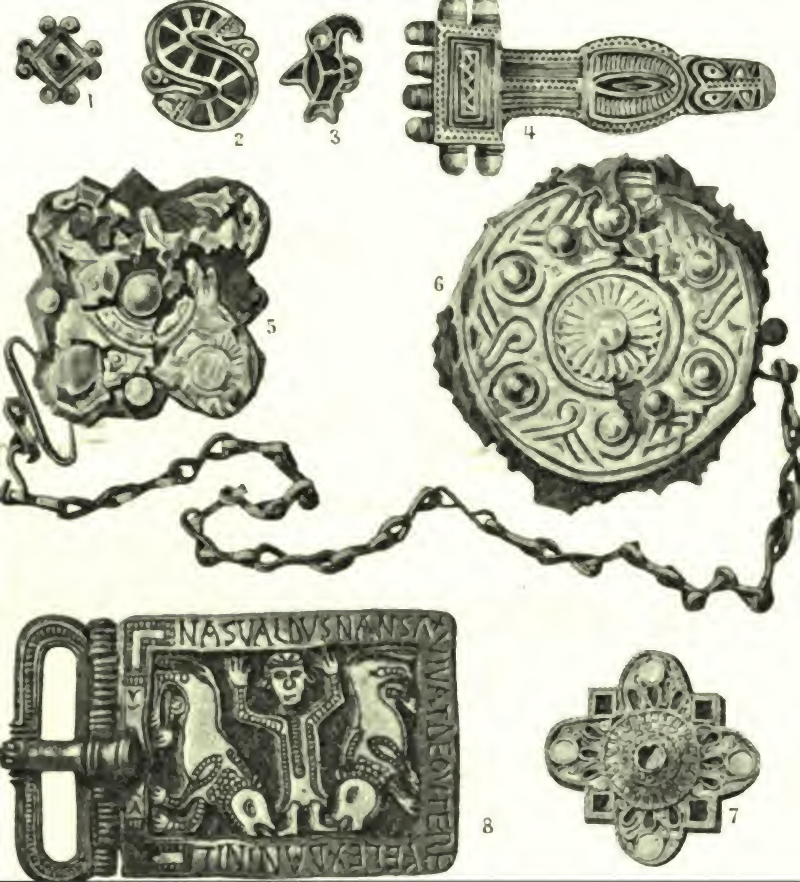


Geographisches Lexikon der Schweiz

Charles Knapp, Maurice Borel, Victor Attinger, Heinrich Brunner, Société neuchâteloise de ...



SCHWEIZ : INHALTSVERZEICHNIS

Bd Seite

Allgemeine Betrachtungen.

Name, Lage, Grösse und Gestalt, Fläche, Höhenverhältnisse, Grenzen, geschichtliche Entwicklung der Grenzen, Neutralität Savoyens und zollfreie Zonen, Einzelbeschreibung der Grenzen . . . . IV 626
Trigonometrische Landesvermessung. Allgemeines, Anlage des Triangulationsnetzes, Messung der Winkel, Messung der Grundlinien und deren Anschluss an das Netz, Berechnung der Fixpunkte, Projektion, Höhen und Höhenmessung, Geschichtliches . . . . IV 639
Geschichte der schweizerischen Kartographie. Karten, Panoramen, Reliefs, Tiefenlotungen . . . . IV 643

. Bodengestalt.

Natürliche Gebiete und allgemeiner Landschaftscharakter. Alpen, Mittelland, Jura . . . . IV 649
Die geologischen Formationen (Stratigraphie). Allgemeines, Alpen, Mittelland, Jura . . . . IV 651
Tektonik. Allgemeines, Alpen, Mittelland, Jura . . . . . . IV 660
Orographie. Alpen, Mittelland, Jura . . . . IV 673
Hydrographie. Quellen, Flüsse, Seen, Gletscher, Lawinen. IV 679
Paläogeographie (Geogenie) . . . . IV 691
Erdbeben (Seismologie) . . . . IV 697
Geschichte der Geologie der Schweiz . . . . IV 700

I. Klimatische Verhältnisse.

Meteorologische Beobachtungen, Luftdruck, Niederschläge, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Bewölkung, Windverhältnisse . . . . IV 706

[. Flora.

Uebersicht, Waldungen, Forstgesetzgebung, klimatische Rolle des Waldes, Waldbäume und ihre Verbreitung, fossile Flora, Pflanzenreste der Pfahlbauten und Torfmoore . . . . IV 711

. Fauna.

Heutige Tierwelt, Jagd, Fischerei und Fischzucht, fossile Fauna . . . . IV 721

I. Bevölkerung.

Anthropologie. Schädel, Gesicht, Körpergrösse, beschreibende Nachweise, Rassenverhältnisse, prähistorischer Mensch, historische Zeit und Gegenwart, Herkunft der Bewohner . . . . IV 763
Demographie.
Einwohnerzahl nach ältern Schätzungen und den eidgenössischen Volkszählungen . . . . V 1
Bevölkerung der Schweiz im Jahr 1900: Vergleichende Zusammenstellungen 1858-1900, Verschiebung im Innern, Volksdichte, Verteilung nach dem Geschlecht, Altersverhältnisse, Heimat, Einbürgerung, Konfession, Muttersprache . . . . V 4
Bewegung der Bevölkerung durch Ehe, Geburt, Tod . . . V 20
Auswanderung und Schweizer im Ausland . . . . V 32
Volkskunde.
Volkskunde im engern Sinne: Sitten, Bräuche, Feste und Spiele, Volksdichtung, Bibliographie . . . . V 33
Wohnung, Haustypen. . . . . V 48
Volkstrachten . . . . V 52
Sprachen und Mundarten. Allgemeines . . . . V 58
Deutsch: Sprachgrenze und deren geschichtliche Entwicklung, Gebrauch des Deutschen im Innern, Mundart und Schriftsprache, Charakter und Gliederung der Mundart, Bibliographie . . . . V 58
Französisch: Statistische Angaben, Sprachgrenze, Einführung des Französischen als offizielle Sprache, Geschichte und Charakterzüge der Mundarten, mundartliche Literatur, Bibliographie. . . . . V 76
Italienisch: Einleitendes, Grundlagen der italienischen Dialekte, Dialektgliederung und -literatur, Bibliographie . . V 86
Rätoromanisch: Statistik, Sprachgrenzen, Geschichte und Einteilung der Dialekte, Sprachproben, Literatur, Bibliographie . . . . V 90
Geistige Kultur. Schulwesen, Bibliotheken und Museen, bildende Künste, Musik, Presse und Buchhandel, Literatur, Theologie, Rechtswissenschaft, Naturwissenschaften . . V 91
Konfessionen. Einleitung . . . . V 103
Protestantische Kirche: Landeskirchen, Diasporagemeinden, freie Kirchen, Sekten, Statistik, religiöse Gesellschaften, Bibliographie . . . . V 101
Katholische Kirche: Allgemeines, geschichtliche Entwicklung und heutiger Bestand, Bistum Basel-Lugano, Bistum Chur, Bistum Lausanne-Genf, Bistum Lugano, Bistum St. Gallen, Bistum Sitten, Abtei Saint Maurice . . . . V 108
Russisch-orthodoxe Kirche. . . . . V 120
Christkatholische Nationalkirche . . . . V 120
Israelitischer Kultus . . . . V 122
Wirtschaftliche Zustände; Sozialpolitik . . . . V 121
Verteilung des Grundeigentums (Allmenden etc.) . . . . V 125

Bd Seite

VII. Staat und Verwaltung.

Politische Organisation des Bundes. Verfassung, juristische Natur, Kompetenzen, Beziehungen zu den Kantonen, Organisation der Behörden, Befugnisse, Gesetzgebung, eidg. Verwaltung, Rechtspflege, Revision der Bundesverfassung, völkerrechtliche Stellung der Schweiz . . . . . V 128
Eidgenössische Departements.
Politisches Departement: Geschäftskreis, diplomatische Vertretung, Auswanderungswesen . . . . V 135
Departement des Innern: Geschäftskreis, Staatsarchiv, Zentralbibliothek, Schulsubvention, Mass und Gewicht, subventionierte Gesellschaften und Vereine, Hebung der Kunst und Erhaltung vaterländischer Altertümer (Landesmuseum), Polytechnikum, Gesundheitsamt, statistisches Bureau, meteorologische Zentralanstalt, Landesbibliothek, Lehrerasyl, Oberbauinspektorat, Direktion der eidg. Bauten, Oberforstinspektorat . . . . V 140
Justiz- und Polizeidepartement: Justizabteilung, Polizeiabteilung, Bundesanwaltschaft, Versicherungsamt, Amt für geistiges Eigentum . . . . V 155
Militärdepartement: Bisherige Wehrverfassungen, Militärbehörden, Rekrutierung, Ausrüstung, Bewaffnung und Unterricht, Verwaltung des Bundesheeres und Militäranstalten, Territorial-, Etappen- und Eisenbahndienst, Festungswerke, Heeresorganisation . . . . V 56
Finanz- und Zolldepartement: Finanzwesen (Geschichtliches, Geschäftskreis und Organisation, Voranschlag und Staatsrechnung, Bundesfinanzen und deren Kontrollierung, Münzwesen) . . . . V 165
Zollwesen . . . . V 192
Alkoholverwaltung . . . . V 195
Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement: Allgemeines und Geschichtliches . . . . V 199
Handelsabteilung . . . . V 203
Abteilung für Industrie . . . . V 205
Abteilung für Landwirtschaft . . . . V 206
Post- und Eisenbahndepartement: Aufgaben . . . . . . V 207
Eisenbahnabteilung (Geschichte der eidg. Eisenbahnpolitik, schweizerische Eisenbahnen im Allgemeinen, Entwicklung des Eisenbahnnetzes seit 1905, Spezialfragen, Organisation der Abteilung für Eisenbahnwesen, schweizerische Bundesbahnen) . . . . V 208
Postwesen . . . . V 223
Telegraph . . . . V 231
Telephon . . . . V 237
Beziehungen zu den Starkstromunternehmungen . . . . . V 243

VIII. Verkehrswege.

Allgemeine Betrachtungen, Strassen und Eisenbahnen, Schiffahrt, Post, Telegraph und Telephon . . . . V 211

IX. Landwirtschaft.

Natürliche Faktoren, pflanzliche Produktion, Viehhaltung, Milchproduktion, Bodenverbesserung, staatliche Fürsorge und Gesetzgebung . . . . V 25

X. Industrie.

Allgemeine Uebersicht (Geschichtliches, Industriegebiete, Umfang und soziale Bedeutung) . . . . V 262
Mineralprodukte: Steine, Erden und Erze (Mineralien, Bergbau und Steinbruchbetrieb, Metallerze, Baumaterialien und Rohstoffe des Baugewerbes, Bibliographie) . . . . V 267
Mineral- und Thermalquellen (Allgemeine Betrachtungen, Mineralquellen und deren Verwendung, Gasquellen, unterirdische Wasser früherer Erdepochen). . . . . . V 290
Fremdenverkehr und Hotelwesen . . . . V 298
Wasserindustrien (chemische Industrien, Wasser als motorische Triebkraft, elektrische Industrien) . . . . V 303

XI. Handel.

Allgemeine Uebersicht, Import und Export. . . . . V 305
Bankwesen. . . . . V 309
Sparkassen. . . . . V 313
Versicherungswesen . . . . V 314

XII. Geschichte.

Urgeschichtliche Perioden. Einleitung, Steinzeit, Bronzeperiode, Eisenzeit . . . . V 316
Frühgeschichtliche Perioden. Aelteste geschichtliche Nachrichten, römische Periode, alemannisch-burgundisch-fränkische Periode . . . . V 327
Geschichte seit Karl dem Grossen.
Anfänge. . . . . V 331
Heroisches Zeitalter . . . . V 348
Zeitalter der Reformation . . . . V 378
17. und 18. Jahrhundert . . . . V 388
Revolutionszeit . . . . V 391
Erwachung und Stärkung des Nationalgefühles. . . . . . V 403

GEOGRAPHISCHES LEXIKON

DER

SCHWEIZ

*

NEUENBURG — BUCHDRUCKEREI GEBRÜDER ATTINGER

GEOGRAPHISCHES LEXIKON

DER SCHWEIZ

MIT DEM BEISTANDE DER

GEOGRAPHISCHEN GESELLSCHAFT ZU NEUENBURG

HERAUSGEGEBEN UNTER DER LEITUNG VON

CHARLES KNAPP
PROFESSOR AN DER AKADEMIE IN NEUENBURG

MAURICE BOREL
KARTOGRAPH

UND

V. ATTINGER
VERLEGER

IN VERBINDUNG MIT FACHMÆNNERN AUS ALLEN KANTONEN

MIT ZAHLREICHEN

KARTEN, PLÆNEN UND ANSICHTEN IN UND AUSSER DEM TEXT

DEUTSCHE AUSGABE

BESORGT VON

HEINRICH BRUNNER

FÜNFTER BAND

SCHWEIZ — TAVETSCH

NEUENBURG
VERLAG VON GEBRÜDER ATTINGER
1908

Einordnung der Artikel und Abkürzungen.

Um den Gebrauch des Lexikons zu erleichtern, lassen wir zugleich mit dem von der Leitung aufgestellten Verzeichnis der angewandten Abkürzungen einige allgemeine Angaben über Plan und Anlage des Werkes folgen.

Die Reihenfolge der einzelnen Artikel ist eine streng alphabetische. In Namen wie *Estavayer* le Lac, *Estavayer* le Gibloux, *Vuisternens* en Ogoz entscheidet für die Einreihung einzig der massgebende Bestandteil des Namens.

In Namen, die aus einem Adverbium und einem Substantivum bestehen, zeigt der Anfangsbuchstabe des letztern den Platz des Artikels an; so werden Ober Aegeri. Unter Aegeri der Reihe nach unter A aufgeführt. — Zusammensetzungen mit Sankt, Saint, Santo stehen unter S.

Ortsnamen, die aus einem Appellativum und einem Eigennamen zusammengesetzt sind, erhalten in der Regel ihren Platz nach dem ersten Buchstaben des letztern; so findet sich Monte Rosa unter R.

Die Artikel über physische Geographie, die Beschreibungen der Kantone, Kreise u. s. w. gehen denjenigen über die gleichnamigen Städte, Dörfer u. s. w. voran.

Wiederholen sich die nämlichen Ortsnamen in mehreren Kantonen, Bezirken u. s. w., so folgen sie in der alphabetischen Reihenfolge der Kantone, Bezirke u. s. w. aufeinander; so geht Corcelles (Bern) dem neuenburgischen Corcelles voran.

Wir behalten uns vor, in den kurzen Artikeln oder nach den Bedürfnissen des Druckes folgende Abkürzungen anzuwenden:

Amtsbez.	Amtsbezirk	*h.*	hoch	*N., n.*	Norden, nördlich
Bez.	Bezirk	*ha*	Hektare	*O., ö.*	Osten, östlich
Dir.	Direktor, Direktion	*hl*	Hektoliter	*Ob.*	Ober
Distr.	Distrikt	*kathol.*	katholisch	*reform.*	reformiert
Ew.	Einwohner	*kg*	Kilogramm	*S., s.*	Süden, südlich
Fabr.	Fabrik	*km*	Kilometer	*ü. d. M.*	über dem Meer
Gem.	Gemeinde	*km²*	Quadratkilometer	*Verw.-bez.*	Verwaltungsbezirk
Ges.	Gesellschaft	*Kr.*	Kreis	*W., w.*	Westen, westlich
gl. N.	gleichen Namens	*Kt.*	Kanton	*zus.*	zusammen
gr.	gross	*m*	Meter	*zw.*	zwischen

Erklärungen zu den in und ausser dem Text des Lexikons vorkommenden Karten.

		Städte	Gemeinden, Weiler	
	Landesgrenze			von mehr als 5000 Einw.
	Kantonsgrenze			„ 2500 - 5000 „
	Bezirksgrenze			„ 1000 - 2500 „
	Kreisgrenze			„ 500 - 1000 „
	Gemeindegrenze			„ weniger als 500 „
St^on Tunnel	*Eisenbahn*			*Hôtel*
Haltest	*Schmalspurbahn*			*Schloss*
	Strassenbahn			*Befestigung*
	Hauptstrasse			*Ruine*
	Strasse			*Denkmal*
	Weg. Fussweg			*Kirche*
	Flussgebietsgrenze			*Fabrik*
KANTONSHAUPTORT				*Schlachtfeld*
Gemeinde				*Bad*
Kleinerer Ort				*Bergwerk, Steinbruch*
Verschied. Namen				*Trigonometr. Punkt*

Bezirkshauptort   Kreishauptort.

Kantonale und regionale Mitarbeiter

am

Geographischen Lexikon der Schweiz.

Prof. Dr. A. Aeppli, Dr. Em. André,

Prof. Dr. A. Bachmann, Konservator E. Baechler, Pfarrer Baechtold, Pfarrer Baehler, Direktor Baumgartner †, Dr. Max van Berchem, Pfarrer Blaettler, F. Bichsel, Dr. R. Billwiller jun., Dr. E. Blumer, Sekretär E. Bonjour, Sekretär Bonzon, Prof. Dr. L. Brandstetter, Dr. Bretscher, Redaktor Heinrich Brunner, Dr. Buomberger, Prof. Dr. W. Burckhardt,

Archivar Dr. Karl Camenisch, Prof. Chuard, Adjunkt E. Comte, L. Courthion,

Pfarrer A. Daucourt, Pfarrer De la Harpe, Bibliothekar Diacon †, Max von Diesbach, Dr. Osk. Dill, Sekretär Dinichert, Direktion der eidgenöss. Bauten, Dr. Emil Dunant †,

Prof. G. ab Egg, Prof. A. Elzingre, A. Erni, Dr. Etlin,

Dr. Fischer-Siegwart, Dr. Heinr. Flach, C. Fontaine †, Prof. Dr. F. A. Forel, Dr. L. Freivogel,

Prof. Dr. L. Gauchat, Dr. Tr. Geering, Fritz Gerber, Prof. Gerster, Prof. Dr. de Girard, Prof. Paul Godet, Kantons-Ingenieur Gremaud,

Dr. Jak. Heierli, Frau Julie Heierli, Prof. Dr. Alb. Heim, Dr. Arn. Heim, Prof. Dr. Hess, Prof. Dr. Heuscher, Prof. Heyer, Prof. Dr. F. Hoffmann-Krayer,

Dr. Ed. Imhof,

Prof. Henri Jaccard, Prof. Dr. Paul Jaccard, Ingenieur-Topograph Jacot Guillarmod, H. Jacottet †, Prof. Dr. Jecklin,

Lehrer Meinrad Kaelin, Sekundarlehrer C. Klopfenstein, Kantonsstatistiker C. Kollbrunner, Vikar A. Küchler †, Pfarrer A. Küry, L. Kurz,

E. Lehner, Dr. Leuthardt, A. Liardet, Prof. Dr. M. Lugeon,

Dr. Mangold, Prof. Mariani, Chorherr Prof. G. Mayer, Archivar S. Meisser, Prof. Muoth †, Prof. M. Musy, alt Stadtpräsident B. van Muyden,

Kantonsarchäolog A. Naef, Kantonsstatistiker E. Naef,

Oberlehrer J. Oberholzer,

Prof. Alex. Perrochet, Dr. Eug. Pittard, Prof. L. Poirier-Delay,

Regierungsrat Rebmann, Elisée Reclus †, Prof. Dr. E. Renevier †, Prof. Aug. Reymond, Direktionssekretär Ribi, Ständerat Arnold Robert, Dr. Louis Rollier, Staatsrat W. Rosier, Prof. Dr. Virgile Rossel,

Prof. Salvioni, Prof. Dr. H. Schardt, Prof. Dr. Alex. Schenk, Prof. Dr. C. Schröter, Eidgenöss. Statistisches Bureau, Dr. G. Streun †,

Prof. Dr. Chr. Tarnuzzer, Prof. Dr. M. de Tribolet, Prof. Fritz Tripet †,

Sekretär Vodoz,

Alt Pfarrer Wälli, Dr. Herm. Walser, Pfarrer Maurus Waser, Prof. F. O. Wolf †, Grossrabbiner Wolff †, Landammann Dr. Wyrsch, Prof. Dr. Bernh. Wyss,

Prof. Dr. Em. Yung,

Dr. R. Zeller, Prof. Dr. J. Zemp, Dr. Eberhard Graf Zeppelin †, Prof. Zobrist, Sekundarlehrer Zollinger, Direktor Dr. Edwin Zollinger, H. Zoss, Prof. Dr. Ernst Zschokke, etc.

VERZEICHNIS DER TAFELN

Nr.	Tafel	Seite
1.	Bevölkerungsdichte der Schweiz	5
2.	Jährliche Zu- und Abnahme der Bevölkerung 1850-1900 Gesamte Zu- und Abnahme der Bevölkerung 1850-1900	21
3.	Sprachenkarte der Schweiz	65
4.	Konfessionskarte der Schweiz	105
5.	Die katholische Schweiz	109
6.	Verteilung der aktiven Truppen (Auszug) Verteiluug der aktiven Truppen (Landwehr)	161
7.	Historische Entwicklung der Eisenbahnen	209
8.	Geographische Verteilung der Textil- und Uhrenindustrie	265
9.	Bergwerke und Steinbrüche der Schweiz	273
10.	Kraftzentralen der schweizerischen Elektrizitätswerke	305
11.	Die Schweiz zur Steinzeit Die Schweiz zur Bronzezeit	317
12.	Die Schweiz zur römischen Zeit	329
13.	Die Schweiz zur Eisenzeit Die Schweiz zur alemannisch-burgundischen Zeit	333
14.	Die Schweiz im Jahr 1032 (Königreich Burgund und Herzogtum Alemannien) Die Schweiz im Jahr 1218 (beim Aussterben der Zäringer)	337
15	Die Schweiz im Jahr 1315	353
16.	Die VIII Orte 1351-1412 Die XIII Orte 1422-1797	361
17.	Helvetische Republik 1798-1802 Eidgenossenschaft der 19 Kantone 1803-1815	397
18.	Schweiz: Inhaltsverzeichnis	427
19.	Politische und industrielle Karte des Kantons Schwyz	437
20.	Landwirtschaftliche Karte des Kantons Schwyz	441
21.	Politische Karte des Kantons Solothurn	605
22.	Landwirtschaftliche und Bodenbenutzungskarte des Kantons Solothurn	609
23.	Industriekarte des Kantons Solothurn	611
24.	Historischer Plan der Stadt Solothurn	621

NOTIZ FÜR DEN BUCHBINDER

Der fünfte Band des Geographischen Lexikons umfasst 48 Bogen Text, 24 Tafeln ausser Text, welche nach obiger Tabelle einzureihen sind, und VIII Titel- und Vorwortseiten.

ERRATUM ZUM FÜNFTEN BAND

DES

GEOGRAPHISCHEN LEXIKONS DER SCHWEIZ

(LIEFERUNGEN 189-236)

SCHWEIZ. S. 2. Tableau Bevölkerung, lies 1900 anstatt 1904.

S. 38, Sp. 1, Z. 30 v. o., streiche: und im Neuenburger Bergland.

S. 88, Sp. 1, Z. 38 v. o., lies: von Locarno und Bellinzona aufwärts. — Z. 44 v. o., lies: wie im lombardischen und im italienischen. — Sp. 2. Z. 1 v. u., lies: l'*a* fada fora anstatt l'o fada fora.

S. 292, Sp. 1. Z. 10. v. o., lies: *88,888* % anstatt 9,99999 %. — Z. 16 v. o., lies *11,111* % anstatt 0,11111 %. — Z. 13 v. u, lies *Natrium* anstatt Kalium.

S. 294, Sp. 1, Z. 40 v. o., lies *1500* anstatt 15 000. — Sp. 2, Z. 22 v. u., lies 4,8887 anstatt 4,888.

S. 295, Sp. 2, Z. 36 v. o., lies *Eisensulfat* anstatt erdige Sulfate.

SELENTE. Lies **SELEUTE.**

SOYHIÈRES. Z. 35, streiche: Riedes Dessous.

STEIN oder **OBER STEIN**. Z. 6, streiche: Fremdenverkehr und Hotelwesen. — Füge hinzu: Säge und Schreinerei. Geflügelzucht.

STEIN AM RHEIN. S. 688, Sp. 1. Z. 20 v. u., lies 1007 anstatt 1907. — Sp. 2. Z. 4 v. o., lies Ger*e*chtsame anstatt Gerichtsame.

STOCKBERG (GROSSER und **KLEINER).** Lies *West*ausläufer anstatt Ostausläufer.

SÖS. S. 722. Hierher die Abbildung von Seite 728.

Karte ausser Text Nummer 16, lies 1351 anstatt 1331.

GEOGRAPHISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ

S

(FORTSETZUNG)

B. DEMOGRAPHIE. In eidgenössischer Hinsicht ist die Demographie bei uns eine ganz neue Wissenschaft. Zwar hat man in unserem Lande schon seit sehr langer Zeit statistische Erhebungen gemacht — lokale Beispiele finden sich seit dem 15. Jahrhundert — doch sind die in einigen Städten oder Kantonen unternommenen Versuche von Volkszählungen etc. infolge der politischen Verhältnisse und der vollständigen Dezentralisation der Verwaltung vereinzelt geblieben. Dazu kommt, dass die Grundlagen dieser Erhebungen je nach dem Kanton verschiedene sind, so dass die erzielten Ergebnisse keineswegs untereinander verglichen werden konnen.

Unser Artikel gibt der Reihe nach eine Uebersicht über die eidgenössischen Volkszählungen mit Vergleichung ihrer Ergebnisse, die heutige Verteilung der Bevolkerung in unserem Land, die Volksdichte und die Gliederung der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Heimat, Konfession und Sprache, sowie über die verschiedenen Faktoren, unter deren Einfluss die Bevölkerung ständigen Schwankungen unterliegt: Eheschliessungen und Ehescheidungen, Geburten, Todesfälle, Auswanderung. Der letztgenannte Punkt wird uns auch zu einer Betrachtung der Verteilung der Schweizer im Ausland führen.

I. Einwohnerzahl nach ältern Schätzungen und den eidgenössischen Zählungen. Die älteste Urkunde, die uns über die Einwohnerzahl von Helvetien Auskunft gibt, ist eine Stelle in Caesars *Commentarien*. Der Verfasser berichtet uns von einer allgemeinen Zahlung, die eine Volkszahl von 336 000 Seelen in 12 Städten und 400 Dörfern ergeben habe. Nachdem die ausgezogenen Helvetier bei Bibracte (Autun) vernichtet worden waren, kehrten die Ueberlebenden in ihr Land zurück: *Eorum qui domum redierunt, censu habito, ut Caesar imperaverat, repertus est numerus millium centum et decem.*

Unser Land ist auch während der Zeiten der grössten Blüte nie sehr volkreich gewesen. So weiss man z. B., dass die Volkszahl im 15. Jahrhundert keine volle Million betrug. Die später folgenden Kriege hatten eine rasche Entvölkerung zur Folge. So ging z. B. die Einwohnerzahl des Kantons Zürich im Zeitraum 1610-1634 infolge der Wirkungen des 30jährigen Krieges und der Pest von 144 000 auf 86 000, d. h. in einem Vierteljahrhundert um ganze $^2/_5$ zurück. Später suchten Hungersnöte und Epidemien das Volk heim und hatten enorme Schwankungen in der Zahl der Bewohner zur Folge. Seit dem 19. Jahrhundert vollziehen sich dann die Aenderungen weniger schroff und zeigen sich weniger allgemeine und weniger scharf ausgeprägte Rückgänge.

Joh. Konrad Faesi schätzt 1767 die Gesamtbevölkerung der Schweiz auf 1 847 500 Seelen, die er auf die einzelnen Landesgegenden wie folgt verteilt: 13 alte Orte 961 000, Untertanenländer 345 500, Bundesgenossen 541 000. Diese Zahlen waren übrigens zum grossen Teil blosse Annahmen und beruhten noch auf keiner sichern Grundlage. Aus dem Jahr 1795 besitzen wir zwei Schätzungen, die von Durand mit 1 855 000 Ew. und diejenige des *Conservateur Suisse* mit 1 842 827. Da letztere von Picot in seinem Buch über die Statistik unseres Landes als die genauere angesprochen wird, wollen wir sie an dieser Stelle in ihren Einzelheiten wiedergeben:

1. *Orte (Kantone).*	Ew.
Zürich	181 393
Bern	396 554
Luzern	90 000
Uri	28 000
Schwyz	30 000
Unterwalden	18 000
Glarus (mit Werdenberg)	22 280
Zug	14 000
Freiburg	72 800
Solothurn	46 000
Basel	39 000
Schaffhausen	30 000
Appenzell	52 000
	1 020 027
2. *Untertanenländer.*	
Thurgau	72 355
Rheinthal	14 600
Grafschaft Sargans	12 300
Landschaft Gaster und Uznach	12 000
Grafschaft Baden	22 200
Freiamt	19 245
Rapperswil	5 000
Gemeinsame Vogteien von Bern und Freiburg	40 600
Bellinzona, Riviera, Bleniothal	33 200
Lugano	42 000
Locarno	30 000
Maggiathal	24 000
Mendrisio	16 000
	343 500
3. *Bundesgenossen.*	
Abtei St. Gallen	92 000
Stadt St. Gallen	9 000
Biel	5 500
Wallis	90 000
Graubünden (mit Untertanenländern)	210 000
Gersau	1 650
Neuenburg und Valangin	44 500
Mülhausen	7 650
Abtei Engelberg	1 400
Fürstbistum Basel (schweizer. Teil)	17 600
	479 300
Gesamttotal	1 842 827.

Diese Zusammenstellung erscheint für die Orte als ziemlich genau, ist aber mit Bezug auf die Untertanen, namentlich die italienischen Vogteien, übertrieben.

Unter der alten Eidgenossenschaft fand niemals eine das ganze Gebiet umfassende allgemeine Volkszählung statt, indem man sich zur Bestimmung der zu stellenden Truppenkontingente mit annähernden Schätzungen begnügte. Die erste allgemeine Volkszählung war das Werk der Behörden der helvetischen Republik und verdient

diese Bezeichnung eigentlich nur unter Vorbehalten, da man sich mit einer Zählung auf Grund der Pfarr- und Gemeinderegister begnügte. Diese Ermittlung von 1798 hatte als Zweck, eine neue territoriale Einteilung des Landes zu ermöglichen. Die Gesamtresultate der einzelnen damaligen Kantone verdienen, hier zusammengestellt zu werden:

Einwohnerzahl der Helvetischen Republik.

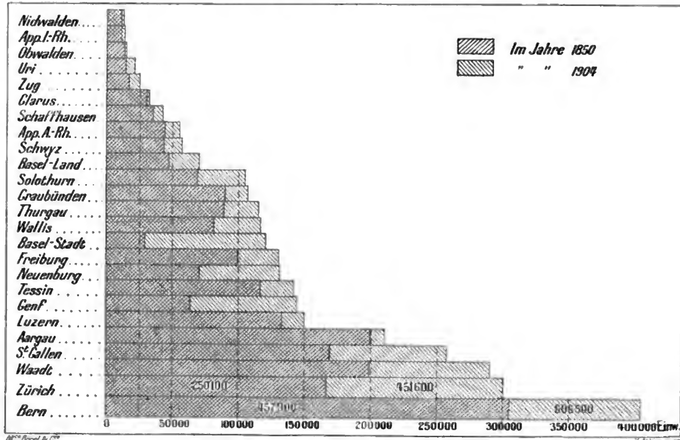
Kantone	Ew.	Kantone	Ew.
Aargau	60 549	Luzern	86 722
Baden	44 982	Oberland	44 544
Basel	40 900	Säntis	133 128
Bellinzona	26 591	Schaffhausen	25 751
Bern	184 695	Solothurn	45 244
Freiburg	73 664	Thurgau	81 076
Leman	13 891	Waldstätten	60 336
Linth	78 136	Wallis	57 278
Lugano	63 588	Zürich	192 884
		Total	1 436 959.

Die erste wirkliche Volkszählung über das gesamte revidiert werden sollte. Da diese Zählung oder Schätzung, so summarisch sie auch war, die erste ist, die innerhalb der heutigen Grenzen der Schweiz ausgeführt wurde, verdienen ihre Resultate, an dieser Stelle nach Kantonen beigefügt zu werden:

Erste eidgenössische Schätzung der Volkszahl (1817).

Kantone	Ew.	Kantone	Ew.
Zürich	185 000	Schaffhausen	23 300
Bern	291 200	Appenzell	48 600
Luzern	86 700	St. Gallen	131 500
Uri	11 800	Graubünden	80 000
Schwyz	30 100	Aargau	120 500
Unterwalden	19 100	Thurgau	76 000
Glarus	24 100	Tessin	90 200
Zug	12 500	Waadt	148 200
Freiburg	62 000	Wallis	64 000
Solothurn	45 200	Neuenburg	48 000
Basel	45 900	Genf	44 000
	Total 1 687 900 Ew.		

Picot erwähnt bei diesem Anlass, dass mehrere Gelehrte



Die Bevölkerung der schweizerischen Kantone 1850 und 1900.
(Für Zürich und Bern ist der Massstab ein anderer als für die übrigen Kantone.)

Gebiet der Eidgenossenschaft wurde von der in Zürich am 6. April 1814 zusammengetretenen sog. « langen Tagsatzung », die dem Land eine neue Verfassung geben sollte, angeordnet. Die mit der Revision der Verfassungsartikel betr. die von den einzelnen Bundesgliedern zu liefernden Mannschaftskontingente und zu leistenden Geldbeiträge betraute Kommission verlangte als Grundlage für ihre Arbeit eine nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführte Volkszählung. Angesichts der schwankenden damaligen politischen Verhältnisse verzichtete die Tagsatzung jedoch am 3. Juli 1816 auf die Verwirklichung ihres Beschlusses und begnügte sich damit, für diejenigen Kantone, die durch den Wiener Vertrag einen Gebietszuwachs erfahren hatten, eine neue Schätzung zu verlangen. Das Kontingent wurde auf zwei Mann für je hundert Einwohner festgesetzt, wobei man noch stipulierte, dass die Stufenleiter der Kontingente alle 20 Jahre diese von der Tagsatzung anerkannte Schätzung als zu niedrig ansehen und dass man ihr noch an die 200 000 Köpfe zufügen müsste, um ein richtiges Bild von der damaligen Einwohnerzahl der Schweiz zu erhalten. In der Tat handelte es sich damals für die einzelnen Kantone darum, behufs proportionaler Verminderung der zu stellenden Kontingente und zu liefernden Geldbeiträge sich ärmer an Volkszahl zu erklären, als sie wirklich waren.

Den Bestimmungen des Bundesvertrages gemäss forderte das eidgenössische Direktorium 20 Jahre später, am 4. November 1835, die Kantone auf, ihre Einwohnerzahl anzugeben. Die hierfür angesetzte Frist lief bis zu Ende März 1836 ab, doch antworteten innerhalb derselben blos 10 Kantone und 3 Halbkantone auf das gestellte Begehren, sodass man die Kantone unter Festlegung der bei den betr. Erhebungen zu befolgenden Grundsätze nochmals um die Erfüllung ihrer Pflicht ersuchen musste. Dabei

war zum erstenmal von Fragen die Rede, die eine Einteilung der Bewohner nach Geschlecht und Heimat gestatten sollten. Dadurch erscheint diese neue Bestimmung der Einwohnerzahl als die erste eigentliche Volkszählung in der Schweiz, die nicht mehr blos auf den Angaben der pfarramtlichen Register fusste. Als Fehler haftet ihr aber die ungleichzeitige Durchführung an, die je nach den Kantonen um ganze zwei Jahre schwankt. Ausserdem stand der Zentralgewalt keinerlei Kontrole über die Ergebnisse zu, indem sie sich auf eine blosse Nachprüfung der arithmetischen Richtigkeit der Zahlenangaben beschränken musste, ohne über zweifelhafte Punkte Auskunft verlangen zu können. So wurde z. B. namentlich die Frage nach der Anzahl der ausserhalb der Gemeinden niedergelassenen Ortsbürger nicht durchwegs genau beantwortet.

Trotz alledem war diese Zählung aber doch ein bedeutender Fortschritt. Folgendes sind ihre Ergebnisse:

Eidgenössische volkszählung von 1836-1838.

Kantone	Datum der Zählung	Kantonsbürger	Uebrige Schweizer	Ausländer	Total
Zürich	9.—11. V. 1836.	217 219	7 991	6 366	231 576
Bern	30. X.—4. XI. 1837.	386 681	16 029	5 203	407 913
Luzern	Febr. 1837.	120 512	3 383	626	124 521
Uri	Febr. 1837.	12 948	537	34	13 519
Schwyz	Legalisiert 9. V. 1837.	39 326	1 128	196	40 650
Obwalden	1. III. 1837.	11 857	500	11	12 368
Nidwalden	März 1836.	9 804	388	11	10 203
Glarus	Januar 1837.	28 217	821	310	29 348
Zug	April 1836.	14 193	1 019	110	15 322
Freiburg	August 1836.	83 234	6 010	1 901	91 145
Solothurn	Februar 1837.	59 214	3 274	708	63 196
Basel Stadt	Januar 1837.	10 611	8 481	5 229	24 321
Basel Land	22. III. 1837.	35 990	3 952	1 161	41 103
Schaffhausen	Ende 1836.	29 462	1 847	1 273	32 582
Appenzell A. R.	Anfang 1837.	38 701	1 898	481	41 080
Appenzell I. R.	Legalisiert 5. V. 1837.	9 671	89	36	9 796
St Gallen	13. II. 1837.	144 350	11 139	3 355	158 853
Graubünden	Januar 1838.	79 601	2 967	1 938	84 506
Aargau	Februar 1837.	174 992	5 965	1 798	182 755
Thurgau	April 1837.	78 160	4 463	1 501	84 124
Tessin	Legalisiert 15. V. 1837.	110 445	299	3 179	113 923
Waadt	Legalisiert 24. III. 1837.	164 686	14 931	3 965	183 582
Wallis	März 1837.	73 673	1 012	1 905	76 590
Neuenburg	Legalisiert 27. III. 1837.	40 868	14 534	3 214	58 616
Genf	Legalisiert 3. IV. 1837.	38 156	8 677	11 833	58 666
	Total	2 012 580	121 334	56 344	2 190 258
	davon Männlich	988 403	62 630	34 187	1 085 220
	Weiblich	1 024 177	58 704	22 157	1 105 038

schon 1837 verlangten Angabe des Geschlechtes und der Heimat auch noch die Bestimmung des Alters, des Zivilstandes (verheiratet, ledig etc.), der Konfession, des Berufes, des Geburtsortes und der Eigenschaft als Grundbesitzer forderte. Charakteristisch für jene Zeit ist die Einrichtung von speziellen Kolonnen für « Heimatlose » und für « politische Flüchtlinge ». Ferner sei der Beifügung eines Formulares zur Ermittlung der ausgewanderten Schweizer, sowie ihrer Existenzbedingungen etc. gedacht. Diese Volkszählung stellt trotz einiger Unklarheiten in den Instruktionen doch einen bemerkenswerten Fortschritt dar, indem die ermittelten Angaben infolge der Möglichkeit einer Kontrole vollständiger und exakter sind als in frühern Zeiten. Immerhin gelang die von Franscini gewünschte Nutzbarmachung der Daten über Alter und Beruf nur in beschränktem Masse, da eine Zentralstelle zur Bearbeitung der Ergebnisse damals noch fehlte. Eine solche kam dann mit der am 21. Januar 1860 erfolgten Schaffung des Eidgenossischen statistischen Bureaus, und wenige Tage nachher, am 3. Februar, wurde durch ein neues Bundesgesetz bestimmt, dass sich die eidgenössischen Volkszählungen alle 10 Jahre zu folgen hätten. Damit war sowohl eine gründliche Bearbeitung der gesammelten Materialien als auch eine regelmässige Wiederholung der Zählungen gesichert.

Auch der Volkszählung von 1850 lagen politische Rücksichten zu Grunde. Das Bundesgesetz vom 16. Mai 1849 machte dem eidgenössischen Departement des Innern als letzte Aufgabe die Bearbeitung der statistischen Verhältnisse der Schweiz zur Pflicht. Nachdem der erste Nationalrat auf Grund der Zahlen von 1837 gewählt worden war, wurde nun eine neue Zählung notwendig, um die Vertretung der Kantone in diesem Rat zu bestimmen, sowie auch um die Stufenleiter der Kontingente neu aufzustellen und endlich die Frage der sog. Heimatlosen zu erledigen. Man beschloss deshalb am 22. November 1849, auf den März 1850 eine allgemeine Volkszählung anzuordnen, die überall am gleichen Tag beginnen und innerhalb sechs Tagen durchgeführt sein sollte. Endzweck dieser neuen Zählung war « die Erlangung einer über die schweizerische Bevölkerung in ihrer Gesamtheit sich erstreckenden Sammlung von statistischen Angaben, wie sie verschiedene Kantone (Zürich, Basel Stadt, Genf) bereits besitzen und wie siejedes Land von vorgeschrittener sozialer Kultur sich zu verschaffen angelegen lassen sein sollte. » In die Formulare von 1850 wurden zahlreiche neue Rubriken aufgenommen, indem man neben der

Die Zählung von 1860 wurde mit ganz besonderer Sorgfalt vorbereitet und angeordnet. Man setzte sie auf den 10. Dezember an und beschloss, dass sie neben allen an diesem Tage in der Schweiz anwesenden Personen auch diejenigen umfassen sollte, die zwar momentan abwesend waren, aber doch ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Schweiz haben. Auch die Art des Vorgehens war eine andere, indem an Stelle einer Gemeindeliste ein Haushaltungsformular trat, das soweit möglich vom Familienhaupt oder Haushaltungsvorstand ausgefüllt werden musste. Die auszufüllenden Formulare enthielten endlich auch noch eine Frage über die in der Haushaltung vorherrschend übliche Sprache, sowie eine solche über die Anzahl und die Art von im Familienbesitz befindlichen Waffen. Diese auf Wunsch des eidgenössischen Militärdepartementes aufgenommene letztere Frage wurde aber

nur sehr unvollkommen beantwortet, sodass man auf eine Verarbeitung der erhaltenen Angaben verzichten musste. Die Zählung von 1860 bedeutet einen sehr ernsthaften Schritt nach vorwärts, so z. B. namentlich durch die Unterscheidung zwischen der ortsanwesenden Bevölkerung und der Wohnbevölkerung.

Neue Fortschritte zeigt dann wiederum die Zählung vom 1. Dezember 1870, die sich nicht mit einer angenäherten Altersangabe begnügte, sondern das genaue Geburtsdatum verlangte. Ferner sieht man zum erstenmal Fragen sozialer und gemeinnütziger Art (Anzahl der Blinden, der Taubstummen, der Schwachsinnigen), sowie solche von volkswirtschaftlicher Bedeutung auftauchen. Die mit der Zählung betrauten Beamten mussten die Anzahl und die Art der Fabriken und der Mühlen mit ihren Motoren, die Zahl der Arbeiter, der Webstühle, Spuhlen etc. angeben. Das statistische Bureau wollte auch noch Fragen über die Zustände der Landwirtschaft, über die Ernteergebnisse, über Waldungen etc. beifügen, wozu aber der Bundesrat die Ermächtigung versagte. Die Zählung der Fabrikbetriebe kam übrigens nicht zu Stande, so dass die erhaltenen Angaben nicht veröffentlicht worden sind. Ein Rückschritt gegenüber den frühern Zählungen lag darin, dass die zur Bestimmung der Volksverschiebung bedeutsame Frage nach dem Geburtsort weggelassen worden war.

1880 sah man von allen auf Gewerbe und Handwerk bezüglichen Fragen (betr. Arbeitslosigkeit, Lohnverhältnisse etc.) ab, wofür aber einige andere Punkte genauer gefasst wurden, wie z. B. die Fragen über berufliche Tätigkeit und über die Muttersprache, die nun für jedes einzelne Familienglied und nicht mehr blos für die Familie als Ganzes angegeben werden musste. Die Ergebnisse waren weitaus zufriedenstellender und die Lücken seltener als früher. So konnte man die Altersverhältnisse der schweizerischen Bevölkerung ermitteln und mit Hilfe der 1876 begonnenen Statistik der Sterbefälle endlich eine Sterblichkeitstabelle für die Schweiz aufstellen.

Die auf das Jahr 1890 entfallende Volkszählung wurde zum Zweck der Revision der Nationalratswahlkreise und der Vorarbeiten für das Unfallversicherungsgesetz um zwei Jahre früher angeordnet und fand somit schon 1888 statt. Als hauptsächlichste Neuerung dieser Zählung ist zu erwähnen die Ersetzung des Haushaltungsformulares durch die individuelle Zählkarte, die mit Bezug auf Forschungen betr. Alter, Beruf etc. weit bequemere statistische Zusammenstellungen erlaubt. Die Zählung von 1900 endlich hat die individuellen Zählkarten beibehalten und sie für jede Haushaltung unter einem besondern sog. Haushaltungsumschlag gesammelt. Dieses Vorgehen zeigt Vorteile mit Bezug auf Untersuchungen über die Bedeutung der Haushaltungen und über die Anzahl der Personen, die direkt oder indirekt vom Ertrag der Berufstätigkeit des Haushaltungsvorstandes leben. Was die Art der gestellten Fragen anbetrifft, haben die beiden letzten Volkszählungen nichts eigentlich Neues vor den übrigen voraus; immerhin ist die 1870 und 1880 unterdrückte Frage nach dem Geburtsort wieder aufgenommen worden und bei der Zählung von 1900 auch noch eine Frage betr. die Nebenbeschäftigungen neu hinzugekommen.

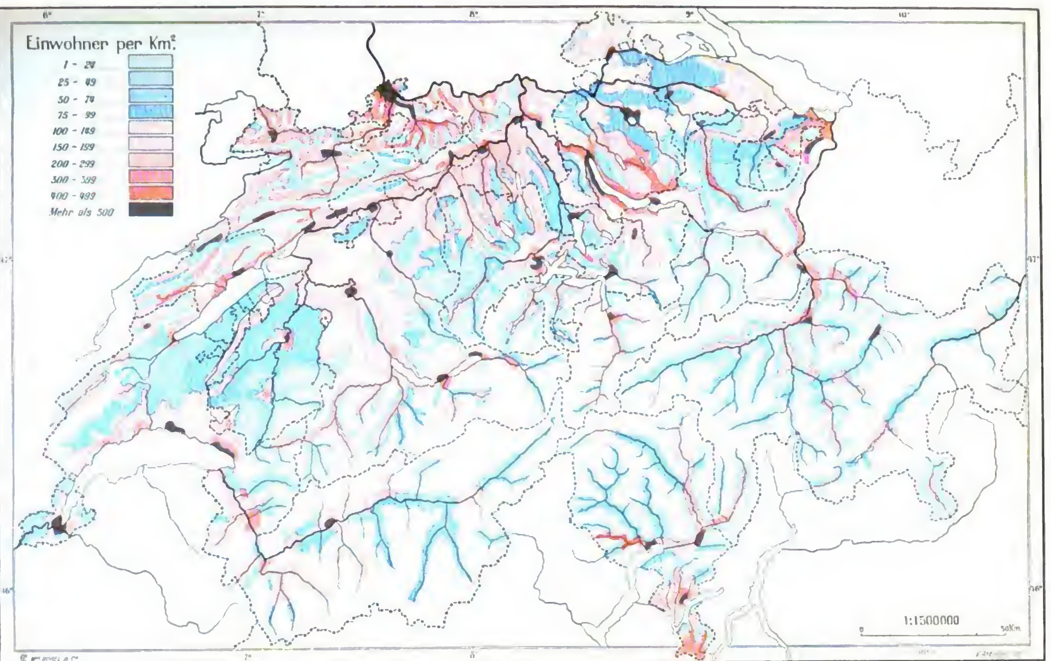
II. Die Bevölkerung der Schweiz im Jahr 1900. *1. Vergleichende Zusammenstellung der Hauptresultate der eidgenössischen Volkszählungen von 1850 bis 1900 (nach Kantonen geordnet).* Dem ersten Band der « Ergebnisse der eidgenöss. Volkszählung vom 1. Dezember 1900 » (Bern 1904) entnehmen wir folgende interessante und lehrreiche Tabelle[1]):

Kanton	Wohnbevölkerung bei der Zählung vom:					
	18.-23. III. 1850	10. XII. 1860	1. XII. 1870	1. XII. 1880	1. XII. 1888	1. XII. 1900
1. Zürich	250 698	266 265	284 047	316 074	337 183	431 036
2. Bern	458 301	467 141	501 501	530 411	536 679	589 433
3. Luzern	132 843	130 504	132 153	134 708	135 360	146 519
4. Uri	14 505	14 741	16 095	23 744	17 249	19 700
5. Schwyz	44 168	45 039	47 733	51 109	50 307	55 385
6. Obwalden	13 799	13 376	14 443	15 329	15 043	15 260
7. Nidwalden	11 339	11 526	11 701	11 979	12 538	13 070
8. Glarus	30 213	33 363	35 208	34 242	33 825	32 349
9. Zug	17 461	19 608	20 925	22 829	23 029	25 093
10. Freiburg	99 891	105 523	110 409	114 994	119 155	127 951
11. Solothurn	69 674	69 263	74 608	80 362	85 621	100 762
12. Basel Stadt	29 698	40 683	47 040	64 207	73 749	112 227
13. Basel Land	47 885	51 582	54 026	59 171	61 941	68 497
14. Schaffhausen	35 300	35 500	37 642	38 241	37 783	41 514
15. Appenzell A. R.	43 621	48 431	48 734	51 953	54 109	55 281
16. Appenzell I. R.	11 272	12 000	11 922	12 874	12 888	13 499
17. St. Gallen	169 625	180 411	190 674	209 719	228 174	250 285
18. Graubünden	89 895	90 713	92 103	93 864	94 810	104 520
19. Aargau	199 852	194 208	198 718	198 357	193 580	206 498
20. Thurgau	88 908	90 080	93 202	99 231	104 678	113 221
21. Tessin	117 759	116 343	121 591	130 394	126 751	138 638
22. Waadt	199 575	213 157	229 588	235 349	247 655	281 379
23. Wallis	81 559	90 792	96 722	100 190	101 985	114 438
24. Neuenburg	70 753	87 369	95 425	102 744	108 153	126 279
25. Genf	64 146	82 876	88 791	99 712	105 509	132 609
Schweiz	2 392 740	2 510 494	2 655 001	2 831 787	2 917 754	3 315 443

2. Verschiebung der Bevölkerung im Innern des Landes. Die beigegebene graphische Darstellung des mittleren jährlichen Bevölkerungszuwachses auf je 1000 Einwohner während des Zeitraumes 1850-1900 ist sehr lehrreich und zeigt namentlich den Einfluss der Städte auf den Bevölkerungszuwachs der Kantone. Mit Ausnahme von Bern, dessen besondere Stellung wir noch erklären werden, findet sich keiner der eine bedeutende Stadt in sich schliessenden Kantone innerhalb der ersten Hälfte der graphischen Darstellung. Bei näherer Betrachtung lassen sich auf Grundlage der Zahlen von 1850 und unter Berechnung der seitherigen Zunahme in % folgende Schlüsse ziehen: Den geringsten Zuwachs zeigt der Aargau, dessen Bevölkerung in einem halben Jahrhundert blos um 3 % zugenommen hat. Dann folgt mit 7 % Glarus, dessen verschiedene Industrien während des gleichen Zeitraumes mehrfachen Krisen unterworfen gewesen sind. Luzern, dessen Landschaft sich entvölkert, zeigt einen Zuwachs von blos 10 %. Es folgen Obwalden mit 11 %, Nidwalden mit 15 %, Graubünden mit 16 %, Schaffhausen und Tessin mit je 18 %, Appenzell I. R. mit 20 %, ferner 4 Kantone mit 25-29 %: Schwyz, Appenzell A. R., Freiburg und Bern. Das ländliche Gebiet dieses letztgenannten Kantons ist umfassend genug, um die starke Bevölkerungszunahme der beiden Städte Bern und Biel teilweise aufheben zu können. Uri verdankt seine Zunahme von 36 % dem Bau und Betrieb der Gotthardbahn. Die Schweiz als Ganzes zeigt eine Bevölkerungszunahme von 39 %, welche Mittelzahl von allen bisher noch nicht genannten Kantonen übertroffen wird. Wallis zeigt 40 % (dank dem Bezirk Brig und der infolge der Arbeiten am Simplontunnel gesteigerten Volkszahl), Waadt 41 % (infolge des Wachstums der Stadt Lausanne und des dicht besiedelten Uferstriches am obern Genfersee), Basel Land 43 % (dank dem aus der Nähe der Stadt

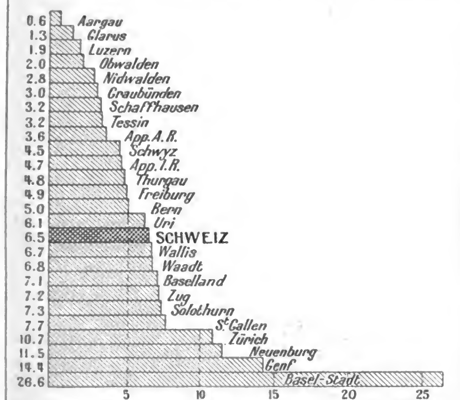
[1]) Alle in der Folge gegebenen Zahlen beziehen sich stets auf die Wohnbevölkerung und nicht auf die ortsanwesende Bevölkerung, welch' letztere von besondern Umständen oft stark beeinflusst werden kann. So wies z. B. bei der Volkszählung von 1900 die Gemeinde Wiler im Walliser Bezirk Oestlich Raron keinen einzigen ortsanwesenden Bewohner auf, da die 228 Köpfe zählende Wohnbevölkerung infolge der Feuersbrunst vom 17. Juni 1900 bis zum Wiederaufbau des Dorfes in der Nachbargemeinde Kippel Unterkunft gefunden hatte.

Verlag von Gebrüder Attinger, Neuenburg.



BEVŒLKERUNGSDICHTE DER SCHWEIZ

Basel Vorteil ziehenden Bezirk Arlesheim, ohne den der Halbkanton eine Zunahme von blos 17 % aufweisen



Mittlerer jährlicher Bevölkerungszuwachs auf je 1000 Einwohner während des Zeitraumes 1850-1900.

würde), Zug 44 %, Solothurn 45 %, St. Gallen 48 % (industrieller Kanton). Es folgen endlich die Kantone mit grossen Städten: Zürich 72 %, Neuenburg 78 % (zwei grössere Städte), Genf (dessen Volkszahl sich mehr als verdoppelt hat) mit 107 % und zuletzt Basel Stadt mit 278 %, d. h. mit einer mehr als dreifachen Zunahme.

Noch deutlicher tritt diese Erscheinung der Anziehungskraft der städtischen Zentren hervor, wenn wir anstatt der Kantone die 187 Bezirke der Schweiz miteinander vergleichen. Von ganz besonderer Bedeutung erscheint diese Anziehung in den beiden Zeiträumen von 1850 bis 1860 und von 1880 bis 1888, während welcher 66 bezw. 80 ländliche Bezirke eine Abnahme zeigen. Dagegen weisen die Zählungen von 1870, 1880 und 1900 blos 29, 43 und 37 Bezirke auf, deren Bevölkerungsziffer gesunken war. Wenn wir das halbe Jahrhundert in seiner Gesamtheit ins Auge fassen, sehen wir, dass im Jahr 1900 volle 41 Bezirke, d. h. also 22 % oder fast ein Viertel aller Bezirke, weniger Einwohner zählten als im Jahr 1850. Selbstverständlich sind dies alles rein ländliche Bezirke oder solche mit nur kleinen Landstädtchen. Von den in der Zunahme begriffenen 146 Bezirken zeigen 30 eine solche von weniger als 10 %, 27 eine solche von 10-20 %, 46 eine solche von 20-30 % und 33 eine solche von 30-50 %; für 24 Bezirke beträgt die Zunahme 50-100 %, und in 16 Bezirken hat sich die Bevölkerung mehr als verdoppelt. Diese letztern sind Zürich (Stadt), Biel, der stark industrielle Solothurner Bezirk Kriegstetten (mit Biberist, Gerlafingen etc.), Basel Stadt, Arlesheim (Basel Land), die vier St. Galler Bezirke Gossau, Rorschach, Tablat und St. Gallen, ferner Lausanne, Vevey, Brig, La Chaux de Fonds, Neuenburg und endlich die beiden Genfer Landbezirke. Diese 16 Bezirke wiesen 1900 für sich allein 682 150 Ew. (gegen 239 679 im Jahr 1850) auf. Es bedeutet dies eine Zunahme von 185 %, die nahezu der Hälfte (48 %) der Gesamtzunahme des ganzen Landes entspricht. Die 19 Städte von über 10 000 Ew. zeigen folgende Zunahme: 1850: 255 722 Ew.; 1860: 323 751 Ew.; 1870: 382 683 Ew.; 1880: 469 670 Ew.; 1888: 533 899 Ew.; 1900: 742 205 Ew.

Ihre Einwohnerzahl hat sich somit in fünfzig Jahren nahezu verdreifacht. Während der letztvergangenen zwölf Jahre allein betrug der Zuwachs 208 306 Ew. oder 39 %, wovon 72 755 auf den Ueberschuss der Geburten und 135 551 auf den Ueberschuss der Einwanderung entfallen. Mit Ausnahme von La Chaux de Fonds, St. Gallen, Schaffhausen, Herisau und Le Locle ist die Einwanderung überall bedeutender als der Geburtenüberschuss.

Die 41 Bezirke mit Rückgang in der Bevölkerungsziffer verteilen sich auf 13 Kantone und sind alles ländliche Bezirke, die meist ungünstig, d. h. abseits der grossen Verkehrswege und der industriellen Stromungen, gelegen erscheinen. Fünf dieser Bezirke zeigen einen andauernden Rückgang, indem jede Zählung gegenüber der unmittelbar vorhergehenden eine Bevölkerungsabnahme ergibt. Es sind dies die beiden Luzerner Bezirke Entlebuch und Willisau, der Schaffhauser Bezirk Schleitheim, der Bündner Bezirk Hinterrhein und der Tessiner Bezirk Valle Maggia. Am ausgesprochensten zeigt sich der Rückgang in den drei letztgenannten Bezirken, die während eines Zeitraumes von 50 Jahren 31 und 30 % ihrer Bewohner verloren haben. 27 dieser 41 Bezirke sind nicht um mehr als 10 % zurückgegangen.

Am schärfsten erscheint die mit dem Anwachsen der städtischen Zentren parallel gehende Entvölkerung der Landbezirke ausgesprochen in den beiden Kantonen Luzern und Schaffhausen, die daher noch eine nähere Erwähnung verdienen. Sie weisen folgende Zahlen auf:

	Landbezirke			Stadtbezirk		
	1850 Ew.	1900 Ew.	± %	1850 Ew.	1900 Ew.	± %
Luzern	105 154	92 180	−14	27 699	54 339	+ 96
Schaffhausen	28 173	23 280	−17	12 014	23 341	+ 94

Sehr deutlich tritt diese Anziehungskraft der Städte auf das platte Land in einer Tabelle der « Eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1900 » hervor, die die « Zu- oder Abnahme der Wohnbevölkerung infolge Geburten oder Wanderungen zwischen 1888 und 1900 » darstellt. Indem während dieses 12 jährigen Zeitraumes alle Kantone und selbst alle Bezirke (exkl. Diessenhofen im Thurgau und Valle Maggia im Tessin) einen Geburtenüberschuss aufweisen, zeigen 15 von den 25 Ständen und 122 Bezirke, d. h. zwei Dritteile aller Bezirke, einen Ueberschuss der Auswanderung über die Einwanderung. So hat in diesem Zeitraum z. B. Appenzell A. R. mit einem Ueberschuss von 5144 Geburten über die Todesfälle doch infolge der Auswanderung blos eine wirkliche Zunahme von 1172 Köpfen aufgewiesen. Kantone mit starker Auswanderung sind Bern, Freiburg, Glarus, Appenzell A. R. und Aargau, während umgekehrt Zürich, Genf, Basel Stadt und Waadt eine starke Einwanderung zeigen. In Zürich, Genf und Basel Stadt übersteigt die Bevölkerungszunahme durch Einwanderung sogar diejenige durch den Geburtenüberschuss, was aus folgender Tabelle ersehen werden kann:

Kanton	Zunahme 1888-1900 durch d. Ueberschuss der Geburten	durch d. Ueberschuss der Einwanderung	Total
Zürich	41 861	51 992	93 853
Basel Stadt	13 784	24 694	38 478
Genf	1 260	25 840	27 100
Waadt	22 331	11 393	33 724

Neuenburg verdankt seine starke Zunahme um 18 148

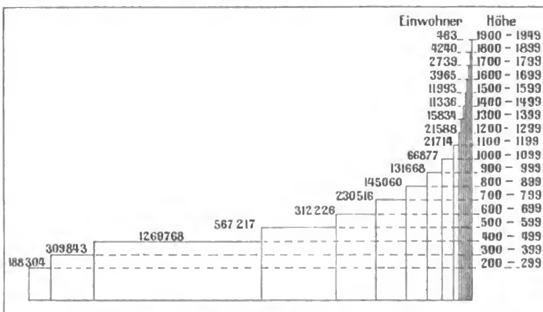
Köpfe zum grossen Teil seiner hohen Geburtenziffer, während sich die Einwanderung blos mit 2940 Köpfen daran beteiligt hat.

3. Volksdichte. Das Studium der Verschiebung der Bevölkerung der Schweiz führt uns zur Untersuchung der Verteilung der Bewohner über das ganze Land oder der Volksdichte. Es ist klar, dass die Bevölkerung in einem so reich gegliederten Bergland, wie es die Schweiz darstellt, sehr ungleichmässig verteilt sein muss. Ebenso selbstverständlich ist es, dass das zwischen Alpen und Jura eingeschlossene Mittelland als das am dichtesten besiedelte Gebiet erscheint. Sehr volkreich sind ferner auch die Jurathäler nördlich der Aare nach ihrem Austritt aus dem Bielersee, sowie die Landschaften des Neuenburger Jura, wo die Uhrenindustrie Städte in einer Höhenlage sich entwickeln liess, in der sich sonst blos Sennberge und kleine Flecken zu finden pflegen. Der tiefst gelegene Abschnitt der Schweiz, d. h. derjenige unter 500 m Meereshöhe mit den Kantonen Genf und Basel Stadt in ihrer Gesamtheit, dem grössern Teil der Kantone Schaffhausen, Aargau, Zürich, Basel Land, Solothurn, Tessin, Nidwalden, Zug, Thurgau und Waadt, sowie der Hälfte von Schwyz, sieht seine Bevölkerungsziffer rascher ansteigen als der mittlere Abschnitt zwischen 500 und 1000 m oder die noch höher gelegenen Gebiete. Er umfasste 1888 die Hälfte der Gesamtbevölkerung und war bis 1900 auf 53 % derselben angewachsen, während sich der mittlere Abschnitt mit 42 % (1888 : 45 %) und die höhern Regionen blos mit 5 % beteiligen. Dem mittleren Gebiet (500-999 m) gehören an beide Appenzell in ihrer Gesamtheit, nahezu die Hälfte von Schwyz und Wallis, sowie mehr als die Hälfte von Freiburg, Bern, St. Gallen, Neuenburg und Luzern. Graubünden ist der einzige Kanton, in dem mehr als die Hälfte der Bewohner in einer Höhe von 1000 m und mehr leben, während im Wallis 32 % aller Bewohner auf diese Höhenlage entfallen. Für alle andern Kantone stellt diese Erscheinung eine Ausnahme dar, mit der Einschränkung freilich, dass der ganze Berner Amtsbezirk Saanen, der Waadtländer Bezirk La Vallée und der Walliser Bezirk Entremont diesen Gebieten über 1000 m angehören. Die beiden höchstgelegenen Dörfer der Schweiz sind bekanntlich Cresta in Graubünden mit 1949 m und Chandolin im Wallis mit 1936 m. Wir lassen zum Vergleich die Zahlenverhältnisse der beiden letzten Zählungen für die einzelnen Höhenstufen folgen:

	1888	1900
Volkszahl der Gemeinden unter 500 m Höhe	1 462 897	1 768 005
Volkszahl der Gemeinden von 500 bis 999 m Höhe	1 302 934	1 386 687
Volkszahl der Gemeinden in 1000 m Höhe und darüber	151 923	160 751.

Die beigegebene graphische Darstellung gibt uns ein Bild von der Verteilung der Bevölkerung der Schweiz nach der Höhe (Zählung von 1900).

Die Einwohnerzahl des tiefst gelegenen Abschnittes hat in 12 Jahren um 21 %, diejenige der höhern Landesteile dagegen blos um 6 % zugenommen. Dies erklärt sich zum grossen Teil auch daraus, dass die überwiegende Mehrzahl der bedeutenden Städte, nach denen die Bevölkerung mehr und mehr hindrängt, gerade in dieser tief



Verteilung der Bevölkerung der Schweiz nach der Höhenlage der Gemeinden.

gelegenen Region sich findet. Folgende Tabelle gibt über diese Verhältnisse klare Auskunft:

Von je 1000 Einwohnern des gesamten Landes fallen auf

	Gemeinden mit unter 1000 Ew.	Gemeinden v. 1000 bis 4999 Ew.	Gemeinden v. 5000 bis 9999 Ew.	Gemeinden mit 10 000 u. mehr Ew.
1888	339	429	81	151
1900	286	410	84	220.

Die grossen Gemeinden umfassen somit zur Zeit für sich allein nahezu einen Vierteil der Gesamtbevölkerung der Schweiz.

Die Volksdichte ist je nach den einzelnen Kantonen eine sehr verschiedene, da sie in mehreren derselben durch die bedeutende Flächenausdehnung des unproduktiven Bodens stark beeinflusst wird. Für das ganze Land umfasst der unproduktive Boden beinahe genau ¼ der Gesamtfläche.

Unter Berücksichtigung dieses Einflusses und durch Berechnung der Volksdichte auf Grundlage des produktiven Bodens erhält man folgende Durchschnittszahlen:

	Ew. auf 1 km² d. festen Bodenfläche	Ew. auf 1 km² d. produktiven Bodens		Ew. auf 1 km² d. festen Bodenfläche	Ew. auf 1 km² d. produktiven Bodens
Zürich	260	266	Schaffhausen	141	148
Bern	88	109	Appenzell A.R.	228	235
Luzern	102	107	Appenzell I.R.	78	83
Uri	19	41	St. Gallen	129	136
Schwyz	65	73	Graubunden	15	25
Obwalden	33	38	Aargau	148	154
Nidwalden	51	60	Thurgau	129	134
Glarus	47	72	Tessin	51	74
Zug	122	129	Waadt	100	103
Freiburg	80	87	Wallis	22	40
Solothurn	127	132	Neuenburg	177	182
Basel Stadt	3144	3910	Genf	525	578
Basel Land	160	165	Schweiz	83	107.

Die Berechnung blos nach dem produktiven Boden verbessert in erster Linie die Mittelzahlen für die Kantone Uri (mehr als doppelt so grosse Volksdichte), Wallis, Graubünden, Glarus und Tessin.

Für die Schweiz als Ganzes ergibt sich unter Berücksichtigung der Gesamtfläche (inkl. der mehr als 1 km² messenden Seen) eine Volksdichte von 80 Ew. auf 1 km². Zum Vergleich fügen wir hier die Mittelzahlen für einige andere europäische Staaten bei: Spanien (Festland) 36,

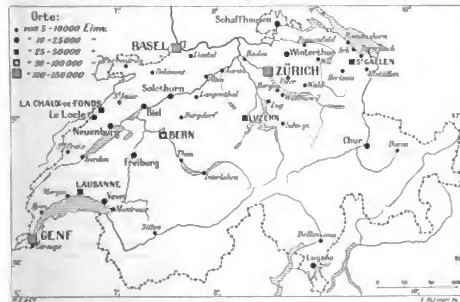
Oesterreich-Ungarn 72, Frankreich 74, Deutsches Reich 112, Italien 115. Seit 1888 hat die Schweiz mit Bezug auf ihre Volksdichte Frankreich überflügelt.

Noch grössere Unterschiede in der Volksdichte ergeben sich, wenn wir statt der Kantone die einzelnen Bezirke betrachten. Die beiden Extreme werden dargestellt durch die Graubündner Bezirke Hinterrhein und Inn mit 5 bezw. 6 Ew. auf den km² und den Stadtbezirk Genf mit 22 860 Ew. auf den km². Doch kann diese letztere Zahl kaum als Vergleich dienen, da es sich hier um eine nahezu vollständig überbaute Fläche handelt. Unter den nicht städtischen oder vorstädtischen Bezirken zeigen die höchsten Zahlen für die Volksdichte: Rorschach 402, Horgen 383, Vorderland (Appenzell A. R.) 361 Ew. auf den km². Sieben der 187 schweizerischen Bezirke bleiben unter 10 Ew. und 65 unter 83 Ew. (Mittel der Schweiz), 25 halten sich zwischen 83-99, 42 zwischen 100-149 und 14 zwischen 150-199 Ew. auf den km².

Ueber 200 Ew. auf den km² zählen 34 Bezirke, die wir hier nach Kantonen anführen wollen: 1) Zürich: Horgen, Meilen, Winterthur und Zürich; 2) Bern: Bern, Biel, Nidau; 3) Luzern: Luzern; 4) Solothurn: Kriegstetten, Olten, Solothurn; 5) Basel Stadt: Stadtbezirk und Landbezirk; 6) Basel Land: Arlesheim; 7) Schaffhausen: Schaffhausen; 8) Appenzell A. R.: Mittelland und Vorderland; 9) St. Gallen: Gossau, Rorschach, St. Gallen, Tablat, Unter Rheinthal und Unter Toggenburg; 10) Aargau: Aarau, Kulm und Zofingen; 11) Thurgau: Arbon; 12) Tessin: Mendrisio; 13) Waadt: Lausanne und Vevey; 14) Nenenburg: La Chaux de Fonds und Neuenburg; 15) Genf: Stadtbezirk und Linkes Ufer.

Diese übervölkerten Bezirke bilden Inseln, die sich auf der Karte sofort erkennen lassen. Sie gruppieren sich um unsere grössten Städte Zürich, Basel, Genf etc., sowie um St. Gallen mit seinen industriellen Nebengebieten in Appenzell und im Thurgau; sie finden sich ferner im Aaregebiet des Aargaues, von Solothurn und des Berner Jurafusses, sowie in den Ufergegenden des Genfersees. Die übrigen Gebiete mit starker Bevölkerung treffen wir im Kanton Neuenburg, im Gebiet des Luzerner Armes des Vierwaldstättersees u. endlich in einigen alpinen Zentren, die von Fremden oder Kranken stark besucht werden.

Eine von Genf zum Südende des Bodensees gezogene Diagonale würde die Schweiz in zwei an Fläche nahezu gleiche Hälften teilen, von denen aber die nördliche für sich allein etwa ⁵/₈ der Gesamtbevölkerung umfasst.



Bevölkerung der wichtigsten Städte der Schweiz nach der Zählung von 1900.

Folgende Zahlen zeigen die Zunahme der Bevölkerung der Schweiz auf je 1 km²:

Jahr	Volksdichte	Jahr	Volksdichte
1837	55	1880	71
1850	60	1900	83
1860	63	1905	87 (berechnet).
1870	66		

Diese letztgenannte Mittelzahl übersteigt diejenige von Frankreich und erscheint besonders gross, wenn man das Verhältnis des unproduktiven Bodens in Rücksicht zieht.

4. *Verteilung der Bevölkerung nach dem Geschlecht.* Sie ist je nach den einzelnen Kantonen eine sehr verschiedene. In den Städtekantonen herrschen die Frauen offenkundig vor, und zwar hauptsächlich wegen der grossen Zahl der weiblichen Dienstboten. Auf dem Land überwiegt dagegen infolge der Auswanderung der jungen Mädchen nach den Städten und der Zuwanderung von Bauernknechten oft das männliche Geschlecht. Doch werden diese Faktoren vielfach auch durch die Auswanderung der Männer merklich beeinflusst, so dass eine allgemeine Regel nicht aufgestellt werden kann.

Jahr	Männliche Bevölkerung	Weibliche Bevölkerung
1850	1 181 911	1 210 829
1860	1 236 362	1 274 132
1870	1 304 833	1 364 314
1880	1 394 626	1 451 476
1888	1 417 574	1 500 180
1900	1 627 025	1 688 418

Jahr	Gesamtüberschuss der weiblichen Bevölkerung	Gesamtüberschuss der weibl. Bevölkerung in den 19 grossten Städten
1850	28 918	15 244
1860	37 770	12 793
1870	59 481	25 365
1880	56 850	33 549
1888	82 606	42 207
1900	61 393	47 755

In den 19 grösseren Städten von über 10 000 Ew. entfallen auf je 100 Frauen 88 und im übrigen Land 99 Bewohner männlichen Geschlechtes. Für die ganze Schweiz stellte sich dieses Verhältnis 1850 auf 98, 1860 auf 97, 1870 auf 96, 1880 auf 96, 1888 auf 94 und 1900 wiederum auf 96. Unsere Nachbarstaaten zeigen folgende Verhältniszahlen: Deutschland 97, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien je 98.

Ueberwiegende männliche Bevölkerung zeigen folgende, vorwiegend agrikole Kantone: Wallis 106 Männer auf 100 Frauen (zum Teil infolge der Arbeiten am Simplontunnel), Uri 104, Luzern 103, Freiburg 102, Obwalden und Bern je 101 und endlich Waadt 100,3 Männer. Alle übrigen Kantone weisen einen Frauenüberschuss auf und zählen auf je 100 Frauen: Basel Land, Graubünden und Thurgau 99, Schwyz 98, Solothurn 97, Nidwalden 96, Schaffhausen und Aargau 95, Zug und Appenzell I. R. 94, Zürich, Appenzell A. R. und St. Gallen 93, Neuenburg 92, Genf 89, Glarus und Basel Stadt 87, Tessin 83 Männer. Im Kanton Tessin erklärt sich diese Tatsache nicht aus der (hier nahezu verschwindenden) weiblichen Einwanderung, sondern vielmehr aus der starken Auswanderung der Männer. Gehen wir auf die einzelnen Bezirke ein, so finden wir als Extreme: Brig mit 146 Männern auf 100 Frauen (Maximum Naters mit 212% Männern; Folge der Arbeiten am Simplon) und Valle Maggia (Tessin) mit blos 58 Männern auf 100 Frauen, welches Verhältnis für die Erwachsenen allein sogar bis auf 47% sinkt (Minimum der Männer mit 42% in der Gemeinde Campo: 86 männl. Ew. und 205 weibl. Ew.). In 3 Gemeinden des Bezirkes Valle Maggia und in 7 Gemeinden des Bezirkes Blenio entfallen (wenigstens in den Wintermonaten) mehr als zwei Frauen auf je einen Mann. Einen ansehnlichen Männerüberschuss zeigen folgende 12 Bezirke, in denen auf je 1000 Frauen entfallen:

Bezirk	Männer	Bezirk	Männer
Brig	1442	Laupen	1125
Albula	1254	Frutigen . . .	1120
Küssnacht . .	1232	Oron	1117
Saint Maurice .	1176	Echallens . . .	1115
Erlach	1160	Cossonay . . .	1115
La Vallée . . .	1147	Orbe	1100

Weitere 74 Bezirke zeigen noch einen Männerüberschuss im Verhältnis von 1001-1099 auf je 1000 Frauen. Dann folgen die Bezirke mit Frauenüberschuss, und zwar zunächst 80, in denen auf je 1000 Frauen 999-900 Männer kommen, und endlich folgende 21 mit starker männlicher Minderheit:

Bezirk	Männer auf je 1000 Frauen	Bezirk	Männer auf je 1000 Frauen
Solothurn . . .	885	Gersau . . .	857
Bremgarten . .	881	Leventina . .	855
Uster	879	Stein (Schaffh.)	848
Ober Rheinthal .	878	Unter Klettgau .	842
Vevey	875	Lugano . . .	832
Bernina	874	Moesa	788
Basel Stadt . . .	870	St. Gallen . .	785
Neuenburg . . .	869	Locarno . . .	754
Glarus (Kanton) .	868	Blenio . . .	594
Horgen	859	Valle Maggia .	581
Stadt Genf . . .	858		

Wie man sieht, finden sich in dieser Reihe neben Stadtbezirken auch noch verschiedene reine Land- und Bergbezirke, wie z. B. der grössere Teil des Kantons Tessin, dessen einzelne Thäler vielfach eine starke temporäre Auswanderung aufweisen.

Der eben besprochene Frauenüberschuss kommt, wie wir später noch sehen werden, keineswegs von einem Ueberschuss der weiblichen Geburten her, sondern erklärt sich aus andern Ursachen, so besonders daraus, dass die im Allgemeinen einfacher und nüchterner lebenden Frauen im reifen Alter den Krankheiten gegenüber sich widerstandsfähiger erweisen als die Männer. Bemerkenswert ist noch, dass das numerische Verhältnis der Frauen zu den Männern bei der einheimischen Bevölkerung ein stärkeres ist als bei den Ausländern, von denen ja zahlreiche blos vorübergehend anwesende Handwerksgesellen und andere Arbeiter, sowie technische und kaufmännische Angestellte sind. Unsere Ausführungen werden durch folgende Zahlen belegt:

	Gesamtbevölkerung	Schweizer	Ausländer
Männer	1 627 025	1 427 140	199 885
Frauen	1 688 418	1 504 879	183 539
Frauenüberschuss .	61 393	77 739	— 16 346
Männer auf je 100 Frauen	96	95	109.

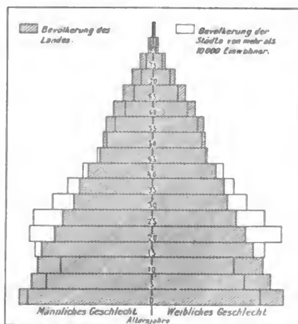
Dass der Männerüberschuss bei den Ausländern in erster Linie auf Rechnung der Arbeiter zu schreiben ist, lässt sich auch daraus klar erkennen, dass die Männer vom 23. Altersjahr an zahlreicher werden als die Frauen, welche Ueberlegenheit sie durch alle Altersklassen hindurch bis zum 55. Altersjahr behaupten.

Wie bereits bemerkt, macht sich der Frauenüberschuss namentlich im den 19 Städten mit über 10 000 Ew. fühlbar. Eine grosse Rolle spielt namentlich bei bestimmten Altersklassen die weibliche Einwanderung. Dies geht deutlich aus der auf der folgenden Seite beigefügten graphischen Darstellung hervor, die für das Jahr 1900 die Verteilung der männlichen und der weiblichen Bevölkerung nach Geburtsjahrfünfen gibt.

Man sieht, wie die Linie, die infolge der Sterblichkeit normalerweise sinken sollte, im Gegenteil schon von etwas vor dem 20. Altersjahr an aufsteigt, um für die Frauen sogar merklich die Altersklasse der Kinder zu übersteigen. In einem die ganze Schweiz umfassenden und blos die Landesangehörigen berücksichtigenden analogen Diagramm würde die Linie sich gleichmässig und ununterbrochen senken.

5. *Altersverhältnisse.* Mit Bezug auf die Frage nach den Altersverhältnissen der Bevölkerung sind die ganze Schweiz umfassende Erhebungen erst seit 1867 veranstaltet worden. Doch gibt schon die Zählung von 1860 genügend sichere Anhaltspunkte für die Frage nach dem Alter. Aus den zahlreichen Veröffentlichungen des eidgenössischen statistischen Bureaus heben wir im Folgenden die am meisten charakteristischen Zahlen hervor.

Es scheint, dass sich die Zahl der Greise seit 1860 ver-



Verteilung der städtischen und der ländlichen Bevölkerung nach Altersklassen (Zählung von 1900).

mehrt hat. Während es 1860 auf je 10 000 Ew. 797 Greise im Alter von 60-79 Jahren und 46 Greise von 80 und mehr Jahren gab, waren diese Zahlen 1900 auf 876 bezw. 52 angestiegen. Ueber die Altersverhältnisse der gesamten Bevölkerung gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Minderjährige bis 19 Jahre	Erwachsene 20-59 Jahre	Greise 60 u. mehr Jahre
1860	984 555	1 310 830	215 109
1900	1 343 950	1 663 926	307 567
Zunahme	36 %	27 %	43 %.

An dieser Zunahme beteiligen sich die beiden Geschlechter in recht ungleichem Mass und zwar derart, dass auch hierin das weibliche Geschlecht günstiger gestellt erscheint als das männliche:

	Minderjährige		Erwachsene	
Jahr	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
1860	490 720	494 035	639 834	670 996
1900	674 081	669 869	812 089	851 837
Zunahme	37 %	36 %	27 %	27 %

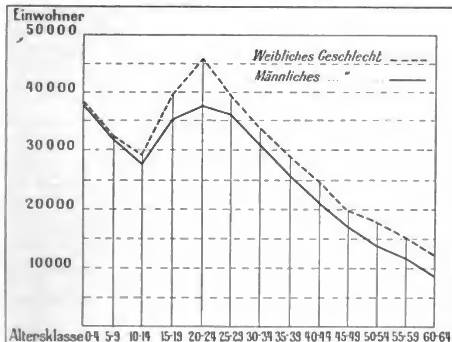
	Greise	
Jahr	Männl.	Weibl.
1860	106 008	109 101
1900	140 855	166 712
Zunahme	33 %	53 %.

1860 entfielen auf je 100 Frauen bei den Minderjährigen 99, bei den Erwachsenen 95 und bei den Greisen 97 Männer, während sich das Verhältnis im Jahr 1900 auf 101, 95 und 84 stellte. Für die 80jährigen sinkt diese Proportion sogar von 106 auf 82 % und für die 90jährigen von 87 auf 69 %.

	Greise von 80 u. mehr Altersjahren.	
Jahr	Männer	Frauen
1860	5975	5674
1900	7667	9413
Zunahme	28 %	66 %.

Eine Abnahme zeigt sich seit 1860 in der Anzahl der 95 und mehr Jahre alten Greise; doch ist anzunehmen, dass die Angaben der ältern Zählungen nicht ganz zuverlässig sind. Den indirekten Beweis für diese Annahme erhielt das eidgenössische statistische Bureau anlässlich der Zählung von 1900. Eine durch die zuständigen Zivilstandsämter an Hand der öffentlichen Bücher (Taufregister, Burgerrodel etc.) vorgenommene genaue Nach-

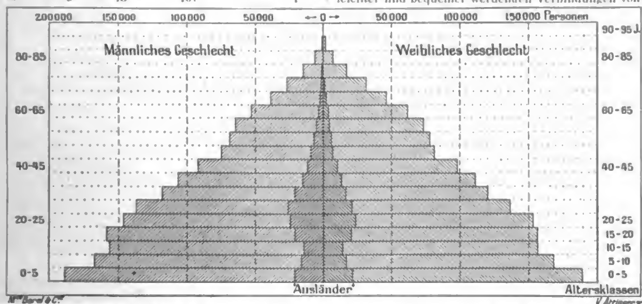
prüfung der Geburtsdaten aller derjenigen Personen, welche laut den Volkszählungspapieren das 90. Altersjahr



Bevölkerung der Schweiz nach Alter und Geschlecht.

zurückgelegt gehabt hätten, ergab, dass 29 Fälle überhaupt nicht ins Verzeichnis der 90jährigen gehörten. Alte Leute pflegen sich gerne ein höheres Alter zuzuschreiben als sie in Wirklichkeit haben und erinnern sich oft auch ihres Geburtsdatums nicht mehr genau. Nach peinlich genauer Kontrole konnte dann für die Zählung von 1900 eine Liste von 563 Neunzigjährigen aufgestellt werden, die sich auf die einzelnen Altersklassen folgendermassen verteilen:

Alter in Jahren	Männer	Frauen	Alter in Jahren	Männer	Frauen
90	77	85	96	6	5
91	63	98	97	4	3
92	41	69	98	—	2
93	18	34	99	—	1
94	13	20	100	—	1
95	9	13	101	—	1



Unterscheidung der gesamten Bevölkerung von 1900 nach Jahrfünfen der Geburt und nach dem Geschlecht.

Zusammen also 231 Männer und 332 Frauen, von denen die zweitälteste, eine Tessinerin, 1906 im Alter von 106 Jahren gestorben ist. Fünf der damals Neunzigjährigen haben in den folgenden Jahren ihr volles Jahrhundert erreicht. Zu bemerken bleibt, dass die Zählung von 1888 keinen einzigen Fall eines 100jährigen erwiesen hatte. Diese 563 Senioren verteilten sich nach ihrem Zivilstand wie folgt:

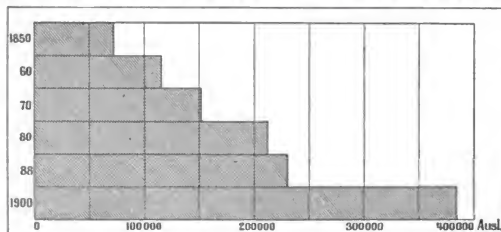
	Ledige	Verheiratete	Verwitwete	Geschiedene	Total
Männer	24	24	181	2	231
Frauen	44	5	282	1	332

Der Konfession nach waren 323 reformiert, 239 katholisch und 1 israelitisch, während die Muttersprache bei 341 deutsch, 155 französisch, 52 italienisch, 14 romanisch und 1 englisch war. Die Verteilung nach der Konfession entspricht dem allgemeinen Verhältnis, diejenige nach der Muttersprache ergibt: für das Deutsche 60 % (Gesamtbevölkerung 70 %), für das Französische 28 % (anstatt 22 %), für das Italienische 9 % (anstatt 7 %) und für das Romanische 2 % (anstatt 1 %). Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die Veteranen wie folgt: Bern 74, Waadt 58, Tessin 48, Aargau 48, Zürich 44, Neuenburg 32, Graubünden 30, Genf 29, St. Gallen 26, Wallis 25, Thurgau 22, Luzern 20, Solothurn 16, Glarus 13, Basel Land, Schaffhausen und Freiburg je 11, Basel Stadt 10, Uri 9, Schwyz und Obwalden je 6, Zug 5, Appenzell A. R. 4, Appenzell I. R. 3, Nidwalden 2. An dieser Verteilung sind Mittelland und Gebirge beteiligt, doch scheint es, als ob Tessin, Graubünden, Glarus und Uri zu stark, Zürich, St. Gallen, Solothurn, Freiburg und Basel Stadt dagegen zu schwach vertreten seien.

Soweit man aus den Zählungsergebnissen schliessen darf, weist die Schweiz eine ziemlich lange mittlere Lebensdauer ihrer Bewohner auf, während das Verhältnis der 100jährigen an dasjenige anderer Länder nicht heranreicht.

6. Heimat. Wir kennen kantonsweise die Verteilung der Gesamtbevölkerung in Bürger des eigenen Kantons, Bürger anderer Kantone und Ausländer. Die immer leichter und bequemer werdenden Verbindungen von Ort zu Ort, der Geschmack am Wechsel des Wohnsitzes, der Trieb, ausserhalb der eigenen Heimatsgemeinde das

Glück zu suchen, und noch weitere Faktoren bedingen eine stets zunehmende Verschiebung der die Wohnbevölkerung zusammensetzenden verschiedenen Elemente:



Die Ausländer in der Schweiz von 1850 bis 1900.

	1850	1860	1870
Bürger ihrer Wohngemeinde . . .	1 532 694	1 474 011	1 442 301
Bürger anderer Gemeinden ihres Wohnkantons . .	631 094	694 657	781 903
Bürger anderer Kantone	157 382	226 843	294 036
Ausländer	71 570	114 983	150 907
	1880	1888	1900
Bürger ihrer Wohngemeinde . . .	1 386 873	1 338 595	1 276 994
Bürger anderer Gemeinden ihres Wohnkantons . .	869 787	909 358	1 045 112
Bürger anderer Kantone	378 407	440 151	609 913
Ausländer	211 035	229 650	383 424

a) Bürger ihrer Wohngemeinde. Die Zahlen für die autochthonen, d. h. noch in ihrer Heimatgemeinde wohnhaften Bürger sind sowohl relativ als absolut in rascher Abnahme begriffen. Auf je 1000 Ew. entfielen Bürger ihrer Wohngemeinde im Jahr 1850: 640, 1860: 587, 1870 : 540, 1880 : 487, 1888 : 459, 1900 : 385. Das um die Mitte des Jahrhunderts auf nahezu $^2/_3$ sich stellende Verhältnis ist somit bis 1900 auf etwas mehr als $^1/_3$ gesunken.

Ganz verschieden erscheinen in dieser Beziehung die einzelnen Kantone gestellt. Die autochthone oder « bodenständige » Bevolkerung hat noch die Majorität in folgenden Kantonen mit zahlreichen Ortsbürgern :

Appenzell I. R. .	858 ‰	Schwyz . . .	600 ‰
Wallis	715 »	Aargau . . .	580 »
Obwalden . . .	650 »	Tessin	558 »
Uri	613 »	Schaffhausen .	515 »
Nidwalden . .	603 »	Graubünden .	514 »
Glarus	603 »		

Während die Gemeindebürger im Jahr 1850 noch in 21 Ständen die absolute Mehrheit bildeten, hatten sie diese 1900 blos noch in 11 Ständen behauptet, die alle Landkantone sind. Weniger als einen Drittel Bürger ihrer Wohngemeinde zeigen folgende Kantone :

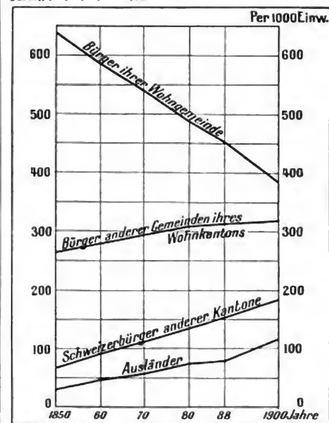
Appenzell A. R. .	333 ‰	Waadt . . .	280 ‰
Bern	326 »	Basel Stadt . .	249 »
Thurgau . . .	323 »	Neuenburg . .	194 »
Luzern	313 »	Genf	170 »

Die Zerstreuung der Gemeindebürger schwankt in einem sehr beträchtlichen Verhältnis. Als Beispiele aus vielen führen wir blos an, dass kein einziger der 336 in der Schweiz niedergelassenen Bürger von Bremgarten (Kanton Bern) in seiner Heimatgemeinde ansässig ist und dass von den 402 über die ganze Schweiz zerstreuten Bürgern von Chardonnay (Waadt) nur ein einziger in seiner Heimatgemeinde wohnt.

b) Eine zweite Rubrik der Ausscheidungen umfasst die Bürger anderer Gemeinden ihres Wohnkantons, die die erste Etappe der Auswanderung markieren. Ihre Proportionalzahl auf je 1000 Ew. ist im Zeitraum 1850-1900 von 264 auf 315, d. h. etwa von einem Viertel auf ein Drittel angewachsen. Den stärksten Prozentsatz zeigen natürlich die grossen Kantone, da sie für die Wanderungen im Innern den weitesten Raum bieten. In dieser Beziehung lassen sich die Kantone in folgende 1 eihe einordnen :

Bürger anderer Gemeinden ihres Wohnkantons:

Kanton	‰ der Gesamtbevölkerung	Kanton	‰ der Gesamtbevölkerung
Basel Stadt . . .	9	Basel Land . . .	247
Appenzell I. R . .	15	Graubünden . . .	255
Zug	128	Aargau	256
Schaffhausen . .	133	Neuenburg . . .	256
Glarus	157	Zürich	269
Genf	159	St. Gallen . . .	299
Obwalden . . .	162	Thurgau	312
Solothurn . . .	173	Freiburg	345
Uri	179	Appenzell A. R. . .	366
Wallis	184	Waadt	399
Nidwalden . . .	185	Luzern	500
Schwyz	194	Bern	542
Tessin	198		



Verteilung der Gesamtbevölkerung von 1850 bis 1900 nach dem Heimatverhältnis (auf je 1000 Bewohner berechnet).

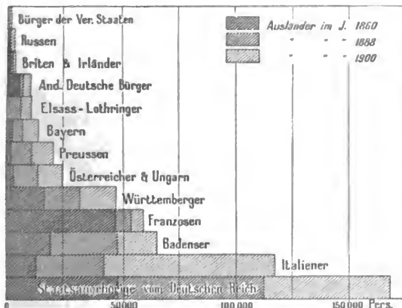
Es wohnen somit im Kanton Bern mehr als die Hälfte der Bürger einer Gemeinde ausserhalb derselben in andern

Gemeinden des Kantons. Wenig bekannt ist im Allgemeinen die Gesamtzahl der Bürger jedes einzelnen Kantones, die von der Gesamteinwohnerzahl der Kantone erheblich abweicht und sich zusammensetzt aus den daheim, d. h. im eigenen Kanton, und den anderswo, d. h. in andern schweizerischen Kantonen, wohnenden Bürgern. Wir geben daher in vorstehender Tabelle diese Gesamtzahlen der Bürger jedes einzelnen Kantones und fügen den Prozentsatz der ausserhalb ihres Heimatkantones niedergelassenen Bürger bei.

Gesamtzahl der 1900 in der Schweiz wohnenden Bürger jedes einzelnen Kantones.

Kanton	Total aller Bürger	davon wohnen nicht im Heimatkanton %	Kanton	Total aller Bürger	davon wohnen nicht im Heimatkanton %
Bern	662 804	23	Basel Land	62 848	29
Zürich	305 703	15	Schwyz	58 415	25
Aargau	251 665	31	Appenzell A. R.	55 648	31
Waadt	222 199	14	Genf	47 632	9
St. Gallen	202 563	19	Schaffhausen	42 188	36
Luzern	153 747	23	Glarus	34 524	29
Freiburg	122 427	14	Basel Stadt	34 207	15
Tessin	114 498	8	Uri	19 381	19
Thurgau	113 921	37	Zug	19 196	28
Wallis	109 475	6	Appenzell I. R.	17 458	32
Solothurn	90 134	27	Obwalden	14 843	17
Graubünden	89 836	11	Nidwalden	14 311	28
Neuenburg	72 396	21	Schweiz	2 932 019	21

Wie man sieht, weicht die Reihenfolge der Kantone mit Bezug auf die Anzahl ihrer Bürger erheblich von derjenigen mit Bezug auf die Gesamtbevölkerung ab. Die Verhältniszahlen der in andern Kantonen niedergelassenen Bürger eines Kantons sind für die Kantone der deutschen Schweiz weitaus grösser als für die übrigen Landesgegenden. Alle rein französisch sprechenden Kantone, sowie Freiburg, Wallis, Tessin und sogar Graubünden stehen in dieser Beziehung weit hinter dem Gesamtmittel für die Schweiz zurück. Bedenkt man, dass der Kanton Bern 70000 Bürger mehr hat als er Einwohner zählt, so lässt sich sein gewichtiger Einfluss auf alle schweizerischen Angelegenheiten besser begreifen. Die Anzahl dieser Berner Bürger kommt beinahe der Summe der Bürger der 15 in unserer Tabelle an letzter Stelle angeführten Kantone gleich.



Die Ausländer in der Schweiz nach ihrer Heimat in den Jahren 1860, 1888 und 1900.

c) Die in einem andern als ihrem Heimatskanton wohnenden Schweizerbürger stellten 1850 66 ‰ der Gesamtbevölkerung dar, welches Verhältnis dann bei jeder folgenden Zählung zugenommen hat: 1860, 90 ‰; 1870, 110 ‰; 1880, 133 ‰; 1888, 151 ‰; 1900, 184 ‰. Die in dieser Hinsicht zwischen den einzelnen Kantonen sich offenbarenden grossen Unterschiede erklären sich aus ihrer geographischen und materiellen Lage, aus der Anziehungskraft der einzelnen Kantonshauptorte, dem Aufschwung der verschiedenen Industrien etc. Ihrer Lage jenseits bedeutender Alpenketten haben es der Tessin und das Wallis zuzuschreiben, dass sie von der Einwanderung von Schweizern aus andern Kantonen noch am wenigsten verspürt haben.

Die Reihenfolge der Kantone nach der prozentualen Anzahl der in ihnen wohnenden Schweizerbürger anderer Kantone ist folgende:

Tessin	24 ‰	Glarus	192 ‰
Wallis	29 »	Waadt	210 »
Graubünden	88 »	Zürich	231 »
Bern	91 »	Thurgau	232 »
Appenzell I. R.	103 »	St. Gallen	232 »
Aargau	115 »	Basel Land	239 »
Uri	135 »	Appenzell A. R.	253 »
Luzern	143 »	Genf	274 »
Freiburg	144 »	Solothurn	307 »
Schwyz	152 »	Basel Stadt	361 »
Obwalden	157 »	Zug	370 »
Nidwalden	166 »	Neuenburg	446 »
Schaffhausen	168 »		

Zu bemerken ist, dass die beiden Kantone Neuenburg und Genf noch eine weit stärkere Proportion aufweisen würden, wenn sie durch ihre Gesetzgebung die Einbürgerung der Schweizer nicht in weitgehendem Mass erleichtert hätten. Unter den am meisten von den Bürgern anderer Kantone überschwemmten Ständen befinden sich nicht blos diejenigen mit bedeutenden Städten, sondern z. B. auch Zug, Basel Land und Thurgau. Immerhin bleibt aber die Anziehungskraft der Städte als wichtiger Faktor. Die Anzahl der in den 19 Städten über 10000 Ew. angesiedelten Schweizer aus andern Kantonen betrug 1850 noch 52931, 1870 schon das doppelte (103769) und 1900 schon beinahe das fünffache (238427). Die Extreme sind die Stadt Bern mit 221 ‰ und La Chaux de Fonds mit 518 ‰. Neuenburg nähert sich mit 483 ‰ der Hälfte. Das Mittel für alle 19 Städte beträgt 321 ‰, d. h. nahezu $^1/_3$ ihrer Gesamtbevölkerung. Im Jahr 1900 zählten der Kanton Tessin auf 265 Gemeinden deren 157 und der Kanton Wallis auf 166 Gemeinden deren 77, in denen kein einziger Schweizer aus einem andern Kanton sich niedergelassen hatte. Andererseits finden wir einige Gemeinden, in denen das kantonsfremde Element sogar noch die Proportion für La Chaux de Fonds übersteigt, wie Derendingen (Solothurn) mit 67 %, Cham (Zug) mit 64 %, Obergerlafingen (Solothurn) und Vaumarcus (Neuenburg) mit je 63 %.

Es ist von Interesse, den neuen Wohnort der in einen andern Kanton des Landes ausgewanderten Bürger jedes einzelnen Kantones festzustellen. Dabei ist es eine be-

kannte Tatsache, dass der fern von seiner Heimatgemeinde in einem andern Kanton Wohnende seinen Heimatort oft gar nie gesehen hat. Wir wollen daher diese in andern Kantonen Niedergelassenen in folgendem in der offiziellen Reihenfolge der Kantone und unter Abrundung der betreffenden Zahlen anführen.

1. Zürich: 44 000 (davon 7400 in St. Gallen, 5700 in Bern, 5800 im Thurgau, 4000 im Aargau, 3300 in Basel Stadt, 2800 in der Waadt, 2300 in Schaffhausen, je 1000-1600 in Luzern, Neuenburg, Genf, Graubünden, Appenzell A. R., Glarus und Solothurn).

2. Bern: 151 000 (davon 33 800 in Neuenburg, 27 300 in der Waadt, 19 500 in Solothurn, 12 000 in Zürich, 10 400 in Freiburg, je 3000-8000 im Aargau, in Genf, Basel Stadt, Luzern, Basel Land, Thurgau und St. Gallen).

3. Luzern: 35 000 (davon 6000 in Zürich, je 3000-4000 im Aargau und in Bern, je 2000-3000 in Zug, Solothurn, Basel Stadt und St. Gallen, je 1000 bis 2000 in Schwyz, Freiburg, Thurgau und Waadt).

4. Uri: 3700 (davon 700 in Schwyz und 600 in Luzern).

5. Schwyz: 14 500 (davon 5000 in Zürich, 2500 in St. Gallen, je 1000 in Zug und Luzern).

6. Obwalden: 2500 (davon je 500-600 in Luzern und Nidwalden).

7. Nidwalden: 4000 (davon 1150 in Luzern und 650 in Obwalden).

8. Glarus: 10 000 (davon je 3000 in St. Gallen und Zürich, 600 in Bern).

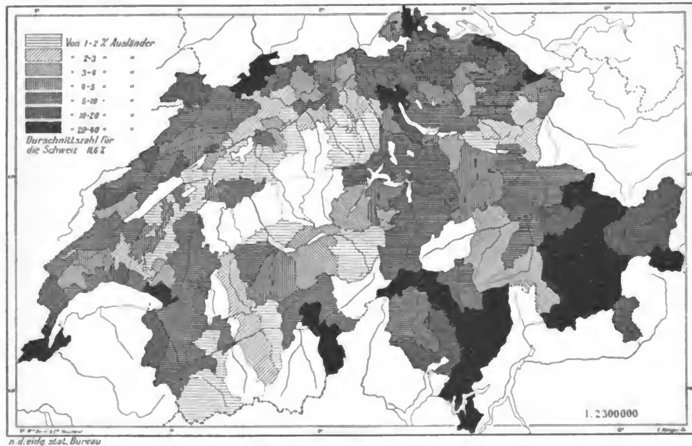
9. Zug: 5300 (davon 1700 in Zürich, 800 in Schwyz).

10. Freiburg: 17 000 (davon 7000 in der Waadt, 3000 in Neuenburg, 2700 in Genf, 2500 in Bern).

11. Solothurn: 24 500 (davon 8300 in Bern, 3600 in Basel Stadt, 2400 in Basel Land, 2200 in Zürich, je 1400 im Aargau und in Neuenburg).

12. Basel Stadt: 5200 (davon je etwa 1000 in Zürich, Basel Land und Bern).

13. Basel Land: 18 000 (davon 10 000 in Basel Stadt, 2000 in Bern, 1600 in Zürich, 1000 in Solothurn).



n. d. eidg. stat. Bureau

Die Ausländer in der Schweiz 1900.

14. Schaffhausen: 15000 (davon 7400 in Zürich, je 1000-1300 in Bern, St. Gallen und Thurgau).

15. Appenzell A. R.: 17000 (davon 10000 in St. Gallen, 2300 in Zürich, 1700 im Thurgau).

16. Appenzell I. R.: 5700 (davon 3200 in St. Gallen, 1500 in Appenzell A. R.).

17. St. Gallen: 39000 (davon 11 000 in Zürich, je 6800 in Appenzell A. R. und Thurgau, je 1000 bis 2000 in Basel Stadt, Glarus und Bern).

18. Graubünden: 9500 (davon 2400 in St. Gallen, 2000 in Zürich).

19. Aargau: 79000 (davon 26 000 in Zürich, 11 000 in Bern, 7600 in Basel Stadt, je 4000-5000 in St. Gallen, Solothurn und Luzern, 3800 in Basel Land, 3500 in der Waadt, 2500 im Thurgau, 2000 in Neuenburg, 1900 in Zug, 1600 in Genf).

20. Thurgau: 42000 (davon 15400 in St. Gallen, 13000 in Zürich, 2400 in Bern, 2000 in Appenzell A. R., je 1000-2000 in Basel Stadt und Schaffhausen).

21. Tessin: 9700 (davon je 1100-1400 in Bern, Graubünden, Waadt und Neuenburg).

22. Waadt: 31 000 (davon 14 000 in Genf, 8200 in Neuenburg, 3600 in Bern, 1900 in Freiburg).

23. Wallis: 6700 (davon 3500 in der Waadt, 1600 in Genf).

24. Neuenburg: 15600 (davon 6200 in Bern, 4500 in der Waadt, 2500 in Genf).

25. Genf: 4000 (davon 2000 in der Waadt, 700 in Neuenburg).

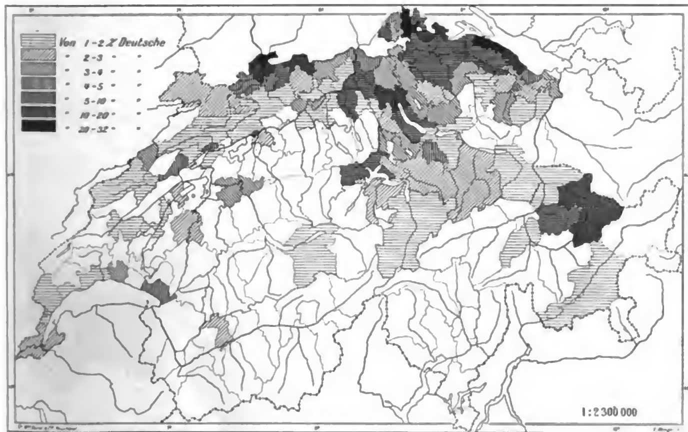
Die grossen Zahlen betreffen ausnahmslos das wichtigste der benachbarten Attraktionszentren. Um abzukürzen, haben wir im Allgemeinen die Zahlen unter 1000 weggelassen.

Eine den Bevölkerungsaustausch innerhalb der Schweiz zeigende Tabelle der eidgenossischen Statistik über die kantonsweise Zahl der in der Schweiz geborenen Einwohner und der in der Schweiz wohnenden Gebürtigen desselben Kantones beweist, dass blos 8 Kantone einen Ueberschuss der Einwanderung aus andern Kantonen haben, während in allen übrigen Kantonen die Auswanderung ihrer Angehörigen nach andern Gegenden der Schweiz überwiegt. Auf je 100 Gebürtige kommen

z. B. im Kanton Schaffhausen blos 87, im Aargau (Ueberschuss der Auswanderung 26234) blos 88, in Appenzell I. R. 89, in Bern (Ueberschuss der Auswanderung 55496) 91 Einwohner. Die acht Kantone mit mehr Einwohnern als Gebürtigen sind: Basel Stadt mit 145, Genf mit 138, Zürich mit 115, Neuenburg mit 113, Zug mit 187, Waadt mit 105, Solothurn und St. Gallen mit je 103 %. Die Betrachtung der einzelnen Bezirke ergibt auf die 187 Bezirke der Schweiz deren 51 mit einem Ueberschuss der Einwohner über die Gebürtigen. Die Maximalzahlen zeigen die Bezirke Solothurn mit 153, Zürich mit 156 und Biel mit 162 %. Am stärksten werden von der Auswanderung im Innern betroffen die Bezirke Laupen mit 72, Schwarzenburg (Bern) mit 69 und Schleitheim mit blos 62 Einwohnern auf je 100 Gebürtige.

Wir sehen somit, dass mehr als $^{2}/_{3}$ aller schweizerischen Bezirke vom letzten Drittel beständig « ausgesogen » werden. Wenn ihre schweizerische Bevolkerung auch nicht überall abnimmt, so behalten sie doch blos noch einen Teil der in ihnen Geborenen, während die übrigen von den 51 mehr begünstigten Bezirken angezogen werden.

d) Ausländer. Das Verhältnis der Ausländer zur Gesamtzahl der Bewohner der Schweiz ist von 30 ‰ im Jahr 1850 auf 116 ‰ im Jahr 1900 angewachsen und hat sich somit in diesem halben Jahrhundert nahezu vervierfacht. Heute entfallen auf je 100 Einwohner nahezu 12 Ausländer. Der Ueberflutung durch die Ausländer sind in erster Linie die Grenzkantone ausgesetzt. Mit Bezug auf den prozentualen Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung reihen sich die einzelnen Kantone folgendermassen auf:



Verteilung der Reichsdeutschen in der Schweiz 1900.

Kanton	Ausländer ‰
Appenzell I. R.	24
Obwalden	31
Freiburg	34
Bern	41
Solothurn	42
Luzern	44
Nidwalden	46
Glarus	48
Appenzell A. R.	48
Aargau	49
Schwyz	54
Wallis	72
Uri	73
Zug	80
Neuenburg	104
Basel Land	109
Waadt	111
St. Gallen	114
Thurgau	133
Graubünden	143
Zürich	163
Schaffhausen	184
Tessin	220
Basel Stadt	381
Genf	397

Alle Kantone mit mehr als 10 % Fremden sind Grenzkantone. Diese Durchdringung mit fremden Elementen macht sich nicht blos in grösseren Städten, sondern auch im ganzen Land bemerklich, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

	Ausländer 1850	Ausländer 1900	Zuwachs %
19 hauptsächlichste Städte	30 488	186 491	612
Uebrige Schweiz . . .	41 082	196 933	479
Total .	71 570	383 424	536

Das Maximum für die Städte wird erreicht von Gross-Genf u. Basel (Stadtbezirk), wo die Ausländer je $^{2}/_{5}$ (d. h. 406 und 383 ‰) der Gesamtbevölkerung umfassen. Dann folgen Zürich mit 290 ‰, Schaffhausen mit 285 ‰ u. St. Gallen mit 274 ‰. Noch stärkere Anteile an Ausländern weisen folgende Gemeinden auf: Emmishofen (Thurg.) u. Chêne Bourg (Genf) mit 60 resp. 54 %, d. h. mehr als der Hälfte Ausländer.

Dieser ansehnliche Prozentsatz des ausländischen Elementes bildet eine Gefahr für unsere nationale Selbstständigkeit. In einsichtiger Würdigung dieses Umstandes fordert denn auch der Bund die Einbürgerung der Aus-

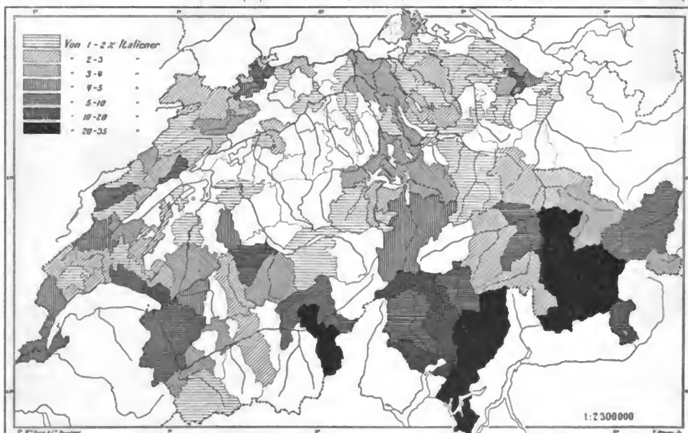
länder soviel als möglich. Ein Drittel (36 % oder 137475 Kopfe) der Ausländer sind in der Schweiz geboren und dürften daher der Assimilation leichter zugänglich sein. Die in der Schweiz lebenden Ausländer gehören folgenden Heimatländern an:

	(1888)	1900
Deutsches Reich	(112 342)	168 451
Italien	(41 881)	117 059
Frankreich	(53 627)	58 522
Oesterreich-Ungarn	(14 181)	24 433
Grossbritannien	(2 577)	3 535
Russland	(1 354)	3 200
Vereinigte Staaten	(986)	1 559
Liechtenstein	(?)	1 024
Niederlande	(375)	916
Belgien	(510)	759
Spanien	(320)	679
Dänemark	(252)	575
Rumänien	(124)	309
Bulgarien	(76)	242
Schweden	(145)	240
Türkei	(65)	222
Luxemburg	(90)	181
Griechenland	(120)	147
Norwegen	(36)	105
Portugal	(8)	74
Serbien	(32)	66
Brasilien	(84)	168
Argentinien	(63)	96
Canada	(23)	50
Mexiko	(10)	19
Uebriges Mittel- u. Südamerika	(91)	215
Asien	(161)	311
Afrika	(70)	231
Australien	(47)	56

	(1888)	1900
Elsass-Lothringen	(6 814)	11 009
Königreich Sachsen	(2 721)	4 201
Hessen	—	2 523
Sachsen-Weimar	—	604
Hamburg	—	450
Sachsen-Koburg-Gotha	—	405
Mecklenburg-Schwerin	—	390
Braunschweig	—	341

Alle übrigen 14 kleinen Staaten (selbst das Fürstentum Schaumburg-Lippe) sind ebenfalls mit Angehörigen vertreten, zusammen 1953.

Die meisten Deutschen zählen Zürich mit 46 708, Basel Stadt mit 36654, St. Gallen mit 17000 und Thurgau mit 11 572. Die Badenser bilden 60 % der deutschen Kolonie in Basel, wo auch die Württemberger und Elsässer zahlreich vertreten sind. Alle übrigen deutschen Staaten haben die Grosszahl ihrer Angehörigen in Zürich. Von den Oesterreichern (23433) und Ungarn (978) leben je rund 7000 in Zürich, 5400 in St. Gallen, 2100 in Graubünden und 1100-1200 in Bern und Thurgau. Italiener: 29300 im Tessin, 14100 in der Waadt, 12300 in Zürich, 10200 in Genf, je 7700 in Bern und Graubünden, 6600 im Wallis, 5000 in St. Gallen. Von allen Ausländern in der Schweiz zeigen die Italiener den grossten Zuwachs, indem sich ihre Zahl 1888 bis 1900 nahezu verdreifacht hat und während der letztvergangenen Jahre noch mehr augewachsen zu sein scheint. — Von den 58500 Franzosen wohnen 34300 in Genf, 7700 in der Waadt, 5500 in Bern, 4400 in Neuenburg und 1800 in Basel Stadt. Die Liechtensteiner verteilen sich in der Hauptsache auf St. Gallen und Zürich, die Spanier auf Zürich, Bern und Genf, die Belgier auf Genf und die Waadt, die Niederländer auf Waadt, Graubünden, Zürich und Genf, die Skandinavier auf Zürich,



Verteilung der Italiener in der Schweiz 1900.

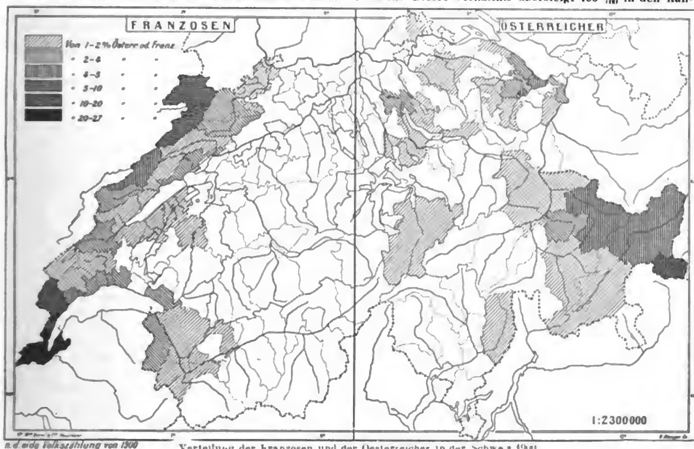
Die Reichsdeutschen verteilen sich auf folgende Einzelstaaten:

	(1888)	1900
Baden	(47 211)	65 201
Württemberg	(31 533)	46 280
Preussen	(11 724)	20 656
Baiern	(7 765)	13 748

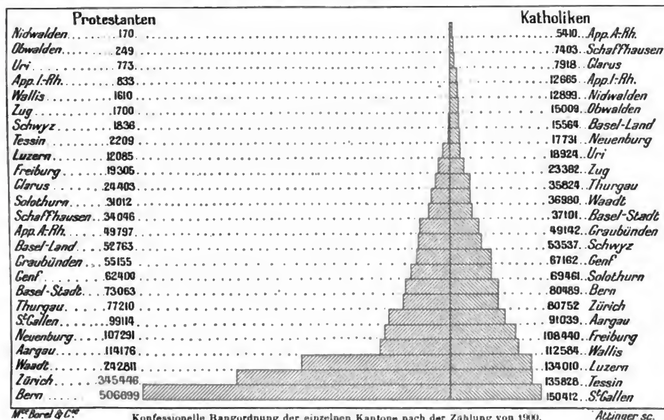
die Russen auf Genf, Zürich, Bern und die Waadt, die Amerikaner auf Waadt, Zürich und Genf, die Afrikaner und Asiaten endlich auf Genf. Man sieht, daso sich viele Ansländer da aufhalten, wo Hochschulen bestehen.

Von den 383424 Ausländern sind 199885 männlichen und 183539 weiblichen Geschlechts. Etwa 30 % (112316)

sind in dem Kanton, wo sie gegenwärtig wohnen, geboren; 25159 sind in einem andern Kanton und 245949



Verteilung der Franzosen und der Oesterreicher in der Schweiz 1900.



Konfessionelle Rangordnung der einzelnen Kantone nach der Zählung von 1900.

oder $^2/_3$ im Ausland geboren. 109200 sind Protestanten, 264288 Katholiken, 7292 Juden und 2644 anderer Konfession.

93 ‰ aller Bewohner der Schweiz sind im Ausland geboren. Dieses Verhältnis übersteigt 100 ‰ in den Kantonen Thurgau (106), Graubünden (121), Zürich (128), Schaffhausen (141), Tessin (158), Basel Stadt (310) und Genf (343). Das entgegengesetzte Extrem zeigen Appen-

zell I. R. (27 ‰), Obwalden (28) und Freiburg (29). Es ist begreiflich, dass die Assimilation in einem Kanton, wie z. B. Genf, wo von je 3 Einwohnern einer im Ausland geboren ist , schwierig wird.

7. *Einbürgerung*. Die Vermehrung der schweizerischen Bevölkerung durch Einbürgerung erreicht bei weitem nicht die Zahlen, die unserm enormen Prozentsatz von Ausländern entsprechen würden.

Die beiden an letzter Stelle stehenden Gruppen sind nicht absolut miteinander vergleichbar. 1850 unterschied man blos 3 Gruppen; 1860 und 1870 fügte man eine Gruppe « andere christliche Konfessionen » bei, während der Titel der vierten Gruppe « Israeliten und Nichtchristen » lautete. Seit 1880 bilden die Israeliten die dritte Gruppe, während die vierte alle Personen einer andern Konfession oder ohne Konfession umfasst.

KANTONSWEISE VERTEILUNG DER BEVÖLKERUNG NACH DER KONFESSION
(Vergleich zwischen den Zählungen von 1850 und 1900)

Kanton	Protestanten				Katholiken				Israeliten				Andere			
	1850	‰	1900	‰	1850	‰	1900	‰	1850	‰	1900	‰	1850	‰	1900	‰
Zürich	243 928	973	345 446	802	6 690	27	80 752	187	80	0	2 933	7	1 054	4	1 965	4
Bern	403 768	881	506 699	860	54 045	118	80 489	136	488	1	1 543	3	2 275	5	702	1
Luzern	1 563	12	12 085	82	131 280	988	134 020	915	—	—	319	2	4	0	95	1
Uri	12	1	773	39	14 493	999	18 924	961	—	—	1	0	—	—	2	0
Schwyz	155	4	1 836	33	44 013	996	53 537	967	—	—	9	0	5	0	3	0
Obwalden	16	1	249	16	13 783	999	15 009	984	—	—	—	—	—	—	2	0
Nidwalden	12	1	170	13	11 327	999	12 899	987	—	—	—	—	—	—	1	0
Glarus	26 281	870	24 403	754	3 932	130	7 918	245	—	—	3	0	28	1	25	1
Zug	125	7	1 701	68	17 336	993	23 362	931	—	—	19	1	9	0	11	0
Freiburg	12 133	121	19 305	151	87 753	879	108 440	848	5	0	167	1	23	0	39	0
Solothurn	8 097	116	31 012	308	61 556	884	69 461	689	21	0	159	2	59	1	130	1
Basel Stadt	24 083	811	73 063	651	5 508	185	37 101	331	107	4	1 897	17	253	6	166	1
Basel Land	38 818	811	52 763	770	9 052	189	15 564	227	15	0	130	2	222	4	40	1
Schaffhausen	33 880	960	34 046	820	1 411	40	7 403	178	9	0	22	1	72	2	43	1
Appenzell A. R.	42 746	980	49 797	901	875	20	5 418	98	—	—	31	0	29	1	35	1
Appenzell I. R.	42	4	833	62	11 230	996	12 665	938	—	—	—	—	1	0	1	0
St. Gallen	64 192	379	99 114	396	105 370	621	150 412	601	63	0	556	2	88	0	203	1
Graubünden	51 855	577	55 155	528	38 039	423	49 142	470	1	0	114	1	8	0	109	1
Aargau	107 194	536	114 176	553	91 096	456	91 039	441	1562	8	990	5	79	1	293	1
Thurgau	66 984	753	77 210	682	21 921	247	35 824	316	3	0	113	1	316	4	74	1
Tessin	50	0	2 209	16	117 707	1000	135 828	980	2	0	18	0	12	0	583	4
Waadt	192 225	963	242 811	863	6 962	35	36 980	131	388	2	1 076	4	519	2	512	2
Wallis	463	6	1 610	14	81 006	994	112 584	984	—	—	25	0	5	0	219	2
Neuenburg	64 952	918	107 291	850	5 570	79	17 731	140	231	3	1 020	8	475	5	237	2
Genf	34 212	533	62 400	471	29 764	464	67 162	506	170	3	1 119	8	331	4	1 928	15
Zunahme	35 %				42 %											

1895-1904 wurde im Ganzen folgenden Gesuchen um Einbürgerung entsprochen:

Jahr	Zahl der Einbürgerungen	Jahr	Zahl der Einbürgerungen
1895	540	1900	883
1896	769	1901	826
1897	706	1902	919
1898	800	1903	408
1899	779	1904	458

Wenn wir auf jeden aufgenommenen Bewerber im Durchschnitt eine Familie von $3\frac{1}{2}$ Personen zählen, erhalten wir für die aufgeführten 10 Jahre eine durch Einbürgerung erfolgte Zunahme der Bevölkerung von 24800 Köpfen. Am meisten solcher Einbürgerungen finden in den Kantonen Genf, Zürich und Basel Stadt statt.

8. *Konfession*. Wir sehen uns an dieser Stelle nicht in der Lage, für jede einzelne Volkszählung die kantonsweise Verteilung der Bewohner nach ihrer Konfession zu geben. Während wir also für alle Zählungen blos die Gesamtresultate der einzelnen Konfessionen anführen, wollen wir es nicht unterlassen, für 1850 und für 1900 etwas näher auf die Einzelergebnisse einzugehen.

Jahr der Zählg.	Protestanten	‰	Katholiken	‰
1850	1 417 786	593	971 809	406
1860	1 478 591	589	1 021 821	407
1870	1 566 347	587	1 084 369	406
1880	1 667 109	586	1 160 782	408
1888	1 716 212	588	1 184 164	406
1900	1 916 157	578	1 379 664	416
Jahr der Zählg.	**Israeliten**	**‰**	**Andere**	**‰**
1850	3 145	1	—	—
1860	4 216	2	5 866	2
1870	6 996	3	11 435	4
1880	7 373	2	10 838	4
1888	8 069	3	9 309	3
1900	12 264	4	7 338	2

Diese Tabelle zeigt die starke gegenseitige Durchdringung der verschiedenen Konfessionen infolge der Volksverschiebungen im Innern des Landes und der Zuwanderung von Aussen her. Bei Betrachtung der absoluten Zahlen zeigt sich, dass die Reformierten mit Ausnahme von Glarus und die Katholiken mit Ausnahme des Aargaues überall in der Zunahme begriffen sind. Der Aargau ist zugleich auch der einzige Kanton, in dem die Zahl der Israeliten abgenommen hat. Diese Ausnahmen abgerechnet, hat überall die in Minderheit befindliche Konfession auf Kosten derjenigen der Mehrheit zugenommen. Im Kanton Genf haben sich Minorität und Majorität sogar gegenseitig verschoben.

Die stärkste Zunahme der Reformierten zeigen Solothurn (von 12 auf 31 %) und Luzern (von 1 auf 8 %), die bedeutendste Zunahme der Katholiken dagegen Zürich (von 3 auf 19 %), Glarus (von 13 auf 25 %), Basel Stadt (von 18 auf 33 %), Schaffhausen (von 4 auf 18 %), Waadt (von 3 auf 13 %), Neuenburg (von 8 auf 14 %) und Genf (von 46 auf 51 %). An dieser Zunahme der Katholiken seit 1888 beteiligt sich in beträchtlichem Mass die Einwanderung von Italienern in die Schweiz.

Die gegenseitige Durchdringung der einzelnen Konfessionen macht sich wie in den Kantonen so auch in den einzelnen Bezirken und Gemeinden geltend.

Die Israeliten, deren Zahl sich während des halben Jahrhunderts vervierfacht hat, sind fast ausschliesslich in den grossern Städten ansässig. Die beiden Aargauer Gemeinden OberEndingen und Lengnau (Bezirk Zurzach) die im Jahr 1850 noch 990 bezw. 525 Israeliten zählten, zeigten 1900 deren blos noch 263 bezw. 110, wie ihre Zahl auch in Avenches von 233 auf 96 zurückgegangen ist.

Die letzte Gruppe, die die Angehörigen anderer oder keiner Konfession umfasst, weist bedeutende Zahlen blos in Zürich, Bern und Genf auf.

Die 19 volksreichsten Städte der Schweiz sind von 194900 zu 482733 Reformierten, von 60006 zu 245604 katholiken und von 816 zu 9259 Israeliten vorgeschritten und zeigen wie das ganze Land eine langsamere Zunahme der vorherrschenden Konfession gegenüber den Minoritäten. In diesen Städten entfielen auf je 1000 Einwohner

Jahr	Reformierte	katholiken	Israeliten	Andere
1850	762	235	3	5
1900	651	331	12	6

9 *Muttersprache.* a) Gegenseitiges Verhältnis der einzelnen Sprachen. Eine einigermassen befriedigende Statistik der Sprachverhältnisse der Schweiz besitzen wir erst seit der Zählung von 1880. Im Jahr 1850 hatte man sich damit begnügt, an Hand der von den einzelnen Gemeinden verwendeten Formulare in jedem Kanton eine gemeindeweise Darstellung zu geben, wobei jede Gemeinde als einsprachig aufgefasst wurde, indem man den aus anderssprachigen Kantonen Zugewanderten keine Rechnung trug. Diese sicherlich nicht sehr genaue Zählmethode entbehrte keineswegs der Logik, da jede Sprache ihre in einen anderssprachigen Kanton ausgewanderten Angehörigen als für sich verloren betrachten kann. So sind z. B. die 55000 deutschsprechenden Bewohner der Kantone Waadt, Neuenburg und Genf für die deutsche Sprache in der Tat zum grössten Teil verloren. Diese Zählmethode gab also den welschen Kantonen einen grösseren Zuschlag, da die in der französischen Schweiz ansässigen Deutschschweizer die in den deutschsprechenden Kantonen niedergelassenen Welschen an Zahl bedeutend übertreffen. Die Erhebungen betreffend die Muttersprache bei den Zählungen von 1860 und 1870 geschahen dann nach Haushaltungen, nicht aber, wie diejenigen seit 1880, nach einzelnen Personen. Die Zahlen für 1880 umfassen die ortsanwesende, diejenigen für 1888 und 1900 dagegen die Wohnbevölkerung. Mit Hinblick auf die für die Schweiz so grosse Bedeutung der Sprachverhältnisse geben wir zwei Tabellen der eidgenössischen Statistik in extenso wieder.

Kantonsweise Unterscheidung der Gesamtbevölkerung von 1880-1900 nach der Muttersprache.

a) **Absolute Ergebnisse.**

Kanton	Deutsch			Französisch			Italienisch			Romanisch			Andere Sprache		
	1880	1888	1900	1880	1888	1900	1880	1888	1900	1880	1888	1900	1880	1888	1900
1. Zürich	313 762	331 607	413 141	1 471	1 965	3 894	1 386	2 063	11 192	150	217	610	807	1 241	2 199
2. Bern	452 039	449 668	483 388	78 640	85 319	97 789	1 055	1 243	7 167	23	56	119	394	393	970
3. Luzern	134 155	134 297	143 337	302	437	747	294	497	2 204	5	24	64	50	105	167
4. Uri	18 024	17 027	18 685	282	20	24	5 313	184	947	23	16	38	52	2	6
5. Schwyz	49 631	49 732	53 834	146	156	296	1 377	350	1 108	63	57	88	18	12	59
6. Obwalden	15 254	14 702	14 958	9	30	33	88	300	254	4	7	12	1	4	3
7. Nidwalden	11 869	12 116	12 748	23	14	23	98	402	285	1	3	9	1	3	5
8. Glarus	33 995	33 458	31 797	27	51	54	124	206	361	58	96	118	9	14	19
9. Zug	22 592	22 749	24 042	120	125	157	219	120	819	30	16	17	33	19	58
10. Freiburg	35 705	37 192	38 738	79 316	81 577	87 353	324	337	1 679	10	9	18	45	40	163
11. Solothurn	79 514	84 207	97 930	764	1 213	1 912	91	144	829	3	3	16	52	54	75
12. Basel Stadt	62 644	71 113	106 769	1 901	2 040	2 620	338	346	2 333	31	57	101	187	193	404
13. Basel Land	58 961	61 507	66 402	217	303	607	72	115	1 450	6	6	6	15	10	32
14. Schaffhausen	38 117	37 510	40 290	149	147	264	39	79	886	4	7	16	39	40	58
15. Appenzell A. R.	51 742	53 757	54 579	47	71	77	125	240	559	22	20	32	22	21	34
16. Appenzell I. R.	12 821	12 849	13 412	2	8	7	16	28	69	2	2	8	—	1	3
17. St. Gallen	208 718	225 583	243 358	376	471	710	960	1 461	5 300	239	392	452	198	267	465
18. Graubünden	43 664	43 671	48 762	115	173	479	12 976	13 721	17 539	37794	37036	36472	442	209	1 268
19. Aargau	197 862	192 859	203 071	366	465	819	301	163	2 415	45	32	43	71	61	150
20. Thurgau	99 026	104 078	110 845	205	195	332	237	271	1 867	33	61	77	51	73	100
21. Tessin	1 054	1 843	3 180	212	242	403	129 409	124 502	134 774	39	71	107	63	93	174
22. Waadt	21 692	23 873	24 372	212 164	218 358	243 463	2 518	3 398	10 667	39	49	92	2 317	1 977	2 785
23. Wallis	31 962	32 471	34 339	67 214	68 602	74 562	1 018	883	5 469	3	4	13	19	25	55
24. Neuenburg	24 489	22 579	17 629	77 525	83 762	104 551	1 346	1 498	3 664	15	19	34	357	295	401
25. Genf	11 500	12 317	13 343	86 414	89 111	109 741	2 199	2 579	7 345	50	97	89	1 432	1 405	2 091
Schweiz	2 030 792	2 082 855	2 312 949	608 007	634 855	730 917	161 923	155 130	221 182	38705	38 357	38 651	6 675	6 557	11744
Zuwachs 1880-1900	14 %			20 %			37 %			—			76 %		

Aus diesen beiden Tabellen über die absoluten und über die relativen Ergebnisse heben wir noch einige interessante Tatsachen besonders hervor. Der Bau der Gotthardbahn ist die Ursache dafür, dass der Kanton Uri 1880 volle 22 % italienische Bewohner (gegen 5 % im Jahr 1900) aufwies. Das Italienische zeigt von 1880-1900 fast überall einen andauernden Zuwachs, so in Zürich von 4 auf 26 ‰, in Luzern von 2 auf 15 ‰, in Zug von 10 auf 33 ‰, in Basel Stadt von 5 auf 21 ‰, in Schaffhausen von 1 auf 22 ‰, in St. Gallen von 4 auf 21 ‰, im Thurgau von 2 auf 17 ‰, in der Waadt von 10 auf 38 ‰, im Wallis von 10 auf 48 ‰ und in Genf von 22 auf 55 ‰. Des fernern verweisen wir den Leser auf die Vergleichung der allgemeinen Ergebnisse für die mehrsprachigen Kantone Bern, Freiburg, Graubünden und Wallis.

Von je 1000 Bewohnern der Schweiz im Jahr 1900 redeten:

Deutsch	Französisch	Ital.	Übr.
698	220	62	5

b) Die Sprachgrenze. Es ist von Interesse, die hinsichtlich der Sprachgrenze durch die Zählung von 1850 erhaltenen Ergebnisse mit denen von 1900 zu vergleichen.

Kanton Bern. Im Berner Jura ist das Französische die herrschende Sprache der Amtsbezirke Courtelary, Delémont oder Delsberg (exkl. die beiden Gemeinden Ederswiler und Roggenburg), Franches Montagnes oder Freibergen, Moutier oder Münster (exkl. die beiden Gemeinden Schelten und Seehof), Porrentruy oder Pruntrut, Neuveville oder Neuenstadt und der zum Amtsbezirke Biel gehörenden Gemeinde Evilard oder Leubringen. Im Ganzen ist das Französische in 132 Gemeinden des ehemaligen Fürstbistums Basel vorherrschend geblieben, während 20 Gemeinden desselben (die 4 eben genannten in den Aemtern Delsberg und Münster, die 13 des Amtsbezirkes Laufen und 3 des Amtsbezirkes Biel) deutsch sind. Soweit die Zählung von 1850.

Seither ist die Lage in den Amtsbezirken Laufen und Delsberg die gleiche geblieben. Ederswiler und Roggenburg zeigen immer noch eine grosse deutsche Majoritat: 119 gegen 5 und 263 gegen 11 Köpfe. In keiner Gemeinde

Jahr	Deutsch	Französisch
1880	5521	9253
1888	6009	9725
1900	6178	12669

Kantonsweise Unterscheidung der Gesamtbevölkerung von 1880–1900 nach der Muttersprache.
β) Relative Ergebnisse.

Kanton	Von je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung waren nach der Muttersprache														
	Deutsch			Französisch			Italienisch			Romanisch			Andere Sprache		
	1880	1888	1900	1880	1888	1900	1880	1888	1900	1880	1888	1900	1880	1888	1900
1. Zürich . . .	988	984	959	5	6	9	4	6	26	0	0	1	3	4	5
2. Bern	849	838	820	148	159	166	2	2	12	0	0	0	1	1	2
3. Luzern . . .	995	992	978	2	3	5	2	4	15	0	0	1	1	1	1
4. Uri	761	987	949	12	1	1	224	11	48	1	1	2	2	0	0
5. Schwyz . . .	969	989	972	3	3	5	27	7	20	1	1	2	0	0	1
6. Obwalden . .	993	977	980	1	2	2	6	20	17	0	1	1	0	0	0
7. Nidwalden . .	990	967	975	2	1	2	8	32	22	0	0	1	0	0	0
8. Glarus . . .	994	989	983	1	2	2	3	6	11	2	3	4	0	0	0
9. Zug	983	988	958	5	5	6	10	5	33	1	1	1	1	1	2
10. Freiburg . .	310	312	303	687	685	683	3	3	13	0	0	0	0	0	1
11. Solothurn . .	989	983	972	9	14	19	1	2	8	0	0	0	1	1	1
12. Basel Stadt .	962	964	951	29	28	23	5	5	21	1	1	1	3	2	4
13. Basel Land .	995	993	969	4	5	9	1	2	21	0	0	0	0	0	1
14. Schaffhausen .	994	993	971	4	4	6	1	2	22	0	0	0	1	1	1
15. Appenzell A.R.	996	994	987	1	1	1	3	5	10	0	0	1	0	0	1
16. Appenzell I.R.	999	997	994	0	1	1	1	2	5	0	0	0	–	0	0
17. St. Gallen . .	993	989	972	2	2	3	4	6	21	1	2	2	1	1	2
18. Graubünden .	460	461	467	1	2	4	136	145	168	398	390	349	5	2	12
19. Aargau . . .	996	996	983	2	3	4	2	1	12	0	0	0	0	0	1
20. Thurgau . .	995	994	979	2	2	2	2	3	17	0	0	1	1	1	1
21. Tessin . . .	8	15	23	2	2	3	990	982	972	0	1	1	0	0	1
22. Waadt . . .	91	96	87	889	882	865	10	14	38	0	0	0	10	8	10
23. Wallis . . .	319	318	300	671	673	652	10	9	48	0	0	0	0	0	0
24. Neuenburg .	236	209	140	747	774	828	13	14	29	0	0	0	4	3	3
25. Genf	113	117	101	854	845	827	22	24	55	0	1	1	11	13	16
Schweiz .	713	714	698	214	218	220	57	53	67	14	13	12	2	2	3

hat die Majoritat gewechselt. Anders im Amtsbezirk Münster, wo Schelten und Seehof ihre starke deutsche Majorität (89 gegen 2 und 122 gegen 4 Köpfe) sich gewahrt haben, während in andern Gemeinden das Französische in die Minderheit gekommen ist. Diese Gemeinden sind: Belprahon (106 Deutsche gegen 81 Welsche), Châtelat 100 gegen 73), Courrendlin (898 gegen 841) und Eschert (148 gegen 147). Das deutsche Element ist seit 1888 in den Gemeinden Monible und Perrefitte zurückgegangen. Folgende Tabelle zeigt den Personalbestand der beiden Sprachen in einigen der am stärksten gemischten Gemeinden des Amtsbezirkes Münster:

	Französisch			Deutsch		
	1880	1888	1900	1880	1888	1900
Belprahon . . .	76	102	81	52	61	106
Courrendlin . . .	647	663	841	405	713	898
Court	325	412	680	355	372	395
Crémines	215	240	203	173	224	159
Eschert	110	130	147	134	155	148
Loveresse	179	217	302	123	104	81
Malleray	548	619	888	397	395	323
Monible	36	39	48	70	50	23
Moutier	1162	1246	1900	954	1055	1079
Perrefitte	150	145	272	123	177	129
Reconvilier . . .	658	797	1183	461	495	477
Roches	164	173	148	133	111	122
Sornetan	144	107	116	78	77	65
Sorvilier	189	225	313	150	151	115
Tavannes	607	669	1095	421	451	427
Vellerat	62	77	97	2	19	12

Belprahon und Roches sind die beiden einzigen Gemeinden des Amtsbezirkes, in denen das Deutsche mehr an Boden gewonnen hat als das Französische, während sonst überall das Französische weit raschere Fortschritte gemacht hat als das Deutsche. Für den Amtsbezirk als Ganzes zeigen die beiden Sprachen folgende Ziffern:

Im Amtsbezirk Courtelary weisen blos zwei Gemeinden eine deutsche Majorität auf, nämlich Mont Tramelan (114 Deutsche gegen 34 Franzosen) und Romont (91 Deutsche gegen 87 Franzosen). Im ganzen übrigen Amtsbezirk machte sich seit 1880 ein allgemeines und sehr fühlbares Vorrücken des Französischen bemerklich, was folgende Zahlen näher veranschaulichen:

	Französisch			Deutsch		
	1880	1888	1900	1880	1888	1900
Cormoret	476	490	599	144	148	69
Cortébert	445	530	581	429	293	201
Courtelary . . .	737	769	1022	475	384	187
La Ferrière . . .	521	485	539	395	308	183
Mont Tramelan .	60	75	34	97	98	114
Péry	331	372	643	387	475	288
Renan	978	1196	1315	846	537	414
Romont	92	93	87	88	77	91
Saint Imier . . .	4309	5151	5877	2680	2295	1443
Sonceboz-Sombeval	610	670	767	567	475	388
Sonvilier	1572	1864	1845	874	591	468
Tramelan Dessous	1012	1268	1461	215	309	281
Tramelan Dessus .	1976	2869	3370	275	435	344
Vauffelin	167	179	189	59	103	68
Villeret	918	1084	1152	543	338	257
Bezirk Courtelary	15891	19097	21546	9080	7672	5603

Im Ganzen zeigt also das Deutsche eine Abnahme von 40 % und das Französische eine Zunahme von 13 %.

Im Amtsbezirk Biel ist Évilard (oder Leubringen) seit 1900 neuerdings die einzige Gemeinde mit vorherrschender französischer Sprache. Hervorzuheben ist, dass die Gemeinde 1888 mehr deutschsprechende als französischsprechende Einwohner aufwies. Im Ganzen genommen romanisiert sich der Bezirk ziemlich rasch, mit Ausnahme der Gemeinde Bözingen (oder Boujean), die sich germanisiert.

	Deutsch		Französisch	
	1888	1900	1888	1900
Biel (mit Vingelz) .	10 731	13 947	4633	7351
Bözingen	2 297	2 434	183	121
Evilard	275	209	173	339
Amtsbezirk Biel .	13 303	16 590	4989	7811

Zunahme: Deutsch 25 %, Französisch 57 %.

Die drei übrigen jurassischen Amtsbezirke des Kantons Bern zeigen folgende Zahlenverhältnisse:

	Französisch		Deutsch	
	1888	1900	1888	1900
Freibergen . . .	10 136	9 822	587	562
Neuenstadt . . .	3 256	3 338	1151	872
Pruntrut	23 472	24 401	1803	1707
Zusammen .	36 864	37 561	3541	3141

Die Sprachgrenze folgt von Neuveville oder Neuenstadt an dem Südwestzipfel des Bielersees und dem Lauf der Zihl zwischen Neuenburger- und Bielersee, der die beiden Bezirke Neuenburg und Erlach voneinander trennt.

Im Kanton Freiburg durchzieht die Sprachgrenze zunächst den Seebezirk, von dem nach dem Volkszählungsbericht von 1850 folgende 17 Gemeinden französischer Sprache waren: Chandossel, Cormérod, Corsalettes, Courgevaux, Courlevon, Cournillens, Courtepin, Courtion, Coussiberlé, Cressier, Greng, Meyriez, Misery, Villarepos, Vuilly le Haut, Vuilly le Bas und Wallenried. Seither hat hier das Deutsche an Boden gewonnen, so dass von den 17 eben genannten Gemeinden heute folgende vier dem deutschen Sprachgebiet angehören: Courlevon (189 Ew. deutscher Zunge gegen 1 Ew. französischer Zunge), Coussiberlé (80 Ew., alle deutsch), Greng (64 gegen 6) u. Meyriez oder Merlach (149 gegen 101). Die 1850 noch deutsche Gemeinde Barberêche (Bärfischen) zählte dagegen 1900 neben 223 Ew. deutscher Zunge deren 284 französischer Sprache, und in der Gemeinde Courtaman halten sich Deutsche (80) und Franzosen (76) die Wage. Im ganzen Seebezirk war die Muttersprache deutsch 1888 bei 10 477 und 1900 bei 10 364 Ew., französisch dagegen 1888 bei 4651 und 1900 bei 4969 Ew., so dass hier in der Sprachverschiebung ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein scheint.

Weiterhin schneidet die Sprachgrenze die Stadtgemeinde Freiburg, wo sich das Verhältnis zwischen den Angehörigen beider Sprachen seit 1888 nicht stark verändert hat (deutsch 1888: 4523 und 1900: 5595 Ew., französisch 1888: 7556 und 1900: 9701), worauf sie dann der politischen Grenze zwischen dem ganz deutschen Sensebezirk einerseits und den Bezirken Saane und Greierz (ganz französisch mit Ausnahme der Gemeinde Jaun oder Bellegarde) andererseits folgt. Die politische Grenze zwischen Bern und der Waadt bildet zugleich auch die Sprachgrenze.

Dann folgt die letztere der Kantonsgrenze zwischen Bern und dem Wallis, um an dem Punkte, wo die Bezirke Siders und Leuk an der Kantonsgrenze zusammenstossen, südwärts ins Rhonethal ab- und jenseits der Rhone nach Süden wieder aufzusteigen, in welchem Verlauf sie der Reihe nach die Bezirke Siders und Leuk, Siders und Visp, sowie Hérens und Visp voneinander trennt. Im Wallis hat eine Sprachverschiebung blos im Hauptthal stattgefunden, indem die Gemeinden der Seitenthäler ihrer bisherigen Muttersprache treu geblieben sind. Längs der Rhone aufwärts hat das Französische nach und nach an Boden gewonnen und so wiederum den gleichen Weg zurückgelegt, den es schon — aber im umgekehrten Sinn — vor einigen Jahrhunderten gegangen war. Ueber das Wallis sagt der Volkszählungsbericht von 1850 folgendes: Im mittleren Abschnitt, d. h. in den Bezirken Sitten und Hérens, herrscht das Französische vor. Das gleiche gilt für den Bezirk Siders, wo aber der Bezirkshauptort eine Ausnahme bildet. Nach einer Mitteilung der Walliser Staatskanzlei ist ferner zu beachten, dass 1) in fünf Gemeinden des Bezirkes Siders (Chalais, Granges oder Gradetsch, Mollens, St. Leonhard und Veyras) beide Sprachen gesprochen werden, 2) das Volk in zwei Gemeinden des Bezirkes Sitten (Sitten und Brämis) im allgemeinen deutsch spricht und 3) in den genannten Gemeinden die amtlichen Veröffentlichungen und der Gottesdienst in beiden Sprachen geschehen. — Ganz anders hat sich das Bild im Jahr 1900, also 50 Jahre später, gestaltet. Das Deutsche ist in den erwähnten 5 Gemeinden des Bezirkes Siders, die fast vollständig verwelscht sind, nahezu verschwunden. Die Gemeinde Siders selbst ist ebenfalls zum grössern Teil an das französische Sprachgebiet übergegangen. Das gleiche gilt für Bramis oder Bramois, während in Sitten die Anzahl der deutschsprechenden Bewohner abnimmt. Es wird dies durch folgende Zahlen belegt

	Französisch			Deutsch		
	1880	1888	1900	1880	1888	1900
Siders	712	452	904	919	838	845
Bramois.	283	370	446	341	304	252
Sitten	2839	3271	4446	1847	1969	1481

Damit sind die einstigen deutschen Sprachinseln Sitten und Bramois verschwunden und erscheint die Sprachgrenze bis nach Siders hinauf verschoben.

Im Tessin haben sich die Sprachverhältnisse nicht geändert, indem der Kanton mit Ausnahme der deutschen Gemeinde Bosco oder Gurin (260 deutsche und 2 italienische Ew.) dem italienischen Sprachgebiet verblieben ist.

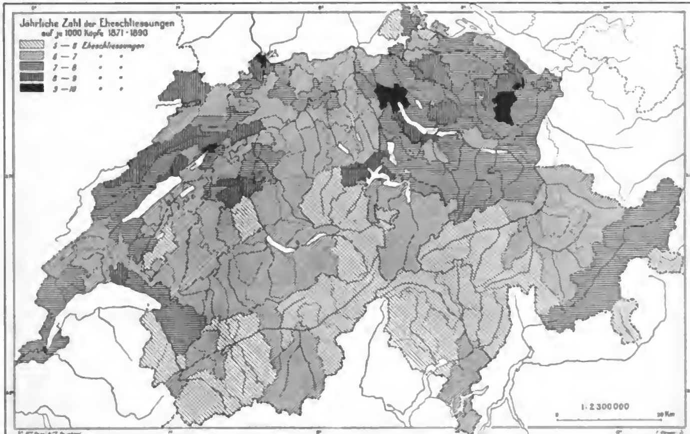
Kanton Graubünden. Aus unserer allgemeinen Tabelle über die Sprachverhältnisse der Schweiz ist ersichtlich, dass sich das Rätoromanische in der Schweiz seit 1850 auf ziemlich gleicher Höhe gehalten hat. Dieses Verhältnis wird aber nur unter Zuzug der in andern Kantonen zerstreut wohnenden 2200 Romanen aufrecht erhalten, indem die Zahl der noch in ihrem heimatlichen Bergland ansässigen Sprach- und Stammesgenossen abnimmt (1880: 37 794; 1888: 37 036; 1900: 36 472). Wenn wir die Zahlen für die einzelnen Gemeinden betrachten, können wir uns von dem beachtenswerten Widerstand überzeugen, den die alten Idiome des Engadin und der Quellthäler des Rhein der von Norden und von Süden heranschwellenden Flut des Deutschen und des Italienischen entgegensetzen. So bewahren sich fast ausschliesslich die am weitesten vorgeschobenen Bezirke — Glenner und Vorderrhein im W. und Münsterthal und Inn im O. — noch eine starke romanische Majorität mit 72 bezw. 97 % für die erste und 78 bezw. 80 % für die andere Gruppe. Zwischen beiden Gruppen gewinnen das Deutsche und das Italienische stetig an Boden. Im folgenden geben wir noch eine Tabelle der prozentualen Verteilung der drei Sprachen:

	Deutsch			Italienisch			Romanisch		
Bezirk	1880	1888	1900	1880	1888	1900	1880	1888	1900
Imboden .	28	30	32	—	—	6	72	70	62
Heinzenberg . .	59	58	59	1	1	6	40	41	34
Hinterrhein . .	49	50	52	2	2	2	49	48	46
Glenner .	26	26	26	—	—	2	74	74	72
Albula . .	16	15	17	2	2	21	82	83	62
Maloja . .	20	22	20	35	34	40	45	43	37
Inn . . .	14	15	15	3	3	5	83	82	80

Als vorherrschend deutschsprachig bezeichnete die Zählung von 1850 die Bezirke Ober Landquart, Unter Landquart und Plessur, sowie folgende 5 Gemeinden des Bezirkes Glenner: Neukirch, Obersaxen, Vallendas, Vals und Versam. Diese Darstellung trifft heute für Neukirch (Surcuolm) nicht mehr zu, welche Gemeinde jetzt eine ausgesprochene romanische Majorität aufweist. Den im Jahr 1850 im Bezirk Heinzenberg vorhandenen 6 deutschen Gemeinden (Almens, Masein, Safien, Tenna, Thusis und Tschappina) müssen heute noch Fürstenau, Sils im Domleschg, Cazis, Tartar und Urmein beigefügt werden, womit in diesem Bezirk nahezu die Hälfte der Gemeinden und 59 % der Bewohner der deutschen Sprache angehören. Die sieben schon 1850 deutschen Gemeinden Avers, Hinterrhein, Medels, Nufenen, Rongellen, Splügen und Sufers des Bezirkes Hinterrhein, die die Kreise Avers und Rheinwald bilden, sind heute noch deutsch; romanisch verblieben ist dagegen der Kreis Schams. Tamins und Felsberg verbleiben ebenfalls die beiden einzigen deutschen Gemeinden des Bezirkes Imboden, während die Gemeinde Tarasp, die 1850 als einzige deutsche Gemeinde des Bezirkes Inn aufgeführt wurde, heute romanisch ist, dafür aber Samnaun als fast rein deutsch erscheint. Im Bezirk Albula hat das Deutsche die Gemeinden Schmitten, Mutten und Wiesen und im Bezirk Maloja die Gemeinde Pontresina erobert.

Dem italienischen Sprachgebiet gehörten 1850 an die Bezirke Moesa und Bernina, 2 Gemenden des Bezirkes Albula (Bivio oder Stalla und Marmels oder Marmorera), sowie die 6 Gemeinden des Kreises Bergell (Bezirk Maloja). Heute herrscht das Italienische im Bezirk Albula in den Gemeinden Bergün und Filisur (dagegen nicht mehr in Stalla und Marmels) vor und hat es im Bezirk Maloja ausser im Kreis Bergell auch noch in Bevers und St. Moritz die Majorität erlangt. Diese Erscheinung ist aber nur vorübergehend und rührt von den zur Zeit der Zählung (1. Dezember 1900) am Bau der Albulabahn beschäftigten italienischen Arbeitern her. Die Gemeinde St. Moritz ist bemerkenswert mehrsprachig: 504 Ew. italienischer, 475 Ew. deutscher, 433 Ew. romanischer und 191 Ew. anderer Sprache (eine Folge der Wintergäste).

III. Bewegung der Bevölkerung durch Ehe, Geburt, Tod etc.



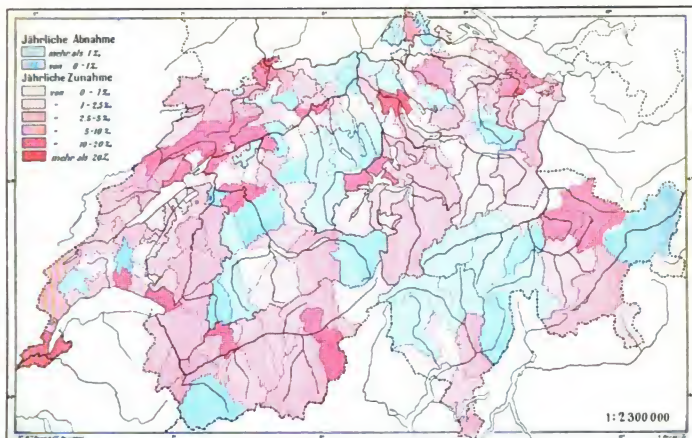
Anzahl der Eheschliessungen.

I. Ehe. a) Eheschliessungen. Die Nachrichten, die wir über die Heiraten in der Schweiz besitzen, bleiben bis 1867 fragmentarisch. Im Kanton Neuenburg wurde auf Veranlassung des Königs Friedrich II. von Preussen die Bewegung der Bevölkerung durch Ehe, Geburt und Tod seit 1760 verzeichnet. Aehnliche Aufzeichnungen erfolgten auch in den Kantonen Bern, Waadt, Basel, Appenzell, Zürich, Glarus und Genf, doch beschränken sich diese Angaben oft nur auf eine einzige Stelle des Kantons, d. h. meist auf dessen Hauptstadt, und auf einen begrenzten Zeitraum[1]). Auf Veranlassung ihres Ministers des Innern Rengger wagte die Helvetische Republik umfassendere Erhebungen dieser Art anzuordnen, doch verhinderten die Zeitumstände die Verwirklichung des Planes, so dass zu Beginn des letzten Jahrhunderts Neuenburg immer noch der einzige Kanton war, der für sein ganzes Gebiet regelmässige demographische Erhebungen veranstaltete. Nach und nach folgten andere Kantone diesem Beispiel nach, so dass 1848 in dreizehn Kantonen übersichtliche Tabellen über die Bewegung der Bevölkerung aufgestellt zu werden pflegten. Bundesrat Franscini versuchte dann, die ganze Angelegenheit von Bundes wegen an Hand zu nehmen, erzielte aber mit seiner Anregung keinen allgemeinen Erfolg. Von Neuem aufgenommen wurde der Gedanke durch das 1860 eingerichtete eidgenossische statistische Bureau, doch erhielt er erst feste Gestalt, als die Landesregierung von Glarus auf wiederholtes Verlangen hin die Aufstellung eines für alle Kantone gemeinsamen Formulares erwirkte. Die letzten Kantone schlossen sich der Neuerung erst im Jahr 1867 an. Seither sind die Resultate der Erhebungen vom eidgenossischen statistischen Bureau für jedes einzelne Jahr und zusammenfassend auch für die Zeiträume von 1867-1871 und von 1871-1880 veröffentlicht worden. Die Publikationen über einzelne Jahre führten bis 1875 den Titel *Geburten, Sterbefälle und Trauungen in der Schweiz*, haben 1876 und 1877 den Titel *Die Bevölkerungsbewegung in der Schweiz* erhalten und werden seit 1878 unter dem Titel *Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz* herausgegeben. Die beiden zusammenfassenden Publikationen, von denen namentlich die grossere von Wert ist und uns als Grundlage zu unsern Betrachtungen gedient hat, führen den Titel *Geburten, Sterbefälle und Trauungen in der Schweiz von 1867-71*, sowie *Ehe, Geburt und Tod in der schweizer. Bevölkerung während der zwanzig Jahre 1871-1890* (3 Teile).

Eine interessante Frage ist in erster Linie diejenige, ob man sich heute häufiger oder seltener verheirate, als in früheren Jahren. Die Statistik zeigt, dass die Ergebnisse der einzelnen Jahre ziemlich beträchtlich voneinander abweichen. Es betrug die Anzahl der Eheschliessungen in der Schweiz während der Jahre 1871-1904:

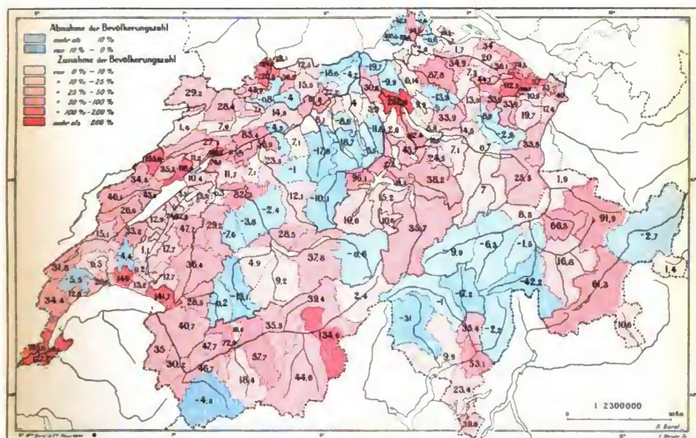
1871	19 514	1876	22 376	1881	19 425
1872	21 212	1877	21 871	1882	19 414
1873	20 649	1878	20 590	1883	19 696
1874	22 655	1879	19 450	1884	19 898
1875	24 629	1880	19 413	1885	20 105
Jahresmittel 1871/75	21 732	Jahresmittel 1876/80	20 740	Jahresmittel 1881/85	19 708

1) Genf besitzt für den Umkreis der Stadt eingehende Nachweise über die Bewegung der Bevölkerung seit 1549. Im 16. Jahrhundert fehlen einige Jahre und Teile von Jahren, während die Ziffern seit 1616 lückenlos aufeinanderfolgen.

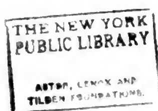


Nach dem Eidg. Stat. Bureau

JÆHRLICHE ZU- UND ABNAHME DER BEVŒLKERUNG VON 1850-1900.



GESAMTE ZU- UND ABNAHME DER BEVŒLKERUNG VON 1850-1900.



1886	20 080	1891	21 264
1887	20 646	1892	21 884
1888	20 706	1893	21 884
1889	20 691	1894	22 188
1890	20 836	1895	22 682
Jahresmittel		Jahresmittel	
1886/90	20 592	1891/95	21 980
1896	23 784	1901	25 379
1897	24 954	1902	25 128
1898	25 114	1903	25 283
1899	25 412	1904	25 502
1900	25 537		
Jahresmittel 1896/1900	24 960	Jahresmittel 1901/1904	25 323

Die sehr grosse Ziffer des Jahres 1875, die erst 22 Jahre später wieder auftritt, ist der Perspektive des Inkrafttretens der Zivilehe auf den 1. Januar 1876 zuzuschreiben. So zeigte z. B. der Kanton Luzern in den Jahren 1873, 1874 und 1875 je 1114, 1661 und 1587 Eheschliessungen, die dann in den folgenden Jahren auf 1094, 941, 914 etc. sanken und die Ziffern für 1874 und 1875 bis jetzt nicht wieder erreicht haben.

Für die Schweiz als Ganzes betragen die Verhältniszahlen der Eheschliessungen auf je 1000 Ew. für die Jahre 1871-75: 7,3; 7,9; 7,6; 8,3; 9,0 ‰. Letztere Zahl für das Jahr 1875 ist seither nicht wieder erreicht worden. 1876 und 1877 sank die Proportion auf 8,1 und 7,9; 1878 betrug sie 7,4 ‰. 1880-82 hält sie sich mit 6,8 auf der geringsten Höhe, um während der vier folgenden Jahre wieder bis 6,9 ‰ sich zu heben. Von da an hat sie sich dann bis heute beständig zwischen 7,0 und 7,8 ‰ gehalten. Die letzte berechnete Ziffer, die für 1904, beträgt 7,5 ‰. Wenn man von der als Ausnahme aufzufassenden Ziffer für 1875 absieht, erscheinen als die beiden Extreme die Zahlen 6,6 und 8,3 ‰. Das Mittel für den 35jährigen Zeitraum 1870-1904 beträgt 7,4 Eheschliessungen auf je 1000 Einwohner und entspricht genau dem Mittel für die Periode 1871-1890, für welche folgende Tabelle die Durchschnittszahlen (auf je 1000 Ew.) der einzelnen Kantone zeigt:

Basel Stadt	9,1	Bern	7,2
Genf	8,8	Schwyz	7,2
Zürich	8,5	Waadt	7,2
Appenzell A. R.	8,5	Luzern	7,0
Neuenburg	8,1	Nidwalden	6,8
Glarus	7,9	Schaffhausen	6,8
Appenzell I. R.	7,8	Aargau	6,8
St. Gallen	7,8	Freiburg	6,4
Thurgau	7,5	Graubünden	6,3
Solothurn	7,4	Tessin	6,2
Basel Land	7,4	Uri	6,1
Zug	7,3	Wallis	6,0
		Obwalden	5,8.

Da die Anzahl der Erwachsenen und somit auch das Verhältnis der Ehemündigen zu der Gesamtzahl der Bewohner in den Städten durch die Zuwanderung übermässig gesteigert wird, erscheint es normaler, das relative Verhältnis der Eheschliessungen zu der Anzahl der im ehemündigen Alter stehenden Personen zu berechnen. In diesem Sinn hat die eidgenössische Statistik für den Zeitraum von 1871-1890 folgende Tabelle aufgestellt:

Durchschnittliche jährliche Anzahl der Eheschliessungen auf je 1000 im ehemündigen Alter stehende ledige Männer.

Glarus	77	Bern	51
Appenzell A. R.	72	Schwyz	50
Basel Stadt	65	Aargau	49
Zürich	64	Waadt	49
Appenzell I. R.	62	Zug	46
Schaffhausen	61	Nidwalden	44
Neuenburg	61	Graubünden	42
Genf	59	Luzern	38
Basel Land	56	Freiburg	38
St. Gallen	56	Obwalden	37
Thurgau	54	Wallis	37
Solothurn	53	Uri	34
Tessin	53	Schweiz	52

Wie man sieht, ist der Unterschied zwischen den beiden extremen Ziffern ein ganz gewaltiger: Auf je 100 Männer, die sich im Kanton Glarus verheiraten, ver-

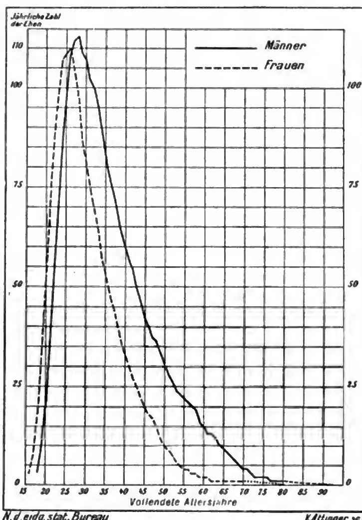


Diagramm der Anzahl der Eheschliessungen auf je 1000 Einwohner für den Zeitraum 1881–1890.

ehelichen sich im Kanton Uri blos deren 44. Von den 182 Bezirken (Solothurn zu 5 Bezirken statt wie heute zu 10 gerechnet) des ganzen Landes gab es in dem genannten Zeitraum deren 92 mit weniger als 50, deren 39 mit je 50-55 und deren 51 mit mehr als 55 jährlichen Eheschliessungen auf je 1000 ehemündige Männer. Das ausserordentlich niedrige Minimum zeigt der Bezirk Leventina mit 27, während die Maxima im Bezirk Biel auf 79 und im Appenzeller Hinterland sogar auf 85 ansteigen. Die Verteilung auf die Berufsbedingungen der einzelnen Bezirke zeigt folgende Durchschnittszahlen der Eheschliessungen: 59 ‰ für 65 industrielle, 47 ‰ für 69 gemischt industriell-agrikole und 42 ‰ für 48 agrikole Bezirke. Die Tatsache, dass die agrikolen Bezirke weit weniger Heiraten aufweisen als die industriellen, ist keineswegs eine zufällige, sondern zeigt sich für jede einzelne der 5jährigen Perioden als konstante Erscheinung. Auch die Konfession übt auf die Anzahl der Eheschliessungen einen unmittelbaren Einfluss aus, indem sich die Katholiken weniger häufig verheiraten als die Reformierten, wie aus folgender Tabelle zu ersehen ist:

Herrschende Konfession	Industrielle Bezirke	Gemischt ind.-agrikole Bezirke	Agrikole Bezirke
Protestantismus	62	49	47
Katholizismus	51	45	39

Weniger auffällig erscheint der Unterschied mit Bezug auf die Muttersprache. Die katholischen Bezirke italienischer Sprache haben eine ziemlich grosse Ehehäufig-

keit (54 ‰ für die gemischt industriell-agrikolen und 51 für die agrikolen), ebenso die reformierten rätoromanischen Bezirke (51 bezw. 50 ‰ gegen 37 ‰ für die agrikolen katholischen Bezirke). Im Gebiet der beiden hauptsächlichen Landessprachen stehen bezüglich der Ehehäufigkeit die deutschen Bezirke obenan, mit Ausnahme allerdings der reformierten industriellen Bezirke, wo sich die Zahlen in beiden Sprachgebieten die Wage halten :

Herrschende Sprache	Industrielle Bezirke		Gemischt industriell-agrikole Bezirke	
	Reform.	Kathol.	Reform.	Kathol.
Deutsch	62	53	50	44
Französisch	62	47	46	38

Herrschende Sprache	Agrikole Bezirke	
	Reform.	Kathol.
Deutsch	48	37
Französisch	44	37

Da die Anzahl der Frauen diejenige der Männer beträchtlich übersteigt, verheiraten sich jene verhältnismässig seltener als diese. Für die von der eidgenössischen Statistik bearbeitete 20jährige Periode entfallen alljährlich auf 1000 im ehemündigen Alter stehende Männer deren 52, die sich verheiraten, auf 1000 Frauen dagegen blos deren 40. Diese Differenz verschärft sich mit der Zunahme der Zahl der Frauen (Basel Stadt: 66 Männer und 38 Frauen) und erscheint auch deshalb bedeutender, weil das ehemündige Alter für die Frauen 16, für die Männer dagegen 18 Jahre beträgt. Diese letztere Tatsache fügt der Anzahl der heiratsfähigen Frauen im Vergleich zu derjenigen der ehemündigen Männer noch zwei weitere Altersklassen mit etwa 55000 Individuen hinzu, so dass im genannten Zeitraum auf je 100 heiratsfähige Männer 132 ebensolche Frauen entfielen. Dieses numerische Uebergewicht erklärt auf ganz natürliche Art die bekannte Erscheinung, dass die Anzahl der alten Jungfern grösser ist als diejenige der eingefleischten Junggesellen.

Das durchschnittlich häufigste Alter der Verehelichung ist für die Männer 28 und für die Frauen 26 Jahre. Die jährliche Anzahl der Eheschliessungen beträgt auf je 1000 ledige ehemündige Personen :

Alter in Jahren	Männer	Frauen
unter 20	4	15
20-24	50	83
25-29	108	105
30-34	102	74
35-39	76	48
40-49	48	23
50-59	24	6
60 und mehr	6	1

Die Eheschliessungen von jungen Männern im Alter von weniger als 20 Jahren erreichen in Glarus 15 und in Appenzell A. R. 11 ‰; in Bern, Appenzell I. R., Neuenburg, Solothurn und der Waadt 5-7 ‰; in allen übrigen Kantonen halten sie sich dagegen auf 4 ‰ (Mittel für die ganze Schweiz) oder darunter. Am meisten frühzeitige Eheschliessungen weisen die industriellen Bezirke auf; ebenso sind in dieser Hinsicht die reformierten Bezirke günstiger gestellt als die katholischen. Im allgemeinen verheiratet man sich in der welschen Schweiz früher als in der deutschen Schweiz, was vielleicht auf eine raschere physische Entwicklung der Bevölkerung zurückzuführen ist.

In folgenden Kantonen pflegt man sich im allgemeinen spät zu verheiraten und sind die Eheschliessungen im Alter von 30-34 Jahren häufiger als diejenigen im Alter von 25-29 Jahren: Basel Stadt, Thurgau, Schwyz, Graubünden, Nidwalden, Freiburg, Obwalden, Luzern und Uri. Mit Ausnahme des erstgenannten sind alle diese Kantone grösstenteils agrikol.

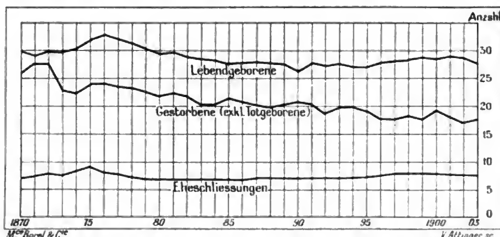
Im ganzen genommen, sind die jugendlichen Eheschliessungen beim weiblichen Geschlecht häufiger als beim männlichen. Vom 27. Altersjahr an vertauschen sich dann aber die Rollen und verschärft sich die Differenz. Gegen das 42. Altersjahr verheiraten sich auf je 4 Männer 3 Frauen und gegen das 50. Altersjahr hin auf je 2 Männer blos noch eine Frau. Von 1881-1890 hat die Statistik 14 Eheschliessungen von Männern im angetretenen und überschrittenen 80. Altersjahr verzeichnet.

Es ist oft beachtet worden, dass die Anzahl der verwitweten Männer weit geringer ist als diejenige der verwitweten Frauen. Die Zählung von 1900 hat über diese und andere Fragen folgende Resultate ergeben :

	Schweizer	Ausländer	Total
Verheiratete Männer	476951	65166	542117
» Frauen	480768	58830	539598
Verwitwete Männer	56679	4386	61065
» Frauen	132838	11694	144532
Geschiedene Männer	4881	276	5157
» Frauen	8670	597	9267

In runden Zahlen entfallen also auf je 5 Witwen blos 2 Witwer und auf je 2 geschiedene Frauen blos ein geschiedener Mann. Diese Erscheinung kommt zum grossen Teil davon her, dass sich die Witwer weit häufiger von neuem verehelichen als die Witwen. Im Zeitraum 1881-1890 sind 26666 Eheschliessungen von verwitweten Männern gegen deren blos 14667 von verwitweten Frauen registriert worden. Das jährliche Mittel der Eheschliessungen betrug auf je 1000 Witwer 47, auf je 1000 Witwen dagegen blos 11. Im 15jährigen Zeitraum von 1876 bis 1890 betrugen diese Mittelzahlen bei den Witwern 48 und bei den Witwen 12; weit stärker waren sie bei den geschiedenen Männern (105) und Frauen (55). Viele Ehen werden infolge der Aussicht auf eine neue Heirat geschieden. Immerhin hat man die Beobachtung gemacht, dass die genannten Verhältniszahlen für die Geschiedenen zu gross sein müssen, da ihre Grundlage — die Gesamtanzahl der Geschiedenen — der Wirklichkeit nicht entspricht, sondern zu klein ist. Dies beruht darauf, dass es vielen der Geschiedenen widerstrebt, ihren Familienstand auf den Zählformularen der Wahrheit gemäss anzugeben.

Wenn man das Verhältnis der Widerverehelichungen mit dem der Eheschliessungen vergleicht, findet man, dass sich die Witwer aller ehemündigen Altersklassen 3 bis 4 mal häufiger von neuem verheiraten als sich die Ledigen verehelichen. Dies erklärt sich daraus, dass es leichter ist, eine Haushaltung weiter zu führen, als eine solche neu zu begründen, und dass sich der Witwer oft auch im Interesse seiner Kinder zu einer neuen Ehe veranlasst sieht.



Geburten, Todesfälle und Eheschliessungen auf je 1000 Einwohner für den Zeitraum 1870-1903.

Von im Zeitraum 1886-1900 in der Zahl von 2647 geschlossenen neuen Ehen von Witwern entfallen 1425 oder

54 % auf das erste und zweite Jahr des Witwerstandes. Für die Witwen, die sich erst nach Ablauf von 10 Monaten vom Tod des Gatten an gerechnet wieder verehelichen können, beträgt diese Proportion 31 % und für die geschiedenen Männer und Frauen 48 bezw. 43 %. Die Eheschliessungen zwischen Ledigen betragen 80 % der Gesamtzahl aller Heiraten.

Bemerkenswert ist noch, dass sich die in der Schweiz niedergelassenen Ausländer fühlbar weniger häufig verehelichen als die Schweizer. Dies ergibt sich aus folgenden Resultaten der Zählung von 1900: Auf je 1000 Bewohner lebten in der Schweiz

Männer	Ledige	Verheiratete	Witwer	Geschiedene
Schweizerbürger	388	542	64	6
Ausländer . . .	491	475	32	2

Frauen	Ledige	Verheiratete	Witwen	Geschiedene
Schweizerbürger	387	473	131	9
Ausländer . . .	446	458	91	5.

Von den bei uns lebenden Ausländern sind die Hälfte ledig, von den Schweizern dagegen weniger als ²/₅.

Im Durchschnitt entfielen auf je 100 Eheschliessungen von Schweizern deren 70, bei denen die Gattin aus dem gleichen Kanton, deren 25, bei denen sie aus einem andern Schweizerkanton, und deren 5, bei denen sie aus dem Ausland stammte. In den Kantonen Zug, Neuenburg, Genf und Basel Stadt betragen die Eheschliessungen mit einer Burgerin des nämlichen Kantons nicht die Hälfte aller Heiraten und sinken sogar bis auf 35 % herab. Im Wallis finden dagegen 92 % aller Heiraten unter Kantonsbürgern statt. Der Prozentsatz der Heiraten mit einer Schweizerin aus einem andern Kanton schwankt von 5 % im Wallis bis 51 % in Zug und derjenige von Heiraten mit einer Ausländerin von 0 % in Obwalden bis 20 % in Basel Stadt und 35 % in Genf. Von den Ausländern haben sich 58 % mit Schweizerinnen und 42 % mit Ausländerinnen verehelicht.

Die gegenseitige innige Durchsetzung der einzelnen Volkselemente von verschiedener Konfession begünstigt in hohem Grade die Mischehen. Solcher gab es 1870: 12514; 1880: 22827, 1888: 32344 und 1900: 47067. Auf je 100 Eheschliessungen von bekannter Konfession fielen Mischehen: 1870 deren 3, 1880 deren 5, 1888 deren 7 und 1890 deren 9. Dieser Prozentsatz schwankt in den verschiedenen Kantonen ziemlich stark, wie folgende Tabelle für 1900 zeigt:

Kanton	Mischehen %	Kanton	Mischehen %
Wallis	1	Appenzell A. R. . .	8
Obwalden	1	Aargau	8
Nidwalden	2	Schaffhausen . .	10
Freiburg	2	Neuenburg . . .	10
Tessin	2	Glarus	11
Uri	3	Basel Land . . .	11
Schwyz	3	St. Gallen . . .	11
Appenzell I. R. . .	4	Thurgau	12
Bern	5	Zürich	15
Luzern	6	Solothurn . . .	16
Zug	6	Genf	17
Graubünden . . .	7	Basel Stadt . . .	23
Waadt	7		

Das Mittel von Basel Stadt wird noch übertroffen von den Bezirken Solothurn und St. Gallen, wo auf je 100 Eheschliessungen 27 bezw. 26 Mischehen kommen.

Folgende Tabelle zeigt uns die konfessionelle Verteilung der Mischehen nach der Zählung von 1900:

	Konfession der Gattin			
	Reformiert	Katholisch	Israelitisch	Andere oder unbekannt
Gatte reformiert .	281 874	21 390	35	26
» katholisch .	24 081	181 867	20	20
» israelitisch .	48	31	1914	2
» anderer oder unbekannter Konfession .	789	861	7	651.

Nach den Berechnungen der eidgenössischen Statistik liegen die Ursachen der Ehelösungen durchschnittlich zu 53 % im Tod des Ehegatten — noch ein weiterer Grund für den Ueberschuss der Witwen über die Witwer! —, zu 42 % im Tod der Gattin und zu 5 % in der Ehescheidung. Die Frau ist deshalb der Witwenschaft eher ausgesetzt, weil sie (durchschnittlich 3½ Jahre) jünger ist als ihr Gatte und — bei gleichem Alter — zum Teil wegen ihrer mässigeren Lebensweise auch eine geringere Sterblichkeit aufweist. Die mittlere Dauer der Ehen wird von dem unseren Angaben zu Grunde gelegten Werk des eidgenössischen statistischen Bureau zu 24,2 Jahren berechnet, während die extremen Zahlen 28,7 Jahre das Tessin und 22 Jahre Basel Stadt zeigen. Ohne die Ehescheidungen, deren durchschnittliche Ehedauer blos 9—8 Jahre beträgt, würde die genannte Mittelzahl auf 25 Jahre ansteigen.

b) Ehescheidungen. Eine Statistik der Ehescheidungen datiert erst seit dem am 1. Januar 1876 erfolgten Inkrafttreten des Bundesgesetzes von 1874 betreffend die Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe. Im folgenden geben wir die Anzahl der Ehescheidungen für jedes einzelne Jahr:

1876	1102	1881	945	1886	899
1877	1036	1882	964	1887	925
1878	1036	1883	898	1888	841
1879	938	1884	907	1889	865
1880	856	1885	920	1890	880
Mittel 1876/80	994	Mittel 1881/85	927	Mittel 1886/90	882
1891	877	1896	1057	1901	1027
1892	881	1897	1011	1902	1105
1893	903	1898	1018	1903	1182
1894	932	1899	1091	1904	1243
1895	897	1900	1025		
Mittel 1891/95	898	Mittel 1896/1900	1040	Mittel 1901/04	1134

Die bis gegen 1890 merklich abnehmende Zahl der Ehescheidungen hat sich von 1896 an wieder gehoben und heute den Betrag von 1876 überschritten. Dabei ist aber allerdings zu bedenken, dass sich seither auch die Zahl der Eheschliessungen gehoben hat. Sehr deutlich zeigen sich die konfessionellen Einflüsse auf die Anzahl der Ehescheidungen. Diese erscheinen häufiger in den reformierten als in den katholischen Bezirken.

Auf je 1000 bestehende katholische Ehen entfallen 0,67 Ehescheidungen; auf je 1000 bestehende reformierte Ehen entfallen 2,65 Ehescheidungen; auf je 1000 bestehende Mischehen entfallen 4,02 Ehescheidungen.

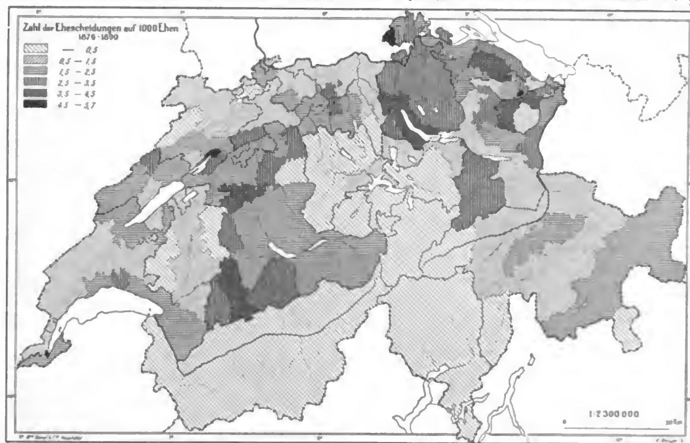
Ehescheidungen sind ferner in den Städten (3,82 ‰) häufiger als auf dem Lande (1,80 ‰).

Wenn man die Relativzahlen der katholischen und der reformierten Bevölkerung, sowie diejenigen der städtischen und der ländlichen Bevölkerung ins Auge fasst, so findet man, dass sich die reformierten Ehen 3 mal und die Mischehen 5 mal häufiger durch Scheidung lösen als die katholischen Ehen, sowie, dass sich die Bewohner der Städte 2 mal häufiger scheiden lassen als diejenigen des platten Landes. Folgende Tabelle gibt eine kantonsweise Uebersicht über die relative Anzahl der Ehescheidungen für die Periode 1876-1890. Auf je 1000 bestehende Ehen entfallen Ehescheidungen:

Obwalden . . .	0,09	Aargau	1,52
Wallis	0,14	Solothurn . : .	1,73
Uri	0,18	Waadt	1,79
Nidwalden . . .	0,20	Basel Stadt . .	2,01
Tessin	0,23	Neuenburg . . .	2,08
Schwyz	0,42	Bern	2,25
Freiburg . . .	0,57	St. Gallen . . .	2,35
Luzern	0,60	Schaffhausen . .	2,89
Appenzell I. R. .	0,66	Thurgau	3,04
Zug	0,73	Glarus	3,24
Graubünden . .	1,12	Genf	3,44
Basel Land . .	1,46	Zürich	3,56
		Appenzell A. R. .	3,93

In dieser Tabelle stehen alle katholischen Kantone ausnahmslos an günstiger Stelle. Die Mittelzahlen für 1901 bis 1904 würden die Reihenfolge der einzelnen Kantone und die Zahlenverhältnisse nur sehr wenig beeinflussen, dafür aber Genf wahrscheinlich an die letzte Stelle rücken lassen. Mit Bezug auf die Städte allein schwanken die Mittelzahlen aus 1876-1890 für Herisau, Winterthur, Genf, Zürich, Bern, Biel, St. Gallen, Freiburg, Luzern etc. zwischen 4,23 und 5,70 ‰.

Die Statistik beweist, dass die Ehescheidungen mit zunehmendem Altersunterschied zwischen den Ehegatten



Die Anzahl der Ehescheidungen.

häufiger werden, und dies besonders dann, wenn die Ehefrau älter ist als der Ehemann. Des fernern zeigt sie, dass auf je 100 geschiedene Ehen deren 40 ohne Kinder entfallen, so dass also das Vorhandensein von Kindern die Aufrechterhaltung der Ehegemeinschaft begünstigt.

2. Geburt. a) Geburten im allgemeinen. Wie die Anzahl der Eheschliessungen periodisch schwankt, zeigen auch die Geburtenziffern erhebliche Schwankungen. Die Perioden zahlreicher und weniger häufiger Geburten stehen meist mit der wirtschaftlichen Lage des Landes in Zusammenhang, haben aber auch noch andere Ursachen, die nur schwierig erkannt werden können. Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Geburten (inkl. Totgeburten) in der Schweiz seit 1871:

1871	81 629	1876	94 595	1881	88 503
1872	84 313	1877	92 861	1882	85 987
1873	84 495	1878	91 426	1883	85 197
1874	86 918	1879	89 692	1884	84 794
1875	91 806	1880	87 413	1885	83 579
Mittel 1871/75	85 832	Mittel 1876/80	91 197	Mittel 1881/85	85 612

1886	84 142	1891	86 721
1887	84 661	1892	86 265
1888	84 444	1893	88 100
1889	84 279	1894	87 317
1890	81 620	1895	88 184
Mittel 1886/90	83 829	Mittel 1891/95	87 317
1896	91 674	1901	100 635
1897	93 369	1902	99 993
1898	95 184	1903	97 119
1899	97 894	1904	98 300
1900	97 695		
Mittel 1896/1900	95 163	Mittel 1901/04	99 012.

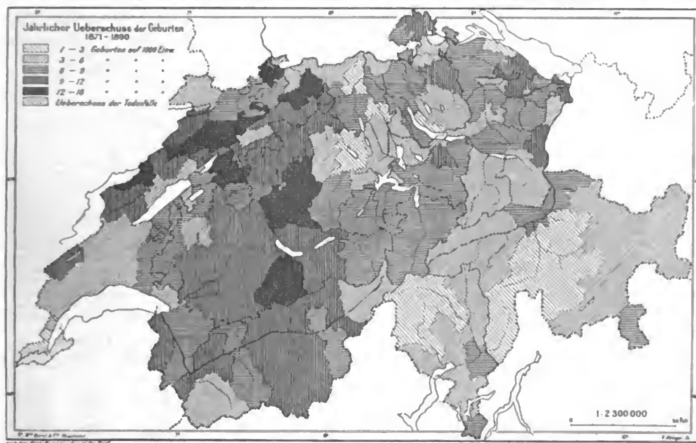
Im Zeitraum 1890-1901 ist die Ziffer der Geburten von 81 620 auf 100 635 gestiegen. Wenn man blos die Lebendgebornen berücksichtigt, sieht man, dass auf die 5jährigen Perioden von 1871-1904 (letzte Periode 1901-1904 nur vierjährig) der Reihe nach Geburten entfallen: 30,1; 31,2; 28,6; 27,4; 27,4; 28,4, 28,3. Die Extreme sind 26,3 ‰ im Jahr 1890 und 32,8 ‰ im Jahr 1876. In folgender Tabelle geben wir, nach Kantonen geordnet, die durchschnittlichen jährlichen Geburtenziffern in ‰ während des Zeitraumes 1871-1900:

Appenzell I. R.	37,0	Wallis	30,4
Basel Land	34,8	Tessin	29,9
Appenzell A. R.	34,5	Thurgau	29,6
Bern	33,9	Zürich	29,4
Uri	33,8	Waadt	29,3
Neuenburg	33,5	Aargau	29,0
Solothurn	32,9	Zug	28,9
Freiburg	32,7	Glarus	28,0
Basel Stadt	32,7	Luzern	27,8
Schaffhausen	31,7	Obwalden	27,1
Schwyz	31,7	Graubünden	26,3
St. Gallen	31,0	Genf	24,3
Nidwalden	30,8	Schweiz	30,8

Für die Bezirke sind die Extreme 22,2 ‰ in Genf Rechtes Ufer und 40,6 ‰ in Courtelary (Berner Jura).

Wenn man die Geburten anstatt im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in denjenigen zu der Anzahl der Frauen betrachtet, die ihrem Alter nach Kinder haben können, so findet man, dass für die Schweiz als Ganzes auf je 1000 befruchtungsfähige Frauen jährlich 120 Kinder entfallen. Für den Kanton Genf sinkt diese Ziffer auf 78 und für Appenzell I. R. steigt sie auf 145. Die extremen Zahlen für die Bezirke sind 70 in Genf Stadt und 174 in Nidau (Bern). Berücksichtigen wir endlich blos die im befruchtungsfähigen Alter stehenden verheirateten Frauen, so erhalten wir die Ziffer 248 ‰ als jährliches Mittel der legitimen Geburten in der ganzen Schweiz, während sich die Kantone zwischen 155 (Genf) und 315 (Uri), sowie die Bezirke zwischen 145 (Genf Stadt) und 336 (Freibergen im Berner Jura) halten. Unter 200 ‰ sinkt dieses Verhältnis blos in 10 Bezirken: Genf Stadt, Genf Rechtes Ufer, Genf Linkes Ufer, Glarus (Kanton), Nyon, Affoltern,

Hinwil, Meilen, Pfäffikon und Uster. Zwischen 200 und 249 ‰ halten sich 70, zwischen 250 und 299 ‰ (also über fallen (inkl. der aus einer zweiten etc. Heirat stammenden Kinder) für die ganze Schweiz im Durchschnitt 4,9



Geburtenüberschuss in der Schweiz.

dem Gesamtmittel) 84 und über 300 ‰ (sehr starke Geburtenziffern) folgende 18 Bezirke: Laufen, Nidau, Frutigen, Delsberg, Münster und Freibergen im Kanton Bern; Uri; Greierz, Glâne und Sense im Kanton Freiburg, Arlesheim in Basel Land, die Walliser Zehnten Goms, Oestlich und Westlich Raron, Siders, Visp und Lenk, sowie Val de Ruz im Kanton Neuenburg.

Die Unterschiede sind selbst zwischen Gebieten mit gleicher Volksrasse und gleichen Lebensbedingungen sehr stark, indem z. B. der Kanton Bern auf je 1000 verheiratete Frauen im befruchtungsfähigen Alter 70 Geburten mehr aufweist als der Kanton Zürich (280 gegen 210). Dieser Unterschied erscheint nun zwar nicht als sehr bedeutend; bedenkt man aber die grosse Anzahl der im betreffenden Alter stehenden Frauen und die Tatsache, dass sich diese selbe Erscheinung, jedes Jahr wiederholt, so wird man finden, dass — für die gleiche Bevölkerungszahl — die Berner Frauen in 20 Jahren 84000 Kinder mehr geboren haben werden als die Zürcher Frauen.

Als Hauptfaktoren für die grössere oder geringere Anzahl der Geburten sind zu betrachten die relative Anzahl der im befruchtungsfähigen Alter stehenden Frauen mit Hinsicht auf die Gesamtbevölkerung (239-323 ‰), die Verhältniszahl der Verheirateten (392-539 ‰; über 500 ‰ blos in den beiden Appenzell und in Glarus), sowie die legitime oder nicht legitime relative Fruchtbarkeit (legitime: 155-315 ‰).

Die Erscheinung, dass die industriellen Bezirke mit Bezug auf die Häufigkeit der Eheschliessungen an erster und die agrikolen Bezirke an letzter Stelle stehen, wiederholt sich auch mit Bezug auf die Häufigkeit der Geburten. Ferner ist die Verteilung der Geburten nach den Konfessionen ebenfalls dieselbe wie diejenige der Eheschliessungen. Nach Rassen verteilt, entfallen auf je 1000 Bewohner in den deutschen Bezirken 31, in den französischen 30,6, in den italienischen 29,7 und in den romanischen 26,4 Geburten. Auf die einzelne Familie entund auf die einzelne Eheschliessung 4,1 Kinder. Folgende Tabelle gibt uns Aufschluss über diese Verhältnisse in den Kantonen (1871-1890):

Kanton	Kinder per Familie	Kinder per Heirat
Uri	5,9	5,2
Basel Land	5,6	4,7
Freiburg	5,5	4,9
Tessin	5,5	4,7
Wallis	5,4	4,9
Appenzell I. R.	5,4	4,4
Schaffhausen	5,3	4,4
Bern	5,2	4,5
Nidwalden	5,2	4,4
Schwyz	5,1	4,2
Solothurn	5,1	4,4
Appenzell A. R.	5,1	4,0
Obwalden	5,0	4,5
St. Gallen	4,9	4,0
Neuenburg	4,9	4,1
Aargau	4,9	4,1
Zug	4,7	3,9
Thurgau	4,7	3,9
Graubünden	4,6	4,0
Waadt	4,4	3,8
Zürich	4,3	3,5
Luzern	4,3	3,6
Basel Stadt	4,3	3,6
Glarus	4,0	3,2
Genf	3,1	2,7

In den Kantonen, für welche man bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurückreichende Erhebungen besitzt, konstatiert man eine merkliche Tendenz zur Verminderung der Kinderzahl auf die einzelne Heirat. So wies zum Beispiel Glarus für die Periode 1831-1840 auf je 1000 Bewohner 40,2 Geburten auf, während es für die Periode 1894-1904 deren blos noch 24,5 verzeichnete.

b) **Aussereheliche Geburten.** Die Anzahl der illegitimen Geburten ist trotz allem, was man über die Immoralität unserer Zeit zu sagen pflegt, im Rückgang begriffen, wie folgende Gesamtzahlen für die Periode seit 1871 zeigen:

1871	4643	1876	4771	1881	4279
1872	4377	1877	4573	1882	4282
1873	4323	1878	4381	1883	4226
1874	4190	1879	4157	1884	4222
1875	4084	1880	4121	1885	4191
Mittel 1871/75	4232	Mittel 1876/80	4400	Mittel 1881/85	4240

1886	4158	1891	4066
1887	4048	1892	4148
1888	4061	1893	4114
1889	3923	1894	4107
1890	3855	1895	4009
Mittel 1886/90	4009	Mittel 1891/95	4089
1896	4318	1901	4465
1897	4424	1902	4422
1898	4363	1903	4188
1899	4518	1904	4215
1900	4463		
Mittel 1896/1900	4417	Mittel 1901/04	4322

Die Anzahl der ausserehelichen Geburten, die während der beiden ersten Drittel des 19. Jahrhunderts im Steigen begriffen gewesen war, hielt sich 1871 auf 5,7 %. Das folgende Jahr sank sie auf 5,2 %, um sich dann bis 1885 um 5 % zu halten. Seither ist ein nahezu konstanter Rückgang zu verzeichnen. Die Ziffern für die letzten vier Jahre sind: 4,4; 4,4; 4,3; 4,3. Das Mittel ist z. B. in Bern von 6 auf 4 %, in Basel Stadt von 12 auf 7 %, in Genf von 12 auf 9 % etc. gesunken.

In folgender Tabelle geben wir kantonsweise die Proportionalzahlen der ausserehelichen Geburten mit Bezug auf die ehelichen Geburten für die Perioden 1871-1890 (Berechnung des Statistischen Bureaus) und 1900-1904 (nach eigener Berechnung):

Kanton	Aussereheliche Geburten 1871/90 %	1900/04 %	Kanton	Aussereheliche Geburten 1871/90 %	1900/04 %
Genf	11	9	Thurgau	4	4
Basel Stadt	11	8	St. Gallen	3	4
Freiburg	6	5	Basel Land	3	4
Luzern	6	3	Appenzell A. R.	3	3
Bern	6	4	Uri	3	1
Waadt	5	5	Tessin	3	3
Zürich	5	7	Schwyz	3	2
Solothurn	5	3	Obwalden	3	2
Neuenburg	5	4	Nidwalden	3	1
Schaffhausen	4	3	Zug	2	2
Graubünden	4	3	Appenzell I. R.	2	2
Wallis	4	5	Glarus	2	2
Aargau	4	3			

Zürich, Wallis und St. Gallen, in welchen Kantonen die ausländische Bevölkerung in starker Zunahme begriffen ist, weisen für 1900/04 ungünstigere Ziffern auf als für den vorhergehenden Zeitraum. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass einzig die Kantone mit grossen Städten und mit starker Einwanderung von Auswärts eine beträchtliche Prozentzahl von ausserehelichen Geburten haben, welche Zahl aber immer noch hinter denjenigen unserer Nachbarstaaten zurückbleibt.

c) **Mehrgeburten.** Die Zahl der Mehrgeburten stellt etwa 12 ‰ sämtlicher Geburten dar.[1]

Auf im ganzen 1711377 Geburten die in der Schweiz im Zeitraum 1871-1890 stattfanden, gab es 20560 Zwillings-, 204 Drillings- und 3 Vierlingsgeburten, von welch' letzteren je eine auf die Kantone Waadt, Bern und Zürich entfiel. Das Verhältnis der Mehrgeburten schwankt je nach den Kantonen zwischen 8 ‰ (Appenzell A. R.) und 15 ‰ (Luzern). Auf je 100 Zwillingsgeburten entfielen im genannten 20jährigen Zeitraum 31 mal zwei Mädchen, 33 mal zwei Knaben und 36mal ein Paar. Die Drillingsgeburten stehen im Verhältnis von 12 auf je 100000 Geburten und verteilen sich durchschnittlich wie folgt: 24 % drei Knaben, 28 % drei Mädchen, 28 % zwei Knaben und ein Mädchen, 20 % ein Knabe und zwei Mädchen. Die drei vorgekommenen Vierlingsgeburten bestanden zweimal aus einem Doppelpaar und das drittemal aus 4 Knaben. Die kantonsweisen Zahlen der Mehrgeburten auf je 1000 Geburten im Ganzen sind für den Zeitraum 1871-1890 folgende:

Luzern	15	Bern	12
Graubünden	14	Freiburg	12
Schaffhausen	14	St. Gallen	12
Basel Land	14	Schwyz	12
Obwalden	13	Aargau	12
Wallis	13	Zürich	12
Uri	13	Neuenburg	11
Solothurn	13	Thurgau	11
Nidwalden	13	Glarus	10
Zug	13	Genf	10
Basel Stadt	13	Appenzell I. R.	9
Tessin	12	Appenzell A. R.	8
Waadt	12		

Aus den Arbeiten der Statistiker erhellt, dass die Zahl der Mehrgeburten mit dem Alter der Mutter in Verbindung steht. Zahlreich sind sie namentlich der Reihe nach in den Altersklassen von 35-40, 40-45 und 30-35 Jahren, während sie bei den jungen Müttern sich seltener einstellen. Das Verhältnis der ehelichen Mehrgeburten entspricht mit 13 ‰ ziemlich genau demjenigen der ausserehelichen mit 12 ‰.

d) **Totgeburten.** Das Verhältnis der Totgeburten zur Gesamtzahl der Geburten schwankt nur wenig, scheint aber eine Tendenz zum Rückgang zu haben, wie folgende Zahlen für die Zeit von 1871-1904 zeigen:

1871	3996	1876	3809	1881	3361
1872	3984	1877	3617	1882	3298
1873	3923	1878	3593	1883	3223
1874	3867	1879	3512	1884	3223
1875	4227	1880	3248	1885	3230
Mittel 1871/75	3999	Mittel 1876/80	3556	Mittel 1881/85	3267

1886	3379	1891	3125
1887	3374	1892	3140
1888	3346	1893	3203
1889	3103	1894	3175
1890	3072	1895	3211
Mittel 1886/90	3255	Mittel 1891/95	3171
1896	3246	1901	3607
1897	3291	1902	3512
1898	3391	1903	3295
1899	3422	1904	3433
1900	3379		
Mittel 1896/1900	3346	Mittel 1901/04	3462

Das numerische Verhältnis zu der Gesamtzahl der Geburten betrug 1871/75 4,7 % und ist der Reihe nach bis auf 3,5 % während der fünf letzten Jahre gesunken. Je nach den einzelnen Kantonen schwankt es zwischen 2 und 5 %. Merkwürdig und kaum zu erklären ist, dass die Mehrzahl der Totgeburten das männliche Geschlecht betrifft. Es betrugen die Mittelzahlen:

	Knaben	Mädchen
1871-75	2286	1703
1876-80	2027	1529
1881-85	1854	1413
1886-90	1860	1385
1900-04	1954	1492.

Es entfallen auf je 1000 männliche Geburten 45 und auf je 1000 weibliche Geburten 36 Totgeburten (Zahlen für 1900-04: 39 bezw. 31).

Dass Totgeburten bei den ausserehelichen Kindern häufiger vorkommen als bei den ehelichen, erklärt sich leicht daraus, dass die für die Schwangern notwendige Pflege bei den Unverheirateten vielfach zu wünschen übrig lässt. Auf je 1000 im Zeitraum 1871-1890 geborene eheliche Kinder kommen 39 Totgeburten, auf je 1000 uneheliche Ge-

[1] Nach der Statistik von Mallet in Genf betrug das Verhältnis ehemals 1 Zwillingsgeburt auf je 73 Niederkünfte, was etwa 13 bis 14 ‰ entspricht. Diese Zahl nähert sich also merklich unserer oben angegebenen Ziffer für die modernen Zeiten.

burten dagegen deren 65 (70 für die Knaben und 60 für die Mädchen). Für 1900-1904 betragen diese Zahlen 34 bezw. 55. Wie vorauszusehen, kommen auch bei den Mehrgeburten zahlreichere Totgeburten vor als bei einfacher Niederkunft. Das Verhältnis steigt bei den Zwillingsgeburten bis 96 ‰ und bei den Drillingsgeburten bis auf 219 ‰.

e) **Verteilung der Geburten nach dem Geschlecht.** Im Durchschnitt werden in der Schweiz auf je 100 Mädchen 106 Knaben geboren. Diese Zahl darf als ziemlich konstant betrachtet werden, da während der in Betracht fallenden 20jährigen Periode das Maximum 107,1 und das Minimum 104,9 betragen hat. (Die Genfer Aufzeichnungen hatten für den Zeitraum von 1695 bis 1791 ein Mittel von 103,8 ergeben). Für die ausserehelichen Geburten sinkt diese Verhältniszahl auf 102 oder 103. Das Ueberwiegen der männlichen Geburten macht sich in allen Kantonen bemerklich und schwankt zwischen 109 für Obwalden und Glarus und 103 für Basel Stadt.

f) **Heimat der Lebendgeborenen.** Die Verteilung der Lebendgebornen ergibt für den in Betracht fallenden 20jährigen Zeitraum 75 % Bürger des Wohnkantons, 16 Bürger eines anderen Kantones und 9 Ausländer. Von Interesse sind dabei die Einzelzahlen der verschiedenen Kantone, weil sie einen der hauptsächlichsten Faktoren darstellen, durch die in unserem Land die Vermischung der Rassen bedingt wird. Auf je 100 Lebendgeborene entfielen:

	Bürger des Wohnkantons	Bürger eines andern Kantons	Ausländer
Wallis	95	2	3
Appenzell I. R.	89	9	2
Bern	89	8	3
Aargau	88	9	3
Luzern	86	12	2
Schwyz	86	10	4
Freiburg	85	14	1
Nidwalden	85	10	5
Graubünden	83	8	9
Uri	81	14	5
Obwalden	81	14	5
Tessin	79	2	19
Waadt	75	18	7
Glarus	74	21	5
Solothurn	70	26	4
Appenzell A. R.	70	25	5
Basel Land	70	21	9
Schaffhausen	70	15	15
St. Gallen	67	23	10
Zürich	67	19	14
Thurgau	66	21	13
Zug	61	35	4
Neuenburg	42	49	9
Genf	30	27	43
Basel Stadt	19	39	42.

Diese Tabelle stimmt im allgemeinen mit derjenigen der Verteilung der Bewohner jedes einzelnen Kantons nach ihrer Heimat überein. Zu beachten bleibt aber, dass die Anzahl der Geburten von Bürgern des Wohnkantones in den beiden Städtekantonen Genf und Basel Stadt sehr stark hinter der gesamten Anzahl der Kantonsbürger zurückbleibt (30 und 19 % Geburten gegen 38 und 30 % der bürgerlichen Bevölkerung). Diese Erscheinung erklärt sich aus der sehr geringen Geburtenziffer der Bürger dieser beiden Kantone.

Ganz allgemein gesprochen, zeigen die in irgend einem Kanton niedergelassenen Schweizerbürger aus einem andern Kanton und auch die Ausländer eine höhere Geburtenziffer als das autochthone Bevölkerungselement des betreffenden Kantones. Es mag dies aus folgender Tabelle ersehen werden, die für den Zeitraum 1871-1890 die Anzahl der Geburten auf je 1000 Köpfe der verschiedenen Volkselemente angibt:

	Bürger des Wohnkantones	Bürger eines andern Kantones	Ausländer
Schweiz	26,8	29,8	31,0
Basel Stadt	17,8	30,4	34,2
Genf	16,0	22,3	22,4

Diese Erscheinung trifft auch auf die ausserehelichen Geburten zu:

	Bürger des Wohnkantones	Bürger eines andern Kantones	Ausländer
Schweiz	1,0	1,8	2,7
Basel Stadt	0,6	3,0	4,4
Genf	0,9	3,1	2,6.

Man sieht zugleich, dass die durchschnittliche Anzahl der illegitimen Geburten bei den Bürgern von Genf und Basel Stadt kleiner ist als das Mittel für die ganze Schweiz und dass die wenig günstige Stellung der beiden Kantone in der Statistik der ausserehelichen Geburten ausschliesslich den Eingewanderten aus andern Kantonen und aus dem Ausland zugeschrieben werden muss.

Wir haben bereits bemerkt, dass die Geburtenziffer der in der Schweiz niedergelassenen Ausländer 31 ‰ beträgt. Auf die einzelnen Nationalitäten verteilt, ist sie 35,9 ‰ für die Italiener, 34.6 für die Oesterreicher, 32,7 für die Reichsdeutschen, 24 für die Franzosen und 20,9 für die übrigen Ausländer.

3. Sterblichkeit. a) **Todesfälle.** Verglichen mit der Gesamtheit der Bevölkerung zeigt die Anzahl der Todesfälle eine Tendenz zur Abnahme. Dies beweist, dass die hygienischen Vorbeugungsmassregeln und Schutzeinrichtungen nach und nach die Bedingungen für eine Verlängerung des Lebens günstiger gestalten. Folgende Tabelle gibt die Gesamtzahlen der Todesfälle (exkl. die Totgeburten) im Zeitraum 1871-1904:

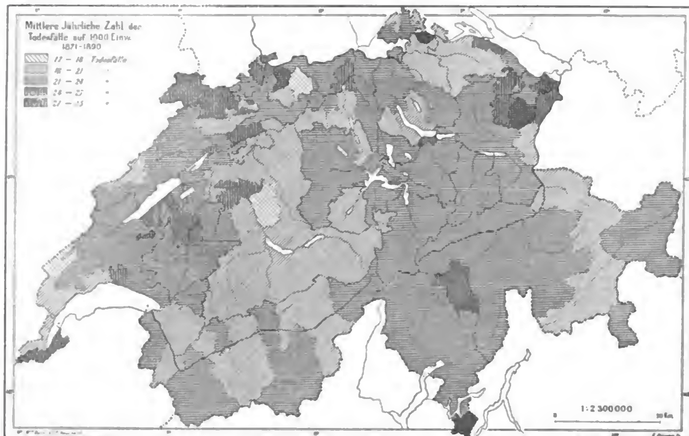
1871	74 002	1876	66 849	1881	63 979
1872	59 758	1877	65 353	1882	62 849
1873	61 676	1878	65 311	1883	58 733
1874	60 845	1879	63 654	1884	58 301
1875	66 113	1880	62 223	1885	61 548
Mittel 1871/75	64 479	Mittel 1876/80	64 671	Mittel 1881/85	61 082
‰	23,8	‰	21,3	‰	21,3

1886	60 061	1891	61 183
1887	58 939	1892	57 178
1888	58 229	1893	61 059
1889	59 715	1894	61 885
1890	61 805	1895	59 747
Mittel 1886/90	59 750	Mittel 1891/95	60 210
‰	20,4	‰	19,6
1896	56 096	1901	60 018
1897	56 399	1902	57 702
1898	58 914	1903	59 626
1899	57 591	1904	60 857
1900	63 606		
Mittel 1896/1900	58 521	Mittel 1901/04	59 551
‰	18,1	‰	17,6.

Die hohe Ziffer des Jahres 1871, die seither trotz der beträchtlichen Vermehrung der Bevölkerung sich nie mehr wiederholt hat, muss zum Teil den Infektionskrankheiten zugeschrieben werden, die von den französischen Internierten in unser Land mitgebracht worden waren. Der Rückgang der Sterbefälle von 28,8 auf 17,6 ‰ zeigt eine Verbesserung von einem vollen Viertel zwischen den beiden extremen Jahrfünfen an. In diesem Rückgang der Sterbefälle liegt zusammen mit dem Geburtenüberschuss und dem Ueberschuss der Einwanderung einer der Hauptfaktoren für die Zunahme der Bevölkerung. Unsere Karte der Sterblichkeit in der Schweiz verdient eine besondere Erklärung, weil die Verhältniszahlen für verschiedene Bezirke als bedeutend zu hoch erscheinen. Dies trifft z. B. zu für die Bezirke Diessenhofen und Linkes Ufer (Genf), in denen sich kantonale Krankenhäuser und Asyle mit einer weit über das Mittel hinausgehenden Sterblichkeitsziffer befinden. Seit 1891 werden die Sterbefälle in der Gemeinde gezählt, in welcher der Verstorbene zuletzt niedergelassen war, welches Verfahren dem eben genannten Uebelstand in der statistischen Darstellung abhilft.

Die eidgenössische Statistik hat bis jetzt Mittelzahlen blos für den Zeitraum 1871-1890 aufgestellt, welcher mit

Hinblick auf die seither erfolgten Verschiebungen der Bevölkerung als zu weit zurückliegend erscheint. Wir haben, um neue Daten zu gewinnen, folgende Tabelle



Sterblichkeitskarte der Schweiz (1871-1890).

der durchschnittlichen Anzahl der Todesfälle auf je 1000 Bewohner für den Zeitraum 1901-04 berechnet:

Basel Stadt	14,4	Waadt	17,9
Neuenburg	15,5	Luzern	18,0
Zürich	16,5	St. Gallen	18,1
Basel Land	16,6	Aargau	18,2
Solothurn	16,9	Graubünden	18,4
Zug	17,0	Appenzell A. R.	18,4
Thurgau	17,0	Schwyz	18,6
Nidwalden	17,1	Uri	19,1
Genf	17,1	Wallis	20,0
Bern	17,4	Freiburg	20,1
Obwalden	17,6	Tessin	22,0
Glarus	17,6	Appenzell I. R.	22,4
Schaffhausen	17,6	Schweiz	17,7.

* Die Besserstellung erscheint fühlbar genug, um das Gesamtmittel unter dasjenige von 1871-1890 sinken zu lassen. Es zeigen namentlich die Kantone mit grösseren Städten, die sich die Hebung der öffentlichen Gesundheitspflege haben angelegen sein lassen, weit günstigere Sterblichkeitsziffern. Die extremen Zahlen, die sich 1871 bis 1890 zwischen 19,2 und 29,3 hielten, sind heute zwischen den Rahmen von 14,4 bis 22,4 ‰ gesunken.

b) Geburtenüberschuss. Der Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle erreicht für die zwölf letztvergangenen Jahre folgende Ziffern:

1893	23 838	1896	32 331	1899	36 881	1902	38 779
1894	22 257	1897	33 679	1900	30 710	1903	34 198
1895	25 226	1898	32 879	1901	37 010	1904	34 010

Das Mittel aus 1893-1904 beträgt also 31 817 und der Gesamtüberschuss der Geburten über die Todesfälle im gleichen Zeitraum 381 798.

Für den 10jährigen Zeitraum 1895-1904 zeigen die einzelnen Kantone folgenden numerischen Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle:

Bern	77 084	Basel Land	8 650
Zürich	45 889	Schwyz	5 902
St. Gallen	23 881	Graubünden	5 821
Waadt	23 324	Appenzell A. R.	4 721
Aargau	20 836	Schaffhausen	3 769
Freiburg	15 029	Uri	2 847
Basel Stadt	14 909	Zug	2 637
Solothurn	14 583	Genf	2 395
Luzern	13 267	Glarus	1 947
Neuenburg	12 983	Nidwalden	1 698
Wallis	11 503	Obwalden	1 421
Tessin	9 635	Appenzell I. R.	1 391
Thurgau	9 531		

Für die ganze Schweiz beträgt der Gesamtüberschuss 335 653 und das jährliche Mittel 33 565, oder mit andern Worten: auf je zwei jährliche Todesfälle entfallen pro Jahr drei Geburten.

St. Gallen steht der Gesamtbevölkerung nach hinter der Waadt zurück, übertrifft sie dagegen mit der Ziffer seines Geburtenüberschusses; ebenso zeigt der Kanton Solothurn, der 40 000 Bewohner weniger zählt als der Kanton Genf, einen 7mal grösseren Geburtenüberschuss als dieser letztere, der selbst von den nur 20 000-25 000 Bewohner zählenden Kantonen Uri und Zug überflügelt wird. Für den Zeitraum 1871 bis 1904 weisen die einzelnen Jahre auf je 1000 Bewohner folgenden Geburtenüberschuss über die Todesfälle auf:

1871	1,4	1876	8,7	1881	7,4
1872	7,6	1877	8,6	1882	6,9
1873	7,0	1878	8,0	1883	8,1
1874	8,1	1879	8,0	1884	8,1
1875	7,8	1880	7,7	1885	6,5
Mittel 1871-75	6,4	Mittel 1876-80	8,2	Mittel 1881/85	7,4

1886	7,1	1891	7,4
1887	7,7	1892	8,6
1888	7,8	1893	7,8
1889	7,3	1894	7,2
1890	5,7	1895	8,0
Mittel 1886/90	7,1	Mittel 1891/95	7,8
1896	10,2	1901	11,1
1897	10,5	1902	11,5
1898	10,2	1903	10,1
1899	11,3	1904	9,9
1900	9,3		
Mittel 1896/1900	10,3	Mittel 1901/04	10,6.

Wenn man von dem ausnahmsweise Verhältnisse zeigenden Jahr 1871 absieht, sinkt das jährliche Mittel des Geburtenüberschusses nur einmal unter 6 ‰, und zwar im Jahr 1890, das durch starkes Auftreten der Influenza charakterisiert erscheint. Seither hat sich dann eine beachtenswerte Verbesserung der Ziffern eingestellt, und seit 1896 wird die als ausnahmsweise gross betrachtete Ziffer von 1876 alljährlich regelmässig überholt. Von 7,3 ‰ für den Zeitraum 1871-1890 ist der Geburtenüberschuss für die folgenden 14 Jahre auf 9,5 ‰ angestiegen. Um neuere Zahlen zu erhalten, haben wir in folgender Tabelle für die einzelnen Kantone den Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle auf je 1000 Bewohner im Jahr 1904 berechnet:

Genf	1,4	St. Gallen	10,8
Glarus	4,0	Wallis	10,9
Graubünden	6,4	Freiburg	11,0
Waadt	7,8	Aargau	11,2
Schaffhausen	8,2	Basel Land	11,4
Tessin	8,4	Basel Stadt	11,7
Neuenburg	8,6	Appenzell I. R.	11,8
Zürich	9,0	Obwalden	12,0
Schwyz	9,2	Bern	12,2
Thurgau	9,3	Solothurn	14,0
Appenzell A. R.	9,9	Nidwalden	14,1
Zug	10,5	Uri	14,6.
Luzern	10,7		

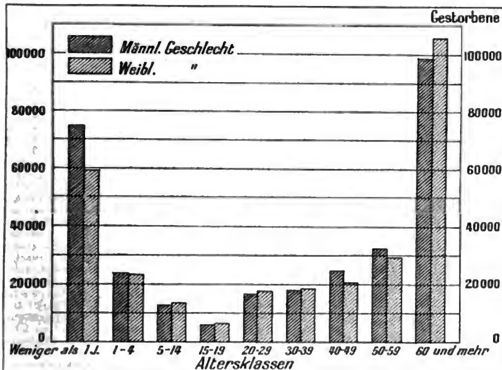
Das Mittel für die ganze Schweiz beträgt für 1904: 9,9 ‰. Für den von der eidgenössischen Statistik bearbeiteten Zeitraum 1871-1890 hatten die Extreme zwischen 0,1 für Genf und 10,7 für Basel Land geschwankt.

Dass der Geburtenüberschuss für die Bürger des Wohnkantones geringer ist als für die Bürger anderer Kantone und für die Ausländer, kommt daher, weil sich die beiden letztgenannten Volkselemente zum guten Teil aus Eingewanderten rekrutieren, die den lebenskräftigsten Altersklassen angehören. Genf erscheint als der einzige Kanton, in dem die Geburtenziffer der Kantonsbürger geringer ist als deren Sterblichkeitsziffer: 16 ‰ Lebendgeburten gegen 24 ‰ Todesfälle im Zeitraum 1871-1890 (die gleiche Erscheinung zeigt sich auch für die folgenden Jahre). Basel Stadt, das in dieser Beziehung Genf am nächsten steht, weist einen sehr schwachen Geburtenüberschuss seiner Bürger auf.

c) Geschlecht und Alter. Mit Bezug auf die Sterblichkeitsverhältnisse stellt sich das weibliche Geschlecht etwas günstiger als das männliche, obwohl sich der Unterschied mit der Zeit auszugleichen scheint. Auf je 100 Todesfälle beim männlichen Geschlecht entfielen 1871-1880 je 88, während der folgenden 10 Jahre je 91 und 1900-1904 je 96 Todesfälle beim weiblichen Geschlecht. Mit Bezug auf das Alter bezahlen die beiden Geschlechter dem Tod einen sehr unregelmässigen Tribut. Folgendes sind für den Zeitraum 1900-04 die jährlichen Mittelzahlen der Todesfälle (exkl. die Totgeburten) nach dem Geschlecht und dem Alter:

Altersklassen	Todesfälle Männliches Geschlecht	Todesfälle Weibliches Geschlecht	Auf je 100 Frauen starben Männer:
Weniger als ein Monat	3014	2260	136
1-11 Monate	4295	3567	120
1-4 Jahre	1968	1906	103
5-14 »	1005	1069	94
15-19 »	625	761	82
20-29 »	1685	1805	93
30-39 »	1795	1798	100
40-49 »	2277	1780	128
50-59 »	3342	2767	121
60 Jahre u. mehr	10726	11889	90.

Die kleinen Knaben im Alter von weniger als einem Jahr sind schwieriger am Leben zu erhalten als die gleichalterigen Mädchen und sterben im Verhältnis von 125 (und während der ersten Lebensmonate von noch mehr) zu 100. Bis zum Alter von 5 Jahren gleichen sich die Sterblichkeitsziffern für beide Geschlechter aus, worauf sie bis zum 20. Altersjahr für das männliche Geschlecht sich günstiger gestalten, da viele junge Mädchen im Alter von 15 bis 20 Jahren der Tuberkulose zum Opfer fallen. Auch im Alter von 20-30 Jahren stellt sich das Verhältnis für die Männer günstiger, was zum Teil davon herrühren mag, dass viele junge Frauen der Mutterschaft erliegen. Während sich dann zwischen 30 und 40 Jahren das numerische Verhältnis bei beiden Geschlechtern ausgleicht, sterben im spätern Alter viel mehr Männer als Frauen, und zwar im Verhältnis von 128 und 121 zu je 100 während der beiden Dekaden von 40-50 und von 50-60 Jahren. Mit Bezug auf die Todesfälle von Greisen geht aus unserer Zusammenstellung hervor, dass auf je 9 Männer 10 Frauen sterben. Das 60. Altersjahr erreichen oder überleben von den Männern 35 % und von den Frauen 40 %.

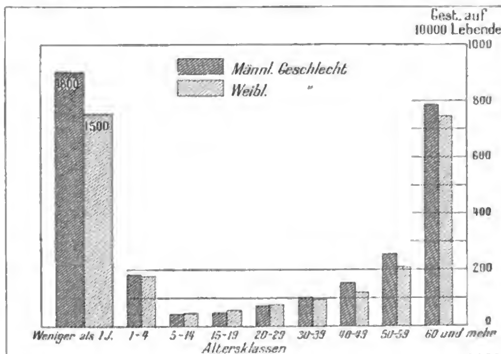


Gesamtzahl der Sterbefälle von 1881-1890 nach Geschlecht und Altersklassen der Gestorbenen.

Die Statistik zeigt, dass die Kindersterblichkeit bei den Knaben stärker ist als bei den Mädchen, welches Verhältnis sich bei den ausserehelichen Kindern noch verschärft. Auf je 1000 Lebendgeborne starben im ersten Altersjahr (1871-1890):

Eheliche	147 Mädchen	178 Knaben
Aussereheliche	232 »	268 »

Die Kindersterblichkeit erreichte während des von der eidgenössischen Statistik bearbeiteten Zeitraumes von zwanzig Jahren im Mittel 17,9 %. Diese Ziffer drückt das Verhältnis der im ersten Altersjahr gestorbenen Kinder verglichen mit der Gesamtzahl der Lebendgeburten aus und schwankte für die Kantone zwischen 12,9 (Obwalden) und 28,0 (Appenzell I. R.) oder für die Bezirke zwischen 10,9 (Ober Hasle) und 28,5 (Tablat). Den industriellen Bezirken kommt eine stärkere Kindersterblichkeit zu als den agrikolen. Für die ausserehelichen Kinder muss die Mittelzahl um etwa die Hälfte, d. h. von 17,9 auf 25,9 erhöht werden. Alle diese Ziffern schwanken übrigens glücklicherweise mit der Zeit. So ist das Gesammtmittel für die letzten fünf Jahre mit bekannten Ergebnissen (1900-1904) auf 13,8 % gesunken und wird in Zukunft sicherlich auf eine noch geringere Ziffer herabgesetzt werden können.



Durchschnittliche jährliche Anzahl der Sterbefälle auf je 10 000 Lebende einer Altersgruppe (Zeitraum 1881-1890).

Bei beiden Geschlechtern ist die Sterblichkeit für die Verheirateten ganz allgemein eine fühlbar geringere als für die Ledigen. Immerhin sind aber die ledigen Mädchen im Jugendalter in dieser Beziehung besser gestellt als die jung verheirateten Frauen, die wegen der Mutterschaft grössere Gefahren laufen. Mit Ausnahme der jüngern Altersklassen nehmen die Witwer und Witwen zwischen den Verheirateten und den Ledigen eine Mittelstellung ein. Im Zeitraum von 1871-1890 starben auf je 1000 erwachsene Lebende jeder Kategorie

	Männer		
	Ledige	Verheiratete	Witwer
im Alter von 20-24 Jahren .	7,1	5,1	11,7
» » » 25-29 » .	9,0	5,8	15,0
» » » 30-34 » .	11,4	7,5	15,9
» » » 35-39 » .	15,0	9,3	18,8
» » » 40-44 » .	18,6	12,2	20,3
» » » 45-49 » .	22,7	14,8	23,2
» » » 50-54 » .	26,9	19,5	29,3
» » » 55-59 » .	38,7	27,2	37,6
» » » 60-64 » .	54,3	38,4	50,3
» » » 65-69 » .	73,3	52,5	68,5

	Frauen		
	Ledige	Verheiratete	Witwen
im Alter von 20-24 Jahren .	6,6	8,6	11,5
» » » 25-29 » .	7,0	8,5	10,3
» » » 30-34 » .	8,0	9,4	9,8
» » » 35-39 » .	10,0	10,3	10,8
» » » 40-44 » .	12,3	10,9	11,3
» » » 45-49 » .	16,4	11,5	13,2
» » » 50-54 » .	19,8	15,8	17,9
» » » 55-59 » .	30,5	23,2	26,0
» » » 60-64 » .	44,6	35,9	39,5
» » » 65-69 » .	61,9	53,6	58,6.

d) Heimat. Die Sterblichkeitsziffern nach der Heimat stellen sich ungünstig für die Bürger des Wohnkantones und günstig für die Bürger anderer Kantone und die Ausländer, welch' beide letztern Kategorien meist jüngern Altersklassen angehören. Dagegen zeichnen sich die Bürger des Wohnkantons durch eine längere Lebensdauer aus. Folgende Tabelle gibt Auskunft über das auf je 1000 Lebende berechnete Verhältnis der Todesfälle innerhalb der einzelnen Altersklassen (Zeitraum 1871-1890):

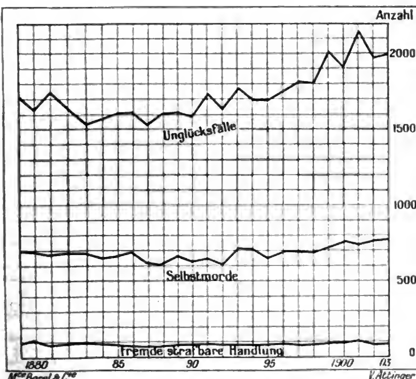
Alter	Bürger des Wohnkantons	Bürger eines andern Kantons	Ausländer
0- 9 Jahre .	73	17	10
10-19 » .	77	15	8
20-29 » .	73	17	10
30-39 » .	72	17	11
40-49 » .	76	15	9
50-59 » .	82	12	6
60-69 » .	87	9	4
70-79 » .	89	8	3
80 u. mehr Jahre	90	7	3.

e) Todesursachen. Es erübrigt uns noch, die einzelnen Todesursachen zu untersuchen, deren Bearbeitung einen wichtigen Abschnitt der eidgenössischen Statistik bildet. Durch grosse und anhaltende Ausdauer ist es dem eidgenössischen statistischen Bureau möglich geworden, die Anzahl der ärztlich nicht bescheinigten Todesfälle beträchtlich zu vermindern. Im Jahr 1876, in welchem dieser Dienstzweig eingerichtet worden ist, verzeichnete man noch mehr als 24 % Todesfälle, deren Ursachen ärztlich nicht bescheinigt waren. Heute beträgt dieses Verhältnis blos noch etwa 4 %. Während sich das Wallis den Erhebungen dieser Art am meisten abgeneigt zeigt, zählen in mehr als der Hälfte der Kantone die nicht ärztlich bescheinigten Todesfälle jedes Jahr nur nach ganz wenigen. In einigen stark gebirgigen Landesteilen bildet der Mangel an Aerzten ein oft nicht zu überwindendes Hindernis für diese Erhebungen.

Da uns das mehr oder weniger häufige Vorkommen der einzelnen Krankheiten eher in das Gebiet der Medizin einzuschlagen scheint, wollen wir uns hier mit einer kurzen Aufzählung derjenigen Krankheiten begnügen, die das Hauptkontingent der Todesfälle liefern. Die Ziffern beziehen sich auf den Zeitraum von 1881-1890, da die Jahre 1876-1880 in dieser Beziehung zu wenig vollständige Resultate ergeben haben.

Während dieses 10jährigen Zeitraumes von 1881-1890 entfielen auf je 100 Todesfälle deren durchschnittlich 10 mit unbekannter Todesursache. Von den 90 übrigen waren gestorben: 13 an der Tuberkulose (10 an Lungenschwindsucht und 3 an Schwindsucht anderer Organe), 11 an akuten Krankheiten der Atmungsorgane, 6 an Altersschwäche, 6 an Magendarmkatarrh im Kindesalter, 5 an angeborner Lebensschwäche, 5 an Krebs und Geschwüren, 5 an chronischem Bronchialkatarrh, 4 an organischen Herzfehlern, 4 an Hirnschlag, 4 an äussern Todesursachen gewaltsamer Art und 2 an Diphtherie und Krupp, total 65. Die übrigen 25 % entfielen auf verschiedene andere Krankheiten. Im folgenden geben wir für den Zeitraum 1900-1904 die mittlere jährliche Anzahl der Todesfälle nach den bekannten Todesursachen:

Angeborne Lebensschwäche	4055
Altersschwäche	2907
Selbstmorde	782
Fremde strafbare Handlung	92
Unfälle	2027
Gewaltsamer Tod aus unsicherer Ursache	43
Pocken	15
Masern	692
Scharlachfieber	124
Diphtherie	741
Keuchhusten	690
Rotlauf	103
Typhus	220
Kindbettfieber	227
Lungenschwindsucht	6409
Andere tuberkulöse Krankheiten	2537
Skrofeln	65
Lungenentzündung	2614
Akute Bronchitis und Lungenkatarrh	2605
Magendarmkatarrh im Kindesalter	3983
Krebskrankheiten	4137



Anzahl der Unglücksfälle mit töthlichem Ausgang, der Selbstmorde und der fremden strafbaren Handlungen im Zeitraum 1879-1903.

Fügen wir noch 663 Fälle von unsicherer Diagnose und 2379 Fälle ohne ärztliche Bescheinigung hinzu, so erhalten wir ein Gesamtjahresmittel von 38 200 Todesfällen.

Die aus diesen Ziffern sich ergebende leichte Vermehrung der tuberkulösen Krankheiten rührt ohne Zweifel von der genauern ärztlichen Kontrole her. Gewisse Krankheiten erscheinen allmählig im Verschwinden begriffen, so die Pocken, denen im Jahr 1885 volle 426, 1902-1940 dagegen blos noch je 2, 4 und 4 Menschen zum Opfer gefallen sind; ferner Diphtherie und Krupp (mit 2300 Todesfällen im Jahr 1882 und blos noch 741 Todesfällen infolge Diphtherie im Zeitraum 1900-1904), sowie das Puerperal- oder Kindbettfieber, das ebenfalls um weniger als die Hälfte der vorkommenden Fälle tötlichen Ausgang nahm.

Für nähere Angaben über diese Verhältnisse müssen wir auf die eidgenossischen Veröffentlichungen verweisen.

f) Selbstmord. Die Anzahl der Selbstmorde ist im Gegensatz zu der allgemein üblichen Annahme heutzutage nicht grösser als in frühern Jahren, wie folgende Tabelle über die einzelnen Jahre von 1876-1904 zeigt:

1876	540	1881	675	1886	692
1877	600	1882	688	1887	626
1878	642	1883	682	1888	609
1879	701	1884	647	1889	663
1880	695	1885	661	1890	631
Mittel 1876/80	636	Mittel 1881/85	671	Mittel 1886/90	645
1891	652	1896	690	1901	747
1892	611	1897	687	1902	769
1893	710	1898	690	1903	779
1894	708	1899	724	1904	712
1895	650	1900	764		
Mittel 1891/95	666	Mittel 1896/1900	711	Mittel 1901/04	752.

Auf je 100 000 Bewohner entfallen durchschnittlich 23 Selbstmorde. Dieses Verhältnis bleibt sich ziemlich konstant und schwankt je nach den einzelnen Jahren blos zwischen 20 und 24. In den Landkantonen und den Kantonen mit vorherrschend katholischer Konfession sind die Selbstmorde verhältnismässig am seltensten. Die kantonsweise Uebersicht ergibt für die Periode 1881-1890 auf je 10 000 Personen im Alter von 15 und mehr Jahren:

	Selbstmorde
Obwalden	0,8
Nidwalden	1,0
Schwyz	1,0
Tessin	1,0
Wallis	1,1
Uri	1,4
Luzern	1,5
Freiburg	1,6
Zug	1,7
Graubünden	1,9
Glarus	2,4
St. Gallen	2,4
Appenzell I. R.	2,5
Aargau	3,1
Solothurn	3,2
Bern	3,6
Appenzell A. R.	3,7
Basel Stadt	2,7
Zürich	3,8
Schaffhausen	3,9
Thurgau	3,0
Basel Land	4,2
Genf	4,9
Neuenburg	6,1
Waadt	6,2
Schweiz	3,3.

Beim männlichen Geschlecht ist der Selbstmord weitaus häufiger als beim weiblichen Geschlecht, und zwar entfallen auf 100 Selbstmorde von Männern deren blos 17 von Frauen. Mit andern Worten: es entleiben sich im Ganzen 5,8 ‰ Männer über 15 Jahre gegen blos 1 ‰ Frauen im gleichen Alter. Der Selbstmord erfolgt bei den Männern vorzugsweise (bei 46 % der Gesamtzahl) durch Erhängen, bei den Frauen dagegen 48 % durch Ertränken.

g) Fremde strafbare Handlung. Morde und Totschläge sind in den letztvergangenen Jahren eher seltener vorgekommen:

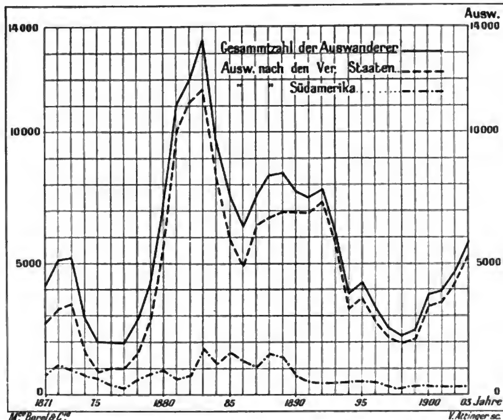
Mittel aus 1876-80	106	Mittel aus 1886-90	80
» » 1881-85	85	» » 1900-04	92.

IV. AUSWANDERUNG UND SCHWEIZER IM AUSLAND. Mit der Auswanderung befasst sich die eidgenössische Statistik nur insoweit, als sich die Auswanderer nach überseeischen Ländern wenden. Weit zahlreicher sind aber ohne Zweifel diejenigen unserer Landsleute, die sich in unseren Nachbarstaaten niederlassen, der Bundesaufsicht über die Auswanderung aber nicht unterstehen.

1. Auswanderung. Die Anzahl der Auswanderer nach überseeischen Ländern ist gegenüber frühern Zeiten in beträchtlicher Abnahme begriffen, wie folgende Gesamtzahlen für die einzelnen Jahre des Zeitraumes 1881-1904 zeigen :

1881	10 935	1886	6342	1891	7516
1882	10 896	1887	7558	1892	7835
1883	13 502	1888	8346	1893	6177
1884	9 608	1889	8430	1894	3849
1885	7 583	1890	7712	1895	4268
Mittel 1881/85	10505	Mittel 1886/90	7678	Mittel 1891/95	5929
1896	3330	1901	3921		
1897	2508	1902	4707		
1898	2288	1903	5817		
1899	2493	1904	4818		
1900	3816				
Mittel 1896/1900	2887	Mittel 1901/04	4816.		

Im Ganzen sind während dieser 24 Jahre volle 154 255 Schweizer in überseeische Länder ausgewandert. Die grossten Kontingente zu dieser Zahl lieferten die Kantone Bern, Zürich, Tessin, Basel Stadt und St. Gallen. Von den 63 343 Auswanderern der Jahre 1891-1904 wandten sich 56 615 oder 89 % nach den Vereinigten Staaten und 4046 oder 6 % nach Argentinien. Die übrigen 5% verteilen sich auf Australien, Brasilien, Afrika, Chile etc. Die grosse Mehrzahl der nach Argentinien Ausgewanderten rekrutiert sich aus den welschen Kantonen.

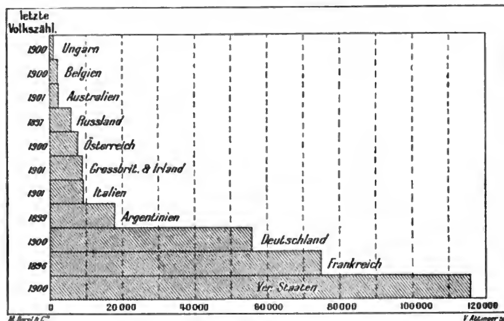


Ueberseeische Auswanderung aus der Schweiz 1871-1903

2. Schweizer im Ausland. Angesichts der Leichtigkeit, mit der unsere Miteidgenossen ihren Wohnort zu ändern pflegen, darf man annehmen, dass in fremden Ländern mehrere Hunderttausende von Schweizern leben, von denen viele noch die Hoffnung einer frühern oder spätern Heimkehr ins Vaterland hegen.

In den Vereinigten Staaten leben nach der Zählung von 1900 nicht weniger als 115 959 in der Schweiz geborene Personen (die im Lande selbst Geborenen werden als Amerikaner gezählt). Je mehr als 5000 Schweizer leben in folgenden Einzelstaaten : New York 13678, Ohio 12007, Kalifornien 10974, Illinois 9033, Wisconsin 7066, Missuri 6819, Pennsilvanien 6707 und New Jersey 6570. Man findet sogar in der Armee und der Flotte 258 unserer Landsleute.

In zweiter Linie steht Frankreich mit 74 735 Schweizern (im Jahr 1896). Sie finden sich in allen Départements, am zahlreichsten in folgenden : Seine (Paris!) 13 467, Doubs 4686, Haute Savoie 2179, Rhône 2109, Seine et Oise 1636, Alpes Maritimes 1451 etc. Mit blos einigen wenigen Individuen sind sie vertreten in den Départements Cantal, Gers, Landes, Lozere, Somme etc.



Anzahl der Schweizer im Ausland (nach den neuesten Zählungen).

Im Deutschen Reich erreicht die Zahl der Schweizer 1900 55 494 Personen. Sie verteilen sich wie folgt: Preussen 14 426, Elsass-Lothringen 11 933, Baden 11 305, Baiern 6106, Wurttemberg 4042, Sachsen 3883, Hessen 1036, Hamburg 929, in den andern Staaten und freien Städten zerstreut 1834.

Argentinien zählt 17 700 Schweizer.

In Italien waren 1901 im Ganzen 9079 Schweizer niedergelassen, wovon 3619 in der Lombardei, 1241 in Piemont, 979 in der Toskana, 979 in Ligurien, 677 in Latium, 650 in Kampanien, 310 in Venetien, 255 in Sizilien etc.

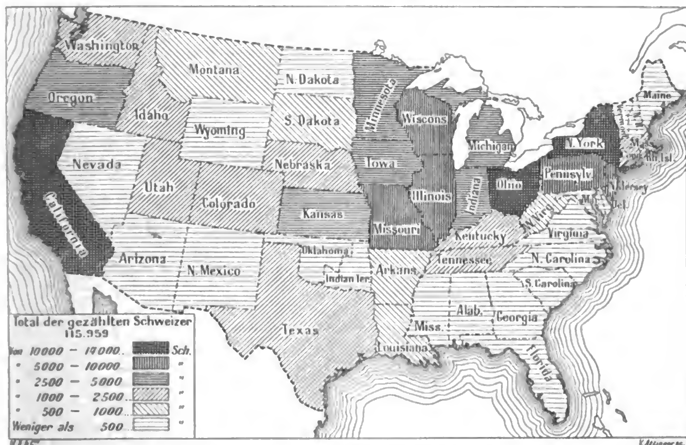
Es folgen Grossbritannien mit 9006 Schweizern (8337 in England und Wales, 376 in Schottland und 293 in Irland), Oesterreich-Ungarn (1900; Oesterreich mit 7790, wovon 2123 in Nieder Oesterreich, 2204 im Vorarlberg etc.; Ungarn mit 1002) und Russland mit (1897) 5902 Schweizern (1948 in Grossrussland, 1700 in den Baltischen Provinzen, 835 in Südrussland, 162 im Kaukasus, 31 in Sibirien, 12 in Russisch Zentralasien).

Australien zählt 2372 Schweizer (Viktoria 903, Neu Süd Wales 454, Queensland 441, Neu Seeland 333 etc.).

Belgien 2231, Aegypten 472, Chile 850, Dänemark 208, Japan 100, Mexiko 258, Norwegen 81, Rumänien 725, Schweden 51, Spanien 790, Luxemburg 116. Ziemlich viele Schweizer finden sich ferner in Brasilien, Kanada, Algerien und Tunis, sowie zerstreut in China, Südafrika, auf den Antillen etc.

Vorliegende kleine demographische Studie kann der Natur der Sache nach nicht mehr als eine kurze Uebersicht über das ganze weitschichtige Material bieten. Für alle weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Veröffentlichungen des eidgenössischen statistischen Bureaus und auf die über verschiedene Einzelfragen publizierten Originalarbeiten. Das Studium der unserm Artikel beigegebenen Karte und Diagramme wird es dem Leser gestatten, sich über manche im Text notwendigerweise nur kurz berührte Punkte noch nähern Aufschluss zu verschaffen.

[Emmanuel Kuhne.]



Die in der Schweiz geborene Bevölkerung der Vereinigten Staaten (nach der Zählung von 1900).

C. VOLKSKUNDE. Die Volkskunde befasst sich mit sämtlichen aktiven Lebensäusserungen eines Volkes, sofern sie primitive bezw. altertümliche Kulturzustände und Anschauungen erkennen lassen. Diese weite Fassung umschliesst demnach folgende Gebiete: 1. Siedelung, 2. Wohnung, 3. Nahrung, 4. Tracht, 5. Hausindustrie und Volkskunst, 6. Physische und psychische Charakteristik des Volkes, 7. Sitten, Bräuche, Feste und Spiele, 8. Volksglauben und Aberglauben, 9. Dichtung des Volkes (Märchen, Sage, Schwank, Lied und Schauspiel), 10. Rede des Volkes (Witz und Spott, Sprichwort [einschliesslich Kalender-, Bauern- und Wetterregeln], bildliche Ausdrucksweise, Formel, Fluch, Schwur und Ruf), 11. Geberden, 12. Sprache.

Unter diesen zwölf Kapiteln können hier aus naheliegenden Gründen, nur einzelne und diese nur höchst summarisch behandelt werden.

I. Volkskunde im engern Sinn. Wir wollen im Folgenden zunächst versuchen, in einigen ganz kurzen Zügen die schweizerischen Volksbräuche zu schildern, soweit sie besonders altertümlich oder charakteristisch sind. Bei der gewaltigen Masse von Stoff kann es sich natürlich nur um eine doppelt und dreifach gesichtete Auslese handeln.

1. Sitten, Bräuche, Feste, Spiele (nebst zugehörigem Volksglauben). a) Nicht-festliche Anlässe. Wir beginnen mit Gebräuchen, die sich nicht an festliche Anlässe, bestimmte Ereignisse oder Kalenderdaten anknüpfen. Von Hausbräuchen erwähnen wir das Minorat im Emmenthal und andern Gegenden des Kantons Bern, wonach der jüngste Sohn den Bauernhof zu übernehmen hat. Die wohnrechtlichen Verhältnisse richten sich sonst auf dem Land je nach den Umständen und Bedürfnissen. Oft zieht sich der Vater auf den Altenteil zurück, sobald ein Sohn verheiratet ist und den Hof übernehmen will, oft behält er so lange als möglich die Leitung; oft haben die Geschwister Wohnung u. Anstellung bei ihrem Bruder, dem Herrn des Hofes, oft beziehen sie eine andere Wohnung

oder ergreifen einen selbständigen Beruf. Das Gesinde, dessen Hauptperson der « Meisterknecht » ist, wird je nach der Gegend zu verschiedenen Jahreszeiten gedungen. Der Gedungene erhält meist ein Haftgeld (« Dinggeld », « Dingpfennig », « Drufgeld »).

Zum Schutze des Hauses gegen Wetter oder dämonische Einflüsse werden in katholischen Gegenden hie und da die Buchstaben C. M. B. (Caspar, Melchior, Balthasar) angemalt, sowie geschriebene oder gedruckte Haussegen angebracht, oder geweihte Gegenstände von Festtagen her (Palmen, Johannissträusse, Osterkohlen und ähnl.) verwendet. Früher befestigte man unter der Dachfirst einen Ochsenschädel. In Staufen (Kant. Aargau) steckte man gegen Behexung eine alte Sichel und Sense in die Stallwand, und im Kanton Appenzell nagelte man Kröten mit einem Dachnagel an die Hauswände. Von Pflanzen ist besonders Hauswurz unglückabwendend. Im Wallis befestigt man über der Haustüre einen geweihten Strauss von Ziegenbart (*Aruncus silvester*), den man hier « Johanniskraut » nennt, weil er vom Priester am Johannistag (Monat Juni) geweiht zu werden pflegt.

Leben ausser dem Hause, in Gesellschaft, Dorfleben. Während man sich im Sommer vorwiegend den Feldarbeiten zu widmen hat und höchstens an schönen Abenden sich gemeinsam im Freien vergnügt, spielen dagegen die Zusammenkünfte an Winterabenden im Dorfleben eine grosse Rolle (Lichtstubeten, z'Licht, z'Dorf, Spinnet, Hengert, Kilt, Kiltabend etc.). Ursprünglich kam man zum Spinnen zusammen; durch Erscheinen der jungen Bursche entwickelte sich aber allmählig ein reges geselliges Leben mit Spiel, Tanz, Erzählungen und Scherzen aller Art. Nicht selten stellen sich die männlichen Besucher erst später in corpore ein, nachdem sie sich zuvor an einem bestimmten Orte versammelt haben. Verstohlen näheren sie sich dem Versammlungsorte der Mädchen und necken dieselben durch allerhand Stichelreden mit verstellter Stimme (z. B. das « Einreden » im Goms, das « Geitschen » im Kanton Luzern), bis sie schliesslich eingelassen werden.

Anders gestaltet sich der noch jetzt über die ganze Schweiz verbreitete Kiltgang der Liebenden (« zu Kilt gehen », « Gadensteigen », « auf die Karess gehen », « Hengertgehen »). Derselbe ist an keine Jahreszeit gebunden. Nachts begibt sich der Bursche (« Kilter ») vor die Schlafkammer des Mädchens, besteigt den Holzstoss, klopft an und bittet die Geliebte — oft in einer scherzhaften Ansprache — ihm aufzumachen. Ist der Bursche genehm, so öffnet das Mädchen und bietet ihm ein Glas Wein oder Schnaps an. Intimere werden auch eingelassen. Oft aber wird die Zusammenkunft durch die herumschwärmenden « Nachtbuben » gestört und der Kilter — besonders wenn er aus einem andern Dorfe stammt — empfindlich gezüchtigt. Aber auch die Mädchen sind der Volksjustiz der Jungbursche ausgesetzt; als Schandenbezeugung gilt ein in der Nähe des Hauses angebrachter Strohmann; dagegen wird ein vor das Fenster gestelltes, mit Bändern geschmücktes Tännchen als Ehrung angesehen. Ein besonders interessanter Brauch im offenen Verkehr der Geschlechter ist der « Maitlisonntag » in einigen Dörfern des Kantons Aargau. Die Sitte besteht darin, dass die Mädchen diejenigen Bursche, von denen sie am Neujahr, Berchtoldstag und ersten Sonntag des Jahres gastiert worden sind, nun ihrerseits auf den zweiten Sonntag zum Tanz einladen. Die Rollen sind dann völlig vertauscht: die Mädchen holen die Bursche ab, bewirten sie und stimmen die Lieder an. Um 12 Uhr müssen sich die Bursche nach Hause begeben, während sich die Mädchen noch bis in die Morgenstunde hinein zusammen vergnügen. In gewissen Gegenden (z. B. im Kanton Graubünden) werden die Mädchen den Burschen noch durch das Los zugeteilt. Der Zugeteilte ist dann ihr Kavalier und Beschützer das Jahr hindurch.

Auch das Eheleben wird nicht selten an das Licht der Oeffentlichkeit gezogen. So werden einem unterdrückten Ehemann zur Schande Tannbüschel vor dem Hause aufgehängt (Estavayer); bei der Wiedervereinigung entzweiter Eheleute werden mancherorts Katzenmusiken dargebracht, und ebenso bei der Hochzeit einer Witwe. Eine besondere Strafe aber wird den Ehelosen zu teil: abgesehen davon, dass alte Jungfern und Junggesellen nach dem Volksglauben im Jenseits mannigfache Strafen zu erdulden haben, wird über sie von der Jungmannschaft in humoristischer Weise Gericht gesprochen, wobei sie in das « Giritzenmoos » verbannt werden (Kantone Aargau und Luzern).

Solche Akte der Volksjustiz werden meist ausgeübt von den Knabenschaften eines Ortes, d. h. einer mehr oder weniger organisierten Gesellschaft lediger Bursche vom 16. oder 18. Altersjahr an. Man nennt sie « Ledige », « Jeunesse », « Garçons », « Gioventù », « Knabengesellschaft », « Ledige Gesellschaft », « Göttigesellschaft », « Société des Garçons », « Abbaye de la Jeunesse », « Compagnia dils Mats ». Sie haben bestimmte Vorgesetzte, und jedes Mitglied muss sich durch eine Geld- oder Weinspende einbezw. auskaufen. Sie üben eine Art niederer (inoffizieller) Gerichtsbarkeit aus, besonders über kleinere Sittlichkeitsvergehen. Daneben sind die Knabenschaften die Hauptveranstalter von Festlichkeiten und leiten den Tanz, sowie überhaupt den Verkehr der männlichen und weiblichen Dorfjugend. Besonders ausgebildet sind sie in den Kantonen Graubünden und Waadt, früher auch in andern Gegenden (z. B. Neuenburg). Mit ihnen dürfen nicht verwechselt werden die sogenannten Nachtbuben. Freilich setzen sich auch diese meist nur aus den ledigen Burschen eines Ortes vom 16. oder 18. Jahre an zusammen. Doch fehlt ihnen, heutzutage wenigstens, eine striktere Organisation, und ihre Tätigkeit besteht gewöhnlich, wie schon der Name sagt, in dem nächtlichen Umschwärmen, dem Belästigen der Kiltgänger und dem Verüben von allerhand Schelmenstreichen.

Hier mogen auch die grossen Kämpfe Erwähnung finden, die sich meist aus Anlass von Spottreden (Ortsneckereien, Gemeindespitznamen) zwischen ganzen Gemeinden oder Quartieren entspinnen.

Friedlicheren Charakter haben dagegen einige gemeinsame Unternehmungen der ländlichen Bevölkerung, die wir im Folgenden kurz darzustellen suchen.

Schlittenfahrten ganzer Ortschaften kommen namentlich in Graubünden vor. Ebenda sind die Maiensässpartien, d. h. das Besuchen der Maiensässe durch grössere oder kleinere Gesellschaften im Frühjahr unter allerhand Vergnügungen gebräuchlich. In der Ostschweiz wird, wenn der junge Wein in das richtige Gährstadium gefallen ist, der Sausersonntag gefeiert. In Sargans und Umgebung findet Anfangs November das « Bettlauben » statt, wobei man karawanenweise mit Bettsäcken auszieht, um diese für den kommenden Winter mit Laub zu füllen. Aehnlich der « Laubertag » in Niederweningen (Kt. Zürich). Die Bewohner von Abtwil (Freiamt) unternahmen noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Tannzapfenbrennen, zu welchem Zwecke die einzelnen Familien sich mit Destilliergefässen auf mehrere Tage in den Wald begaben, um aus den Tannzapfen Terpentin zu gewinnen. Aehnliche Bräuche sind das Haselnusssuchen um das Hörnli (Zürcher Oberland) vom Bettag an (früher auch am Chaumont über Neuenburg üblich), das Beerenlesen im Taminathal, das Ziehen (Holztransport) der Sarner Jungmannschaft, die Schneckenauflesete im Leberberg (Kanton Solothurn), das Fischschiessen in Weesen, die Tucheljagd (Wildente) in Greifensee u. a. m.

Rechts- u. Verfassungsbräuche. Eine besonders interessante und schöne Rechtsgepflogenheit ist das « Frieden » im Kanton Glarus (früher viel verbreiteter). Bei Streit und Schlägerei ist jeder Unbescholtene bei seinem Bürgereide verpflichtet, die Schlagenden auseinander zu bringen. Ist der Friedende zu schwach, um die Schlagenden zu trennen, so ruft er den Landfrieden aus. Alsdann sind sie verpflichtet, voneinander zu lassen. Leisten sie der Aufforderung keine Folge, so hat der Friedende sie zu verklagen als solche, die « über den Fried hinaus » geschlagen, worauf sie in die « grosse Landesbusse » verfallen (nach Heer: *Der Kant. Glarus*. St. Gallen 1846. S. 309). Im Glarner Hinterland bestand noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts das « Loben » (d. h. Geloben): Im Mai oder Juni versammeln sich sämtliche Burger der « Tagwen », d. h. der okonomischen oder politischen Gemeinde. Jeder tritt einzeln vor die Vorsteher und ist bei seinem Bürgereide verpflichtet, anzugeben, ob und was er während des Jahres gegen die Gesetze gefrevelt. Jeder muss seine Angaben durch Handschlag be-

kräftigen (Heer a. a. O., S. 310). In Graubünden werden zwei in Zwietracht Liegende dadurch versöhnt, dass man Einen davon veranlasst, dem Andern zuzutrinken. Erwiedert dieser den Trunk durch Anstossen oder dadurch, dass er aus dem gebotenen Glase trinkt, so ist der Frieden geschlossen. Einen volkstümlichen Gerichtskörper haben wir schon in den Knabenschaften kennen gelernt. Ein solcher ist auch das «Gassengericht» in Uri, ein im Dringlichkeitsfall rasch aus Passanten zusammenberufenes Gericht.

Eine Art Verfassungs- bezw. Verwaltungsbrauch ist die Verwendung der «Tesslen» im Wallis, Tessin (Bosco) und Graubünden (im Bündner Oberland: «Stialas» [stiala = Kerbholz] genannt). Es sind dies kleinere oder grössere Holzstücke, auf denen die verschiedensten Verpflichtungen der Gemeindebürger, Alpbeteiligten etc., oder Erträgnisse von allerhand Produkten eingekerbt werden. Statt des Namens figuriert darauf das Hauszeichen der betr. Person.

Wenden wir uns nun b) den Gelegenheits- und Festbräuchen zu.

Wir nehmen α) die Marksteine im Leben des Menschen voraus.

- Geburt. Nach dem echt schweizerischen Kinderglauben werden die Neugeborenen nicht vom Storch gebracht, sondern aus einem bestimmten Stein, aus hohlen Baumstrünken, von einem Gletscher oder aus einem Tobel geholt. Gleich nach der Geburt wurde das Kind unter die Bank auf den Boden gelegt, «damit es nicht den bösen Geistern verfalle» (Kanton Appenzell; nach J. Merz). Oft wird am Tage seiner Geburt ein Baum gepflanzt, dessen Gedeihen mit dem des Kindes aufs engste verknüpft ist. Auch gleichzeitig geborene Tiere gewinnen für das Kind Bedeutung. Als Geburtsanzeigerin ging in Schaffhausen, Zürich und Winterthur ein geputztes Dienstmädchen mit dem «Freudmaien» um, der für einen Knaben mit einem roten, für ein Mädchen mit einem weissen Band umwunden war. Drei bis vier Tage nach der Geburt lädt im Unter Engadin der Vater die Bekannten zu einer Zecherei (bavarella) ein.

Die Taufe wird in katholischen Gegenden möglichst bald nach der Geburt vollzogen, damit das Kind keinen dämonischen Einflüssen ausgesetzt sei oder nicht ungetauft sterbe. Die Zahl der Paten ist verschieden; bemerkenswert ist nur, dass an Stelle der eigentlichen Paten Stellvertreter («Vizi-, Trämpel-, Schlotter-Götti bezw. -Gotte» usw.) eingesetzt werden können. In Amriswil setzte man bei einem Knaben dreimal, bei einem Mädchen zweimal das Taufgeläute aus. Im Kanton Zürich werden zuerst die Knaben getauft, dann von den Mädchen diejenigen, deren Paten noch ledig sind. In Oberglatt herrscht der Glaube, dass die Knaben, wenn nicht zuerst getauft, keine Bärte bekommen. Verbreitet und alt ist das Eingebinde, meist ein Geldstück, das entweder in das Taufkleid gesteckt oder in den Taufschein gewickelt wird.

Am Geburts- oder Namenstag wird der Gefeierte mancherorts gewürgt, ein Symbol der um den Hals gehängten Gaben («Helsete»).

Von interessanten Hochzeitsbräuchen heben wir Folgendes hervor: Beim Abholen der Braut versteckt sich dieselbe (Puschlav, st. gallische Landschaft) oder sie entflieht (Graubünden) oder es wird zuerst eine falsche Braut, etwa ein halbwüchsiges Mädchen oder ein altes Mütterchen, vorgeschoben (Birseck, bündnerisches Munsterthal, Sobrio), oder der Vater der Braut erhebt anfangs Schwierigkeiten und Einwände (oberer Thurgau). Das Einbringen des Brautfuders ist noch heute auf dem Lande weit verbreitet. In Mönchaltorf steht der Bräutigam hinten auf dem Wagen und wirft Geld aus. Wenn die Gäste versammelt sind, wird ein Imbiss (meist «Morgensuppe») genommen. Eine Hauptperson ist die «Gelbe Frau» oder die «Gäli» (Kantone Luzern und Zürich; ehemals auch Aargau und Basel), d. h. die Begleiterin und Zeremonienmeisterin. Im Kanton Luzern trägt sie in einem Körbchen, hinter der Braut schreitend, Nastücher und Sträusschen für die Gäste. Nach der Trauung schneidet sie dem Bräutigam das aufgeklebte Kränzlein vom Kopf und gibt ihm eine Ohrfeige. Ist der Zug heimgekehrt, so verbrennt sie das Kränzlein und wahrsagt aus dem raschen oder langsamen Verbrennen Glück oder Unglück. Sie verschliesst die Brautkammer abends und öffnet sie morgens. Anderwärts versieht teilweise der Brautführer oder die Brautjungfer diese Funktionen, in Basel der «Hofmeister». Zu der alten Hochzeitstracht gehört das «Schappeli» (eine bunt aufgeputzte Brautkrone), das zugleich untrügliches Abzeichen der Jungfrauschaft war. Die Trauung fand im Birseck ehedem an der Kirchenpforte statt. Bei der Heimkehr wird noch häufig das «Spannen» vollzogen, d. h. das Aufhalten des Brautzuges durch ein über die Strasse gespanntes Seil (auch eine Kette u. Aehnl.), welches Hemmnis gehoben wird, sobald der Bräutigam der «spannenden» Jungmannschaft einen Tribut in Geld erstattet hat. Im Bagnesthal (Wallis) wird die Braut bei der Heimkehr aus der Kirche unbemerkt entwendet und versteckt, worauf der Bräutigam sie suchen muss. In Fahy (Kanton Bern) ist das Haus bei der Rückkehr verschlossen und wird erst nach dringender Forderung von einem alten Mütterchen geöffnet. Im Münsterthal (Graubünden) verweigert ebenfalls zuerst der Vater des Bräutigams den Eintritt. Ein uraltes Fruchtbarkeitssymbol war das früher in der Waadt geübte Ueberschütten der Braut mit Korn. — Hernach folgt das Essen und der Tanz. Während des Essens suchte man der Braut einen Schuh zu entwenden (Birseck, Flurlingen, St. Gallen, oberer Thurgau), der von dem Bräutigam zurückgekauft werden musste. Der Erlös wurde vertrunken. Auch die Braut selbst suchte man zu entführen (Kanton Luzern, Unter Engadin); gelang es, so musste die «Gelbe Frau» sie suchen und zurückkaufen. Nach dem Essen wird an vielen Orten getanzt; in Seon (Aargau) wird der Tanz von dem Brautpaar eröffnet und von den Grosseltern geschlossen, im Freiamt (Aargau) tanzt der Brautführer die drei ersten Tänze mit der Braut. Vor der Brautnacht («goldige Nacht») wird im Wiggerthal (Kanton Luzern) das junge Paar durch ein erbauliches Lied «niedergesungen», im Bündner Oberland bringt ihm die Jungmannschaft eine Katzenmusik dar, was aber als Ehrung aufgefasst wird. Am andern Tag erhielt die Braut vom Bräutigam (früher noch allgemein) die Morgengabe. Von sonstigen Schenksitten sei nur erwähnt, dass sich in Zürich die Gäste gegenseitig mit «Uerten» beschenken oder von nicht eingeladenen Bekannten beschenkt werden. Am Sonntag nach der Hochzeit erscheint das Paar, von den Hochzeitsgästen begleitet, in der Kirche (Flurlingen). Im Kanton St. Gallen werden acht Tage nach der Hochzeit die «Ledigen» bewirtet.

Tod und Begräbnis. Ist Jemand gestorben, so wird er im Prättigau und in Appenzell I. R. auf ein Brett gelegt. Angehörige oder sonstige Bekannte halten dem Verstorbenen die Totenwache (Graubünden, Glarus, St. Gallen, Freiburg) und werden dafür bewirtet. Sobald man über einen Todesfall unterrichtet ist, wird geläutet, und zwar mancherorts mit einer grossen Glocke für einen Mann, mit einer mittleren für eine Frau, mit einer kleinen für ein Kind. Das Ansagen und Einladen zur Begräbnis wird hie und da von einem Leichenbitter oder einer Leichenbitterin (im Kant. Waadt früher «Pleureuse») besorgt. Die Beerdigung selbst heisst «Liich(t), Grebd, Grebnus» etc. Das Erscheinen und Beileidbezeugen der Teilnehmer geschieht unter den verschiedensten Formen, auf die hier nicht eingetreten werden kann. Leichenmähler werden teils vor, teils nach der Beerdigung abgehalten. Noch häufig wird der Sarg nach der Begräbnisstätte getragen. War die Verstorbene eine Jungfrau, so waren im Birseck auch die Trägerinnen weissgekleidete Jungfrauen. Im Eifischund Eringerthal (Wallis) sind es beim Tode eines Mädchens zwölf Gespielinnen in hellem Kleid mit Brautkronen, wie auch die Tote selbst eine Brautkrone trägt. Ueber die Umkleidung des Sarges wäre höchstens zu sagen, dass dieser im Unter Engadin bei verstorbenen Wöchnerinnen mit einem weissen Tuch verhüllt wurde. Im Kanton Thurgau soll früher der Sarg mit einer Art Krone geschmückt worden sein, ebenso in Stammheim beim Tode eines kleinen Kindes; an die Blumenkrone wurde ein vergoldetes Ei (Symbol der Auferstehung) geknüpft. Der Leichenzug gestaltet sich bezüglich der Assistenz und der Reihenfolge ganz verschieden: dem Sarge einer ledigen Verstorbenen gehen im Prättigau Jungfrauen in weissen Schürzen paarweise voran, in Lausanne und Neuenburg nahmen noch Mitte des 19. Jahrhunderts die «Pleureurs» und «Pleureuses» am Leichenzug teil. Geläutet wird fast noch überall auf dem Lande, und zwar auch hier wieder

mancherorts je nach Geschlecht und Alter mit verschiedenen Glocken. Am Sonntag nach der Beerdigung kommt im Unter Engadin die ganze Gemeinde schwarz zur Kirche. Die «Grabbeterin» oder «Dreissigstbeterin» begibt sich an den 30 ersten Abenden mit einer Wachskerze in die Kirche und betet für das Seelenheil des Verstorbenen (Urschweiz, Luzern, Aargau, Solothurn). Der Grabhügel wurde im Werdenbergischen (St. Gallen) mehrere Sonntage nach der Beerdigung mit Kohlenstaub, Hammerschlag oder Eisenfeilspänen bestreut. Totenbretter («Eh-, eigentlich Ree-Bretter») sind nur in der katholischen Nordostschweiz (wahrscheinlich aus Oesterreich her) nachweisbar: nach Eintritt des Todes wird der Verstorbene auf ein rohes Brett gelegt, dieses Brett hernach zu einer sargbrettartigen Form ausgesägt, mit Inschriften oder einem Kreuz bemalt und aussen am Hause angebracht.

Auch der Hausbau und Hausbezug hat seine Volksbräuche. Ist das Haus «aufgerichtet», so wird es mit einem bebänderten Tännchen geschmückt und ein Aufrichtefest veranstaltet. Im Kanton Luzern findet eine Aufricht-Messe statt, an der die Handwerksleute und Nachbarn teilnehmen. Am Abend geschieht das «Firohig-Klopfen», wobei die Zimmerleute im Takt auf ein Stück Langholz schlagen. Beim nachfolgenden Fest spricht der Meistergeselle das Lob des Meisters aus. Die «Hausränki» oder der «Einstand» ist das Mahl, das Nachbarn oder guten Freunden zum erstenmal im neuen Haus geboten wird. In einzelnen Bergdörfern des Prättigaus besteht noch das «Ehrentagwen» oder «Frohnen», d. h. die Gratisbauarbeit der Mitbürger. Das Schlussmahl wird «Firstwein» genannt.

β) Von Gelegenheitsbräuchen und festlichen Anlässen im Berufe nehmen wir die der Aelpler voraus. Allbekannt ist die Alpfahrt mit ihrem festlichen Aufzug. Voran geht gewöhnlich der sonntäglich gekleidete Senn und die «Meisterkuh» oder «Heerkuh» mit dem Melkstuhl zwischen den Hörnern, dann die übrigen Kühe u. das Alppersonal in bestimmter Reihenfolge. Die schönsten Kühe sind oft bekränzt. Ebenso berühmt ist der «Betruf» (weniger richtig auch «Alpsegen» genannt), den die Sennen einiger Alpen (Pilatus, Sargans, Gross-Isenthal, Obwalden, Ulrichen, Urnerboden, Zug, Goms, französische u. rätoroman. Schweiz) noch heutzutage beim Dunkelwerden durch einen Milchtrichter über die Alp singen. Der schönste und altertümlichste Betruf ist derjenige von Sargans. Im Eifischthal wird dem Pfarrer von Vissoye dafür, dass er die Alp gesegnet hat, jeweilen der Milchertrag des dritten Sömmerungstages jeder Alp gesteuert. Der Meistersenn macht daraus einen Käse und bringt ihn am Sonntag vor Bartholomäi (24. August) nach Vissoye. In langem Zug ziehen die Sennen der 25 Alpen, derjenige mit dem grössten Käse voraus, am Altar vorbei und lassen ihre Produkte von dem Pfarrer segnen. Mancherorts wird auch der Ertrag eines Tages als Armensteuer bestimmt. Die Hauptfeste des Aelplers aber sind die «Aelplerkilbenen» («Alpstubeten», «Bergdorfet» etc.), die teilweise während der Sömmerung selbst abgehalten werden und dann vorwiegend in Kampfspielen bestehen, oder (wie z. B. in Schwyz, Sarnen, Stans) nach der Alpentladung vor sich gehen, und dann mit grossen Festlichkeiten, Aufführungen (Wildmann und -weib), Fahnenschwingen, Tanz und dergl. verbunden sind.

Auch der Bauer hat seine landwirtschaftlichen Gelegenheitsbräuche, besonders zur Zeit der Ernte. Da wird bei der Kornernte das «Glücksbämpfeli» («Glücksgarbe» etc.), ein Büschel Aehren, bis zuletzt stehen gelassen und sodann etwa unter Aussprechen der drei höchsten Namen geschnitten. Diese Aehren beschützen das Haus vor Unglück. Der Samen wird im Namen der heiligen Dreifaltigkeit ausgestreut, die Ernte mit dem Spruche begonnen: «Walt Gott, well Gott, dass es wohl ausgebe» (Zürich), etwa auch der Pflug gesegnet (St. Gallen). Sehr verbreitet sind die Feste am Schluss der Ernte, des Dreschens usw. («Segessen-Henki», «Sichel-Lösete», «Flegel-Henki», «Rechen-Löse», «Schnitter-Sonntag», «Kräh-Hahnen» usw.), gewöhnlich ein Schmaus und ein Trunk, der den Arbeitern von den Bauern gespendet wird und dem sich je nach der Gegend grössere oder kleinere Lustbarkeiten anschliessen.

Farbenprächtiger waren und sind die Handwerker- und Zunftfeste. Hierher gehören die Winzer-Feste, besonders dasjenige von Vivis, das aus ursprünglich bescheidenen Umzügen der «Abbaye des Vignerons» zu Riesendimensionen angewachsen ist; hierher auch die schmucken Küfertänze, wie sie früher in Basel, Bern, und Genf ausgeführt wurden, die Umzüge der Metzger (besonders in Bern und Zürich), sowie anderer Zünfte und Gilden. In ihren ersten Ursprüngen gehen diese Umzüge gewiss auf Kulthandlungen zurück, was bei den Metzgerumzügen mit dem (zum Opfer) geschmückten Stier am deutlichsten kenntlich ist. Dann mögen die mittelalterlichen Musterungsumzüge viel zu ihrer Erhaltung und Ausgestaltung beigetragen haben.

Von militärischen Festen erwähnen wir den hübschen Brauch des «Aepfelhauets», eines Reiterspiels der Kavallerievereine im Kanton Basel, bei dem ein von einem Galgen niederhangender Apfel im Vorüberreiten wagrecht mit dem Säbel durchhauen werden muss. Die Kadettenfeste weisen dagegen meist wenig Volkstümliches auf.

Unter den Festen des fahrenden Volkes ist namentlich die «Feckerkilbe» in Gersau berühmt geworden, deren Ursprung in das Mittelalter zurückreicht. Auf Sonntag nach Himmelfahrt strömten aus allen Gegenden fahrende Leute in Gersau zusammen, um eine fröhliche Kirchweih zu halten. Vormittags nach dem Gottesdienst zogen alle Teilnehmer unter Aufsicht des Bettelvogtes in zerlumpten Kleidern und Almosen sammelnd durch das Dorf, nachmittags erschienen sie auf dem Festplatz geputzt, und nun entwickelte sich ein reges Festleben mit Schmaus und Trunk. Am folgenden Tage war Jahrmarkt und Tanz, wobei es, da die Fecker stets gute Zahler waren, hoch herging. Dieser Gersauer Feckerkilbe wurde in den 1830er Jahren durch polizeiliches Verbot ein Ende gemacht. Auch in Herisau haben sich noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der Neujahrswoche die fahrenden Leute versammelt.

γ) Als Feste von höherer Organisation bezeichnen wir einerseits historische und politische Feiern, Gedenktage, Freiheitsfeste, Jubiläen, anderseits Schützen-, Sänger-, Turn-, Schwingfeste, auch Jugend- und Schulfeste. Einzelne derselben mögen echt volkstümliche Ursprünge haben; da aber heutzutage die Anordnung solcher Feste gewöhnlich in den Händen von eigens dazu bestimmten Komitees liegt, dürfen wir bei ihnen nicht viel urwüchsiges Volkstum mehr erwarten. Die historischen und politischen Feiern lassen sich am besten scheiden in solche, die in kleinern Zeiträumen periodisch wiederkehren, und solche, die nur einmal oder höchstens in ganz grossen Zeitintervallen begangen werden. Zu erstern gehören die Sempacher Schlachtfeier, die «Näfelser Fahrt», die Schlachtjahrzeitfeier am Morgarten, die Tellsplattenfahrt, der Kreuzgang der Appenzeller an den Stoss, das St. Jakobsfest in Basel, die Dornacher Schlachtfeier und die Gedenkfeier an die «Escalade» in Genf. Davon reichen zurück ins 14. Jahrhundert die Sempacher- und die Näfelserfeier (auch die Tellsplattenfahrt und die Morgartenfeier?), in's 15. die Feier am Stoss, in den Anfang des 16. die Dornacher Feier, in den Anfang des 17. die «Escalade», während das St. Jakobsfest (seit 1822) und die Neuenburger Erinnerungsfeier an den 1. März 1848 erst der Neuzeit angehören. Nicht periodisch wiederkehrende Feste waren z. B. die Feiern des Eintritts der Kantone in den Bund, die Feier der Schlacht bei Murten (1876), der Tagsatzung zu Stans (1881), des Bundes der Urkantone (1891), der Gründung des Unot in Schaffhausen (1864), der Vereinigung von Gross- mit Klein-Basel (1892) u. a. m.

Die kantonalen und eidgenössischen Schützenfeste sind aus den lokalen und regionalen Schiessen hervorgegangen, wie sie sich schon im Mittelalter reichlich nachweisen lassen. Ebenso gehen die Schwingfeste auf ganz bescheidene Anfänge zurück, während die Turn- und Sängerfeste grösseren Stils erst dem 19. Jahrhundert angehören. Auch die von Quartieren oder ganzen Gemeinden angeordneten Jugendfeste sind durchaus modern und tragen kein echt volkstümliches Gepräge.

δ) Weit interessanter und altertümlicher sind die Verfassungsbräuche und -feste. Da haben wir zunächst die Musterungen und Umzüge

in Waffen, die schon früh ein festliches Gepräge angenommen haben; aus älterer Zeit gehört hierher der Luzerner « Landsknechtenumzug » oder « Umzug im Harnisch », der vom 15. bis zum 18. Jahrhundert im Frühjahr abgehalten worden ist; ein Rest dieser alten Musterungen waren auch die « Armourins » (Bewaffnete) in Neuenburg. Dieser Zug soll früher bei jedem in der Stadt gehaltenen Hauptmarkte stattgefunden haben, später nur noch bei dem grossen Herbstmarkt, und die Truppe hatte am Markttag und in der folgenden Nacht Wache zu halten. Zu den Verfassungsbräuchen rechnen wir auch die echt volkstümlichen, noch Spuren germanischer Rechtsaltertümer aufweisenden Landsgemeinden und die damit verknüpften Festlichkeiten. Die Landsgemeinden, wie sie jetzt noch in beiden Kantonen Appenzell, in Glarus, Nidwalden, Obwalden und Uri Anfangs Mai oder Ende April abgehalten werden, sind « eine unter freiem Himmel mit feierlicher Eröffnung abgehaltene Versammlung aller aktiven Bürger des Kantons zur Wahl der Regierung und gewisser Beamten, Abnahme der Landesrechnung und Abstimmung über Gesetze ». (Ueber Ursprung, Verlauf und verfassungsgeschichtliche Stellung der Landsgemeinden s. besonders H. Ryffel: *Die schweizerischen Landsgemeinden*. Zürich 1903). Auch die alten « Besatzungen » von Graubünden könnten Landsgemeinden genannt werden, sofern in ihnen die Regierung und das Gericht des betreffenden (ehemals souveränen) Standes durch direkte Wahl bestellt wurde; dieselben konnten aber auch nur « ein Fest der Einführung und Beeidigung der Kreisbehörden sein, die schon vorher direkt durch allgemeine Abstimmung in den « Nachbarschaften » des Kreises oder indirekt durch ein Kollegium von Wahlmännern gewählt worden waren. » Die Graubündner Besatzungen sind von jeher echte Volksfeste gewesen. Ebenso die Fähndrichswahlen im Wallis und sonstige Aemterbesetzungen. Die einfachste Form der Festlichkeit ist das Mahl oder der Trunk, den der Gewählte seinen Wählern spendet.

Die Feste und Bräuche beim Huldigungsakte schliessen sich eng an das eben Behandelte an. Hierher gehört der « Schwörtag » der Entlebucher, der früher alle zwei Jahre in Schüpfheim abgehalten wurde und in einem stattlichen Aufzug bestand, der bei Anlass der Wahl eines neuen Landvogtes veranstaltet wurde. Daran schloss sich ein Mädchenwettlauf. Aehnlich der farbenprächtige Umzug der Jungmannschaft des « Aeusseren Standes » (so genannt zum Unterschied von dem « Innern Stand », der eigentlichen Regierung) in Bern, im Anschluss an die Aemterbesetzung, und ebenso der « Pannertag » in Glarus, welcher ehedem bei der Uebergabe der Panner an den neu gewählten Pannerherrn gefeiert wurde. « Der Schwörsonntag im alten Zürich war der Sonntag nach dem sog. Meistertag, an welch' letzterm die Vorsteher der Zünfte neu gewählt wurden. Am Samstag vor dem Schwörsonntag wurde der eine Bürgermeister neu gewählt, ebenso die Unterbeamten des Rates. Am Sonntag schwuren dann der neugewählte Bürgermeister, die Räte und Zunftmeister und die ganze Bürgerschaft im Grossmünster ihren Amts- und Bürgereid ». Der Schwörtag von Winterthur bestand in einer kirchlichen Feier, an die sich ein Schmaus der Bürgerschaft, seit 1712 eine Verteilung von Brot und Wein schloss. Besonders vielgestaltig an Volksbräuchen war der Auftritt eines neuen Landvogtes in Weinfelden; nicht nur mit Umzügen und festlichen Empfängen wurde diese Gelegenheit gefeiert, sondern auch das sog. « Narrenfest » (Narrenkönig, Narrenparlament und Volksjustiz) schloss sich an die Installierung des Landvogtes an. Auch in Baden muss früher ein feierlicher Empfang des Landvogts stattgefunden haben. Als Gegenleistung für diese Huldigungsakte und auch bei dargebrachten Abgaben hatten die Behörden mancherorts Mähler zu spenden, so die Vögte von Klingnau und Wangen an der Aare das « Gröppenmahl »; in Illnau wurde den Zehntenbringern das « Krautmahl » geboten, im Berner Oberland bei der Käsestener das « Käsmahl », ebenso die « Hühnermähler » in Luzern, Winterthur, Wiler (Kant. Bern), Kriegstetten (Kant. Solothurn) und Burgdorf (Kant. Bern).

Sehr oft finden auch bei der Rechnungsablage oder bei sonstigen geschäftlichen Vornehmungen von Genossenschaften und Vereinen, bezw. Kommissionen, Mähler statt, wie z. B. das « Wuhr-Mahl » in Klein Hüningen bei Anlass der Besichtigung der Uferbauten an dem Wiesenfluss oder das « Wisungs-Mahl » bei der jährlichen « Öffnung » des Dorfrechtes in Weiningen.

Bedeutungsvoller und altertümlicher sind die Flur- und Grenzumgänge, auch Bannritte oder Banntage genannt, deren ursprünglicher Zweck wohl nicht die erneuerte Festlegung der Banngrenze ist, sondern die feierliche Weihung der Flur. Besonders reich gestaltet sich der Auffahrts- (Himmelfahrts-)Umritt in Beromünster. Voran schreitet der Stiftsweibel mit dem St. Michaelsstab; ihm folgt ein Kirchendiener mit dem Kruzifix, hierauf eine Kavalleriemusik und, als Mittelpunkt des Zuges, das Allerheiligste, von einem berittenen Leutpriester getragen, der seinerseits von berittenen Geistlichen umgeben ist. Ihm schliessen sich die Kirchenvorsteher in schwarzen Mänteln an, dann ein Zug Dragoner, hierauf die Bürger des Fleckens und der Umgebung, welche Pferde besitzen, und am Schluss Hunderte von Fussgängern. Auf einer erhöhten Stelle mit weitem Ausblick macht der Zug Halt und hört die Predigt des Feldpredigers an. Hier ist es auch, wo die erste der vier Perikopen gelesen wird, die sich auf vier verschiedene Ruhepunkte des Zuges verteilen sollen. Nun bewegt sich der Zug weiter. In Hasenhausen bringt der Hofbesitzer zum Schmucke der Monstranz einen Blumenkranz dar, in Saffenthal erhält jeder Reiter ein Butterbrot. Der Hauptgottesdienst findet in Rickenbach statt, worauf die Reiter im Pfarrhof bewirtet werden. Beim Weiterziehen schliessen sich immer mehr Menschen an. Endlich erreicht man nach 8 Stunden das festlich geschmückte Beromünster, wo sich der Schlussakt, eine feierliche Segnung, Umzug um die Stiftskirche und Bewirtung der offiziellen Teilnehmer, abspielt. — Rein weltlich ist dagegen das Fest im Kanton Basel Land. In Liestal z. B. gehen von je vier Punkten der Stadt vier Rotten nach allen vier Seiten des Bannumfangs. « Jede Rotte hat einen ihr zugeteilten Viertel desselben zu begehen; ihr sind Beamte beigegeben, die in einem Büchlein jeden Markstein notieren. Der Zug geht unter Trommeln und Pistolenschiessen bald im Schritt, bald im Sturmmarsch. » Zwischenhinein wird tüchtig gebechert. Früher zogen die Bürger in voller Bewaffnung aus. Zwischen Muttenz und Münchenstein findet ein berittener Umgang statt. Aehnliche Grenzumgänge kennen wir aus Fischingen, Freiburg, Frenkendorf, Stadel (Zürich) und aus den Kantonen Luzern und Schaffhausen.

ε) Kirchlich-volkstümliche Bräuche (oft) ohne zeitliche Gebundenheit sind die Wallfahrten an Gnadenorte mit ihren mannigfachen Erscheinungen aus dem Volksglauben, ferner die Bittgänge (besonders zur Abwehr von Wetterschaden, manchmal auch gegen Ungeziefer) und das Wetterläuten zur Verhütung eines drohenden Ungewitters (in älterer Zeit gegen den von Hexen verursachten Hagel).

ζ) Bräuche und Feste von Vereinen, Genossenschaften, Bruderschaften u. s. w. In der Schweiz bestanden und bestehen teilweise noch heute eine Anzahl echt volkstümlicher Vereine, deren Hauptzweck das Veranstalten von allerhand Festlichkeiten zu sein scheint. Wir rechnen hierher z. B. die « Japanesen » in Schwyz, eigentlich ein dramatischer Verein, der seinen Ursprung einer schweizerischen Gesandtschaft nach Japan verdankte, indem er das viel bespottelte Ereignis an der Fastnacht 1863 durch ein satirisches Spiel darstellte. Weiterhin die « Weissen Neger » in Vivis, die sich im Jahr 1861 konstituiert hatten und auf den Plätzen der Stadt ihre eigenartigen Tänze aufführten. Hierher rechnen wir auch die Narrengesellschaften und ihre Bräuche. Solche gab es z. B. in Villeneuve (« Société des Gueux »), in Bern (« Narrenzunft »), in Aarau (« Narrengesellschaft »). Auch muss die Wahl eines Narrenkönigs bezw. -ammanns (Wallis, Luzern), sowie die « Narrengemeinde » im Kanton Appenzell und das « Narrenparlament » in Weinfelden auf derartigen Narrengesellschaften beruhen. Sie treten namentlich an Fastnacht in Funktion; ihr Zweck ist die Veranstaltung karnavalesker Lustbarkeiten und namentlich die Persiflage von Personen und Ereignissen. Die Bruderschaften, die im Mittelalter und der Folgezeit zu Hunderten gestiftet wurden, tragen hin und wieder echt volkstümliches Gepräge. So u. A. die « Sebastiansbruderschaft » in Rheinfelden, die ihre Entstehung einer Pestepidemie

verdankt und alljährlich am Vorabend vor Weihnachten und am Silvester abends 9 Uhr vor den sieben Hauptbrunnen ein Weihnachts- bezw. Neujahrslied absingt. — Schützengesellschaften gibt es in der Schweiz massenhaft; teilweise sind sie schon alt und ihre Bräuche echt volkstümlich; so die « Société des Mousquetaires » in Buttes (Neuenburg), die « Abbaye des Mousquetaires » in Cossonay, die « Echarpes blanches » in Montreux, die « Bastians » in Estavayer, die « Sebastiansbruderschaft » in Zofingen und viele andere. Es ist nicht unsere Aufgabe, das schweizerische Schiesswesen zu entwickeln; wir wollen hier nur auf einige charakteristische Feste aufmerksam machen, wie z. B. die Knabenschiessen in Zürich, Thun, sowie in den Kantonen Zug, St. Gallen und Glarus, und das « Weiberschiessen » im Emmenthal. An letzterm hat jeder Schütze in weiblicher Begleitung zu erscheinen und haben die Frauen Ehrengaben zu stiften (sie schiessen aber nicht selbst, wie oft geglaubt wird). Ein Tanz beschliesst die Festlichkeit. Endlich seien die im Kanton Waadt beliebten « Tirs du papegay » erwähnt.

Nachdem wir im Voransgehenden vorwiegend Bräuche aufgeführt haben, die sich nicht an ein bestimmtes Kalenderdatum anknüpfen, oder doch wenigstens nicht von einem solchen abhängen und bedingt sind, betrachten wir nunmehr die

c) Bräuche zu bestimmten Jahreszeiten und Tagen. Wir beginnen mit dem germanischen Jahresanfang im November.

Martin (11. November) ist ein wichtiger Termintag (Mietstermin im Wallis und im Neuenburger Bergland) und « Lostag » für die Witterung. Er bildet mancherorts das Ende des landwirtschaftlichen und Pachtsjahres. In Solothurn wurden, angeblich zum Andenken an die Rettung in der Mordnacht, aus dem Zehntkorn gebackene Wecken verteilt. Am zweiten Dienstag nach Martin findet in Glarus der Martinsmarkt statt. « In Sursee wird die Martinsgans herabgehauen. Auf offenem Platze spannt man von einem Haus zum andern ein Seil, und daran hängt ein zweites, an welchem die Gans befestigt ist. Wer sie gewinnen will, muss mit verbundenen Augen, einen Säbel in der Hand, die Schnur, an der das Tier hängt, entzwei hauen können » (Lütolf). — Das Kloster Disentis bewirtet an diesem Tage die Honoratioren von Tavetsch.

Andreas (30. November) ist Termin- und Lostag. Besonders wird mittels Handlungen und Sprüchen Ehe-Orakel getrieben. (Um Mitternacht soll das Mädchen nackend die Stube wischen und den Kehricht rückwärts hinaustragen, dann sieht es den heil. Andreas, der ihm weissagt [Horgen] und vieles andere).

Niklaus (6. Dezember). Das Umziehen von Vermummten, die den Heiligen, oft aber auch eine winterliche Popanzgestalt darstellen, ist an diesem Tage sehr verbreitet. Wir werden darauf in anderm Zusammenhang noch zurückkommen. An manchen Orten ist um diesen Tag grosser Markt. Dort kauft man dann die Geschenke für die Kinder, die auf diesen Tag verabreicht werden (in Linthal heisst diese Bescheerung das « Samiklausjagen »).

Ueberaus verwickelt sind die Bräuche, welche sich um Mittwinter herum abspielen, d. h. die Advents-, Weihnachts- und Neujahrsbräuche, nicht nur wegen der chronologischen, bezw. kalendaren Verschiebungen, die im Laufe der Zeit stattgefunden haben, sondern auch, weil in ihnen die verschiedenartigsten Elemente, germanisch-heidnische, römische und christliche, zusammengeflossen sind.

Der 25. Dezember wurde erst im Jahr 354 von dem römischen Bischof Liberius als Jesusgeburtstag festgesetzt, und zwar wohl deshalb, weil er bei den Römern als Geburtstag der Sonne (Wintersonnenwende) galt und weil zudem auf ungefähr dieselbe Zeit zwei grosse römische Volksfeste (die Saturnalien und die Januarskalenden) fielen, die man gern in einem christlichen Feste wollte aufgehen lassen. Zwischen dem 25. Dezember und dem 6. Januar liegen die sogenannten « Zwölften » (12 Tage), die der Syrer Ephraim schon im 4. Jahrhundert als heilig bezeichnete und die auch im Volksleben und Volksglauben eine grosse Rolle spielen. Im 9. Jahrhundert wurde der Jahresanfang von der Kirche auf den 25. Dezember verlegt, welches Datum teilweise bis in's 17. Jahrhundert als Neujahrstag festgehalten wurde. Endlich kam dann die Einführung des gregorianischen Kalenders hinzu, um die Verhältnisse noch vollends zu verwirren. Wir müssen daher gewisse Bräuche und abergläubische Vorstellungen, die in diesen Zeitraum fallen, im Zusammenhang betrachten, weil sie nicht an allen Orten auf das gleiche Datum fallen.

Hierher gehört namentlich die weit verbreitete Vorstellung, dass in den « Zwölften » finstere Dämonen ihr Unwesen treiben und dass die Seelen von Verstorbenen auf Erden umgehen; deshalb werden im Tessin um diese Zeit die Häuser gegen Dämonen und Hexen ausgeräuchert und legt man in Tannen (Emmenthal) am Silvester (alten Stils) den Hausgeistern ein Stück Brot und ein Messer auf den Tisch als Spendopfer. Ein Dämon vorwiegend bösartiger Natur ist die « Sträggele » oder « Gräggele ». Sie zieht in der « Sträggele-Nacht » (meist Fronfastenmittwoch) um und bestraft faule Mägde (Kant. Luzern) oder entführt böse Kinder (Kantone Luzern und Zug). Sie ist eine Hauptgestalt in der « wilden Jagd » und wird daher oft in Begleitung des wilden Jägers « Türst » gesehen. Das « Sträggele jagen » ist ein Umzug der Jungmannschaft unter wüstem Lärm und Geschrei (Aargauisches Freiamt, Kantone Luzern und Zürich), der an verschiedenen Tagen im Dezember veranstaltet wird. Eine weitere dämonische Figur ist die « Pfaffenkellerin »; (in Uri « Grosskellerin », in Mels « Pfaffenkochin »). Man hört ihr unheimliches Geschrei im « Pfaffenkellergraben », sie fährt mit Ross und Wagen daher (Ennetmoos), rauscht und wütet auf einem Bach bergabwärts und durch die Thäler (Altorf), lockt « junge Gespenster » nach sich, zieht über die Berge hin und macht schlechtes Wetter. Menschen, die bei ihrem Durchzuge nicht in's Haus entfliehen, erkranken (Gurtnellen). Oft erscheint sie in Gestalt eines Hundes in stürmischen Nächten (Kanton Schwyz). Auch sie erscheint in der wilden Jagd mit glühenden Augen und zottigem Pelz (Kanton Luzern). Rein bösartigen Charakter hat ferner die « Klungerin » (« Chlungere, Chlungeli, Chlunglere, Chrungele, Frau Chunkle »; mit Höcker auf Brust und Rücken, gebogener Nase und krallenartigen Fingernägeln. Sie zieht in den letzten Tagen des Jahres um und bestraft faule Spinnerinnen. Die « Chlungeli-Nacht » (Kanton Zürich) ist ebenfalls ein Lärmumzug im Dezember, wobei allerhand Unfug mit Spinnerinnen getrieben wird. Im Berner Volksglauben lebt die « Frau Faste », eine Personifikation von Fronfasten (mundartlich « froufaschte »), im Kanton Schwyz das « Franfaste-Müeterli », mit ähnlichen Eigenschaften wie die Klungerin, und analog die « Frau Zälti » (Kant. Schwyz) oder « Selten » (Uri). — Das « Posterli » dagegen ist keine Sagengestalt mehr, sondern figuriert als Einzelgestalt (als Hexe, Ziege oder Esel) in der « Posterlijagd », die ehedem am Donnerstag vor Advents-Fronfasten im Entlebuch abgehalten wurde und in einem Lärmumzuge bestand. In Brunnen (Schwyz) glaubte man an die zwei Waldfrauen « Strudeli » und « Strätteli » und suchte sie ebenfalls durch einen Lärmumzug am Dreikönigsabend zu verscheuchen. Wenn man wenig lärme, so gebe es wenig Obst. Endlich seien noch von weiblichen Dämonen genannt die « Haken-Nase » (Kant. Zürich), die « Hakerin » (Richterswil), die « Häkele » (Kanton Luzern, Freiamt), die « Schnabelgeiss » (Knonauer Amt), die « Hechelgauggele » (Basel), die « Chauche-Vieille » (Waadt), die « Dame de Noel » (Neuenburg), die teilweise als eigentliche Dämonen gedacht werden, teilweise auch zu gewöhnlichen Schreckgestalten und Masken herabgesunken sind. Von männlichen Gestalten nennen wir den « Türst » (Kantone Solothurn, Bern, Luzern), der als wilder Jäger oder als Sau gedacht wird. Er frisst die Kinder, die er auf seinem Wege erreichen kann. Dann den gehörnten, feueraugigen « Isen-Grind », der im aargauischen Freiamt, sowie in Hausen und Horgen (Zürich) in den Zwölften umziehend gedacht wird und dessen gespenstisches Treiben in der « Isengrind-Nacht » mit wildem Lärm dargestellt wurde. Im Luzerner Hinterland schliesst sich dem Dreikönigsumzug der « Glungel » an, eine vermummte Gestalt mit Stierkopfmaske und Peitsche. Der « Schmutzli » taucht meist als bösartiger Begleiter des St. Niklaus oder des Weihnachtskindes auf (Kantone Solothurn, Luzern, Basel Land, St. Gallen). Er ist schwarz, vermummt, trägt Sack und Rute und raubt böse Kinder. In dem Niklaus (« Samichlaus » u. ähnl.) dagegen

sind die schreckhaften Züge des Winterdämons mit den gütigen des kinderliebenden Kalenderheiligen zusammengeflossen. Dass das Dämonische das Ursprüngliche ist, zeigt der Brauch des «Klausjagens», «Klaushornens», «Klausschreckens» usw., durch den, wie in allen verwandten Lärmumzügen, das Verjagen des Winterdämons dargestellt werden soll. Zu der gleichen Kategorie gehört der «Père Challande» (Waadt), der «Glockenschellenmann» (Kaiserstuhl), der «Aetti-Ruedi» (Zurzach), der «Hegel» (Klingnau), der «Heini von Uri» (Sursee), der «Fritschi» (Luzern) u. a. m., die meist als vermummte Popanzgestalten in den Dezembertagen oder an der Fastnacht ihr Unwesen treiben.

Von Lärmumzügen (Austreibung des Winterdämons) sind ausser den oben genannten noch anzuführen: die «Gräuflete» im Muotathal (an Dreikonigen), das «Abetringele» in Laupen (am Silvester), das «Nüni-Klinglen» in Basel Land (im Advent oder Weihnachtsvorabend), das «Altjahrabend-Schellen» in Wartau, die «Mantineda» im Engadin (am 2. Januar), das «Trichelen» im Haslethal (um Weihnachten), die «Chiallanda Marz» im Kanton Graubünden (am 1. März), ein Umzug im Tessin (Dreikönigen), das «Bochseln» und die «Bochselnächte» in den Kantonen Aargau, Basel, Thurgau, Zürich (meist im Dezember) u. a. m.

Den ausschliesslich bösartigen oder halb gut-, halb bösartigen Dämonen stehen nur wenige wirklich gutartige gegenüber. Wir wüssten nur das «Weihnachts-» und «Neujahrskindchen» zu nennen, die fälschlich oft als Jesuskindlein gedeutet werden, aber natürlich das junge Jahr oder die neu aufkeimende Natur darstellen sollen.

Harmloser als die wilden Lärmumzüge sind gewöhnlich die Bettelumzüge der Kinder, wie sie zwischen Martini und Mittfasten in der ganzen Schweiz üblich sind und gewöhnlich im Absingen von Heischeliedern bestehen. Die verabreichten Gaben (Würste, Obst, Eier, Geld) werden hernach gemeinsam verzehrt bezw. verteilt. Die Weihnachts- und Dreikönigssänger (letztere oft mit einem drehbaren Transparentstern) zwischen Advent und Dreikönigen sind wohl nur eine kirchlich nüanzierte Abart dieser Bettelumzüge. Wenn die Kinder hie und da in Bischofsmützen umziehen, so dürfte dies ein Rest der mittelalterlichen «Festa hypodiaconorum» sein, wobei eine parodierte Bischofswahl mit zugehörigen Zeremonien stattfand.

In den Zeiten vor und nach Weihnachten finden allerorts Beschenkungen statt. Meist ist es das «Christkindli», «Neujahrskindli» oder auch der St. Niklaus, im Kanton Waadt der «Père Challande», welche nach dem Kinderglauben die Geschenke bringen, und zwar in älterer Zeit etwa Früchte (Nüsse, Aepfel, gedörrte Zwetschgen usw.) oder Backwerk und andere Speisen. Das Datum der Bescherung war früher vorwiegend Neujahr oder St. Niklaus, seltener Weihnacht (jetzt mit Vorliebe dieser Tag). Ferner ist das «Losen» und Orakeln auf die Zukunft um die Weihnachtszeit von je her sehr gebräuchlich gewesen. Wie das Wetter an Weihnacht ist, so ist es im künftigen Jahr. Besonders beliebt ist das Zwiebelorakel: man schneidet eine Zwiebel senkrecht durch und löst 12 Schälchen heraus, die man mit Salz füllt und die je einen Monat des folgenden Jahres vertreten. Die Schalen, die am nächsten Tag feuchtes Salz enthalten, deuten auf feuchte Monate. Auch das Aufstellen einer Jerichorose (Kant. Aargau, Graubünden, Luzern, Zug, Zürich) oder eines Kirschbaumzweiges (Kantone Thurgau, Zug, Zürich), aus deren Entfaltung man auf die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres schliesst, ist sehr verbreitet. Neben Andreas gilt auch Weihnacht als Eheorakeltag: wer in der Weihnachtsnacht beim Läuten von 9 Brunnen 3 Schlücke trinkt, sieht seine Zukünftige an der Kirchtür stehen (solothurn. Leberberg); aus der Gestalt eines aus dem Holzstoss gezogenen Scheites schliesst das Mädchen auf seinen Mann, ein Scheit mit Rinde bedeutet Reichtum (Leberberg) u. A. m. Ferner fragt man nach Lebensdauer und Tod: die Zahl der Strophen eines aufgeschlagenen Psalms ist gleich den noch zu lebenden Jahren (Kanton Bern). Die Träume in der Christnacht gehen in Erfüllung. Dass der Weihnachtszeit überhaupt Wunderkraft innewohnt, zeigt der Glaube, dass in dieser Zeit gedüngte oder mit einem Garbenband oder mit Weiden umwundene Bäume besonders fruchtbar werden (Kantone Bern und Zürich); die Hühner werden vor dem Raubvogel gesichert, indem man ihnen zwischen 11 und 12 Uhr in der Christnacht die Flügel stutzt (Kanton Zürich), und beim Vieh bewirkt die Tränke an Weihnacht besonderes Gedeihen (Kanton Zürich). Ja, eigentliche Wunder vollziehen sich: das Vieh vermag zu reden, und Wasser wandelt sich zu Wein (verbreitet); man kann sich durch zauberische Manipulationen unsichtbar und unverwundbar machen (Leberberg), an Weihnachten geborene Kinder sehen Gespenster und können wahrsagen (verbreitet) u. A. m.

Der Weihnachtsbaum ist in der Schweiz nicht so alt, wie man gewöhnlich glaubt, ja in vielen, namentlich katholischen Gegenden ist er erst seit kurzem eingeführt, so z. B. in den Kantonen Solothurn und Waadt erst in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, im mittleren Thurgau erst um 1850 u. s. w. (Der älteste Weihnachtsbaum in der jetzigen Gestalt lässt sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Strassburg nachweisen, dagegen ist natürlich das Anbringen irgend eines grünen Busches oder Zweiges um die Wintersonnenwende uralt). Auch das Datum und die Art und Weise seines Auftretens ist verschieden. In Zürich war es der «Samichlaus», der den Kindern, während sie schliefen, den Baum hinstellte, andernorts bringt ihn das «Christkindli»; im Zürcher Oberland wird der Baum an Silvester von den Eltern bereitet und von dem umziehenden «Chlaus» den Kindern übergeben; in Eschikofen nennt man den Weihnachtsbaum «Palme», was deutlich auf einen ursprünglichen Stechpalmenbusch hindeutet. Ueberhaupt begegnet uns die Stechpalme öfters: in Guttannen werden am Neujahr Stechpalmen an der Spitze mit Aepfeln besteckt und «Zanti-Chlois» genannt, im Obertoggenburg kleiden sich die «Chläuse» in Stechpalmen und Tannreiser, und im Kanton Basel Land vertritt noch heute die Stechpalme in armen Familien den Tannenbaum. All' dieses Grün um Weihnachten und Neujahr, von dem einfachen Stechpalmenzweig bis zum lichterstrahlenden Tannenbaum, ist natürlich nichts anderes als das Symbol der nach der Wintersonnenwende sich wieder belebenden Vegetation. Eine geringere Rolle spielt in der Schweiz der Weihnachtsblock, d. h. ein grosser Holzklotz, der an Weihnachten unter feierlichen Zeremonien angezündet, nicht aber ganz verbrannt wird, und dessen Kohlen besonders wundertätig und fruchtbarkeitzeugend sind. Der Brauch ist uns für die Schweiz nur aus dem Kanton Waadt (als «bûche de Noel») bezeugt, während er auswärts sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, sowie den skandinavischen und slavischen Ländern findet. Die Weihnachtsspiele, d. h. die dramatische Darstellung der Weihnachtsgeschichte, sind heutzutage unseres Wissens in der Schweiz nicht mehr üblich. Sie waren ausgegangen einerseits von der Rezitation des Festevangeliums und den sich anschliessenden Gesängen, andererseits von dem Aufstellen der «Krippen» in den Kirchen (letzteres ist in Häusern und Kirchen noch heute gebräuchlich). Den dramatischen Kern bildete die Verkündigung durch die Engel und der Gang der Hirten an die Krippe. Diesem schloss sich bald das Dreikönigsspiel an mit dem Erscheinen des Sterns, dem Zug nach dem Stall von Bethlehem, der Ueberreichung der Gaben etc. Besonderes Weihnachts- bezw. Neujahrsgebäck sind im Freiamt die «Hirzenhörnli» und die Birnwecken, im Kanton Bern Brezeln und Lebkuchen mit einem Bären, in der Waadt die «bricelets», am Zürichsee Brot in Handform, in Stans Lebkuchen in Fischform, im Kanton Schaffhausen «Hutzelbrot» und (namentlich auf Neujahr weit verbreitet) die «Züpfe».

Stephan (26. Dezember). St. Stephan ist der Schutzpatron der Pferde. An diesem Tage wurden im Kanton Luzern die Pferde zum Aderlass in die Schmiede geführt. Ebenda fand auch das Trinken der «Stephansminne» statt: der Wein wurde an diesem Tage gesegnet, und sein Trunk war heilbringend.

Johannes der Evangelist (27. Dezember) ist der eigentliche Tag der Weinweihe. Nach der Legende soll Johannes vergifteten Wein ohne Schaden getrunken haben. «Der Wein wird vom Priester in der Kirche geweiht, der versammelten Gemeinde geboten und dann, wenn von der Gemeinde gespendet, unter die Armen ver-

teilt, oder, wenn von den Familien gebracht, wieder mit nach Hause genommen und dort teilweise feierlich getrunken, teilweise aufbewahrt; einige Tropfen davon auch in die Wein- oder Mostfässer gelassen » (Kantone Aargau und St. Gallen).

Am Unschuldigenkindleinstag (28. Dezember) fand im alten Sursee der Umzug des « Heini von Uri » statt, einer Schreckgestalt mit hölzerner Maske und Schellenkappe. Er sammelte Gaben ein, wurde aber dafür von der Jugend mit Rüben beworfen.

David (30. Dezember). Im Zürcher Oberland die sog. « Chrungele-Nacht », « in der Bursche in abenteuerlicher Vermummung von Haus zu Haus ziehn und sich bewirten lassen, auch wohl allerlei Unfug treiben, die Vorübergehenden belästigen, in die Häuser eindringen und in den « Lichtstubeten » den Spinnerinnen mit Bällen die Spindeln abschlagen oder mit russigen Spindeln die Anwesenden bewerfen. Hie und da bringen auch die Masken selbst Spinnstöcke mit und verwirren den Spinnenden das Werg ».

Silvester (31. Dezember). Die auf diesen Tag fallenden Lärmumzüge haben wir schon erwähnt. Die « Niklause » zeigen sich am Silvester in Lenzburg, Herisau, sowie teilweise in den Kantonen Glarus, St. Gallen, Zürich. In Rheinfelden ziehen nachts die « Sebastiansbrüder » um und singen ihr Neujahrslied ab. Der zuletzt Aufstehende wird überall « Silvester » genannt, erhält aber im Kanton Zug einen Eierwecken. Vielfach bleibt man in Gesellschaft beisammen, um sich dann schlags 12 Uhr zum neuen Jahr zu beglückwünschen. Im Unter Engadin begeben sich die jungen Leute ins Schulhaus, die Mädchen bringen geschwungenen Rahm und « Biscutins » mit, die Knaben Schnaps; so vergnügt man sich bis zum Schluss des Jahres. In Ems (Graubünden) findet an diesem Tage das Verlosen der Mädchen an die Knaben statt.

Abergläubische Handlungen werden in grosser Zahl vorgenommen, besonders wird Ehe-, Glücks- und Todesorakel getrieben.

Neujahr. Nachdem man am Altjahrabend bis 12 Uhr beisammen gesessen hat, beglückwünscht man sich zum neuen Jahr und feiert dasselbe mit einem Trunk (ziemlich allgemein). Das neue Jahr wird « angesungen » (Thurgau). Oft ziehen die Bursche mit einem Neujahrswunsch (Sargans, Prättigau) von Haus zu Haus. Diese Umzüge und das Absingen von Neujahrswünschen waren ehedem weiter verbreitet und meist mit einer Bettelei (um Würste u. dergl.) verbunden. Am Tage gehen die Kinder zu ihren Paten mit Glückwünschen und erhalten von ihnen Geschenke (verbreitet). Bescheerungen kamen ehedem häufiger an Neujahr als an Weihnacht vor; meist aber bestanden sie nicht in grösseren Geschenken, sondern in Früchten und Gebäck. Sie wurden nach dem Kinderglauben von dem « Neujahrskindli » (oft in Verbindung mit einem Tannenbäumchen) gebracht, der Personifikation des neuen Jahres (Kantone Aargau, Appenzell, Bern, St. Gallen, Zürcher Oberland). In Basel wurden früher grosse Zunftmähler abgehalten, wobei sich die Zünfte gegenseitig mit Viktualien beschenkten. Damit waren Umzüge mit Trommeln und Pfeifen verbunden, ähnlich wie es in Basel heute auf Aschermittwoch geschieht. Mancherorts wird der Jahreseingang mit Tanz und Lustbarkeit aller Art gefeiert, auch wird vielfach geschossen. Ein merkwürdiger Brauch besteht in einigen Gemeinden des Kantons Aargau. Dort « tragen die Dorfknaben am Silvesterabend Balken auf dem Dorfplatz zusammen, legen lange Bretter hohl darauf, und sowie die Uhr den Anbruch des neuen Jahres verkündet, fangen sie an, aus Leibeskräften auf dieser hergestellten Tenne zu dreschen, dass es weit umher schallt. » Die Bedeutung ist klar: es soll durch die Nachahmung des Dreschens (sog. « Analogiezauber ») die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres hervorgerufen werden. Bekannt ist das Ausläuten des alten, bezw. Einläuten des neuen Jahres. Wer am Neujahr zuerst aufsteht, heisst « Stubenfuchs » oder « Fälleli-Lupfer », der letzte « Neujahrskalb oder -kälbli ». Neujahrsspeisen bezw. -gebäcke sind: in St. Gallen die Pastete, im Kanton Thurgau und Zürich « Wähen », Birnenbrot, Eierringe; ferner werden (je nach der Gegend) « Gugelhopf », « Mutschellen », der « Gritti-Benz », « Simmel-Ring », « Schnecken », « Aepfelsturm » u. A. m. gegessen. Ein besonderes Neujahrsgetränk ist in Basel der « Hippokras » (Gewürzwein), zu dem « Leckerli » aufgetischt werden. (Der Basler selbst isst Leckerli nur um die Weihnachts- und Neujahrszeit). Aberglauben: Wie das Wetter am Neujahr, so vorwiegend das Jahr durch. Ist die Neujahrsnacht schön, so gibt es viel schwere Geburten (Kanton Appenzell). Morgenrote am Neujahrstage deutet auf Ungewitter und Feuersbrünste oder Krieg (Kantone Luzern und Zürich). Schicksal und Lebensdauer werden ähnlich erforscht wie an Weihnacht. Ferner sind die Begegnungen wichtig. Einer Frauensperson zu begegnen, bedeutet Unglück (Kantone Solothurn, Thurgau und Zürich); dagegen sind Männer oder Kinder von günstiger Vorbedeutung. Das Werg, welches am Neujahrsmorgen noch am Rocken übrig ist, ist untauglich und kann nicht mehr versponnen werden (Kanton Solothurn). Die Gemeinde, in der zuerst das Neujahr geläutet wird, wird zuerst von einem Brandunglück heimgesucht (Mönchaltorf).

Berchtoldstag wird in Zürich und Tegerfelden (Aargau) der 2. Januar genannt, in Frauenfeld der dritte Montag im Januar, im Kanton Luzern der Sonntag nach Dreikönigen; die mundartliche Form ist « Berchtel(s)-, Berteli- oder Berzeli-Tag ». Diese Benennungen gehen auf eine Grundform « Berchtelens-Tag » zurück, d. i. Tag, an dem man « berchtelt » (sich gütlich tut), und dieses « berchtelen » verdankt seinerseits wieder seinen Ursprung dem « Berchtentag », mit dem schon im 14. Jahrhundert der 2. Januar, ein Tag ausgelassener Festfreude, bezeichnet wurde. Weit bekannt ist der « Berchtelistag » von Zürich. « Die Sammlungen des zoologischen Museums, das Zeughaus, die Stadtbibliothek sind den Kindern geöffnet, und sie nehmen an verschiedenen Orten die sogenannten « Neujahrsstücke » (Neujahrsblätter) in Empfang. Dabei bringen sie Geldgeschenke mit, welche den Namen « Stubenhitzen » führen, da sie ursprünglich einen Beitrag an die Heizung der Zunftstuben bildeten. Andere durchziehen kostümiert die Strassen und sprechen mit dem Rufe « Batz! Batz! » die Vorübergehenden um Gaben an. Im zweiten Teile des Tages treten die Männer hervor. An reichlicher Mittagstafel wetteifern, gesondert voneinander in ihrem Gesellschaftshäusern, zwei Gesellschaften miteinander in Geistesspielen aller Art, die antiquarische und die Kunstgesellschaft. Der Abend des Tages wird überall zu geselligen Vergnügungen benutzt. Es finden hie und da Bälle statt, und nicht selten ist es, dass das Morgengrauen erst die Zechenden und lustigen Gesellschaften auseinandertreibt ». In Tegerfelden zog die « Berchtelisgesellschaft », als Feldleute verkleidet, um und führte vor den Häusern der bemittelten Einwohner einen Zunfttanz auf. Dafür wurden den Tänzern die « Stitzen » (zinnerne Deckelkrüge) überall mit Wein gefüllt, den sie dann wieder den Aermern schenkten. Zum Schlusse sangen sie ihrem eigens versammelten Gemeinderate noch das Neujahr an und überreichten einen gewaltigen « Eierring ». Als Ehrengabe erhielten sie einen halben Saum Gemeindewein. Dieser wurde abends gemeinschaftlich verzecht, und jeder Bursche liess dazu seine Tänzerin durch einen Abgeordneten unter mancherlei Artigkeiten ins Wirtshaus herüberholen (nach Rochholz). In Würenlos (Aargau) erschienen noch vor kurzem am Berchtoldstage Nachmittags die Schulkinder ohne Schultasche; dafür brachten sie gefüllte Familienflaschen, Neujahrswecken und Nüsse mit sich, überreichten dem Lehrer ihre Geschenke und luden ihn ein, mit ihnen zu « bächtelen ». Die Kinder einer Familie setzten sich zusammen zur fröhlichen Mahlzeit, tranken ihren Wein oder Most in der Schulbank, knackten ihre Nüsse und sangen ihre Liedchen. Grosse Mähler fanden auch in Luzern statt. Vermummungen ausser in Zürich noch im Thurgau (« Appels-Narr »). In Frauenfeld wird mit besonderen Peitschen geknallt, ebenda werden zwischen der Jungmannschaft Kämpfe ausgefochten. Zum Schluss sei ein Brauch aus Stammheim erwähnt, der aber seit einigen Dezennien eingegangen ist, nämlich die « Berchtoldstagfahrten »: reiche Bürger oder die Gemeindebehörden bezeichneten den Junglingen an schwer zugänglicher Stelle einen Waldbaum, den sie am Berchtoldstag auf einem von ihnen selbst gezogenen Wagen mit Fuhrmann und Trommler luden und ins Dorf führten, wo dann nachts im Gemeindehause ein Gastmahl (oft mit Schauspiel) stattfand. Der Pfarrer

musste dazu den sog. Herrenweggen spenden. Der Brauch gehört in die Kategorie der Tannenführ oder des Blockziehens, eines altehrwürdigen Fruchtbarkeitssymbols, das von England bis nach Dalmatien vorkommt und auch in der Schweiz in verschiedenen Gegenden (Kantone Appenzell, St. Gallen, Zürich und Bern) und an verschiedenen Daten nachweisbar ist. Für Appenzell differieren die Angaben etwas. Nach G. Rusch findet das « Blockfest » im Hinterland stets am Donatustag (17. Februar) statt. Vormittags wird der Stamm auf den Wagen geladen. « Nach dem Essen wird dann der mit Tannreisern, Waldblumen und hänfenen Guirlanden bekränzte Wagen im Triumph durch das Dorf gezogen. Ein Mann und ein Weib in alter Schweizertracht, mit Glocken behangen, schreiten der Prozession voran, auf dem Blocke sitzt der Leiter des Festes. » Laut J. K. Zellweger und T. Tobler fiel das Blockfest auf Montag nach Invocavit, der deshalb « Block-Montig » hiess. Auch sind es hier mehrere « Sägeblöcke », die man auf Schlitten in die Sägemühle führte. Nachher tat man sich aus dem Erlös im Wirtshaus gütlich. Im Kanton Bern vollzog sich der Akt meist etwas pomphafter. So schlossen sich z. B. in Seedorf bei Aarberg dem Zuge einige Kostümierte aus der Geschichte Tells an, die hernach ein Volksschauspiel aufführten. Aehnlich im Kanton St. Gallen.

Dreikönige oder Epiphanias (6. Januar) war von jeher ein Volkstag. Verbreitet ist das Absingen von Dreikönigsliedern (das aber, wie wir bereits gesehen, teilweise auch schon auf die Weihnachtszeit fiel). Ursprünglich waren die Hauptpersonen des Umzuges drei Knaben (früher auch Erwachsene) mit weissen Hemden über den Kleidern und Papierkronen auf dem Kopfe, der Mohrenkönig (Melchior) oft geschwärzt. Sie führen gewöhnlich einen drehbaren Transparentstern mit sich und singen Lieder ab, in denen meist eine Bettelei eingeflochten ist. Die verabreichten Gaben bestehen in Geld, Aepfeln, Nüssen u. dergl. In Kerns erscheinen die drei Könige auch im Gottesdienst und der kirchlichen Prozession. Von den Dreikönigsspielen und den Lärmumzügen haben wir schon gesprochen. Im Unter Engadin fällt auch das Auslosen der Mädchen an ihre Burschen auf diesen Tag, ferner an manchen Orten (z. B. Unter Engadin und Kanton Glarus) Tanz und sonstige Lustbarkeiten. Mit den Dreikönigen ist mancher Volksglauben verknüpft. Man schreibt die Anfangsbuchstaben ihrer Namen (K. M. B.) mit geweihter Kreide über die Türen der Häuser und Ställe zum Schutz gegen Hexen oder sonstige schlimme Einflüsse (Aargau, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Graubünden, Glarus); man segnet auf ihren Tag Salz, Wasser und Weihrauch (Graubünden, Luzern, Glarus); man schöpft Wasser, das nicht schlecht wird (früher im Kanton Zürich). Im Unter Engadin suchen die jungen Mädchen ihr Schicksal zu erfahren, indem sie ihren rechten Schuh gegen den Kirchturm schleudern; schaut dann die Spitze gegen den Kirchturm, so stirbt das Mädchen im kommenden Jahre, andernfalls zeigt die Spitze die Richtung an, in welcher der zukünftige Ehemann wohnt. Im aargauischen Badenbiet hoffen die Kinder beim Kirchläuten die hl. Drei Könige zu erblicken.

Auf Fastnacht ist eine grosse Zahl von Frühlingsbräuchen gefallen, die ehedem an andern Daten mögen gefeiert worden sein. Die christliche Institution der vierzigtägigen Fasten mag der Hauptgrund gewesen sein, dass man die Festlichkeiten möglichst kurz vor den Beginn dieser langen Zeit der Entbehrungen verlegte.

Altheidnisches, Römisches, Mittelalterlich-Weltliches und Christliches finden sich in den verschiedenen Fastnachtsbräuchen vereinigt.

Der Beginn der Fastnacht fällt in katholischen Gegenden meist auf den 7. Januar, der Schluss auf Dienstag vor Aschermittwoch; doch konzentrieren sich die Hauptvergnügungen gewöhnlich auf bestimmte Tage: auf die drei Donnerstage vor Aschermittwoch, auf den « schmutzigen Donnerstag » (Donnerstag vor Estomihi), die « Herrenfastnacht » (Sonntag Estomihi), den « Güdis-Montag » (Montag vor Aschermittwoch) und den « Fastnachts-Dienstag ». Nur für ganz bestimmte Sitten gelten der « Funken-Sonntag » bezw. die « Bauern- oder alte Fastnacht » (Sonntag Invocavit) und der « Hirsmontag » (Montag nach Invocavit). In Basel Stadt sind die Fastnachtstage Montag, Dienstag und Mittwoch nach Invocavit, also in den Fasten, was wohl aus ehemaligem Antagonismus gegen die Katholiken sich erklären lässt.

Die Grundstimmung an Fastnacht ist eine bis zur Ausgelassenheit gesteigerte Fröhlichkeit, die sich angesichts der kommenden Fasten nun noch recht austoben will. Daher Gelage, Spiel, Tanz und mannigfache geschlechtliche Ausschweifungen schon in frühern Jahrhunderten. In Basel sah sich sogar die Obrigkeit gezwungen, gegen die Unsitte, Leute mit Gewalt in Wirtshäuser zu schleppen, einzuschreiten. Von offiziellen Gastmählern seien genannt die Mähler der drei Basler Zünfte zum Schlüssel, Bären und zur Safran an Aschermittwoch, verschiedene Zunftessen in Schaffhausen und Rapperswil, das Meisterschaftsessen in Zug u. a. m. Daneben kommen Regalierungen teils von Standespersonen, teils von Angestellten vor. Auch nicht zünftige und nicht offizielle Mähler werden vielfach an Fastnacht abgehalten; wir erinnern an den « Häfeli-Abend » in Graubünden, den letzten Tanzabend vor den Fasten, zu dem die Frauen die Speisen selbst in Töpfen mitbringen; nicht zu gedenken der Unzahl von mehr oder weniger üppigen Mählern, die in einzelnen Familien oder Freundeskreisen vor Fastnacht abgehalten werden. In Luzern und Rapperswil wurden früher auch die Schulkinder an diesen Tagen regaliert. Ein Brauch, der jetzt völlig eingegangen ist, waren die Besuche der eidgenössischen Orte unter sich. Freilich kamen auch solche auf den Herbst (die Kirchweih) vor, doch besonders gern auf Fastnacht. Oft sind die Einladungen hiezu und die Antworten in köstlich humoristischem Tone gehalten. Zeitgenössische Berichte und Rechnungen zeigen uns, dass bei solchen Anlässen schwere Mengen von Getränken und Speisen verzehrt wurden.

In noch älterer Zeit, wo die ritterlichen Spiele mehr im Schwange waren, wurden Turniere mit Vorliebe in diesen Tagen abgehalten. Traurig berühmt ist das 1376 zu Basel abgehaltene Turnier geworden, die sog. « böse Fastnacht » (vergl. darüber Wackernagel: *Geschichte der Stadt Basel*, I, 1907, Seite 295). Als eine Art Turnierkampf mag das Fischerstechen in Estavayer genannt werden.

Bälle und Tanzvergnügungen aller Art wurden von jeher an Fastnacht veranstaltet. Wir brauchen hierauf nicht im besondern hinzuweisen.

Interessanter und charakteristischer sind die Tänze und Umzüge gewisser Zünfte, namentlich der Metzger und Küfer. Berühmt ist der Metzgerumzug im alten Zürich (die sog. « Metzgerbraut ») mit einem Löwenkopf (dem « Isengrind ») und einem Brautpaar, das unter bestimmten Zeremonien in einen Brunnen geworfen wird; daneben Vermummte mit Schellen, Kuhglocken, Kuhschwänzen u. A. m. Dieser Umzug, der, nach den analogen Fällen zu schliessen, früher offenbar ein tanzartiges Gepräge hatte, wurde im Jahre 1728 aufgehoben und der « Isengrind » jeweilen an Fastnacht auf der Zunft zum Widder neben einer Bärenhaut unter das offene Fenster gestellt. Auch in Bern und Luzern haben solche Metzgerumzüge bezw. -tänze bestanden. Analog die Küfertänze in Basel, Bern und Genf, die aber, mit Ausnahme von Basel, nicht speziell an die Fastnacht gebunden sind, sondern überhaupt auf das Frühjahr fallen.

Ein anderer Brauch, der ohne Zweifel als Fruchtbarkeitszauber aufgefasst werden muss, ist der Umzug mit Pflug, Trottbaum oder Egge, wie er früher auch in der Schweiz üblich war und noch heute in andern Ländern nicht selten vorkommt.

Dazu steht in naher Beziehung, weil ebenfalls auf die Fruchtbarkeit hindeutend, das Benetzen mit Wasser oder Eintauchen in Wasser, das früher ziemlich verbreitet, heute nur noch in Verbindung mit einzelnen Fastnachtsgestalten gebräuchlich ist. In alter Zeit mussten die Behörden immer und immer wieder sich gegen das Werfen in Brunnen oder Bäche wenden. Es hatte dieser Brauch die selbe Bedeutung, wie das Bespritzen der Mädchen in Altstätten (St. Gallen).

Ein wesentlicher Bestandteil der älteren Fastnachtslustbarkeiten waren ferner die Fastnachtsspiele, die an grösseren und kleineren Orten der Schweiz mit besonderer Vorliebe aufgeführt wurden. Sie haben ihren ursprünglichen Charakter heute verloren, wenn wir etwa

absehen von dem reichgestaltigen und echt volkstümlichen « Moosfahren » im Muotathal, das im Freien — und zwar gewöhnlich jeder Akt wieder an einem andern Orte — aufgeführt wird. Das Grundthema dieses Spieles bildet, ähnlich den Moralstücken älterer Zeit, der Kampf zwischen Weltlust und Gottseligkeit. Beide Extreme sind durch möglichst unzweideutige Gestalten personifiziert: auf der einen Seite Bacchus mit seinem liederlichen und marktschreierischen Gefolge, auf der andern ein einsamer Busspredìger, der von Allen verlacht wird. Natürlich siegt schliesslich das Gute, und die Weltlust fällt der Hölle und den grausigen Teufeln anheim. Der Name « Moosfahren » lässt vermuten, dass der Brauch früher im engstem Zusammenhang stand mit den oben kurz erwähnten «Giritzenmoosfahrten» oder « Giritzenmoosgerichten », die, mehr oder weniger die Form eines Schauspiels annehmend, eine Satire auf alte Jungfrauen und Junggesellen sind. Ludw. Tobler hat nachgewiesen, dass die alte Jungfer in der Vorstellung des Volkes von jeher als Inbegriff der Unfruchtbarkeit gegolten habe und dass daher in einer Jahreszeit, wo die Natur sich neu zu beleben beginnt und Alles durch symbolische Gebräuche die Fruchtbarkeit herbeizuführen trachtet, die Verspottung und Bestrafung der Sterilen ganz natürlich erscheinen müsse. Eine dieser Strafen ist die Verbannung auf ein unfruchtbares Moor (« Moos »), das man sich als Aufenthalt verstorbener alter Jungfern in Gestalt von Kibitzen (« Giritz ») dachte. Von einzelnen Erscheinungen dieser Art seien folgende erwähnt: Im Luzerner Rotthal wurden junge, in Weiberkleider gesteckte Burschen, die sich bei den Wohnungen alter Jungfern verborgen hatten, von den Häschern des « Todes », der mit einem Wagen durch das Dorf fuhr, gefangen, auf den Wagen geladen und auf dem « Giritzenmoos » ausgeworfen. Aehnlich im Frickthal, nur dass es hier wirklich ledige Mädchen über 24 Jahre sind, die diese Behandlung über sich ergehen lassen müssen, und dass bei dem nachfolgenden Trunk im Wirtshaus den Mädchen — als Fruchtbarkeitssegen — Wein in den Schoss gegossen wird. In einzelnen Gegenden des Kantons Aargau wird ein förmliches Gericht abgehalten, in welchem die das Giritzenmoos verwaltende älteste Jungfer (dargestellt durch eine Maske) als Klägerin gegen die alten Junggesellen auftritt. Der Hagestolz verteidigt sich unglücklich und wird in's Giritzenmoos verbannt. Im Luzerner Hinterland führen der « Giritzenvater » und die « Giritzenmutter » auf einem Wagen, der mit als Mädchen verkleideten Burschen gefüllt war, durch das Dorf und hielten vor den Häusern an, wo sich Mädchen oder Frauen befanden, die sich im Laufe des Jahres etwas Tadelnswertes hatten zu Schulden kommen lassen. Hierauf wurde von dem Giritzenvater ein darauf bezüglicher Spottvers abgelesen, und ein Bursche, der in Kleidung und Gebahren die Kritisierte darstellte, von den Häschern in den Wagen gezerrt. Abends versammelte man sich im Wirtshaus, wo man die Versteigerung der verspotteten Mädchen, d. h. der sie darstellenden Bursche vornahm. Endlich sei zu diesem Kapitel noch erwähnt, dass an mehreren Orten bei den Fastnachtszügen Altweibermühlen (d. h. Vorrichtungen zur Verjüngung alter Weiber) dargestellt wurden.

Ein uralter Fastnachtsbrauch ist das Anzünden von Feuern auf einer möglichst weithin sichtbaren Stelle. Wir können diese Feuer nachweisen in den Kantonen Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, St. Gallen, Glarus, Graubünden, Luzern, Solothurn, Tessin, Thurgau, Waadt, Zug und Zürich. Der Tag ist vorwiegend der erste Sonntag in den Fasten (Invocavit), in Beromünster seit dem Brand von 1764 der Gregoritag (12. März); man nennt ihn hie und da « Funkensonntag », im Welschland « Dimanche des Brandons ». Der Hergang ist im wesentlichen fats überall derselbe. Einige Tage vorher wird von der Jugend Holz (oder Geld dazu) erbettelt und das Brennmaterial an dem bestimmten Orte aufgeschichtet. Am Abend des betreffenden Tages wird das Feuer angezündet (in Freiburg immer von der Jüngstvermählten). Man tanzt darum oder springt darüber, indem man glaubt, dass dies die Fruchtbarkeit des Jahres günstig beeinflusste. Dazu kommt mancherorts das Scheibenschlagen: sternförmig ausgezackte buchene Scheiben werden am Feuer glühend gemacht und, unter Ausrufung eines Widmungsreims, mittels eines elastischen Stabes weit in die Nacht hinausgeschleudert. Auch die Verwendung von Fackeln bei den Fastnachtsfeuern ist sehr alt. Als spezielle Form seien die durch brennende Kienbüschel erleuchteten ausgehöhlten Runkelrüben erwähnt, wie sie im Kanton Zürich in den Gegenden an der Limmat herumgetragen werden.

Noch viel verbreiteter aber als die Feuer ist das Backen von Kuchen auf Fastnacht. Die Form dieser « Küechli », «Eier-Oehrli », und wie sie sonst heissen, ist gewöhnlich fladen- oder scheibenartig; doch kommen auch allerhand Abweichungen vor. Von besondern Fastnachtsspeisen nennen wir nur den geschwungenen Rahm (auch « Luggmilch, Brochete » u.s.w. genannt). Nebenbei mag auch erwähnt werden, dass in der Schweiz mancherorts (Appenzell, Bern, St. Gallen, Glarus, Luzern, Schwyz, Wallis, Zug) der Brauch herrscht, die Speisen heimlich vom fremden Herde wegzustehlen.

Die Vermummungen sind auf dem Lande gewöhnlich äusserst primitiv; sie bestehen etwa aus Hemden, die über die Kleider gezogen werden, oder alten Weiberröcken; ihre Benennung ist « B(r)ögg, Butz, Posterli, Fastnacht-Chrungel, Hirsutter, Huschi, Ootschi, Fündi, Heid, Hudi, Hex, Lödi, rätoromanisch « Bagordas » u. a. m. Daneben sind die auch anderwärts vielfach vorkommenden Strohmänner und endlich eigentliche Kostüme mit bestimmtem Typus in Gebrauch. Unter diesen findet sich besonders häufig der Harlekin mit hoher kegelförmiger Mütze, Schellenumgürtung und buntflickigem Gewand. In früherer Zeit wurden neben den Weiberkleidern öfters Teufels- und Bauernmasken genannt.

Die Gesichtsverhüllung geschieht noch mancherorts durch schwarze, rote oder sonst phantastisch gefärbte Holz- oder Kupfermasken. In alter Zeit schwärzte man sich das Gesicht mit Russ. Heute dagegen geschieht das Berussen durch Andere und gegen den Willen des leidenden Teils, gewöhnlich am Aschermittwoch, im Toggenburg am Freitag nach dem « schmutzigen Donnerstag », der nach dieser Sitte « Brähm-Fritig » genannt wird.

Die so Vermummten ziehen bettelnd um, indem sie irgend einen Heischereim aussprechen.

Interessanter als diese in Schwärmen umziehenden Masken sind die Einzelgestalten mit besonderen Namen, die in diesen Tagen, wie um die Weihnachtszeit, sich bemerkbar machen. Das « Hutz-Gür » war eine Fastnachtsmaske, die noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Gegend von Läufelfingen und Wittnau unsicher machte. In grauenerregendem Aufzug ging sie um, gefolgt von lärmenden Kameraden, die Säcke zum Einsammeln der Gaben mit sich führten. Aehnlichen Charakter wird wohl die « Hechel-Gauggele » gehabt haben, die früher in Basel auftrat, und die « Gret-Schell » in Zug. Männliche Figuren sind der « Hegel » in Klingnau und der « Aetti-Ruedi » in Zurzach. Ersterer wird von der ausgelassenen Jugend durch die Stadt gehetzt und mit Rüben, Kohlstrünken etc. bombardiert. Er wehrt sich mit einer Peitsche und wirft den Einen oder Andern, den er erwischt, in den nächsten Brunnen. Vor den Häusern erbettelt er Gaben. Der « Aetti-Ruedi » hatte am Aschermittwoch der Jugend Obst auszuwerfen. Stand ihm ungedörrtes Obst zur Verfügung, so schüttete er es in den Brunnen, und die Jugend musste es, unter der Gefahr, von ihm bespritzt oder eingetaucht zu werden, aus dem Wasser holen. Andere Gestalten wurden als lebensgrosse Puppen umgeführt, so die « Lange Gret » im Luzerner Hinterlande, der « helle und dunkle Oelgötz » im Kanton St. Gallen, der « Chryde-Gladi » und das « Elsi » in Zürich (letzteres zwei Strohpuppen, die auf einem horizontal liegenden Rade in die Stadt gezogen wurden) und ganz analog der « Hansli » und das « Greth » in Wohlen (Aargau).

Organisierte Umzüge im Kostüm haben wir teilweise schon oben kennen gelernt. Sehr altertümlich ist der Umzug des Greifen, Löwen und Wilden Manns, d. h. der Wappenhalter der drei Kleinbasler Vorstadt-Gesellschaften, am 13., 20. oder 27. Januar. Der Wilde Mann, der unter Böllerschüssen und Trommelschlag auf zwei zusammengekoppelten Kähnen den Rhein hinuntergefahren kommt, wird von dem Greifen und dem Löwen am Ufer empfangen und auf die Mitte der Rheinbrücke geleitet, wo jedes der drei « Ehrenzeichen » einen nach bestimmten Rhythmen geregelten Tanz mit Trommelbegleitung auf-

führt. Früher zogen die Schildhalter der Vorstadtgesellschaften aber auch an Fastnacht um, und es gesellten sich zu den drei genannten Ehrenzeichen noch diejenigen der andern Vorstadtgesellschaften: eine Magd (Gesellschaft zur «Mägd»), eine Krähe, drei Eidgenossen und Wilhelm Tell mit dem Knaben (Gesellschaft zum «Rupf»). Die gegenwärtig veranstalteten grossen Umzüge der Basler Fastnacht hatten früher einen viel bescheideneren Umfang und wurden meistens nur von Knaben ausgeführt. Heute bilden sich sog. «Cliquen» von Erwachsenen oder Knaben, die irgend ein Ereignis des vergangenen Jahres durch einen «Zug» darzustellen gedenken. Die Hauptsache dabei aber ist das Trommeln, in dem es ein Zug dem andern zuvorzutun sucht. Durch diesen Wettstreit ist es gekommen, dass gegenwärtig der Basler Trommler in Bezug auf rhythmisches Gefühl und Reichtum an Märschen unerreicht dasteht. Ein Charakteristikum der heutigen Basler Fastnacht ist der «Morgenstreich», das sind die Trommelumzüge am Montag und Mittwoch von 4-7 Uhr Morgens mit grossen bemalten Transparentlaternen. Die Festlegung des Beginns auf 4 Uhr datiert jedoch erst seit den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts. In Zürich scheinen ehedem die Verhältnisse ganz ähnlich gewesen zu sein, wenn auch die Fastnacht jetzt beinahe völlig im «Sechseläuten» aufgegangen ist. Den Umzügen der Kleinbasler Gesellschaften entsprechen hier der oben genannte Metzgerumzug und die ehemaligen Umzüge mit der Bärenhaut und dem Kohlenkorb, von denen von Moos in seinem «Calender» berichtet: «Anno 1769 ward das an diesem Tag übliche Herumführen der Bärenhaut oder eines in eine Bärenhaut eingekleideten Menschen, wie auch die auf der Schmiedenzunft gewohnliche nächtliche Prozession mit dem Kohlenkorb, welche am Hirsmontag vorzugehen pflegte, aus guten Gründen abgekennt.» Aber auch Umzüge mit Trommeln und Pfeifen wurden in älterer Zeit öfters erwähnt, und auf der Zürcher Landschaft werden kostümierte Umzüge noch jetzt abgehalten. Berühmt sind die Luzerner Umzüge. Bis 1713 bestand dort der «Landsknechtenumzug» oder «Umgang im Harnisch», ursprünglich jedenfalls eine Waffenschau. Bekannter ist der «Fritschi Umzug», der am «schmutzigen Donnerstag» veranstaltet wird. Er ist heute zu einem prunkvollen, aber durchaus uncharakteristischen Umzug kostümierter Gruppen geworden, dem eine einheitliche Idee zu Grunde liegt (z. B. die Jahreszeiten, die Schiller'schen Dramen u. s. w.). Seinen Namen hat der Umzug von der Fastnachtsfigur «Fritschi», einer den Winter darstellenden ausgestopften Puppe. «Fritschi» ist Abkürzung von «Fridolin», der Personifikation des Fridolinstages (6. März), wie etwa «Samichlaus» die Personifikation des St. Niklaustages ist. Gelebt hat dieser «Fritschi» nie, trotzdem dies immer noch in Luzern behauptet wird. Fastnachtsumzüge veranstalteten ferner (und veranstalten teilweise noch) der «Grosse, Gewaltige und Unüberwindliche Rat» von Zug und die Knabenzunft in Rapperswil; ferner Gottlieben mit dem «Groppen-» und Tägerwilen mit dem «Proppen-König», sowie eine grosse Zahl anderer Orte mit mehr oder weniger charakteristischen Gestalten.

Ein interessantes Kampfspiel war ehedem im Entlebuch der «Hirsmontags-Stoss» oder «-Schwung», wobei zwei gegnerische Reihen von Kämpfern mit verschränkten Armen aufeinander prallten und sich gegenseitig zurückzudrängen suchten.

Ebenda war früher die echt volkstümliche Sitte des «Hirsmontagsbriefs» gebräuchlich, eine besondere Art der Volksjustiz, die darin bestand, dass am Hirsmontag ein phantastisch aufgeputzter «Hirsmontagsbote» hoch zu Ross in einer Gemeinde erschien und ihr ein in drolligen Knittelversen abgefasstes Sündenregister vorlas.

Im Kanton Uri war die «Bärenjagd» Brauch, wobei ein den Bären darstellender Bursche von Jägern aufgescheucht und so lange gehetzt wurde, bis er sich ergeben musste. Eine ganz analoge Sitte ist im Oberwallis das Jagen des «Wilden Mannes».

Nicht speziell schweizerisch ist das «Begraben» der Fastnacht, mit dem wir unsere Schilderung der Fastnachtsbräuche schliessen. Der Tag, an dem diese Zeremonie abgehalten wird, ist in katholischen Gegenden meist der Aschermittwoch, in reformierten der Dienstag oder Mittwoch nach Invocavit, der Hergang, mit unwesentlichen lokalen Abweichungen, folgender: Eine als «Fastnacht» bezeichnete Strohpuppe wird auf eine Bahre gelegt und unter jämmerlichem Klagegeheul in langem Leichenkondukt vor die Ortschaft hinausgeführt. Dort hält der «Pfarrer» eine karrikierte Leichenpredigt, worauf die Puppe in eine Grube versenkt wird. In Richterswil wird sie zuerst verbrannt, und dann erst ihre Asche vergraben.

Zu den Frühlingsfesten gehört auch das «Sechseläuten» in Zürich, das jeweilen am ersten Montag nach Frühlings-Tag- und Nachtgleiche stattfindet und an dem zum erstenmal nach dem Winter Abends 6 Uhr Feierabend geläutet wird. An diesem Tage ziehen am Vormittag weissgekleidete Mädchen mit Maibäumchen oder Kränzen, an denen Glöcklein und ausgeblasene Eier hangen, den Symbolen des siegenden Sommers, herum. Die Mädchen, die sog. «Mareieli», singen ein Mailied und lassen dabei das Glöcklein erklingen, worauf man ihnen eine Gabe in einem Papierwickel, den man anzündet, aus den Fenstern zuwirft. Ebenfalls am Vormittag werden von den Knaben der verschiedenen Quartiere den Winter vorstellende Strohpuppen («Bööggen»), in neuerer Zeit nur eine, zur Schau durch die Stadt geführt. Die Bürgerschaft versammelt sich auf ihren Zunftstuben zum Festmahle und überlässt sich dort der Fröhlichkeit bis spät. Es ist Uebung, dass nach angebrochener Nacht die Zünfte einander besuchen, wobei Reden, meist politischen Inhaltes, gewechselt werden. Mit dem Schlag 6 Uhr werden die Reisighaufen, in deren Mitte die erwähnten Strohpuppen an Stangen aufgepflanzt sind, in Brand gesteckt, ein Moment, der sich zum festlichen Stelldichein der sämtlichen Zünfte herausgebildet hat. Wenn der «Böögg» nicht oben an der Stange zu Ende verbrennt, sondern vorher in's Feuer hinunterstürzt, so schliesst man auf nochmalige Rückkehr des Winters. In neuerer Zeit, wo die ebengenannten wesentlichen Züge des Sechseläutens immer mehr zurücktreten, ist ein Beiwerk, die bald ernsten, bald karnevalähnlichen Festzüge, zur Hauptsache geworden. (*Schweizer. Idiotikon*).

Ein uraltes Frühlingsfest mit stark kirchlichem Gehalt ist in Luzern die «Romfahrt» oder der «Museggerumgang». Derselbe besteht im Wesentlichen in einer Prozession um die Stadt, wobei an der «Musegg», einer Anhöhe im Norden der Stadt, Halt gemacht und die Ablassbulle für die drei Festtage verlesen wird. Der Brauch scheint demnach seine Entstehung einem Romfahrtsgelübde (infolge einer grossen Feuersbrunst, die fast ganz Luzern einäscherte) zu verdanken, das dann in der Folgezeit in eine feierliche Prozession umgewandelt wurde. Am Vor- und Nachtag werden allerhand weltliche Vergnügungen veranstaltet.

Ebenfalls in die Frühlingszeit fällt das Lichterschwemmen, das in Winterthur am Fastnachtssonntag, im Kanton Luzern und in Bilten (Kanton Glarus) am 6. März, im Kanton Schaffhausen am 19. März, in Isliken (Thurgau) am Sonntag Laetare, im Zürcher Oberland am ersten Freitag im April, in Rotterswil (Luzern) am Gründonnerstag, in Richensee am Fridolinstag, im Knonauer Amt an Mittfasten ausgeführt wird bezw. wurde. «Der Brauch besteht darin, dass leicht brennbare Stoffe (Harz, Kienspäne, Strohwische), auch Lichtstümpfe auf ein Brett oder in eine ausgehöhlte Rübe gesteckt und brennend den Dorfbach hinuntergelassen werden, wobei man die Lichter unter Jubel und Gesang begleitet. In Pfäffikon (Zürich) werden die ausgehöhlten Rüben oder alten Pfannen mit den Lichtern darin zuerst auf Stäben durch's Dorf getragen und dann in den Bach geworfen. In Engstringen begeben sich die Schulknaben mit Kienfackeln auf die Limmatbrücke; vor dem Erlöschen werden diese in den Fluss geworfen. In Winterthur, wo der Tag als Festtag galt, setzte man kleine, mit bunten Lichtchen besteckte Schiffchen von Blech in das rinnende Wasser; in Hegi (Zürich) macht man Schiffchen aus Schindeln, mit Häuschen und Kirchen drauf, in welchen Kerzchen brennen.»

Fridolin (6. März). Im Kanton Glarus ist es dieser Tag — Fridolin ist der Landespatron von Glarus —, an dem die Hohenfeuer angezündet werden. Das Festgebäck ist die «Glarnerpastete».

Gregor (12. März) ist Lostag. Besonders aber war er ein Tag der Schulfeste. Im alten Basel wurde der Schülerbischof gewählt, was zu allerhand Ausschreitungen Anlass gab. In Rapperswil fand früher der uralte grausame Brauch des Katzentötens statt, indem man eine Katze an eine Schweinsblase band und von einem Turme herabwarf. (Nach Lütolf).

Mariä Verkündigung (25. März). In Lausanne ass man am «Jour de la Dame» besondere kleine Kuchen. Die Landbevölkerung brachte Kürbissamen mit, in der Meinung, dass das Läuten der grossen Kathedralglocke um Mittag denselben Fruchtbarkeit bringe.

Mittfasten und Laetare. Im Birseck (Basel Land) und im angrenzenden Solothurn zieht die Jugend unter Absingung eines Heischeliedes um und sammelt Eier, Butter und Mehl ein. In Läufelfingen wurde ehedem das «Weibelwib», eine ausgestopfte Puppe, mitgeführt.

Am ersten April sucht man überall seine Bekannten und Kameraden zu narren und zu täuschen.

Am Palmsonntag werden in katholischen Gegenden «Palmen» (teils mit Aepfeln und allerhand Flitter verzierte Tannen, teils Weiden, teils Buchsbaum-, teils Oelbaumzweige) in die Kirche gebracht und vom Priester geweiht. Nachher erfolgt öfters eine Prozession mit den «Palmen». Die geweihten «Palmen», im Hause aufbewahrt, gelten als vorzügliches Schutzmittel gegen Wetterschaden.

In Davos und im Engadin schnitten sich die Knaben an diesem Tage Weidenruten und steckten dieselben auf das Hausdach oder in das Kammerfensterlein desjenigen Mädchens, das sie am Abend zum Tanze führen wollten.

Der Gründonnerstag («hoher Donnerstag») weist keine hervorragenden Volksbräuche auf. In Rapperswil findet eine Regalierung der städtischen Behörden durch die Kapuziner statt, bei der als Hauptgericht Schnecken aufgetragen werden. Als kirchlicher Brauch sei erwähnt, dass in der Stiftskirche von Beromünster eine Fusswaschung und Austeilung des Brotes vorgenommen wird, wobei der «Judas» (ein Chorknabe in rotem Gewande) 30 bleierne Scheibchen («Blanken») aus einem um den Hals gehängten Säckel unter das Volk wirft. Nach dem Volksglauben sollen am Gründonnerstag gelegte Eier lange frisch bleiben und die Aussaat dieses Tages besonders gut gedeihen.

An den Karfreitag knüpft sich mancherlei Aberglauben. Mit einer Haselrute, am Karfreitag geschnitten, kann man seinem Feind weh tun, wenn man nur auf einen leeren Rock schlägt (Horgen); am Karfreitag Gepflanztes gedeiht (Horgen); Eier, am Karfreitag gelegt, schützen die Scheune vor Schaden (Kanton Zug); wenn man am Karfreitag das Haus recht ausfegt, ist es vor schlimmen Einflüssen geschützt (Thurgau); geht man dreimal um das Haus herum, so bekommt es keine Spinnweben (Thurgau); gegen Zahnweh trinkt man am Karfreitag aus einem laufendem Wasser (Kanton Bern); kämmt man sich am Karfreitag, so bekommt man keine Läuse (Einsiedeln) u. a. m.

Am Karsamstag (gewöhnlich «stiller Samstag») wird in Bedano (Tessin) vor der Kirchtüre ein Feuer angezündet und vom Prior gesegnet. An diesem (heiligen) Feuer stecken einige Knaben Zunder an, laufen damit von Haus zu Haus und werfen davon ein Stück auf den Herd. Dafür erhalten sie Eier, Nüsse, Haselnüsse, hie und da auch etwas Geld. Im Kanton Luzern wurden am Karsamstag geschwärzte Bursche als Teufel in die Kirche gesperrt, wo sie einen wüsten Lärm verführten. Doch nach dreimaligem Umgang des Geistlichen um die Kirche verstummten sie, die Kirchtüren sprangen auf, und dann wurde die Auferstehung Christi gefeiert. In der Vallée de Bagnes läuft Alles während des Osterenläutens zu einem fliessenden Wasser, um sich die Hände zu waschen. Im Taminathal werden alte Kirchhofskreuze verbrannt und deren Kohlen vom Geistlichen gesegnet, wodurch sie segenskräftig werden.

Ostern ist ein uraltes Frühlingsfest mit einer grossen Zahl von volkstümlichen Bräuchen, die freilich, des hohen kirchlichen Festtags wegen, oft auf Ostermontag fallen. Im alten Bern fand an diesem Tage ein grosser Umzug der Metzger statt, der ursprünglich jedenfalls eine Kulthandlung bedeutete. Damit war eine «Eierlesete», ein Schwingfest und ein Reiftanz verbunden. Aehnlich der Umzug der Jungmannschaft von Bolligen (Kanton Bern), der z. B. im Jahre 1820 am Donnerstag nach Ostern in Bern abgehalten wurde. Voran ging eine «türkische Musik», dann folgten ein Bär, Wilhelm Tell mit dem Knaben, die alten Kantone, Landvogt Gessler mit Gefolge, ein Hanswurst, zwanzig Tänzerpaare mit Reifen, ein von vierzig Jünglingen gezogener Wagen mit Weinfass, auf dem Bacchus ritt. Auf einem Platze wurde die Geschichte Tells und ein Reiftanz aufgeführt. An andern Orten (z. B. Basel, Neuenburg) fanden Umzüge mit dem «Osterochsen» statt. Ein echt alemannischer Osterbrauch ist das «Eierlaufen, -lesen oder -werfen» (Nord- und Ostschweiz, auch in Lausanne), das im Wesentlichen darin besteht, dass zwei Parteien (oft Metzger und Müller oder Bäcker) ein Wettspiel unternehmen, wobei der eine Teil eine bestimmte Anzahl Eier in eine Wanne legen oder werfen muss, während der andere eine genau vorgeschriebene Strecke zu durchlaufen oder zu durchreiten hat. Wer sich zuerst seiner Aufgabe entledigt hat, ist Sieger. Der Besiegte hat meist die Zeche zu bezahlen oder die Eier zu stiften. Ein anderes Eierspiel wird in Mönchaltorf (Zürich) ausgeübt. Hier werfen am Ostermontag die Mädchen Eier in die Luft, und die Knaben suchen ihnen dieselben beim Auflesen wegzuhaschen. — Wohl allgemein ist das Eiertupfen («Tütschen»). Gewöhnlich glauben die Kinder, dass es ein Hase gewesen, der ihnen die buntfarbigen Eier gelegt und nennen daher das mancherorts ausgeführte Verstecken und Suchen der Eier: «den Osterhasen suchen». In Bucheggberg-Kriegstetten, sowie in den Kantonen Bern und Luzern machen die Kinder zierliche Nester bereit, in die der «Hase» ihnen Eier legen soll. Nach dem Glauben der Luzerner Dorfjugend ist es aber nicht der Hase, sondern der Kukuk, welcher die Eier in das Nest legt. Die Ostereier bieten Anlass zu allerhand Schenksitten: entweder beschenkt die Schuljugend den Pfarrer mit Eiern (Solothurn) oder es ist Sitte, dass Mädchen den Knaben, von denen sie das Jahr über Besuche empfangen haben, Ostereier verabreichen, wofür sie dann von den Knaben zum nächsten Tanz geführt werden (Knonauer Amt), oder die auf Ostern konfirmierten Knaben gehen am Ostermontag zu den mit ihnen konfirmierten Mädchen, um die Ostereier einzuziehen, und laden sie bei diesem Anlass auf den nächsten Sonntag («weissen Sonntag») zu einem Tanz und Schmaus ein (Höngg). Ausser den Eiern werden als Festspeisen genannt: Rinds- und Schaf-, auch etwa Zickenfleisch, letzteres in den Kantonen Appenzell und St. Gallen in Eiern gebacken, Eierkuchen mit Most, Käskuchen, Kümmelkuchen, «Fladen», «Krautkuchen» (Kanton Bern) u. a. m. — Ostern gibt auch zu allerlei andern Vergnügungen Anlass. Man macht zum ersten Mal im Jahr grössere Spaziergänge auf das Land («Oesterlen, osteren, ema-usen»). Kinderfeste werden veranstaltet, im Luzerner Gäu zieht man in den Wald und bereitet sich dort das Essen, und im Wehnthal fällt auf dieses Fest das «Tätschschiessen» der Knaben. Im alten Luzern wurden auf Ostern grosse Schauspiele aufgeführt. Eine alte Kulthandlung, die Segnung des Feuers, haben wir schon beim Karsamstag kennen gelernt. Dasselbe geschieht bei allen katholischen Kirchen nach bestimmter Vorschrift.

Der «weisse Sonntag» (im Rheinthal «Schapelier-Sonntag») ist für die Ostern-Konfirmanden gewöhnlich der Tag der ersten Kommunion. Im Kanton Luzern werden dieselben mit Küchlein und Krapfen reich bewirtet. In Buckten beschenken die Mädchen die Burschen mit gefärbten Eiern.

Georg (23. April) ist Termintag und Wettertag.

Markus (25. April). Segnung der Saaten durch den Geistlichen in den katholischen Orten.

Zu den poetischsten Volksfesten unseres Landes, deren Verschwinden man lebhaft bedauern muss, gehören die Maibräuche. Wir rechnen hieher vor allem das Maisingen der Kinder, wie es besonders schön in der französischen Schweiz zum Ausdruck gekommen ist und sich auch noch heutzutage stellenweise findet. Ausserdem bestand es aber im deutschen Teil des Kantons Bern und besteht es heute noch im Kanton Tessin. Der Tag ist meist der erste Sonntag im Mai, manchmal auch der 1. Mai. In der Hauptsache ist das Maisingen ein Umzug, sei es

von Mädchen, sei es von Knaben (oder von beiden), mit grünen Zweigen oder Blumen, wobei die Ankunft des Frühlings mit einem Liede (« Maientse ») verkündet wird und vor den Häusern Gaben erbeten werden. Nicht selten geht dem Zug das Maibrautpaar voraus (« Époux ou Épouses de Mai »), auch Maikönig und Maikönigin genannt (ein Päärchen der hübschesten Kinder), die die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres symbolisieren sollen. Im Kanton Neuenburg (z. B. Dombresson) durften die Knaben nur singen, wenn die Buchen am ersten Maisonntag belaubt waren, andernfalls sangen die Mädchen; auch hatten im ersteren Falle die Knaben von Rochefort das Recht, die Mädchen zu küssen. Besonders reich muss gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts der Umzug von Fleurier gewesen sein, da im Jahr 1843 sich nicht weniger als 200 kostümierte Kinder, immer je ein Knabe und ein Mädchen, daran beteiligten. Dabei durften auch die Narren (« Fous de Mai ») nicht fehlen. In Grandson und in Arzier (Waadt) war es nicht ein Brautpaar, welches den Zug anführte, sondern eine Königin (« Reine oder Reinette de Mai »), die auf das zierlichste aufgeputzt und mit einem Maiglöckchen- und Immergrünkranz gekrönt war. Sehr altertümlich scheint der Brauch in Estavayer zu sein, wo die Knaben in Wagen mit weissen Blumen umziehen und durch den Zuruf « Poutta la bala » die Mädchen necken. Diese werfen ihnen als Rache gelbe Blumen an mit dem Neckruf « Bovinrons ». Gelbe Blumenkränze werden auch — offenbar zum Spotte für die Knaben — hoch oben an den Häusern angebracht, und die Knaben suchen sie mit allen Mitteln zu entfernen. Mancherorts (Waadt, Solothurn, Zürich, Tessin) richtet man Maibäume auf, gewöhnlich bunt geschmückte Tannen, oder man schmückte die Brunnen mit Grün (früher in Basel Land; in der Neuzeit noch in den Kantonen Neuenburg und Schaffhausen). Das « Maienstecken », d. h. das Aufstellen eines bunt geschmückten Bäumchens am Hause, in der Nacht auf den 1. Mai, ist heute noch teilweise eine Ehrenbezeugung für unbescholtene Mädchen, während umgekehrt als Schandenbezeugung ein Strohwisch oder Strohmann angebracht wird. Ueber die « Châteaux d'Amour », einen alten und jetzt abgegangenen Maibrauch der französischen Schweiz, sind wir nur ungenügend unterrichtet. Sie scheinen eine Fortsetzung jener mittelalterlichen Liebesspiele gewesen zu sein, die in der fingierten Belagerung und schliesslichen Eroberung einer von Jungfrauen durch Blumenwerfen verteidigten Burg bestanden haben. In Sargans und Umgebung wird der Mai « eingeläutet » und währenddem Gebete um ein gesegnetes Jahr gesprochen. Die gleiche Grundbedeutung hat es, wenn im Birseck (Basel Land) der Bannumzug auf diesen Tag fiel. Anderweitige Vergnügungen aller Art knüpfen sich an den 1. Mai. In Nendaz zog die Jugend an einen bestimmten Ort und erging sich in einem eigenartigen Ballspiel: « tsarat ». Die Churer Jugend beging an diesem Tage früher ein grosses Jugendfest, während man jetzt dort Spaziergänge auf die Maiensässe unternimmt. Hübsch ist auch die Sitte der Puschlaver Schuljugend, die in ihrer Gesamtheit nach Selva, einer weithinblickenden Berghöhe, zieht, in der dortigen Kapelle einen Gottesdienst verrichtet und hernach im Freien eine Polenta bereitet, die gemeinsam mit dem Lehrer verzehrt wird. « Zum Schlusse fällen die Knaben im Walde eine Lärche. An ihrer Krone wird der leere Mehlsack aufgeknüpft, Sträusse von Alpenblumen umhüllen ihn. Nun zieht man in's Dorf, um vor dem Schulhause den Maibaum aufzupflanzen. » Der Mai ist reich an Kalender- und Wetterregeln, die wir hier nicht aufzählen wollen. Als besonders heilkräftig gilt das am 1. Mai geschöpfte Wasser (Basel Land), wie auch der Tau; letzterer wird namentlich gegen Sommersprossen verwendet (Kanton Bern). Dass Aemterbesetzungen, Landsgemeinden, Gemeindeversammlungen und Gerichte (besonders in Zürich, Glarus) von alters her gern auf den Mai verlegt wurden, sei nur beiläufig erwähnt.

Die « Lateiner »: Pankratius (12. Mai), Servatius (13. Mai) und Bonifazius (14. Mai) sind im Volke wegen des häufig eintretenden Temperatursturzes als « Eisheilige » gefürchtet.

Am Urbanstag (25. Mai) wurde im Sarganserland das Bild des h. Urban (des Weinheiligen) in den Brunnen getaucht, um ein gutes Weinjahr zu erzielen. Ebenso wurde in Basel die Bildsäule Urbans auf einem Brunnen « festlich gekleidet, mit Blumen geschmückt, und ihr in jede Hand ein Glas roten und weissen Weines gegeben; am Festmahle Abends wurde dem Heiligen das Wachstum für das laufende Jahr empfohlen » (nach Schweizerbote 1819).

An Himmelfahrt (« Uffart ») werden besonders gern Ausflüge auf benachbarte Hohen unternommen, um den Sonnenaufgang zu betrachten, so gehen oder gingen die Stadtzürcher auf den Uetliberg, die Schinznacher auf die Gislifluh, die Berner auf den Bantiger, die Maienfelder auf die Luziensteig. Dass Flurumritte mit Vorliebe auf diesen Tag verlegt werden (Luzern, Basel Land), haben wir schon oben gesehen. — Im Thurgau fiel das « Eierlesen » auf Himmelfahrt. — Von kirchlichen Bräuchen erwähnen wir das Aufziehen eines Christusbildes an die Kirchendecke in Freiburg, Luzern, Zug und Schwyz, wobei man glaubte, dass von derjenigen Himmelsgegend, gegen welche das Bild sich kehre, die Gewitter des Jahres kommen würden (Schwyz). In Saas (Prätigau) erscheinen die jungen Mädchen mit Blumenkronen bekränzt in der Kirche. Festspeisen sind: geschwungener Rahm (Zürcher Oberland), Butterschnitten (« Ankebock » Berner Mittelland, « Ankebrut » Kt. Zürich). Von Aberglauben erwähnen wir die Vorstellung im Kanton Luzern, an Himmelfahrt kehre die seit Ostern gestörte Ordnung in die Natur zurück, nachdem in der Zwischenzeit die kleinen Buben den Himmel regiert hätten. Im Thurgau gelten die an Himmelfahrt gelegten Eier als schutzkräftig gegen Donnerwetter und Hagelschlag. Acht Tage nach Himmelfahrt wird in Buckten die « Nach-Uffert » gefeiert, bestehend in einem Tanz im Wirtshaus mit Geschenken der Bursche an die Mädchen, die ihnen an « Nachostern » Eier geschenkt hatten.

Aehnlich sind die Volksbräuche an Pfingsten. Auch hier werden Ausflüge auf Berge unternommen (in Stäfa auf den Lattenberg, in Graubünden Maiensässpartien). Im Unter Engadin zieht die erwachsene Jugend zum Tanz auf die Wiesen hinaus. Eltern und Paten beschenken die Kinder mit Eiern (Kanton Schaffhausen); früher erhielt jeder Schaffhauser Bürger und jede Witwe an Pfingsten eine Mass Wein und ein Pfund Brot; im Zürcher Oberland verabreichen die Bauern den Armen die « Pfingst-Milch », im Glauben, dadurch im Jahr reicheren Milchertrag zu haben. « In Schlatt (Thurgau) backen die jungen Mädchen Kuchen und besuchen einander. » In der Pfingstnacht malen ledige Bursche der St. Galler Gemeinden Rüti und Oberriet an die Häuser sog. « Pfingstmannli » und zwar in Rüti solchen Mädchen, die keinen Schatz haben, in Oberriet dagegen solchen, die einen haben. Interessant ist der Pfingstumzug mit dem « Pfingstlümmel » im Frickthal und mit dem « Pfingstblütter » im Birseck. « Einige Knaben gehen in den Wald; einer von ihnen wird ganz mit dichtbelaubten Zweigen bekleidet; dann setzt man ihn auf ein Pferd, gibt ihm einen grünen Zweig in die Hand und führt ihn so in's Dorf. Beim Dorfbrunnen wird der « Pfeistlümmel » heruntergenommen und in den Trog getaucht, wofür ihm das Recht zusteht, Jedermann zu bespritzen » (Frickthal). Ganz analog im Birseck. Entsprechend der kirchlichen Feier an Himmelfahrt, wurde in Freiburg an Pfingsten eine hölzerne Taube vom Chore niedergelassen; an einigen Orten des Kantons Luzern liess man auch eine lebende Taube herabfliegen. — Aberglauben: « Gundelrebe, die an Pfingsten während der Predigt gepflückt worden, ist gegen alle Krankheiten gut » (Simmenthal). Speisen: Butterschnitten, « Anke-Brut », (Zürcher Oberland).

Fronleichnam (zweiter Donnerstag nach Pfingsten) ist ein vorwiegend kirchliches Fest. Grosse Prozessionen finden an diesem Tage statt, denen zu Ehren die Strassen bekränzt werden.

Medardus (8. Juni) ist einer der wichtigsten Lostage, namentlich in Bezug auf die Heuernte.

10,000 Ritter (22. Juni) wird als Unglückstag angesehen. Wer an diesem Tage mäht, richtet sein Gras zu Grunde (Gossau).

Johannes der Täufer (24. Juni) ist vor allem Termintag für Aemterbestellungen, Abgaben u. dgl.; aber auch als Mittsommer bedeutender Lostag und mit abergläubischen Vorstellungen enge verknüpft. Gewisse Kräuter werden erst dadurch zauberkräftig, dass sie an Johannis geholt werden. Bäder in der Johannisnacht sind besonders heilsam (Kanton Luzern); anderseits warnt

man vor dem Baden, da die Johannisnacht ihr Opfer fordere. Aus dem gleichen Grunde soll man an diesem Tage nicht auf die Kirschbäume steigen, da man leicht zu Tode fallen kann. In Fuldera hat die Dorfjugend am Johannisabend das Recht, sämtliche Ziegen zu melken und über die Milch zu verfügen. Wenn der Geisshirt mit dem Horn seine Ankunft verkündet, eilen Knaben und Mädchen ihm vor das Dorf hinaus entgegen, gehen mit ihren Eimern von Ziege zu Ziege und melken sie aus. Aus dem Erlös der verkauften Milch wird abends ein Tanzvergnügen veranstaltet (nach Herzog). Auf den Alpen Bohl und Aellgäu (Kanton Bern) wird der Milchertrag vom 4. Juli (Johannistag alten Stils) für die Armen verarbeitet.

Peter und Paul (29. Juni) ist mancherorts ein Zauber- und Unglückstag.

Jacobus der Aeltere (25. Juli) ist der Tag der Aelplerkirchweih auf dem Stoss und auf der Berra (Freiburg). Im Kanton Bern sollen die Sennen brennende, mit Werg umwickelte und in Pech getränkte Pfeile und Speere über die Felswände herabfliegen lassen. (Nach J. J. Frickart.) Früher wurden im Kanton Bern an diesem Abend Höhenfeuer angezündet.

Lorenz (10. August). Wer an Lorenzen in der Erde gräbt, findet Kohlen (Glarus, Luzern, Zollikon bei Zürich, Stein a./Rhein).

Mariae Himmelfahrt (15. August) ist in allen katholischen Gegenden ein hoher kirchlicher Festtag (« Muttergottesfest »). Im Aargau lief ehedem auf diesen Tag die Weihe der Kräuter, mit denen man sich vor Gespenstern, Zauber und Blitzstrahl schützt.

Bartholomäus (24. August) ist grosser Lostag. Am Bartholomäus-Sonntag wird der Alpertrag des Flumserberges (St. Gallen), der Alp Aï (Waadt) und der Alpen von Gsteig (bei Saanen) an die Armen verteilt. Auf denselben Tag findet die Käseabgabe der Eifischthaler Sennen an den Pfarrer von Vissoye statt (nach Herzog).

Auf Ende August fällt der Aarauer « Bachfischet ». Um diese Zeit wird der Stadtbach behufs Reinigung abgeleitet, und die darin befindlichen Fische dürfen von der Schuljugend gefangen werden. Wenn der Bach Abends wieder in sein altes Bette geleitet wird, holen ihn die Kinder mit Kürbislaternen, grünen Zweigen und Fackeln unter Trommel- und Musikbegleitung und Absingung des Bachfischet-Liedes in Suhr ab.

Verena (1. September). Im Surbthal (Aargau) lassen die Müller die Mühlsteine schärfen und die Mühlbäche putzen; denn die Heilige war nach der Legende auf einem Mühlstein die Aare hinuntergefahren. Am Verenatag wurden in der alten Grafschaft Baden die Kinder festlich frisch gekleidet, ihnen besonders die Köpfe gewaschen und die Haare schön gekämmt.

Michaëlis (29. September) ist bedeutender Los- und Termintag. Im Kanton Schwyz ist der h. Michael, ähnlich wie andernorts St. Niklaus oder das Weihnachtskind, Gabenspender. Während der Vesper fliegt der Erzengel in den Häusern umher, um die in der Kirche weilenden Kinder zu beschenken. In Beromünster wurde an diesem Tage ein grossartiges Stiftungs- und Kirchweihfest veranstaltet, an dem eine besondere Münze (« Michaelspfennig ») geschlagen und ein besonderes Brot (« Michaelsbrödli ») verteilt wurde.

Am Dionysiustage (9. Oktober) « gingen im Ormontsthal die geheimen Polizeiwächter vermummt und von ländlicher Musik begleitet von Tür zu Tür, boten den Männern possenhafte Grüsse, den Mädchen Thymiansträusse und einen hübscheren dem Pfarrer an, und legten dann bei einem fröhlichen Schmause ihr Amt in die Hände der neuen Flurschützen (« Messeliers ») nieder. » (Nach Herzog).

Das Rosenkranzfest fällt auf den ersten Sonntag im Oktober und ist ein Festtag ausschliesslich kirchlichen Charakters in der katholischen Schweiz.

Gallus (16. Oktober) ist wichtiger landwirtschaftlicher Termintag.

Am Lukastag (18. Oktober) werden in Basel die bedürftigen Schüler, angeblich in Erinnerung an das Erdbeben vom Lukastag 1356, mit Tuch zu Kleidern (« Schülertuch ») beschenkt.

An Crispini (25. Oktober) wurden in Chur auf den Zunftstuben grosse Schmausereien abgehalten; in Winterthur veranstalteten die Schuster einen militärischen Umzug.

Allerheiligen (1. November) und Allerseelen (2. November) weisen ausschliesslich kirchliche Festbräuche auf.

Bedeutungsvoll sind dagegen die Fronfastenzeiten, namentlich im Aberglauben. Dieselben fallen jeweilen auf Mittwoch, Freitag, Samstag nach Aschermittwoch, Pfingsten, Kreuzeserhöhung (14. September) und Lucia (13. Dezember). Am Vorabend vor Fronfasten muss aufgesponnen sein (Kt. Schwyz); Fronfastenkinder sehen Gespenster oder können weissagen (allgemein); an Fronfasten darf man nicht « zöpflen » (Zöpfe flechten), sonst geht Einem das Haar aus (Neerach); wenn man an Fronfasten und den beiden folgenden Tagen das Obst abliest, so tragen die Bäume mehrere Jahre nicht mehr (aargauisches Siggenthal). Um die Zeit der Dezemberfronfasten geht ein Gespenst um: die « Frau Faste », auch « Fraufaste-Wibli » oder « -Müeterli » genannt. Auch fahren die Hexen in den Fronfasten-Nächten zum Hexensabbat (Heiden im Appenzell).

Gebräuche und Feste, deren Datum je nach dem Ort ein verschiedenes ist, sind die Kirchweihen und die Märkte. Die Kirchweih (meist « Kilbi », in Freiburg « Bénichon », im katholischen Genf « Vogue ») war ursprünglich, wie das Wort besagt, das Weihefest einer neuerrichteten Kirche und gleichzeitig oft Patronatsfest. Da aber bei dieser Gelegenheit immer viel Landvolk zusammenströmte, entwickelten sich daraus schon im Ausgang des Mittelalters eigentliche Volksfeste, die schliesslich mit der Kirche in keiner Berührung mehr standen. Die gewöhnliche Kirchweih nimmt in der ganzen Schweiz so ziemlich denselben Verlauf wie im übrigen Europa. Daneben gibt es aber auch mancherlei besondere Kirchweihsitten. Die gegenseitigen Besuche ganzer Orte haben wir bei Anlass der Fastnacht schon berührt; ebenso sind die « Feckerkilbe » von Gersau und die « Aelplerkilbenen » bereits erwähnt worden. « In Klein-Solothurn wird die Vorstädtler-Kilbi von den Hausbesitzern am Margaretentage gefeiert und mit der Erinnerung an die Schlacht bei Dornach verknüpft, wornach die waffenfähige Mannschaft eben von der Kirchweih zum Entsatz von Dornach abberufen worden sei und nach der Rückkehr die Lustbarkeit fortgesetzt habe. Nach dem Gottesdienst versammeln sich Männer und Frauen im Gasthof zum Festmahl. Dort wird der Kilbe-Tanz versteigert. Der Meistbieter erhält das Recht und die Pflicht, denselben zu eröffnen, mit seiner Tänzerin allein, mitten auf der Aarebrücke. Berusste Knaben kreisen um die Gruppe, um ihr im Gedränge Luft zu machen. Vom Festmahl werden Nüsse und Backwerk für die Jugend massenhaft auf die Gasse geworfen. » (L. Tobler). Besonders reich an originellen Kilbenen ist der Kanton Graubünden. Hier haben wir die « Knödel-Kilbi » in Sagens (il « litgun » de Sagoign), deren Name von der Sitte herrührt, dass die Knaben sich « angeblich zur Verherrlichung des Sagenser Wappens, eines Kolbens, den man witzig den grossen Knödel nannte, durch die Mädchen einen Riesenknödel bereiten liessen und denselben bei Wein und witzigen Reden verspeisten. » Merkwürdig ist die « Käsfastnacht » (scheiver de caschiel) in Lumbrein an Sonntag Invocavit. Es wird eine Prozession abgehalten, an welcher drei als Nonnen verkleidete Mädchen (« die drei Marien ») voranschreiten. Als Kopfputz tragen sie den « Stuorz », ein Zeichen der Trauer, zwei davon auch Totenköpfe in den Händen, während die mittlere als « schmerzhafte Mutter » sieben Schwerter auf der Brust hat. In der Mitte der Prozession wandelt ein Knabe in weitem schwarzen Gewande, ein schwarzes Kreuz tragend. Er heisst « nelli » (Lamm) und soll Christus als Opferlamm darstellen. Von weiteren Graubündner Kirchweihen seien nur kurz angeführt: der « Honigsonntag » von Vals, die « Knöpfli-Kilbi » (Domengia da bizocals) von Lenz, die « Ziger- » und « Erdäpfel-Kilbenen » im Schanfigg, die « Kraut-Kilbi » in Haldenstein u. a. m. Es scheint, dass in diesem Kanton das Wort « Kilbi » oft ganz allgemein für « Volksfest » gebraucht wird.

Die Märkte und Messen geben zu keiner eingehenden Erörterung Anlass, da sie sich, unwesentliche lokale Abweichungen abgerechnet, fast überall gleich abspielen. Berühmt war ehedem die Zurzacher Messe.

Literatur. Eine zusammenfassende Darstellung der schweizerischen Volksbräuche existiert noch nicht. Anfänge hiezu sind gemacht in der Serie *Gemälde der Schweiz* (Kantone Aargau 1844, Appenzell 1835, Basel 1841, Freiburg 1834, Glarus 1846, Graubünden 1838, Luzern 1858, Schaffhausen 1840, Schwyz 1835, Solothurn 1836, Tessin 1835, Thurgau 1837, Unterwalden 1836, Uri 1834, Waadt 1847, Zürich 1844); ferner von E. Osenbrüggen in seinen Büchern: *Kulturhistorische Bilder aus der Schweiz* (Leipzig 1863), *Neue Kulturhistorische Bilder aus der Schweiz* (Leipzig 1864), *Wanderstudien aus der Schweiz* (Schaffhausen u. Basel 1867-81). — W. Senn: *Charakterbilder schweizerischen Landes, Lebens und Strebens.* Glarus 1870/71. — H. A. Berlepsch: *Schweizerkunde.* 2. Aufl. Braunschweig 1875. — H. Herzog: *Schweizerische Volksfeste, Sitten und Gebräuche.* Aarau 1884. — X. Fischer: *Ursprung, Wesen, Werth und spätere Entwicklung der alten schweizerischen Volksfeste* (in der *Schweizer. Zeitschrift f. Gemeinnützigkeit.* 23. 1884). — Ludw. Tobler: *Altschweizerische Gemeindefeste* (1894) und *Die Mordnächte und ihre Gedenktage* (1883) (in Ludwig Tobler: *Kleine Schriften zur Volks- und Sprachkunde;* herausgegeben von J. Baechtold und A. Bachmann. Frauenfeld 1897).

Die Hauptquellen für unsere Darstellung waren natürlich das «*Schweizerische Idiotikon*» und das «*Schweizerische Archiv für Volkskunde*».

Von Monographien über die Volksbräuche einzelner Kantone wüsste ich nur zu nennen: M. A. Feierabend: *Ueber Volksfeste und Volksspiele im Kanton Luzern* (in den *Verhandlungen der Gesellschaft für Vaterländische Kultur.* 1843, S. 85 ff.). — G. Leonhardi: *Rhätische Sitten und Gebräuche.* St. Gallen 1844. — Manches auch in A. Lütolf: *Sagen, Bräuche, Legenden aus den fünf Orten.* Luzern 1862. — J. A. v. Sprecher: *Geschichte der Republik der drei Bünde.* Band II. Chur 1875. — Anna Ithen: *Volkstümliches aus dem Kanton Zug* (im *Schweiz. Archiv für Volkskunde.* I). — J. C. Muoth: *Nachrichten über bündnerische Volksfeste und Bräuche.* (ib. II). — E. Buss: *Die religiösen und weltlichen Festgebräuche im Kanton Glarus.* (ib. IV)). — G. Baumberger: *St. Galler Land — St. Galler Volk* Einsiedeln 1903. — Mario***: *Le génie des Alpes valaisannes.* Neuchâtel 1893.

d) An den Schluss dieses Abschnittes haben wir die Spiele gestellt. Auf eine Beschreibung der einzelnen Spiele können wir uns hier nicht einlassen; namentlich müssen wir uns die Behandlung des so vielgestaltigen Kinderspiels versagen und uns begnügen, auf die Werke von E. L. Rochholz: *Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz* (Leipzig 1857) und G. Züricher: *Kinderlied und Kinderspiel im Kanton Bern* (Zürich 1902) hingewiesen zu haben.

Von Spielen Erwachsener ist speziell schweizerisch das Schwingen, das früher nur gelegentlich ausgeübt wurde, heute aber sich zu einem bestimmt geregelten Ringkampf ausgebildet hat; ferner das Steinstossen, das in dem Weitwurf eines schweren Steins besteht; das Plattenschiessen ist das Werfen einer Steinplatte nach einem Ziele. Nahe verwandt sind das Matzeschlagen und das Hornussen, beides kricket-artige Kugelspiele. Von Kugelroll-Spielen nennen wir das «Kugelitrölen» (Weitwurf) und namentlich das bei den Tessinern so beliebte Bocciaspiel (Zielwurf), während das «Muttelen» eine Art Roulette darstellt. Ein bei Sennenkilbenen nicht selten ausgeübtes und eine grosse Geschicklichkeit erforderndes Spiel ist das Fahnenschwingen, dessen Hauptkunst darin besteht, dass eine an kurzer Stange befestigte Fahne in rascher Bewegung nach den verschiedensten Richtungen um den Körper geschwungen wird, ohne dass das Tuch aus seiner straffen Haltung kommt. Ein berühmtes Fingerspiel der Tessiner ist das Morraspiel, das aber wohl, (wie auch das Boccia) italienischer Herkunft ist. Die alten Kartenspiele haben heutzutage fast überall dem «Jass», einem holländischen Spiele, weichen müssen, und in nicht langer Zeit wird vielleicht der «Skat» dessen Stelle einnehmen. Aeltere Kartenspiele der Schweiz sind das «Kaiseren», «Binggel», «Grad oder Ungrad», «Pandur», «Trock» (Turock), «Trenten», «Beet», «Proper», «Hops», «Neun-Hops», «Fifeli-Mörli», «Rams», «Schwarzpeter», «Klopfpeter», «Mariage», «Erstlen», «Schnippschnapp schnurr», «Schnappöpperlen», «Schmalix», «Piff-paff-puff», «Tapen», «Bataille», «seul», «quadrette», «manille», «tresette» (ital.) u. a. m.

Zu den Spielen bezw. Volksbelustigungen der Erwachsenen kann auch gerechnet werden der «Käszännet» (Grimassenschneiden), «Kässtechet» (mit verbundenen Augen einen Käse treffen), «Sackgumpet» (Wetthüpfen in Säcken), Grännet, Gänseköpfet, Weggli-Esset usw.

e) Von ältern Tänzen nennen wir, ohne dieselben im einzelnen zu beschreiben: «Gäuerlen», «Allemander» oder «Allewander», «Deutsch», «Hopser», «Langaus», «Dreher», «Muotathaler», «Drei-Allein», «Selbander», «Ländler», «Altmättler», «Vögeli-Schottisch», «Schicktanz», «Balderertanz», «Hauptseer-Jauchzer», «Garibaldi», «Rond», «Grenlette», «Grebatanne», «Fribourgeoise», «Longue», «Ajoulotte», «Mouferine», u. a. m.

2. Volksdichtung: Sagen, Märchen, Schwänke, Legenden, Volkslieder.

An eine Wiedergabe auch nur der allerinteressantesten und schönsten Sagen und Lieder des Schweizervolkes kann an diesem Orte nicht gedacht werden. Wir müssen uns hier mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Litteratur begnügen. Weitaus am zahlreichsten sind die Sagensammlungen, während die Märchen, Volks-Legenden und Schwänke — wohl wegen ihres weniger häufigen Vorkommens — nicht dieselbe Beachtung gefunden haben. Auch auf dem Gebiete des Volksliedes ist noch viel zu wenig geschehen. Besonders fehlt es an Melodienaufzeichnungen. Die Sammlungen von Rossat, Alfred Tobler und Gassmann sind darin vorbildlich geworden, und es ist Aussicht vorhanden, dass in nächster Zeit viel Versäumtes nachgeholt werden wird.

a) Sagen. Deutsche Schweiz im allgemeinen: J. R. Wyss: *Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz.* Bern 1815. — J. A. Henne von Sargans: *Lieder und Sagen aus der Schweiz.* Basel 1827. — Otte: *Schweizer-Sagen.* Basel 1842. — R. Müller: *Bilder und Sagen aus der Schweiz.* Glarus 1842. — J. J. Reithardt: *Geschichten und Sagen aus der Schweiz.* Frankfurt a. M. 1853. — C. Kohlrusch: *Schweizer. Sagenbuch.* Leipzig 1854. — E. L. Rochholz: *Naturmythen: neue Schweizersagen.* Leipzig 1862. — H. Herzog: *Schweizersagen; erste Sammlung.* 1. Aufl. Aarau 1870, 2. Aufl. Aarau 1887; *Zweite Sammlung.* Aarau 1882. — A. Frey: *Schweizersagen.* Leipzig 1881.

Französische Schweiz: (Dulex-Ansermoz): *Traditions et légendes de la Suisse romande.* Lausanne 1872. —

Einzelne Kantone. Aargau: E. L. Rochholz: *Schweizersagen aus dem Aargau.* Aarau 1856. — Appenzell: J. B. Dähler: *Volkssagen aus Appenzell I. R.* Teufen 1854. — Basel: J. G. Lenggenhager: *Volkssagen aus dem Kanton Baselland.* Basel 1874. — Bern: A. Jahn: *Emmenthaler Altertümer und Sagen.* Bern 1865. — J. E. Rothenbach: *Volkstümliches aus dem Kanton Bern.* Zürich 1876. — D. Gempeler: *Sagen und Sagengeschichten aus dem Simmenthal.* Thun 1883. — A. Daucourt: *Légendes jurassiennes.* Porrentruy 1897. — Freiburg: F. Kuenlin: *Alpenblumen und Volkssagen aus dem Greierzerlande.* Sursee 1834. — J. Genoud: *Légendes fribourgeoises.* Fribourg 1892. — Graubünden: Bandlin: *Rhätische Volkssagen aus dem Unterengadin.* 1835. — A. v. Flugi: *Volkssagen aus Graubünden.* Chur und Leipzig 1843. — U. Senn: *Bündnerische Volkssagen.* 1854. — D. Jecklin: *Volkstümliches aus Graubünden.* Zürich 1874 und Chur 1876. 1878. — G. Luck: *Rätische Alpensagen.* Davos 1902. — C. Decurtins: *Rätoromanische Chrestomathie.* II, 142-160. — Luzern s. Urschweiz. — St. Gallen: J. Kuoni: *Sagen des Kantons St. Gallen.* St. Gallen 1903. — — Schwyz s. Urschweiz. — Solothurn: F. J. Schild: *D'r Grossätti us 'em Leberberg.* II. Band: *Gedichte und Sagen.* 2. Aufl. Burgdorf 1881. — Urschweiz nebst Zug und Luzern: A. Lütolf: *Sagen, Bräuche, Legenden aus den fünf Orten.* Luzern 1865. — Waadt: A. Cérésole: *Légendes des Alpes vaudoises.* Lausanne 1885. — Wallis: (M. Tscheinen und P. J. Ruppen): *Walliser Sagen.* Sitten 1872. — L. Courthion: *Veillées des Mayens.* Genève (1897). — Zug siehe Urschweiz.; sowie Wikart: *Zugerischer Sagenkreis (Zuger Neujahrsblätter* 1882 bis 1889). — Zürich: R. Baur: *Volkssagen aus der Umge-*

bung des Uetlibergs. Zürich 1843. — G. Meyer von Knonau: *Zürcherische Volkssagen.* Zürich 1853.

Die bis 1890 in den periodischen Publikationen erschienene Literatur ist verzeichnet bei J. L. Brandstetter. *Repertorium. . .* Basel 1892 (S. 278 ff.), bis 1900 fortgeführt von Hans Barth (ib. 1906), wozu als Hauptquelle noch das « *Schweiz. Archiv für Volkskunde* » kommt. Ebenso finden sich meist Sagensammlungen in der Publikationsserie « *Gemälde der Schweiz* ».

b) Märchen: S. Liechti: *Zwölf Schweizer-Märchen.* Frauenfeld 1865. — O. Sutermeister: *Kinder- und Hausmärchen aus der Schweiz.* Aarau 1869. — C. Decurtins: *Märchen aus dem Bündner Oberlande.* Chur 1874. — C. Decurtins, in: Bohmer: *Romanische Studien.* II, 99-155. — C. Decurtins: *Räto-roman. Chrestomathie,* II. 1-128. — G. Bundi: *Engadiner Märchen.* 2 Bände. Zürich o. J. (Polygraph. Institut). — S. Singer: *Schweizer Märchen; Anfang eines Kommentars zu der veröffentlichten Schweizer Märchenliteratur.* Bern 1903 und 1906. — Auch manche der obigen Sagensammlungen enthalten Märchen.

c) Volks-Legenden sind ebenfalls in einzelnen Sagensammlungen zu finden. Ausserdem vergleiche man E. F. Gelpke: *Die christliche Sagengeschichte der Schweiz.* Bern 1862.

d) Schwänke namentlich in den Sammlungen von Jecklin und Herzog.

e) Volkslieder: Für die deutsche Schweiz siehe namentlich die reiche Bibliographie von John Meier im *Grundriss der germanischen Philologie,* hrsg. von Hermann Paul. 2. Band, 1. Abteilung (Strassburg 1893; Seite 768 ff.). Dazu kommen noch G. Züricher: *Kinderlied und Kinderspiel im Kanton Bern.* Zürich 1902. — A. Tobler: Das *Volkslied im Appenzellerlande.* Zürich 1903. — A. L. Gassmann: *Das Volkslied im Luzerner Wiggerthal und Hinterland.* (*Schriften der schweizer. Gesellsch. f. Volkskunde.* Bd. IV). — M. E. Marriage und J. Meier: *Volkslieder aus dem Kanton Bern,* im «*Schweiz. Archiv für Volkskunde*» (Bd. V, S. 1 ff.). Diese Zeitschrift enthält auch manche kleinere Sammlungen, sowie einzelne Lieder. — P. Fink: *Kinder- und Volkslieder, Reime und Sprüche aus Stadt und Kanton Schaffhausen.* (Programm des Gymn. Winterthur 1906). — Aus der französischen Schweiz. Kanton Bern: A. Rossat: *Chants patois jurassiens,* im *Schweizer. Archiv für Volkskunde* (III, 257 ff.; IV, 133 ff.; V, 81 ff., 201 ff.; VI, 161 ff., 257 ff.; VII, 81 ff., 241 ff.). — Kant. Freiburg: J. Reichlen: *La Gruyère illustrée.* IV, V, VIII. Leipzig 1894, 1903. — *Chansons et coraules fribourgeoises; les chants du rond d'Estavayer.* Fribourg 1894. — J. Cornut: *Chants et contes populaires de la Gruyère,* in der *Romania.* IV. — Kant. Genf: Blavignac: *L'empro genevois.* 2. éd. Genève 1875. — Kant. Neuenburg: *Les chansons de nos grand' mères;* recueillies par Alfr. Godet. Nouv. éd., ill. par Mlle Lucie Attinger. Accompagnements de piano par J. Lauber. Neuchâtel 1890-1899. — Wallis: Mme Ceresole-de Loës: *Chansons valaisannes* im *Schweizer. Archiv für Volkskunde.* IV, 309 ff. — Waadt hat keine Volksliedersammlung aufzuweisen. — Rätoromanische Schweiz: A. v. Flugi: *Chanzuns popularas d'Engiadina,* in Böhmer's *Roman. Studien.* I, 309 ff. — A. v. Flugi: *Die Volkslieder des Engadin.* Strassburg 1873. — H. Caviezel: *Litteratura veglia,* in den *Annalas della Societad Rhaeto-Romonscha.* II, 267 ff. VIII, 140 ff.; IX, 187 ff. — J. C. Muoth: *Canzuns dil cont popular* (ibidem III, 269 ff.). — P. J. Derin: *Canzuns popularas engiadinaisas* (ibidem VI, 34 ff.; VII, 45 ff.). — A. Vital: *Chanzuns popularas ladinas* (ibidem XI, 161 ff.; XII, 243 ff.; XIV, 201 ff.; XVII, 33 ff.). — Ferner in Decurtins' *Chrestomathie* II und III. Vergl. im übrigen die Register und Bibliographien im « *Schweizer. Archiv für Volkskunde* ». Von Volksliedern der italienischen Schweiz gibt es zur Zeit keine gedruckten Sammlungen.

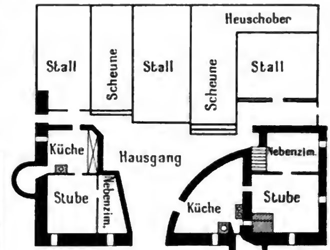
[Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer.]

II. Wohnung.*) Man ist versucht, die Anlage des Wohnhauses und der Nebengebäude, Ställe, Scheunen und dergl., wenn auch nicht als etwas Zufälliges, so doch in erster Linie als abhängig von der Laune oder der Vorliebe des Besitzers oder seines Baumeisters zu betrachten. Das wird auch bei vielen neueren Bauten, namentlich in Städten und stadtähnlichen Orten zutreffen, wo wir ein bunt zusammengewürfeltes Durcheinander der heterogensten Bauweisen finden. Dieser kosmopolitische Schablonenbau findet insbesondere auf die zahllosen Hotels Anwendung, die in der Regel auf Umgebung und Landesart keinerlei Rücksicht nehmen und in Norderney oder Nizza gerade so gut stehen konnten wie in St. Moritz oder Luzern, in Zermatt oder Ouchy.

Die Städte sind in der Schweiz, wie anderswo, der gleichmachenden Modernisierung weit mehr ausgesetzt, als ländliche Gegenden. Namentlich die neueren Stadtteile tragen nirgends mehr etwas Charakteristisches an sich, wohl aber noch manche Altstadt. Wie imposant ist das alte Bern mit seinen breiten Strassen, den eigenartigen Türmen und den auf schattigen Arkaden ruhenden mächtigen Bürgerhäusern. Seine Bauart hat es auch den Städten des nahen Seelandes, die unter seinem Einfluss standen, aufgeprägt, und eine ähnliche, aber doch wieder eigene Bauart weist Thun auf mit seinen weit vorspringenden Dächern. Anders geartet, von eigentümlich malerischem Reiz, ist Schaffhausen mit seinen zahlreichen Erkern und Fassadenmalereien, über die der Munoth wie eine Landwacht hoch hinausschaut. Und Luzern mit seinen mit Schildereien geschmückten Brücken und seinen alten Zunft- und Rathäusern, von den alten Ringmauern und Türmen überragt — wie glücklich liegt es am Ende des Sees zwischen grünende Hügel gebettet. Unvergleichlich ist das alte Stadtbild, das Freiburg dem Besucher noch heute bietet. Und wer ein Städtchen des Mittelalters mit seinen engen Gassen, den oben überkragenden Häusern, mit seiner Verbindung von städtischem und ländlichem Wesen sehen will, der braucht sich nur etwa Werdenberg oder manch' anderes Landstädtchen anzuschauen. Auch den Rhein entlang oder um den Neuenburgersee, im Aargau oder im Tessin, sowie anderswo hat sich in kleineren oder grösseren Städten, die etwas auf ihre Eigenart halten, noch manches anmutige Städtebild erhalten, das sich in angenehmer Weise von den schablonenhaften Städten unterscheidet, die ihren Stolz darein zu setzen scheinen, wie « alle Welt » zu sein.

Wenn wir von der « Wohnung » reden wollen, sehen wir also besser von den zu einem grossen Teil modernisierten Städten ab und beschäftigen uns hauptsächlich mit den ländlichen Ortschaften, wo sich die alte Tradition seit Jahrhunderten noch mehr oder minder unverändert erhalten hat.

Einen einheitlichen schweizerischen Baustil gibt es nicht, wohl aber eine ganze Anzahl von mehr oder minder lokalen schweizerischen Baustilen. Ein Engadinerhaus und ein Bernerhaus, ein appenzellisches und ein jurassisches Haus weisen nicht nur in ihrem Aeusseren, son-



Grundriss eines Jurahauses (für 2 Familien).

*) Die Illustrationen sind, mit Ausnahme der bündnerischen, dem im Erscheinen begriffenen Werk von J. Hunziker über *Das Schweizerhaus* entnommen, von dem bis jetzt vier Abteilungen vorliegen.

dern auch in der Konstruktion und der inneren Einrichtung wesentliche Unterschiede auf; es gibt wohl kaum ein örtlich so beschränktes Gebiet, auf dem eine solche Mannigfaltigkeit der alt hergebrachten Bauweisen zu finden wäre, wie in der Schweiz. Die wesentlichsten Bauarten sind, von Westen nach Osten geordnet, folgende:

1. Das *Jurahaus*, den Berner Jura, die Kantone Neuenburg, Waadt, Genf und den grossten Teil des Kantons Freiburg umfassend. Charakteristisch für dieses Jurahaus ist die eigentümliche Vereinigung von Haus und Scheune unter einem Dach, in der Weise, dass die Scheune (grange) die Mitte des Gebäudes einnimmt; sie ist oft auf beiden Seiten von Wohnräumlichkeiten umrahmt, die in Mauerwerk aufgeführt sind, während die Scheune in Ständerbau erstellt ist. Das jurassische Haus tritt in zwei Hauptformen auf:

a) dasjenige des Berner Jura; sein Wahrzeichen ist das Küchengewölbe (la vôte) aus Tuffstein, das die Küche oberspannt (vergl. den Grundriss des Jurahauses).

b) das Haus der übrigen französischen Schweiz, dessen Hauptkennzeichen das grosse Bretterkamin ist, unten bis 5/7 m im Geviert messend, mit beweglichem Holzdeckel; dasselbe erstreckt sich übrigens auch noch in deutsches Gebiet bis nach Obwalden. Die Küche bildet den Mittelpunkt der Wohnung, und das Kamin ist oft ihre einzige Lichtquelle (vergl. die Abbildung des Freiburger Hauses.)

Den Eingang zu dem meist einstöckigen jurassischen Haus bildet eine Art Vorraum, ein Hausflur (le devant-huis) zwischen den Wohnräumen und vor der Scheune, oft ohne Tor, von wo aus man direkt in Stall und Scheune, aber auch in die Wohnräume gelangt: die Küche, die Stube («pelyo» oder «pelo»), Kammer und Keller. Die Dächer sind meistens mit groben Schindeln eingedeckt, seltener mit Hohlziegeln oder, in den an deutsches Gebiet grenzenden Gegenden, mit Stroh.

Es ist, als ob der Häuserstil des Jura sich den Bergformen des Landes anschliesse: den geringen Erhebungen und der gleichförmig welligen Bodengestaltung entsprechend sind die Häuser meistens niedrig und schmucklos; die Bauten scheinen von der harten Arbeit der Landbauern vor der Einführung der Industrie zu sprechen.

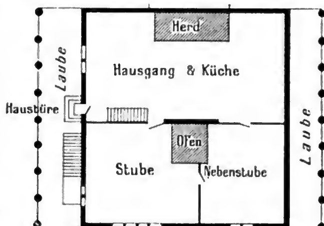
2. Oestlich schliesst sich diesem jurassischen Haus das sog. *dreisässige Haus*, das Haus des schweizerischen Mittellandes von Freiburg bis Weinfelden, von Thun bis Basel an. Es hat seinen Namen von der fast stereotypen Anordnung der drei hinter-(oder neben-)einander liegenden Gemache: Stube, Küche und Hinterstube (bisweilen Keller). Scheuer und Stallung sind mit dem Wohntrakt gleichfalls zu einem Einheitsbau, mit Giebelfront, verbunden. Vielfach treffen wir noch das hohe steile Strohdach, welches erst bei abnehmendem Getreidebau durch ein Schindel- oder Ziegeldach ersetzt wird. Dieser Häusertypus variiert stark von Kanton zu Kanton. Seine wichtigsten Vertreter sind:

a) Das Bernerhaus, z. B. das des Emmenthales (siehe Abbildung und Grundriss des Hauses in Heimenschwand). Es ist ein gewaltiger Bau, der Obdach für Menschen, Vieh und Vorräte aller Art bietet, so recht geschaffen als Mittelpunkt eines stattlichen Bauerngutes. Das gewaltige, mit Ziegeln oder mit Stroh gedeckte Dach reicht bis fast auf den Boden und umgibt den ganzen Bau wie eine schützende Hülle, unter der er sicher ruht. Lauben umgeben das Haus auf mehreren Seiten, geschützt durch das weit vorragende Dach.

b) Das sog. Stockhaus im Kanton Solothurn, Alt-Aargau bis an die Reuss und Luzerner Gäu, trägt meistens noch das alte Strohdach, das freilich allmählig dem Ziegeldach weichen muss. Die Dörfer, obwohl zusammengebaut, bilden keine Reihen. Das Haus, Wohnung und Scheune mit Stall umfassend, ist ein Ständerbau, nur das eine hintere Gemach, der «Stock», von dem das Haus seinen Namen erhalten hat, ist gemauert. Wir geben hier die Abbildung eines Stockhauses aus dem Aargau.

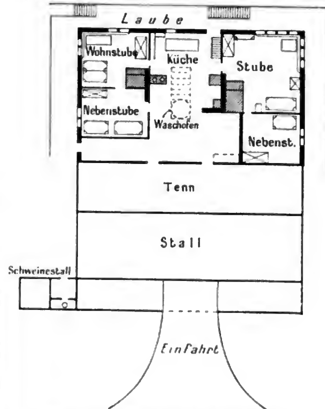
c) Im Kanton Zürich und den östlich angrenzenden Gebieten herrscht, je weiter östlich wir vordringen, immer mehr der Riegelbau vor, der einen ganz schmucken Eindruck macht (vgl. das Haus aus Tobel); damit harmoniert eine eigentümliche, oft wiederkehrende rautenförmige Verzierung an Tenntoren und dergl. Neben dem Riegelbau finden sich auch nicht selten noch hölzerne Häuser in Block- oder Ständerbau.

3) Das *Länderhaus*, das seinen Namen wohl von den



Grundriss eines Länderhauses aus dem Muotathal.

Ländern (d. h. den zum Dach verwendeten Holzschindeln) erhalten hat, ist das eigentliche schweizerische Gebirgshaus auf der ganzen nordlichen Abdachung der Alpen und zwar vom waadtländischen Pays d'Enhaut durch das Berner Oberland und die drei Urkantone bis nach dem Toggenburg, Appenzell und St. Galler Rheinthal; auch der Kanton Glarus und die deutschen Gegenden Graubündens, ebenso wie das Oberwallis zeigen mehr oder weniger den gleichen Typus. Seine einfachste Form zeigt obiger Grundriss eines Hauses aus dem Muotathal. Eigentümlich ist dieser Bauart, mit einzelnen Ausnahmen, die Trennung der Scheune vom Haus oder die Verbindung beider durch Kreuzfirst, sowie der überall vorherrschende



Grundriss eines Bernerhauses in Heimenschwand.

Blockbau, d. h. die Wände bestehen aus mehr oder minder behauenen, oft auch rund belassenen Stämmen. Stube (und Nebenstube) liegen in der Regel am Giebel des Hau-



Jurassisches Haus.



Berneroberländer Haus (Lauterbrunnen).



Deutsch-bündnerisches Gebirgshaus aus dem Prätigau (St. Antönierthal).



Bernerhaus (Heimenschwand).

Typen schweizerischer Bauart.

ses, der Hauseingang, seitlich, führt direkt in die Küche oder in einen kleinen Flur.

Hauptvertreter des Länderhauses sind :

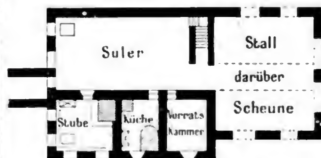
a) Das Berneroberländer-Haus. Es zeichnet sich aus durch sein «läges», d. h. wenig steiles Dach aus dicken Schindeln, mit grossen Steinen beschwert, durch meistens gekoppelte Fenster und durch mancherlei Schmuck: Inschriften, verzierte Dachpfetten, Kerbschnitzereien und Konsolen. Vergl. die Abbildung des Hauses in Lauterbrunnen.

b) Das Haus der drei Urkantone zeigt keine so einheitliche Form; es hat im allgemeinen steileres Dach; hie und da sind die Blockwände mit kleinen Schindeln (im Dialekt «Schnepli» geheissen) verkleidet; an einzelnen Häusern findet sich das grosse Bretterkamin des jurassischen Hauses.

c) Das Appenzellerhaus, mit einigen Modifikationen auch in den angrenzenden Landschaften vorhanden, wird gekennzeichnet durch die reich gekoppelten Fensterreihen mit Ziehladen und durch die Vorliebe für Schindelbekleidung; beides gibt dem Haus, verbunden mit der bekannten Sauberkeit, etwas ungemein Freundliches und Wohnliches. Da die Dächer nicht so weit vorragen, werden vielfach über den Fensterreihen kleine Schutzdächer angebracht. Vergl. die Abbildung des Hauses in Urnäsch.

d) Das deutsch-bündnerische Gebirgshaus gleicht am meisten dem Berneroberländer-Haus, nur ist es im allgemeinen einfacher und weniger stattlich. Allein auch hier finden wir die Vorliebe für Inschriften, für Lauben, die manchmal zierlich geschnitzt sind, für allerlei Verzierungen am Balkenwerk und an den Dachpfetten. Den schönsten Schmuck des Hauses bildet aber der selten fehlende Blumenflor auf den Fensterbrettern. Ein höchst einfaches Beispiel bietet unsere Abbildung des Hauses aus dem Prätigau.

4. Ganz verschieden von diesem deutsch-bündnerischen, wie überhaupt von dem Länderhaus, ist das *Engadinerhaus*, das freilich nicht auf das Engadin allein beschränkt ist, sondern auch in andere Thäler hinübergreift, sich aber doch am ausgeprägtesten und stattlichsten im Engadin zeigt. Das Engadinerhaus ist, mit geringen Ausnahmen, aus Stein oder aus Blockwänden mit Mauerverkleidung erbaut. Charakteristisch ist für dasselbe das mit



Grundriss eines Engadinerhauses (Sils).

Steinen oder mit steinbeschwerten grossen Schindeln gedeckte, wenig geneigte Dach; häufig finden sich alte


Schwäbisches Haus (Rüdlingen).


Tessinerhaus (Arbedo).


Appenzellerhaus (Urnäsch).


Haus in Riegelbau (Tobel).

Typen schweizerischer Bauart.

Sgraffitomalereien an den Mauern und schöngeschmiedete Gitter an Treppenaufgängen und Fenstern. Die letzteren sind auffallend klein und schiessschartenförmig nach aussen erweitert. Im Innern betreten wir zuerst einen mächtigen Hausgang (sulêr), der nicht selten den halben Raum des Stockwerkes einnimmt und zu dessen Seite die Stube, die Küche und die Vorratskammer angeordnet sind; darüber liegen Schlafzimmer usw. Vom Sulêr führt ein Zugang direkt zur Scheune und zur Stallung, die mit der Wohnung unter einem Dache vereinigt sind. Das Engadinerhaus, peinlich sauber gehalten, macht einen sehr behaglichen und zugleich stattlichen Eindruck und verbürgt auf den langen strengen Winter einen gemütlichen Aufenthalt. Man vergleiche die Ansicht und den Grundriss eines Hauses aus dem Engadin.

5. Das *Tessin* zeigt im Hausbau keinen einheitlichen Charakter; einzelne Thalschaften, wie z. B. das Verzascathal, haben z. T. höchst primitive Wohnhäuser: der gleiche Raum dient mancher Familie als Küche, Stube und Schlafzimmer, die Fenster sind ohne Glas, im Winter mit Papier oder leinenen Lappen gegen den Wind geschützt; die Häuser sind ganz gemauert, die Dächer mit Steinplatten gedeckt. Die Gebirgsdörfer der obern Thalschaften haben vieles mit dem deutsch-schweizerischen Alpenhaus gemein, während das Sotto Cenere einen dem Engadinerhaus ähnlichen Typus aufweist und andere südliche Teile des Kantons schon ausgesprochen italienischen Charakter zeigen. Man vergleiche die Abbildung des Hauses aus Arbedo.

6. Das *Wallis* bietet im französischen und im deutschen Teil keine wesentlichen Verschiedenheiten; nur tritt, je höher die Lage, der Holzbau gegenüber dem Steinbau mehr in den Vordergrund; doch sind Keller und Saalstock regelmässig gemauert, ebenso die Küche im Wohnstock und Oberstock. Die Anlage stellt sich im allgemeinen zum Länderhaus, doch hat sie ihre Eigentümlichkeiten in der vertikalen Einteilung: Keller, «Saal» (Vorratskammer, auch wohl Schlafzimmer), Wohnstock, Oberstock und Estrich. Der Wohnstock ragt gewöhnlich über das Erdgeschoss vor; die Fenster sind in älteren Häusern meist gekoppelt. An hölzernen Häusern finden sich vielfach Verzierungen. Die Scheune ist in der Regel vom Hause getrennt. Vergl. die Abbildung aus Naters.

7. Das *schwäbische Haus* der Kantone Schaffhausen und Thurgau zeigt zwar manche Aehnlichkeit mit dem dreisässigen Haus, hat aber doch einige unterscheidende Merkmale: es ist vorzugsweise in Riegelwerk aufgeführt, dessen Holzwerk mit Vorliebe rot bemalt wird; unter dem Wohnstock befindet sich ein Erdgeschoss, das Keller und Stall umfasst. Die Scheune ist z. T. mit dem Wohnhaus unter gleicher First verbunden, z. T. freistehend davon getrennt. Als Beispiel geben wir die Abbildung eines Hauses aus Rüdlingen.

So verschieden nun diese Bauarten in der Schweiz sind, so sind doch auch mancherlei übereinstimmende Züge zu augenfällig, als dass sie übersehen werden dürften. So hat z. B. das jurassische Haus die Grundlage (Vereinigung von Wohnung und Scheune unter einer First) mit dem dreisässigen gemein; das letztere stellt sich in Konstruktion und Benennungen wieder zum schwäbischen Haus; dem Engadinerhaus ähnlich in der Anlage ist dasjenige des Sotto Cenere u. s. w.

Es ist nicht zu verkennen, dass ähnliche klimatische und sonst physikalische Ursachen zu Aehnlichkeiten in der Konstruktion führen mussten. Die Gegenden mit ausgedehntem Getreidebau begünstigen das steile Strohdach, solche mit reichen Wäldern das Schindeldach; der Blockbau ist nur in waldreichen Gegenden denkbar, wo hinwieder die Erfordernisse für den Mauerbau vielfach schwierig zu beschaffen sind. Die strengen Winter des Hochgebirgs zwingen zu besonders starker Dachanlage, zur Erstellung tüchtiger Wände und möglichst kleiner Taglichter.

Zieht man das alles in Betracht, übersieht man ferner auch nicht, dass die Grenzen zwischen den Bauarten keineswegs scharf zu ziehen sind, sondern dass vermittelnde Uebergänge dazwischen treten, und lässt man endlich auch der Individualität der Bauherrn und Baumeister ihr Recht wiederfahren, so bleibt doch noch die Frage offen — deren Lösung freilich noch abzuwarten ist — ob nicht in der Verschiedenheit der Hausanlage ein ethnographisches Kriterium zu finden sei. Es ist dabei auch in Betracht zu ziehen, dass die oben angeführten Haustypen nicht etwa auf das Gebiet der Schweiz beschränkt sind, sondern über dasselbe hinausgreifen und mit den Typen der Nachbarländer zusammenhängen. Das jurassische Haus setzt sich jenseits des Doubs in Frankreich fort, das dreisässige Haus in Solothurn geht über in das Bauernhaus des Grossherzogtums Baden, das thurgauische Haus hat seine Fortsetzung jenseits des Bodensees, das Länderhaus der Schweiz und das des Vorarlberg sind Brüder, und das Engadinerhaus wiederholt sich mit Modifikationen im angrenzenden Tirol.

Eigentümlich aber ist der Schweiz das Zusammentreffen so vieler Bauarten auf so kleinem Gebiete.

Bibliographie: Gladbach, E. G. *Der Schweizer Holzstil in seinen kantonalen und konstruktiven Verschiedenheiten.* Zürich 1882 ff. — Gladbach, E. G. *Charakteristische Holzbauten der Schweiz vom 16. bis 19. Jahrhundert.* Berlin 1893. — *Bauwerke der Schweiz;* herausgegeben vom Schweizer. Ingenieur- und Architektenverein. Zürich 1896 ff. — Fatio, G., und G. Luck. *Augen auf! Schweizer Bauart alter und neuer Zeit.* Genf 1904. — Hunziker, J. *Das Schweizerhaus nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung.* Aarau 1900 ff. (Bisher erschienen: I. Wallis; II. Tessin; III. Graubünden nebst Sargans, Gaster und Glarus; IV. Der Jura). [Prof. Jecklin.]

III. Volkstrachten. Ein sehr interessantes Kapitel in der allgemeinen Kostümkunde bilden die Volkstrachten. Es ist zu bedauern, dass denselben bis in jüngste Zeit keine grosse Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Eine Volkstracht ist eine Kleidung, welche ihre speziell typischen Schnitte, Farben und Bestandteile aufweist, nur in gewissen Bezirken oder Landesteilen vorkommt und dadurch die Träger und Trägerinnen kennzeichnet. Die Volkstrachten haben sich aus den Patriziertrachten des 18. Jahrhunderts entwickelt. Als der pracht- und farbenliebende Hof Frankreichs seine Strahlen weit in die andern Länder hinaus sandte, fanden auch in der Schweiz die höhern Stände keinen Gefallen mehr an den nach steifen, strengen Regeln des 17. Jahrhunderts gemachten Kleidern. Schon lange waren die Kleider-Mandate als eine lästige Institution empfunden worden. Da sie überdies s[illegible]r und willkürlich gehandhabt und no[illegible] weniger befolgt wurden, liess man sie eingehen. L[illegible]g und frei flatterten die buntblumigen Stoffe herbei. [illegible]d bauschig, leicht gestalteten sich die Kleider. Auch [illegible]m Bauern regte sich der Nachahmungstrieb, auch er wollte Farben haben. Er behielt die alten Schnitte und die alten Formen der Patrizier bei und machte sie sich zurecht. Liebevoll behielt er auch noch manches Stück seiner frühern Kleidung unverändert bei; so entstanden die lokalen Trachten, die mancherorts wunderliche Blüten trieben.

Das eine hatten alle Trachten gemeinsam: sie waren farbenreich, was besonders bei den damaligen Hochzeits- und Tauffesten zu schönster Geltung kam.

Leider besitzen wir aus dem Ende des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts nur ganz wenige und unvollständige Aufzeichnungen über die Trachten. Am lehrreichsten und besten sind die Bilder des Malers Freudenberger, der jedoch nur Bern und seine Trachten berücksichtigte, während sich Reinhardt, König und etwas später Ludwig Vogel mit ihren Bildern grosse Verdienste um die Trachtenkunde des ganzen Schweizerlandes erworben haben.

L. Vogel hat in der Blütezeit der Volkstrachten gelebt, und wir verdanken seinen Detailzeichnungen und Skizzen eine Reihe wertvoller Aufschlüsse über Eigentümlichkeiten, die sonst unverständlich wären. Die von ihm mehrmals angebrachte Notiz «Aeltere Tracht» bezeichnet das, was zu seiner Zeit (etwa 1800-1840) schon im Abgang war. Kurz nach ihm beginnt ein Verblassen, Verwelken der Trachten. Die leuchtenden Farben verschwinden, sie machen da und dort dunkeln Platz. Statt der bunten Bänder werden Silberketten angebracht; der Silberschmuck wird stets reicher, prahlerischer. Aeltere Trachtenstücke werden abgelegt. Modeströmungen lassen sich durch fast alle Trachten hindurch erkennen. Eine ganze Tracht verschwindet: die Guggisberger, die originellste der Schweiz. (Das Bild in diesem Lexikon [Band I, S. 212] ist unrichtig, indem der Gürtel zu weit unten sitzt). Andere folgen, z. B. die Hallauer, von der mir im Jahr 1897 ein alter Geistlicher daselbst erzählte, er habe die letzte Trauung im Schappel (Hochzeitskrone) im Jahr 1840 vollzogen.

Wohl erhielt sich im Kanton Schaffhausen eine Tracht, aber eine völlig veränderte, zuerst noch grün in der Farbe, bald aber nur noch schwarz. Als jüngstes Beispiel können wir die Tracht in Appenzell I. R. anführen. Dort, wo das Volk an allem Althergebrachten, so auch an der Tracht, am zähesten festgehalten hat, können wir den Zerfall der Tracht heute verfolgen. Vor nur zwanzig Jahren trug noch jedes weibliche Wesen eine Tracht: die Frauen rote Kappen, die Mädchen sorgfältig gewellte Haare. Jede Frau, auch wenn sie in der armseligsten Hütte wohnte, verwahrte sorgfältig in einer Truhe ihren Sonntagsstaat, bestehend in einem roten Rock, einer farbigen seidenen Schürze und Brüchli. Dabei lagen silberne Ketten, Haften und Anhänger, für die oft der letzte sauer erworbene Rappen ausgegeben worden war. Heute wird der Hochzeitsanzug, den sich die Reichen anschaffen, nur aus schwarzen Stoffen hergestellt. Der kleine weisse



Aargauisches Stockhaus (Brittnau).



Freiburger Haus (Dompierre).

Typen schweizerischer Bauart.

Brustfleck, sowie das schwarze Brüchli werden mit Flitterplättchen etwas bestickt. Solch' einer schwarzen Tracht sind besonders junge Leute bald überdrüssig, die abwechslungsreiche Mode gefällt besser und die so viel Geld kostende Tracht wird nicht mehr angeschafft. Die schwarze Tracht ist die letzte Stufe vor dem gänzlichen Abgang. Die bunte « alte » Tracht ist blos Festtracht. Wir haben also in den Volkstrachten eine Erscheinung, die durchaus nicht, wie die allgemeine Auffassung meint, eine Jahrhunderte lang unverändert getragene Kleidung war, sondern eine ziemlich rasch vorüberziehende Mode.

Die Männertrachten zeigten in der ganzen Schweiz eine grosse Uniformität. Nur wenige Gegenden behaupteten eine typische Tracht. Das Hemd hatte schon am Ende des 18. Jahrhunderts seinen Kranzkragen oder « Kröss » verloren und statt dessen ein « Brisli » oder einen hohen Kragen, den « Vatermörder », erhalten. Leinene « gekratzte » (feingefältelte) « Flotter- oder Pluderhosen » wurden vorherrschend. Das waren Abkommen der Landsknechthosen des 16. Jahrhunderts. Sie reichten bis zu den Knien herab und nur knapp über die Hüften herauf. Ihr Festsitzen war oft mit Schwierigkeiten verbunden, da es damals noch keine Hosenträger gab. Sie besassen auch keine Knöpfe; Bändel oder Schnüre hielten sie zusammen. Das Schweizerische Landesmuseum besitzt aus dem Kanton Bern, wo die Leute bekanntlich meist gross und stattlich sind, Originale solcher Kniehosen, die eine Höhe, resp. eine Länge von nur 60 cm haben. Erst die breiten « Latzhosen » bekamen Knöpfe und waren aus Leder, Samt oder Wollenstoff, allenfalls auch aus Leinen hergestellt.

Rote Westen wurden überall getragen, zuerst lange, dann kurze. Bis heute haben sich die letztern bei den Sennen im Toggenburg und in Appenzell I. R. erhalten.

Die « Röcke » erhielten um etwa 1700 die Form mit langen Schössen. Vielfach dienten Metallknöpfe als Verzierung. Vorherrschend waren die Röcke aus grober Leinwand oder Zwilch verfertigt, aber auch in hellerem oder dunklerem Wollenstoff — grau, blau oder rostigrot — beliebt. Sehr oft vertrat der « Lender » die Stelle des Rockes. Das war eine Art Weste mit oder ohne Aermel. Ein anderes merkwürdiges Kleidungsstück hatte sich im Aargau als Tracht kurze Zeit festgesetzt. L. Vogel bezeichnet es in einer Skizze als « ältere Tracht », Reinhardt bildet es ebenfalls ab, und das Historische Museum in Bern besitzt ein Original, das mit der Jahreszahl 1733 bestickt ist. Diese Form stammt, wie die Flotterhosen, von den Landsknechten her, also aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Der Kittel war aus grober, ungebleichter Leinwand, der Rücken mass nur 16 cm in der Höhe. Die Schuhe, auch die Frauenschuhe, waren ausgeschnitten und hatten auf dem Fussrist einen mit Löchlein verzierten Ueberschlag, die « Lasche », von rotem oder schwarzem Leder. An diese Stelle setzten sich später die Schnallen. Als Kopfbedeckung dienten breitrandige hohe oder kleine flache Filzhüte, später Dreispitze, Zipfelmützen und verschiedene Arten von Kappen.

Leinene Flotterhosen mit angesetzten Strümpfen aus gleichem Stoff, weissleinene « Schossröcke » und rote Westen wurden im Wehnthal am längsten, bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus getragen. Dieser Anzug war so stabil geblieben, dass er zur typischen Wehnthalertracht geworden ist. Typisch waren auch die Hallauer gekleidet. Sie gingen vorherrschend in schwarzen gekratzten Zwilchhosen und dito Kittel, dessen Schnitt denjenigen der Pfarrer und Prädikanten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts nachahmte, wie wir es bei Reinhardt sehen. Eigentümlich sind die Hosenträger, welche über die Weste lagen. Im Jahr 1854 soll der letzte Mann, der den Pluderhosen treu geblieben, gestorben sein. Während sich die Toggenburger mit einer gestickten roten Weste und einem bunten Strauss am Hut begnügen, kleiden sich die Sennen Innerrodens in einen schmucken Anzug. Ihre Tracht, wenn sie zur Alpfahrt ausziehen, besteht aus einem Hemd, auf dessen Brust weiss gestickte Kühe zu sehen sind, und aus gelben, enganschliessenden ledernen Kniehosen, deren Träger mit Kuhfiguren aus blankem Messing verziert sind. Dazu wird ein buntes Tuch umgegürtet. Die Weste ist rotwollen und mit silbernen Knöpfen besetzt. Auf dem Hut befinden sich Blumen und Silberschnalle. Im Ohr hängt das Sennenzeichen, der vergoldete Sennenschöpflöffel, und im Mund steckt die silberbeschlagene Tabakpfeife.

Im Kanton Bern und in Freiburg haben sich allmählich kurze Puffärmel an den Lender der Sennen festgesetzt; dieser selbst ist zu einem schwarzen Samttschoppen geworden. Kniehosen werden keine mehr getragen.

In den Urkantonen und in Glarus bedienen sich auch heute noch die Heuer eines weissen Hemdes, das mit einer Kapuze versehen ist. Sie schützen die Füsse durch sog. « Holzböden », d. h. mit sehr grossen Nägeln besetzte Sandalen aus Holz. Lederriemen dienen zur Befestigung.

In Unterwalden wurden die enganschliessenden « Latzhosen » getragen, ebenfalls sehr kurz. Der breite Latz war auf beiden Seiten bestickt. Die breiten Ledergürtel scheinen mehr als Leibschmuck, als gerade zum Halten der Hosen gedient zu haben, denn gewöhnlich ist das Hemd zwischen beiden handbreit sichtbar. Ob die Männer nur bei gewissen Anlässen, wie das im Lötschenthal vorkommt, Frauenhüte aufsetzten, oder ob das allgemeine Tracht war, ist noch nicht festgestellt. Die heute so beliebten bestickten Blusen sind eine erst seit kurzer Zeit aufgekommene Mode. Dass die Burschen stets ein künstlich gemachtes Edelweiss auf den Hut stecken, ist merkwürdig. Jeder hat doch auf seinen Bergen schon echte gepflückt, die, wenn sie gepresst sind, sich jahrelang halten.

Ueberall trugen die Männer zu den Leichenbegängnissen grosse schwarze Mäntel; auch die Frauen bedienten sich, z. B. in Freiburg, einer eigenen Trauerkleidung, während die Frauen anderwärts nur gewisse Abzeichen trugen, so in Appenzell I. R. die « Stuche », ein langes weisses Tuch, das in die Flügelhaube (« Schlappe ») eingeheftet wurde und über den Rücken hing.

In Gegensatz zu der Uebereinstimmung der Männertrachten bieten die Frauen-



Waltiserhaus (Naters).



Engadinerhaus (Filisur).

Typen schweizerischer Bauart.

trachten eine überaus grosse Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit. Meistens genügt ein einzelnes Stück, um die ganze Tracht zu bestimmen, so sehr ist ihnen der Stempel der Originalität aufgeprägt.

Jede Tracht hat z. B. ihr ganz bestimmtes «Schappel» d. h. Hochzeitskrone. Die höchste ist diejenige von Hallau, sie misst in der Höhe bis 28 cm; die kleinste gehört ins Haslethal und misst 3 cm im Umfang, sowie 8 cm in der Höhe.

Ebenso ausgeprägt ist der Schmuck. Nur zur Freiamttracht gehörten Gürtel aus versilbertem Kupferdraht, mit farbigen Glassteinen besetzt; nur zur Freiburgertracht das riesige silberne «Agnus Dei», d. h. der Anhänger, u.s.w. «Gekratzte Jüppen» hiessen die Röcke, welche in ganz enge, kleine Falten gepresst und an das Mieder festgenäht waren. Solche wurden im Wehnthal und Knonaueramt, in Hallau, im Freiamt, in Appenzell, Solothurn, Freiburg, Guggisberg und Basel getragen. Aber jede Jüppe ist ihrer Herkunft nach leicht zu bestimmen. Im Wehnthal waren sie aus schwarzem, im Knonauer Amt aus blauem Zwilch verfertigt. In Hallau hatte man erst ausschliesslich grüne Jüppen, an denen man unten im Saum die roten breiten «Endi» sichtbar werden liess. Im Freiamt waren die Jüppen aus zwei verschiedenen Farben quer durch zusammengesetzt. Die spätern schwarzen Röcke hatten oben an der Taille rote Wollenbänder aufgesetzt. In Appenzell bestehen sie seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts aus feinem Wollenstoff und sind nie am Mieder angenäht. Die Freiburgerjüppen sind aus feinem roten oder schwarzen Wollenstoff ohne Saum verfertigt; die roten haben gelbseidene Bänder aufgesetzt. Die Basellandschäftlerinnen legten den schon gefältelten Stoff nochmals in tiefe Falten. Sogar viele «Furtücher» oder Schürzen sind sofort zu kennen, ebenso die Brusttücher und Göller. Schwarz war die Farbe der Mädchen, weiss die der Frauen. Schwarze oder farbige Göller trugen die Ledigen im Wehnthal, weisse die Verheirateten; schwarze Flügelhauben die Mädchen in Schwyz, weisse die Frauen.

Die Kantonsgrenzen sind nicht massgebend für die Verbreitung der Trachten, sondern die Bodengestaltung, die für sich abgeschlossene Gegend. So haben wir bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts keine Luzerner- oder Zugertracht, sondern die des Freiamtes, welche das ganze Thal der Reuss beherrschte, also einen Teil des Aargaues, dann ein Stück von Zug und über Luzern hinauf noch das Entlebuch umfasste. Die Wehnthalertracht reichte von der Mündung der Limmat bis gegen Zürich hinauf. Eine andere Zürchertracht breitete sich über das Rafzerfeld aus, während die dritte nur im Knonaueramt zu finden war. Im Thurgau, St. Gallen und Appenzell wurden die Trachten nur von der katholischen Bevölkerung festgehalten, während die Reformierten dieselben früh ablegten. Aehnlich war es in Freiburg, wo nur die deutschsprechenden Katholiken ihre typische Tracht hatten, die Welschen aber, die Haarfrisur und den Hut abgerechnet, mit der herrschenden Mode schritten.

Im Kanton Bern weisen das Simmenthal und das Haslethal mit dem Hasleberg zusammen ihre speziellen Trachten auf. Die Gegend um Guggisberg herum hatte ihre eigene Tracht, ebenso auch das Seeland; der Aare entlang bis zu ihrer Mündung im Aargau hinunter herrschte wieder eine andere Tracht.

Die interessanteste, wenn auch nicht die sich am schönsten präsentierende Tracht der Schweiz ist diejenige von Guggisberg. Die Jüppe reichte kaum bis auf die Knie herab, und die Strümpfe stiegen nur knapp über die Waden herauf, so dass die Knie nackt und sichtbar blieben. Dies mag der Grund dafür gewesen sein, dass die Tracht schon in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts gänzlich abgelegt wurde. Glücklicherweise besitzen das Schweizerische Landesmuseum, das Historische Museum in Bern etc., sehr gute und vollständige Originaltrachten. Das Hemd ist auf der Brust handbreit sehr fein und dicht gefältelt, und um den Hals schmiegt sich ein sehr kleines, enges Göller. Die Jüppe ist aus zweierlei schwarzen Stoffen zusammengesetzt. Die obere Hälfte ist Zwilch, die untere grobe Wolle. Das Mieder ist kurz und klein und dennoch aus mehreren Teilen mittels hübscher gelbseidener Zierstiche zusammengesetzt. Die merkwürdige Schürze besteht aus glänzend gesteifter schwarzer Leinwand. Die obere Hälfte ist mit 40 durch den Stoff gezogenen Fäden zusammengezogen und erhält dadurch noch mehr Steifheit. Der Kürze des Mieders wegen wird sie direkt unter der Brust mit zwei Knöpfen an das Mieder angehängt. Da alle Stücke dieser Tracht aus dunkeln, meist schwarzen Stoffen angefertigt sind, hat sie ein unscheinbares Aussehen. Die Braut bekommt höchstens einen kleinen rotsamtenen Brustfleck, von welchem eine bunte Bandschleife herabhängt, die an einem schmalen Glasperlengürtel befestigt ist. Auf den Kopf wurde eine kleine Flitterkrone gesetzt.

Das Gegenstück zu dieser Tracht ist die farbenreiche Bauerntracht des Berner Seelandes: Blau der Rock mit rotem Saum, rot das Mieder, gelb der Vorstecker. Das Mieder bezeugt durch seine hohe, steife Form und den gestickten Vorstecker seine direkte Abkunft von den Patrizierkleidern. Wohl haben wir die reizenden Bilder von Freudenberger von dieser frischen Tracht, aber kein Originalstück scheint erhalten geblieben zu sein. Die andere Tracht aus der Gegend von Bern, die mehr städtisch war, hat einen dunkeln Rock und ein Mieder aus schwarzem Samt, ferner eine Samtkappe, die von einer in die Höhe stehenden Rosshaarspitze umrandet ist. Diese Tracht wurde nach und nach reich mit silbernen Ketten und Rosetten behängt. Kostbare seidene, farbige Schürzen kamen dazu, und so ist die heutige Berner Festtracht entstanden.

Auf dem Lande zwischen Bern und Thun sah ich im Sommer 1905 die Frauen und Mädchen im Korsett, wie es die Städterinnen tragen, ihre Feldarbeit besorgen — wohl die letzte Erinnerung an das Mieder. Den Simmenthalerinnen verlieh ihre einfache Tracht eine gewisse Eleganz. Sie trugen einen langen, schwarzen Rock mit gleicher Jacke, den Halsausschnitt mit weissen Spitzen gefüllt. Schmuck fehlte. Das grosse schwarze Halstuch war mit breiten Fransen besetzt. Die Haube liess über die Stirne und seitlich bis auf die Schultern eine breite schwarze Spitze hängen.

Im Haslethal und auf dem Hasleberg finden wir heute noch bei ältern Frauen die letzten Stadien einer ganz typischen Tracht. Diese arbeiten heute, wie ehemals, nur mit einem Rock und Hemd bekleidet auf dem Felde; der Rock wird von Trägern, sog. «Bretscheln», gehalten. Höchstens wird bei den Achseln ein gewürfeltes Tuch unter die Träger gesteckt, damit dasselbe über die Brust falle. Dieser Rock ist heute dunkelblau, wie auch der Sonntagsrock, der in eigenartiger Weise aufgeschürzt wird, wobei der rote Saum zu hübscher Geltung kommt. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestand der Rock aus weisslichem Wollenstoff und reichte in breiten Falten bis auf den Boden. Der Saum war schwarz wie das Mieder und das enganschliessende Göller, das den richtigen Namen «Würgeli» führt. Sehr interessant ist das Filzkäppli, das zwischen den Zöpfen sass. Die Patrizierinnen trugen im 17. Jahrhundert die gleiche Form über weisse Hauben aufgesetzt. Ein ähnliches Hütli muss auch laut Bildern bei der Freiburgertracht und ein verwandtes in Hallau üblich gewesen sein; leider findet sich aber, so viel mir bekannt, kein einziges Original mehr vor. Zur Hochzeit oder als Taufpatin steckte man auf dieses Hütli, «Hirzi» genannt, das «Kränzli», d. h. die kleine Flitterkrone. Nicht unerwähnt darf der noch hie und da getragene Strohhut bleiben, der mit seiner breiten und gerade aufsteigenden Kopfform von den übrigen Hutformen mit breitem Rand abweicht.

Die katholischen Freiburgerinnen liebten neben schwarzen noch vorzugsweise rote «Jüppen». Das Mieder besteht ebenfalls aus rotem Tuch. Statt der Hemdärmel sind enge rote Aermel einer Unterjacke sichtbar. Ueber dem buntfarbigen Brusttuch hängt an silberner Kette, wie wir gesehen, ein riesiges silbernes Medaillon. Das Göller ist von schwarzem Samt, und darüber liegt ein dreifacher blauer Radkragen, wie ihn die Patrizier bis Ende des 17. Jahrhunderts getragen haben. Diese Tracht hat keine grossen Veränderungen erlitten, wird aber nur noch bei Prozessionen oder Kirchenfesten angezogen.

Im benachbarten Pays d'Enhaut wurden einfache Mieder getragen, auf dem Kopf eine schwarze Haube, auf welcher wiederum ein Hut sass, der auf der runden Kopf-


1


6

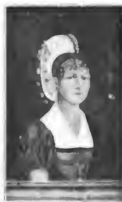

8


4


3


5


2


12


10

Schweizerische Volkstrachten.

1. Brauttracht aus Guggisberg; 6. Freiburger Prozessionstracht; 8. Basler Bauerin; 4. Senn aus Appenzell A. R.; 3. Bauer aus dem Wehntaal (Zürich); 5. Urner Senn; 2. Braut aus Hallau (Schaffhausen); 12. Ratsherrenfrau aus Schwyz (1820); 10. Jungfrau aus Unterwalden.

erhöhung einen Auswuchs in Form eines Stöpsels hat. Die heutige Festtracht der Waadtländerinnen, wie sie die Winzerfeste vorführen, ist zum grossen Teil das Produkt der neuesten Zeit, resp. dieser Feste.

Die Westschweiz ist überhaupt arm an Trachten; Genf hat keine aufzuweisen, ebenso wenig Neuenburg. Die weissen Hauben und die grossen Halstücher, die als dortige Tracht bezeichnet werden, sind verspätete französische Mode.

Dagegen hat Basel Land seine Tracht. Die Jüppe heisst baslerisch «Junte». Reiche Bäuerinnen liessen das farbige Samtmieder und das Göller oft reich mit Seide und Glasperlen besticken. Das seidene Halstuch der Baslertracht hat seinen speziellen länglichen Zuschnitt. An Werktagen trug man die kleine schwarze Kappe, bei Hochzeiten und Festen dagegen die weisse, reich bestickte. Wenn die Haarfülle zu gross war, schnitt man heraus, was sich nicht in das Käppli drücken liess.

Die Solothurnertracht war der Basler nahe verwandt und stimmte auch in den prächtigen Filigran-Anhängern und -Gürteln mit jener überein. Als Gegenstück der winzigen Kappe fand sich hier eine riesige Haube mit darauf gesetztem, breitrandigem Strohhut.

Ende des 18. Jahrhunderts war im Fricktal die auch im Schwarzwald getragene Tracht zu Hause. Sie ist farbenreich und zeichnet sich durch einen seltsam verbogenen Hut aus.

Die farbenreichste und über den grössten Bezirk sich ausdehnende Tracht war diejenige des Freiamtes. Schon gegen die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts wurden die Jüppen nicht mehr aus zwei und drei verschiedenen Stoffen und Farben zusammengesetzt, sondern allmählig aus schwarzem Stoff gemacht. Auch die bunten, bestickten Kappen machten den schwarzen Platz. Die bunten Bänder wurden durch Silberketten und Filigranrosetten ersetzt. Auch die flachen, riesigen Stroh- und Filzhüte, «Bindellenhüte» genannt, verschwanden. Fast ebenso buntfarbig, aber reicher bestickt, war die Tracht in Unterwalden. Auch hier ist Göller, Brust und Gürtel reich bestickt, der Rock aber aus gestreiftem oder kariertem «Guttuch» verfertigt. Verschiedene typische Haarfrisuren und Häubchen bezeichneten die verschiedenen Stände. Reich ist der Schmuck der Bewohnerinnen «Nid dem Wald».

Der Kantonsteil «Ob dem Wald» zeigte sehr einfache, meist dunkle Kleidung und keinen Schmuck, doch eine sehr charakteristische Haartracht, welche jeweilen nur Sonntags von den Frauen gegenseitig neu gemacht wurde.

Im Kanton Uri trugen die Frauen eine eigenartige, fast topfähnlich aus schwarzen Strohbändchen hergestellte Kopfbedeckung, in deren Mitte ein Nestchen von weissen Spitzen sass.

Im Muotathal galt wieder das Schäppeli als Hochzeitskrone, und im Thal von Schwyz wurde das «Coaffi» zum Kirchenbesuch aufgesetzt. Acht Tage lang nach der Hochzeit durfte noch die Jungfernhaube, die sog. «Rosenhube» benützt werden. Ein in die Höhe stehender, aus schwarzen Spitzen gebildeter Kamm lief von der Stirn in den Nacken und teilte sich daselbst. Der Spitzenkamm der Verheirateten war weiss. Das besondere Abzeichen der Ratsherrenfrauen war ein zwischen die Spitzen gesteckter, hochstehender Kranz von Rosen und Vergissmeinnicht. Als Zeichen der Trauer wurden schwarze Blumen aufgesteckt.

Das Glarnerland hat von seiner Tracht nicht viel mehr als die typische Kopfbedeckung: die dunkle «Zughaube», unter welcher zu beiden Seiten steif vorspringende Spitzen der «Kranzkappe» hervorschauen. Infolge der einheimischen Produktion von bedrucktem Kattun wurden viele Kleider von diesem Stoff verfertigt. Schauen wir uns im Toggenburg um, so finden wir, dass dort die katholischen Frauen eine schwarze Flügelhaube trugen, in welche die Verheirateten eine Haube aus weissen Spitzen einhefteten, während bei den Mädchen die dazwischen sichtbaren Zöpfe mit einem Pfeil durchstochen wurden. In Appenzell I. R. hat sich die «Schlappe» als Kopfputz bei Kirchenfesten bis heute erhalten. Die schwarzen Flügel stehen bis zu 22 cm in die Höhe, und dazwischen liegt nicht nur eine weisse Spitzenhaube, sondern auf dieser ruht noch eine goldgestickte Kappe, von der eine rotseidene Bandschleife herunter hängt.

Die Wehnthalertracht hat eine gekratzte Jüppe aus schwarz gefärbter Leinwand. Diese ist sehr kurz, damit der rotseiden besetzte Unterrock sichtbar bleibt. Eine reiche Bäuerin trug mehrere solcher übereinander. Das Brusttuch besteht aus rotem Tuch, oben mit schwarzem Samt, zu beiden Seiten mit blauen Moirébändern besetzt. Ebensolches musste auch von der Untertaille um die Armausschnitte sichtbar sein. Die sog. «Schächkappe» der Verheirateten ist eine über das Gesicht vorspringende Rosshaarspitze, die an einer Kappe festgemacht ist. Die Ledigen banden das «Hütli», ein Samtband, dessen spitzenumrandete Enden auf die Schultern fielen, um den Kopf. Die modernisierte Tracht wird mehr nur als Reklame auf dem Gemüsemarkt in Zürich angetroffen.

Die Tracht des Knonaueramtes wurde westlich vom Uetliberg getragen. Die Trägerinnen dieser Tracht erhielten den Spottnamen «Burefeufi». Der Rücken des Mieders war mit einem Band besetzt, welches ein römisches V bildete. Fünf heisst im Zürcher Dialekt «feufi». Ein «Burefeufi» ist also eine Frau mit einem «Feufi» auf dem Rücken; heute versteht man darunter eine linkische Person. Der gestreifte leinene Schürzenstoff wurde quer verwendet und mit einer doppelten Kreuzstichnaht mit rotem und mit weissem Faden ausgeführt. Die leinene Kappe hat die Form aus dem 17. Jahrhundert behalten.

Die auf dem Rafzerfeld herrschende Tracht ist, wie aus der Lage dieses Kantonsteiles begreiflich erscheint, eine Verwandte der Schaffhausertracht. Der vielfaltige Rock aus Zwilch hat unten herum einen Samtsaum. Die Schürze ist blau. Während der Schnitt des Mieders von Hallau angenommen wurde, ist die Faltung der Hemdärmel den Zürchern nachgeahmt worden. Die Silberketten, welche sich auf dem rot mit schwarzem Samt besetzten Brusttuch kreuzen, und das mit Röslein besetzte Göller bezeugen, dass diese Tracht erst von der Mitte des 19. Jahrhunderts an getragen wurde.

Das Wallis bietet eine reiche Auswahl von interessanten Trachtenstücken, wenn auch die ganzen Trachten sehr einfach und übereinstimmend sind. So finden wir heute noch im mittleren Rhonethal den merkwürdigen Hut, von dem das Sprichwort sagt: «En Wybergrind kost' es Zitrind». In Brig berichteten mir alte Frauen, dass ein solcher Hut 20-60 Franken gekostet habe. Er ist aus weissem Stroh gemacht, hat einen hohen Kopf, der mit breiten Bändern umgeben ist, welche je nach der bestimmten Gelegenheit, für welche der Hut aufgesetzt wird, aus blauem, rosa oder schwarzem Samt bestehen und oft reich mit Silber oder Gold bestickt sind. Der schmale Rand ist bedeckt von einem Zopf, «Kräss» genannt, zu dessen Fältelung 35-40 Meter schwarzes Seidenband notig sind und der von einer Kröslerin in 2-3 Tagen erstellt wird. Das Band sei nicht mehr im Handel erhältlich, und daher werden die alten Zöpfe so lange als möglich auf neue Hüte übertragen. Um Saviese herum und im Val d'Hérens sind die Haarflechten kreuzweise mit einer aus Messingdraht eigentümlich gebogenen Haarnadel festgesteckt.

Im Lötschenthal hatte sich die französische Mode vom Anfang des 18. Jahrh. zur Volkstracht ausgebildet, und zwar für Männer- wie für Frauenkleider: also städtischer Schnitt in selbstgewobenem rauhem Tuch ausgeführt. Die Farbe der Frauenkleider war rostbraun, die der Männer oft weissgelb. Eine weisse Haube und darüber ein kleines Filzhütli bildeten den Kopfputz. Zur Hochzeit kam das «Kränzli», d. h. die kleine Flitterkrone auf den Kopf, und das «Büscheli», ein Flitternetz, bedeckte den «Tschüpen», d. h. die zusammengerollten Haare am Hinterkopf. Es herrscht hier eine merkwürdige Sitte: Wenn die Männer, statt auf die Alpen zu gehen, Stall- und Hofarbeit verrichten, setzen sie Frauenhüte auf, zum Zeichen, dass das Frauenarbeit sei. Einer anderen Merkwürdigkeit begegnen wir im Val d'Illiez. Dort tragen die Frauen, heute allerdings selten, dunkle, lange Mannerhosen, um an den steilen Abhängen dem Vieh nachzusteigen und ihre Feldarbeit zu besorgen, was natürlich sehr praktisch ist. Recht malerisch wissen sie ein feuerrotes Tuch so um den Kopf zu schlingen, dass der eine Zipfel auf den Rücken, der andere dagegen grazios über die rechte Schulter auf die Brust fällt.


15 18 20 19


7


9


17


11


13


16


14

Schweizerische Volkstrachten.

15. Tracht des Rafzerfeldes; 18. Tracht des mittleren Rhonethales; 20. Tracht des Verzascathales; 19. Frau aus der Brianza (Tessin); 9. Freiamtler Tracht; 7. Waadtländer Festtracht; 17. Leute aus Conthey (Wallis); 11. Glarnertracht; 13. Arbeitskleid aus dem Knonaueramt (Zürich); 16. Lötschenthaler Hochzeitsleute (Wallis); 14. Brautanzug aus dem Knonaueramt (Zürich).

Reicher und mannigfaltiger an Trachten als das Wallis war der weitverzweigte Kanton Graubünden mit seinen isolierten, oft völlig abgeschlossenen Thälern. Das meiste ist freilich verschwunden, vergessen. Wenn alle Trachten des Kantons beisammen wären, würden sie eine eigene kleine Sammlung für sich bilden, wie aus dem *Album für rätische Trachten* ersichtlich ist. Die Leiter der im Jahr 1899 stattgehabten Calvenfeier hatten sich grosse Mühe gegeben, die Darsteller in möglichst getreuen Trachten auftreten zu lassen. Manch' vergessene Truhe und manch' dunkler Winkel wurden deshalb durchsucht und förderten Originalstücke ans Tageslicht.

Im südlichen Tessin findet sich eine Tracht, die stark an Italien erinnert. Die Frauen der Brianza stecken rund herum in die Zöpfe des Hinterkopfes mehr als zwanzig silberne Löffelpfeile, die wie ein Strahlenkranz in der Sonne blitzen. Die Hirtinnen des Maggia- und Verzascathales haben ein so kurzes Mieder, dass die Schnürung oberhalb der Brust sich befindet. Der Rock ist aus 16 je 20 cm breiten Streifen von dickem, haarigem Wollenstoff zusammengesetzt. Die Füsse stecken in Zoccoli, und die Waden werden durch dicke Wollstoffrohre geschützt.

Im Jahr 1896 verfiel der Lesezirkel Hottingen-Zürich auf die Idee, ein schweizerisches Trachtenfest, verbunden mit Vorführung alter Spiele, Tänze, Gesänge und sonstiger Gebräuche, zu veranstalten. Jedes Thal wurde durchstöbert; alte Leute wurden ausgefragt, alte Bilder besehen; man suchte das Verborgene, das Vergessene hervor. Dies gelang vortrefflich, so dass die ganze Veranstaltung zu einem geradezu vaterländischen Fest wurde. Aus allen Gauen kamen Leute, mit alten Schätzen beladen, herbei, um mitzumachen. Der Direktor des damals im Bau begriffenen Schweizerischen Landesmuseums benutzte freudig die Gelegenheit, für eine Trachtensammlung zu erwerben, was irgendwie erhältlich war. Als dann zwei Jahre später zur Eröffnung des Landesmuseums nochmals ein Trachtenfest arrangiert wurde, war es möglich, so zu sagen in zwölfter Stunde noch mehr Erwerbungen zu machen. Das Landesmuseum besitzt heute die weitaus reichhaltigste und interessanteste Trachtensammlung der Schweiz. Von grosser Bedeutung ist nun, dass auch die kantonalen Museen angeregt wurden, ihr Augenmerk den Trachten zu schenken. Somit bleiben die verschwindenden Trachten doch nicht nur in Bildern, sondern auch in Originalen der Nachwelt erhalten.

Der Lesezirkel Hottingen hat aber durch das Fest noch eine andere wertvolle Anregung gegeben, diejenige zur Erstellung eines Prachtwerkes für Schweizertrachten des 18. und 19. Jahrhunderts. 36 Tafeln zeigen in vortrefflich ausgeführten Farbenbildern fast ausnahmslos Originaltrachten, die jetzt meistens im Besitz des Landesmuseums sind. Als man sich bewusst wurde, dass nicht blos in der Schweiz, sondern auch in andern Ländern die charakteristischen Volkstrachten zu verschwinden drohen, wurden vielerorts Anstrengungen gemacht, dies zu verhindern, denn nicht nur die Trachten verschwinden, sondern mit ihnen auch die alten Bräuche und alten Sitten.

Man glaubte, dem Verschwinden der Trachten dadurch am ehesten Einhalt tun zu können, dass man ländliche Feste veranstaltete und die Träger und Trägerinnen der besten Trachten auszeichnete. Wie es aber Bräuche gibt, die nicht mehr in die fortschreitende neue Zeit hineinpassen, so passen auch die Trachten nicht mehr hinein. Sie haben ihre Entwicklung durchgemacht, ihre Blütezeit überschritten und sind im Zerfall. Ihre längere oder kürzere Lebenszeit ist einzig von der Abgeschlossenheit der Bewohner von der übrigen Welt abhängig. Je mehr sich entlegene Thäler und Gegenden dem Verkehr, den fremden Menschen öffnen, desto schneller verschwindet alles Eigenartige, alles Originelle der Einheimischen. [FRAU JULIE HEIERLI].

D. SPRACHEN UND MUNDARTEN. Die kleine Schweiz besitzt nicht nur eine reich entwickelte Fauna und Flora, eine Mannigfaltigkeit landschaftlicher Bilder, die jährlich Tausende von Fremden in unser Land locken, sondern ihr vornehmster Reichtum besteht in der zu einer festen Einheit gefügten Verbindung germanischer und romanischer Sitte. Die Romanen wiederum spalten sich auf Grund alter ethnischer Unterschiede und geschichtlicher Vorgänge in ein französisches, italienisches und rätisches Kulturgebiet. Die deutschen Schweizer fühlen sich kulturell eins mit ihren germanischen Stammesbrüdern, die Westschweiz hängt nach Frankreich hinüber, der Tessin und einige Bündner Thäler gravitieren nach Italien, und das Rätische ist heute auf einen Teil Graubündens beschränkt. Das Alpenmassiv, besonders der Gotthard, bildet den natürlichen Scheide- und Schutzwall dieser Sprachgebiete.

Als die örtlichen Mundarten mit dem Fortschreiten der Kultur durch Schriftsprachen zurückgedrängt oder sogar ersetzt wurden, griffen der Norden und die Innerschweiz naturgemäss zum Hochdeutschen, der Westen zur Sprache von Paris, die italienischen Landesteile zum Gemeinitalienischen. Nur das Rätische wurde selber zur Schriftsprache erhoben, offiziell gedruckt und in den Schulen gelehrt. Es zeigte sich aber, dass in dieser Stärke eine Schwäche lag: die dialektische Spaltung, sowie der Mangel eines grossen internationalen Verbandes ermöglichte der rätischen Schriftsprache nur eine bescheidene und temporäre Existenz.

Im Folgenden sollen in raschen Zügen die Geschicke und die charakteristischen Merkmale der deutschen, französischen, italienischen und rätischen Sprache und Mundarten auf Schweizerboden beleuchtet werden.

1. DEUTSCH. Die letzte eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ergab für die Schweiz bei einer Gesamtbevölkerung von 3315443 Seelen 2312949, d. h. annähernd 70 % Deutsch-sprechende. Davon bewohnen etwa $2^{1}/_{2}$ Millionen ein geschlossenes Gebiet, das ungefähr zwei Dritteile des gesamten schweizerischen Territoriums ausmacht; es umfasst die ganze Nord-, Ost- und Mittelschweiz, reicht im Süden, sich stark verengernd, bis zur schweizerisch-italienischen Landesgrenze und schiebt sich so gleichsam als trennender Keil zwischen die romanischen Landesteile im Westen einerseits, im Süden und Südosten anderseits. Längs der Nord- und zum grössten Teil auch der Ostgrenze hängt es unmittelbar mit dem übrigen deutschen Sprachgebiet zusammen, dessen südwestlichen Ausläufer es bildet.

1. Sprachgrenze. Die heutige W e s t g r e n z e gegen das französische Sprachgebiet setzt ein in der Nordostecke des bernischen Amtsbezirkes Pruntrut, durchzieht den Norden des Amtes Delsberg, überschreitet zwischen Liesberg und Soyhières das Birsthal und folgt, vorerst noch in östlicher Richtung, dann nach Südwesten zurückweichend, der bernisch-solothurnischen Kantonsgrenze, weiterhin dem Höhenzuge westlich von Biel und vom Bielersee, steigt südlich von Ligerz zum See hinunter und geht diesem und dem Zihlkanal nach zum Neuenburgersee. Dann springt sie zum Nordrand des Murtensees über, verlässt den See mit der waadtländischen Grenze nördlich von Faoug und zieht sich in südöstlicher Richtung mit zahlreichen Ausbuchtungen nach links und rechts erst quer durch den freiburgischen Seebezirk, nachher längs der Grenze zwischen dem Saane- und Sensebezirk (doch Pierrafortscha dem deutschen Gebiet überlassend) bis zur Berra im Norden des Greierzerlandes, wendet sich eine Strecke weit östlich, dann wieder südlich zwischen Jaun und Charmey hindurch zur Dent de Ruth und weiter, mit der bernisch-waadtländischen Kantonsgrenze zusammenfallend, zum Oldenhorn. Von hier an begleitet sie die Grenze zwischen Bern und Wallis bis zum Wildstrubel, steigt dann der Ostgrenze des Bezirkes Siders nach bis zur Rhone hinunter, die sie östlich von Siders überschreitet, und streicht jenseits über den Gebirgskamm zwischen dem Eifischthal (Val d'Anniviers) und dem Turtmanthal zur Dent d'Hérens, wo sie auf die schweizerisch-italienische Landesgrenze trifft.

Die S ü d g r e n z e folgt dieser zunächst bis gegen den Lyskamm, biegt dann nach Süden in italienisches Gebiet aus, um die am Süd- und Südostfuss des Monte Rosa gelegenen deutschen Gemeinden (Gressoney und Issime im Lysthal, Alagna im Sesiathal, Rima und Rimella im Sermenta- und Mastalonethal, Macugnaga im Anzasrathal) aufzunehmen, und kehrt beim Monte Moro zur Schweizergrenze zurück. Südlich vom Ofenhorn tritt sie neuerdings auf italienischen Boden über, umfasst südlich die isolierten Bergdörfchen Agaro (Ager) und Salecchio (Saley), durch-

schneidet bei der Geschenbrücke südlich von Unterwald (Foppiano) das Formazzathal, umzieht, noch weiter östlich ausgreifend, das tessinische Dorf Bosco, die einzige deutsche Gemeinde dieses Kantons, und geht sodann in nördlicher Richtung der West- und Nordgrenze des Tessin entlang über den Nufenen- und Gotthardpass zum Piz Ravetsch. Von hier zieht sie sich, nunmehr als Scheide zwischen Deutsch und Rätoromanisch, über die Gebirge, die Graubünden im Westen und Norden gegen Uri und Glarus begrenzen, bis zur Ringelspitze, wo sie den Bündner Boden betritt. Das deutsche Sprachgebiet dieses Kantons zeigt eine sehr vielgestaltige Grenze. Es zerfällt in ein nördliches, mit der deutschen Ostschweiz unmittelbar zusammenhängendes Hauptgebiet und in mehrere kleinere Gebiete, von denen drei, im Südwesten, rings vom Rätoromanischen, zum Teil auch vom Italienischen umgebene Sprachinseln bilden, darunter eine von ansehnlichem Umfang. Die Grenze des erstgenannten Gebietes verläuft von der Ringelspitze in südlicher Richtung, stosst westlich von Tamins auf den Vorderrhein, überschreitet diesen östlich von Ems, ersteigt die Wasserscheide zwischen dem Domleschg und Churwalden, geht zwischen Parpan und Lenz hindurch und hinunter ins Thal der Albula, südlich an Filisur vorbei, dann der Süd- und Ostgrenze des Bezirkes Ober Landquart nach und erreicht in der Silvrettagruppe die österreichische Grenze. In der Nordostecke des Kantons liegt, ohne Zusammenhang mit dem übrigen schweizerdeutschen Gebiet, die nach dem Tirol sich öffnende deutsche Thalschaft Samnaun. Von den deutschen Sprachinseln im Südwesten ist die grösste, im Hinterrhein-, Salien- und Valserthal, nur mehr durch einen schmalen Streifen romanischen Landes vom nördlichen Hauptgebiet getrennt. Ihre Grenze läuft von der Mündung des Safier Rheins (Rabiusa) in den Vorderrhein südwärts über den Berggrat zwischen Salien und dem Heinzenberg, steigt über den Heinzenberg hinunter, Präz und Sarn dem romanischen, Flerden, Tartar und Cazis dem deutschen Gebiet zuweisend, zur Thalsohle des Domleschg, umschliesst Fürstenau, geht dem Rhein und der Albula entlang bis zum Muttener Tobel, dann südwestlich um Mutten und Rongellen herum, wobei sie das Hinterrheinthal neuerdings kreuzt, zum Piz Beverin und von hier in südlicher Richtung, das Hinterrheinthal ein drittes Mal durchschneidend, zwischen dem romanischen Andeer und dem deutschen Sufers hindurch zum Surettahorn an der italienischen Grenze. Nun zieht sie sich westlich über die Gebirgskette, die den Bezirk Hinterrhein im Süden von dem italienischen Val San Giacomo und dem Bezirk Moësa trennt, zum Vogelberg (Adula), von da nördlich der bündnerisch-tessinischen Kantonsgrenze nach zum Plattenberg, weiterhin über die Wasserscheide zwischen dem Vrin- und Valserthal, überschreitet dieses zwischen St. Martin (deutsch) und Tersnaus (romanisch) und trifft, zunächst dem Gebirgszug zwischen dem Lugnez und Salien folgend, dann links abbiegend, oberhalb Valendas auf den Vorderrhein, der bis zur Mündung der Rabiusa die Nordgrenze der Sprachinsel bildet. Ein paar Stunden weiter westlich, über Ilanz hinaus, liegt auf der rechten Thalseite die isolierte deutsche Gemeinde Obersaxen, im Südosten endlich, auf den obersten Terrassen des Averserthals, die Sprachinsel Avers mit dem Hauptort Cresta.

Fassen wir die also gezogenen Sprachgrenzen näher ins Auge, so zeigt sich bald, dass sie nicht in ihrem ganzen Verlauf von gleicher Beschaffenheit sind. Nur zum Teil haben sie den Charakter scharfer Sprachscheiden; am ehesten da, wo sie mit starken natürlichen oder politischen Grenzen zusammenfallen. Im übrigen aber entspräche es den Tatsachen meist besser, von Grenzzonen statt von Grenzlinien zu sprechen. Wenn wir trotzdem auch in solchen Fällen Grenzlinien ziehen, so ist das nur dadurch möglich, dass wir die sprachliche Mehrheit eines Ortes für dessen Zuweisung zu einem der beiden sich berührenden Sprachgebiete als entscheidend betrachten und von den etwa vorhandenen Minderheiten absehen. Dies gilt zunächst von einem grossen Teil unserer Westgrenze. Und zwar liegen hier die Dinge im grossen und ganzen so, dass die französischen Grenzorte stark von deutschen Elementen durchsetzt sind, während auf der deutschen Seite das französische Element meist in verschwindender Minderzahl ist, wenn nicht ganz fehlt. Am ausgeprägtesten tritt dies längs der jurassischen Grenze bis zum Neuenburgersee hervor. Hier finden wir in den Gemeinden des französischen Grenzgebietes fast überall starke deutsche Minderheiten; an einzelnen Orten ist nach Ausweis der Statistik nahezu die Hälfte der Bewohner deutsch, ja es kommen vorübergehend selbst deutsche Mehrheiten vor, wie etwa in Courrendlin (Amtsbezirk Moutier), wo im Jahr 1900 neben 898 Deutschen blos 841 Welsche gezählt wurden. Im Gegensatz zu dieser ausgesprochenen Zweisprachigkeit des französischen Grenzgebietes ist das deutsche ebenso ausgesprochen einsprachig. Nur Biel mit seiner Umgebung, wo nahezu $^1/_3$ der Bevölkerung zum Französischen sich bekennt, macht eine gewichtige Ausnahme, in geringerm Grade auch das solothurnische Grenchen. Man weiss, dass dies mit der stark entwickelten Industrie dieser Orte, speziell mit der Uhrenindustrie zusammenhängt, die einen starken Zuzug aus dem Westen zur Folge gehabt hat. Dem gegenüber hat die deutsche Einwanderung in die bernischen Jurabezirke (Orte wie Delémont etwa ausgenommen) einen vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter. « Der romanische Einwanderer kommt im Dienste der Industrie mit Vorliebe in städtische Gemeinden herüber; der deutsche Auswanderer geht als Bauer, Knecht, Handwerker, Kleinhändler, Dienstbote hinüber und nimmt die vom industriell gewordenen Romanen verlassenen Posten ein, besonders auch auf dem Lande, und häufig genug bezieht der deutsche Pächter einsam gelegene Bauernhöfe. Es ist, als ob sich in diesen wirtschaftlichen Verhältnissen noch der alte Gegensatz zwischen der gesellschaftlichen Natur des Welschen und der individualistischen des Germanen ausspräche » (Morf). Im freiburgischen Mittelland sind die Verhältnisse von denen im Jura nicht wesentlich verschieden; auch hier fast durchgängig ein beträchtlicher deutscher Einschuss in die französische Grenzbevölkerung, während auf deutscher Seite das welsche Element wieder nur an einigen Punkten stärker hervortritt. Doch sind die Ursachen dieser Erscheinung hier zum Teil andere: die Industrie spielt kaum irgendwo eine nennenswerte Rolle, die Grenze verläuft ganz durch ein wirtschaftlich, dazu geographisch und politisch einheitliches Gebiet; dagegen machen sich teilweise konfessionelle Gegensätze geltend. Wir werden auf die Sache zurückzukommen haben. Erst oberhalb der Stadt Freiburg gewinnen die Grenzverhältnisse allmählich eine andere Gestalt. Zwar hält noch in Marly die deutsche Bevölkerung der welschen beinahe die Wage, und in Pierrafortscha findet sich eine ansehnliche welsche Minderheit, weiter südlich aber erscheinen anderssprachige Elemente hüben und drüben nur noch in geringer Zahl, und die Sprachgrenze scheidet ziemlich reinlich deutsches und welsches Idiom. Dies gilt auch von ihrem weitern Verlauf durchs Hochgebirge. Einzig im Rhonethal ändert sich vorübergehend das Bild: hier finden wir wieder sprachlich gemischte Bevölkerung zu beiden Seiten der Grenze; in Siders stehen sich Deutsch und Französisch numerisch fast in gleicher Stärke gegenüber, anderseits sitzen französische Minderheiten auf deutschem Gebiet bis nach Brig hinauf.

Dass die Südgrenze vom Matterhorn bis zur Ringelspitze eine scharfe Sprachscheide bildet, wenigstens soweit sie mit natürlichen und politischen Grenzen zusammengeht, begreift sich leicht. Auch in den jenseits des Alpenwalls gelegenen deutschen Thalschaften am Süd- und Ostfuss des Monte Rosa, im Formazzathal und in Bosco findet eine Einmischung anderssprachiger, d. h. hier italienischer Elemente in erheblichem Masse nicht statt; dagegen ist die eingesessene Bevölkerung auf dem Wege, die angestammte Sprache nach und nach zu gunsten der italienischen Landessprache aufzugeben, die ihr durch Staat, Kirche, Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse in gleichem Masse aufgedrängt wird. Das Italienische ist schon seit längerer Zeit überall Amtssprache, an den meisten Orten auch Schul- und Kirchensprache, die deutsche Schriftsprache kaum gekannt und noch weniger im Gebrauch; nur im mündlichen Verkehr der Gemeindegenossen behauptet sich die deutsche Mundart, verliert aber selbst da mehr und mehr an Boden. Charakteristisch dafür ist der Ausdruck « Altweibersprache », mit dem sie nach Studer fast allenthalben bezeichnet wird. Verhältnismässig am kräftigsten wurzelt das Deutsche noch in Gres-

soney, im Pommat und im tessinischen Bosco. — In Graubünden ist deutsches und romanisches Gebiet grossenteils noch ziemlich scharf gegeneinander abgegrenzt. Nur in den romanischen Thalschaften, die sich gegen den deutschen Norden öffnen oder von den dorther kommenden Hauptverkehrsadern durchzogen sind, finden wir eine stark mit deutschen Elementen durchsetzte Bevölkerung, und die dort verlaufenden Sprachgrenzen erscheinen zu gemischtsprachigen Zonen erweitert. So am Unterlauf des Hinterrheins, in den Bezirken Imboden und namentlich Heinzenberg, wo das Deutsche in einzelnen Gemeinden (Almens, Pratval, Rotenbrunnen) dem Romanischen numerisch bereits gleichkommt oder es sogar überflügelt hat. Diese Tatsache ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil hier der schmale romanische Gebietsstreifen verläuft, der die deutschen Hauptgebiete im Norden und Südosten voneinander trennt und zugleich die Verbindung herstellt zwischen den romanischen Kerngebieten im Südosten und Westen. Beträchtliche deutsche Minderheiten weisen auch Ilanz im Vorderrheinthal, Bergün im obern Albulathal und Andeer im Schamser Thal auf. Im Ober Engadin (Pontresina, St. Moritz) ist eine deutsche Sprachinsel in der Bildung begriffen. Dem gegenüber sitzen Romanen auf deutschem Gebiet nur da in grösserer Zahl, wo die Mehrheit erst vor kurzem ans Deutsche übergegangen ist. Dass übrigens die Daten der Volkszählungsstatistik hier so wenig wie anderswo einen vollen Einblick in das wirkliche Machtverhältnis der beiden konkurrierenden Sprachen gewähren, wird sich später zeigen.

2. *Geschichtliche Entwicklung der deutschen Sprachgrenze.* Die deutsche Besiedelung der Schweiz geht in die Zeit der Völkerwanderung zurück. Bis ins 5. Jahrhundert bildete unser Land einen Teil des römischen Weltreichs; der helvetische Westen gehörte zur Provinz Gallia Belgica, der rätische Osten zur Provinz Raetia, der auch das Wallis angegliedert war. Die Grenze zwischen den beiden Provinzen lief vom Ausfluss des Rheins aus dem Untersee südlich zum Gotthard. Ihr Verlauf im Innern des Landes ist nicht sicher zu ermitteln; nach der gewöhnlichen Annahme zog sie sich zwischen dem obern Zürich- und dem Walensee hindurch längs der Glarner West- und der Urner Ostgrenze zum Crispalt und von da nach der Furka hin; aber es ist möglich, dass auch ein Teil der Waldstätte, zum wenigsten Uri, zu Rätien gehörte oder doch von Räten bewohnt war (vergl. W. Oechsli: *Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft*, S. 15). Während der halbtausendjährigen Römerzeit waren römische Kultur und Sprache im Lande zur Herrschaft gelangt. Freilich nicht überall gleich durchgreifend, verhältnismässig am wenigsten im Norden. Einmal war hier die keltische Bevölkerung, schon wegen der grössern Entfernung vom Mittelpunkt des Reichs, lange nicht in dem Masse von römischen Elementen durchsetzt wie z. B. im Südwesten, sodann wurde die Entfaltung römischen Wesens frühzeitig gestört durch die deutschen Alemannen, die schon seit der Mitte des 3. Jahrhunderts das Land mit unaufhörlichen verheerenden Einfällen heimsuchten, wobei das ihnen zunächst ausgesetzte nördliche Helvetien naturgemäss am meisten litt. Die Alemannen sind uns zu Anfang des 3. Jahrhunderts zum erstenmal bezeugt; sie sassen damals am obern Main noch jenseits des römischen Grenzwalls, wo sich allem Anschein nach ihr Stammesverband durch Zusammenschluss des suebischen Kernvolks der Semnonen mit andern kleinern suebischen Teilvölkern und Volksteilen erst gebildet hatte.[1] Durch das 3. und 4. Jahrhundert dauerten ihre furchtbaren Angriffe auf die römischen Grenzlande, unternommen zu dem Zwecke, sich innerhalb des Limes festzusetzen; aber erst seit dem 5. Jahrhundert hatten sie nachhaltigen Erfolg: im Laufe dieses Jahrhunderts dehnten sie ihre Sitze dauernd nach Westen und Süden über den Rhein, ostwärts bis zum Lech aus. Doch hat man mit guten Gründen vermutet, dass die endgiltige alemannische Besiedelung der nordrätischen und helvetischen Ebene erst zu Anfang des 6. Jahrhunderts erfolgte, als die Alemannen, von den Franken vernichtend geschlagen und aus ihren nördlichen Gebieten (am Main, untern Neckar, in der Pfalz usw.) verdrängt, den Schutz des Ostgotenkönigs Theodorich suchten und dieser ihnen die nördlichen Grenzen seines Reiches öffnete, die ausser Rätien wenigstens nominell auch einen ansehnlichen Teil des alten Helvetien einschlossen (vergl. H. von Schubert: *Die Unterwerfung der Alamannen durch die Franken*. Strassburg 1884). Nordhelvetien war also spätestens seit Beginn des 6. Jahrhunderts deutsch geworden. Das Land lag infolge der vorangegangenen endlosen Kriegsstürme wohl grösstenteils öde, die Keime höherer Kultur, welche die Römerzeit gepflanzt hatte, waren verkümmert, und die noch vorhandene kelto-römische Bevölkerung an äusserer und innerer Kraft zu sehr verarmt, um sich neben den in Massen ein- und vordringenden, als Herren auftretenden Alemannen auf die Dauer zu behaupten, geschweige denn ihnen die eigene Nationalität aufzuzwingen. — Ganz anders waren die Verhältnisse, unter denen ein zweiter Germanenstamm, die ostgermanischen Burgunden, auf unserm Boden sesshaft wurde. Nachdem ihr sagenberühmtes Reich um Worms am Mittelrhein nach kurzem Dasein unter den Schlägen der Römer und Hunnen zusammengebrochen war, wurden die Reste des Volkes 443 von Aetius in der alten Sabaudia südlich vom Genfersee angesiedelt und begründeten dort, anfänglich noch unter der Oberhoheit Roms, ein neues römisch-germanisches Reich, das sie später auch über den Südwesten und Westen unseres Landes ausdehnten. Die Beziehungen zu der einheimischen Bevölkerung wurden auf Grund des Hospitalitätsverhältnisses geregelt; darnach hatte jeder Provinziale einen bestimmten Teil seines gesamten Besitzes an die germanischen Gäste abzutreten. Nach dem selben Grundsatz verfuhren die Burgunden meist auch bei ihren weitern Eroberungen. So sassen Germanen und Gallo-Römer in buntester Mischung durcheinander; die Notwendigkeit des engen Zusammenlebens und täglichen Verkehrs führte bald zu nachbarlicher Annäherung in Sprache und Lebensgewohnheiten, und zwar auf Kosten germanischer Eigenart. Nicht nur weil das romanische Element ohne Zweifel numerisch weit stärker war, sondern ganz besonders weil dem für das Fremde ohnehin empfänglichen Germanen die feinere römische Kultur als erstrebenswertes Vorbild erschien. Dazu kam, dass die innere Politik der burgundischen Könige im wohlverstandenen Interesse des Staates ebenfalls auf eine Milderung der vorhandenen Gegensätze und Verschmelzung der beiden Nationalitäten angelegt war. Nach der herrschenden Annahme wäre die «Verrömerung» der Burgunden in wenig mehr als einem Jahrhundert zum Abschluss gelangt: schon um die Mitte des 6. Jahrhunderts konnte ein zeitgenössischer Geschichtschreiber die Franken den Burgunden als Germanen gegenüberstellen. Indessen ist wohl möglich, dass sich germanische Art und Sprache in einzelnen Gegenden, wo die Verhältnisse günstiger für sie lagen, wie etwa in den nordöstlichen Grenzgebieten, länger erhielten; ganz unwahrscheinlich ist aber, jedenfalls durch keine wirklichen Beweise gestützt, dass sich Burgunden irgendwo der Romanisierung gänzlich entzogen und in späterer deutscher Bevölkerung fortlebten, «alemannisiert» wurden.

Bei ihrem Vordringen nach Norden und Nordosten mussten die Burgunden schliesslich mit den von Norden kommenden Alemannen zusammenstossen, deren feindliche Nachbarn sie schon am Mittelrhein gewesen waren. Leider sind wir über die daraus sich ergebenden Auseinandersetzungen zwischen den beiden Stämmen sehr schlecht unterrichtet. Nur dass sie nicht friedlicher Art waren, auch als das fränkische Szepter beide Völker vereinigte (seit 534 bezw. 536), steht fest; ferner spricht manches dafür, dass sie mit wechselndem Erfolge betrieben wurden, dass einerseits die Alemannen ihre Herrschaft zeitweilig weit nach Westen vorschoben, anderseits die Burgunden vorübergehend den grössten Teil des schweizerischen Mittellandes bis zur Reuss in ihren

1) Der byzantinische Geschichtschreiber Agathias nennt die Alemannen nach einem Gewährsmann des 3. Jahrhunderts «ein zusammengelaufenes Mischvolk» (ξυγκλύδες ἄνθρωποι καὶ μιγάδες); das bedeute ihnen ihr Name. In der Tat heisst *Alamanni* (ahd. *Alaman*; *Alamanna*, = got. *alamans*) nichts anderes als «die Menschen insgesamt, alle Menschen». Gleichbedeutend mit Alemannen kommt seit ihrer Festsetzung im südlichen Deutschland die uralte, ursprünglich umfassendere Bezeichnung *Suebi*, *Suâvi*, ahd. *Swâba*, d. h. «Schwaben» wieder auf, und diese wurde später der eigentlich und einzig volkstümliche Name des Stammes.

Besitz brachten. Natürlich darf daraus nicht auf entsprechende Schwankungen der ethnischen Grenze geschlossen werden, da politischer Machtbereich und Volksbereich einander nicht bedingen. Wenn z. B. — in viel späterer Zeit allerdings — der Name Burgund urkundlich weit nach Osten, sogar über den Zürichgau bis nach Engelberg ausgedehnt erscheint, so hat das selbstverständlich nur politische keinerlei ethnographische Bedeutung. Selbst die ganz oder halb germanischen Orts- und auch Gaunamen, die wir auf heute romanischem Sprachboden gerade im Westen so häufig antreffen, beweisen lediglich für Niederlassungen germanischer Grundherren und für die einstige Ausdehnung germanischer Herrschaft und Verwaltung, nicht aber dafür, dass die betreffenden Gebiete einmal wirklich durchgreifend germanisiert worden sind. Ueber den Verlauf der ältesten Grenze zwischen alemannischem und burgundisch-romanischem Volkstum fehlen uns tatsächlich irgendwie sichere Zeugnisse. Denn was man sonst etwa dafür angesehen und ausgegeben hat, wie Rassenmerkmale, Häuserbau, Kunsterzeugnisse u. s. w., ist teils von vornherein hinfällig, teils verschiedener Deutung fähig und darum ohne Beweiskraft. Auch das Zeugnis der Flurnamengebung, dieser für die jüngere Geschichte der Sprachgrenze äusserst wertvollen und ergibigen Quelle, versagt für so weit zurückliegende Zeiten ganz, indem, wie H. Morf für die Westschweiz gezeigt hat und auch anderswo sich bestätigt, durchschnittlich ein Jahrtausend fremdsprachiger Siedelung genügt, den sprachlichen Charakter der Flurnamen von Grund aus umzugestalten, so dass also, wo heute romanische bezw. deutsche Flurbezeichnungen an einem Orte fehlen, dadurch romanische bezw. deutsche Besiedelung für das 6. und noch spätere Jahrhunderte nicht ausgeschlossen ist. Erst für das 9./10. Jahrhundert sind somit auf Grund der toponomastischen Tatsachen, deren Erhebung wir hauptsächlich den bekannten Forschungen J. Zimmerli's verdanken, einigermassen sichere Grenzbestimmungen möglich. Und zwar hat sich ergeben, dass die deutsch-romanische Grenze, wenigstens südlich vom Berner Jura, damals erheblich weiter östlich verlief als heutzutage, stellenweise nahezu die Aare berührte. Es liegt kein Grund vor, in diesem Stand der Dinge etwa das Ergebnis eines romanischen Vorstosses in früher alemannisches Gebiet hinein zu sehen; die allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse und die Analogie der spätern Entwicklung machen es im Gegenteil wahrscheinlich, dass der burgundisch-romanische Siedelungsbereich ursprünglich noch tiefer ins schweizerische Mittelland einschnitt, als wir mit unsern Hilfsmitteln zu erkennen vermögen.

Wie hinsichtlich der Westgrenze, so fehlt auch über die älteste südliche Ausdehnung des deutschen Gebietes jegliche bestimmte Kunde. Doch ist man wohl allgemein darin einig, dass die alemannischen Siedelungen anfänglich nur das flachere Land erfüllten [1]) und sich erst nach und nach in die Thäler der Vor- und Hochalpen vorschoben. Ursachen und Verlauf dieser Bewegung im einzelnen sind in Dunkel gehüllt; als sicher darf gelten, dass es sich um eine friedliche Durchdringung des nur wenig dicht von Romanen bevölkerten Alpenlandes handelte. Die Germanisierung der Urschweiz vollzog sich zwischen dem 6. und 9. Jahrhundert, wo sie durch urkundliche Zeugnisse feststeht. Aber es fragt sich, ob sie damals schon ganz abgeschlossen war; wenigstens scheinen die freilich vereinzelten romanischen Flurnamen, die sich über Schwyz, Unterwalden und besonders Uri zerstreut finden, für teilweise längere Dauer des romanischen Elementes zu sprechen. Dass überhaupt die eingewanderten Alemannen mit der romanischen Alpenbevölkerung geraume Zeit hindurch in enger Berührung gelebt haben müssen, lehrt die starke Einwirkung, welche ihre alpwirtschaftliche Terminologie von derselben erfahren hat und welche sich nur daraus erklärt, dass die Romanen auch auf diesem Gebiete die Lehrmeister der Germanen gewesen sind. Um die selbe Zeit ungefähr wie die Waldstätte mag das Berner Oberland zum Teil von den Alemannen besiedelt worden sein: hier wie dort hat die vordeutsche romanische Bevölkerung nicht nur in Ortsnamen, sondern auch in einzelnen Flurnamen (so in der Gegend des Brienzersees) Spuren ihres Daseins hinterlassen. Wahrscheinlich ins 9. Jahrhundert sind endlich die Anfänge der deutschen Kolonisation des Oberwallis zu setzen, das nach Ausweis zahlreicher, über das ganze Gebiet verteilter undeutscher Ortsbezeichnungen bis dahin ebenfalls eine romanisierte Bevölkerung hatte. Gegen eine spätere Zeit der deutschen Besiedlung spricht das fast gänzliche Fehlen romanischer Flurnamen in den obersten Zenden, gegen eine frühere der Charakter der deutschen Ortsnamen, die mit wenigen Ausnahmen dem jüngern sog. Flurnamentypus angehören (J. Zimmerli: *Die deutsch-französische Sprachgrenze III*, 88). Woher die deutschen Siedler kamen, ist nicht überliefert. Da indessen der Osten, Süden und Westen [1]) so gut wie ausgeschlossen sind, kann nur der Norden, das Berner Oberland in Frage kommen, und zwar in erster Linie das Haslethal, schon deswegen, weil die Germanisierung des Rhonethals ohne Zweifel von oben nach unten vorgeschritten ist. Dass zwischen dem Oberwallis und Berner Oberland alter Zusammenhang und Verkehr bestand, ist eine vielfach beglaubigte Tatsache; dazu kommt die ausserordentlich nahe sprachliche Verwandtschaft zwischen den beiden Gebieten, die durch unsere Annahme die einfachste Erklärung findet [2]).

Mit etwas grösserer Sicherheit lässt sich die ältere Entwicklung der östlichen Sprachgrenze bestimmen, wenn schon auch hier, besonders was die zeitliche Fixierung der einzelnen Vorgänge angeht, manches zweifelhaft bleibt. Sicher ist zunächst, dass im Norden jenes Gebietes, das nach unsrer frühern Grenzbestimmung ehemals zur Provinz Rätien gehörte noch lange nach der alemannischen Einwanderung Reste romanischer Bevölkerung, seien es Rätoromanen oder romanisierte Helvetier, sich behauptet haben. Wir wissen, dass noch im 7. Jahrhundert in der Gegend von Bregenz romanisch gesprochen wurde; noch zu Anfang des 8. Jahrhunderts werden die Bewohner des alten Arbon Romani (bei Walahfrid Strabo Retiani) genannt, ja noch im 10. Jahrhundert scheint in der Nähe von St. Gallen das romanische Idiom fortgelebt zu haben (vergl. A. Holtzmann: *Kelten und Germanen*. S. 131 ff.). In gleicher Richtung weist eine sprachliche Tatsache. Die heutige Mundart im obern und mittlern Thurgau und im angrenzenden Teil des Kantons St. Gallen, dem sog. Fürstenland [3]), teilt mit der Mundart im Rheinthal vom Hirschensprung aufwärts bis über Chur hinaus, im ganzen St. Galler Oberland, im Gaster- und Glarnerland — also auf ausnahmslos alträtischem Boden — die Eigentümlichkeit, dass urdeutsches *k* in den Verbindungen *nk* und *kk* statt der sonst [4]) im Südalemannischen herrschenden Affrikata *kx* als reine Fortis *k* (*gg*) erscheint: *teŋkə*, *tekkə* (= denken, decken) für *teŋkxə*, *tekxə*. [5]) Es scheint mir sicher, dass das nicht als «unterbliebene Lautverschiebung», sondern aus einer Veränderung zu erklären ist, die das alemannische Deutsch in romanischem Munde erfuhr, indem dieser den ihm fremden Laut *kx* durch das ihm geläufige *k* ersetzte, wie das ja noch jetzt deutschsprechende Romanen tun. [6]) Dar-

[1]) Für etappenweise Ausbreitung auch hier scheinen gewisse sich wiederholende Ortsnamengruppen zu sprechen (vergl. den *Anzeiger für schweiz. Geschichte*. 1886, 1 ff.).

[1]) Der Osten (das Urserathal) war im 9. Jahrhundert und auch später noch sicher romanisch. Warum an burgundische Einwanderung von Westen her nicht zu denken ist, begründet Zimmerli a. a. O. zutreffend damit, dass Anzeichen burgundischer Siedelung im Mittel- und Unterwallis völlig fehlen.

[2]) Natürlich würde die (z. B. von Studer: *Walliser und Walser*, S. 31 ff. vertretene) umgekehrte Annahme, dass das Berner Oberland vom Wallis aus besiedelt worden sei, diese Tatsachen ebenso gut erklären, sie scheitert aber, von andern Schwierigkeiten abgesehen, schon daran, dass dann die Herkunft der deutschen Walliser ein völliges Rätsel bliebe. Dass später vom Wallis aus einzelne Kolonien nach dem Oberland entsandt wurden, soll damit nicht bestritten sein, steht auch mit unserer Annahme nicht im Widerspruch.

[3]) ohne die Stadt St. Gallen selbst, die wie das angrenzende Appenzell die Affrikata hat.

[4]) mit Ausnahme des Nordwestens, wo die Erscheinung aber, wie sich zeigen wird, anders zu beurteilen ist.

[5]) Eine erklärende Tabelle der im Abschnitt «Sprachen und Mundarten» zur Verwendung gekommenen phonetischen Zeichen findet der Leser weiter hinten.

[6]) Dass die Mundart neben der «romanischen Fortis» doch das tiefe schweizerische *x* hat (in *xind*, *starx* usw.), ist freilich auffällig. Im Churer Rheinthal, das erst viel später zum Deutschen übergegangen ist (s. u.), wird denn auch weiter vorn artikulierter Reibelaut gesprochen, der mehr wie starkes bezw.

nach wäre also anzunehmen, dass es sich bei der Germanisierung jener Gebiete weniger um eine Verdrängung des romanischen Elements durch die alemannische Einwanderung als um einen Sprachwechsel der eingesessenen romanischen Bevölkerung handelte und dass die eingewanderten Alemannen, die zwar die besitzende und herrschende Klasse bildeten, aber in Minderheit waren, sich in dem einen Punkte der sprachlichen Mehrheit fügten. Jedenfalls haben wir hier einen weitern Beweis für die längere Erhaltung romanischer Sprache in den westlichen Bodenseegegenden. Wie lange sie sich erhielt, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben; doch muss man aus dem ganz deutschen Charakter der Flurnamengebung schliessen, dass der Uebergang zum Deutschen im 9. und 10. Jahrhundert im wesentlichen abgeschlossen war, um Jahrhunderte früher als im südlichen churrätischen Gebiet. Auffälligerweise fehlt nun aber jenes lautliche Merkmal den Mundarten im Toggenburg, Appenzellerland und untern Rheinthal, die doch auch zum alten Rätien gehörten. Ob das damit zusammenhängt, dass diese Gebiete zur Zeit der alemannischen Besitznahme nur schwach von Romanen bevölkert waren, so dass das deutsche Element von Anfang an überwog? Ich sehe keine andre Möglichkeit der Erklärung[1]). Verhältnismässig früh muss auch der westliche Teil des Gasterlandes und das Glarnerland deutsch geworden sein. Immerhin erlauben noch heute erhaltene Reste romanischer Flurnamen im letztern Kanton nicht, die Germanisierung früher als etwa ins 11. Jahrhundert zu setzen; beträchtlich länger hielt sich das Romanische auf dem Kerenzerberg am Südufer des Walensees. Jenseits einer Linie, die ungefähr von Schännis im Gaster, die oberste Thalstufe des Toggenburgs (Wildhaus[2]) einschliessend, zum Hirschensprung im Rheinthal verlief, das heisst innerhalb der Grenzen Churrätiens, sass noch im 9. Jahrhundert fast unvermischte romanische Bevölkerung (vergl. dazu das Zeugnis der Flurnamen bei W. Götzinger: *Die romanischen Ortsnamen des Kantons St. Gallen*, 1891). Gerade das 9. Jahrhundert aber leitete die entscheidende Wendung zu gunsten des Deutschtums ein; zu Anfang desselben verliert Churrätien durch Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung seine bisherige Sonderstellung, vermöge deren römische Einrichtungen und Kulturtradition sich im Lande lebendig erhalten hatten; 843 kommt es an das ostfränkische Reich, gleichzeitig wird das Bistum Chur aus dem Verbande mit Mailand gelöst und ans Erzbistum Mainz angeschlossen; das Jahr 917 endlich bringt die Vereinigung mit dem Herzogtum Alemannien. Damit waren die Fäden, die Rätien an den romanischen Süden, an Italien geknüpft hatten, endgiltig durchschnitten und das Land politisch und kulturell deutschem Einfluss preisgegeben. Freilich vermochte sich dieser, zumal in der Sprache, nicht so schnell durchzusetzen, ist doch Rätien zum Teil heute noch romanisches Land. Wohl erscheinen fortan mehr und mehr Deutsche als Inhaber der geistlichen und weltlichen Aemter und in ihrem Gefolge zahlreiche deutsche Dienstleute; das Deutsche wird die Sprache der tonangebenden Kreise, später an Stelle des Lateins auch die Sprache des amtlichen Verkehrs: es herrscht in den Urkunden und Rechtsaufzeichnungen selbst in Gebieten, die noch jetzt romanisch sind.[3]) Aber die Masse des Volkes verharrte zunächst überall bei dem angestammten rätoromanischen Idiom; nur langsam, Schritt für Schritt gewann hier das Deutsche Boden. Am frühesten naturgemäss in Unterrätien, wo der Einfluss der alemannischen Nachbarschaft sich am stärksten geltend machte. Im Churer Rheinthal und in Chur selbst ist das Deutsche als Volkssprache erst um die Wende des 15. Jahrhunderts zu unbestrittener Herrschaft gelangt, zu einer Zeit, da es, wie wir sehen werden, in den von den Walsern kolonisierten bündnerischen Hochthälern längst feste Wurzeln geschlagen hatte.

Es erübrigt nun noch, im Anschluss an die bisherigen Ausführungen die Entwicklung der Sprachgrenze seit dem spätern Mittelalter bis zur Gegenwart zu verfolgen. Mit Bezug auf die Westgrenze wurde im allgemeinen festgestellt, dass dieselbe im Mittelalter teilweise in erheblichem Masse östlicher verlief als heutzutage. An Hand der toponomastischen Tatsachen und urkundlicher Nachrichten ergibt sich, dass folgende heute deutschen Gebiete einst zum romanischen Sprachbereich gehörten: 1. die Umgebung von Biel (das trotz seines deutsch klingenden Namens wahrscheinlich selbst keine deutsche Gründung ist) und das Westufer des Bielersees. 2. das sog. Berner Seeland zwischen Bielersee, Zihl und Neuenburger See, der heutige Bezirk Erlach. 3. der südlich angrenzende Teil des Freiburger Seebezirks mit Murten als Zentrum und 4. das Gebiet der Gemeinden Giffers, St. Silvester, Plasselb und Plaffeien im Sensebezirk. Die Zeit dieser deutschen Eroberungen ist vielfach nicht genau festzustellen. Sicher ist, dass sie im Norden, Westen und Süden des Bielersees noch ins Mittelalter zurückgehen. Wie früh deutsche Sprache im Berner Seeland mächtig wurde, zeigt der dieser Gegend angehörige Graf Rudolf von Neuenburg (Fenis), der älteste bekannte Minnesänger unsres Landes, der gegen Ende des 12. Jahrhunderts provenzalische Liebeslyrik in deutschen Strophen nachahmte.

Bestimmte Daten lassen sich für das Westufer geben. Die Weinberge von Twann waren seit alter Zeit im Besitz deutschschweizerischer Grundherren, die sie wohl durch deutsche Hintersassen bebauen liessen. Schon fürs 13. Jahrhundert bezeugen dort deutsche Flurnamen den im Fluss befindlichen Germanisierungsprozess. Nicht viel später wird dieser in den nördlicher gelegenen Orten Tüscherz und Vingelz vor sich gegangen sein. Das südlichere Ligerz dagegen ist anscheinend erst seit dem 17. Jahrhundert davon ergriffen und erst seit etwa 100 Jahren völlig deutsch geworden. In dem benachbarten zu Neuveville gehörigen Weiler Chavanne vollzieht sich der Uebergang zum Deutschen vor unsern Augen. — Im Freiburger Seebezirk reichen die ältesten Vorstösse des Deutschen ohne Zweifel ebenfalls tief ins Mittelalter zurück. Doch war der westliche Teil des Murtenbiets bis ins 15. Jahrhundert noch rein oder vorwiegend romanisch, desgleichen Murten selbst, wenn sich auch deutsche Elemente unter seiner Einwohnerschaft schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisen lassen. Kräftig setzte die Germanisierung erst seit dem ausgehenden Mittelalter ein und führte im Laufe des 16.-18. Jahrhunderts zu einer nachhaltigen Verschiebung der Sprachgrenze, zum Teil sogar über die heutige Grenze hinaus. Indessen hat eine jüngere rückläufige Bewegung vorgeschobene Posten wie Cressier, Courtaman, Courtepin, Barberêche teils dem Welschtum neuerdings gewonnen, teils deren Wiedergewinnung vorbereitet. Anderseits sind noch im 19. Jahrhundert eine Anzahl Orte (Meyriez, Greng, Coussiberlé, Courlevon) dem deutschen Gebiet zugewachsen. — Wieder ins Mittelalter zurück gehen die Verluste, die das romanische Gebiet südöstlich von Freiburg, im Thal der obern Gérine und von Plaffeien erlitten hat. Auch hier griff die deutsche Offensive über die jetzige Sprachgrenze hinaus, noch weit kräftiger als im Seebezirk, und erfüllte die Gegenden westlich gegen die Saane, südwärts bis La Roche im Greierzerland, nordwärts bis Marly, mit deutschen Ansiedlern. Zu einer durchgreifenden Germanisierung kam es indessen nicht, überall behauptete sich das romanische Element neben dem deutschen in wechselnder Stärke. So blieben die Dinge bis ins 18./19. Jahrhundert, wo das exponierte Deutschtum dieses Gebietes dem Umschwung der Verhältnisse grösstenteils zum Opfer fiel. Nur Marly hat nach mannigfachen Schwankungen seinen gemischtsprachigen Charakter bis

geminiertes *h* klingt (im Anlaut *kh*). Aehnliches werden wir auch für das nördliche Gebiet vorauszusetzen haben; im Laufe der Jahrhunderte ist dann aber aus der Nachbarschaft das tiefe *χ* eingedrungen und als einzige Erinnerung an die romanische Zunge unsre Fortis geblieben, die übrigens in der Gegenwart auch vor der gemeinschweizer. Affrikata *kχ* im Zurückweichen begriffen ist.

[1]) Die Verhältnisse müssen also ähnlich gewesen sein wie im westlich anstossenden Helvetien, wo das Romanische auch keine erkennbare Spur in der deutschen Mundart zurückgelassen hat.

[2]) Wenn Wildhaus heute im Gegensatz zum angrenzenden Rheinthal jene «romanische Fortis» nicht (mehr?) hat, also *tekχə*, *teŋkχə* spricht, so ist das natürlich toggenburgischer Einfluss, wie denn die heutige Mundart von Wildhaus der Toggenburger Mundart auch sonst näher steht als der Rheinthaler.

[3]) Auch die deutschen Burgnamen auf romanischem Gebiet finden hier ihre Erklärung.

zur Gegenwart bewahrt, ebenso Pierrafortscha, wo das deutsche Element noch überwiegt. — Von grosser Bedeutung für die Entwicklung der sprachlichen Machtverhältnisse in freiburgischen Landen war der Verlauf der Sprachbewegung in der Hauptstadt. Durch die deutschen Zähringer 1177 als Stützpunkt ihrer Hausmacht gegen Westen gegründet, war Freiburg ursprünglich eine deutsche Stadt. Sie büsste aber diesen Charakter schon sehr bald ein. Ihre Lage an der deutsch-romanischen Grenze, die Vorteile, die sie in politischer und ökonomischer Beziehung dem Ansiedler bot, die Vorliebe des Welschen für städtisches Zusammenleben, all das hatte einen erheblichen Zuzug aus dem welschen Hinterlande zur Folge; dazu kam, dass der Klerus (die Stadt gehörte zum Sprengel von Lausanne) überwiegend französisch war und seinen starken Einfluss in diesem Sinne geltend machte. Seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts herrschte das Französische in der städtischen Kanzlei; auch die ältesten Schulen waren französisch. Eine Wendung zu gunsten des Deutschen brachte dann im 15. Jahrhundert die politische Annäherung an die deutsche Eidgenossenschaft, und mit seinem Eintritt in den Bund nach Abschüttelung der savoyischen Herrschaft wurde Freiburg offiziell wieder deutsch, das Deutsche die einzig anerkannte Amts-, Schul- und Kirchensprache, und das Französische sah sich auf den Privat- und Familienverkehr zurückgedrängt. An Zahl hielt die französische Bevölkerung der deutschen nach wie vor ungefähr die Wage. Im 17. und 18. Jahrhundert, in der Zeit der literarischen, überhaupt kulturellen Hegemonie Frankreichs, erlangte das Französische insofern wieder das Uebergewicht, als die gebildeten und sozial höher stehenden Kreise sich ihm zuwandten. Um so leichter konnte es geschehen, dass die politische Umwälzung um die Wende des 18. Jahrhunderts mit dem alten Regiment auch die offizielle Herrschaft des Deutschen beseitigte. 1830 wurde das Französische ausdrücklich als Staatssprache des neuen Kantons Freiburg erklärt und genoss fortan der selben Förderung von oben herab, die unter den frühern Verhältnissen dem Deutschen zu gute gekommen war. Dass seitdem grundsätzlich die Gleichberechtigung beider Sprachen proklamiert wurde, änderte daran in Wirklichkeit nicht viel, zumal in der Hauptstadt, deren Verwaltung in allen Zweigen ausschliesslich französisch blieb. Auch die Kirche hielt an der alten Bundesgenossenschaft mit dem Französischen fest. So konnte es nicht ausbleiben, dass das numerische Verhältnis des französischen und deutschen Elements sich zu Ungunsten des letztern verschob, das bei der jüngsten Zählung nur noch $^1/_3$ der Bevölkerung ausmachte (5595 Deutsche auf 9701 Welsche). Dass es nicht noch stärker zurückging, ist der anhaltenden starken Zuwanderung aus dem deutschen Kantonsteil und der übrigen deutschen Schweiz zuzuschreiben. Die alte lokale Scheidung zwischen der deutschen Unterstadt und der französischen Oberstadt hat heute keine Berechtigung mehr.

Auf den engen Zusammenhang, der zwischen der Entwicklung der westlichen Sprachgrenze und gewissen grossen Tatsachen unsrer Geschichte besteht, hat namentlich H. Morf (*Deutsche und Romanen in der Schweiz*, S. 24 ff.) hingewiesen. Jene mittelalterlichen Vorstösse des Deutschen am Bielersee und im Freiburger Mittelland fallen ohne Zweifel zusammen mit der Ausbreitung der zähringischen Herrschaft im 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts. Eine neue, dem Deutschtum günstige Epoche leiteten die Burgunderkriege ein: teils wurde der ältere deutsche Besitzstand befestigt, teils neues Gebiet hinzugewonnen. Letzteres war besonders in der Herrschaft Murten der Fall, die 1476 an Bern und Freiburg kam und unter dem Einfluss Berns nicht nur endgiltig germanisiert, sondern auch der Reformation zugeführt wurde, womit ein neues wichtiges Moment in die Sprachbewegung eintrat. Einen französischen Rückstoss, dessen Wirkungen noch heute nicht abgeschlossen sind, brachte die französische Revolution und die durch sie herbeigeführte Umbildung der Eidgenossenschaft. In Freiburg gewinnt dadurch das Französische die Oberhand und gefährdet, von Staat und katholischer Kirche begünstigt, eine der noch nicht gefestigten deutschen Positionen um die andere. Anderseits erweist sich das deutsche protestantische Murten als « kirchliches und wirtschaftliches Germanisierungszentrum » und hält den von der Hauptstadt ausgehenden romanisierenden Einflüssen innerhalb seiner Einflusssphäre erfolgreich das Gegengewicht. Im Zeichen dieses Gegensatzes steht die moderne freiburgische Sprachbewegung.

In ähnlichen, auch zeitlich entsprechenden Etappen wie im Freiburgischen verlief die Entwicklung der deutschen Sprachgrenze im Wallis. Als ältestes deutsches Gebiet, von dessen Besitznahme früher die Rede war, haben die obersten Thalstufen bis gegen Brig und Naters hinunter, also die Bezirke Goms und Mörel zu gelten; es ist als solches gekennzeichnet durch das Fehlen romanischer Flurbezeichnungen. Von hier aus wurde, wahrscheinlich im 12./13. Jahrhundert, das Gebiet bis zur Mündung der Lonza (Bezirke Brig, Visp und Raron) dem Deutschtum gewonnen: hier finden sich noch zerstreut romanische Flurnamen, an der Lonzamündung die letzten deutschen Ortsnamen (Steg, Hohtenn). Ein neuer Vorstoss, seit dem 14. Jahrhundert erkennbar, führte zur Germanisierung des Bezirks Leuk und schuf dem Deutschen auch in Siders und Sitten das Uebergewicht. Wieder ist der Flurnamenbefund charakteristisch: im Bezirk Leuk sind romanische Flurnamen noch häufig, schon in Leuk machen sie $^2/_3$ des ganzen Bestandes aus, in Salgesch, dem untersten Dorf des Bezirks, ebenso in Siders und Sitten bilden sie die Regel. Auch im Wallis liegt der Zusammenhang der sprachlichen Verschiebungen mit dem Gang der Landesgeschichte offen zu Tage: sie sind nichts als Begleiterscheinungen des grossen Kampfes, den die in ihrer Mehrheit deutschen Bauerngemeinden des Oberwallis mit dem Haus Savoyen, bezw. dem ihm dienstbaren Landadel und dem Bischof von Sitten um die Vorherrschaft im Rhonethal führten und der 1475 mit der Eroberung des Unterwallis endete, das fortan (bis 1798) Untertanenland des Oberwallis war. Nur in der ältern Zeit geschah die Ausbreitung der deutschen Siedelungen wohl auch wie anderwärts mit Zustimmung oder auf direkte Veranlassung und Befehl der Feudalherren, um unbebaute Gegenden ihres Besitzes zu bevölkern und nutzbar zu machen; wie denn die deutsche Besiedelung des Lötschenthals den Herren von Thurn zugeschrieben wird, denen das Thal im 13. und 14. Jahrhundert gehörte.

Schon im 14. Jahrhundert scheinen die obern Gemeinden des Zendens Leuk deutsch geworden zu sein; im untern Teil vollzog sich der Uebergang im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts: Salgesch war im 15. Jahrhundert noch romanisch, Leuk um die Mitte des 16. noch doppelsprachig. Das Gleiche ist aus der selben Zeit für Siders bezeugt, ebenso für Sitten, wo die ersten sichern Anzeichen deutscher Einwanderung im Anfang des 15. Jahrhunderts auftreten. Während aber Leuk später vollständig verdeutscht wurde, war das in Siders wohl niemals der Fall, und noch weniger in Sitten, wenn auch das Deutsche im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur das ganze öffentliche Leben beherrschte, sondern auch die entschiedene Mehrheit der Bevölkerung für sich hatte. Dazu kam, dass, im Gegensatz zu den obern Bezirken, in Siders und Sitten die Germanisierung sich im wesentlichen auf das Weichbild dieser Orte beschränkte, während das umliegende Land romanisch blieb (das bei Sitten gelegene und wirtschaftlich mit ihm zusammengehörige Bramois ausgenommen). Wie in Freiburg, so leitete im Wallis die Umwälzung von 1798 eine Wendung zu gunsten des Französischen ein. Das Oberwallis verlor seine politischen Vorrechte. Indem die Verfassung von 1840 für die Bestellung der Staatsbehörden den Grundsatz der proportionalen Vertretung aufstellte, musste die politische Vorherrschaft dem numerisch weit stärkern romanischen Landesteil zufallen. Das Französische wurde, wenn auch nicht gesetzlich, so doch in Wirklichkeit die eigentliche Staatssprache. Die Folge war ein rascher Rückgang des Deutschtums vor allem in der Hauptstadt. Während noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts $^3/_4$ ihrer Bewohner deutsch sprachen, hatten die Deutschen schon 1860 die Mehrheit eingebüsst und machten im Jahr 1900 kaum mehr $^1/_4$, noch dazu den wirtschaftlich schwächsten Teil der Bevölkerung aus. In der gleichen Richtung ging die Entwicklung im benachbarten Bramois, das um 1800 noch 60-70 % Deutsche zählte, heute aber eine starke französische Mehrheit hat. Ebenso in Siders, wo das deutsche

Element, obschon es nach den Erhebungen vom Jahr 1900 an Zahl noch nicht sehr weit hinter dem welschen zurückstand, auf der ganzen Linie vor dem Französischen kapituliert zu haben scheint. Das Deutsche ist damit auf das geschlossene Gebiet von Salgesch aufwärts zurückgedrängt; ob es sich dort trotz der Ungunst der Verhältnisse im ganzen Umfang zu behaupten vermag, wird die Zukunft lehren.

Die zähen und erfolgreichen Versuche der deutschen Bauern des Oberwallis, den Bereich ihrer Siedelungen weiter über das heimatliche Thal auszudehnen, waren weit davon entfernt, ihre Expansivkraft zu erschöpfen[1]). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass, wie berichtet wird, auch ein Teil des Berner Oberlandes von ihnen besiedelt worden ist (*Archiv für schweizerische Geschichte*, IV, 101). Keinem Zweifel unterliegt, dass die deutschen Kolonien an der Südflanke der Alpen vom Oberwallis ausgingen: geographische, historische und sprachliche Gründe, sowie lokale Ueberlieferungen sprechen in gleicher Weise dafür. Ueber Zeit und nähere Umstände der Ansiedelung haben wir zwar nur spärliche Nachrichten, die urkundlichen Zeugnisse für deutsche Sesshaftigkeit stammen meist erst aus dem 14. Jahrhundert und aus noch späterer Zeit; trotzdem darf als sicher gelten, dass die Niederlassungen ins 13., z. T. vielleicht noch ins 12. Jahrhundert zurückgehen. Wir wissen auch, dass sie ursprünglich sich erheblich weiter ausdehnten, als die heutigen Reste erkennen lassen. So muss das jetzt wieder ganz romanische (französische) Val Challand südlich vom Breithorn einst deutsche Bewohner gehabt haben: der oberste Thalgrund heisst heute noch Canton des Allemands, und es finden sich dort noch deutsche Flurbezeichnungen. Auch Riva im Val Sesia war einmal deutsch. Im Anzascathal erstreckten sich die deutschen Siedelungen noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts weit über Macugnaga hinunter, im Thal der Tosa bis zu ihrer Mündung: die grosse Gemeinde Ornavasso am Langensee, deren deutsche Bewohner 1392 zuerst erwähnt werden, ist erst seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts völlig italienisch geworden. Das tessinische Bosco wurde im 13. Jahrhundert vom deutschen Pommat aus besiedelt. Was von all diesen vorgeschobenen Posten des Deutschtums zur Zeit noch übrig ist, haben wir früher angeführt und gesehen, dass der Vernichtungsprozess, dem sie sprachlich seit Jahrhunderten unterliegen, auch in der Gegenwart seinen Fortgang nimmt und über kurz oder lang ans unvermeidliche Ziel führen wird.

Noch ungelöst ist die Frage, wann und woher das Ursernthal seine deutsche Bevölkerung erhalten hat. Dass es bis ins spätere Mittelalter noch romanisch war, beweisen die zahlreichen romanischen Flurnamen[2]). Seit ihrem Eintritt in die Geschichte, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, urkunden die Thalleute in deutscher Sprache. Dürfte man allein nach dem Charakter der heutigen Mundart urteilen, so müsste man entschieden Einwanderung aus dem Reussthal annehmen, und die Germanisierung wäre dann ins 13. Jahrhundert zu setzen, da die Schöllenen erst in diesem Jahrhundert dem Verkehr geöffnet wurden. Aber es bleibt noch zu untersuchen, ob die heutige weitgehende Uebereinstimmung der Urserner und Urner Mundart nicht erst eine Folge des jahrhundertelangen engen Verkehrs zwischen den beiden Thälern sein kann. Bis dahin muss die Möglichkeit offen bleiben, dass an der Verdeutschung Urserns auch das Oberwallis teil hat, mit dem Ursern auf dem uralten Weg über die Furka in Verbindung und nachweislich früh in Beziehungen stand.

Ihre bedeutendste kolonisatorische Tat haben die deutschen Oberwalliser, abgesehen vom Wallis selbst, im

[1]) Man hat sich oft gefragt, wie ein so kleines Volk die ausgedehnte kolonisatorische Tätigkeit, die ihm — mit Recht — zugeschrieben wird, entfalten konnte. Aber wenn man einerseits den grossen Kinderreichtum, der noch heute das Volk des Oberwallis auszeichnet (s. F. G. Stebler; *Das Goms und die Gomser*, S. 101), auch für jene ältere Zeit voraussetzen darf, anderseits den geringen Umfang des ertragfähigen Bodens bedenkt, so ist klar, dass sich daraus fortgesetzt eine starke Uebervölkerung ergeben musste, die (wie noch in der Gegenwart) eine zahlreiche Auswanderung nicht nur möglich, sondern auch nötig machte.

[2]) Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Flurbezeichnungen auf der Sonnenseite des Thales meist deutsch, auf der Schattenseite meist romanisch sind.

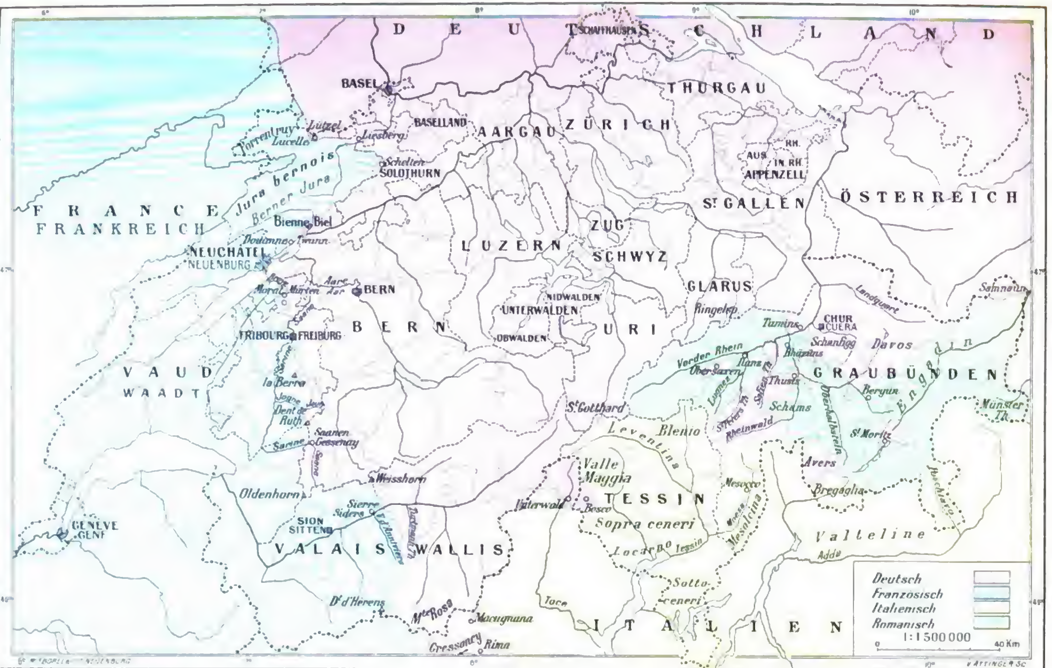
Osten, im rätischen Gebirge vollbracht. Es kann sich hier, schon aus Raumrücksichten, nicht darum handeln, die weitschichtige « Walserfrage » ausführlich zu erörtern[1]). Dass die Walser der Ostschweiz und Vorarlbergs ihrem Kern und Ursprung nach deutsche Walliser waren, halte ich für erwiesen, wenn es auch nur für die Rheinwalder Kolonie urkundlich feststeht. Ich möchte nur hinzufügen, dass auch die Sprache der Walser unzweideutig für ihre Walliser Abkunft spricht. Die deutschen Mundarten Bündens zerfallen in zwei Hauptgruppen: die eine umfasst das Churer Rheinthal bis Tamins (wozu noch das Thal des Hinterrheins von dessen Mündung bis Thusis kommt, soweit es germanisiert ist), die andre alles übrige, eben das Walser-Gebiet. Zwischen beiden lässt sich freilich keine scharfe Grenze ziehen, da der Jahrhunderte alte gegenseitige Verkehr und die Bevölkerungsmischung, insbesondere auch der Einfluss der Hauptstadt Chur naturgemäss sprachliche Mischung zur Folge gehabt hat. Doch nicht in dem Masse, dass nicht die charakteristischen Unterschiede noch vollkommen deutlich erkennbar wären. Ich greife aus dem mir zur Hand liegenden Material eine Anzahl Erscheinungen heraus, die den Lautstand betreffen, bezeichne die Churer Gruppe mit C, die Walser mit W und bemerke, dass alles für W angegebene auch für die Walliser und die damit zusammengehörigen westlichen Mundarten zutrifft, während C meist mit den angrenzenden ostschweizerischen Mundarten einig geht.

1. Vokale. In W ist alte Kürze vor auslautender Geräuschlenis und in offener Silbe meist erhalten, in C gedehnt: *bad* (*bat*), *badə*: *bād*, *bādə* = Bad, baden. In W ist altes $\bar{a}$ erhalten, z. T. mit leichter *o*-Färbung, in C zu *ǭ* geworden: *hār*: *hǭr* = Haar. W hat alte *ī*, *ū*, *ǖ* auch im Hiatus bewahrt (die allgemeine Diphthongierung dieser Laute im äussern Schanfigg ist eine Erscheinung für sich), C hat sie im Hiatus diphthongiert: *šnīə*: *šneiə*. Unumgelautetes *iu* erscheint in W als *ou*, *ei*, in C als *ū*: *touf*, *teif*: *tūf* = tief. Germanisches *e* und Sekundärumlaut-*e* sind in W in *ä*, in C in *e* zusammengefallen: *räct*, *kxlärt*: *reet*, *kxlect*. Altes *u* ist in W vor *k kx* umgelautet, in C nicht: *rük(kə)*: *rukkə* (= Rücken). Während W wenigstens in gewissen Formenkategorien alte auslautende (lange und kurze) Vokale erhalten hat, sind sie in C apokopiert (ausgenommen *i*, *u*); so heisst es z. B. in Davos Singular *berg*, Plural *bërgə*, in C lauten beide Numeri gleich (*bërg*). Dazu stimmt, dass in W der Vokal der Vorsilbe *ge-* wenigstens vor Verschlusslauten z. T. bewahrt ist (*gᵘtōn*). In W zeigen die schwachen Endungsvokale im Gegensatz zu C noch wechselnde Färbung, z. T. ihrem verschiedenen etymologischen Wert entsprechend; z. B. Davos *glokkᵘ*, *šnäkkə* = Glocke, Schnecke.

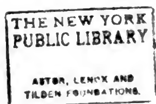
2. Konsonanten. Urdeutsches *k* im Anlaut ist in W durch *x*, in C durch *k(h)* vertreten: *xind* (*xint*): *khind*. W spricht *tekxə*, C dagegen *tekkə* = decken. In W erscheint *ŋk* als *x* (bezw. *h*) mit ‚Vokalisierung' des Nasals, in C als *ŋk*: *trīxə* (*trīhə*): *triŋkə*. Charakteristisch für W ist ferner der Uebergang von altem *s* in *š*, namentlich in palataler Umgebung: *müš*, *hǖšər* (*müs*, *hüsər*) = Mäuse, Häuser. Oder die weit häufigere Erhaltung alter Geminata nach langem Vokal oder Konsonant: *rüəpfə*, *erpə* = rufen, erben. Dazu kommen zahlreiche Besonderheiten von W in der Formenbildung (so z. B. die Verallgemeinerung des Pluralausgangs *-i* aus *-iu* beim starken Neutrum: *špili*, *botti* = Spiele, Gebote), in der Wortbildung (man denke etwa an den Reichtum der Diminutivsuffixe: *-i*, *-li*, *-ji*, *-tši* usw.), auch in der Syntax (z. B. der ausgedehnte Gebrauch des Genetivs) und nicht zum wenigsten endlich im Wortschatz: überall stellt sich W zum Wallis und seiner Gruppe.

Dass neben diesen Uebereinstimmungen her doch auch manche Verschiedenheiten gehen, ist bei der langen räumlichen Trennung der beiden Dialekte selbstverständ-

[1]) Vergl. die treffliche Schrift von E. Branger: *Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz* (Bern 1905), die in ihrem ersten Teil eine interessante Uebersicht über die bisherige Entwicklung des Walserproblems und eine erneute eingehende Untersuchung der Frage, z. T. mit neuen Gesichtspunkten bietet, doch ohne Berücksichtigung der sprachlichen und kulturgeschichtlichen Seite.



SPRACHENKARTE DER SCHWEIZ



lich; jedenfalls sind die Differenzen nicht derart, dass sie nicht ohne Schwierigkeit als Ergebnis jüngerer divergierender Entwicklung erwiesen oder verstanden werden könnten. Da die Walserthäler Bündens und das Oberwallis von jeher durch eine breite Zone romanischen Landes geschieden waren, so ist die sprachliche Zusammengehörigkeit ihrer Bewohner nur durch Auswanderung aus gemeinsamen Wohnsitzen zu erklären; diese können aber nach der Lage der Dinge einzig im Wallis gesucht werden. Direkte Herkunft aus dem Wallis (bezw. aus dem Formazzathal) steht nun allerdings bloss für die ältesten Walsersiedelungen im Rheinwald und wohl auch in Davos fest, wo die Walser um 1280 eingewandert sind; wahrscheinlich ist sie auch noch für die Kolonie in Obersaxen, deren Alter nicht sicher bestimmbar ist. Von diesen zwei (oder drei) Ursitzen aus breiteten sich dann die Walser im Laufe von etwa zwei Jahrhunderten über einen grossen Teil Bündens bis ins St. Galler Oberland und ins Vorarlbergische aus; überall trafen und verdrängten sie eine wenn auch meist spärliche romanische Bevölkerung, deren Dasein teils urkundlich bezeugt ist, teils in Orts- und Flurnamen seine Spuren hinterlassen hat. Auf die einzelnen Etappen der Bewegung kann hier um so weniger eingegangen werden, als wir über Ausgangspunkt und Gründungszeit der verschiedenen Niederlassungen zum Teil auf blosse Vermutungen angewiesen sind. Vom Rheinwald sind wohl in der Hauptsache die Kolonien in Safien, Tenna, Tschappina, in Vals, vielleicht auch in Avers ausgegangen, von Davos die im Schanfigg, in Churwalden, in Wiesen und Schmitten, im hintern Prättigau; mit Obersaxen dürften Versam und Valendas näher zusammen hangen. Ganz unsicher ist noch, woher die Walser in Mutten, im St. Galler Oberland (Calfeisenthal, Sarganserland) gekommen sind. Im Prättigau, im Schanfigg, in Churwalden vollzog sich der endgiltige Anfall an die «Davoser Sprache» erst im Laufe des 16. Jahrhunderts [1]. Noch im 15. Jahrhundert war das vordere Prättigau ganz romanisch; hier dürfte die Germanisierung teilweise vom Rheinthal her erfolgt sein, wo, wie wir früher sahen, das Deutsche um die Wende des 15. Jahrhunderts als Volkssprache durchdrang. Unter dem Einfluss von Chur ging Thusis noch im 16. Jahrhundert zum Deutschen über. Vergleicht man die Ausdehnung, die das deutsche Gebiet in Bünden damit gewonnen hatte, mit dessen heutigen Grenzen, so scheint der Fortschritt des Deutschen nur gering. Tatsache ist auch, dass die Sprachbewegung vom 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fast stille stand. Desto kräftiger setzte sie im 19. Jahrhundert ein, wenn sie auch vorläufig weder zu bedeutenden Gebietsveränderungen geführt hat, noch in den Ergebnissen der Volkszählungen entsprechenden Ausdruck findet. Dass zwar kleinere Verschiebungen der Sprachgrenze zu gunsten des Deutschen eingetreten sind, andre bevorstehen, haben wir früher bemerkt. Wichtiger aber und das eigentliche Merkmal der neuern Entwicklung ist der allgemeine Uebergang der Rätoromanen zur Doppelsprachigkeit. Während noch am Ausgang des 18. Jahrhunderts, wie berichtet wird, gewöhnlich nur der gebildete Romane deutsch verstand und sprach, dürfte es heute kaum mehr viele Romanen geben, die sich nicht wenigstens einigermassen auf deutsch verständlich machen könnten. In den romanischen Volksschulen wird so ziemlich überall deutscher Unterricht erteilt, vielfach ist das Deutsche alleinige Unterrichtssprache, nicht selten auch Amts- und Kirchensprache. Unter den heutigen Formen des politischen und wirtschaftlichen Lebens, bei dem gewaltig gesteigerten Verkehr, der seine Wellen ins abgelegenste Bergdorf wirft, kann das Romanentum unmöglich mehr sich selbst genügen, sondern sieht sich zum Anschluss an eine grosse Kultursprache gezwungen, die unter den gegebenen Verhältnissen nur das Deutsche sein kann. Das Deutsche wird dem Romanen mehr und mehr Schriftsprache, die Sprache, in der er mit der Welt verkehrt, durch die er mit der modernen Kultur in Verbindung steht. Die Verhältnisse sind nicht unähnlich denen, wir sie in kleinerm Massstab in den deutschen Kolonien am Südfuss der Alpen, sagen wir in Bosco, zwischen dem Italienischen und Deutschen bestehen. Von der Zweisprachigkeit ist nur noch ein Schritt zu deutscher Einsprachigkeit. Aber dass dieser Schritt so bald allgemein getan werde, ist ganz ausgeschlossen: das Romanische wird neben dem Deutschen als Sprache des Hauses und des örtlichen Verkehrs noch lange dauern, wenn auch ein langsames Abbröckeln seines Gebietes unaufhaltsam sein wird.

[1] Vergl. die interessanten Angaben des Geschichtschreibers U. Campell in seiner (um 1570 begonnenen) *rätischen Geschichte*, I, 141, 159 (Moor'sche Uebersetzung). Bemerkenswert ist, dass schon Campell scharf zwischen der ‚Davoser' und Churer Sprache scheidet: ‚Chur allein spricht ein feineres Deutsch.'

3. Gebrauch des Deutschen im Innern; Mundart und Schriftsprache. Der deutsche Schweizer versteht und gebraucht im Allgemeinen zwei deutsche Sprachen: seine angestammte alemannische Mundart und die neuhochdeutsche Gemeinsprache (Schriftsprache). Ersterer bedient er sich, ohne Unterschied der Bildung, des Standes oder Berufes, im mündlichen Verkehr, wenigstens mit seinen gleichsprachigen Landsleuten, nur ausnahmsweise und zu besondern Zwecken wird sie auch geschrieben; letztere ist die herrschende Form des schriftlichen Ausdrucks, innerhalb gewisser schwankender Grenzen auch der mündlichen Rede. Diese Zweisprachigkeit hat indessen nicht immer bestanden, sie ist im Wesentlichen erst eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts. Die ältere Zeit kannte zwar von jeher (d. h. seit überhaupt deutsch geschrieben wurde) neben der — ausschliesslich mündlich verwendeten — Mundart eine für den Schriftgebrauch bestimmte Sprachform, die sich von der Mundart mehr oder weniger stark unterschied; aber die Kenntnis und vor allem die Handhabung derselben beschränkte sich auf einen weit engern Kreis, der um so enger wird, je weiter wir in die Vergangenheit zurückgehen. Die ältesten deutschen Aufzeichnungen in unserm Lande wie auf dem deutschen Sprachgebiet überhaupt gehören dem 8. Jahrhundert an und stammen aus dem Kloster St. Gallen, das während der ganzen sog. althochdeutschen Periode auf unserm Boden so ziemlich die einzige, dafür aber, besonders um die Wende des 10. Jahrhunderts, eine der hervorragendsten Pflegestätten deutschen Schrifttums war. Die literarische Verwendung des Deutschen stand damals fast ganz im Dienste kirchlich-religiöser und pädagogischer Zwecke, im übrigen war die Sprache der Kirche wie der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens noch auf lange hinaus das Latein; die Kunst des Schreibens kannten und übten nur Kleriker. Wie sich das geschriebene Deutsch der St. Galler Mönche zu der landläufigen Mundart verhielt, lässt sich im einzelnen nicht feststellen; soviel ist sicher, dass es im ganzen derselben noch sehr nahe stand. Decken kann sich ja schriftliche und mündliche Sprache überhaupt niemals, nicht nur wegen der Unangemessenheit der beschränkten Schriftzeichen an die Mannigfaltigkeit der lebendigen Rede, sondern auch «weil der Schriftgebrauch als solcher unwillkürlich und unvermeidlich ein mehr künstliches und ideales Verhältnis des Schreibenden zur Sprache mit sich führt als der unbefangene mündliche Ausdruck». Dazu kommt in unserm Fall, dass Generationen hindurch fortgesetzte Schreibtätigkeit stets die Ausbildung einer gewissen, mehr oder weniger festen Tradition zur Folge hat, die mit der in unaufhörlichem Fluss befindlichen Entwicklung der gesprochenen Sprache in Widerspruch gerät und der Schriftform einen archaischen Charakter verleiht. Dass auf die Schreibweise der St. Galler auswärtige (fränkische) Einflüsse bestimmend eingewirkt haben, wie man wohl angenommen hat, ist nicht sicher nachzuweisen.

Breiter wird der Strom der sprachlichen Ueberlieferung seit der mittelhochdeutschen Zeit. An der glanzvoll aufsteigenden literarischen Bewegung des ausgehenden 12. und des 13. Jahrhunderts hatte auch unser Land Anteil, freilich nicht in führender Stellung. Es hat damals alle Richtungen der Literatur gepflegt. Wie lebendig und verbreitet literarische Interessen bei uns waren, zeigt die erstaunlich grosse Schar von Vertretern, die unsre Gaue zum Chorus der Minnesänger stellen, wenn auch die quantitative Ueberlegenheit über andre Gebiete gewiss zum Teil in der Gunst der Ueberlieferung begründet ist. Denn die wichtigsten Sammelhandschriften, in denen uns die Blüten mittelhochdeutscher Liederdichtung aufbewahrt sind, gehören ihrer Entstehung nach höchst wahrscheinlich der deutschen Schweiz an. Diese war auch unter allen deutschen Landen eines der ersten, die den Uebergang von der lateinischen zur deutschen Urkundensprache voll-

zogen (um die Mitte des 13. Jahrhunderts). Und zwar tritt uns gleich in den ältesten deutschen Urkunden eine auffällig glatte und einheitliche Schreibweise entgegen, die nur unter der Voraussetzung einer in langer Uebung gefestigten Tradition und Schulung der Schreiber verständlich ist. Dabei laufen zunächst zwei Richtungen nebeneinander und kreuzen sich wohl auch: eine ältere, die nach ihrem lautlichen Charakter, insbesondere wegen der erhaltenen vollern Gestalt der Endsilbenvokale (*basa, mengi, kilchun, muron, machon, machot, gemachot, drissigost* = Base, Menge, Kirchen, Mauern, machen, macht(e), gemacht, dreissigst), ihre Wurzeln in spätalthochdeutscher Zeit (11. Jahrhundert) haben muss, und eine moderne, die ungefähr dem Typus des klassischen Mittelhochdeutsch entspricht. Die erste Richtung verliert sich als solche im 14. Jahrhundert, dauert aber in Einzelheiten (so namentlich in den Partizipien auf *-ot*, in den Superlativen auf *-ost*, in den Femininen und Diminutiven auf -i) bis ins 15. und selbst 16. Jahrhundert, die zweite bildet die Grundlage der Sprache, die als eigentliche schweizerdeutsche Schriftsprache[1]) ohne tiefgreifende Veränderungen und lokale Verschiedenheiten bis in den Beginn der Neuzeit und noch länger geschrieben und auch gedruckt worden ist. Wie sich nach dem gesagten von selbst versteht, war jetzt der Kreis der Schreibenden zum guten Teil ein anderer und zugleich weiterer geworden: neben den Klostern und geistlichen Stiften und an Stelle derselben erscheinen als Mittelpunkte des Schreibwesens die Kanzleien der Territorialherren und Städte, und mehr und mehr sehen wir auch ausserhalb dieser Sphäre stehende Gebildete und selbst Halbgebildete die Feder führen. Dementsprechend wird nicht nur weit mehr, sondern auch über mehr geschrieben: das Geschriebene ist stofflich viel mannigfaltiger als in der ältern Zeit, was näher auszuführen hier nicht der Ort ist. Aus alledem erklärt sich zweierlei. Einmal, dass die Schreibweise bei aller Uebereinstimmung der Grundzüge doch vielfach eine straffe Regel vermissen lässt — eine von Obrigkeits wegen vorgeschriebene Orthographie gab es noch nicht —, dass individuelle und temporäre Schwankungen sich geltend machen; des teilweisen Fortlebens « althochdeutscher » Formen haben wir schon gedacht. Sodann (zum Teil mit dem Vorigen sich deckend), dass Elemente aus der gesprochenen Sprache, der Mundart, bald mehr, bald weniger, im ganzen in steigendem Masse sich einmischen. Jener mittelhochdeutsche Sprachtypus, von dem wir oben sprachen, hatte seine Wurzel und Heimat auf oberdeutschem (nordalemannischem) Boden, und seine Festsetzung fiel in eine Zeit, da manche wichtige Unterschiede, die später die Mundarten des alemannischen Sprachbereichs spalteten, noch nicht ausgebildet waren. Damit hängt es ja wohl auch zusammen, dass jene Schreibform so rasch und allgemein bei uns Eingang und Verbreitung fand. Trotzdem kann nicht zweifelhaft sein, dass ihr Abstand von der lebenden Mundart schon im 13. Jahrhundert ein beträchtlicher war, um so grösser natürlich im 14. Jahrhundert und später; sie hatte vor allem altertümlichern Charakter als diese, die im ausgehenden Mittelalter bereits die wesentlichen Züge der jetzigen Mundart trug. Die verdienstvollen Forschungen Renward Brandstetter's, die zum erstenmal über unsre ältern Sprachverhältnisse helles Licht verbreitet haben, lassen das mit voller Deutlichkeit erkennen; sie haben der früher allgemeinen Ansicht, als ob die altschweizerische Schriftsprache mit der damaligen Mundart identisch sei, ein gründliches Ende gemacht. Nur soviel ist richtig, dass die Denkmäler dieser Sprache, allerdings in stark wechselndem Masse, von mundartlichen Elementen durchsetzt sind. Wenn noch heute der Schriftdeutsch schreibende Schweizer unbewusst in Wortgebrauch und Wortfügung (weniger in der Formenbildung) seine schweizerische Abkunft verrät, und zwar desto ausgesprochener, je ungebildeter er ist, um wieviel mehr musste das der Fall sein, wenn ein Schweizer der ältern Zeit sein Schriftdeutsch schrieb, das nach allen Richtungen hin weniger festgelegt war und vor allem sich auch weniger stark von seiner Mundart unterschied, als die heutige Schriftsprache von der unsrigen; darum musste auch der Unterschied zwischen gebildeten und ungebildeten Schreibern damals grösser sein. Daneben kam es aber auch schon vor, dass man mundartlichen Elementen absichtlich Zutritt gewährte, um die Sprache volkstümlich zu färben, auch nur um komische Wirkungen zu erzielen, oder weil überhaupt das Dargestellte in der Sphäre der Volkssprache lag.[1]) Dass wir aber diese mundartlichen Beimischungen als solche zu erkennen vermögen, ist der beste Beweis für den tatsächlich bestehenden Abstand zwischen geschriebener und gesprochener Sprache.

Schwierig ist die Entscheidung, inwieweit das altschweizerische Schriftdeutsch auch in mündlichem Gebrauche war. In gewissem Umfange hat das R. Brandstetter mit Recht angenommen; er glaubt sogar in einigen Punkten feststellen zu können, wie man das geschriebene Wort aussprach; so habe man geschriebenes anlautendes *k* nicht durch *x*, wie es der Mundart entsprochen hätte, sondern durch *kx* wiedergegeben. Sicher ist, dass, wer z. B. Aktenstücke vorlas, sie nicht in die Mundart umsetzte; sehr wahrscheinlich auch, dass öffentliche Reden, auf der Kanzel, in Ratsversammlungen u.s.w., zum mindesten schriftsprachlich gefärbt waren, schon weil für manche Begriffe, ohne die hier nicht auszukommen war, die Mundart keinen Ausdruck bot. Bei der Aufführung von Fastnachts- und Osterspielen wird man sich auch gewöhnlich an den schriftsprachlichen Text gehalten haben. Doch war die Lautgebung, von besondern Fällen abgesehen, gewiss überall mundartlich, und der selbe Text klang in Bern und Zürich fast ebenso verschieden, wie die Mundarten dieser Orte. So hat man es ja auch später zum Teil mit der neuhochdeutschen Schriftsprache gehalten bis ins 19. Jahrhundert hinein, in geringerm Grade bis auf den heutigen Tag. Auch darin liegt ein Analogon zu neuern Verhältnissen, dass schon damals allerlei Sprachgut aus der geschriebenen Sprache in die Volksmundart einsickerte. Dass aber die Umgangssprache der « bessern » Gesellschaft unsrer Städte stark von schriftsprachlichen Elementen durchsetzt gewesen sei, wie man mit Bezug auf Bern gemeint hat, ist sicher ein zu weit gehender Analogieschluss.

Eine folgenschwere Umgestaltung der geschilderten Verhältnisse kündigte sich an, als die auf schriftsprachliche Einheit abzielende Bewegung, die im benachbarten Deutschland namentlich seit dem 15. Jahrhundert in Fluss gekommen war und durch Luther's machtvolles Wirken ihre entscheidende Richtung erhalten hatte, seit dem 16. Jahrhundert ihre Wellen auch über unsre Landesgrenzen herüberwarf. Rascher Erfolg stand für sie allerdings bei uns nicht zu erwarten, aus mehr als einem Grunde. Einmal wegen des gewaltigen Abstandes, der die auf ostmitteldeutschem Boden erwachsene neue Schriftsprache von der schweizerischen trennte, der in gleichem Masse die Grammatik wie das Lexikon betraf. Am auffälligsten erschienen, weil das äussere Gepräge der Sprache in erster Linie bestimmend, die Unterschiede auf dem Gebiet der Stammsilbenvokale: hier hatte die schweizerische Schriftsprache in Uebereinstimmung mit der Mundart die alten langen Vokale *î û ü* bewahrt, in der Luthersprache (wie in den süddeutschen Schriftsprachen, auch in der elsässischen seit etwa 1530) waren sie durch *ei au äu (eu)* ersetzt: *Lîb Hûs Hüser* hiess es dort, *Leib Haus Häuser* hier. Weniger ins Gewicht fiel ein zweiter Unterschied: die Luthersprache hatte einfache Längen *î û ü* an Stelle der alten Diphthonge *ie uo üe*, die im schweizerischen Schriftdeutsch wieder im Einklang mit der Mundart sich erhalten hatten (aber auch in den süddeutschen Schriftsprachen); also Lutherdeutsch *lîb* (geschrieben *lieb*), *gût, Güte* gegenüber schweiz. *lieb* (mit Diphthong!), *guot, Güeti*. Eine dritte wichtige Differenz bestand mit Bezug auf die Behandlung des auslautenden *e*: die Luthersprache hatte es im allgemeinen erhalten, das Schweizerische (ebenso das Süddeutsche) abgeworfen. lutherisch *Knabe, Sünde*, schweiz. *Knab, Sünd* u.s.w. In den Konsonanten herrschte im grossen und ganzen Uebereinstimmung, da auch die Luthersprache hochdeutsch, d. h. von den Wirkungen der hochdeutschen Lautverschiebung betroffen war. Um so grösser waren

[1]) Ich brauche absichtlich nicht den üblichen Ausdruck Kanzleisprache, der mir zu eng erscheint.

[1]) vergl. z. B. R. Brandstetter: *Die Mundart in der alten Luzerner Dramatik* (in der *Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten*, III, 1 ff.).

wieder die Gegensätze auf dem Gebiet der Formenbildung, der Wort- und Satzfügung und ganz besonders des Wortbestandes und Wortgebrauchs. Es ist begreiflich und zugleich bezeichnend, dass Luther die Sprache Zwingli's ein «böses Deutsch» nennt und einmal ärgerlich ausruft: «Einer möcht schwitzen, ehe ers verstehet». Diesem in der Sprache selbst liegenden Hindernis gesellten sich andre, die der neuen Sprachform den Eingang in unser Land erschweren mussten. Um die Wende des 15. Jahrhunderts hatte sich die Schweiz in blutigem Kriege die tatsächliche Unabhängigkeit vom Reich erkämpft, ein Ereignis, das natürlich weit eher geeignet war, die bestehende sprachliche Kluft zu erweitern als überbrücken zu helfen. In gleicher Richtung wirkte der Verlauf der reformatorischen Bewegung. Ein Zusammengehen der deutschen und schweizerischen Reformation hätte auch einer sprachlichen Einigung mächtig Vorschub leisten müssen; indem aber seit dem Marburger Gespräch Luther's und Zwingli's Wege sich feindlich schieden, war solchem Zusammenschluss der Boden entzogen, und dem Werke Zwingli's verblieb auch in der Sprache der spezifisch schweizerische Charakter, den es von Anfang an gehabt hatte. Selbstverständlich ist, dass in der katholisch gebliebenen Schweiz der Widerspruch gegen die Sprache der Reformation noch stärker war, wie denn auch das katholische Süddeutschland sich bis ins 18. Jahrhundert gegen sie sträubte.

Trotz alledem sollte es — zum Glück für beide Teile, am meisten aber für uns — zu dauernder sprachlicher Trennung von Deutschland, die damals nahe genug lag, nicht kommen: die geistigen und persönlichen Beziehungen hinüber und herüber erwiesen sich im Bunde mit gewissen materiellen Interessen als stark genug, die Gefahr zu beschwören und dem Gemeindeutschen die Tore zu öffnen. Dass Basel voranging, hängt ebenso sehr wie mit seiner Lage an der Grenze mit seiner Bedeutung und seinen Interessen als Handelsstadt, als Sitz der Wissenschaft und nicht zuletzt als Druckort zusammen. Der Stand der Forschung erlaubt es noch nicht, den Kampf, der sich nun zwischen der importierten und der alteinheimischen Schriftsprache entspann, in all' seinen Etappen übers ganze Land hin zu verfolgen; doch lassen sich wenigstens die Grundzüge, auf die es an diesem Orte allein ankommt, deutlich erkennen. Der erste Schritt gilt überall der Beseitigung der schroffsten orthographischen und formalen Gegensätze, wobei die Einführung der Diphthonge *ei au äu* für schweizerisch *î û ü* an erster Stelle steht (es ist nicht belanglos daran zu erinnern, dass in diesem Punkte die Schweiz ausser der Luthersprache auch ganz Süddeutschland gegen sich hatte); erst nach und nach weichen die feinern und scheinbar nebensächlichen Unterschiede, so auch die syntaktischen und lexikalischen Differenzen. Dieser Prozess geht, zeitlich und örtlich in verschiedenem Tempo und Einzelverlauf, durch Jahrhunderte hindurch und ist in seinen letzten Phasen noch heute nicht abgeschlossen. Was die an der Bewegung beteiligten Kreise betrifft, so sind es durchweg die Drucker (wenigstens wo solche früh genug vorhanden sind), die mit der Neuerung den Anfang machen. Und zwar bewog sie dazu ohne Zweifel die Rücksicht und Rechnung auf auswärtige Abnehmer; Druckschriften, die nur für einen lokalen Leserkreis, für das Bedürfnis des eignen Volkes berechnet waren, trugen meist noch sehr viel länger das Gewand der alten Schriftsprache. In Basler Drucken erscheinen die neuhochdeutschen Diphthonge vereinzelt schon am Ende des 15. Jahrhunderts und sind in den 1520er Jahren bereits sehr verbreitet; nichtsdestoweniger legt der Basler Schulmeister Johann Kolross seinem 1530 gedruckten Handbüchlein deutscher Orthographie nicht die Gemeinsprache, die er doch genau kennt, sondern das einheimische Schriftdeutsch zu Grunde, offenbar weil er lokale, überhaupt schweizerische Verhältnisse im Auge hat (« diss büechlin ist fürnämlich für die hochtüdtschen gemacht », sagt er in der Vorrede). In der Regel dauerte es geraume Zeit, bis der Druckersprache eines Ortes die geschriebene Sprache folgte, womit erst der entscheidende Schritt getan war. Zuerst bürgerte sich die neue Schreibweise gewöhnlich in den staatlichen Kanzleien ein und drang dann von hier aus allmählich auch in weitere Kreise, wobei die Stadt dem Lande, Gebildete den Ungebildeten vorangingen, auch Inhalt und Bestimmung des Geschriebenen die mannigfaltigsten Unterschiede bedingten. Zur Illustration des gesagten mögen einige Daten angeführt werden. In Basel wird die neuhochdeutsche Vokalgebung, die, wie eben bemerkt, vereinzelt schon in Drucken des ausgehenden 15. Jahrhunderts, dann besonders häufig im zweiten Dezennium des 16. Jahrhunderts auftrat, seit der Mitte dieses Jahrhunderts in der Druckersprache herrschend, immerhin nicht ohne Ausnahmen und Schwankungen; ungefähr seit 1585 herrscht sie auch in der Basler Kanzlei. Um 1600 folgt die Kanzlei von Schaffhausen. In Zürcher Drucken erscheinen die ersten gedruckten Diphthonge in Bibelausgaben seit 1527, namentlich seit 1530, sonst bis 1550 nur selten; erst seit dieser Zeit nehmen sie zunächst in der weltlichen Literatur überhand und werden seit 1575 allgemein, immer mit Ausnahme von Erzeugnissen, die fürs Volk bestimmt sind (z. B. Katechismen und dergl.), denen die alte Schreibweise bis spät ins 17. Jahrhundert hinein gewahrt bleibt. Erst um 1650 begegnen geschriebene Diphthonge in den Zürcher Ratsprotokollen, werden seit 1670 häufiger, seit 1680 überwiegend, und zwischen 1690 und 1700 verschwindet der schweizerische Vokalismus zugleich mit andern Besonderheiten der ältern Schriftsprache. Schon in den Jahren 1662/67 hatte eine Bibelrevision stattgefunden, die nicht nur im Lautstand, sondern auch in Formengebung und Wortschatz grundsätzlich den Anschluss ans Gemeindeutsche erstrebte. Etwa um die gleiche Zeit wie in Zürich brach sich die Neuerung Bahn in der Berner Kanzlei, noch früher (vor 1640) in Luzern, aber überall nicht auf einmal, sondern in allmählichen, je nach Stand und Bildungsgrad der Schreibenden vielfältig schwankenden Uebergängen. Wie weit noch im 18. Jahrhundert das Schriftdeutsch selbst der gebildetsten Schweizer in Grammatik und Wörterbuch von der in Deutschland geltenden Norm entfernt war, zeigen die schweizerischen Literaturwerke dieser Zeit, zumal aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts, und die Kritik, die von deutscher Seite an ihrer Sprache geübt wurde. Man weiss, welche Mühe sich ein Albrecht von Haller gab, seinen *Versuch schweizerischer Gedichten* (zuerst 1732 erschienen) mit Hilfe eines hannöverschen Arztes von den zahllosen sprachlichen « Unarten » mehr und mehr zu reinigen, wie er diese immer aufs neue zu entschuldigen sucht mit dem Hinweis auf seine schweizerische Heimat: « Viele Wörter sind bei uns gebräuchlich, die bei Andern veraltet sind, und tausend anderer sind in Sachsen im beständigsten Gebrauche, die ein Schweizer nicht ohne Wörterbuch verstehet », heisst es 1743 im Vorwort zur 3. Auflage der Gedichte, und im Vorwort zur 4. Auflage (1748): « Ich bin ein Schweizer, die deutsche Sprache ist mir fremd, und die Wahl der Wörter war mir fast unbekannt. » Auch Bodmer in Zürich geht den selben Weg wie Haller, aber nur ein Stück weit: gegen die Forderung u n b e d i n g t e n Anschlusses an das meissnisch-obersächsische Deutsch, das damals als mustergültig galt, macht er Front, indem er nachdrücklich auch für die andern Landschaften das Recht in Anspruch nimmt, an der Festsetzung der schriftsprachlichen Norm mitzuwirken, ganz besonders für die Schweiz, von deren Sprache ihm seine altdeutschen Studien gezeigt hatten, welche Fülle ursprünglichen deutschen Sprachguts sie in sich barg. Einen Augenblick versteigt sich Bodmer in seiner Opposition gegen die anmassende Ausschliesslichkeit der Leipziger sogar zu dem Gedanken an die Wiederbelebung einer selbständigen schweizerischen Schriftsprache. Die machtvoll sich entfaltende Literatur machte allen solchen partikularistischen Anwandlungen ein Ende und entschied den Sieg der einen Schriftsprache; sie brach aber gleichzeitig die Vorherrschaft Obersachsens und gründete die Schriftsprache auf einen Ausgleich zwischen den sprachlichen Gewohnheiten der verschiedenen deutschen Landschaften gemäss dem Anteil einer jeden am geistigen Leben der Gesamtnation. So hat denn auch die Schweiz seit den Tagen Haller's und Bodmer's bis auf unsre Zeit zur Fortbildung der Schriftsprache beigetragen, und « zahlreiche syntaktische und lexikalische Züge des modernen Schriftdeutsch tragen schweizerische Farben » (vergl. Friedrich Kluge: *Unser Deutsch*, Leipzig 1907, S. 50 ff.).

Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts kann der An-

schluss der Schweiz an die neuhochdeutsche Gemeinsprache auf der ganzen Linie als vollzogen gelten. Nicht dass wir damit unsere Eigenart im Bereich des geschriebenen Wortes ganz geopfert hätten; es wäre auch völlig undenkbar, dass Gegensätze, die noch im 18. Jahrhundert so schroff zu Tage traten, sich im Verlauf weniger Jahrzehnte hätten verlieren können. Erhebliche Reste des ältern schweizerischen Schriftdeutsch leben auch im Gewande der Gemeinsprache fort; dazu treten neue Besonderheiten, die entweder von vornherein nur dem Schriftgebrauch angehören oder, was für die meisten Fälle zutrifft, aus der Volkssprache in denselben einfliessen. Kaum ein deutscher Schweizer hält sich in dem, was er schreibt, von solchen Elementen ganz frei, um so weniger, je geringer seine sprachliche Bildung ist. Mit künstlerischer Freiheit und Absicht verwenden sie unsre Dichter und Schriftsteller, um der Rede urwüchsige Kraft und Erdgeschmack zu verleihen, wobei das Verfahren je nach der Individualität des Autors und je nach dem Gegenstand und Stil seines Werkes sehr verschieden sein kann (vergl. dazu die feinen Ausführungen von Ludwig Tobler in seinen *Kleinen Schriften zur Volks- und Sprachkunde*. Frauenfeld 1897, S. 235 ff.). Während so die Gemeinsprache unsrer sprachlichen Eigenart immerhin noch einen gewissen Spielraum lässt, tut sie derselben in andrer Hinsicht schweren Abbruch, indem sie unser Eigenstes, die Mundart, bedroht. An die Stelle des Kampfes der Gemeinsprache mit der einheimischen Schriftssprache, der unsrer Sprachgeschichte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert das Gepräge gab, ist seit dem 19. Jahrhundert der Kampf der Gemeinsprache mit der Mundart getreten. Seine Wirkungen äussern sich in zwei Richtungen, in beiden zum Schaden der Mundart: einmal büsst diese Stück um Stück ihres Verwendungsgebietes ein, sodann wird sie selbst in steigendem Masse von schriftsprachlichen Elementen durchsetzt, womit wachsender Verlust an eigenem charakteristischem Sprachgut Hand in Hand geht. Die deutsche Schweiz ist mit Recht «das mundartlichste Gebiet» des deutschen Sprachbereichs genannt worden. Nirgends so wie hier beherrscht die Mundart den mündlichen Verkehr durch alle Schichten und Stufen der Bevölkerung: Regierende und Regierte, Lehrer (auch die akademischen) und Schüler, Fabrikherren und Arbeiter, Reich und Arm, Alt und Jung sprechen mit einander in der Mundart. Und zwar in derselben Mundart. Wohl mögen Unterschiede vorhanden sein in Wortwahl und Phraseologie; der Gebildetere meidet gewisse Ausdrücke und Wendungen, die der Ungebildetere ohne Scheu gebraucht, er mischt wohl auch mehr Schriftsprachliches in seine Rede als dieser, aber im Wesentlichen, in Lauten und Formen besteht zwischen der Sprechweise Beider, sofern sie wenigstens aus dem gleichen Orte stammen, gewöhnlich kein Unterschied[1]). Ohne Zweifel hat dieser Zustand, der mit unsern hergebrachten politischen und sozialen Verhältnissen zusammenhängt, von jeher bestanden; wenn im 18. Jahrhundert die Berner regierenden Kreise sich durch französische Umgangssprache von ihren deutschsprechenden Untertanen schieden, so war das eine vereinzelte und vorübergehende Ausnahme. Hat also die Mundart sich bis heute als Verkehrssprache des ganzen Volkes behauptet, so beherrscht sie doch lange nicht mehr den ganzen Bereich der mündlichen Rede. Allerdings war das, wie wir oben sahen, auch schon in frühern Jahrhunderten der Fall, aber während sich damals der mündliche Gebrauch der Schriftsprache in der Hauptsache auf das Vorlesen und Hersagen schriftsprachlicher Texte beschränkte, hat er sich heute darüber hinaus zum guten Teil auch die freie öffentliche Rede erobert. Verhältnismässig früh scheint sich die Kanzelrede dem Schriftdeutschen zugewendet zu haben; schon 1671 musste der Berner Rat seine Geistlichen ermahnen, sich «beim Predigen eines ungewohnlichen neuen Deutsch zu enthalten, als welches den Verständigen nur ärgere und das gemeine Volk in ihrem Christentum nicht unterweisen tue»[1]). Man kehrte denn auch wieder, so gut es ging, zur Mundart zurück und blieb dabei teilweise bis ins 19. Jahrhundert hinein. Heute wird wohl allenthalben schriftdeutsch gepredigt, mundartliche Predigten sind zur Kuriosität geworden. Auch der kirchliche Unterricht wird vielfach in der Schriftsprache erteilt. Ebenso ist die Schulsprache, abgesehen von den untersten Klassen der Volksschule, wohl überwiegend schriftdeutsch geworden, wenn es auch je nach den örtlichen oder persönlichen Verhältnissen an vielfältigen Ausnahmen nicht fehlt. Dass in den eidgenössischen Behörden nur Schriftdeutsch gesprochen wird, lässt sich allenfalls aus der Rücksicht auf die anwesenden romanischen Kollegen erklären; aber auch in den kantonalen und städtischen Ratsälen, wo noch vor ein paar Menschenaltern die mundartliche Rede allgemein im Schwange war, ist man in neuerer Zeit mehr und mehr zur Schriftsprache übergegangen; selbst in die Beratungen der Landsgemeinden mischt sich der fremde Klang, und wäre es nur durch das meist schriftdeutsch gehaltene Eröffnungswort des vorsitzenden Landammanns. Die Verhandlungen der Gerichte (vielleicht mit Ausnahme des Verkehrs mit den Angeklagten oder Zeugen) werden wohl überwiegend schriftdeutsch geführt. In öffentlichen Versammlungen nichtamtlichen Charakters wird es noch sehr verschieden gehalten: je feierlicher der Anlass, je gebildeter die Redner oder das Publikum, je wissenschaftlicher, abstrakter der Gegenstand und seine Behandlungsweise, desto mehr ist die Schriftsprache die gegebene Ausdrucksform. Doch machen sich auch lokale Unterschiede geltend: im ganzen hält der Westen und die innere Schweiz zäher und in weiterm Umfange an der Mundart fest als der Osten und Norden; selbstverständlich ist, dass die Bewegung in den Städten weiter gediehen ist als auf dem Lande, weiter in der volks- und verkehrsreichen Ebene als im entlegenen Gebirgsthal. Aber die Bewegung ist überall im Gange und unaufhaltsam: die Mundart auf den täglichen Verkehr zurückzudrängen. Indessen ist selbst da ihre Herrschaft nicht mehr unumschränkt. Dass man sich im Verkehr mit Fremdsprachigen, auch Reichs- und andern Deutschen, die vorübergehend in unser Land kommen, der Schriftsprache bedient, ist notwendig oder gebotene Rücksicht, aber es geschieht auch ohne Not z. B. gegenüber ansässigen Fremden, von denen einige Vertrautheit mit der Mundart erwartet werden darf, sogar gegenüber völlig Unbekannten, selbst wenn sie sich etwa durch mundartliche Anrede als Landeskinder ausgewiesen haben. Unter den Bauern und Hirten im Wallis und Berner Oberland ist es verbreiteter Brauch, auch mit dem Gast aus der deutschen Schweiz schriftdeutsch zu radebrechen. Manchenorts sind solche Erscheinungen noch vereinzelt oder unerhört; doch werden sie ohne Zweifel immer häufiger werden. Dieser entschiedene quantitative Rückgang des Dialekts ist eine unvermeidliche Folge der grossen Wandlungen, die sich in neuerer Zeit auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Lebens vollzogen haben. Den dadurch geschaffenen neuen Verhältnissen war die Mundart nicht gewachsen. Sie ihnen anzupassen, wäre zwar bis zu einem gewissen Grade wohl möglich gewesen unterblieb aber schon deswegen, weil in der Schriftsprache bereits ein sprachliches Werkzeug gegeben war, das allen Ansprüchen genügte. Die Kenntnis und Fertigkeit im Gebrauch derselben zum Gemeingut des Volkes zu machen, war und ist ein Hauptzweck der allgemeinen Volksschule, die das frühere 19. Jahrhundert ins Leben rief; in gleicher Richtung wirken die vielen neu hinzugekommenen Bildungsanstalten und Bildungsgelegenheiten, nicht zuletzt Bücher und Zeitungen, die in steigender Flut sich übers ganze Land ergiessen. Indem so die Schriftsprache als Vermittlerin jeglicher höhern Kultur auftritt, gewinnt sie notwendigerweise der Mundart gegenüber das Ansehen der edlern, vornehmern Sprache.

[1]) Von möglichen Ausnahmen wird nachher die Rede sein. Jedenfalls ist die jüngst von einem namhaften deutschen Germanisten (W. Braune: *Ueber die Einigung der deutschen Aussprache*. Heidelberger Universitätsrede. 1905. S. 23) aufgestellte Behauptung, dass das «Schwizerdütsch» nur von gebildeten Deutschschweizern gesprochen werde und nicht mit den eigentlichen Volksmundarten verwechselt werden dürfe, ganz irrig, ebenso wie die am gleichen Ort ausgesprochene Ansicht, dass jenes «Schwizerdütsch» auf eine frühere Provinzialschreib- und -druckssprache (d. h. also auf die ältere schweizerische Schriftsprache) zurückgehe.

[1]) Man erinnere sich, dass kurz zuvor die Zürcher Bibel den grundsätzlichen Anschluss an die neuhochdeutsche Schriftsprache vollzogen hatte und dass um die selbe Zeit die Berner Kanzlei zu dieser überging.

Es ist daher nur natürlich, dass sie dieselbe auch da verdrängt, wo zwar an sich mit der Mundart auszukommen wäre, die Schriftsprache aber den Umständen, z. B. der Würde des Ortes oder der Versammlung angemessener erscheint. Was die Einbrüche der Schriftsprache in den Privatverkehr betrifft, so können dieselben allerdings als Anzeichen gedeutet werden, dass die Mundart auch da nicht für alle Zeiten ihre herrschende Stellung behaupten werde; es wäre aber übertrieben daraus schliessen zu wollen, dass diese Stellung schon jetzt ernstlich erschüttert sei.

Von der Beschaffenheit des bei uns gesprochenen Schriftdeutsch gilt, was oben vom geschriebenen bemerkt wurde, in noch höherm Grade, da der Einfluss der Mundart in der mündlichen Rede sich naturgemäss weit stärker geltend macht. Selbst der Gebildetste spricht das Schriftdeutsche selten ohne deutliche Anklänge an seine Mundart, auch in lexikalischer und phraseologischer Hinsicht; das Schriftdeutsch des Ungebildeten ist dagegen oft nicht viel anders als notdürftig verhochdeutschter Dialekt. Dazwischen gibt es eine Unzahl möglicher und auch tatsächlich vorkommender Abstufungen; doch nähert sich die grosse Mehrheit eher dem zweiten Extrem. Wir pflegen ein solches Zwitterding zwischen Schriftsprache und Mundart spöttisch als ‚Grossratsdeutsch' zu bezeichnen, insofern mit Unrecht, als diese Mischsprache keineswegs bloss in den kantonalen Parlamenten zu Hause ist. Ein besonders wunder Punkt, auch bei den meisten Gebildeten, ist die Aussprache. Da wir die Schriftsprache hauptsächlich aus Büchern lernen, sind wir für die Aussprache fast ganz auf die Schreibung angewiesen; diese ist aber bekanntlich ein weites und sehr unvollkommenes Kleid, das der lautlichen Gestaltung der Rede den allergrössten Spielraum gewährt. Uns erlaubt es, die Schriftsprache im grossen und ganzen mit mundartlicher Lautgebung zu sprechen, wenigstens soweit diese mit den schriftsprachlichen Zeichen nicht direkt in Widerspruch gerät. Die ältere Zeit kehrte sich auch an diese Schranken nicht; noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es ziemlich allgemein üblich, nicht nur in *lieb, schliessen*, wo die Schreibung gewissermassen dazu einlud, Diphthong zu sprechen, sondern auch in *Buach, Büacher* trotz der Schreibung mit einfachem *u ü*, oder auslautendes *n* wie in der Mundart abzuwerfen (*leba* = leben). Selbst Lautungen wie *Rīch, Hūs* (= Reich, Haus) lebten damals namentlich in der religiösen Sprache noch fort. Später ist der Anschluss an die Schreibung enger geworden. Wohl von jeher wurde geschriebenes *k* durch *kx* wiedergegeben, auch wo in der Mundart *x* gegenüberstand (*Kxind*), und so sprechen wir auch *Ekxe, zankxen* wie *wekxen, dankxen* trotz mundartlichem *ekk(ə), tsaŋkə* neben *wekxə, taŋkxə*. Das Zeichen *ä* geben wir in der Regel durch *e* oder *ä* wieder, auch wo in der Mundart *e* entspricht (*Gęste, Gäste*: mundartlich *gest* = Gäste), oder das Zeichen *a* (für alte Länge) durch *ā*, auch wo die Mundart *ǭ* oder *ō* dafür hat (*Strāsse*: mundartlich *strǫss, strǫss*), während dagegen das kurze *a* in allen Schattierungen des mundartlichen Lautes auftritt. Auch sonst gibt es noch Fälle genug, wo wir der Schreibung zum Trotz der Mundart folgen; so werden *st* und *sp* in allen Stellungen als *št* und *šp* gesprochen; *e* und *o* (*ö*) lauten bald geschlossen, bald offen, jenachdem sie in der Mundart in den entsprechenden Wörtern geschlossenen oder offenen Laut haben (*Hecht; recht* bezw. *rächt; Geschlächt* bezw. *Geschlecht*); man hört *tankxen, Platt* trotz geschriebenem *danken, Blatt* usw.; die Beispiele liessen sich leicht häufen. Auch in den Vokalquantitäten ist im allgemeinen die Mundart massgebend; man spricht dem gemäss *dächte, Dörf; häben,* selbst *ligen ligt* etc. Den *ach*- und *ich*-Laut entgegen der Mundart zu unterscheiden, haben wir keine Veranlassung, weil die Schrift für beide dasselbe Zeichen hat. Für die Gegenwart treffen allerdings diese Angaben nicht mehr im ganzen Umfange zu. Die orthoëpische Bewegung, die in Deutschland besonders in den letzten Jahrzehnten in Fluss gekommen ist, macht ihren Einfluss auch bei uns geltend: seit einiger Zeit mehren sich die Stimmen, die von der Schule vermehrte Pflege der schriftdeutschen Aussprache fordern im Sinne der Annäherung oder des Anschlusses an die in Deutschland geltenden oder aufgestellten Regeln, und es ist nicht zu verkennen, dass diese Bestrebungen vielfach schon praktische Erfolge erzielt haben. Dass der Einheit des Schriftgebrauchs die Einheit der Aussprache folge, ist zwar an sich nicht notwendig, aber nach der Lage der Dinge bis zu einem gewissen Grade wünschenswert und sicher zu erwarten. Doch wird die Entwicklung den verschiedenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend in verschiedenem Tempo, im ganzen nur sehr allmählich verlaufen und keinesfalls derjenigen in Deutschland voraneilen; daran werden auch die Uebereifrigen, die alles über einen Leisten schlagen und uns auf einmal zu norddeutscher Sprechweise bekehren möchten, nichts ändern.

Der quantitative Rückgang, von dem wir gesprochen haben, bildet nur die eine Seite der rückläufigen Bewegung, in welche unsre Mundart eingetreten ist; nicht minder bedeutsam sind ihre i n n e r n V e r ä n d e r u n g e n. Wenn vorhin gesagt wurde, dass das bei uns gesprochene Schriftdeutsch oft nicht viel andres sei als verhochdeutschter Dialekt, so lässt sich umgekehrt von der Mundart sagen, dass sie auf dem Wege sei, ein in mundartliche Form gekleidetes Schriftdeutsch zu werden. Noch sind wir ja lange nicht so weit und werden in absehbarer Zeit auch nicht so weit kommen, aber dass die Entwicklung sich in dieser Richtung bewegt, ist unbestreitbar. Es handelt sich also bei den innern Wandlungen des Dialekts um eine allmähliche Annäherung an die Gemeinsprache, nicht so sehr in den Lauten und Formen, in der Wort- und Satzfügung, als vielmehr im Wortbestand und Wortgebrauch: was die Mundart hier an Sondergut besitzt, verschwindet nach und nach aus dem Gebrauch und wird durch schriftsprachliches Lehengut ersetzt. Ursachen und Voraussetzungen dieser Erscheinung haben wir in anderm Zusammenhang bereits genannt: die Schule, welche die Kenntnis der Schriftsprache in alle Volkskreise trägt, die Lektüre von Büchern und Zeitungen, die gesteigerte Teilnahme am öffentlichen Leben, der internationale Verkehr, die den letzten Mann aus dem Volke mit der Schriftsprache in tägliche Berührung bringen und derselben zugleich ein gewisses moralisches Uebergewicht über die Mundart verleihen. Je häufiger und intensiver diese Berührung, desto intensiver ist ihr zersetzender Einfluss auf die Mundart; daher ist die Mundart des Gebildeten in der Regel weit mehr von schriftsprachlichen Elementen durchsetzt als die des Ungebildeten, und entsprechende, wenn auch nicht immer gleich starke Unterschiede bestehen aus dem selben Grunde zwischen Stadt und Land, zwischen der jüngern und der ältern Generation, auch zwischen Männern und Frauen. Zum gleichen Ergebnis trägt noch ein andrer Umstand bei: die Ausdrucksmittel der Mundart reichen nicht aus für Gegenstände des höhern Kulturlebens; je mehr sich die Rede in dieser Sphäre bewegt, desto weniger wird sie mit dem spezifisch mundartlichen Sprachgut auskommen oder davon Gebrauch machen, desto mehr zu Anleihen bei der Schriftsprache greifen.

Auf die Veränderungen selbst kann ich nur mit einigen Andeutungen eingehen. Weitaus die meisten betreffen, wie schon erwähnt, das flüssigste Element der Sprache, den Wortschatz. Dabei ist freilich nicht nur schriftsprachlicher Einfluss im Spiele. Veränderungen im Wortbestand finden in lebenden Sprachen, zumal in solchen, die nur von Mund zu Mund fortgepflanzt werden, zu jeder Zeit auch ohne Einwirkung von aussen statt. Viele alte Ausdrücke unsrer Volkssprache sind mit den Sachen, die sie bezeichneten, den Wandlungen zum Opfer gefallen, die sich in neuerer Zeit auf allen Gebieten des kulturellen, besonders des wirtschaftlichen Lebens vollzogen haben; die Schriftsprache ist daran nur insofern beteiligt, als die neuen Verhältnisse meist mit ihren Mitteln bezeichnet werden. Schon von jeher sind allerlei gelehrte, amtliche, kirchliche und technische Ausdrücke aus der Schriftsprache in die Volkssprache eingesickert. Wirkliche Verdrängung mundartlichen Sprachgutes durch die Schriftsprache geschieht auf verschiedene Weise. Der einfachste und gewöhnlichste Fall ist, dass ein mundartliches Wort durch ein gleichbedeutendes schriftsprachliches ersetzt wird, z. B. *tōtəbaum* durch *sārg, eisstər* durch *immər* usw. Sehr oft sind die konkurrierenden Ausdrücke auch lautlich verwandt, so dass der Vorgang auf eine blosse Umgestaltung des mundartlichen Ausdrucks hinaus-

läuft: *huŋ(g)* wird zu *honig*, *fäištər* zu *fenštər*, *blā* zu *blau* usw. Von den lautlich differenzierten Formen eines Dialektwortes siegt die der schriftsprachlichen Form am nächsten stehende: von den Formen *huəštə* und *wuəštə* (= Husten) drängt die erste die zweite zurück. Ebenso siegt von mehrern synonymen Dialektwörtern dasjenige, das durch die Schriftsprache gestützt wird. Ein mehrdeutiger mundartlicher Ausdruck kann für die aus der Schriftsprache bekannten Bedeutungen die schriftsprachliche Form annehmen, für die übrigen die mundartliche Form beibehalten: *xüŋ(g)* wird in der Bedeutung, in der das Wort allein literarisch auftritt, durch *kxönig* ersetzt; in der Bedeutung «Kegel- oder Kartenkönig» bleibt *xüŋ(g)* vielfach unangetastet. Oder das mundartliche Wort passt sich im Bedeutungsumfang dem schriftsprachlichen an: *rītə*, das eigentlich «zu Wagen, zu Schiff oder zu Pferd sich fortbewegen» bedeutet, schränkt seine Bedeutung mehr und mehr auf die engere schriftsprachliche ein (im übrigen tritt *fārə* dafür ein), oder *šmökxə* = «schmecken» und «riechen» wird immer häufiger nur noch in der erstern Bedeutung gebraucht, für die zweite dagegen das schriftsprachliche *riəxə* entlehnt. Natürlich verlaufen alle diese Vorgänge meist ganz allmählich durch eine Reihe von Zwischenstufen, auf denen sie unter Umständen lange stehen bleiben können; auch sind Ursachen und Ausgangspunkt verschieden und nicht immer festzustellen. Von wesentlich geringerer Bedeutung nach Umfang und Verbreitung sind die schriftsprachlichen Einflüsse auf syntaktischem Gebiet. Der Satzbau der Mundart ist im Gegensatz zur Schriftsprache sehr einfach, durchaus von der Parataxe beherrscht, die logische Verknüpfung der Gedanken und Begriffe wird sprachlich nur unvollkommen ausgedrückt (das geschieht bei einer nur mündlich gebrauchten Sprache, soweit es nötig ist, durch andre Mittel). Nun kommt es nicht selten vor, dass Leute, die viel mit der Schriftsprache zu tun haben, in ihr zu denken gewohnt sind, deren syntaktische Formen mehr oder weniger auf ihre mundartliche Rede übertragen, besonders wenn der Gegenstand derselben ausserhalb der mundartlichen Sphäre liegt. Aber der Sprechweise der breitern Volksschichten ist dergleichen im allgemeinen fremd. Noch weniger kann von erheblichen Einflüssen der Schriftsprache auf die Formenbildung die Rede sein; was man dafür angesprochen hat, sind meist entweder bloss gelegentliche Erscheinungen oder Ergebnisse interner Entwicklung, die (allerdings vielleicht nicht immer zufällig) mit der Schriftsprache zusammengetroffen ist. Als kräftigstes Bollwerk der Mundart haben sich bis jetzt die Lautverhältnisse erwiesen. Von dem vielen Sprachmaterial, das wir aus der Schriftsprache (oder sonst aus der Fremde) aufgenommen haben, hat sich das allermeiste der mundartlichen Lautgebung anbequemen müssen. Ausnahmen kommen wohl gelegentlich vor; solche, die festern Fuss gefasst haben (wie etwa «Fräulein»), sind ganz vereinzelt. Dass wir in schriftsprachlichen Wörtern anlautendes *k* als *kx* übernehmen und nicht in *x* umsetzen (*kxönig*), ist nicht eigentlich mundartwidrig, da die Mundart anlautendes *kx* (aus *g'ch-*) auch in Erbwörtern besitzt. Indessen gibt es doch Fälle, in denen die Schriftsprache auch unsern lautlichen Eigentümlichkeiten Abbruch tut. Durch ein älteres Lautgesetz ist fast auf unserm ganzen Gebiet *n* vor *s*, *f*, *x* geschwunden unter Dehnung bezw. Diphthongierung des vorangehenden Vokals: *brunst* wurde zu *brūšt*, *broušt*. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes ist aber längst abgeschlossen; später aufgenommene Wörter lassen das *n* intakt, und die von dem Gesetze betroffenen einheimischen Formen werden sukzessive durch die entsprechenden schriftsprachlichen mit erhaltenem *n* verdrängt: *brūšt broušt* durch *brunšt*. Diese Wortverdrängung kann soweit gehen, dass von allen jenen autochthonen Formen keine einzige mehr übrig bleibt, womit dann ein charakteristisches lautliches Merkmal der Mundart zerstört ist.

Dieser Fall ist nicht der einzige seiner Art; meist handelt es sich allerdings um Lauterscheinungen, in denen nur ein Bruchteil unsres Gebietes von der Schriftsprache abweicht, das übrige Gebiet mit ihr einig geht, und dann gesellt sich zu dem ausgleichenden schriftsprachlichen Einfluss noch ein andrer, der auch sonst in unsrer modernen Sprachentwicklung eine Rolle spielt: ich möchte ihn den gemeinschweizerischen (genauer gemeinschweizerdeutschen) nennen. Die neue Zeit hat nicht nur eine gewaltige Steigerung des internationalen, sondern auch des internen Verkehrs gebracht. Die fortschreitende politische Zentralisation, die wachsende Freizügigkeit auf allen Gebieten, die vermehrten Verkehrseinrichtungen, der gemeinsame Militärdienst — alles dies trägt dazu bei, Angehörige der verschiedensten Gegenden unsres Landes mit einander in Berührung zu bringen. Und nicht bloss in vorübergehende Berührung: es findet auch ein allgemeiner Austausch der sesshaften Bevölkerung statt, der von Jahr zu Jahr grössere Dimensionen annimmt. Die statistischen Erhebungen zeigen, dass die Zahl der am Wohnort gebornen Schweizer fast überall zurückgegangen ist, indes die Gesamtbevölkerung meist, zum Teil bedeutend zugenommen hat. Natürlich tritt dies in den Städten, überhaupt in industriell entwickelten Orten am stärksten hervor, aber auch agrikole Gegenden weisen in geringerm Massstab ähnliche Verhältnisse auf; selbst abgelegene Gebirgsthäler bleiben davon nicht unberührt. Selbstverständlich hat eine so weitgehende Bevölkerungsmischung auch sprachliche Konsequenzen, und zwar in der Weise, dass Erscheinungen von bloss örtlicher Verbreitung vor weiterverbreiteten zurückweichen, dass sich ein Ausgleich der lokalen Verschiedenheiten anbahnt zu gunsten des dem ganzen Gebiet oder dem grössern Teil desselben Gemeinsamen. Schriftsprachlicher Einfluss braucht dabei nicht mitzuspielen, tut es aber insofern oft, als Lautgestaltungen, die durch die Schriftsprache gestützt werden, eben dadurch ein Uebergewicht erhalten über andre, die dieser Stütze ermangeln. Uebrigens braucht nicht gesagt zu werden, dass die nivellierende Bewegung keineswegs bloss die Lautverhältnisse, sondern auch die andern Gebiete der Grammatik und nicht am wenigsten den Wortschatz berührt. Innerhalb dieser umfassendern Bewegung treten dann, gewissermassen als Vorstufen dazu, Ausgleichungserscheinungen auch noch in enger begrenzten Gebieten hervor, indem z. B. die Sprechweise eines bestimmten Ortes die innerhalb seiner speziellen Einflusssphäre gesprochene Sprache beeinflusst. So machen sich stadtbernische Einflüsse im Oberaargau und Oberland, Churer Einflüsse in den Walserthälern Bündens in erheblichem Masse geltend.

In solcher Weise arbeiten äussere und innere Ursachen an der Verarmung und Verflachung der Mundart und damit an der allmählichen Zerstörung eines der ehrwürdigsten Zeugnisse schweizerdeutscher Eigenart. Den Prozess zu hindern liegt nicht in unsrer Macht, es wäre denn, wir vermöchten die ganze moderne Entwicklung unsres Landes und Volkes rückgängig zu machen, deren notwendige Folge er ist. Damit soll nicht gesagt sein, dass es nicht möglich wäre seinen Verlauf zu verlangsamen. Vor allem dadurch, dass die Schule es mehr als bisher darauf anlegte, der Jugend den Wert der Mundart gegenüber der Schriftsprache zu lebendigem Bewusstsein zu bringen und ihr ein sicheres Gefühl einzupflanzen für die Unterschiede der beiden Sprachformen. Die Erfüllung dieser alten und immer aufs neue erhobenen[1]) Forderung müsste der Pflege der Mundart wie der Schriftsprache in gleichem Masse zu gute kommen. Den weitern Vorschlag dagegen, die Gebrauchsgebiete von Mundart und Schriftsprache in der Weise gegeneinander abzugrenzen, dass die Mundart konsequent nur noch da angewendet würde, wo mit ihren Mitteln ohne Anleihen bei der Schriftsprache auszukommen wäre, halte ich so, wie die Dinge liegen, für undurchführbar; hier werden wir der natürlichen Entwicklung ihren Lauf lassen müssen. Wie diese aber auch sich gestalten mag, soviel steht fest, dass unsre Volkssprache wenigstens in den Lauten und Formen ihr eigentümliches Gepräge noch auf lange hinaus behaupten wird.

4. Charakter und Gliederung der Mundart. Das Schweizerdeutsche gehört mit den Mundarten, die im

[1]) Zuletzt von O. von Greyerz in seinem Vortrag: *Die Mundart als Grundlage des Deutschunterrichts* (Bern 1900); im Anhang dazu sind die Vorgänger aufgezählt. Der selbe Verfasser hat in seiner *Deutschen Sprachschule für Berner* (2. Aufl., Bern 1904) den Weg gezeigt, auf dem die Reform in die Praxis umzusetzen wäre.

Elsass, im Grossherzogtum Baden, im Königreich Württemberg — je mit Ausschluss des nördlichen Teils —, in der bairischen Provinz Schwaben westlich von Wörnitz und Lech und im Vorarlberg gesprochen werden, zur Gruppe der alemannischen Mundarten, die ihrerseits mit den nördlich angrenzenden fränkischen und den bairisch-österreichischen Mundarten im Osten die oberdeutsche Dialektgruppe ausmachen; die oberdeutschen Mundarten bilden mit den mitteldeutschen zusammen das Hochdeutsche, das sich vom Niederdeutschen durch eine schon im frühen Mittelalter vollzogene gesetzmässige Veränderung gewisser Konsonanten, die sog. hochdeutsche Lautverschiebung, unterscheidet. Die Einteilung des Oberdeutschen beruht, wie man sieht, auf ethnographischer Grundlage; inwieweit sie sprachlich begründet ist, hat uns hier nicht zu beschäftigen. Alemannisch heisst also die Sprache desjenigen Gebietes, das (wie wir früher gesehen haben) seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts vom Stamm der Alemannen besiedelt war. Sprachliche Unterschiede waren innerhalb desselben ohne Zweifel schon in der sog. althochdeutschen Zeit (seit dem 8. Jahrhundert) vorhanden, lassen sich aber nicht sicher erkennen, da die Denkmäler dieser Periode fast alle aus der selben Gegend (St. Gallen und Reichenau) stammen; erst seit dem spätern Mittelalter treten solche Unterschiede in der Ueberlieferung deutlich zu Tage. Man pflegt heute das Gesamtalemannische zunächst in zwei Teile zu gliedern: einen nordöstlichen, das Schwäbische, und einen südwestlichen, das Alemannische im engern Sinne; die Grenze zwischen beiden verläuft vom nördlichen Elsass aus südlich von Rastatt quer durch die badische Rheinebene, dann ungefähr der badisch-württembergischen Grenze nach südwärts zum Ueberlingersee und von hier in ost-südöstlicher Richtung zum Lech. Einteilungsgrund ist die Behandlung der alten langen Tonvokale *ī ū ǖ*: im Schwäbischen sind dieselben wie im übrigen Oberdeutschen und im Mitteldeutschen zu Diphthongen geworden, das Alemannische im engern Sinne hat sie im allgemeinen als einfache Längen bewahrt; schwäb. *laib haus haisər* (oder mit andrer Lautung der Diphthonge), alem. *līb hūs* (elsässisch, z. T. auch schweiz. *hǖs*) *hǖsər* (*hīsər*) = Leib Haus Häuser. Eine weitere Zweiteilung trennt das engere alemannische Gebiet wieder in einen nördlichen und südlichen Teil, das Niederalemannische und das Hochalemannische: die Grenze verläuft durch das südliche Elsass und Baden (die Stadt Basel mit den nördlich angrenzenden elsässischen Orten Hüningen und St. Ludwig bildet eine niederalemannische Insel) zum Zellersee und verlässt den Bodensee, wie es scheint, bei Lindau in nordöstlicher Richtung. Unterscheidendes Merkmal ist diesmal eine konsonantische Erscheinung, die Vertretung von urdeutschem *k* im Wortanlaut und im Inlaut nach *r*, *l*: im Niederalemannischen erscheint dafür Verschlusslaut (*k g*), anlautend vor Vokal gehaucht (*kh*), im Hochalemannischen *x*, anlautend auch *kx* (auf Schweizerboden nur auf einem kleinen nordöstlichen Gebiet im St. Galler Rheinthal von Staad bei Rorschach südlich bis Oberriet, ohne Altstätten und Eichberg, und im angrenzenden appenzellischen Kurzenberg; aber mit Fortsetzung jenseits des Rheins); z. B. niederalem. *khind*; *klagə* (*gl-*), *kragə* (*gr-*); *stark*: hochalem. *xind*; *xlagə*, *xragə* bezw. *kxind* usw.; *starx*[1]). Die deutsche Schweiz gehört also mit der erwähnten Ausnahme ganz zum hochalemannischen Gebiet, das überall nach Norden und Osten noch über ihre Grenzen hinausreicht. Es würde überhaupt schwer fallen, irgend eine lautliche Erscheinung zu nennen, deren Grenze auch nur auf eine längere Strecke mit unsrer Landesgrenze zusammenfiele: der Verkehr über Bodensee und Rhein war trotz der politischen Grenzpfähle immer und überall lebhaft genug, um sprachliche Wandlungen herüber und hinüber zu tragen. Wenn wir also charakteristische Merkmale des Schweizerdeutschen aufzählen wollen, so kann es sich nur um Erscheinungen handeln, deren Gebiet entweder die Nachbarschaft im Norden oder Osten mit umfasst oder sich dann auf einen grössern oder kleinern Teil der deutschen Schweiz beschränkt. Darunter gibt es solche, die nirgend sonst auf dem deutschen Sprachgebiet bezeugt, also wirkliche Eigentümlichkeiten sind; die Mehrzahl aber lässt sich auch anderswo nachweisen (bemerkenswert sind z. B. gewisse engere Berührungen mit dem Südbairischen), und das Besondre liegt dann einzig in der Verbindung der Einzelerscheinungen, die in gleicher Weise in keiner andern Mundart wiederkehrt.

In dem durch das Vorstehende angedeuteten Sinne will die nachfolgende Zusammenstellung einiger allgemeiner und spezieller lautlicher Merkmale des Schweizerdeutschen verstanden sein; ins Auge gefasst ist dabei besonders das Verhältnis zu den übrigen alemannischen Mundarten. Auf dem Gebiet des Akzents ist entgegen der verbreiteten Ansicht hervorzuheben, dass das Schweizerische in der Regel fallende Tonbewegung hat, d. h. die starken Silben musikalisch hoher legt als die schwachen; die einzige sichere Ausnahme macht die Stadt Basel, die auch hierin mit dem Niederalemannischen und weiterhin mit dem Schwäbischen einig geht. Ein wichtiger Unterschied des Schweizerischen vom übrigen Alemannischen ist sodann die grössere Energie der Artikulation. Daraus erklärt sich z. B., dass es den Gegensatz von starken und schwachen Konsonanten (Fortes und Lenes) bewahrt hat, der im Niederalemannischen und Schwäbischen fast ganz zu gunsten der Lenis beseitigt ist. Nur bei Sonorkonsonanten im Inlaut macht sich auch in unsern Mundarten (aber nicht überall) eine starke Neigung zur Reduktion alter Fortes bemerkbar, und das gleiche ist im Auslaut auch bei Verschluss- und Reibelauten der Fall. Eine besondre Stellung nimmt in dieser Frage der Nordwesten unsres Gebietes ein, indem dort, von bestimmten Fällen abgesehen, jede anlautende Fortis zur Lenis gewandelt ist, also z. B. *dāg* gesprochen wird für sonstiges schweiz. *tag*; nur die inlautenden Fortes haben sich (auch in Baselstadt) gehalten (also z. B. *deykə* gegenüber niederalem. *deygə*). Jede Fortis zwischen Vokalen, und zwar sowohl nach kurzem als nach langem betontem Vokal, wie zwischen *r l* und Vokal sprechen wir geminiert d. h. so, dass der Konsonant auf die vorangehende und nachfolgende Silbe verteilt erscheint und die Silbengrenze in den Konsonanten hineinfällt, gleichsam also *fat-tər* (Vater), *was-sər*, *šaf-fə*, aber auch *šlāf-fə*, *helf-fə*, *starx-xə* (starker) usw. Allerdings ist die Geminata nicht immer gleich stark ausgeprägt, und es bestehen in dieser Hinsicht nicht nur okkasionelle Unterschiede (z. B. je nach dem Nachdruck, der im Zusammenhang der Rede auf die vorangehende Silbe fällt), sondern auch durchgehende Differenzen zwischen den verschiedenen Mundarten, so hat z. B. Baselstadt weniger ausgeprägte Geminaten als der Nordosten. Von der sonst allgemein üblichen Silbentrennung durch Druckgrenzen sind meines Erachtens die Fälle auszunehmen, wo silbentrennende Lenis nach kurzem Tonvokal steht, wie in *bodə* (Boden), indem hier kontinuierliche Exspiration stattfindet und der Eindruck der Zweisilbigkeit lediglich auf dem Durchgang durch den schallärmern Konsonanten beruht, also reine Schallgrenze vorliegt (so wie in schriftdeutschem *Ebbe*, *Flagge*).

Aus der speziellen Lautlehre mag etwa Folgendes angeführt werden. 1. Vokale. a. Quantität. Noch ganz auf altdeutschem Standpunkt verharrt die Mundart darin, dass sie kurze Vokale in offner Silbe (wenigstens vor stimmlosen Konsonanten) in weitem Umfang erhalten hat: *badə*, *fogəl*, *hosə*, *stubə* usw. Auch in einsilbigem Wort vor Lenis finden wir im NO. (nördl. Zürich, Schaffhausen, Thurgau, nördl. St. Gallen, östl. Appenzell) und SW. (Berner Oberland, Wallis mit seinen Kolonien, Ursern) bewahrte Kürze (z. T. mit Schärfung der Lenis); sonst ist in diesem Fall Dehnung eingetreten (*tāg*, *grāb*, *hōf*, *spīl*), sporadisch auch vor Fortis, aber gewöhnlich nur vor Sonoren und Reibelauten (*fāl*, *bān*, *stīx*, *flūs* = Fall, Bann, Stich, Fluss), bloss lokal auch in *blād* (Blatt) u. ä. Allgemein, doch in wechselndem Umfang, findet

[1]) Die bisher übliche Scheidung berücksichtigte nur den Anlaut und rechnete das *kx*-Gebiet zum Niederalemannischen, wobei wohl wesentlich der Umstand massgebend war, dass anlautendes *kx* auch für das elsässische Münsterthal bezeugt ist. Aber dieses *kx* ist sicher junge Entwicklung aus *kh*, es erscheint nur vor Vokal, vor Konsonant und inlautend nach *r l* gilt Verschlusslaut, während das östliche *kx* auch vor Konsonant und neben inlautendem *rx*, *lx* steht. Dass auch das Bündner Rheinthal von Thusis bis Maienfeld (mit Ausnahme eines Teils der Fünf Dörfer) anl. *kh*, vor Konsonant *k* hat (neben inl. *rx lx* bezw. *rh lh*!), ist eine Erscheinung für sich und auf Rechnung der jungen Alemannisierung dieses Gebietes zu setzen.

Dehnung vor *r*-Verbindung statt, in einigen Mundarten (im NO., O. und SW.) auch vor *l*-Verbindung, nur auf einem kleinen Gebiet im NO. vor *n*, *m* + Konsonant. Die Dehnung ist in der Regel ohne Einfluss auf die Qualität des Vokals. Kürzungen begegnen allerorten, teils durch Zweisilbigkeit, teils durch die folgende Konsonanz bewirkt. Weiter verbreitet ist Kürzung von ī *ū ǖ* vor (Verschluss-)Fortis (*zit* = Zeit). — b. Auch in Bezug auf die Q u a l i t ä t der Vokale ist unsre Mundart wohl von allen hochdeutschen Mundarten den altdeutschen Verhältnissen am nächsten geblieben. Vor allem spielen spontane Diphthongierungen der alten Längen nur eine sekundäre Rolle; nicht nur ī *ū ǖ*, von denen früher schon die Rede war, sondern auch *ā ē ō* sind überwiegend als einfache Längen erhalten, z. T. allerdings mit mehr oder weniger veränderter Klangfarbe. Auch die alten Diphthonge haben ihren diphthongischen Charakter grösstenteils bewahrt. Altes *ei ou* erscheint auf dem Hauptgebiet als *äi ai* bezw. *äu au åu*, nach West-Südwesten zu (auf dem sog. burgundisch-alemannischen Gebiet) als *ei ęi ē ī* bez. *ǫ ou ǫu ǫ ų*, nach Nordosten zu als *ā ā ō ǭə* bezw. *ǫu ǭ(ō)*. Geblieben sind auf dem grössern Teil des Gebietes die gerundeten Vokale *ö ü öu*, deren Besitzstand durch zahlreiche, auf konsonantischem Einfluss beruhende Labialisierungen von *e i ei* (z.B. *frömd, šwöštər, wüssə, rünnə, höuššə* = fremd, Schwester, wissen, rinnen, heischen) noch beträchtlich vermehrt ist. Dem Südwesten (östl. Berner Oberland, Wallis und seine südl. Kolonien) eigentümlich ist spontane Entwicklung von *ü* zu *ui ū*, von *uo uə* zu *üo io üə*, von *ou* zu *öu oü oi*; *ui ū* hat auch Uri, *ui* Nidwalden, *ai* aus *au* Uri und Nidwalden, *öu* aus *o* Urseren. (Diese *ü ö* nehmen in Bildungsweise und Klang eine Mittelstellung ein zwischen *u o* und den *ü ö*, wie sie auf dem übrigen Gebiet gesprochen werden). Ueberall erscheint Palatalisierung von *a* zu *ä* bezw. *ę* durch *šš*; z. B. *täššə* = Tasche. Sonst sind qualitative Kontaktwirkungen namentlich noch von Nasalen ausgegangen, deren Einfluss sich in der einen oder andern Weise fast allenthalben geltend macht. Nasalvokale finden sich auf zwei peripheren Gebieten im Nordosten und Südwesten. Auf beschränktem Gebiet ist Spaltung von *u* in *u* und *ǫ*, von *i* in i und *ę* eingetreten; weiter verbreitet ist Spaltung von *o* in *o* und *ǫ*. Im übrigen stehen sich altes i : ī und *u* : *ū* vorwiegend als *į* (*į̄*) : *ị* (*ı*) und *ų* (*ų̄*) : *ụ̄* (*ụ*) gegenüber; auf einigen Gebieten hat sich i *u* spontan zu *ę* (*ę̄*) : *ǫ* (*ǭ*) gesenkt. Von den *e*-Lauten (1. alter Umlaut von *a*; 2. germanisches *e*; 3. jüngerer Umlaut von *a*; 4. Umlaut von *ā* und 5. altes *ē*) sind 1-3 in Appenzell, im Toggenburg, St. Galler Rheinthal, obern Thurgau, teilweise auch in Glarus noch in ursprünglicher Weise (als *ẹ ę ä*, im Rheinthal *ẹ eə ę*) geschieden, meist aber sind 2 und 3 in *ä* oder *ę* zusammengefallen. 4 stimmt gewöhnlich mit 3 qualitativ überein, geht aber oft auch seinen eigenen Weg und trifft in einzelnen Gegenden mit 5 zusammen, dessen Qualität in der Regel der von 1 entspricht. Auszunehmen sind kombinatorische Störungen, namentlich durch Nasale. Im Westen und Süden ist *u* auch vor *k kx pf ts* umgelautet. Dem ganzen Süden ist Vokalentwicklung zwischen stammauslautendem *r* + *n*, *r* + *m* eigen (*horə, arə* = Horn, Arm), mehr sporadisch tritt sie auch im übrigen Gebiet zwischen *r* (auch *l*) und andern Konsonanten (besonders *x*) auf. Sog. Brechung von i *u ü* bezw. *ī ū ǖ* vor *r* und *h*(*x*) kommt überall vor, doch in sehr verschiedenem Umfang: *šmiərə, liəxt* (= schmieren, leicht). Im Südwesten und Südosten haben sich nicht nur lange, sondern auch (mit Ausnahme von i) kurze ungedeckte Endsilbenvokale der Apokope entzogen, zum Teil sogar mit Erhaltung der althochdeutschen Qualität: *tsuŋŋa* (Zunge), *taga* (Tage), *tago* (Gen. Pl.), *hano* (Hahn), *nimu* (ich nehme). Auf dem Gesamtgebiet erscheint auslautendes ī und *iu* in Endsilben als ı: z. B. *güəti* (ahd. *guotī*) = Güte; *štukxı* (ahd. *stuckiu*) = Stücke. — 2. K o n s o n a n t e n. Von dem für unsre Mundart charakteristischen Stand der *k*-Verschiebung war bereits die Rede; wir haben also: *x* ausser nach Vokalen auch im Anlaut und im Inlaut nach *r* und *l* (mit den früher genannten Ausnahmen), nach *ŋ* auf zwei getrennten Gebieten im Osten und Nordwesten *k*, auf dem Hauptgebiet *kx*, im Südwesten und Südosten *x*; für *kk* dieselbe Vertretung wie nach *ŋ*, nur dass die Stufe *x* hier fehlt. Alle diese Laute werden im hintersten Gaumengebiet artikuliert, daher das tiefe, krachende Geräusch des *x kx*, das dem Fremden als ein Hauptmerkmal des Schweizerdeutschen gilt. Doch wird im Süden das Geräusch merklich schwächer und nähert sich vielfach blossem Hauch (*mahhə, strihə* = machen, streichen), die Artikulationsstelle rückt weiter nach vorn, und in gewissen Mundarten (im westlichen Berner Oberland, im Wallis und seinen Kolonien jenseits der Alpen, teilweise auch im Osten) erscheinen an Stelle der Velare in palataler Umgebung geradezu ausgesprochene Palatale: *χint, χälpši, χäs, riχtə, lüχji, milχ; bekχ, rikχə; rik, brikji* = Kind, Kälbchen, Käse, richten, Löchlein, Milch, Bäcker; rücken; Rücken, Brücklein). Urdeutsches *th* und *d* haben sich im Inlaut im allgemeinen als *d* und *t* getrennt gehalten, im Anlaut ist auch *th* überwiegend zu *t* geworden: *tekxə, tarf* (aber *dorf*), *tünn* (= decken, darf, dünn) usw. Alte Geminaten sind häufig auch nach langem Vokal und Konsonanten bewahrt, besonders im Süden: *grüətsə, roukxə, toupfə, gloupə, welpə, špreŋkə, šentə* (= grüssen, rauchen, taufen, glauben, wölben, sprengen, schänden); auch sonore Geminaten haben sich im Süden, teilweise aber auch im Nordosten nach langem Vokal in weitem Umfang gehalten; z. B. in Brienz *lērrən, teillən, troummən, meinnən* (= lehren, teilen, träumen, meinen). Ebenfalls in den südlichen Mundarten verbreitet ist ein Wechsel zwischen inlautender Lenis und auslautender Fortis bei Verschlusslauten: *rat* (Plural *redər*) = Rad; *ouk* (Pl. *ougə*) = Auge; *loup* = Laub (dazu *loubə*, Laub sammeln): doch treffen wir die selbe Erscheinung auch an der Westgrenze, z. T. auch bei Reibelauten: *grap, hūss* (= Grab, Haus). Spezifisch südschweizerisch ist ferner 1) die teilweise Erhaltung des Unterschieds zwischen dem germanischen und dem durch die Lautverschiebung aus *t* entstandenen *s*-Laut, insofern der letztere durchweg als s erscheint, das ursprüngliche *s* aber sehr häufig in *š* übergegangen ist; 2) die weitgehende Erhaltung von *w* im In- und Auslaut: *būwə, būw; farwə, farw* (= bauen, Bau; färben, Farbe); 3) die teilweise Bewahrung des auslautenden *n* in Endsilben. Die Liquida *l* wird in einer mittlern von Ost nach West laufenden Zone in gewissen Stellungen stark *u*-haltig gesprochen und geht z. T. geradezu in *u* über (*nōbu, wouuə* = Nebel, wollen). — Auch auf m o r p h o l o g i s c h e m und s y n t a k t i s c h e m Gebiet wären mannigfache Erscheinungen, teils Altertümlichkeiten, teils Neuerungen zu nennen, die unsrer Mundart eigentümlich sind. Ich weise beispielshalber hin auf das freilich nicht ganz durchgeführte Prinzip, den Plural des Substantivs entweder durch den Umlaut oder dann durch Mehrsilbigkeit vom Singular zu unterscheiden (*hās* : *häsə* oder *hasə* : *häsə* = Hase, Hasen), auf die Bewahrung des sog. Rückumlauts im zweiten Partizip der schwachen Verben 1. Klasse im Süden, z. T. noch mit lebendigem Wechsel zwischen der umgelauteten flexionslosen Form und den nicht umgelauteten flektierten Formen (*kštellt*, aber *kštalltə* = gestellt, gestellter), auf die Erhaltung uralter Bildungsverschiedenheiten beim schwachen Verb (*ər štekxt də šlüssəl* = er steckt den Schlüssel (ins Schlüsselloch), dagegen *də šlüssəl štekxət* = der Schlüssel steckt; *əs xüəlt* = es kühlt, gewährt Kühlung, aber *əs xüələt* = es wird kühl), auf die reiche Entfaltung der Diminution nach Form und Bedeutung, auf die im Süden verbreitete Flexion des prädikativen Adjektivs (*dər šnē išt xaltə, t'stubən išt sūbəri, t's xind išt xlīs, t'xriəsi sind rīfī* = der Schnee ist kalt, die Stube ist sauber, das Kind ist klein, die Kirschen sind reif), auf den den südlichsten Mundarten eigenen grössern Umfang des Genitivgebrauchs in adnominaler und adverbaler Funktion (vergl. z. B. aus Visperterminen im Wallis: *des köiklerš hen i cüχt miəssu laxxe* = über den Gaukler, Spassmacher habe ich herzlich lachen müssen[1]), auf das Fortleben des beweglichen perfektivierenden *ge-* bei Verben, besonders vor dem Infinitiv nach modalen Hilfsverben (z. B. *er mag nüd klouffə* = er

1) Ueber eine eigentümliche Entwicklung des partitiven Genitivs durch Verallgemeinerung der Form auf *-s* für Singular und Plural aller Geschlechter zur Bezeichnung einer ungefähren Quantität oder Qualität s. R. Brandstetter: *Der Genitiv in der Luzerner Mundart in der Gegenwart und Vergangenheit* (Zürich 1904).

bringt es nicht fertig zu laufen, die Füsse tragen ihn nicht; dagegen *er mag nüd louffə* = er hat keine Lust zu laufen), doch auch sonst; z. B.: *i kruma nüd* = ich vermag das Ziel nicht (rechtzeitig) zu erreichen; dagegen *i zumə nüd* = ich komme nicht usw. — Ungleich zahlreicher und bedeutender aber sind die lexikalischen Besonderheiten; sie sind es, auf denen neben den Lautverhältnissen die Eigenart des Schweizerdeutschen in erster Linie beruht. Mag auch dem nivellierenden Zug der Neuzeit, von dem wir früher gesprochen haben, schon sehr Vieles und gerade vom Wertvollsten zum Opfer gefallen sein, mag sich auch, seitdem unsre alemannischen Nachbarn im Elsass und in Schwaben die Schatzkammern ihrer Volkssprache erschlossen, gar manches, was wir für schweizerischen Sonderbesitz zu halten geneigt waren, als alemannisches Gemeingut herausstellen: es bleibt uns auch so noch ein ansehnlicher Reichtum an Eigenem, sei es altes und ältestes Sprachgut, das sich bei uns allein lebendig erhielt, sei es Wortstoff, den wir zwar mit andern Mundarten teilen, der aber auf unserm Boden in Form oder Bedeutung eine eigenartige Entwicklung erfuhr. Es gibt im deutschen Sprachbereich zweifellos kein zweites Gebiet von gleichem Umfang, das sich in dieser Hinsicht mit dem unsrigen messen dürfte, freilich auch kein zweites, auf dem die Bedingungen für die Entfaltung sprachlicher Eigenart ebenso günstig lagen. Denn Natur und Geschichte haben dafür gesorgt, dass unser Sprachleben sich nicht um einen oder wenige Mittelpunkte konzentrierte, sondern sich innerhalb einer grossen Zahl kleiner und kleinster Volkseinheiten abspielte, die, mannigfach verschieden nach Beschäftigung, Lebensweise, Einrichtungen, Bräuchen, Anschauungen und Anlagen, in ihrer sprachlichen Entwicklung mehr oder weniger eigne Wege gingen, wenn auch Zusammenhang und Verkehr mit der Aussenwelt in jedem Falle stark genug waren, um einschneidende sprachliche Spaltung zu verhindern. Dazu kommt, dass das Land infolge seiner Jahrhunderte alten politischen Selbständigkeit und Sonderentwicklung wie auch wegen seiner vorgeschobenen Lage an der Peripherie des Sprachgebietes ausgleichenden Einflüssen von der deutschen Nachbarschaft her wenig ausgesetzt war. Aus alledem erklärt sich die bunte Vielgestaltigkeit und der bodenständige Reichtum unsres Wortschatzes zur Genüge.

Es erübrigt noch, auf die innere Gliederung der Mundart einen Blick zu werfen. Die bunte Vielgestaltigkeit, von der eben die Rede war, besteht nicht nur auf lexikalischem, sondern aus den selben Gründen auch auf grammatischem, speziell lautlichem Gebiete, wofür bereits Beispiele gegeben worden sind. Auch dem Ohr des Volkes entgehen die mannigfachen Unterschiede nicht, die schon zwischen den Mundarten benachbarter Ortschaften bestehn; das beweist z. B. die Rolle, die das Sprachliche in den Ortsneckereien spielt. Wir könnten noch weiter gehen und darauf hinweisen, dass auch die Sprechweise einer und der selben Ortschaft niemals ganz einheitlich ist, dass sogar innerhalb der selben Familie (z. B. zwischen ihren ältern und jüngern Gliedern) sehr oft sprachliche Verschiedenheiten zu beobachten sind. Denken wir uns die Grenze jeder einzelnen Spracherscheinung auf der Karte durch eine Linie angedeutet, so erhalten wir ein Gewirr von unzählig vielen Linien, die sich in der denkbar verschiedensten Weise zu einander verhalten, bald sich decken, schneiden oder umfassen, bald nach allen Richtungen auseinanderlaufen, bald in sich zurückkehren und geschlossene Gebiete von der mannigfaltigsten Form und Grösse bilden (oft hat die gleiche Erscheinung zwei und mehr Gebiete), bald sich jenseits der Landesgrenze verlieren. Das Netz wird freilich nicht überall gleich dicht sein: wir sehen Gegenden, durch die verhältnismässig wenig Linien verlaufen, und dazwischen solche, wo sie sich häufen, unter Umständen zu förmlichen Strängen verbinden. Immerhin geht das nirgend so weit, dass der sprachliche Verkehr der Nachbarn irgendwie erschwert wäre; besteht doch selbst zwischen den entferntesten Punkten des schweizerdeutschen Gebietes keine so tiefe Kluft, dass sich nicht z. B. ein Landmann vom Bodensee oder aus Appenzell und einer aus dem Thal von Jaun oder aus dem Oberwallis in ihrer Mundart zur Not noch verständigen könnten. Dass es ganze Gegenden mit relativ einheitlicher Sprache gibt, wurde eben angedeutet; aber auch auf grössern zusammenhängenden Gebieten herrscht oft im allgemeinen Charakter der Sprache und in Einzelerscheinungen eine mehr oder weniger weitgehende spezielle Uebereinstimmung. Bekannt und aus natürlichen Gründen leicht zu erklären ist der konservative Zug, der die Mundarten des Gebirges auszeichnet im Gegensatz zu den beweglichern Mundarten der Ebene. So haben sich dort eine grosse Zahl altertümlicher Wörter und Wortbedeutungen erhalten, die in der übrigen Schweiz, zum Teil auf deutschem Boden überhaupt (heute wenigstens) fehlen[1]). Auch Lautstand und Formenbildung tragen im Ganzen ein ursprünglicheres Gepräge. Besonders hervorzuheben ist der vollere und vielfarbigere Vokalismus der Nebensilben; auf einem Teil des Gebietes sind hier Verhältnisse bewahrt, welche die nördlichen Mundarten seit vielen Jahrhunderten aufgegeben haben. Dies hängt mit der weitern Altertümlichkeit zusammen, dass die Konzentration des Nachdrucksakzents auf die Tonsilbe dort nicht so weit fortgeschritten, der Stärkeabstand zwischen Stamm- und Nebensilben geringer ist als im Norden. Eine Besonderheit des Gebirges ist ferner die kräftigere Sprechmodulation: das sog. ‚Singen' ist hier eine fast durchgängige Erscheinung, wenn auch nicht überall gleich stark ausgeprägt (und in neuerer Zeit merklich im Rückgang begriffen); in der Ebene erscheint es mehr nur als Eigentümlichkeit einzelner zerstreuter Orte, während sonst der Wechsel der Tonhöhe wenigstens bei affektlosem Sprechen sich in mässigen Grenzen bewegt. Weniger ergibig als ein Durchschnitt von Ost nach West ist ein solcher von Nord nach Süd, auch wenn man davon absieht, dass der Südosten aus bekannten Gründen mit dem Südwesten zusammengehört. Zu erwähnen wäre etwa, dass der Osten im allgemeinen kräftiger und straffer artikuliert als der Westen; dazu kommt ein wichtiger morphologischer Unterschied (s. u.). Wesentlich einheitlichere Züge gewinnt das Sprachbild des Westens erst, wenn wir den Nordwesten davon abtrennen und die Ostgrenze etwa vom südwestlichen Aargau zur Furka ziehen. Auf den besonders engen Zusammenhang zwischen dem Berner Oberland und Wallis wurde früher schon hingewiesen.

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Einteilung des Schweizerdeutschen steht noch aus und lässt sich auch bei dem dermaligen Stande der Forschung noch nicht geben. Die populäre Einteilung nach Kantonen leidet an dem grundsätzlichen Mangel, dass sie sprachliche und politische Grenzen gleichsetzt. Von der ungünstigsten Seite zeigt sich dieses Verfahren, wo es sich um so junge Gebilde handelt wie etwa beim Aargau oder bei St. Gallen, die sprachlich in ganz heterogene Bestandteile zerfallen. Aber auch in Kantonen, deren Grenzen in die ältere Zeit zurückgehen, hat die Mundart nichts weniger als einheitlichen Charakter. Welche Unterschiede bestehen nicht z. B. zwischen der Luzerner Mundart im Entlebuch und im Gäu, der solothurnischen südlich und nördlich vom Jura, der thurgauischen im untern und obern Kantonsteil, von grössern und vielgestaltigern Kantonen wie Bern oder Graubünden ganz zu schweigen. Im Kanton Zürich geht der Norden und äusserste Osten sprachlich mit dem angrenzenden Schaffhausischen und Thurgauischen zusammen und steht in ausgeprägtem Gegensatz zum Hauptgebiet des Kantons, das sich selber wieder in mehrere deutlich unterschiedene Teilgebiete gliedert. Selbst durch den kleinsten Kanton Zug laufen starke sprachliche Grenzen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass eine auf rein sprachlicher Grundlage fussende Gruppierung unsrer Mundarten ein von der politischen Gliederung völlig abweichendes Bild ergeben wird. Von gelehrten Einteilungen sei zuerst die beliebte Zweiteilung des Gesamtgebietes in ein östliches ‚rein alemannisches' und ein westliches ‚burgundisch-alemannisches' Gebiet erwähnt. Ich habe mich schon bei früherer Gelegenheit gegen die Annahme ausgesprochen,

1) Für manche lässt sich direkt nachweisen, dass sie früher weiter über unser Gebiet verbreitet waren. In keinem Fall sind wir darauf angewiesen, burgundischen Ursprung zu Hilfe zu nehmen. Das Wortverzeichnis von L. Tobler (*Festschrift der Universität Zürich zur Zürcher Philologenversammlung 1887*, S.106 ff.) bedarf der Revision.

dass in der deutschen Bevölkerung des Westens Reste nicht romanisierter Burgunden aufgegangen seien; aber selbst wenn es damit seine Richtigkeit hätte, so müsste es dennoch als ein aussichtsloses Bemühen bezeichnet werden, in der heutigen Mundart jener Gegenden noch burgundische Einflüsse nachweisen zu wollen. In Wirklichkeit liegt dazu auch gar kein zwingender Anlass vor: unter den wenigen Erscheinungen, bei denen man etwa an solchen Einfluss denken könnte, ist keine, die sich nicht auch als Ergebnis rein alemannischer Sonderentwicklung verstehen lässt. Uebrigens herrscht mit Bezug auf den Umfang des ‚burgundisch-alemannischen' Gebietes keine volle Einigkeit: die einen rechnen dazu ausser dem Wallis mit seinen Ablegern im Süden und Osten, Bern, Freiburg und dem südwestlichen Aargau auch Solothurn, die andern auch noch Luzern. Soll aber die Einteilung — abgesehen vom Namen — sprachlich einen Sinn haben, so könnte von Solothurn höchstens der südliche Teil und von Luzern der an Bern angrenzende Weststreifen in Betracht kommen; auch wäre das Gebiet längs der Sprachgrenze südlich bis gegen den Neuenburgersee auszunehmen, das gewöhnlich mit dem Nordwesten geht. Eine Einteilung des ganzen Gebietes in sechs Hauptgruppen hat Ludwig Tobler vorgeschlagen (*Kleine Schriften*, S. 211 f.), und zwar: 1. in eine nordwestliche Gruppe, umfassend das Gebiet von Basel und der deutsch-bernischen Jurathäler nebst Biel, den nördlich vom Jura liegenden Teil von Solothurn und das aargauische Frickthal; 2. eine nordöstliche mit den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Thurgau, dem grössten Teil von St. Gallen und dem Kanton Appenzell; 3. eine mittlere, zu der der grösste Teil der Kantone Aargau und Solothurn, das bernische Mittel- und Seeland nebst Freiburg-Murten, nach Osten das Luzerner Gäu, Zug, Schwyz und Glarus gehört; 4. eine südwestliche Gruppe, die das deutsche Freiburg (ohne den Bezirk Murten), das Berner Oberland und Wallis mit seinen Kolonien umfasst; 5. eine südöstliche mit dem st. gallischen Oberland und Graubünden; 6. das Entlebuch, Unterwalden und Uri, die eine Mittelstellung zwischen der 3. und 4. Gruppe einnehmen. Tobler selbst nennt diese Gruppierung eine vorläufige und bezeichnet als leitende Gesichtspunkte neben sprachlichen Eigenschaften auch die geographische Beschaffenheit des Landes und Tatsachen der politischen Geschichte. In der Tat liesse sich vom rein sprachlichen Standpunkt das eine und andre einwenden, so z. B., dass die 3. Gruppe in ihrer langen Ausdehnung doch allzu Verschiedenartiges einschliesst; auch erscheint es bedenklich, Zürich ohne weiteres mit Schaffhausen, Thurgau etc. zusammenzuspannen, da der grösste Teil des Kantons in sehr wesentlichen Dingen von denselben abweicht usw.

Auf ein wichtiges morphologisches Einzelmerkmal, nach dem sich das Gesamtgebiet in eine östliche und westliche Gruppe scheiden liesse, hat J. Bosshart (*Die Flexionsendungen des schweizerdeutschen Verbums*, Frauenfeld 1888) aufmerksam gemacht; vergl. dazu P. Schild im *Literaturblatt für germanische und romanische Philologie*, 1889, S. 87 f. (mit genauern Grenzangaben). Es betrifft den Pluralausgang im Praesens Indikativ bei mehrsilbiger Form, der in den östlichen Mundarten in allen drei Personen völlig gleich, in den westlichen entweder in allen dreien oder doch in zweien noch verschieden lautet. Dort haben wir *mər, ir, si bindən(d)* bezw. *-əd* (*-ət*), *-id* (*-it*), hier dagegen I. *-e* (*-u, -o*); II. *-ed -et*; III. *-end -und -ind* im Wallis (das in diesem Punkt ursprünglichere Verhältnisse erhalten hat als unsre Denkmäler des 10./11. Jahrhunderts), I. III. *-ə*, II. *-ət* auf dem übrigen Gebiet. Die Grenze zwischen den beiden Hauptgruppen verläuft von Laufenburg am Rhein östlich zur Aare, dann südlich durch den Kanton Aargau und durch den Westen des Kantons Luzern ungefähr längs der Ostgrenze der Bezirke Willisau und Entlebuch, zum Brienzer Rothorn, von hier östlich zum Titlis und südlich zum Gotthard; das Walsergebiet in Bünden stellt sich zur westlichen Gruppe. Analog liegen die Verhältnisse bei einsilbigen Formen (*miər tuənd* oder *tüənd* bezw. *mər tuə* oder *tüə* = wir tun), nur dass ein kleineres, der beschriebenen Grenze im Westen anliegendes Gebiet der Kantone Aargau, Solothurn und Luzern in diesem Fall wie der Osten in allen drei Personen den Ausgang *-nd* hat. Eine Sonderstellung nimmt auch hier Baselstadt ein, wo die mehrsilbigen Plurale in allen Personen auf *-ə*, die einsilbigen auf *-nd* oder *-n* ausgehen. — P. Schild bespricht a. a. O. noch zwei weitere Erscheinungen, deren geographische Verteilung für die Gruppierung unsrer Mundart von Wichtigkeit ist. Auf Grund der einen zerfällt das westliche Gebiet, das sich im Vorigen ergeben hat, wieder in einen nördlichen und südlichen Teil. Es handelt sich um die Vertretung der urdeutschen Lautgruppe *ŋk*, die im Norden als *ŋk ŋkx* erscheint, im Süden als *x* (*χ*), wobei der Nasal mit dem vorangehenden Vokal zu einem (im Wallis und Berner Oberland teilweise noch nasaliert gesprochenen) langen Vokal oder Diphthongen von verschiedener Färbung verschmolzen ist: so haben wir auf der einen Seite *baŋk, baŋkx*, auf der andern *bāx, bǟx, baix* (*baiχ*), *boix* (*bǫiχ*), *boux* bezw. *bix* usw. = Bank; auf der einen Seite *triŋkə, triŋkxe* (*dr-*), auf der andern *trīxə* (*trīχə*), *treixə* bezw. *trixə* usw. = trinken. Die Erscheinung erstreckt sich über das Wallis und seine Kolonien im Süden und Osten, sowie den südlichen Teil von Bern und Freiburg bis zu einer Linie, die nach Schilds Feststellung an der deutsch-französischen Sprachgrenze zwischen Düdingen und Murten beginnt, nordöstlich von Uebersdorf auf die Sense stösst, zwischen Köniz und Scheerli in östlicher Richtung gegen die Aare und über Worb, zwischen Burgdorf und Oberburg hindurch in nordöstlicher Richtung an Hottwil vorbei zur Luzerner Grenze verläuft. Ebenfalls eine Scheidung in Nord und Süd, die aber das Gesamtgebiet umfasst, ergibt der zweite von Schild besprochene Fall. Er betrifft die verschiedene Behandlung der alten Längen *ī, ū, ǖ*: der ganze Süden hat die einfachen Laute in allen Stellungen bewahrt, der Norden nur vor Konsonanten, vor Vokalen (im Hiatus) dagegen sind Diphthonge dafür eingetreten. Allgemein heisst es *stīgə, sūffə* (*sǖffə*), *hǖser* (*hīsər* etc.) = steigen, saufen, Häuser; aber nur im Süden auch *šrī(j)ə, bū(w)ə* (*buwwə* etc.), *nǖ(w)ər* (*nüwwər, niwwər* etc.) = schreien, bauen, neuer; der Norden hat dafür *šreiə, bouə, nöuər* oder ähnlich (die Diphthonge lauten verschieden von den Vertretern der alten Diphthonge *ei, ou, öu* in ‚breit, Auge, Aeuglein'; nur im Nordosten sind sie teilweise damit zusammengefallen). Die Grenze zwischen dem diphthongierenden und dem nicht diphthongierenden Gebiet setzt im Westen ein südlich von Murten, zieht sich östlich zum Thunersee, geht längs dem Nordrand desselben und des Brienzersees zum Brienzer Rothorn, dann der Grenze zwischen dem Entlebuch und Unterwalden nach, an Luzern vorbei, zwischen Baar und Zug hindurch zum obern Zürichsee, von hier zum Speer, umschliesst, in schmaler Schleife nach Norden ausbiegend, das Appenzeller Hinterland, kehrt zum Walensee zurück, folgt südlich davon der Grenze zwischen Glarus und dem St. Galler Oberland und schliesst in Graubünden das Rheinthal bis Thusis an das diphthongierende Gebiet an. In das südliche Gebiet eingesprengt sind zwei Thalschaften mit durchgeführter Diphthongierung in allen Stellungen: einerseits das äussere Schanfigg in Bünden, anderseits das Thal von Engelberg, wo man, von Engelberg aus dem Vierwaldstättersee zu gehend, alle Abstufungen vom voll ausgebildeten Diphthongen bis zur einfachen doppeltonigen Länge hören kann. — Unverkennbare Verwandtschaft mit der beschriebenen Diphthongierungsgrenze zeigt die Grenze zwischen dem südlichen Gebiet, das altes *ā* als *ā*, zum Teil mit leichter *o*-Färbung erhalten hat, und dem nördlichen, auf dem es zu *ǭ ō* geworden ist (*strāss*: *strǭss, strōss*): sie setzt — ich gebe nur den ungefähren Verlauf — südlich vom Bielersee zwischen Müntschemier und Treiten ein, geht durch das nördliche Bern hindurch (der Ober-Aargau hat *ǭ* und *ō*), dann der Grenze zwischen dem Luzerner Gäu und Entlebuch nach, durchzieht die Kantone Zug und Schwyz und fällt vom Walensee an ganz mit der Diphthongierungsgrenze zusammen. Das nördliche Gebiet hat *ǭ* im Westen, aber auch in einzelnen Gegenden im Osten, wo sonst *ǫ* herrscht; (sicher sekundäres) *ā* oder ein dem *ā* nahestehender Laut findet sich auf zwei isolierten Gebieten an der untern Aare, dann um den Zürichsee und nordwestlich davon. Anderseits ist dem *ā*-Gebiet ein geschlossener Bezirk mit *ǭ* eingelagert, der das oberste Rhonethal, einen Teil des Pommat, Bosco und Ursern umfasst. Ich schliesse hieran noch eine weitere Erscheinung,

deren Grenzen zu der Diphthongierungsgrenze in deutlicher Beziehung stehen. Der urdeutsche Diphthong *iu* ist vor labialen und gutturalen Konsonanten, soweit nicht ursprünglich ein *u* oder *i* in der folgenden Silbe stand (z. B. in dem Worte ‚tief'), auf unserm Gebiet in dreifacher Weise vertreten: 1. durch *iə* im Nordwesten, wo der Laut behandelt ist wie vor Dental (*tiəf*); 2. durch *ü* im Nordosten und Osten, wo er mit *iu* vor i und *u* zusammengefallen ist (*tüff*), und 3. durch einen Diphthongen *äu ǫu öu* oder *äi ęi ei* usw., der mit altem *öu ei* zusammengefallen ist, im Süden (*täuff, täiff* etc.). Bemerkenswert ist nun die Grenze von 3 gegen 2 und 1: sie ist in der östlichen Hälfte so ziemlich eins mit der Diphthongierungsgrenze (nur dass sie den Abstecher nach dem Appenzellerland nicht mitmacht), im Westen reicht sie dann allerdings weiter nach Norden, indem sie ganz Luzern, den südlichen Aargau und Solothurn südlich vom Jura mit umfasst. 1 und 2 treffen sich auf aargauischem Boden.

In der Vertretung des *iu* geht der Nordwesten mit den anstossenden nördlichen Mundarten zusammen. Das trifft auch zu für eine Anzahl weiterer Erscheinungen, die in ihrer Gesamtheit für den Nordwesten charakteristisch sind, nämlich 1. die Schwächung anlautender Verschlussfortis (*dag* für *tag*), die sich über beide Basel, das Frickthal, Solothurn und südlich über Biel hinaus bis Fräschels (im nördlichen Freiburg) erstreckt; 2. die Vertretung von *nk* und *kk* durch *ŋk* und *kk*, die in Baselstadt, dem Birseck, Berner Jura und im angrenzenden Solothurner Gebiet, südlich bis Ligerz am Bielersee gilt [1]; 3. die Dehnung aller kurzen Vokale in offner Silbe, die in beiden Basel, im angrenzenden Frickthal, in Solothurn und südlich bis Fräschels sich findet; 4. die sog. Entrundung von *ö ü öu* (*äu*) zu *e i ei* (*ai*): von Basel der Westgrenze entlang (früher auch in der Stadt Solothurn) bis Biel und noch in Biberen und Klein-Bösingen. Endlich 5. die Vertretung von *nd* durch *ŋ*(*ŋ*) in *xiŋ, fiŋŋə* usw. (= Kind, finden), deren Gebiet vom südlichen Elsass aus längs der Westgrenze in einer Zone von wechselnder Breite südwärts bis Salvenach reicht. Aehnliche spezielle Uebereinstimmungen unsrer Grenzmundarten mit den Mundarten jenseits der Landesgrenze finden wir im Nordosten und Osten. Dahin gehören z. B. die früher besprochene Vertretung von anlautendem *k* durch *kx* im untern St. Galler Rheinthal und östlichen Appenzell; die Erhaltung nasalierter Vokale im St. Galler Rheinthal, in Appenzell, im Fürstenland, obern Thurgau und in Teilen von Schaffhausen (*mā* = Mann); die Vertretung von altem *ei* durch *ǫə ǭ* bezw. *ā* im St. Galler Rheinthal, östlichen Appenzell, Fürstenland, Thurgau (abgesehen von einem südwestlichen Grenzstreifen, der *ai* hat), im Hauptgebiet von Schaffhausen und im Nordosten des Kantons Zürich (*tǫəl, tǭl, tāl* = Teil); die zahlreichen Diphthongierungen bezw. Vokalbrechungen im St. Galler Rheinthal und teilweise in Schaffhausen (z. B. aber auch *reəxt* = recht)). Manche von diesen Grenzerscheinungen treten in andern Teilen unsres Gebietes auf. So die Vertretung von *k* nach *n* und in der Verdoppelung durch reine Fortis im Osten, die Entrundung von *ö ü öu* im östlichen Berner Oberland, im Wallis und seinen südlichen Kolonien, in Unterwalden, Uri, in Bünden am Vorder- und Hinterrhein (Obersaxen, Felsberg, Thusis); allgemeine Vokaldehnung in offner Silbe kennt auch das Rheinthal südlich vom Hirschensprung bis hinauf nach Tamins und Thusis, Nasalvokale das Simmenthal und Wallis. So liesse sich leicht noch eine Menge weiterer Belege hinzufügen für die Fülle von Erscheinungen, die sich auf unserm Sprachboden in wechselnder Verteilung drängen. Dessenungeachtet ist das zu Gebote stehende Material noch in jeder Hinsicht zu lückenhaft, um eine den heutigen Ansprüchen genügende Gliederung unsrer Mundarten durchzuführen. Die Sammlung des Wortschatzes, wie sie das im Erscheinen begriffene schweizerdeutsche Idiotikon bietet, durch eine ebenso umfassende, systematische Aufnahme der grammatischen, vorab der Lautverhältnisse zu ergänzen, wird die schweizerdeutsche Dialektforschung als nächstes Ziel ins Auge zu fassen haben. Erst dann wird es ihr möglich sein, alle die Aufgaben an die Hand zu nehmen, zu deren Lösung sie im Verein und Zusammenwirken mit der Geschichte und Volkskunde berufen ist.

[1] Nur in der Bewahrung der Fortis weicht das schweizerische Gebiet vom nördlichen ab.

Literatur zum 1. und 2. Abschnitt: *Die Ergebnisse der eidg. Volkszählungen*; bearbeitet vom eidg. statistischen Bureau. — J. Zimmerli: *Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz.* 3 Teile. Basel und Genf 1891, 1895, 1899 (auch mit lautlichen Erhebungen über die deutschen Mundarten an der Grenze). Dazu *Deutsche Erde* III (1904), S. 150 ff. — Heinrich Morf: *Deutsche und Romanen in der Schweiz.* Zürich 1900. — Albert Büchi: *Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg* (*Freiburger Geschichtsblätter.* 1896). — Albert Büchi: *Die deutsche Sprache in der Westschweiz* (*Schweizerische Rundschau.* 1902). — H. Bresslau: *Zur Geschichte der deutschen Gemeinden im Gebiet des Monte Rosa und im Ossolathal.* (*Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde.* XVI (1881), S. 173 ff.). — Julius Studer: *Walliser und Walser.* Zürich 1886. — Meyer von Knonau im *Anzeiger für schweiz. Geschichte* 1892, S. 370. 1893, 445 (über die Walsersiedlungen im Berner Oberland). — A. Sartorius von Waltershausen: *Die Germanisierung der Rätoromanen in der Schweiz* (in den *Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde*). Stuttgart 1900. — J. Hunziker: *Der Kampf um das Deutschtum.* 10. Heft: *Schweiz.* München 1898. — Ludwig Tobler: *Ethnographische Gesichtspunkte der schweiz. Dialektforschung* (in seinen *Kleinen Schriften zur Volks- und Sprachkunde*, herausgegeben von J. Bächtold und A. Bachmann. Frauenfeld 1897. S. 199/222). —

Zum 3. Abschnitt: Adolf Socin: *Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit.* Heilbronn 1888. — Ludwig Tobler: *Ueber die geschichtliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen Schriftsprache und Mundart* (in seinen *Kleinen Schriften.* S. 222/240). — Friedrich Kluge: *Von Luther bis Lessing; sprachgeschichtliche Aufsätze.* 2. Aufl. Strassburg 1888. (Darin *Schriftsprache und Mundart in der Schweiz.* S. 60/74; *Ober- und mitteldeutscher Wortschatz.* S. 75/91). — Hans Byland: *Der Wortschatz des Zürcher alten Testaments von 1525 und 1531 verglichen mit dem Wortschatz Luthers.* Berlin 1903. — Albert Gessler: *Beiträge zur Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache in Basel.* Basel 1888. — Renward Brandstetter: *Prolegomena zu einer urkundlichen Geschichte der Luzerner Mundart.* Einsiedeln 1890. — Renw. Brandstetter: *Die Reception der neuhochdeutschen Schriftsprache in Stadt und Landschaft Luzern 1600-1830.* Einsiedeln 1891. — Renw. Brandstetter: *Die Luzerner Kanzleisprache 1250-1600* (ein gedrängter Abriss mit spezieller Hervorhebung des methodologischen Momentes). — Felix Balsiger: *Boners Sprache und die bernische Mundart* (in der *Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten.* V, 1904). — Hans Käslin: *Albrecht von Hallers Sprache in ihrer Entwicklung dargestellt.* Brugg 1892. — Otto von Greyerz: *Die neuere Sprachentwicklung in der deutschen Schweiz.* Zürich 1892. — Ernst Tappolet: *Ueber den Stand der Mundarten in der deutschen und französischen Schweiz.* Zürich 1901.

Zum 4. Abschnitt: a) Grammatik der Mundart. F. J. Stalder: *Die Landessprachen der Schweiz oder Schweizerische Dialektologie.* (Mit der Gleichnisrede von dem verlornen Sohn in allen Schweizermundarten). Aarau 1819. — J. Winteler: *Die Kerenzer Mundart des Kantons Glarus in ihren Grundzügen dargestellt.* Leipzig und Heidelberg 1876 (epochemachende Arbeit). — Heinrich Stickelberger: *Lautlehre der lebenden Mundart der Stadt Schaffhausen.* 1. Teil: (Einleitung und Vokalismus). Aarau 1880/81. Der II. Teil (Konsonantismus) in den *Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur*, herausgegeben von H. Paul und W. Braune, Band XIV (1889), S. 381/454. — Renward Brandstetter: *Die Zischlaute der Mundart von Bero-Münster.* Einsiedeln 1883. — Albert Bachmann: *Beiträge zur Geschichte der schweiz. Gutturallaute.* Zürich 1886. — Jakob Bosshart: *Die Flexionsendungen des schweizerdeutschen Verbums.* Frauenfeld 1888. — Andreas Heusler: *Der alemannische Consonantismus der Mundart von Baselstadt.* Strassburg 1888. — Gustav Binz: *Zur Syntax der baselstädtischen Mundart.* Stuttgart 1888. — Eduard Hoff-

mann: *Der mundartliche Vokalismus von Basel-Stadt in seinen Grundzügen dargestellt.* Basel 1890. — Hermann Blattner: *Ueber die Mundarten des Kantons Aargau: Vokalismus der Schinznacher Mundart.* Brugg 1890. — Peter Schild: *Brienzer Mundart.* I. Teil (die allgemeinen Lautgesetze und Vokalismus). Basel 1891. II. Teil (Konsonantismus) in den *Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur.* Band XVIII (1894), S. 301 bis 393. — Hans Wissler: *Das Suffix-i in der Berner resp. Schweizer Mundart.* Frauenfeld 1891. — Paul Suter: *Die Zürcher Mundart in J. M. Usteris Dialektgedichten.* Zürich 1901. — Esther Odermatt: *Die Deminution in der Nidwaldner Mundart.* Zürich 1904. — Hedwig Haldimann: *Der Vokalismus der Mundart von Goldbach.* (*Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten.* IV (1903), S. 296/351; V, S. 225/244). — Renward Brandstetter: *Der Genitiv in der Luzerner Mundart in Gegenwart und Vergangenheit.* Zürich 1904. Für die deutschen Mundarten im Piemont sind noch speziell anzuführen: Albert Schott: *Die deutschen Colonien in Piemont; ihr Land, ihre Mundart und Herkunft.* Stuttgart 1842. — Giov. Giordani: *La colonia tedesca di Alagna-Valsesia e il suo dialetto.* Torino 1891. Dazu *Anzeiger für deutsches Altertum.* XXI, 26 ff.

b) Wortschatz. Ludwig Tobler: *Die lexikalischen Unterschiede der deutschen Dialekte mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz.* (*Festschrift der Universität Zürich zur Zürcher Philologenversammlung* 1887, S. 91 bis 109). — Renward Brandstetter: *Drei Abhandlungen über das Lehnwort.* Darin: *Das Lehnwort in der Luzerner Mundart.* Programm. Luzern 1900. — Wörterbücher. F. J. Stalder: *Versuch eines schweizerischen Idiotikon.* 2 Bände. Aarau 1812. Eine vermehrte Neubearbeitung liegt handschriftlich auf der Luzerner Bürgerbibliothek. — Titus Tobler: *Appenzellischer Sprachschatz.* Zürich 1837. — Schmidts *Idioticon Bernense* (Frommanns *Deutsche Mundarten.* II/IV). — Valentin Bühler: *Davos in seinem Walserdialekt.* Mit historischen, grammatischen und kulturgeschichtlichen Beigaben, auch einer Chrestomathie der Bundnerdialekte. 6 Hefte (wovon eines dem Dialekt von Obersaxen gewidmet ist). Heidelberg 1870-1886. — J. Hunziker: *Aargauer Wörterbuch in der Lautform der Leerauer Mundart.* Aarau 1887. (Mit einleitender Lautlehre). — Adolf Seiler: *Die Basler Mundart.* Basel 1879. Mit einem Anhang über Laute und Formen. — Martin Tschumpert: *Versuch eines bündnerischen Idiotikon.* Chur 1880 ff. (unvollendet, bis jetzt 5 Hefte). — *Schweizerische Idiotikon; Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache.* Gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolks. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler, fortgesetzt von A. Bachmann, R. Schoch, H. Bruppacher, E. Schwyzer, H. Blattner, J. Vetsch u. A. Frauenfeld 1881 ff. (jetzt im 6. Band). (Prof. Dr Albert Bachmann).

III. Französisch. *1. Statistische Angaben; heutige und ehemalige deutsch-französische Sprachgrenze.* Nach der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1900 lebten in der ganzen Schweiz 730917 Personen mit französischer Muttersprache, von denen rund 700000 oder nicht ganz ein Viertel (2/9) der Gesamtbevölkerung der Schweiz (3315443 Köpfe) auf die sog. französische oder welsche Schweiz entfallen. Ganz französisch sind die drei Kantone Waadt, Genf und Neuenburg, während in den Kantonen Freiburg und Wallis die romanische Bevölkerung mindestens doppelt so stark vertreten ist als die deutschsprechende. Für den Berner Jura, wo das Französische die Amtssprache bildet, verzeichnen die Volkszählungslisten eine französischsprechende schweizerische Bevölkerung von 83290 Seelen, die zusammen mit den im übrigen Kantonsteil zerstreut niedergelassenen Angehörigen französischer Zunge etwa $1/_6$ der gesamten Volkszahl des Kantons Bern ausmachen. Alle diese Zahlen sind jedoch nur relativ genau, da — namentlich längs der Sprachgrenze — eine doppelsprachige Bevölkerung vorhanden ist, die von der Statistik notwendigerweise etwas willkürlich zugeteilt werden muss. In den für die französische Schweiz bestimmten Zählkarten hat man die früher angewendete, zu wenig scharf gefasste Frage nach der « Muttersprache (langue maternelle) » im Jahr 1900 durch diejenige nach der « Sprache (langue) » ersetzt, welch' letztere in den Weisungen an die französischsprechenden Haushaltungsvorstände wie folgt definiert wurde: « Unter Sprache, wie sie durch die Volkszählung ermittelt werden soll, versteht man diejenige, die man in der Kindheit gelernt hat, in welcher man denkt, die man mit Vorliebe spricht. » Trotz dieser Vorsichtsmassregel muss aber doch in manchen Fällen Zweifel geherrscht haben, besonders wenn es sich um auf welschem Boden geborene Kinder von deutschsprechenden Eltern handelte.

Die französische Schriftsprache ist bei uns ein von aussen her eingeführtes Idiom, während die im Lande selbst entstandene Sprache durch die verschiedenen Mundarten vertreten ist. Die importierte wie die einheimische Sprache leiten sich beide von der Sprache des alten Rom her und tragen daher auch beide mit dem nämlichen Rechte den Namen einer « romanischen » Sprache, französisch: roman(d). Dieser Ausdruck stammt aus dem lateinischen romanice [loqui] und erscheint in den geschichtlichen Urkunden unter den Formen romancium, rommant etc., welche sowohl die aus Frankreich entlehnte Sprache der Urkunden, als besonders auch die Idiome des eigenen Landes selbst bezeichnen. So finden wir z. B. den Ausdruck romancium als direkten Gegensatz zu gallicum in einer Genfer Urkunde vom Jahr 1460 (vergl. *Romania.* 30, S. 403). 1424 wird es den Freiburger Notaren freigestellt, ihre amtlichen Schriftstücke sowohl en teif ou en rommant, d. h. in deutscher oder französischer Sprache abzufassen. Noch heute trifft man hie und da den Ausdruck roman als Bezeichnung der modernen Mundart, besonders des Waadtlandes. Die weibliche Form romande ist nach dem Muster von allemand-e gebildet, das selber analogischer Formation ist.

Unter der steten Voraussetzung, dass sowohl die französische Schriftsprache und die welschen Mundarten einerseits, als auch das Hochdeutsche samt seinen Dialekten andererseits als ein einheitliches Ganzes aufgefasst werden, verläuft die heutige Sprachgrenze zwischen beiden Idiomen wie folgt: Von Charmoille im nördlichen Berner Jura wendet sie sich gegen Montsevelier, wo sie scharf gegen Südwesten umbiegt, dann folgt sie, nordwestlich von Biel-Twann-Ligerz vorbeiziehend, dem Jurakamm und erreicht das französischsprechende Neuveville (Neuenstadt); hierauf zieht sie der Zihl (Thielle), dem Neuenburgersee und der Broye entlang, durchquert den Murtensee und biegt nördlich von Meyriez (Merlach) wieder in südöstlicher Richtung ab. Nun bildet sie um Cressier eine eigentümliche Schlinge, überlässt Courlevon dem deutschen Sprachgebiet und führt durch Courtaman nach Barberêche (Bärfischen), um von hier bis Freiburg, das sie durchschneidet, der Saane zu folgen. Jetzt zieht sie östlich von Marly-Praroman-La Roche vorbei, erklimmt die Berra, folgt den das Thal von Charmey begrenzenden Kämmen und setzt sich in nahezu gerader Linie bis zum Oldenhorn fort. Hier angekommen, biegt sie knieförmig aus, um die das Wallis vom Kanton Bern trennenden Hochgipfel zu erreichen, wo sie bloss am Sanetschpass etwas auf die Nordflanke der Kette hinübergreift. Vom Weisshorn steigt sie ins Wallis hinunter, durchschneidet das Rhonethal östlich von Miége-Sierre (Siders) -Chippis, steigt dann wieder an und folgt der das Eifischthal (Val d'Anniviers) vom Turtmanthal (Val de Tourtemagne) trennenden Kette, um endlich an der Dent d'Hérens ihr Ziel zu erreichen (vergl. die beigegebene Karte der Sprachgrenze). Eine wirkliche Naturgrenze bildet sie blos in ihrem nördlichen Abschnitt, wo sich die Wogen der alten Alemanneneinfälle an der Jurakette gebrochen haben; weiter südlich verläuft sie ohne Rücksicht auf politische oder konfessionelle Grenzscheiden durch stark gewelltes Hügel- und Bergland, um dann von Rougemont-Saanen an das Waadtland vom Kanton Bern zu trennen und nachher zwischen Bern und dem Wallis sich zu einer auch konfessionellen Scheide zu gestalten, worauf sie im Rhonethal wiederum eine bloss linguistische Grenzlinie ohne politisch-religiöse Bedeutung darstellt.

Man sieht auf den ersten Blick, dass diese unregelmässige und launenhaft verlaufende Sprachgrenze in der Vergangenheit sich verschoben haben muss. Trotzdem

ist aber festzustellen, dass sie nun schon seit sieben Jahrhunderten nahezu die nämliche geblieben ist. Eine wichtige Urkunde aus dem Jahr 1273 (alten Stiles; = 1274. Vergl. die *Fontes rerum Bernensium III.* S. 78, und die *Mémoires et Documents de la Soc. d'hist. de la Suisse rom. XXX*, S. 217; das Original ist verloren) erlaubt uns, den Verlauf der Sprachgrenze für das Ende des 13. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Ich habe versucht, weiter im Berner Jura niederliessen, die Burgunder, welche die ganze Westschweiz bis zur Aare besetzten, und endlich die Alemannen, welche die Mittel- und Ostschweiz überfluteten. Die hauptsächlichsten linguistischen Schwankungen und Veränderungen führen sich auf den sehr wenig sesshaften und stark kriegerisch gesinnten Volksstamm der Alemannen zurück, dem die Burgunder nicht immer stand zu halten vermochten und einen Teil des



Historische Entwicklung und heutiger Verlauf der deutsch-französischen Sprachgrenze in der Schweiz.

zurückzugehen und auf meiner Karte noch ältere Grenzen zu ziehen, so weit der gegenwärtige Stand der geschichtlichen Forschung ihre Herstellung ermöglicht. Die Resultate dieser Nachforschungen lassen sich mit Hilfe von archäologischen Nachgrabungen, durch das Studium der Ortsnamen, von Sitte und Brauch, sowie endlich durch eine genaue Untersuchung der Mundarten kontrolieren und ergänzen.

Drei germanische Stämme haben sich um die Herrschaft auf unserm Boden gestritten, die Franken, die sich

Landes abtreten mussten. Es lassen sich drei starke alemannische Vorstösse gegen Westen unterscheiden, die alle drei mit grossen politischen Umwälzungen zusammenhängen. Der erste reicht ins Jahr 532 zurück, zu welcher Zeit das erste burgundische Königreich vernichtet ward. Nachdem das Gebiet der Schweiz unter die Herrschaft der Merowinger geraten war, germanisierten die Alemannen die Gebiete um Solothurn, zwischen der Aare und dem Jura, Biel, das rechte Ufer des Bielersees und der Sense, das Berner Oberland (ausgenommen viel-

leicht das Saanenthal, dessen Mundart eine romanische Grundlage zu haben scheint), sowie endlich den obersten Abschnitt des Wallis bis zum Zehnten Brig hinunter. Diese erste Periode der Germanisierung muss im Jahr 888 mit der Gründung des zweiten burgundischen Königreiches ihren Abschluss gefunden haben.

Eine zweite Periode alemannischer Expansion begann nach dem Jahr 1032, als die welsche Schweiz zusammen mit dem ganzen transjuranischen Burgund an das deutsche Kaiserreich übergegangen war. Während des folgenden Zeitraumes fielen die Zehnten Raron und Visp im Wallis, das Saanenthal (?), das linke Ufer der Sense, die Gemeinden Ins und Erlach im Seeland, ein dreieckiger Landstrich zwischen Murten, Gümmenen und der Saane, sowie endlich auch Twann an das deutsche Sprachgebiet. Um das eben eroberte Uechtland vor Angriffen zu sichern, gründeten und befestigten die Herzoge von Zähringen zu dieser Zeit die Stadt Freiburg. Zugleich entsandten sie auch schon einige deutsche Vorposten in den freiburgischen Seebezirk.

Das Ende des 13. Jahrhunderts bezeichnet mit der Errichtung der savoyischen Oberherrschaft über die französische Schweiz eine Rückkehr des romanischen Uebergewichtes. Doch gelang es den Welschen nicht, das gesamte verlorene Gebiet zurückzugewinnen, indem sie sich damit begnügen mussten, die feste Einbürgerung des Deutschen im Gebiet zwischen Marly und La Roche zu verhindern. Dafür begann aber zu dieser Zeit die Verwelschung der Stadt Freiburg, die doch gerade als Bollwerk zum Schutze der deutschen Interessen gegründet worden war.

Verstärkt wurde der deutsche Einfluss hierauf durch die Burgunderkriege, den Eintritt Freiburgs in den Bund, die Eroberung des Waadtlandes durch Bern und des Unterwallis durch die Oberwalliser, sowie die teilweise Zerstückelung des einstigen Fürstbistums Basel. Damals überflutete das Deutsche den Rest des Seelandes, den grössten Teil des freiburgischen Seebezirkes, den Zehnten Leuk, sowie auch Sitten und Brämis (Bramois). In der Hauptstadt des Wallis wird dem Romanischen ein erbitterter Kampf geliefert. Das Deutsche beginnt in Marly, Praroman und La Roche die Oberhand zu gewinnen. Murten tritt zur Reformation über und wird ein einflussreiches Germanisationszentrum. Aus dieser Zeit datiert die endgiltige Festlegung der deutsch-französischen Sprachgrenze, die sich seither nur noch unwesentlich verschoben hat.

Immerhin machte sich während der Zeiten der französischen Revolution, der helvetischen Republik und des Eintrittes mehrerer französischer Kantone in den Bund wieder ein schwaches Vordringen des welschen Elementes bemerklich. Seit dieser Zeit romanisieren sich Freiburg, wie auch Sitten, Brämis, Siders und Biel mehr und mehr. In den Hochthälern des Jura weicht die Landwirtschaft einer industriellen Tätigkeit, was unabsehbare sprachliche Folgen nach sich ziehen sollte.

Tausende von deutschsprechenden Zuwanderern nehmen sich des verschmähten Acker- und Wiesenbodens im Hochjura an. So sind wir Zeugen einer neuen, durchaus friedlichen germanischen Ueberflutung von welschem Boden geworden, die sich als langsame und harmlose Infiltration vollzieht. Diese neuen Einwanderer passen sich bald ihrer welschen Umgebung an und gehen in ihr auf. Als Pächter, Landarbeiter, Dienstboten und Kleinhandwerker nehmen sie einen untergeordneten Rang ein, und viele von ihnen leben auf isolierten Pachthöfen. Sie vermögen in den Gebieten, die seit einiger Zeit auf ihre welschen Dialekte verzichtet haben, mit ihrer alemannischen Mundart gegen die feinere und glorreiche Sprache Frankreichs nicht anzukämpfen. Das Uebrige besorgen die Eheschliessungen mit aus dem Land stammenden welschen Frauen und die französische Schule.

Seit 1888 hat die deutsche Zuwanderung nachgelassen und die Romanisierung grosse Fortschritte gemacht. Die nachfolgenden Zahlen beweisen, dass die Bevölkerung wieder mehr und mehr eine homogene wird. Ich stelle die Verhältniszahlen der Deutschen und Romanen für die beiden letzten Volkszählungen zusammen:

Zählung von 1888.

	Deutsche	Romanen	Numerisches Verhältnis der Deutschen
Berner Jura . . .	20 790	76 048	1/3·6
Neuenburg . . .	22 579	83 702	1/3·7
Freiburg (exkl. Bezirk Sense) . .	19 780	80 774	1/4
Waadt	23 873	218 358	1/9
Genf	12 317	89 111	1/7
Wallis (v. Bez. Siders an abwärts) . .	3 804	68 354	1/17·

Zählung von 1900.

	Deutsche	Romanen	Numerisches Verhältnis der Deutschen
Berner Jura . . .	18 933	83 290	1/4·4
Neuenburg . . .	17 629	104 551	1/6
Freiburg (exkl. Bezirk Sense) . .	20 668	86 686	1/4·2
Waadt	24 372	243 463	1/10
Genf	13 343	109 741	1/8
Wallis (v. Bez. Siders an abwärts) . .	3 362	74 096	1/22

Diese Sprachverschiebung zu Gunsten des französischen Idiomes hält in allen Kantonen der französischen Schweiz fortdauernd an. In den drei Kantonen Bern, Neuenburg und Wallis stellt sich die absolute Ziffer der Bevölkerung deutscher Sprache heute niedriger als im Jahr 1888, während in den übrigen Kantonen der Zuwachs der Deutschen hinter demjenigen der Welschen zurückgeblieben ist. Soviel scheint wenigstens aus den Zahlen der Statistik hervorzugehen; die Verschiedenheit der Fragestellung bei den beiden letzten Zählungen, Voreingenommenheiten aller Art bei der Ausfüllung der Formulare, die Kompliziertheit des Durchdringungsprozesses zweier Sprachen, die schwerlich in Zahlen ausgedrückt werden kann, mahnen uns, diese Zahlen mit grösster Vorsicht zu benutzen.

Im Ganzen genommen darf gesagt werden, dass die Deutschen während der letztvergangenen 1500 Jahre auf ehemals gallo-romanischem Boden einige dauernde Eroberungen gemacht haben. Die heutige Grenzlinie verbindet die am weitesten nach Westen vorgeschobenen Orte, die man als vollkommen deutsch ansprechen darf. Von Charmey bis zur Dent d'Hérens erscheinen die beiden linguistischen Gruppen ziemlich scharf geschieden, während die Sprachgrenze in ihrem nördlichen Abschnitt in eine mehr oder weniger zweisprachige Grenzzone übergeht, die durch beständige Schwankungen zwischen den beiden Idiomen, sowie durch Doppelreihen von Ortsnamen (Épendes-Spinden, Morat-Murten, Anet-Ins, Bienne-Biel etc.) und sogar von Familiennamen (Gendre-Techtermann, Dupasquier-Vonderweid etc.) gekennzeichnet wird.

Bibliographie. 1. Sprachgrenze: Zimmerli, J. *Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz.* 3 Teile. Basel und Genf 1891-1899. Der erste Teil wird nächstens in 2. Auflage erscheinen. Dieses grundlegende Werk ersetzt sehr vorteilhaft alle frühern Arbeiten über diese Materie. — Knapp, Ch. *Sur la frontière des langues franç. et allem. en Suisse* (in: *Tour du Monde*, 1896). — Büchi, A. *Die histor. Sprachgrenze im Kanton Freiburg* (in: *Freiburger Geschichtsblätter*, III, 1896). — Hoppeler, R. *Die deutsch-roman. Sprachgrenze im 13. und 14. Jahrh.* (in: *Blätter aus der Walliser Geschichte*, I.) — Morf, H. *Deutsche und Romanen in der Schweiz.* Zürich 1900. — Morel, Ch. *Allemands et Romands en Suisse* (in den *Étrennes helvétiques*, Lausanne 1901). — Stadelmann, J. *A quelle époque les Germains établis dans notre pays ont-ils été romanisés?* (in der *Revue histor. vaud.* 1901). 2. Statistik: Die verschiedenen Veröffentlichungen des statistischen Bureau des eidg. Departement des Innern. — Zemmrich, J. *Verbreitung und Bewegung der Deutschen in der französ. Schweiz.* Stuttgart 1894. — Hunziker, J. *Die Sprachverhältnisse in der Westschweiz* (in der *Schweizer. Rundschau*, 1896). — Hunziker, J. *Der Kampf um das Deutschtum.* München 1898. — [Zimmerli, J.]. *Von der deutsch-französischen Sprachgrenze* (in der

Neuen Zürcher Zeitung vom 20.-21. Juli 1905). In neuester Zeit droht leider eine Sprachenfrage einzureissen, die besonders in Zeitungsartikeln diskutiert wird, hier aber nicht weiter berührt werden kann. Wir machen auf die zahlreichen Artikel von E. Blocher und J. Zemmrich in der Zeitschrift *Deutsche Erde* (1902-1907) aufmerksam.

2. Einführung des Französischen als offizielle Sprache. Das Lateinische ist bei uns verhältnismässig lange Zeit die Sprache der Urkunden geblieben. Dies gilt namentlich für das Wallis, wo diese Tradition bis über das 16. Jahrhundert hinaus zu Recht bestand. Ueberall, wo das Lateinische als Sprache der Urkunden in Abgang kam, wurde es durch das Pariser Französisch (in Freiburg gleichzeitig auch durch das Deutsche) ersetzt. Di ältesten in französischer Sprache abgefassten Urkunden datieren von 1244 (Berner Jura), 1250 (Moudon), 1251 (Neuenburg), 1260 (Genf). Das erste französisch redigierte Mandat der Stadt Freiburg stammt aus dem Jahr 1319. Wie man sieht, kann eine bestimmte Zeit für die Einführung der neuen Sprache kaum aufgestellt werden. Diese ist zunächst eine Notariats- und Kanzleisprache gewesen, die während mehreren Jahrhunderten bei uns wohl geschrieben, nicht aber auch vom Volk gesprochen wurde, und nur sehr langsam und unmerklich in allen Verwaltungszweigen obligatorisch wurde. Vor nicht länger als etwa fünfzig Jahren verhandelte man in den Gemeindeversammlungen des Val de Ruz noch in der angestammten Mundart, die aus den Beratungen der Dörfer des Wallis, des Berner Jura und namentlich des Kantons Freiburg heute noch nicht vollständig verschwunden ist. Ein strenges Auseinanderhalten der geschriebenen und der aus dem Volksherzen kommenden gesprochenen Sprache war überhaupt lange Zeit ein Ding der Unmöglichkeit. Das Erlernen des von der allgemein gebräuchlichen Volkssprache sehr stark abweichenden fremden Idiomes gestaltete sich zu Zeiten, die unserer heutigen Schul- und Verkehrsverhältnisse noch entbehrten, zu einer fast unerfüllbaren Aufgabe. Die ungenügende Vertrautheit mit der fremden Schriftsprache geht in den Texten des 13. bis 15. Jahrhunderts aus der Mischung von mundartlichen und französischen Formen deutlich hervor und zeigt sich ganz besonders in der Anwendung einer grossen Menge von Ausdrücken der gewöhnlichen Umgangssprache, deren französische Aequivalente den Schreibern nicht bekannt waren. Als Beispiel dieses Stiles gebe ich folgende Stelle einer Urkunde aus dem Freiburger Archiv (die nicht französischen Formen sind kursiv gesetzt): « Fait et *dona* l'ant de l'encarnation de *nostro segnyour corent* mil *tres* cent et *deyx* et *no*, *ou* moys de *host*. » Die falschen Formen sind in der Mehrzahl blosse unfreiwillige Versehen, während man in gewissen Urkunden allerdings auch eine relativ ständige Wiederkehr von unfranzösischen Formen feststellen kann. Wir konstatieren die Regularisierung einer lokalen Ueberlieferung, die — wie in der deutschen Schweiz — zu einer unabhängigen Kanzleisprache hätte führen können, wenn die Umstände dazu günstiger gewesen wären. Unüberwindliche Hindernisse bildeten aber namentlich die zu grosse Verschiedenheit der romanischen Dialekte und auch das Fehlen eines dominierenden geistigen oder politischen Mittelpunktes.

Nachdem das Französische zur Rechts- und Amtssprache geworden, ward es auch die Sprache des Gottesdienstes und der Schule. Die *Vénérable Compagnie des Pasteurs* in Genf befiehlt 1668 den Lehrern am Kollegium, von Seiten der Schüler keine Antworten im Dialekt mehr zu dulden. Diesem Beispiel folgten bald die übrigen bedeutenderen Städte. Auf dem Lande hat die Mundart im Unterricht bis zum 19. Jahrhundert ausschliesslich geherrscht, und noch heute kostet es in den ihren Ueberlieferungen treuer anhängenden katholischen Kantonen den Schulmeistern viele Mühe, ihre Schüler an das Französische zu gewöhnen, so dass Widerspänstige oft durch Strafen zur Ordnung gewiesen werden müssen.

In letzter Instanz ist das Französische auch in der Familie an die Stelle der Mundart getreten Dieser Vorgang vollzog sich zuerst in den grössern Städten, und zwar wahrscheinlich mit nachstehender Reihenfolge: Genf um 1750, Neuenburg und Lausanne um 1800 (Freiburg und Sitten waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorwiegend deutsch). Es folgten die Landstädtchen und endlich auch die Bauernbevölkerung. Während der Vorgang der Französierung in den Städten eine Zeit von 6-7 Jahrhunderten erforderte, vollzieht er sich auf dem Lande in 30-40 Jahren. Sobald einmal die sog. « besseren » Familien in der Erziehung ihrer Kinder sich der offiziellen Sprache zu bedienen angefangen haben, ist es mit der Herrschaft des Dialektes vorbei. Das von den Standespersonen gegebene Beispiel verbreitet sich wie eine Ansteckung, sodass man die Sprache eher aus Moderücksichten als infolge von Ueberlegung wechselt. Der ganze Vorgang bedeutet für die Kinder ein grosses Glück, da sie ihren Weg in der Welt mit einer nahezu internationalen Sprache leichter zu finden im Stande sind, als mit einem ungelenken und altertümlichen Dialekt, der in einer Entfernung von 50 km nicht mehr verstanden wird.

In der Beseitigung des Dialektes sind die protestantischen Kantone mit ihren Reformbestrebungen den katholischen Landesteilen vorangegangen. Der Vorgang ist stark beschleunigt worden durch den Anteil der Städte Genf, Lausanne und Neuenburg an der französichen Literatur, das Aufblühen der industriellen Tätigkeit im Neuenburger und Waadtländer Jura, sowie den immer inniger werdenden Kontakt mit dem Ausland. Grössere Bedachtsamkeit zeigten in diesem Punkte die vorwiegend agrikolen Gebiete Freiburgs, des Wallis und der Genfer Landschaft. Dazu kommt, dass in den Kantonen Bern, Freiburg und Wallis das Beispiel der ihrer Mundart treu gebliebenen Mitbürger deutscher Zunge die linguistische Entwicklung der romanischen Bevölkerung verzögern konnte Heute erinnern sich noch einige wenige Neuenburger des Dialektes, den keiner mehr spricht. Im Kanton Waadt haben das ganze Uferland am Genfersee, die Rhoneebene und das Jouxthal den Dialekt seit etwa 50 Jahren aufgegeben, während er im Gros de Vaud und im Alpengebiet noch eine kümmerliche Existenz fristet; im Kanton Bern kennen ihn die Amtsbezirke Courtelary (St. Immerthal) und Münster nicht mehr, während in der Ajoie (Amtsbezirk Pruntrut) ein Advokat die Mundart noch ein wenig verstehen muss, wenn er sich mit seinen Klienten leicht verständlich machen will. Die alten Genfer Landgemeinden stehen etwa auf demselben Standpunkt wie das Gros de Vaud, während die 1815 dem Kanton neu angegliederten Gemeinden die Mundart etwas besser bewahrt haben. Auch das Greierzerland beginnt jetzt, der allgemeinen Strömung sich anzuschliessen, während der Dialekt im mittleren Teil des Kantons Freiburg und im Broyebezirk zwar stark eingeschränkt aber doch noch lebenskräftig ist. Das Wallis endlich bildet für den Dialektforscher immer noch das ausgibigste Untersuchungsobjekt, mit Ausnahme allerdings der Uferstriche längs der Rhone, die dem Beispiele der Städte gefolgt sind und eine stark gemischte Bevölkerung aufweisen. Wenn sich der Dialekt bis zum Ende unseres Jahrhunderts überhaupt irgendwo erhalten kann, so wird dies am ehesten noch in den Seitenthälern des Wallis der Fall sein.

Die romanische Bevölkerung ist nicht unmittelbar vom Dialekt zum reinsten Französisch übergegangen. Bei dem Ersatz der altgewohnten Sprache durch die französischen Laute hat zunächst die Aussprache zu leiden gehabt. So sprechen die Waadtländer, die in ihrem Dialekt « *fèra la mima tsouza* » mit deutlicher Artikulation der Schlussvokale zu sagen pflegen, den entsprechenden französischen Satz « faire la même chose » derart aus, dass sie die stummen *e* noch etwas nachklingen lassen. Da sie in der Mundart das Schluss-*r* in Wörtern wie « hiver, servir » etc. nicht aussprechen, übertragen sie diese Gewohnheit auch auf die entsprechenden französischen Ausdrücke. Weil die Franzosen gewisse Schlusskonsonanten, wie in « fils, jadis » etc., ausnahmsweise artikulieren, haben die Welschen angefangen, solche Konsonanten auch dann, wenn sie in Frankreich nicht mehr gesprochen werden, ertönen zu lassen, wie z. B. in « *avis* etc. », die sie als *avisse* etc. aussprechen. Ferner gibt man oft dem französischen Substantiv irrtümlich dasjenige Geschlecht, welches das entsprechende Dialektwort gehabt hatte: « *un* vitre, *un* poire, *une* lièvre, *une* serpent » etc. Die grösste Schwierigkeit bestand aber in der sinngemässen Aneignung und Anwendung des fremden Wortschatzes. Die Dinge, die ihr Aussehen beibehalten hatten,

erinnerten immer noch an den alten Ausdruck, und sehr oft entsprach auch das französische Wort dem Gedanken nicht genau, sondern erschien entweder als zu farblos oder als zu wenig energisch: in allen diesen Fällen hatten und haben die Welschen immer noch die starke Tendenz, ihre alten Ausdrücke beizubehalten, indem sie dieselben allerdings französieren. Daher stammen Wortformen wie *ruper, rebedonler, aguiller, éclafer, piorne, bringue* etc. Alle diese Sprachfehler lassen sich aus dem Dialekt erklären und sind dessen letzte Lebensäusserungen. Diese sog. Provinzialismen werden dank den Anstrengungen der Sprachreiniger, sowie mit der Vertiefung der allgemeinen Bildung und zunehmender Entwicklung der Verkehrsmittel, die zurückgebliebene Individuen in eine besser französierte Umgebung versetzen, allmählig verschwinden. Einem patriotischen Antrieb folgend haben verschiedene Romanschriftsteller ihre Werke mit provinziellen Wörtern und Redewendungen gespickt, um ihnen einen ausgeprägten Erdgeschmack zu verleihen. Doch ist auch diese Zeit bereits vorüber, indem in der neuern Literatur die Provinzialismen mehr nur zur Erzielung eines komischen Effektes Verwendung finden.

Bibliographie. 1. Sprache der Urkunden: Meyer, P. *Maitre Cudrifin, horloger, et la ville de Romans* (in der *Romania*, Bd. 21). — Girardin, J. *Le vocalisme fribourgeois du 15. siècle* (in der *Zeitschrift für roman. Philologie*, 24). — Ränke, H. *Ueber die Sprache des französ. Wallis in der Zeit vom 11. bis 14. Jahrh.* Halle 1903. — Jeanjaquet, J. *Un document inédit du français dialectal de Fribourg* (in: *Aus roman. Sprachen und Litt.* Halle 1905.) — 2. Vitalität der Mundarten: Ritter E. *Recherches sur le patois de Genève* (in den *Mémoires et documents de la Soc. d'hist. et d'archéol. de Genève*, 19). — Tappolet E. *Ueber den Stand der Mundarten in der deutschen und franz. Schweiz.* Zürich 1901. — 3. Hauptsächlichste Sammlungen der Provinzialismen: Humbert, J. *Nouveau glossaire genevois.* 2 vol. Genève 1852. — Callet, P. M. *Glossaire vaudois.* Lausanne 1861. — Grangier, L. *Glossaire fribourgeois.* Fribourg 1864. — Bonhôte, J. H. *Glossaire neuchâtelois.* Neuchâtel 1867. — Pludhun. *Parlons français.* — Vergl. auch: Platzhoff-Lejeune, E. *Der Kampf mit Herrn Pludhun und der sprachliche Purismus* (in den *Basler Nachrichten* vom 27. Februar 1905, anlässlich eines im *Foyer Romand* für 1905 erschienenen Artikels *Parlons clair* von Phil. Godet und einer von der *Semaine littéraire* veranstalteten Enquête).

3) Geschichte der französischen Mundarten. Wenn wir von den ligurischen Theorien absehen, die noch wenig sicher fundamentiert sind, so war die älteste westschweizerische Bevölkerung, die man einer linguistischen Gruppe zuzuteilen vermag, gallischen Stammes. Es ist unmöglich, den Zeitpunkt des Erlöschens der keltischen Sprache festzustellen. Die fortschreitende Romanisierung ist in gewissen Zentren auf Widerstand gestossen (wie dies z. B. die Erzählung von Julius Alpinus beweist) und muss in den am weitesten abgelegenen Alpenthälern auch nur unvollkommen gelungen sein. Das Lateinische ist von den Kelten mit einem besondern Akzent gesprochen worden, doch hat man bis jetzt keine sichern Ueberreste davon in den modernen Mundarten nachzuweisen vermocht. Solange man den westschweizerischen Wortschatz nicht vollständig gesammelt haben wird, wird es unmöglich sein, die von der Sprache des siegreichen Rom herstammenden Ausdrücke von solchen zu scheiden, die aus keltischen Dialekten stammen mögen.

Das darf man aber heute schon versichern, dass alle zur Bezeichnung der hauptsächlichsten täglichen Arbeiten und Beschäftigungen dienenden Wörter rein lateinischer Herkunft sind. In dieser Beziehung beschränkt sich in den Mundarten, wie im Französischen der keltische Einschlag auf einen verschwindend kleinen Anteil.

Die Erinnerung an die ältesten Zeiten hat sich am besten erhalten in den Ortsnamen, die gleichsam eine abgekürzte Geschichte unseres Wortschatzes darstellen. Obwohl sie heute zum grossen Teil als rätselhafte Benennungen erscheinen, hatten sie doch ehemals eine ganz bestimmte Bedeutung, deren Sinn im Laufe der Zeiten verloren gegangen ist. Streng wissenschaftliche Forschungen werden uns diesen Sinn wieder enträtseln. Die von Prof. E. Muret in Genf geleitete systematische Ortsnamen-Untersuchung berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

Ein neues Element haben der gallo-romanischen Sprache die Einfälle der Germanen hinzugefügt, durch welche die Lautgebung von neuem modifiziert und die ganze Sprache vom 5.-9. Jahrhundert von Grund aus umgestaltet worden ist. Dieser Epoche gehören u. a. an: die Palatalisierung des *c* vor *e, i* (*centum* = *kyentu*, heute *sā, sē, ƺē* etc.), sowie des *c* vor *a* (*vacca* = *vakya*, heute *vats(ə), vętš, vatsə, vaƺ*); ferner die Diphthongierung der betonten Vokale in offenen Silben (*habere* = *aveir*, heute *avāe, avę* etc.; *nepote* = *nevout*, heute *nevūə, nevœ* etc.).[1]

Die fränkische Oberherrschaft (532-888) hat ein gemeinsames Band um alle Dialekte Mittel- und Nordfrankreichs, sowie des alten Burgunderreiches geschlungen. Die sprachliche Entwicklung war für diese Länder dieselbe, und irgendwo in diesem weiten Ländergebiet aufgekommene mächtige phonetische Tendenzen haben sich unmerklich bis an dessen Grenzen fortgepflanzt.

Mit der Wiederherstellung des Burgunderreiches erhob sich im Westen und im Norden eine Schranke; die Beziehungen zu Frankreich lockerten sich, und die Weiterentwicklung der Sprache gestaltete sich hüben und drüben in selbständiger Weise. In die Zeit nach 888 fallen sprachliche Umänderungen, die nur unserm Ge-

Erklärung der in den Dialektproben vorkommenden Zeichen.

Vokale:	*ę, į, ǫ, ų, œ̨, ü̧* = offene Laute.
	ẹ, ị, ọ, ụ, œ̣, ụ̈ = geschlossene Laute.
	ā, ē, ī etc. = nasalierte Vokale (französ.: *an, vin* etc.).
	ä hält die Mitte zwischen *a* und *ę*.
	å » » » » *a* und *ǫ*.
	u hat latein.- (italien.-) deutschen Wert (französ. *mou*).
	ə = schwaches *e* (deutsch: *haben*; französ.: *me*).
	œ̈ ist Mittellaut zwischen *œ* und *e*.
	ü̈ ist Mittellaut zwischen *ü* und *i*.
	Reduzierte Vokale werden in kleinerer Schrift über der Zeile angegeben.
	¯ über einem Vokal bedeutet eine Länge; kurze oder mittlere Vokale werden nicht besonders gekennzeichnet.
	Der Wortakzent wird nur angegeben, wenn ein Zweifel obwalten kann, und zwar durch einen Punkt hinter dem betreffenden Vokal: *rwe.ypo.*
Halbvokale:	*y* (französ.: *yeux*, deutsch: *ja*), *w* (französ.: *oui*), *ẅ* (französ.: *puis*)
Konsonanten:	*s* ist immer scharf (französ.: *place*), *z* ist weich (französ.: *rose*).
	š = deutschem *sch*, französ. *ch*; *ž* der entsprechende weiche Laut (französ. *jour*).
	č, ǧ = italien. *cento, gente*; *ć, ǵ* dieselben Laute, etwas weiter hinten gebildet.
	k = am weichen Gaumen gebildete reine Fortis (*gg*).
	ḱ = alemannisches, am harten Gaumen gebildetes *k*.
	x = Laut des deutschen *ach*.
	χ = Laut des deutschen *ich*.
	ŋ = Laut des deutschen *Angel*.
	ł, ñ = mouilliertes *l* oder *n* (italien.: *famiglia, vigna*).

[1] Siehe die Erklärung der verwendeten Zeichen in der Tabelle.

biet angehören und unsere modernen Mundarten vorbereiteten. Als Beispiel hiefür erwähnen wir die Reduktion der Lautgruppe *mn* auf blosses *n* (*somnum* = *sono* etc.; vergl dagegen den französischen Ausdruck *somme*). Unsere Mundarten gehören der von Ascoli als **f r a n k o - p r o v e n z a l i s c h   b e z e i c h n e t e n   G r u p p e** an, welche Bezeichnung sich aus dem gleichzeitigen Auftreten von französischen und provenzalischen Spracherscheinungen herleitet. Der hauptsächlichste provenzalische Lautzug in unsern Dialekten besteht in der Erhaltung des lateinischen *a*: *pra* (le pré), *tsatā* (chanter) etc. Nicht zu der genannten Gruppe gehören die Dialekte des Berner Jura, die *é* an die Stelle des *a* setzen. Das franko-provenzalische Sprachgebiet umfasst ausser der französischen Schweiz noch Savoyen, die Franche Comté südlich Besançon, das Département de l'Ain, einen Teil des Lyonnais und die nördliche Dauphiné in Frankreich, sowie das Aostathal und das Val Soana in Italien. Die Dialekte all' dieser Gegenden sind unter sich eng verwandt.

Zur Feudalzeit hatte die Zerstückelung des Bodens in eine grosse Anzahl von kleinen Herrschaften eine Einschränkung der gegenseitigen Beziehungen innerhalb Burgunds und ebensoviele linguistische Spaltungen zur Folge. Einer grossen Interessengemeinschaft entspricht eine relative Gleichmässigkeit der sprachlichen Entwicklung, dem politischen Partikularismus dagegen der Zerfall der gemeinsamen Sprache in einzelne Dialekte. In Landschaften, die sich stets einer gewissen Unabhängigkeit erfreut und als politische Einheit erhalten haben, weisen die einzelnen Dialektgruppen sehr ähnliche Merkmale auf, während umgekehrt die Sprache in solchen Gegenden, die ihren Oberherrn oft wechselten und nicht beständig nach demselben Mittelpunkte hin konvergierten, ein weniger einheitliches Gepräge erhielt. Isolierung begünstigt die Entstehung von eigenartigen, individuellen Charakterzügen. Auf diese Art sind unsere Mundarten entstanden.

Mit Bezug auf die alten Zentren wie Avenches, Nyon etc. lässt sich behaupten, dass die modernen Dialekte in gerader Linie auf das Lateinische der gallo-romanischen Zeit zurückgehen. Man darf dabei aber alle die linguistischen Strömungen nicht vergessen, die von Lausanne, Genf etc. her einwirken konnten und den Mundarten der genannten Städte mehr und mehr einen gemischten Charakter verliehen haben. Die umliegende Landschaft vermochte ihre sprachlichen Eigenarten oft reiner zu erhalten, verfiel aber auch ebenso oft dem Einfluss der Umwälzungen in der Sprechweise der städtischen Zentren. Noch verwickelter gestaltet sich die geschichtliche Entwicklung der Sprache in den erst spät besiedelten Gegenden, wie im Jouxthal, Val de Travers etc. In erster Linie erhebt sich da die Frage, woher die ersten Ansiedler gekommen seien und welches Idiom sie zu jener Zeit gesprochen. Jede Verschiebung der Bevölkerung bedingt zugleich eine Verschiebung der Grenzen der einzelnen mundartlichen Charakterzüge und ebenso der Dialektgrenzen, die die Summe aller individuellen Merkmale darstellen.

Ehe wir versuchen, unsere Mundarten in Haupt- und Nebengruppen einzuteilen, müssen wir uns von der räumlichen Ausdehnung der wichtigeren Merkmale derselben Rechenschaft ablegen. Erst nach Anwendung der kartographischen Methode auf jeden einzelnen dieser Charakterzüge ist es gestattet, auf Grund der gegenseitigen räumlichen Verbreitung der beobachteten Erscheinungen eine Gruppierung vorzunehmen. Obwohl diese Arbeit für die französische Schweiz noch nicht vollständig durchgeführt ist, darf doch jetzt schon folgendes als feststehend gelten: Als die stärkste linguistische Grenze der welschen Schweiz erscheint diejenige, welche die Neuenburger Mundarten von den Berner Mundarten scheidet. Nördlich dieser Linie, die in La Ferrière von der Landesgrenze gegen Frankreich abzweigt und dem Kamm des Chasseral folgt, um nahe bei Biel ihr Ende zu finden, entsprechen die linguistischen Charakterzüge denen der obern Franche Comté und setzen den Berner Jura mit der Gruppe der lothringisch-wallonischen Dialekte in Verbindung. Die stark voneinander abweichenden Dialekte des Kantons Neuenburg bilden das Verbindungs- und Uebergangsglied dieses eben genannten Typus mit demjenigen, der in den Dialekten Freiburgs und des Gros de Vaud verkörpert erscheint. Als Ganzes ist der Dialekt des Berner Jura ziemlich einheitlich gestaltet, mit Ausnahme von Tramelan und Malleray-Court, die mehrere lokale Eigenarten aufweisen, und der Montagne de Diesse oder des Tessenberges, dessen Sprache diejenige des Neuenburger Weinlandes ist. Eine starke Grenze scheidet das Neuenburger Val de Travers ab und weist es, besonders in seinem obern Abschnitt (Les Verrières - Les Bayards - La Côte aux Fées), der Franche Comté zu.

Von Saint Blaise bis Bevaix scheidet der Neuenburger See die Neuenburger Dialekte scharf von den Mundarten Freiburgs und der Waadt, während die Sprache der Béroche mit derjenigen des Waadtlandes verschmilzt. Das Jouxthal erscheint stark isoliert, während die übrigen Dialekte der Waadt und auch diejenigen des Kantons Freiburg leicht auf eine gemeinsame Grundlage zurückgeführt werden können und nur in nebensächlichen Punkten voneinander abweichen. Im Westen der Waadt kündigen sich staffelweise die Kennzeichen der Genfer Mundarten an, die unter sich nur geringe Abweichungen aufweisen und sich kaum vom Savoyer Dialekt unterscheiden. Die Waadtländer Alpen zeigen von Montreux-Blonay an schon Anklänge an die Sprache des Wallis. Die Rhone bildet keine scharfe Sprachgrenze. Im Wallis lassen sich hauptsächlich zwei Gruppen von Dialekten unterscheiden: diejenigen der Bezirke Sitten, Hérens und Siders einerseits und die des Unterwallis andererseits. Beide werden voneinander geschieden durch den Lauf der Morge und die das Bagnesthal von der Vallée d'Hérémence trennende Bergkette. Im Unterwallis, d. h. dem einst savoyischen Einflüssen unterliegenden Landstrich von Saint Gingolph bis Sitten weichen die Dialekte in den Einzelheiten stark voneinander ab. Die Vallée d'Entremont zeigt schon einige auf das Aostathal hinweisende Eigentümlichkeiten. Die Bedeutung der schweizerischen Landesgrenze als mundartlicher Grenzscheide ist bis jetzt noch nicht eingehend untersucht worden.

Die Nähe der deutschen Sprachgrenze und die Durchdringung des Welschlandes mit germanischen Elementen haben den Wortschatz unserer Dialekte wesentlich bereichert. Wir stossen auf verhältnismässig wenige der Wörter fränkischen Ursprungs, die von den französischen Wörterbüchern verzeichnet werden. Haben die Westschweizer diese Wörter einst gekannt, so sind sie ihnen wieder abhanden gekommen. Unsere Dialekte unterscheiden sich aber vom Französischen wesentlich dadurch, dass sie seit dem 15. Jahrhundert bis in unsere Tage hinein eine Masse von deutschen Ausdrücken aufgenommen haben, während die im Verlauf der nämlichen Zeit dem französischen Sprachschatz angegliederten germanischen Wörter sich auf einen schwachen Bruchteil beschränken. Zu beachten bleibt in dieser Hinsicht jedoch, dass sich im Wallis, wo die romanische Sprache vom Deutschen eher zurückgedrängt als beeinflusst worden ist, die Dialekte ziemlich rein erhalten haben. Das nämliche gilt für den Kanton Genf, infolge seiner von der Sprachgrenze entfernten Lage. Je weiter wir gegen Norden gehen, umso stärker erscheint die sprachliche Mischung. Die Dialekte des Val de Ruz zeigen sich reicher an deutschen Ausdrücken als diejenigen des Kantons Freiburg. Am stärksten vom Deutschen beeinflusst und umgeformt sind die längs der Sprachgrenze hin gesprochenen Mundarten des Berner Jura, so z. B. diejenigen von Plagne, Romont und Vauffelin, wo man Formen wie *šurts* (Schürze), *basng* (Bassgrige), *šmarotsē* (schmarotzen) etc. und selbst halbwelsche und halbdeutsche Wortbildungen, wie *forkötē* (compter + verzählen) oder *destöpfe* (dé + stopfen), antrifft.

Bibliographie:) 1 **O r t s n a m e n f o r s c h u n g**: Gatschet, A. *Ortsetymologische Forschungen...* Bd. 1 [nicht mehr erschienen]. Bern 1867. — Gatschet, A. *Promenade onomatologique sur les bords du lac Léman*. Berne 1867. — Egli, J. J. *Der schweizerische Anteil an der geographischen Namenforschung*. Programm. Zürich 1884. — Stadelmann, J. *Etudes de toponymie romande*. Fribourg 1902. — Jaccard, H. *Les noms des végétaux dans les noms de lieux de la Suisse française* (im *Bulletin de la Murithienne*, 1903 und 1904). — Jaccard, H. *Essai de toponymie; origine des noms de lieux... de la Suisse romande*. (*Mémoires et documents publ. par la Soc. d'hist. de la Suisse*

rom. 2ᵉ série, t. VII). Lausanne 1906. — 2) Gruppierung und allgemeine Charakterzüge der Dialekte. Die Frage der Einteilung und Gruppierung der Dialekte hat bereits zu lebhaftem Meinungsaustausch Anlass gegeben. Ich habe meinen Standpunkt neulich in den Artikeln *Gibt es Mundartgrenzen?* (im *Archiv für das Studium der neueren Sprachen.* CXI), wo ich die hauptsächlichsten frühern Arbeiten anführe, und in *Les limites dialectales dans la Suisse romande* (im *Bulletin du Glossaire des patois de la Suisse romande.* III, 17) eingehend begründet. — Tappolet, E. *Ueber die Bedeutung der Sprachgeographie* (in: *Aus roman. Sprachen und Lit.* Halle 1905). — Gilliéron, J. *Petit atlas phonétique du Valais roman.* Paris (ohne Jahr). — Gilliéron, J., et E. Edmont. *Atlas linguistique de la France.* Paris (seit 1902 in Faszikeln erscheinend). Die Schweiz findet in diesem monumentalen Werk ebenfalls Berücksichtigung und ist durch 26 Ortschaften vertreten. — Die Redaktion des *Glossaire des patois de la Suisse romande* bereitet einen *Atlas linguistique de la Suisse romande* vor.

5) *Charakterzüge unserer Dialekte.* Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, von dem Reichtum westschweizerischer Laute eine Vorstellung zu vermitteln, ohne auf die Einzelheiten einzugehen. Ich muss mich hier damit begnügen, zum Beweis der ausserordentlichen Verschiedenartigkeit unserer Dialekte einige wenige Proben zu geben. Es würde schwer fallen, in Frankreich eine in politischer Hinsicht einheitliche Landschaft vom Umfang der welschen Schweiz zu finden, die eine ebensolche Fülle sprachlicher Abwechslung bieten könnte. In der französischen Schweiz liegen die Dinge in sprachlicher Beziehung ganz anders als in der deutschen, wo zwei intelligente Personen sich schliesslich immer verständigen können, aus welchen Kantonen sie auch stammen mögen. Bringt man aber einen Jurassier mit einem Waadtländer, oder selbst einen Bewohner des Val d'Illiez mit einem Anniviarden zusammen, so werden sie sich gegenseitig nicht verstehen. Es erklärt sich dies daraus, dass die Entwicklung der gallo-romanischen Mundarten eine weit raschere gewesen ist als im allgemeinen diejenige der deutschen Dialekte. Dazu kommt, dass die welsche Schweiz mit ihren Terrainhindernissen, wo verschiedene auch konfessionell getrennte Rassen miteinander in Berührung gekommen sind, mit ihren die verschiedensten Kulturzustände bedingenden Höhenunterschieden von 370 bis zu über 3000 Metern und mit ihrer Ecklage zwischen Frankreich, Deutschland und Italien ein für weitgehende Verzweigung und Zerstückelung in Dialekte ausserordentlich geeignetes Gebiet darbot.

Zum näheren Verständnis des eben Gesagten will ich die beiden Sätze 1: *il ferme la fenêtre de la chambre* und 2: *il balaye devant la porte de la grange* in einige westschweizerische Dialekte übersetzen. Dabei soll ausdrücklich bemerkt sein, dass sich die Aussprache noch weit abwechslungsreicher gestaltet, als es die hier angewendete allgemein verständliche Transskription (vergleiche die Tabelle der verwendeten Zeichen) erwarten lässt.

I. Saignelégier (Bern): *e syǫ le fnętr di pęey.* — La Côte aux Fées (Neuenburg): *i ktų̄ la fnę.tra du pǫlu.* — Le Landeron (Neuenburg): *ę tyų̄ la fnitr du pǟˢl.* — Montbovon (Freiburg): i *χtų̄ la fǝni.ðra du pǟto.* — Villars le Terroir (Waadt): *yǝ χtų̄ la fǝni.tra dao pā.ˢlo.* — Martigny (Wallis): *yǿ χų̄ la fęnī.tra dǖ pe.ˢlo.* — Evolena (Wallis): *ů ktų̄t la fęni.ðra dou pe.ˢto.* — Le Vernier (Genf): *i frè.nę la fǝnę̄.tra d la ðǟ.bra.*

II. Saignelégier: *ęl ekue dǝvè le pǫ.ˢts d le grèdz.* — La Côte aux Fées: *i renę.s dǝvǟ la pǫ.tsa d la grèdz.* — Le Landeron: *ęl ekǟ.r dǝvè la pǭrt d la grǟdz.* — Montbovon: *i ekā.vᵉ dèvǟ la pwǖ.rta dę a grǟdzᵉ.* — Villars le Terroir: *yę rèma.sᵉ devǟ la pǫ.rta dę la grǟgdzᵉ.* — Martigny: *lę ètyǿ.vᵉ devǟ la pǭ.rta da la grǟdzᵉ.* — Evolena: *ehowᵉ dawn la pǫ.rta dǝ la grǟz.* — Vernier: *i rmas dǝvǟ la pǖ.rta d la grǟc.*

Die nebenstehende Tabelle wird dem Leser einen noch klareren Einblick in die Phonetik unserer französischen Dialekte gestatten.

Unsere westschweizerischen Dialekte enthalten eine schöne Anzahl dem Französischen unbekannter Laute, so das *ð* und das *ž*, sowie ferner das *χt*, das unter Kombination des *χ* mit mouilliertem *l* als einheitlicher Laut ausgesprochen wird; dann auch die im Neuenburger Bergland üblichen kakuminalen Konsonanten, die man unter Zurückschlagen der Zungenspitze nach hinten ausspricht. Von Vokalen finden wir im Berner Jura das nasale *i* und *u* (*ou*), den bei den Freiburger und Waadtländer Dialekten stark verbreiteten Laut *å*, ferner nasale Diphthonge und ganz besonders einen grossen Nüanzenreichtum bei den oralen Diphthongen: *ai, ae, ao, ǫǖ* u. s. w. Es bietet sich oft Gelegenheit zur Beobachtung von Uebergangslauten, so namentlich im Wallis, wo eine Unterscheidung zwichen *e* und *œ*, *u* und *ü* schwer fällt, weil die Artikulation sich vielfach in der Mitte hält. Die Betonung gibt zu den schwierigsten Problemen Anlass: neben zahlreichen Fällen, wo sich der Wortakzent offenkundig verschoben hat (*vya = vie; perdua, perdya = perdue; fa.rna = farine; kǫ.dra = coutoure* etc.) gibt es eine Menge von Wörtern mit schwankendem Akzent. Es kommt sogar vor, dass er vom Hauptwort auf den Artikel übertragen wird: *la.lna = la lune* etc. Unsere Dialekte behalten überhaupt demjenigen, der mit ihnen zum erstenmal Bekanntschaft macht, manche Ueberraschung vor. So wird man z. B. mit Erstaunen entdecken, dass im Wallis die Lautgruppe *sp* zu *f* wird (*spina = efe.na, vespa = wę.fa*), dass das Wort *maturus* (*mûr*) in Montana sich zu *mā̊ᵘbr* und in Pinsec zu *mavuk* gestaltet, die *faucille* (Sichel) in Liddes *fœ̈fe.dᵉ*, in Nendaz *fowse.la*, in Pinsec *fuksi.lᵉ* (mit zurückgezogenem *l*) heisst u. s. w.

Die Berner und Neuenburger Mundart hat mit ihren meistens ausgefallenen unbetonten Vokalen einen rauhen und herben Charakter, während die Dialekte des Mittellandes mit ihrem Silbenreichtum volltönend und wohllautend sind und diejenigen des Wallis schon etwas italienischen Tonfall aufweisen. Man pflegt von der Mundart oft mit der tiefsten Verachtung zu sprechen, sie hässlich, arm und roh zu finden, und noch viele Leute sehen in ihr nichts anderes als ein verdorbenes und verkommenes Französisch. Doch hat die Wissenschaft ihre Ehrenrettung vollzogen und gezeigt, dass sie sich aus den selben Elementen, wie das Französische zusammensetzt und des selben Ursprunges rühmen darf. Unsre Zeit wird durch den Uebergang zum Französischen gekennzeichnet und ist wie alle Uebergangsepochen undankbar. Die von stets erneuten Wellen der Schriftsprache überschwemmten Dialekte haben ihre einstige Originalität und Kraft nicht zu erhalten vermocht; sie sind aufs Land hinausgedrängt worden und dienen bloss noch zur Unterhaltung der ungebildeten, d. h. einer höhern Schulbildung und sorgfältigen Erziehung entbehrenden Volksschichten. Diese Tatsache hat zur Entstehung einer Menge von Vorurteilen Anlass gegeben. Als sich noch jedermann des Dialektes bediente, erschien er viel feiner, reicher und schöner. Hüten wir uns davor, die Sprache mit denjenigen zu identifizieren, die sie sprechen. Anderseits dürfen aber auch die Mundarten nicht überschätzt werden. Ihre Isoliertheit macht sie jeder literarischen Sprache gegenüber inferior. Während sie in einem Dorfe zum Ausdruck von unerwarteten Nüanzen dienen und sich den Bedürfnissen einer bestimmten Bevölkerungsschicht besser anpassen als irgendwelche Schriftsprache, werden sie, sobald ihre Träger ein neues Milieu aufsuchen, zu einer unnützen und den spontanen Ausdruck hindernden Geheimsprache. Das Französische steht ebenso hoch über ihnen, wie eine weitsichtige Politik über der kleinlichen Kirchturmpolitik steht.

Ein weiterer Vorwurf, der den Dialekten gemacht werden kann, besteht in ihrer Unregelmässigkeit in der Formenbildung. Zwar erscheint die mundartliche Morphologie im Prinzip von derjenigen des gesprochenen Französisch nicht verschieden; sie gestattet aber weit mehr Doppelformen und Schwankungen zwischen mehreren Möglichkeiten des Ausdruckes. Keine Akademie hat bis jetzt ihre Formen bestimmt und festgelegt. Gewisse Zeitwörter weisen zwei verschiedene Partizipien auf, so diejenigen auf *-i* des Freiburger Broyedialektes (*fūyi, fuir*; Partizipien *fūyi* oder *fūyǝ*); die Waadtländer Dialekte bilden das Imperfekt von *pouvoir* sowohl nach der zweiten als nach der ersten Konjugation; das im Französischen auf bestimmte Zeiten der Konjugation auf *-ir* beschränkte Inchoativinfix hat im Dialekt auch andere Gebiete erobert,

VERGLEICHENDE TABELLE DER HAUPTSÄCHLICHSTEN ABSTUFUNGEN IN DER AUSSPRACHE DER WESTSCHWEIZERISCHEN DIALEKTE

(DIE EINZELNEN WÖRTER WURDEN DERART AUSGEWÄHLT, DASS SIE SOWOHL FÜR DIE BEHANDLUNG DER VOKALE WIE DER KONSONANTEN CHARAKTERISTISCHE BEISPIELE BIETEN).

Französischer Ausdruck :	toile	miel	fier	pré	sauter	œuf	heure	vendu	coucher	peau	tête	côte	corde	peu	sel
Lateinischer Ausdruck :	*tēla*	*mĕl*	*fĕru*	*pratu*	*saltare*	*ŏvu*	*hōra*	*vendutu*	*collocare*	*pelle*	*testa*	*costa*	*corda*	*paucu*	*sale*
1. Pruntrut (Porrentruy) . .	*twal*	*miᵉ*	*fiᵉ*	*prẹ̄*	*sātẹ̄*	*üᵉ*	*ur*	*vādü*	*kutšiᵉ*	*pẹ̄*	*tẹt*	*kǫt*	*kuᵉdž*	*pǫ*	*sā*
2. Delsberg (Delémont) . .	»	»	»	»	»	»	»	»	*kütšiᵉ*	»	»	*kǫt*	*kǭᵉrd*	*pǫ*	»
3. Dombresson (Val de Ruz).	*tẹl*	»	*fiᵉr*	*prā*	*sütā*	*ø̄*	*ø̄r*	*vẹdü*	*kutšiᵉ*	»	»	*kut*	*kǭrd*	*pu*	*sǭ*
4. Noiraigue (Val de Travers)	*tẹ.la*	*mẹy*	*fīr*	*prẹ̄*	*sütẹ̄*	»	*ø̄.ra*	»	*kütšī*	*pẹy*	*tẹ.yta*	*ku.ta*	*kǭ.rda*	»	*sā*
5. Estavayer	*tå.lā*	*må*	*fyẹ*	*prå*	*šǫwtå*	*ā*	*ā.rā*	*vādü*	*kütsi*	*pī*	*ti.tā*	*ku.tā*	*kǭ.rdā*	»	*sǭ*
6. Gruyères	*tä.la*	*mā*	»	»	*šutå*	*ā*	*ā.ra*	*vēdü*	*kütšī*	»	*ti.ϑa*	*ku.ϑa*	*kwå.rda*	»	*šǭ*
7. Lausanne	*tā.ⁱla*	*māi*	»	*prā*	*šǫwtā*	*å*	*ǫ.wra*	*vẹdü*	*tyütsī*	*pē (?)*	*ti.ta*	*ku.ta*	*kǭ.rda*	»	*sǭ*
8. Le Sentier (Vallée de Joux)	*ta.ᵉla*	*mė*	*fyẹ*	»	*sǫtā*	*œ(ᵉ)*	*a.ora*	*vᵉēdü*	*kaotšẹ*	*peⁱ*	*tẹ.ⁱta*	*kǫ.ᵘta*	*kwǭ.rda*	» (*pǫ*)	»
9. Leysin	*ta.ⁱla*	*māi*	*fyẹr*	*prā*	*šœtā*	*ø̄ᵉ*	*œ.ira*	*vẹdü*	*kœitsī*	*pē*	»	*ku.ta*	*kǭ.rda*	»	*šǭ*
10. Martigny	*tẹ.ⁱla*	*meⁱ*	*fyẹ*	»	*šœ̄ütā*	(*kǫkò*) cfr. *bœ̄ü* = *bœuf*	*ø̄.ra*	*vēdü*	*tyœᵘtsi*	»	*ti.ta*	»	»	»	»
11. Grimentz (Val d'Anniviers)	*ti.la*	*mi*	*fyẹr*	*prā*	*šuktā*	*us*	*o.wra*	*vẹnduk*	*ku.ksyẹ*	*peⁱ*	*tẹ.ϑa*	*kǫ.wϑa*	*kǭ.rda*	*pǫw*	*šā*
12. Hermance (Kt. Genf) . .	*tᵉẹ.la*	*myẹ*	*fyẹ*	*prå*	*šœtå*	*u a*	*œ.ūra*	*vādü*	*kœϑi*	*pē*	*tẹ.ta*	*ku.ta*	»	*pu*	*så*

Französischer Ausdruck :	cinq	langue	pain	lundi	chanson	vieille	(je) pleure	gens	clef	glace	blanc	flamme	porte	guêpe	femme
Lateinischer Ausdruck :	*cinque*	*lingua*	*pane*	*die lunae* oder *lunae die*	*cantione*	* *vecla*	*ploro*	*gentes*	*clave*	*glacie*	*blancu*	*flamma*	*porta*	*vespa*	* *fem'na*
1. Pruntrut (Porrentruy) . .	*sīty*	*lāg*	*pē*	*yǖdi*	*tšēsü*	*vẹy*	*pūᵉr*	*dži*	*χē*	*yẹs*	*byā*	*χẹm*	*puᵉtš*	*vwēpr*	*fan*
2. Delsberg (Delémont) . .	»	»	»	*yǖdẹ*	*tšēsō*	»	*pūᵉrẹ*	»	*šē*	»	*byē*	anc. *šẹm*	*pǭᵉrt*	»	*fān*
3. Dombresson (Val de Ruz).	*sē*	*lẹg*	*pā*	*dtō*	*tšāsō*	*viᵉt*	*pyø̄r*	*džẹ*	*tyār*	*tas*	*byā*	*fyām*	*pǭrt*	*wẹ̄p*	*fẹn*
4. Noiraigue (Val de Travers)	»	*lẹ.ga*	»	*dlō*	»	*vit*	*pyœ.ro*	»	»	»	»	*fyā.ma*	*pǭ.rta*	*vwẹ.ipa*	*fẹ.na*
5. Estavayer	*sēi*	*lā.gā*	»	*dəlō*	*tsāsō*	*vitᵉ*	*pyā.ru*	*dzā*	*ktå*	*yesᵉ*	»	*fyā.mā*	»	*wi.pā*	*fẹ.nā*
6. Gruyères	*ϑē*	*lē.vwa*	»	»	*tsāϑō*	»	*ptā.ro*	*dzē*	*χtå*	*teš*	*btā*	*χtā.ma*	*pwå.rta*	*vwi.pa*	*fẹna*
7. Lausanne	*sē*	*lẹ.ga*	»	»	*tsāsō*	»	*pyǫwro*	*dzẹ*	*χā*	*tas*	*byā*	*χā.ma*	*pǭ.rta*	*wi.pa*	»
8. Le Sentier (Vallée de Joux)	*sēi*	*lᵉē.ŋga*	»	»	*tsāŋsō*	*vyelᵉ*	*pta.oru*	*dza*	*χtœ* (*-χtẹ*)	»	*btā*	*χtā.ŋma*	*pwǭ.rta*	*vwẹ.ipa*	»
9. Leysin	*fēi*	*lẹ.wa*	»	»	*tsāfō*	*viδᵉ*	*pϑœ.iro*	*dzẹ*	*ϑō*	*δas*	*bδā*	*ϑā.ma*	*pǭrta*	»	»
10. Martigny	»	*lē.vwa*	»	»	»	*vīyᵉ*	*plø̄.rᵉ*	*dzē*	*χō* (*klō*)	*yaf*	*blā*	*χā.ma*	»	*wi.pa*	*fø̄.na*
11. Grimentz (Val d'Anniviers)	*siŋ*	*lẹ.ŋwa*	»	*dèlü*	*tsàsò*	*vyelᵉ* *	*plǫ.wro* *	*zẹn*	*klā* *	*lašᵉ* *	*hlā* *	*hlā.ŋma*	*pǭ.rta*	*wẹ.ifa*	*fẹ.na*
12. Hermance (Kt. Genf) . .	*fē*	*lā.ga*	»	*dəlō*	*ϑāfō*	*vitᵉ*	*ptœ.ūro*	*δā*	*ktå*	*gtẹfᵉ*	*btā*	*fta.ma*	*pœ.rta*	*wẹ.pa*	»

* *l* retirée, alvéolaire.

indem man hier *je oourrisserai* oder vielmehr *nourri(s)trai, en courissant, burissant, je rompissais* etc. sagt; der Konjunktiv des Zeitwortes *savoir* ersetzt oft denjenigen von *être*; die Partizipien werden verdoppelt, so dass man z. B. *quand j'ai eu fini* sagt; man gebraucht sogar den Ausdruck *quand il est eu eu trouvé* im Sinne von *quand il fut trouvé* etc.

Aber alle diese Unregelmässigkeiten, die den Philologen sehr interessieren, haben ihre Daseinsberechtigung und dienen oft zum Ausdruck einer besondern Nüanze. Die Träger der Mundart zeigen auch oft eine ausgesprochene Vorliebe für diese oder jene bestimmte Ausdrucksweise, sodass man sich in diesem Formenwirrwarr eher zurechtfindet. Von den selben Kräften und Gesetzen, die alle diese Anomalien geschaffen haben, war auch die französische Sprache beherrscht, ehe die literarische Tradition ihren Gebrauch regelte. Und oft ist man über die Einfachheit der Unterscheidungsmittel erstaunt, über welche unsere Dialekte verfügen. Indem sie einen mehr archaischen Charakter zeigen als das Französische, gestatten sie das Geschlecht der Substantive und Adjektive an ihrer Endung zu erkennen: *trè.blo, domā.dzo, ro.dzo* = *le tremble, le dommage, rouge* mask. neben *fe.ña, tò.ila, va.tsa, ro.dza* = *femme, toile, vache, rouge* femin. Die Pluralform des Maskulinums lässt sich in einigen Walliser Dialekten noch erkennen; so spricht man z. B. in Evolena *la mā* (la main) — *le mās (les mains), lo prā (le pré)* — *le prās (les prés)* etc. Die Walliser haben sogar noch die Unterscheidung zwischen dem Nominativ und dem Akkusativ des Artikels bewahrt: *li tsā ye se* (wo das *e* an *e* anklingt) = *le champ est sec*, dagegen *traversā lo tsa* = *traverser le champ*. Unregelmässige männliche Plurale kommen nicht mehr vor, indem man sagt: *lo tsavō - le tsavō (cheval-chevaux), ú ža - du ža (un oeil-deux yeux)*. Dagegen zeichnen sich alle Dialekte, mit Ausnahme derjenigen des Berner Jura, durch einen weiblichen Plural auf *-e* aus: *fe.ña — fe.ñe (femme-femmes), va.tsa — va.tse (vache - vaches)*. In dieser letztern Hinsicht steht das gesprochene Französisch hinter der Mundart zurück. Der Gebrauch der Person und des Tempus beim Zeitwort entspricht demjenigen des gesprochenen Französisch, indem das passé défini und der Konjunktiv des Imperfekts in Abgang gekommen sind. Das Futurum wird oft durch das Hülfszeitwort *vouloir* in Verbindung mit dem Infinitiv ersetzt. Dank der Erhaltung der Endungen unterscheidet man besser als im Französischen zwischen der ersten Person Singularis und den übrigen: 1. *tsā.to*, 2.-3. *tsā.te*. Die zweite Person des Plural hat noch öfter als im Französischen den lateinischen Akzent beibehalten: *vo ro.te, vo bā.de* = *vous coupez (rumpitis), vous buvez (bibitis)*. Zu bemerken bleibt ferner, dass unsere Dialekte auch noch die im Altfranzösischen herrschende Unterscheidung zwischen den Zeitwörtern der ersten Konjugation auf *-er* und auf *-ier* besitzen: *demander, coucher* heissen im Dialekt *demandā, kötsi* etc.

Folgendes Beispiel mag zeigen, über welche Feinheit der Unterscheidung der Dialekt zeitweise verfügen kann: Das Französische bezeichnet die Entfernung von Objekten mit den Adverbien *ici* und *là*, während der Greierzer Dialekt (und auch andere) den Ausdruck *ša (ecce hic)* gebraucht, wenn sich der Gegenstand unter der Hand oder ganz in der Nähe befindet, für einen etwas weiter entfernten aber noch leicht zu erreichenden Gegenstand dagegen *se (ecce hac)* verwendet und endlich an Stelle des französischen *là* den Ausdruck *le (illac)* setzt.

Die sorgfältigsten Unterscheidungen finden sich aber im Wortschatz, und zwar nicht nur in der auf die Alpwirtschaft und andere in der Schweiz übliche Berufsarten bezüglichen Terminologie, sondern auch bei den Zeitwörtern und den rein abstrakten Begriffen. Ueber die zahlreichen Zeitwörter, die den Begriff des französischen *briser* wiedergeben, liesse sich eine ganze Abhandlung schreiben. Für *un court espace de temps* sagt man im Greierzer Dialekt *bū.žā* oder *vīre.rba;* wobei in diesem letztern Ausdruck blos die rein zeitliche Dauer, im erstern dagegen eher die während dieser Zeit geleistete oder zu leistende Arbeit in Rücksicht gezogen wird. Die Dialekte sind weit reicher als man für gewöhnlich anzunehmen pflegt. So gibt es z. B. Wörterbücher eines einzigen Dialektes mit nicht weniger als 12000 Wörtern. Einzeln betrachtet, vermögen sich die Mundarten jedoch mit der französischen Sprache keineswegs zu messen, da sich diese durch Entlehnungen von allen Seiten her sehr bereichert und durch die Werke von grossen Denkern und Dichtern nach allen Richtungen hin verfeinert hat.

Unsere Dialekte sind dem Untergang geweiht. Es wäre aber schade, wenn man sie verschwinden liesse, ohne ihnen alle die Geheimnisse entlockt zu haben, die sie noch über unsere Lebensart in früherer Zeit, über die Bedeutung unserer Orts- und Familiennamen, über die Besiedelung unserer Thäler, über die Entstehungsweise der grossen linguistischen Gruppen, sowie über das Problem der steten Veränderung der menschlichen Rede zu offenbaren imstande sind. Möchten die Historiker, Ethnologen und Geographen sich mit den Dialektforschern verbinden und alle an dieser reichlich fliessenden Quelle schöpfen, so lange sie noch nicht versiegt ist.

Zum Schluss füge ich eine Auswahl von Sprichwörtern bei, die eine allgemeine Vorstellung von den Eigenheiten unserer Dialekte geben sollen. Wo möglich, habe ich die Schreibweise meiner Quellen beibehalten.

Sprichwörter im Patois.

Bern:	
Sāt krèpā, nā-z-irin d l'ār.	Saute crapaud, nous aurons de l'eau.
Pā i bè djoué d'ivre, l'ōjé no syōte pa.	Pour un beau jour d'hiver, l'oiseau ne sifle pas.
Neuenburg:	
Nion n' s' krè pe.	Personne ne se croit laid.
Que n' sā n'grive.	Ce qu'on ne sait pas, ne gêne pas.
Pru bè qu'è sâlge.	Assez beau qui est sage.
Freiburg:	
On sè faolè dè tu tyè doū travō.	On se lasse de tout excepté de travailler.
Koūzena grâssa, testaman mègron.	Cuisine grasse, testament maigre.
Malen a la meson yō jamé on roané.	Malheur à la maison où jamais l'on ne gronde.
Dèy grobi no-z-in-d-in ti.	Des bouchères (au figuré pour défauts) nous en avons tous.
Waadt:	
Gotta su gotta fâ la motta.	Goutte sur goutte fait le fromage.
Que vein pôuro vein croûïn.	Qui devient pauvre, devient méchant.
Kokka por kokka.	Wörtlich: noix pour noix; latein: *par pari refertur.*
Nion n'est fou pareï.	Personne n'est fou de la même manière.
Wallis:	
On crouy ovrày n'a jamé bon eùti.	Un mauvais ouvrier n'a jamais bon outil.
Quand on s'amé bīīn on a todzo preū lard-e.	Quand on s'aime bien, on a toujours assez de place.
Na groùssa oùra è na yédhe fèma n'ou jamé corày po rè.	Un gros vent et une vieille femme n'ont jamais couru pour rien.

Bibliographie. Da die Aufzählung aller unsere Dialekte betreffenden Arbeiten an dieser Stelle zu viel Platz in

Anspruch nehmen würde, beschränke ich mich auf die Erwähnung des Wichtigsten und verweise im Uebrigen auf die ausgezeichnete *Bibliographie der gallo-romanischen Mundarten* von D. Behrens (französische Ausgabe von E. Rabiet, Berlin 1893), die für die Jahre 1892 bis 1902 von D. Behrens und J. Jung in der *Zeitschrift für französische Sprache und Litt.* (Bd. 25, I, S. 196-266) fortgesetzt worden ist. Die Redaktion des *Glossaire des patois de la Suisse romande* bereitet eine neue Bibliographie vor, die namentlich mit Bezug auf die im Dialekt geschriebenen Werke vollständiger sein soll. Die selbe Redaktion sammelt seit 1899, unter Beistand des Bundes und der französischen Kantone, die Materialien für ein vollständiges Worterbuch (ähnlich dem Schweizerischen Idiotikon). Sie legt in den *Rapports annuels* über ihre Tätigkeit Rechenschaft ab und sucht durch das *Bulletin du Glossaire*, eine seit 1902 erscheinende kleine Zeitschrift, für die mundartlichen Studien Interesse zu erwecken.

Hauptsächliche Werke über unsere Mundarten. *1. Allgemeine Werke:* Bridel, Ph., et L. Favrat. *Glossaire des patois de la Suisse romande.* (*Mémoires et documents publ. par la Soc. d'histoire de la Suisse rom.* 21). Lausanne 1866. — Das schon erwähnte Werk von J. Zimmerli gibt Abrisse der Phonetik und Formentabellen. — Jaberg, K. *Ueber die assoziativen Erscheinungen in der Verbalflexion einer südostfranzösischen Dialektgruppe.* Aarau 1906. — Luchsinger, Chr. *Das Molkereigerät in den romanischen Alpendialekten der Schweiz* (im *Schweizer. Archiv für Volkskunde.* IX). — Gignoux, L. *La terminologie du vigneron dans les patois de la Suisse rom.* (in der *Zeitschrift für roman. Philologie.* 26). — *II. Arbeiten über bestimmte Einzelgebiete.* a) Kant. Bern: Schindler, D. *Vokalismus der Mundart von Sornetan.* Leipzig 1887. — Degen, W. *Das Patois von Crémines.* Halle 1896. — Degen, W. *Die Konjugation im Patois von Crémines* (in: *Aus romanischen Sprachen und Litt.* 1905). — Alge, A. *Die Lautverhältnisse einer Patoisgruppe des Berner Jura.* St. Gallen 1904. — b) Kant. Neuenburg: Haefelin, F. *Die Mundarten des Kant. Neuenburg* (in der *Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung.* 21). — Urtel, H. *Beiträge zur Kenntnis des Neuenburger Patois. I: Vignoble und Béroche.* Darmstadt 1897. — Vouga, P. *Essai sur l'origine des habitants du Val de Travers.* Halle 1906. — c) Kant. Freiburg: Haefelin, F.: *Les patois romans du canton de Fribourg* (in Lemcke's *Jahrbuch.* 15, 1879). — Gauchat, L. *Le patois de Dompierre* (in der *Zeitschrift für roman. Philologie.* 14). — Savoy, H. *Essai de flore romande.* Fribourg 1900. — Gauchat, L. *L'unité phonétique dans le patois d'une commune* (in *Aus roman. Sprachen und Litt.* 1905). — d) Kant. Waadt: Odin, A. *Phonologie des patois du cant. de Vaud.* Halle 1886. — Odin, A. *Étude sur le verbe dans le patois de Blonay.* Halle 1887. — Odin, Mme L. *Glossaire de Blonay* (im Druck). — Byland, A. *Das Patois der Mélanges vaudois von L. Favrat* (in der *Zeitschrift für französ. Sprache und Litt.* 25). — e) Kanton Wallis: Cornu, J. *Phonologie du Bagnard* (in der *Romania.* VI). — Gilliéron, J. *Patois de la commune de Vionnaz* (in der *Bibliothèque de l'École des Hautes-Études.* 40. fascicule). — Lavallaz, L. de. *Essai sur le patois d'Hérémence.* Paris 1899. — f) Kanton Genf: Vergl. die schon angeführte Arbeit von E. Ritter. — Duret, V. *Grammaire savoyarde;* publ. par E. Koschwitz. Berlin 1893. — 3) *Wichtigste Sammlungen von mundartlichen Texten: Recueil de morceaux choisis ...* Lausanne 1842. — M(oratel), J. L. *Bibliothèque romane. I* (nicht mehr erschienen). Lausanne 1855. — *Appendice* des schon erwähnten *Glossaire* von Bridel und Favrat. — *Le patois neuchâtelois;* publ. par la soc. d'histoire. Neuchâtel 1895.

5. Mundartliche Literatur. Das Verschwinden der welschen Mundarten als Literatur-Sprache ist kaum zu bedauern. Nicht dass sie nicht im Stande gewesen wären, hochpoetische Gefühle auszulösen, gilt ja doch Mistral als der Homer seiner heimatlichen Mundart! Unser Welschland kann sich allerdings keines solchen Mannes rühmen, besitzt aber doch eine — freilich sehr bescheidene — Dialektliteratur, die ich hier nicht gänzlich ausser acht lassen möchte.

Schriftwerke in der Mundart treten erst spät auf. Die ältesten Erzeugnisse von Wert sind die die Genfer Escalade von 1602 besingenden und aus dem 17. Jahrhundert stammenden *Chansons de l'Escalade.* Die bequemste Ausgabe des *Cé qu'è lainô* ist von E. Ritter besorgt worden und 1900 in Genf erschienen; einen Neudruck der Ausgabe von 1702 bietet Jullien (Moutiers-Tarentaise 1903). Die übrigen auf die Escalade bezüglichen Lieder können im *Recueil des chansons de l'Escalade* (Genève 1845) nachgelesen werden. Dem gleichen Gedankenkreis gehören an die *Chanson de Rocati* (Ausgabe von P. P. Plan. Genève 1903) und die *Conspiration de Compesières* (ältestes Manuskript von 1695; veröffentlicht durch Ph. Plan. Genève 1870).

Im Waadtland beginnt die mundartliche Literatur mit dem *Conto dau Craizu*, einer humoristischen Gerichtsszene aus dem 18. Jahrhundert, zuletzt veröffentlicht von L. Gauchat, Lausanne 1906 (Separatabdruck aus dem *Bulletin du Glossaire.* V). Ungefähr zur gleichen Zeit tritt auch Freiburg auf den Plan mit einer verunglückten Uebersetzung von Vergil's *Bucolica* durch den Advokaten Python (Fribourg 1788; Neudruck in J. Moratel's *Bibliothèque romane.* Lausanne 1855). Die Neuenburger Erzählung *La saboulée dè Borgognons* berichtet in lebhaftem Stil von einer Episode aus den Burgunderkriegen (die in Locle 1861 erschienene Ausgabe ist, wie diejenige in der Sammlung *Le patois neuchâtelois* sehr schlecht). Der Berner Jura darf sich des Werkes *Les Painies* des katholischen Pfarrers Raspieler rühmen, einer aus dem Jahr 1736 stammenden, in Nachahmung eines Gedichtes aus Besançon entstandenen beissenden Satire auf die Reifröcke (beste Ausgabe von A. Rossat im *Schweizer. Archiv für Volkskunde.* VIII & IX).

Der Dialekt hat besonders für politische und satirische Ergüsse Verwendung gefunden. So besitzt Genf eine ganze kleine Literatur von Pamphleten und Gelegenheitsgedichten. Das beste Stück dieser Art ist die im Dialekt der Ajoie geschriebene *Tchenson pauvriotique* des Louis Valentin Cuenin, ein Verzweiflungsschrei des armen Teufels, der als Kanonenfutter dienen muss, vor dem aber die Grossen der Erde eines Tages doch Rechenschaft ablegen werden. Der Maler Hornung aus Genf verdankt dem Dialekt einen grossen Teil des Aufsehens, den seine bittern Satiren *Les gros et les menus propos* erregt haben. Deren bekannteste ist die 1855 zum erstenmal erschienene *Création du monde.* Das eigentlichste Gebiet der Mundart ist aber die Anekdote. Aus der grossen Menge von sehr beliebten kleinen Erzählungen in Prosa und in Versen hebe ich hervor diejenigen des liebenswürdigen und auf die fürstliche Vergangenheit von Valangin stolzen G. Quinche; ferner die ausgezeichneten kleinen Sittenbilder von Louis Favrat, die den Mutterwitz und den gesunden Sinn des Waadtländer Bauern so wohl illustrieren; dann die Schwänke von Ch. Dénéréaz, der den Wörterreichtum seiner Muttersprache hervorzuheben liebt und uns immer mit einem herzlichen, gutmütigen Lachen entlässt; endlich die feinen Stücke von L. Courthion, der sich hauptsächlich mit den Legenden und alten Ueberlieferungen seines heimatlichen Bagnesthales beschäftigt. Viele weniger gelungene, dafür aber meistens sehr lustige Anekdoten anderer Autoren füllen die Spalten des wackern *Conteur vaudois*, des *Jura* und des *Pays du dimanche*, des *Ami du peuple*, des *Valais romand*, sowie vieler anderer volkstümlicher Zeitungen und Kalender. Auch einige Zeitschriften, wie der *Causeur suisse*, die *Étrennes fribourgeoises* und das *Musée neuchâtelois*, machen sich eine Pflicht daraus, die kostbarsten Dialektstücke abzudrucken und sie so einer unverdienten Vergessenheit zu entziehen.

Als einziger Schriftsteller, dem die Behandlung ernsthafter Vorwürfe im Dialekt gelungen ist, kann Louis Bornet genannt werden. Er hat uns u.a. die frische Idylle *Lè tsevrès* geschenkt, in der ein Kampf zweier Ziegenböcke entscheidet, welchem ihrer beiden Liebhaber die reizende Goton ihr Herz schenken wird (schöne Ausgabe von J. Reichlen im 3. Band der *Gruyère illustrée*).

Vergessen wir zum Schluss nicht die Volkslieder und Sprichwörter, die zum Gemeingut der Völker gehören, oft aber mit dem deutlichen Stempel unseres Geistes versehen werden. Das Volk lebt sich in sie hinein und verleiht ihnen ein Stück seiner Seele. Unsere besten Volksliedersammlungen sind diejenigen von J. Cornu (in der *Romania IV*), J. Reichlen (in der *Gruyère illustrée. IV, V*) und

A. Rossat (im *Schweiz. Archiv für Volkskunde.* III ff.). Sprichwörter haben gesammelt: J. Chenaux und J. Cornu (in der *Romania.* VI), G. Pfeiffer (im *Bulletin du Glossaire.* III) und J. Surdez (im *Bulletin du Glossaire.* IV); ferner finden sich solche im 7. Band des *Conservateur suisse.* Unter den Liedern des westschweizerischen Volkes steht an erster Stelle der berühmte *Ranz des vaches* (Kuhreihen) mit seiner herrlichen Melodie, die die Schweizersöldner in der Fremde mit Heimweh erfüllte und zur Desertion trieb. Das letzte Dialektwort, das dereinst auf unsern Lippen ertönen wird, wird das *liòba! liòba!* seines Refrains sein. [Prof. Dr. L. Gauchat.]

III. Italienisch. *1. Einleitendes.* Das ganze der Südflanke der Alpen angehörige Gebiet der Schweiz hat mit Ausnahme der beiden Walliser Dörfer Gondo und Simpeln, sowie des Tessiner Dorfes Bosco als Amts- und Kultursprache das Italienische angenommen. Ferner ist das Italienische auch Kirchen- und Schulsprache im ladinischen Dorf Bivio-Stalla (im Oberhalbstein). Unter «italienisch» verstehen wir hier diejenige Sprache, die infolge ihrer inneren Vorzüge, sowie durch den Einfluss der sich ihr zuerst bedienenden Stadt Florenz und der ihr vom leuchtenden toskanischen Dreigestirn (Dante, Boccaccio und Petrarca) verliehenen Macht als literarischem Idiom über alle Dialekte des Halbinsellandes Italien und der dazu gehörenden Inseln die Herrschaft erlangt und alle übrigen lokalen Schriftsprachen, die sich neben ihr gebildet, verdrängt hat. Unter diesen letztern befand sich die lombardische Schriftsprache, die nach der Zeit der ausschliesslichen Verwendung des Lateinischen und vor dem Aufkommen des Toskanischen sicherlich in den später die italienische Schweiz bildenden lombardischen Landschaften ebenfalls als Sprache der Kultur gedient hat.

Der Gebrauch des Toskanischen beschränkt sich jedoch auf die nicht zum Alltagsleben gehörenden Bedürfnisse; es ist die allgemein übliche Schriftsprache, wird dagegen als gesprochene Sprache bloss in der Kirche und Schule, vor Gericht und im Ratssaal, in Vereins- und Volksversammlungen, sowie im mündlichen Verkehr mit Italienern aus andern Landesteilen und mit Ausländern verwendet. In allen übrigen Fällen des mündlichen Verkehrs bedient man sich der lokalen Dialekte, die zwar zahlreiche örtliche Unterschiede zeigen, aber doch (mit Ausnahme des deutschen Dialektes von Bosco) in ihrer Gesamtheit den gemeinsamen Typus der lombardischen oder, genauer gefasst, der westlombardischen Mundart darstellen. Die Verbreitungsgrenze dieses auch als «zisabduanisch» (d. h. diesseits oder rechts der Adda herrschend) bezeichneten Typus wird im Grossen durch die Alpen, den Po, die Sesia und die Adda bestimmt.

Der lombardische Dialekt bildet zusammen mit den Dialekten des Piemont, Liguriens und der Emilia eine besondere mundartliche Gruppe, die wegen ihrer Verwandtschaft mit den transapenninischen Idiomen einerseits und den transalpinen anderseits als gallo-italische Gruppe bezeichnet wird. Erscheinungen, welche das Lombardische mit dem Italienischen gemein hat, sind unter anderm die Verwandlung von lateinischem *pl, bl, cl, gl, fl* in *py, by, ky, gy, fy,* die heute teilweise (*ky, gy*) zu neuen Resultaten fortgeschritten sind. So entspricht lombard. *pyana, ċaf* dem italien. *piana, chiave,* während das Französische den Anlaut von *plaine, clef* intakt erhielt. Ein wichtiger Charakterzug, der das Lombardische mit dem Toskanischen verbindet, ist der Verlust des auslautenden *-s,* wie in lat. *tempus* = ital. *tempo* = lombard. *temp,* oder lat. *cantas* = ital. *canti* = lombard. *te ca.nti* oder *ca.nta,* gegenüber französ. *temps, chantes.* Der Abfall des *-s* hatte auch in der Pluralbildung der Substantive wichtige Konsequenzen. Von den einzig übrig gebliebenen lateinischen Kasus des Plurals *muri* und *muros* wurde der zweite durch den Verlust des *-s* gleichlautend mit dem Singular *muro,* sodass der Toskaner und der Gallo-Italiker sich gezwungen sahen, die Form *muri* zur Bezeichnung des Plurals zu wählen. Im Französischen fällt umgekehrt -i ab, während -s bleibt. Dadurch wurde hier der alte Nominativ unbrauchbar und setzte sich der Akkusativ als Pluralform fest.

Anderseits stimmt das Lombardische sehr oft eher mit dem Französischen überein, z. B. in folgenden wichtigen Punkten, die wir als charakteristisch hervorheben: 1) in den Lauten *ö* und *ü,* die das Toskanische nicht kennt, z. B. lombard. *kör,* franzos. *cœur,* ital. *cuore*; lombard. *mür,* franzos. *mur,* ital. *muro*; 2) im Abfall der unbetonten Endvokale *e, i, o,* wie aus den selben Beispielen ersichtlich ist; 3) in der teilweisen oder ganz durchgeführten Nasalierung der Vokale vor *-n*: lombard. *pan* und *pa*, franzos. *pain,* ital. *pane*; 4) latein. *p* und *t* werden zwischen Vokalen zu *v* und *d,* so in lombard. *savé,* franzos. *savoir,* ital. *sapere,* oder in lombard. *canta.da,* altfranzös. *chantede* (woraus später *chantée*), ital. *cantata.* Man vergleiche ferner noch lombard. *piaze* und franzos. *plaisir* mit ital. *piacere,* mailändisch *pyasa* und franzos. *place* mit ital. *piazza* u. s. w. Auch die Behandlung des Personalpronomens ist gleich wie im Französischen, z. B. mailänd. *el canta* = franzos. *il chante,* während der Italiener das Pronomen auslassen kann: *canta.* Die Hervorhebung der Person erfolgt ebenfalls wie im Französischen: lombard. *mi a ka.nti,* franzos. *moi je chante.*

Natürlich hat die Gruppe der lombardischen Dialekte auch eigene Charakterzüge, die weder im heutigen Toskanischen noch im modernen Französisch wiederkehren. Dahin ist vor allem zu rechnen die Pluralbildung, die (wie im Deutschen) auf Umlaut beruht. So z. B. mailänd. *veċ,* Plural *viċ* = alt; valm. *špos,* Plural *špus* = Gatte; *fort,* Plural *fört* = stark (vergl. im Deutschen *Hut - Hüte, Loch - Löcher* etc.). Weitere Einzelheiten werden nachher bei der Besprechung der lombardischen Dialektspaltungen noch zu erwähnen sein.

2. Geographische, historische und ethnische Grundlagen der Dialekte der italienischen Schweiz. Das italienisch sprechende Gebiet der Schweiz stellt keine geographische Einheit dar. Es verteilt sich auf drei Landschaften, von ungleicher Grosse, die durch dem italienischen Königreich zugehörige Territorien voneinander geschieden werden und unter sich nicht direkt zusammenhängen. Der weitaus grösste dieser drei Teile mit etwa 140 000 Einwohnern wird durch die Mesolcina und den Kanton Tessin gebildet und gehört fast ausschliesslich dem obern Flussgebiet des Tessin und des nördlichen Langensees an, den zweiten Teil stellt das zum Liro (Einzugsgebiet der Adda) sich entwässernde Val Bregaglia (Bergell) mit etwa 1600 Einwohnern dar, und der dritte Teil ist das ebenfalls zum Einzugsgebiet der Adda gehörige Val Poschiavo oder Puschlav mit ungefähr 4200 Ew. Alle drei entbehren einer einheitlichen geographischen Geschlossenheit. Sogar der erstgenannte grösste Abschnitt muss als ein fast zufälliges Aggregat bezeichnet werden, da der (mit Ausnahme des zum Comersee sich entwässernden Val di Muggio) zum Einzugsgebiet des Luganersees gehörige Sottoceneri dem Sopraceneri mehr nur äusserlich angegliedert als wirklich organisch einverleibt erscheint. Stets hat er sich zu diesem sowohl mit Bezug auf seine politischen wie wirtschaftlichen Anschauungen und Interessen in Gegensatz gestellt. Dazu kommt, dass ihn nicht durchwegs natürliche Grenzen vom benachbarten Königreich Italien scheiden. Ein zusammenhängendes organisches Ganzes bildet einzig der Sopraceneri (mit der Mesolcina), der das gesamte obere Einzugsgebiet des Tessin umfasst und im Westen vom Mündungsgebiet der Tosa, im Osten von demjenigen der Adda (Val del Liro) und oberen Comersee klar begrenzt erscheint.

Wie die italienische Schweiz der geographischen Einheitlichkeit ermangelt, fehlt ihr auch der historische und politische Zusammenhang sowohl in der Gegenwart als — in noch verschärftem Masse — in der Vergangenheit. Sind doch die Mesolcina, das Bergell und das Puschlaverthal politisch vom Kanton Tessin geschieden, und dem Kanton Graubünden angegliedert. Von ihrer Zuteilung zur schweizerischen Eidgenossenschaft teilten die in Frage stehenden Gebiete die Geschicke der verschiedenen westlombardischen Staatswesen, denen sie angehörten. Besonders wichtig sind für uns, sowohl mit Bezug auf die staatlichen als auf die kirchlichen Verhältnisse, die Streitigkeiten zwischen Como und Mailand und, was die südlichen Bündnerthäler anbetrifft, zwischen Como, dem Bistum Chur und den weltlichen Gewalten Rätiens. Die Bündner Thäler schlossen sich dann freiwillig dem Grauen Bund an, wodurch sie den übrigen Gliedern dieses Bundes an Rechten und Pflichten gleichgestellt wurden. Anders stand es mit dem Tessin, dessen

einzelne Abschnitte zu verschiedenen Zeiten von den Eidgenossen erobert und von diesen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts als Untertanenländer behandelt wurden. Aber auch in diesem Untertanenverhältnis bildete das Land keine Einheit. So gehörte z. B. die Leventina, die älteste der « ennetbirgischen» Vogteien, ausschliesslich dem Lande Uri, während das Bleniothal, die Riviera und Bellinzona den drei Urkantonen gemeinsam unterstanden und die Vogteien Locarno, Valle Maggia, Lugano und Mendrisio von den zwölf alten Kantonen verwaltet wurden. Von Bedeutung für uns ist die Tatsache, dass alle die mehreren Kantonen untertanen Vogteien keineswegs etwa unter einem gemeinsamen Landvogt und einer einheitlichen Herrschaft standen, sondern vielmehr jede für sich von einem auf die Dauer von zwei Jahren abwechselnd von den verschiedenen Kantonen gewählten und mit speziellen Vollmachten ausgerüsteten Landvogt verwaltet wurde. Derart ermangelte die Oberherrschaft über diese italienischen Vogteien jeglicher Einheitlichkeit und blieb jede einzelne Vogtei von den übrigen völlig geschieden. Ferner ist zu bemerken, dass der jeweilige suveräne Kanton, dem hauptsächlich die wirtschaftliche Ausbeutung der ihm für eine bestimmte Zeit zugewiesenen Vogtei am Herzen lag, sich nur wenig oder auch gar nicht um die Sitten, Bräuche und Ueberlieferungen seiner Untertanen zu kümmern pflegte, die nur dann unangetastet blieben, wenn sie den Absichten der Herrschenden nicht im Wege standen. Nun waren die territorialen und historischen Grenzen der einzelnen Vogteien älter als die Eroberung und reichten wahrscheinlich bis zu den Zeiten des oberitalienischen Comune (Gemeindewesens) zurück. Und so bildeten die alten Vogteien, die sich in den heutigen Distretti oder Regierungsbezirken noch erhalten haben, die einzigen historisch administrativen Einheiten, bis sie am Anfang des 19. Jahrhunderts zu einem einzigen suveränen Staate, dem Kanton Tessin, vereinigt wurden. Weit längere Dauer hatten im Tessin die lombardischen geistlichen Hoheitsrechte. Erst 1888 entstand das Bistum Lugano, während bis dahin die «Tre Valli» (Leventina, Blenio und Riviera), Brissago und das Val Capriasca von Mailand und der Rest des Kantons von Como abhängig gewesen waren. Die Errichtung eines eigenen Bistums änderte aber nichts an dem Ritus, der in den einst von Mailand abhängigen Vikariaten immer noch ambrosianisch und in den ehemals unter Como stehenden Kirchen römisch verblieb. Was Graubünden betrifft, kann nicht erwiesen werden, dass das Bergell und die Mesolcina jemals einer andern geistlichen Macht als dem Bistum Chur unterstanden haben. Das Puschlav seinerseits bildete lange Zeit ein Streitobjekt zwischen Chur und Como, bis es im 16. Jahrhundert an Como kam und dann 1869 neuerdings dem Bistum Chur angegliedert wurde. In konfessioneller Hinsicht sind der ganze Kanton Tessin, die Mesolcina und drei Viertel der Bewohner des Puschlav katholisch, reformiert dagegen der bleibende Viertel des Puschlav und das ganze Bergell.

Geographische Lage und geschichtliche Entwicklung bestimmen die Mittelpunkte, die auf die Verkehrs- und die sprachlichen Verhältnisse einen bedeutenden Einfluss auszuüben vermögen. Ein solches Zentrum war für die italienische Schweiz und ist heute noch Mailand, sowie in beschränkterem Umfang auch Como. Für die Bündner Thäler käme in dieser Hinsicht auch noch Chur in Betracht, aber nicht das germanisierte Chur sondern das alte ladinische Chur. Es scheint aber glaubwürdig, dass die grosse Entfernung dieser Stadt und ihre geringe kulturelle Bedeutung sie verhindert haben, auf die sprachlichen Geschicke der südlichen Thäler einzuwirken. Wichtige lokale Zentren für das Tessin sind Bellinzona, Locarno, Lugano und Mendrisio, für das Bergell Chiavenna und für das Puschlav Tirano.

Sehr verwickelt ist noch die Frage nach der ethnischen Abstammung und Zugehörigkeit der unsere Gebiete vor der Eroberung durch die Römer bewohnenden Volkerschaften. Offenbar hatten sich auch im Tessin keltische Stämme niedergelassen, wenn nämlich die Annahme richtig ist, dass Ortsnamen wie *Nante* (Airolo), *Breganzona*, *Duno* (Lugano) und andere Zusammensetzungen mit *-dunum*, sowie Formen auf *-âcum* (Cavagnago, Brissago) auf die keltische Sprache zurückgeführt werden dürfen. Es scheint, dass solche charakteristische Namen und besonders die Formen auf *-âcum* im Einzugsgebiet der Adda wie auch in Graubünden fehlen. Dagegen treten in allen unseren Landschaften, sowie im nördlichen Graubünden Namen auf *-ascu*, *-a* häufig auf, welches Suffix man auf das Ligurische zurückführt. Den gleichen Ursprung scheint auch das Suffix *-incu* (in den Ortsnamen *Landarenca* und vielleicht auch *Malenco* im Veltlin) zu haben, das sich später mit dem germanischen *-ingu* vermengt hat. (Einige Gelehrten möchten *-ascu* ebenso wie *-incu* allerdings auch noch den Kelten zuschreiben). Die alten Schriftsteller erwähnen ferner noch die Lepontier (vergl. *Leventina* = *Lepontina*) als Bewohner des Thales von Ossola (*Oscela*) oder Eschenthales und des heutigen Tessin (oder doch wenigstens von dessen nördlichem Abschnitt). Auch scheint es, als ob das Veltlin bis zum Comersee von den Rätiern besetzt gewesen sei. Von den Sprachen der Rätier, Lepontier und Ligurer wissen wir aber nichts oder nur sehr Weniges, so dass wir zur Zeit noch darauf verzichten müssen, uns ein klares Bild von all diesen ethnischen Verhältnissen machen und daraus sichere Schlüsse auf die Elemente der heutigen Sprache der lombardisch-alpinen Bewohner vor und zur Zeit des Einfalles der Kelten ziehen zu können. — Was dann die infolge des Zerfalles des römischen Reiches und der Barbareneinfälle neu hinzugekommenen ethnischen Elemente betrifft, liegt kein Grund vor, die südalpinen Landschaften von der übrigen Lombardei getrennt zu betrachten. Wir wollen in dieser Beziehung einzig bemerken, dass man in der italienischen Schweiz keinerlei Spuren von jener germanischen Kolonisationstätigkeit der Walser findet, die im Eschenthal (Ossola), Sesiathal und im Aostathal noch so offenkundige Ueberreste hinterlassen hat. Das deutsche Dorf Bosco im Maggiathal scheint einen blosser Ableger der Deutschen zu bilden, die sich im benachbarten Formazzathal (Pommat) niedergelassen hatten.

3. Dialektgliederung. Die westlombardischen Dialekte können nach praktischen Gesichtspunkten in eigentliche lombardische und in alpine Mundarten eingeteilt werden. Die ersten finden sich in der Tiefebene und in den Voralpen (inkl. Locarno, sowie das linke Ufer des Tessin und des Langensees in den Bezirken Bellinzona und Locarno), die andern in den Hochthälern der Flussgebiete der Tosa, des Tessin und der Adda, wovon auf bündnerischem Boden das Puschlav und Bergell zum Addagebiet und die Mesolcina zum Tessingebiet entfallen und auf Boden des Kantons Tessin die Landschaften des sog. Sopraceneri gehören. Die natürlichste Gruppierung ist die folgende, die auf die mundartlichen Eigenheiten und die historische Zugehörigkeit gegründet ist: I. Lombardische Mundarten im eigentlichen Sinn, mit den Unterabteilungen 1) Mendrisio, 2) Lugano, 3) linkes Ufer des Tessin und des Langensees in den Bezirken Bellinzona und Locarno; II. Alpine Mundarten: *a*) Tessin und Mesolcina mit 4) Locarno (Land; Verzasca, Centovalli und Onsernone), 5) Valle Maggia, 6) Bellinzona, 7) Riviera, 8) Bleniothal, 9) Leventina, 10) Mesolcina; *b*) Flussgebiet der Adda mit 11) Bergell, 12) Puschlav.

Das hauptsächlichste Unterscheidungsmerkmal zwischen den lombardischen und alpinen Dialekten besteht in der Behandlung des *k*, *g* vor *a* und andern Vokalen. In den alpinen Mundarten wandelt es sich in einen Palatallaut, so z. B. lombard. *camp*, aber alpin *ćamp* («Feld»), oder lombard. *gamba* = alpin *ǵamba* («Bein»).

Uebrigens stellt die Unterscheidung in lombardische und alpine Dialekte nicht nur ein geographisches, sondern auch ein Klassenverhältnis dar. Die lombardische Gemeinsprache verbreitet sich in den wichtigeren Zentren (auch im alpinen Sprachgebiet) unter den Gebildeten, die sich ihrer fast ausschliesslich bedienen, immer mehr, wobei sich allerdings hie und da die Eigentümlichkeiten des lokalen Dialektes hineinmischen.

Zur Illustration der eben angeführten Einteilung mögen folgende dialektische Merkmale dienen. a) Gemeinsame Merkmale der lombardischen, voralpinen und alpinen Mundarten: Der Laut *ö*, der dem italienischen Diphthong *uo* (z. B. in *nuovo*) entspricht, ist an gewisse Bedingungen gebunden und tritt nur auf, wenn ein *-y*, ein *-i* oder ein *-u* folgte, also lat. *novu* =

nöf, aber *nova* = *nova*, lat. *folia* = *fojo*; mailändischem *pyaso* und *meza* entspricht noch *pya.tsa*, *me.dza* (mit nicht reduzierten *ts*, *dz*); nach betontem *e* wird *n* zu *ñ*, so in *bene* = *beñ* gegenüber lombardischem *bē*; *s* vor Konsonant wird zu *š*: *špos* («Gatte») gegenüber mailändisch *spos*. Damit ist freilich nicht gesagt, dass nun jedes Merkmal überall vorkommen müsse und zwar schon deshalb nicht, weil für viele Ortschaften noch keine sichern Nachrichten vorhanden sind. b) Von den Merkmalen, die den alpinen Dialekten allein zukommen, seien die folgenden hervorgehoben, wobei wiederum zu beachten ist, dass für verschiedene Gegenden noch genaue Konstatierungen des Lautstandes fehlen und dass diese Merkmale nicht alle über das ganze alpine Gebiet verbreitet sind: *k*, *g* vor *a* und andern Vokalen wird palatalisiert (wie schon bemerkt); betontes *a* hat die Tendenz, sich in *e* zu verwandeln, z. B. in levent. *čef* = ital. *chiave*; *-atu* und *-ati* werden zu *-au*, *-ai*, woraus in den heutigen Mundarten *-ǫe*, *ǫu*, *-ō*, *-u* bezw. *-ey*, *ey*, *-ē*, *-e* entstehen, z. B. *prai* = ital. *prati*, *purtau* = ital. *portato* (dies findet sich auch vereinzelt im Sottoceneri); dem geschlossenen *e* von ital. *potere* entspricht hie und da der Diphthong *ey*, so *pudey* etc.; dem lombardischen *pyaze*, *fažö* = ital. *piacere*, *fagiuolo* stehen im Val Maggia und anderswo gegenüber *pyaže*, *fažöe*; mailändischem *pes* = ital. *pesce* entspricht die Form *peš*; für ital. *maggio*, lombard. *maǧ* haben wir *maǹž* mit eingeschobenem *n*, das sich seinerseits in *mayž* oder *maynž* auflöst.

Andere Charakterzüge verbinden einzelne Untergebiete miteinander, die meistens benachbart sind; wir sehen aber bisweilen auch entfernte Thalschaften miteinander gehen, so z. B. die Bündnerthäler mit dem Anzascathal im Ossolagebiet. Soweit wir heute unterrichtet sind, ist es nicht möglich, einen einzigen lautlichen Charakterzug anzugeben, welcher der gesamten italienischen Schweiz ausschliesslich eigentümlich wäre, ja nicht einmal für die alpinen Varietäten gibt es einen solchen. Nur für das Ensemble der Mundarten des Tessin, von Bellinzona aufwärts, und der Mesolcina besteht ein solcher, soviel man weiss, in der Verwandlung des auslautenden *-l* vom Suffix *-ol(o)* in *w*: *fažöw* = *fagiuolo*. Die Bündnerthäler des Addagebietes besitzen für sich allein die syntaktische Konstruktion «*si pentire*» und «*si pentendo*» statt *pentirsi*, *pentendosi*, wie im italienischen. Eine grössere Einheit war bei der politischen Zerstückelung und den gewaltigen Schranken, welche die Gebirge und Seen darstellen, nicht zu erwarten.

Endlich wäre eine lange Reihe von Sonderzügen aufzuzählen, welche die enger begrenzten Sprachlandschaften von einander unterscheiden. Hierbei machen die Merkmale nicht immer genau an der politischen Grenze Halt, sondern sie überspringen oft die Schranke oder erreichen sie diesseits nicht ganz. Schärfere Abgrenzungen lassen sich da beobachten, wo die politischen Grenzen älter sind und stärkere geographische Einschnitte durchgehen. So zwischen Puschlav und Veltlin, zwischen Bergell und Chiavenna. Die Mundart von Poschiavo stellt geradezu eine ältere Phase des Veltliner Dialekts dar, wobei die Aussprache *-u* der Katholiken für *-atu* gegenüber *-a* des Dialektes von Chiavenna und Veltlin besonders charakteristisch ist. Die Protestanten von Poschiavo sprechen ebenfalls *-a*. Das Bergell hebt sich auffallend scharf ab, nicht nur von Chiavenna, das ganz lombardisch ist, sondern auch von den einheimischen Mundarten der Umgebung und des San Giacomo-Thales. Dieser Gegensatz erklärt sich nicht allein durch alte politische und kirchliche Grenzen, durch die Beziehungen des Bergell zu Bünden, sondern, in den letzten Jahrhunderten, durch die Verschiedenheit der Konfession. Ziemlich scharf ist auch der sprachliche Unterschied zwischen dem Misoxerthal und dem benachbarten Gebiet von Bellinzona. Daran ist die alte politisch-kirchliche Grenze schuld, denn Lumino, das letzte bellinzonesische Dorf, gehört eigentlich geographisch schon zum Misox und ist durch kein Terrainhindernis vom ersten Bündnerdorf San Vittore getrennt. Und doch unterscheidet sich Lumino durch zwei wichtige Lautzüge lombardischen Charakters von diesem Dorfe; durch das *ü* für *u* (*mür*), das zwar in Lumino dem Klange nach sich etwas dem *u* nähert, und durch die Verwandlung von intervokalischem *l* in *r* (*škara* = *scala*). Vittore hat *u* und *l*.

Auf die Phonetik der einzelnen Untergebiete können wir hier nicht eingehen. Wir zitieren nur einige besonders frappante Einzelheiten. Dem Gebiet von Mendrisio, dessen Dialekt sich vom allgemeinen Lombardisch am wenigsten unterscheidet, ist die Aussprache *o* für *a* vor *l* + Konsonant eigen, z. B. in *kolt*, ital. *caldo*; im Luganesischen treffen wir hier und da noch alpine Züge, wie natürlich; so hat Isone, das übrigens politisch noch zum Sopraceneri gehört, Spuren der Palatalisation von *ka*. Im Sottoceneri finden sich auch einige *u*-Inseln im *ü*-Gebiet, z. B. in Bidogno und Breno; im Val Colla und anderwärts wird zweikonsonantischer Ausgang der Wörter nicht geduldet und entweder ein *-e* oder ein *-a* angehängt: *ka.mpe* für *campo*, -i, *volpe* = *volpe*, -i, *ga.mbe* = *gamba*, etc.; *padre* = *padre*, *ka.vre* = *capre*, *kwa.tre* = *quattro*, *do.bya* = *doppio*, *-ppi*, *-ppie*, *-ppia*, etc. Im Gebiet von Locarno erwähnen wir einige interessante Flexionen, wie das Perfekt *kanto.ba* = ital. *cantei*, das Futur *kantaro.ba* = ital. *canterò*; auch das Maggiathal kennzeichnet sich durch sonderbare Formen, wie den Kondizional *farö.sba* = ital. *farebbe*; die Mundart von Bellinzona wandelt *o* vor Konsonantengruppen in *ǫ* (*mǫska*, mosca) und, auf dem Lande, *fy* in *š*, z. B. in Sementina, *f* in *h* z. B. in *hil da her* = ital. *filo di ferro* (in Gorduno); die Leventina hat, wie Poschiavo, *sem* für *io sono*, sie kennt im untern Teil die Wiederholung des Pronomens vor dem Zeitwort nicht: *al gal kanta*, *la galina kanta* = lomb. *el gal el kanta*, *la galina la kanta*; ferner sind die Vokalassimilationen in der untern Leventina und der Riviera auffallend: so gleicht sich auslautendes *a* regelmässig dem Tonvokal an: *va.ka* = *vacca*, *tere* = *terra*, *pye.ne* = *piena*, *po.rto* = *porta*, *o.ro* = *ora*, *du.ru* = *dura*, *lü.nü* = *luna*, *gali.ni* = *gallina*.

Im Adda-Gebiet spürt man etwas deutlich die Nähe des Rätoromanischen, wie in der Erhaltung der Gruppen *pl*, *bl*, *fl*, des auslautenden *-s* unter gewissen Bedingungen u. s. w. Auch das Vokabular verrät den Einfluss des Engadins, wie aus folgenden Wörtern hervorgeht: *er*, auch; *darent*, weg; *terz*, Praepos. = neben; *or*, *dador* = hinaus; *gügent*, gern; *uscia*, so; *edüna*, immer; *dasnadeč*, plötzlich; *bier*, sehr (im Puschlav *biglier*); *bap*, Vater; *fi*, Sohn (ebenso in der Mesolcina); *sor*, Schwester (in der Mesolcina *sen*); *frar*, Bruder (in der Mesolcina *frar*); *neif* mask., *nezza* fem., Neffe, Nichte; *ranciör*, sprechen; *tadlar*, hören (auch im Veltlin); *norsa*, Schaf; *muntanela*, Murmeltier (ebenso im Puschlav und Bormio); *penk*, Butter (auch im Veltlin); *sdun*, Löffel; *büil*, Darm; *vig*, Dorf, etc., welche Wörter dem Bergell angehören (für das Puschlav vergl. *zant*, völlig; *davs*, hinten, in geschützter Lage; *inténtar*, zwischen).

Als Sprachproben lassen wir für die einzelnen Dialekte den ersten und zweiten Vers des Gleichnisses vom verlornen Sohn (Lukas XV, 11 & 12) folgen, wobei wir bemerken, dass die Texte z. T. in phonetischer und z. T. in traditioneller Umschreibung gegeben sind, d. h. *so*, wie sie mir von meinen Quellen geboten wurden. Zum Vergleich fügen wir ausser dem deutschen Text auch noch die französische, rätoromanische (oberengadinische und surselvische), mailändische u. schriftitalienische Version bei.

Deutsch: Und er sprach: Ein Mensch hatte zwei Söhne; und der jüngste unter ihnen sprach zu dem Vater: Gib mir, Vater, das Teil der Güter, das mir gehört. Und er teilte ihnen das Gut.

Französisch: *Un homme avait deux fils, dont le plus jeune dit à son père: mon père, donne-moi la part de bien qui me doit échoir. Ainsi, le père leur partagea son bien.*

Oberengadinisch: *Ün hom avaiva duos figls. Ed il giuven da quels dschet al bap: bap, do'm la part della roba chi'm tocha. Ed el partit ad els la roba.*

Surselvisch: *In hum havera dus figls. Ad il giuven da quels schet al bap: bap, mi dai la part da la rauba ca auda o mi! Ad el partgit ad els la rauba.*

Italienisch: *Un uomo aveva due figliuoli. E il più giovine di loro disse al padre: padre, dammi la parte dei beni che mi tocca; e il padre spartì loro i beni.*

Mailänder Dialekt: *Una volta g'era un om ke'l g'aveva düu fyöö. E'l püsee gioven de lur, el ge' diz un di a so pader: papa, fam föa la part de roba ke me toka; e'l pader el ge l'o fada fora.*

Lombardische Dialekte des Kantons Tessin: a. Mendrisio (Valle di Muggio): *Un omm al ghera dũ fiö; e'l minur al g'a dii al so pa: O pa, demmi la mia part ca ma toca. E'l pa l'a spartii sü la sua sustanza tra i so dũu fiö.*

b. Lugano (Val Colla): *On om al gh'era dũ fioeu; e'l pussee punin l'a dic'al so pa: pa, dam era parte di ben ch'em to.ca. E'l pa a g'ra dacia.*

c. Lugano (Malcantone): *On padra o ghera duu fioeu. E or minor l'a digy ar so pa: Pa, dem ra mi part de sostanza cam parto ca. Er padra o ga separtit intra de lor ra so sosctanza.*

d. Bellinzona-Stadt: *Una volta g'era un om ke'l g'aveva dũu fyöũ. E'm bel di'l pusée pinin al fa kul tso pa: o pa, dam la part da la tua roba ke ma toka mi; e'l pa'l ga l'a daya.*

e. Bellinzona-Land (Linkes Ufer des Tessin: Arbedo). *Unn'om el g'era dũũ maton. El pusee zon da sti dũũ el g'a dié al pa: pa, dam fora la mee part da sustantsya ke m'toka, e lü el g'a fac-fora y part.*

f. Locarno (nach Biondelli: *Saggio*, S. 47). *On um l'è avüt dü fiö. E'l pin giòvan da costor o gh'à di al pàdar: pa, dèm la mea part ch'a m'toca; e'l padar o gh'à fai fora i part.*

Alpine Dialekte der italienischen Schweiz: a. Valle Maggia (Cavergno). *Sema'na volta u g'era um pa k'eva düy tuzoy. Lu fyö minor um dì u ćapà-su lu pa e u y dez: pà, a vöt la me part dla spartitsyom dla vosa roba; e lu pà u y l'a deca.*

b. Locarno (Valle Verzasca; nach Monti, S. 421). *Un òmen o ghèra du tosön. El pu pinign o ga dur al pà: pà, dam èr tangenta dèr roba ca'm vegn a mi. E u gò spartit fora èr sosctanza.*

c. Obere Leventina (Ossasco). *Un bot u y eva um pa ce dl'eva düy tuzu.y. E u pyunda pi.san l'a dié un di al pa da dej la so part ded roba. I pa u y l'a deca.*

d. Untere Leventina (Poleggio). *Um bot g'era noun'om ke g'era duy fyõy. E un di kel pyonda piy e stac-sü e g'a dic kul sũ pa: pa, dam la part del la roba kem speta a mi. E'l pa gl'a daca.*

e. Bleniothal (nach Monti, S. 420). *On tòu om o ghera doi fant. E ol pu pìscen de quigl l'ua dire al pa: o pa, dam ra part dra roba co'm tora. E lu o g'a sparti ra roba.*

f. Riviera (Claro). *Omn'om al g'eve duu fyey. E al pisey zon da low l'a dié al so pa: pa, dam la part dala roba ka'm toko, e'l pa el g'a fac fora a oñun la soo part.*

g. Bezirk Bellinzona (Rechtes Ufer des Tessin: Gorduno). *On om u g'evedũũ biyi.i. E'l pise.e zon o g'a dié al se pa: pa, dem horo la part ta kel ka'm to.ko. E lü u g'a spartit horo la so robo da kel k'o g'tuke.ve.*

h. Obere Mesolcina (Misox). *Un om el g'avevo do mato.n; e'l èuse ỹorin de kuśt el ge diz un di al tsò pa: pà, dadum la part de robo ke me to.ko; e'l pà, buna.ś, l'a spartu foro tra de lo j so ben.*

i. Untere Mesolcina (San Vittore). *No volta e g'era omn'om kel g'ayera du fye. Om di el pise piniy el g'a dic al so pa: ti pa, dam la mi part, ke mi a vey mi a g'ra'l mont. E'l pa alora el g'a fac fora la so part.*

k. Bergell (nach Biondelli: *Saggio*, S. 42). *Un om reva döi fi. A plu gioran dqet con sè bap: bap, dam la mè part da roba; a'l lur spartit i sè ben.*

l. Puschlav. *Un om al gea doi fitöy. Al plu ĝu.an al ga di kun se pa: pà, da.dum la part da roba ki mo toka; e'l pa al ga sparto la roba intra da lur.*

Es erscheint leicht verständlich, dass der Wortschatz unseres ganzen Gebietes rein lombardischen Charakters ist, namentlich in jenen Landschaften, die wir ausdrücklich als lombardische bezeichnet haben. Es handelt sich zum grossern Teil um den Mundarten ursprünglich eigene Gemeinwörter und nur zum weitaus kleineren Teil um von aussen eingeführte Wörter. Doch ist es nicht immer leicht, zwischen beiden zu unterscheiden: so erscheint z. B. der Leventiner Ausdruck *śigera* (Nebel) als mailändisch, weil das Wort nach den Grundsätzen der Leventiner Phonetik als *sieta* ausgesprochen werden sollte. Aus klar liegenden historischen Gründen sind ferner von der Lombardei her verschiedene alte spanische Wörter eingeführt worden, wie z. B. *caracu* (ein Nichts), *cazzola* und *mondegili* (Namen von Speisen). Im alpinen Abschnitt sind eine grosse Anzahl von Ausdrücken üblich, die meist die Alpwirtschaft, Käserei und Landwirtschaft betreffen und alpiner Herkunft sind, d. h. die Dialekte der italienischen Schweiz eher mit denen der Alpen im Osten, Westen und Norden, als mit denjenigen der Ebene verbinden. Solche Sprachformen, die sich einzig noch in den Alpen erhalten haben, sind z. B. [*capra*] *bīma* (= zweijährige Ziege), levent. *bi.ma*, calanc. *bi mba*, aostan. *bime*, bellunes. *bi.mba*; *haedulus*, Deminutiv von *haedus* (= Zicklein), ossolan. und tessin. *ju* puschlav. und veltlinisch *andzo.l*, *adzo.l*, trientin. *dzot*, bellunes. *andolo*, engadin. *anzöl*, surselvisch *ansiel*; [*farnum*] *reciduum* (= Emd), tessin. *rede s*, *redzif*, ossolan. *ardzi*, trientin. *ardzira* und *erd ira*, friaul. *ardzira*, surselv. *raschdif* etc. Die speziellen lexikographischen Aehnlichkeiten zwischen der ladinischen Mundart und derjenigen des Bergell haben wir schon erwähnt; ebenso interessant, hier aber nicht weiter auszuführen, sind die lexikographischen Verwandtschaften zwischen dem Ladinischen und den alpin-lombardischen Dialekten.

Auf die Nachbarschaft der deutschen Schweiz und die engen politischen Beziehungen zu ihr sind die in den Dialekten der italienischen Schweiz vorhandenen vier oder fünf Dutzend von Germanismen zurückzuführen, die heute aber entweder zum grossen Teil schon wieder verschwunden oder im Verschwinden begriffen sind. Sie sind meistens Kulturwörter und beziehen sich auf Handwerke (*ge.rber*, *kra.mer*, *zh.fer* etc.) oder politische Stellen und Würden (*ve.bel* [Weibel], *lanfo.k*, *lamlo.mn*, in der Mesolcina *landri.ter*). Aus dem Ladinischen übernommene Lehenwörter finden sich dagegen nur sehr selten z. B. mesolcinisch *nauś* (schlecht, elend) und *baze.lja* (verlassenes, odes Haus).

Die Auswanderung nach Frankreich und den überseeischen Ländern mit spanischer und englischer Sprache führt ebenfalls einige neue Ausdrücke ein. In grosser Zahl treten namentlich die Gallizismen auf, die, durch eine alte Vorliebe Italiens und der ganzen Welt für ihre Anwendung begünstigt, rasch Bürgerrecht erlangen. Von den während der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts aus Australien importierten Anglizismen erwähnen wir das merkwürdige *pi.znis* (*business* = Geschäft) von Cavergno. Die Männer von Cavergno pflegten einst als Kaminkehrer nach Holland auszuwandern, von wo sie den Ausdruck *varda fora beö* (gut aussehen) heimgebracht haben. Die Ziegelbrenner des Val Lugano gehen zur Ausübung ihres Berufes nach dem Piemont und bringen von dort Ausdrücke wie *boga.s* (sich beeilen, franzos. bouger), *tampa* (Grube) etc. mit.

4. *Dialektliteratur.* Schriftwerke in dieser oder jener Mundart der italienischen Schweiz sind selten. Vom Vorhandenen erscheint allerdings manches durch sein Alter bemerkenswert, dafür aber auch gekünstelt und wenig natürlich. Im 16. Jahrhundert stiftete eine Mailänder Gesellschaft von Lebemännern, deren hervorragendste Stütze der Maler und Dichter Giampaolo Lomazzo war, eine Akademie der Poesie, die sich den äussern Anschein einer Zunft (badia) von Weinhändlern und Weinträgern aus dem Bleniothal, dessen Sprache angenommen wurde, gab. Die künstlichen Erzeugnisse dieser Muse und Mundart finden wir gesammelt in dem kleinen Buch *Rabisch* (= « Arabesken », Spielereien) *dra academiglia dor compà Zavargna, nabad dra vol de Bregn ed tucch i so fidigl sogbett* (1. Ausgabe, Mailand 1589; 2. Auflage, Mailand 1627; Neudruck in Ferd. Fontana's *Antologia Meneghina*. Bellinzona 1900). Nach der Errichtung des den übrigen Gliedern der Eidgenossenschaft gleichgestellten Kantons Tessin entstanden zur Verherrlichung von öffentlichen oder privaten Ereignissen zahlreiche Dialektpoesien, die sich in den Zeitungen zerstreut vorfinden oder auch als Einblattdrucke erschienen, von denen vielfach vielleicht kein einziges Stück mehr erhalten ist. Einige dieser mundartlichen Stücke haben zusammen mit kurzen Notizen über ihre Verfasser in der schon genannten *Antologia Meneghina* Aufnahme gefunden. Der Luganese Carlo Martegnoni (1824—1903) behandelte seit 1873 die politischen Tagesereignisse in poetischen Dialektkompositionen, die jetzt in einem Band gesammelt vorliegen (*Raccolta delle poesie in vernacolo luganese di Carlo Martignoni*. Locarno 1903. 208 Seiten). Die Gedichte des aus

Giubiasco bei Bellinzona stammenden Cesare Mariotti (1852—1891) sind dagegen nicht politischen Inhalts (*Poesie in vernacolo giubiaschese.* Bellinzona 1900. 57 Seiten). Diese beiden Sammlungen bilden einen blassen und weit abstehenden Reflex der mailändischen Gedichte von Carlo Porta, des ausgezeichnetsten Dialektdichters von Italien, und vertreten die Tessiner Mundarten von rein lombardischem Typus. Sämtliche mundartlichen literarischen Veröffentlichungen des Tessin beschränken sich übrigens auf die Dialekte vom lombardischen Typus. Der alpinen Dialektgruppe gehören einzig die vor kurzem anonym erschienenen *Poesie in dialetto di Caverguo-Valmaggia* (im *Archivio glottologico italiano.* XVI, Seiten 550—588) an. Begünstigter als der Kanton Tessin erscheint in dieser Hinsicht das Bergell, das einen würdigen Schilderer seiner Bräuche und einer sehr bedeutsamen Epoche seiner Geschichte (des grossen Kampfes zwischen Katholiken und Reformierten) gefunden hat in Giov. Maurizio aus Vicosoprano († 1885), dem Verfasser von *La Stria ossia i stinqual da l'amur. Tragicomedia nazionale bargajota. Quädar dii costüm da la Bragaja ent el secul XVI* (= Die Hexe oder die Liebesneckereien; vaterländische Tragikomödie aus dem Bergell. Bergeller Sittengemälde aus dem 16. Jahrhundert). (Bergamo 1875. 188 Seiten). Das Wenige, was aus dem Puschlav vorhanden ist, kann in dem in der Bibliographie genannten Buch von Michael nachgelesen werden.

5. *Bibliographie* (für den Tessin vergl. auch Salvioni, C. *Bibliografia dei dialetti ticinesi* (Bellinzona 1900) und im *Bollettino storico della Svizzera ital. XXIII*). — Allgemeines: Cherubini, Fr. *Vocabolario milanese-italiano.* 5 vol. Milano 1839-1856. — Salvioni, C. *Fonetica del dialetto di Milano.* Torino 1884. — Monti, P. *Vocabolario della città e diocesi di Como* (Milano 1845). — Monti, P. *Saggio di Vocabolario della Gallia Cisalpina e celtico...* (Milano 1856). — Monti, P. *Appendice al Vocabolario...* (Milano 1856). — Ascoli im *Archivio glottologico italiano* (I, S. 249 ff.). — H. Morf in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* von 1885. — C. Salvioni in *La Lettura* (I, S. 718 ff.) und in *Studi di filologia romanza* (VII, S. 183 ff. und VIII, S. 1 ff.) — Puschlav: Michael, Joh. *Der Dialekt des Poschiavothals.* Halle 1905. — Bergell: Maurizio, G. *La Stria ossia i stinqual da l'amur.* Bergamo 1875. — Ascoli im *Archivio glottologico ital.* II, S. 442 f. — A. Redolfi in der *Zeitschrift für romanische Philologie.* VIII, S. 161 ff. — H. Morf in den *Götting. Gelehrten Anzeigen* (1885) und den *Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen* (1886). — Bergell und Mesolcina: C. Salvioni in den *Rendiconti del r. Istituto lombardo* (Ser. II, vol. 35, S. 905 ff.). — Bellinzona und Riviera: C. Salvioni im *Archivio glottologico ital.* XIII, S. 355 ff.). — V. Pellandini und C. Salvioni im *Bollettino storico della Svizzera ital.* XVII und XVIII. — Bleniothal: Demaria, L. *Curiosità del vernacolo bleniese.* Bellinzona 1889. — Valmaggia und Locarno: C. Salvioni im *Archivio glottolog. ital.* (IX, S. 188 f.; XIV, S. 437 ff.; XVI, S. 549 ff.), im *Bollettino storico della Svizzera ital.* (XIX, S. 133 ff.) und in der *Romania* (XXVIII, S. 409 ff.). — Lugano: G. Cossa im *Giornale dell' I. R. Istituto lombardo.* XVI, S. 286 ff. — C. Salvioni im *Bollettino storico della Svizzera ital.* XIII, S. 94 ff. — V. Pellandini im *Schweizer. Archiv für Volkskunde.* 1904 — Lugano und Mendrisio: C. Salvioni im *Bollettino stor. della Svizzera ital.* XXIII, S. 141 ff. — Ortsnamen: Flechia in den *Memorie dell'Accademia delle Scienze di Torino.* Ser. II, t. XXVII. — C. Salvioni im *Bollettino stor. della Svizzera ital.* (XI, S. 214 ff.; XV, S. 22 ff.; XX, S. 33 ff.; XXI, S. 49 ff. und 85 ff.; XXII, S. 85 ff.; XXIII, S. 77 ff.; XXIV, S. 1 ff. und 57 ff.; XXV, S. 93 ff.) und im *Archivio storico lombardo* (XXXI, S. 372 ff.). [C. Salvioni.]

IV. Rätoromanisch. *1. Statistik der Rätoromanen im Verhältnis zu den Deutschen.* Die Verteilung der Rätoromanen über Graubünden nach Dichtigkeitsgraden im Jahre 1900 ergibt sich aus der beigegebenen schraffierten Karte. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Prozentsatz an Romanen in den einzelnen Kreisen in den Jahren 1860, 1870, 1880, 1888, 1900, um hiedurch einen Ueberblick über die Abnahme des Romanischen und Zunahme des Deutschen zu ermöglichen. Dabei ist zu beachten, dass viele Kreise ganz deutsche Ortschaften enthalten, nämlich Kreis Ruis: Obersaxen; Kreis Lugnez: Vals und St. Martin; Kreis Ilanz: Valendas und Versam; Kreis Trins: Tamins und Felsberg; Kreis Domleschg: Sils; Kreis Thusis: Thusis, Masein, Urmein und Tschappina; Kreis Alvaschein: Mutten; Kreis Belfort: Schmitten; Kreis Bergün: Wiesen; Kreis Remüs: Samnaun. Zieht man die deutschen Ortschaften ab, so wird natürlich der romanische Prozentsatz höher; z. B. hätte Kreis Ruis ohne Obersaxen durchschnittlich 99 % Romanen.

Prozentsatz an Rætoromanen in den einzelnen Kreisen (1860-1900).

Kreis.	1860	1870	1880	1888	1900	Einwohnerzahl 1900
Disentis . . .	100	99	98	98	98	5917
Ruis	63	67	68	69	71	1866
Lugnez	77	79	76	77	76	3533
Ilanz	75	74	73	72	72	4900 [1])
Trins	55	55	56	56	51	2850 [1])
Rhäzüns . . .	82	87	84	84	81	2780 [1])
Domleschg . .	70	65	61	61	54	2460 [1])
Thusis	39	33	28	31	28	3100 [1])
Schams	88	86	84	80	77	1498
Oberhalbstein	94 [2])	94 [2])	94	95	97	2321
Alvaschein . .	89	85	87	88	81	1556 [1])
Belfort	75	75	72	74	70	1230 [1])
Bergün	63	63	56	59	47	1210 [1])
Ober Engadin	85	74	65	60	59	4400 [1])
Obtasna	93	90	87	88	86	2329
Unter Tasna .	92	92	86	85	81	2486
Remüs	77	73	68	69	68	1468
Münsterthal . .	85	89	81	78	78	1505

Das Verhältnis der Rätoromanen zur Gesamtbevölkerung Graubündens stellt sich wie folgt:

Jahr	Gesamtbevölkerung	Rätorom.	% Rätoromanen	
			im Kanton	im Verhältnis zu den Deutschen
1850	89 895	*42 439	*47	*54
1860	?	?	42	49
1870	?	?	41	48
1880	94 991	37 794	40	46
1888	94 810	37 036	39	46
1900	104 520	36 472	35	43

Die mit * bezeichneten Zahlen sind jedenfalls etwas zu hoch, da 1850 die Sprachangehörigkeit gemeindeweise uniformiert wurde.

In der ganzen Schweiz belief sich die Zahl der Rätoromanen 1880 auf 38 705, 1888 auf 38 357, 1900 auf 38 651, blieb also seit 1880 konstant. In Prozenten ausgedrückt zeigt sich jedoch ein stetiger Rückgang: 1850 1,77 %; 1860: 1,68 %; 1870: 1,58 %; 1880: 1,36 %; 1888: 1,30 %; 1900: 1,17 %.

2. *Sprachgrenzen.* Das rätoromanische Gebiet erstreckte sich einst nordwärts bis zum Bodensee, ostwärts wahrscheinlich bis zum Ziller- und Pusterthal, von dort südöstlich ins Friaul und Triestinische; im Westen mag man sich die Grenzlinie etwa von Steckborn direkt nach Süden gelegt und dann der Westgrenze der Kantone St. Gallen, Schwyz und Unterwalden folgend denken. Von diesem grossen zusammenhängenden Gebiet sind nur Bruchstücke übrig geblieben: das Romanische in Graubünden, die Dialekte einiger Thälchen östlich von Bozen und Brixen (namentlich des Grödner- und Gaderthales) und das starkbevölkerte Gebiet des Friaulischen. Durch die alemannische Invasion ging schon im 5. bis 8. Jahrhundert der Teil nördlich von Bünden dem Rätischen verloren ausser dem Walensee (d. h. walscher See), Glarus(?), Sarganser-

[1]) Italienische Bahnarbeiter abgerechnet.
[2]) Unter Berichtigung der falschen Zurechnung des Dialektes von Marmels und Stalla zum Italienischen.

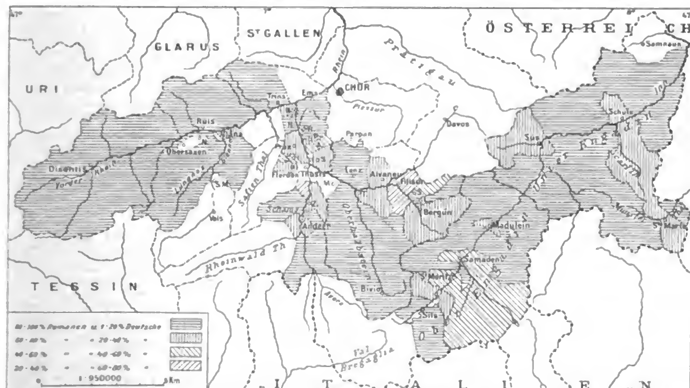
land, Rheinthal bis Oberried und Götzis (etwas nördlich von Feldkirch), sowie dem Walgau. Etwa vom 9. bis 11. Jahrhundert mag sich das Romanische annähernd in dieser Ausdehnung behauptet haben, vom 13.-16. Jahrhundert ging es dann allmählig bis ungefähr auf sein jetziges Gebiet zurück, wobei auch die meist im 13. Jahrhundert eingewanderten Walserkolonien eine grosse Rolle spielten. Im Walgau, Prätigau, Schanfigg gab's noch im Anfang des 16. Jahrhunderts Romanisch-Redende, auch in Chur war der Prozentsatz an Romanischen damals jedenfalls noch beträchtlich (vgl. das « Welsche Dörfli »). Im Montafun soll das Romanische sogar erst im 18. Jahrhundert erloschen sein. Seit dem 16. Jahrhundert hat sich das Gebiet des Romanischen in Graubünden wenig mehr verändert. Wann Thusis (mit Masein, Urmein) und Tamins germanisiert wurden, ist unklar, um 1750 war Thusis schon deutsch. Im 19. Jahrhundert gingen Sils im Domleschg und Samnaun verloren. Zahlreiche Ueberbleibsel im Wortschatz zeugen in den verdeutschten Gegenden von der früheren Sprache. Die jetzigen Grenzen zeigt die schraffierte Karte. Die rechts-links schraffierten Orte (Filisur, Rongellen, Fürstenau) sind schon überwiegend deutsch. Stark im Rückgang begriffen ist das Romanische in Ilanz, Bonaduz, am Heinzenberg, im grössten Teil des Domleschg, im Albulathal von Tiefenkastel aufwärts (wo die Rätische Bahn den Vorgang beschleunigen wird), im Fremdenquartier des Ober Engadin, d. h. St. Moritz-Pontresina, denen sich Samaden anschliesst. Auch in Schuls beginnt ein ähnlicher Einfluss des Fremdenverkehrs sich fühlbar zu machen. Das übrige Unter Engadin ist noch sehr gut romanisch. Etwas schwereren Stand hat das Münsterthalische. Sehr fest steht das Oberhalbstein, das stärkste Bollwerk aber bildet die kompakte Masse des Oberländischen. Die sehr exponierte grosse Ortschaft Ems hält sich noch recht gut, wenn auch in den Wortschatz viel Deutsches eindringt. In den Schulen (Statistik von 1895) dominiert im Oberland (ausser Ilanz) durchaus das Romanische; in 15 Schulen wird dort überhaupt kein Deutsch gelehrt, in 39 erst vom fünften bis siebenten Schuljahr an. In den übrigen romanischen Gegenden beginnt das Deutsche meist im vierten Schuljahr, zum Teil auch früher. Von Ems bis Andeer sind viele Schulen ganz deutsch. Die Predigt ist in den bedrohten Gegenden im Ganzen etwas konservativer als die Schule, doch hängt viel von der jeweiligen Person des Pfarrers ab; an vielen Orten wird abwechselnd deutsch und romanisch gepredigt.

In neuerer Zeit hat namentlich im Oberland und Engadin ein bewusster Widerstand gegen das Vordringen des Deutschen eingesetzt. Man will die angestammte Muttersprache nicht so leichten Herzens hergeben. Sie wird eifrig gepflegt in der Schule (treffliche romanische Schulbücher) und im öffentlichen Leben, in Zeitungen und sonstiger Literatur. Unter diesen Umständen dürften die Prophezeiungen eines baldigen Unterganges des Rätoromanischen kaum so rasch in Erfüllung gehen. Auch dem Eindringen deutscher Wörter, überhaupt den Germanismen, suchen puristische Bestrebungen entgegenzuarbeiten. Im Engadin hat sich das Romanische auch gegen das Italienische zu wehren (Italianismen gelten vielfach als « schön »), doch war diese Gefahr früher grösser als jetzt.

Bibliographie: Sartorius von Waltershausen, A.: *Die Germanisierung der Rätoromanen in der Schweiz* (in den *Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde*). Stuttgart 1900. — Berther: *Carschen e digren della populaziun romontscha el cantun Grischun* (in: *Ischi*; herausgegeben von Decurtins. Band 11, 61-86).

3. Geschichte der Dialekte. Ueber die Sprache der alten Rätier wissen wir nichts Bestimmtes. Keltisch scheint sie nicht gewesen zu sein. Die Römer hielten sie für ein verwildertes Etruskisch. Auch das Ligurische kommt in Frage. Ueberreste des Alträtischen mögen in einzelnen Ortsnamen und unerklärten romanischen Wörtern stecken. Im Jahre 15 v. Chr. wurde Rätien von den Römern erobert, und die rätische Sprache ging im Lateinischen unter. Aus diesem, d. h. dem Vulgärlateinischen, entstand in ganz allmähligem Uebergang das Rätoromanische, in ähnlicher Weise wie die übrigen romanischen Sprachen. Etwa vom Jahr 500 an mag man von « Romanisch » reden. Vom Italienischen und seinen Dialekten unterscheiden sich die rätoromanischen Dialekte so stark, dass man sie als selbständigen Sprachzweig neben Italienisch, Französisch, Spanisch usw. stellt. Ein Hauptunterscheidungsmerkmal ist der rätoromanische Plural auf -s, ein anderes das Fehlen des Conditionalis, dessen Funktion durch den Conjunktiv Imperfecti mit versehen wird.

Für den Wortschatz war, wie in allen romanischen



Heutige Verbreitung der Rätoromanen in der Schweiz.

Sprachen ausser dem Rumänischen, die Berührung mit den Germanen von grosser Bedeutung[1]). Die älteste Schicht germanischer Lehnwörter drang schon in vulgärlateinischer Zeit ein, z. B. *werra*, woraus italienisch *guerra*, rätoroman. *ujarra* « Krieg ». Die germanischen Wörter, die das Rätoromanische speziell mit dem Italienischen gemein hat, stammen zumeist aus langobardischer Zeit, z. B. *staffa* « Steigbügel ».

Von Norden her mag schon früh der alemannische Einfluss begonnen haben, erreichte aber seinen Höhepunkt erst in der Zeit der Feudalherrschaften etwa vom 12. bis 14. Jahrhundert, indem die Feudalherren selbst und ihr Gefolge meistens Deutsche waren. Auch fiel etwa ins 13. Jahrhundert die Ansiedlung der deutschen Walser (wahrscheinlich = Walliser) in vielen Gegenden Graubündens, wie Davos, Prätigau, Langwies, Obersaxen, Vals, Avers, Rheinwald. Aus diesen Jahrhunderten wird in der Hauptsache die ältere gut nationalisierte Schicht der alemannischen (schweizerdeutschen) Lehnwörter stammen, wie oberländisch *huccla*, Kugel, *ruoc*, Krug, *baghegiar*, bauen, *s'aurielar*, bereuen, *giavischar*, wünschen, *schuber*, sauber, *glieut*, Leute; ferner z. T. die präpositionalen Germanismen wie *parter ora*, « austeilen », *dir giu*, « absagen », und Uebersetzungen wie *esser avon maun* « vorhanden sein », *vegnir pella vitta* « ums Leben kommen ». Eine neue Welle deutschen Einflusses warf die Reformation ins Land mit ihren Uebersetzungen religiöser Schriften, daher Wörter wie *vandlugiar*, « wandeln ». Doch drangen diese nicht so tief in die eigentliche Volkssprache. Eine Masse deutscher Wörter brachte endlich die Neuzeit, namentlich das 19. Jahrhundert, mit all den neuen Einrichtungen, Erfindungen usw. Einen Fall für sich bildet die Rechtssprache: diese war zu allen Zeiten sehr stark mit deutschen Elementen durchsetzt. Jedes romanische Gemeindestatut legt hievon Zeugnis ab. Entlehnungen aus dem Italienischen (Lombardischen) sind im Oberländischen selten, häufiger im Engadin. In engad. *tschappèr* neben *clappèr* « fassen » steht das Lehnwort neben dem alteinheimischen Ausdruck.

4. *Einteilung der romanischen Dialekte.* Wir können zwei grosse Gruppen unterscheiden: die Dialekte des Rheingebietes und das Engadinische (mit dem Münsterthalischen). Die ersteren nennt man oft « Romansch » im engeren Sinne, das Engadinische im Gegensatz hiezu « Ladinisch ». Doch heisst auch das Engadinische gewöhnlich « Romansch ». Die Engadiner bezeichnen das Rheinische als « Schalover », von *tschell' ova* = das andere Wasser, d. h. der Rhein. Die beiden Hauptgruppen zerfallen wieder in Unterabteilungen: das Rheinische ins Oberländische (Sursilvanische), Hinterrheinische, Oberhalbsteinische, Filisur-Bergünische usw., das Engadinische ins Oberengadinische, Unterengadinische und Münsterthalische. Diese Unterabteilungen bestehen aber ihrerseits wieder aus kleineren Lokaldialekten mit oft recht ausgeprägten Besonderheiten. In früherer Zeit waren diese lokalen Dialekte, deren fast jede grössere Ortschaft ihren eigenen hatte, stärker unter sich verschieden als heute, wo die Unterschiede infolge der modernen Verhältnisse (Freizügigkeit, Verkehr, Schule usw.) sich vielfach ausgleichen.

Einige Hauptcharakteristika des Oberländischen (I) gegenüber dem Engadinischen (II) sind: I *i*, *e*, II *ü* aus lateinischem *ū*, z. B. I *dir*, *fem*, II *dür*, *füm* aus lat. *durus* « hart », *fumus* « Rauch »; I *ie*, II *ö* aus lat. *ŏ*, z. B. I *pievel*, II *pövel* aus *populus* « Volk »; I *tg*, II *t* aus lat. *ct*, z. B. I *notg*, *latg*, II *not*, *lat* aus lat. *nocte* « Nacht », *lacte* « Milch »; I *els ein*, II *els sun* « sie sind »; I *gie*, II *schi* « ja »; I *anflar*, II *chatar* « finden »; I *el ei bials* (mit dem sog. prädikativen *-s*), II *el ais bel* « er ist schön ». Nur orthographisch ist der Unterschied von I *tg* und II *ch*, z. B. I *tgaun*, II *chaun* « Hund ». Dem Oberhalbsteinischen eigen sind Formen wie *lier*, *liu* = oberländ. *ligiar*, *ligiau* « binden, gebunden », *paer* = oberl. *pagar* « zahlen ». Das Filisurisch-Bergünische hat viele *z*, z. B. *laz* (*lats*) = oberländ. *latg*, engad. *lat* « Milch », *zuven* (*dzuven*) = oberländ. und engad. *giuven* « jung ». Dem Oberhalbsteinischen, Filisurisch-Bergünischen und Oberengadinischen gemeinsam ist die Entwicklung eines *k*, *g* in Fällen wie *cukr* aus *cour* Herz, *bukf* aus *bouf* Ochs, *ugra* aus *ura* Stunde, *ikr* aus *ir* gehen, *legyra* aus *leivra* Hase (das *k*, *g* wird jedoch nur gesprochen, nicht geschrieben). Einige Unterschiede des Oberengadinischen (OE) und Unterengadinischen (UE) sind: OE *e* gegenüber UE *a*, z. B. OE *mel*, *der*, UE *mal*, *dar*, aus *malus* « schlecht », *dare* « geben »; Aussprache des *un*, *aun* im OE wie *um*, *ām*, z. B. *bun* = *bum* « gut », *pām* = *paun* « Brot »; OE *poch*, UE *pac* « wenig »; OE *memma*, UE *massa* « zu » (zu viel, zu gross etc.); OE *ien* (*d'*)*he*, UE *eu* (*n'*)*ha* « ich habe »; Participia OE *sto*, *steda*, UE *stat*, *statta* « gewesen », OE *purtò*, UE *purtà* « getragen », OE *vendieu* (gesprochen *vendia*), UE *vendù* « verkauft ». Für das Münsterthalische charakteristisch sind die Infinitive mit zurückgezogenem Akzent, z. B. *pórter* für *portar* « tragen »; ferner *jau* « ich » und überhaupt viele *au*, daher der Uebername *ils Jauers*.

Litteratur. Ascoli: *Saggi Ladini* (im *Archivio glottologico*, Band I u. VII). — Gartner, *Rätoromanische Grammatik*, Heilbronn 1883. — Gartner, in Grobers *Grundriss der romanischen Philologie*, Band I. — Elementar-Grammatiken: für das Oberländische von Bühler (1864), Muoth (1890), da Rieti (1904), Simeon (1904), Conradi (1820); für das Engadinische von Andeer (1880). — Wörterbücher: für das Oberländische von Carigiet (1882), Conradi (1823, deutsch-romanischer Teil 1828); für das Engadinische von Pallioppi (1895, deutsch-romanischer Teil 1902). — Ueber die alemannischen Elemente siehe Renw. Brandstetter, *Das schweizerdeutsche Lehngut im Romontschen*, Luzern 1905.

5. *Sprachproben* (In traditioneller Orthographie).[1] Aussprache. Oberländisch *tg* und engadinisch *ch* (*tʒ*) ungefähr = deutschem *tch* in « Hütchen »; *ge*, *gi* wie im Italienischen, doch mehr deutschem *dj* in « Landjäger » sich nähernd; *gh*, *gu*(*i*), *gl*(*i*) wie im Italienischen; *st*, *sp* wie *scht*, *schp* etc.; *z* wie im Deutschen; *fch* wie franzós. *j*; oberländisch *che*, *chi* wie im Italienischen.

Sprichwörter etc. Oberländisch: *tgi ca va per fiuc, piarda liuc*; oberengadinisch: *chi chi vo pe fö, perda l'lö* = Wer um Feuer geht, verliert den Platz. — Oberländisch: *Da Sogn Gagl stat la vacca en nuegl*; obereng.: *a San Giallum tuot il muvel sül pantun* = am Sankt Gallustage alles Vieh im Stall (Bauernregel). — Oberländisch: *um visaus, miez salvaus*; unterengadinisch: *sudi visà, mez salvà* = gewarnt ist halb gerettet. — Oberländisch: *aulta fchgolada, bassa tschentada* = hoher Flug, tiefer Fall; *lofchas matteuns, tschuffas vaneuns* = putzsüchtige Mädchen, schmutzige Fleischhäfen: *nuot vghiau, nuot gudignau* = nichts gewagt, nichts gewonnen; *oz en possa, damaun en fossa* = heute rot, morgen tot; *prers e plufcheins ein mai pleins* = Priester und junge Hühner sind nie satt; *fatg si cun vida, va giu cun spida* = mit Kreide aufgeschrieben, geht mit Speichel aus; *bia canéra pintga fchgarnéra, gronda baheida, pauca muneida* = viel Lärm, kleine Rahmkelle, grosses Getue, wenig Geld; *bizochels, maluns e capuns ein fargliuns, petta en pegna ei la madregna, bugliarsa ei la basatta, ina parentella sbuseratta* = Pizokel, Maluns und Maisklöse sind Geschwister, Ofenkuchen ist die Stiefmutter, Schmalzmus ist die Urgrossmutter, eine verflixte Verwandtschaft. — Engadinisch (in unterengadinischer Form): *bain stragliä mez pavlà* = gut gestriegelt, halb gefüttert; *chi tadlla a parai, tadlla da sai* = der Horcher an der Wand hört seine eigne Schand; *chi bler crida, bod invlida* = wer viel weint, vergisst bald; *chaun mùt morda stett* = ein stummer Hund beisst heftig; *chi sta bain, nu's mova, chi sta mal, as mova* = wer's gut hat, bewegt sich nicht, wer's schlecht hat, rührt sich; *chi nun ha giallinas, nun maugla mafchun* = wer keine Hühner hat, braucht keine Hühnerstange; *giallina chi va per cha, o ch'ella picla o ch'ella ha piclà* = eine Henne, die im Haus herumgeht, pickt entweder auf oder hat aufgepickt; *ils buns cussagls e las chavras zoppas veguan davo* = die guten Räte und lahmen Ziegen kommen hinterher.

[1]) Ueber die Aussprache der im Folgenden angeführten romanischen Wörter siehe die Vorbemerkung zu den Sprachproben.

[1]) Vergl. auch die Sprachproben (Gleichnis vom verlornen Sohn) im Abschnitt « Italienische Sprache ».

Cur cha l' vin ais a caccun,
ils amis sun a monton,
cur cha 'l vin staliva sü,
schi amis nu's vezza pü.

= Ist das Weinfass voll einmal,
Gibt es Freunde ohne Zahl,
Geht zur Neige dann der Wein,
Bleibt man ohne Freund, allein.

Il pur suveran.
Von A. Huonder.

Quei ei miu grepp, quei ei miu crapp,
Cheu tschentel jeu miu pei.
Artau hai jeu vus da miu bab,
Sai a negin marschei.

Quei ei miu prau, quei miu clavau,
Quei miu regress e dretg,
Sai a negin perquei d'engrau,
Sun cheu jeu mez il retg.

Quei mes affons, miu agien saun,
Da miu car Diu schenghetg,
Nutreschel els cun agien paun,
Els dorman sut miu tetg.

O libra, libra paupradat,
Artada da mes vegls,
Defender vi cun taffradat,
Sco poppa da mes egls.

Gié libers sundel jeu naschius,
Ruasseivels vi dormir,
E libers sundel si carschius,
E libers vi morir.

Der freie Bauer.
Von A. Huonder.

Das ist mein Fels, das ist mein Stein, hierhin setz' ich meinen Fuss, geerbt hab' ich euch von meinem Vater, weiss niemand Dank dafür.

Das ist meine Wiese, das meine Scheune, das mein Besitz und Recht, weiss niemand dafür Dank, hier bin ich selbst der König.

Das sind meine Kinder, mein eigen Blut, meines lieben Gottes Geschenk, ich nähre sie mit eignem Brot, sie schlafen unter meinem Dache.

O freie, freie Armut, geerbt von meinen Vätern, verteidigen will ich dich mit Tapferkeit, wie meinen Augapfel.

Ja, frei bin ich geboren, ruhig will ich schlafen, und frei bin ich aufgewachsen, und frei will ich sterben.

6. Überblick über die Literaturgeschichte. I. **Engadin.** Zweifellos hat es in Graubünden schon romanische Volkslieder aller Art gegeben, lange ehe die erhaltene rätoromanische Literatur beginnt. Das rege politische Leben, das im Bündnervolke nach dem Niedergang des Feudalwesens sich entwickelte, namentlich im 15. Jahrhundert, mag schon damals auch Anlass zu politischen und patriotischen Liedern gegeben haben. So ist auch das erste uns erhaltene Denkmal der rätoromanischen Literatur, das umfangreiche Gedicht des Reformators Joh. Travers über den Müsserkrieg (entstanden 1527, d. h. zwei Jahre nach dem Krieg) die Antwort auf ein bergellisches Schmähgedicht. Bald darauf begann Travers deutsche Dramen über biblische Stoffe in's Engadinische zu übersetzen (Joseph in Aegypten 1534, Joseph und Potiphar, Der verlorene Sohn), und Andere folgten ihm (Champell's Judith 1554; Stuppauns Zehn Alter; von Unbekannten: Der reiche Mann und der arme Lazarus, Susanna, Hiob, Die drei Jünglinge im Feuerofen, Die Geburt Christi etc.). Die meisten Dramen sind in neuerer Zeit wieder aufgefunden worden; gedruckt wurden damals keine, so wenig als der « Musserkrieg ». Diese Dramen zeigen eine urkräftige, oft derbe Sprache, teilweise auch poetisches Talent. Sie wurden während des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts vielfach und unter grossem Aufwand und Zulauf aufgeführt, und ihr Besuch galt für ein Gott wohlgefälliges Werk, bis sie dann durch die strengen Anschauungen des 17. Jahrhunderts in Verruf kamen und den langweiligen « Singspielen » Platz machen mussten. Ausser den Traversischen Schriften ist aus der Zeit vor 1550 nur vereinzeltes Romanisches in Urkunden erhalten.

Die Predigt war im Engadin gleich zu Beginn der Reformation romanisch geworden und trug wesentlich zum Erwachen des Sprachgefühles bei. Die tiefe religiöse Bewegung der Geister verlangte nun nach religiöser Lektüre in der eigenen Sprache und hat so den Anstoss zur Entstehung der romanischen Literatur im engeren Sinne (d. h. der gedruckten) gegeben. Ein Notar, Jakob Biffrun von Samaden, eröffnete 1552 die romanische Buchliteratur mit seiner *Fuorma* oder *Taefla* (Katechismus nebst Fibel); 1560 folgte seine Uebersetzung des Neuen Testaments. Durch diese Bücher wurde das Oberengadinische zu einer Schriftsprache mit ziemlich geregelter Orthographie (an welch' letzterer später einige Aenderungen vorgenommen wurden). Auf Biffrun's Neues Testament folgten 1562 die « Psalmen » von Champell, in unterengadinischer Sprache geschrieben. Eine Einigung auf Ober- oder Unterengadinisch als Schriftsprache fand nicht statt, auch in der Folgezeit hat sich das reich entwickelte religiöse Schrifttum des Engadinischen in die beiden Sprachformen geteilt. Die vollständige Bibelübersetzung von 1679 ist unterengadinisch, die Gesangbücher sind teils unterengadinisch (*Philomela* 1684), teils oberengadinisch (Wiezels Psalmen im 17., Frizzonis Gesangbuch im 18. Jahrhundert).

Nachdem durch Biffrun und Champell das Eis gebrochen war, trat das Romanische auch in den Urkunden und Gemeindestatuten immer mehr hervor; um 1680 waren diese wohl fast durchweg romanisch. Das 17. und 18. Jahrhundert hat ausser religiöser Literatur nur wenig hervorgebracht. Ein umfangreiches Gedicht über den Veltlinerkrieg von Wietzel und die « Rätische Chronik » von Vulpius blieben ungedruckt, im Druck erschien dagegen 1742 die *Chronica Raetica* von à Porta.

Hatte früher die religiöse Literatur durchaus dominiert, so begann nun im 19. Jahrhundert ein grosser Aufschwung der weltlichen Literatur. Die engadinische Poesie der neuern Zeit eröffnete 1845 Conradin von Flugi mit seinen *Alchünas rimas romaunschas*, ihm folgte der formgewandte Z. Pallioppi (der auch die Orthographie einer Neuregelung unterzog), der humoristische S. Caratsch, der sinnige und gefühlvolle Caderas, der echt volkstümliche Sandri und einige Andere. Novellen lieferte in neuerer Zeit namentlich G. Mathis, Dramen C. Bardola und F. Grond. Die erste engadinische **Zeitung** entstand 1843 (*L'Aurora d'Engiadina*), ging aber nach einem Jahr wieder ein. 1852-54 erschien eine *Gazetta d'Inngiadina*, seit 1857 dann das noch jetzt bestehende *Fögl d'Engiadina* (in neuerer Zeit mit einem Beiblatt: *Dumengia Saira*, d. h. « Sonntag-Abend »). Zeitenweise bestanden noch andere Zeitungen.

II. **Oberland.** Von handschriftlicher Literatur aus dem 16 Jahrhundert scheint nichts vorhanden zu sein. Die Buchliteratur beginnt im Anfang des 17. Jahrhunderts, ein halbes Jahrhundert später als im Engadin. Der erste Druck ist ein reformierter Katechismus (nebst Anstandsregeln etc.) von Bonifazi, Lehrer in Fürstenau, erschienen 1601. Dieses Büchlein und zwei katholische Büchlein von Calvenzano (*Curt Mussament* 1611, *Bref Apologetica* 1612) sind im Domleschger Dialekt geschrieben, wie auch die *Anatomia* von Nauli 1618, eine Streitschrift gegen Stef. Gabriel. Es schien also anfangs der Domleschger Dialekt zur Schriftsprache für das Rheingebiet werden zu wollen, doch schon 1612 gab Stef. Gabriel, Pfarrer in Ilanz, sein *Sulaz da pievel giuvan* (Ergötzung für junge Leute) in richtiger **oberländischer** Sprache heraus, welch' letzterer nun sehr bald die Alleinherrschaft zufiel. Gabriel erhob im *Sulaz* seine mächtige Stimme zur Verteidigung der neuen Lehre gegen Rom und Spanien. Es war dies die Zeit, als durch die Anstrengungen der Gegenreformation das Verbleiben des Bündner Oberlandes bei der katholischen Religion sich entschied (ausser Ilanz etc.). Die Kapuziner und das Kloster Disentis waren die Hauptkämpfer auf katholischer Seite. Auf protes-

tantischer Seite erschien noch vom Sohne Stef. Gabriels, Luzi Gabriel, eine Uebersetzung des Neuen Testaments 1648 (1718 erst die vollständige Bibel) und 1665 von demselben der *Chiet dils Grischuns* (Hahn der Bündner), eine Sammlung von drei historisch-patriotischen Liedern. Doch die katholische Literatur überwog immer mehr. 1665 gab der Kapuziner Zacharias a Salò seinen *Spieghel de devotiun* und 1685 das Buch *La glisch sin il candelier envidada*, d. h. das auf dem Kerzenstock angezündete Licht, heraus; es folgten mehrere Kirchengesangbücher (*Enzacontas canzuns spiritualas* 1674, *Consolaziun dell'olma devoziusa* 1690 etc.), und, immer anwachsend, eine Menge von katholischen Andachts- und Erbauungsbüchern aller Art. Im Oberland wird sogar eine katholische und eine reformierte Varietät der Sprache unterschieden, doch handelt es sich nur um orthographische Dinge.

Sehr verbreitet war im Oberland in Abschriften eine Anzahl von « Volksbüchern » wie die h. Genoveva, Barlaam und Josaphat etc., sowie die Beschreibung einer Reise des Abtes Bundi nach Jerusalem. Von dramatischen Aufführungen sind zu erwähnen die Passionsspiele von Somvix und Lumbrein, die jedenfalls aus alter Zeit stammen, und die sog. *Dertgiras nauschas*, Aufführungen in Form eines Prozesses zwischen Junker Fastnacht und Frau Fastenzeit. In der 2. Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden eine Anzahl meist französischer Dramen ins Oberländische übersetzt, und zwar von Castelberg, Latour und A. Sie blieben jedoch ungedruckt. Als Sprache der Gemeindestatuten und Urkunden vermochte das Romanische im Oberland nicht so durchzudringen wie im Engadin.

Das 19. Jahrhundert brachte schon in den politisch bewegten 30er Jahren, also etwas früher als im Engadin, die Entstehung der oberländischen Zeitungsliteratur: 1836-39 *Il Grischun Romonsch*, 1840-41 und dann wieder von 1857 bis zur Gegenwart die noch bestehende konservative *Gazetta Romonscha;* ausserdem bestanden zeitenweise die liberalen Blätter *Il Amitg dil Pievel, La Ligia Grischa, Il Patriot, Il Sursilvan etc.*, neuestens ist *Il Grischun* wieder erstanden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwachte auch die Poesie an den Ufern des Vorderrheins. Anfangs der sechziger Jahre entstanden die kraftvoll gedrungenen Gedichte von A. Huonder *Il pur suveran* und *A Trun sut igl ischi*, das erste vielleicht die Perle der gesamten rätoromanischen Literatur (vergl. die Sprachproben); das zweite ist in Heims Melodie zum Nationallied der Romanen geworden. Neben Huonder ist J. C. Muoth der originellste und bedeutendste Dichter des Oberlandes. Von ihm sind vor allem zu nennen die prächtige epische Dichtung *Il Cumin d'Ursera* (Die Landsgemeinde im Urserenthal) und einige Balladen und Idyllen. Alfons Tuor hat sich ebenfalls durch einige treffliche Gedichte, ferner durch dramatische Arbeiten (meist Uebersetzungen) hervorgetan. Von neueren oberländischen Dichtern erwähnen wir noch den sehr produktiven F. Camathias. Die volkstümliche Prosa-Erzählung wurde namentlich von J. A. Bühler, A. Balletta und J. C. Muoth gepflegt, in neuester Zeit hat J. Nay einiges ganz vortreffliche geliefert (z.B *La vacca pugniera*, *Toni da Chischlatsch*). Die meisten neueren Gedichte und Erzählungen sind in den noch zu erwähnenden *Annalas* erschienen

In den 60er und 70er Jahren versuchte J. A. Bühler mit einigen Gleichgesinnten eine Fusion, d. h. Verschmelzung der verschiedenen romanischen Dialekte in eine einheitliche Schriftsprache. Er verwendete diese künstlich hergestellte Sprache in der Zeitschrift *Il Novellist*, die jedoch nur zwei Jahrgänge erlebte, und in zahlreichen in den *Annalas* erschienenen Novellen. Das Interesse an den Fusionsbestrebungen erkaltete aber bald, da dieses « Konfusions » - Romanisch Niemandem recht munden wollte. In neuester Zeit ist das entgegengesetzte Prinzip, der Individualismus, sogar soweit durchgedrungen, dass vier Sprachen, nämlich Oberländisch, Oberhalbsteinisch, Ober- und Unterengadinisch, alle ihre eigenen Schulbücher erhielten.

Ein Wort noch über Sammlung und Herausgabe von alter Literatur und Folklore. Den Anfang machte A. v. Flugi mit den *Volksliedern des Engadins* (1873), den *Zwei historischen Gedichten* (1865) und vielen Zeitschrift-Aufsätzen. Die grössten Verdienste aber hat C. Decurtins. Das Resultat seines unermüdlichen jahrzehntelangen Sammelfleisses liegt vor in seiner *Rätoromanischen Chrestomathie*, wovon erschienen sind: Band I: Surselvisch, Subselvisch (Buchliteratur etc.), Band II: Surselvisch, Subselvisch (mündliche Literatur: Märchen, Novellen, Sagen, Sprichwörter, Landwirtschaftsregeln, Rätsel, Kinderlieder, Kinderspiele, Volksbräuche, Sprüche, Zaubersprüche, Volkslieder, Aberglaube), Band III: die Melodien zu den Volksliedern, Band V: Engadin, 16. Jahrh., Band VI: Engadin, 17. Jahrh., Band VII: Engadin, 18. Jahrh.; Band VIII: Engadin, 19. Jahrh. Auch A. Vital hat eine verdienstliche Sammlung engadinischer Volkslieder, Kinderreime, Bauernregeln, Sprichwörter etc. herausgegeben (in den *Annalas* XII-XIV, XVII). J. Ulrich in Zürich hat sich durch eine Chrestomathie mit Anmerkungen und Glossar (I: Oberländisch; II. Engadinisch. — Halle 1882 f.) und durch Herausgabe vieler meist altoberengadinischer Texte, gewöhnlich mit Glossar, verdient gemacht. Mitte der 80er Jahre entstand die *Societad Retoromanscha*, die seit 1886 jährlich einen Band *Annalas* herausgibt. In diesen bisher 21 Bänden ist auch viel altes Sprachmaterial publiziert, überwiegend jedoch neue literarische Produktion, auch historische und sprachwissenschaftliche Arbeiten. Dasselbe gilt von dem von Decurtins seit 1897 jährlich herausgegebenen *Ischi* (d.h. Ahorn), dem Organ des oberländischen Vereins *Romania*. In jüngster Zeit hat die *Societad Retoromanscha* mit kantonaler und Bundes-Subvention die Arbeiten zur Sammlung und Herausgabe des rätoromanischen Idiotikons in Angriff nehmen lassen.

Bibliographie. Hauptdarstellung ist C. Decurtins' *Geschichte der rätoromanischen Literatur* (1901, in Gröber's *Grundriss der roman. Philologie.* Band II, 3. Abteilung, S. 218-261). — Ferner F. Rausch: *Geschichte der Literatur des rätoroman. Volkes* (1870). — M. Carnot: *Im Lande der Rätoromanen* (1898). — A. Mohr: *Survista della litteratura ladina* (Annalas. XVI 13-152). — E. Böhmer: *Rätoromanische Bibliographie* (in Böhmer's *Roman. Studien.* Heft XX und XXI, 1883 und 1885; berücksichtigt auch das tirolische und friaulische Romanisch). [R. P.]

E. GEISTIGE KULTUR. Die kleine Schweiz darf sich rühmen, im geistigen Leben der europäischen Völker eine sehr grosse Rolle gespielt zu haben und noch zu spielen. Seine öffentlichen Unterrichtsanstalten, Bibliotheken und Museen, seine Zeitungen und Zeitschriften, seine Schriftsteller, Künstler und Gelehrten haben unserm Land eine um so bemerkenswertere Stellung in der Welt erobert, als sich diesen Bestrebungen die politische Dezentralisation, sowie die Unterschiede in Rasse, Sprache und Konfession hindernd in den Weg zu stellen schienen.

1. SCHULWESEN. Volksschulen bestanden vor der Reformation meist nur in den Städten und fanden auf dem Land bis zu Ende des 18. Jahrhunderts bloss in wenigen Kantonen (Zürich, Basel etc.) Eingang. Eigene Schulhäuser waren selten; in den Landgemeinden wirkten in der Regel Wanderlehrer. Ein Zürcher Gesetz von 1719 organisierte oder reorganisierte vielmehr den Primarunterricht in diesem eidgenössischen Stand. Ein allgemeiner Fortschritt mit Bezug auf das Volksschulwesen lässt sich aber erst zur Zeit der helvetischen Republik feststellen. Weder die Mediationsakte noch der Bundesvertrag von 1815 berücksichtigten das Unterrichtswesen, das ausschliesslich der Kompetenz der einzelnen Kantone überlassen blieb. Das gleiche gilt auch von den Verfassungsprojekten von 1832 und 1833. Die Verfassung von 1848 enthielt in ihrem Artikel 28 bloss folgende Bestimmung: « Dem Bund steht das Recht zu, eine schweizerische Universität und eine polytechnische Schule zu errichten. » Der Artikel 27 der Bundesverfassung von 1874 überlässt zwar das Schulwesen der Souveränetät der Kantone, stellt aber das Prinzip der obligatorischen, unentgeltlichen und konfessionslosen Volksschule auf. Ein vom Schweizervolk am 23. November 1902 angenommener Art. 27 bis bestätigte den Grundsatz der Unterstützung der Volksschule durch den Bund (vergl. das Ausführungsgesetz vom 25. Juni 1903, das die Verteilung der jährlich mehr als 2 Millionen Fr. betragenden Unterstützungen regelt). Der jetzige Stand des Unterrichtswesens auf der Volksschulstufe lässt sich in Kürze folgendermassen zusammenfassen: Ende 1905 bestanden in der

Schweiz 887 Kleinkinderschulen mit 1037 Lehrerinnen (Kindergärtnerinnen) und 42001 Schülern: zur gleichen Zeit hatten wir (abgesehen von den in mehreren Kantonen ziemlich zahlreich vorhandenen Privatschulen) 4362 Primarschulen mit einem Lehrkörper von 6990 Lehrern und 4193 Lehrerinnen für 502 211 Schüler, sowie 609 Sekundarschulen mit einem Lehrkörper von 1545 Lehrern und 249 Lehrerinnen für 46 904 Schüler. Die — stets anwachsenden — Ausgaben der Kantone und Gemeinden beliefen sich im Jahr 1905 auf eine Gesamtsumme von 60 558 624 Fr., in welcher die Bundessubventionen — für das gewerbliche, landwirtschaftliche und kommerzielle Bildungswesen, sowie für die Primarschule (2 084 168 Fr.) — nicht mit inbegriffen sind.

Die Mittel- und Hochschulbildung datiert in der deutschen wie in der französischen Schweiz (in Zürich, Basel, Genf, Lausanne) in der Hauptsache aus der Zeit der Reformation, trotzdem sie auch von der katholischen Kirche nicht völlig vernachlässigt wurde. Die unter den Auspizien von Pestalozzi 1808 gegründete und bis 1812 tätige schweizerische Gesellschaft für Erziehung, sowie die 1810 durch den zürcherischen Stadtarzt Joh. Kasp. Hirzel gestiftete schweizer. Gemeinnützige Gesellschaft nahmen sich des Volks- und Mittelschulwesens kräftig an. Heute besitzen alle unsere Städte von auch nur etwelcher Bedeutung und dazu noch die Mehrzahl der grossen Dörfer entweder ihr Gymnasium, Progymnasium etc., oder doch zum mindesten ihre Sekundarschule. Auf das Hochschulstudium bereiteten im Jahr 1905 35 Mittelschulanstalten mit zusammen mehr als 12000 Schülern vor. Ebenfalls 1905 zählten die 30 öffentlichen Lehrerseminarien zusammen 2198 Schüler (1447 künftige Lehrer und 751 künftige Lehrerinnen); dazu kamen noch 13 Privatseminarien mit 692 Zöglingen.

Während der letztvergangenen zwanzig bis dreissig Jahre haben wir einen beträchtlichen Aufschwung der Spezialschulen festzustellen. Der Volksschule ist die Berufsschule angegliedert worden, was in einer Zeit wie der unsrigen keineswegs überraschen kann. Wenn wir die landwirtschaftlichen Winterschulen und die Molkereischulen beiseite lassen, zählen wir im Ganzen nicht weniger als 10 landwirtschaftliche Jahresschulen mit theoretischem und praktischem Unterricht, denen der Bund einen jährlichen Beitrag von mehr als 120 000 Fr. gewährt. Anderseits sind an den verschiedensten Orten blühende Handels- und Verkehrsschulen errichtet worden, deren wir im Jahr 1903 20 zählten mit zusammen 2412 Schülern und einem Budget von nahezu einer Million Fr. (Bundesbeitrag: 274 664 Fr.). Der schweizerische Kaufmännische Verein hat ausserdem noch in allen Industrie- und Handelszentren kaufmännische Fortbildungsschulen eingerichtet. Die Ausgaben des Bundes, der Kantone, Gemeinden und beteiligten Gesellschaften und Vereine für das Berufsschulwesen hatten 1884 noch 43 823 Fr. betragen und waren 1902 schon auf die Summe von 3 547 241 Fr. angestiegen, wie auch im gleichen Zeitraum die Zahl der beruflichen Schulanstalten von 43 auf 298 angewachsen war. In diesen Zahlen sind die Berufs- und Haushaltungsschulen für das weibliche Geschlecht nicht mitinbegriffen, die 1902 auf 214 mit einem Gesamtbudget von nahezu einer Million Fr. angestiegen waren.

Nicht weniger erfreulich zeigt sich die Statistik des Hochschulunterrichtes. Die Schweiz zählt sechs Universitäten: Basel (1459 gestiftet), Zürich (1833), Bern (1834), Genf (die 1559 gestiftete Calvin'sche Akademie 1874 zur Universität erweitert), Lausanne (Akademie von 1537 bis 1890) und Freiburg (1889), welch' letztere gleich der 1839 gegründeten Akademie Neuenburg bis heute noch keine medizinische Fakultät hat. Die auf Grund des Artikels 22 der Verfassung von 1848 errichtete und 1855 eröffnete Eidgenössische polytechnische Schule (Eidgenössisches Polytechnikum) zählte im Schuljahr 1906/07 1266 Studierende gegen 720 im Jahr 1893 und 413 im Jahr 1883. Nach einer in der *Academia* vom 22. Februar 1907 veröffentlichten « Frequenz-Statistik der schweizerischen Hochschulen » betrug im Winter-Semester 1906/07 die Gesamtfrequenz der sechs schweizerischen Universitäten, der Akademie Neuenburg und des Polytechnikums 7667 Studierende plus 2669 Auditoren = 10 336 Personen. Davon entfielen auf die Universitäten Zürich 1339, Bern 1626, Basel 580, Freiburg 469, Lausanne 1066 und Genf 1201, sowie auf die Akademie Neuenburg 120 immatrikulierte Studierende. Von den 7667 immatrikulierten Studenten sind 3382 Schweizer und 4285 Ausländer. Es sind also bei uns die Ausländer stark vertreten Zu gleicher Zeit hat sich auch das weibliche Element sehr vermehrt, indem die Zahl der weiblichen Studierenden an sämtlichen schweizerischen Hochschulen im Wintersemester 1906/07 sich auf 1812 belief. Man hat daran gedacht, Massregeln zur Bekämpfung der Ueberflutung unserer Universitäten durch die Ausländer, namentlich Russen zu ergreifen, doch ist man bis jetzt einzig dahin gelangt, etwas strengere Immatrikulationsbedingungen aufzustellen.

2. Bibliotheken und Museen. Wir besitzen in der Schweiz einige der ältesten Bibliotheken von ganz Europa, indem die Stiftsbibliothek von St. Gallen bis ins 9. und diejenige von Einsiedeln ins 10. Jahrhundert zurückreicht. Bibliotheken sind in allen Städten des Landes vorhanden. Mehrere dieser Büchersammlungen umfassen an die 100 000 und mehr Bände, welche Zahl von der Stadtbibliothek Zürich noch um mehr als das Doppelte übertroffen wird. Die wichtigsten Bibliotheken befinden sich in Zürich, Basel, Genf, Bern, Luzern, Neuenburg und Lausanne. Die Bürgerbibliothek Luzern ist besonders reich an Helveticis, d. h. an die Schweiz betreffender Literatur. Durch Bundesbeschluss von 1894 ist in Bern eine schweizerische Landesbibliothek gegründet worden, deren Hauptaufgabe in der Sammlung von Helveticis aus der Zeit nach 1848 besteht, während die Sammlung der Helvetica vor 1848 der eben genannten Bürgerbibliothek Luzern obliegt. Die Landesbibliothek veröffentlicht seit 1901 ein periodisch erscheinendes B i b l i o g r a p h i s c h e s B u l l e t i n, das die gesamte bei ihr eingehende Literatur verzeichnet und ein ziemlich vollständiges Bild von der gegenwärtigen literarischen Produktion der Schweiz zu vermitteln vermag. Neben all diesen Bibliotheken, die mehr wissenschaftlichen Zwecken dienen, bestehen in der Schweiz noch mehrere Tausend Volksbibliotheken, von denen wir die öffentliche Bibliothek der Pestalozzigesellschaft in Zürich besonders hervorheben.

Nicht weniger zahlreich als die Bibliotheken sind bei uns auch die Museen vorhanden: historische, naturhistorische, Gewerbe- und Kunstmuseen etc. Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich ist am 25. Juni 1898 eingeweiht worden; seine reichen Sammlungen bieten ein getreues und vollständiges Bild vom schweizerischen Leben im Laufe der Zeiten. Die wissenschaftliche Pflege der Vergangenheit und ihrer Denkmäler hat nicht nur die Gründung von Gesellschaften, wie z. B. der schweizerischen Geschichtsforschenden Geselschaft, der Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler in der Schweiz, der Vereinigung für Heimatschutz etc. zur Folge gehabt, sondern auch eine auf die gleichen Ziele hin strebende gesetzgeberische Bewegung veranlasst, die mit dem Waadtländer Gesetz vom 18. September 1898 ihren Anfang nahm. Zur Zeit bestehen 25 historische und antiquarische Vereine mit periodischen Veröffentlichungen. Speziell zu erwähnen sind auch noch die schweizerischen Kunstmuseen: Musée Rath in Genf, Musée Arlaud in Lausanne, Basler Museum (mit Gemälden von Holbein und Böcklin), Musée des Beaux Arts in Neuenburg (Gemälde von Leopold Robert und Gleyre) etc. Historische Museen sind in den verschiedensten Kantonen vorhanden; als das bedeutendste unter ihnen muss wiederum das Schweizerische Landesmuseum in Zürich genannt werden.

3. Bildende Künste. Wir übergehen hier die Entwicklung der schweizerischen Kunst in den älteren Zeiten und beschränken uns auf einige Angaben über das 19. Jahrhundert. G e n f veranstaltete im Jahr 1789 eine erstmalige Gemäldeausstellung. Von Genfer Künstlern sind als die bedeutendsten zu nennen: der Porträtmaler Liotard, der Historienmaler J. P. Saint-Ours (1752-1809), Adam Töpffer, der Vater des Novellisten Rodolphe Töpffer, der ausgezeichnete Tiermaler J. L. Agasse (1767-1849), Professor B. Menn, Lugardon, Joseph Hornung, sowie die Landschafter François Diday (1802-1877) und Alexander Calame, welch' letzterer, obwohl Neuenburger von Geburt, fast sein ganzes Leben lang in Genf wohnte. In N e u e n b u r g treffen wir ganze Malerfamilien, wie die de Meuron, Robert, Berthoud, Girardet. Maximi-

lian und Albert de Meuron waren Schüler von Calame und Diday. Charles Girardet zeichnete sich als feiner Landschafter aus, und Édouard Girardet gilt als der geistreiche Darsteller des bürgerlichen Lebens. Es genügt an dieser Stelle, auf Leopold Robert und seinen Bruder Aurèle Robert, den Kirchenmaler, hinzuweisen. Wir wollen auch die beiden Landschafter Léon Berthoud und Auguste Berthoud, sowie Auguste Bachelin, den Maler des deutsch-französischen Krieges, nicht vergessen. Im Kanton Waadt steht an erster Stelle Charles Gleyre (1806-1874), dessen Gemälde (*Illusions perdues, Davel, Herkules und Omphale*) ebenso sinnig und harmoniös wie diejenigen von Léopold Robert empfindsam und melancholisch sind. Einen andern Waadtländer, Alf. Van Muyden (1818-1898), hat man *« un Léopold Robert détendu et enjoué »* genannt. Ferner bleibt noch Emil David, der Maler der Mittelmeerküsten, zu erwähnen. Von lebenden Malern können wir etwa Burnand, Giron, P. Robert, Hodler etc. nennen, doch ist es klug, in dieser Beziehung etwas zurückhaltend zu sein, da unsere nationale Kunst zur Zeit mehr Temperamente und Talente hervorbringt, als wirkliche Inspiration oder eine alles beherrschende Idee aufweist. Von Bildhauern wollen wir wenigstens die Herzogin Colonna, geb. d'Affry (Marcello; 1800-1883), die ihre Sammlungen ihrer Vaterstadt Freiburg vergabt hat, und Charles Iguel, einen hervorragenden Schüler von Rude erwähnen.

Die *italienische Schweiz* hat uns hervorragende Baumeister und Architekten (Simone Cantoni, Luigi Canonica etc.), einige Maler (Bagutti, Ciseri etc.) und den grossen Bildhauer Vincenzo Vela (1820-1891) geschenkt, dessen *Spartacus, Sterbender Napoleon* und *Verzweiflung* vollkommene Meisterwerke sind.

Die bekanntesten Maler der *deutschen Schweiz* waren im 19. Jahrhundert J. H. Füssli, der Historienmaler L. Vogel, der durch seine Fresken in der Tellskapelle volkstümlich gewordene Ernst Stückelberg, Aug. Weckesser, der Tiermaler Rudolf Koller, der berühmte Arnold Böcklin, der durch seine künstlerische Ausbildung der deutschen Schule zuzurechnende Benjamin Vautier, der im jugendlichen Alter von bloss 30 Jahren gestorbene Karl Stauffer. Ihnen reiht sich der immer noch rüstige Albert Anker an, der selbst in dieser kurzen Liste nicht übergangen werden darf.

Die 1890 erfolgte grossherzige Schenkung von Frau Welti-Escher erlaubte die Errichtung der Gottfried Keller-Stiftung, die den Behörden die Mittel an Hand gegeben hat, die vaterländische Kunst zu unterstützen und aufzumuntern.

4. *Musik*. Mit Ausnahme der sowohl in der katholischen wie in der reformierten Schweiz erfolgreich kultivierten religiösen Musik, hat die Musik in unserm Land vor dem 19. Jahrhundert beinahe keine Geschichte. Im neunten und zehnten Jahrhundert bildete die Sängerschule des Klosters St. Gallen einen blühenden Mittelpunkt des katholischen Kirchengesangs (Notker Balbulus, Tutilo). In der Zeit des Humanismus schein die Tonkunst in der Eidgenossenschaft einen grossen Aufschwung nehmen zu wollen; die schweizerischen Humanisten waren, mit dem bedeutenden Musiktheoretiker Glarean an der Spitze sämtlich begeisterte Verehrer der Musik (Zwingli, Vadian, Amerbach), und der grösste deutsche Liedkomponist des 16. Jahrhunderts, Ludwig Senfl, wurde in der Schweiz (in Zürich oder in Basel) geboren. Der musikfeindliche Zug der schweizerischen Reformation ertötete aber die verheissungsvollen Triebe; ein neuer Keim zur Musikpflege wurde in der deutschen Schweiz eingesetzt durch die Einführung der vierstimmigen Goudimelschen Psalmen in die Kirche am Anfang des 17. Jahrhunderts. Zur Uebung dieser bildeten sich die *Collegia Musica* (Zürich 1613, St. Gallen 1620, Winterthur 1628 etc.), die zu vornehmen eigentlichen Vokal- und Instrumentalmusikgesellschaften wurden und aus denen im 19. Jahrhundert die Institution der orchestralen Abonnementskonzerte herauswuchs. In der katholischen Schweiz bildeten namentlich die Kloster hervorragende Pflegestätten der Musik (Einsiedeln, Engelberg). Von Bedeutung für die Entwicklung der Instrumentalmusik in 19. Jahrhundert waren die in der deutschen und in der romanischen Schweiz abgehaltenen Feste der 1808 zu Luzern gegründeten schweizerischen Musikgesellschaft. Die volkstümliche Musik verdankt den grossen Aufschwung, dessen sie sich in der Schweiz erfreut hat und noch erfreut, in erster Linie dem Zürcher Hans Georg Nägeli, der 1790 die erste Musikhandlung und später in Zürich den ersten Volksgesangverein gründete, sowie selbst auch frische und reizende Melodien schuf. Was Nägeli für Zürich, das war für Luzern Xaver Schnyder von Wartensee. 1856 veranstalteten die Basler zur Erinnerung an die 100jährige Wiederkehr des Geburtstages von Mozart ein Fest, das des grossen Meisters würdig war. Bald lenkten auch die verschiedenen *Liedertafeln* und *Caecilienvereine* unserer grössern Städte den Geschmack des Publikums mehr und mehr der Musik zu. Die eidgenössischen Sängerfeste werden seit dem Jahr 1846 gefeiert. Eine ganze Reihe von schweizerischen Musikern und Komponisten sind sehr ehrenvoll bekannt : der « Sängervater » J. R. Weber, der Komponist des *Schweizerpsalms* Alberich Zwyssig, Wilhelm Baumgartner, der das Gottfried Keller'sche *O mein Heimatland* so wunderbar vertont hat u. A. Auch unter unsern Zeitgenossen finden wir in der deutschen wie der welschen Schweiz eine schöne Anzahl von hervorragenden Komponisten, deren aus der Volksseele geschöpften Werke von wirklich vaterländischer Gesinnung getragen sind. Wir wollen noch daran erinnern, dass sich in den französischen Kantonen das musikalische Leben ziemlich langsam entwickelte, indem die *Société de musique* in Genf erst 1824 entstand und Komponisten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nur in kleiner Anzahl auftraten (Franz Grast, Louis Niedermeyer, Hugo de Senger etc.). Zu bemerken bleibt, dass der St. Galler Ferdinand Huber unter den schweizerischen Liederkomponisten derjenige ist, der die nationale Eigenart in der Musik am stärksten zum Ausdruck gebracht hat. Er hat in seinen besten Liedern den charakteristischen Ton des Aelplergesanges echt erfasst und poetisch vertieft (*Der Gemsjäger, Der Ustig, Luegit vo Berg und Thal*). Friedrich Hegar führte die Ballade neu in die Männerchorkomposition ein und hat mit seinen packenden Tongemälden (*Totenvolk, Schlafwandel*) über die Grenzen unseres Landes hinaus bedeutende Anregungen gegeben und auf die sonst vielfach seichte Produktion vertiefend gewirkt. Die zeitgenössischen Tonkünstler gründeten 1900 den *Verein schweizerischer Tonkünstler*, der in jährlichen Festen die Werke lebender Komponisten zur Aufführung bringt. — Musikschulen zur Heranbildung von tüchtigen jungen Kräften bestehen in Zürich, Basel, Genf etc. Der Universitätsbibliothek Basel ist die reichhaltige schweizerische Musikbibliothek angegliedert.

Man hat behauptet, dass die patriotische Kantate eine der für die Schweiz bezeichnendsten musikalischen Aeusserungen gewesen sei. Nun ist aber die Kantate der direkte Vorgänger der « Festspiele », die sich zu einem unentbehrlichen Bestandteil aller unserer vaterländischen Feste entwickelt haben. Während die Reformation der dramatischen Kunst in der Schweiz nur wenig Vorschub leistete, behauptete diese in den katholischen Kantonen, in Luzern wie im Wallis, in Uri wie in Solothurn oder in Graubünden, ihre Stellung in der Volksgunst. Auch in der französischen Schweiz zeugte die Volkstümlichkeit des Winzerfestes in Vevey für die fortdauernde Beliebtheit der szenischen Darstellungen. Die grossen historischen Festspiele bilden eine Phase in der Entwicklung unserer Gedenkfeiern mit ihren Umzügen und Kantaten. Sie stehen in der Mitte zwischen dem Drama und der Oper, indem sie Gesangspartien und daneben auch reine Deklamationspartien enthalten; sie erfordern die Aufführung unter freiem Himmel, Massenbewegungen, mächtig besetzte Chöre und einen grossen Aufwand an Kostümen und Dekorationen. Wir erinnern uns alle noch der prächtigen Festspiele von Bern, Sempach, Schwyz, Chur (Calvenfeier), Neuenburg, Solothurn (Schlachtfeier von Dornach), Appenzell, Lausanne, und es erscheint wahrscheinlich, dass noch manche andere folgen werden, da diese Festspiele den ungeheuern Vorteil bieten, dass sie ein ganzes Volk zur Verherrlichung seiner Vergangenheit begeistern können.

5. *Presse und Buchhandel*. Seit dem *Mercure Suisse* (1634) von Frédéric Spanheim oder demjenigen von

L. Bourguet (1731), sowie seit dem *Journal helvétique* oder den *Etrennes helvétiennes* des Dekanes Bridel haben sich in der Schweiz Zeitungen und Zeitschriften derart vermehrt, dass heute deren mehr als tausend bestehen, von denen etwa hundert täglich erscheinen. Einige unserer Zeitungen haben des erste Jahrhundert ihres Bestehens bereits überschritten, so die *Zürcher Freitagszeitung* (gegründet 1685), das *Journal d'Yverdon* (1773) und *Journal de Genève* (1789; mit Unterbrechungen), die *Neue Zürcher Zeitung* (1780) und *Gazette de Lausanne* (1798). Ueber hundert Jahre alt ist auch die aus 1796 datierende Zeitschrift *Bibliothèque universelle.*

Die Pressfreiheit, die schon durch die Verfassung der helvetischen Republik von 1798 gewährleistet war, dann eingeschränkt und nachher von Neuem bestätigt wurde, bildet heute ein Prinzip unseres konstitutionellen Rechtes. Sie hat natürlich die Vermehrung der schweizerischen Zeitungen und übrigen periodischen Literatur begünstigt. Nicht weniger haben dazu aber auch die demokratischen Einrichtungen des Landes beigetragen, die es der « vierten Grossmacht », wie man die Presse im Scherz oft zu nennen pflegt, erlaubten, sich zeitweise als Meister der offentlichen Meinung zu fühlen.

In der deutschen Schweiz galt zu Beginn des 19. Jahrhunderts der von Paul Usteri und Konrad Escher (von der Linth) herausgegebene *Schweizerische Republikaner* als das Muster einer gut redigierten Zeitung, wie es für die französische Schweiz die *Gazette de Lausanne* des Dr. Miéville war. Ihren guten Ruf und ihre anerkannte Ehrenhaftigkeit verdankt die schweizerische Presse einer ganzen Anzahl von führenden Organen früherer Jahre und der Jetztzeit. Wir nennen bloss den *Schweizerboten* von Zschokke, den *Nouvelliste vaudois* von Ch. Monnard, die *Helvétie* von Stockmar, das *Journal de Genève*, die *Berner Zeitung, Thurgauer Zeitung, Neue Zürcher Zeitung, Züricher Post*, den Winterthurer *Landboten*, den *Bund*, die *Basler Nachrichten*, das Luzerner *Vaterland*, die *Revue* von Lausanne, die *Gazette de Lausanne*, den *National Suisse* von La Chaux de Fonds. Einige dieser Zeitungen sind heute eingegangen, haben Umwandlungen erlitten oder selbst ihre Parteifarbe gewechselt. An Konkurrenten hat es ihnen nicht gefehlt, bestehen doch noch eine Menge von lokalen Zeitungen politischer, neutraler oder auch rein geschäftlicher Tendenz.

Zeitschriften jeden Formates und jedes Wissenszweiges sind in Fülle vorhanden. Wir können nicht daran denken, sie an dieser Stelle aufzuzählen. Während die deutsche Schweiz noch auf der Suche nach einem oder mehreren führenden literarischen Organen ist — die 1891 gegründete *Schweizerische Rundschau* ist nach wenigen Jahren wieder eingegangen; *Die Schweiz* ist eine illustrierte Halbmonatsschrift nach der Art der westschweizerischen *Patrie Suisse*; die *Berner Rundschau* befindet sich noch in den Anfängen —, besitzt die welsche Schweiz die *Bibliothèque Universelle* und die *Semaine littéraire*, die beide mehrere tausend Abonnenten zählen. Einer Arbeit von E. Röthlisberger, des Sekretärs des internationalen Amtes für geistiges Eigentum in Bern, entnehmen wir folgende Angaben: Die schweizerische Presse ist im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer die am stärksten verbreitete (die Presse der Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgenommen). Sie hat sich sehr rasch entwickelt, namentlich während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. So zählte sie im Jahr 1856 noch 256 Organe, 1871 deren 404, 1885 deren 643, 1891 deren 812 und 1902 deren 1005. Es dürfte wohl nur wenige Länder von der Grösse unserer Schweiz geben, die wie sie volle 95 sechsmal und mehr in der Woche erscheinende Zeitungen besitzen. Zwei Drittel aller Zeitungen und Zeitschriften erscheinen in deutscher, 30% in französischer und 2,8% in italienischer Sprache. Das französische Element zeigt sich auf diesem Gebiet am regsten tätig, indem die welsche Schweiz reicher an Zeitungen ist als die übrigen Landesteile. Mit Bezug auf die postalische Verbreitung der Zeitungen steht die Schweiz an der Spitze aller Staaten, insofern man nämlich die Anzahl der expedierten Exemplare (1895: 89 Millionen, 1900: 124 1/4 Mill., wovon 117 Mill. einheimischer Herkunft) mit der Bevölkerungsziffer vergleicht.

Schriftsteller und Journalisten haben sich zu einem « Verein der Schweizer Presse » (200 Mitglieder) zusammengetan, in welchem tüchtig gearbeitet wird. Auch die Verleger haben zwei Vereinigungen, eine in der französischen und die andere in der deutschen Schweiz.

Die Schweiz produziert aber nicht bloss eine relativ grosse Anzahl von literarischen Veröffentlichungen, von denen sie einen Teil ins Ausland ausführt, sondern konsumiert auch in starkem Masse die geistigen Produkte (speziell wissenschaftliche Werke) des Auslandes, im besondern Deutschlands und Frankreichs. Während der Jahre 1895 bis 1898 erreichte die Einfuhr von Büchern und Karten eine durchschnittliche jährliche Summe von 8 Millionen Fr., die Ausfuhr eine solche von 2,9 Mill. Fr. Im Jahr 1899 wurden in der Schweiz eingeführt für 8,5 Mill. Fr. Bücher und Karten (aus Deutschland für 4,9 und aus Frankreich für 3 Mill.), für 410 000 Fr. musikalische Kompositionen, sowie für 2,3 Mill. Fr. Gemälde, Zeichnungen, Lithographien und Photographien, während die Schweiz nach einer grossen Anzahl von Ländern für 3,4 Mill. Fr. Bücher und Karten (nach Deutschland für 2,1 Mill.) und für 2,5 Mill Fr. Gemälde etc. ausgeführt hat. Diese letztere Summe übersteigt sogar diejenige der Einfuhr.

6. Literatur. *a) Deutsche Schweiz.* Sehr vollständige Auskünfte und Nachweise findet man in Prof. Baechtold's *Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz* (1892), so dass an dieser Stelle einige wenige Angaben genügen mögen. Der Einfluss des Klosters St. Gallen auf das geistige Leben des Mittelalters ist bekannt. Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir einen ganzen Kranz von epischen und lyrischen Dichtern, deren erster Ulrich von Zatzikofen (das heutige Zezikon im Kanton Thurgau) ist. Während der folgenden zwei Jahrhunderte blühte namentlich die Spielmanns-, Mysterien- und Schwankliteratur. Die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Reformation gaben Anlass zu einem neuen Aufschwung. Die vaterländische Geschichte wird gepflegt von Aegidius Tschudi, Stumpf, Simler, Guillimann u. A. Auch das Volkstheater wagte sich an aktuelle und vaterländische Stoffe heran; des *Urner Spiel* des Jakob Ruelf versetzt uns in die heroischen Zeiten des ersten Bundes der Eidgenossen zurück, während Niklaus Manuel in Bern in seinen Fastnachtspielen die Torheiten seiner Zeitgenossen geisselt. Konrad Gessner, der « deutsche Plinius », begründet die moderne Zoologie. Thomas Platter entwickelt sich aus einem Hirtenknaben zu einem der ausgezeichnetsten Hellenisten und Latinisten des 16. Jahrhunderts. Die *Deutsche Züricher Bibel* (1631) ist ein von Luthers Bibelübersetzung gründlich verschiedenes Werk. Das 17. Jahrhundert gehört den Gelehrten — Linguisten, Naturforschern, Physikern —, während das 18. Jahrhundert das goldene Zeitalter der deutschen Literatur in der Schweiz darstellt. Das Athen dieser Zeit war Zürich, wo der Dichter Kleist im Jahr 1752 so glücklich war « zwanzig bis dreissig Männer von Genie » zu finden. Aus Zürich stammen die beiden Aesthetiker und Kritiker Bodmer und Breitinger, die der ganzen deutschen Literatur eine andere Richtung gegeben haben, ferner Sulzer, Hirzel, Salomon Gessner, Pestalozzi. Berner ist Albrecht von Haller, der 1732 sein Gedicht über *Die Alpen* veröffentlichte und sich in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* auch als kundiger und aufmerksamer Beobachter der literarischen Bewegung in Frankreich erwiesen hat, ohne daneben seine botanischen, physiologischen und anatomischen Studien und Forschungen zu vernachlässigen. Zu nennen wären auch noch Zimmermann, Isaak Iselin, von Balthasar u. A.; besondere Erwähnung verdient der vaterländische Geschichtschreiber Johannes von Müller, eine der Zierden unseres Landes, der mehr als ein Anderer zum Wiederaufleben des schweizerischen Patriotismus beigetragen hat.

Wie in der französischen Schweiz stand auch bei den Schriftstellern der deutschen Schweiz die didaktische Tendenz stets im Vordergrund ihres literarischen Schaffens. Am auffallendsten und ausschliesslichsten tritt diese Erscheinung während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervor, wo sie bei den beiden Zürcher Novellisten Joh. Martin Usteri und Ulrich Hegner, sowie bei dem volkstümlichen vaterländischen Romanschriftsteller Heinrich Zschokke deutlich zu erkennen ist. Zu dieser Literatur,

die in der Hauptsache auf die Belehrung oder die Erziehung des Volkes abzielt, gehören auch — trotz der sehr ungleichen Begabung der einzelnen Verfasser — die von Martin Disteli illustrierten *Fabeln* von A. E. Fröhlich, die moralisch so vollwertigen und von einer eindringenden Beobachtungsgabe zeugenden Bauernromane von Jeremias Gotthelf, die Erzählungen von Jakob Frey, die Romane und Novellen Gottfried Keller's vom *Grünen Heinrich* bis zu *Martin Salander*. Konrad Ferdinand Meyer (*Jürg Jenatsch* etc.) hat sich allmählig von jeder didaktischen Absicht loszuringen gewusst, wie man eine solche auch in den Werken anderer deutschschweizerischer Dichter, wie Heinrich Leuthold, Ferdinand Schmid (Dranmor) etc., vergebens suchen würde und in den Büchern unserer eigenen Zeitgenossen Widmann, Spitteler, Zahn, Ilg, Adolf Frey etc. ebenfalls nicht mehr findet.

Die deutsche Schweiz besitzt ausserdem noch eine überaus reiche Dialektliteratur, die wir hier nicht ganz mit Stillschweigen übergehen dürfen. Als deren hauptsächlichste Vertreter nennen wir aus den Zeiten der Mediation und der Regeneration den Badenser Peter Hebel, der «durch die alemannische Mundart ganz der Unsere» ist, die beiden Berner Kuhn und Johann Rudolf Wyss den jüngeren, sowie den Zürcher J. Martin Usteri (*De Herr Heiri, De Vikari*), aus späterer Zeit den Berner J. J. Romang (*D'r Friesewäg* in der Mundart des Saanenlandes), sowie die Zürcher Jakob Stutz (*Gemälde aus dem Volksleben, Sieben mal sieben Jahre aus meinem Leben*) und August Corrodi (*De Herr Professer, De Herr Vikari, De Herr Dokter*). Unsern Tagen endlich gehören an Adolf Frey, Leonhard Steiner, J. Hardmeyer-Jenny, Wilhelm Niedermann u. A.

b. Französische Schweiz. Hier war das geistige Leben vor der Reformation kein sehr reges, indem auf literarischem Gebiet ausser einigen Chronisten und Dichtern, unter welch' letztern Otto von Grandson einen Ehrenplatz behauptet, sozusagen völlige Stille herrschte. Die *Chronique des chanoines de Neuchâtel* (15. Jahrhundert), die man lange Zeit für ein Meisterwerk des Mittelalters angesehen, hat sich als eine geschickte literarische Fälschung erwiesen. Ein vollständiges Bild des literarischen Lebens und Schaffens der französischen Schweiz findet man in den beiden *Histoire littéraire de la Suisse romande* von Ph. Godet und von V. Rossel, die beide von der französischen Akademie preisgekrönt worden und in zweiter Auflage erschienen sind.

Im 16. Jahrhundert machten die theologischen Abhandlungen und polemischen Schriften von Calvin, Viret und Th. de Bèze, die ausserordentlichen und bewundernswerten Leistungen von Henri Estienne, des Fürsten der Humanisten, die Aeusserungen der protestantischen Gelehrsamkeit und die Anstrengungen der Genfer Buchdrucker den Namen der kleinen Schweiz auch auf geistigem Gebiet weithin ehrenvoll bekannt, nachdem unser Land bis dahin einzig durch die Tapferkeit seiner Söldner und durch seine Siege über Karl den Kühnen berühmt gewesen war. Der durch seine Gefangenschaft im Schloss Chillon weltbekannt gewordene François Bonnivard ist der unterhaltendste und fruchtbarste, wenn auch nicht wahrheitsliebendste der Chronisten. Der Pannerherr von Orbe, Pierre de Pierrefleur, lässt in seinen *Mémoires* die friedliebende und lebensfrohe Gutmütigkeit der Waadtländer Volksseele schon ganz gut erkennen. Das folgende Jahrhundert wird durch endlose Diskussionen über dogmatische und exegetische Streitfragen gekennzeichnet, wobei J. H. Turrettini, der Führer der neo-kalvinistischen Schule, immerhin den Versuch unternimmt, den religiösen Gesichtskreis der Reformation zu erweitern. Marie Huber aus Genf verkündet die sog. «natürliche Religion». In Lausanne erscheint J. P. de Crousaz als typischer Vertreter der vermittelnden Philosophie und einer versöhnlichen und entgegenkommenden Auffassung des Christentums. B. L. von Muralt, ein Berner, veröffentlicht seine *Lettres sur les Anglais et les Français*, die den Verfasser als scharfsinnigsten und aufrichtigsten Moralisten zeigen. Damit sind wir bereits ins 18. Jahrhundert eingetreten, das Voltaire in Lausanne und Genf gesehen hat, vom Ruhm Jean Jacques Rousseau's widerhallt und der Schweiz eine Reihe von Talenten allerersten Ranges schenkte: den Philosophen und Naturforscher Ch. Bonnet; Hor. Bén. de Saussure, den Verfasser der *Voyages dans les Alpes* und Pionier des Alpinismus und der alpinen Literatur; den grossen Genfer Journalisten Mallet-Dupan, der sich zum beredten Vorkämpfer der Gegenrevolution aufwarf; Étienne Dumont, Reybaz und Duroveray als Mitarbeiter von Mirabeau; ferner Madame de Charrière, die geistreiche und zartfühlende Romanschriftstellerin von Colombier, Benjamin Constant, Madame de Staël, Sismondi, Karl Viktor von Bonstetten. Diese Zeit darf als die eigentliche kosmopolitische Periode in der Literatur der französischen Schweiz bezeichnet werden. Hierauf schliesst sich die Grenze auf einen Schlag und fügt man sich darein «à vivre de sa vie»: unmittelbare Folgeerscheinung der schwerlastenden napoleonischen Bevormundung, die auch den zahmsten Patrioten von seiner Gallomanie geheilt hatte. In der Tat hat denn auch das 19. Jahrhundert in der ganzen französischen Schweiz, von Genf bis Pruntrut, ein ausgesprochen schweizerisches Gepräge aufgewiesen. Wenn Frau von Staël, Benjamin Constant, Mallet-Dupan, Sismondi beinahe schon Franzosen sind, kann dies von Juste Olivier, Alexandre Vinet und Rodolphe Töpffer keineswegs mehr behauptet werden. Die Literatur hat ihren umfassenden Charakter gegen eine festere moralische und vaterländische Grundlage ausgetauscht. Neben Alex. Vinet, dem gläubigen Christen und bewundernswerten Kritiker, dürfen sich die Waadtländer des feinen und zarten Dichters Juste Olivier, des fruchtbaren, kraft- und saftvollen Eugène Rambert, des geschätzten Erzählers Urbain Olivier und — später — des Literarhistorikers und Dichters Henri Warnery rühmen, dessen Dichtungen *Les Origines* und *Chemin d'espérance* den Vorbildern Vinet und Rambert alle Ehre machen. In Genf fallen die Reimereien des «Caveau genevois», die spasshaften Verse von Petit-Senn, die epischen Gedichte von Albert Richard, die hochfliegende Lyrik von Henri Blanvalet weniger ins Gewicht als die Novellen von Rodolphe Töpffer, das *Journal intime* von H. F. Amiel, das so vielseitige Schaffen von Marc Monnier oder das *Livre de Thulé* des armen Louis Duchosal, dessen Schicksal ebenso traurig sich gestaltete als sein Talent als Dichter bewundernswert war. Hier ist auch noch der Kardinal Mermillod als einer der besten Kanzelredner des 19. Jahrhunderts anzureihen. Die Neuenburger zählen in ihren Reihen mehr Gelehrte als schöngeistige Schriftsteller. Die im Alter von 20 Jahren gestorbene Alice de Chambrier, deren Gedichtsammlung *Au delà* noch Grosses erhoffen liess, August Bachelin, Verfasser des allbekannten Romanes *Jean-Louis*, sowie die volkstümlichen Erzähler Louis Favre und Oscar Huguenin wären mehr als dieser blossen Erwähnung würdig. Freiburg, der Heimat des Erzählers Pierre Sciobéret, gehört Étienne Eggis, der lezte schweizerische Romantiker an, ein unsteter und melancholischer Dichter. Dieser Ueberblick, in dem wir uns auf die Erwähnung nur der allerbekanntesten Namen beschränken müssen, darf auch die Theologen Auguste Bouvier und Frédéric Godet, sowie die Geschichtschreiber Merle d'Aubigné, F. de Chambrier und Louis Vulliemin nicht mit Stillschweigen übergehen. Obwohl wir die heute noch lebenden Schriftsteller aus dem Rahmen unserer Betrachtung absichtlich ausgeschaltet haben, darf doch folgendes gesagt werden: die jetzige Literatur der französischen Schweiz gestaltet sich literarischer als diejenige von ehedem; sie zeigt eine relative Formen- und Gedankenkühnheit, die man von ihr nicht erwartet hätte, und hat uns endlich auch mit dramatischen Werken von originaler Auffassung und Ausarbeitung beschenkt.

c) Italienische und rätoromanische Schweiz. Aus der Zeit vor den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts besitzen wir von rätoromanischer Literatur so zu sagen nichts weiteres als eine Bibelübersetzung, Volkslieder, kleine religiöse Traktätlein und Kalender. Im Verlauf der letzten hundert Jahre hat sich diese Literatur fruchtbarer gestaltet. Von Dichtern sind Th. von Castelberg, P. A. von Latour und besonders Anton Huonder allgemeiner bekannt geworden, während der Ruf der rätoromanischen Erzähler und Geschichtschreiber nicht über die rätischen Lande hinaus gedrungen ist.

Die italienische Schweiz hat eher in den plastischen Künsten geglänzt als in der Literatur, in welcher Talente

von ausgesprochener Originalität entschieden fehlen. Weder die Lyriker Pietro Peri und J. B. Buzzi noch der Dramatiker Giovanni Airoldi haben uns ein Werk von bleibendem Wert hinterlassen. Dagegen lassen uns einige Junge ein Wiedererwachen der Tessiner Literatur erhoffen, indem sich ihre Eignung und ihr Talent stärker zu erweisen scheinen als die besonders ungünstigen Verhältnisse, unter denen die Schriftsteller der italienischen Schweiz zu leiden haben.

7. THEOLOGIE. *a. Protestantismus.* Die ersten durch die schweizerische Reformation veranlassten Schriftwerke gehören ebensogut der Literaturgeschichte wie der Kirchengeschichte an. Die Reformation ist unsere Renaissance. (Vergl. E. Bloesch: *Geschichte der schweizer. reformierten Kirchen.* — V. Rossel, *Histoire littéraire de la Suisse romande*). Zwingli ist aus der Schule von Wyttembach und Erasmus hervorgegangen. Sein philosophisches Denken erscheint vielfach von einer Kühnheit, die seine Zeitgenossen kaum geahnt und erkannt haben. Calvin tritt zuerst mit einem Kommentar über die *Clementia* des Seneca hervor und hat uns dann mit der 1536 zum erstenmal aufgelegten *Institution chrétienne* beschenkt, die sowohl die vollständigste systematische Darstellung des christlichen Glaubensbekenntnisses als zugleich auch einen hochbedeutsamen Markstein in der Entwicklung der französischen Prosa darstellt. Farel erscheint in erster Linie als Mann der Tat, der weder in seinem *Sommaire* noch in seinen übrigen Schriften der Calvin'schen Lehre etwas Neues beizufügen vermocht hat. Viret glänzt hauptsächlich als Kanzelredner, während seine 1564 erschienene *Instruction chrétienne* weder die religiöse Wucht noch den literarischen Wert von Calvin's *Institution* erreicht. Olivétan veröffentlicht 1535 die *Bible de Neuchâtel.* Die von Robert Estienne seit 1550 in Genf gedruckten Werke darf man bezüglich der Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit ihrer Fussnoten noch über die Erzeugnisse der aldinischen Offizin stellen. In Zürich, Bern, Genf und Lausanne entstehen Schulen unter der Leitung von Bullinger, Capito, Calvin und Viret. Theodor von Beza endlich ist zu gleicher Zeit Theologe, Linguist, Dichter und Polemiker. Die Theologen dieser Zeiten waren übrigens alle humanistisch geschult: es hatte sich ihnen ein neuer moralischer und religiöser Horizont aufgetan, an dessen Erweiterung sie alle intensiv arbeiteten. Dieser Umstand verleiht ihrem ganzen Schaffen einen stets aktuellen Wert, wie ihn die nachfolgende theologische Bewegung lange nicht in ähnlichem Mass aufzuweisen vermag.

Dem Aufschwung und der weiteren Entwicklung der reformierten Denkart beginnen nun die katholische Reaktion einerseits und ein ausschliesslicher starrer Dogmatismus im eigenen Lager anderseits ernstliche Schranken zu setzen. Vergebens sieht man sich nach einem Manne um, der fähig wäre, dem Einfluss des Jesuiten Petrus Canisius († 1597) im Innern und des h. Franz von Sales vor den Toren Genfs die Waage zu halten. Im 17. Jahrhundert sind die Schweizer Abgeordneten zur Synode von Dortrecht (1618 bis 1619) — J. J. Breitinger, Hottinger und Heidegger von Zürich, sowie Franz Turrettini († 1637) von Genf — ebenfalls Vertreter einer strengen geistigen Orthodoxie. Es herrscht die Formel, die im *Consensus* von 1675 ihre Allgewalt bestätigt erhält. Dogmatische Engherzigkeit tritt an die Stelle der allmählig erkalteten religiösen Begeisterung.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts suchen drei aufgeklärte und die Forderungen ihrer Zeit verstehende Pietisten von milderer Richtung der Theologie neues Leben einzuhauchen: Samuel Werenfels in Basel, der in seinem Buch *De logomachiis eruditorum* die herrschende Scholastik angreift; Jean Alphonse Turrettini in Genf, der in seiner *Nubes Testium* für die Theologie die Notwendigkeit der individuellen Gewissensfreiheit verlangt; Osterwald, Turrettini's Freund, der zur Unterstützung der selben Anschauungsweise die bekannten Bücher veröffentlichte, welche der Neuenburger Volksseele ihren Stempel aufgeprägt haben, den *Traité des sources de la corruption* (1700), den *Catéchisme* (1702), die *Liturgie* (1713), eine Bibelübersetzung etc. Leider blieben die Anstrengungen dieser drei Männer vereinzelt. Das gleiche Jahrhundert, das 1732 die *Lettres sur la religion essentielle* von Marie Huber erscheinen sah, wohnt den Auseinandersetzungen Voltaires mit der Vénérable Compagnie in Genf und denen Rousseau's mit der Vénérable Classe in Neuenburg bei und schliesst mit dem Sieg der Trugphilosophie ab.

Das 19. Jahrhundert beginnt mit einem kirchlichen und religiösen Chaos. Der von Lavater und Antistes Hess in Zürich, sowie von Diakon Müslin in Bern gepredigte Supranaturalismus vermochte die heftig erregten religiösen Gemüter auf die Dauer nicht zu befriedigen. Frau von Krüdener, Ami Bost, Louis Empeytaz, César Malan treten als Vorkämpfer der neuen religiösen Ansprüche und Erwartungen auf und bereiten die allgemeine Erweckung vor. Diese hat in Verbindung mit den politischen Ereignissen der 1830er Jahre die Gründung von freien Theologenschulen in Genf (seit 1831) und in Lausanne (seit 1845) zur Folge, während sie in der Ostschweiz entweder durch ihre Uebertreibungen in Misskredit geraten oder in der Tätigkeit der bereits bestehenden kirchlichen Richtungen aufgegangen ist. Seither nimmt auch die — private oder offizielle — Hochschulbildung einen erneuten Aufschwung. Von Theologen dieses 19. Jahrhunderts seien folgende genannt: de Wette († 1849), der Kirchenhistoriker Hagenbach († 1873) und der Zwinglibiograph Staehelin († 1900) — in Basel; der 1839 als Professor berufene aber nach dem bekannten «Putsch» sofort pensionierte F. D. Strauss, Hitzig, Alexander Schweizer (ein seine eigenen Wege gehender Schüler von Schleiermacher), der kühne und tiefe Denker Biedermann († 1885), — in Zürich; Samuel Lutz († 1844), dessen *Biblische Dogmatik* heute noch nachgeschlagen wird, Ed. Zeller, Alb. Immer — in Bern. Seit 1860 finden die akademischen Meinungsverschiedenheiten ihr Echo auch in der Kirche. Lang und Bitzius bekämpfen in der Zeitung *Reform*, dem Organ des schweizerischen freisinnigen Christentums, das Prinzip des Glaubensbekenntnisses und die traditionelle Theologie, die beide vom Basler Professor Riggenbach im *Schweizerischen Kirchenfreund* kräftig verteidigt werden. Eine vermittelnde Auffassung vertreten der Antistes Finsler in Zürich, Professor Hagenbach in Basel, Professor Rüetschi und Pfarrer J. Ammann († 1904) in Bern.

An der «École de l'Oratoire» in Genf wirkten Gaussen, Merle d'Aubigné, dessen *Histoire de la Réformation* eine beredte Predigt darstellt, Ed. Scherer, E. Barde; an der Genfer Universität Louis Segond, der Geschichtschreiber Chastel-Munier, die Denker Auguste Bouvier († 1886) und Gaston Frommel († 1906); in Neuenburg, wo eine freie theologische Fakultät seit 1873 besteht, Fréd. de Rougemont, Louis Nagel, A. Gretillat († 1894), der durch seine Kommentarien zu den einzelnen Büchern der Bibel berühmt gewordene Fréd. Godet († 1901), Félix Bovet († 1903). Von Waadtländern sind zu erwähnen: Alexandre Vinet († 1847), den man den Schleiermacher des Protestantismus französischer Sprache genannt hat, der Philosoph Charles Secrétan († 1895), J. F. Astié, Paul Chapuis; ferner Herminjard († 1900), dessen wertvolle *Correspondance des Réformateurs* leider nur halb vollendet vorliegt, und Jules Bovon († 1904), Verfasser einer schönen *Étude sur l'œuvre de la Rédemption.*

Unsere Zeitgenossen setzen die Arbeit des verflossenen Jahrhunderts fort. Die köstlichste Frucht dieser unabsehbaren Arbeit wird — wie es scheint — der Bruch mit der Einheitlichkeit der den Gläubigen auferlegten Credos sein. Die Aufgabe unserer Zeit liegt darin, den überlieferten Dogmatismus zu brechen und darüber hinaus zur Freiheit des Glaubens, zu einem persönlichen und auf eigenem Nachdenken beruhenden Christentum hinzuführen.

b. Katholizismus. Während im Mittelalter Italien, Spanien, Frankreich, Ungarn, Polen, Deutschland und sogar die nordischen Reiche ihre Universitäten aufwiesen, die hunderte und oft tausende von Schülern zu Füssen von hervorragenden Professoren versammelten, und während St. Anselmus, Peter Lombard, St. Bonaventura, Albert der Grosse, der h. Thomas von Aquino, Thomas a Kempis, Johannes Tauler und so viele andere Meister ihre unvergänglichen Werke schrieben, blieben die Gebiete, die heute die Schweiz zusammensetzen, etwas ausserhalb der wissenschaftlichen und literarischen Bewegung jener

Zeiten stehen. Die Schweiz besass in ihren Klöstern wohl Anstalten von Mittelschulrang, dagegen aber keine einzige Universität. Die Universität Basel, deren geistiger Vater der gelehrte Jurist Peter von Andlo ist, wurde durch Bulle des Papstes Pius II. erst am 12. November 1459 gestiftet. Sie glänzte in der Folge namentlich durch ihre Humanisten, während an der theologischen Fakultät mit Ausnahme von Heynlin von Stein nur Gelehrte zweiten Ranges wirkten. Es erscheint somit verständlich, dass die Schweiz zu Beginn des 16. Jahrhunderts keinen einzigen hervorragenden Theologen ihr eigen nennen konnte. Während des ersten halben Jahrhunderts nach der Einführung der Reformation hatten die Katholiken der Schweiz sich mit grosser Mühe ihrer Gegner zu erwehren, so dass sie keine Musse zur Förderung der spekulativen Theologie fanden und, arm und durch Meinungsverschiedenheiten geschieden, wie sie waren, nicht an die Errichtung von höhern Unterrichtsanstalten an Stelle der ihnen verloren gegangenen Universität Basel denken konnten. So erklärt es sich auch, dass sie am Badener Religionsgespräch von 1526 ihre Interessen durch zwei Ausländer, den Dr. Eck und den Elsässer Thomas Murner, vertreten liessen.

Die auf die öffentliche Bekanntgabe der Beschlüsse des Konziles von Trient folgende Restauration war von einem neuen Aufschwung der literarischen und theologischen Studien begleitet. Der Kardinal Borromäus stiftete 1579 zur Heranbildung von Priestern schweizerischer Herkunft in Mailand das Collegium Helveticum (auch borromäisches Collegium geheissen). Schon 1574 hatte er in Luzern die Jesuiten eingeführt, die hier 1577 eine Lehranstalt und 1580 eine solche auch in Freiburg gründeten. Diese letztere stand unter der Leitung des Paters Petrus Canisius, eines hervorragenden Theologen, der trotz der Fülle der auf ihm lastenden Verpflichtungen noch Gelegenheit zur Abfassung von zahlreichen wissenschaftlichen Werken fand. In zweien dieser Arbeiten, die in der Hauptsache dogmatischen Charakter tragen, bemüht er sich, die Lehren der Reformation zu widerlegen und die alte katholische Lehre von Strafe und Vergeltung, vom ewigen Gericht, von der Verehrung der Jungfrau Maria und der Heiligen etc. zu verteidigen. Das erste dieser Werke erschien 1571 in Dillingen und das andere 1577 in Ingolstadt. Daneben machte sich Canisius auch als Herausgeber der Werke von verschiedenen andern Kirchenmännern, so z. B. des Kardinales Hosius, verdient. Seine in Douai und Paris 1578 zum erstenmal gedruckten homiletischen Werke sind nachher vielfach neu aufgelegt worden. Sein für die Hochschuljugend bestimmter Katechismus *Summa doctrinae Christianae per questiones tradita*, erschien zuerst 1554, erlebte eine Menge von Neudrucken, breitete sich rasch über ganz Europa und sogar in den Missionsgebieten aus und wurde in eine grosse Anzahl von Sprachen, selbst ins Japanische übersetzt. Eine für das Kindesalter bestimmte kleine Ausgabe, der *Parvus Catechismus Catholicorum*, den der Verfasser in Augsburg 1561 zum erstenmal erscheinen liess, fand ebenfalls die denkbar weiteste Verbreitung. Im Kanton Luzern und auch anderswo nennt das Volk jeden Katechismus heute noch kurzweg einen «Canisi». Canisius ist in Freiburg am 21. Dezember 1597 gestorben. Vergl. *De vita ven. P. P. Canisii* per Sebastianum Veronium. Auch der h. Franz von Sales, der 1602-1622 Bischof von Genf war und sich namentlich bemühte, die Bewohner des Wallis dem alten Glauben zu erhalten, darf zu den Schweizer Theologen gerechnet werden. Er war ein bedeutender Kanzelredner und hat eine Reihe von Schriften hinterlassen, die heute noch für zahllose Gläubige eine unerschöpfliche Quelle sind, aus der sie täglich Erbauung und Tröstung sich holen. Sein erstes Werk, die *Introduction à la Vie dévote*, war nach wenigen Jahren schon in fast alle europäischen Sprachen übersetzt und erlebte schon 1656 seine 40. Auflage. Sein Hauptwerk ist aber ohne Widerrede der 1616 zuerst erschienene *Traité de l'amour de Dieu*, der überall voller Bewunderung aufgenommen wurde. Die Sorbonne erklärte ohne Umschweife, dass dieses Buch seinen Verfasser neben St. Augustin und St. Gregor stelle. In seinen an die Schwestern der Visitation gerichteten *Entretiens spirituels* offenbart sich der fromme Verfasser als liebevoller Vater und als Seelenarzt, der das menschliche Herz und seine Schwächen wie kein Anderer kennt. Mehr dogmatischen Charakter tragen seine *Controverses* und sein Buch *L'Étendard de la Sainte Croix*. Diejenigen seiner *Sermons*, die veröffentlicht worden sind, weisen zwar grosse Schönheiten auf, geben aber nicht den ganzen Geist des Verfassers wieder, da sie nur von den Zuhörern gesammelte Bruchstücke bilden, die zudem nicht immer den Gedankengang des Redners genau wiedergeben. Seine *Opuscules* handeln von den verschiedensten praktischen Fragen. Von unschätzbarem Wert sind seine *Lettres*, von denen in der Lyoner Ausgabe von 1632 529 veröffentlicht wurden, während ihre Gesamtzahl in Wirklichkeit 900 übersteigt. Es ist nach dem Gesagten nicht verwunderlich, dass das Leben und die Werke des h. Franz von Sales Anlass zur Entstehung einer ganzen Literatur gegeben haben (*Oeuvres complètes de Saint François de Sales*; publ. par P. Ribadeneira. Paris 1839. — Vergl. auch Mülinen's *Helvetia sacra*).

Der Kardinal Zölestin Sfondrati, Abt von St. Gallen, ist der Verfasser mehrerer bedeutender theologischer Werke: als erstes erschien 1684 die *Disputatio juridica de lege in praesumptione adversus probabilismum*; dann folgten 1684 das *Regale sacerdotium Romano Pontifici assertum* und 1687 die *Gallia vindicta* zur Bekämpfung der Beschlüsse von 1682. Ferner schrieb er noch eine grosse Anzahl von dogmatischen Werken, die zu jener Zeit grosses Aufsehen erregten.

Die Mittelschulen (Kollegien) von Luzern, Freiburg, Pruntrut und — später — Solothurn und Brig vermittelten der katholischen männlichen Jugend eine gründliche literarische Bildung. Diejenigen, welche sich dem Priesterstand zu widmen gedachten, studierten Theologie in Mailand, am germanischen Kolleg in Rom, sowie an den deutschen Universitäten (so besonders in Freiburg im Breisgau, Dillingen, Ingolstadt). Viele dieser jungen Männer brachten bei ihrer Rückkehr ins Vaterland den Doktorhut mit sich.

Als Ausbau ihrer Lehranstalt errichteten die Jesuiten in Luzern um 1600 eine theologische Fakultät, an der in der Folge ausgezeichnete Professoren wirkten, so u. A. Tobias Lohner, H. Heinrici, Laurenz Forrer, J. B. Cysat, Niklaus Wissing, Leodegar von Hertenstein, Jost Amrhyn und Franz Amrhyn.

Während Jean Prévôt aus Delsberg, ehemaliger Zögling der Lehranstalt Pruntrut, sich in Padua auszeichnete, wurde ein anderer Zögling der selben Schule, der 1600 in Charmoille geborne Georges Gobat ein hervorragender Professor der Theologie, dessen in Luzern und Konstanz verfassten Werke ihn in der ganzen katholischen Welt berühmt gemacht haben. 1649-1672 liess er in ununterbrochener Folge 16 Abhandlungen erscheinen, in denen er fast alle Fragen der Moraltheologie behandelte. Seine grosse Sicherheit im Urteil und die im Laufe einer 50jährigen praktischen Betätigung erworbene Erfahrung haben ihm zu einem Ruhm verholfen, der ihn heute noch zu einer der empfehlenswertesten Autoritäten stempelt.

Unter dem Einfluss des römischen Rechtes und des von Ludwig XIV. gegebenen Beispieles wandten sich die Regierungen der Schweizer Kantone nach und nach dem Absolutismus zu. Auch diejenige von Luzern gab dem allgemeinen Zug der Zeit nach und liess sich zugleich in gallikanische und jansenistische Tendenzen ein, die sie mit dem päpstlichen Nuntius und mit der Geistlichkeit in Konflikt brachten. So disponiert, nahmen die Staatsmänner Luzerns und anderer Kantone die Lehren des Febronianismus und Josephismus mit Begeisterung auf. Die eifrigsten Verfechter dieser neuen Lehren waren in Luzern Felix Balthasar und Valentin Meier. Der erstere, ein verdienter Staatsmann und Geschichtsforscher, veröffentlichte 1768 in Zürich das Buch *De Helvetiorum juribus circa sacra*, in welchem er die Vorherrschaft des Staates über die Kirche verteidigt. Zur Zeit der Mediation standen sich in der katholischen Kirche der Schweiz zwei Parteien gegenüber. Auf der einen Seite hielten sich zu den Luzerner Staatsmännern die mit Dalberg und Ignaz von Wessenberg übereinstimmenden Geistlichen, an deren Spitze der bischöfliche Kommissär und Luzerner Stadtpfarrer Thaddäus Müller, sowie der 1811 nach Luzern berufene Professor der Theologie Dereser traten. Auf der andern Seite befand sich die übrige

Geistlichkeit mit dem Nuntius Testaferrata, dem Propst Göldlin von Beromünster und den Theologieprofessoren Geiger, Widmer und Gügler an der Spitze.

Führer der den Ansichten von Dalberg und Wessenberg feindlich gesinnten Geistlichkeit war der Propst von Beromünster, Göldlin von Tiefenau, der 1814 zum apostolischen Vikar der durch Papst Pius VII. von der Diözese Konstanz losgelösten schweizerischen Landschaften bestellt wurde. Er zeichnete sich durch umfassende theologische Bildung aus und hat sich auch als Geschichtschreiber (*Geschichte des Bundes der vier Waldstätten, Leben des seligen Niklaus von der Flue,* sowie eine Biographie des Bruders Konrad Scheuber) einen Namen gemacht. F. Geiger, der in Luzern dem Orden der Franziskaner beigetreten war, dann in Regensburg das Hebräische, in Offenburg Poetik und Rhetorik, in Freiburg Philosophie und in Solothurn Theologie gelehrt hatte, wurde als Professor der Theologie und Kirchengeschichte nach Luzern berufen. Er hat die Kirche überall verteidigt, wo er sie angegriffen sah. Seine Schriften, die sich durch Logik, genaue Beweisführung und geistreiche Darstellung auszeichnen, sind zu einem Sammelwerk von 8 Oktavbänden vereinigt worden. Zuerst als Neuerer verschrieen, wurde er schliesslich zum Reaktionär und Dunkelmann gestempelt und von der radikalen Regierung aus seinem Lehramt entfernt. Er starb 1843. Joseph Widmer, ein ehemaliger Schüler Sailers in Landshut, wurde 1804 in Luzern Professor der Philosophie, worauf ihm die Behörden, um Troxler Platz zu machen, 1819 gegen seinen Willen einen Lehrstuhl für Theologie zuwiesen. Die 1830 ans Ruder gekommene Regierung entfernte ihn 1833 aus dem Lehramt, indem sie ihn zum Chorherrn von Beromünster ernannte. Er veröffentlichte die gesammelten Werke Sailer's in 41, diejenigen von Geiger in 8 und die hinterlassenen Werke von Gügler in 7 Bänden. In seinen ziemlich zahlreichen eigenen Schriften zeigt sich Widmer als Mann von gesundem Urteil, obgleich er mehr nur als Kompilator denn als eigener originaler Denker erscheint. Alois Gügler, der in Landshut mit Widmer zusammen Theologie studiert hatte, wurde 1805 als Professor der Exegese nach Luzern berufen und damit Kollege von Geiger und Widmer. Er war ein bei seinen Schülern sehr beliebter, ausgezeichneter Lehrer und zugleich auch verdienstvoller Schriftsteller. Sein Hauptwerk, dessen erster Band 1814 in Luzern erschien, führt den Titel *Die heilige Kunst oder die Kunst der Hebräer* (3 Bände. 1814-1818) und enthält die Früchte seiner Studien über die heiligen Schriften. Die von seinem Freund Widmer veröffentlichten posthumen Arbeiten umfassen 7 Bände, denen später noch zwei weitere angefügt worden sind. Gügler starb am 28. Februar 1827 im Alter von 56 Jahren.

Neben den eben genannten Theologen hat die katholische Schweiz im 19. Jahrhundert noch eine Menge anderer aufzuweisen gehabt, die ebenfalls Erwähnung verdienten. Wir begnügen uns aber mit der kurzen Nennung von Theologieprofessor Schlumpf in Luzern, Dompropst Tanner in Luzern; Bischof Greith von St. Gallen, der uns mit philosophischen, theologischen und historischen Arbeiten von grossem Wert beschenkt hat; Kardinal Mermillod, Bischof von Lausanne, der einer der glänzendsten Kanzelredner des 19. Jahrhunderts gewesen ist.

8. Rechtswissenschaft. Von einer Pflege der Jurisprudenz kann in der Schweiz erst seit dem 16. Jahrhundert gesprochen werden. Die ersten Jünger dieses Wissenszweiges — Amerbach, Basilius, Claudius und Cantiuncula in Basel, Bonfidius, Dionysius und Jacobus Gothofredus in Genf — beschränkten sich noch ganz auf die Verbreitung der *ratio scripta.* Selbst hundert Jahre später wird das einheimische Recht noch vernachlässigt. Zu dieser Zeit gab man sich mit Vorliebe dem Studium des sog. natürlichen Rechtes hin, für welches in Basel (1706) und in Zürich (1724) eigene Lehrstühle eingerichtet wurden. Immerhin werden auch einige lokale Gewohnheitsrechte gesammelt, aufgezeichnet und kommentiert, so der *Coutumier du Pays de Vaud* von Pierre Quisard (1562), seit 1756 kommentiert durch Jacques François Boyve; die *Us et coutumes de la souveraineté de Neuchâtel et Valangin* von Osterwald (1785); der *Commentaire sur les statuts valaisans* von Étienne de Torrenté. Historische oder dogmatische Arbeiten sind selten, doch haben wir für jene Zeiten beachtenswerte Werke von Jakob Leu (1689-1768), Emmanuel von Haller (1735-1786) und Gottlieb Walther (1738-1805). Gleichzeitig mit der zu Beginn des 18. Jahrhunderts erfolgten Gründung mehrerer Rechtsschulen verlegte man sich auch auf das Studium des vaterländischen Rechtes, das an Intensität gewann, nachdem Bern sein « Politisches Institut » (1787) eingerichtet hatte und Zürich (1807) diesem Beispiel gefolgt war. Unter dem Einfluss des Auslandes nahm die wissenschaftliche Erforschung des schweizerischen Rechtes einen grossen Aufschwung, dank namentlich den Arbeiten von Friedrich Ludwig Keller (1799-1860), Joh. Kaspar Bluntschli (1808-1881), Kasimir Pfyffer (1794-1875), Philipp Anton von Segesser (1817-1888), Jakob Leuenberger (1823-1871), François Bellot (1776-1836), Charles Le Fort (1821-1888), Henri Florian Calame (1807-1863), Henri Jacottet. (1828-1873).

9. Naturwissenschaften. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts haben wie alle Wissenszweige auch die Naturwissenschaften einen sehr grossen Aufschwung genommen. 1746 entstand in Zürich eine *Physikalische Gesellschaft,* ungefähr zur selben Zeit in Basel eine *Societas physico-mathematico-botanico-medica,* und einige Jahre später wurden auch in Lausanne (1783), Bern (1786) und Genf (1790) Vereinigungen von Naturforschern gegründet. In Bern hatte man 1797 den Gedanken gefasst, eine allgemeine schweizerische Naturforschergesellschaft zu stiften, doch vereitelten die kurz darauf eintretenden politischen Ereignisse die Durchführung dieses Planes. So entstand erst 1815 in Genf die *Allgemeine Schweizerische Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften,* die als natürlicher Sammelpunkt der schweizerischen Naturforscher und der Freunde der Naturwissenschaften alljährlich in einer Stadt unseres Landes zu tagen pflegt. An diesen Versammlungen, die für gewöhnlich drei Tage dauern, werden die auf die Entwicklung der Naturwissenschaften in der Schweiz bezüglichen Fragen besprochen und diskutiert, Vorträge gehalten, neue Ergebnisse der Studien und Forschungen der Gesellschaftsmitglieder mitgeteilt etc. Gewisse Sektionen veranstalten nach Schluss der Tagung auch noch wissenschaftliche Exkursionen. Die Gesellschaft wird durch ein aus fünf Mitgliedern bestehendes und auf eine Dauer von je 6 Jahren ernanntes Zentralkomitee, sowie einen jeweiligen Jahresvorstand verwaltet, welch' letzterer aus der Ortschaft oder dem Kanton, wo die letzte Jahresversammlung stattgefunden hat, bestellt wird. Bis 1835 blieben diese Versammlungen in ihrer Gesamtheit einheitlich; dann aber begannen sich die wissenschaftlichen Mitteilungen derart zu häufen, dass man sich zur Einrichtung von verschiedenen Sektionen genötigt sah. Heute bestehen deren sieben: Geologie und Mineralogie, Botanik, Zoologie, Chemie, Physik und Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Medizin. Mit der stets zunehmenden Mitgliederzahl und den an Zahl wie Bedeutung ebenfalls stetsfort anwachsenden wissenschaftlichen Arbeiten sah sich die Gesellschaft nach und nach zur Bestellung von Spezialkommissionen veranlasst, deren jeder die Durchführung einer bestimmt umschriebenen wissenschaftlichen Aufgabe zufällt. Zur Zeit bestehen 15 solcher Kommissionen: Bibliothek-Kommission, Denkschriften-Kommission, Kommission der Schläfli-Stiftung, Geologische Kommission (mit einer Kohlen-Kommission und einer geotechnischen Kommission als Unterabteilungen), Erdbeben-Kommission, Geodätische Kommission, Gletscher-Kommission, Limnologische Kommission, Fluss-Kommission, Kommission für schweizerische Kryptogamenflora, Kommission für das Concilium Bibliographicum, Kommission für das naturwissenschaftliche Reisestipendium, Kommission für heimatlichen Naturschutz. Jede dieser Kommissionen stattet einen jährlichen Bericht an die erste Hauptversammlung der Gesamtgesellschaft ab. Seit 1815 erscheinen die *Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft* (französischer Titel: *Actes de la Société helvétique des Sciences naturelles*), in denen die Protokolle, Berichte und — seit der neueren Zeit — die in den allgemeinen Versammlungen gehaltenen Vorträge abgedruckt sind. Ein kurzer Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft erscheint alljährlich auch

in den *Archives des Sciences physiques et naturelles* von Genf. Seit 1817 gab die Gesellschaft während einiger Jahre einen *Naturwissenschaftlichen Anzeiger* heraus, dessen Nachfolge 1823 und 1824 die *Annalen* übernahmen. Seit 1829 erscheinen endlich die *Denkschriften* oder *Mémoires*, eine Sammlung von wissenschaftlichen Arbeiten von Gesellschaftsmitgliedern, die zusammen einen hochbedeutsamen Beitrag zur Naturgeschichte der Schweiz darstellen. In neuester Zeit (1906/07) trägt sich die Denkschriften-Kommission mit dem Gedanken, eine neue Zeitschrift, *Schweizerische naturwissenschaftlich-mathematische Berichte*, ins Leben zu rufen, der voraussichtlich vom eidgen. Departement des Innern eine kräftige Förderung zu Teil werden dürfte. Bis 1860 sah sich die Gesellschaft auf ihre eigenen Mittel angewiesen, die in der Summe der Mitgliederbeiträge bestanden. Als dann aber neue und auch für weitere Kreise nutzbringende Aufgaben an die Gesellschaft herantraten, die dringend die Eröffnung von neuen finanziellen Hilfsquellen erforderten, sprang der Bund bereitwillig mit einer jährlichen Subvention ein. Heute verausgabt er an Subventionen für von der Gesellschaft ernannte Kommissionen jedes Jahr 50 000 Fr. Der 1863 gestorbene Dr. A. Schläfli aus Burgdorf vergabte der Gesellschaft sein ganzes Vermögen unter der Bedingung, dass die Zinsen zur Ausrichtung von Preisen an solche naturwissenschaftliche Arbeiten verwendet werden sollten, die einer klingenden Anerkennung würdig sind. Das Fondskapital dieser sog. Schläfli-Stiftung beläuft sich heute auf 17 000 Fr. Der Schläflipreis wird alle zwei Jahre ausgerichtet. Die preisgekrönten Arbeiten bleiben Eigentum der Gesellschaft und werden in den *Denkschriften* oder nach Uebereinkunft auch anderswo (z. B. in den *Beiträgen zur geologischen Karte der Schweiz*) veröffentlicht. Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft zählt gegenwärtig 860 Aktiv- und 75 Ehrenmitglieder. Sie besitzt in Bern eine bedeutende und wertvolle Bibliothek, die sich alljährlich durch zahlreiche Schenkungen und eine geringe Zahl von Ankäufen vermehrt.

Die im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Schweiz unternommenen grossen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Naturforschung stehen in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Von diesen Untersuchungen seien folgende genannt: 1) die Erkenntnis und der Nachweis der ehemaligen weiten Verbreitung der Gletscher, d. h. einer einstigen grossen Eiszeit, die von den Geographen und Geologen der Neuzeit in mehrere abwechselnde Vorstoss- und Rückzugsphasen eingeteilt wird; 2) die Untersuchungen über die Gletscher der Jetztzeit und im besondern über ihre periodischen Schwankungen; 3) die seit 1861 von der schweizerischen Geodätischen Kommission veranlassten geodätischen Aufnahmen und Studien, deren Zweck die Mitarbeit an der internationalen Gradmessung zur genauen Bestimmung der Gestalt der Erde ist; 4) meteorologische Studien in der Schweiz, mit denen die 1863 erfolgte Einrichtung der schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt in Zürich und deren bisherige Tätigkeit untrennbar verbunden erscheint; 5) die von F. A. Forel ins Leben gerufenen Studien über die physikalischen, chemischen, biologischen und allgemeinen naturhistorischen und geographischen Verhältnisse der Seen; 6) die geologische Erforschung des Bodens und Felsgerüstes der Schweiz, die von zahlreichen Geologen privatim und im Besondern von der schweizerischen Geologischen Kommission an Hand genommen worden ist. Diese letztere hat die 25 Blätter der Dufourkarte in 1 : 100 000, sowie eine Reihe von Blättern des Siegfriedatlas in 1 : 25000 und 1 : 50000 geologisch aufnehmen und kolorieren lassen. Als erklärender Text zu diesen Kartenblättern dienen die zum Teil sehr umfangreichen Bände der *Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz* (*Matériaux pour la carte géologique de la Suisse*), von denen bis jetzt in erster Serie 30, in zweiter 17 und in dritter (der sog. geotechnischen Serie) 3 Lieferungen veröffentlicht worden sind.

Neben der schweizerischen Muttergesellschaft bestehen noch eine Reihe von kantonalen und lokalen Gesellschaften, die sich der Pflege und der Popularisierung der Naturwissenschaften widmen. Solche kantonalen und lokalen Gesellschaften zählen wir zur Zeit zwanzig, die sich auf folgende Kantone verteilen: Aargau, Basel Land und Basel Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Thurgau, Waadt, Wallis, Zürich (Naturwissenschaftliche Gesellschaft Winterthur, Naturforschende Gesellschaft und Physikalische Gesellschaft in Zürich). Alle diese Gesellschaften zusammen zählen 3450 Aktiv- und 390 korrespondierende und Ehrenmitglieder. Jede einzelne lässt sich an den Versammlungen der schweizerischen Muttergesellschaft durch Abgeordnete vertreten und stattet einen Bericht über ihre Tätigkeit während des abgelaufenen Jahres ab. Die Mehrzahl veröffentlicht eine Zeitschrift (*Mitteilungen*, *Jahrbuch*, *Vierteljahrsschrift*, *Bulletin*, *Mémoires* etc.) mit den Sitzungsprotokollen und Originalarbeiten von Gesellschaftsmitgliedern.

Als Tochtergesellschaften und permanente Sektionen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft haben sich 1882 die schweizerische geologische, 1890 die schweizer. botanische, 1894 die schweizer. zoologische, 1901 die schweizer. chemische und 1902 die schweizer. physikalische Gesellschaft konstituiert, die alle ihre Jahresversammlung gemeinsam mit derjenigen der Muttergesellschaft abzuhalten pflegen. Einzig die schweizerische chemische Gesellschaft versammelt sich noch alljährlich für sich in einer der verschiedenen Schweizerstädte. Die schweizerische geologische Gesellschaft gibt seit 1888 die *Eclogae geologicae Helvetiae* heraus, eine Zeitschrift mit grösseren und kleineren Arbeiten, Notizen etc. zur Geologie der Schweiz; die schweizerische botanische Gesellschaft veröffentlicht einen *Jahresbericht* (*Bulletin*), während das Organ der schweizerischen zoologischen Gesellschaft, die *Revue suisse de zoologie*, seit 1893 in Genf erscheint. Ausserhalb des Kreises der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft bestehen in der Schweiz noch zwei weitere Gesellschaften mit naturwissenschaftlichen Tendenzen: 1) die Schweizerische entomologische Gesellschaft, die aus dem Jahr 1858 stammt und über ihre Arbeiten jedes Jahr einen *Bericht* (*Bulletin*) herausgibt, und 2) die Schweizerische paläontologische Gesellschaft, die 1874 gegründet wurde und einzig aus den Abonnenten ihrer *Abhandlungen* (*Mémoires*) besteht (bis jetzt 32 Bände erschienen). Zu nennen bleibt noch ein letztes Organ, das der naturwissenschaftlichen Tätigkeit in unserm Lande dient: die seit 1846 in Genf erscheinenden *Archives des sciences physiques et naturelles*. Im Eidgenössischen Polytechnikum, ihren 6 Universitäten und der Akademie Neuenburg besitzt die Schweiz Mittelpunkte des naturwissenschaftlichen Hochschulunterrichtes, deren Professoren — zur Mehrzahl schweizerischer Herkunft — gemeinsam mit zahlreichen weitern Gelehrten und mit Liebhabern das weite Gebiet der Naturwissenschaften würdig vertreten. (Vergl. zum Vorstehenden: Siegfried, J. *Geschichte der Schweizer. Naturforsch. Gesellschaft*. Zürich 1865. — Abschnitt *Naturwissenschaften* von Th. Studer in Seippel's Sammelwerk: *Die Schweiz im 19. Jahrhundert*. Lausanne und Bern 1900).

Es ist sehr schwierig, aus der grossen Zahl der berühmten schweizerischen Vertreter der Naturwissenschaften eine allen Ansprüchen gerechte Auswahl zu treffen. Indem wir den Versuch machen, wollen wir folgende der Neuzeit angehörende Namen aufführen: von Chemikern C. F. Schönbein (1799-1868), E. Kopp (1817 bis 1875) und J. C. G. de Marignac (1817-1894), Viktor Merz (1839-1904); von Physikern Aug. de la Rive (✝ 1873), Albert Mousson (1805-1890), Louis Dufour (1832-1895), J. L. Soret (1827-1890) und dessen Sohn Charles Soret (1854-1904); von Botanikern J. Hegetschweiler (1789-1839), Aug. Pyr. de Candolle (1778-1841) und dessen Sohn Alphonse de Candolle (1806-1893), J. Muret (1799-1877), Ch. H. Godet (1797-1879), Oswald Heer (1809-1883), Edm. Boissier (1810-1885), K. Nägeli (1817-1891), L. Favrat (1827-1893), Aug. Gremli (1833-1899), C. E. Cramer (1831 bis 1901), Marc Micheli (1844-1902); von Anatomen W. His (1831-1904); von Zoologen H. R. Schinz (1777-1861), Louis Agassiz (1807-1872), Ed. Claparède, Karl Vogt, Leop. Rütimeyer (1825-1895), Henri de Saussure (1829-1905), V. Fatio (✝ 1906); von Geologen und Paläontologen Jules Thur-

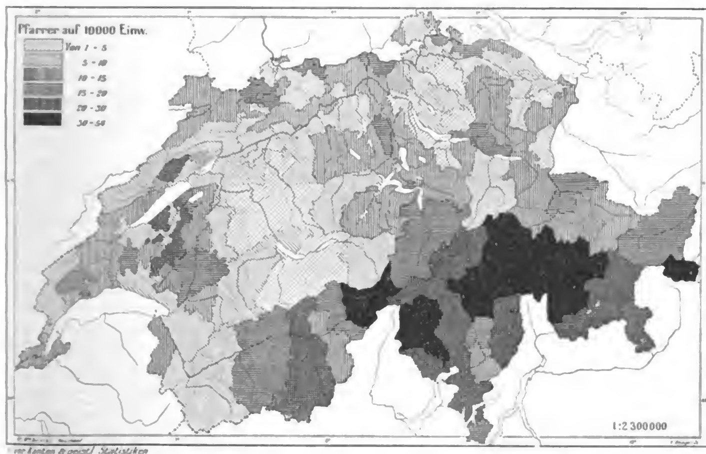
mann (1804-1855) Amanz Gressly (1814-1865), Arnold Escher von der Linth (1807-1872), F. J. Pictet de la Rive (1809-1873), Peter Merian (1795-1883), Bernhard Studer (1794-1887), Ed. Desor (1811-1882), J. B. Greppin (1819 bis 1881), Alb. Müller (1819-1890), V. Gilliéron (1826-1890), Alph. Favre (1815-1890), F. J. Kaufmann (1825-1892), Aug. Jaccard (1833-1895), Léon Du Pasquier (1864-1897), H. Gosse (1834-1901), Karl Moesch (1827-1898), Franz Lang (1821 bis 1899), Edm. von Fellenberg (1838-1902), Eugen Renevier (1831-1906), Charles Mayer-Eymar (1826-1907); von Astronomen E. Plantamour (1815-1882), Rud. Wolf (1816-1893), Alfr. Hirsch (1830-1901), Charles Dufour (1827-1902); von Meteorologen Rob. Billwiller (1849-1905); von Altertumsforschern Ferdinand Keller (1800-1881); von Geographen Arnold Guyot (1807-1884), Joh. Jak. Egli (1825-1896) und Paul Chaix (1808-1901).

[Redaktion in Verbindung mit verschiedenen Mitarbeitern].

F. KONFESSIONEN. *Einleitung.* In religiöser Hinsicht ist die Schweiz ein gemischtes Land, indem die Protestanten (Reformierten) etwa 58 %, die Katholiken 41 % und die Israeliten, sowie die Angehörigen anderer Konfessionen und die Konfessionslosen rund 1 % der Gesamtbevölkerung ausmachen. Das Gebiet der katholischen Schweiz ist räumlich umfangreicher als dasjenige der reformierten Schweiz, weist aber eine kleinere Bevölkerungsziffer auf, weil es die Berglandschaften der Alpen in sich schliesst. Die Verteilung der Religionen und Konfessionen in der Schweiz erscheint ganz unabhängig von den geographischen und sprachlichen Verhältnissen des Landes, indem sich Deutsche, Franzosen, Italiener und Rätoromanen auf die beiden hauptsächlichsten christlichen Konfessionen verteilen. Während der alte Kantonsteil von Bern, Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell A. R., der westliche Aargau, der Thurgau und Graubünden zum grössten Teil oder fast ganz reformiert sind, gehören die Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden, sowie Luzern, Zug, Solothurn, Appenzell I. R., der östliche Aargau und der grössere Teil von St. Gallen dem katholischen Glauben an. In der welschen Schweiz herrscht der Protestantismus im alten Kantonsteil von Genf, in der Waadt, in Neuenburg und im südlichen Berner Jura, während das Wallis, fast der ganze Kanton Freiburg, die neu zum Kanton Genf gekommenen Gemeinden und die ehemals zum Fürstbistum Basel gehörenden Gebiete des Berner Jura dem Katholizismus anhängen. Die italienischen Schweizer des Tessin, des Calancathales und der Mesolcina sind katholisch, diejenigen des Bergell reformiert und diejenigen des Puschlav teils reformiert, teils katholisch, zur Mehrzahl aber letzteres. Die Rätoromanen des Bündner Oberlandes gehören dem Katholizismus, diejenigen des Engadin (mit Ausnahme von Tarasp) dem Protestantismus an. Das Münsterthal endlich ist religiös gemischt.

Zu beachten ist, dass gewisse Kantone nach der Reformation ganz katholisch geblieben oder es wieder geworden sind. Diese Kantone — Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Appenzell I. R., Tessin und Wallis — zählen keine einzige Gemeinde mit reformierter Majorität der Bevölkerung. Das gleiche gilt nicht für die reformierten Kantone, indem diese mit Ausnahme des alten Basel (vor der Annexion des Bezirkes Arlesheim im Jahr 1815) und von Appenzell A. R. alle mindestens je eine oder zwei katholische Gemeinden aufweisen. Die religiös gemischten Kantone Aargau, Thurgau, St. Gallen, Graubünden und Genf sind ehemalige Untertanenländer oder Verbündete der Eidgenossen. Interessant ist die Tatsache, dass in mehreren von ihnen trotz der ungleichen Anzahl von Anhängern der einzelnen Konfessionen in politischer Hinsicht bis in die neuere Zeit hinein Parität bestanden hat.

Die geographische Verbreitung der Religionen unterscheidet sich heute wesentlich von den Verhältnissen zur Zeit der Reformation. Die von der schweizerischen Bundesverfassung anerkannte und gewährleistete Gewissens- und Glaubensfreiheit, das Recht der freien Niederlassung, die freie Ausübung von Handwerk, Gewerbe und Industrie haben die Bevölkerung der einzelnen Kantone auch in religiöser Hinsicht stark beeinflusst (vergl. die Karte der



Verteilung der Geistlichen in der Schweiz (nach der eidg. Volkszählung von 1900).

« Verteilung der Bevölkerung jeden Bezirkes auf die Konfessionen » im ersten Band der *Ergebnisse der eidgenöss. Volkszählung vom 1. Dezember 1900* und für die Einzelheiten die den einzelnen Kantonen gewidmeten Monographien unseres Lexikons).

I. Protestantische Kirche. Die protestantischen Kirchen der Schweiz sind, mit Ausnahme der Gemeinschaften der Brüdergemeine (Herrnhuter) und der beiden lutherischen Gemeinden von Genf und Montreux, welch' letztere zur Hauptsache aus Landesfremden sich zusammensetzen, evangelisch-reformierter Konfession.

Die grosse Mehrzahl der Protestanten gehört den kantonalen Landeskirchen an, denen auch die in katholischen Landen bestehenden protestantischen Kirchgenossenschaften mehr oder weniger direkt angegliedert sind. Daneben bestehen aber auch noch bedeutende freie Kirchen und zahlreiche Sekten.

1. Landeskirchen. Es bestehen zur Zeit in der Schweiz 15 kantonale Landeskirchen: Aargau, Appenzell A. R., Basel Stadt, Basel Land, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Waadt, Zürich. Die vier reformierten Solothurner Kirchgemeinden im Bucheggberg sind der Berner Landeskirche angegliedert. Die Verfassung und Organisation der verschiedenen Landeskirchen weist, neben einer gewissen Anzahl gemeinsamer Züge, von Kanton zu Kanton ziemlich fühlbare Unterschiede auf. Da wir an dieser Stelle selbstverständlich nicht in alle Einzelheiten der Kirchenorganisation eingehen können, wollen wir uns auf die Nennung der hauptsächlichsten Punkte beschränken.

Die geschichtliche Entwicklung der Reformation in der Schweiz hat die Regierungen der sechs protestantischen Kantone (Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Glarus, Appenzell A. R.) und der verbündeten Stadt St. Gallen ganz folgerichtig dazu geführt, sich selbst an die Stelle des Papstes und der Bischöfe zu setzen und damit die Leitung der Kirche in die Hand zu nehmen. Zu gleicher Zeit führte man die aus allen Geistlichen des Kantons bestehenden Synoden ein, die in allen wichtigen Angelegenheiten befragt werden mussten und das Recht hatten, ihre Wünsche den Zivilbehörden zu unterbreiten. Als dann aber die Regierungsform der einzelnen Kantone sich mehr und mehr aristokratisch und autoritativ gestaltete, wurden die Befugnisse der Synoden auf rein religiöse Fragen eingeschränkt und ihre Autorität soweit geschmälert, dass man sie z. B. in Bern und Basel überhaupt nicht mehr versammelte. Auf diese Weise bildete sich in den Städtekantonen eine Staatskirche im absoluten Sinne des Wortes heraus. In Glarus und Appenzell A. R. wurde die Landsgemeinde zur obersten Autorität auch für die kirchlichen Angelegenheiten. In Graubünden, wo die Zentralgewalt der drei Bünde stark eingeschränkte Machtbefugnisse hatte und die konfessionellen Fragen gleich von Anfang an der Beschlussfassung der Gemeinden unterstellt gewesen waren, erfreute sich die Synode der reformierten Geistlichen einer nahezu völligen Unabhängigkeit, indem ihre Suveränität in Kirchensachen einzig durch die, allerdings ziemlich ausgedehnten, Rechte der Pfarreien beschränkt wurde. In Genf teilten sich in die Oberleitung der Kirche die « Compagnie des pasteurs » und das Konsistorium, das aus den sechs Stadtpfarrern und 12 vom Kleinen Rat ernannten Laienmitgliedern bestand. In Neuenburg endlich lag die Leitung und Verwaltung der Kirche ausschliesslich in den Händen der « Vénérable Classe (Compagnie des pasteurs) », die sehr eifersüchtig über ihre Rechte und Privilegien wachte und mit dem seine Suveränität sorgfältig wahrenden Staatsrat oft in Konflikt geriet. Auch die 1803 durch die Mediationsakte gegründeten neuen Kantone ordneten ihr Kirchenwesen: St. Gallen und Thurgau schufen je eine aus Geistlichen bestehende Synode mit rein konsultativer Stimme und einen Kirchenrat, dessen Laien- und geistliche Mitglieder von der Regierung gewählt wurden; der Aargau begnügte sich mit einem Kirchenrat; im Kanton Waadt richtete man wieder die 5 « Klassen » (Versammlungen von Geistlichen aus den fünf Landschaften des Kantons) ein, die schon im 16. Jahrhundert eingeführt, von der Berner Regierung aber rasch wieder aufgehoben worden waren. Diese Klassen blieben reine konsultative Verbände, da der Staatsrat einziger und tatsächlicher Herr der Kirche war. Infolge der demokratischen Bewegung von 1830 räumte man in verschiedenen Kantonen den Kirchensynoden eine grössere Kompetenz ein und gewährte der Kirche eine gewisse Selbständigkeit; doch unterzogen die Kantone erst nach der Aufrichtung der neuen Eidgenossenschaft von 1848 einer nach dem andern ihre Kirchengesetze einer Revision im Sinne einer bessern Anpassung an die modernen Ansichten. Die Kirche erhielt so eine demokratische Verfassung und damit zugleich eine grössere Selbständigkeit. Das jüngste der gegenwärtig in Kraft stehenden Kirchengesetze ist dasjenige von Zürich (1902). Basel Land behilft sich ohne Kirchengesetz. Schaffhausen sieht sich in einer ganz eigenartigen Lage: während die Verfassung von 1876 eine neue Organisation der Kirche voraussieht und dieser eine nahezu völlige Selbständigkeit gibt, wurde das von der konstituierenden Synode im Jahr 1877 ausgearbeitete Kirchengesetz vom Grossen Rat nicht genehmigt. Damit bleibt immer noch das eine Staatskirche im strengsten Sinne des Wortes festsetzende alte Gesetz in Kraft, allerdings nur soweit, als seine Bestimmungen nicht in direktem Widerspruch zu den neuen Verfassungsgrundsätzen stehen.

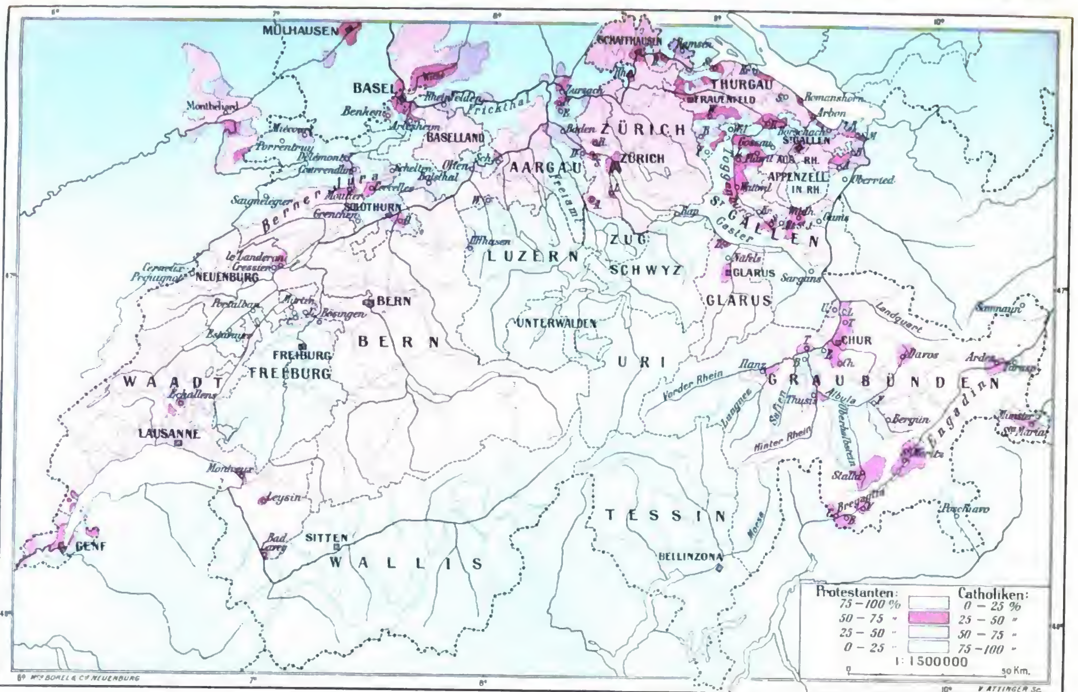
Im Allgemeinen sind die Kompetenzen der Zivil- und Kirchenbehörden folgendermassen ausgeschieden: Die rein kirchlichen oder innern Angelegenheiten (Organisation des Gottesdienstes und des Religionsunterrichtes, liturgische Fragen, Gesangbücher etc.) werden von den kirchlichen Behörden der Pfarrgemeinden oder der Kantone behandelt, die sie entweder von sich aus endgiltig erledigen oder dann der Begutachtung durch den Staat unterbreiten müssen. Fragen gemischter Natur (Verwaltung der Kirchengüter, Besoldung der Pfarrer, Umgrenzung der Kirchgemeinden) werden auf Anzeige von Seiten der Kirchenbehörde hin von den Zivilbehörden erledigt. In einigen Kantonen (Appenzell, Glarus, Freiburg, St. Gallen, Thurgau, Zürich) ist die Selbständigkeit der Kirche so gross als nur möglich und die Kirche daher eine wirkliche Volkskirche; in den Kantonen Aargau, Bern, Basel Stadt, Genf und Neuenburg besteht eine Mischung von Staats- und Volkskirche, während in Graubünden und der Waadt selbst in allen rein kirchlichen Fragen das Placet des Staates eingeholt werden muss und die Kirche daher eine reine Staatskirche ist.

Stimmfähig in kirchlichen Angelegenheiten sind alle Schweizerbürger, die in bürgerlichen Rechten und Ehren stehen und sich zur reformierten Konfession bekennen. In den meisten Kantonen der deutschen Schweiz steht es jedem Kantonsbewohner unter Berücksichtigung von gewissen Bedingungen frei, seinen Austritt aus der Landeskirche zu erklären; in diesem Falle erlischt seine Stimmfähigkeit in kirchlichen Angelegenheiten und wird von ihm auch keine Kirchensteuer mehr erhoben. Appenzell, Neuenburg und die Waadt gewähren das kirchliche Stimmrecht auch solchen Ausländern, die seit einer bestimmten Reihe von Jahren im Kanton niedergelassen sind.

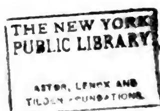
In den einzelnen Kantonen sind die Rechte der Kirchgemeinden verschieden. Im allgemeinen wählen sie, d. h. die Gesamtheit der in kirchlichen Angelegenheiten stimmfähigen Bürger die Pfarrer und die kommunalen, Bezirks- und kantonalen Kirchenbehörden. In einigen Kantonen steht ihnen auch das Recht der Einsprache zu in allen Angelegenheiten, die die von den kantonalen Kirchenbehörden zugelassenen Liturgien, kirchlichen Gesangbücher und Lehrmittel für den Religionsunterricht betreffen. Die kirchliche Behörde der Pfarreien besteht aus einem Kirchgemeinderat, dem der Ortspfarrer von Amtes wegen angehört und der verschieden benannt wird: Kirchenpflege, Kirchenvorsteherschaft, Kirchenälteste, Conseil de paroisse, Collège d'anciens etc. Diese Kirchenpflege ordnet den Gang des Gottesdienstes innerhalb der Schranken der Gesetze und Verordnungen, überwacht die Ausübung der dem Pfarrer zufallenden Funktionen und beschäftigt sich neben der amtlichen Armenunterstützung von Seiten der Gemeinde mit dem Armen- und Unterstützungswesen.

Im Kanton Zürich bestehen Bezirkskirchenpflegen und im Kanton Waadt Kreiskirchenpflegen (Conseils d'arrondissement). Diese aus Geistlichen und Laien zusammen-

Verlag von Gebrüder Attinger, Neuenburg.



KONFESSIONSKARTE DER SCHWEIZ


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

gesetzten Behörden beschäftigen sich mit den religiösen Interessen des Bezirkes oder Kreises und dienen als Vermittler zwischen den Behörden der einzelnen Kirchgemeinden und den kantonalen Amtsstellen, von welch' letztern sie um Auskunft angegangen werden und denen sie Wünsche und Vorschläge unterbreiten können. In Graubünden fallen diese Rechte und Pflichten den sog. Kolloquien, d. h. den Bezirksversammlungen der Geistlichen zu. In den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Zürich bilden die Geistlichen eines jeden Bezirkes ein sog. Kapitel, das sich zur Behandlung von theologischen und religiösen Fragen alljährlich regelmässig versammelt und dem das Recht zusteht, der Synode Vorschläge zu unterbreiten. Der einem solchen Kapitel vorsitzende Pfarrer führt den Titel Dekan und hat einige besondere Kompetenzen.

Alle Landeskirchen haben als Zentralorgan eine Synode (in Genf «Konsistorium» geheissen) von Geistlichen und Laienmitgliedern, die in der Mehrzahl der Kantone von den Kirchgemeinden auf eine Amtsdauer von 3, 4 oder 6 Jahren gewählt werden. Das Zahlenverhältnis zwischen den geistlichen und den Laienmitgliedern der Synoden wird in den Kantonen Basel Stadt, Freiburg, Glarus, Genf, Neuenburg, Thurgau und Waadt durch das Gesetz geregelt. In Graubünden setzt sich die Synode aus allen amtierenden Pfarrern und den vom evangelischen Grossen Rat, d. h. den reformierten Grossräten gewählten Laien zusammen. In der Waadt werden die Mitglieder der Synode von den Kreispflegen gewählt. In Basel Stadt, Schaffhausen und im Aargau wird durch Gesetze eine Versammlung sämtlicher Geistlicher des Kantons angeordnet, die von der Synode angefragt werden kann und das Recht hat, dieser Vorschläge zu unterbreiten. In der nämlichen Lage befindet sich in Genf die «Compagnie des pasteurs» gegenüber dem Konsistorium.

Die kirchliche Oberbehörde bildet ein Rat mit einer beschränkten Anzahl von geistlichen und Laienmitgliedern, die entweder von der Synode allein oder dann zum einen Teil von der Synode und zum andern von der Regierung ernannt werden. Je nach den Kantonen sind die Kompetenzen und die Stellung dieser Oberbehörde gegenüber der Regierung verschieden. Die Behörde führt in den Kantonen Appenzell, Basel Stadt, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich den Namen Kirchenrat, in Bern Synodalrat (Conseil synodal), in Freiburg und der Waadt Commission synodale, in Glarus Kirchenkommission, im Aargau Synodalausschuss, in Neuenburg Bureau du Synode, in Genf Commission exécutive. Der Präsident oder der geistliche Vizepräsident des Kirchenrates führt in Basel und Schaffhausen den Titel Antistes und in Graubünden den Titel Dekan. Diese Kirchenräte oder Ausschüsse vollziehen die Beschlüsse der Synode, üben die Oberaufsicht über das ganze kirchliche Leben, beschliessen über die Zulassung und Wählbarkeit von Geistlichen und regeln während der Zeit zwischen dem Zusammentritt der Synoden alle Verwaltungsfragen. Damit sind sie in Wirklichkeit die eigentliche vollziehende Behörde in Kirchensachen.

Die Kirchengesetze der Kantone Appenzell, Graubünden, St. Gallen und Zürich sehen auch noch sog. Minoritätsgemeinden voraus, deren Charakter und Organisation wohl am besten aus der Wiedergabe des sie betreffenden Artikels 17 des «Gesetzes betreffend die Organisation der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich» (vom 26. Oktober 1902) ersichtlich werden dürfte: «Verbindet sich infolge abweichender religiöser Richtung eine Minderheit der Gemeinde zu einer kirchlichen Gemeinschaft mit gesondertem Gottesdienste und Religionsunterricht und mit eigener Seelsorge, ohne deshalb aus der Landeskirche ausscheiden zu wollen, so hat dieselbe, falls sie mindestens den fünften Teil der Stimmberechtigten umfasst, unter Vorbehalt des Vorrechtes der kirchlichen Mehrheit das Recht zu unentgeltlicher Benutzung der Kirche und ihrer sämtlichen Kultusgeräte. Dieses Recht ist jedoch an die Bedingungen geknüpft, dass die Mitglieder ihre Steuerpflicht gegen die Landeskirche erfüllen, dass sie sich in Hinsicht auf die kirchlichen Funktionen an die Bestimmungen der kantonalen Kirchenordnung halten, dass sie auf eigene Kosten einen in der Landeskirche wählbaren Geistlichen bestellen und sich den kirchlichen Visitationen unterziehen».

Solche Minoritätsgemeinden haben sich zu verschiedenen Zeiten in mehreren Kirchgemeinden der erwähnten Kantone gebildet; einige von ihnen waren aber nur von kurzem Bestand und haben sich der Majorität wieder angeschlossen, sobald der Pfarrer, durch dessen Wahl die Spaltung herbeigeführt worden war, sich aus der Gemeinde entfernt hatte. Heute bestehen Minoritätsgemeinden in Bern, Heiden (Appenzell), Chur, St. Gallen, Uster und Winterthur.

Die Pfarrer werden von den Kirchgemeinden gewählt, mit Ausnahme des Kantons Waadt, wo sie der Staatsrat auf einen doppelten Vorschlag von Seiten der Kirchgemeinde hin ernennt. Die Wahl erfolgt in den Kantonen Appenzell A. R., Genf, St. Gallen, Thurgau und Waadt auf Lebensdauer, in Glarus auf drei Jahre, in Basel Land auf fünf Jahre, in Aargau, Basel Stadt, Bern, Freiburg, Neuenburg und Zürich auf sechs Jahre, in Schaffhausen auf acht Jahre. In Graubünden kann ein Pfarrer nach sechsmonatlicher Kündigung jederzeit entlassen werden. Obligatorisch ist die Neuwahl in den Kantonen Aargau, Basel Stadt, Bern, Glarus, Neuenburg, Schaffhausen und Zürich. In den beiden letztgenannten Kantonen finden die Neuwahlen für sämtliche Pfarrer zur gleichen Zeit statt ohne Rücksicht auf die seit ihrer Ernennung verflossene Zeitdauer. Basel Land und Freiburg haben fakultative Neuwahl, indem hier ein Pfarrer stillschweigend als für eine neue Amtsdauer wieder gewählt gilt, sobald die Kirchgemeinde einen formellen Wahlakt nicht verlangt. In den Kantonen Appenzell, St. Gallen und Thurgau endlich können die Pfarrer trotz ihrer Wahl auf Lebenszeit doch in gewissen Fällen uud unter gewissen Bedingungen von der Kirchgemeinde entlassen werden. Die Amtsentsetzung von fehlbar gewordenen Geistlichen wird in den meisten Kantonen vom Kirchenrat verfügt; in den Kantonen Freiburg, Glarus, Graubünden und St. Gallen gehört die Absetzung eines Pfarrers zu den Kompetenzen der Synode und in den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt zu denjenigen des Staatsrates, wärend ein Pfarrer in Bern und Zürich nur durch ein gerichtliches Urteil seines Amtes entsetzt werden kann. In den Kantonen Glarus, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell A. R., St. Gallen, Graubünden und Thurgau werden die Pfarrer von den Kirchgemeinden direkt besoldet, während sie ihr Gehalt in den übrigen Kantonen vom Staat beziehen, der aber an einigen Orten den Kirchgemeinden die Aussetzung einer Zulage zu der staatlichen Pfarrbesoldung erlaubt. Hilfspfarrer und Vikare werden von den kantonalen Kirchenbehörden ernannt.

Theologische Fakultäten zur Ausbildung der künftigen reformierten Pfarrer für ihren Beruf bestehen an den Universitäten Basel, Bern, Zürich, Genf und Lausanne, sowie an der Akademie Neuenburg. Nach vollendetem Studium erhalten die Kandidaten einen — in den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt obligatorisch geforderten — akademischen Grad oder bestehen ein besonderes Schlussexamen. Darauf erteilt ihnen die Synode oder die oberste Kirchenbehörde die Ordination, die zu ihrer Wählbarkeit als Geistliche der Staatskirche überall unentbehrlich ist, mit der einzigen Ausnahme von Genf, wo aber bis heute ein nicht ordinierter Geistlicher ebenfalls noch nicht als wirklicher Pfarrer geamtet hat.

Die Landeskirchen der Schweiz besitzen keine obligatorischen Glaubenssymbole mehr, indem die Geistlichen bloss durch das Gelübde gebunden sind, das sie bei ihrer Ordination abgelegt haben und das unter Weglassung jeglichen dogmatischen Beiwerkes einen rein religiösen Charakter trägt. In Neuenburg und Genf wird die Gewissensfreiheit der Geistlichen noch ausdrücklich durch das Gesetz vorbehalten.

Obwohl die Landeskirchen einen ausschliesslich kantonalen Charakter tragen, bestehen doch zwei interkantonale Institutionen, die ein gewisses einheitliches Band um sie schlingen und ihre Solidarität sichern: 1) das Konkordat betreffend gegenseitige Zulassung evangelisch-reformierter Geistlicher in den Kirchendienst und 2) die schweizerische reformierte Kirchenkonferenz (Conférence des Églises réformées suisses). Das Konkordat ist am 19. Februar 1862 zwischen den Kantonen Aargau, Appenzell

A. R., Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich abgeschlossen worden, denen sich 1870 noch Basel Stadt und Basel Land beigesellten. Es umfasst somit die ganze reformierte deutsche Schweiz mit Ausnahme von Bern und Graubünden. Die Kirchenbehorden der Konkordatskantone bestellen eine Prüfungsbehörde, die aus je einem Abgeordneten für jeden Kanton und einem von diesen kantonalen Delegierten gewählten Präsidenten besteht. Die Mitglieder dieser Prüfungsbehörde werden auf eine dreijährige Amtsperiode bestellt und sind wieder wählbar. Die Examensitzungen finden jedes Jahr im Frühjahr und Herbst abwechslungsweise in Basel und Zürich oder einem andern Kantonshauptort statt. Das Prüfungszeugnis verleiht das Anrecht auf die Ordination und auf die Wählbarkeit in sämtlichen Konkordatskantonen. Die Kantone Bern und Graubünden haben jeder Unterbruch in den Versammlungen der Konferenz ein, die erst 1875 wieder einberufen wurde, diesmal zu dem Zwecke der Stellungnahme zum eidgenossischen Gesetz über den Zivilstand, bei welchem Anlass einige allgemeine Prinzipien aufgestellt wurden. 1881 vereinigte sich die Konferenz auf Einladung durch die Synodalkommission von Aarau von neuem. Damals gab sie sich eine regelmässige Organisation und arbeitete ein Reglement aus, das von allen kantonalen Kirchenbehorden genehmigt wurde. Seither tritt sie alljährlich im Monat Juni zusammen und hält ihre Sitzungen während je zwei aufeinanderfolgenden Jahren abwechselnd in den verschiedenen Hauptorten der reformierten Kantone. Ihr Wirkungskreis hat sich allmählig erweitert und umfasst heute alle auf kirchlichem Gebiet aufgeworfenen Fragen von allgemeinem Interesse. Die Konferenz ist das amtliche Organ

Reformierte Spezialschulen, Diasporagemeinden und besondere kirchliche Gemeinschaften.

ein eigenes kantonales Examen, lassen aber nach einem theologischen Kolloquium und bei Vorlegung genügender Ausweise auch die Geistlichen der übrigen Kantone zum Kirchendienst zu. Das gleiche Verfahren beobachten auch die Konkordatskantone gegenüber den Berner, Graubündner und welschen Geistlichen. Die drei welschen Kantone Waadt, Neuenburg und Genf verlangen von den Kandidaten einen theologisch-akademischen Grad; der Uebergang von einem Kanton in den andern vollzieht sich unter den selben Bedingungen, wie sie zwischen den Konkordatskantonen einerseits, sowie Bern und Graubünden anderseits zu Recht bestehen.

Die erste Konferenz der Abgeordneten der schweizerischen reformierten Landeskirchen fand auf Veranlassung eines Laien, des durch seine Reisen in Palästina bekannten Dr. Titus Tobler, im Jahr 1858 statt und zeitigte als Resultat die Anerkennung des Charfreitags als kirchlicher Feiertag in der ganzen reformierten Schweiz. Bis 1862 vereinigte sich nun diese Konferenz alljährlich und bereitete den Abschluss des Konkordates betr. gegenseitige Zulassung der Geistlichen vor, arbeitete für die Feldgottesdienste der Schweizer Truppen je eine deutsche und französische Liturgie aus und beschäftigte sich auch noch mit verschiedenen andern Fragen. Von 1862 an trat ein der Landeskirchen im Verkehr mit den Bundesbehörden, bei denen sie zur Wahrung religiöser Interessen schon mehr als einmal mit Erfolg vorstellig geworden ist. Ihre Beschlüsse und Entscheidungen sind für die einzelnen Kantone nicht bindend, haben aber im allgemeinen bei den kantonalen Kirchenbehorden bis jetzt stets einmütige Zustimmung gefunden.

2. *Diasporagemeinden*. In den katholischen Kantonen der Schweiz leben rund 52000 Reformierte. In Landesgegenden oder Ortschaften, wo sie sich in etwas grösserer Zahl niedergelassen haben, bilden sie kirchliche Gemeinschaften, die fast alle von den seit 1842 bestehenden protestantisch-kirchlichen Hilfsvereinen begründet und eingerichtet worden sind. Mehrere dieser Diasporagemeinden decken jetzt die Ausgaben für ihren Kultus in vollem Umfang selbst, während andere noch ständige oder zeitweise pekuniäre Unterstützungen erhalten. Sieht man von den Beziehungen zum Staat ab, so sind die Verfassungsgrundsätze dieser Gemeinden, sowie die Organisation und äussere Gestaltung ihres Gottesdienstes die selben wie bei den Landeskirchen. Es bestehen heute im ganzen 25 reformierte Diasporagemeinden: 1 in Appenzell I. R., 2 im Kanton Freiburg (Bulle-Romont und Estavayer; beide gehören der reformierten Landeskirche des Kantons nicht

an), 4 im Kanton Luzern (Luzern, Sursee, Willisau-Ruswil, Vitznau), 6 im Kanton Solothurn (Stadt Solothurn, Balsthal-Gäu-Biberist-Gerlafingen, Derendingen, Olten, Schönenwerd), 3 im Kanton Schwyz (Brunnen, Siebnen, Arth-Goldau), 4 im Kanton Tessin (Bellinzona-Biasca, Lugano, Novaggio, Locarno), 1 im Kanton Unterwalden (Alpnach-Stans), 1 im Kanton Uri (Erstfeld-Andermatt), 2 im Kanton Wallis (Monthey, Sitten) und 1 im Kanton Zug (Baar-Zug). Zur Zeit wird über einen von der Kirche in Erstfeld (Uri) ausgegangenen Vorschlag zur Gründung eines Verbandes der reformierten Diasporagemeinden unterhandelt. Aus dem eben Gesagten ergibt sich, dass also in jedem katholischen Kanton zum mindesten eine reformierte Diasporagemeinde besteht.

3. Freie Kirchen. Wie wir Eingangs dieses Artikels bereits bemerkt haben, bestehen in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf bedeutende freie Kirchen, sowie in andern Kantonen einige zerstreute freie Gemeinschaften.

Am ältesten ist die freie Kirche von Genf. Hier entstand 1817 infolge der unter dem Namen des « Réveil » (Erweckung) bekannten religiösen Bewegung eine unabhängige Kirche; 1831 gründete man die Evangelische Gesellschaft (Société évangélique), die — ohne sich von der Landeskirche gänzlich loszusagen — eine theologische Fakultät und in der Chapelle de l'Oratoire einen Gottesdienst einrichtete. 1849 vereinigten sich dann die Anhänger des Gottesdienstes im Oratoire mit der ältern unabhängigen Kirche zur freien evangelischen Kirche (Église évangélique libre), die heute 5 Pfarrer (3 in der Stadt Genf und je einen in Carouge und in Lancy) zählt.

Die freie Kirche (Église libre) des Kantons Waadt ist eine Folgeerscheinung der religiösen und politischen Umtriebe von 1845 und wurde gegründet am 12. März 1847. Sie umfasst 41 Kirchgemeinden mit 54 Pfarrern im Kanton Waadt, sowie 3 Pfarreien (Biel, Cormoret-Sonvilier-Courtelary, Saint Imier-Villeret) und sieben Missionsstationen in der Waadt, eine in Tavannes-Tramelan und 2 in Savoyen (Douvaine und Évian-Thonon) mit zusammen 9 Pfarrern. Geleitet wird sie von einer Synode, die aus allen im Amte stehenden Pfarrern und von den Kirchgemeinden abgeordneten Laien besteht und zur Erledigung der Geschäfte während den Zwischenzeiten der Sitzungen eine Synodalkommission ernennt. Die Kirche unterhält auch eine theologische Fakultät mit 5 Professoren. 1904 zählte sie im Ganzen 5128 eingeschriebene Kirchgenossen, worunter 1604 Wähler, und 3524 Frauen.

Die freie Kirche (Église indépendante) des Kantons Neuenburg wurde 1873 gegründet als eine Folge der Annahme des Kirchengesetzes, das innerhalb der Landeskirche die völlige Freiheit von jeden Dogma schuf. Sie umfasst im Kanton selbst 22 Kirchgemeinden und ausserhalb desselben die Pfarrei Môtier-Vully (im Kanton Freiburg). Geleitet wird sie von einer Synode, die sich aus allen im Amte stehenden Pfarrern und aus je 3 Laienabgeordneten für jede Kirchgemeinde zusammensetzt. Wie die waadtländische freie Kirche unterhält auch sie eine theologische Fakultät mit 4 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Professoren. 1904 betrug die Anzahl der eingeschriebenen Kirchgenossen 5044 Wähler und 6926 Frauen.

Freie religiöse Gemeinschaften haben sich auch an verschiedenen Orten der deutschen Schweiz gebildet, so in Aarau, Baden, Bern (je eine deutsche und eine französische), Heinrichsbad (Appenzell A. R.), Davos etc. Endlich findet man in Lausanne und in Genf auch noch je eine freie deutsche Kirche.

Alle diese freien Kirchen verlangen von ihren Anhängern ein Glaubensbekenntnis und ruhen auf einer mehr oder weniger scharf gefassten dogmatischen Grundlage.

4. Verschiedene Kongregationen und Sekten. Ziemlich zahlreich sind bei uns die verschiedenen christlichen Kongregationen und Sekten vorhanden. Die bedeutendsten sind: die Brüdergemeine (Herrnhuter) mit 6 schweizerischen Kongregationen (Bern, Basel; Montmirail und Peseux im Kanton Neuenburg, Prangins im Kanton Waadt), die Methodistenkirche, die Darbysten und die Baptisten; darauf folgen die Heilsarmee, die Irvingianer, die Adventisten vom 7. Tag (auch Sabbatisten geheissen), die Swedenborgianer, Mormonen etc. Eine besondere Erwähnung verdient hier die Methodistenkirche, die in England 1740 von Wesley gestiftet wurde und in der Schweiz 1856 in Zürich, Lausanne und Genf Eingang fand. Sie zerfällt heute in zwei Zweige: 1) die bischöfliche Methodistenkirche und 2) die Evangelische Gemeinschaft, welch' letztere in der Schweiz erst seit 1865 besteht. Allianzvorschläge zwischen beiden Zweigen sind gegenwärtig in Prüfung begriffen. Folgende Tabelle gibt Auskunft über den Stand der Methodistenkirche in der Schweiz im Jahr 1905:

	Bischöfl. Methodisten-kirche	Evangel. Gemeinschaft	Zusammen
Arbeitsfelder	44	28	72
Kapellen	257	—	257
Gemeinschaften	—	101	101
Prediger	52	41	93
Aktivglieder	9 114	5 420	14 534
Jahreseinnahmen Fr.	316 904	167 859	484 763
Kirchenvermögen Fr.	2046 904	717 960	2 764 864

Die Anglikanische Kirche besitzt in der Schweiz 18 ständige Stationen, zu denen sich in den meisten Heilbädern, Sommerfrischen und alpinen Fremdenzentren noch Saisonstationen gesellen. Ständige Stationen finden sich in Bern, Bex, Caux, Château d'Œx, Clarens, Davos, Genf, Grindelwald, Lausanne, Les Avants, Le Pont, Lugano, Luzern, Montreux, Neuenburg, St. Moritz, Siders, Vevey und Zürich. Sie haben fast alle ihre besondere Kirche oder Kapelle und werden entweder von Kaplanen mit festem Wohnsitz oder dann von Geistlichen bedient, die während des Sommers jeden Monat wechseln. Eigentliche Kirchgemeinden, die ihre Auslagen von sich aus bestreiten, bestehen bloss in Genf, Lausanne und Montreux, während die übrigen Stationen entweder von der Society for propagation of Gospel, abgekürzt S. P. G. (Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums), oder der Colonial and Continental Church Society, abgekürzt C. C. C. S. (Kirchengesellschaft für die Kolonien und den Kontinent), unterhalten werden und abhängig sind. Alle ständigen und Saisonstationen stehen unter der geistlichen Hoheit des Bischofs von London. — Die schottische Presbyterianerkirche ist durch zwei Kongregationen vertreten, deren jede in Lausanne und in Montreux eine Kapelle besitzt.

5. Statistische Nachweise für die verschiedenen reformierten Kirchen auf das Jahr 1904:

a. Landeskirchen:

Kanton	Kirch-ge-meinden	Pfar-rer	Tau-fen	Konfir-ma-tionen	Trau-ungen	Kirchl. Beerdi-gungen
Zürich	160	177	7384	5482	2147	5150
Bern	195	218	14798	10786	3474	8798
Glarus	15	16	503	433	115	465
Freiburg	8	8	428	333	56	286
Basel Stadt	7	22	2089	1322	651	1080
Basel Land	31	31	1374	978	255	860
Schaffhausen	30	32	794	662	203	438
Appenzell A. R.	19	20	1238	988	429	763
St. Gallen	49	54	2400	1916	828	1818
Graubünden	87	88	1223	975	296	1018
Aargau	54	56	3063	2201	743	1786
Thurgau	55	56	1654	1453	623	1149
Waadt	139	159	5346	4010	1623	3781
Neuenburg	47	55	1793	1622	544	—
Genf	16	35	842	750	385	—
b. Reformierte Diasporagemeinden.						
Uri	1	1	34	8	1	6
Schwyz	3	3	52	17	9	15
Unterwalden	1	1	6	3	1	4
Zug	1	1	33	25	14	15
Luzern	3	4	272	156	85	102
Freiburg	2	2	26	17	4	15
Solothurn (Olten, Balsthal)	2	2	205	109	35	73
Appenzell I. R.	1	1	7	6	—	5
Wallis	2	2	32	15	10	32
Tessin	3	5	27	20	8	15
c. Freie Kirchen.						
Neuenburg	23	30	667	516	190	—
Waadt	43	53	296	355	74	414
Genf	1	5	46	5	19	—

In dieser statistischen Zusammenstellung sind die

Hilfsprediger, Vikare, Spital- und Gefängnispfarrer nicht mitgezählt. Die Zahlen für den Kanton Bern umfassen ferner noch die 4 Solothurner Pfarreien im Bucheggberg. Im Kanton Graubünden können sich zwei oder drei benachbarte Pfarreien zusammentun und gemeinsam einen einzigen Pfarrer haben. Da solche Zusammenschlüsse von Pfarreien hie und da bloss temporären Charakter tragen, kommen in der Anzahl der Pfarreien Schwankungen vor (die Zahl der Tabelle bezieht sich auf das Jahr 1904). Je eine staatlich anerkannte französische Pfarrei besteht in Bern, Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen, je eine solche deutsche in Lausanne, Genf, Neuenburg, La Chaux de Fonds und Le Locle. Für die Diasporakirchen des Kantons Solothurn beziehen sich die mitgeteilten Zahlen bloss auf die beiden Kirchgemeinden Olten und Balsthal-Gäu, da über andere Diasporagemeinden dieses Kantons keine Zahlenangaben erhältlich waren. Mit Bezug auf die freien Kirchen der Waadt und von Genf endlich beziehen sich die unter der Rubrik « Konfirmationen » mitgeteilten Zahlen auf die Kinder, deren religiöser Unterricht im Frühjahr 1904 abgeschlossen war, da die Konfirmation bei diesen Kirchen nicht als regelmässige Einrichtung besteht.

6. Religiöse Gesellschaften. Ueppig entwickelt ist in der reformierten Schweiz das religiöse Vereinsleben, indem zahlreiche theologische Gesellschaften, Bibelvereine, Evangelisationsvereine, Vereine für innere oder für äussere Mission, Sonntagsschul-Gesellschaften etc. bestehen. An dieser Stelle wollen wir bloss derer kurz gedenken, die einen interkantonalen Charakter tragen.

Die 1839 gestiftete schweizerische Predigergesellschaft (Société pastorale suisse) vereinigt die Geistlichen aller Landeskirchen und der freien Kirchen zur Diskussion von theologischen und praktischen Fragen in abwechslungsweise in den verschiedenen Kantonen stattfindenden Versammlungen. Im Jahr 1896 hat sie eine Kommission für kirchliche Liebestätigkeit (Commission d'activité chrétienne) bestellt, die als nicht-offizielles Organ der reformierten Kirchen der Schweiz im Sinne der Einigkeit und gemeinsamen Arbeit dieser Kirchen dahin wirken soll, die christliche Liebestätigkeit auf religiösem, moralischem und sozialem Gebiet zu popularisieren, aufzumuntern und auszubreiten. Diese Kommission hat eine Spezialbibliothek mit Sitz in Bern angelegt, veröffentlicht alle drei Monate ihre Mitteilungen und veranstaltet jedes Jahr Pastorenkonferenzen oder Unterrichtskurse, in denen die in ihren Tätigkeitsbereich fallenden Fragen behandelt werden.

Die tiefgehenden theologischen Bewegungen und Diskussionen des zweiten Drittels des 19. Jahrhunderts haben zur Gründung von besondern Vereinigungen geführt, in denen sich die geistlichen und die Laienvertreter der hauptsächlichsten theologischen Richtungen zusammenfinden. Solcher Vereinigungen bestehen drei: der Evangelisch-kirchliche Verein (Union évangélique nationale) mit positiver oder orthodoxer Tendenz, die die Vertreter der sog. Vermittlungstheologie in sich vereinigende Theologisch-kirchliche Gesellschaft (Société ecclésiastique) und der Verein für freies Christentum (Union du christianisme libéral). Diese Vereinigungen haben während längerer Zeit eine ziemlich intensive Tätigkeit entfaltet, heute aber viel von ihrem Einfluss und ihrer einstigen Bedeutung eingebüsst, da seit der Zeit ihrer Blüte neue Fragen und Stimmungen aufgekommen und die Gegensätze weniger lebhaft und einschneidend geworden sind, sowie zugleich auch die gegenseitige Stellung der religiösen Parteien sich seither merklich verschoben hat.

Auf Initiative der Predigergesellschaft sind seit 1842 in den verschiedenen reformierten Kantonen die Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine (Sociétés de secours aux protestants disséminés) entstanden. Diese kantonalen Vereine haben sich zu einem Bund zusammengeschlossen, der jedes Jahr eine Delegiertenversammlung abhält und von einem Zentralkomite geleitet wird. Sie nehmen sich nicht ausschliesslich der in den katholischen Kantonen zerstreut wohnenden Protestanten an, sondern wenden ihre Fürsorge auch den reformierten Diasporagemeinden des Auslandes, besonders denen in Oesterreich, Böhmen, Mähren und Frankreich zu.

Die evangelische Missionstätigkeit in heidnischen Ländern erscheint in der Schweiz vertreten durch die 1815 gestiftete Basler Missionsgesellschaft, sowie durch die Mission romande, die von der Waadtländer freien Kirche im Jahr 1869 gegründet worden ist, seit 1883 ein gemeinsames Unternehmen der drei freien Kirchen von Waadt, Neuenburg und Genf bildet und ihre Tätigkeit ausschliesslich auf Südafrika (Transvaal, Tembe, Lourenço-Marquez) beschränkt; 1907 zählte sie 62 männliche und weibliche Missionare, 11 Stationen mit zahlreichen Filialen, sowie 2 Lehrer- und Evangelisten-Seminarien. In den deutschen Kantonen entstand 1875 ein schweizerischer Zweig des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins, der seinen Hauptsitz im Deutschen Reich hat und in China und Japan arbeitet. Die Reformierten französischer Zunge interessieren sich lebhaft für die Missionsgesellschaft (Société des Missions) in Paris. Auch die Mission der Brüdergemeine (Eglise morave) zählt so ziemlich überall treue und aufopfernde Freunde.

Christliche Vereine junger Männer bestehen in allen reformierten Kantonen und bilden zusammen den schweizerischen Zweig der grossen Weltallianz dieser Gesellschaften. Zu nennen ist ferner der christliche Studentenverein, der Studierende aller Fakultäten der verschiedenen Universitäten umfasst und sowohl in lokalen als in Gruppen- und Generalversammlungen die aktuellen wissenschaftlichen, sozialen und theologischen Fragen und Strömungen bespricht. Sehr gut hat sich auch die reformierte religiöse Presse entwickelt. Schon 1879 zählte man 34 religiöse Journale, wovon 21 auf die deutsche und 13 auf die welsche Schweiz entfielen. Seither hat ihre Zahl noch zugenommen.

7. Bibliographie. Finsler, Georg. *Kirchliche Statistik der reformierten Schweiz.* Zürich 1854. — Gareis und Zorn: *Staat und Kirche in der Schweiz.* Zürich 1877. — F. Meyer: *Schweiz* (in Herzog's *Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.* 3. Ausgabe). — *Protokolle der evangelisch-reformierten Kirchenkonferenz der Schweiz.* — Salis, A. v. *Taschenbuch für die schweizer. reformierten Geistlichen.* Jahrgang 1905. [Dr A. Perrochet.]

II. Katholische Kirche. *1. Allgemeines; geschichtliche Entwicklung und heutiger Bestand der schweizerischen katholischen Kirche.* Die katholische Schweiz umschliesst 1 379 664 Seelen, die sich auf sechs Bistümer und eine bischöfliche Abtei *nullius* (Saint Maurice) verteilen. Heute sind diese Bistümer unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellt, der in der Schweiz bis 1874 durch einen in Luzern residierenden apostolischen Nuntius mit Bischofsrang vertreten war.

Die Verteilung des Landes auf die verschiedenen geistlichen Rechtshoheiten fusste ursprünglich auf der römischen Verwaltungseinteilung, so dass das Bistum in der Regel mit dem Umkreis einer Stadt und das Erzbistum mit demjenigen einer Provinz zusammenfiel.

Das Christentum drang auf zwei verschiedenen Wegen in die Schweiz ein: erstens längs der von Mailand ausgehenden und über Turin führenden Römerstrasse, die den Grossen St. Bernhard überschritt, ins Rhonethal hinunterstieg und dem Genfersee folgte, um dann längs dem Juragebirge zum Rhein hinzustreben; zweitens längs der ebenfalls von Mailand ausgehenden, aber nach Osten ziehenden und die Bündnerpässe überschreitenden Römerstrasse, die sich von Chur aus einerseits gegen den Walensee und nach Zürich hin, anderseits gegen den Bodensee verzweigte, um mit beiden Zweigen schliesslich in Basel an die erstgenannte Strasse wieder anzuknüpfen. Die römischen Kolonien entwickelten sich bald zu Mittelpunkten, in denen das Christentum eine hervorragende Rolle spielte. Diese grossen Zentren waren schon seit den ersten Jahrhunderten des Bestehens der christlichen Kirche zugleich auch Bischofssitze, so Aventicum (Avenches), Vindonissa (Windisch), Augusta Raurica (Kaiser Augst), Octodurum (Martigny), Curia Raetorum (Chur), Colonia Equestris (Nyon) und Geneva (Genf).

a. Aventicum (Avenches), die Hauptstadt des römischen Helvetiens, scheint der erste Bischofssitz der Schweiz gewesen zu sein und als solcher aus der Regierungszeit des Kaisers Konstantin zu datieren. Als die Stadt Avenches ums Jahr 610 n. Chr. von den ins Land eingefallenen Alemannen geplündert und zerstört wurde, soll der da-

Verlag von Gebrüder Attinger, Neuenburg

- - - Grenzen der Dekanate, Kapitel.
BISCHOFSSITZ.
Kapitel.
Männer Kloster.
Frauen Kloster.
Hospiz.
o Kirchgemeinde.
s Priesterseminar.
c. Katholische Lehranstalten.

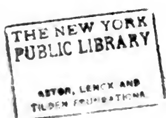
ERZBISTUM FREIBURG
BISTUM STRASSBURG
BISTUM ROTTENBURG
BISTUM AUGSBURG
BISTUM FELDKIRCH
ERZBISTUM BESANÇON
BISTUM BASEL
BISTUM ST. GALLEN
BISTUM CHUR
BISTUM BRIXEN
BISTUM LAUSANNE UND GENF
BISTUM SITTEN
BISTUM LUGANO
BISTUM ST. CLAUDE
BISTUM ANNECY
BISTUM AOSTA
BISTUM NOVARA
BISTUM COMO
ERZBISTUM MAILAND

1:1500000

V. Attinger sc.



DIE KATHOLISCHE SCHWEIZ



malige Bischof St. Marius seinen Sitz schon seit 590 nach Lausanne verlegt gehabt haben. Hier blieb dieser Sitz bis zur Reformation, worauf sich die Bischöfe, nachdem sie im 17. Jahrhundert hier und dort eine bleibende Stätte gesucht, endgiltig in Freiburg niederliessen. 1826 gliederte man dem Bistum Lausanne auch die katholischen Pfarreien des Bistums Genf an, während es 1860 die Pfarreien des alten Kantonsteiles von Bern, die zum Bistum Basel geschlagen wurden, verlor.

b. Vindonissa. Diese grosse Stadt lag am Zusammenfluss der Reuss, Limmat und Aare. Als erster sicher beglaubigter Bischof erscheint Bubulcus, der im Jahr 517 als Teilnehmer des Konziles von Epaunum auftritt. Der Einfall der Barbaren im 5. Jahrhundert hatte der Stadt Vindonissa einen schrecklichen Schlag zugefügt und sie vollständig zerstört, worauf sich ihr Bischof ums Jahr 594 nach Konstanz zurückzog. Das Bistum Konstanz bestand bis 1814, in welchem Jahr es aufgelöst wurde. Der die heutigen Kantone Aargau, Thurgau, Luzern, Zug und Schaffhausen umfassende schweizerische Abschnitt der grossen Diözese kam an das neue Bistum Basel, während St. Gallen und Appenzell, die dem Bistum ebenfalls angehört hatten, zur Zeit ein selbständiges eigenes Bistum bilden und die einst ebenfalls von Konstanz abhängigen Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus dem Bistum Chur angegliedert wurden.

c. Augusta Raurica. Nach der Niederlage von Bibrakte (58 v. Chr.) hatten sich die mit den Helvetiern verbündeten Rauriker genötigt gesehen, ihre Stadt Raurica wieder aufzubauen. Bald nachher (44 oder 43 v. Chr.) sandte der Kaiser Augustus eine unter der Leitung von Munacius Plancus stehende römische Kolonie hierher. Das Christentum predigten die vom h. Petrus ausgesandten St. Maternus, St. Eucharius und St. Valerius. Der erste Apostel von Augusta soll der h. Maternus gewesen sein. Diese grosse Stadt wurde von den eingefallenen Barbaren ums Jahr 406 zerstört, worauf der Bischof samt seinen Gläubigen sich nach Basilea zurückzog und den Titel eines Bischofes von Augusta und Basel beilegte. Das Bistum umfasste ursprünglich den Ober Elsass, den Kanton Basel, die Kantone Solothurn und Aargau bis zur Aare, sowie den heutigen Berner Jura (mit Ausnahme der bis 1781 zu Besançon gehörenden Ajoie und der Amtsbezirke Courtelary, Neuenstadt und Biel, die bis 1801 dem Bistum Lausanne angegliedert waren). Zur Zeit der Reformation verlegte der Bischof seinen Sitz nach Pruntrut, welche Stadt zusammen mit der Ajoie (Elsgau) 1781 dem Bistum Basel angegliedert wurde. Die französische Revolution warf 1793 das Bistum zu Boden, worauf der Jura bis 1814 zur Diözese Strassburg gehörte und dann neuerdings unter die Herrschaft des Bischofes von Basel kam. 1828 fand eine Reorganisation des Bistumes statt und wurde als Amtssitz des Bischofes die Stadt Solothurn bestimmt.

d. Octodurum. Die Abtei Saint Maurice (Agaunum) scheint der erste Bischofssitz im Rhonethal gewesen zu sein. Der Ursprung dieses Bistums geht bis 302, d. h. ins Jahr des Martyriums der thebäischen Legion zurück. Um 349 soll der h. Theodor I. oder Theodul I. den Bischofssitz nach Octodurum (Martinach) und im 6. Jahrhundert der Bischof Heliodor nach Sitten, der Hauptstadt des Wallis, verlegt haben. Das Bistum Sitten umfasste das ganze Wallis und die Waadtländer Bezirke von Les Ormonts, Aigle und Bex, welchen Territorialbestand es bis heute beibehalten hat.

e. Curia Raetorum. Curia, die Hauptstadt Rätiens, bildete ein römisches Lager von grosser Wichtigkeit. Eine alte Ueberlieferung will wissen, dass das Christentum den Rätiern durch den h. Luzius, einen Jünger St. Peters, gebracht worden sei, dessen Wirken ins zweite Jahrhundert gesetzt wird. Doch erscheint (nach einer Teilnehmerliste am Konzil von Mailand) ein Bischof von Chur erst im 4. Jahrhundert. Dieses Bistum umfasste damals das Bündnerland, den südlichen Abschnitt des Kantons St. Gallen, sowie ausserhalb der Schweiz grosse Teile von Tirol und von Voralberg. Napoleon I. nahm ihm alle auf deutschem Reichsboden liegenden Lande weg, die er der Diözese Brixen angliederte. Dagegen erhielt das Bistum Chur nach der Aufhebung desjenigen von Konstanz die Kantone Schwyz, Unterwalden, Uri, Zürich und Glarus zugesprochen, sowie 1860 auch noch die seit der Reformation zur Diözese Como gehörenden italienischen Bündnerthäler. Eine kurze Zeit lang waren Chur und St. Gallen zu einem einzigen Bistum vereinigt.

f. Colonia Equestris (Nyon). In Noviodunum oder Nyon hatte sich noch zur Zeit Caesars eine römische Reiterkolonie niedergelassen, nach welcher der Ort auch den Namen Colonia Equestris führte. Das Christentum wurde hier schon frühzeitig gepredigt. Es erscheint als sicher, dass nach der Plünderung von Besançon durch Attila der Bischof dieser Stadt sich nach Nyon flüchtete, wo einer seiner Nachfolger vor der Rückkehr nach Besançon einen Bischof einsetzte. Infolge von unaufhörlichen Kriegen soll dann der Bischof von Nyon in Belley Schutz gesucht haben, welche Stadt derart als Bischofssitz an die Stelle von Nyon trat.

g. Geneva (Genf). Die Ueberlieferung erzählt, dass der h. Petrus in der Hauptstadt der Allobroger gepredigt habe. Im 4. Jahrhundert erscheint hier als erster Bischof Dominius und als sein Nachfolger Eleutherius. Das Bistum umfasste das nördliche Savoyen und einen Teil des Waadtlandes bis zur Aubonne. Zur Zeit der Reformation zog sich der Bischof nach Annecy zurück. 1802 gliederte man das Bistum Genf demjenigen von Chambéry an, worauf der Kanton Genf 1826 zum Bistum Lausanne geschlagen wurde, dessen Vorsteher nun den Titel eines Bischofes von Lausanne und Genf annahm.

Bis 1802 standen die Bischöfe von Lausanne und von Basel unter dem Erzbischof von Besançon, sowie diejenigen von Chur, Konstanz und St. Gallen bis 1805 unter demjenigen von Mainz, während das Bistum Sitten schon seit langer Zeit dem heiligen Stuhl direkt unterstanden hat.

Der Einfall der Alemannen warf die ganze christliche Organisation, die sich auf den Grundlagen der römischen Verwaltung aufgebaut hatte, über den Haufen und hatte eine Verschiebung der Sprengelsmittelpunkte zur Folge. Während des Mittelalters und bis zur Reformation verteilte sich das Gebiet der heutigen Schweiz auf neun Diözesen, von denen mehrere noch weit in die angrenzenden Nachbarstaaten hineinreichten. Ihren Sitz hatten in Ortschaften der jetzigen Schweiz blos fünf dieser Bistümer. Dieser Stand der Dinge überlebte sogar noch den westfälischen Frieden (1648), indem man erst 1802, nach der französischen Revolution, daran dachte, die kirchlichen Verwaltungsgrenzen sich mit den staatlichen Grenzen decken zu lassen. Folgendes waren die neun eben erwähnten Diözesen: Sitten und Lausanne in der Westschweiz, Konstanz mit dem grössern Abschnitt der Ostschweiz, Basel und Chur mit nur geringem Anteil am Gebiet der heutigen Schweiz, Besançon mit dem grössten Teil der Ajoie (Berner Jura), Mailand und Como mit dem Tessin, sowie endlich Genf, dessen Hoheit neben Savoyen in der Schweiz das Genfer Gebiet und einen Teil des Waadtlandes umfasste. Die jetzige Umgrenzung der bestehenden sechs schweizerischen Bistümer ist folgende: 1) Bistum Basel-Lugano (Bischofssitz Solothurn) mit den Kantonen Solothurn, Luzern, Zug und den Katholiken in Bern, Basel, Aargau, Thurgau und Schaffhausen, sowie — dem Titel nach — Tessin; 2) Bistum Chur (Bischofssitz Chur) mit den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und den Katholiken in Graubünden, Zürich, Glarus, ferner das Fürstentum Liechtenstein; 3) Bistum Lausanne-Genf (Bischofssitz Freiburg) mit dem Kanton Freiburg und den Katholiken in der Waadt, in Neuenburg und Genf; 4) Bistum Lugano (Sitz des Bistumsverwesers Lugano) mit dem Tessin; 5) Bistum St. Gallen (Bischofssitz St. Gallen) mit den Kantonen St. Gallen und Appenzell; 6) Bistum Sitten (Bischofssitz Sitten) mit dem Wallis (exkl. die zur Diözese Annecy gehörende Gemeinde Saint Gingolph) und dem Waadtländer Bezirk Aigle. — Ausserhalb der Organisation der Bistümer stehen die bischöfliche Abtei Saint Maurice (mit vier Pfarreien im Wallis), die direkt dem heiligen Stuhle unterstellten Abteien Einsiedeln und St. Bernhard, sowie das Chorherrenstift von St. Niklaus in Freiburg, endlich zwei apostolische Präfekturen in Graubünden: die italienische von Misox und Calanca (seit 1635; acht Pfarreien mit 4150 Katholiken) und die romanische von Rätien (seit 1621; 18 Pfarreien mit 6925 Katholiken).

Da die 7 Bischöfe der Schweiz (d. h. diejenigen von

Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne und Genf, Sitten, Lugano (Tessin) und der im Bischofsrang stehende Abt von Saint Maurice) von keiner Mutterkirche abhängig und direkt dem h. Stuhl unterstellt sind, versammeln sie sich zur Beratung ihrer Diözesanangelegenheiten jedes Jahr zu einer gewöhnlich im Kollegium Schwyz stattfindenden Synode. Zur Heranbildung der katholischen Geistlichen bestehen die Priesterseminarien in Luzern, Chur, Freiburg, Sitten, Lugano, Pollegio (in der Leventina) und St. Gallen. Ausserdem hat jede schweizerische Diözese das Anrecht auf zwei Freiplätze am germanischen Kollegium in Rom, dessen Lehrplan 6 Jahreskurse umfasst. Auch in Mailand bestehen für die Katholiken der 15 ersten Kantone Stipendien und Freiplätze, die vom h. Karl Borromäus gestiftet worden sind. Dem Bistum Sitten stehen ferner an der Universität Innsbruck 10 Freiplätze zur Verfügung.

Der katholische Klerus der Schweiz zählt gegenwärtig 2215 Weltgeistliche und 949 Konventualen oder Ordensgeistliche. Katholische Pfarreien bestehen 1308. Die Anzahl der Katholiken beträgt für die einzelnen Bistümer:

Basel	494 263	(mit 710 Geistlichen)
Chur	238 181	» 417 »
Lausanne . . .	226 940	» 335 »
Lugano	135 828	» 295 »
St. Gallen . . .	168 495	» 229 »
Sitten	115 957	» 229 »

(Diese Zahlen nach der Statistik von Dr. Buomberger in der *Kirchenzeitung*. 1906, Seite 108).

Die religiösen Männerorden sind bei uns nicht besonders zahlreich. Es bestehen in der Schweiz 44 Männerklöster, die sich auf die fünf Orden der Benediktiner, Augustiner, Karthäuser, Franziskaner und Kapuziner verteilen. Wir geben im folgenden die vollständige Liste der schweizerischen Männerklöster und fügen die Anzahl der Konventualen in Klammern bei:

1. Benediktiner (5 Abteien, die zusammen unter dem Vorsitz des Fürstabtes von Einsiedeln die schweizerische Benediktiner-Kongregation bilden): Mariastein-Beinwil-Dürnberg (Oesterreich; 40 Konventualen), Einsiedeln (mit reichsfreiem Fürstabt; 143), Engelberg (57), Disentis (19), Muri-Gries-Sarnen (56).

2. Augustiner (Chorherren; 3 Klöster): Saint Maurice (dessen Abt zugleich Bischof von Bethlehem ist und die geistliche Hoheit über drei Pfarreien hat; 54 Konventualen), Grosser St. Bernhard und Simplon (reichsfreier Propst mit Mitra und Krummstab; zusammen 115 Konventualen).

3. Karthäuser (1 Kloster): Valsainte (44 Konventualen).

4. Franziskaner (1 Kloster): Freiburg (20 Konventualen).

5. Kapuziner (37 Klöster). a) Kustodie Luzern (12 Häuser mit zusammen 135 Konventualen): Luzern (16), Altorf (11), Stans (18), Schwyz (15), Zug (21), Sursee (16), Sarnen (9), Schüpfheim (12), Arth (9), Andermatt (Hospiz; 3), Rigi Klösterli (Hospiz; 3), Realp (Hospiz; 2). — b) Kustodie Baden (9 Häuser mit zusammen 64 Konventualen): Appenzell (12), Rapperswil (13), Mels (10), Wil (14), Näfels (8), Zizers (Hospiz; 3), Untervaz (Hospiz; 1), Mastrilserberg (Hospiz; 1), Seewis (Hospiz; 2). — c) Kustodie Solothurn (9 Häuser mit zusammen 130 Konventualen): Solothurn (20), Freiburg (28), Olten (14), Bulle (12), Dornach (12), Sitten (24), Saint Maurice (10), Le Landeron (Hospiz; 3), Romont (7). — Tessiner Provinz (früher der Propaganda in Rom unterstellt; 5 Häuser mit zusammen 63 Konventualen): Lugano (20), Locarno (Madonna del Sasso; 7), Faido (17), Bigorio (15), Poschiavo (4). — Tiroler Provinz (2 Häuser mit zusammen 7 Konventualen): Münster (4), Tarasp (Hospiz, 3).

In Luthern befindet sich das Mutterhaus der Eremitenbrüder, deren Aufgabe in der Besorgung der Kapellen, Wallfahrtsorte und Einsiedeleien der Schweiz und des Auslandes besteht.

Frauenklöster. 1. Benediktinerinnen, 8 Klöster: Santa Clara (Tessin), Au, Fahr, Glattburg, Lugano, Münster, Seeburg, Sarnen.

2. Klarissinnen, 2 Klöster: Muotathal, Solothurn.

3. Schwestern vom Dritten reformierten Orden des h. Franciscus, 16 Klöster: Altorf, Altstätten, Appenzell, Freiburg, Grimmenstein, Gubel, Lugano, Notkersegg, Luzern, Rorschach, Solothurn, Stans, Wonnenstein, Zug, Pfauberg, Gonten.

4. Augustinerinnen, 2 Klöster: Locarno, Poschiavo.

5. Zisterzienserinnen, 7 Klöster: Collombey, Eschenbach, Fille Dieu, Frauenthal, Magdenau, Freiburg, Wurmsbach.

6. Prämonstratenserinnen, 1 Kloster: Sion (Kant. St. Gallen).

7. Dominikanerinnen, 5 Klöster: Cazis, Estavayer, Schwyz, Weesen, Wil.

8. Visitandinerinnen, 2 Klöster: Freiburg und Solothurn.

9. Ursulinerinnen, 3 Klöster: Pruntrut, Freiburg, Brig.

10. Orden der h. Martha: Spitalschwestern in Pruntrut, Delsberg, Neuenburg, Solothurn, Freiburg, Luzern, Zug, Sitten, Martinach.

11. Schwestern vom h. Kreuz (Theodosianerinnen) in Ingenbohl, mit zahlreichen Krankenhäusern in der Schweiz und im Ausland.

12. Orden der Menzingerschwestern: Mutterhaus in Menzingen mit zahlreichen Filialen in der Schweiz, in Italien, Natal und Kapland.

Neben eigentlichen klösterlichen Gemeinschaften gibt es in der Schweiz ferner noch verschiedene Kongregationen, die sich mit der Fürsorge für Waisen und Kranke befassen, sowie dem Schuldienst widmen; es sind dies die Baldeggerschwestern, Melchthalerschwestern, barmherzigen Schwestern, Missionsschwestern, Schwestern vom Guten Hirten, Krankenschwestern, Lehrschwestern etc., die sich in allen Teilen der Schweiz niedergelassen haben und meistens nicht von einer fremden Kongregation abhängig sind.

Klosterschulen bestehen in Einsiedeln, Schwyz, Freiburg, Sarnen, Sitten, Saint Maurice, Brig, Näfels, Altorf, Pollegio, Roveredo, Balerna, Olivone, Bellinzona, Ascona (Päpstliches Kollegium), Zug, Disentis.

Im Durchschnitt zählt man in der Schweiz (nach Buomberger) einen Pastorationsgeistlichen auf 623 Katholiken; Maximum Basel mit einem Geistlichen auf 1549 und Minimum Graubünden mit einem Geistlichen auf 268 Katholiken.

Die Soldaten der Schweizergarde im Vatikan (Rom) rekrutieren sich zur Hauptsache aus den Urkantonen, dem Wallis und namentlich dem Kanton Freiburg. Die Schweizergarde ist 1512 von Papst Julius II., einstigem Bischof von Lausanne, gestiftet worden. Die Garde zählt je einen Oberst, Oberstleutnant, Major und Kaplan, vier Hauptleute, vier Wachtmeister, 7 Korporale und 130 bis 140 Gardisten. Mit Ausnahme der Offiziere verpflichten sich alle Angehörigen der Garde, solange ledig zu bleiben, als sie der Truppe als aktive Glieder angehören. Sie müssen von hoher Gestalt, kräftigem Körperbau, einfachen Sitten und mässiger Lebensart sein. Die Dienstzeit beträgt im Maximum 20 Jahre. Die Uniform ist die puffige Tracht der alten Schweizer. Die Dienstverpflichtungen beschränken sich auf die Hut der päpstlichen Privatgemächer und der Person des Papstes. Der Eintritt in diese Schweizergarde ist an strenge moralische Bedingungen und eine robuste Gesundheit gebunden und kann ohne Protektion kaum erreicht werden.

Bibliographie: Leu, Joh. Jak. *Allgemeines Helvetisches Eydgenöss. oder Schweizer. Lexikon*. 20 Teile. Zürich 1747 bis 1765. — Mülinen, E. F v. *Helvetia sacra*. 2 Bände. Bern 1851, 1861. — Gelpke, E. Fr. *Kirchengeschichte der Schweiz*. 2 Bände. Bern 1856, 1861. — Nüscheler, Arn. *Die Gotteshäuser der Schweiz*. 5 Abt. Zürich etc. 1864 bis 1893. — Burgener, L. *Helvetia sancta*. 3 vol. Einsiedeln 1860. — Schaller, Henri de. *Histoire de la Garde suisse pontificale*. Fribourg 1897. — Daucourt, A. *Les Évêchés suisses*. Fribourg 1901. — *Status Cleri* 1905.

2. Bistum Basel-Lugano. Das Bistum Basel steht sowohl mit Bezug auf seine räumliche Ausdehnung als auf die Zahl der der bischöflichen Hoheit unterstellten Gläubigen unter den schweizerischen Diözesen an erster Stelle. Es erstreckt sich über 8 Kantone mit einer katholischen Gesamtbevölkerung von 494 263 Seelen (ohne Lugano). Der Sitz des Bistums war zunächst Augusta Raurica (Basel Augst) und wurde nach der Zerstörung dieser

Stadt durch die Alemannen (Anfang des 5. Jahrhunderts) nach Basilea (Basel) verlegt. Zur Zeit der Reformation nahm der Bischof 1526 seinen Sitz in Pruntrut, der Hauptstadt seines weltlichen Fürstentums, wo seine Nachfolger bis 1793 verblieben. 1681 erbaute man in Arlesheim eine Stiftskirche die bis 1828 als Hauptkirche des Bistums diente und der bis 1794 das grosse Domherrenstift angegliedert war. Das Fürstbistum umfasste die heutigen Amtsbezirke Pruntrut, Delsberg, Freibergen, Münster und Laufen im Berner Jura, den ganzen Kanton Basel, die Dekanate Leimenthal, Buchsgau und Sisgau im Kanton Solothurn, sowie das aargauische Frickthal und den gesamten Ober Elsass. Durch das Konkordat von 1801 wurden dann der ganze Jura und der Ober Elsass der Diözese Strassburg angegliedert, so dass dem Bischof von Basel bloss noch die Solothurner und Aargauer Pfarreien verblieben. Der Fürstbischof nahm seinen Wohnsitz zunächst in Neuenstadt, dann im Luzerner Kloster St. Urban und endlich bis 1828 in der grossherzoglich badischen Stadt Offenburg. Als der Jura 1814 wiederum von Frankreich losgelöst wurde, erhielt der Bischof von Basel vom Papst die geistliche Hoheit über diese Landschaften zurück. Die allgemein sich fühlbar machende Notwendigkeit einer Reorganisation des Bistums gab zu der vom 7. Mai 1828 datierten Bulle des Papstes Leo XII. Anlass, die das neue Bistum innerhalb seiner jetzigen Grenzen und mit Solothurn als Amtssitz des Bischofes schuf. Während der Zeit, da der Fürstbischof fern von seiner Diözese in Offenburg residierte, war deren Leitung einem Generalprovikar anvertraut, als welcher der Pfarrer von Pruntrut amtete. Das weltliche Fürstentum der Bischofe von Basel bestand aus den heutigen Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg, Freibergen, Münster und Laufen, die ein Glied des deutschen Reiches bildeten, sowie den unmittelbar dem Bischof eigenen Amtsbezirken Neuenstadt, Biel und Courtelary, die aber mit den Schweizern in Bündnis standen.



Das Wappen des Bistums Basel zeigt im weissen Feld einen roten Baselstab. Diesem Wappen fügt der gegenwärtige Bischof dasjenige seiner Familie bei. Die Devise des Bischofes lautet « In fide et lenitate (in Treue und Milde) ». Durch die schon erwähnte Bulle von 1828 erhielt das Bistum seine heute noch gültige Organisation und Verwaltung. An die Stelle der Stiftskirche zu Arlesheim trat das Münster von Solothurn. Das Bistum wurde zusammengesetzt aus den Kantonen Solothurn, Luzern, Zug, Basel Land, Aargau, Thurgau und Bern. Basel Stadt und Schaffhausen bilden keine integrierenden Glieder des Bistums Basel, sondern werden als der Verwaltung des Bischofes von Basel anvertraute apostolische Vikariate betrachtet.

Sitz des Bischofes und des Domkapitels ist seit 1828 Solothurn, dessen Münster St. Urs und Viktor zur Stifts- und Domkirche erhoben wurde. Das neue Domkapitel besteht aus 17 Domherren, inkl. Dompropst und Domdekan, von denen 5 residierend, d. h. zum Chordienst verpflichtet, und 9 nicht residierend sind. Der Stand Bern, der das Anrecht auf 3 Domherren hat, lässt sich zur Zeit nicht vertreten. Der Dompropst und 9 Domherren werden aus der Geistlichkeit des Kollegialstiftes entnommen. Dazu kommen noch je 3 aus den Kantonen Luzern und Bern und 1 aus dem Kanton Zug. Diese letztern bilden zusammen mit dem Dompropst und zwei Solothurner Domherren den aus 10 Mitgliedern bestehenden bischöflichen Senat, der das Recht zur Wahl des Bischofes hat. Dieser muss der Geistlichkeit der Diözese entnommen werden. Sobald alle kanonischen Formalitäten erfüllt sind, erhält der neue Bischof vom Papst die Bestätigung. Den Dompropst ernennt die Regierung des Kantons Solothurn und den Domdekan der Papst. Während sich Luzern und Zug das Recht der Ernennung der ihnen zukommenden Domherren reserviert haben, wird der Berner Regierung vom bischöflichen Senat ein Verzeichnis von 6 Kandidaten vorgelegt, von denen sie 3 streichen kann, worauf die Wahl durch den Bischof erfolgt. Für die Kosten der bischöflichen Verwaltung und die Besoldung des Bischofes kommen die Diözesankantone im Verhältnis zu ihrer katholischen Bevölkerung auf. Der Bischof schwört den Diözesankantonen Treue und Gehorsam und gelobt, nichts zu unternehmen, was die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden könnte.

Der Bischof von Basel hat auf Grund der Bestimmungen der Bulle von 1828 das Recht, sich einen Stellvertreter anzugliedern, den er selbst ernennen kann und dem die zur Diözese gehörenden Kantone ein jährliches Einkommen von 2000 Franken sichern. Dem Bistum sind bis heute 88 Bischöfe vorgestanden. Die Domherren tragen das rote Mäntelchen (den sog. Camail) und das violette Barett mit dem an einem roten Band hängenden Brustkreuz. Seit der Konvention von 1888 trägt der jeweilige Bischof von Basel den Titel eines Bischofes von Basel und Lugano, hat aber im Tessin, dem ein als apostolischer Vikar bezeichneter eigener Bischof vorsteht, keinerlei Rechte auszuüben.

Das heutige Bistum Basel zählt eine katholische Bevölkerung von 494263 Seelen, die sich auf 406 Pfarreien und 160 Kaplaneien verteilen. Ausser dem Domkapitel in Solothurn bestehen im Umkreis des Bistums noch zwei andere Chorherrenstifte (St. Leodegar in Luzern und Beromünster), sowie 9 Männer- und 27 Frauenklöster. Im Jahr 1906 betrug die Anzahl der in der Seelsorge tätigen Geistlichen 710. Das Domkapitel zu Solothurn setzt sich gegenwärtig zusammen aus 5 residierenden und 9 nicht residierenden Domherren. Die drei Domherrenstellen, auf die der Kanton Bern ein Anrecht hat, sind seit 1874 unbesetzt geblieben. In Luzern besteht das bischöfliche Priesterseminar zu St. Karl, das vier Jahreskurse umfasst und dessen sechs Professoren vom Bischof ernannt werden. Die katholische Bevölkerung verteilt sich auf die zum Bistum Basel gehörenden Kantone wie folgt:

Solothurn	69461	Seelen
Luzern	134020	»
Zug	23362	»
Bern	80489	»
Aargau	91039	»
Thurgau	35824	»
Basel Land, Basel Stadt	52665	»
Schaffhausen	7403	»

Die 406 katholischen Pfarreien des Bistums sind in 22 Dekanate oder Landkapitel eingeteilt.

a) Kanton Solothurn. Katholische Bevölkerung: 69461 Seelen (98 amtierende Geistliche), 3 Landkapitel mit 74 Pfarreien:

1. Kapitel Solothurn-Lebern-Kriegstetten mit 15 Pfarreien: Solothurn, Aeschi, Bettlach, Biberist, Deitingen, Flumenthal, Grenchen, Günsberg, Kriegstetten, Luterbach, St. Nikolaus, Oberdorf, Selzach, Subingen und Zuchwil

2. Kapitel Buchsgau mit 38 Pfarreien: Hägendorf, Balsthal, Dulliken, Egerkingen, Erlinsbach, Fulenbach, Gänsbrunnen, Gretzenbach, Gunzgen, Härkingen, Herbetswil, Holderbank, Ifenthal, Kappel, Kestenholz, Kienberg, Laupersdorf, Lostorf, Matzendorf, Mümliswil, Neuendorf, Niederbuchsiten, Niedergösgen, Oberbuchsiten, Obergösgen, Oensingen, Olten, Ramiswil, Schönenwerd, Starrkirch, Stüsslingen, Trimbach, Walterswil, Wangen, Welschenrohr, Winznau, Wolfwil und Wisen.

3. Kapitel Dorneck-Thierstein mit 21 Pfarreien: Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büren, Büsserach, Dornach, Erschwil, Gempen, Grindel, Himmelried, Hochwald, Hofstetten, Kleinlützel, Mariastein, Meltingen, Metzerlen, Oberkirch, St. Pantaleon, Rodersdorf, Seewen und Witterswil.

In diesem Kanton findet sich die Benediktiner-Abtei Beinwil-Mariastein, die um 1085 in Beinwil gestiftet und 1636 nach Mariastein verlegt worden ist. Heute versehen einige wenige Klosterbrüder die Wallfahrtskapelle Mariastein, während die übrigen zum grössern Teil in Dürnberg (Oesterreich) leben. Das Kloster gehört der schweizerischen Benediktiner-Kongregation an und zählt im Ganzen 40 Insassen, wovon 26 Priester und 14 Laienbrüder. Die Regierung von Uri hat diese Benediktiner vor kurzem zur Leitung der Kantonsschule in Altorf berufen; früher hatten sie in Delle, wo sie ihren Sitz genommen, eine Lehranstalt von weitreichendem guten Ruf unterhalten. Der Abt von Mariastein führt den Titel der beiden vereinigten Klöster Beinwil und Mariastein, hat das Recht

zum Tragen von Krummstab und Mitra und verfügt über den Kirchensatz der Solothurner Pfarreien Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Metzerlen, Hofstetten und St. Pantaleon, sowie der Aargauer Pfarrei Wittnau.

Kapuzinerklöster bestehen in Solothurn (1588 gegründet; 20 Insassen), Olten (gestiftet 1646; 14 Insassen) und Dornach (gestiftet 1672; 12 Insassen)

Frauenklöster: St. Joseph in Solothurn, vom Orden des h. Franciscus; 1491 gestiftet, zur Zeit mit 22 Chor- und 5 Laienschwestern. — Schwestern vom h. Namen Jesus in Solothurn, Kapuzinerinnen; 1607 gestiftet. — Kloster zur Visitation in Solothurn, 1644 gestiftet; mit ausgezeichnetem Mädchenpensionnat. — Pflegerinnen der h. Martha, im Spital Solothurn, mit 22 Schwestern; 1788 gestiftet. — In verschiedenen Ortschaften des Bistums gibt es noch andere Schwestern, die sich der Pflege von Waisen, Armen und Kranken widmen. Nahe der Stadt Solothurn befindet sich die der Obhut der Eremitenbruder in Luthern anvertraute berühmte St. Verenen-Einsiedelei.

b) Kanton Luzern. Katholische Bevölkerung: 134 020 Seelen (mit 222 Geistlichen in der Seelsorge). 4 Landkapitel mit 88 Pfarreien. Der Bischof ist in diesem Kanton durch einen Geistlichen vertreten, der den Titel eines bischöflichen Kommissärs trägt.

1. Kapitel Luzern mit 19 Pfarreien: St. Leodegar und St. Maria in der Stadt Luzern, Adligenswil, Buchenrain, Ebikon, Emmen, Greppen, Horw, Kriens, Littau, Malters, Meggen, Meierskappel, Reussbühl, Root, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau und Weggis.

2. Kapitel Hochdorf mit 18 Pfarreien: Aesch, Ballwil, Münster, Eschenbach, Hildisrieden, Hitzkirch, Hochdorf, Hohenrain, Inwil, Kleinwangen, Muswangen, Neudorf, Pfeffikon, Rain, Römerswil, Rotenburg, Schongau und Schwarzenbach.

3. Kapitel Sursee mit 26 Pfarreien: Buttisholz, Büron, Doppleschwand, Eich, Entlebuch, Escholzmatt, Flühli, Geiss, Grosswangen, Hasle, Hellbühl, Knutwil, Marbach, Neuenkirch, Nottwil, Oberkirch, Rickenbach, Romoos, Ruswil, Schüpfheim, Sempach, Sursee, Triengen, Werthenstein, Winikon und Wolhusen.

4. Kapitel Willisau mit 19 Pfarreien: Altishofen, Dagmersellen, Egolzwil, Ettiswil, Grossdietwil, Hergiswil, Luthern, Menzberg, Menznau, Pfaffnau, Reiden, Richenthal, Schötz, St. Urban, Uffikon, Ufhusen, Willisau, Zell, Zofingen.

Im Kanton Luzern befinden sich ferner zwei Kollegialkirchen: 1) Die herzogliche Stiftskirche zu St. Leodegar in Luzern. War zuerst ein Benediktinerkloster, das durch eine vom 22. Mai 1455 datierte Bulle des Papstes Calixtus III. in eine Stiftskirche umgewandelt wurde. Die 11 Chorherren dieses Stiftes werden vom Regierungsrat von Luzern, die 4 Kapläne dagegen vom Kapitel ernannt. Dem Propst steht seit 1777 das Recht zum Tragen des Krummstabes und der Mitra zu. 2) Das gräfliche Stift Bero-Münster, das Ende des 10. Jahrhunderts vom Grafen Bero von Lenzburg gegründet worden ist. Das Kapitel besteht aus einem Propst, 18 Chorherren und 10 Kaplänen. Beromünster ist ein Asyl für die Luzerner Geistlichkeit, indem die frei werdenden Stellen oder Benefizien in der Regel an solche im Kanton niedergelassene Priester vergeben werden, die infolge von Alter oder Krankheit zur pfarramtlichen Tätigkeit nicht mehr tauglich sind.

Kapuzinerklöster im Kanton Luzern: 1) Luzern, 1583 gestiftet; mit durchschnittlich 16 Insassen. 2) Sursee, 1602 gestiftet; 16 Insassen. 3) Schüpfheim, 1655 gestiftet; 12 Insassen.

Frauenklöster: Kapuzinerinnen in Luzern (1510 gestiftet; jetzt in Gerlisberg). — Zisterzienserkloster Eschenbach (seit 1285), dessen Aebtissin das Recht zum Tragen des Krummstabes hat. — Schwesterngemeinschaft der h. Martha (seit 1830), im Spital Luzern. — Gemeinschaft der Baldeggerschwestern, mit einem Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar (1830 gegründet).

c) Kanton Bern. Katholische Bevölkerung: 80489 Seelen. 7 Dekanate oder Landkapitel mit 84 Pfarreien, die zumeist im Berner Jura liegen und zum einstigen Fürstbistum Basel gehörten.

1. Kapitel Bern (alter Kantonsteil und katholische Pfarreien des reformierten Berner Jura) mit 9 Pfarreien: Dreifaltigkeitskirche in Bern, Bévilard, Biel, Burgdorf, Saint Imier, Interlaken, Moutier, Thun und Tramelan.

2. Kapitel Pruntrut (Porrentruy) mit 27 Pfarreien: Pruntrut, Alle, Asuel, Beurnevésin, Boncourt, Bonfol, Bressaucourt, Buix, Bure, Charmoille, Chevenez, Coeuve, Cornol, Courchavon, Courgenay, Courtedoux, Courtemaiche, Damphreux, Damvant, Fahy, Fontenais, Grandfontaine, Miécourt, Montignez, Réclère, Rocourt und Vendelincourt.

3. Kapitel Delsberg (Delémont) mit 20 Pfarreien: Delsberg, Bassecourt, Boécourt, Bourrignon, Courfaivre, Courroux, Courtételle, Develier, Glovelier, Montsevelier, Movelier, Pleigne, Rebeuvelier, Roggenburg, Sauley, Soulce, Soyhières, Undervelier, Vermes und Vicques.

In der Umgebung von Delsberg befindet sich der berühmte Wallfahrtsort von Vorburg, dessen Kirche im Jahr 1049 vom Papst Leo IX. in eigener Person geweiht worden ist.

4. Kapitel Saignelégier mit 8 Pfarreien: Saignelégier, Les Bois, Les Breuleux, Les Genevez, La Joux, Montfaucon, Le Noirmont und Les Pommerats.

5. Kapitel Saint Ursanne mit 5 Pfarreien: Saint Ursanne, Épauvillers, La Motte, Soubey und Saint Brais.

6. Kapitel Courrendlin mit 4 Pfarreien: Courrendlin, Corban, Courchapoix und Mervelier.

7. Kapitel Laufen mit 11 Pfarreien: Laufen, Blauen, Brislach, Burg, Dittingen, Duggingen, Grellingen, Liesberg, Nenzlingen, Roschenz und Wahlen.

In diesem Kanton finden sich die Schwestern vom Orden der h. Martha, die in den Spitälern von Pruntrut (seit 1765) und Delsberg (seit 1850) als Krankenpflegerinnen tätig sind; ferner am Spital und Waisenhaus von Saignelégier seit 1848 die Schwestern von der Barmherzigkeit; am Hospizium von Saint Ursanne (seit 1892) und an den Waisenhäusern von Delsberg, Le Noirmont, Belfond, sowie am Spital von Laufen die Theodosianerinnen. Ursulinerinnen in Pruntrut (seit 1622), am Waisenhaus von Miserez und in Damvant. In Bern wirken am grossen Viktoriaspital die Schwestern vom h. Kreuz.

d) Kanton Zug. Katholische Bevölkerung 23 362 Seelen. Den Bischof vertritt ein bischöflicher Kommissär. Ein Dekanat mit 10 Pfarreien: Baar, Cham, Menzingen, Neuheim, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil, Zug.

Im Kanton bestehen. 1) das 1595 gestiftete Kapuzinerkloster in Zug mit 21 Insassen; 2) das 1851 gestiftete Frauenkloster vom reformierten Orden des h. Franciscus; 3) das 1580 gestiftete Frauenkloster vom reformierten Orden des h. Franciscus (Klarissinnen) in Zug; 4) das ans 1254 datierende Zisterzienserinnenkloster Frauenthal, dessen Aebtissin das Recht zum Tragen des Krummstabes hat; 5) die Krankenschwestern vom Orden der h. Martha am Spital zu Zug (seit 1857); 6) das 1844 gestiftete Mutterhaus der Theodosianer-Schwestern in Menzingen, welche Kongregation in der Schweiz, in Deutschland und Oesterreich eine Reihe von Filialen besitzt.

e) Kanton Aargau. Katholische Bevölkerung 91 039 Seelen. 4 Landkapitel mit 86 Pfarreien.

1. Kapitel Sis- und Frickgau mit 28 Pfarreien: Hornussen, Eiken, Frick, Gansingen, Herznach, Ittenthal, Kaiseraugst, Kaisten, Laufenburg, Leibstatt, Leuggern, Magden, Mettau, Möhlin, Mumpf, Obermumpf, Oeschgen, Olsberg, Rheinfelden, Schupfart, Stein, Sulz, Wegenstetten, Wittnau, Wölflinswil, Zeihen, Zeiningen und Zuzgen.

2. Kapitel Mellingen mit 20 Pfarreien: Aarau, Bettwil, Boswil, Bünzen, Dottikon, Goslikon, Hägglingen, Hermetswil, Lenzburg, Mellingen, Merenschwand, Muri, Niederwil, Reinach-Menziken, Sarmenstorf, Tägerig, Villmergen, Waltenswil, Wohlen und Wohlenswil.

3. Kapitel Bremgarten mit 15 Pfarreien: Abtwil, Auw, Beinwil, Berikon, Bremgarten, Dietwil, Eggenwil, Jonen, Lunkhofen, Mühlau, Oberwil, Rudolfstetten, Rüti, Sins und Zufikon.

4. Kapitel Regensberg mit 23 Pfarreien: Baden, Baldingen, Birmensdorf, Brugg, Döttingen, Ehrendingen, Fislisbach, Kaiserstuhl, Kirchdorf, Klingnau, Künten, Lengnau, Neuenhof-Killwangen, Rohrdorf, Schneisingen, Spreitenbach, Stetten, Unterendingen, Wettingen, Wislikofen, Würenlingen, Würenlos und Zurzach.

Eine aargauische Exklave bildet das ganz von Zürcher-

gebiet umschlossene Benediktiner-Frauenkloster Fahr, das 1130 gegründet worden ist und als dessen Visitator der Fürstabt von Einsiedeln amtet. Es ist zugleich das einzige im Kanton Aargau noch bestehende Kloster. Mit Kranken-, Waisen- und Armenpflege beschäftigen sich die Ursulinerinnen in Bötzberg und die an zahlreichen Orten niedergelassenen Theodosianerinnen.

f. Kanton Basel Stadt. Ein Dekanat mit den 3 städtischen Pfarreien St. Klara, St. Maria und St. Josef.

g. Kanton Basel Land. Katholische Bevölkerung (zusammen mit Basel Stadt) 52665 Seelen. Dekanat Birseck mit 13 Pfarreien: Arlesheim, Aesch, Allschwil, Binningen, Birsfelden, Ettingen, Liestal, Oberwil, Pfeffingen, Reinach, Schönenbuch, Sissach und Therwil.

h. Kanton Thurgau. Katholische Bevölkerung 35824 Seelen. 2 Landkapitel mit 52 Pfarreien.

1. Kapitel Arbon mit 19 Pfarreien: Altnau, Arbon, Berg, Bischofszell, Emmishofen, Güttingen, Hagenwil, Heiligkreuz, Kreuzlingen, Münsterlingen, Romanshorn, Schönholzerswilen, Sitterdorf, Sommeri, Steinebrunn, Sulgen, Welfensberg, Wertbühl und Wuppenau.

2. Kapitel Frauenfeld-Steckborn mit 33 Pfarreien: Aadorf, Au, Basadingen, Bettwiesen, Bichelsee, Bussnang, Diessenhofen, Dussnang, Ermatingen, Eschenz, Frauenfeld, Fischingen, Gachnang, Gündelhard, Herdern, Homburg, Hüttwilen, Klingenzell, Leutmerken, Lommis, Mammern, Müllheim, Paradies, Pfin, Rickenbach, Sirnach, Steckborn, Tänikon, Tobel, Uesslingen, Wart, Weinfelden, und Wängi.

Den Bischof von Basel vertritt im Kanton Thurgau ein bischöflicher Kommissär.

i. Kanton Schaffhausen. Katholische Bevölkerung 7003 Seelen. Katholische Pfarreien Schaffhausen und Ramsen.

Bibliographie: Neugart, Trudpertus. *Episcopatus Constantiensis Alemannicus* . . . 2 t. S. Blasii 1803. Friburgi 1862. — *Monuments de l'histoire de l'ancien Évêché de Bâle*; recueillis et publiés par J. Trouillat. 5 vol. Porrentruy 1852-1866. — Vautrey, Ls. *Histoire des évêques de Bâle.* 4 vol. Einsiedeln 1884-1886. — Daucourt, A. *Dictionnaire historique des paroisses de l'Évêché de Bâle.* 5 vol. Porrentruy 1893-1905. — Riedweg, Mathias. *Geschichte der Stiftskirche Beromünster.* Luzern 1881. — Fleiner, Fritz. *Staat und Bischofswahl im Bistum Basel.* Leipzig 1897. — Kuhn, Konrad. *Thurgovia sacra; Geschichte der kathol. kirchlichen Stiftungen des Kantons Thurgau.* 3 Bde. Frauenfeld 1869-1883. — Kiem, Mart. *Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries.* 2 Teile. Stans 1888, 1891. — *Notizen zur Geschichte der Menzinger-Schwestern;* von B. L. Solothurn 1888. — *Status Cleri* des Bistums Basel für 1905.

3. Bistum Chur. Das Bistum Chur ist sehr alt. Es umfasste ursprünglich den Kanton Graubünden, das Urserenthal, das Sarganser- und Gasterland, das Fürstentum Liechtenstein und einen Teil von Tirol, welch' letzterer ihm im Jahr 1805 verloren ging, nachdem man es schon im Laufe des 17. Jahrhunderts der Thalschaften Puschlav und Bergell beraubt hatte. Nach der Aufhebung des Bistums Konstanz wurden die Urkantone vorläufig unter die Verwaltung des Bischofs von Chur gestellt. Von 1823-1836 war das Bistum Chur mit dem neu eingerichteten Bistum St. Gallen vereinigt. Als man dann zur Trennung des Doppelbistums schritt, wurde der Kanton Schwyz dem Bistum Chur fest zugesprochen, während ihm Glarus, Uri, Unterwalden und Zürich bis heute bloss provisorisch angehören. 1866 erhielt es auch die italienischen Bündnerthäler (Puschlav, Calanca, Misox und Bergell), die bisher unter Mailand gestanden hatten, wieder zurück. Heute umfasst das Bistum Chur somit als offiziellen Besitz die Kantone Graubünden und Schwyz, sowie das Fürstentum Liechtenstein, sodann als provisorische Glieder die Kantone Uri, Unterwalden, Glarus und Zürich. Mit Inbegriff des h. Luzi, der als erster Bischof von Chur aufgeführt wird, haben im Ganzen 92 Bischöfe auf diesem Stuhle gesessen. Der Bischof, der Graubündner Bürger sein muss, wird vom Churer Domkapitel ernannt, worauf die Wahl von der Bündner Regierung bestätigt und vom Papst anerkannt werden muss. Das den Rat des Bischofes bildende Kapitel besteht aus 24 Domherren, wovon 6 zur Besorgung des Domes ihren festen Wohnsitz in Chur haben müssen, die übrigen dagegen auswärtig wohnen, d. h. nicht residieren. Dem Dompropst steht das Recht zum Tragen des Krummstabes und der Mitra zu, während die Domherren zum Andenken an den h. Luzi das rote Mäntelchen (den sog. Camail) und das viereckige Brustkreuz tragen. Die Ernennung der residierenden Domherren steht dem Papste, diejenige der auswärtigen Domherren dagegen zum einen Teil dem Bischof und zum andern Teil dem Kapitel selbst zu

Bis 1802 gehörte das Bistum zur Metropolitanprovinz Mainz und wurde dann dem h. Stuhl direkt unterstellt. Heute zählt es eine katholische Bevölkerung von zusammen 247774 Seelen (238181 auf Schweizerboden, von denen 49142 auf Graubünden, 53537 Schwyz, 18924 Uri, 27908 Unterwalden, 7918 Glarus, 80752 Zürich und 9593 auf Liechtenstein entfallen. Diese Bevölkerung verteilt sich auf 209 Pfarreien und 196 Kaplaneien, die von 417 Pfarrgeistlichen versehen werden und zusammen 16 Landkapitel bilden. Daneben bestehen in den Kantonen Graubünden, Glarus und Zürich noch 26 Missionsstationen.

Innerhalb der Grenzen des Bistumes befinden sich 9 Männer- und 10 Frauenkloster und haben sich 11 Kongregationen niedergelassen. Man findet im Bistum zwei Stifter: 1) Das Stift zu St. Viktor im Misox, von Heinrich von Sax, Herrn von Misox, im Jahr 1219 gegründet; 1 Propst und 6 Chorherren. Der Propst wird von den Chorherren erwählt und steht direkt unter dem h. Stuhl. Sämtliche Stellen und Aemter dieses Stiftes sind gegenwärtig unbesetzt. 2) Das Stift zu St. Viktor in Puschlav, im 13. Jahrhundert durch einen Bischof von Como gegründet. 1 Propst und 6 Chorherren.

Das grosse St. Luzius-Priesterseminar in Chur umfasst 4 Studienjahre und zählt 7 Professoren, die vom Bischof ernannt und der Geistlichkeit der gesamten Diözese entnommen werden.

Das Wappen des Bistums zeigt einen aufrecht stehenden schwarzen Steinbock im silbernen Feld.

a. Kanton Graubünden. Katholische Bevölkerung 49142 Seelen. 10 Landkapitel mit 100 Pfarreien, die zum Teil von Weltgeistlichen und zum Teil von Kapuzinern der apostolischen Präfektur Rätien, sowie der Vizepräfektur Misox und Calanca versehen werden. Jedem Kapitel stehen ein Dekan, Vizedekan und Sekretär vor. Die Geistlichen eines jeden Kapitels treten jährlich mehrmals zu einer Synode zusammen, um die vom Bischof vorgeschlagenen Thesen zu besprechen. Die Referate werden schriftlich abgefasst und nach gehaltener Synode dem Bischof zur Prüfung eingesandt.

1. Kapitel Chur mit 8 Pfarreien: Chur, Arosa, Churwalden, Mastrils, Trimmis, Untervaz, Zizers, Pardisla-Seewis.

2. Kapitel Disentis mit 11 Pfarreien: Brigels, Danis, Dardin, Disentis, Medels, Schlans, Somvix, Rabius, Surrhein, Tavetsch, Truns.

3. Kapitel Lugnez mit 11 Pfarreien: Camuns, Cumbels, Igels, Lumbrein, Neukirch, Oberkastels, Pleif, Tersnaus, Vals, Vigens, Vrin.

4. Kapitel Grub mit 13 Pfarreien: Andest, Fellers, Ilanz, Laax, Ladir, Obersaxen, Panix, Ruis, Ruschein, Sagens, Schleuis, Seewis, Seth.

5. Kapitel Mesolcina mit 8 Pfarreien: Cama-Leggia, Grono, Lostallo, Mesocco, Roveredo, Soazza, Verdabbio, San Vittore.

6. Kapitel Calanca mit 11 Pfarreien: Arvigo, Augio, Braggio, Buseno, Castaneda, Cauco, Santa Domenica, Landarenca, Santa Maria, Rossa, Selma,

7. Kapitel Supramuranum mit 20 Pfarreien: Alvanen, Alvaschein, Brienz, Conters, Lenz, Mons, Mühlen, Obervaz, Präsanz, Reams, Salux, Savognin, Schmitten, Stalla-Marmels, Stürvis, Sur, Surava, Tiefenkastel, Tinzen, Davos.

8. Kapitel Inframuranum mit 9 Pfarreien: Almens-Rodels, Bonaduz, Ems, Cazis, Paspels, Rhäzüns, Tomils, Thusis, Andeer-Splügen.

9. Kapitel Puschlav mit 3 Pfarreien: Poschiavo (Puschlav), Le Prese, Brusio.

10. Kapitel Val Venuste und Engadin mit 6 Pfarreien: Münster, Valcava, Samnaun, Tarasp, St. Moritz und Promontogno.

Die zu Ende des 16. Jahrhunderts gestiftete apostolische Präfektur Rätien ist der Obhut der Kapuziner aus der Provinz Brixen anvertraut und umfasst 52 Kirchen, 38 Schulen und 18 Pfarreien mit 6250 katholischen Einwohnern. Diese von 25 Kapuzinern bedienten 18 Pfarreien sind: Almens, Bivio, Mühlen, Roffna, Tinzen, Alvaschein, Surava, Tiefenkastel, Sagens, Silgin, Savognin, Cumbels, Camuns-Danis, Obervaz, Tomils, Alvaneu, Salux, Brusio. Der apostolische Präfekt hat seinen Sitz zur Zeit in Sagens.

Die 1635 von Spanien gestiftete apostolische Vizepräfektur Melsolcina-Calanca umfasst 22 Kirchen und Kapellen, 9 Schulen und 6 Pfarreien (Cama, Castaneda, Grono, Rossa, Santa Maria und Soazza) mit 4150 katholischen Einwohnern. Derzeitiger Sitz des apostolischen Vizepräfekten ist Cama.

Klöster im Kanton Graubünden: 1) Fürstliche Benediktinerabtei Disentis, im Jahr 614 gestiftet. Dem Abt stand bis 1785 die hohe Gerichtsbarkeit über das Thal von Disentis und das Urserenthal zu. Bis 1803 war er einer der drei Vorsteher des Grauen Bundes. Den Titel eines Fürstabtes erhielt er 1570; er trägt Krummstab und Mitra. Das Kloster bildet ein Glied der schweizerischen Benediktinerkongregation, unterhält eine höhere Lehranstalt und zählt 19 Konventualen. Dem Fürstabt steht der Kirchensatz in den Pfarreien Ems, Campo, Brigels, Tavetsch, Medels, Somvix, Valendas, Fellers und Ruschein zu.

2) Die Kapuziner der Provinz Tirol haben Klöster in Münster (1734 gestiftet) und Puschlav (seit 1684), sowie das 1734 gestiftete Hospiz Tarasp.

3) Den Kapuzinern der Schweizerprovinz gehören die Hospizien in Zizers (gegründet 1686), in Untervaz (seit 1698), auf dem Mastrilserberg (seit 1727) und in Pardisla (seit 1899).

4) Dominikaner-Frauenkloster Cazis; war zuerst ein 1156 gestiftetes Augustinerinnenkloster und ging 1647 an die Dominikanerinnen über.

5) Augustiner-Frauenkloster Münster, 801 von Karl dem Grossen gestiftet. Die Aebtissin trägt den Krummstab.

b. Fürstentum Liechtenstein. Hat von jeher zur Diözese Chur gehört. 9593 katholische Einwohner. Ein Landkapitel mit 10 Pfarreien: Balzers, Bendern, Eschen, Mauren, Ruggel, Schaan, Schellenberg, Triesen, Triesenberg, Vaduz. Der bischöfliche Vikar hat seinen Sitz zur Zeit in Triesen. Diese Pfarreien werden von 18 Geistlichen bedient.

c. Kanton Schwyz. Katholische Bevölkerung 53537 Seelen. 2 Landkapitel mit 31 Pfarreien.

1. Kapitel Schwyz mit 17 Pfarreien und 9 Kaplaneien: Alpthal, Arth (mit der Kaplanei Goldau), Gersau, Oberiberg, Unteriberg (mit der Kaplanei Studen), Illgau, Ingenbohl (mit der Kaplanei Brunnen), Küssnacht (mit den Kaplaneien Immensee und Merlischachen), Lowerz, Morschach, Muotathal (mit der Kaplanei Ried), Riemenstalden, Rotenturm (mit der Kaplanei Biberegg), Sattel, Schwyz (mit den Kaplaneien Seewen und Hinteriberg), Steinen und Steinerberg. Der bischöfliche Kommissär hat seinen Sitz zur Zeit in Muotathal.

2. Kapitel March mit 14 Pfarreien: Altendorf, Einsiedeln (mit den Filialen Willerzell, Euthal, Gross, Egg, Bennau und Trachslau), Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Lachen, Nuolen, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Hinter Wäggithal, Vorder Wäggithal, Wangen, Wollerau. Der bischöfliche Kommissär hat seinen Sitz zur Zeit in Lachen.

Alle diese Pfarreien, Kaplaneien und Filialen werden durch 80 Weltgeistliche und Klostergeistliche aus dem Benediktinerkloster Einsiedeln versehen.

Im Kanton Schwyz liegt die 831 gestiftete fürstliche Benediktinerabtei «nullius» Einsiedeln, die einzig dem h. Stuhle unterstellt ist und deren Abt als Konsistorialabt das Recht hat, an den ökumenischen Konzilen teilzunehmen. Jeder Fürstabt ist zugleich von Amtes wegen Ehrenbürger der Stadt Zürich. Er steht als Präsident der schweizerischen Benediktinerkongregation vor, die die Klöster Einsiedeln, Disentis, Engelberg, Mariastein und Muri-Gries mit ihren Filialen umfasst. Dem Abt steht der Kirchensatz über folgende Pfarreien zu: Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Willerzell und Euthal im Kanton Schwyz, Eschenz im Thurgau, Sarmensdorf im Aargau, Oberkirch im Kanton St. Gallen, Ettiswil im Kanton Luzern, über 5 Pfarreien im Tirol, sowie über die reformierten Pfarreien Stäfa, Männedorf, Meilen, Brutten und Schwerzenbach im Kanton Zürich. Er ist Visitator der Frauenklöster Fahr im Aargau, Seedorf (Uri), Au bei Einsiedeln und Glattburg im Kanton St. Gallen. Ausgezeichnete Klosterschule (Gymnasium) mit etwa 300 Zöglingen. Einsiedeln ist zugleich ein weltbekannter Wallfahrtsort, dessen Frequenz nur hinter derjenigen von Loreto in Italien, San Jago di Compostela in Spanien und Lourdes in Frankreich zurücksteht. Das Wappen des Klosters zeigt im goldenen Feld zwei übereinander befindliche schwarze Raben mit ausgespannten Flügeln und erinnert an die Legende der zwei Raben des h. Meinrad. *Bibliographie*: Morell, Gall. *Regesten der Abtei Einsiedeln.* Chur 1848. — Hartmann, Christoph. *Annales Heremi.* Friburgi 1612. — Ringholz, Odilo. *Geschichte der fürstlichen Abtei Einsiedeln.* Einsiedeln 1900. — Kuhn, Alb. *Wallfahrtsgeschichte von Einsiedeln.* Einsiedeln 1882.

Kapuzinerklöster in Schwyz (1585 gestiftet) mit 15 und in Arth (1655 gestiftet) mit 9 Insassen, sowie Hospiz Rigi Klösterli (seit 1715) mit 3 Religiosen.

Frauenklöster: Benediktinerinnen in Au (1602 gestiftet), Franziskanerinnen in Muotathal (seit 1288), Dominikanerinnen in Schwyz (seit 1272). Das grosse Kloster Ingenbohl, Mutterhaus der Theodosianerschwestern vom h. Kreuz, ist 1855 vom Kapuzinerpater Theodosius gestiftet worden. Diese Gemeinschaft, die sich der Kranken- und Waisenpflege, sowie dem Primarschulwesen widmet, zählt gegenwärtig mehr als 4000 Angehörige, die sich auf die ganze Schweiz, auf Deutschland, Oesterreich und selbst Russland verteilen.

d. Kanton Uri. Katholische Bevölkerung 18924 Seelen. Ein Landkapitel mit 22 Pfarreien. Den Bischof von Chur vertreten ein zur Zeit in Altorf residierender bischöflicher Kommissär und ein in Andermatt niedergelassener besonderer Deputat (Delegierter) für das Urserenthal. Der Kanton gehört erst provisorisch zum Bistum Chur. Pfarreien: Altorf (mit der Kaplanei Beroldingen), Attinghausen, Bauen, Bürglen (mit der Kaplanei Riederthal), Erstfeld, Flüelen, Göschenen (mit der Kaplanei Göscheneralp), Isenthal, Schattdorf, Seedorf, Seelisberg, Silenen, Amsteg, Bristen, Gurtnellen, Sisikon, Spiringen (mit der Kaplanei Urnerboden), Unterschächen, Wassen (mit der Kaplanei Meien); Andermatt, Hospenthal und Realp.

Die Kantonsschule in Altorf wird von Benediktinerpatres geleitet. Die 22 Pfarreien werden von 49 Priestern (worunter 4 Kapuziner) bedient. Kapuzinerkloster Altorf (1581 gestiftet) mit 11 und Kapuzinerhospiz Andermatt (seit 1686) mit 3 Insassen. Frauenklöster: Kapuzinerinnen in Altorf (seit 1508); Benediktinerinnen in Seedorf (seit 1097; die Aebtissin trägt den Krummstab), unter der direkten Hoheit des Abtes von Einsiedeln.

e) Kanton Obwalden. Katholische Bevölkerung 15009 Seelen. 7 Pfarreien und 7 Kaplaneien, die unter einem zur Zeit in Sachseln residierenden bischöflichen Kommissär stehen. Pfarreien: Alpnach, Engelberg, Giswil (mit der Kaplanei Grosstheil), Kerns (mit den Kaplaneien Melchthal und St. Niklausen), Lungern (mit der Kaplanei Bürglen), Sachseln (mit der Kaplanei Flühli), Sarnen (mit den Kaplaneien Stalden und Kägiswil). Diese Pfarreien werden von 35 Priestern und einigen Benediktinern versehen.

Im Kanton liegt die 1120 gestiftete Benediktinerabtei Engelberg (mit 57 Klosterbrüdern), die ein gutes Gymnasium unterhält und deren Abt das Recht zum Tragen von Krummstab und Mitra hat. — Kapuzinerkloster Sarnen (1608 gestiftet) mit 9 Insassen. — Benediktiner-Frauenkloster Sarnen (1022 gestiftet), deren Aebtissin das Recht zum Tragen des Krummstabes hat. In Sarnen leiten die Benediktiner von Muri-Gries eine höhere Lehranstalt (Gymnasium) von weitreichendem guten Ruf.

f. Kanton Nidwalden. Katholische Bevölkerung 12899 Seelen. Der Bischof ist durch einen bischöflichen Kommissär vertreten, der zur Zeit in Stans residiert. 7 Pfarreien und 9 Kaplaneien: Beckenried, Buochs, Emmetten, Ennetbürgen, Hergiswil, Stans (mit den 8 Kaplaneien

Stansstaad, Ennetmoos, Büren, Dallenwil, Wiesenberg, Obbürgen, Kersiten und Nieder Rickenbach), Wolfenschiessen (mit der Kaplanei Ober Rickenbach). Etwa 30 Priester versehen die kirchlichen Funktionen.

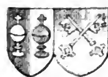
Kapuzinerkloster Stans (seit 1582) mit 18 Insassen, die ein Gymnasium von 6 Klassen leiten. Franziskaner-Frauenkloster vom dritten reformierten Orden in Stans (seit 1621), dessen Aebtissin das Recht zum Tragen des Krummstabes hat.

g. Kanton Glarus. Katholische Bevölkerung 7918 Seelen. Landkapitel March-Glarus mit 6 Pfarreien: Glarus, Linthal, Näfels, Netstal, Oberurnen und Schwanden, die von 8 Geistlichen bedient werden. Kapuzinerkloster in Näfels (seit 1673; 8 Insassen), das eine Lehranstalt für die Katholiken der Umgegend unterhält.

h. Kanton Zürich. Katholische Bevölkerung 80752 Seelen. Kapitel Zürich mit 25 Pfarreien und 54 Geistlichen. Den Bischof vertritt ein zur Zeit in Rheinau residierender Kommissär. Pfarreien nach der Reihenfolge ihrer Gründung: Dietikon, Rheinau, Winterthur, Zürich-Aussersihl, Zürich-Unterstrass, Oerlikon, Dübendorf, Horgen, Wädenswil, Langnau, Adliswil, Männedorf, Wald, Uster, Bülach, Rüti, Affoltern, Wetzikon, Kollbrunn, Thalwil, Altstetten, Pfungen-Neftenbach, Küsnacht, Grafstall, Bauma. Die beiden Pfarreien Zürich werden zusammen von 22 amtierenden Geistlichen besorgt.

Bibliographie. Eichhorn, Ambros. *Germania sacra in provincias ecclesiasticas et dioecesis distributa. Tom. II: Episcopatus Curiensis in Raetia.* Typis San Blasianis 1797. — Mayer, Joh. Georg. *Vaticano-Curiensia; ungedruckte päpstliche Urkunden, die Diözese Chur betreffend aus dem 13.-15. Jahrh. (17. Jahresbericht der Histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden).* Chur 1888. — Cahannes, Joh. *Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg 1584.* — Mayer, Hieronymus. *Das Benediktinerstift Engelberg. (Progr. Gymnas. Engelberg.* 1890 bis 1891). Luzern 1891. — Fetz, Joh. Ant. *Die Schirmvogtei des Hochstiftes Chur und die Reformation.* Luzern 1866. — Fetz, Joh. Ant. *Das Bistum Chur; histor. und statistisch beschrieben. (Schematismus des Bistums Chur.* 1863, 64, 66, 69). Chur 1863-69. — Molinier, E. *Le trésor de la cathédrale de Coire.* Paris 1895. — *Geschichte der Schwestern vom h. Kreuz in Ingenbohl.* 1888. — Mayer, Joh. Georg. *St. Luzi bei Chur vom zweiten Jahrhundert bis zur Gegenwart; Geschichte der Kirche, des Klosters und des Seminars.* Lindau 1876. — Hager, P. *Kirchenschätze von Disentis und Umgebung.* Disentis 1897. — Mayer, Joh. Georg. *Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Chur für das Jahr 1901.* Chur 1901.

4. *Bistum Lausanne-Genf.* Der ursprüngliche Sitz dieses Bistums war Avenches, von wo ihn der h. Marius zwischen 585 und 594 nach Lausanne verlegte. Bis 1802 umfasste das Bistum die Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt (exkl. Aigle, Les Ormonts und das Ufer des Genfersees von Genf bis Aubonne), den alten Kanton Bern bis an die Aare, das Dekanat Solothurn, die heutigen Berner Amtsbezirke Biel, Neuenstadt und Courtelary, sowie die drei Pfarreien Jougne, Les Hôpitaux Neufs und Longueville in der Franche Comté. Bis 1802 war der Bischof von Lausanne stets auch der erste Suffragan des Erzbistums Besançon, während er von diesem Zeitpunkt an direkt dem h. Stuhl unterstellt ist. 1802 gingen dem Bistum die jurassischen Bezirke, die an Strassburg kamen, und die an Besançon angegliederten drei Pfarreien der Freigrafschaft verloren; 1828 kam Solothurn an das neu errichtete Bistum Basel, dem 1860 auch der ganze Kanton Bern angegliedert ward. Dagegen vereinigte man 1819 die bisher zum Erzbistum Chambéry gehörenden katholischen Pfarreien des Kantons Genf mit dem Bistum Lausanne, das von nun an auf ausdrücklichen Wunsch des Staates Genf und mit der 1821 erfolgten Einwilligung des Papstes den Titel Bistum Lausanne-Genf führt. Das Wappen des Bistums Lausanne besteht aus einem gespaltenen Schild von Silber und Gold, darin je ein geschlossenes Ciborium (Kelch), dasjenige des Bistums Genf aus einem goldenen Schild mit zwei gekreuzten silbernen Schlüsseln. Diesen beiden Wappen pflegt der Bischof von Lausanne und Genf jetzt auch noch sein Familienwappen beizufügen. Der Bischof führt den Titel: Graf und Bischof von Lausanne, Fürst des h. römischen Reiches deutscher Nation und Bischof von Genf. Er wird aus der Mitte der Geistlichkeit der Diözese vom Papst direkt ernannt. Seit der Reformation hat er weder Dom noch Kapitel mehr. Zur Zeit der Reformation hatte sich der Bischof von Lausanne in die Freigrafschaft zurückgezogen, wo er als Generalvikar des Erzbischofes von Besançon, seines Metropoliten, amtete, während er selbst das ihm verbliebene Stück seiner Diözese ebenfalls von einem Generalvikar, gewöhnlich dem Propst von St. Niklaus in Freiburg, verwalten liess. Erst zu Ende des 18. Jahrhunderts erhielt er die Erlaubnis, sich dauernd in Freiburg niederlassen zu dürfen. Auf dem Bischofsstuhl von Lausanne sind im ganzen etwa 99 Bischöfe gesessen, von denen drei die Kardinalswürde erlangt haben: der Benediktiner Louis de la Paluz; Giuliano della Rovere (1472-1477; Kardinal im Jahr 1471), Neffe des Papstes Sixtus IV. und unter dem Namen Julius II. von 1503-1513 selbst Papst; Kaspar Mermillod (im Jahr 1890).



Das Bistum Lausanne-Genf zählt eine katholische Bevölkerung von 228940 Seelen, die sich folgendermassen verteilt: Kanton Freiburg 108440, Waadt 33607, Neuenburg 17731 und Genf 67162 Seelen. Es umfasst 19 Dekanate mit 180 Pfarreien und 34 Kaplaneien, die von 335 Geistlichen versehen werden. Im Bistum leben rund 90 Ordensleute: Kapuziner, Franziskaner, Karthäuser, Dominikaner etc.

In Freiburg besteht das Stift zu St. Niklaus, dessen Kapitel direkt dem h. Stuhl unterstellt ist. Bischof Roger von Lausanne erhob 1182 die Kirche St. Niklaus zur Pfarrkirche, worauf sie im Jahr 1512 von Papst Julius II. den Rang einer Stiftskirche erhielt. Heute setzt sich das Kapitel aus einem mit Mitra und Krummstab ausgerüsteten Propst, einem Dekan, einem Vorsänger, 9 Chorherren und mehreren Koadjutoren zusammen. Dem Stift gehört die Kollatur der vier Pfarreien der Stadt Freiburg, sowie der Pfarreien Marly, Düdingen, Tafers, Autigny, Estavayer le Gibloux, Treyvaux, Belfaux, Cormondes, Villarvolard, Broc, Saint Aubin, Orsonnens, Montbrelloz, Vuisternens devant Romont, Avry devant Pont, Farvagny, Sâles, Semsales, sowie ferner die Pfründe Sévaz. Der Propst wird vom Freiburger Grossen Rat ernannt und vom Papst bestätigt; der Dekan wird vom Staatsrat ernannt und vom Bischof bestätigt; die Chorherren werden vom Staatsrat ernannt und vom Kapitel bestätigt. Die Chorherren tragen im Winter den grauen Pelzmantel und im Sommer das Chorhemd mit engen Aermeln, sowie das Mäntelchen mit amaranthfarbigem Rand. Wappen des Stiftes St. Niklaus: Auf blauem Grund geht aus einer silbernen Wolke ein silberner Arm mit Hand in Fleischfarbe hervor.

Eine zweite Kollegial- oder Stiftskirche ist Notre Dame in Freiburg, die 1201 gegründete älteste Kirche der Stadt. Ihr sind ein Frühmesser sowie einige Chorherren und Ehrenkapläne angegliedert. Grosses Priesterseminar St. Karl in Freiburg, mit 4 Jahreskursen und sechs vom Diözesanbischof ernannten Professoren. An der Universität Freiburg lehren Dominikanermönche und Weltpriester die theologischen und philosophischen Disziplinen, sowie die Kanzelberedsamkeit. An dem gegen 600 Schüler zählenden grossen Kollegium St. Michael wird der Unterricht von 19 Geistlichen erteilt. Neben dem Internat dieses Kollegiums besteht in Freiburg noch das von 4 Geistlichen geleitete theologische Konvikt Albertinum, während ein weiteres Konvikt (Salesianum) im Bau begriffen ist.

Im Bistum Lausanne-Genf liegen 6 Männer- und 7 Frauenklöster und bestehen eine grosse Anzahl von religiösen Kongregationen, die sich mit Kranken- und Waisenpflege beschäftigen, sowie dem Schulwesen obliegen.

a. Kanton Freiburg. Katholische Bevölkerung 108440 Seelen. 14 Dekanate mit 136 Pfarreien.

1. Dekanat der Stadt Freiburg mit 4 Pfarreien: St. Niklaus, St. Moritz, St. Johannes und St. Peter.

2. Dekanat Estavayer mit 8 Pfarreien: Bussy, Cheyres, Estavayer le Lac, Font, Lully, Montet, Rueyres les Prés, Seiry.

3. Dekanat Gruyère mit 10 Pfarreien: Albeuve (mit der Kaplanei Sciernes), Château d'Œx (in der Waadt), Estavannens, Grandvillard, Gruyères (mit der Kaplanei Minsier), Le Pâquier, Lessoc, Montbovon, Neirivue, Villars sous Mont.

4. Dekanat Romont mit 12 Pfarreien: Berlens, Billens, Châtelard, Grangettes, Lajoux, Massonnens, Mézières, Romont, Siviriez (mit der Kaplanei Chavannes les Forts), Villaraboud, Villaz Saint Pierre (mit der Kaplanei Villaz-Lussy), Vuisternens devant Romont (mit einer Kaplanei). In Romont lehren an der Sekundarschule 2 Geistliche.

5. Dekanat La Part Dieu mit 11 Pfarreien: Avry devant Pont, Bulle, Écharlens, La Tour de Treme, Morlon, Riaz, Sâles (mit der Kaplanei Rueyres-Tréfayes), Sorens, Vaulruz, Vuadens und Vuippens. Kaplaneien in Vuadens, Vuippens, Echarlens, Riaz und Marsens.

6. Deutsches Dekanat mit 15 Pfarreien: Alterswil, Bösingen, Düdingen (mit den Kaplaneien St. Wolfgang und Urbewil oder Villars les Jones), Schmitten, Giffers, Heitenried, Plaffeien, Plasselb, Rechthalten, St. Silvester, Tafers, St. Antoni, St. Ursen, Ueberstorf, Wünnenwil. Kaplanei in Plaffeien.

7. Dekanat Avenches mit 11 Pfarreien: Carignan, Delley, Domdidier, Dompierre, Gletterens, Léchelles, Payerne, Saint Aubin, Tour und Montagny, Villarepos. Kaplaneien in Dompierre und Saint Aubin.

8. Dekanat Sainte Croix mit 10 Pfarreien: Barberêche, Belfaux, Courtion (mit der Kaplanei Cournillens), Grissach (Cressier), Givisiez, Grolley, Gurmels (Cormondes; mit den Kaplaneien Wallenried und Wallenbuch), Matran, Murten, Villars sur Glâne.

9. Dekanat Saint Henri mit 11 Pfarreien: Attalens (mit der Kaplanei Bossonens), Châtel Saint Denis, Le Crêt, Porsel, Progens, Promasens (mit der Kaplanei Chapelle), Remaufens, Rue, Saint Martin, Semsales, Ursy-Morlens. An der Sekundarschule Châtel Saint Denis unterrichten zwei Geistliche in Latein und Französisch.

10. Dekanat Saint Maire mit 8 Pfarreien: Arconciel, Bonnefontaine, Épendes, La Roche (mit zwei Kaplaneien), Marly, Pont la Ville, Praroman, Treyvaux (mit einer Kaplanei).

11. Dekanat Saint Prothais mit 9 Pfarreien: Autigny (mit den Kaplaneien Cottens und Chénens), Écuvillens (mit der Kaplanei Corpataux), Estavayer le Gibloux, Farvagny, Neyruz, Orsonnens, Rossens, Villarsiviriaux, Vuisternens en Ogoz. Kaplaneien in Farvagny, Orsonnens und Estavayer le Gibloux.

12. Dekanat La Val Sainte mit 9 Pfarreien: Botterens, Broc, Cerniat, Charmey, Corbières, Crésuz, Hauteville, Jaun (Bellegarde; mit der Kaplanei La Villette), Villarvolard. Kaplaneien in Charmey und Hauteville. Ständiges Vikariat in Broc.

13. Dekanat Saint Odilon mit 8 Pfarreien: Aumont, Cugy, Frétigny, Menières, Murist, Nuvilly, Surpierre, Vuissens.

14. Dekanat Saint Udalric mit 10 Pfarreien: Châtonnaye, Corserey, Lentigny, Mannens, Onnens, Ponthaux, Prez, Torny le Grand, Torny-Pittet, Villarimboud.

Im Kanton befinden sich: das Karthäuserkloster in der Valsainte (1294 gestiftet), das Franziskanerkloster in Freiburg (seit 1224), sowie Kapuzinerklöster in Bulle (1665; 12 Insassen), Freiburg (1609; 28 Insassen) und Romont (1752; 4 Insassen). An der Universität lehren 14 Dominikaner. Frauenkloster: La Maigrauge (1255 gegründet), vom Orden der Zisterzienser (die Aebtissin trägt den Krummstab); Montorge (1626), vom Orden der Kapuziner; La Visitation (1635); Ursulinerinnenkloster (1634) und Schwestern der h. Martha (seit dem 18. Jahrhundert am Spital) in Freiburg; La Fille Dieu (1268) in Romont, vom Orden der Zisterzienser; Dominikanerinnenkloster in Estavayer (1280).

b. Kanton Waadt. Katholische Einwohner 33 607 Seelen. Dekanat Saint Amédée mit 16 Pfarreien: Assens, Bottens, Échallens, Lausanne (mit dem Rektorat Ouchy), Montreux, Morges, Moudon, Nyon, Founex, Poliez-Pittet, Rolle, Saint Barthélemy, Vallorbe, Vevey, Villars le Terroir, Yverdon.

c. Kanton Neuenburg. Katholische Einwohner 17 731 Seelen. Dekanat Saint Boniface mit 9 Pfarreien: Le Cerneux-Péquignot, Colombier, Cressier, Fleurier, Le Landeron, La Chaux de Fonds, Le Locle, Neuchâtel, Val de Ruz (Fontaines). In Landeron ein Kapuzinerhospiz (1696 gestiftet) mit 3 Insassen.

d. Kanton Genf. Katholische Einwohner 67 162 Seelen. 3 Dekanate (Erzpriestertümer) mit 31 Pfarreien. Der Bischof wird durch einen Generalvikar vertreten, der diesen Teil seines Sprengels verwaltet.

1. Dekanat Saint Pierre aux Liens mit 12 Pfarreien: Notre Dame, Sacré Cœur, Saint Joseph und Saint François (alle vier in der Stadt Genf), Saint Antoine (in Le Petit Saconnex), Collex-Bossy, La Plaine, Meyrin, Le Grand Saconnex, Satigny, Vernier, Versoix.

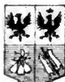
2. Dekanat Sainte Croix mit 10 Pfarreien: Carouge, Aire la Ville, Avusy, Bernex, Compesières, Confignon, Grand Lancy, Petit Lancy, Soral, Veyrier.

3. Dekanat Saint François de Sales mit 9 Pfarreien: Chêne, Choulex, Collonge-Bellerive, Corsier, Hermance, Meinier, Présinges, Thônex, Vézenaz.

In Freiburg besteht ein Bistumsoffizialat mit einem Offizial, 2 Assessoren, einem Fiskal, einem Advokatus und einem Sekretär. Die Kommission zur Verwaltung der Stiftungen, Pfründen etc. setzt sich zusammen aus dem Bischof und 4 weiteren Mitgliedern. Ferner amten noch eine Kommission zur Regelung der Ritualgebräuche und eine Examenkommission für die Priesteraspiranten.

Bibliographie. Schmitt, Martin. *Mémoires historiques sur le diocèse de Lausanne;* publiés et annotés par l'abbé J. Gremaud (im *Mémorial de Fribourg.* V und VI). Fribourg 1858 und 1859. — Esseiva. *Fribourg, la Suisse et le Sonderbund.* Fribourg 1882. — Genoud, J. *Les Saints de la Suisse française.* 2 vol. Bar le Duc 1882. — Dellion, P. Apollinaire. *Dictionnaire histor. et statist. des paroisses cathol. du canton de Fribourg.* 14 vol. — *Revue de la Suisse catholique.* — *Archives de la Société d'histoire de Fribourg.* — *Status Cleri* 1905.

5. *Bistum Lugano.* Das Bistum Lugano ist ein noch junges Gebilde. Bis 1885 war der Tessin unter die Sprengel Como und Mailand aufgeteilt, um dann davon abgelöst zu werden. Die schweizerische Bundesversammlung hatte 1859 den Beschluss gefasst, dass alle ausländischen bischöflichen Hoheitsrechte auf Schweizerboden hinfällig sein sollten. Dieser Beschluss zielte in erster Linie auf den Kanton Tessin hin, von dem 54 Pfarreien zum Erzbistum Mailand und 183 Pfarreien zum Bistum Como gehörten.



Die ganze Frage blieb aber bis 1884 offen, in welchem Jahr sie durch eine Kombination gelöst wurde. Diese machte zugleich der unerquicklichen Lage ein Ende, die infolge der Absetzung des Bischofes von Basel, Lachat, durch die seinem Sprengel angehörenden Kulturkampfkantone geschaffen worden war. Durch das zwischen dem h. Stuhl und dem schweizerischen Bundesrat abgeschlossene Konkordat vom 1. September 1884 wurden die Pfarreien des Tessin unter die Verwaltung eines apostolischen Vikars gestellt, als welchen man Lachat wählte, der auf Titel und Rechte eines Bischofes von Basel verzichtete und dafür den Titel eines Erzbischofes von Damiette erhielt. Dieser Zustand der Dinge war aber ein bloss provisorischer, bis die päpstliche Bulle vom 1. September 1888 im Einverständnis mit dem Bundesrat und dem Tessiner Staatsrat den Tessin zum Immediatbistum Lugano erhob, das dem Titel nach mit demjenigen von Basel-Lugano vereinigt bleiben sollte. Diese rein äusserliche Fusion gibt jedoch dem Bischof von Basel, trotz seines neuen Titels als Bischof von Basel und Lugano, keinerlei Hoheitsrechte über den Tessin, der sich im Gegenteil als Bistum der vollständigen Selbständigkeit erfreut. Die Kathedralkirche von San Lorenzo in Lugano ist in kanonischer Hinsicht der Kathedrale von Solothurn durchaus gleichgestellt. Das Bistum Lugano wird von einem apostolischen Vikar versehen, der im Einverständnis mit dem Bischof von Basel durch den h. Stuhl ernannt wird. Als Gegenrecht kann das Domkapitel von Lugano beanspruchen, bei der Wahl eines Bischofes von Basel in gleicher Weise herangezogen zu werden wie dasjenige von Solothurn. Das Domkapitel von Lugano besteht aus einem Erzpriester und 16 Domherren, von denen 10 residieren müssen, während die übrigen aus

wärts wohnen können. Der apostolische Vikar, der Bischofsrang hat, wird der Tessiner Geistlichkeit entnommen. Es stehen ihm ein Generalvikar und das Domkapitel von Lugano zur Seite. Das Bistum zählt 135828 katholische Einwohner und umfasst zur Zeit 248 Pfarreien, die zusammen von 295 Geistlichen besorgt werden.

Ausser der Kathedrale Lugano bestehen im Bistum noch 5 weitere Stifte: 1) das Stift Bellinzona (aus dem 13. Jahrhundert stammend) mit einem Propst und 14 Chorherren; 2) das Stift Agno (aus dem 14. Jahrhundert) mit einem Propst und 7 Chorherren; 3) das Stift Locarno (aus dem 13. Jahrhundert) mit einem Propst und 8 Chorherren; 4) das Stift Balerna (aus dem 9. Jahrhundert) mit einem vom Papst ernannten Propst und 8 Chorherren, deren Wahl je nach den Monaten, in denen eine Vakanz eintritt, entweder dem Papst oder dem Diözesanbischof zusteht; 5) das Stift Mendrisio (aus dem 15. Jahrhundert) mit einem Propst und 8 Chorherrenstellen, von denen 4 in Familien erblich sind.

Zur Heranbildung von Geistlichen nach dem römischen (oder lateinischen) Ritus besteht in Lugano seit 1885 das grosse Priesterseminar San Carlo, während das Seminar in Pollegio (in der Leventina) nach ambrosianischem Ritus geleitet wird. 194 Pfarreien, die früher der Diözese Como angehörten, folgen dem lateinischen Ritus und 54 einst dem Erzbistum Mailand angegliederte Pfarreien dem ambrosianischen (oder mailändischen) Ritus.

A. Pfarreien mit lateinischem Ritus. 14 Vikariate (oder Dekanate) mit 194 Pfarreien. Sie standen bis 1751 unter der geistlichen Hoheit des dem Patriarchen von Aquileia unterstellten Bischofes von Como, kamen dann bis 1790 unter den Erzbischof von Görz und endlich bis 1884 an das Erzbistum Mailand.

1. Vikariat Lugano mit 31 Pfarreien: Lugano, Agra, Barbengo, Biogno, Breganzona, Bogno, Brè, Cadro, Canobbio, Carabbia, Carona, Castagnola, Cimadera, Colla, Comano, Cureglia, Davesco, Gandria, Grancia, Melide, Morcote, Pazzallo, Porza, San Pietro-Pambio, Savosa, Sonvico, Sorengo, Vezia, Vico-Morcote, Lamonte, Villa.

2. Vikariat Balerna mit 17 Pfarreien: Balerna, Cabbio, Castel San Pietro, Coldrerio, Monte, Morbio Inferiore, Morbio Superiore, Novazzano, Scudelatte, Vacallo, Chiasso, Bruzella, Caneggio, Casima, Muggio, Pedrinate, Sagno.

3. Vikariat Mendrisio mit 7 Pfarreien: Mendrisio, Alla Torre, Capolago, Genestrerio, Ligornetto, Salorino, Stabio.

4. Vikariat San Vitale mit 12 Pfarreien: Arogno, Arzo, Besazio, Bissone, Brusino-Arsizio, Maroggia, Melano, Meride, Rancate, Rovio, Tremona, Riva San Vitale.

5. Vikariat Agno mit 19 Pfarreien: Agno, Aranno, Bosco, Breno-Fescoggia, Cademario, Caslano, Gravesano, Muzzano, Neggio, Pura, Torricella, Arosio, Bioggio, Gentilino, Iseo, Magliaso, Mugena, Vernate, Vezio.

6. Vikariat Sessa mit 8 Pfarreien: Sessa, Astano, Bedigliora, Castelrotto, Curio, Miglieglia, Novaggio, Ponte Tresa.

7. Vikariat Locarno mit 11 Pfarreien: Locarno, Claro, Solduno, Orselina Inferiore, Orselina Superiore, Gordola-Tenero, Brione, Contra, Cugnasco, Mergoscia, Minusio.

8. Vikariat Verzasca mit 7 Pfarreien: Lavertezzo, Brione-Verzasca, Corippo, Frasco, Gerra-Verzasca, Sonogno, Vogorno.

9. Vikariat Vallemaggia mit 26 Pfarreien: Maggia, Aurigeno, Avegno, Bignasco, Bosco, Broglio, Brontallo, Campo, Cavergno, Cerentino, Cevio, Cimalmotto, Coglio, Fusio, Giumaglio, Gordevio, Linescio, Lodano, Menzonio, Moghegno, Mogno, Niva, Peccia, Someo, Sornico-Prato, Valle di Peccia.

10. Vikariat Bironico mit 9 Pfarreien: Bironico, Camignolo, Mezzovico, Isone, Rivera, Sigirino, Vira di Mezzovico, Medeglia, Robasacco.

11. Vikariat Ascona mit 13 Pfarreien: Ascona, Ronco d'Ascona, Arcegno, Borgnone, Cavigliano, Golino, Intragna, Losone, Palagnedra, Rasa, San Fedele, Tegna, Verdasio.

12. Vikariat Onsernone mit 8 Pfarreien: Auressio, Berzona, Comologno, Crana, Loco, Mosogno, Russo, Vergeletto.

13. Vikariat Gambarogno mit 9 Pfarreien: Vira-Gambarogno, Caviano, Contone, Gerra-Gambarogno, Indemini, Magadino, Piazzogna, Sant'Abbondio, Vairano.

14. Vikariat Bellinzona mit 17 Pfarreien: Bellinzona, Ravecchia, Arbedo, Cadenazzo, Camorino, Carasso, Castione, Daro, Giubiasco, Gorduno, Gudo, Lumino, Monte-Carasso, Pianezzo, Sant' Antonino, Sant' Antonio, Sementina.

B. Pfarreien mit ambrosianischem Ritus. 5 Kapitel mit 54 Pfarreien. Bildeten zusammen vom 13. Jahrhundert an bis 1884 ein Generalvikariat des Erzbistums Mailand.

1. Kapitel Blenio mit 16 Pfarreien: Aquila, Campo, Castro, Corzoneso, Dongio, Ghirone, Largario, Leontica, Lottigna, Ludiano, Malvaglia, Olivone, Ponto-Valentino, Prugiasco, Semione, Torre.

2. Kapitel Brissago mit der einzigen Pfarrei Brissago.

3. Kapitel Capriasca mit 4 Pfarreien: Bidogno, Origlio, Ponte-Capriasca, Tesserete.

4. Kapitel Leventina mit 22 Pfarreien: Airolo, Anzonico, Bedretto, Bodio, Calonico, Calpiogna, Campello, Cavagnago, Chiggiogna, Chironico, Dalpe, Faido, Giornico, Mairengo, Molare, Osco, Personico, Pollegio, Prato, Quinto, Rossura, Sobrio.

5. Kapitel Riviera mit 11 Pfarreien: Biasca, San Carlo, Cresciano, Gnosca, Iragna, Lodrino, Moleno, Osogna, Pontirone, Preonzo, Prosito.

Im Bistum bestehen 4 Kapuzinerklöster: Bigorio (1535), Lugano (1565), Faido (1607) und Locarno (1602). Die Insassen dieses letztern Klosters versehen den Kirchendienst in der berühmten Wallfahrtskirche der Madonna del Sasso. Alle 4 Klöster stehen unter der Propaganda in Rom. — 3 Frauenklöster: Benediktinerinnen von Santa Clara (1490), Kapuzinerinnen in Lugano (1714) und Augustinerinnen in Locarno (1616), deren Aebtissinnen das Recht zum Tragen des Krummstabes haben. Die Kapuzinerinnen in Lugano halten Schulen für die Armen und leiten ein gut organisiertes Pensionnat.

Barmherzige Schwestern am Spital und Menzingerschwestern am Waisenhaus Sant' Anna in Lugano; barmherzige Schwestern ferner an den Spitälern zu Mendrisio und Bellinzona; Menzinger Lehrschwestern am Kollegium Santa Maria in Bellinzona; barmherzige Schwestern am Spital zu Locarno; Theodosianerinnen am Asyl San Carlo in Locarno.

Bibliographie. Franscini, Stefano. *Der Kanton Tessin; histor.-geographisch und statistisch geschildert.* (*Gemälde der Schweiz.* 18). St Gallen und Bern 1835. — Monti. *Atti della visita pastorale diocesana di Minguarda.* 2 vol. Como 1894. — Borrani, Sirio. *Il Ticino sacro.* Lugano 1899-1900. — Cantu, Santo. *Storia ed arte nella provincia ed antica diocesi di Como.* 2 vol. Como 1901. — Morosini, Peri. *La questione diocesana ticinese ovvero origine della diocesi di Lugano.* Einsiedeln 1892. — *Status Cleri* 1905.

6. Bistum St. Gallen. Die Abtei St. Gallen führt ihren Ursprung und Namen auf den h. Gallus, einen irischen Mönch, zurück, der hier ums Jahr 614 eine Einsiedelei errichtete. An deren Stelle trat bald ein Benediktinerkloster, als dessen erster Abt der h. Othmar genannt wird. 1204 erlangte Abt Ulrich den Fürstenrang. Der fürstäbtische Landbesitz nahm stets grössern Umfang an, bis das Kloster im 14. Jahrhundert unter der Verwaltung von herrsch- und prunksüchtigen Aebten an Ansehen und Reichtum zurückging. Zur Zeit der Reformation ward die Abtei geplündert und verwüstet, von welchem Schlag sie sich aber wieder erhob, um in der Folge neuerdings zur Blüte zu kommen. 1687 stand ihr als Fürstabt Zölestin Sfondrati vor, der 1695 die Kardinalswürde erlangte. Bis zur Aufhebung des Klosters im Jahr 1805 übte der Fürstabt von St. Gallen im Namen des Bischofes von Konstanz die bischöflichen Hoheitsrechte aus; er überwachte die Geistlichkeit und visitierte die Pfarreien. Mit Ausnahme der unter Chur stehenden Dekanate Sargans und Gaster unterstand der heutige Kanton St. Gallen in geistlicher Hinsicht der Diözese Konstanz. Als das Kloster aufgehoben wurde, drückte die katholische Bevölkerung des Kantons den Wunsch aus, dieser möchte zu einem eigenen Bistum erhoben werden. Die Kantonsregierung zeigte sich dieser Kombination günstig gestimmt und schloss mit der kantonalen Geistlichkeit einen Vertrag ab, nach welchem

das äbtische Ordinariat zu einem den ganzen Kanton umfassenden Bistum umgewandelt werden sollte. Der selbe Vertrag sah ferner noch die Stiftung eines Domkapitels, eines bischöflichen Priesterseminars und einer höhern Lehranstalt vor. Das Projekt ward aber nicht verwirklicht, indem eine vom 14. Juli 1823 datierte Bulle des Papstes Pius VII. die Gründung des Doppelbistums Chur-St. Gallen verfügte. Die Abtskirche von St. Gallen erhielt den Rang einer Kathedrale, und der Bischof wurde verpflichtet, je einen Teil des Jahres abwechselnd in Sankt Gallen und in Chur zu residieren. Am 16. Oktober 1824 trat der Bischof von Chur, Karl Rudolf, den Besitz der Kathedrale von St. Gallen an. Das so geschaffene Doppelbistum befriedigte aber auf keiner Seite. Der Kanton Graubünden als Protektor des Bistums Chur erhob gegen eine derartige Verquickung der Gewalten Einspruch, während zugleich auch in St. Gallen die Unzufriedenheit stark war. Als dann Bischof Karl Rudolf im Jahr 1833 gestorben war, verlangte der katholische Administrationsrat von St. Gallen die Auflösung des Doppelbistums. Nach langen und schwierigen Unterhandlungen konnte sich der Vatikan endlich zu einem Entschluss verstehen, indem der Papst am 26. April 1836 die Trennung des Bistums St. Gallen vom Bistum Chur verfügte. Am 7. November 1845 erfolgte die Vereinbarung eines Konkordates. Das Domkapitel besteht aus 5 residierenden Domherren (deren einer die Würde des Dekans bekleidet), 8 auswärtigen Domherren und 3 Hilfspriestern. Das Kapitel bildet zugleich den bischöflichen Senat. Die Domherren tragen das rote Mäntelchen und das violette Barett. Einer der Domherren amtet als Oberbeichtvater und ein anderer als Domlehrer. Der Bischof wird innerhalb eines Zeitraumes von spätestens drei Monaten nach dem Tod des Vorgängers vom Domkapitel ernannt, wobei als Voraussetzung gilt, dass der Gewählte dem katholischen Administrationsrat genehm sei. Er wird aus der Zahl der Diözesangeistlichen entnommen und muss während mehrerer Jahre das Seelsorgeramt versehen haben. Hinsichtlich der Neubesetzung von während der Monate Januar, März, Mai, Juli, September und November frei werdenden Domherrenstellen legt der Bischof dem Administrationsrat eine Kandidatenliste vor, nach deren Durchsicht und Prüfung die Wahl durch die Domherren vorgenommen und vom h. Stuhl bestätigt wird. Für die Besetzung der während der übrigen Monate frei werdenden Kanonikate legt der Bischof dem Administrationsrat ebenfalls eine Liste vor, worauf er einen der nicht rekusierten Kandidaten von sich aus ernennt. Die Kandidaten für eine Domherrenstelle müssen der Diözesangeistlichkeit angehören und das geistliche oder ein Lehramt mit Erfolg ausgeübt haben. Alle Domherren haben das Anrecht auf eine standesgemässe Wohnung. Erster Bischof war 1846 bis 1862 Johann Peter Mirer; ihm folgten 1863-1882 Karl Johann Greith, 1882-1906 Augustin Egger und seit 1906 Ferdinand Rüegg. Das Wappen des Bistums zeigt im silbernen Schild einen schwarzen Bären, der auf der Schulter eine hölzerne Keule in Naturfarbe trägt. Das Bistum St. Gallen umfasst einzig den gleichnamigen Kanton; dazu ist der Bischof zu gleicher Zeit noch provisorischer apostolischer Vikar über die beiden Halbkantone Appenzell. Die gesamte katholische Bevölkerung des Bistums beträgt 168495 Seelen, d. h. 150412 für den Kanton St. Gallen, 12665 für Appenzell I. R. und 5418 für Appenzell A. R. 10 Dekanate oder Landkapitel mit 117 Pfarreien und 56 Kaplaneien, die zusammen von 229 Pfarrgeistlichen besorgt werden. Im Dorf St. Georgen nahe St. Gallen befindet sich das bischöfliche Priesterseminar.



1. Stadtkapitel St. Gallen mit dem Stadtpfarrer, 7-8 Vikaren und etwa einem Dutzend weiteren geistlicher Gehilfen.

2. Landkapitel St. Gallen mit 15 Pfarreien: Berg, Bruggen, Eggersriet, Engelburg, Goldach, Grub, Häggenswil, St. Josefen, Morswil, Muolen, Rorschach, Steinach, Tübach, Untereggen und Wittenbach.

3. Kapitel Rheinthal mit 15 Pfarreien: Altstätten, Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Kriesern, Kobelwald, Marbach, St. Margrethen, Montlingen, Oberriet, Rebstein, Rüti, Thal, Widnau.

4. Kapitel Sargans mit 18 Pfarreien: Barschis, Buchs, Flums, Gams, Mels, Mols, Murg, Pfäfers, Quarten, Ragaz, Sargans, Valens, Vättis, Vilters, Walenstadt, Wangs, Wartau, Weisstannen.

5. Kapitel Castracensis (Gaster) mit 7 Pfarreien: Amden, Benken, Gommiswald, Maseltrangen, Rieden, Schännis, Weesen.

6. Kapitel Uznach mit 12 Pfarreien: Bollingen, Busskirch, Ernetswil, Eschenbach, St. Gallenkappel, Goldingen, Jona, Kaltbrunn, Rapperswil, Schmerikon, Uznach, Waldi.

7. Kapitel Ober Toggenburg mit 11 Pfarreien: Alt St. Johann, Hemberg, Kappel, Lichtensteig, Neu St. Johann, Ober Helfentswil, Peterzell, Ricken, Stein, Wattwil, Wildhaus.

8. Kapitel Unter Toggenburg mit 17 Pfarreien: Bazenheid, Bichwil, Bütswil, Degersheim, Flawil, Ganterswil, Henau, Jonswil, Kirchberg, Libingen, Lütisburg, Magdenau, Mogelsberg, Mosnang, Mühlrüti, Niederglatt.

9. Kapitel Gossau mit 12 Pfarreien: Andwil, Bernhardzell, Gossau, Lenggenwil, Niederbüren, Nieder Helfentswil, Niederwil, Oberbüren, Waldkirch, Wil, Züberwangen, Zuzwil.

10. Kapitel Appenzell mit 9 Pfarreien: Appenzell (mit den Annexen Eggerstanden, Schlatt, Schwende), Brülisau, Gonten, Haslen, Oberegg, Herisau, Speicher, Teufen, Heiden.

Männerkloster: Kapuziner in Rapperswil (1602 gegründet), Mels (seit 1651), Wil (seit 1653) und Appenzell (seit 1588). Frauenkloster: Dominikanerinnen in Weesen (1256) und Wil (1608); Berg Sion (1767) vom Orden der Prämonstratenser; Benediktinerinnen in Glattburg (1760). Bernhardinerinnen in Magdenau (1369) und Wurmsbach (1259); Schwestern vom guten Hirten in Altstätten (1868); Franziskanerinnen in Altstätten (1395), Notkersegg (1447), Wattwil (1451), Rorschach (1608), Appenzell (1682), Grimmenstein (1424), Wonnenstein (1379) und Gonten (1800).

An zahlreichen Orten beschäftigen sich Theodosianerinnen von Ingenbohl mit Waisen-, Kranken- und Greisenpflege in Asylen und Spitälern, sowie mit dem Erteilen von Unterricht. Die Menzingerschwestern unterhalten in Rorschach und St. Gallen blühende Schulanstalten.

Bibliographie. Baumgartner, Gallus Jak. *Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen.* 3 Bände. Zürich, Stuttgart und Einsiedeln 1868-1890. — Weidmann, Franz. *Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zween letzten Fürstäbten.* St. Gallen 1834. — Weidmann, Franz. *Geschichte der Bibliothek von St. Gallen.* St. Gallen 1841. — Arx, Ildefons von. *Die Ursachen der Aufhebung des Stifts St. Gallen.* 1865. — Arx, Ildefons von. *Geschichten des Kantons St. Gallen.* 3 Bände, mit Berichtigungen und Zusätzen. St. Gallen 1810-1830. — *Status Cleri* 1905.

7. *Bistum Sitten.* Ist eines der ältesten Bistümer der Schweiz und umfasst den ganzen Kanton Wallis (mit Ausnahme der zur Diözese Annecy gehörigen Pfarrei Saint Gingolph), sowie den Waadtländer Bezirk Aigle.

Der Ursprung des Bistums geht in die Zeiten der thebäischen Legion zurück, die als Martyrer ihres Glaubens, wie man annimmt, am 22. September 302 bei Vérolliez von den Römern niedergemetzelt worden ist. Um den christlichen Glauben im Rhonethal zu stärken, sandte — wie die Legende erzählt — St. Protbasius, Erzbischof von Mailand, ums Jahr 350 den Bischof St. Theodor aus, der seinen Sitz in Octodurum nahm. Als das Wallis 390 von Italien losgelöst und an Gallien angegliedert ward, kam das Bistum Octodurum unter die Aufsicht des Erzbistums Lyon. Im Jahr 569 verwüsteten die Longobarden das Wallis, worauf Bischof St. Heliodor von Octodurum (Martigny) den Sitz seines Bistums nach Sitten verlegte. In Octodurum hatten bis dahin im Verlauf von 230 Jahren elf Bischöfe residiert. 510 kam das Bistum unter die Hoheit des Erzbistums Vienne und 793 unter diejenige des Erzbistums der Tarentaise. 1502 löste es der Kardinal-Bischof Matthäus Schinner von der Metropolitankirche der Tarentaise los und stellte es direkt unter den h. Stuhl, welche Immediatstellung es bis heute beibehalten hat. Der Bischof von Sitten, der bis zur französischen Revolution den Titel eines Grafen und Präfekten des Wallis führte, hat den Fürstenrang bis zu Ende des 18.

Jahrhunderts beibehalten. Er teilte sich zusammen mit den sieben Zehnten des Oberwallis in die Regierung des Landes. Es standen ihm der Blutbann und das Begnadigungsrecht, sowie das Münzrecht zu. Er hatte sehr heftige Kämpfe gegen die Landleute zu bestehen, die seine weltlichen Hoheitsrechte zu wiederholten Malen einzuschränken suchten. Als Napoleon I. das Wallis 1802 zum selbständigen Staatswesen erhob, entging das Bistum Sitten mit knapper Not der Aufhebung. Die Verfassung von 1815 gab dem Bischof das Recht, im Grossen Rat zu sitzen, wo seine Stimme derjenigen eines Zehntens, d. h. von vier Abgeordneten, gleichkam. Im Ganzen zählt man etwa 84 Bischöfe des Wallis, von denen 12 heilig gesprochen worden sind. Deren einer, St. Theodor oder St. Theodul, ist der offizielle Schutzpatron des gesamten Landes Wallis. Bei jeder Vakanz des bischoflichen Stuhles legt das Domkapitel von Sitten dem Grossen Rat des Kantons eine Liste von 4 Kandidaten vor, aus denen diese Behorde den neuen Bischof erwählt. Das Resultat der Wahl wird dem h. Stuhl unterbreitet, der die Wahl regelmässig kassiert, um dann von sich aus den selben Kandidaten zu ernennen.

Das Domkapitel von Sitten besteht aus 12 residierenden und 12 Titulardomherren, von welch' letztern die meisten als Pfarrer in solchen Kirchgemeinden amten, deren Kollatur dem Bischof oder dem Kapitel untersteht. Dem Kapitel gehoren an der Dekan von Sitten und der Dekan von Valeria, sowie der Kustos und der Vorsänger der Kathedrale. Infolge eines durch den Kardinal Schinner vom Papst erlangten Privilegiums tragen alle Domherren das rote Mäntelchen. Dem Bischof sind ein Generalvikar und ein Kanzler beigegeben. Neben den Domherren zählt das Kapitel noch 5 Pfründneroder Kaplane. In Sitten befindet sich das grosse bischöfliche Priesterseminar mit 7 vom Bischof ernannten Professoren, sowie je eine Kommission für die Priesterexamina und die Verwaltung der geistlichen Stiftungen. Dem Bistum Sitten stehen am Collegium Germanicum in Rom zwei Freiplätze und an der Staatsuniversität Innsbruck 10 Stipendien zur Verfügung. Es umfasst 11 Dekanate mit 135 Pfarreien und 69 Kaplaneien. Das Wappen des Bistums zeigt im roten Schild einen silbernen Stab und zwei silberne Degen, die ins Kreuz übereinander gelegt sind. Das Bistum zählt 115957 Katholiken, wovon 112584 auf das Wallis und 3373 auf den waadtländischen Anteil (Aigle und Bex) entfallen. 1905 amteten im Bistum 229 Pfarrgeistliche, 141 Klostergeistliche, wovon 116 Augustiner und 25 Kapuziner.



1. Dekanat Sitten mit 7 Pfarreien: Sitten, Grimisuat, Savièse, Bramois, Ayent, Arbaz, Salins.

2. Dekanat Vex mit 6 Pfarreien: Vex, Evolena, Sage, Hérémence, Nax, Mase.

3. Dekanat Siders mit 16 Pfarreien: Siders (mit der Kaplanei Géronde), Vissoye, Grimentz, Chippis, Granges, Vercorin, Saint Maurice de Laques, Grône, Chalais, Lens, Venthône, Miège, Saint Luc, Montana, Chandolin, Saint Léonard.

4. Dekanat Leuk mit 14 Pfarreien: Leuk, Agaren, Leukerbad, Turtman, Gampel, Salgesch, Erschmatt, Ems, Albinen, Inden, Varen, Ergisch, Guttet, Feschel.

5. Dekanat Raron mit 8 Pfarreien: Raron, Lötschen, Unterbäch, Niedergestelen, Eischoll, Ausserberg, Bürchen, Blatten.

6. Dekanat Visp mit 18 Pfarreien: Visp, St. Niklaus, Herbriggen, Stalden, Zermatt, Täsch, Visperterbinen, Saas, Tamatten im Grund, Torbel, Randa, Grächen, Zeneggen, Emd, Staldenried, Eisten, Fee, Almagell.

7. Dekanat Brig mit 14 Pfarreien: Naters, Morel, Betten, Ried, Goppisberg, Simpeln, Glis, Brig, Thermen, Grengiols, Mund, Gondo, Ried, Eggerberg.

8. Dekanat Aernen mit 15 Pfarreien: Aernen, Münster, Geschinen, Binn, Obergestelen, Fiesch, Biel, Gluringen, Niederwald, Reckingen, Bellwald, Ulrichen, Lax, Blitzingen, Oberwald.

9. Dekanat Ardon mit 11 Pfarreien: Nendaz, Vétroz (mit Plan-Conthey), Saint Séverin, Leytron, Riddes, Saillon, Fully, Saxon, Isérables, Chamoson, Saint Pierre de Clages.

10. Dekanat Octodurum mit 9 Pfarreien: Martigny, Sembrancher, Bovernier, Vollèges, Bagnes, Orsières, Liddes, Bourg Saint Pierre, Trient.

11. Dekanat Monthey mit 17 Pfarreien: Troistorrents, Vionnaz, Saint Maurice, Vouvry, Val d'Illiez, Monthey, Muraz, Port Valais, Collombey, Outre Rhône, Revereulaz, Massongex, Vérossaz, Évionnaz, Champéry, Aigle und Bex.

Vier Pfarreien des Wallis (Choex bei Monthey, Vernayaz, Salvan und Finhaut) stehen direkt unter dem Abt von Saint Maurice, der hier die bischöfliche Hoheit ausübt.

In Sitten besteht ein von den Marienbrüdern geleitetes Lehrerseminar, in Brig das von Ursulinerschwestern geleitete Lehrerinnenseminar. Am Lyzeum zu Sitten wird der Unterricht von Weltgeistlichen und einigen Laienprofessoren erteilt. Das Kollegium zu Brig, ehemals Jesuitenkollegium, steht unter der Leitung von vom Bischof ernannten Weltgeistlichen. Martinach besitzt ein gutes Pensionnat der Marienbrüder. In Saint Maurice unterhalten die Chorherren der Abtei eine sehr gute höhere Lehranstalt, deren Kurse mit der Maturitätsprüfung abschliessen.

Kapuzinerklöster: Sitten (seit 1628) mit 24 Insassen und Saint Maurice (seit 1628) mit 10 Insassen, die hier eine kleine Schule (ein sog. Scholastikat) unterhalten.

Das vom h. Bernhard von Menthon im Jahr 972 gestiftete reichsfreie Augustinerkloster auf dem Grossen St. Bernhard steht seit 1147 direkt unter dem h. Stuhl. Sein Propst trägt Mitra und Krummstab, die Chorherren das rote Mäntelchen. Dem Kloster haben bis jetzt 48 Pröpste vorgestanden. Ihm gehört der Kirchensatz der Pfarreien Bourg Saint Pierre, Liddes, Orsières, Sembrancher, Bovernier, Martigny, Vouvry und Lens. Eine Annexanstalt unterhält das Kloster auf dem Simplon, wo für gewöhnlich 4 Mönche und einige dienende Brüder sich aufhalten, um den Reisenden über den Simplonpass hilfreich beizustehen. Den Grossen St. Bernhard überschreiten alljährlich 18000 bis 20000 Reisende, denen das Kloster die weitestgehende Gastfreundschaft gewährt. Die Anzahl der regulären Chorherren auf dem Grossen St. Bernhard beträgt 62.

Frauenklöster im Wallis: Kloster vom Orden des h. Bernhard in Collombey (seit 1643); Ursulinerinnen in Brig (seit 1663), die die städtischen Schulen und das deutsche Lehrerinnenseminar leiten; Ursulinerinnen in Sitten (seit 1885), wo sie an den Primarschulen und der Mädchensekundarschule als Lehrerinnen tätig sind; Franziskanerinnen in Sitten, die ein Mädcheninstitut leiten; Schwestern vom Orden der h. Martha oder Spitalschwestern an dem 1781 gegründeten städtischen Spital und am Krankenhaus von Martigny. In Vérolliez bei Saint Maurice hat sich seit 1861 die schweizerische Kongregation der Schwestern vom Orden des h. Moritz niedergelassen, die hier ein Waisenhaus leiten und auch in Saint Maurice selbst dem Waisenhaus für Knaben vorstehen.

Bibliographie. Documents relatifs à l'histoire du Vallais (300-1457); recueillis par Jean Gremaud. (*Mémoires et documents; publiés par la Soc. d'histoire de la Suisse romande*, 29-33, 37-39). 8 vol. Lausanne 1875-1897. — Brignet, Séb. *Vallesia Christiana seu dioecesis Sedunensis historia sacra*. Seduni 1744. — Gremaud, Jean. *Catalogue des évêques de Sion*. Lausanne 1864. — Burgener, Laurenz. *Die Heiligen des Wallser Landes samt den Concilien von St. Mauritz und Epaon*. Einsiedeln 1857. — Boccard, Chanoine. *Histoire du Vallais avant et sous l'ère chrétienne*. Genève 1844. — Hoppeler, Rob. *Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter*. Zürich 1897. — Grüter, Seb. *Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis 1600-1613*. Stans 1897. — *Blätter aus der Walliser Geschichte*; herausgegeben vom Geschichtsforschenden Verein von Ober Wallis. 1890 ff. — Rameau, B. *Le Vallais historique*. Sion 1855. — Grenat, chanoine. *Histoire moderne du Valais*. Genève 1906. — *Status Cleri* 1905.

8. *Bischöfliche Abtei «nullius» Saint Maurice d'Agaune.* Die fürstliche und direkt unter dem Papst stehende bischöfliche Abtei «nullius» (sc. dioecesis) Saint Maurice d'Agaune vom Orden der regulären Chorherren des h. Augustin ist das älteste europäische Kloster diesseits der Alpen und wurde ums Jahr 349 gestiftet. Seine Kirche

erhielt im Jahr 517 die Weihe, und es gab eine Zeit, da etwa 500 Ordensbrüder darin das *Laus perennis* sangen. Im Laufe der Zeiten bereicherten Päpste, Kaiser, Könige und Fürsten dieses Kloster, dem bis 1798 eine Menge von Herrschaften und Vogteien untertan waren. Seit 1718 ist der Abt erblicher Ritter des savoyischen Ordens vom h. Moritz und Lazarus. Später erhielt er auch noch die Titel eines Grafen und Commendatore. Im Jahr 1840 endlich übertrug der Papst den Aebten von Saint Maurice auf ewige Zeiten den Titel eines Bischofes von Bethlehem, indem er zugleich das Kapitel zum Domkapitel erhob. Die Abtei besitzt die geistliche Gerichtshoheit über vier Pfarreien (Finhaut, Salvan, Choëx und Vernayaz) und über die Kirchen und Kapellen Notre Dame de Sex, Saint Jacques in Vérolliez, La Compassion in Bagnes, von Lavey. Sie bildet somit eine Art von kleinem Bistum mit einer katholischen Bevölkerung von etwa 3500 Seelen. Das Recht zum Kirchensatz steht der bischöflichen Abtei zu in den Pfarreien Saint Maurice, Bagnes, Vollèges, Vétroz, Salvan, Finhaut, Choëx, Outre Rhône, Évionnaz, Vérossaz und Aigle im Kanton Waadt. Während sie alle diese Pfarreien mit ihren eigenen regulären Chorherren besetzt, muss sie an die Pfarreien Troistorrents und Monthey, deren Patronat ihr ebenfalls zusteht, Weltgeistliche der Diözese Sitten berufen.

Die Chorherren von Saint Maurice bekleiden den gleichen Rang wie die Domherren der Kathedralen, deren Rechte sie auch in allen Punkten teilen. Sie ernennen den Abt, der dann vom h. Stuhl bestätigt und zugleich zum Bischof von Bethlehem erhoben wird. Die fürstliche Abtei zählt gegenwärtig 54 reguläre Chorherren, die das rote Mäntelchen, den sog. Rochet und die Cappa magna tragen. Der Abt verfügt ausserdem noch über 12 Ehrenchorherrentitel, die er verdienten fremden Geistlichen zu erteilen pflegt.

In der Abtei befindet sich eine vom Staat Wallis amtlich anerkannte höhere Lehranstalt (Gymnasium-Lyzeum) mit Maturitätsprüfung, die 200-300 Schüler und 18 Chorherren als Professoren zählt.

Da dem Abt die geistliche Gerichtshoheit über einige Pfarreien zusteht, hat er das Recht zur Teilnahme an der Synode der schweizerischen Bischofe. Der Abtei sind bis heute 102 Aebte vorgestanden. Bis 1798 umfasste ihr weltlicher Besitz die Herrschaften und Vogteien von Bagnes, Salvan, Choëx, Vouvry, Chiètres (in Bex), Cleibe, Ausseys und Basseys (in Vérossaz), Ollon (zum Teil bis 1636), Oron in der Waadt (bis 1671), Auboranges (Freiburg), Lavey und Morcles (Waadt), Gryon (Waadt), Rue (Freiburg). Das Wappen der bischöflichen Abtei zeigt im roten Feld ein silbernes Kleeblattkreuz.



Bibliographie. Aubert, Ed. *Le trésor de l'abbaye de Saint Maurice d'Agaune.* Paris 1872. — Bourban, Pierre. *L'archevêque Saint Vultchaire.* Fribourg 1898. — Bourban, Pierre. *Saint Maurice d'Agaune et ses fouilles* (in der *Revue catholique.* 1900 ff.) — Berthier, J. J. *La coupe de Charlemagne au trésor de Saint Maurice.* Fribourg 1896. — Boccard, Chanoine. *Histoire du Vallais.* Genève 1844 — Hoppeler, Rob. *Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter.* Zürich 1897. — Michel, J. *Contributions à l'histoire de l'Abbaye de Saint Maurice.* Fribourg 1900. — Michel, J. *Les fouilles des anciennes basiliques de Saint Maurice.* Fribourg 1897. — Gremaud, Jean. *Origine et documents de l'Abbaye de Saint Maurice d'Agaune.* Fribourg 1858. — *Status Cleri* 1905. [Abbé A. Daucourt].

III. Russisch-orthodoxe kirche. Es gibt in der Schweiz zwei russische Kirchen: in Genf und in Vevey. Sie werden von einem Erzpriester (Popen) und einem Psalmisten versehen, welch' letzterer zugleich als Direktor des Kirchenchores amtet. Dieser letztere besteht für gewöhnlich aus 8—10, bei grossen Festen bis zu 12 Personen, die meistens Schweizer oder Franzosen, aber nur selten Russen sind. Priester und Psalmist haben ihren festen Wohnsitz in Genf, wo der Gottesdienst regelmässig jeden Samstag Abend und Sonntag Morgen, sowie an den russischen Festtagen stattfindet. Ein- oder zweimal im Monat begeben sich Priester und Psalmist, hie und da auch vom Chor begleitet, nach Vevey. Während der übrigen Zeit bleibt die Kirche in Vevey, die wie diejenige in Genf der Obhut eines schweizerischen Abwartes anvertraut ist, geschlossen. Das Budget beider Kirchen beträgt mit Inbegriff der Besoldungen 16000 Franken. Wie alle russischen Kirchen im Ausland stehen auch sie unter dem Metropoliten von St. Petersburg und dem russischen Ministerium des Auswärtigen. Für jede Kirche ist ein Starost (Aeltester oder Aufseher) aus dem Laienstand bestellt, der seine Dienste unentgeltlich zur Verfügung stellt und im Notfall für ausserordentliche Ausgaben aufkommt. Die Zahl der Mitglieder der russisch-orthodoxen Kirchgemeinschaft in der Schweiz schwankt je nach den Jahren von 60 bis 150 oder 200 und mehr, wobei die Nichtrussen (Griechen, Rumänen, Bulgaren etc. mitgezählt) sind. Neben ihren Verpflichtungen zum Gottesdienst müssen Priester und Psalmist in der Schweiz noch häufige Reisen unternehmen, um Krankenbesuche zu machen, sowie bei Taufen, Beerdigungen etc. mitzuwirken.

Die erste russische Kirche wurde 1817 in der russischen Botschaft in Bern eingerichtet und befand sich bis 1848 in Privathäusern. Infolge der damaligen politischen Verhältnisse blieb sie dann aufgehoben, bis sie 1854 in Genf neu erstand, wo sie bis 1866 sich ebenfalls in Privathäusern befand. Der Bau einer eigenen Kirche wurde 1863 beschlossen und 1866 in byzantinisch-moskowitischem Stil ausgeführt. In Vevey wurde seit 1873 in Privatlokalen Gottesdienst gehalten, worauf vom Grafen Schuwaloff 1878 ebenfalls eine besondere Kirche erstellt ward. Bis jetzt haben dem russischen Gottesdienst in der Schweiz 5 Geistliche (Erzpriester, Popen) vorgestanden. [Dr M. Clerc.]

IV. Christkatholische Nationalkirche. Die Organisation der christkatholischen Nationalkirche ist aus der Protestbewegung wider die vatikanischen Dekrete hervorgegangen. Als am 18. Juli 1870 Papst Pius IX. auf dem vatikanischen Konzil die lehramtliche Unfehlbarkeit und oberste Jurisdiktionsgewalt des Papstes als katholische Glaubenslehre verkündete, erhob sich wie in andern Ländern auch in der Schweiz dagegen Widerspruch. Schon im Jahr 1869 hatte sich der luzernische Staatsmann Dr. A. Ph. Segesser in der Schrift *Am Vorabend des Konzils* gegen die beabsichtigte Dogmatisierung ausgesprochen; während des Konzils gaben vier luzernische Geistliche ein oppositionelles Blatt *Katholische Stimme aus den Waldstätten* heraus, und im folgenden Jahr wurden in Luzern, Solothurn, Bern und Baden durch Laien Protestversammlungen und am 18. September in Solothurn ein Katholiken-Kongress abgehalten.

Diese Versammlungen wurden hauptsächlich durch die Promulgation der vatikanischen Dogmen durch Bischof Lachat veranlasst, die entgegen dem Protest der Diözesankonferenz des Bistums Basel am 6. Februar 1871 erfolgt war. Unter dem Eindruck des deutsch-französischen Krieges und unter den Vorbereitungen auf die Revision der Bundesverfassung des Jahres 1872 erlahmte jedoch die Bewegung bald und zwar so, dass der Luzerner Geistliche J. B. Egli, der wegen seiner Stellung zu den Dogmen von Bischof Lachat exkommuniziert wurde, keine Stelle als Seelsorger fand und brotlos worden war. Ferner sah sich ein zweiter Geistlicher, Eduard Herzog, der Professor an der theologischen Lehranstalt in Luzern war und den neuen Lehren seine Anerkennung versagte, genötigt, seine Heimat zu verlassen und sich den deutschen Altkatholiken zur Verfügung zu stellen. Erst als Bischof Lachat einen weiteren Geistlichen, Pfarrer Gschwind in Starrkirch, exkommunizierte (26. Oktober 1872), die Gemeinde aber in Mehrheit zu ihm hielt und die solothurnische Regierung ihn in seiner Stellung schützte, kam die Bewegung wieder neu in Fluss. Es war vor allem Prof. Dr. Munzinger in Bern, der energisch eingriff. Auf seine Veranlassung wurde der Verein freisinniger Katholiken organisiert und am 1. Dezember 1872 in der Pfarrkirche von Olten eine Versammlung abgehalten. Es wurde die Losung ausgegeben, dem Beispiel von Starrkirch zu folgen und romfreie katholische Gemeinden zu gründen. Prof. Munzinger ersuchte den Kirchenhistoriker Prof. Reinkens aus Breslau, den nachmaligen Bischof der deutschen Altkatholiken, der an der Oltener Versammlung gesprochen hatte, auch in andern Schweizer Städten Vorträge zu halten. « Geben Sie dem Volk die religiöse Direktive, sonst gibt es kirchlich ein Chaos » sagte er und fügte hinzu, vorläufig stehe das politische Element noch im Vordergrund der Bewegung, die wesentlich eine religiöse werden müsse. Prof. Rein-

kens hielt in Luzern, Bern, Solothurn, Rheinfelden und Basel Vorträge. In rascher Aufeinanderfolge bildeten sich altkatholische Gemeinden in Olsberg, Olten, Trimbach, Zürich, Rheinfelden, Möhlin, Bern u. a. O.

Nicht religiös- kirchliche Erwägungen, sondern hauptsächlich kirchenpolitische Ereignisse führten zur Bildung romfreier Gemeinden in den Kantonen Bern und Genf. Die Berner Regierung, die während des Kulturkampfes 69 römisch-katholische Geistliche abgesetzt hatte, suchte die katholische Kirche im Gegensatz zur Kurie zu organisieren und die erledigten Pfarreien mit französischen Geistlichen zu besetzen. Durch das Kirchengesetz vom 18. Januar 1874 sollten die kirchlichen Verhältnisse geordnet werden. Die Römisch-Katholiken beteiligten sich jedoch nicht an den Pfarrwahlen, da Pius IX. das Gesetz verworfen hatte. Die Folge war, dass etwa dreissig der genannten französischen Geistlichen gewählt wurden und ebenso viele romfreie Gemeinden entstanden, die sich der altkatholischen Bewegung anschlossen. Mit wenigen Ausnahmen waren alle zum Teil verschwindend kleine Minoritäten. Ihr Schicksal war besiegelt, sobald die Kurie die Anerkennung des Kirchengesetzes erlaubt und die Berner Regierung die verurteilten Geistlichen amnestiert hatte. Nur in vier Gemeinden besassen die Altkatholiken die Majorität. Auch in Genf hatten Konflikte mit der Kurie zu einer neuen kirchenpolitischen Gesetzgebung geführt. Der Papst verwarf sie ebenfalls, so dass sich die Römisch-Katholiken bei den Pfarrwahlen der Stimmabgabe enthielten. Da die freisinnigen Katholiken bereits den Widerstand wider das Vatikanum organisiert hatten, bildeten sich bald einige romfreie Gemeinden.

Unterdessen war im Schosse des Vereins freisinniger Katholiken der Zusammenschluss der altkatholischen Gemeinden eifrig besprochen und waren die Vorarbeiten zu einer Kirchenverfassung getroffen worden. Der Entwurf wurde in den Delegiertenversammlungen zu Bern und zu Olten durchberaten und als offizieller Name der Gemeinschaft der Titel «*Christkatholische Kirche der Schweiz*» gewählt. Die Vorschläge fanden die Anerkennung der bestehenden Gemeinden und Ortsvereine. Am 14. Juni 1875 trat in Olten die erste christkatholische Nationalsynode zusammen. Sie genehmigte die Verfassung. Die Organisation der Kirche fand ihren Abschluss mit der Wahl eines Bischofs, die am 7. Juni 1876 auf Eduard Herzog, Pfarrer und Professor an der katholisch-theologischen Fakultät in Bern, fiel. Die Bischofsweihe empfing der Gewählte am 18. September desselben Jahres durch den Bischof der deutschen Altkatholiken, Dr. J. H. Reinkens, in der Pfarrkirche zu Rheinfelden.

Die Organisation der Gemeinschaft ist folgende. Die Kirche beruht auf den Gemeinden. Jede Gemeinde ordnet ihre innern Angelegenheiten, wie Ernennung der Behörden, der Geistlichen, Verwaltung des Vermögens in selbständiger Weise. Das einheitliche, oberste und entscheidende Organ der Kirche ist die Nationalsynode. Zur Bewahrung der Einheit des kirchlichen Lebens versammelt sich diese alle Jahre. Ihr steht zu: Aufstellung allgemeiner Grundsätze über Kultus und Disziplin der Kirche, Wahl des Bischofs, Abnahme und Prüfung des Berichtes und der Jahresrechnung des Synodalrates, Wahl des Synodalrates. Mitglieder der Synode sind der Bischof, sämtliche christkatholischen Geistlichen, die Mitglieder des Synodalrates und die Delegierten der Gemeinden. Auf 100 stimmfähige Bürger kommt ein, auf je 200 weitere ein weiterer Delegierter. Der Synodalrat ist die vorberatende, vollziehende und verwaltende Behörde. Er besteht aus 9 Mitgliedern, 5 Laien und 4 Geistlichen, mit Einschluss des Bischofs. Der Bischof hat innerhalb der durch die Verfassung gezogenen Grenzen alle Rechte und Pflichten, die nach altem katholischem Begriff dem Episkopat beigelegt werden. An Reformen hat die Synode eingeführt: Anwendung der Landessprache und der einfachsten und würdigsten Formen im Gottesdienst und bei kirchlichen Funktionen, Aufhebung der Verpflichtung zur Ohrenbeichte und zum Zölibat. Der Pflege des religiösen Lebens, dem Ausbau des Gemeindegottesdienstes, der Organisation von Wohlfahrtseinrichtungen, der finanziellen Erstarkung der Gemeinden und der Kirche schenken Synode und Synodalrat stets alle Aufmerksamkeit. Mit den altkatholischen und den romfreien Kirchen anderer Länder werden freundschaftliche Beziehungen gepflegt. Diesem Zweck dienen die internationalen Altkatholiken-Kongresse und die in Bern unter der Leitung von Prof. Dr. Michaud erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift «*Revue internationale de Théologie*», die im 14. Jahrgang steht. Zwei Kongresse wurden in der Schweiz abgehalten: 1892 in Luzern und 1904 in Olten. Die christkatholischen Geistlichen erhalten an der katholisch-theologischen Fakultät der Hochschule Bern ihre wissenschaftliche Ausbildung. Sie wurde auf Grund des Kirchengesetzes durch Dekret des bernischen Grossen Rates vom 20. Juli 1874 errichtet. Die Zahl der Dozenten beträgt fünf; zwei davon lehren zugleich an der philosophischen Fakultät.

Das Bistum hat durch den Bundesrat und die Regierungen der Kantone Aargau, Basel Land, Basel Stadt, Bern, Genf, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn und Zürich formell die staatliche Anerkennung erhalten. Mit Ausnahme von Luzern sind die Gemeinden in allen Kantonen, wo es solche gibt, entweder als katholische oder aber neben der römisch-katholischen als christkatholische Landeskirche staatlich anerkannt. Sie haben von Anfang an Anspruch auf das Vermögen und die Benutzung der Kirchen der katholischen Kirchgemeinden erhoben mit der Begründung, dass sie als Vertreter der nationalen Richtung, die seit jeher neben der päpstlichen in der katholischen Kirche der Schweiz existiert hatte und mit ihr bis jetzt im gemeinsamen Besitz des Kirchengutes gewesen war, nach vollzogener Trennung den entsprechenden Anteil verlangen dürfen. Durch die Bundesverfassuug werden diese Ansprüche geschützt. In vielen Gemeinden wurde auf dem Prozessweg die Ausscheidung vollzogen und das Mitbenutzungsrecht der Kirchen ausgesprochen. Da die Kurie die Ausubung dieses Rechtes verbot, verliessen die Römisch-Katholiken die betreffenden Kirchen. An einigen Orten kam eine gütliche Vereinbarung zu stande, indem die eine Partei gegen eine Abfindungssumme auf ihr Recht verzichtete. So sind z. B. die Christkatholiken in Olten im ausschliesslichen Besitz der dortigen Pfarrkirche, während diejenigen von Grenchen und Biel eigene Kirchen gebaut haben. Aus eigenen Mitteln haben sich die Gemeinden Luzern, St. Gallen und die Genossenschaft Oerlikon Kirchen errichtet oder erworben. Gemeinden und kleinere Genossenschaften gibt es in den Kantonen Aargau 9 (Aarau, Kaiseraugst, Lenzburg, Magden, Möhlin, Obermumpf-Wallbach, Olsberg, Rheinfelden, Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen), Basel Stadt 1, Basel Land 2 (Allschwil, Binningen), Bern 8 (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Laufen, Münster, St. Immer, Thun), Genf 10 (Aire la Ville-La Plaine, Carouge, Chêne Bourg, Collex-Bossy, Corsier-Anières, Genf französische und deutsche Gemeinde, Lancy, Meyrin, Versoix), Luzern 1 (Luzern), Neuenburg 1 (Chaux de Fonds), Schaffhausen 1 (Schaffhausen), Solothurn 7 (Grenchen, Olten, Schonenwerd, Nieder Gösgen, Solothurn, Starrkirch-Dulliken, Trimbach), St. Gallen 1 (St. Gallen) und Zürich 3 (Zürich, Oerlikon, Winterthur) mit zusammen etwa 32000 bis 34000 Seelen. Den Religionsunterricht besuchen 4772 Kinder. Das Verzeichnis des Klerus zählt 56 Namen; im aktiven Kirchendienst stehen 47 Geistliche.

In den Kantonen Basel, Genf und Neuenburg werden sämtliche Kultuskosten aus der Staatskasse und in einigen aargauischen Gemeinden aus dem Ertrāgnis der Zinsen des Pfrundvermögens bestritten. In den übrigen Gemeinden, wo die Zinsen nicht ausreichen, das Kirchengut klein oder gar keines vorhanden ist, werden Steuern erhoben oder freiwillige Beiträge eingesammelt. Die finanziellen Leistungen für Kultuszwecke betrugen im Jahr 1904 in 26 Gemeinden rund 60000 Fr. An die Synodalratskasse wurden 11603 Fr. abgeliefert, wovon die Hälfte in jener Summe inbegriffen ist. Aus dieser Kasse werden die allgemeinen Auslagen der Kirche, Subventionen an einige Gemeinden und für die Pastoration der Diaspora, sowie ein jährlicher Beitrag von 4000 Fr. an die katholisch-theologische Fakultät in Bern bezahlt. Der Synodalrat verwaltet einen Stammgutfonds mit einem Kapital von 40534 Fr. und einen Stipendienfonds mit 52400 Fr. Der Bischofsfonds beträgt 16344 Fr. und das Kapital der im Jahr 1890 gegründeten Hilfskasse der Geistlichen 18110 Fr. Um die Fakultät in Bern finanziell sicher zu stellen, haben die Christkatho-

liken einen Fakultätsfonds aus Legaten, Geschenken und Kollekten gestiftet, der in wenigen Jahren auf 112000 Fr. angewachsen ist. Er befindet sich in der Verwaltung des Staates Bern, ebenso ein zweiter Stipendienfonds von 52000 Fr.

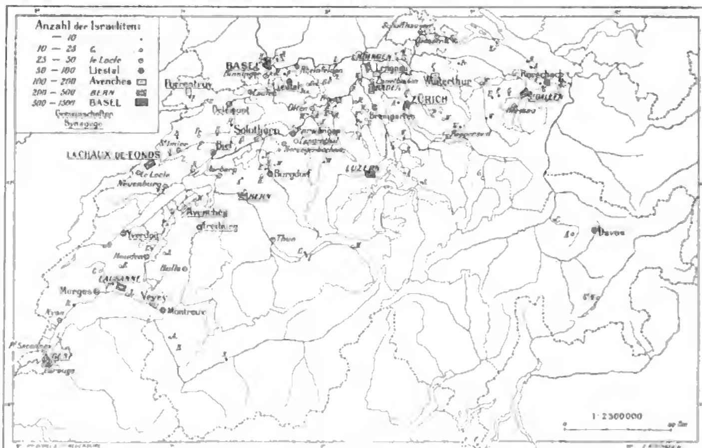
Der Ausübung der christlichen Nächstenliebe widmen sich Frauen- und Hilfsvereine, sowie Organisationen der Gemeindekrankenpflege. Ein besonderes Komitee lässt Krankenpflegerinnen ausbilden und sendet sie in die Gemeinden. Im Jahr 1904 haben 22 Frauen- und Hilfsvereine für wohltätige Zwecke 22161 Fr. aufgebracht. Kirchenchöre machen sich die Verschönerung des Gemeindegottesdienstes zur Aufgabe. Diejenigen der deutschen Schweiz bilden einen Verband mit 22 Chören und 1446 Mitgliedern (im Jahr 1904). Die Jungmannschaft wird durch die Vereine junger Christkatholiken gesammelt, die sich ebenfalls zu einem Verband mit 18 Sektionen und 1183 Mitgliedern zusammengetan haben. Die Förderung der katholischen Reform im allgemeinen bezwecken die Vereine freisinniger Katholiken, wie sie in einigen grossern Gemeinden bestehen. Alle die genannten Vereine haben im Jahr 1904 laut Berichten aus 23 Gemeinden 42000 Fr. zusammengelegt.

In Genf und Schönenwerd bestehen Bureaux zur Stellenvermittlung und Versorgung von Kindern. Für Verbreitung der christkatholischen Literatur und der Presse arbeiten das Presskomitee, das Schriftenlager in Basel, ferner Gemeinde- und Vereinsbibliotheken. Die beiden Organe der Christkatholiken sind der *Katholik* für die deutsche und der *Catholique national* für die welsche Schweiz. Beide erscheinen in Bern. Offiziellen Charakter haben sie nicht. Im Jahr 1905 ist ein Verein für die Diaspora gegründet worden, der die Aufgabe hat, die Angehörigen der Kirche in der Diaspora zu sammeln und die nötigen Mittel aufzubringen, um eine regelmässige Pastoration durchzuführen. Von besonderer Wichtigkeit ist diese Organisation, weil den Gemeinden durch Wegzug in die Diaspora jährlich eine verhältnismässig grosse Zahl von Mitgliedern verloren geht. Unterrichtsstationen sind schon organisiert. In 20 Ortschaften, die ausserhalb der Pfarrgemeinden und Genossenschaften liegen, wurde 1905 regelmässig Religionsunterricht erteilt. Im ersten Vereinsjahr traten dem Verein 3000 Mitglieder bei, die 8700 Fr. aufbrachten. [Pfarrer Adolf Küry.]

V. ISRAELITISCHER KULTUS. Nach den Ergebnissen der eidgenossischen Volkszählung von 1900 betrug die Anzahl der in der Schweiz niedergelassenen Israeliten 12264 Seelen, die sich auf die einzelnen Kantone folgendermassen verteilen:

1. Zürich	2933	14. Thurgau	113
2. Basel Stadt	1897	15. Appenzell A. R.	31
3. Bern	1543	16. Wallis	25
4. Genf	1119	17. Schaffhausen	22
5. Waadt	1076	18. Zug	19
6. Neuenburg	1020	19. Tessin	18
7. Aargau	990	20. Schwyz	9
8. St. Gallen	556	21. Glarus	3
9. Luzern	319	22. Uri	1
10. Freiburg	167	23. Obwalden	—
11. Solothurn	159	24. Nidwalden	—
12. Basel Land	130	25. Appenzell I. R.	—
13. Graubünden	114	Schweiz	12264

Heute kann man die Anzahl der im Land wohnenden Juden auf etwas mehr als 15000 schätzen, womit sie ungefähr $^1/_{230}$ der Gesamtbevölkerung ausmachen. Die jüdische Religion ist in der Schweiz durch die Bundesverfassung von 1874, die allen Bürgern Freiheit des Gewissens und Glaubens gewährleistete, anerkannt worden. Die Niederlassung von Angehörigen der israelitischen Konfession wird seither durch nichts mehr gehindert, und auch der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern ist den Juden wie jedem andern Schweizerbürger freigestellt. Die seit Jahrhunderten den beiden Aargauer Dörfern Endingen und Lengnau zugeteilten Juden erhielten ihre vollen bürgerlichen Rechte und hörten damit auf, «Heimatlose» zu sein. Sie wurden 1874 in zwei Zivilgemeinden, Neu Endingen und Neu Lengnau, organisiert. Seither sind aber die jüdischen Bürger dieser beiden Gemeinden nach Baden, Zürich, Luzern und in andere Ortschaften der deutschen und der welschen Schweiz ausgewandert und zwar in solchem Masse, dass sich die beiden Muttergemeinden heute bereits entvölkern.



Verteilung der Israeliten in der Schweiz.

Die israelitische Bevölkerung der Schweiz besteht in ihrer Mehrzahl aus ausländischen Elementen (7292 Personen), die von den benachbarten Ländern her, besonders dem Elsass, dem Grossherzogtum Baden, aus andern Teilen des deutschen Reiches, aus Oesterreich und Frankreich, eingewandert sind. Ein guter Teil der Israeliten von Basel, Biel, La Chaux de Fonds, Genf, Avenches, Bern und Freiburg stammt aus den beiden elsässischen Grenzdorfern Hegenheim und Hagenthal bei Basel. Diejenigen von Zürich, Baden und St. Gallen kommen zum grossen Teil aus dem Grossherzogtum Baden, besonders aus dem Dorf Gailingen und Umgebung. Die neuen Ankommlinge haben in unserm Land Wurzel gefasst und sich dauernd niedergelassen; sehr viele sind als Schweizerbürger naturalisiert worden und vollständig mit ihrer neuen Heimat verwachsen. Die schweizerische Armee zählt in ihren Reihen viele Israeliten, und zwar als Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere. Daraus lässt sich auf die Wandlung schliessen, die in der Volksseele mit Bezug auf die Beurteilung der Juden vor sich gegangen ist. Das Volk hat sich allmählig daran gewohnt, die Juden als gleichberechtigte, sowie als ehrbare und gewissenhafte Mitbürger zu betrachten und sich von den aus alter Zeit her überlieferten Vorurteilen loszusagen. Die israelitische Jugend besucht gleich derjenigen der übrigen Konfessionen die öffentlichen Schulen, und nirgends werden die Juden mehr zur Einrichtung von besondern Privatschulen angehalten.

Was den Kultus anbetrifft, so bilden die Israeliten 22 Gemeinschaften, die alle nach den Bestimmungen des eidgenössischen Vereinsgesetzes eingerichtet sind. Sie bilden demnach wirkliche privatrechtliche Gesellschaften, die von den Kantonalregierungen keinerlei Subventionen erhalten und daher auch nicht abhängig sind. Sie verwalten sich alle selbst. Die Kultusgenossenschaft von La Chaux de Fonds, der nach dem kantonalen Neuenburgischen Kirchengesetz von 1872 der Anschluss an den Staat möglich gewesen wäre, hat es vorgezogen, keinen Gebrauch davon zu machen. Alle Verwaltungsfragen werden in den verschiedenen Gemeinschaften von Kirchenvorstehern erledigt, deren Wahl den Steuerpflichtigen zusteht. Das Budget zur Deckung der Kultuskosten wird auf Grundlage von obligatorischen Steuern aufgestellt, zu deren Entrichtung jedes Glied der Kultusgenossenschaft verpflichtet ist. Je nach ihrer Vermögenslage werden diese Steuerpflichtigen in eine gewisse Anzahl von Klassen eingeteilt. In jeder religiösen Gemeinde bestehen auch noch philanthropische und auf gegenseitiger Hilfeleistung beruhende Gesellschaften; einige Gemeinden erfreuen sich ferner des Bestehens von Vereinen (Lesezirkel etc.), die geistige Interessen verfolgen und z. B. durch Veranstaltung von Vorträgen über jüdische Geschichte und Literatur an der Weiterbildung der Erwachsenen arbeiten. Solche Ziele verfolgen u. a. die « Vereine jüdischer Geschichte und Literatur » in Zürich, Winterthur und Sankt Gallen.

Zur Förderung der Bibel- und Talmudstudien stehen in gewissen Gemeinden besondere Lokale zur Verfügung (so z. B. in Basel das « Bet-Hammidrash » am Spalentorweg 32), wo der Rabbiner während der Woche mehrmals und ferner jeden Samstag nach dem Morgengottesdienst homiletische Vorträge hält. Der Zionismus zählt Anhänger in sämtlichen Gemeinden, namentlich aber unter den jungen Israeliten, die an den Universitäten Bern, Genf und Zürich studieren. Zionistische Komitees bestehen in der deutschen Schweiz. Die 1860 gegründete « Israelitische Allianz (Alliance israélite Universelle) », deren Sitz in Paris ist und die den Zweck verfolgt, in den muhammedanischen Ländern durch Einrichtung von Schulen und von Möglichkeiten zur Erlernung eines Handwerkes an der Regeneration des Judaismus zu arbeiten, hat in allen schweizerischen israelitischen Kultusgemeinden ihre Lokalkomitees. Wohltätige Einrichtungen verschiedener Natur sind im Schoss der jüdischen Bevölkerung ziemlich zahlreich vorhanden. Wir nennen u. a. folgende: zwei Altersasyle, deren eines von den Basler Israeliten auf elsässischem Boden in Hegenheim gegründet worden ist, während das andere, das « Schweizerische israelitische Altersasyl », aus jüngerer Zeit datiert und sich in Lengnau befindet. In Basel besitzen die Juden ein Waisen- und ein Krankenhaus.

Die 22 israelitischen Kultusgemeinden der Schweiz verteilen sich auf folgende Ortschaften: Avenches, Baden, Basel, Bern, Biel, Bremgarten, La Chaux de Fonds, Delsberg, Endingen, Freiburg, Langenthal, Lausanne, Lengnau, Liestal, Luzern, Pruntrut, St. Gallen, Solothurn, Vevey (die jüngste, im September 1905 gegründet), Winterthur, Yverdon, Zürich. Wir wollen im Folgenden die bedeutendsten dieser Gemeinden noch etwas eingehender besprechen.

Der Kultusgenossenschaft Basel gehören von einer israelitischen Bevölkerung von mehr als 2000 Köpfen 350 als Mitglieder an. Sie besitzt eine vor etwa 30 Jahren erbaute und vor acht Jahren vergrösserte schöne Synagoge. Gottesdienst wird alle Tage je Morgens und Abends gehalten. Predigt in deutscher Sprache einmal im Monat während eines Sabbatgottesdienstes und ferner an allen religiösen Festtagen. Der Religionsunterricht wird vom Kantor, einem Lehrer und dem Rabbiner erteilt. 1904 hat die Gemeinde auf Basler Boden ein Grundstück erworben, das zum Friedhof eingerichtet worden ist; bis dahin liess die Gemeinde ihre Toten auf dem israelitischen Friedhof des benachbarten elsässischen Dorfes Hegenheim beisetzen. Die Basler Gemeinde hat konservative Tendenz, und ihr gegenwärtiger Rabbiner ist aus dem orthodoxen Seminar von Berlin (dem sog. Hildesheimer-Seminar) hervorgegangen. In Klein Basel besitzen die infolge der Judenhetzen in Russland eingewanderten Israeliten ein Bethaus, in dem sie jeden Samstag ihren Gottesdienst feiern.

Die in freisinniger Richtung sich bewegende Kultusgenossenschaft Zürich zählt 370 Mitglieder (auf eine jüdische Bevölkerung von mehr als 2000 Köpfen). Sie besitzt eine schöne Synagoge, wo alle Tage Gottesdienst gehalten und an allen Festtagen, sowie jeden vierten Sabbat des Monates in deutscher Sprache gepredigt wird. Den Religionsunterricht erteilen der Kantor, ein Lehrer und der gegenwärtige Rabbiner, der ein ehemaliger Zögling des freisinnigen Seminares in Breslau ist. Neben der grossen Gemeinschaft besteht noch eine kleine orthodoxe Gruppe, die sog. Israelitische Religionsgesellschaft, mit etwa 30 Mitgliedern, die ein privates Bethaus und einen orthodoxen Rabbiner unterhält. Auch die etwa 40 Mitglieder zählende russisch-polnische Kolonie Aussersihl besitzt ein — im dritten Stadtkreis gelegenes — eigenes Bethaus. In Zürich erscheint das *Israelitische Wochenblatt*, das gegenwärtig von Rabbiner Dr. Littmann und Dr. phil. David Strauss redigierte Organ der schweizerischen Juden.

Die Kultusgenossenschaft Genf ist freisinnig und zählt 150 Mitglieder (auf eine israelitische Gesamtbevölkerung von etwa 1200 Köpfen). Sie besitzt eine in orientalischem Stil gehaltene Synagoge. Ihr geistiges Haupt ist der seit mehr als 45 Jahren im selben Amt wirkende J. Wertheimer, gegenwärtig Grossrabbiner der Schweiz und Professor an der Universität.

La Chaux de Fonds hat eine Kultusgenossenschaft mit freisinniger Tendenz. Sie zählt 180 Mitglieder (auf eine israelitische Bevölkeruug von 950 Köpfen) und hat 1896 eine prachtvolle Synagoge mit polychromer Kuppel in romanischem Stil erbauen lassen. Dem täglichen Gottesdienst dient ein Saal im Erdgeschoss, wo vom Kantor und dem Rabbiner (einem einstigen Schüler des Pariser Seminars) auch Religionsunterricht erteilt wird. 1872 eingeweihter eigener Friedhof in Les Eplatures. (Vergl. die *Notice historique sur la communauté israélite de La Chaux de Fonds*. La Chaux de Fonds 1896).

Die israelitische Gesamtbevölkerung St. Gallens besteht aus 700 Köpfen; ihre Kultusgenossenschaft ist freisinniger Richtung und besitzt eine vor etwa zwanzig Jahren erbaute Synagoge. Der gegenwärtige Rabbiner ist ein ehemaliger Zögling des Seminars in Breslau.

Die Kultusgenossenschaft Bern zählt 73 Mitglieder, denen sich jeweilen bei den grossen Herbstfesttagen noch etwa 30 in den umliegenden Ortschaften wohnende Juden beigesellen. Da die alte Synagoge an der Anatomiegasse zu klein geworden war, verkaufte man sie und erbaute an der Kapellstrasse eine neue, deren Einweihung 1906 stattfand. Seit 1870 besitzt die Gemeinde auf dem Wankdorffeld einen eigenen Friedhof.

Biel besitzt eine freisinnige israelitische Kultusgenos-

senschaft von 60 Mitgliedern, die zweimal im Jahr vom Grossrabbiner aus Genf besucht wird. Synagoge.

Die Genossenschaft Lausanne zählt wie Biel etwa 60 Mitglieder und hält ihre Gottesdienste in einem als Synagoge eingerichteten Lokal. Der 1907 verstorbene Philanthrop Osiris in Paris hat der Stadt Lausanne u. a. ein Legat von 50000 Fr. für die Errichtung einer Synagoge im Stile des israelitischen Kultusgebäudes an der Rue Buffault in Paris vermacht. Von der Genossenschaft unabhängig sind die hier bestehenden drei jüdischen Pensionnate (wovon zwei für Mädchen und eines für Knaben), deren Zöglinge zumeist aus dem Ausland stammen. Ein weiteres israelitisches Pensionat (mit orthodoxer Richtung) besteht in Neuenburg.

Die Genossenschaft Freiburg zählt etwa 30 Mitglieder und hat sich in jüngster Zeit ebenfalls eine Synagoge erbaut.

Auf Anregung von La Chaux de Fonds hin haben die schweizerischen israelitischen Kultusgenossenschaften die Gründung eines Verbandes mit einem Zentralkomitee beschlossen. Diese nutzbringende Vereinigung wird sich mit Fragen allgemeiner Natur, die sämtliche Genossenschaften gleichmässig interessieren, zu befassen haben, so namentlich mit der Schaffung von philanthropischen Institutionen, der Organisation der Unterstützung von armen Durchreisenden etc. — Einrichtungen, welche heute noch viel zu wünschen übrig lassen, da jede Gemeinschaft bisher auf eigene Faust handelte und sich um das Vorgehen der andern nicht zu kümmern pflegte. Hoffen wir, dass dieser geplante Zusammenschluss baldmöglichst zu Stande komme, um zum Nutzen und Frommen der schweizerischen Israeliten seine Tätigkeit aufzunehmen.

Neben den Kultusgenossenschaften finden sich Israeliten auch noch über die ganze Schweiz hin zerstreut vor und zwar meist in zu geringer Anzahl, als dass sie besondere Gemeinschaften zu gründen vermöchten. Solche kleine israelitische Kolonien bestehen in Binningen, Sissach und Gelterkinden (Kanton Basel Land); Olten (Kanton Solothurn); St. Immer, Burgdorf, Aarberg, Langenthal, Thun, Interlaken und Unterseen (Kanton Bern); Neuenburg und Fleurier (Kanton Neuenburg); Bex, Montreux, Morges, Nyon, Cossonay und Aigle (Kanton Waadt); Sitten und Monthey (Kanton Wallis); Herisau (Appenzell A. R.); St. Fiden, Wil und Rheineck (Kanton St. Gallen); Aarau, Aarburg, Lenzburg und Rheinfelden (Aargau); Schaffhausen; Diessenhofen und Kreuzlingen (Thurgau); Davos und St. Moritz (Graubünden); Zug.

Die israelitischen Kultusgenossenschaften sind allgemein in blühenden Verhältnissen und entwickeln sich unter dem von der Bundesverfassung gewährleisteten Régime der Freiheit und Gerechtigkeit überall in erfreulicher Weise. Der einzige Abbruch, der der Ausübung des israelitischen Kultus getan wird, ist das Verbot des durch den Ritus vorgeschriebenen Schächtens der Schlachttiere, das die Genossenschaften zum Unterhalt von besondern Schlachthäusern an der Landesgrenze veranlasst. [Rabbiner Jules Wolff.]

G. Wirtschaftliche Zustände; Sozialpolitik. Da der vierte Teil der Bodenfläche der Schweiz unproduktiv ist, müssen die 3315443 (Zählung von 1900) Bewohner des Landes sich zu einem grossen Teil der industriellen Tätigkeit zuwenden, wenn sie ihr Auskommen finden wollen. Die Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die verschiedenen Zweige wirtschaftlicher Tätigkeit zeigte im Jahr 1900 folgendes Bild: Landwirtschaft 35 %, Industrie 44 %, Handel 9 %, Verkehrs- und Transportwesen 5 %, Verwaltung, Wissenschaften, Künste etc. 5 %.

Die hauptsächlichsten Produzentengruppen haben sich zu freien Organisationen vereinigt, deren Zweck die Verteidigung und Wahrung ihrer speziellen Berufsinteressen ist. Diese wirtschaftlichen Verbände sind im einzelnen ausserordentlich verschieden organisiert. Die mächtigsten und einflussreichsten weisen den Charakter von Genossenschaften auf und haben ständige Sekretariate eingerichtet. Jährliche Subventionen werden vom Bund verabfolgt an die Sekretariate des schweizerischen Handels- und Industrievereines, des schweizerischen Gewerbevereines, des Arbeiterbundes und des Bauernbundes, welche Vereinigungen bei der Ausarbeitung von Gesetzen, die in ihren Interessenkreis fallen, offiziell um ihre Wünsche **und Ansichten befragt werden. So hat z B. der Bauernbund zu Gunsten der Annahme des Schutzzolltarifes von 1902** einen entscheidenden Einfluss auf die eidgenössischen Räte ausgeübt. Die Hebung der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes wird ferner noch durch eine ganze Reihe von öffentlichen oder privaten Institutionen bezweckt, wie die landwirtschaftlichen Schulen, die landwirtschaftlichen Versuchsstationen, die Viehzuchtgenossenschaften, Konsumvereine, landwirtschaftlichen Vereine etc.

Die Verbände, die sich die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters zum Ziel nehmen, ruhen zur Mehrzahl auf sozialdemokratischer Grundlage. Immerhin hat der Gewerkschaftsbund (Fédération des syndicats professionnels) 1899 seine politische und konfessionelle Neutralität erklärt, in der — allerdings nur zum Teil zur Verwirklichung gelangten — Absicht, die christlichen Arbeitervereine zu sich heranzuziehen. Die bedeutendste Arbeitergewerkschaft ist diejenige der Eisenbahnangestellten, die im Jahr 1895 gegründet wurde. Sie hat sich seither von den Eisenbahngesellschaften und dem Bund beträchtliche Lohnaufbesserungen erwirkt. Die Nordostbahngesellschaft, die den Forderungen ihres Personales kein Gehör gab, sah sich infolge des zwei Tage (12. bis 13. März 1897) dauernden Generalstreikes zur Nachgiebigkeit gezwungen.

Die allgemeine Organisation der Konsumenten hat der Entwicklung derjenigen der Produzenten nicht Schritt gehalten, obwohl sie z. B. in der Stadt Basel in Gestalt eines Konsumvereines einen grossen Erfolg erzielte und ihre Tätigkeit auch auf das Gebiet des Kreditwesens ausdehnte (Schweizerische Volksbank, Raiffeisenkassen).

Hand in Hand mit der privaten Initiative geht mit Hinsicht auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter und im besonderen des Arbeiterschutzes die kantonale und eidgenössische Gesetzgebung (vergl. darüber die Arbeit von Dr. J. Landmann: *Die Arbeiterschutzgesetzgebung in der Schweiz*. Basel 1904). Unter den hierauf Bezug habenden kantonalen Einrichtungen sind in erster Linie die Poliklinik der Stadt Basel und die Volksversicherungskasse des Kantons Neuenburg (Gesetz vom 29. März 1898) hervorzuheben.

Die Bundesgesetzgebung beschäftigt sich ihrerseits mit dem Studium von zwei weittragenden Problemen. Es sind dies die Revision des 1877 in Kraft getretenen Gesetzes betreffend die Fabrikarbeit und die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung. Letzteres soll dazu berufen sein, die gegenwärtige Einrichtung der zivilen Verantwortlichkeit des Arbeitgebers durch eine eidgenössische Institution zu ersetzen. Eine erste auf diese Materie bezügliche Gesetzesvorlage ist vom schweizerischen Volk in der Abstimmung vom 20. Mai 1900 verworfen worden.

Ausserhalb des Kreises der gesetzgeberischen oder der gewerkschaftlichen Tätigkeit nehmen noch verschiedene andere Verbände in uneigennütziger Weise an der sozialen Bewegung Anteil. Es trifft dies besonders auf die zahlreichen Gesellschaften zu, die sich die Bekämpfung des Alkoholismus zum Ziel gesetzt haben und versuchen, von den eidgenössischen und kantonalen Behörden eine wirksamere Anwendung des vom Bund zum Kampf gegen die Unmässigkeit bestimmten Alkoholzehntels zu erlangen. Während aber dieses Ziel bis jetzt noch nicht völlig erreicht ist, hat eine 1900 gegründete andere Vereinigung, die sich die Anbahnung des Weges zu einem internationalen Arbeiterschutz angelegen sein lässt, einen unmittelbaren Erfolg aufzuweisen. Indem sie sich mit den vom 25. bis 29. Juli 1900 in Paris zu einem internationalen Kongress versammelten ausländischen Verbänden gleichen Charakters zu gemeinsamer Arbeit vereinigte, kam man zu dem Beschluss, ein internationales Arbeitsamt einzurichten, das denn auch in Basel am 1. Mai 1901 seine Tätigkeit begonnen hat und dem der Bund eine jährliche Subvention von 8000 Franken verabfolgt, sowie die Regierung des Kantons Basel Stadt die nötigen Bureauräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Ausser dem eben Genannten wird die Arbeit auf sozialem Gebiet in der Schweiz noch durch eine Reihe von weiteren Erscheinungen gekennzeichnet. Als solche führen wir an: die kleine Geburtenziffer; Abnahme der Auswande-

rung und Zunahme der Einwanderung; absolute und relative Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung; Verteuerung der Handarbeit und Vermehrung der die Arbeit von bloss einer einzelnen Familie erfordernden landwirtschaftlichen Betriebe; Dezentralisation der Industrie, begünstigt durch die Möglichkeit der Fernübertragung von elektrischer Kraft; Aufschwung und Vermehrung der beruflichen Vereinigungen, die jetzt auch in den Kreisen von öffentlichen Beamten und von konkurrierenden Fabrikanten sich bilden; Zunahme der Streikbewegung; wachsende Lust zur Reglementation der Arbeit; Entwicklung des Sparkassen- und freiwilligen Versicherungswesens. Was den letztgenannten Punkt anbetrifft, so hat die Zählung von 1903 ergeben, dass in der Schweiz 435000 Personen, d. h. 13 % der Gesamtbevölkerung, einer Krankenkasse angehören. Dieses Verhältnis übertrifft noch dasjenige der Länder, in denen das freie Versicherungswesen am meisten ausgebildet erscheint. [Jules Repond.]

H. Verteilung des Grundeigentums. (*Allmenden u. s. w.*). Wenn im Nachstehenden über die Benutzungsweise des Grundeigentums gesprochen wird, so soll dabei nur die landwirtschaftliche Benutzung ins Auge gefasst werden. Der Abbau von nutzbaren Mineralien (Granit, Schiefer, Kalk und Zement, Marmor, Sand), ferner die Gewinnung von Asphalt, Kochsalz und fossilen Brennstoffen, wie Anthrazit, Steinkohlen, Braunkohlen, Schieferkohlen und Torf wird im Abschnitt über den « Bergbau » behandelt werden.

Die Betriebsweise der schweizerischen Landwirtschaft selbst wird bedingt durch Klima, Lage und Boden, sowie durch die Eigentumsverhältnisse. Leider fehlt uns eine zuverlässige landwirtschaftliche Statistik; eine solche kann sich nur auf die Parzellarvermessung (Katastervermessung) stützen. Von den 25 Kantonen der Schweiz aber haben nur Genf, Waadt, Neuenburg, Freiburg, Basel Stadt, Solothurn und Schaffhausen die Katastervermessung durchgeführt. In Durchführung begriffen ist sie in den Kantonen Bern, Basel Land und Aargau. Nur in einzelnen Gemeinden oder noch gar nicht in Angriff genommen ist die Katastervermessung in den Kantonen Tessin, Wallis, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Graubünden, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Appenzell A. R. und Appenzell I. R.

Von der Gesamtfläche des Landes (41 324 km²) sind 75% produktiv und 25 % unproduktiv, d. h. Gletscher, Seen, fliessende Gewässer, Städte, Dörfer und Gebäude, Schienen- und Strassenwege, Felsen und Schutthalden. Das Waldareal mit 878500 ha nimmt rund 20 % der Gesamtfläche oder etwa 28 % der produktiven Fläche ein. Doch schwankt das Verhältnis stark in den einzelnen Kantonen. Von den Städtekantonen weist Genf nur 9,30 %, Basel Stadt 11,03 % der Gesamtfläche an Waldboden auf. Aber auch agrikole Kantone zeigen ein ungünstiges Verhältnis; so besitzt Uri nur 10,21 %, Wallis 14,68 %, Glarus 15,37 % Waldfläche. Ueber 30 % der Gesamtfläche wird durch den Wald beansprucht in den Kantonen Aargau (31,75 %), Basel Land (33,92 %), Solothurn (36,45 %) und Schaffhausen (40,33 %). Dabei ist nicht zu übersehen, dass beispielsweise die Kantone Uri 55 %, Graubünden 46 %, Wallis 54 % und Glarus 35 % unproduktive Flächen aufweisen.

Nach Abzug des landwirtschaftlich unproduktiven Bodens, sowie der gesamten Waldfläche verbleiben etwa 21 000 km² landwirtschaftlich benutzter Boden. Hievon beansprucht die Hauptbetriebsrichtung, die Viehzucht, rund ¾ der Fläche; die übrige Kulturfläche wird dem Getreidebau, Kartoffelbau, Rübenbau, der Produktion von Handelsfrüchten und dem Weinbau gewidmet.

Es leben etwa 40 % der Bevölkerung von der Urproduktion, die ausserdem einem Grossteil der Gesamtbevölkerung den Bedarf an einigen der unentbehrlichsten Lebensmittel und Rohstoffen liefert. Da die Landwirtschaft im Gegensatz zu der ihre Rohstoffe fast ganz aus dem Auslande beziehenden Industrie ihren vollen Ertrag dem eigenen Boden und der Arbeitskraft des Volkes verdankt, kann mit der landwirtschaftlichen Produktion auch nur der Wertzuwachs verglichen werden, den die Industrie auf ihren meist ausländischen Rohstoffen durch Umformung und Veredelung bewirkt, und dann reicht nach dem Urteil der kompetentesten Volkswirtschafter die Gesamtsumme der industriellen Produktion kaum an diejenige der Landwirtschaft heran.

Der landwirtschaftliche Grundbesitz im schweizerischen Flachland liegt, abgesehen vom Walde, meist in den Händen von Privaten; im Gebirge dagegen sind die ausgedehnten Weideflächen vorherrschend Eigentum von öffentlichen Korporationen. Doch fehlen hierüber genaue statistische Angaben. Nur von den Waldungen wissen wir, dass etwa 4,3 % dem Staat (den Kantonen), 66,7 % den Gemeinden und Korporationen und etwa 29 % den Privaten angehören. Sicher wissen wir auch, dass die Verteilung des landwirtschaftlich benutzten Bodens in den ebenen Kantonen viel grössere Fortschritte gemacht hat als die Waldverteilung, die nur in wenigen Kantonen (z. B. Luzern) grössere Ausdehnung angenommen hat.

Verteilung von Privatgütern an Günstlinge oder verdiente Krieger fand in unserm Lande schon vor Ende der Römerzeit statt. Doch war zur Alemannenzeit die Zersetzung des durch die Völkerstämme eroberten Grundes und Bodens noch nicht weit gediehen. Man huldigte noch dem Prinzip der Markgenossenschaft, und es haben sich die Grundzüge der Agrarverfassung während vieler Jahrhunderte, wenn auch unter vielfach wechselnden Formen, bis auf den heutigen Tag zu erhalten gewusst. Eine grössere oder kleinere Anzahl umsäumter Hofstätten bildete das Dorf, das wiederum nach aussen durch einen eigenen Zaun abgeschlossen wurde. Im Innern des Dorfes befanden sich ausser einem gemeinschaftlichen offenen Tummelplatz für das Vieh auch die öffentlichen Brunnen. Ausserhalb des Dorfzaunes lag das Ackerland, nach dem Prinzip der Dreifelder-Wirtschaft eingeteilt und bewirtschaftet. Zwischen den einzelnen Zelgen waren auch « Gewanne » ausgeschieden, die jeweilen in Losen den Haushofstätten zugeteilt wurden. Zwischen diesen Gewannen und dem Ackerland breiteten sich auf dem dem Graswuchs günstigen Boden die Wiesen aus.

Das Ganze wurde abgegrenzt und geschirmt durch einen äussern Zaun. Erst ausserhalb dieses Zaunes kamen endlich die gemeinsamen Weiden, Alpen und Wälder, auch summarisch « Allmend » genannt. An dieser Allmend besass jeder einzelne Bürger das Nutzungsrecht an Weide, Moorland, Pflanzland und Wald. Während die mit Flurzwang verbundene Dreifelderwirtschaft, sowie die eingezäunten Hofstatten und Gewanne fast überall verschwunden sind, finden wir auch im heutigen schweizerischen Flachlande « Allmenden », d. h. Allgemeinbesitz an Grund und Boden noch recht häufig verbreitet. Doch erstrecken sich die Nutzungsrechte meistens nicht auf alle Ansässigen, sondern beschränken sich auf eine abgeschlossene Gesellschaftsklasse (Korporation, Genossenschaft, Burgergemeinde etc. genannt).

Noch grössere Stabilität der ursprünglichen Agrarverfassung aber finden wir in der schweizerischen Alpwirtschaft. Die alten Markgenossenschaften haben sich hier lebensfähig und lebenskräftig erhalten, so in prägnanter Weise in den Kantonen Uri, Schwyz und Appenzell I. R. Die Ortsgemeinde-Verbände sind hier ohne irgend welche Bedeutung auf die Nutzungsberechtigung des Allgemeingutes geblieben, indem die sogenannten « Korporationen » die wichtigste, die sogenannten « politischen » Gemeinden dagegen nur eine recht untergeordnete Rolle spielen. Die Korporationen haben vielfach einen vorherrschend öffentlichen Charakter: die Angehörigen besitzen das Landrecht und, damit zusammenhängend, auch das Genossenschaftsrecht, wie z. B. bei der « Ober- » und « Unterallmend » (Schwyz), bei der Korporation « Uri » und « Ursernthal », bei den sogenannten « Tagwen » (Glarus), « Uertenen » (Unterwalden), « Bäuerten » (Bern) etc. Andere Korporationen weisen einen mehr privatrechtlichen Charakter auf, und zwar besonders da, wo die frühern grundherrlichen Gemeinden nicht auf öffentliche Verbände übergegangen sind: « Fesselalpen » in Glarus, « Gemein- » oder « Kapitalisten-Alpen » in Ob- und Nidwalden. Dazu finden wir in unsern Bergen auch Alpen mit ausschliesslich privatwirtschaftlichem Charakter.

Der Betrieb aller dieser öffentlichen oder privaten Alpen kann nun wiederum ein genossenschaftlicher oder Einzelbetrieb sein. Beim Einzelbetrieb hat jeder Wirtschafter seine eigene Hütte. Der Besitzer oder sein Personal pflegt das eigene Vieh, jeder « buttert » und « käset »

selbst auf eigene Rechnung. In Appenzell I. R. finden wir einzelne Alpen mit 20-30 separaten Betrieben und entsprechender Gebäudezahl. Auf einer der grössten schweizerischen Alp, dem Urnerboden, mit einer Ertragsfähigkeit von etwa 1400 Kühen während 100 Tagen, finden wir rund 300 einstockige Hütten mit Einzelwirtschaft. Beim genossenschaftlichen Betrieb, der sich aus naheliegenden Gründen ökonomischer erweist, wird die Besorgung des Viehes gewöhnlich Angestellten überlassen. Die Erträgnisse der Wirtschaft werden nach Anzahl des aufgetriebenen Viehes, gestützt auf Probemelken u. s. w., verteilt. Der genossenschaftliche Betrieb erstreckt sich aber häufig nur auf Alpung und Aufzucht von Jungvieh. Es sind die Alpen meistens «gestuhlt» oder «gerandet», d. h. auf ihren Ertrag geschätzt, und es darf nicht mehr Vieh auf die Alp getrieben werden als diese nach der Schatzung ernähren kann. Diese Schatzung oder Regulierung der Alpnutzung geschieht nach «Stossen» oder «Kuhesset», auch «Kuhrecht» oder «Stossrecht» genannt. Man versteht darunter eine Ertragseinheit, berechnet nach dem Bedarf einer Kuh während einer bestimmt abgemessenen Alpzeit. Die einzelnen Viehgattungen werden bei der Feststellung des Besatzes, entsprechend ihrem Nahrungsbedarf, auf diese Einheit reduziert. Allerdings ist diese Reduktion nicht überall die ganz gleiche. Die *Schweizerische Alpstatistik* hat z. B. folgende Ansätze festgestellt: 1 Kuh = 1 Stoss, ein Kalb = ¼ Stoss, 1 Ziege = ⅕ Stoss, 1 Schaf = ⅙ Stoss, 1 Pferd von 5 Jahren = 3 Stösse, 1 Pferd von 2 Jahren = 2 Stösse, 1 Pferd von 1 Jahr = 1 Stoss. Die Gesamtzahl der auf den schweizerischen Alpen festgestellten Stösse beträgt etwa 850 000.

Das Recht zum Auftrieb richtet sich nun bei den öffentlichen Alpen meistens nach dem Grundsatz, es dürfe nur das von den einzelnen Genossen gewinterte Vieh auf der Gemeindealp gesömmert werden. Diese Bestimmung geht wohl von der Annahme aus, dass die Alp ursprünglich zu dem Grundbesitz im Thal gehört hat. Fremdes Vieh wird nur ausnahmsweise zugelassen. So fällt dem Grossbauer, der viel Vieh besitzt, das er selbst wintern kann, auch ein entsprechend grösserer Alpnutzen zu, während der gewöhnlich unbemittelte Nicht-Viehbesitzer leer ausgeht. Damit zusammenhängend erreichen die Güterpreise im Thal oft eine dem Fernerstehenden unerklärliche Höhe. Etwelchen Ausgleich suchte man zu schaffen durch die sog. «Auflage». Jeder Genossenschafter, der Vieh auftreibt, hat einen Beitrag, der nach der Anzahl der Stösse berechnet wird, an die gemeinsame Kasse zu bezahlen. Immerhin bleibt diese Auflage noch fast überall wesentlich hinter dem wirklichen Wert der Alpnutzung zurück. Einzelne Korporationen haben diese Auflage progressiv festgestellt. Beispielsweise werden für die ersten 10 Stösse je 10 Franken, für die weitern 10 Stösse je 15 Fr. u. s. w. bezahlt. Die Erfahrung zeigt, dass die Bezahlung dieser Progresssteuer nicht überall gewissenhaft erfolgt, was natürlich die Unzufriedenheit der ärmern Genossen nicht mindert.

Demokratischer ist die Nutzung im *Walde* gestaltet. Jeder Genosse kann hier seinen Anteil verlangen. Früher erfolgte die Nutzungsanweisung gewöhnlich auf dem Stocke, d. h. es wurden Teile von annähernd gleichem Werte im Walde gebildet, nummeriert und dann verlost. Jeder Genosse hatte das Recht, sein Los Holz selbst zu fällen und abzuführen. Diese rohe und jede sorgfältige Waldwirtschaft im Gebirge hindernde Nutzungsform ist in den meisten Kantonen aufgehoben. Doch haben vielerorts noch die Besitzer von Alpgebäuden das Recht zum freien Bezug des zum Hüttenunterhalt und zum wirtschaftlichen Betriebe notwendigen Holzes.

Eine weitere Nutzung, die auch der ärmern Bevölkerung zu Gute kommt, ist die *Ziegenweide*. Die Ziegen werden in früher Morgenstunde versammelt und von den Geisshirten zur Weide geführt. Während sich der Weidgang im Frühjahr nach der ersten Schneeschmelze vorwiegend auf die Thalböden beschränkt, zieht er sich im Laufe des Sommers immer höher in's Gebirge, hinauf in die Waldungen über die obere Waldgrenze hinaus, um dann gegen Herbst sich allmählich wieder in's Thal hinab zu ziehen. Würde dieses Recht des Ziegenauftriebes nur auf die ärmern Klassen beschränkt, so verschwänden auch zum grössten Teil die mit dem Geissauftrieb verbundenen Uebelstände, mit denen besonders die Waldwirtschaft zu kämpfen hat.

An den jähen Hängen zwischen 1600 und 2400 Meter, selbst noch höher, wird *Wildheu* gesammelt. Der Ertrag der so schwer zugänglichen Wildheupartien ist selbst da, wo die Alpen im Besitz von Privaten liegen, Gemeingut und als solches gewöhnlich den Unbemittelten zur Ernte überlassen. Häufig entsteht Streit wegen der Abgrenzung, weshalb da und dort die Wildheuflächen in Lose geteilt und durch Verlosung zur Nutzung übergeben werden. Es kommt auch vor, dass die Wildheunutzung verpachtet wird. Anderwärts ist der Nutzungstag angesetzt; wer an diesem Tag zuerst auf der «Planke» ankommt, nimmt Besitz von derselben oder teilt sich mit den übrigen Anwesenden, durch Zuweisen oder Loskaufen, im Besitze. Die Besitzergreifung der Wildheupartien erfolgt nicht immer in friedlichster Weise; doch haben sich Sitte und Gebräuche derart eingelebt, das Tätlichkeiten selten geworden sind. In Lungern (Obwalden) ist z. B. die Bestimmung aufgestellt worden, dass am festgesetzten Tage niemand mit der Wildheu-Nutzung beginnen dürfe, «bevor die Sonne an den Grat (obersten Bergkamm) scheint». Das Wildheu wird von dem, der es gesammelt, in eine der obersten Hütten getragen, oder an «Tristen» (Heuschober) gebracht und im Winter zu Thal geschlittelt.

Im allgemeinen ist die Nutzungsberechtigung und Nutzungsweise im schweizerischen Alpengebiet noch keineswegs vollständig abgeklärt. Streitigkeiten hierüber wurden schon früher mit grosser Erbitterung geführt und sind auch heute noch recht häufig.

Bibliographie. Krämer, Ad. *Die Landwirtschaft im schweizer. Flachlande*. Frauenfeld 1897. — Miaskowski, Aug. v. *Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung*. Basel 1878. — Miaskowski, Aug. v. *Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtl. Entwicklung vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Leipzig 1879. — Geering, Traugott, und Rud. Hotz. *Wirtschaftskunde der Schweiz*. 2. Aufl. Zürich 1903. — Stebler, F. G. *Alp- und Weidewirtschaft; ein Handbuch für Viehzüchter und Alpwirte*. Berlin 1903. — Felber, Theod. *Die Allmenden des alten Landes Schwyz* und *Soziale Gegensätze im schweizerischen Alpgebiet* (beide im *Jahresbericht der geograph.-ethnograph. Gesellschaft in Zürich*. 1900/01, 1905/06). — Art. *Suisse* (Kapitel: *Régime de la propriété*) im *Nouveau Dictionnaire de géogr. universelle* von Vivien de Saint-Martin. Band *VI*. Paris 1894. [Prof. Th. Felber.]

Im nachfolgenden seien über die Kantone Graubünden, Waadt und Wallis noch einige Einzelheiten nachgetragen:

Im Kanton Graubünden, dessen Gesamtfläche 7132,80 km² misst, beträgt das unproduktive Areal 2898,57 km² oder 40,6 % des Gesamtareals. Von den 4234,23 km² produktiven Areals entfallen 1303,65 auf den Wald, 3,59 auf Rebland und 2926,99 auf übriges land- und alpwirtschaftlich benütztes Land. Der kultivierte Boden befindet sich zum weitaus grössten Teil im Besitz von Privaten; der Kanton ist Besitzer einzelner grosser Güter, die zu der Korrektions- oder Zwangsarbeitsanstalt Realta, zur Irrenheilanstalt Waldhaus bei Chur und zur landwirtschaftlichen Schule Plantahof gehören. Einzelne kleinere Güter sind auch im Besitz von Gemeinden und Korporationen. Der Wald ist grösstenteils Eigentum der Gemeinden und zwar speziell der bürgerlichen Fraktionen derselben, zum kleinern Teil auch von andern Korporationen und Privaten. In der Landschaft Davos, wo vor Jahrhunderten schon sämtliche Gemeindegüter unter die einzelnen Ansiedelungen und von diesen wieder unter die Bürger verteilt wurden, gehört er fast ausschliesslich Privaten. Wie mit dem Wald, so verhält es sich auch mit dem Weidegebiet. Die Verwaltung der Gemeindegüter (Wald und Weide) steht jedoch auch da, wo dieselben Eigentum der bürgerlichen Fraktionen sind, der politischen Gemeinde zu, immerhin muss bei der Benutzung der Gemeindebürger vor dem Niedergelassenen berücksichtigt werden, mit der Ausnahme jedoch, dass Vieh, welches mit in der Gemeinde gewachsenem Heu gewintert worden ist, ein Vorrecht für die Benutzung der Weide hat vor Vieh,

das mit eingekauftem Heu gewintert wurde. In den meisten Gegenden des Kantons bilden die magern Bergwiesen, die nur alle zwei Jahre geerntet werden, einen wesentlichen Bestandteil des Privatgrundbesitzes. Das Heu derselben wird meist in kleinen Heuschobern bis im Winter oder Spätherbst aufbewahrt und dann zu Thal befördert. Das Wildheuen auf Gemeindegebiet kommt nur in einzelnen Gegenden des Kantons vor. [S. Meisser.]

Mit Bezug auf den Kanton Waadt kann man sagen, dass der Grundbesitz stark zerstückelt ist. Doch geht diese Zerstückelung je nach den einzelnen Landesteilen verschieden weit. Zahlreich vorhanden sind z. B. im westlichen Kantonsteil (Weinland La Côte) die grossen Güter, während der Grundbesitz im Osten (Weinland Lavaux und Bezirk Aigle) gleichmässiger verteilt erscheint. Allmenden kennt der Kanton Waadt nicht mehr. Staat und Gemeinden besitzen allerdings ausgedehnte Waldflächen und Rebgelände, deren Betrieb und Nutzung aber ausschliesslich der Staats- oder den Gemeindekassen zu Gute kommt. Bei Vornahme von Handänderungen von Grundeigentum ist durch die Oeffentlichkeit der Einschreibung aller wirklichen Rechte inklusive der Servituten die denkbar grösstmögliche Sicherheit geboten. Dank dieser vorzüglichen Einrichtung sind Prozesse um Streitigkeiten betr. Grundeigentum, die früher recht häufig an der Tagesordnung waren, heute zur Ausnahme geworden. [Eug. Bonnard.]

Infolge der auf raumliche Entfernungen von wenigen Kilometern hin so ausserordentlich stark schwankenden Höhenunterschiede zeigt das Wallis landwirtschaftliche Verhältnisse, die von denen der übrigen alpinen Landschaften der Schweiz stark abweichen. Im Wallis finden sich die Lebensbedingungen der Bewohner viel eher neben- als übereinandergereiht, welche Verteilung des Grundbesitzes in der Arbeitsweise der einzelnen Angehörigen einer Gemeinde noch deutlich zum Ausdruck kommt. So sieht man z. B. im Wallis nur selten und bloss in den vom Weinland allzu stark abgelegenen Gebieten Leute, die sich ausschliesslich der Alpwirtschaft widmen. Im zentralen Abschnitt des Kantones, d. h. von Martinach bis Leuk ist es allgemeine Regel, dass die Glieder einer und der selben Familie sämtliche Arbeiten vom Hüten des Viehes auf den Alpweiden bis zum Ackerbau an den Hangen der Bergregion und zur Besorgung der Weinreben im Rhonethal gemeinsam verrichten. So erscheinen die Bewohner des Eifischthales, der Vallée d'Entremont, von Nendaz, Evolena und Salvan als mehr oder weniger nomadisierende Bergbewohner, die ausser dem angestammten Bauernhof im heimatlichen Thal zumeist auch in den Gemeinden Siders, Fully, Vétroz, Sitten, Martinach-La Croix etc. noch Weinreben und Rebhäuschen besitzen. Die volksreichen Gemeinden, die sich im selben Abschnitt des Rhonethales an den Südabfall der Berner Alpen anlehnen, haben sowohl Anteil am Uferland der Rhone als an den höchstgelegenen Alpweiden, so dass sie in vertikaler Richtung von der Thalsohle bis zu den Kämmen der Bergketten hinaufreichen. Auf ihren Anteil an der Alpwirtschaft haben bis jetzt bloss die etwas bedeutenderen Flecken und einige vor kürzerer oder längerer Zeit von Conthey, Lens und Martinach losgetrennte Gemeinden (Vétroz, Granges, Charrat) verzichtet, und zwar gegen Austausch und Kompensation durch Zuweisung von Landstrichen im Thalgrund.

Aus diesen Bemerkungen geht hervor, dass der Walliser im allgemeinen alle Höhenstufen zwischen dem Rhonelauf und der Region der Gletscher bebaut und sich nutzbar macht. Ausnahmen von dieser Regel bilden die Bewohner des obersten Rhonethales (Goms), des Lötschenthales, der Südflanke des Simplon, des obersten Thales der Visp, des Val d'Illiez und einiger diesem benachbarten Gebiete, die sich beinahe ausschliesslich der Alpwirtschaft widmen. Der Walliser ist also, mit andern Worten gesagt, zumeist Hirte, Senn, Ackerhauer und Rebmann zu gleicher Zeit, wenn auch nicht stets im gleichen Grade, da dieser natürlich je nach Beschaffenheit und Exposition der in Betracht fallenden Gegend schwankt. Das nämliche gilt, wie für das Zentrum des Wallis, so auch für die Bezirke Saint Maurice und Monthey, wo die Rebberge eine geringere Fläche umfassen.

Die Weinrebe bedeckt die untern Gehänge (450-900 m) der Kette der Berner Alpen von Martinach bis Leuk und erreicht ihre höchsten Standorte in Fully, Leytron, Conthey, Savièse, im Mündungsgebiet der Liène und in Randogne. Kleinere Rebberge erscheinen dann auch noch an den die Rhone zwischen Visp und Leuk im Norden begleitenden Hängen. Links vom Fluss stossen wir ebenfalls stellenweise auf Weinbau, so namentlich in den Mündungsgebieten der Visp (Zeneggen, Staldenried, Visperterbinen; bis zu 1100 m hinauf), der Réchy, der Borgne bei Bramois (Brämis), der Dranse bei Martinach, der Vièze bei Monthey, des Fossaux bei Vouvry etc. In den Dransethälern zeigen sich die Rebberge von Bovernier, von Sembrancher und von La Forclaz (Bagnesthal), welch' letzterer bis in eine Höhe von nahezu 1200 m hinaufreicht.

Trotzdem das Wallis also ein ziemlich ansehnliches Rebareal aufweist, ist der Walliser — einige Gemeinden am Südfuss der Berner Alpen ausgenommen — doch eher Ackerhauer und Viehzüchter. Wie die Rebberge sind auch Acker- und Wiesland in eine unendliche Menge von kleinen und kleinsten Parzellen zerstückelt. Während sich die Wiesen mit Vorliebe auf den Anschwemmungen der Rhone und ihrer Nebenflüsse, sowie an den künstlicher Bewässerung zugänglichen untersten Gehängen angesiedelt haben, finden sich die Aecker meistens an steinigen und trockenen Abhängen bis in durchschnittlich 800-900 m Höhe. Darüber folgen bis in rund 1800 m hinauf Wald und Maiensässe, wovon jener gewöhnlich Eigentum der Gemeinden, diese dagegen Privateigentum sind. Auch die Maiensässe erscheinen in ausserordentlich viele kleine Parzellen zerstückelt und unterscheiden sich von den Wiesen in der Thalsohle eigentlich bloss dadurch, dass sie ziemlich oberflächlich von den Steinen gereinigt, im Juni und Oktober vom Vieh bezogen und jedes Jahr nur einmal geschnitten werden. Ueber 1800 m Höhe folgen die grossen Alpweiden, die gewöhnlich Gemeindeeigentum sind und auf sehr verschiedene Art und Weise bewirtschaftet zu werden pflegen. Bald verpachtet man sie an eine einzelne Drittperson, bald auch an eine Reihe von Privaten — Bürgern oder Nichtbürgern —, während sie an andern Orten wieder zumeist der freien Verfügung der Bürger überlassen werden, die sich zu einer Korporation (Consortage) zusammentun und durch bestimmte Leistungen (periodische Frohnen, Unterhalt von Hütten und Geräten etc.) gewisse Nutzungsrechte erwerben.

In der Sohle des Rhonethales, d. h. namentlich den früher bei Hochwasser überschwemmten Uferstrichen (wie in den Gemeinden Granges, Charrat, Saxon, Fully etc.) existieren ebenfalls noch Gebiete, die nicht dem Privateigentum angehören. Nach der Eindeichung der Rhone und der Trockenlegung der nassen Uferstrecken stellten gewisse Gemeinden Bodenparzellen zur Verfügung von — besonders frisch — verheirateten Bürgern, um diese damit von der Auswanderung abzuhalten. Das Resultat entsprach aber meist den erhofften Erwartungen nicht.

So zeigt sich im Wallis die Erscheinung, dass die keine andauernde Bearbeitung erfordernden Alpweiden und die stets dem freien Weidgang von Pferden oder Kühen überlassenen und brach liegenden Heiden längs den Ufern der Rhone Landparzellen von grossem Umfang darstellen, während das regelmässig angebaute Acker- und Rebland etc. schon durch diese Tatsache des Anbaues als zur Zerstückelung bestimmt erscheint. Die Bauern aus dem mittleren Wallis haben ihrem Hang zur Zerstückelung des Grundeigentumes bis zur Manie gefröhnt. So kommt es z. B. vor, dass die Leute aus Evolena und Nendaz ihre Rebhäuschen (Mazots) in Sitten und Vétroz derart geteilt haben, dass bis zu 30 und 40 Personen Anteil am Besitz eines einzigen Zimmers haben können. Seit die Eisenbahn und andere Transportmittel von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung das Familienregiment über den Haufen geworfen haben, seit das Geld leichter und in grösserer Menge in die Thäler fliesst und die Auswanderung zur Modesache geworden, hat das Grundeigentum — besonders im Gebirge — sehr rasch an Wert verloren. Diese Entwertung und den Mangel an tüchtigen Arbeitskräften betrachtet man jetzt schon als Faktoren, die der weitergehenden Zerstückelung des Grundeigentumes Halt gebieten werden. Dagegen vermag man es leider

nicht zu hindern, dass die durch stetes Anwachsen der Lebensbedürfnisse immer weniger einträglich sich gestaltende Alpwirtschaft nach und nach verlassen werden wird. [L. COURTHION.]

VII. Staat und Verwaltung. *A.* POLITISCHE ORGANISATION DES BUNDES. *1. Verfassung.* Das revolutionäre Frankreich hatte im Jahr 1798 der Eidgenossenschaft der XIII alten Orte mit ihren zugewandten Orten und Untertanenländern eine einheitliche Verfassung aufgezwungen, welche aus einer Eidgenossenschaft ohne Homogeneität und innerm Zusammenhang die nach dem Muster der französischen Direktorialverfassung vom Jahr III eingerichtete «eine und unteilbare» Helvetische Republik schuf. Diese durchaus künstliche Schöpfung brach trotz der hingebenden Tätigkeit einiger ausgezeichneter Männer zusammen, sobald ihr Frankreich den Schutz seiner Waffen entzog. Inmitten des Gezänkes der politischen Parteien und von nahezu anarchistischen Zuständen richteten sich die frühern kantonalen Regierungen wieder auf: die unter dem Vorsitz und der tätigen Mitwirkung des ersten Konsuls ausgearbeitete Mediationsakte von 1803 stellte die Souveränität der Kantone, deren Anzahl durch Angliederung der ehemaligen Verbündeten oder Untertanen St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt auf 19 erhoben wurde, wieder her. Genf, Wallis und Neuenburg blieben vom Körper des helvetischen Staatsgebietes ausgeschlossen. Zur Mediationszeit bildete die Schweiz also eine Eidgenossenschaft von 19 selbstherrlichen Ständen, deren gemeinsame Angelegenheiten von einem Zentralorgan, der Tagsatzung mit dem Landammann der Schweiz, verwaltet wurden. Der ganze Tenor der damaligen Bundesverfassung, sowie die politische und militärische Lage des Landes zielten darauf hin, die Schweiz unter das Protektorat Frankreichs zu stellen, als dessen gefügiges Werkzeug sie sich erwies.



Mit Napoleons Sturz brach auch das von ihm errichtete politische Gebäude zusammen. Die Abgeordneten der einzelnen Kantone arbeiteten, nicht ohne Mühe, den vom 7. August 1815 datierten Bundesvertrag aus. Dieser neue Bund umfasste die heutigen 22 Kantone. Die Zentralgewalt, bestehend aus Tagsatzung und Vorort, erhielt nur geringe Kompetenzen. Vorortskantone waren abwechselnd und der Reihe nach Zürich, Bern und Luzern. Den einzelnen Kantonen stand es frei, über weitere Gegenstände gemeinschaftliche Grundsätze aufzustellen, was sie in Form von Konkordaten auch mehreremale getan haben. Nach aussen hin war die Schweiz allerdings dem erdrückenden Protektorat Frankreichs entgangen, doch gab sie die Ohnmacht der Bundesregierung allen Reklamationen der grossen Nachbarstaaten preis. Solche Einsprachen fanden namentlich häufig und in immer schärferem Tone statt, seitdem die Kantone (seit 1830) begonnen hatten, sich freisinnige Verfassungen zu geben und damit als natürliche Verbündete aller in der Schweiz Schutz suchender Revolutionäre zu gelten. Diese Ohnmacht der Zentralgewalt war einer der hauptsächlichsten Gründe zur politischen Neugestaltung der Schweiz im Jahr 1848, deren Einleitung der Sieg der freisinnigen und reformierten Mehrheit über die katholischen Kantone im Sonderbund bildete.

Die Bundesverfassung vom 12. September 1848 wandelte die schweizerische Eidgenossenschaft aus einem Staatenbund, wie sie es bisher gewesen, in einen Bundesstaat um. Damit wurde sie zu einem zusammengesetzten Staat, der nicht mehr wie früher auf einer aus blossem freiem Willen eingegangenen und im Einverständnis Aller wieder auflösbaren Verbindung der Einzelstände beruhte, sondern sich auf eine eigentliche Verfassung stützte, d. h. auf einen Erlass, der, sobald er in Kraft getreten ist, Gesetzeskraft hat und der Zustimmung der einzelnen Stände nicht mehr bedarf. Die der Bundesbehörde durch die Bundesverfassung zugesprochene Gewalt ist daher auch nicht mehr eine von den Kantonen delegierte Gewalt, wie es diejenige der Tagsatzung und des Vorortes vor 1848 gewesen war, sondern eine auf selbständiger Grundlage ruhende, eigene Gewalt des Bundes.

Seither hat die Organisation der politischen Behörden der Eidgenossenschaft keine tief eingreifenden Veränderungen mehr erfahren; selbst die Totalrevision, aus der die heute geltende Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 hervorging, liess die Fundamente des Gebäudes unangetastet. Eine wichtige Erweiterung erfuhr die Verfassung im Jahr 1891 durch eine Revision ihres dritten Kapitels, die dem Volk zum Referendum, das es schon hatte, auch noch das Recht der Verfassungsinitiative verlieh. Als Neuerung zu erwähnen ist ferner noch das 1874 geschaffene Bundesgericht, ein ständiger Gerichtshof mit weitgehenden und seither noch erweiterten Kompetenzen. Die übrigen durch die Totalrevision von 1874 und zahlreiche spätere Teilrevisionen an der Verfassung vorgenommenen Aenderungen betreffen fast ausschliesslich die Erweiterung der Rechte des Bundes gegenüber denjenigen der Kantone und ziehen auf die Vereinheitlichung und Zentralisation in Gebieten ab, die bisher rein kantonale Angelegenheiten gewesen waren. Die nach heutigem Recht geltende Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen kann nicht als eine definitive betrachtet werden.

2. Die Frage nach der *juristischen Natur* der schweizerischen Eidgenossenschaft hat nahezu ausschliesslich theoretisches Interesse, so dass wir an dieser Stelle nicht näher darauf einzugehen brauchen. Es mögen folgende Angaben genügen. Die Schweiz ist ein Bundesstaat in dem bereits näher ausgeführten Sinn. Wenn man diejenige territoriale Körperschaft souverän nennt, deren Organe in letzter Instanz zu entscheiden haben, so muss man sowohl den Bund als die Kantone im Bereich ihrer jeweiligen Kompetenzen als souverän anerkennen, obwohl das Gebiet, innerhalb dessen die Kantone ohne irgendwelche Kontrole durch die Bundesbehörden endgiltig beschliessen, tatsächlich eng umgrenzt erscheint. Dieses Recht der Selbstbestimmung unterscheidet die Kantone von einfachen Provinzen.

Bevor wir auf die Besprechung der Organisation der Bundesbehörden im engern Sinn eingehen, müssen wir die Kompetenzen des Bundes im Gegensatz zu denjenigen der Kantone und das Verhältnis von Bund und Kantonen kurz darstellen.

3. Kompetenzen des Bundes. Die wichtigsten Gebiete, innerhalb welcher der Bund kompetent ist, sind folgende:

a. Das ganze Gebiet des Zivil- und des Strafrechtes, seit 1898. Die Organisation der Gerichte, des gerichtlichen Verfahrens und die Rechtsprechung verbleiben — die Kompetenzen des Bundesgerichtes vorbehalten — den Kantonen. Der Bund ist zur Zeit damit beschäftigt, ein einheitliches Strafrecht auszuarbeiten und diejenigen Gebiete des Zivilrechtes gesetzlich festzulegen, die ihm 1898 zu diesem Zwecke zugewiesen worden sind, d. h. das Personen-, das Erb- und das Sachenrecht.

b. Der Bund stellt gewisse Bedingungen auf, deren Erfüllung zur Naturalisation eines Ausländers nötig ist. Er verpflichtet jedoch keinen Kanton zur Aufnahme eines Ausländers in sein Bürgerrecht. Zugleich stellt der Bund allein die Bedingungen auf, unter welchen ein Schweizerbürger auf sein schweizerisches Bürgerrecht verzichten kann (Gesetz vom 25. Juni 1903).

c. Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Militärwesens ist Sache des Bundes. Ihm steht auch z. T. die Ausführung der Gesetze und die Militärverwaltung zu. Für das Uebrige bleiben die Kantone unter der Kontrole des Bundes zuständig.

d. Der Bund hat das Recht, öffentliche Arbeiten, die einem beträchtlichen Teil des Landes zugute kommen, entweder auf eigene Kosten selbst auszuführen oder deren Ausführung durch die Kantone zu unterstützen. Letzteres bildet die Regel. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens hat der Bund nicht bloss die Gesetzgebung; er erteilt den Privatbahnunternehmungen die Konzessionen und kann, seit 1897, die Eisenbahnen auch selbst betreiben; in den Jahren 1901-1903 hat er 4 von 5 Hauptprivatnetzen erworben.

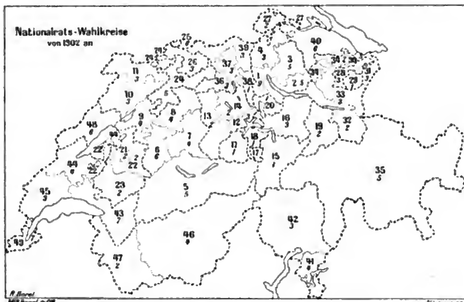
Ferner hat der Bund das Recht der Oberaufsicht über die Wasser- und Fortspolizei, die den Zweck verfolgt, Ueberschwemmungen zu verhüten und den Waldbestand zu erhalten. Arbeiten, die zu diesem Behufe unternommen werden, subventioniert er.

In allen diesen Fällen kann das eidgenössische Expropriationsgesetz zur Anwendung kommen.

e. Der Bund unterhält eine polytechnische Schule und unterstützt zahlreiche Unterrichtsanstalten mit Spezialzwecken : Industrie-, Handels-, landwirtschaftliche und Gewerbeschulen, Kunstschulen, Frauenarbeitsschulen etc. Die Primarschule ist bis jetzt Sache der Kantone geblieben ; der Bund, der bis 1903 bloss verlangen konnte, dass sie genügend und unentgeltlich sei, sowie unter der Leitung der weltlichen Behörde stehe, lässt ihr jetzt jährlich bedeutende Subventionen zukommen, und zwar im Betrag von 60 Rappen (in den Bergkantonen 80 Rappen) auf den Kopf der Bevölkerung (Gesetz vom 25. Juni 1903).

f. Auf konfessionellem Gebiet gewährleistet die Bundesverfassung die Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie die Kultusfreiheit ; sie verbietet die Aufnahme des Jesuitenordens und der ihm affilierten Gesellschaften in der Schweiz, untersagt die Errichtung neuer Klöster und religiöser Orden und behält den Bundesbehörden das Recht vor, die Errichtung von Bistümern in der Schweiz zu genehmigen.

g. Der Bund besitzt folgende Regalien : Zölle, Post, Telegraph und Telephon; das Münzrecht; die Ausgabe von Banknoten, die durch Gesetz vom 6. Oktober 1905 der als besondere Anstalt organisierten Nationalbank zugewiesen worden ist ; Herstellung und Verkauf von Schiesspulver ; Grossverkauf des Alkohols, von dem etwa der vierte Teil durch konzessionierte Brennereien in der Schweiz selbst hergestellt wird.



Einteilung der Schweiz in Nationalrats-Wahlkreise.
Die Anzahl der Abgeordneten ist durch die kleinen Zahlen angegeben ; die fetten Ziffern bezeichnen die Wahlkreise.

h. Der Bund hat endlich eine ganze Reihe von Gewerbepolizeigesetzen erlassen und deren Anwendung zu überwachen. Solche sind z. B. das Gesetz betreffend die Fabrikarbeit (vom 23. März 1877), das den Normalarbeitstag auf 11 Stunden festsetzt und die Arbeit der Frauen und Kinder, sowie die Sonntagsarbeit regelt ; das Gesetz betr. die elektrischen Anlagen (vom 24. Juni 1902), das Gesetz betreffend die Kontrole von Gold- und Silberwaren (vom 23. Dezember 1880) und dasjenige betr. den Handel mit Gold- und Silberabfällen (vom 17. Juni 1886) ; das Gesetz betr. das Verbot der Herstellung und des Verkaufes von gelben Phosphorzündhölzchen (vom 2. November 1898), das Gesetz betr. die Patenttaxen der Handelsreisenden (vom 24. Juni 1892), das Gesetz betr. die Freizügigkeit des Medizinalpersonales (vom 19. Dezember 1877 und 21. Dezember 1886), welches für Aerzte, Zahnärzte und Tierärzte wissenschaftliche Fähigkeitsausweise aufstellt ; die Gesetze, welche dem Bund die Kontrole über die Auswanderungsagenturen (vom 22. März 1888), die Versicherungsgesellschaften (vom 25. Juni 1885) und die Emissionsbanken (vom 8. März 1881) zuweisen ; die Gesetze betreffend Epidemien und Viehseuchen (vom 2. Juli 1886 und 8. Februar 1872), diejenigen betreffend die Jagd (vom 24. Juni 1904) und die Fischerei (vom 21. Dezember 1888), das Gesetz betreffend Mass und Gewicht (vom 3. Juli 1875). Jüngstens (1906) hat der Bund auch das Recht der Lebensmittelpolizei zugesprochen erhalten (Gesetz betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 8. Dezember 1905), dessen Ausführungsgesetz gegenwärtig in Arbeit steht. Trotz der zahlreichen Spezialgesetze des Bundes bleibt es doch Grundsatz, dass die Gesetzgebung und die Vollziehung auf dem Gebiete der Gewerbepolizei Sache der Kantone ist. Gegenwärtig beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, nach dem Vorbild des Deutschen Reiches auch diese Kompetenzen noch dem Bund zu übertragen.

i. Dem Bund steht das Recht zu, die Kranken- und Unfallversicherung einzurichten. Er hat versucht, von diesem Rechte durch das Gesetz vom 5. Oktober 1899 Gebrauch zu machen, das aber vom Volk verworfen worden ist.

k. Endlich ist der Hinweis noch von Bedeutung, dass einzig der Bund befugt ist, mit andern Staaten zu verkehren und dass er es ist, der ausschliesslich mit den Regierungen fremder Staaten unterhandelt, und zwar auch in solchen Fällen, wo es sich um kantonale Interessen handelt oder um Verträge, die von einem Kanton geschlossen werden. Der Bund hat das Recht, im Namen der Eidgenossenschaft jede Art von Verträgen zu schliessen, selbst auf die Gefahr hin, dass diese in das Recht der Kantone eingreifen sollten. Solange er jedoch von diesem Recht keinen Gebrauch macht, steht es den Kantonen frei, durch Vermittlung des Bundesrates über Gegenstände ihres Kompetenzkreises Verträge zu schliessen. Einige Kantone haben davon z. B. auf dem Gebiete des Gerichts- und Steuerwesens Gebrauch gemacht. Dieses dem Bund zustehende Recht der Vertragsschliessung verleiht ihm tatsächlich ein unbestreitbares Uebergewicht über die Kantone.

Aehnliche Ueberlegungen haben dazu geführt, dem Bund auch das Recht zur Ausweisung solcher Ausländer zu erteilen, die die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährden.

Auf allen den genannten Gebieten steht dem Bund auch das Recht der Gesetzgebung zu ; die Ausführung der Gesetze und Beschlüsse, namentlich auf dem Gebiet der Verwaltungspolizei, wird aber zu einem grossen Teil den Kantonen überlassen.

4. Beziehungen zwischen Bund und Kantonen. Unsere bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass der Bund in der Schweiz kein Staatswesen ist, das — wie dies für die Vereinigten Staaten von Amerika und für das Deutsche Reich zutrifft — in seiner Organisation und in der Ausübung seiner Befugnisse von den Einzelstaaten scharf getrennt wäre. Nicht nur ist im Verfassungsrecht die Scheidelinie zwischen den Kompetenzen des Bundes und denen der Kantone schwierig zu ziehen, sondern der Bund macht selbst nicht immer vollständigen Gebrauch von seinen Kompetenzen und überlässt einen Teil davon, z. B. die Ausführung, den Kantonen. Bund und Kantone müssen sich deshalb oft gegenseitig unterstützen, und daher greifen auch die Kompetenzen, wie sie tatsächlich ausgestaltet sind, vielfach ineinander. Dies trifft z. B. zu beim Militärwesen, bei der Wasser- und Forstpolizei, der Sanitätspolizei, bei der Fremdenpolizei etc. Es ist dies das Ergebnis der stufenweise fortschreitenden Entwicklung unseres Verfassungsrechtes. Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Kantonen können vor das Bundesgericht gezogen werden.

Abgesehen von dieser Ausscheidung der Kompetenzen

bleiben noch die Beziehungen zu erörtern, in denen die Kantone auf ihrem eigenen Kompetenzengebiet zum Bund stehen. Der Bund, d. h. die Gesamtheit des Landes, hat ein lebhaftes Interesse daran, zu wissen, welchen Gebrauch die Einzelstaaten von ihrer Selbständigkeit machen. Aus diesem Grund hat die Bundesverfassung dem Bund zwei wichtige Mittel zur Kontrole in die Hand gegeben: die Gewährleistung der kantonalen Verfassungen und das Interventionsrecht. Die Kantone können sich nur republikanische Verfassungen in der Form der reinen oder repräsentativen Demokratie geben; die Verfassung muss vom Volk angenommen worden sein und revidiert werden können, sobald die absolute Mehrheit der Bürger dies verlangt; sie darf, wie selbstverständlich, nichts dem Bundesrecht zuwiderlaufendes enthalten. Zur Kontrole der Erfüllung dieser Bedingungen müssen die revidierten Kantonsverfassungen oder die neu darin aufzunehmenden Artikel der Gewährleistung durch die Bundesversammlung unterbreitet werden, welch' letztere diese Gewährleistung erteilt, sobald sie die Neuerungen als konform mit dem eben Gesagten erkannt hat. Andererseits gewährleistet der Bund die Kantonsverfassungen aber auch in dem Sinne, dass er sie gegen revolutionäre Angriffe, wenn nötig mit bewaffneter Gewalt, schützt. Dieses Interventionsrecht verpflichtet den Bund zum Einschreiten in allen den Fällen, in denen in einem Kanton die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört sind. Der Bund entsendet in solchen Fällen einen Bevollmächtigten, der den Titel eines eidgenössischen Kommissärs führt, und bietet, wenn nötig, Truppen auf. Er kann in einem solchen Falle die kantonale Staatsgewalt für so lange selbst ausüben, als dies zur Wiederherstellung der Ordnung nötig erscheint. Von diesem Recht hat der Bund schon zu wiederholten Malen Gebrauch gemacht. Die Intervention wird im Prinzip von der Bundesversammlung beschlossen, kann aber in dringlichen Fällen auch direkt vom Bundesrat angeordnet werden.

Die Bundesverfassung hat ferner noch einige allgemeine Grundsätze aufgestellt, die im Verkehr der Kantone unter sich als Regel zu gelten haben. Die Kantone sind verpflichtet, sich in der Ausübung der Rechtspflege durch Vollstreckung von Zivilurteilen und Auslieferung von Verbrechern gegenseitig zu unterstützen. Der Gerichtsstand des Wohnortes wird dem Schuldner interkantonal gewährleistet. Die Kantone müssen den Bürgern anderer Kantone die Niederlassung gestatten, sofern die Bewerber nicht durch Strafurteil ihrer bürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden sind und sich während der Zeit ihrer Niederlassung nicht mehrere schwere Vergehen zu Schulden kommen lassen. Dagegen besteht keine Verpflichtung zur Unterstützung von Bedürftigen anderer Kantone, ausgenommen die Pflege von Kranken, die einen Transport nicht ertragen würden, und die Beerdigung von Gestorbenen. In allem Uebrigen müssen die Kantone den Bürgern anderer Kantone dieselben Rechte einräumen wie ihren eigenen Angehörigen. Die politischen Rechte erwerben die Niedergelassenen indes erst nach einem Aufenthalt von 3 Monaten. Die Kantone dürfen auch keinen Bürger doppelt besteuern; die Verschiedenartigkeit der kantonalen Steuergesetze soll nicht zum Nachteil des Steuerpflichtigen ausschlagen. Heimatlose, d. h. Schweizerbürger ohne Kantons- oder Gemeindebürgerrecht, werden einem Kanton zur Einbürgerung zugewiesen. Den Kantonen ist die Selbsthilfe untersagt; Streitigkeiten sollen dem Bundesgericht zur Entscheidung vorgelegt werden.

5. *Organisation der eidgenössischen Behörden.* a. Das Volk bildet keine Behörde im gewöhnlichen Sinne des Wortes, ist dagegen, was juristisch aufs selbe hinauskommt, ein Organ des Staates. Hauptorgan ist es, wenn es durch das Referendum an der Gesetzgebung oder an der Verfassungsrevision teilnimmt, Hilfsorgan dagegen, wenn es Behörden (Nationalrat und eidgenössische Geschworne) wählt. Den Begriff Volk fassen wir hier auf als die Gesamtheit der schweizerischen Aktivbürger. Aktivbürger sind alle Männer nach zurückgelegtem 20. Lebensjahr, die nicht nach Massgabe der kantonalen Gesetze von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossen sind. Sein Stimmrecht in Gesetzes- oder Verfassungsangelegenheiten übt das Volk durch die geheime Urnenabstimmung aus, wobei die individuellen Stimmabgaben gemeindeweise gesammelt werden. Zur Wahl der Abgeordneten in den Nationalrat ist das Gebiet der Schweiz in 49 eidgenössische Wahlkreise eingeteilt (Gesetz vom 4. Juni 1902), von denen jeder 1-9 Abgeordnete wählt, und zwar durch absolutes Mehr im ersten, durch relatives Mehr im zweiten Wahlgang. Die eidgenössischen Geschwornen werden in den zu diesem Zweck durch die Kantone gebildeten Wahlkreisen auf 6 Jahre durch relatives Mehr schon im ersten Wahlgang gewählt.

b. Die Bundesversammlung ist gesetzgebende Behörde und besteht aus zwei gleichberechtigten Kammern: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der direkt durch das Volk gewählte Nationalrat besteht aus je einem Abgeordneten auf 20000 Einwohner und zählt heute im ganzen 167 Mitglieder. Er wird alle drei Jahre gänzlich erneuert, wobei die abtretenden Nationalräte jederzeit wieder wählbar sind. Wählbar in den Nationalrat ist jeder Wähler. Der Ständerat besteht aus 44 Abgeordneten, von denen jeder Kanton zwei und die 6 Halbkantone je einen ernennen. Die Art ihrer Wahl, ihre Amtsdauer und die Bedingungen der Wählbarkeit werden durch das kantonale Recht bestimmt, und zwar in ziemlich mannigfaltiger Weise. Ueberall aber werden die Ständeräte entweder vom Volk direkt oder vom Grossen Rat (Kantonsrat) gewählt. Weder Nationalrat noch Ständerat stimmen nach Instruktionen. Obwohl der Ständerat zur Vertretung des kantonalen Elementes im Schoss der Bundesbehörden geschaffen worden ist, besteht er doch keineswegs aus eigentlichen Vertretern der Stände, wie es die Abgeordneten zur einstigen Tagsatzung waren.

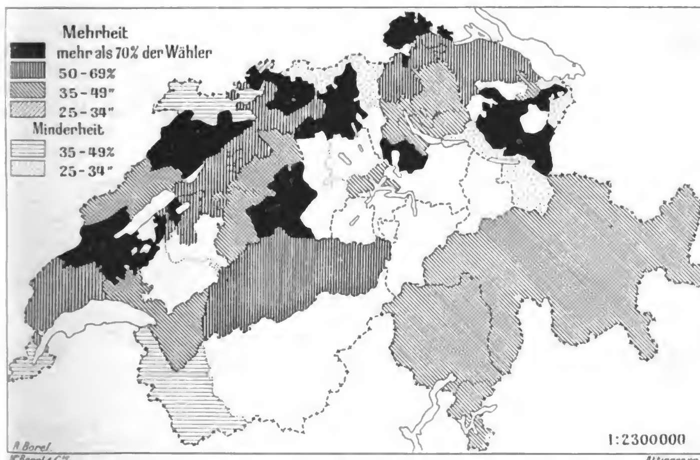
Soll ein Beschluss Gesetzeskraft erhalten, so bedarf er der Zustimmung beider Räte. Können sich diese nicht einigen, so geht der Gesetzes- oder Beschlussesentwurf solange von einem Rat zum andern, bis beide an ihren abweichenden Beschlüssen definitiv festhalten. In diesem Fall fällt der Entwurf aus den Traktanden. Zur Erledigung gewisser Geschäfte, nämlich von Wahlen, Kompetenzstreitigkeiten zwischen eidgenössischen Behörden, Begnadigungsgesuchen vereinigen sich die beiden Räte zur *vereinigten* Bundesversammlung. Die eidgenössischen Räte versammeln sich zweimal im Jahr — im Juni und Dezember — in ordentlicher Session, wozu meist noch ausserordentliche Sessionen (im Frühjahr und auch im Herbst) kommen.

Die hauptsächlichsten politischen Parteien der Schweiz, die im Nationalrat und z. T. auch im Ständerat ihre Vertretung finden, sind folgende: Die freisinnig-demokratische Partei vertritt die leitende politische Richtung der Eidgenossenschaft. Sie ist es, die vor 1848 hauptsächlich an der Verjüngung der Eidgenossenschaft arbeitete und seither ausgesprochene Zentralisationstendenzen zeigt, weniger aus Feindseligkeit gegen die Kantonalsouveränität als solcher, als vielmehr, um den durch die moderne Entwicklung von Handel, Verkehr und Industrie umgeformten und gesteigerten Forderungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens entgegenzukommen. Ihr Programm ist seit 1848 besonders auch darin abgeändert worden, dass sie auf dem rein politischen Gebiete dem Volk einen direkten Anteil an der Ausübung der Hoheitsrechte zuerkennt. In wirtschaftlichen Fragen bekennt sich die Partei im Gegensatz zu den individualistischen Liberal-Konservativen zu einem gemässigten Staatssozialismus. Zu den ersten Punkten ihres Programmes gehörten oder gehören noch die Arbeiterversicherung, die Verstaatlichung der Eisenbahnen und die Errichtung einer zentralen Notenbank (Nationalbank). Nach den letzten Wahlen vom 29. Oktober 1905 zählt diese Partei im Nationalrat rund 104 Vertreter. — Die katholisch-konservative Partei bildet im Schoosse der eidgenössischen Räte die Rechte, während das Zentrum aus den liberal-konservativen Vertretern der reformierten Kantone besteht. Diese beiden Parteien verteidigen im allgemeinen (trotz mancherlei Abweichungen im Einzelnen) die Souveränität der Kantone und ziehen in wirtschaftlichen Fragen föderalistische und individualistische Lösungen vor, ohne deswegen den sozialen Reformen eine unversöhnliche Opposition zu machen. Letzteres freilich unter der Bedingung,

dass diese Reformen die politische Macht der Bundesbehörde nicht übermässig verstärken. Diese beiden Parteien waren es hauptsächlich, die im Jahr 1890 für das Volk das Recht der Initiative in Verfassungsangelegenheiten verlangten, sowie später (zusammen mit der sozialistischen Partei) das Prinzip der Wahl des Bundesrates durch das Volk und derjenigen des Nationalrates nach dem proportionalen Verfahren aufstellten. Die katholisch-konservative Partei ist im Nationalrat gegenwärtig durch 36, das Zentrum durch 15 Mitglieder vertreten. Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei im Nationalrat teilen sich in eine sozialpolitische Gruppe mit 5 und eine sozialistische Gruppe im engern Sinn mit 2 Abgeordneten; jene will auf dem Wege einer progressiven Reform zum neuen sozialen Staat gelangen, während diese das Ziel durch einen vollständigen Bruch mit den auf dem individuellen Besitz beruhenden heutigen sozialen Einrichtungen zu erreichen hofft.

des Bundesrates zum Parlament regeln, weichen von denjenigen anderer Staaten nicht erheblich ab. Der Bundesrat ist gegenüber den eidgenössischen Räten über seine Amtstätigkeit verantwortlich, doch hat sich diese Verantwortlichkeit auf Grund unserer politischen Ueberlieferungen praktisch ganz anders gestaltet, als in den übrigen konstitutionellen Staatswesen. Es wird als selbstverständlich betrachtet, dass sich der Bundesrat dem deutlich ausgesprochenen Willen der eidgenössischen Räte füge und nicht demissioniere, wenn er auch in einer Frage von der Mehrheit der Räte nicht unterstützt wird. Daraus ergibt sich die für unser Land so segensreiche Tatsache, dass oft die gleichen Männer lange Jahre hindurch an der Spitze der Geschäfte stehen.

d. Das Bundesgericht, die gerichtliche Behörde der Eidgenossenschaft, besteht aus 19 Mitgliedern, die von der Bundesversammlung aus der Gesamtzahl der in den Nationalrat wählbaren Schweizerbürger auf eine jeweilige Amts-



Die Stärke der politischen Parteien der Schweiz nach den Ergebnissen der Nationalratswahlen vom 29. Oktober 1905.

1. Freisinnig-demokratische (radikale) Partei.

c. Vollziehende Behörde ist der Bundesrat. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die von der Bundesversammlung auf eine Amtsdauer von drei Jahren aus der Gesamtheit der in den Nationalrat wählbaren Schweizerbürger gewählt werden. Der Bundesrat bildet weder einen Ministerrat noch ein Direktorium. Ersteres darum nicht, weil er nicht einem ihm übergebenen Staatsoberhaupt untersteht und weil die von der Regierung ausgehenden Beschlüsse nicht unter Mitwirkung eines Ministers vom Staatsoberhaupt, sondern vom Bundesrat als Gesamtbehörde gefasst werden. Von einem Direktorium, wie es z. B. zur Zeit der Revolution das französische oder das helvetische waren, unterscheidet sich der Bundesrat anderseits dadurch, dass er keine besonderen Minister unter sich stehen hat, indem jedes seiner Mitglieder zu gleicher Zeit einem bestimmten Verwaltungskreis, Departement genannt, vorsteht, wie es bei den Regierungs- oder Staatsräten der einzelnen Kantone der Fall ist. Die zivilrechtlichen Bestimmungen, die die Beziehungen

dauer von sechs Jahren gewählt werden. Sitz des Gerichtes ist Lausanne. Es zerfällt in drei Abteilungen: die erste erkennt über Rekurse aus dem Gebiet des öffentlichen Rechtes und über gewisse Rekurse aus dem Gebiet des Privatrechtes, die zweite über die übrigen privatrechtlichen Rekurse und die dritte (Schuldbetreibungs- und Konkurskammer) über die Beschwerden betr. die Schuldbetreibung und das Konkursrecht. Für die Aburteilung von Fällen strafrechtlicher Natur bestehen innerhalb des Bundesgerichtes eine aus drei Mitgliedern bestehende Kriminalkammer, die zusammen mit 12 Geschworenen die eidgenössischen Assisen bildet, ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Bundesstrafgericht und ein Kassationshof mit ebenfalls fünf Mitgliedern. Drei Mitglieder bilden die Anklagekammer. Der vom Bundesrat ernannte Bundesanwalt vertritt die Interessen des Staates und fungiert als öffentlicher Ankläger. In den Fällen, wo die Untersuchung nicht den Kantonen überlassen ist, treten zwei eidgenössische Untersuchungsrichter (einer

für die deutsche und italienische, einer für die romanische Schweiz) in Tätigkeit (Gesetz betreffend die eidgenössische Gerichtsorganisation vom 22. März 1893).

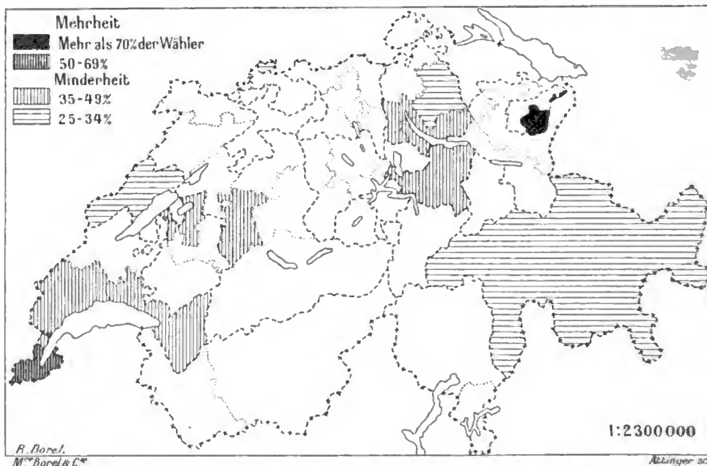
6. Befugnisse der eidgenössischen Behörden. Nach der vorhergehenden Uebersicht über die Organisation der eidgenössischen Behörden müssen wir uns auch noch kurz mit der ihnen obliegenden amtlichen Tätigkeit bekannt machen. Die Einteilung der Amtsverrichtungen in solche legislativer, administrativer und gerichtlicher Art deckt sich nicht in allen Punkten mit der Gliederung der Behörden in Bundesversammlung und Volk, Bundesrat, Bundesgericht. In der Tat beschäftigen sich die eidgenössischen Räte auch mit Fragen der Verwaltung; der Bundesrat nimmt an der Gesetzgebung teil und beide üben auch Funktionen der Rechtsprechung aus. Die administrativen Kompetenzen der Bundesversammlung sind ausgedehnter, als diejenigen anderer Parlamente: die Räte bewilligen nicht nur das Budget, genehmigen die Staatsrechnung, beschliessen die Aufnahme von Anleihen, erteilen die Eisenbahnkonzessionen und entscheiden als Rekursinstanz eine ganze Anzahl von Streitigkeiten administrativer Natur, sondern müssen auch noch sämtliche internationalen Verträge genehmigen; zur « Bundesversammlung » vereinigt wählen sie die Mitglieder des Bundesrates und des Bundesgerichtes, sowie im Mobilmachungsfall den General.

Im Bundesstaatsrecht ist somit das Prinzip der Trennung der Gewalten in dem Sinne, dass jede der drei verschiedenen Funktionen auch einer verschiedenen Behörde zugeteilt wäre, nicht streng durchgeführt. Sie ist dagegen in dem Sinne vorhanden, dass jede einzelne Behörde in der Ausübung ihres Ames und innerhalb ihrer Kompetenzen von den andern unabhängig ist, was übrigens für das Bundesgericht in höherem Masse, als beim Bundesrat gegenüber dem Parlamente zutrifft. Der Bundesrat ist verpflichtet, der Bundesversammlung über seine Amtstätigkeit Rechenschaft abzulegen. Doch zeigt sich das Prinzip der Trennung der Gewalten wieder darin, dass die Bundesversammlung einen Verwaltungsakt des Bundesrates, ausdrückliche Ausnahmen des Gesetzes vorbehalten, weder abändern noch kassieren, sondern bloss kritisieren kann.

7. Gesetzgebung. Das Vorschlagsrecht, d. h. das Recht, den eidgenössischen Räten ein Gesetz vorlegen und dessen Beratung verlangen zu können, steht jedem Mitglied der beiden Räte, dem Bundesrat und jedem einzelnen Kanton, nicht aber dem Volke zu. Die Gesetzesvorlagen werden fast immer vom Bundesrat ausgearbeitet, und zwar entweder aus eigener Entschliessung oder auf eine von der Bundesversammlung ergangene Einladung hin.

Eine von beiden Räten genehmigte Vorlage erhält Gesetzeskraft, sobald sie die Probe des Referendums überstanden hat. Innerhalb einer Frist von 90 Tagen, von der Veröffentlichung der Gesetzesvorlage an gerechnet, können 30000 Bürger unterschriftlich verlangen, dass das Gesetz der allgemeinen Volksabstimmung unterbreitet werde. Sofern die erforderlichen 30000 Unterschriften rechtzeitig bei der Bundeskanzlei eingegangen sind, wird nach einer Frist, die zur Bekanntmachung des Gesetzes durch Versendung einer Anzahl von Exemplaren in jede Gemeinde des Landes genügend lang bemessen wird, die allgemeine Volksabstimmung angeordnet. Das gleiche gilt auch für alle Beschlüsse von allgemeiner Tragweite, sofern sie von der Bundesversammlung nicht als dringlich erklärt worden sind. Während der Jahre 1874—1906 fanden im ganzen 28 Referendumsabstimmungen statt. 19 mal verwarf das Volk das Gesetz oder den Bundesbeschluss, 9 mal nahm es sie an. Das angenommene Gesetz wird vom Bundesrat, der den Zeitpunkt seines Inkrafttretens bestimmt, öffentlich bekannt gemacht.

8. Eidgenössische Verwaltung. Es kann sich an dieser Stelle nur darum handeln, den Wirkungskreis der einzelnen Departemente in aller Kürze zu skizzieren. Die Beschlüsse werden jeweilen vom Bundesrat oder durch



Die Stärke der politischen Parteien der Schweiz nach den Ergebnissen der Nationalratswahlen vom 29. Oktober 1905.

2. Liberal-konservative Partei.

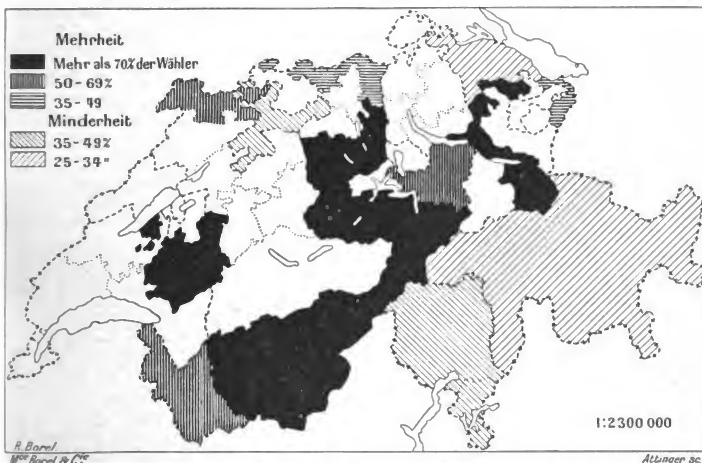
Delegation vom Departementsvorsteher oder selbst von den Abteilungschefs gefasst. In letzterem Fall kann über diese Beschlüsse an den Bundesrat Rekurs ergriffen werden.

1. Politisches Departement. a. Die politische Abteilung hat die Aufgabe, die Beziehungen zum Ausland zu pflegen, die Aufsicht über die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertreter der Schweiz im Ausland zu führen und die Einbürgerung von Ausländern in der Schweiz zu überwachen. — b. Der Abteilung für das Auswanderungswesen fallen folgende Aufgaben zu: Ausübung der durch das Gesetz vorgesehenen Kontrole über die Auswanderungsagenturen, Erteilung von Ratschlägen an die Auswanderer (z. B. über die Gesetzgebung und die wirtschaftliche Lage der überseeischen Länder), Begleitung der Auswanderer nach den Einschiffungshäfen zum Zweck der Inspektion von Unterkunftsräumen und Schiffen.

2. Das Departement des Innern überprüft die lizeilichen Vorkehren. Dieses Gesetz findet seine Anwendung namentlich dann, wenn eine Epidemie unser Land bedroht oder schon ergriffen hat. Vorbeugungsmassregeln sind durch internationale Uebereinkommen getroffen.

Seitdem das eidgenössische Lebensmittelgesetz vom Volk angenommen worden ist (10. Juni 1906), hat der Bund auch die Kontrole an den Grenzen und die allgemeine Aufsicht im Innern des Landes auf sich genommen. Unter der Verwaltung des Departements des Innern stehen ferner die Polytechnische Schule, die Landesbibliothek, das Landesmuseum und das Staatsarchiv.

3. Dem Justiz- und Polizeidepartement obliegen ausser der Vorbereitung der Gesetze und der Prüfung der staatsrechtlichen Rekurse die Oberaufsicht über die von kantonalen Beamten geführten Zivilstands- und Handelsregister, sowie die Verfügung in Fällen von Heimatlosigkeit. Das Departement besorgt ferner die Vermittlung und Prüfung der Auslieferungsbegehren und Heimschaf-



Die Stärke der politischen Parteien der Schweiz nach den Ergebnissen der Nationalratswahlen vom 29. Oktober 1905.

3. Katholisch-konservative Partei.

zahlreichen Subventionen, die der Bund an Unterrichts- und Wohltätigkeitsanstalten, sowie an Künste und Wissenschaften ausrichtet. Bundesunterstützung erhalten auch Flusskorrektionen und Wildbachverbauungen, Aufforstungen und Arbeiten zum Waldschutz überhaupt, Strassen- und Brückenbauten von grösserer militärischer oder volkswirtschaftlicher Bedeutung. An diese Unterstützungen werden aber gewisse Bedingungen geknüpft, deren Innehaltung vom Departement kontroliert wird. Eine solche Bedingung besteht z. B. in der Forderung, dass der interessierte Kanton in einem bestimmten Verhältnis ebenfalls an die Kosten der auszuführenden Arbeit beitrage. Der den Kantonen zugewiesene Vollzug der Bundesgesetze betr. die Jagd und Fischerei, sowie betr. Mass und Gewicht wird durch besondere eidgenössische Beamte überwacht. Das schweizerische Gesundheitsamt wacht über die Beobachtung der durch das eidgenössische Gesetz betr. Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien (vom 2. Juli 1886) vorgeschriebenen gesundheitspo-

fungen, sowie der Rogatorien nnd der Begehren um Vollziehung von Urteilen zwischen der Schweiz und andern Staaten. Der Bundesanwalt ist mit der Voruntersuchung in Sachen der Ausweisung von Landesfremden beauftragt. Das Amt für geistiges Eigentum erteilt die Patente für Erfindungen und nimmt die Hinterlegung von Fabrikmarken, Mustern und Modellen, sowie von Werken der Kunst und Literatur vor. Die Aufsicht über die Versicherungsgesellschaften ist dem eidgenössischen Versicherungsamt anvertraut. Wie die Auswanderungsagenturen bedürfen auch die Versicherungsgesellschaften einer eidgenössischen Konzession.

4. Das Militärdepartement ist die Oberinstanz für die eidgenössische und kantonale Militärverwaltung. Die Ausbildung der Truppen aller Waffen, die Bewaffnung (Waffen- und Munitionsfabrik) ist Sache des Bundes, während die Ausrüstung und Bekleidung, die Führung der Kontrollisten und z. T. auch die Rekrutierung nach Vorschrift und unter Aufsicht des Bundes den Kantonen ob-

liegen. Die eidgenössische Militärverwaltung umfasst ferner noch das Oberkriegskommissariat, die Verwaltung der Befestigungen, die Militärversicherung gegen Krankheit und Unfall, die Militärjustiz, die eidgenössische Landestopographie.

Die schweizerische Armee ist eine Milizarmee, in der jeder tauglich befundene Bürger zur persönlichen Dienstleistung verpflichtet ist, während die übrigen Bürger eine Ersatzsteuer bezahlen (Gesetz vom 28. Juni 1878). Die Anzahl der Dienstfreien ist übrigens grösser als diejenige der Eingeteilten.

5. Finanz- und Zolldepartement. Der Bund erhebt keinerlei direkte Steuern, mit Ausnahme der Militärsteuer, deren Bruttoertrag zur Hälfte zwischen dem Bund und den sie einziehenden Kantonen geteilt wird. Die Haupteinnahmequellen des Bundes sind die Zölle, die im Jahr 1905 einen Bruttoertrag von 63545715 Fr. ergeben haben. Der Ertrag des beweglichen Vermögens belief sich im selben Jahr auf 1 1/2 Millionen Franken, der Bruttoertrag der Postverwaltung auf 44 1/2 Millionen Fr. (Nettoertrag 4 1/2 Mill. Fr.), der Bruttoertrag der Telegraphenverwaltung auf 11 Mill. Fr. ohne jeglichen Gewinn noch Verlust, die Hälfte der Militärpflichtersatzsteuer auf 2144000 Fr. Die gesamte Staatsrechnung schloss bei rund 116 1/2 Millionen Fr. Ausgaben und 129 Millionen Einnahmen mit einem Einnahmenüberschuss von 12 1/2 Mill. ab. Die Alkoholverwaltung und die Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen führen besondere Rechnung. Der Reinertrag der Alkoholverwaltung wird unter die Kantone verteilt (1905: 6785000 Fr.).

Ein eigentlicher Rechnungshof existiert in der Schweiz nicht. Die Kontrole der rechnungsführenden Beamten besorgt das Bureau der eidgenössischen Finanzkontrole; diejenige der anweisenden Beamten, d. h. der Departementsvorsteher, steht den Räten zu, die aus ihrem Schosse eine besondere Rechnungsprüfungskommission bestellen.

Die Gesetzgebung betr. das Münzwesen, sowie die Prägung der Münzen ist Sache des Bundes. Die Schweiz gehört mit Frankreich, Belgien, Italien und Griechenland der lateinischen Münzunion an.

6. Das Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement befasst sich mit der Vorbereitung der Handelsverträge, mit der Aufsicht über den Vollzug der eidgenössischen Gesetze über die Gewerbepolizei (inkl. derjenigen betr. die Viehseuchen) durch die Kantone, sowie mit der Verteilung der Subventionen zur Hebung von Handel, Industrie und Landwirtschaft.

7. Das Post- und Eisenbahndepartement umfasst die Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung, sowie die Aufsicht über die konzessionierten Bahnen und über die schweizerischen Bundesbahnen.

9. Rechtspflege. a. Zivilrecht. Das Bundesgericht ist kompetent zur Behandlung von Beschwerden gegen Urteile von kantonalen Gerichten wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes, sofern der Wert des Streitobjektes 2000 Fr. erreicht. Nur ausnahmsweise prüft das Bundesgericht die Tatfrage. Eine weitere Aufgabe besteht ferner in der Bestimmung der Entschädigungssumme bei Prozessen betr. eidgenössische Expropriationen.

b. Strafrecht. Die eidgenössischen Assisen sitzen zu Gericht über Fälle von Hochverrat gegenüber der Eidgenossenschaft, von Vergehen gegen das Völkerrecht, von gewissen politischen Verbrechen, sowie von Amtsvergehen eidgenössischer Beamter. Das Bundesstrafgericht beurteilt die übrigen im eidgenössischen Strafgesetzbuche und in einigen Spezialgesetzen vorgesehenen Delikte, sowie die Uebertretungen der Fiskalgesetze des Bundes, sofern ihm der Bundesrat die Beurteilung zugewiesen hat. In allen übrigen Fällen, wie namentlich in der Anwendung der in den eidgenössischen Polizeigesetzen vorgesehenen zahlreichen Strafen sind die kantonalen Gerichte ausschliesslich kompetent unter Vorbehalt der Kassationsbeschwerde an das Bundesgericht.

c. Verwaltungsrecht. Wenn eine eidgenössische Verwaltungsbehörde das Gesetz oder die Verfassung verletzt, steht einzig der hierarchische Rekurs an die nächsthöhere Verwaltungsinstanz, ausnahmsweise auch an die Bundesversammlung offen. Eigentliche Verwaltungsgerichte bestehen nicht, ausgenommen für einige ganz spezielle Zweige (z. B. Rekrutierung, Militärpensionen, Flurschaden u. a. m.).

Wenn eine kantonale Behörde irgendwelcher Instanz ein durch die Bundesverfassung oder eine kantonale Verfassung gewährleistetes Individualrecht verletzt, kann Rekurs in der Regel an das Bundesgericht, ausnahmsweise an den Bundesrat und in zweiter Instanz an die Bundesversammlung ergriffen werden. Die hauptsächlichsten Individualrechte, die durch die Bundesverfassung garantiert werden, sind: Gleichheit vor dem Gesetz (inkl. Verbot der Willkür), Unentgeltlichkeit und konfessionelle Neutralität der Volksschule, Handels- und Gewerbefreiheit, Niederlassungsfreiheit und Rechtsgleichheit der niedergelassenen Schweizer, Verbot der Doppelbesteuerung durch zwei Kantone; Freiheit des Gewissens, Glaubens und Kultus, das Recht zur Ehe, Pressfreiheit, Vereins- und Petitionsrecht, Gewährleistung des Gerichtsstandes des Wohnsitzes, Vollstreckung der zivilrechtlichen Urteile eines Kantones in dem andern.

Endlich kann auch jede Verletzung eines eidgenössischen Verwaltungsgesetzes durch eine mit seinem Vollzug betraute kantonale Behörde Gegenstand eines Rekurses an den Bundesrat und sogar an die Bundesversammlung sein.

10. Revision der Bundesverfassung. Eine Totalrevision kann beschlossen werden: entweder durch die Bundesversammlung auf Antrag eines Vorschlagsberechtigten oder durch das Volk; zur Volksabstimmung kommt die Frage, sobald mindestens 50000 Bürger die Totalrevision verlangen, oder wenn die beiden eidgenössischen Räte sich über die Frage nicht einigen können. Die Revisionsarbeit wird immer durch die Bundesversammlung vorgenommen und das von ihr ausgearbeitete Projekt dem Volk und den Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Als Standesvotum gilt das Resultat der Volksabstimmung im Kanton. Der Entwurf ist angenommen, wenn sich die absolute Majorität der stimmenden Bürger und die Mehrheit der Stände dafür ausgesprochen haben.

Die Partialrevision kann der Bundesversammlung von jeder Person beantragt werden, die das Vorschlagsrecht hat. Gelangen die eidgenössischen Räte zur Annahme eines revidierten Textes, so wird dieser dem Volk und den Ständen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt. Ferner können auch 50000 Bürger eine Teilrevision begehren. Schlagen sie einen ausgearbeiteten Entwurf vor, so muss dieser der Abstimmung durch Volk und Stände unterbreitet werden, wobei es der Bundesversammlung freisteht, ihn zur Verwerfung zu empfehlen oder ihm einen Gegenentwurf entgegenzustellen. Verlangen die 50000 Initianten von der Bundesversammlung die Ausarbeitung, so ist diese dazu verpflichtet. Ist sie mit der geforderten Revision nicht einverstanden oder können sich die beiden Räte nicht einigen, so wird das Volk über die vorgeschlagene Revision angefragt. Erfolgt dagegen die Annahme eines revidierten Textes, so wird dieser dem Volk und den Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

11. Völkerrechtliche Stellung der Schweiz. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft ist im westfälischen Frieden von 1648 in aller Form anerkannt worden und neuerdings durch die Wiener Verträge von 1815, die ihr — von einigen nachträglichen Aenderungen abgesehen — auch ihren heutigen Gebietsumfang gaben. Die permanente Neutralität der Schweiz ist ausdrücklich anerkannt und ausgesprochen worden in der Erklärung vom 20. November 1815, die auch die Neutralität Savoyens und das Okkupationsrecht der Schweiz auf dieses Gebiet anerkennt.

Abgesehen von zahlreichen mit andern Staaten abgeschlossenen Verträgen spezieller Natur, wie Niederlassungs- und Konsularverträgen (durch die ein Land den niedergelassenen Angehörigen des andern gleiche Behandlung wie den eigenen Bürgern zusichert), Handels- und Auslieferungsverträgen etc., hat sich die Schweiz auch an einer ganzen Reihe von zwischen mehreren Staaten zugleich getroffenen internationalen Verträgen beteiligt und sogar oft selbst die Initiative zu solchen internationalen Verständigungen ergriffen. Die Schweiz hat die Pariser Erklärung von 1856 betreffend neutrales Gut zur See und Abschaffung der Kaperei mit unterschrieben; sie hat die Initiative ergriffen zum Abschluss der Genfer

Konvention (oder der Konvention vom roten Kreuz) vom 22. August 1864, die im Kriegsfall das Sanitätspersonal als neutral erklärt und sowohl den eigenen als den feindlichen Verwundeten eine menschenwürdige Behandlung zusichert. Sie hat sich ferner den Haager Abkommen von 1899 angeschlossen, deren eines die Bestimmungen der Genfer Konvention auch auf den Krieg zur See ausdehnt, während ein anderes die Verwendung von mit giftigen Gasen angefüllten Geschossen verbietet und ein drittes ein fakultatives internationales Schiedsgericht, sowie eine internationale Untersuchungskommission einsetzt. Einer vierten Uebereinkunft, die die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges regelt, ist die Schweiz dagegen bis jetzt noch nicht beigetreten.

Auf rein administrativem Gebiet sind als wichtigste folgende Verträge zu erwähnen: Die Schweiz bildet ein Glied der 1865 in Paris von 20 Staaten unterzeichneten internationalen Telegraphenunion und hat einen hervorragenden Anteil genommen am Abschluss des im Oktober 1874 in Bern gegründeten Weltpostvereins, der heute fast alle zivilisierten Länder der Erde umschliesst. Zwei schweizerische Juristen ergriffen die Initiative zum Abschluss einer den internationalen Eisenbahnfrachtverkehr regelnden Konvention, die im Oktober 1890 in Bern geschlossen wurde. Die Idee einer internationalen Uebereinkunft zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigentums, die dann als sog. Berner Uebereinkunft im September 1886 in Bern von 10 Staaten unterzeichnet worden ist, stammt ebenfalls aus der Schweiz. Die Schweiz ist auch der 1883 in Paris abgeschlossenen internationalen Uebereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums beigetreten. Folgende Bureaux haben ihren Sitz in der Bundesstadt Bern: Internationales Bureau des Weltpostvereins, internationales Bureau der Telegraphen-Verwaltungen, internationale Bureaux für gewerbliches, literarisches und künstlerisches Eigentum, Zentralamt für internationalen Eisenbahntransport.

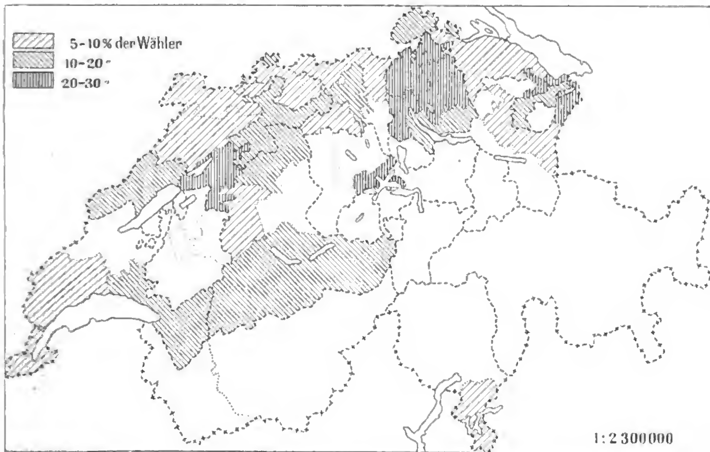
Dass die Schweiz der lateinischen Münzunion angehört, ist bereits bemerkt worden. Sie hat ferner noch die Meterunion (Paris 1875), diejenige für Erdmessung (Berlin 1886), zur Bekämpfung der Cholera und anderer Epidemien (Dresden 1893), zur Bekämpfung der Reblaus, sowie eine Reihe von andern Konventionen unterschrieben.

Zur Erleichterung und Vereinfachung der Zivilrechtspflege in internationalen Streitfällen haben mehrere Staaten im Jahr 1896 im Haag eine Konvention betr. gegenseitige Uebermittlung von Ersuchungsschreiben, die *cautio judicatum solvi* und das Armenrecht (gleiche Behandlung der Ausländer wie der eigenen Bürger), sowie 1902 drei Uebereinkommen unterzeichnet, die folgende Titel tragen: a. Uebereinkunft zur Regelung des Geltungsbereiches der Gesetze auf dem Gebiete der Eheschliessung; b. Uebereinkunft zur Regelung des Geltungsbereiches der Gesetze und der Gerichtsbarkeit auf dem Gebiete der Ehescheidung und der Trennung von Tisch und Bett; c. Uebereinkunft zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige.

Das sog. **Asylrecht**, von dem so häufig gesprochen wird, bildet keine der Schweiz eigentümliche Einrichtung. Es ist vielmehr das Recht der Schweiz gegenüber andern Staaten, deren Angehörigen bei sich Zuflucht zu bieten, mit der Verpflichtung, keine Angriffe auf fremde Staaten zu dulden. Gerade weil die Schweiz mit der Aufnahme von Flüchtlingen diese Verpflichtung internationaler Polizei übernimmt, kann sie ihnen ein Recht auf Asyl nicht anerkennen. Sie bietet den Flüchtlingen bloss aus Wohlwollen eine weitgehende Gastfreundschaft.

[Uebersetzung nach dem französischen Original von Prof. Dr. W. Burckhardt.]

II. EIDGENÖSSISCHE DEPARTEMENTE. 1. Politisches Departement. Mit der Organisation des ersten schweizerischen Bundesrates im Jahr 1849 wurden die diesem zur Vorberatung und zur administrativen Er-



Die Stärke der politischen Parteien der Schweiz nach den Ergebnissen der Nationalratswahlen vom 29. Oktober 1905.

4. Sozialdemokratische Partei.

ledigung zugewiesenen Geschäfte auf sieben Departemente verteilt, deren allgemeine Funktionen im ganzen bis heute dieselben geblieben sind, wenn auch im Laufe der Zeit ihre Benennung wechselte und ihre Aufgaben mit den wachsenden Kompetenzen des Bundes sich stetig erweitert haben. Zugleich mit der Pflege der allgemeinen Beziehungen der Eidgenossenschaft nach Aussen war das politische Departement 1849 auch mit der Aufrechterhaltung der Ruhe und öffentlichen Ordnung im Innern betraut worden. Bis 1887 blieb nun der Geschäftskreis des Departementes nahezu stationär, während diejenigen der übrigen Departemente sich ausserordentlich weiter entwickelt hatten. Daraus folgte, dass man dem neugewählten Bundespräsidenten alljährlich das politische Departement zuteilte, weil ihm dieses allein die zur Ausübung der Präsidentenpflichten erforderliche Musse zu gewähren schien. Um den ernsten Unannehmlichkeiten vorzubeugen, welche der jährliche Wechsel des Vorstehers des politischen Departementes und die dadurch bedingten Aenderungen in der Leitung der übrigen Departemente mit sich brachten, beschloss der Bundesrat 1887 unter Zustimmung der eidgenössischen Räte eine provisorische Neuordnung. Diese zielte darauf hin, einerseits eine gleichmässigere Verteilung der Geschäfte herbeizuführen und andererseits sowohl dem politischen Departement als den übrigen Verwaltungsabteilungen die Beständigkeit in der Leitung zu sichern. So ward das bisherige politische Departement zum Departement des Auswärtigen oder der auswärtigen Angelegenheiten, das in drei getrennte Abteilungen zerfiel: a) die Abteilung für die politischen Angelegenheiten mit dem Geschäftskreis des früheren Departementes; b) die Abteilung für Handel und c) diejenige für das Auswanderungswesen. Letztere beiden wurden vom Handels- und Landwirtschaftsdepartement abgetrennt, das nun den Namen des Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes erhielt. Mit dieser Zuteilung der Abteilung für Handel, die sich hauptsächlich mit den Vorarbeiten zu den Handelsvertragsunterhandlungen, mit den den internationalen Warenverkehr betreffenden Anständen und der Beteiligung der Schweiz an den internationalen Ausstellungen (Weltausstellungen) zu befassen hat, fand sich nun der gesamte Geschäftskreis der hauptsächlich die Beziehungen zum Ausland betreffenden Fragen im selben Departemente und unter der Leitung eines ständigen Vorstehers vereinigt.

Trotz der sehr guten Resultate, die dieses System nach gewissen Seiten hin gezeitigt hatte, kam man doch nach achtjähriger Erfahrung wieder auf den frühern Zustand der Dinge zurück. Es hatte sich nämlich gezeigt, dass die Stellung und das Ansehen des höchsten Magistraten des Landes unter der Zuteilung eines andern Departementes als desjenigen des Auswärtigen an den Bundespräsidenten gelitten hatte, indem dessen Einfluss auf die internationalen Beziehungen nicht mehr so scharf ausgesprochen und so unmittelbar erschien wie früher. So stellte man denn 1895 das politische Departement von Neuem her und vertraute dessen Leitung durch einen seine Organisation und das Vorgehen des Bundesrates regelnden Bundesbeschluss wieder dem Bundespräsidenten an. Dies bedeutete die gesetzliche Anerkennung des tatsächlichen Standes der Dinge vor 1887. Zweck der neuen Organisation war vor allem, das politische Departement derart zu entlasten, dass sich sein Vorsteher zugleich den speziellen Präsidentschaftsaufgaben zu widmen vermag: Leitung der Geschäfte des Bundesrates, vorgängige Prüfung der dem Bundesrat von Seiten der Departemente unterbreiteten Geschäfte, Ueberwachung des Geschäftsganges der eidgenössischen Verwaltung als Ganzes. Die Abteilung für Handel wurde dem nunmehrigen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement zugeteilt, das dadurch zum Arbeitsmittelpunkt der vielfach langwierigen und nichts weniger als einfachen Unterhandlungen geworden ist, deren Zweck darin besteht, unsere Handelsbeziehungen zum Ausland auf dem Wege von Verträgen oder Uebereinkommen zu regeln und ihnen die zur normalen Entwicklung sämtlicher Produktionszweige notwendige Stetigkeit zu sichern.

Die Aufgabe des politischen Departementes, alle diejenigen Geschäfte zu prüfen und zu besorgen, die die Beziehungen der Eidgenossenschaft zu den fremden Staaten betreffen, ist also nicht im absoluten Sinne zu verstehen In der Tat werden auch noch andere internationale Fragen als diejenigen der Handelsbeziehungen, so z. B. solche von hauptsächlich technischer Natur, ausserhalb des politischen Departementes oder unter dessen Mitwirkung von den übrigen Departementen behandelt. Sieht man aber von diesen Spezialfällen ab, so darf man sagen, dass der Tätigkeitsbereich des politischen Departementes in erster Linie auf die Prüfung und die Pflege der auswärtigen Angelegenheiten sich erstreckt. Dabei fallen auch hier, wie in den übrigen Gebieten der Bundesverwaltung, die endgiltigen Beschlussesfassungen in die ausschliessliche Kompetenz der Gesamtbundesrates.

Eine erste Aufgabe des politischen Departements ist die Prüfung alles dessen, was sich auf die Selbständigkeit, die Neutralität und die Sicherheit der Eidgenossenschaft nach Aussen hin bezieht. Diese Fragen stellen sich ohne Zweifel nicht jeden Tag, verlangen aber dennoch eine besondere und unausgesetzte Aufmerksamkeit, weil sie die eigentlichen Lebensinteressen des Landes betreffen, völlig unerwartet auftauchen können und dann eine rasche Lösung erheischen, bei der das geringste Zaudern verhängnisvoll werden könnte.

Die Bundesverfassung verlangt, dass die amtlichen Beziehungen der einzelnen Kantone zu den ausländischen Regierungen durch Vermittlung des Bundesrates zu erfolgen haben. Das politische Departement untersucht in jedem einzelnen Fall die Natur und Tragweite der Vorschläge, die Gegenstand von Unterhandlungen sein sollen. Ihm obliegt auch das Studium der Verträge, die von den Kantonen in volkswirtschaftlichen Fragen, sowie mit Bezug auf nachbarliche und polizeiliche Beziehungen ausnahmsweise noch von sich aus abgeschlossen werden können, aber keine Bestimmungen enthalten dürfen, die der Eidgenossenschaft zum Nachteil gereichen könnten oder den Rechten anderer Kantone zuwiderlaufen würden.

Das politische Departement ist ferner mit der Ueberwachung und dem Schutz der Landesgrenzen beauftragt und trifft infolge dessen alle Massnahmen, die in Streitfällen zur definitiven Festlegung der Landesgrenze als notwendig erscheinen. Es besorgt die Ersetzung aller derjenigen Grenzsteine, die an irgend einer Stelle der Grenze beschädigt oder verschwunden sind.

In allen Teilen der Erde halten sich in verhältnismässig beträchtlicher Anzahl Schweizer auf, die ihrer Arbeitsamkeit und ihrer geregelten Lebensweise wegen im Allgemeinen gut aufgehoben werden und gerne gesehen sind. Doch können es die Verhältnisse, wenn auch glücklicherweise nur selten, mit sich bringen, dass unsere im Ausland niedergelassenen Mitbürger zur Anrufung der Unterstützung von Seiten der Bundesbehörden genötigt sind. Kann deren Vermittlung stattfinden so erfolgt sie durch das politische Departement. Im Notfall können sich die Schweizer im Ausland auch an die diplomatischen und konsularischen Vertreter der Eidgenossenschaft wenden, die unter der unmittelbaren Aufsicht und Kontrole des politischen Departementes stehen.

Unsere heute ziemlich vollständig ausgebildete diplomatische Vertretung bei den fremden Staaten ist noch jugendlichen Alters, indem es vor 1848 ständige schweizerische diplomatische Agenten nur in Paris und Wien gab. Nach den Kriegen in Oberitalien und der Abtretung von Savoyen an Frankreich liess der Bundesrat 1861 in Turin einen Geschäftsträger beglaubigen, der der italienischen Regierung 1866 bei ihrer Uebersiedelung nach Florenz (und später auch nach Rom) folgte. Sofort nach dem Krieg von 1866 zwischen Preussen und Oesterreich und den dadurch bedingten bedeutsamen Aenderungen in der politischen Lage von Deutschland erachtete der schweizerische Bundesrat den Augenblick für gekommen, sich auch in Berlin diplomatisch vertreten zu lassen. Er beglaubigte daher einen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Norddeutschen Bund und den Staaten von Süddeutschland; 1882 richtete er eine Gesandtschaft in Washington ein, und 1891 sandte er einen auch in Uruguay und Paraguay akkreditierten Ministerresidenten nach Buenos Aires, sowie einen Geschäftsträger nach London, welch' letzterer in der Folge den Rang eines ausserordentlichen Gesand-

Gesandtschaft u. Konsulat	PARIS	□
Konsulat u. Hülfsgesellschaft	Madrid	○
Konsulat	*Lima*	○
Hülfsgesellschaft	*Cairo*	•

Wᵐ BOREL & Cⁱᵉ NEUENBURG

V. ATTINGER Sc.

n. Th. Zobrist

Schweizerische Gesandtschaften, Konsulate und Hilfsgesellschaften im Ausland.

ten und bevollmächtigten Ministers erhielt und 1904 auch in den Niederlanden beglaubigt worden ist. In die neueste Zeit endlich (1906) fällt die Schaffung von schweizerischen Gesandtschaften in St. Petersburg und in Tokio. Es besitzt also die Schweiz zur Zeit folgende diplomatische Vertreter im Ausland: je einen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem Deutschen Reiche und dem Königreich Bayern (Sitz in Berlin), in Frankreich (Sitz in Paris), in Grossbritannien und in den Niederlanden (Sitz in London), in Italien (Sitz in Rom), in Oesterreich-Ungarn (Sitz in Wien), in Russland (Sitz in St. Petersburg), in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (Sitz in Washington) und in Japan (Sitz in Tokio), ferner einen Ministerresidenten und Generalkonsul in Argentinien, Paraguay und Uruguay (Sitz in Buenos Aires).

Ausserdem unterhält die Schweiz gegenwärtig auch noch 99 konsularische Vertretungen (9 Generalkonsuln, 71 Konsuln und 19 Vizekonsuln) im Ausland, und zwar in folgenden Staaten: Belgien (Brüssel und Antwerpen), Dänemark (Kopenhagen), Deutsches Reich (Hamburg, Bremen, Leipzig, Königsberg, Frankfurt a. M., München, Stuttgart, Mannheim), Frankreich und Algerien (Hâvre, Bordeaux, Nizza, Lyon, Besançon, Dijon, Marseille, Béziers und Algier), Griechenland (Patras und Athen), Grossbritannien und britische Besitzungen (Liverpool; Montreal und Toronto in Canada, Port Louis auf der Insel Mauritius, Johannesburg und Pretoria in Transvaal; Sydney, Melbourne, Adelaide und Brisbane in Australien), Italien (Turin, Mailand, Venedig, Genua, Livorno, Florenz, Ancona, Neapel, Palermo), Monaco (durch das Konsulat in Nizza besorgt), Niederlande und niederländische Besitzungen (Amsterdam, Rotterdam und Batavia), Norwegen (Christiania), Oesterreich-Ungarn (Triest, Prag und Budapest), Portugal (Lissabon und Porto), Rumänien (Bucarest und Galatz), Russland (Moskau, Kiew, Odessa, Riga, Warschau und Tiflis), San Marino (durch das Konsulat in Ancona besorgt), Schweden (Stockholm), Spanien (Madrid und Barcelona), Vereinigte Staaten von Nordamerika (New York, Philadelphia, Charleston, New Orleans, Cincinnati, St. Louis, Chicago, Galveston, San Francisco, Louisville, Portland, St. Paul, Denver und Manila für die Philippinen), Argentinien (Cordoba, Mendoza, Concepcion del Uruguay, Parana, Rosario, Esperanza und Corrientes), Brasilien (Para, Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro, São Paulo, Desterro und Rio Grande do Sul), Chile (Valparaiso und Traiguen), Guatemala (Guatemala), Mexiko (Mexiko), Paraguay (Asuncion), Peru (Lima), Uruguay (Montevideo, Paysandu und Nueva Helvecia), Kongostaat (durch das Generalkonsulat in Brüssel besorgt).

Keiner der schweizerischen Konsulatsvertreter im Ausland ist reiner Berufskonsul, indem alle einen kommerziellen, industriellen oder liberalen Beruf ausüben können und die meisten es auch tun. Von der Eidgenossenschaft erhalten sie auch keine Besoldungen, werden aber im allgemeinen für ihre Bureauauslagen etc. entschädigt. Solche Konsulatsentschädigungen sind im Jahr 1906 an 47 konsularische Vertretungen (8 Generalkonsulate, 37 Konsulate und 2 Vizekonsulate) im Gesamtbetrag von 124 355 Franken ausgerichtet worden. Die Uebernahme des zweifellos ehrenvollen, vielfach aber auch dornigen und undankbaren Amtes eines schweizerischen Konsuls erfolgt somit in erster Linie aus Patriotismus und Hingabe für die eigenen Landsleute. Den Konsuln liegt ob, nach Massgabe ihrer Kräfte an der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Land ihrer Niederlassung zu arbeiten, Auskunft über die kommerziellen, industriellen und agrikolen Verhältnisse ihres Konsularbezirkes zu erteilen, die ihre Hilfe in Anspruch nehmenden Landsleute zu schützen und ihnen endlich in jeder Lage mit gutem Ratschlag zur Seite zu stehen. In den Ländern, wo Gesandtschaften bestehen, sind es diese, die im Umkreis der Hauptstadt die konsularischen Geschäfte besorgen und, im Namen und Auftrag des Bundesrates, die Aufsicht über das Konsularpersonal im betr. Lande führen. Die Kontrole der Geschäftsführung der Gesandtschaften und Konsulate, die Wiederbesetzung der vakant werdenden diplomatischen und Konsulatsposten, sowie die Auswahl des Personales der Gesandtschaften und die Regelung von dessen Wechsel, Versetzung etc. bilden eine der hauptsächlichsten Aufgaben des politischen Departementes. An dieser Stelle muss auch noch angeführt werden, dass sich die Schweizer in Ländern, wo weder eine schweizerische Gesandtschaft noch Konsulate vorhanden sind, sich unter den Schutz der Vertreter einer der Eidgenossenschaft befreundeten Macht stellen können. Dies ist z. B. der Fall im Türkischen Reich, in Serbien, Bulgarien, Marokko, China, Siam und in einigen Staaten von Mittel- und Südamerika. Die Erfahrung hat schon in manchen Fällen gelehrt, dass der von den amtlichen Vertretern einer fremden Macht unsern Mitbürgern geleistete Schutz und Beistand sowohl bereitwillig gewährt worden als auch von Erfolg begleitet gewesen ist.

Wie sich die Eidgenossenschaft bei ihr befreundeten Staaten diplomatisch oder konsularisch vertreten lässt, so senden diese Staaten auch ihrerseits ihre Vertreter in unser Land. Das in Bern akkreditierte diplomatische Korps umfasst nicht bloss die diplomatischen Missionen solcher Länder, bei denen sich die Schweiz selbst diplomatisch vertreten lässt, sondern auch noch solche anderer Staaten, wie z. B. von Belgien, Spanien, Portugal, der Türkei, Brasilien und Chile. Mit sehr wenigen Ausnahmen unterhalten alle zivilisierten Länder der Erde in der Schweiz einen oder mehrere konsularische Vertreter. Deren Dienstantritt und Amtsführung ist an die Erteilung des Exequatur durch den Bundesrat gebunden, welch' letzterem das politische Departement in jedem einzelnen Fall einen orientierenden Bericht erstattet. Diplomatisch vertreten sind in der Schweiz: Frankreich durch einen Botschafter, Belgien, das Deutsche Reich, Grossbritannien, Italien, die Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Russland, Spanien, die Türkei, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Argentinien, Brasilien, Chile, Columbien, Uruguay und Japan durch je einen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Bayern durch einen Ministerresidenten, sowie endlich Guatemala durch einen Geschäftsträger. Neben diesen Staaten unterhalten noch folgende Länder Konsulate in der Schweiz: Dänemark, Griechenland, Monaco, Norwegen, Rumänien, Schweden, Bolivia, Costa Rica, Cuba, Ecuador, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Salvador, Venezuela, Kongostaat und Liberia.

Neben den internationalen Angelegenheiten, deren Ueberwachung und Regelung dem politischen Departement unterstehen, bildet dieses auch noch das Organ, durch welches der Bundesrat über die Aufrechterhaltung der Ruhe und öffentlichen Ordnung im Innern, von denen unter gewissen Umständen die Sicherheit des Landes nach Aussen abhängen kann, wacht. Ferner ist das Departement mit der Prüfung aller derjenigen Fragen betraut, die die Organisation und die Regelung der Geschäftsführung der eidgenössischen Behörden betreffen. Diese Fragen setzen langwierige Vorstudien voraus, die sich namentlich auf die durch die Erfahrung gezeitigten Ergebnisse stützen müssen. Ebenso fallen dem politischen Departement als Aufgaben zu die Anordnung von eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen, die Vorlage der dieselben betreffenden Berichte an die eidgenössischen Räte, die Begutachtung der allfällig eingehenden Wahl- und Abstimmungsrekurse, das Studium von die Prinzipien des Referendums und der Initiative betreffenden Fragen.

Diese verschiedenen Befugnisse auf dem Gebiete des Innern, denen noch die Aufsicht über die Bundeskanzlei anzufügen ist, sind derart, dass sie dem Departement des Bundespräsidenten auch auf dem Gebiet der innern Politik ein gewisses Ansehen zu geben vermögen.

Besonders zeitraubend sind für das politische Departement die Naturalisations-, Wiedereinbürgerungs- und Optionssachen. Die Erteilung eines Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes ist an eine vorgängige Bewilligung von Seiten des Bundesrates gebunden, dem das politische Departement in jedem einzelnen Fall seine Vorschläge unterbreitet. In dieser Sache steht den eidgenössischen Behörden vollständige Beschlussesfreiheit zu, indem sie bloss die gesetzliche Bestimmung zu beachten haben, dass jeder die Naturalisation wünschende Ausländer wäh-

rend der Dauer von zwei Jahren ununterbrochen in der Schweiz ansässig gewesen sein muss. Das politische Departement hatte sich im Laufe des Jahres 1906 mit 1500 (1376 im Jahr 1905) Gesuchen um Erteilung der Bewilligung zur Erwerbung eines Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes zu befassen. Von diesen Gesuchen wurden 1288 bewilligt (1217 im Jahr 1905), 54 abgewiesen (gegen 48), 22 von den Gesuchstellern zurückgezogen (gegen 42); 136 (gegen 69 am 31. Dezember 1905) waren am 31. Dezember 1906 noch nicht erledigt. Diese Bewilligungen erstrecken sich auf insgesamt 3838 (gegen 3848 im Jahr 1905) Personen. Dem Bericht des politischen Departementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1906 entnehmen wir noch folgende Tabelle, die sich auf die letzten 10 Jahre bezieht und angibt, wie viele von den Ausländern, welche in diesem Zeitraum die bundesrätliche Bewilligung erhalten haben, in den Kantonen eingebürgert worden sind:

Jahrgang	Erteilte Bewilligungen	Einbürgerungen	%
1897	821	706	85,99
1898	1083	800	81,25
1899	925	779	84,22
1900	1076	883	82,06
1901	1008	826	81,94
1902	1113	919	82,56
1903	1017	835	82,01
1904	1029	833[1])	—
1905	1217	936[1])	—
1906	1288	635[1])	—

Die unentgeltliche Wiedereinbürgerung von gewissen Personen in ihr früheres schweizerisches Bürgerrecht wird auf Antrag des politischen Departementes vom Bundesrat beschlossen und ist grösstenteils eine durch das Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 eingeführte Neuerung. Der Wohltat dieses Verfahrens können, unter Beobachtung der vorgeschriebenen Fristen, teilhaftig werden die Witwen und geschiedenen Ehefrauen, die durch Heirat ihr Schweizerbürgerrecht verloren haben oder deren Mann ursprünglich Schweizerbürger war und nachträglich auf dieses Bürgerrecht verzichtet hat, ferner auch solche Personen, die durch besondere Umstände zum Verzicht auf ihre schweizerische Nationalität veranlasst worden sind. Die Wiedereinbürgerung hat in der Regel auch die Naturalisation der minderjährigen Kinder der wiedereingebürgerten Person zur Folge. Im Jahr 1906 sind 235 (gegen 257 im Jahr 1905) Gesuche erledigt worden, wovon 196 (gegen 218) bewilligt, 34 (gegen 31) abgewiesen und 5 (gegen 6) zurückgezogen wurden. Diese 196 Wiedereinbürgerungen kamen im Ganzen 535 (gegen 509 im Jahr 1905) Personen zu gute und zeigen, dass die durch das Gesetz von 1903 geschaffene Gelegenheit sowohl von den interessierten Personen selbst als auch vom Bundesrat ausgibig benutzt wird. Desgleichen wie bei den Naturalisationen wird auch jedes dem Bundesrat eingereichte Gesuch um Wiedereinbürgerung vom politischen Departement begutachtet.

Die Optionserklärungen sind die Folge des 1879 zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossenen Vertrages, der bestimmt, dass die minderjährigen Kinder von in der Schweiz naturalisierten französischen Eltern das Recht erhalten, im Lauf ihres 22. Lebensjahres zwischen dem Bürgerrecht der beiden Staaten zu wählen und für einen derselben zu optieren. Die Option findet vor der Gemeindebehörde des Wohnortes des Optierenden statt, worauf die im Jahresdurchschnitt die Zahl 150 erreichenden Optionserklärungen (1906: 183) durch Vermittlung des politischen Departementes und der französischen Botschaft in Bern der französischen Regierung übermittelt werden. [Paul Dinichert.]

Abteilung für das Auswanderungswesen. Dem Bericht des politischen Departementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1906 entnehmen wir die nachstehenden Daten und Ausführungen betr. das schweizerische Auswanderungswesen.

Am 11. April 1906 waren 25 Jahre seit dem Inkrafttreten des in Ausführung von Art. 34 der Bundesverfassung erlassenen ersten Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen verflossen. Um die Wohltaten, die der Gesetzgeber damit den Auswanderern sichern wollte, ihnen in wirksamer Weise zu teil werden zu lassen, sind in jenem Zeitraum eine ziemlich grosse Anzahl von Verordnungen aufgestellt und Massnahmen getroffen worden, bei deren Durchführung auch die Mitwirkung der Kantone und der schweizerischen Vertreter in den überseeischen Staaten und in den europäischen Einschiffungshäfen in Anspruch genommen wurde. Das Hauptaugenmerk des eidgenössischen Auswanderungsamtes war auf die Verhütung leichtsinniger Auswanderung, die Erreichung einer humanen Beförderung der Auswanderer und eine genaue Sichtung der sich mit dem Auswanderungsgeschäft befassenden Personen gerichtet. Eine Vergleichung der Auswanderungsverhältnisse vor dem Erlass des Bundesgesetzes mit den heutigen gelangt denn auch zu dem nicht zu bestreitenden Ergebnis, dass die Beförderung der Auswanderer und die Regelung von Anständen zwischen ihnen und den Transportfirmen namhafte Verbesserungen erfahren haben. Hierbei muss auch der grossen Fortschritte gedacht werden, welche die Schiffsgesellschaften selbst in der Einrichtung der Schiffe und der Verpflegung der Passagiere eingeführt haben. Die getroffenen Massnahmen stellen sich nicht allein als Forderungen des Gesetzes, sondern auch als solche der Humanität dar und liegen im Interesse der Anhänglichkeit der Ausgewanderten an ihr altes Vaterland. Sie scheinen besonders in einem Lande angezeigt, das eine relativ hohe Auswanderungsziffer aufweist.

Im Jahr 1906 sind von den schweizerischen Auswanderungsagenten 5296 Schweizerbürger und in der Schweiz wohnhaft gewesene Ausländer nach überseeischen Staaten befördert worden. Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die Auswanderer des Jahres 1906 wie folgt:

Zürich	826	Schaffhausen	77
Bern	1081	Appenzell A. R.	77
Luzern	123	Appenzell I. R.	11
Uri	27	St. Gallen	411
Schwyz	158	Graubünden	153
Obwalden	51	Aargau	195
Nidwalden	8	Thurgau	112
Glarus	96	Tessin	467
Zug	50	Waadt	170
Freiburg	53	Wallis	156
Solothurn	189	Neuenburg	215
Basel Stadt	352	Genf	130
Basel Land	108	Total	5296

Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Auswanderer im Jahr 1906 um 247 oder 4,89 % zugenommen, am meisten die der Kantone Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Aargau und Neuenburg; abgenommen dagegen hat sie hauptsächlich in den Kantonen St. Gallen, Tessin, Wallis und Genf. Hinsichtlich der Heimatverhältnisse ist zu bemerken, dass von den 5296 Auswanderern 2917 oder 55,08 % Kantonsbürger, 918 oder 17,33 % Schweizerbürger anderer Kantone und 1461 oder 27,59 % in der Schweiz wohnhaft gewesene Ausländer waren. Die im Vergleich zur Bevölkerung der Schweiz nicht unerheblich starke Auswanderung (1,59 ‰) ist auf die wirtschaftliche Lage gewisser Landesgegenden, bezw. gewisser Gewerbe (insbesondere des Kleinbauernstandes), und die Anziehungskraft zurückzuführen, welche die Prosperität einzelner überseeischen Länder, vorab der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ausüben. Neben der landwirtschaftlichen Bevölkerung stellt das Kleingewerbe und der Handelsstand das grösste Kontingent zur Auswanderungsziffer, während die industrielle Arbeiterschaft in der Auswanderung nur spärlich vertreten ist. Sodann darf nicht ausser acht gelassen werden, dass einem Teile unserer Bevölkerung von jeher eine stark entwickelte Wander- und Abenteuerlust innewohnt, und dass von dem Schicksal vieler Auswanderer, die sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, wenig oder nichts bekannt wird.

Seit 1881 sind 165 666 Personen aus der Schweiz nach überseeischen Staaten ausgewandert. Dies ist selbst dann eine bedeutende Zahl, wenn man annimmt, dass sich

[1]) Diese Zahlen sind unvollständig, weil die in den Jahren 1904, 1905 und 1906 erteilten Bewilligungen erst 1907, 1908 und 1909 erlöschen.

unter ihnen nicht wenige befunden haben, welche die Reise übers Meer mehrmals gemacht haben und wahrscheinlich doppelt gezählt worden sind. Durchschnittlich wanderten jährlich aus:

von 1881—1885:	10 718	Personen
» 1886—1890:	7677	»
» 1891—1895:	5929	»
» 1896—1900:	2887	»
» 1901—1905:	4862	»

Die Auswanderungsziffer des Jahres 1906 steht somit noch unter dem Durchschnitt der Jahre 1881-1895, jedoch erheblich über demjenigen der Jahre 1896 bis 1905. Nicht übersehen darf auch werden, dass alljährlich eine Anzahl Personen aus überseeischen Staaten in die alte Heimat zurückkehrt.

Agenten. Es bestehen gegenwärtig (Ende 1906) in der Schweiz 31 Hauptagenturen von Schiffsgesellschaften, die 216 Unteragenten beschäftigen. Die meisten Agenturen finden wir im Kanton Tessin (11) und Basel (9), dem Sammelpunkt der meisten Auswanderer.

Auswanderungsziele. Während die Daten, die über die Intensität, die Herkunft- und Heimatverhältnisse, sowie den Beruf der Auswanderer Auskunft geben, ziemlich häufigen Fluktuationen unterworfen sind, variieren die Ergebnisse der Untersuchung darüber, wohin sich die Auswanderer begeben, seit vielen Jahren nur ganz unbedeutend. In der Tat stellt sich die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in geringerem Grade auch diejenige nach Argentinien und Brasilien, als eine ziemlich konstante Bevölkerungsbewegung dar. Die Auswanderung nach den übrigen Staaten Amerikas, nach Afrika, Asien und Australien beruht auf Zufälligkeiten. Viele der dorthin sich begebenden Personen sind tatsächlich nicht Auswanderer im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauches, indem sie sich nicht zu bleibendem Aufenthalt nach einem überseeischen Platze begeben, sondern in der Absicht, nach einiger Zeit wieder zurückzukehren. In diese Kategorie gehören Industrielle, Kaufleute, Techniker, Leiter grösserer gewerblicher Unternehmungen, Aufseher von Plantagen etc. Einzig nach gewissen Gegenden Australiens begeben sich neben solchen auch Landwirte.

Angesichts der grossartigen Prosperität, deren sich die Vereinigten Staaten von Amerika auf dem Gebiete der Industrie, der Landwirtschaft, des Minenbaus, des Handels und des Verkehrs erfreuen, dank auch den wohlgeordneten staatlichen Verhältnissen, sowie dem hochentwickelten Schiffahrtsverkehr nach der Union ist es nicht auffällig, dass sich die meisten schweizerischen Auswanderer dorthin begeben. Ein weiterer Grund dieser Erscheinung liegt in der Tatsache, dass sich bereits eine grosse Anzahl von Schweizern dort aufhält. Seit Jahren repräsentiert die Zahl der schweizerischen Auswanderer nach den Vereinigten Staaten 85-89 % der Gesamtauswanderung. Im Jahr 1906 haben sich 4573 Personen (gegen 4296 im Jahr 1905) oder 86,35 % nach der Union begeben. Von deren einzelnen Staaten werden hauptsächlich aufgesucht: New York (2514), Kalifornien (386), Pennsylvania (192), Illinois (183), Ohio (159), Missouri (125), Utah (74). Von denjenigen Auswanderern, die als ihr Reiseziel New York angaben, haben sich ohne Zweifel viele nachträglich nach dem Westen gewendet. Die Vereinigten Staaten üben übrigens nicht allein auf die auswanderungslustigen Kreise der Schweiz eine grosse Anziehungskraft aus, indem dort im Fiskaljahr 1905/06 aus allen Teilen der Welt, hauptsächlich aus Europa, nicht weniger als 1 100 735 Personen, d. h. 74 236 mehr als im Vorjahr, eingewandert sind.

Nach Kanada betrug 1906 die Anzahl der schweizerischen Auswanderer 135, gegen 13 im Jahr 1901, 16 im Jahr 1902, 66 im Jahr 1903, 63 im Jahr 1904 und 118 im Jahr 1905. — Nach Zentralamerika begaben sich 29 Auswanderer, nämlich nach Mexiko 17, nach Guatemala 4, nach Kuba und St. Thomas (Insel in dänischem Besitz) je 1, nach Porto Rico 2 und nach Costarica 4. — Die Auswanderung nach Südamerika, die im Zeitraum 1880-1890 ziemlich bedeutend war, dann einen starken Rückgang aufwies und im Jahr 1905 wieder zuzunehmen schien, hat 1906 wieder abgenommen. Nach Argentinien, wo ein wirtschaftlicher Fortschritt zu konstatieren und der Wert des Grundbesitzes im Steigen begriffen ist, sowie reiche Getreideernten eine vermehrte Einfuhr industrieller Erzeugnisse ermöglichten, begaben sich im Jahr 1906 nur 442 Auswanderer (gegen 471 im Jahr 1905). — Am stärksten erweist sich die Abnahme der Auswanderung nach Brasilien und Chile, wohin sich 29 bezw. 2 Personen wendeten. Dieser Rückgang beweist auf das überzeugendste, dass die im 8. und zum Teil noch im 9. Dezennium des 19. Jahrhunderts erfolgte bedeutende Auswanderung nach diesen Teilen Südamerikas nur eine Folge der künstlichen Mittel war, die, wie in andern Teilen Europas, so auch in der Schweiz angewendet wurden, um Auswanderer anzuziehen. Denn ihre wirtschaftliche Lage war damals nicht günstiger als heute. Nach Uruguay begaben sich 9 und nach Venezuela 1 Auswanderer. Nach den übrigen Ländern Südamerikas fand nie eine nennenswerte Auswanderung statt.

Nach Süd- und Ostafrika wandten sich 9, nach den Kanarischen Inseln 6, nach verschiedenen Besitzungen europäischer Staaten und der Union in Asien 34 Auswanderer, davon 15 nach Ceylon und 7 nach Singapur; nach Japan und China begaben sich 4 Personen aus der Schweiz. Nach Australien wanderten im Ganzen 21 Personen, davon 12 nach Sydney aus.

Auskunftsdienst. Die Abteilung für Auswanderung im politischen Departement befasst sich auch mit der Erteilung von Auskunft über die Aussichten von Landwirten, Handwerkern, Handelsbeflissenen, Technikern u. s. w. in überseeischen Staaten. Solche Auskunftsgesuche pflegen jeweilen aus allen Kanonen und selbst von Schweizern im Ausland einzugehen. — Für weitere Angaben ist auch der Abschnitt *Schweizer im Ausland* des Artikels « Demographie » unseres Lexikons zu vergleichen. [Redaktion.]

2. Departement des Innern. a. *Allgemeines.* Für die Abgrenzung des Geschäftskreises des Departementes sind heute noch im Wesentlichen dieselben Bestimmungen massgebend, welche schon Art. 24 des Bundesbeschlusses über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrates vom 21. August 1878 enthielt. Allerdings sind im Laufe der Zeiten einerseits verschiedene Tätigkeitsgebiete, die damals dem eidgenössischen Departement des Innern zustanden, abgetrennt worden, so die Organisation der eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen, die Ueberwachung der Bundeskanzlei, die Ausführung des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe; anderseits sind infolge der zunehmenden Zentralisation neue Geschäfte hinzugekommen, die zum Teil die Schaffung besonderer Abteilungen oder unter der Aufsicht des Departements stehender Amtsstellen notwendig machten. Diesen Veränderungen trägt ein Bundesbeschluss vom 28. Juni 1895 Rechnung, der den eben erwähnten Art. 24 des Bundesbeschlusses von 1878 den neuen Verhältnissen entsprechend abgeändert hat.

Die als Abteilung « Inneres » bezeichnete Departementskanzlei, welcher die speziell der Verwaltung dienende eidgen. Zentralbibliothek zugeteilt ist, begutachtet die Abgabe von Bundesbeiträgen, so in Bezug auf die Subventionen, welche den Kantonen zur Unterstützung der Primarschulen alljährlich ausgerichtet werden, ferner in Bezug auf die Beiträge an Werke öffentlicher Gemeinnützigkeit, an wissenschaftliche, literarische und künstlerische Unternehmungen oder Ausstellungen. Sodann führt die Abteilung « Inneres » diejenigen Geschäfte, welche dem Bunde gemäss Art. 27 der Bundesverfassung hinsichtlich des Unterrichtswesens zustehen und wozu insbesondere der Verkehr mit dem dem eidgen. Polytechnikum und den Annexanstalten vorstehenden schweizerischen Schulrate gehört. Im folgenden wollen wir auf die Organisation und den Geschäftsgang der einzelnen Abteilungens des Departementes etwas näher eingehen.

b. *Eidgenössisches Staatsarchiv.* Das 1861 reorganisierte eidgen. Staatsarchiv befindet sich seit dem Jahre 1899 in einem eigenen Neubau auf dem Kirchenfeld in Bern, in welchem auch die Landesbibliothek untergebracht ist; bis zu jenem Zeitpunkte war es in den Souterrainräumen des Bundesratshauses installiert. — Der Mittelbau des Gebäudes ist der Hauptsache nach für die Verwaltungsbureaux reserviert, während der ganze südliche Flügel (der nördliche ist durch die Landesbibliothek beschlagnahmt) die Aktenmagazine enthält. Diese bestehen aus einem hohen Erdgeschoss und vier niedrigen Halbetagen, die von

einander durch massive Flachgewölbe oder in starke Eisenstäbe gefasste Glasböden getrennt nnd unter sich



Eidgenöss. Staatsarchiv und schweizer. Landesbibliothek in Bern.

mit bequemen Podesttreppen, ganz aus Eisen, verbunden sind. Dazu kommen dann noch ein über die ganze Weite des Flügels sich erstreckender Estrich mit Oberlicht und einige Souterrainlokale als Lagerräume für minderwertige Archivalien und allerlei Utensilien. Sämtliche Aktengestelle der Magazinräume sind aus Eisen mit leicht verschiebbaren Reposituren nach System Preiswerk in Basel konstruiert, wodurch jegliche Feuersgefahr auf ein geringstes Mass reduziert ist. Ueberdies besteht zu Löschzwecken eine Hydranteneinrichtung, die von verschiedenen Punkten, besonders von einer feuersichern Diensttreppe aus in Tätigkeit gesetzt werden kann. Für die Beheizung des Gebäudes ist das Niederdrucksystem in Anwendung gebracht; die Beleuchtung in allen Räumen geschieht mit elektrischem Licht.

Die gegenwärtigen Aktenbestände des Archivs setzen sich aus vier verschiedenen Abteilungen zusammen. Es sind dies: 1) Die Periode der helvetischen Republik, 1798 bis 1803, etwa 4000 Bände. (Betreffend das Eigentumsrecht und die Benutzung der in den Kantonsarchiven zu Aarau und Frauenfeld, ferner Zürich, Luzern und Solothurn aufbewahrten eidgenössischen Archivalien aus der Zeit vor 1798, besteht ein Tagsatzungsbeschluss vom 16. Juni 1804.) — 2) Die Zeit der Mediation, 1803-1814, etwa 700 Bände. — 3) Die Periode der sog. Restauration und Regeneration, 1815-1848, etwa 2500 Bände. — 4) Die neue Zeit seit 1848. Diese letztere Abteilung umfasst bereits einige tausend Einzelbände und Aktenfaszikel. An Urkunden im technischen Sinne des Wortes besitzt das Archiv im Ganzen über 1500 Nummern.

In diesen eben aufgeführten Beständen sind nicht inbegriffen die Sammlungen schweizergeschichtlichen Materiales, das seit langen Jahren mit erheblichem Kostenaufwand aus dem Ausland für das Bundesarchiv durch Abschriftnahme erworben wird. Diese Sammlungen sind schon gegenwärtig zu einem ganz erheblichen Umfang angewachsen und werden noch nicht sobald zum Abschluss gelangen, da immer wieder neue Bezugsquellen sich auftun und die alten noch keineswegs erschöpft sind. Was auf diese Weise für das eidgen. Staatsarchiv zusammengebracht wird, bildet ein überaus wertvolles und hochinteressantes Material zu unserer Landesgeschichte, das hier an Ort und Stelle jedem Benutzer zu jeder Zeit leicht zugänglich ist und späterhin der Veröffentlichung durch den Druck freisteht. — Ueber den Fortgang der daherigen Arbeiten und die Depots, aus denen geschöpft wird, geben die alljährlichen Geschäftsberichte der Archivverwaltung den wünschbaren Aufschluss; hier sei nur bemerkt, dass bis dahin weitaus die grössten und bedeutsamsten Beiträge aus französischen, italienischen und englischen Archiven und Bibliotheken entnommen wurden, wobei als ganz besonders wichtig das vatikanische Archiv in Rom hervorgehoben werden mag, das erst unter Leo XIII. in uneingeschränktem Masse der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht worden ist.

Was die Oeffnung des Bundesarchivs für das Publikum anbetrifft, so unterliegt die Benutzung der Akten des Zeitraumes von 1798-1848 keinerlei Einschränkung. Für die neuere Zeit wird von Fall zu Fall entschieden, wobei jedoch die weiteste Liberalität geübt wird, soweit es immer mit der schuldigen Rücksicht auf Diskretion gegenüber Dritten und auf das eigene Staatsinteresse vereinbar ist. — Die Organisation und Verwaltung des Archivs basiert auf dem noch immer in Kraft bestehenden Archivreglement vom 14. September 1864 und der dazugehörenden «*Instruktion*» vom gleichen Datum. (Literatur: *Schweizer. Archiv- und Landesbibliothek-Gebäude auf dem Kirchenfeld in Bern* im 37. Bande der *Schweizerischen Bauzeitung*; ferner Thiessing, Dr. *Die eidgenössischen Gebäude in Bern*. Bern o. J. (Gefl. Mitteilung von Archiv-Direktor Dr. J. Kaiser.)

c. Die *Zentralbibliothek* ist der Departementskanzlei des Innern angegliedert und soll in erster Linie den Bedürfnissen der eidgenössischen Zentralverwaltung dienen. Bei den Anschaffungen wird jeweilen auch die Unterhaltungsliteratur, soweit sie von schweizerischen Schriftstellern herrührt, nicht ganz ausser Acht gelassen. Der durch die Uebereinkunft vom 15. März 1886 zwischen der Schweiz und einer Anzahl Staaten ins Leben gerufene internationale Austausch von Drucksachen ist im Begriffe, sich zu einem Stück Weltverkehr zu entwickeln. Die meisten europäischen und überseeischen Staaten haben nämlich, ohne irgend welches Abkommen und ohne der zitierten Uebereinkunft beizutreten, eigene Tauschbureaux errichtet. Die Folge hiervon ist, dass das Tauschbureau der Zentralbibliothek statt nur mit einem Dutzend, wie in jener Uebereinkunft vorgesehen, nun mit ungefähr 100 derartigen Stellen in Verkehr treten muss. 1906 sind im Ganzen 25 030 (1905: 21 000) Drucksachenpakete zur Spedition gelangt. Ausser diesem Tauschverkehr liegt der Zentralbibliothek ob, jeweilen die eidgenössischen Publikationen (*Bundesblatt*, *Amtliche Sammlung* usw.) oder mit Unterstützung des Bundes erschienene Werke an etwa 90 bezugsberechtigte öffentliche Bibliotheken der Schweiz zu vermitteln.

d. *Schulsubvention*. In Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, sowie des auf denselben sich gründenden Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule richtet das Departement des Innern an sämtliche Kantone eine jährliche Schulsubvention aus. Am 17. Januar 1906 erliess das Departement eine Vollziehungsverordnung zu dem eben genannten Bundesgesetz von 1903. Es mag interessieren, die im Jahr 1905 auf die einzelnen Kantone entfallenen Anteile an der eidgenössischen Schulsubvention kennen zu lernen:

Kantone	Fr.	Kantone	Fr.
Zürich	258 621. 60	Schaffhausen	24 908. 40
Bern	353 659. 80	Appenzell A. R.	33 168. 60
Luzern	87 911. 40	Appenzell I. R.	10 799. 20
Uri	15 760. —	St. Gallen	150 171. —
Schwyz	44 308. —	Graubünden	83 616. —
Obwalden	12 208. —	Aargau	123 898. 80
Nidwalden	10 456. —	Thurgau	67 932. 60
Glarus	19 409. 40	Tessin	110 910. 40
Zug	15 055. 80	Waadt	168 827. 40
Freiburg	76 770. 60	Wallis	91 550. 40
Solothurn	60 457. 20	Neuenburg	75 767. 40
Basel Stadt	67 336. —	Genf	79 565. 40
Basel Land	41 098. 20	Total:	2 084 167. 60

e. *Mass und Gewicht*. 1) Kurze historische Einleitung[1]). Als im Jahre 1860 der Bundesrat dem damaligen Professor der Physik an der Universität Bern, Heinrich Wild, die Inspektion über Mass und Gewicht übertrug, ergab sich, dass der Bund ungenügende Hilfsmittel besass, um die unter sich sehr abweichenden Probemasse der Kantone mit dem Urmass zu vergleichen, und dass auch dieses letztere mit Mängeln behaftet war. Professor Wild schlug deshalb dem Departement des Innern im Jahre 1861 die Errichtung einer eidgenössischen Normal-

[1]) Vergleiche die Einleitung zur *Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betr. Erlass eines neuen Bundesgesetzes über Mass und Gewicht und die Reorganisation der eidg. Eichstätte* vom 9. Juni 1906.

eichstätte und die gründliche Reform der eidgenössischen Urmasse vor. Eine vom Bundesrat ernannte Expertenkommission pflichtete den Darlegungen von Prof. Wild bei. In der Folge beschloss denn auch der Bundesrat am 19. September 1862 die Errichtung einer Normaleichstätte und sandte die Professoren Wild und Mousson mit dem Auftrag nach Paris, dort neue Urmasse für die Schweiz zu beschaffen. Über ihre Arbeiten erstatteten die genannten Experten 1864 einen ausführlichen Bericht, und es konnte im gleichen Jahre die Eichstätte in der Münze eröffnet werden. Als Direktor der Eichstätte wurde Professor Wild ernannt, der leider nur kurze Zeit in dieser Stellung wirkte, da er bald darauf nach St. Petersburg berufen wurde.

Auf Grund der von Prof. Wild geschaffenen Einrichtungen waren seine Nachfolger im Stande, den vorgesehenen Aufgaben der eidgenössischen Eichstätte nachzukommen.

2) Aufgaben der eidg. Eichstätte (vergl. das Bundesgesetz über Mass und Gewicht vom 3. Juli 1875). Die unter die Oberaufsicht des schweizerischen Departementes des Innern gestellte eidgen. Eichstätte steht unter der unmittelbaren Direktion eines wissenschaftlich gebildeten Physikers von Fach, welcher für die gute Ausführung der ihm übergebenen Masse, Gewichte und Instrumente, sowie für die Genauigkeit der auszuführenden Vergleichungen verantwortlich ist.

Die Aufgaben der eidgen. Eichstätte sind folgende: α) Die im Laufe von 10 Jahren zu wiederholenden Vergleichungen der Kopien der Prototypen des Meters und des Kilogramms mit den letztern selbst. — β) Die Anfertigung, Prüfung, Adjustierung und Stempelung der Normal- und Gebrauchsprobemasse der schweizerischen Eichstätten, sowie die periodische Nachprüfung der Probemasse bei Anlass der Inspektionen. — γ) Die Inspektionen über Mass und Gewicht in den Kantonen, welche jeweilen in einer Periode von 10 Jahren die ganze Schweiz umfassen sollen. — δ) Die Ausführung aller zur sichern Begründung des Mass- und Gewichtswesens notwendig erscheinenden Untersuchungen, sowie anderer in dieses Gebiet einschlagender und von der Aufsichtsbehörde geforderter Arbeiten. — ε) Die Untersuchung und Stempelung der Thermoalkoholometer. — ζ) Die Instruktion der neugewählten Eichmeister. Alljährlich werden im Frühjahr und Herbst (sofern Anmeldungen vorliegen) solche Instruktionskurse abgehalten. Die Kosten des Unterrichts werden vom Bunde getragen.

Die eidgen. Eichstätte hat ferner die Aufgabe, für Behörden und Private Vergleichungen beliebiger Massgrössen des metrischen Systems mit den Kopien der Urmasse auszuführen, insofern die dabei gewünschte Genauigkeit der Vergleichung grösser ist, als die von den schweizerischen Eichstätten mit ihren beschränkteren Hilfsmitteln zu erzielende Genauigkeit.

3) Geplante Ausdehnung der Aufgaben der eidgen. Eichstätte. In der Zwischenzeit bauten die die Schweiz umgebenden Länder auf der von Prof. Wild vorgezeichneten Bahn weiter, indem sie namentlich die verschiedenen im Lande erzeugten Messinstrumente aller Art einer Kontrolle unterzogen und mit dem amtlichen Stempel versahen, in vollem Bewusstsein, dass dadurch deren Marktwert wesentlich erhöht wird und dass der Staat noch weiterhin fördernd wirken kann, wenn er die Ergebnisse seiner Prüfungen zusammenstellt, vergleicht und aus denselben wissenschaftliche Schlüsse zieht, deren Verbreitung geeignet ist, der Technik und Industrie des Landes neue Ziele und neue Gesichtspunkte zu eröffnen. Auf Grund eines Postulates der Bundesversammlung vom 2. und 20. Dezember 1901 beauftragte der Bundesrat eine Fachkommission mit der Aufgabe, den Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über Mass und Gewicht und die Reorganisation der eidgen. Eichstätte auszuarbeiten. Als Ergebnis dieser Beratungen erfolgte am 9. Juni 1906 die *Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betr. Erlass eines neuen Bundesgesetzes über Mass und Gewicht und die Reorganisation der eidgen. Eichstätte.*

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Bundesversammlung werden durch dieses Gesetz die Arbeiten der eidgenössischen Eichstätte wie folgt festgesetzt:

1. Die Kontrolle der kantonalen Eichstätten.

2. Folgende Prüfungen und Vergleichungen:

a) Die Prüfung und Vergleichung von Längenmassen mit den Kopien der Urmasse und deren Stempelung (Massstäbe, Bandmasse, Messketten, Kalibermasse, Latten für Nivellements, Mikrometerschrauben, Ausdehnungskoeffizienten, Kreisteilungen, Libellen etc.).

b) Die Prüfung und Stempelung von Hohlmassen (Volumenbestimmungen fester Körper, Hohlmasse für flüssige und gasförmige Körper, gradierte Gefässe etc.).

c) Die Prüfung und Stempelung von Gewichten und Wagen (Handelswagen, Wagen für pharmazeutische Zwecke, Araeometer, Densimeter, Alkoholometer etc.).

d) Die Prüfung und Stempelung von Thermometern, Barometern, Hygrometern, Manometern etc.

e) Die Prüfung und Stempelung von Gasmessern, Wassermessern, Wassergeschwindigkeitsmessern, Tachymetern etc.

f) Die Messung und Stempelung von elektrischen Massen und Messinstrumenten (Voltmetern, Ampèremetern, Wattmetern, Ohmmetern, Zählern für Gleich- und Wechselstrom etc.).

g) Die Prüfung und Stempelung von Zeitmessern.

h) Die Prüfung und Stempelung noch anderer Messinstrumente, die der Bundesrat bezeichnen kann. (Gefl. Mitteilung des Herren Dr E. König, Direktors a. i. der eidg. Eichstätte.)

f. *Subventionierte Gesellschaften und Vereine.* Um dem Leser einen Begriff von der Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Unterstützung von Kunst und Wissenschaft zu geben, führen wir ganz kurz alle diejenigen auf diese Kategorie entfallenden Korporationen etc. an, die im Jahr 1906 sich einer Bundessubvention erfreut haben: 1) Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Veröffentlichungen: *Quellen zur Schweizergeschichte, Jahrbuch für Schweizergeschichte* etc.). — 2) Schweizerische naturforschende Gesellschaft, resp. deren folgende Kommissionen etc.: Geodätische Kommission (18.-23. März 1906 Messung der geodätischen Basis durch den Simplontunnel vermittels Invar-Drähten von 24 m Länge); Geologische Kommission (*Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz* und geologische Spezialkarten); Denkschriftenkommission (*Neue Denkschriften*); Zoologische Gesellschaft (*Revue suisse de zoologie*); Geotechnische Kommission (Untersuchungen über das Vorkommen und die Eigenschaften der mineralogischen Rohstoffe der Schweiz); Concilium Bibliographicum in Zürich; schweizerisches naturwissenschaftliches Reisestipendium. — 3) *Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten.* — 4) Schweizerische statistische Gesellschaft. — 5) Zeitschrift *Repertorio di Giurisprudenza patria cantonale e federale.* — 6) *Bibliographie der schweizerischen Landeskunde.* — 7) Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. — 8) Schweizerischer Turnlehrerverein (Veranstaltung von Bildungskursen für Turnlehrer und Herausgabe der *Monatsblätter für das Schulturnen*). — 9) Wörterbuch der Mundarten der romanischen Schweiz (*Glossaire des patois romands*). — 10) Unterstützung der Musik (Subventionen an den Verein schweizerischer Tonkünstler und den schweizerischen Gesang- und Musiklehrerverein). — 11) Jugendschriftenkommissionen. — 12) Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde (*Schweizer Archiv für Volkskunde*). — 13) Rätoromanische Gesellschaft in Chur (Arbeiten am rätoromanischen Idiotikon). — 14) Historischer Verein der V Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug (für Rob. Durrer's *Geschichte der Schweizergarde in Rom*). — 15) Historisch-antiquarische Gesellschaft Graubündens (für die *Materialien zur Standes- und Landesgeschichte*). — 16) Schweizerischer elektrotechnischer Verein (Subvention von 10000 Fr. zur Unterstützung der Einrichtung und des Betriebes einer provisorischen elektrotechnischen Eichstätte). — 17) Schweizerischer Lebensversicherungsverein (Vermögens-Status pro Ende 1906: 6176722 Fr.). — 18) *Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz* von Dr. A. Huber. — 19) *Rätoromanische Chrestomathie* von Prof. Dr. C. Decurtins. — 20) Schweizerischer Schulatlas (soll 1907 in erster Auflage erscheinen). — 21) Schweizerische permanente Schulausstellungen (in Zürich, Bern, Freiburg, Neuenburg und Lausanne). — 22) Arbeitsplatz am zoologischen Institut Dr. Dohrn in Neapel. — 23) Arbeitsplatz am physiologischen Institut Marey in Boulogne sur

Seine. — 24) Internationale seismologische Assoziation. — 25) *Das Schweizerhaus nach seinen landwirtschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung* von Prof. J. Hunziker.

g. *Hebung der Kunst; Erhaltung vaterländischer Altertümer.* Dem Departement des Innern unterstehen die 10gliederige eidgenössische Kunstkommission (Arbeitskreis: Ankauf von Kunstwerken, Austeilung von Stipendien aus dem Kunstkredit, Begutachtung von Gesuchen um Beiträge an die Errichtung nationaler Kunstdenkmäler, um Veranstaltung nationaler Kunstausstellungen, schweizerisches Künstlerlexikon etc.) und die 6 gliederige eidgenössische Kommission der Gottfried Keller-Stiftung (Arbeitskreis: Ankauf und Restauration von Kunstwerken; Erhaltung von solchen bestehenden Kunstwerken, deren öffentliche Zweckbestimmung dem Lande bleibend zugesichert ist), sowie das Museum Vela in Ligornetto. Der Aufsicht des Departements unterworfen ist auch das Schweizerische Landesmuseum. Im Jahr 1880 machte Professor Salomon Vögelin in Zürich im Nationalrat die erste erfolglose Anregung zur Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums. Dagegen entstand noch in demselben Jahre auf Veranlassung von Oberst Theodore de Saussure in Genf die « Schweizerische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler ». 1883 bot die erste schweizerische Landesausstellung in Zürich Gelegenheit zu einer grösseren Ausstellung nationaler Altertümer, deren Eindruck auf die Besucher ein so grosser war, dass Prof. Vögelin die günstige Stimmung benutzte, um abermals in den eidgenössischen Räten für seine Idee einzutreten. Die Folge davon war der Gesetzeserlass vom 30. Juni 1886 betreffend « die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer » und die Erhebung des Vorstandes oben genannter Gesellschaft zur « Eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer », welche mit dem Jahr 1887 ihre Einkäufe begann. Letztere bestanden von Anfang an hauptsächlich in vollständigen Zimmereinrichtungen oder Teilen solcher und zielten dadurch direkt auf die künftige Errichtung eines schweizerischen Museums hin. Dies gab im Jahr 1888 Veranlassung, die Frage der Erbauung eines Nationalmuseums aufs Neue anzuregen, um dessen Sitz sich bald darauf die Städte Basel, Bern, Luzern und Zürich offiziell bewarben. Unterstützt wurde die Bewegung durch ein Legat des Basler Baumeisters L. Merian, welcher der Eidgenossenschaft sein beträchtliches Vermögen samt einer ansehnlichen Altertümersammlung zum Zwecke der Gründung eines Nationalmuseums vermacht hatte. Durch die Annahme dieses Geschenkes seitens der Bundesbehörden war die Errichtung des Museums im Prinzipe beschlossen.

Noch im gleichen Jahre erfolgte durch die eidgenössische Altertümerkommission die Aufstellung eines Programmes für die künftigen Sammlungen als Wegleitung für die Architekten in den verschiedenen Städten. Am 17. Oktober 1888 starb Prof. Sal. Vögelin. Umso eifriger arbeiteten seine zürcherischen Gesinnungsgenossen nicht nur an der Verwirklichung des Projektes, sondern auch daran, dass Zürich zum Sitze des neuen Institutes erwählt werde. Dieses wurde durch einen Bundesbeschluss vom 27. Juni 1890 begründet, mit dem Zwecke, « bedeutsame vaterländische Altertümer geschichtlicher und kunstgewerblicher Natur aufzunehmen und planmässig geordnet aufzubewahren ». Als Sitz des Landesmuseums wurde im Jahr 1891 Zürich bestimmt. Das Gebäude des Landesmuseums, dessen Grundsteinlegung am 29. April 1893 stattfand, ist eine Schöpfung des Architekten G. Gull. Die Installation besorgte die Direktion, welche für den Ausbau im Innern und die Eingliederung der alten Bauteile seit 1. August 1896 ein eigenes Baubureau besass. Erster Direktor des Museums war der 1892 gewählte hervorragende Kenner H. Angst aus Regensberg. Die Eröffnung des Museums erfolgte am 25. Juni 1898. Als Grundstock der Sammlungen dienten die seit mehreren Jahrzehnten im sog. Helmhaus in Zürich aufbewahrten Erwerbungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich und die von der Eidgenossenschaft seit 1887 angekauften schweizerischen Altertümer, die bisher an verschiedenen Orten deponiert waren. Dazu kamen sehr wertvolle Depositen der Zürcher Stadtbibliothek und der Zünfte, sowie die grosse Sammlung von Altertümern aus dem Schloss Schwandegg (geschenkt von C. Fierz-Landis). Der Inhalt der Waffenhalle wurde zum grössten Teil durch Depositen des kantonalen Zeughauses von Zürich geliefert. Eine Anzahl der hervorragendsten Stücke wurde durch die eidgen. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung erworben und im Landesmuseum deponiert. Ebenso bedeutend war der Zuwachs durch die Einverleibung der grossartigen Privatsammlung des Direktors H. Angst, die vorerst deponiert, später aber unter Vorbehalt von gewissen Gegenleistungen als Schenkung an die Eidgenossenschaft übergegangen ist. Die Sammlungen sind von einem Reichtum, der schon zur Zeit der Eröffnung des Museums allgemeine Ueberraschung hervorrief und durch die seitherigen Ankäufe immer noch gewachsen ist.

Die ältesten im Landesmuseum aufbewahrten Objekte sind die Fundstücke aus der von Dr. J. Nüesch in Schaffhausen entdeckten paläolithischen Felsenhöhle vom « Schweizersbild », sowie aus der Höhle von Thaingen (Schaffhausen). Die jüngere Steinzeit (bis etwa 2000 vor Christus) ist durch Funde aus den schweizerischen Pfahlbauten und aus Hügelgräbern vertreten; ebenso die Bronzezeit (etwa 2000—1000 v. Chr.). Aus der sog. Eisenzeit (seit etwa 1000 v. Chr.) besitzt das Landesmuseum einen ganz besonderen Reichtum von Gegenständen durch die mehrjährigen Ausgrabungen im Kanton Tessin, speziell aus den Gräberfeldern von Cerinasca-Arbedo und Giubiasco. Die römische Epoche und das frühe Mittelalter sind im Landesmuseum noch verhältnismässig spärlich vertreten. Mit dem 13. Jahrhundert beginnt dagegen eine fast ununterbrochene Reihe von bedeutenden Altertümern, welche die Entwicklung des schweizerischen Kunstgewerbes bis zum 19. Jahrhundert veranschaulichen. Aus dem 13. Jahrhundert sind die schön verzierten Backsteine des Klosters St. Urban und der Ritterschild des Arnold von Brienz hervorzuheben, aus dem 14. eine Anzahl Grabsteine, Goldschmiedearbeiten, Elfenbeinschnitzereien und die berühmte Wappenrolle von Zürich. Ausserordentlich reich ist das 15. Jahrhundert vertreten. Es beginnt die stattliche Reihe von vollständigen alten Zimmereinrichtungen: die Ratstube von Mellingen (1467), die gotischen



Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.

Zimmer aus dem Fraumünsterkloster in Zürich (um 1500), die glänzenden Renaissancezimmer aus Chiavenna und dem Seidenhof in Zürich u. a. m. Zu den besonderen Spe-

zialitäten des Landesmuseums gehört die Glasmalerei, die in ungefähr 200 Meisterwerken vom 15.-17. Jahrhundert



Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

vertreten ist. Die Erzeugnisse der schweizerischen Keramik erreichen ihre Höhepunkte in den Winterthurer Hafnereien des 17. Jahrhunderts und im Porzellan von Zürich und Nyon aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Winterthurer Keramik und Zürcher Porzellan sind im Landesmuseum so glänzend vertreten, dass überhaupt nur hier ein gründliches Studium dieser Kunstzweige möglich ist. Auch für die Geschichte der schweizerischen Möbel enthält das Landesmuseum reichlichere Anhaltspunkte als irgend eine andere Sammlung des Landes. Dasselbe gilt von der Sammlung der Kostüme, Uniformen, Waffen und Fahnen. In der Waffenhalle sind die Waffen von Ulrich Zwingli und die Geschenke des Papstes Julius II. an die Eidgenossen (1512) besonders zu beachten. In der Schatzkammer sind, hauptsächlich zufolge wertvoller Depositen, die Werke der vorzüglichsten Goldschmiede von Zürich vereinigt, und auch die mittelalterliche Goldschmiedekunst überhaupt ist durch treffliche Werke vertreten. Die Plastik des 15. und 16. Jahrhunderts kann vornehmlich an geschnitzten Altären und Heiligenfiguren studiert werden. Eine eigentliche Bildergalerie enthält das Landesmuseum nicht; indessen sind einige der hervorragendsten schweizerischen Maler durch wertvolle Arbeiten vertreten. So z. B., aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, der Berner « Meister mit der Nelke » (wahrscheinlich Heinrich Bichler) der Zürcher Hans Leu d. ä.; aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts der ausgezeichnete Hans Fries von Freiburg. Von Hans Holbein d. j. besitzt das Landesmuseum die berühmte bemalte Tischplatte von 1515; vom Zürcher Maler Hans Asper einige gute Bildnisse, vor allem das mächtige Portrat des Wilhelm Frölich, gen. Tugginer. Die Textilkunst bietet als besonders feine schweizerische Erzeugnisse eine Anzahl farbig gestickte Teppiche und reizvolle Stickereien auf weisser Leinwand. Das am meisten bewunderte Prachtstück der Textilkunst ist ein gewaltig grosser französischer Gobelin, der das Bündnis zwischen Ludwig XIV. und den Eidgenossen vom Jahr 1663 darstellt.

Die Entwicklung der Sammlungen war seit der Eröffnung des Museums eine so bedeutende, dass bereits das Bedürfnis einer Erweiterung des Gebäudes eingetreten ist. (Vergl. Lehmann, Hans. *Offizieller Führer durch das Schweizer. Landesmuseum in Zürich*).

In Bezug auf die übrigen im Bundesbeschluss vom 30. Juni 1886 vorgesehenen Arten der Beteiligung des Bundes an der Erhaltung vaterländischer Altertümer sind zu nennen: Beiträge an die Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler (1906: Fr. 51 930); Beiträge an Ausgrabungen (1906 in Avenches, Basel Augst, Windisch, Irgenhausen bei Pfäffikon, Martigny, Königsfelden und Valangin etc. Fr. 12 780); Unterstützungen an kantonale Altertumssammlungen (1906: Fr. 7620).

h. *Eidgenössische polytechnische Schule* (*Eidgenössisches Polytechnikum*). Art. 22 der ersten Bundesverfassung von 1848 bestimmte folgendes: « Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten ». Nachdem die eidgenössische Hochschule vom Ständerat verworfen worden war, nahmen Nationalrat und Ständerat am 4. bezw. am 7. Februar 1854 das Postulat der Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich an, die bereits im Jahr 1855 eröffnet wurde. Mit ihrer Leitung ward der sog. Schweizerische Schulrat betraut, der zur Zeit aus 7 Mitgliedern besteht. 1863 bezog die Schule das auf einer Terrasse am Hang des Zürichberges gelegene grossartige Gebäude, das nach den Plänen des genialen Architekten Gottfried Semper errichtet worden ist. An die Seite dieses Prachtbaues « sind in den letzten Jahren eine Anzahl von Neubauten getreten, die mit ihrer innern Ausstattung für die Zwecke der Wissenschaft Zeugnis davon ablegen, dass die Eidgenossenschaft und ihre Organe der einzigen bis jetzt bestehenden eidgenössischen Schule stetsfort eine vor keinen Opfern zurückscheuende Sorge entgegenbringen » (O. Hunziker). Es bestehen am eidgen. Polytechnikum folgende Abteilungen: Architektenschule (Dauer 7 Semester), Ingenieurschule (7 Semester), mechanisch-technische Schule (7 Semester), chemisch-technische Schule (7 Semester), chemisch-pharmazeutische Schule (4 Semester), Forstschule (6 Semester), landwirtschaftliche Schule (5 Semester), Kulturingenieurschule (5 Semester), Schule für Fachlehrer in mathematisch-physikalischer Richtung (8 Semester), Schule für Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung (6 Semester), allgemeine philosophische und staatswissenschaftliche (Freifächer-) Abteilung, militärwissenschaftliche Abteilung. Der Gesamtschule steht ein Direktor und jeder einzelnen Abteilung ein « Vorstand » vor. Das Studienjahr beginnt im Oktober. Das jährliche Schulgeld beträgt 150 Fr. Das Polytechnikum zählte im Studienjahr 1905/06 1325 reguläre Studierende und 879 Zuhörer (1895/96: 787 bezw. 463; 1885/86: 414 bezw. 356), so dass die Gesamtzahl der Besucher 2204 betrug. Von den regulären Studierenden waren 803 Schweizer und 522 Ausländer. Im Studienjahr 1905/06 gehörten dem Lehrkörper an 65 Professoren, 44 Honorarprofessoren und Privatdozenten, 70 Hilfslehrer und Assistenten. Es besteht eine Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des eidg. Polytechnikums, deren Statuten vom 24. Juni 1899 datieren und 1906 revidiert worden sind.

Die Schule ist mit allen notwendigen Laboratorien, Instituten und Sammlungen aufs beste ausgerüstet. Besonders erwähnt möge die Bibliothek sein, die Ende 1906 einen Bestand von über 63300 Bänden aufwies. Als Annexanstalten zum eidg. Polytechnikum bestehen: die eidg. Materialprüfungsanstalt, die sowohl durch Aufträge wie durch wissenschaftliche Untersuchungen ziemlich stark in Anspruch genommen wird, und die eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen. Auf das von der eidg. polytechnischen Schule im Jahr 1905 gefeierte Jubiläum ihres 50jährigen Bestandes ist eine prachtvoll ausgestattete *Festschrift* in 2 Quartbänden erschienen, deren erster Teil von Prof. W. Oechsli verfasst ist und den Titel trägt: *Geschichte der Gründung des eidg. Polytechnikums; mit einer Uebersicht seiner Entwicklung 1855-1905*.

i. *Schweizerisches Gesundheitsamt.* Durch Beschluss der Bundesversammlung wurde 1893 beim Departement des Innern zur Durchführung der demselben durch Verfassung, Gesetz und internationale Verträge zugewiesenen Aufgaben aus den Gebieten der Sanitätspolizei und der öffentlichen Gesundheitspflege eine besondere Abteilung für Sanitätswesen errichtet. Ueber diesen Dienstzweig gibt Auskunft eine im *Handwörterbuch der schweizer. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung* erschienene Arbeit von Dr. F. Schmid, dem Direktor des Amtes, der wir mit gütiger Erlaubnis von Verfasser und Herausgeber (Prof. Dr. N. Reichesberg) folgendes entnehmen:

1. **Entstehung.** Durch die Bundesverfassung von 1874 sind der schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem Gebiete des öffentlichen Sanitätswesens Aufgaben erwachsen, deren Lösung fachmännische Hilfe nötig machte. Diesem Bedürfnis gehorchend, bestellte der Bundesrat 1879 eine eidgenössische Sanitätskommission, welcher fünf Aerzte angehörten. Der auf drei Jahre gewählten Kommission wurde die Aufgabe erteilt: a. Alle vom eidgenössischen Departement des Innern ihr überwiesenen, in den Bereich des Art. 69[1]) der Bundesverfassung fallenden Angelegenheiten vorzuberaten und zu begutachten; b. In Sanitätssachen, soweit sie in die Befugnisse des Bundes fallen, die Initiative zu ergreifen und bei dem Departement des Innern diejenigen administrativen und legislativen Schritte anzuregen, welche ihr im Interesse des Landes geboten erscheinen.

Nach Ablauf der ersten Amtsperiode wurde die Sanitätskommission indessen aufgelöst, weil sie, wie in den eidgenössischen Räten betont worden war, der gesetzlichen Grundlage entbehrte und man eine solche Grundlage offenbar nicht schaffen wollte.

In der Folge wandte sich das eidgenössische Departement des Innern in den Fragen, zu deren Erledigung ärztliche Kenntnisse notwendig oder wünschbar waren, an die schweizerische Aerztekommission, ein aus Delegierten der drei grossen ärztlichen Vereine der Schweiz (Aerztlicher Zentralverein, Société médicale de la Suisse romande, Società medica della Svizzera italiana) bestehendes Kollegium, welches dem Departement seinen Rat und seine Hilfe bereitwillig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte. Trotz der hervorragenden Dienste, welche die Aerztekommission dem Bunde leistete, erwies sich ein derartiges Verhältnis auf die Dauer als nicht ausreichend. Die Durchführung des am 2. Juli 1886 erlassenen Bundesgesetzes betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien und verschiedene andere Aufgaben machten die Anstellung eines Sanitätsbeamten im eidg. Departement des Innern dringend notwendig. Auch die schweizerischen Aerztevereine hatten die Unzulänglichkeit der bisherigen Einrichtung längst erkannt und nach reiflicher Beratung an kantonalen und an schweizerischen Aerztetagen gegenüber den Bundesbehörden den lebhaften Wunsch ausgesprochen, es möchte, ähnlich wie für Industrie und Handel, für Ackerbau und Arbeiterfragen auch für das schweizerische Gesundheitswesen eine ständige fachmännische Vertretung errichtet werden. Im Einverständnis der eidgenössischen Räte, welche den hierfür vorgeschlagenen Posten im Budget pro 1889 genehmigten, wurde die Stelle eines eidgenössischen Sanitätsreferenten geschaffen und auf den 1. Juli 1889 besetzt. In der Begründung dieser Neuerung (Budgetbotschaft vom 22. Oktober 1888) sprach der Bundesrat sich ausdrücklich dahin aus, er betrachte die vorgeschlagene Ordnung der Angelegenheit nur als eine provisorische und er behalte sich vor, Anträge zur gesetzlichen Regelung der Frage zu stellen, sobald er genügende Erfahrungen gesammelt habe.

Nach vier Jahren, am 19. Mai 1893, beantragte der Bundesrat der Bundesversammlung, die Organisation des eidgenössischen Sanitätswesens durch Errichtung einer besonderen Verwaltungsabteilung, des schweizerischen Gesundheitsamtes, auf dem Departement des Innern definitiv zu regeln. Den Anstoss hierzu gab die am 15. April 1893 zwischen den Delegierten der Schweiz (Minister Dr. Roth in Berlin und Sanitätsreferent Dr. F. Schmid in Bern) und den Delegierten von 15 andern europäischen Staaten abgeschlossene und von der Bundesversammlung ratifizierte Internationale Sanitätskonvention betreffend einheitliche Schutzmassnahmen gegen die Cholera, wodurch die Schweiz gegenüber den übrigen Vertragsstaaten Verpflichtungen übernommen hatte, zu deren Erfüllung ein gut organisiertes, mit genügenden Arbeitskräften versehenes ständiges Amt nötig wurde. Dass aber auch ohne diese besondere Veranlassung eine Entwicklung der Administration des eidgenössischen Sanitätsdienstes in dem angegebenen Sinne nicht auf sich hätte warten lassen, geht aus der Botschaft des Bundesrates betreffend die Kreierung des schweizerischen Gesundheitsamtes, vom 19. Mai 1893, deutlich hervor. Es wird darin, unter Hinweis auf die seit 1889 gemachten Erfahrungen, auf die Leistungen der neuen Beamtung, deren Geschäftsverkehr sich in den vier Jahren verdreifacht hatte, auf die dadurch bedingte Unmöglichkeit, verschiedene wichtige Arbeiten so zu fördern, wie es wünschbar gewesen wäre, auf die in Aussicht stehende Erweiterung des Arbeitsfeldes (durch das in Angriff zu nehmende Lebensmittelgesetz und andere legislative und administrative Aufgaben), der evidente Nachweis geleistet, « nicht nur, dass die Schaffung einer besonderen Beamtung für die schweizerische Volksgesundheitspflege einem dringenden Bedürfnisse entsprach, sondern dass dieselbe, um allen Anforderungen, die an sie gestellt werden, zu genügen, unbedingt noch der Erweiterung bedarf ». Dem fügt die bundesrätliche Botschaft am Schlusse folgendes allgemeine Argument bei: « Wir stehen in der Fürsorge für die Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit, des grössten und vornehmsten aller Güter, des Kapitals, auf dem jegliche Arbeit und jeder wahre Fortschritt vor allem aus beruhen, bedeutend hinter unsern Nachbarstaaten zurück, und es ist unsere Pflicht, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass dieser Vorsprung wieder eingeholt werde. Unsere jährlichen Auslagen für die Viehseuchenpolizei allein betragen gegen Fr. 150000, während der Bund für die Volksgesundheitspflege (Verhütung und Bekämpfung der Menschenseuchen) mit Einschluss der Medizinalprüfungen bis jetzt pro Jahr nicht über Fr. 30000 verausgabt hat. Diese Summen stehen nicht im richtigen Verhältnis zu einander und zu der Grösse und Wichtigkeit der betreffenden Aufgaben, und es ist gewiss nicht unbescheiden und ungerechtfertigt, wenn verlangt wird, dass für die Volksgesundheitspflege in Zukunft etwas mehr getan werden möchte. »

Die schweizer. Aerztekommission hatte bereits in einer wohlmotivierten Eingabe vom 29. Oktober 1892 an das eidg. Departement des Innern den Wunsch ausgesprochen, den eidgen. Sanitätsreferenten an die Spitze einer kleinen Abteilung für Gesundheitswesen zu stellen und ihm das nötige Bureaupersonal zu gewähren, « damit er selber sich dem ganz unerlässlichen Dienste der Initiative, Nachschau und Kontrolle ausgibiger widmen könne als bisher ».

Die eidgen. Räte verschlossen sich den angeführten Gründen nicht, und so kam am 28. Juni 1893 der Bundesbeschluss betr. Organisation einer besonderen Abteilung für Gesundheitswesen (schweizer. Gesundheitsamt) beim eidgen. Departement des Innern zustande.

2. **Organisation und Aufgaben.** Das schweizer. Gesundheitsamt besteht nach dem vorerwähnten Bundesbeschluss aus: einem ärztlichen Direktor, einem Adjunkten und einem Kanzlisten. Weitere Kanzleiaushülfe wird nach Bedürfnis angestellt. Entgegen der in den meisten andern Staaten und auch in der Mehrzahl der schweizer. Kantone bestehenden Einrichtung eines ständigen Beirates in Form einer Sanitätskommission, besitzt das schweizer. Gesundheitsamt kein ständiges amtliches konsultatives Kollegium. Dagegen hat sich die schweizer. Aerztekommission dem eidg. Departement des Innern, bezw. dem schweizer. Gesundheitsamt für die Beratung und Begutachtung von sanitären Fragen zur Disposition gestellt, ein Anerbieten, von dem in allen sich bietenden Fällen Gebrauch gemacht wird. Da es aber auch Fragen gibt, zu deren Behandlung sich die Beiziehung anderer Fachmänner (Tierärzte, Apotheker, Chemiker, Bakteriologen, Techniker etc.) empfiehlt, so wird in solchen Fällen die Zusammensetzung der zu konsultierenden Kommission jeweilen dem vorhandenen Bedürfnis angepasst. Ausserdem hat das Gesundheitsamt die Kompetenz, Fachmänner oder wissenschaftliche Institute mit der Vornahme experimenteller Untersuchungen oder mit der Abgabe von Gutachten zu betrauen, wenn es derselben zur Lösung gewisser Fragen bedarf.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Gesundheitsamtes sind im Wesentlichen folgende: a. Behandlung der ihm vom Bundesrate bezw. vom eidg. Departement des Innern überwiesenen Geschäfte, namentlich aller derjenigen, welche sich auf das eidgenössische, das interkantonale oder das internationale Sanitäts- und Medizinalwesen beziehen. — b. Sorge für die richtige Vollziehung des eidgen. Epidemiengesetzes: Kontrolle, Zusammenstellung und Veröffentlichung der Erkrankungsanzeigen;

[1]) Art. 69. Dem Bunde steht die Gesetzgebung über die gegen gemeingefährliche Epidemien und Viehseuchen zu treffenden gesundheitspolizeilichen Verfügungen zu.

Ueberwachung der ergriffenen Massnahmen und eventuelle Anordnungen; Prüfung der Berichte über die abgelaufenen Epidemien und der Kostenrechnungen, sowie Antragstellung über die seitens des Bundes auszurichtenden Entschädigungen; Begutachtung der subventionsberechtigten Projekte für Absonderungshäuser und Desinfektionsanstalten und Kontrolle der in Betrieb gestellten; periodische Inspektionen sämtlicher zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Epidemien erstellten Einrichtungen; Ueberwachung des Sanitätsdienstes auf den Verkehrsanstalten und an der Landesgrenze. — c. Regelmässige Sammlung, Zusammenstellung und Veröffentlichung der Berichte und Mitteilungen über das Auftreten exotischer Seuchen, namentlich Cholera und Pest, im Ausland. — d. Sorge für eine wochentliche Berichterstattung seitens der kantonalen Sanitätsbehörden über das Auftreten auch der nicht unter das Epidemiengesetz fallenden ansteckenden Krankheiten, Zusammenstellung und Veröffentlichung der erhaltenen Meldungen zu Handen der Sanitätsbehörden und Aerzte. — e. Veranstaltung besonderer Enqueten über das Auftreten bestimmter Krankheiten (z. B. der Influenza, der Diphtherie). — f. Fortlaufende Sammlung der inländischen und ausländischen Gesetze und sonstigen Erlasse über das Gesundheits- und Medizinalwesen. — g. Sammlung der Sanitätsberichte der Kantone und der grössern Schweizerstädte, der Berichte von Kranken- und Pflegeanstalten u. s. w. — h. Materialsammlung und Ausarbeitung von Entwürfen für gesetzgeberische Erlasse und für administrative Verfügungen im Sanitäts- und Medizinalwesen. — i. Auskunftserteilung an in- und ausländische Sanitätsbehörden und Medizinalpersonen in Sanitäts- und Medizinalangelegenheiten und Vermittlung gegenseitiger Anregungen. — k. Statistik des schweizerischen Medizinalpersonals (Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Hebammen) und, soweit möglich, auch des Krankenpflegepersonals. — l. Herausgabe (in Verbindung mit dem eidgenössischen statistischen Bureau) des *Sanitarisch-demographischen Wochenbulletins der Schweiz*, welches den Sanitätsbehörden und Aerzten unentgeltlich zugestellt wird. — m. Zusammenfassende Berichterstattung über die Leistungen des Bundes (und der Kantone) auf dem Gebiete des Gesundheits- und Medizinalwesens. — n. Seit Beginn des Jahres 1905: Die Besorgung der Geschäfte des eidgen. Medizinalprüfungswesens.

Ausserdem kommen dem Direktor des Gesundheitsamtes noch folgende besondere Obliegenheiten zu:

o. Teilnahme an den Sitzungen des leitenden Ausschusses für die eidgenössischen Medizinalprüfungen (mit beratender Stimme). — p. Ausstellung von Leichenpässen für Leichentransporte aus dem Ausland in oder durch die Schweiz.

3. Bisherige Leistungen. Es kann sich hier nicht darum handeln, einen auch nur annähernd vollständigen Bericht über die Tätigkeit des Gesundheitsamtes zu geben. Es sollen vielmehr nur einige Punkte hervorgehoben werden, um einen Begriff von der Bedeutung des Amtes zu geben.

Eine Hauptaufgabe war die Sorge für die richtige Ausführung des Bundesgesetzes betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Krankheiten (Pest, Cholera, Flecktyphus und Pocken), sowie der internationalen Sanitätskonventionen von Dresden (1893) betreffend Massnahmen gegen die Cholera und von Venedig (1897) betreffend Massnahmen gegen die Pest. Es galt, diese nationalen und internationalen Vorschriften in Uebereinstimmung zu bringen und deren Befolgung durch eine Reihe von Erlassen zu sichern. Es seien davon bloss folgende erwähnt: Verordnung betr. den Leichentransport, vom 6. Oktober 1891; Anleitung zur Desinfektion bei Cholera, vom 28. Juli 1893; Verordnung über die Massnahmen zum Schutze gegen die Cholera, soweit sie die Verkehrsanstalten, den Personen-, den Gepäck- und Warenverkehr betreffen, vom 1. August 1893; Anweisung zur Entnahme und Verpackung der an die bakteriologischen Untersuchungsstellen einzusendenden choleraverdächtigen Untersuchungsobjekte, vom 28. Juli 1893, Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn betreffend die Anwendung besonderer Sanitätsmassnahmen für den Grenzverkehr und für den Verkehr über den Bodensee bei Choleragefahr, vom 20. März 1896; Reglement betreffend die Desinfektion bei gemeingefährlichen Epidemien, vom 4. Dezember 1899; Verordnung über die Massnahmen zum Schutze gegen die Cholera und die Pest, soweit sie die Verkehrsanstalten, den Personen-, den Gepäck- und den Warenverkehr betreffen, vom 30. Dezember 1899; Verordnung betreffend Pestlaboratorien und die Vornahme von Untersuchungen in Fällen von Pestverdacht zur Feststellung der Diagnose, vom 30. Juni 1900. Die Ausarbeitung der Desinfektionsverordnungen und die Anweisungen zur Vornahme von Untersuchungen in Fällen von Cholera- oder Pestverdacht hatte eine Reihe von experimentellen Vorarbeiten nötig gemacht, mit deren Vornahme, in Ermangelung eines eigenen bakteriologischen Laboratoriums, das Institut für Infektionskrankheiten in Bern beauftragt wurde. Daselbst fanden 1901 auch Instruktionskurse statt für die vom Bundesrat bezeichneten bakteriologischen Sachverständigen, denen es obliegt, bei vorkommenden Fällen von Pestverdacht die Diagnose festzustellen. Die Gefährlichkeit derartiger bakteriologischer Untersuchungen machte die Erstellung besonderer, den Anforderungen der oben erwähnten Verordnung entsprechenden Pestlaboratorien notwendig, die mit Bundeshilfe in Bern, Zürich, Basel, Lausanne und Genf errichtet worden sind.

Von Anfang ihrer Tätigkeit an haben der eidgen. Sanitätsreferent und dann das schweizer. Gesundheitsamt sich bemüht, die Erstellung zweckmässig eingerichteter Absonderungshäuser und Desinfektionsanstalten mit allen Mitteln zu fördern. Als Wegleitung für den Bau und die Einrichtung solcher Bauten waren schon 1889 besondere Normalien mit Planskizzen publiziert worden. Die Zahl der bis Ende 1906 mit Bundessubvention (gegen 700 000 Fr.) errichteten oder im Bau begriffenen Absonderungshäuser beträgt 50, die Zahl der angeschafften transportablen Baracken 11, die Zahl der Desinfektionsanstalten 47, die Zahl der angeschafften fahrbaren Dampfdesinfektionsapparate 31, die Zahl der Formaldehyd-Desinfektionsapparate 57. Im fernern wurden durch die Verordnungen betreffend die Massnahmen gegen Cholera und Pest die Eisenbahnverwaltungen verpflichtet, in Zeiten von Cholera- oder Pestgefahr auf den vom Bundesrat bezeichneten Krankenübergabestationen (im Ganzen 103, davon 21 I., 24 II. und 58 III. Klasse, je nach ihrer Wichtigkeit) 1-2 zweckmässig eingerichtete Lokale für den Sanitätsdienst, die Untersuchung und vorläufige Isolierung der verdächtigen Kranken und für die notwendigen Desinfektionen zur Verfügung zu stellen, eine Vorschrift, auf welche bei dem Neubau von Bahnhöfen gebührende Rücksicht zu nehmen ist. Auf einigen Stationen sind zu dem angegebenen Zwecke besondere Baracken erstellt worden; die internationale Grenzstation Buchs besitzt ein nach den Vorschlägen des Gesundheitsamtes errichtetes neues Gebäude für den gesamten Seuchen-Sanitätsdienst mit Warte-, Untersuchungs-, Isolierungs-, Douche- und Waschräumen, Desinfektionsanstalt und Arztzimmer.

Mit Schutzmassnahmen gegen die Cholera hatte sich das Gesundheitsamt bezw. der eidgen. Sanitätsreferent zu befassen hauptsächlich in den Jahren 1892 und 1893 (Kosten Fr. 91 766, wovon der Bund den Kantonen die Hälfte vergütete) und mit Massnahmen gegen die Einschleppung der Pest seit dem Jahre 1896 ununterbrochen bis zur Gegenwart. Um in dieser Hinsicht nichts zu unterlassen, wurde vom Gesundheitsamt eine Sammlung der eidgen. Erlasse betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien (Bern 1901) zusammengestellt und sämtlichen Sanitätsbehörden und Aerzten zugesandt. Auch an Vorträgen und Publikationen zur Belehrung über die Verhütung und Bekämpfung der Pest und Cholera liess man es nicht fehlen. Im Sommer 1892 wurde in Zürich bei einer aus Paris zugereisten, leicht erkrankten Dame Cholera konstatiert, sonst ist in dieser ganzen Zeit weder ein Cholera- noch ein Pestfall auf Schweizergebiet vorgekommen; verschiedene vorsorglich internierte verdächtige Fälle erwiesen sich bei genauerer Untersuchung und Beobachtung als Erkrankungen anderer Natur.

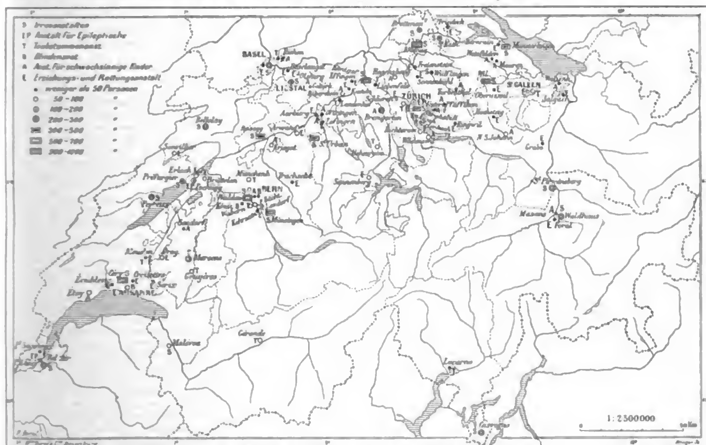
Die vom 10. Oktober bis 3. Dezember 1903 in Paris abgehaltene, von 25 Staaten beschickte internationale Sanitätskonferenz hat zu einem neuen internationalen Uebereinkommen betreffend die gemeinschaftlichen Massnahmen zur Abwehr der Cholera und der Pest geführt, welches in einigen wesentlichen Punkten von den Bestim-

mungen der Konventionen von 1893 und 1897 abweicht. Die neue Konvention bedingt eine partielle Revision der bestehenden eidg. Cholera- und Pestverordnungen.

Von den im eidgenössischen Epidemiengesetz genannten gemeingefährlichen ansteckenden Krankheiten ist seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschliesslich die Pockenkrankheit (Variola, Blattern) in der Schweiz aufgetreten, in sehr verschiedener Verbreitung und fast immer aus dem Ausland (namentlich aus Italien und Frankreich) eingeschleppt. Wo der erste Fall sofort erkannt und isoliert wurde, gelang es in der Regel, die Epidemie im Keime zu ersticken. Das schweizer. Gesundheitsamt bemühte sich jederzeit, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf eine möglichst prompte Anwendung der Vorschriften des Epidemiengesetzes nicht nur bei ausgesprochenen, sondern auch schon bei bloss verdächtigen Krankheitsfällen hinzuwirken. Die daherige Tätigkeit wird am besten illustriert durch folgende Uebersicht der jährlich in der Schweiz konstatierten Pockenfälle und der aus der Bekämpfung derselben erwachsenen Kosten:

Jahr	Pocken-erkrankungen	Pocken-todesfälle	Kosten der Bekämpfung, zur Hälfte vom Bunde und zur Hälfte von den Kantonen und Gemeinden getragen
1890	350	32	Fr. 3 809. 21
1891	237	26	7 926. 78
1892	503	35	37 802. 58
1893	222	15	43 713. 14
1894	943	51	165 744. 53
1895	17	1	36 623. 99
1896	57	10	6 189. 35
1897	51	3	16 629. 09
1898	35	2	1 815. 27
1899	21	3	4 123. 21
1900	214	29	50 291. 73
1901	353	38	67 636. 17
1902	55	2	4 911. 05
1903	162	2	81 697. 81
1904	25	4	4 200. 49
1905	255	85	} 176 372. 60
1906	74	13	

Eine wichtige Angelegenheit, mit der sich das Gesundheitsamt seit Jahren beschäftigt, ist die Frage der Revision des eidg. Epidemiengesetzes, bezw. der Ausdehnung desselben auf andere epidemische oder ansteckende Krankheiten, wie Diphtherie, Scharlach, Abdominaltyphus, vielleicht auch Tuberkulose. Gerade für die Bekämpfung der letztgenannten, wichtigsten Volkskrankheit, hat sich das Gesundheitsamt stets in hohem Masse interessiert und der Gründung von Volkssanatorien für Brustkranke in der Schweiz, sowie den weitern nationalen und internationalen Bestrebungen (schweizerische Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose, schweizerische Enquete zur genauern Eruierung der Ursachen der Verbreitung dieser Krankheit, Gründung von Fürsorgeanstalten, Erholungsstationen und Spezialspitälern für Tuberkulöse, internationale Tuberkulosekommission, internationale Tuberkulosekongresse) grosse Aufmerksamkeit geschenkt und dafür gearbeitet.



Karte der Heil- und Rettungsanstalten der Schweiz.

Seit 1900 besteht in Bern ein vom Bunde subventioniertes Pasteur'sches Institut zur Behandlung der von wutkranken Tieren gebissenen Personen, über welches dem Gesundheitsamt die Oberaufsicht zusteht.

Ueber das Auftreten und die Verbreitung der Influenza in der Schweiz in den Jahren 1889-1894 wurde eine Erhebung vorgenommen und ein Bericht darüber in der *Zeitschrift für schweizerische Statistik* (1895, 3. Heft) veröffentlicht. Ebenso veranstaltete das Gesundheitsamt in den Jahren 1896 bis 1898, unter ausgedehnter Zuhilfenahme der Bakteriologie, eine möglichst genaue Statistik aller in der Schweiz vorkommenden Diphtheriefälle, um sichere Anhaltspunkte über die Verbreitung dieser Krankheit und wo möglich auch über ihre Aetiologie, ihre Diagnose etc. zu erhalten. Das ausserordentlich umfangreiche, 16590 Fälle umfassende Material ist seither statistisch bearbeitet worden und wird den Gegenstand einer demnächst erscheinenden Publikation bilden.

Die Vorarbeiten für ein schweizerisches Lebensmittelgesetz, dem schon seit dem Ende der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts durch Postulate der eidg. Räte und durch Petitionen aus verschiedenen Volkskreisen wiederholt gerufen worden war, sind von dem eidgen. Sanitätsreferenten

begonnen, dann von dem Gesundheitsamt fortgesetzt und unter Zuziehung von mehreren Fachkommissionen zu Ende geführt worden. Am 11. Juli 1897 wurde der von der Bundesversammlung gutgeheissene Entwurf zu einem neuen Artikel 69bis der Bundesverfassung, welcher dem Bunde das Recht gibt, über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln und mit Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen, soweit solche das Leben oder die Gesundheit gefährden können, zu legiferieren, vom Volke und den Ständen mit grossem Mehr angenommen. Anderthalb Jahre später, am 28. Februar 1899, unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf nebst zudienender Botschaft, begleitet von den durch das Gesundheitsamt zusammengestellten Materialien, worunter eine 784 Seiten umfassende systematische Zusammenstellung der bestehenden Gesetze und sonstigen Erlasse des Bundes, der Kantone und der grössern städtischen Gemeinden über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, sowie der wichtigsten ausländischen Lebensmittelgesetze. Das seither vom Ständerat und vom Nationalrat durchberatene, am 8. Dezember 1905 von der Bundesversammlung und am 10. Juni 1906 vom Schweizervolk angenommene Bundesgesetz betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sieht die Schaffung einer neuen besondern Abteilung für Lebensmittelkontrole auf dem schweizerischen Gesundheitsamte vor.

Eine weitere Aufgabe wird dem Gesundheitsamt erwachsen aus dem durch die Brüsseler Konferenz vom 15. bis 20. September 1902 vorbereiteten internationalen Uebereinkommen betreffend Vereinheitlichung der Vorschriften für die stark wirkenden Arzneimittel, das am 29. November 1906 zum Abschluss gelangt und dem auch die Schweiz beigetreten ist. Die am 17. März 1902 vom Bundesrate zur Ausarbeitung einer neuen (vierten) Ausgabe der schweizerischen Pharmakopoe ernannte Pharmakopöekommission hat übrigens schon von sich aus beschlossen, den Bestimmungen der Vereinbarung bei ihren Arbeiten Rechnung zu tragen.

Schliesslich sei noch der Beteiligung des Gesundheitsamtes an der schweizerischen Landesausstellung in Genf 1896, sowie an der Weltausstellung in Paris 1900, an der Tuberkuloseausstellung in Paris 1905 und der Simplonausstellung in Mailand 1906 Erwähnung getan. Diese Ausstellungen des Gesundheitsamtes, welche in erster Linie ein Bild seiner eigenen Tätigkeit zu geben versuchten, fanden allseitige grosse Anerkennung, namentlich seitens der Fachkreise, und wurden in Paris und Mailand mit dem Grand Prix ausgezeichnet.

Das Gesundheitsamt steht mit den obersten Sanitätsbehörden zahlreicher Staaten in schriftlichem Verkehr und gegenseitigem Schriftenaustausch, Beziehungen, welche von grossem Nutzen sind und durch die Teilnahme an den internationalen Kongressen für Hygiene und Demographie ganz wesentlich gefördert werden. Diese alle drei Jahre stattfindenden Kongresse haben überhaupt für die Entwicklung der nationalen und internationalen Gesundheitspflege, sowie der Sanitäts- und der Medizinalverwaltung die allergrösste Bedeutung. In Würdigung dieser Tatsache hat denn auch der schweizerische Bundesrat, neben andern offiziellen Delegierten, regelmässig einen Vertreter des Gesundheitsamtes an die genannten Kongresse abgeordnet. Die von den Delegierten jeweilen erstatteten Berichte an die Bundesbehörde über die Ausführung ihrer Mission enthalten viel schätzbares Material und zahlreiche für die Schweiz nützliche Anregungen und haben wiederholt den Anstoss zu zweckmässigen Verbesserungen gegeben.

Das von dem schweizerischen Gesundheitsamt in Verbindung mit dem eidgen. statistischen Bureau seit dem Beginn des Jahres 1894 herausgegebene *Sanitarisch-demographische Wochenbulletin der Schweiz* enthält ausser der Natalitäts- und der Mortalitätsstatistik und der Statistik der Kranken- und Irrenanstalten etc. wöchentliche Nachrichten über das Auftreten der epidemischen Krankheiten im In- und Auslande, die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über das Gesundheits- und Medizinalwesen und die öffentliche Krankenpflege, Berichte über die eidgenössische Sanitätsverwaltung, über hygienische Kongresse, fachwissenschaftliche Kollegien und Vereine, Institute etc., bibliographische und andere den Hygieniker und die Sanitätsbehörden interessierende Mitteilungen.

4. *Bibliographie.* Baader, A. *Die Organisation des schweizer. Gesundheitsamtes* (im *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte.* 1887). — Sonderegger, L. *Das sogenannte eidgen. Gesundheitsamt* (im *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte.* 1888). — Cérenville, de. *Rapport présenté à l'assemblée des médecins suisses à Lausanne sur un projet d'organisation sanitaire fédérale.* (*Revue médicale de la Suisse romande.* 1888). — Sonderegger, L. *Die Reorganisation des schweizer. Sanitätswesens im Jahre 1889* (im *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte.* 1889). — Schmid, F. *Das schweizer. Gesundheitswesen.* Bern 1891. — *Eingabe der schweizer. Aerztekommission an den Bundesrat betreffend Kreierung einer besondern Abteilung für Gesundheitswesen auf dem eidgen. Departement des Innern (schweizer. Gesundheitsamt)*; vom 29. Oktober 1892. — Carrière, H. *L'hygiène publique en Suisse.* Genève 1900. — *Geschäftsberichte des Bundesrates* (im *Schweizer. Bundesblatt*). — Weitere Literaturangaben in: Schmid, F. *Gesundheitswesen.* (*Bibliographie der schweizer. Landeskunde,* V 8).

k. Eidgen. Statistisches Bureau. Die Statistik hat in der Schweiz ihren fruchtbringenden Aufschwung und ihre umfassende Entwicklung erst seit der 1860 erfolgten Gründung des eidgenössischen statistischen Bureaus genommen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts begnügte man sich mit einer Zählung der Personen zum Zwecke der Erhebung von Steuern und der Feststellung der Stärke des militärischen Aufgebotes. Nachher fügte man auch noch eine Zählung der Haushaltungen und des Viehbestandes bei. Vor 1798 konnten nur wenige Kantone wirkliche Volkszählungen aufweisen. Die erste bekannte Zählung, die diesen Namen wirklich verdient, ist diejenige, die in Zürich auf Veranlassung des Antistes Finsler im Jahr 1634 stattfand und kirchliche Zwecke verfolgte. Auffallend ist, dass man die erste regelmässig wiederkehrende Volkszählung einem ausländischen Fürsten verdankt: Friedrich II. von Preussen verordnete nämlich im Jahr 1752, dass in seinem Fürstentum Neuenburg alljährlich im Dezember eine Zählung der Bewohner stattfinden solle. Die erste allgemeine Volkszählung ist das Werk der Behörden des helvetischen Einheitsstaates. Während der Zeit der Mediation (1803-1815) fanden in verschiedenen Kantonen Volks- und Viehzählungen statt, und der *Schweizerische Beobachter* veröffentlichte neben Berichten über Landwirtschaft und Unterrichtswesen selbst statistische Tabellen über die Geburten, Todesfälle und Eheschliessungen. In Ausführung eines Tagsatzungsbeschlusses vom 7. September 1836 schritt man in den Jahren 1836-1838 zur Vornahme einer allgemeinen schweizer. Volkszählung, die nach Kantonen ausgeführt wurde und als Grundlage zur Bestimmung der Militärkontingente und Geldleistungen der einzelnen eidg. Stände dienen sollte. Die so erhaltene Gesamtsumme der Einwohner war 2190258 Personen. Dies ist die erste, wirklich durchgeführte allgemeine Volkszählung in der Schweiz; sie fand aber nicht an einem bestimmten Tag statt, wie dies heutzutage allgemeine Regel ist.

Mit 1848 ist für die Statistik eine neue Aera angebrochen, dank zum grossen Teil dem Bundesrat Stefano Franscini, einem in volkswirtschaftlichen Fragen und in der Statistik sehr kundigen und erfahrenen Mann. Das Bundesgesetz vom 28. Mai 1849 über die Organisation und die Befugnisse der verschiedenen Departemente teilt die « Statistik der Schweiz » dem Departement des Innern zu, dem zu jener Zeit gerade Franscini vorstand. Da die neue Verfassung die Wahl des Nationalrates auf Grund der Bevölkerungsziffer vorsah, fand in der Woche vom 18. auf den 23. März 1850 eine allgemeine Volkszählung statt, die seither periodisch geworden ist und alle zehn Jahre wiederholt wird. Wenige Jahre später einigten sich der Bundesrat und die Kommissionen des National- und Ständerates zu dem gemeinsamen Beschluss der Gründung eines ständigen Bureaus, dem die Vornahme von statistischen Erhebungen ausschliesslich übertragen sein sollte. Das die Gründung eines statistischen Bureaus betreffende Bundesgesetz vom 21. Januar 1860 stellt dieses Amt unter die Aufsicht des Departementes

des Innern und umgrenzt seine Aufgaben und Zwecke. Es liegt dem Bureau ob a) die Aufstellung einer vollständigen Statistik der Schweiz; b) die Herausgabe von periodischen Publikationen über diejenigen statistischen Elemente, die besonders raschem Wechsel unterworfen sind, und gegebenen Falles auch die Veröffentlichung von Monographien über Spezialgebiete. Der Bundesrat setzt jedes Jahr das vom statistischen Bureau auszuführende Arbeitsprogramm fest. Zur Beschaffung des benötigten statistischen Materials setzt sich das Bureau mit den Kantonsregierungen in Verbindung.

Von nun an hat sich das statistische Bureau stetig weiter entwickelt. Den rein demographischen Zählungen (Volkszählungen, Eheschliessungen, Geburten, Todesfälle) haben sich mit der Zeit andere Erhebungen und Zählungen angegliedert, von denen wir als die hauptsächlichsten nennen: die seit 1866 zehnjährigen und seit 1896 fünfjährigen Viehzählungen; Statistik der Versicherung gegen Feuerschaden, Handelsstatistik, Unfallsstatistik, Armenstatistik, Statistik der Sparkassen; pädagogische Prüfung, ärztliche Untersuchung und Prüfung über die physische Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen bei den Rekrutierungen; Bestand und Bewegung der Bevölkerung in den Irrenanstalten und den Gefängnissen, Herausgabe des *Statistischen Jahrbuches der Schweiz*, Mitarbeit am *Sanitarisch-demographischen Wochenbulletin der Schweiz*; eidg. Zählung der landwirtschaftlichen, industriellen und kommerziellen Betriebe vom 9. August 1905; Verifikationen der Unterschriften von Referendums- und Initiativbegehren.

Am 1. Januar 1907 zählte das Personal des eidg. statistischen Bureaus 26 ständige Beamte und Angestellte, sowie 46 provisorische Gehilfen, welch' letztere sich ausschliesslich mit der Durchsicht des Zählmateriales beschäftigen.

Seit dem 1. Januar 1885 besteht beim Finanz- und Zolldepartement eine besondere Abteilung für Handelsstatistik, wie auch dem Post- und Eisenbahndepartement eine eigene statistische Abteilung angegliedert ist. (Gefl. Mitteilung des Direktors des eidg. statistischen Bureaus).

l. Die *Meteorologische Zentralanstalt*, die im eidg. Physikgebäude in Zürich untergebracht ist, ist verhältnismässig jungen Datums. Regelmässige und auch strengeren wissenschaftlichen Anforderungen genügende Beobachtungen besitzen wir von einzelnen Orten unseres Landes schon aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; es sind hier besonders zu nennen die langjährigen, guten Beobachtungsreihen von Basel, Genf und vom Grossen St. Bernhard. Eine die ganze Schweiz umfassende einheitliche Organisation ist aber jüngern Datums. Im Jahr 1863 errichtete die schweizerische Naturforschende Gesellschaft unter finanzieller Mitwirkung der Kantone und namentlich des Bundes ein Netz von 80 Stationen, an welchen nach einheitlichem Plan und mit uniformen Instrumenten meteorologische Beobachtungen angestellt wurden. Diese Beobachtungen sind noch heute in allem Wesentlichen dieselben. Betr. Instrumentarium und Art und Weise der Beobachtungen vergl. die *Instruktionen für die Beobachter der meteorolog. Stationen der Schweiz*. Die Zentralstelle für Sichtung und Drucklegung der Beobachtungen wuchs sich im Laufe der Zeit zur heutigen Meteorologischen Zentralanstalt aus, die seit 1881 als Bundesinstitut der aus acht Mitgliedern bestehenden eidg. Meteorologischen Kommission, sowie einem eigenen Direktor unterstellt ist. Die Anstalt publiziert jährlich die Beobachtungsresultate aller Stationen in einem Jahrbuch, das 1864 bis 1880 unter dem Titel *Schweizerische meteorologische Beobachtungen* und seit 1881 als *Annalen der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt* herausgegeben wird. Die Anstalt gibt ferner ein täglich erscheinendes Wetterbulletin heraus, das jetzt die Morgenbeobachtungen von 24 Stationen der Schweiz, gleichmässig über alle Teile des Landes verteilt, und dazu noch die Mittagsbeobachtungen von 13 übrigen, ausgewählten Beobachtungsposten enthält, sowie im Interesse des Kurwesens und der Fremdenindustrie seit 1906 auch die Beobachtungen der Stationen Engelberg, Einsiedeln und Zermatt veröffentlicht. Seit 1901 erscheinen ferner noch die *Ergebnisse der täglichen Niederschlagsmessungen auf den meteorologischen und Regenmess-Stationen der Schweiz*, welche neue Publikation vorwiegend praktischen Zwecken ihre Entstehung verdankt. Im ganzen funktionierten auf Ende 1906 119 meteorologische und 259 Regenmessstationen, total 378 Beobachtungsposten.

Die Zentralanstalt beteiligt sich auch an den an gemeinsam vereinbarten Termintagen erfolgenden internationalen Ballonaufstiegen zur Erforschung der meteorologischen Zustände in den höhern Luftschichten. 1906 wurden 10 Freiballons lanciert, die alle die Höhe von 10000 Metern beträchtlich überschritten. Im Ganzen fanden auf Veranlassung der Zentralanstalt seit Mai 1903, d. h. seit Beginn ihres Eintrittes in die internationale Vereinigung für wissenschaftliche Luftschiffahrt, 44 Registrierballonaufstiege statt, nämlich im Jahr 1903: 9, 1904: 11, 1905: 14 und 1906: 10 Aufstiege. Nach dem Beschluss der eidg. meteorologischen Kommission soll die Zentralanstalt zu der internationalen Vereinigung im gleichen Verhältnis wie bisanhin verbleiben, sich dabei aber das Recht vorbehalten, die für unser Alpenland besonders interessanten freien Versuchsfahrten mit ins Arbeitsprogramm aufzunehmen und sich dabei nicht zu strenge an die Termintage halten zu müssen.

m. Schweizerische Landesbibliothek. Die Vorgeschichte der schweizer. Landesbibliothek beginnt schon mit dem Ende des 18. Jahrhunderts, indem der helvetische Minister Stapfer neben der Gründung einer schweizerischen Hochschule, einer Kunstakademie, eines naturhistorischen Museums, in Verbindung mit dem Archiv auch eine Nationalbibliothek plante. Schon waren die Anfänge davon vorhanden, als der helvetische Einheitsstaat im Jahr 1803 zusammenbrach. Damit war auch das Schicksal der Bibliothek besiegelt, deren Bestände bei der Liquidation im Jahr 1803 zu Spottpreisen verschleudert wurden. Doch war der Gedanke Stapfers nicht begraben, und besonders in den 40er und 50er Jahren wurden wiederholt Anstrengungen gemacht zur Gründung einer schweizerischen «Nationalbibliothek» entweder als selbständige Schöpfung oder in Verbindung mit einer eidgenössischen Hochschule. Die letztere kam indessen nicht zu Stande, und auch für das erstere Projekt war bis in die letzten Jahrzehnte wenig Aussicht auf Verwirklichung vorhanden. Zwar bestand in Verbindung mit dem Departement des Innern schon seit den 50er Jahren eine «eidgenössische Bibliothek», später «Zentralbibliothek» genannt. Diese war, ursprünglich nur für die Beamten der Verwaltung bestimmt, über diesen engen Rahmen bald hinausgewachsen, und so musste der Gedanke nahe liegen, dieses Institut zu einer Nationalbibliothek auszubauen. Am 4. März 1891 richtete Dr. F. Staub, Redaktor des Idiotikons, eine Eingabe an den Bundesrat, in welcher er eine Erweiterung der «eidgenössischen Zentralbibliothek» in dem Sinne befürwortete, dass ihr neben ihrer bisherigen Tätigkeit zur Aufgabe gemacht werde: «eine vollständige Zusammenstellung sämtlicher Schriften des In- und Auslandes bis auf den letzten Rechenschaftsbericht, welche unser Volk und unser Land betreffen, mit Einschluss artistischer Darstellungen von Sitten, Trachten und Gebräuchen, von Kunst- und Bauwerken, Prospekten und Portraits, auch von geschichtlichen Ereignissen, ferner aller Schriften, welche Schweizer zu Verfassern haben». Mit diesen Worten war die Formel gegeben, welche alle früheren Anregungen auf diesem Gebiete zusammenfasste.

Die Denkschrift von Staub wurde unterstützt durch die Zentralkommission für Bibliographie der schweizerischen Landeskunde und die Literarische Gesellschaft in Bern, welche im Frühjahr 1902 mit ausführlichen Eingaben an die Bundesbehörden gelangten; später schlossen sich noch andere schweizerische Vereine und Gesellschaften an.

Diese Gesuche fanden günstige Aufnahme. Schon in den Budgetentwurf für 1893, welcher der Bundesversammlung im Dezember 1892 vorgelegt wurde, hatte das Departement des Innern einen Posten von 23000 Fr. für eine zu gründende zweite Abteilung der eidgen. Zentralbibliothek eingestellt, der die spezielle Aufgabe zufallen sollte, «alle Werke und Drucksachen zu sammeln, die vom wissenschaftlichen, kulturhistorischen oder literarischen Standpunkt aus als Beitrag zur Kenntnis der Schweiz und ihrer Bewohner zu betrachten sind». Die Budgetkommission beantragte indessen, diesen Ansatz für einmal zu streichen

und den Bundesrat einzuladen, der Bundesversammlung hierüber eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Dieser Vorschlag wurde von beiden Räten angenommen. Das eidgen. Departement des Innern nahm die Sache sofort an die Hand und beauftragte zunächst die Zentralkommission für schweizerische Landeskunde mit einer Erhebung, welche Aufschluss geben sollte, wie sich die schweizerischen Bibliothekare, Archivare, Buchdrucker, Verleger, Buchhändler, Antiquare und Redaktoren zu dem Projekt der Gründung einer derartigen Bibliothek verhalten. Die Fragebogen wurden im Dezember 1892 verschickt und die Antworten liefen prompt ein, sodass schon Ende Januar 1893 mit der Verarbeitung und Drucklegung derselben begonnen werden konnte. Am 3. März wurde das Resultat der Enquête der Oeffentlichkeit übergeben. Im Ganzen war das Ergebnis derart, dass der Bundesrat der Bundesversammlung in einer Botschaft vom 8. März 1893 die Gründung einer Nationalbibliothek empfahl, und zwar sollte dieselbe als selbständiges Institut geschaffen werden, dem ein Flügel im Neubau für das eidgenössische Archiv einzuräumen wäre. Vorderhand bedurfte aber die ganze Frage, die einer lebhaften Besprechung in der Presse gerufen hatte, noch der Abklärung. Dies war umsomehr der Fall, als von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht worden war, keine neue Bibliothek zu gründen, sondern eine der schon bestehenden schweizerischen Anstalten zur Nationalbibliothek auszubauen. Die Zentralkommission für Landeskunde besprach die Angelegenheit in ihrer Sitzung vom 22. April 1893 und stellte eine Reihe von Thesen auf. Diese dienten mit dem Entwurf eines Bundesbeschlusses zwei Tage später einer Expertenkommission, die aus den Vorstehern der bedeutendsten schweizerischen Bibliotheken zusammengesetzt war, als Diskussionsgrundlage. Hier wurde die Bezeichnung «Nationalbibliothek», die beanstandet worden war, in die bescheidenere «Landesbibliothek» umgewandelt und hauptsächlich die Aufgabe und Organisation dieser Anstalt eingehend beraten. Bei diesem Anlass tauchte der Vorschlag auf, dass die Landesbibliothek bei ihrer Sammeltätigkeit nur bis auf das Jahr 1848 zurückgehen und die Sammlung der älteren Drucksachen der Bürgerbibliothek Luzern, die seit 90 Jahren beinahe ausschliesslich auf diesem Gebiete arbeite, überlassen solle.

Dieser Antrag erscheint wieder im Bericht der ständerätlichen Kommission vom 4. Dezember 1893. Dort wird der Satz aufgestellt, dass eine neu gegründete Landesbibliothek die ältere schweizerische Literatur nicht mehr mit Aussicht auf einige Vollständigkeit würde sammeln können. Man müsse daher eine Grenze ziehen, und diese sei gegeben mit dem Jahr 1848, das einen Wendepunkt in der gesamten politischen Entwicklung der Eidgenossenschaft bilde. Die Sammlung der älteren Literatur solle der Bürgerbibliothek in Luzern, einer ausschliesslichen Helvetica-Bibliothek, überlassen bleiben, die mit einer relativ bescheidenen Bundesunterstützung zu einer wirkungsvollen Ergänzung gelangen werde. Von einem Verhältnis zu der Zentralbibliothek ist nur noch insofern die Rede, als diese ihre Helveticabestände an die Landesbibliothek abgeben und sich in Zukunft damit begnügen solle, eine reine Verwaltungsbibliothek zu sein. Trotz verschiedener Anregungen, die Landesbibliothek zu einer universellen kosmopolitischen Bibliothek auszubauen, war an dem Gedanken festgehalten worden, dass nur Helvetica gesammelt werden sollen, dass man aber diesen Begriff nicht zu eng fassen dürfe. Die Benutzung sollte nicht nur an Ort und Stelle erfolgen können, sondern der Grundsatz aufgestellt werden, dass die Bücher an jeden Interessenten, wo er auch sei, ausgeliehen und wenn nötig mit der Post verschickt werden. Nur auf diese Weise könne die Landesbibliothek ihren Zweck richtig erfüllen. Als Aufgabe der Landesbibliothek wird auch die Erstellung eines Nachweiskataloges der im Ausland und Inland zerstreuten Helveticaliteratur bezeichnet. Später hätten sich daran noch weitere bibliographische Arbeiten zu reihen.

Der Ständerat hielt sich in seinem Beschluss vom 5. Dezember 1893 in allen Hauptpunkten an die Vorschläge seiner Kommission, und auch die Beratung im Nationalrat im Juni 1894 ergab wenige Aenderungen von Belang. Die noch schwebenden Differenzen zwischen den Räten wurden am 28. Juni 1894 ausgeglichen, und damit war der «Bundesbeschluss betr. Errichtung einer schweizerischen Landesbibliothek» ganz unerwartet rasch zu Stande gekommen. Am 15. Januar 1895 wurde vom Bundesrat eine «Verordnung betr. Leitung und Verwaltung der schweizerischen Landesbibliothek» erlassen, und am gleichen Tag erfolgte die Wahl einer Bibliothekkommission von fünf Mitgliedern. Am 2. Mai 1895 erfolgte die Installierung der Landesbibliothek in provisorischen Räumlichkeiten. Der Umzug in einen Flügel des Neubaues für das Archiv erfolgte im Oktober und November 1899, und am 1. Mai 1900 konnte die Bibliothek offiziell der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht werden. Seither hat sie sich viel rascher entwickelt, als vorauszusehen war. Schon die Anzahl der aus allen Teilen der Schweiz und auch aus dem Ausland einlaufenden Geschenke betrug von Anfang an das Mehrfache des ganzen Jahreszuwachses, auf den man gerechnet hatte; ferner zeigte es sich, dass auch die laufende literarische Produktion der Schweiz viel reicher ist, als bisher angenommen wurde. Die Bestände der Bibliothek betrugen auf Ende 1899 etwa 108 000 Nummern mit rund 164 000 Stücken; auf Ende 1905 etwa 155 000 Nummern mit rund 330 000 Stücken; auf Ende 1906 etwa 168 800 Nummern mit rund 353 200 Stücken. Um eine Vorstellung von der äussern Wirksamkeit der Bibliothek zu vermitteln, geben wir folgende Benutzungsziffern für das Jahr 1906: es wurden ausgegeben 12 535 Werke mit 17 714 Bänden; in den Lesesaal gingen 3672, in die Stadt Bern 9270 und nach auswärts 4772 Bände, wovon 4692 in die Schweiz und 80 nach dem Ausland. Die Bibliothek ist gegenwärtig damit beschäftigt, ihre Kataloge in den Druck zu geben. Sie wirkt als schweizerisches «Regionalbureau» am internationalen Katalog der Londoner Royal Society mit, dem sie alljährlich die Titelzettel schweizerischer naturwissenschaftlicher Neuerscheinungen abliefert (Nach den Jahresberichten der Bibliothek und dem Bericht des Departementes des Innern für 1906).

n. Das Lehrerasyl der Berset-Müller-Stiftung auf dem Melchenbühl bei Bern, dessen oberste Leitung ebenfalls dem Departement des Innern übertragen ist, nimmt Lehrer und Lehrerinnen, auch Lehrerwitwen, schweizerischer oder deutscher Nationalität auf, welche das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und wenigstens 20 Jahre in der Schweiz im Lehrerberuf tätig gewesen sind. Es zählte auf Ende 1906 einen Bestand von 12 Pfleglingen.

o, p. Die Annahme der neuen Verfassung von 1874, welche in Art. 23 dem Bund das Recht zur Errichtung und Unterstützung von öffentlichen Werken, sowie in Art. 24 und 37 das Oberaufsichtsrecht über die Wasser- und Forstpolizei im Hochgebirge und in gewisser Beziehung auch über die Strassen und Brücken gab, bedingte die Errichtung der neuen Abteilung «Bauwesen». In einem Bundesgesetz aus dem Jahr 1888 wurde diese in zwei Sektionen getrennt: das eidg. Oberbauinspektorat und die Direktion der eidg. Bauten.

o. Oberbauinspektorat. Durch Bundesgesetz vom 16. Mai 1849 betr. Organisation und Amtsverrichtungen des Bundesrates wurde ein Post- und Bautendepartement geschaffen, dem man folgende öffentliche Arbeiten zuwies: 1) Aufsicht über die Strassen und übrigen öffentlichen Werke, soweit in dieser Beziehung der Bund kompetent ist; 2) Ausführung von öffentlichen Bauten. Ein Beschluss der eidgenössischen Räte vom 26. Januar 1860 gliederte die Abteilung für öffentliche Bauten dem Departement des Innern an. 1868 zentralisierte man die Erstellung und den Unterhalt der eidg. Bauten, die bisher verschiedenen Departementen unterstanden hatten, in der Art, dass man dem eidg. Departement des Innern die Sorge um diese Arbeiten überband.

Infolge der durch die Hochwasser von Ende September 1868 angerichteten grossen Verheerungen, die beide Flanken der Alpen, vom Wallis bis zur äussersten Ostgrenze in Graubünden heimsuchten, trat an den Bund die Notwendigkeit der Schaffung eines technischen Spezialdienstes für die Wasserbauten heran. So wurde durch Beschluss der eidgenössischen Räte vom 23. Dezember 1870 die Stelle eines eidg. Oberbauinspektors geschaffen, welcher Beamte dem Departement des Innern, Ab-

teilung für Bauwesen, zugeteilt ward. Ende 1873 bestand das Personal dieses Dienstzweiges aus je einem Oberbauinspektor, Adjunkten, Sekretär und Kanzlisten. Infolge der betrachtlichen Ausdehnung der Arbeiten, besonders seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1877 über die Wasserpolizei, musste das Personal 1879 und dann wieder 1880 vermehrt werden. Die neue Organisation wies dem eidg. Oberbauinspektorat folgende Aufgaben zu: a. Unterhalt der durch die eidgenössische Verwaltung errichteten Gebäude, mit Inbegriff aller baulichen Aenderungen an den den verschiedenen eidgenössischen Dienstzweigen dienenden Lokalen, der Feuerversicherung, sowie des Ankaufes und Unterhaltes des benötigten Mobiliars; b. die Begutachtung der vom Bund zu subventionierenden öffentlichen Arbeiten in den verschiedenen Kantonen; c. die Oberaufsicht des Bundes über die Strassen und Brücken, sowie über die Wasserpolizei; d. die Hydrometrie und e. alle übrigen in das Arbeitsgebiet des Inspektorates einschlagenden Arbeiten, die im vorhergehenden nicht besonders aufgeführt sind.

Im Jahr 1888 zeigte sich die Notwendigkeit einer Trennung in zwei verschiedene Dienstzweige: 1. Das Oberbauinspektorat und 2. die Direktion der eidg. Bauten. Zu dieser Zeit bestand das Personal des Oberbauinspektorates aus einem Oberbauinspektor, einem Adjunkten, vier Ingenieuren, zwei Zeichnern und einem Kanzlisten. Der Oberbauinspektor, sein Adjunkt, drei Ingenieure und ein Zeichner beschäftigten sich mit den Korrektionsarbeiten an Flüssen und Wildbächen, sowie mit dem Strassenbau, während einem Ingenieur samt Zeichner im speziellen die hydrometrischen Arbeiten zugewiesen waren.

I. Wasser- und Strassenbau. Die Hauptarbeit des Oberbauinspektorates, die den grössten Aufwand an Zeit und Mühe erfordert, ist unzweifelhaft die Prüfung der Korrektionsprojekte von Flüssen und Wildbächen. Die Kantone unterbreiten dem Bundesrat die Projekte derjenigen Korrektionsarbeiten, an welche sie einen Bundesbeitrag zu erhalten wünschen; hierauf werden Pläne und Voranschläge dem eidg. Oberbauinspektorat übermittelt, das zuerst einen örtlichen Augenschein vornehmen lässt, um dann auf dem Bureau die Pläne zu prüfen, sowie den Bericht und die Botschaft an den Bundesrat abzufassen. Später folgen die Ueberwachung der Arbeiten an Ort und Stelle, die Unterhandlungen mit den technischen Organen der Kantone mit Bezug auf Baufragen spezieller Art, die Kontrole und Revision der Abrechnungen etc.

Einen weiteren bedeutenden Teil der Aufgaben des Oberbauinspektorates bilden andere Arbeiten vorbereitender Natur, wie die Aufnahme von besonders interessanten oder nützlichen Profilen: Aufnahme von Längen- und Querprofilen von Flüssen und Wildbächen zum Zweck der Kontrole der Resultate von ausgeführten Verbauungs- und Korrektionsarbeiten, sowie um grundlegende Vorarbeiten für neue Projekte ähnlicher Art zu schaffen. Viel Zeit erfordert ferner die Aufsicht und Inspektion der vom Bund subventionierten oder von der eidgenössischen Post befahrenen Strassen. Endlich fällt auch noch die Erledigung verschiedener Fragen betr. den Bau neuer Brücken in das Arbeitsgebiet des Oberbauinspektorates.

Zur Veranschaulichung der grossen Ausdehnung, die die Geschäfte dieser Abteilung genommen haben, mögen folgende Zahlen namhaft gemacht werden: Totalausgaben 1888: Fr. 1875217; 1900: Fr. 6499036; 1905: Fr. 3681969, somit durchschnittlich pro Jahr Fr. 4003323, d. h. mehr als das Doppelte der Ausgaben von 1888. Die im Zeitraum 1885—1905 gewährten Bundesbeiträge schwanken jährlich von Fr. 1113791 bis Fr. 9370130 und betrugen im Durchschnitt pro Jahr Fr. 2770014. Die während des nämlichen Zeitraumes ausbezahlten Bundesbeiträge schwanken jährlich von Fr. 684007 bis zum Maximum von Fr. 3657065 und betrugen im Durchschnitt pro Jahr Fr. 2374583. 1906 waren noch rund 350 verschiedene Subventionsbewilligungen fällig, die entweder vom Bundesrat oder von den eidgenössischen Räten beschlossen worden sind. Diese Verwaltungsabteilung hat im Jahresdurchschnitt 3300 Geschäfte behandelt und 1133 Rechnungen kontrolliert.

II. Hydrometrisches Bureau. Die hydrometrischen Arbeiten haben in besonderm Masse zugenommen, seitdem die eidgenössischen Räte im Jahr 1895 eine Enquête über die Wasserverhältnisse der Schweiz als Grundlage für eine Ermittlung der noch zur Verfügung stehenden Wasserkräfte angeordnet haben. Zu diesem Behufe wurde die hydrometrische Abteilung des Oberbauinspektorates um drei Ingenieure und drei Zeichner verstärkt, denen die Ausführung der vorbereitenden Arbeiten zu folgenden Veröffentlichungen übertragen war: 1. Uebersichtstabellen über die Einzugsgbiete der verschiedenen fliessenden Gewässer der Schweiz; 2. Längenprofile dieser Gewässer; 3. Tabellen der minimalen Wassermengen derselben Gewässer.

1. Mit Bezug auf die Einzugsgebiete im Umfang von mindestens 10 km² waren zu berechnen die Flächen: a) je-

Zusammenstellung
der von der Eidgenossenschaft bis 1. Januar 1906 den einzelnen Kantonen zugesicherten und verabfolgten, sowie über die von diesem Zeitpunkte an noch auszubezahlenden Beiträge für

Strassen- und Brückenbauten.

Kantone	a. Bereits ausbezahlte Beiträge, bewilligt durch Bundesbeschlüsse.				b. Am 1. Jan 1906 noch auszubezahlende Beiträge.	Gesamtbetrag.
	Periode 1854-1874	Periode 1875-1893	Periode 1894-1905.	Total.		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr
Zürich	—	—	—	—	—	—
Bern	53 200	545 100	541 442	1 139 742	—	1 139 742
Luzern	—	38 939	73 550	112 489	—	112 489
Uri	885 000	245 200	2 493 600	3 623 800	—	3 623 800
Schwyz	250 000	55 260	—	305 260	—	305 260
Obwalden	400 000	—	—	400 000	—	400 000
Nidwalden	20 000	—	—	20 000	—	20 000
Glarus	—	—	840 000	840 000	—	840 000
Zug	—	—	—	—	—	—
Freiburg	263 672	—	—	263 672	—	263 672
Solothurn	—	—	—	—	—	—
Basel Stadt	—	—	—	—	—	—
Basel Land	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—
Appenzell A. R.	—	—	—	—	—	—
Appenzell I. R.	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	100 000	—	—	100 000	—	100 000
Graubünden	1 240 000	—	166 986	1 406 986	798 400	2 205 386
Aargau	—	—	—	—	—	—
Thurgau	—	—	—	—	—	—
Tessin	133 000	71 000	441 311	645 311	49 448	694 759
Waadt	—	—	—	—	—	—
Wallis	387 732	52 900	174 100	614 732	—	614 732
Neuenburg	—	—	—	—	—	—
Genf	—	—	—	—	—	—
Total	3 732 604	1 008 399	4 730 989	9 471 992	847 848	10 319 840

des einzelnen Einzugsgebietes als Ganzem; b) von Vertikalzonen von 300 zu 300 m ü. M.; c) von Fels und Schutt; d) der Waldungen; e) der Gletscher und Firnfelder; f) der Seen; g) aller übrigen Boden. Ferner war auch der Umfang des Einzugsgebietes für jede einzelne Pegelstation zu berechnen, an der regelmässige Beobachtungen gemacht werden.

2. Die Längenprofile umfassen: a) die Längen der einzelnen Flussabschnitte und deren Kilometrierung; b) den Niedrigwasserstand für alle charakteristischen Punkte der in Betracht fallenden fliessenden Gewässer; c) die an diesen Gewässern schon vorhandenen Kraftwerke; d) die Längenprofile der Zuleitungskanäle dieser Werke etc.; e) die in diesen Gewässern vorhandenen Stauwehre und Schleusenanlagen, sowie die Höhe und Länge des Staues; f) die über diese Gewässer führenden Brücken und Stege; g) die Einmündungen der Zuflüsse; h) die Lage der Pegelstationen und die Höhe ü. M. ihrer Fixpunkte; i) die Lage und Höhe anderer Fixpunkte; k) die Hochwasserstände; l) die sommerlichen Mittelwasserstände; m) die mittlere Tiefe; n) den Thalweg; o) die allfällig vorhandenen Dammbauten.

3. Einen sehr bedeutenden Teil dieser hydrologischen Untersuchungen bilden die Messungen der Wasserführung der zu untersuchenden Gewässer bei verschiedenen Wasserständen. Wichtig sind diese Messungen namentlich deswegen, weil die verfügbare Wasserkraft in Verbindung mit dem Gefälle vom Minimalwasserstand abhängt. Das hydrometrische Bureau hat schon eine grosse Anzahl von solchen Wasserstandsmessungen vorgenommen, und zwar hauptsächlich zu dem Zwecke, die Minimalwassermengen unter den verschiedenartigsten Umständen zu bestimmen. Damit ist das Bureau gegenwärtig in der Lage, alle zur Bestimmung einer bestimmten Wasserkraft eines fliessenden Gewässers notwendigen Auskünfte erteilen zu können. Die Veröffentlichung aller dieser verschiedenen Arbeiten und Untersuchungen ist in vollem Gange, indem von dem den Gesamttitel *Wasserverhältnisse der Schweiz* führenden grossen Werk bereits 3 die Einzugsgebiete und 4 die Längen- und Querprofile behandelnde Bände erschienen sind und an der Fortsetzung ohne Unterbruch gearbeitet wird. Neben diesem umfassenden Werk veröffentlicht das hydrometrische Bureau noch alljährlich folgende zwei Bände: *Graphische Darstellung der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen, der Lufttemperaturen und Niederschlagshöhen* und *Tabellarische Zusammenstellung der Hauptergebnisse der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen.*

Neben den eben erwähnten Aufgaben beschäftigt sich das hydrometrische Bureau gegenwärtig auftragsgemäss auch noch mit den Vorarbeiten für die Elektritizierung der Schweizerbahnen. Es geschieht dies einerseits durch seine Mitwirkung an den Untersuchungen der schweizerischen Studienkommission für den elektrischen Bahnbetrieb und anderseits durch die Schaffung von Grundlagen zur Sicherung der für die elektrische Traktion erforderlichen Wasserkräfte. Im Jahr 1906 kam der Vertrag zu Stande, laut welchem der Gotthardbahngesellschaft sämtliche Wasserkräfte der obern Leventina für den elektrischen Betrieb des der Gotthardbahn gehörenden, südlich des Gotthard gelegenen Eisenbahnnetzes konzediert worden sind. Die Verhandlungen mit den Behörden des Kantons Uri betreffend die Nutzbarmachung der dortigen Wasserkräfte für den elektrischen Betrieb der Nordrampe der Gotthardbahn sind ebenfalls in Angriff genommen worden. Dem Bureau liegt endlich auch noch das Studium aller technischen Fragen ob, die sich auf die neuen gesetzgeberischen Arbeiten auf dem Gebiete des Wasserrechts und der Verwendung der Wasserkräfte beziehen.

Tabelle

über die von der Eidgenossenschaft bis 1. Januar 1906 den Kantonen zugesicherten und verabfolgten, sowie über die auf diesen Zeitpunkt noch auszubezahlenden Beiträge für Flusskorrektionen, Wildbachverbauungen, Seeregulierungen und Entsumpfungen.

A. Flussgebietsweise Verteilung.

Flussgebiete	I. Ausbezahlte Bundesbeiträge für: a. Flusskorrektionen.	b. Wildbach-Verbauungen.	c. Entsumpfungs-Anlagen.	d. Regulierung von Seewasserständen.	e. Umbau von Brücken.	I. Total der ausbezahlten Bundesbeiträge.	II. Noch auszubezahlende Bundesbeiträge. (in runden Summen)	Gesamtbetrag I. und II.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Gebiet des Vorderrheins	295 784	107 761	—	—	—	403 544	300 000	703 544
» » Hinterrheins	686 501	502 033	—	—	14 000	1 202 534	500 000	1 702 534
» der vereinigten Rheine	1 070 133	388 776	—	—	38 500	1 497 409	800 000	2 297 409
» Rheinthal bis Bodensee	15 152 864	1 921 298	6 767	14 412	—	17 095 341	800 000	17 895 341
» Bodensee-Basel	5 686 765	357 571	30 170	10 741	—	6 085 247	1 100 000	7 185 247
Total des eigentl. Rheingebietes	22 892 047	3 277 439	36 937	25 153	52 500	26 284 075	3 500 000	29 784 075
Gebiet der Aare	7 489 857	3 229 328	1 215 309	5 442 949	43 715	17 421 157	3 200 000	20 621 157
» » Reuss	825 498	2 188 564	50 191	347 401	11 100	3 422 754	1 400 000	4 822 754
» » Limmat	1 138 066	1 956 586	165 482	110 000	17 556	3 387 600	700 000	4 087 600
Total Rheingebiet mit Zufl.	32 345 468	10 651 917	1 467 919	5 925 503	124 871	50 515 678	8 800 000	59 315 676
Gebiet der Rhone	5 564 725	1 977 000	558 478	814 241	96 923	9 011 368	1 280 000	10 291 368
» des Po	3 501 415	620 632	6 803	—	3 036	4 131 886	1 650 000	5 781 886
» » Inn	254 571	172 292	70 151	—	—	497 015	100 000	597 015
» der Etsch	—	110 852	6 435	—	—	117 287	3 175	120 462
Gesamtbetrag	41 696 179	13 532 693	2 109 786	6 739 744	224 830	64 273 232	11 833 175	76 106 407

In den Hauptflussgebieten der Schweiz bestehen auf Ende 1906 folgende regelmässig beobachtete Pegelstationen:

Flussgebiete	Pegelstationen: Schweizerische	Ausländische	Total
Rhein	88	21	109
Aare	90	—	90
Reuss	40	—	40
Limmat	23	—	23
Rhone	58	4	62
Tessin	18	—	18
Adda	2	1	3
Inn	13	—	13
Total 1906:	332	26	358
Total 1905:	313	23	336
Zuwachs 1906:	19	3	22
Total 1885:	53	4	57
Zuw. 1885/1906:	279	22	301.

Das eidg. Oberbauinspektorat besteht gegenwärtig aus dem Oberbauinspektor, einem Adjunkten, 3 Ingeni-

euren erster Klasse, einem Hilfsingenieur, 3 Zeichnern, einem Registrator-Rechnungsführer und einem Kanzlisten erster Klasse. Dem hydrometrischen Bureau gehören an der Chef, zwei Ingenieure erster und fünf Ingenieure zweiter Klasse, fünf Zeichner und drei Kanzlisten.

Erläuterungen zu den beigegebenen Tabellen. I. Strassen- und Brückenbauten. Die Subventionierung von Strassen, deren Bau für den Bund wichtig und aus unwiderlegbaren strategischen Rücksichten begründet worden war, geschah jeweilen durch die Bundesversammlung auf Grund des Artikels 23 der Bundesverfassung vom Jahr 1874, welcher dem Bund das Recht einräumt, im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines grossen Teiles derselben, auf Kosten der Eidgenossenschaft öffentliche Werke zu errichten oder die Errichtung derselben zu unterstützen.

Gemäss Artikel 37 der Bundesverfassung vom Jahr 1874 übt der Bund die Oberaufsicht über die Strassen und Brücken, an deren Erstellung die Eidgenossenschaft ein Interesse hat.

TABELLE

über die von der Eidgenossenschaft bis 1. Januar 1906 den Kantonen zugesicherten und verabfolgten, sowie über die auf diesen Zeitpunkt noch auszubezahlenden Beiträge für Flusskorrektionen, Seeregulierungen, Wildbachverbauungen und Entsumpfungen.

B. KANTONSWEISE VERTEILUNG.

Kantone	Bereits ausbezahlte Beiträge Fr.	Noch auszubezahlende Beiträge Fr.	Gesamtbetrag Fr.
Zürich	4 282 338	510 530	4 792 868
Bern	12 102 256	1 590 467	13 692 723
Luzern	1 449 659	1 050 533	2 500 192
Uri	571 632	60 618	632 250
Schwyz	525 158	287 165	812 323
Obwalden	1 103 271	188 400	1 291 671
Nidwalden	433 726	99 730	533 456
Glarus	1 090 142	86 885	1 177 027
Zug	470 066	19 760	489 826
Freiburg	376 580	247 672	624 252
Solothurn	87 820	396 886	484 706
Basel Stadt	405 710	91 360	497 070
Basel Land	78 639	37 447	116 086
Schaffhausen	458 919	128 358	587 277
Appenzell A. R.	189 888	—	189 888
Appenzell I. R.	74 293	117 050	191 343
St. Gallen	17 403 979	1 130 133	18 534 103
Graubünden	3 950 642	1 688 936	5 639 578
Aargau	869 310	6 885	876 195
Thurgau	1 887 577	425 380	2 312 957
Tessin	3 899 032	1 452 542	5 351 574
Waadt	5 250 705	1 101 624	6 352 329
Wallis	5 413 504	448 898	5 862 402
Neuenburg	971 511	548 316	1 519 827
Genf	926 884	117 600	1 044 484
Gesamtbetrag	64 273 282	11 833 175	76 106 407

In den Subventionsbeschlüssen sind diese Strassen einigen Bedingungen unterworfen betreffend Strassenbreite und Steigungsverhältnisse; im fernern haben die interessierten Kantone für den spätern Unterhalt selbst aufzukommen und dafür besorgt zu sein, dass die Strassen vom 15. Juni bis 15. September für den Postdienst offen sind.

II. Flusskorrektionen, Wildbachverbauungen, Seeregulierungen, Entsumpfungen etc. Durch Artikel 21 der Bundesverfassung vom Jahr 1848 wurde dem Bunde das Recht eingeräumt, im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines grossen Teiles derselben auf Kosten des Bundes öffentliche Werke zu errichten oder die Errichtung derselben zu unterstützen. Auf Grund dieses Artikels wurden durch besondere Bundesbeschlüsse im Anfang der 60er Jahre an die Korrektionen des Rheines (auf Gebiet der Kantone Graubünden und St. Gallen), der Rhone (auf Gebiet der Kantone Wallis und Waadt) und der Juragewässerkorrektion Bundessubventionen bewilligt. Aber erst das denkwürdige Hochwasser vom Jahr 1868 gab den Anstoss zu einem systematischen Vorgehen des Bundes bezüglich solcher Meliorationsarbeiten. Es konnte sich, angesichts der Verwüstungen, die sich vom Hochgebirge bis in die Niederungen ausdehnten, nicht nur um eine einmalige Hilfe oder um ein auf einen bestimmten Zeitpunkt abzuschliessendes Werk handeln, sondern um systematische, allgemeine Verbesserung der Zustände an den Gewässern zu Berg und Thal, zur möglichsten Verhinderung der Wiederkehr von Verheerungen, wie sie obgenanntes Hochwasser verursacht hatte.

Demgemäss entstanden in der Folge: a) Der Bundesbeschluss vom 21. Juli 1871, welcher ohne Beschränkung die Korrektion und Verbauung der Wildwasser und die Aufforstung ihrer Quellgebiete als vom Bunde zu unterstützende Werke erklärte und die nötigen Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen bezüglich solcher vom Bunde subventionierten Arbeiten aufstellte. — b) Der Artikel 24 der Bundesverfassung vom Jahre 1874, der im zweiten Alinea im Grunde alles das enthält, was in der Verfassung vom Jahr 1848 (Art. 21), in den besonderen Subventionsbeschlüssen und in dem oben erwähnten allgemeinen Beschluss vom 21. Juli 1871 stipuliert war und welcher ferner in seinem ersten Alinea dem Bund das Recht verleiht, die Oberaufsicht über die Wasserbaupolizei auszuüben. — c) Das Bundesgesetz vom 22. Juni 1877, betreffend die Wasserbaupolizei im Hochgebirge, welches den vorhin erwähnten Verfassungsartikel weiter ausführt und jenen Bundesbeschluss vom 21. Juli 1871 ersetzt.

Die hauptsächlichsten Abschnitte dieses Gesetzes, welches heute noch unverändert in Kraft steht, sind folgende:

« III. Bundesbeiträge. Art. 9. Der Bund beteiligt sich an den im vorliegenden Gesetze vorgesehenen Bauwerken durch Beiträge aus der Bundeskasse.

Unterstützungsbegehren müssen stets durch die Kantonsregierung dem Bundesrat, mit den nötigen Angaben über die Beschaffenheit und Wichtigkeit, sowie über die Kosten der auszuführenden Arbeiten versehen, eingereicht werden.

Die vom Bunde zu leistenden Beiträge sollen in der Regel 40 % der wirklichen Kosten nicht überschreiten.

Ausnahmsweise können dieselben, wo die Kräfte der Kantone nicht ausreichen und ein namhaftes öffentliches Interesse an dem Zustandekommen eines Werkes in Frage liegt, bis auf die Hälfte der Kostensumme erhöht werden.

Art. 10. Der Bundesrat setzt alljährlich die Beiträge an die Kantone nach Massgabe der im eidgenössischen Budget bewilligten Summen fest.

Ueber Beiträge, welche für ein und dasselbe Werk die Summe von 50 000 Franken überschreiten, entscheidet die Bundesversammlung durch besondere Beschlüsse.

Wenn die wirklichen Auslagen den Kostenvoranschlag überschreiten, so ist für die Berechnung des Bundesbeitrages in der Regel und soweit die Ueberschreitung nicht unzweifelhaft durch unvorhergesehene ausserordentliche Ereignisse oder notwendig gewordene Mehrarbeiten gerechtfertigt werden kann, der mit den Ausführungsplänen eingereichte definitive Voranschlag massgebend.

Art. 11. Wenn infolge von Naturereignissen und ungeachtet sorgsamen Unterhaltes Werke von grösserer Bedeutung zerstört werden, so leistet der Bund an deren Wiederherstellung angemessene Beiträge.

Unter dem gleichen Vorbehalte können bei solchen Werken, an deren Wiederherstellung andere Kantone wesentlich mitinteressiert sind, auch diese zu verhältnismässigen Beiträgen durch den Bundesrat angehalten werden.

Art. 12 Gegen Beschlüsse des Bundesrates findet Rekurs an die Bundesversammlung, soweit aber dieselben die Verlegung der Kosten an die beteiligten Kantone betreffen, an das Bundesgericht statt. »

Dieses Bundesgesetz ist durch eine bundesrätliche Vollziehungsverordnung vom 8. März 1879 vervollständigt worden.

Die vom Bund bis Ende 1905 subventionierten Korrektionen, Verbauungen etc. lassen sich in folgende 5 Kategorien einteilen: a) Diejenige der grossern Gewässerkorrektionen, welche als einheitliche Unternehmungen

zur Ausführung gelangen. (Hierüber ist im Jahr 1883 erschienen: von Salis, *Das schweizerische Wasserbauwesen*). b) Diejenige der Seeregulierungen. c) Die Verbauungen der Wildbäche, die in bedeutender Zahl vertreten sind und den Zweck haben, den Bodenbewegungen und der daherigen Geschiebebildung zu begegnen. 2 Bände einer Abhandlung (von Salis: *Die Wildbachverbauung in der Schweiz*) über einige der ausgeführten Werke sind in den Jahren 1890 und 1891 erschienen. d) Die besonders am obern Laufe der Gewässer vorkommenden lokalen Schutzbauten, welche, indem sie planmässig als Teile eines ausgedehnten Korrektionswerkes erstellt werden, sich nach und nach zur vollständigen Ausführung desselben aneinander reihen. e) Die Anlegung von Entsumpfungs- und Entwässerungskanälen.

Wie aus der beigefügten detaillierten Tabelle ersichtlich ist, sind bis Ende 1905 für Wasserbauten aller Art vom Bund Fr. 64 273 232 ausbezahlt worden und auf diesen Zeitpunkt Fr. 11 833 175 noch zu bezahlen.

In diesen Summen sind nicht inbegriffen diejenigen öffentlichen Geldgaben, die den vom Hochwasser vom Jahr 1868 betroffenen Kantonen Uri, St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis ausbezahlt wurden und mehrere Millionen betragen.

Gemäss eidg. Wasserbaupolizeigesetz haben die Kantone für den Unterhalt der mit Bundessubvention ausgeführten Werke selbst zu sorgen. Dieser Unterhalt wird von den Organen des Bundesrates überwacht. (Gefl. Mitteilung des eidg. Oberbauinspektorates).

p. Die *Direktion der eidg. Bauten* wurde durch Bundesgesetz vom Jahr 1888 als besondere Verwaltungsabteilung errichtet. Ihre Aufgaben sind: a. Unterhalt der eidgenössischen Gebäude, Umbauten und Erweiterungsbauten in denselben, Neubauten; b. Unterhalt und Ausführung der Strassen- und Wasserbauten auf den Liegenschaften des Bundes; c. Ausführung von dem Bunde obliegenden baulichen Arbeiten in von ihm gemieteten Gebäuden; d. Begutachtung bautechnischer Fragen für andere Abteilungen der Bundesverwaltung; e. Besorgung der Brandversicherung der eidgenössischen Gebäude; f. das Mobiliarwesen der eidgenössischen Zentralverwaltung, die Mobiliarversicherung und Führung der Mobiliarkontrollen; g. Besorgung des Haus- und Zimmerdienstes in den Gebäuden der eidgenössischen Zentralverwaltung; h. Besorgung des Gärtnerdienstes für die Pflanzendekoration in und bei den Bundeshäusern, sowie der Gartenanlagen daselbst und bei den übrigen Gebäuden der eidgenössischen Zentralverwaltung; i. Miete von Lokalen für die Zentralverwaltung.

Das Bureaupersonal besteht aus einem Direktor, einem Adjunkten, 5 Architekten, 2 Bauinspektoren, 7 Bauführern, 13 Bauzeichnern und 8 Kanzleibeamten.

Der Bund besass auf Ende des Jahres 1906: 1299 Gebäude, welche sich auf die verschiedenen Departemente wie folgt verteilen:

	Anzahl der Gebäude	Schatzungswert Fr.
Departement des Innern	50	22 262 500
Militärdepartement	750	21 633 200
Finanzdepartement	61	2 290 600
Zolldepartement	317	6 553 100
Landwirtschaftsdepartement	55	2 207 600
Postdepartement	66	27 306 000
Total	1299	82 253 000

(Gefl. Mitteilung der Direktion der eidg. Bauten).

q. Das *eidg. Oberforstinspektorat*, wie die mit Ueberwachung des Vollzugs der auf Forstwesen, Jagd und Fischerei bezüglichen Gesetzesvorschriften betraute Abteilung des eidg. Departementes des Innern derzeit heisst, wurde kreiert durch Bundesbeschluss vom 24. Dezember 1874. Derselbe sah die Anstellung eines Forstinspektors und eines ihm beigeordneten Adjunkten vor. Nach Inkrafttreten dieses Beschlussses mit dem 8. April 1875 wurde auf den 1. Juni desselben Jahres die Stelle des Inspektors besetzt und auf den 1. Juni des folgenden Jahres auch diejenige des Adjunkten.

Das inzwischen am 24. März 1876 erlassene Bundesgesetz betreffend die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge, das in Art. 6 die durch den zitierten Bundesbeschluss geschaffene Einrichtung bestätigte, bildete die Grundlage für die Tätigkeit des Inspektorates in forstlicher Hinsicht. Durch Verordnung vom 12. März 1880 wurde ihm jedoch, nachdem es inzwischen vom Departement des Innern an das Handels- und Landwirtschaftsdepartement übergegangen war, auch die Besorgung der Geschäfte in Jagdsachen und in Sachen der Fischerei übertragen.

Mit der fortwährenden starken Zunahme der Geschäfte in allen diesen verschiedenen Dienstzweigen machte sich im Laufe der 90er Jahre neuerdings das Bedürfnis einer Reorganisation geltend. Durch das Bundesgesetz vom 22. Dezember 1892 wurde dem nunmehr dem eidg. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement unterstellten Oberforstinspektorat als Abteilung für Forstwesen, Jagd und Fischerei folgendes Personal zugeteilt: ein Oberforstinspektor, zwei Adjunkte, ein Sekretär und ein Kanzlist.

Durch Abänderung von Art. 24 der Bundesverfassung im Jahr 1897 erfuhr bekanntlich das bis dahin auf das Alpengebiet beschränkte Recht der Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei eine Erweiterung im Sinne einer Ausdehnung auf das ganze Gebiet der Schweiz, was für das Oberforstinspektorat, das seit 1895 wieder wie ursprünglich dem Departement des Innern zugeteilt ist, neuerdings eine bedeutende Geschäftsvermehrung mit sich brachte. Es nimmt denn auch das neue Bundesgesetz betr. das Forstwesen vom 11. Oktober 1902 in Art. 5 die Neuordnung der Organisation der in Frage stehenden Departementsabteilung durch ein besonderes Gesetz in Aussicht. Vorderhand aber erforderte das Bedürfnis eine weitere Vermehrung des Personals, das zur Zeit aus einem Oberforstinspektor, einem 1., einem 2. und einem 3. Adjunkten, einem Abteilungssekretär und zwei Kanzlisten besteht.

I. Forstwesen. Der Etat des wissenschaftlich gebildeten Forstpersonals der Schweiz setzt sich auf Ende 1906 zusammen aus 11 eidgenössischen Beamten, 138 kantonalen Beamten und 39 Beamten von Gemeinden und Korporationen total aus 188 Beamten (1905: 175 Beamte).

Der Bund verabfolgt Subventionen an die Besoldungen und Taggelder der höhern und untern Forstbeamten, sowie an die Kosten der Versicherung von Forstbeamten gegen Unfall. Am Polytechnikum unterhält er die eidg. Forstschule zur Heranziehung von wissenschaftlich gebildetem Forstpersonal, während zur Heranbildung des untern Forstpersonals mit Unterstützung des Bundes kantonale und interkantonale Forstkurse abgehalten werden.

Bundesbeiträge werden ferner ausgerichtet an Waldwegebauten und andere Holztransporteinrichtungen, sowie an Entwässerungen, Aufforstungen und Verbaue. Dem schweizerischen Forstverein wird ein budgetgemässer Jahresbeitrag ausgerichtet, der für das Jahr 1906 Fr. 5000 betrug. Ferner erhalten Beiträge die Alpengärten Linnaea in Bourg Saint Pierre (Kanton Wallis), Pont de Nant und Rochers de Naye (Kanton Waadt), sowie Rigi Scheidegg (Kanton Schwyz).

II. Jagd- und Vogelschutz. Am 20. August 1906 wurde im Einverständnis mit den betr. Kantonen eine neue Verordnung über die Jagdbannbezirke für das Hochwild erlassen (siehe dieses Lexikon Band IV, S. 725), nachdem diejenige vom 13. August 1901 abgelaufen war. Die neue Verordnung tritt, gleich den vorhergehenden, auf 5 Jahre in Kraft. Nach ihr hat sich die Anzahl der Bannbezirke von 21 auf 20 und die Gesamtausdehnung derselben von 1789 auf 1581 km² vermindert, ebenso die Anzahl der Wildhüter von 42 auf 40. Im ganzen wurden im Jahr 1906 von den Kantonen für die Wildhut in den Bannbezirken Fr. 46 483 (1905: Fr. 46 911) verausgabt, woran sich der Bund mit einem Drittel oder Fr. 15 494 (1905: Fr. 15 637) beteiligte. Der Wildstand hat durchgehends zugenommen oder ist doch nirgends zurückgegangen. Häufig beobachtete man Gemsrudel bis 50, ja sogar bis 100 und im graubündnerischen Bezirk Traversina bis 200 Stück. Auch die Murmeltiere vermehrten sich stark. Der Rehstand erweitert sich immer mehr über die Schweiz, leidet aber sehr durch Wilderer und unter den allein jagenden Laufhunden.

Am 6. Dezember 1906 ist die in Paris den 19. März 1902 abgeschlossene internationale Uebereinkunft betreffend den Schutz der der Landwirtschaft nützlichen Vögel in Kraft getreten.

III. Fischerei. Die Zahl der kant. Fischereiaufseher belief sich Ende 1906 auf 208; ihre Besoldungen, Taggelder und Reiseentschädigungen betrugen Fr. 77 736 (1905: Fr. 77 071), an welche Ausgaben der Bund einen Beitrag von 50 %, d. h. Fr. 38 868 leistete. Die Anzahl der Schonreviere belief sich Ende 1906 auf 45 mit einer Flusslänge von 603 km und einer Gesamtwasserfläche von 127,45 ha.

1905/06 waren 166 (1904/05: 163) Fischbrutanstalten im Betrieb. Die Fläche der Eierunterlage betrug 444,90 m² und die Stückzahl der Brutgläser 337. Aus 83 348 500 Stück eingelegter Eier wurden 64 915 500 Stück Fischchen gewonnen, von denen, nebst 24 200 Stück Sömmer- und Jährlingen, 64 318 500 Stuck unter amtlicher Kontrolle in öffentliche Gewässer ausgesetzt wurden. Nach den verschiedenen Fischarten stellen sich die erbrüteten Fischchen wie folgt zusammen:

a) inländische Arten:	Stück	Stück
Lachse	906 300	
Lachsbastarde	72 500	
Seeforellen	2 032 000	
Fluss- und Bachforellen	6 892 100	
Roteli (Saiblinge)	4 255 900	
Aeschen	3 073 500	
Felchen	46 322 300	
Hechte	1 122 000	
Aale	12 000	
Sömmer- und Jährlinge (Forellen)	24 200	64 712 800
b) ausländische Arten:		
Regenbogenforellen	142 200	
Bachsaiblinge	84 700	226 900
	Zusammen	64 939 700.

Der den Besitzern der Brutanstalten für Aussetzung obiger Fischchen zuerkannte Bundesbeitrag belief sich 1906 auf 27 630 Fr. (1905: 24 015 Fr.).

Dem schweizerischen Fischereiverein wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 4000 ausgerichtet.

(Nach dem Bericht des Departementes des Innern für 1906) von der Redaktion bearbeitet)

3. Justiz- und Polizeidepartement. Das Arbeitsgebiet des Justiz- und Polizeidepartementes umfasst ausser der Vorbereitung der Bundesgesetze, sowie der Prüfung der staatsrechtlichen Rekurse und der Gewährleistung von Kantonsverfassungen noch die Oberaufsicht über die von kantonalen Beamten geführten Zivilstands- und Handelsregister, sowie die Verfügung in Fällen von Heimatlosigkeit. Das Departement besorgt ferner die Vermittlung und Prüfung der Auslieferungsbegehren und Heimschaffungen, sowie der Rogatorien (Uebermittlung von gerichtlichen Requisitorien und Notifikation von Gerichtsakten) und der Begehren um Vollziehung von Urteilen zwischen der Schweiz und andern Staaten. Die Bundesanwaltschaft behandelt die Geschäfte, die in das Gebiet des Bundesstrafrechtes, der Bundesstrafpolizei, der Widerhandlung gegen eidgenössische Fiskalgesetze, der Auslieferung, der Begnadigung, des Mädchenhandels, der Bundesstrafgesetzgebung und der politischen Polizei einschlagen. Das Amt für geistiges Eigentum erteilt die Patente für Erfindungen, besorgt die Eintragung von Fabrik- und Handelsmarken und nimmt die Hinterlegung von Mustern und Modellen, sowie die Einschreibungen betr. das Urheberrecht an Werken der Kunst und Literatur vor. Die Aufsicht über die Versicherungsgesellschaften ist dem eidgenössischen Versicherungsamt anvertraut. Wie die Auswanderungsagenten bedürfen auch die Versicherungsgesellschaften einer eidgenössischen Konzession.

a. Die *Justizabteilung* bereitet die zu erlassenden Bundesgesetze vor, und zwar entweder durch ihre eigenen Organe (Abteilungschef für Gesetzgebung und Rechtspflege mit zwei Adjunkten) oder dann durch namhafte, ausserhalb der Bundesverwaltung stehende Rechtsgelehrte, die zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes eingeladen werden. Die Abteilung erledigt die auftauchenden Fragen des internationalen Rechtes, wie z. B. verschiedene Ausführungsfragen betr. die Haager Uebereinkünfte, betr. gegenseitige Vollziehung von Zivilurteilen, Hausierwesen etc.; sie bereitet auch die internationalen Verträge vor. Durch Vermittlung des Justiz- und Polizeidepartementes unterhält der Bundesrat mit Frankreich seit 1876 und mit Deutschland seit 1885 einen periodischen Austausch meist gesetzgeberischer Publikationen. Gegen die Gesetze des Bundes und der Kantone, die Entscheide des Bundesgerichtes u. s. w. erhält der Bundesrat: von Frankreich das *Bulletin des Lois* und verschiedene andere französische Publikationen, wie z. B. die französische Uebersetzung ausländischer gesetzgeberischer Erlasse (die Uebersetzung besorgt das zum französischen Justizministerium gehörende Comité de législation étrangère); von Deutschland das *Reichsgesetzblatt* und die preussische Gesetzessammlung. — Im Zeitraum 1875-1906 sind von den Kantonen 110 Gesuche um Gewährleistung von Kantonsverfassungen (Partial- und Totalrevisionen) eingegangen, die von der Abteilung geprüft und begutachtet werden mussten.

Die Oberaufsicht über Zivilstand und Ehe besorgt die Abteilung durch eidgenössische Inspektionen in den Kantonen (betr. in der Hauptsache den Bestand, die Erhaltung und die Aufbewahrung der Originalregisterdoppel, sowie die Revision der Zivilstandsämter), Sammlung der Berichte über die Führung der Zivilstandsämter, Herausgabe und Nachführung des Handbuches für die schweizerischen Zivilstandsbeamten, Erlass von Kreisschreiben an die Regierungen der Kantone, Vermittlung des Austausches von Zivilstandsakten, zivilstandsamtlichen Verkehr mit den schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten im Ausland, Behandlung von Heimatlosenfällen etc.

Im Handelsregister zeigt sich seit einer Reihe von Jahren eine zwar langsame, dafür aber stetige Vermehrung der Eintragungen und der sonstigen auf dieses Institut bezüglichen Geschäfte. Im ganzen waren auf 31. Dezember 1906 eingetragen: a. im Hauptregister 34 566 Einzelfirmen (1905: 34 437; 1883: 24 023), 7104 Kollektiv- und Kommanditgesellschaften (1905: 6883; 1883: 3666), 8429 Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Genossenschaften (1905: 7837; 1883: 1417), 2514 Vereine (1905: 2334; 1883: 134) und 1074 Zweigniederlassungen (1905: 1032; 1883: 368); b. im besonderen Register 545 Personen (1905: 592; 1883: 2052); im Ganzen 54 232 Handelsfirmen, sonstige Gesellschaften und nicht handeltreibende Einzelpersonen (1905: 53 115; 1883: 31 740). Die für die Eintragungen bezogenen Gebühren belaufen sich 1906 im Ganzen auf Fr. 85 684 (1905: Fr. 83 266), wovon der Eidgenossenschaft als Vergütung für die Veröffentlichung durch das Handelsamtsblatt ein Fünftel, d. h. Fr. 17 137 zukommen (1905: 16 653). Im Zwangsverfahren erfolgten 46 Eintragungen.

Die Abteilung behandelt ferner noch Beschwerden verschiedener Art, die das Wirtschaftswesen, die Besteuerung des Gewerbebetriebes, die Gewerbepolizei, die Handels- und Gewerbefreiheit im allgemeinen, das Niederlassungsrecht und andere vertragsmässige Rechte der Fremden, Konfessionelles, die Anwendung von Bundesgesetzen etc. betreffen.

b. Polizeiabteilung. Die Abteilung für Polizeiwesen hat sich in erster Linie mit Auslieferungen und Strafverfolgungen zu befassen. Die Gesamtzahl der im Jahr 1906 behandelten Auslieferungsfälle betrug 707 gehen 693 im Vorjahr und 667 im Jahr 1904. Es wurden 162 Begehren von der Schweiz beim Auslande und 545 von auswärtigen Staaten bei der Schweiz anhängig gemacht. Im Ganzen hat die Schweiz im Zeitraum 1875-1906 3324 Auslieferungsbegehren beim Ausland anhängig gemacht, während die auswärtigen Staaten an die Schweiz 8737 Begehren um Auslieferung von Staatsangehörigen stellten. Die Auslieferungsbegehren des Auslandes bei der Schweiz verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Staaten: Deutschland 335, Italien 116, Oesterreich-Ungarn 52, Frankreich 32, Russland 6, Belgien 2, Bulgarien und die Niederlande je 1. Von diesen Begehren sind 477 bewilligt worden. Von den Auslieferungsbegehren, welche die Schweiz im Jahr 1906 bei auswärtigen Staaten gestellt hat, gingen an Deutschland 63, Frankreich 71, Oesterreich-Ungarn 12, Italien 7, Belgien 4, Argentinien und die Türkei je 1, an verschiedene Staaten gleichzeitig 5. Die Kosten, welche nach dem Auslieferungsgesetz von 1892 vom Bund an die Kantone zu vergüten sind, betrugen im Jahr 1906 Fr. 13 780. Im Jahr 1906 wurden durch das Justiz- und Polizeidepartement 365 gerichtliche Requisitorien zum Zwecke der Erwirkung ihrer Vollziehung, sowie in 358 Fällen die

Notifikation von Gerichtsakten vermittelt. Die Zahl der Fälle von Heimschaffungen verlassener Kinder, Geisteskranker und der öffentlichen Wohltätigkeit anheimgefallener Personen belief sich im Jahr 1906 auf 260. Gesuche des Auslandes an die Schweiz und solche der Schweiz an das Ausland betr. Heimschaffungen erfolgen auf diplomatischem Weg. Das vermehrte Auftreten von Zigeunerbanden an unserer Landesgrenze veranlasst das Departement zu besonderer Aufmerksamkeit und Massregeln, die geeignet erscheinen, unser Gebiet von diesen lästigen Eindringlingen freizuhalten. Nach wiederholten Versuchen, die Zigeunerfrage durch kantonale Vereinbarungen zu regeln, ist im Jahr 1887 von einer Konferenz kantonaler Polizeidirektoren in St. Gallen der Grundsatz aufgestellt worden, den Zigeunern ohne Ausnahme die schweizerische Grenze zu verschliessen. Demgemäss ladet das Departement jeweilen die Grenzkantone ein, die Landesgrenze gegen die Einwanderung von Zigeunern aufs sorgfältigste abzuschliessen und die daherige Ueberwachung namentlich auch an den Grenzbahnhöfen eintreten zu lassen, um ankommende Zigeuner am Aussteigen oder Weiterfahren durch unser Land zu verhindern. Sämtliche Kantone werden angewiesen, auftretenden Zigeunerbanden das weitere Vordringen ins Innere des Landes zu verwehren und dieselben auf dem Wege, auf welchem sie eingedrungen sind, über die Landesgrenze auszuschaffen. Zur Unterstützung der kantonalen Organe ist durch das eidg. Zolldepartement das gesamte eidgenössische Grenzwachtpersonal angewiesen, auch von sich aus alle Zigeuner beim Betreten des schweizerischen Gebietes aufzuhalten. Ferner ist den schweizerischen Transportgesellschaften, gestützt auf einen Artikel des Bundesgesetzes vom 29. März 1893 betr. den Transport auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, die Beförderung von Zigeunern und ihrer mitgeführten Tiere, Wagen und Gepäckstücke, soweit es sich nicht um Polizeitransporte handelt, gänzlich untersagt. Es ist beabsichtigt, zu einer gründlichen Sanierung des Zigeunerwesens eine internationale Konferenz der benachbarten Staaten anzuregen.

Das seit dem 1. April 1904 bestehende Zentralpolizeibureau besorgt das anthropometrische Zentralregister, das Ende 1906 12524 anthropometrische Signalemente enthielt, die Identifizierung von Personen, die anlässlich ihrer Verhaftung unrichtige Namen angegeben hatten, die Führung eines Zentralstrafenregisters, die Veröffentlichung des *Schweizerischen Polizeianzeigers* und seiner *Beilage*. Diese Publikation enthält Steckbriefe, Aufenthaltsausforschungen, die vom Bundesrat oder dem Bundesstrafgericht verfügten Ausweisungen aus der Schweiz, Anzeigen von Diebstählen und andern Vermögensdelikten, sofern der eingetretene oder beabsichtigte Schaden mindestens 20 Franken beträgt, Anzeigen von qualifizierten Diebstählen ohne Rücksicht auf den eingetretenen oder beabsichtigten Schaden, sowie andere Bekanntmachungen polizeilicher Natur von allgemeinem Interesse.

c. Die *Bundesanwaltschaft* behandelt folgende Geschäfte: Bundesstrafrecht (Gefährdungen des Eisenbahn-, Tramway-, Post-, Automobil- und Dampfschiffbetriebes, unbefugte Stimmabgabe, gewaltsame Befreiung eines Verhafteten, anarchistische Verbrechen, durch eidgenössische Beamte begangene Amtspflichtverletzungen, durch Postangestellte begangene Amtsdelikte, Fälschung von Bundesakten, Uebertretung der Landesverweisung, Sprengstoffverbrechen, Beschädigung oder Störung elektrischer Anlagen etc.), Bundesstrafpolizei (Widerhandlung gegen das Bundesgesetz betr. Fabrikation und Vertrieb von Zündhölzchen, Widerhandlung gegen das Bundesgesetz betr. Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens, Uebertretung des Bundesgesetzes über die Arbeitszeit in den Fabriken, Uebertretung des Bundesgesetzes betr. die Patenttaxen, Uebertretung des Bundesgesetzes betr. Kontrollierung und Garantie des Feingehaltes der Gold- und Silberwaren etc.), Widerhandlung gegen eidgenössische Fiskalgesetze (Zoll- und Alkoholgesetz), Begutachtung von Auslieferungsbegehren und von Begnadigungsgesuchen, Erhebungen betr. den Mädchenhandel (internationales Uebereinkommen betr. Unterdrückung des Mädchenhandels, vom 18. Mai 1904) und direkter Verkehr mit den dem gleichen Zwecke dienenden Amtsstellen des Auslandes, Massnahmen gegen anarchistische und antimilitaristische Propaganda etc.

d. Dem *Versicherungsamt* steht die Aufsicht über die Versicherungsunternehmungen zu. Als solche sind in der Schweiz konzessioniert: Lebensversicherungsgesellschaften, Unfallversicherungsgesellschaften, Feuerversicherungsgesellschaften, Glasversicherungsgesellschaften, Gesellschaften für Versicherung gegen Wasserleitungsschäden, Gesellschaften für Versicherung gegen Einbruchdiebstahl, Viehversicherungsgesellschaften, Hagelversicherungsgesellschaften, Transportversicherungsgesellschaften, Gesellschaften für Kautionsversicherung, Rückversicherungsgesellschaften. Das Versicherungsamt lässt bei den konzessionierten Gesellschaften durch seine Mathematiker Inspektionen vornehmen und erteilt Auskunft auf Anfragen der mannigfaltigsten Art seitens des Publikums (Erkundigungen über die Solidität konzessionierter Gesellschaften, Anfragen rechtlicher und technischer Natur, insbesondere die Berechnung von Umwandlungs- und Rückkaufswerten). Zahlreich sind ferner stets die von Agenten und Gesellschaften vorgebrachten Beschwerden wegen unlauteren Wettbewerbes, die sich namentlich gegen die Herabwürdigung der von den Beschwerdeführern vertretenen oder geleiteten Gesellschaften durch Konkurrenten richten. Die konzessionierten Versicherungsunternehmungen haben eine Staatsgebühr von 1 ‰ der von ihnen in der Schweiz eingenommenen Prämien zu entrichten. Ihre Konzession lauft, von Spezialfällen abgesehen, in der Regel von sechs zu sechs Jahren.

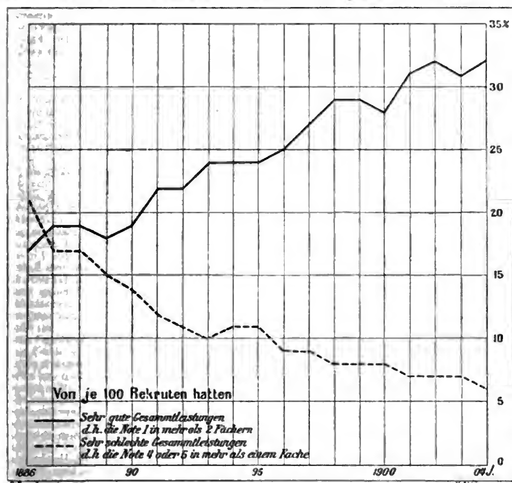
e. Das *Amt für geistiges Eigentum* ist durch Gesetz vom 29. Juni 1888 geschaffen worden. Es fertigt die Patente für Erfindungen aus, übernimmt die Hinterlegung von Mustern und Modellen und trägt die Fabrik- und Handelsmarken ein. Auf diesem Gebiete gehört die Schweiz folgenden internationalen Vereinbarungen an: 1) der Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums gemäss der Konvention vom 20. März 1883; 2) dem die Konvention vom 20. März 1883 abändernden Zusatzabkommen vom 14. Dezember 1900; 3) der Uebereinkunft betr. die internationale Eintragung der Fabrik- und Handelsmarken, vom 14. April 1891, abgeändert durch Zusatzabkommen vom 14. Dezember 1900; 4) der Uebereinkunft betr. das Verbot falscher Herkunftsbezeichnungen auf Waren, vom 14. April 1891; 5) dem Verband zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Literatur und Kunst. Von 1889 bis 1906 hat das Amt im ganzen 12396 Patente für Erfindungen ausgestellt, während im gleichen Zeitraum 15022 Gesuche um Patentierung bei ihm eingelaufen waren. Der Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz betreffend die Erfindungspatente liegt zur Zeit bei den eidgenössischen Räten. 1906 wurden 3582 Gesuche hinterlegt, von denen 1290 oder 36 % auf die Schweiz und 2292 oder 64 % auf das Ausland entfallen. Hauptpatente sind im Jahr 1906 im Ganzen 2695 erteilt worden. Muster und Modelle sind durch zwei Uebereinkünfte mit Frankreich, vom 30. Juni 1864 und vom 23. Februar 1882, sowie durch Bundesgesetz vom 21. Dezember 1888 geschützt. 1890-1906 wurden im ganzen 5205 Gesuche hinterlegt. Der Schutz von Fabrik- und Handelsmarken ist durch Bundesgesetz vom 26. September 1890 gewährleistet; 1880-1906 sind im ganzen 6975, im Jahr 1906 allein auf dem eidgenössischen Amt 1572 und auf dem internationalen Bureau 749 Marken eingetragen worden. Im Zeitraum 1865-1906 entfallen auf die Schweiz 15641 und auf das Ausland 5802 nationale Eintragungen. Das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst endlich wird durch Bundesgesetz vom 23. April 1883 geschützt; 1884-1906 hat das Bureau 1487 diesbezügliche Einschreibungen vorgenommen. (Vergl. die Berichte des Justiz- und Polizeidepartementes im *Schweizer. Bundesblatt*). [Redaktion.]

4. Militardepartement. A. *Bisherige Wehrverfassungen der Schweiz.* Die Grundlage zur schweizerischen Wehrverfassung bildet das Gesetz vom 13. November 1874. Als Wehrverfassungen allgemeiner Natur können wir, vorgängig derjenigen von 1874, bezeichnen: den Sempacherbrief von 1393, den Wiler Abschied von 1647, das eidgenössische Defensionale vom 18. März 1668, das eidgenössische Schirmwerk vom 7. September 1702, das Gesetz über die Organisation der helvetischen Miliztruppen vom 13. Christmonat 1798. In diesem letzteren Gesetz finden wir zum er-

stenmal die Bestimmung der obligatorischen Dienstleistung für sämtliche Schweizerbürger; das Milizheer wird in Auszug und Reserve eingeteilt. Am 22. Juni 1804 erschien, auf der Mediationsakte basierend, das Allgemeine Militärreglement für den schweizerischen Bundesverein, welches die Bildung eines eidgenössischen, etwa 15000 Mann starken Kontingent-Korps verlangte; dieses Reglement erwuchs am 5. Juni 1807 in Rechtskraft. Ihm folgten das Allgemeine Militärreglement für die schweizerische Eidgenossenschaft vom 20. August 1817; auch diese Organisation basiert auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht: «nach angeerbter Verpflichtung ist jeder waffenfähige Schweizer Soldat.» Ferner das Gesetz über die Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 8. Mai 1850; Bundesgesetz über die Beiträge der Kantone und der Eidgenossenschaft an Mannschaft, Pferden und Kriegsmaterial zum schweizerischen Bundesheere vom 27. August 1851. Der Militärorganisation von 1874 endlich gebührt das Verdienst, aus dem lose zusammengehaltenen Kontingentsheer der Kantone den Uebergang zum Bundesheer geschaffen zu haben.

Durch Bundesbeschluss vom 2. Mai 1895 beantragte der Bundesrat der Bundesversammlung eine Revision der schweizerischen Wehrverfassung; am 25. und 27. Juni 1895 mit unwesentlichen Abänderungen von beiden Räten angenommen, wurde jedoch die Revision vom Volke und den Kantonen am 3. November desselben Jahres zurückgewiesen. Am 9. Juni und 8. Oktober 1897 endlich stellte die Bundesversammlung dem Bundesrate das Postulat auf, wonach dem letztern die Reorganisation der schweizerischen Wehrverfassung vom 13. November 1874 anempfohlen wird; alle zur Zeit bestehenden militärischen Gesetze und Dekrete sind nun zu einer einzigen einheitlichen Wehrverfassung zusammengegliedert worden. Dies ist die von der Bundesversammlung durchberatene und angenommene «Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft (vom 12. April 1907)», die in Kraft treten soll, sobald sie, Benutzung des Rechtes des Referendums vorausgesetzt, vom Volk und den Ständen angenommen sein wird.

B. *Oberste eidgenössische und kantonale Militärbehörden.* Die oberste Gewalt des Bundes wird durch die Bundesversammlung ausgeübt, unter Vorbehalt der Rechte des Volkes und der Kantone; sie erlässt die auf das Militärwesen bezüglichen Gesetze. Der Bundesrat ist die höchste ausführende Behörde, die über alle wichtigeren Fragen entscheidet; unter der Leitung eines Ratsmitgliedes hat das schweizerische Militärdepartement alle gefassten Beschlüsse zu vollführen. Die Bundesversammlung trifft die Massregeln für die äussere Sicherheit, für Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz; Kriegserklärungen und Friedensschlüsse gehen von ihr aus.



Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen von 1886 bis 1904.

Sobald ein Aufgebot von mehreren Armee-Divisionen in Aussicht steht, wählt die Bundesversammlung den Oberbefehlshaber (General) der eidgenössischen Armee, welcher bis zur Truppenentlassung das Oberkommando übernimmt. In Fällen von Dringlichkeit ist der Bundesrat befugt, sofern die Bundesversammlung nicht besammelt ist, die erforderliche Truppenzahl von sich aus aufzubieten und über sie zu verfügen, unter Vorbehalt unverzüglicher Einberufung der Bundesversammlung, sofern die aufgebotenen Truppen 2000 Mann übersteigen oder das Aufgebot länger als drei Wochen dauert.

Dem schweizerischen Militärdepartement steht die Vorprüfung und die Besorgung der das Militärwesen betreffenden Geschäfte zu. Darunter sind nach Massgabe der Militärorganisation verstanden: militärische Gebietseinteilung, Rekrutierung, Organisation des Heeres, Beförderung und Entlassung von Offizieren und Besetzung von Kommandostellen, Unterricht, einschliesslich den Vorunterricht; Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, Besoldung und Verpflegung, Militärversicherung, Rechtspflege, Landestopographie, Landesbefestigung, Mobilisierung des Heeres, Ergänzung der Feldarmee, Militärpensionen und Ueberwachung der Vollziehung der Militärorganisation in den Kantonen.

Die Landesverteidigungskommission, aus dem Vorsteher des Militärdepartementes, den 4 Korps-Kommandanten und 2 Abteilungschefs bestehend und vom Bundesrat auf drei Jahre ernannt, hat zur Aufgabe, die wichtigsten Fragen zu prüfen, welche die Landesverteidigung betreffen, und bezüglich der Ernennungen der höheren und der Stabsoffiziere Vorschläge zu machen. Der Chef des Militärdepartementes führt den Vorsitz über diese Kommission. Die obersten Militärbehörden der Kantone sind die kantonalen Regierungen, welche die militärischen Geschäfte von einem Mitgliede (Militärdirektor, Chef des kantonalen Militärdepartementes) besorgen lassen. Demselben sind in den meisten Kantonen ein Kriegskommissär und ein Zeugwart (Zeughausverwalter, Zeughausdirektor) beigegeben. Ferner stehen unter den kantonalen Militärbehörden die Kreiskommandanten und unter diesen wiederum die Sektionschefs. Diese letztern

führen die Militärkontrollen, überwachen daher die Wehrpflicht und vermitteln die Aufgebote.

C. *Rekrutierung.* Jeder Schweizerbürger ist wehrpflichtig. Die Wehrpflicht beginnt mit dem zurückgelegten 19. Altersjahr und dauert im Auszug bis zum 32., in der Landwehr bis zum 44. und im Landsturm bis zum zurückgelegten 50. Altersjahr. Die Aushebung geschieht in jedem Divisionskreis durch einen vom eidgenössischen Militärdepartement bezeichneten Stabsoffizier (Aushebungsoffizier), welchem beigegeben sind: für die ärztliche Untersuchung der Divisionsarzt oder dessen Stellvertreter und zwei weitere Aerzte; für die pädagogische Prüfung ein vom Militärdepartement bezeichneter pädagogischer Experte; ferner der Kreiskommandant desjenigen Kreises, in welchem die Aushebung jeweilen stattfindet, und 4 Sekretäre. Bei der Aushebung wird jedoch nicht nur die Frage über die Wehrpflichtigkeit entschieden, sondern auch die Zuteilung zu den verschiedenen Waffengattungen vorgenommen. Die pädagogische Prüfung hat den Zweck, den Stand der Schulbildung bei Beginn des militärpflichtigen Alters zu konstatieren, und dient auch dazu, dem Aushebungsoffizier eine richtige Ausscheidung der sich Stellenden zu den verschiedenen Waffengattungen zu ermöglichen. Das Dienstbüchlein ist der Ausweis über die militärische Zugehörigkeit und die Dienstleistungen. Jeder im dienstpflichtigen Alter stehende Schweizerbürger, der keinen Militärdienst leistet, hat dafür einen jährlichen Ersatz in Geld zu entrichten (Militärpflichtersatz). Seit 1904 haben sich die Rekruten auch einer physischen Prüfung zu unterziehen. Im Jahr 1906 haben sich 40286 Jünglinge zur Rekrutenprüfung gestellt, wovon 50,3 % als diensttauglich erklärt wurden. Die Gesamtzahl der für 1906 ausgehobenen Rekruten beträgt 16136 Mann.

Ergebnisse der Rekrutierung vom Herbst 1906 für das Jahr 1907.
Nach Jahrgängen.

Divisionskreise	Jüngere	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881	1880	1879	Aeltere	Total
I	—	1 921	152	82	28	15	5	3	4	—	2	2 212
II	1	1 601	112	62	9	5	5	5	1	—	1	1 802
III	7	1 944	166	66	15	6	9	6	4	1	2	2 226
IV	3	1 372	111	44	13	2	1	1	1	1	—	1 549
V	4	2 061	156	43	10	4	3	2	3	—	1	2 287
VI	10	1 885	167	94	30	20	2	3	—	—	—	2 211
VII	7	1 811	222	72	17	4	—	—	1	1	—	2 135
VIII	7	1 355	197	65	30	18	11	7	5	5	14	1 714
Total	39	13 950	1283	528	152	74	36	27	19	8	20	16 136

Unteroffiziere. Die Ernennung und Beförderung von Unteroffizieren steht bei den im Kompagnieverband stehenden Truppen den Kompagniechefs zu; stehen die Kompagnien im Bataillonsverband, so bedarf es der Bestätigung durch den Bataillonskommandanten. Die zur Beförderung Vorgeschlagenen müssen entweder in der Rekrutenschule oder in einem Wiederholungskurs ein Fähigkeitszeugnis erworben und den für ihren Grad vorgeschriebenen Unterricht mit Erfolg bestanden haben. Den Kompagnieoffizieren steht das Vorschlagsrecht zu für die Einberufung in eine Unteroffiziersschule; sie üben dieses Recht aus entweder bei den Rekrutenschulen oder bei den Wiederholungskursen; die Unteroffiziere der Stäbe werden vom betreffenden Kommandierenden und die Stabssekretäre vom Bundesrat ernannt.

Offiziere. Zum Offizier kann nur ernannt werden, wer eine Offizierbildungsschule der betreffenden Waffengattung mit Erfolg bestanden hat; zu derselben werden nur diejenigen Unteroffiziere zugelassen, welche am Schlusse einer Rekrutenschule von dem Instruktionskorps oder am Schlusse eines Wiederholungskurses vom Offizierskorps dazu vorgeschlagen werden. Die Wahl und Beförderung von Offizieren wird vorgenommen: a. vom Bundesrat für die Offiziere des Armeestabes und der Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper, für die dem Bundesrat direkt zur Verfügung stehenden Offiziere, die Offiziere der vom Bund gestellten Truppeneinheiten, für diejenigen der Stäbe der Schützen- und der kombinierten Füsilierbataillone; b. von den Kantonen für die Offiziere der Einheiten der von den Kantonen gestellten Truppen. Den endgiltigen Vorschlag zur Beförderung zum Offizier macht, nach stattgefundener Prüfung, der betreffende Waffenchef.

Zu Offizierbildungsschulen der Sanitätsoffiziere werden nur solche wissenschaftlich gebildete Aerzte und Apotheker zugelassen, welche bereits eine Rekruten- und eine Unteroffiziersschule bestanden haben; die Veterinäre haben nur eine Rekrutenschule als Trainsoldat durchzumachen. Die nötige Zahl der zum Besuche der Offizierbildungsschulen Einzuberufenden wird für die vom Bund gestellten Truppen vom eidgenössischen Militärdepartement, für die von den Kantonen gestellten Truppen von den kantonalen Militärbehörden bestimmt. Die Fähigkeitszeugnisse werden von den Kreisinstruktoren ausgestellt und sind ferner noch zu visieren vom Divisionär für die Infanterie und von den Waffen- und Abteilungschefs für die übrigen Waffen.

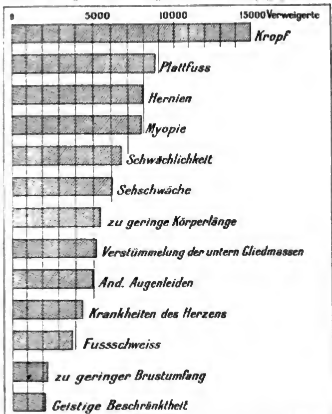
Die Beförderung vom Leutnant zum Oberleutnant erfolgt nach Bedarf und nach dem Dienstalter, diejenige vom Oberleutnant zum Hauptmann und vom Hauptmann zum Major (Bataillonskommandanten) auf ein Zeugnis genügender Fähigkeit ausschliesslich nach der Tüchtigkeit, ohne Rücksicht auf das Dienstalter.

Diese Zeugnisse werden von den Oberinstruktoren der Waffe ausgestellt, und zwar bei der Infanterie und den Schützen für die Beförderung zum Oberleutnant im Einverständnis mit dem Hauptmann; für die Beförderung zum Hauptmann im Einverständnis mit dem Bataillonskommandanten; für die Beförderung zum Major im Einverständnis mit dem Regimentskommandanten; bei den übrigen Waffen unter Zustimmung des Abteilungskommandanten, unter welchen die zu ernennenden Hauptleute zu stehen kommen. Für die Wahl der Kommandanten der zusammengesetzten Truppenkörper (Regiments-, Brigade- u. Divisionskommandanten) entscheidet ein kommissioneller Vorschlag.

Die Offiziere sind wehrpflichtig: 1. Im Auszug: Leutnants und Oberleutnants bis zum zurückgelegten 34., Hauptleute bis zum 38. Altersjahr; 2. in der Landwehr: sämtliche Offiziere bis zum 48., 3. im Landsturm: sämtliche Offiziere bis zum zurückgelegten 55. Altersjahr. Die Stabsoffiziere (Majore, Oberstleutnants und Obersten) können nach dem Ermessen der zuständigen Behörden bis zum zurückgelegten 48. Altersjahr entweder dem Auszug oder der Landwehr zugeteilt werden.

D. *Ausrüstung, Bewaffnung und Unterricht.* Die Bekleidung und persönliche Ausrüstung der Truppen, auch der vom Bund gestellten, geschieht durch die Kantone, jedoch auf Kosten des Bundes. Den Unterhalt tragen die Kantone. Die Rekruten sind mit neuen Gegenständen zu versehen, die vom Bund nach einem alljährlich von der Bundesversammlung aufzustellenden Tarif bezahlt werden. In den Ansätzen dieses Tarifs ist die Entschädigung an die Kantone für den Unterhalt und den allfällig nötig werdenden Ersatz inbegriffen. Die Entschädigung für Bekleidung und Ausrüstung (exkl. Bewaffnung) variiert zwischen Fr. 125.35 (für Infanterie) und Fr. 208.90 (für

Trainsoldaten). Die Ueberwachung hinsichtlich vorschriftsmässiger Lieferung der Bekleidungsgegenstände



Sanitarische Untersuchung der Rekruten: Hauptsächlichste Gründe der Dienstuntauglichkeit im Zeitraum 1892-1901.

nach Form und Qualität besorgt ein eigener Ausrüstungs-Kontroleur. Fussbekleidung und Leibwäsche hat sich der Mann selbst anzuschaffen. Der Bund liefert jedem Wehrmanne des Auszuges und der Landwehr ein Paar Ordonnanzquartierschuhe zum Preise von Fr. 5. – ; der Wehrmann ist zu dieser Anschaffung gezwungen, wenn sich seine eigene Fussbekleidung als unzweckmässig erwiesen hat. Bekleidungs- und persönliche Ausrüstungsgegenstände werden, gleich wie die Bewaffnung, der Mannschaft nach Hause mitgegeben, bleiben aber Eigentum des Staates und dürfen weder veräussert noch verpfändet werden.

Bewaffnung. Für die persönliche Bewaffnung hat der Bund zu sorgen. Es geschieht dies, abgesehen von Abänderungen im Bewaffnungswesen, dadurch, dass die Rekruten mit neuer Bewaffnung ausgerüstet werden. Alljährlich findet gemeindeweise eine Inspektion der sämtlichen in Händen der Mannschaften befindlichen Waffen statt, zu welcher die Dienstpflichtigen aufgeboten werden. Die Instandhaltung der Handfeuerwaffen wird in jedem Divisionskreis durch einen Waffenkontroleur überwacht. Diese sind eidgenössische Beamte, stehen jetzt ausschliesslich unter der Aufsicht der administrativen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung, nehmen die Inspektion ab und haben für Disziplin während derselben zu sorgen; was das Materielle anbetrifft, haben sie sich streng an die Weisungen der administrativen Abteilung des schweizerischen Militärdepartementes zu halten. Im schweizerischen Heer sind folgende Handfeuerwaffen und Geschütze im Gebrauch: 1. Kurzes Gewehr, Modell 1889/1900, Kaliber 7,5 mm; 2. schweiz. Repetiergewehr, Modell 1889/96, Kaliber 7,5 mm, mit Magazin 12 Patronen enthaltend; 3. schweiz. Repetierkarabiner, 1893/95, Kaliber 7,5 mm, mit Magazin 6 Patronen enthaltend; 4. Kavalleriekarabiner, 7,5 mm, Modell 1905; 5. schweiz. Revolver, 1882, Kal. 7,5 mm für berittene Unteroffiziere; 6. Pistole 1900, Kal. 7,65 mm, für Offiziere und höhere Unteroffiziere; 7. Feldgeschütz, Kal. 7,5 cm; 8. Gebirgsgeschütz, Kal. 7,5 cm; 9 Geschütz, Kal. 12 cm; 10. Mörser, Kal. 12 cm; 11. Geschütz, Kal. 8,4 cm; 12. Maximgewehr, Kal. 7,5 cm.

Die Belastung des Infanteriesoldaten beträgt in Friedenszeiten ohne Munition und eiserne Ration 24,140 kg, im Kriege 29,910 kg. Der Kavallerist trägt 10,755 kg und das Pferd ohne Mann 31,290 kg.

Unterricht. Der militärische Unterricht wird auf Kosten des Bundes durch das Instruktionskorps unter Mitwirkung der Offiziere und Unteroffiziere erteilt. Das Instruktionspersonal ist für jede Waffengattung dem betreffenden Oberinstruktor unterstellt; auf Ende 1906 wies das Instruktionskorps folgenden Bestand auf:

	Instruktoren	Definitive Instruktionsaspiranten
Infanterie	123	12
Kavallerie	15	3
Artillerie	35	—
Genie	12	1
Sanität	10	1
Verwaltung	6	1
Gotthard und St. Maurice	5	2
Total	206	20

Der theoretische Unterricht in den Spezialkursen, sowie die Instruktion der Offiziere im Allgemeinen wird fast ausschliesslich durch Instruktionsoffiziere erteilt. Die Unterrichtspläne werden von den Oberinstruktoren ausgearbeitet und den Waffen- und Abteilungschefs vorgelegt, welche sie mit ihren eigenen Anträgen dem schweizerischen Militärdepartement zu endgiltiger Genehmigung unterbreiten. Die verschiedenen Unterrichtskurse bestehen aus: Rekrutenschulen, Wiederholungskursen, Offiziersbildungsschulen, Spezialschulen, Schiessübungen und Inspektionen. In den Rekrutenschulen erhält der Mann, abgesehen vom Vorunterricht, den ersten Militärunterricht und zwar bis zur Ausbildung zum Soldaten. In die Rekrutenschulen können auch noch Leute einberufen werden, welche schon im landwehrpflichtigen Alter stehen. Die Dauer der Rekrutenschulen beträgt bei den einzelnen Waffengattungen, ohne Einrückungs- und Entlassungstag: bei der Infanterie 45 Tage (nach dem Vorschlag zur neuen Militärorganisation 65 Tage), Kavallerie 80 (nach dem neuen Vorschlag 90) Tage, Feld- und Positionsartillerie 55 (75) Tage, Train 42 Tage, Genie 50 (75) Tage, Sanität 46 (60) Tage, Verwaltung 38 Tage.

Die Wiederholungskurse der Kavallerie finden jährlich statt und haben eine Dauer von 10 Tagen, diejenigen der übrigen Waffengattungen alle zwei Jahre und dauern je nach der Waffengattung 14-21 Tage. Diejenigen der Landwehr finden alle 4 Jahre statt und dauern 5-6 Tage mit einem Kadresvorkurs von 4 Tagen. Laut Vorschlag zur neuen Militärorganisation sollen die Wiederholungskurse des Auszuges alljährlich stattfinden mit einer Dauer von 11 Tagen; die Landwehrwiederholungskurse sollen, wie bis dato, alle 4 Jahre stattfinden.

Von Spezialkursen mögen erwähnt sein: die Schiessschulen für Infanterie (4 Wochen), die Zentralschulen für Offiziere (20-42 Tage), Kavalleriekadreskurse für Unteroffiziere (42 Tage), taktische Kurse für Kavallerieoffiziere (12 Tage), Artillerie-Schiesskurse (14 Tage), technische Kurse für Genie-Offiziere (28 Tage), Spitalkurse für Krankenträger (3 Wochen), taktisch-klinische Kurse für Sanitätsoffiziere (3 Wochen). Die Generalstabsschule zerfällt in 3 Kurse, von denen die 2 ersten je 6 und der dritte 3 Wochen dauern.

Die Offiziersbildungsschulen dauern: bei der Infanterie 42 Tage (nach dem Vorschlag zur neuen Militärorganisation 80 Tage), bei der Kavallerie 60 (80) Tage, bei der Artillerie 105 (105) Tage (beim Train 60 Tage), beim Genie 63 (105) Tage, bei der Sanität 28 (45) Tage, bei der Verwaltung 35 (60) Tage.

Am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich ist eine kriegswissenschaftliche Abteilung errichtet worden, deren Unterricht zwei Semester umfasst.

E. *Verwaltung des Bundesheeres und Militäranstalten.* Der Bund sorgt für die Verwaltung und den Unterhalt des ganzen Kriegs- und Korpsmaterials, inbegriffen Bewaffnung und Munition. Zur Prüfung und Erledigung der militärischen Geschäfte sind dem schweizerischen Militärdepartement 10 vom Bundesrat gewählte Waffen- und Abteilungschefs (höhere Militärbeamte) zugeteilt:

der Chef der Generalstabsabteilung, die Waffenchefs der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Genie, der Oberfeldarzt, der Oberpferdearzt, der Oberkriegskommissär, der Chef der administrativen und der Chef der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung. Alle Waffenchefs haben, jeder für seine Waffe, diejenigen Angelegenheiten zu bearbeiten, welche sich auf die Rekrutierung und den Bestand des Korps, den Unterricht, das Instruktionspersonal, die Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen, die Korpsausrüstung und die jährlichen Voranschläge beziehen. Dem Waffenchef der Infanterie liegt ausser den seine Waffe im speziellen betreffenden Arbeiten auch noch die Vorprüfung, Berichterstattung und Antragstellung in allen denjenigen Angelegenheiten ob, welche sich auf die Armee als Ganzes beziehen; er überwacht den Gang der Zentralschulen, hat die Aufsicht über den militärischen Vorunterricht, sowie über das freiwillige Schiesswesen. Der Waffenchef der Kavallerie hat die Kontrolle über die Kavalleriepferde zu besorgen; derjenige des Genie übt die Aufsicht aus über die Festungswerke und befasst sich mit der technischen Ausführung derselben. Das Generalstabsbureau leitet und besorgt alle Vorarbeiten für die Aufstellung und die Bewegung der Armee und für den Kriegsbetrieb der Eisenbahnen; diese Abteilung zählt sechs Unterabteilungen, nämlich: Sektion für das Nachrichtenwesen, Sektion für den Generalstabsdienst, Sektion für die Mobilmachung, geographische Sektion, Sektion für das Eisenbahnwesen und Sektion für den Territorialdienst.

Die technische Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung befasst sich mit der Ausarbeitung der Reglemente und Ordonnanzen für sämtliches Kriegsmaterial (Bewaffnung, Bekleidung, persönliche und Korpsausrüstung, Munition). Sie besorgt die Anschaffung desjenigen Kriegsmaterials, das der Bund selbst anzuschaffen hat, und beaufsichtigt die Regiewerkstätten, welche der Bund behufs Herstellung und Reparatur von Kriegsmaterial errichtet hat. Der administrativenAbteilung der Kriegsmaterialverwaltung liegt dieAufbewahrung und der Unterhalt des sämtlichen Kriegsmaterials ob. Eidgenössische Kriegsmaterial-Depots, jedes mit einem besonderen Verwalter, bestehen gegenwärtig in Aarau, Bellinzona, Bern, Bière, Brugg, Chur, Flüelen, Frauenfeld, Freiburg, St. Gallen, Interlaken, Liestal, Luzern, Luzisteig, Payerne, Rapperswil, Schwyz, Thun, Wangen, Zofingen und Zürich.

Dem Oberfeldarzt liegt ausser der Leitung des gesamten Militär-Sanitätswesens auch diejenige der Militärversicherung ob; er überwacht ferner die Militärpensionen. Das Oberkriegskommissariat hat für die Verpflegung, Besoldung und die Unterkunft der Truppen, sowie für das Militärrechnungswesen zu sorgen. Der Oberauditor leitet und überwacht die Verwaltung der Militärrechtspflege (er ist nicht Beamter). Als militärische Gerichtsbehörden kommen in Betracht: die Divisionsgerichte, die Ersatzgerichte, das militärische Kassationsgericht, das ausserordentliche Militärgericht und das Disziplinargericht.

Verzeichnis der eidgenössischen und kantonalen Waffenplätze: Aarau, Basel, Bellinzona, Bern, Bière, Brugg, Chur, Colombier, Frauenfeld, Freiburg, Genf, Herisau, Lausanne, Liestal, Luzern, Morges, Moudon, St. Gallen, Sitten, Thun, Walenstadt, Winterthur, Yverdon und Zürich.

Militäranstalten. Die eidgenössische Pferderegieanstalt in Thun ist dazu bestimmt, in Friedenszeiten abgerichtete Reitpferde an berittene Offiziere zu verkaufen und zu vermieten. Pferde abzurichten, freiwillige Reitkurse für Offiziere zu fördern, Reitlehrer (Zentral-Equitationsschule) und Pferdewärter heranzubilden.

Das eidgenössische Kavallerie-Remontendepot in Bern bezweckt, die für die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie nötigen Pferde anzukaufen und dieselben abzurichten. Die Abrichtung der Pferde vollzieht sich in den Remontenkursen in einem Zeitraum von 90-100 Tagen und wird durch eidgenössische Bereiter ausgeführt.

Die Munitionsfabriken von Thun und Altorf erstellen die Kriegsmunition für alle Handfeuerwaffen und die Geschütze.

Die eidgenössischen Konstruktionswerkstätten in Thun besorgen die Erstellung und Reparatur des Armee-Kriegsmaterials und der Fuhrwerke (Fourgons, Caissons, Rüstwagen u. s. w.).

Die eidgenössische Waffenfabrik in Bern kauft und verfertigt Gewehrbestandteile und montiert die Waffen, deren der Bund bedarf.

Die Kriegspulverfabrik in Worblaufen bei Bern beschäftigt sich mit der Fabrikation von Pulver zu Kriegszwecken.

Der Abteilung für Landestopographie in Bern liegt neben der Vermessung des Landes in topographischer Hinsicht auch die Revision und Komplettierung, sowie die Beschaffung der für den Armeegebrauch nötigen Kartenwerke ob.

F. *Territorialdienst, Etappen- und Eisenbahndienst.* Dem Territorialdienst fallen folgende Aufgaben zu: die militärische Verwaltung des Landes, die Aufbringung, Verarbeitung und Bereitstellung der Nachschübe und die Uebernahme der Rückschübe der Armee. Die Leitung des Territorialdienstes liegt dem schweizerischen Militärdepartement ob; zur Beihilfe unterstehen ihm hiefür folgende Organe: die Territorialkreiskommandanten, die Landsturmkommandanten, die Abteilungschefs oder deren Stellvertreter, die kantonalen Militärbehörden, die Kommandanten der für den Territorialdienst verwendeten Truppen.

Das Gebiet der Eidgenossenschaft wird für die militärische Verwaltung des Landes im Kriegsfalle in 9 Territorialkreise eingeteilt, die folgende Kantone umfassen: 1. Genf, Waadt, Wallis mit Kreissitz in Lausanne; 2. Freiburg, Neuenburg mit Kreissitz in Neuenburg; 3. Bern mit Kreissitz in Bern; 4. Luzern, Nid- und Obwalden, Zug mit Kreissitz in Luzern; 5. Aargau, Basel Land, Basel Stadt, Solothurn mit Kreissitz in Aarau; 6. Zürich, Schaffhausen mit Kreissitz in Zürich; 7. Thurgau, St. Gallen, Appenzell A. R. und I. R. mit Kreissitz in St. Gallen; 8. Graubünden, Glarus mit Kreissitz in Chur; 9. Tessin, Uri, Schwyz mit Kreissitz in Bellinzona.

Jedem Territorialkreis ist ein Territorialkreiskommandant vorgesetzt, welchem ein Stab beigegeben ist; für jeden Territorialkreis ist ein Landsturmkommandant ernannt.

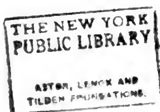
Der Etappendienst vermittelt den Verkehr zwischen der Armee und den Territorialbehörden; er hat zur Aufgabe die Heranführung des Nachschubes und dessen Zurückführung, sowie die Vorsorge für Unterbringung und Verpflegung von auf dem Marsch und Transport befindlichen Menschen, Pferden und Material, sowie die militärische Sicherung dieses Verkehrs. Für die Organisation dieses Dienstes werden verschiedene Etappenorte bezeichnet. Den Oberbefehl über den gesamten Transportdienst, d. h. Etappen- und Eisenbahndienst, führt das Armeekommando; die Leitung hat der Chef des Transportdienstes, welchem als Ausführungsorgane unterstellt sind: der Oberetappenkommandant zur Leitung des Etappendienstes und der Oberbetriebsdirektor als Chef der dem Kriegsbetrieb unterstellten Eisenbahnen und Dampfschiffe. Für den Kriegsbetrieb werden die schweizerischen Transportanstalten in Betriebsgruppen eingeteilt, an deren Spitze je ein Betriebsgruppendirektor gestellt wird; die Gruppeneinteilung entspricht der Friedenseinteilung der Eisenbahnen.

G. *Festungswerke.* Gegenwärtig befinden sich befestigte Stellungen am St. Gotthard, bei Saint Maurice und an der Luzisteig.

In Friedenszeiten stehen die Kommandanten der Befestigungen vom St. Gotthard und von Saint Maurice unter dem Befehl des schweizerischen Militärdepartementes, im Kriege dagegen unter demjenigen des Oberbefehlshabers. Den Kommandanten der Befestigungen (derjenige vom St. Gotthard ist Oberst-Divisionär und derjenige von Saint Maurice ist Oberst-Brigadier) unterstehen: das Platzkommando, die Abschnitts-Kommandanten, die Kommandanten der einzelnen Werke, alle den Befestigungen zugeteilten Truppen, die ständigen Sicherheitswächter und die Thalwehren. Die Sicherheitswache

VERTEILUNG DER AKTIVEN TRUPPEN (AUSZUG)

VERTEILUNG DER AKTIVEN TRUPPEN (LANDWEHR)


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

ist die erste Besatzung der Befestigungen, die je nach Bedarf aus freiwillig angemeldeten Schweizersoldaten rekrutiert wird. Die Beamten und Sicherheitswächter der Befestigungen vom St. Gotthard und Saint Maurice werden beeidigt und sind dem schweizerischen Militärstrafgericht unterstellt. Sämtliche Rekrutenschulen und Wiederholungskurse der Festungstruppen finden in der Umgebung des St. Gotthard und von Saint Maurice statt. Die Truppen für die Befestigungen von Saint Maurice werden aus den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf rekrutiert.

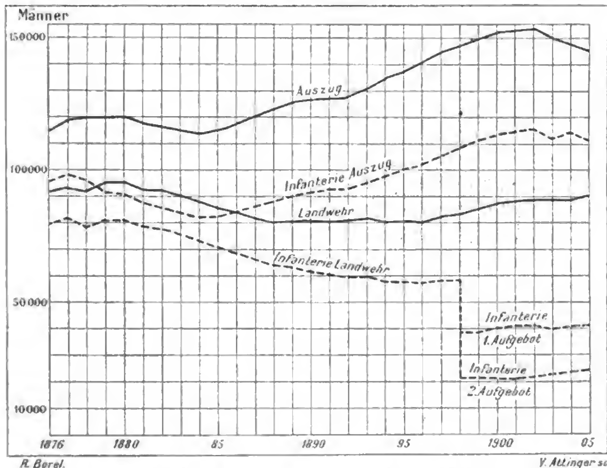
Nach den im Staatsrechnungsbericht niedergelegten Angaben betrugen die Militärausgaben des Bundes in den letzten 10 Jahren:

Jahr	Fr.	Jahr	Fr.
1897	24 483 747. 57	1902	28 713 631. —
1898	26 498 657. 62	1903	28 681 450. 56
1899	27 472 117. 45	1904	29 142 536. 09
1900	27 703 384. 14	1905	30 511 498. 05
1901	28 388 376. 44	1906	35 226 103. 67

II. Heeresorganisation. Die schweizerische Armee besteht aus dem Auszug, der Landwehr und dem Landsturm. Der Auszug wird aus den Wehrpflichtigen der zwölf jüngsten Jahrgängen (20-32) gebildet. Die Landwehr besteht aus zwei Aufgeboten, dem ersten Aufgebot aus den 7 Mannschaftsjahrgängen vom 33. bis und mit 39. Altersjahr und dem zweiten Aufgebot aus den 5 Jahrgängen des 40. bis 44. Altersjahres. Der Landsturm setzt sich zusammen aus Schweizerbürgern im Alter von 20 bis 50 Jahren, welche weder im Auszug noch in der Landwehr eingeteilt sind; es können ausserdem auch noch Freiwillige aus jüngeren oder älteren Jahrgängen in den Landsturm aufgenommen werden. Bei der Kavallerie dauert der Dienst im Auszug bis zum zurückgelegten 30. Altersjahr und in der Landwehr bis zum zurückgelegten 44. Altersjahr.

Das Bundesheer besteht aus folgenden Truppengattungen:

a) Truppenkörper der Infanterie (Füsiliere und Schützen). Die Einheit bei der Infanterie bildet das Infanterie-Bataillon. Füsilierbataillone: nummeriert von 1-98 im Auszug und 101-133 in der Landwehr 1. und 2. Aufgebotes. Schützenbataillone: nummeriert von 1-8 im Auszug und 9-12 in Landwehr I. und II. Das Infanterie-Bataillon besteht aus dem Stab und 4 Kompagnien; Bestand: 25 Offiziere, 740 Unteroffiziere und Soldaten, 8 Reitpferde, 20 Zugpferde und 10 Fuhrwerke. Die Infanterie-Bataillone der Landwehr 2. Aufgebotes haben einen gesetzlichen Bestand von 24 Offizieren, 721 Unteroffizieren und Soldaten, sowie 2 Reitpferden für das Füsilierbataillon und von 24 Offizieren, 717 Unteroffizieren und Soldaten, sowie 2 Reitpferden für das Schützenbataillon.



Kontrollstärke des Bundesheeres während des Zeitraumes 1876-1905.

Das Infanterie-Regiment (Nr. 1-32 Auszug, 33 bis 43 Landwehr I, 44-54 Landwehr II) besteht aus dem Stabe und 3 Bataillonen und hat folgenden Bestand: 81 Offiziere, 2625 Unteroffiziere und Soldaten, 32 Reitpferde, 64 Zugpferde und 32 Fuhrwerke.

Die Infanterie-Brigade (I-XVI Auszug, XVII-XX Landwehr I) besteht aus dem Stabe und 2 Regimentern und weist einen Bestand auf von 168 Offizieren, 5260 Unteroffizieren und Soldaten, 75 Reitpferden, 130 Zugpferden und 65 Fuhrwerken.

b) Truppenkörper der Kavallerie. Die Einheiten der Kavallerie sind die Dragonerschwadron, die Guidenkompagnie und die berittene Maximgewehrkompagnie. Dragonerschwadron, nummeriert von 1-24 in Auszug und Landwehr. Bestand: 4 Offiziere, 124 Unteroffiziere und Soldaten, 123 Reitpferde, 8 Zugpferde, 3 Fuhrwerke. — Kavallerieregiment (Nr. 1-8), besteht aus dem Stabe und 3 Schwadronen. — Kavalleriebrigade (Nr. I-IV), besteht aus dem Stabe und 2 Regimentern und hat einen Bestand (ohne die berittene Maximgewehrkompagnie) von 38 Offizieren, 764 Unteroffizieren und Soldaten, 761 Reitpferden, 50 Zugpferden und 19 Fuhrwerken.

Die Guidenkompagnie (Nr. 1-8), den Divisionen als

Divisionskavallerie zugeteilt, hat den gleichen Bestand wie die Dragonerschwadron; die Guidenkompagnien

Einteilung und Nummerierung der Infanterie.

1. Auszug.

Armeekorps	I							
Divisionen	I				II			
Infanterie-Brigaden	I		II		III		IV	
Infanterie-Regimenter	1	2	3	4	5	6	7	8
Füsilier-Bataillone	1 2 3	4 5 6	7 8 9	10 11 88	13 14 15	16 17 18	19 20 21	22 23 24
Schützen-Bataillone	1				2			

Armeekorps	III							
Divisionen	VI				VII			
Infanterie-Brigaden	XI		XII		XIII		XIV	
Infanterie-Regimenter	21	22	23	24	25	26	27	28
Füsilier-Bataillone	61 62 98	64 65 66	67 68 69	70 71 63	73 74 75	76 77 78	79 80 81	82 83 84
Schützen-Bataillone	6				7			

Armeekorps	II							
Divisionen	III				V			
Infanterie-Brigaden	V		VI		IX		X	
Infanterie-Regimenter	9	10	11	12	17	18	19	20
Füsilier-Bataillone	25 26 27	28 29 30	31 32 33	34 35 36	49 50 51	52 53 54	55 56 57	58 59 60
Schützen-Bataillone	3				5			

Armeekorps	IV							
Divisionen	IV				VIII			
Infanterie-Brigaden	VII		VIII		XV		XVI	
Infanterie-Regimenter	13	14	15	16	29	30	31	32
Füsilier-Bataillone	37 38 39	40 41 42	43 44 45	46 48 97	72 86 S. 8	85 89 90	91 92 93	94 95 96
Schützen-Bataillone	4							

Anmerkung: Füsilier-Bataillone 47 und 87 den Gotthardbefestigungen zugeteilt.
Füsilier-Bataillon 12 den Befestigungen von St. Maurice zugeteilt.

Nr. 9-12, welche dem Armeestabe und den Armeekorpsstäben zugeteilt werden, haben einen durchschnittlichen Bestand von 2 Offizieren und 75 Reitern.

Die berittene Maximgewehr-Kompagnie (Nr. I-IV) weist folgenden Bestand auf: 4 Offiziere, 72 Unteroffiziere und Soldaten, 69 Reitpferde, 8 Maximgewehre, 16 Packpferde, 6 Fuhrwerke und 14 Zugpferde.

c) Truppenkörper der Artillerie. Die Einheiten der Feldartillerie sind: im Auszuge die Feldbatterie, in der Landwehr die Parkkompagnie und die Depotparkkompagnie. Die Einheit der Gebirgsartillerie ist im Auszuge die Gebirgsbatterie, in der Landwehr die Saumkolonne. Die Einheiten der Positionsartillerie sind die Positionskompagnien und die Positionstrainkompagnien.

2. Landwehr I.

Den Armeekorps sind zugeteilt:	I		II		III		IV	
Infanterie-Brigaden	XVII		XVIII		XIX		XX	
Regimenter	33	34	35	36	37	38	39	40
Füsilier-Bataillone	101 102 105	106 107 108	109 110 111	117 118 120	121 122 125	126 127 128	113 115 116	119 123 124
Schützen-Bataillone	9		10		11		12	

Reg. 41 (Bat. 130, 131, 133) wird administrativ der XX. Brigade zugeteilt.
Reg. 42 (Bat. 103, 104) wird der Sicherheitsbesatzung der Befestigungen von St. Maurice zugeteilt.
Reg. 43 (Bat. 112, 114, 129, 132) wird der » » » am St. Gotthard »

3. Landwehr II.

Regimenter	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
Füsilier-Bataillone	101 102 105	106 107 108	109 110 111	117 118 120	121 122 125	126 127 128	113 115 116	119 123 124	130 131 133	103 104	112 114 129 132
Den Regimentern administrativ zugeteilte Schützen-Bataillone	9		10		11		12				

Reg. 53 (Bat. 103, 104) wird der Sicherheitsbesatzung der Befestigungen von St. Maurice zugeteilt.
Reg. 54 (Bat. 112, 114, 129, 132) wird der » » » am St. Gotthard »

Die 7,5 cm Feldbatterie (Nr. 1-72) hat einen Bestand von 5-6 Offizieren, 138-139 Unteroffizieren und Soldaten, 21-22 Reitpferden, 4 Geschützen, 10 Caissons, 1 Batteriewagen, 1 Fourgon, 2 Proviantwagen und 106 Zugpferden. Die Feldartillerie-Abteilung besteht aus dem Stabe und 3 Batterien. Das Feldartillerie-Regiment (Nr. 1-12) besteht aus dem Stabe und 2 Abteilungen und weist einen Bestand auf von 41-47 Offizieren, 844-850 Unteroffizieren und Soldaten, 144-150 Reitpferden, 650 Zugpferden, 24 Geschützen und 87 Fuhrwerken. Die Infanterie-Parkkompagnie und die Artillerie-Parkkompagnie (No. 1-24) werden je aus den 7 jüngsten Landwehrjahrgängen gebildet; die Korpspark-Abteilung besteht aus dem Stabe, sowie 1 Infanterie- und 2 Artillerie-Parkkompagnien. Der Korpspark (Nr. I-IV) besteht aus dem Stabe und 2 Abteilungen und hat folgenden Bestand: 33 Offiziere, 992 Unteroffiziere und Soldaten, 78 Reitpferde, 818 Zugpferde und 237 Fuhrwerke.

Die Depotpark-Kompagnie (Nr. I-XII) umfasst die 5 ältesten Landwehr-Jahrgänge. — Der Depotpark (Nr. I-IV) besteht aus dem Stabe, 1 Infanterie- und 2 Artillerie-Parkkompagnien; Personal- und Pferdebestand wie bei den Kompagnien des Korpsparkes; als Fuhrwerke: Infanterie- und Artillerie-Caissons, Ergänzungsgeschütze, Rüstwagen u. s. w.

Der Bestand der Gebirgsbatterie (Nr. 1-4) ist: 7 Offiziere, 165 Unteroffiziere und Soldaten, 12 Reitpferde, 71 Saumtiere, 6 Geschütze, 60 Munitionskisten. — Die Saumkolonne (Nr. 1-4) besteht aus: 3 Offizieren, 108 Unteroffizieren und Soldaten, 4 Reitpferden, 80 Saumtieren, 30 Artilleriemunitionskisten. — Das Gebirgsartillerie-Regiment besteht aus dem Stabe, 4 Batterien und 4 Saumkolonnen.

Die Positionskompagnie (No. 1-10 Auszug, 1-15 Landwehr) hat folgenden Bestand: 7 Offiziere, 162 Unteroffiziere und Soldaten, 1 Reitpferd. — Positions-Trainkompagnie (Nr. I-V), Bestand: 4 Offiziere, 106 Unteroffiziere

und Soldaten, 10 Reitpferde, 150 Zugpferde. — Die Positionsartillerie-Abteilung (Nr. 1-V) besteht aus dem Stabe, 2 Kompagnien Auszug, 3 Kompagnien Landwehr, 1 Positions-Trainkompagnie und dem Material der Abteilung. Bestand: 46 Offiziere, etwa 920 Unteroffiziere und Soldaten, 25 Reitpferde, 150 Zugpferde, 40 Geschütze, 87 Fuhrwerke.

d) Truppenkörper der Genietruppe. Die Einheiten der Genietruppe sind: das Genie-Halbbataillon, die Kriegsbrücken-Abteilung, die Telegraphen-Kompagnie, die Eisenbahn-Kompagnie, die Ballon-Kompagnie, die Landwehr-Sappeur-Kompagnie.

Das Geniehalbbataillon (Nr. 1-8) besteht aus dem Stabe und 2 Sappeurkompagnien; Bestand: 13 Offiziere, 399 Unteroffiziere und Soldaten, 10 Reitpferde, 36 Zugpferde, 12 Fuhrwerke. — Die Kriegsbrückenabteilung (Nr. 1-4 Auszug, 1 und 2 Landwehr) besteht aus dem Stabe, 2 Pontonierkompagnien und 1 Kriegsbrücken-Trainabteilung. Bestand: 16 Offiziere, 355 Unteroffiziere und Soldaten, 25 Reitpferde, 154 Zugpferde, 37 Fuhrwerke. — Die Telegraphenkompagnie (Nr. 1-4 Auszug und Landwehr) besteht aus dem Stabe und 2 Abteilungen. Bestand: 7 Offiziere, 143 Unteroffiziere und Soldaten, 9 Reitpferde, 30 Zugpferde, 9 Fuhrwerke. — Das Eisenbahnbataillon besteht aus dem Stabe und 4 Kompagnien (Nr. 1-4 Auszug). Bestand: 17 Offiziere, 359 Unteroffiziere und Soldaten, 11 Reitpferde, 58 Zugpferde, 17 Fuhrwerke. — Die Ballonkompagnie hat einen Bestand von 8 Offizieren, 185 Unteroffizieren und Soldaten, 9 Reitpferden, 91 Zugpferden und 28 Fuhrwerken.

e) Truppenkörper der Sanitätstruppe. Die Einheiten der Sanitätstruppe sind: die Ambulance, die Sanitätstrainkompagnie, die Transportkolonne, der Sanitätszug, die Spitalsektion. Ambulance (Nr. 1-40 Auszug), Sanitätstrainkompagnie (Nr. 1-IV). Das Divisionslazaret (Nr. 1-8) besteht aus dem Stabe, 3 Ambulancen und dem Lazarettrain; Bestand: 29 Offiziere, 159 Unteroffiziere und Soldaten, 9 Reitpferde, 33 Zugpferde, 15 Fuhrwerke. — Das Korpslazaret (No. I bis IV) besteht aus dem Stabe, 4 Ambulancen, der Materialreserve, Fuhrwerkskolonne und dem Lazarettrain. Bestand: 42 Offiziere, 273 Unteroffiziere und Soldaten, 18 Reitpferde, 132 Zugpferde, 56 Fuhrwerke. — Die Transportkolonne (Nr. I-V) besteht aus dem Stabe und 2 Zügen. Bestand: 4 Offiziere, 79 Unteroffiziere und Soldaten, 6 Reitpferde, 67 Zugpferde, 35 Fuhrwerke. — Der Sanitätszug (für Eisenbahntransport) hat einen Bestand von 3 Offizieren und 18 Unteroffizieren und Soldaten, die Spitalsektion (Nr. I-VIII) einen solchen von 11 Offizieren und 32 Unteroffizieren und Soldaten. Der Spital ist auf 200 Kranke berechnet.

f) Truppenkörper der Verwaltungstruppe. Die Einheiten der Verwaltungstruppe sind: die Verwaltungskompagnie und die Verpflegungstrainabteilung. Verwaltungs-Kompagnie (Nr. 1-8 Auszug und Landwehr). Im Auszug sind die Verwaltungskompagnien auf einen Stand von etwa 5 Offizieren und 175 Mann gebracht worden; diejenigen der Landwehr zählen durchschnittlich 4 Offiziere und 100 Mann. — Der Korpsverpflegungstrain (Nr. I-IV) besteht aus einem Stabe und 2 Trainabteilungen (Nr. 1-8). Bestand: 7 Offiziere, 142 Unteroffiziere und Soldaten, 21 Reitpferde, 182 Zugpferde. — Die Korpsverpflegungsanstalt (Nr. I-IV) besteht aus dem Stabe, 2 Verwaltungskompagnien (Auszug) und dem Korpsverpflegungstrain. Die Korpsverpflegungsanstalt ist eingeteilt in Feldbäckereien, Feldschlächtereien und Verpflegungskolonne und zählt 208 Fuhrwerke und 610 Zugpferde.

g) Festungstruppen. Zu diesen gehören: die Festungsartillerie (Kanoniere und Beobachter), die Maschinengewehrschützen und die Festungssappeure. Die Einheiten der Festungstruppen sind: die Kanonierkompagnie, die Beobachterkompagnie, die Maschinengewehrschützenkompagnie und die Festungssappeurkompagnie. Mehrere Kanonierkompagnien und eine Beobachterkompagnie werden vereinigt zu einer Festungsartillerie-Abteilung, an deren Spitze ein Stab steht.

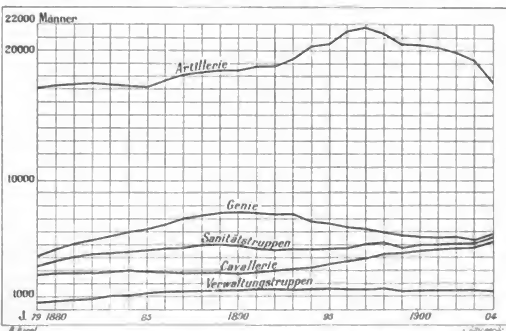
Aus dem Auszug bildet die schweizerische Armee 8 Divisionen oder 4 Armeekorps. Die Division besteht normal aus: dem Divisionsstab, zwei Infanteriebrigaden, einem Schützenbataillon, einer Guidenkompagnie, einem Feldartillerieregiment zu 2 Abteilungen à je 3 Batterien, einem Geniehalbbataillon und einem Divisionslazaret, d. h. also aus zusammen 13 Bataillonen, 1 Guidenkompagnie, 6 Batterien, 2 Sappeurkompagnien und 3 Ambulancen. Das Armeekorps besteht normal aus dem Armeekorpsstabe, zwei Divisionen und den Korpstruppen. Die zur direkten Verfügung des Armeekorpskommandanten stehenden Korpstruppen bestehen normal aus: einer Landwehr-Infanteriebrigade 1. Aufgebot, einer Kavalleriebrigade, einer berittenen Maximgewehrkompagnie, einem Feldartillerieregiment zu 2 Abteilungen à je 3 Batterien, einem Korpspark, einer Kriegsbrückenabteilung, einer Telegraphenkompagnie, einem Korpslazaret, einer Korpsverpflegungsanstalt. Gesamtbestand also normal: 33 Bataillone, 8 Schwadronen (davon 2 Guidenkompagnien), 1 berittene Maximgewehrkompagnie, 18 Feldbatterien, 6 Parkkompagnien, 4 Sappeurkompagnien, 1 Kriegsbrückenabteilung, eine Telegraphenkompagnie, 10 Ambulancen und 1 Korpsverpflegungsanstalt.

Total Ausrückungsbestand der Division à 13 Bataillone rund 13000 Mann, 1200 Pferde.

Total Ausrückungsbestand des Armeekorps (ohne Landwehr-Brigade) à 26 Bataillone rund 30000 Mann, 5300 Pferde.

Total Ausrückungsbestand des Armeekorps (mit Landwehr-Brigade) à 33 Bataillone rund 36000 Mann, 5500 Pferde.

Truppenkorps des Auszugs. Im Auszug werden ausser dem Armeestab folgende Truppenkorps formiert: 4 Armeekorps (deren Korpsinfanteriebrigaden, Korpsparks und Lazarettrains aus Landwehr gebildet sind); 3 Infanteriebataillone (12, 47, 87), sowie die



Kontrollstärke der Spezialwaffen (Auszug) von 1879-1904.

Festungstruppen für die Befestigungen des St. Gotthard und von Saint-Maurice; 4 Gebirgsbatterien, 10 Positionskompagnien, 1 Eisenbahnbataillon, 1 Ballonkompagnie.

Truppenkorps der Landwehr. In der Landwehr werden folgende Truppenkorps formiert:

Bestand der Einheiten nach Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten auf 1. Januar 1907.	Infanterie.				Kavallerie.				Artillerie.				Genie.			
	Offiziere.	Unter-offiziere.	Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unter-offiziere.	Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unter-offiziere.	Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unter-offiziere.	Soldaten.	Total.
Auszug.																
Total des I. Armeekorps	861	3493	22284	26638	62	151	1031	1244	149	370	2765	3290	36	98	1051	1185
Total des II. Armeekorps	869	3566	22096	26531	70	168	1021	1259	171	455	2688	3314	45	88	1050	1183
Total des III. Armeekorps	859	3916	21225	26000	70	177	1015	1262	152	390	2735	3277	44	104	1022	1170
Total des IV. Armeekorps	747	3195	18426	22368	75	154	1049	1278	156	387	2781	3324	43	86	1014	1143
Besatzungstruppen vom Gotthard	59	224	1421	1704	—	—	—	—	102	283	1732	2117	4	14	108	126
» von St. Maurice	29	99	894	1022	—	—	—	—	87	170	963	1220	5	22	128	155
Disponible Truppen	—	—	—	—	9	20	111	140	83	253	1666	2002	25	60	520	605
Total des Auszuges	3424	14493	86346	104263	286	670	4227	5183	900	2314	15330	18544	202	472	4893	5567
Landwehr																
mit 12, bezw. 14 Jahresklassen	—	—	—	—	73	779	3526	4378	180	931	7008	8119	57	450	3806	4313
Landwehr I. Aufgebot	976	5018	36615	42609	—	—	—	—	102	297	2740	3139	—	—	—	—
Landwehr II. Aufgebot	519	2814	22013	25346	—	—	—	—	53	240	1772	2074	—	—	—	—
Total per Waffengattung	4919	22325	144974	172218	359	1449	7753	9561	1235	3791	26850	31876	259	922	8699	9880

	Sanität.				Verwaltung.				Radfahrer.				Total der				Gesamt-total
	Offiziere.	Unter-offiziere	Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unter-offiziere.	Soldaten.	Total	Offiziere.	Unter-offiziere.	Soldaten.	Total	Offiziere.	Unter-offiziere.	Soldaten.	Total.	
Auszug.																	
Total des I. Armeekorps	61	79	393	533	13	51	301	365	—			—	1182	4248	27825	33255	
Total des II. Armeekorps	48	97	343	488	14	54	300	368	—		—	—	1217	4428	27498	33143	
Total des III. Armeekorps	49	102	347	498	15	48	327	390	—	—	—	—	1189	4737	26671	32597	
Total des IV. Armeekorps	47	73	362	482	14	48	281	343	—	—	—	—	1082	3943	23913	28938	
Besatzungstruppen vom Gotthard	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165	521	3261	3947	
» von St. Maurice	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121	291	1985	2397	
Disponible Truppen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117	333	2297	2747	
Total des Auszuges	205	351	1445	2001	56	201	1209	1466	—	—	—	—	5073	18501	113450	137024	137024
Landwehr																	
mit 12, bezw. 14 Jahresklassen	216	181	1374	1771	32	99	765	896	1	39	90	130	559	2479	16569	19607	19607
Landwehr I. Aufgebot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1078	5315	39355	45748	45748
Landwehr II. Aufgebot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	572	3063	23785	27420	27420
Total per Waffengattung	421	532	2819	3772	88	300	1974	2362	1	39	90	130	7282	29358	193159	229799	229799

1. Infanterie. a) Landwehr 1. Aufgebotes (7 Jahrgänge, 33. bis 39. Altersjahr), 37 Landwehrbataillone; b) Landwehr 2. Aufgebotes (5 Jahrgänge, 40. bis 44. Altersjahr), 37 Landwehrbataillone.

2. Kavallerie (Mannschaft vom 31. bis 44. Altersjahre). 24 Schwadronen, 12 Guidenkompagnien.

3. Artillerie. 24 Parkkompagnien (7 Jahrgänge, 33. bis 39. Altersjahr), 12 Depotparkkompagnien (5 Jahrgänge, 40. bis 44. Altersjahr), 4 Saumkolonnen, 15 Landwehrpositionskompagnien, 5 Positionstrainkompagnien, 4 Sanitätstrainkompagnien, 9 Landwehrtrainkompagnien.

4. Genietruppe. 16 Sappeurkompagnien, 2 Kriegsbrückenabteilungen, 4 Telegraphenkompagnien, 4 Eisenbahnkompagnien.

5. Sanitätstruppe. 16 Ambulancen, 5 Transportkolonnen, 3 Sanitätszüge, 8 Spitalsektionen.

6. Verwaltungstruppe. 8 Verwaltungskompagnien.

Truppenkorps des Landsturms. Im bewaffneten Landsturm werden formiert: a) 96 Füsilierbataillone von 3-6 Kompagnien zu 80—200 Mann, b) Schützenkompagnien in nicht bestimmter Anzahl, c) Kanonierabteilungen aus gedienten Kanoniermannschaften zu 2—4 Positionskompagnien bis auf 300 Mann stark.

Im unbewaffneten Landsturm werden gebildet: a) Pionierbataillone von 3—8 Kompagnien mit Kompagniestärke bis auf 200 Mann, b) Spezialabteilungen (Sanitätsmannschaft, Fuhrleute und Pferdewärter, Signalisten, Gebirgsträger, Werkstättenarbeiter, Magazinarbeiter, Bäcker, Metzger, Büreaugehilfen und Schreiber, Mannschaften zur Verfügung des Militärkommandos, Radfahrer) in der Stärke bis zu 100 Mann mit je 1 Offizier als Chef und auf 10 Mann einem Unteroffizier.

Rapport über die landsturmpflichtige Mannschaft auf 1. Januar 1907:

Territorialkreis I (Genf, Waadt, Wallis): 34 833 Mann.
» II (Freiburg, Neuenburg): 22 956 Mann.
» III (Bern): 59 996 Mann.
» IV (Luzern, Obwalden, Nidwalden, Zug), 20 725 Mann.
» V (Solothurn, Basel Stadt, Basel Land, Aargau): 45 386 Mann.
» VI (Schaffhausen, Zürich): 48 327 Mann.
» VII (Thurgau, Appenzell A. R. und I. R., St. Gallen): 48 308 Mann.
» VIII (Glarus, Graubünden): 10 785 Mann.
» IX (Schwyz, Uri, Tessin): 15 116 Mann.

Zusammen 306 432 Mann, wovon 44 294 auf den bewaffneten und 262 138 auf den unbewaffneten Landsturm entfallen. [Eugen Vodoz.]

5. Finanz- und Zolldepartement. A. Finanzwesen.*

I. Geschichtliches. Unter der alten Eidgenossenschaft. Bei dem überaus lockeren Bande, welches die einzelnen Glieder zusammenhielt, und bei dem Mangel einer obersten ausführenden Bundesbehörde konnte in der alten Eidgenossenschaft von einem gemeinsamen Staatshaushalt und von einem zentralen Finanzorgan nicht die Rede sein. Die Verwaltung der «gemeinen Herrschaften» der VIII alten Orte, deren Jahresrechnung jeweilen an den ordentlichen Tagsatzungen abgelegt wurde, verdiente diesen Namen nicht. Es handelte sich hierbei bloss um die Nutzbarmachung eines nur einem Teil der Bundesglieder angehörenden gemeinsamen Eigentums, wodurch die übrigen finanziellen Verhältnisse eines jeden der autonomen Stände nicht berührt wurden. Nicht einmal in Kriegszeiten fand eine gemeinsame Verwaltung der im Felde stehenden Heere statt, da nach Massgabe des 1291 erstmals abgeschlossenen und nachher erneuerten Bündnisses die Bundesglieder verpflichtet waren, sich gegenseitig bei eintretender Not «auf eigene Kosten» zuzuziehen und somit jedes Kontingent sich selbst zu verpflegen hatte.

Die Helvetik. Wie in so vielen andern Ländern brachte das Zeitalter der französischen Revolution auch für die Schweiz eine vollständige Umwälzung der seit langem bestehenden politischen und sozialen Ordnung. Die 1798 in die Schweiz eingedrungenen Franzosen setzten an Stelle des losen Staatenbundes mit seinen patriarchalischen und oligarchischen Regierungen einen stark zentralisierten Einheitsstaat mit fünf Direktoren und sechs Ministern als obersten vollziehenden Behörden. Die erste helvetische Verfassung bestimmte, dass die Steuern zum allgemeinen Nutzen ausgeschrieben und unter den Steuerpflichtigen nach Vermögen, Einkünften und Nutzniessungen verteilt werden sollten, dass die Besoldung der öffentlichen Beamten nach Verhältnis der Arbeit und der erforderlichen Talente und, sonderbarerweise, auch in einem Quantum Getreide auszurichten seien, dass kein liegendes Gut unveräusserlich erklärt werden könne und dass der Grund und Boden mit keiner Last, Zins und Dienstbarkeit beschwert werden dürfe, wovon man sich nicht loskaufen könne —, alles Dinge, die sich auf dem Papier sehr schön ausnahmen.

Diese Grundsätze gelangten dann in folgenden Massregeln, worin der französische Einfluss wiederum stark zur Geltung kam, zur Anwendung: Abschaffung der Abzugsrechte und Einführung der Handelsfreiheit; Besitzergreifung des Staatsvermögens der bisherigen Kantone durch die helvetische Republik gegen Uebernahme der rechtmässigen Schulden; Sequestrierung des Vermögens der Klöster, geistlichen Stiftungen und Abteien; unbedingte Aufhebung der Personalfeudalrechte und Abschaffung der dinglichen Feudallasten, teils ohne, teils gegen geringe Entschädigung; Monopolisierung zu gunsten des Einheitsstaates des Handels mit Salz und Schiesspulver, des Postverkehrs, des Bergbaus, der Münzprägungen; Aufstellung eines Steuergesetzes (vom 17. Weinmonat 1798) mit direkten und Luxusabgaben; Erhebung von Eingangszöllen und Abschluss von Handelsverträgen, zu welch letzteren es aber in dieser äusserst bewegten Zeit und bei der ephemeren Dauer der helvetischen Republik nicht kommen konnte.

Die Verwaltung der Finanzen wurde dem Finanzministerium, das als Vorläufer des heutigen eidg. Finanzdepartements betrachtet werden kann, übertragen. Die Einnahmen, welche der erste helvetische Finanzminister von seinem Steuersystem für die Kassen des neuen Einheitsstaats erwartete, waren auf Fr. 14450600 Schweizerfranken angeschlagen worden, die Ausgaben dagegen auf 13825600 Schweizerfranken. Aber das Gegenteil dieser Erwartungen traf ein. Die Ausgaben überstiegen sofort die Einnahmen. Das flüssige Staatsvermögen der Kantone war von den Franzosen geraubt, das ganze Land durch die französischen Truppen und später auch durch die ebenfalls in die Schweiz eingedrungenen österreichischen und russischen Heere ausgesogen und teilweise verwüstet worden. Die wenigen Leute, die damals noch Steuern hätten bezahlen können, taten es nur notgedrungen. Die Abschaffung der Feudallasten hatte das Volk begreiflicherweise gerne gesehen, für die Entrichtung der neuen direkten Abgaben war die Begeisterung dagegen weniger gross. Ende 1799 waren z. B. die Steuern aus dem Vorjahr noch zum grossen Teil ausstehend. So kam es denn, dass trotz der anscheinend reichen Einnahmequellen, welche dem neuen einheitlichen Staatswesen durch die genannten gesetzgeberischen Verfügungen eröffnet worden waren, dieses bald zahlungsunfähig wurde. Der finanzielle Ruin der Helvetik war auch eine der Hauptursachen ihres politischen Zusammenbruchs, ein Beweis dafür, dass gute Finanzen die Hauptbedingung einer guten und dauerhaften Politik sind.

Die erste eidgenössische Finanzverwaltung steht noch jetzt in keinem guten Andenken, und doch war sie besser als ihr Ruf. Die neue Ordnung der Dinge hatte sich auch im Finanzwesen allzu sehr von dem Boden der geschichtlichen Ueberlieferungen entfernt; die meisten Massnahmen waren überstürzt, die Verwaltung zu zentralisiert, und der ganze komplizierte Haushalt mit seinen zahlreichen und für die damalige Zeit sehr gut bezahlten Magistraten und Beamten passte nicht zu den einfachen, zum Teil noch ganz patriarchalischen Verhältnissen unseres Landes. Aber auf der andern Seite darf nicht vergessen werden, dass seither doch die meisten wesentlichen Punkte des helvetischen Finanzprogramms zum Wohle unseres Landes verwirklicht worden sind. Die persönlichen und dinglichen Feudallasten sind während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Kantonen aufgehoben oder abgelöst worden. Die kantonalen Zölle, von denen das Ohmgeld noch das letzte Ueberbleibsel war, sind verschwunden, und Niemand wünscht sie mehr zurück. Das Zollwesen ist in die Hände des Bundes gelegt, und unsere kommerziellen Beziehungen zum Auslande sind durch Verträge geordnet, wie sie schon die helvetische Regierung in Aussicht genommen hatte. Die Herstellung und der Verkauf des Schiesspulvers, der Postverkehr, das Münzwesen sind dem Bunde übertragen worden.

Die Mediationsperiode. Mit der ihm von dem damaligen ersten Konsul Bonaparte aufgezwungenen sog. Mediationsverfassung kehrte unser Land vom Einheitsstaat zum Staatenbund zurück. Die Bundesgewalt wurde sehr beschränkt und das wenige, was davon verblieb, in die Hände des Landammannes der Schweiz gelegt. Salz-, Pulver-, Stempel, Münz- und Postverwaltung wurden dem Bund weggenommen und auch die Zölle an der Grenze wiederum den Kantonen überlassen. Jeder Kanton hatte seine Abgeordneten zur wiederhergestellten Tagsatzung selber zu honorieren; für die übrigen geringen eidgenössischen Ausgaben (Besoldung des Landammannes, des eidg. Kanzlers u. s. w.) musste der jeweilige Vorort (wechselweise je für ein Jahr Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern) aufkommen. Einzig die Kosten für die von der Eidgenossenschaft in Paris, Wien und Mailand unterhaltenen «diplomatischen Agentschaften» (etwa 25000 Schweizerfranken im Jahr) trug die Gesamtheit. Die Bundesausgaben sollten aus den Geldkontingenten der Kantone bestritten werden, welche noch heute in der Bundesverfassung als Einnahmequelle des Bundes vorgesehen sind. Das damalige einfache Geldkontingent betrug 409503 Franken; aber gewöhnlich genügte schon ein Zehntel; das höchste war im Jahr 1811 ein Viertel. Der Bundeshaushalt war also auf ein Minimum beschränkt.

Aber noch während der Mediationsperiode sah man sich veranlasst, das Finanzsystem der Helvetik in einem Punkte wieder aufzunehmen. Am 26. November 1813 setzte nämlich die Tagsatzung einen neuen Tarif für die Eingangsgebühren fest und bestimmte, dass deren Ertrag nicht mehr den Kantonen zufliessen, sondern von der Tagsatzung zur Bestreitung der ausserordentlichen militärischen Ausgaben verwendet werden sollte. Nach der tatsächlichen Aufhebung der Napoleon'schen Kontinental-

*) Bei den Abschnitten *Geschichtliches*, *Geschäftskreis und Organisation des Finanzdepartements* und *Budget der Eidgenossenschaft* ist der Verfasser dieser Arbeit in der Hauptsache den Ausführungen zweier Artikel gefolgt, die er über diese Materie in dem von Prof. N. Reichesberg in Bern herausgegebenen *Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung* veröffentlicht hat. Ebenso bildete ein im *Schweizerischen Finanzjahrbuch* (Jahrgang 1906) erschienener Aufsatz über die *Staatsschulden der schweizer. Eidgenossenschaft* die Grundlage des nachstehenden, den nämlichen Titel tragenden Abschnittes.

sperre war die Einfuhr so gross, dass trotz der sehr bescheidenen Ansätze schon Ende des Jahres 1813 teils dem Landammann der Schweiz, teils dem Oberkriegskommissariat 63877 Schweizerfranken abgeliefert werden konnten und noch 8604 Schweizerfranken in der Kasse der Grenzanstalten verblieben. Es wurde so ein Finanzsystem eingeleitet, das dem Bund die Erfüllung seiner ersten und obersten Pflicht ermöglichte und ihn im weitern Verlauf von den Geldbewilligungen der Kantone unabhängig machte.

Von 1815 bis 1848. Der diesmal unter Vermittlung der europäischen Grossmächte zu stande gekommene Bundesvertrag von 1815 bedeutete keinen Fortschritt. An die Stelle der Direktorialkantone und des eidgenössischen Landammannes traten die Vorortkantone Zürich, Bern und Luzern, unter welchen der Tagsatzungssitz alle drei Jahre wechselte. Einzig ein eidgenössischer Kanzler und ein Staatsschreiber blieben als ständige Vertretung des Bundes übrig. Doch wurden die Geldkontingente beibehalten und deren einmaliger Gesamtbetrag auf Fr. 540 107 festgesetzt. Zur Bestreitung der Kriegskosten wurde eine « gemein-eidgenössische Kriegskasse » errichtet, deren Höhe bis auf den doppelten Betrag eines Geldkontingents anwachsen sollte. Diese Kriegskasse war ausschliesslich zur Bestreitung der Militärkosten bei eidgenössischen Auszügen bestimmt, in der Weise, dass bei einem Truppenaufgebot die eine Hälfte der Ausgaben durch Einziehen eines Geldkontingents und die andere Hälfte aus der Kriegskasse bezahlt werden sollte. Die Einkünfte der Kriegskasse bildeten die vorerwähnten, dem Bunde gegen das Ende der Mediationsperiode zugewiesenen Eingangsgebühren, welche auf Waren erhoben wurden, die nicht zu den notwendigsten Bedürfnissen gehörten. Diese Gebühren wurden von den Grenzkantonen bezogen, welche alljährlich der Tagsatzung darüber Rechnung abzulegen hatten (Art. 4 des Bundesvertrages).

Im Jahr 1820 beschlossen die Stände die Beibehaltung der Eingangsgebühren, bis die Kasse den Betrag von vier Geldkontingenten erreicht haben werde, und 1835 wurde der Bestand der Kasse auf Fr. 4 277 000 festgesetzt, wovon laut einem Beschluss vom 8. August 1837 nicht mehr als Fr. 1100000 bar in der Kasse liegen sollten. Dazu kam dann noch die französische Kriegsentschädigung von drei Millionen Franken aus dem Jahre 1815, welche aber in Wirklichkeit nur Fr. 2020014 abgeworfen hat. Alle diese Beträge bildeten den sogenannten « eidgenössischen Kriegsfonds », der im Jahr 1848 als Grundstock des eidgenössischen Staatsvermögens an den Bundesstaat überging und laut der eidg. Staatsrechnung von 1849 trotz der durch den Sonderbundskrieg verursachten Auslagen noch 4116 207 Schweizerfranken und 51 Rappen betrug.

So hatte sich trotz der Ungunst der Verhältnisse und gegen den ursprünglichen Willen der Urheber des Vertrages von 1815 neuerdings eine, wenn auch bescheidene eidgenössische Finanzverwaltung entwickelt. Deren Ausgaben bestanden aus den Verwaltungskosten des Kriegsfonds, den allgemeinen Militärkosten und den Auslagen für die diplomatische Vertretung im Ausland, die eidg. Kommissionen und die Bundeskanzlei. (Die Entschädigungen an den Bundespräsidenten, sowie für die Lokale der eidg. Kanzlei und das Zeremoniell, die einen jährlichen Betrag von Fr. 10000 bis Fr. 20000 ausmachten, wurden vom jeweiligen Vorort getragen). Die Bundeseinnahmen dagegen bestanden aus den Zinsen der Kapitalien, dem Ertrag der Eingangsgebühren und, wenn nötig, aus den Geldkontingenten der Kantone. Ueber diesen Finanzhaushalt wurden zwei Rechnungen geführt, diejenige des eidg. Kriegsfonds und die der sog. Zentralkasse. Gemäss Verfügung vom 14. August 1816 bestanden für die Verwaltung des Kriegsfonds drei Kassen in den Vororten (Zürich, Bern, Luzern) unter der Oberleitung eines Administrators; die Aufsicht und Rechnungsabnahme dagegen war einem Verwaltungsrat von sieben Mitgliedern übertragen. Die Führung der Zentralkasse besorgte die Bundeskanzlei, nominell wurde die Rechnung dieser Kasse abgelegt vom jeweiligen Bundespräsidenten (Präsidenten des eidg. Vororts).

Unter der neuen Eidgenossenschaft. Die Erfahrungen der letzten 50 Jahre hatten dargetan, dass ein Staat ohne gesunde Finanzen keine Dauer haben kann und dass eine Zentralgewalt ohne hinreichende Geldmittel ohnmächtig ist. Die Urheber der Bundesverfassung von 1848 waren deshalb bestrebt, für das Finanzwesen des neuen Bundesstaates eine möglichst solide Grundlage zu schaffen. Zu diesem Behufe wurden durch Art. 39 der genannten Verfassung dem Bund zur Bestreitung seiner Ausgaben zur Verfügung gestellt: der Ertrag des eidg. Kriegsfonds, der Ertrag der schweizerischen Grenzzölle, der Postverwaltung und Pulververwaltung und endlich die Beiträge der Kantone, d. h. die schon früher erwähnten Geldkontingente. Von den Grenzzollen musste jedoch den Kantonen eine Entschädigung abgegeben werden. Für die Abtretung des Postregals bezogen die Kantone ebenfalls eine Rückvergütung. Als neue Einnahmequelle kam zu den vorerwähnten schon im Jahr 1851 der Ertrag des Telegraphenmonopols.

Zur Bewältigung der neuen Aufgaben, welche die revidierte Bundesverfassung von 1874 der Eidgenossenschaft auferlegte, wurde dem Bund die Hälfte des Bruttoertrages der von den Kantonen bezogenen Militärpflichtersatzsteuer zugewiesen; ferner wurden die Zoll- und Postentschädigungen beseitigt. Zu dem Telegraphenmonopol gesellte sich 1878 noch das Telephonmonopol. Das dem Bund durch eine teilweise Verfassungsrevision im Jahr 1887 übertragene Alkoholmonopol berührt die Bundesfinanzen in keiner Weise, weil dessen Reinertrag unverkürzt den Kantonen zufliesst. Auch das dem Bund seit 1848 zugewiesene Münzregal bringt, wie hiernach unter dem Kapitel *Münzwesen* ausgeführt wird, seit 1875 keine Einnahmen mehr für die eidg. Finanzverwaltung.

Es ist selbstverständlich, dass mit der Schaffung eines umfangreicheren eidg. Finanzhaushaltes die Bundeskanzlei nicht länger mit dessen Führung, die sie von 1815 bis 1848 besorgt hatte, beauftragt werden konnte, sondern dass ein eigenes Organ hiefür bestellt werden musste. Die Bundesverfassung von 1848 übertrug deshalb die Verwaltung der Finanzen dem Bundesrat. Dieser wurde durch Bundesgesetz vom 16. Mai 1849 behufs Vorberatung und teilweiser Erledigung der Geschäfte in sieben Departemente geteilt, wobei das Finanzwesen dem Finanzdepartement zugewiesen wurde. So war nun endlich, ungefähr ein halbes Jahrhundert nach der helvetischen Republik, wiederum ein zentrales schweizerisches Finanzorgan geschaffen worden.

II. Geschäftskreis und Organisation des Finanzdepartementes. a) Geschäftskreis. In der Bundesverfassung von 1874 wird in Art. 102 die Aufgabe des Bundesrates mit Bezug auf das Finanzwesen folgendermassen umschrieben: « Der Bundesrat hat innert der Schranken der gegenwärtigen Verfassung folgende Befugnisse und Obliegenheiten: Er sorgt für die Verwaltung der Finanzen des Bundes, für die Entwerfung des Voranschlages und die Stellung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes ». Art. 103 der nämlichen Verfassung schreibt ferner vor, dass die Geschäfte des Bundesrates nach Departementen unter die einzelnen Mitglieder verteilt werden, dass diese Einteilung aber einzig zum Zweck habe, die Prüfung und Besorgung der Geschäfte zu fördern, und dass der jeweilige Entscheid vom Bundesrat als Behörde auszugehen habe. Es ergibt sich daraus, dass die Organisation des Bundesrates auf kollegialer Verfassung beruht. Das eidgenössische Finanzdepartement hat somit nicht eine so unabhängige Stellung, wie sie in anderen Staaten dem Finanzministerium zukommen mag; es ist eigentlich, soweit es wenigstens die wichtigeren Angelegenheiten im Finanzwesen anbetrifft, mehr eine vorbereitende Instanz, wobei ihm allerdings vermöge seiner Sachkenntnisse bei der Beratung der Finanzgeschäfte im Schosse des Bundesrates ein hervorragender Einfluss gesichert ist. Immerhin kann das Finanzdepartement, wie alle übrigen Departemente, unter Vorbehalt endgiltigen Entscheides des Bundesrates, von sich aus diejenigen Geschäfte erledigen, welche ihm, sei es kraft gesetzlicher Bestimmungen, sei es infolge besonderer Schlussnahmen des Bundesrates überwiesen sind (Art. 20 des Bundesbeschlusses über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrates vom 21. August 1878).

Das Finanzdepartement umfasst nicht nur die Finanzverwaltung, sondern auch die Zollverwaltung und

Alkoholverwaltung; sein offizieller Titel ist Finanz- und Zolldepartement. Die drei genannten Verwaltungen sind aber vollständig unabhängig voneinander organisiert und nur dadurch miteinander verbunden, dass sie in der Person des Chefs des Finanz- und Zolldepartementes einen gemeinsamen Vorsteher haben. Die an das Finanz- und Zolldepartement gerichteten Erlasse, Eingaben und Korrespondenzen aller Art gelangen zwar an die Departementskanzlei (Finanzbureau), werden jedoch, nachdem sie dort registriert worden sind, durch Verfügung des Departementes an die betreffenden Verwaltungen geleitet. Für alles, was die Zollverwaltung und Alkoholverwaltung anbelangt, wird auf die dieser Abhandlung nachfolgenden bezüglichen Spezialartikel verwiesen.

Dem Finanz- und Zolldepartement liegt nach Massgabe von Art. 27 des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1895 mit Bezug auf das Finanzwesen die Vorberatung und Besorgung folgender Geschäfte ob:

1. Die Gesetze, Verordnungen und Instruktionen über die Finanz- und Staatskassaverwaltung. Es bedeutet dies vor allem die Vorbereitung und Ausführung der Vorschriften über das Finanz-, Kassa- und Rechnungswesen im engern Sinne. Ausserdem aber wirkt das Finanzdepartement mit bei der Aufstellung der übrigen gesetzgeberischen Erlasse, welche irgendwie mit dem Finanzwesen verknüpft sind; doch ist hier seine Tätigkeit mehr auf die Wahrnehmung der fiskalischen Interessen beschränkt. Auch bei der Normierung der Gehalte und Entschädigungen an Beamte und Angestellte ist naturgemäss seine Mitwirkung eine wesentliche.

2. Die Verwaltung der Liegenschaften, soweit nicht andere Departemente damit beauftragt sind, und der eidgenössischen Fonds, sowie die Vorkehrungen für Darleihen und deren Ueberwachung. Die Liegenschaften, welche gegenwärtig dem Finanzdepartement unterstellt sind, sind die Waffenplätze Thun, Herisau, St. Gallen, Frauenfeld und Biere, sowie der Schiessplatz im Sand bei Schönbühl und einige vereinzelte Besitzungen. Die übrigen Liegenschaften des Bundes (Festungsareal, Regieanstalten des Militärdepartementes, Zeughäuser, Munitionsmagazine, Zoll-, Post-und Telegraphengebäude, Hengstendepot in Avenches, landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten u. s. w.) werden von den betreffenden Dienstabteilungen verwaltet. — Unter eidg. Fonds sind nicht nur die Spezialfonds, sondern auch die Bundesgelder überhaupt (eidg. Wertschriften, Wechselportefeuille) zu verstehen. — Beschlüsse über die Aufnahme von Staatsanleihen fallen in die Kompetenz der Bundesversammlung (Bundesverfassung Art. 85, Ziffer 10); ebenso die Beschlüsse über Konversion und Rückzahlung von Anleihen, obschon dies im soeben zitierten Artikel nicht ausdrücklich gesagt ist. Die Vorbereitung dieser Massnahmen und deren Ausführung fallen dem Finanzdepartement zu. Von der Eidgenossenschaft auszustellende Schuldtitel tragen die Unterschrift des Vorstehers des Finanzdepartementes, des Staatskassiers und des Wertschriftenverwalters. Ueber An- und Verkauf von Wertschriften verfügt das Finanzdepartement vorbehältlich der Bestimmungen des Gesetzes über die Anlage der eidg. Staatsgelder; ebenso über An- und Verkauf von Wechseln. Bei Abtretung von nominativen Wertschriften unterzeichnen ebenfalls die obgenannten drei Amtsstellen.

3. Massnahmen betreffend die Bestimmung der Geldskala und allfälliger Beiträge der Kantone an die Ausgaben der Eidgenossenschaft.

4. Aufstellung des jährlichen Voranschlages und der Staatsrechnung.

5. Die Aufsicht über die Staatskasse und das gesamte Rechnungswesen der Eidgenossenschaft.

6. Die Vollziehung des Art. 39 der Bundesverfassung und Nationalbankangelegenheiten. Durch Bundesgesetz vom 6. Oktober 1905, das nach dem Scheitern einer Referendumsbewegung am 16. Januar 1906 in Kraft erwachsen ist, ist unter dem Namen Schweizerische Nationalbank eine zentrale Notenbank geschaffen worden, die das ausschliessliche Recht zur Ausgabe von Banknoten besitzt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Diese Bank hat als Hauptaufgabe, den Geldumlauf des Landes zu regeln und den Zahlungsverkehr zu erleichtern; sie hat ferner den Kassenverkehr des Bundes, soweit er ihr übertragen wird, unentgeltlich zu übernehmen. Die Schweiz ist damit vom System der Vielheit der Notenbanken zu demjenigen einer einzigen Notenbank übergegangen. Der Bund ist bei der Aufbringung des Grundkapitals der Bank nicht beteiligt, aber er wird die ihm durch Art. 39 der Bundesverfassung übertragene Mitwirkung und Aufsicht bei der Verwaltung ausüben durch a) die vom Bundesrat zu wählende Vertretung in den Bankbehörden; b) durch die dem Bundesrat vorbehaltene Genehmigung der Reglemente, des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung; c) durch die Berichterstattung des Bundesrates an die Bundesversammlung; d) durch die dem eidg. Finanzdepartement unterstellten speziellen Organe, deren Ernennung dem Bundesrat ausschliesslich zukommt und deren Funktionen durch das Gesetz über die Organisation des Finanzdepartementes festgestellt werden. Das Finanzdepartement wird hier die vorbereitende und ausführende Instanz sein.

Das Bundesgesetz vom 8. März 1881 über die Ausgabe und die Einlösung von Banknoten und dessen Vollziehungsverordnungen bleiben bezüglich der bisherigen Emissionsbanken in Kraft bis zu dem Zeitpunkt, wo diese sich von allen ihren Verpflichtungen gegenüber den Noteninhabern befreit haben werden.

7. Das Münzwesen. Dieser Wirkungskreis umfasst nicht etwa nur die Oberaufsicht über die eidgenössische Münzstätte, sondern auch die Leitung des Münzwesens im allgemeinen und namentlich auch die Ausführung der bezüglichen internationalen Verträge, Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Bundesratsbeschlüsse und sonstigen Bestimmungen.

8. Kontrollierung von und Handel mit Gold- und Silberwaren. Durch Bundesratsbeschluss vom 7. Februar 1905 wurde das eidgenössische Bureau für Gold- und Silberwaren, welches bis dahin eine Abteilung des Handelsdepartementes gebildet hatte, bis auf weiteres dem Finanz- und Zolldepartement zugeteilt.

Die speziellen Kompetenzen des Departementes sind: Abänderung der Instruktionen für die Kontrollbureaux; Kreisschreiben allgemeinen Charakters; prinzipielle Fragen; Anstände mit Ausnahme derjenigen über Proben; Oberaufsicht über die Kasse und Prüfungen der beeidigten Probierer; Ausstellung von Probiererdiplomen; Ermächtigungen zum Handel und Verkehr mit Gold- und Silberabfällen.

Dem Finanzdepartement waren durch das Bundesgesetz vom 16. Mai 1849 auch unterstellt die Pulververwaltung und Zündkapselfabrikation (Vorläuferin der jetzigen Munitionsfabrik). Infolge der teilweisen Zentralisierung des Militärwesens durch die Bundesverfassung von 1874 kam letztere Verwaltung in diesem Jahre zum Militärdepartement. Dagegen erhielt das Finanzdepartement drei Jahre später nach Massgabe des Bundesbeschlusses vom 21. August 1878 einen neuen Geschäftszweig dadurch, dass ihm der Bezug der Militärpflichtersatzsteuer übertragen wurde. Der Bundesratsbeschluss vom 8. Juli 1887 brachte wiederum eine Aenderung, indem versuchsweise der Bezug dieser Steuer und zugleich auch die Oberleitung der Pulververwaltung dem Militärdepartement zugeteilt wurde, mit dem diese beiden Geschäftszweige trotz ihres fiskalischen Charakters doch sachlich näher verwandt sind als mit dem Finanzdepartement. Diese vorläufige Abtrennung wurde durch Bundesbeschluss vom 28. Juni 1905 eine definitive.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch beigefügt, dass bis 1873 das Zollwesen mit dem Handel vereinigt war und mit diesem das Handels- und Zolldepartement bildete. Durch Bundesgesetz vom 28. August 1873 kam das Zollwesen zum Finanzdepartement, das seither den Titel Finanz- und Zolldepartement trägt; die Alkoholverwaltung wurde seit Beginn ihres Bestehens, d. h. seit 1887, dem Finanz- und Zolldepartement zugeteilt, ohne dass dessen Titulatur änderte. Die Alkoholverwaltung bildet eine durchaus in sich abgeschlossene Abteilung und steht mit den Bundesfinanzen, wie schon weiter oben angedeu-

tet, in keiner Berührung, obschon ihr Kassadienst von der eidgenössischen Staatskasse besorgt wird.

b) Organisation. Das letzte Organisationsgesetz des Finanzdepartementes datiert vom 11. Dezember 1882. Es entspricht jedoch den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr. Wie soeben ausgeführt, ist die Pulververwaltung seither auf das Militärdepartement übergegangen; auf der andern Seite sind zwei neue Verwaltungsabteilungen entstanden: die Banknotenkontrolle und die Wertschriftenverwaltung; ferner ist zu der Liegenschaftsverwaltung in Thun diejenige von Herisau getreten, und endlich wurde dem Departement das Bureau für Gold- und Silberwaren zugeteilt. Das Gesetz über die schweizerische Nationalbank (vom 6. Oktober 1905) verpflichtet dieses Institut, den Kassaverkehr des Bundes, soweit er ihm übertragen wird, unentgeltlich zu übernehmen, und in er von der Bundesversammlung am 13. bezw. 19. November 1906 genehmigten Verordnung betreffend die Ausscheidung der Geschäfte der schweizerischen Nationalbank ist in Art. 3 dem Notendepartement in Bern u. a. die Verwaltung der Wertschriften des Bundes überwiesen worden. Ueberdies wird nach dem Beginn der Tätigkeit der Nationalbank das Verhältnis der Banknotenkontrolle zu dieser Bank geregelt werden müssen. Ein neues Organisationsgesetz wird somit in nächster Zeit zum unabweisbaren Bedürfnis werden.

Ebenso revisionsbedürftig ist das Reglement über die Organisation der Finanzverwaltung und die Einrichtung und Führung des eidg. Kassen- und Rechnungswesens vom 19 Januar 1877. Dasselbe musste schon am 24. April des nämlichen Jahres ergänzt werden. Ein anderer Nachtrag datiert vom 19. Mai 1886. Seither haben noch andere Ergänzungen oder Abänderungen stattgefunden, wie z. B. durch die Vollziehungsverordnung für die eidg. Wertschriftenverwaltung und das am 24. Februar 1903 in Kraft getretene neue Regulativ über die Finanzkontrolle.

An der Spitze des Finanzdepartementes steht das mit der Leitung des Finanz- und Zolldepartementes beauftragte Mitglied des Bundesrates[1]. Ihm sind zur Zeit folgende Verwaltungen unterstellt: A. Finanzbureau; B. Kontrollbureau; C. Banknotenkontrolle; D. Staatskasse; E. Wertschriftenverwaltung; F. Liegenschaftsverwaltungen; G. Münzverwaltung; H. Bureau für Gold- und Silberwaren.

A. Finanzbureau. Dasselbe und die Staatskasse sind die ältesten der gegenwärtigen Dienstabteilungen des Finanzdepartementes. Dem Finanzbureau liegen folgende Geschäfte ob: Das Sekretariat des Finanzdepartementes; die Rechnungsführung über die eidg. Kapitalien, Spezialfonds und Depots; die Aufstellung des jährlichen Voranschlags und der Staatsrechnung auf Grund der von den Departementen eingereichten Spezialbudgets und Jahresrechnungen[2]; Aufsicht über die Liegenschaftsverwaltungen und Verwaltung derjenigen Liegenschaften, für die keine besonderen Verwaltungen bestehen und die dem Finanzdepartement unterstellt sind. Das Personal des Finanzbureaus besteht aus dem Chef, der zugleich Departementssekretär ist, dem Staatsbuchhalter, dem Uebersetzer, dem Registrator, dem Buchhaltungsgehilfen und einem Kanzlisten, im ganzen 6 Beamten.

B. Kontrollbureau. In den Geschäftskreis dieser Amtsstelle fällt das Sekretariat des Finanzdepartementes, soweit es die Finanzkontrolle betrifft, sowie die Revision des gesamten Rechnungs- und Kassawesens der Bundesverwaltung. Dazu gehört auch die Kontrollierung der Verzinsung und Tilgung der Staatsanleihen, die Revision der Inventare an Ort und Stelle, die Kontrollierung des Wechselverkehrs, der Wertschriftenverwaltung und des Inspektorates der schweizerischen Emissionsbanken, sowie auch die Begutachtung neu zu erlassender Rechnungsvorschriften.

[1] Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartementes waren seit 1848 die Bundesräte: Munzinger (1848-1850, 1852), Druey (1851, 1853, 1854), Knüsel (1855, 1856, 1862, 1863), Stämpfli (1857, 1858), Fornerod (1859-1861), Challet-Venel (1864-1867, 1869), Ruffy (1868), Ceresole (1870-1871), Schenk (1872), Näff (1873-1875), Hammer (1876-1878, 1880-1890), Bavier (1879), Hauser (1891-1899, 1901, 1902), Ruchet (1901), Comtesse (1900, 1903 und seit 1905).

[2] Bezüglich des Voranschlags und die Staatsrechnung wird auf die nachfolgenden besondern Abschnitte verwiesen.

Bis Ende 1876 war der Kontrolldienst vom Finanzbureau versehen worden. Mit Beginn des Jahres 1877 schuf die Bundesversammlung auf dem Budgetweg provisorisch ein besonderes Kontrollbureau, dem durch das Bundesgesetz vom 11. Dezember 1882 betreffend die Reorganisation des Finanzdepartementes die gesetzliche Grundlage gegeben wurde. Bezüglich der Ausübung der Kontrolle wird auf den nachstehenden Abschnitt « Kontrollierung der Bundesfinanzen » verwiesen. An der Spitze der Finanzkontrolle steht ein Chef, dem 1 Adjunkt, 5 Revisoren I. Klasse, 7 Revisoren II. Klasse und 2 Revisionsgehilfen unterstellt sind, zusammen 16 Beamte.

C. Banknotenkontrolle. Diese Abteilung ist in Ausführung des Bundesgesetzes vom 8. März 1881 über die Ausgabe uud Einlösung von Banknoten errichtet worden, das in Art. 54 den Bundesrat mit der Vollziehung dieses Gesetzes und mit dem Erlasse der erforderlichen Vollziehungsverordnungen beauftragt hat.

Wir haben unter dem Abschnitt « Geschäftskreis » bereits gesehen, dass die bisherigen Emissionsbanken bezüglich ihrer Notenemission dem obigen Gesetz und mithin der Aufsicht der eidg. Behörden unterstellt bleiben, bis sie ihre Noten eingelöst haben werden, und dass auf der andern Seite eine Kontrollierung der Nationalbank durch speziell dem Finanzdepartement unterstellte Organe in Aussicht genommen ist. Die Banknotenkontrolle ist hiefür die gegebene Amtsstelle; ihre Tätigkeit wird deshalb in der ersten Zeit eine doppelte sein. Auf der einen Seite wird sie fortfahren, die bisherigen Notenbanken bis zum obgenannten Zeitpunkt zu inspizieren, auf der andern Seite wird sie die neu zu errichtende Nationalbank kontrollieren.

Die Funktionen mit Bezug auf die neue Nationalbank werden wohl in manchen Beziehungen ähnliche sein. Die Stellung der Banknotenkontrolle gegenüber dem genannten Institut darf verglichen werden mit derjenigen, welche die Eisenbahnabteilung des eidg. Post- und Eisenbahndepartementes gegenüber den Bundesbahnen einnimmt. Gegenwärtig besteht das ordentliche Personal der Banknotenkontrolle aus 1 Inspektor, 1 Adjunkten, 2 Revisoren und 2 Kanzlisten, zusammen 6 Beamten.

D. Staatskasse. Zur Bewältigung des Kassenverkehrs der Eidgenossenschaft bestehen: a) die eidg. Staatskasse in Bern; b) die eidg. Kreispost- und Hauptzollkassen; c) die übrigen Kassen der Bundesverwaltung.

a) Die eidgenössische Staatskasse zerfällt in die vom Staatskassier selbst verwaltete Hauptkasse, sowie in die Militärkasse und die Alkoholkasse, welche beide von Kassengehilfen geführt werden und nichts anderes sind als Hilfskassen der Hauptkasse. Die Hauptkasse umfasst die laufende Kasse, das Gewölbe und die Depotkasse. Die Hauptkasse ist die eigentliche Bundeskasse, durch welche alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes gehen. Das Gewölbe enthält Münzvorräte zur Disposition der Staatskasse und steht unter zweifachem Verschluss; einen Schlüssel führt der Chef des Kontrollbureaus, den andern der Staatskassier. Für die Depotkasse bestehen drei Schlüssel, wovon der eine vom Departementsvorsteher, der andere vom Chef des Kontrollbureaus und der dritte vom Staatskassier verwahrt wird.

Alle Einnahmen der Departemente und Verwaltungen sind unmittelbare Bestandteile der Staatskasse und fliessen entweder zu festgesetzten Perioden in diese letztere oder stehen zur Verfügung des Kassiers. Ueber sämtliche an die Staatskasse gemachten Zahlungen, Rückerstattungen oder Depositen ist das Finanzdepartement in Kenntnis zu setzen. Umgekehrt leitet der Staatskassier seine Zahlungen oder Vorschüsse nur gegen Mandate oder Anweisungen, welche vom Kontrollbureau des Finanzdepartementes visiert sind. Die Staatskasse kann Einzahlungen und Rückzüge bei Banken in Depot oder laufender Rechnung nur mit Ermächtigung des Finanzdepartementes vornehmen. Diejenigen Bankinstitute, bei denen die eidg. Staatsgelder in Depot oder laufender Rechnung angelegt werden können, werden alljährlich vom Bundesrat bezeichnet, welcher zugleich auch das Maximum der einer Bank anzuvertrauenden Summe feststellt. Der Staatskassier verwaltet das Wechselportefeuille. Ueber An- und Verkauf von Wechseln verfügt das Finanzdepartement. Das Indossament von weiterzubegebenden Wechseln wird

vom Staatskassier und dem Chef der Finanzkontrolle unterzeichnet. Letzterer führt das Wechselinventar und überwacht den ganzen Verkehr.

Der Staatskassier, wie übrigens jeder Kassenbeamte des Bundes, ist für die ihm anvertrauten Gelder persönlich verantwortlich; es ist ihnen untersagt, das Geringste davon zu ihrem Privatnutzen zu verwenden oder öffentliche Gelder mit ihrer Privatkasse zu vermengen. Hier sei noch erwähnt, dass der Gesamtumsatz der eidg. Staatskasse im Jahre 1906 betrug:

An Einnahmen	Fr. 431 682 417
An Ausgaben	» 426 924 566
Zusammen	Fr. 858 606 983
was einen monatlichen Durchschnitt von	Fr. 71 550 581
und einen täglichen (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet) ergibt von	» 2 862 023

b) Die Kreispost- und Hauptzollkassen. Die einnehmenden Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung sind angewiesen, die eingehenden und verfügbaren Gelder von zehn zu zehn Tagen ihrem betreffenden Kreispostkassier einzusenden, sofern dieselben nicht weniger als hundert Franken betragen; in diesem letztern Falle hat die Einsendung monatlich zu geschehen. Bei der Zollverwaltung geschieht diese Einsendung in gleicher Frist durch alle Nebenzolleinnehmer an die Hauptzolleinnehmer und von diesen an die Hauptzollkassiere.

Die Kreispost- und Hauptzollkassiere stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem eidg. Staatskassier und empfangen einzig von diesem letztern die Verfügung über die in ihrer Kasse liegenden Gelder. Alle zehn Tage haben sie dem eidg. Staatskassier einen summarischen Kassenausweis einzusenden und ein Doppel davon dem Post-, bezw. Zolldepartement zu übergeben.

c) Auch die übrigen Kassen, auf deren Aufzählung hier verzichtet wird, stehen in direktem Verkehr mit der eidg. Staatskasse. Ueber die meisten dieser Kassen bestehen besondere Reglemente, auf deren Einzelheiten einzutreten der Rahmen dieses Artikels nicht gestattet. Wo keine besonderen Vorschriften bestehen, gelangen die allgemeinen Bestimmungen des Reglementes über die Finanzverwaltung vom 19. Februar 1877 zur Anwendung. Endlich sei noch erwähnt, dass die Staatskasse zur Bestreitung von Ausgaben, wie Bureaubedürfnisse u. dgl., Barvorschüsse macht an eine Anzahl von Verwaltungen, welche keine besonderen Kassen besitzen und über die Verwendung dieser Vorschüsse von Zeit zu Zeit Rechnung ablegen. — Die Staatskasse zählt 12 Beamte: 1 Staatskassier, 1 Adjunkten, 6 Gehilfen, 1 Expedienten und 3 Münzzähler.

E. Wertschriftenverwaltung. Die Verwaltung der eidg. Kapitalien und Spezialfonds, sowie die Aufbewahrung der Depots wurde früher von der eidg. Staatskasse besorgt, bis die stets zunehmende Arbeit dieses Geschäftszweiges die Errichtung einer besondern Abteilung notwendig machte. Es geschah dies durch Bundesgesetz vom 18. Dezember 1891. Die neue Verwaltung begann ihre Tätigkeit im Laufe des Jahres 1892, und ihre Aufgaben sind in einer Vollziehungsverordnung vom 25. Januar 1895 näher umschrieben.

Der Geschäftskreis der Wertschriftenverwaltung umfasst: a) Die Aufbewahrung und Verwaltung der Wertschriften aus den Anlagen der eidg. Staatsgelder und der Spezialfonds; b) die Aufbewahrung und Ueberwachung von Kautionen und Hinterlagen, welche dem Bund auf Grund von Gesetzen, Reglementen und Verträgen oder aus anderer Ursache als Faustpfand übergeben werden, sowie von allfälligen Depots, deren Zuweisung das Departement verfügt.

Die Wertschriftenverwaltung erstattet dem Finanzdepartement Bericht und Antrag über die Anlage von verfügbaren Staatsgeldern, sowie über Verkäufe von Wertschriften und Rückbezüge von Bankdepositen. Ueber die Neuanlagen, Konversionen und Rückzahlungen wird dem Finanzdepartement allmonatlich ein Bericht eingereicht, welches dann seinerseits dem Bundesrat hierüber, sowie über die Mutationen im Wechselportefeuille rapportiert.

Die Anlage der eidgenössischen Staatsgelder geschieht nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 10. April 1891. — Die Ueberwachung der Kautionen und Depots beschränkt sich auf die Wahrnehmung der fiskalischen Interessen des Bundes. Vorbehältlich spezieller Verfügungen oder Uebereinkommen für den einzelnen Fall, haben die Departemente alle auf die Verwaltung der Hinterlagen bezüglichen Vorkehren selbst zu besorgen.

Die Wertschriftenbestände werden, nach ihrer Zusammengehörigkeit geordnet, in feuer- und einbruchsicheren Schränken, die in einem feuer- und einbruchsicheren Gewölbe sich befinden, aufbewahrt. Zur grössern Sicherheit ist kürzlich noch eine Versicherung gegen Einbruchdiebstahl abgeschlossen worden. Die Schränke stehen unter dreifachem Verschluss: einen Schlüssel führt der Vorsteher des Finanzdepartementes, den zweiten der Chef der Finanzkontrolle und den dritten der Chef der Wertschriftenverwaltung. Ausnahmsweise können nur vorübergehend aufzubewahrende Wertschriften unter zweifachen Verschluss (der Finanzkontrolle und Wertschriftenverwaltung) gelegt werden.

Auf Ende 1906 war der Stand der Wertschriften und Depots folgender:

a) Wertschriften, deren Aufbewahrung und Verwaltung der Wertschriftenverwaltung obliegt:

Eidgenössische Wertschriften	Fr. 17 140 585.25
Spezialfonds (ohne Eisenbahnfonds) . .	» 72 427 152.47
	Fr. 89 567 737.72
b) Wertschriften, welche die genannte Verwaltung bloss aufzubewahren hat:	
Kautionen und Depots	Fr. 29 314 389.65
Total des Wertschriftenbestandes	Fr. 118 882 127.37

Im Laufe des Jahres 1906 ist der Eisenbahnfonds den schweizerischen Bundesbahnen übergeben worden, so dass sich der Wertschriftenbestand gegenüber den frühern Jahren um mehr als 50 Mill. Fr. vermindert hat. — Die Arbeit der Wertschriftenverwaltung wird von 2 Beamten bewältigt: einem Chef und dessen Gehilfen.

Ob nach Eröffnung der Nationalbank die Wertschriftenverwaltung ganz an dieses Institut übergehen wird und inwieweit der Kassendienst des Bundes ebenfalls an die Bank wird übertragen werden, lässt sich zur Zeit nicht bestimmen.

F. Liegenschaftsverwaltungen. Für die Waffenplätze Thun und Herisau-St. Gallen sind besondere Liegenschaftsverwalter ernannt, die den Charakter von Beamten haben; ihre Obliegenheiten und Befugnisse sind in zwei Instruktionen vom 3. Oktober 1882 und 1. August 1884 niedergelegt. Die Liegenschaftsverwaltung des Waffenplatzes Thun hat ihren Sitz in Thierachern, während der Verwalter von Herisau-St. Gallen in Herisau wohnt. Diese beiden Liegenschaftsverwalter führen jeder eine Kasse und stellen vierteljährlich Rechnung.

Die Verwaltung des Waffenplatzes Frauenfeld ist dem dortigen Platzkommandanten übertragen, diejenige des Waffenplatzes Bière dem Verwalter des Kriegsdepots daselbst. — Die Bewirtschaftung des Schiessplatzes im Sand bei Schönbühl, zu dem grössere Waldungen gehören, besorgt ein vom Finanzdepartement angestellter bernischer Förster.

G. Münzstätte. Die Organisation und der Betrieb der eidg. Münzverwaltung sind im Hinblick auf den Bezug des neuen Münzgebäudes durch Verordnung vom 29. Dezember 1905 neu geregelt worden. Die eidg. Münzverwaltung zerfällt in die Unterabteilungen: a) Münzfabrikation und b) Postwertzeichenfabrikation.

Die Fabrikation der Münzen schliesst in sich alle Stadien von der Schmelzung des Rohmetalls bis zur Prägung der fertigen Münzen, ausgenommen in den Fällen, wo aus besondern Gründen vorgearbeitete Plättchen bezogen werden oder die Erstellung derselben unter Lieferung des Metalls durch die Münzstätte einer Fabrik übertragen wird. — Bis jetzt umfasste die Fabrikation von Postwertzeichen bloss das Gummieren, Schneiden und Perforieren der von der Postverwaltung gedruckt gelieferten Markenbogen. Nachdem nun aber das neue Münzgebäude bezogen worden ist, wird die Münzstätte auch den Druck besorgen. — Die Münzverwaltung kann auch die Ausführung anderweitiger Arbeiten für die Bundesverwaltung oder für Private unternehmen. Diese Arbeiten werden Nebenarbeiten genannt und bestehen bis jetzt in der Anfertigung von Medaillen, Denkmünzen und Konsummarken.

Der Münzdirektor erstattet monatlich Bericht an das eidg. Finanzdepartement. Er ist zu denjenigen Anschaffungen ermächtigt, welche nach dem bereits im Kapitel « Geschäftskreis » Gesagten nicht in die Kompetenz des Finanzdepartementes fallen. Ihm sind als weitere Beamte noch ein Buchhalter-Verifikator und zwei Werkführer beigegeben.

Die Prüfung des Gewichts und Feingehalts der von der Münzstätte erstellten Münzen ist einem aus der Zahl der Beamten des Finanzdepartementes zu bezeichnenden Münzkommissär und ferner zwei Essayeurs übertragen, welche vom Bundesrat ernannt werden und gleich wie die eidg. Beamten alle drei Jahre einer Erneuerungswahl unterliegen. Die Obliegenheiten des Münzkommissärs und der Münzessayeurs und die Art und Weise, wie die Kontrollierung stattzufinden hat, sind durch das Regulativ vom 5. August 1898 festgesetzt. Im übrigen wird noch auf den Abschnitt « Münzwesen » verwiesen.

II. Bureau für Gold- und Silberwaren. Den Anstoss zum Erlass des Bundesgesetzes betr. Kontrollierung und Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaren gaben betrügerische Manipulationen von Uhrenfabrikanten, welche die goldenen und silbernen Uhrgehäuse aus weit unter den auf den Schalen angegebenen Feingehaltsbezeichnungen stehenden Legierungen erstellten und so den guten Ruf der schweizerischen Uhrenindustrie erheblich schädigten. Nach Massgabe des genannten Gesetzes ist die Kontrollierung obligatorisch für alle Uhrgehäuse, welche in irgend einer Sprache eine Feingehaltsbezeichnung in Tausendstel oder in Karat tragen. Eine Ausnahme wird gemacht für die Uhrgehäuse von niederm Feingehalt (unter 14 Karat [0,583] für das Gold und unter 0,800 für das Silber). Eine Stempelung dieser Gehäuse findet nicht statt, dagegen müssen sie, sofern sie eine Feingehaltsbezeichnung aufweisen, mit der Marke des Fabrikanten versehen sein.

Gold- und Silberwaren, die eine Feingehaltsbezeichnung tragen, müssen diesem Feingehaltsgrad entsprechen. Die Fehlergrenze bei den Proben beträgt drei Tausendteile für das Gold und fünf Tausendteile für das Silber. Die amtliche Stempelung der Schmucksachen und Geräte in Gold und Silber ist fakultativ. Auch die nicht kontrollierten Schmucksachen und Geräte dürfen, was ihre Mischungsverhältnisse anbetrifft, keine andere Bezeichnung tragen als die ihres Feingehalts. Enthalten sie eine solche Bezeichnung, so müssen sie ferner mit der Marke oder dem Zeichen des Fabrikanten versehen sein. Die Fabrikmarke der einheimischen Fabrikanten ist auf einem Kontrollamte, diejenigen der ausländischen Fabrikanten auf dem eidg. Amt für Gold- und Silberwaren in Bern zu hinterlegen. Die Anbringung der Feingehaltsbezeichnung auf den Gold- und Silberwaren besorgt der Fabrikant, während der amtliche Garantiestempel von den Kontrollämtern aufgedrückt wird. Bei der Einführung der Kontrollierung verfolgte die Schweiz keinen fiskalischen Zweck, sondern diese Massregel hatte nur das Interesse der Industrie und des Handels im Auge.

Früher kam es oft vor, dass Abfälle, die sich bei der Bearbeitung von Edelmetallen in der Uhren- und Schmuckwarenfabrikation ergaben, von Arbeitern und Lehrlingen zum Schaden der Arbeitgeber unter Mithilfe von gewissenlosen Händlern und Schmelzern veruntreut wurden. Zur Beseitigung dieser Vorkommnisse wurde das Bundesgesetz vom 17. Juni 1886 betreffend den Handel mit Gold- und Silberabfällen erlassen. Alle diejenigen, welche gewerbsmässig Abfälle, Schmelzprodukte oder Barren von Gold und Silber ankaufen oder austauschen, solche Abfälle einschmelzen oder für die betreffenden Waren den Beruf als Handelsprobierer ausüben wollen, bedürfen einer Bewilligung des eidg. Departementes. Handelsprobierer müssen ferner das eidg. Probiererdiplom besitzen. Die gemachten Käufe, Einschmelzungen und Proben sind in ein vom eidg. Bureau für Gold- und Silberwaren zu beziehendes Register einzuschreiben.

Zur Ausführung der beiden erwähnten Gesetze und ihrer Vollziehungsverordnungen bestehen neben dem Bundesrat und dem mit diesem Geschäftszweig beauftragten Departement zweierlei Organe, das eidg. Bureau für Gold- und Silberwaren in Bern und die verschiedenen Kontrollämter in den Kantonen.

Das eidg. Bureau ist die eigentliche Aufsichtsbehörde in technischer Beziehung; es überwacht die Vollziehung der bestehenden gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften, es verfertigt die eidg. Kontrollstempel, inspiziert die Kontrollämter und deren Kontrollstempel. Es lässt die Touchenregister für den Handel mit Gold- und Silberabfällen erstellen, liefert dieselben an die Berechtigten aus und inspiziert sie ebenfalls. Es ist Revisionsinstanz bei Probeanständen und bearbeitet die Statistik. — Das Personal des eidg. Bureau setzt sich zusammen aus einem Chef, einem Adjunkten, einem Registrator und zwei Kanzlisten in Bern, einem Spezialkommissär in La Chaux de Fonds und einem Kontrolleur bei den Zollstätten in Basel. Daneben besteht noch eine Kommission für die eidg. Probiererprüfungen, welche vom Chef des eidg. Bureaus präsidiert wird.

Die Kontrollämter sind die eigentlichen ausführenden Behörden. Sie nehmen die Proben vor und bilden die Vorstände der Aufsichtskreise für den Handel mit Gold- und Silberwaren. Mit Bezug auf den technischen Teil ihrer Aufgabe sind sie den Anordnungen der Bundesbehörde unterstellt und für die von ihnen vorgenommenen Proben und Stempelungen verantwortlich. Dagegen sind Verwaltung und Finanzen Sache der Kantone, Gemeinden oder Interessentenkreise, welche die Bureaux eingerichtet haben; immerhin ist auch hier das Recht der Genehmigung durch die Bundesbehörde vorbehalten.

Es gibt zur Zeit in der Schweiz 13 Kontrollämter, nämlich: Biel, La Chaux de Fonds, Delsberg, Fleurier, Genf, Grenchen (Solothurn), Le Locle, Neuenburg, Le Noirmont, Pruntrut, St. Immer, Schaffhausen und Tramlingen.

Nach einer Berechnung sollen von 1882 bis 1903 in der Uhren- und Bijouteriewarenindustrie für über eine Milliarde Franken Edelmetalle verarbeitet worden sein, während angenommen wird, dass der Wert der fertigen Fabrikate einschliesslich der Uhrwerke und Metalluhren ungefähr auf das Dreifache angestiegen sei. Es gibt dies einen Begriff von der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Industrien für unser Land.

Im Jahr 1906 wurden von den verschiedenen Kontrollämtern folgende Stempelungen und Proben von Gold- und Silberwaren vorgenommen:

Kontrollämter.	Gestempelte Uhrgehäuse.			Gestempelte Bijouterie- und Silberwaren.	Proben von Gold- und Silberwaren
	goldene	silberne	Total		
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Anzahl.
Biel	43 213	474 041	517 254	7 724	3 465
Chaux de Fonds	605 060	78 000	683 060	1 418	9 386
Delsberg	—	118 204	118 204	1	398
Fleurier	7 877	139 669	147 546	89	538
Genf	17 581	222 941	240 522	38 183	47
Grenchen (Solothurn)	2 827	513 649	516 476	—	556
Locle	103 612	141 323	244 935	240	979
Neuenburg	—	27 752	27 752	1 140	427
Noirmont	21 581	614 442	636 023	—	498
Pruntrut	54	284 206	284 260	—	476
St. Immer	13 044	249 774	262 818	85	764
Schaffhausen	—	74 403	74 403	36 618	488
Tramlingen	3 716	469 727	473 443	—	484
Total	818 565	3 408 131	4 226 696	85 498	18 506

III. Voranschlag und Staatsrechnung der schweizer. Eidgenossenschaft. a) Voranschlag. Vorschriften betreffend den Voranschlag. Ueber den Voranschlag bezw. das Budget der Eidgenossenschaft besteht kein besonderes Gesetz, sondern die massgebenden Be-

stimmungen sind sowohl in der Bundesverfassung als in verschiedenen Erlassen der Bundesversammlung und des Bundesrates enthalten. Die Bundesverfassung beschränkt sich darauf, in Art. 85 die Aufstellung, d. h. die definitive Festsetzung und Votierung des Budgets in die Befugnis der Bundesversammlung zu legen und ferner in Art. 102, Ziffer 14 die Aufgabe der Entwerfung des Voranschlages dem Bundesrate zuzuweisen. Durch Bundesbeschluss betreffend Organisation und Geschäftsgang des Bundesrates (der letzte datiert vom 28. Juni 1895) ist, wie wir bereits gesehen haben, die Aufstellung des Voranschlags, d. h. dessen Vorbereitung dem Finanzdepartement übertragen worden. Die wichtigsten Detailbestimmungen über das Budget (es sind nur wenige) sind enthalten im Reglement über die Organisation der Finanzverwaltung und die Einrichtung und Führung des eidg. Kassa- und Rechnungswesens vom 19. Februar 1877, das frühere Vorschriften zusammenfasst und ergänzt. Daneben sind als fernere Wegleitungen zu betrachten die Beschlüsse, welche die Bundesversammlung im Verlauf der Jahre jeweilen anlässlich der Budgetberatung und der Abnahme des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung fasste, sowie die einschlägigen alljährlichen Bundesratsbeschlüsse und endlich eine vom Bundesrat am 17. Dezember 1877 genehmigte Verordnung des Militärdepartementes über die Aufstellung des Budgets dieses Departementes und über die Zuteilung und Verwendung der betreffenden Kredite. In neuester Zeit sind einige Bestimmungen aufgestelltworden im Bundesgesetz vom 9. Oktober 1902 über den Geschäftsverkehr zwischen der Bundesversammlung und dem Bundesrat. Der offizielle Name des eidg. Budgets ist Voranschlag. Die Bundesverfassung spricht in den beiden obenerwähnten Artikeln von dem « Voranschlag ». Des nämlichen Ausdruckes bedient sich der Bundesbeschluss über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrates. Demgemäss trägt das Budget den Titel « Voranschlag der schweizer. Eidgenossenschaft ». Doch findet sich auch in Bundesbeschlüssen und Verordnungen die Bezeichnung « Budget ». Dagegen ist das in Deutschland vielfach angewandte Wort « Etat » in der Bundesverwaltung nicht gebräuchlich.

Umfang, Aufbau und Form des Budgets. Ursprünglich erstreckte sich das Budget der Eidgenossenschaft auch auf den Status und die Bewegungen des Kapitalvermögens des Bundes, während der jetzige Voranschlag nur mehr die Verwaltungsrechnung ins Auge fasst und sich mit den Kapitalbewegungen bloss insofern beschäftigt, als für die Bemessung der in die laufende Rechnung einzustellenden Liegenschafts- und Kapitalzinse der Stand der Liegenschaften, sowie der angelegten und verzinslichen Betriebskapitalien ermittelt, bezw. berechnet wird.

Der Voranschlag zerfällt in zwei Hauptteile: Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus vier Abschnitten : I. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien; II. Allgemeine Verwaltung (A. Bundeskanzlei und B. Bundesgericht); III. Departemente (A. Politisches, B. Inneres, C. Justiz und Polizei, D. Militär, E. Finanzen und Zoll, F. Handel, Industrie und Landwirtschaft, G. Post und Eisenbahnen mit Telegraphen); IV. Unvorhergesehenes. Die Ausgaben umfassen ebenfalls vier Abschnitte. Abschnitt I trägt den Titel Amortisation und Verzinsung (der eidgenössischen Anleihen); Abschnitt II zerfällt in A. Nationalrat, B. Ständerat, C. Bundesrat, D. Bundeskanzlei, E. Bundesgericht; die übrigen Haupttitel sind die nämlichen wie bei den Einnahmen. Am Schlusse des Einnahmen- und Ausgabenkapitels befindet sich je ein Zusammenzug; dem Zusammenzug der Ausgaben folgt die Bilanz, an welche sich eine Uebersicht der mutmasslichen Reinergebnisse der einzelnen Departemente (Reineinnahmen und -ausgaben) anschliesst.

Der Voranschlag ist eine zahlenmässige Zusammenstellung ohne weitere erläuternde Beisätze. Die Begründung der einzelnen Posten wird in einer besondern, an die eidgenössischen Räte gerichteten Botschaft gegeben, in welcher nach einem allgemeinen, einleitenden Ueberblick, gemäss den Vorschriften des Art. 75 des schon genannten Reglements vom 19. Februar 1877 namentlich die Abweichungen gegenüber den frühern Jahren, sowie die neueingestellten Ansätze zu beleuchten sind.

Der Voranschlag wird möglichst spezialisiert, namentlich bei den Ausgaben der Zentralverwaltung. Weitere Einzelheiten enthält die Botschaft, in welcher eine ganze Reihe von Budgetansätzen in Unterrubriken zerlegt werden, insbesondere bei einzelnen Kapiteln des Departementes des Innern, des Militärdepartementes, des Landwirtschaftsdepartementes, der Postverwaltung und der Telegraphenverwaltung. Es wird auf möglichste Stabilität des Rubrikenbaues gehalten, da dies die Vergleichung mit früheren Budgets erleichtert. Neue Rubriken werden an passender Stelle eingereiht und entsprechend nummeriert.

Es bestehen keine sogenannten Spezial- oder Nebenbudgets, sondern der Voranschlag umfasst die ganze laufende Verwaltung des Bundes. Das sog. Materialbudget der Militärverwaltung, das, um die rechtzeitige und vorteilhafte Beschaffung von Kriegsmaterial zu ermöglichen, jeweilen schon in der Junisession von den eidgenössischen Räten festgesetzt wird, kann nicht als Spezialetat angesehen werden, da es dem Budget der Militärverwaltung einverleibt wird und mit diesem einen Bestandteil des Gesamtvoranschlages bildet. Desgleichen sind die Budgets der Alkoholverwaltung und der Schweizerischen Bundesbahnen nicht als Nebenetats des eidgenössischen Budgets zu betrachten, da die Reinergebnisse der ersten Verwaltung an die Kantone verteilt werden und die Bundesbahnen vom eigentlichen Bundesstaatshaushalt vollständig getrennt sind. Aus diesem Grunde werden diese beiden Budgets, obschon auch sie der Genehmigung der Bundesversammlung unterliegen, hier nicht berücksichtigt.

Es gibt auch kein sogenanntes ausserordentliches Budget, sondern nur ein ordentliches.

Der Voranschlag ist ein Brutto-Budget, indem sowohl die Einnahmen als die Ausgaben in ihrem vollen Umfange darin enthalten sind. Es besteht immerhin eine Ausnahme beim Militärdepartement für die Pulververwaltung, die Pferderegieanstalt und die Militärwerkstätten (Konstruktionswerkstätte, Munitionsfabriken und Waffenfabrik), weil nur deren Reinergebnisse in die Hauptkolonne eingestellt werden. Es geschieht dies, um die Gesamtausgaben des Militärdepartementes nicht höher erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit sind. Hier sei auch noch beigefügt, dass das Budget der Münzverwaltung das Hauptbudget des Bundes in keiner Weise berührt, da Einnahmen und Ausgaben dieses Verwaltungszweiges ebenfalls ausserhalb der Hauptkolonne gestellt sind und Vorschläge auf den Münzreservefonds übertragen werden, während umgekehrt dieser Fonds auch allfällige Rückschläge zu decken hat.

Nachtragskredite. Ein Wirtschaftsplan sucht für eine bestimmte Zeit den dauernd erforderlichen Bedarf und die zu seiner Befriedigung dauernd verfügbaren Mittel festzustellen und in das richtige Verhältnis zueinander zu bringen. Er kann somit seinen Zweck nur erfüllen, wenn er so genau als möglich festgestellt wird. Da man aber genötigt ist, mit den Vorarbeiten für die Budgets grosser Verwaltungen schon recht frühe zu beginnen, um den Voranschlag rechtzeitig genehmigen lassen zu können, und da nach Verlauf einiger Monate die Bedürfnisse manchmal erheblich zunehmen, so ist es nicht immer möglich, alle Ausgaben genau vorauszusehen. Derart erweisen sich mitunter im Laufe eines Rechnungsjahres verschiedene der bewilligten Kredite als unzulänglich. In solchen Fällen ist es in einem Lande mit einem geordneten Finanzhaushalt nicht gestattet, drauflos zu wirtschaften, sondern es muss alsdann eine Erhöhung der betreffenden Budgetansätze nachgesucht werden.

Die Nachtragskreditbegehren werden der Bundesversammlung jeweilen mittels einer Botschaft des Bundesrates unterbreitet; gewöhnlich gelangen im Laufe eines Jahres drei Nachtragskreditbegehren an die oberste Behörde. Die von der Bundesversammlung bewilligten Spezialkredite werden, soweit möglich, auch in das Budget oder in die Nachtragskredite aufgenommen.

Die Nachtragskredite betrugen in den letzten fünf Jahren: 1902 Fr. 4 935 376, 1903 Fr. 7 871 802, 1904 Fr. 6 607 095, 1905 Fr. 4 926 163, 1906 Fr. 11 405 775. Es ist aber zu bemerken, dass bei diesen Summen sich ganz erhebliche Posten befinden, die nicht als eigentliche Nachtragskredite zu betrachten sind, wie Uebertragungen von nicht erschöpften Krediten aus dem Vorjahre, Ausgaben resul-

tierend aus seit der Annahme des Budgets erfolgten Bundesbeschlüssen u. s. w. Werden diese Beträge abgezogen, so bilden die Nachtragskredite im Jahre 1902: 2,2%, 1903: 1,5%, 1904: 1%, 1905: 1,3%, 1906: 2,1% des ursprünglichen Ausgabenbudgets, was sicherlich nicht als ein Missverhältnis bezeichnet werden kann.

Budgetüberschreitungen. Ist es nicht mehr möglich, für eine dringliche, nicht budgetierte Ausgabe oder für eine Kreditüberschreitung vor Abschluss der Jahresrechnung einen Nachtragskredit zu verlangen, so wird, nachdem der Bundesrat die Ausgabe vorläufig genehmigt hat, hierfür im Staatsrechnungsbericht um Indemnität nachgesucht. Es handelt sich hier jeweilen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben um unbedeutende Ausgaben.

Giltigkeitsdauer des Budgets und der besonderen Kredite. Heute ist in den meisten und namentlich in den grössern Kulturstaaten die Dauer einer Finanzperiode auf ein Jahr festgesetzt worden. Es entspricht dies besser den mehr als früher sich verändernden Verhältnissen und insbesondere den stets sich steigernden Bedürfnissen des Staates. Früher waren meist längere Budgetperioden üblich. Ob einjährige oder mehrjährige Finanzperioden vorzuziehen seien, kann grundsätzlich kaum entschieden werden. Es fallen hier verschiedene Faktoren, wie spezielle und geschichtlich überkommene Verhältnisse und die politischen Sitten mit in Betracht. Zu gunsten längerer Budgetperioden sind folgende Gründe angeführt worden: Da die gesetzgebenden Behörden nicht jedes Jahr sich mit dem Budget befassen müssen, wird Zeit für andere gesetzgeberische Arbeiten gewonnen. Wenn ausserordentliche Bedürfnisse auf mehrere Jahre verteilt werden, so können sie eher befriedigt werden. Der Vollzug des Budgets wird elastischer, indem dann innerhalb einer Budgetperiode Uebertragungen von einem Jahre zum andern gemacht werden können, sofern die Gesamtausgabe den für die ganze Periode ausgeworfenen Gesamtkredit nicht übersteigt. Der grösste Vorteil scheint aber darin zu liegen, dass dabei planmässig verfahren wird, indem man genötigt ist, mehrere Jahre zum Voraus die Bedürfnisse und die zu ihrer Bestreitung vorhandenen oder zu beschaffenden Mittel ins Auge zu fassen, während man bei einjährigen Budgets mehr oder weniger von der Hand in den Mund lebt. Das richtigste wäre wohl die Aufstellung eines mehrere Jahre umfassenden Finanzprogrammes mit einjährigen Budgets; man könnte so die Vorteile der beiden Systeme miteinander verbinden. Belgien, das Deutsche Reich, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Russland haben einjährige Finanzperioden, während einzelne deutsche Mittelstaaten (Baiern, Sachsen, Württemberg, Hessen) und, wenn wir nicht irren, auch einige kleinere Kantone der Schweiz die Gepflogenheit mehrjähriger Budgets beibehalten haben. Die neue Eidgenossenschaft hatte von Anfang an nur einjährige Finanzperioden. Das eidgenössische Budget geht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und fällt somit mit dem Kalenderjahr zusammen. Immerhin können sämtliche Abteilungen, mit Ausnahme des Militärdepartementes, Anweisungen auf das Budget noch bis zum 15. Februar des nächstfolgenden Jahres ausstellen; diese Frist wird für das weitschichtige Militärdepartement bis Ende Februar erstreckt. Früher lief der Termin für Anweisungen auf alte Rechnung für alle Departemente schon am 31. Januar ab. Zu Anfang eines jeden Jahres sind also während 1½ bezw. während 2 Monaten zwei Budgets in Kraft, das alte, dessen Giltigkeitsdauer eigentlich erst mit dem 15. bezw. 28. Februar aufhört, und das neue, dessen Wirksamkeit mit dem 1. Januar begonnen hat. Nach dem 15. Februar bezw. nach Ende dieses Monats dürfen keine Zahlungen mehr auf Rechnung des abgelaufenen Budgets gemacht werden; die nicht erschöpften Budgets- oder Nachtragskredite fallen dahin, und es darf im neuen Rechnungsjahre keine Ausgabe darauf begründet werden. Uebertragbar von einem Jahre zum andern sind nur solche Kredite, welche durch spezielle Bundesbeschlüsse bewilligt, aber nicht auf ein bestimmtes Jahr angewiesen sind.

Uebertragungen oder Virements sind untersagt. Das Reglement über die Einrichtung und Führung des eidg. Kassenwesens und die Kassenverwaltung vom 4. Dezember 1854 enthielt in Art. 33 bereits die Bestimmung, dass keine Kredite während des Laufes eines Jahres auf andere Abschnitte oder Rubriken des Budgets übertragen werden können. Art. 75 des Reglementes über die Organisation der Finanzverwaltung vom 31. Dezember 1861 drückte sich noch deutlicher aus, indem er weiter vorschrieb, dass auch keine Ausgaben auf einer andern Rubrik als auf derjenigen, wohin sie ihrer Natur nach gehören, verrechnet werden dürfen. Im nämlichen Sinne sprach sich die Bundesversammlung aus, welche im Bundesbeschluss zum Budget für das Jahr 1870 den Bundesrat ausdrücklich einlud, darüber zu wachen, dass von dem Mittel der Uebertragungen (Virements) gegenüber den Budgetansätzen kein Gebrauch gemacht werde.

Art. 82 des gegenwärtig in Kraft bestehenden Reglementes über die Organisation der Finanzverwaltung vom 19. Februar 1877 reproduziert den bereits genannten Art. 75 des Reglementes vom 31. Dezember 1861 und lautet folgendermassen: « Ebensowenig können irgend welche Kredite während des Laufes des Jahres auf andere Abschnitte oder Rubriken des Budgets übertragen oder Ausgaben auf einer andern Rubrik als auf derjenigen, wohin sie ihrer Natur nach gehören, verrechnet werden. »

Vorbereitung und Aufstellung des Budgets. Das Reglement über die Einrichtung und Führung des eidg. Rechnungswesens vom 4. Dezember 1854 bestimmte in Art. 26, dass das Budget schon Ende Mai der Bundesversammlung vorgelegt werden solle. Es hatte diese Zeitbestimmung ihren Grund darin, dass früher in der Regel nur eine Session im Jahr und zwar im Juni stattfand. Demgemäss enthielt auch das Reglement vom 31. Dezember 1861 die Bestimmung, dass sämtliche Departemente ihren Voranschlag bis spätestens den 30. März dem Finanzdepartement zuzustellen hätten. Um ihre Budgets rechtzeitig aufzustellen, mussten deshalb die Departemente schon im Laufe des Monats Februar oder spätestens anfangs März mit ihren diesbezüglichen Vorarbeiten beginnen. Es liegt auf der Hand, dass ein solches Verfahren, die Bedürfnisse für eine zukünftige Rechnungsperiode beinahe ein Jahr zum voraus zu bestimmen, allerlei Unzukömmlichkeiten nach sich ziehen und man mit der Zeit davon abgehen musste. Die Bundesversammlung beschloss denn auch am 22. Dezember 1863, dass als Fortsetzung der ordentlichen Junisession in der Regel alljährlich im Dezember eine zweite Sitzung angeordnet werden solle, in welcher die Beratung des Budgets für das folgende Jahr stattzufinden habe. Eine Folge hiervon war ferner der Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1864 betreffend das Budget vom Jahr 1865, Ziffer 16, wonach der Bundesrat eingeladen wurde, künftig nicht nur das Budget, sondern auch eine die einzelnen Ansätze desselben in einlässlicher und möglichst verständlicher Weise begründende Botschaft dem Drucke übergeben zu lassen und dafür zu sorgen, dass alle Budgetvorlagen jeweilen spätestens bis zum 1. November der Kommission desjenigen der beiden gesetzgebenden Räte, welchem in Sachen die Priorität zusteht, und längstens bis zum 15. November den Mitgliedern der Bundesversammlung zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese Fristbestimmungen wurden nachmals durch Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1876 zum Budget für das Jahr 1877 dem Bundesrat in Erinnerung gebracht. Das obzitierte Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr zwischen den eidg. Räten und dem Bundesrat bestimmt nunmehr in dieser Hinsicht, dass das Budget den Finanzkommissionen spätestens einen Monat vor Beginn der Dezembersession gedruckt zugestellt werden soll. Das mehrerwähnte Reglement vom 19. Februar 1877 enthält die Bestimmung, dass ihrerseits sämtliche Departemente den Entwurf ihres Voranschlages je bis spätestens den 15. September dem Finanzdepartement zuzustellen haben. Durch Schlussnahme des Bundesrates vom 7. Juni 1902 ist dieser Termin auf den 1. September festgesetzt worden.

Die bezügliche Einladung wird jeweilen vom Bundesrat auf Antrag des Finanzdepartementes gegen Ende des Monats Juni erlassen. Die auf dem Finanzdepartement eingehenden Beiträge werden von der Abteilung Finanzbureau gesammelt, arithmetisch geprüft und zusammengestellt; die nämliche Abteilung besorgt auch die Drucklegung. Die so erstellten Entwürfe, Budget und Botschaft, werden alsdann vom Finanzdepartement nach allen Rich-

tungen sorgfältig geprüft und hierauf dem Bundesrat mit eventuellen Abänderungsanträgen gewöhnlich in der ersten Hälfte Oktober unterbreitet. Die eingehende Beratung des Bundesrates, welche jeweilen eine Anzahl besonderer Sitzungen in Anspruch nimmt, hat sehr oft eine nicht unerhebliche Umarbeitung des Budgets im Gefolge. Das Finanzdepartement wird dann mit der Bereinigung des Budgets und der Botschaft nach Massgabe der vom Bundesrat gefassten Beschlüsse beauftragt. Die Frist vom 1. September bis zum 1. November für Zusammenstellung, Drucklegung und Beratung der Budgetvorlagen ist immer noch eine sehr knappe, umsomehr als diese Arbeiten an Umfang von Jahr zu Jahr zunehmen und der Termin zur Einreichung des Budgets nicht immer von allen Departementen innegehalten wird.

Beratung und Beschliessung des Budgets in der Bundesversammlung. Wie schon am Eingang dieses Abschnittes ausgeführt wurde, hat die Bundesverfassung die definitive Festsetzung des Voranschlags in die Hände der Bundesversammlung gelegt. Da weder in der Verfassung noch in irgend einem Gesetz oder Bundesbeschluss eine Umschreibung dieser Befugnis enthalten ist, so muss angenommen werden, dass das Budgetrecht der Bundesversammlung ein unbeschränktes ist. Theoretisch gesprochen ist also die Bundesversammlung befugt, alle ihr gutscheinenden Abänderungen am Budget vorzunehmen. In Wirklichkeit aber ist das Recht zur Bewilligung der Kredite wie auch in andern Ländern durch die Macht der Verhältnisse beschränkt und für eine ganze Reihe von Posten, die auf Verfassungsbestimmungen, auf Gesetzen oder auf Vertragsbedingungen ruhen, welche mit Zustimmung der Räte eingegangen wurden, zur blossen Formsache geworden. Auch im Falle eines politischen Konflikts mit dem Bundesrate könnte die Bundesversammlung nicht ohne weiteres die Ausgaben für Amortisation und Verzinsung der Anleihen, für Besoldungen der Beamtungen innerhalb des Rahmens des Besoldungsgesetzes u.s.w. streichen und so die Staatsmaschine zum Stillestehen zwingen. Bis jetzt sind mit Bezug auf den Voranschlag keine erheblichen Differenzen zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Behörde entstanden.

Budgets der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1849 bis 1907.

Jahr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen-überschuss (+) bezw. Ausgaben-überschuss (—)	Jahr.	Einnahmen.	Ausgaben	Einnahmen-überschuss (+) bezw. Ausgaben-überschuss (—).
1849[1]	6 974 020	7 039 438	— 65 418	1879[3]	35 135 345	36 598 345	— 1 463 000
1850[1]	10 182 979	9 782 423	+ 400 556	1880[3]	36 250 850	36 433 850	— 183 000
1851[1]	10 728 795	10 477 726	+ 251 069	1881[3]	37 427 575	37 641 575	— 214 000
1852	11 810 000	11 510 000	+ 300 000	1882[3]	38 041 574	38 406 574	— 365 000
1853	12 450 000	11 850 855	+ 599 145	1883[3]	39 572 200	39 623 200	— 50 000
1854	13 768 500	14 689 771	— 921 271	1884[3]	40 875 565	40 940 565	— 65 000
1855	16 065 000	15 475 000	+ 590 000	1885[3]	41 521 642	41 379 642	+ 142 000
1856	16 250 000	16 083 000	+ 167 000	1886[3]	46 639 849	46 779 849	— 140 000
1857	15 686 000	15 206 000	+ 480 000	1887[3]	48 404 400	48 564 400	— 160 000
1858	16 540 000	16 370 000	+ 170 000	1888[3]	50 822 900	51 672 900	— 850 000
1859	16 848 000	16 283 000	+ 565 000	1889[3]	54 948 700	55 063 700	— 115 000
1860	15 966 000	15 731 000	+ 235 000	1890[3]	57 863 200	70 413 500	— 12 550 300
1861	18 791 778	18 151 778	+ 640 000	1891[3]	50 643 900	63 533 200	— 12 889 300
1862	19 364 000	18 298 000	+ 1 066 000	1892[3]	51 351 365	64 179 365	— 12 828 000
1863	17 334 000	17 224 000	+ 110 000	1893[3]	57 183 600	67 348 600	— 10 165 000
1864	17 806 300	19 556 300	— 1 750 000	1894[3]	73 213 000	76 788 000	— 3 575 000
1865	18 893 000	20 118 100	— 1 225 100	1895	76 532 000	78 895 000	— 2 363 000
1866	19 170 000	19 426 000	— 256 000	1896	78 905 000	79 745 000	— 840 000
1867	20 173 000	19 809 000	+ 364 000	1897	84 970 000	83 935 000	+ 1 035 000
1868	20 812 700	20 740 000	+ 72 700	1898	91 375 000	91 330 000	+ 45 000
1869	21 873 300	22 124 180	— 250 880	1899	96 525 000	98 620 000	— 2 095 000
1870	22 273 500	22 391 500	— 118 000	1900	102 825 000	103 665 000	— 840 000
1871	22 269 300	22 404 000	— 134 700	1901	102 865 000	105 675 000	— 2 810 000
1872	25 735 000	25 655 000	+ 80 000	1902	102 290 000	107 890 000	— 5 600 000
1873	28 941 000	28 779 100	+ 161 900	1903	106 430 000	110 585 000	— 4 155 000
1874[2]	36 993 000	37 003 000	— 10 000	1904	111 335 000	115 050 000	— 3 715 000
1875[3]	33 018 630	32 768 630	+ 250 000	1905	115 730 000	117 360 000	— 1 630 000
1876[3]	35 846 680	36 981 280	— 1 134 600	1906	121 190 000	123 800 000	— 2 610 000
1877[3]	36 580 774	37 508 774	— 928 000	1907	132 225 000	134 365 000	— 2 140 000
1878[3]	34 613 000	36 989 000	— 2 376 000				

Abgesehen von zwei in ausserordentlichen Verhältnissen begründeten Ausnahmen (1872 und 1874), ist der Voranschlag immer rechtzeitig, d. h. vor Beginn des betreffenden Budgetjahres, erledigt worden, so dass zu den in anderen Staaten gebräuchlichen Notmitteln, wie provisorische Zwölftel u. s. w. nicht gegriffen werden musste. Sollte aber aus irgend einem Grunde das Budget wieder einmal nicht rechtzeitig bereinigt werden, so müsste dem Bundesrat, ähnlich wie dies im Jahre 1873 der Fall war, die Vollmacht erteilt werden, das von ihm aufgestellte Budget einstweilen provisorich zur Anwendung zu bringen, oder es müssten provisorische Kredite eröffnet werden. Zu beiden Massnahmen ist die Bundesversammlung offenbar kompetent.

Es ist bis jetzt ein einziges Mal vorgekommen (im Jahr 1889), dass Nachtragskredite, weil die bezügliche Botschaft etwas spät eingereicht worden war, in einem der Räte nicht behandelt wurden. Die Angelegenheit fand dann ihre Erledigung dadurch, dass die betreffenden Ausgaben nachträglich durch Genehmigung der Staatsrechnung pro 1889, in welcher sie als Kreditüberschreitungen figurierten, gutgeheissen wurden.

Die Beratungen im Schosse der Bundesversammlung erfolgen nach Massgabe der Bestimmungen der Geschäftsreglemente beider Räte und des Bundesgesetzes über den Geschäftsverkehr zwischen denselben und dem Bundesrate. Gewöhnlich wird ein Abschnitt oder ein Departement kapitelweise in Beratung gesetzt, wobei es natürlich der Kommission oder einem einzelnen Mitgliede unbenommen ist, einen einzelnen Posten herauszugreifen und darüber einen Beschluss zu veranlassen. Einen bisher ungebräuchlichen Modus hatte der Nationalrat anlässlich der Beratung des Budgets für das Jahr 1904 einzuführen versucht, indem er u. a. an den Druck- und Bureaukosten der Bundesverwaltung einen allgemeinen Abstrich von Fr. 100 000 beschloss, es dem Bundesrate überlassend, die Reduktionen vorzunehmen. Der Ständerat trat auf diesen vom Standpunkte der Konstitutionalität anfechtbaren Beschluss, durch welchen die Bundesversammlung sich einen Teil ihres Budgetrechtes begeben hätte, nicht ein. Um den Räten sein Bestreben, die erwähnten Kosten nach

[1]) Die Summen dieser Jahre sind umgewandelt in neue Währung.

[2]) In diesem Jahr ist eine neue Bundesverfassung in Kraft getreten.

[3]) Zur Vermeidung einer doppelten Anrechnung wurden mit Anfang der 90er Jahre zuerst die Militärregieanstalten (inklusive Pulververwaltung), später auch die Münzverwaltung, deren Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen, im Voranschlag nur mehr in einer innern Kolonne pro memoria aufgeführt. Um die vollständige Vergleichbarkeit der unter der Herrschaft der neuen Bundesverfassung aufgestellten Budgets herstellen zu können, wurde dieser Modus auch auf die früheren Budgets bis 1875 inklusive angewandt. Die Einnahmen und Ausgaben pro 1875–1894 stimmen infolgedessen nicht mit den entsprechenden Ziffern des Voranschlags überein, wohl aber die Einnahmen- bezw. Ausgabenüberschüsse.

Möglichkeit herabzusetzen, zu bekunden und um einen unliebsamen Konflikt zu vermeiden, nahm dann der Bundesrat nachträglich an den Ausgaben des Voranschlags für das Jahr 1904 noch Abstreichungen vor im Gesamtbetrage von Fr. 105200, welche die Bundesversammlung alsdann unterm 14. bezw. 23. Juni 1904 genehmigte.

Wie für jeden andern Beschluss, ist für die Gültigkeit einer Kreditbewilligung die Zustimmung beider Räte erforderlich. Ein Kredit, auf den sich die Räte nicht einigen können, ist als dahingefallen zu betrachten.

Im Gegensatz zu der Praxis anderer Parlamente wird die Budgetberatung gewöhnlich nicht zu allgemeinen politischen Diskussionen benutzt; auch werden Postulate betreffend die Verwaltung, Gesetzgebung u. s. w. eher bei der Geschäftsprüfung zur Sprache gebracht.

Die Schlussnahme betreffend das Budget erhält nicht die Form eines Gesetzes, sondern eines Bundesbeschlusses. Dieser unterliegt der Volksabstimmung nicht, da die Bundesverfassung kein Finanzreferendum kennt.

Vollzug des Budgets. Das Budget wird nach Annahme durch die gesetzgebenden Räte auf den Anfang des folgenden Jahres vollziehbar, indem vom 1. Januar an auf die darin enthaltenen Kredite Anweisungen ausgestellt werden können. Die Verfügungen über die Departementalkredite stehen den betreffenden Departementen zu; über die Kredite «Bundeskanzlei» und «Bundesgericht» disponieren diese Verwaltungsabteilungen; die Anweisungen über Abschnitt I (Amortisation und Verzinsung) und Abschnitt IV (Unvorhergesehenes) werden vom Finanzdepartement ausgestellt. Für den eigentlichen Vollzug wird auch auf die Abschnitte «Bundesfinanzen» und «Kontrollierung der Bundesfinanzen» dieses Artikels verwiesen.

Wachsen des Budgets. Wie alle modernen Kulturstaaten ist auch die schweizerische Eidgenossenschaft dem Gesetze der wachsenden Staatstätigkeiten unterworfen. Es war dies schon unter der Herrschaft der 1848er Verfassung der Fall, ganz besonders trifft dies aber zu seit der Revision von 1874, welche dem Bunde eine ganze Reihe neuer Aufgaben überwies und schon bestehende erweiterte. Am deutlichsten bringt dies die beigedruckte Tabelle zum Ausdruck, welche zeigt, dass das eidg. Budget im Zeitraume eines halben Jahrhunderts von nicht ganz fünf Millionen Franken auf über hundert Millionen Franken angestiegen ist.

b. Staatsrechnung. Geschichtliches. Bei der Errichtung des Bundesstaates im Jahr 1848 musste das Rechnungswesen neu geschaffen werden. Die Aufgabe war keine leichte. Allerdings hatte man eine gewisse Richtschnur in Bezug auf das Post- und Zollwesen in den von den Kantonen hierüber aufgestellten und bisher angewandten Vorschriften, und auch die Komptabilität des eidgenössischen Kriegsfonds und der allgemeinen Verwaltung boten einige Anhaltspunkte; daneben musste aber doch vieles ganz neu geordnet werden. Der Bundesrat wandte sich u. a. an die preussische Regierung, deren Verwaltung von jeher einen vorzüglichen Ruf genoss, um von ihr eine Sammlung der in ihrem Lande geltenden Bestimmungen über das öffentliche Rechnungs- und Kassawesen zu erhalten; sein Gesuch wurde jedoch aus verschiedenen Gründen abschlägig beantwortet. Hierauf erklärte der Bundesrat im Jahre 1849 ein vom Finanzdepartement, Militärdepartement und Postdepartement gemeinsam aufgestelltes Reglement in Kraft.

Später berief der damalige Chef des Finanzdepartements, Munzinger, den Bankdirektor Joh. Jak. Speiser aus Basel, der, wie aus dem Abschnitt «Münzwesen» ersichtlich ist, sich bereits um die Einführung der Münzreform verdient gemacht hatte, als Sachverständigen behufs Einrichtung der Zentralkomptabilität. Speiser vereinfachte das komplizierte Rechnungswesen und gab ihm eine richtige Grundlage. Das unter seiner Mitwirkung ausgearbeitete Reglement über die Einrichtung und Führung des eidg. Rechnungs- und Kassenwesens und der Kassenverwaltung vom 4. Dezember 1854, welches das bereits erwähnte provisorische von 1849 ersetzte, stellte mit Bezug auf die Stellung des Finanzdepartementes, das Kassawesen, die Rechnungsablegung und die Staatsbuchhaltung Grundsätze auf, von denen die meisten noch heute Geltung haben. Dieses Reglement wurde dann im Jahr 1861 erweitert, namentlich durch die Verschmelzung mit demjenigen vom 26. Dezember 1851 betr. das Personal der Finanzverwaltung. Nach dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung machte sich auch die Notwendigkeit einer Revision des Reglementes von 1861 fühlbar, und so entstand das in seinen Hauptteilen noch in Kraft bestehende Reglement über die Organisation der Finanzverwaltung und die Einrichtung und Führung des eidg. Kassen- und Rechnungswesens vom 19. Februar 1877.

Umfang, Aufbau und Form der Staatsrechnung. Die Staatsrechnung zerfällt in zwei Abteilungen: in die Verwaltungsrechnung und in die Generalrechnung.

Die Verwaltungsrechnung umfasst sämtliche im Laufe des betr. Jahres gemachten Einnahmen und Ausgaben der eigentlichen Verwaltung nach den im Budget aufgestellten Abteilungen. Das Budget bildet also die Grundlage der Verwaltungsrechnung, und es wird deshalb hier mit Bezug auf den Aufbau und die Form dieses Teils der Staatsrechnung auf das unter dem Kapitel «Voranschlag» Gesagte verwiesen.

Die Generalrechnung umfasst: 1) die Vermehrungen und Verminderungen im Bereich des Kapitalvermögens, 2) die Vermehrungen und Verminderungen im Bereich des Vermögens an Mobilien und Gerätschaften, mit Ausnahme derjenigen, welche einen integrierenden Bestandteil der den Verwaltungen zugewiesenen Betriebskapitalien bilden und welche unter dem Kapitalvermögen figurieren. Die betreffenden Verwaltungen haben die diesfälligen Abgänge aus ihren laufenden Einnahmen zu ergänzen, und ebenso sollen etwaige Vermehrungen an Mobilien und Gerätschaften in der Jahresrechnung entweder von den Ausgaben abgezogen oder den Einnahmen zugeschrieben werden. Verwaltungen mit derartigen Betriebskapitalien sind: die Postverwaltung, die Pferderegieanstalt, die Konstruktionswerkstätte, die Kriegspulverfabrik, die Munitionsfabriken, die Münzverwaltung, die Post- und Telegraphenverwaltung.

In die Jahresrechnung gehören alle in demselben Jahr erworbenen Zahlungsansprüche dritter Personen gegen die Eidgenossenschaft oder dieser letztern gegen dritte. Die Jahresrechnung umfasst den nämlichen Zeitraum wie das Budget, d. h. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres.

Jede Verwaltungsstelle hat über die ihr zugewiesenen Mobilien ein besonderes Inventar zu führen, und zwar in der Weise, dass jeder einzelne Gegenstand darauf verzeichnet ist und der jährliche Zu- und Abgang nachgewiesen werden kann. Der Erlös aus veräusserten Liegenschaften und inventarisierten beweglichen Gegenständen ist der Generalrechnung zuzuschreiben.

Die äussere Form der Staatsrechnung hat natürlich im Laufe der Jahre entsprechend den wechselnden Verhältnissen und den jeweils in Kraft gesetzten Bestimmungen betr. das Rechnungswesen verschiedene Veränderungen durchgemacht, auf die alle einzutreten der Rahmen dieses Artikels nicht gestattet. Die hauptsächlichste Einteilung in Verwaltungsrechnung und Generalrechnung ist geblieben. Bezüglich der Verwaltungsrechnung ist zu bemerken, dass bis und mit 1873 die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Zentralverwaltungen (Departemente) von denjenigen der sogenannten Spezialverwaltungen (Militärverwaltung, Zollverwaltung, Postverwaltung, Telegraphenverwaltung, Pulververwaltung, Münzverwaltung, Polytechnikum, Pferderegieanstalt, Konstruktionswerkstätte, Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation) getrennt waren. Im Jahr 1874 wurden dann die Einnahmen und Ausgaben ausschliesslich nach Departementen, d. h. nach den administrativen Ressorts klassiert, und diese Einteilung ist seither beibehalten worden. Schon seit 1856 figuriert der Vermögens-Status (Eingangsbilanz) nicht mehr an der Spitze der Rechnung (vor der Verwaltungsrechnung), sondern er ist in die Generalrechnung verlegt worden. Die gesamte Staatsrechnung umfasst jetzt folgende Abschnitte: Verwaltungsrechnung mit Betriebsbilanz (oder Zusammenstellung der Reineinnahmen und Reinausgaben); Generalrechnung enthaltend die Uebersicht der Kapitalbewegungen (Vermögensrechnung) und die Rechnungen der Spezialfonds. In die Generalrechnung fallen jeweilen auch spezielle Rechnungsverhältnisse, die nicht in der Verwaltungs-

rechnung Platz finden. Als solche sind aus den letzten Jahren zu erwähnen der Eisenbahnfonds, die Rechnung über die Erstellungskosten des Bundeshauses-Mittelbau, die Rechnung über die Ausgaben für die Neubewaffnung der Feldartillerie. Am Schlusse der Vermögensrechnung folgt jeweilen die Rechnung über die Spezialfonds der Eidgenossenschaft.

Seit 1884 wird infolge eines Postulates (Nr. 304 der Postulatesammlung) die Staatsrechnung den eidg. Räten mit einem einlässlichen besonderen Bericht, Staatsrechnungsbericht genannt, unterbreitet, während früher die Erläuterungen dazu in dem Geschäftsbericht enthalten waren. — Vergleiche ferner die Abschnitte « Organisation und Geschäftskreis des Finanzdepartementes », « Budget » und « Kontrollierung der Bundesfinanzen ».

IV. Die Bundesfinanzen. Unser Artikel « Finanzdepartement » wäre unvollständig, wenn ihm nicht ein Ueberblick über die Bundesfinanzen beigefügt würde. Leider müssen die Angaben aus Raumrücksichten auf das allernotwendigste beschränkt werden.

Besser als irgend welcher Kommentar zeigen die Zahlen der beigedruckten Tabelle in Verbindung mit der Zusammenstellung betreffend den Voranschlag die gewaltige Entwicklung des eidg. Finanzhaushaltes. Im Jahr 1849 betrugen die Einnahmen und Ausgaben des neuen Bundes rund 6 Millionen Franken, was ungefähr den Zahlen der heutigen Betriebsrechnung des Kantons St. Gallen entspricht; im Verlaufe eines halben Jahrhunderts sind die Einnahmen auf 133 Millionen, die Ausgaben auf 128 Millionen Franken gestiegen. Die Vermehrung ist ziemlich genau eine Zwanzigfache. Es sind hierbei zwei Perioden zu unterscheiden. Von 1849 bis 1874, d. h. unter der Herrschaft der 1848er Verfassung, ist die Entwicklung des eidg. Finanzhaushaltes eine geringere und ziemlich gleichmässige, obgleich die Progression schon Anfangs der 70er Jahre beginnt, eine starke zu werden. Es hängt dies zusammen mit dem ziemlich be-

A. Vergleichende Darstellung der Hauptergebnisse der Verwaltungsrechnung und Generalrechnung beziehungsweise der Einnahmen und Ausgaben, des Vermögens und der Schulden der Eidgenossenschaft von 1849–1906.

Jahr.	Verwaltungsrechnung. Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmenüberschuss (+) bezw. Ausgabenüberschuss (—).	Generalrechnung. Rohes Vermögen.	Staatsschuld (Verwaltungsschulden und Anleihen).	Reines Vermögen.	Jahr.
1849[1])	6 002 356	6 402 689	— 400 333	13 098 073	5 746 446	7 351 627	1849
1850[1])	9 960 134	9 875 544	+ 84 590	12 230 870	4 769 350	7 461 520	1850
1851[1])	11 464 458	10 773 803	+ 690 655	13 538 656	4 301 219	9 237 437	1851
1852	13 540 185	12 456 331	+ 1 083 854	10 902 081	3 390 054	7 512 027	1852
1853	14 187 475	13 111 182	+ 1 076 293	11 651 873	2 917 405	8 734 467	1853
1854	14 118 618	13 976 378	+ 142 240	10 052 866	2 355 663	7 697 203	1854
1855	14 985 150	14 230 672	+ 754 478	10 835 458	1 785 226	9 050 232	1855
1856	16 298 909	15 492 095	+ 806 814	11 098 255	1 201 544	9 896 711	1856
1857	17 216 270	16 087 707	+ 1 128 563	20 154 345	11 889 602	8 264 743	1857
1858	17 478 549	16 343 796	+ 1 134 753	19 833 034	10 770 928	9 062 106	1858
1859	18 999 538	19 698 235	— 698 697	18 714 163	10 350 754	8 363 409	1859
1860	21 685 566	21 913 766	— 228 200	13 241 063	4 925 370	8 315 693	1860
1861	20 621 559	20 322 324	+ 299 235	14 133 288	4 896 547	9 236 741	1861
1862	19 911 656	19 286 039	+ 625 617	15 300 553	4 694 102	10 606 451	1862
1863	19 495 890	18 671 651	+ 824 239	16 152 333	4 636 336	11 515 997	1863
1864	18 979 425	18 716 242	+ 263 183	16 325 393	4 301 136	12 024 257	1864
1865	19 188 124	19 416 599	— 228 475	15 235 324	4 041 954	11 193 370	1865
1866	20 103 284	21 552 495	— 1 449 211	13 758 222	3 808 445	9 949 777	1866
1867	19 781 960	19 572 989	+ 208 971	20 795 272	13 419 769	7 375 503	1867
1868	21 362 632	20 343 579	+ 1 019 053	21 904 690	15 299 481	6 605 209	1868
1869	22 049 353	21 744 459	+ 304 894	23 945 455	14 929 081	9 016 374	1869
1870	24 906 816	30 905 446	— 5 998 630	19 816 885	21 396 647	—1 579 762	1870
1871	27 513 703	24 782 366	+ 2 731 337	28 611 490	30 349 502	— 1 738 012	1871
1872	29 641 914	27 559 245	+ 2 082 669	27 778 268	30 057 593	—2 279 325	1872
1873	34 343 168	33 613 325	+ 729 843	25 362 535	29 288 180	—3 925 645	1873
1874[2])	46 844 809	45 586 171	+ 1 258 638	27 562 560	30 635 552	—3 072 992	1874
1875[3])	34 704 260	35 531 927	— 827 667	31 608 408	31 309 486	298 922	1875
1876[3])	35 818 474	37 003 958	— 1 185 484	31 344 147	31 124 917	219 230	1876
1877[3])	34 318 360	36 154 990	— 1 836 630	36 514 109	36 125 378	388 731	1877
1878[3])	35 143 751	35 077 166	+ 66 585	36 589 396	35 036 979	1 552 417	1878
1879[3])	36 978 935	35 047 996	+ 1 930 939	37 080 634	32 331 284	4 749 350	1879
1880[3])	38 362 328	36 888 708	+ 1 473 620	44 275 608	37 442 029	6 833 579	1880
1881[3])	39 115 427	38 449 895	+ 665 532	45 356 066	36 947 044	8 409 022	1881
1882[3])	39 466 962	38 978 653	+ 488 309	46 765 937	36 457 895	10 308 042	1882
1883[3])	41 015 814	40 593 442	+ 422 372	44 457 922	35 594 236	8 863 686	1883
1884[3])	42 858 363	41 443 376	+ 1 414 987	47 285 934	35 510 342	11 775 592	1884
1885[3])	43 773 362	41 659 351	+ 2 114 011	51 168 345	35 713 485	15 454 860	1885
1886[3])	50 158 735	47 128 746	+ 3 029 989	55 065 998	36 670 617	18 395 381	1886
1887[3])	53 644 434	50 887 458	+ 2 756 976	66 483 363	38 984 981	27 498 382	1887
1888[3])	55 499 736	54 171 960	+ 1 327 776	70 815 388	40 492 868	30 322 520	1888
1889[3])	59 193 007	58 056 912	+ 1 136 095	92 625 709	59 023 635	33 602 074	1889
1890[3])	64 102 479	63 169 609	+ 932 870	108 451 116	71 112 031	37 339 085	1890
1891[3])	65 649 760	69 619 870	— 3 970 110	97 521 894	60 964 575	36 557 319	1891
1892[3])	72 360 735	82 646 541	— 10 285 806	98 850 758	64 128 422	34 722 336	1892
1893[3])	75 852 836	83 927 748	— 8 074 912	95 855 802	64 546 830	31 308 972	1893
1894[3])	78 193 129	77 821 629	+ 371 500	136 835 812	85 203 585	51 632 227	1894
1895	81 005 586	76 402 631	+ 4 602 955	144 800 183	83 889 439	60 910 744	1895
1896	87 262 389	79 559 657	+ 7 702 732	155 041 545	80 870 764	74 170 781	1896
1897	91 556 543	87 317 364	+ 4 239 179	161 854 827	83 891 688	77 963 139	1897
1898	95 277 453	94 109 942	+ 1 167 511	169 700 563	84 392 065	85 308 498	1898
1899	100 476 336	98 052 644	+ 2 423 692	183 115 674	90 039 639	93 076 035	1899
1900	101 033 716	102 757 837	— 1 724 121	186 732 810	92 424 386	94 308 423	1900
1901	101 924 682	105 533 089	— 3 608 407	187 277 240	88 315 881	98 961 359	1901
1902	107 208 831	106 542 072	+ 666 759	191 647 742	90 158 376	101 489 366	1902
1903	112 558 270	110 086 572	+ 2 471 698	221 449 199	118 552 948	102 896 251	1903
1904	115 364 000	115 293 234	+ 70 766	200 168 040	101 707 318	98 460 722	1904
1905	129 303 264	116 716 180	+ 12 587 084	212 876 643	102 526 673	110 349 970	1905
1906	133 395 481	128 556 872	+ 4 838 609	207 901 491	100 775 950	107 125 541	1906

[1]) Die Summen dieser Jahre sind umgewandelt in neue Währung.

[2]) In diesem Jahre ist die neue Bundesverfassung in Kraft getreten.

[3]) Zur Vermeidung einer doppelten Anrechnung werden mit Anfang der 90er Jahre nur mehr die Reinerträgnisse der Militärregieanstalten (inklusive Pulververwaltung) in Rechnung gebracht. Ebenso werden die Betriebsergebnisse der Münzverwaltung, deren Ueberschüsse in den Münzreservefonds gelegt werden, seit 1894 in der Verwaltungsrechnung nicht mehr berücksichtigt. Um die vollständige Vergleichbarkeit der unter der Herrschaft der neuen Bundesverfassung aufgestellten Rechnungen herstellen zu können, wurde dieser Modus auch auf die früheren Rechnungen bis 1875 inklusive angewandt. Die Einnahmen und Ausgaben pro 1875-1894 stimmen infolgedessen nicht mit den entsprechenden Ziffern der Staatsrechnungen überein, wohl aber die Einnahmen- bezw. Ausgabenüberschüsse.

B. ROHEINNAHMEN UND ROHAUSGABEN, REINEINNAHMEN UND REINAUSGABEN DER VERWALTUNGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 1905 NACH DEN HAUPTRUBRIKEN.

Hauptrubriken.	Einnahmen.	Ausgaben.	Reineinnahmen.	Reinausgaben.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I.				
Ertrag der Liegenschaften	1 139 548	45 293	1 094 255	—
Ertrag der Kapitalien	2 795 628	—	2 795 628	—
Amortisation und Verzinsung	—	5 376 384	—	5 376 384
	3 935 176	5 421 677	3 889 883	5 376 384
II. ALLGEMEINE VERWALTUNG.				
Nationalrat	—	327 066	—	327 066
Ständerat	—	54 083	—	54 083
Bundesrat	—	107 000	—	107 000
Bundeskanzlei	44 517	445 509	—	400 992
Bundesgericht	48 465	453 010	—	404 545
	92 982	1 386 668	—	1 293 686
III. DEPARTEMENTE.				
Politisches Departement:				
Politische Abteilung	16 500	812 879	—	796 379
Auswanderungswesen	3 065	22 199	—	19 134
	19 565	835 078	—	815 513
Departement des Innern:				
Kanzlei	—	41 058	—	41 058
Zentralbibliothek	—	7 020	—	7 020
Archive	45	61 253	—	61 208
Statistisches Bureau	—	494 948	—	494 948
Gesundheitsamt	42 895	154 992	—	112 097
Beiträge an Arbeiten schweiz. Vereine	—	223 851	—	223 851
Beiträge an Anstalten	895	1 797 324	—	1 796 429
Schweizerische Primarschule	—	2 083 526	—	2 083 526
Verschiedenes	—	122 731	—	122 731
Oberbauinspektorat	—	3 681 969	—	3 681 969
Direktion der eidg. Bauten	—	3 612 302		3 612 302
Forstwesen, Jagd und Fischerei	—	859 270	—	859 270
Mass und Gewicht	—	8 927		8 927
Schulwandkarte der Schweiz	5 977	—	5 977	—
	49 812	13 149 171	5 977	13 105 336
Justiz- und Polizeidepartement:				
Justizabteilung	5 311	108 180	—	102 869
Polizeiabteilung und Departementskanzlei	—	131 523	—	131 523
Bundesanwaltschaft	—	49 646	—	49 646
Versicherungswesen	69 580	60 442	9 138	—
Amt für geistiges Eigentum	560 571	294 787	265 784	—
	635 462	644 578	274 922	284 038
Militärdepartement:				
Halbe Militärpflichtersatzsteuer	2 144 419	—	2 144 419	—
Reinertrag des Pulverregals	185 324	—	185 324	—
Reinertrag der Regieanstalten	801 352	—	801 352	—
Militärverwaltung	1 023 002	30 511 498	—	29 488 496
	4 154 097	30 511 498	3 131 095	29 488 496
Finanz- und Zolldepartement:				
Banknotenkontrolle	238 456	52 430	186 026	—
Bureau für Gold- und Silberwaren	1 849	29 158		27 309
Uebrige Finanzverwaltung (ohne Liegenschaften)	—	1 377 596	—	1 377 596
Zollverwaltung	63 545 716	5 576 914	57 968 802	—
	63 786 021	7 036 098	58 154 828	1 404 905
Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement:				
Handel	121 344	773 618	—	652 274
Industrie	—	1 695 036	—	1 695 036
Landwirtschaft	497 167	3 376 054	—	2 878 887
	618 511	5 844 708	—	5 226 197
Post- und Eisenbahndepartement:				
Eisenbahnwesen	120 971	503 941	—	382 970
Postverwaltung	44 549 955	40 053 837	4 496 118	—
Telegraphenverwaltung	11 303 151	11 303 151	—	—
	55 974 077	51 860 929	4 496 118	382 970
IV.				
Unvorhergesehenes	37 561	25 774	11 787	—
	129 303 264	116 716 179	69 964 610	57 377 525
	—	12 587 085	—	12 587 085
	—	129 303 264	—	69 964 610

scheidenen Wirkungskreis, welchen die Verfassung dem jungen Bundesstaat gezogen hatte. Viel stärker ist die Zunahme in der zweiten Periode. Sie ist nicht nur der Vermehrung der Aufgaben des Bundes durch die revidierte Bundesverfassung, sondern auch dem gewaltigen Aufschwung des politischen und wirtschaftlichen Lebens gegen das Ende des letzten Jahrhunderts zuzuschreiben. Wäre das gegenwärtig im Gebrauch befindliche Rechnungsschema, das in unsern Tabellen bis 1875 zurück durchgeführt wurde, auch auf die Jahre von 1848 bis 1874 angewandt worden, so würde sich das Verhältnis noch mehr zu gunsten des zweiten Zeitabschnitts verschoben haben. Es war aber dies nicht möglich, weil vor 1874 überhaupt die ganze Rechnungsstellung eine andere war. Aber auch ohne dies ist die gesteigerte Entwicklung seit 1874 hinreichend ersichtlich.

Im Gegensatz zum Voranschlag, der meistens, namentlich seit 1874, mit einem Passivsaldo abschliesst, weist die Verwaltungsrechnung des Bundes ziemlich selten Ausgabenüberschüsse auf. Unter der Herrschaft der Bundesverfassung von 1848 finden wir Defizite nur in den Jahren 1849, 1859, 1860, 1865, 1866 und 1870, und wir werden nicht fehl gehen, wenn wir sie mit den allgemeinen politischen Verwicklungen dieser Jahre in Zusammenhang bringen.

Der Anfang der neuen Aera nach 1874 war kein günstiger. Die Kosten des nunmehr fast vollständig zentralisierten Militärwesens waren bei den Beratungen über die Verfassung auf annähernd 11 Millionen geschätzt worden, und man glaubte, dass sie durch den Wegfall der Entschädigungen an die Kantone für Zölle und Posten ungefähr würden gedeckt werden, während sie jedoch bald 12 Millionen und mehr betrugen. Infolgedessen überstiegen in den Jahren 1875, 1876 und 1877 die Ausgaben die Einnahmen um ein beträchtliches. Durch Reduktion der Ausgaben und namentlich durch die Erhöhung der Eingangszölle gelang es, das Gleichgewicht wieder herzustellen, und es begann hierauf für die eidg. Finanzen ein Aufschwung, wie ihn wenige Länder zu verzeichnen haben.

Die Defizite von 1891, 1892 und 1893 sind nur schein-

bare. Sie rühren her von den beträchtlichen Kosten der Neubewaffnung der Infanterie. Hiefür war ein Anleihen von 25 000 000 aufgenommen und dessen Ertrag in die Generalrechnung eingestellt worden, während die Verwaltungsrechnung nicht nur für die Verzinsung dieses Anleihens, sondern auch für die sämtlichen Erstellungskosten des neuen Gewehres aufzukommen hatte. Wären diese Ausgaben, wie es gegenwärtig mit denjenigen für die Neubewaffnung der Feldartillerie geschieht, in der Kapitalrechnung verrechnet worden, wo die zu diesem Zwecke aufgenommenen Gelder figurieren, so würden die Jahre 1891, 1892 und 1893 keine Defizite verzeigt haben. Die Ausgabenüberschüsse von 1900 und 1901 haben ihre Ursachen in der um die Jahrhundertwende eingetretenen wirtschaftlichen Depression, die in einem starken Rückgang unserer Zolleinnahmen zum Ausdruck gelangte. Eine ähnliche Zunahme wie die Verwaltungsrechnung zeigt auch die General- oder Vermögensrechnung.

Das Brutto-Staatsvermögen des Bundes ist von 13 Millionen Ende 1849 auf 212 Mill. Fr. Ende 1905 angestiegen. Das reine Vermögen betrug Ende 1849 7 Mill., heute beläuft es sich auf 110 Mill. Fr.; es ist somit 16mal grösser. Der Zuwachs in den letzten 30 Jahren ist aber in Wirklichkeit noch viel beträchtlicher; denn Ende 1874 zeigte die Vermögensrechnung infolge der zu Ende der 60er und zu Anfang der 70er Jahre gebrachten grossen Opfer für die Neubewaffnung des Heeres und der Kosten der Grenzbesetzung im deutsch-französischen Kriege eine Unterbilanz von mehr als drei Millionen Franken.

In der Tabelle auf Seite 176 sind den Roheinnahmen und Rohausgaben die Reineinnahmen und Reinausgaben gegenübergestellt, weil bei den Nettoergebnissen die wirkliche Bedeutung der einzelnen Posten am richtigsten zum Ausdruck gelangt.

A. Einnahmen. Beim Ertrag der Liegenschaften fällt der weitaus grösste Teil auf die Zinsen, welche die Betriebe des Militärdepartementes, die Zollverwaltung, die Postverwaltung und Telegraphenverwaltung für ihre Liegenschaften zu entrichten haben und denen gleich hohe Posten bei den Ausgaben gegenüberstehen.

Die Einnahmen aus den Kapitalien setzen sich zusammen aus:

Zinsen von angelegten Kapitalien (inklusive diejenigen des Anleihensamortisationsfonds und des Münzreservefonds)	Fr. 1 485 865
Zinsen von Betriebskapitalien	» 1 309 763

Bezüglich dieser letztern ist das nämliche zu bemerken wie bei den von den eidg. Betrieben bezahlten Liegenschaftszinsen, nämlich, dass sie ihre Gegenposten bei den Ausgaben der betr. Verwaltungen haben.

Die Einkünfte der Bundeskanzlei bestehen aus Abonnementen auf das stenographische Bulletin der Bundesversammlung und das Bundesblatt, sowie aus Legalisationen und andern Kanzleiemolumenten. Das Bundesgericht bezieht von den streitenden Parteien bescheidene Gerichtsgebühren. Die Einnahmen des politischen Departementes bestehen aus den von der politischen Abteilung einkassierten Taxen für Bewilligungen zur Erwerbung des schweizerischen Bürgerrechts und aus einigen vom Auswanderungsbureau auferlegten Gebühren und Bussen. — Aeusserst bescheiden sind die Einnahmen des Departementes des Innern und, abgesehen von den beim Gesundheitsamt eingestellten Medizinalprüfungs- und Diplomgebühren, denen übrigens noch grössere Ausgaben gegenüberstehen, kaum nennenswert. — Das Justizdepartement hat zwei Abteilungen, deren Einnahmen die Ausgaben übersteigen, es sind dies das Versicherungsamt und das Amt für geistiges Eigentum. Im Jahr 1905 belief sich die Summe der von den Versicherungsgesellschaften bezahlten Konzessionsgebühren (1‰ der in der Schweiz vereinnahmten Prämien) auf Fr. 66 316. Die übrigen Einnahmen des Versicherungsamtes rühren her vom Verkauf seiner Geschäftsberichte. Nicht unbedeutend sind die Einkünfte des Amts für das geistige Eigentum; daran partizipierten pro 1905 die Taxen für Erfindungspatente allein mit Fr. 512 682 und diejenigen für Fabrik- und Handelsmarken mit Fr. 41 183. — Beim Militärdepartement begegnen wir Einnahmen verschiedener Natur. Die wesentlichste ist die Militärpflichtersatzsteuer, von der die Hälfte des Brutto-Ertrages durch die neue Bundesverfassung von 1874 dem Bund als teilweises Entgelt für die Uebernahme der Militärausgaben zugewiesen wurde. Es ist die einzige direkte Steuer, welche der Bund bezieht. Sie wird von den Kantonen auf Grund des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 erhoben. Von 1875 bis zum Erlass dieses Gesetzes wurde sie konform den damals in den Kantonen geltenden Bestimmungen bezogen. Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Zunahme dieser Abgabe.

Jahr	Halbe Ersatzsteuer Fr.	Jahr	Halbe Ersatzsteuer Fr.	Jahr	Halbe Ersatzsteuer Fr.
1875	334 674	1884	1 152 371	1898	1 638 169
1876	965 764	1886	1 334 807	1900	1 747 097
1877	650 000	1888	1 339 359	1902	1 924 753
1878	675 000	1890	1 373 779	1904	2 067 966
1879	1 330 542	1892	1 432 174	1905	2 144 418
1880	1 220 000	1894	1 489 475	1906	2 232 363
1882	1 100 000	1896	1 537 658		

Von 1875 bis 1878 wurde der Bezug der Militärpflichtersatzsteuer vom Militärdepartement, von 1878 bis und mit 1887 vom Finanzdepartement besorgt; 1887 ist dieser Dienstzweig wiederum dem Militärdepartement übertragen worden. Von 1875 bis 1878, d. h. bis zum Inkrafttreten des eidg. Gesetzes war der durchschnittliche Jahresertrag der Steuer Fr. 656 349; die seit 1901 konstatierte raschere Zunahme ist auf das Nachtragsgesetz vom 29. März 1901 zurückzuführen, das gegen diejenigen, welche in schuldhafter Weise den Militärpflichtersatz nicht bezahlen, schärfere Bestimmungen enthält.

Nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Steuer im Jahre 1905 auf die einzelnen Kantone verteilte.

Kantone	Halbe Ersatzsteuer Fr.	Kantone	Halbe Ersatzsteuer Fr.
Zürich	362 229	Schaffhausen	26 633
Bern	364 178	Appenzell A. R.	37 398
Luzern	87 344	Appenzell I. R.	4 419
Uri	10 589	St. Gallen	176 154
Schwyz	26 839	Graubünden	64 183
Obwalden	7 296	Aargau	139 311
Nidwalden	5 708	Thurgau	61 501
Glarus	19 663	Tessin	61 218
Zug	15 302	Waadt	164 895
Freiburg	63 360	Wallis[1]	28 079
Solothurn	53 216	Neuenburg	107 449
Basel Stadt	121 744	Genf	107 293
Basel Land	28 416		

Beim Militärdepartement ist auch das Erträgnis des Pulverregals eingestellt. Das Monopol der Pulverfabrikation war schon 1848 an den Bund übergegangen. Die Einnahmen seit 1849 waren folgende:

1849[2]	Fr. 23 520	1870	Fr. 115 593	1895	Fr. 175 365
1850[2]	» 17 466	1875	» 155 412	1900	» 209 445
1855	» 135 915	1880	» 138 976	1905	» 185 324
1860	» 1 370	1885	» 125 439	1906	» 166 863
1865	» 43 426	1890	» 95 398		

Die Reinerträgnisse der Regieanstalten der Militärverwaltung sind nur zufälligerweise so hohe und haben ihren Grund in der gesteigerten Produktion, welche die Neubewaffnung der Feldartillerie, sowie der Gebirgsartillerie und die Vermehrung der Munitionsvorräte bedingte. Sie sind sonst viel geringer, weil man, da der Bund der Hauptabnehmer der Erzeugnisse ist, so viel als immer möglich die Parität zwischen den Erstellungskosten und dem Abgabepreis herzustellen sucht. — Die übrigen Einnahmen der Militärverwaltung bestehen in der Hauptsache aus dem Erlös der an die Kavalleristen zu halbem Preise abgegebenen Remonten.

Finanz- und Zolldepartement. Die seit dem Erlass des Bundesgesetzes vom 8. März 1881 über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten bezogene Banknotenkontrollgebühr wird mit dem Beginn der Tätigkeit der schweizerischen Nationalbank und dem sukzessiven Rückzuge der bisherigen Emissionsbanken verschwinden. Die Einfuhrzölle bilden namentlich, seitdem 1874 die Rückvergütungen an die Kantone weggefallen sind, die wichtigste Einnahmenquelle des Bundes. Wie

1) Einschliesslich eines Saldos von Fr. 229 aus dem Jahre 1904.
2) Umgewandelt in neue Währung.

aus der obigen Zusammenstellung hervorgeht, waren die Reinerträgnisse der Zollverwaltung allein hinreichend, um die Ausgabennberschusse aller andern Verwaltungen zu decken.

Es folgen hier die Zolleinnahmen seit 1850 in Zeiträumen von fünf zu fünf Jahren, verglichen mit der Bevölkerung der Schweiz nebst einer Berechnung des auf den einzelnen Einwohner fallenden Betreffnisses.

Jahr.	Brutto-Zolleinnahmen.	Faktische Bevölkerung der Schweiz.	Belastung per Kopf der Bevölkerung
	Fr.		Fr.
1850	4 255 560[1])	2 392 740	1. 78
1855	5 726 135	2 470 687[2])	2. 34
1860	7 765 926	2 507 170	3. 10
1865	8 723 310	2 581 148[2])	3. 38
1870	8 565 094	2 669 147	3 21
1875	17 135 949	2 750 251[2])	6 23
1880	17 211 483	2 846 102	6 05
1885	21 191 433	2 896 079[2])	7. 32
1890	31 258 296	2 950 598[2])	10. 59
1895	43 279 725	3 124 670[2])	13. 85
1900	48 010 011	3 325 023	14. 44
1905	63 545 715	3 494 550[2])	18. 18

Die Brutto-Zolleinnahmen sind also im Zeitraum eines halben Jahrhunderts von $4^1/_4$ Mill. Fr. auf $63^1/_2$ Mill. Fr. gestiegen und die daraus resultierende Belastung auf den einzelnen Einwohner von Fr. 1.78 auf Fr. 18.18, also um mehr als das Zehnfache. Nimmt man an, dass die Zölle fast ausschliesslich vom Konsumenten getragen werden, so hat in der Schweiz eine Familie von fünf Köpfen dem Bund gegenwärtig eine indirekte Abgabe von mehr als neunzig Franken jährlich zu entrichten. Dabei ist zu bemerken, dass der neue Zolltarif und die auf Grund desselben abgeschlossenen neuen Handelsverträge mit den erhöhten Zöllen erst auf den 1. Januar 1906 in Kraft getreten sind. Allerdings hatte auch im Jahr 1905 im Hinblick auf die bevorstehende Erhöhung der Eingangsgebühren eine vermehrte Einfuhr stattgefunden.

Beim Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement hat die Abteilung Industrie gar keine Einkünfte aufzuweisen. Die Handelsabteilung kann mit den Abonnementsgebühren und den amtlichen und nichtamtlichen Inseraten die Kosten des Handelsamtsblattes decken. Die Abteilung Landwirtschaft hat zweierlei Einnahmen: einerseits die Betriebsergebnisse der eidg. landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten, der eidg. Versuchsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Wädenswil und des Hengsten- und Fohlendepots in Avenches, andererseits die Gebühren für tierärztliche Untersuchung der eingeführten Tiere an der Grenze. Letztere Einnahme belief sich 1905 auf . . . Fr. 276 853
Hieraus wurden gedeckt die Kosten der Viehseuchenpolizei mit . . . . » 149 481
und der Ueberschuss im Betrage von . . . Fr. 127 372
in den Viehseuchenfonds gelegt.

Post- und Eisenbahndepartement. Die Konzessionsgebühren der Eisenbahnen, welche den Hauptbestandteil der Einnahmen der Eisenbahnabteilung bilden, sind seit der Verstaatlichung der fünf schweizerischen Hauptbahnen stark zurückgegangen. 1901 wurden an Eisenbahnkonzessionsgebühren eingenommen Fr. 331 466, 1905 nur noch Fr. 94 931. Der Rückkauf der Gotthardbahn wird eine weitere Verminderung dieser Einnahme von etwa Fr. 50 000 zur Folge haben. Für die Abtretung des Postregals im Jahr 1848 musste den Kantonen die Durchschnittssumme des reinen Ertrags, den sie in den Jahren 1844 bis 1846 vom Postwesen auf ihrem Gebiete bezogen hatten, rückvergütet werden, wobei jedoch, wenn der Reinertrag der Postverwaltung nicht hinreichte, um diese Entschädigung zu bezahlen, den Kantonen der Fehlbetrag nach Verhältnis der festgesetzten Durchschnittssummen in Abzug gebracht werden konnte. Später aber, nachdem einigemale den Kantonen nicht die volle Entschädigung hatte ausbezahlt werden können, wurde von der Bundesversammlung beschlossen, dass Ueberschüsse eines Rechnungsjahres über die Rückvergütung an die Kantone hinaus zur Nachvergütung an letztere verwendet werden müssten, bis diese für alle Ausfälle früherer Jahre entschädigt seien. Ferner liessen sich die Kantone im Jahre 1860 den Wert des Postmaterials, für das sie schon 1850 entschädigt worden waren, nochmals vergüten, wodurch die bisherigen, in die Bundeskasse gefallenen Reinerträgnisse der Post aufgebraucht wurden. Da seither der Ertrag der Posten nie so gross war, dass nach Ablieferung der Entschädigungen an die Kantone noch etwas verblieben wäre, haben die Bundesfinanzen von 1849 bis 1874 vom Postregal nichts profitiert. Erst seit 1874 nach Wegfall der Rückvergütungen an die Kantone ist das Postregal für den Bund zu einer Einnahmenquelle geworden. Die gewaltige Entwicklung von Handel und Verkehr ist naturgemäss in einer starken Ausdehnung des Postdienstes zum Ausdrucke gekommen. Sowohl die Einnahmen als die Ausgaben dieser Verwaltung haben bedeutend zugenommen. Hier folgt eine Zusammenstellung der Reinerträgnisse von fünf zu fünf Jahren seit 1875:

Jahr	Reinerträgnis der Postverwaltung	Jahr	Reinerträgnis der Postverwaltung
	Fr.		Fr.
1875	139 232	1895	1 452 492
1880	2 011 864	1900	2 700 351
1885	1 508 136	1905	4 496 117
1890	2 271 362	1906	3 679 059

Es geht aus diesen Zahlen hervor, dass die Reineinnahmen der Post bis 1900 ziemlich stabil gewesen sind. In den letzten Jahren und namentlich im Jahre 1905 war das Anwachsen der Einnahmen allerdings ein stärkeres; aber schon das Jahr 1906 hat infolge der periodischen Besoldungserhöhung ein kleineres Reinerträgnis aufgewiesen.

Es ist aber hierzu folgendes zu bemerken. Der Bund hat von jeher aus Mitteln der allgemeinen Verwaltung die viele Millionen Franken betragenden Baukosten der Post- und Telegraphengebäude bestritten. Er unterhält und amortisiert sie ebenfalls aus den allgemeinen Mitteln und berechnet der Post dafür nur einen Zins von $3^1/_2$ % des Schatzungswertes der Gebäude. Ferner sind der Post aus allgemeinen Mitteln die nötigen Millionen für die Beschaffung ihres Inventars geliefert worden, und es erheischt der Betrieb dieser Verwaltung während eines Rechnungsjahres ständige Vorschüsse von mehreren Millionen Franken. Es darf also behauptet werden, dass die obigen Ueberschüsse der Postverwaltung, wie sie gegenwärtig durch die Staatsrechnung ausgewiesen werden, in Tat und Wahrheit erheblich geringer sind und von fiskalischer Ausbeutung dieses Regals nicht gesprochen werden kann.

Was das Telegraphen- und Telephonmonopol anbetrifft, so wirft es schon seit einigen Jahren gar kein Erträgnis zu gunsten der Verwaltungsrechnung mehr ab, indem die Betriebsüberschüsse zur Amortisation des zirka 16 Mill. Franken betragenden Baukontos verwendet werden. Nebst diesem Baukonto besteht dann noch ein Inventarkonto von mehr als 11 Mill. Fr. Die Vorschüsse hierzu sind ebenfalls aus allgemeinen Mitteln der Bundesverwaltung geleistet worden und werden auch nur zu $3^1/_2$ % verzinst. Von 1899 bis 1904 hat der Bund ausserdem zur Durchführung der Amortisation von 15 % auf dem Baukonto der Telegraphenverwaltung nicht weniger als Fr. 6 306 367 aus seinen allgemeinen Einnahmen angewendet, eine Summe, welche den frühern Reinerträgnissen der Telegraphenverwaltung aus den frühern Jahren wohl nahe kommen mag. Diese wenig günstigen Rechnungsergebnisse rühren her von den gewaltigen Kosten der Erstellung des sich noch immer stark ausdehnenden Telephonnetzes, die im Baukonto zum Ausdruck gelangen. Finanziell gesprochen ist das Telephonmonopol für den Bund bis jetzt kein lukratives Geschäft gewesen, womit jedoch nicht bestritten werden soll, dass die Entwicklung des Telephonwesens auf Handel, Gewerbe und Verkehr fördend eingewirkt habe.

B. Ausgaben. Von den Ausgaben für Amortisation und Verzinsung der öffentlichen Schuld fallen 2 500 000 Fr. auf die Tilgung und Fr. 2 837 835 auf die Verzinsung. Dazu kommen noch Fr. 38 549 für Verzinsung von Passivkapitalien, d. h. von nicht sofort wieder angelegten Zinsen und Kapitalrückzahlungen der Spezialfonds. Vergleiche im Uebrigen den nachstehenden Artikel « Staatsschulden ».

[1]) Umgewandelt in neue Währung.
[2]) Berechnet.

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung (Bundesversammlung, Bundesrat, Bundeskanzlei und Bundesgericht) bedürfen keines Kommentars.

Der Aufwand für das politische Departement hat sich im Laufe der Jahre nicht unerheblich vermehrt, was hauptsächlich davon herrührt, dass die Zahl der diplomatischen Vertreter vermehrt wurde und der Bund die Besoldung des Kanzleipersonals der Gesandtschaften übernahm. Als Gesandte bezw. Ministerresidenten neueren Datums sind diejenigen in London, Buenos Aires, St. Petersburg und Tokio zu erwähnen. Ferner erheischen auch die Entschädigungen an schweizerische Konsulate und die Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Ausland stets grössere Summen.

Nächst den Ausgaben des Militärdepartements fallen diejenigen des weitschichtigen Departements des Innern am meisten ins Gewicht, steht doch seiner Gesamtausgabe im Betrag von rund Fr. 13150000 nur eine Gesamteinnahme von rund Fr. 50000 gegenüber, so dass wir es hier mit einem Defizit von Fr. 13100000 zu tun haben, das aus den übrigen Reineinnahmen gedeckt werden muss. Von den Ausgabeposten seien hier nur die wichtigeren erwähnt. Das statistische Bureau hat nahezu eine halbe Million ausgegeben, wovon mehr als die Hälfte auf die in Bearbeitung liegende grosse eidgenössische Gewerbezählung fällt. — Das Budget des Gesundheitsamts beträgt dermalen nur etwa Fr. 150000, wird sich aber, nachdem nun das eidg. Lebensmittelgesetz angenommen worden ist, in Bälde um 300000 bis 400000 Franken vermehren. — Die Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine betreffen Subventionen an eine Reihe wissenschaftlicher, literarischer und gemeinnütziger Bestrebungen, deren Bedürfnisse sich zwar langsam aber stetig steigern. Die Rubrik « Beiträge an Anstalten » umfasst u. a. folgende vom Bund unterhaltene Anstalten : Polytechnische Schule, Meteorologische Zentralanstalt, Anstalt für Prüfung von Baumaterialien, Forstliche Zentralanstalt und Schweizerisches Landesmuseum in Zürich, sowie die Schweizerische Landesbibliothek in Bern. Das eidg. Polytechnikum erschien zum erstenmale in der eidg. Staatsrechnung im Jahre 1858 mit einer Ausgabe von Fr. 172935, 1905 ist diese Summe auf . . . . Fr. 1114618
angewachsen. Rechnet man die Ausgaben für die vorerwähnten drei Annexanstalten in Zürich hinzu mit . . . . » 150274
so gelangen wir zu einem Gesamtaufwand für das Polytechnikum im Betrage von . . Fr. 1264892
Das schweizerische Landesmuseum debütierte 1892 mit einer Ausgabe von Fr. 16500; ein Jahr später waren es Fr. 71988, jetzt sind wir bei Fr. 230968 angelangt. Aehnlich ist auch das Budget der Landesbibliothek von Fr. 26000 im Jahre 1895 auf Fr. 77830 angewachsen. Die Subvention an die schweizerische Primarschule bedeutet seit 1904 eine regelmässige jährliche Mehrbelastung von Fr. 2085000. Für Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst werden unter dem Posten « Verschiedenes » Fr. 100000 verausgabt.

Zu einer der segensreichsten Tätigkeiten des Bundes hat sich die ihm in Art. 21 der Verfassung von 1848 und in Art. 23 und 24 der Verfassung von 1874 übertragene Befugnis zur Errichtung oder Unterstützung öffentlicher Werke und das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge entwickelt. Zahlreich waren schon die Werke, die von 1848 bis 1874 errichtet oder unterstützt wurden, noch grösser aber sind die Opfer, die seit 1874 gebracht werden. Die daherigen Ausgaben sind unter « Oberbauinspektorat » rubriziert. Während der ersten Periode (1848-1874) wurden für Strassen- und Brückenbauten, für Flusskorrektionen und Wildbachverbauungen insgesamt verausgabt Fr. 10445300
von 1875 bis 1905 dagegen . . . . » 63300279
Rechnen wir hinzu :
die Subvention an die Gotthardbahn (inkl. Entschädigung an Basel Stadt) . . . . . » 6800000
die Subvention an den Simplondurchstich (abzüglich des infolge des frühzeitigen Rückkaufes nicht einbezahlten Betrags) . » 1836000
die Bündner Schmalspurbahnen . . . . . » 8000000
so kommen wir zu der ansehnlichen Summe von . . . . Fr. 90381579,
welche bis 1905 vom Bund für öffentliche Werke verausgabt wurde.

Ausserdem werden den Kantonen Uri, Graubünden, Tessin und Wallis seit 1874, gemäss Artikel 30 der Bundesverfassung, alljährlich Fr. 530000 für Unterhalt der internationalen Alpenstrassen bezahlt; ferner erhielten Uri und Tessin von 1874 bis 1882 für Schneebruch auf dem Gotthard jährlich Fr. 40000; bis 1874 waren diese Kantone für diese Arbeit von der Zollverwaltung entschädigt worden.

Direktion der eidg. Bauten: Erhebliche Ausgaben verursachten die Bauten der Eidgenossenschaft. 1905 sind für Hochbauten folgende Summen ausgeworfen worden:

Ordentlicher Unterhalt der eidg. Gebäude	Fr.	159994
Umbau- und Erweiterungsarbeiten	»	324144
Neubauten	»	2447773
Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden	»	23153
	Fr.	2955064

Diese Ausgaben betreffen in der Hauptsache Gebäude der Post-, Zoll- und Militärverwaltungen. Von andern Bauten sei hier nur das Bundeshaus-Mittelbau erwähnt, das in den Jahren 1894 bis 1901 mit einem Kostenaufwand von über 7 Mill. Fr. (inkl. Baugrund) erstellt wurde.

Die Bundesverfassung von 1874 übertrug dem Bund das Recht der Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge und die Befugnis zum Erlass gesetzlicher Bestimmungen über die Ausführung der Fischerei und Jagd. Durch eine teilweise Verfassungsrevision vom Jahre 1897, Bundesbeschluss vom 15. April 1898 und Bundesgesetz vom 11. Oktober 1902 wurde das Oberaufsichtsrecht des Bundes auf sämtliche Waldungen des Landes ausgedehnt. Aus der Ausübung dieser Befugnisse sind dem Bund erhebliche Ausgaben entstanden, wie nachfolgende Zahlen beweisen.

Jahr	Ausgaben für Forstwesen Fr.	Ausgaben für Jagd u. Fischerei Fr.	Total Fr.
1875	4 083	—	4 083
1879[1]	46 704	18 410	65 114
1885	83 114	25 627	108 741
1890	145 882	48 935	194 817
1895	290 459	73 677	364 136
1900	514 492	78 842	593 334
1905	769 172	90 098	859 270

Die Ausgaben des Justiz- und Polizeidepartements sind ebenfalls im Steigen begriffen. Abgesehen von dem im Jahr 1886 errichteten Versicherungsamt und dem Amt für geistiges Eigentum, das 1888 nach der im vorhergehenden Jahre stattgefundenen Annahme eines neuen Verfassungsartikels betreffend Erfindungsschutz gegründet wurde, liegt die Ursache der Vermehrung in den Vorarbeiten für die Vereinheitlichung der Zivil- und Strafgesetzgebung und in der Schaffung der Abteilung Bundesanwaltschaft und des Zentralpolizeibureaus. Die Ausgaben des Versicherungsamtes werden jetzt durch seine Einnahmen gedeckt; das Amt für geistiges Eigentum weist sogar einen nicht unbeträchtlichen Einnahmenüberschuss auf.

Beim Militärdepartement sind zwei Perioden zu unterscheiden: diejenige von 1848 bis 1874, während welcher der Bund nur beschränkte Befugnisse in Militärsachen besass (höherer Militärunterricht, Ausbildung der Instruktoren, Unterricht der Spezialwaffen, Ueberwachung des übrigen Unterrichts und Lieferung eines Teils des Kriegsmaterials), und diejenige seit dem Inkrafttreten der Verfassung von 1874, welche die fast vollständige Zentralisation des Militärwesens brachte.

Die nachstehenden Tabellen enthalten die Ausgaben des Militärdepartementes nach Massgabe der gegenwärtig für die Staatsrechnung geltenden Rechnungsmethode, d. h. die Brutto-Ausgaben des Militärdepartementes ohne die Ausgaben der Pulververwaltung und der übrigen Militärregieanstalten, denen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Diese Rechnungsmethode ist auf alle Staatsrechnungen bis 1849 zurück angewandt worden, wodurch die Vergleichbarkeit der verschiedenen Jahresergebnisse ermöglicht wird.

[1]) Beginn der Ausgaben für Jagd und Fischerei.

Ausgaben des Militärdepartements von 1849 bis 1874.

Jahr	Fr.	Jahr	Fr.	Jahr	Fr.
1849[1])	566 643	1858	2 173 336	1867	2 404 261
1850	925 722	1859[3])	2 535 116	1868	2 461 928
1851	999 059	1860[4])	2 623 685	1869	2 582 007
1852	1 310 051	1861	3 783 585	1870[6])	2 216 215
1853	1 428 280	1862	3 270 097	1871[6])	2 472 097
1854	1 671 035	1863	3 319 758	1872	3 207 148
1855	1 364 535	1864	3 449 071	1873	3 561 049
1856	1 728 643	1865	4 133 005	1874	4 465 086
1857[2])	1 443 982	1866[5])	4 098 107		

Zu vorstehender Tabelle sei ferner bemerkt, dass in den Jahren 1867-1874 für Umänderung des damaligen Infanteriegewehrs, Anschaffung von neuen Hinterladergewehren und Hinterladergeschützen folgende Summen bezahlt wurden:

1867	Fr.	4 418 046
1868	»	3 093 999
1869	»	1 360 077
1870	»	1 023 010
1871	»	2 364 833
1872	»	3 251 869
1873	»	3 152 388
1874	»	626 854

Diese Summen wurden auf Kapitalrechnung bezahlt, während in den Jahren 1861-1866 schon ziemlich beträchtliche ausserordentliche Ausgaben wie Umänderung von Gewehren, Anschaffung von neuen Gewehren und Geschützen, Beiträge an den Bau der Furka-, Oberalp- und Axenstrasse, Bau der Kaserne in Thun das ordentliche Budget des Militärdepartements, d. h. die Verwaltungsrechnung belasteten.

Ausgaben des Militärdepartements von 1875 bis 1906.

Jahr	Fr.	Jahr	Fr.	Jahr	Fr.
1875	11 018 304	1886[7])	14 884 963	1897	24 483 747
1876	12 546 860	1887	16 778 030	1898	26 498 657
1877	13 108 876	1888	18 637 214	1899	27 472 117
1878	12 274 977	1889	19 730 337	1900	27 703 384
1879	12 943 674	1890	20 575 336	1901	28 388 376
1880	11 736 070	1891[8])	24 045 833	1902	28 713 631
1881	12 453 183	1892[9])	34 623 580	1903[10])	28 661 450
1882	13 213 568	1893[9])	32 320 075	1904	29 142 536
1883	13 455 485	1894[9])	24 780 828	1905	30 511 498
1884	14 136 588	1895	23 012 351	1906[11])	35 226 103
1885	14 093 516	1896	23 200 848		

Abgesehen von den allgemeinen Verbesserungen im Militärwesen und von der vorübergehenden ausserordentlichen Belastung des Militärbudgets durch die Neubewaffnung der Infanterie anfangs der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts sind es namentlich folgende Ursachen, welche seit 1875 die Militärausgaben erheblich vermehrten: Die Erstellung und der Unterhalt der Befestigungen am Gotthard und bei St. Maurice, die Anschaffung von Vorräten aller Art für die Kriegsbereitschaft, die Vermehrung der Truppenbestände infolge stärkerer Rekrutierung, die Einführung der Militärversicherung.

Für die Neubewaffnung der Feldartillerie hat die Bundesversammlung unterm 23. Juni 1903 eine Summe von Fr. 21 700 000 bewilligt, die bald verausgabt sein wird, aber nicht aus den laufenden Einnahmen sondern aus dem eidg. Anleihen von 1903 bestritten wird.

Am 26. und 28. März 1906 sind ferner dem Bundesrate Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 13 592 000 bewilligt worden für die Neubewaffnung der Gebirgsartillerie, die Gebirgsausrüstung der Infanterie und die Vermehrung der Munitionsvorräte. Diese Kosten sind auf die Betriebsbudgets (Verwaltungsrechnungen) der Jahre 1906 bis 1908 zu verteilen.

Die obigen Tabellen über die Ausgaben des Militärdeparments stellen die Brutto-Ausgaben dieser Verwaltung dar. Nach Abzug der Einnahmen stellen sich die Ausgaben der Militärverwaltung nicht unerheblich niedriger. Diese Netto-Ausgaben betrugen:

1875	Fr.	10 804 248	1895	Fr.	20 674 183
1880	»	9 634 989	1900	»	24 105 650
1885	»	12 096 287	1905	»	26 357 401
1890	»	18 611 253	1906	»	29 885 825

Die Gesamtausgaben der Finanzverwaltung beliefen sich im Jahre 1905 auf Fr. 1 459 184 oder auf Fr. 959 184, wenn die halbe Million, welche jährlich in den eidg. Invalidenfonds gelegt werden muss, unberücksichtigt bleibt.

Nicht nur die Zunahme des Verkehrs sondern auch die Steigerung der Zollansätze vermehrt die Ausgaben der Zollverwaltung, weil bei höheren Gebühren der Schmuggel einen grösseren Profit bietet und infolgedessen die Ueberwachung der Grenze eine viel strengere sein muss. Es ist deshalb das Ansteigen der Verwaltungskosten der Zollverwaltung eine ganz natürliche Erscheinung. Immerhin sind diese Kosten, wie nachstehende Zahlen zeigen, so ziemlich im gleichen Verhältnis zu den Roheinnahmen geblieben.

Jahr	Verwaltungs-ausgaben Fr.	Auf je 100 Franken Roheinnahmen betragen die Verwaltungskosten Fr.
1850	554 216	13. 02
1860	867 609	11. 17
1870	1 089 906	12. 73
1880	1 539 256	8. 94
1885	1 861 067	8. 78
1890	2 636 471	8. 43
1895	3 598 918	8. 32
1900	4 084 359	9. 76
1901	4 792 282	10. 31
1902	4 917 215	9. 75
1903	5 162 389	9. 67
1904	5 514 946	10. 24
1905	5 576 914	8. 78

Das Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement in seiner jetzigen Gestaltung ist erst neueren Datums. Vor 1874 war das Handelsdepartement mit dem Zolldepartement vereinigt; die Unterstützungen an Handel, Gewerbe und Industrie wurden aber damals meistens vom Departement des Innern verabfolgt. Als namhafte Bundesbeiträge aus frühern Zeiten sind zu verzeichnen: 1851: Gewerbeausstellung in London Fr. 18 960 (neue Währung); 1855: Ausstellung in Paris (Kredit) Fr. 23 000; 1857: Gewerbeausstellung in Bern Fr 40 000; 1862: Handelspolitische Mission nach Japan (vom Handels- und Zolldepartement bestritten) Fr. 99 330 und Industrieausstellung in London Fr. 73 178; 1866, 1867 und 1868: Internationale Ausstellung in Paris Fr. 454 566; 1873 und 1874. Industrieausstellung in Wien Fr. 482 491; 1875, 1876 und 1877: Weltausstellung in Philadelphia Fr. 232 880; 1877 und 1878: Weltausstellung in Paris Fr. 358 778. Beiträge an die Landwirtschaft finden sich in der eidgenössischen Staatsrechnung regelmässig seit dem Jahre 1860 in Form von Subsidien an landwirtschaftliche Gesellschaften, sei es für Hebung der Pferdezucht, für Herausgabe populärer oder wissenschaftlicher Werke, für chemische Untersuchungen u. dergl. Die jährlichen Gesamtbeträge schwanken zwischen Fr. 6 000 bis Fr. 54 000. Daneben sind noch folgende Beiträge an Ausstellungen zu verzeichnen: 1868: Fr. 25 000 schweizerische Viehausstellung in Langenthal; schweizerische landwirtschaftliche Ausstellungen: 1871 in Sitten Fr. 22 000 (Gesamtbetrag), 1873 in Weinfelden Fr. 43 000, 1875 in Freiburg Fr. 50 000.

1) Nicht inbegriffen Fr. 102 493 Kosten der Grenzbesetzung im Kanton Tessin und Fr. 1 116 519 Kosten der Bewachung der Nordgrenze der Schweiz.

2) Nicht inbegriffen Fr. 315 227 Kosten der Okkupation des Kantons Neuenburg und Fr. 2 968 337 Kosten der Rheingrenzbewachung.

3) Nicht inbegriffen Fr. 1 431 742 Kosten der Bewachung der Südgrenze während des Krieges von 1859/60 in Italien.

4) Nicht inbegriffen Fr. 1 097 066 Kosten der Bewachung der Südgrenze während des Krieges von 1859/60 in Italien.

5) Nicht inbegriffen Fr. 433 614 Kosten der Okkupation von Genf und Fr. 827 743 Kosten der Grenzbewachung während des Krieges von 1866.

6) Nicht inbegriffen Fr. 9 351 635 Kosten der Grenzbewachung während des deutsch-französischen Krieges.

7) Beginn der Befestigungsarbeiten am Gotthard.

8) Beginn der Befestigungsarbeiten bei St. Maurice.

9) Einschliesslich der Ausgaben für das neue Infanteriegewehr nebst Munition.

10) Inkrafttreten der Militärversicherung.

11) Einschliesslich ausserordentlicher Ausgaben für Neubewaffnung der Gebirgsartillerie, Gebirgsausrüstung für Infanterie und Vermehrung der Munitionsbestände.

Seit 1874 erscheint in der Staatsrechnung eine Handelsabteilung als Bestandteil des Eisenbahn- und Handelsdepartements; später werden dort auch Ausgaben für das Fabrik- und Gewerbewesen und für die Landwirtschaft verrechnet; 1878 wird das Handels- und Landwirtschaftsdepartement geschaffen, und 1879 begegnet man zum erstenmale einer selbständigen Rubrik mit dem Titel Landwirtschaft; 1888 endlich wird das Gewerbewesen vom Handel abgetrennt und bildet seither eine eigene Abteilung genannt Industrie. Das Anwachsen der Ausgaben für Handel, Industrie und Landwirtschaft seit 1879 wird durch nachstehende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Handel und Industrie Fr.	Landwirtschaft Fr.
1879	74 326	51 431
1880	88 590	61 010
1881	129 162	128 235
1882	[1])335 972	90 135
1883	[1])419 946	281 887
1884	216 005	167 407
1885	341 158	275 783
1886	339 918	344 974
1887	463 657	[7])589 727

Jahr	Handel Fr.	Industrie Fr.	Landwirtschaft Fr.
1888	[2])229 000	412 140	645 285
1889	[2])586 036	477 468	672 490
1890	172 038	498 717	811 439
1891	192 293	531 824	962 843
1892	[3])265 191	628 206	935 970
1893	[3])479 712	668 690	1 165 123
1894	244 751	[6])1 039 723	[8])1 705 920
1895	251 519	[6])1 116 999	[9])1 691 626
1896	310 869	[6])1 256 923	1 687 957
1897	375 223	990 821	1 967 774
1898	[4])774 035	1 129 923	2 484 301
1899	[4])819 234	1 206 212	2 575 047
1900	[4])899 366	1 271 332	2 733 565
1901	[4])877 763	1 378 287	2 869 333
1902	636 002	1 465 962	2 965 597
1903	680 786	1 574 729	[10])3 307 328
1904	692 916	1 616 841	3 173 863
1905	[5])773 617	1 695 036	3 376 053
1906	[11])1 398 789	1 703 757	3 515 995

Aus der Abteilung Handel und Industrie entstanden und lösten sich davon sukzessive ab folgende, gegenwärtig andern Departementen zugeteilte Abteilungen: 1888 das Amt für geistiges Eigentum und das Bureau für Auswanderungswesen, 1893 das Amt für Gold-und Silberwaren, 1896 das Bureau für Mass und Gewicht. Die haupsächlichsten Ausgabeposten waren 1905 bei der Handelsabteilung: Kommerzielles Bildungswesen (Fr. 514 314); bei der Abteilung Industrie: Gewerbliche und industrielle Berufsbildung (Fr. 1 180 607), sowie hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts (Fr. 302 618); bei der Landwirtschaft: Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten (Fr. 308 990), Rindviehzucht (Fr. 503 960), Pferdezucht (Fr. 473 338), Bodenverbesserungen (Fr. 500 000), Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen (Fr. 754 749).

Post- und Eisenbahndepartement. Die Ausgaben der mit der Ueberwachung der Bundesbahnen und der übrigen Eisenbahnen, sowie der Strassenbahnen und der Dampfschiffe beauftragten Eisenbahnabteilung sind in den letzten zehn Jahren um rund Fr. 150 000 gestiegen. An dieser Vermehrung partizipiert die Kontrolle der Starkstromleitungen mit Fr. 40 000-45 000.

Die Steigerung der Betriebskosten der Post- und der Telegraphenverwaltung ist in der Hauptsache auf die durch die stetige Verkehrszunahme bedingte Personal- und Materialvermehrung, dann aber auch auf Verkehrserleichterungen und Verbesserungen zurückzuführen, ferner auf die ökonomische Besserstellung des Personals infolge des Besoldungsgesetzes von 1897, dessen Wirkungen bei den nach Tausenden zählenden Beamten und Angestellten dieser Dienstzweige sich hier ganz besonders fühlbar machten. Es folgt hier eine Uebersicht der Ausgaben beider Verwaltungen in fünfjährigen Zwischenräumen seit 1875.

Jahr.	Postverwaltung. Fr.	Telegraphenverwaltung. Fr.	Jahr.	Postverwaltung. Fr.	Telegraphenverwaltung. Fr.
1875	14 452 738	2 047 671	1895	24 338 942	5 606 820
1880	13 501 574	1 812 906	1900	33 430 462	10 150 157
1885	14 696 505	2 655 810	1905	40 053 836	11 303 151
1890	21 908 657	3 266 834			

In dem Rückgang der Betriebskosten der beiden Verwaltungen von 1875 auf 1880 kommt wohl die Spartendenz zum Ausdruck, die nach den ungünstigen Rechnungsergebnissen der ersten Jahre nach der Annahme der neuen Bundesverfassung von 1874 Platz griff. Die gewaltige Ausgabenzunahme der Telegraphenverwaltung von 1885 bis 1900 ist namentlich auch dem Ausbau des Telephonnetzes zuzuschreiben. Von den Ausgaben im Jahre 1905 fallen

	bei der Postverwaltung Fr.	%	bei der Telegraphenverwaltung Fr.	%
auf Besoldungen	25 015 075	62,45	4 507 563	39,88
auf übrige Betriebskosten	15 038 761	37,55	6 795 588	60,12

Im übrigen wird auf das bei den Einnahmen Gesagte verwiesen.

C. Das Staatsvermögen. a) Die Aktiven. Laut unserer Zusammenstellung betreffend die Ergebnisse der Generalrechnung belief sich das rohe Staatsvermögen des Bundes Ende des Jahres 1849 auf Fr. 13 098 073. Es setzte sich zusammen aus folgenden Posten:

A. Liegenschaften: (Allmend bei Thun, Liegenschaften im bernischen Bezirk Seftigen und in Rapperswil, Festungswerke bei Aarberg, Saint Maurice, Luziensteig, Bellinzona und Gondo)		Fr. 374 669
B. Angelegte Kapitalien:		
1. Schuldbriefe des ehemaligen Kriegsfonds . . .	Fr. 4 504 551	
2. Freiburgische Bodenzins- und Zehnttitel	» 1 044 070	
3. Schuldbriefe des Invalidenfonds	» 459 806	» 6 008 427
C. Guthaben und Vorschüsse:		
1. Schuldrestanz der Sonderbundskantone	Fr. 4 606 646	
2. Rückstände von Zinsen .	» 40 757	
3. Ausstände	» 96 856	» 4 744 259
D. Inventarbestände, einschliesslich Kriegsmateral . . .		» 1 565 918
E. Barschaft in Kassa . . .		» 404 800
Zusammen wie oben		Fr. 13 098 073

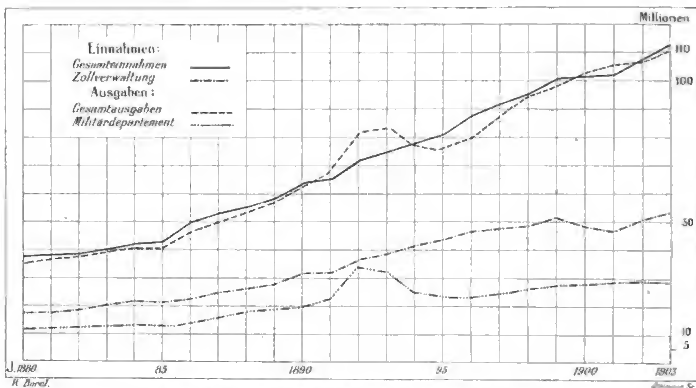
Der sub B. 3 aufgeführte Invalidenfonds wurde Ende 1853 vom Staatsvermögen ausgeschieden und seither als Spezialfonds verwaltet.

Von der sub C. 1 erwähnten Schuldrestanz wurde laut Staatsrechnung von 1852 erlassen (Zins nicht inbegriffen):

a. dem Kanton Luzern	Fr. 1 634 095
b. » » Obwalden	» 26 548
c. » » Nidwalden	» 21 680
d. » » Zug	» 11 830
e. » » Freiburg	» 479 355
f. » » Schwyz	» 110 123
g. Unverteilte Nachtragsforderung . . .	» 953 169
Total	Fr. 3 236 800

Nach der oben erwähnten Zusammenstellung betrug

[1]) Einschliesslich des Beitrags an die schweiz. Landesausstellung in Zürich.
[2]) » » » » » » Weltausstellung in Paris.
[3]) » » » » » » in Chicago.
[4]) » » » » » » in Paris.
[5]) » der Beiträge an die Ausstellungen in Lüttich und Mailand.
[6]) » des Beitrags an die schweiz. Landesausstellung in Genf.
[7]) » » » » » » landwirtschaftliche Ausstellung in Neuenburg.
[8]) » der Beiträge für Massnahmen gegen die Futternot.
[9]) » » » an die landwirtschaftliche Ausstellung in Bern.
[10]) » » » » » landwirtschaftliche Ausstellung in Frauenfeld.
[11]) » des Beitrags an die Ausstellung in Mailand.



Einnahmen und Ausgaben der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1880-1903.

das rohe Staatsvermögen des Bundes auf Ende 1905 Fr. 212 876 643 und setzte sich zusammen aus folgenden Einzelposten:

A. Liegenschaften:		
I. Produktive	Fr. 37 062 470	
II. Unproduktive . . .	» 26 375 200	Fr. 63 437 670
B. Angelegte Kapitalien:		
1. Wertschriften . . .	Fr. 23 109 400	
2. Bankdepositen . . .	» 4 864 868	
3. Wechsel	» 4 164 349	» 32 138 617
C. Verzinsliche Betriebskapitalien:		
1. Pulververwaltung (Schwarzpulver) . . .	Fr. 287 481	
2. Pferderegieanstalt in Thun	» 837 050	
3. Konstruktionswerkstätte in Thun: a. Werkstätte	» 396 669	
b. Kraft- u. Lichtanlage	» 82 151	
4. Kriegspulverfabrik in Worblaufen bei Bern	» 864 636	
5. Munitionsfabriken:		
a. in Thun	» 1 955 021	
b. in Altdorf.	» 897 652	
6. Waffenfabrik in Bern	» 115 565	
7. Münzverwaltung . . .	» 140 643	
8. Postverwaltung . . .	» 5 099 596	
9. Telegraphenverwaltung:		
a. Inventar	» 11 164 258	
b. Baukonto	» 15 830 696	» 37 671 418
D. Unverzinsliche Bestände:		
Barvorrat im Gewölbe .	Fr. 10 704 500	
Uebrige unverzinsliche Bestände	» 10 352 165	» 21 056 665
E. Verschiedene Guthaben .		» 686 035
F. Inventarrechnung:		
Militärverwaltung . . .	Fr. 36 598 073	
Uebrige Verwaltungen . .	» 6 536 749	» 43 134 822
G. Alkoholverwaltung . . .		» 1 398 860
H. Bundesbahnverwaltung .		» 2 773 578
I. Eisenbahnfonds		» 802 613
K. Staatskasse		» 9 776 365
Gesamtbetrag des Brutto-Vermögens		Fr. 212 876 643

Von den obigen Aktivposten sind als **produktiv** im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu betrachten:

A. I. Produktive Liegenschaften. . . .	Fr. 37 062 470
B. Alle angelegten Kapitalien	» 32 138 617
C. Die verzinslichen Betriebskapitalien .	» 37 671 418
Ferner die Posten E. G. H. und I. . .	» 5 661 086
K. Der Barvorrat in der Staatskasse . .	» 9 776 365
	Fr. 122 309 956
als **unproduktiv**: die unproduktiven Liegenschaften, die unverzinslichen Bestände sub D. und das unverzinsliche Inventar sub F. mit	» 90 566 687
Total wie oben	Fr. 212 876 643

Der Begriff « produktiv » wird bald enger, bald weiter aufgefasst, je nachdem es sich um eine private oder öffentliche Finanzwirtschaft handelt. Im staatlichen Leben sind nicht bloss Liegenschaften, Wertschriften, Verkehrsanstalten und industrielle Betriebe als produktiv zu betrachten, sondern alles das, was zur Erfüllung der richtigen Staatszwecke dient. Der Staat schafft nicht nur materielle sondern auch ideelle Werte. Der vornehmste Zweck, den die schweizerische Eidgenossenschaft verfolgt, derjenige, der in unserer Bundesverfassung an die erste Stelle gesetzt ist, ist die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes nach aussen. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, sind die Liegenschaften und Vorräte, welche zu Militärzwecken bestimmt sind, ebenfalls produktiv im weitern Sinne, obschon sie kein klingendes Geld einbringen, desgleichen diejenigen staatlichen Einrichtungen, wie z. B. Unterrichtsanstalten u. s. w., welche zur Förderung der allgemeinen Bildung und Wohlfahrt dienen.

Bei den produktiven Liegenschaften figurieren u. a. der Ertrag abwerfende Teil der Waffenplätze mit Fr. 2 220 200, die verschiedenen Militärwerkstätten (Schwarzpulverfabriken und Pulvermagazine, Kriegspulverfabrik, Munitionsfabriken, Konstruktionswerkstätte mit Kraft- und Lichtanlage, Waffenfabrik) mit Fr. 2 898 870, die Zollgebäude mit Fr. 6 165 200, die Postgebäude mit Fr. 24 785 000. Die Militärwerkstätten, Zoll- und Postgebäude bezahlen dem Fiskus einen Zins von $3^{1}/_{2}\%$ ihrer Liegenschaftsschatzung.

Die unproduktiven Liegenschaften umfassen den nicht ertragsfähigen Teil der Waffenplätze, Festungswerke und Militäranstalten, die Zeughäuser und Militärmagazine aller Art, sämtliche Verwaltungsgebäude u. s. w.

Die verzinslichen Betriebskapitalien stellen die Inventare der betreffenden Verwaltungen dar, welche aus allgemeinen Mitteln beschafft wurden und ebenfalls zu $3^{1}/_{2}\%$ verzinst werden.

Unverzinsliche Bestände. In dem Barvorrat im Gewölbe ist die eidgenössische Kriegsreserve von 10 Millionen Franken in neuem Schweizergold inbegriffen.

Die übrigen unverzinslichen Bestände bestehen der Hauptsache nach aus Vorräten aller Art für die Armee (Getreide, Hafer, Fleischkonserven, Zwieback, Heu, Armeeverproviantierung, Schuhwerk u. s. w.).

Die Posten E., G., H., I. betreffen vorübergehende Vorschüsse der Bundesverwaltung an verschiedene Verwaltungen und Fonds.

Die Inventarrechnung umfasst das unverzinsliche Inventar.

Der Barvorrat der Staatskasse war letztes Jahr in Anbetracht der damaligen unsicheren politischen Lage etwas hoch gehalten; er beträgt sonst in normalen Zeiten 3 bis 5 Millionen Franken.

b) Passiven. Auf Ende 1849 war der Bund mit folgenden Schulden belastet:

A. Eidg. Staatsanleihen von 1848, Restanz	Fr.	4 335 309
B. Hypothekarschuld: Restanz des Kaufpreises der Thuner Allmend	»	109 477
C. Schwebende Schuld: Vorschüsse verschiedener Banken, Guthaben der Kantone für das Postmaterial u. s. w. . .	»	1 277 727
D. Depositum der Sonderbundskasse . .	»	23 933
	Fr.	5 746 446

Auf Ende 1905 waren die Passiven des Bundes:

A. Staatsanleihen von 1897 und 1903 à 3 %	Fr.	94 248 000
B. Uneingelöste Obligationen und Coupons	»	239 877
C. An die Spezialfonds geschuldete Barsaldi	»	3 021 551
D. Verschiedenes	»	5 017 245
	Fr.	102 526 673

Von den auf Ende 1905 bestehenden Passiven sind nur die Staatsanleihen als eigentliche Staatsschulden zu betrachten. Die übrigen Posten sind sogenannte Verwaltungsschulden und durchaus vorübergehender Natur. Die «Barsaldi» zu gunsten der Spezialfonds bestehen aus Zinsen und Kapitalrückzahlungen, welche die Staatskasse im Laufe des Rechnungsjahres zu gunsten dieser Fonds eingenommen hat und welche wieder angelegt werden sollen. Unter «Verschiedenes» figurieren u. a. der Erlös aus altem Kriegsmaterial mit Fr. 1 886 240 und der Simplon-Subventionskonto mit Fr. 2 664 000, welch letzterer in der Staatsrechnung für das Jahr 1906 verschwunden ist. Gegenstand nachstehender Erörterungen wird also nur die erste Kategorie der Passiven sein.

D. Die eidgenössischen Staatsschulden von 1848 bis 1905. a) Die festen Staatsschulden. Die Regierung des durch die Bundesverfassung vom 12. September 1848 geschaffenen Schweizerischen Bundesstaates hatte nicht nur eine ganz neue Zentralverwaltung ins Leben zu rufen, sondern sie musste auch das bisher von den Kantonen verwaltete Postwesen und Zollwesen entsprechend den veränderten Verhältnissen umgestalten und erweitern. Ausserdem war sie gezwungen, sowohl im Norden gegen Baden, das sich gegen den Grossherzog erhoben hatte, als auch im Süden, wo das damalige Königreich Sardinien gegen Oesterreich kämpfte, die Landesgrenze militärisch zu besetzen. Ferner hatte der Bundesrat für die zahlreichen politischen Flüchtlinge aus fast allen Staaten Europas zu sorgen, deren Unterbringung ihm neben mancherlei Unannehmlichkeiten nicht unerhebliche Kosten verursachte.

Zur Durchführung dieser und sonstiger Aufgaben bedurfte es sofort nicht unerheblicher flüssiger Mittel, und es ist deshalb begreiflich, das der Bund noch im Jahre 1848 ein festes Anleihen aufnahm im Betrage von Fr. 3 300 000 alter Währung oder Fr. 4 817 010 neuer Währung, rückzahlbar in 10 Jahren und verzinslich zu 5 %.

Noch bevor diese Schuld getilgt war, musste die Eidgenossenschaft wiederum den öffentlichen Kredit in Ausspruch nehmen. Es war damals, als wegen Neuenburg ein Krieg mit Preussen auszubrechen drohte. Zur Bestreitung der Kosten des Truppenaufgebots und der übrigen für die Vorbereitung zum unvermeidlich scheinenden Kriege notwendigen Massnahmen wurden in den ersten Tagen des Jahres 1857 Verträge über zwei Anleihen abgeschlossen, das eine von 6 Millionen zu 5 %, das andere ebenfalls von 6 Millionen zu 4 ½ %. Nicht lange nach dem Vertragsabschlusse trat die Aussicht auf eine friedliche Lösung des Konflikts ein, und es liess dann der Bundesrat von dem 5 % igen Anleihen sofort einen Betrag von 1 Million Franken zurückkaufen. Der Rest dieser letzteren Schuld konnte übrigens schon 1860 gänzlich zurückbezahlt werden, da die Kosten der Okkupation von Neuenburg und der Bewachung der Rheingrenze zusammen nur etwa Fr. 2 780 000 betrugen. Hervorgehoben zu werden verdient hier die wohl Wenigen noch bekannte Tatsache, dass, obschon es sich um Rüstungen gegen einen deutschen Staat handelte, die Gelder bei einer Bank in Stuttgart beschafft werden konnten!

Im Hinblick auf die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866, wo die besser bewaffneten Preussen den Sieg über die Oesterreicher davon getragen hatten, beschlossen die Bundesbehörden, gezogene Hinterladergeschütze einzuführen und die vorhandenen Vorderladergewehre teils umzuändern (Milbank-Amsler- und Prélat-Burnand-Gewehre) teils durch neue Hinterlader (Winchester-, später Vetterli-Gewehre) zu ersetzen. Die hierzu nötigen Mittel wurden beschafft durch ein Anleihen von 12 Mill. Fr. zu 4 ½ %, das in den Jahren 1867 und 1868 eingezahlt wurde. Die Tilgung des Anleihens sollte in jährlichen, stets zunehmenden Raten vom Jahre 1876 bis 1892 stattfinden, wobei jedoch dem Bund das Recht vorbehalten wurde, stärkere Rückzahlungen als die im Amortisationsplan vorgesehenen gegen vorausgegangene Anzeige zu leisten.

Zur Deckung der sich auf nahezu 10 Mill. Fr. belaufenden Kosten der Grenzbewachung in den Jahren 1870 und 1871, zu deren Bestreitung Kassenscheine im Betrage von über 7 Mill. Fr. hatten ausgegeben werden müssen, welche ihrer Einlösung harrten, zur Wiedererstellung eines genügenden Betriebsfonds und der verfassungsmässigen Kriegsreserve, sowie zur Beendigung der Neubewaffnung der Infanterie wurde im Februar 1871 eine neue Schuld von 15 600 000 Fr. kontrahiert. Dieselbe war zu 4½ % verzinslich und sollte von 1877 bis 1886 zurückbezahlt werden.

Zum Zwecke der Deckung von Defiziten und allfälliger ausserordentlicher Ausgaben wurde dann der Bundesrat am 23. Juni 1877 ermächtigt, sich die nötigen Summen bis zum Betrage von 6 Mill. Fr. durch Ausgabe von verzinslichen Kassenscheinen oder durch Geldaufnahmen zu beschaffen. Infolgedessen wurden 4 Mill. Fr. gegen Obligationen auf 3 Jahr zu 4 ½ % und 2 Mill. Fr. gegen Kassenscheine auf 1 Jahr zu 4 % aufgenommen. In den nachstehenden Tabellen ist die letztere Anleihe ihrem Charakter entsprechend unter die schwebenden Schulden eingereiht worden.

Es konnte im Jahre 1880 ohne Schwierigkeit die Konversion der bisherigen 4½ %igen Anleihen in ein einheitliches Anleihen von 4 % erfolgen. Für die Rückzahlung der Ende 1879 bestehenden Staatsschuld zu 4½ % waren rund 29½ Mill. nötig; hierzu kamen noch 5½ Mill. für Erfüllung verschiedener Verpflichtungen (Gotthardbahnsubvention) und für Bauten, so dass das neue 4 %ige Anleihen 35 Millionen betrug. 1887 konnte dann zur Konversion in 3 ½ % geschritten werden.

Die 3 ½ % igen Anleihen von 1889 und 1892 von 25 und 5 Mill. ermöglichten die Neubewaffnung der Infanterie mit dem Gewehr Modell 1889 und die Beschaffung von Vorräten aller Art für die Armee.

1894 wurde die Emission von Obligationen im Betrage von 20 Mill. zu 3 ½ % notwendig zur Vermehrung der Betriebsmittel des Bundes, die infolge verschiedener Ursachen (Errichtung einer Kriegsbarreserve, Vermehrung der unverzinslichen Bestände und der verzinslichen Betriebskapitalien) in den vorhergehenden Jahren stark zurückgegangen waren.

Drei Jahre später, 1897, schritt man zur Konversion des 3 ½ % igen Anleihens von 1887 in ein solches von 3 %. Diese Operation gelang indessen nur teilweise, weil das französische Bankhaus, welches das umzuwandelnde Anleihen seinerzeit emittiert hatte, sich mit der ihm zugestandenen Vergütung nicht begnügen wollte und sich deshalb passiv verhielt. Von den Fr. 24 248 000 wurden nur Fr. 10 691 000 zur Konversion angemeldet, während Fr. 13 557 000 zurückbezahlt werden mussten. Die diesen letzteren Betrag repräsentierenden 3 % igen

Obligationen konnten aber später zum grösseren Teile zu vorteilhaften Kursen begeben werden.

Bessern Erfolg hatte die Konversion und Vereinheitlichung der 3 ½ %igen Anleihen von 1889, 1892 und 1894 im Jahre 1903, welche mit der Aufnahme eines Anleihens für die Ausrüstung der Feldartillerie mit Schnellfeuergeschützen verbunden wurde. Das neue 3 %ige Anleihen umfasste 70 Mill. Fr. Zur Rückzahlung der 3 ½ % Obligationen bedurfte es einer Summe von Fr. 42 469 000; die Neubewaffnung der Artillerie erforderte rund 21 Mill. Fr.; Fr. 4 500 000 wurden für unvorhergesehene und nicht budgetierte Ausgaben in Aussicht genommen und der Rest zur Deckung des Kursverlustes, der Stempelkosten und der Titelanfertigung verwendet.

Der Bund schuldet also gegenwärtig folgende zwei Anleihen: dasjenige von 1897 im Betrage von Fr. 24 000 000 und dasjenige von 1903 im Betrage von Fr. 70 000 000, beide verzinslich zu 3 %.

Die Rückzahlungsbedingungen sind folgende: Anleihen von 1897: Rückzahlung in der Periode von 1906 bis 1940 mit Vorbehalt beliebiger Verstärkung der Amortisation oder gänzlicher Aufkündigung innerhalb dieser Zeitdauer. — Anleihen von 1903: die Rückzahlung hat stattzufinden von 1913 bis 1952 mittels jährlicher Auszahlungen nach Plan; die Eidgenossenschaft ist jedoch befugt, von 1913 an die Auslosungen beliebig zu verstärken oder das ganze Anleihen zu künden. Bei diesem letztern Anleihen lauten die Titel auf Schweizerwährung, d. h. die Verzinsung sowohl als die Rückzahlung des Kapitals hat in Schweizerwährung zu erfolgen, womit den volkswirtschaftlichen Bedenken gegen ein Zahlungsversprechen in anderer Währung Rechnung getragen ist.

Die Obligationen des Anleihens von 1897 sind in Abschnitten von je 1000 Franken, diejenigen des Anleihens von 1903 in solchen von je Fr. 500 ausgegeben und mit halbjährlich zahlbaren Coupons versehen. Die Zinsen des Anleihens von 1897 sind am 30. Juni und 31. Dezember, diejenigen des Anleihens von 1903 am 15. April und 15. Oktober fällig.

Der Bund ist also mit seinen Anleihen in die Kategorie derjenigen Staaten vorgerückt, die ihre Anleihen zu 3 % in der Nähe des Parikurses emittieren. Seine Titel können somit als erstklassige bezeichnet werden, und sie behaupten an den ausländischen Börsen einen guten Rang neben denjenigen der finanziell bestsituierten Staaten Europas, was nachstehender Kursstand aus den ersten Tagen des Juli 1906 beweist. Es notierten damals:

3 % Eidg. Anleihen von 1897: 98 % in Paris.
3 % » » » 1903: 95.80 % »
3 % Französische Rente: 96.80 % in Paris.
3 % Preussische Konsols 81.25 % i. Frankfurt.
3 % Deutsche Reichsanleihe: 88.10 % in Frankfurt.

Rentenschulden haben nur die Bundesbahnen. Der Haushalt dieser letztern ist von demjenigen der Bundesverwaltung vollständig getrennt: ihre Einnahmen fallen nicht in die Bundeskasse, für ihre Ausgaben haben sie selbst aufzukommen, und die Reinerträgnisse werden zur Amortisation der Eisenbahnschulden verwendet, die bis längstens 1960 durchgeführt sein soll. Die Anleihen der Bundesbahnen sind deshalb nicht als Staatsschulden der Eidgenossenschaft im eigentlichen Sinne des Wortes zu betrachten, obschon diese subsidiarisch dafür haftet. Sie werden infolgedessen hier nicht berücksichtigt.

Hier folgt eine zahlenmässige Darstellung des Bestandes und der Bewegung der festen Staatsschulden des Bundes von 1848 bis 1905.

Stand und Bewegung der festen Staatsschulden der schweiz. Eidgenossenschaft von 1848-1905.

Jahr.	Stand am Anfang des Jahres.	Vermehrung durch Aufnahme von neuen Anleihen bezw. Konversionen.	Verminderung durch Rückzahlungen und Konversionen	Stand am Ende des Jahres	Jahr.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1848	—	4 817 010[1]	—	4 817 010	1848
1849	4 817 010	—	481 701	4 335 309	1849
1850	4 335 309	—	481 701	3 853 608	1850
1851	4 853 608	—	481 701	3 371 907	1851
1852	3 371 907	—	481 701	2 890 206	1852
1853	2 890 206	—	481 701	2 408 505	1853
1854	2 408 505	—	481 701	1 926 804	1854
1855	1 926 804	—	481 701	1 445 103	1855
1856	1 445 103	—	481 701	963 402	1856
1857	963 402	12 000 000	1 481 701	11 481 701	1857
1858	11 481 701	—	1 031 701	10 450 000	1858
1859	10 450 000	—	550 000	9 900 000	1859
1860	9 900 000	—	5 650 000	4 250 000	1860
1861	4 250 000	—	250 000	4 000 000	1861
1862	4 000 000	—	250 000	3 750 000	1862
1863	3 750 000	—	250 000	3 500 000	1863
1864	3 500 000	—	250 000	3 250 000	1864
1865	3 250 000	—	250 000	3 000 000	1865
1866	3 000 000	—	250 000	2 750 000	1866
1867	2 750 000	9 902 000	250 000	12 402 000	1867
1868	12 402 000	2 098 000	250 000	14 250 000	1868
1869	14 250 000	—	250 000	14 000 000	1869
1870	14 000 000	—	250 000	13 750 000	1870
1871	13 750 000	15 600 000	250 000	29 100 000	1871
1872	29 100 000	—	250 000	28 850 000	1872
1873	28 850 000	—	1 250 000	27 600 000	1873
1874	27 600 000	—	—	27 600 000	1874
1875	27 600 000	—	—	27 600 000	1875
1876	27 600 000	—	460 000	27 140 000	1876
1877	27 140 000	4 000 000	470 000	30 670 000	1877
1878	30 670 000	—	580 000	30 090 000	1878
1879	30 090 000	—	500 000	29 590 000	1879
1880	29 590 000	35 000 000	29 590 000	35 000 000	1880
1881	35 000 000	—	475 500	34 524 500	1881
1882	34 524 500	—	494 000	34 030 500	1882
1883	34 030 500	—	514 000	33 516 500	1883
1884	33 516 500	—	534 500	32 982 000	1884
1885	32 982 000	—	556 000	32 426 000	1885
1886	32 426 000	—	578 000	31 848 000	1886
1887	31 848 000	31 247 000	31 848 000	31 247 000	1887
1888	31 247 000	—	675 000	30 572 000	1888
1889	30 572 000	25 000 000	699 000	54 873 000	1889
1890	54 873 000	—	723 000	54 150 000	1890
1891	54 150 000	—	748 000	53 402 000	1891
1892	53 402 000	5 000 000	774 000	57 628 000	1892
1893	57 628 000	—	1 444 000	56 184 000	1893
1894	56 184 000	20 000 000	1 494 000	74 690 000	1894
1895	74 690 000	—	1 547 000	73 143 000	1895
1896	73 143 000	—	1 601 000	71 542 000	1896
1897	71 542 000	24 248 000	24 985 000	70 805 000	1897
1898	70 805 000	—	762 000	70 043 000	1898
1899	70 043 000	—	789 000	69 254 000	1899
1900	69 254 000	—	817 000	68 437 000	1900
1901	68 437 000	—	845 000	67 592 000	1901
1902	67 592 000	—	875 000	66 717 000	1902
1903	66 717 000	70 000 000	28 225 000	108 492 000	1903
1904	108 492 000	—	14 244 000	94 248 000	1904
1905	94 248 000	—	—	94 248 000	1905
		258 912 010	164 664 010		

[1] Neue Währung.

b) Die schwebenden Staatsschulden. Die Staaten kommen öfters in den Fall, vorübergehend Gelder aufnehmen zu müssen. Derartige Anleihen, welche gewöhnlich gegen Kassenscheine emittiert werden, nennt man bekanntlich schwebende Schulden zum Unterschied von festen Geldaufnahmen. Auch die Eidgenossenschaft sah sich mehrmals genötigt, von diesem Mittel Gebrauch zu machen. Aufschluss hierüber gibt die nachfolgende Tabelle.

Schon während des ersten regelmässigen Rechnungsjahres (1849) kontrahierte der neue Bund schwebende Schulden durch:

1. Ausgabe von eidg. Gutscheinen . . . . Fr. 364 925
2. Erhebung eines Vorschusses bei der Bank in Basel . . . . » 397 038
3. Erhebung eines Vorschusses bei der Bank in St. Gallen . . . . » 84 770
4. Uebernahme des Postmaterials der Kantone » 789 877

Zusammen (in neuer Währung) Fr. 1 636 610

Diese Summen konnten bis zum Jahre 1852 sämtlich zurückbezahlt werden. In Ausführung des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1851 nahm der Bundesrat im folgenden Jahre behufs Bestreitung der ersten Erstellungskosten der elektrischen Telegraphen ein unverzinsliches Anleihen auf von rund Fr. 400 000, das in jährlichen Raten bis zum Jahre 1858 getilgt wurde.

Zur Durchführung der Münzreform hatte ferner die schweizerische Münzkommission 1851 im Auftrage des Bundesrates ein temporäres Anleihen von insgesamt 5 Mill. Fr. gemacht, wozu noch die Ausgabe von Münzscheinen kam. Diese Schuld wurde bis zum Abschluss der Münzreform zurückbezahlt; sie figuriert nicht in der nachfolgenden Tabelle, weil sie nicht in die Staatsrechnung des Bundes aufgenommen wurde; der Vollständigkeit halber wird ihrer dennoch hier gedacht.

Bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Krieges von 1870 kam die Bundesverwaltung nicht mehr in die Notwendigkeit, auf dem ausserordentlichen Wege Geldmittel beschaffen zu müssen. Zur Zeit der Kriegserklärung besass die Eidgenossenschaft an eigenen verfügbaren Mitteln bloss etwa $4^1/_2$ Mill. Fr., mit Inbegriff einer im Kassengewölbe befindlichen halben Million Franken zum Teil abgeschliffener Nickelmünzen. Man versuchte, sich das nötige Bargeld durch Emission von einjährigen, zu $4^1/_2$ % verzinslichen Kassascheinen mit Vorausbezahlung des Zinses und Entrichtung einer Provision von $^1/_2$ % auf Einzahlungen von Fr. 100 000 und darüber zu verschaffen. Es wurden aber nur für etwa 2 Mill. Fr. gezeichnet. Ausserdem wurde Nationalrat Feer-Herzog aus dem Aargau, der sich zufällig in einer andern Mission in Paris befand, beauftragt, dort oder anderswo über ein grösseres Anleihen zu unterhandeln. Die Bank von Frankreich wäre Willens gewesen, 4·6 Mill. zum laufenden Zins und gegen Entrichtung einer mässigen Kommission vorzuschiessen. Das Geschäft aber zerschlug sich, weil noch andere Bedingungen für dessen Abschluss aufgestellt wurden und namentlich auch wegen des Vorbehaltes der Genehmigung durch die Minister der Finanzen und des Auswärtigen, auf den der Bundesrat aus politischen Gründen nicht eintreten konnte. Ein hierauf von Feer-Herzog in England unterhandeltes provisorisches Anleihen von einigen Millionen Franken hätte ebenfalls nur unter erschwerenden

Stand und Bewegung der schwebenden Staatsschulden der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1848 bis 1905.

Jahr	Stand am Anfang des Jahres.		Vermehrung.	Verminderung.		Stand am Ende des Jahres.	
	Anleihen von	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.
1849			364 925[1]	Rückzahlung .	351 787	Eidg. Gutscheine . .	13 138
			397 038[1]		—	Vorschuss der Bank in Basel	397 038
			84 770[1]		—	Vorschuss der Bank in St. Gallen . . .	84 770
			789 877[1]		—	Guthaben der Kantone für Postmaterial .	789 877
							1 284 823
1850	Eidg. Gutscheine . .	13 138	—	Rückzahlung .	13 138		—
	Vorschuss der Bank in Basel	397 038	—	»	397 038		—
	Vorschuss der Bank in St. Gallen . . .	84 770	—	»	84 770		—
	Guthaben der Kantone für Postmaterial .	789 877	—		—	Guthaben der Kantone für Postmaterial .	789 877
		1 284 823					
1851	Guthaben der Kantone für Postmaterial .	789 877	—		—	»	789 877
1852	»	789 877	—	Abzahlung . .	778 929	»	10 948
			380 205		—	Unverz. Telegraphenanleihen	380 205
							391 153
1853	Guthaben der Kantone für Postmaterial .	10 948		Rückzahlung .	10 948		—
	Unverz. Telegraphenanleihen	380 205	20 000			»	400 205
		391 153			—		
1854	»	400 205	—	»	80 041	»	320 164
1855	»	320 164	—	»	80 041	»	240 123
1856	»	240 123	—	»	91 981	»	148 142
1857	»	148 142	6 000	»	80 101	»	70 041
1858	»	74 041	—	»	74 041	»	—
1870	»	—	7 346 000	»	646 000	Kassascheine . . .	6 700 000
1871	Kassascheine . . .	6 700 000	—	»	6 638 800	»	61 200
1872	»	61 200	—	»	61 200	»	—
1877		—	2 000 000		—	Kassascheine zu 4 % .	2 000 000
1878	Kassascheine zu 4 % .	2 000 000	100 000		—	»	2 100 000
1879	»	2 100 000	—	»	2 100 000	»	—
1887	Alkoholanleihen . .	—	2 200 000		—	Alkoholanleihen, Kassascheine	2 200 000
1888	» -Kassascheine	2 200 000	5 700 000	»	2 700 000	»	5 200 000
1891	» »	5 200 000	—	»	5 200 000	»	—
			19 388 815		19 388 815		

[1] Neue Währung.

Klauseln und zu etwa 36 % abgeschlossen werden können. Andere Vorschüsse, sei es aus Frankreich, sei es aus den Niederlanden, wären nur auf 6-12 Monate gegen Einräumung von Vorrechten bei einem definitiven Anleihen und ebenfalls nur zu einem sehr hohen Zinsfuss (bis 20 %) erhältlich gewesen.

Bei der Unmöglichkeit der Herbeischaffung fremden Geldes zu annehmbaren Bedingungen, bei den stets wachsenden und immer dringender werdenden Bedürfnissen der Staatskasse und da die Banken ihre Depots nur nach Massgabe der vorangegangenen Kündigung zurückzahlten, entschloss sich der Bundesrat unterm 16. August 1870, den Zinsfuss der Kassenscheine von $4^1/_2$ % auf 6 % zu erhöhen, was zur Folge hatte, dass binnen weniger Tage eine Summe von Fr. 6 700 000 zur Stelle war. Vorher hatten noch Fr. 646 000 gegen Ausstellung 6 %iger Eigenwechsel auf 3 und 6 Monate aufgebracht werden können. Einschliesslich Zins, Provision, Druck- und Insertionskosten kam dieses Geld auf $6^1/_3$ % zu stehen. Nach einer vom damaligen Finanzsekretär dem Schreiber dieser Zeilen gemachten mündlichen Mitteilung sollen namentlich Genfer Bankkreise die Bundesregierung in dieser kritischen Zeit wirksam unterstützt haben.

Seither wurden noch unter zwei Malen Vorschüsse gegen Kassenscheine erhoben, das erste Mal 1877 während der magern Jahre nach dem Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874 und dann später 1887 und 1888 bei der Einführung des Alkoholmonopols.

Der Bund hat also gegenwärtig keine schwebenden Schulden.

c) Verzinsung, Amortisation und Verwendung der Anleihen. Die Ausgaben für die Verzinsung der Staatsschuld sind im Laufe der Jahre nicht unerheblich gestiegen; immerhin ist die Zunahme der daherigen Belastung im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Bundes nicht eine so grosse, wie man es auf den ersten Anblick der Staatsrechnungsergebnisse versucht sein könnte zu glauben. Es geht dies aus folgender Zusammenstellung hervor.

Jahr	Gesamtausgaben des Bundes Fr.	Ausgabe für Verzinsung der Staatsschuld einschliesslich Provision und Spesen Fr.	Auf Fr. 100 der Gesamtausgaben des Bundes fallen für Verzinsung der Staatsschuld Fr.
1850	9 875 544	227 807	2. 30
1860	21 913 766	345 288	1. 12
1870	30 905 446	625 940	2. 02
1880	36 888 708	1 325 913[1])	3. 69
1890	63 169 609	1 929 373	3. 05
1900	102 757 837	2 329 672	2. 26
1905	116 716 180	2 837 835	2. 43

Der prozentuale Anteil der Ausgaben für Verzinsung der Staatsschuld an den Gesamtausgaben ist somit gegenwärtig nicht viel grösser als bei der Gründung der neuen Eidgenossenschaft und sogar etwas geringer als in den Jahren 1880 und 1890. Zu diesem günstigen Resultat hat auch der Umstand beigetragen, dass der Staat unter Benützung der veränderten Lage des Geldmarktes sich billigeres Geld verschaffen konnte als früher.

Nachstehende Vergleichung bringt die Erfolge, welche der Bund im Laufe der Jahre mit Bezug auf die Reduktion des Zinsfusses erzielt hat, zum Ausdruck:

Anleihen von	Zinsfuss
1848	5 %
1857	5 und $4^1/_2$ %
1867	$4^1/_2$ %
1871 und 1877	$4^1/_2$ %
1880	4 %
1887	$3^1/_2$ %
1889, 1892 und 1894	$3^1/_2$ %
1897	3 %
1903	3 %

Es ist dies der nominelle Zinsfuss; der tatsächliche, d. h. derjenige, der sich unter Berücksichtigung des Emissionskurses und der Anleihenskosten herausstellt, war gewöhnlich etwas höher. Immerhin betrug der Zins der Anleihen von 1892 und 1894 in Wirklichkeit etwas weniger als $3^1/_2$ %, da für beide dem Bund ein etwelches Aufgeld bezahlt wurde. Der effektive Zinsfuss des letzten Anleihens kommt auf zirka 3,13 % zu stehen.

[1]) Ohne den Semesterzins des in diesem Jahre konvertierten Anleihens.

Die Lehrer der Finanzwissenschaft haben den Satz aufgestellt: «Mit der zunehmenden Kultur sinkt der Zinsfuss.» Es wäre vielleicht richtiger, zu sagen, dass der Zinsfuss mit der ökonomischen Entwicklung eines Landes und mit der auf dem allgemeinen Geldmarkt zunehmenden Geldabundanz, die durchaus nicht immer die Merkmale einer wirklich steigenden Kultur sind, zurückgeht. Damit ein Staat billiges Geld bekomme, müssen aber noch andere Bedingungen vorhanden sein, wie geordnete politische Zustände, eine sorgfältige, stets auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen und auf die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben bedachte Finanzverwaltung, Beschränkung der Anleihen auf das Notwendigste und namentlich auch möglichste Tilgung der letztern.

Die Bundesregierung hat der Amortisation der eidg. Staatsschulden stets eine grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist fast kein Jahr verstrichen, ohne dass nicht eine Amortisation in irgend einer Form erfolgt wäre. In den Jahren, wo nach Massgabe der Anleihensbedingungen keine direkte Rückzahlung geleistet werden konnte, wurden sogenannte Amortisationsfonds errichtet und gespeist, aus denen dann später Entnahmen zur Tilgung der Schulden stattfanden. Ein derartiger Fonds bestand von 1873 bis 1881, dann wieder von 1886 bis 1889. Als 1897 infolge der Konversion des 87er Anleihens die Rückzahlungen auf dasselbe sistiert werden mussten, begann man jährlich je eine Million in einen neuen Amortisationsfonds einzuschiessen. 1903, anlässlich der Konversion der Anleihen von 1889, 1892 und 1894 und der Aufnahme der Gelder für die Neubewaffnung der Feldartillerie, wurde noch der «Anleihens-Amortisationsfonds für Feldartillerie-Material 1903» gegründet mit jährlichen Dotationen von anderthalb Millionen Franken. Beide Fonds zusammen betrugen auf Ende 1905 12 Mill. Fr., und zwar sind sie nicht etwa durch eine blosse Skriptur unter den Passiven dargestellt, sondern sie sind tatsächlich vom übrigen Staatsvermögen getrennt und in Wertschriften vorhanden.

Die Summe aller seit 1848 aufgenommenen festen Anleihen beträgt	Fr.	258 912 010
Davon wurden zu verschiedenen Malen konvertiert	»	127 554 000
Die tatsächlichen Geldaufnahmen beliefen sich somit auf	Fr.	131 358 010
Heute beträgt die Schuld des Bundes noch	»	94 248 000
Es hat also der Bund bis 1905 tatsächlich an festen Schulden zurückbezahlt die Summe von	Fr.	37 110 010
Hierzu kommen noch getilgte schwebende Schulden für	»	19 388 815
Gesamtbetrag der zurückbezahlten Schulden	Fr.	56 498 825

Bezüglich der Verwendung ist folgendes zu bemerken. Zu militärischen Zwecken sind verwendet worden:

Von den Anleihen von 1857, für die Grenzbesetzung	Fr.	2 780 000
Das Anleihen von 1867 (Neubewaffnung)	»	12 000 000
Von dem Anleihen von 1871, für die Grenzbesetzung	»	9 554 000
und für Vollendung der Neubewaffnung, ca.	»	2 500 000
Das Anleihen von 1889 (Neubewaffnung der Infanterie)	»	25 000 000
Das Anleihen von 1892 (Kriegsbereitschaft)	»	5 000 000
Vom Anleihen 1903 (Neubewaffnung der Feldartillerie)	»	21 000 000
Zusammen	Fr.	77 834 000

Der Rest diente teils zu produktiven Anlagen (Beschaffung von Betriebsmitteln u. s. w.), teils zur Deckung verschiedener ausserordentlicher Ausgaben (Subvention an den Gotthard u. s. w.). Die Geldaufnahmen zu Zwecken der Landesverteidigung sind allerdings nicht unbeträchtlich. Doch was bedeutet die obige Summe gegenüber der Milliarde, welche nach der Schätzung der Geschichtschreiber der Verlust der Unabhängigkeit in den Jahren 1798 und 1799 unser Land kostete!

Die Berechnung des Betreffnisses der eidgenössischen Staatsschuld pro Kopf der Bevölkerung jeweils am Ende einer zehnjährigen Periode, sowie auf Ende 1905, ergibt folgende Zahlen :

Jahr.	Reine Staatsschuld der Eidgenossenschaft nach Abzug der jeweilen bestehenden Amortisationsfonds.	Bevölkerung der Schweiz.	Belastung pro Kopf.
	Fr.		Fr.
1850	4 643 485	2 390 116	1. 94
1860	4 250 000	2 510 494	1. 69
1870	20 450 000	2 655 001	7. 70
1880	34 754 000	2 831 787	12. 27
1890	54 150 000	2 938 009[1]	18. 43
1900	64 437 000	3 299 939	19. 52
1905	82 248 000	3 463 609[1]	23. 74

Von 1850 auf 1860 war die Staatsschuld zurückgegangen ; seither aber hat sie, namentlich von 1860 bis 1870, von 1870-1880, von 1880-1890 und von 1900-1905 ziemlich gleichmässig zugenommen. Man könnte also versucht werden, zu glauben, es hätte sich die Finanzlage der Eidgenossenschaft im Laufe der Zeit erheblich verschlimmert. Dies ist aber durchaus nicht der Fall, wie aus der früher gebotenen Zusammenstellung über das reine Staatsvermögen der Eidgenossenschaft hervorgeht.

Nach Abzug sämtlicher Passiven, also auch der Staatsschulden, beträgt das eidgenössische Staatsvermögen laut jener Tabelle auf Ende 1905 110 Mill. Fr. oder etwa Fr. 32 pro Kopf der Bevölkerung, nachdem es im Jahre 1873 seinen tiefsten Stand, d. h. nahezu 4 Millionen Franken unter Null erreicht hatte.

Einen Schatten auf das sonst nicht ungünstige Bild der eidg. Staatsschuld wirft die Tatsache, dass dieselbe zu etwa zwei Drittel bis drei Viertel im Ausland (namentlich in Frankreich) untergebracht ist. Unser Land besitzt nicht wie z. B. Frankreich eine grosse Zahl kleiner Kapitalisten, die sich mit einer bescheidenen Staatsrente begnügen, sondern unsere Leute ziehen es vor, ihre Ersparnisse auf die Sparkasse zu tragen oder sonst irgendwo zu einem höhern Zinsfuss anzulegen. Man hat überdies die Nachteile der Verschuldung ans Ausland vielfach übertrieben. Zudem besitzt auch die Schweiz fremde Staatspapiere, hatte doch der Bund allein auf Ende 1905 für rund 36 Mill. Fr. ausländische Wertschriften in seinem allgemeinen Portefeuille und in seinen Spezialfonds.

Die Staatsschulden des Bundes sind bekanntlich nicht die einzigen der Schweiz. Neben der Eidgenossenschaft haben auch die Kantone den öffentlichen Kredit in Anspruch genommen, und ausserdem bestehen die Bundesbahn-Anleihen. Die Gesamtverschuldung der Schweiz stellt sich somit folgendermassen dar :

Staatsschulden des Bundes (ohne Amortisationsfonds), rund	94 Mill.
Bundesbahn-Anleihen (feste und schwebende)	1128 »
Staatsschulden der Kantone, etwa	426 »
Zusammen rund	1648 Mill.

oder nicht ganz Fr. 500 pro Kopf der Bevölkerung.

Es wäre jedoch nicht richtig, diese Summe als Massstab zur Vergleichung mit den Staatsschulden anderer Länder zu gebrauchen. Bezüglich der Eisenbahnschulden ist zu wiederholen, dass es sich bei denselben nicht um eigentliche Staatsschulden handelt, indem sie das Budget der Eidgenossenschaft in keiner Weise belasten und ihr ganzer Gegenwert in abträglichen Anlagen vorhanden ist.

Was die Schulden der Kantone anbetrifft, so sind ein grosser Teil derselben ebenfalls zu produktiven Zwecken verwendet worden. Ferner erfüllen die Kantone vermöge ihre eigenartigen Stellung in unserm Bundesstaat und bei ihrer relativ geringen territorialen Ausdehnung vielfach Aufgaben, die anderswo kleinern Selbstverwaltungskörpern wie Provinzen, Departementen, Grafschaften etc. zufallen, deren Schulden gewöhnlich nicht zu denjenigen ihres Staates gerechnet werden.

Die Schulden der verschiedenen Staaten könnnen übrigens nicht ohne weiteres nur nach der Grösse der Beträge verglichen werden, da zu ihrer richtigen Würdigung noch andere Faktoren, wie z. B. das vorhandene Staatsvermögen, die Steuerkraft u. s. w. in Betracht gezogen werden müssen. Immerhin ist die Verschuldung der Schweiz keine unbeträchtliche, und ein kluges Masshalten bei der Aufnahme neuer Anleihen scheint sowohl für den Bund als für die Kantone angezeigt zu sein.

E. Eidgenössische Spezialfonds. Neben dem eigentlichen Staatsvermögen besitzt der Bund noch eine Reihe von Spezialfonds, die zwar sein Eigentum sind, aber besondern Zwecken zu dienen haben und deshalb nicht mit seinen übrigen Aktiven vermengt sondern in der Staatsrechnung am Schlusse getrennt aufgeführt werden.

Deren Vermögen belief sich auf Ende 1905 :

1. Invalidenfonds	Fr.	11 629 518
2. Grenus-Invalidenfonds	»	8 894 282
3. Eidg. Winkelriedstiftung	»	1 765 475
4. Deckungsfonds der Militärversicherug.	»	1 050 747
5. Sicherheitsfonds der Militärversicherung	»	105 955
6. Eidg. Schulfonds	»	1 399 403
7. Châtelainfonds	»	241 362
8. Schoch'scher Schulfonds	»	142 357
9. Culmannfonds	»	20 820
10. Fr. Brunner'sches Legat	»	94 162
11. Wildstiftung	»	14 084
12. Wolfstiftung	»	68 800
13. Edlibachfonds	»	2 603
14. Allgemeiner Schutzbautenfonds . . .	»	65 185
15. Gottfried Keller-Stiftung	»	2 776 719
16. Schweizerischer Kunstfonds	»	86 892
17. Berset-Müller-Stiftung	»	932 283
18. Legat Binet-Fendt	»	12 437
19. Spezialfonds für Versicherungszwecke	»	12 542 243
20. Münzreservefonds	»	11 576 023
21. Anleihens-Amortisationsfonds(ordentl.)	»	9 000 000
22. Anleihens-Amortisationsfonds für Feldartillerie	»	3 000 000
23. Unfallversicherungsfonds der Zollverwaltung	»	30 936
24. Unfallversicherungsfonds der Postverwaltung	»	97 250
Gesamtbetrag	Fr.	65 549 536

Die fünf ersten dieser Fonds sind zu Militärzwecken bestimmt. Diejenigen sub Ziffer 6 bis und mit 12 sind zu gunsten der eidg. polytechnischen Schule (jedoch mit besondern Zweckbestimmungen) gestiftet worden. Die Gottfried Keller-Stiftung bezweckt die Unterstützung der schweizerischen Künste ; in Kriegszeiten können die verfügbaren Mittel auch für die Pflege der verwundeten und kranken Wehrmänner verwendet werden. Die Berset-Müller-Stiftung gestattete die Errichtung und den Unterhalt eines Asyls für alte Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, sowie für Witwen von Lehrern und Erziehern. Der Spezialfonds für Versicherungswecke wird seine Bestimmung bei der Errichtung einer allgemeinen Volksversicherung finden. Der Münzreservefonds wird geäuffnet aus den Reinerträgnissen der Münzverwaltung und ist zur Erhaltung der schweizerischen Münzen in zirkulationsfähigem Zustande bestimmt. Die Zweckbestimmung der beiden Anleihensamortisationsfonds bedarf keiner nähern Erläuterung.

Daneben verwaltet der Bund noch einige sogenannte Depots, die in der Staatsrechnung nach den Spezialfonds figurieren. Es sind dies auf Ende 1905 :

1. Schutzbautenfonds	Fr.	16 513
2. Unterstützungsfonds für die Beamten des internationalen Postbureaus	»	64 502
3 Idem für die Beamten des internationalen Telegraphenbureaus	»	62 229
4. Idem für die Beamten des internationalen Gewerbebureaus	»	59 292
5. Viehseuchenfonds	»	2 015 948
6. Legat Allemandi	»	41 350
7. Herzogstiftung	»	22 686
8. Denkmal des Weltpostvereins	»	99 733
9. Depot für die Einlösung alter Banknoten	»	288 973
Gesamtbetrag .	Fr.	2 671 226

[1]) berechnet.

Einige dieser Depots haben nur temporären Charakter wie Nummer 1, 8 und 9. Der Viehseuchenfonds gehört seiner Natur nach unter die eidgenössischen Spezialfonds und ist in der Staatsrechnung pro 1906 dorthin versetzt worden. Was von dem Depot für die Einlösung alter Banknoten nach Ablauf der Einziehungsfrist noch übrig bleibt, wird dem Invalidenfonds zufallen.

V. Die Kontrollierung der Bundesfinanzen. Hier ist vor allem zu unterscheiden a) die administrative und b) die parlamentarische Kontrolle.

a) Die administrative Kontrolle wird ausgeübt durch: 1. die Kontrollorgane einzelner Verwaltungen; 2. das Kontrollbureau des eidg. Finanzdepartements; 3. das eidg. Finanzdepartement; 4. den Bundesrat.

1. In einigen grössern Abteilungen bestehen spezielle Kontrollbureaux, welche mit der ersten Revision des Rechnungswesens der betreffenden Verwaltung beauftragt sind. Es sind dies: beim Militärdepartement das Rechnungsbureau des eidg. Oberkriegskommissariats und die Revisoren der administrativen und technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung; bei der Zollverwaltung: die II. Abteilung genannt Inspektorat und die Revisoren bei den Gebietsdirektionen; bei der Postverwaltung die Oberpostkontrolle und die Kontrolleure bei den Gebietsdirektionen; bei der Telegraphenverwaltung das Kontrollbureau.

2. Das Kontrollbureau des eidg. Finanzdepartements oder die eidgenössische Finanzkontrolle. Der Geschäftskreis dieser Abteilung ist von uns bereits umschrieben worden. Die Funktionen der Finanzkontrolle werden bestimmt durch die über das Rechnungs- und Kassawesen des Bundes bestehenden Vorschriften, namentlich durch das Reglement über die Organisation der Finanzverwaltung vom 19. Februar 1877 und das Regulativ vom 24. Februar 1903. Mit Bezug auf das Rechnungswesen ist die Ueberwachung eine doppelte, da sie eine vorgängige (persönliche) Kontrollierung der Budgetkredite und die Prüfung der Rechnungen umfasst. Die vorgängige Kontrollierung der Budgetkredite (Visakontrolle) soll verhüten, dass Ausgabenkredite, sowohl in den Hauptrubriken als in den Unterrubriken, überschritten werden, oder dass Uebertragungen von einem Kredit auf einen andern (Virements) stattfinden. Deshalb leistet die Bundeskasse ihre Zahlungen nur gegen Anweisungen, welche die Visierung der Finanzkontrolle passiert haben. Letztere darf in keinem Falle Zahlungsanweisungen visieren, welche eine Kreditüberschreitung, eine Kreditübertragung oder auch eine nicht budgetgemässe Ausgabe zur Folge haben. Alle Zahlungsweisungen müssen sich entweder auf einen Budgetkredit oder auf einen von der Bundesversammlung bewilligten Nachtragskredit oder endlich in dringenden Fällen auf einen speziellen, zur betreffenden Ausgabe ermächtigenden Vorschusskredit des Bundesrates stützen, wofür aber jeweilen in der nächsten Session die Genehmigung der Bundesversammlung einzuholen ist.

Die Prüfung der Rechnungen erstreckt sich auf sämtliche Rechnungen und Belege der Bundesverwaltung und aller dieser zur Aufsicht unterstellten Administrationen. Die endgiltige Genehmigung dieser Rechnungen durch den Bundesrat tritt erst ein, wenn sie diese Prüfung anstandslos passiert haben oder wenn die dabei aufgestellten Revisionsbemerkungen und Anfragen erledigt sind. Die Prüfung ist eine materielle und arithmetische. Die Finanzkontrolle empfängt die Rechnungen von den rechnungslegenden Amtsstellen direkt und prüft sie namentlich dahin, ob in den Einnahmen und Ausgaben Abweichungen vom Budget, von Gesetzen, Bundesbeschlüssen, bundesrätlichen Vorschriften oder Grundsätzen einer guten Finanzverwaltung und ob arithmetische oder formelle Fehler vorgekommen sind. In allen diesen Beziehungen ist die Finanzkontrolle verpflichtet, den Rechnungslegern gegenüber Bemerkungen zu machen oder von ihnen Aufklärung zu verlangen. Die rechnungslegenden Stellen haben alle gewünschten Auskünfte ohne Verzug zu erteilen. Die Finanzkontrolle verfasst die Revisionsbemerkungen nach freiem Ermessen. Wenn Anstände zwischen Verwaltungen und der Finanzkontrolle nicht gehoben werden können, tritt das Finanzdepartement als weitere Kontrollinstanz ein.

Obschon die Zoll-, Post- und Telegrapheneinnahmen, insoweit es sich um die Anwendung der Tarife, Taxen etc. handelt, nicht der regelmässigen Prüfung durch die Finanzkontrolle unterliegen, ist letztere befugt, diese Rechnungen ausnahmsweise zur Oberrevision einzuverlangen.

Die Finanzkontrolle hat natürlich darüber zu wachen, dass den anerkannten Revisionsbemerkungen oder den durch höhere Instanzen getroffenen Entscheiden in allen Teilen nachgelebt wird. Im Falle der Unterlassung ist die Angelegenheit dem Finanzdepartement vorzulegen.

Die Finanzkontrolle ist ferner mit der Kontrollierung der Verzinsung und Tilgung der eidgenössischen Staatsanleihen beauftragt. Es betrifft dies die Buchführung, die Anordnung und Ueberwachung der Auslosungen, die Prüfung der eingelösten Obligationen und Zinscoupons, die Einschreibung und Uebertragung von Titeln auf Namen und die Wiederumwandlung in Inhabertitel, die Ausfertigung von Namenszertifikaten.

Die Kontrollierung des Kassenwesens besteht darin, dass bei sämtlichen Hauptkassen jährlich mindestens einmal eine unvermutete Kassen- und Bücherrevision vorgenommen wird. Bei Entdeckung von Unregelmässigkeiten sind sofort diejenigen Massnahmen zu ergreifen, welche zur Sicherung der Interessen des Bundes notwendig erscheinen, unter gleichzeitiger Anzeige an die Finanzkontrolle zu handen des Finanzdepartements.

Aus der schon gegebenen Aufzählung der Aktiven des Bundesvermögens geht hervor, welche Ausdehnung die Vorräte aller Art der verschiedenen eidg. Verwaltungen erlangt haben. Es war deshalb notwendig, der Finanzkontrolle auch die Oberrevision der bezüglichen Inventarbestände an Ort und Stelle, sowie die Ueberwachung der richtigen Führung der Inventarbücher zu übertragen.

3. Die der Finanzkontrolle vorgesetzte Behörde ist das Finanzdepartement. Dasselbe entscheidet über Revisionsanstände zwischen der Finanzkontrolle und einzelnen Abteilungen, die nicht gehoben werden können. Es erteilt der Finanzkontrolle Weisungen über die Kontrollierung der verschiedenen Abteilungen der Finanzverwaltung: Bundeskasse, Wechselverkehr, Wertschriftenverwaltung, Banknotenkontrolle. Es erlässt Verfügungen über das Kontroll-, Kassen- und Rechnungswesen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften und hat die dem Bundesrate vorzulegenden Anträge betreffend Neuerungen und Abänderungen im Rechnungswesen vorzubereiten, wozu die Finanzkontrolle behufs Begutachtung beigezogen wird.

4. Die letzte und höchste administrative Kontrollinstanz ist der Bundesrat. Wie dies schon in den vorhergehenden Abschnitten mitgeteilt wurde, unterbreitet er der Bundesversammlung sämtliche Vorlagen betreffend Budget und Staatsrechnung. Er erlässt im Rahmen der ihm durch Verfassung und Gesetz verliehenen Befugnisse die Reglemente und Verordnungen über das Kassen-, Rechnungs- und Kontrollwesen. Er entscheidet bei Revisionsanständen zwischen dem Finanzdepartement und den übrigen Departementen.

b) Die parlamentarische Kontrolle liegt gemäss Art. 85, Ziffer 10 der Bundesverfassung in den Händen der Bundesversammlung und wird ausgeübt durch 1. die eidgenössische Finanzdelegation, 2. die eidgenössischen Finanzkommissionen und 3. die eidgenössischen Räte.

1./2. Das eidgenössische Budget und die eidgenössische Staatsrechnung hatten bei der stets wachsenden Ausdehnung des Bundeshaushaltes allmählich einen solchen Umfang angenommen, dass die Prüfung dieser Vorlagen seitens der hierzu ernannten Kommissionen der Bundesversammlung — die Budgetkommission wurde jeweilen ein Jahr später zur Staatsrechnungskommission — nicht mehr eine so eingehende sein konnte, wie es im Interesse der Sache wünschenswert gewesen wäre. Es hatten deshalb schon bei der Prüfung der Staatsrechnung und des Geschäftsberichtes von 1875 die Räte ein Postulat angenommen, wonach der Bundesrat eingeladen wurde, die Frage zu untersuchen, ob die Aufstellung eines eidgenössischen Rechnungshofes zu beschliessen und im bejahenden Falle, welche Befugnisse und Verrichtungen demselben zu übertragen seien. Von der Schaffung eines solchen Organs wurde jedoch (Bundesbeschluss vom 21.

Februar 1878) Umgang genommen, weil man eine Komplizierung des Staatshaushalts und eine Verminderung des Verantwortlichkeitsgefühls der Beamten befürchtete. Zu Anfang der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts wurde der Gedanke, es sei eine von der Verwaltung unabhängige Kontrollstelle zu errichten, wieder aufgegriffen, und die darüber jeweils bei der Aufstellung des Budgets und der Rechnungsabnahme gepflogenen Verhandlungen führten schliesslich am 28. Juni 1895 zur Aufstellung eines zweiten Postulats, wobei immerhin der etwas ominöse Titel «Rechnungshof» durch «Rechnungskammer» ersetzt wurde. Mit Bericht vom 10. Dezember 1900 beantragte der Bundesrat, es sei auch dieser Anregung keine Folge zu geben, indem er ausführte, dass die Errichtung einer solchen Kammer eine Revision der Bundesverfassung nach sich ziehen müsste, und dass sie sehr viel kosten würde, ohne mehr Garantien zu bieten für eine gewissenhafte und beförderliche Prüfung. Die Bundesversammlung stimmte dem Bundesrate zu, verbesserte jedoch die parlamentarische Kontrolle, indem sie im Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr zwischen den eidgenössischen Räten und dem Bundesrat vom 9. Oktober 1902 an Stelle der bisher jedes Jahr wechselnden Budget- und Staatsrechnungskommissionen ständige Finanzkommissionen mit weitgehenden Befugnissen betreffend die Prüfung und Ueberwachung des Finanzhaushaltes setzte.

Voranschläge, Nachtragskreditbegehren und Staatsrechnungen einer Amtsperiode (3 Jahre) werden seither den gleichen Kommissionen (Finanzkommissionen) zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen. Jeder Rat wählt seine Finanzkommission selber, immerhin darf ihr kein Mitglied länger als 6 Jahre ununterbrochen angehören. Im Laufe der Amtsperiode austretende Mitglieder sind sobald als möglich wieder zu ersetzen.

Die Finanzkommissionen beider Räte wählen aus ihrer Mitte für die betreffende Amtsperiode eine Delegation, in welche jede Kommission 3 Mitglieder abordnet und welche sich selbst konstituiert. Dieser Delegation liegt die nähere Prüfung und Ueberwachung des gesamten Finanzhaushaltes ob. Sie versammelt sich mindestens einmal vierteljährlich, im übrigen nach Bedürfnis. Sie hat das unbedingte und jederzeitige Recht der Einsichtnahme in das Rechnungswesen der verschiedenen Departemente und Verwaltungszweige. Insbesondere ist ihr seitens der Finanzkontrolle jeder mögliche Aufschluss zu erteilen, und es sind ihr zu diesem Behufe alle Protokolle und Zensuren,

Die kursfähigen schweizerischen Münzen.

Goldmünze.

Zwanzigfrankenstück.
Vorderseite. Rückseite.




Silberne Fünffrankenstücke.

Alter Typus (sog. sitzende Helvetia).
Vorderseite. Rückseite.




Neuer Typus.
Vorderseite. Rückseite.





Silberscheidemünzen.

Zweifrankenstück.
Vorderseite. Rückseite.




Einfrankenstück.
Vorderseite. Rückseite.




Halbfrankenstück.
Vorderseite. Rückseite.

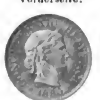



Nickelmünzen.

Zwanzigrappenstück.
Vorderseite. Rückseite.




Zehnrappenstück.
Vorderseite. Rückseite.




Fünfrappenstück.
Vorderseite. Rückseite.




Kupfermünzen.

Zweirappenstück.
Vorderseite. Rückseite.




Einrappenstück.
Vorderseite. Rückseite.




alle Korrespondenzen und alle Bundesratsbeschlüsse, welche sich auf die Ueberwachung der Budgetkredite und den Finanzhaushalt im allgemeinen beziehen, zur Disposition zu stellen. Ebenso ist ihr für besondere Prüfungen und Untersuchungen das nötige Personal zur Verfügung zu stellen; ausserdem kann sie zur Abklärung von Verhältnissen, deren Beurteilung besondere Fachkenntnis erfordert, das Gutachten von Sachverständigen einholen. Die Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates für Prüfung von Budget und Rechnung der Alkoholverwaltung bestellen in gleicher Weise eine Delegation für Prüfung von Budget und Rechnung der Alkoholverwaltung.

3. Als oberste parlamentarische Kontrollbehörde funktioniert die Bundesversammlung. Sie stellt endgiltig den Voranschlag auf; sie allein ist befugt, Nachtragskredite zu bewilligen; sie nimmt die vom Bundesrat vorgelegte Staatsrechnung ab und erteilt ihm Indemnität für allfällige Kreditüberschreitungen. Sie erlässt, sei es auf Antrag des Bundesrates, sei es aus eigener Initiative die Gesetze und Bundesbeschlüsse betreffend das gesamte Finanzwesen.

VI. Das Münzwesen der Schweiz. Wie schon am Anfang dieser Arbeit ausgeführt wurde, ging im Jahre 1798 das Münzrecht der Kantone an die helvetische Republik über. Als Münzfuss wurde zuerst der bernische bestimmt; später wurde durch Gesetz vom 17. März 1799 der Schweizerfranken ($^1/_{37}$ Pariser Mark = 124,54 Gran feines Silber) als Münzeinheit bezeichnet. Als Sorten waren vorgesehen 4, 2 und 1 Franken; der Franken teilte sich in 10 Batzen, der Batzen in 10 Rappen. Die Ausmünzung des Goldes sollte zu $21^{22}/_{32}$ Karat fein geschehen. Die Münzen der helvetischen Republik wurden in Bern, Basel und Solothurn geprägt. Die stets in finanziellen Noten sich befindende helvetische Regierung war aber ausser stande, die alten Münzen einzuziehen, sodass diese neben den neuen weiter zirkulierten. Unter der Mediationsverfassung wurden die Münzprägungen wiederum den Kantonen überlassen. Immerhin beschloss die Tagsatzung am 11. August 1803, dass alle Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft den nämlichen Münzfuss anzuwenden hätten. Als Münzeinheit wurde der Schweizerfranken zu 127 $^1/_3$ Gran Silber angenommen; ein Schweizerfranken sollte also ebensoviel feines Silber enthalten als 1 $^1/_2$ französische Franken. Die Münzen von einem Franken aufwärts sollten auf der einen Seite das Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft, auf der andern das Wappen des die Prägung ausführenden Kantons enthalten. Die Tagsatzung hatte sich vorbehalten, den Betrag der auszuprägenden Scheidemünzen jeweilen zu bestimmen; aber bei der Ohnmacht der Bundesbehörde kehrten sich verschiedene Kantone nicht an diese Bestimmung und überschwemmten das Land mit den am meisten Gewinn bringenden, viel Kupfer und nur wenig Silber enthaltenden Scheidemünzen.

Im Bundesvertrag von 1815 wurde jede Beschränkung des Münzrechts der Kantone aufgehoben. Da der Silbergehalt der groben Sorten während der Mediationsperiode zu hoch angesetzt worden war, hatten die Kantone wenig oder keine geprägt, so dass ein Mangel an grossern Münzen entstand, der zur Folge hatte, dass viel fremdes Geld ins Land kam. Die Verwirrung im Geldwesen war eine ungeheure und für den Handel und Verkehr ausserordentlich hemmend. Man kann sich hiervon einen ungefähren Begriff machen, wenn man bedenkt, dass nach Gerold Meyer von Knonau, dem Staatsarchivar von Zürich, etwa 707 verschiedene schweizerische Münzsorten bestanden. Mehrmals versuchten die Kantone, diesem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen. Unterm 14. Juli 1819 schlossen 19 unter ihnen ein Konkordat ab, nach welchem der Schweizerfranken 125 $\frac{1543}{3000}$ Gran feines Silber enthalten, oder 1 $^1/_2$ französischen Livres tournois gleichkommen sollte. Fünf Jahre später, am 9. Juli 1824, kamen 16 Kantone überein, die Prägung von Scheidemünzen 20 Jahre lang zu sistieren. Ein Jahr nachher, am 17. April 1825, entstand zwischen Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Solothurn und Waadt ein neues Konkordat über einen gemeinschaftlichen Münzfuss. Im Jahre 1828 fasste die Tagsatzung den Beschluss, die noch im Umlauf befindlichen helvetischen Scheidemünzen einzulösen und einzuschmelzen. Der nicht zur Verwirklichung gelangte Entwurf einer Bundesverfassung vom Jahre 1832 hatte die Uebertragung des Münzregals an den Bund vorgesehen. 1838 war von Genf das französische Münzsystem eingeführt worden. Am 5. Februar 1839 tagte in Zürich eine Münzkonferenz, an welcher sich 11 Kantone (Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Waadt, Wallis, Aargau, Genf, Neuenburg und Tessin) zu gunsten des soeben genannten Systems aussprachen. Aber auch hier blieb es beim blossen Wunsche, und erst der neuen Bundesverfassung von 1848 war es beschieden, durch die Uebergabe oder vielmehr Rückgabe des Münzregals an den Bund dem Münzelend ein Ende zu machen.

Es war eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der neuen Bundesbehörden, die Münzreform durchzuführen. Durch Bundesgesetz vom 7. März 1850 wurde gemäss dem Antrage des Bundesrates und des von ihm berufenen Experten, des Bankdirektors J. J. Speiser aus Basel, der französische Münzfuss als Grundlage für das schweizerische Münzsystem angenommen. Eine grossere Minderheit in den eidgenossischen Räten, die sich aus Vertretern der Ostschweiz zusammensetzte, hatte die Annahme eines auf die kölnische Mark basierenden Schweizerfrankens empfohlen, während einige Vertreter sich sogar darauf beschränken wollten, alle einheimischen und fremden Münzen zuzulassen und zu tarifieren.

Gleichzeitig wurde ein weiteres Gesetz erlassen, worin der Bundesrat mit der Ausführung der Münzreform beauftragt wurde. Dieses Gesetz bestimmte ferner, dass der Verlust auf den einzuschmelzenden Kantonalmünzen denjenigen Kantonen zur Last falle, welche sie geprägt hatten; hinwiederum sollte der Gewinn aus den im Gesetz festgesetzten erstmaligen neuen Prägungen unter die sämtlichen Kantone nach Massstab der eidg. Geldskala vom Jahre 1838 verteilt werden. Die Bundeskasse hatte die nötigen Vorschüsse zu leisten, und es wurde der Bundesrat zur Kontrahierung eines Anleihens bis auf vier Mill. Franken neue Währung ermächtigt. Eine vom Bundesrate ernannte schweizerische Münzkommission machte sich sofort an die Arbeit und konnte im März 1853 ihren Schlussbericht erstatten. Das finanzielle Ergebnis gestaltete sich folgendermassen:

Einschmelzungsverlust auf den alten Münzen (Unterschied zwischen deren Nenn- und Metallwert)	Fr.	2 259 365. 59
Hiervon war abzuziehen der Gewinn auf den neuen Münzen	»	1 621 461. 37
Blieb Verlust	Fr.	637 904. 22
Hierzu kamen noch:		
für allgemeine Unkosten und Geldzinsen	Fr.	496 274. 14
für eingeloste helvetische, abgeschliffene und verrufene Münzen	»	5 316. 13
Gesamtverlust	Fr.	1 139 494. 49

Das Opfer, mit welchem sich die Schweiz die Einheit im Münzwesen erkaufte, war in Anbetracht der grossen direkten und indirekten Vorteile dieser Reform ein geringes, wie denn überhaupt die ganze Operation des Rückzuges der alten und die Inzirkulationssetzung der neuen Münzen entgegen gewissen Befürchtungen ohne nennenswerte Störungen vor sich ging.

Mit dem Münzgesetz vom 7. Mai 1850 hatte die Schweiz die reine Silberwährung eingeführt. Diese konnte jedoch nicht lange aufrecht erhalten werden, da in den darauffolgenden Jahren die Entdeckung der reichhaltigen Goldlager in Kalifornien und Australien eine vollständige Umwälzung der Geldverhältnisse verursachte. Das Gold strömte in grosser Menge zusammen und verlor an Wert, während gleichzeitig die Zunahme des Handels mit dem Orient das Silber dorthin zog. Das weisse Metall erlangte eine Prämie und wurde entweder ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken eingeschmolzen.

Angesichts dieser Tatsachen ergriff der Bund zweierlei Massnahmen. Durch Bundesgesetz vom 31. Januar 1860 wurden die im Verhältnis von 1 Teil Feingold zu 15 $^1/_2$ Teilen Feinsilber geprägten französischen Goldmünzen, für so lange als sie in Frankreich zu ihrem Nennwert gesetzlichen Kurs haben, ebenfalls zu ihrem Nennwert als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt. Diese Bestimmung wurde dann auch auf die von andern Staaten in vollkom-

mener Uebereinstimmung mit den entsprechenden französischen Sorten ausgeprägten Goldmünzen ausgedehnt. Auf der andern Seite wurde der Feingehalt der Silberscheidemünzen von 900 Tausendstel fein auf 800 Tausendstel fein herabgesetzt. In Italien, wo 1861 der Uebergang zur nationalen Einheit unter der Führung Sardiniens, welches das französische Münzsystem besass, auch die Einheit im Münzwesen zur Folge gehabt hatte, beeilte man sich, durch Gesetz vom 24. August 1862 das Beispiel der Schweiz nachzuahmen, indem der Feingehalt der Silbermünzen auf $^{835}/_{1000}$ bestimmt wurde. Frankreich erklärte 1864 die nur einen Feingehalt von $^{800}/_{1000}$ aufweisenden schweizerischen Silberscheidemünzen als nicht mehr kursfähig, setzte aber gleichzeitig seine 50 und 20 Centimesstücke ebenfalls auf 835 herab. Belgien, das schon durch Gesetz vom 5. Juni 1832 den Silberfranken als Münzeinheit eingeführt hatte, ersuchte hierauf Frankreich, bei denjenigen Staaten, welche im Prinzip den französischen Münzfuss besassen, Schritte zu tun, um die gestörte Münzeinheit wieder herzustellen. Dies führte zur sogenannten lateinischen Münzunion, dem Münzvertrage vom 23. Dezember 1865, unterzeichnet in Paris von der Schweiz, Belgien, Frankreich und Italien. Dem für eine Dauer von 15 Jahren abgeschlossenen Vertrag trat auch Griechenland unterm 26. September/8. Oktober 1868 bei. In der Uebereinkunft wurde das Gewicht, der Gehalt, die Form und der Kurs der Gold- und Silbermünzen der Vertragsstaaten, sowie die Verpflichtung deren allseitigen Annahme an den öffentlichen Kassen festgesetzt. Die Prägung silberner Fünffrankenstücke blieb freigegeben, dagegen diejenige der Silberscheidemünzen unter Berücksichtigung der Bevölkerung der verschiedenen Staaten limitiert. Durch ihren Beitritt zum lateinischen Münzbund war die Schweiz zur sogenannten Doppelwährung übergegangen.

Die gegen das Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts eingetretene Steigerung in der Produktion des weissen Metalls hatte eine Wertverschiebung zu dessen ungunsten zur Folge. Von dem Jahre 1873 an begann der Wert des Silbers zu sinken. Dies bewog die Münzunionsstaaten, durch nachträgliche Uebereinkunft vom 31. Januar 1874, Deklaration vom 5. Februar 1875 und Deklaration betr. die Fabrikation vom 3. Februar 1876 die Silberprägungen einzuschränken. Am 5. November 1878 erfolgte eine Revision des Hauptvertrages, dessen Dauer damals auf 6 Jahre, d. h. bis zum 1. Januar 1886 festgesetzt wurde. Zweck dieses neuen Vertrags war die Erhaltung des Goldvorrats der lateinischen Münzunion, zu welchem Behufe die Ausprägung von Silbertalern gänzlich untersagt wurde.

Infolge einer Kündigung des Vertrags seitens der Schweiz kam nach einer Konferenz am 6. November 1885 der neue und gegenwärtig noch in Kraft bestehende Münzvertrag zu stande, zuerst nur zwischen der Schweiz, Frankreich, Griechenland und Italien. Belgien, das anfänglich wegen der Liquidationsklausel nicht mehr mitmachen wollte, erklärte dann später wiederum seinen Beitritt.

Dieser Vertrag bestätigte die in nebenstehender Tabelle zusammengestellten Vorschriften betreffend Feingehalt, Gewicht und Durchmesser der Gold- und Silbermünzen, wie sie schon 1865 und 1878 vereinbart worden waren.

Im Vertrag von 1885 gingen die Kontrahenten neuerdings die Verpflichtung ein, die nach Vorschrift geprägten Goldmünzen und silbernen Fünffrankenstücke, soweit nicht deren Gepräge verschwunden und ihr Gewicht durch Abnutzung um $^1/_2$ % bei Goldmünzen und um 1 % bei den Silberkurantmünzen unter die vereinbarten Fehlergrenze herabgesunken war, bei ihren öffentlichen Kassen unbeanstandet anzunehmen. Ausserdem sind die Bank von Frankreich und die belgische Nationalbank während der Dauer des Vertrags gehalten, die silbernen Fünffrankenstücke der andern Unionsstaaten anzunehmen wie die silbernen Fünffrankenstücke ihres eigenen Landes. Was die Silberscheidemünzen anbetrifft, so müssen sie von den Regierungen, welche sie in Zirkulation gesetzt, eingeschmolzen werden, sobald sie unter 5 % der Fehlergrenze herabgesunken sind. Diese Münzen haben für die Privaten desjenigen Staates, der sie ausgegeben hat, bis zum Betrag von Fr. 50 auf jeder Zahlung gesetzlichen Kurs, und der Staat, der sie in Umlauf gesetzt hat, ist gehalten, sie von seinen Landesangehörigen ohne Beschränkung des Betrages anzunehmen. Ferner müssen die öffentlichen Kassen eines Vertragsstaates die Silberscheidemünzen der andern Staaten bis zum Betrag von Fr. 100 auf jeder Zahlung an Zahlungsstatt annehmen. Endlich sind die Unionsstaaten verpflichtet, ihre eigenen Silberscheidemünzen von Privaten oder öffentlichen Kassen der andern Staaten anzunehmen und gegen einen gleichen Betrag in Kurantmünzen auszuwechseln; diese Verpflichtung bleibt noch ein Jahr über den Ablauf des Vertrages hinaus in Kraft. Die Ausprägung von Goldmünzen, mit Ausnahme derjenigen von goldenen Fünffrankenstücken, welche vorläufig eingestellt bleibt, ist jedem Staate freigegeben. Die Prägung der silbernen Fünffrankenstücke bleibt auch fernerhin eingestellt; sie kann nur im Einverständnis aller Unionsstaaten wieder aufgenommen werden. Das Kontingent an Silberscheidemünzen eines jeden Staates wurde auf Fr. 6 pro Kopf der Bevölkerung (für die Schweiz auf Fr. 19 000 000) festgesetzt; ausserdem wurde der Schweiz noch ein Betrag von 6 Mill. Fr. zugestanden. Den silbernen Fünffrankenstücken der ausserhalb der Münzunion stehenden Staaten ist der gesetzliche Kurs zu verweigern. Der Vertrag wurde auf fünf Jahre (bis zum 1. Januar 1891) abgeschlossen mit

Goldmünzen.

Münzen.	Feingehalt.		Gewicht.		Durchmesser.
	Richtiger Feingehalt.	Fehlergrenze des Gehalts nach Innen und nach Aussen.	Richtiges Gewicht.	Fehlergrenze des Gewichts nach Innen und nach Aussen.	
Fr.	Tausendstel.	Tausendstel.	Gramm.	Tausendstel.	Millimeter.
Gold 100	900	1*)	32,258 06	1	35
Gold 50			16,129 03		28
Gold 20			6,451 61	2	21
Gold 10			3,225 80		19
Gold 5			1,612 90	3	17

*) Im Vertrag von 1865 war diese Fehlergrenze auf 2 Tausendstel normiert.

Silberkurantmünzen (Silberne Fünffrankenstücke.)

Feingehalt.		Gewicht.		Durchmesser.
Richtiger Gehalt.	Fehlergrenze des Gehalts nach Innen und nach Aussen.	Richtiges Gewicht.	Fehlergrenze des Gewichts nach Innen und nach Aussen.	
Tausendstel.	Tausendstel.	Gramm.	Tausendstel.	Millimeter.
900	2	25	3	37

Silberscheidemünzen.

Münzen.	Feingehalt.		Gewicht.		Durchmesser
	Richtiger Feingehalt.	Fehlergrenze des Gehalts nach Innen und nach Aussen.	Richtiges Gewicht.	Fehlergrenze des Gewichts nach Innen und nach Aussen.	
Fr. Rp.	Tausendstel	Tausendstel.	Gramm.	Tausendstel.	mm
2. —	835	3	10. —	5	27
1. —			5. —		23
—. 50			2. 50	7	18
—. 20			1. —	10	16

stillschweigender Erneuerung für je ein Jahr, sofern er nicht ein Jahr zum voraus auf den 1. Januar gekündet wird. Die Liquidationsklausel im Falle der Auflösung der Union bildet den wichtigsten Punkt des neuen Vertrags. Ueber die Modalitäten ihrer Ausführung besteht eine besondere dem Hauptvertrag beigefügte Uebereinkunft, auf deren Einzelheiten einzutreten der Rahmen dieser Arbeit nicht gestattet.

Seither hat der Vertrag noch einige Abänderungen erfahren. Am 15. November 1893 wurde ein Uebereinkommen abgeschlossen, wonach Italien gestattet wurde, seine Silberscheidemünzen aus den andern Staaten zurückzuziehen. Durch Zusatzprotokoll vom 15. März 1898 wurde Italien von der ihm in Art. 7 der Münzkonvention von 1885 auferlegten Verpflichtung, während der Dauer eines Jahres nach Auflösung der Münzunion seine dannzumal in den andern Unionsstaaten zirkulierenden Silberscheidemünzen zurückzunehmen, entbunden. Gemäss Uebereinkommen vom 29. Oktober 1897 wurden die Kontingente der Silberscheidemünzen für sämtliche Unionsstaaten mit Ausnahme Griechenlands erhöht; die Erhöhung für die Schweiz betrug 3 Mill. Fr. Im Zusatzabkommen vom 15. November 1902 erhielt die Schweiz neuerdings die Bewilligung zu einer Mehrprägung von Silberscheidemünzen im Betrage von 12 Mill. Fr.

Neben den Gold- und Silbermünzen, welche Gegenstand des internationalen Münzvertrages bilden, prägt die Schweiz Nickel (Billon)- und Kupfermünzen.

Die Bestimmungen über die an die Stelle der frühern Billonmünzen getretenen Nickelmünzen sind enthalten in den Bundesgesetzen vom 29. März 1879 und 30. April 1881. Die Vorschriften über Legierung, Gewicht, Durchmesser und Gewichtstoleranz der Nickel- und Kupfermünzen sind folgende:

Sorten.	Legierung.	Gewicht.	Durchmesser	Gewichtstoleranz.	
				‰	per Stück.
		gr	mm		
Nickelmünzen.					
20 Rp.	Reinnickel	4	21	12	48 mgr
10 »	25 % Nickel, 75 % Kupfer	3	19	15	45 mgr
5 »	25 % Nickel, 75 % Kupfer	2	17	18	36 mgr
Kupfermünzen.					
2 Rp.	95 % Kupfer, 4 % Zinn, 1 % Zink	2½	20	15	37½ mgr
1 »	95 % Kupfer, 4 % Zinn, 1 % Zink	1½	16	15	22½ mgr

Auf Ende 1906 hatte die Schweiz folgende Münzen geprägt und in Umlauf gezetzt:

4 850 000	Zwanzigfrankenstücke =		Fr. 97 000 000
2 126 000	Fünffrankenstücke =		» 10 630 000
6 950 000	Zweifrankenstücke =	Fr. 13 900 000	
14 600 000	Einfrankenstücke =	» 14 600 000	
12 200 000	Halbfrankenstücke =	» 6 100 000	
			» 34 600 000
21 500 000	Zwanzigrappenstücke =	Fr. 4 300 000	
28 500 000	Zehnrappenstücke =	» 2 850 000	
45 000 000	Fünfrappenstücke =	» 2 250 000	
			» 9 400 000
25 000 000	Zweirappenstücke =	Fr. 500 000	
47 500 000	Einrappenstücke =	» 475 000	
			» 975 000
208 226 000	Stücke im Nennwert von		Fr. 152 605 000

Der Bund besitzt einen aus den Ueberschüssen der Münzprägungen gebildeten Münzreservefonds, der am 31. Januar 1906 bereits auf Fr. 13 493 406 angewachsen ist und aus dem nach Massgabe von Art. 8 des Münzgesetzes vom 31. Januar 1860 die Kosten der Einziehung und Einschmelzung abgenutzter Schweizermünzen zu decken sind.

Bis zum verflossenen Jahre wurden die Prägungen in der ehemals bernischen Münzstätte an der Insel-



Neues Münzgebäude in Bern.

gasse in Bern ausgeführt, im Frühjahr 1906 bezog die Münzverwaltung ein neues, mit den modernsten Einrichtungen versehenes Gebäude auf dem Kirchenfeld in Bern. [Heinrich Imhoden.]

B. Zollwesen. Während in der Zeit vor 1848 die dem Bunde zufallenden bescheidenen Zollgefälle durch die Grenzkantone erhoben wurden, welche als Entschädigung dafür einen prozentualen Anteil vom Bruttoerträgnis erhielten, ist durch die Bundesverfassung vom 12. September 1848 das Zollwesen als Bundessache erklärt worden. Damit erwies sich die Einrichtung eines besondern eidg. Verwaltungskorpers für den Zollbezug als notwendig. Welche eingreifende Bedeutung jener Verfassungsbestimmung zukam, ist daraus zu ermessen, dass Verkehrsabgaben bis dahin nicht nur an der Landesgrenze, sondern auch im Innern des Landes von Kanton zu Kanton, und in der Form von Weg-, Brücken-, Tor-, Pflastergeld, Waghaus-, Sust- oder Hallengebühren, Wag- oder Kranengeld, Auf- und Abladgebühren u. s. w. auch von einzelnen Gemeinden, Korporationen und Privaten erhoben wurden.

Die Beseitigung dieser den Warenverkehr hemmenden und zu den verworrensten Verhältnissen führenden Abgaben war neben den politischen Errungenschaften eines der erfreulichsten Ergebnisse der Umgestaltung im Jahre 1848. Auch musste es eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der neuen Bundesbehörden sein, an die Organisation der neuen Verwaltungsabteilung heranzutreten, um jene Verkehrshindernisse aus dem Wege zu schaffen und gleichzeitig dem Bunde eine Einnahmequelle zur Bestreitung seiner Ausgaben zu erschliessen. Ein Bundesgesetz über das Zollwesen, mit Zolltarif, konnte schon im Jahre 1849 in Kraft gesetzt werden. Das zur Vollziehung desselben notige Beamten- und Angestelltenpersonal wurde aus dem kantonalen Grenzzolldienst rekrutiert, welcher ein im Zollabfertigungsdienst bereits bewandertes Personal lieferte, und da auch die bisherigen kantonalen Zollgebäulichkeiten an der Landesgrenze kauf- oder mietweise von der eidg. Verwaltung übernommen wurden, konnte der neue Verwaltungszweig noch im Jahr 1849 in Tätigkeit treten.

Der Grenzbewachungsdienst wurde kantonaler Polizeimannschaft übertragen, wofür der Bund den Kantonen nach Massgabe der Zahl der hierfür verwendeten Mannschaft Entschädigung leistete.

Die direkte Leitung der neuen Verwaltung unter der Aufsicht des Handels- und Zolldepartements stand dem Oberzolldirektor zu, dem in den anfänglich 5, später 6 Zollgebietskreisen Zolldirektoren untergeordnet waren, eine Organisation, welche auch jetzt noch in der Hauptsache auf den gleichen Prinzipien beruht.

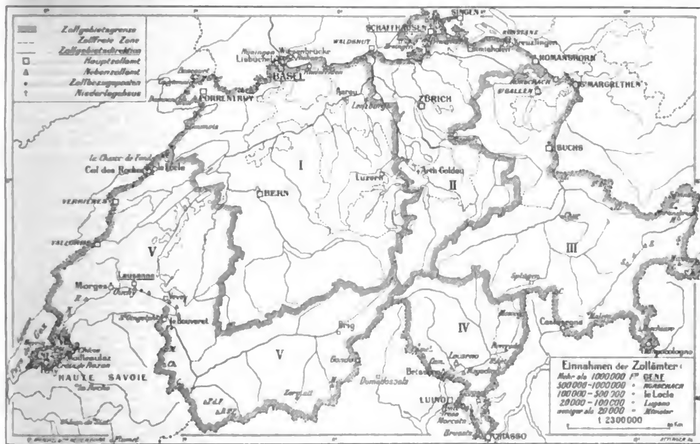
Nicht minder wichtig als die Einrichtung der neuen

Verwaltung war die dem Bundesrat weiter zukommende Aufgabe, die Ablösung der bisher erhobenen Zölle und andern Verkehrsabgaben, soweit deren fernerer Bezug nicht ausdrücklich gestattet worden war, durchzuführen. Es bedurfte hiezu äusserst mühevoller Verhandlungen, die aber zu einem befriedigenden Resultat führten, indem die für den Loskauf veranschlagte Summe von Fr. 1 700 000 alter Währung nicht überschritten wurde. Immerhin war diese auf unbestimmte Zeit jährlich sich wiederholende Ausgabe für das junge Staatswesen keine geringe Last, die aber im Hinblick darauf, dass der Warenverkehr im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft der Hauptsache nach von innern Abgaben befreit war, [1] gerne hingenommen wurde.

Die bescheidenen Ansätze des gleichzeitig mit dem Zollgesetz in Kraft getretenen Zolltarifs hatten den Charakter von Finanzzöllen, bei deren Festsetzung lediglich die Absicht zu Grunde lag, ein Erträgnis zu erhalten, das hinreichte, um die Entschädigung an die Kantone, die Bezugskosten und einen Teil der Bundesauslagen zu dekken. Die Roheinnahmen des ersten vollen Bezugsjahres 1850 betrugen etwa 4 Mill. Fr., wovon nach Abzug der Bezugskosten von etwa 554 000 Fr. rund 3 460 000 Fr. an die Staatskasse abgeliefert werden konnten.

Infolge der Einführung des neuen Münzsystems musste der dem ersten Zollgesetz beigefügte Zolltarif schon 1851 revidiert werden, wobei auch der Gesetzestext einige Aenderungen erlitt, ohne dass jedoch die geschaffenen organisatorischen Grundlagen dadurch berührt wurden. Der Zolltarif von 1851 blieb bis zum Jahr 1884 in Geltung, hatte aber durch zahlreiche spätere Erlasse, sowie infolge der durch Handelsverträge herbeigeführten Aenderungen schliesslich ganz andere Gestalt erhalten. Die neuen Aufgaben, welche mit Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874 an den Bund herantraten, brachten, obwohl der Ertrag der Zölle ganz der Bundeskasse zugewiesen war, die unabweisliche Notwendigkeit mit sich, dem Bund grössere Einnahmen zu verschaffen, zu welchem Zweck eine Erhöhung der Zollansätze, die bis dahin von kaum nennenswertem Belang waren, in Aussicht genommen wurde. Das neue Tarifgesetz konnte indes erst auf 1. Januar 1885 in Kraft treten.

Bei dieser Tarifrevision waren zum erstenmal bescheidene schutzzöllnerische Tendenzen zum Vorschein gekommen, veranlasst dadurch, dass die auswärtige Produktion in der Schweiz mit ihren niedrigen Zöllen bisher ein willkommenes Absatzgebiet gefunden hatte und der einheimischen Industrie und dem Gewerbe eine ruinöse Konkurrenz bereitete, die umso stärker empfunden wurde, als der Export durch die hohen Zollschranken des Auslandes erschwert oder geradezu verunmöglicht war. Der schutzzöllnerischen Strömung, die immer weitere Kreise ergriff, schloss sich bald auch die Landwirtschaft an, und es begann ein Kampf der einzelnen Interessen, der zu einer neuen Tarifrevision führte und im Jahr 1887 in einem Nachtrag zum Tarifgesetz von 1884 zum vorläufigen Stillstand gelangte.



Zollkarte der Schweiz.

Seither ist das Tarifgesetz zweimal, im Jahr 1891 und 1902, das letztemal einzig unter dem Gesichtspunkte des bessern Schutzes der einheimischen Produktion und im Hinblick auf die auch im Ausland stattgehabten Zollerhöhungen, abgeändert worden. Ob dieser Wettlauf des Protektionismus im In- und Ausland, dem glücklicherweise durch die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung internationaler Handelsbeziehungen und infolgedessen durch das Bedürfnis vertraglicher Regelung der gegenseitigen Zollansätze eine gewisse Grenze gesteckt ist, nun an seinem Ziele angelangt sei, darf einigermassen bezweifelt werden. Und dies schon deshalb, weil bei den immer umfangreicher werdenden staatlichen Aufgaben auch die finanziellen Hilfsmittel stärker herangezogen werden müssen, wobei die Besteuerung des Importes als leicht fliessende und ergibige Quelle immer sich des Vorzuges besonderer Beachtung erfreuen wird.

Die Organisation der Zollverwaltung, die in ihrer gegenwärtigen Form auf dem Bundesgesetz über das Zollwesen vom 28. Juni 1893 beruht, hat sich in den sechs De-

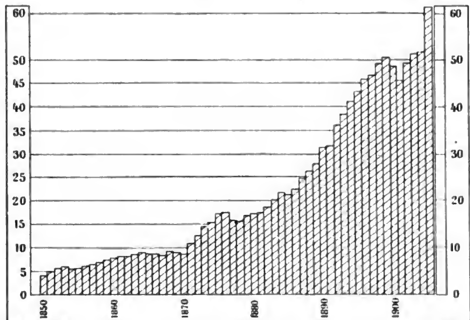
[1] 18 Kantone behielten die Berechtigung zum Bezug von Konsumgebühren auf Wein und geistigen Getränken. Nebstdem blieben einige Brückengelder etc. fortbestehen.

zennien ihres Bestehens im äussern Rahmen wenig verändert. Die oberste vollziehende Behörde für das Zollwesen ist der Bundesrat, welcher in letzter Instanz auch Anstände betreffend die Anwendung der Zollvorschriften und namentlich des Zolltarifes entscheidet, ohne dass hierbei richterliche Intervention angerufen werden kann. Dem Zolldepartement liegt die unmittelbare Oberaufsicht, namentlich die Vorberatung das Zollwesen betreffender gesetzgeberischer Erlasse und die Mitwirkung beim Abschluss von Handelsverträgen ob; es trifft prinzipielle Entscheidungen in Verwaltungsangelegenheiten u. s. w. und ist Rekursinstanz bei Reklamationen aller Art in Zollangelegenheiten.

Die Oberzolldirektion ist die direkt leitende Behörde, welche die erforderlichen dienstlichen Instruktionen über den Vollzug der Gesetze und Verordnungen, die Tarife, Handelsverträge, Warenstatistik u. s. w. erlässt und für richtige Vollziehung sorgt. Ihr sind drei Abteilungen angegliedert: die Verwaltungsabteilung, welche sich mit dem gesamten Verwaltungswesen, dem Personellen u. s. w. zu befassen hat, das Inspektorat, welchem das Tarif- und das Rechnungswesen zugewiesen ist, und die statistische Abteilung, welche die Zusammenstellung der von den Zollämtern anzufertigenden statistischen Anschreibungen über den Warenverkehr besorgt und die daherigen Ergebnisse in periodisch erscheinenden Quartaltabellen, sowie in einem Jahresband publiziert.

Das ganze schweizerische Zollgebiet ist in sechs Direktionsbezirke eingeteilt, mit je einer Zolldirektion an den Amtssitzen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, welchen die Leitung des Zolldienstes in ihren Zollgebieten zukommt.

Als Vollziehungsorgane bestehen an den wichtigsten Eingangspunkten, namentlich an den Grenzstationen der Eisenbahnen, Hauptzollämter mit Kompetenz zur Abfertigung aller Verkehrsarten, denen je nach der örtlichen Lage Nebenzollämter mit weniger ausgedehnten Befugnissen unterstellt sind. Diesen hinwieder sind die Zollbezugsposten untergeordnet, deren Befugnisse auf die Ein- und Ausfuhrabfertigung beschränkt sind. Ausser den Zollämtern an der Grenze befinden sich interne Zollämter in Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, La Chaux de Fonds, Aarau (Niederlagshaus), ferner Spezialniederlagen in Lenzburg und Goldau (vergl. die beigegebene Karte).



Zolleinnahmen 1850-1905.

Auf Ende 1906 bestanden 60 Hauptzollämter, 218 Nebenzollämter und 53 Zollbezugsposten, welche ein Personal von 595 Beamten und 390 Angestellten erforderten. Einzelne der wichtigsten Zollämter in Basel, Genf, Romanshorn etc. beschäftigen einzig je etwa 30 Beamte neben einer fast gleichen Zahl von Angestellten.

Neben den Einrichtungen für den Zollbezug hat die Verwaltung auch für den Zollschutz, d. h. für Organe zur Sicherung der gehörigen Zollentrichtung, sowie zur polizeilichen Unterstützung des Zolldienstes zu sorgen. An Stelle kantonaler Polizeimannschaft, welche früher zu diesem Dienste beigezogen wurde, ist nun längs der ganzen schweizerischen Grenze ein militärisch organisiertes, uniformiertes und bewaffnetes eidgenössisches Grenzwachtkorps aufgestellt, das auf Ende 1906 einen Bestand von 11 Offizieren und 943 Unteroffizieren und Grenzwächtern hatte.

Mit Einschluss des Personals der Oberzolldirektion und der Zollgebietsdirektionen zählte die Zollverwaltung auf Ende 1906 757 Beamte und 1364 Angestellte, einschliesslich der Grenzwächter; sie hatte also einen Personalbestand von insgesamt über 2100 Mann.

Die Gesamtzolleinnahmen haben im Jahr 1906 Franken 62,1 Millionen betragen, wovon 61,2 Mill. auf die Einfuhrzölle, der Rest auf Ausfuhrzölle, statistische Gebühren und verschiedene andere Einnahmen entfallen. Ausserdem sind 0,52 Millionen als Monopolgebühren auf alkoholhaltigen Produkten zuhanden der eidg. Alkoholverwaltung und 0,26 Mill. an tierärztlichen Untersuchungsgebühren für Rechnung des eidg. Viehseuchenfonds erhoben worden. Von den Zolleinnahmen entfallen auf das Zollamt Basel (S. B. B., G. G.) fast 9 Millionen, auf die Zollämter Genf (gare, P. V.) und Romanshorn je rund 6 Millionen; über 2 Millionen hatten ferner die Zollämter Basel (Badische Bahn), Buchs Bahnhof, Pruntrut und Chiasso (P. V.), und bei weitern 10 Zollämtern betrugen sie über 1 Million.

Auf die einzelnen Zollgebiete verteilen sich die Einnahmen wie folgt:

1.	Zollgebiet	Basel	rund 22,3 Mill.
2.	»	Schaffhausen	» 14,6 »
3.	»	Chur	» 7,0 »
4.	»	Lugano	» 4,5 »
5.	»	Lausanne	» 4,3 »
6.	»	Genf	» 8,7 »

Diese Zahlen lassen annähernd auf die Bedeutung des zollpflichtigen Verkehrs über die betreffenden Grenzstrecken schliessen, während sie nicht ohne weiteres als massgebende Faktoren für die Beurteilung des allgemeinen Verkehrs dienen können, da hiebei auch die zollfreien Verkehrsarten, wie Freipass- und Transitverkehr, ferner der zollfreie Grenzverkehr zu berücksichtigen wären, welche für gewisse Grenzstrecken bezw. Zollgebiete von besonderer Bedeutung sind.

Der Gesamtwarenverkehr [1]) der Schweiz mit dem Ausland pro 1906 ist auf 1418,6 Mill. Fr. in der Einfuhr und auf 1074,9 Mill. Fr. in der Ausfuhr bewertet (im Jahr 1905 betrugen die entsprechenden Werte 1379 Mill. Fr. in der Einfuhr und 969 Mill. Fr. in der Ausfuhr); davon fallen auf den Verkehr mit den Nachbarländern folgende Warenwerte: Es hat

	geliefert	bezogen
Deutschland	für 440 Mill.,	für 232 Mill.
Frankreich	» 274 »	» 119 »
Italien	» 177 »	» 57 »
Oesterreich-Ungarn	» 91 »	» 54 »

Die Ausgaben der Zollverwaltung haben im Jahre 1906 6,2 Mill. Fr. betragen, wovon zirka 3,1 Mill. auf Besoldungen, 0,6 Mill. auf Bureaukosten, 0,22 Mill. auf Dienstkleidungen etc., 1,8 Mill. auf die Kosten

[1]) Die statistischen Resultate über den gesamten Warenverkehr der Schweiz mit dem Ausland sind aus dem vom Zolldepartement publizierten Jahresband der Handelsstatistik zu ersehen, welcher jedes Jahr im Laufe des Sommers erscheint.

des Grenzschutzes und 0,4 Mill. auf die Budgetrubrik «Verschiedenes» entfallen.

Im Hinblick auf einige schwer zu überwachende Grenzstrecken enthält das Zollgesetz die Bestimmung, dass Grenzgebiete, sowie einzelne Grenzliegenschaften, deren territoriale Lage eine wirksame Ueberwachung hindert, aus der schweizerischen Zolllinie ausgeschlossen werden können. Gestützt hierauf sind an der Grenze des Kantons Genf einige Gebäulichkeiten und im Kanton Graubünden das Samnaunthal exterritorialisiert, letztere Landschaft deshalb, weil sie vom übrigen schweizerischen Gebiet durch unpassierbare Gebirge getrennt und daher nur über österreichisches Gebiet zugänglich ist, welche Verhältnisse sich nach Fertigstellung der im Bau begriffenen neuen Strasse auf Schweizerboden ändern werden. Umgekehrt bestehen auch ausländische Zollausschlüsse längs der schweizerischen Grenze, von denen als die wichtigsten die zollfreie Zone von Hochsavoyen und das Pays de Gex namhaft zu machen sind. Die Landschaft Gex ist mit Rücksicht auf ihre geographische Lage und ihre Beziehungen zur Schweiz durch königliches Edikt von 1776 aus dem französischen Zollgebiet ausgeschieden worden, welche Ausnahmestellung im Pariser Vertrag vom 20. November 1815 ihre völkerrechtliche Garantie erhielt. Der Ausschluss von Hochsavoyen ist auf das Plebiszit bei Anlass der Angliederung von Savoyen an Frankreich zurückzuführen, indem der Bevölkerung, um sie für die Einverleibung zu gewinnen, die Ausdehnung der bisher bestandenen, durch den Turiner Vertrag von 1816 geschaffenen kleinen sog. sardinischen zollfreien Zone auf ganz Hochsavoyen in Aussicht gestellt worden war. Dieses Versprechen wurde durch kaiserliches Dekret vom 12. Juni 1860 eingelöst, durch welches die gegenwärtig bestehende zollfreie Zone geschaffen ward.

Nach den beiden Zollausschlüssen können Waren jeder Provenienz zollfrei eingehen, ein Verhältnis, das naturgemäss auch dem schweizerischen, speziell dem Genfer Handel zu statten kommt. Als Gegenkonzession sind den Produkten dieser Zollausschlüsse bei der Einfuhr nach der Schweiz gewisse Erleichterungen gewährt, welche für die Zone von Hochsavoyen in einer im Jahre 1881 auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossenen Uebereinkunft und für die Landschaft Gex in dem am 20. Oktober 1906 vereinbarten Handelsabkommen mit Frankreich vertraglich festgelegt sind.

Die ausländischen Enklaven Büsingen und Campione sind ebenfalls aus dem betreffenden ausländischen Zollgebiet ausgeschlossen; letztere wird als schweizerisches Zollinland betrachtet, während erstere für ihre Einfuhr nach der Schweiz besondere Erleichterungen geniesst.

Die Rücksichten auf die Betriebsverhältnisse einzelner Bahnlinien haben es mit sich gebracht, dass schweizerische Zollämter auch auf ausländischen Stationen errichtet werden mussten, wie in Waldshut, Erzingen, Singen, Konstanz, Luino, Domodossola, und dass umgekehrt ausländische Zollämter auch auf schweizerischen Stationen bestehen, wie in Basel, Schaffhausen, St. Margrethen, Buchs und Chiasso. Diesen Verhältnissen liegen Staatsverträge zu Grunde, durch welche den betreffenden Zollstellen die Eigenschaften und Rechte von Inlandszollämtern gewährt sind.

Die Zollorgane sind zugleich die Grenzpolizeiorgane des Bundes, als welchen ihnen neben ihrer zollamtlichen Betätigung eine Reihe andererVerrichtungen zufallen, welche der Natur der Sache nach mit dem Zolldienst in enger Beziehung stehen oder sich mit demselben leicht verbinden liessen. Wir erwähnen hier die Mitwirkung bei der Vollziehung des Alkoholmonopols, der bundespolizeilichen Gesetzgebung über das Sanitätswesen, Viehseuchen, Reblaus, Mass und Gewicht, Jagd und Vogelschutz, Fischerei, Zündhölzchen, ferner des Pulverregals, der kantonalen Salzregale u. s. w.

Dass der Zolldienst auch auf diesen Gebieten es an Wachsamkeit nicht mangeln lässt, ergibt sich aus den jährlich in grösserer Zahl vorkommenden Verzeigungen wegen Uebertretung dieser Gesetze, wobei als bemühendste Tatsache die zahlreichen Vergehen gegen den Vogelschutz im Kanton Tessin zu erwähnen sind, wo die Grenzwächter auf ihren Streiftouren in den Berggegenden jährlich tausende von Fangvorrichtungen für kleine Vögel zu vernichten haben.

Eine weitere Nebenaufgabe wird dem Zolldienst aus der Inkraftsetzung des neuen Lebensmittelgesetzes erwachsen, das dem Zollpersonal wichtige Funktionen in Bezug auf die Kontrolle der zur Einfuhr gelangenden Lebensmittel zuweist.

Obschon der eidg. Zolldienst und namentlich die Zollbelastung der zur Einfuhr gelangenden Waren von manchem Warenempfänger als unerfreuliche Zugabe betrachtet werden mag, so zeigt doch die vorstehend kurz skizzierte Entwicklung dieses Verwaltungszweiges, dass, wenn auch seine Hauptaufgabe darin besteht, dem Staate die Mittel für seine vielgestaltigen Aufgaben zuzuführen, er nebstdem doch auch einen eminent volkswirtschaftlichen Zweck erfüllt, indem er durch das Mittel des Zolltarifs zur Verbesserung der Absatzverhältnisse der einheimischen Produktion und zur Förderung der Ausfuhr nach dem Ausland beiträgt und überhaupt als volkswirtschaftlicher Ausgleichungsfaktor weiten Volkskreisen zur Prosperität verhilft. [Hermann Schneider.]

C. Alkoholverwaltung. Gestützt im Wesentlichen auf den am 25. Oktober 1885 von der Mehrheit des Schweizervolkes und der Stände angenommenen Artikel 32bis der Bundesverfassung erliessen die eidgenössischen Räte unterm 22./23. Dezember 1886 das Bundesgesetz betreffend gebrannte Wasser.

Dieses Gesetz wurde auf das Begehren von 52412 Bürgern am 15. Mai 1887 zur Volksabstimmung gebracht und mit 267122 gegen 138496 Stimmen gutgeheissen. Es stand vom 20. Juli 1887 bis 16. Januar 1901 in Wirksamkeit. An seine Stelle trat vom letztgenannten Tage an das noch heute geltende Bundesgesetz über gebrannte Wasser (Alkoholgesetz) vom 29. Juni 1900.

Der Inhalt dieses zweiten Alkoholgesetzes deckt sich in allen entscheidenden Punkten mit demjenigen des ersten; er sei, soweit er hier von Interesse ist, im Folgenden kurz wiedergegeben. Das Recht zur Herstellung und zur Einfuhr gebrannter Wasser steht ausschliesslich dem Bund zu. Von diesem Recht ausgenommen, d. h. monopolfrei, sind, was die Herstellung betrifft, einzig diejenigen gebrannten Wasser, welche im Inland ausschliesslich aus nachgenannten Rohstoffen einheimischer Herkunft gewonnen werden: Trauben, Weinen, Weintrestern, Weinhefen, Kern-, Stein- oder Beerenfrüchten, Obstabfällen und Enzianwurzeln. Alle andern im Inland erzeugten Destillate und alle aus dem Ausland eingeführten gebrannten Wasser überhaupt, sowie auch sämtliche eingeführten Erzeugnisse, welche gebrannte Wasser enthalten oder mittels solcher hergestellt wurden, sind monopolpflichtig. Das Gleiche gilt, soweit sie zur Gewinnung gebrannter Wasser dienen, für alle eingeführten Rohstoffe und für alle aus solchen Rohstoffen in der Schweiz hergestellten Produkte. Annähernd ein Viertel des Landesbedarfes an Sprit und Spiritus (jedoch nicht mehr als ein jahresdurchschnittliches Kontingent von 30000 Hektolitern) wird durch staatlich konzessionierte Privatbetriebe in Jahreslosen von 150—1000 Hektolitern, mit Bevorzugung der Verwendung inländischen Rohmaterials und des Brennbetriebes in Form landwirtschaftlicher Genossenschaften, für Rechnung des Bundes hergestellt. (Ausser den Erzeugnissen der Losinhaber übernimmt der Bund auch noch das Erzeugnis derjenigen Brenner, welche, statt Monopolgebühr zu bezahlen, die erzeugten monopolpflichtigen gebrannten Wasser an ihn zu einem annähernd den Monopolgewinn sichernden Preis abliefern). Ihren Mehrbedarf an Sprit und Spiritus bezieht die Monopolverwaltung aus dem Ausland. Die Einfuhr von Branntweinen und Likören (sogen. Qualitätsspirituosen), ebenso die Herstellung gebrannter Wasser aus Melasse, Brauereiabfällen, ausländischem Wein, Obst etc. ist Privatpersonen gegen Bezahlung von Monopolgebühren gestattet, desgleichen die Einfuhr von alkoholhaltigen oder mit Alkohol hergestellten Produkten, welche nicht zu Trinkzwecken dienen, mit Ausnahme jedoch des der Monopolverwaltung selbst vorbehaltenen Importes der zu technischen und Haushaltungszwecken bestimmten, dem Denaturierungszwang unterliegenden Sprite. (Tatsächlich wurde der zu technischen Zwecken dienende Sprit, der sogenannte Industriesprit, erstmals im Jahr 1905 vollständig dem Einfuhrmonopol unterworfen; in

der Vorperiode blieb den Verbrauchern unter bestimmten Kontrollvorschriften der Selbstbezug aus dem Ausland gestattet. Es ist eine Gesetzesnovelle in Vorbereitung, durch welche der private Selbstbezug unter Auflage einer Verwaltungsgebühr vorgeschrieben werden soll). Den von ihr im In- und Ausland beschafften Sprit und Spiritus bringt die Monopolverwaltung in Mengen von 150 Litern an gegen Barzahlung in den Verkehr und zwar, soweit die Ware technischen und Haushaltungszwecken dient (Industrie- und Brennsprit), zu den für je ein Jahrfünft auf Grund der Ergebnisse der vorausgegangenen fünf Jahre fixierten Selbstkosten der Auslandsware, soweit sie dagegen für den Trinkbedarf bestimmt ist (Trinksprit), zu Preisen, welche einen Monopolgewinn in sich schliessen (Fr. 120-150 pro Hektoliter absoluten Alkohols). Der Einkauf und der Verkauf geschehen nach dem Einheitsmass des Meterzentners à 95 $^1/_2$° (ein Meterzentner à 95 $^1/_2$° = etwa 117 $^1/_2$ Liter absoluten Alkohols). Die Frachten bis zur Station des Empfängers (Verkehrsfrachten) trägt die Monopolverwaltung. Bei der Ausfuhr monopolpflichtiger Erzeugnisse wird eine dem Monopolgewinn auf der Auslandsware entsprechende Rückvergütung geleistet. Der Reinertrag des Monopols wird pro rata der faktischen Bevölkerung unter die Kantone verteilt; diese sind gehalten, mindestens einen Zehntel ihres Betreffnisses zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden.

Als Monopolverwaltung besteht seit dem 6. Juni 1887 die Eidgenössische Alkoholverwaltung, die seit dem 16. Januar 1901 das Recht der Persönlichkeit hat. Ihre weitere Organisation ist einstweilen dem Bundesrat anheimgegeben. (Ein Organisationsgesetz ist in Vorbereitung). Hinsichtlich der Besoldung ihrer Beamten und Angestellten gilt das allgemeine Besoldungsgesetz. Die Alkoholverwaltung umfasst zur Zeit:

a) das Zentralamt in Bern mit einem nach Genf detachierten Inspektorat für den äussern Dienst;

b) das Kontrollamt mit je einem Kontrolleur in Basel, Bern, Biel, Freiburg, Schwarzhäusern, Solothurn, Stein am Rhein und Zürich;

c) die Lagerhausverwaltungen in Burgdorf, Delsberg und Romanshorn (das Lagerhaus in Delsberg ist mit einer Rektifikationsanstalt verbunden);

d) zwei in Mietegenommene und von deren Eigentümern für Rechnung der Alkoholverwaltung geführte Verkaufsdepots in Aarau und Basel.

Die auftragsgemässe Besorgung des Dienstes an der Landesgrenze ist Sache der eidgenössischen Zoll- und Postverwaltung. Den Dienst der Hauptkasse besorgt eine Abteilung der eidg. Finanzverwaltung (Staatskasse). Die Kontrolle wird im Namen des Bundesrates durch die eidg. Finanzkontrolle, im Namen des Parlamentes durch die ständigen Alkoholkommissionen des National- und des Ständerates und deren Delegationen ausgeübt. Tagesdurchschnittlich waren an Beamten, Angestellten, Arbeitern und Aushilfspersonen während des Jahrfünfts 1901-1905 beschäftigt:

In den Jahren.	Im Zentralamt.	Im Kontrollamt.	In den drei Regielagerhäusern.	Personen überhaupt.
1901	32, 30	8, 83	34, 44	75, 57
1902	32, 46	8, 00	34, 82	75, 28
1903	32, 98	8, 00	32, 12	73, 10
1904	31, 70	8, 00	31, 35	71, 05
1905	32, 22	8, 00	31, 98	72, 20

Der Verwaltungsaufwand an Personal- und Sachausgaben betrug (auf Franken abgerundet):

	Zentralamt.	Kontrollamt.	Regielagerhäuser.	Mietdepots.	Vergütung an Zoll-, Post- und Finanzverwaltung für Besorgung des Grenzdienstes und der Geschäfte der Hauptkasse.	Verschiedenes.	Ueberhaupt.
Im Jahrfünft 1901-1905 . .	915 600	223 707	605 775	143 455	241 163	9046	2 138 746
oder jahresdurchschnittlich:	183 120	44 741	121 155	28 691	48 233	1809	427 749

Die Hauptaufgabe der Verwaltung besteht im An- und Verkauf von Sprit und Spiritus. Ueber die daherige Warenbewegung im Jahrfünft 1901-1905 orientiert folgende Uebersicht (in Meterzentnern):

	Eingang.						Ausgang.				
Sorten.	Vorräte Ende 1900.	Einkäufe. Im Inland.	Einkäufe. Im Ausland.	Von einer Sorte zur andern deklassiert.	Aus der Rektifikation.	Zusätze an Denaturierstoff etc.	Verkäufe.	Von einer Sorte zur andern deklassiert.	In die Rektifikation.	Manki (—) bezw. Ueberschüsse (+)	Vorräte Ende 1905.
a) Trinksprit.											
Wein- und Kahlbaumsprit . .	4 211	—	29 098	1 220	924	27	31 241	1 681	—	— 189	2 369
Primasprit	3 192	—	10 832	1 463	—	34	11 528	1 967	—	— 75	1 951
Feinsprit	13 394	—	190 915	1 704	43 039	594	192 792	47 517	—	— 1 077	8 260
Sekundasprit	—	—	157 720	—	—	29	—	157 756	—	+ 7	—
Rohspiritus aus Kartoffeln etc	8 257	138 500	2 064	25 346	—	220	40 700	68 799	59 721	— 329	4 858
Rohspiritus aus Wein . . .	—	—	6 640	—	—	—	—	—	1 129	—	5 511
Total	29 054	138 500	397 269	29 733	43 963	904	276 261	277 720	60 850	— 1 663	22 929
b) Brenn- und Industriesprit.											
Brennsprit	6 866	—	—	216 048	16 224	9 712	239 800	—	—	— 863	8 187
Industriesprit	33	—	—	31 937	—	—	31 864	—	—	— 22	84
Total	6 899	—	—	247 985	16 224	9 712	271 664	—	—	— 885	8 271
c) Sprit überhaupt.											
Gesamttotal .	35 953	138 500	397 269	277 718	60 187	10 616	547 925	277 720	60 850	— 2 548	31 200

Die im Inland bezogenen 138 500 Meterzentner Rohspiritus sind auszuscheiden wie folgt :

Produktion der nach Massgabe eines allgemeinen Pflichtenheftes zur Verarbeitung von Kartoffeln, Körnerfrüchten und Abfällen der Presshefefabrikation autorisierten Brennlosinhaber.				Produktion von Brennern, welche Melasse und Brauereiabfälle brennen und ihr Erzeugnis, statt Monopolgebühr zu zahlen, zu einem den Monopolgewinn sichernden Preis an die Verwaltung abtreten.				Anzahl Meterzentner	Total-Uebernahmspreis.		
Meterzentner	Uebernahmspreis. Im Ganzen	Durchschnittl. p. Meterzentner.		Meterzentner	Uebernahmspreis. Im Ganzen	Durchschnittl. p. Meterzentner.			Im Ganzen.	Per Meterzentner.	
	Fr.	Fr.	Cts.		Fr.	Fr.	Cts.		Fr.	Fr.	Cts.
130 058	10 909 539	83	88	8 442	511 387	60	58	138 500	11 420 926	82	46
Hiezu Frachten von den Brennereien zu den Lagerhäusern der Verwaltung									216 246	1	56
								138 500	11 637 172	84	02

(Der Landesbedarf an Sprit und Spiritus belief sich während der betrachteten Periode auf :

	Trinksprit.	Brenn- und Industriesprit.	Zusammen.
	Meterzentner.		
Verkäufe der Alkoholverwaltung . . .	276 261	271 664	547 925
Privatimporte . . .	608	59 417	60 025
	276 869	331 081	607 950
Privatexporte . . .	7 989	57	8 046
	268 880	331 024	599 904

Da der vierte Teil dieser Menge rund 150 000 Meterzentner ausmacht, ergibt sich, dass der oben dargestellte Effektivbezug sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen gehalten hat).

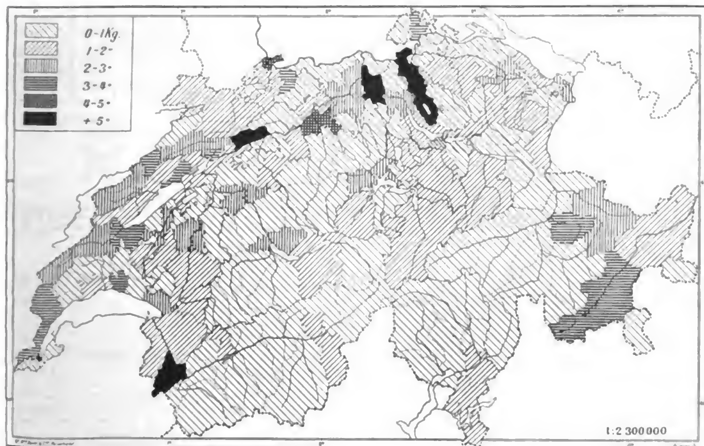
Von dem inländischen Rohspiritus aus Kartoffeln etc. wurden 59 721 Meterzentner, nebst 1129 Meterzentner ausländischem Rohspiritus aus Wein, in Delsberg rektifiziert. Dabei ergaben sich bei einem Fabrikationsverlust von 663 Meterzentnern (1,09 % der verarbeiteten Rohware) 924 Meterzentner Weinsprit, 43 039 Meterzentner Feinsprit und 16 224 Meterzentner Ware zu Denaturierungszwecken. Die Rektifikationskosten bezifferten sich auf Fr. 98 031.

Die Auslandsware stammte :

	Meterzentner
Aus Deutschland . . .	117 045
» Oesterreich-Ungarn	265 225
» Italien	10 508
» Frankreich . . .	387
Aus Belgien	4 104
Total	397 269

Der Bezug kostete loco Schweizergrenze, unverzollt :

Sorten.	Meterzentner.	Im Ganzen Fr.	Durchschnittl. per Meterzentner. Fr. Cts.
Wein- und Kahlbaumsprit	29 098	1 108 632	38. 10
Primasprit	10 832	328 109	30. 29
Feinsprit	190 915	5 303 223	27. 78
Sekundasprit	157 720	4 246 375	26. 92
Rohspiritus :			
aus Kartoffeln etc. . . .	2 064	83 813	40. 61
aus Wein	6 640	214 913	32. 37
Total . .	397 269	11 285 065	28. 41



Der Verkauf der eidg. Alkoholverwaltung an Denaturierungsware im Jahr 1905 (nach Abzug des Exportes ins Ausland).

Uebertrag	11 285 065	28. 41
Hiezu an eidg. Zoll	4 493 025	11. 31
Frachtgeld von der Grenze zu den Lagerhäusern	284 442	—. 71
Gesamttotal loco Lagerhaus	16 062 532	40. 43

Nach den mitgeteilten Ziffern hatte die Verwaltung in dem besprochenen Jahrfünft für die Beschaffung von Sprit und Spiritus im ganzen aufzuwenden:

Inlandsware	Fr.	11 637 172
Auslandsware	»	16 062 532
Rektifikationskosten	»	98 031
	Fr.	27 797 735

Rechnen wir hiezu noch die Kosten für den Ankauf der erforderlichen Denaturierstoffe mit		Fr. 766 369
und den Wert der Vorräte an Sprit, Spiritus und Denaturierstoffen anfangs 1901 mit	Fr. 2 109 914	
minus den Wert der gleichartigen Vorräte auf Ende 1905 mit	Fr. 1 741 768	368 146
so erhalten wir mit		Fr. 28 932 250

die Summe, welche für 1901-1905 aufzubringen war, um den Verkauf von 547 925 Meterzentnern Trinksprit, Brennsprit und Industriesprit möglich zu machen, nämlich:

	Absatz	Beschaffungsaufwand	
	Meterzentner	im Ganzen Fr.	per abgesetzten Meterzentner Fr.
Trinksprit	276 261	19 260 715	69. 72
Brenn- und Industriesprit	271 664	9 671 535	35. 60
Ueberhaupt	547 925	28 932 250	52. 80

Aus dem Verkauf von Sprit und Spiritus löste die Verwaltung:

A. Trinksprit.

Sorten	Abgesetzte Mengen in Meterzentnern	Einheitspreis per Meterzentner Fr.	Erlös Fr.
Wein- und Kahlbaumsprit	31 241	175. —	5 467 175
Primasprit	11 528	173. —	1 994 344
Fein- und Rohspiritus	233 492	170. —	39 693 640
			47 155 159
Aufrundung			66
Total	276 261	170. 69	47 155 225

B. Brenn- und Industriesprit.

Brennsprit	239 800	50. —	11 990 000
Industriesprit	31 864	43. 31	1 379 943
ab:			13 369 943
Rabatt bei Grossbezügen			59 481
Total	271 664	49. —	13 310 462

(Den oben für Brenn- und Industriesprit angeführten direkten Beschaffungskosten von Fr. 35.60 per Meterzentner ist als Anteil an den allgemeinen Unkosten (Verkehrsfrachten, Verwaltung, Gebäudeunterhalt, Zins und Amortisation) ein Betrag von Fr. 6.88 zuzuschlagen. Die Selbstkosten der erwähnten Sorten stellen sich damit auf Fr. 42.48. Die Verwaltung hat also per 1901-1905 bei einem Erlös von Fr. 49 per Meterzentner rund Fr. 6.50 Gewinn gemacht. Zur Ausgleichung sind die Verkaufspreise des Jahrfünfts 1906-1910 um annähernd diese Kote reduziert worden). Aus dem Verkauf von Gebinden sind im betrachteten Jahrfünft Fr. 110 647 gelöst worden. Da die direkten Beschaffungskosten Fr. 95 113 betrugen, ergibt sich aus diesem Geschäft ein Einnahmenüberschuss von Fr. 15 534. Die Verkehrsfrachten (d. h. die Kosten des Transportes zwischen den Lagerhäusern und Verkaufsdepots der Verwaltung und den Stationen der Bezüger) erforderten eine Ausgabe von Fr. 1 201 153, gleich durchschnittlich Fr. 2.19 per Meterzentner verkauften Sprits.

Gestützt auf die zugänglichen Daten ist in den beiden diesem Artikel beigefügten Diagrammen der pro Kopf entfallende Spritabsatz der Verwaltung im Jahr 1905 nach Amtsbezirken zur Darstellung gebracht worden. Die Diagramme können demnach natürlich nicht ein Bild des schliesslichen Verbrauches geben; sie orientieren vielmehr bloss in allgemeiner Weise über dessen örtliche Repartition. Es ist klar, dass bei Beurteilung der letztern besonders das Vorhandensein von spritverbrauchenden Grossindustrien zu berücksichtigen ist.

Von den Einnahmen der Verwaltung sind nun bloss noch die Monopolgebühren, von den Ausgaben die Rückvergütungen bei der Ausfuhr, die Zinse und die Aufwendungen für den Unterhalt der Verwaltungsgebäude, Lagerhäuser, Kontrolleinrichtungen etc. zu erwähnen. Wir fügen diese relativ untergeordneten Posten ohne weiteren Kommentar in die nachstehende Uebersicht über das finanzielle Ergebnis im Jahrfünft 1901-1905 ein:

Einnahmen	Fr.
Saldovortrag aus dem Jahr 1900	335
Verkauf von Trinksprit	47 155 225
» » Brenn- und Industriesprit	13 310 462
» » Gebinden	110 647
Monopolgebühren auf Qualitätspirituosen	3 739 294
Total der Einnahmen	64 315 963
Ausgaben	Fr.
Beschaffung von Trinksprit	19 260 715
» » Brenn- und Industriesprit	9 671 535
» » Gebinden	95 113
Verkehrsfrachten	1 201 153
Verwaltung	2 138 746
Ueberschuss d. Passivzinse über d. Aktivzinse	25 676
Unterhalt und Vervollständigung der Ausrüstung der Gebäude etc.	186 196
Rückvergütung des Monopolgewinnes auf exportierten Erzeugnissen	905 666
Total der Ausgaben	33 484 800
Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben	30 831 163

Dieser Ueberschuss fand folgende Verwendung:

Tilgung von Entschädigungen für aufgehobene Brennereien	21 481
Einlagen in Fonds zur Erstellung von Verwaltungsgebäuden in Bern und Delsberg, sowie von Lagerhausbauten und Einrichtungen in Delsberg und Romanshorn	195 000
Verteilung an die Kantone (Jahresdurchschnitt Fr. 6 071 492)	30 357 460
Saldovortrag auf das Jahr 1906	257 222

Die Bilanz für Ende 1905 zeigt nachstehendes Bild:

Aktiven.		Fr.	Fr.
Lagervorräte:			
Trinksprit		1 206 760	
Brenn- und Industriesprit		326 228	
Denaturierstoffe		208 780	
Holzgebinde		20 983	
Steinkohlen (Rektifikation)		6 996	
			1 769 747
Kontokorrent-Guthaben bei den Lagerhäusern und Mietdepots			51 313
Wertschriften			500
			1 821 560
Entschädigungen für aufgehobene Brennereien		4 116 927	
Baukosten:			
Verwaltungsgebäude in Bern	519 949		
Verwaltungsgebäude in Delsberg	51 881		
Lagerhausbauten, inklusive Rektifikationsanstalt	1 923 552	2 495 382	6 612 309
			8 433 869

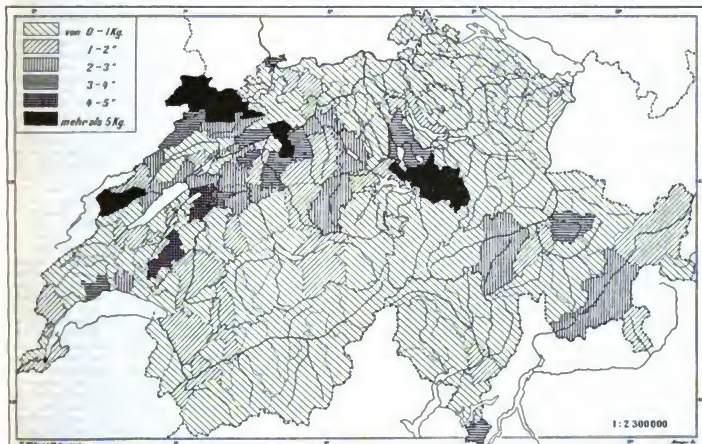
Passiven.	Fr.	Fr.	Fr.
Eidgenössische Staatskasse			1 398 860
Kautionen			1 000
Kontokorrentguthaben der Spritbesteller			26 556
Baufonds			129 447
Zu übertragen			1 555 863

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag.			1 555 863
Fonds aus Bussen wegen Uebertretung der Gesetze und Verordnungen			8 475
Verfügbarer Ueberschuss der Betriebsrechnung . . .			257 222
			1 821 560
Amortisationen:			
Tilgung der festen Anleihe		5 900 000	
Einlagen in Baufonds . .	495 000		
Verzinsung derselben . .	63 325		
	558 325		
Ab: Bestand der Fonds Ende 1905	129 447	428 878	
Tilgung der Kosten von Lagerhausbauten etc. . . .		283 431	6 612 309
			8 433 869

[Gefl. Mitteilung der Direktion der eidg. Alkoholverwaltung.]

Erledigung der den Handel betreffenden Fragen beauftragt war, sondern dass diese von der Oberzolldirektion behandelt wurden. Mit der Zeit erkannte man dann allerdings, dass dieses Vorgehen den Verhältnissen nicht entspreche. Die Folge war ein im Juli 1861 aufgestelltes Postulat der eidgenössischen Räte, das den Bundesrat zur Prüfung der Frage einlud, ob es nicht am Platze wäre, die bestehende Organisation des Departementes im Interesse des schweizerischen Handels abzuändern. Durch Botschaft vom 5. Juni 1863 schlug sodann der Bundesrat den Räten vor, beim selben Departement die Stelle eines eigenen Handelssekretärs neu zu schaffen. Dieser Antrag wurde angenommen und die vorgeschlagene Stelle durch Gesetz vom 1. August desselben Jahres errichtet. 1867 gab man dem Handelssekretär noch einen Registrator-Kanzlisten bei. Dies war der erste Keim einer besondern Verwaltungsabteilung für die Besorgung der den Handel betreffenden Geschäfte.

Organisation und Geschäftskreis des Departementes haben in dem von uns eben gezeigten Umfang bis Ende Juli 1873 bestanden. Neben der Erledigung von reinen Verwaltungsangelegenheiten und von Fragen innerer



Der Trinkspritverkauf der eidg. Alkoholverwaltung im Jahre 1905 nach Abzug der ins Ausland exportierten Mengen.

6. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement. Die den Handel, die Industrie und die Landwirtschaft betreffenden Verwaltungsgeschäfte sind seit der Gründung der Eidgenossenschaft in ihrer heutigen Gestalt von verschiedenen Departementen geführt worden, wie wir es im Folgenden ausführen wollen.

I. In Vollziehung der Bundesverfassung vom 12. September 1848 erliessen die eidgenössischen Räte unterm 16. Mai 1849 einen Bundesbeschluss über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrates, der neben andern ein *Handels- und Zolldepartement* schuf. Diesem wurden folgende Aufgaben zugewiesen: 1) Unterstützung des Handels und der Industrie im Allgemeinen, mit Inbegriff des auf Handelsverhältnisse bezüglichen Verkehrs mit den Handelskonsuln; 2) Aufrechterhaltung der Handelsfreiheit innerhalb des Gebietes der Schweiz; 3) Handelsverträge mit dem Ausland; 4) Feststellung der allgemeinen Handelsverhältnisse der Schweiz. Es erscheint als eigentümlich, dass zunächst kein besonderer Beamter mit der Natur — wie Unterhandlungen mit den kantonalen Regierungen über die Verbrauchsgebühren, den Handelsbetrieb an Messen und Märkten, das Hausierwesen, die Wegpolizei, Schiffahrt und Flösserei — sind entweder unter der Leitung oder mit Unterstützung des Departementes im Zeitraum 1849-1873 folgende Arbeiten durchgeführt worden: 1. Vorarbeiten und Unterhandlungen für den Abschluss von Handelsverträgen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika (1850), der Regierung von Sardinien (1851), Frankreich zur Regelung der internationalen Stellung des Pays de Gex (1852 und 1853), Grossbritannien (1855), Belgien (1861-1862), den Niederlanden (1862-1866), Japan (1861-1864), Frankreich (1862-1864), dem deutschen Zollverein (1862-1869), Italien (1862-1865), Hawaii (1864), Oesterreich (1867-1868), dem Kirchenstaat (1867-1868), Spanien (1868-1869), Portugal (1868-1873), Russland (1870-1872), Dänemark (1871-1873) und Persien (1873). — 2. Unterhandlungen mit Sardinien, Baiern

und Württemberg betreffend gegenseitige Abschaffung der Patenttaxen für Handelsreisende (1852-1853); Unterhandlungen mit Baden betr. Zollabfertigung und gegenseitige Abschaffung der Patenttaxen für Handelsreisende (1853). — 3. Schritte bei der französischen Regierung und den Staaten des deutschen Zollvereins zu dem teilweise mit Erfolg gekrönten Zweck, das Verbot der Ausfuhr von Vieh und verschiedenen anderen Bedarfsartikeln aus ihrem Staatsgebiet, das diese Länder beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges erlassen hatten, zu gunsten der Schweiz entweder ganz aufzuheben oder wenigstens einzuschränken (1870). — 4. Nach Befragung der Handels- und Industrievereine erfolgte Ausarbeitung einer Denkschrift zu Handen einer allfälligen Revision des schweizerischen Zolltarifs.

II. Der Bundesbeschluss von 1849 über die Organisation des Bundesrates hatte die damals nur wenig bedeutende Eisenbahnverwaltung dem Geschäftskreis des Departementes des Innern zugeteilt. Das Bundesgesetz vom 23. Dezember 1872 betr. den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen auf Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft legte dem Bundesrate zahlreiche und zum Teil bedeutsame neue Verpflichtungen auf, die bisher den Kantonen zugefallen waren. Da nun dem Departement des Innern zu jener Zeit schon eine ganze Menge von Verwaltungszweigen zugeteilt waren und es die mit der Ausführung des Gesetzes vom 23. Dezember 1872 verbundene Vermehrung der Geschäfte zu stark belastet hätte, erachtete es der Bundesrat für angezeigt, seine Organisation in dem Sinne abzuändern, dass die Eisenbahngeschäfte davon abgetrennt und als besondere Verwaltungsabteilung einem andern Departement zugeteilt werden sollten. So beantragte er der Bundesversammlung durch Botschaft vom 9. Juli 1873 die Aufhebung des bisherigen Handels- und Zolldepartementes und dessen Ersetzung durch ein neues *Eisenbahn- und Handelsdepartement*, wobei zugleich das Zollwesen dem Finanzdepartement anzugliedern wäre.

Dieser Antrag ist durch Bundesbeschluss vom 28. Juli 1873, der am 1. August desselben Jahres in Kraft trat, bestätigt worden, worauf die so geschaffene neue Organisation bis Ende 1878 unverändert bestehen blieb.

Der Geschäftskreis der diesem neu geschaffenen Departement angegliederten Abteilung für Handel wurde durch Zuteilung aller die Ausstellungen in der Schweiz und im Ausland betreffenden Angelegenheiten, die bisanhin dem Ressort des Departementes des Innern angehört hatten, erweitert. Das Personal der Abteilung bestand aus dem Handelssekretär, einem Kanzlisten-Uebersetzer und — späterhin — zwei Kopisten. Von den durch die Abteilung für Handel im Zeitraum 1873-1878 erledigten Geschäften seien folgende genannt:

1. Vorstudien für den Abschluss von Handelsverträgen oder -übereinkommen mit Italien (1875-1878), Frankreich (1875-1878), Rumänien (1876-1878), Oesterreich (1877) und dem Deutschen Reich (1878). — 2. Organisation der schweizerischen Beteiligung an den Weltausstellungen von Philadelphia 1876 und von Paris 1878. — 3. Massnahmen betr. die Anwendung des Art. 31 der neuen Bundesverfassung (von 1874), der die Handels- und Gewerbefreiheit gewährleistet (Wirtschaftspatente, Hausierpatente, Jahrmarktbewilligungen etc.); ferner die Behandlung von zahlreichen diese Fragen betreffenden Rekursen (59 im Jahr 1875; 40 im Jahr 1876; 35 im Jahr 1877; 38 im Jahr 1878). — 4. Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage über die Ausgabe und den Rückzug von Banknoten, sowie einer darauf bezüglichen Botschaft (1874). — 5. Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage betr. die Arbeit in den Fabriken, sowie einer darauf bezüglichen Botschaft (1874-1875). Nach der Proklamierung dieser Vorlage zum Gesetz: Aufstellung der Ausführungsmassregeln und Organisation des Fabrikinspektorates (1877 bis 1878).

III. Die neue Bundesverfassung von 1874 hat den Wirkungskreis des Bundes beträchtlich erweitert und dem Bundesrat zahlreiche neue und sehr bedeutende Pflichten auferlegt, die ihrer Natur nach zumeist in den Geschäftskreis des Departementes des Innern fielen. Dadurch sah sich dieses Departement von neuem mit Geschäften überladen, sodass der Bundesrat den eidgenössischen Räten durch Botschaft vom 14. Mai 1878 die Notwendigkeit einer Reorganisation der Zentralverwaltung im Sinne einer gleichmässigeren Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Departemente darzulegen sich veranlasst sah. In dieser Botschaft beantragte er folgende Kombination: Vereinigung der Eisenbahnabteilung und der im Bestand ihres hohern Beamtenpersonals auf neue Grundlage zu stellenden Postverwaltung zu einem besonderen Departement und Schaffung eines aus der Handelsabteilung und einem beträchtlichen Teil der bisherigen Geschäfte des Departementes des Innern zusammenzusetzenden *Handels- und Landwirtschaftsdepartementes*. Dieser Antrag erhielt seine Sanktion durch den Bundesbeschluss vom 21. August 1878, der am 1. Januar 1879 in Kraft trat. Damit waren dem neuen Departement folgende Geschäfte zugeteilt: a) Unterstützung von Handel und Industrie im Allgemeinen, inbegriffen der Verkehr mit den Konsulaten, soweit sich dieser auf Handels- und Auswanderungsangelegenheiten bezieht; b) vorbereitende Arbeiten für Handelsvertragsunterhandlungen; c) Anstände im internationalen Verkehr; d) Mass und Gewicht; e) Ausstellungen in der Schweiz und Ausland (ausgeschlossen Schul- und Kunstausstellungen); f) Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken; g) Schutz des gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigentums gemäss Bundesgesetzen und internationalen Verträgen; h) Aufsicht über die Versicherungsgesellschaften; i) Unterstützung der Landwirtschaft im Allgemeinen und Subventionen an landwirtschaftliche Unternehmungen im Besonderen; k) Viehseuchenpolizei; l) Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen; m) Forstpolizei im Hochgebirge; n) Ausübung der Jagd- und Fischereipolizei, soweit solche dem Bund zusteht; o) Aufsicht über die Auswanderung.

Im Laufe der Jahre sind diesem Programm der Reihe nach noch folgende Verwaltungszweige angegliedert worden: Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die Fabrikation und den Vertrieb von Phosphor-Zündhölzchen; Kontrolle und Garantie des Feingehaltes von Gold- und Silberwaren; Handelsregister und schweizerisches Handelsamtsblatt; gewerbliche und industrielle Berufsbildung; Regelung des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

Die auf die Sicherung von Handels- und Gewerbefreiheit in der Schweiz bezüglichen Fragen, die früher der Abteilung für Handel zugeteilt waren, sind seit 1. Januar 1879 dem Justizdepartement zugewiesen. Das neue Handels- und Landwirtschaftsdepartement wurde durch Bundesgesetz vom 27. Juni 1881 organisiert und in die drei Abteilungen 1. Handel und Industrie, 2. Landwirtschaft, 3. Forstwesen gegliedert. Die gleiche Einteilung ist auch vom Bundesgesetz vom 21. April 1883 aufrecht erhalten worden. Das Personal bestand zunächst (nach Gesetz vom 21. August 1878) aus einem Sekretär, einem Registrator, einem Uebersetzer und einer unbestimmten Anzahl von Kanzlisten. Das Organisationsgesetz vom 27. Juni 1881 schuf dazu noch zwei Adjunktenstellen des Sekretär-Bureauchefs der Handelsabteilung. Der eine dieser Adjunkten wurde mit der Leitung der Abteilung für Landwirtschaft betraut. Das Gesetz vom 21. April 1883 endlich wandelte die Sekretärstelle in die Stelle eines Abteilungschefs um, welch' letzterem zwei Sekretäre, je einer für den Handel und für die Industrie, beigegeben wurden, und machte folgende Stellen, die der Reihe nach auf dem Budgetweg geschaffen werden mussten und provisorisch besetzt waren, zu definitiven Beamtungen: Statistiker, Sekretär für das Handelsregister, Redaktor des Handelsamtsblattes, Registerführer für Fabrik- und Handelsmarken.

Während der Dauer dieser Organisation hat das Departement folgende in den Geschäftskreis seiner Abteilung für Handel und Industrie einschlagende hauptsächlichste Arbeiten entweder ausgeführt oder vorbereitet:

1. Vorarbeiten für die Erneuerung der Handelsverträge mit dem deutschen Zollverein, Belgien und Japan (1879). — Abschluss einer zeitweisen Handelsübereinkunft mit Italien (1879). — Abschluss einer Handelsübereinkunft mit Serbien (1879). — Austausch von Zolldeklarationen mit Belgien, die beiden Ländern gegenseitige Zollbehandlung nach dem Prinzip der meistbegünstigten Nation zusichern (1879). — Unterhandlungen und Abschluss eines Handelsvertrages mit Serbien

(1880). — Unterhandlungen und Abschluss eines Handelsvertrages, einer Uebereinkunft betr. gegenseitigen Schutz von Fabrik- und Handelsmarken, sowie von gewerblichen Mustern und Modellen, einer Uebereinkunft betreffend die nachbarlichen Beziehungen und die Forstpolizei in den Grenzwaldungen und einer Uebereinkunft betreffend das Zollwesen zwischen dem Kanton Genf und der zollfreien Zone von Hochsavoyen, alle mit Frankreich (1881-1882). — Unterhandlungen und Abschluss eines Handelsvertrages mit dem Deutschen Reich (1881). — Erhebungen zum Zwecke der Handelsvertragsunterhandlungen mit Italien und mit Spanien (1881). — Erhebungen zum Zwecke der Revision des 1861 zwischen Frankreich und der Türkei abgeschlossenen und nun auch auf schweizerische Produkte anzuwendenden Zolltarifes (1882). — Abschluss eines endgiltigen Handelsvertrages mit Italien (1882). — Vorbereitende Erhebungen und Studien für den Abschluss von Handelsverträgen mit Griechenland und der Transvaalrepublik (1884). — Mitwirkung am Abschluss von Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsverträgen mit Transvaal und Ecuador (1885). — Studien über die Wirkung der Handelsverträge mit dem Deutschen Reich und mit Oesterreich-Ungarn, unternommen und ausgeführt zu dem Zweck einer allfälligen Kündigung dieser Verträge (1885). — Unterhandlungen und Abschluss eines Handelsvertrages mit Rumänien (1886). — Unterhandlungen mit dem Deutschen Reich zwecks Revision des Handelsvertrags (1886 und 1887). — Vorarbeiten für die Handelsvertragsunterhandlungen mit Belgien (1887). — Abschluss einer provisorischen Handelsübereinkunft mit Griechenland (1887). — Vorarbeiten für die Unterhandlungen zum Abschluss eines neuen Handelsvertrages mit Italien (1887). — Mitwirkung an den Unterhandlungen mit Argentinien, Ecuador und Paraguay zwecks Abschlusses von Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsverträgen (1887).

2. Abschluss eines Uebereinkommens mit dem Grossherzogtum Baden betr. die Rheinschiffahrt (1879).

3. Abschluss eines Uebereinkommens mit Portugal betr. gegenseitigen Schutz der Fabrik- und Handelsmarken (1882).

4. Schritte bei verschiedenen Staaten (Oesterreich-Ungarn, Spanien etc.) zwecks Erlangung der Gegenseitigkeit des Schutzes des literarischen und künstlerischen Eigentums (1883). — Unterhandlungen mit der englischen Regierung zwecks Abschlusses eines Uebereinkommens betr. den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums (ohne Erfolg; 1883).

5. Uebermittlung an 41 Staaten des von der internationalen literarischen Assoziation in ihren Sitzungen vom 10.-13. September in Bern ausgearbeiteten Projektes einer internationalen Uebereinkunft zum Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums und Einladung dieser Staaten zur Teilnahme an einer 1884 stattzufindenden diplomatischen Konferenz zur Prüfung der Frage (1883). — Organisation der eben erwähnten diplomatischen Konferenz (1884).

6. Ausführungsmassregeln zur Inkraftsetzung der internationalen Konvention zum Schutz des gewerblichen Eigentums, welche Uebereinkunft die Gründung eines internationalen Bureaus in Bern vorschreibt (1884).

7. Verhandlungen mit den wichtigsten Industriestaaten zwecks Vereinbarung einer internationalen Fabrikgesetzgebung (1881).

8. Mitwirkung an der Organisation der schweizerischen Abteilung an der Weltausstellung von Melbourne (1880). — Organisation der schweizerischen Landesausstellung in Zürich (1883) und der Exposition d'Horlogerie in La Chaux de Fonds (1881). — Amtliche Organisation der schweizerischen Beteiligung an der Gewerbeausstellung in Antwerpen und der Ausstellung von Erfindungen in London, die beide 1885 abzuhalten waren (1884). — Vorarbeiten für die offizielle Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung von Paris 1889 (1887).

9. Zahlreiche Beschlüsse betr. die Ausführung des Gesetzes über Mass und Gewicht (1879).

10. Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages betr. den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken (1879). — Ausführungsmassregeln zu diesem Gesetz (1880).

11. Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages über die Kontrolle und Garantie des Feingehaltes von Gold- und Silberwaren (1879). — Ausführungsmassregeln zu diesem Gesetz (1881). — Ausarbeitung und Drucklegung einer Sammlung der in Kraft stehenden Erlasse betr. die Kontrolle der Gold- und Silberwaren (1885).

12. Vorarbeiten für die Aufstellung eines Gesetzesvorschlages betr. die Versicherungsunternehmungen (1879). — Redaktion eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfes und Massnahmen zur Ausführung dieses Gesetzes (1884-1885).

13. Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages über den Geschäftsgang der Auswanderungsagenturen (1879). — Massnahmen zur Ausführung dieses Gesetzes (1881).

14. Massnahmen zur Ausführung des Bundesgesetzes betr. die Fabrikation und den Vertrieb von Zündhölzchen (1880). — Ausarbeitung eines Reglementes betr. die Fabrikation und den Vertrieb von Zündhölzchen (1882).

15. Untersuchungen über die Möglichkeit einer Abänderung der Bundesverfassung in dem Sinne, dass der neue Text die Gesetzgebung über den Schutz der Erfindungen und der gewerblichen Muster und Modelle gestatte (1880-1881). — Diesbezüglicher Vorschlag, der Bundesversammlung am 26. November 1881 unterbreitet (von den eidg. Räten am 28. April 1882 angenommen, in der allgemeinen Volksabstimmung vom 30. Juli 1882 dagegen verworfen).

16. Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages betr. den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums (1881). — Massnahmen zur Ausführung des Bundesgesetzes über diese Materie (1883).

17. Studium eines Gesuches der Zürcher Regierung betr. die Errichtung einer eidgenössischen Handelskammer (1881).

18. Erhebungen über den Stand derjenigen Gewerbe und Industrien, die sich über die bestehenden Handelsverträge beklagen, und über die Möglichkeit der Beihilfe zur Hebung dieser Gewerbe, sei es durch Abänderung der Tarifansätze, durch Subventionierung von Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen, oder durch irgend welche andere Mittel (1882). — Abschluss dieser Enquête und Vorlage an die eidgenössischen Räte eines Berichtes, der einen Bundesbeschluss betr. die gewerbliche und industrielle Berufsbildung anregt (1883). — Ausführungsmassregeln zu diesem Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 (1884).

19. Organisation des Handelsregisters und des Handelsamtsblattes (1882). — Zahlreiche prinzipielle Entscheidungen in Sachen der Eintragung in das Handelsregister (1883).

20. Enquête und Bericht an die Bundesversammlung über ein Postulat betr. die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Schweiz im Ausland (1884).

21. Vorarbeiten für ein Bundesgesetz betr. die Haftpflicht im Fabrikbetrieb (1885). — Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfes und Vorlage desselben an die eidgenössischen Räte (1886). — Massnahmen zur Ausführung dieses Gesetzes (1887).

22. Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes über den Handel mit Gold- und Silberabfällen (1885). — Massnahmen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Auf dem Gebiete der *Landwirtschaft* hat das Departement seine Aufmerksamkeit in erster Linie auf die beständige Hebung dieses Zweiges unserer nationalen Erwerbstätigkeit gerichtet, und zwar im besonderen auf alle Fragen betreffend die Bodenverbesserung, die Pferde- und Rindviehzucht, die Anlage eines schweizerischen Herdbuches (Zuchtstammbuches), die Viehseuchenpolizei im Innern unseres Landes und in internationaler Hinsicht, den Kampf gegen die Reblaus und die Blutlaus, die Subventionierung von landwirtschaftlichen Vereinen und Gesellschaften (Schweizerischer Obst- und Weinbauverein, schweizer. alpwirtschaftlicher Verein, schweizer. landwirtschaftlicher Verein, landwirtschaftlicher Verein der romanischen Schweiz etc.), die Unter-

stützung von verschiedenen landwirtschaftlichen Spezialausstellungen in der Schweiz und im Ausland, die Teilnahme der schweizerischen Landwirtschaft an der Landesausstellung in Zürich 1883 und an den schweizerischen Landwirtschaftsausstellungen in Neuenburg 1887, Bern 1895 etc.

Mit Hinsicht auf die *Forst-, Jagd- und Fischereipolizei* nennen wir an dieser Stelle die Veranstaltung von Forstkursen zur Heranbildung des untern Forstpersonales (Unterförster und Forsthüter), die Prüfung von Aufforstungsprojekten und deren Bundesunterstützung, Waldvermessung (Triangulation) etc., Massnahmen betr. den Vogel- und Wildschutz, sowie die Hut der Jagdbannbezirke, Verständigungen mit den Nachbarstaaten mit Bezug auf die Fischerei in den Grenzgewässern, Subventionierung der schweizerischen Fischbrutanstalten etc.

Von den die *Auswanderung* beschlagenden Geschäften endlich seien erwähnt die Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages betr. die Geschäftsführung der Auswanderungsagenturen (Bundesgesetz vom 21. Dezember 1880) und die Massnahmen zur Ausführung dieses Gesetzes.

IV. Unterm 5. April 1887 hatte der Bundesrat der Bundesversammlung einen Bericht unterbreitet, in welchem er, um vielfach zu Tage tretende Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu räumen, die Absicht aussprach, die bestehende Organisation versuchsweise abändern und die Ergebnisse dieser Neuordnung den Räten in ihrer nächsten Session vorlegen zu wollen. Diese Unannehmlichkeiten bestanden in der Hauptsache darin, dass der Bundespräsident jeweilen die Leitung des politischen Departementes, als des am wenigsten mit Arbeit belasteten Ressorts, zu übernehmen genötigt war. Diese Verhältnisse haben wir im Abschnitt «Politisches Departement» schon eingehend geschildert. Während das politische Departement auf diese Art seit 1848 nahezu stationär geblieben war, hatte sich der Geschäftskreis aller übrigen Ressorts mehr oder weniger erweitert, woraus sich allmählich eine starke Ungleichheit in der Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Departemente ergab.

Diesem unhaltbaren Zustand konnte einzig eine Neuordnung abhelfen, deren Grundlagen vom Bundesrat aufs eingehendste durchberaten worden waren. Am 9. Juni 1887 nahm die Bundesversammlung von der Mitteilung des Bundesrates Kenntnis und beschloss, Bericht und Vorschläge zur Abänderung des Bundesbeschlusses über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrates von 1878 abzuwarten. Der Beschluss des Bundesrates vom 8. Juli 1887 betr. die provisorische Neuordnung ist sodann am 1. Januar 1888 in Kraft getreten. Die hauptsächlichste Neuerung bestand in der Schaffung eines Departementes des Auswärtigen, das nicht notwendigerweise unter die Leitung des Bundespräsidenten gestellt werden musste, welch' letzterer im Gegenteil an der Spitze desjenigen Departementes verbleiben konnte, welchem er zur Zeit seiner Wahl gerade vorstand. Das neue Departement bestand aus drei Abteilungen: 1. der politischen Abteilung (bisheriges politisches Departement), 2. der Handelsabteilung und 3. der Abteilung für Auswanderung, die bis anhin dem Handels- und Landwirtschaftsdepartement angegliedert gewesen war. Die Handelsabteilung entsprach der ehemaligen Abteilung für Handel des Handels- und Landwirtschaftsdepartementes, war aber von verschiedenen Geschäftszweigen, die an andere Departemente übergingen, entlastet worden, so besonders von allen den Angelegenheiten, die die Förderung von Handwerk, Gewerbe und Kunstgewerbe, die Arbeitergesetzgebung, das Berufsbildungswesen, die Ausstellungen in der Schweiz (exkl. Schul- und Kunstausstellungen), Mass und Gewicht, sowie die Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen betreffen, indem diese der Abteilung für Industrie eines neuen Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes überwiesen wurden. Die Abteilung für Handel blieb dagegen mit der Förderung des Handels im Allgemeinen, den Handelsverträgen, den Anständen betr. den internationalen Verkehr, den internationalen Ausstellungen, dem Amt für gewerbliches, literarisches und künstlerisches Eigentum, der Kontrolle über den Handel mit Gold- und Silberwaren und dem schweizerischen Handelsamtsblatt beauftragt, woran sich der Reihe nach anschlossen das kommerzielle Bildungswesen (Bundesbeschluss vom 15. April 1891) und die Patenttaxen der Handelsreisenden (Bundesgesetz vom 24. Juni 1892).

Das Departement des Auswärtigen hatte von Anfang an nur provisorischen Charakter und wurde denn auch am 1. Januar 1896 durch eine neue Organisation ersetzt, die (wie wir in Abschnitt V sehen werden) das politische Departement als ständiges Departement des Bundespräsidenten wieder herstellte und die Abteilung für Handel dem nun zum Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement gewordenen ehemaligen Industrie- und Landwirtschaftsdepartement zuwies.

Diese Periode von 1888 bis Ende 1895 war für die Handelsabteilung eine besonders arbeitsreiche Zeit gewesen, wie aus nachfolgender Aufzählung der wichtigsten Arbeiten, die sie geleistet oder an denen sie teilgenommen hat, zur Genüge hervorgehen dürfte:

1. Fortsetzung der Unterhandlungen mit dem Deutschen Reich und Abschluss einer Zusatzübereinkunft zum Handelsvertrag von 1881 (1888). — Unterhandlungen und Abschluss eines neuen Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn (1888). — Fortsetzung der Unterhandlungen mit Italien und mit Belgien und Abschluss von Handelsverträgen mit diesen beiden Staaten (1888-1889). — Mitwirkung an den Unterhandlungen zum Abschluss eines am 16. November 1889 perfekt gewordenen Niederlassungs- und Handelsvertrages mit dem Kongostaat. — Unterhandlungen (resultatlos) mit Japan zwecks Abschlusses eines Handelsvertrages (1889). — Handelsübereinkunft mit der Türkei, zustande gekommen durch zwischen dem türkischen Ministerium des Auswärtigen und dem französischen Botschafter in Konstantinopel gewechselte Noten (1890). — Gleiches Abkommen mit Bulgarien durch Vermittlung des diplomatischen Agenten Frankreichs in Sofia (1890). Erhebungen zwecks Handelsvertragsunterhandlungen mit Aegypten (1890). — Handelsvertragsunterhandlungen (resultatlos) mit Mexiko (1890). — Statistische Arbeiten mit Hinsicht auf die bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge mit den hauptsächlichsten Staaten Europas (1888-1890). — Unterhandlungen und Abschluss von neuen Handelsverträgen mit Deutschland und mit Oesterreich-Ungarn (1891). — Unterhandlungen und Abschluss eines neuen Handelsvertrages mit Italien und einer Handelsübereinkunft mit Spanien (1892). — Unterhandlungen und Abschluss eines Handelsabkommens mit Frankreich (1892). Da dieses Abkommen von der französischen Deputiertenkammer nicht genehmigt wurde: Massnahmen zur Durchführung des zwischen beiden Ländern ausgebrochenen Zollkrieges (Differentialtarif, Spezialverfügungen betr. die Einfuhr von Produkten der freien Zone von Hochsavoyen und des Pays de Gex in die Schweiz etc.) (1893-1895). — Unterhandlungen und Abschluss einer Handelsübereinkunft mit Rumänien (1893). — Unterhandlungen und Abschluss eines Handelsvertrages mit Norwegen (1894). — Handelseinvernehmen mit Frankreich (1895). — Unterhandlungen und Abschluss einer Uebereinkunft mit dem Deutschen Reich, die u. a. den Zweck hatte, der im Schweizer Gebiet eingeschlossenen badischen Gemeinde Büsingen gewisse Zollerleichterungen zu verschaffen (1895). Daneben Mitwirkung an der Revision des Zolltarifes (1890).

2. Organisation der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung von Chicago 1893 (1890-1892). — Studium der Frage, ob nicht auf dem Wege einer internationalen Uebereinkunft allgemeine Prinzipien über die Organisation und die Arbeitsmethode der Jurys an den Weltausstellungen aufgestellt werden könnten (1893). — Einladung an die Regierungen der für gewöhnlich an den Weltausstellungen sich beteiligenden Staaten, sich an einer Konferenz vertreten zu lassen, deren Zweck die Diskussion der Frage der Aufstellung von einheitlichen Prinzipien bei der Organisation und Durchführung von Weltausstellungen wäre (1894). Diese Konferenz hat kein Resultat ergeben.

3. Studium der Frage der Förderung von zu gründenden Handelsmuseen; Ausarbeitung eines den eidgenössischen Räten vorgelegten diesbezüglichen Berichtes (1894).

4. Erhebungen über die Frage, ob der Bund sich an der Förderung des kommerziellen Bildungswesens finanziell beteiligen solle; Ausarbeitung einer Botschaft

an die Bundesversammlung und des Projektes für einen Bundesbeschluss betr. Ausrichtung von Subventionen an das genannte Bildungswesen (1889-1890). Nach Annahme dieses Vorschlages durch die eidg. Räte (am 15. April 1891): Redaktion des notwendigen Vollziehungsreglementes (1891).

5. Ausarbeitung eines Vollziehungsreglementes zum Bundesgesetz vom 24. Juni 1892 betr. die Patenttaxen der Handelsreisenden. Diese Gesetzesvorlage war vom Justizdepartement unter Mitwirkung der Abteilung für Handel vorbereitet worden, worauf der Bundesrat das Handelsdepartement mit der Ausführung des Gesetzes beauftragte (1892). — 1893 und folgende Jahre: Aufstellung zahlreicher Grundsätze und Fällung von Entscheiden betr. die Anwendung des genannten Bundesgesetzes.

6. Während der Periode 1888- Ende 1895 hat das aus der Vereinigung der Abteilungen für Industrie und für Landwirtschaft des einstigen Handels- und Landwirtschaftsdepartementes gebildete eidg. Industriedepartement noch sehr wichtige Aufgaben zu lösen gehabt, die ausserhalb seines programmgemässen Arbeitskreises lagen. Zu nennen sind im besonderen: a) Vorarbeiten zur Schaffung einer Gewerbegesetzgebung, sowie eines Versicherungsgesetzes gegen Unfall und eines solchen gegen Krankheit. — Ausarbeitung einer Botschaft an die Bundesversammlung betr. Revision der Bundesverfassung in dem Sinne, dem Bund das Recht zur Gesetzgebung in Versicherungsangelegenheiten zu erteilen. Dieser Vorschlag ist von den eidg. Räten gutgeheissen und vom Volk in der allgemeinen Abstimmung vom 26. Oktober 1890 sanktioniert worden. Als Folge dieser Abstimmung fielen dem Departement eingehende Vorstudien hinsichtlich der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes über die betr. Materie zu. — b) Vorbereitung eines neuen Bundesgesetzes betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund. Dieses Gesetz, das das Arbeitsgebiet der Abteilung für Landwirtschaft beträchtlich erweitert, ist von den eidg. Räten am 29. Dezember 1893 gutgeheissen worden und am 20. April 1894 in Kraft getreten.

V. Durch Botschaft vom 4. Juni 1894 hat der Bundesrat den eidg. Räten über die Tätigkeit und den Erfolg der 1887 provisorisch geschaffenen neuen Organisation Bericht erstattet und ihnen zugleich beantragt, das Departement des Auswärtigen aufzuheben und das politische Departement wiederherzustellen, das von neuem unter der Leitung des Bundespräsidenten stehen sollte, sowie die Abteilung für Handel dem Industrie- und Landwirtschaftsdepartement zuzuteilen, womit dieses zum *Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement* werden sollte. Die eidg. Räte genehmigten diesen Antrag mit Bundesbeschluss vom 25. Juni 1895, der am 1. Januar 1896 in Kraft trat und das Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement mit der Vorbereitung und Erledigung folgender Geschäfte beauftragte: a) Förderung des Handels im Allgemeinen; b) Vorarbeiten zu den Handelsvertragsunterhandlungen und Mitwirkung an der Zollgesetzgebung, sowie an der Aufstellung des Zolltarifes; c) schweizerisches Handelsamtsblatt; d) Anstände bezüglich des internationalen Verkehrs; e) Patenttaxen der Handelsreisenden; f) Kontrolle über Handel mit Gold- und Silberwaren (durch Bundesratsbeschluss vom 7. Februar 1905 bis auf weiteres dem Finanz- und Zolldepartement zugeteilt); g) Ausstellungswesen (exkl. Schul- und Kunstausstellungen); h) Förderung von Industrie, Gewerbe und Kunstgewerbe im Allgemeinen; i) Arbeitergesetzgebung (Bundesgesetze betr. die Arbeit in den Fabriken und betr. die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb; Kranken- und Unfallversicherung etc.); k) gewerbliches und kommerzielles Bildungswesen; l) Förderung der Landwirtschaft im Allgemeinen und Subventionierung von landwirtschaftlichen Unternehmungen im Besonderen; m) landwirtschaftliches Bildungswesen; n) Viehseuchenpolizei; o) Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen. Forst-, Jagd- und Fischereipolizei, sowie die Auswanderung wurden dem Departement des Innern, die Ausführung des Bundesgesetzes betreffend Beaufsichtigung von Privatunternehmungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens dagegen dem Justiz- und Polizeidepartement zugewiesen.

Das Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement ist durch Bundesgesetz vom 26. März 1897 in folgende drei Abteilungen gegliedert worden: 1. Handel, 2. Industrie und 3. Landwirtschaft. Das zugewiesene Personal bestand für die Abteilung Handel aus dem Abteilungschef, den Abteilungssekretären (wovon einer für das kommerzielle Bildungswesen und einer für das *Handelsamtsblatt*), den Kanzleisekretären, einem Uebersetzer, einem Registrator, den Kanzlisten 1. und 2. Klasse und den Kanzleigehilfen; dem Chef des Bureaus für Gold- und Silberwaren, einem Registrator, den Kanzlisten 1. und 2. Klasse, sowie den Kanzleigehilfen; für die Abteilung Industrie aus dem Abteilungschef, den Abteilungssekretären, den Kanzleisekretären, einem Uebersetzer, einem Registrator, den Kanzlisten 1. und 2. Klasse, sowie einem Ausläufer; den Fabrikinspektoren, Adjunkten 1. und 2. Klasse, sowie den Kanzlisten 2. Klasse; für die Abteilung Landwirtschaft aus dem Abteilungschef, den Abteilungs- und Kanzleisekretären, einem Uebersetzer, einem Kulturingenieur, dem Viehseuchenkommissär, den Grenztierärzten, den Kanzlisten 1. und 2. Klasse, sowie einem Weibel.

Im Folgenden wollen wir die Tätigkeit des Departementes während der Periode 1896-1906 kurz zusammenfassen.

A. Handelsabteilung. Zu nennen sind hier neben der Untersuchung und Erledigung von zahlreichen internationalen Zollanständen namentlich folgende Geschäfte:

1. Unterhandlung und Abschluss eines Handelsvertrages mit Japan, einer die zwischen der Schweiz und Frankreich in Kraft stehenden Verträge und Uebereinkünfte auch auf Tunesien ausdehnenden Uebereinkunft, von Handelsabkommen mit Argentinien und Paraguay (die aber von den Parlamenten der beiden Länder bis heute nicht ratifiziert worden und daher auch nicht in Kraft getreten sind), sowie einer Verständigung mit Bulgarien, die der Schweiz Zollbehandlung der meistbegünstigten Nation zusichert (1896). — Unterhandlung und Abschluss eines Handelsvertrages mit Chile (1897).

Vorarbeiten für die Revision des Zolltarifes (1900-1902). Vorlage an die eidg. Räte eines Tarifprojektes, das als Grundlage für die Erneuerung der Handelsverträge mit den wichtigsten Staaten zu dienen hat. Dieses Projekt ist, mit beträchtlichen Abänderungen, am 10. Oktober 1902 von den Räten und in der allgemeinen Abstimmung vom 15. März 1903 auch vom Volk und den Ständen angenommen worden und mit dem 1. Januar 1906 in Kraft getreten.

Vorarbeiten für die Erneuerung unserer Handelsverträge (1900-1903). — Beginn der Unterhandlungen mit dem Deutschen Reich betr. die Revision des Handelsvertrages von 1891 (1903). Diese auch im Jahr 1904 fortgesetzten Unterhandlungen haben zum Abschluss eines Zusatzvertrages geführt (12. November 1904), der mit Bezug auf die Einfuhrzölle in die Schweiz am 1. Januar 1906 und mit Bezug auf die Einfuhrzölle in das deutsche Zollgebiet mit dem 1. März 1906 in Kraft getreten ist.

Am 17. September 1903 Kündigung von Seiten der Schweiz des 1902 mit Italien abgeschlossenen Handelsvertrages. — Unterhandlungen mit diesem Land zwecks Abschlusses eines neuen Vertrages (1904). Diese Unterhandlungen haben am 13. Juli 1904 zum erwünschten Abschluss geführt. Der neue Vertrag ist mit Bezug auf die Eingangszölle in Italien am 1. Juli 1905 und mit Bezug auf diejenigen in die Schweiz am 1. Januar 1906 in Kraft getreten.

Unterhandlungen und Abschluss eines Zusatzabkommens zur Handelsübereinkunft von 1893 mit Rumänien, Verlängerung der Giltigkeitsdauer dieser letzteren bis Ende 1917 betreffend (1904).

Am 31. August 1904 Kündigung von Seiten der Schweiz des Handelsübereinkommens mit Spanien von 1892. — Mit dem nämlichen Land Unterhandlung und Abschluss (19. August 1905) einer provisorischen Vereinbarung, die zunächst bis 1. März 1906 giltig war und dann bis zum 1. Juli dieses Jahres verlängert wurde. Von diesem Tage an haben beide Staaten im gegenseitigen Verkehr ihre Generaltarife angewendet, bis der am 1. September 1906 abgeschlossene Handelsvertrag nach Ratifikation durch die eidg. Räte und die spanischen Kammern am 20. November 1906 in Kraft gesetzt werden konnte.

Schweizerische Handelsverträge.

In dieser Tabelle sind alle am 1. März 1907 in Kraft stehenden, ganz oder teilweise den Handel betreffenden Verträge und Abkommen enthalten. Die mit * bezeichneten Verträge sind sog. Meistbegünstigungsverträge.

Staaten.	Abschluss	Inkraftsetzung	Dauer[1])
*Belgien**	3. VII. 1889	29. XII. 1889	—
*Bulgarien**	Notenaustausch vom 28. II. 1897		
*Chile**	31. X. 1897	31. I. 1899	—
*Congostaat**	16. XI. 1889	14. IV. 1890	—
*Dänemark**	10. II. 1875	10. VII. 1875	—
Deutsches Reich:			
Handelsvertrag	10. XII. 1891	1. II. 1892	31. XII. 1917
Zusatzvertrag	12. XI. 1904	1. I. und 1. III. 1906[2])	
Uebereinkunft betr. Büsingen	21. IX. 1895	1. I. 1896	—
*Ecuador**	22. VI. 1888	21. X. 1889	—
Frankreich:			
Handelskonvention[3])	20. X. 1906	23. XI. 1906	—
Grenznachbarliche Verhältnisse	23. II. 1882	16. V. 1882	—
— Zusatzartikel	25. VI. 1895	29. VIII. 1895	—
Genf und freie Zone	14. VI. 1881	1. I. 1883	31. XII. 1912
Tunis*	14. X. 1896	25. I. 1897	Unbestimmt
*Griechenland**	10. VI. 1887	10. VI. 1887	—
*Grossbritannien**	6. IX. 1855	6. III. 1856	—
Italien	13. VII. 1904	1. VII. 1905 u. 1. I. 1906[4])	31. XII. 1917
*Japan**	10. XI. 1896	17. VII. 1899	17. VII. 1911
*Niederlande**	19. VIII. 1875	1. X. 1878	—
Oesterreich-Ungarn[5])	9. III. 1906	12. III. 1906[6])	31. XII. 1917[7])
*Persien**	23. VII. 1873	27. X. 1874	—
*Portugal**	20. XII. 1905	29. I. 1907	29. I. 1912
*Rumänien**	3. III. 1893	13. V. 1893	31. XII. 1917
*Russland**	26. XII. 1872	30. X. 1873	— [8])
*Salvador**	30. X. 1883	7. II. 1885	—
*Serbien**[9])	10. VI. 1880	10. VI. 1880	—
Spanien	1. IX. 1906	20. XI. 1906	31. XII. 1917
Türkei	Notenaustausch vom 22. III. 1890.		
Vereinigte Staaten[10])	25. XI. 1850	8. XI. 1855	—

[1]) Wo nichts angegeben ist, dauert der Vertrag bis 12 Monate nach erfolgter Kündigung.
[2]) Text und Tarif für die Einfuhr in die Schweiz am 1. Januar, Tarif für die Einfuhr in das Deutsche Reich am 1. März 1906.
[3]) Nebst Reglement betr. Gex.
[4]) Text und Tarif betr. die italien. Zölle am 1. Juli 1905, Tarif betr. die schweizer. Zölle am 1. Januar 1906.
[5]) Handelsvertrag nebst Uebereinkommen über die Zollabfertigung im Eisenbahnverkehr und über die Viehseuchenpolizei. Der Vertrag erstreckt sich auch auf das Fürstentum Liechtenstein.
[6]) Provisorisch (mit Ausnahme des Viehseuchenübereinkommens) am 12. März, definitiv am 1. August 1906.
[7]) Der Vertrag kann mit Rücksicht auf das zollpolitische Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn schon auf 31. Dezember 1915 gekündigt werden.
[8]) Durch Zusatzkonvention vom 29. Dezember 1904 auf 12 Jahre unkündbar festgelegt.
[9]) Mit Serbien ist am 28. Februar 1907 ein Tarifvertrag abgeschlossen worden.
[10]) Die Artikel 8—12 (Meistbegünstigung) sind von der Regierung der Ver. Staaten gekündet worden und am 21. März 1900 erloschen.

Am 19. September 1904 Kündigung von Seiten der Schweiz des 1891 mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsvertrages. 1905 und 1906 Unterhandlungen und am 9. März 1906 Abschluss eines Handelsvertrages, nebst Uebereinkommen über die Zollabfertigung im Eisenbahnverkehr und die Viehseuchenpolizei. Der Vertrag, sowie das Viehseuchen- und das Zollabfertigungsübereinkommen stehen seit dem 1. August 1906 in Kraft.

1905 Kündigung von Seiten Norwegens des Handelsvertrages von 1894. Bis zum Abschluss eines neuen Vertrages haben beide Staaten unter sich vereinbart, die gegenseitige provisorische Meistbegünstigung in Sachen des Handels und der Niederlassung anzuwenden.

Unterhandlung und Abschluss einer auf dem Prinzip der meistbegünstigten Nation beruhenden Handelsübereinkunft mit Portugal (1905), deren Inkraftsetzung aber erst am 29. Januar 1907 erfolgen konnte. Seit 1892 bis zu diesem Zeitpunkt wandten beide Länder gegenseitig die Ansätze ihrer Generaltarife an.

Unterhandlung (1905 und 1906) und Abschluss (20. Oktober 1906) einer Handelsübereinkunft mit Frankreich zum Ersatz für den Modus vivendi von 1895. Diese Uebereinkunft ist nach mancherlei Schwierigkeiten am 23. November 1906 in Kraft getreten.

Der Zusatzvertrag mit dem Deutschen Reich setzte die Zollgebühren zu gunsten von Schokolade herab, unter der Bedingung freilich, dass die Schweiz der am 5. März 1902 in Brüssel abgeschlossenen internationalen Zuckerkonvention beitrete, welche Uebereinkunft für die Schweiz am 1. September 1906 wirksam geworden ist. In einer Sitzung, welche die ständige Kommission dieser Konvention im Dezember 1906 abhielt, hat sie vom Beitritt der Schweiz Akt genommen; auch hat sie unsern Jahresbeitrag an die Verwaltungskosten der Union auf den Betrag von Fr. 1000 festgesetzt.

2. Organisationsarbeiten 1896-1900 für die offizielle Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung von Paris 1900 und ähnliche Vorarbeiten 1905 und 1906 für die Teilnahme an der zur Feier der Eröffnung des Simplon veranstalteten internationalen Ausstellung in Mailand 1906. Bei dieser letztern haben sich die schweizerischen Aussteller in allen Abteilungen sehr ehrenhaft ausgezeichnet, ganz besonders in den Abteilungen Eisenbahnwesen, Uhrenindustrie, landwirtschaftliche Maschinen, Gesundheitspflege, Vieh- und Milchprodukte. Unser Vieh hat den Ehrenplatz glänzend behauptet, und unsere Käse sind in der schmeichelhaftesten Weise gewürdigt worden. Auch unsere Weine sind sehr ehrenhaft aus der Konkurrenz hervorgegangen. Die eidg. Post- und die eidg. Telegraphenverwaltung, das eidg. Gesundheitsamt, die Sanitätsabteilung des eidg. Militärdepartementes und das eidg. hydrometrische Bureau haben alle den Grand Prix erhalten. Die Bundesbahnen, die in hervorragender Weise zu der so kostspieligen wie bewunderten Reproduktion des Simplontunnels beigetragen haben, standen ausser Wettbewerb.

3. Die Tätigkeit der Abteilung für Handel auf dem Gebiete des kommerziellen Bildungswesens (Bundesbeschluss vom 15. April 1891) erstreckt sich auf die Ueberwachung und Subventionierung der schweizerischen Handelshochschulen (Handelsabteilung der Universität Zürich, Handelsakademie St. Gallen und Handelsabteilung der Universität Freiburg) mit rund Fr. 36000 im Jahr 1906, der höheren Handelsschulen (24 im Jahr 1906) mit rund Fr. 303400 im Jahr 1906, der kaufmännischen Fortbildungsschulen (1906: 63 Schulen der Sektionen des schweizerischen kaufmännischen Vereins und 20 solche anderer Gesellschaften oder von Gemeinden) mit rund Fr. 175800 im Jahr 1906, des Zentralsekretariates des schweizerischen kaufmännischen Vereins mit jährlich Fr. 8000 und der kaufmännischen Lehrlingsprüfungen mit rund Fr. 6300 im Jahr 1906.

Der Abteilungssekretär für das kaufmännische Bildungswesen nimmt bei den Handelsschulen und den kaufmännischen Fortbildungsschulen jeweilen zahlreiche Inspektionen vor, wie er auch nach Möglichkeit den Diplomprüfungen und Lehrlingsprüfungen beiwohnt. Er vertritt das Departement an den Generalversammlungen der sich mit dem kaufmännischen Unterrichtswesen befassenden Vereine. Am internationalen Kongress für das kaufmännische Bildungswesen in Mailand 1906 ist der Wunsch ausgesprochen worden, dass die höhere Handelsschule

von Lausanne sich im Jahr 1907 damit befassen möchte, unter dem Patronat der internationalen Gesellschaft zur Förderung des kaufmännischen Bildungswesens einen ersten internationalen Ferienkurs für junge Kaufleute und für Professoren an Handelsschulen zu veranstalten (Wirtschaftskurs), welcher dann auch wirklich durchgeführt worden ist. An Stipendien sind vom Bund im Jahr 1906 Fr. 12 165 zuerkannt worden.

Die Abteilung veröffentlicht das *Schweizerische Handelsamtsblatt*, das 1906 in einer durchschnittlichen Auflage von 6500 Exemplaren erschienen ist. Von den im Laufe der Jahre publizierten Konsulatsberichten werden Sonderausgaben an die Gesandtschaften, Konsulate, Handelsschulen, kaufmännischen Vereine, Handelskammern und andere Interessenten gratis abgegeben.

Die Patenttaxen der Handelsreisenden ergaben im Jahr 1906 eine Einnahme von rund Fr. 419 300. Ausgestellt wurden 30 081 Ausweiskarten. Die Zahl der Reisenden belauft sich auf 31 248, wovon 24 421 schweizerische und 6827 ausländische Firmen vertreten.

Schweizerischer Handelsverkehr nach den Vertragsverhältnissen (ohne unverarbeitete und gemünzte Edelmetalle).																				
Einfuhr.											Ausfuhr.									
1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905		1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Millionen Franken.										*Tarifverträge.*	Millionen Franken.									
263	298	308	339	341	309	317	348	368	429	Deutschland . .	168	172	191	195	199	188	198	197	205	225
155	165	177	183	177	172	188	200	219	251	Frankreich . . .	80	82	82	95	107	106	110	114	108	116
153	147	152	188	159	155	176	178	167	175	Italien	39	39	39	42	44	46	51	52	54	56
71	66	66	76	69	63	70	78	82	91	Oesterreich-Ungarn	40	41	42	45	46	45	47	48	52	54
15	16	16	16	13	11	13	13	13	19	Spanien	11	12	8	15	15	15	16	15	15	15
669	692	719	802	759	710	764	817	849	965		338	346	362	392	411	400	422	426	434	466
										Meistbegünstigungsverträge.										
ca. 62	60	64	75	79	61	72	79	78	89	Grossbritannien u. Kolonien ca.	163	160	168	187	197	212	209	204	203	208
36	52	73	62	—	—	—	—	—	—	Vereinigte Staaten[1])	71	71	74	92	—	—	—	—	—	—
65	67	61	57	48	58	63	69	81	77	Russland . . .	24	24	31	32	27	25	27	30	22	28
24	25	26	29	28	26	25	25	26	32	Belgien	11	13	12	13	15	15	14	14	15	18
ca. 11	11	12	11	10	10	10	11	14	14	Niederlande und Kolonien . . .	8	8	8	8	9	9	8	10	10	10
21	20	14	9	16	11	20	27	29	30	Balkanstaaten . .	16	18	17	14	12	14	16	16	19	19
ca. 11	15	13	16	12	11	11	9	10	10	Uebrige Staaten .	20	21	20	20	21	18	18	17	16	20
ca. [illegible]	259	263	259	193	177	201	220	238	252	ca.	313	315	330	366	281	293	292	291	285	303
										Staaten ohne Verträge.										
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	57	61	62	57	54	57	Vereinigte Staaten[1])	—	—	—	—	96	88	109	117	106	125
ca. 50	42	44	60	59	58	61	65	65	66	Uebr. Staaten ca.	31	27	26	31	41	48	45	48	58	65
ca. 50	42	44	60	116	119	123	122	119	123	ca.	31	27	26	31	137	136	154	165	164	190
										Rekapitulation.										
669	692	719	802	759	710	764	817	849	965	*Staaten mit Tarifverträgen.*	338	346	362	392	411	400	422	426	434	466
238	259	263	259	193	177	201	220	238	252	*Staaten mit Meistbegünstigungsverträgen.*	313	315	330	366	281	293	292	291	285	303
907	951	982	1061	952	887	965	1037	1087	1217	*Vertragsstaaten.*	651	661	692	758	692	693	714	717	719	769
50	42	44	60	116	119	123	122	119	123	*Staaten ohne Verträge.*	31	27	26	31	137	136	154	165	164	190
957	993	1026	1121	1068	1006	1088	1159	1206	1340	*Total.*	682	688	718	789	829	829	868	882	883	959

[1]) Mit Rücksicht auf die Ausserkraftsetzung der Meistbegünstigungsklausel sind die *Vereinigten Staaten* vom Jahr 1900 an unter der Rubrik «Staaten ohne Verträge» aufgeführt.

II. Der Abteilung für Industrie liegen ob: die Ausführung der Bundesgesetze und -beschlüsse betr. Gewerbe und Handwerk im allgemeinen, die Arbeit in den Fabriken, die Samstagarbeit in den Fabriken, die Fabrikation und den Vertrieb von Zündhölzchen, die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb, Kranken- und Unfallversicherung, gewerbliche und industrielle Berufsbildung, hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts. Sie befasst sich ferner mit allen Fragen, welche die Landesausstellungen betreffen, sowie mit allen Studien und Arbeiten sozialer Natur, deren Ausführung in die Kompetenz der Bundesbehörden fällt (Stellenvermittlungsbureaux, Arbeitslosigkeit, Gewerbezählungen etc.).

Einige statistische Angaben mögen das eben Gesagte noch resümieren. 1906 arbeitete das Departement betr. Förderung des Arbeitsnachweises und Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit durch den Bund den Entwurf zu einer Botschaft an die Bundesversammlung und zu zwei Bundesbeschlüssen aus. Die Vorlage wird den eidgenössischen Räten im Jahr 1907 zugehen. Vom 17.-26. September 1906 fand in Bern die diplomatische Konferenz für Arbeiterschutz statt. Sie führte zum Abschluss a) eines internationalen Uebereinkommens betr. das Verbot der Verwendung von weissem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie, unterzeichnet durch die Bevollmächtigten von 7 Staaten;

b) eines internationalen Uebereinkommens betr. das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen, unterzeichnet durch die Bevollmächtigten von 14 Staaten. — Der Bestand der am 31. Dezember 1906 dem Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Fabriken unterstellten Etablissemente beläuft sich auf 6988 mit etwa 281 000 Arbeitern. Mit der Erteilung von Bewilligungen zur Nacht-, Sonntags- und Hilfsarbeit, sowie zur Aenderung der Normalarbeitszeit nimmt es das Departement sehr genau. Trotzdem und obwohl es den Ansprüchen der Fabrikinhaber häufig entgegentritt, vermehrt sich doch die Zahl dieser Bewilligungen. Diese Erscheinung dürfte einerseits eine zufällige, andererseits aber darauf zurückzuführen sein, dass die Industrie eine bedeutende Entwicklung aufweist, die Zahl der dem Gesetz unterstellten Betriebe stets wächst und kleinere Abweichungen von der Normalarbeitszeit ohne Erlaubnis immer weniger geduldet werden. Von den 3 Fabrikinspektoren, den 3 Adjunkten erster und 3 Adjunkten zweiter Klasse wurden 1906 im ganzen 7773 (1905: 7482) Fabrikbesuche vorgenommen. Die Zahl der Firmen, die im Besitze der Bewilligung zur Fabrikation von überall entzündbaren Hölzchen sind, betrug im Jahr 1906: 18. — Zur Kranken- und Unfallversicherung ist zu bemerken, dass es gegenwärtig in der Schweiz 2006 gegenseitige Hilfsgesellschaften gibt. — Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betr. die gewerbliche und industrielle Berufsbildung werden an die ständigen Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung Bundesbeiträge ausgerichtet, die für den Zeitraum 1884-1906 die stattliche Summe von rund Fr. 13 777 000 erreicht haben und seit 1903 alljährlich die Summe von 1 Million Fr. — zum Teil beträchtlich — übersteigen. Die Zahl der subventionierten Bildungsanstalten ist von 43 im Jahr 1884 auf 327 im Jahr 1905 angestiegen. Von besondern Unternehmungen erhalten jeweilen Bundesbeiträge verschiedene Fachkurse, der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Kurse und Wandervorträge in den Sektionen, die Fortbildungskurse für Handwerkerschullehrer am Gewerbemuseum in Aarau, der Kanton St. Gallen für sein Wanderlehrerinstitut, der schweizerische Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen (1906: Fr. 18 000), der schweizerische Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts für seine Zeitschrift, der Handfertigkeitsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwil, Pruntrut und Lausanne, der schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben etc. — Bundesbeiträge werden ferner auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 betr. die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes an die ständigen Anstalten (1896/97: 114; 1905: 300) für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes verabfolgt und zwar im Zeitraum 1896/97-1906 im ganzen rund Fr. 1 932 400 (im Jahr 1906 allein rund Fr. 322 500). Von subventionierten besondern Unternehmungen seien genannt Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen, Zuschneide- und Nähkurse, Koch- und Haushaltungskurse etc. — An das schweizerische Arbeitersekretariat wird ein jährlicher Bundesbeitrag von Fr. 25 000 ausgerichtet.

Schweizerischer Handelsverkehr nach Erdteilen
(ohne unverarbeitete und gemünzte Edelmetalle)

Einfuhr.											Ausfuhr.									
1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905		1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Millionen Franken.											Millionen Franken.									
839	860	873	957	916	857	927	995	1046	1178	*Europa*	545	555	581	631	653	660	679	677	675	722
16	13	13	18	20	16	19	21	19	19	*Afrika*	6	6	6	6	8	10	12	10	12	11
32	38	37	42	32	33	40	37	42	38	*Asien*	31	30	32	31	37	37	33	37	40	44
65	77	97	93	93	93	94	98	89	95	*Amerika*	93	91	93	114	123	114	136	149	146	170
5	5	6	10	7	7	7	8	10	10	*Australien*	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*Unbestimmbar*[1]	4	3	3	4	4	4	4	5	6	7
957	993	1026	1121	1068	1006	1088	1159	1206	1340		682	688	718	789	829	829	868	882	883	959

Gesamte Ein- und Ausfuhr seit 1886 (Beginn der neuen Statistik mit Ermittlung der Werte) in Mill. Fr.

	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Einfuhr	731	779	776	885	954	932	852	808	800	890	957	993	1026	1121	1068	1006	1088	1159	1206	1340
Ausfuhr	651	654	655	696	703	671	654	642	617	659	682	688	718	789	829	829	868	882	883	959

[1]) Schiffsproviant etc.

III. Die Abteilung für Landwirtschaft befasst sich mit allen den vielen und wichtigen Fragen betr. landwirtschaftliches Unterrichtswesen und Versuchsanstalten, Förderung der Tierzucht (Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht), Bodenverbesserungen, Viehseuchenpolizei, Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen (Phylloxera, Hagelversicherung, Viehversicherung), Subventionierung von landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften etc.

Auch hier mögen einige statistische Nachweise den Abschluss unserer Ausführungen bilden. Auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens (inklusive Versuchsanstalten) verabfolgt der Bund Stipendien an Schüler der landwirtschaftlichen Abteilung des eidg. Polytechnikums, die sich zu Landwirtschaftslehrern oder Kulturtechnikern ausbilden wollen. Er richtet Bundesbeiträge aus: an die theoretisch-praktischen Ackerbauschulen Strickhof (Zürich; 1906: 41 Schüler, Bundesbeitrag Fr. 9500), Rütti (Bern; 1906: 62 Schüler, Bundesbeitrag Fr. 14 480), Ecône (Wallis; 1906: 25 Schüler, Bundesbeitrag Fr. 8790) und Cernier (Neuenburg; 1906: 34 Schüler, Bundesbeitrag Fr. 15 800); an die kantonale Gartenbauschule in Genf (1906: 62 Schüler, Bundesbeitrag Fr. 13 375); an die landwirtschaftlichen Winterschulen Strickhof und Winterthur (Zürich), Rütti, Langenthal und Pruntrut (Bern), Sursee (Luzern), Freiburg, Custerhof (St. Gallen), Plantahof (Graubünden), Brugg (Aargau), Frauenfeld (Thurgau), Lausanne (Waadt) und Genf (1906 zusammen 664 Schüler und Fr. 93 243 Bundesbeiträge); an landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse (1906: Fr. 43 900); an die Weinbauschulen und Weinbauversuchsanstalten in Wädenswil (1906: Fr. 8637), Lausanne (1906: Fr. 18 467), Auvernier (1906: Fr. 13 508), Lenzburg (1906: Fr. 73), Zürich (1906: Fr. 304) und Twann (1906: Fr. 3000). Der Bund unterhält eine Reihe von landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten (Zentralverwaltung und Gutsbetriebe Liebefeld und Mont Calme, agrikulturchemische Anstalten in Zürich, Bern und Lausanne, Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalten in Zürich und Lausanne, milchwirtschaftliche und bakteriologische Anstalt in Bern), die im Jahr 1906 einen Aufwand von rund Fr. 333 800 erforderten. Die schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil hatte im Jahr 1906 Fr. 87 700 Ausgaben. An die Molkereischulen in der Rütti (Bern), in Pérolles (Freiburg) und in Moudon (Waadt)

gelangten 1906 an Bundesbeiträgen rund Fr. 26000 zur Auszahlung.

Grosse Opfer bringt der Bund auch der Förderung der Tierzucht. a) Pferdezucht: Ankauf und Anerkennung von Zuchthengsten; eidg. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches; Prämierung von Stutfohlen und Zuchtstuten. Prämierung von Pferdezuchtgenossenschaften, Beiträge für Pferdeausstellungen und Rennen; Prämierung von Fohlenweiden. Gesamtausgaben im Jahr 1906 rund Fr. 478000. — b) Rindviehzucht: Prämierung von Zuchtstieren; Prämierung weiblicher Zuchttiere; Prämierung von Zuchtbeständen und Zuchtfamilien; Beiträge zur Gründung von Zuchtgenossenschaften. Gesamtausgaben im Jahr 1906 rund Fr. 518500. — c) Kleinviehzucht: Prämierung von Zuchtebern, Ziegenböcken und Widdern; Beiträge an Zuchtgenossenschaften und Märkte. Gesamtausgaben im Jahr 1906 rund Fr. 40000. — d) Der 1906 zur Förderung der Schlachtviehproduktion bewilligte Kredit von Fr. 10000 wurde auf 4 Mastviehausstellungen verteilt.

Für Boden- und Alpverbesserungen hat der Bund im Jahr 1906 für 296 Projekte rund Fr. 734600, 1905 für 308 Projekte Fr. 870000 und 1904 für 214 Projekte Fr. 424200 zugesichert. Ausgerichtet konnten im Jahr 1906 rund Fr. 481000 werden. Dazu kommen, gestützt auf Art. 11 des Bundesgesetzes betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, vom 22. Dezember 1893, noch Bundesbeiträge an die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Zug, Freiburg, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Wallis an die Besoldungen ihrer Kulturtechniker, resp. für kulturtechnische Arbeiten. Die Gesamtausgaben auf dem Kredit «Bodenverbesserungen» betrugen im Jahr 1906 rund Fr. 508000. — Der 1906 erzielte Ueberschuss der Einnahmen der Viehseuchenpolizei wurde dem eidg. Viehseuchenfonds zugewiesen, der damit Ende 1906 einen Bestand von Fr. 2215880 erreicht hat.

Unter den Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen, ist am wichtigsten der Kampf gegen die Reblaus (*Phylloxera*). Die von der Reblaus betroffenen Kantone haben 1904 und 1905 zu deren Bekämpfung folgende Ausgaben gemacht und daran 1905 folgende Bundesbeiträge erhalten:

	Ausgaben 1904 Fr.	Ausgaben 1905 Fr.	Bundesbeitrag 1905 Fr.
1. Zürich	81 019	75 581	22 345
2. Bern	—	855	427
3. Aargau	—	13 356	6 176
4. Thurgau	24 578	31 950	15 847
5. Tessin	13 347	16 894	8 447
6. Waadt	227 758	297 669	100 600
7. Neuenburg	67 265	93 855	46 387
8. Genf	6 972	12 003	5 574
Total Fr.	420 939	542 163	205 803

AUFTRETEN DER REBLAUS IN DEN JAHREN 1905 UND 1906
(nach den kantonalen Berichten).

Kantone.		Anzahl der infizierten Gemeinden.	Anzahl der Infektionspunkte.	Anzahl der infizierten Stöcke.	Umgegrabene bezw. mit Schwefelkohlenstoff behandelte Fläche. m²
1. Zürich	1906	19	408	3 476	16 796
»	1905	22	351	6 400	22 133
2. Bern	1906	1	22	404	1 104
»	1905	1	1	8	?
3. Basel Land	1906	1	4	430	1 192
»	1905	—	—	—	—
4. Aargau	1906	1	9	252	37 041
»	1905	1	4	2 487	?
5. Thurgau	1906	9	306	8 634	ca. 42 000
»	1905	8	211	7 705	28 000
6. Tessin	1906	5	14	316	4 000
»	1905	7	33	847	10 160
7. Waadt (exkl. Coppet)	1906	94	2 123	74 882	195 801
» »	1905	92	2 168	134 068	399 571
8. Wallis	1906	1	1	448	818
»	1905	—	—	—	—
9. Neuenburg	1906	15	7 117	131 874	205 107
»	1905	15	7 905	161 190	231 613

Bemerkungen: Im Kanton *Bern* hat sich die Reblaus ausserhalb des Gemeindebezirkes Neuenstadt noch nirgends bemerkbar gemacht.

Im Kanton *Basel Land* ist das Vorhandensein der Reblaus im Jahr 1906 erstmals konstatiert worden und zwar in der Gemeinde Allschwil.

Kanton *Waadt:* im Bezirk Coppet ist die Rekonstitution seit 1900 gestattet.

Der Kanton *Wallis* erscheint 1906 zum erstenmal unter den phylloxerierten Kantonen, indem ein Infektionsherd in der Stadtgemeinde Sitten festgestellt wurde.

Die Abnahme der Infektion im Kanton *Neuenburg* ist nur eine scheinbare; die Zahlen sind zurückgegangen, weil im Zentrum des Neuenburger Rebgeländes das Extinktivverfahren nicht mehr in seiner ganzen Strenge durchgeführt werden konnte.

Bundesbeiträge von 50 % an die Auslagen der Kantone a) für die Förderung der Hagelversicherung: 1905 Fr. 166358, 1906 Fr. 173359; b) für die Förderung der Viehversicherung: 1906 Fr. 613265.

An landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften wurden im Jahr 1906 an Bundesbeiträgen im ganzen Fr. 98000 ausgerichtet, und zwar an a) den schweizerischen landwirtschaftlichen Verein Fr. 29500, b) den Verband der landwirtschaftlichen Vereine der romanischen Schweiz Fr. 17000, c) den landwirtschaftlichen Verein des Kantons Tessin Fr. 4500, d) den schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein Fr. 9000, e) den schweizerischen Gartenbauverein Fr. 8000, f) den schweizerischen Bauernverband Fr. 30000.

(Emil BONJOUR; mit Beiträgen der Redaktion).

7. POST- UND EISENBAHNDEPARTEMENT. *Aufgaben.* Das eidg. Post- und Eisenbahndepartement bildet einen der bedeutendsten Zweige der eidgenössischen Verwaltung und ist zugleich Aufsichtsbehörde wie Unternehmer von öffentlichen Verkehrs- und Transportanstalten. Sein Titel lässt nur einen Teil der ihm zufallenden Aufgaben erkennen, die diejenigen eines Verkehrsministeriums sind, unter dessen Aufsicht oder direkter wie indirekter Verwaltung stehen:

I. die EISENBAHNEN und übrigen der Allgemeinheit dienenden Transportmittel (Dampfboote, Automobilwagenkurse etc.);

II. das POSTWESEN, mit Inbegriff des Personentransportes durch Postwagenkurse;

III. die TELEGRAPHEN;

IV. das TELEPHONWESEN und

V. die STARKSTROMANLAGEN.

Dazu kommen noch einige Befugnisse hinsichtlich der in Bern bestehenden internationalen Bureaux, d. h. desjenigen des Weltpostvereins, der Telegraphen-Verwaltungen und des Zentralamtes für internationalen Eisenbahntransport.

Den Eisenbahnen und übrigen der Allgemeinheit dienenden Transportmitteln gegenüber bildet das Departement die unmittelbare Aufsichtsbehörde. Im Hinblick auf die selbständige Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen, welche nahezu alle bedeutenden Bahnlinien unseres Landes umfassen oder in Zukunft noch umfassen werden, kann es auch als Unternehmer von Transportanstalten bezeichnet werden. Damit fällt dem Departement eine eigenartig delikate Aufgabe zu, die es zur Aufsichtsbehörde der Bundesbahnen macht, welche Eigentum des Schweizervolkes und zugleich eine von der übri-

gen eidg. Verwaltung getrennte, selbständige Verwaltungsabteilung bilden.

Mit Hinsicht auf Postwesen, Telegraph und Telephon ist das Departement wirklicher Unternehmer dieser öffentlichen Verkehrsanstalten, deren Betrieb einerseits der Oberpostdirektion und anderseits der Telegraphendirektion (Telegraph und Telephon) überbunden ist. Die Tatsache, dass bei Anständen mit den genannten Verwaltungen an das Departement gelangt werden kann, macht dieses nicht zu einer eigentlichen Aufsichtsbehörde, sondern eher zur einer höhern Rekursinstanz in eigenen Angelegenheiten.

Reine Aufsichtsbehörde ist das Departement dagegen in Sachen der elektrischen Starkstromunternehmungen, deren Aufsicht und Ueberwachung durch Delegation dem seinen Sitz in Zürich habenden Starkstrominspektorat des Schweizerischen elektrotechnischen Vereins übertragen ist. Bestimmte Arten von elektrischen Anlagen werden auch von der technischen Abteilung des Departementes und von der Telegraphendirektion überwacht.

Hinsichtlich der oben genannten internationalen Bureaux übt das Departement das Amt einer Aufsichtsbehörde und des vermittelnden Organes gegenüber dem Bundesrat aus. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass das Departement da, wo Bundesmonopol vorhanden ist (Post, Telegraph, Telephon) nicht als Aufsichtsbehörde aufgefasst werden kann, dass es dagegen solche ist, wo sich der Bund kein Monopol vorbehalten hat (elektrische Starkstromanlagen) oder wo das Monopol nicht offen ausgesprochen erscheint (schweizerische Bundesbahnen).

Die Organisation des Departementes, die in erster Linie mit dem Bundesbeschluss über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrates (vom 28. Juni 1895) übereinstimmen muss, beruht in der Hauptsache auf folgenden grundlegenden Gesetzen: Bundesgesetz betreffend Organisation der Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartementes, vom 27. März 1897; Bundesgesetz betr. die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes und die Organisation der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen, vom 15. Oktober 1897; Bundesgesetz über die Organisation der Postverwaltung, vom 25. Mai 1849; Bundesgesetz betr. die Organisation der Telegraphenverwaltung, vom 20. Dezember 1854; Bundesgesetz betr. die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, vom 24. Juni 1902.

Diese Gesetze sind seither in verschiedenen Einzelheiten abgeändert und vervollständigt worden und bilden zugleich auch Gegenstand von zahlreichen Vollziehungsreglementen.

I. Eisenbahnen. *A. Geschichte der eidgenössischen Eisenbahnpolitik.* Die erste schweizerische Eisenbahnlinie wurde am 9. August 1847 eröffnet. Es war dies die 23,157 km lange Linie Zürich-Baden. Allerdings war schon etliche Jahre früher ein kurzes Endstück einer ausländischen Bahn auf Schweizerboden in Betrieb gesetzt worden: das von der Eisenbahngesellschaft Basel-Strassburg erstellte Stück St. Ludwig-Basel mit einer Länge von 1,860 km.

Die Frage nach dem Bau von Eisenbahnen beschäftigte schon 1847 die eidgenössische Tagsatzung, und es fehlte schon damals nicht an klaren und scharfsinnigen Köpfen, die die aus der Anlage eines homogenen und den natürlichen Verhältnissen des Landes Rechnung tragenden Eisenbahnnetzes für die Schweiz entspringenden Vorteile sehr wohl zu erkennen vermochten. Unter dem Druck der Verhältnisse entstand in der neuen Bundesverfassung vom 12. September 1848 der Artikel 21, dessen Text wir hier wörtlich wiedergeben und der hauptsächlich die Eisenbahnen im Auge hatte:

»Dem Bunde steht das Recht zu, im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines grossen Teiles derselben, auf Kosten der Eidgenossenschaft öffentliche Werke zu errichten oder die Errichtung derselben zu unterstützen. — Zu diesem Zwecke ist er auch befugt, gegen volle Entschädigung das Recht der Expropriation geltend zu machen. Die nähern Bestimmungen hierüber bleiben der Bundesgesetzgebung vorbehalten. — Die Bundesversammlung kann die Errichtung öffentlicher Werke untersagen, welche die militärischen Interessen der Eidgenossenschaft verletzen.«

In Vollziehung dieses Verfassungsartikels lud die Bundesversammlung durch Beschluss vom 18. Dezember 1849 den Bundesrat ein, ihr in möglichst kurzer Frist folgende Stücke vorzulegen:

a) einen auf Grund vorbereitender technischer Untersuchungen von Seiten unparteiischer Experten ausgearbeiteten Plan für ein allgemeines schweizerisches Eisenbahnnetz;

b) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Expropriation rücksichtlich des Baues der schweizerischen Eisenbahnen;

c) Gutachten und Vorschläge bezüglich der Beteiligung des Bundes an der Erstellung des schweizerischen Eisenbahnnetzes, sowie bezüglich der Konzessionsbedingungen für den Fall, dass der Bau der Eisenbahnen von Seiten von Privatgesellschaften erfolge.

Dem zweiten dieser Postulate kam der Bundesrat möglichst rasch nach, sodass die Bundesversammlung dem Lande schon am 1. Mai 1850 das heute noch in Kraft stehende Bundesgesetz betr. die Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatrechten schenken konnte.

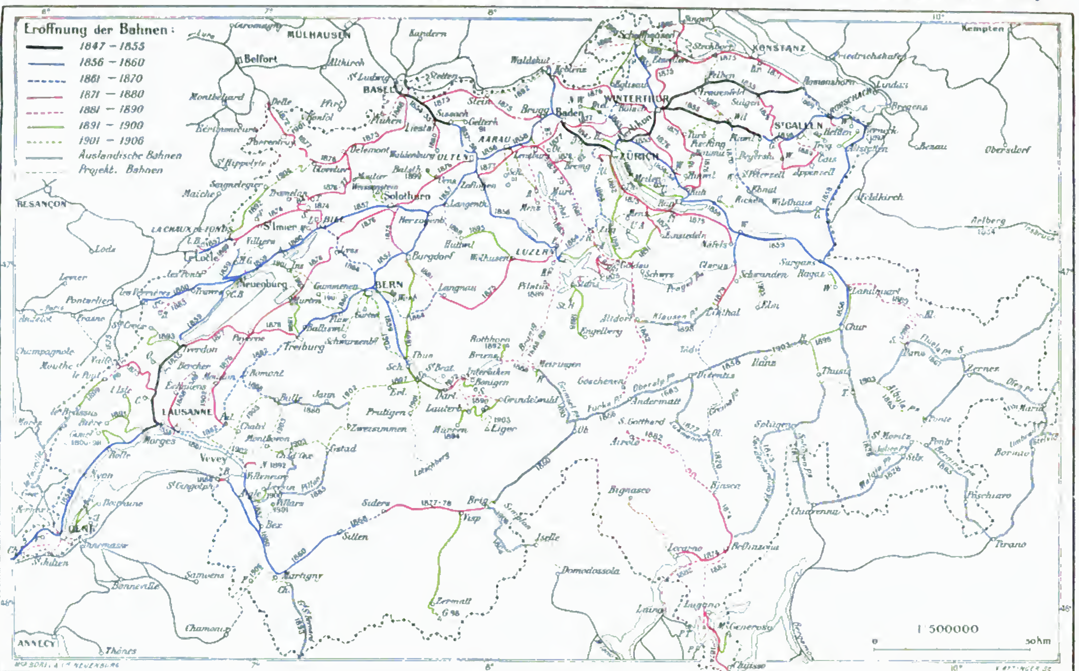
Um auch die übrigen Dokumente vorbereiten zu können, richtete das damalige Post- und Baudepartement im Jahr 1850 ein Eisenbahnbureau ein, zu dessen Leitung der Ingenieur G. Koller berufen wurde. Zu gleicher Zeit holte das Departement von Seiten der berühmten englischen Ingenieure Robert Stephenson und Henry Swinburne ein technisches, sowie von Seiten des Ratsherrn Geigy in Basel und des Ingenieurs J. M. Ziegler von Winterthur ein finanzielles Gutachten ein. Das technische Gutachten führte aus, dass das zu erbauende Eisenbahnnetz sich an die Wasserstrassen zu halten habe und dass in erster Linie eine durchgehende Verbindung von Genf nach Chur über Morges, Yverdon, Murten, Lyss, Solothurn, Aarau, Baden, Zürich, Winterthur, Romanshorn, Rorschach (-Chur) wünschenswert sei. An diesen Hauptstrang seien dann als Zweiglinien anzuschliessen die Verbindungen Olten-Basel, Olten-Luzern, Sargans-Walenstadt, Lyss-Bern-Thun und Winterthur-Schaffhausen. Südlich der Alpen sah man als isolierte Linie die Verbindung Biasca-Locarno vor. Dieses Netz, das möglichst den Wasserläufen folgte und das Gebirge umging, umfasste eine Länge von 650 km und sollte, einspurig angelegt, Fr. 102 123 000, mit Doppelspur dagegen Fr. 114 243 000 kosten.

Die vom Bundesrat bestellten Finanzexperten stimmten in dem Punkte miteinander überein, dass notwendigerweise der Staat (Bund und Kantone) sich in Form der Uebernahme einer Zinsengarantie beteiligen müsse. Während aber Ingenieur Ziegler vorschlug, die privaten Unternehmungen der Oberaufsicht des Staates zu unterstellen, wollte Geigy dem Staat die Unternehmung vollständig übertragen. Er empfahl, das ganze Netz in Baulose einzuteilen, die von besonderen Verwaltungskörpern erstellt werden sollten. Diese vom Bund und den Kantonen bestellten Verwaltungen hätten sich zunächst die nötigen Geldmittel zu beschaffen, denen dann Bund und Kantone ebenfalls Zinsengarantie gewährleisten würden. (Vergl. Stephenson, Rob., und Henry Swinburne. *Bericht der vom Bundesrate einberufenen Experten über den Bau von Eisenbahnen in der Schweiz.* Bern 1850. — Geigy, Karl, und Joh. Melch. Ziegler. *Bericht der vom schweizer. Bundesrate einberufenen Herren Ratsherr G. und Ing. Z. über die Ausführung eines schweizerischen Eisenbahnnetzes in finanzieller Beziehung.* Bern 1850).

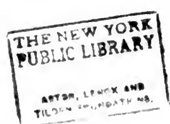
In seinem Bericht an die Bundesversammlung, vom 7. April 1851, erklärte sich der Bundesrat im Allgemeinen mit dem von Ingenieur Stephenson empfohlenen Netz und den finanziellen Vorschlägen des Ratsherrn Geigy einverstanden. Der diesen Bericht des Bundesrates begleitende Entwurf zu einem Bundesbeschluss sagt in seinen Artikeln 2, 7 und 9 in der Hauptsache folgendes:

Art. 2. Als Hauptlinien des Eisenbahnnetzes im Innern der Schweiz werden erklärt:

1) die Linie von Genf über Morges nach Yverdon, mit Zweiglinie nach Ouchy; 2) die Linie von Yverdon nach Solothurn mit Abzweigung nach Bern; 3) die Linie von Solothurn nach Zürich; 4) die Linie von Zürich über Winterthur und Romanshorn nach Rorschach; 5) die



HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER EISENBAHNEN.



Linie von Winterthur nach Schaffhausen; 6) die Linie von Rorschach nach Chur mit Abzweigung nach Walenstadt; 7) die Linie von Basel nach Olten; 8) die Linie von Aarburg nach Luzern; 9) die Linie von Biasca nach Locarno.

Art. 7. Bau und Betrieb jeder der im Artikel 2 bezeichneten Sektionen bilden eine gemeinsame Unternehmung des Bundes und der am Bau der betreffenden Sektion in erster Linie interessierten Kantone. Den Kantonen steht das Recht zu, sich mit dem Bund darüber zu verständigen, ob zwei oder mehr Linien zu einer gemeinsamen Unternehmung vereinigt werden sollen.

Art. 9. Zum Zweck der Beschaffung der benötigten Geldmittel sollen für jede einzelne Sektion sogenannte schweizerische Eisenbahnobligationen ausgegeben werden, deren Inhabern die Eidgenossenschaft eine Verzinsung von mindestens $3^1/_2$ % garantiert.

Diese Politik zielte auf die Schaffung eines nationalen Netzes ab und ist seither durch alle Zeiten hindurch ohne Unterbruch die Politik des Bundesrates geblieben. Zu jener Zeit fand sie aber die Zustimmung der eidgenössischen Räte nicht, indem diese am 28. Juli 1852 das Bundesgesetz über den Bau und den Betrieb von Eisenbahnen im Gebiete der Eidgenossenschaft votierten, dessen erster Artikel den ganzen Inhalt resümiert: «Der Bau und Betrieb von Eisenbahnen im Gebiete der Eidgenossenschaft bleibt den Kantonen bezw. der Privattätigkeit überlassen.» Allerdings wurden durch einschränkende Bestimmungen (Vorbehalt der Ratifikation der Konzessionen; Massregeln zur Sicherung der technischen Einheit und der Anschlüsse der Linien; Interventionsrecht für den Fall, dass ein Kanton die Konzession für eine die ganze Schweiz oder einen grossen Teil derselben interessierenden Linie verweigert; Rückkaufsklausel etc.) dem Bund gewisse Rechte vorbehalten, doch änderte dies nichts an der Tatsache, dass die endgiltige Entscheidung in Sachen des Bahnbaues und -betriebes den Kantonen überlassen blieb, was in der Folge in Fällen, wo eine Bahnlinie auf Boden verschiedener Kantone anzulegen war, oft zu fast unlöslichen Schwierigkeiten geführt hat.

Indessen entstand, so gut es eben ging, das Bahnnetz des Mittellandes, das in stückweisen Einzelunternehmungen das von Stephenson aufgestellte allgemeine Programm verwirklichte. Der Aufschwung, den die Eisenbahnen nahmen, liess aber bald weitblickendere und kühnere Projekte auf den Plan treten, wobei es sich in erster Linie darum handelte, die Alpenschranke anzugreifen und die Bahnlinien Deutschlands und Frankreichs quer durch die Schweiz mit denen von Italien zu verbinden. Nach heissem Kampf siegte der Gotthard über seine Mitbewerber (Simplon und Lukmanier), worauf der Bau der Gotthardbahn im Jahr 1872 in Angriff genommen ward. Gerade bei dieser Gelegenheit hat es sich mit aller wünschbaren Deutlichkeit gezeigt, welches Hindernis das System der Ueberlassung des Eisenbahnwesens an die Kantone bildete. In Vollziehung einer ihm von der Bundesversammlung während ihrer Sommersession des Jahres 1869 gewordenen Einladung, Bericht zu erstatten und Vorschläge darüber zu machen, auf welche Weise die Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiete des Bahnbetriebes erweitert werden könnten, unterbreitete daher der Bundesrat mit Botschaft vom 16. Juni 1871 den Räten einen Gesetzesvorschlag über diese Materie. Dieser führte am 23. Dezember 1872 zum Bundesgesetz über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft, das heute noch in Kraft steht. Es überlässt die Eisenbahnen der Privatindustrie, gibt aber dem Bund das ausschliessliche Recht der Konzessionserteilung und der Bestimmung in Sachen des Bahnbaues und -betriebes. Damit trat auch eine zentrale Leitung an Stelle der zahlreichen Kantonsregierungen, deren Rolle in Zukunft auf diejenige von begutachtenden Behörden beschränkt werden sollte. Zu gleicher Zeit schrieb das Gesetz der Eidgenossenschaft die Aufgabe vor, sich der im Osten, im Zentrum und im Westen der Schweizer Alpen immer mehr geltend machenden Tendenzen, die Verbindungen mit Italien und dem Mittelmeer zu verbessern, möglichst hilfreich anzunehmen.

Nachdem die Verfassungsmässigkeit des Gesetzes vom 23. Dezember 1872 oftmals angezweifelt worden war, gab ihm die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 eine unanfechtbare Grundlage, indem sie in ihrem Artikel 26 folgendes bestimmte: «Die Gesetzgebung über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen ist Bundessache.» Diese Gestaltung der Dinge, die die Entstehung neuer und die Fusion bereits bestehender Linien begünstigte, sicherte unsern Eisenbahnen einen bisher ungekannten Aufschwung. Bald schlossen sie sich zu folgenden Netzen zusammen: 1) Suisse Occidentale-Simplon (S. O. S.) mit Lausanne als Mittelpunkt; 2) Jura-Bern-Luzern (J. B. L.) mit Bern als Mittelpunkt und dem Kanton Bern als leitendem Organ; 3) Schweizerische Centralbahn (S. C. B.) mit Basel als Kopfpunkt des Netzes; 4) Schweizerische Nordostbahn (N. O. B.) mit Zürich als Mittelpunkt; 5) Vereinigte Schweizerbahnen (V. S. B.) mit St. Gallen als Mittelpunkt; 6) Gotthardbahn (G. B.), 1882 dem Betrieb übergeben, mit Sitz der Direktion in Luzern.

Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde, d. h. des eidgenössischen Eisenbahndepartementes, machte sich in sehr erwünschter Weise darin geltend, dass sie die Bahngesellschaften zu mancherlei Fortschritten nötigte. Aber auch diese, zu einem Verband der schweizerischen Eisenbahnen vereinigten Gesellschaften führten aus eigenem Antrieb sehr bedeutende Verbesserungen und Erleichterungen im Bahnbetrieb durch.

Unterdessen näherte man sich dem 1. Mai 1883, dem letzten Termin für die Ankündigung des Rückkaufes auf den 1. Mai 1888. Wurde dieser Termin nicht benutzt, so war mit Hinsicht auf die Konzessionen der Rückkauf erst wieder im Jahr 1903 möglich. Mit Botschaft vom 6. März 1883 beantragte der Bundesrat, vom Rückkaufsrecht zur Zeit keinen Gebrauch zu machen. Diese Stellung nahm der Bundesrat nicht etwa deshalb ein, weil er nicht von der Notwendigkeit des Rückkaufes überzeugt war, sondern weil das Rechnungswesen der Gesellschaften keine Uebersicht darüber gestattete, wie teuer dem Bund dieses Geschäft zu stehen kommen würde. Die eidg. Räte schlossen sich dem Antrage des Bundesrates an und erliessen den Bundesbeschluss betreffend die Frage des Rückkaufes der schweizerischen Eisenbahnen, vom 24. April 1883.

Am 21. Dezember 1883 wurde das Bundesgesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahngesellschaften erlassen, das den Zweck hatte, Klarheit über das Stamm- und Betriebskapital, sowie über die Reinerträgnisse zu schaffen, welche beiden Punkte für einen konzessionsgemässen Rückkauf ja grundlegend sein mussten. So schlechte Aufnahme dieses Gesetz bei den Gesellschaften auch fand, trug es doch zur Ordnung ihrer finanziellen Verhältnisse ein mächtiges Stück bei.

Neben dem Mittel des konzessionsgemässen Rückkaufes bestand auch noch dasjenige des freihändigen Rückkaufes, d. h. des Rückkaufes auf Grund gegenseitigen Uebereinkommens. So versuchte es denn der Bundesrat bei einer ihm günstig erscheinenden Gelegenheit im Jahr 1888, das Netz der Nordostbahn freihändig anzukaufen, doch veranlassten ihn der diesem Rückkauf in den interessierten Landesteilen entgegengebrachte Argwohn, sowie die von seiten der Bundesversammlung vorauszusehenden Schwierigkeiten und endlich auch die von der Nordostbahngesellschaft gestellten Forderungen, die Unterhandlungen noch in der zwölften Stunde wieder abzubrechen.

Von diesem Zeitpunkt an wandte sich der Bundesrat der sog. Penetrationspolitik zu. Bei Gelegenheit der Fusion der beiden Gesellschaften der Suisse Occidentale-Simplon und des Jura-Bern-Luzern zur Jura-Simplonbahngesellschaft machte er, von den eidgenössischen Räten am 27. Juni 1890 genehmigte, grosse Ankäufe von Prioritätsaktien der neuen Gesellschaft. Diese Durchdringungspolitik, die in finanzieller Hinsicht keine sehr guten Resultate geben konnte, verlieh dem Bund ebenfalls nicht das Uebergewicht, das er sich damit in den Gesellschaften zu sichern gehofft hatte. Als daher der Bundesrat in der Lage war, der Bundesversammlung den Ankauf entweder der Hälfte der Aktien der Zentralbahngesellschaft oder dann des ganzen Unternehmens als solchem zu beantragen, entschlossen sich die eidg. Räte zu

Schweizerische Bahnlinien im Betrieb am 1. Januar 1907.

I.

Bahnen.	Betriebslänge.	Gewöhnl. Minimalradius.	Maximalsteigung.
	km	m	‰
I. Hauptbahnen.			
Hauptbahnen der schweiz. Bundesbahnen (Kreise I, II, III, IV)	2029,059	300	26
Hauptbahnen der Gotthardbahn	262,690	300	27
Bern-Neuenburg-Bahn, Direkte	42,892	300	18
Jura Neuchâtelois	39,563	300	27
Total	2374,204		
Ausländische Bahnen auf Schweizergebiet:			
Badische Staatsbahnen	41,163	300	16
Paris-Lyon-Méditerranée	19,336	350	20
Eisenbahnen in Elsass-Lothringen	5,266	400	7
Oesterreichische Staatsbahnen	2,793	380	8
Rete Mediterranea	0,236	—	0
Total	68,794		
II. Nebenbahnen.			
a. Normalspurige Adhäsionsbahnen:			
Nebenbahnen der Bundesbahnen	368,032	150	38
Nebenbahnen der Gotthardbahn	12.457	300	8
Südostbahn	49,201	150	50
Emmenthalbahn	42,250	250	15
Tossthalbahn	39,598	250	30
Gürbethalbahn	33,896	200	22
Thunerseebahn	30,238	180	15
Huttwil-Wolhusen	25,268	250	25
Uerikon-Bauma	25,260	180	28
Saignelégier-Glovelier	24,749	250	25
Erlenbach-Zweisimmen	23,563	200	25
Bulle-Romont	18,189	250	25
Régional du Val de Travers	14,141	200	14
Langenthal-Huttwil	14,096	300	23
Spiez-Frutigen	13,433	300	15
Pont-Brassus	13.250	200	21
Spiez-Erlenbach	11,462	200	15
Sensethalbahn	11,411	200	32
Porrentruy-Bonfol	10,891	250	28
Uetlibergbahn	9,130	150	70
Vevey-Chexbres	7,785	300	38
Wald-Rüti	6,570	270	25
Nyon-Crassier	5,941	300	15
Reinach-Münster-Bahn	4,850	160	37
Oensingen-Balsthal	4,015	270	12
Arth am See-Arth Goldau-Güterbahnhof	3,115	140	40
Burgdorf-Thun (elektr. Betrieb)	40,214	250	25
Freiburg-Murten-Ins » »	32,301	200	30
Seethalbahn (Strassenbahn)	49,885	160	37
Sihlthalbahn »	18,876	150	25
Kriens-Luzern, Gütergeleise (Strassenbahn)	2,896	120	30
Orbe-Chavornay (Strassenbahn, elektrischer Betrieb)	3,899	200	25
Total	970.871		
b. Schmalspurige Adhäsionsbahnen auf eigenem Bahnkörper:			
Rätische Bahn	172,251	100	45
Bière-Apples-Morges, Apples-L'Isle	29,658	100	35
Saignelégier-La Chaux de Fonds	26,408	100	40
Appenzellerbahn	25,460	100	37
Yverdon-Sainte Croix	24,167	100	44
Ponts-Sagne-Chaux de Fonds	16,220	100	40
Tramelan-Tavannes	8,731	80	40
Échallens-Bercher	8,657	100	25
Rigi Kaltbad-Scheidegg	6,653	105	50
Uebertrag	318,205		

Bahnen.	Betriebslänge.	Gewöhnl. Minimalradius.	Maximalsteigung.
	km	m	‰
Uebertrag	318,205		
Les Brenets-Le Locle	4,246	150	30
Montreux-Zweisimmen (elektr. Betrieb)	62,358	40	68
Châtel Saint Denis-Bulle-Montbovon » »	36,669	100	32,1
Vevey-Chamby, Saint Légier-Châtel Saint Denis » »	16,071	60	50
Châtel Saint Denis-Palézieux » »	6,802	100	32
Grütsch-Mürren » »	4.279	50	50
Total	448,630		
c. Schmalspurige Adhäsionsbahnen auf Strassen:			
Frauenfeld-Wil	17,584	60	46
Lausanne-Échallens	14,218	100	40
Waldenburgerbahn	13,535	60	30
Bern-Worb-Bahn	9,701	50	36,2
Tramways électr. de Genève (elektr. Betrieb)	125,687	15	60
Tramways lausannois » »	31,062	20	113
Städt. Strassenbahn Zürich » »	29.424	15	70
Lausanne-Moudon, Marin-Savigny » »	26,947	50	78
Basler Strassenbahnen » »	26,690	15	73
Tramways de Neuchâtel » »	26,510	25	86
Wetzikon-Meilen » »	22,609	25	65
Winenthalbahn » »	22,522	30	50
Schaffhausen-Schleitheim » »	16,421	30	63
Sernfthalbahn » »	13,856	60	67,5
Birsigthalbahn » »	12,240	60	40
Limmatthal-Strassenbahn » »	12,008	25	52
Altstätten-Berneck » »	11,239	25	50
Aarau-Schoftland » »	11,049	25	42,5
Bremgarten-Dietikon » »	10,836	25	60
Städt. Strassenbahn Bern » »	10.808	30	57
Trambahn Luzern » »	10,617	20	60
Rolle-Gimel » »	10,528	25	84
Vevey-Montreux-Chillon » »	10,490	30	34
St. Gallen-Speicher-Trogen » »	9,980	25	75
Allaman-Aubonne-Gimel » »	9,913	40	60
Tramway St. Gallen » »	9,292	15	67
Les Hauts Geneveys-Villiers » »	8,193	100	72
Zurich-Oerlikon-Seebach » »	7,585	25	64
Birseckbahn » »	6,276	25	50
Genève-Veyrier » »	5,548	50	50
Strassenbahn Schaffhausen » »	5,095	18	77
Bieler Tramway » »	5,016	22,5	33,2
Tramway Lugano » »	5,183	20	47
Gland-Begnins » »	3,634	30	60
Tramway in La Chaux de Fonds » »	3,325	20	25,2
Sissach-Gelterkinden » »	3,148	60	15
Altdorf-Flüelen » »	3,082	30	35
Tramway in Freiburg » »	3,028	25	92
Zürich-Höngg » »	3,012	20	60
Chillon-Villeneuve » »	2,537	40	40
Winterthur-Töss » »	1,798	20	17
Schwyz-Seewen » »	1,725	100	60
Strassenbahn St. Moritz » »	1,635	30	50
Spiezer Verbindungsbahn » »	1,237	30	86,8
Waldhaus-Hotel Dolder, Zürich » »	0,637	20	98
Riffelalpbahn » »	0,468	60	50
Pferdebahn auf Monte Generoso	0,540	20	38
Rollbahn in Mürren	0,451	7,5	37
Total	509,519		

gunsten der letztgenannten Alternative. Gegen den hierauf bezüglichen Bundesbeschluss vom 25. Juni 1891 wurde aber das Referendum verlangt, worauf das Schweizervolk die Rückkaufsvorlage mit 289 406 gegen 130 729 Stimmen verwarf.

Damit schien der Rückkauf für lange Zeit begraben zu sein. Es sollte aber rasch anders kommen. Schon am 29. Januar 1892 nahmen die eidg. Räte Kenntnis von der Motion Curti und Konsorten, die die Wiederaufnahme der Frage verlangte. In einer ersten Botschaft an die Räte, vom 27. März 1894, beleuchtete der Bundesrat zunächst die Frage der Rechtsverhältnisse, die sich nach Ablauf der Konzessionsdauer zwischen dem Bund und den Eisenbahngesellschaften ergeben würden. Darauf berief das Eisenbahndepartement eine Expertenkommission mit dem Auftrag, die verschiedenen durch den Rückkauf in Fluss gekommenen Fragen, besonders diejenige der an die Gesellschaften, deren Netz zurückgekauft würde, auszurichtenden Entschädigungen, zu prüfen. Es stellte sich bald heraus, dass zur Gewinnung von sichern Grundlagen für den Rückkauf der Erlass eines neuen Gesetzes über das Rechnungswesen notwendig sei. Dieses vom Bundesrat mit Botschaft vom 11. November 1895 beantragte und von den Räten am 27. März 1896 angenommene neue Bundesgesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen unterlag ebenfalls dem Referendum, erhielt aber nach lebhafter Wahlkampagne mit 223 228 gegen 176 577 Stimmen die Sanktion des Schweizervolkes.

Damit war dem konzessionsgemässen Rückkauf, dessen finanzielle Tragweite nun überblickt werden konnte, der Weg freigegeben.

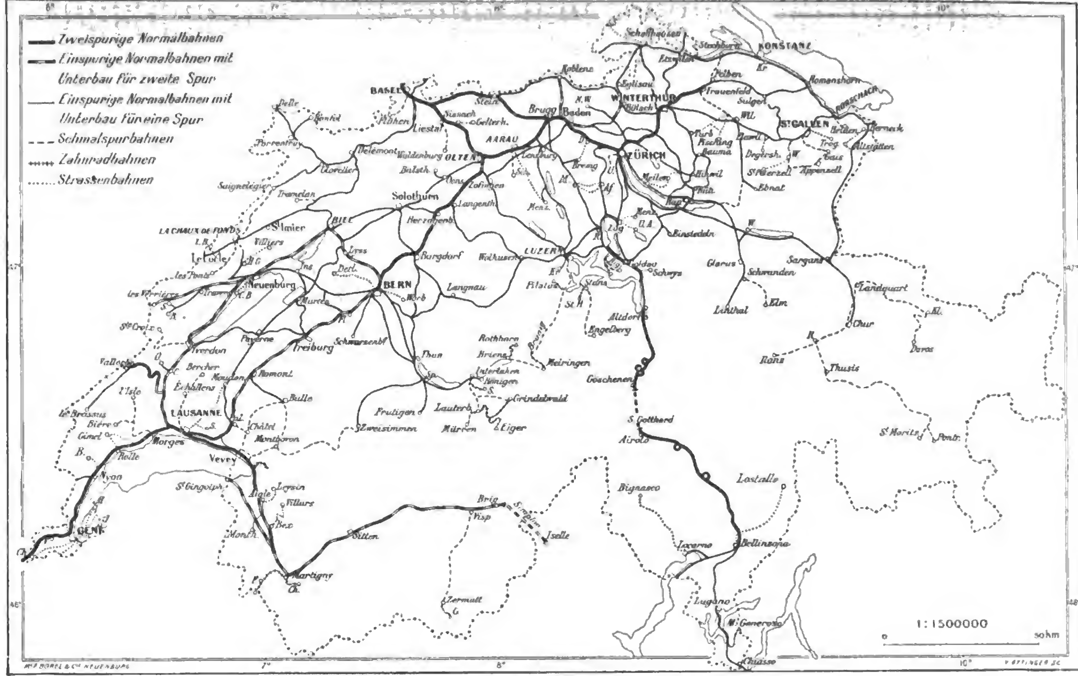
Am 25. März 1897 legte der Bundesrat der Bundesversammlung seine Botschaft betreffend den Rückkauf der schweizerischen Hauptbahnen vor. Diese Botschaft sprach sich zu gunsten der Verstaatlichung unserer Eisenbahnen aus und fasste sowohl die Möglichkeit des Rückkaufes auf Grundlage der Konzessionen als diejenige des freihändigen Rückkaufes ins Auge. Zu gunsten des Rückkaufes machte sie in der Hauptsache folgende Betrachtungen geltend: Die Finanzoperation erweist sich sowohl für den gegenwärtigen Zeitpunkt als auch für die Zukunft als günstig und erlaubt es, in das Gesetz das Prinzip

Schweizerische Bahnlinien im Betrieb am 1. Januar 1907.
II.

Bahnen	Spurweite	Zahnstange System	Betriebslänge	Minimalradius	Maximalsteigung
d. Adhäsionsbahnen mit Zahnstangenstrecken:	mm		km	m	‰
Rorschach-Heiden	1435	Riggenbach	7,463	120	90
Brünigbahn	1000	Riggenbach	57,598	120	120
Visp-Zermatt	1000	Abt	35,050	80	125
Berner Oberlandbahnen	1000	Riggenbach	23,446	100	120
Stansstad-Engelberg (elektr. Betrieb) . .	1000	Riggenbach	22,518	50	250
Martigny-Châtelard » » . .	1000	Abt	20,740	60	70
Appenzeller Strassenbahn (Strassenbahn) .	1000	Klose	19,604	30	92
Bex-Gryon-Villars (Strassenb. m. elektr. Betr.)	1000	Abt	12,842	25	200
Aigle-Leysin (Strassenb. m. elektr. Betrieb)	1000	Abt	6,785	17	230
Total .			206,046		

Bahnen	Spurweite	Zahnstange System	Betriebslänge	Maximalsteigung
e. Reine Zahnradbahnen:	mm		km	‰
Arth-Rigibahn	1435	Riggenbach	8,551	200
Vitznau-Rigibahn	1435	Riggenbach	6,858	250
Wengernalpbahn	800	Riggenbach	18,041	250
Generosobahn	800	Abt	8,991	220
Glion-Rochers de Naye	800	Abt	7,621	220
Brienz-Rothorn	800	Abt	7,586	250
Schynige Platte-Bahn	800	Riggenbach	7,259	250
Pilatusbahn	800	Locher	4,270	480
Gornergratbahn (elektr. Betrieb)	1000	Abt	9,022	200
Jungfraubahn » »	1000	Strub	5,641	250
Brunnen-Morschach » »	1000	Strub	2,036	170
Trait-Planches » »	1000	Riggenbach	0,392	148,7
Total .			86,268	

Bahnen	Spurweite	Motor.	Bremsmittel.	Betriebslänge	Maximalsteigung
f. Seilbahnen:	mm			km	‰
Lausanne-Ouchy	1435	Turbine	Adhäsion	1,476	120
Lausanne-Gare C. F. F.	1435	»	Z. St. Riggenb.	0,314	116
Biel-Magglingen	1000	Wasserübergew.	»	1,625	320
Beatenbergbahn	1000	»	»	1,600	400
Rheineck-Walzenhausen . . .	1200	»	»	1,218	260
Cossonay-Gare C. F. F.	1000	»	Z. St. Abt	1,211	130
Ragaz-Wartenstein	1000	»	Z. St. Riggenb.	0,760	311
Territet-Glion	1000	»	»	0,553	570
Ecluse-Plan	1000	»	»	0,368	370
Giessbachbahn	1000	»	»	0,320	320
St. Gallen-Mühleck	1200	»	»	0,300	228
Lugano-Bahnhof G. B.	1000	»	Z. St. Abt	0,237	240
Gütschbahn, Luzern	1000	»	Z. St. Riggenb.	0,153	530
Neuveville-Saint Pierre, Freiburg	1200	»	»	0,107	550
Marzilibahn, Bern	750	»	»	0,101	309
Stanserhornbahn	1000	Elektrizität	Zangen	3,600	630
Vevey-Chardonne-Pélerin . . .	1000	»	»	1,514	540
San Salvatorebahn, Lugano . .	1000	»	Z. St. Abt.	1,507	600
Lauterbrunnen-Grütsch	1000	»	Z. St. Riggenb.	1,207	600
Gurtenbahn, Bern	1000	»	Zangen	1,021	330
Biel-Leubringen	1000	»	»	0,892	360
Bürgenstockbahn	1000	»	Z. St. Abt	0,827	575
Locarno-Madonna del Sasso . .	1000	»	Zangen	0,811	300
Kriens-Sonnenberg	1000	»	»	0,803	425
Dolderbahn, Zürich	1000	»	»	0,799	177,5
Reichenbachbahn, Meiringen . .	1000	»	»	0,661	617
St. Immer-Sonnenberg	1000	»	»	0,642	600
Davos-Schatzalp	1000	»	»	0,640	474
Lausanne-Signal	1000	»	»	0,455	280
Rigiviertelbahn, Zürich	1000	»	»	0,284	327
Zürichbergbahn	1000	»	Z. St. Abt	0,163	260
Interlaken-Heimwehfluh	1000	»	Zangen	0,161	530
Engelberg Dorf-Grd Hotel Terrasse	1000	»	»	0,125	372
Total .				26,455	



Die schweizerischen Eisenbahnen nach Linientypen.

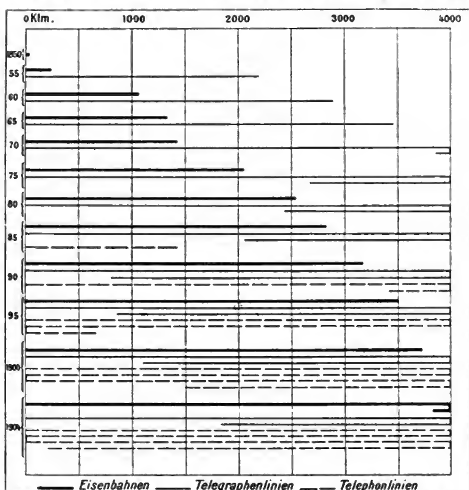
der Amortisation des Bahnnetzes innerhalb der nächsten 60 Jahre aufzunehmen. Mit Bezug auf den Bau und Betrieb der Linien wird der Rückkauf die Einheitlichkeit sichern, an der es zur Zeit mangelt. Mit der aus dem Rückkauf sich ergebenden Vereinheitlichung und Erniedrigung der Tarifansätze wird dem Publikum und mit der Verbesserung ihrer finanziellen Lage den Bahnangestellten gedient sein. Der nach Abzug der Zinsen und der zur Amortisation der Schulden verwendeten Summe verbleibende Einnahmenüberschuss soll ausschliesslich im Interesse der verstaatlichten Bahnen verwendet werden. Der Rückkauf wird die Bahnunternehmungen des Charakters von auf Gewinn bedachten Unternehmungen entkleiden, den sie als Privatgesellschaften mit Notwendigkeit aufweisen müssen. Er wird zugleich auch die schweizerischen Eisenbahnen dem Bereiche der Spekulation und des ausländischen Einflusses entziehen. Um die Geltendmachung von politischen Einflüssen zu verhindern, soll die gesamte Geschäftsführung einer selbständigen Verwaltung übertragen werden, während immerhin der Bundesversammlung und dem Bundesrat der Charakter als oberste Behörde auch im Ressort der Bundesbahnen gewahrt bleiben soll.

Der diese Botschaft des Bundesrates begleitende Gesetzesentwurf wurde von den eidg. Räten im Prinzip zwar gutgeheissen, in seinen Einzelheiten dagegen beträchtlich abgeändert, indem sie die Organisation dezentralisierten, Garantien zu gunsten des Simplon und der künftigen Ostalpenbahn aufnahmen, den Rückkauf weiterer Linien vorsahen etc. So entstand das Bundesgesetz betreffend die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes und die Organisation der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen, vom 15. Oktober 1897, das Gegenstand des Referendums und hierauf vom Schweizervolk mit 386 634 gegen 182 178 Stimmen gutgeheissen wurde. Mit diesem Votum war der Volkswille deutlich zum Ausdruck gelangt.

Auf Grund und infolge dieser Abstimmung hat dann die Eidgenossenschaft auf dem Wege des freihändigen Rückkaufes der Reihe nach erworben:

	Kaufvertrag vom:	Betriebsbeginn für Rechnung des Bundes:
Zentralbahn	5. XI. 1900	1. I. 1901
Nordostbahn	1. VI. 1901	1. I. 1901
Bötzbergbahn	5. XI. 00/1. VI. 01	1. I. 1901
Aarg. Südbahn	5. XI. 00/1. VI. 01	1. I. 1901
Wohlen-Bremgarten	5. XI. 00, 1. VI. 01, 4. III. 02	1. I. 1901/02
Vereinigte Schweizerbahnen	22. XI. 1901	1. I. 1901
Toggenburgerbahn	7. X. 1901	1. I. 1902
Jura-Simplon-Bahn	23. X. 1903	1. I. 1903.

Die hervorragenden seitherigen Tatsachen auf dem Gebiete des schweizerischen Eisenbahnwesens und der Eisenbahnpolitik sind in Kürze folgende: Der Rückkauf des Netzes der Gotthardbahn ist auf den 1. Mai 1909 angekündigt worden, und die behufs Vorbereitung dieses Rückkaufes eingeleiteten Unterhandlungen mit Deutschland und Italien, sowie mit der Direktion der Gotthardbahn berechtigen zu der Annahme, dass auch diese Bahn freihändig erworben werden könne. — Der Simplontunnel ist vom Bund übernommen und am 1. Juni 1906 dem allgemeinen Betrieb übergeben worden. — Die Bundesbahnen haben ihre Stellung nach Innen gefestigt, sowie ihr Netz vereinheitlicht und völlig ausgebaut, so dass sie nicht mehr vor der Lösung von neuen grossen Aufgaben stehen. Sie überlassen andern Kreisen die Sorge um die Lösung der Frage der Ostalpenbahn, um die Durchstechung der Berner Alpen etc. Infolge dieser Haltung der Bundesbahnen hat denn auch der Kanton Bern den Bau der Lötschbergbahn aus eigener Kraft in Angriff genommen und eine kantonale Eisenbahnpolitik inauguriert, die im Einklang mit der diesbezüglichen Bundespolitik steht. Der Bundesrat ist seinerseits bei der Generaldirektion der Bundesbahnen in keiner Weise vorstellig geworden, um sie zu neuen Unternehmungen anzuspornen, ja man kann sogar ganz allgemein sagen, dass die Politik des Bundesrates und diejenige der Generaldirektion dieselbe geworden ist. Gewisse Meinungsverschiedenheiten sind bis jetzt bloss anlässlich der Konzessionserteilungen für Hauptbahnen zu Tage getreten, indem sich die Generaldirektion diese Linien vorbehalten und sie dann erbauen will, wann sie es für gut findet. Der Bundesrat und mit ihm die eidg. Räte, bei denen die Frage gegenwärtig anhängig ist, scheinen sich aber diesem Anlauf zur Schaffung eines Monopoles nicht ohne weiteres anschliessen zu wollen.



Entwicklung der Eisenbahnen, Telegraphen- und Telephonlinien von 1850-1904.

B. Die schweizerischen Eisenbahnen im Allgemeinen. Wir wollen hier der Reihe nach diejenigen Charakterzüge etwas näher betrachten, die unsern Bahnen eigentümlich sind und einem zum erstenmal unser Land besuchenden Fremden wohl zunächst auffallen werden.

1. Unsere Bahnhöfe sind nicht nur den Reisenden, sondern auch dem allgemeinen Publikum geöffnet. Man betritt und verlässt sie ohne Kontrolle, woraus zeitweise eine gewisse Ueberfüllung mit Menschen resultiert, die einem raschen und ruhigen Betrieb eher hinderlich ist. Da unsere Bahnhöfe keine überhöhten Perronanlagen aufweisen, ist der ebene Zugang zu den Personenwagen

nicht möglich. Mehr und mehr werden die Bahnhöfe mit unterirdischen Durchgängen versehen, wodurch die Reisenden vom Ueberschreiten der Geleise entbunden werden.

2. Das Rollmaterial umfasst drei Klassen von Personenwagen mit einem Mittelgang, Dampfheizung von der Lokomotive her und elektrischer Beleuchtung. Sie sind mit der Westinghousebremse versehen.

3. Die Züge verkehren in grosser Anzahl, können sich aber an Geschwindigkeit mit denen der benachbarten Länder kaum messen. Dies erklärt sich zur Genüge aus der gebirgigen Natur unseres Landes, der noch nicht genügend durchgeführten Doppelspur, sowie dem zu lange dauernden Aufenthalt der Züge auf den Hauptstationen und dem zu vielen Anhalten an den Zwischenstationen.

4. Unser Zeitsystem ist die Mitteleuropäische Zeit (M. E. Z.). Die Stunden werden von Mitternacht bis Mittag und von Mittag bis Mitternacht gezählt.

5. Vorteile und Komfort werden dem Reisenden in Fülle geboten. Sogar in 3. Klasse reist man jetzt in den neuen Wagen sehr bequem. Dazu kommen zahlreiche Spezialtarife und die Generalabonnemente, die ein billiges Reisen ermöglichen. Unangenehm empfindet der Ausländer dagegen, dass sein Gepäck nicht taxfrei ist und dass die Fahrkarten im Zuge selbst kontrolliert werden. Eine weitere Quelle von Schwierigkeiten bildet für den Reisenden die Durchflechtung des Netzes der Bundesbahnen mit den zahlreichen nicht verstaatlichten Linien.

6. Sehr bemerkenswert sind die Kunstbauten unserer Linien. Die rasche Entwicklung des elektrischen Bahnbetriebes und der elektrischen Industrie im Allgemeinen bezeugen die zahllosen elektrischen Leitungen, die dem Bahnkörper folgen oder ihn kreuzen.

7. Die Pünktlichkeit in Ankunft und Abgang der Züge kann als befriedigend bezeichnet werden. Die vorkommenden Zugsverspätungen sind weniger dem Verkehr im Lande selbst als vielmehr dem internationalen Verkehr zur Last zu legen.

8. Das Personal ist gut diszipliniert, ohne deswegen militärischem Zwang unterworfen zu sein. Zu seiner Ehre darf gesagt werden, dass es im allgemeinen dem Trinkgelderunwesen nicht hold ist.

9. Der Schutz der Reisenden, auch gegen sich selbst, wird ziemlich scharf gehandhabt, indem man dem reisenden Publikum in dieser Hinsicht nicht die in Amerika herrschende Freiheit der Bewegung lässt.

Zusammenfassend glauben wir sagen zu dürfen, dass der Reisende nach der Fahrt auf einem Bahnnetz, das von 208 m (Locarno) bis 3018 m (Gornergrat) Meereshöhe reicht und die kühnsten Bau- und Betriebssysteme aufweist, sich stets in vollkommener Sicherheit fühlen und den schweizerischen Eisenbahnen gegenüber ein Gefühl des Vertrauens mit sich nehmen wird.

Im folgenden wollen wir die Entwicklung und den Bestand des schweizerischen Eisenbahnnetzes ziffernmässig betrachten. Alle Zahlenwerte entnehmen wir dem letzten erschienenen Band der *Schweizerischen Eisenbahnstatistik* (33, 1905), dem *Bericht des Post- und Eisenbahndepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1906*, sowie der *Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Genehmigung der Berichte des Verwaltungsrates und der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen über die Geschäftsführung und die Rechnungen des Jahres 1906*.

Entwicklung des schweizer. Eisenbahnnetzes seit 1853.

Bestand zu Ende des Jahres	I. Normalspurbahnen	II. Schmalspurbahnen	III. Zahnradbahnen	IV. Drahtseilbahnen	V. Strassenbahnen	Total
	Länge in Kilometern					
1853	25,2	—	—	—	—	25,2
1860	1052,8	—	—	—	—	1052,8
1870	1420,5	—	—	—	5,7	1426,2
1880	2448,5	48,3	23,9	2,8	12,1	2535,6
1890	2784,4	261,9	57,6	10,0	84,6	3198,5
1900	3101,4	441,0	126,1	24,5	287,0	3980,0
1905	3290,7	795,6	131,0	26,4	350,7	4594,4

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich nicht mehr auf das Total von 4594,4 km, sondern (mit Ausschluss der Seilbahnen und der Strassenbahnen) einzig auf die 4217,3 km der Normalspur-, Schmalspur- und Zahnradbahnen, d. h. der sog. Haupt- und Nebenbahnen:

Anlagekapital 1 648 816 987 Fr. Davon sind verwendet worden für:

	Fr.	Fr.
Organisation, Verwaltung und technische Bauleitung	69 561 519	
Verzinsung des Baukapitals	66 811 776	
Allgemeine Kosten		136 373 295
Landerwerb	146 369 126	
Unterbau	590 780 098	
Oberbau	185 553 818	
Elektrisches Leitungsnetz	5 816 406	
Hochbau und mechanische Stationseinrichtungen	136 969 863	
Telegraph, Signale, Bahnabschluss, Orientierungs- und Ordnungszeichen	19 962 583	
Bahnanlage und feste Einrichtungen		1 085 451 894
Lokomotiven	84 564 058	
Personenwagen	53 905 661	
Lastwagen	60 928 641	
Rollmaterial		199 398 360
Mobiliar und Gerätschaften		19 274 182
Gesamte Baukosten		1 440 497 731.

Ende 1905 betrug die Länge des Bahnkörpers dieser Bahnen: für ein Hauptgeleise 2 920 146 m und für zwei Hauptgeleise 1 249 263 m, zusammen also 4 169 409 m. Im ganzen waren 386 Tunnels mit einer Gesamtlänge von 138 541 m vorhanden. 1905 war der längste Tunnel noch der Gotthard, dem sofort der Albula folgte. Seit dem 1906 erfolgten Durchstich des Simplon und des Weissenstein, sowie dem unmittelbar bevorstehenden Durchstich des Ricken stellt sich die Reihenfolge der mehr als 3 km langen Tunnels der Schweiz wie folgt:

1. Simplon	19 803	m
2. Gotthard	14 998	»
3. Ricken	8 604	»
4. Albula	5 865	»
5. Weissenstein	3 698	»
6. Albis	3359	»
7. Les Loges	3259	»

Daran wird sich als drittlängster Tunnel der Schweiz der 1906 in Angriff genommene Lötschbergtunnel mit 13 735 m anschliessen.

Brücken über 2 m Weite sind 3361 vorhanden, von denen wiederum 330 eine Weite von mehr als 30 m aufweisen. Die Geleiselänge mit Schwellen aus Holz beträgt 2 910 367, mit Schwellen aus Eisen 3 381 081 m. Die Schienen sind aus Eisen auf eine Länge von 609 432 m, aus Stahl auf eine Länge von 5 690 106 m; per laufender Meter beträgt ihr Gewicht 15-50 kg.

Anzahl der Stationen: für den Gesamtverkehr 1048, für den Personenverkehr allein 200, für den Güterverkehr allein 7, im Ganzen 1255. Mit Zentralweichenstellung sind versehen 353, mit Weichen- und Signalverriegelung 384, mit Telegraph 930 und mit Telephon 1132 Stationen.

Steigungs- und Richtungsverhältnisse: Die horizontalen Strecken betragen mit 965 387 m = 22,69 % und die geneigten Strecken mit 3 289 883 m = 77,31 % der Gesamtlänge der Linien. Die Länge der geraden Strecken ist 2 688 062 m oder 63,17 %, diejenige der gekrümmten Strecken (von unter 200 m bis 1000 m Radius) 1 567 208 m oder 36,83 %. Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, mit welch' bedeutenden Terrainschwierigkeiten die Eisenbahnen in unserm Land zu kämpfen haben.

Rollmaterial. Zu Ende 1905 standen im Betrieb: 1360 Lokomotiven, 3579 Personenwagen (inkl. Motorwagen) und 15 119 Gepäck- und Güterwagen. Von den Lokomotiven waren 1331 Dampf- und 29 elektrische Lokomotiven. Personenwagen: 2900 mit Mittelgang, 545 mit Seitengang und 134 ohne Durchgang; 1779 mit zwei Achsen, 1220 mit drei Achsen und 580 mit vier Achsen.

Bestand des Rollmaterials (inklusive Seil- und Strassenbahnen) zu Ende 1906:

a) Lokomotiven.

Normalspurige Adhäsionsbahnen	1 187
Schmalspurige Adhäsionsbahnen auf eigenem Bahnkörper	70
Schmalspurige Adhäsionsbahnen, Strassenbahnen	35
Adhäsionsbahnen mit Zahnstangenstrecken	57
Reine Zahnradbahnen	93
Total	1 442
wovon für elektrischen Betrieb	38.

b) Personenwagen.

	Wagen	Plätze
Normalspurige Adhäsionsbahnen	2 970	141 285
Schmalspurige Adhäsionsbahnen auf eigenem Bahnkörper	307	11 069
Schmalspurige Adhäsionsbahnen, Strassenbahnen	991	35 066
Adhäsionsbahnen mit Zahnstangenstrecken	184	6 955
Reine Zahnradbahnen	127	5 839
Seilbahnen	77	2 808
Total	4 656	203 022
wovon mit elektrischem Betrieb	1 115	41 918.

c) Bahnpostwagen: 147 zweiachsige
143 dreiachsige
290 im ganzen, wovon 16 schmalspurige.

d) Gepäckwagen.

	Wagen
Hauptbahnen und normalspurige Nebenbahnen	580
Sonstige Nebenbahnen	97
Total	677.

e) Güterwagen.

	Wagen
Normalspurbahnen (übergangsfähiges Material)	14 079
Sonstige Bahnen	1 280
Total	15 359.

An der Verbesserung der Beleuchtung der Personenwagen wird stetsfort gearbeitet. Von den Hauptbahnen hatten am Ende des Jahres 1906: Petrolbeleuchtung 432 Wagen (16,2 %), Gasbeleuchtung 509 Wagen (19,0 %) und elektrische Beleuchtung 1745 Wagen (64,8 %). Alle neuen Wagen der Hauptbahnen und die Mehrzahl der Wagen der Nebenbahnen erhalten elektrische Beleuchtung, und zwar vorwiegend (bei den Hauptbahnen ohne Ausnahme) mit Stromerzeugern am Wagen selbst.

Auf den Linien des in unserer Uebersicht in Betracht fallenden Bahnnetzes verkehren (1905) im Durchschnitt täglich 19,56 Personen- und gemischte Züge, sowie 4,94 Güterzüge, im ganzen also 24,50 tägliche Züge über die ganze Bahn.

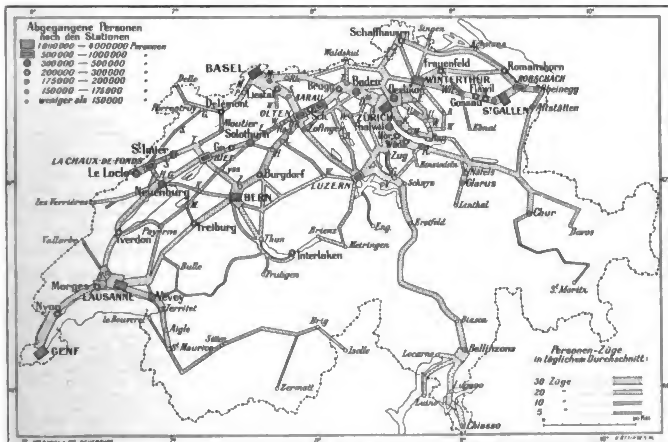
Der technischen Kontrolle des Eisenbahndepartementes waren unterstellt:

	1906	1905
Eisenbahnverwaltungen	173	167
Konzessionierte Schiffahrtsunternehmungen	19	18
Nichtkonzessionierte Schiffahrtsunternehmungen	108	98
Aufzüge und Automobilunternehmungen	18	26
Zusammen	318	309.

Verkehr. a) Personentransport. 1905 haben gelöst: Billets für einfache Fahrt 11,84 %, Retourbillets 46,93 % und Ausweisscheine (Rundreisebillets, Abonnemente etc.) für Fahrten zu ermässigten Taxen 41,23 % der Reisenden. Erster Klasse fuhren 0,93, zweiter 14,17 und dritter 84,90 % der Reisenden. Die Gesamtzahl der Reisenden betrug 1902: 61 187 074; 1903: 68 903 548; 1904: 75 415 515; 1905: 82 424 588, oder per Bahnkilometer resp. 15 627, 17 262, 18 192 und 19 504. Die mittlere Ausnutzung der Sitzplätze beträgt 1905 bloss 27,76 %. Jeder Reisende hat im Durchschnitt 20,05 km befahren.

b) Gepäck-, Tier- und Gütertransport. Das Gesamtgewicht aller im Jahr 1905 transportierten Güter, inkl. Gepäck und Tiere, betrug 13 971 540 Tonnen. Davon entfielen 1,61 % auf Gepäck, 1,49 % auf Tiere und 96,90 % auf Güter aller Art. Jede Tonne hat im Durchschnitt 68,81 km befahren. Die mittlere Ausnutzung der Tragkraft betrug 29,10 %. Hauptsächlichste Transportartikel sind Lebensmittel, Brennmaterialien, Baumaterialien, Maschinen und Holz.

Die Betriebseinnahmen beliefen sich (1905) im ganzen für den Personentransport auf Fr. 73 061 202 (Fr. 17 288 per Bahnkilometer und Fr. 0,89 per Reisenden); für den Gepäck-, Tier- und Gütertransport auf Fr. 90 103 132



Dichtigkeit des Personenzugverkehrs und Rangordnung der Stationen mit Bezug auf den Personenverkehr 1904.

(Fr. 21 321 per Bahnkilometer). An den gesamten Transporteinnahmen beteiligt sich der Personenverkehr mit 44.78 %, sowie der Gepäck-, Tier- und Güterverkehr mit 55.22 %. Zu den Transporteinnahmen gesellen sich noch Fr. 8 040 924 verschiedene Einnahmen (Pacht- und Mietzinse. Ertrag von Hilfsgeschäften etc.), sodass sich somit im Jahr 1905 die Gesamteinnahmen auf Fr. 171 205 258 (oder auf Fr. 40 511 per Bahnkilometer) bezifferten. Ihnen standen gegenüber die Betriebsausgaben von im ganzen Fr. 111 258 447 (oder Fr. 26 326 per Bahnkilometer), womit sich der Ueberschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben im ganzen auf Fr. 59 946 811 (oder Fr. 14 185 per Bahnkilometer) stellt.

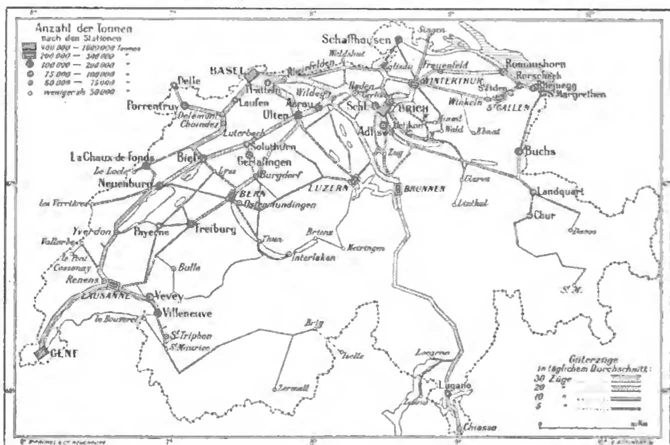
Das jahresdurchschnittliche Anlagekapital von Fr. 1 558 325 783 hat an Zinsen und Dividenden abgeworfen Fr. 50 920 492 oder 3,27 % des Gesamtkapitals.

Die Bilanzen erzeigen sowohl für die Aktiven wie für die Passiven ein Total von Fr. 1 831 344 398.

d. h. der Vermögensbestand am Ende des Jahres Fr. 62 308 457. Die « Pensions- und Hilfskassen » haben im Sinne von Artikel 2 des Hilfskassengesetzes vom 28. Juni 1889 die Invaliditäts-, Alters- und Todesversicherung zum Zweck.

Drahtseil- und Strassenbahnen. Ueber diese Unternehmungen entnehmen wir der *Schweizer. Eisenbahnstatistik für 1905* folgende Daten:

a) Drahtseilbahnen: Bauliche Länge 26 420 m und Betriebslänge 25 488 m; Spurweite 0,750 bis 1,435 m; Anlagekosten im ganzen Fr. 15 843 857 (per Bahnkilometer Fr. 599 692); 73 Personenwagen mit 2636 Plätzen, 21 Lastwagen; beförderte Reisende 5 049 637; Gepäck, Tiere und Güter 163 118 Tonnen; Betriebseinnahmen im ganzen Fr. 1 603 668 (per Bahnkilometer Fr. 63 132); Betriebsausgaben im ganzen Fr. 907 406 (per Bahnkilometer Fr. 35 722); Ueberschuss der Betriebseinnahmen im ganzen Fr. 696 262 (per Bahnkilometer Fr.



Dichtigkeit des Güterzugverkehrs und Rangordnung der Stationen nach dem Tonnenverkehr 1904.

Der Personalbestand betrug 1905 (im Jahresdurchschnitt) im ganzen 36 307 Beamte und Angestellte. Davon kamen

auf die allgemeine Verwaltung	1 472
» Unterhalt und Aufsicht der Bahn	9 289
» Expeditions- und Zugsdienst	15 045
» Fahrdienst und Werkstätten	10 350
» Nebengeschäfte	151
Zusammen	36 307.

Eisenbahnunfälle. Auf 1 Million beförderte Reisende wurden im Jahr 1905 0,11 getötet und 1,14 verletzt. Die Gesamtzahl der durch Eisenbahnunfälle Getöteten oder Verletzten (Reisende, Bahnangestellte oder Drittpersonen) belief sich auf 1439.

Die Unterstützungskassen für das Personal der schweizerischen Eisenbahnen (inkl. Drahtseilbahnen und Strassenbahnen) werden einerseits durch das Personal und anderseits durch die Verwaltungen geäufnet. 1905 betrugen: die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder 35 885, die Zahl der unterstützten Mitglieder 11 178, der Vermögensbestand auf Anfang des Jahres Fr. 58 635 810, die Einnahmen Fr. 7 146 664 und die Ausgaben Fr. 3 474 017,

27 410); 283 Beamte und Angestellte; 10 Unfälle mit 10 verletzten Personen.

b) Strassenbahnen: Bauliche Länge 366 666 m und Betriebslänge 365,77 km; Spurweite 0,500 bis 1,435 m; Anlagekosten im ganzen Fr. 52 303 405 (per Bahnkilometer Fr. 142 646); 9 Dampflokomotiven, 611 Personenwagen mit elektrischen Motoren und 179 Wagen ohne Motor mit im ganzen 26 688 Plätzen für Reisende; 3 Lastwagen mit elektrischen Motoren und 91 Wagen ohne Motor; beförderte Reisende 80 896 907, beförderte Güter (inkl. Gepäck und Tiere) 123 130 Tonnen; Betriebseinnahmen im ganzen Fr. 10 336 042 (per Bahnkilometer Fr. 28 505); Betriebsausgaben im ganzen Fr. 7 706 016 (per Bahnkilometer Fr. 21 252); Ueberschuss der Betriebseinnahmen im ganzen Fr. 2 630 026 (per Bahnkilometer Fr. 7253); 2401 Beamte und Angestellte; 179 Unfälle mit 8 getöteten und 157 verletzten Personen.

Konzessionsgebühren. Die Abgaben der Eisenbahnen werden vom Bundesrat und diejenigen der Dampfschiff- und Automobilunternehmungen vom Eisenbahndepartement festgesetzt. Die Erträgnisse pro 1905 berechtigten zu folgendem Gebührenbezug:

bei 30 Bahngesellschaften		Fr. 104 8[illegible]
» 17 Dampfschiffanstalten		» 14 957
» 2 Automobilunternehmungen		» 106
	Zusammen 1905	Fr. 119 906
	1904	» 112 887
	1903	» 116 377.

Von der Abgabe pro 1905 entfallen Fr. 55 200 oder Fr. 200 per Bahnkilometer auf die Gotthardbahn.

Dampfschiffe. Ueber Bau und Betrieb der Dampf- und Motorschiffe übt das Departement eine ständige Kontrolle aus. Ende 1906 war der Bestand des Schiffsparkes folgender:

Dampfschiffe für den Personen- und Gütertransport	99
» nur für den Gütertransport	6
» für den Schleppdienst	6
Motorboote ausschliesslich für den Personentransport	71
Motorlastschiffe, auch für den Personentransport	10
» nur für den Gütertransport	62
Total	254.
Im Bau, angemeldet oder voruntersucht	9.

Transportanstalten mit Motorbetrieb. Ueber die gemäss Bundesratsbeschluss vom 14. Oktober 1902, bezw. Verordnung vom 18. September 1906 betreffend die Konzessionierung und die Kontrolle der Automobilunternehmungen, Aufzüge und Luftseilbahnen dem Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, übertragene Kontrolle der Luftseilbahnen und anderen Transportanstalten mit Motorbetrieb geben folgende Daten Aufschluss: a) Die Zahl der konzessionierten Automobilunternehmungen betrug auf 1. Januar 1906 24 und auf Ende 1906 19. Von diesen Unternehmungen standen auf 1. Januar 1906 und auf Ende 1906 je 14 im Betrieb. Die Gesamtlänge der von diesen 14 Automobilunternehmungen regelmässig befahrenen Strecken beträgt 191,3 km, und es sind dabei insgesamt 38 Personenwagen mit 600 Sitzplätzen im Betrieb. — b) Luftseilbahnen und Aufzüge. Unter eidg. Kontrolle stehen zurzeit 3 Unternehmungen, nämlich: 1) der im Betrieb befindliche Personenaufzug Matte-Plattform in Bern; 2) der Bergaufzug vom Hotel Wetterhorn bei Grindelwald nach der Gleckssteinhütte, von welchem die erste Sektion, Wetterhorn-Enge (Höhenunterschied 420 m), 1904 in Angriff genommen wurde und im Sommer 1907 vollendet sein soll; 3) der Personenaufzug Flon-Grand Pont in Lausanne (Höhenunterschied der beiden Stationen 12 m).

C. Entwicklung des schweizerischen Eisenbahnnetzes seit dem Jahr 1905. In dem Bericht über seine Geschäftsführung im Jahr 1906 stellt das Eisenbahndepartement auf Ende 1906 folgenden Etat der im Betrieb stehenden Linien auf (für die Einzelheiten vergleiche die beiden Tabellen I und II auf Seite 210 und 211):

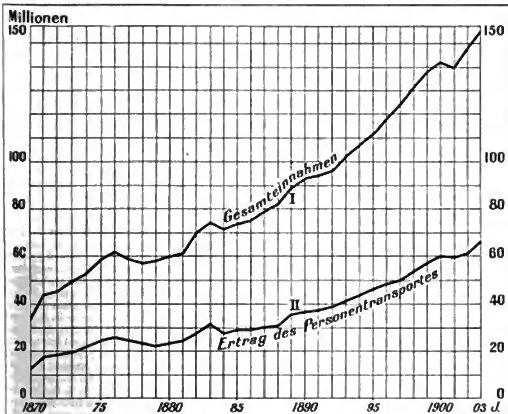
	Betriebslänge km	
I. Hauptbahnen.		
a. Schweizerische	2374,204	
b. Ausländische auf Schweizergebiet	68,794	
		2442,998
II. Nebenbahnen.		
a. Normalspurige Adhäsionsbahnen	970,871	
b. Schmalspurige Adhäsionsbahnen auf eigenem Bahnkörper	448,630	
c. Schmalspurige Adhäsionsbahnen auf Strassen	599,519	
d. Adhäsionsbahnen mit Zahnstangenstrecken	206,046	
e. Reine Zahnradbahnen	86,268	
f. Seilbahnen	26,455	
		2337,789
Total		4780,787.

Davon werden zweispurig betrieben (normalspurige Adhäsionsbahnen) 640,5 km.

Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 1906 (und z. T. auch 1907) waren folgende:

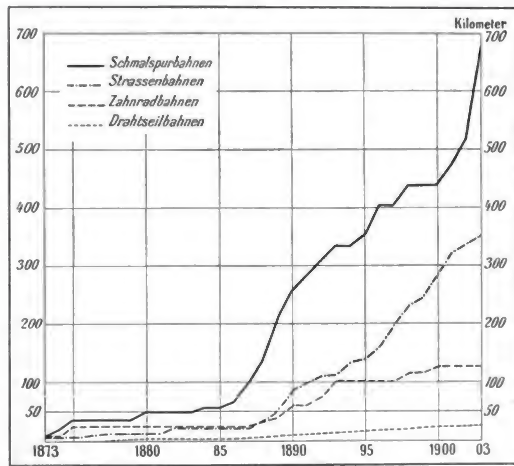
1. Betriebseröffnung der internationalen Simplonlinie am 1. Juni 1906. An den zur Feier dieses Ereignisses von aussergewöhnlicher Tragweite veranstalteten rauschenden Festlichkeiten wurde die Erstellung des 19 803 m langen Simplontunnels als ein gewaltiges Werk des Friedens und als ein Triumph der Errungenschaften der Technik gefeiert, das einen bedeutenden Aufschwung des Verkehrs zwischen zwei befreundeten Nationen zur Folge haben und diese selbst einander noch näher bringen werde.

2. Beschluss des Kantons Bern, den Lötschberg zu unterfahren und damit Bern über Thun, Spiez und Frutigen mit Brig und dem Simplon zu verbinden. Das Hauptobjekt der Bahn, der zwischen Kandersteg und Goppenstein gelegene Lötschbergtunnel, ist an beiden Portalen am 29. Oktober und 1. November 1906 in Angriff genommen worden. Er wird mit 13 735 Meter der drittlängste Tunnel der Schweiz sein. Er beginnt auf der Nordseite auf Kote 1200 m; der Kulminationspunkt liegt bei Kote 1245 Meter und der Südausgang bei Kote 1218 m. Die Steigung beträgt auf der Nordseite 7 ‰, auf der Südseite 4 ‰. Direkt am südlichen Tunnelausgang liegt die Station Goppenstein. Durch Botschaft vom 28. Mai 1907 beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, dem Kanton Bern für die doppelspurige Anlage des Lötschbergtunnels eine Bundessubvention von 5 Mill. Fr. zu bewilligen.



Gesamteinnahmen und Ertrag des Personentransportes der schweizer. Eisenbahnen 1872-1902.

3. Konzessionsbegehren des Kantons Genf zu gunsten einer Faucillebahn (vom Bahnhof Meyrin zur französischen Grenze in der Richtung von Lons le Saunier) als Zufahrtslinie zum Simplon. Die auf Schweizerboden bereits konzedierte Linie Frasne-Vallorbe ist bis jetzt noch nicht in Angriff genommen worden.



Entwicklung der schweizerischen Schmalspur-, Strassen-, Zahnrad- und Drahtseilbahnen von 1873 bis 1903.

4. Konzessionsbegehren zu gunsten einer Greinabahn im Gegensatz zum Splügenprojekt (Ostalpenbahn).

5. Fortsetzung der Arbeiten auf der Rickenbahn und der Solothurn-Münster-Bahn (Weissensteinbahn), sowie Inangriffnahme der Arbeiten auf der Bodensee-Toggenburgbahn. Auf der Rickenbahn wurde der Bau des 8604 m langen Rickentunnels wesentlich gefördert. Am 23. September 1906 erfolgte der Durchschlag des 3698 m langen Weissensteintunnels; die Vollendung der ganzen Linie ist auf den Herbst 1907 zu erwarten. Auf der Bodensee-Toggenburgbahn war 1906 der Stollen des 3549 m langen Wasserfluhtunnels zwischen Brunnadern und Lichtensteig im Bau.

6. Ausbau des Netzes der Rätischen Bahnen, die schliesslich den ganzen Kanton Graubünden mit einem vollständigen Netz von Schmalspurbahnen überziehen werden. An diese Unternehmungen hat die Bundesversammlung in der Junisession 1907 eine Bundessubvention von 5 Mill. Fr. bewilligt. Neue Linien Samaden-Pontresina und Davos-Filisur in Angriff genommen.

7. Am 1. Oktober 1906 Inbetriebsetzung der normalspurigen Nebenbahn Reinach-Münster.

8. Inangriffnahme der Bauarbeiten an der normalspurigen Nebenbahn Ramsei-Sumiswald-Huttwil.

9. Vollendung (1907) der im Jahr 1905 in Angriff genommenen elektrischen Schmalspurbahnen Locarno-Ponte Brolla-Bignasco (Maggiathal) und Bellinzona-Mesocco.

10. Vollendung (1907) der elektrischen Schmalspurbahn Aigle-Ollon-Monthey.

11. Beginn der Bauarbeiten auf der elektrischen Schmalspurbahn St. Moritz-Campocologno (Berninabahn).

12. Beginn der Bauarbeiten auf der elektrischen Schmalspurbahn Langenthal-Oensingen (Langenthal-Jura-Bahn).

13. Eröffnung am 20. August 1906 der 1902 im Bau begonnenen elektrischen Schmalspurbahn Martigny-Châtelard mit Zahnstangenstrecke zwischen Vernayaz und Salvan.

14. Beginn der Bauarbeiten auf der elektrischen Schmalspurbahn (teilweise Zahnradbahn) Monthey-Champéry-Morgins.

15. Von den fünf vor dem Jahr 1906 begonnenen Seilbahnen konnten 1906 nur zwei eröffnet werden: die Seilbahnen Locarno-Madonna del Sasso und Interlaken-Heimwehfluh. Die Betriebsbereitstellung der drei andern (Muottas-Muraigl bei Samaden, Linthal-Braunwald und Interlaken-Harder) erfolgt im Sommer 1907.

16. Inangriffnahme der (im Sommer 1907 vollendeten) Seilbahn Schönegg-Zugerberg (Zuger Berg- und Strassenbahn) und der Niesenbahn, beide als einspurige Linien mit Spurweite von 1 m, automatischer Ausweichung und elektrischem Antrieb projektiert.

17. Die 1906 ausgeführten Strassenbahnlinien sind ausschliesslich meterspurige elektrische Bahnen mit oberirdischer Stromzuführung.

D. Spezialfragen. 1. Die von den interessierten Landesgegenden so heiss begehrten internationalen Durchgangslinien durch die Schweiz hatten Ende 1906 folgenden Bestand:

a) Lyon-Süddeutschland über Genf-Bern (resp. Neuenburg)-Olten nach Basel oder Zürich und von da im Fächer nach Baden, Württemberg, Baiern und Tirol ausstrahlend.

b) Paris-Wien über Basel-Zürich-Arlberg.

c) Gotthardbahn: Basel oder Zürich-Luzern-Mailand.

d) Simplonbahn: Paris-Lausanne-Mailand.

2. Die Betriebsanschlussstationen an die ausländischen Bahnnetze sind: Genf: S. B. B. und P. L. M.; Divonne (Frankreich): S. B. B. und P. L. M.; Pontarlier (Frankreich): S. B. B. (von Vallorbe und Les Verrières herkommende Linien) und P. L. M.; Le Locle: J. N. und P. L. M.; Delle (Frankreich): S. B. B. und französ. Ostbahn; Basel Hauptbahnhof: S. B. B. und Elsass-Lothringische Bahnen; Basel Badischer Bahnhof: S. B. B. und Badische Bahnen; Waldshut (Deutschland): S. B. B. und Badische Bahnen; Singen (Deutschland): S. B. B. und Badische Bahnen; Konstanz (Deutschland): S. B. B. und Badische Bahnen; Bodensee: Romanshorn und Rorschach-Friedrichshafen und Lindau (Deutschland); St. Margrethen: S. B. B. und Oesterreichische Bahnen; Buchs: S. B. B. und Oesterreichische Bahnen; Chiasso: G. B. und italienische Bahnen; Domodossola (Italien): S. B. B. und italienische Bahnen; Vallorcine (Frankreich): Martigny-Châtelard und P. L. M.; Le Bouveret: S. B. B. und P. L. M.; Genf-Eaux Vives: Endstation der Paris-Lyon-Méditerranée-Bahn. — Die Genfer Strassenbahnen greifen vielfach auf das benachbarte französische Gebiet über.

3. Doppelspur. Zweispurige Bahnstrecken strahlen aus a) von Lausanne nach Genf-La Plaine, Vallorbe, Vaudérens und Saint Maurice; b) von Olten nach Bern, Basel

und Zürich; c) von Zürich nach Basel (Bötzberg), Thalwil und Romanshorn; d) die Gotthardbahn (Luzern-Chiasso) hat Doppelspur mit Ausnahme der Strecken Luzern-Immensee, Brunnen-Flüelen und Giubiasco-Chiasso. Es ist somit zur Zeit noch nicht möglich, die Schweiz von einem Ende zum andern, sei es von Genf nach Romanshorn oder von Basel nach Chiasso, auf Doppelspur zu befahren. Der Ausbau des Netzes der Hauptbahnen auf die zweite Spur ist eine der wichtigsten Aufgaben, die unseren Bahnverwaltungen (speziell den Bundesbahnen) noch obliegen.

4. Fahrleistungen. Die Zugsgeschwindigkeit übersteigt auf keiner Strecke 90 km per Stunde. Wo diese maximale Geschwindigkeit gestattet ist, d. h. auf gewissen Strecken der Gotthard- und der Simplonbahn, dient sie nicht zur Berechnung und Aufstellung der Fahrpläne, sondern einfach zum Einholen von Zugsverspätungen.

5. Der elektrische Betrieb wird von den Schmalspurbahnen mehr und mehr eingeführt und kommt bei den im Bau begriffenen Linien dieser Kategorie fast ausschliesslich in Anwendung. Von Normalbahnen sind elektrisch betrieben die Linien Burgdorf-Thun und Freiburg-Murten-Ins. Die elektrische Vollbahnversuchsstrecke Seebach-Wettingen soll im Laufe des Jahres 1907 dem regelmässigen Betrieb übergeben werden.

Der elektrische Betrieb ist ferner eingeführt auf der Strecke Brig-Iselle, d. h. durch den Simplontunnel, durch den 1906 mit elektrischen Lokomotiven geführt wurden (Eröffnung am 1. Juni): bis zum 13. Juni 8 Züge per Tag; ab 14. Juni 10 Züge per Tag; ab 1. August alle Züge, mit Ausnahme von zwei Expresszügen und der Luxuszüge; ab 1. Oktober alle Züge, mit Ausnahme der Luxuszüge und zweier Nachtzüge; ab 15. November der ganze Betrieb mit Ausnahme zweier Nachtzüge, für welche die Dampftraktion beibehalten wurde, um für die auf der Strecke Iselle-Domodossola verkehrenden Dampflokomotiven aus dem Depot Brig einen regelmässigen Turnus zu ermöglichen. Der Betrieb wickelte sich bis dahin vollständig glatt ab, und es kann der elektrische Versuchsbetrieb durch den Simplontunnel als gelungen bezeichnet werden. Die Unternehmerfirma ist im Begriff, für den Simplonbetrieb eine neue vierachsige 1000pferdige Lokomotive mit einem Adhäsionsgewicht von 64 Tonnen zu konstruieren, deren motorische Einrichtung es gestattet, mit vier verschiedenen Geschwindigkeiten zu fahren.

Die vom Bund und den schweizerischen Bundesbahnen subventionierte «schweizerische Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb» sucht dasjenige elektrische Traktionssystem ausfindig zu machen, das sich für den Betrieb des schweizerischen Bahnnetzes am besten eignet. Die Studienkommission hat drei Subkommissionen mit folgenden Aufgaben bestellt: 1. Subkommission I mit Arbeitsprogramm: «Die Untersuchung der allgemeinen Frage der Anwendbarkeit und Gestaltung des elektrischen Betriebes bei den verschiedenen Kategorien unserer Bahnen von den Kleinbahnen bis zu den grossen Hauptbahnen.» Diese Studien uud Berechnungen sind abgeschlossen. 1906 erschien der von Prof. Wyssling, dem Generalsekretär der Kommission, verfasste Bericht über den *Kraftbedarf für den elektrischen Betrieb der Bahnen in der Schweiz*, der die Arbeiten des Ingenieurs Thormann zusammenfasst. — 2. Auch die Subkommission II hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Es hatten ihr allgemeine vergleichende Studien über die verschiedenen anwendbaren Systeme elektrischen Betriebes in technischer und finanzieller Hinsicht obgelegen. Demgemäss wurden die Verhältnisse von 25 in verschiedenen Ländern Europas elektrisch betriebenen Linien näher untersucht und auch die amerikanischen Bahnen durch eine Delegation studiert. — 3. Die Subkommission III berichtet auf Grund sorgfältiger Erhebungen über die verfügbaren Wasserkräfte des Landes. Sie studiert die Verwendbarkeit dieser Kräfte, ihre günstigste Verteilung, die Kraftpreise an den Speisepunkten, sowie die Möglichkeit der Akkumulation von Kräften. Das Eisenbahndepartement leistet an die Arbeiten der Studienkommission einen jährlichen Beitrag von 10000 Fr.

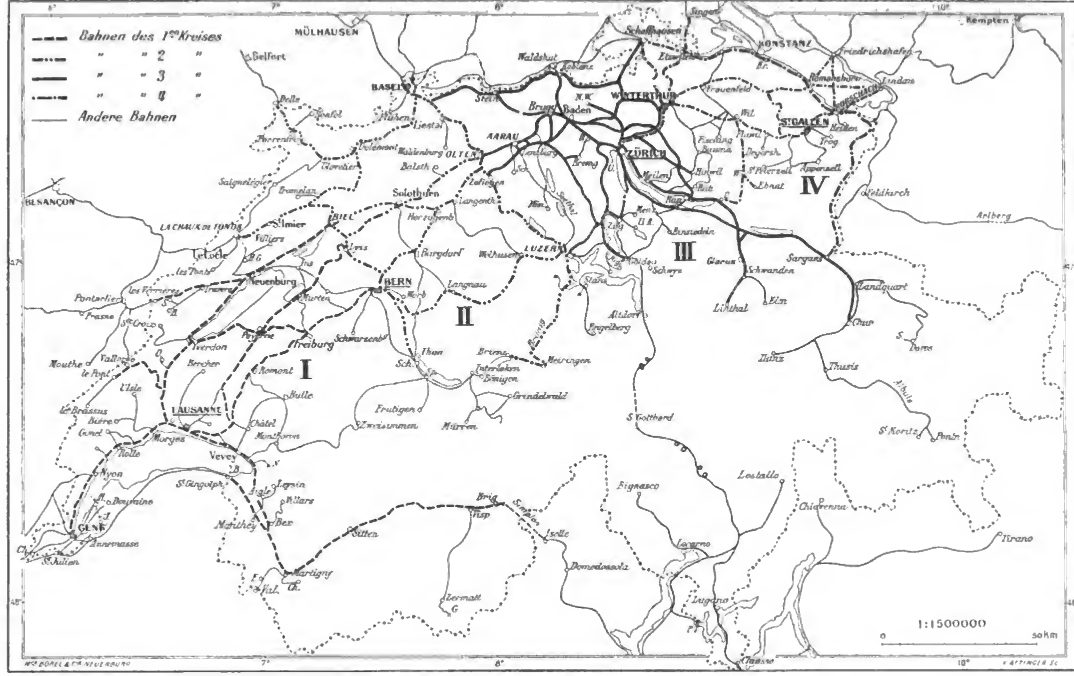


Durchgehende internationale Bahnverbindungen.

Durch Vermittlung der schweizerischen Bundesbahnen und der Gotthardbahngesellschaft versichert sich der Bund der zur Elektrifikation des Bundesbahnnetzes notwendigen Wasserkräfte.

6. Neben dem Normalbahnnetz, das bis jetzt mit dem Gotthard und dem Simplon die Alpen durchquert, bildet sich allmählich ein schmalspuriges Alpenbahnnetz heraus, das ohne Zweifel eines Tages ebenfalls vereinheitlicht werden wird. Dieses Netz hat seine Kopfstationen in Zermatt, in Luzern, in Chur und in St. Moritz (im Engadin) und wird in allen seinen einzelnen Teilen unter sich verbunden sein, sobald die bereits konzedierte Linie Meiringen-Gletsch, sowie die zur Konzession angemeldete Linie Brig-Gletsch-Andermatt-Oberalp-Rätische Bahn erstellt sein werden.

7. In militärischer Hinsicht ist das schweizerische Eisenbahnnetz zu gleicher Zeit sehr verwundbar und leicht zu verteidigen. Verwundbar ist es, weil es eine Masse von schwachen Punkten (Brücken, Tunnels etc.) aufweist, die feindlichen Operationen günstige Objekte darbieten. Leicht zu verteidigen ist das Netz, weil alle diese Kunstbauten ohne Schwierigkeiten gesprengt werden können. Die grosse Dichtigkeit unseres Bahnnetzes leistet der Konzentration und raschen Beförderung der Truppen starken Vorschub, doch muss anderseits auch betont werden, dass unsere Bahnen für Truppenbewegungen in grösserem Masstab noch lange nicht genügend eingerichtet sind. Mit Bezug auf Aufnahmeperrons, Doppelspur etc. bleibt in dieser Hinsicht noch sehr viel zu wünschen übrig. Der schweizerischen Armee ist ein aus vier Kompagnien bestehendes Eisenbahnbataillon angegliedert.



Netz der Schweizerischen Bundesbahnen.

8. Von grösseren Eisenbahnkatastrophen ist unser Land bisher verhältnismässig verschont geblieben, dank insbesondere der peinlichen Sorgfalt, die das Departement und die Bahngesellschaften den Fragen der öffentlichen Sicherheit zuwenden. Zu nennen sind immerhin die Katastrophen von Colombier (22. März 1871), Mönchenstein (14. Juni 1891), Zollikofen (17. August 1891) und Palézieux (21. November 1903).

E. Organisation und Tätigkeit des eidg. Post- und Eisenbahndepartementes (Abteilung für Eisenbahnwesen). Die Behandlung der grossen schweizerischen Eisenbahnfragen liegt in den Händen der Bundesversammlung und des Bundesrates. Das Eisenbahndepartement besorgt die notwendigen Vorstudien und arbeitet die Vorlagen aus, die meist auf die spätere Entwicklung der im Wurf liegenden Geschäfte von ausschlaggebender Bedeutung sind. Neben dieser Tätigkeit stehen dem Departement Kompetenzen zu, in deren Rahmen es von sich aus beschliesst und verordnet. Zu bemerken ist, dass das Eisenbahndepartement diejenige Instanz bildet, durch deren Vermittlung die Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen dem Bundesrat und den eidg. Räten die in ihren Kompetenzenkreis fallenden Geschäfte unterbreitet. Bei der Uebermittlung dieser Akten steht dem Departement das Recht zu abweichenden Vorschlägen zu. Eine weitere grosse Aufgabe des Departementes ist die Beaufsichtigung und Kontrolle aller schweizerischen Bahnunternehmungen (Bundes- und Privatbahnen). Wo den Bundesbahnen gesetzlich eine Sonderstellung eingeräumt wird, überwacht das Departement die Vollziehung der betreffenden Gesetze. In allen den Fällen dagegen, wo solche Spezialgesetze nicht vorhanden sind, bleibt die Stellung der Bundesbahnen dem Departement gegenüber genau die gleiche wie diejenige der Privatbahngesellschaften.

Zur Erledigung seiner Aufgaben und Pflichten ist das Departement zur Zeit in folgende drei Dienstabteilungen eingeteilt: Kanzlei, technische Abteilung und administrative Abteilung, letztere mit dem Inspektorat für Tarif- und Transportwesen und dem Inspektorat für Rechnungswesen und Statistik als Unterabteilungen. Folgendes sind in grossen Zügen die Obliegenheiten eines jeden dieser Dienstzweige:

1. Die Kanzlei (Sekretariat) bildet das juristische Amt des Departementes. Sie bearbeitet alle die Erteilung, Uebertragung, Verlängerung und den Rückzug von Eisenbahnkonzessionen, die Genehmigung der Statuten, die Finanzausweise und die Expropriationsgeschäfte betreffenden Vorlagen. Eine ihrer Hauptaufgaben besteht auch in der Führung des Hypothekenregisters der Eisenbahnen. Ferner liegen ihr die Beziehungen zu den internationalen Bureaux und die Erledigung der allgemeinen Geschäfte des Departementes ob.

2. Die technische Abteilung bildet die Prüfungs- und Kontrollbehörde für alle von den Bahnverwaltungen eingereichten Pläne, die den Bahnbau und die Anschaffung von Rollmaterial betreffen. Nach Vollendung einer Linie nimmt sie deren Kollaudation vor. Später kontrolliert sie deren Betrieb. Sie befasst sich mit der Aufstellung der Fahrpläne und überwacht den Vollzug des Bundesgesetzes betr. die Arbeitsdauer der Angestellten. Allgemein gesprochen, liegt der technischen Abteilung die Aufgabe ob, über die technische Einheitlichkeit der schweizerischen Eisenbahnen zu wachen.

3. Administrative Abteilung. a) Das Inspektorat für Tarif- und Transportwesen kontrolliert den Vollzug des «Transportreglementes der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen». Es prüft die Tarife und veranlasst das Nötige zu deren Innehaltung. Endlich behandelt es auch alle diejenigen Fragen, die die internationale Uebereinkunft betr. den Eisenbahntransport von Waren betreffen. — b) Das Inspektorat für Rechnungswesen und Statistik ist mit der Verifikation des Rechnungswesen und der Bilanzen der Eisenbahnunternehmungen und der Hilfskassen des Eisenbahnpersonals beauftragt. Es obliegt ihm ferner, für den Fall eines Rückkaufes den Wert der betr. Eisenbahnen auf Grund der Konzessionsgebühren und des Rechnungsgesetzes zu bestimmen.

Die eben skizzierte Tätigkeit des Departementes erstreckt sich auch auf die übrigen öffentlichen Transportunternehmungen (Dampfschiffe, Luftseilbahnen, Automobilunternehmungen etc.).

F. Schweizerische Bundesbahnen. Der Betrieb der schweizerischen Bundesbahnen beruht auf den wichtigen Gesetzen vom 15. Oktober 1897 (betr. die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes und die Organisation der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen), vom 29. Juni 1900 (betr. die Besoldungen der Beamten und Angestellten) und vom 27. Juni 1901 (betr. das Tarifwesen). Eine vom Bundesrat am 7. November 1899 erlassene und seither in einigen ihrer Bestimmungen abgeänderte Vollziehungsverordnung organisiert die Verwaltung im einzelnen. Im folgenden sollen einige spezielle Punkte aus dem «Bericht der Generalverwaltung der schweizerischen Bundesbahnen über die Geschäftsführung und die Rechnungen des Jahres 1906» hervorgehoben werden.

1. Organisation der schweizerischen Bundesbahnen. Die lokalen Geschäfte werden von 4 Kreisdirektionen (I in Lausanne, II in Basel, III in Zürich, IV in St. Gallen) und ebensovielen Kreiseisenbahnräten besorgt, welch' letztere eine Art von Aufsichts- und Antragsbehörde sind. Nach dem Rückkauf der Gotthardbahn soll in Luzern eine Kreisdirektion V errichtet werden.

Die allgemeinen Geschäfte besorgt die Generaldirektion in Bern. Ein aus 54 (resp. 55) Mitgliedern bestehender Verwaltungsrat, von dem 25 Mitglieder durch den Bundesrat, 25 durch die Kantone und Halbkantone, sowie 4 (resp. 5) durch die Kreiseisenbahnräte gewählt werden, beaufsichtigt die Geschäftsführung der Generaldirektion, erledigt von sich aus endgiltig eine Reihe von Geschäften und leitet überdies Anträge an die Bundesbehörden. Die Oberleitung des Bundesbahnnetzes (im Gegensatz zur eigentlichen Geschäftsführung) liegt in den Händen der Bundesbehörden, und zwar in der Kompetenzen-Stufenfolge Eisenbahndepartement, Bundesrat, Bundesversammlung.

Eine der Folgen der autonomen Geschäftsführung der Bundesbahnen zeigt sich darin, dass die Generaldirektion und die Kreisdirektionen das ihnen unterstellte Personal direkt ernennen. Die Direktoren werden auf Vorschlag des Verwaltungsrates vom Bundesrat gewählt.

Die Gesamtzahl der Beamten und Angestellten mit Jahresgehalt beträgt auf Ende 1906 18 389, diejenige der im Taglohn Angestellten 10 253, zusammen 28 642 (gegenüber zusammen 27 175 auf Ende 1905), wovon

	Beamte mit Jahresgehalt	im Taglohn Angestellte
bei der Generaldirektion	639	43
beim Kreis I	4169	1625
» » II	5922	3596
» » III	5038	2745
» » IV	2621	2244.

Zu bemerken ist hierbei, dass die Zahl der mit Jahresgehalt angestellten Beamten im Verhältnis zu den im Taglohn Beschäftigten immer noch im Zunehmen begriffen ist, da die Verwaltung fortdauernd bestrebt ist, möglichst viele Arbeiter in die günstigere Stellung festangestellter Beamten vorrücken zu lassen. Der durchschnittliche Bestand des Arbeiterpersonals in den verschiedenen Werkstätten betrug 1906: Yverdon 435, Freiburg 143, Biel 491, Olten 827, Zürich 778, Romanshorn 87, Rorschach 344 und Chur 261, zusammen 3366 Mann (gegenüber 3305 Mann im Jahr 1905).

2. Die Länge der dem Bund angehörenden Linien beträgt nach den neuesten Erhebungen:

	Bahnlänge km	Betriebslänge km
Kreis I	644,052	657,222
» II	615,011	620,975
» III	736,375	757,894
» IV	415,303	418,574
Total	2410,741	2454,665.

Die Betriebslänge der bisher von den Bundesbahnen betriebenen, fremden Bahnen angehörenden Anschlussstrecken Mitte Rhein-Waldshut, Vallorbe (Grenze)-Pontarlier Les Verrières (Grenze)-Pontarlier und Delle (Grenze)-Delle umfasst 36,236 km. Dazu kommt seit dem 1. Juni 1906 die den italienischen Staatsbahnen angehörende Strecke Iselle-Domodossola (19,068 km), auf wel-

cher die Bundesbahnen den Zugs- und Fahrdienst besorgen. Ausserdem betreibt die Bundesbahnverwaltung zufolge Uebernahme der von der Jura-Simplonbahn abgeschlossenen Betriebsverträge die Nebenbahnen Bière-Apples-Morges, Bulle-Romont, Cossonay Bahnhof-Cossonay Stadt, die Traversthalbahn, Visp-Zermatt und Pruntrut-Bonfol mit zusammen 108,589 km Betriebslänge, sowie die Linie Nyon-Crassier der Bahngesellschaft Nyon-Crassier (5,941 km) und die anschliessende Linie Crassier-Divonne les Bains der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn (3,202 km) gemäss besonderen Betriebsverträgen. Sodann ist seit dem 20. August 1906 der Betrieb der im Eigentum der Bahngesellschaft Martigny-Châtelard stehenden Linie (20,740 km) übernommen worden. Ferner wird die Linie Vevey-Chexbres mit einer Betriebslänge von 7,785 km laut Pachtvertrag vom 2. Juli 1903 mit der Eisenbahngesellschaft Vevey-Chexbres von den Bundesbahnen betrieben. Für den Betrieb der Bahn Wald-Rüti mit einer Betriebslänge von 6,570 km ist dagegen die Besorgung des Zugs- und Fahrdienstes vom 1. Oktober 1906 an auf die Dauer von drei Jahren der Tössthalbahn übertragen worden.

3. Dem Bundesrat steht das Recht zu, für die schweizerischen Bundesbahnen alle diejenigen Linien zu erwerben, die nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen oder strategischen Bedeutung die ganze Schweiz oder einen beträchtlichen Teil des Landes interessieren und deren Ankauf keine übertriebenen Ausgaben zur Folge hat. Der vollzogene Ankauf ist der Bundesversammlung zur Ratifikation vorzulegen. Dagegen ist der Erlass eines besondern Bundesgesetzes notwendig, sobald es sich um den Ankauf einer den eben skizzierten Bedingungen nicht entsprechenden Bahn oder um den Bau einer neuen Linie handelt. So sind z. B. die Bundesbahnen gerade gegenwärtig bei den eidg. Räten vorstellig, um den Erlass eines Gesetzes zu erlangen, das ihnen den Bau einer Schmalspurbahn längs dem rechten Ufer des Brienzersees ermöglichen soll.

Anleihen	Beträge auf 31. XII. 1905	Beträge auf 31. XII. 1906
	Fr.	Fr.
A. 3 % Eisenbahnrente von 1890	—	69 333 000
B. 3½ % Bundesbahnanleihen von 1899/1902	396 028 000	450 000 000
C. 4 % Bundesbahnrente von 1900	75 000 000	75 000 000
D. 3 % Bundesbahnanleihen von 1903	150 000 000	150 000 000
E. Anleihen der früheren Zentralbahn:		
4 % von 1876	23 472 000	23 076 500
4 % von 1880	18 375 000	18 265 000
3½ % vom Juni 1894	30 000 000	30 000 000
3½ % vom Oktober 1894	30 000 000	30 000 000
F. Anleihen der früheren Nordostbahn:		
4 % von 1880	3 000 000	3 000 000
3½ % von 1894	10 000 000	10 000 000
3½ % von 1895	7 000 000	7 000 000
3½ % vom Februar 1897	35 000 000	35 000 000
3½ % vom September 1897	10 512 500	10 512 500
Subventionsanleihen.		
Rechtsufrige Zürichseebahn	1 400 000	1 050 000
Bülach-Schaffhausen	240 000	120 000
G. Anleihen der frühern Vereinigten Schweizerbahnen:		
4 % I. Hypothek	21 768 100	20 568 100
4 % II. Hypothek	10 911 700	10 311 700
3 % von 1857	64 500	11 500
5 % von 1857, I. Hypothek	176 400	42 300
3 % von 1859	88 500	50 500
5 % von 1859, I. Hypothek	157 200	94 200
H. Anleihen der frühern Jura-Simplonbahn:		
3½ % von 1894	138 172 500	138 172 500
2 8/11 % Franco-Suisse von 1868	16 193 100	16 053 400
3 % Jougne-Eclépens	7 274 000	7 274 000
3½ % Jura-Bern-Luzern 1889	29 000 000	8 528 000
3½ % Brünig von 1889	5 000 000	897 000
Total	1 018 833 500	1 114 360 200

4. Anlagekapital und Amortisation des Netzes. Ueber den Bestand des auf die Bundesbahnen verwendeten Kapitales (konsolidierte Schuld) auf Ende 1905 bezw. 1906 gibt die oben beigedruckte Zusammenstellung Auskunft.

In Vollziehung des Rückkaufgesetzes amortisieren die Bundesbahnen die durch den Rückkauf eingegangene Schuld vom 1. Januar 1903 an in einem Zeitraum von 60 Jahren. Da aber der Ausbau des Netzes beständig neue Ausgaben erheischt, werden diese innerhalb der 60 Jahre, die auf das Jahr der gemachten Ausgabe folgen, amortisiert. Demnach wird am 1. Januar 1963 bloss das am 1. Januar 1903 in Betrieb genommene Netz amortisiert sein. Bis jetzt hat die Amortisation regelmässig vorgenommen werden können.

5. Rechnungswesen und Verwendung der Ueberschüsse. Das Rechnungswesen der schweizerischen Bundesbahnen ist von demjenigen der übrigen Zweige der Bundesverwaltung vollständig getrennt. Der Ertrag der Bundesbahnen wird in erster Linie zur Einlosung der Zinsen und zur Amortisation der Eisenbahnschuld verwendet. 20 % des Reingewinnstes müssen in einen besondern Reservefonds (Erneuerungsfonds) eingelegt werden, der von den übrigen Aktiven der Bundesbahnen so lange getrennt zu verwalten ist, bis er zusammen mit den zum Kapital geschlagenen Zinsen den Bestand von 50 Mill. Fr. erreicht haben wird. Die verbleibenden 80 % des Reingewinnstes müssen im Interesse der Bundesbahnen verwendet werden, und zwar zur Vervollkommnung und Erleichterung der Transportbedingungen, zur allmählichen Herabsetzung der Personen- und Gütertarife, sowie zur Erweiterung des schweizerischen Eisenbahnnetzes, speziell der Nebenbahnlinien.

6. Bilanz auf 31. Dezember 1906: Die Gesamtsumme der Aktiven und Passiven der Bilanz beträgt auf 31. Dezember 1906 Fr. 1 238 339 308. 69 gegenüber Fr. 1 201 709 284. 03 auf 31. Dezember 1905.

Aktiven.

		Fr.
I.	Baukonto	889 522 057
II.	Unvollendete Bauobjekte	115 852 214
IIIa.	Ueberschuss des Rückkaufspreises über die Aktiven der ehemaligen Gesellschaften	80 971 870
IIIb.	Zu amortisierende Verwendungen	19 259 257
IV.	Verwendungen auf Nebengeschäfte	2 233 317
V.	Verfügbare Mittel	130 500 594
		1 238 339 309

Passiven.

		Fr.
I.	Konsolidierte Anleihen	1 114 360 200
II.	Amortisationskonto	18 754 897
III.	Schwebende Schulden	40 946 305
IV.	Spezialfonds	59 449 383
V.	Aktivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung	4 828 524
		1 238 339 309.

7. Betriebskoeffizient. Es dürfte ferner von Interesse sein, zu erfahren, dass der Betriebskoeffizient, der das Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Betriebseinnahmen darstellt, im Jahr 1906 auf 65,80 % gesunken ist, nachdem er betragen hatte im Jahr 1905: 66,42; 1904: 67,68 und 1903: 65,53 %. Diese Beträge stellen immerhin noch ziemlich hohe Ziffern dar.

8. Betriebsergebnisse. Die Ergebnisse der ersten Betriebsjahre sind vertrauenerweckend, indem die Bundesbahnen allen ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen vermocht haben, den Bestand des Netzes und des Rollmaterials gehoben, die Tarife ermässigt und die materielle Lage ihres Personales im Sinne einer Verbesserung derselben ausgeglichen haben. Dagegen ist die Funktion des gesamten Organismus der Bundesbahnen eine ziemlich schwerfällige. Alle die vielfachen Instanzen (Kreisdirektionen und Kreiseisenbahnräte, Generaldirektion und Verwaltungsrat, Eisenbahndepartement, Bundesrat und Bundesversammlung), neben denen auch noch die Kantonsregierungen als antragstellende Behörden in Frage kommen, legen einer raschen Erledigung der Geschäfte viele Hindernisse in den Weg. Aus diesem Grunde hat man denn auch in den eidg. Räten schon die Notwendigkeit einer Reorganisation der schweizerischen Bundesbahnen nach dem Rückkauf der Gotthardbahn durchblicken lassen.

[Dr. A. Bonzon; mit Beiträgen der Redaktion].

II. Postwesen. A. *Historische Skizze.* Die erste regelmässige Beförderung von Briefsendungen durch reitende Boten datiert in der Schweiz aus dem 15. Jahrhundert und ist von kommerziellen Korporationen organisiert worden. Solche Boten verkehrten z. B. zwischen St. Gallen und Nürnberg, St. Gallen und Lyon, Schaffhausen und Frankreich (1585), Schaffhausen und Deutschland (1585), Zürich und Genf (1630) etc. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schuf Klingenfuss aus Schaffhausen zwischen verschiedenen Schweizerstädten und selbst bis Genf Postkurse, die auch die Beförderung von Personen übernahmen. 1675 führte Beat Fischer die Post in Bern ein, wo seine männlichen Nachkommen dieselbe bis 1832 in Pacht hatten. Während der ganzen Dauer des 18. Jahrhunderts änderten sich die Postverhältnisse nur wenig. Da sich das Strassennetz nur langsam entwickelte, konnte natürlich auch das Postwesen nicht viel besser werden. Nach und nach waren die reitenden Boten durch Leiterwagen ersetzt worden, in denen man oft Reisende und Gepäck zusammen unterbrachte. Dabei benutzte man nach Möglichkeit die Wasserstrassen und expedierte per Woche im Maximum zwei Postsendungen. Auf den bessern Strassen konnte man zweirädrige Postkabriolets und später Postkutschen sehen, deren Kasten in Ketten hing. Die Berechnung der zu erhebenden Taxen war infolge der verschiedenen Münzsysteme der Kantone meist ein sehr mühseliges Geschäft. Besonders schwierig gestaltete sich die Beförderung der Korrespondenz quer über die Alpen. Ein Kurier, der bloss Briefsachen mit sich führte, ging ein- oder zweimal die Woche nach Italien ab. Die Reisenden mussten sich ihre Pferde oder Maultiere selbst besorgen, während die Güter ganzen Zügen von Lasttieren aufgeladen wurden. Dieser Gütertransport bildete für die Anwohner mehrerer Pässe den Haupternährungszweig. Diese Verhältnisse dauerten bis zur Eröffnung der neuen Bergstrassen im 19. Jahrhundert.

Die ersten Versuche zur Organisation eines einheitlichen Postdienstes in der Schweiz datieren aus dem Jahr 1798. Vorher hatte die Schweiz aus 13 souveränen Kantonen mit ihren zugewandten Orten und Untertanenländern bestanden, bei welchen Verhältnissen an eine einheitliche Postverwaltung natürlich nicht zu denken gewesen war. In einzelnen Kantonen wurde die Post als Regal aufgefasst, aber nicht vom Staat betrieben, sondern in Pacht gegeben. An andern Orten überliess man das Postwesen auf bestimmte Zeit an privilegierte Patriziergeschlechter, während noch anderswo endlich die Post eine einfache Privatunternehmung war, welche teilweise in die Hände des ganzen Handelsstandes überging. Jede einzelne dieser Unternehmungen hatte ihren besonderen Tarif und ihre besondere Organisation. Die Taxen waren natürlich sehr hoch und schwankten je nach der Länge des von der Postsendung zurückgelegten Weges. Das Briefporto konnte in der Regel nicht zum Voraus bezahlt werden. Eine der bedeutendsten dieser Transportunternehmungen war diejenige der schon erwähnten Familie Fischer in Bern. Ihre Organisation erstreckte sich über das Gebiet der Kantone Bern, Wallis, Freiburg, Solothurn und Luzern, über Teile der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, sowie über die Simplonstrasse nach Mailand und die Strasse durch das Val de Travers bis nach Pontarlier. Diese Familie bezahlte dem Kanton Bern für ihr Regierecht eine jährliche Abgabe von Fr. 75 000 alter Währung, dem Kanton Solothurn Fr. 1000 und dem Kanton Freiburg Fr. 500.

Mit der Organisation (Beschluss der gesetzgebenden Räte der Helvetik, vom 3. Herbstmonat 1798; zweites Gesetz vom 16. Wintermonat 1798) eines im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft auf einheitliche Grundlage gestellten Postdienstes (Staatsregal, Haftpflicht, Postgeheimnis, einheitliche Taxvorschriften; Zentralpostverwaltung am Hauptort der Republik und fünf Kreisverwaltungen, nämlich je eine in Zürich, Basel, St. Gallen, Schaffhausen und Bern) vollzog die Regierung der helvetischen Republik ein Werk, das ihr alle Ehre machte. Zum Unglück ging aber nach dem Fall dieser Regierung (1803) das Postmonopol an die Kantone zurück, die nun die mangelhafte Verwaltung der früheren Jahre einfach fortsetzten.

Bis zum Jahre 1849 waren nun folgende selbständige kantonale Verwaltungen in Wirksamkeit: Genf für den Kanton Genf; Lausanne für Waadt und teilweise Wallis; Neuenburg für den Kanton Neuenburg; Freiburg für den Kanton Freiburg; Bern (Postpächter Fischer) für den Kanton Bern; Solothurn für den Kanton Solothurn; Basel für Basel Stadt und Basel Land; Aarau für den Kanton Aargau; Luzern für die Kantone Luzern und teilweise Uri; Zürich für die Kantone Zürich, Zug, Obwalden, Thurgau und teilweise Uri; St. Gallen für die Kantone St. Gallen, Schwyz und teilweise Appenzell; Glarus für den Kanton Glarus; Chur für den Kanton Graubünden; Lugano für den Kanton Tessin; Thurn und Taxis für den Kanton Schaffhausen. Die Halbkantone Nidwalden, Appenzell Ausser Roden und Inner Roden hatten keinerlei (weder staatliche, noch kommunale noch verpachtete) Postverwaltungen. Herisau, Speicher und Trogen hatten den Postbetrieb auf ihrem Gebiete der Zentralpostverwaltung des Kantons St. Gallen übertragen. In allen übrigen Gemeinden dieser Halbkantone lag die Besorgung des Botenwesens in den Händen einzelner Privaten, die keiner Kontrolle unterstellt waren.

Es gab somit in der Schweiz bis zum Jahr 1849 fünfzehn selbständige Postverwaltungen. Die benachbarten Kantone hatten unter sich, sowie mit einzelnen angrenzenden Staaten ihre besondern Verträge. Einige der wichtigsten Verkehrsrouten hatten jeden Tag, die meisten jedoch nur 2-3 mal in der Woche eine Postverbindung. Ein Brief von Zürich nach Einsiedeln brauchte z. B. zwei Tage. Die Briefe von Einsiedeln nach Schaffhausen, Thurgau und dem Grossherzogthum Baden wurden über St. Gallen instradiert. Die italienische Korrespondenz, welche Abends nach Brunnen kam, wurde erst den folgenden Morgen nach dem eine Stunde entfernten Kantonshauptort Schwyz befördert. Bei Verspätung der Gotthardpost wurden die italienischen Briefe mit Ruderschiffen von Flüelen nach Luzern transportiert und erst den folgenden Tag nach dem Kanton Schwyz zurückgeleitet. Aehnlich, wenn nicht noch schlimmer, waren die Posteinrichtungen im übrigen Teile des Vaterlandes.

Jede Verwaltung verlangte natürlich auch ihren Tribut für die transitierenden, nach einem dritten Kanton bestimmten Korrespondenzen. So hatte Aarau an Bern für die im direkten Briefsack Aarau-Genf eingeschlossenen Korrespondenzen eine Transitgebühr von 10 Kreuzern = $37^1/_2$ Rappen per Unze oder 31,2 gr zu bezahlen. Diese Transittaxe würde somit 12,01 Fr. per kg betragen, während dieselbe gegenwärtig von Basel nach Königsberg, von Genf bis Calais, von Chiasso bis Palermo etc. auf je 2 Fr. per kg festgesetzt ist.

Nach dem Postvertrag vom 20. November 1835 wurde zwischen Zürich und Aarau eine tägliche einmalige Postverbindung mit 12 plätzigem Wagen im Sommer und 9 plätzigem Wagen im Winter eingerichtet. Jetzt bestehen täglich 7-9 Postverbindungen zwischen den beiden genannten Städten. Für den einfachen Brief schwankte die Taxe zwischen 5 und 60 Rappen. Sodann war auch die Taxe für den Hin- und den Herweg nicht immer die gleiche, indem z. B. ein einfacher Brief von Zürich nach Bern 16 und umgekehrt 20 Rappen, von Appenzell nach Vevey 30 und umgekehrt 45 Rappen, von Aarau nach Bern 10 und umgekehrt 15 Rappen kostete etc. Die Fahr-



Postkarte der Schweiz.

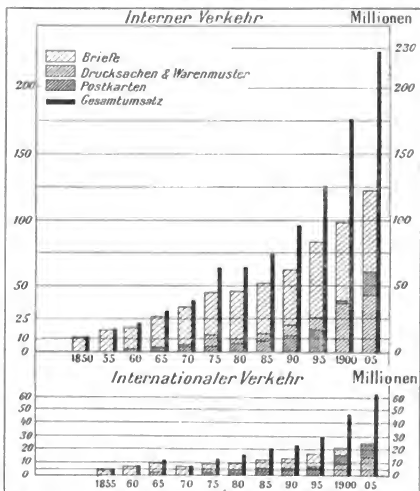
posttaxen waren noch komplizierter und nicht nach einheitlichen Grundsätzen berechnet.

Da kam die Bundesverfassung von 1848 und mit ihr die Uebernahme des Postwesens durch den Bund im Jahr 1849, sowie das einheitliche dezimale Münz-, Mass- und Gewichtssystem. Unter dem Jubel der Bevolkerung fielen auch an einem Tag sämtliche Schlagbäume der Wegzollstätten. Das Postwesen nahm bald einen bisanhin ungeahnten Aufschwung, der bis zum heutigen Tag stetig angehalten hat. Diese Ausdehnung der Postverbindungen ist in besonderem Masse begünstigt worden durch den Bau der Eisenbahnen. Heute braucht ein von Bern nach St. Petersburg oder nach Konstantinopel gehender Brief nicht mehr Zeit, als früher für den Verkehr zwischen zwei grössern Städten der Schweiz notwendig war. Die Posttransporte werden Tag und Nacht ununterbrochen besorgt. Auf gewissen bedeutenden Linien verkehren täglich bis zu 25 Postzügen. Ein in St. Gallen oder Schaffhausen abends in den Einwurf gelegter Brief ist am folgenden Morgen schon frühzeitig in der Hand des Adressaten in Genf und umgekehrt. Mit diesem Umschwung ist allerdings die Poesie der alten Zeiten verschwunden, dafür haben aber das allgemeine Wohl und Gedeihen mächtig gewonnen. Die Schweiz erfreut sich heute einer Postverwaltung und postalischer Einrichtungen, auf die sie mit gutem Recht stolz sein darf. Die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses ist durch die Bundesverfassung gewährleistet. (Vorstehende Angaben sind zum grossen Teil dem offiziellen illustrierten Posthandbuch *Die schweizerischen Alpenpässe und die Postkurse im Gebirge* (2. Aufl., 1893) entnommen).

B. Organisation und Betrieb des schweizerischen Postwesens beruhen im Wesentlichen immer noch auf dem Bundesgesetz über die Organisation der Postverwaltung, vom 25. Mai 1849. Neben diesem grundlegenden Organisationsgesetz wird das Postwesen gegenwärtig noch durch folgende weitere Gesetze und Verordnungen geregelt: Bundesgesetz betreffend die Posttaxen, vom 26. Juni 1884; Bundesgesetz über das Postregal, vom 5. April 1894; Bundesgesetz betreffend den Postcheck- und Giroverkehr, vom 16. Juni 1905. Auf den Postdienst anwendbar sind ferner noch folgende Gesetze: Bundesgesetz betreffend die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten, vom 2. Juli 1897; Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten, vom 19. Dezember 1902; Bundesgesetz betreffend die Haftpflicht der Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, vom 28. März 1905.

Die oberste vollziehende und leitende Behörde des Postwesens bildet der Bundesrat. Er unterhandelt und schliesst die Postverträge mit dem Ausland und legt sie der Bundesversammlung zur Ratifikation vor. Er ernennt sämtliche Beamten und stellt für die Transportbedingungen allgemeine Vorschriften auf. Die unmittelbare Oberaufsicht über das gesamte Postwesen steht dem eidg. Post- und Eisenbahndepartement zu, das die Angestellten (Ablagehalter, Briefträger, Boten, Packer, Bureaudiener, Briefkastenleerer, Kondukteure etc.) ernennt, die Errichtung neuer Postbureaux und -ablagen anordnet und alle diejenigen Geschäfte erledigt, die ihm auf Grund der Verordnung über den Geschäftsgang der eidgenössischen Postverwaltung, vom 26. November 1878, zugewiesen werden. Unter dem Postdepartement steht zur Leitung des gesamten Postwesens die Oberpostdirektion (mit dem Oberpostdirektor), die in folgende 4 Sektionen zerfällt:

1. Oberpostinspektion mit a) dem Sekretariat; b) der Registratur mit Kanzlei und Archiv; c) dem Materialbureau; d) der Wertzeichenkontrolle.



Entwicklung des schweizerischen Postverkehrs 1850-1905.

Diese weitaus wichtigste aller Sektionen ist u. a. mit der Dienstorganisation im Allgemeinen, sowie mit der Aufsicht über das Personal und die Postlokale betraut.

2. Kursinspektion mit dem Trainbureau; besorgt alle auf den Dienst der Postkurse, der fahrenden Bureaux und des Fahrmateriales bezüglichen Arbeiten.

3. Oberpostkontrolle, der das ganze Rechnungswesen unterstellt ist.

4. Inspektorat des Postcheck- und Giroverkehrs, die am 1. Januar 1906 in Funktion getretene Zentralstelle für diesen neuen Zweig der Postverwaltung.

Unter der Oberpostdirektion stehen die 11 Kreispostdirektionen, nämlich:

1. Kreis mit Direktionssitz Genf; umfasst den Kanton Genf und den Waadtländer Bezirk Nyon.

2. Kreis mit Direktionssitz Lausanne; umfasst die Kantone Freiburg, Waadt (exkl. Bezirk Nyon) und Wallis.

3. Kreis mit Direktionssitz Bern; umfasst den Kanton Bern, mit Ausnahme derjenigen Teile seines Gebietes, die dem 4. und 5. Kreis einverleibt sind.

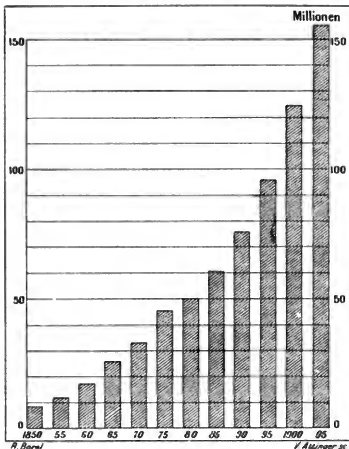
4. Kreis mit Direktionssitz Neuenburg; umfasst den Kanton Neuenburg und vom Kanton Bern den links vom Bielersee und der Zihl gelegenen Abschnitt (exkl. Amtsbezirk Laufen).

5. Kreis mit Direktionssitz Basel; umfasst die Kantone Solothurn (exkl. die dem 6. Kreis angegliederten Gemeinden), Basel Stadt und Basel Land, sowie vom Kanton Bern die links der Aare gelegenen Gemeinden der Amtsbezirke Wangen und Aarwangen und den ganzen Amtsbezirk Laufen.

6. Kreis mit Direktionssitz Aarau; umfasst den Kanton Aargau und vom Kanton Solothurn die rechts der Aare gelegenen Gemeinden der Amtei Olten.

7. Kreis mit Direktionssitz Luzern; umfasst die Kan-

tone Luzern, Uri, Nidwalden und Obwalden, sowie vom Kanton Schwyz die Bezirke Schwyz, Gersau und Küssnacht.



Abonnierte Zeitungen 1850-1905 (interner und internationaler Verkehr).

8. Kreis mit Direktionssitz Zürich; umfasst die Kantone Zürich, Zug, Schaffhausen und Thurgau.

9. Kreis mit Direktionssitz St. Gallen; umfasst die Kantone St. Gallen (exkl. Bezirk Sargans), Glarus und beide Appenzell, sowie vom Kanton Schwyz die Bezirke Einsiedeln, March und Höfe.

10. Kreis mit Direktionssitz Chur; umfasst den Kanton Graubünden, mit Ausnahme des Misoxer- und des Calancathales, sowie vom Kanton St. Gallen den Bezirk Sargans.

11. Kreis mit Direktionssitz Bellinzona; umfasst den Kanton Tessin und die bündnerischen Täler Misox und Calanca.

Agenturen unterhält die schweizerische Postverwaltung in Nauders (Oesterreich); Morez du Jura, Pontarlier und Les Rousses (Frankreich); Campodolcino, Chiavenna, Domodossola, Iselle, Luino, Montespluga, Pianazzo und Tirano (Italien).

Die schweizerischen Postwagenkurse gehen bis Morez (Frankreich), Pfirt (Elsass), Nauders (Oesterreich), Iselle, Chiavenna und Tirano (Italien); die schweizerischen Bahnpostwagen bis Waldshut und Konstanz (Deutschland), Culoz, Pontarlier und Belfort (Frankreich), Domodossola, Mailand und Luino (Italien).

Uebersicht der schweizerischen Poststellen auf 31. Dezember 1906:

Postbureaux 1. Klasse (Sitz der 11 Kreisdirektionen)	11
Postbureaux 2. Klasse (Bureaux mit mehreren Beamten)	201
Postbureaux 3. Klasse (übrige Bureaux)	1526
Filialen	67
Total Bureaux	1805
Postablagen, rechnungspflichtige	1497
Postablagen, nicht rechnungspflichtige	489
Total der Postablagen	1986
Agenturen im Ausland	12
Total der Poststellen	3803,

d. h. je eine auf rund 900 Einwohner. Von den 1805 Postbureaux entfallen 1258 auf die deutsche, 453 auf die französische und 94 auf die italienische Schweiz. Von der Gesamtzahl der 1986 Postablagen befinden sich 1216 in der deutschen, 537 in der französischen und 233 in der italienischen Schweiz.

Im Mittel entfällt in der Schweiz auf je 11 km² eine Poststelle, womit unser Land unter den Staaten Europas an erster Stelle steht.

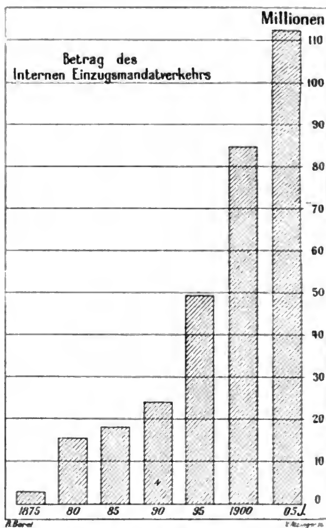
Ein Postbureau 1. Klasse umfasst in der Regel folgende Dienstabteilungen:

a) Kreisverwaltung mit Direktion, Kanzlei, Materialverwaltung, Kasse, Kontrolle, Archiv und Rebuts.

b) Betriebsdienst mit folgenden Zweigen: Frankatur, Poste Restante, Briefexpedition, Briefträger, Aufgabe und Expedition von Paketen, Ankunft und Verteilung der Postpakete, Transit der Pakete, Postanweisungen und Einzugsmandate, Postcheckkasse und Kontrolle des Postcheck- und Giroverkehrs, Postreisende (Passagiere), Zeitungsabonnemente, fahrende Bureaux. Je nach der allgemeinen Verkehrsbedeutung des Sitzes der Kreispostdirektion können noch weitere Unterabteilungen eingerichtet oder einzelne dieser Zweige zusammengefasst werden. Die Anzahl der Filialen richtet sich nach dem vorhandenen Bedürfnis.

Das Personal der eidg. Postverwaltung entspricht etwa dem Bestand einer der schweizerischen Armeedivisionen und umfasste auf Ende 1906:

a) Zentralverwaltung: 1 Oberpostdirektor, 8 Abteilungschefs und Adjunkte, 4 Traininspektoren, 1 Materialverwalter, 1 Wertzeichenkontrolleur, 36 Sekretäre, Kanzlisten und Gehilfen, 34 Revisoren und Gehilfen, sowie 14 Angestellte, zusammen also 99 (Ende 1905: 88) Personen.



Betrag des internen Einzugsmandatverkehrs.

b) Kreisverwaltungen: Je 11 Kreispostdirektoren, Adjunkten, Kassiere und Kontrolleure, 54 Bureau-, Dienst- und Unterbureauchefs, 236 Kommis und 64 Angestellte, zusammen 398 (Ende 1905: 355) Personen.

c) Betriebsdienst: 168 Bureau-, Dienst- und Unterbureauchefs, 1211 Kommis, 1920 Angestellte, zusammen 3299 (Ende 1905: 3102) Personen in Bureaux 1. Klasse; 246 Postverwalter, Bureau-, Dienst- und Unterbureauchefs, 781 Kommis und 1760 Angestellte, zusammen 2787 (Ende 1905: 2521) Personen in Bureaux 2. Klasse; 1526 Posthalter, 1986 Postablagehalter und 1340 Landbriefträger und Landboten, zusammen 4852 (Ende 1905: 4861) Personen in Bureaux 3. Klasse und Ablagen, 17 Beamte und 8 Angestellte, zusammem 25 (Ende 1905: 23) Personen in Agenturen; 176 (Ende 1905: 187) Kondukteure.

Zusammen also fest angestelltes Personal 11 636 (Ende 1905: 11 137) Personen. Dazu kommen an provisorischem Personal noch 425 (Ende 1905: 514) patentierte Aspiranten, 297 (Ende 1905: 264) Lehrlinge, sowie 469 (Ende 1905: 453) Gehilfen und Aushelfer. Die Zahl des gesamten provisorischen Personales betrug demnach auf Ende 1906 1191 (Ende 1905: 1231) und die Gesamtzahl des fix angestellten und des provisorischen Personals zusammen 12 827 (Ende 1905: 12 368) Personen.

Rechnungsergebnisse. Ueber die Einnahmen und den jeweiligen Reinertrag der eidg. Postverwaltung stellen wir folgende Tabelle auf:

Jahr	Einnahmen Fr.	Reinertrag Fr.
1849	4 898 327	1 050 464
1850	5 188 871	758 212
1860	6 916 911	1 166 422
1870	9 503 839	1 121 325
1880	15 513 439	2 011 864
1890	24 180 020	2 271 362
1900	36 130 814	2 700 351
1905	44 549 954	4 496 117
1906	47 582 418	3 679 060

Aus diesen interessanten Zahlen geht klar hervor, welch' einen ungeheuren Aufschwung, besonders seit 1870, der schweizerische Postdienst genommen hat.

Ferner darf man daraus auch den Schluss ziehen, dass das schweizerische Postwesen nicht zu gunsten des Fiskus ausgebeutet wird. Denn während der Reinertrag im Jahr 1849 volle 22 % der Gesamteinnahmen betrug, stieg er im Jahr 1900 bloss auf $7^1/_2$ % und in dem ausnahmsweise günstigen Jahr 1905 auf 10 % an. Es wird somit der Artikel der Bundesverfassung, welcher den Ertrag des Postwesens zu einer der Einnahmequellen des Bundes macht, in weitherzigem und mit den Interessen des Publikums wohl vereinbarendem Sinne ausgelegt.

Der Inventarwert des gesamten Postmateriales betrug auf Ende 1905 Fr. 5 099 506 und auf Ende 1906 Fr. 5 462 332.

Der Postanstalt steht, laut Bundesgesetz über das Postregal, das ausschliessliche Recht zu:

a) des regelmässigen und periodischen Transportes von Personen;

b) der Beförderung von Personen durch Extraposten;

c) des Transportes von verschlossenen Briefen und von Karten mit schriftlichen Mitteilungen (Postkarten);

d) des Transportes von Zeitungen (die schweizerischen Verleger sind ermächtigt, ihre Zeitungen durch von ihnen angestellte Personen vertragen oder verkaufen zu lassen);

e) des Transportes von verschlossenen Sendungen aller Art, die das Gewicht von 5 Kilogramm nicht übersteigen.

Uebertretungen und Zuwiderhandlungen gegen das Postregal werden mit Busse von 1-500 Fr. bestraft. Im Wiederholungsfall kann die Strafe bis auf 2000 Fr. erhöht werden.

Die schweizerische Postverwaltung hat sich aber nicht darauf beschränkt, bloss die ihr Monopol bildenden Dienstzweige auszubilden und zu besorgen. Ihr Dienstkreis umfasst heute:

a) die Beförderung von Personen und deren Gepäck durch regel- und fahrplanmässige Postkurse und durch Extraposten;

b) die Beförderung von gewöhnlichen und rekommandierten Briefen, kleinen Paketen, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapieren, Warenmustern und Zeitungen. Diese Sendungen werden durch die Briefpost befördert und können, mit Ausnahme der Zeitungen, eingeschrieben (rekommandiert) sein;

c) Abonnements auf Zeitungen und Zeitschriften;

d) die Beförderung von eingeschriebenen Paketen (Postpaketen und Poststücken) mit oder ohne Wertangabe;

e) die Bestellung von gerichtlichen Akten, sowie die Zustellung von Zahlungsbefehlen und Konkursandrohungen;

Stückzahl der 1905 und 1906 beförderten Reisenden und hauptsächlichsten Postgegenstände (in Tausenden).

Reisende und Postgegenstände	Anzahl 1906	Anzahl 1905
Zahl der beförderten Reisenden	1 679	1 618
Briefpost:		
Interner Verkehr:		
Briefe	131 150	122 307
Postkarten	63 848	59 441
Drucksachen	47 383	44 445
Warenmuster	1 202	953
Zeitungen	153 396	145 947
Rekommandierte Briefpostsendungen	4 131	3 821
Zahlungsbefehle und Konkursandrohungen	305	261
Gerichtliche Akten	42	40
Verkehr mit dem Ausland:		
Versand: Briefe	25 936	24 448
Versand: Postkarten	26 572	24 327
Versand: Drucksachen	12 977	13 229
Versand: Warenmuster	1 329	1 254
Versand: Zeitungen	1 810	1 691
Versand: Geschäftspapiere	235	182
Rekommandierte Briefpostgegenstände	1 600	1 444

Postgegenstände		1906 Anzahl	1906 Wert bezw. Betrag Fr.	1905 Anzahl	1905 Wert bezw. Betrag Fr.
Postanweisungen:					
Interner Verkehr		7 150	731 847	7 709	786 910
Verkehr mit dem Ausland	Versand	1 435	57 623	1 319	51 604
	Empfang	780	45 756	724	38 369
Fahrpost:					
Interner Verkehr		23 573	2 151 858	22 357	1 822 013
Verkehr mit dem Ausland (inkl. Poststücke)	Versand	1 797	101 940	1 757	98 933
	Empfang	3 016	44 387	2 993	44 670
	Transit	1 059	23 977	905	31 492
Nachnahmen:					
Interner Verkehr		10 444	74 279	10 199	71 181
Verkehr mit dem Ausland	Versand	221	4 309	200	3 743
	Empfang	370	7 509	472	7 115
Einzugsmandate:					
Interner Verkehr		1 801	134 138	1 564	113 039
Verkehr mit dem Ausland	Versand	23	—	21	—
	Empfang	83	4 822	77	4 447
Postcheck- und Giroverkehr	Gutschriften	1 364	228 866	—	—
	Lastschriften	360	222 359	—	—

Postverkehr
Automobilverkehr
Dampfboot
1:1500000.

Schweizerische Poststrassen.

f) den Einzug von Geldsummen mittels Nachnahmen (auf Gegenständen der Briefpost, auf Poststücken und Postpaketen) oder Einzugsmandaten;
g) die Auszahlung von Geldsummen mittels gewöhnlicher oder telegraphischer Postanweisungen;
h) den Einzug, die Auszahlung und die Uebertragung von Geldsummen vermittels des Postcheck- und Giroverkehrs.

Im innerschweizerischen Verkehr ist die Post für die ihr anvertrauten Gegenstände in folgender Weise haftbar:
a) für den Verlust einer rekommandierten Briefpostsendung ohne deklarierten Wert mit Fr. 50;
b) für den Verlust eines Fahrpoststückes ohne Wertangabe oder eines vorschriftsgemäss aufgegebenen Gepäckstückes mit im Maximum Fr. 15 für jedes Kilogramm;
c) für den Verlust eines Fahrpoststückes mit Wertangabe mit dem Betrag der Wertdeklaration;
d) für den Verlust des einbezahlten Betrages einer Geldanweisung, einer Nachnahme oder eines Einzugsmandates, sowie einer Einzahlung auf ein Checkkonto mit dem vollen Betrag der betreffenden Einzahlung;
e) für die Beschädigung eines Fahrpoststückes mit der Vergütung des wirklichen Schadens, höchstens aber des für den Verlust der ganzen Sendung vorgesehenen Betrages;
f) für die mehr als 24 Stunden betragende Verspätung einer rekommandierten Briefpostsendung, einer gerichtlichen Akte oder eines Einzugsmandates mit Fr. 15;
g) für die mehr als 24 Stunden betragende Verspätung eines Fahrpoststückes oder einer Geldanweisung (mit Ausnahme des Falles von Mangel an Barschaft) mit Fr. 15;
h) für die mehr als 24 Stunden betragende Verspätung eines vorschriftsgemäss aufgegebenen Gepäckstückes mit je Fr. 15 per 24 Stunden (Maximum mit Fr. 60);

Entschädigungsbegehren müssen innerhalb der Frist eines Jahres eingereicht werden.

Im Postdienst mit dem Ausland wird die Verantwortlichkeit geregelt nach den Bestimmungen der auf Veranlassung des Weltpostvereins abgeschlossenen allgemeinen oder der von einzelnen bestimmten Ländern und Transportunternehmungen unter sich vereinbarten besonderen Uebereinkommen.

Im Innerschweizerischen Verkehr sind von der Entrichtung des Portos befreit:
a) die Mitglieder der schweizerischen Bundesversammlung oder deren Kommissionen während der Dauer der Sitzungen, wenn sie sich am Sitzungsorte befinden;
b) die Behörden und Beamtungen der Eidgenossenschaft, der Kantone, der Bezirke und der Kreise, sowie die Aufsichtsbehörden der öffentlichen Schulen, für Korrespondenz in Amtssachen;
c) die Gemeindevorstände, Pfarrämter, Kirchenvorstände und Zivilstandsbeamten für die unter sich und mit den Oberbehörden in Amtssachen zu wechselnde Korrespondenz;
d) die im eidgenössischen Dienst stehenden Militärs;
e) die Korrespondenz in Armensachen.

Ausserdem ist der Bundesrat ermächtigt, für besondere Zwecke wohltätiger oder gemeinnütziger Art zeitweise Portofreiheit zu gewähren.

Während der letztvergangenen Jahre hat die eidg. Postverwaltung der Frage nach der Beschaffung von passenden Dienstlokalen eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet und in den wichtigeren Städten des Landes Postgebäude von palastartigem Charakter erstellen lassen. Daneben bestehen in fast allen Ortschaften der Schweiz praktische, geräumige und den Anforderungen der Hygiene entsprechende Postlokale. Unter diesen Verhältnissen ist es begreiflich, dass die Ausgaben für Postlokale in raschem Anwachsen begriffen sind. Sie betrugen:

Jahr	Fr.
1849	51 073
1870	207 174
1880	484 429
1890	677 468
1900	1 385 813
1905	1 814 385
1906	1 974 695.

Die Heizungs- und Beleuchtungskosten sind 1906 auf Fr. 553 176 gestiegen.

In jedem Postlokal ist dem Publikum Gelegenheit zur Abfassung einer Postkarte oder einer Adresse geboten. An allen denjenigen Orten, wo es die Bedeutung des Verkehrs erheischt, findet man Schlossfächer, die von aussen geöffnet werden können und es den Besitzern des Schlüssels gestatten, ihre Korrespondenz unmittelbar nach der Verteilung und zwar auch ausserhalb der Bureauzeiten sofort zu erheben. Endlich verfügen noch eine Reihe von Postbureaux über Badeeinrichtungen zum Gebrauch ihres Personales.

Die Briefträger und Paketpostfakteurs bestellen die Sendungen in die Wohnung des Adressaten 1-6 mal täglich je nach der Bedeutung der Ortschaft und den Ankunftszeiten der hauptsächlichsten Postzüge. Mittels Bezahlung einer ganz geringen Taxe kann der Absender ferner verlangen, dass seine Sendung sofort nach Ankunft in der Wohnung des Adressaten abgegeben werde (Sendungen per Expressen). Die in den Ortschaften angebrachten Briefkasten werden je nach den lokalen Bedürfnissen täglich 1-8 mal und mehr geleert.

Trotz der durch Dampf- und elektrischen Betrieb der Transportmittel erzielten ungeheuern Fortschritte führt die Postverwaltung immer noch eine grosse Anzahl von wichtigen Postwagenkursen, namentlich in gebirgigen Gegenden. Dieser Dienst ist überall auf vorbildliche Art organisiert. Die Postwagen sind bequem und elegant eingerichtet und gestatten dem Reisenden den Genuss der Naturschönheiten; die Gespanne sind sicher und zuverlässig, die Postillone und Kondukteurs zuvorkommend und in ihrem Dienst erfahren. Von diesen Personenposten sind besonders erwähnenswert folgende Routen: Pillon (Gstaad-Ormonts Dessous), Furka (Brig-Göschenen), Grimsel (Meiringen-Gletsch), Oberalp (Ilanz-Andermatt-Göschenen), Lukmanier (Disentis-Biasca), Bernhardin (Bellinzona-Splügen), Splügen (Thusis-Chiavenna), Schanfigg (Chur-Arosa), Julier (Chur-Tiefenkastel-Silvaplana), Flüela (Davos Platz-Schuls), Maloja (Chiavenna-Samaden), Engadin (Samaden-Nauders), Ofen (Zernez-Münster), Bernina (Samaden-Pontresina-Tirano), Landwasser (Alvaneu Bad-Davos), Umbrail (Santa Maria-Ferdinandshöhe) und Klausen (Flüelen-Linthal).

Die Anzahl der beförderten Reisenden betrug:

Postkurs	Reisende 1905	Reisende 1906
Simplon	13 258	4 417
Grimsel	5 793	5 780
Bernhardin	17 564	21 546
Splügen	13 578	15 172
Julier	18 113	19 487
Landwasser	6 995	6 872
Flüela	11 021	11 157
Maloja und Engadin	61 921	65 574
Bernina	23 143	24 701
Oberalp	21 687	22 405
Furka	14 466	14 677
Lukmanier	1 628	2 084
Ofen	3 589	3 981
Umbrail	1 185	1 404
Klausen	3 395	3 427
Total	217 336	222 684

Das Datum der Oeffnung der Alpenpässe für Radfuhrwerke erfolgte 1905 zwischen dem 15. April (Maloja) und dem 19. Juni (Grimsel), 1906 zwischen dem 17. April (Maloja und Ofen) und dem 24. Juni (Grimsel).

Durch die am 1. Juni 1906 erfolgte Eröffnung des Eisenbahnbetriebes der Strecke Brig-Domodossola durch den Simplontunnel wurde die Postwagenverbindung über den Simplonpass, die bisher mit allen erforderlichen Mitteln ausgerüstet war, um den Anforderungen des gewaltigen Verkehrs über diese internationale Alpenstrasse Sommer und Winter entsprechen zu können, nach einer Betriebsdauer von mehr als einem halben Jahrhundert entbehrlich. (Vergl. *La route du Simplon et son exploitation par les diligences postales Suisses; publié par la Direction générale des Postes suisses et l'Inspectorat fédéral des Travaux publics*. Berne 1906). Während des Winters ist der durchgehende Postwagendienst über den Simplonpass nunmehr gänzlich eingestellt, und es bleibt der Postkursbetrieb auf die Strecken Iselle-Simpeln Dorf und Brig-Thermen beschränkt. Es hat dies zur Folge, dass der gesamte Post-

und Warenverkehr der schweizerischen Ortschaften Gondo und Simpeln im Winter über italienisches Gebiet geleitet werden muss. In der Zeit vom 15. Juni bis 15. September verkehrt einmal täglich in jeder Richtung je ein vierplätziger Wagen zwischen Brig-Simpeln Hospiz und zwischen Iselle-Simpeln Hospiz.

Auf Ende 1906 besass die eidg. Postverwaltung einen Park von 1940 Fuhrwerken und 987 Schlitten, sowie 315 Bahnpostwagen.

In den Eisenbahnzügen ist der Postdienst derart organisiert, dass er sowohl den lokalen Bedürfnissen als auch, auf gewissen Linien, den Anforderungen des grossen internationalen Verkehrs Genüge zu leisten vermag. Auf gewissen Strecken vollzieht er sich ohne Schwierigkeit im Eisenbahn-Gepäckwagen, während andere Züge die Einstellung eines oder mehrerer Bahnpostwagen erfordern. Im Bau dieser Wagen sind während der letztvergangenen Jahre alle wünschbaren und möglichen Verbesserungen vorgenommen worden, da es im Interesse eines regelmässigen Dienstes liegt, wenn das Personal in den Wagen so bequem und rasch als möglich zu arbeiten vermag. An den Bahnpostwagen sind natürlich auch Briefeinwürfe angebracht, die dem Publikum bis zur Abfahrt der Züge zugänglich sind. Die Zahl der täglich von den Bahnpostwagen im Jahr 1906 zurückgelegten effektiven Kilometer beträgt 56 322 oder 2641 Kilometer mehr als im Vorjahr.

Die Beziehungen zwischen der Postverwaltung und den Eisenbahnen werden geregelt durch das Bundesgesetz über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft, vom 23. Dezember 1872, und das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1899 über den Bau und Betrieb der Nebenbahnen. Die Hauptbahnen sind verpflichtet, sowohl die Bahnpostwagen und das diese bedienende Personal als auch die dem Postregal unterstellten Brief- und Paketsendungen unentgeltlich zu befördern. Dafür lässt die Postverwaltung auf ihre eigenen Kosten die Bahnpostwagen erstellen und besorgt deren Reinigung, Einschmieren und Unterhalt. Sie stellt das Personal und vergütet den Eisenbahnen $^3/_4$ der Eilsendungstaxe für die Beförderung der nicht dem Regal unterstellten Paketpostsachen.

Grösserer Vorteile erfreuen sich die Nebenbahnen : So lange der Reinertrag ihres Betriebes 4 % nicht übersteigt, erhalten sie nicht bloss für die Beförderung der dem Regal nicht unterstellten Sendungen, sondern für sämtliche Poststücke eine Entschädigung, die der vollen Eilsendungstaxe gleichkommt. Dazu vergütet ihnen die Postverwaltung für die Beförderung der Bahnpostwagen per Achsenkilometer je zwei Rappen und für die Beförderung der Fahrpostbeamten ebenfalls je zwei Rappen per Fahrt und per Kilometer.

Am 1. Juni 1906 wurden die ersten von der Postverwaltung angeschafften **Postautomobilwagen** zum Personentransport in Betrieb gesetzt. Die Probefahrten mit diesen Wagen hatten bereits mehrere Wochen früher ihren Anfang genommen, und es waren dieselben so gut verlaufen, dass der Eröffnung des regelmässigen Betriebs nichts im Wege zu stehen schien. Damit man sich über die Brauchbarkeit der Automobilwagen bei den Hindernissen, welche die Bodengestaltung unseres Landes einer allgemeinen Ausdehnung dieses Verkehrs in den Weg legt, gleich von Anfang an ein richtiges Urteil bilden könne, wurde als Automobilroute die Strecke Bern-Wohlen-Frieswil-Detligen bezeichnet. Mit ihren ziemlich ungünstigen Gelände- und Steigungsverhältnissen erscheint diese Route gut geeignet, als Versuchsgebiet zur Erprobung des Automobilbetriebs zu dienen. Sodann wurde der Automobilbetrieb auch auf der Strecke Bern-Papiermühle eingeführt. Die Wagen sind Omnibuswagen mit vierzylindrigen Motoren und 30 Pferdekräften. Ein Wagen kostet Fr. 21000 bis Fr. 22000. Das Gewicht eines unbeladenen Wagens beträgt rund 3000-4000 kg. In jedem Wagen sind 14 innere Sitzplätze.





Typen schweizerischer Postfuhrwerke.

Bergpostwagen zu 8 Platzen. Bergpostwagen zu 2 Platzen.

Gut bewährt haben sich auch die beiden **Automobilfourgons**, die für den Dienst zwischen dem Bahnhof und den Poststellen in Zürich im Frühjahr 1906 in Betrieb gesetzt wurden.

Eine seit dem 1. Januar 1906 bestehende wichtige Neuerung ist der **Postcheck- und Giroverkehr**, der in der Absicht eingeführt wurde, den Check- und Giroverkehr zu popularisieren, dem Mangel an Banknoten und Kleingeld einigermassen zu steuern und einen Teil der Zahlungsmittel für andere Zwecke verfügbar zu machen. Dieser neue Dienstzweig, der im Bundesgesetz vom 16. Juni 1905 und in der betreffenden Verordnung vom 3. November gleichen Jahres seine Grundlage findet, hat sich bis jetzt gut bewährt und wird sich zweifellos rasch weiter entwickeln und vervollkommnen. Die Postverwaltung unterhält am Sitz jeder Kreispostdirektion (also in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur und Bellinzona) ein Postcheckbureau. Eine Zentralstelle befindet sich unter der Bezeichnung « Inspektorat des Postcheck- und Giroverkehrs » bei der Oberpostdirektion in Bern. Die Einlagen in eine Postcheck- und Girorechnung können in bar oder durch Uebertragung von einer Postcheckrechnung (Giro) erfolgen. Für Abhebungen müssen ausnahmslos Postchecks ausgestellt werden. Die Postverwaltung leistet bei Verlust von Postcheckbeträgen vollen Ersatz; bei verspäteter Gutschrift oder Auszahlung von Postcheckbeträgen wird eine Entschädigung innerhalb der vorschriftsgemässen Bestimmungen gewährt. Die Zahl der Rechnungsinhaber betrug am 31. Dezember 1906 nicht weniger als 3190. Der Gesamtumsatz pro 1906 beläuft sich auf rund Fr. 451 225 900, wovon Fr. 91 063 800 oder 20 % im Giroverkehr.

Der schweizerische Bundesrat geht mit dem Gedanken um, die gegenwärtigen **Postmarken** durch neue Vor-

lagen zu ersetzen. Am 23. Januar 1906 beschloss er, es sei aus der Zahl der eingegangenen Entwürfe der engern Konkurrenz unter Schweizerkünstlern für die Erstellung neuer Postmarken zu wählen: der Tellknabe mit Armbrust des Schweizer Malers Alb. Welti in München, für die Taxwerte von 2, 3 und 5 Rappen, und der Helvetiakopf nach Entwurf L'Eplattenier, Zeichnungslehrer in La Chaux de Fonds, für die Marken zu 10, 12 und 15 Rappen. Für die höhern Taxwerte von 20 Rappen aufwärts sei das bisherige Bild der Helvetia beizubehalten, bis etwas Besseres sich gezeigt habe. Die Postverwaltung hofft, die neuen Marken bis September 1907 ausgeben zu können.

Am 22. Juni 1907 ist im neuen Postgebäude in Bern ein Postmuseum eröffnet worden. Die Oberpostdirektion hat seit einiger Zeit die Gegenstände, die sich auf das alte Verkehrs- und Postwesen unseres Landes beziehen, gesammelt, um an Hand dieser Objekte die Entwicklung des schweizerischen Postwesens bis zur Gegenwart vor Augen führen zu können. Die ausgestellten Gegenstände und Nachbildungen von Originalen sind ausgeschieden in solche, die sich auf das Postwesen zur Römerzeit (*Cursus publicus*), auf das Verkehrswesen im 14. bis 17. Jahrhundert, auf das Postwesen im 18. Jahrhundert, auf das Postwesen zur Zeit der Helvetik, auf das kantonale Postwesen von 1803 bis 1848 und auf das eidgenössische Postwesen von 1848 bis und mit der Gegenwart beziehen. Eine besondere Abteilung ist der Feldpost vorbehalten. Ferner ist eine Sammlung von Entwürfen aus der allgemeinen Postmarkenkonkurrenz vom Jahr 1901, von schweizerischen Postwertzeichen und von amtlichen Probedrucken zu solchen Postwertzeichen ausgestellt.

Der Schweiz kommt die Ehre zu, die Wiege des Weltpostvereins gewesen zu sein, indem der die Gründung eines allgemeinen Postvereins beschliessende Vertrag am 9. Oktober 1874 von den Vertretern von 22 Staaten mit einer Gesamtbevölkerung von über 350 Millionen Seelen in Bern unterzeichnet worden ist. Der gleiche Vertrag schuf auch das internationale Bureau des Weltpostvereins (wie sich der Postverein in der Folge umgetauft hat) mit Sitz in Bern. Heute umfasst der Verein fast die ganze Welt, d. h. 63 Staaten mit zusammen 1135 Millionen Einwohnern. Zum Andenken an die Gründung des Weltpostvereins wird in der Bundesstadt bei der kleinen Schanze ein grossartiges Denkmal errichtet werden, dessen Ausführung dem Pariser Bildhauer René de Saint Marceaux übertragen worden ist und das auf Ende 1907 vollendet sein soll. Die Kosten werden von allen Vertragsstaaten gemeinsam getragen.

Mit Bezug auf die umfangreiche Literatur über das schweizerische Postwesen verweisen wir auf den von der schweizerischen Oberpostdirektion zusammengestellten Faszikel *Postwesen* (Bern 1895) der *Bibliographie der schweizerischen Landeskunde*, dem im Jahr 1903 ein Nachtrag gefolgt ist. Besonders hervorgehoben zu werden verdient (ausser dem schon genannten *Posthandbuch*) namentlich die schöne Arbeit von Ant. Stäger: *Das schweizerische Postwesen zur Zeit der Helvetik*. Bern 1879.

[E. Comte; mit Beiträgen der Redaktion]



Automobil-Postfourgon.

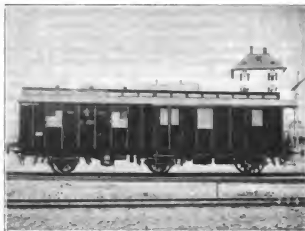


Automobil-Postomnibus.

Typen schweizerischer Postfuhrwerke.

III. Telegraph. Die erste Anregung zur Einführung der elektrischen Telegraphie in der Schweiz ging von der Regierung des Kantons Bern aus. Diese richtete unterm 17. Januar 1850 ein Schreiben an den Bundesrat, worin auf die neue Erfindung aufmerksam gemacht und unter Hinweis auf andere Staaten, in welchen die Telegraphie bereits Eingang gefunden hatte, um Einleitung der geeigneten Schritte ersucht wurde, damit die Schweiz in möglichst naher Zukunft der Vorteile jenes wichtigen Verkehrsmittels teilhaftig werde. Den Hauptimpuls gab aber eine Petition, welche das kaufmännische Direktorium in St. Gallen, unterstützt von etwa 20 der angesehensten Zürcher Handelsfirmen, unterm 22. April 1851 dem Bundesrat einreichte und der sich auch handeltreibende Kreise in Genf anschlossen. Der der Anregung sympathisch gegenüberstehende Bundesrat zögerte nicht, den wichtigen Schritt zu wagen, und legte den eidgenössischen Räten schon am 10. Dezember 1851 einen von seinem Post- und Baudepartement ausgearbeiteten Gesetzesentwurf vor, der in seinem Artikel 1 die Bestimmung enthielt, dass dem Bund das ausschliessliche Recht zustehe, elektrische Telegraphen in der Schweiz zu errichten oder die Bewilligung zur Erstellung derselben zu erteilen.

Herrschte nun nicht bloss im Bundesrat, sondern auch in den eidg. Räten die Tendenz vor, die Erstellung der Telegraphen dem Bund zuzuweisen, so gingen in Bezug auf die Frage, auf welche Bestimmung der Verfassung das Regal sich zu stützen habe, die Ansichten doch auseinander.



3achsiger Bahnpostwagen.

Von Seite des Bundesrates wurde auf das Postregal abgestellt, welches auch die Befugnis des Bundes in sich



Denkmal des Weltpostvereins in Bern.

schliesse, Telegraphen zu errichten, während die zur Prüfung des Geschäftes eingesetzte nationalrätliche Kommission die Auffassung des Bundesrates zurückwies und, das staatliche, militärische, nationale und volkswirtschaftliche Interesse als ausschlaggebendes Moment in den Vordergrund rückend, im Gegensatz zum Bundesrat auf den Art. 21 (heute Art. 23) der Bundesverfassung abstellte. Dieser Artikel gibt dem Bund das Recht, im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines grossen Teiles derselben auf Kosten der Eidgenossenschaft öffentliche Werke zu errichten oder die Errichtung derselben zu unterstützen. Am 17. Dezember 1851 begann im Nationalrat die Debatte über das Telegraphengesetz, und gleich in der ersten Sitzung siegten die Anhänger des Regalgedankens und gleichzeitig auch der Bundesrat, indem das Telegraphenwesen im Anschluss an das Postregal der Bundeshoheit unterstellt wurde. Der Ständerat, welcher nun das Geschäft zu behandeln hatte, nahm an der ihm überwiesenen Vorlage eine einzige Abänderung von Bedeutung vor, welche die Begründung des Regales betraf. Die neue Bundesverfassung von 1874 brachte dem letztern dann auch die bis dahin mangelnde konstitutionelle Sanktion. Der betreffende Artikel (36) hat folgenden Wortlaut:

« Das Post- und Telegraphenwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft ist Bundessache. Der Ertrag der Post- und Telegraphenverwaltung fällt in die eidg. Kasse.

Die Tarife werden im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft nach den gleichen, möglichst billigen Grundsätzen bestimmt.

Die Unverletzlichkeit des Post- und Telegraphengeheimnisses ist gewährleistet. »

Das zu erstellende Telegraphennetz sollte zunächst bestehen aus:

1) einer Hauptlinie von Rheineck über St. Gallen, Frauenfeld, Winterthur, Zürich, Aarau, Bern, Lausanne nach Genf, mit Zweiglinien von St. Gallen nach Herisau, von Winterthur nach Schaffhausen, von Herzogenbuchsee nach Solothurn, von Murten nach Freiburg und Neuenburg, La Chaux de Fonds und Locle, sowie von Lausanne nach Vevey;

2) einer Hauptlinie von Zürich über Brunnen und Bellinzona nach Chiasso, mit Zweiglinien nach Glarus und Chur und von Bellinzona nach Locarno;

3) einer Hauptlinie von Basel über Zofingen und Luzern nach Brunnen.

Hierfür sah der Bundesrat die Erhebung eines unverzinslichen Anleihens von Fr. 300000 vor, das die gesetzgebenden Räte auf Fr. 400000 erhöhten, damit es möglich war, das zu erstellende Netz zu gunsten einiger, im Entwurf des Bundesrates nicht berücksichtigten Landesgegenden etwas weiter auszudehnen.

Zur Herstellung der nötigen Apparate wurde eine eigene Werkstätte errichtet. Ebenso wurde durch einen Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1852 auch die vorläufige Organisation festgesetzt und zunächst in Ausführung des Art. 6 des Telegraphengesetzes vom 23. Dezember 1851 ein der Oberaufsicht des Post- und Baudepartementes unterstellter Telegraphendirektor ernannt, welchem zur Besorgung des Materiellen der Werkführer der Telegraphenwerkstätte beigegeben war. Ferner sah der Bundesratsbeschluss die Ernennung von 4 Inspektoren vor. Dementsprechend wurde das ganze Telegraphennetz in vier Kreise eingeteilt und jedem der Inspektoren ein Kreis zugewiesen, innerhalb dessen Grenzen er die Linienbauten auszuführen und den Betrieb zu überwachen hatte. Das Rechnungs- und Kassenwesen hatten die Organe der Postverwaltung zu besorgen. Auch die Bedienung der Telegraphenbureaux wurde den Postbureaux übertragen; doch teilte man den grösseren Postbureaux eingeschulte Telegraphisten (Obertelegraphisten) zu.

Unterm 25. November 1852 erschien eine provisorische Verordnung des Post- und Baudepartementes über die Benutzung der elektrischen Telegraphen im Innern der Schweiz. Die Taxen für den internen Verkehr wurden ohne Unterschied in der Entfernung für die einfache Depesche bis auf 20 Worte auf Fr. 1, für 21-50 Worte auf Fr. 2 und für 51-100 Worte auf Fr. 3 festgesetzt. Depeschen von über 100 Worten waren nicht zulässig.

Betreffend den Anschluss des schweizerischen Telegraphennetzes an die Netze des Auslandes wurden, gemäss Art. 10 des Telegraphengesetzes, Unterhandlungen mit den Nachbarstaaten eröffnet. Es konnten aber bis zu Ende des Jahres 1852 nur mit Oesterreich und Frankreich bezügliche Verträge zum Abschluss gebracht werden. Hieran reihten sich im Laufe des Jahres 1853 solche mit Sardinien und Baden, sodass man nun, wie der Geschäftsbericht des genannten Jahres hervorheben konnte, bereits in der Lage war, durch Vermittlung der vorerwähnten Staaten mit allen Ländern telegraphisch zu verkehren, in welchen es überhaupt einen internationalen Telegraphenverkehr gab.

Zur Errichtung von Telegraphenbureaux in den Gemeinden wurden mit den Kantonen im Sinne des Art. 9 des Telegraphengesetzes Verträge abgeschlossen, die den Kantonen für die Dauer von 10 Jahren folgende Verpflichtungen auferlegten:

1. Verzichtleistung auf jede Entschädigung für die Anlage der Linien auf kantonalem oder Gemeindeboden;
2. Anweisung an die Kantonsbauinspektoren zur Mithilfe bei der Erstellung der Leitungen, sowie bei der Ausführung grösserer Reparaturen;
3. Ueberwachung der Telegraphenlinien und Ausführung kleinerer Reparaturen durch die Polizeibehörden und das Strassenpersonal;
4. Unentgeltliche Anweisung der nötigen Räumlichkeiten für die zu errichtenden Telegraphenbureaux;
5. Entrichtung eines jährlichen Beitrages an die Betriebskosten dieser Bureaux von Fr. 3 für je hundert Seelen der Bevölkerung mit einem Minimum von Fr. 200 für jedes Bureau.

Im Jahr 1854 schritt man zur endgiltigen Organisation der Telegraphenverwaltung und zwar vermittels des heute noch in Kraft bestehenden Organisationsgesetzes vom 20. Dezember 1854, in das, weil sich die bisherige provisorische Organisation im Allgemeinen bewährt hatte, grösstenteils die nämlichen Hauptbestimmungen wieder aufgenommen wurden, die bereits im Bundesgesetz vom 23. Dezember 1851 enthalten waren. Als oberste leitende Behörde im Telegraphenwesen wurde der Bundesrat bezeichnet, sowie die unmittelbare Oberaufsicht über dasselbe dem Post- und Baudepartement (nunmehrigem Post- und Eisenbahndepartement) übertragen und zur Leitung der Verwaltungsgeschäfte eine dem Departement unterstellte Zentraldirektion geschaffen. Vom Bundesrat sollen alle das Telegraphenwesen betreffenden Massregeln

und Verfügungen ausgehen, soweit sie von ihm nicht an untergeordnete Organe übertragen werden. Ihm liegt ob, mit dem Ausland, unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Bundesversammlung, Verträge abzuschliessen. Er wählt die Beamten und fixiert deren Gehalte, während die Ernennung der Angestellten in die Kompetenzen des Post- und Eisenbahndepartementes gelegt ist. Letzteres hat dem Bundesrat auch allfällige, ihm zweckmässig erscheinende Verfügungen betreffend das Telegraphenwesen vorzuschlagen, die vom Bundesrat zu behandelnden Gegenstände zu begutachten, für Vollziehung der in diesem Verwaltungszweig von den Oberbehörden ausgegangenen Gesetze und Verfügungen zu sorgen und innerhalb der ihm angewiesenen Kompetenz selbst die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Der Zentraldirektion wurde als vorberatender Behörde die Aufgabe zugewiesen, dem Post- und Eisenbahndepartement zweckmässig erscheinende Verfügungen im Telegraphenwesen vorzuschlagen und diejenigen Gegenstände zu begutachten, deren Erledigung dem Bundesrat oder dem Departement vorbehalten ist. Ferner liegt ihr ob, dem Departement betreffend die Wahl der Beamten und die Ernennung der Bediensteten ihre Vorschläge zu machen und demselben die Verfügungen über die Dienststunden der Bureaux, die Monats- und Jahresrechnungen, sowie die Mietverträge zur Genehmigung vorzulegen. Die Erstellung neuer Telegraphenlinien und Telegraphenbureaux ist von ihr zu begutachten. Endlich hat sie auch das jährliche Budget für die Telegraphenverwaltung zu entwerfen und den Geschäftsbericht für dieselbe auszuarbeiten. Die Direktion verkehrt nicht unmittelbar mit dem Bundesrat, sondern nur mit dem Post- und Eisenbahndepartement. Als vollziehende Behörde hat sie die Verordnungen und Erlasse der Oberbehörden zur Ausführung zu bringen, die Erledigung der laufenden Korrespondenzen mit dem Ausland, die Abrechnung mit diesem, sowie die Korrespondenzen mit den Behörden, Gesellschaften und Privaten des Inlandes zu besorgen. Ihre Aufgabe ist es auch, innerhalb der genehmigten Budgetansätze für die Ausführung der Linienbauten und den Unterhalt der bestehenden Anlagen, sowie für die Beschaffung der Apparate und Materialien zu sorgen. Alle Ausgaben von über Fr. 800, selbst wenn das Budget deren Deckung sicher stellen würde, müssen, sofern sie nicht in den Erlassen der Oberbehörden spezifiziert sind, von diesen genehmigt werden.

Gemäss bundesrätlicher Instruktion vom 21. Januar 1857 verfügt der Direktor über folgende Direktionsabteilungen:

1) Das Expeditionsbureau (nunmehrige Kanzlei) zur Erledigung aller allgemeinen Angelegenheiten (Personal, Reklamationen, Redaktion des Amtsblattes, Expedition und Registratur der Direktionsskripturen). Dasselbe untersteht dem 1. Sekretär.

2) Das Kontrollbureau, zur Besorgung aller auf das Rechnungswesen der Telegraphenverwaltung, das der Postverwaltung abgenommen wurde, bezüglichen Geschäfte, wie Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen, Uebersendung der Revisionsbemerkungen an die Amtsstellen, Zusammenstellung der Monats- und Jahresrechnungen, Entwerfung von Tarifen etc.

3) Das technische Bureau in Verbindung mit der Telegraphenwerkstätte zur Behandlung aller technischen Angelegenheiten, sowie zur Anfertigung, Anschaffung und Reparatur der Apparate und des Betriebsmaterials. Dieser Abteilung stand ursprünglich der Werkführer der Telegraphenwerkstätte, später der technische Inspektor vor.

Die Einteilung der Schweiz in 4 Telegraphenkreise blieb auch unter dem neuen Organisationsgesetz unverändert. Die den Kreisinspektoren unterstellten Telegraphenbureaux wurden dagegen in Bureaux 1. Klasse (von der Post unabhängige Bureaux mit wenigstens 5 Telegraphisten, wovon einer als Bureauchef bezeichnet ist), Bureaux 2. Klasse (von der Post unabhängige Bureaux mit weniger als 5 Telegraphisten) und Bureaux 3. Klasse (Bureaux mit einem einzigen Beamten und Dienstbesorgung durch Post-, Eisenbahn-, Zollbeamte oder Personen mit anderem Nebenberuf) eingeteilt.

Diese Organisation, die in der Hauptsache heute noch in Kraft steht, musste aber infolge der raschen Entwicklung des Telegraphenwesens bald einigen Veränderungen und Erweiterungen unterzogen werden. Mit Bundesratsbeschluss vom 18. Februar 1859 erhielt die durch Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1852 gegründete und durch Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1854 organisierte Telegraphenwerkstätte eine neue Organisation. Es sollte dieselbe zwar auch fernerhin unter der Leitung und Oberaufsicht der Telegraphendirektion bleiben, dabei aber eine regelmässige kaufmännische, von derjenigen der Telegraphenverwaltung getrennte Buchführung erhalten und in dem Sinne Lieferant der Verwaltung werden, dass letztere alle Bezüge zu einem bestimmten Preis bezahlen müsse. Im Uebrigen brachte die neue Organisation vom 18. Februar 1859 eine genauere Regelung und Abgrenzung der Kompetenzen des Chefs der Werkstätte und derjenigen des technischen Inspektors, welches Amt von Anfang an mit der Leitung der Werkstätte verbunden war, aber erst durch die Instruktion für die Telegraphendirektion und die Inspektoren vom 21. Januar 1857 einen definitiven Charakter erhalten hatte. Die Doppelstellung des technischen Inspektors und dessen verschiedenartige, nur schwer miteinander zu vereinbarende Befugnisse liessen aber dem Bundesrat bald eine andere Lösung als wünschbar erscheinen. Es folgten die neuen Beschlüsse dieser Behörde vom 21. Dezember 1859 und vom 11. Juni 1860. Nach jenem wurde die Telegraphenwerkstätte vom 1. Januar 1860 an von der Telegraphenverwaltung vollständig abgetrennt und unter die Oberleitung des Finanzdepartementes gestellt. Der zweite Beschluss enthob den Chef der Werkstätte seiner Funktionen eines technischen Inspektors und beliess demselben nur noch die Aufgabe, die von der Verwaltung ihm vorgelegten Fragen telegraphentechnischer Natur zu begutachten und besondere ihm übertragene Expertisen und Inspektionen vorzunehmen. Mit dem 1. Januar 1865 ging die Telegraphenwerkstätte in Privathände über. Das nunmehrige Privatetablissement blieb jedoch auch fernerhin Lieferant der Telegraphenverwaltung und fuhr auch fort, die nötigen Reparaturen für die letztere zu besorgen. Die von der Werkstätte gelieferten Apparate und Materialien wurden in dem seit 1860 errichteten Zentralmagazin der Telegraphenverwaltung aufbewahrt und von hier aus nach Massgabe des Bedürfnisses in die Kreise hinausgeliefert. Die früher vom Chef der Telegraphenwerkstätte ausgeübten Funktionen eines technischen Inspektors übertrug man vom 1. Mai 1861 an dem Telegraphendirektor.

Eine weitere Abänderung erfuhr die Organisation durch das Bundesgesetz vom 19. Juli 1866, das die Zahl der Telegraphenkreise von 4 auf 6 erhöhte und dem die bundesrätliche Verordnung vom 3. August 1866 folgte, die die Grenzen der 6 neuen Telegraphenkreise in noch heute giltiger Weise wie folgt festsetzte:

1. Kreis (Inspektionssitz Lausanne): die Kantone Genf, Waadt, Wallis und Freiburg, ausgenommen den Sense- und Seebezirk, sowie die Stadt Freiburg.

2. Kreis (Inspektionssitz Bern): Sense- und Seebezirk des Kantons Freiburg mit der Stadt Freiburg, die Kantone Neuenburg und Bern, mit Ausnahme der Bezirke Münster, Delsberg, Pruntrut und Laufen, sowie die solothurnischen Aemter Bucheggberg-Kriegstetten und Solothurn-Lebern.

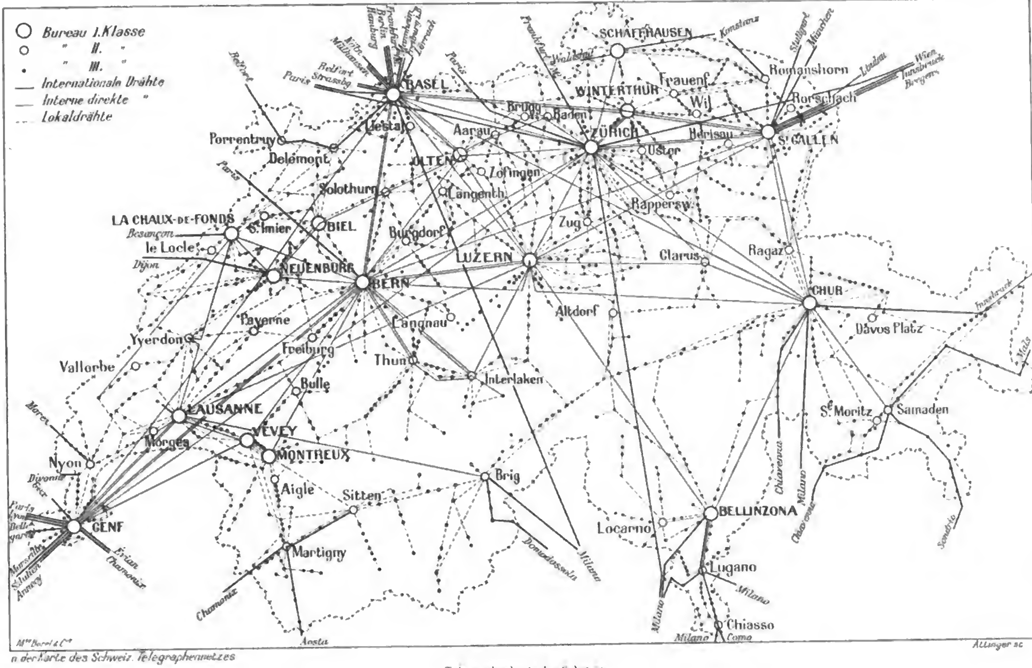
3. Kreis (Inspektionssitz Olten): die bernischen Amtsbezirke Münster, Delsberg, Pruntrut und Laufen, die solothurnischen Aemter Balsthal, Dorneck-Thierstein und Olten-Gösgen, die Kantone Basel, Aargau, Unterwalden und Luzern, ausgenommen die auf dem rechten Ufer der Reuss und des Vierwaldstättersees gelegenen Landgemeinden.

4. Kreis (Inspektionssitz Zürich): die luzernischen Landgemeinden auf dem rechten Ufer der Reuss und des Vierwaldstättersees, die Kantone Zürich, Zug, Schwyz, Uri und Schaffhausen, mit Ausnahme des Bezirks Stein am Rhein.

5. Kreis (Inspektionssitz St. Gallen): der schaffhausische Bezirk Stein am Rhein, die Kantone Thurgau, St. Gallen, Appenzell und Glarus.

6. Kreis (Inspektionssitz Chur): die Kantone Graubünden und Tessin.

Dieser Verkleinerung der Kreise, die den Zweck hatte, den Inspektoren eine gründlichere Durchführung ihrer



Telegraphenkarte der Schweiz.

Aufgabe, d. h. eine genaue und gewissenhafte Ueberwachung der Bureaux und Linien in ihren Kreisen, sowie die Vornahme regelmässiger und genügend häufiger Inspektionen zu ermöglichen, folgte der rapiden Entwicklung des Telegraphenwesens wegen schon im Jahr 1873 eine neue Partialreform. Mit Bundesgesetz vom 31. Juli 1873 wurde für die Telegraphendirektion und die Kreisinspektionen die Stelle je eines Adjunkten kreiert, nachdem die provisorische Kreierung der Stelle eines Adjunkten des Zentraldirektors schon im Jahr 1864 nötig geworden war. Diesen Beamten liegt auch die Stellvertretung des Direktors, bezw. der Kreisinspektoren ob. Ferner wurde eine neue Abteilung der Direktion, nämlich das **Materialbureau** geschaffen, als Ersatz des mit Bundesbeschluss vom 10. Mai 1861 aufgehobenen technischen Inspektorates.

Unterm 27. August 1873 wurde vom Bundesrat mit Rücksicht auf den grossen Gebietsumfang des 6. Kreises dessen Teilung beschlossen und zwar in dem Sinne, dass der grössere Bezirk (Graubünden ohne Misoxerthal) mit Chur als Sitz dem Inspektor und der kleinere (Tessin und bündnerisches Misoxerthal) mit Bellinzona als Sitz dem Adjunkten unterstellt wurde.

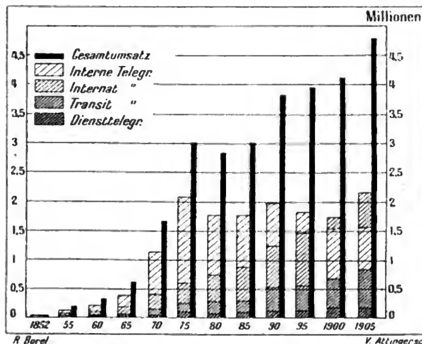
Weitere gesetzliche Aenderungen in der Organisation der Telegraphenverwaltung fanden seither nicht mehr statt, wohl aber zeigte sich das Bedürfnis für eine provisorische Erweiterung der Organisation, als durch Art. 1 des Bundesgesetzes über das Telephonwesen vom 27. Juni 1889 das **Telephonwesen** in den Geschäftskreis der Telegraphenverwaltung einbezogen wurde. Die dadurch bedingte gewaltige Steigerung der Arbeitslast nötigte bald zu einer Vermehrung des Personals der Zentraldirektion, wo geschaffen wurden: a) Das **technische Bureau**, bestehend aus dem ersten technischen Sekretär als Chef und der nötigen Zahl technischer und administrativer Beamter, und b) das **Inspektorat**, bestehend aus 2 Inspektoren und dem erforderlichen Hilfspersonal. Die Erstellung der Telephonnetze, sowie deren Betrieb und Ausbau wurden, da die Kreisinspektionen diese Aufgabe ohne Personalvermehrung nicht hätten übernehmen können, einer neuen, der Zentraldirektion direkt unterstellten Beamtengattung, den **Telephonnetzvorständen**, zugewiesen. Diesen Beamten liegt nicht bloss die technische und administrative Leitung des Netzes ihres Amtssitzes, sondern auch diejenige umliegender, kleinerer Netze ob. Sie verfügen über die nötige Zahl von Hilfsbeamten und Arbeitern, sowie zur Bedienung der Zentralstationen über eine der Bedeutung des Netzes entsprechende Zahl von Telephonistinnen.

Bestand des schweizerischen Telegraphennetzes auf Ende 1906.

Kreise.	Länge der Linien			Länge der Drähte		
	an Eisenbahnen km	an Strassen km	Total km	an Eisenbahnen km	an Strassen km	Total km
I. Lausanne	452,7	681,1	1 133,8	2 497,3	1 743,2	4 240,5
II. Bern	673,7	583,3	1 257,0	3 071,8	1 293,6	4 365,4
III. Olten	617,0	250,1	867,1	3 621,3	929,0	4 550,3
IV. Zürich	475,4	117,1	592,5	2 247,5	975,9	3 223,4
V. St. Gallen	531,3	421,7	953,0	2 742,2	719,1	3 461,3
VI. Chur	58,3	625,8	684,1	238,9	1 665,1	1 904,0
VII. Bellinzona	135,1	265,6	400,7	888,9	424 3	1 313,2
Bestand auf Ende 1906	2 943,5	2 944,7	5 888,2	15 307,9	7 750,2	23 058,1
Bestand auf Ende 1905	2 949,7	3 084,9	6 034,6	15 164,0	7 696,3	22 860,3
Vermehrung	—	—	—	143,9	53,9	197,8
Verminderung	6.2	140,2	146,4	—	—	—

Die Verminderung des Bestandes der Telegraphenlinien ist hauptsächlich auf die Uebertragung gemischter Liniensektionen (d. h. Linien mit Telegraphen- und Telephondrahten) vom Telegraphen- auf den Telephonlinienetat zurückzuführen.

Mehr Abänderungen als die Organisation erfuhren die internen **Telegraphentaxen**. Ein neuer, verbesserter Taxationsmodus, welcher durch Bundesratsbeschluss vom 22. Januar 1859 eingeführt wurde, behielt die bisherige Taxe von Fr. 1 für das nunmehr auf 20 Worte beschränkte einfache Telegramm bei. Dagegen gelangte für Telegramme von über 20 Worten ein Progressionssystem zur Anwendung, wonach für 10 Worte mehr oder einen Bruchteil dieser Serie ein Zuschlag von einem Viertel der Taxe für das einfache Telegramm (25 Cts.) berechnet wurde.



Uebersicht über die Anzahl der expedierten Telegramme 1852-1906.

Schon mit Bundesbeschluss vom 16. Juli 1867 wurde aber die Taxe für das einfache Telegramm auf 50 Cts. herabgesetzt, mit einer Progression von 25 Cts. für jede weitere unteilbare Reihe von 10 Worten.

Das Bundesgesetz vom 22. Juni 1877 endlich führte ein ganz neues Taxsystem ein, nämlich dasjenige des Worttarifs, kombiniert mit einer Grundtaxe. Dieses Taxsystem ist heute noch giltig, und es beträgt die Worttaxe $2^1/_2$ und die Grundtaxe 30 Cts.

In erleichterndem Sinne verändert wurden mit bundesrätlicher Verordnung vom 6. August 1862, modifiziert durch die Verordnung vom 18. November 1898, auch die Bedingungen des Art. 9 des Telegraphengesetzes von 1851 betr. die Leistungen für **Telegraphenbureaux**. Die Telegraphenverwaltung erstellt und unterhält die Telegraphenlinien auf ihre eigenen Kosten; die Gemeinden entrichten an letztere einen einmaligen Geldbeitrag. Ueberdies bezahlen sie während 10 Jahren Fr. 100 per Jahr an die Kosten des Telegraphenbureaus, für das sie während der gleichen Zeitdauer das Lokal gratis zu liefern haben.

Damit auch die Eisenbahntelegraphenbureaux, soweit tunlich, für den öffentlichen Telegraphendienst in Anspruch genommen werden konnten, wurde am 27. November 1867 mit den Bahnverwaltungen ein Vertrag abgeschlossen, laut welchem gegen eine Zuschlagstaxe von 25 bezw. 50 Cts. auch

auf den Bahnhöfen Privattelegramme aufgegeben werden können. Dieser Vertrag ist durch die neue Uebereinkunft



Haupttelegraphenbureau in Bern (Morsesaal).

vom 22. März 1907, die die Zuschlagstaxen abgeschafft hat, ersetzt worden.

Im Jahr 1875 ist ferner zwischen den Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Griechenland, Italien, der Niederlande, von Persien, Portugal, Russland, Schweden, Norwegen, der Schweiz und der Türkei zur Sicherung und Erleichterung des internationalen Telegraphenverkehrs ein Telegraphenvertrag vereinbart worden, dem jetzt (Ende 1906) 48 Staaten und 19 Privattelegraphengesellschaften angehören und der zur mächtigen Entwicklung des internationalen Telegraphenverkehrs von und nach der Schweiz beigetragen hat.

Wir geben im folgenden noch einige statistische Zusammenstellungen betr. die schweizerische Telegraphenverwaltung. In den letztvergangenen Jahren hat sich im Telegraphen- wie im Telephonbetrieb eine starke Verkehrszunahme geltend gemacht, so dass sich den Jahren 1905 und 1906 ergaben an

	1905	1906
Einnahmen	Fr. 11 303 151	Fr. 12 572 009
Ausgaben	» 10 887 151	» 11 560 711
Aktivsaldo	Fr. 416 000	Fr. 1 011 298.

Der Aktivsaldo von 1906 wird unter Zustimmung der eidg. Räte als ausserordentliche Amortisation vom Baukonto abgeschrieben. Pro Ende 1906 betrug der Schatzungswert

a) des verzinslichen Inventars	Fr. 12 025 033
b) des unverzinslichen Inventars (Linien)	» 22 613 996
Total Schatzungswert des gesamten Inventars der Telegraphenverwaltung somit	Fr. 34 639 029.

Eine sehr erfreuliche Zunahme weisen die Verkehrsziffern auf, wie folgende Zusammenstellung des Telegrammverkehrs zeigt:

	Zahl der Telegramme			
Jahr	Interne	Internationale	Transitierende	Total
1853	74 095	8 491	—	82 586
1860	208 311	68 652	26 967	303 930
1870	1 132 029	387 652	109 554	1 629 235
1880	1 751 018	753 887	262 333	2 767 238
1890	1 965 862	1 219 653	510 473	3 695 988
1900	1 577 974	1 694 371	677 817	3 950 162
1905	1 576 154	2 159 785	854 937	4 590 876
1906	1 608 838	2 339 956	969 885	4 918 679.

Von Interesse dürfte folgende Zusammenstellung sein, welche die schweizerischen Ortschaften nach der Anzahl der im Jahr 1906 beförderten und eingegangenen Telegramme (abgerundete Zahlen) ordnet:

	Total der Telegramme im Jahr 1906. In Tausend.	Durchschnitt per Tag.
Zürich	799,3	2190
Basel	486,6	1333
Genf	413,0	1131
Bern	233,0	638
Lausanne	184,7	506
Luzern	182,6	500
St. Gallen	145,9	399
Winterthur	132,9	364
St. Moritz (Graubünden)	79,5	218
Lugano	79,5	218
Montreux	64,8	177
Interlaken	57,5	157
Neuenburg	54,4	149
La Chaux de Fonds	50,8	139
Davos Platz	48,8	133
Chur	48,0	131
Vevey	46,7	128
Biel	40,0	109
Freiburg	37,1	101
Schaffhausen	33,6	92
Baden	31,0	85
Bellinzona	28,6	78
Locarno	27,7	76
Rorschach	26,9	74
Thun	24,2	66
Solothurn	23,1	63
Chiasso	22,0	60
Aarau	22,0	60
Territet	21,7	59
Brig	20,1	55

Ueberdies finden sich:

8	Ortschaften mit	41-50 Telegrammen per Tag.
14	» »	31-40 » » »
32	» »	21-30 » » »
69	» »	11-20 » » »
884	» »	1-10 » » »
1062	» »	weniger als 1 Telegramm per Tag.

Die Gesamtbestände der oberirdischen Telegraphenlinien und -drähte, sowie die Anzahl der Bureaux und der in Betrieb stehenden Apparate zu verschiedenen Zeiten und am 31. Dezember 1906 zeigen folgende Zusammenstellung, sowie die Tabelle auf Seite 235:

	Länge in km		Zahl	
Jahr	Linien	Drähte	der Bureaux	der Apparate
1853	1942,0	2 400,0	70	128
1860	2885,0	4 104,0	145	[illegible]
1870	5158,1	11 057,6	546	806
1880	6563,5	16 058,0	1 108	1 478
1890	7199,8	18 237,7	1 384	2 132
1900	6902,2	21 716,6	2 108	2 228
1905	6034,6	22 860,3	2 182	2 237
1906	5888,2	23 058,1	2 206	2 264

Die gesamte Linienlänge der unterirdisch gelegten Telegraphenkabel betrug auf Ende 1905: 117,9 km und auf Ende 1906: 119,4 km, die gesamte Adernlänge dieser Kabel auf denselben Zeitpunkt 3249,4 bezw. 3260,6 km. Die Gesamtlänge der in der Schweiz auf Ende 1906 bestehenden elektrischen Linien (mit Ausnahme derjenigen der Telephonnetze und ihrer Verbindungen untereinander, sowie der Starkstromanlagen) beträgt:

	Linienlänge km	Drahtlänge km
Telegraphenlinien der Telegraphen-Verwaltung	5888,2	23 058,1
Telegraphenlinien der Bundes- und der Privatbahnen	1435,7	16 283,7
Privatlinien	1584,6	3 272,6
Bestand auf Ende 1906	8908,5	42 614,4
Bestand auf Ende 1905	8938,2	41 194,8.

Apparate. Auf Ende 1906 standen folgende Telegraphenapparate in Betrieb: 937 Morseapparate für Arbeits-

strombetrieb; 927 Morseapparate für Ruhestrombetrieb; 35 Klopfer; 84 Hughesapparate; 1 Baudot-Dreifachapparat; 1 Baudot-Zweifachapparat; 132 gewöhnliche Relais; 104 Translationsrelais; 23 zur Uebermittlung von Telegrammen benutzte Telephonstationen. Von den am Schluss des genannten Jahres bestehenden 396 Telegraphenleitungen sind mit Arbeitsstromapparaten betrieben 277, mit Ruhestromapparaten 108 und mit Telephonapparaten 11. Zur Stromlieferung für den Telegraphenbetrieb sind verwendet: 28 239 galvanische Elemente, 4 Akkumulatorenbatterien mit zusammen 240 Zellen, 4 Elektro-Generatoren, sowie 2 Elektromotoren für den Antrieb der Generatoren.

Ueber den Personalbestand der Telegraphenverwaltung gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Personalbestand der Telegraphendirektion, Kreistelegrapheninspektionen und Telegraphenbureaux.

Jahr.	Direktion.	Kreisinspektion.	Telegraphenbureaux I. und II. Klasse. Bureauchefs.	Telegraphisten.	Boten und Bureaudiener.	Telegraphenbureaux III. Klasse (inkl. Gemeindetelephonstationen).	Total Beamte und Angestellte.
1852	— 19 —		—	—	—	85	104
1860	10	4	14	67	17	133	245
1870	15	6	14	180	40	524	779
1880	15	11	15	241	65	1 139	1 486
1890	32	11	43	269	72	1 415	1 842
1900	80	13	35	363	140	2 132	2 783
1905	83	13	60	394	153	2 193	2 896
1906	85	13	58	406	161	2 214	2 937

Hiezu kommen 818 Telephonbeamte und -angestellte, die nicht auch im Telegraphendienste beschäftigt sind und mit denen sich der Bestand an definitivem Personal der Telegraphenverwaltung auf Ende 1906 auf 3755 Beamte und Angestellte belief.

Die Beziehungen zum Ausland vermitteln die internationalen Telegraphen- und Telephonverbindungen. 1906 ist durch den Simplontunnel ein Kabel gelegt und in Betrieb genommen worden. Dem Bericht des internationalen Bureaus der Telegraphenverwaltungen über seine Geschäftsführung im Jahr 1906 entnehmen wir folgende Angaben: Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 144 136, die Einnahmen auf Fr. 59 802, sodass den Verwaltungen ein Ausfall von Fr. 84 334 zu decken bleibt, woran die Schweiz Fr. 1430 beizutragen hat. Die Zahl der Vertragsstaaten beträgt gegenwärtig 48. Die Gesamtheit aller dieser Staaten umfasst einen Flächenraum von 66 126 000 km² und eine Bevölkerung von 945 540 000 Ew.

Die Literatur über das schweizerische Telegraphenwesen findet sich zusammengestellt im Faszikel *Post- und Telegraphenwesen* der *Bibliographie der schweizerischen Landeskunde* (Bern 1895; mit *Nachtrag*, Bern 1903).

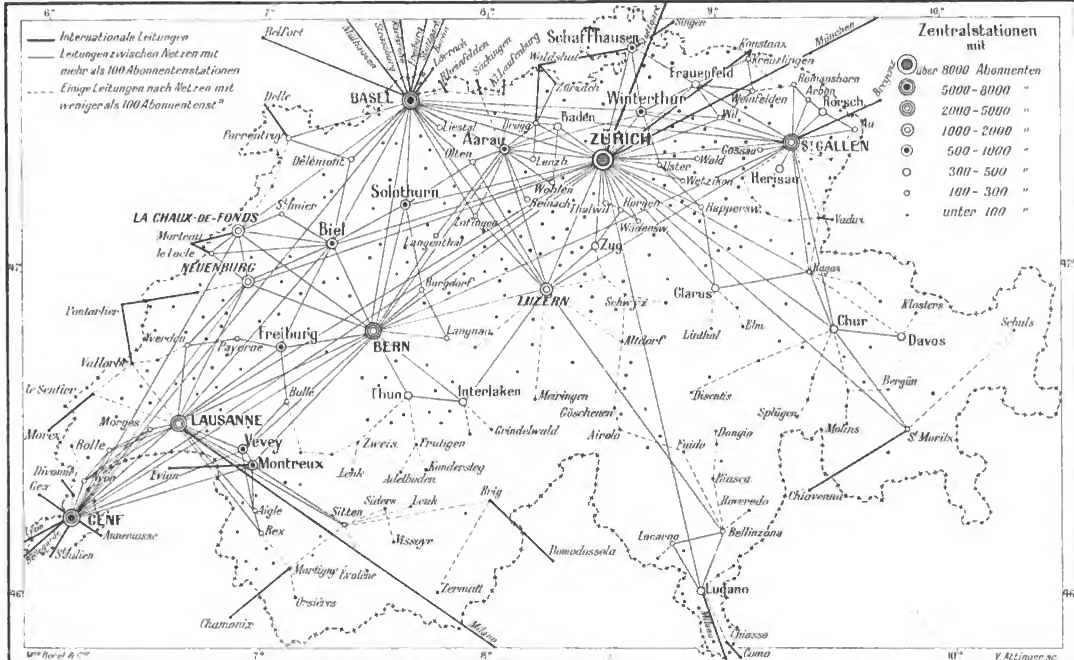
[Gefl. Mitteilungen der eidg. Telegraphendirektion].

IV. Telephon. Mit der vielversprechenden Erfindung des Telephons, die gegen Ende der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts bekannt wurde, begann man sich auch in der Schweiz frühzeitig zu beschäftigen. Dabei drängte sich sofort die Frage auf, ob eine Einbeziehung des Telephons in das bereits bestehende Telegraphenregal angezeigt sei. Der Bundesrat hegte nicht den geringsten Zweifel darüber, dass in dem Kollektivbegriff «elektrische Telegraphen» alle diejenigen Einrichtungen verstanden seien, welche dazu dienen, mittels der Elektrizität zwischen zwei mehr oder weniger entfernten Punkten Gedanken auszutauschen. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, erliess er schon am 18. Februar 1878 eine Verordnung, welche die Telephoneinrichtungen als in das Regal des Bundes fallend erklärte und die notwendig erscheinenden Bedingungen für die Erteilung von bezüglichen Konzessionen festsetzte. Obgleich wohl niemand die staunenerregende Entwicklung voraussah, welche die Telephonie in den kommenden Dezennien nehmen sollte, rief dieses Vorgehen der Exekutivbehörde, d. h. die Erklärung des Staatsregales, doch sofort der energischen Opposition der Monopolgegner. Am 30. Mai 1878 reichte ein Unternehmer in Zürich, W. Ehrenberg, einen Rekurs an die Bundesversammlung ein, in welchem sich der Rekurrent in erster Linie gegen die Einbeziehung des Telephons in den allgemeinen Begriff der elektrischen Telegraphen, bezw. in das Telegraphenregal wandte, dann aber dem Bundesrat auch das Recht bestritt, das Monopol der elektrischen Telegraphie ohne weiteres und ohne eine Ermächtigung des gesetzgebenden Körpers auf das Gebiet der elektrischen Telephonie zu übertragen. Die eidgenössischen Räte ihrerseits stellten sich auf den Standpunkt des Bundesrates, indem sie am 19. Dezember 1878 den Rekurs als unbegründet abwiesen und sich grundsätzlich für die Einbeziehung des Telephons in das Telegraphenregal entschieden. Immerhin wurde zu Protokoll gegeben, dass die in Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Februar 1878 enthaltene Bestimmung nur in dem Sinne als Regal aufzufassen sei, dass Privatleitungen, wenn sie das Staatsmonopol nicht gefährden, zu konzessionieren seien. Dies, sowie die bezügliche fernere Haltung der Bundesbehörden in den Jahren 1879 und 1880 zeugt dafür, dass mit dem eben angeführten Entscheid zwar die prinzipielle Sanktionierung des Telegraphenregals ausgesprochen werden sollte, derselbe aber keineswegs den Sinn hatte, dass nun auch der Bund die Erstellung und den Betrieb von Telephoneinrichtungen selbst an die Hand zu nehmen habe.

Dennoch drängte sich angesichts der wachsenden Konzessionsbegehren und der zahlreichen Verbesserungen, welche die Erfindung einer allgemeinen Verwendung immer näher brachten, mehr und mehr die Ueberzeugung auf, dass eine richtige Lösung der Telephonfrage den Staatsbetrieb bringen müsse. Als daher am 16. April 1880 das Gesuch für Erteilung einer Konzession für Erstellung eines Telephonnetzes in Zürich eingereicht wurde, entsprach der Bundesrat noch diesem Gesuch, aber unter Beschränkung der Konzession auf 20 Jahre und unter dem Vorbehalt, dass nach Ablauf dieser Frist oder auch vorher das Unternehmen käuflich an den Bund übergehen könne. Im Spätherbst des gleichen Jahres fasste er sodann den Beschluss, für die andern Städte keine Privatkonzessionen mehr zu erteilen, vielmehr die Einrichtung überall da, wo sich ein hinlängliches Bedürfnis dafür zeigte,



Haupttelegraphenbureau in Bern (Baudotsaal).



Telephonkarte der Schweiz.

selbst an die Hand zu nehmen. Damit war der Uebergang zum Staatsbetrieb getan. Noch am 28. November 1880 wurde eine Verordnung über die Errichtung von öffentlichen Telephonstationen erlassen, durch welche Ortschaften mit geringerem Verkehr, wo die Errichtung von Telegraphenbureaux sich nicht rechtfertigte, die Möglichkeit geboten wurde, ohne erhebliche Opfer mit dem schweizerischen Telegraphennetze verbunden zu werden. Am 1. Oktober 1881 wurden ferner schon die Telephonnetze in Basel und Bern eröffnet. Im Jahr 1882 folgten diejenigen von Genf, Lausanne, St. Gallen, Winterthur etc. Im Jahr 1882 wurde auch die erste interurbane Telephonlinie zwischen Winterthur und Zürich erstellt. Wo ein tatsächliches Bedürfnis hiefür bestand, erricktete man im Innern der Städte, um auch dem nicht abonnierten Publikum die Vorteile des neuen Verkehrsmittels zuzuwenden, mit den Zentralstationen verbundene Sprechstationen. Diese standen dem Publikum gegen eine Vergütung von 10 Cts. für ein Gespräch von 5 Minuten zur Verfügung. Mehr und mehr wurden auch Anschlüsse benachbarter Ortschaften an bestehende Telephonnetze mittels öffentlicher Gemeindestationen verlangt. In diesen Fällen hatte entweder die Gemeinde ein gewöhnliches Abonnement zu übernehmen und zu Handen der Verwaltung für jedes Gespräch eine Taxe von 20 Cts. zu beziehen, oder dann richtete die Verwaltung die Station ohne Gegenleistung ein, beanspruchte dafür aber eine Gesprächstaxe von 30 Cts. In beiden Fällen lag der Gemeinde die Beschaffung des Lokals und die Sorge für die Bedienung ob. Sie konnte dafür indessen einen Zuschlag von 10 Cts. per Gespräch für sich beziehen.

Die Einbeziehung der Telephonie in das Telegraphenregal brachte es selbstverständlich mit sich, dass der Staatsbetrieb dieses neuen Verkehrsmittels dem Geschäftskreis der Telegraphenverwaltung zugewiesen wurde. Dadurch fiel der letztern eine neue grosse Aufgabe zu, die sowohl bei der Telegraphendirektion als auch beim Betriebsdienst eine bedeutende Personalvermehrung erforderte. Diese fand nach Bedürfnis auf dem Budgetweg statt. Schon im Jahr 1883 hatte ein Postulat der eidgenossischen Räte den Bundesrat eingeladen, die Organisation des Telephonwesens, sowie die Stellung, Besoldung und Aufgaben der Telephonbeamten definitiv zu regeln. So erwünscht nun auch eine gesetzliche Ordnung des Telephonwesens dem Bundesrat schon zu jener Zeit gewesen wäre, hielt er den Moment doch noch nicht für gekommen, um bezügliche Bestimmungen vorschlagen zu können. Immerhin wurde der Bundesversammlung auf den Zeitpunkt, wo die Verhältnisse sich genügend abgeklärt haben würden, die definitive Organisation in Aussicht gestellt. Die Telegraphenverwaltung aber hörte nicht auf, eifrig an der Erstellung eines rationell angelegten, die ganze Schweiz umfassenden Telephonnetzes zu arbeiten, was zur Folge hatte, dass das private Telephonnetz in Zürich den umliegenden staatlichen Netzen als Zentral- und Vermittlungsorgan dienen musste, ein Zustand, der zum Rückkauf dieses Privatnetzes drängte. Der Bundesrat benutzte daher das Erlöschen der Konzession im Jahr 1885, um das ganze Netz von der Zürcher Telephongesellschaft zurückzukaufen und dem allgemeinen Staatsnetz einzuverleiben.

Im Dezember 1887 wurde der Bundesrat neuerdings eingeladen, im Laufe des Jahres 1888 einen Gesetzesentwurf über das Telephonwesen und einen Bericht über Ermässigung der Telephontaxen vorzulegen. Die genannte Behörde kam diesem Auftrag nach und legte am 13. November 1888 den verlangten Bericht nebst Gesetzesentwurf vor. Am 27. Juni 1889 erfolgte sodann der Erlass eines Bundesgesetzes über das Telephonwesen. Dasselbe begnügte sich in Bezug auf die Organisation mit der Festlegung des Grundsatzes, dass Errichtung und Betrieb der Telephonanlagen einen Teil des Telegraphenwesens bilde und zum Geschäftskreis der Telegraphenververwaltung gehöre. Im Weitern stellte das Gesetz die Grundsätze und Bedingungen auf, welche für die Errichtung von Telephonanstalten massgebend sein sollten. Die Errichtung von Gemeindestationen, welche entweder mit dem Telephonnetz oder dem Telegraphenbureau einer Nachbargemeinde telephonisch verbunden werden konnten, wurde nun an folgende Bedingungen geknüpft: die betreffende Gemeinde hatte eine fixe jährliche Gebühr von Fr. 120 nebst etwaigem Distanzzuschlag zu entrichten, ein geeignetes Lokal zur Verfügung zu halten und die Kosten für die Bedienung zu übernehmen. Für die Benutzung einer öffentlichen Sprechstation wurde der schon unter der provisorischen Organisation durchgeführte Ansatz von 10 Cts. beibehalten, die Gesprächsdauer aber auf 3 Minuten reduziert. Das Recht des Beitrittes zu einem bestehenden Netz wurde Jedermann gewährleistet. Die Entscheidung darüber, welche Netzverbindungen zu erstellen seien, wurde dem Bundesrat übertragen. Dieser letztere kann von Gemeinden, welche solche Verbindungen wünschen, die Garantie eines bestimmten Minimalertrages der Linie verlangen. Im Art. 12 des Gesetzes sind die Taxen für die Privatanschlüsse festgesetzt. Während unter der provisorischen Organisation, d. h. vor dem 1. Januar 1890, die Jahresabonnementsgebühr Fr. 150 und die Taxe für jedes interurbane Gespräch von 5 Minuten Dauer 20 Cts. für Linien bis 100 km Länge und 50 Cts. für grössere Entfernungen betrug, sowie die Station im Lokalverkehr unbeschränkt und unentgeltlich benutzt werden konnte, setzte das neue Gesetz die Jahresabonnementsgebühr auf Fr. 120 für das erste, Fr. 100 für das zweite und Fr. 80 für die folgenden Jahre an; dafür wurden aber nur die 800 ersten Gespräche des Jahres taxfrei erklärt, während die übrigen zu Fr. 5 per Hundert oder Bruchteil davon zu bezahlen waren. Vor 1890 hatte ferner jeder Abonnent, dessen Lokal über zwei Kilometer von der Zentralstation entfernt war, einen den Mehrkosten der Anlage entsprechenden einmaligen Beitrag zu bezahlen. Das Gesetz von 1889 setzte für solche Fälle eine jährliche Entschädigung von Fr. 3 für je 100 Meter Mehrlänge an. Es erhöhte ferner die Grundtaxe für Stadtaufträge oder Phonogramme von 10 auf 20 Cts., während die Worttaxe von 1 Rappen unverändert blieb.

Für den interurbanen Verkehr wurde im neuen Gesetz das abgestufte Taxsystem angenommen. Die Gebühr für die Benutzung der Netzverbindungen zum Zwecke des Verkehrs mit den Stationen angeschlossener Netze beträgt nach diesem Gesetze heute noch

30 Cts. bis auf eine Entfernung von 50 km.
50 Cts. » » » » » 100 km.
75 Cts. für grössere Entfernungen.

wobei die Entfernung nach der Luftlinie berechnet wird und die Gesprächsdauer auf 3 Minuten herabgesetzt wurde.

Der Art. 17 verpflichtet die Beamten und Angestellten der Telephon-Verwaltung zur Geheimhaltung des telephonischen Verkehrs, und die Art. 20-22 enthalten die Vorschriften über die Erteilung von Konzessionen für die Erstellung von telephonischen Verbindungen, die von der öffentlichen Telephonanstalt unabhängig sind.

Bei der Herabsetzung der Jahresabonnementsgebühr wurde in Betracht gezogen, dass das Bedürfnis für die Benutzung des Telephons nicht für alle Abonnenten gleich stark war und dass bei der fixen Jahresgebühr von Fr. 150 der eine Abonnent das einzelne Gespräch mit 75 Cts., der andere dagegen nur mit ½ Rappen zu bezahlen hatte. Aber auch die neuen Telephongebühren vermochten nicht alle Abonnenten zu befriedigen, da sowohl in den kleineren als auch in den grösseren Netzen viele der Abonnenten nicht dazu kamen, die 800 Freigespräche im Lokalverkehr auszunutzen. Das Gesetz von 1889 wurde daher am 7. Dezember 1894 durch die eidgenössischen Räte in der Weise modifiziert, dass die Jahresgebühr für Gemeindestationen (Art. 4) und für private Abonnentenstationen (Art. 12) auf Fr. 100 im ersten, Fr. 70 im zweiten und Fr. 40 in den folgenden Jahren, bei gleichzeitiger Abschaffung der Freigespräche, bezw. Taxierung sämtlicher Lokalgespräche zu 5 Cts., ermässigt wurde.

Es zeigte sich aber bald, dass diese reduzierte Abonnementsgebühr (inkl. Fr. 3 per 100 Meter Linie, nach Abzug von zwei Gratiskilometern) immer noch eine zu hohe Leistung war für solche Gemeindestationen, die in der Regel bloss zum Telegraphieren und nicht auch zur Führung von Gesprächen benutzt werden, d. h. die bloss mit einem Telegraphenbureau und nicht auch mit einem Telephonnetz verbunden sind. In einer Verordnung vom 18. November 1898 begnügte sich daher der Bundesrat, für solche Stationen, unter Verzicht auf eine Abon-

nementsgebühr, nur eine jährliche Entschädigung von Fr. 15 per Kilometer Linienlänge zu verlangen, in der Meinung jedoch, dass dann die im Art. 4 des Telephongesetzes vorgesehenen zwei Gratiskilometer von der Linienlänge nicht mehr abzuziehen seien. Diese Verordnung hat heute noch ihre Giltigkeit.

Ein am 26. Juni 1889 erlassenes weiteres Bundesgesetz enthält Bestimmungen über die Erstellung elektrischer Linien auf fremdem Eigentum. Bis dahin bestand darüber lediglich eine bundesrätliche Verordnung vom 6. August 1862, welche dem Bund das Recht einräumt, ohne Entschädigung auf dem Gebiete der Kantone, Gemeinden oder öffentlichen Korporationen, besonders längs den Gassen, Landstrassen, Feld- und Fusswegen, Kanälen und Flüssen, oberirdische oder unterirdische Telegraphenlinien anzulegen. Das Gesetz vom 26. Juni 1889 gibt dem Bund das Recht, auch Privateigentum für die Erstellung von Telegraphen- und Telephonlinien in Anspruch zu nehmen; doch wird dabei die Bedingung aufgestellt, dass der ursprüngliche Zweck der in Anspruch genommenen Objekte dadurch nicht beeinträchtigt werden dürfe. Wenn durch eine spätere Verfügung über das fragliche Eigentum die Aenderung oder Beseitigung der erstellten Linie nötig wird, so hat die eidgenössische Verwaltung das Nötige vorzukehren. Wo der Bund in den Fall kommt, für die Erstellung von Telegraphen- und Telephonlinien weitere Rechte, als die in diesem Gesetz bezeichneten, in Anspruch zu nehmen, sollen die Bestimmungen betreffend das Expropriationsverfahren massgebend sein. Der Bund ist berechtigt, auf dem Gebiete der Bahngesellschaften unentgeltlich Telephonlinien oder an den daselbst befindlichen staatlichen Telegraphenlinien Telephondrähte anzulegen, insoweit dies ohne Beeinträchtigung des Bahnbetriebes und der Benutzung von sonstigem Bahneigentum, sowie der zur Sicherung der Bahn vorhandenen Einrichtungen geschehen kann. Der Bund trägt den Schaden, welcher einer Bahngesellschaft durch den Bau und Unterhalt einer Telephonanlage erwächst. Sobald die Telephonanlagen sich der Erstellung neuer oder der Veränderung bestehender bahndienstlicher Einrichtungen hinderlich erweisen, hat die eidg. Verwaltung die nötige Verlegung ihrer Anlagen auf eigene Kosten vorzunehmen. Vor der Anlage elektrischer Starkstromleitungen sind die Pläne, samt allen nötigen Angaben, der eidg. Verwaltung vorzulegen. Diese wird bei der Genehmigung der Pläne, sowie während des Betriebes den Unternehmer der Starkstromleitung zu den erforderlichen Massnahmen verhalten, um die Telegraphen- und Telephonanlagen gegen jede Gefährdung und Betriebsstörung sicher zu stellen und die zukünftige Ausdehnung derselben nicht zu verunmöglichen. Zur Erreichung dieses Zweckes hat die eidg. Ver-

Personalbestand der Telephonbureaux.

Jahr.	Ausschliesslich im Telephondienste auf Zentralen I. und II. Klasse.		Nur teilweise im Telephondienste auf Zentralen II. und III. Klasse.		Bureandiener beim Telephon.	Total Personen
	Chefs u. Gehilfen.	Telephonisten	Telegraphisten.	Andere Berufe.		
1881	2	9	—	—	—	11
1882	3	14	—	—	—	17
1883	6	27	8	—	—	41
1884	8	40	9	—	—	57
1885	10	46	14	12	—	82
1886	14	64	16	26	—	120
1887	15	70	17	43	—	145
1888	17	77	20	49	—	163
1889	18	91	24	50	—	183
1890	20	106	28	57	—	211
1891	24	115	29	64	—	232
1892	31	121	32	82	—	266
1893	33	144	32	113	—	322
1894	38	179	33	146	—	396
1895	46	232	35	178	—	491
1896	52	285	37	363	—	737
1897	59	342	38	429	—	868
1898	65	390	39	463	—	957
1899	72	423	40	495	—	1030
1900	84	445	40	530	2	1101
1901	89	455	42	537	3	1126
1902	90	455	42	593	3	1183
1903	90	467	42	601	3	1203
1904	91	483	44	617	3	1238
1905	90	520	43	633	5	1291
1906	93	562	43	650	5	1353

Bestand des schweizerischen Telephonnetzes.

Jahr.	Zahl der Netze.	Zahl der Abonnemente.		Zahl der Stationen.		Länge der Linien in km.	Länge der Drähte in km.	Zahl der interurbanen Verbindungen.
		Mit Netzanschluss.	Ohne Netzanschluss.	Mit Netzanschluss.	Ohne Netzanschluss.			
1881	2	325		385		64,0	377,5	—
1882	3	867		1 053		167,9	980,9	3
1883	13	1 723		2 052		539,6	2 504,9	9
1884	27	2 619		3 175		893,3	3 893,5	21
1885	35	3 476		4 105		1 419,7	5 192,9	36
1886	41	4 908		5 834		1 850,0	7 269,5	42
1887	62	5 988		6 944		2 532,9	9 533,1	66
1888	71	6 881		7 946		3 483,3	11 878,1	85
1889	78	8 006		9 203		3 957,5	13 306,1	89
1890	92	9 492		10 945		4 588,7	17 104,5	107
1891	101	10 703	185	12 173	422	5 159,1	21 408,3	123
1892	124	12 260	174	13 945	424	5 818,3	26 730,8	160
1893	155	14 490	185	16 497	432	6 772,8	33 265,7	207
1894	189	17 022	170	19 396	418	7 843,8	41 152,9	262
1895	225	20 380	155	23 050	396	8 911,4	53 075,7	320
1896	252	24 935	155	27 849	349	10 500,1	73 980,0	381
1897	276	28 692	154	31 909	343	11 865,1	91 275,0	450
1898	288	31 762	156	35 177	359	12 665,3	105 975,0	494
1899	297	34 912	144	38 541	323	13 475,7	126 299,0	548
1900	318	37 620	141	41 485	316	14 276,8	161 766,9	598
1901	324	39 846	142	43 862	341	14 790,6	186 942,5	625
1902	330	42 140	136	46 354	333	15 093,8	207 974,5	647
1903	340	44 484	135	49 062	329	15 327,9	224 542,3	666
1904	351	47 175	139	52 189	320	15 791,5	242 127,9	687
1905	366	50 205	128	55 792	300	16 318,7	252 235,5	718
1906	384	53 586	125	60 088	292	16 980,5	273 162,3	753

waltung auch an ihren eigenen Linien die entsprechenden Vorkehren zu treffen. Die Kosten für die Massnahmen, welche an einer bestehenden Anlage durch eine neu hinzukommende Linie verursacht werden, sind durch den Eigentümer der letztern zu tragen.

Sowohl das Gesetz vom 27. Juni 1889 als auch dasjenige vom 26. Juni 1889 traten am 1. Januar 1890 in Kraft. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Juni 1889 erwiesen sich aber, soweit sie die rechtliche Stellung der staatlichen Telegraphen- und Telephonlinien zu den Starkstromanlagen betrafen, als unzureichend. Eine Reihe von zum Teil sehr schweren Unglücksfällen, welche aus der Berührung von Starkstromleitungen mit zerrissenen Telephondrähten hervorgingen und wobei die Eigentümer der privaten Anlagen keineswegs für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden konnten, liessen eine Revision der bezüglichen Gesetzesbestimmungen als dringend notwendig erscheinen. Das Gesetz über die Erstellung von Telegraphen- und Telephonlinien wurde daher am 24. Juni 1902 durch das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen ersetzt. Dieses neue Gesetz stellt die Erstellung und den Betrieb aller Schwachstromanlagen, welche öffentlichen Grund und Boden oder Eisenbahngebiet benutzen oder zufolge der Nähe von Starkstromanlagen zu Betriebsstörungen oder Gefährdungen Veranlassung geben können, sowie alle Starkstromanlagen, mit Ausnahme der Hausinstallationen und der Einzelanlagen auf eigenem Grund und Boden, welche die für Hausinstallationen zulässige Maximalspannung nicht überschreiten und die nicht zufolge der Nähe anderer elektrischer Anlagen Betriebsstörungen oder Gefährdungen veranlassen können, unter die Oberaufsicht des Bundes. Als Schwachstromanlagen werden solche angesehen, bei welchen normalerweise keine Ströme auftreten können, die für Personen oder Sachen gefährlich sind. Als Starkstromanlagen gelten solche, bei welchen Ströme benutzt werden oder auftreten, die unter Umständen für Personen oder Sachen gefährlich sind. Der Bundesrat hat die erforderlichen Vorschriften aufzustellen zu tunlichster Vermeidung derjenigen Gefahren und Schädigungen, welche aus dem Bestand der Starkstromanlagen überhaupt und aus deren Zusammentreffen mit Schwachstromanlagen entstehen. Diese Vorschriften haben zu regeln: a) die Erstellung und Instandhaltung sowohl der Schwachstrom als der Starkstromanlagen; b) die Massnahmen, die bei der Parallelführung und bei Kreuzung elektrischer Leitungen unter sich, sowie bei der Parallelführung und der Kreuzung elektrischer Leitungen mit Eisenbahnen zu treffen sind; c) die Erstellung und Instandhaltung elektrischer Bahnen (Art. 3).

Die Artikel 5-12 des Gesetzes bilden eine Bestätigung der schon im Gesetz von 1889 enthaltenen und hievor beschriebenen Rechte und Pflichten, die der eidg. Verwaltung bei Erstellung von oberirdischen und unterirdischen Telegraphen- und Telephonlinien zufallen. Wenn öffentliche und bahndienstliche Schwachstromleitungen einzeln oder zusammen mit einer andern elektrischen Leitung zusammentreffen, fallen $^2/_3$ der Verlegungskosten zu Lasten der letztern und $^1/_3$ zu Lasten der erstern. Die Anbringung von Doppeldrähten und überhaupt von Rückleitungen, die von der Erde isoliert sind, an öffentlichen Telephonleitungen fällt ausschliesslich zu Lasten des Bundes (Art. 17). Eine vom Bundesrat gewählte Kommission von 7 Mitgliedern begutachtet die vom Bundesrat zu erlassenden Vorschriften für die Erstellung und Instandhaltung der elektrischen Anlagen, sowie andere vom Bundesrat gemäss dem Gesetz zu entscheidende Angelegenheiten. Die Kontrolle der in Art. 3 hievor erwähnten Vorschriften üben aus:

1) für die Schwachstromanlagen, mit Ausnahme der den Starkstromanlagen dienenden privaten Schwachstromleitungen, und für die Kreuzung der Schwachstromleitungen mit Starkstromleitungen, welche nicht zu einer elektrischen Eisenbahn gehören, das Post- und Eisenbahndepartement (Telegraphenabteilung); 2) für die elektrischen Eisenbahnen mit Inbegriff der Bahnkreuzungen durch elektrische Starkstromleitungen und der Längsführung solcher neben Eisenbahnen, sowie für Kreuzung elektrischer Bahnen durch Schwachstromleitungen das Post- und Eisenbahndepartement (Eisenbahnabteilung); 3) für die übrigen Starkstromanlagen mit Inbegriff der elektrischen Maschinen ein vom Bundesrat bezeichnetes Inspektorat für Starkstromanlagen (Art. 21).

Die Art. 27-41 behandeln die Haftpflichtbestimmungen, während die Art. 42-54 die Vorschriften über die Expropriation enthalten. Wer die elektrischen Anlagen beschädigt oder gefährdet, oder deren Benutzung stört, wird mit hoher Geldbusse oder mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft (Art. 55-60).

An der internationalen Telegraphenkonferenz von Berlin im Jahre 1885 wurde das Telephon auch als internationales Verkehrsmittel anerkannt. Zwischen der Schweiz und sämtlichen Nachbarstaaten, sowie auch mit Luxemburg, entstanden hierauf besondere Telephonabkommen, die dazu führten, dass die Schweiz gegenwärtig mit sämtlichen Nachbarstaaten und auch mit Luxemburg in telephonischer Verbindung steht.

Ueber die Entwicklung des Telephonwesens und über den Bestand des mit diesem Verwaltungszweig speziell beschäftigten Personals geben die unserm Artikel beigefügten statistischen Tabellen die beredteste Auskunft. Zur Orientierung mag dabei noch dienen, dass verstanden werden:

1) Unter Zentralstationen 1. Klasse solche, die technisch und administrativ von einem selbständigen Beamten geleitet werden;

2) unter Zentralstationen 2. Klasse solche, die technisch und administrativ von einem Beamten eines Telegraphenbureaus 1. oder 2. Klasse geleitet werden, und

3) unter Zentralstationen 3. Klasse solche, die mit einem Postbureau oder einem Telegraphenbureau 3. Klasse verbunden sind, oder solche, wo der Wechsel- und Vermittlungsdienst von einer dritten Person besorgt wird.

Der allgemeine Bestand der Telephonnetze und ihrer Verbindungen zeigt auf Ende 1906 folgende Zahlen: 384 (1905: 366) Telephonnetze und 53 711 (1905: 50 333) Abonnemente, also Vermehrung im Jahr 1906 um 18 Netze und 3378 Abonnemente. Ende 1906 betrug die Totallinienlänge 16 980.5 (1905: 16 318,7) km und die Totaldrahtlänge 273 162,3 (1905: 252 235,5) km, also Vermehrung im Jahr 1906 um 661,8 km Linienlänge und 20 926,8 km Draht-

Telephonverkehr.

Jahr.	Lokalgespräche	Interurbane Gespräche	Vermittelte Telegramme.	Phonogramme.	Internationale Gespräche.
1882	690 137	—	21 425	3 746	—
1883	1 657 623	19 000	55 117	5 188	—
1884	2 089 318	28 903	76 691	5 909	—
1885	3 430 942	150 002	89 727	6 897	—
1886	6 478 449	244 010	112 059	7 709	—
1887	7 829 387	339 698	127 783	7 937	—
1888	8 059 699	468 502	143 186	8 442	—
1889	7 112 090	599 737	158 233	10 994	—
1890	5 181 681	576 493	166 798	9 747	—
1891	6 750 949	687 488	176 779	8 685	—
1892	7 123 744	833 674	170 771	7 377	2 576
1893	8 382 765	1 224 653	181 758	6 526	11 408
1894	9 981 031	1 681 280	183 884	5 251	10 007
1895	12 402 040	2 206 524	208 792	4 879	14 000
1896	13 436 918	2 721 428	212 184	4 608	17 564
1897	15 619 172	3 369 739	226 670	4 343	19 494
1898	16 091 971	3 625 331	239 343	4 018	21 547
1899	19 320 148	4 200 827	242 654	3 904	40 363
1900	20 878 866	4 482 852	242 275	3 878	64 096
1901	21 935 222	4 735 159	233 002	3 711	95 903
1902	23 242 737	5 093 198	239 546	3 904	122 235
1903	25 244 648	5 444 613	254 892	3 883	159 486
1904	27 249 559	5 790 784	271 863	3 899	194 434
1905	29 914 161	6 339 195	305 262	4 099	240 698
1906	32 389 341	6 956 995	329 725	4 136	299 203

länge. Von der Gesamtlänge der Telephonlinien und -drähte entfallen auf die Kabelanlagen 752,1 km Linienlänge

Uebersicht der Telephoneinrichtungen nach Kantonen.
Bestand auf 1. Januar 1907.

Kantone.	Ortschaften mit Telephon.	Zentralstationen	Umschaltstationen.	Gemeindestationen.	Abonnenten.	Ein Abonnent auf Ew.
Zürich	480	37	29	81	10 119	43
Bern	864	59	89	132	7 714	76
Luzern	158	23	10	10	2 104	70
Uri	22	6	1	—	148	133
Schwyz	69	12	2	4	455	122
Obwalden	20	3	3	—	121	126
Nidwalden	16	3	1	2	91	144
Glarus	33	7	2	6	425	76
Zug	40	3	3	3	322	78
Freiburg	232	9	24	114	1 016	126
Solothurn	134	8	10	58	975	103
Basel Stadt	6	1	1	2	4 174	27
Basel Land	74	7	6	38	550	125
Schaffhausen	36	4	6	25	727	57
Appenzell A. R.	31	6	6	1	647	85
Appenzell I. R.	13	1	2	—	86	157
St. Gallen	297	38	18	40	3 898	64
Graubünden	151	27	7	9	1 418	74
Aargau	229	22	17	66	1 934	107
Thurgau	283	15	19	46	1 375	82
Tessin	162	23	2	18	1 109	125
Waadt	444	38	35	214	5 416	52
Wallis	98	17	11	10	514	223
Neuenburg	111	14	10	10	2 893	44
Genf	102	1	12	16	5 480	24
Total	4 105	384	326	905 [1]	53 711	61,73 (der Gesamtbevölkerung).

[1]) Nicht inbegriffen 13 mit Telegraphenbureaux verbundene Gemeindestationen, welche ausschliesslich den Telegrammvermittlungsdienst besorgen.

und 183216,7 km Drahtlänge, und somit auf die oberirdischen Anlagen 16228,4 km Linienlänge und 89915,6 km Drahtlänge.

Ueber die Zahl der interurbanen Netzverbindungen am 31. Dezember 1906 und die Vermehrung im Jahr 1906 gibt folgende Vergleichung Aufschluss:

	Bestand auf Ende 1906	Bestand auf Ende 1905	Vermehrung im Jahr 1906
Interne Verbindungen	753	718	35
Internat. Verbindungen	48	36	12
Total	801	754	47.

Die Gesamtlänge der interurbanen Verbindungen beträgt auf Ende 1906 21175,4 km, diejenige der entsprechenden Drähte 42244,2 km; davon entfallen auf die internationalen Leitungen, d. h. deren Teilstücke auf Schweizergebiet 923,5 bezw. 1840,9 km. Ebenfalls Ende 1906 verteilten sich die interurbanen Verbindungen auf die Gesamtzahl der 384 Netze wie folgt: 126 Netze hatten je 1 interurbane Verbindung, 104 deren je 2, 49 deren je 3, 25 deren je 4, 24 deren je 5, 10 deren je 6, 6 deren je 7, 6 deren je 8, 4 deren je 9, 4 deren je 10, 2 deren je 11, 1 deren 12, 6 deren je 13, 4 deren je 14, 1 (Frauenfeld) deren 15, 1 (La Chaux de Fonds) deren 18, 1 (Aarau) deren 21, 2 (Genf und Neuenburg) deren je 22, 1 (Winterthur) deren 23, 1 (Biel) deren 26, 1 (Lausanne) deren 35, 1 (Basel) deren 42, 1 (Luzern) deren 43, 1 (St. Gallen) deren 45, 1 (Bern) deren 53 und 1 (Zürich) deren 92.

Auf Ende 1906 bestanden 60380 Telephonstationen (gegenüber deren 56092 auf Ende 1905).

Ferner bestanden auf Ende 1906 in 78 Netzen unterirdische Linienanlagen grösseren Umfanges. Von der Gesamtlänge der Adern auf Ende 1906 von 183897,30 km entfallen 680,59 km auf Telegraphen und Privatleitungen.

Apparate. Die Zahl der auf Ende 1906 in Betrieb stehenden 60380 Telephonabonnentenstationen setzt sich zusammen aus 58274 Wand- und 2106 Tischstationen. In den Abonnentenstationen sind im Gebrauch: 110508 galvanische Elemente für den Betrieb der Mikrophone und 3449 solcher für den Betrieb von Zusatzglocken. Ende 1906 waren in Telephon-Zentral- und Umschaltstationen 1306 Umschalt-Apparate verschiedener Kapazität in Betrieb. In den Zentral- und Umschaltstationen standen ferner in Verwendung: 2806 galvanische Elemente und 70 Akkumulatorenzellen für den Betrieb der Mikrophone, 692 galvanische Elemente für den Betrieb von Translatoren mit Relais, 1079 galvanische Elemente für den Betrieb von 50 Polwechslern und 2665 galvanische Elemente für den Betrieb von Glocken und sichtbaren Signalen, sowie zu Versuchszwecken. Ausser den bereits genannten Polwechslern sind in Zentral- und Umschaltstationen für die Lieferung des Aufrufstromes im Gebrauch: 957 Magnetinduktoren (951 für Handbetrieb und 6 für Motorbetrieb), 30 Transformatoren und 7 Umformer. Weitere 7 Umformer werden zum Laden der Akkumulatoren verwendet. 1 Gas-, 5 Wasser- und 10 Elektromotoren dienen zum Antrieb von Gleichstromdynamos und Magnetinduktoren grossen Modells.



Telephonzentrale in Genf

Der Bestand der Telephonbureaux auf Ende 1906 war folgender: Zentralstationen 1. Klasse 16, 2. Klasse 43, 3. Kl. 325, Umschaltstationen 326, zusammen 710 Bureaux.

Der telephonische Verkehr erzeigt für die Jahre 1905 und 1906 folgende Zahlen:

	1905	1906
Lokalgespräche	29 914 161	32 389 341
Interurbane interne Gespräche:		
I. 1-50 km	4 992 519	5 437 328
II. über 50-100 km	1 071 758	1 191 647
III. über 100 km	274 918	328 020
	6 339 195	6 956 995
Internationale Gespräche:		
Ausgang	115 285	145 714
Eingang	125 413	153 489
	240 698	299 203
Phonogramme	4 099	4 136
Vermittelte Telegramme	305 262	329 725
Total aller Vermittlungen	36 803 415	39 979 400

Im Verkehr mit dem Ausland ergaben sich in den Jahren 1905 und 1906 folgende Gesprächszahlen:

Nach und von	Ausgang		Eingang		Total	
	1905	1906	1905	1906	1905	1906
Deutschland	64 755	82 797	61 257	78 019	126 012	160 816
Frankreich	31 568	38 985	47 179	54 252	78 747	93 237
Italien	14 810	19 198	12 505	16 140	27 315	35 338
Oesterreich	4 150	4 732	4 471	5 078	8 621	9 810
Luxemburg	2	2	1	0	3	2
Total	115 285	145 714	125 413	153 489	240 698	299 203.

Die Klassifikation sämtlicher Netze nach dem Tagesdurchschnitt aller taxierten Gespräche erzeigt 6 Netze mit über 5000 taxierten Gesprächen per Tag, 2 mit deren 2501-5000, 7 mit deren 1001-2500, 9 mit deren 501-1000, 15 mit deren 251-500, 51 mit deren 101-250, 26 mit deren 76-100, 37 mit deren 51-75, 83 mit deren 26-50 und 148 mit deren 1-25.

Der Gesamtertrag der lokalen und interurbanen Gespräche (inbegriffen die internationalen) stellte sich im Jahr 1906 auf Fr. 4 299 134, derjenige der Telephonabonnementsgebühren auf Fr. 3 327 877, die Beiträge von Gemeinden und Privaten auf Fr. 16 147, die Inventarvermehrung auf Fr. 807 936 und verschiedene Einnahmen auf Fr. 356 431, sodass das Total der Einnahmen der Telephonverwaltung im Jahr 1906 Fr. 8 807 525 beträgt. Davon konnte der Ueberschuss von Fr. 3 101 910 über die Ausgaben zur Amortisation des Baukontos verwendet werden. Die durchschnittliche Abonnementsgebühr betrug pro 1905 Fr. 61,47 und pro 1906 Fr. 61,96. Die Einnahme für ein interurbanes Gespräch (der internationale Verkehr mitgerechnet) betrug im Durchschnitt pro 1905: 37,28 Cts. und pro 1906: 37,74 Cts.

Die das Telephonwesen betreffende Literatur findet sich zusammengestellt im Faszikel *Post- und Telegraphenwesen* der *Bibliographie der schweizerischen Landeskunde* (Bern 1895; mit *Nachtrag*, Bern 1906). —

[Gefl. Mitteilungen der eidg. Telegraphendirektion.]

V. Beziehungen des eidg. Eisenbahndepartementes zu den Starkstromunternehmungen. Mit dem 1. Februar 1903 trat das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, vom 24. Juni 1902, in Kraft. Unter die Bestimmungen desselben fallen alle Starkstromanlagen; auf die Hausinstallationen, sowie auf die diesen gleichgehaltenen Einzelanlagen auf Grund und Boden des Besitzers, bei denen gewisse Bedingungen erfüllt sind, finden jedoch diejenigen dieser Bestimmungen, welche sich auf Planvorlagen, Kontrolle und Haftpflicht beziehen, keine oder nur beschränkte Anwendung. Hausinstallationen im Sinne dieses Gesetzes sind solche elektrische Einrichtungen in Häusern, Nebengebäuden und anderen zugehörigen Räumen, bei denen die vom Bundesrat hierfür als zulässig erklärten elektrischen Spannungen (250 Volt bei Zweileitersystem, 2×250 Volt bei Mehrleiter- oder Mehrphasensystemen) zur Verwendung kommen. Die Bedingungen, unter denen Einzelanlagen auf Grund und Boden des Besitzers den Hausinstallationen gleichgehalten werden, sind, dass die für letztere zulässige Maximalspannung nicht überschritten werde und dass nicht zufolge der Nähe anderer elektrischer Anlagen Betriebsstörungen oder Gefährdungen veranlasst werden können.

Das Gesetz bestimmt mit Bezug auf die Starkstromanlagen, dass die Erstellung und der Betrieb aller dieser Anlagen in oben angedeutetem, hinsichtlich der Hausinstallationen und den ihnen gleichgestellten Einzelanlagen beschränktem, Masse der Oberaufsicht des Bundes unterstellt ist und dass dafür die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften massgebend sind.

Vorschriften über die Erstellung und Instandhaltung der elektrischen Anlagen, sowie über die Massnahmen, die bei der Parallelführung und Kreuzung elektrischer Leitungen unter sich und bei der Parallelführung und der Kreuzung elektrischer Leitungen mit Eisenbahnen zu treffen sind, ferner über die Erstellung und Instandhaltung elektrischer Bahnen wurden vom Bundesrat schon am 7. Juli 1899 herausgegeben als Bundesratsbeschluss betreffend allgemeine Vorschriften über elektrische Anlagen. Sie traten auf 1. August gleichen Jahres in Kraft. Der Schweizerische elektrotechnische Verein, der die Starkstromtechnik und -industrie der Schweiz repräsentiert, hatte damals darauf gedrungen, dass diese Vorschriften beförderlichst ausgearbeitet und in Kraft erklärt würden, um den damaligen unbestimmten, für die Starkstromunternehmungen höchst nachteiligen Zuständen und Verhältnissen hinsichtlich der Massnahmen bei Kreuzungen von Starkstromleitungen mit Schwachstromleitungen und mit Eisenbahnen ein Ende zu machen. Die Vorschriften sind das Ergebnis der Beratungen einer grossen Expertenkommission, in die vom Bundesrat Vertreter aller interessierten Kreise berufen worden waren. Die Vollziehung dieses Bundesratsbeschlusses ist dem Post- und Eisenbahndepartement übertragen.

Zur Ausübung der Oberaufsicht über die elektrischen Starkstromleitungen bedient sich der Bundesrat, bezw. das Post- und Eisenbahndepartenment folgender Organe:

1. Der eidgenössischen Kommission für elektrische Anlagen, die aus sieben, vom Bundesrat auf die ordentliche Amtsdauer von drei Jahren gewählten Mitgliedern besteht. In derselben ist die elektrische Wissenschaft, sowie die Schwach- und Starkstromtechnik vertreten. Diese Kommission begutachtet alle Angelegenheiten technischer und wissenschaftlicher Natur, die der Bundesrat auf Grund des Bundesgesetzes über die elektrischen Anlagen zu entscheiden hat; insbesondere die Vorschriften betr. die Erstellung und die Instandhaltung elektrischer Anlagen und betr. die Planvorlagen für elektrische Starkstromanlagen, ferner Bussenanträge der Kontrollstellen gegen renitente Starkstromunternehmungen, Rekurse von Starkstromunternehmungen gegen Verfügungen der Kontrollstellen, Expropriationsbegehren u. s. w.

2. Der Kontrollstellen. Als solche amten a) für die Kreuzungen der Starkstromleitungen (welche nicht zu einer elektrischen Eisenbahn gehören) mit Schwachstromleitungen die schweizerische Telegraphendirektion; b) für die elektrischen Eisenbahnen mit Inbegriff der Bahnkreuzungen durch elektrische Starkstromleitungen und der Längsführung solcher neben Eisenbahnen, sowie für Kreuzungen elektrischer Bahnen durch Schwachstromleitungen, die maschinentechnische Sektion des Eisenbahndepartementes; c) für die übrigen Starkstromanlagen, mit Inbegriff der elektrischen Maschinen, das Starkstrominspektorat des Schweizerischen elektrotechnischen Vereins. Es ist dieses letztere also nicht eine staatliche Amtsstelle, sondern ein von einem Verein geschaffenes Kontrollinstitut, das ursprünglich zum Zwecke der periodischen Inspektion der Anlagen der Vereinsmitglieder gegründet worden war. Diesem Inspektorate sind jedoch, in Anerkennung seiner ernsthaften Tendenzen und Leistungen, vom Bundesrat die Funktionen und Befugnisse eines amtlichen Organes übertragen worden.

Die Tätigkeit der Kontrollstellen erstreckt sich auf folgende Funktionen:

Wer elektrische Starkstromanlagen, Maschinen- oder Transformatorenstationen für elektrische Bahnen oder andere Anlagen (Hausinstallationen und die diesen gleichgestellten Einzelanlagen ausgenommen) zu erstellen, umzubauen oder zu erweitern beabsichtigt, hat vor Beginn

der Bauarbeiten der betreffenden Kontrollstelle Zeichnungen und Pläne mit allen denjenigen Angaben, die zur Beurteilung hinsichtlich der Erfüllung der Ausführungs- und Betriebsvorschriften notwendig sind, einzureichen. Die Kontrollstellen prüfen diese Vorlagen, wo nötig unter Zuhilfenahme eines Augenscheines. Sie ordnen Aenderungen an den Projekten an, wenn dies notwendig erscheint, um die Anlagen mit den Vorschriften in Uebereinstimmung zu bringen, und stellen der Unternehmung je ein Planexemplar, mit Genehmigungsvermerk versehen und von allfälligen Vorbehalten begleitet, wieder zu.

Für die Ausführung dieser Planvorlagen, sowie deren Prüfung und Erledigung, hat der Bundesrat am 13. November 1903 eine besondere Verordnung, die Vorschriften betr. Planvorlagen für elektrische Starkstromanlagen, erlassen, die am 1. Dezember 1903 in Kraft getreten ist.

Sobald neue, umgebaute oder erweiterte Anlagen fertig erstellt sind, ist, bevor sie in Betrieb genommen werden, der betreffenden Kontrollstelle Anzeige zu machen. Diese ordnet eine Inspektion an und macht dem Bauherrn gegebenenfalls diejenigen Aenderungen und Ergänzungen namhaft, die zur Erfüllung der Vorschriften, unter Umständen vor Inbetriebsetzung der Anlage, noch anzubringen sind.

Wiederholte Inspektionen einer neuen Anlage nimmt das Starkstrominspektorat in der Regel nur dann vor, wenn die ersten Inspektionen zu Aussetzungen Anlass gegeben haben. Eine regelmässige periodische Kontrolle aller Starkstromanlagen, die unter das Gesetz fallen, findet nicht statt. Dagegen revidiert das Starkstrominspektorat auch ältere Anlagen, die vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes über elektrische Anlagen erstellt worden sind, um zu erwirken, dass sie den Anforderungen hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit und der Sicherheit des Betriebspersonales, d. h. den Vorschriften entsprechend umgeändert und ergänzt werden.

Zu den Obliegenheiten des Starkstrominspektorates gehört auch die Behandlung von Expropriationsbegehren. Starkstromunternehmungen, denen es nicht gelingt, auf gütlichem Wege das Durchgangsrecht und das Recht für die Aufstellung der Tragwerke für die Leitungen, oder den Platz für Transformatorenstationen zu erwerben, kann der Bundesrat das Expropriationsrecht gegenüber den betreffenden Grundeigentümern erteilen. Expropriationsbegehren sind beim Starkstrominspektorat zu Handen des Bundesrates einzureichen. Nachdem die Einsprachen gegen ein Expropriationsbegehren beim Bundesrat eingegangen sind, hat in erster Linie das Starkstrominspektorat, auf Grund eines Augenscheines, dem Eisenbahndepartement ein technisches Gutachten über die Berechtigung des Begehrens, bezw. der Einsprachen auszufertigen.

In der Zeit vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906 hat das Starkstrominspektorat 400 Inspektionen, unabhängig von der Behandlung von Planvorlagen und von Expropriationsbegehren, ausgeführt, 840 Planvorlagen behandelt und 22 Expropriationsbegehren begutachtet.

Gegenwärtig unterstehen der Kontrolle des Starkstrominspektorates die Anlagen von im gesamten rund 700 Unternehmungen. Hievon sind etwa 240 Elektrizitätswerke, die Strom an Abonnenten abgeben und denselben selbst erzeugen, 50 solche Elektrizitätswerke, die den Strom zum Teil selbst erzeugen, zum Teil von einem andern Werke beziehen, etwa 260 Elektrizitätswerke, die den Strom ausschliesslich von einem anderen Werke beziehen, etwa 60 Privatanlagen, die den Strom selbst (ausschliesslich für den Besitzer) erzeugen, und etwa 90 Privatanlagen, für die der Strom von einem Elektrizitätswerk bezogen wird. Die gesamte Linienlänge der der Kontrolle des Starkstrominspektorates unterstellten, oberirdischen Fernleitungen, ausschliesslich der Verteilungsleitungen in den Ortschaften, beträgt rund 5000 km, die gesamte Leistungsfähigkeit aller stromerzeugenden Werke rund 195000 KW.

Wenn der Betriebsinhaber einer elektrischen Starkstromanlage die Weisungen einer Kontrollstelle missachtet, so ist es Sache der letztern, dem Eisenbahndepartement zu Handen des Bundesrates Bericht zu erstatten. Dieser büsst gegebenenfalls den Betriebsinhaber gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über elektrische Anlagen, nach Anhörung der eidg. Kommission für elektrische Anlagen.

Im Gesetz über elektrische Anlagen ist vorgesorgt, dass die Starkstromunternehmungen nicht der Willkür der Kontrollstellen preisgegeben sind; es kann gegen die Weisungen der letzteren an das Eisenbahndepartement, bezw. an den Bundesrat rekurriert werden.

Die Vorschriften über elektrische Anlagen, vom 7. Juli 1899, die noch in Kraft bestehen, befinden sich zur Zeit in Umarbeitung.

Für das Gesetz über elektrische Anlagen dürfte hingegen eine Umarbeitung von Belang in den nächsten Jahren kaum zu gewärtigen sein, so dass also auch in den Beziehungen zwischen Eisenbahndepartement und elektrischen Starkstromunternehmungen eine wesentliche Aenderung in nächster Zeit nicht eintreten wird. [H. Vaterlaus.]

VIII. Verkehrswege. 1. Allgemeine Betrachtungen. Die kleine Völkergesellschaft, die da im Herzen von Mitteleuropa, um das Hauptmassiv der Alpen geschart, wie ein Dorflein um seine Kirche, von der Geschichte zu der heutigen Schweiz zusammengeschmiedet worden ist, könnte vielleicht auf den ersten Blick für den Weltverkehr verloren erscheinen. Vom Weltmeer nach allen Seiten durch die umgebenden Grossstaaten getrennt, von diesen selbst nach drei Seiten (Westen, Süden und Osten) durch unwegsame Gebirge abgeschnitten, und nur nach dem deutschen Norden zu teilweise offen, sollte sie nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge das Schicksal anderer Hochgebirgsbinnenländer teilen. In weltverlorener Beschaulichkeit und Rückständigkeit würde sie etwa das idyllische Dasein eines Sennen- und Bauernvolkes führen, zu dem die starken Niederschläge der nördlichen Abdachung der Alpen das Land zu bestimmen scheinen, gleich seinen östlichen und südlichen Nachbargebieten in Oberbaiern und den österreichischen Alpenländern einerseits, in Savoyen andererseits. Dass dem nicht so ist, sondern die Schweiz vielmehr in ihrem internen und im internationalen Verkehr eine hohe, ja geradezu eine der ersten Stellen einnimmt, dafür sind drei ganz verschiedene Ursachen massgebend geworden. In erster Linie ist es die bedeutende industrielle Entwicklung des Landes seit $3^1/_2$ Jahrhunderten und hauptsächlich in den letzten 100 Jahren. Die Handelsumsätze der Schweiz und damit zugleich die Intensität ihres Verkehrs im Innern und nach aussen werden dadurch zu besonderem Umfang erhoben, und diese kraftvolle Entwicklung trägt in sich selbst den Lebenskeim zu immer regerer Entfaltung aller produktiven Kräfte. Darauf werden wir in den nachfolgenden Kapiteln über «Industrie» und «Handel» der Schweiz noch des nähern einzutreten haben.

In zweiter Linie ist, namentlich seit dem Verkehrsaufschwung und der Erleichterung des Reisens durch Eisenbahnen und Dampfschiffe, der Fremdenstrom, der in der reinen Hochgebirgsluft Erholung und erhebenden Naturgenuss sucht, gewaltig angewachsen.

Und als drittes kommt dazu die fortschreitende Ueberwindung der natürlichen Verkehrshemmnisse durch die *Alpen- und Juradurchstiche* des letzten Menschenalters, die uns hier näher beschäftigen sollen.

2. Strassen und Eisenbahnen. *a) Allgemeines.* Die natürliche Hauptverkehrsader der Schweiz war von jeher und ist bis zum Bau des Gotthardtunnels geblieben die Richtung vom Bodensee zum Genfersee, also die Diagonale über die ganze Längserstreckung des zwischen Alpen und Jura eingebetteten schweizerischen Mittellandes.

Die Ausgestaltung des Transportwesens auf dieser breiten Mittellandsdiagonale bot von jeher keine aussergewöhnlichen Schwierigkeiten, sodass wir hier mit dieser kurzen Erwähnung darüber hinweggehen dürfen.

Die Hauptprobleme des schweizerischen Verkehrswesens, des Strassen- wie des Eisenbahnbaues, liegen nicht auf diesem Gebiete, sondern in der Verkehrsrichtung von Norden nach Süden, welche ihre Existenz und ihre Bedeutung je und je den natürlichen Verkehrshemmnissen abtrotzen musste. Denn im Gegensatz zu der natürlichen Hauptrichtung des schweizerischen Verkehrs von Nordost nach Südwest ist die Vertikale von Nord nach Süd durch den doppelten Wall der Alpen und des Jura verriegelt. Der Kampf mit diesen natürlichen Hemm-

nissen und ihre Ueberwindung durch die Verkehrstechnik bildet den Hauptgegenstand der Verkehrsgeschichte der Schweiz zu allen Zeiten. Der Durchbohrung des Gebirges für den Eisenbahnbau weit voran geht natürlich die viel leichtere und weniger kostspielige Ueberschreitung desselben durch Saumpfad und Fahrstrasse. Geographisch betrachtet sind aber die Förderungen und Hemmnisse für alle Arten von Verkehrswegen so ziemlich dieselben.

b) Jura. Aufs schärfste ausgeprägt erscheint diese Verriegelung des Verkehrs bei dem an sich niedrigeren Walle des Jura, zumal in dessen steil aufgerichteten südöstlichen Falten, die den grösseren Teil des schweizerischen Mittellandes umschliessen.

Nach aussen, d. h. nach dem französischen Westen und dem deutschen Norden hin verläuft nicht nur die Abdachung des Gebirges viel sanfter als nach der Innerschweiz zu, sondern sie weist auf dieser Seite zugleich verschiedene tief bis zum Hauptkamm des Gebirges vordringende Thaleinschnitte auf, die den Verkehr zum Angriff förmlich einzuladen scheinen. So ganz besonders vom Norden und Nordwesten her die beiden auf Basel ausmündenden Jurathäler der Birs und der Ergolz nebst dem Frickthal, denen heute die drei Bahnlinien und Durchbrüche der Pierre Pertuis, des untern Hauenstein und des Bötzberg entsprechen. Daneben ist gleichfalls von Nordwest nach Südost die natürliche Flusslinie von Belang, die dem Rhein entlang bis Koblenz zieht und von da dem Durchbruch der Aare und der Limmat folgt.

Nach dem französischen Westen hin ist der 360-420 km breite Querriegel des Jura heute an 6 Stellen, teils durch Tunnelbauten, teils durch natürliche Durchbrüche (Rhone) oder durch Ueberschienung des Gebirgskammes überwunden: 1) durch die Rhonelinie Genf-Lyon; 2)-6) durch die Bahnlinien Pontarlier-Vallorbe und Pontarlier-Neuchâtel, Morteau-Locle, sowie Pruntrut-Glovelier einerseits durch die Pierre Pertuis nach Biel und andererseits direkter durch den Weissenstein nach Solothurn und Bern.

Praktisch sind von diesen acht Juralücken am wichtigsten der Hauenstein und der Bötzberg, welche die im Weltverkehr Mitteleuropas massgebendsten Nordseehäfen und das hochindustrielle Rheingebiet mit dem schweizerischen Mittellande verbinden, sowie die Rhonelinie von Marseille und Lyon nach Genf.

c) Alpen. Das weitaus grössere, scheinbar absolute Hemmnis jedes Verkehrs ist aber doch nicht die Jurawand im Westen und Norden der Schweiz, sondern vielmehr der weit höhere und mächtigere Wall der Alpen, der in der ganzen Breite des Landes den Verkehr von Norden nach Süden zu verbieten scheint.

Auf welche Weise Menschenkunst und -witz diesem natürlichen Haupthemmnis des mitteleuropäischen Verkehrs beizukommen versucht und es im Laufe der Jahrhunderte immer erfolgreicher überwunden haben oder in nächster Zeit zu überwinden gedenken, ist der Hauptgegenstand der vorliegenden Betrachtung.

Noch weit mehr als beim Jura erscheint allerdings hier von vornherein die Tragweite der Hemmnisse, relativ wenigstens, gemildert durch die zahlreichen langgestreckten Thaleinschnitte der nördlichen, sowie an 4 Punkten auch der südlichen Abdachung der Alpen, die in der Tat an verschiedenen Stellen, so am Grossen St. Bernhard, am St. Gotthard, am Lukmanier, am Bernhardin, am Splügen, am Septimer, am Julier vorzügliche Angriffspunkte für die Ueberwindung des Gebirges darbieten. Dem treten aber auch sofort wieder grosse Schwierigkeiten entgegen. Es sind dies 1) tief eingefressene und deshalb von Natur unnahbare Strecken in den nördlichen Alpenthälern, welche den Verkehr durch dieselben jahrhundertelang abgeschreckt und ferngehalten haben (Schöllenen, Rofna-Viamala, Simplon). Sodann 2) der steile Absturz des Südabhanges der Alpen gegen Italien zu, vor allem aber 3) die longitudinale Zweiteilung des schweizerischen Alpenwalls durch den tiefen Einschnitt der beiden langgestreckten westöstlichen Längsthäler der Rhone und des Rhein. In der Tat gibt es vom Genfersee bis nach Chur nur eine Stelle, an der die Alpen im ersten Anlauf mit einem einzigen Uebergang überwunden werden können, nämlich die auf die vier Hauptrichtungen der Windrose orientierte Wasserscheide des Rhein, des Tessin, der Rhone und der Reuss: das Gotthardmassiv. Ueberall sonst ist der höher ansteigenden südlichen Hauptkette der Walliser und der Bündner Alpen in ihrer ganzen Ausdehnung vom Mont Blanc bis zum Ortler die womöglich noch unwegsamere Nordkette der Berner- und der Glarneralpen von der Dent de Jaman bis zum Calanda vorgelagert. Dem Reisenden oder Frachtführer, der nicht den Gotthard benutzen wollte oder konnte, blieb und bleibt auch noch bis zur Stunde kaum etwas anderes übrig, als die seitliche Umgehung dieser ganzen nördlichen Gebirgsmauer: der Berneralpen westlich beim Austritt der Rhone und des Genfersees aus den umschliessenden Gebirgen, der Glarneralpen östlich durch das Bündner Rheinthal. Einzig dadurch ist es möglich, eine zweimalige Ueberwindung des Gebirges zu vermeiden und die Schwierigkeiten der Gebirgspassage auf eine einzige Steigung und Senkung zu beschränken.

Derart waren denn auch die Verhältnisse faktisch das ganze frühere Mittelalter hindurch bis zum 13. Jahrhundert. Der einzige einfache Uebergang im Zentrum des ganzen Gebirgssystems, der Gotthard, ist merkwürdigerweise von allen Schweizer Pässen am spätesten entdeckt worden und in Aufnahme gekommen. Die Gründe dafür erhellen aus einem Blick auf die Karte: Das Brennothal hat durch seine scharf nördliche Richtung den Verkehr von Süden her angezogen und monopolisiert. Solange die Kultur aus dem Süden kam, ist sie uns deshalb über den Lukmanier bezw. den Septimer vermittelt worden. Auch das sardinische Alpenbahnprojekt der 1840er Jahre hatte den Lukmanier zum Gegenstand, wobei allerdings 1) die östliche Richtung des Bündner Rheinthales von Turin und Genua aus und 2) die starken Interessen Graubündens an der massgebenden zentralen Alpenbahn nicht übersehen werden durften. Durch den Bau des Gotthard ist diese Frage dann freilich anders gelöst und damit die Lukmanierfrage überhaupt vorläufig bei Seite gesetzt worden. Bis zur Entdeckung des Gotthardpasses aber waren der Grosse St. Bernhard im Westen der bevorzugte rheinische und der Septimer im Osten der gebräuchlichste schwäbische Alpenübergang von und nach Italien gewesen. Etwa seit der Wende des Jahrtausends treten neben dem Septimer die bequemeren Tirolerpässe, vor allem der Brenner, sodann auch die Reschenscheideck stärker in den Vordergrund. Die kürzeste und einfachste Linie zwischen Mailand und dem Rhein wird aber erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts im Gotthard erkannt und dann allerdings mit rasch wachsendem Erfolg erschlossen. Diese zentralste Verbindung der deutschen und der welschen Kulturwelt ist seitdem durch alle Jahrhunderte hindurch zum bevorzugtesten Alpenübergang überhaupt und ganz besonders zum spezifisch eidgenössischen Passe geworden. Wie er mit der Eidgenossenschaft zugleich seinen Ursprung genommen, so erfreute er sich durch alle Jahrhunderte hindurch in besonderem Masse der Aufmerksamkeit der Tagsatzung, um so mehr, als die Lande jenseits der Alpen, die sog. ennetbirgischen Vogteien, unter gemeineidgenössischer Verwaltung standen und die Abgeordneten Jahr für Jahr nicht umhin konnten, auf ihrem Ritt den Gotthard aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Nächst dem Bau der alten Teufelsbrücke und der Umgürtung des Kilchbergs durch eine hölzerne Galerie, die «stiebende Brücke», sind die Meliorationen Uris und der Eidgenossenschaft an den grossen Thalstufen des Livinenthals, am Irniser Stalden und bei Dazio Grande am Platifer (Monte Piottino), im 16. Jahrhundert hervorzuheben. Das «Urner Loch» wurde erst im Jahr 1707 durch den Kilchberg gesprengt, und erst 1820-1830 ist der Gotthard fahrbar gemacht worden.

Die Erschliessung des Gotthardpasses hatte für das Verkehrswesen der Schweiz die weitere Folge der Notwendigkeit seiner Fortsetzung quer durchs Mittelland und den Jura direkt ins Herz der westdeutschen Kulturwelt nach der oberrheinischen Tiefebene. Der neue Jurapass des 13. Jahrhunderts, der dem Gotthard sein Aufkommen verdankt, ist der Untere Hauenstein mit dem dazu gehörigen Aarübergang bei Olten. Der leichter zu begehende Obere Hauenstein, die uralte römische und mittelalterliche Hauptstrasse vom Rhein zum Grossen St. Bernhard, ist allerdings bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gleichfalls in Ehren geblieben, als der bequemste Juraübergang des

chweizerischen Nordwestens und als die Hauptverbindung der Landschaften am Rhein mit dem Bernbiet und der gesamten Westschweiz. Bei der Anlage des schweizerischen Eisenbahnnetzes in den 1850er Jahren ist er dann aber durch seinen jüngeren Bruder bis auf weiteres ganz in den Hintergrund gedrängt worden.

Gegen das Auftreten des Gotthardverkehrs haben sich die bisherigen *beati possidentes*, die Bischöfe von Chur und von Sitten, gegen Ende des 13. Jahrhunderts vergeblich gewehrt. Ersterer versuchte den oberitalischen Verkehr mit Schwaben und dem Rheinland durch Zollbegünstigung der Zürcher und Luzerner Kaufleute am Septimer festzuhalten. Der Bischof von Sitten wollte gleichzeitig die oberitalischen Transporte nach dem Rhein und nach Frankreich über den Simplon leiten und so den Verkehr, den der Gotthard notwendig dem St. Bernhard entzog, seinen Ländern erhalten. Das war aber ohne dauernden Erfolg. Es scheint vielmehr, als sei der Simplon, da er nicht südnördliche Richtung hat, rasch von seinem Zwillingsbruder, dem Gotthard, totgemacht worden.

Splügen, Maloja und Julier lagen im Mittelalter brach. Die beiden letztern hat erst das 19. Jahrhundert wieder zu Ehren gezogen. Dagegen erfreute sich der Splügen schon seit mehreren Jahrhunderten der sorgsamsten Pflege seitens der österreichischen Verwaltung der Lombardei. Seine Sperrung durch die Spanier im 17. Jahrhundert durch den Bau der Festung Fuentes kam neben dem Gotthard hauptsächlich dem Bernhardin zu gut, der zwar, gleich dem Lukmanier, schon längst zuvor bekannt und begangen, aber bis dahin durch Septimer und Splügen in den Schatten gestellt war. Doch bildete das nur eine kurze Episode, die der Vorherrschaft des Splügen in Bünden und des Gotthard im Zentrum rasch wieder weichen musste. Die steigende Bevorzugung des Splügen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ist orographisch offenbar wohl begründet. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass von allen Umgehungspässen, neben dem Grossen St. Bernhard im Westen, der Splügen im Osten die rein nordsüdliche Richtung am konsequentesten einhält. Er weist eigentlich nur eine kleine Abweichung von dieser Richtung auf, indem er sich von Chur bis Reichenau westwärts wendet. Im übrigen kann man sich kaum einen gerader gerichteten Alpenübergang zwischen Mailand und der damals in Süddeutschland massgebenden schwäbisch-fränkischen Wirtschaftszone mit Augsburg und Nürnberg als Hauptstädten denken, als gerade den Splügen. Anderseits muss aber doch auch gesagt werden, dass Oesterreich damals durch künstliche Zwangsmassregeln den Verkehr auf dieselbe Art dem Splügen zuzuleiten suchte, wie dies heute wahrscheinlich auch Italien tun würde, falls die Splügenbahn zustande kommt.

Bei allen diesen Passübergängen haben wir aber noch nicht an kunstgerechte, makadamisierte Strassen im heutigen Sinne zu denken. Der moderne Strassenbau beginnt in der Schweiz überhaupt erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts. Allen voran ging Bern, dessen altes Patrizierregiment in den stolzen Strassenzügen der Umgebung der Hauptstadt und im Kanton durch die Zürcherstrasse von Bern nach Murgenthal seiner Grossmachtpolitik dauernde Denkmäler gesetzt hat. Das Beispiel Berns fand im ganzen Lande Nachahmung. Aber weitaus die meisten heutigen Landstrassen verdanken ihre Entstehung erst dem 19. Jahrhundert. Besonders die sämtlichen schweizerischen Alpenpässe haben wir uns bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts lediglich als Saumpfade zu denken, die ganz wie im Mittelalter nur mit 150 Kilogramm Last pro Tier begangen wurden. Die grosse Umwälzung im Strassenbau der Alpen verdankt die Schweiz erst der Franzosenzeit. Nach dem Vorgang des Mont Cenis (1754) wurde von Napoleon in den Jahren 1800 bis 1805 durch den Bau der Simplonstrasse die direkteste Verbindung von Paris und Mittelfrankreich nach der Lombardei hergestellt. Es ist dies für geraume Zeit die einzige schweizerische Alpenstrasse geblieben. Ihr sind in den 1820er Jahren die Hauptrouten — Gotthard, Bernhardin, Splügen, Julier und Maloja — gefolgt, während die übrigen Linien — Albula, Flüela, Bernina, Oberalp, Ofenpass, Lukmanier, Landwasser, Furka, Brünig, Axenstrasse — erst in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts vollendet wurden. Eine letzte Gruppe von mehr nur interner, zum Teil militärischer Bedeutung verteilt sich auf die jüngsten Jahrzehnte. Es sind die Strassen Bulle-Boltigen in den 70er Jahren, Merligen-Interlaken in den 80er Jahren, die Schallenbergstrasse vom Thunersee zum Entlebuch, die Grimsel, der Klausen und der Umbrail in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts, denen mit der Zeit auch der Pragel und in Bälde die Samnaunstrasse folgen werden.

Nicht minder reichlich hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts, den geringeren Schwierigkeiten des Geländes entsprechend, der Bau guter Strassen im Thal- und Hügelland ausgedehnt. Doch ist es gerade der günstigeren Bodengestaltung wegen an dieser Stelle unnötig, näher darauf einzugehen. Desgleichen bedarf es keiner weitern Ausführung, dass seit dem Ausbau des reichverzweigten schweizerischen Eisenbahnnetzes mindestens die relative Bedeutung vieler Strassen zurücktritt.

Der Personen- wie der Gütertransport wird heutzutage, soweit irgend tunlich, durch die Eisenbahnen besorgt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die mächtige Ausgestaltung des modernen Transportwesens den Güteraustausch enorm gesteigert hat, sodass der Ausfall der Strassen am grossen Güterverkehr durch den Nahverkehr mit den Bahnstationen vielfach mehr als aufgewogen wird. Der Personentransport aber hat sich aus derselben Ursache weit über das früher gewohnte Mass ausgedehnt, sodass die Erstellungs- und Unterhaltungskosten selbst der grossen Alpenstrassen, mit Ausnahme natürlich der durch die neuen Bahnbauten kalt gestellten Pässe (Gotthard, Albula, Simplon), sowie des mindest frequentierten Bernhardin, durchaus nicht als unwirtschaftliche Auslagen anzusehen sind.

Die heutige Etappe in der Entwicklung des Transportwesens, d. h. die Ablösung und Ersetzung der Hauptverkehrsstrassen der Schweiz durch die Eisenbahnen geht nur etwa 50 Jahre zurück. Einzig der Anschluss Basels an das französische Bahnnetz nach Strassburg und Paris, sowie die kurze Probestrecke Zürich-Baden sind 10 Jahre älter. Es ist auch da kein Zufall, dass diese älteste innerschweizerische Bahnstrecke, Zürich-Baden, der grossen Mittellandsdiagonale angehört. Der Ausbau und die Zukunft dieser ganzen Linie vom Bodensee bis zum Genfersee war der natürlichen Bodengestaltung nach gegeben und von vornherein gesichert. Hier in der breiten Mittellandsdiagonale des schweizerischen Flach- und Hügellandes traten dem Eisenbahnbau am wenigsten natürliche Hindernisse entgegen. Aber es fehlte dabei die wesentlichste Bedingung für einen wirklich fruchtbringenden Bahnbetrieb, der Anschluss an das im Entstehen begriffene mitteleuropäische Bahnnetz und den mitteleuropäischen Verkehr, dessen Hauptrichtung nicht mit der natürlichen Verkehrsrichtung der Schweiz vom Bodensee zum Genfersee zusammenfällt, sondern vielmehr von Norden nach Süden geht und zwar jetzt wesentlich vom Rhein zur Hauptstadt Oberitaliens, Mailand, und nach den tiefeingeschnittenen Mittelmeerhäfen Venedig, Genua, Marseille. Der Punkt, auf den die Eisenbahnstränge von Deutschland und Frankreich her schon um die Mitte der 1840er Jahre ausmündeten und auf dem daher jener Anschluss allein gesucht werden konnte, war Basel.

Bei dem primitiven Zustand der Tunneltechnik in jenem frühen Stadium des Eisenbahnbaues und bei der finanziellen Zurückhaltung gegenüber dem Bahnbau im Gebirge konnte es sich damals nur entweder um einen einzigen Juradurchstich oder um dessen völlige Vermeidung mittels der Thallinie Basel-Waldshut-Turgi handeln. Die Lösung wurde gesucht im Hauensteintunnel, der den Schienenstrang in Olten möglichst senkrecht und direkt auf die Aarelinie Biel-Brugg treffen liess. Dieser erste schweizerische Gebirgsdurchstich war schon um die Mitte der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts klar projektiert und wurde, nachdem die Hoffnungen auf den Staatsbau und -betrieb der Bahnen durch den Bund an den Beschlüssen der Bundesversammlung vom 26. und 28. Juli 1852 gescheitert waren, von der Zentralbahngesellschaft in Angriff genommen und im Jahr 1858 vollendet. Damit war die gesamte innere Schweiz — Bern und Luzern direkt, die Westschweiz über Biel und Solothurn, die Ostschweiz über Aarau — an die deutschen und französischen Rheinlinien in Basel angeschlossen und dem Weltverkehr eröffnet. Das Eisenbahnkreuz, das gebildet wird aus der

Mittellandslinie Leman-Bodan und der diese in Olten senkrecht schneidenden Hauptzufahrt von und zum Rhein (Basel-Luzern und -Bern), ist dauernd die Grundlage des gesamten schweizerischen Eisenbahnnetzes geblieben. Daran angelehnt konnte sich nun im ganzen schweizerischen Mittelland ein reichverzweigtes Eisenbahnnetz entfalten, dessen Maschen sich rasch immer dichter verschlangen. Die Konkurrenz im innerschweizerischen Eisenbahnbau ist teilweise leider nur gar zu üppig gediehen, bis ihr der Zusammenbruch der Nationalbahn im Jahr 1878 ein entschiedenes Halt gebot. Seither hat sich die Spekulation von den Normalbahnen des Mittellandes ab- und den Bergbahnen zugewandt, denen der wachsende Fremdenstrom mit der Zeit eine ordentliche Existenz ermöglicht. Neuerdings regt sich überdies bald im ganzen Land ein allseitiger Ansturm von Anschlussbegehren bisher mehr oder minder abseits gebliebener Landesteile an den Bahnverkehr, und seit dem Beginn des Uebergangs der Hauptbahnen an den Bund finden einzelne Kantone nur um so mehr ihre verkehrspolitische Aufgabe in der Pflege und dem Ausbau ihrer Sondernetze.

Durch den Hauenstein (1854-1858), dem in den 1860er und 1870er Jahren zur Linken der Bötzberg nach Zürich, zur Rechten die Birslinie nach Biel und der gesamten Westschweiz gefolgt ist, war die Schweiz nach Norden und Nordwesten hin, durch die Jurapforten von Genf (1855-1861), Vallorbe (1870), Saint Sulpice (1883-1887), Morteau (1884) und Pruntrut (1872-1877) nach dem welschen Westen an das mitteleuropäische Eisenbahnnetz angeschlossen. Aber damit konnte sie sich auf die Dauer nicht begnügen. Mit der gewaltigen Zunahme des Verkehrs wurden immer mächtigere Begehren laut nach allseitigem Anschluss unseres Bahnnetzes an den Weltverkehr, insonderheit auch, dem Alpenwall zum Trotz, nach Süden hin.

Diese zweite Hauptepoche des schweizerischen Eisenbahnbaues ist äusserlich durch den etwa 25jährigen Zeitraum zwischen der effektiven Eröffnung der ersten schweizerischen Hauptlinien und der ersten schweizerischen Alpenbahn (1882) getrennt. Der zielbewusste Gedanke der Fortsetzung der Linie Basel-Luzern durch den Gotthard nach Mailand lässt sich zwar bis zur Mitte der 1840er Jahre zurück verfolgen und ist im Anfang der 1850er Jahre klar durchgearbeitet und an einer ersten Gotthardkonferenz in Luzern im Jahr 1853 erörtert worden. Aber erst in den 1860er und 1870er Jahren gewann das Unternehmen festere Gestalt, und am 1. Juni 1882 war das gewaltige Werk glücklich vollendet.

Bei der Auswahl des Passes für diese erste Alpenbahn durch die Schweiz konnte es sich nur entweder um den Gotthard oder um den Splügen handeln. Im Süden waren Mailand und Genua die Hauptzielpunkte. Im Norden aber kamen jetzt nicht mehr, wie noch 50 und 100 Jahre früher, in erster Linie Augsburg, Nürnberg und Leipzig in Betracht, sondern die Rheinlinie mit Frankfurt, mit den preussischen Industrieprovinzen Rheinland und Westfalen und der mächtig emporblühenden Rheinschiffahrt. Durch diesen bis vor kurzem einzigen Alpendurchstich der Schweiz ist der deutsche Westen und Norden der lombardischen Hauptstadt und ganz Italien mit einem Schlage nahe gerückt und die Schweiz fast unmittelbar zu einem Durchgangsland von erster Bedeutung erhoben, dem in diesem Stücke (sowohl nach der Wertkote pro Kopf der Bevölkerung, als an der bei beiden Ländern sehr hohen Mengen- und Wertziffer des Spezialhandels gemessen) nur Belgien, das Durchgangsland par excellence der Seefracht nach dem hochindustriellen Rheingebiet und nach Süddeutschland, gleichkommt. Die gesamte direkte Durchfuhr der Schweiz hatte in der früheren Zeit mit rund zwei Millionen Meterzentnern oder 8 % ihres gesamten Warenverkehrs kulminiert. 1881 betrug sie nur etwa $1^{2}/_{3}$ Mill. Meterzentner oder 7 % der Aussenhandelsmengen. Aber schon 1882 stieg infolge der Eröffnung des Gotthardtunnels am 1. Juni der schweizerische Transit auf 2,8 Mill. q oder 12 %; 1883 betrug er 4,15 Mill. q, 1884 (verstärkt durch den beginnenden Arlbergverkehr) $4^{1}/_{4}$ Mill. q oder 17 %, 1887 4.8 Mill. q, 1889 und dann wieder 1904 annähernd 5.2 Mill. q. Im Durchschnitt der fünf Jahre 1900-1904 haben rund 5 Millionen Meterzentner fremde Güter im Wert von rund 600 Mill. Franken jährlich unser Land traversiert. 1905 wurde diese Ziffer zum erstenmal namhaft überschritten mit 5.9 Mill. q im Wert von 641 Mill. Fr. Der Anteil des Gotthardverkehrs an diesen Gesamtsummen wird seit 1887 offiziell ermittelt. Er betrug damals schon 70 %, heute noch etwas mehr (1904: $72^{1}/_{2}$ %) der gesamten Durchfuhr. Dieser starke Verkehr durch den Gotthard setzte und setzt sich hauptsächlich zusammen wie folgt:

	% der Gesamtdurchfuhr 1887	1904
Deutsches Eisen	36.68	15,0
Deutsche Kohlen		11,0
Deutsche Maschinen	4,37	5,4
Deutsche Chemikalien	7,88	3,2
Anderes deutsches Gut		8,4

	1887 %	1904 %
Summa des deutschen Gotthardverkehrs nach Italien	48,93	43,0
Dazu: Belgischer und englischer Gotthardverkehr nach Italien	8,14	8,1
und italienische Rückfracht nach Deutschland, Belgien und England	9,52	19,5
Somit Total des schweizerischen Transits durch den Gotthard im Minimum	66,6	70,6
Dazu bisher zum grössten Teil der französisch-italienische Verkehr mit	3,3	1,9
Gesamttotal also rund	70,0	72,5

(im Jahr 1905: 71,32 %) vom gesamten direkten Transit durch die Schweiz.

Im Jahr 1884 wurde die Arlbergbahn eröffnet. Obgleich an sich ausserhalb der Schweizer Grenzen liegend und in erster Linie dazu bestimmt, das vordem vollständig isolierte österreichische Vorarlberg mit seinen Stammlanden direkt zu verbinden, hat dieser west-östliche Alpendurchstich doch zugleich in hervorragendem Masse zur Belebung des Verkehrs auf der schweizerischen Mittellandsdiagonale beigetragen, und zwar nicht zum wenigsten durch die Ermöglichung eines regelmässigen Durchfuhrverkehrs von Personen und Gütern aus Oesterreich nach Frankreich und umgekehrt. Aber dem Gotthardverkehr gegenüber tritt dieser west-östliche Verkehr doch weit zurück. Die Durchfuhr von und nach dem Arlberg betrug im Jahr 1887: $15^{1}/_{2}$ % und 1905 noch 11,07 %, wovon $8^{1}/_{2}$, bezw. $6^{1}/_{2}$ % auf Holz und Holzstoff, der Rest im Jahr 1887 hauptsächlich auf Korn, Wein und Vieh, im Jahr 1905 auf Petroleum, gewerbliche Steine und Erden, Bohnen, Eier u. s. f. aus dem Osten nach Frankreich entfallen. Immerhin überragt der Arlbergverkehr alle andern Verkehrsrichtungen der schweizerischen Durchfuhr ausser dem Gotthardverkehr. Denn wenn man vom Enklavenverkehr mit etwa 190 000 Meterzentnern im Jahr 1887 und etwa 406 000 Meterzentnern im Jahr 1905 absieht, verbleiben für den gesamten übrigen Transit der Schweiz nur noch 10 %, wovon annähernd die Hälfte (1905 sogar 58,5 %) auf den deutsch-französischen Verkehr über Schweizer Boden entfällt.

Das Jahr 1905 war nun das letzte, für das diese Verkehrsunterscheidung unverändert gilt. Am 1. Juni 1906 hat die Eröffnung des Simplontunnels stattgefunden, wodurch ein Teil des italienischen Verkehrs via Schweiz mit Frankreich und z. T. auch mit England vom Gotthardverkehr abgesprengt wird.

Ihre wichtigste Fortsetzung nach dem Norden fand die Gotthardroute in der grossen Stammlinie der Zentralbahn vor, die allerdings, nur eingeleisig, wie sie es von Emmenbrücke bis Aarburg heute noch ist, den gewaltigen Verkehr von Personen und Gütern nach und von dem Gotthard längst nicht mehr allein zu bewältigen vermag. Der Güterverkehr benutzt darum schon seit geraumer Zeit neben dieser Hauptlinie entweder den Weg von Olten über Aarau, Lenzburg, Hendschikon nach Rotkreuz oder neuerdings, seit der Eröffnung der Doppelspur über den Bötzberg im Sommer 1905, statt des Hauensteins den bequemeren Juradurchstich am Bötzberg mit Fortsetzung von Brugg über Hendschikon nach Rotkreuz.

Eine wichtige neue Verbindung direkt nördlich auf die deutsche Grenze bei Singen mit Fortsetzung nach Stuttgart-Würzburg-Berlin ist am 1. Juni 1897 eröffnet worden vermittels des Durchstichs der Albiskette zwischen Zug

und Horgen. Die Hauptstadt der Ostschweiz, Zürich, ist dadurch dem Gotthard wesentlich näher gerückt, und auch der Verkehr zwischen Mailand und München geht jetzt etwas mehr als früher über den Gotthard und Zürich statt über den Brenner.

Dieser östliche Gotthardverkehr verspricht umsomehr Entwicklung, je kräftiger sich die Industrie in den östlichen Teilen Deutschlands ausbildet. Der Hauptverkehr, zumal in den grossen Massengütern Kohlen und Eisen, bleibt aber selbstverständlich dauernd an deren westdeutsche und belgische Produktionsgebiete und damit an die Rheinlinie gebunden.

Die ungeheure Umwälzung, welche die Gotthardbahn im Verkehrscharakter der Schweiz hervorgerufen hat, springt ohne weiteres in die Augen. War vordem das schweizerische Vorderland nur nach Norden und Westen offen und in der Hauptsache selbst Ziel oder Ausgangspunkt des Verkehrs gewesen, so ist jetzt auch von und nach Süden die Bahn frei geworden. Das gesamte Verkehrswesen der Schweiz wurde dadurch aus seinen bisherigen Angeln herausgehoben und unter ganz neue Bedingungen gestellt.

Gleichzeitig muss aber auch ebenso klar und deutlich gesagt werden, dass mit der Durchbohrung des Gotthard die von der Natur dem schweizerischen Alpenbahnbau gestellte Hauptaufgabe in der Hauptsache gelöst ist. An seiner verwundbarsten Stelle war der Gebirgswall durchbrochen, an dem einzigen Punkte, wo seine Ketten, wie in einem Bündel zusammengefasst, in einem Gebirgsstock sich vereinigen. Die Hauptmasse des Verkehrs zu beiden Seiten der Alpen, soweit er überhaupt hier in Betracht kommen kann, ist durch die Wahl dieses ersten schweizerischen Alpendurchstichs von Anfang an und dauernd an diese Route gebannt und damit dem Eisenbahnnetz der Schweiz gesichert worden. Alle ferneren Alpendurchstiche auf Schweizer Boden können der Schweiz keinen sehr erheblichen Verkehrszuwachs mehr bringen, der ihr durch den Gotthard nicht auch schon sicher wäre, am wenigsten natürlich die nordsüdlich verlaufenden Linien, wie der Lötschberg und das Todi-Greinaprojekt, und zwar natürlich umsoweniger, je näher sie den bisherigen Durchstichen liegen und je genauer ihre Verkehrszonen im Norden und Süden mit denen der bisherigen Durchstiche zusammenfallen. Je weiter ein neuer Alpentunnel vom Gotthard entfernt ist und je mehr seine Richtung von der nordsüdlichen Linie abweicht, umso eher wäre, theoretisch wenigstens, eine weiter nach Südosten oder nach Südwesten ausgreifende Erweiterung der Einzugsgebiete für die Schweiz zu erhoffen. Aber auch da, beim Simplon, der eigentlich allein westöstliche Richtung und nach Westen hin freies Feld vor sich hat, wird praktisch nur ein sehr beschränkter Vorteil für die Schweiz erzielt werden, weil die links und rechts nach Süden hin in Betracht kommenden Landstriche (Mittelfrankreichs für den Simplon, Ostdeutschlands für die Bündnerdurchstiche) industriell und kommerziell doch noch lange nicht so regsam und aufgeschlossen sind, wie die bisher schon durch den Gotthard nach der Schweiz drainierte Verkehrszone Deutschlands, der Nordseeländer und Nordwestfrankreichs. Dazu kommt, dass sich das französische Bahnnetz, speziell die Paris-Lyon-Mittelmeerbahn den berechtigten Wünschen und Erwartungen, welche die Schweiz in die Alimentierung des Simplon von Mittelfrankreich her gesetzt hatte, beharrlich widersetzt.

Wenn trotzdem beim Gotthard nicht Halt gemacht wurde, so beruht das nicht sowohl auf den natürlichen, objektiven Bedingungen und Bedürfnissen oder Aussichten der Verkehrsentfaltung, als vielmehr auf regionalen Wünschen und Begehrlichkeiten, einerseits der ausländischen Zwischenzonen zwischen Brenner, Gotthard und Mont Cenis, andrerseits namentlich der durch den Gotthard links und rechts im toten Winkel kalt gestellten Teile der Südschweiz, von welcher allein der Kanton Tessin den ganzen Vorteil der Gotthardbahn auf sich vereinigt.

Die eigentliche nationale Aufgabe der Schweiz im internationalen Verkehrswesen tritt bei dieser neuen Alpenbahnbewegung im Westen wie im Osten ganz zurück. Diese nationale Aufgabe der Schweiz besteht offenbar darin, von dem grossen mitteleuropäischen Verkehr zwischen Ost und West sowohl als zwischen dem Norden und dem Süden der Alpen möglichst viel auf ihr Bahnnetz und über ihr Gebiet zu leiten. Das geschieht einerseits durch die Pflege und Mehrung des natürlich gegebenen längsten Parcours durch die Schweiz vom Bodensee zum Genfersee (Romanshorn-Genf 376 km, St. Margrethen-Genf 397 km). Dieselbe Pflege nun auch den Routen von Nord nach Süd zuteil werden zu lassen, muss das Ziel der schweizerischen Alpenbahnpolitik sein. Da aber nicht viel neuer Verkehr zu erwarten ist, der der Schweiz nicht ohnehin schon durch die Gotthardbahn sicher wäre, so ist das nationale Interesse der Schweiz an den heute in Frage stehenden neuen Alpendurchstichen nur ein sehr untergeordnetes, und es wird solange untergeordnet bleiben, bis der Gotthardverkehr über die Leistungsfähigkeit der durchwegs auf zwei Geleise ausgebauten Gotthardbahn hinausgewachsen sein wird. Das aber liegt vorerst noch in ziemlich weitem Felde.

Am meisten Nachdruck haben sich die Ansprüche auf einen neuen Alpendurchstich zunächst in der welschen Südwestecke der Schweiz zu verschaffen gewusst, die gleich dem übrigen schweizerischen Vorderland von Italien durch die Alpen getrennt, aber abweichend von der Zentral- und der Nordostschweiz dem Gotthard nicht mehr vorgelagert ist, sondern nur auf dem Umweg um die Berner und Freiburger Voralpen herum mit ihm in Verbindung treten konnte und so gewissermassen eine neutrale Zone zwischen dem Gotthard und dem Mont Cenis bildete, die von beiden abseits liegt. Im Gegensatz dazu bringt es die nordöstliche Richtung der Gebirgszüge in der Ostschweiz und Südbaiern von selbst mit sich, dass fast der ganze überhaupt erreichbare Verkehr aus Süd- und Ostdeutschland, soweit er nicht ins natürliche oder faktische Einzugsgebiet des Innthales und des Brenner fällt, dem Gotthard und damit der Schweiz gesichert ist. Ein östlicher Alpendurchstich würde aus demselben Grunde sein Einzugsgebiet nicht mehr wesentlich weiter nach Südosten ausdehnen können, als das heute schon vom Gotthard aus geschieht. Darum wird keiner dieser neuen Alpendurchstiche — abgesehen von der internen und der nordsüdlichen Verbindung und Verkehrsbelebung bisher voneinander schroff geschiedener oder weltfremder schweizerischer und italienischer Gebietsteile — im Stande sein, viel neuen Verkehr zu schaffen oder bisher über ausländische Linien gehenden Verkehr in erheblichem Masse nach der Schweiz oder durch dieselbe zu leiten.

Wiewohl nun aber der Simplon durch seine ausgesprochen westöstliche Ausbiegung weit mehr Gewähr für Schaffung wirklich neuen Verkehrs zu bieten scheint, so wird doch vorerst auch er nur den Verkehr zwischen Mailand und den welschen Kantonen der Schweiz vermehren, im internationalen Verkehr und vorab im grossen Güterverkehr dagegen in der Hauptsache darauf angewiesen sein, dem Gotthard einen Teil seines Verkehrs, und zwar speziell seines Personenverkehrs, zu entziehen. Für den Güterverkehr käme nur der italienische Transitverkehr durch die Schweiz mit Frankreich, Belgien und England in Betracht, der aber nach der schweizerischen Transitstatistik in den letzten Jahren nur noch 11·12 % der gesamten Durchfuhr der Schweiz ausgemacht hat. Damit wäre also die Transitbedeutung des Simplonverkehrs sehr enge umgrenzt und gerade nur ebenso gross wie die des Arlbergs. Die Zeit muss nun lehren, inwieweit es der neuen Völkerstrasse gelingt, diesen Verkehr anzuziehen und eventuell darüber hinaus doch noch etwas neuen Verkehr zu schaffen. Eine bedeutende Steigerungsfähigkeit des Güterverkehrs ist nicht wahrscheinlich. Einerseits deshalb nicht, weil der Simplon gleich dem Gotthard und übrigens auch gleich einem eventuellen kommenden Bündner Durchstich auf Mailand ausmündet. Andrerseits ist zu beachten, dass bei der relativen Stagnation der französischen Exportproduktion, die durch Schutzzölle und Produktionsprämien verhätschelt und durch ihren innern Markt verwöhnt ist, die Chancen für neuen Transitverkehr durch die Schweiz keine glänzenden sind. Mehr Aliment wird dem Simplontunnel der Berner Alpendurchstich verschaffen, der ihn mit dem gesamten Rheingebiet und dem deutschen Westen in Verbindung bringt und einen Teil dieses starken Durchgangsverkehrs nach Italien an sich reissen und dem Simplon sichern wird, freilich nur für die 20 Kilometer von Gampel bis zur

Landesgrenze im Simplontunnel und fast ausschliesslich auf Kosten des Gotthard. Weder das Land als Ganzes, noch die Bundesbahnen haben aus dieser Mehrung der blossen Gotthardvariante des Lötschberg-Simplonverkehrs irgend welchen Nutzen zu erwarten, der ihnen ohne den Berner Alpendurchstich nicht ohnehin via Gotthard oder via Simplon sicher wäre. Es kann sich da vielmehr nur um eine veränderte Verteilung des Gotthardverkehrs und des daraus zu erzielenden Erwerbs handeln.

Anders steht es mit der Belebung des innerschweizerischen Verkehrs, welche die direkte Verbindung des bernischen Mittel- und Oberlandes mit dem Wallis durch den Lötschberg verspricht. Am intensivsten hätte in dieser Hinsicht das Wildstrubelprojekt Beyeler mit seiner doppelten Durchbohrung der Stockhornkette und der Hauptkette des Berner Oberlandes wirken müssen. Es hätte ausser dem Wallis und Italien auch das bisher durch die lange schroffe Wand der Stockhornkette scharf abgetrennte obere Simmenthal und Saanenland mit der Stadt Bern und dem bernischen Mittelland in etwas direktere Verbindung gebracht und diese bisher weltfernen Gebiete noch mehr aufgeschlossen und zugleich an die Kantonshauptstadt Bern festgekettet und nach ihr hin drainiert, als dies jetzt schon durch die im Jahr 1905 eröffnete Montreux-Berner Oberland-Bahn mit ihrer Umgehung der Stockhornkette geschieht. In allen Fällen ist das charakteristische Neue der Berner Projekte, dass sie an die Stelle des einmaligen Alpendurchstichs den doppelten, durch die beiden Hauptketten von Bern und Wallis, das Projekt Beyeler sogar einen dreifachen Durchstich setzen, ohne doch das internationale Einzugsgebiet der beiden bestehenden schweizerischen Alpenbahnen irgendwie zu erweitern oder den ausländischen Verkehr derselben zu vermehren.

Indessen sind heute alle derartigen Ueberlegungen nur noch akademischer Natur, weil durch die Ereignisse bereits überholt: Stockhorn und Wildstrubel werden nicht durchbohrt werden. Der Grosse Rat von Bern hat für den Lötschberg entschieden, nachdem sich ein bernisch-französisches Konsortium für dessen Finanzierung verpflichtet hatte. Die Finanzierung ist im Laufe des Sommers und Herbstes 1906 durchgeführt worden, und am 15. Oktober 1906 hat man mit der Spreng- und Bohrarbeit am grossen Tunnel begonnen. Bis 1912 soll das Werk vollendet sein. Dann hofft man den Personenverkehr von Paris und London grösstenteils und den bisherigen rheinischen Gotthardgüterverkehr wenigstens zur Hälfte über Berner Gebiet zu leiten und die Stadt Bern, bezw. die Strecke Bern-Olten zu einem Hauptkreuzungspunkt des mitteleuropäischen Verkehrs sich erheben zu sehen.

Neue Anregung gibt die Vollendung des Simplontunnels und der Bau der Lötschbergbahn natürlich auch dem Eisenbahnbau quer durch den Jura. Dem Berner Alpendurchstich vorgreifend, ist in neuester Zeit der Bau der Weissensteinbahn (Münster-Solothurn) zur vollendeten Tatsache geworden. Der Tunnel wurde bereits am 26. September 1906 durchgeschlagen, und im Herbst 1907 soll die Bahn dem Verkehr eröffnet werden.

Daneben treten links und rechts der Weissensteinbahn die Projekte Münster (Moutier)-Grenchen, Zwingen-Solothurn und Liestal-Oensingen durch die Wasserfalle oder durch den Kellenberg auf den Plan.

Von der Leitung der Bundesbahnen und vom Bundesrat wird statt dessen einerseits auf einen Basistunnel von höchstens 10 bis 11 ‰ Steigung durch den Hauenstein und andrerseits auf die Kürzung Frasne-Vallorbe auf der bisher schon bestehenden direkten Simplonzufahrt von Dijon und Paris her am meisten Gewicht gelegt, während gleichzeitig in Genf und Paris mit grosser Energie eine direkte Verbindung dieser beiden Hauptstädte vermittels des Durchstichs der Faucille angestrebt wird. Dabei ist freilich mehr als zweifelhaft, ob es dieser neuen Zufahrt wirklich gelingen würde, den Verkehr von und nach der Loire der nördlichen, schweizerischen, Gürtelbahn des Genfersees und dem Simplon überhaupt zu sichern, oder ob nicht vielmehr die viel kürzere savoyische Gürtelbahn des Leman in Stand gestellt werden würde, um den Verkehr zu bewältigen und ihn dem Simplon zuzuleiten, gar nicht zu reden von dem der Schweiz noch viel präjudizierlicheren Projekte eines rein französischen Alpendurchstiches durch den Mont Blanc, der von französischer Seite in Verbindung mit der Faucille immer mehr in den Vordergrund gestellt wird. Dem gegenüber tritt in Frankreich die Kürzung Frasne-Vallorbe weit zurück. Von allen neuen schweizerischen Simplonzufahrten scheint man dort einzig den Lötschberg gelten zu lassen, der vorwiegend mit französischem Geld finanziert ist und an dem speziell die französische Ostbahn, im Gegensatz zur Paris-Lyon-Méditerranée, ihr klares Interesse hat. Die Erklärung für dieses abweichende Verhalten der beiden für die Schweiz in erster Linie in Betracht kommenden französischen Bahngesellschaften gibt ein Blick auf die Einteilung des französischen Eisenbahnnetzes. Der grösste Teil der Westgrenze der Schweiz, von Delle bis Genf, wird flankiert von der im französischen Eisenbahnwesen weitaus mächtigsten Gesellschaft, der P. L. M., deren Verkehrstendenz nicht von West nach Ost, sondern von Nord nach Süd geht. Was sie einmal in Paris in ihr Netz gezogen hat, das lässt sie nicht mehr so leicht los, sondern sucht es möglichst vollinhaltlich auf ihren längsten Linien festzuhalten, im Verkehr mit Italien also es ihrem eigenen Alpendurchstich, dem Mont Cenis, zu sichern. Von dieser Seite ist daher für den Simplonverkehr wenig zu erwarten.

Etwas mehr Aussicht auf Aliment aus und nach Frankreich versprechen die nördlichen und nordwestlichen Simplonzufahrten, weil die dafür massgebende französische Ostbahn nicht, wie die P. L. M., von Nord nach Süd, sondern von Nordwest nach Südost ihre längsten Strecken und ihr grösstes Verkehrsinteresse hat. Dieser Verkehrsrichtung dient der Berner Alpendurchstich, wenn auch, wie bereits betont, wesentlich auf Kosten des Gotthardverkehrs und der welschschweizerischen Hauptstrecke der Simplonbahn. Vom Standpunkt der Bundesbahnen als des Besitzers der Simplonbahn und als künftigen Inhabers der Gotthardbahn müsste darum der Lötschberg bekämpft werden. Dagegen fällt zu seinen gunsten gegenüber Frasne-Vallorbe, vom Standpunkt der national-schweizerischen Verkehrspolitik aus beurteilt, die stärkere Anziehungskraft gegenüber der französischen Ostbahn anstatt gegenüber der P. L. M. in die Wagschale. Der Widerstreit der nationalen französischen und schweizerischen Verkehrspolitik ist nun einmal bei der französischen Ostbahn durch ihr Interesse an starkem Verkehr und guten Betriebsresultaten gemildert, bei der P. L. M. dagegen durch die Richtung ihres Bahnnetzes von Nord nach Süd ganz besonders verschärft.

Gleich der Westschweiz fordert nun auch die Ostschweiz ihren eigenen, d. h. den dritten Hauptalpendurchstich für sich. Die vorläufig erstellte, im Sommer 1903 eröffnete Schmalspur durch den Albulatunnel führt zunächst nur ins Ober Engadin. Es fehlt ihr noch die Fortsetzung über den Maloja nach dem Bergell und dem Comersee, ebenso wie die Ausmündung das Innthal hinab nach Landeck und Innsbruck. Dagegen ist ihre Fortsetzung direkt südostwärts über den Berninapass in das bündnerische Seitenthal des Veltlin, das Puschlav, als elektrische Sekundärbahn im Winter 1905/06 gesichert worden und gegenwärtig im Bau begriffen. Aber alle diese Bahnen und Projekte sind denn doch mehr nur dem Personenverkehr, insonderheit dem Fremdenverkehr des Ober Engadin dienstbar und für einen grösseren Güterverkehr wegen Schmalspur und Steigung wenig geeignet. Darum bleibt es nach wie vor ein dringendes Postulat der östlichen Kantone, vorab natürlich Graubündens, dann aber auch St. Gallens und des Bodenseegebietes, dass neben diesen Schmalspur- und Touristenbahnen eine richtige Normalbahn für den internationalen Schnellzugs- und Güterverkehr vom Bodensee nach Mailand durchs Bündnerland geführt wird. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher normalspuriger Bündner Alpendurchstich ausgeführt werden soll und welcher, ist natürlich von ganz anderer Tragweite als alle rätischen Schmalspurprojekte.

Die gerade Linie vom Südostende des Bodensees nach Como und Mailand würde nun klar durch den Splügen führen. Allerdings verdient im Verkehrswesen überall da, wo bedeutende Steigungen zu überwinden sind, die gerade Linie nicht immer unbedingt den Vorzug. Gerade beim Splügen würde diese Gerade schon vor der Viamala und

alsdann noch weit mehr auf der steilen Südrampe des Passes, von Gallivaggio bis Chiavenna, stark verbogen und dadurch künstlich verlängert werden, um die Steigung abzuschwächen. Trotzdem muss zugegeben werden, dass der Splügen sowohl kilometrisch als virtuell die kürzeste mögliche Verbindung vom Bodensee nach Mailand und Genua sowohl als nach Venedig darstellen würde. Es ist weniger die Ungunst des Geländes als das verkehrspolitische Interesse der Schweiz und insonderheit der Bundesbahnen als des künftigen Inhabers der Gotthardbahn, die dem Splügen hindernd in den Weg treten. Um es kurz zu formulieren, wäre die Splügenbahn mehr eine italienisch-bündnerisch-schwäbisch-fränkische als eine vorwiegend schweizerische Linie. Dem Vorstoss des schweizerischen Bahnnetzes durch die Gotthardlinie bis in die südlichste Spitze des Kantons Tessin will Italien nunmehr geantwortet wissen durch die Weiterführung der Comerseebahn von Chiavenna durch den Splügen, und es findet für diese direkteste Linie viel Gegenliebe bei Graubünden, das dadurch eine internationale Alpenbahn nach dem Herzen Oberitaliens ganz für sich erhalten und die seit Jahrhunderten traditionelle engere Verbindung mit dem Comersee und dem Veltlin neu beleben würde.

Vom nationalen Standpunkt der schweizerischen Eisenbahnpolitik aus steht aber in erster Linie das Bedenken im Wege, dass der Splügen den deutschen Verkehr, den die Schweiz vom Bodensee her oder auch erst bei Buchs übernimmt, auf dem denkbar kürzesten Wege wieder dem Ausland, Italien, zuführt, ihn förmlich so rasch wie möglich wieder zum Lande hinausjagt. Der Splügen ist darin das genaue Gegenteil des Gotthard: Während der Gotthard das Gros, wenigstens des Personenverkehrs, auf den denkbar längsten Strecken bis in die äusserste Südecke des Kantons Tessin auf Schweizer Boden festhält, liefert der Splügen seinen gesamten Personen- und Güterverkehr auf dem am weitesten nach Norden vorgeschobenen Punkte des italienischen Gebietes an Italien aus. Im Gegensatz zu dem ausgesprochen schweizerischen Charakter der Gotthardbahn mit ihrem schweizerischen Parcours von 320 km von Basel bis Chiasso, weist die Splügenbahn kaum 130 km schweizerischen Parcours von St. Margrethen und gar nur $101^1/_2$ km von Buchs bis zur Grenze im Tunnel auf. Dagegen läuft die Bahn bis Chiavenna auf $42^1/_2$ und von da bis Lecco auf nahezu 70 km dem ganzen Comersee und der Schweizergrenze entlang auf italienischem Boden. Der Splügen würde also im Gegensatz zu der spezifisch schweizerischen Gotthardlinie eine hochgradig italienische Bahn sein. Daher denn auch der Eifer, mit dem sein Zustandekommen von Italien aus betrieben wird. Gegen den Splügen, als italienische Bahn, sprechen ferner die übeln Erfahrungen der schweizerischen Diplomatie bei den Simplonverträgen und in letzter Linie, vielleicht ausschlaggebend, militärische Bedenken.

Darum treten diesem italienisch-bündnerischen Alpendurchstich von vornherein mit starkem Gewichte diejenigen Projekte gegenüber, welche, von Italien gänzlich unabhängig, lediglich darauf ausgehen, den Verkehr durch die Schweiz auf möglichst lange Strecken festzuhalten und zu mehren. Das geschieht von Norden her am wirksamsten so, dass die neue Alpenbahn statt der rein nordsüdlichen eine möglichst ausgesprochen ostwestliche Richtung erhält und entweder durch das Blegnotal oder durch das Misox auf die Gotthardlinie ausmündet, womit sie der südlichsten Strecke der Gotthardbahn möglichst viel von dem bairischen, böhmischen und österreichischen Verkehr zuführt, der bisher seinen Weg über den Brenner genommen hat. Es kommen dafür zwei Projekte ernstlich in Frage: die sogenannte Greinabahn, eine blosse Variante und Abkürzung des Lukmanierprojektes, und der Bernhardindurchstich nach dem Misox.

Der Revers der verkehrspolitischen Vorzüge dieser Projekte wäre allerdings (im Gegensatz zum Splügen), dass keines von ihnen einen neuen Zugang nach Mailand schafft, indem beide oberhalb Bellinzona (die Greina bei Biasca, der Bernhardin bei Arbedo) auf die Gotthardlinie ausmünden, um von da an ganz in ihr aufzugehen und Mailand so erst auf einem Umwege von virtuell 38 km gegenüber der Splügenbahn zu erreichen. Die wichtige südliche Zwischenzone zwischen Gotthard und Brenner, das Comerseegebiet und das Veltlin, würden dadurch neuerdings kalt gestellt.

Den verschiedenartigen Anforderungen der nationalschweizerischen und der kantonal-bündnerischen und -tessinischen Verkehrspolitik würde auf den ersten Blick am besten die Bernhardinbahn entsprechen, die u. a. die ennetbirgische Bündner Thalschaft Misox mit ihrem Heimatkanton direkt verbände. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, dass dieses Vermittlungsprojekt zwischen Splügen und Greina den Sieg davon trägt. Dagegen spricht, von anderm abgesehen, schon die Kulminationshöhe von 1200 Meter über Meer.

Statt dessen tritt seit mehreren Jahren immer entschiedener und erfolgreicher das Projekt der Greinabahn auf. Es ist das die günstigste Lösung des Lukmaniertunnels, ein Alpendurchstich von geradezu idealen Steigungsverhältnissen und ganz ausserordentlich günstiger Tracé-Entwicklung bei nur 882 m Kulminationshöhe und nur 20 ‰ Maximalsteigung, dem in technischer Hinsicht überhaupt kein schweizerischer Alpendurchstich ausser dem Simplon vergleichbar ist. In Glarus und St. Gallen empfiehlt sich das Greinaprojekt ganz besonders durch die Möglichkeit eines direkteren Anschlusses der Hauptorte vermittels eines relativ sehr kurzen Tödidurchstichs, analog dem von Bern aus geplanten Lötschberg, nur bedeutend billiger. Durch dieses Projekt würde besonders der Kanton Glarus, bezw. dessen Hauptort und Hauptthal, «aus seinem Sack befreit» und an eine starke Weltverkehrslinie gerückt, allerdings auf Kosten gleichfalls wohlberechtigter und im Bündnerland natürlich weit überwiegender Interessen des untern Bündner Rheinthals, des Domleschg und der Hauptstadt Chur.

Wer nun bei diesem Widerstreit der Interessen schliesslich der Stärkere sein wird, ist zur Zeit nicht abzusehen.

Festzuhalten ist für die Bündnerprojekte noch mehr als für den Simplon, und für den Tödi ganz wie für den Lötschberg, dass keines von all diesen Projekten der Schweiz wesentlichen neuen Verkehr mit dem Ausland zuführen wird, den sie nicht schon vermöge des Gotthards besitzt oder erhalten würde.

Auf Ende 1906 hatte das Eisenbahnnetz der Schweiz eine Betriebslänge von 4782 km, worunter 600 km Strassenbahnen, $26^1/_2$ km Drahtseilbahnen und 69 km Bahnstrecken in ausländischem Betrieb. Mit diesen 13,3 km Bahnlänge auf je 10 000 Einwohner und 11,56 km auf je 100 km² steht die Schweiz — abgesehen von dem dünn bevölkerten Schweden und den Vereinigten Staaten — nach der Kopfzahl neben Dänemark am höchsten, nach der Fläche überhaupt nur unter dem dichtbevölkerten und ödlandfreien Belgien, aber gleich mit Grossbritannien, sowie höher als Deutschland und alle andern Länder.

Die Lokomotivbahnen haben im Jahr 1905 1652 Mill. Personenkilometer und 961 Mill. Tonnenkilometer zurückgelegt und daraus 73+90 = 163 Mill. Fr. brutto erlöst. Ihre Gesamteinnahmen betrugen 171 Mill. Fr., die Ausgaben 111 Mill. Fr., sodass ein Bruttoüberschuss von 60 Mill. Fr. und, nach Dotierung der Reserven, Abschreibungen etc., eine Verzinsung von 3,27 % für das Anlagekapital von 1558 Mill. Fr. verbleibt. Die Hauptmasse des Verkehrs entfällt auf die seit 1902 verstaatlichten schweizerischen Bundesbahnen und die Gotthardbahn mit 2406 und 275 km Betriebslänge, 1005 bezw. 290 Mill. Fr. Anlagekapital, 120,7 und 25,5 Mill. Fr. Einnahmen und 80 bezw. 14,6 Mill. Fr. Ausgaben.

Auf die besondere Bedeutung und beständig steigende Zahl der Bergbahnen in der Schweiz soll hier nur ganz im allgemeinen hingewiesen werden.

3. Schiffahrt. Die Schweiz ist das Geburtsland und die Wiege zweier der mächtigsten Ströme Mitteleuropas, des Rheines und der Rhone. Sie entsendet nach dem grössten aller schiffbaren Ströme Europas, der Donau, dessen wichtigsten Zufluss, den Inn, und nach Süden in den Po den Tessin. Sie scheint also auf den ersten Blick ein besonderes Anrecht auf einen starken Stromverkehr und auf direkte Verbindung mit dem Weltmeer zu haben.

Dazu ist aber sofort eine starke Einschränkung zu machen, indem diese natürlichsten Verkehrswege, die Wasserläufe, nun einmal in ihren obersten Teilen, zumal in einem Gebirgslande wie die Schweiz, ihrer starken Gefälle und Strömungen wegen naturgemäss nur sehr beschränkt und nur streckenweise gefahrlos und mit Nutzen zur Schiff-

fahrt zu gebrauchen sind. Von Natur schiffbar sind heute eigentlich nur der Rhein vom Bodensee bis Schaffhausen und die Aare von ihrem künstlichen Ausfluss aus dem Bielersee bis Wangen. Im Uebrigen beschränkt sich die Schiffahrt in der Schweiz auf die Randseen der Quellgebiete des Rheines, des Tessin und der Rhone.

So ist es nicht immer gewesen. In früheren Zeiten waren nicht nur der Rhein vom Bodensee bis Basel und weiter thalwärts, sondern es waren auch die Thur von Weinfelden, die Limmat vom Walensee, die Reuss von Luzern, die Aare von Thun an regelmässige Verkehrswege, obgleich sie doch in jenen Zeiten noch viel weniger als heute gezähmt und reguliert, überhaupt nach unsern Begriffen fahrbar waren. Nirgends so sehr wie darin dokumentiert sich die Anspruchs- und Bedürfnislosigkeit des ältern Transportwesens. Denn die Hauptursache der starken Benutzung dieser schlechten und gefahrvollen Wasserstrassen war wesentlich doch nur der noch viel schlechtere Zustand der damaligen Landstrassen. Man darf geradezu als Regel aufstellen: je schlechter die Landwege waren, um so dankbarer und ausgibiger wurden die Wasserwege benutzt. Die Schwierigkeiten des Rheinfalls bei Schaffhausen und der Stromschnellen von Laufenburg überwand man durch Beförderung der Schiffslast per Wagen bis zu einem unterhalb gelegenen Ladeplatz. Die leeren Schiffe wurden entweder in ähnlicher Weise wie ihre Fracht « über Land geschleift » oder durch den Laufen von den sog. « Laufenknechten » (je 15 oder mehr auf jedem Ufer) an Tauen teils im Wasser, teils über die Klippen emporgehoben und so durch die gefährliche Stelle hindurch «geseilt».

Dabei ist allerdings gegenüber den heutigen Begriffen von der Fahrbarkeit eines Wassers der gewaltige Unterschied wohl zu beachten, dass unsere Wasserwege fast nur der Talfahrt dienten. Aufwärts wurde vorwiegend geritten, bezw. gesäumt. Der Kaufmann begleitete seine Ware per Wagen oder Schiff durchaus nicht immer persönlich. Es war die Regel, dass die Kaufleute auf dem bequemsten und schnellsten Wege, abwärts meist leer zu Schiff, aufwärts zu Pferde reisten. Die Schiffe blieben unten, wo man sie als Bau- oder Brennholz verkaufte. Desgleichen war der Kauf und Verkauf eines Pferdes ein alltägliches Bedürfnis, fast so selbstverständlich, wie man sich heute seinen Baedeker oder sein Kursbuch kauft, wenn man auf Reisen geht. Daher die zahlreich verbreiteten Pferdehändler, Rosskämme oder Rosstäuscher genannt, denen wir überall in der verkehrsreichsten Stadtgegend wohnend begegnen, insonderheit an der Schifflände, wo man eben das Beförderungsmittel wechselte.

Der Wagenverkehr war in der Schweiz der wenigen fahrbaren Strassen wegen äusserst beschränkt und diente im ganzen Mittelalter fast nur dem Warentransport, nicht dem Personenverkehr. Erst vom 16. Jahrhundert an wird das Reisen in « Kutschen », statt zu Pferd, verbreiteter. Zugleich entsteht damals das Postwesen, so dass vor der damit notwendig verbundenen Verbesserung der Landwege im 16. Jahrhundert der Schiffstransport auf unsern reissenden schweizerischen Strömen stark zurücktreten musste. Man benutzte die Wasserstrasse nur noch, wo sie der Gebirge wegen die leichteste Verbindung darstellte und vollkommen sicher und bequemer war, als der Landtransport, namentlich also auf den Schweizerseen.

Im Jahr 1609 tauchte ein Projekt auf, den Rhein vom Bodensee bis Basel ohne Unterbrechung fahrbar zu machen durch Sprengung der Felsen im Rheinfall, im Laufen und im Hollenhaken. Aber ohne Erfolg. Von dem Projekte des sog. Entrerocheskanals (1637) zwischen Neuenburger- und Genfersee wurde nur die Strecke Yverdon-Cossonay ausgeführt und nahezu 200 Jahre lang benutzt. Von Basel an abwärts ist die Rheinschiffahrt trotz der Verkiesung und der zunehmenden Verbreiterung und Verwilderung des Stromlaufs auch noch weiterhin bezeugt. Doch tritt sie auch da vor den verbesserten Poststrassen mehr und mehr in den Hintergrund, sodass die grosse Rheinregulierung des 19. Jahrhunderts (von 1817-1870) nach dem Plane des badischen Obersten Tulla, ohne Rücksicht auf die mögliche Benutzung des Stromes zur Schiffahrt, rein nur nach den technischen Rücksichten der Gefällsvermehrung und dem Interesse der Gewinnung möglichst grosser Flächen Kulturbodens, auf weite Strecken einfach gerade durchschnitt.

An diesem Zustande der Vernachlässigung der Stromschiffahrt in der Schweiz hat auch der gewaltige Umschwung der Verkehrsmittel durch die Verwendung des Dampfes als Triebkraft vor nunmehr bald 100 Jahren vorerst noch wenig geändert. In der Hauptsache ist da nur der Uebergang zum Dampfbetrieb der Schiffe zu erwähnen, der schon geraume Zeit vor dem Bau der Eisenbahnen in der Schweiz vollzogen wurde. Schon 20 bis 30 Jahre vorher war die Dampfschiffahrt auf den Schweizer Seen, sowie auf dem Rhein vom Untersee bis Schaffhausen und zeitweilig, von 1839 bis 1844, auch von Basel abwärts bis Strassburg eingeführt. Für diese Art des Dampftransports war nicht, wie für die Eisenbahnen, die Fahrbahn erst noch durch einen kunstgerechten Unterbau zu ebnen. Zudem verletzte die Einführung der Dampfschiffahrt bereits bestehende Interessen weit weniger als die Verdrängung des Landstrassenverkehrs durch die Eisenbahnen. Der erste Schweizer Dampfer, der « Guillaume Tell », befuhr den Genfersee schon im Jahr 1823. Ihm sind in den nächstfolgenden Jahren sowohl dort als auf den andern Hauptseen der Schweiz (auf dem Boden- und Untersee seit 1824, auf dem Langensee seit 1826, auf dem Neuenburgersee seit 1827, dann seit 1835 auf dem Zürich-, dem Vierwaldstätter- und dem Thunersee, später auch auf dem Brienzer-, dem Zuger-, dem Aegeri-, dem Walen-, dem Luganersee und zuletzt, seit 1889, auf dem Jouxsee) viele andere gefolgt. Auf dem Walensee wurde die Dampfschiffahrt im Jahr 1854 wieder eingestellt.

Auf Ende 1906 weisen die 17 grösseren Schweizer Seen eine Flotte von 33 Schrauben- und 71 Raddampfern nebst 17 Motorbooten mit etwa 32000 indizierten Pferdekräften, etwa 4000 Tonnen Tragkraft und Raum für über 42000 Personen auf. Befördert wurden im Jahr 1906 insgesamt 6911000 Personen, wovon weitaus am meisten, 1949000, auf dem Genfer- und, 1848000, auf dem Vierwaldstättersee, dann 914000 auf dem Zürichsee, 653000 auf dem Luganersee, 568000 auf dem Thuner- und 403000 auf dem Brienzersee, 166000 auf den 7 Schweizer Dampfern des Bodensees, 133000 auf den 4 Schweizer Dampfern des Untersees und des Rheines bis Schaffhausen, sowie 124500 auf dem Neuenburger-, Murten- und Bielersee.

So wichtig diese Leistungen namentlich im Dienste des Fremdenverkehrs sind, erscheint doch unverkennbar der damit konstatierte Zustand der Zerstückelung der Schiffahrt auf die einzelnen Seebecken als kein idealer. Er steht geradezu im Widerspruch mit dem obersten Ziel aller Verkehrspolitik: der Herstellung des Zusammenhangs zwischen verschiedenen getrennten Verkehrsgebieten und ihres Anschlusses womöglich an noch grössere und wichtigere Verkehrsgebiete. Dem steht die heutige Absperrung der verschiedenen schweizerischen Seebecken diametral entgegen. Was bisher an Durchbrechung der trennenden Schranken und an Verbindung verschiedener schweizerischer Wasserverkehrsstrecken untereinander geleistet worden ist, geht auf sehr engen Raum zusammen. Es ist in dieser Hinsicht nur etwa die Strecke vom Boden- durch den Untersee nach Schaffhausen und die Schiffahrt auf den drei unter sich verbundenen Juraseen von Neuenburg, Murten und Biel zu erwähnen. Weiter ist die Verbindung verschiedener Gewässer in der Schweiz zur Zeit noch nicht wieder gediehen. Doch wird seit 1906 energisch an der Weiterführung der Dampfschiffahrt aus dem Neuenburger- und Bielersee durch die Aare zunächst bis nach Solothurn gearbeitet. Die enorme Erleichterung und Beschleunigung des Landtransports vermittels der Eisenbahnen hat eben bisher den Wassertransport überall da in den Hintergrund gedrängt, wo er irgendwie natürlichen oder künstlichen Hindernissen begegnet, und erst den bedeutenden Fortschritten der neuesten Zeit in der Anpassung der Schiffsgefässe an die Anforderungen niedriger Wasserstände und der Schiffsmaschinen an die Ueberwindung immer stärkerer Strömungen verdanken wir in den letzten Jahren wieder energischere Anläufe zur Neubelebung des früher so regen Schiffsverkehrs auf den Schweizer Stromen. Zugleich gehen nun diese modernen Bestrebungen über die Uebung der Stromschiffahrt früherer Jahrhunderte in dem wichtigen Punkte weit hinaus, dass jetzt nicht mehr nur zu Thal gefahren wird, sondern dass

auch die starke Strömung aufwärts dank der Steinkohle und der Dampfmaschine überwunden werden kann.

Das Erste und Notwendigste, die unerlässliche Voraussetzung für jeden weiteren Fortschritt auf diesem Gebiete ist heute im Wasserverkehr, ganz so wie s.Z. zu Beginn des Eisenbahnbaus, der Anschluss der Schweiz an den Weltverkehr, die Verbindung des schweizerischen Stromnetzes mit den bestehenden Binnen- und Seeschifffahrtswegen. Und wie damals, so und noch zwingender kann und muss dieser erste Anschluss bei dem nordwestlichen Eingangstor der Schweiz, Basel, gesucht werden. Durch die Wiederaufnahme der zeitweilig eingestellten Befahrung der Rheinstrecke Basel-Strassburg gewinnt das Transportwesen der Schweiz freie Bahn den ganzen Rhein hinab bis in die Nordsee. Das technische Problem ist sowohl theoretisch durch die bahnbrechenden Studien des Ingenieurs R. Gelpke, als auch praktisch durch die Probefahrten der Jahre 1903 bis 1907 bereits gelöst. Die wirtschaftliche Seite der Sache wird voraussichtlich in den Jahren 1907 und 1908 entschieden werden.

Bei Basel soll aber diese neue Oeffnung der Wasserstrasse nicht stehen bleiben. Die Aufschliessung der Strecke Strassburg-Basel ist vielmehr nur die erste Etappe der Wiederaufnahme des Wassertransports im gesamten schweizerischen Stromgebiet des Rheines, der Aare, der Limmat und der Reuss. Probeweise ist denn auch am 14. Mai 1907 ein Rheindampfer bereits mit gutem Erfolg bis nach Rheinfelden vorgedrungen. Durch Schleusen sollen die Stromschnellen von Rheinfelden, Laufenburg und Kadelburg im Rhein, in der Beznau die in der Aare, und ebenso oder durch ein mächtiges Hebewerk der Rheinfall von Neuhausen überwunden werden, und ihre Endpunkte soll die schweizerische Binnenschiffahrt erst in Bregenz, Walenstadt, Flüelen und Yverdon, eventuell, wenn ein Kanal von Yverdon nach dem Genfersee zustande kommt, erst in Genf erreichen.

Wie beim Eisenbahntransport, so steht auch bei der Eröffnung dieser Wasserstrassen zunächst die nordsüdliche Richtung im Vordergrund. Auf sie weist nicht nur der Lauf der Reuss und der Aare von Luzern bis Koblenz und derjenige des Rheines von Basel nach Strassburg hin, sondern zugleich auch das fjordartige Einschneiden der Randseen von Luzern und Locarno von Norden und Süden her tief ins Hochgebirge hinein. Und den Bestrebungen der Ausdehnung der Stromschiffahrt auf der Nordseite der Alpen bis Flüelen antworten in der Tat der Kanton Tessin und Oberitalien mit dem Projekte, den Langensee durch einen Kanal mit Mailand, dem Po und dem adriatischen Meer zu verbinden, so dass der Endpunkt der Grosschiffahrt von Süden her bis nach Locarno vorgerückt und der unerlässliche Bahntransport auf die nur noch 140 km lange Bergstrecke der Gotthardlinie von Flüelen bis Locarno reduziert wird.

Andrerseits soll aber auch die zweite Hauptrichtung des innerschweizerischen Verkehrs, die von Südwest nach Nordost, bei der Binnenschiffahrt der Zukunft ihre Rechnung finden. Dafür bürgt einmal die Richtung des Rheines vom Bodensee bis Basel und dann die der Aare von Koblenz bis Biel. Jetzt schon sind von der gesamten etwa 450 km langen Strecke Bregenz-Konstanz-Schaffhausen-Koblenz-Brugg-Biel-Yverdon-Morges-Genf rund 270 km ohne weiteres fahrbar, nämlich die Strecken Bregenz-Schaffhausen, Wangen-Yverdon und Morges-Genf. Die Ueberwindung der Hindernisse im untern Stromlauf der Aare bietet wenig Schwierigkeit. Eine Schleusentreppe oder ein Hebewerk am Rheinfall liegt gleichfalls im Bereiche der Möglichkeit. Und wie vom Bodensee aus ein Kanal von Friedrichshafen nach Ulm zum Anschluss an die baierische Donauregulierung erwogen wird, so könnte im Südwesten das im Jahr 1637 begonnene Kanalprojekt von Yverdon zum Genfersee wieder aufgenommen werden. Dadurch würde ein grosser innerschweizerischer Verkehrsweg quer durch den Hauptteil des Landes von Genf bis nach Rorschach geschaffen.

Endlich winkt die Fortführung der neu erschlossenen Rheinstrecke Strassburg-Basel rheinaufwärts bis in das schwäbische Binnenmeer und die Fortsetzung dieser Wasserstrasse durch den Donau-Bodensee-Kanal Friedrichshafen-Ulm. Damit wäre der bedeutsame Schritt zur Durchgängigkeit des Bodensee-Rheinverkehrs nach Osten und nach Westen vollzogen und eine internationale Wasserstrasse vom Schwarzen Meere durch die Donau und den Bodensee nach dem Rhein bis Rotterdam und auf dem elsässischen und französischen Kanalnetz nach der Saône und Rhone bis Paris, Nantes und Marseille gebahnt.

4. Post, Telegraph, Telephon. Die wechselnden Geschicke des schweizerischen *Postwesens* unter kantonaler und z. T. auch privater Verwaltung vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Post noch die einzige regelmässig organisierte Gelegenheit zur Beförderung von Personen und Korrespondenzen darstellte, sollen hier nicht näher geschildert werden. (Vergl. darüber Seite 224 f.). Trotz sorgsamster Pflege durch die Kantone, welche eifersüchtig über der Integrität und der möglichst ergibigen Ausnutzung dieses einträglichen Hoheitsrechtes wachten, litt das schweizer. Postwesen bis vor 58 Jahren schwer unter der Zersplitterung in 14 bis 15 kantonale Postverwaltungen, die unter sich sowohl als mit den Grenzländern ein ungemein verwickeltes System von Postverträgen nötig machte. Auf diesem Gebiete lagen die Nachteile der kantonalen Zersplitterung besonders klar zu Tage, und die Beseitigung der zahllosen interkantonalen Reibflächen, sowie die Betriebsersparnis und Vereinfachung des Dienstes durch die Zentralisation des Postwesens in der Hand des Bundes war die erste volkswirtschaftliche Aufgabe, die der Bundesrat unmittelbar nach seiner Konstituierung noch Ende 1848 in Angriff nahm. Seit Mitte 1849 ist die Einheit im schweizerischen Postwesen vollendete Tatsache. In der Folge wurden ihm auch die neu entstehenden Verwaltungszweige der Telegraphie (seit 1852) und der Telephonie (seit 1881) angegliedert.

Abgesehen von ihren finanziellen und wirtschaftlichen Vorteilen brachte die Zentralisation des Postwesens auch geographisch gesprochen die grössten Fortschritte durch Aufschliessung des ganzen Landes für einen regeren Verkehr und Austausch überhaupt. Neben der bisher vorwiegend gepflegten Verbindung der wichtigeren Handelsplätze und der Kantonshauptorte wurde die Wohltat regelmässiger Postkurse für den Personentransport wie für den Brief- und Paketverkehr Schritt für Schritt weiter ausgedehnt und verallgemeinert. Für das Vordringen des regelmässigen Postanschlusses in immer entlegenere und unwirtlichere Hochgebirgsregionen wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, neben der Ausbreitung der Industrie, der von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mächtiger anschwellende Fremdenverkehr wesentlich mitbestimmend. Allerdings trägt dann auch wieder die kurze Dauer dieses Verkehrs, verbunden mit dem demokratischen Anspruch auf Gleichbehandlung oder wenigstens Mitberücksichtigung auch der entlegensten Aussenposten menschlicher Ansiedelungen wesentlich dazu bei, der eidgenössischen Post ihre Aufgabe finanziell zu erschweren. Zugleich wird dadurch aber das schweizerische Postwesen zum ersten Rang erhoben. Ende 1906 zählte die schweizerische Postverwaltung 3803 Poststellen mit 11636 festen Angestellten und Beamten, 722 Aspiranten und Lehrlingen und 469 aushilfsweise Angestellten, insgesamt also einem Personal von 12827 Köpfen. Die Zahl der Poststellen ist pro Kopf der Bevölkerung (eine auf rund 890 Seelen) unter allen Ländern weitaus die höchste, nahezu doppelt so hoch als in Deutschland und England. Es wurden im Jahr 1906 in runder Zahl befördert: 157 Millionen Briefe (wovon 131 Millionen inländische) und 90 (resp. 64) Millionen Postkarten, 153 Millionen schweizerische Zeitungen, 60 (resp. 47,4) Millionen sonstige Drucksachen, über 3 Millionen Warenmuster und andere Sendungen ohne Wertdeklaration, sowie 5,7 (rep. 1,6) Millionen rekommandierte Briefe. An Wertsendungen, meist im Inlandsverkehr, kommen dazu $29^1/_2$ Millionen Fahrpoststücke im Wert von $2^1/_3$ Milliarden Franken, $9^1/_3$ Millionen Postanweisungen mit 835 Millionen Franken, 11 Millionen Nachnahmen mit 86 Millionen Fr., 1,9 Millionen Einzugsmandate mit 139 Millionen Fr. Eine wesentliche Entlastung der bisherigen Formen der Wertübertragung von Platz zu Platz und auch am Orte selbst ist der Postcheck- und Giroverkehr zu bewirken berufen, der seit dem 1. Januar 1906 nach österreichischem Muster eingeführt worden ist. Im Jahr 1906 haben 1,8 Millionen Ueberschreibungen im Wert von 451 Mill. Fr. stattgefunden.

Im internationalen Postverkehr der Schweiz, in ihrem geschäftlichen und geistigen Austausch, steht (1906) natürlich Deutschland mit 8,9 Millionen aus der Schweiz versandten Briefen und 11,6 Millionen Postkarten weit obenan. In zweiter Linie Frankreich mit $6^{1}/_{2}$ Mill. Briefen und 5,8 Mill. Postkarten. Dann folgen Italien mit über 3 Mill. Briefen und über $2^{1}/_{2}$ Mill. Postkarten, Grossbritannien mit 2 265 000 Briefen und 2,1 Mill. Postkarten, Oesterreich (ohne Ungarn) mit 1 323 000 Briefen und 1 444 000 Postkarten, Russland mit 793 000 Briefen und 720 000 Postkarten, die Vereinigten Staaten mit 688 000 Briefen und 378 000 Postkarten, Belgien mit 554 000 Briefen und 533 000 Postkarten, Holland mit 327 000 Briefen und 373 000 Postkarten u. s. w. Nach den fünf Erdteilen sind im Jahr 1906 aus der Schweiz versandt worden:

nach Europa	24 598 000	Briefe	und	25 948 000	Postkart.
» Amerika	910 000	»	»	505 000	»
» Afrika	220 000	»	»	129 000	»
» Asien	172 000	»	»	89 000	»
» Australien	37 000	»	»	35 000	»
Insgesamt also:	25 937 000	Briefe	und	26 706 000	Postkart.

Dagegen sind aus dem Ausland angelangt: 28 534 000 Briefe und 17 551 000 Postkarten.

Der Jahresabschluss der schweizerischen Postverwaltung weist per 1906 bei 47,6 Mill. Fr. Einnahmen und 43,9 Mill. Fr. Ausgaben einen Reinertrag von 3,7 Mill. Fr. auf (1905: + 4,5 Mill. Fr.; 1904: + 3,38 Mill. Fr.; 1903: + 3,56 Mill. Fr.; 1902: + 3,67 Mill. Fr.). Mit der Verwendung des Postertrags im Interesse des Verkehrs und nicht in erster Linie als Finanzquelle des Bundes wird im Ganzen in der Schweiz Ernst gemacht.

Die Einträglichkeit der verschiedenen Zweige des Postbetriebs ist natürlich eine ganz ungleiche. Am dankbarsten sind wohl die am stärksten benutzten Dienstzweige, die Brief-, Geld- und Paketpost, am ungünstigsten stehen die nur spärlich benutzten Postkurse für Personenbeförderung nach und von den noch nicht an das Eisenbahnnetz angeschlossenen Ortschaften da. Das gilt namentlich von den Alpenstrassen, die bedeutende Schneebruchkosten bedingen und zeitweise nur schwach benutzt sind. Wie es damit im Einzelnen aussieht, zeigt beifolgende Tabelle vom Jahr 1904. Zu der Ausgabensumme von annähernd $1^{1}/_{2}$ Mill. Fr. kommt noch $^{1}/_{4}$ Million Fr. für Gepäcktransport, die jedoch ihre Deckung durch besonders verrechnete Brief- und Taxmarken findet.

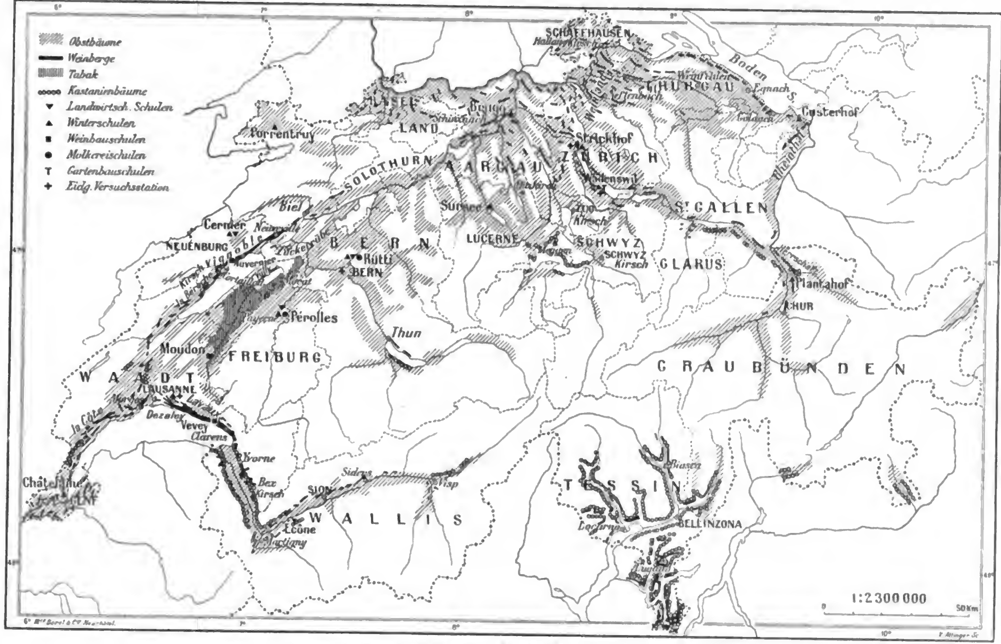
Alles in allem wurden im ganzen Lande in den 4 Jahren 1901-1904 jährlich 1 500 000-1 600 000, 1905: 1 618 000, 1906: 1 679 470 Personen durch die eidgenossische Post befördert. Der Verwaltung erwächst daraus bei 2,2-2,6 Mill. Fr. Transporteinnahmen eine Ausgabe von 7-8 Mill., (1906: $8^{1}/_{2}$ Mill.) Franken, somit ein jährliches Defizit von 5 (1903) bis 6 (1906: 6 079 000) Millionen Franken. Uebrigens schwindet naturgemäss das Gebiet dieser Postkurse von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer enger zusammen vor dem stetigen Vordringen und der Verengerung des schweizer. Eisenbahnnetzes. Neben manchen besser rentierenden Kursen des schweizerischen Vorderlandes entgehen dem Bunde neuerdings doch auch einige mit starken Defiziten arbeitende Gebirgspostkurse. So hat der Wegfall der Postkurse über den Albulapass und den Flimserstein von Reichenau nach Ilanz der eidgenössischen Postverwaltung im ersten Betriebsjahre der neuen Bahnlinien, Juni 1903 bis Juni 1904, 252 000 Fr. rein erspart. Vom Sommer 1906 an ist eine weitere Ersparnis eingetreten durch den teilweisen Wegfall der Simplonpost. Dagegen sind in den letzten Jahren neu hinzugekommen die Kurse über den Klausen und die Grimsel.

Die Entstehung des schweizer. *Telegraphennetzes* seit 1852 ist Hand in Hand gegangen mit der Einführung der Eisenbahnen in der Schweiz und hat sich auch örtlich zunächst eng an diese letztern angelehnt. Die massgebenden Grundlinien waren gleich wie beim Eisenbahnbau die Richtungen Basel-Chiasso und Genf-Bodensee. Für die weitere Entwicklung und die Ausbreitung dieses modernen Verkehrsmittels im ganzen Lande herum, sowie auch seit 1881 für das schweizerische *Telephonwesen*, waren im ganzen dieselben Motive massgebend, wie für das Postwesen. Nur dass sich hier noch mehr als beim Postbetrieb die finanzielle Last häuft, teils durch die Erstellung und Instandhaltung der Drahtleitungen, teils auch durch die besondern Ansprüche und Begehrlichkeiten, die der immer tiefer und höher ins Gebirge vordringende Fremdenverkehr und der demokratische Grundsatz der Gleichberechtigung zu Tage fördern. Ende 1905 verfügte die schweizerische Telegraphenverwaltung über 6035, Ende 1906 noch über 5888 Kilometer Staatstelegraphenlinien (wovon bisher die grössere Hälfte an Strassen, die kleinere an Eisenbahnen) mit 22 860 bezw. 23 058 Kilometern Drahtlänge, darunter fast $^{2}/_{3}$ an Eisenbahnlinien. Die 2206 Telegraphen- und 710 Telephonstationen (zu welch letztern noch 918 Telephonstationen mit Telegraphendienst kommen) wurden im Jahr 1906 durch ein Personal von 4170 Köpfen versehen. Es wurden im Jahr 1906 etwa 1 609 000 interne Telegramme und 2 340 000 internationale Telegramme befördert und empfangen, mit den 970 000 Transittelegrammen also insgesamt 4 919 000 Depeschen. Gleich dem Postverkehr, ist auch der internationale Drahtverkehr weitaus am stärksten entwickelt mit Deutschland (770 000 angelangte und abgesandte Depeschen) und Frankreich (611 000 Depeschen). Schon Italien mit 281 000, Oesterreich mit 181 000 und England mit 163 000 Depeschen stehen dahinter weit zurück und noch vielmehr alle andren Länder (Russland: 90 000, Belgien: 53 000, Amerika: 59 000, Holland: 28 000 u. s. w.).

Finanziell balanciert die schweizerische Telegraphenverwaltung, bei sehr starker regulärer Amortisation der Anlagekosten, in den letzten Jahren mit 3 bis $3^{1}/_{2}$, 1906 mit $3^{3}/_{4}$ Mill. Franken Einnahmen und Ausgaben. Ein kleiner Ueberschuss der Einnahmen der letzten zwei Jahre (1905: 112 000, 1906: 177 000 Fr.) wurde zu ausserordentlicher Amortisation verwendet.

Im engsten Anschluss an das Telegraphenwesen ist seit 1881, gleichfalls unter eidgenössischer Verwaltung, das *Telephon* in Aufnahme gekommen. In rasch wachsendem Fortschritt hat es den Telegrammverkehr an äusserem Umfang längst weit überholt. Von 377 km im Jahr 1881 und 17 000 km im Jahr 1890 ist die Drahtlänge des schweizerischen Telephonnetzes im Jahr 1900 auf 162 000 km und 1906 auf 273 000 km angewachsen. Die Linienlänge betrug Ende 1906: 16 980 km, und es waren 53 711 Telephone angeschlossen. Die Zahl der interurbanen Verbindungen betrug 753 mit 42 244 km Drahtlänge, die Zahl der internationalen Verbindungen 48. Von den nahezu 40 Mill. Gesprächen des Jahres 1906 waren 32,4 Mill. lokale, 6 957 000 interurbane und 299 000 internationale Gespräche, und zwar von den letztern über die Hälfte (161 000) im Verkehr

Postrouten.	Zahl der Reisenden.	Ertrag.		Ausgaben für den Personentransport.		Defizit.	
		Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp.
Maloja und Engadin	59 198	277 826	95	368 752	—	— 90 925	05
Simplon	12 234	117 701	20	184 505	30	— 66 804	10
Furka	10 541	97 586	15	119 210	10	— 21 623	95
Bernina	20 730	74 013	75	127 291	35	— 53 277	60
Flüela	10 808	67 516	65	103 125	60	— 35 608	95
Oberalp	20 029	66 011	15	109 679	45	— 43 668	30
Splügen	12 975	51 011	40	94 060	50	— 43 049	10
Grimsel	5 459	46 777	95	61 364	95	— 14 587	—
Julier	16 303	36 365	80	94 733	65	— 58 367	85
Bernhardin	15 116	33 028	25	83 384	95	— 50 356	70
Ofen	3 213	28 482	20	30 347	25	— 1 865	05
Klausen	2 826	20 932	45	25 326	85	— 4 394	40
Landwasser	5 624	17 242	70	33 741	15	— 16 498	45
Umbrail	1 184	5 178	20	15 871	15	— 10 692	95
Lukmanier	1 457	2 925	15	6 265	—	— 3 339	85
Total .	197 697	942 599	95	1 457 659	25	515 059	30



Landwirtschaftliche Karte der Schweiz.

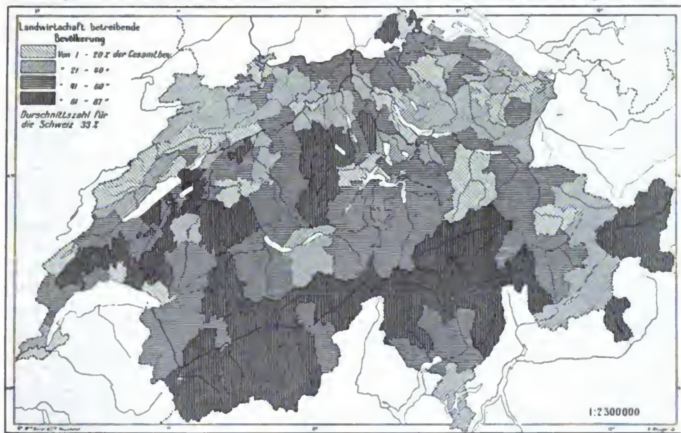
mit Deutschland, 93000 mit Frankreich, 35000 mit Italien und 10000 mit Oesterreich.

Die rasche Ausdehnung des Telephonnetzes und neuerdings die unterirdische Führung vieler Drähte, verbunden mit der sehr soliden Amortisationskote von 15 % des Anlagekapitals hat seit dem Ende der 1890er Jahre in diesem Betriebszweig zu einer Periode der Defizite geführt, die nun aber wieder überwunden ist. Den ordentlichen Ausgaben im Betrage von je etwa 7½ und 1906 rund 8 Mill. Franken standen in den letzten beiden Jahren etwas stärkere Einnahmen (1905: 7,8; 1906: 8,8 Mill. Franken) gegenüber. Der Ueberschuss wurde gleichwie bei der Telegraphenverwaltung zu ausserordentlicher Amortisation des Netzes verwendet. [Dr T. GEERING.]

IX. Landwirtschaft 1. NATÜRLICHE FAKTOREN: *Boden und Klima*. Die landwirtschaftliche Produktion, die in erster Linie als pflanzliche Produktion aufzufassen ist, wird von zwei natürlichen Faktoren, Boden und Klima, beeinflusst, die sich beide in der Schweiz durch ihre ausserordentliche Vielgestaltigkeit auszeichnen. Diese letztere bedingt wiederum die grosse Mannigfaltigkeit der Bodenprodukte unseres Landes. Beide der genannten Faktoren sind im allgemeinen schon in früheren Kapiteln näher behandelt worden, so dass wir uns hier auf eine von rein landwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgehende Betrachtung beschränken können.

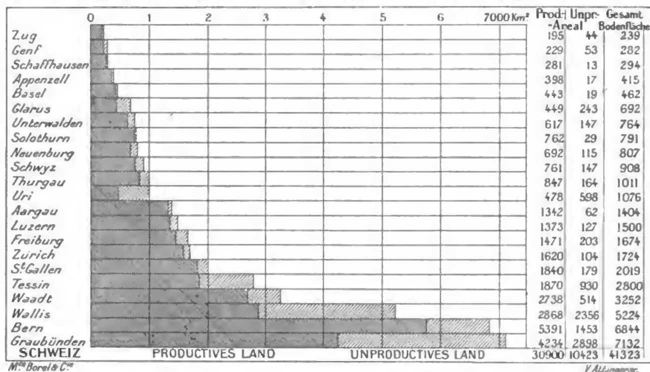
a) Die schon hinsichtlich ihrer geographischen Gestaltung (Exposition, Höhenlage) so überaus mannigfach gegliederten *Bodenverhältnisse* der Schweiz erscheinen noch vielgestaltiger, wenn wir sie auf ihre chemische und physikalische Zusammensetzung hin betrachten. In der Tat finden wir in unserem Land eine Mannigfaltigkeit, wie sie in diesem Grade wohl nirgends mehr angetroffen werden dürfte: Verwitterungsschutt, Gletscherschutt, fluvioglaziale Anspülungen, Torfbildungen verschiedener Art, Mischtypen von anstehendem Fels und Glazialschutt, von Alluvial- und Torfbildungen etc. Aus diesem Grund können agronomische Karten, die anderswo mit verhältnismässig geringer Mühe angefertigt zu werden vermögen, bei uns bloss für kleine Gebiete, etwa eine Gemeinde oder einen Bezirk, entworfen werden. Aber auch diese im Masstab 1 : 25000 ausgeführten Karten können nur einen kleinen Teil all der Angaben enthalten, die notwendig wären, um von den durch die chemische oder physikalische Analyse festgestellten Variationen einen anschaulichen Begriff zu vermitteln.

Von allgemeinen Eigenschaften kann immerhin in erster Linie auf die Fülle von Glazialschutt und daher auch des tonigen und lehmigem Materiales aufmerksam gemacht werden, das einen grossen Teil der in landwirtschaftlicher Hinsicht wichtigsten Landschaft, des Mittellandes, überlagert. Daraus ergeben sich schwere und bündige, schwierig zu bearbeitende Bodenarten, die sich überall da finden, wo die spezifischen Eigenschaften des Tones und Lehmes nicht durch Anschwemmungen modifiziert worden sind. Für unsere Landwirtschaft erweist es sich als glücklicher Umstand, dass diese Alluvialbildungen in den Thälern und Ebenen sehr häufig und zum Teil in grosser Ausdehnung auftreten. Sie stammen oft von kristallinen Felsarten und Kalkgesteinen zugleich und enthalten alle zur Bildung eines guten Bodens in chemischer und physikalischer Hinsicht notwendigen Elemente (Thäler der Rhone, des Rhein, der Aare etc.). Neben dem Glazialschutt und den Alluvialbildungen tritt als Tatsache von allgemeiner Bedeutung auch noch das verhältnismässig häufige Vorhandensein von Sumpf- und Torfböden in den Vordergrund. Diese sind das gleichzeitige Ergebnis der meteorologischen Verhältnisse und des orographischen Aufbaues der betreffenden Gegenden. Diese lange Zeit als unproduktiv brach gelegenen Böden wurden seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Gegenstand von zahlreichen und bedeutenden Verbesserungsunternehmungen, die auf unsere landwirtschaftliche Produktion einen mächtigen Einfluss ausgeübt haben. Eines der sprechendsten Beispiele für die derart erzielten Umwandlungen liefert uns das weitgreifende Unternehmen der Trockenlegung des Seelandes vermittels der Korrektion des untern Aarelaufes. Desgleichen haben auch die Korrektionen des Rhein, der Rhone und der Linth (diese letztere als die zeitlich erste 1804-1822)



Verhältnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung der Schweiz (1901).

die Urbarmachung von ausgedehnten Landstreifen gestattet und die landwirtschaftlichen Verhältnisse eines grossen Teiles unseres Landes gründlich umgestaltet. Die an or- chem und schwierig assimilierbarem Zustand vorhanden ist, muss sich unsere Landwirtschaft in ausgedehntem Masse Pottasche haltender Düngemittel bedienen, obwohl



Rangordnung der Kantone nach ihrer Bodenfläche.

ganischen Bestandteilen reichen Sumpf- und Torfböden bilden, einmal trocken gelegt und urbar gemacht und nachdem sie auf eine mehr oder weniger lang dauernde Zeit umgestochen und durch Beifügung von kalkhaltigem Dünger verbessert worden sind, einen bemerkenswert fruchtbaren Ackerboden, der sich hauptsächlich für intensive Produktion und für den Anbau von Industriepflanzen eignet. So versorgt z. B. heute das Seeland als einzige Gegend in der Schweiz eine Zuckerfabrik mit Zuckerrüben.

Neben den mehr oder weniger vertorften und durch ihre Seggenvegetation (*Carex*) ausgezeichneten Sumpfländereien («Rieden») der Ebene sind auch noch die besonders im Jura häufig auftretenden sog. Hochmoore (französisch «sagnes») zu nennen, die sich durch das vollständige Fehlen jeder kalkigen Ablagerung, wie man solche in den Rieden als sog. Seekreide in wechselnder Tiefe regelmässig findet, und durch das Vorherrschen der den Kalk fliehenden Sphagnumarten (Torfmoose) auszeichnen. Diese Hochmoore sind sowohl von industrieller wie von landwirtschaftlicher Bedeutung, indem sie neben dem als Brennmaterial verwendeten Torf auch noch ein geschätztes Düngemittel liefern. Die obersten Schichten eines solchen Moores bestehen nämlich aus einer an organischem Stickstoff reichen Torferde, die so ziemlich die Zusammensetzung eines Humusdüngers aufweist und nach Zusatz von kalkhaltigen Substanzen und Phosphaten mit Erfolg als die Fruchtbarkeit befördernde Substanz verwendet werden kann.

Mit Bezug auf die chemische Zusammensetzung bewegen sich unsere Böden natürlich innerhalb sehr weit gesteckter Grenzen. Als allgemein verbreitete Eigenschaft kann immerhin ihre Armut an Phosphorsäure hervorgehoben werden, die durch eine grosse Anzahl von Analysen der allerverschiedensten Bodenarten erwiesen worden ist. Alle die Felsarten, die bei uns am häufigsten auftreten und am meisten zur Bildung unserer Böden beitragen, entbehren ganz oder nahezu der Phosphorsäure. Es trifft dies auf die Molassesandsteine und -mergel, wie auf die Kalke (mit einigen wenigen Ausnahmen von rein lokaler Bedeutung), die kristallinen Gesteine etc. zu. Häufiger tritt Pottasche auf, wenigstens in den tonigen und den aus der Verwitterung von phosphatischen Gesteinen entstandenen Böden. Da sie aber hauptsächlich in unlöslideren Wirkung nicht eine so regelmässig sichere ist, wie diejenige der phosphatischen Dünger. Diese letztern (besonders die basischen Phosphate oder Phosphatschlacken und die Superphosphate) bilden seit einem Vierteljahrhundert Gegenstand einer beträchtlichen Einfuhr. Es erscheint als sicher, dass die enorme Vermehrung der schweizerischen landwirtschaftlichen Produktion mit dem rationellen Gebrauch von phosphatischen Düngemitteln im direkten Zusammenhang steht.

b) Dem *Klima* der Schweiz eigentümlich sind hauptsächlich die häufigen und auch verhältnismässig reichlichen atmosphärischen Niederschläge. Eine Ausnahme von dieser Regel machen nur wenige Gegenden, darunter als bedeutendste diejenige, deren Mittelpunkt etwa mit Sitten im Wallis bestimmt ist. Folgende, einer später noch zu nennenden Arbeit von A. Volkart entnommenen Ziffern geben über diese Verhältnisse nähere Auskunft: Auf einer Fläche von 75% des gesamten Schweizerlandes übersteigt die jährliche Niederschlagshöhe die Summe von 100 cm. Die gleiche Summe ergibt sich in Irland auf 60%, in England auf 35%, in Frankreich auf 8% und in Deutschland auf bloss 3% der Gesamtfläche. Auf 20% der Fläche der Schweiz entfällt eine jährliche Niederschlagshöhe von 85–100 cm und auf bloss 5% der Fläche eine solche von unter 85 cm, während dieses letztere Verhältnis für 90% der Fläche des Deutschen Reiches und für 82% derjenigen von Frankreich zutrifft.

Dieses feuchte Klima bedingt im Verein mit dem stark gegliederten Aufriss des Landes und häufig auch mit der mechanischen Zusammensetzung der Böden (steinige und kiesige Böden) das Vorherrschen des **Futterbaues** und damit auch der **Viehzucht**, während diejenigen Kulturen, die zum vollständigen Ausreifen der Früchte eher eines trockenen Klimas bedürfen, d. h. namentlich die Zerealien, bei uns weit weniger günstige Bedingungen vorfinden. In der Tat zeigt denn auch die Statistik, dass sich in der Schweiz das Verhältnis der Wiesen (exkl. Weiden) zum Ackerland auf 1 : 0,9 stellt, während es z. B. im Deutschen Reich 1 : 4,5 beträgt.

2. Pflanzliche Produktion. Wenn auch die schweizerische Landwirtschaft infolge der natürlichen wie der wirtschaftlichen Zustände auf die immer weitere Ausdehnung des Futterbaues hinarbeitet, dem unsere Alpweiden noch

einen ganz besondern Charakter verleihen, so nehmen doch auch die übrigen Kulturen ihren, oft recht bedeutenden, Platz ein. Die Vielgestaltigkeit des Bodens, des orographischen Aufrisses und der Hohenverhältnisse bedingt eine Mannigfaltigkeit der pflanzlichen Erzeugnisse, wie sie im gleichen Mass von keinem andern Land erreicht wird. Da uns eine eingehende Darstellung aller dieser Erzeugnisse zu weit führen würde, beschränken wir uns darauf, über die bedeutendsten derselben einige Angaben zu machen.

a) Der *Futterbau* erscheint in drei verschiedenen Formen: als Weiden, Wiesen und Futterbau im Felde (Kunstwiesen). Nach Prof. Kraemer umfasst die Schweiz auf einer Gesamtfläche von 2178480 ha landwirtschaftlich benutzten Bodens (exkl. Wald und Reben):

Weiden	795 000 ha,	d. h. 36,5 %	des produkt. Bodens
Wiesen	695 000 »	» » 31,9 %	» »
Kunstwiesen	186 300 »	» » 8,5 %	» »
im Ganzen	1 676 300 ha,	d. h. 76,9 %	des produkt. Bodens.

Es ist dies ein enormes Verhältnis, das mit Ausnahme Englands von keinem andern Land Europas erreicht wird. Sucht man den jährlichen Ertrag dieser Produktion zu bestimmen, so gelangt man zu folgenden Zahlen (die wir dem von A. Volkart verfassten Artikel *Futterbau* in Prof. Reichesberg's *Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft*, 2. Band 1905, entnehmen):

Weiden	Fr. 29 328 000
Wiesen	» 222 400 000
Kunstwiesen	» 83 835 000
Total	Fr. 335 563 000.

Diese gewaltige Produktion wird in ihrer Gesamtheit als Nahrung für den schweizerischen Viehstand verwendet, was bei unserer ziffernmässigen Kenntnis dieses Viehbestandes eine interessante Kontrolle der eben angeführten Zahlen, die auf Schätzung und nicht auf einer bis ins Einzelne gehenden Statistik beruhen, gestattet. (In der Tat verfügt die Schweiz bis heute leider noch nicht über eine das ganze Land umfassende landwirtschaftliche Statistik. Die in dieses Gebiet fallenden Erhebungen gehören immer noch in den Tätigkeitsbereich der Kantone, von denen bloss einige wenige (Waadt, Zürich, Bern) eine ausführliche landwirtschaftliche Statistik aufzuweisen haben. Am 9. August 1905 ist zum erstenmal eine eidgenössische Zählung der landwirtschaftlichen Betriebe vorgenommen worden, doch sind deren Einzelergebnisse zur Zeit erst für einige wenige Kantone bekannt). Die oben erwähnte Kontrolle ist von Prof. Kraemer durchgeführt worden, der, gestützt auf die Viehzählung von 1896, den gesamten Futterbedarf berechnete und, indem er von diesem die jährliche Mehreinfuhr von Futter abzog, eine Summe von Fr. 333 474 780 erhielt, die somit den Wert der schweizerischen Futterproduktion darstellt. Diese Summe stimmt mit derjenigen, die Volkart auf anderm Wege herausgerechnet hat, bis auf 2 Mill. Fr. überein und bildet also eine sehr bemerkenswerte Bestätigung derselben.

b) *Waldungen.* Wenn man sich an die Einteilung nach der Flächenausdehnung der Kulturen hält, reiht sich dem Futterbau unmittelbar der Wald an. Die schweizerischen Waldungen umfassen nach dem *Statistischen Jahrbuch der Schweiz* für 1906 rund 878 500 ha, d. h. etwa 21 % der Gesamtfläche des Landes. Die Schweiz ist somit, mit ihren Nachbarstaaten verglichen, weniger bewaldet als Oesterreich (33 %) und Deutschland (26 %), mehr dagegen als Frankreich (16 %) und Italien (20 %). Von grosser Wichtigkeit mit Hinsicht auf die Schutzmassregeln sind die Eigentumsverhältnisse der Waldungen. Von der gesamten Waldfläche entfallen 4,5 % auf die Staatswaldungen und 66,9 % auf die Gemeinde- und Korporationswaldungen, sodass für die Privatwaldungen bloss 28,6 % übrig bleiben. In keinem andern Land zeigt sich ein so starkes Verhältnis des öffentlichen Besitzes. Diese Erscheinung ist eine günstige Bedingung für die Vollziehung der Forstgesetzgebung, die in der Schweiz noch mehr als anderswo auf den Schutz des Waldes hinarbeiten muss, da dieser letztere selbst wieder dem Boden Schutz bietet, sei es direkt durch sein Verhalten gegenüber Lawinen, Schuttrutschungen etc., sei es indirekt durch seinen überwiegenden Einfluss auf die Ausgleichung des Wasserhaushaltes. Es ist schwierig, einen Durchschnitt der Produktion oder des Ertrages aufzustellen, da diese Ziffern je nach der Höhenlage der Waldungen beträchtlich schwanken. Die am höchsten gelegenen Waldungen, die zugleich auch weitaus die ausgedehntesten sind, zeigen natürlich ein schwächeres Wachstum und daher auch einen geringeren Ertrag als die Wälder der mittlern und untern Zone. Diese letztern sind bei uns ausserordentlich ertragreich, sodass unser Land mit Bezug auf den Zuwachs vielleicht das am günstigsten gestellte Gebiet darstellt. Der von Landolt im Jahr 1882 aufgestellte Durchschnitt von 3,57 m³ Zuwachs per Hektare und Jahr darf jetzt wohl allgemein als ein Minimum betrachtet werden.

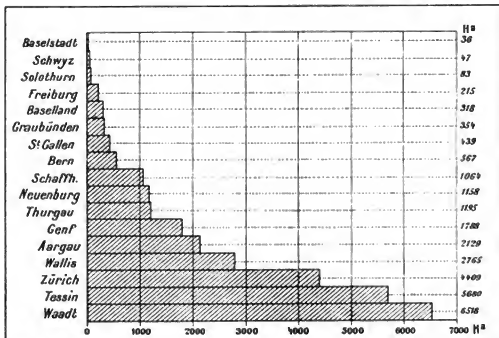
c) Die *Getreidearten* umfassen, trotz dem beträchtlichen Rückgang ihres Anbaues während des letzten Vierteljahrhunderts, nach einer vom schweizerischen Bauernsekretariat aufgestellten Statistik immer noch eine Gesamtfläche von 196 148 ha, die sich auf die einzelnen Arten wie folgt verteilen:

Wert der Gesamtproduktion der schweizerischen Landwirtschaft.
(Schätzungen des schweizer. Bauernsekretariates)

Art der Produktion.	Mitte der 80er Jahre Fr.	%	1906 (prov. Schätzung) Fr.	%	Prozentische Zu- oder Abnahme.
Getreidebau	39 000 000	7,16	21 300 000	2,92	— 45,38
Kartoffelbau	24 471 000	4,50	27 000 000	3,70	+ 10,33
Hanf- und Flachsbau	1 894 000	0,35	1 900 000	0,26	+ 0,32
Tabakbau	1 000 000	0,17	1 000 000	0,14	—
Verschiedene Kulturpflanzen	250 000	0,04	400 000	0,05	+ 60,00
Heu an die nicht landwirtschaftliche Pferdehaltung	3 600 000	0,66	4 500 000	0,62	+ 25,00
Weinbau	49 240 000	9,05	45 000 000	6,16	— 8,61
Obstbau	49 500 000	9,09	60 000 000	8,21	+ 21,21
Gemüsebau	25 926 000	4,76	26 400 000	3,61	+ 1,83
Rindviehzucht	6 485 000	1,19	5 600 000	0,77	— 13,64
Rindviehmast (inkl. Mastviehexport)	96 250 000	17,68	156 300 000	21,40	+ 62,39
Pferdehaltung	288 000	0,05	350 000	0,05	+ 21,52
Schweinehaltung	38 221 000	7,02	61 480 000	8,43	+ 60,85
Schafhaltung	3 800 000	0,70	2 590 000	0,35	— 31,84
Ziegenhaltung	12 250 000	2,25	13 260 000	1,81	+ 8,24
Geflügelhaltung	13 256 000	2,43	14 000 000	1,91	+ 5,61
Bienenzucht	2 286 000	0,41	3 000 000	0,41	+ 31,23
Molkereiprodukte	176 597 000	32,49	286 180 000	39,20	+ 62,05
Summa	544 314 000	100,00	730 260 000	100,00	+ 34,16

Die Vermehrung der Jahresproduktion beträgt rund	186 000 000 Fr.
Auf den Arbeitstag der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Familienglieder	— 88 »
Auf die Preiserhöhungen entfallen rund	52 000 000 »
Auf den Arbeitstag der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Familienglieder	—. 25 »
Die wirkliche Produktionsvermehrung beträgt somit rund	134 000 000 »
Auf den Arbeitstag der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Familienglieder	—. 63 »

Weizen	. . . .	68 296 ha
Hafer	. . . .	48 375 »
Korn	. . . .	39 612 »
Roggen	. . . .	31 303 »
Gerste	. . . .	8 562 »
	Total	196 148 ha.



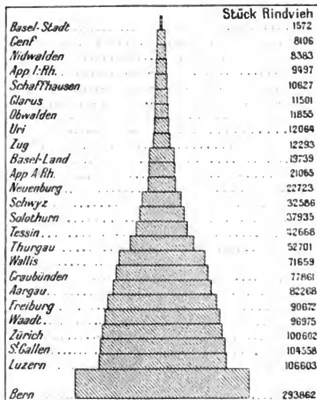
Der schweizerische Weinbau nach Kantonen.

Der durchschnittliche jährliche Ertrag des Getreidebaues wird auf 2 308 000 Meterzentner geschätzt, welcher Summe noch rund 125 000 Meterzentner von besonders im Tessin und im Rhone- und Rheinthal angebautem Mais angefügt werden müssen. Damit übersteigt der totale Körnerertrag der in der Schweiz angebauten Getreidearten die Summe von 3 Millionen Meterzentnern, deren Wert auf ungefähr 54 Millionen Fr. geschätzt werden kann. Dieser Körnerproduktion entspricht eine Strohproduktion von etwa 6 280 000 Meterzentnern, deren Geldwert auf $30^1/_2$ Millionen Fr. geschätzt wird. Die Gesamtsumme der jährlichen Getreideproduktion der Schweiz beläuft sich also, für Frucht und Stroh zusammen, auf $84^1/_2$ Millionen Fr., was pro Hektare einem Betrag von rund Fr. 430 gleichkommt. Man sieht, dass der so wichtige Getreidebau, wenn er auch mit Bezug auf die ihm eingeräumte Fläche zurückgegangen ist, dennoch hinsichtlich des Ertrages pro Flächeneinheit grosse Fortschritte gemacht hat. Dieser Ertrag überschritt um die Mitte des 19. Jahrhunderts für das Korn, die wichtigste der Getreidearten, kaum 7-8 Hektoliter pro ha, während er heute bis auf rund 20 Hektoliter pro ha angestiegen ist und sich somit in einem halben Jahrhundert mehr als verdoppelt hat.

Die inländische Getreideproduktion genügt aber bei weitem nicht dem Bedarf, von dem sie bloss etwa 35 % deckt, sofern man den gesamten Verbrauch von Zerealien, denjenigen zum Unterhalt der Haustiere inbegriffen, ins Auge fasst. Berücksichtigt man dagegen bloss den Bedarf an Korn, so ergibt sich, dass die inländische Produktion nicht mehr als 21,5 % desselben deckt, d. h. mit andern Worten, dass sie die Bevölkerung der Schweiz jährlich bloss auf die Dauer von 78 Tagen zu ernähren vermöchte. Diese Erscheinung darf gewiss einige Besorgnis erregen und hat z. B. auch die Anlage von Weizenvorräten von Seiten des Bundes veranlasst. Es erscheint aber nicht als wahrscheinlich, dass sich die Lage in der Folge noch verschlimmern werde. Im Gegenteil hat sich in verschiedenen Teilen des Landes bereits eine Reaktion geltend gemacht oder zum mindesten die Fläche des mit Getreide bepflanzten Bodens nicht vermindert.

d) Hinsichtlich der Bedeutung für die Produktion unseres kultivierten Bodens folgt auf das Getreide unmittelbar die *Kartoffel*, deren Areal nach den Ziffern des schweizerischen Bauernsekretariates auf 81 319 ha geschätzt wird, auf denen im Jahresdurchschnitt rund $8^1/_2$ Mill. Meterzentner eingeerntet werden. Diese Produktion deckt den Bedarf bis auf $^1/_2$ Mill. Meterzentner, die eingeführt werden müssen. Zu bemerken ist, dass die Kartoffelernte, wenn auch nur zu einem kleinen Teil, in Brennereien unseres Landes zur Erzeugung von Alkohol industriell verwertet wird. Zu diesem Zweck werden jährlich etwa 160 000 Meterzentner Kartoffeln verwendet.

e) Auch die übrigen *Industriepflanzen*, d. h. diejenigen, die verschiedenen Industrien als Rohmaterial dienen, wie Runkeln, Tabak, Textil- und Oelgewächse, sind in unserm Land alle vertreten, werden aber nur in sehr beschränktem Umfang angebaut. Für unsere Landwirtschaft sind sie nicht von allgemeiner Bedeutung, wenn sie auch hie und da lokal als ziemlich wichtig erscheinen. So z. B. der Tabakbau im Thal der Broye und im Tessin, der die Zuckerfabrik Aarberg versorgende Anbau der Runkel-



Kantonsweise Verteilung der Rindviehhaltung (nach der Zählung vom 19. April 1901).

rübe (Zuckerrübe) im Seeland, ferner in neuerer Zeit auch der Gemüsebau zur Versorgung verschiedener Fa-

briken von Gemüse- und Obstkonserven (Saxon, Kerzers, Lenzburg) Der Gemüsebau hat übrigens auch in allen denjenigen Gegenden, die einen bequemen Absatz nach einer benachbarten Stadt sichern, einen sehr beträchtlichen Aufschwung genommen und bildet dann eine der ergibigsten Arten der Bodennutzung.

f) Zu erwähnen bleiben in unserer Uebersicht der wichtigsten Bodenerzeugnisse der Schweiz endlich noch der *Obst-* und der *Weinbau*. Das der Weinrebe eingeräumte Areal nimmt seit dem Auftreten der Krankheiten, die den Weinbau so vollständig umgestaltet haben, von Jahr zu Jahr ab. Heute wird dieses Areal nicht viel mehr als 28000 ha umfassen. Eine genauere Bestimmung desselben dürfte wegen der im Kanton Tessin üblichen Art des Anbaues schwierig sein, indem dort die Rebe in der Form der « Pergolata » (d. h. als « Dach ») oder an lebenden Bäumen zusammen mit Mais, Hirse oder Gemüsen gezogen wird.

Dem *Statistischen Jahrbuch der Schweiz* für 1905 entnehmen wir folgende Zusammenstellung der Anbaufläche des Weinstockes, sowie des Ertrages und Geldwertes des schweizerischen Weinbaues:

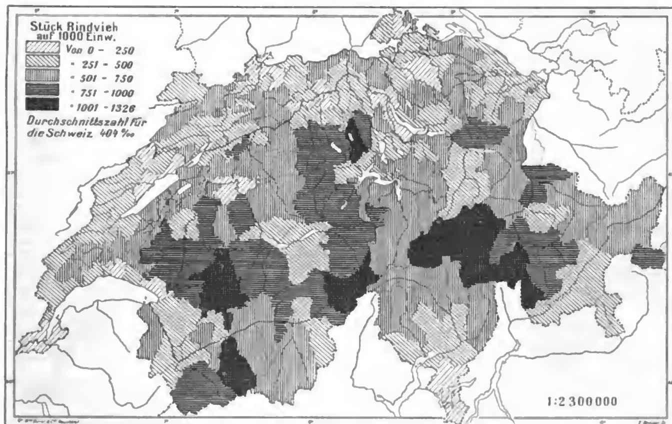
		In den 1880er Jahren.	1901	1902	1903	1904	1905
Anbaufläche	ha	33 046	31 827	30 892	29 000	28 831	28 184
Total-Ertrag	hl	1 382 000	1 356 000	1 190 000	989 000	1 267 000	1 290 000
Total-Geldwert	Fr.	49 240 000	30 908 000	36 212 000	38 548 000	45 009 000	36 364 000

Der Ertrag der schweizer. Rebberge darf also jahresdurchschnittlich auf etwa 1 Mill. Hektoliter geschätzt werden, welche Menge dem Bedarf kaum zur Hälfte genügt und überdies in schlechten Jahren bei weitem nicht erzielt wird.

Der Weinbau bildet denjenigen Zweig der schweizerischen landwirtschaftlichen Produktion, der unter den wirtschaftlichen Umwandlungen des letzten Jahrhunderts am meisten gelitten hat: Konkurrenz der ausländischen Weine, Verteuerung der Arbeitslöhne, Verheerungen durch schädliche Kryptogamen und durch die Reblaus. Es werden grosse Anstrengungen gemacht, um diesen Zweig der Landwirtschaft, der einst der einträglichste von allen gewesen, wieder in ein normales Geleise zu bringen, doch ist vorauszusehen, dass in Erwartung der Resultate das Areal der schweizerischen Weinberge mehr und mehr zurückgehen wird. Während vor etwa 50 Jahren die von den Weinbergen beanspruchte Fläche noch auf etwa 38 000 ha geschätzt wurde, gibt das *Statistische Jahrbuch* für 1905 bloss noch eine Fläche von 28 184 ha, was in runder Zahl einer Verminderung um 24 % entspricht.

Weniger genau ist man über den Umfang des Obstbaues unterrichtet, für den übrigens deshalb keinerlei Flächenziffer ermittelt werden kann, weil die Baumgärten bei der Statistik des Futterbaues mitgezählt werden und vereinzelte Bäume den Boden nur beiläufig in Anspruch nehmen. Nach einer Ermittlung des schweizerischen Bauernsekretariates zählt die Schweiz (in runden Zahlen) 6 Millionen Apfelbäume, 3800000 Birnbäume, 2 Millionen Zwetschgenbäume und fast ebensoviele Kirschbäume, 400000 Nussbäume. Der jahresdurchschnittliche Gesamtertrag aller dieser Obstbäume wird auf 5100000 Meterzentner mit einem Wert von etwa 55 Mill. Fr. geschätzt. Trotzdem diese Zahlen nur auf unsicherer Schätzung beruhen, indem bloss wenige Kantone eine genaue Zählung der Obstbäume sich angelegen sein lassen, zeigen sie doch, dass unser Obstbau gedeiht. Während der letztvergangenen 20-30 Jahren hat er sich unter dem Einfluss von Schulunterricht, Wandervorträgen, praktischen Kursen etc. mächtig entwickelt.

3. Viehhaltung. Der Viehbestand der Schweiz verbraucht neben der gesamten mächtigen Futterproduktion unseres Landes, von der wir schon gesprochen haben, noch eine Menge von Stroh, gepresstem Futter, Nähr-



Rindviehhaltung der Schweiz

mehlen etc., die in hunderttausenden von Meterzentnern vom Ausland her eingeführt werden müssen. Schon dieser Umstand lässt die hervorragende Bedeutung erkennen, die in unserem Land der Tierzucht zukommt. Dieser Zweig der Landwirtschaft vermag allein Produkte für die Ausfuhr zu erzeugen und Rohstoffe für Industrien zu liefern, welche zu den blühendsten des Landes gehören: Herstellung von Käse und andern Milchprodukten, Fabrikation von kondensierter Milch und von Milchschokoladen.

Es ist somit die Zucht des Milch erzeugenden Rindviehes in der Schweiz von grosser Bedeutung. Folgendes ist, nach der eidgenössischen Viehzählung vom 20. April 1906, der schweizerische Viehbestand: 1 497 904 (1901: 1 340 375) Stück Rindvieh, wovon 785 577 (1901: 739 922) Kühe; 584 355 (1901: 555 261) Schweine; 135 091 (1901: 124 896) Pferde, 3136 (1901: 3077) Maultiere und 1652 (1901: 1789) Esel; 209 243 (1901: 219 438) Schafe und 359 913 (1901: 354 634) Ziegen. Dazu kommen noch (1901) 242 544 Bienenstöcke. Unter Beiseitelassung dieser letztern ergab die Zählung von 1906 einen Gesamtviehbestand von 2 755 294 Stück, diejenige von 1901 einen solchen von 2 599 470 Stück und diejenige von 1896 einen solchen von 2 675 222 Stück.

Man begreift, dass eine Schätzung des jahresdurchschnittlichen Ertrages, den das durch den schweizerischen Viehbestand repräsentierte mächtige Kapital abwirft, sehr schwierig ist. So muss z. B. beim Rindvieh, das weitaus an erster Stelle steht, Rücksicht genommen werden auf 1) die Produktion von Zuchtvieh, 2) die Fleischproduktion und 3) die Milchproduktion. Auf Grund der Zählung von 1896 hat man im Jahr 1900 den Wert des Zuchtviehes auf Fr. 44 429 000,
denjenigen der Fleischproduktion auf » 107 892 000
und denjenigen der Milchproduktion auf » 235 727 000
geschätzt, zusammen also
auf Fr. 388 048 000,

von welcher Summe abzuziehen ist 1) der Wert der zum Ersatz des abgehenden Schlachtviehes notwendigen Aufzucht mit Fr. 40 355 000 und 2) der Wert der zur Aufzucht und Mast verwendeten Milch mit Fr. 34 709 000. Es verbleibt somit eine Gesamtsumme von 312 984 000 Fr., die den Ertrag darstellt, den die schweizerische Landwirtschaft jährlich allein aus der Umgestaltung der Futterproduktion durch das Rindvieh erzielt.

Ueber den **Wert des Viehbestandes** im allgemeinen gibt das schweizerische Bauernsekretariat (vergl. *Statistische Notizen über die Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft in den letzten 25 Jahren*; zum Vortrage von Dr. E. Laur, gehalten . . . 1907) folgende Zusammenstellung:

WERT DES SCHWEIZERISCHEN VIEHBESTANDES.

Viehbestand	1886	1906	Prozentuale Veränderung
	Fr	Fr.	%
Wert der Pferde . .	51 245 000	94 523 000	+ 84,45
» » Maultiere .	960 000	1 530 000	+ 59,37
» » Esel . . .	194 000	256 000	+ 31,95
» des Rindviehes	360 853 000	527 797 000	+ 46,26
» der Schweine .	20 997 000	42 655 000	+103,15
» » Schafe . .	6 896 000	4 603 000	— 32,66
» » Ziegen . .	7 494 000	9 358 000	+ 24,87
Total	448 579 000	680 722 000	+ 51,75
		1901	
Wert d. Bienenvölker	6 222 000	7 288 000	+ 17,13

Die Zahlen von 1886 sind amtlich, die von 1906 wurden vom Bauernsekretariat, gestützt auf die amtlichen Werte von 1901, berechnet. Der Gesamtwert der schweizerischen **Fleischproduktion** belief sich, nach derselben Quelle, auf Fr. 126 612 000 im Jahr 1886 und auf Fr. 211 810 000 im Jahr 1906. Gesamtwert des **Fleischverbrauches** Fr. 172 080 000 im Jahr 1886 und Fr. 285 171 000 im Jahr 1906.

Die mitgeteilten Zahlen genügen, um einen Begriff von der wirtschaftlichen Bedeutung der schweizerischen Landwirtschaft zu vermitteln. Auf die bedeutende soziale Rolle, welche diese letztere in unserem kleinen Lande spielt, können wir hier nicht eingehen.

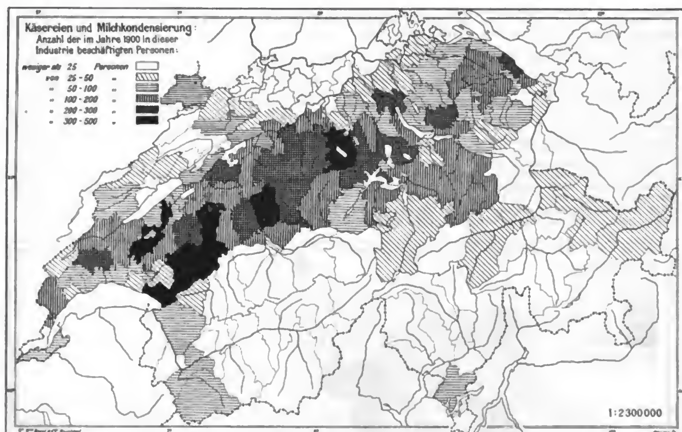
4. MILCHPRODUKTION. Die Milch bildet ein Produkt der Landwirtschaft, das besonders in unserm Lande sowohl mit Bezug auf seinen Verbrauch im Rohzustand als auch hinsichtlich seiner industriellen Verwertung von hervorragender Bedeutung ist, so dass einige nähere Zahlenangaben erwünscht sein werden. Wir stützen uns dabei auf die Schätzungen des Bauernsekretariates für die Jahre 1886 und 1906. Das Total der Milchproduktion betrug 1886 nicht weniger als 15 552 000 hl und war 1906 auf 21 574 000 hl gestiegen, was einem Geldwert von Fr. 215 500 000 bezw. Fr. 333 210 000 entspricht. Zieht man davon Fr. 38 903 000 bezw. Fr. 47 030 000 als Wertbetrag der zur Aufzucht und Mast verwendeten Milch ab, so verbleiben als Geldwert der als Nahrungsmittel der Bevölkerung, sei es direkt oder nach Umwandlung durch die Milchindustrien verwendeten Milch, die Summen von Fr. 176 597 000 bezw. Fr. 286 180 000. Für das Jahr 1906 lässt sich der direkte Milchverbrauch der Bevölkerung der Schweiz auf 10 391 000 hl schätzen, was pro Kopf der Bevölkerung jährlich rund 300 Liter ausmacht. Für Kondensation, Kindermehl- und Schokoladefabrikation beläuft sich der Milchverbrauch auf 986 000 hl, für die technische Verarbeitung in den Sennereien auf 6 838 000 hl und für Aufzucht und Mast auf 3 359 000 hl. Es verteilt sich somit die von der schweizerischen Landwirtschaft produzierte Milch im Jahr 1906 wie folgt:

Direkter Verbrauch	48 %
Milchindustrien	5 %
Sennereibetrieb	32 %
Aufzucht und Mast	15 %
Total	100 %.

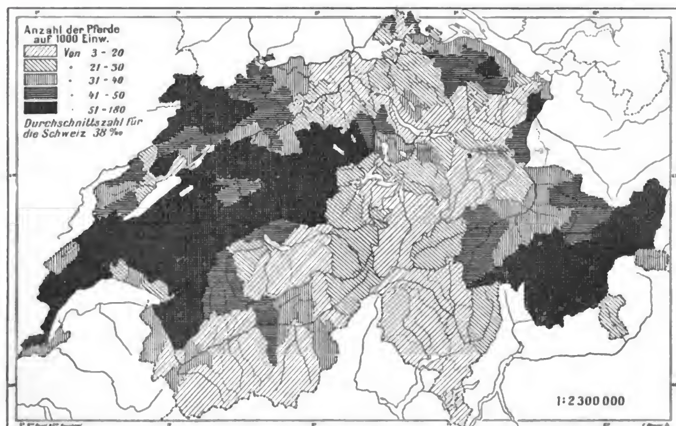
5. BODENVERBESSERUNG. Nach diesem kurzen Ueberblick über die Produktion des schweizerischen Bodens müssen wir auch noch mit einigen Worten dessen gedenken, was hinsichtlich der Verbesserung und der Fortschritte in der Ausnutzung dieses Bodens getan worden ist. Diese Fortschritte sind so gross, dass man heute die — direkte und indirekte — Bodenproduktion der Schweiz ohne Uebertreibung auf das Dreifache derjenigen vor hundert Jahren einschätzen darf. Zu dieser Wertsteigerung unseres Bodens haben verschiedene Faktoren beigetragen. Zunächst fällt da in Betracht die **Einführung von Futterpflanzen**, wie Klee, Esparsette und Luzerne, die eine bessere Fruchtfolge im Fruchtwechsel gestatten und zugleich auch als Meliorativpflanzen anzusehen sind, da sie zur Erhöhung des Stickstoffgehaltes im Boden beitragen. In zweiter Linie ist der Fortschritte zu gedenken, die die Bearbeitung des Bodens durch die **Vervollkommnung des Pfluges** und anderer landwirtschaftlicher Gerätschaften erzielt hat. Die wichtigste Rolle in der Verbesserung unseres Bodens spielt aber die **Düngung**, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Einführung des künstlichen oder chemischen Düngers einen mächtigen Einfluss ausgeübt hat. Nach neueren Schätzungen werden von der schweizerischen Landwirtschaft gegenwärtig dem Boden neben dem natürlichen Dünger Jahr für Jahr gegen 10 Mill. Fr. unter der Form künstlichen Düngers einverleibt. Die Mehrung der Erträge infolge dieser künstlichen Düngung hat sich namentlich da nachweisen lassen, wo (wie z. B. auf den Bergweiden) solche Mittel zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit zum erstenmal zur Verwendung gekommen und schon bei einmaliger Anwendung drei- bis vierfache Erträge erzielt worden sind. Zu bemerken ist ferner, dass die Düngung mit natürlichem Dünger ihrerseits gleichfalls im geraden Verhältnis zur Vermehrung des Viehbestandes und zur bessern Bewirtschaftung und Konservierung dieses Düngers zugenommen hat.

Ein letzter wichtiger Faktor zur Erzielung einer erhöhten landwirtschaftlichen Produktion besteht in denjenigen Verbesserungen des Grund und Bodens, die kollektive Arbeit erfordern, und oft im Interesse eines grossern Teiles des Landes liegen, so dass sie das Einschreiten des Staates notwendig machen und zum Erlass von besondern Spezialgesetzen Veranlassung geben.

6. STAATLICHE FÜRSORGE UND GESETZGEBUNG. Infolge ihrer Bodenbeschaffenheit ist die Schweiz mehr als irgend ein anderes Land den Verheerungen ausgesetzt, die durch



Milchindustrien der Schweiz.



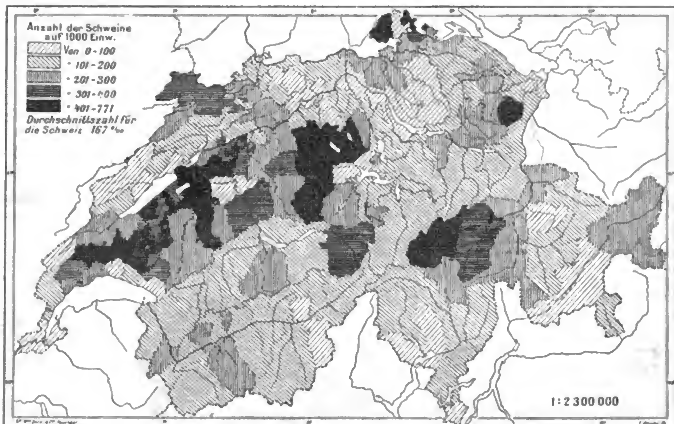
Pferdehaltung der Schweiz.

Hochwasser, Erdrutschungen, Unterspülungen, Abbrüche etc. verursacht werden und zuweilen beträchtliche Flächen landwirtschaftlichen Bodens auf lange hinaus der Produktionsfähigkeit berauben. Ausserdem überlässt man auch oft ausgedehnte Bodenflächen deshalb der natürlichen Berasung, weil ihre natürliche Feuchtigkeit sie für die Kultur untauglich macht. Um all' diesen ungünstigen Einflüssen entgegenzuarbeiten, lassen sich zweierlei Kategorien von Arbeiten ausführen: 1) Flusskorrektionen und Wildbachverbauungen, neben denen auch noch die zur Regulierung des Wasserhaushaltes so nützlichen Aufforstungen genannt zu werden verdienen; 2) Entwässerungsarbeiten vermittels Drainage und, in selteneren Fällen, auch durch Kolmation.

Die Beteiligung des Bundes an Korrektions- und Aufforstungsarbeiten wird vorgesehen durch Art. 23 und 24 der Bundesverfassung von 1874. Auf dem speziellen Gebiete der Landwirtschaft ist zunächst das Gesetz von 1881, das die Organisation des jetzigen Landwirtschaftsdepartementes festsetzt, als der entscheidende Schritt in der Richtung des Schutzes und der Förderung der Landwirtschaft durch den Bund zu betrachten. Auf dieses Gesetz stützt sich der wichtige Bundesbeschluss von 1884, der die Beteiligung des Bundes am landwirtschaftlichen Unterrichtswesen und an landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, sowie an den Verbesserungen des Bodens und des Viehstandes postuliert und ordnet, dem Bundesrat die nötigen Kompetenzen für die vorzunehmenden Schutzmassregeln gegen die Phylloxera und andere Schädlinge einräumt, sowie ihm das Recht der Subventionierung landwirtschaftlicher Vereine erteilt. Dieser Bundesbeschluss ist sodann im Jahr 1893 durch das Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft ersetzt worden, das noch gegenwärtig in Kraft besteht und auf die Entwicklung der Landwirtschaft einen allgemein anerkannten günstigen Einfluss ausgeübt hat. [Prof. E. Chuard.]

X. Industrie. A. Allgemeine Uebersicht. 1. *Historischer Gang der Entwicklung.* Die starke Entfaltung und die örtliche Verteilung der Industrie in der Schweiz ist in der Hauptsache nicht geographisch sondern rein historisch bedingt. Das gilt vor allem für die grossen textilen Hauptindustrien der deutschen Nord- und Ostschweiz, aber auch für die jurassische Uhrenfabrikation und die meisten andern Hauptindustrien.

Anfänge der Industrie — das Wort Industrie (im Gegensatz zur Urproduktion) in dem Sinne der Umformungs-, Veredlungs- und Finierungsproduktion über den lokalen Bedarf hinaus zum Absatz nach aussen angewendet — weist die Schweiz schon im Mittelalter auf. Zürich hatte im 13. und 14. Jahrhundert seine Seidenindustrie, Basel seine Wollweberei und im 15. Jahrhundert eine blühende Baumwollbuntweberei. Das Konzil (1431-1449) fügte dazu die Papierfabrikation, und die Gründung der Universität (1460) zog eine glänzende Entfaltung der Buchdruckerkunst in Basel nach sich. St. Gallen und Bern hatten ihre Leinwand- und letzteres seine Woll- und Halbleinweberei. In Bern und Freiburg stand die Gerberei in hoher Blüte. Aber im Ganzen bewegte sich das gewerbliche Leben doch in den engen Formen des Zunftwesens. Die Ostschweiz war und blieb ein Stück des schwäbischen und die deutsche Westschweiz ein solches des rheinischen Zunfthandwerks. Der höhere Flug zum Verlegertum und zur grösser organisierten Exportindustrie datiert in der Schweiz zur Hauptsache erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Und zwar waren es die Glaubensverfolgungen der Gegenreformation, die der Schweiz namentlich seit 1555 die Locarner, in den 1560er und 1570er Jahren (Alba) evangelische Niederländer und seit der Guisenzeit ganze Scharen französischer Hugenotten zutrieben, teils direkt, teils indirekt aus pfälzischen und elsässischen Zwischenstationen, letzteres namentlich während des 30jährigen Krieges. Die Flüchtlinge fanden vornehmlich in Genf, Zürich und Basel dauernde Stätten, und die Schweiz verdankt diesen welschen Protestanten eine tiefgreifende Umgestaltung und eine mächtige Hebung ihrer gesamten wirtschaftlichen Kultur. Neben andern Fortschritten des kaufmännischen Betriebes im Speditions- und im Bankwesen haben sie hauptsächlich die heutige Seidenindustrie



Schweinehaltung der Schweiz.

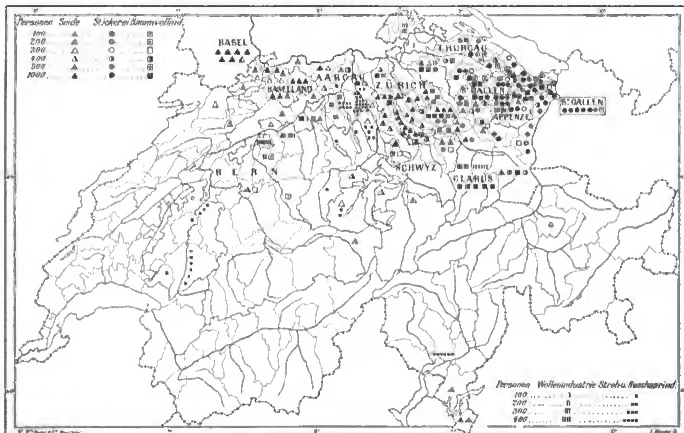
von Zürich und von Basel begründet, und auch die Uhrenindustrie von Genf verdankt ihren Ursprung im Jahr 1584 einem Hugenotten.

Dieser Zug nach der Schweiz, als der sichersten Freistätte für die Glaubensflüchtlinge, wurde durch die Neutralität unsres Landes im 30jährigen Kriege und durch seine Loslösung vom deutschen Reichsverband im westfälischen Frieden (1648) wesentlich verstärkt. Die Verwüstungskriege Ludwigs XIV. gegen die Pfalz, die Annexion des Elsasses durch Frankreich (1681) und dann ganz besonders die Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) führten der Schweiz neue Scharen flüchtiger Protestanten zu. Neben der Seidenindustrie hat im 17. Jahrhundert hauptsächlich die Strumpfmanufaktur und die feinere Wollweberei geblüht. Und durch das altangestammte Leinwandgewerbe fand die neu auftretende Baumwollspinnerei und -weberei in den verschiedenen Teilen der deutschen Schweiz einen wohlvorbereiteten Boden vor. Seit den 1600er Jahren wuchs der Indiennedruck rasch zur blühendsten und lohnendsten Schweizer Industrie des 18. Jahrhunderts und zugleich zu einer Hauptstütze der glänzenden Entwicklung der Baumwollspinnerei und -weberei der Schweiz empor. Damals von Genf und Neuenburg aus übers ganze Land verbreitet, besteht und blüht der Zeugdruck in der Schweiz heute nur noch im Kanton Glarus für bestimmte grossmustrige abgepasste Gewebe. Das Pendant dazu ist die Begründung der Musselineweberei in St. Gallen seit 1721, aus welcher seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die St. Galler Stickerei der Ostschweiz zu so hoher Blüte emporgediehen ist.

Diesen letzten Refugiantenindustrien der Schweiz ist seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Strohflechterei im Kanton Aargau, seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts unter dem Druck der Konkurrenz der englischen Maschinengarne die Maschinenindustrie von Zürich, Rüti und Winterthur gefolgt, und während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschöpft sich alsdann der industrielle Fortschritt der deutschen Schweiz im wesentlichen in dem immer siegreicher fortschreitenden Uebergang der Spinnerei, in der Folge auch der Weberei und der Stickerei zum mechanischen Betrieb und zu immer vollkommeneren Maschinentypen. Hand in Hand damit geht die zunehmende Nutzbarmachung der überreichen Wasserkräfte unsres Landes, zuerst vermittels der Turbine, seit den letzten Jahrzehnten ausserdem hauptsächlich durch die Elektrizität.

Eine neue Reihe von Industrien hat der Schweiz die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gebracht. So vor allem die heutige chemische Industrie, die Schuhwaren- und die Wirkwarenindustrie, sowie auf dem Gebiete der Genussmittel die Bierbrauerei im Grossen, die Schokoladenfabrikation und die Tabakindustrie, endlich auch die Milchkondensation. Sodann eine ganze Anzahl mehr oder minder bedeutender Wasserkraftindustrien, früher Holzstoff, Zement etc., neuerdings Aluminium, Calciumkarbid, chlorsaures Kali, Ferrosilicium etc., und neben diesen elektrochemischen Produktionszweigen fast lückenlos alle Zweige der technischen Elektrizitätsindustrie. Auf all diesen Gebieten hat sich die Schweiz, dem neuesten Fortschritt der Technik unausgesetzt folgend oder ihm durch die eigene Erfindertätigkeit vorauseilend, von Anfang an in die vorderste Reihe gestellt und diesen Ehrenplatz glänzend behauptet.

2. *Schweizerische Industriegebiete.* Von den modernen Wasserkraft- und Elektrizitätsindustrien der Schweiz wird am Schlusse unseres Abschnittes «Industrie» die Rede sein. Desgleichen im Anfang des speziellen Teils dieses Abschnittes von den geologisch oder orographisch bedingten Rohstoffindustrien. Mit diesen beiden Produktionsgruppen ist aber auch zugleich der ganze geographisch bedingte und örtlich streng gebundene Komplex der schweizerischen Industrien erschöpft. Die ganze Hauptmasse der textilen, metallurgischen und übrigen Industrien der Schweiz ist in der Hauptsache nicht an solche äussere Bedingungen geknüpft, noch von ihnen abhängig. Sie könnten, theoretisch gesprochen, an jedem andern Platze ebensogut betrieben werden, als auf ihrem zufälligen heutigen Standorte. Im Allgemeinen lässt sich dem eben geschilderten historischen Gang der Entwicklung gemäss nur das Eine feststellen, dass die Industrie



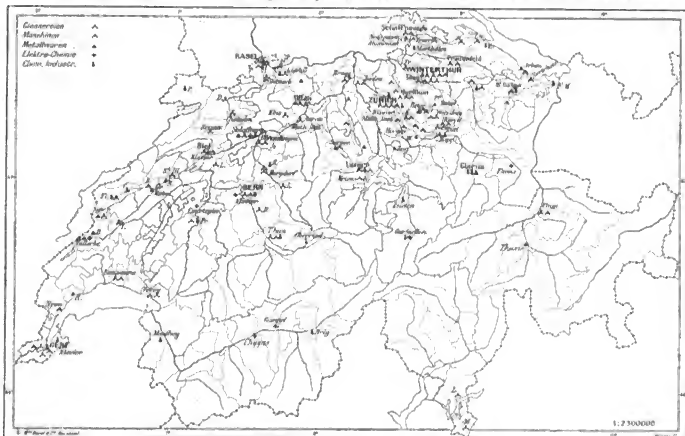
Verteilung der Textilindustrien in der Schweiz.

vorwiegend in reformierten Landesteilen festgewurzelt ist, während sie in den katholischen Gegenden, den Kanton St. Gallen ausgenommen, entweder heute noch fehlt, oder doch erst allmählich in den letzten Jahrzehnten sich stärker zu regen beginnt. Letzteres gilt auch in der Hauptsache vom alten Kantonsteil Bern. Neben den Fortschritten des Verkehrswesens ist es hauptsächlich die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, welche bisher landwirtschaftliche Gegenden für die industrielle Betätigung aufschliesst und die Industrie bis tief ins Hochgebirge hineinträgt. So Graubünden, Tessin und neuestens im Zusammenhang mit der Vollendung der Simplonbahn hauptsächlich das Wallis.

Geographisch charakterisierbar sind im Grunde nur vier Produktionsrichtungen der Schweiz. Zunächst die schweizerische Landwirtschaft sowohl nach ihrer natürlichen, orographisch und klimatisch durch die starken Niederschläge der nördlichen Abdachung der Alpen und die kühleren Temperaturen unsrer Gebirge bedingten steinbrüchen, Zementfabriken und den Gipsgruben des Jura und der Kalkalpen, dann den Sandsteinbrüchen der Molasse des ganzen schweizerischen Mittellandes und der Granitindustrie längs der Gotthardlinie u. s. w. Drittens folgen alsdann der Fremdenverkehr und viertens die gesamten Wasserindustrien. Von diesen vier geographisch mehr oder minder bedingten Produktionsrichtungen ist die Landwirtschaft bereits eingehend besprochen worden, während die Behandlung der übrigen drei Gruppen sich unserer allgemeinen Uebersicht der Reihe nach anschliessen wird.

Die nicht geographisch bedingten schweizerischen Hauptindustrien verteilen sich auf die verschiedenen Landesteile heute so, dass die deutsche Ost- und Nordschweiz das Hauptgebiet der Textilindustrie und der Maschinenindustrie ist, während die Bevölkerung des westschweizerischen Jura vorwiegend die Uhrenindustrie pflegt.

Mehr im Einzelnen von Osten nach Westen fortschrei-



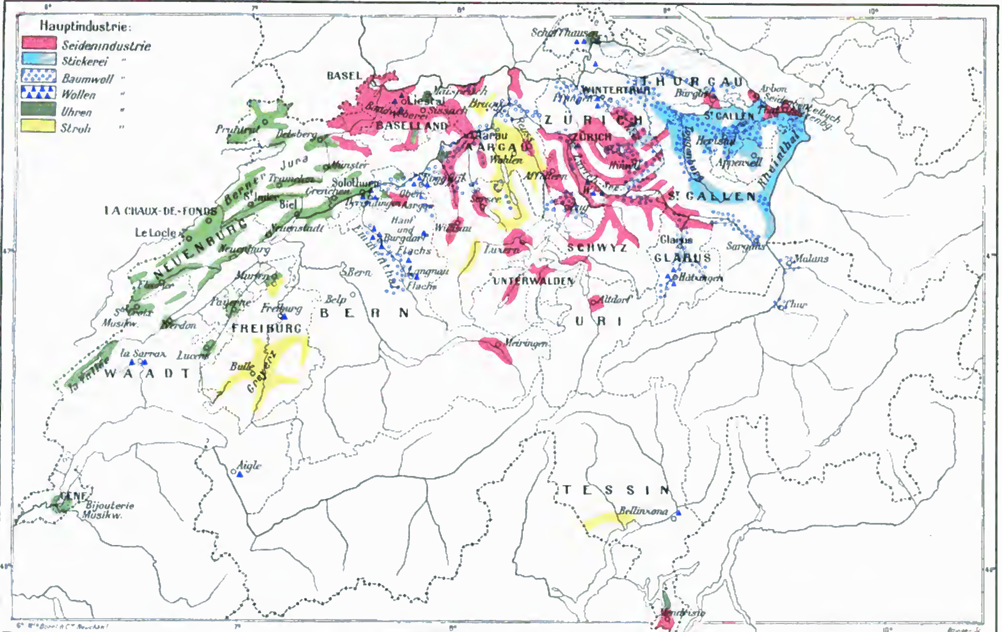
Verteilung der Metallindustrien in der Schweiz.

Betriebsrichtung auf Futterbau, Viehzucht und Milchwirtschaft (einschliesslich der Milchindustrien), als auch, an den sonnigen Berghängen und namentlich an den nach Süden ausliegenden Nordgestaden mancher Seen, inbezug auf den Weinbau und die Obstkultur.

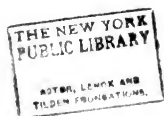
Eine weitere geographisch bedingte Gruppe schweizerischer Produktionszweige beruht auf dem geologischen Vorkommen bestimmter technisch oder industriell nutzbarer Steine, Erden und Erze, sowie auch Mineral- und Thermalquellen. So waren die ziemlich zahlreichen Fundorte der Huppererde bestimmend für die Errichtung so vieler, namentlich älterer, Glashütten, sowie für die Herstellung feuerfesten Kochgeschirrs (Pruntrut) und feuerfester Steine. Aehnliches gilt von den Tonwaren, von den ebenso zahl- wie umfangreichen Torflagern, von den heute bis auf einen einzigen (Delsberg) verlassenen Fundorten von Eisenerz, von den Silber-, Kupfer-, Kobalt-, Nickel- und Bleigruben, sowie dem Anthrazit des Wallis und Graubündens, von dem Asphalt des Val de Travers und dem Salz der schweizerischen Rheinsalinen und von Bex, endlich auch von den Kalk-

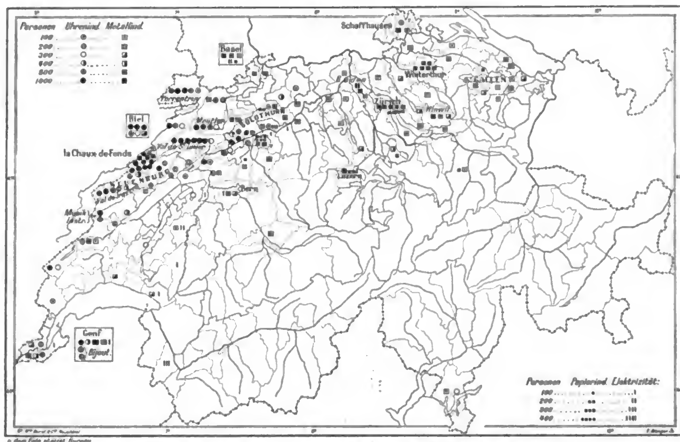
tend, würde uns eine Industriekarte der Schweiz von der Seidenbeuteltuchweberei des appenzellischen Lutzenberges und der Kettenstichstickerei des St. Galler Rheinthals und des österreichischen Vorarlbergs zunächst zu der grossen Schiffli- und Handmaschinenstickerei in Plattstich der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau, der Plattstichweberei von Appenzell A. R. und der feinen Handstickerei von Appenzell I. R. führen, — stets begleitet von den zudienenden Zweigen der Maschinenindustrie und der Baumwollspinnerei und -weberei mit Zentrum, Arbeitsmarkt und Appretur in der Stadt St. Gallen.

Weiterhin gelangen wir über die Buntweberei des Toggenburg und den Zeugdruck von Glarus in das Hauptquartier der schweizerischen Textil- und Metallindustrie, den Kanton Zürich, der mit den angrenzenden Bezirken der Kantone Aargau, Schaffhausen, Thurgau, Schwyz und Zug die Heimat der schweizerischen Seiden- und Baumwollspinnerei, Stoffweberei und Färberei, der Maschinen- und Elektrizitätsindustrie darstellt. Auch die Wollweberei, die Wirkerei, die Konfektion und

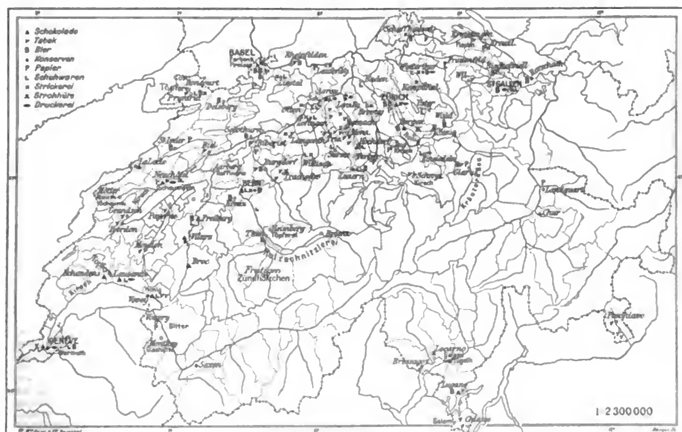


GEOGRAPHISCHE VERBREITUNG DER TEXTIL- UND UHRENINDUSTRIE





Verteilung der Uhren-, Metall-, Papier- und Elektrizitätsindustrien in der Schweiz.



Verteilung verschiedener Spezialindustrien in der Schweiz.

so manche andere sekundäre oder Spezialindustrien sind hier stark vertreten, wie denn überhaupt das industrielle Leben des ganzen Landes in diesem mittleren Teile der Nordschweiz zwischen Schaffhausen im N. und Zug im S., dem Tössthal im O. und Brugg im W. seine höchste Intensität und seine grösste Mannigfaltigkeit aufweist und von hier aus mehr und mehr auch nach der katholischen Zentralschweiz und darüber hinaus bis ins Berner Oberland und nach Bern selbst ausgreift.

Als kleine aber deutlich lokalisierte Berner Oberländer Industrien sind zu nennen die Holzschnitzerei von Brienz, die Zündholzindustrie des Frutigthals und die Töpferei von Heimberg bei Thun. Im alten Kantonsteil Bern hat neben der Wollweberei des Mittellandes und der Leinenindustrie des untern Emmenthals auch noch die Baumwollindustrie, insonderheit die Buntweberei im Oberaargau festen Fuss gefasst.

Spezifisch aarganische Industrien sind die Strohflechterei des Reuss- und des Seethals (auch in den Kantonen Freiburg und Tessin vertreten) und die Zigarrenfabrikation. Daran reiht sich westwärts die Schuhindustrie von Schönenwerd und Olten, sowie die Seidenbandweberei, die Schappezwirnerei und die chemische Industrie von Basel.

Wir stehen damit bereits auf der Grenze der Uhrenindustrie, die von Holstein und Waldenburg im Kanton Basel Land bis nach Genf den ganzen Jura durchsetzt und namentlich den gesamten Jura der welschen Schweiz beherrscht. In enger Verbindung damit steht die Erzeugung von Präzisionsapparaten im Kanton Neuenburg, sowie von Musikwerken und Phonographen in Sainte Croix, die Steinschleiferei von Genf, Lucens und Maisprach und die blühenden Juwelier-, Emaillier- und Gravierkünste von Genf. (Näheres über das industrielle Leben im Jura enthält der Art. « Jura » von Dr Rollier im 2. Band dieses Lexikons).

Mehr oder weniger über alle Landesteile verbreiten sich heute die Maschinen- und die Elektrizitätsindustrie im weitesten Umfang, die Ziegelei und Zementindustrie, die Zellulose und Papierfabrikation, die Woll- und die Wirkwarenindustrie, namentlich aber die grossen Nahrungs- und Genussmittelindustrien der Müllerei und der Bierbrauerei, die Milchkondensation, die Schokoladenfabrikation, die Herstellung von Likören, Limonaden, Mineralwassern, von Frucht- und Gemüsekonserven. Enger lokalisiert ist die Wermutbereitung im Kanton Genf, die Absinthdestillation im Val de Travers, die Kirschenbrennerei in den Kantonen Zug, Schwyz und Basel Land, die Zigarrenfabrikation im Aargau und in der welschen Schweiz, einschliesslich des Kantons Tessin.

Eine Reihe ursprünglicher Handwerke, wie die Konfektion im weitesten Sinne, die Gerberei und die Schuhmacherei, die Möbelschreinerei, die Bau- und Kunstschlosserei, die Herstellung von Verpackungsmaterial aus Eisen und Holz u. a. m. wachsen in den grösseren Schweizerstädten, entsprechend den immer höher gehenden Anforderungen, über ihren hergebrachten Rahmen hinaus und bilden sich mehr und mehr zu kleineren oder grösseren Industrien aus.

3. Umfang und soziale Bedeutung der industriellen Tätigkeit. Ueber den Umfang und die soziale Bedeutung der verschiedenen Industrien gibt die nachfolgende Uebersicht der in jeder derselben tätigen männlichen und weiblichen Arbeitskräfte und der durch sie ernährten Personen überhaupt auf Grund der eidgenössischen Berufszählung vom 1. Dezember 1900 Aufschluss. Damals beschäftigte bezw. ernährte die industrielle Tätigkeit folgende Anzahl von Personen:

	Personen			
	tätig			ernährt
	Männer	Frauen	Total	Total
Seidenindustrie	15 663	43 131	58 794	88 457
Stickerei	21 045	29 216	50 261	89 588
Baumwollspinnerei und -weberei	17 958	20 271	38 229	63 853
Wollindustrie	2 200	2 601	4 801	8 749
Uebrige Textilindustrie	4 302	7 763	12 065	19 497
Gesamte Textilindustrie	*61 168*	*102 982*	*164 150*	*270 144*
Uhrenindustrie u. Bijouterie	36 702	17 899	54 601	119 213
Maschinenindustrie	31 764	229	31 993	76 054
Uebrige Metallgewerbe	32 443	1 588	34 031	80 625
Gesamte Metallbearbeitung	*100 909*	*19 716*	*120 625*	*275 892*
Müllerei	4 813	154	4 967	12 807
Schokoladefabrikation	1 286	1 101	2 387	4 229
Bierbrauerei	3 498	29	3 527	9 703
Andere Spirituosen	1 677	60	1 737	4 457
Tabakindustrie	2 428	4 980	7 408	11 701
Uebr. Nahrungsmittelgewerbe (Bäcker, Metzger etc.)	33 793	5 524	39 317	86 900
Nahrungsmittel insgesamt	*47 495*	*11 848*	*59 343*	*129 797*
Kleidung u. Putz	*40 210*	*92 417*	*132 627*	*208 757*
Baugewerbe	*183 962*	*2 138*	*186 100*	*426 401*
Chemische Industrien	*8 796*	*734*	*9 530*	*25 925*
Papier- und Lederindustrie	*4 472*	*942*	*5 414*	*13 745*
Vervielfältigung von Schrift, Zeichnung und dergl.	*13 003*	*3 135*	*16 138*	*33 035*
und so fort.				
Industrie und Handwerk überhaupt	*460 015*	*233 912*	*693 927*	*1 383 666*

gegenüber 285 486 Zugehörigen des Handels (wovon tätig 140 867), 167 278 der Verkehrsgewerbe (wovon tätig 61 082), 1 067 905 der Landwirtschaft (wovon tätig 473 297) und insgesamt 3 128 333 Berufszugehörigen, wovon 1 470 352 tätig, und einer gesamten Wohnbevolkerung von 3 315 443 Seelen.

Die seit dieser letzten Berufszählung verflossenen sieben Jahre sind indessen für die meisten Industrien der Schweiz und gerade für einige der wichtigsten eine Zeit ausnehmend starken inneren und äusseren Wachstums gewesen. Für einige der grösseren Exportindustrien wird dies am besten verdeutlicht durch folgende Ausfuhrziffern von einst und jetzt:

Ausfuhrwert in Millionen Franken:

	1900	1906
Uhren	123	150
Stickereien	119	159
Maschinen etc.	49.5	68,75
Schokoladen	10,85	36,3
Teerfarben	15,34	21,8.

Diese Ziffern als richtig vorausgesetzt, müsste, nach dem Verhältnis gerechnet, auf folgende Zunahme der Berufszugehörigkeit geschlossen werden:

bei der Uhrenindustrie um nahezu $^1/_4$, also von	119 000	auf 146 000	Seelen
» » Stickerei um einen vollen Drittel, also von	90 000	» 120 000	»
» » Maschinenindustrie um nahezu $^3/_7$, also von	76 000	» 106 000	»
» » Farbenindustrie um nahezu $^3/_7$, also von	5 000	» 7 000	»
» » Schokoladenindustrie um nahezu das $2^1/_2$fache, also von	4 000	» 14 000	» .

In Wirklichkeit bleibt die Zahl der Berufszugehörigen wahrscheinlich unter diesen Ziffern, teils infolge des Fortschritts der mechanischen Betriebsmittel, der auf die Ersparnis an den menschlichen Arbeitskräften abzielt, teils deshalb, weil die Zunahme im innern Konsum nicht durchweg Schritt gehalten hat mit der ausserordentlichen Steigerung des Exports, so namentlich bei der Schokolade, deren Export zudem wohl um mehr als 10 % zu hoch bewertet ist.

Den Umfang der Produktion unsrer wichtigeren Gross-

industrien wird man sich heute etwa folgendermassen zu denken haben (Werte in Mill. Fr.):

	Export	Innerer Konsum eigener Produkte	Totalproduktion	Realer Anteil der schweiz. Arbeit u. Unternehmung (in roher Schätzung)
Stickereien	159	11	170	119
Uhren	154	8	162	89
Maschinen	69	71	140	70
Seidenstoffe	108	12	120	42
Baumwollspinnerei und -weberei, Baumwollfärberei und -druckerei	53	47	100	50
Kondensierte Milch	28	5	33	28
Schokolade	36 (richtiger 32)	10	42	17
Teerfarben	22	3	25	16
Bierbrauerei	$\frac{3}{4}$	35	$35\frac{3}{4}$	16
Seidenbandweberei	38	5	43	15
Tabak	$3\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	22	14
Schappe und Kordonnet	31	5	36	9
Wollspinnerei und -weberei	$18\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	35	?
Wirkwaren	10	5	15	?
Strohwaren	12	?	?	?
Schuhwaren	8	?	?	?

Im Ganzen dürfte der industrielle Export der Schweiz im Jahr 1906 nahe an die 800 Mill. Franken ausmachen. Noch weit höher steht natürlich die industrielle Gesamtproduktion für das In- und das Ausland. Die Schweiz ist damit zur Zeit auf einem Höhepunkt ihrer industriellen Entwicklung angelangt. So hohe Ziffern werden vielleicht in manchen Fällen nicht so bald wiederkehren. Gründlich verfehlt wäre es aber, dem industriellen Fortschritt und der starken industriellen Expansion der Schweiz entgegentreten zu wollen. Denn auf keinem Gebiete gilt heute so sehr, dass Stillstand gleichbedeutend ist mit Rückschritt. Was die Schweiz von den ihr erreichbaren industriellen Absatzmöglichkeiten im In- und Ausland nicht für sich gewinnt, dessen bemächtigt sich die ausländische Industrie, um es nicht mehr loszulassen. Für die Schweiz gilt es vielmehr, ihre starke industrielle und Exportstellung auf jede Weise auszunutzen und unaufhörlich zu mehren nach dem grossen Gesetz alles Fortschritts: Wer da hat, dem wird gegeben. [Dr T. Geering.]

B. Mineralprodukte, Steine, Erden und Erze. Die Schweiz gilt als eines der an Schätzen des Mineralreiches am besten ausgestatteten Länder, und zwar sowohl mit Bezug auf den rein wissenschaftlichen Standpunkt als auch mit Hinsicht auf die industrielle Verwertung dieser Schätze. Trotzdem muss betont werden, dass der Abbau von Erzen bisher in den meisten Fällen nur wenig ermutigende Ergebnisse gezeitigt hat. Unsere Aufgabe besteht an dieser Stelle darin, zunächst einen Gesamtüberblick über die Mineralien der Schweiz zu geben und dann die Art und Weise zu erörtern, wie dieselben für Gewerbe und Industrie nutzbar gemacht werden.

1. Mineralien der Schweiz. Eine vollständige Beschreibung und Aufzählung aller Mineralien der Schweiz würde einem eigentlichen Grundriss der Mineralogie gleichkommen und kann daher an dieser Stelle nicht in Betracht fallen. Wir beschränken uns vielmehr auf die unerlässlichsten Angaben über die wichtigsten Mineralien unseres Landes und einige historische Notizen über ihre erste Auffindung.

Von sehr alter Zeit her sind verschiedene Gebiete der Schweiz, namentlich die Alpen, durch das häufige Vorkommen von anderwärts seltenen Mineralien oder durch die ausserordentlichen Grössenverhältnisse der Kristalle berühmt gewesen. Der hauptsächlichste Wert der Mineralien als solcher liegt eben gerade in den auffälligen Kristallformen, ihrem Glanz und den grossen Dimensionen einiger derselben. Fundstellen von Edelsteinen (z. B. für wertvolle Schmucksachen) gibt es in der Schweiz kaum; so findet man weder Smaragden, noch Türkisen, noch edlen Opal etc. Dagegen verfügen wir über einige sog. Halbedelsteine, die in ziemlich grossen Mengen auftreten, während wieder andere Mineralien dadurch Anlass zu einem ziemlich intensiven Handel geben, dass sie von



Quarzkristalle vom Tiefengletscher (Museum Bern).

den unsere Berge besuchenden fremden Touristen als Andenken angekauft werden. Endlich sind verschiedene Teile der Alpen auch durch ihren Reichtum an Mineralien, die in wissenschaftlicher Hinsicht grosses Interesse bieten, zu Weltruf gelangt, so z. B. das Gotthardmassiv, das Saas- und Nikolaithal, das Simplongebiet und das Binnenthal. Die Funde dieser Kategorie geben ebenfalls zur Entwicklung eines ziemlich lebhaften Handels Anlass, und gewisse Mineralien von besonderer Kristallform oder eigenartiger chemischer Zusammensetzung erzielen sogar ziemlich hohe Preise.

Bei der nachfolgenden Zusammenstellung der für unsere Zwecke hauptsächlich in Betracht kommenden Mineralien hat uns in erster Linie das ausgezeichnete Werk von Prof. Kenngott (*Die Minerale der Schweiz, nach ihren Eigenschaften und Fundorten ausführlich beschrieben.* Leipzig 1866) als Führer gedient.

a) Quarz. Der Quarz verdient sowohl wegen seines häufigen Vorkommens, als wegen der Schönheit und der oft gewaltigen Dimensionen seiner Kristalle an erster Stelle genannt zu werden. Der Ruhm der Quarzkristalle der Alpen geht bis ins Altertum zurück, indem sie schon von Plinius erwähnt werden. Der Reiz dieses Minerales liegt hauptsächlich in der Kristallform, die ein oben zu einer Pyramide zugespitztes, regelmässiges hexagonales Prisma darstellt, sowie in der an Abwechslung reichen Färbung der Kristalle. Dazu gesellt sich das grosse Interesse an den zahllosen Variationen, denen die äussere Gestalt der Kristalle unterworfen sein kann. Der gewöhnliche Quarz ist eine milchig-trüb durchscheinende, glasige Masse, die als Füllmittel von Klüften und zwar oft in der Form von mehreren Meter mächtigen Adern und Gängen in den allerverschiedensten Gesteinsformationen auftritt. Kristallisiert, durchsichtig und wasserhell heisst er Bergkristall, der das bemerkenswerteste und in der Tat auch am meisten beachtete Mineral der Alpen darstellt. Ist er farblos, so heisst er Bergkristall (im engern Sinn), erscheint er mehr oder weniger braun gefärbt, so trägt er den Namen Rauchtopas (oder Rauchquarz), ist er schwarz, so nennt man ihn Morion, und zeigt er violettblaue Farbe, so kennt man ihn als Amethyst. Alle diese Abarten des Bergkristalles umschliessen oft eine ganze Reihe von weiteren Mineralien, wie namentlich Rutil (Piz Aul in Graubünden), Glimmer, Eisenoxyd (Hämatit), Hornblende, Turmalin, Eisenglanz, verschiedene Feldspäte etc. Hauptfundstellen von Bergkristall sind das Oberwallis (Binnenthal), sowie das Gotthard- und das Aarmassiv. Hier hat man die zahlreichsten und grössten Quarzkristalle aufgefunden, so namentlich 1719 am Zinkenstock, 1868 am Galenstock und über dem Tiefengletscher, von welch' letzterer Stelle die grössten bekannten Rauchtopasindividuen der Welt (Gewicht des grössten Kristalls 127 kg) stammen (vergl. den

Art. Kristallhöhle). Quarzkristalle von geringeren Dimensionen sind aber auch in den übrigen Teilen der Alpen keineswegs selten, so dass eine Aufzählung aller Fundorte hier nicht möglich ist. Im Altertum und noch bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts führte man die Entstehung des Bergkristalls auf eine Umwandlung des Eises zurück, indem man diese Hypothese auf die Lage der «Kristallhöhlen» in den höchsten, d. h. den Eisregionen der Alpen gründete. Man darf den Bergkristall mit Rucksicht auf die in der Schweiz gemachten bemerkenswerten Funde als unser «Nationalmineral» bezeichnen, von dem die schönsten Fundstücke ebenfalls in unsern schweizerischen Museen und Sammlungen (Bern, Basel, Zürich, Genf etc.) aufbewahrt werden. Die Bergkristalle fallen besonders durch ihre nadel- oder strahlenformige Gestalt auf, und die Kristallsucher oder «Strahler» richten ihr Augenmerk hauptsächlich auf Exemplare von besonderem Glanz oder von intensiver Färbung. Der Name «Strahlen» wird in der deutschen Schweiz auch noch anderen gut kristallisierten Mineralien beigelegt.

b) In zweiter Linie nennen wir die Feldspäte, die weder an häufigem Auftreten noch an Grösse sich mit den Quarzkristallen messen können. Doch ist das wissenschaftliche Interesse an den zahlreich gemachten Funden gross. Die Feldspatkristalle haben schon seit sehr langer Zeit die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen, was z. B. daraus hervorgeht, dass die Adular genannte Abänderung schon 1781 beschrieben worden ist. Neben dem farblosen, durchsichtigen oder durchscheinenden Adular, der sich in aufgewachsenen Kristallen in Drusenräumen (Geoden) findet, tritt auch der mattweisse, rosarote oder grünliche Orthoklas (die gewöhnlichste Form des Feldspates) auf, der als Gemengteil von Graniten und Gneisen wichtig ist. Dem Orthoklas sehr nahe verwandt ist der namentlich aus dem Walliser Binnenthal bekannte hyalophane Feldspat. Aus der Gruppe der Plagioklase verdient an dieser Stelle bloss der Albit (oder Natronfeldspat) eine Erwähnung, weil er sich sowohl in seiner normalen Ausbildung als Albit, wie auch in seiner Periklas genannten Abänderung in verschiedenen Teilen Graubündens, des Tessins, Uri's und im Oberwallis oft in Form von schönen Kristallen vorfindet.

c) Der Epidot (oder Pistacit) ist ein Mineral von hellgrüner oder gelblicher Farbe, dessen Kristalle prismatische oder tafelförmige Gestalt aufweisen. Die bekanntesten Fundstellen sind die Umgebung von Guttannen, das Sustenhorn, das Goms über Fiesch im Oberwallis, das Binnenthal, Nikolai- und Saasthal, die Vallée d'Entremont, der St. Gotthard, das Maderanerthal und verschiedene Gebiete der Bündner Alpen. Seltener finden sich der dem Epidot nahe verwandte Zoisit und der Escherit, der eine weitere Abänderung des Epidotes bildet, jener besonders im Saas- und Nikolaithal.

d) Eines der bemerkenswertesten Minerale der Schweiz ist ferner der Turmalin, dessen prismatisch-hexagonale Kristalle sich durch eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Farben auszeichnen und von Hellgrün bis Dunkelgrün, Braun und fast volligem Schwarz variieren. Die bedeutendsten Lagerstätten dieses Minerals finden wir sowohl in verschiedenen metamorphen Sedimentschichten (z. B. den kristallinen Dolomiten der Südflanke des St. Gotthard und des Binnenthales), als auch in den Gneisen und Glimmerschiefern, wo es immer in Form von langen Nadeln erscheint. Während in den Dolomiten die grüne Abart vorherrscht, überwiegen in den kristallinen Schiefern die braunen und schwarzen Farben.

e) Hornblende (Amphibol). Nach der Häufigkeit ihres Vorkommens und einer gewissen Formenanalogie reiht sich dem Turmalin die Hornblende an, die in ihrer bekanntesten Abart als Aktinolith (oder Strahlstein) mit der mehr oder weniger dunkelgrünen Farbe und der büschelartigen Anordnung der prismatischen Kristallstrahlen eines der schönsten Minerale der Alpen darstellt. Der Strahlstein findet sich in den verschiedensten Felsarten, besonders den Amphibolschiefern, den Talkschiefern, dem Serpentin etc. Werden die Aktinolithkristalle sehr fein- und zartfaserig, biegsam und seidenglänzend, so erhält das Mineral die Namen Tremolit, Byssolit und Asbest oder Amianth. Dieser letztere ist von gewisser praktischer Bedeutung und wird später beim Kapitel Bergbau noch erwähnt werden. Erscheinen die Fasern des Amianth filzartig ineinander verwoben, so bilden sie den sog. «Bergkork». Die genannten Mineralien leiten sich alle vermittels einfacher Abänderungen der Kristallform und der Art der Aggregation ihrer Kristalle, sowie der verschiedenen Menge des in ihnen enthaltenen Eisens von der Hornblende ab und finden sich an denselben Lagerstätten oder doch zum mindesten in der nämlichen Region fast stets zusammen vor. Am häufigsten findet man den Strahlstein und seine Abänderungen im Gotthardmassiv, an der Grimsel, im Haslethal und Maderanerthal, in der Umgebung des Binnenthales, am Simplon und im Saas- und Nikolaithal (Zermatt).

f) Talk. Obwohl vom Strahlstein gänzlich verschieden, findet sich der Talk dennoch oft mit diesem Mineral vergesellschaftet vor, und zwar deshalb, weil sich beide hauptsächlich in den nämlichen Felsarten ausgebildet haben. Der Talk begleitet namentlich den Serpentin und den Ofenstein (Lavezstein) in Gestalt von meist wenig umfangreichen Gängen oder Nestern.

g) Sehr verbreitet sind die Granaten, die aber doch nirgends den Abbau lohnen würden. Wir erwähnen sie daher an dieser Stelle nur aus rein wissenschaftlichem Interesse. Sehr abwechslungsreich ist ihre Färbung, die durch alle Nüancen vom schwach angehauchten Rosarot (in den Glimmerschiefern und glimmerigen Gneisen) bis zum dunkeln Rubinrot (sog. Grossular) und Rothbraun geht. Einige Granaten, die mit Vorliebe in den metamorphen Tonschiefern auftreten, sind beinahe schwarz und erreichen ziemlich grosse Dimensionen. Die Granaten sind durchsichtig bis undurchsichtig und umschliessen oft auch andere Mineralien. Ihre Farbe wird bestimmt durch das Vorhandensein und die Art der Verteilung von Eisen, sowie hie und da auch von einer gewissen Menge von Mangan. Granaten enthalten fast alle kristallinen Schiefer der Alpen (z. B. die Glimmerschiefer und Gneise der Seitenzonen des Gotthardmassives, diejenigen des Simplon und der Penninischen Alpen) und sämtliche metamorphen Schiefer der zwischen die massigen oder schiefrigen Gneise des Tessin, Graubündens und des Wallis eingeklemmten Sedimentzonen, sowie auch zahlreiche Hornblendegesteine.

h) In den nämlichen Felsarten wie der Granat findet sich auch der Staurolith, der oft kreuzförmig verwachsene Kristallgruppen oder dann einfache Prismen von brauner Farbe bildet, während der seiner blauen Farbe wegen auch Cyanit geheissene Disthen seltener ist und von den Sammlern sehr gesucht wird. Reich an Staurolith und Disthen ist namentlich die Südflanke des Gotthard zwischen dem Nufenenpass und dem Lukmanier. Von weniger häufigen und deswegen sehr gesuchten Mineralien nennen wir noch den Axinit des St. Gotthard mit seinen gelblich-braunen (nelkenbraunen), durchsichtigen Kristallen, den Idokras (oder Vesuvian) des Saas- und Nikolaithales, den Andalusit Graubündens, den Korund und Diaspor von Campolongo (am St. Gotthard) und das Chloritoid des Saasthales.

i) Der Chlorit ist eines der verbreitetsten Minerale und an seiner grünen Farbe, sowie seinen hexagonalen Blättern leicht zu erkennen. Oft bildet er auch einen pulverigen Ueberzug auf anderen Mineralien oder Spaltenausfüllungen und wird dann als «Sammeterde» bezeichnet. Man findet den Chlorit in beiden genannten Abarten überall in den kristallinen Alpen.

k) Weit häufiger tritt im ganzen Gebiet der kristallinen Alpen die Gruppe der Glimmer auf, welche Mineralien wie der Chlorit in hexagonalen Blättern kristallisieren, sich jedoch durch ihren Silberglanz oder ihr glänzendes Goldbraun davon auf den ersten Blick unterscheiden. Leicht kenntlich sind der farblose oder weisse Kaliglimmer (Muskovit und Helvetan) und der braune oder braun-schwarze Magnesiaglimmer (Biotit und Phlogopit). Beide bilden selten Kristalle von grossen Dimensionen. Blätter von der Grösse, dass sie (wie dies in Sibirien der Fall ist) zu Fensterscheiben verwendet werden könnten, sind bei uns noch nicht gefunden worden, doch nennt man vom Gotthard und aus dem Binnenthal Muskovitblätter von bis zu 15 cm Durchmesser.

l) Der Titanit (oder Sphen), ein honiggelbes oder grünliches, durchsichtiges und glasglänzendes Mineral mit

tafelartigen Kristallen, tritt als Einschluss in zahlreichen Graniten und Gneisen der Alpen auf. Besonders geschätzt wird das Mineral jedoch in Gestalt von isolierten einzelnen Kristallen. Hauptsächlichste Fundstellen: Tavetsch, sowie Umgebungen von Ilanz und Ruëras in Graubünden, Guttannen, Maderanerthal, St. Gotthard, Valle Maggia, Oberwallis, Binnenthal und Zermatt.

m) Rutil, Brookit und Anatas sind drei Minerale von gleichartiger chemischer Zusammensetzung (Titansäure), aber ganz verschiedener Kristallform und äusserer Beschaffenheit. Der Rutil bildet Kristalle von prismatischer Gestalt und hat bei rötlich-brauner bis gelber Farbe einen lebhaften metallischen Diamantglanz. Der Brookit bildet Tafeln von ähnlicher Farbe wie der Rutil, während der Anatas gelb-braune Kristalle in Form einer Doppelpyramide aufweist. Der Rutil findet sich im Oberwallis, besonders im Binnenthal; ferner im Tavetsch, am Lukmanier, im Medelserthal etc. Eine Spezialform des Rutil stellt der Sagenit dar, der in Gestalt von sehr feinen und oft sich kreuzenden nadelartigen Kristallen auftritt. Fundstellen des Brookites sind besonders das Griesserenund das Maderanerthal, des Anatas der Gotthard und Galenstock, die Umgebung von Fiesch und das Goms. Von den minder wichtigen, sowie seltener auftretenden und daher den Kristallsuchern weniger bekannten Mineralien können wir an dieser Stelle nur eine kleine Auswahl nennen: Diopsid und Prehnit besonders im Saasthal, am Matterhorn und im Maggiathal; Laumontit an verschiedenen Stellen des Oberwallis; Desmin im Binnenthal und Tavetsch, am St. Gotthard und im Maggiathal; Stilbit am Giebelbach im Oberwallis, im Tavetsch und um Amstäg; Chabasit am Giebelbach und im obern Binnenthal, im Tavetsch und um Amstäg; Gismondin und Zirkon in der Umgebung von Zermatt; Wiserin im Binnenthal; Chrysokoll am Mürtschenstock; Turnerit (oder Monazit) im Tavetsch; Perowskit (sehr selten) am Findelengletscher über Zermatt. — Der Hämatit (Eisenoxyd) findet sich kristallisiert als Eisenglanz und als Eisenglimmer, welch' letzterer häufig (St. Gotthard) rosenförmige Kristallaggregate, sog. Eisenrosen, bildet. Fundstellen von bemerkenswert schönen Eisenglanzkristallen sind das Tavetsch, das Binnenthal, das Saas- und Nikolaithal, das Maderanerthal und verschiedene Bündnerthäler (Ferrera). — Das Magneteisenerz (oder Magnetit) mit seinen gewöhnlich sehr gut ausgebildeten Oktaedern kommt vor im Binnen- und Nikolaithal, am St. Gotthard, im Tavetsch und Medelserthal, sowie am Gonzen über Sargans. — Das Brauneisenerz (oder Limonit) bildet den Hauptbestandteil des im Juragebirge bergmännisch gewonnenen Bohnerzes, sowie der in verschiedenen Horizonten der Juraformation und im Valangien auftretenden Eisenoolithe. Wir werden später bei Besprechung der abbauwürdigen Mineralien noch darauf zurückkommen. — Manganverbindungen wie Hausmannit, Manganit und Rhodochrosit begleiten das Eisenerz am Gonzen über Sargans. — Die Siderose (Eisenkarbonat) kennt man aus dem Tavetsch, der Umgebung von Disentis, dem Binnenthal, dem Tessin etc. — Der kristallisierte Bitterspat (oder Dolomit) bildet ansehnliche Lager im Binnenthal und zeigt sich auch sonst im Oberwallis, sowie in der Umgebung von Bex. Sehr schöne Kristalle hat man beim Durchstich des Simplontunnels aufgefunden.

n) Das nach dem Bergkristall wohl am meisten bekannte kristallisierte Mineral ist der Kalkspat (oder Calcit), dessen Kristalle in Form von spitzen Pyramiden (Skalenoedern) oder linsenartigen Rhomboedern so häufig die Hohlräume, Spalten und Geoden aller Kalkgesteine sowohl der Alpen wie des Jura auskleiden. Er kommt aber auch in den kristallinen Alpen vor, wie z. B. am St. Gotthard, Simplon etc. Das schweizerische Mittelland bietet stellenweise in den Spalten seiner Molasse- oder Nagelfluhschichten dem Sammler sehr grosse Calcitkristalle. Nur selten aber ist dieser Calcit bei uns genügend durchsichtig, um gleich dem isländischen Doppelspat zu Versuchen betreffend die Strahlenbrechung dienen zu können. — Der Aragonit, eine zweite Form des kohlensauren Kalkes, tritt nur vereinzelt auf, wie z. B. bei Grengiols im Wallis und an verschiedenen Lokalitäten Graubündens (Alp Tisch, Lugnez, Tarasp u. s. f.). Noch seltener (Tavetsch) ist der Strontianit.

o) Kristallisierter Gips findet sich in allen Gipslagern sowohl des Jura als der Alpen, und zwar entweder als dem Amianth ähnlicher seidenglänzender Fasergips (Mergel der untern Süsswassermolasse) oder dann in Gestalt von isolierten oder verschiedenartig gruppierten Kristallen von oft ziemlich beträchtlichen Dimensionen. Die grössten Kristalle dieses Minerales hat man im Salzbergwerk von Bex aufgefunden, wo man auch im stagnierenden Salzwasser oft nadelförmige Gipskristalle sehen kann, die sich eben erst auf im Wasser liegenden Holzfragmenten etc. gebildet haben. Andere Fundstellen sind Muttenz, Ehrendingen, Meltingen, Schambelen, Krattigen etc. — Der Anhydrit oder wasserfreie Gips erscheint meist nur in Gestalt von kristallinen Massen, die sich durch Sekretion in den Klüften und Rissen des Gesteins abgesetzt haben. Einzelne Kristalle sind selten, doch hat man solche von violetter Färbung und guter Durchsichtigkeit im zentralen Teil des Simplontunnels in ziemlich grosser Menge gefunden. — Der nach seiner meist himmelblauen Farbe so geheissene Cölestin begleitet für gewöhnlich die Gipslager oder füllt auch Spalten in verschiedenen andern Felsschichten (besonders dem Lias) aus. Man kennt ihn aus dem Keuper von Günsberg, dem Lias von Schönthal und Schambelen, sowie der Trias von Bex. — Selten ist der zuweilen mit dem Cölestin zu Baryt-Cölestin verbundene Schwerspat oder Baryt, von dem Fundstellen aus dem Tavetsch, dem Lauterbrunnen-, Lötschen- und Binnenthal, sowie aus der Umgebung von Sargans bekannt geworden sind. —

p) Der Flussspat (Fluorcalcium) oder Fluorit ist sicherlich dasjenige Mineral, das nach dem Bergkristall die grössten Kristalle bilden kann. Seine meist vollkommene Durchsichtigkeit, sowie die grosse Abwechslung in der Farbe machen ihn zu einem der von den Sammlern gesuchtesten Minerale. Er findet sich in den verschiedensten Gesteinsschichten vom Gebiet der kristallinen Schiefer bis in dasjenige der Kalkalpen und des Juragebirges. Farblos und vollkommen durchsichtig bis gelb, hellbraun und dunkelbraun, violett, grün; oft auch mehrfarbig. Die bekanntesten Fundstellen sind im kristallinen Gebiet der Galenstock, das Giebelthal im Oberwallis, das Val Tavetsch, die Göschenenalp, das Maggiathal, das Gotthardgebiet etc. Die schönsten Funde sind aber im Kalkgebirge, besonders den Kalkalpen zwischen den Thälern der Aare und Reuss gemacht worden, so namentlich auf der Oltschialp südlich über dem Brienzersee, wo man im Jahr 1830 in einer mit Letten gefüllten Hohlung ein reiches Lager dieses Minerales entdeckt hat. Schon damals wurden hier mehrere Zentner von grossen, vollkommen durchsichtigen und farblosen oder grünlichen Kristallen ausgebeutet. Neue Nachforschungen seit 1886 führten zur Auffindung einer zweiten Fundstelle von prachtvoll ausgebildeten, durchsichtigen Fluoritkristallen von bis zu 20 cm Durchmesser. Andere Funde kennt man aus dem Säntisgebirge, vom Lauchernstock über Wolfenschiessen und selbst aus dem Jura (Muttenz bei Basel). Wir werden auf dieses Mineral bei Anlass der Besprechung der technischen Verwendung der Mineralien und Gesteine noch zurückzukommen haben.

q) Der Apatit (Calciumphosphat) tritt in meist nur kleinen hexagonalen Kristallen auf und ist für gewöhnlich farblos oder weiss, kann aber wie der Fluorit auch vielfache Farbennüancen zeigen. Fundorte am Gotthard, im Maggiathal, Tavetsch, Oberwallis und im Binnenthal.

r) Es verdienen an dieser Stelle auch noch einige metallhaltige Mineralien genannt zu werden, von denen seinerzeit ein Teil durch regelrechten bergmännischen Abbau auszubeuten versucht worden ist. Wir haben auf diesen Punkt später noch zurückzukommen.

Der Azurit (Kupferlasur) begleitet zusammen mit einigen Spuren von Malachit die Vorkommnisse von Kupferkies (Chalkopyrit) und anderer kupferhaltiger Mineralien. Desgleichen finden sich der Cerussit (Weissbleierz) in der Nähe von Bleiglanz (Galenit), die Kobaltblüte (Erythrin) in der Nähe von Kobaltlagern und der Limonit in Gestalt von regellosen Anhäufungen im Dach von Eisenkies (Pyrit) lagern. Dieses letztere Mineral tritt in schönen, teils freien, teils im Fels ein-

gewachsenen Kristallen in den verschiedensten Felsarten auf, d. h. ebensowohl in den Gneisen des Tessin, Graubündens, des St. Gotthard, des Wallis etc. wie in den Ton- und Kalkschiefern. Seine Kristallformen zeichnen sich durch eine ausserordentlich grosse Mannigfaltigkeit aus. Seltener erscheinen der Markasit und namentlich der Magnetkies (Pyrrhotin). Jener bildet die Mehrzahl der pyritischen Konkretionen in den mergeligen und tonigen Schichten, während das Vorkommen des letztern sich auf den Gneis (Tessin, Wallis) beschränkt.

Die Blende begleitet häufig den Bleiglanz (Galenit), mit dem zusammen sie sich im Lötschenthal, am Simplon, um Davos etc. findet. Man kennt sie auch aus den Dolomiten des Binnen- und Lauterbrunnenthales, sowie der Umgebung von Bex.

Das Binnenthal ist ohne Widerrede das mineralreichste Gebiet der Schweiz und enthält in seinen Dolomiten, Kalksteinen, Gneisen und kristallinen Schiefern unzählbare Varietäten von Mineralien, von denen es neben den schon genannten noch eine ganze Reihe von arsenhaltigen Formen aufweist, die den Mineralogen schon viel zu schaffen gemacht haben. Solche sind der Binnit, Dufrénoisit, Skleroklas, Arsenomelan, Jordanit, Tetraedrit, Arsenopyrit und besonders der Realgar und das Auripigment, deren schöne rote und gelbe Farbe schon seit sehr langer Zeit die Aufmerksamkeit auf sie gelenkt hat. Tetraedrit (Fahlerz) und Arsenopyrit (auch Arsenkies oder Misspikkel geheissen) finden sich ferner noch an verschiedenen andern Stationen, so im Oberwallis, im Eifischthal etc. Im Eifischthal hat man Abarten des Fahlerzes (als Studerit und Annivit bezeichnet) und ferner noch die beiden arsenhaltigen Nickel- und Kobaltminerale Nikkelin und Chloanthit entdeckt. Auf der Alpe de Salanfe im Gebirgsstock des Luisin ist kürzlich eine Ader von arsenhaltigem Erz, wahrscheinlich Tedraedrit oder auch Misspickel aufgefunden und in Abbau genommen worden. — Selten sind der Molybdänglanz (Molybdänit) und der Antimonit, von denen jener in kleinen Mengen an verschiedenen Stellen des Oberwallis und des Gotthardmassives gefunden wurde, während dieser sich auf einige bündnerische Fundstellen beschränkt. — Ziemlich vereinzelt sind bis jetzt die Funde von Vivianit geblieben, eines Eisenphosphates von schön blauer Farbe, das sich in Schieferkohlenflözen und Torfmooren als Ueberzug auf Holzfragmenten etc. bildet.

Eigentliche Lager von Mineralkörpern elementarer Zusammensetzung hat man in unserm Land kaum entdeckt, indem z. B. der Schwefel im Gips und Anhydrit von Bex, Lauenen und Krattigen nur in Gestalt von kleinen Kristallen auftritt. Von Metallen in gediegenem Zustand lassen sich Gold und Silber nennen, jenes in Gestalt von Blättchen im Sand der aus den Alpen kommenden Flüsse, in verschiedenen Pyritadern bei Gondo und in Gestalt von Kristallen am Calanda, dieses dagegen am Mürtschenstock, wo es einst abgebaut wurde, und in Gestalt von silberschüssigen Blei- und andern Erzen im Eifischthal. Nur sehr ausnahmsweise ist man bisher auf gediegenes Kupfer gestossen.

Steinsalz erscheint bloss in den Bergwerken von Bex zugänglich, wo es kristalline Adern und Füllmassen im salzhaltigen Gestein bildet. In den unterirdischen Tümpeln, die mit konzentriertem Salzwasser gefüllt sind, findet man sehr grosse Kristalle von kubischer Gestalt und 3-4 cm Seitenlänge, die sich während eines Zeitraumes von 30-40 Jahren gebildet haben müssen. Die übrigen Salze, wie Melanterit (Eisenvitriol), Alaun, Glaubersalz, Bittersalz (Epsomit) etc. sind wegen ihres durchaus vereinzelten Vorkommens in unserm Land kaum von Interesse. Dagegen erhalten sie deswegen Bedeutung, weil sie als Lösung in die unterirdischen Wasser übergehen und damit die salzhaltigen Mineralwasser bilden, von denen im nächsten Kapitel die Rede sein wird.

Die brennbaren Mineralstoffe und bituminösen Materien sollen später noch besonders behandelt werden, sodass an dieser Stelle bloss noch die bernsteinartigen fossilen Harze, die man in den Schieferkohlen der Ostschweiz gefunden hat, und der Graphit, der im Wallis zeitweise bergmännisch gewonnen worden ist, zu erwähnen bleiben. In den tiefern Schichten der Torfmoore endlich stösst man stellenweise auf den Dopplerit, ein gelatinöses Mineral von dunkelbrauner Farbe, das beim Trocknen ein harzähnliches Aussehen erhält.

2. Bergbau und Steinbruchbetrieb. Definition und Gesetzgebung. Die zu irgend einem Zweck nutzbaren Mineralprodukte werden entweder « am Tage » (d. h. in Tagebau) oder « unter Tage » (d. h. in Grubenbau) ausgebeutet. Eine Zwischenform bildet der halbunterirdische Abbau, der nur wenig tief in den Boden eindringt, so dass der unter einem überhängenden Dach von anstehendem Fels eingetriebene Stollen noch Tageslicht erhält und durch Stützen vor dem Einsturz bewahrt wird. Doch kommt dieser halbunterirdische Abbau nur wenig zur Verwendung, da er, besonders an steilgeneigten Hängen, viele Gefahren mit sich bringt.

Gruben- und Tagebau unterscheiden sich also voneinander hauptsächlich durch die Technik des Betriebes, dann aber auch durch die Abbauprodukte selbst, die in den verschiedenen gesetzlichen Vorschriften über diese Materie auseinandergehalten werden. Der Abbau von Erzen und mineralischen Brennstoffen, der deshalb « unter Tage » als eigentlicher Bergwerksbetrieb stattfindet, weil der Wert dieser Produkte die Mühe und Kosten lohnt, gehört zum staatlichen Bergwerkregal, während der Steinbruchbetrieb, der meist als Tagebau stattfinden kann, den Grundeigentümern frei gegeben ist. Daraus folgt, dass der « unter Tage » vorgenommene Abbau gewisser Mineralprodukte unter der Kategorie « unterirdische Steinbrüche » figurieren kann, während es sich in diesen Fällen, technisch gesprochen, um wirkliche Bergwerke handelt. Und umgekehrt würde ein Tagebau, in dem Steinkohle oder Erz zum Abbau gelangt, vom Standpunkt des Gesetzes aus als ein Bergwerk taxiert werden. Um Verwechslungen zu verhüten, ist es daher nötig, festzustellen, in welchem Sinne die Begriffe « Bergbau » und « Steinbruchbetrieb » zu verstehen sind. Für unsere Zwecke benennen wir « Bergwerke » alle diejenigen Betriebe, die « unter Tage » abgebaut werden, ohne Rücksicht auf die Natur der dabei gewonnenen Produkte.

Nicht alle Kantone der Schweiz besitzen eine Bergwerksgesetzgebung, selbst nicht einmal alle diejenigen, auf deren Gebiet Erze und Brennstoffe gewonnen werden. In andern Kantonen sind dagegen sämtliche im Boden vorhandenen Mineralschätze dem Staatsregal unterstellt und ihre bergmännische Gewinnung an die Erlangung einer staatlichen Konzession und die Bezahlung einer Jahresgebühr gebunden. Mehrere Kantone besitzen ausserdem auch noch eine Gesetzgebung über die Steinbrüche, nicht sowohl hinsichtlich ihrer Unterstellung unter das Regal als vielmehr im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und diejenige der in ihnen tätigen Arbeiter, sowie auch, um dem Staat gewisse Rechte betr. allfällige Funde von wissenschaftlich interessanten oder wertvollen Gegenständen zu sichern.

Das neue eidgenössische Zivilgesetzbuch stellt sich mit Bezug auf den zwischen Bergwerken und Steinbrüchen zu machenden Unterschied auf den oben von uns eingenommenen Standpunkt. Es umfasst daher unter dem Begriff eines « Bergwerkes » alle Grubenbetriebe und zieht in diesen Begriff selbst noch die Mineral- und Heilquellen mit herein, letzteres aus dem Grunde, weil diese Quellen mit Hilfe von Tiefbohrungen oder andern unterirdischen Arbeiten an die Erdoberfläche geführt zu werden pflegen. Das Gesetz begründet ferner die Notwendigkeit einer staatlichen Aufsicht auf den Umstand, dass nicht Jedermann die Natur des abgebauten Produktes erkennen könne und somit die Einholung einer Konzession notwendig sei, welche ebensowohl die Rechte des Grundeigentümers als diejenigen von Drittpersonen wahre. Damit solle aber das Regal der Kantone, soweit sich diese ein solches Recht vorbehalten wollen, weder aufgehoben noch eingeschränkt werden. Ferner solle es den Kantonen freistehen, die Vorschriften des eidgenössischen Gesetzes auch auf die Steinbrüche und überhaupt auf Ausgrabungen aller Art auszudehnen.

Mit Bezug auf Bergwerkgesetzgebung und Regalverhältnisse lässt sich zur Zeit folgende Uebersicht über die einzelnen Kantone geben :

Zürich: Berggesetz von 1805; Minenregal; amtliche Aufsicht.

Genf: Berggesetze von 1839 und 1895; kein Minenregal (Gesetzgebung vorbehalten).
Freiburg: Berg- und Steinbruchgesetz von 1850; Regal.
Bern: Berggesetz von 1853; Regal.
Tessin: Berg- und Torfmoorgesetz von 1853; Regal.
Wallis: Berg- und Steinbruchgesetz von 1856; Salzregal.
Neuenburg: Gesetze von 1867 und 1872 betr. die Asphaltminen; Kontrolle und Aufsicht über die Asphaltminen und unterirdischen Steinbrüche; Asphaltregal.
Aargau: Salzregal-Gesetz von 1873 und Salzartikel in der Verfassung von 1885; Minenregal.
Basel Land: Gesetz über das Minenregal von 1876.
Basel Stadt: Verordnung über das Minenregal von 1891.
Waadt: Berg- und Steinbruchgesetz von 1891; Minenregal.
Glarus: Gesetz über die Bergwerksindustrie von 1893; kein Regal.
Schaffhausen, Solothurn, Uri, Graubünden und Appenzell A. R. haben einige gesetzliche Vorschriften über die Minen, die beiden erstgenannten dazu noch das Minenregal.
Unterwalden, Luzern, Schwyz, Zug, Thurgau und Appenzell I. R. haben keinerlei gesetzliche Vorschriften über die Minen, sowie keinerlei Minenregal. Regierungsratsbeschlüsse regeln den Abbau der Braun- und Schieferkohlen im Kanton St. Gallen.

Bern, Tessin, Wallis, Neuenburg, Waadt und Glarus verlangen die Aufnahme von Plänen der Bergwerke und unterirdischen Steinbrüche. Dass solche Vorschriften in einigen Kantonen, wo, wie z. B. in Graubünden, einst ein ziemlich umfangreicher Bergbau betrieben wurde, fehlen, ist deswegen sehr zu bedauern, weil nun über die Ausdehnung dieser ehemaligen Betriebe keine Belege beigebracht werden können. Doch haben gewisse Unternehmungen auch von sich aus Pläne aufnehmen lassen, sodass man immerhin nicht in allen Fällen über die Ausdehnung der einstigen Arbeiten im Ungewissen ist, nachdem deren Zugänge einmal eingestürzt sind.

Im Nachfolgenden verzichten wir unserseits darauf, eine Einteilung anzuwenden, die sich auf eine lediglich technische Unterscheidung zwischen Bergwerk und Steinbruch stützt, weil sich ein solcher Unterschied, wie wir gesehen haben, mit Hinsicht auf die gewonnenen Produkte nicht rechtfertigt. Vielmehr ziehen wir es vor, die dem Abbau unterworfenen Mineralprodukte in drei Gruppen einzuteilen, nämlich a) mineralische Brennstoffe und bituminose Substanzen; b) Metallerze; c) Baumaterialien und Rohstoffe des Baugewerbes.

a) Mineralische Brennstoffe und bituminöse Substanzen. Hierher gehört zunächst der Graphit, der zwar selbst nicht brennbar ist, wohl aber — im reinen Zustand — ausschliesslich aus Kohlenstoff besteht. Einen in Form von Linsen in den Gneis eingesprengten, sehr reinen Graphit hat man bei der Alp Fully, über Branson im Wallis, zeitweise abgebaut. Ein weiterer, heute noch in Betrieb stehender Bruch befindet sich über dem Dorf Isérables (ebenfalls im Wallis); er liefert aber einen derart stark mit Anthrazit verunreinigten Graphit, dass der eine der beiden Konzessionäre das Produkt als Anthrazit, der andere dagegen als Graphit ansah. Der Ertrag dieses Bergwerkes belief sich während einiger Zeit auf jährlich etwa 3000 Tonnen; das zu Tage geförderte Material wurde zu Formen für Giessereien verarbeitet. Der Versuch einer Tiefbohrung auf einen Graphitgang bei Ferden im Lötschenthal ergab das Vorhandensein eines ähnlichen Materiales wie bei Fully. Auch aus Graubünden (bei Roveredo in der Mesolcina) wird ein alter Abbau genannt, der aber nur wenig geschätzten Graphit geliefert haben soll. Alle diese Graphitvorkommnisse treten in solchen Gesteinsschichten auf, die einem starken Druck und damit einer entsprechenden Umformung unterworfen gewesen sind. Der Graphit von Isérables gehört sicher dem Karbon an, während die drei übrigen Vorkommnisse vielleicht noch älter sind.

Der Anthrazit findet sich ausschliesslich in den Alpen, wo die Karbonformation, der alle Anthrazitvorkommnisse angehören, den Einwirkungen des Dynamometamorphismus unterworfen gewesen ist. Er ist durch Druck umgewandelte Steinkohle. Er hat metallischen Glanz, ist sehr dicht und brennt ohne Flamme, aber nicht schmelzend, weshalb er auch den Namen «trockene Steinkohle» erhalten hat. Die einzigen noch im Betrieb stehenden Anthrazitbergwerke befinden sich im Wallis. Es sind deren vier: La Chandoline bei Sitten, Granges, Grône und Bramois, die zusammen jährlich nicht ganz 4000 Tonnen eines an Aschenbestandteilen reichen (15-25 %) Anthrazites liefern. Ein an Qualität ausgezeichneter Anthrazit wurde ehemals in einem 600 m hoch über dem Rhonethal in der Gemeinde Collonges gelegenen Bergwerk gewonnen. Ueberhaupt zählt das Wallis zahllose verlassene Anthrazitminen. Als der Bergingenieur Gerlach im Jahr 1859 von der Walliser Regierung beauftragt wurde, ein umfassendes Gutachten über das Minenwesen des Kantons auszuarbeiten, gab es dort nicht weniger als 26 bewilligte Konzessionen für Anthrazitminen, von denen ein guter Teil im Betrieb stand. Um dieser Bergindustrie einen neuen Aufschwung zu geben, versuchte man zu verschiedenen Malen die gemeinsame Unterstellung einer grössern Anzahl von Bergwerken unter eine einzige Leitung, doch ohne Erfolg. Mehrere dieser Minen könnten allerdings einen guten Ertrag abwerfen, wenn man sie zielbewusst abbauen und mit den für einen andauernden Betrieb notwendigen technischen Einrichtungen versehen würde. Die heute verlassenen alten Anthrazitbergwerke finden sich in Collonges, Dorénaz, Le Haut d'Alesse, Salvan, der Vallée des Planards, auf dem Col des Etablons, in Nendaz, auf den Mayens de Sion, dem Plan Baar etc. Neuestens hat man auch versucht, Anthrazit in einem isolierten und nach der Tiefe zu sich nicht fortsetzenden Fetzen von Kohlenfels über Morgins abzubauen.

Steinkohle. Gesteine der Karbonzeit treten in der Schweiz ausschliesslich in den Alpen zu Tage und gehören auch hier bloss im Wallis dem produktiven Teil dieser geologischen Formation an. Doch finden sich nirgends Steinkohlen, die aus dieser Zeit stammen.

Man hat einmal daran gedacht, in der Nähe von Cornol bei Pruntrut (d. h. in der nämlichen Gegend, wo ein 1820 zur Suche nach Steinsalz bis auf nahezu 400 m tief getriebenes Bohrloch ein negatives Resultat ergeben hatte) eine Tiefbohrung auf dieses wertvolle Brennmaterial zu unternehmen. Nachdem eine erste Bohrung im Jahr 1870 bei 70 m Tiefe halt gemacht, wollte man die Arbeiten 1888 von neuem aufnehmen, doch konnte die zu diesem Zweck zu gründen versuchte Gesellschaft nicht völlig konstituiert werden. Freilich hatte schon vorher ein von der «Schweizerischen Steinkohlenbohrgesellschaft» auf dem Weiherfeld bei Rheinfelden im Jahr 1875 bis auf 434 m tief getriebenes Bohrloch ein negatives Resultat ergeben.

Die einzigen in unserm Land bisher aufgefundenen Steinkohlen gehören der Trias, dem Jura und dem Tertiär an. Diejenigen der Trias, die sich in Gestalt von gänzlich unbedeutenden Blättern in der Lettenkohle (der obern Trias) vorfinden, haben niemals Anlass zu einem wirklichen Abbau geboten. Dagegen enthält die den Präalpen eigentümliche litorale Fazies (Mytilusschichten) des Bathonien im Gebiete des Simmenthales und des Waadtländer Pays d'Enhaut Lager von bitumenreicher Steinkohle, die während langer Zeit Gegenstand eines regelrechten Abbaues gewesen sind. Im gleichen Niveau hat man auch im Unterwallis am rechten Ufer der Rhone verschiedene Abbauversuche gemacht. Folgendes sind die bekanntesten Steinkohlenvorkommnisse der Schweiz: In der engen «Klus» bei Boltigen, die den Kamm des Bäderberges, eine Fortsetzung der Gastlosen, durchschneidet, hat man zu beiden Seiten des Thales im Horizont der Kohlenschicht Stollen eingetrieben. Nachdem aber das Flöz auskeilte und nicht wieder aufgefunden werden konnte, hat man den Betrieb seit nunmehr etwa 15 Jahren eingestellt. Andere, übrigens niemals von Erfolg begleitete Versuche wurden am Bäderberg, bei Reutigen, an der Laitmaire bei Château d'Oex, am Rocher de la Raye über Rougemont, bei Gérignoz und am Rübli unternommen. Auch die im nämlichen geologischen Horizont befindlichen Fundstellen im Unterwallis sind schon seit langer Zeit verlassen, nachdem man nahezu in der Sohle des Rhonethales bei Vionnaz, zwischen diesem Dorf und Vouvry,

mehrere Stollen in den Berg getrieben und auf Boden der Gemeinde Vouvry das Steinkohlenbergwerk am Blanc Sex, in dem den Südhang des Thales von Vernaz über Vouvry beherrschenden Kamm, längere Zeit in Betrieb gehalten hatte. Einige Spuren von Steinkohlen sind auch am jenseitigen Gehänge dieses Thales, in der Umgebung von Miex, zum Vorschein gekommen, doch finden sich die ansehnlichsten Flöze im obern Abschnitt des genannten Thales bei den Hütten von Combre und La Callaz. Bei den Hütten von Combre öffnen sich drei Stollen, wovon der eine noch zugänglich ist und in denen mehrere ziemlich umfangreiche Schmitzen des Brennmateriales angetroffen worden sind. Nicht so günstig zeigen sich die Verhältnisse bei La Callaz, wo das Kohlenflöz sich als weit stärker ausgewalzt erwiesen hat. Am Beatenberg ist bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts eozäne Steinkohle aus der Nummulitenformation gegraben worden.

Tertiäre Braunkohlen oder Lignite finden sich sowohl in der Molasse des Mittellandes als auch in den tertiären Mulden des Juragebirges. Sie werden zwar nicht sehr eifrig abgebaut, haben aber doch im allgemeinen ziemlich befriedigende Ausbeute geliefert. Wir wollen, in der Richtung von Westen nach Osten fortschreitend, diese Flöze der Reihe nach etwas näher betrachten.

Paudex bei Lausanne liefert einen in den Schichten mit *Helix Ramondi* der untern Süsswassermolasse (aquitanische Stufe) eingeschlossenen schwarzen Lignit (Pechkohle), der Uebergänge zur Steinkohle zeigt. Für Paudex datieren die ersten Arbeiten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, während der Abbau der der nämlichen Zone angehörenden Flöze von Belmont-La Conversion erst gegen Ende des selben Jahrhunderts in Angriff genommen worden ist. Es teilen sich hier ganze 8 Konzessionen (wovon 4 in Betrieb stehende) in ein verhältnismässig nicht grosses Stück Land, das vom Kohlenflöz in zwei Gängen, einem obern («grand filon» genannt) von 20-25 cm Mächtigkeit und dem 4,5 m tiefer gelegenen «petit filon» von nur 8—9 cm Mächtigkeit, durchzogen ist. Der «grand filon» erreicht aber in den hintersten Stollen (namentlich der Konzession von La Conversion) bei weitem nicht mehr 20 cm Dicke. Alle Konzessionen zusammen ergaben im Jahr 1898 einen Ertrag von etwa 850 Tonnen. Mehrere Gänge von schwarzem Lignit im nämlichen geologischen Niveau zeigen auch die Umgebungen von Châtillens und Oron, wo gleichfalls zwei Lager von je 10—14 cm Mächtigkeit abgebaut werden, deren Ertrag sich aber innerhalb mässiger Grenzen bewegt und von 150 Tonnen im Jahr 1881 auf 31 Tonnen im Jahr 1898 gesunken ist.

Damit sind die in der Westschweiz heute noch im Abbau stehenden Lignitflöze bereits aufgezählt, während man Kohlenspuren im Tertiär an unzähligen andern Stellen nachgewiesen und auch schon seit dem 18. Jahrhundert verschiedene Konzessionen verlangt und erhalten hat. Die ohne Zweifel in Angriff genommenen Arbeiten, von denen heute keine Spur mehr vorhanden ist, scheinen nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt zu haben. Neuerdings, d. h. 1888 und 1889, wurden in der Umgebung von Corpataux (im Kanton Freiburg) zwei Tiefbohrungen zum Zweck der Suche nach Kohlenflözen in der aquitanischen Molasse ausgeführt, von denen die eine bis nahe an 100 m tief hinab getrieben wurde, ohne dass man irgend etwas abbaufähiges angetroffen hätte. Zahlreiche ziemlich umfangreiche Vorarbeiten zur Entdeckung und allfälligen Ausbeutung von aquitanischen Ligniten sind ganz besonders im Tal der Monnaz ausgeführt worden. Das Brennmaterial, nach dem man hier suchte, fand sich in einer grossen Anzahl (oft mehr als 10) von kleinen Flözen, von denen einige mächtig genug schienen, um abgebaut werden zu können. Diese heute alle aufgegebenen Abbauunternehmungen erstreckten sich zwischen Palézieux und Semsales auf eine Länge von etwa 7 km und sind zum Teil schon während der zweiten Hälfte des 18 Jahrhunderts in Betrieb gestellt worden. Es sind folgende Werke: 1) Pierre Confry mit zwei Kohlenadern; Arbeiten 1771 begonnen, 1837 wieder aufgenommen und 1857 aufgegeben. 2) Essert; Stollen 1873 begonnen und 1887 verlassen, da man nur auf eine einzige Kohlenader gestossen war. Andere verlassene Gruben finden sich bei Praz Peton. 3) Am Nordwesthang der Höhe von Progens liegen die alten Gruben von Semsales, die bedeutendsten der ganzen Gegend, die lange Zeit die Glashütte Semsales mit Brennmaterial versorgten. Die umfangreichsten Anlagen zeigen sich an der Lokalität La Combaz, bei Froumy und dann namentlich bei Praz Montésy. Der 1776 in Angriff genommene Betrieb wurde während mehr als einem Jahrhundert mit grösserem oder geringerem Erfolg fortgesetzt. Bei La Combaz hat man zwei Kohlenflöze von 30 und 23 cm Mächtigkeit, bei Froumy 10—13 Flöze und bei Praz Montésy mit einem mehr als 300 m langen Stollen volle 15 Flöze angeschnitten, von denen zwei (wie bei Paudex-Belmont «grand filon» und «petit filon» genannt) mit 20 bezw. 30 cm Dicke. Diese Kohlenvorkommnisse im Thal der Mionnaz sind denjenigen der erstgenannten Zone parallel angeordnet und scheinen einem höhern Horizont anzugehören, was aber in Wirklichkeit nicht zutrifft, da zwischen beiden Zonen die bedeutenden Verwerfungen liegen, die die subalpine Molasse hier durchsetzen. Es ist daher wahrscheinlich, dass es sich hier wie dort um die nämlichen Schichten, d. h. den nämlichen geologischen Horizont handelt.

Abgesehen von den eben genannten bergmännischen Betrieben hat man öfters auf Grund von blossen Andeutungen, wie der in diesen Süsswasserbildungen so überaus häufigen Kohlenspuren, Nachforschungen gemacht, so u. a. bei Rivaz, Savigny, Forel, Chexbres, Epesses, Chailly und Châtelard (bei Clarens).

Im Gebiet nördlich von Semsales sind ähnliche Versuche an folgenden Orten gemacht worden: bei Marsens (1856), im Gurnigelwald (1797); am Grüsisberg bei Thun, der schon von Scheuchzer erwähnt wird und für den 1766 eine Konzession verlangt wurde; im Thal von Eriz, dann bei Marbach, Bächlen und Escholzmatt. Ausserhalb der subalpinen Zone sind Abbauversuche bekannt aus dem Thal der Petite Glâne, aus der Gegend von Granges de Vesin (schon von Razumovsky genannt), von Neuenegg (1798), Laupen (1812), Frienisberg (1747) und Winau. An diesen Stellen handelt es sich überall eher um vereinzelte Schmitzen von glänzender Pechkohle, als um regelrechte Flöze. Es kann daher nicht überraschen, dass trotz aller Anstrengungen ein nachhaltiger Erfolg sich nicht einstellen wollte. In der Tat keilten sich die vermeintlichen Kohlengänge nach kurzer Strecke alle aus, nachdem sie den Unternehmer ihres sehr reinen Produktes wegen zuerst voller Hoffnung gemacht hatten. Solche Nester von Pechkohle finden sich auch in der sog. grauen Molasse der Umgebung von Lausanne.

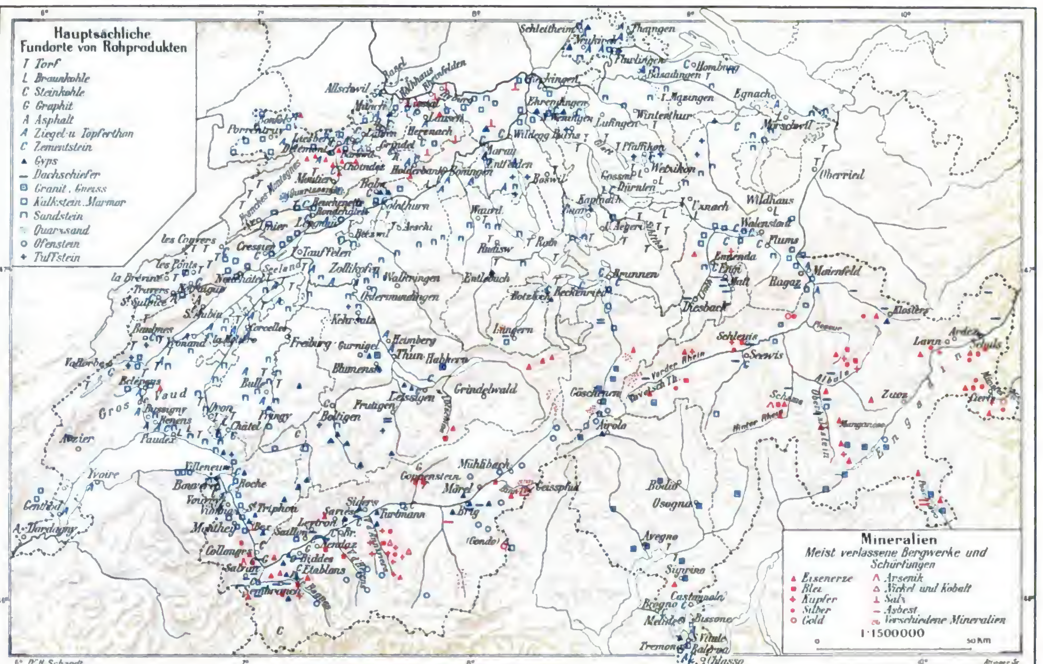
In der marinen Molasse der helvetischen Stufe hat man ebenfalls Spuren von mineralischem Brennstoff angetroffen, der aber hier nicht in Gestalt von eigentlichen Schichten, sondern bloss in Schmitzen von glänzender Pechkohle auftritt. Trotz dieser ziemlich ungünstigen Verhältnisse sind zahlreiche Konzessionen verlangt und erteilt worden. Tatsächlich konstatiert hat man das Vorhandensein von Kohlennestern am Belpberg, Gurten und Bantiger, sowie bei Burgdorf, Madiswil, Ruswil etc.

Auch die obere Süsswassermolasse (Oeningerstufe) weist ziemlich häufig Einschlüsse einer glänzenden und leichten Kohle auf, die aber niemals regelrecht abgebaut worden ist. Nachforschungen hat man gemacht bei Lützelflüh (1804), im Wildeneigraben bei Bowil (1803), im Thal der Ilfis zwischen Langnau und Trubschachen (1784), im Thal der Grünen (1779), im obern Fontannenthal (1808), bei Büron (1853), am Schwarzenberg bei Gontenswil (1785), bei Hägglingen (1818). An dieser Stelle möge auch der völlig erfolglosen Versuche gedacht sein, die zahlreichen kleinen Adern von schwarzem Lignit in den Oeningerschichten des Thales von Le Locle (Neuenburger Jura) nutzbar zu machen (1800—1810). Die bedeutendsten Versuche zu diesem Zwecke waren an den Lokalitäten La Philosophière und La Jambe Ducommun angestellt worden.

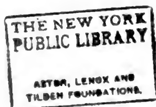
Verschiedene Lager von tertiärer Braunkohle (Lignit) treffen wir dann auch noch ostwärts der Reuss, d. h. im östlichen Abschnitt des Mittellandes. Sie gehören den gleichen geologischen Horizonten an wie die eben genannten Vorkommnisse und sollen im Folgenden der Reihe nach besprochen werden.

1) Am Nordwesthang des Hohen Ronen sind in der aquitanischen Molasse in der Nähe von Steinerfluh, Greit-Wurf und Ober Sparen seit 1835 etwa 15 Stollen ein,

Verlag von Gebrüder Attinger, Neuenburg.



BERGWERKE UND STEINBRÜCHE DER SCHWEIZ

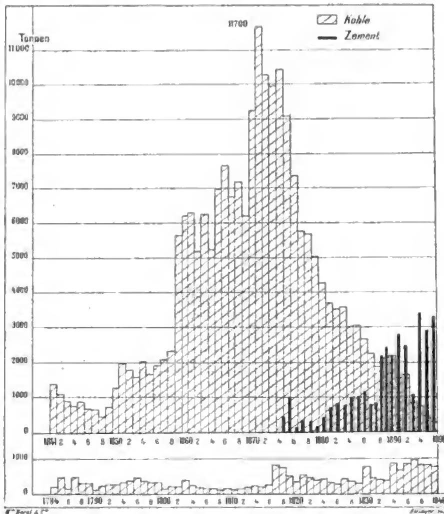

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

getrieben worden. Die Kohle findet sich als einzelnes Flöz von 15—21 cm Mächtigkeit. Seit 1860 hat man hier alle Arbeiten eingestellt, obwohl der Abbau zeitweise ein recht lebhafter gewesen war und einen Brennstoff von guter Qualität geliefert hatte.

2) In der Umgebung von Luzern hat man auf der Probsteimatte 1858—1867 ein allerdings stark durch Pyrit verunreinigtes Kohlenflöz von 30 cm Mächtigkeit abgebaut.

3) In der marinen Molasse (Helvetian) des Sonnenberges bei Littau findet sich eine wechselnd mächtige (10—45 cm) und nahezu saigere (85°) Schicht von Glanzkohle, die von 1866 bis 1881 abgebaut worden ist und im ganzen einen Ertrag von 10000—20000 Meterzentnern geliefert hat.

4) Käpfnach am linken Ufer des Zürichsees. Sehr bedeutendes Kohlenlager in der obern Süsswassermolasse (Oeningerstufe). Besteht aus einem einzigen, 10—42 cm mächtigen Flöz von Pech- oder Glanzkohle (schwarzem Lignit). Diese Kohle war schon 1548 dem Chronisten Stumpf bekannt und wurde 1663 zum erstenmal bergmännisch gewonnen. Ein regelrechter und ununterbrochener Abbau findet aber erst seit 1784 statt. Das Kohlenflöz erstreckt sich über eine grosse Fläche und steigt vom Spiegel des Zürichsees langsam etwa 40 m an, um dann horizontal zu werden und selbst wieder etwas bergeinwärts (gegen die Höhe von Moorschwand) zu fallen. Der Ertrag, der bis ums Jahr 1850 sehr bescheiden war und kaum 1000 Tonnen im Jahr überstieg, hob sich dann bis 1858 auf jährlich 2000 Tonnen und nachher bis auf 5000 Tonnen und darüber. Das Maximum erreichte man 1871 mit 11662 Tonnen. Seit 1876 hat ein beständiger Rückgang im Ertrag eingesetzt, sodass das Bergwerk als solches heute ohne jegliche Bedeutung ist, indem es in seiner durchschnittlichen Jahresproduktion (268 Tonnen im Jahr 1896) zu derjenigen der Zeit vor 1817 zurückgesunken ist. Dieser Zustand erklärt sich ohne Zweifel nicht sowohl aus der Erschöpfung des Kohlenlagers, als vielmehr daraus, dass die Kohlen von Käpfnach mit den aus dem Ausland eingeführten Steinkohlen nicht mehr konkurrieren können. Um einer Krise vorzubeugen, hat darum der Staat Zürich als Eigentümer des Kohlenbergwerkes Käpfnach zum Grubenbetrieb noch die Fabrikation von hydraulischen Baumaterialien gefügt, wie gebranntem Kalk, Romanzement und (seit 1890) künstlichem Portlandzement, sowie Ziegeln und Backsteinen. Das Rohmaterial dazu liefern die das Kohlenflöz einschliessenden Mergel, die als Abraum aus dem Bergwerk herausgeschafft werden. Das wahre Mittel zur Rettung einer Kohlengrube, wie sie heute das Bergwerk Käpfnach darstellt, ist in der Tat: Nutzbarmachung der Abraummaterialien und Verbrauch des geförderten Brennstoffes an Ort und Stelle. Das gleiche Verfahren hat man, allerdings mit geringerm Erfolg, vor rund zehn Jahren auch beim Bergwerk Paudex angewendet, indem man hier eine Fabrik hydraulischer Produkte mit Ziegelei errichtete, die bis heute schon mehr als 2 Millionen Fr. Kapital verschlungen hat. In Käpfnach hatte man schon vor Einrichtung der Fabrikanlagen begonnen, einen Teil des Abraummateriales (schwarze bituminöse Mergel) als Dünge- und Bodenverbesserungsmittel zu verkaufen. Die Menge der in Käpfnach auf einer abgebauten Fläche von 1 Million m² bis 1896 gewonnenen Kohle kann auf insgesamt 250000 Tonnen geschätzt werden. Das nämliche Kohlenlager ist, von Privaten, auch noch bei Gwandlen ausgebeutet (1777—1849; Ertrag rund 3500 Tonnen) und bei Aabach abgebaut worden, doch erwies sich die Kohle an diesem letztern Ort als sehr wenig rein und stark mit Mergel vermengt. Etwas weiter gegen Südosten hat man beim Weiler Gottshalden ebenfalls stark erdige Kohlen gegraben, deren Ausbeute im Zeitraum 1874—1891 einen Ertrag von 4050 Tonnen ergab.



Ertrag des Bergwerkes Käpfnach 1784-1896.

3) Das Kohlenflöz von Riedhof im Aeugsterthal wurde 1786 entdeckt und dann gleich dem Bergwerk Käpfnach vom Staat Zürich abgebaut. Nachdem etwa 2000 Tonnen Kohlen gefördert worden, stellte man den Betrieb zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein. Auch dieses Flöz gehört der obern Süsswassermolasse an, wie ferner noch verschiedene andere bekannte aber kaum abgebaute Vorkommnisse im obern und untern Reppischthal, so namentlich bei Sellenbüren und dann wieder bei Spreitenbach (im Kanton Aargau).

4) Das Sihlthal bietet an manchen Stellen anstehende Kohlenschichten, die stellenweise bis zu 30 cm Mächtigkeit aufweisen können und ebenfalls der Oeningermolasse, vielleicht sogar noch dem nämlichen Horizont wie Käpfnach angehören. Abbauversuche wurden gemacht bei Obstgarten (nahe Adliswil) und Hintersteig, im Schweizertobel, am Rossweg etc.

5) Bergwerk Elgg, ebenfalls in der obern Süsswassermolasse. Das bei Schneitberg gelegene Flöz ist 1763 aufgefunden und oberhalb des Bahnhofes Elgg an drei Stellen (während der Jahre 1782—1838, 1811—1827 und 1827—1837) abgebaut worden. Die Menge der geförderten Kohle ist nicht bekannt, kann aber in Anbetracht der Unregelmässigkeit des Flözes nicht sehr bedeutend gewesen sein.

6) Ebenfalls der Oeningermolasse gehört die um 1789/1790 abgebaute Mine von Raat an, die sich in einem zwischen Weiach und Kaiserstuhl gegen den Rhein sich öffnenden Thälchen befand.

7) Im Tössthal finden sich an zahlreichen Stellen Kohlenadern, die sich aber meist als wenig mächtig und als unregelmässig erweisen. Eine Anzahl davon hat gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts Anlass zu Abbauversuchen gegeben, doch hat sich keiner dieser Betriebe zu halten vermocht und ist man über die Erträge kaum unterrichet. Dem Alter nach gehören diese Kohlen wohl ebenfalls der Oeningerstufe an. — Das nämliche gilt vom Gebiet des Bachtel, wo die seltenen auch in der Nagelfluh vorhandenen Spuren von anstehender Glanzkohle sich meist in Form von linsenförmigen Nestern zeigen.

8) Im Wehnthal und im Thal von Regensdorf, sowie im aargauischen Limmatthal und an verschiedenen zerstreuten Orten des Kantons Zürich handelt es sich ebenfalls meist um einfache linsenförmige Kohlennester oder dann um kleine Flöze, die für einen lohnenden Abbau zu geringfügig sind. Dies hat zahlreiche, natürlich rein vergebliche Versuche nicht zu hindern vermocht.

9) In Herdern (Kant. Thurgau) hat man seit 1855 zwei Kohlenflöze ausgebeutet, deren eines 15–16 cm mächtig war. Der Betrieb ist im Jahr 1893 eingestellt worden. An andern Stellen, wie bei Bornhausen, Mammern, Berlingen, Ermatingen etc., zeigen sich blosse Nester oder Schmitzen, die sich als vereinzelte und unter sich nicht zusammenhängende Anhäufungen von Kohle darstellen, obwohl sie alle der Oeningermolasse angehoren.

10) Versuche zum Abbau von Glanzkohle bei Wellhausen im Süden des Thurthales datieren aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts und reichen bis 1857, bis zu welcher Zeit man eine ganze Reihe von Stollen eingetrieben hatte. Auch das Thal der Murg bietet keine bessern Verhältnisse, indem die bei Murkart, Oberwil und Littenheid zu Beginn des 19. Jahrhunderts angelegten zahlreichen Stollen zu keinem greifbaren Resultat geführt haben. Das nämliche gilt für das obere Murgthal (Bichelsee und Fischingen).

11) Das Bergwerk Rufi in der st. gallischen Gemeinde Schännis stand eine gewisse Zeit in ziemlicher Blüte. Die Arbeiten begannen 1824 und dauerten bis 1865. Ueber die Gesamtmenge der geförderten Kohle ist man nicht unterrichtet; bekannt ist bloss, dass in dem eine Periode ziemlich eifrigen Abbaues darstellenden Zeitabschnitt 1856–1865 hier rund 9000 Tonnen Kohlen gewonnen worden sind. Diese Kohlen gehören wie diejenigen des Waadtlandes der aquitanischen Stufe oder untern Süsswassermolasse an.

12) Nachforschungen nach Kohlen, die aber keine Inangriffnahme von Abbauarbeiten zur Folge hatten, fanden auch in andern Teilen des Kantons St. Gallen, sowie in Appenzell statt, so z. B. bei Niederuzwil und Echeltswil, in der Umgebung von St. Gallen etc. Diese Kohlennester liegen sowohl in der aquitanischen wie in der Oeninger Molasse.

Aus der vorstehenden Uebersicht ergibt sich, dass alle tertiären Kohlenvorkommnisse, die zu einem Abbau von etwelcher Bedeutung Anlass geboten haben, sich in den beiden letzten Miozänstufen, d. h. der aquitanischen und der Oeninger Molasse, vorfinden, während in der helvetischen Stufe bis anhin noch nie Kohlen in abbauwürdiger Menge festgestellt worden sind. Im Betrieb stehen heute nur noch die Bergwerke von Paudex-La Conversion in der aquitanischen und von Käpfnach in der Oeninger Molasse. Der Rückgang dieser Unternehmungen erklärt sich einerseits aus der allmähligen Erschöpfung der Flöze, d. h. der zunehmenden Verteuerung des Abbaues und der Förderung, andrerseits aber auch aus der mit der fortschreitenden Entwicklung des Eisenbahnnetzes immer mehr sich geltend machenden Verbilligung der ausländischen Steinkohlen. Der Weiterbetrieb des Abbaues in den beiden genannten Bergwerken hat sich nur durch die Schaffung von Nebenindustrien ermöglichen lassen, die die Abraummaterialien zu hydraulischen Produkten, Ziegeln, Backsteinen etc. verarbeiten und die geförderte Kohle an Ort und Stelle verbrauchen.

Die diluviale Schieferkohle oder Braunkohle (Lignit) zeichnet sich durch eine mehr oder minder dunkelbraune Farbe aus und lässt die Holzstruktur noch derart gut erkennen, dass man oft selbst die jährlichen Wachstumsringe wohl zu unterscheiden vermag, obwohl die Holzstücke, Pflanzenstengel und sonstigen Vegetabilien, aus denen sich diese Kohle bildete, so stark gepresst und zusammengedrückt worden sind, dass die ganze Masse in dünne Schichten gelegt, d. h. schiefrig geworden ist. Daher denn auch der Name Schieferkohle für dieses Gebilde, das noch so stark an das Holz erinnert und ganz anders brennt, als die weit mehr der Steinkohle gleichende schwarze Glanzkohle. Die bekannten und zum Teil abbauwürdigen Flöze dieser Schieferkohle finden sich alle im interglazialen Diluvium und verdanken ihre Entstehung der Begrabung von Waldungen, lokal auch von Torfmooren, unter Moränenmaterial, das von den eiszeitlichen Gletschern bis an diese Stellen hertransportiert worden war.

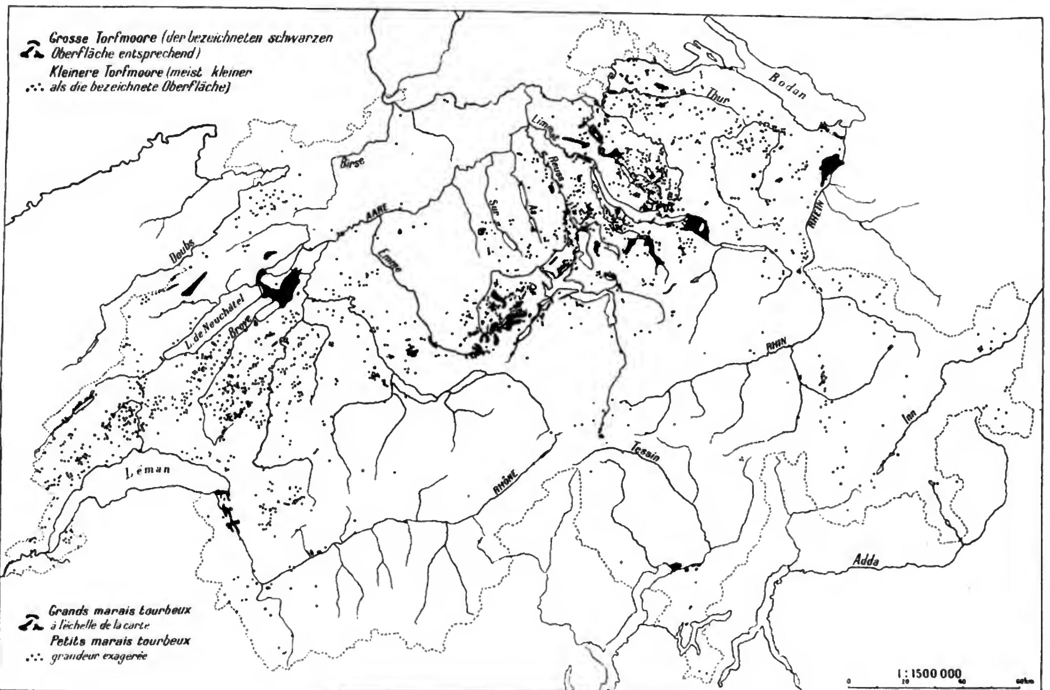
In der Westschweiz haben sich bis jetzt nur unbedeutende Spuren von Schieferkohlen gezeigt, sodass man an eine Ausbeutung dieser Vorkommnisse in den Umgebungen von Aubonne (Signal de Bougy) und Grandson niemals gedacht hat. Im Gegensatz dazu liegen in den Grenzgebieten zwischen den Kantonen Zürich und St. Gallen sehr ansehnliche Lager von Schieferkohle begraben. Bald tritt nur eine einzige Schicht auf, bald aber auch deren zwei, die dann durch Kiese und Sande voneinander getrennt erscheinen. Die untere Kohlenschicht ruht immer auf Glaziallehmen mit geschrammten Geschieben, während über den die Schieferkohle begleitenden Sanden und Kiesen stets die Moränen der letzten Eiszeit folgen. Daraus ergibt sich, dass wir es hier mit einer interglazialen Bildung zu tun haben, und zwar stammen unsere Schieferkohlen ihrem geologischen Alter nach aus der letzten Interglazialzeit.

Der Abbau der Lager von Dürnten begann mit der Mine von Oberberg, wozu sich 1862 noch die Stollen am Binzberg gesellten. Während der ersten zehn Jahre lieferte das Lager von Oberberg jährlich etwa 4000 Tonnen, dasjenige von Binzberg schon im ersten Jahr nahezu 3000 Tonnen Kohle. Jetzt ist dieses Flöz erschöpft. In Schöneich nahe Unter Wetzikon ist ein anderes Lager in Angriff genommen worden, das sicher gleiches Alter hat wie dasjenige von Dürnten und vielleicht sogar die nämliche Schicht darstellt. Die Mächtigkeit des Flözes beträgt in Unter Wetzikon 1–1,5 m, in Oberberg bei Dürnten dagegen 2–4 m; doch ist die Kohle nicht immer rein, indem sich häufig je nach der Mächtigkeit der Schicht mehr oder minder zahlreiche tonige Blätter zwischen das eigentliche Brennmaterial einschieben. Der Abbau ist wegen Erschöpfung des Lagers seit längerer Zeit eingestellt.

Seit noch älterer Zeit wird die nämliche Schieferkohle auch in Uznach im Kanton St. Gallen bergmännisch gewonnen. Diese Lager sind zugleich auch bedeutender und wahrscheinlich von beträchtlicherer Flächenausdehnung als diejenigen im Kanton Zürich. In besonders günstigen Jahren hat das Uznacher Bergwerk bis auf 50 000 Tonnen Kohle geliefert. Diese Schieferkohle von Uznach liegt stellenweise fast unmittelbar auf den aufgerichteten Schichten der dislozierten Molasse und wird ihrerseits von Schottern und Sanden überlagert, auf die nach oben neuerdings Moränenmaterial folgt. Es erscheint daher als vollkommen wahrscheinlich, dass die Schieferkohlen sowohl des St. Galler wie des Zürcher Gebietes gleichen Alters sind, wenn sie nicht etwa gar miteinander in direkter Verbindung stehen. Der Betrieb ist heute nicht mehr sehr lebhaft, und das ganze Bergwerk geht rasch seiner völligen Erschöpfung entgegen. Der nämlichen, in diesem Falle durch die Tätigkeit der Erosion zerstückelten Schicht gehören sicherlich auch die Spuren von Schieferkohle an, die man in ziemlich gleicher Meereshöhe wie die Uznacher Kohlen am gegenüberliegenden Buchberg, sowie bei Wangen und Kaltbrunn konstatiert hat.

Ein weiteres Schieferkohlenflöz wurde bei Mörswil zwischen Rorschach und St. Gallen, d. h. also im Bodenseegebiet, abgebaut. Die Schicht ist hier aber bloss 60 cm mächtig. Ertrag bis zu 5000 Tonnen pro Jahr. Betrieb seit längerer Zeit eingestellt.

Torflager. Der Torf bildet sich in sumpfigen Gebieten, die von Quell- oder Rieselwasser durchzogen oder auch einfach durch die Regenwasser gespiesen werden. Als Gegenden, die für die Torfbildung in erster Linie in Frage kommen, sind Alluvialebenen, in der Verlandung begriffene Seen oder verlandete Einbuchtungen von solchen zu nennen. Daneben vermag sich aber Torf auch noch auf



Torfmoore der Schweiz (nach J. Früh und C. Schröter).

flachen, konvexen und selbst nicht zu steil geneigten Flächen zu bilden, wo das Wasser niemals stagniert haben kann, der Boden aber dennoch durch fliessendes Wasser (in Verbindung mit dem Regenwasser) intensiv durchfeuchtet ist. Auf dem zur Entstehung eines Torfmoores mit Notwendigkeit für Wasser undurchlässigen Boden entwickelt sich eine bestimmte Vegetation, deren Eigenart darin besteht, dass die abgestorbenen und unter Wasser geratenen Pflanzenteile durch den Vorgang der langsamen Vermoderung (Vermoorung) in einen je nach seinem Alter mehr oder minder braunen Filz von pflanzlichen Stoffen umgewandelt werden.

Man unterscheidet zwei Arten von Torfmooren: die unter Wasser entstandenen Flachmoore und die an der freien Luft erzeugten, gewölbten Hochmoore. Jene bilden sich in Seen oder Sümpfen, welche schliesslich vollkommen verlanden und mit Torf ausgefüllt werden, während das immer stärker sich wölbende und oft Thal und Berg wie mit einer Hülle überziehende Hochmoor auf undurchlässiger Unterlage da entsteht, wo der Boden einer intensiven Durchfeuchtung ausgesetzt ist (Hochmoor entsteht auch auf vollständig verlandetem Flachmoor). Dabei erscheint die pflanzliche Zusammensetzung des unter Wasser entstandenen Torfes von derjenigen des in freier Luft erzeugten vollkommen verschieden. Auf den Hochmooren stehen gewöhnlich auch gewisse Bäume, wie z. B. Birken und Moorkiefern, deren Wurzeln und zu Fall gekommene Stämme ebenfalls im Torf begraben werden und sich hier nach und nach in braunen Lignit (die sog. «querbes» des Neuenburger Berglandes) umwandeln. Der beste Torf (Schwarztorf, Moortorf, Pechtorf) ist derjenige, welcher in einer bestimmten Tiefe gestochen wird, schon höheres Alter hat, durch den Druck der auflagernden jüngern Torfschichten stärker gepresst erscheint und daher auch einen höhern Brennwert besitzt. Der oberflächliche Torf oder Brauntorf (franzos. «pelvoux») ist locker und leicht und wird vielfach auch als Streue oder zur Papierfabrikation verwendet.

Der unter Wasser entstandene Torf besteht in der Hauptsache aus den Stengeln und Wurzeln von Wasserpflanzen (Zyperazeen, Gramineen), sowie in geringerm Mass auch aus Moosen der Gattung *Hypnum* (Wiesentorf). Im Gegensatz dazu herrschen im Hochmoor die Moose der Gattung *Sphagnum* vor (Moostorf). Der Wiesentorf ist oft reich an Mineralsubstanzen, die von den dem ehemaligen Sumpfland zufliessenden Wässern herbeigeführt worden sind. Im Moostorf fehlen dagegen mineralische Einschlüsse fast ganz. Darum weist auch der Torf der Flachmoore einen stärkeren Aschengehalt auf als derjenige der Hochmoore. Durch allmähliges Austrocknen oder bei bloss vorübergehender Durchfeuchtung wird das Hochmoor schliesslich in Heide umgewandelt, deren pflanzliche Zusammensetzung wiederum von besonderer Eigenart ist. Auf Grund der eben geschilderten Art der Entstehung von Torfmooren kann man schliessen, dass sich solche namentlich auf verlandeten oder in Verlandung begriffenen ehemaligen Seeböden der Niederungen oder dann auf Hochplateaux mit undurchlässigem Untergrund finden, sei es, dass diese letzteren einst von mehr oder minder tiefen Seebecken bedeckt gewesen sind oder dass aus der Vegetationsmasse des Moosbodens sich unmittelbar ein Hochmoor herausgebildet hat.

Der Torf bildet noch in manchen Gegenden ein unentbehrliches Brennmaterial. Die Ausbeute erfolgt so ziemlich überall auf dieselbe Weise: man sticht mit der Schaufel oder dem Spaten quadratische sog. Soden oder Schübel (franzos. «briques» oder «mottes») aus, die man dann nach begonnener Austrocknung zu Mauern oder Pyramiden aufeinanderhäuft, um nachher den vollkommen trocken gewordenen Torf in Schuppen zu magazinieren. Die frischen Schübel messen 9×18×30 cm, die getrockneten dagegen 5×15×25 cm. Das Raummass für den Verkauf bildet die Torfkiste (franzos. bange), die je nach den lokalen Verhältnissen etwa 1 Klafter oder 3–4 Ster umfasst.

1) Torfmoore des Jura. Die undurchlässige Grundlage der Juratorfmoore wird oft durch tertiäre Mergel, Effinger- oder Bathonmergel, sowie z. T. auch durch Glazialtone gebildet. Der Waadtländer Jura hat umfangreiche Torfmoore namentlich in der Vallée de Joux bei Le Sentier und Le Brassus und von da bis gegen die französische Grenze bei Le Carroz hin. Weniger wichtig sind die Moore im Vallon de Solliat, einer seitlichen Nebenmulde des Jouxthales. In der Umgebung von Sainte Croix wird an drei Stellen Torf gestochen: bei La Sagne in der Mulde von Sainte Croix selbst, auf dem Plateau von La Chaux und L'Auberson, sowie endlich in der Combe der Vraconne. Ueber die Menge des im Waadtland ausgebeuteten Torfes ist man kaum unterrichtet, da hier die Torfgewinnung der Privatindustrie überlassen bleibt und der Grundeigentümer oder Unternehmer durch keinerlei gesetzliche Bestimmung zu Angaben dieser Art angehalten wird.

Die ausgedehntesten Torfmoore der Schweiz treffen wir aber in den Hochthälern des Neuenburger Jura, wo die flachsohlige Tertiärmulde von Les Ponts und La Sagne (1000–1018 m) ganz mit in vollem Abbau befindlichen Torfgruben übersät ist. Man zählt hier noch 10 km² abbauwürdigen Torfmoores, welche Fläche bei Berechnung eines jährlichen Verkaufes von 40000 Karren Trockentorf noch einen lohnenden Abbau für mehr als 100 Jahre sichert. Das etwas höher gelegene Thal von La Brévine (1050 m) umschliesst weniger ausgedehnte und auch weniger intensiv abgebaute Torfmoore als es diejenigen von Les Ponts-La Sagne sind; abzüglich der Befriedigung des lokalen Bedarfes führt der Südwesten des Thales seinen Torf nach Les Verrières und dem Val de Travers, der Nordosten dagegen besonders nach Le Locle aus. La Chaux de Fonds wird in erster Linie durch die Torfgruben von La Sagne versorgt, während diejenigen von Les Ponts viel Brennmaterial in die Stadt Neuenburg abgeben. Von geringerem Umfang und Wert sind die Moore von La Joux du Plane, Les Eplatures-Bonne Fontaine (erschöpft), Les Verrières (erschöpft), Noiraigue und an den Hängen des Pouillerel. Die Torfschicht des Thales von Le Locle ist 5-7 m mächtig, wird aber nicht ausgebeutet, weil der Torf zu viel Sand und Schlamm enthält.

Zwischen dem Neuenburger und dem Berner Jura breitet sich die weite vertorfte Hochfläche des Tessenberges (Plateau de Diesse) aus, die bis jetzt nur an ihren Rändern abgebaut wird. Kleinere Torfmoore, die hier unter dem Namen der «sagnes» bekannt sind, finden sich im ganzen Berner Jura in ungezählter Menge vor, können sich aber selbst in ihrer Gesamtheit noch lange nicht mit den Neuenburger Torfmooren messen, da ihre totale Fläche auf bloss etwa 6 km² zu schätzen ist. In erster Linie zu nennen sind diejenigen von Montfaucon und Les Enfers, von Les Rouges Terres, Les Moulins des Royes und La Gruyère, von La Chaux de Breuleux und La Chaux de Tramelan (bedeutendste Torfgrube der Freiberge), denen sich noch die von La Chaux d'Abel bei Le Noirmont und von Les Pontins am Gehänge des Chasseral anreihen lassen.

Im nördlichen und östlichen Jura tritt wohl hie und da torfiges Sumpfland auf, doch fehlen eigentliche Torfmoore oder werden solche zum mindesten nicht abgebaut.

2) Die Torfmoore des Mittellandes sind fast ausnahmslos Flachmoore, während Hochmoore in dieser Region an bestimmte Stellen gebunden erscheinen. Der undurchlässige Boden, auf dem sich die Moore des Mittellandes angesiedelt haben, besteht bald aus dem Aufschüttungs- und Verlandungsmaterial eines Sees oder Weiers, bald aus lehmig-tonigem Moränenschutt oder endlich auch einfach aus dem Verwitterungsschlamm der Molassemergel. Man kann hier demnach verschiedene Arten von Torfmooren unterscheiden: lakustre Torfmoore an der Stelle ehemaliger Süsswasserbecken, Torfmoore in den Senken zwischen Moränenwällen und endlich Torfmoore auf Tertiärmergeln. Diese letztern finden sich gewöhnlich in den Thalfurchen, die zwischen zwei aus harten Sandsteinen oder Nagelfluh bestehenden Gräten ausgewaschen worden sind. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle alle die zahllosen Torfmoore des Mittellandes aufzuführen, und zwar umsoweniger, als sie in der grossen Mehrzahl nur sehr klein und auch meist noch nicht einem regelrechten Abbau unterworfen worden sind. Wir beschränken uns daher darauf, einige derjenigen Torfmoore des Mittellandes besonders hervorzuheben, die eine gewisse Bedeutung erlangt haben.

Eine bedeutende Gesamtfläche bedecken die an Stelle

eines ehemaligen Süsswasserbeckens entstandenen lakustren Torfmoore. Solche treffen wir zunächst in der Ebene der Orbe zwischen Yverdon und dem Mormont, sowie bei La Sarraz. Ihr Abbau, und zwar hauptsächlich bloss für den eigenen Bedarf des Unternehmers oder den lokalen Bedarf der benachbarten Ortschaften, ist zu verschiedenen Zeiten und mehrfach an Hand genommen und dann wieder eingestellt worden. Dies trifft namentlich zu für die zahlreichen Torfgruben zwischen dem Mont de Chamblon und der Stadt Yverdon. Den Torf des obern Abschnittes der sog. Marais de l'Orbe (Marais d'Entreroches) haben Aktiengesellschaften zu zwei verschiedenen Malen im Grossen ausgebeutet Zum erstenmal vor jetzt etwa 30 Jahren, und zwar hauptsächlich zwecks der Herstellung und Ausfuhr von karbonisiertem Presstorf, sog. Larakohle, welches Unternehmen jedoch nicht von Erfolg war und bald wieder aufgegeben werden musste. Neuerdings hat dann die «Société Osmon» in dieser Gegend den Torfabbau im Grossen wieder aufgenommen, um, wie man sagt, nach einem neuen Verfahren aus dem Torf ein gepresstes Brennmaterial («Osmondit» genannt) herzustellen. In diesem Abschnitt des Moores, zwischen Bavois und Orny, misst die Torfschicht bis auf 7 und 8 m Mächtigkeit. Die genannte Gesellschaft gewinnt den Torf mit Hilfe von Baggern weit unter dem Wasserspiegel, während früher in erster Linie stets Entwässerungs- und Austrocknungsarbeiten vorgenommen werden mussten. Ein Privatunternehmen beutet seit mehreren Jahren den Torf des Marais des Puita bei Bavois aus, welches Moor seinen Namen von mehreren grossen Quellen («puits») erhalten hat, die mitten im Torfboden von unten nach oben hervorbrechen.

Der nämlichen Erscheinung verdanken auch die Torfmoore in der Sohle des Rhonethales zwischen Monthey-Saint Triphon und dem Genfersee ihre Entstehung, doch wird hier der Torf nirgends abgebaut, da er in einer nur wenig mächtigen Schicht vorhanden zu sein scheint. Zudem ist er auch von geringer Qualität, indem ihm infolge der zahlreichen Ueberschwemmungen, denen dieses Gebiet lange Zeit ausgesetzt gewesen war, grosse Massen von Sand und Schlamm beigemengt wurden. Die heutigen Entwässerungs- und Trockenlegungsarbeiten zielen eher darauf hin, diesen Torfboden nach und nach in anbaufähiges Land umzuwandeln.

An dieser Stelle müssen ferner die von der Gemeinde Avenches abgebauten Torfmoore im untern Broyethal, sowie die weit ausgedehnteren Moore des Grossen Mooses (auch Marais du Chablais genannt) zwischen Neuenburger- und Murtensee und den Höhen von Aarberg erwähnt werden. Hier im Grossen Moos wird der Torf meistens nicht seines eigenen Wertes wegen ausgebeutet, da er wenig mächtig entwickelt ist und fast ausschliesslich aus minderwertigem Brauntorf (französ. pelvoux) besteht, sondern viel eher, um den Boden zum Anbau vorzubereiten. Die kaum mehr als 2 m und oft noch weniger mächtige Torfschicht ruht auf einer Grundlage von Seeschlamm. Die nämlichen Verhältnisse finden sich in allen Torfmooren des Seelandes und der Zihlebene zwischen dem Neuenburger- und Bielersee wieder, wo hie und da etwas Torf gestochen wird, ohne dass aber dieser Abbau über eine rein lokale Bedeutung hinausgeht. Diese Torfe können trotz günstiger Verkehrsverhältnisse und der Nähe der Stadt Neuenburg etc. ihrer minderwertigen Qualität wegen mit denjenigen des Neuenburger Hochlandes nicht ernstlich in Konkurrenz treten.

Aehnliches gilt auch für die ausgedehnten sumpfigen Gebiete der Linthebene zwischen dem Zürich- und Walensee, des Rheinthales zwischen dem Bodensee und Oberriet, sowie der Thäler der Glatt und der Limmat.

Unzählige kleinere und grössere Torfgruben werden sowohl in den Niederungen und Thälern als an den Bergflanken und auf den Hochflächen des Mittellandes ausgebeutet, so dass wir uns hier auf einen raschen Ueberblick über dieselben begnügen müssen.

Im Kanton Genf wird keines der vielen kleinen Torfmoore ständig ausgebeutet, während man im Waadtländer Mittelland, neben den schon genannten Mooren, die sich an der Stelle eines ehemaligen Seebeckens gebildet haben, noch bei Le Tronchet (nahe der Höhe von Gourze über Cully) und im Sumpfland der Rogivue bei Oron, sowie zeitweise auch an anderen Stellen lebhaft Torf sticht. Das Torfmoor der Rogivue greift auch auf Boden des Kantons Freiburg über, wo der Abbau sich auf eine 2–3 m mächtige Torfschicht erstreckt. Andere Torfgruben finden sich bei Attalens in der Senke zwischen dem Mont Pèlerin und dem Mont Vuarraz, sowie bei La Jaliaz und Le Crêt, ferner an folgenden Stellen: Echarlens (nur für den lokalen Gebrauch), Bouleires bei Greierz, Les Paluds bei Bulle, Vaulruz, Sâles, Joux des Ponts (für den Gebrauch der Glashütte Semsales; nahezu erschöpft), Maules südlich vom Mont Gibloux, Champotheys, Ecasseys, Villaraboud, Treyvaux, Le Petit Farvagny (Klein Favernach), Rosé, Montévraz Dessus, Senèdes (schöner Torf von 3 m Mächtigkeit; Ausbeute jährlich 150–200 Karren zu 4 m³; Verkauf nach Freiburg, Lausanne und Bern), Lentigny, Seedorf, Cutterwil, Holzgasse, Bergli (Gemeinde Rechthalten), Garmiswil (Ausbeute 4000–5000 m³ jährlich), Lanthen (1500–2000 m³), Heitenwil (500–600 m³), Tentlingen (800–900 m³).

Im Bernischen Mittelland lokalisieren sich die bedeutendsten Torfgruben an folgenden Stellen: Schwarzenegg, Wachseldorn, Buchholterberg, Gurzelen, Mühlethurnen, Toffen, Belp, Münchenbuchsee, Stettlen, Gümligen, Moosseedorf, Seeberg, Walkringen, Wikartswil bei Walkringen, Enggistein bei Biglen, Villbringen bei Rubigen, Ursellen bei Konolfingen, Schlosswil, Jassbach am Kurzenbach (bei Diessbach), Steinmoos zwischen Schangnau und Eggiwil u. s. f. Bemerkt sei hier noch, dass das Grosse Moos sich auf die Kantone Bern und Freiburg verteilt und dass jenem zahlreiche Torfgruben im Grossen Moos im engern Sinn, im Torfmoor von Brüttelen-Täuffelen und bei Nidau, zusammen auf Boden von 15 Gemeinden, angehören, während der Anteil Freiburgs kleiner ist, sich aber doch auf 13 Gemeinden, in denen Torf gestochen wird, erstreckt.

Die dem Mittelland zuzurechnenden Teile der Kantone Aargau und Solothurn umfassen folgende Torfgruben: Aeschi, Bolken und Messen im Kanton Solothurn; dann Aristau-Althäusern, Besenbüren (Bünzermoos und Steinenmoos), Boswil (Bünzermoos), Bünzen (Bünzermoos), Dottikon, Fischbach-Göslikon, Meienberg-Fenkrieden, Niederwil (Niederwilermoos und Holtenmoos), Nieder Rohrdorf, Sarmensdorf (Buchermoos), Seengen (Altholz), Seon. Verlassene Gruben im Kohlmoos und im Rotwassermoos. Genaue Angaben über den Ertrag aller dieser genannten Betriebe fehlen.

Die Torfmoore auf Boden des Kantons Zürich sind sehr zahlreich, so dass auch hier nur die bedeutendsten erwähnt werden können. Der Torf findet fast ausschliesslich lokale Verwendung und wird nur ausnahmsweise nach einer der benachbarten grössern Städte versandt. Im Betrieb befindliche Torfgruben bestehen an folgenden Lokalitäten: Ossingen (am Hausersee), Hettlingen, Niederhasli, Buchs, Schwerzenbach (am linken Ufer der Glatt), Wangen, Dübendorf, Pfäffikon, Irgenhausen, Auslikon, Wetzikon, Unter Wetzikon, Gossau, Brand, Brunschweid, Berg, Affoltern, Regensberg. Von geringerer Ausdehnung und Bedeutung sind die Gruben von Samstagern (Gemeinde Richterswil), Hausen, Feldenmoos (Gem. Hedingen), Rifferswil, Aeugst, Beichlen und Mittenberg (Gem. Wädenswil), Gehrenstag (Gem. Hirzel), Nidelbad (Gem Rüschlikon), Zimikon (Gem. Schwerzenbach), Nänikon bei Greifensee, Niederglatt, Neerach, Hombrechtikon, Dürnten, Rüti, Bubikon, Sack (Gem. Seegräben), Wühre (Gem. Mönchaltorf), Halden (Gem. Egg), Dielsdorf, Oberglatt, Mettmenhasli, Rümlangerried, Bassersdorf, Dietlikon, Baltenswil, Neuburg (Gem. Wülflingen), Neubrunn, Oberhofen, Effretikon, Wildert (Gem. Illnau), Illnau, Bisikon, Oringen (Gem. Wülflingen), Oerlingen (Gem. Andelfingen), Benken, Langenried (Gem. Hombrechtikon), Trüllikon.

Die Torfmoore des Kantons Schaffhausen sind unbedeutend und werden nicht ausgebeutet. Dagegen baut man im Kanton Luzern in den Alluvialniederungen am Vierwaldstättersee und in den benachbarten Thälern eine ziemlich grosse Anzahl von Torfmooren ab. Am bekanntesten sind davon die Gruben von Hochdorf (zwischen dem Dorf und dem Baldeggersee), Eschenbach, Ottenrüti und Lochenrain (Gemeinde Rothenburg), Schluchenmoos (Gem. Emmen), Ergolzwil, Wauwil, Ettiswil, Rüdiswil (Gem. Ruswil), Kommen und Locheten (Gem. Gunzwil);

von minderer Bedeutung sind die Torfgruben von Kaltbach, Kottwil, Schötz, Buchs, Althaus (Gem. Ruswil), Gormund (Gem. Hildisrieden), Eriswil (Gem. Knutwil), Rain, Ostergau bei Willisau. Das Torfmoor von Ballwil wird nicht mehr abgebaut. Torf findet sich auch im Thälchen von Obbürgen (Unterwalden), wo er seit etwa 1855 in geringer Menge gewonnen wird.

Obwohl Torflager im Kanton Zug ebenfalls ziemlich verbreitet sind, baut man hier doch bloss dasjenige des Geissbodens auf dem Rücken des Zugerberges (zwischen Zuger- und Aegerisee) ab, wo der Torf eine sehr grosse Fläche einnimmt. Der angrenzende Kanton Schwyz weist in dem weiten Torfmoorgebiet von Altmatt-Rotenturm-Sattel einen bedeutenden Torfabbau auf. Der Torf erreicht hier eine Mächtigkeit von bis zu 7 m und mehr und besteht sowohl aus Wiesen- als auch aus Moostorf, d. h. hat sich sowohl in Flach- wie in Hochmooren gebildet. Diese ausgedehnten Moore liegen auf der flachen Wasserscheide zwischen der Biber und der Steiner Aa. Nicht minder ausgedehnt sind die Torfmoore der Hochebene von Einsiedeln und ihrer Umgebung, die bis zum Etzel und im Thal von Iberg weit in die Voralpen hinein reichen. Abgebaut wird dieser Torf noch am Tritt.

Der Kanton Glarus hat noch einen gewissen Anteil an den Torfmooren der Linthebene, besonders in der Umgebung von Bilten, wo aber der Torf bloss für die lokalen Bedürfnisse der Bewohner gestochen wird. Das Thurgauer Mittelland zeigt bloss Torfvorkommnisse von schwacher Ausdehnung und in der Mehrzahl der Fälle in Form von unter Wasser gebildetem Wiesen- oder Rasentorf. So das Befangenmoos bei Hauptwil, das Hudelmoos (zum Teil Hochmoor) bei Zihlschlacht, die Moore um den Nussbaumer-, Steinegger- und Hasensee, das Etzwilerried, Lommiserried und manche andere. Im ganzen gibt es im Thurgau 44 in Betrieb stehende Torfgruben, die sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt verteilen: Arbon 1, Bischofszell 4, Frauenfeld 13, Steckborn 17, Münchwilen 7, Weinfelden 2.

Neben den schon erwähnten Mooren im Rheinthal zwischen Oberriet und dem Bodensee wird im Kanton St. Gallen noch an folgenden Stellen Torf gestochen: Andwil, Botzberg bei Flawil, Kirchberg, Niederwil bei Gossau, Ricken.

3) Die Torfmoore der Alpen haben im allgemeinen nur geringen Umfang und liegen oft auf Berghalden und Terrassen im Flysch, sowie auch in Hohlformen, die der glazialen Erosion ihre Entstehung verdanken. Die ausgedehntesten finden sich auf einigen breiten Passwasserscheiden, die nach dieser Vermoorung ihrer Umgebung oft Namen wie Mööser, Mosses etc. tragen. Die grosse Mehrzahl der alpinen Moore ist bisanhin noch nicht oder dann einzig für den lokalen Bedarf abgebaut worden. Es hat dies seinen hauptsächlichsten Grund darin, dass die nämlichen Gegenden meist reich an Holz sind und daher des Torfes als Brennmaterial nicht bedürfen. Auch hier muss sich unsere Aufzählung auf das allernotwendigste beschränken. In der äussern Zone liegt über Clarens das am Gehänge der Pléiades in Flysch gebettete Torfmoor von Prantin. Auf dem Col des Mosses zwischen den Thälern der Grande Eau und der Saane finden sich zahlreiche Torfanhäufungen, deren eine, bei La Lécherette, ausgebeutet wurde. Dem nämlichen Flysch gehören die zahllosen Torfmoore der Ormonts und des Simmenthales an, hauptsächlich diejenigen des Passes der Saanenmöser, wo aber kein Torf gestochen wird. Weiter ostwärts folgen, ebenfalls im Flysch, die grossen Torfmoorflächen des Kantons Unterwalden, die aber nur ganz zufällig, je nach dem sich zeigenden lokalen Bedürfnis ausgebeutet werden. Das gleiche wiederholt sich in den Alpen von Schwyz, Glarus, St. Gallen etc. Bemerkt sei noch, dass sich die ganze Grenzzone zwischen den Hohen Kalkalpen einerseits und den Voralpen der Saanen- und Simmengruppe andrerseits, die aus dem sog. Niesenflysch, sowie aus schiefrigen Schichten des Lias und Oxford aufgebaut ist, durch weit sich hinziehende vertorfte Flächen auszeichnet, die entweder an den sanft geneigten Gehängen der Thäler oder auf den die einzelnen Querthäler miteinander verbindenden Passwasserscheiden (Col de la Croix, Col du Pillon, Trüttlispass, Krinnen, Hahnenmoos etc.) liegen.

Die Torfmoore der kristallinen Alpen sind von geringerm Umfang als diejenigen der Kalkalpen und messen oft nicht mehr als einige zehn m² Fläche. Die grössten davon liegen ebenfalls auf den Pässen. Von einer Ausbeute kann hier gar nicht gesprochen werden. Immerhin wollen wir auch für dieses Gebiet einige Beispiele aufführen. Mehrere Moore finden sich im Thal von Salvan in den kleinen Senken zwischen einzelnen Rundhöckern, so z. B. eines bei Les Marécottes, das anlässlich des Eisenbahnbaues Martigny-Finshauts fast vollständig ausgebeutet worden ist und in dem mitten im Torf zahllose Baumstämme zum Vorschein kamen. Der Pass und das Thal von Champex (1400 m) über Martigny weisen Torfbildungen auf, die ihre Entstehung der Ablagerung von Moränen verdanken. Auf dem Passscheitel des Simplon sieht man zwischen den Rundhöckern zahlreiche mehr oder minder tiefe Felsbecken, die von kleinen, teils in der Vertorfung begriffenen, teils bereits vertorften Wassertümpeln eingenommen sind. Das gleiche gilt auch für nahezu alle andern Pässe der kristallinen Alpen (St. Gotthard, Furka etc.). Flachmoore, d. h. also Moore von lakustrer Herkunft, erscheinen auch in den tiefen und grossen Thalfurchen, wie z. B. im Engadin, im Rhonethal und im Tessinthal.

Asphalt, Bitumen und Naphta. Das einzige gegenwärtig im Abbau begriffene Vorkommnis von Asphalt ist dasjenige des Val de Travers, das 1626 entdeckt oder doch mindestens zum erstenmal erwähnt wurde (unter dem Namen der «Hartz-Erde»). Als erster erhielt der vorgeblich griechische Arzt und Professor Eirinis im Jahr 1711 eine Konzession zum Abbau des Erdpeches des Val de Travers, der dann auch im Bois de Croix am linken Ufer der Areuse in Angriff genommen wurde. Schon früher (das Jahr ist nicht genauer bekannt) hatte man bei Buttes im obern Abschnitt des Val de Travers den Asphaltstein aufgefunden, der durch einen mit J. F. Guillaume aus Les Verrières vergesellschafteten gewissen Jost abgebaut und zur Herstellung von Asphaltöl und Zementkitt verwendet wurde. Während länger als einem Jahrhundert fand nun am linksseitigen Ufer der Areuse ein gewisser Abbau statt, der aber deswegen keinen grössern Umfang annehmen konnte, weil man für den geförderten Asphalt nur wenig Verwendung hatte. Diesem Umstand muss man es zuschreiben, dass der Asphalt der Reihe nach als Vertilgungsmittel von Insekten, sowie als Heilmittel gegen alle möglichen Krankheiten, besonders die Cholera, dann auch als Wagenschmiere etc. empfohlen wurde. Das Vorhandensein des asphalthaltigen Kalksteins am rechten Ufer der Areuse an der Stelle, wo heute fast ausschliesslich Asphalt gewonnen wird (Prise Meuron, Les Mossets, La Presta), ist zuerst schon von Leopold von Buch 1801–1803 wissenschaftlich festgestellt worden. Seitdem man den Asphalt als Mittel zur Strassenpflästerung (Makadam) verwendet, nahm der bergmännische Abbau des Asphaltgesteins im Val de Travers (seit 1855) einen anhaltenden Aufschwung, während die Mine aber erst seit 1868, in welchem Jahr sie von einer Aktiengesellschaft übernommen worden war, sich zu einem wirklichen Grossbetrieb umgestaltet hat. Eine Reihe von vorgängigen Bohrversuchen ergab, dass die Schicht des asphalthaltigen Gesteines sowohl in der Längsrichtung des Thales als quer gegen das rechtsseitige Gehänge hin sich sehr weit unterirdisch fortsetzt, d. h. auf mindestens 4000 m in der Längs- und 100 m in der Querrichtung. Diese Bohrungen erfolgten unter der Leitung von Prof. Desor und bestanden in etwa 30 auf fünf Profile verteilten Bohrlöchern. Auf Grund dieser Feststellungen durfte der Betrieb ohne Gefahr für eine plötzliche Erschöpfung der Mine mit aller Energie an die Hand genommen werden und wurde anlässlich der Konzedierung des Bergwerkes die Abgabe an den Staat auf Fr. 19.75 per Tonne festgesetzt. Während sich der Ertrag vor dieser Zeit auf jährlich etwa 1500–2000 Tonnen gehalten hatte, stieg er in der Folge trotz mancher hinderlicher Umstände und einiger Misserfolge doch bedeutend an, so dass heute im Jahresdurchschnitt 25000 Tonnen gefördert werden. Anlässlich des Ueberganges der Konzession an die «Neuchâtel Asphalte Comp. Ld.» im Januar 1878 ist die Abgabe auf Fr. 7.50 per Tonne reduziert worden. Die Misserfolge sind in erster Linie der unrichtigen Behandlung des Rohmateriales zuzuschreiben, indem man zuerst das

Bitumen aus dem 8—15 % haltenden Gestein zu gewinnen und Nebenprodukte, wie Brenngas, Oele zu verschiedenem Gebrauch, Gussasphalt etc. herzustellen suchte. Heute begnügt man sich damit, das Rohmaterial, sofern es mindestens etwa 10 % reinen Bitumens enthält, sofort nach der Forderung zu pulverisieren und in der Hitze zu Broten zu formen. Hat das Gestein einen geringern Gehalt, so wird ihm noch die nötige Menge von Asphalt anderweitiger Herkunft zugesetzt. Die Asphaltbrote sind nun zum Gebrauche fertig. Andere Ursachen der anfänglichen Misserfolge lagen im Eindringen von Wasser, von dem heute etwa 4000 Minutenliter aus einer Tiefe von rund 50 m heraufgepumpt werden, sowie namentlich in der eigenartigen Technik des Abbaues. Das alte System des Grubenbaues bestand in der Wegnahme einer möglichst grossen Menge von Asphaltgestein, wobei man eine gewisse Felsmasse als Pfeiler stehen liess. Da nun aber dieses Gestein nur sehr wenig Widerstandskraft hat, wurden die Pfeiler durch das Gewicht der aufliegenden Bergmasse vielfach zerdrückt und damit das ganze Bergwerk der Gefahr des Einsturzes ausgesetzt. In Anbetracht der besondern Beschaffenheit der abzubauenden Felsschicht eignet sich somit dieses System des Abbaues mittels stehengelassener Pfeiler entweder gar nicht oder nur dann, wenn man fast $^9/_{10}$ des Asphaltlagers an Ort und Stelle belassen wollte. Nach langwierigen Versuchen kam man endlich zu der sowohl den Eigentümer als den Konzessionär befriedigenden einzig richtigen Lösung dieser schwierigen Frage. Man treibt jetzt 3 m breite Richtstollen in den Berg, zwischen denen quadratische Pfeiler von 27 m Seitenlänge stehen bleiben. Diese Pfeiler umgibt man auf drei Seiten mit Mauerwerk und beutet sie von der vierten Seite her vollständig aus, worauf der Hohlraum mit Abraumschutt vorzu wieder ausgefüllt und dann auch die vierte Seite fest vermauert wird. Auf diese Weise vermag man das Lager vollständig auszunutzen und die Stollen dennoch jederzeit zugänglich zu erhalten. Eine annähernde Schätzung ergibt, dass das Asphaltlager des Val de Travers die Ausbeute noch auf mindestens 100 Jahre hinaus zu lohnen vermag.

Der sog. Asphaltstein des Val de Travers ist kein reiner Asphalt, sondern ein kreidiger Kalk der obern Urgonstufe (oberes Neokom), der bis auf eine Proportion von 15 % des Gesteinsgewichtes, meist aber weniger, mit zähem Asphalt imprägniert erscheint. Dieses asphalthaltige Gestein ist nicht hart (woher die leichte Zerdrückbarkeit der Pfeiler) und wird mit zunehmendem Gehalt an Bitumen immer mürber. Der « crappe » genannte Fels von einem Asphaltgehalt von weniger als 7 % lohnt den Abbau nicht und wird daher auch nicht zu Tage gefördert. Er ist von hellbrauner Farbe, während das an Asphalt reiche Gestein dunkelbraun erscheint und sich mit dem Messer leicht schneiden lässt. Wir haben es hier also mit einem asphalthaltigen Kalkstein zu tun.

Ein Lager von asphaltführendem Kalk gleichen Alters wie derjenige des Val de Travers existiert auch nahe dem Ufer des Neuenburgersees bei Saint Aubin. Es wurde von 1857 bis 1865 abgebaut, obwohl sein Gestein höchstens 4 % Bitumen enthält und daher nach der Benennung der Bergwerksarbeiter des Val de Travers blosse « crappe » darstellt. Mit dem hier geförderten Rohmaterial hat man Röhren aus bituminösem Karton hergestellt. Der Abbau geschah in der Form des Tagebaues. Das Gestein erscheint sehr ungleichmässig mit Asphalt durchsetzt und ist daher im allgemeinen auch viel härter als dasjenige des Val de Travers.

Spuren von Bitumen, ebenfalls im Urgon, sind in einem mehr oder minder porösen Kalkstein, der nahe Auvernier zu Tage ansteht, festgestellt worden, doch hat man nie irgend welche Versuche zum Abbau unternommen. In Serrières zeigt sich ein schwacher Gehalt an Bitumen im untern Urgon und bis in den Hauterivienkalk hinunter. Zähflüssiger Asphalt (Bergteer) fand sich ferner in Form von Füllmaterial von Klüften und Rissen im sonst völlig kompakten obern Urgonkalk am Mormont bei Orbe, bei Valeyres sous Rance etc. Am Mont de Chamblon tritt er dagegen im obern Hauterivekalk auf.



Asphaltmine La Presta bei Travers.

Einige Jahre lang hat man versucht, eine Art Kluftausfullung von asphalthaltigem Kalkstein auszubeuten, der nahe Vallorbe an der Lokalität Les Epoisats entdeckt worden war. Das vermeintliche Lager erwies sich aber als eine blosse Anhäufung von mit Bitumen durchsetzten Felsfragmenten in einer Spalte der obern Bathonmergel, so dass die Unternehmer kaum auf ihre Kosten kommen konnten. Auch das Bathon des Furcil bei Noiraigue enthält in seinen Spalten hie und da zähflüssigen Asphalt.

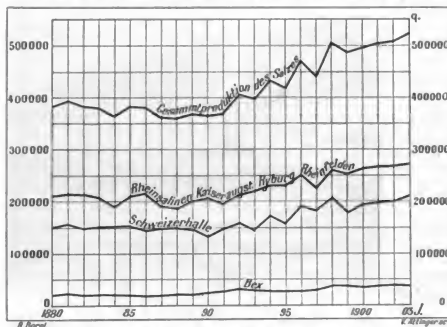
Im Tertiärland hat man in der untern Süsswassermolasse der sog. aquitanischen Stufe nahe Dardagny im Kanton Genf flüssiges N a p h t a oder Petroleum entdeckt, das den weichen Sandstein durchtränkt und, namentlich bei Erhitzung durch Sonnenbestrahlung, tropfenweise daraus hervorquillt. Trotz eingetriebener Stollen und Anlage eines Bohrloches ist man aber doch nicht auf ein Lager dieser wertvollen Flüssigkeit gestossen, da der Fels zu fest und zu wenig porös erscheint, um seinen geringen Gehalt an Naphta abgeben zu können. Die bezüglichen Abbauversuche gehen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts (1836—1839) zurück. An der nämlichen Stelle ist dann wieder im Jahr 1888 ein Bohrloch bis in eine Tiefe von 150 m hinabgetrieben worden, angeblich um Kohlen zu suchen. Das Naphta von Dardagny enthält neben Teer besonders Mineralöl und ist im Fels bis zu einer Proportion von 8,5 % enthalten.

Trotz dieser wenig ermutigenden Aussichten hatte sich im Jahr 1893 in Lausanne ein Studienkomitee gebildet, das gegebenenfalls in der Umgebung von Chavornay und Orbe, wo das Vorhandensein von flüssigem Naphta (ähnlich demjenigen von Pechelbronn im Elsass) in der Tiefe vermutet wurde, Bohrversuche anstellen wollte. Seither ist dann auch dieses Projekt wieder ad acta gelegt worden. Man hat zwar in den Molassesandsteinen der Umgebung von Agiez bei Orbe, sowie in denjenigen von Chavornay das Vorhandensein von Naphtaspuren festgestellt (schon von Razumowsky in seiner 1789 erschienenen *Histoire naturelle du Jorat* erwähnt), die hier aber noch in weit geringerem Masse den Fels durchtränken als dies bei Dardagny der Fall ist.

S a l i n e n. Lager von Steinsalz finden sich in der Schweiz im nordlichen Jura, längs der Landesgrenze südlich vom Rhein und in den Voralpen bei Bex. In verschiedenen andern Teilen der Schweiz unternommene Nachforschungen nach Steinsalz sind ohne praktisches Ergebnis geblieben.

Die L a g e r i m N o r d e n d e r S c h w e i z gehören der mittlern Trias an und liegen im sog. Salzton der Anhydritgruppe des Muschelkalkes. Sie sind stets mit Gips- und Anhydritmassen vergesellschaftet. Ueber diese Lage-

rungsverhältnisse haben uns die zahlreichen Bohrlöcher unterrichtet, die zum Zweck des Heraufpumpens von Salz-



Entwicklung der schweizerischen Salzwerke 1880-1903.

lauge bis auf das Salzlager herunter in die Tiefe getrieben worden sind. Durch unterirdische Grubenanlagen ist das Salz in dieser Gegend bis heute noch nicht gewonnen worden.

Die älteste der Rheinsalinen, Schweizerhalle, liegt im Kanton Basel Land. Das erste Bohrloch datiert hier aus 1836 und die Inbetriebsetzung der Saline, die heute mit 7 Schächten arbeitet, aus 1837. Der jährliche Ertrag beläuft sich gegenwärtig (1905) auf 221 330 Meterzentner, wovon 192 878 Kochsalz, 345 Tafelsalz, 4491 Viehsalz, 22 918 Gewerbesalz und 698 Düngsalz. Die übrigen Salinen dieser Gegend liegen auf Boden des Kantons Aargau. Es sind: Kaiseraugst, gegründet 1844, im Jahr 1848 aufgegeben, 1865 wieder in Betrieb gesetzt; hat 4 Schächte im Betrieb, deren tiefster bis 158 m (d. h. bis zum Dach des Röth oder Buntsandsteins) hinabreicht. — Rheinfelden, seit 1844. — Riburg, seit 1848. Die gesamte Salzproduktion im Kanton Aargau belief sich im Jahr 1905 auf 289 007 Meterzentner. Die drei aargauischen Salinen sind, auf Grund einer vom Kanton Aargau unterm 19./20. Dezember 1871 erteilten Konzession, einer im Jahr 1874 unter der Firma «Schweizerische Rheinsalinen in Rheinfelden» gebildeten Aktiengesellschaft zur Ausbeute überlassen worden. Ein vor etwa zehn Jahren etwas weiter östlich, nahe Koblenz, unternommener Bohrversuch hat auch hier das Vorhandensein eines ziemlich beträchtlichen Lagers von Steinsalz ergeben. Dafür sind eine ganze Anzahl von andern Bohrversuchen resultatlos geblieben, so z. B. diejenigen bei Bettingen (im Kanton Basel Stadt), im Oristha', bei Wiesen und bei Oberdorf (im Kanton Basel Land), beim Laufen oberhalb Koblenz, an zwei Stellen bei Felsenau gegenüber Koblenz, bei Sulz nahe der Mündung des Sulzgrabens oberhalb Rheinfelden (im Kanton Aargau). Im Berner Jura hat man bei Cornol schon 1820 vermittels eines bis in nahezu 400 m Tiefe hinabgestossenen Bohrloches Salz gesucht, freilich ohne Erfolg, da die Erdrinde in dieser Gegend besonders energischen Dislokationen unterworfen gewesen ist. Nachdem das Bohrloch die Trias durchstossen hatte, schnitt es von neuem alle jüngern Gesteinsschichten in umgekehrter Lagerung.

Das **Salzwerk Bex** ist die einzige Stelle der Schweiz, wo das Salz in unterirdischen Stollen direkt abgebaut und gewonnen wird. Zuerst benutzte man zum Betrieb eine 1554 entdeckte Salzquelle, die bei Le Fondement im Thal der Gryonne dem Felsen entsprang. Der seit 1684 begonnene bergmännische Betrieb verfolgte lange Zeit nur den Zweck der Suche nach Salzquellen, bis man seit Beginn des 19. Jahrhunderts den «Salzfels» selbst, ein etwa 30% Steinsalz enthaltendes Gemenge von Gips, Anhydrit, Dolomit und Tongestein, in Angriff nahm. Die durch künstliche Unterwassersetzung der im Salzfels getriebenen Stollen oder durch Entsalzung des zertrümmerten und in besondern Apparaten aufeinandergeschichteten Gesteins erhaltene Salzlauge wird verdampft. Nachdem das Salzwerk Bex zu der Zeit, da es vom Staat Waadt selbst betrieben wurde, eine starke Krise durchzumachen gehabt hatte, ist es seit seiner Uebernahme durch die private «Compagnie des salines et mines de Bex» im Jahr 1866 in eine Periode beträchtlicher Blüte eingetreten. Heute liefert das Werk nicht nur dem Kanton Waadt seinen gesamten Salzbedarf (etwa 40 000 Meterzentner jährlich) sondern gibt noch an verschiedene Industrien (Badetablissemente, chemische Fabrik in Monthey) Salzlauge und daneben eine beträchtliche Menge von Viehsalz ab.

Die Salzproduktion der Salinenwerke Bex, Rheinfelden, Riburg, Kaiseraugst und Schweizerhalle in den Jahren 1888 bis 1905 zeigt folgende (dem *Statistischen Jahrbuch der Schweiz* für 1906) entnommene Zusammenstellung:

Salzproduktion der schweizerischen Salinen.

Jahr	Bex	Schweizerische Rheinsalinen (Kaiseraugst, Riburg und Rheinfelden)	Schweizerhalle	Total
	q.	q.	q.	q
Kochsalz .	29 633	253 755	192 878	476 266
Tafelsalz .	531	344	345	1 220
Viehsalz .	13 156	1 100	4 491	18 747
Gewerbesalz	850	32 765	22 918	56 533
Düngsalz .	—	1 043	698	1 741
Total 1905	44 170	289 007	221 330	554 507
» 1904	40 697	280 720	223 307	544 724
» 1903	37 954	270 780	211 512	520 246
» 1902	39 302	268 847	201 755	509 904
» 1901	39 011	2 7 968	198 927	505 906
» 1900	35 361	262 783	194 697	492 841
» 1899	37 442	253 435	178 052	468 929
» 1898	38 124	261 172	207 875	507 171
» 1897	30 059	226 865	184 154	441 078
» 1896	27 750	252 856	192 323	472 929
» 1895	26 727	231 255	159 971	417 953
» 1894	29 464	231 084	173 438	433 986
» 1893	29 538	220 686	147 462	397 686
» 1892	31 411	213 256	160 555	405 222
» 1891	26 290	196 785	148 839	371 914
» 1890	25 937	206 285	134 928	367 150
» 1889	21 986	200 105	146 484	368 575
» 1888	23 166	187 566	150 099	360 831

Man hat an verschiedenen Stellen der Alpen versucht, Salzlager desselben geologischen Alters wie dasjenige von Bex, das gleich den Rheinsalinen der Trias angehört, aufzufinden, indem man sich dabei auf die Beobachtung stützte, dass sich die das Steinsalz von Bex enthaltende Gips- und Anhydritzone von dieser Stelle an längs dem ganzen Fuss der Hochalpen bis zum Thunersee ununterbrochen fortsetzt. So hat man sich in der Umgebung von Krattigen umgesehen, ob die Verhältnisse für die Vornahme von Bohrversuchen günstig seien, die geplanten Arbeiten jedoch nicht begonnen.

Das Volk kennt an gewissen Stellen da und dort einen sog. Salzbrunnen (Salzbrunneli), ohne dass es sich in diesen Fällen in Wirklichkeit um salzhaltiges Wasser handelt.

Zu erwähnen sind an dieser Stelle noch die ausgedehnten Nachforschungen, die im Laufe des 18. Jahrhunderts ausserhalb des eigentlichen Salzgebietes von Bex unternommen worden sind. Diese Baue befinden sich im Thal der Grande Eau am Fuss des Chamossaire (so bei Le Dart. Salins, Panex und im Bois de la Chenaux), sowie im Thal der Petite Gryonne bei Les Vaux unterhalb Chésières. Weitere Nachsuchungen fanden bei Roche und noch an verschiedenen andern Stellen statt.

Bei Birmensdorf im Kanton Aargau gewinnt man aus den Keupermergeln durch Auslaugung des darin enthaltenen Bittersalzes (oder Epsomites), eines Magnesiumsulfates, das abführende Birmensdorfer Bitterwasser. Unter Anwendung des nämlichen Verfahrens erhält man in Mülligen ein Mineralwasser, dessen Hauptbestandteil Glaubersalz ist.

c) *Metallerze*. Von allen einstigen Erzgruben der Schweiz stehen heute bloss noch die Eisengruben des Delsbergerthales im Betrieb. Doch dürfen wir die zahllosen Erzbergwerke, die einst — namentlich im Wallis und in Graubünden — mit grösserem oder geringerem Erfolg abgebaut worden sind, nicht gänzlich mit Schweigen übergehen. Einen Beweis für die Bedeutung, den diese Unternehmungen zu einer bestimmten Zeit hatten, und für die zu ihrer Hebung und Blüte gebrachten Opfer bildet die Waldverwüstung dieser Gebirgsländer.

Bohnerz (französisch fer sidérolithique oder fer pisiforme) wird heute von der Gesellschaft der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke in der tertiären Ausfüllung des Delsbergerthales, deren unterste Schicht die Bohnerztone bilden, noch ziemlich lebhaft ausgebeutet. Neben den gediegenen Bohnerzkörnern besteht diese Bildung namentlich noch aus roten oder gelben Tonen (dem sog. Bolus), aus denen sich kein Eisen gewinnen lässt. Der Abbau von Bohnerz ist damit an das Vorhandensein von Erzlagern an der Sohle der tertiären Ablagerungen gebunden, wo das Erz am Kontakt mit der obersten Jurastufe (Kimeridge) in Nestern sich findet und oft auch in Aushöhlungen und Taschen dieses Jurakalkes selbst liegt. Neben diesen normalen Lagern an der Sohle der tertiären Ausfüllung der verschiedenen Mulden im Berner Jura hat man in frühern Jahren noch an sehr zahlreichen Orten Bohnerz abgebaut, das die vielen in den jurassischen Schichten ausgewaschenen Hohlräume füllte. Im Jahr 1854 bestanden noch drei Gesellschaften zum Abbau des Bohnerzes im Berner Jura, die das Erz in Delsberg, Courroux, Courcelon, Develier, Séprais, Montavon und Mettemberg gewannen, um es in den Hochöfen von Delsberg, Rondez, Courrendlin, Undervelier, Choindez, Kleinlützel (Lucelle) und Bellefontaine zu verhütten. Heute wird das Erz bloss noch in Choindez verhüttet, zur Speisung von dessen einzigem in Betrieb stehenden Hochofen die Menge des geförderten Rohmateriales kaum mehr genügt. Die vier zur Zeit im Abbau stehenden Schächte sind in 120 bis 130 m Tiefe auf das Erz gestossen und beschäftigten im Jahr 1905 noch 65 Arbeiter.

Die ehemals abgebauten Vorkommnisse von Bohnerzkörnern im Berner, Solothurner, Aargauer, Neuenburger und Waadtländer Jura sind heute vollständig erschöpft. Ortsnamen, wie Ferrera, Ferrière, Les Fours etc. deuten auf solche einstige Erzgruben oder Hüttenwerke hin, die mit der Erschöpfung der Minen und der Verbesserung der Verkehrsmittel und Verkehrsgelegenheiten natürlich ihre Tätigkeit einzustellen sich gezwungen sahen.

Magneteisenerz von sehr guter Qualität ist am Mont Chemin über Martigny noch im Jahr 1860 lebhaft abgebaut worden. Dieses Erz findet sich in Form von linsenförmigen Nestern und wird von grünlichen oder schwärzlichen Schiefern, sowie von Bänken weissen oder geäderten Marmors begleitet. Solche Lager hat man im Couloir von Colloux über Bovernier ausgebeutet und das Erz in Les Vallettes verhüttet. In derselben Zone von Magneteisenerz waren auch die Bergwerke von Chez Large, Vence und Les Planches über Charrat angelegt, die von 1842 bis 1845 in Betrieb standen und die Giessereien von Ardon mit Erz versorgten. Die Menge des hier geförderten Erzes kann im ganzen auf 150 000-200 000 Meterzentner geschätzt werden, während man in den übrigen Betrieben am Mont Chemin jährlich rund 10 000-14 000 Meterzentner gefördert hat.

Magneteisenerz ist ferner auch in verschiedenen Teilen der Bündner Alpen gewonnen worden, so z. B. im Val Sourda zwischen Bonaduz und Versam.

Eisenglimmer (französisch fer oligiste spéculaire) wurde auf der Alp Schmorras im Val Nandro (Oberhalbstein) gewonnen und in den einst bedeutenden Hüttenwerken von Ferrera, deren Ruinen heute noch sichtbar sind, verarbeitet. Andere, ehemals ebenfalls ausgebeutete Lager finden sich auf der Alp Tisch im Albulathal, sowie auch im Val Sourda.

Hämatit (Eisenoxyd oder Eisenglanz) trifft man am Gonzen über Sargans, wo die zwischen 1200 und 1500 m Höhe schon seit alter Zeit angelegten Gruben eine ziemliche Bedeutung hatten, da das Erzlager stellenweise mehr als einen Meter Mächtigkeit erreicht. Im Gegensatz zu den übrigen Eisenerzlagern im jurassischen Fels ist das Erz des Gonzen ein dichter, nicht oolithischer Hämatit, der dem mittleren Malm angehört.

Der Chamosit ist ein feinoolithisches Eisenerz, das sich in der Callovienstufe findet und über der Alpe Chamosenze am Fuss des Haut de Cry (Rhonethal) ansteht. 1850-1860 in einer jährlichen Menge von 20 000-30 000 Meterzentnern gewonnen und in den Eisenwerken von Ardon verhüttet. Chamosit wird auch aus dem bündnerischen Val Sourda erwähnt.

Eisenoolith. Versuche zum Abbau des Limonites im untern Dogger (Opalinustone), im Callovien und im Valangien sind an verschiedenen Stellen des Juragebirges wiederholt unternommen worden, haben aber wegen des zu geringen Erzgehaltes dieser Felsstufen nirgends zu befriedigenden Ergebnissen geführt. In den Kalkalpen ist der Eisenoolith des Callovien und Bathonien (Blegioolith) zu wiederholten Malen bergmännisch gewonnen worden. Solche Erze findet man in einem grossen Teil der Berner, Unterwaldner und Glarner Alpen, so z. B. an der Grossen Windgälle, doch waren die häufigen Abbauversuche nirgends von dauerndem Erfolg begleitet. Noch vor kurzer Zeit hatte man, gestützt auf den billigen Preis der zum Betrieb vorgesehenen Wasserkraft, die bedeutenden Eisenoolithlager im Gadmenthal zu verwerten gesucht, jedoch ebenfalls ohne den erhofften Erfolg.

Pyrit (Eisen- oder Schwefelkies): Ehemaliger Abbau im Dogger der Alpe de l'Amône im obern Val Ferret.

Manganeisenerze (Pyrolusit, Psilomelan, Polianit) sind in Graubünden im Val d'Err (Oberhalbstein) und noch vor ganz kurzer Zeit auf der Alpe digl Platz über der Rofna gewonnen worden.

Blei. Es handelt sich hier ausschliesslich um oft silberschüssigen Bleiglanz (Galenit). Am zahlreichsten waren solche Bergwerke in den Walliser Alpen, wo Gerlach im Jahr 1859 nicht weniger als 20 Konzessionen erwähnt. Heute steht von allen diesen Bergwerken nur noch ein einziges in Betrieb, nämlich dasjenige von Goppenstein im untern Abschnitt des Lötschenthales. Hier sind die neuen Stollen nahezu im Niveau der Thalsohle in den Berg getrieben worden, während sich die alten Werke hoch oben am Rotenberg befanden. Das Bergwerk gehört jetzt der Gesellschaft «Helvetia», die Einrichtungen zum Verarbeiten des Erzes geschaffen hat und auch die Anhandnahme von elektrochemischen Industrien plant. Die übrigen Bleierzlager und ehemaligen Bleibergwerke im Wallis sind diejenigen von Salantin über Évionnaz, Dorénaz (Outre Rhône), Les Trappistes, Crettaz (am Mont Chemin), Botzi und Joeur Durand über Charrat, Ville d'Issert (Orsières), Bruzon und Verbier im Bagnesthal, Chassoure über Riddes, Val Ferret, Isérables, Nendaz (Siviez), Praz Jean und Saint Martin im Eringerthal, Chippis und Chalais, Bratsch und Gampel, Coullioux im Eifischthal.

Das Kupfer ist bei uns durch den Kupferkies (Chalkopyrit) und das oft silberschüssige und eine gewisse Menge von Wismut führende Fahlerz vertreten. Chalkopyrit hat man in Magnin (Trientthal), Zappelet (Bagnesthal), Praz Jean (Eringerthal) und Bourrimont (Eifischthal) bergmännisch gewonnen. Bergbau auf die silberschüssigen und an Wismut reichen Fahlerze (Anni

vit) betrieb man bei Fusey (Saint Luc), Bécollion und Pétolliou, Gollyre (Ayer), welche Lokalitäten alle im Eislischthal liegen. Während der Jahre 1902 und 1903 versuchte eine französische Gesellschaft die Wiederaufnahme dieser verschiedenen Betriebe, jedoch, wie es scheint, ohne Erfolg, da die Arbeiten neuerdings eingestellt sind. Weitere Fahlerzlager finden sich bei Praz Jean (Saint Martin) im Eringerthal, sowie auch in Graubünden, so z. B. diejenigen von Romana auf der Alpe Ursera, auf der Alpe Taspin und bei Zillis im Schamserthal.



Bleiwerke von Goppenstein

Nickel und Kobalt. Auf der Kaltenbergalp im obersten Abschnitt des Turtmanthales liegen in einer Höhe von nahezu 2500 m die seit 1899 verlassenen Minen, in denen man während langen Jahren Weissnickelkies (Rammelsbergit) abgebaut hatte, ein seines reichen Gehaltes an Kobalt (17-18%) und Nickel (8-10%) wegen sehr bemerkenswertes Erz.

Die in der Schweiz, besonders im Wallis, unternommenen Abbauversuche von Metallerzen vollständig aufzuzählen, würde viele Seiten, sie zu beschreiben dagegen Bände füllen. Schon eine Zusammenstellung der im Wallis wirklich bekannten Unternehmungen dieser Art führt zu überraschenden Zahlen. Auch die in diese Werke gesteckten Kapitalien und Betriebsgelder erreichen vielfach das fünffache und noch mehr der durch den Verkauf der geförderten Minenprodukte wirklich erzielten Einnahmen.

Durch fast völlig unglaubliche Verhältnisse haben sich in dieser Hinsicht namentlich die Goldbergwerke ausgezeichnet. Die Werke von Gondo (am Simplon), die einst einen ausgezeichneten Ertrag abgeworfen haben sollen, sind im Jahr 1893 von einer französischen Gesellschaft mit einem Kapital von mehreren Millionen Fr. wieder in Betrieb gesetzt, dann aber nach dreijährigen Nachforschungen und Abbauversuchen, die etwa an die 100 000 Fr. Gold ergaben, ganz einfach wieder verlassen worden. Die aus goldschüssigem Pyrit bestehenden Adern und Gänge enthalten nach den ausgeführten Analysen 30—40 gr Gold auf die Tonne geförderten Rohmateriales, was einen Abbau wohl lohnen würde. Es scheint aber hier das Golderz selbst in zu geringer Menge vorhanden zu sein.

Anders liegen die Verhältnisse für das Bergwerk «Goldene Sonne» am Calanda. Hier bestehen die das gediegene Gold enthaltenden Adern aus Quarz und Kalkspat. Das wertvolle Edelmetall ist in diesem Muttergestein in Gestalt von sehr kleinen oktaedrischen Kristallen oder von Schuppen in einem Verhältnis von nur 16,6 gr per Tonne geförderten Erzes verteilt. Goldschüssiges Erz hat man hier übrigens einzig im obersten der in den Fels getriebenen Stollen angetroffen.

d) Baumaterialien und Rohstoffe des Baugewerbes. Von diesen Mineralprodukten unseres Landes können die Bausteine ohne weitere Verarbeitung sofort benutzt werden, während andere vor ihrer Verwendung zuerst einer besondern Bearbeitung oder selbst einer eigentlichen Fabrikation unterworfen werden müssen. Zu dieser Kategorie gehören z. B. die Ziegel, Backsteine, gelöschten Kalke und Zemente.

1. Gneise und Granite. Die Brüche auf Gneis und Granit haben eine sehr grosse Wichtigkeit erlangt, so namentlich seit dem Bau der Gotthardbahn in den Kantonen Tessin und Uri. Das zunehmende Verschwinden der erratischen Blöcke, die während langer Zeit in einer ziemlichen Anzahl der Mittellandskantone der Schweiz die zu Bauzwecken verwendeten Granitsteine lieferten, hatte zur Folge, dass die Gneise des Tessin und die Granite von Uri jetzt nach der ganzen Nord-, Ost- und Westschweiz zur Versendung kommen. Die Moräne von Monthey ist heute die einzige Stelle, wo der Bruch von erratischen Blöcken noch gewerbsmässig betrieben wird. Doch ist auch diese Industrie dem Erlöschen nahe, da die letzten grossen Blöcke nahezu verschwunden und die übrig bleibenden als Zeugen der Zeit der grossen prähistorischen Gletscher gesetzlichem Schutz unterstellt sind. Am Gurnigel, im Habkernthal und im Thal der Ormonts hat man hie und da auch die rosaroten und grünen sog. «exotischen» Granite ausgebeutet. Im Tessin zählt man mindestens 50 Brüche auf grobkörnigen Gneis, der gewöhnlich allgemein «Tessinergranit» genannt wird. Sie beschäftigen an die 1500 Arbeiter. Dieser grobe Gneis ist von sehr schönem Aussehen und wechselt in seiner Färbung je nach dem Gehalt an Glimmer und dessen Farbe. Die Eigenschaft des Gneises, sich in einer bestimmten Richtung leichter spalten zu lassen, erleichtert die Gewinnung dieser Felsart ganz ausserordentlich und gestattet ferner ohne weitere Steinhauerarbeit das Brechen von sehr grossen Platten (für Balkone, Verandas etc.), was bei einem wirklichen Granit nur schwierig der Fall sein würde. Die stark schiefrigen Gneise, die zu dünnen Steinplatten verwendet werden, heissen «bevola». Sehr lebhaft wird aber ganz besonders der als «Granit» bezeichnete grobkörnige Gneis gebrochen. Die wichtigsten Steinbrüche dieser Art sind längs dem Thal des Tessin aneinander gereiht, während diejenigen des Verzasca- und des Maggiathales geringere Bedeutung haben. Die grössten Brüche findet man an folgenden Orten: Bodio, Chiggiogna, Giornico, Lavorgo, Biasca, Claro, Osogna und Lodrino (alle in der Leventina und der Riviera), dann in Cevio, Riveo, Gordevio, Ponte Brolla und Tegna im Maggiathal, sowie endlich bei Lavertezzo und Brione im Verzascathal, wo ein besonders heller Gneis gebrochen wird. Im Kanton Graubünden gewinnt man namentlich im Bergell prachtvolle Granitblöcke, die in der Mehrzahl nach Italien ausgeführt werden. Mehr zur Deckung der lokalen Bedürfnisse dienen die Brüche in der Umgebung von Zernez und im Puschlav. Einen schönen grünen Gneis liefert die Umgebung von Andeer.

Im Reussthal werden die schönen Bankgranite und Gneisgranite des Aarmassives gewonnen, so bei Wassen in drei grossen Steinbrüchen. Es bestehen ferner drei Brüche auf Gaisberggranit bei Gurtnellen, Brüche auf geschichteten Schollenengranit am Urnerloch und Gneisbrüche bei Andermatt. Alle diese Steine werden zum grössten Teil in die Gegenden von Zürich, Bern und Basel ausgeführt. Die Eröffnung des Simplontunnels hat dem prachtvollen Granitgneis von Antigorio, der die Wände der Schlucht von Iselle und Gondo bildet, ein neues Absatzgebiet erschlossen, und bald wird auch der Bau der Lötschbergbahn ohne Zweifel erlauben, den schon grünen, sowie hie und da auch rosaroten Gasterengranit zu brechen und in den Handel zu bringen.

2. Kalkstein. Das wichtigste Gebiet der Kalksteinbrüche in der Schweiz ist der Jura, wo Steine für die lokalen Bedürfnisse und für den Versand nach andern

Landesteilen in ungezählten Brüchen gewonnen werden. In zweiter Linie folgen darauf die Kalkalpen. Wir können hier nur diejenigen Unternehmungen besonders hervorheben, deren Produkte exportiert werden und sich auch auswärts einen geachteten Namen erworben haben. Die Kalkalpen liefern besonders Bausteine, die sich sowohl durch ihre eigenartige Farbe als zum Teil durch ihre grosse Widerstandsfähigkeit auszeichnen. Es handelt sich dabei in den meisten Fällen um Kalksteine, die vorzugsweise als Hausteine Verwendung finden.

Eine Uebersicht der hauptsächlichsten Kalksteinbrüche des *Jura*, nach dem geologischen Alter geordnet, ergibt folgendes Bild: a) Neokom. Ein weisser, weicher und sägbarer Stein, der dem aus Frankreich importierten sog. «Savonnières»-Stein ähnlich sieht, ist seiner Zeit beim Dorf Agiez im Urgon des untern Abschnittes der Orbeschlucht gebrochen worden. Das Unternehmen, das eigentlich bloss die Wiederaufnahme des Betriebes eines altrömischen unterirdischen Steinbruches war, lieferte jährlich eine grosse Menge Steine, ruht aber jetzt seit einigen Jahren. Aehnlicher weisser Stein könnte auch zwischen La Sarraz und Moiry gewonnen werden. Ein ebenfalls aus römischer Zeit stammender Stolleneingang, die sog. Grotte de Montcherand, findet sich gegenüber dem Bruch von Agiez in derselben weissen Steinbank.

Anderwärts liefert das Urgon meist nur einen harten, gelblichen oder weisslichen Stein, der sich für die Bearbeitung weniger eignet, so z. B. in mehreren Brüchen um den Mormont, bei Orbe, sowie zwischen Concise und Neuenburg, wo sich bei Boudry und Auvernier wieder der kreidige Kalk einstellt. Ein weisser Kreidekalk ist auch im Val de Travers in derselben Schicht wie der Asphalt gebrochen worden. In Bevaix gewinnt man im untern Urgon einen etwas ins Graue spielenden, porösen und leicht zu behauenden Kalkstein.

Das mittlere Neokom (Hauterivien) bildet den Horizont des sog. gelben Neuenburgersteines (pierre jaune de Neuchâtel), dessen vorzügliche Eigenschaften schon den Römern vorteilhaft bekannt waren. Die grossen Brüche, in denen nun schon seit Jahrhunderten viele Tausende von Kubikmetern dieses Gesteins ausgebeutet



Steinbruch von Lessus (Saint Triphon).

worden sind, liegen um das Dorf Hauterive zwischen La Favarge und Saint Blaise. Ausserhalb dieser ziemlich eng umschriebenen Zone findet sich nur an wenigen Stellen ein zur Verarbeitung ebenso geeigneter Stein wie es derjenige von Hauterive ist. Zu nennen wären in dieser



Steinbrüche von La Reuchenette.

Hinsicht etwa die mehr nur lokale Bedürfnisse befriedigenden Steinbrüche von Ferreire und von Bretonnières (Waadt). An andern Stellen, wie z. B. bei Chamblon, erscheint dieser gelbe Stein als für die Bearbeitung zu hart und findet er meist nur als Bruchstein Verwendung.

Im obern Valangien gewinnt man plattenförmige, etwas gelbrote Bruchsteine. Einen ausgezeichneten Haustein und Baustein, den sog. «marbre bâtard», liefert im ganzen Juragebirge die untere Valangienstufe. Die Brüche, in denen dieser Stein gewonnen wird, ziehen sich vom Pays de Gex bei Divonne bis in die Umgebung von Biel ohne Unterbruch der ganzen Flanke des Jura entlang. Die bekanntesten dieser Brüche sind: derjenige von La Violette über Arzier, diejenigen von Saint Georges, Bonvillars und Saint Maurice, von Neuenburg (Vauseyon, Fahys etc.), Le Landeron, Neuenstadt, Tüscherz, Goldberg etc. Der «Marbre bâtard» ist ein sehr dichtes und ziemlich homogenes Gestein von gewöhnlich etwas gelblicher, vielfach aber auch vollkommen weisser Farbe.

b) Im Malm oder obern Jura sind die zur Gewinnung von Hau- und Bausteinen am meisten geschätzten Schichten von Kalkfels in den obern Stufen der ganzen Formation vertreten. So finden wir im Portlandien grosse Steinbrüche geöffnet in der Umgebung von Neuenburg (Fenin) und in andern Teilen dieses Kantons, wie bei Les Loges, Les Hauts Geneveys, La Joux zwischen Les Ponts und La Chaux du Milieu; dann auch bei St. Immer, Lignières, Nods, La Reuchenette etc.

In einem etwas tiefern Horizont, der Stufe des sog. Kimeridge, liegen die Steinbrüche von Solothurn, in denen seit Jahrhunderten grosse Mengen von Bausteinen gewonnen worden sind.

Das Sequan tritt im südlichen und zentralen Jura in wenig mächtigen Bänken auf und liefert hier auch nur wenig Baumaterial, während im Sequan des östlichen und besonders des nördlichen Jura gewaltige Mengen von Stein gebrochen werden, so namentlich in der Umgebung von Laufen, wo das kleine Thal von Lochbrück auf eine Länge von zwei Kilometern sozusagen einen einzigen Steinbruch darstellt. Ein Sequankalk von sehr feinem

Korn und leichter Polierfähigkeit gibt auch nahe Reclère Anlass zu einem Steinbruchbetrieb.

Während der untere Malm im zentralen und östlichen Jura durch das Auftreten von mergeligen Schichten charakterisiert erscheint, setzt er sich im nördlichen Abschnitt des Gebirges im Gegenteil aus oolithischen korallogenen Kalken der raurazischen Fazies zusammen. Diese Schichten bestehen bald aus dichten Kalken, bald aus einem porösen weissen Kalkstein (Rauracien), der leicht zersägt und behauen werden kann. Aeltere Brüche finden sich bei Soyhières, Hoggerwald und Movelier, während in neuerer Zeit die Anhandnahme eines grössern Betriebes bei Kleinlützel geplant worden ist. Diese korallogenen Kalke zeichnen sich durch die nämlichen Vorzüge aus, die den ähnlichen Steinen französischer Herkunft (Charentonay, Savonnières) eigen sind, bieten aber noch den weitern Vorteil, weniger porös zu sein und mit der Zeit härter zu werden, was sie gegen Druck 2-3mal widerstandsfähiger macht, als es der Stein von Savonnières ist. Schon die Römer bedienten sich ihrer für die Bauten von Augusta Rauricorum, wie auch in Basel zahlreiche Bauwerke des Mittelalters aus ihnen bestehen. Um dem Stein seine ursprüngliche weisse Farbe zu erhalten, pflegt man ihn mit einem Silikat zu imprägnieren, welches Verfahren von ausgezeichnetem Erfolg ist.



Steinbruch von Lausen (im Hauptrogenstein)

Zahlreiche Steinbrüche werden im Basler und Aargauer Jura (Lägern), sowie im Kanton Schaffhausen betrieben, dienen aber meist nur dem lokalen Bedarf und liefern meist nur Hausteine.

c) Der Dogger oder mittlere Jura bietet in seiner ganzen obern Stufe, dem Callovien, einen Kalkstein, der ausgezeichnete kleinere Bausteine liefert. Es ist dies die sog. Dalle nacrée, ein dünnbankiger brauner Kalkstein, der häufig zu trockenen Alpmauern oder zu gewöhnlichem Mauerwerk verwendet und seit der grossen Entwicklung des Eisenbahnnetzes auch nach entfernter gelegenen Landesteilen versandt wird.

Der Hauptrogenstein (französisch « grande oolithe ») des mittlern Dogger (Bathonien) liefert gute Hausteine, da er trotz häufiger Durchsetzung mit Spalten in ziemlich mächtigen Bänken ansteht. Spätige oder oolithische Kalke dieses Horizontes werden im Kanton Waadt oberhalb Baulmes, im Neuenburger Jura in der Umgebung der Vue des Alpes und von Les Convers, sowie an zahlreichen Stellen des Berner, Solothurner, Aargauer und Basler Jura gebrochen, von denen wir bloss die grossen Steinbrüche von Sulz hinter dem Wartenberg bei Muttenz nennen, aus denen die Stadt Basel einen grossen Teil ihrer Mauersteine bezogen hat.

Der untere Dogger (oder Bajocien) erscheint als Lieferant von Bausteinen von nur geringer Bedeutung. Immerhin ist zu erwähnen, dass in seinen dünnbankigen Schichten von spätigen und zum Teil kieseligen Kalken in der Umgebung der Vue des Alpes und von Les Convers (Neuenburg) grosse Brüche betrieben werden. Anderwärts ist dagegen die Stufe zu stark mergelig, um brauchbares Baumaterial liefern zu können.

d) Die Trias enthält in ihrem mittleren Abschnitt, dem Muschelkalk, einen Horizont von gut brauchbarem Baustein. Im Solothurner, Berner, Aargauer und Basler Jura werden auf diesen Stein zahlreiche Brüche betrieben, die zu einem grossen Teil aus der Zeit der Anfänge des Eisenbahnbaues datieren. Eine ganze Reihe solcher Brüche zieht sich zwischen Koblenz und Augst der Bahnlinie entlang, so namentlich diejenigen von Koblenz, Felsenau bei Leuggern, Kaisten, Eiken, Rheinfelden.

Die untere Stufe der Trias, der Buntsandstein, der im Grossherzogtum Baden und im Elsass die ihrer Widerstandsfähigkeit wegen so bemerkenswerten harten Sandsteine von weinroter Farbe liefert, ist auch im Norden der Schweiz vertreten, wo er sich aber auf den nordwestlichen Abschnitt des Aargauer Jura beschränkt und nur in seinen obersten, leicht zerbröckelnden und daher für Bauzwecke unbrauchbaren Schichten ansteht.

Alpen. Bei Collombey im Walliser Rhonethal bricht man seit einer langen Reihe von Jahren einen dem Neokom angehörenden, sehr widerstandsfähigen spätigen Kalkstein, der als Haustein und seiner Polierfähigkeit wegen auch als Marmor Verwendung findet. Ein ähnlicher Kalk wird ferner seit kurzer Zeit auch etwas über dem Dorf Massongex bei Monthey gewonnen. Weiterhin treten Bausteine der Kreideformation erst wieder in der Zentral- und Ostschweiz auf. Hier sind es die dunkeln oder grauen Urgonkalke (Schrattenkalk), die gute Mauer- und teilweise auch Hausteine liefern und längs dem Ufer des Thunersees, in den Steinbrüchen von Telli am Alpnachersee, bei Hergiswil und Stansstad, sowie längs der Axenstrasse gebrochen werden.

Noch zahlreicher sind aber die Steinbrüche im Jurakalk, besonders im Malm, der bei La George nahe Roche und stellenweise auch in verschiedenen Brüchen längs beider Rhoneufer sehr schöne Hausteine (oft « Marmor » genannt) geliefert hat. Ferner wird oberer Jurakalk im Greierzerland bei Bataille nahe Bulle, Grandvillars (jetzt verlassen), Lessoc, Estavannens, La Tour de Trême etc., sodann bei Chateau d'Oex im Kanton Waadt, bei Saanen und für lokale Bedürfnisse dem ganzen Simmenthal entlang gebrochen, ebenso am Ufer des Brienzersees, im Ober Hasle (Isenbolgen, Husen etc.). Bedeutender sind die Brüche an der Axenstrasse, am Ufer des Walensees bei Quinten, bei Bärschis, sowie bei Ragaz und Sargans. Der grosse Steinbruch bei Netstal (Kanton Glarus) liegt im Tithon und liefert keine Bausteine, indem der Kalk an Ort und Stelle gebrannt und an grosse Calciumkarbidfabriken abgeliefert wird.

Der alpine Dogger und der obere Lias sind im allgemeinen zu mergelig, so dass sie kaum auf Bausteine hin abgebaut werden können. Dagegen erscheinen im mittlern und untern Lias der Präalpen prachtvolle Bänke von spätigem Gestein, dessen Farbe durch alle Nüancen von grau bis grün und rosarot geht. Es ist dies der sog. Marmor vom Mont Arvel, der dank seiner Härte und Widerstandsfähigkeit sich weithin eines guten Rufes erfreut. Sein dichtes Gefüge erlaubt es, ihn als Marmor zu verwenden, wie die grosse Mächtigkeit seiner einzelnen Schichten ihn als Haustein ersten Ranges erscheinen lässt. Die vier Steinbrüche befinden sich am Fuss des Mont Arvel bei Villeneuve. Ein ähnliches Lager von gleichaltrigem, aber eher braun gefärbten Kalkstein steht auch nahe dem Schloss Greierz an, wo man es abzubauen versucht hat. Diese eigenartige Liasfazies tritt in scharfer Umgrenzung einzig in dem Gebiet zwischen dem Greierzerland und der schweizerischen Landesgrenze westlich vom Grammont auf, wo bei Les Évouettes (im Wallis) einst noch ein anderer Bruch im Betrieb stand. Anderswo bildet der Lias einen dunkelgrauen Kieselkalk, der sich als Haustein weniger eignet,

dafür aber (wie z. B. in den Savoyer Brüchen von Meillerie) einen prachtvollen Mauerstein liefert. In dieser letztern Ausbildung findet man den Lias im ganzen Gebiet der Präalpen, wo er aber bloss für die rein lokalen Bedürfnisse der nächsten Umgebungen gebrochen wird.

Der schwarze oder dunkelgraue Stein, den man am Hügel von Saint Triphon im Waadtländer Rhonethal in sehr grossem Massstab bricht, gehört der Trias an. Die nahezu horizontal gelagerten Schichten erleichtern hier die Gewinnung des Steines in ausserordentlicher Weise. Dieser ist sehr feinkörnig und lässt sich schön polieren, weshalb er auch Marmor von Saint Triphon genannt wird. Drei grosse Brüche liefern hier jährlich eine Menge von nahezu 2000 m³ Hausteinen.

3. Marmor heisst im weiteren Sinn jeder Kalkstein von dichtem Gefüge, der der Politur fähig ist. Im engern Sinne des Wortes versteht man sonst unter «Marmor» ausschliesslich kristalline Kalke von entweder rein weisser Farbe oder verschiedenen Farbennüancen und mit Adern. Jetzt belegt man mit der Bezeichnung «Marmor» alle kristallinisch-körnigen Gesteine, die beim Schliff eine unregelmässig geäderte Zeichnung zeigen. Daher kommt es auch, dass so viele Kalksteine als «Marmor» in den Handel kommen, selbst wenn sie zum grössern Teil gar nicht poliert zu werden pflegen. Eigentliche Marmore bricht man in der Trias über Saillon (im Wallis), wo sich das Gestein durch einen grossen Wechsel der abwechslungsreichsten Farbentöne auszeichnet, die vom reinen Weiss zu Grau, Grün und Schwarz spielen und dank der adernförmigen Verteilung der Töne in der denkbar eigentümlichsten Weise miteinander verschmelzen. Es werden hier jährlich 400 bis 500 m³ Stein gebrochen.

Weisse und graugeäderte Marmore hat man an einer grossen Anzahl von Stellen des Wallis und anderer Teile der Alpen ausgebeutet. So bei La Batiaz nahe Martigny, am Mont Chemin, in der Gondoschlucht am Simplonpass, am Schaftelenstutz bei Gadmen und an andern Stellen des Gadmenthales. Am Fuss des Untern Grindelwaldgletschers ist ein ehemaliger Bruch auf bunten Marmor zum Vorschein gekommen, der im 18. Jahrhundert im Betrieb gestanden hatte und dann vom vorrückenden Gletscher wieder auf lange Zeit hinaus mit Eis überführt worden war.

Gewisse Bänke des obern roten Kreidekalkes der Präalpen eignen sich dank der den Fels durchziehenden weissen Adern vorzüglich zur Verwendung als Marmor. Es ist dies der sog. «Châble rouge» von Yvorne. Das nämliche gilt von dem den Gipfel der beiden Mythen zusammensetzenden roten Marmor, der in einzelnen, wahrscheinlich als Erratiker oder als Absturzmaterial zu Thal gelangten Blöcken in Schwyz verarbeitet worden ist. Alle schwarzen Gesteine von genügend feinem Korn konnen als schwarze Marmore gelten, so die schon genannten Kalksteine von Saint Triphon, Ragaz und Bärschis, sowie die grauschwarzen oder schwarzen Kalke, die man früher bei Lungern und im obern Melchthal gebrochen hat.

Der mittlere Lias, dessen Gesteine in den Tessiner Alpen von roter Farbe sind, wird zwecks Verwendung als Marmor bei Arzo und bei Besazio im südlichen Tessin gebrochen. Sehr schöne Marmorarbeiten lassen sich auch ausführen mit den bereits erwähnten grauen, rosaroten oder violetten kristallinen Spatkalken des Neokom von Collombey, Massongex und des mittlern Lias vom Mont Arvel.

4. Sandsteine gehören vornehmlich der Molasse des Mittellandes an, finden sich aber, in allerdings untergeordneter Menge, auch im Jura und in den Alpen, hier in der Form der Flyschsandsteine. Die Molassesandsteine lassen sich in zwei Gruppen einteilen, von denen die eine die ihres geringen Härtegrades wegen leicht zu bearbeitenden, die andere dagegen die durch grosse Härte sich auszeichnenden Steine umfasst. Jene werden vorzugsweise zur architektonischen Ausschmückung der Fassaden und im Innern der Häuser verwendet, während man die harten Sandsteine zu Treppenstufen, Fenster- und Türeinfassungen, Bodenplatten für Korridore, Keller etc. verarbeitet. Die den weichen Molassegesteinen anhaftenden Mängel haben aber der Verwendung von künstlichen Zementsteinen grossen Vorschub geleistet, wie auch die Platten aus hartem Sandstein fast überall von den Betonböden verdrängt worden sind. Die Zahl der verlassenen Molassebrüche ist heute weitaus grösser als diejenige der noch in Betrieb stehenden. Je nach ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Stufen der Tertiärformation und ihrem regionalen Vorkommen weisen die Sandsteine ziemlich verschiedene Eigenschaften auf. Im schweizerischen Mittelland unterscheiden wir folgende Stufen:

a) Obere Süsswassermolasse (oder Oeninger Stufe). Liefert in einigen Brüchen der Kantone Luzern, Thurgau etc. Sandsteine von guter Qualität.

b) Marine Molasse (oder helvetische Stufe). Hier müssen zwei verschiedene Fazies unterschieden werden: 1) Graue oder graublaue, homogene Sandsteine von feinem Korn. Sie sind in Bänken von grosser Mächtigkeit entwickelt und werden in zahlreichen Sandsteinbrüchen des Freiburger, Berner, Aargauer, Luzerner etc. Mittellandes abgebaut und zu Hausteinen verwendet. — 2) Harte und grobkörnige Sandsteine, oft nahezu konglomeratisch und reich an fossilen Muschelschalen, woher der Name «Muschelsandstein» (in der Bodenseegegend «Seelaffe» genannt). Vorherrschend kieselig und mit sehr widerstandsfähigem Bindemittel. Finden Verwendung zu Treppenstufen, Bodenplatten, Strassenpflaster etc.

c) Graue Molasse (langhische oder burdigalische Stufe). Weicher und gewöhnlich als Baumaterial nicht besonders geschätzter Sandstein des westlichen Mittellandes (Umgebung von Lausanne).

d) Subalpine rote Molasse oder Ralligsandstein (untere aquitanische Stufe). Harte Sandsteine von grauer oder grünlicher, seltener rötlicher Farbe, wechsellagernd mit rotgefärbten tonigen oder sandigen Mergeln. Werden zu Treppenstufen, Boden- und Mauerplatten etc. verwendet. Die obere aquitanische Stufe, welche die tertiären Lignitflöze enthält, liefert keine zu Bauzwecken geeigneten Sandsteine.

Endlich bleiben noch die harten Flyschsandsteine der alpinen Region zu erwähnen.

Die wichtigsten Gegenden, in denen Sandsteine gebrochen werden, sind — von Westen nach Osten aufgezählt — folgende:

Auf Genfer Boden wird heutzutage kein Molassebruch mehr betrieben, obwohl solche früher bei Bernex, Choully etc. bestanden hatten. Im Waadtland finden sich über das Plateau zerstreut zahlreiche kleine Brüche von ganz untergeordneter Bedeutung, neben denen sich der guten Qualität ihrer Produkte wegen auch noch einige etwas wichtigere Betriebe zu halten vermocht haben. So baut man einige mit Nagelfluh wechsellagernde Sandsteinbänke bei Grandvaux und Le Dézaley ab. Nördlich von Lausanne, wo einst bei Le Mont graue untere Meeresmolasse gebrochen wurde, findet man jetzt bloss noch die Brüche von Crissier, sowie weiter nordostwärts diejenigen von Servion, Oron, Chesalles, Chavannes, Moudon und Avenches. Unter dieser grauen Meeresmolasse wurden früher auch noch weichere Sandsteine der langhischen Molasse ausgebeutet.

Die grosse Mehrzahl der Steinbrüche im Kanton Freiburg gehört teils der langhischen, dann aber ganz besonders der marinen Molasse an, so diejenigen von Beauregard bei Freiburg, Cottens, Arconciel, Marly, Grolley, Neyruz, Düdingen, Murten etc. Auf dem Rücken des das rechte Ufer des Neuenburgersees begleitenden Hügellandes steht Muschelsandstein an, der in der Umgebung der Tour de la Molière in zahllosen Brüchen (Bollion, Le Soc, Séry, Châtillon, Vounaise, Rochemard etc.) ausgebeutet wird. Neben dem Muschelsandstein gewinnt man hier (am Fuss des Vully und bei Surpierre) noch einen ziemlich harten und hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der langhischen Molasse überlegenen Sandstein. Muschelsandstein wird auch bei Brüttelen im Seeland gebrochen. Die subalpine rote Molasse liefert in den Umgebungen von Blonay, Semsales, Vaulruz, Champothey und Marsens sehr geschätzte Bausteine.

Die meisten Brüche auf marinen Molassesandstein zählt das Berner Mittelland, so bei Ipsach, Bolligen, Allbligen und namentlich bei Ostermundigen. Muschelsandstein wird in den Brüchen von Thorberg, Melchnau, Oberburg und Madiswil gewonnen. Im Kanton Aargau bricht man geschätzte Sandsteine bei Brittnau, Ober Entfelden, Gränichen, Hendschikon, Lenzburg, Mägenwil, Othmarsingen etc. Auf Zürcher Boden werden Molassebrüche bei

Bachenbülach, Schwerzenbach und Meilen betrieben. Sehr zahlreich sind die Brüche auf Molassesandstein im Kanton Luzern und zwar namentlich bei Willisau (Sandstein der Oeninger Stufe), dann Meeresmolasse der helvetischen Stufe bei Dierikon, Root und im Entlebuch. Zug und Schwyz weisen weniger Brüche auf (Zugerkiemen, Walchwil, Letzi, Haselmatt, Aegeri, sowie Schindellegi, Wollerau, Einsiedeln und Bäch am Zürichsee), die zudem fast ausschliesslich der Deckung des eigenen lokalen Bedarfes dienen. Am bedeutendsten ist, nach dem Kanton Bern, die Ausbeute von Molasse im Kanton St. Gallen, wo Bolligen, St. Margrethen, Wienachten, Grub, Staad und Rheineck die wichtigsten Stellen für die Gewinnung von feinkörnigen Sandsteinen, wie auch von « Seelaffe » sind. Die Menge des in diesem Kanton jährlich gebrochenen Steines wird auf über 40 000 m³ geschätzt.

Die Flyschsandsteine des alpinen Gebietes geben trotz ihrer Vortrefflichkeit nur gelegentlich Anlass zu Steinbruchbetrieben, wie z. B. bei Broc und Plaffeien im Kanton Freiburg.

Den Sandsteinen lässt sich die miozäne Nagelfluh der subalpinen Regionen anreihen, die als guter aber schwer zu bearbeitender Haustein bei Sigriswil im Kanton Bern, Hüllestein im Kanton Zürich, Degersheim im Kanton St. Gallen und Herisau gebrochen wird. Das rot-violette Konglomerat des Verrucano oder Sernifites (Oberkarbon, Perm) baut man bei Ennenda im Kanton Glarus ab. Eine schiefrige Varietät des Verrucano wird bei Mels im St. Galler Oberland gebrochen.

5. Tuffe, d. h. Ablagerungen und Inkrustationen von kalkhaltigen Quellwässern sind an zahlreichen Stellen vorhanden, werden aber gewöhnlich nur in beschränktem Mass gebrochen, da man über die geringere oder grössere Ausdehnung des Lagers meist im Unklaren ist und nur wenige dieser Vorkommnisse einen Grossbetrieb gestatten würden. Trotzdem wird der Tuff seines geringen Gewichtes und seiner Eigenschaft als schlechter Wärmeleiter wegen als Baumaterial sehr hoch eingeschätzt. Man gewinnt ihn heute noch an folgenden Stellen: bei Montcherand und unterhalb Bretonnières im Kanton Waadt; bei Corpataux im Kanton Freiburg; im Kanton Bern bei Reichenstein im Simmenthal, Reichenbach im Frutigland, bei Toffen, Leuzingen, Walkringen, Duftbach nahe Grindelwald und Kehrsatz; in 25 Gemeinden der Kantone Aargau und Solothurn, so z. B. Leutwil, Sarmensdorf, Wislikon und Zetzwil (im Aargau), sowie Mümliswil-Ramiswil (im Kanton Solothurn); bei Schongau und Zell im Kanton Luzern; Flurlingen bei Schaffhausen; im Kanton St. Gallen bei Niederhelfentswil, Libingen und Bazenheid; in der « Hölle» bei Baar (Kanton Zug), bei Tarasp in Graubünden und bei Cantone nahe Rancate im Tessin.

6. Schiefer treten ausschliesslich in den Alpen auf, und zwar aus dem Grunde, weil nur solche Felsarten sich in genügend dünnen Bänken und Platten absondern, die einem sehr starken Druck unterworfen gewesen sind, wie dies in den Alpen ja tatsächlich der Fall war. Zur Erlangung von Blätter- oder Schieferstruktur durch starke Auswalzung eignen sich in erster Linie ehemals tonige oder zum mindesten mergelige Gesteine, und von diesen wieder am besten die an Kalksubstanz ärmsten Tone, die zu gleicher Zeit sich zu den sowohl gegen mechanische als atmosphärische Einflüsse widerstandsfähigsten Schiefern umbilden. Wie die Tongesteine sind auch die verschiedenen Schiefer nicht alle gleichen Alters. Zur Schieferbildung eignen sich hauptsächlich die Mergel und Tone des Karbon, des Lias und des Doggers, des Oxford und endlich diejenigen des Flysch. Am vorzüglichsten sind die Karbonschiefer, weil sie keinen kohlensauren Kalk enthalten und, als Dachschiefer verwendet, weder verwittern noch die Farbe wechseln, d. h. ihren dunkeln Ton beibehalten, während die Kalkschiefer mit der Zeit eine sehr charakteristische hellgraue Färbung annehmen. Zur Verwendung kommen die Schiefer als beliebtes Material zum Eindecken der Dächer, als dicke Platten für architektonische Arbeiten und endlich, wenn sie sehr glatt sind oder gehobelt und gedreht werden können, als Schreibtafeln und Griffel.

Im Wallis werden die Karbonschiefer im ganzen Gebiet von Salvan und, auf der andern Seite der Rhone, bei Dorénaz-Outre Rhône gebrochen. Man unterscheidet hier eine schwarze und eine viel stärker kristalline graue Sorte. Dem Karbon gehören auch die zeitweise in der Nähe der Mayens de Sion, von Nendaz und Plan Baar betriebenen Schieferbrüche an, während diejenigen von Sembrancher, Orny, Saxon und Leytron jurassischen Alters (Lias, Dogger und Oxford) sind. Die zahlreichen Schieferbrüche des Oberwallis, namentlich diejenigen des Brigerberges, sind sog. Glanzschiefer von wahrscheinlich ebenfalls jurassischem Alter.

Die sehr wichtigen Schieferbrüche des Thales von Frutigen, die in der Zahl von etwa 15 erst seit rund 30 Jahren im Betrieb stehen, liegen im Flysch der Niesenzone und liefern einen jährlichen Ertrag von über 3500 Tonnen. Der einst bei Unterheid in der Nähe von Meiringen und bei Lungern gebrochene Schiefer gehört wahrscheinlich der Juraformation (Oxfordstufe) an.

Im Flysch liegen auch die grossen Schieferbrüche des Glarner Sernfthales, die das Gebirge in der Umgebung von Engi (Plattenberg), Matt und Elm (Tschingel) anschneiden. Der erste Betrieb datiert hier schon aus dem Jahr 15?5. In den sechs heutigen Brüchen werden jährlich rund 3000 Tonnen Schiefer gewonnen. — Der Kanton St. Gallen hat bloss einen einzigen Schieferbruch, bei Vadura über Pfäfers, der im Flysch liegt und einen jährlichen Ertrag von 800-1000 m³ ergibt. In Graubünden verwendet man einen Glimmerschiefer (Abbau im Fexthal des Ober Engadin) und einen violetten Verrucanoschiefer (Abbau in der Umgebung von Truns).

Schieferplatten von grossen Dimensionen gewinnt man im Besonderen bei Sembrancher und Saxon in den dem eigentlichen Schiefer aufgelagerten Schichten (Hobelung wegen der Quarznatur des Gesteins nicht zulässig), dann bei Frutigen und im Glarnerland (künstlich geglättete, prachtvolle Platten und Tafeln), sowie auch bei Avers in Graubünden (« Leptynit » genannter weisser Quarzfels).

7. Pflastersteine werden nur ausnahmsweise besonders gebrochen, indem man sie meist als Nebenprodukt in den grossen Brüchen auf Baustein gewinnt, wo man sie aus den Abfällen von geeignetem Kaliber herstellt. Derart produziert man Pflastersteine bei Le Bouveret (roter Molassesandstein) und Saint Gingolph (Flyschsandstein), in der Umgebung von Vevey und La Tour de Peilz, dann besonders bei Attalens (ebenfalls roter Molassesandstein). In der Ostschweiz verwendet man zu diesem Zweck die Kieselkalke des Neokom bei Weesen und Alpnach. Auch der Kalkstein von Meillerie und vom Mont Arvel bei Villeneuve ist als Material zur Strassenpflästerung benutzt worden, doch haftet den Kalksteinen der grosse Fehler an, dass sie infolge der Abnutzung sehr glatt werden. Bei Basel zieht man mit Haken die kristallinen Geschiebe (Granite, Porphyre etc.) aus dem Rheinbett, um sie zu Pflastersteinen zu verarbeiten.

8. Ofen-, Gilt- oder Lavezstein, der sich zum Bau von Oefen aller Art eignet, begleitet stets die Serpentinlager und findet meist nur in einem lokal beschränkten Gebiet Verwendung. Am bedeutendsten sind die Brüche im Bagnesthal (Wallis), dann auch diejenigen um Evolena im Eringerthal, im Simplongebiet, im Oberwallis (Ulrichen), im Binnenthal etc. In den Bündner Alpen liefert das Vorderrheinthal zwischen Truns und Tschamutt (namentlich die Umgebung von Disentis) Material zu jährlich etwa 300 Oefen. Kleinere Brüche finden wir auch im Engadin (Pontresina).

9. Asbest. Dieses fasrige Mineral hat seit einiger Zeit eine ziemlich grosse Bedeutung erlangt, wird aber bei uns nur wenig gewonnen. Man hat es eine zeitlang am Geisspfad im Binnenthal und auf der Alp Quadrata im Puschlav abgebaut. Obwohl in der Schweiz an zahlreichen Stellen Asbestlager bekannt sind, erscheint doch ihr Abbau wegen der unregelmässigen Zusammensetzung, Struktur und Lagerungsverhältnisse dieses Minerales zu gewagt. Am bekanntesten sind die Vorkommnisse im Thal der Visp, im Maderanerthal und um Andermatt. Verwendet wird der Asbest, in Verbindung mit Zement, zur Herstellung von künstlichen Schiefern (Eternit), sowie von Platten und Quadern (Asbestit).

10. Mineraldünger; Erden zur Bodenverbesserung. Phosphatlager besitzt die Schweiz keine. Dagegen hat langjähriger Brauch gewisse Mergel von verschiedenem geologischen Alter zu Düngemitteln gestempelt, die

der Landwirt allgemein verwendet. Diese Mittel haben wohl mehr nur den Zweck, den Boden zu verbessern, da bisher noch durch keine Analyse ein Gehalt an Phosphaten nachgewiesen worden ist. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass ein solcher nicht möglich wäre, wie ja auch gewisse Mergel durch ihren Gipsgehalt und andere durch ihre bituminösen Einschlüsse einen gewissen Wert als Düngemittel besitzen. Zum genannten Zweck verwendet man im ganzen Waadtländer und Neuenburger Jura die Hauterivemergel des mittlern Neokom und, seltener, auch die Argovienmergel. Dem nämlichen Zweck dienen in der Gegend von Montperreux und der Tête de Rang die weissen Bathonienmergel (obere Furcilmergel). Im östlichen und nordlichen Jura übernehmen diese Rolle die lokal «Niet» genannten schwarzen Glimmermergel des Bajocien und des obern Lias. Mergelgruben, die fast ausschliesslich nur für den lokalen Bedarf ausgebeutet werden, finden sich im Aargauer, Basler und Solothurner Jura in grosser Anzahl.

11. Kies und Sand kommen fast immer zusammen vor, und zwar entweder im selben Lager innig gemischt oder dann in aufeinanderfolgenden oder wenigstens nicht weit voneinander entfernten Schichten. Nicht weniger häufig erscheinen Kies und Sand auch mit tonigen Ablagerungen vergesellschaftet.

Die mit Sand vermengten Kiese dienen zur Herstellung von Betonarbeiten, während Sand allein zu Mörtel oder für Zementarbeiten verwendet wird. Im Rohzustand verwendet man den Kies besonders auch als Schottermaterial für Strassen und zur Verfestigung des Schienenunterbaues der Eisenbahnen. Gewonnen werden Kies und Sand hauptsächlich in den von Gletschern, Wildbächen, Flüssen und in Seen abgesetzten Bildungen, wie solche z. B. Schuttkegel, Stirn- und Seitenmoränen, fluvioglaziale Schotter etc., die alle im schweizerischen Mittelland so stark verbreitet sind, darstellen. Den gleichen Zwecken dient oft auch das eckige und kantige Material von kalkigem Sturzschutt, sowie der Abraum von Steinbrüchen.

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle alle Kies- und Sandgruben namentlich aufzuzählen. In besonders grosser Anzahl finden sie sich im Mittelland, wo die Thäler mit ausgedehnten Decken von fluvioglazialen Schottern und Alluvionen überführt sind und die grossen Moränenwälle der eiszeitlichen Gletscher liegen. Längs dem Juragebirge sind die stark kieseligen und daher ein ausgezeichnetes Material liefernden Moränen des ehemaligen Rhonegletschers stark mit jurassischen Kalkgeröllen vermengt. Lokale jurassische Moränenablagerungen werden bei Coinsins, Baulmes und Bôle, im Val de Ruz etc. ausgebeutet. Die Zusammensetzung solcher Kies- und Sandlager erscheint also durch den Ort ihrer Herkunft ebenso stark bedingt als durch die Art und Weise ihrer Sedimentation.

Da mit Bezug auf Kies und Sand die lokalen Bedürfnisse in der Regel den Ausschlag geben, nimmt jeder Industrielle, Unternehmer oder Privatmann diese Materialien meist da, wo sie gerade vorkommen. So zählen denn auch die alten und neuen Sand- und Kiesgruben im Mittelland nach Hunderten. Sie sind über das ganze weite Gebiet verteilt, das von den mächtigen lakustren Kiesterrassen um den Genfersee bis zu den Ufern des Bodensees mit bedeutenden Decken von glazialen und fluvioglazialen Kiesen überführt ist. In den beiden tief eingeschnittenen Thälern der Rhone und des Rheins liefern die die flache Thalsohle bis zum Genfersee einerseits und zum Bodensee andrerseits auskleidenden Alluvionen namentlich einen vorzüglichen Kieselsand, der durch direktes Ausheben aus dem Boden gewonnen werden kann. Nahe der Rhonemündung holt man mit Baggern einen prachtvoll gewaschenen Sand herauf, der dann auf Lastschiffen nach allen Uferorten, besonders Genf, verbracht wird. Diesen Sandstein verarbeitet ferner zu armierten Baumaterialien eine ebenfalls nahe der Rhonemündung stehende neue Fabrik. Zum nämlichen Zweck werden in der Leventina auch die Alluvionen des Tessin abgebaut.

Die sehr bedeutenden Sand- und Kiesablagerungen verschiedener Stellen des Mittellandes haben Veranlassung zur Entstehung einer blühenden Industrie gegeben, die sich mit der Herstellung von Baumaterialien in Beton und Zement, wie Fenster- und Türeinfassungen, Platten, Treppenstufen, Geländern etc., Abzugs- und Wasserleitungsröhren, Rinnsteinen, Backsteinen und Ziegeln beschäftigt. Die bekanntesten dieser Fabriken sind diejenigen von Aubonne-Allaman, Renens, Yverdon, Lyss, Laufen, Aarau etc. Eine oder mehrere Fabriken dieser Art weist zudem fast jede bedeutendere Ortschaft auf. Früher verwendete man zu den angeführten Zwecken namentlich gebrannten Kalk, während jetzt der Gebrauch des natürlichen Portlandzementes vorherrscht, was den Erzeugnissen dieser Zukunftsindustrien sehr zu gute kommt.

Die Baumaterialien und die für den Bedarf der Landwirtschaft zur Verwendung kommenden Produkte des Mineralreiches, von denen wir bisanhin gesprochen haben, können im Rohzustand und ohne weitere Umformung (mechanische Arbeit, wie Zerkleinerung, Zurüstung zu Hausteinen etc., ausgenommen) nutzbar gemacht werden. Es bleibt uns noch übrig, eine Anzahl von Materialien aufzuzählen, die vor ihrer Verwendung im Baugewerbe etc. einer oft ziemlich verwickelten industriellen Umformung, d. h. einer «Fabrikation» unterzogen werden müssen. An ihren Abbau knüpft sich somit immer die Einrichtung von mehr oder minder nahe gelegenen industriellen Betrieben, in denen das Rohprodukt verarbeitet wird.

12) Lehme oder Tone zur Herstellung von Backsteinen, Ziegeln und Töpferwaren sind in den verschiedenen Gegenden der Schweiz, namentlich aber im Mittelland, sowie in und um den Jura ausserordentlich stark verbreitet. Es erklärt sich dies aus der Art der Zusammensetzung des Bodens dieser Gebiete, indem hier das solches Rohmaterial zu liefern fähige Erdreich, besonders in den oberflächlichen Diluvialbildungen, vorherrscht.

Die Tone (Ton, Lehm, Letten, Leimen) verdanken ihre Entstehung fast ausnahmslos der Verwitterung und dem Zerfall von Felsarten, sowie der Ablagerung der Detritusmassen im Wasser (was am häufigsten der Fall ist) oder nach einem Transport durch Winde im Trocknen. Es sind Tonerdesilikate von wechselnder Zusammensetzung und mit mehr oder minder bedeutenden Zusätzen fremder Natur, wie Kalk, Kieselsäure etc. Ebenso wechselvoll ist auch das geologische Alter der Tone. Man findet sie in den marinen Sedimenten des Jura und der Kreide, sowie den marinen oder Süsswasserbildungen des Tertiärs, am häufigsten jedoch im diluvialen Gletscherschutt und den rezenten Alluvionen. Es erscheint vorteilhaft, die in der Industrie verwendeten Tone nach ihrem geologischen Alter genau auseinanderzuhalten, da ihre mehr oder minder vollkommene Reinheit damit eng zusammenhängt.

Jurassische und kretazische Tone. Die tonhaltigen Jura- und Kreidegesteine sind in der Regel zu stark kalkig und auch zu haltbar, um wirklich als Tone verwendet werden zu können. Dagegen gibt ihre mit Auswaschung und Entkalkung verbundene oberflächliche Verwitterung Anlass zur Entstehung einer grossen Anzahl von Tonlagern, die wir noch zu erwähnen haben werden. Vollkommen reinen plastischen Ton liefert die jurassische Albienstufe, in der bei Noirvaux Dessus nahe Sainte Croix eine Tongrube abgebaut wird.

Tertiär. Eine grosse Anzahl von Molasseschichten aller Horizonte besitzt diejenige Zusammensetzung und Konsistenz, die zu ihrer Verwendung in der Tonwarenindustrie geeignet sind. Eozäne Bohnerztone gewinnt man im Berner, Solothurner, Aargauer und Basler Jura, sowie am Randen im Kanton Schaffhausen. — Im untern Oligozän (tongrische Stufe) sind geöffnet die Gruben von Bonfol und Laufen im Berner Jura, sowie diejenigen von Allschwil in Basel Land. — Oberes Oligozän (aquitanische Stufe): Grauer oder gelber, mergeliger Ton von Paudex. — Unteres Miozän (langhische Stufe): Münster im Berner Jura. — Oberes Miozän (Oeninger Stufe): Käpfnach, Lufingen und Boppelsen im Kanton Zürich.

In den quartären oder diluvialen Glazialbildungen findet sich die grosse Mehrzahl aller Tonlager, die nach mehreren verschiedenen Fazies unterschieden werden können:

a) Grundmoräne mit geschrammten Geschieben; grauer, wenig sandiger Ton: Versoix, Bellevue und Hermance im Kanton Genf, Buchillon in der Waadt, Adetswil und Kappel im Kanton Zürich, Istighofen, Langäcker, Moosrüti und Mettlen im Kanton Thurgau. Hierher gehören

auch viele Tonlager des Aargaues und des Kantons Bern, sowie fast alle Freiburger Lager.

b) Die subglazialen Blättertone stellen einen fein geschichteten Ton von grauer Farbe dar, dessen Lager aus ungezählten dünnen Ton- und Schlammschichten sich zusammensetzen: Bussigny und Renens im Kanton Waadt. Diese Blättertone werden oft mit dem lakustren Ton verwechselt, von dem sie in ihrem Habitus allerdings kaum verschieden sind.

Tone von rezenter Bildung sind: a) Der in Seen abgesetzte lakustre Ton, der in seinem Habitus fast ganz mit den Blättertonen übereinstimmt, aber organische Ueberreste einschliesst: Morges und Eclépens in der Waadt, La Sauge im Kanton Freiburg, Bonstetten und Rüschlikon im Kanton Zürich.

b) Alluvialer Ton, entstanden durch Kolmation der seitlich eines Flusslaufes sich hinziehenden Landstriche infolge periodisch wiederkehrender Ueberschwemmungen: Saint Triphon in der Waadt, Vouvry im Wallis, Lager nördlich von Bussigny und Lager von Chavornay (Waadt), zahlreiche Lager im Reussthal bei Rickenbach und Aristau-Althäusern; Meienberg und Frauenthal bei Cham; Thaingen und Klettgau im Kanton Schaffhausen.

c) Gehängelehm, entstanden aus der Verwitterung der Felsschichten und der Abspülung der Materialien durch das Regenwasser an den wenig geneigten Hängen von Anhöhen jeden geologischen Alters, wird seiner wechselnden Zusammensetzung und der Unregelmässigkeit der Lager wegen nur selten abgebaut.

d) Der Lösslehm ist ein stets gelber, leichter und ungeschichteter Niederschlag, der auf Moränen oder ältern Bildungen aufruht. Er wird als atmosphärischer Staub gedeutet, der vom Wind transportiert und abgesetzt worden ist. In der Umgebung von Basel, sowie längs dem Rheinthal und dem Thal der Aare bis über Aarau hinauf sehr verbreitet.

Es kommen nun natürlich nicht allen diesen Tonbildungen die nämlichen Eigenschaften zu, und nur wenige erscheinen unmittelbar und ohne weitere Verarbeitung als Rohmaterial für die Herstellung von keramischen und feinen Töpferwaren geeignet. Selbst für gewöhnliche Produkte, wie Ziegel, Backsteine oder Bodenplatten, muss das Tonmaterial durch Vornahme von Mischungen mit andern Substanzen oder wenigstens durch geeignete Verarbeitung zu einer mehr homogenen Masse umgestaltet werden. Die feine Töpferei, Keramik und Fayencefabrikation, bedarf vielfach eines Rohmaterials, das von langer Hand für seinen Zweck vorbereitet und durch Versetzung mit andern, meist aus dem Ausland eingeführten Substanzen, geeignet gemacht werden muss. Daher sind denn auch solche Fabriken nicht immer an die unmittelbare Nähe des Tonlagers gebunden. Das lokale Gebundensein erscheint dafür aber als Regel für die Industrien, die sich mit der Herstellung von gewöhnlichen Töpferwaren, Drainage- oder Leitungsröhren, Hohl- oder Vollziegeln, Backsteinen etc. befassen. Hier zwingen die Transportkosten für die Beschaffung des Rohmateriales den Fabrikanten, sein Unternehmen in nächster Nähe des auszubeutenden Tonlagers anzulegen. Daher weisen auch die an Tonlagern reichsten Gegenden die grösste Anzahl von Ziegeleien auf. Wir müssen uns auch in dieser Hinsicht darauf beschränken, nur einige der hervorragendsten Betriebe zu nennen. Nyon und Thun (Heimberg) sind durch ihre feinen Töpferwaren (sog. Fayencewaren) und kunstkeramischen Produkte bekannt, während die Gegend von Pruntrut (Bonfol) schon von alters her durch ihre gewöhnlichen Töpferwaren (sog. Pruntrutergeschirr) und Aarau durch seine Wasserleitungsröhren einen guten Ruf besitzen. Die grosse Mehrzahl der Fabriken widmet sich aber, namentlich in den Gegenden, wo gute natürliche Steine entweder fehlen oder dann zu teuer zu stehen kommen, der Herstellung von Backsteinen und Ziegeln. Im Mittelland hatte einst sozusagen jedes Dorf seine Ziegelei und seine Lehmgrube. Viele dieser lokalen Industrien sind dann mit zunehmender Entwicklung des Eisenbahnnetzes, sowie mit der Vervollkommnung des mechanischen Betriebes und der Notwendigkeit der Beschaffung von ausreichender Triebkraft verschwunden und haben modernen Etablissementen Platz gemacht, die über eine genügende Triebkraft verfügen und in der Nähe einer Bahnstation liegen, die ihnen eine bequeme Versendung ihrer Produkte und Beschaffung des notwendigen Brennmaterials erlaubt.

So drängen sich denn die Ziegeleien unseres Landes in den westlichen und nördlichen Kantonen längs der Verkehrswege und inmitten der reichsten Tonlager von jeglicher Qualität naturgemäss am dichtesten zusammen. An erster Linie steht in dieser Hinsicht der Kanton Aargau, der nicht weniger als 90 Gemeinden mit Tonlagern und Ziegeleien oder Backsteinfabriken zählt. Es folgen die Kantone Zürich mit Abbau von Lehmgruben in mehr als 70 Gemeinden, Bern (48), Solothurn (29), Luzern (28), Thurgau (15), Freiburg (14), Waadt (14), Basel (11), St. Gallen (8), Schwyz (7), Unterwalden (5), Genf (4), Tessin (4), Graubünden (4), Appenzell (4), Glarus (3), Schaffhausen (2), Wallis (1). Diese Zahlen besagen allerdings noch nichts über den Umfang der einzelnen Betriebe. So finden sich z. B. die bedeutendsten Fabriken dieser Art in Allschwil im Kanton Basel Land.

13. Feuerfeste Tone, Bohnerzton. Nur wenige Tonerden besitzen die Eigenschaft, einem starken Feuer Widerstand leisten zu können, ohne sich zu erweichen, indem sie entweder zu stark eisenhaltig oder kalkhaltig sind. Als feuerfest können weder die tonigen Sedimente des Tertiärs, noch die Tone der diluvialen und alluvialen Ablagerungen angesprochen werden, während dagegen die eozänen Bohnerztone, und zwar ganz besonders diejenigen von weisser Farbe (die sog. Huppererde) dieser Bedingung genügen. Da sie aber für gewöhnlich mit Kieselsand vermengt sind, müssen zuerst Ton und Sand voneinander geschieden werden, so dass man in Wirklichkeit aus diesen Ablagerungen gleichzeitig zwei nutzbare Rohprodukte gewinnt, indem auch der sehr reine Kieselsand (Glassand), in der Glasfabrikation, Verwendung findet. Die Bohnerztone werden namentlich im Berner Jura abgebaut, wo freilich ein grosser Teil der Lager heute schon völlig erschöpft sind. Im Betrieb stehen noch die Tongruben der Verrerie de Moutier, von Court und von Saicourt, denen sich in neuerer Zeit sehr bedeutende Gruben bei Laufen, die zwei Fabriken versorgen, beigesellt haben. Das eine weite Hohlung im Malm mit seinem Lösungs- und Verwitterungsrückstand der Jurakalke füllende Lager von Huppererde bei Lengnau im Berner Jura, das während langer Zeit ausgebeutet wurde, ist jetzt erschöpft. Andere mit Huppererde angefüllte Taschen finden sich bei Balsthal, Hägendorf und Grenchen. Umfangreiche Lager von feuerfesten Erden kennt man auch aus der Umgebung von Aarau und von Lohn, sowie von der Hochfläche des Reiat (letztere beiden Vorkommnisse im Kanton Schaffhausen).

14. Glassand stammt aus den nämlichen Lagern wie die feuerfesten Tone und erscheint entweder in reinem Zustand mit weisser Farbe oder durch Eisenoxyd leicht gelb gefärbt und oft auch ziemlich stark mit Bolus oder Bohnerzton vermengt. Seitdem die während längerer Zeit geschlossene Glashütte von Münster (Verrerie de Moutier) den Betrieb neuerdings aufgenommen hat, wird auch der eozäne Kieselsand von Court, Écorcheresse, Saicourt, Loveresse, Fuet, Moron und in der Umgebung von Bellelay wieder lebhaft ausgebeutet. Während einer gewissen Zeit hat man auch versucht, einen bei Mümliswil anstehenden weissen Quarzsand des Rat zu verwenden. Die Glashütte von Semsales bedient sich eines kieseligen Sandes aus der Umgebung von Rueyres-Tréfayes (Kanton Freiburg), der den Verwitterungsrückstand der dortigen Molasse darstellt. Im Weiler Krähstel bei Buchs im Wehnthal (Kanton Zürich) wird ein feiner Quarzsand ausgebeutet, der in der Glashütte Bülach Verwendung findet.

15. Kalke und Zemente erhält man durch Brennen von Kalksteinen, Mergeln oder auch eines Gemenges von Kalkstein und Mergel. Mit Sand eingerührt bilden sie den Mörtel, der zur Verfestigung von Mauerarbeiten dient. Durch Mischung von Mörtel mit Kies erhält man den Beton.

Fetter Kalk wird durch einfaches Brennen des gewöhnlichen Kalksteines hergestellt. Der im Baugewerbe stets zunehmende Verbrauch von hydraulischem Kalk und Zement lässt die Verwendung des gewöhnlichen Kalkes immer mehr in den Hintergrund treten. Das Verbreitungsgebiet der zur Kalkbrennerei sich eignenden Rohmaterialien deckt sich mit dem Auftreten der zu Bauzwecken gebrochenen Kalkgesteine und umfasst, wie wir bereits gesehen

haben, den ganzen Jura und die Kalkalpen. Hier findet sich, in Form von mehr oder weniger tonhaltigen Kalken, zugleich auch das Rohmaterial zur Fabrikation von hydraulischem Kalk und Zement.

Die hydraulischen Kalke werden durch einfaches Brennen von mergeligem Kalkstein, der wenig mehr als 80% kohlensauren Kalk enthalten muss, oder dann durch sehr schwaches Brennen eines an kohlensaurem Kalk ärmeren Mergels hergestellt. Nach der Entnahme aus dem Ofen zerfällt das gewonnene Produkt langsam an der Luft oder schwillt, mit Wasser gelöscht, gleich dem fetten Kalk an. Es müsste also, theoretisch gesprochen, nicht noch gemahlen werden. Da man aber in der Praxis eine genügende Gleichmässigkeit weder in der Wahl des Rohmateriales noch im Brennen erreichen kann, lässt man alle hydraulischen Kalke noch durch Mahl- und Siebapparate gehen. Der hydraulische Kalk härtet sich unter Wasser und zwar umsomehr, je mehr seine Zusammensetzung sich einem bestimmten Gehalt von Calciumkarbonat nähert. Ist dieses letztere im Ueberschuss, so erscheint der Kalk wenig oder gar nicht hydraulisch und nähert sich dem fetten Kalk. Nach dem Volumenunterschied der verschiedenen Sorten dieser Produkte und ihrer grössern oder geringern Aehnlichkeit mit dem fetten Kalk unterscheidet man schwere, halbschwere und leichte hydraulische Kalke.

Die hauptsächlichen Rohmaterialien zur Fabrikation sowohl von hydraulischen Kalken als auch von natürlichem Zement finden sich in den verschiedenen Jura-, Kreide- oder auch Tertiärstufen. Uebrigens kann jeder tonige Kalkstein von geeigneter Zusammensetzung zu hydraulischen Produkten verarbeitet werden. Im folgenden stellen wir die wichtigsten der in der Schweiz zu Zwecken der Fabrikation von hydraulischen Kalken und von Zementen abgebauten Lager nach ihrer geologischen Zugehörigkeit zusammen:

Oberer Lias: Grindel, Bärschwil und Balmberg für die Fabriken in Luterbach.

Oberer Dogger: Furcilmergel in Noiraigue, alpiner Dogger in Walenstadt.

Unterer Malm (Oxford und Argovien): Liesberg, Soyhières, Reuchenette, Rondchâtel, Wildegg, Entfelden, Baulmes, Vallorbe, Châtel Saint Denis etc.

Oberer Malm (Sequan): Les Convers, Mühlehorn (Kanton Glarus).

Untere Kreide (Hauterivien) in Cressier (Kanton Neuenburg); Urgon in Rotzloch.

Obere Kreide: Rote Kreide der Präalpen in Roche (Kanton Waadt) und Vouvry (Wallis); Seewerkalk in Beckenried, Rotzloch (teilweise) und Brunnen; Scaglia in Balerna (Tessin).

Tertiär: Tongrien in Laufen; Aquitanien in Paudex (Waadt); Oeningien in Käpfnach (Zürich), Emmishofen und Wigoltingen (Thurgau).

Diluvium: Paudex (Waadt).

Am wichtigsten sind für die Gewinnung von hydraulischem Kalk die Argovienmergel des Juragebirges, wo denn auch seit dem Bau der Eisenbahnen die Kalk- und Zementfabriken wie Pilze aus dem Boden gewachsen sind. Die grössten Fabriken von hydraulischem Kalk befinden sich in Vallorbe, Baulmes, Rondchâtel, Brunnen etc.

Die natürlichen Zemente werden aus Mergeln hergestellt, die etwas weniger als 80%, d. h. etwa 75-78% kohlensauren Kalk enthalten. Je nach dem mehr oder minder starken Brennen und unter dem Einfluss von noch wenig bekannten Faktoren erhält man verschiedene Qualitäten von natürlichem Zement. Sehr starkes Brennen ergibt natürlichen Portlandzement von grauer Farbe und langsamem Abbinden, während als Produkt eines schwächern Brennens römischer Zement von gelblicher Farbe, sog. schnellbindender Zement, entsteht. Nur wenigen schweizerischen Fabriken ist es bis jetzt gelungen, diesen letztern Zement herzustellen, so dass wir für den Bezug desselben noch erheblich vom Ausland abhängig sind. Natürliche Zemente werden hergestellt in den Fabriken von Noiraigue, Baulmes, Rondchâtel, Brunnen, Rotzloch, Käpfnach, Bärschwil, Convers etc., römischer Zement speziell in Rondchâtel, Baulmes, Brunnen und Käpfnach.

Künstlicher Portlandzement. Während der natürliche Zement mit Notwendigkeit von der Beschaffenheit des Rohmaterials abhängt und je nach diesem von wechselnder Qualität ist, stellt man aus einer feingemahlenen, beständig kontrollierten Mischung auch einen gleichmässig beschaffenen künstlichen Zement her. Hydraulische Eigenschaften erhält diese Mischung durch starkes Brennen, worauf das Produkt gemahlen wird. Die sich stets gleichbleibende gute Qualität hat diesen künstlichen Zementen trotz der umständlichen Fabrikation einen grossen Erfolg gesichert, so dass deren Produktion heute diejenige von hydraulischem Kalk und natürlichem Zement zusammen übertrifft. Die wichtigsten Zementwerke dieser Art befinden sich im Jura: Saint Sulpice, Furcil, Baulmes, Reuchenette, Luterbach, Bellerive, Liesberg, Laufen, Dittingen, Monchenstein, Zwingen, Aarau, Wildegg etc. In den Alpen: Grandchamp, Villeneuve und Roche, Brunnen, Rotzloch, Walenstadt; im Mittelland: Frauenfeld und einige kleinere Fabriken.

Gemischte Zemente. Seit kaum etwa 10 Jahren hat man hydraulische Produkte auf den Markt gebracht, die eine Mischung von Portlandzement mit einem indifferenten Material (Kalkpulver) darstellen und damit sog. verdünnte Zemente sind. Sie zeigen die nämliche Konstanz in ihrer Zusammensetzung wie die Portlandzemente, ohne aber die oft sehr langsame Abbindung und Erhärtung der hydraulischen Kalke zu haben, weshalb sie diesen letztern Konkurrenz zu machen bestimmt sind. Diese Industrie ist zur Zeit in Paudex, Roche, Brunnen, Rotzloch etc. vertreten und sehr im Aufschwung begriffen.

Schlackenzement wird als Nebenprodukt in den Eisenwerken von Choindez im Berner Jura hergestellt, und zwar unter Verwendung der Schlacken der Hochöfen, die gepulvert und mit einer bestimmten Menge von Kalk versetzt werden. Verwendet wird dieser Zement hauptsächlich zur Fabrikation von Kunststeinen mittels Quarzsand.

Im folgenden geben wir eine Liste der wichtigsten Fabriken für hydraulische Produkte unter Beifügung ihrer Produktion im Jahr 1906:

	Portlandzement	Mischzement
	Tonnen = 1000 kg	
Jura-Zementfabriken Aarau und Wildegg	42 010	9 100
Portlandzementfabrik Laufen, mit Filialen Mönchenstein und Bellerive	34 770	—
Zement- und Kalkfabriken R. Vigier A.-G., Luterbach und Reuchenette	32 530	—
Basler Zementfabrik, Dittingen (Bern)	13 820	—
Zement- und Kalkwerk Liesberg, Gebr. Gresly, Martz und Cie., Liesberg	14 390	920
Portlandzementfabr. Frauenfeld A.-G.	9 190	720
Laufenthaler Portlandzementfabrik, Zwingen	10 400	—
Vereinigte Zementfabriken Rotzloch A.-G.	9 260	1 170
K. Hürlimann, Kalk- und Zementfabrik, Brunnen	8 200	2 000
W. Brodtbeck, Portlandzementfabrik, Liestal	2 480	—
Société des Usines de Grandchamp et de Roche (Vaud)	11 250	5 950
Société des Usines de Baulmes	8 050	800
Fabrique suisse de ciment Portland, Saint Sulpice	30 310	—
Schweizerische Zement-Industriegesellschaft (Sitz in Ennenda)	14 710	—
Borner, Edelmann und Cie., Walenstadt	8 000	—
Société des Usines de la Paudèze, Pully	3 020	27 160
Société des Usines du Furcil, Noiraigue	2 290	—
Total	254 680	47 820.

Die Gesamtproduktion des natürlichen Zementes belief sich im Jahr 1906 auf etwa 15 000 Tonnen.

15) Gips. Gips findet sich in der Schweiz bloss in drei Gegenden: im östlichen und nördlichen Jura, in den Nordalpen und im Tessin. Alle abbaufähigen Lager liegen in der Trias. Unbedeutende Einlagerungen von Gips

zeigen daneben auch gewisse Schichten der miozänen und oligozänen Molasse, sowie die Purbeckstufe.



Zementfabrik Saint Sulpice (im Val de Travers).

Im nördlichen Jura ist es der Keuper, der Lager von gewöhnlich ziemlich unreinem Gips enthält, während der Gips im östlichen Jura reiner erscheint. Der unreinen Qualität des Materiales wegen sind die Gipsgruben in Cornol aufgegeben worden. Ziemlich lebhaft betriebene Gipsgruben finden sich heute an 38 Stellen der Kantone Aargau, Basel und Solothurn, so besonders bei Muttenz, Bretzwil, an der Schambelen, bei Günsberg, Rietheim, am Balmberg etc. Der nämliche Horizont enthält auch die Gipslager bei Schleitheim und Beggingen im Kanton Schaffhausen.

Ferner findet sich Gips eingelagert in den Salztonschichten der Mitte des Muschelkalkes. Doch wird er hier nur selten abgebaut, so z. B. bei Läufelfingen, bei Oberdorf über Hölstein und bei der Habsburg.

Weit wichtiger sind die Gipslager in den Alpen, wo ganze Berge aus Gips bestehen. So namentlich in der Nähe von Bex, wo sich die Gipsgruben von Villy und Ollon, sowie diejenigen von Villeneuve befinden. Weiter aufwärts im Rhonethal werden die Lager von Charrat, Granges, Finges (Pfin), Gamsen und in der Umgebung von Brig abgebaut. In den Berner Alpen bildet das Gipsgebiet am Thunersee (Krattigen und Leissigen) ein Gegenstück zu Bex und finden sich Gipslager ferner bei Oei im Simmenthal, bei Zweisimmen, in der Nähe der Lenk etc. Alle diese Vorkommnisse gehören der mittlern Trias an. Im Tessin wird der Gips bloss bei Meride etwas lebhafter abgebaut.

Im Jura verwendet man den unreinen Gips vorzüglich als Düngemittel, während die reinsten Stücke zu architektonischen Zwecken dienen. Obwohl verschiedene alpine Gipse (besonders diejenigen von Granges, Finges und Gamsen) von bemerkenswert reinweisser Farbe sind, wird doch bei uns Gips kaum zu Kunstarbeiten gewonnen. Das Hauptprodukt ist Gips zu architektonischen Zwecken, sowie Estrichgips, der weit härter wird als der gewöhnliche Gips und auch den atmosphärischen Einflüssen gut widersteht (sog. Fingit).

Bibliographie: Kenngott, A. *Die Minerale der Schweiz*. Leipzig 1866. — *Die Baumaterialien der Schweiz an der Landesausstellung 1883*; bearb. und hrsg. von U. Meister, Fr. Locher, A. Koch und L. Tetmayer. 4. Aufl. Zürich 1884. — Grubenmann, U. *Einteilung, Benennung und Beurteilung der natürlichen Bausteine* (in den *Mitteilungen der schweiz. Materialprüfungsanstalt. I*). Zürich 1898. — *Notice sur les exploitations minérales de la Suisse*; publ. sous les ausp. du Comité du groupe 27 de l'Expos. nat. suisse. Genève 1896. — Weber, J., und A. Brosi. *Karte der Fundorte von Rohprodukten in der Schweiz*, 1 : 500 000. Zürich 1883 (mit Text von H. Streng in der *Zeitschr. f. schweiz. Statistik*. 1884). — Jaccard, A., und A. Heim. *Uebersichtskarte der Fundorte von Rohmaterialien für die Kalk-, Zement- und Gipsfabrikation der Schweiz*, 1 : 500 000. Zürich 1894. — Letsch, E. *Die schweizer. Molassekohlen östl. der Reuss*. (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz; geotechn. Serie*. 1). Bern 1899. — Kissling, E. *Molassekohlen westlich der Reuss*. (*Beitr. zur geolog. Karte der Schweiz; geotechn. Serie*. 2). Bern 1903. — *Jahrbuch für schweiz. Statistik*. — *Berichte d. eidg. Fabrikinspektoren.*

II. Mineral- und Thermalquellen. *a) Allgemeine Betrachtungen.* Die Quellen stehen sowohl hinsichtlich ihrer Temperatur als auch ihres Gehaltes an gelöster Mineralsubstanz in Beziehung zu den von ihnen durchsetzten Felsarten. In Wirklichkeit sind alle Quellwässer als Mineralwässer zu bezeichnen, indem es tatsächlich keine einzige Quelle gibt, die chemisch reines Wasser führt oder, mit andern Worten, auf ihrem unterirdischen Weg, sei er noch so kurz, nicht eine gewisse Menge von Mineralsubstanz gelöst hätte.

Als «Mineralwässer» bezeichnet man im Allgemeinen bloss diejenigen Wässer, die wegen ihres zu starken Mineralgehaltes nicht mehr als Trinkwasser verwendet werden können. Es ist aber diese Unterscheidung eine rein künstliche und konventionelle, indem es, wie wir noch zeigen werden, sogar sehr schwierig hält, zwischen dem sog. Trinkwasser und dem Mineralwasser eine

Gesamtproduktion an Zement, Kalk und Gips in der Schweiz während der Jahre 1894—1905.

Jahr	Produktion in Tonnen: Portland-Zement (t = 1000 kg)	Römischer Zement (t = 1000 kg)	Hydraulischer Kalk (t = 1000 kg)	Gips (t = 1000 kg)	Schlackenzement (Puzzolane) (t = 1000 kg)	Total (t = 1000 kg)	Betriebskraft: Wasser HP	Dampf HP	Elektrizität HP	Total HP	Zahl der Arbeiter	Zahl der Öfen	Mahlapparate: Gänge	Kugelmühlen	Kollergänge	Uebrige	Total
1905	213469	29625	191067	84685	10700	529546	5473	2780	2873	11126	3280	260	117	74	46	139	376
1904	188425	12710	190908	65571	8900	466514	4836	2721	1884	9441	3075	267	112	72	58	119	361
1903	181977	8660	162323	65306	5900	424166	4485	2621	1529	8635	2759	239	127	63	63	129	382
1902	175065	17190	201174	49807	16700	459936	5282	2670	1312	9264	2875	264	118	66	67	134	385
1901	156135	16514	187016	45737	15400	421052	5776	2525	619	8920	2671	276	130	74	69	18	292
1900	203683	17497	283320	51240	16200	571920	5526	2558	869	8953	3034	310	146	63	74	16	299
1899	211183	19654	215126	59852	18200	524015	5563	2420	653	8636	3341	304	146	71	88	—	305
1898	157447	11596	205035	57209	900	432187	4928	2180	—	7108	3132	277	144	50	79	—	273
1897	148477	11375	196184	55792	900	412728	4903	1785	—	6688	2923	271	139	45	81	—	265
1896	132730	15320	208528	51507	9000	417085	4936	1059	—	5995	2647	277	133	31	105	—	269
1895	113205	9065	165180	46431	14500	349281	4178	921	—	5099	2308	247	143	21	80	—	244
1894	97117	13084	147011	26269	11092	294573	3671	659	—	4330	2064	231	132	16	78	—	226

Grenze zu ziehen. Zahlreiche Mineralwässer könnten in der Tat sehr gut auch als Trinkwasser verwendet werden, und eine ganze Anzahl derselben wird als rein hygienisches Getränk auch wirklich regelmässig genossen.

Trinkwasser soll nicht über 0,5 gr feste Mineralsubstanz per Liter enthalten und diese nur in Gestalt von erdigen Salzen, wie z. B. kohlensaurem Kalk, kohlensaurer Magnesia und, in geringer Menge, auch schwefelsaurem Kalk. In Wirklichkeit ist aber immer auch ein gewisser, allerdings sehr schwacher Gehalt von verschiedenen anderen Salzen (alkalinischen Karbonaten) nachgewiesen, die von geringen Mengen von Kieselsäure begleitet werden. Daraus ergibt sich, dass die Zusammensetzung eines aus dem Erdboden kommenden Wassers, selbst wenn es sich um Trinkwasser handelt, stets sehr komplex ist. Noch in weit höherm Grade trifft dies natürlich auf die eigentlichen Mineralwässer zu, die auf den Liter oft mehrere Gramme gelöster Salze enthalten und diesen auch fast immer einen besondern Geschmack verdanken. Wir fügen bei, dass die unterirdischen Wässer ohne Ausnahme immer auch gelöste Gase enthalten, von denen hauptsächlich die Kohlensäure Erwähnung verdient, deren Vorhandensein in erster Linie auf die Loslichkeit der Mineralsubstanzen (Kalk, Eisen, Magnesia etc.) beschleunigend einwirkt. Sauerstoff, Stickstoff und Schwefelwasserstoff, die sich in den Quellwässern so häufig vorfinden, müssen gleichfalls zu den Mineralbestandteilen der unterirdischen Wässer gerechnet werden. Obwohl viele Mineralwässer, (die sog. Thermen) eine oft sehr hohe Temperatur aufweisen, steht doch die Thermalität in keiner Beziehung weder zur chemischen Beschaffenheit noch zu den medizinischen Eigenschaften des Wassers. Dies geht auch daraus hervor, dass die zu Badezwecken verwendeten Mineralwässer in den meisten Fällen vor Gebrauch erwärmt und umgekehrt die sehr warmen Thermalquellen abgekühlt werden, bevor sie als Getränk dienen konnen.

Die Thermen fassen wir nicht als eine besondere Gruppe von Mineralwässern auf, was sich umso mehr rechtfertigt, als auch gewöhnliches Trinkwasser thermal sein kann. Dabei bleibt freilich anzuerkennen, dass die steigende Temperatur ein wirksames Hilfsmittel zur leichteren Löslichkeit der Mineralsubstanzen ist, woraus folgt, dass die Thermalquellen, die, eben um die Eigenschaft der Thermalität zu erlangen, einen ziemlich weiten und tiefgehenden unterirdischen Weg zurückzulegen haben, meist auch stark mineralhaltig erscheinen.

Die Schätzung der Thermalität einer Quelle wird nicht durch die absolute Temperatur derselben bedingt, sondern vielmehr durch den Unterschied zwischen der Wasser- und der Ortstemperatur. Die Wärme des gewöhnlichen, d. h. nicht thermalen Quellwassers ist der mittleren Jahrestemperatur des Ortes, an dem es entspringt, entweder gleich oder dann um höchstens 1° überlegen. Immerhin werden solche Quellwässer, deren Temperatur diejenige ihrer Umgebung bloss um wenige Grade übertrifft, noch nicht als eigentliche Thermen betrachtet, sondern bis zu einer Wasserwärme von 18-20° C. als subthermale Quellen (Subthermen) bezeichnet.

Thermen treten in der Schweiz verhältnismässig nicht in grosser Zahl auf, weil das Wasser hier entweder nicht aus genügender Tiefe heraufkommt oder dann, bei genügend tiefem Eindringen, auf dem Wege zur Erdoberfläche sich wieder abkühlt. Diese letztere Erscheinung macht sich besonders bei schwachen Quellen geltend. Thermen sind fast ausnahmslos sehr starke Quellen, was sich leicht daraus erklären lässt, dass das in der Tiefe erhitzte Wasser schnell und in mächtigem Strom zur Erdoberfläche aufsteigen muss, wenn es sich auf diesem Wege nicht annähernd bis zur Temperatur seiner Austrittsstelle abkühlen soll.

In folgender Tabelle stellen wir einige schweizerische Quellen hinsichtlich der Höhe ihrer Austrittsstelle, der mittleren Jahrestemperatur dieser letztern, der Temperatur des Quellwassers und der Thermalität, d. h. des Unterschiedes zwischen der Wasser- und Ortstemperatur zusammen:

Quellen.	Höhe ü. M. m	Quellentemperatur, ° C.	Ortstemperatur. ° C	Thermalität ° C.
1. Quelle beim Schutzhaus VII an der Simplonstrasse	1860	4,5	2,4	+ 2,1
2. Quelle von Les Avants über Montreux	1000	7,0	6,06	+ 0,94
3. Quelle der Bouverette (Genfersee)	375	7,8	9,8	− 2,0
4. Stromquelle der Serrière	470	8,5	8,9	− 0,4
5. Rufiwasser bei Susten-Leuk	594	8,6	8,8	− 0.2
6. Kirchquelle in Montreux	450	10,6	10,0	+ 0,6
7. Quellen im Pfinwald bei Leuk	560	10,8	9,3	+ 1.5
8. Quelle des Bras bei Bex (Waadt)	400	11,2	9.74	+ 1,46
9. Fontaine de l'Ours in Montreux	385	12,5	10.3	+ 2,2
10 Teniger Bad im Val Somvix (Graubünden)	1273	14,3	5.5	+ 8.8
11. Laurenzenbad im Aargau	518	17,5	8.5	+ 9.0
12. Bovernier über Martigny (Wallis)	622	21,3	8,2	+ 13.1
13. Bad Yverdon	440	24.0	9.0	+ 15.0
14. Bad Saxon	470	25,0	9.2	+ 15,8
15. St. Petersquelle in Vals (Graubünden)	1248	25,6	6.0	+ 19,6
16. Bad Weissenburg im Simmenthal	878	27,5	8.0	+ 19,5
17. Bad Schinznach im Aargau	351	36,0	10,0	+ 26,0
18. Pfäfers (Mittel aus den verschiedenen Quellen)	685	38,0	7.5	+ 30,5
19. Leukerbad	1415	43,0	5.0	+ 38,0
20. Baden im Aargau	382	47,0	10.0	+ 37,0
21. Bad Lavey in der Waadt	422	52,0	9,5	+ 42,5
22. Quellen bei km 8,700 vom Nordwestportal des Simplontunnels	—	52,0	54,0	− 2,0
23. Quelle bei km 4,400 vom Südostportal des Simplontunnels	—	10,0	16,0	− 6,0

Diese Zusammenstellung zeigt die Abnahme der Temperatur mit zunehmender Höhe einerseits und die Unabhängigkeit der Quellentemperatur von der mittleren Ortstemperatur andrerseits. Die Quellentemperatur erscheint vielmehr als das Ergebnis der Tiefe des unterirdischen Quelllaufes und der Geschwindigkeit, mit der das Wasser an die Erdoberfläche aufsteigt. Einzig die aus einer Tiefe von nicht mehr als etwa 20 m kommenden Quellen zeigen die mittlere Ortstemperatur. Die beiden Beispiele aus dem Simplontunnel beweisen ferner, dass auch sehr heisse Quellen unter Umständen doch nicht thermal und sogar von negativer Thermalität sein können, indem der Fels noch etwas höhere Temperatur hat als das ihm entspringende Wasser.

b) Mineralquellen. Mit Bezug auf die chemische Zusammensetzung (Mineralisation) der Mineralwässer lässt sich sagen, dass man in den unterirdischen Wässern die Anwesenheit von fast allen bekannten chemischen Substanzen in grösserer oder geringerer Menge

festgestellt hat. Sie finden sich in der grossen Mehrzahl der Fälle in gelöstem Zustand und nur selten in Suspension, in welchem Falle das Wasser dann trüb erscheint.

Chemische Elemente und ihre Verbindungen in den Quellwässern:

Sauerstoff (O). Im freien Zustand oder in Verbindung mit andern Elementen als Säuren und saure Salze vorhanden. Das Wasser selbst enthält übrigens Sauerstoff als chemischen Komponenten im Verhältnis von 9,9999 % seines Gewichtes. Die im Wasser am häufigsten auftretende Sauerstoffverbindung ist die Kohlensäure (CO_2).

Wasserstoff (H). Selten im freien Zustand, häufig dagegen in Verbindungen (namentlich als H_2S oder Schwefelwasserstoff). Das Wasser selbst enthält Wasserstoff im Verhältnis von 0,1111 % seines Gewichtes.

Stickstoff (N). Im freien Zustand häufig gelöst, seltener dagegen in Verbindungen (Nitraten, Nitriten, Ammoniak).

Schwefel (S). In Form von Schwefelwasserstoff (H_2S), sowie von Natrium- und Calciumsulfhydraten etc., dann besonders auch in Form von gelösten Salzen der Schwefelsäure (den sog. Sulfaten). Hierher gehören die zahlreichen Schwefelwässer, wie diejenigen der Lenk, von Leuk und Schinznach, vom Gurnigel etc., dann die von Lavey, Leissigen, Stachelberg, Schimberg etc.

Brom (Br). In geringen Mengen in Form von Alkali- und Magnesiumsalzen.

Jod (I). Wie das Brom. In den Thermen von Saxon, Rotenbrunnen, Solis, Tarasp, Wildegg.

Fluor (Fl). In vielen Mineralquellen nachgewiesen, aber stets nur in sehr geringer Quantität vorhanden. Thermen von Baden, St. Moritz, Tarasp etc.

Phosphor (P). In Gestalt von Eisen- und Calciumphosphaten in sehr geringen Mengen nachgewiesen. Wasser von Schwefelberg, Seewen (Schwyz), Solis und Passugg (Graubünden).

Arsen (As). Selten und nur in sehr geringen Mengen. Quellen im Val Sinestra (Graubünden).

Bor (B). In Form von borsauren Salzen in bemerkenswerten Mengen nachgewiesen im Wasser von Baden, des Val Sinestra etc. Spuren in verschiedenen andern Wässern.

Silicium (Si). Als freie Kieselsäure (SiO_2) oder in Form von Natrium- und Calciumsilikaten etc. in fast allen Wässern in geringen Mengen nachgewiesen.

Kohlenstoff (C). Neben den in kleinen Mengen in zahlreichen Wässern vorhandenen organischen und bituminösen Substanzen ist als häufigste und in grösster Menge auftretende Kohlenstoffverbindung das Kohlendioxyd oder Kohlensäureanhydrid (CO_2) zu nennen. Man findet es im gelösten Zustand in allen Wässern, und zwar in Mengen, die je nach der Temperatur und dem Druck schwanken. Sein Vorhandensein erhöht die Löslichkeit der erdigen Karbonate und des Eisens. Die an Kohlendioxyd reichen Wässer werfen bei ihrem Erscheinen an der Erdoberfläche Blasen und werden Säuerlinge genannt. Ein grosser Ueberschuss an diesem durch Druck gelösten Gas bewirkt ein eigentliches Kochen des Wassers (Sprudel), welche Erscheinung bei den schweizerischen Quellen jedoch kaum zu beobachten ist. Als an Kohlendioxyd reichste Wässer der Schweiz sind zu nennen die Säuerlinge von St. Moritz, Belvedra, Schuls, Tarasp, San Bernardino und des Val Sinestra, die alle mehr als 1000 cm^3 CO_2 auf den Liter Wasser enthalten.

Kalium (K) und Natrium (Na), die beiden bekannten Alkalimetalle, finden sich in der Form von Chlorverbindungen und oft in grossen Mengen (besonders das Kalium) in den salinischen Quellen. Ihre Karbonate bestimmen die besondern Eigenschaften der sog. alkalinischen Quellen. Ihre Sulfate (besonders diejenigen des Natrium) bilden einen ziemlich starken Bestandteil von gewissen Quellen mit abführender Wirkung. Zu der ersten Gruppe gehören die Wasser von Wildegg, Schweizerhalle, Rheinfelden und Sulzthal, zur zweiten die zahllosen, mehr oder weniger ausgesprochen alkalischen Quellen (Schuls, Passugg etc.), zur dritten das Wasser von Mulligen.

Lithium (Li). Dem Auftreten dieses Alkalimetalles in den Mineralwässern wird selbst da eine grosse Wichtigkeit beigelegt, wo es nur in sehr kleiner Menge vorhanden ist. Spuren desselben lassen sich tatsächlich in allen Wässern nachweisen, doch ist keine der schweizerischen Quellen reich an diesem Element. Zu nennen sind in dieser Beziehung namentlich die Wässer von Baden (mit 0,0043 gr Li auf den Liter Wasser), Stachelberg, Yverdon etc. Meistens ist aber der Gehalt an Lithium bis jetzt noch nicht ziffernmässig festgestellt worden, was auch für die noch seltener vorkommenden Metalle Caesium, Rubidium und Thorium zutrifft.

Strontium (Sr) und Baryum (Ba), zwei Erdalkalimetalle, sind in den Mineralwässern nur selten und immer nur in kleinen Mengen vertreten, und zwar nur in Gestalt von Karbonaten und Sulfaten. Strontium ist mit 0,006 gr. auf den Liter Wasser in den Thermen von Baden nachgewiesen.

Calcium (Ca), das dritte Erdalkalimetall, erscheint neben dem Magnesium als die in gewissen Wässern am stärksten in Lösung vertretene Mineralsubstanz. Es fehlt sozusagen in keinem Wasser, da überall in grösserer oder geringerer Menge kohlensaurer Kalk ($CaCO_3$) vorhanden erscheint. Dieser tritt in den an gasförmiger Kohlensäure nicht reichen Wässern im Verhältnis von 0,20-0,30 gr und in den eigentlichen Säuerlingen im Verhältnis von bis auf 3 gr und mehr pro Liter Wasser auf, fällt aber, der Luft ausgesetzt, durch Entweichen der Kohlensäure wieder aus und bildet dann den sog. Sprudelstein, Tropfstein, Kalktuff, Kalksinter etc. Das Tarasper Wasser enthält 2,447 gr $CaCO_3$ pro Liter. Ebenso häufig ist der schwefelsaure Kalk ($CaSO_4$), der sich aber weder von selbst noch beim Kochen des Wassers abscheidet. Diejenigen Wässer, welche, neben einer gleichwertigen Menge von kohlensaurem Kalk, mehr als 0,2-0,3 gr schwefelsauren Kalk pro Liter Wasser enthalten, werden Gipsquellen genannt. Gipsquellen mit 1,5-2,0 gr schwefelsaurem Kalk pro Liter Wasser sind in grosser Menge vorhanden. Ausnahmsweise erscheint auch Chlorcalcium ($CaCl_2$), und zwar mit Vorliebe in gewissen salinischen Quellen.

Magnesium (Mg). Die Karbonate und Chloride dieses Metalles begleiten fast immer die entsprechenden Calciumverbindungen, sind aber in weit geringeren Mengen als diese vorhanden. Eine vorherrschende Rolle spielt dagegen das Magnesiumsulfat ($MgSO_4$) oder Bittersalz (auch Epsomit genannt), das in den abführenden salinischen Quellen in grosser Menge vorhanden sein kann und z. B. im Birmensdorfer Bitterwasser im Verhältnis von 22 gr auf den Liter Wasser auftritt.

Aluminium (Al). Die Verbindungen dieses Leichtmetalles sind in den schweizerischen Mineralwässern nur von untergeordneter Bedeutung und kommen, wahrscheinlich in Form von Silikaten und Sulfaten oder auch von Aluminaten, immer in sehr kleinen Mengen vor. Wirkliche Alaunwässer, d. h. Quellen mit Doppelsalzen des Aluminium, sind in der Schweiz nicht bekannt.

Eisen (Fe). Eisen enthalten sehr zahlreiche Quellen, und zwar hauptsächlich in Form von Karbonat (Stahlwässer), seltener auch von Sulfat (Vitriolwässer). Jener Gruppe gehören an die Quellen von St. Moritz, Grimmialp, St. Peter, Schuls, Sassal, Morgins etc., ein Vitriolwasser stellt dagegen die Quelle von Scerina (im Tessin) dar.

Spuren von Nickel, Kobalt, Mangan, Zinn, Zink, Wismut, Blei etc. haben zwar in einigen Mineralwässern nachgewiesen werden können, geben aber diesen Quellen keinerlei besondere Eigenschaften oder Vorzüge.

Eine Klassifikation der Mineralquellen erscheint wegen der oft zahlreichen chemischen Bestandteile, die sie zugleich in Lösung enthalten, recht schwierig. Die von Daubrée nach den elektronegativen Bestandteilen (Säuren) aufgestellte chemische Klassifikation leidet an dem Uebelstand, dass neben jede, durch einige typische Beispiele charakterisierte Gruppe noch eine sog. «gemischte» Unterabteilung, welche stets die weitaus grössere Zahl der Quellen umfasst, gestellt werden musste. Eine solche Klassifikation kann nur von wissenschaftlichem Interesse sein, abgesehen davon, dass man als Einteilungsprinzip ebenso gut auch die elektropositiven Bestandteile (Metalle oder Basen) wählen könnte.

Da die in der Schweiz so zahlreich vertretenen Mineralwässer namentlich vom medizinischen und therapeutischen Standpunkt aus von Bedeutung sind, erscheint es

zweckmässig, sie nach denjenigen Bestandteilen zu gruppieren, die ihre Verwendung in der Hydrotherapie oder der Balneotherapie bestimmen. Eine derartige Klassifikation erweist sich umso logischer, als für viele Quellen genauere Analysen noch fehlen und ihre besondern Merkmale daher bloss nach den äussern Kennzeichen (Geruch, Farbe, Geschmack, Niederschlag etc.) zu erkennen sind.

Auch vollständige chemische Analysen gestatten eine bequeme Vergleichung nicht immer, weil die Berechnung der Bestandteile meistens rein theoretisch vorgenommen worden ist, d. h. in der Weise, dass man jedem basischen Elementarbestandteil die entsprechende Menge eines sauren Elementarbestandteiles zur Seite setzte und die chemische Zusammensetzung der gelösten Stoffe in Gestalt ihrer Salze ausdrückte. Diese Methode hat den Vorteil, dass man zu sagen imstande ist, dieses oder jenes Mineralwasser enthalte so und so viel kohlen- oder schwefelsauren Kalk, Chlornatrium, Magnesiumsulfat etc. In vielen Fällen sind aber diese Analysen rein willkürlich und entsprechen keineswegs der wirklichen Verteilung der Elemente, selbst wenn wir uns letztere als im trokkenen Rückstand isoliert vorstellen. Ausserdem weiss man, dass in stark verdünnten Lösungen, wie es ja die Mehrzahl oder fast alle Mineralwässer sind, die Salze durchaus nicht im kombinierten Zustand auftreten, sondern ihre Einzelbestandteile vielmehr zu «Ionen» (Anionen und Kathionen) dissoziiert erscheinen, welche nur dann zu Salzen sich vereinigen, wenn die Losung durch allmähliges Eintrocknen eine immer stärkere Konzentration erhält. Und auch dann vollzieht sich dieser Vorgang in manchen Fällen ganz anders, als es sich der Chemiker erklärt hat. Um dies darzutun, braucht man bloss zwei gleich gute Analysen, die nach dieser Methode von zwei verschiedenen Chemikern ausgeführt und mit der Annahme kombinierter Salze berechnet worden sind, miteinander zu vergleichen. Fast alle Analysen, die wir besitzen, sind nach dieser alten Methode berechnet und könnten nur dann scharf unter sich vergleichbar gestaltet werden, wenn man sie nach der Ionentheorie umrechnen würde. Da dieses letztere aber bis jetzt nicht geschehen ist, müssen wir uns eben an die vorhandenen Berechnungen halten.

Die unterirdisch gewordenen Sickerwässer dringen dank den sehr verschiedenartigen Fels- und Bodenarten, die die Erdrinde in der Schweiz zusammensetzen, und infolge der Dislokationen, denen diese unterworfen gewesen sind, in sehr ungleiche Tiefen vor und kommen so mit unter sich stark verschiedenen Komponenten der Erdrinde in Berührung. Daraus folgt, dass das Wasser auf seinem unterirdischen Lauf ausserordentlich mannigfaltige Substanzen zersetzen kann. So erklärt sich denn auch die grosse Mannigfaltigkeit der Mineralwässer, von dem oft weniger als ein Dezigramm Mineralsubstanz enthaltenden Trinkwasser bis zu den stark mit Salz beladenen Soolen (mehr als 300 gr Salze auf den Liter Wasser), die die Pumpen der Salinen zu Tage fordern.

Unter den gegebenen Verhältnissen erscheint uns daher die nachfolgende Einteilung als die einfachste und übersichtlichste:

1) Trinkwasser. Darf nicht mehr als 0,5 gr feste Mineralsubstanz auf den Liter enthalten und ist daran tatsächlich meistens noch viel ärmer. Man kann in dieser Gruppe unterscheiden:

a) Kalkwässer mit nur unbedeutenden Mengen von schwefelsaurem Kalk, sowie Spuren von Eisen und Magnesium.

b) Gipswässer, in denen der schwefelsaure Kalk den kohlensauren Kalk überwiegt.

c) Kalk-Gipswässer mit den beiden genannten Salzen in gleichen Mengenverhältnissen.

Alle diese Wässer enthalten stets Spuren von Magnesium, Eisen, alkalischen Chloriden, Karbonaten und Sulfaten, Phosphor- und Kieselsäure, Lithium, Strontium etc. Der erstgenannten Gruppe gehören fast alle dem obern Jura- und dem Kreidekalk der Alpen wie des Juragebirges, sowie dem Moränenboden entspringenden Wässer an, während die zweite Gruppe die aus dem Lias und viele der aus den tertiären Sedimenten des Mittellandes kommenden Wässer und die dritte Gruppe endlich die den gipsreichen Tertiärschichten entspringenden Wässer umfasst. Den Quellen der beiden ersten Gruppen gemeinsam ist, dass die zur Lösung des Kalkgesteins notwendige Kohlensäure beim Abfliessen an der Erdoberfläche entweicht und das Wasser dabei den kohlensauren Kalk als Tuff absetzt.

d) Granitwässer mit nur sehr wenig erdigen Salzen und einem geringen Gehalt an Alkalisalzen. Sie bilden sich in den Granit-, Gneis- und kristallinen Schiefergebieten der Alpen, wo Kalksedimente fehlen, können aber auch aus reinen Tonen und Schiefertonen, sowie aus kalkfreien Sandsteinfelsen kommen.

2) Indifferente Quellen. Die sog. indifferenten Mineralwässer bilden eine Gruppe von Quellen und unterirdischen Wässern, die nur in dem Sinne als mineralisiert gelten können, als sie meist nicht als Trinkwasser benutzt, sondern zu therapeutischen Zwecken anempfohlen werden. Allerdings wäre auch die grosse Mehrzahl dieser Wässer vollkommen zu Trinkzwecken verwendbar, da bei vielen von ihnen die feste Mineralsubstanz die von uns als Grenze fixierte Menge nicht erreicht. Zu den Mineralwässern rechnet man sie auf Grund der Art ihrer Verwendung, indem sie nur ausnahmsweise im Verlauf einer Kur getrunken werden. «Indifferent» heissen sie im Gegensatz zu den wirklichen Mineralwässern. Wie das eigentliche Trinkwasser sind diese indifferenten Quellen sehr schwach erdige oder alkalische Wässer. Bei einigen zeigt sich noch ein etwas stärkerer Gehalt an Magnesium, das dann an Stelle des schwefel- oder kohlensauren Kalkes auftritt; andere sind sehr schwache Eisenwässer und wieder andere haben Schwefelgeruch, ohne aber deswegen die Klassifikation als Schwefelwässer zu verdienen. Als scharf abgegrenzte besondere Gruppe erscheinen die indifferenten Thermen, d. h. Wässer, die einzig ihrer Thermalität wegen im natürlichen Zustand nicht sofort als Trinkwasser verwendet werden können.

Durch die Art ihrer Verwendung haben zahlreiche indifferente Mineralwässer den Ruf als den Appetit anregende und die Verdauung befördernde Mittel erworben, weshalb sie auch als «Fressquellen» bezeichnet werden. Diese Wirkung muss aber meistens viel eher auf Rechnung der gesamten Kur und der während einer solchen vorgeschriebenen körperlichen Bewegung gebucht, als den im Wasser enthaltenen Mineralsubstanzen zugeschrieben werden. Im Hinblick auf die grosse Anzahl dieser Quellen, die einen gewissen Ruf erworben haben, erscheint es angezeigt, an dieser Stelle einige der bekanntesten besonders zu erwähnen. Die in Klammern beigefügten Ziffern bezeichnen die Menge der in einem Liter Wasser enthaltenen Mineralsubstanzen.

a) Kalkwässer: Römerbad bei Zofingen (0,2555 gr) und Schwarzenberg im Aargau (zwei Quellen mit 0,2360 bezw. 0,2844 gr). Hierher gehoren auch die berühmten Thermen von Pfäfers, deren es fünf gibt und die in der Taminaschlucht mit einer Temperatur von 28-38° C. dem Flyschschiefer entspringen. Ihre Wassermenge schwankt zwischen 900 bis 1100 Minutenlitern (0,2984 gr, wovon 0,1305 gr $CaCO_3$).

b) Kalk-Gipswässer: Laurenzenbad im Aargau (0,4447 gr), Therme von 17,5° C.; Fisibachbad im Aargau (0,2803 gr).

c) Kalk-Magnesiumwässer: Wängibad oder Aengsterbad (0,3116 gr), Girenbad am Fuss des Bachtel (0,311 gr) und Stammheim bei Frauenfeld (0,403 gr).

d) Erdig-alkalische Wässer: Henniez (0,3042 gr), Osterfingen im Kanton Schaffhausen (0,3469 gr) und Dettlingerbad bei Radelfingen (0,4850 gr, wovon 0,2403 gr $MgCO_3$).

e) Alkaliwässer: Rosenlauibad bei Meiringen (0,2553 gr).

f) Schwache Eisenwässer: Seewen bei Schwyz (0,33555 gr), Limpachbad bei Thun (0,1873 gr; aus Sümpfen kommendes Wasser), Schnittweierbad bei Steffisburg (0,4166 gr), Bad Farnbühl im Entlebuch (0,2773 gr), Knutwil im Kanton Luzern (0,3109 gr), Monchaltorf bei Greifensee (0,343 gr; zugleich etwas schwefelhaltig).

Es sind ferner noch mehr als 60 weitere Heilbäder bekannt, deren Quellen sich vom Trinkwasser nur darin unterscheiden, dass sie als Mineralwasser verwendet werden. Es sind von ihnen nicht einmal Analysen vorhanden, an Hand welcher ihr im Volksmund bekannter Titel als Heilwässer bekräftigt oder widerlegt werden könnte.

3) Erdige Mineralquellen. Sie enthalten in Lösung

erdige Salze, namentlich schwefelsauren Kalk in Verbindung mit kohlensaurem Kalk und Magnesium, und zwar in einer Menge von über 0,5 gr pro Liter Wasser. Zuweilen haben sie auch die Eigenschaften von Säuerlingen.

a) Gipswässer; sind gewöhnlich auch kalkhaltig und setzen deshalb Tuff ab: Quelle von Les Serves bei Saint Gingolph (1,721 gr). In verschiedenen Teilen der Alpen und im nördlichen Jura entspringen zahllose Gipsquellen, und zwar überall da, wo Gipslager vorhanden sind. Der Gips ist sehr leicht löslich, so dass er bei gewöhnlichen Temperatur- und Druckverhältnissen im Verhältnis von 2-3 gr auf den Liter Wasser vertreten sein kann. Nur wenige dieser Quellen werden aber als Mineralwässer verwendet, während man sie fast überall als Trinkwasser benutzt. Oft wird Gipswasser sogar noch dem übrigen Quellwasser vorgezogen. Zum Reinigen der Wäsche eignen sie sich dagegen ihrer Härte wegen nicht, weil sie die Seife als Niederschlag ausscheiden. Solche Gipsquellen treten besonders zahlreich zu beiden Seiten der Rhone und des Genfersees auf, so zwischen Monthey und Saint Gingolph einerseits und zwischen Bex und Clarens andrerseits, d. h. also längs dem ganzen Anstehenden der Gips- und Anhydritdecke, welche die Grundlage der Präalpen bildet. Während die einen am Gehänge über dem den Gips tragenden Flysch entspringen, treten andere mit weit stärkerm Volumen am Gehängefuss im Horizont der Alluvialebene oder auch mitten in dieser letztern aus dem Boden. Besonders zu nennen sind die Quellen des Bras bei Bex, die ganz nahe der Rhone aus der alluvialen Decke sprudeln. Ein ganzer Kranz von Gipsquellen begleitet den Bergfuss von Monthey bis Le Bouveret, ein zweiter den gegenüberliegenden Rand der Rhoneebene zwischen Bex und Villeneuve. Eine dritte Reihe mit mehr als einem Dutzend Quellen, von denen einige sogar zu Zwecken der Wasserversorgung (Charnex und Brent) gefasst sind, tritt zwischen Territet und L'Alliaz über Clarens auf. Im Pfinwald bei Leuk versorgt eine sehr bedeutende Gruppe von Gipsquellen, deren Mittelwassermenge mindestens 15000 Minutenliter beträgt, eine Fischbrutanstalt. Auch die sog. Passzone zwischen Bex und Leissigen am Thunersee, sowie sämtliche Randgebiete der Präalpen weisen da und dort stark gipshaltige Quellen auf, die aber zur Mehrzahl nicht, d. h. wenigstens nicht als Mineralwässer benutzt werden.

b) Gips- und Magnesiumwässer enthalten Gips in Verbindung mit Magnesiumkarbonat (kohlensaurer Magnesia), Magnesiumsulfat (Bittersalz) und Magnesiumchlorid: Mineralquelle von Bellerive bei Delsberg (2,489 gr, wovon 1,274 gr $CaSO_4$ und 0,650 gr $MgSO_4$), Eptingen (0,9241 gr), Quelle des Alpbades bei Sissach. Hierher gehört auch die Therme von Weissenburg (27,5° C.), die am Nordhang des Simmenthales aus dem Triaskern (Gips und Dolomit) der Stockhornkette entspringt und daher reich an Mineralsubstanzen ist (zusammen 1,6097 gr, wovon 1,0488 gr $CaSO_4$ und 0,3464 gr $MgSO_4$). — Die Thermen von Leukerbad entspringen in einer Meereshöhe von 1415 m mit einer Temperatur von 32-47° C. (die St. Laurenzenquelle sogar mit 51° C.) und bilden 20 getrennte Einzelquellen. Ihre gesamte Wasserführung übersteigt 1000 Minutenliter, wovon auf die St. Laurenzenquelle als die wasserreichste allein 180 Minutenliter entfallen. Das Wasser von Leukerbad enthält nach den Analysen 1,80-2,0 gr feste Mineralsubstanz auf den Liter und zwar: 1,483 bis 1,539 gr Gips und 0,163-0,258 gr Bittersalz. Geloste Gase sind Kohlensäure mit 2,389 cm³, Sauerstoff mit 1,054 cm³ und Stickstoff mit 11,518 cm³ per Liter Wasser. Das Wasser von Leukerbad zeigt sich demjenigen von Weissenburg stark ähnlich.

Die Gipswässer beider eben genannten Gruppen sind oft auch eisenhaltig. Da aber in diesem Fall ihre therapeutische Wirkung dem in ihnen gelösten Eisen zugeschrieben werden muss, vereinigen wir sie mit der Gruppe der Eisenquellen, obwohl das Eisen mit Bezug auf sein Mengenverhältnis zeitweise nur eine untergeordnete Rolle spielt. Ferner sind die Gipswässer fast immer auch von Schwefelverbindungen begleitet, die ihnen den charakteristischen Schwefelwasserstoffgeruch verleihen. In diesem Falle wird der Gips durch den Kontakt mit organischen oder bituminösen Substanzen gewöhnlich zu Schwefelcalcium, das sich durch Aufnahme von Kohlensäure selbst wieder in kohlensauren Kalk umwandelt und dabei Schwefelwasserstoffgas (H_2S) entweichen lässt. Trotz der oft sehr unbedeutenden Menge dieses Gases erscheint es hinsichtlich dessen therapeutischer Bedeutung doch angezeigt, alle derart zusammengesetzten Wässer in die Gruppe der Schwefelwässer einzureihen.

c) Kalk- und Magnesiumwässer. Das typischste Wasser dieser Art ist die jodhaltige Therme (25° C.) von Saxon im Unterwallis (0,7601 gr, wovon 0,3843 gr $CaH_2C_2O_6$ und 0,1788 gr $MgSO_4$). Sie entspringt einer porösen und pulverigen dolomitischen Rauhwacke, die offenbar die nachträglich in dieses Wasser gelangenden Jodsalze enthält.

4) Natronquellen oder alkalische Quellen. Diese Quellen zeichnen sich oft durch die fast vollständige Abwesenheit von erdigen Salzen aus. Sind sie dagegen mit Kohlensäure beladen, so enthalten sie stets auch eine ansehnliche Menge von kohlensaurem Kalk.

a) Nicht saure alkalische Wässer. Wenig zahlreich und der Zusammensetzung nach den indifferenten Wässern gleicher Art ähnlich. Natronquelle des Karstenloches bei Trogen und alkalische Quelle von Trogen (0,2446 gr, wovon 0,2095 gr Na_2CO_3). Die Therme (30° C.) von Brigerbad ist nur schwach alkalisch und eher ein Schwefelwasser (0,6768 gr). — Hierher gehört wahrscheinlich auch die Therme (21,3° C.) von Bovernier über Martigny, von der wir noch keine Analyse besitzen. Sie wird bloss zum Einseifen der Wäsche benutzt, wozu sie sich vermöge ihrer Armut an erdigen Salzen ganz besonders eignet (Härte 9,5°).

b) Saure alkalische Wässer (alkalische Säuerlinge). Hierher gehören vor allem die drei Quellen von Passugg, deren Wasser benutzt und in Flaschen versandt wird. Folgende Tabelle zeigt ihre hauptsächlichsten Mineralbestandteile (per Liter Wasser):

	Ulricus-quelle	Theophil-quelle	Fortuna-quelle
Temperatur . .	8,1° C.	7,5° C.	6,2° C.
Fester Rückstand	8,1341 gr	3,9424 gr	6,7462 gr
$NaHCO_3$ . . .	5,6697 »	1,9122 »	4,7303 »
$CaH_2C_2O_6$ . . .	1,026 »	1,162 »	0,6977 »
$MgH_2C_2O_6$ . . .	0,5796 »	0,4332 »	0,4771 »
K_2SO_4	0,1568 »	0,3400 »	0,1965 »
NaCl	0,837 »	0,222 »	0,544 »
CO_2	954 cm³	1117 cm³	924 cm³.

Wie man sieht, enthalten die beiden ersten Quellen in einem Liter Wasser mehr als 1 gr gelosten kohlensauren Kalk. Die Passugger Quellen gehoren zu den an alkalischen Karbonaten reichsten Mineralwässern. — Die Quellen von Tarasp-Schuls im Engadin unterscheiden sich von ihnen hauptsächlich durch ihren Reichtum an Chlornatrium (Kochsalz) und die konstante Anwesenheit einer starken Menge von borsaurem Natrium (Borax). Wir geben die wesentlichen Bestandteile in folgender Tabelle:

	Luciusquelle	Emeritaquelle
Temperatur	6,0° C.	6,0° C.
Fester Rückstand . .	14,7510 gr	14,7767 gr
$NaHCO_3$	4,873 »	4,888 »
$CaH_2C_2O_6$	2,4479 »	2,4443 »
Na_2SO_4	2,1004 »	2,0710 »
NaCl	3,6739 »	3,6859 »
$Na_2B_4O_7$	0,1722 »	0,1763 »
CO_2	1060 cm³	1034 cm³.

In die gleiche Gruppe gehören ferner noch die Quellen von Sassal bei Chur (1,11; 1,27 und 1,70 gr).

5) Eisenquellen. Die grosse Anzahl der bekannten Eisenquellen rührt ohne Zweifel davon her, dass ihre Eigenschaft, gelbrotes Eisenhydroxyd niederzuschlagen, leicht die Aufmerksamkeit auf sie lenkt. Diese Quellen werden oft auch als Rotenwasser oder Rotenbrunnen bezeichnet, weil die geringste Menge von in einem Quellwasser enthaltenen Eisensalzen am Austrittsort der Quelle und ganz besonders in den Reservoiren einen charakteristisch okerfarbigen Niederschlag absetzt. Diese Reaktion tritt schon bei einem Gehalt von weniger als einem Zentigramm Eisenkarbonat ein.

a) Erdige Eisenquellen mit Sulfaten. In der Mehrzahl der Eisenquellen tritt das Metall in Form von Bikarbonat ($FeH_2C_2O_6$) auf, das von einer ziemlichen Menge (bis auf

1-2 gr pro Liter Wasser) von schwefelsaurem Kalk oder Gips und von Kalkkarbonat in wechselnder Menge begleitet wird. Hierher gehören: die Quelle der sog. « Eau Rouge » des Heilbades Morgins über Monthey (im Wallis), die Quellen der Grimmialp im obersten Diemtigthal (Simmenthal), das Eisenwasser der Lenk die Quellen von St. Peter, des Val d'Urezza, von Vals, Andeer (mit 0,3200 gr $MgSO_4$), des Tenigerbades (mit 0,3428 gr $MgSO_4$), von Bergün (mit 0.3505 gr $MgSO_4$), von Silvaplana und San Bernardino (0,3064 gr $MgSO_4$), alle im Kanton Graubünden. Ferner zahllose unbenutzte oder nicht mehr benutzte Quellen, die in den gleichen Gegenden wie die Gipsquellen auftreten, d. h. also sowohl in den Alpen wie im Jura längs Gips- und Anhydritlagern. Solche Quellen kennt man im Thal von Champéry (Unterwallis), im Thal von Charmey (Kanton Freiburg), sowie im Kanton Wallis längs der Zone der Glanzschiefer, wo fast alle der zahllosen Eisenquellen zugleich noch reich an schwefelsaurem Kalk sind. An dieser Stelle wollen wir auch bemerken, dass fast alle im Simplontunnel angetroffenen Gipsquellen (warme und kalte) die Eigenschaft besitzen, Eisenhydroxyd abzusetzen und zwar die warmen in grösseren Mengen als die kalten.

b) Erdige Eisenquellen mit Karbonaten. Bei dieser Gruppe wird das Eisenbikarbonat regelmässig von kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Magnesia begleitet. Diese Wässer sind gewöhnlich nicht stärker sauer als ein gewöhnliches erdiges Trinkwasser und enthalten die gelösten Mineralsubstanzen meist in geringeren Mengen als die für das Trinkwasser festgesetzte obere Grenze beträgt. Eine gewisse Anzahl dieser Quellen muss sich in sumpfigen Böden bilden, wo die Vegetation im nahezu stagnierenden Wasser durch langsame Reaktion zwischen Wasser und Boden bekanntlich Eisenkarbonat entstehen lässt, das dann vom Sickerwasser aufgelöst und fortgeführt wird. Um die Eisenwässer der Sümpfe und diejenigen, die sich in der Tiefe mit Eisen beladen, voneinander unterscheiden zu können, müsste jeder einzelne Fall besonders untersucht werden. Dieser Gruppe gehören folgende Mineralquellen an: Ottenleuebad, Langeneibad, Enggistein, Oberwil bei Büren, Wickartswiler- oder Rüttihubelbad bei Walkringen, Thalgutbad, Lochbad bei Burgdorf, Limpachbad, Gutenbergbad, Kapellenbad, Kuttlenbad, Laufenbad, Blumenstein, Kiburg und Lüterswil, Gränichenbad, Schultheissenbad bei Huttwil, Döttingen, Lindenhof bei Luzern, Pfaffnau, Ruswil, Sempach, Schüpfheim, Rigi Scheidegg, Rigi Kaltbad, Schwendi Kaltbad, Seewen (Schwyz), Moosbad (Uri; Sumpfwasser), Gonten, Balgach, die Quelle von La Brévine im Neuenburger Jura (Sumpfwasser) u. s. f. Die meisten dieser Heilbäder sind nur von lokaler Bedeutung.

c) Erdig-alkalische Eisenquellen (teilweise Säuerlinge). Quellen vom Charakter der sauren oder nicht sauren erdig-alkalischen Wässer mit einem bestimmten Gehalt an Eisenbikarbonat, der für gewöhnlich denjenigen der beiden vorangehenden Gruppen angehörenden Quellen nicht stark übertrifft. Während aber die Kalksubstanzen dort unter 0,50 gr per Liter bleiben, finden wir hier Wässer, welche oft per Liter ein Gramm und mehr kohlensauren Kalk, sowie eine vielfach bedeutende Menge von Kohlensäure enthalten. Dazu gesellen sich noch kohlen- und schwefelsaure Alkalisalze, sowie Bittersalz und kohlensaure Magnesia. Diese Quellen treten in den gleichen Regionen auf wie die alkalischen Säuerlinge und finden sich vorzüglich im Kanton Graubünden. Hierher gehören: Fideris im Prättigau (fester Rückstand 1,983 gr; $NaHCO_3$ 0,7423 gr; freie Kohlensäure 752 cm³), Neu Belvedra-Passugg ($KHCO_3$ 2,0065 gr; CO_2 1043 cm³), Castiel im Schanfigg, Sassal, Rotenbrunnen im Domleschg, Donatusquelle von Solis in der Albulaschlucht, St. Petersquelle von Tiefenkasten, Disentis, Rhäzüns, Peiden im Lugnez, St. Moritz. Folgendes ist die Analyse der beiden Quellen von St. Moritz (Mineralsubstanz auf 1 Liter Wasser):

	Alte Quelle	Neue Quelle
Fester Rückstand . .	2,1497 gr	2,1715 gr
NaCl	0,0437 »	0,0347 »
Na_2SO_4	0.3074 »	0,3211 »
$NaHCO_3$	0,2723 »	0,1815 »
$CaH_2C_2O_6$	1,2269 »	1,3019 »
$MgH_2C_2O_6$	0,1971 »	0,2022 »
Freie CO_2	1230 cm³	1283 cm³.

Die Menge des gelösten Eisens erreicht in beiden Quellen nahezu die selbe Zahl, nämlich 0,0331 bezw. 0,0386 $FeH_2C_2O_6$ auf den Liter Wasser.

Alkalische Eisensäuerlinge entspringen ferner bei Schula-Tarasp. Es sind deren vier, die unter einander und von den Säuerlingen von St. Moritz derart verschieden sind, wie folgende Tabelle zeigt (Mineralsubstanz in gr auf 10 Liter Wasser):

	Bonifacius	Carola	Wy	Florentinus
NaCl	0,570	0,2070	0,021	0,009
K_2SO_4 . . .	0,955	0,1310	0,109	0,114
Na_2SO_4 . . .	2,147	0,5300	0,113	0,199
$MgSO_4$ . . .	—	0.8560	($CaSO_4$)	0,188
$CaH_2C_2O_6$ . .	27,393	7.3960	17,750	14,944
$MgH_2C_2O_6$ . .	5,129	1,0910	1.286	1,190
$NaHCO_3$ . .	14,610	—	0,052	—
$FeH_2C_2O_6$ . .	0,455	0,1890	0,365	0,175
$MnH_2C_2O_6$ . .	—	—	0,017	—
SiO_2	0,185	0,1210	0.192	0.148
P_2O_5,Al_2O_3 etc.	Spuren	Spuren	0,001	—
	51.444	10,5210	19.906	16,967
Freie Kohlensäure	11848,8	88921 0	11991,9	12342,8 cm.

Zwei interessante Eisenquellen, die sich durch ihren Gehalt an Arsenik auszeichnen, befinden sich im bündnerischen Val Sinestra. Sie enthalten auf 10 Liter Wasser 0,0171 bezw. 0,0199 gr Natriumarsenat.

Eine grosse Anzahl von Eisenquellen trifft man auch im Kanton Tessin, doch werden nur wenige davon wirklich benutzt. Mehrere zählen zu den an Eisenkarbonat reichsten Wässern. Wir nennen die Quellen von Rovio, Lugano, Muzzano, Montagnola, Magliaso, Astano bei Novaggio, Manno, Ravegna bei Locarno, Monte dell' Addolorata.

d) Vitriolwässer. Bei Scerina befindet sich am Ufer des Brenno (Kanton Tessin) eine Eisenquelle, die nach der Analyse 0,325 gr erdige Sulfate per Liter Wasser enthalten soll. Eine ziemlich starke Menge von Aluminium in Gestalt von schwefelsaurer Tonerde (0,840 gr) charakterisiert dieses Wasser als schwefelsaures Tonerde- und Erdmetallwasser, wie sich solches in verwitternden pyritreichen Tongesteinen bildet.

6) Schwefelwässer. Aus dem nämlichen Grund, der uns bei den Eisenquellen leitete, reihen wir hier alle Wässer ein, die genügend Schwefelverbindungen enthalten, um als Schwefelwässer gelten zu können. Es ist ferner möglich, für die Schwefelquellen die nämlichen Unterabteilungen aufzustellen wie für die Eisenquellen.

a) Gipshaltige Schwefelwässer verdanken ihre Eigenschaften fast immer dem in Lösung enthaltenen Schwefelwasserstoff. Dieses Gas bildet sich aus der Reduktion eines geringen Teiles des schwefelsauren Kalkes (Gips) durch den Kontakt mit bituminösen Schiefern. Die aus diesem Kontakt resultierende Unbeständigkeit des Calciumsulfates bewirkt, dass sich je nach den Verhältnissen Schwefelwasserstoffgas entwickelt, woraus wiederum folgt, dass die betreffenden Wässer unter Zutritt von Luft ihre spezifischen Eigenschaften rasch verlieren. Sie begleiten stets die Gips- und Eisenwässer und sind vielfach selbst gleichzeitig Gips-, Eisen- und Schwefelwässer. Diese Wässer enthalten 1-2 gr Gips und einen Gehalt von Schwefelwasserstoff, der in einem Liter Wasser von einem Bruchteil eines cm³ bis zu über 50 cm³ schwanken kann. Unter dieser Bedingung erscheint eine Vergleichung der verschiedenen Quellen sehr schwierig und auch von keinerlei wissenschaftlichem Interesse. Beim Abfliessen auf der Erdoberfläche oder in den Reservoiren setzen die Schwefelwässer den Schwefel in Gestalt von Filamenten und weisslichen Ueberzügen ab, wobei Algen aus der Familie der Oszillarieen (*Beggiatoa*) eine gewisse Rolle spielen. Die bekanntesten Schwefelquellen dieser Gruppe sind: Die Bains de l'Alliaz über Clarens und die Bains de l'Étivaz; das Bad Montbarry und das Schwarzseebad im Greierzerland. In der selben alpinen Zone liegt das altberühmte Gurnigelbad mit zwei Quellen (Stockwasser und Schwarzbrünneli). Ebenfalls zwei Quellen hat das Heilbad an der Lenk: die per Liter Wasser bloss 2,8 cm³ H_2S enthaltende Hohliebquelle und die schwefelreichere Balmenquelle (52 cm³ H_2S), von denen jene zu Badern und diese zu Trinkkuren verwendet wird. Aus den Alpen sind ferner zu nennen das Schwefelbergbad, die Quellen von

Leissigen (Bad- und Ländiquelle), Schlegwegbad bei Diesbach, Riederwald bei Adelboden und das Faulenseebad; aus dem Jura die beiden Quellen von Lostorf, deren eine leicht salinisch ist, und ferner die Therme von Schinznach (36° C.), ein ebenfalls etwas salinisches Mineralwasser (2,166-2,642 gr fester Rückstand, wovon über 1 gr Gips). Hierher gehören auch das Wasser von Alvaneu in Graubünden und dasjenige von Le Prese im Puschlav. Zahlreiche weitere Schwefelquellen dienen ausschliesslich lokalen Bedürfnissen und sind z. T. früher zu Heilzwecken benutzt worden, seither aber wieder in Vergessenheit geraten. Mehrere würden eine nähere Beachtung verdienen, so z. B. die Schwefelquelle von Im Stein nahe der Lenk und eine zweite Quelle in derselben Gegend. Ehemalige Heilbäder befinden sich bei Villeneuve, sowie bei Les Placettes und Les Iles in der Rhoneebene nahe Bex. Wieder andere finden sich im Salzbergwerk Bex, bei Cornaux über Clarens, bei Dom Hugon und Les Siernes bei Charmey, über Champéry im Val d'Illiez etc. Endlich sei auch noch eine aus den Alluvionen zwischen Roches und Vers Vey heraustretende Schwefelquelle erwähnt, die Sumpfgas entwickelt.

b) Kalkhaltige Schwefelwässer sind nicht reicher an Gips und andern Sulfaten als das gewöhnliche Trinkwasser. Ihr Gehalt an Schwefelwasserstoff geht auf die Zersetzung der in ihnen enthaltenen kleinen Gipsmengen durch den Kontakt mit bituminösen Felsarten oder auch auf die Wirkungen von Torfboden zurück. Dies letztere trifft sicher bei mehreren Quellen dieser Gruppe zu, die an den Rändern von Torfmooren entspringen. In diese Gruppe gehören die Quellen der Mine du Coulat bei Bex, die die Bäder von Bex speisen; ferner die Quellen von Bad Bonn bei Düdingen, des Heinrichsbades (Appenzell), von Serneus und des Val Plafna in Graubünden, sowie die alkalisch-kalkige Schwefelquelle von Stabbio im Tessin. Das Schwefelwasser von Les Ponts de Martel im Neuenburger Jura ist sicher eine Torfmoorquelle. Es werden ferner sowohl im Mittelland als im Jura noch an die dreissig weitere Schwefelquellen erwähnt, von denen bezüglich ihrer chemischen Eigenschaften kaum mehr als ihr Schwefelgeruch bekannt ist. Einige davon, wie diejenige von Unterrechstein und das Waldstatterbad im Kanton Appenzell, sind schon seit sehr langer Zeit bekannt. Diesen Quellen kann in unserm System kein bestimmter Platz zugewiesen werden, doch erscheint es sehr wahrscheinlich, dass sie zur grossen Mehrzahl der Gruppe der kalkhaltigen Schwefelwässer angehören. Uebrigens werden sie meist nur von der Bevölkerung der nächsten Umgebung benutzt.

c) Alkalische Schwefelquellen. Sie enthalten neben einer gewissen Menge Schwefelwasserstoff noch Schwefelverbindungen in Form von schwefelsauren Alkalisalzen. Da sich diese letztern ungleich langsamer zersetzen als Schwefelcalcium, behalten die alkalischen Schwefelquellen ihre spezifischen Eigenschaften länger bei. Gips tritt nur in sehr kleinen Mengen auf, und es ist wahrscheinlich, dass sich die alkalischen Sulfide dieser Quellen durch Reduktion der alkalischen Sulfate bilden. Als typisches Beispiel nennen wir zunächst die Therme von Yverdon (25,5° C.), die Natriumsulfhydrat und auch ein beträchtliches Quantum Huminsubstanz enthält. Ferner gehören hierher die Quellen des Schimbergbades, des Leissigerbades (Trinkquelle), des Heustrichbades, von Rotzloch und Stachelberg, sowie die Therme von Lavey, die mit 52° C. die heisseste Therme der Schweiz ist und besonders reich an schwefelsaurem Natrium (Glaubersalz) erscheint (0,7033 gr per Liter Wasser), aus dessen Reduktion sich das Vorhandensein des Schwefelwasserstoffes sehr leicht erklärt. Bei Champéry im Val d'Illiez findet sich eine an Natriumsulfhydrat besonders reiche Quelle (0,097 gr), die 300 m über dem Dorf in einer Meereshöhe von 1320 m einem der Oxfordstufe angehörenden schwarzen Schieferfels entspringt.

d) Schwefel- und Eisenwässer wären hier in grosser Anzahl zu nennen, da zahlreiche eisen- und gipshaltige Quellen zu gleicher Zeit leichte Schwefelwasser sind. Doch haben wir von dieser letztern Eigenschaft in allen denjenigen Fällen bereits abgesehen, wo die Analyse bloss Spuren von Schwefelwasserstoff nachzuweisen vermochte. Wir nennen daher an dieser Stelle einzig die Schwefel- und Eisenquelle von Schuls, die zugleich ein starker alkalischer Säuerling ist und somit einen ganz besondern Typus darstellt.

7) Salinische Quellen. Sie zeichnen sich aus durch das Vorhandensein von Chloriden und Sulfaten der Alkalimetalle und des Magnesiums, d. h. also von sehr leicht löslichen Salzen, die vom Wasser in grossen Mengen aufgenommen werden können. Diese Quellen lassen sich je nach der Natur des vorherrschenden Salzes in folgende Gruppen ordnen:

a) Kochsalzquellen (auch muriatische Quellen genannt). Hierher gehören vor allem diejenigen Quellen, aus denen Kochsalz (Chlornatrium) gewonnen wird und die in den verschiedenen Salinen auf künstlichem Wege aus dem Erdboden gezogen werden. Bei Beginn des Abbaues benutzte man im Salzwerk Bex früher natürliche Salzquellen, die sich aber infolge der fortschreitenden unterirdischen Stollenanlagen immer mehr ausgesüsst haben. Die im Innern des Salzwerkes heute noch vorhandenen Kochsalzquellen speisen jetzt die Heilbäder von Bex und Lavey. Das zu diesem Zweck verwendete salinische Wasser von Bex enthält auf den Liter im ganzen 170 gr Salze, wovon 157 gr Kochsalz, dasjenige von Schweizerhalle 244 bezw. 239 gr und das von Rheinfelden 318 bezw. 311 gr. Doch können diese Zahlen innerhalb ziemlich weiter Grenzen schwanken. Im Bergwerk Bex stellt man durch Entsalzen des Gesteins an Ort und Stelle ebenso stark gesättigte Soole her, wie sie sich in den übrigen Salinen vorfindet, doch darf diese Soole laut dem von der Bergwerksgesellschaft mit dem Staat Waadt als dem Eigentümer des Salzwerkes vereinbarten Vertrag nicht in den Handel gebracht werden. Es fällt dies übrigens nicht schwer ins Gewicht, da man ja eine so stark gesättigte Soole für Badezwecke beträchtlich zu verdünnen pflegt. Ein in Wildegg im Kanton Aargau eingetriebener Schacht hat eine subthermale Quelle (15,6° C.) angeschnitten, die auf den Liter Wasser 9,8 gr Kochsalz und 1,77 gr Glaubersalz, sowie daneben auch noch Jod, wahrscheinlich in Form eines alkalischen Jodides (NaI: 0,0393 gr) enthält.

b) Chlornatrium- und Chlormagnesiumquellen. Hierher gehören mehrere im aargauischen Sulzthal entspringende Quellen, die 5,73 gr Kochsalz, 0,3 gr Magnesiumchlorid und 1,59 gr Gips auf den Liter Wasser enthalten.

c) Glaubersalzquellen. Vertreten durch das Wasser von Mülligen im Aargau, das pro Liter 32 gr schwefelsaures Natrium enthält. Eine seinerzeit im Bürgerwald am Fuss des Käsenberges (Kanton Freiburg) entdeckte Quelle enthielt pro Liter Wasser 26,249 gr schwefelsaures Natrium (Glaubersalz) und 18,827 gr Magnesiumsulfat (Bittersalz).

d) Bittersalzquellen. Hierher gehört das abführende Birmensdorfer Bitterwasser mit 22 gr Magnesiumsulfat und 7 gr Natriumsulfat auf den Liter Wasser.

e) Erdig-salinische Quellen. In diese Gruppe lassen sich die Thermen von Baden im Aargau einreihen, die im Durchbruch der Limmat durch die Lägernkette zu Tage treten und von denen sowohl an beiden Ufern des Flusses als auch im Flussbett selbst 21 Quellen gefasst sind. Die Temperatur des Wassers beträgt 47° C. und schwankt in den verschiedenen Quellen nur wenig, was zusammen mit der gleichartigen Zusammensetzung ihres Wassers zeigt, dass man es hier mit Quellsträngen eines und desselben unterirdischen Wasserlaufes zu tun hat, der an der Stelle in die Höhe steigt, wo am tiefsten Punkt der genannten Juraantiklinale die Trias angeschnitten ist. Diese durch Zusammensetzung, Stärke (668 Minutenliter) und Temperatur bemerkenswerten Quellen schöpfen die Mineralsubstanzen, mit denen sie beladen sind, aus Gips- und Salzlagern. Das Wasser von Baden enthält auf einen Liter 4,3514 gr feste mineralische Substanz, wovon 1,6982 gr Kochsalz, 1,4142 gr Gips, 0,298 gr Glaubersalz, 0,3388 gr kohlensauren Kalk und noch eine ganze Menge anderer Substanzen, wie z. B. 0,00159 gr Borsäure, 0,0043 gr Lithium und Spuren (0,00027 gr) von arseniger Säure. Ferner enthält der Liter Wasser 251,5 cm^3 freie und halbfreie Kohlensäure, sowie 14,43 cm^3 Stickstoff, dagegen bloss Spuren von Schwefelwasserstoff, obwohl das Wasser deutlich nach diesem Gas riecht.

In die Gruppe der salinischen Quellen lassen sich endlich auch noch die *Soolen* der Salinen einreihen, die ebenfalls durchwegs zu Heilzwecken Verwendung finden.

Neben dem auch im natürlichen Salzwasser vorhandenen Kochsalz enthalten die Soolen einen sehr starken Prozentsatz von Chlormagnesium, Chlorkalium, Chlorcalcium und schwefelsaurem Natrium. Letztere beiden Substanzen treten in nahezu gleichen Mengen auf, weil sie sich durch gegenseitige Zersetzung des Gipses bilden, welcher sich in den Kesseln und im Kochsalz niederschlägt. Die Zusammensetzung der Soolen kann von einer Saline zur andern, sowie auch im Lauf der Herstellung und der Jahre schwanken. Die von den schweizerischen Salinen hergestellten Soolen enthalten keine Brom- oder Jodsalze in nennenswerten Mengen.

c) Verwendung der Mineralquellen. Trotz der grossen Anzahl und der ausserordentlich verschiedenen chemischen Zusammensetzung unserer Mineralquellen werden doch nur verhältnismässig wenige zu Bade- und hydrotherapeutischen Zwecken, oder zu Trinkkuren und für den Versand regelmässig benutzt und ausgebeutet. Der Gebrauch der Mineralwässer ist in den meisten Fällen mit einer Luftkur, sowie einem Landaufenthalt bei guter und kräftiger Kost verbunden. Von einem eigentlichen Versand von schweizerischen Mineralwässern nach auswärts kann kaum gesprochen werden, während unser Land im Gegenteil eine sehr ansehnliche Zahl Flaschen von Mineralwässern aus Frankreich, Deutschland und Oesterreich-Ungarn einführt, und zwar nicht immer nur solche Wässer, die nicht auch in der Schweiz selbst gleichwertig zu erhalten wären. Es ist dies eine Tatsache, die angesichts der beträchtlichen Auswahl von Thermal- und Mineralquellen, die unser Land selbst bietet, nicht in dieser Weise sich zeigen sollte. Der Grund für diese bedauerliche Erscheinung liegt wohl hauptsächlich darin, dass der Ruf und die Blüte unserer Heilbäder oft von der Mode und der Reklame, sowie von besondern Anziehungskräften, darunter namentlich der landschaftlichen Vorzüge, abhängt. So kommt es, dass zahlreiche ehemals in Blüte stehende oder doch wenigstens häufig besuchte Heilbader, besonders des Mittellandes, heute nur noch ein kümmerliches Dasein fristen. Der nach dem Verbot der Hasardspiele so rasch sich vollziehende völlige Rückgang des einst von allen Seiten her stark besuchten Heilbades Saxon zeigt deutlich, dass die Blüte eines solchen Etablissementes nicht immer nur von der Heilkraft seines Mineralwassers bestimmt wird, während es sich doch gerade in dem genannten Falle um ein sehr bemerkenswertes Wasser handelte, dessen vorzügliche Wirkungen sich längst erprobt hatten. In den Handel kommen (in Flaschen und Korbflaschen) von unsern Mineralwässern hauptsächlich diejenigen von Birmensdorf, Mülligen, Passugg, Montreux, Romanel etc. Selbst die im Naturzustand oder dann unter starkem Zusatz von Kohlensäure in den Handel gebrachten indifferenten Wässer behaupten nur mühsam ihren Platz an der Sonne, da die importierten Wässer immer für wirksamer gelten.

d) Gasquellen. Wie es Quellen gibt, die den Kreislauf des Wassers zwischen der Atmosphäre und dem Meer vermitteln, bestehen auch Luft-, bezw. Gasquellen, indem die atmosphärische Luft ebensowohl wie das Wasser in den Klüften des Bodens und der Felsarten zirkuliert. Dies zeigt in schlagender Weise der in den Höhlen zu beobachtende Luftzug, der etwa mit den gewöhnlichen Trinkwasserquellen verglichen werden kann. Daneben gibt es aber auch noch Quellen von bestimmten Gasen, die sich im Erdinnern bilden und in Gestalt von mehr oder weniger auffälligen Ausströmungen an den Tag gelangen. Als Verbindungsglied zwischen den Wasser- und den Gasquellen können die verschiedenen Gase gelten, die die Mineralwässer dank dem Druck, unter dem sie stehen, in Lösung enthalten. Sobald dieser Druck nachlässt, lässt auch das Wasser seine Gase entweichen. Wasser und Gase folgen ferner den gleichen an die Erdoberfläche führenden Wegen. Neben der atmosphärischen Luft als dem weitaus verbreitetsten Gas sind in erster Linie die Kohlensäure, der Stickstoff und das Sumpfgas oder Grubengas (CH_4) zu nennen. Dampfausströmungen kommen in unserm Land nicht vor.

1) Die Kohlensäurequellen werden Mofetten genannt und sind sehr schön vertreten bei Schuls-Tarasp im Unter Engadin. Das Gas häuft sich hier in trichterförmigen Felshohlungen an, die zu eigentlichen Fallen für Insekten, Eidechsen, Mäuse, Vögel etc. werden, indem diese Tiere, sobald sie in eine solche Höhlung gelangen, augenblicklich ersticken. Die bekannteste Mofette dieses Gebietes ist diejenige von Coltura-Felix. Die Entstehung von Mofetten lässt sich leicht erklären: sie liegen in der Nähe des unterirdischen Laufes und des Quellpunktes von mit Kohlensäure gesättigtem Wasser, dessen Gas zum Teil noch vor dem Zutagetreten entweicht. Eine Mofette zeigt somit die Nähe des unterirdischen Laufes eines stark sauren Mineralwassers an.

Im Salzwerk Bex befindet sich ein vor mehr als $1^1/_2$ Jahrhunderten ausgehobener Schacht, der stets mit Kohlensäure angefüllt ist und dem diese beständig entweicht. In der sog. Grotte aux Fées bei Saint Maurice wird einer der Gänge von einem kaum merklichen Luftzug durchstrichen, in dem die Lichter erlöschen. Es ist dies eine wahrscheinlich durch vorgängige Berührung mit Wasser seines Sauerstoffs teilweise beraubte Luft (Sauerstoff löst sich im Wasser leichter als Stickstoff).

2) Der Methylwasserstoff, auch Sumpf- oder Grubengas genannt (CH_4), bildet sich auf zwei völlig verschiedene Arten und entströmt verschiedenen Felsarten, namentlich den bituminösen Schiefern. Die Tunnelarbeiten bei der Zufuhrung der Wasser des Pays d'Enhaut zwischen L'Étivaz und Montreux haben Grubengas in den Flyschschiefern, den schiefrigen Mergeln des Lias, wie auch in den dunkeln Kalken des Dogger und des Lias angetroffen. An verschiedenen Stellen konnte das Gas ziemlich lange im brennenden Zustand erhalten werden.

In den Salzbergwerken Bex kommen die Grubengasströme aus dem Salzfels. Man hatte dieses Gas seinerzeit in Röhren gefasst und solange für die Beleuchtung eines unterirdischen Stollens verwendet, bis dieser durch Eindringen von Oberflächenwasser ersäuft wurde. Dasselbe brennbare Gas bildet sich ferner in den Sümpfen und den an verwesenden vegetabilischen Stoffen reichen Anschwemmungen, in welchen Fällen es Sumpfgas genannt wird. Man kennt es ja aus den faulenden Tümpeln und Torfmooren, sowie aus dem Grund von Seen, aus denen es in Blasen regelmässig zur Wasseroberfläche aufsteigt, zur Genüge. Bei Anlass von Bohrungen, die im Jahr 1890 bei Dornbirn im Rheinthal vorgenommen wurden, quoll aus der Schachtröhre so lange ein anhaltender Strom von brennbarem Gas herauf, bis dessen Austrittsstelle sich verstopft hatte. In der nämlichen Gegend beobachtet man auf dem unfruchtbaren sog. Gallenboden bei Altenheim ein besonders in feuchten Jahren sich bemerkbar machendes Ausströmen von Sumpfgas. Das Graben eines Schachtes bewirkte hier einen so beträchtlichen Gasstrom, dass bei dessen Anzünden ein in der Nähe stehendes Haus in grosse Gefahr kam und die Oeffnung schleunigst wieder verstopft werden musste. Heute liefert dieser Schacht Wasser, das mit diesem Gas durchsetzt ist.

3) Schwefelwasserstoffgas entströmt im Salzbergwerk Bex den Schwefelquellen und wahrscheinlich auch dem von diesen durchzogenen Felsen in so grosser Menge, dass sich infolge von durch Mischung dieses Gases mit der Luft stattgefundenen Explosionen mehrere Unfälle ereigneten. Das Reservoir des Schwefelwassers von Le Coulat lässt beinahe reinen Schwefelwasserstoff entweichen. Aus dem Bürgerwald (Kanton Freiburg) nennt man nahe einer heute versiegten salinischen Quelle eine Gasquelle, die aus 742,6‰ Stickstoff, 218‰ Kohlenwasserstoff, 27,9‰ Kohlensäure und 1,5‰ Sauerstoff besteht.

e) *Unterirdische Wässer früherer Erdepochen.* Die feste Erdrinde ist zu jeder Zeit der Schauplatz der Tätigkeit von Sickerwässern gewesen und muss im Laufe der geologischen Epochen wie heute von solchen Sickerwässern und von unterirdischen Quellläufen durchzogen gewesen sein. Die nämlichen Vorgänge der Korrosion und Sedimentation, wie sie von den unterirdischen Wässern heute noch vollzogen werden, haben auch schon früher jedesmal dann stattgefunden, wenn ein Teil der Erdoberfläche sich aus dem Wasser hob und landfest wurde. Von dieser einstigen Wasserzirkulation im Erdinnern zeugen heute noch zahlreiche verschiedenartige Sedimente. Die unreinen Kalksteine werden von solchen Wässern zerfressen und schlagen Eisenoxyd oder gelben Oker (Ton, Bolus) nieder, der unter dem Namen der « Terra rossa » bekannt ist. Auf diese Weise erklärt sich in den jurassischen und Neo-

kornschichten des Juragebirges das Auftreten jener Taschen von eisenhaltigem Ton (Bolus), der die sog. Bohnerzbildung charakterisiert und Spalten, Kamine oder auch durch die Erosion geschaffene Hohlräume der einstigen Erdoberfläche bis tief ins Gebirgsinnere ausfüllt. Da das jetzige Juragebirge während der ganzen Zeit der obern Kreide und des Eozän Festland war, lassen sich diese unter- und oberirdischen Bildungen durch die damals lebhaft tätigen Kräfte der subterranen Erosion leicht verstehen. Einen Beweis für die Gleichzeitigkeit beider Bildungen mit den genannten Erdepochen bilden die Tierreste, die man in diesen Taschen und Höhlungen aufgefunden hat. Neben dem Bolus enthalten die Bohnerzablagerungen noch erbsenförmige Konkretionen, d. h. das den Kalkpisolithen von Karlsbad analoge Bohnerz, dessen Entstehung thermalen Eisensäuerlingen zugeschrieben werden muss.

Die gewöhnlichen Quellen und die stark mineralischen Thermen der geologischen Vorzeit haben aber auch noch die Entstehung von zahlreichen Mineralsekretionen veranlasst, die die Wände der von diesen Wässern durchzogenen Klüfte auskleiden. Aus solchen Sekretionen entwickelten sich nach und nach Gänge und Geoden von kristallisierten Mineralien, wie Calcit, Quarz (Amethyst), Barytin, Zölestin, Pyrit etc., die gleich den heutigen stalaktitischen Ablagerungen kalten Mineralwässern ihre Entstehung verdanken. Im Granit- und Gneissgebirge füllten dagegen die unterirdisch zirkulierenden Mineralwässer, die meist thermal gewesen sein müssen, die aufsteigenden Kamine mit Metallsekretionen aus, wie z. B. Blende, Bleiglanz, Kupferkies und Goldkies, denen sich noch eine ganze Menge von Schwefel-, Kohlenstoff- und Sauerstoffverbindungen anreihen liessen. Dadurch entstanden die die verschiedensten Muttergesteine durchsetzenden Erzgänge. Besonders reich an solchen Ausscheidungen der ehemaligen unterirdischen Wässer sind die Walliser und Bündner Alpen. [Prof. Dr H. Schardt.]

D. Fremdenverkehr und Hotelwesen. Als dritte geographisch stark bedingte Gruppe von Erwerbszweigen folgt das Hotelwesen mit dem gesamten Fremdenverkehr, zwei Gebiete des allgemeinen Verkehrs, die von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung sind und in beständiger Wechselwirkung zueinander stehen.

Als Ursprung und Grundlage unserer gesamten Fremdenindustrie kann man die Nutzbarmachung der in der Schweiz in grosser Fülle sprudelnden heilkräftigen Thermen und Mineralquellen zu Trink- und Badekuren ansehen. Die Badekur war schon zu den Zeiten der Römer verbreitet und ist in der Folge im ganzen Mittelalter und namentlich in der Neuzeit immer stärker in Aufnahme gekommen, während die reine Luftkur in der Hauptsache erst als ein Kind der immer nervöseren Hast und Ueberstürzung des materiellen Erwerbslebens und des geistigen Kulturbetriebes des 19. Jahrhunderts erscheint, in dessen zweiter Hälfte sie allmählig ihre heutige Verbreitung genommen hat. Der schweizer. Fremdenverkehr im modernen Sinn ist also eine Erscheinung der Neuzeit und beruht im wesentlichen auf vier verschiedenen Kategorien von Bedürfnissen, nämlich a) auf denjenigen des Touristen und Bergsteigers; b) auf der Flucht zur Natur und zur ländlichen Einfachheit und Stille der in der Treibhaustemperatur des industriellen und gesellschaftlichen Getriebes der Städte abgehetzten und nervös überreizten Kulturmenschheit; c) auf den hochgespannten Ansprüchen derjenigen Pluto- oder Aristokratie, die auch in der Sommerfrische nichts von dem daheim gewohnten Luxus und Komfort entbehren will; d) auf den Bedürfnissen endlich der wirklich Kranken, insbesondere der Lungen- und Nervenkranken, Blutarmen etc., die in der reinen Höhenluft Heilung suchen, wobei ihnen die reichliche Gelegenheit zu Milch- und Badekuren vielfach förderlich entgegenkommt.

Abgesehen von einigen berühmten Bädern mit internationaler Gesellschaft (Baden im Aargau, Pfäfers, Leuk etc.) und vom Transitverkehr hauptsächlich von und nach Italien, waren, wie anderswo, so auch in der Schweiz die Städte in erster Linie das Ziel der reisenden Fremden.

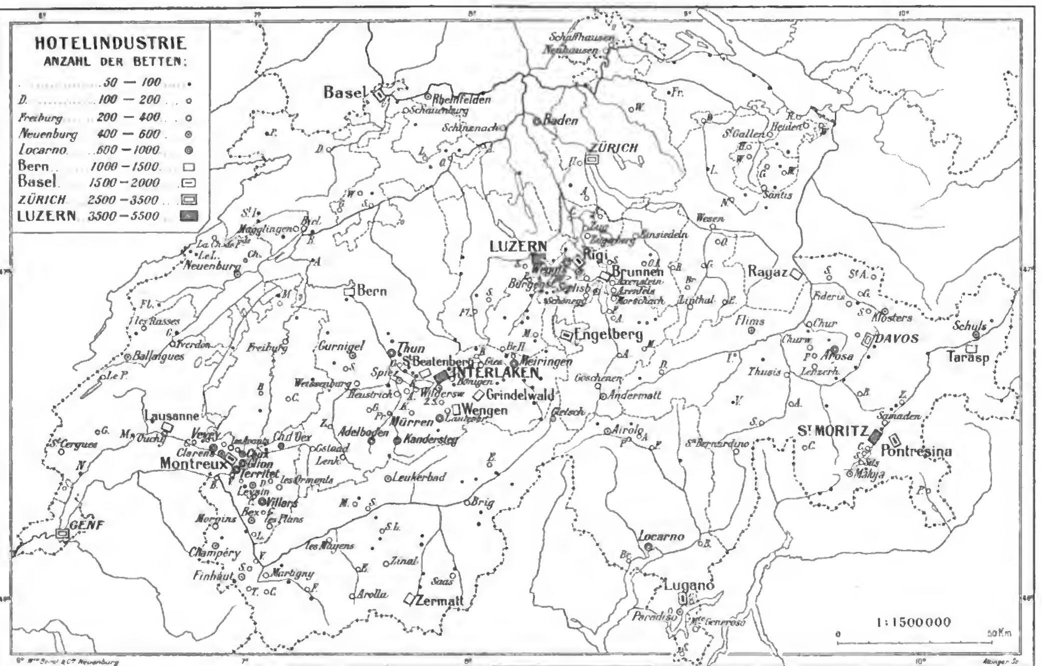
Die Beachtung und der Besuch unserer landschaftlich hervorragenden Gegenden fanden in der Reihenfolge statt, dass man sich zuerst (Ende des 18. Jahrhunderts und nach den napoleonischen Kriegen) den Seen (Genfer-, Zürich-, Vierwaldstättersee etc.) zuwandte, dann dem Rigi, der Innerschweiz und dem Berner Oberland besondere Aufmerksamkeit schenkte und endlich auch Graubünden (Engadin), das Wallis (Zermatt etc.) mit regem Besuch bedachte.

Die vornehmsten Fremdenzentren der Schweiz gruppieren sich immer noch um die Randseen im Norden und Süden der Alpen (Vierwaldstätter-, Thuner-, Genfer-, Luganer- und Langensee). Starke Frequenz bei höchster Entfaltung von Luxus und Komfort weisen ausserdem auf die mannigfach verzweigten Gebirgsthäler des Berner Oberlandes und der Zentralschweiz, des Wallis und Graubündens, Zermatt und Engadin voran. Aber abgesehen von der Höhenlage sind für die Bevorzugung und den Rang der zahllosen Sommerfrischen der Schweiz weit mehr ästhetische Rücksichten auf die landschaftlichen Schönheiten und Annehmlichkeiten der näheren und ferneren Umgebung eines jeden Platzes massgebend, als gerade geographisch bedingte Ursachen.

Die Zahl der dem Fremdenverkehr dienenden Hotels hat sich in den letzten 25 Jahren in ungeahnter Weise vermehrt. Mit auffallender Schnelligkeit sind überall Hotelneubauten wie Pilze aus der Erde geschossen, mit jedem neuen Jahr erhoben sich neue Bautenprofile, und die Bau- und Gründerlust, statt langsam zu verlaufen, schwillt noch immer an. Das Grand Hotel wird in der Schweiz bereits mehr und mehr übertrumpft vom Palace Hotel. In der Niederung, im Vorgebirge und auf den Höhen sind neue Fremdenzentren entstanden. Gewisse pittoreske oder heilbringende Hochthäler sind sozusagen über Nacht berühmt und in den Strom des internationalen Touristenverkehrs hineingezogen worden; andere wiederum haben ihren alterworbenen Ruhm erhalten und vermehrt, sodass die rapide Zunahme der Etablissemente, die auf den uneingeweihten Betrachter einen fast unheimlichen Eindruck macht, ihre natürliche Erklärung findet.

In neuester Zeit hat sich mit der allgemeinen Vermehrung der Freunde des Wintersportes ein neuer Zweig des Fremdenverkehrs entwickelt, indem auch in der Schweiz eine grosse und stetig sich vermehrende Zahl von Wintersport-Stationen in Blüte gekommen sind, die reichlich Gelegenheit zu allen Wintervergnügungen (Schlitteln, Schlittschuh- und Skifahren, Curling- und Hockeyspiel) bieten. Mancher altberühmte Gasthof, der einst nur während der Sommersaison in Betrieb stand, öffnet jetzt seine Tore auch im Winter und ist auch dann eines regen Besuches von Seiten zahlreicher Fremden sicher. Daneben kommen aber auch neue Winterstationen auf, sodass man solche gegenwärtig in ziemlich grosser Zahl kennt. Wir nennen: aus dem Juragebiet Ballaigues, Le Pont, Sainte Croix-Les Rasses, Sonnenberg, Weissenstein; aus dem Kanton Waadt Baumaroche-Mont Pèlerin, Caux, Château d'Œx, Chesières-Villars-Arveyes, Corbeyrier, Gryon, Les Avants, Les Plans, Leysin; aus dem Kanton Wallis Montana-Vermala, Siders; aus dem Berner Oberland Adelboden, Grindelwald, Gstaad, Kandersteg, Lauterbrunnen, Wengen, Zweisimmen; Rigi Kaltbad und Rigi Klösterli; aus dem Kanton Unterwalden Engelberg; aus dem Gotthardgebiet Andermatt; Glarus; aus Graubünden Arosa, Bergün, Campfèr, Celerina, Chur, Davos, Flims, Klosters, Lenzerheide, Parpan, Piz Mundaun, Pontresina, Preda, Samaden, St. Antönien, St. Moritz, Sils-Baselgia, Silvaplana, Valzeina, Vicosoprano, Wiesen, Zuoz. (Vergl. die Spezialpublikation: *Les sports d'hiver en Suisse; annuaire de la Suisse hivernale 1906–07*. Neuchâtel 1907).

Hotelkategorien. Je nach den Ansprüchen der Reisenden, der Grösse, der mehr oder minder luxuriösen oder einfachern architektonischen Behandlung des Gebäudes, der reicheren Ausstattung, sowie der Art und Weise des Betriebes unterscheidet man Hotels ersten, zweiten und dritten Ranges, welche Klassifikation aber an und für sich kein Urteil über die Qualität des Geschäftsbetriebes in sich schliesst. Der Dauer des Betriebes entsprechend unterscheidet man Jahresgeschäfte und Saisonhotels; ferner Familien-Hotels mit Einrichtung für längern Aufenthalt von ganzen Familien und Passanten-Hotels mit kurzem Aufenthalt der Gäste. Manche Hotels führen auch die Bezeichnung Pension, wodurch angedeutet wird, dass bei



Bedeutung des schweizerischen Hotelwesens nach der Anzahl der Fremdenbetten im Jahr 1906.

längerem Aufenthalt ein fester, einheitlicher Preis für Unterkunft und volle Beköstigung, oder ein besonderes Arrangement getroffen werden kann. « Hotels garnis » bieten dem Gast nur Unterkunft und lassen ihm in Bezug auf Beköstigung freie Wahl.

Zur Hebung des Gasthofwesens und des Fremdenverkehrs, wie auch zur Förderung der Berufsinteressen besteht in der Schweiz der 1882 gegründete « Schweizerische Hotelier-Verein », der 1907 mit einem

Auch die Angestellten im Gasthofwesen haben sich organisiert und zu mancherlei Vereinen zusammengetan. — In allen bedeutenderen Ortschaften der Schweiz bestehen für Gratisauskunft über alle möglichen Anfragen, die den Fremdenverkehr betreffen, öffentliche Verkehrsbureaux, die von den lokalen Verkehrsvereinen (erster auf Initiative von Ed. Guyer-Freuler 1886 in Zürich gegründet) unterhalten werden.

Die *schweizerische Hotelerie* wird heute vom Ausland

Kantone	Fremden-Hôtels: Total per Kanton 1880	1891	1905	Jahres-geschäfte 1905	Saison-geschäfte 1905	Einteilung nach der Bettenzahl: 10–50	51–100	101–200	201–300	301–500	Fremden-Betten: Total per Kanton 1880	1891	1905	In Jahres-geschäften 1905	In Saison-geschäften 1905	Reserve-Betten 1905	Apparte-ments 1905
Aargau	67	59	29	23	6	15	11	1	1	1	3 203	2 735	2 162	1 338	824	169	29
Appenzell	39	54	27	12	15	16	7	4	—	—	1 578	1 943	1 532	589	943	120	20
Basel	21	37	30	25	5	9	15	5	1	—	1 458	1 894	2 293	1 788	505	177	31
Bern	107	224	402	177	225	234	112	47	6	3	9 256	15 008	25 109	10 737	14 372	2008	385
Freiburg	3	29	20	14	6	14	6	—	—	—	186	891	891	507	384	65	9
Genf	25	39	71	69	2	40	22	9	—	—	2 135	3 041	4 339	4 154	185	344	57
Glarus	18	16	21	13	8	15	5	1	—	—	705	656	1 003	353	650	80	13
Graubünden	179	248	358	185	173	237	77	30	6	8	8 744	14 372	21 757	10 473	11 284	1736	287
Luzern	39	104	121	59	62	68	29	18	3	3	2 913	6 220	9 272	5 044	4 228	737	123
Neuenburg	16	33	23	20	3	15	8	—	—	—	550	946	1 029	859	170	80	13
St. Gallen	40	100	61	46	15	38	17	4	2	—	2 279	3 629	3 234	1 846	1 388	256	43
Schaffhausen	9	16	15	13	2	12	2	1	—	—	554	685	708	488	220	56	10
Schwyz	87	114	66	26	40	34	18	8	4	2	5 248	5 537	5 483	1 424	4 059	433	72
Solothurn	6	21	14	7	7	5	8	1	—	—	445	849	895	306	589	65	12
Tessin	20	69	116	91	25	79	21	13	3	—	1 405	3 127	6 499	4 746	1 753	513	87
Thurgau	18	34	7	3	4	5	2	—	—	—	481	916	347	115	232	24	4
Unterwalden	29	64	59	30	29	25	18	12	4	—	1 874	3 139	4 840	1 670	3 170	384	64
Uri	27	43	49	28	21	35	11	3	—	—	1 503	2 280	2 587	1 148	1 439	201	33
Waadt	109	170	209	154	55	98	67	36	5	3	6 233	10 042	15 237	12 609	2 628	1216	202
Wallis	79	136	144	45	99	65	59	13	7	—	3 937	6 892	9 867	2 555	7 312	785	131
Zug	13	23	19	12	7	13	3	3	—	—	547	759	948	448	500	72	12
Zürich	51	60	63	52	11	40	16	6	1	—	2 885	3 073	4 036	3 191	845	320	53
Total	1002	1693	1924	1104	820	1112	534	215	43	20	58 119	88 634	124 068	66 388	57 680	9841	1690

Anmerkung. Gestützt auf die während der letzten 10 Jahre gesammelten Erfahrungen und gemachten Beobachtungen hat für die vorliegende Statistik eine sorgfältige Ausscheidung der vorwiegend dem Lokalverkehr dienenden Gasthäuser von den dem eigentlichen Fremdenverkehr dienenden Hotels, Pensionen und Kuranstalten stattgefunden. Es sind im ganzen 214 Geschäfte ausgeschieden worden, sodass verschiedene Kantone scheinbar eine Verminderung der Hotels aufweisen, was in Wirklichkeit aber nicht der Fall ist. Der Aufschwung der Hotelerie, wie er sich in ungeahnter, man darf fast sagen, erschreckender Weise während des letzten Dezenniums vollzogen hat, zeigt sich infolge der durch die vorgenommene Ausscheidung enger gezogenen Fehlergrenze in allen denjenigen Kantonen, in welchen die Unternehmungslust am meisten sich entwickelte, um so deutlicher; so in den Kantonen Bern, Graubünden, Luzern, Tessin und Waadt. Lässt man die durch die Ausscheidung hervorgerufene Verminderung ausser Betracht, so zeigt sich für 1905 eine effektive Vermehrung der Fremdenhotels von 445 gegenüber dem Jahre 1894 und eine solche von 1153 gegenüber dem Jahre 1880. Bemerkenswert ist ferner, dass infolge des Wintersports die Differenz zwischen den Jahres- und Saisongeschäften eine erheblich grössere geworden ist; während nämlich vor 5 Jahren noch die Zahl der beiden Kategorien sich die Wage hielt, ist heute das Verhältnis der Jahres- zu den Saisongeschäften wie 3/5 zu 2/5. An dieser Vermehrung der Jahresgeschäfte (zum teil zwar nur eine Umgestaltung der Sommerbetriebe in Jahresbetriebe) sind namentlich die Kantone Bern, Graubünden und Waadt beteiligt.

Infolge der Ausscheidung von 214 Geschäften zeigen sich auch in Bezug auf die Bettenzahl gewisse Verschiebungen nach rückwärts, jedoch nicht in demselben Masse. Denn während die Zahl der Fremdenhotels gegenüber 1891 um beinahe 1/3 und gegenüber 1880 auf mehr als das Doppelte der damaligen Gesamtzahl gestiegen ist, hat die Bettenzahl ohne Berücksichtigung der 214 ausgeschiedenen Geschäfte, seit 1891 um 2/3 zugenommen und seit 1880 hat sie sich fast verdreifacht. Dieses ungleiche Verhältnis der Steigerung der Betten zur Steigerung der Hotels ergibt sich aus der Vergrösserung zahlreicher schon bestehender Geschäfte. In der Tat ist denn auch die durchschnittliche Bettenzahl per Hotel seit 1891 von 52 auf 64 gestiegen. Zu den Kantonen, welche die grösste Zunahme der Hotels und folglich auch der Bettenzahl aufweisen, wie Bern, Graubünden, Luzern, Tessin und Waadt, gesellen sich noch, mit ebenfalls erheblicher Bettenvermehrung, die Kantone Genf, Unterwalden, Wallis und Zürich. Zählt man zu den gegenwärtig vorhandenen 124 068 Fremdenbetten die Reservebetten in der Zahl von 9 841 hinzu, so ergibt sich, dass in den Schweizer Fremdenhotels rund 131 000 Personen gleichzeitig Unterkunft finden können. Interessant ist auch die Zahl der Appartements (1 690), eine Erscheinung, die namentlich seit etwa 5 Jahren an Bedeutung gewonnen hat.

Bestand von rund 1100 Mitgliedern das Jubiläum seines 25jährigen Bestandes gefeiert und bei diesem Anlass eine von Otto Amsler, dem Chef seines Zentralbureaus in Basel, verfasste und vornehm ausgestattete *Jubiläums-Gedenkschrift* herausgegeben hat. Das Zentralbureau des Vereins publiziert ferner noch regelmässige Jahresberichte, den jährlich erscheinenden Führer *Die Hotels der Schweiz*, sowie die *Schweizer Hotel-Revue*. Der Verein unterhält in Lausanne am Genfersee eine von ihm 1893 gegründete, und seither mit Erfolg geleitete Hotelfachschule, die bis zu 34 Zöglinge aufnehmen kann.

ohne Rückhalt als mustergiltig anerkannt. Im eigenen Land gilt sie als diejenige Industrie, die in Verbindung mit dem Fremdenverkehr am meisten zur volkswirtschaftlichen Wohlfahrt beiträgt. Soweit sie für den Fremdenverkehr in Betracht fällt, zählt die schweizerische Hotelerie gegenwärtig rund 125000 Fremdenbetten, von welcher Zahl nahezu 100000 auf die Mitglieder des schweizerischen Hotelier-Vereins entfallen. Zieht man ferner in Betracht, dass das in der Hotelerie investierte Kapital beinahe 800 Millionen Franken beträgt und einen jährlichen Umsatz von annähernd 190 Millionen

Franken produziert, sowie dass etwa 35 000 Angestellte ihr gutes Einkommen aus ihr ziehen, so wird zugegeben werden müssen, dass die schweizerische Hotelindustrie auf einer für die Wohlfahrt des Landes erspriesslichen Höhe angelangt ist. Denn durch zahlreiche Kanäle fliesst der grösste Teil des Umsatzes in fast alle Schichten der Bevölkerung wieder ab.

Die nachfolgenden *statistischen Angaben*, sowie die diesem Artikel beigegebenen Tabellen entnehmen wir ebenfalls der «Jubiläums-Gedenkschrift» des schweizerischen Hotelier-Vereins.

a) Fremdenhotels und Fremdenbetten. Im Jahr 1880 befanden sich in der ganzen Schweiz 1002 dem Fremdenverkehr dienende Hotels, welche über 58 137 Fremdenbetten verfügten. 14 Jahre später war die Zahl der Hotels auf 1693 angewachsen, was einer Vermehrung um 70 % entspricht, während im gleichen Zeitraum die Betten nur eine Zunahme um 52 % zu verzeichnen hatten, indem ihre Gesamtzahl auf 88 634 stieg. Im folgenden Dezennium schwoll die Zahl der Fremdenhotels auf 1924 (mit 124 068 Betten) an, was einer Vermehrung um 93 % gegenüber 1880 und einer solchen von etwa 15 % gegenüber 1894 entspricht. Die Zahl der Betten vermehrte sich von 1880 bis 1905 um etwa 114 %. Von 1894 bis 1905 betrug die Zunahme 39 %. Wenn also von 1880-1894 die Zunahme an neuen Hotels eine verhältnismässig stärkere war, so fand in der nachfolgenden Periode das Umgekehrte statt. Die Zahl der Betten nahm in grösserem Massstabe zu, was als ein gutes Zeichen gelten kann, da es auf Anbauten bezw. Vergrösserungen schon bestehender Etablissemente und somit auf eine Vermehrung der Logierkraft schliessen lässt. Von den 1924 Fremdenhotels des Jahres 1905 waren 1104 Jahresgeschäfte und 820 Saisongeschäfte. Infolge des Aufkommens des Wintersports ist die Differenz zwischen den Jahres- und Saisongeschäften eine erheblich grössere geworden. An der Vermehrung der Jahresgeschäfte sind namentlich die Kantone Bern, Graubünden und Waadt beteiligt. Bettenzahl 1905: 1112 Hotels (58 %) von je 10-50, 534 (27 %) von je 51-100, 215 (12,5 %) von je 101-200, 43 (2,5 %) von je 201-300 und 20 (1 %) von je 301-500 Betten. Interessant ist, dass gerade der Kanton Graubünden, der sich verhältnismässig spät dem Fremdenverkehr angeschlossen hat, die grössten Palaces aufweist. Von den 20 Hotels mit über 301 Betten nimmt er volle 40 %, d. h. 8 für sich in Anspruch.

Ein anderes Bild ergibt sich aus der Einteilung nach Höhenlagen. Von den 1924 Hotels befinden sich 626 im Tiefland, d. h. von 200-500 m Höhe; 394 gehen von 501 bis auf 800 m, 188 von 801 bis auf 1000 m und 198 von 1001 bis auf 1200 m, 126 von 1201 bis auf 1400 m, 145 von 1401 bis auf 1600 m, 90 von 1601 bis auf 1800 m, 122 von 1801 bis auf 2000 m, 17 von 2001 bis auf 2200 m, 10 von 2201 bis auf 2400 m und 7 von 2401 bis auf 2600 m, während endlich ein Fremdenhotel (Belvédère auf dem Gornergrat) sogar in einer Höhe von 3136 m steht.

Des starken Anwachsens der Zahl der Fremdenbetten haben wir bereits gedacht. Diese Vermehrung ist so recht das Bild von der wunderbaren Entwicklung unseres Fremdenverkehrs. Während 1905 die Zahl der Fremdenhotels gegenüber 1880 auf das Doppelte des damaligen Gesamtbestandes gestiegen ist, hat sich die Bettenzahl im gleichen Zeitraum verdreifacht. Damit ist zugleich auch die durchschnittliche Bettenzahl pro Hotel seit 1894 von 52 auf 64 gestiegen. Am stärksten ist der Zuwachs natürlich in denjenigen Kantonen, die auch die grösste Vermehrung der Hotels aufzuweisen haben, so in Bern, Graubünden, Tessin, Luzern und Waadt, doch auch in Zürich, Genf und Wallis hat sich eine erfreuliche Vermehrung bemerkbar gemacht. Fügt man den vorhandenen 124 068 Fremdenbetten noch die 9841 Reservebetten hinzu, so ergibt sich, dass wir in unsern Fremdenhotels 134 000 Touristen gleichzeitig beherbergen können.

b) Angestellte. Der Fremdenverkehr ergiesst, wie bereits hervorgehoben worden ist, seine Silber- und Goldbächlein in die breitesten Volksschichten und bedeutet für Unzählige das tägliche Brot. Als Verdienstbringer steht er an guter Stelle, so dass er sich sehr wohl den übrigen sog. Nationalindustrien an die Seite stellen darf, wenn er sie nicht gar noch übertrifft. Im Jahr 1880 beschäftigten unsere dem Fremdenverkehr dienenden Hotels 16 022 Personen beiderlei Geschlechtes; 1894 hatte das Personal einen Totalbestand von 23 997 erreicht, während es 1905 auf einen Bestand von 33 480 Angestellten beiderlei Geschlechtes angewachsen war. Von diesen entfielen 14 252 Personen oder 42,5 % auf die Jahresgeschäfte und 19 228 Personen oder 57,5 % auf die Saisongeschäfte. 13 392 Angestellte waren männlichen und 20 088 weiblichen Geschlechts. In den Saisongeschäften herrscht das weibliche Element weitaus vor, indem hier 12 555 weiblichen Angestellten nur 6673 männliche Kollegen gegenüberstehen. In den Jahresgeschäften zeigt sich kein so auffallender Unterschied (6719 männliche und 7533 weibliche Angestellte).

Im Ausland erhebt man oft den Vorwurf, dass der vielgepriesene Fremdenverkehr der Schweiz nur den Landeskindern zu gute komme und der Hoteldienst ein Schweizermonopol geworden sei, wie ehemals etwa das Reislaufen. Diese Behauptung steht aber auf sehr schwachen Füssen. Von den 33 480 Personen, die im Jahr 1905 ihr Brot in den schweizerischen Fremdenhotels verdienten, waren 24 235 Schweizer und 9245 Ausländer. Schweizerischerseits herrscht das weibliche Element bei weitem vor, während uns das Ausland mehr männliches Personal zuschickt, das höhere Gagen beansprucht und auch auf bessere Stellen aspiriert. Von der Gesamtzahl der Angestellten entfallen 73 % auf Schweizerbürger und 27 % auf Ausländer. Vom männlichen Personal sind 2/3 Landessöhne und 1/3 Ausländer. Hauptsächlich dieses letztere Verhältnis illustriert nicht übel die unbegründeten Aussetzungen der ausländischen Kritik und Konkurrenz.

Ueber die Durchschnittszahl der Angestellten pro Hotel ist zu bemerken, dass sie von 16 im Jahr 1880 auf 17 im Jahr 1905 gestiegen und sich somit ziemlich gleich geblieben ist, nachdem sie allerdings 1904 auf 14 gesunken war.

Vom Standpunkt des Betriebes aus betrachtet, wird das Bett eines Jahresetablissementes pro Jahr mit Fr. 425 im Angestelltenkonto belastet, was einer täglichen Ausgabe von Fr. 1,16 gleichkommt; das Saisonbett beansprucht dagegen, infolge des intensiveren Betriebes, Fr. 1,64 pro Tag.

Sehr interessante Zahlen liefert uns die Frage nach dem Verdienst der kleinen Armee von Hotelangestellten. Im Jahr 1894 wurden Fr. 16 080 000 (Fr. 8 756 000 für Saläre und Gratifikationen, Fr. 7 324 000 für Verpflegung und Logis) auf das Angestelltenkonto gebucht, 1905 dagegen für Saläre und Gratifikationen Fr. 16 245 000 und für Nahrung und Logis Fr. 10 723 000, zusammen also Fr. 26 968 000. Jeder Angestellte kommt für Kost und Logis durchschnittlich auf Fr. 1,50 pro Tag zu stehen. Mit Zurechnung der Verpflegungskosten, die als ein Teil des Verdienstes zu betrachten sind, stellt sich der Jahresangestellte auf durchschnittlich Fr. 1432 pro Jahr und der Saisonangestellte, bei einer Saison von durchschnittlich 100 Tagen, auf Fr. 342. Man muss aber nicht vergessen, dass dazu noch die Trinkgelder kommen, die bei der Grosszahl der Angestellten das eigentliche Salär bei weitem übertreffen und von Ed. Guyer-Freuler, dem verdienten Statistiker auf dem Gebiete der Hotelerie, schon vor 10 Jahren auf das dreifache der bezahlten Salarien geschätzt worden sind.

c) Finanzen. Die erfreuliche Entwicklung unseres Fremdenverkehrs wird mit in erster Linie gekennzeichnet durch das stetige Anschwellen der im Hotelwesen investierten Kapitalien, die sich in 25 Jahren mehr als verdoppelt haben. Sie betrugen: im Jahr 1880 insgesamt Fr. 319 500 000 (wovon Fr. 240 000 000 für Immobilien, Fr. 73 500 000 für Mobilien und Fr. 6 000 000 für Vorräte) im Jahr 1894 dagegen schon insgesamt Fr. 518 927 000 (Immobilien Fr. 393 681 000, Mobilien Fr. 105 513 000, Vorräte Fr. 19 733 000), um endlich im Jahr 1905 insgesamt die enorme Summe von Fr. 777 507 000 aufzuweisen. Davon entfallen Fr. 608 340 000 (worunter der Bodenwert mit etwa 138 Mill. Fr.) auf die Immobilien, Fr. 147 269 000 auf die Mobilien und Fr. 21 898 000 auf die Vorräte. Von der Gesamtsumme beanspruchen die Jahresgeschäfte Fr. 416 039 000 oder 54 %, die Saisongeschäfte Fr. 361 468 000 oder 46 %. Gegenüber dem Jahr 1880 sind angewachsen:

die Immobilien: 1894 um 64 %, 1905 um 112 %;
» Mobilien: 1894 » 43 %, 1905 » 100 %;
» Vorräte: 1894 » 228 %, 1905 » 265 %.

Diese Summen bedeuten für jedes für den Fremdenverkehr benutzte Bett eine Belastung von Fr. 6,266. 1905 betrug der Assekuranzwert 84 % des investierten Gesamtkapitals.

Geben die investierten Kapitalien ein anschauliches Bild von dem mächtigen Umfang, den der Fremdenverkehr bei uns angenommen hat, so zeigen uns die nachfolgenden Zahlen über Einnahmen, Ausgaben und Gewinn die grosse Bedeutung desselben für die Volkswirtschaft.

Im Jahr 1880 betrugen die Einnahmen Fr. 52800000 und die Ausgaben rund Fr. 36000000, so dass sich ein Bruttogewinn von Fr. 16800000 ergibt. Nach Abzug von Amortisationen verschiedener Art verbleibt noch ein Nettogewinn von Fr. 7320000, der einer durchschnittlichen Verzinsung von bloss 2,3 % des Anlagekapitales entspricht. — Etwas günstiger im Schlussergebnis stellt sich das Jahr 1894: Einnahmen Fr. 114334000, Ausgaben Fr. 83567000, Bruttogewinn Fr. 30767000; Reingewinn (nach Abzug der Amortisationen) Fr. 16421000, welche Summe einer Verzinsung der investierten Kapitalien von 3,2 % entspricht. — Noch günstiger lässt sich das Betriebsjahr 1905 an: Einnahmen Fr. 188717000, Ausgaben Fr. 131380000, Bruttogewinn Fr. 57337000; Reingewinn (ebenfalls nach den üblichen Abschreibungen) Fr. 36397000, d. h. Verzinsung des Anlagekapitals mit 4,7 %. Es hat sich somit im Jahr 1905 gegenüber 1880 die Rendite des Kapitals mehr als verdoppelt. Man darf wohl mit Sicherheit annehmen, dass die Rendite des Kapitals mit diesen 4,7 % ihren Höhepunkt erreicht hat. Denn wenn auch der Fremdenverkehr weiterer Ausdehnung fähig ist, so gestalten sich doch die Konkurrenzverhältnisse immer schwieriger und gehen überall auch die Preise der Lebensmittel, die Steuern und die Lohnansprüche der Angestellten in die Höhe. Jedes einzelne Bett ergab 1905 einen Reingewinn von Fr. 309,55.

DER FREMDENVERKEHR NACH NATIONEN WÄHREND DEN LETZTEN 12 JAHREN (MIT AUSNAHME VON 1896)

Nationen	1906 %	1905 %	1904 %	1903 %	1902 %	1901 %	1900 %	1899 %	1898 %	1897 %	1895 %	1894 %
Deutschland	31,0	30,0	30,0	31,4	29,0	31,1	31,9	33,6	28,4	33,8	32,3	30,7
Schweiz	22,2	21,0	20,0	18,5	21,8	21,6	24,0	20,0	24,6	18,3	17,8	18,9
Grossbritannien	13,5	14,0	15,0	16,5	15,7	14,7	13,1	17,3	16,5	16,5	15,3	14,0
Frankreich	12,1	12,0	12,0	12,3	10,1	11,2	10,9	11,2	11,4	11,8	12,4	10,8
Amerika	5,8	6,0	6,0	5,8	5,8	5,8	4,8	5,2	3,4	8,1	5,4	6,6
Belgien und Holland	2,5	3,0	3,0	3,1	3,1	3,6	2,9	3,4	2,2	1,5	2,6	2,4
Russland	4,6	4,0	4,0	3,6	2,8	3,2	2,9	2,9	2,4	1,8	2,5	2,1
Oesterreich-Ungarn	1,8	2,5	2,5	2,1	2,1	2,2	2,0	1,7	2,0	1,6	2,1	2,0
Italien	2,4	3,0	3,0	2,8	2,1	2,6	2,6	2,2	2,2	2,0	2,2	2,7
Dänem., Schwed., Norw.	0,7	0,6	0,5	0,7	0,6	0,9	0,6	0,7	0,4	0,5		
Spanien und Portugal	0,5	0,5	0,5	0,6	0,7	0,5	0,4	0,2	0,2	0,2		
Asien und Afrika	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	0,2	0,6	0,2	1,0	0,6	7,4	9,8
Australien	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,4		
Verschiedene Länder	2,5	3,0	3,1	2,2	5,7	2,2	3,2	1,3	5,1	2,9		

d) Fremdenverkehr nach Nationen. Die ziffernmässige Reihenfolge der unser Land besuchenden Fremden ändert sich im grossen und ganzen nur wenig. Mit Bezug auf Personenzahl steht Deutschland mit 30 % aller Touristen an der Spitze. Dieses Verhältnis dürfte auch in Zukunft sich nicht stark verschieben, da unser Alpengebiet den Deutschen mehr und mehr anzieht und von ihm zum Ziel seiner Sommerreisen gemacht wird. Viel tragen dazu namentlich auch die vorzüglichen Eisenbahnverbindungen mit dem deutschen Reichsgebiet bei. — An zweiter Stelle stehen mit 20 % aller Touristen die Schweizer selbst. «Es ist dies eine stattliche Menge, wenn man die Kleinheit ihres Gebietes in Betracht zieht, gleichzeitig auch ein erfreuliches Zeichen, dass die Naturwunder des Heimatlandes von den eigenen Bewohnern anerkannt und geschätzt werden». — Es folgen England mit 14 % und Frankreich mit 12 %. Die übrigen Nationalitäten fallen neben den eben erwähnten nur wenig in Betracht. Hervorzuheben ist noch, dass unter allen Touristen der Engländer das eigentlich «sesshafte Element» darstellt, indem er monatelang bleibt, während die Angehörigen der übrigen Nationen unser Land für gewöhnlich in raschem Fluge zu durchwandern pflegen.

Wir folgen auch weiterhin den Ausführungen der erwähnten «Gedenkschrift», die sagt, dass diese Konstatierungen, deren Richtigkeit auch von der Statistik der Verkehrsvereine bestätigt wird, ein wertvolles Material bilden, indem sie uns zeigen, wo in Zukunft die Propaganda einsetzen muss, um von Erfolg zu sein. Der Franzose könnte in noch grösserer Anzahl gewonnen werden; ein weiteres Operationsgebiet dürfte England sein, das in der Zahl etwas zurückgegangen ist, ferner Oesterreich-Ungarn, Italien, Holland und Russland. Aus diesem Land scheint der politischen Umwälzungen wegen sowieso ein stärkerer Besuch zu erwarten sein, ganz besonders aber auch aus Amerika, wo in Bälde durch die Gründung eines ständigen Verkehrsbureaus die Propaganda einsetzen soll. Ob ein Jahrgang mit Bezug auf den Fremdenverkehr als sehr gut, mittelmässig, schwach oder schlecht zu bezeichnen ist, hängt nicht vom glänzenden Erfolg einer oder einiger bestimmten Gegenden oder vom prächtigen Wetter eines einzigen Monates ab, sondern vielmehr von den ermittelten Resultaten des ganzen Jahres und aller Landesgegenden zusammen. So kommt es denn vor, dass das Durchschnittsniveau für den Nichteingeweihten oft ein unerklärlich niedriges ist. Die Ziffern der prozentuellen Bettenbesetzung während der 12 Jahre 1894—1906 (exkl. das Jahr 1896) zeigen, dass sich unter diesen Jahren befinden: nur ein einziges sehr gutes Jahr (1895), ein gutes (1899), 4 mittlere (1894, 1897, 1898, 1906), dagegen 5 schwache (1901—1905) und ein schlechtes (1900). Es steht also nicht so glänzend, wie der Uneingeweihte, der die Hotelerie während der Hochsaison sieht, sich vorstellt; doch ist das Hotelwesen von eigentlichen Krisen, wie sie die der Mode und den Zollkomplikationen unterworfenen Industrien (Seide, Stickerei, Uhren, Strohwaren etc.) betroffen haben, verschont geblieben.

Zur Bestimmung der Güte der einzelnen Jahre nimmt man als Basis die prozentuelle Besetzung der Betten sämtlicher Fremdenhotels während des ganzen Jahres, bezw. der ganzen Saison. Auf Grund der so gewonnenen Zahlen erfolgt dann die Klassifikation nach folgendem Schema: sind durchschnittlich nur bis 25 % aller Fremdenbetten besetzt, so gilt das Jahr als ein schlechtes, mit 26—28 % als schwach, mit 29—32 % als mittel, mit 33—36 % als gut und mit 37 % und darüber endlich als sehr gut.

Die für den Fremdenverkehr in erster Linie in Betracht fallenden Monate sind Juli und August. Annehmbar ist auch noch die Vorsaison (April und Mai), sowie der Monat September, während die übrigen Monate sehr zurücktreten. Die Versuche zur Kreierung einer eigentlichen Wintersportsaison in der Schweiz haben bis jetzt sehr gute Resultate gezeitigt, doch hat man bei diesem Anlass auch die Wahrnehmung gemacht, dass die Zunahme der Zahl der Winterbesucher zum Teil auf Kosten der Sommerfrequenz erfolgt.

Schlussbetrachtungen. Die eben diskutierten statistischen Ergebnisse, die durch die reichhaltigen Angaben in Text und Tabellen der *Jubiläums-Gedenkschrift* des schweizer. Hotelier-Vereins ihre Ergänzung und Vertiefung in alle wünschbaren Einzelheiten finden, dürften genügen, um zu zeigen, wie wichtig der Fremdenverkehr für die ganze Bevölkerung unseres Landes ist und wie er «geradezu als der Lebensnerv unseres Landes betrachtet werden darf. Er ist allerdings nicht so alt wie die schon zu Urgrossvaters Zeiten blühenden Uhren-, Stickerei-, Seidenstoff- oder Baumwollindustrien, aber gegenüber diesen allen — die man sogar als nationale Industrien anpreist — hat er den gewaltigen Vorteil für sich, nicht

von den Konjunkturen des Weltmarktes, von der Zollpolitik der Einzelstaaten oder von der Mode abhängig zu sein; auch kann man ihn nicht über die Grenze verpflanzen, denn sein Reichtum liegt in den eisgekronten Firnen, den grünen Matten, den dunkelblauen oder smaragdgrünen Seen und in den feenhaften Horizonten. So konnte er sich ungehindert entfalten, immer weitere Landesgegenden eröffnend und grossere Bevolkerungskreise in seinen Bann ziehend, und der Zeitpunkt ist noch weit entfernt, von welchem man sagen kann: Nun ist der Fremdenverkehr keiner Entwicklung mehr fähig. Jetzt schon, wenn man alle Umstände in Berechnung zieht, übertrifft der Fremdenverkehr die oben genannten Industrien an Wichtigkeit für die schweizerische Volkswirtschaft nach beinahe jeder Richtung hin ... Eine reiche Einnahmequelle liegt im Fremdenverkehr; es ist Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, dass sie unvermindert weiterfliesst. Es ist dies umso notwendiger, als auch andere Länder den Strom der Reisenden in ihre Thäler, auf ihre Berge, an ihre sonnigen Gestade oder tiefen Fjords zu lenken versuchen und dabei der vollen, tatkräftigen Unterstützung ihrer Regierung sich erfreuen. Diese Taktik sollten auch unsere Bundesbehörden befolgen: dann wird der Fremdenverkehr einen neuen Aufschwung nehmen zum bleibenden Segen des Landes.»

Bibliographie: Guyer-Freuler. Ed. *Fremdenverkehr und Hotelwesen* (im *Handwörterbuch der schweizer. Volkswirtschaft ..;* herausgegeben von Prof. Dr. N. Reichesberg. 2. Band, 1905). *Jubiläums-Gedenkschrift des Schweiz. Hotelier-Vereins 1882—1907;* herausgegeben vom Zentralbureau des Schweizer. Hotelier-Vereins in Basel.

[Redaktion.]

E. Wasserindustrien. Unter den Wasserindustrien haben wir zunächst zu unterscheiden zwischen denjenigen, die das Wasser seiner reinigenden Wirkung oder andrer chemischen Qualitäten wegen verwenden, und denen, die sich nur die Kraft der Strömung zu nutze machen. Gänzlich ausserhalb des Rahmens fallen die bereits behandelten Heilquellen und andrerseits die Verwendung der Tragkraft des Wassers zum Gütertransport, worüber im Abschnitt «Verkehrswege» bereits gesprochen worden ist.

1) Was die *chemisch nutzbaren Eigenschaften* unserer Gewässer betrifft, so bestehen darüber meines Wissens noch keine Nachweisungen, am wenigsten gerade für das Hauptgebiet der schweizerischen Färberei und Druckerei, die Kantone Glarus und Zürich. Nach gefl. brieflichen Mitteilungen von Dr. Otto Meister in Thalwil, an den sich der Verfasser um tunlichste Aufklärung hierüber gewandt hat, «rechnet das Wasser des Zürichsees mit 11-12 Härtegraden noch zu den weicheren Wassern. Sihl, Glatt, Toss und Thur sind wahrscheinlich ziemlich kalkreicher», also härter. «Auch der Walensee und die Glarner Gewässer dürften kaum reiner sein als der Zürichsee, weil ihr Einzugsgebiet noch nicht im Bezirk der Urgesteine liegt. Dort wie in Zürich scheint sich die chemische Bearbeitung der Textilfasern mehr an bestehende oder im Aufblühen begriffene Spinnereien und Webereien angelehnt und mit der Wasserfrage erst nachträglich abgefunden zu haben. Fälle, wo, wie bei den Schwarzwaldflüssen oder in Saint Etienne und Saint Chamond, die chemische Beschaffenheit des Wassers die Färbereien in ausgesprochener Weise angezogen und begünstigt hat, sind in der Ostschweiz kaum nachweisbar», und noch weniger kann es die Qualität des Wassers gewesen sein, welche im 18. Jahrhundert dem Stoffdruck in den welschen Jurakantonen zu so hoher Blüte verholfen hat.

Es kann nur im Allgemeinen gesagt werden, dass alle gewerblichen Verwendungen möglichst reines und ausserdem, mit Ausnahme der Bierbrauerei und der Gerberei, möglichst weiches, d. h. kalkfreies Wasser erfordern. Das gilt namentlich für alle Bearbeitungsarten der verschiedenen Textilfasern. Daraus ergibt sich für die Schweiz als allgemeine Regel, dass die aus Gneis-, Granit- und Sernifitgebieten stammenden kalkfreien weichen Wasser die Veredlungsgewerbe der Textilindustrie und die sonstige gewerbliche Verwendung in hervorragendem Masse begünstigen, wogegen die kalkhaltigen harten Wasser des Jura und der Kalkalpen zu technischer Verwendung an sich weit weniger geeignet sind. Diese letztern müssen in den meisten Fällen zunächst einen Reinigungsprozess von ihrem Kalkgehalt durch Zusatz von Kalkmilch und kalzinierter Soda durchmachen.

Sehr drastisch tritt diese Differenz zwischen weichem Granitwasser und hartem Kalkwasser in der Basler Industrie zu tage, die sich weit überwiegend auf dem rechten Rheinufer angesiedelt hat, wo sie durch den Wiesenkanal das weiche Granitwasser des Schwarzwaldes geniesst, während die aus dem Jura kommenden linksseitigen Zuflüsse des Rheins, Birs und Birsig, hartes kalkhaltiges Wasser führen. Durch künstliche Weichung wird allerdings dieses natürliche Hindernis mehr und mehr überbrückt und mit der Zeit wohl gänzlich verschwinden.

2) Als Hauptgebiet für die geographische Erörterung verbleibt an dieser Stelle die *Verwendung des Wassers als motorischer Triebkraft*, in älteren Zeiten nur für Getreide- und Sägemühlen, Walken, Stampfen, Schleifen und Hämmer, in neuerer Zeit aber auch für eine ganze Reihe moderner Wasserkraftindustrien. Die grosse Bedeutung der zahllosen Mühlenbäche und namentlich auch der städtischen Gewerbekanäle der älteren Jahrhunderte soll hier nur angedeutet werden. Eine ganz neue Zeit ist für die Nutzung der Wasserkräfte angebrochen um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Und zwar hat im Laufe dieses Jahrhunderts die Nutzung der Wasserkräfte eine zweimalige Wendung und Gegenwendung durchgemacht. Von der ursprünglichen direkten Anwendung der Wasserkraft durch das Wasserrad wurde die Industrie zunächst losgelöst durch die örtlich gänzlich unabhängige Einführung der Dampfkraft. Vermittels der Steinkohle und der Dampfmaschine trat das im Kessel verdampfte Wasser als Triebkraft an die Stelle des fliessenden. Sehr bald aber folgte darauf doch wieder die teilweise Rückkehr zum Standort der lebendigen Wasserkraft, auf Grund des Prin-

Die prozentuelle Bettenbesetzung während den letzten 12 Jahren (mit Ausnahme von 1896).

Von je 100 Betten waren durchschnittlich pro Tag besetzt	1906 %	1905 %	1904 %	1903 %	1902 %	1901 %	1900 %	1899 %	1898 %	1897 %	1895 %	1894 %
Januar	16.2	14.6	15.3	13.3	15.5	14.0	12.0	17.0	15.0	16.0	21.0	14.0
Februar	17.4	15.3	14.8	14.0	16.5	18.0	14.0	18.0	15.0	15.0	23.0	15.0
März	17.4	15.9	14.5	14.4	16.5	17.0	14.0	21.0	17.0	14.0	27.0	20.0
April	21.7	20.6	17.0	16.6	20.0	18.0	15.0	24.0	18.0	15.0	26.0	21.0
Mai	23.6	21.7	17.8	18.2	19.0	20.0	16.0	33.0	22.0	20.0	29.0	20.0
Juni	32.9	29.0	26.7	28.0	27.0	29.0	26.0	34.0	31.0	30.0	34.0	26.0
Juli	58.9	58.5	57.7	60.8	57.0	56.0	58.0	65.0	52.0	59.0	67.0	59.0
August	75.9	79.1	76.9	79.3	76.5	77.0	68.0	81.0	76.0	81.0	87.0	81.0
September	40.9	41.9	36.0	39.4	42.5	40.0	37.0	50.0	50.0	53.0	64.0	49.0
Oktober	19.0	18.1	15.6	16.0	19.5	17.0	16.0	32.0	23.0	30.0	26.0	24.0
November	14.6	13.1	11.5	12.0	12.0	15.0	12.0	19.0	18.0	14.0	21.0	13.0
Dezember	13.9	13.0	12.2	12.0	13.5	14.0	12.0	16.0	14.0	14.0	20.0	12.0
Jahresdurchschnitt	29 mittel	28 schw.	26 schw.	27 schw.	28 schw.	28 schw.	25 schl.	34 gut	29 mittel	30 mittel	37 s. gut	29 mittel

zipes der **Turbine** seit den 1850er Jahren und in der Folge der Elektrizität in den 1870er Jahren. Seit 1890 ist dann eine nochmalige teilweise Loslösung der Industrie vom Standort der Wasserkräfte erfolgt durch die **Uebertragung des elektrischen Stromes** auf grössere Distanzen und ganz neuerdings ausserdem durch die Erfindung der **Dampfturbine**. Immerhin bleibt bis auf weiteres die natürliche Wasserkraft die originäre Kraftquelle für das Gros der elektrisch übertragenen und industriell verwendeten Energie.

Sowohl aus den älteren Zeiten der lokalen Gebundenheit der Industrien und Gewerbe an die gegebenen Wasserkräfte unserer Gebirgsbäche und Ströme, als aus der Zeit der Wasserturbine und der ersten Indienststellung elektrischer Energie sind nun aber die Standorte verschiedener wichtiger Industrien bestimmt und dauernd fixiert worden, von den oberen Glarner und St. Galler Thälern herab bis zum Zürcher Töss- und Sihlthal, von der Visp, der Lonza, der Navizence im Oberwallis bis zum Lac de Joux, zur Schüss und zur Birs im welschen Jura, besonders charakteristisch bei den Querdurchbrüchen des Kettenjura (Balsthal, Reuchenette, Frinvillier, Bözingen). Vergleiche auch die Zusammenstellung der Erwerbstätigkeit im Jura durch Dr. Rollier im Art. «Jura» dieses Lexikons.

So sind seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich Holzstoff- und Papierfabriken, Zement- und Kalkfabriken und auch mannigfache Zweige der Textil- und der Metallindustrien lokal festgewurzelt. Neuerdings sind es hauptsächlich die elektrolytischen Betriebe der Metallurgie und der Elektrochemie, die derart den stärksten Wasserkräften nachgehen: das Aluminium von Neuhausen und von badisch Rheinfelden, sowie demnächst auch von Chippis (im Wallis), das Calciumkarbid von Thusis, Gurtnellen, Vernayaz und Flums, das Ferrosilicium der Hagneckwerke von Nidau, der Chlorkalk und das Aetznatron von Monthey, die Bleigewinnung von Gampel, die Stickstoffgewinnung aus der Luft in Genf u. s. f. Die Auswahl und der Kreis dieser Produkte ist in beständiger Ausdehnung und beständigem Fluss. Was gestern noch in Genf fabriziert wurde, macht heute ganz anderen Produkten Platz, die morgen schon wieder ungeahnten neuen Erfindungen oder rentablerer Verwertung der Kraft weichen müssen.

«Die Schweiz ist recht eigentlich das Land der «weissen Kohle.» Für den Ingenieur, «dessen Blick gewohnt ist, die Schönheiten der Natur auch unter praktischen Gesichtspunkten zu betrachten, . . . bedeuten die eigenartigen Gestaltungen des Geländes . . . tausend Gelegenheiten, den natürlichen Wasserfluss durch künstliche Massnahmen zu fassen und in seiner Wirksamkeit zu vervielfachen.» Und tatsächlich «steht wohl nirgends wie in der Schweiz auf engem Raume die Verwertung der Wasserkräfte in so hoher Blüte . . . Das Land ist überspannt mit einem engen Netz von Drähten, die die Energie verteilen . . . Dieses Land, obwohl bar an Kohlenlagern, ist auf diesem wesentlichen Kulturgebiet andern, kohlenbesitzenden Ländern weit voraus. Der elektrische Betrieb der Eisenbahnen ist hier zur Wirklichkeit geworden . . . Es ist naturgemäss, dass aus solch günstigen Vorbedingungen die Industrie reichen Segen zieht und in lebhafter Entwicklung begriffen ist.» So lautet das Urteil des neuesten ausländischen Beobachters (E. Mattern: *Die Ausnutzung der Wasserkräfte*. Leipzig 1906). [Dr. T. Geering.]

3) *Entwicklung und Statistik der elektrischen Industrien.* Die Entwicklung der sog. «elektrischen» Industrien ist in der Schweiz durch die Fülle von Wasserkraft beträchtlich begünstigt worden. Die elektrischen Industrien befassen sich mit der Erzeugung und der Fernübertragung der elektrischen Energie, um dieselbe dadurch in Gestalt von Licht, Kraft und andern Verwendungsarten (chemische Prozesse) nutzbar zu gestalten. Die elektrischen Anlagen haben sich in der Schweiz namentlich seit dem Jahr 1890 stark vermehrt. Ueberall wachsen sehr bedeutende Kraftanlagen aus dem Boden, die einen ganz hervorragenden Kapitalwert darstellen.

Die hauptsächlichste Form der Verwendung des elektrischen Stromes war ursprünglich die Erzeugung von Licht und Triebkraft, wozu sich aber bald andere Arten der Anwendung, wie elektrischer Betrieb der Eisenbahnen und elektro-chemische Prozesse, gesellten.

Prof. W. Wyssling hat im Jahr 1907 eine Karte der schweizerischen elektrischen Kraftzentralen veröffentlicht, der wir die nachfolgenden statistischen Angaben entnehmen. Die Leistungsfähigkeit der mit Namen angeführten Werke drücken wir in Kilowatt aus, wobei als Grundlage die Klemmenspannung der Dynamos angenommen wird. Die Pferdestärke des Dampfbetriebes entspricht einer elektrischen Kraft von 0,736 KW. Um die verfügbare hydraulische Kraft zu berechnen, muss die Arbeit der Dynamos (0,9) und diejenige der Turbinen (0,75) zusammen berücksichtigt werden.

Zu Beginn des Jahres 1907 zählte man in der Schweiz 674 elektrische Zentralen, wovon 324 die elektrische Kraft selbst erzeugen, während die übrigen 350 diese Energie von den erstgenannten beziehen, um sie dann an die Interessenten abzugeben. Die die Kraft selbst erzeugenden Werke können wie folgt eingeteilt werden:

a) Werke, die die elektrische Energie mit Hilfe von Wasserkraft erzeugen. Zusammen 256 Werke mit einer Leistungsfähigkeit von 144 169 KW. Die wichtigsten Werke dieser Gattung sind: Société des forces motrices de l'Avançon (Bex) mit 1765 KW. — Administration des eaux et forêts; entreprise Thusy-Hauterive (Freiburg) mit 5460 KW. — Elektrizitätswerk Lonza (Werk in Thusis, Sitz in Gampel) mit 5000 KW. — Albulawerk der Stadt Zürich mit 16 000 KW. — Elektrizitätswerk Wangen a. d. Aare mit 4200 KW. — Elektrizitätswerk Schwyz mit 1620 KW. — Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg mit 5830 KW. — Compagnie Vaudoise des forces motrices des Lacs de Joux et de l'Orbe mit 5644 KW. — Società elettrica Locarnese mit 2380 KW. — Vereinigte Kander- und Hagneckwerke: Kanderwerk mit 6000 KW. und Hagneckwerk mit 4040 KW. — Kraftwerke Brusio mit 24 000 KW. — Motor, A.-G. für angewandte Elektrizität (Baden): Elektrizitätswerk Beznau mit 14 200 KW. und Löntschwerk mit 12 000 KW.

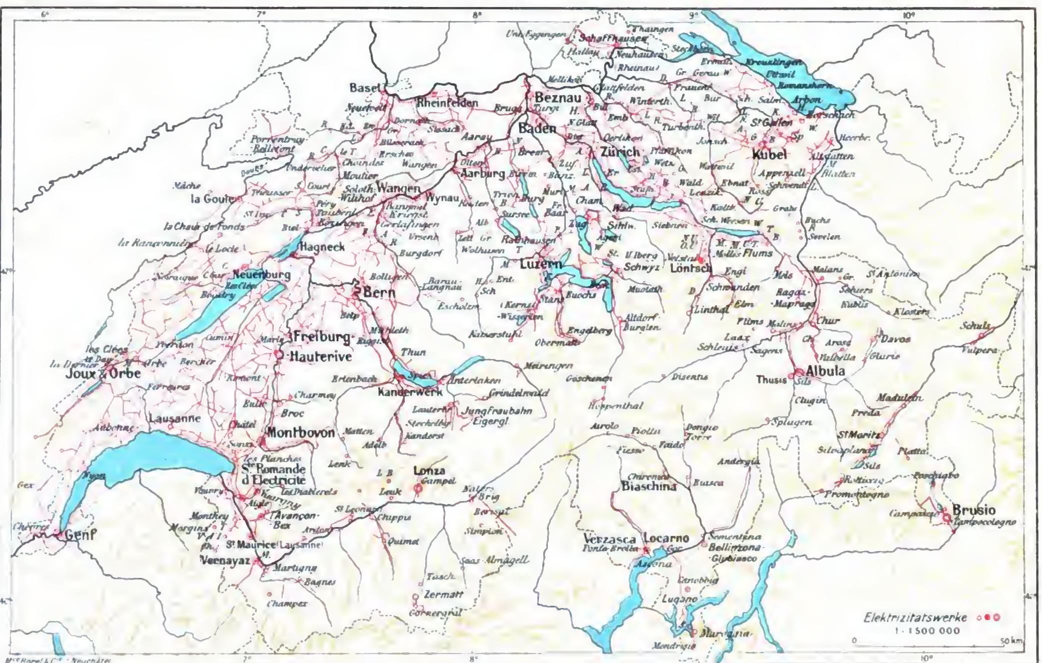
b) Den erstgenannten Werken ähnliche Anlagen mit Gas-, Dampf- oder Petrolreserve: Städtisches Elektrizitätswerk Aarau mit 1400 KW. — Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Basel mit 1600 KW. (kaufen dazu von einem andern Werk noch 1500 KW.). — Elektrizitäts- und Wasserwerke der Stadt Bern mit 1400 KW. (kaufen noch 1500 KW.). — Service électrique de la ville de Genève mit 13 350 KW. — Elektrizitätswerke Winau mit 2200 KW. — Elektrizitätswerk der Stadt Luzern mit 770 KW. (kauft noch 5800 KW.). — Service industriel de la Commune de Lausanne mit 4280 KW. — Service industriel de la Ville de Neuchâtel mit 3100 KW. — Elektrizitätswerk Olten-Aarburg mit 3430 KW. — Kraftübertragungswerke Rheinfelden mit 3700 KW. — Société des usines hydro-électriques de Montbovon mit 5100 KW. — Société des forces motrices de la Grande Eau mit 5800 KW. — Société électrique Vevey-Montreux mit 4020 KW. — Elektrizitätswerk der Stadt Zürich mit 4900 KW. (kauft noch 3000 KW.).

c) Werke mit Gasmotoren. 15 Anlagen mit zusammen 1558 KW. Zu nennen: Elektrizitätswerk Arbon mit 300 KW. (kauft noch 500 KW.). — Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk der Stadt Biel mit 130 KW. (kauft noch 365 KW.). — Société du gaz et de l'électricité de Colombier mit 24 KW. — Davos-Schatzalpbahn mit 66 KW. — Tonwarenfabrik Embrach mit 220 KW. — Elektrizitätswerk der Gemeinde Escholzmatt mit 45 KW. — Elektrizitätswerk Jona mit 50 KW. (kauft noch 195 KW.). — Wasser- und Elektrizitätswerk Romanshorn mit 400 KW. (kauft noch 200 KW.). — Elektrizitätswerk Kirchuster mit 100 KW. (kauft noch 80 KW.).

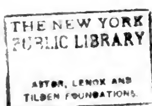
d) Dampfwerke. 11 Anlagen mit zusammen 4425 KW. Zu nennen: A.-G. Arnold B. Heine in Arbon mit 560 KW. — Fischer Elektrizitätswerke Dottikon mit 40 KW. — Dr. Binswanger in Kreuzlingen mit 60 KW. — Kantonale Irrenheilanstalt Münsterlingen mit 80 KW. — Elektrizitätswerk der Gemeinde Rüti mit 300 KW. (kauft noch 180 KW.). — Elektrizitätswerk Winterthur mit 400 KW. (kauft noch 1000 KW.).

e) Elektrische Bahnen mit einem Kraftbedarf von zusammen 19 474 KW. Zu nennen: Chemin de fer électrique Aigle-Ollon-Monthey mit 300 KW. — Winenthalbahn mit 720 KW. — Basler Strassenbahnen mit 1100 KW. —

Verlag von Gebrüder Attinger, Neuenburg



KRAFTZENTRALEN DER SCHWEIZERISCHEN ELEKTRIZITÆTSWERKE



Ferrovia elettrica comunale di Bellinzona-Mesocco mit 1500 KW. — Städtische Strassenbahnen Bern mit 500 KW. — Chemin de fer électrique de la Gruyère mit 474 KW. — Chemin de fer électrique Bex-Gryon-Villars mit 590 KW. — Jungfraubahngesellschaft mit 1900 KW. — Elektrische Bahn Freiburg-Murten-Ins mit 220 KW. — Tramways de Fribourg mit 220 KW. — Compagnie genevoise des tramways électriques mit 229 KW. — Trambahn der Stadt Luzern mit 354 KW. — Chemin de fer électrique Martigny-Châtelard mit 603 KW. — Tramways électriques Vevey-Montreux-Chillon-Villeneuve mit 571 KW. — Tramways électriques de Neuchâtel mit 400 KW. — Limmatthal-Strassenbahn mit 200 KW. — Trambahn der Stadt St. Gallen mit 200 KW. — Chemins de fer électriques Veveysans mit 320 KW. — Gornergratbahn (Zermatt) mit 750 KW. — Elektrische Strassenbahn der Stadt Zürich mit 1500 KW.

Die Anzahl der elektrischen Glühlampen zu 50 Watt kann auf 1250000 geschätzt werden. Die primären oder Hauptleitungen endlich umfassen eine Länge von 4600 km, die sekundären oder Verteilungsleitungen eine solche von 3657 km. [Ing. A. Bellenot.]

XI. ***Handel.*** A. Allgemeine Uebersicht. Wenn der Handel der Schweiz heute und seit lange schon eine ausserordentlich starke Entwicklung aufweist, so ist das nicht etwa durch die Gunst der geographischen Bedingungen des Landes, sondern ganz im Gegenteil trotz ihrer ausgesprochenen Ungunst so geworden. Von Natur wäre die Schweiz eine kleine Bauernrepublik geblieben von höchstens $1^1/_2$-2 Millionen Einwohnern, mit enge und nieder ausgemessenem Bedürfniskreis ohne starken Importbedarf und ohne die Fähigkeit, eine stärkere Zufuhr zu bestreiten. Dass aus dem Bauernstaate des Mittelalters heute ein blühendes, mächtig regsames Handelsvolk von $3^1/_2$ Millionen Seelen geworden ist, verdankt die Schweiz wesentlich ihrer Industrie, insonderheit ihrer Exportindustrie, die durch ihren starken Bedarf an fremden Roh- und Hilfsstoffen, sowie an Nahrungsmitteln die Einfuhr und durch ihre kräftige Exportproduktion die Ausfuhr zu der heutigen Höhe von 1469 bezw. 1075 Mill. Franken Wert, höher als Spanien und nahezu so hoch wie Italien, hat anschwellen lassen. Pro Kopf der Bevölkerung steht die Schweiz mit ihrem Handel in Ein- und Ausfuhr unbedingt an der ersten Stelle.

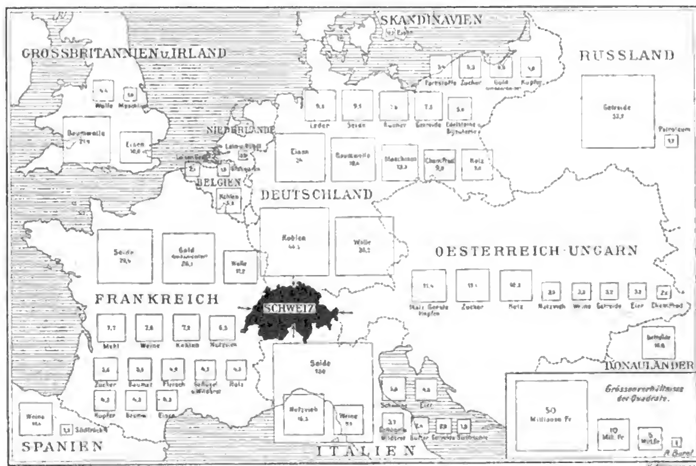
Dieses gewaltige Getriebe erstreckt sich der Hauptsache nach bis jetzt in breitem Kranze über das ganze ost-, nord- und westschweizerische Vorderland von St. Gallen bis Genf. Es dringt aber in neuerer Zeit mehr und mehr weiter vor ins Landesinnere, bis an den Fuss des Gebirges, ja bis tief in dasselbe hinein.

Die Haupthandelsplätze an der Grenze sind Basel und Genf, die Eintrittstore am Rhein von Norden und Nordwesten, von den Welthäfen der Nordsee und des Aermelkanals her einerseits und an der Rhone von Südwesten, vom Mittelmeer her ohne Durchbrechung des Gebirgswalls der Alpen andrerseits. Im Innern steht Zürich als Handelsplatz an erster Stelle. Daneben St. Gallen und Winterthur im Osten, Luzern und Bern im Zentrum, Biel, Neuenburg und Lausanne in der Westschweiz, sowie viele kleinere Orte für einen beschränkteren Umkreis. Für das lokale Festwurzeln des Handels sind in der Schweiz wie überall geographisch bevorzugt die Einmündungspunkte sonst getrennter Thalschaften (Ilanz, Thusis, Reichenau, Chur, Landquart, Sargans, Glarus etc.), die Wegkreuzungen und Brückenorte, welche von allen Seiten her die Strassenzüge anziehen und wie in einem Bündel zu-

Einfuhr. Total = %	Lebensmittel	Rohstoffe	Fabrikate	1905 Werte in Millionen Franken.	Ausfuhr. Total = %	Lebensmittel	Rohstoffe	Fabrikate
440,8 = 32	43,0	137,0	260,8	*Deutschland*	232,0 = 24	21,5	69,5	141,0
274,3 = 20	94,1	99,7	80,5	*Frankreich*	119,6 = 12,3	23,8	17,5	78,3
176,9 = 13	54,2	107,1	15,6	*Italien*	57,0 = 5,8	9,1	10,5	37,4
91,5 = 6 5	46,5	12,5	32,5	*Oesterreich-Ungarn*	54,4 = 5,6	5,4	4,9	44,1
983,5 = 71,5	237,8	356,3	389,4	*Total der Grenzländer*	463,0 = 47,7	59,7	102,4	300.8
31,8 = 2,3	1,8	11,9	18,1	*Belgien*	17,7 = 1,8	2,9	1,2	13,6
8,0 = 0,6	2,6	2,0	3,4	*Holland*	6,6 = 0,7	1,0	0,1	5,5
68,8 = 5	1,2	14,0	53,7	*England*	175,2 = 18	28,7	1,2	145,3
108,6 = 7,9	5,6	27,9	75,2	*Total der Seemächte*	199,5 = 20,5	32,6	2,5	164,4
77,1 = 5,6	73,6	2,7	0,8	*Russland*	27,7 = 2,9	2,9	1,0	23,8
19,1 = 1,4	17,6	0,6	0,9	*Spanien*	14,7 = 1,5	1,7	0,3	12,6
22,5 = 1,6	22,1	0,3	0,1	*Donauländer*	7,6 = 0,8	0,9	0,02	6,7
6,0 = 0,4	3,5	1,4	1,1	*Übriges Europa*	19,2 = 2	2,7	0,3	16,2
124,7 = 9	116,8	5,0	2,9	*Übrige europäische Länder*	69,2 = 7,2	8,2	1,7	59.4
1217 = 88	360,3	389,3	467,4	*Total Europa*	731,8 = 75,5	100,6	106,6	524,6
17,2 = 1,25	0,2	16,6	0,4	*Aegypten*	5,8 = 0,6	0,6	0,03	5,2
1,9 = 0,13	1,0	0,8	0,1	*Übriges Afrika*	5,2 = 0,54	1,9	0,04	3,2
19,1 = 1,38	1,2	17,4	0,5	*Total Afrika*	11,0 = 1,14	2,5	0,07	8,4
8,2 = 0,6	4,0	2,8	1,4	*Britisch Indien*	16,8 = 1,73	3,7	—	13,1
19,7 = 1,4	0,8	16,8	2,1	*Ostasien*	19,7 = 2	1,7	—	18,0
9,8 = 0,7	5,4	4,0	0,4	*Übriges Asien*	7,7 = 0,8	1,6	—	6,1
37,7 = 2,7	10,2	23,6	3,9	*Total Asien*	44,1 = 4,53	7	—	37,2
56,9 = 4,13	7,3	32,5	17,1	*Vereinigte Staaten*	125,0 = 12,9	11,3	1,2	112,5
10,3 = 0,75	8,9	1,4	0,02	*Brasilien*	5,5 = 0,56	1,2	—	4,3
17,5 = 1,27	15,6	1,9	0,04	*La Plataländer*	16,1 = 1,7	0,8	0,1	15,2
11,2 = 0,8	7,7	2,8	0,7	*Übriges Amerika*	23,8 = 2,42	1,6	0,1	22,1
95,9 = 6,95	39,5	38,6	17,8	*Total Amerika*	170,4 = 17,6	15,0	1,4	154,0
10,2 = 0,74	0,2	9.9	0,1	*Australien*	5,1 = 0,53	2,4	—	2,7
—	—	—	—	*Unbestimmbar*	6,7 = 0,7	0,8	0,2	5,7
1379,9 = 100	411,3	478,8	489,8	*Total*	969,3 = 100	128,3	108,3	732,7

sammenfassen (Solothurn, Olten, Brugg), sowie aus demselben Grunde die Seenköpfe, zumal diejenigen am untern Ende der Seen (Genf, Neuenburg, Biel, Thun, Luzern, Zürich).

Indessen liegt die Hauptaufgabe einer geographischen Schilderung des Handels der Schweiz offenbar weniger nach der Seite seiner Lokalisierung im Innern des Landes, welcher Aufgabe wir uns implicite bereits bei dem Rundgang durch die schweizerische Industrie von Nordost nach Südwest im vorigen Abschnitt unterzogen haben. Hier handelt es sich vielmehr in erster Linie um die mächtige Entfaltung des Aussenhandels der Schweiz, um die Ausstrahlung des schweizerischen Exports nach allen Ländern und Zonen und umgekehrt um die Kennzeichnung der wichtigsten Bezugsquellen der Schweiz für ihren hochgespannten Importbedarf. Drogen, sowie vor allem an Getreide, insonderheit Weizen und Mais. So erklären sich die starken Bezüge der Schweiz aus Italien und Ostasien wesentlich aus dem Seidenimport, diejenigen aus Russland und Nordamerika aus dem Getreide- und Petroleumimport. Für Nordamerika kommen ausserdem Baumwolle und Rohtabak stärker in Betracht. Die Zufuhr aus Aegypten besteht fast ganz aus Baumwolle, diejenige aus Australien fast ganz aus Wolle u. s. f., wobei allerdings wohl zu beachten ist, dass viele Importe nicht unter ihrem ursprünglichen Erzeugungsland, sondern unter dem Land ihrer letzten Veredlung figurieren, so z. B. die ostasiatische Seide unter Italien und Frankreich, wo sie gezwirnt wird, viel russisches Getreide unter Frankreich und Italien, wo es zu Mehl verarbeitet wurde, die meisten spanischen und überseeischen Erze unter Frankreich, England und Deutsch-



Schweizerische Einfuhr (Mittel aus den Jahren 1899–1903).

rüber soll die Uebersicht des Verkehrs mit den wichtigsten Ländergruppen (Tabelle auf Seite 305) orientieren (Werte in Millionen Franken).

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass Europa Jahr für Jahr über 80% des gesamten Aussenhandels und dass die 4 Grenzländer allein 71% der Einfuhr und 48% der Ausfuhr der Schweiz in Beschlag nehmen.

Geographisch bedingt ist da vor allem die Präponderanz des deutschen Marktes in Ein- und Ausfuhr, in geringerem Masse die der drei übrigen Grenzländer. Der Nahverkehr, bezw. der Verkehr mit den nächsten Lieferungsorten der unentbehrlichsten Rohstoffe und Lebensmittel, Kohle und Eisen, Schlachtvieh und Fleisch, Zucker und Wein, auch verschiedener Bodenfrüchte, ist naturgemäss in der Regel der stärkste. Darüber hinaus sind aber für den Import der Schweiz weiter entlegene Länder von wesentlicher Bedeutung durch den fast völligen Mangel an eigenen und den starken Bedarf der schweizerischen Industrie nach überseeischen Rohstoffen (Seide, Baumwolle, Wolle) und manchen Lebensmitteln (Kolonialwaren), land, wo sie eingeschmolzen oder ausgewalzt werden, die überseeische Wolle unter Frankreich und Deutschland, wo sie gewaschen und gekämmt wird u. s. f. Es folgt daraus, dass die Einfuhrziffern der Schweiz aus ihren Grenzländern, sowie auch aus Belgien und England stets ziemlich stark mit überseeischen Elementen versetzt und daher virtuell und dem Werte nach übersetzt sein werden.

Bei der Ausfuhr gilt das Gegenstück dazu natürlich gleichfalls in hohem Masse, da die schweizerische Exportindustrie mit Ausnahme der Milchwirtschaft weit überwiegend ausländische, grossenteils überseeische Rohstoffe oder europäische Halbfabrikate weiter und fertig verarbeitet, so dass von ihrem gesamten Exportwert teilweise nur mässige Bruchteile als wirklicher Anteil der Schweiz angesprochen werden können. Davon war bereits im vorigen Abschnitt näher die Rede. Doch muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die schweizerische Handelsstatistik nicht nur grundsätzlich, soweit irgend möglich, dem ursprünglichen Herkunfts- und dem endgiltigen Bestimmungslande nachgeht, sondern dass sie

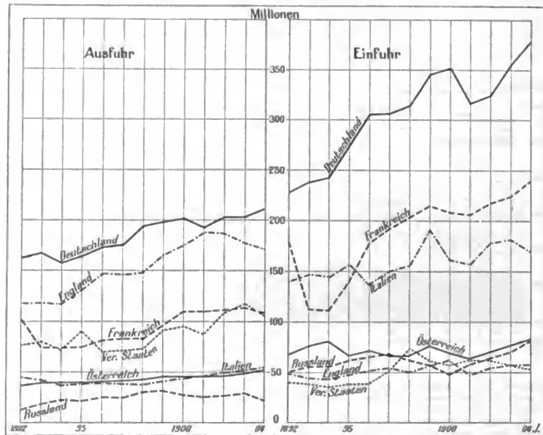
damit auch praktisch viel konsequenter verfährt als die wenigen andern Länder, die diesem Grundsatz huldigen, d. h. dass sie namentlich alle blossen Zwischenhandelselemente, soweit solche irgend erkennbar sind, aus ihrem Spezialhandel in Ein- und Ausfuhr gänzlich ausscheidet, sodass derselbe im Vergleich zu dem der andern Länder von vornherein besonders reduziert ist. Bei der näheren Betrachtung der Zahlen unserer Tabellen ist zu beachten, dass 1905 namentlich für den Bezug fremder Fabrikate nach der Schweiz deshalb ein ausserordentlich starkes Importjahr war, weil auf den 1. Januar 1906 neue und zwar vielfach höhere Zollansätze in Sicht standen. Mit diesem Vorbehalt besagen obige Ziffern in der Hauptsache folgendes aus (dieser folgende Abschnitt ist mit Genehmigung des Herausgebers und des Verlegers, sowie mit den notwendigen Abänderungen auf das Jahr 1905 der vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein veranstalteten und bei Schulthess & Co. in Zürich erschienenen *Wirtschaftskunde der Schweiz* von T. Geering und R. Hotz (2. Aufl. 1903. Seiten 83, 86-91) entnommen):

1. Die Bezugsgebiete der Schweiz. Auf den ersten Blick fällt das Uebergewicht Deutschlands in der Einfuhr von Fabrikaten auf. Mehr als die Hälfte der Gesamteinfuhr der Schweiz an fremden Industrie-Erzeugnissen, 261 von 490 Mill. Fr., hat Deutschland geliefert; Frankreich und England stehen hinter dieser Ziffer mit $80^1/_2$ und $53^2/_3$ Mill. Fr. weit zurück. Die grössten Posten sind deutsche Eisenwaren und Maschinen mit 58 Mill. Fr., Woll- u. Baumwollwaren mit 42 bezw. 28 Mill. Fr., Leder und Lederwaren mit $49^1/_2$ Millionen Fr. Daneben hat aber Deutschland beinahe für alles und jedes an der Schweiz einen seiner besten Abnehmer. Und infolge seines Reichtums an mineralischen Bodenschätzen und der Vielseitigkeit seiner Industrie sind wohl drei Vierteile dieses starken Importes als Erzeugnisse deutschen Bodens und deutscher Arbeit anzusprechen. Die blosse Weiterverarbeitung fremder Rohprodukte oder Halbfabrikate tritt bei dieser deutschen Exportproduktion durchaus zurück. An Vielseitigkeit kommt dem Import deutscher Industrieprodukte derjenige aus Frankreich am nächsten. Doch beträgt die ganze Einfuhr französischer Fabrikate kaum ein Drittel derjenigen aus Deutschland, und zudem sind darin nicht-französische Rohstoffe und Halbfabrikate in ziemlich starkem Masse inbegriffen. Auch hier stehen Eisenwaren und Maschinen mit $13^1/_2$ Mill. Fr. obenan; dann folgen Seiden- und Wollwaren mit 7 bezw. 10 Mill. Fr. Von dem Fabrikatenimport aus England ($53^2/_3$ Mill.) sind über vier Fünftel Textilprodukte, hauptsächlich Baumwoll- ($33^1/_3$ Mill.) und Wollwaren ($9^1/_3$ Mill.), dann Maschinen ($3^1/_3$ Mill.). Im ganzen aber liefert uns England weit überwiegend Rohprodukte (Eisen 10 Mill.) und Halbfabrikate (Baumwollgarne 7,6 und Rohgewebe 18,2 Mill.).

Neben dem Import deutscher, französischer und englischer Industrieprodukte stellen sich die entsprechenden Einfuhren aus andern Ländern mehr nur als Ergänzung in bestimmter Richtung dar. Aus Oesterreich ($32^1/_2$ Mill.) kommen hauptsächlich Bretter und Holzwaren, aus Nordamerika (17 Mill.) Maschinen und Eisenwaren, aus Belgien (18 Mill.) und aus Italien ($15^2/_3$ Mill.) Textilprodukte verschiedener Art, aus Belgien ausserdem Glas-, Leinen- und Wollwaren, sowie Maschinen.

An der schweizerischen N a h r u n g s m i t t e l zufuhr sind Russland, Frankreich und Italien am stärksten beteiligt; in zweiter Linie stehen Oesterreich-Ungarn und Deutschland, weiterhin die Donauländer, Spanien und Amerika. Je nach den einzelnen Importartikeln gruppieren sich die verschiedenen Lieferanten aufs mannigfaltigste zusammen.

Vom gesamten Werte der schweizerischen Getreideeinfuhr kommt je und je die Hauptmasse auf Russland, während sich der Rest von Jahr zu Jahr sehr verschieden auf



Spezialhandel der Schweiz mit den wichtigsten Ländern 1892-1904.

Nordamerika, die La Plata-, die Balkan- und auch auf die vier Grenzländer verteilt. Frankreich liefert hauptsächlich Mehl, Oesterreich Malz, Süddeutschland Hafer.

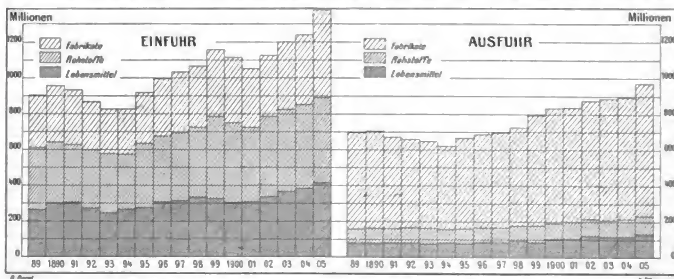
In die Weinzufuhr teilen sich, im Werte weniger als in den Mengen verschieden, Spanien, Italien und Südfrankreich, in weitern Oesterreich, Griechenland und Deutschland; in den Zuckerimport (1905: 33,7 Mill. Fr.) Prag (14,7 Mill.), Paris (6,8 Mill.) und Frankenthal (10,3 Mill.). Speiseöl liefert hauptsächlich Südfrankreich (2,9 Mill.), sodann Italien (0,7 Mill.); Butter und Käse Savoyen (5,2 Mill.), die Lombardei (4,9 Mill.) und Steiermark (1,1 Mill.). Eier bezog die Schweiz im Jahr 1905 am meisten aus Italien (5,3 Mill.), sodann aus den Donauländern (3,1 Mill.) und der Türkei (1,5 Mill.), aus Steiermark (2,3 Mill.) und aus Frankreich (1,7 Mill.); Geflügel aus Frankreich (Bresse; 5,6 Mill.) und Italien (2,5 Mill.). Schlachtvieh und Fleisch kamen im Jahr 1905 am meisten aus Frankreich (24,8 Mill.), hauptsächlich aus Savoyen, und aus Italien (17,7 Mill.), weniger aus Deutschland (4,9 Mill.) und Oesterreich-Ungarn (6,4 Mill.). Doch wechseln diese Lieferanten tierischer Nahrungsmittel, namentlich Italien und Oesterreich, be-

ständig ihren Rang, je nach dem Stande der Ernten und der Seuchen. Hauptlieferant für konserviertes Fleisch (2,4 Mill.) und Schweineschmalz (1,85 Mill.) ist die Union. Kartoffeln und Obst produziert die Schweiz im ganzen in genügender Menge; ihren Bedarf an Primeurs und Spezialitäten deckt sie wesentlich in den Grenzländern. Südfrüchte kommen hauptsächlich aus Italien und Spanien, in zweiter Linie aus der Levante und Südfrankreich.

Von den eigentlichen Kolonialwaren verdient vor allem der Kaffee Erwähnung. Von der gesamten Einfuhrmenge machen Rio und Santos regelmässig etwa zwei Drittel, vom Einfuhrwert die Hälfte aus (1905: 6 von 11 Mill. Fr.); darauf folgen Java (2,5 Mill.), Zentralamerika (1,4 Mill.) und Ceylon (1 Mill.). Ihren starken Bedarf an Kakao (1905: 7 Mill. Fr.) deckt die schweizerische Schokoladenindustrie der Hauptsache nach in Süd- und Mittelamerika; ausserdem kommen regelmässig ansehnliche Posten aus Ceylon und von der afrikanischen Goldküste. Im Tee herrscht immer noch China vor, neben welches Land aber mehr und mehr Ceylon tritt. Den Reis liefert zur grössern Hälfte Italien, zur kleinern Indien nebst Ostasien. Der Tabakimport der Schweiz im Betrage von 8 Mill. Fr. stammt grösstenteils aus der Union ($4^{1}/_{4}$ Mill.), sodann aus Niederländisch Indien (1,7 Mill.) und Brasilien (1 Mill.); zig ($5^{1}/_{4}$ Mill.) und Antwerpen ($2^{1}/_{3}$ Mill.) erhält. Nur die kleinere Hälfte wurde direkt aus Australien ($9^{1}/_{2}$ Mill.) und vom La Plata (0,37 Mill.) bezogen.

Nächst der Seide bilden je und je den Hauptposten des Rohstoffimports der Schweiz: Kohle mit $65^{2}/_{3}$ (1906 Maximum nach Menge und Wert: 74,7 Mill.) und Eisen mit 46,3 Mill. Fr.; speziell deutsche Kohle (51 Mill. Fr., wovon $^{1}/_{3}$ aus dem Saargebiet, $^{2}/_{3}$ von der Ruhr) und deutsches Eisen (27 Mill.). Die deutschen Lieferungen werden ergänzt durch französische ($8^{3}/_{4}$ Mill.) und belgische Kohle (4,9 Mill.), sowie durch schottisches (10 Mill.) und französisches Eisen (6,4 Mill.). Von den teurern und den edeln Metallen gilt, ganz wie von Wolle und Seide, Flachs und Hanf, Jute und Kautschuk, dass bei weitem das Meiste ursprünglich aus der Erzeugung entlegener, vorzugsweise überseeischer Länder stammt, aber in Frankreich, Deutschland, Italien, England etc. einen Schmelz-, Legierungs- oder Umformungsprozess durchmacht, der es für die Statistik zum Produkt dieser europäischen Hauptlieferanten umstempelt; so namentlich spanisches, amerikanisches und austral-asiatisches Kupfer, desgleichen Zinn und alles Edelmetall.

Petroleum liefert der Schweiz zur Zeit weit überwiegend die Union ($6^{2}/_{3}$ Mill.), daneben immer noch Russ-



Spezialhandel der Schweiz nach wirtschaftlichen Kategorien 1889-1904.

dagegen bleibt infolge der Nachwehen des kubanischen Krieges Zentralamerika (0,33 Mill.) immer noch ausserordentlich weit zurück.

Den stärksten Drittel der schweizerischen Einfuhr, je nach den Preisen und dem Geschäftsgang auch zwei Fünftel, machen in der Regel die Rohstoffe aus. Das Jahr 1905 macht davon nur deshalb eine Ausnahme, weil die Einfuhr von Fabrikaten wegen der auf Anfang 1906 eingetretenen Erhöhung vieler schweizerischen Zölle ausserordentlich hoch war (490 Mill. gegen 479 Mill. Rohstoffimport im vorangehenden Jahr). Wie bei den Nahrungsmitteln das Getreide, so steht hier die Rohseide mit 135 Mill. Fr. Importwert weit obenan. Nahezu drei Viertel davon, $94^{1}/_{2}$ Mill. Fr. Wert, hat scheinbar Italien geliefert; in den Rest teilen sich Ostasien (16 Mill.) und Frankreich (22 Mill.). Doch wäre es verfehlt, diese ganzen $94^{1}/_{2} + 22$ Mill. Fr. als wirklichen Anteil der europäischen Seidenerzeugung an der Versorgung des schweizerischen Marktes anzusehen. Vielmehr ist wohl die Hälfte davon auf Japan- und Chinagrège zu rechnen, welche in Italien und Frankreich bloss gezwirnt worden ist. Ostasiatische Trame und Organzine werden in der schweizerischen Handelsstatistik nicht unter den ersten Ursprungs-, sondern unter den Veredlungs- (d. h. Zwirnungs-)ländern aufgeführt. Nur Cocons, Déchets und Grège kommen direkt aus Japan und China nach der Schweiz.

Aehnliches gilt von der überseeischen Wolle (1905: $22^{2}/_{3}$ Mill.), welche etwa zur Hälfte ihre erste Zubereitung in Mazamet (französisches Dep. Tarn; $3^{1}/_{2}$ Mill.), Leipland (1,4 Mill.) und in steigendem Masse Galizien ($1^{1}/_{4}$ Mill.), sowie Rumänien (0,2 Mill.).

Die eigene Holzproduktion in der Schweiz im Werte von 40 Mill. Fr. reicht immer weniger zur Deckung des Landesbedarfes hin. Im Jahr 1905 wurden für volle 30 Mill. Fr. fremde Hölzer, hauptsächlich aus Oesterreich und Deutschland, eingeführt, während die Ausfuhr nur $2^{3}/_{4}$ Mill. Fr. betrug. Ebenso herrschen die Lieferungen der Nachbarn vor beim Import von landwirtschaftlichen und tierischen Rohprodukten aller Art, sowie von Chemikalien. Dagegen vermag sich die Schweiz vollauf selbst zu genügen in ihrem Rohstoffbedarf für die Lederbereitung: rohe Häute und Felle wurden im Jahr 1905 für nahezu 14 Mill. Fr. ausgeführt und nur für $4^{1}/_{3}$ Mill. Fr. vom Auslande bezogen. Aehnliches gilt vom Baumaterial, woran die Schweiz Ueberfluss hat.

II. Absatzgebiete. Als wichtigstes Absatzgebiet der schweizerischen Industrie steht England da. Von den 733 bezw., einschliesslich der industriell hergestellten Lebensmittel, 850 Mill. Fr. Gesamtexport der schweizerischen Industrien im Jahr 1905 hat es nahezu einen Viertel (145 bezw. 174 Mill.) aufgenommen, wovon nahezu die Hälfte Seidenwaren (74,4 Mill.), fast ein Viertel Stickereien und Plattstichgewebe (31 Mill.) und für 16,3 Mill. Fr. Taschenuhren; dazu kommt für $15^{2}/_{3}$ Mill. Fr. kondensierte Milch. Abgesehen von diesem letztern Posten, in welchem England der Hauptabnehmer der Schweiz ist, kehrt eine ähnliche Zusammensetzung des schweizerischen Exports bei den sämtlichen Hauptabsatzgebieten stereotyp wieder.

Nur dass dazu bei den Grenzländern und vielen andern Abnehmern stärkere Posten von Käse, Maschinen und Farbwaren hinzutreten. Ausserdem sind in dem Absatz nach den Grenzländern vielfach die Halbfabrikate stärker vertreten als die fertigen Erzeugnisse. So machen namentlich im Textilexport der Schweiz nach Deutschland (68²/₃ Mill.), dem scheinbar zweitbesten Kunden für schweizerische Industrieerzeugnisse (1905: 141 bezw., einschliesslich der fabrizierten Lebensmittel, 157 Mill. Fr.), die Halbfabrikate Schappe (17 Mill.) und Seidengarn (10,3 Mill.), wollene und baumwollene Garne (je 6 Mill.) und rohe Baumwollgewebe (4,9 Mill.), also lauter Artikel, an denen relativ sehr wenig schweizerische Arbeit und Veredlungsverdienst haftet, über zwei Drittel (44,2 Mill. Fr.) der bezüglichen Exporte aus.

In dritter Linie stehen die Vereinigten Staaten, welche im Jahre 1905 für 112¹/₂, einschliesslich der Nahrungsmittel sogar für 124¹/₄ Mill. Fr. schweizerische Industrieprodukte aufgenommen haben, hauptsächlich Stickereien (58¹/₂, 1906: 72 Mill.) und Seidenwaren (30 Mill.), ferner Uhren (8,85 Mill.), Käse (7¹/₂, 1906 sogar 9,4 Mill.) und Farbwaren (4,6 Mill.). Sodann folgen Frankreich mit 78 bezw. 98 Mill., Oesterreich-Ungarn mit 44 bezw. 48 Mill., Russland mit 23,8 bezw. 25,7 Mill., Italien mit 37,4 bezw. 45,5 Mill., Ostasien mit 18 bezw. 19,7 Mill. und Britisch Indien mit 13 bezw. 16,6 Mill. Fr.

Es kann sich hier nicht darum handeln, in beständiger Wiederholung aufzuzählen, wie viel von jedem schweizerischen Hauptprodukt ein jedes dieser Länder jährlich aufnimmt. Genug, dass sich der Kleidungsweise zufolge Afrika und Asien ebenso empfänglich zeigen für bunte und leichte Stoffe, wie ablehnend gegenüber Stickereien (mit Ausnahme der indischen « Kolonnen », d. h. Tüll mit Ranken bestickt) und Seidenbändern. Doch wird dies mit dem Vordringen europäischer Mode, z. B. in Japan, zusehends anders. Dasselbe gilt für den Schweizerkäse.

Als mächtigster Förderer der Verbreitung schweizerischer Erzeugnisse ist der Zwischenhandel Englands mit seinen Kolonien anzusehen, deren Märkte bisher mit wenigen Ausnahmen gleich dem des Mutterlandes dem internationalen Wettbewerb nach dem Grundsatz der offenen Tür zu gleichen Bedingungen zugänglich waren. Die Schweiz wird deshalb in der Kolonialpolitik stets eher auf Seite Englands und Deutschlands stehen als auf derjenigen Frankreichs, Russlands und der Vereinigten Staaten, welche ihre Kolonien aufs strengste in ihr eigenes schroffes Prohibitivsystem einbeziehen und damit die Ausbeutung ihres Kolonialmarktes in den Händen ihrer eigenen Kaufleute und Unternehmer monopolisieren.

Schlussbetrachtungen. Im ganzen folgt aus dem Gesagten, und es ist dies auch durch die geographische Lage der Schweiz als Binnenland ohne eigenen Seehafen bedingt, dass die schweizerische Volkswirtschaft in Absatz und Bezug vorwiegend auf den Güteraustausch mit den sie ringsum einschliessenden vier Grossmächten angewiesen ist. Für ihren Export kommen ausserdem hauptsächlich England und Nordamerika in Betracht. Demgemäss legt die Schweiz denn auch den Schwerpunkt ihrer Handelspolitik je und je auf die Erzielung möglichst annehmbarer Verkehrsbedingungen mit ihren vier Nachbarn. Hier sowohl als gegenüber Spanien und Serbien ist es ihr in den Verhandlungen der letzten drei Jahre gelungen, ein Verhältnis herbeizuführen und — ausser gegenüber Frankreich — auf längere Zeit zu sichern, das ihrem gewohnten Absatz die Fortdauer in annähernd gleicher Höhe verspricht, teilweise sogar ihm eine gewisse Ausdehnung über seinen bisherigen Umfang hinaus gestatten mag. Dagegen besteht gegenüber England und Nordamerika gleichwie gegenüber allen andern Ländern lediglich das Verhältnis der gegenseitigen Meistbegünstigung zu Recht, das ihr wenigstens die Konkurrenz zu den gleichen Bedingungen mit allen andern Dritten garantiert. [Dr. T. GEERING.]



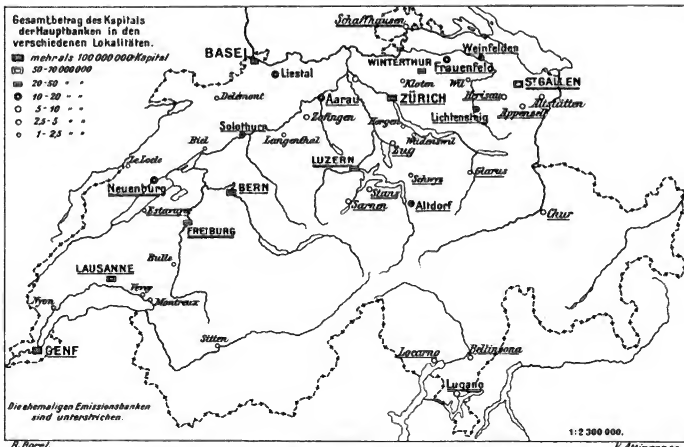
Schweizerische Ausfuhr (Mittel aus 1899-1903).

B. BANKWESEN. Der Gedanke, Kreditanstalten zu gründen, welche den Staat oder die Gemeinden mit den zu

ihrer Verwaltung notwendigen Geldern zu versehen imstande sind, ist keineswegs neu. Solche Kreditanstalten, die man mit dem Namen von «Banken» belegte, wurden durch die Staatsverwaltungen und unter deren Aufsicht schon im Mittelalter eingerichtet, und zwar der Reihe nach in Italien, Deutschland und Holland. Die Schweiz blieb auf diesem Gebiete ihren Nachbarn gegenüber lange Zeit im Rückstand. Allerdings findet man in Zürich schon seit 1755 die wichtige Bank von Leu & Cie (im Volksmund «Leuenbank» geheissen), die ihren Geschäftskreis nach und nach nicht nur über die ganze Schweiz, sondern auch auf die bedeutendsten Staaten Europas ausdehnte. Dieses Kreditinstitut, das als die älteste derartige Einrichtung in der Schweiz betrachtet werden kann, steht heute noch in Blüte und geht jetzt besonders darauf aus, seine Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Nord Amerika weiter auszudehnen. Wenn wir aber von dieser Bank Leu & Cie. absehen, kann festgestellt werden, dass die wenig scharf gehandhabten) Staatsmonopoles an eine in die Ferne zielende Wirksamkeit kaum dachte.

Die Macht der Verhältnisse liess aber unsere Banken bald erkennen, wie notwendig eine allseitige Verständigung durch ein Konkordat zur gegenseitigen Annahme und Einlösung der Banknoten, zur Auslieferung von Mandaten, zur gegenseitigen Einlösung von Handelseffekten u. s. w. sei. Nach verschiedenen besondern Uebereinkünften, deren erste aus 1852 datiert, kam am 8. Juli 1876 ein allgemeines Konkordat zustande, dem gleich von Anfang an 20 Emissionsbanken beigetreten waren. Nach mehrfachen Abänderungen, besonders in den Jahren 1877, 1878 und 1882, vermochte dieses Konkordat schliesslich sämtliche 36 Emissionsbanken der Schweiz um sich zu gruppieren.

Es steht ausser allem Zweifel, dass dieses Konkordat, das am 1. Juli 1907 infolge der Eröffnung der Schweizerischen Nationalbank hinfällig geworden ist, vorzügliche



Gesamtbetrag des Kapitals der Hauptbanken in den Ortschaften der Schweiz.

ersten Kantonalbanken in der Schweiz erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden sind. Deren zeitlich erste war die im Jahr 1834 als Staatsbank gegründete Berner Kantonalbank, auf welche im Jahr 1836 die St. Galler und dann 1837 die Zürcher Bank folgten, welche beide letztern zunächst mit dem Staat in keinerlei Beziehung standen. Seither vermehrte sich die Zahl der Kantonalbanken in rascher Folge, sodass wir in der Schweiz schon am Ende des Jahres 1864 nicht weniger als 20 Emissionsbanken finden. Diese Zirkulationsbanken, die entweder durch private Initiative oder unter Mithilfe der kantonalen Regierungen entstanden waren, hatten bis zum Jahr 1875 nur eine rein lokale Bedeutung, indem ihr Wirkungskreis und die Zirkulation ihrer Noten selten über die Grenzen des Kantones, in dem sie ihren Sitz aufgeschlagen, hinübergriffen. Zu beachten ist in dieser Hinsicht auch, dass die grosse Verschiedenartigkeit der kantonalen Gesetzesvorschriften diese Institute auf einen unter sich verschiedenen Boden stellte und eine gewisse Zahl derselben wegen des mit ihnen verknüpften (z. T. allerdings Dienste geleistet und im weitesten Mass dazu beigetragen hat, die allgemeinen Geschäftsbeziehungen in unserm Land zu erleichtern und zu begünstigen.

Mit zunehmender Entwicklung und Ausdehnung der Verkehrswege, der Industrie und des Handels der Schweiz, sieht man in den verschiedenen Kantonen neben den Emissionsbanken noch zahlreiche Privatinstitute entstehen, die sich ihren Wirkungskreis als Wechselbanken, Hypothekarbanken, Spar- und Leihkassen etc. suchen. Von solchen Instituten nennen wir bloss die zwei bedeutendsten, nämlich die im Jahr 1856 gegründete «Schweizerische Kreditanstalt» in Zürich, die heute mit einem voll einbezahlten Kapital von 65 Mill. Fr. und einem Reservefonds von 20 Mill. Fr. arbeitet, und den «Schweizerischen Bankverein» in Basel mit einem autorisierten Kapital von 75 Mill. Fr., dessen einbezahltes Kapital sich zur Zeit auf 62 800 000 Fr. beläuft, während der Reservefonds auf 14 280 000 Fr. angewachsen ist.

Nach einer von Nationalrat Hirter in Bern, dem Präsidenten des Bankrates der «Schweizerischen Nationalbank»,

aufgestellten Statistik zählte man in der Schweiz im Jahr 1901:

1. Hinsichtlich der Organisation:
   - 23 Staatsbanken.
   - 3 zum Teil staatlich garantierte Aktienbanken.
   - 234 Aktienbanken ohne staatliche Beziehungen.
   - 170 Genossenschaften.
   - 30 Gemeindeinstitute und Stiftungen.
   - 266 Privatbanken.

   Total 726 Bankinstitute.

2. Hinsichtlich d. Geschäftskreises:
   - 125 Handelsbanken und Banken mit Handels- und Hypothekarabteilung.
   - 4 reine Inkassobanken.
   - 15 reine Hypothekarbanken.
   - 269 Spar- und Leihkassen.
   - 266 Wechselstuben.
   - 47 Kredit- u. Spargenossenschaften.

Total 726 Bankinstitute.

Dabei ist zu bemerken, dass eine grosse Anzahl dieser Banken in allen bedeutenderen schweizerischen Ortschaften Filialen und Agenturen besitzen.

Die nachfolgende Statistik vom Jahr 1900 zeigt den seit der Gründung der Berner Kantonalbank im Jahr 1834 erfolgten Aufschwung der schweizerischen Banken während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In den schweizerischen Banken waren im Jahr 1900 folgende Kapitalien (in Tausenden von Franken) angelegt:

Kantone	Einbezahltes Kapital Fr.	Reserven Fr.
Aargau	21 681	5 390
Appenzell I. R.	—	—
Appenzell A. R.	3 500	526
Basel Land	9 000	3 000
Basel Stadt	111 454	22 000
Bern	76 382	11 000
Freiburg	28 900	2 000
Genf	36 000	8 500
Glarus	3 750	1 000
Graubünden	4 921	2 700
Luzern	11 400	2 600
Neuenburg	12 660	4 200
Nidwalden	500	132
Obwalden	500	180
St. Gallen	28 680	8 500
Schaffhausen	4 900	2 000
Schwyz	2 050	750
Solothurn	9 825	2 300
Tessin	7 625	1 400
Thurgau	14 250	4 350
Uri	750	290
Waadt	32 049	9 300
Wallis	250	6
Zürich	208 112	34 454
Zug	4 000	720
Total in Tausenden von Fr.	633 229	127 298.

Neben dem beträchtlichen Aufschwung, den der Geldmarkt in der Schweiz während eines verhältnismässig kurzen Zeitraumes genommen hat, zeigen diese Zahlen auch noch die Reihenfolge der einzelnen Kantone hinsichtlich des Bankwesens.

Von 1900 an lässt sich nachweisen, dass die hauptsächlichsten Kreditinstitute der Schweiz sich darauf einzurichten suchen, den Anforderungen unserer Zeit mehr und mehr Rechnung zu tragen. Diese drängen in der Tat sowohl im Bankwesen als in der Industrie und im Handel zu einer Konzentration der Kräfte und zu mächtigeren Aktionsmitteln, als früher notwendig waren. Diesem unwiderstehlichen Drang nach Vorwärts kann sich kein Unternehmen mehr entziehen, wenn es nicht zurückgehen will.

Angesichts der Gründung der Schweizerischen Nationalbank hat die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich ihr



Notenzirkulation der schweizerischen Emissionsbanken (Mittel aus den Jahren 1900-1904).

Kapital im Jahr 1906 von 50 auf 65 Mill. Fr. erhöht und zugleich mit zwei bedeutenden Banken in St. Gallen, nämlich der «Bank in St. Gallen» und der «St. Galler Handelsbank» fusioniert. Der Schweizerische Bankverein in Basel erhöhte seinerseits sein Kapital von 50 auf 75 Mill. Fr. und hat sich mit der «Bank in Basel» vereinigt.

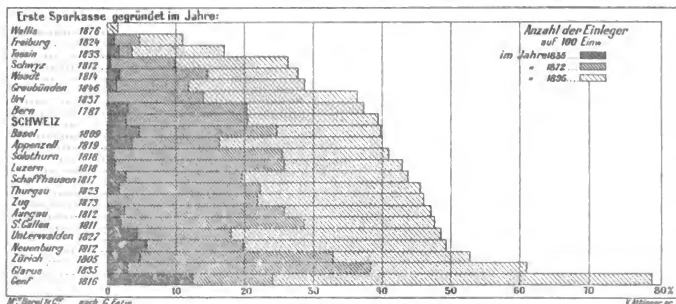
Es ist sicher, dass diesem Beispiel der beiden bedeutendsten Banken der Schweiz auch andere Kreditinstitute unseres Landes folgen und Fusionen vornehmen oder ihr Kapital erhöhen werden, um ihren Wirkungskreis zu erweitern und der Konkurrenz die Spitze bieten zu können. Diese Tendenz zur Konzentration der Kräfte wird im schweizerischen Bankwesen ohne Zweifel tiefgreifende Umänderungen veranlassen, so dass alle Angaben der heutigen Statistik in sehr kurzer Zeit nur noch einen rein historischen Wert beanspruchen dürften.

Das schweizerische Bankwesen als Ganzes ermangelte bis jetzt eines verbindenden Gliedes in Form einer Zentralstelle, die in der Schweiz dieselbe Rolle spielen würde wie etwa die «Deutsche Reichsbank» im Deutschen Reich oder die Banque de France in Frankreich. Diese Lücke ist endlich durch die Gründung der Schweizerischen Nationalbank ausgefüllt worden, deren Errichtung auf Grund eines im Januar 1906 in Kraft getretenen Gesetzes erfolgt ist, worauf das Institut am 20. Juni 1907 seine Schalter dem allgemeinen Verkehr geöffnet hat. Dieses Datum bezeichnet den Anfang einer neuen Aera in der Geschichte der Volkswirtschaft und des Finanzwesens unseres Landes. In der Tat brachte die Existenz einer grossen Zahl von verschiedenen Emissionsbanken in dem Sinne einen Uebelstand mit sich, dass der Schweiz ein zentrales Noteninstitut fehlte, dessen Mission darin besteht, für diejenige Notenreserve zu sorgen, welche der allgemeine Geldmarkt in einem gegebenen Moment zur glatten Abwicklung der Geschäfte bedarf. Die verschiedenen Emissionsbanken haben zwar ihr möglichstes getan, um stets auf der Höhe der ihnen anvertrauten delikaten und schwierigen Aufgabe zu bleiben, konnten aber doch deswegen dem Lande nicht alle Dienste leisten, die man von ihnen zu verlangen berechtigt war, weil sie oft privaten oder lokalen Interessen Rechnung tragen mussten. Die Schweizerische Nationalbank wird dank ihrer Organisation und ihrer Emissionskraft die Geldzirkulation in unserm Land regulieren und erleichtern, indem sie zugleich mit Aufmerksamkeit die Kursschwankungen im Ausland und die daraus entspringende Wertschwankung der Edelmetalle verfolgt. Ferner wird sich die Nationalbank auch der Finanz-

verwaltung des Bundes kostenlos zur Verfügung zu stellen haben. Der *juristische Verwaltungssitz* der Bank ist B e r n , wo die Generalversammlungen der Aktionäre, sowie die Sitzungen des Verwaltungsrates und, in der Regel, auch diejenigen des Bankkomitees stattzufinden haben. *Sitz der Generaldirektion* der Bank ist dagegen Z ü r i c h.

Das Kapital der Schweizerischen Nationalbank ist auf 50 Millionen Fr. in 100 000 Aktien zu 500 Fr. festgesetzt worden. Beschafft wird dieses Kapital zu $^2/_5$ von den Kantonen, $^1/_5$ von den Emissionsbanken und zu $^2/_5$ durch öffentliche Subskription. Bis jetzt ist die Hälfte dieses Kapitales, d. h. also 25 Mill. Fr., bereits einbezahlt. Inhaber von Aktien können nur Schweizerbürger, sowie in der Schweiz niedergelassene Firmen und juristische Personen sein.

Das die Gründung der Schweizerischen Nationalbank vorsehende Bundesgesetz setzt eine dreijährige Frist an,



Entwicklung des schweizerischen Sparkassenwesens (nach Kantonen).



Schweizerische Sparkassen (nach den Einzahlungen gruppiert).

nach Ablauf welcher den jetzigen 36 Emissionsbanken die Erlaubnis zur Ausgabe von Banknoten entzogen werden soll. Diese Banken werden also vom 20. Juni 1910 an als solche zu bestehen aufgehört haben, von welchem Zeitpunkt an in der Schweiz nur noch die Bundesbanknote zu Recht bestehen wird.

Banknoten. Die ersten Versuche zur Ausgabe von Banknoten in der Schweiz gehen auf den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück, zu welcher Zeit einige Bankiers von Genf, Lausanne und Bern sog. Kassenscheine (Bons de caisse) in Umlauf setzten, welche sich aber nur auf verhältnismässig geringe Summen beliefen und auch nur für eine kurze Zirkulationsdauer berechnet waren. Deshalb entsprachen sie denn auch den Erwartungen nicht, die man in sie gesetzt hatte. Vom Jahr 1830 an und während der nächstfolgenden Jahre sah man sich genötigt, nach einem Mittel zu suchen, das zur Erleichterung der stets anwachsenden Handelsbeziehungen sich eignen würde. So kam denn die Banknote den bisher ausschliesslich in Metallgeld geleisteten Zahlungen zu Hilfe.

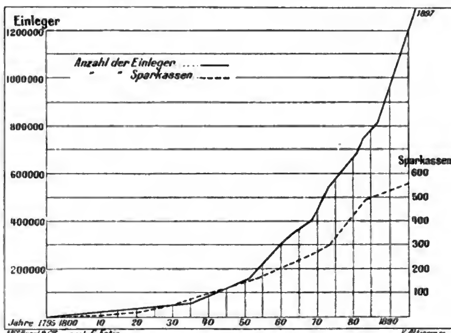
Als erstes Bankinstitut befasste sich in der Schweiz die Berner Kantonalbank mit der Ausgabe von Banknoten, worauf sich nach und nach auch verschiedene andere Banken diesem System zuwandten. Im Jahr 1864 verfügten die damals bestehenden 20 Emissionsbanken über ein einbezahltes Kapital von 53,6 Mill. Fr. und eine Notenzirkulation von 15,7 Mill. Fr. Dieses Verhältnis änderte sich bis nach dem deutsch-französischen Krieg nur wenig. Die darauf folgende Periode des Friedens gab dann aber dem Handel wie der Industrie einen mächtigen Aufschwung, so dass wir bereits 1881 in der Schweiz 36 Emissionsbanken mit einer durchschnittlichen Notenzirkulation von nahezu 100 Mill. Fr. antreffen. Schon vom Jahr 1865 an beschäftigte man sich damit, die Frage der Ausgabe von Banknoten durch eidgenossische Gesetzgebung zu regeln. Die verschiedenen zu diesem Zwecke aufgestellten Vorschläge blieben aber zunächst durchaus erfolglos. Eine erste Volksabstimmung (vom 19. April 1874) gab dem Bund durch Einfügung eines besondern Artikels in die Bundesverfassung das Recht, auf dem Wege der Gesetzgebung Vorschriften über die Emission und Einlösung der Banknoten zu erlassen. Das auf Grund des betreffenden Verfassungsartikels ausgearbeitete Bundesgesetz fand am 8. März 1881 die Sanktion des Volkes und steht heute noch in Kraft. Es überträgt dem Bund mit Bezug auf die wichtige Frage der Emission von Banknoten ausgedehntere Befugnisse und hatte eine Verschärfung der Sicherheitsmassnahmen zur Folge, welche eine Garantie für die Banknotenemission bieten sollen. Von dieser Zeit an machte sich in der Schweiz nach und nach eine immer mächtiger werdende Strömung nach der Gründung einer zentralen Emissionsbank geltend, welche im stande sei, zur Regelung des Geldverkehres einheitliche und wirksame Massnahmen zu treffen. Diese Bank sollte über den Rücksichten von mehr untergeordneter Natur und über der missgünstigen Konkurrenz stehen, sich mit Hilfe ihrer Zweiganstalten und Agenturen beständig im direkten Kontakt mit dem gesamten Land erhalten und zugleich die Zahlungsbedingungen durch Schaffung eines über das ganze Gebiet der Schweiz sich spannenden Systemes von Uebertragungen (Giroverkehr) erleichtern.

Ein erster Gesetzesentwurf über die Schaffung einer zentralen Emissionsbank, die allzusehr den Charakter einer reinen Staatsbank aufgewiesen hätte, wurde vom Volk im Februar 1897 verworfen. Der wieder aufgenommene und in dem Sinne abgeänderte Entwurf, dass man den Kantonen und Privaten die Möglichkeit gab, sich durch Subskription eines bestimmten Teiles des Anlagekapitales an der Organisation der Schweizerischen Nationalbank zu beteiligen, fand bessere Aufnahme, indem die Gegner der Vorlage die zur Veranstaltung einer allgemeinen Volksabstimmung vorgeschriebenen 30000 Referendumsunterschriften nicht zusammenbrachten. So wurde denn die Schweizerische Nationalbank nach mehr als 20jährigen Anstrengungen in dieser Richtung zur vollendeten Tatsache, um dem volkswirtschaftlichen Gefüge unseres Landes die Krone aufzusetzen. [Dir. P. E. Bonjour.]

C. Sparkassen. Als Einrichtung zur sichern, verzinslichen Rückstellung kleinerer Geldbeträge für künftige Bedürfnisse betrachtet, bieten die schweizerischen Sparkassen in mannigfaltigen Formen dar: mit Garantie des Kantons in den Kantonalbanken und den Amtsersparniskassen, sowie den Hypothekenbanken (1895: 4% der schweizerischen Kassen); mit Garantie der Gemeinde: in den Gemeindesparkassen (8%); ferner von Genossenschaften aller Art (50%), von Aktiengesellschaften (27%), von Privaten (Fabrikssparkassen, Sparvereine; 11%). Das Sparkassenwesen der Schweiz hat sich, ursprünglich als rein gemeinnützige Einrichtung, im Laufe des verflossenen Jahrhunderts ohne eigentliche gesetzliche Fürsorge zu kräftiger Blüte so entwickelt, dass die Schweiz neben den skandinavischen Staaten zu den ersten Sparländern gerechnet werden darf. Zwar fehlen fortlaufende Erhebungen, und aus neuester Zeit sind keine Daten veröffentlicht worden. Nach den Zusammenstellungen von G. Fatio in Genf ergab sich jedoch Ende 1897 bei den eigentlichen öffentlichen und privaten 373 Sparkassen ein Gesamtguthaben von nahezu 982 Millionen Franken gegenüber 168 Mill. im Jahr 1867. Eine mehr untergeordnete Rolle spielen neben diesen 373 Instituten die Schul- und Fabrikkassen (53 und 33).

Die zeitliche Entwicklung wird veranschaulicht durch die Zeichnung Seite 313. Ueber die territoriale Verbreitung nach Sparzentren und über die Verbreitung im Verhältnis zur Volkszahl, nach Kantonen, geben die Zeichnungen Seite 312 Aufschluss.

Nach Fatio gab es:	1882	1897
Sparkassen	187	373
Einleger	746 984	1 291 910
» auf je 100 Einwohner	26	44
Guthaben	Fr. 514 078 123	Fr. 981 949 530
» pro Einleger	Fr. 688	Fr. 760
» » » in Fabriksparkassen		» 466
» » » in Schulsparkassen		» 83.



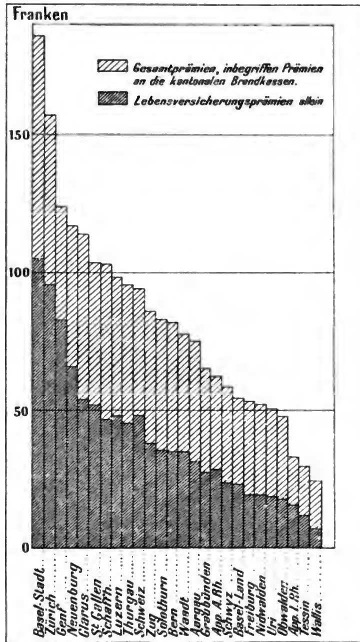
Zeitliche Entwicklung der schweizerischen Sparkassen und der Zahl ihrer Einleger.

Die Anregungen zur Einführung von Postsparkassen sind mit dem Hinweise auf die Verbreitung und leichte Zugänglichkeit der vorhandenen Anstalten, sowie auf ihre

Kostspieligkeit bisher abgelehnt worden. Die Gelder der Sparkassen sind vorwiegend in Hypotheken, in Darlehen gegen Bürgschaft und in Wertpapieren angelegt, ein Modus, der mit demjenigen der schweizerischen Versicherungsgesellschaften harmoniert. Die Abnahme des Zinsfusses hat die Entwicklung des Sparwesens keineswegs aufgehalten, vielleicht, infolge grösserer Anforderungen an die Sicherheit, eher befördert.

Eine Art Aufsicht besteht nur in wenigen Kantonen, z. B. in Aargau, Bern und St. Gallen, eine Befugnis des Bundes zur Gesetzgebung im Sparkassenwesen fehlt. Dem Entwurf des Zivilgesetzbuches ist eine Bestimmung eingefügt worden, wonach die Kantone befugt sein sollen, die Spareinlagen durch Einräumung eines gesetzlichen Pfandrechtes an den Wertschriften und Forderungen der betreffenden Kassen zu schützen.

Die Sparversicherung einzelner Versicherungsgesellschaften, bei der auf Grund fester, periodischer Einlagen nach Ablauf einer bestimmten Zeit das versicherte Sparkapital mit dem eventuell angesammelten Gewinn fällig wird, hat bisher nur geringen Umfang angenommen. [Fritz Trefzer.]



Von den in der Schweiz konzessionierten Versicherungsgesellschaften im Jahr 1905 bezogene Prämien pro Haushaltung.

D. Versicherungswesen. Wir unterscheiden zwischen der vom Bunde, sowie der von den Kantonen organisierten oder subventionierten und der Privatversicherung.

1. Bund. Die einzige vom Bunde organisierte Versicherung ist die temporäre Versicherung der schweizerischen Wehrmänner gegen Unfall und Krankheit während des Militärdienstes (Gesetz vom 28. Juni 1901). An diese Versicherung hat der Wehrmann keine Beiträge zu leisten. Versichert sind auch das militärische Verwaltungs- und Instruktionspersonal, sowie die Schiessvereine. Die Leistung besteht in der Heilbehandlung nach dem Dienste, in einer Invalidenrente (70% des Jahresverdienstes), Hinterlassenenrente, Sterbegeld. Die Friedensausgaben werden aus den laufenden Krediten bestritten, im Kriegsfalle sind drei Fonds (Invalidenfonds, Grenus-Invalidenfonds und eidg. Winkelriedstiftung) verfügbar, welche Ende 1906 zusammen den Betrag von 23,6 Millionen Fr. überschritten hatten.

Der Gesetzesentwurf für eine obligatorische, staatliche Kranken- und Unfallversicherung wurde im Mai 1900 vom Volke abgelehnt. Ein neuer Entwurf des Bundesrates zu einem Kompromissgesetz, auf dem Subventionsprinzip beruhend, liegt seit Dezember 1906 vor. Dieser Entwurf begegnete bisher einer günstigen Aufnahme. Darnach soll die *Krankenversicherung* von freien, sog. anerkannten Kassen ausgeübt und durch Bundesbeiträge gefördert werden. Diese anerkannten Kassen müssen die nötige Sicherheit bieten, ferner Freizügigkeit, Heilbehandlung oder mindestens ein tägliches Krankengeld von 1 Fr. gewähren. Dann haben sie Anspruch auf den Bundesbeitrag von 1-1½ Rappen per Mitglied und Tag der Mitgliedschaft. Den Kantonen steht die direkte Aufsicht und die Befugnis zu, den Beitritt allgemein oder teilweise obligatorisch zu erklären und öffentliche Kassen zu gründen. Der Bund hat die Oberaufsicht.

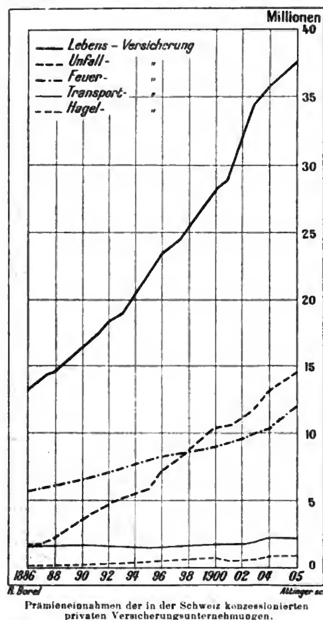
Die *Unfallversicherung* soll nach dem zweiten Entwurf wiederum durch eine Staatsanstalt in Bern mit Agenturen in den einzelnen Kantonen (Krankenkassen) durchgeführt werden. Die Versicherungspflicht umfasst alle haftpflichtigen Betriebe; Subventionsanspruch geniessen auch die Arbeiter und Angestellten der Landwirtschaft, des Handwerkes und Kleingewerbes, der Hausindustrie, die Dienstboten und Taglöhner, falls sie der Versicherung beitreten. Die Leistungen sind: Heilbehandlung und Krankengeld. Invalidenrente von 60% des Tagesverdienstes, Hinterlassenenrente von im ganzen 50%, Sterbegeld (bis 40 Fr.). Diese Leistungen sind nur bei Arglist und grober Fahrlässigkeit seitens des Versicherten verwirkt. Prämientarif nach Gefahrenklassen. Bundesbeiträge für niedrige Prämien 30%, für höhere relativ abnehmend. Dem Versicherten darf vom Arbeitgeber die Restprämie mit höchstens ¹/₁ am Lohne verrechnet werden.

Als staatliche Spezialversicherungen sind die obligatorischen Pensions- und Krankenkassen der schweizerischen Bundesbahnen zu betrachten, welche das Eisenbahnpersonal gegen Krankheit, Invalidität und Tod, vorwiegend durch periodische Renten versichern. Dieser Versicherung gehörten Ende 1906 21 244 Personen (17 233 Aktive, 1621 Invalide, 1633 Witwen und 757 Waisen) an, und das vorhandene Vermögen betrug 53,9 Mill. Fr. Zu erwähnen ist hier noch, dass der Bund seine Haftpflicht bei Unfällen des Postbetriebes (Postregal vom 5. April 1894, Art. 18) auf eigene Gefahr, d. h. ohne Versicherung trägt.

Ferner beteiligt sich der Bund subventionsweise mit etwa ⁴/₅ an den Beiträgen für die Witwen- und Waisenkasse der Professoren des Polytechnikums, sowie mit ¹/₄ an denjenigen für die fakultative Kapital- oder Rentenversicherung der eidgenössischen Beamten und Angestellten. Die Bundessubvention für das Schulwesen wird teilweise zur Errichtung oder Unterstützung der Lehrerhilfskassen verwendet.

2. Kantone. Allgemein verbindliche kantonale Anstalten

bestehen nur zur Versicherung der Gebäude gegen Feuerschaden. Ohne obligatorische Feuerversicherung sind



Prämieneinnahmen der in der Schweiz konzessionierten privaten Versicherungsunternehmungen.

einzig noch die Kantone Genf, Wallis, Tessin, Graubünden, Obwalden, Uri, Schwyz und Appenzell I. R. Die Einführung der Versicherung gegen Elementarschaden (wie Lawinensturz, Erdbewegung, Ueberschwemmung) in die Feuerversicherung wird geplant. Manche Kantone suchen sich durch starke Rückversicherung des Risikos bei Privatgesellschaften zu entlasten. Zwangsweise Mobiliarversicherung haben bisher nur die Kantone Glarus, Aargau, Freiburg und Waadt, letzterer mit staatlichem Monopol. Die übrigen lassen den Wettbewerb mit Versicherungsgesellschaften zu. Der Aargau organisiert die Versicherung durch Kollektivverträge zu gunsten vorwiegend der geringen Fahrhabe. Ende 1905 waren bei allen kantonalen Brandkassen gegen Feuer versichert 5,92 Milliarden Fr.; hiezu kommen 8,92 Milliarden Fr. bei konzessionierten in- und ausländischen Gesellschaften. Im gleichen Jahre wurden in der Schweiz an Prämien 17,3 Millionen Fr. bezahlt, dagegen von den Kantonen und den konzessionierten Anstalten für Brandschäden 9,41 Mill. Franken vergütet.

Der Kanton Neuenburg errichtete anfangs 1899 eine kantonale, freiwillige «Caisse cantonale d'Assurance populaire» für Kapital- und Rentenversicherung. Der Kanton übernimmt die Verwaltung und Organisation und beteiligt sich an den Einzelprämien durch Beiträge, die durch besondere Steuer erhoben werden. Ende 1906 waren dergestalt versichert mit 9829 Policen $10^1/_2$ Mill. Franken Kapital und 50000 Fr. Jahresrenten.

Auf den 1. Januar 1908 soll im Kanton Waadt eine ähnliche subventionierte Altersversorgungskasse, doch ohne eigentliche Invalidenversicherung, ins Leben treten. Geplant sind solche Anstalten auch in den Kantonen Glarus, Zug, St. Gallen und Genf. Dieser letztere Kanton unterstützte 1905: 38 Krankenkassen, die einem Mindestmass technischer und finanzieller Leistung genügten. Die Mehrzahl der Kantone unterstützt auch die Alters-, Witwen- und Waisenkassen der Lehrerschaft oder des Verwaltungspersonals. 1905 wurden so an Ruhegehalten und Kassabeiträgen für kantonale Primar-, Sekundar-, Mittel- und Hochschulen rund $1^1/_4$ Millionen Fr. bezahlt.

Nach dem Subventionsprinzip sind auch manche Gemeindekassen eingerichtet. Die Arbeitslosenkasse in Bern verdient hier Erwähnung, obwohl sie nicht als Versicherungsanstalt gelten kann.

3. Privatversicherung. Dass das Versicherungswesen der Schweiz trotz des bescheidenen Umfanges der staatlichen, freien oder zwangsweisen Versicherung sehr hoch entwickelt ist, muss der Tätigkeit der privaten Vereinigungen verdankt werden, welche alle Zweige der Versicherung umfasst. Durch das Gesetz vom 25. Juni 1885 sind die privaten Unternehmungen der eidg. Staatsaufsicht unterstellt. Sie bedürfen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb und haben in zahlreichen Ausweisen ihre Organisation darzulegen. Derart können unsolide oder schwindelhafte Betriebe fern gehalten werden. Die Aufsicht wird durch den Bundesrat (eidg. Versicherungsamt) ausgeübt. Nach dem Berichte dieses Versicherungsamtes arbeiten im Lande 29 einheimische und 55 ausländische konzessionierte Gesellschaften. Die kleinen, lokalen Sterbe- und Krankenkassen u. s. w. bleiben dagegen immer noch ohne Aufsicht, ebenso Neugründungen dieser Art.

Im Jahr 1905 wurden in der Schweiz bezahlt:

Zweige.	Brutto-prämien.	Davon entfallen auf einheimische Gesellschaften.	%
	Fr.	Fr.	
Für Lebensversicherung	37 719 735	18 663 519	49,5
Für Unfall- und Haftpflichtversicherung	14 692 894	12 940 085	88,1
Für Feuerversicherung (inkl. kant. Kassen)	11 070 494	7 604 053	68,7
Für die übrigen Zweige [1])	4 174 308	3 272 916	78,4
Total 1905	67 657 431	42 480 573	62,8
Dagegen 1895	38 198 439	22 631 381	59,2

In der Lebensversicherung waren Ende 1905 bei 6 einheimischen und 27 fremden Gesellschaften versichert:

	Policen	Kapitalien	Jahresrenten.
		Mill. Fr.	Fr.
Bei einheimischen Gesellschaften [2])	99 950	359	2 832 000
Bei fremden Gesellschaften	62 096	492	631 000
Total	162 046	851	3 463 000

[1]) Glas- und Wasserleitungsschaden; Diebstahl-, Kaution-, Vieh-, Hagel- und Transport-Versicherung.

[2]) Diese Gesellschaften sind folgende:
Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, auf Gegenseitigkeit 1857 gegr.
La Suisse in Lausanne, Akt.-Ges., 1858 gegr.
Basler Lebensversicherungsgesellschaft in Basel, Akt.-Ges., gegr. 1864.
La Genevoise in Genf, Akt.-Ges., 1872 gegr.
Schweizerischer Lebensversicherungsverein in Basel, auf Gegenseitigkeit 1876 gegr.
Schweizerische Sterbe- und Alterskasse in Basel, auf Gegenseitigkeit 1881 gegr.

Die graphische Tabelle Seite 315 stellt die Entwicklung der einzelnen Hauptzweige nach Massgabe der bezahlten Prämien dar. Die Tabelle Seite 314 zeigt den Anteil der Kantone an der Versicherung im ganzen und der Lebensversicherung insbesondere, pro Haushaltung berechnet auf Mitte des Jahres 1905.

Ausser diesen vom Bunde beaufsichtigten Gesellschaften besteht eine grosse Zahl kleinerer Kassen für Krankenpflege und Krankengeld, Tod, Invalidität, Witwen- und Waisengelder etc. 1880 zählte man ihrer 1085 Gesellschaften mit rund 20000 Mitgliedern, welche jährlich an Beiträgen über $2^1/_2$ Millionen Fr. aufbrachten. 1903 waren es 1814 Kassen mit 435000 Mitgliedern, welche diesen Kassen ihre Ersparnisse von jährlich $9^1/_4$ Millionen Fr., d. h. über $^1/_4$ des im gleichen Jahre an Lebensversicherungsprämien bezahlten Betrages, anvertrauten.

Der Bund würde sich nach dem Entwurfe des Bundesrates dieser Kassen, sofern sie anerkannt werden, zur Förderung der Krankenversicherung bedienen, sie beaufsichtigen und subventionieren.

Die privatrechtlichen Beziehungen zwischen dem Versicherer und dem Versicherten sollen durch ein Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag geregelt werden. Der Entwurf hat noch die Beratung des Nationalrates zu passieren (Herbst 1907). [Fritz Trefzer.]

XII. Geschichte. A. DIE URGESCHICHTLICHEN PERIODEN. Einleitung. Die Prähistorie oder Urgeschichte zeigt die Entwicklung des menschlichen Geschlechts vom ersten Auftreten desselben bis zu der Zeit, da der Mensch imstande ist, seine Schicksale durch das geschriebene Wort der Nachwelt mitzuteilen. Die ersten Spuren des Menschen in der Schweiz schliessen sich an das Phänomen der Eiszeit an. Während aber z. B. in Frankreich menschliche Ueberreste bekannt sind, welche aus Interglazialzeiten stammen, haben sich die sog. Wetzikonstäbe aus interglazialen Kohlen im Kanton Zürich nicht als Reste von Menschenhand erwiesen. Der Diluvialmensch tritt bei uns erst in postglazialer Epoche auf. Es ist zwar nicht unmöglich, dass während der letzten Interglazialzeit in der Schweiz menschliche Ansiedlungen vorhanden gewesen seien. Sichere Beweise liegen dafür aber nicht vor. Während z. B. in der Höhlenstation am Wildkirchli (Säntis) Höhlenbär und Mensch zugleich vorkommen, fehlt letzterer in der interglaziale Höhlenbärreste führenden Ablagerung der Höhle von Cottendruz oberhalb Trois Rods (Neuenburg). Seine Geräte und Waffen verfertigte er hauptsächlich aus Stein; erst später wurde das Metall bekannt. Die ersten Metallobjekte bestanden aus Bronze, einer Mischung von Kupfer und Zinn. Das Eisen wurde erst im Anfang des letzten vorchristlichen Jahrtausends bekannt und bald allgemein bevorzugt. So unterscheiden wir denn eine Steinzeit, eine Bronzeperiode und eine Eisenzeit, an welch letztere sich die geschichtlichen Perioden anschliessen.

I. Die Steinzeit. Nachdem die Gletscher sich vom



Das Kesslerloch im Kanton Schaffhausen.

Flachland der Schweiz zurückgezogen und das Land sich mit einem Pflanzenteppich überdeckt hatte, konnte sich auch die Tierwelt entfalten. Manche Tiere jener Zeit, wie das Mammut, der Höhlenbär und der Urstier, sind jetzt ausgestorben; andere, wie z. B. das Rentier, der Vielfrass, das Elen und der Eisfuchs haben sich nach Norden verzogen; dritte, wie die Gemse, der Steinbock, der Alpenhase wanderten nach dem Hochgebirge, und nur ein kleiner Teil der diluvialen Tierwelt hat sich bis heute bei uns erhalten. Nach und nach erschienen die heutigen Tiere und Pflanzen, endlich brachten die Menschen noch Haustiere und Kulturpflanzen. Die Zeit der ausgestorbenen Tiere und Pflanzen nennt man die ältere Steinzeit oder die paläolithische Periode; die Epoche der steinzeitlichen Haustiere und Kulturpflanzen wird als jüngere Steinzeit oder neolithische Periode bezeichnet.

a) Paläolithische Periode. Die Menschen lebten damals bei uns in Höhlen oder unter überhängenden Felsen. Zahlreiche Ueberbleibsel dieser Zeit fanden sich am Mont Salève bei Veyrier, in der Grotte du Scé bei Villeneuve, bei Liesberg und Grellingen, in der Thiersteiner Höhle bei Büsserach, im Käsloch bei Winznau unfern Olten, im Schweizersbild und im Freudenthal bei Schaffhausen, sowie endlich in der durch ihre Funde berühmt gewordenen Höhle Kesslerloch bei Thaingen an der Eisenbahnlinie von Schaffhausen nach Singen.

Die im Grund dieser Höhlen erhalten gebliebenen Geräte der Paläolithiker bestehen hauptsächlich aus Feuerstein. Es sind Schaber, Sägen, Messer, Bohrer, Stichel, Dolche, Speer- oder Lanzenspitzen, Schlagsteine u. dergl. Auch die Kernstücke, von welchen jene Objekte abgeschlagen wurden, haben sich erhalten und mit ihnen tausende von Abfallsplittern. Knochen und Horn wurden ebenfalls zu Werkzeug zurecht gemacht. Man findet Speerspitzen und Dolche aus Rentierhorn, Ahlen aus Knochen, Nadeln aus Elfenbein, Spateln, Harpunen, Haken etc.

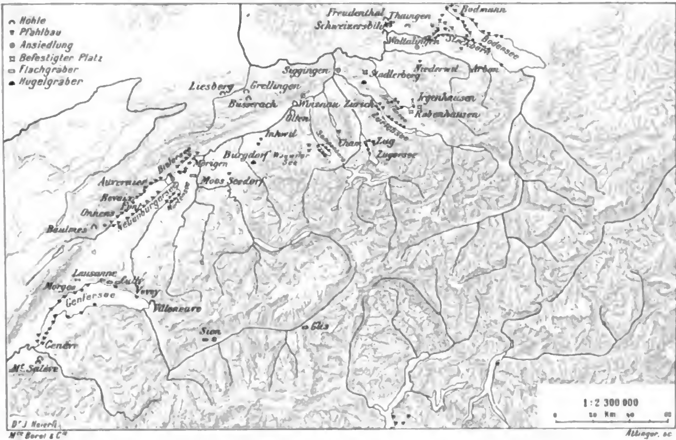
Auch Schmucksachen sind zum Vorschein gekommen. Sie bestehen in durchbohrten Zähnen, Muscheln, Schnekken, sowie in bearbeiteten und als Hängeschmuck getragenen Amuletten und Perlen aus Kohle.

Die Höhlenbewohner haben uns sogar eigentümliche Kunstwerke hinterlassen. Wie viele primitive Völkerschaften von heute, liebten es auch die Rentierjäger der Urzeit, zu zeichnen, zu malen und zu schnitzen. Unter den Funden vom Mont Salève befindet sich ein durchlochtes Rentierhorn, ein sog. Kommandostab. Er weist auf der polierten Oberfläche einerseits eine pflanzliche Darstellung, andrerseits die Figur eines Steinbocks auf. Im Schweizersbild bei Schaffhausen kam ein Kommandostab zum Vorschein, auf welchem zwei Pferde eingraviert sind. Ein Steinplättchen von demselben Fundort zeigt auf der einen Seite einen Wildesel und zwei Rentiere, auf der andern Seite ein Gewirr von Linien, in welchen man z. B. zwei Pferde erkennen kann

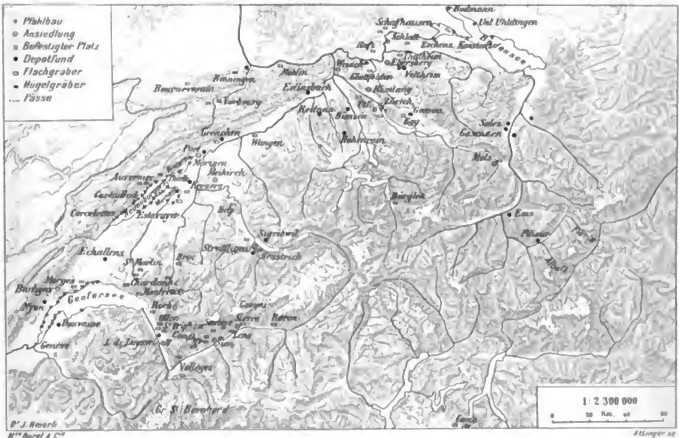
Der berühmteste schweizerische Fundort von Höhlenzeichnungen ist das Kesslerloch bei Thaingen. Neben Rentierhornstücken, welche einfache Ornamente aufweisen oder unvollkommene Tierbilder zeigen, gibt es künstlerische Zeichnungen und sogar Skulpturen. Unter den Gravüren lassen sich das Diluvialpferd, der Wildesel und besonders das Ren nachweisen. Eine der schönsten paläolithischen Zeichnungen, nicht bloss der Schweiz, sondern von ganz Europa, stellt ein weidendes Ren dar, und fast ebenso schön ist die Darstellung eines Füllens oder jungen Pferdes. Die meisten Zeichnungen wurden in Renhorn graviert, einige auch auf Kohle und Stein. So ist bei der abschliessenden Ausgrabung des Kesslerlochs ein Pferdebild, auf Kohle gezeichnet, aufgefunden worden. Im Kesslerloch fand man auch die leider beschädigte Schnitzerei eines Ochsenkopfes und diejenige eines fein ausgeführten Pferdeköpfchens.

Gegenwärtig (1906/07) werden die Höhlen des durch Scheffels *Ekkehard* berühmt gewordenen Wildkirchli im Säntisgebiet erforscht. Man fand daselbst, in nahezu 1500 m Meereshöhe, die ältesten bis jetzt in der Schweiz entdeckten Geräte von Menschenhand. Sie entsprechen dem französischen Moustérien.

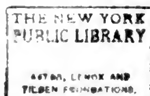
b) Neolithische Periode. Die Höhlenbewohner der ältern Steinzeit verschwanden, und lange Zeit scheint die Schweiz nicht bewohnt gewesen zu sein. Da erschienen Leute, welche imstande waren, Hütten zu bauen, zahme Tiere und Kulturpflanzen mitbrachten, den Ton zu Gefässen formen konnten und zierliche Geflechte, Gewebe,



DIE SCHWEIZ ZUR STEINZEIT



DIE SCHWEIZ ZUR BRONZEZEIT



ja sogar Stickereien zu erstellen wussten. Ihre wichtigsten Geräte und Waffen bestanden zwar auch aus Stein, aber sie benutzten nicht mehr einseitig den Feuerstein und schliffen ihre steinernen Werkzeuge zurecht. Sie waren nicht mehr blosse Jäger, sondern Viehzüchter und Ackerbauer. Selbst ein primitiver Handel lässt sich bei ihnen nachweisen.

1. Pfahlbauten. Im Winter 1853/54 kamen bei dem ausserordentlich niedrigen Wasserstand in Obermeilen am Zürichsee alte, ganz weiche Pfähle im Seegrund zum Vorschein, und als man den dieselben umgebenden Schlamm durchstach, fanden sich Steinbeile, Feuersteinmesser, Hirschhorngeräte, Tierknochen, Scherben aus Ton, Sämereien, ja sogar etwas Bronze. Der Lehrer des Dorfes, Joh. Aeppli, erkannte in den Funden Reste alter Wohnungen und berichtete der antiquarischen Gesellschaft in Zürich darüber. Man suchte nun auch anderwärts nach dergleichen Dingen und fand solche in fast allen Seen der Schweiz, ferner in Frankreich, Italien, Oesterreich, Baiern u. s. w. Heute sind in der Schweiz allein etwa 200 Pfahlbaustationen bekannt, wovon die Mehrzahl der Steinzeit, ein anderer Teil der Bronzeperiode angehört. Der Bodensee birgt an seinen Ufern in Deutschland und der Schweiz Reste von etwa 50 solcher Seedörfchen, der Zürichsee 10, der Greifensee 6, der Zugersee 10, der Sempachersee 8, der Bielersee mindestens 20, der Neuenburgersee mehr als 70 und der Genfersee etwa 50. Selbst kleine Seen, wie derjenige von Niederwil bei Frauenfeld, von Wauwil im Kanton Luzern, von Moosseedorf bei Bern, von Inkwil und Burgäschi, von Luyssel oberhalb Bex enthalten eine oder mehrere Stationen.

Die Pfahlbauten wurden auf verschiedene Art konstruiert. Entweder trieb man die Pfähle reihenweise in den weichen Seegrund und verband sie oben mit Querbalken, auf welche der Boden zu liegen kam, der dann die Hütten trug. Oder man erstellte ein Floss und baute die Hütten auf dasselbe. Fing im Laufe der Zeit das Floss an zu sinken, so wurde ein zweites Floss über dem ersten errichtet und wie jenes durch Pfähle am Wegschwimmen gehindert. Später legte man ein drittes Floss über das Ganze u. s. f. So entstand der Floss- oder Packwerkbau, wie er in Niederwil, Wauwil und Inkwil nachgewiesen wurde. Die andern Pfahlbauten der Schweiz sind aber Rostpfahlbauten, so die bedeutenden Stationen Steckborn am Bodensee, Robenhausen am Pfäffikersee, Obermeilen am Zürichsee, Schotz im Kanton Luzern, Mörigen am Bielersee, Auvernier am Neuenburgersee etc.

In den neolithischen Seedörfern lebten nun Menschen und Tiere. Der Pfahlbauer war begleitet von seinem Hund, und in den Ställen hatte er Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, für die er Winterfutter sammeln musste. Auf seinen kleinen Aeckern pflanzte er mehrere Sorten Gerste und Weizen, Hirse, Fennich und Flachs, dessen Fasern zu Gespinsten benutzt wurden.

Die Hausgeräte waren sehr einfach aus Stein, Holz, Horn und Ton erstellt. Man schlug und schliff aus verschiedenen Gesteinsarten Beile, Messer, Sägen, Hämmer, Meissel u. s. w. Man bildete aus Ton Gefässe in Form von Schalen, Schüsseln, Tellern, Töpfen und Krügen. Man fertigte aus Holz und Knochen Ahlen, Meissel, Dolche und Keulen, spann mit der Spindel und wob am Webstuhl die Stoffe aus Leinwand. Der Jäger und Krieger bedurfte der Waffen. Die Keule wurde aus Holz gemacht, die Hammeraxt aus zähem, hartem Stein, oft sogar aus edlem Nephrit. Lanzenspitzen und Dolche verfertigte man aus Knochen oder Feuerstein, die Pfeilspitzen aber wurden am liebsten aus dem letztern Material erstellt und mit Asphalt und Flachsschnüren im Schaft befestigt. Der lange Bogen bestand aus Eibenholz, seine Sehne war aus Gedärmen verfertigt.

Primitive Menschen haben grosse Freude an Schmuck. So haben uns denn auch die Neolithiker zahlreiche Schmucksachen hinterlassen. Man fand Nadeln aus Horn und Knochen, Kämme, Perlen aus Hirschhorn, Ringe, Gehänge und Amulette aus Stein, Holz, Horn und Zähnen. Selbst in der Kleidung wurde dem Schmuckbedürfnis Rechnung getragen. Man färbte die Leinwand; verfügten die Neolithiker doch über rote, blaue, gelbe, weisse und schwarze Farben, die sie vielleicht auch zur Körperbemalung verwendeten. Rot gewannen sie aus Roteisenstein (Hämatit), blau aus dem Attich, einer Art Hollunder, und gelb aus der Wau *(Reseda luteola)*.

2. Landansiedlungen, Werkstätten. Die Pfahlbauten waren aufs Wasser hinausgestellt worden zum Schutz der Menschen und des Viehes gegen wilde Tiere und feindliche Menschen, sowie auch aus hygienischen Gründen. Der See bot auch Nahrung und war die Strasse, die den Nachbar zum Nachbarn führte. Man darf aber nicht glauben, dass die ganze Bevölkerung der jüngern Steinzeit in Seedörflein ansässig gewesen sei. Es gab auch Leute auf dem festen Lande. Freilich hat man noch nicht sehr viele Landansiedlungen entdeckt. Eine solche fand sich z. B. hoch über dem Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat auf der Terrasse über dem Dorf Siggingen (Aargau), eine andere bei Stammheim unfern des untern Bodensees. Manche Landansiedlungen waren an schwer zugänglichen Orten angelegt oder mit Wall und Graben, wohl auch mit Palisaden beschützt. Das sind die sog. Refugien, die in kriegerischen Zeiten als Zufluchtsorte dienten. Ein solches Refugium wurde im Aathal bei Seegräben, zwischen dem Pfäffiker- und Greifensee, entdeckt. Es bildet ein Dreieck, von welchem zwei Seiten wegen der Steilheit der Gehänge fast unzugänglich sind; die dritte Seite aber ist durch Wälle und Gräben sehr gut beschützt.

In manchen Pfahlbauten wurden gewisse Geräte oder Waffen in Menge hergestellt und die überflüssige Ware dann verhandelt. So hat man beim Pfahlbau Moosseedorf, zwei Stunden von Bern, eine Feuersteinwerkstätte entdeckt. In Maurach am Bodensee verfertigte man hauptsächlich Nephritbeile u. s. w. Derartige Werkstätten konstatierte man auch auf dem festen Lande. In Rümlang, nördlich von Zürich, fand man z. B. eine Töpferwerkstätte, die dem Ende der Steinzeit oder dem Beginn der Bronzeperiode angehört.

Gegen das Ende der Steinzeit wurden der Verkehr und der Tauschhandel lebhafter. Man vertrieb seltene Steine, wie die Nephritoide, auf weite Strecken, tauschte dafür grosse Feuersteinstücke ein oder gar Kupfer, das erste Metall, das bekannt wurde. Dieses ward mancherorts so häufig benutzt, dass man von einer eigentlichen Kupferzeit spricht.

3. Neolithische Gräber. In der Gegend von Pully und Lutry am Genfersee fand man Skelette in kleinen Steinkisten beerdigt. Oft waren es Mann und Frau, die gleichzeitig begraben worden; einigemale lagen auch Kinder dabei. Die Länge der Gräber betrug selten auch nur einen Meter; man hatte die Toten in zusammengekauerter Lage begraben. Ganz ähnliche Gräber in ebenso kleinen, aus Platten erstellten Steinkisten fanden sich am Nordfusse des Simplon bei Glis. Meistens lagen auch Bei-



Pfahlbau (nach dem Modell im schweizerischen Landesmuseum).

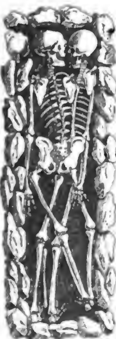


1. Das « weidende Rentier » von Thaingen. — 2-4. Flachsnetz, Gewebe und Fransen aus dem Pfahlbau Robenhausen bei Wetzikon. — 5-7. Töpfe aus den Grabhügeln von Schöfflisdorf und Oberweningen. — 8-11. Bronzeschwerter verschiedener Typen aus Liddes, Brügg, Wollishofen, Lac de Luissel. — 12. Mondhorn vom Eber-berg. — 13-17. Gussformen aus bronzezeitlichen Pfahlbauten. — 18. Axt aus Salez (St. Galler Rheinthal). — 19. Griff eines Bronzeschwertes aus Martigny. — 20. Bronzedolch aus dem Wallis. — 21. Scheibennadel von Savièse. — 22. Grabfund von Belp. — 23. Armring (Grabfund von Glattfelden). — 24. Gürtelschnalle aus Thalheim. — 25. Bronzenadel (Grabfund von Glattfelden).

gaben neben den Skeletten, so z. B. aus Muscheln herausgeschnittene Armringe, Gehänge in Form von gespaltenen Eberzähnen, Marmorknöpfe mit eigentümlicher Durchlochung etc. In Glis fand man auch eine Steinaxt und Waffen aus Feuerstein, worunter Beile, Speer- und Pfeilspitze. Die Höhle Dachsenbühl bei Herblingen (Schaffhausen) enthielt innerhalb eines trockenen Mäuerchens zwei Skelette in ausgestreckter Lage, und ausserhalb dieses Doppelgrabes kamen angebrannte menschliche Knochen nebst tierischen Resten zum Vorschein. Durch die Beigabe von Steinperlen, Tonscherben und Knochenmeissel sind diese Gräber als steinzeitliche charakterisiert. Desselben Alters waren die teils in einer Art Kiste, teils in freier Erde liegenden Skelettgräber vom benachbarten Schweizersbild. Sie lagen in dem vor dem Wohnsitz der paläolithischen Bewohner dieses Felsdaches durch die weggeworfenen Abfälle gebildeten Wall in verschiedener Tiefe und enthielten Skelette von zum Teil so unbedeutender Grösse, dass man diese Leute als Pygmäen bezeichnet hat. Auch in den andern Steinzeitgräbern sind solche Pygmäen nachgewiesen. Ein Volk, das seine Toten ehrt, ist kein wildes Volk mehr. Es besitzt schon eine gewisse Kultur und kann sich unter günstigen Verhältnissen weiter entwickeln.

4. Die Kupferzeit. Gegen das Ende der Steinzeit, also im dritten vorchristlichen Jahrtausend, wurde in der Schweiz das erste Metall benutzt: das Kupfer. Aber dieses weiche Material vermochte nicht, die Steingeräte zu verdrängen, die immer noch benutzt wurden. Es waren vielleicht neue Einwanderer, die von Norden kamen, welche Kupfer mitbrachten. Im Pfahlbau Vinelz am Bielersee, in Saint Blaise am Neuenburgersee u. a. O. sind Kupferzeitstationen nachgewiesen worden. Neben zahlreichen Objekten aus Stein fanden sich daselbst Dolche, Lanzen, Beile, Ahlen, Meissel u. dergl. aus Kupfer. Es erscheinen neue Formen von knöchernen Schmucknadeln, sowie Perlen und Gehänge aus Kupfer. Die Töpfer wenden das Schnurornament an zur Verzierung der Töpfe oder sie stechen Punkte in die Aussenseite derselben. Aber all diese Anzeichen einer andern Kultur verschwanden beim Hereinbrechen einer neuen Zeit.

II. Die Bronzeperiode. Um das Jahr 2000 v. Chr. wurde in Mitteleuropa die Bronze bekannt, die aus etwa 90% Kupfer und 10% Zinn besteht. Ihr Glanz machte sie zu Schmucksachen geeignet, ihre Härte und ihr Gewicht aber liess ihre Verwendung als Material zu Waffen und Geräten zu. Die Kenntnis der Bronze verdanken wir wohl dem Orient, und von Süden her, der Rhone nach, mögen die ersten Händler, die das golden aussehende Metall nach der Schweiz brachten, gekommen sein. Mit der Bronze traten Blei, Gold, Glas und Bernstein auf.


Grab vom Dachsenbühl ober Herblingen.

a) Pfahlbauten. Auch in der Bronzezeit wohnten die meisten Leute über dem See. Aber die Bronze-Pfahlbauten befinden sich gewöhnlich weiter im See draussen als die Steinstationen. Man hatte ja auch bessere Werkzeuge, die Ansiedlungen zu bauen, als früher. Es scheint, als ob die Zahl der Seedörfchen abgenommen habe; dafür sind die meisten Bronzestationen viel grösser. Einige derselben haben Tausende von Fundstücken geliefert, so z. B. Genf und Morges im Genfersee, Corcelettes, Estavayer und Auvernier im Neuenburgersee, Vallamand und Montelier im Murtensee, Mörigen und Nidau im Bielersee, Wollishofen bei Zürich, Bodmann am Nordende des Bodensees u.s.w. Die Pfahlbauer der Bronzezeit beschäftigten sich auch noch mit Fischfang und Jagd; aber viel mehr Bedeutung hatten für sie die Viehzucht und der Ackerbau, Gewerbe und Handel. Ihre Haustiere hatten sich durch neue Rassen vervollkommnet und um das Pferd vermehrt. Das Ackerland war ausgedehnter geworden und im Handwerk grössere Arbeitsteilung durchgeführt. Es ist begreiflich, dass die Hand, die den Pflug führte, nicht sehr geeignet erschien für die feinen Bronzearbeiten. Der Bronzegiesser wird nicht auch Töpfe geformt haben, es seien denn metallene Gefässe gewesen. Der Künstler, der die feinen Verzierungen auf den Schmucksachen anbrachte, wird nicht auch als Händler durchs Land gezogen sein.


Grab mit Skelett in zusammengekauerter Stellung (Glis im Wallis).

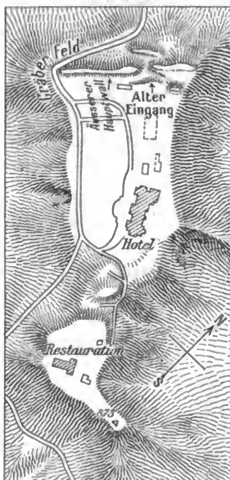
Man hatte Arbeitsteilung. Die Waffen der damaligen Leute bestanden aus Bronze. Neu war das Schwert, eine Verlängerung des metallenen Dolches. Häufig wurden Schwertklingen und Schwertgriffe verziert, indem man auf denselben lineare Ornamente anbrachte. Auch auf Dolchen, Lanzen, ja sogar auf Beilen und besonders oft auf Messerklingen findet man diese Verzierungen. Eine ganz vorzügliche Gelegenheit zur Anwendung von Ornamenten bot die Töpferkunst. Die bronzezeitlichen Schüsseln, Schalen, Teller, Töpfe bestehen aus gut geschlemmtem und gut gebranntem Ton. Manche Gefässe haben einen spitz zulaufenden Boden, so dass sie auf Tonringe oder in Sand gestellt werden mussten. Unter den Verzierungen erscheinen Kreise, Kreisbogen, Guirlanden und sogar Mäander. Die Töpferarbeit wurde von den Frauen besorgt. Man hat in einigen Gefässen Abdrücke von Fingern der Töpferinnen, die bei der Arbeit den weichen Ton festhielten, entdeckt. Die Geräte aus Bronze waren sehr verschiedener Art und häufig ebenfalls verziert. Da finden sich mehrere Arten von Beilen, aber keines von der jetzt gebräuchlichen Form. Alle haben Schaftlappen statt eines Loches zum Befestigen des Stiels. Die Messer haben fast immer eine schön geschweifte Klinge und sind oft verziert. Dazu kommen Meissel und Ahlen, Hammer und Amboss, Sägen, Feilen, Durchschläge, Nägel etc. Hie und da sind sogar Meissel, Hämmer und Ambosse verziert. Die bronzezeitlichen Leute müssen sehr geschickt gewesen sein in der Metallarbeit. Sie liebten das Schöne.

Zahlreich sind die Schmucksachen in den Bronzestationen. Im Pfahlbau Wollishofen-Zürich hat man z. B. nicht weniger als 1500 Schmucknadeln gefunden, und doch ist derselbe nicht einmal zur Hälfte ausgebeutet. Die Stationen Mörigen und Auvernier lieferten besonders viele Armringe und Spangen. In Estavayer wurden Gürtelbeschläge in grosser Zahl gefunden. Wie in der Steinzeit, haben auch in der Bronzeperiode manche Stationen gewisse Waren nicht bloss für den eigenen Bedarf hergestellt, sondern auch für den Verkauf, d. h. den Export.

Nach und nach verliessen die Pfahlbauer ihre gebrechlichen Seedörfchen. Sie siedelten sich auf dem Lande an, und als die Eisenzeit anbrach (etwa 800 v. Chr.) war kaum ein Pfahlbau der Schweiz noch bewohnt. Es gab nur noch Landansiedlungen. Welchem Volk gehörten nun aber die Pfahlbauer an? Man weiss es nicht; man kennt nur ihre Kultur. Soviel kann man sagen: In der Steinzeit haben meistens Leute mit breitem Schädel in der Schweiz gewohnt, sogenannte Brachycephalen. Am Ende dieser Periode treten mehr und mehr langschädelige

Leute, Dolichocephalen, auf und werden in der Bronzezeit herrschend. Ob aber dieses Eindringen fremder Volkselemente in friedlicher Weise, langsam vor sich ging, oder ob die Dolichocephalen als Feinde in unser Land kamen, wer vermag das zu sagen?

b) Landansiedlungen, Werkstätten. Je mehr die Leute ihre Pfahldörfer verliessen, um so zahlreicher wurden die Landansiedlungen. Eine solche entdeckte man vor etwa 50 Jahren am Ebersberg, einem Vorberge des Irchel. Am Abhang gegen den Rhein erhob sich dort zur Bronzezeit auf weitschauendem Punkte ein von Palisaden beschütztes Dörflein. Auch dort kamen die oben erwähnten Gegenstände zum Vorschein, wenn freilich nicht in gar grosser Zahl. Die interessantesten Fundstücke bildeten Hörner aus Ton und Stein. Man nennt sie ihrer der Mondsichel ähnelnden Form wegen Mondhorner. Solche Mondhörner fand man später auch in Gräbern als Totenbeigaben. Sie hatten wohl eine religiöse Bedeutung.



Lageplan des Refugiums auf dem Uetliberg bei Zürich.

Viel stärker war der aussichtsreiche Uetliberg bei Zürich befestigt. Von drei Seiten war die Kuppe desselben für Feinde fast unnahbar, und auf der einzigen leicht zugänglichen Seite waren zum Schutz der Bewohner des Refugiums, das über eine Weidefläche für das Vieh und eine starke Quelle verfügte, Wälle u. Gräben erstellt. Gelang es dem Feind aber dennoch, diese zu erstürmen, so zogen sich die Verteidiger auf den Kulm zurück, der, nur von Nordwesten her zugänglich, auf dieser Seite durch drei Wälle und zwei Gräben sehr gut befestigt war und auch noch über eine kleine Quelle verfügte. Aehnliche Refugien finden sich in allen Teilen des schweizerischen Mittellandes in grosser Zahl. An vielen Orten sind noch Wälle und Gräben erhalten, besonders schön z. B. in der sog. Teufelsburg bei Rüti im Berner Amtsbezirk Büren; an andern Orten erinnert noch ein Flurname an die einstigen festen Werke, wie z. B. der Ausdruck «Châtelard» in der Westschweiz oder der Name «Burg» im Osten unseres Landes

Anderwärts waren wichtige Strassendurchgänge befestigt, so bei Vorbourg unfern Delsberg, oder man sicherte Heiligtümer. Der Châtelard bei Bevaix am Neuenburgersee hat vielleicht schon in der Steinzeit als heiliger Platz Besucher von nah und fern erhalten; in der Bronzeperiode dehnte sich an seinem Abhang eine grosse Ansiedlung aus.

Wie man in einigen Pfahlbauten, z. B. in Genf und Zürich, Gusswerkstätten nachweisen konnte, so gab es auch auf dem festen Lande Plätze, wo die Bronze verarbeitet wurde. In Échallens (Waadt) wurde eine Bronzegiesserei entdeckt, in Kerzers, nordöstlich vom Murtensee, die Werkstätte eines Bronzearbeiters gefunden. Beim Bad Heustrich am Fusse des Niesen im Berner Oberland kamen Kupfermasseln zum Vorschein, und ebensolche Reste von Werkstätten fand man in Tschugg im Berner Seeland. Grenchen besass in der Bronzeperiode auch eine Werkstätte für Metallverarbeitung. In Wülflingen und Veltheim bei Winterthur wurden ähnliche Plätze nachgewiesen. In den Giessereien der Bronzeperiode fand sich nicht bloss Rohmaterial an Kupfer, Zinn und Blei, sondern es kamen auch Gussformen zum Vorschein, in welchen die neuen Gegenstände geschmolzen wurden. Sie bestanden meist aus Sandstein, hie und da auch aus Ton oder gar aus Bronze. Ausserdem barg die Werkstätte Gusstigel, halbfertige Ware, «gefehlte» Stücke und Material, das zum Einschmelzen bestimmt war.

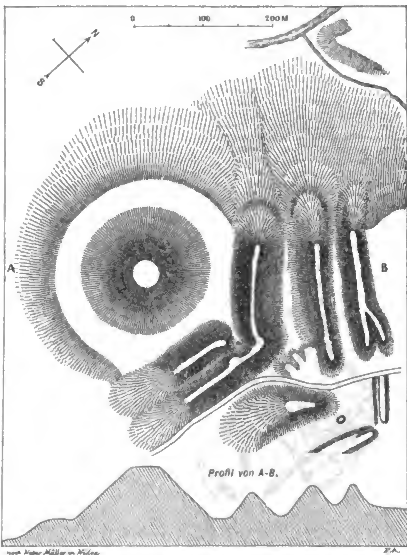
Man hat sich lange den Kopf zerbrochen über die Frage, wie die Bronzeschmiede die feinen Verzierungen in die Bronze eingraviert haben, da sie ja keine Stahlgeräte besassen. Praktische Versuche ergaben aber, dass es ganz wohl möglich ist, Bronze mit Bronze zu bearbeiten. Zudem hat man das Härten der Bronze gewiss auch schon verstanden und mit gehärteter Bronze graviert.

c) Schatz-, Depot- und Bergfunde. Beim Hofe Illau, Gemeinde Hohenrain, an der luzernisch-aargauischen Grenze, zersprengte man vor einigen Jahrzehnten einen grossen Findling. Da kamen unter demselben etwa 20 Schwerter aus Bronze zum Vorschein. Sie waren radial angeordnet, d. h. die Spitzen gegen den Mittelpunkt gekehrt, und alle hatten dieselbe Form. Hat vielleicht ein Händler vor 3000 Jahren hier seine Waren vergraben, oder haben wir eine Göttergabe vor uns? In Salez im St. Galler Rheinthal fand man über 50 Bronzebeile in der Erde. Sie lagen in regelrechten Reihen. Alle waren von gleicher Grösse und Form, alle von nahezu demselben Gewicht. Ein ganz ähnlicher Fund wurde bei Sigriswil nördlich vom Thunersee gemacht. Dort wollte man einen Felsblock wegschaffen, der so gross war wie ein Häuschen. Auf einem Absatz desselben fanden sich, etwa 60 cm tief in der Erde, eine Menge von Bronzen: 2 Speerspitzen, 2 Dolche, 11 Beile der ältesten Form (Salezertypus) u. s. w. Spätere Nachgrabungen ergaben noch Scherben von Tongefässen, Kohlen und Asche. War man da auf einen Opferplatz gestossen? In allen Teilen unseres Landes werden vereinzelte Bronzen gefunden. Besonderes Interesse erregen dabei aber diejenigen Funde, die auf Bergen und Pässen zum Vorschein kommen. Sie weisen auf alte Verkehrswege und zeigen, dass schon vor mehreren tausend Jahren die Berge kein unüberwindliches Hindernis bildeten für den Verkehr mit dem sonnigen Süden, der frühe eine hohe Kultur zeitigte, und von welchem aus neue Gedanken auch in unser Land kamen. Auf der Höhe des Flüelapasses fand man bei Strassenarbeiten eine prächtige Lanzenspitze aus Bronze. Am Südfusse dieses Passes wurde bei Süs eine ähnliche Lanze entdeckt, und auf der Drusatscha-Alp bei Davos kam ein Bronzebeil zum Vorschein. Wie der Flüela-, so scheint auch der Albulapass schon sehr früh begangen worden zu sein. In Scanfs im Engadin fand man nämlich ein Bronzemesser mit verziertem Griff, in Bergün (am Nordfuss der Albula) wurde eine ornamentierte Armspange aus Bronze zutage gefördert. Noch weiter unten im Thal, bei Filisur, entdeckte man sogar Spuren einer Bronzegiesserei. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist ein im Frühjahr 1907 gemachter Fund in St. Moritz. In der Mauritiusquelle daselbst fand man die bronzezeitliche Fassung und in derselben mehrere Bronzen, die als Votivgaben betrachtet werden müssen. Auch am Weg über den Bernhardin kamen Bronzen zum Vorschein. In Lostallo im Misox wurde ein Bronzebeil gefunden. Ein anderes Beil fand sich bei Andeer, und vom Ausgang der Viamala an werden Bronzefunde geradezu häufig. Schon auf und am Hügel, der die Ruinen von Hohenrätien trägt, entdeckte man Schmucknadeln aus Bronze. Unweit der Anstalt Realta bei Cazis wurde ein Bronzebeil ans Tageslicht gebracht, in Tomils fanden sich bronzezeitliche Gräber, bei Rotenbrunnen scheint eine Bronzegiesserei bestanden zu haben, bei Reichenau fand man eine Bronzeschwert-Klinge, und bei Ems unfern

Chur dürfte eine Ansiedlung der Bronzezeit existiert haben. Wenn man vom Bernhardin aus, statt gegen das Schams hinunter zu steigen, über den Berg nach Norden wandert, so gelangt man ins Vals. Auch dieser Weg war schon in der Bronzezeit bekannt. Als man kürzlich im Dorfe Vals die Heilquelle besser fasste, stiess man in 4,5 m Tiefe auf prähistorische Knochen und eine Tonscherbe altitalischer Form. Oberhalb Vals, am Uebergang gegen Saffen, entdeckte ein Hirt zwei Bronzedolche, von denen der eine ebenfalls eine italische Form besitzt. Bei Ilanz fand sich ein Bronzeschwert von einer Form, wie sie nur in Italien vorkommt, und in der Nähe dieses Städtchens, bei Ruis und Waltensburg, kamen Bronzebeile zum Vorschein, die auch nach Süden weisen. Das Beil von Waltensburg gleicht ganz demjenigen von Lostallo. Wir haben also hier einen uralten Verkehrsweg zwischen dem Rhein- und Tessinthal.

Ebenso alt ist der Weg über den Grossen St. Bernhard. Auch er ist schon in der Bronzezeit begangen worden. Ueber den Bernhard gelangten Bronzen vom Genfersee in die Gegend von Aosta, und umgekehrt wurden italische Bronzen ins Rhonethal gebracht. Man hat in Martigny sogar ein Bronzeschwert gefunden, das den ungarischen gleicht. Noch interessanter ist eine andere Form: In oberitalischen Fundorten findet man nicht allzu selten eine Art dreieckiger Bronzedolche mit massiven Griffen. Diese Dolche trifft man in der Ostschweiz und in Oesterreich nie, ebenso wenig im westlichen Frankreich, wohl aber im Wallis, im Berner Oberland, an der Rhone, am Rhein und in grosser Menge in Norddeutschland. Offenbar ist diese Dolchform in der ersten Bronzezeit in Italien entstanden, gelangte dann über den Grossen St. Bernhard ins Wallis, von dort über Leukerbad und den Gemmipass nach dem Berner Oberland (nach Sigriswil) und zuletzt an den Rhein. Sie kann auch längs der Rhone in die Rheinlande gelangt sein. Man findet sie in der Rheinebene von Basel bis Mainz; von Mainz zieht sie sich an die Elbe und breitet sich dann in Norddeutschland weithin aus. Während man in Italien nur einfache Formen dieses Dolches findet, trifft man in Norddeutschland hoch entwickelte Stücke von guter Technik und mit geschmackvollen Verzierungen. Ueber den Grossen St. Bernhard zog sich also ein Völker verbindender Weg vom Süden Europas nach dem Norden. Auf diesem Wege drangen auch andere Dinge nach dem Norden, z. B. Diademe, Schwerter u. s. w. Womit aber bezahlten die Nordländer die aus dem Süden kommenden Waren? Im Pfahlbau Corcelettes am Neuenburgersee wurde ein nordisches Hängegefäss und eine Sicherheitsnadel (Fibel) aus Bronze gefunden; beide Stücke stammen aus dem Norden. Andere Pfahlbauten haben unter ihrem Inventar Bernsteinperlen: es ist nordischer Bernstein. Wir sehen, der bronzezeitliche Handel hatte eine grosse Ausdehnung.

d) Bronzezeit-Gräber. Bei den bronzezeitlichen Gräbern kann man einen auffallenden Gegensatz zwischen dem Osten und dem Westen unseres Landes bemerken. In der Westschweiz begegnet uns, wenigstens im Anfang der Bronzeperiode, das Steinkammergrab wieder; in der Ostschweiz dagegen sind aus der Bronzezeit nur verbrannte Leichen bekannt. Bei einer Baute in Auvernier am Neuenburgersee stiess man in der Erde auf grosse Steinplatten. Als man dieselben abhob, grinsten zahlreiche Totenschädel den Grabenden entgegen. Man war auf alte Gräber gestossen. Die Toten waren in Kammern beigesetzt worden. Man hatte das ganze Grab folgendermassen gebaut: Je drei Steinplatten waren der Höhe nach in parallele Reihen gestellt. Der Zwischenraum wurde durch zwei Querplatten in 3 Räume oder Kammern geteilt. Seitwärts errichtete man noch 2 Kammern, so dass ein fünfkammeriges Grab entstand. Die menschlichen Knochen befanden sich fast alle in der Mittelkammer. Die Schädel sollen den Wänden nach gelegen haben. Die Grabbeigaben bestanden in Schmucksachen und Geräten. Besonders zahlreich war der Hängeschmuck. Es fanden sich durchbohrte Zähne von Wolf, Bär und Eber, Steingehänge, ein Knochenscheibchen, ferner Perlen aus Bronze. Dazu kamen eine Bronzenadel mit durchlochtem und geschwollenem Hals, Bronzeringe und Bronzespangen, Knöpfe aus Bronze und Bronzemesser. Ein Feuerstein mag zum Feuerschlagen benutzt worden sein. Nur wenig weit von diesem Massengrab entfernt stiess man auf ein Kindergrab. Aber da lag das Skelett in freier Erde, und bei demselben befanden sich zwei Paar Armspangen aus Bronze, ein Bronzeknopf und eine Bernsteinperle.

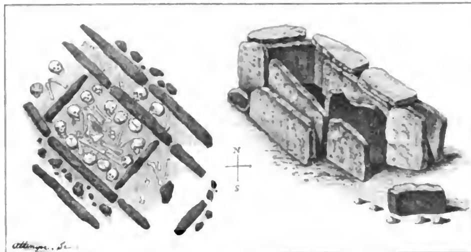


Lageplan der Teufelsburg bei Rüti (im Berner Amtsbezirk Büren).

Auch das von hohen Bergen eingeschlossene Wallis muss in der Bronzezeit dicht bevölkert gewesen sein, besonders in der Gegend von Sitten. Spuren einer bronzezeitlichen Ansiedlung daselbst glaubt man zwischen den Hügeln Valère und Tourbillon entdeckt zu haben. Auch Gräber wurden gefunden. Häufiger aber sind die letztern in Lens, Ayent, Savièse und Conthey. Bei Rebarbeiten sind in der Nähe des letztgenannten Dorfes in den letzten Jahren mehrere Bronzezeitgräber zum Vorschein gekommen. Unter den Funden fallen prächtig verzierte Nadeln auf, deren flacher Kopf die Form einer Scheibe hat. Ausserdem lagen Diademe, verzierte Bronzegehänge, Muschelschmuck etc. in den Gräbern. Verwandte Funde wurden auch im Waadtland gemacht, wie z. B. in Vers Chiez bei Ollon, Villeneuve etc.

Da das Berner Oberland, wie wir gesehen, schon in der Bronzezeit über die Gemmi Verbindungen mit dem Wallis unterhielt, finden wir z. B. am Renzenbühl bei Strättligen am Thunersee dieselbe Form des Grabes wie im Rhonethal und neben den Skeletten ebenfalls Diademe von Bronze, eine Art Schaufelnadel und dreieckige Dolche. Besonders interessant sind ein Gürtelhaken italischer Form und ein Bronze-Flachbeil mit eingesetzten Goldstiften.

Wenden wir uns nun dem schweizerischen Mittelland zu, so begegnen wir in den deutsch sprechenden Kantonen ganz andern bronzezeitlichen Grabgebräuchen als in der West- und Südwestschweiz. Das zeigt sich schon bei den Gräbern von der Hohliebe bei Belp, die nur wenige Stunden vom eben genannten Renzenbühl zum Vorschein kamen. In Belp fand man keine Skelette, sondern verbrannte Leichen, deren Asche in Urnen geborgen war. Als Beigaben erschienen einfache Bronzespangen, Knöpfe, Schmucknadeln, die wegen der den Mohnkapseln gleichenden Form der Köpfe als Mohnkopfnadeln bezeichnet werden, und ein Messer aus Bronze, dessen Griff stilförmig und mit einem Nietnagel versehen ist. Ein anderer Bronzezeit-Grabfund stammt aus Binningen in Basel Land. Bei verbrannten menschlichen Knochen fand man daselbst Spangen mit verdickten Enden oder Stollen, Schmucknadeln mit mehrteiligen Köpfen, Ringe, Ketten, ein Messer mit Flachgriff und ein getriebenes Gürtelbeschläge aus Gold. Als man den Bahnhof Glattfelden an der Linie Zürich-Schaffhausen erstellte, kam eine Tonurne, gefüllt mit verbrannten menschlichen Knochen, zum Vorschein. Als Beigaben fanden sich Stollenspangen mit Kerbverzierungen, die in ein Oval eingeschlossen waren, und eine Mohnkopfnadel. Ganz ähnliche Funde machte man in Thalheim (Kanton Zürich), wo in Bronzezeitgräbern mit Leichenbrand auch Stollenspangen mit Kerbverzierung und Mohnkopfnadeln gefunden wurden, ferner ein 8förmiger Gürtelhaken, dessen Enden eingerollt waren. Ein anderes Urnengrabfeld kam bei Mels im St. Galler Oberland zutage. Im Weiler Heiligkreuz daselbst (früher Tscherfingen genannt) wurden neben dem sog. Heidenkirchlein am Fuss des Gonzen Urnen mit verbrannten Menschenknochen angetroffen. Die Beigaben bestanden in Mohnkopfnadeln, verzierten Ringen und Spangen, Messerchen und einem Dolch aus Bronze.



Grab von Auvernier.

Neben Urnengräbern, deren Beispiele sich leicht vermehren liessen, gibt es aber in der Ostschweiz noch andere Begräbnisse aus der Bronzezeit. Wenn der Scheiterhaufen, auf welchem der Tote lag, niedergebrannt war, brauchte man die menschlichen Reste ja nicht zu sammeln und in einer Urne zu begraben; man konnte die Erde auch über dem zusammengebrannten Holzstoss aufwerfen. So entstand ein Hügel, ein Grabhügel, wie deren zu hunderten in allen Ländern Europas entdeckt worden sind. Bei den Urnengräbern wussten nur wenige, wo sie sich eigentlich befanden; den Grabhügel sieht jedermann. Starb z. B. ein mächtiger Häuptling, so wollte man die Stelle auch den Nachkommen zeigen können; man wollte dem Verstorbenen vielleicht sogar Opfer darbringen. Zu diesem Zwecke musste man genau wissen, wo er begraben lag. Die Grabhügel der Bronzezeit sind bei uns nicht häufig; die Sitte der Hügelbestattung kam erst in der Eisenzeit recht auf. Man hat indessen doch einige Grabhügel entdeckt, die sicher in der Bronzeperiode entstanden sind. Am Altenberg bei Gossau im Kanton Zürich lagen einige kleine Grabhügel. In einem derselben wurden zwei glattgeschliffene Steine, mehrere Armspangen aus Bronze und eine Schmucknadel aus demselben Metall gefunden. Schon das Aussehen dieser Bronzen deutet auf Leichenbrand. Im Hard bei Weiach unfern Kaiserstuhl wurden ebenfalls Bronzespangen, Nadeln und zudem ein Bronzedolch in Grabhügeln entdeckt. Sie lagen bei verbrannten menschlichen Knochen und waren durch einen Steinkern gegen aussen geschützt. Das Oberholz bei Rickenbach in der Nähe von Winterthur birgt eine Gruppe von eisenzeitlichen Grabhügeln. Zwischen denselben liegen einige ältere, kleinere Hügel. In einem der kleinsten fand man Spuren von Leichenbrand unter einem Steinlager. Dabei kamen eine Tonscherbe, Bronzespangen, eine Schmucknadel und knopfartige Besatzstücke, eine Spirale aus Bronze und eine Bernsteinperle zum Vorschein.

Woher rührt nun die Verschiedenheit der bronzezeitlichen Gräber in der Ost- und der Westschweiz? Haben dazumal Leute verschiedenen Stammes, vielleicht gar verschiedener Religion unser Schweizerland bewohnt? Erst eine Anzahl neuer, genauerer Untersuchungen kann die Antwort auf diese Fragen geben.

III. Die Eisenzeit. In den jüngsten Pfahlbaustationen, z. B. in Mörigen am Bielersee, erscheint neben Bronze, Blei und Gold auch das Eisen, aber sehr selten. Da fand man u. a. ein Schwert mit weidenblattförmiger Klinge. Es besass einen Bronze-Vollgriff. Aber die Klinge bestand nicht aus Bronze, sondern aus Eisen, und im Bronzegriff waren zur Zier papierdünne Eisenplättchen eingelegt worden. Alles hatte sich im Seeschlamm wohl erhalten. Da konnte man sehen, wie sehr jene Leute Unrecht haben, die behaupten, das Eisen sei schon in der eigentlichen Bronzezeit bekannt gewesen. Es sei nur verrostet, und darum finde man es nicht. In dem eben erwähnten Schwert von Mörigen haben sich ganz dünne Eisenlamellen nahezu 3000 Jahre erhalten, und da sollten eiserne Aexte und Beile spurlos verschwunden sein? Das ist einfach unmöglich. Ein Bronze-Armband von Mörigen trägt ebenfalls Eiseneinlagen von grosser Feinheit. Das Eisen muss also teuer gewesen sein; sonst hätte man es nicht als Schmuck, als Einlage benutzt. Teuer war es seiner Seltenheit wegen.

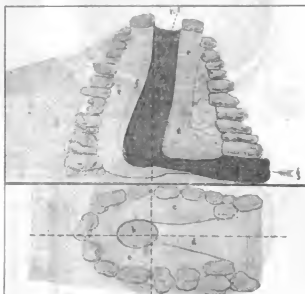
Das Eisen erscheint also im Anfang als seltenes, neues Metall. Nach und nach wurde es häufiger. Man lernte das Eisenerz unseres Landes benutzen und bezog nicht mehr, wie in der Bronzeperiode, alles Rohmaterial aus der Fremde. Am Gonzen ob Sargans mag schon sehr früh Eisen gewonnen worden sein, und das Bohnerz des Jura hat man wohl ebenfalls benutzt. Aber wie wurde das Erz dem Gestein entnommen? Am Gonzen sieht man uralte Gänge, welche mit Meissel und Pickel gehauen worden sind. Manchmal aber schichtete man Holzhaufen an die erzführende Gesteinswand, entfachte ein grosses Feuer und kühlte dann die erhitzte Wand mit kaltem Wasser rasch ab. Dadurch wurde das Gestein locker, mürbe und konnte nachher leicht mit dem Pickel in Brocken abgelöst werden. Wenn das Eisenerz gewonnen war, musste es geschmolzen werden. Zu diesem Zwecke errichtete man eine Art Ofen aus Ton, der mit harten Steinen ausgekleidet und mit einem dicken Erdmantel umgeben war. Die Höhlung dieses im Freien befindlichen Schmelzofens zog sich vom Feuerloch, von der «Türe», horizontal bis zur Mitte

des Bodens und stieg dann empor, zwar nicht in ganz gerader Richtung. Wollte man Erz schmelzen, so wurde eine Schicht Kohle, dann eine Schicht zermalmten Erzes, hierauf wieder Kohle, dann Erz u. s. w. von oben eingeschüttet. Endlich fachte man das Feuer an. Durch das Oeffnen der «Türe» entstand ein lebhafter Zug, und die Kohle fing Feuer. Beim Feuerloch wurden die Schlakken herausgezogen, und endlich blieb ein Eisenklumpen zurück, der beim Ausschmieden ein stahlähnliches Eisen lieferte. In fast gleicher Weise wird in manchen Teilen Afrikas heute noch ein vorzügliches Eisen erzeugt. Das Eisen verdrängte die Bronze mehr und mehr. Ums Jahr 800 v. Chr. herrschte auch in der Schweiz die volle Eisenzeit. Waffen und Geräte wurden jetzt zumeist aus Eisen gefertigt; die Bronze verwendete man aber immer noch mit Vorliebe zu glänzendem Schmuck.

a) Eisenzeitliche Ansiedlungen. Bei Beginn der Eisenzeit waren die Pfahlbauten fast ausnahmslos schon verlassen. Die Leute wohnten auf dem festen Lande in durch Wall und Graben, Palisaden und Dornhecken wohlgeschützten Dörfchen. Daneben wurden die auf schwer zugänglichen Felsvorsprüngen und Höhenzügen angelegten Refugien immer noch, besonders in Kriegszeiten, gern benutzt. Wir haben schon früher von dem grossen Refugium auf dem Uetliberg gesprochen; es ist auch in der Eisenzeit benutzt worden, wie besonders ein Friedhof aus der Zeit um 400 v. Chr., der beim grössten Wall der Anlage zum Vorschein kam, beweist. Eine grössere, gleichfalls befestigte Ansiedlung der Eisenzeit aber lag am Fuss jenes Berges mitten in der Stadt Zürich. Durch diese Stadt zieht sich, heutzutage freilich nicht mehr überall erkennbar, ein Moränenwall. Ein Teil desselben bildet den sogenannten Lindenhof, einen Hügel hart am linken Ufer der Limmat. Auf diesem Hügel haben sich schon zur Bronzezeit Leute angesiedelt, und als die Pfahlbauten am untern Ende des Zürichsees verlassen wurden, erhielt er erst recht viele Bewohner. Die Ansiedlung wuchs während der Eisenzeit und dehnte sich aus. Manches Hüttchen, das tief unten an der Moräne stand, wurde von den Hochwassern der wilden Sihl, die in Zürich mündet, erfasst und zerstört. Der Inhalt solcher Hütten wurde dann vom Wasser fortgeschwemmt. So kann man sich erklären, dass da, wo Sihl und Limmat sich vereinigen, zahlreiche Funde aus der Bronze- und Eisenzeit zum Vorschein kamen. Die ältesten derselben bestehen in Bronzeschwertern, Beilen, Nadeln etc., ganz wie wir sie aus Pfahlbauten kennen. Dazu kommen nun aber eiserne Beile, eiserne Schwerter, eiserne Schmucksachen, Zeugen der Eisenzeit. Die Ansiedlung auf dem Lindenhof hat also schon in der Bronzeperiode bestanden und sich durch Jahrhunderte erhalten. Gewiss ist Zürich eine der 12 Städte oder eines der 400 Dörfer gewesen, welche die Helvetier bei ihrem Auszuge verbrannt haben.

Ein noch wichtigerer Fundort der Eisenzeit ist eine einsame Stelle am Neuenburgersee, La Tène, etwa eine halbe Stunde vom Dörflein Marin und 2 Stunden von Neuenburg, am Ausfluss der Thièle gelegen. Da vermutete man einen Pfahlbau, weil man allerlei urgeschichtliche Dinge fand, besonders Sicherheitsnadeln aus Bronze und Eisen, sowie eiserne Schwerter. Auch Pfähle, Spuren von Brücken etc. kamen zum Vorschein. Aber die Funde waren ganz verschieden von denjenigen der eigentlichen Pfahlbauten. Sie glichen vielmehr den Objekten, die man auf Schlachtfeldern aus der Zeit Cäsars in Frankreich ans Tageslicht gefördert hatte. Nach und nach brach sich die Erkenntnis des wahren Sachverhaltes Bahn. La Tène war ein befestigter Platz aus der jüngern Eisenzeit, erbaut zum Schutz des Weges, der von Helvetien durch den Jura nach dem östlichen Gallien führte, und zugleich als Grenzwache. Die Festungswerke lagen auf einer Kiesinsel der Thièle und waren durch Brücken mit dem Lande verbunden. Nicht friedliche Pfahlbauer, sondern kriegerische «Eisenleute» bewohnten den Platz. Darum findet man hauptsächlich Waffen, daneben wenig Geräte, wenig Schmuck, fast keine Gefässe, Sämereien, Küchenabfälle. Auch Münzen kamen zum Vorschein. Sie bestehen aus Gold, Silber oder Potin, einer Mischung von Kupfer, Zinn und Blei. Die wichtigsten Funde vom La Tène sind die Schwerter. Sie bestehen aus ziemlich weichem Eisen und sind höchstens einen Meter lang. Man unterscheidet drei Formen derselben. Die ältesten sind noch ziemlich kurz, haben eine lange Spitze und tragen eigentümliche Verzierungen an der Spitze der Scheide. Man nennt diese Form Früh-La Tène-Schwerter. Die Mittel-La Tène-Schwerter haben an der Stelle, wo der Griffdorn in die Klinge übergeht, einen Bügel. Sie besitzen eine kurze Spitze. An der Scheide finden sich «gallische» Ornamente beim Griff, nicht mehr an der Spitze. Solche Schwerter benutzten die Helvetier bei Bibrakte. Wie dieses Schwert länger ist als das Früh-La Tène-Schwert, so wird es selbst wieder an Länge übertroffen vom Spät-La Tène-Schwert. Dieses besitzt keine Spitze mehr; die Scheide ist oben ebenfalls gerade abgeschnitten und besteht häufig aus Bronze. In ganz ähnlicher Weise unterscheidet man Früh-, Mittel- und Spät-La Tène-Fibeln (Sicherheitsnadeln). Die erstern gehören dem 4. und 3. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung an, die Mittel-La Tène-Fibeln und Mittel-La Tène-Schwerter der Zeit vor dem Auszug der Helvetier (58 v. Chr.) und die Spät-La Tène-Fibeln, wie die Spät-La Tène-Schwerter der Zeit um Christi Geburt.

Unter den übrigen Eisenzeit-Ansiedlungen der Schweiz wollen wir nur einige wenige anführen, so Sitten und Siders im Wallis, Saint Triphon bei Ollon in der Waadt,

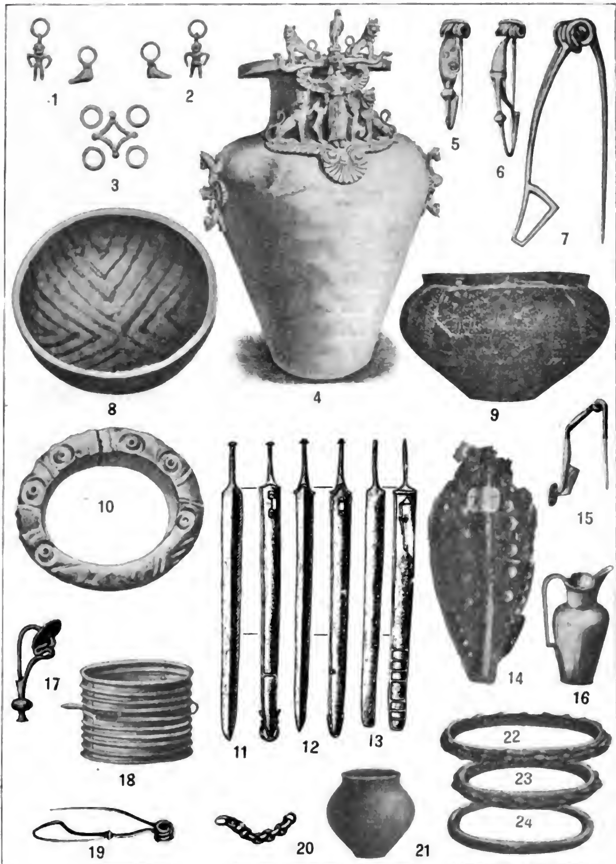


Eisenschmelzofen im Berner Jura.

Avenches, wo ein helvetischer Münzstempel zum Vorschein kam, Brügg am Aarekanal unfern Biel, ein wichtiger Brückenkopf. Jedenfalls sass auch bei Bern zur Eisenzeit eine zahlreiche Bevölkerung, und das am Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat gelegene Windisch existierte ebenfalls schon in vorrömischer Zeit. Selbst im rätischen Lande hat man eisenzeitliche Ansiedlungen nachgewiesen, so in Mels und Vilters bei Ragaz.

b) Die Grabhügel des schweizerischen Mittellandes. Während zur Bronzezeit in der Westschweiz die Beerdigung, in der Ostschweiz der Leichenbrand üblich gewesen zu sein scheint, wird in der ersten Eisenzeit das Verbrennen der Toten im schweizerischen Mittelland allgemeiner Brauch, und ebenso allgemein wurden vom Genfersee bis zum Bodensee zu Ehren der Verstorbenen Grabhügel errichtet.

Das bedeutendste bis jetzt bekannte Grabhügelfeld der Schweiz befindet sich oberhalb des Dorfes Unter Lunkhofen an der Reuss im Kanton Aargau. Da waren über 60 Grabhügel beisammen, und manche derselben enthielten mehrere Bestattungen. Fast jeder Grabhügel mochte ursprünglich mit einem Steinkranz umgeben gewesen sein. Unter dem Rasen stiess man gewöhnlich zuerst auf einen Steinkern, und erst unter demselben befanden sich die Reste der Urzeit. Den verbrannten Toten waren Schmucksachen, zahlreiche Tongefässe, hie und



1 und 2. Schmuckgehänge aus Unterlunkhofen. — 3. Gürtelschmuck aus Unterlunkhofen. — 4. Bronzeurne von Grächwil. — 5-7. Früh-, Mittel- und Spät-La Tènefibeln aus Steinhausen und Cortaillod — 8 und 9. Schale und Schüssel aus Unterlunkhofen. — 10. Walliserspange aus Martigny. — 11—13. La Tène-Schwerter (aus der Früh-, Mittel- und Spät-La Tène-Zeit. — 14. Gürtelschnalle aus Castione. — 15. Certosafibel aus Castione. — 16. Schnabelkanne aus einem Grab von Castione. — 17. Schlangenfibel aus Molinazzo bei Arbedo. — 18. Bronze-Ciste aus einem Grab von Cerinascia. — 19-21. Grabfund von Horgen.

da auch Geräte und Waffen ins Grab mitgegeben worden. Die Tongefässe bestanden in kleinen Schalen, Näpfen, Tellern, Schüsseln und in Töpfen, die manchmal sehr gross waren. Nicht selten hatte man die Gefässe bemalt oder sonst verziert. Alle waren von freier Hand gemacht Die Töpferscheibe war noch unbekannt.

Die Leute, welche diesen Friedhof angelegt, scheinen im Frieden gelebt zu haben. Nur ein einziges Mal fand sich ein Schwert. Dasselbe gleicht einigen Eisenschwertern aus dem berühmten Grabfelde von Hallstatt in Ober Oesterreich, nach welchem man die ganze erste Eisenzeit (etwa 800-400 v. Chr.) auch etwa Hallstattperiode nennt, während die zweite Eisenzeit (ca. 400-50 v. Chr.) die La Tène-Zeit geheissen wird.

Unter den Schmucksachen von Lunkhofen befinden sich Ringe und Spangen, Ohr- und Brustgehänge und Gürtelschmuck. Sehr interessant sind zwei mit Aufhängeringen versehene Bronzefigürchen, Mann und Frau, die wahrscheinlich südwärts der Alpen verfertigt worden sind und durch den Handel in unser Land kamen, ähnlich wie der Bernstein aus dem Norden hieher gelangte.

Grosses Aufsehen erregte ein Fund aus einem Grabhügel bei Grächwil, nordwestlich von Bern. Da fand man im Mantel des Hügels ein Kriegergrab aus alemannischer Zeit. Unter dem Steinkern aber scheint ein Stammesfurst begraben gewesen zu sein. Er war verbrannt worden. Seine Asche lag in einer grossen Urne aus Bronze, deren Henkel von Leoparden gebildet werden, die rechts und links von einer Palmette liegen. Am Hals des Kessels sitzt ein merkwürdiges Bildnis aus Bronze. In der Mitte desselben befindet sich eine Göttin, auf einer Palmette stehend. Sie ist beflügelt und hält mit den Händen zwei Hasen. Zu Seiten derselben sitzen zwei Löwen. Das Haupt der Göttin ist mit einer Krone geschmückt, auf welcher ein adlerartiges Tier sitzt. Von der Krone winden sich zwei Schlangen horizontal nach links und rechts, und auf denselben ruhen zwei Leoparden (oder Löwen?), im Gegensatz zu den untern nach aussen gewendet. Ausser der wahrscheinlich etruskische Arbeit verratenden Urne mit dem Bildwerk fand man im Grächwiler Hügel noch Bronzereste, ein Hufeisen, ein Tongefäss und Reste eines Wagens, wohl des Streitwagens des verstorbenen Häuptlings.

Das Berner Seeland hat noch andere Hallstattfunde geliefert, die zum Schönsten gehören, was man in den Grabhügeln der Schweiz angetroffen hat. Im Grossholz bei Ins (Anet) liegen 5 Tumuli, denen man Goldschmuck, Bronzekessel, Wagenreste etc. enthob. Sehr schöne Funde lieferten auch die Grabhügel von Subingen im Kanton Solothurn. Neben den verbrannten menschlichen Knochen fand man daselbst Halsschmuck aus Bronzespiralen, Gagatperlen und Menschenzähnen, 250 Emailperlen, Schmuckrädchen, Ketten, Rasseln, Ringe, Spangen, Armschlaufen, Fibeln, Gürtelblechstücke, Eisenmesser und -dolch, Gewebereste, Urnen, Schalen, Töpfe etc., zum Teil mit Bemalung. Auch die West- und Ostschweiz sind reich an Grabhügeln, und in manchen derselben traf man Funde, welche aus dem Süden stammten.

c) Die Gräber der Südschweiz. In den Gebirgsgegenden der Schweiz fehlen die Grabhügel. Was hätten denn auch diese Hügelchen für einen Eindruck gemacht gegenüber den Riesenhügeln der Natur! Selbst in den flachern Teilen des Wallis, des Tessin und Graubündens treffen wir während der ganzen Eisenzeit Gräber in flacher Erde. Nur der Zufall lässt diese Friedhöfe finden; keine äussere Spur zeigt, wo die Toten ruhen.

Dieser Zufall hat uns aber schon mit einer ansehnlichen Zahl solcher Flachgräber bekannt gemacht. Wir wissen deshalb, dass im Wallis die Gräber der Eisenzeit recht häufig sind, dass sie sich nicht bloss im eigentlichen Rhonethal, sondern auch in den Seitenthälern finden. So besitzen wir z. B. prächtige Funde vom Leukerbad am Gemmipass. Beim Bau der zahlreichen Hotels daselbst kamen hie und da Gräber zum Vorschein. Manche derselben enthielten Fibeln, worunter Früh-La Tène-Fibeln nicht selten sind, Ringe und Armspangen mit Kreisverzierung, dem sogenannten Walliserornament. Dieses Ornament heisst so, weil es nur im Wallis in dieser derben Form vorkommt. Statt der auch anderwärts vorkommenden feinen Kreisverzierung sind bei den Walliserspangen und -ringen häufig scharf markierte Kreise mit Mittelpunkt zu sehen. Diese Verzierungsart wird mit der Zeit immer massiver; die Spangen werden schwer, unförmlich, bis sie endlich zu Beginn der Römerzeit verschwinden. Das Unschöne erhält sich nicht.

Wie das Rhonethal, so ist auch das Tessinthal reich an eisenzeitlichen Gräbern, besonders die Gegend von Bellinzona. Dort vereinigen sich die Wege vom Bernhardin, vom Lukmanier und vom Gotthard und treten die Hügel so nahe zusammen, dass sie eine natürliche Thalsperre bilden. Schon lange vor der Zeit der kriegerischen Römer haben Leute bei dieser Sperre sich niedergelassen, um die Alpenstrassen zu beherrschen und mit den rauhen Alpenvölkern in Verbindung zu treten. Es darf also nicht wundernehmen, wenn wir in der Nähe von Bellinzona eisenzeitliche Gräberfelder antreffen in Arbedo, Molinazzo, Castione, Cerinascia, Pianezzo, Giubiasco u. s. w. Es ist ein eigentliches Kulturzentrum daselbst entdeckt worden, und noch immer liefert der Boden neue Funde, die vom Beginn der Eisenzeit bis in die römische Epoche hinein geleiten. Auch aus andern Teilen des Tessin, sowie des angrenzenden Misox besitzen wir solche Funde. Das Schweizerische Landesmuseum, das die grossartigste Sammlung derselben birgt, ist in den Besitz einer eisenzeitlichen Kollektion gekommen, um die es sogar die grossen Museen des Auslandes beneiden können. Was diese Tessiner Gräber auszeichnet, ist ihr grosser Reichtum an wertvollen Objekten. Da finden sich ganze Colliers von Bernstein- u. Glasperlen, Hängeschmuck aus Bronze und Silber, Schlangenfibeln, Certosa- und La Tène-Fibeln in grosser Zahl, Armringe aus Bronze oder Silber, Fingerringe, zum Teil mit Gemmen geschmückt, Gürtelbleche und -beschläge, oft mit getriebener Arbeit, Gürtelhaken, Spangen, Ketten u.s.w. Unter den Gefässen begegnen wir allen möglichen Formen in Ton, oft mit Bemalung. Manche Geschirre sind mit der Drehscheibe erstellt oder imitiren die Technik der römischen Kaiserzeit. Daneben erscheinen zylindrische Kessel aus Bronze, sog. Cisten; andere Bronzekessel, die Situlae, haben die Form eines abgestumpften Kegels, und neben ihnen finden sich prächtige Schnabelkannen.



Bronzebild am Hals des Kessels von Grächwil.

An Waffen nennen wir La Tène-Schwerter, Lanzen, Schildbuckel und kostbare Helme von Bronze und Eisen. Endlich seien die Münzen nicht vergessen. Auf manchen Fibeln erkennt man Einlagen von verschiedenfarbigem Email, an Helmen und Tongefässen finden sich hier und da Inschriften in sog. nordetruskischer Schrift. Die meisten Leichen sind verbrannt; Skelettgräber sind selten. Die Aschenurnen samt den Beigaben liegen manchmal in Steinkisten, hier und da auch nur in freier Erde.

Die Kultur, die sich in den Tessiner Flachgräbern offenbart, ist diejenige des Nordrandes der Poebene. Auch in der Gegend von Como zeigt sie sich, ebenso westlich des Langensees. Sie ist ganz verschieden von derjenigen der Gegenden diesseits der Alpen, obwohl auch hier eine Zeit lang, wie in Oberitalien, Kelten wohnten.

In jüngster Zeit sind nun auch im schweizerischen Mittelland Flachgräber der ersten Eisenzeit gefunden worden, so in Schötz. Besonders hervorzuheben ist das

Fürstengrab von Zürich, welches eine Goldschüssel barg, auf deren Bauch Tierfiguren zu sehen sind. Es ist ein Unikum.


Helm aus Giubiasco

d) Die La Tène-Gräber der Nord- und Westschweiz. Die ältern Grabhügel bergen nur verbrannte Leichen. Nach und nach aber erscheinen auch wieder Skelettgräber, und gegen das Ende der 1. Eisenzeit oder der Hallstattperiode verschwindet der Leichenbrand ganz. Bei Beginn der 2. Eisenzeit oder der La Tène-Periode, also im fünften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, wird auch der Grabhügel verlassen, und man bettet die Toten in freie Erde und zwar in ausgestreckter Lage. Höchstens wird ein trockenes Mäuerchen (ohne Mörtel) um die Leiche aufgeführt. Die jüngsten La Tène-Gräber dürfen den Helvetiern zugeschrieben werden.

In Horgen am Zürichsee wurde bei einer Strassenkorrektion ein Grab gefunden, das wohl eine Frau beherbergt hat. Beim Skelett, welches in freie Erde gebettet war, lagen viele Schmucksachen, ein auf der Töpferscheibe erstellter Topf und eine goldene Münze. Unter den Schmucksachen ist zuerst zu nennen eine silberne Mittel-La Tène-Fibel. Bei den Früh-La Tène-Fibeln ist der Fuss nur aufgebogen und gegen den Bügel zurückgelegt; hier umfasst er den Bügel mit einer Zwinge. Während die Sicherheitsnadel aus Silber besteht, fand sich daneben ein Stück eines Kettchens aus Bronze. Ausserdem enthielt das Horgener Grab zwei Armringe aus Glas, welche mit Kobalt blau gefärbt waren, und einen Ring aus Pechkohle oder Gagat. Glasarmringe finden sich nur in Gräbern der mittlern La Tène-Zeit, also in solchen der letzten zwei Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung. Sie weisen verschiedene Farben auf. Am schwierigsten herzustellen war durchsichtiges Glas. Es gibt indessen schon in der Mittel-La Tène-Zeit durchsichtige Glasringe; aber sie erscheinen gelb, weil auf der Innenseite eine gelbe Folie eingebrannt wurde. In Horgen fand man auch Fingerringe. Zwei derselben bestehen aus Gold, ein dritter aus Silber. Der letztere trägt einen geschnittenen Stein. Wichtiger als diese Ringe ist ein Topf aus unserm Grabe, der auf der Töpferscheibe hergestellt wurde. Die Drehscheibe ist also in unsern Gegenden seit der Mittel-La Tène-Zeit bekannt. Endlich müssen wir noch die Münze erwähnen. Es ist eine Goldmünze. Sie zeigt auf der Vorderseite einen lorbeerbekränzten Kopf, ähnlich den griechischen Münzen. Auf der Rückseite erblickt man ein Zweigespann und darunter einige griechische Buchstaben, Teile des Namens Philippos. Wir haben also hier eine gallische Nachahmung der Münzen des Königs Philipp von Makedonien vor uns.

Im Dickehof bei Schlatt (Kanton Thurgau) wurde ein Kriegergrab der La Tène-Zeit entdeckt. Neben dem Skelett lagen ein Mittel-La Tène-Schwert von 1 m Länge mit eiserner Scheide, der Schwertkoppelring ebenfalls aus Eisen, und eine breitblätterige La Tène-Lanze von etwa 30 cm Länge.

Gräber wie diejenigen von Horgen und Schlatt finden sich nicht bloss vereinzelt, sondern in ganzen Grabfeldern beisammen im schweizerischen Mittelland. Eines der bestuntersuchten ist dasjenige vom Boulevard Saint Martin in Vevey. Dasselbe enthielt etwa 30 Gräber, welche der Früh- und Mittel-La Tène-Zeit angehoren. Die in diesen Gräbern liegenden Toten gehörten zu den Dolichocephalen mit langem schmalem Gesicht. Die mittlere Grösse der Männer wurde zu 167 cm, diejenige der Frauen zu 156 cm bestimmt. Ein Grab enthielt die Leiche einer jungen Frau in freier Erde, von NNO. nach SSW. liegend. Auf der Schulter fand man eine Fibula, bei den Hüften eine Bronze-Gürtelkette. Am linken Arm kamen ein Bronzering und zwei Glasarmringe zum Vorschein, am rechten Arm ein Eisenring. Die rechte Hand trug einen goldenen Spiralring, die linke einen Silberring. Zwischen den Unterschenkeln fanden sich etwa 6 Fibeln der Mittel-La Tène-Zeit. Grab 17 barg in einem von NNO. nach SSW. liegenden viereckigen Holzsarg eine Kinderleiche. Auf der linken Schulter lag eine eiserne La Tène-Fibel, und ausserdem fand sich ein Glasarmring wie in Grab 8. Ein wohlerhaltenes Kriegergrab der Mittel-La Tène-Zeit war Nr. 26. In einem viereckigen Sarge lag ein Mann, dessen Unterkörper mit dem Schilde überdeckt worden war. Auf dem rechten Arm befand sich das Schwert, das Schwertband um die Klinge gewickelt. Daneben lag die Lanze, deren Spitze gegen die Füsse des Toten gerichtet war. Bei jeder Schulter wurde eine Eisenfibel entdeckt. Sie haben wohl zum Zusammenhalten des Leichentuches gedient. In andern Gräbern fanden sich Fibeln mit Emaileinlagen, Perlen aus Glas und Bernstein; ja sogar eine massaliotische Silbermünze kam zum Vorschein.

Das grosste bis jetzt in der Schweiz entdeckte La Tène-Gräberfeld wurde in Münsingen (Kanton Bern) bekannt, wo über 200 Gräber zum Vorschein kamen. Die Funde bestehen in Schwertern, aber auch in zahlreichen Schmucksachen. Besonders Fibeln, Ringe und Spangen waren häufig. Die meisten Schmucksachen bestanden aus Bronze, einige aus Gold, Bernstein etc. Die Waffen bestehen aus Eisen. Diese Funde von Münsingen befinden sich jetzt im Historischen Museum von Bern.

La Tène-Friedhöfe fand man auch in Gempenach, Bern, Spiez, Steinhausen u. a. O.; ja in der Tiefenau bei Bern glaubte man sogar ein Schlachtfeld aus helvetischer Zeit entdeckt zu haben.

e) Die ältesten Münzen und Inschriften. Im Jahr 1786 sah ein Fuhrmann, der vom Julier gegen Chur hinunter fuhr, in der Nähe des Hofes Burvagn (Burwein) bei Conters etwas in der Erde glänzen. Er grub nach und fand zwei ineinandergestülpte Kessel, in welchen Armbänder aus Silber und Gold, ein kleiner Kessel, «griechisches Erz» und besonders Münzen lagen. Der ganze Schatz wurde dann später von einem Goldschmied eingeschmolzen; nur einige Münzen haben sich erhalten. Es sind Silbermünzen aus Massilia (Marseille). Ein anderer interessanter Münzfund aus vorrömischer Zeit wurde neben dem Börsengebäude in Zürich gemacht, wo etwa 100 Kilo zusammengeschmolzener Potinmünzen ans Tageslicht kamen. Es scheint also da schon vor 2000 Jahren eine Art Börse bestanden zu haben.


Schwerter aus dem Grab von Schlatt bei Diessenhofen.

Zahlreiche Goldmünzen aus der Zeit, die uns hier beschäftigt, stammen aus dem Freiamt, aus der Gegend von Windisch, Aarau und Schönenwerd. Im Winter 1839/40 stiess ein Bauer von Balsthal (Kanton Solothurn) beim Holzschlitteln auf mehrere Silbermünzen, die wahrscheinlich von den gallischen Stämmen der Sequaner und Aeduer geprägt worden waren. Noch bedeutender ist der Münzfund von Nunningen in demselben Kanton, der kleine dicke Silbermünzen mit behelmtem Kopf und springendem Pferd lieferte. Manche dieser «Nunninger Erbschen» weisen sogar Namen von gallischen Häuptlingen auf. Aehnliche Funde machte man am Mont Terri im Berner Jura. In der berühmten Station La Tène wurden bohnenartige Goldstücke gefunden, die man als Wertmesser, d. h. als Münzen betrachtet. Daneben kamen goldene Philippermünzen zum Vorschein, besonders aber Potinmünzen. Münzen aus Gold und Elektron (Mischung

von Gold und Silber) fanden sich auch in der Gegend von Vindonissa. Aventicum, das heutige Avenches, scheint wirklich, wie der römische Geschichtschreiber Tacitus sagt, das Haupt des helvetischen Landes gewesen zu sein; denn man fand daselbst einen Prägestock für Münzen. Merkwürdig ist, dass die Münzen, welche Orgetorix, der ehrgeizige Häuptling der Helvetier, schlagen liess, bis jetzt fast nur im östlichen Frankreich gefunden worden sind.

Sehr zahlreich sind die Münzen, die man auf und am Grossen St. Bernhard entdeckte. Es sind zumeist Münzen der am Südabhang des Bernhard wohnenden Salasser. In dem Heiligtum, das die im Norden des Berges sitzenden Veragrer in der Nähe des heutigen Hospizes errichtet hatten, kamen ausserdem Münzen verschiedener gallischer Stämme und Häuptlinge, Münzen von Massilia etc. zum Vorschein. Vereinzelte vorrömische Münzen sind in der Schweiz häufig, grosse Münzschätze nicht allzu selten; wirklich selten kommen dagegen Inschriften aus der Zeit vor Beginn unserer Zeitrechnung vor. Eigentlich sind es nur das Misox und der Kanton Tessin, die uns solche geliefert haben. Vereinzelte Worte und Buchstaben finden sich auf Helmen, Sicherheitsnadeln und Gefässen der Graberfunde, die wir besprochen haben. Die bis jetzt gefundenen Steininschriften liegen fast alle im rätischen Museum in Chur. In Mesocco wurden zwei Inschriftsteine entdeckt. Der eine derselben trägt, wenigstens teilweise, römische Buchstaben; der andere enthält die Worte VALAVNAL RANENI. In Davesco unfern Lugano kam eine 170 cm lange Granitplatte zum Vorschein, welche offenbar als Grabstein gedient hatte und in sog. lepontischer (nordetruskischer) Schrift die Worte enthält: «Der SLANIA VERKALA Grab» und «des TISIOS PIVOTIALOS Grab». Zwei ähnliche Inschriftsteine wurden in Mendrisio entdeckt. Der eine derselben ist lesbar und enthält die Worte: «ALKOMINOS, des ASCONETES (Sohn)». Beide Steine scheinen Grabsteine gewesen zu sein.

B. FRÜHGESCHICHTLICHE PERIODEN. I. Die ältesten geschichtlichen Nachrichten über die Schweiz. Fast gleichzeitig mit den ersten Münzen und Inschriften finden wir auch Spuren der Schrift. Die Priester der Helvetier, d. h. der La Tène-Leute der Schweiz im letzten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, scheinen die Kunst des Schreibens verstanden zu haben. Das helvetische Volk war eben im Begriff, in die Reihe der zivilisierten Nationen einzutreten, als sein Unglück und Ende kam. Kein Geringerer als der grosse römische Feldherr Julius Cäsar erzählt uns die letzten Schicksale der tapfern Helvetier. Hören wir, was der Besieger derselben über sie berichtet: Die Helvetier, welche zwischen dem Rhein, dem Jura und den Alpen wohnten, wünschten eine neue, schönere Heimat zu erwerben. Ihr rauhes Land war zu klein, und von jenseits des Rheins drängten die Germanen heran. Ein Land, wie sie es sich wünschten, gab es im südlichen Frankreich. Dorthin wies der Häuptling Orgetorix oder, wie er sich auf den Münzen nennt, Orcitirix. Dorthin waren die alten Krieger der Helvetier einst auf einem Kriegszug gekommen und priesen das Land. Dort hatten sie sogar ein Römerheer besiegt. Man beschloss, drei Jahre lang Vorräte zu sammeln und dann auszuwandern. In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass Orcitirix darnach trachte, König zu werden: ein todeswürdiges Verbrechen. Man wollte ihn zur Verantwortung ziehen; aber es gelang nicht. Orcitirix verschwindet; er hat sich wohl das Leben genommen, um der Volksstrafe zu entgehen. Aber die Auswanderung fand dennoch statt. Im Jahre 58 v. Chr. bewegten sich schwerfällige Züge von Menschen und Tieren nach dem Genfersee. Es waren die Helvetier und ihre Nachbarn, die sich sammelten, um der Rhone nach in das südliche Gallien (Frankreich) zu wandern, im ganzen 368000 Menschen. Hinter ihnen lagen 400 Dörfer und 12 Städte in Schutt und Asche. Man hatte sie verbrannt, um jedem die Lust zur Heimkehr zu benehmen. Auf Ochsengespannen wurden Kranke, Vorräte, Schmuck und Waffen mitgeführt. An der Spitze des ganzen Zuges stand der greise Feldherr Diviko. Unter seinem direkten Befehl befanden sich etwa 92000 gutbewaffnete, kampfgeübte Krieger.

Der ungeheure Zug bewegte sich nach Genf. Dort stiess man auf die Römer, die von Cäsar kommandiert wurden. Die Helvetier baten, man möge sie ruhig ziehen lassen; sie werden strenge Mannszucht halten. Cäsar erbat sich Bedenkzeit; er wollte die Festungswerke vervollständigen. Als die helvetischen Gesandten wieder kamen, schlug er ihr Begehren rundweg ab. Diviko versuchte, den Durchpass mit Gewalt zu erzwingen; aber er fand einen überlegenen Gegner. Wohl oder übel musste er sich entschliessen, über den Jura zu gehen.

Unterdessen eilte Cäsar nach Oberitalien, liess die Legionen aus den Winterquartieren aufbrechen, hob neue



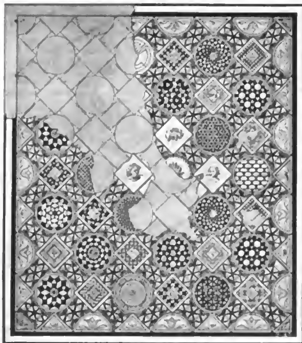
1-3. Fingerringe aus Horgen. — 4. Münze aus Horgen. — 5. Gallischer Münzstempel aus Avenches. — 6. Massaliotische Silbermünzen von Burwein bei Conters. — 7. Orcitirix (Orgetorix) Münzen aus Ostfrankreich. — 8. Salassermünze vom Fuss des Grossen St. Bernhard.

Truppen aus und eilte über die Alpen zurück, um sein Heer in Lyon zu vereinigen. Dort hörte er, die Helvetier seien oben an der Saône mit dem Uebergang über diesen Fluss beschäftigt. Er eilte hinauf, schlug den zurückgebliebenen Stamm der Tiguriner und folgte dem helvetischen Heere. Er vermied jedes grössere Gefecht und suchte den Feind im kleinen möglichst zu belästigen. Erst bei Bibrakte (heute Mont Beuvray) im mittleren Frankreich, in der Nähe der Stadt Autun, kam es zur entscheidenden Schlacht. Den ganzen Tag wurde heiss gekämpft. Es mass sich die ungestüme Tapferkeit der sieggewohnten Helvetier mit der Disziplin der waffentüchtigen Römer und dem Genie eines Cäsar. Am Abend kamen neue Scharen: es war die Vorhut der Helvetier, die von ihrem Vormarsch zurückgerufen worden war. Wieder begann das Ringen. Die Helvetier wurden in ihre Wagenburg zurückgedrängt. Selbst Frauen nahmen am Kampfe teil. Das Schicksal entschied gegen die Auswanderer; die Römer siegten. Von den 368000 Seelen, die hoffnungsfroh aus unserm Lande ausgezogen, waren nur noch 110000 am Leben, meist Greise, Frauen und Kinder. Cäsar schickte die Reste des helvetischen Volkes in ihre alte Heimat zurück. Sie sollten die niedergebrannten Ortschaften wieder aufbauen und das Land neu besiedeln. Es muss ein trauriger Anblick gewesen sein, als die Trümmer des tapfern Volkes wieder in ihrer Heimat anlangten, und manche

stille Träne mag in den Bart der harten Krieger gerollt sein, die nie ein Feind weich gesehen. Die Blüte des Volkes lag tot auf den Feldern von Bibrakte. Und die Ueberlebenden? Nicht als freie Männer kehrten sie heim, sondern als Untertanen; hinter ihnen dröhnte der Schritt der erzgepanzerten Legionäre des weltbeherrschenden Rom.

II. Die römische Periode. a) Besitznahme des Landes durch die Römer. Schon ein Jahr nach der Unterwerfung der Helvetier schickte Cäsar seinen Unterfeldherrn Galba ins Wallis, um den Pass über den Grossen St. Bernhard in seine Gewalt zu bringen. Trotz des Sieges der Römer bei Martigny scheint aber im Jahr 57 v. Chr. das Wallis nicht unterworfen worden zu sein; das geschah wohl erst unter Augustus. Im Jahr 15 v. Chr. eroberten Drusus und Tiberius auch noch Rätien, so dass von dieser Zeit an die ganze heutige Schweiz unter dem Szepter Roms stand. Genf, das alte Genava, gehörte mit dem Allobrogerlande zur Provincia (Provence) und der heutige Kanton Tessin zum Stadtbezirk Como (Comum).

Nun galt es, die Grenzen des Römerreiches definitiv zu sichern. Augustus erklärte den Rhein und die Donau als Grenzflüsse, und so bildete denn der Rhein von seiner Mündung bis zum Bodensee die Nordgrenze Roms. Vom Bodensee zog die Grenzlinie zur Quelle der Donau und diesem Strom entlang bis zu seiner Mündung. Helvetien war also Grenzland und wurde durch ein kunstvoll angelegtes System von Militärstrassen mit Italien, d. h. mit Rom verbunden. Von Mailand (Mediolanum) aus führten zwei Hauptstrassenzüge nach Norden: der eine nach Como, der andere nach Aosta (Augusta Praetoria). Am letztgenannten Orte teilte sich die Strasse. Der eine Weg führte über den Kleinen St. Bernhard nach Lyon, der andere über den Grossen St. Bernhard nach Martigny (Octodurum). Auf der Passhöhe, dem Summus Peninus, hatten schon lange vor den Römern die Veragrer ein Heiligtum errichtet. Unweit desselben, durch den Mont Joux (Mons Jovis) vor den Nordstürmen, die das heutige Hospiz umtoben, einigermassen geschützt, fand man die Reste des römischen Tempels. In Martigny erreichte die Bernhardstrasse das Rhonethal und vereinigte sich, wenigstens im dritten Jahrhundert, mit dem Wege, den die Römer über dem Simplon erstellt hatten. Gemeinsam zogen diese Wege nach der Rhonepforte (Saint Maurice) zur Zollstation Tarnaiae und von dort an den Genfersee zur Station Villeneuve (Penneloci) und nach Vevey (Vibiscum). Hier teilte sich die Strasse. Ein Strang führte nach Lausanne (Lousanna), wo ein Seitenweg über den Jura und nach Yverdon abzweigte, und dann gings über Nyon (Noviodunum) nach Genf (Genava) und Lyon (Lugdunum). Die Hauptstrasse von Vevey überstieg die Höhen, welche den Lemansee im Norden begrenzen, und führte über Promasens (Bromagus) und Moudon (Minnodunum) nach der Hauptstadt Helvetiens, Aventicum, dem heutigen Avenches, wo auch die Strasse von Yverdon (Eburodunum) einmündete.



Römische Mosaikarbeit aus Aventicum (nach den *Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich*, Band XVI).

Von Aventicum zog sich die Militärstrasse dem Murtensee entlang und durch das Grosse Moos nach Petinesca, dessen Reste am Studenberg südlich von Biel wieder aufgefunden wurden. Von Petinesca zweigte der Weg durch die Pierre Pertuis nach dem Birsthal ab; die Hauptstrasse aber führte nach Solothurn (Salodurum) und Oensingen, wo der Weg über den obern Hauenstein sich abzweigte, nach Olten und endlich nach dem Standlager der Legion, Vindonissa (Windisch).

Die Strasse, welche von Mailand nach Como gezogen wurde, teilte sich, wie der westliche Strang, ebenfalls in mehrere Arme, und man glaubt, auf dem Bernhardin, dem Splügen, Septimer und Julier Spuren von römischen Strassen gefunden zu haben. Die Tabula Peutingeriana, eine Militärkarte des alten Rom, verzeichnet zwischen Como und Chur, an welch letzterm Orte jene Strassen zusammenliefen, die Stationen Summus lacus (Samolaco), Clavenna (Chiavenna), Murus (Castelmur?), Tinnetio (Tinzen), Tarvessede (Madesimo?), Cunus aureus (Splügenpasshöhe?) und Lapidaria.

Von Chur (Curia) führte die Heerstrasse der Römer nach Magia (Maienfeld?), wo eine Seitenstrasse an den Walen- und Zürichsee zog, an letzterm sich teilte und einerseits über Irgenhausen bei Oberwinterthur, andrerseits über die Zollstätte Zürich (Turicum), bei Baden die Hauptstrasse wieder erreichte. Diese letztere stieg von Maienfeld über die Luzisteig hinunter nach Clunia und Brigantium, dem heutigen Bregenz.

In Brigantium teilte sich die Römerstrasse. Ein Arm zog nach Augsburg (Augusta Vindelicorum), der andere aber über Ad Renum (Rheineck?) nach Arbon (Arbor Felix), Pfin (Ad Fines), Oberwinterthur (Vitodurum) und Baden (Aquae) nach dem Zentralwaffenplatz Vindonissa. Von diesem militärisch so ausserordentlich wichtigen Punkte führte eine Strasse über Zurzach (Tenedo) und Schleitheim (Juliomagus) an die Donau; die andere über den Bözberg nach Baselaugst (Augusta Raurica) und Basel (Basilea) nach Strassburg etc.

Wer diesen kurzen Ausführungen aufmerksam gefolgt ist, hat ersehen, dass die vom Genfersee bis zum Bodensee reichenden Strassen eine von starken Kastellen bewahrte Verteidigungslinie vorstellen, die durch mehrere Alpenstrassen mit dem Reichsmittelpunkt Rom verbunden war und als Operationsbasis gegen die Germanen diente. Aber vor dieser ausgezeichneten strategischen Linie lag eine zweite: die Vorpostenkette am Rhein.

In der Tat hat man am Rhein zwischen Basel und Stein a. Rh. etwa 40 römische Wachttürme entdeckt, mit deren Untersuchung die eidgenössische archäologische Kommission beschäftigt ist. Diese Wachttürme oder *speculae* waren so angelegt, dass sie durch optische Signale miteinander in Verbindung treten konnten. Als Verstärkung der ganzen Linie dienten die Kastelle von Basel Augst, Zurzach und Stein a. Rh., die durch Strassen mit der vorhin besprochenen zweiten Etappenlinie in Verbindung standen.

Unter Domitian (oder Trajan) wurde die Rheingrenze verlassen und eine künstliche Grenzlinie besetzt, der *Limes*, der, weit ins Germanenland vorgeschoben, mit Kastellen, Warten, Wassergräben etc. in ausgesuchter Weise beschützt war. Hinter dieser Grenzwehr genoss Helvetien eine lange Zeit der Ruhe und des Friedens. Es gelangte zu neuer Blüte.

b) Kultur des römischen Helvetien. Mit den römischen Heeren zog auch die Kultur der weltbeherrschenden Roma in unser Land ein. Besonders die Städte wurden Mittelpunkte der feinen Lebensweise und des römischen Luxus. Aber auch in den nach hunderten zählenden sog. Villen der Römer, deren Reste man im schweizerischen Mittelland entdeckt hat, kann man erkennen,

Kastell
Warte, Specula
Ansiedlungen
Grab
Inschriften
Steinbruch, Bergwerk
Strassen

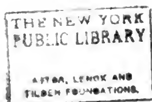
GERMANI
VINDELICI
SEQUANI
RAURACI
HELVETII
RAETIA
LEPONTII
UBERI
NANTUATES
SEDUNI
VERACRI
SALASSI
ALLOBROGES
VALLIS POENINAE
ALP. POENINAE

Rhenus
Juliomagus
Tasgaetium
L. Brigantinus
Basilea
Augusta-Raurica
Tenedo
Ad Fines
Arbor Felix
Ad Renum
Brigantium
VINDONISSA
Aquæ
Vitudurum
Turicum
Vesontio
Clunia
(Arlberg)
Salodurum
Dubis
Jura Mons
Petinesca
Magia
Ariolica?
AVENTICUM
Curia
Eburodunum
Urba
Aruna
Rhenus
Minnodunum
Bromagus
Lapidaria
Tinnetio
Lousanna
Vibiscum
Ticinus
Lacus Lemanus
Cunus Aureus
Noviodunum
Pennelocus
Rhodanus
Sedunum
Murus
Clavenna
Genava
Tarnajae
Bilitio
Summus Lacus
Addua
Rhodanus
Octodurum
Lacus Verbanus
L. Ceresius
L. Larius
Summus Poeninus
Mons Jovis
Augusta Praetoria
Comum

Bodengestaltung nach dem Relief von C. Perron.

DIE SCHWEIZ ZUR RŒMISCHEN ZEIT





welcher Fortschritt in materieller und geistiger Hinsicht eingetreten ist. Man kleidete und schmückte sich nach römischer Weise, Geräte und Werkzeug wurden nach italischer Art verfertigt. Man bezog neue Obstsorten und Gemüse aus Italien, und am Genfersee wurde die Rebe gepflanzt. Der Handel nahm einen neuen Aufschwung. Man schickte Pelze, Käse, Wachs, Honig, Rheinfische und wohl auch Sklaven nach dem Süden, um dafür die feinen Produkte dieses Landes zu erhalten. Wie überall im Römerreich, wurde auch in der Schweiz die lateinische Sprache herrschend und die römische Schrift benutzt. Römische Gottheiten wurden verehrt, den alten Göttern gab man römische Namen. Selbst die Gräber zeigen das römische Wesen: die Leichen werden nicht mehr, in trockene Mauerchen eingefasst, in die Erde versenkt, sondern verbrannt. Kunst und Wissenschaft sind römisch geworden. In allen Villen finden sich Bronzestatuetten, in den öffentlichen Gebäuden sah man Säulen und herrliche Marmorfiguren. Die Städte, von denen einige Veteranenkolonien erhielten, andere mit dem lateinischen Stadtrecht bedacht wurden, bauten Theater, Amphitheater, Tempel, Ehrenbogen. Längs der Strassen befanden sich Meilensteine, über Flüsse wurden steinerne Brücken gebaut. Wasserleitungen entstanden. In Aventicum bestand sogar eine hohe Schule. Aus dieser dürfte jener Claudius Cossus hervorgegangen sein, der nach dem Aufstand der Helvetier im Jahr 69 die Soldaten Caecina's, die den Tod der Empörer forderten, mit seiner hinreissenden Beredsamkeit so zu gewinnen wusste, dass sie, von Mitleid bewegt, selbst die Barmherzigkeit ihres Feldherrn anriefen.

Vergleicht man nun die in unsern Museen liegenden Reste aus der Zeit der römischen Okkupation, deren Zahl sich fast täglich mehrt, so erkennt man die damaligen Zentren des Landes. Im Westen nimmt unbedingt Aventicum die erste Stelle ein, die Stadt, in der der Kaiser Traian einen Teil seiner Jugend verlebte, die mit dem ganzen Luxus einer reichen Provinzialstadt ausgestattet gewesen zu sein scheint und in deren Ruinen heute durch die Gesellschaft *Pro Aventico* mit Hilfe des Bundes Jahr für Jahr neue interessante Funde, besonders auch Inschriften und Gräber, zutage gefördert werden. In der deutschen Schweiz steht in erster Linie das am Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat gelegene Standlager der Legion: Vindonissa, eine befestigte Stadt mit Amphitheater, Kasernen, Thermen, Tempeln, Ehrenbogen etc., wo ebenfalls eine Gesellschaft mit Hilfe der Eidgenossenschaft und mit grossem Erfolg seit Jahren ihre Nachforschungen betreibt.

c) G e s c h i c h t e H e l v e t i e n s in s p ä t r ö m i s c h e r Z e i t. Die Blüte des römischen Helvetien sollte einen jähen Abbruch erfahren durch die Germanen. Diese drängten immer mehr nach Süden, und am Limes musste oft genug gekämpft werden. Nach dem Tode des Kaisers Maximin durchbrach der germanische Stamm der Alemannen jene Grenzwehr, und im Jahr 264 verwüsteten diese blondlockigen Söhne des Nordens auch Helvetien. Aventicum sank in Trümmer. Wenn auch die Grenzlinie des Limes noch einige Zeit nachher gehalten werden konnte, so war doch keine Sicherheit mehr, und die Ueber- und Einfälle mehrten sich. Nach dem Tode des Kaisers Probus musste ums Jahr 280 der Limes ganz aufgegeben werden. Wieder wurde der Rhein zur Grenze und die Schweiz ein Grenzland. Nun galt es, die Kastelle und Warten am Rhein wieder herzustellen, die in Trümmer gesunkenen festen Werke neu aufzubauen. An Stelle von Baselaugst erhob sich Kaiseraugst (Castrum Rauricense), an der Stelle von Vindonissa das Castrum Vindonissense (Altenburg). Stein a. Rh. und Oberwinterthur wurden neu befestigt, wie Inschriften uns lehren. Noch Valentinian errichtete neue Kastelle am Rhein. Um 370 entstand Basilea (Basel) Trotzdem muss eine grosse Unsicherheit in den Grenzländern Platz gegriffen haben. Das beweisen die zahlreichen Münztöpfe, die im 4. Jahrhundert vergraben wurden. Gar nicht selten stösst man nämlich bei Ausgrabungen auf Töpfe voller römischer Münzen, die der Mehrzahl nach zu Ende des 3. und im Anfang des 4. Jahrhunderts geborgen wurden und deren Besitzer diese Schätze später nicht mehr heben konnten, vielleicht, weil sie plötzlich fliehen mussten und nie mehr zurückkehrten.


Attinger sc.

Römerzeit: Römischer Legionär. — Merkurstatue. — Statue der Venus (2 Ansichten).

Zwar versuchten einige Kaiser, das rechtsrheinische Land wieder zu erobern. Julian gelangte 359 sogar bis zum Limes, aber es war an keine dauernde Besetzung mehr zu denken. Der letzte römische Kaiser, der siegreich den Boden Germaniens betrat, war Gratian. Zu den steten Kriegen in den Grenzbezirken kam noch die Neueinteilung des Landes unter Diokletian, wodurch Helvetien zur Maxima Sequanorum geschlagen wurde. Seit dem

Tode des Kaisers Theodosius I. (395) griffen die Alemannen ihre Feinde immer wuchtiger an und warfen sie schliesslich über die Alpen zurück. Auf den Trümmern der römischen Kultur setzten sich vom Jahr 407 an Germanen fest. Deutsches Wesen, deutsche Sprache machten sich geltend, und nur in Rätien vermochten sich die römischen Sitten etwas länger zu halten.

III. ALEMANNISCH-BURGUNDISCH-FRÄNKISCHE PERIODE. (DIE ZEIT DER VÖLKERWANDERUNG). a) Historische Nachrichten. Als im Anfang des 5. Jahrhunderts die Alemannen in die Nordschweiz eindrangen und dieselbe bleibend in Besitz nahmen, waren sie nicht die einzigen Germanen, welche gegen Rom anstürmten. Mit ihnen fluteten eine ganze Anzahl anderer Stämme über den Rhein nach Gallien und selbst über die Alpen nach Italien, so die Vandalen, Sueven, Juthungen, Burgundionen. Diese Völkerbewegung dauerte Jahrhunderte, und erst nach und nach kamen die einzelnen Stämme zur Ruhe. In Gallien trat «der letzte grosse Römer», Aëtius, der Germanenflut entgegen. Er schlug die Juthungen, die sich später mit den Alemannen verschmolzen. Aëtius und kurze Zeit nach ihm die Hunnen unter Attila vernichteten 435 und 437 das Burgundionenreich um Worms. Die deutsche Heldensage hat die furchtbaren Kämpfe, die sich dort abgespielt, im Nibelungenlied poetisch verklärt und umgedichtet der Nachwelt erhalten. Die Reste der Burgundionen siedelten sich 443 in Ostfrankreich (Savoyen) und der Westschweiz zwischen den Römern an und verschmolzen mit ihnen. Dadurch entstand das burgundische Reich, das später von seinem grossen Gesetzgeber Gundobad ein festes Gefüge erhielt.


Röm. Diptychon in Elfenbein (Landesmuseum in Zürich).

Unterdessen hatte sich der Alemannenstamm in der heutigen deutschen Schweiz fest angesiedelt, und manche Fehde entstand um die Grenze gegen die Burgundionen. Im Jahr 496 aber ereilte auch die Alemannen ihr Schicksal. Sie waren mit den Franken in Streit geraten und wurden besiegt. Ihr Land fiel dem Sieger anheim. Anno 532 eroberten die Enkel Chlodwigs, des Siegers über die Alemannen, auch das Burgundionenland, und 536 kam Rätien durch Vertrag an das Frankenreich, so dass nun wieder die ganze heutige Schweiz unter demselben Herrscherstab vereinigt war. Noch einmal schien es, als sollte das Alemannenreich selbständig werden. Unter den immer schwächer werdenden Merowingern wurde der Herzog von Alemannien fast so mächtig wie sein Oberherr. Zäh hing auch das kraftvolle Volk an seinen Sitten und Gebräuchen, die in der *Lex Alamannorum* schon im 6. Jahrhundert wenigstens teilweise gesammelt wurden. Herzog Gotefrid, der 709 starb, und sein Sohn Lantfrid († 730) regierten als selbständige Fürsten in Alemannien. Freilich mussten sich ihre Nachfolger unter die Gewalt der fränkischen Hausmeier beugen, aber immer noch bewahrten sich die Alemannen einen Teil ihrer Rechte. Hildegard, die Tochter einer Urenkelin Gotefrids, schenkte Karl dem Grossen den Tronfolger; ihr Bruder Gerold war ein gewaltiger Kriegsmann. Nach dem Tode des grossen Karl mussten die Alemannen von neuem bezwungen werden. Ludwig der Deutsche endlich, der die Alemannen besiegt hatte, machte ihr Land zum Mittelpunkt seines Reiches, womit nun definitive Ruhe eintrat. Die alten Sitten hatten sich zum Teil geändert, neue Verhältnisse heischten eine neue Ordnung. Unter Karl dem Grossen war auch eine andere Landeseinteilung vorgenommen worden, aber bis heute haben sich in einigen Teilen der Schweiz altgermanische Einrichtungen erhalten.

b) Die Kultur in frühgermanischer Zeit. Bei der Eroberung unseres Landes durch die Alemannen ging das gesamte Grundeigentum in die Hände der neuen Ansiedler über, während die Burgundionen infolge der zwangsweisen Niederlassung sich anfänglich mit etwa einem Drittel des Bodens begnügen mussten. Wir finden also die ursprünglichen, d. h. altgermanischen Besitzverhältnisse bei den Alemannen in voller Klarheit. Aller Grund und Boden war Gemeinbesitz: Allmende. Diese Verhältnisse haben sich in den Kantonen Schwyz und Uri im grossen und ganzen bis heute erhalten. Jetzt noch besitzt die Oberallmend-Genossenschaft in Schwyz fast alles Land zwischen dem Rossberg und dem Pragel; heute noch bildet Urseren eine eigentliche Markgenossenschaft, und die Bestrebungen der 16 Gemeinden des alten Bezirkes Uri, den Allgemeinbesitz an Weide und Wald, Alp und Feld in Einzeleigentum aufzulösen, haben noch wenig Erfolg gehabt. In der Urschweiz finden sich also noch Abbilder der alten alemannischen Markgenossenschaften mit ihrem Allgemeinbesitz an Feldern, Weiden, Alpen, Wäldern.

Schon zur Römerzeit waren in der heutigen Schweiz Privatgüter an ausgediente Soldaten verteilt worden. Nach dem Siege der Franken griff im Flachland auch bei den Alemannen der Eigenbesitz immer weiter um sich. Die Agrarverfassung trat an Stelle der alten Verhältnisse. Die Hofstätte wurde jetzt die Einheit. Benachbarte Hofstätten bildeten das Dorf, das durch einen Zaun, das «Etter», von der Feldmark getrennt war und aus welchem sich im Lauf der Zeit eine neue politische Einheit entwickelte: die Gemeinde.

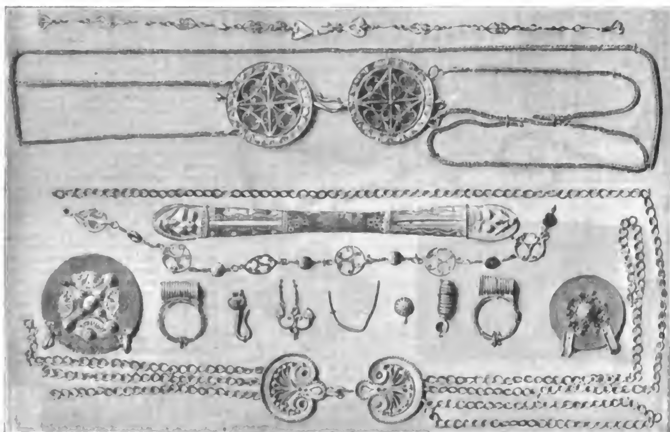
Die Felder wurden bis in die Frankenzeit hinein von den Sippen gemeinsam bebaut. Ein regelmässiger Wechsel zwischen Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache verhinderte die übermässige Ausnutzung derselben. Diese sog. Dreifelderwirtschaft dauerte noch lange, nachdem das Ackerland schon teilweise oder ganz in Privatbesitz übergegangen war. Wald, Weide und Wasser blieben aber auch da noch Gemeineigentum, und noch heute erinnert der in der deutschen Schweiz überall vorkommende Name Allmend an diese einstigen Besitzverhältnisse. An der Allmend hatte jeder einzelne Bürger sein Nutzungsrecht; ja sogar an Orten, wo Feld und Weide schon in private Hände übergegangen waren, mussten im Herbst alle Zäune geöffnet werden, damit der Weidgang für das Vieh ein allgemeiner sei. Erst im Lauf vieler Jahrhunderte ist es dem Privatbesitz gelungen, sich des Grundes und Bodens zu bemächtigen und damit die bezüglichen altgermanischen Rechtsverhältnisse umzustossen. Wer die Namen unserer Ortschaften an Hand von Urkunden durchmustert, ist erstaunt, so wenig römische und so viele alemannisch-burgundionische zu finden. Um so auffallender ist es, dass der Archäologe so selten Reste von frühgermanischen Ansiedlungen antrifft. Aber das ist begreiflich. Aus zwei Gründen: 1) sind an Stelle der ersten Bauten im Lauf der Zeit neue entstanden und 2) bestanden die ältern Häuser nur aus Holz oder es waren sehr einfache Steinbauten, deren Reste kaum mehr auffindbar sind. Indessen kennen wir zahlreiche Urkunden des 6.-8. Jahrhunderts, welche uns von solchen Heimstätten berichten, wenigstens ihre Namen nennen.

Um so zahlreicher sind die frühgermanischen Gräber in der Schweiz. Fast bei jeder grössern Ortschaft sind sie nachzuweisen, wie ein Blick auf eine archäologische Karte lehrt. Manchmal sind es eigentliche Nekropolen, wie z. B. diejenigen von Belair bei Cheseaux oberhalb Lausanne, von Fétigny im Kanton Freiburg, Elisried im Kanton Bern, von Bern, von Oberbuchsiten im Kanton Solothurn, Kaiseraugst an der aargauisch-baslerischen Grenze, Zürich, Schleitheim im Kanton Schaffhausen etc. Dabei ist ein merkbarer Unterschied im Grabinventar wahrzunehmen, sodass der Kenner in den meisten Fällen mit Sicherheit entscheiden kann, ob er Burgundionen, Franken, Alemannen oder Langobarden vor sich hat. Zwar finden sich in allen diesen Gräbern Skelette, die in mehr oder weniger gutgeordneten Reihen liegen. Die Krieger haben

ihr zweischneidiges Einhänder-Schwert, die *Spatha*, bei sich, noch häufiger aber den kurzen einschneidigen Zweihänder, den *Skramasax*. In Frauengräbern stösst man auf Perlschmuck aus Glas, Email und Bernstein. Hier und da erscheint auch anderer Schmuck, z. B. Schnallen, Gürtelbeschläge, Riemenzungen, Amulette. Auch die Waffen beschränken sich nicht auf die obgenannten, sondern es erscheinen ferner Pfeil- und Speerspitzen, Beile, Messer, Schilde, sogar Helme.

Betrachtet man besonders den Schmuck, so erkennt man, dass gewisse Formen und Verzierungen nur im Gebiet der Alemannen, andere nur im Gebiet der Burgundionen vorkommen. Besonders interessant ist in dieser Beziehung ein Vergleich der Funde des Kantons Solothurn. Unter den 146 mit Beigaben versehenen Gräbern von Oberbuchsiten findet sich kaum eine jener breiten Gürtelplaquen, wie sie z. B. aus Grenchen bekannt sind. Während die silbertauschierten Gurtschnallen von Oberbuchsiten oder Seengen derart erstellt wurden, dass man Silberfäden in den Eisengrund presste, sehen diejenigen vom Weissbühl (Bern) aus, als hätte man aus dem Silberbelag der Eisenschnalle die Ornamente herausgeschnitten. Nimmt man aber die Funde aus den Langobardengräbern, etwa von Castione (Tessin), zum Vergleich, so erkennt man leicht, dass bei Alemannen und Burgundionen die Bandverschlingungen noch in später Zeit deutlich sichtbar sind, während bei den Langobarden all das in Fragmente zerstückelt erscheint. In burgundischen Grabstätten bewundern wir die Darstellungen aus der Bibel, z. B. Daniel in der Löwengrube; in den Frankengräbern erscheint die Lieblingswaffe der Franken, die Wurfaxt oder *Franziska*. So zeigt sich überall die Mannigfaltigkeit in der Einheit.

In römischer Zeit war das Christentum auch in unser Land gekommen, und die Legenden wissen viel davon zu erzählen, z. B. diejenige über die Niedermetzelung der Thebaischen Legion in Saint Maurice, von Ursus und Viktor in Solothurn, von Felix und Regula in Zürich. Einige Christengemeinden vermochten sich trotz der Wirren der Völkerwanderung zu erhalten, so Genf, Oberwinterthur, Bregenz. Die Burgundionen waren bei ihrer Einwanderung in die Westschweiz bereits Christen, aber sie gehörten zu den Arianern. Deshalb entstanden harte Glaubenskämpfe, bis auch sie der orthodoxen Lehre beitraten. Die Alemannen kamen als Heiden in unser Land. Erst ums Jahr 600 erschienen auch bei ihnen Prediger, welche den Glauben an Christus verkündigten. Unter denselben ist der bedeutendste der Ire Gallus, der Gründer des Klosters St. Gallen, das in karolingischer Zeit sogar die berühmten Stifte von Agaunum (Saint Maurice) und Romainmôtier in Burgund an Ruhm übertreffen sollte und in dessen Klosterschule die vorzüglichste Stätte der Bildung im südlichen Germanien entstand. Den im Kloster St. Gallen aufbewahrten Urkunden verdanken wir auch einen wesentlichen Teil unserer Kenntnisse über die alemannischen Ansiedlungen unserer Gegenden. [Dr. J. Heierli.]



Goldene römische Schmucksachen aus Lunnern (Kanton Zürich).

C. Geschichte seit Karl dem Grossen. I. Anfänge. *1. Helvetien unter den Karolingern.* Der stürmische Sinn der Alemannen und der Einfall der Sarazenen hatten die fränkische Herrschaft zu einem gegebenen Moment in Gefahr gebracht, bis die von Karl Martell errungenen grossen Erfolge dieselbe wieder fester als je auf die Füsse stellten. Karl der Grosse, der Enkel Karl Martells, errichtete eine Staatsordnung, die als ein Versuch der Verschmelzung römischer Zivilisation mit der freieren Verfassung Germaniens aufgefasst werden kann. Alljährlich wurde das Volk zu grossen Versammlungen, den sog. Maigerichten (franzos. Champs de Mai oder Plaids généraux), zusammengerufen, um den Gesetzen seine Sanktion zu erteilen. Zur Vorbereitung dieser Gesetze oder Kapitularien beriet sich Karl der Grosse mit den weltlichen und geistlichen Würdenträgern, sowie den Grossen seines Reiches. Gesetzgeber, Kriegsherr und oberster Richter war der Kaiser. Die Landesverwaltung beruhte auf dem System der Grafschaften, indem in jedem Gau ein vom Kaiser eingesetzter Graf (Gaugraf) in dessen

Namen gebot. Im 9. Jahrhundert war das später «die Schweiz» genannte Land, dem wir diesen Namen nun auch fürderhin geben wollen, in eine ganze Reihe von Gauen eingeteilt worden, die folgende Namen trugen: Thurgau, Zürichgau, Kleggau, Aargau, Frickgau, Sissgau, Baselgau, Buchsgau, Bargau (Biel und Neuenburg), Waldgau (Waadt), Ufgau (Freiburg und Berner Oberland), Equestergau, Genfergau, Grafschaft Wallis, Grafschaften Churrätien, Bellenz, Misox und Cläven (Chiavenna). Hauptaufgabe des Grafen war das Gericht, dessen Verhandlungen er in unter freiem Himmel stattfindender Volksversammlung leitete. Eine schwere Last bedeuteten für die Gesamtheit des Volkes die zahlreichen Feldzüge Karls des Grossen, die die Zahl der freien Männer erheblich verminderten und der kommenden Feudalherrschaft wesentlichen Vorschub leisteten.

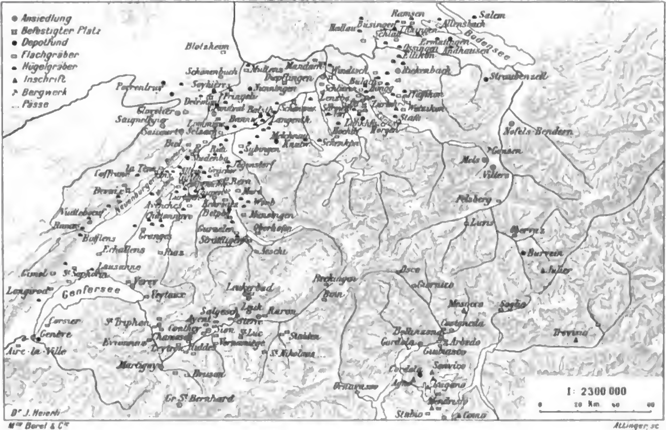
Die Kirche bemühte sich, den rauhen Sitten jener Zeit möglichst entgegenzutreten. Karl der Grosse sicherte ihr durch Einführung des Zehntens regelmässige Einkünfte und stellte die Klöster unter die bischöfliche Gerichtsbarkeit. Er schenkte der Abtei Saint Maurice reiche Güter und soll das Chorherrenstift am Grossmünster und die «Karlsschule» (Carolinum) in Zürich gestiftet haben.

2. *Aufkommen der Feudalherrschaft und steigende Macht der Klöster.* Auf Karl den Grossen folgte im Jahr 814 sein Sohn Ludwig der Fromme. Dessen Söhne teilten nach seinem Tod im Vertrag von Verdun 843 das Reich: Ludwig der Deutsche erhielt Alemannien (Schwaben), Karl der Kahle Frankreich und Lothar Italien, Burgund, Lothringen und die Niederlande. Von Helvetien kamen der Osten und das Zentrum an das Königreich Alemannien und der Westen zuerst an das Königreich Lothringen, später an Frankreich. Im Jahr 853 vergabte Ludwig der Deutsche das Land Uri dem Kloster St. Felix und Regula in Zürich, das er für seine Tochter Hildegard gestiftet oder vergrössert hatte. Drei Jahre später fügte er dieser Schenkung noch die Kapellen zu Bürglen und Silenen bei. Zur Zeit Karls des Dicken erklärte ein diesem schwachen Herrscher im Jahr 877 abgerungenes Edikt die Grafschaften für erbliche Reichslehen. Seither kannte der Ehrgeiz der Grossen keine Schranken mehr. Die schon im Innern durch den emporkommenden Adel geschwächte Königsmacht sah sich dazu noch den Einfällen der Sarazenen, Normannen und Ungarn ausgesetzt. Burgund ward wieder ein Königreich und wählte zu seinem ersten Herrscher den Grafen Rudolf, Rektor des transjuranischen Burgund (888), und wenige Jahre später (917) konnte es der deutsche König Konrad I. nicht hindern, dass der Markgraf Burkhard von Churrätien zum Herzog von Schwaben erhoben wurde. Im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts kamen neue Geschlechter zu Macht und Ansehen, wie u. a. die Savoyer, Lenzburger, Neuenburger, Kiburger und Zäringer. Die Macht der Grafen sah sich aber bald wieder eingeschränkt durch die sog. Immunität, die sich Königsleute und geistliche Stiftungen zu erwerben wussten. Was der Staat an Autorität und Boden verlor, kam der Kirche zu gute. Zu jener Zeit überwiegenden Einflusses der religiösen Ideen auf alle Zweige des Lebens pflegten Fürsten wie Volk zu ihrem Seelenheil der Geistlichkeit reiche Schenkungen zu vergaben. Zahlreiche Männer und Frauen verzichteten auf das unruhige Getriebe des weltlichen Lebens und zogen sich in das beschauliche Klosterleben zurück. Die Kloster schossen wie Pilze aus dem Boden; so entstanden im 10. und 11. Jahrhundert die Abteien oder Priorate von Payerne, auf dem Grossen St. Bernhard, von Einsiedeln, Stein am Rhein, Muri, Allerheiligen in Schaffhausen, Rougemont u. a. m.

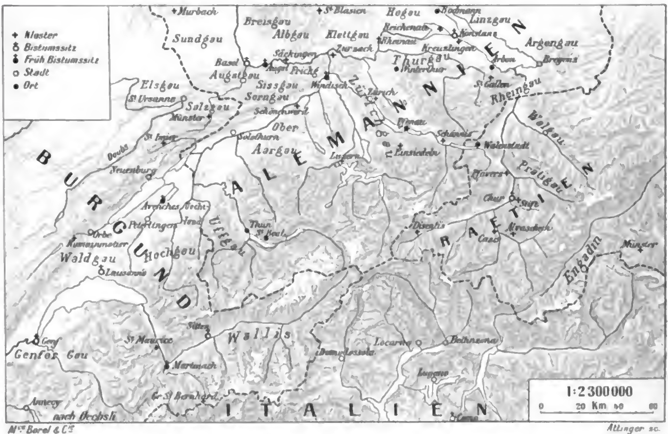


Funde aus germanischer Zeit: 1-7 Fibeln aus den frühgermanischen Gräbern von Zürich, Elisried und Fétigny. — 8 und 9. Burgundionen-Gürtelschnallen (die eine mit der Darstellung von Daniel in der Löwengrube) aus Lavigny.

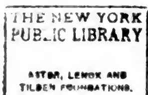
3. *Einverleibung des Herzogtums Schwaben und des Königreiches Burgund in das deutsche Reich.* Auf den Zusammenbruch der Karolingermacht folgte eine Zeit allgemeiner Unsicherheit. 917 verheerten die Ungarn das Gebiet der Schweiz; die Sarazenen bemächtigten sich der Alpenpässe, besetzten Churrätien (936-940), steckten die Abtei Saint Maurice in Brand und verwüsteten das Waadtland. Gerade zu dieser kritischen Zeit traten aber zwei grosse Monarchen auf den Plan: Heinrich I. von Sachsen, genannt der Vogelsteller, und sein Sohn Otto der Grosse, die durch ihre Siege über Slaven, Ungarn und Normannen dem Königtum wieder zu neuem Ansehen verhalfen.



DIE SCHWEIZ ZUR EISENZEIT



DIE SCHWEIZ ZUR ALEMANNISCH-BURGUNDISCHEN ZEIT



Um gegen die Ungarn besser gerüstet zu sein, verbündete sich Herzog Burkhard I. von Schwaben mit König Rudolf II. von Burgund, dem er als Pfand des Friedens seine Tochter Bertha zur Gemahlin gab. Das Andenken der guten Königin Bertha lebt heute noch im Herzen der Welschschweizer in dankbarer Erinnerung fort. Im Jahr 920 bequemte sich Burkhard I. zur Anerkennung der Oberhoheit Heinrichs des Vogelstellers. Als sein Sohn Burkhard II. im Jahr 973 kinderlos starb, fiel sein Herzogtum nach verschiedenen Zwischenfällen an das Reich zurück. Das gleiche Schicksal traf im Jahr 1032 auch das Königreich Burgund, indem Rudolf III. (ein Enkel der Königin Bertha) den deutschen Kaiser zu seinem Erben einsetzte. Von diesem Zeitpunkt ab betrachtete die herrschende Kaiserfamilie das transjuranische Burgund als ihr erbliches Eigentum und wurde das Welschland nach einer selbständigen Existenz von 145 Jahren zu einer Provinz des deutschen Reiches.



Wandmalerei aus dem 9. Jahrhundert (in der Kirche zu Münster in Graubünden). Nach einer Zeichnung von R. Durrer.

4. *Verkündigung des « Gottesfriedens ». Sitten, religiöses und geistiges Leben im 10. und 11. Jahrhundert.* Die Macht des Königtums reichte nicht aus, um die öffentliche Ruhe wirksam zu erhalten und die Schwachen gegen ihre mächtigen Widersacher zu beschützen. Gewalttätige Uebergriffe, Plünderung und Anarchie waren zu einem chronischen Uebel geworden. Um dieser allgemeinen Zerrüttung ein Ende zu machen, folgten die Erzbischöfe von Besançon, der Tarentaise und von Vienne im Dauphiné, sowie die Bischöfe von Basel, Belley, Genf, Saint Jean de Maurienne, Aosta und Sitten einem Ruf des Bischofes Hugo von Lausanne und versammelten sich im Jahr 1036 (oder 1037) am Fuss des Hügels Montriond bei Lausanne, um einen allgemeinen « Gottesfrieden » (treuga Dei; franzos. Trêve-Dieu) feierlich zu verkünden: Unter Androhung der Strafe der Exkommunikation wurde jedermann angehalten, vom Mittwoch Abend bis Montag Morgen, sowie in den heiligen Wochen der Advents- und Passionszeit jegliche Fehde ruhen zu lassen.



Kirche von Münster in Graubünden (Stiftung Karls des Grossen aus dem 9. Jahrhundert).

Der Kaiser besuchte seinerseits die geistlichen Stiftungen und hielt Reichstage in Zürich, Solothurn und Basel. Die von den Ungarn niedergebrannten Dörfer und Weiler wurden wieder aufgebaut. Die Häuser bestanden, wie übrigens auch einzelne Kirchen, durchwegs aus Holz und waren mit Stroh gedeckt. Neben diesen armseligen Hütten erhoben sich mitten im Feld oder zu oberst auf einem Hügel befestigte Anlagen mit steinernen Türmen. Dies waren die Sitze der Herren (Grafen, Freiherren, Ritter) oder auch wohl der von einem Kloster eingesetzten Vögte. Hinter diesen Wällen suchte das in der Umgegend angesiedelte Volk zu Zeiten der Gefahr Schutz und Zuflucht und begann sich bald auch ein bescheidener Handels-, Verkehrs- und Gewerbestand zu bilden. Die Mehrzahl der Schweizerstädte bestand schon im 11. oder 12. Jahrhundert. Die Scheidung in Herren und Volk machte sich immer schärfer geltend. « Jene gebieten und geniessen; dieses gehorcht und leidet. Das ritterliche Wesen und Treiben beginnt sich jetzt zu entwickeln, und die Klöster und Stifte ergeben sich, da sie nun reich geworden, dem Wohlleben und dem Genuss. Alles dies geschieht zum Schaden des Landvolkes. Der Bauer gerät in Abhängigkeit von geistlichen und weltlichen Grundherren; er geht seiner Freiheit verlustig, wird zum Zinsbauer oder gar zum Leibeigenen und Hörigen heruntergedrückt. » Doch stand sich das Volk bei uns immer noch besser und war der Stand freier Leute immer noch zahlreicher als anderswo. Unglücklicherweise bauten aber Herren wie Bauern nur so viel, als man zum Leben gerade bedurfte, sodass eine schlechte Ernte unfehlbar Hungersnot und Teuerung nach sich zog. Die Klöster, deren Besitzungen oft weit auseinander lagen, begannen bald einen Tauschhandel unter ihren eigenen Gütern und mit andern religiösen Stiftungen. Auch die Herren, deren Landbesitz vielfach stark zerstückelt war und die an den verschiedenen Herrscherhöfen dienten, fanden Vorteil am Austausch ihrer Produkte. Bloss das Volk war nicht in der Lage, es den geistlichen und weltlichen Herren gleichzutun. Wein und Lebensmittel wurden auf Ochsenkarren oder auf dem Wasserweg von Ort zu Ort transportiert. Der Durchgangsverkehr zwischen Italien, Deutschland und Frankreich lockte zahlreiche Handeltreibende in unser Land. Zu dieser Zeit war der Gotthard noch nicht begangen, während der Lukmanier, St. Bernhardin und besonders der Grosse St. Bernhard und Septimer eines verhältnismässig regen Verkehrs sich erfreuten. Besonders dieser letztgenannte Pass zeigte sich dank der zu entrichtenden Zölle als eine reichlich fliessende Einnahmequelle für die Bischöfe von Chur. Nicht selten ereignete es sich, dass friedliche Reisende und ehrbare Handelsleute überfallen und ausgeplündert wurden. Eine allgemeine Unsicherheit der Strassen war die Regel, wie überhaupt die damalige Zeit von rohen Sitten war und den übelsten Leidenschaften die Zügel schiessen liess. Kirchen, Klöster und Höfe wurden oft überfallen, geplündert und in Brand gesteckt.

Die geistige Kultur blieb auf die Klöster beschränkt. Als hervorragendes Beispiel hiefür kann das Kloster St. Gallen dienen, welche berühmte Abtei im 10. Jahrhundert zu einer Blüte gelangt war, die sie nie mehr übertreffen sollte. Als Vertreter der höchsten Kultur die-

ser Zeit können die Ekkeharde und Notkere gelten. Das Christentum im Volke erscheint dagegen noch sehr roh



Der h. Gallus mit dem Bären. Schnitzarbeit in Elfenbein, dem Mönch Tutilo zugeschrieben. (Stiftsbibliothek St. Gallen).

und vielfach rein äusserlich, indem viele Bauern neben dem christlichen Glauben immer noch den alten heidnischen Gebräuchen und Göttern huldigten. Die Konzile beschäftigten sich immer und immer wieder mit diesen Missbräuchen, vermochten aber trotzdem nicht, sie völlig auszurotten. Die Missionäre versuchten dagegen das Mittel, an Stelle der heidnischen Feste solche christlicher Art einzuführen. Mancher im Mittelalter allgemein verehrte Brauch lässt sich auf die heidnischen Praktiken der alten Barbaren zurückführen, so z. B. der in allen Bevölkerungsschichten eingewurzelte Glaube an guten oder bösen Einfluss der Gestirne und Himmelserscheinungen. So charakterisieren sich jene Zeiten durch die Unregelmässigkeiten in der Wahl der kirchlichen Würdenträger und den daraus sich ergebenden Zerfall, durch die Uebergriffe der obern Klassen und durch das wirtschaftliche Elend als recht traurige.

Mitten in dieser allgemeinen Zersetzung äusserte sich das religiöse Gefühl durch die Stiftung eines neuen Mönchsordens, der dank seiner strengen Zucht im 10. und 11. Jahrhundert zu grosser Bedeutung kam. Wir meinen den Orden der Cluniacenser. Das im Jahr 909 zu Cluny bei Mâcon gestiftete Kloster suchte der damaligen Ausartung des Benediktinerordens dadurch zu steuern, dass es die strenge Disziplin, die einst auf dem Monte Cassino geübt ward, in ihrer ganzen Herbheit wieder einführte und damit eine wirkliche Kirchenreform in Angriff nahm, die bald auch in andern geistlichen Stiftungen Eingang fand.

5. *Die Herrschaft derer von Rheinfelden in Schwaben und Burgund.* Das transjuranische Burgund und Schwaben (oder Alemannien) hatten natürlich bald unter den Wirren zu leiden, die durch das Wanken der deutschen Kaiserherrschaft in unserm Land zum Ausbruch kamen. Mit dem Tod Kaiser Heinrichs III. fiel die Krone im Jahr 1036 an seinen damals bloss sechsjährigen Sohn. Während der Unmündigkeit dieses Heinrich IV. glaubte die mit der Regentschaft betraute Kaiserin Agnes im Grafen Rudolf von Rheinfelden eine Stütze des Trones gefunden zu haben und übertrug ihm zugleich mit der Hand ihrer Tochter die Regierung über Schwaben und das transjuranische Burgund. Nachdem Heinrich IV. mündig geworden, brach der berühmte sog. Investiturstreit aus. Die deutschen Fürsten sahen sich von der fränkischen Dynastie zurückgesetzt und übertrugen ihren Hass auf den tyrannischen König, gegen den sie sich verschworen. An der Spitze dieser Opposition finden wir Rudolf von Rheinfelden und seinen Schwiegersohn Berthold II. von Zäringen. Heinrich IV. wurde von der päpstlichen Partei seines Trones verlustig erklärt und ihm Rudolf von Rheinfelden als Gegenkönig gegenübergestellt (1077). «Jetzt begann ein Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden Parteien», deren jede in der Schweiz ihre eifrigen Anhänger hatte. Geistliche und weltliche Herren stellten sich, nur ihren persönlichen Interessen Rechnung tragend, entweder auf die Seite Heinrichs IV. oder diejenige Rudolfs, je nachdem sie von der Herrschaft des einen oder des andern mehr zu befürchten oder zu erhoffen hatten. Die Bischöfe von Lausanne, Genf, Basel und Konstanz, der Abt von St. Gallen, sowie die Herren von Grandson und Neuenburg erklärten sich zu gunsten Heinrichs IV., während der Herr von Faucigny, die Grafen und Herren von Savoyen, Genf, Kiburg, Wülflingen, Regensberg, Toggenburg und Habsburg, sowie der Bischof von Sitten, der Abt der Reichenau und die Cluniacensermönche für den Papst Gregor VII. und seinen Schützling Rudolf von Rheinfelden Partei ergriffen. «Furchtbar litt während dieser Zeit das Volk. Feindliche Scharen überfielen die Dörfer, plünderten und verbrannten die Hütten, führten das Vieh weg und verwüsteten die Saaten. Der wehrlose Bauer musste mit Weib und Kind in die Wälder fliehen und wurde durch Hunger und Krankheit hingerafft. Nicht einmal die steinernen Häuser der Edelleute boten Schutz vor den Schrecken des Krieges». Gerade in unsern Landen wurde der Gegenkönig Rudolf von Geistlichheit und Volk verwünscht, und in Burgund verwüsteten die Bischöfe von Basel und Lausanne seine Besitzungen. Der Kaiser stellte ihm in Friedrich von Staufen, dem er 1079 das Herzogtum Schwaben gab, einen gefährlichen Gegner gegenüber. Im folgenden Jahr fand Rudolf in der Schlacht zu Mölsen in Sachsen seinen Tod. Doch war damit der Kampf keineswegs zu Ende, indem Rudolfs Sohn Berthold mit Hilfe seines Freundes Welf von Baiern und seines Schwagers Berthold von Zäringen, sowie unterstützt von Mönchen und «Pfaffen», die Hetze gegen Heinrich IV. fortsetzte. Nachdem Berthold, der letzte derer von Rheinfelden, im Jahr 1090 gestorben war, fand die päpstliche Partei in Berthold II.

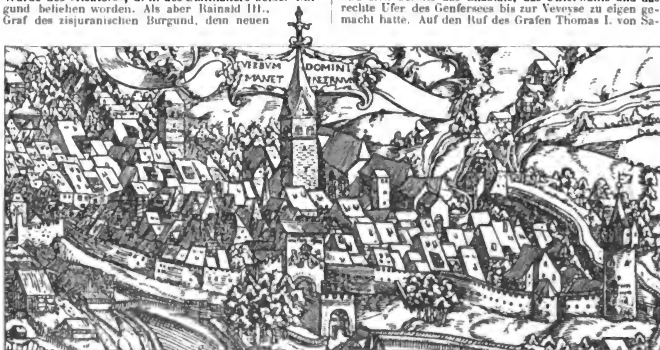


Eine Belagerung im 9. Jahrhundert. Miniaturmalerei aus dem Goldenen Psalter (Stiftsbibliothek St. Gallen).

von Zäringen einen neuen und tatkräftigen Führer. Des endlosen Kampfes müde, schlossen nun aber Kaiser und Papst im Jahr 1097 einen Vergleich ab, wonach der nörd-

lich vom Bodensee gelegene Teil Schwabens den Staufern verbleiben sollte, während die Zäringer, die bereits Landgrafen des Thurgaues und auch im transjuranischen Burgund begütert waren, den Herzogtitel und die Oberhoheit über die Reichsvogtei Zürich erhielten. Dieser Vergleich führte zu einer dauernden Verschiebung der Machtverhältnisse: die helvetischen Lande wurden von Schwaben abgetrennt, die dieselben mit dem Reich verknüpfenden Bande lockerten sich, und als Folge davon ergab sich eine Steigerung der Macht der lokalen geistlichen und weltlichen Herren. Damit verloren in unserem Land auch die Bezeichnungen «Schwaben» (oder Alemannien) und «Burgund» alle und jegliche politische Bedeutung.

6. *Die Zäringer.* Dieses Geschlecht hat seine Wiege in der etwa zwei Stunden nördlich von Freiburg im Breisgau am Fuss des Schwarzwaldes stehenden Burg, deren Ueberreste heute noch sichtbar sind. Die erste bedeutende Persönlichkeit des Geschlechtes ist Berthold I. (der Bärtige); er war ein einfacher freier Mann, wohnte auf dem Schloss Villingen (östlich von Freiburg), heiratete die reiche Erbin der Herzoge von Kärnten und nannte sich 1078 «von Zäringen». Einen zweiten wichtigen Markstein im Emporkommen des Geschlechtes bildete die Heirat Bertholds II. mit Agnes von Rheinfelden. Während des ganzen zwölften Jahrhunderts sollten die Zäringer dann eine durchaus vorherrschende Rolle spielen und eine Art von Königsmacht ausüben. Ihr Auftreten in unserm Land fiel in eine kritische Zeit. Sie gaben den erst schwachen Städten einen kräftigen Rückhalt, indem sie ihnen durch «Handfesten» ausgedehnte Freiheiten und Rechte verliehen. Zugleich gründeten sie eine beträchtliche Zahl von neuen Städten, die dazu bestimmt waren, den Uebergriffen der adeligen Herren vorzubeugen und ihrer eigenen Herrschaft selbst als feste Bollwerke zu dienen. Dem Beispiel Bertholds II., der Freiburg im Breisgau gegründet hatte, folgte Berthold IV. mit der Gründung von Freiburg im Uechtland auf einer festen Halbinsel der Saane (1178). Unter ihm und seinem Sohn Berthold V. entstanden die Mauern und Tore von Moudon, Yverdon, Laupen, Murten, Thun und Burgdorf. Den würdigen Abschluss dieser Tätigkeit der Zäringer bildete die durch Berthold V. erfolgte Gründung von Bern im Jahr 1191. Konrad von Zäringen, Sohn Bertholds II., war vom Kaiser Lothar von Sachsen mit der Würde des «Rektors», d. h. des Statthalters beider Burgund beliehen worden. Als aber Rainald III., Graf des zisjuranischen Burgund, dem neuen



Kloster und Stadt St. Gallen; nach dem (ältesten bekannten) Holzschnitt von Heinrich Vogther 1545. (Stiftsbibliothek St. Gallen.)

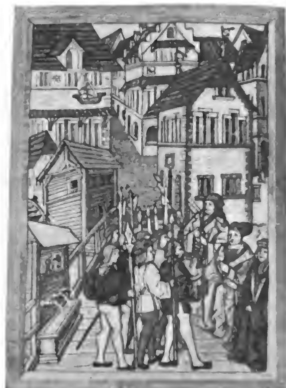
Rektor seine Würde streitig machte, kam es zur Fehde, in welcher die vom Grafen von Savoyen befehligten Truppen Rainalds von Konrad von Zäringen 1133 bei Payerne geschlagen wurden. Immerhin gelang es Rainald, das zisjuranische Burgund oder «Hochburgund» zu behaupten, das


Eine Belagerung im 9. Jahrhundert. Miniaturmalerei aus dem Goldenen Psalter (Stiftsbibliothek St. Gallen).

nun den Namen der Freigrafschaft (Franche-Comté) erhielt, während der Titel des Rektors von Burgund sich von Konrad von Zäringen auf seinen Sohn Berthold IV. und seinen Enkel Berthold V. forterbte. Dieser letztere erfreute sich einer so hohen Achtung, dass ihm in dem nach Heinrichs VI. Tod ausgebrochenen Kampf zwischen Ghibellinen und Welfen von diesen die Königswürde angetragen wurde, die er aber ablehnte.

Nun tritt mit den Grafen von Savoyen ein neues Geschlecht auf den Plan, das aus der Maurienne stammte und sich bereits das Chablais, das Unterwallis und das rechte Ufer des Genfersees bis zur Veveyse zu eigen gemacht hatte. Auf den Ruf des Grafen Thomas I. von Savoyen bemächtigten sich die welschen Edelherren des Schlosses Chillon, sowie der Städte Moudon und Romont, wo nun der zäringische Adler und Löwe dem

Savoyer Kreuz weichen musste. Am Abend seines Lebens versuchte der alte Herzog Berthold V. noch einmal das



Darstellung aus dem 10. Jahrhundert: Klosterverteidiger. (Stiftsbibliothek St. Gallen).

Glück der Waffen und drang über die Grimsel ins Wallis vor, wo er aber bei Ulrichen im Jahr 1211 geschlagen wurde. Des Kampfes müde, schloss er mit dem Grafen von Savoyen Frieden und zog sich auf seine Burg Zäringen zurück, wo er als letzter seines Geschlechtes im Jahr 1218 starb.

Das Haus Zäringen war den Städten in ihren Kämpfen gegen den Adel ein fester Rückhalt gewesen. Wenn es sich forterhalten hätte, wäre zwischen Alpen, Rhein und Jura wahrscheinlich ein monarchischer Staat wie Savoyen oder Baiern entstanden. So kam denn das Erlöschen des Geschlechtes gerade recht, um die Weiterentwicklung der helvetischen Freiheiten zu begünstigen.

7. *Staatliche und gesellschaftliche Ordnung zur Ritterzeit.* Nach der alten germanischen Anschauung, die in dieser Hinsicht vom romanischen Standpunkt stark abweicht, bestand die Aufgabe des Staates einzig darin, den Frieden und die öffentliche Sicherheit zu wahren, während die Sorge um die Nationalwohlfahrt und die Hebung der geistigen Kultur nicht seines Amtes war. Daher erscheint denn auch im Mittelalter der soziale Fortschritt sozusagen der grössern oder geringern Gunst der Umstände anheimgestellt. Er fällt damit ins Gebiet des Wirkungskreises der Kirche, des Handelsstandes und einiger Fürsten, wie der Zäringer und des Hauses Savoyen. Ein Uebergreifen des obersten Landesherrn auf dieses Tätigkeitsfeld lässt sich mit Ausnahme der Regierung von Karl dem Grossen zu keiner Zeit erkennen. Nachdem der grosse Frankenkaiser gleich den römischen Kaisern während der Blütezeit Roms eine feste politische Organisation geschaffen, wurde diese zu Ende des 9. Jahrhunderts vom aufkommenden Rittertum beseitigt. Die Herzoge, Grafen, Markgrafen etc. sind nun keine Beamte im römischen oder modernen Sinne des Wortes, d. h. keine Organe der obersten Macht mehr, sondern werden zu Vasallen, die dem König den Treueid leisten und zu Kriegszeiten ins Feld folgen. Mit der Zeit wurden alle Lehen erblich und vererbten sich gleich den Gütern auch die Aemter, Titel und Rechte vom Vater auf den Sohn.

Die politische Macht zerstückelte sich, indem die grossen Kronvasallen selbst wieder besondere Unter- oder Aftervasallen sich verpflichteten. Die Teilungen zwischen den einzelnen Gliedern der gräflichen Geschlechter und die Immunität, d. h. Befreiung von der gräflichen Gerichtsbarkeit, die sich die Kirche und zahlreiche Gemeinden zu verschaffen wussten, führten zu einer stufenweisen Machteinschränkung der grossen Kronvasallen. Der Graf durfte die Klöster und geistlichen Bezirke nicht betreten und musste « für Ausübung einer Amtsgewalt innerhalb dieses Territoriums der Vermittlung des mit Immunität ausgestatteten geistlichen Herrn sich bedienen. » Daraus ergab sich, dass diese geistlichen Herren innerhalb ihres Gebietes nach und nach selbst diejenigen staatlichen Befugnisse auszuüben begannen, die sonst in der Regel der weltlichen Macht zukamen. Da aber Bischöfe und Aebte die Gerichtsbarkeit nicht in Person auszuüben pflegten, betrauten sie mit derselben weltliche Herren, die nun den Titel von Kastoder Schirmvögten (lat. advocati; französ. avoués) erhielten. Diese nahmen dann die weltlichen Interessen ihrer geistlichen Oberherren wahr. Kastvogteien wurden

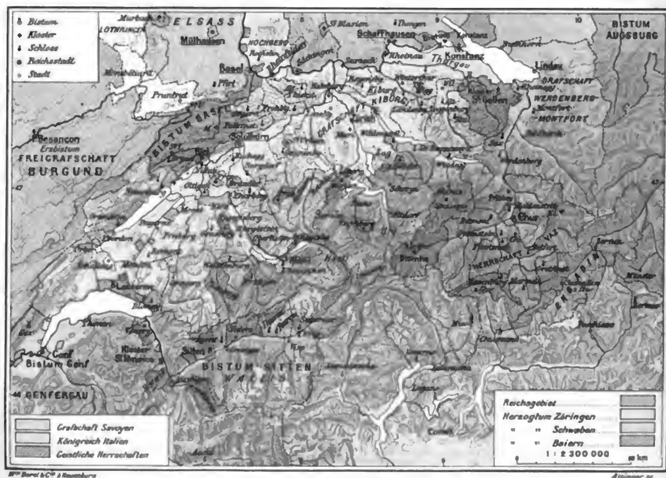




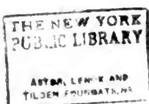
Siegel Bertholds IV. von Zäringen. (Landesmuseum in Zürich).



DIE SCHWEIZ IM JAHR 1032 (Königreich Burgund und Herzogtum Alemannien)



DIE SCHWEIZ IM JAHR 1218 (beim Aussterben der Zäringen)



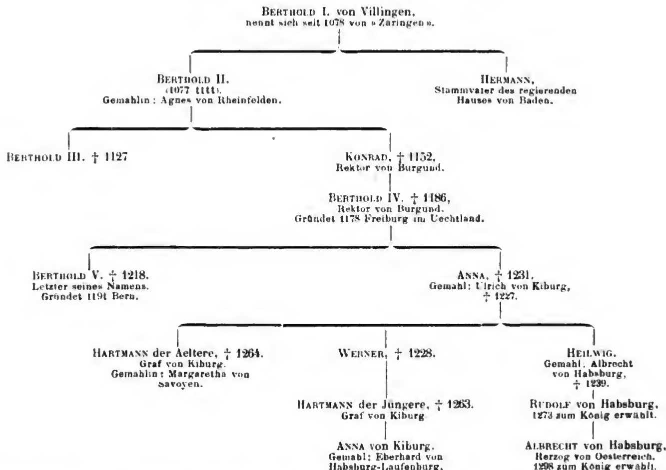
an vornehme Geschlechter als erbliche Lehen vergeben. So waren z. B. die Lenzburger Vogte von Schännis, Beromünster und Säckingen, die Habsburger Vögte von Muri, die Grafen von Rapperswil Vögte von Einsiedeln etc.

Neben diesen kirchlichen Vogteien entstanden auch Reichsvogteien, denen die Verwaltung der ebenfalls der Gerichtsbarkeit der Grafen entzogenen Reichsgüter anvertraut war. Von dieser Art waren die Reichsvogteien Zürich, Uri, Hasle u. a., denen die Kaiser besondere Reichsvögte vorsetzten. Die Lage der Bewohner der reichsfreien Städte und Landschaften war in der Regel eine bevorzugte, da sie vom Kaiser gegen die Uebergriffe der Grossen geschützt wurden. Da aber auch die Reichsvogteien zu erblichen Lehen und vom Kaiser zuweilen gegen eine bestimmte Geldsumme verkauft wurden, gaben sie den mit diese Geld- und Naturalabgaben entrichten, sowie persönliche Dienste und Frohnden leisten mussten. Ferner nahm der « Vogt » auch noch Mutationsgebühren (franzos. lods) bei Güterverkäufen für sich in Anspruch.

Während sich so die Grafen und geistlichen Herren den Besitz der Regalien (Münz- und Marktrecht, Zölle), die als Vorrechte des königlichen Fiskus galten, zu verschaffen gewusst hatten, verfügten die einfachen « Vögte » über verschiedene grundherrliche Rechte in den Dörfern, wie Tavernenrecht, Mühlerecht, Schmiedegewerbe, Jagd- und Fischrecht etc.

Zugleich mit der Ausbildung der soeben geschilderten staatlichen Einrichtungen vollzog sich auch ein wirtschaftlicher Umschwung. Es bildete sich der Grossgrundbesitz aus, wie er sich in Spanien, Italien, England und

STAMMTAFEL DER ZÄRINGER UND DER KIBURGER.



ihnen betrauten Herren Anlass zur Vergrösserung ihrer eigenen Hausmacht und zu Uebergriffen auf die Freiheiten der Kronvasallen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, suchten die Reichsleute, d. h. die Bewohner der Reichsgüter, durch einen förmlichen Erlass des Oberherrn für sich die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen, in welchem Falle sie unter Reichsvögte gestellt wurden, die einfache Statthalter waren. Die Geschichte der Entstehung der Eidgenossenschaft liefert klassische Beispiele für diese Art der Verwaltung. Unter den Grafen standen als niedere Richter die sog. Zentenare. Diese niedere Gerichtsbarkeit, die ebenfalls erblich geworden war, lag in den Händen des niedern Adels, d. h. einfacher Ritter, erstreckte sich meist nur über wenige Dörfer und wechselte durch Erbteilung, Verkauf oder Schenkung vielfach den Inhaber. Solche kleine Herrschaften mit dem Recht der niedern Gerichtsbarkeit wurden gegen das Ende des Mittelalters oft von Bürgern oder Städten erworben und haben sich teilweise noch bis zur Revolution von 1798 erhalten. Den Herren kam der Schutz der ihre Güter bewohnenden Leute zu, wofür ihm Irland noch bis heute zu erhalten vermocht hat. Die kleinen freien Bauern sahen sich der harten Zeiten wegen genötigt, den Schutz der Grossen zu suchen, denen sie ihre Güter und Unabhängigkeit übertrugen und Gefälle (Grundzinsen) zu entrichten sich bequemten. Verschiedene Umstände führten dazu, dass der freie kleine Grundbesitz der Bauern sich in den Alpenthälern besser zu erhalten vermochte als im vorliegenden Mittelland und somit die Lehensverfassung dort weniger tiefe Wurzeln fassen konnte. Diesem Umstand ist es denn auch zu verdanken, dass die Schweizer den übrigen Völkern Europas auf dem Wege der Freiheit vorangeeilt sind.

Auf Grund ihres umfangreichen Grundbesitzes haben etwa 20 grosse Feudalgeschlechter, denen noch einige geistliche Herrschaften angefügt werden müssen, auf die Geschicke unseres Landes einen massgebenden Einfluss ausgeübt. Wir nennen dieselben in der Reihenfolge von Südwesten nach Nordosten. Zunächst die Grafen von Maurienne, deren Macht sich über das Unterwallis erstreckte. Als erstes Glied dieses Geschlechtes tritt in der

Geschichte Graf Humbert der Weisse als Führer der burgundischen Herren im Kampf gegen Kaiser Konrad II. hatte, sich wieder zu unterwerfen. In der Schweiz ist die Emanzipation der Land- und Stadtgemeinden das Ergebnis einer langsam aber stetig fortschreitenden Entwicklung gewesen, die durch die gebirgige Natur des Landes begünstigt und durch den vorsichtigen aber zähen Charakter der Bergbewohner zum Siege geführt wurde. Bei uns gelang es dem Adel zu keiner Zeit, sich so vollständig zum Herrn des Landes aufzuschwingen, wie er es in Frankreich oder Deutschland zu tun vermocht hat.



Klosterkirche Hauterive (Kanton Freiburg). Gründung des Zisterzienserordens aus 1037.

Zu den Zeiten der Griechen und Römer hatte im Kampf das Fussvolk die Hauptrolle gespielt, bis dann mit den Einfällen der Barbaren sich auch in dieser Hinsicht ein Umschwung anbahnte. Um erfolgreich gegen Sarazenen, Ungarn und Franken zu kämpfen, sahen sich die Alemannen und Burgunder genötigt, sich deren Taktik zu eigen zu machen und, um dem Heere grössere Beweglichkeit zu verleihen, zu Pferde zu steigen. Das Reiten fördert aber eine gewisse Sorglosigkeit, Trägheit, Rohheit und brutale Kampfeslust. So sehen wir den mittelalterlichen Ritter zu Ross mit Helm und Panzer, Schild und Lanze bewehrt, durch das Land irren und auf Abenteuer ausgehen. Je nachdem plünderte und beraubte er den armen Reisenden oder forderte er irgend einen Rivalen heraus, den ihm der Zufall in den Weg führte. So ritt er von Burg zu Burg, immer auf der Suche nach Kampf und Streit und stets bereit, seine Geschicklichkeit im Kampfspiel bewundern zu lassen. Im 11. Jahrhundert kam die Sitte der Turniere auf, bei denen die Ritter, von Kopf bis zu Fuss bewehrt, auf gepanzerten Pferden gegeneinander ritten und sich aus dem Sattel zu werfen bemühten. Der Sieger erhielt als Preis für seine Geschicklichkeit aus der Hand einer schönen Edeldame kostbare Waffen etc. Diese Turniere gaben Anlass zu glänzenden Festen. Da die Ritter durch die Rüstung und das heruntergelassene Helmvisier unkenntlich waren, schmückten sie Schild und Waffen mit besondern Abzeichen, die symbolische Figuren darstellten und in der Folge als «Wappen» bezeichnet wurden. Dabei hatte jede Farbe ihre bestimmte besondere Bedeutung.

auf (1034). Seine Nachkommen nannten sich dann Grafen von Savoyen. Durch eine Reihe von Heiraten erwarben sie reiche Besitzungen in Faucigny, Piemont und Wallis, worauf sie auch im Waadtland und Genf politische Macht erlangten, während jedoch Lausanne zu keiner Zeit unter ihr Szepter kam. Im Waadtland hatte sich eine ganze Reihe von Baronien[1]) gebildet, denen die Herren von Grandson, Estavayer, La Sarraz, Cossonay, Blonay, Goumoëns, Vufflens, Divonne etc. vorstanden. Am Westende des Genfersees sassen die Grafen von Genf, im obern Saanethal die Grafen von Greierz[2]) (ehemals Grafen des Gaues von Ogo oder des Ufgaues) und nordwestlich vom Waadtland die Grafen von Neuenburg, von denen auch diejenigen von Strassberg, Nidau, Aarberg und Bargen abstammen. Mit dem Aargau gelangen wir in den Machtbereich der einflussreichen Grafen von Lenzburg, die sich im 12. Jahrhundert in die beiden Zweige Lenzburg und Baden teilten. Das Erlöschen der Lenzburger erhob die Habsburger, die einen Teil ihrer Güter erbten. Oestlich von den Habsburgern, d. h. im alten Thurgau und einem Teil des Zürichgaues, herrschte das reiche Geschlecht der Kiburger. Neben ihnen sind in der Ostschweiz noch die Freiherren von Regensberg (in den Thälern der Limmat und Glatt), Sellenbüren, Bonstetten, Eschenbach und Wädenswil, sowie die Grafen von Rapperswil und von Toggenburg zu erwähnen.



Schloss Estavayer.

Sowohl die geistlichen wie die weltlichen Herren nutzten ihre politische Macht zu ihrem rein persönlichen Vorteil aus, ohne sich um Wohl oder Wehe ihrer Untertanen viel zu kümmern, bis zu dem Tage, da es den dieses Joches müden Gemeinden (Städten) gelang, sich von ihren Oberherren zu emanzipieren. Diese Auflehnung der Gemeinden in unserm Land steht nicht vereinzelt da, indem sie sich auch in Italien vollzog, wo die Bewegung zur Gründung von mehreren Republiken führte, und in Deutschland fortpflanzte, wo die von ihren Herrn unabhängig gewordenen Städte den Schutz des Kaisers erlangten und sich untereinander verbündeten. Auch in Flandern und Frankreich machte sie sich bemerkbar. In diesem letztern Lande gelang es dann freilich dem König, die Städte, die er in ihren Kämpfen gegen den Adel zuerst unterstützt

Wie die Kleidung waren auch die Wohnstätten der Herren den Bedürfnissen des Krieges angepasst. Sie

[1]) Nach Quisard hatte jeder Adelige, der über ein Einkommen von 3000 Goldgulden verfügte und die Gerichtsbarkeit *omni modo* über 25 Vasallen besass, das Recht, sich Baron des Waadtlandes zu nennen.

[2]) Der Name Gruyère (deutsch Greierz) leitet sich davon her, dass die Herren an der Saane unter den Königen des transjuranischen Burgund das Amt eines «gruyer», d. h. eines Oberforstherrn, bekleideten.

bestanden aus festen Türmen, die bisweilen von Ställen und Scheunen umgeben waren, allgemein auf Anhöhen



Ritterkampf (Turnier). Aus der Weltchronik des Rudolf von Ems. (Stiftsbibliothek St. Gallen).

standen und sich mit Mauer und Graben umgürteten. Diese Kastelle dienten in Zeiten der Gefahr den Vasallen als Zufluchtsort, woher sie ihren Namen «Burgen» (von bergen, schützen) erhalten haben. Im 12. und 13. Jahrhundert erhoben sich solche Burgen von mannigfaltiger Form und Grösse auf fast allen Anhöhen unseres Landes. Manche standen geradezu an der Stelle von einstigen römischen Befestigungsanlagen. Aber nicht nur die Familien der grossen Herren selbst wohnten auf den Burgen, sondern mit ihnen noch der Tross ihrer Vasallen und Diener, welch ganzer Hofstaat an der Tafel des Burgherrn ass und sich nach demselben benannte. Ursprünglich bestand die Burg in der Hauptsache aus einem starken Turm (Bergfried, Donjon). Dessen unterer Teil, in welchen man nur von Innen, auf Treppen, hinuntergelangen konnte, umfasste die Kellerräume und war nur durch schmale Oeffnungen in der Mauer spärlich beleuchtet. Der Eingang von Aussen lag in einer gewissen Höhe und war auf einer hölzernen Treppe zugänglich, die man in Zeiten der Gefahr entfernen konnte. Durch ihn gelangte man in einen grossen Saal, der zugleich als Küche und Wohnraum diente. Später überliess man dieses Geschoss der Dienerschaft und richtete man für den Burgherrn und seine Familie besondere Gemächer ein. Vervollständigt wurde das Ganze durch einen sog. Rittersaal, in dem sich die Gäste und Vasallen des Herrn vereinigten. Das oberste Geschoss bestand häufig aus einem ausladenden Ueberbau, der hie und da noch mit die Verteidigung erleichternden Ecktürmchen versehen war und auf Zinnenumgängen mit sog. «Machicoulis» (konsolenartigen Mauerpfeilern) ruhte. Zuoberst auf dem Turm sass der Wächter, der die ankommenden Gäste anzeigte oder bei drohender Gefahr den Alarm gab.

Diese unbequemen Wohnstätten vermochten natürlich nicht auf die Dauer zu genügen. Mit zunehmendem Bedürfnis fügte man dem Turm verschiedene Anbauten zu, wobei jener dann nur noch als Kerker, Vorratshaus und zu Zwecken der Verteidigung zu dienen pflegte. Die so entstehenden grössern Burganlagen umschlossen nun innerhalb ihrer Gräben und mit Zinnen und Rundgängen versehenen Mauern mehrere Höfe und eine ganze Reihe von verschiedenen Bauten. Die nennenswertesten solcher sog. Hofburgen, die heute z. T. noch sehr gut erhalten sind und einen Begriff von der damaligen Bauweise vermitteln, sind die Kiburg, Burg Rapperswil, Habsburg, Lenzburg und die Burgen von Estavayer, Vufflens, Lucens, Greierz, Chillon etc. Gerade die Burg Chillon kann als Muster einer feudalen Festungsbaute bezeichnet werden. Sie reicht in ihrer ersten Anlage bis zum Anfang des Mittelalters zurück und bestand zunächst aus einem einfachen Bergfried (Donjon), der im 12. und 13. Jahrhundert von den Grafen von Savoyen nach und nach zu einer umfassenden Hofburg ausgebaut worden ist.

Der Missbrauch der Gewalt und die Uebergriffe, die sich die feudalen Herren dieser Zeit so oft zu schulden kommen liessen, dauerten so lange an, bis ein neues soziales Element, das Bürgertum, genügend erstarkt war, um den Adel in Schach zu halten, und bis die Erfindung des Schiesspulvers es den Belagerern gestattete, sich der lange Zeit als unüberwindlich geltenden festen Burgen zu bemächtigen. Doch fehlte es dem Ritterleben nicht ganz an höhern Idealen. Sein höchstes Ziel war die Verbreitung des christlichen Glaubens unter den Heiden, der Kampf gegen rohe Unterdrückung von Schwachen und Bedrängten, sowie der Schutz von edeln Frauen. Jeder Ritter trachtete darnach, sich dem Dienste der Schönheit und Tugend zu widmen. Die hochgespannten Ehrbegriffe, die sich die Ritter gebildet, führten zu einem Selbstbewusstsein und einer romantischen Lebensauffassung, die oft in eigentliche Träumerei und Narrheit ausarteten. In den mittelalterlichen Schöpfungen der Dichtkunst sieht man die Ritter unerhörte Taten vollbringen, um die Gunst ihrer Herzensdame zu gewinnen. Als Beispiele dieses mittelalterlichen Minnegesanges geben wir im folgenden je eine Strophe des Zürcher Sängers Hadlaub (aus dem 13. Jahrhundert) und des welschen Minnedichters Otto von Grandson (aus dem 14. Jahrhundert).



Schloss Angenstein im Berner Jura. Typus eines mittelalterlichen Bergfriedes.

Hadlaub singt von seiner Verehrten, wie er ihr, als Pilger verkleidet, heimlich einen Brief an die Rocktasche hing:

> Ach, mir was lange
> nâch ir sô wê gesin,
> dâ von dâchte ich vil ange,
> dez ir dez wurde schin.
> Ich nem ir echte
> in gwande als ein pilgerin
> sô ich heinlichst mû machte;
> dô si gieng von mettin.
> Dô hâte ich von sender klage
> einen brief, daran ein angil was,
> den hieng ich an si, dez war vor tage,
> daz si nicht wisse daz.

Und nun die Probe aus dem Welschland:

> Puisqu' Amovr vuelt li plaist et agree
> Que vostre soient du tout entièrement
> M'amour, m'espoir, mon plaisir, ma pensee,
> Mon cuer, ma joie, tout mon esbatement,
> Je l'en mercy, car je sçoy formement
> Que plus grand biens ne me pourrait donner
> Que de vous faire par moi cherir, doubter,
> Obéir, craindre, honorer et servir.

Ein anderer Charakterzug des Mittelalters war die innige Verbindung des kriegerischen Geistes der Ritter mit den religiösen Bestrebungen. Die Kreuzzüge erwiesen sich als so recht geeignet, dem abenteuerlichen Sinn der Ritter Nahrung und Gelegenheit zu geben, sich durch heldenhafte Taten auszuzeichnen. Allein die Beweggründe zu solchen Taten waren nicht immer einzig religiöser Natur. So stark auch die religiöse Färbung der Kreuzzüge war, hatte diese ganze Bewegung ihren eigentlichen Grund doch in den «sozialen Uebeln» der damaligen Zeit. «Viele folgten der Fahne der Religion, um irgendwie ihre eigene Lage zu verbessern. Der Vornehme, der Fürst und Ritter, hoffte Macht, Herrschaft und Ansehen zu erlangen, der Arme Reichtum, der Unfreie — was ihm auch wirklich vom Papste verheissen war — Freiheit.»



Schloss Chillon.
Typus des mittelalterlichen Burgenbaues.

Das Rittertum verfeinerte die Sitten und trug wesentlich zur ästhetischen Hebung der herrschenden Klassen bei. Kleidung und Einrichtung der Wohnungen zeugen von diesem Einfluss. Die Adeligen kleideten sich nun in kostbare Stoffe von leuchtenden Farben und hielten sich das lang herabwallende Haar mit Reifen, Kränzen und Diademen zusammen. Mit Ausnahme der Hose, zeigte die weibliche Kleidung grosse Aehnlichkeit mit der männlichen. Sie bestand aus Hemd, Rock oder Tunika und weitem Mantel. Später trugen die Frauen, um ihre Formen besser zur Geltung zu bringen, eng dem Korper sich anschmiegende Kleidung. Mit den Ehrbezeugungen, deren Gegenstand sie wurden, wuchs auch ihr Sinn für Eleganz und Reiz.

«Im frühern Mittelalter, vor dem 10. Jahrhundert, gab es im Abendland nur einen geistlichen Orden: den der Benediktiner. Alle ältern Stifte unseres Landes gehörten ihm an: St. Gallen, Einsiedeln, Disentis, Pfäfers, Rheinau u. s. f.» Auch im 11. und 12. Jahrhundert wurden noch eine Reihe Benediktiner-Stifte gegründet, so Stein a. Rh., Muri, Allerheiligen in Schaffhausen, Herzogenbuchsee, Engelberg, Fahr, Fischingen, Trub, Alt St. Johann. Nachdem sie sich unter dem Einfluss der Cluniacenser reformiert hatten, arteten die Sitten der Klosterleute von Neuem aus. «Die Cluniacenser bereicherten sich wie die Benediktiner, verfielen allmählig dem Wohlleben, der Zuchtlosigkeit, und genügten den Anforderungen der strengen geistlichen Disziplin, dem kirchlichen Ideal der Armut und Abhärtung nicht mehr.» Damit war der Gründung neuer Orden der Weg geebnet: Zisterzienser, Kartäuser und Prämonstratenser tauchten auf und verbreiteten sich über unser Land. Die Zisterzienser gründeten Stifte in Lützel, Bonmont, Frienisberg, Hautcrêt, Montheron, Hauterive, St. Urban, Kappel, Wettingen; die Kartäuser liessen sich in La Lance, Oujon, Ittingen, Valsainte, Part Dieu nieder; die Prämonstratenser siedelten sich am einsamen Ufer des Lac de Joux, in Humilimont, Bellelay, Churwalden, Rüti, Klosters im Prätigau an. «Doch auch diese strengen Orden verloren nach und nach das Bewusstsein ihres Ursprunges. Auch sie sammelten irdische Güter, wurden reich und erschlafften naturgemäss, wie diejenigen Kongregationen, die sie zurückgedrängt hatten. Da bildete sich wieder ein Gegengewicht, im 13. Jahrhundert, der Epoche der ausgehenden Kreuzzüge, einer Zeit, da Abfall von der Kirche, Unglaube und Ketzerei stark im Schwange waren.» So entstanden die Bettelorden der Dominikaner und der Franziskaner. Diese eigenartigen Mönche lebten, ohne sich um den folgenden Tag zu kümmern, von Almosen, pflegten weder die Wissenschaften wie die Benediktiner, noch die korperliche Arbeit wie die Zisterzienser, Prämonstratenser und Kartäuser; sie widmeten sich der Predigt und Mission und erbauten daher ihre Klöster nicht wie die übrigen Orden in einsamen Waldthälern, sondern mitten in volkreiche Gegenden. Daher sieht man sie in Zürich, Basel, Bern, Schaffhausen, Luzern, Freiburg, Solothurn, Chur, Lausanne, Genf etc. sich niederlassen. Auch Frauen traten in grosser Zahl dem Klosterleben bei, und jeder der bestehenden geistlichen Orden gründete bald eine Reihe von Nonnenklostern: Benediktinerinnen in Fahr, Zisterzienserinnen in Fraubrunnen, Frauenthal (Zug), Gnadenthal (Aargau), Kalchrain, Magdenau, Seldenau (Selnau in Zürich), Steinen bei Schwyz, Dänikon, Wurmsbach bei Rapperswil, Bellevaux bei Lausanne, Val de Sainte Catherine, Münster in Graubünden.

Die geistlichen Stifte mehrten sich so, dass man im 13. Jahrhundert in der Schweiz schon an die 300 Klöster zählte.

Mit den Kreuzzügen entstanden weitere Orden, die sich den Schutz der Pilger nach dem heiligen Lande, die Pflege der Kranken und die Verteidigung der christlichen Herrschaft gegen die Ungläubigen zur Aufgabe stellten. Es sind dies die Orden der Johanniterritter, Tempelritter und Deutschritter. Diese kriegerischen Mönche besassen auch in der Schweiz Niederlassungen, so die Johanniter in Münchenbuchsee, Hohenrain, Bubikon, Basel, Freiburg, Orbe, Moudon, Tobel (Thurgau), Klingnau, Leuggern, Wädenswil, Küsnacht am Zürichsee etc., die Deutschritter zu Sumiswald, Köniz, Hitzkirch, Basel u. s. f. Ganz besonders der Pflege von Verwundeten und Kranken widmeten sich zwei weitere Orden, die Heiliggeist- oder Hospitalbrüder und die Lazariter, von denen jene in Bern, Neuenburg, Freiburg, Trachselwald und Lausanne, diese in Seedorf (Uri) und Gfenn bei Dübendorf Häuser gründeten.

Das beschauliche Klosterleben zog die Menschen der damaligen Zeit so stark an, dass die Klöster die Menge der um Aufnahme Ersuchenden nicht mehr fassen konnten. Männer und Frauen, denen das Kloster verschlossen blieb oder die einzig der Religion leben wollten, ohne sich an ein Klostergelübde zu binden, taten sich in den Dörfern zu kleinen Gemeinschaften unter der Leitung

eines Priesters zusammen, gelobten ewige Keuschheit und widmeten sich einem intensiven geistlichen Leben. Es sind dies die sog. Begharden und Beghinen, eine Art Freischärler der grossen mönchischen Armee.

Das 11. Jahrhundert zeigt sich uns als eine Zeit, da sich viele Werte umzugestalten und neu zu formen beginnen, und zwar sowohl auf dem Gebiete von Sitte und Brauch, wie auch auf demjenigen der Kunst. Individualistische Tendenzen machen sich geltend, die in der Architektur zur Herausbildung von neuen Baustilen führten. So entstanden der romanische und der gotische Stil, die zwei verschiedenen Zeitabschnitten entsprechen. Der Uebergang von jenem zu diesem vollzieht sich ganz allmählig, ist doch der Spitzbogen- oder gotische Stil nur das letzte Glied einer Entwicklung, für die der Rundbogen- oder romanische Stil eine Etappe bedeutete. Ein besonderer Anteil an der Verbreitung des Spitzbogens in unserm Land kommt dem Orden der Zisterzienser zu, der schon im 12. Jahrhundert zu hoher Blüte gelangt war. Zu dieser Zeit spielte auch die Malerei eine grosse Rolle, und es gab kaum eine, wenn sonst noch so bescheidene Kirche, die nicht ihren Farbenschmuck aufgewiesen hätte. Der Rundbogen des romanischen Stiles erforderte starke Stützmauern. « Mit verhältnismässig einfachen Mitteln hatte die romanische Kunst einen malerischen Eindruck zu erzielen gewusst. Ihre Kirchen sind nicht hoch und kühn emporragend, sondern breit, massiv und gedrungen; sie sind einfach ausgestattet, aber doch nicht kahl; sie sind ernst und würdevoll und entbehren doch nicht anmutiger Zierde. » Beim Spitzbogenstil ruht das Gewicht des Gewölbes auf dem durch die Kreuzung der Gurten (Rippen) gebildeten festen Gerüste, während den Gurten selbst wieder starke Pfeiler als Stütze dienen. Gegenüber den Gurten treten hier die Wölbungen zurück. Durch diese Lösung des statischen Problemes wurde es möglich, den dem Gottesdienst dienenden Bauwerken viel umfassendere Dimensionen zu geben. Der Uebergang vom romanischen zum gotischen Stil vollzog sich gerade zu jener Zeit, da die Weltgeistlichkeit sich von der Uebermacht der Klostergeistlichen frei zu machen wusste und die Städte für ihre Gemeindebedürfnisse Rathäuser, sowie die Bischöfe prachtvolle Kathedralen zu bauen begannen, um darin der steigenden Zahl der Gläubigen die Segnungen der Religion bieten zu können.

Die Entwicklung der Architektur war in gewisser Hinsicht von den geistlichen Gebietsgrenzen abhängig, indem in einer bestimmten Diözese oder auch in einer ganzen Gruppe von solchen gerne ein und dasselbe Kunstgefühl sich geltend machte. Die künstlerischen Strömungen fliessen gerade umgekehrt wie die Flüsse; sie steigen von unten nach oben in die Thäler hinauf, so dass man die Stätte des Ursprunges dieses oder jenes Stiles, der in bestimmten Thalschaften vorherrscht, in den vor den Thalausgängen liegenden Städten suchen muss. Eine kartographische Darstellung würde uns zeigen, dass der romanische Baustil in den rheinischen Bistümern (Basel, Konstanz und Chur) länger zu Ehren gezogen worden ist als in den Bistümern um die Rhone (Genf, Lausanne und Sitten).

Von den unserer Aufmerksamkeit würdigen Bauwerken, bei denen die beiden Stile in im Einzelnen sehr verschiedenem Masse miteinander verschmelzen, nennen wir im Gebiet des ehemaligen Königreiches Burgund die Kirchen von Romainmôtier, Saint Pierre de Clage im Wallis, Saint Sulpice bei Lausanne und Saint Jean Baptiste in Grandson, die Abteikirchen von Payerne und Bonmont, den Kirchturm von Saint Maurice im Wallis, die Kirchen von Valeria ob Sitten, von Amsoldingen und von Spiez bei Thun, sowie endlich die schönen Kathedralen von Genf, Lausanne etc. Auf Boden des Herzogtums Schwaben oder Alemannien entstanden die Kathedrale von Chur, eine der seltenen mit einer Krypta ausgestatteten geistlichen Bauten der Schweiz, die Klosterkirchen von Muri und von Allerheiligen in Schaffhausen, die Münster von Zürich und Basel u. s. f.

8. Sitten und Lebensart im 11.–13. Jahrhundert. Die langjährigen Kämpfe zwischen Thron und Altar hatten zu einer Schwächung der kaiserlichen Macht geführt. Herzogtümer, Grafschaften, Herrschaften, Bistümer und Städte hatten sich vielfach ihre Selbständigkeit zu erringen vermocht. Das Kindesalter der christlichen Völker stand unter dem Schutz der Kirche. Einzig die Angehörigen der Geistlichkeit waren damals genügend gebildet, um Gesetze redigieren und Anstände schlichten zu können, so dass sich Fürsten und Herren ihre Räte aus dem Priesterstand bestellten. Ungeheure Fortschritte machte besonders das klösterliche Leben. Die tiefe Askese jener Zeiten fand in den Klöstern eine gegebene Stätte zu ihrer vollen und freien Entfaltung. Schenkungen und neue Ordensbrüder strömten in Masse herbei. Neben den aus freiem Antrieb sich dem Klosterdienste weihenden Erwachsenen nahm man in den Klöstern auch noch Kinder (sog. Oblaten), die von ihren Eltern Gott geweiht wurden, oder die jüngern Söhne adliger Familien auf, denen der Zutritt zu den weltlichen Würden und Aemtern nicht leicht war. Eine grosse Menge von Armen kamen an den Klostertüren ihr tägliches Brot holen.

Missbräuche und Ausschweifungen aber dauerten unbehindert fort. Manche Aebte und grosse Herren waren viel eher auf eine Mehrung ihrer Einkünfte als auf die Aufrechterhaltung der Klosterzucht bedacht. Kriegerische



Reliefs aus dem 9. Jahrhundert (am Grossmünster in Zürich).

und weltlich gesinnte Bischöfe, die sich wenig um die von Rom ausgehenden Drohungen bekümmerten und von den Kaisern in ihren Bestrebungen gerne unterstützt wurden, dachten kaum an ihre geheiligte Mission. Die Vorgänger Gregors VII. hatten in ihrem Bestreben, das Gebot des kirchlichen Zölibates allgemein durchzuführen, nur einen geteilten Erfolg. Mehr Kraft und Strenge zeigte der berühmte Papst Gregor VII., der nicht nur die Gebote seiner Vorgänger bestätigte, sondern dazu noch neue erliess. Unmöglich erschien es aber auch ihm, seinen Willen sofort und vollständig geltend zu machen, da die fortwährenden Klagen darauf schliessen lassen, dass immer noch Auflehnung dagegen herrschte. Das 12. allgemeine Konzil und verschiedene Synoden bedrohten die kirchlichen Obern, die sich aus selbstsüchtigen Beweggründen gegen die Misswirtschaft des Klerus nachsichtig zeigen sollten, mit schwerer Strafe.

Das 11. und 12. Jahrhundert weisen eigentümliche Gegensätze auf. Die Geschichte deckt zahlreiche Akte der Brutalität und Sittenlosigkeit auf und zeigt, dass zu dieser Zeit, wo sich geistliche und weltliche Macht grimmig befehdeten, Unregelmässigkeiten aller Art von der zu schwachen Obermacht kaum geahndet wurden. Andrerseits erscheint keine Zeit reicher an einzelnen Persönlichkeiten von tiefster Frömmigkeit und grosser moralischer und sittlicher Reinheit der Gesinnung, sowie an frommen Werken verschiedenster Art. Die mystische Geistesrichtung zeigte sich damals in Frankreich in zwei an edler Gesinnung und geistigem Schwung gleich ausgezeichneten, in ihrer Lebensanschauung dagegen voneinander grundverschiedenen Männern personifiziert. Einerseits in dem Asketen Bernhard von Clairvaux, dem folgsamen

Sohn der Kirche, und andrerseits in dem stolzen Abälard, der offen für die geistige Freiheit in Glaubenssachen eintrat und dessen Lehren auf Begehren des h. Bernhard vom Konzil von Sens (1140) wie vom Papst Innozenz II. verdammt wurden. Doch nicht nur die Gelehrten damaliger Zeit waren unter sich uneinig. Auch im gemeinen Volk begann es im 12. Jahrhundert zu gähren. Es trat als «unerschrockener und heldenhafter Verfechter der Idee einer Reform der Kirche» Arnold von Brescia auf, der besonders gegen die weltliche Macht und den Reichtum der Kirche eiferte. Von einer Synode 1139 verdammt, flüchtete er sich nach Frankreich und dann in die Schweiz, wo er einige Zeit in Zürich predigte (1142-1143). Obwohl er hier mächtige Freunde, wie u. a. den Grafen Ulrich von Lenzburg, gewann, wurde er vom Bischof von Konstanz und dem «Kreuzprediger» Bernhard von Clairvaux auch von hier vertrieben. Da er nicht nur als religiös, sondern auch



Belagerung im 13. Jahrhundert. Aus der Weltchronik des Rudolf von Ems. (Stiftsbibliothek St. Gallen).

als politisch gefährlicher Mann galt, lieferte ihn Friedrich Barbarossa dem Scharfrichter aus.

Während die Kreuzzüge in politischer Hinsicht nicht vom erwarteten Erfolg begleitet waren, öffneten sie doch dem Abendland neue Horizonte. Der von ihnen in sozialer Beziehung gezeitigte Fortschritt war, obwohl indirekter Natur, doch ein recht greifbarer: viele in Geldnöten steckende Herren verkauften vor ihrem Auszug ins heilige Land den Gemeinden Freiheiten und Rechte, und zahlreiche Hörige erlangten durch ihre Teilnahme an einem Kreuzzug die persönliche Freiheit. Damit erstarkte die Klasse der freien Leute, die durch das Rittertum unterdrückt worden war, aufs neue und bildet sich wiederum der Kleingrundbesitz aus.

Die Bewohner des Reiches schieden sich nach der hierarchischen Ordnung der Ritterzeit in folgende Klassen: Auf den an der Spitze stehenden König folgten zunächst die Fürsten und Bischöfe, dann die zum Tragen der Mitra berechtigten Aebte, die Herren, Vasallen, Ministerialen und endlich die freien Bauern. Fürsten (Herzoge und Grafen) und Herren (Freiherren, Barone) bildeten den hohen oder Reichsadel und genossen den Vorzug, nur unter der Gerichtsbarkeit des Königs und Kaisers oder eines aus Ihresgleichen zusammengesetzten Reichsgerichtes zu stehen. Die Vasallen (Ritter, latein. miles) und die hohern Ministerialen (Dienstleute) bildeten den niedern oder Landadel. Hoher und niederer Adel zusammen galten als die erste Klasse der Freien, während zur zweiten Klasse die freien Bauern und freien Hintersassen gerechnet wurden. Es waren dies Leute, die von Alters her frei gewesen waren, sich aber in der Folge unter den Schutz eines weltlichen oder geistlichen Herren gestellt hatten, dem sie nun eine Abgabe entrichteten. Die dritte Klasse bildeten die Hörigen und die vierte endlich die Leibeigenen. Mit dem Aufkommen der Städte im 13. Jahrhundert entstand eine neue Klasse, der Bürgerstand, der sich dem Range nach zwischen die Ritter und die freien Bauern stellte. Die Bürger schieden sich dann selbst wieder in verschiedene Klassen: an der Spitze standen die Rittergeschlechter, die in die Stadt gezogenen Edelleute und die Vasallen des Stadtherrn, die weder Gewerbe noch Handel trieben, sowie die freien Bürger, die von Landwirtschaft oder ihrem Vermögen lebten. Dann folgten die Handwerker, Arbeiter und Gewerbsleute, die sich wie die erstgenannte Klasse zu Zünften vereinigten und gewisser Rechte erfreuten, auf Grund welcher sie sich über den freien Bauer stellten. Zur Bekleidung öffentlicher Aemter zugelassen, d. h. regimentsfähig war aber nur die Klasse der Edelleute und freien Bürger, die sich vom 14. Jahrhundert an zum städtischen Patriziat entwickelten.

Geld war im Mittelalter ein seltener Artikel, indem meist nur Tauschhandel mit Naturprodukten getrieben wurde. Der Zinsfuss war mindestens dreimal höher als heute, und Zinse, Steuern und Bussen zahlte man in Naturalien. Nachdem Kirche und weltlicher Herr von der Ernte ihren Anteil bezogen hatten, blieb dem Bauer nur noch ein geringer Teil, sodass auf Misswachs regelmässig Hungersnot und Teuerung zu folgen pflegte. Auch hielt es bis zum Aufkommen der Städte schwer, überschüssige Naturprodukte an den Mann zu bringen. Ein eigentlicher Handel existierte noch nicht, indem ihm die zur gedeihlichen Entfaltung notwendige Sicherheit der Strassen und Wege fehlte. Arbeitsteilung war unbekannt; jede Familie besorgte sich ihre Kleidung und Geräte selbst und musste sozusagen ihr eigener Handwerker sein. Kaufläden und Warenhändler gab es in den Dörfern noch keine. Von Zeit zu Zeit tauchte ein Krämer, meist ein Jude, auf, der den Leuten Salz, Spezereien, Schmuck, Stoffe und andere fremde Artikel zum Kaufe anbot. Von Briefverkehr war keine Rede, indem die Kunst des Schreibens nur von wenigen geübt wurde. Ein Austausch von Briefen war nur den vornehmen Herren möglich, die ihre Mitteilungen von Geistlichen verfassen und durch besondere Boten an den Bestimmungsort gelangen liessen. In den Dörfern vernahm man Neuigkeiten bloss aus dem Mund von Durchreisenden oder durch fahrende Spielleute, die der Zufall des Weges führte.

Trat eine Hungersnot oder Seuche auf, so stand für die unglücklichen Landbewohner nichts als Elend oder jämmerlicher Tod in Aussicht, da die Zufuhr von Nahrungsmitteln schwierig und ärztliche Hilfe vollkommen unmöglich war. Daraus erklärt sich die grosse Sterblichkeit und die äusserst geringe Zunahme der Bevölkerung während des Mittelalters.

Diese Ungleichheiten der wirtschaftlichen Lage der verschiedenen Stände war nun aber in den Thälern Helvetiens weniger scharf ausgeprägt als im übrigen Europa. Die auf ihren abgelegenen Höfen sitzenden freien Bauern erfreuten sich hier einer gewissen Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Sie blieben lange Zeit unter den Formen des alten, karolingischen, Rechtes und standen unmittelbar unter dem Grafen selbst. «Sie hatten ein aus ihrer Mitte bestelltes freies Gericht (Freigericht), dessen Vorsteher ein vom Grafen unter Mitwirkung der Freien gewählter, ebenfalls aus ihrer Mitte genommener, dem Stande der Freien angehöriger Amtsmann (Ammann) war. Die Gewalt dieser Vorsteher war jedoch in bestimmter Weise begrenzt, und ausserdem wurden sorgfältig die Rechte und Freiheiten dieser Vollfreien gewahrt: sie

bildeten einen geschlossenen Geburtsstand, durften nicht mit Horigen oder Vogtleuten auf die gleiche Linie gestellt werden und waren noch, wie die Freien der alten Zeit, waffenfähig.» Solche Gemeinschaften von freien Leuten fanden sich an verschiedenen Orten der Grafschaft Kiburg, in den Herrschaften Greifensee, Grüningen und Regensberg, in Affoltern a. A., Willisau und Weggis, in verschiedenen Teilen des Aargaues und Thurgaues, in Rätien, sowie namentlich auch in den Ländern Schwyz, Unterwalden und Hasle. «Das sind die echten Träger und Verfechter der Schweizerfreiheit, die Vertreter des altgermanischen stolzen Freiheitsgefühls, der Kern des freien Schweizervolkes.» Aber auch diese freien Leute waren beständig den Uebergriffen der Grafen ausgesetzt, die sie ihrer Unabhängigkeit berauben wollten. Mehr als einmal sahen sie sich genötigt, mit den Waffen in der Hand für ihre Vorrechte einzustehen.

Ihre Gemeinschaften trugen zunächst einen rein wirtschaftlichen Charakter, der dann aber mit der Zeit auch eine politische Färbung bekam. Aus der Zeit der Alemannen stammend, hatten sie den gemeinsamen Besitz von Wiesen, Wald und Weiden zum Zweck und bestanden aus einer gewissen Anzahl von Höfen und Häusern, die nahe beisammen standen. Dieser gemeinsame Besitz umschlang die Genossenschaft mit einem festen Band. Die Mark- und Allmendgenossen leisteten sich Hilfe in jeder Not. Begreiflich ist, dass sich solche Genossenschaften auch auszudehnen trachteten. Zu diesem Zweck erwirkten sie von Seite ihrer Herrn Zugeständnisse mancherlei Art oder kauften sich direkt von den Herrenrechten los. Durch solche Rückkäufe gestalteten sich manche Gemeinden zu eigentlichen kleinen Republiken. Indem die Bewohner von in einer und derselben Thalschaft gelegenen Dörfern und Weilern sich ähnlicher Freiheiten und Rechte erfreuten, kamen sie von selbst dazu, sich jedes Jahr in allgemeiner Versammlung über ihre gemeinsamen Interessen und die Mittel zur Abwehr von Uebergriffen zu beraten. Diese Versammlungen, die man Landsgemeinden nannte, hatten den Ammann dieser oder jener der verbündeten Gemeinden zum Vorsitzenden, der dann den Titel eines Landammannes erhielt. Diese staatliche Einrichtung, die sich in den Kantonen Uri, Unterwalden, Glarus und Appenzell bis heute erhalten hat, geht mit ihren ersten Anfängen bis ins 11. Jahrhundert zurück. Zum äussern Zeichen ihrer Unabhängigkeit legten sich die Gemeinden freier Leute Siegel und Regalrechte bei; sie spielten ihrerseits die Rolle von Herren und erwarben sich, sobald sie einmal ihre Anerkennung als eigene staatliche Gebilde durchgesetzt hatten, selbst wieder Untertanen. «In dieser freieren Gemeindebildung liegt der Keim zur Schweizerfreiheit».

Neben den ländlichen Gemeinden strebten nun aber auch die Stadtgemeinden empor. Der Unterschied zwischen Städten einerseits und Dörfern und Höfen andrerseits war im Mittelalter weit stärker ausgeprägt als dies heute der Fall ist. Die Städte zeichneten sich damals nicht nur durch ihre Bauart, stärkere Bevölkerungsziffer und höhere geistige Kultur aus, sondern waren noch mit Mauern und Wällen umgeben und besassen Marktrecht, das als Regal galt. Zahlreiche Städte verdankten ihre Entstehung oder ihr Anwachsen dem Schutze eines Bischofes, Abtes oder Grafen, so z. B. die Bischofssitze Basel, Lausanne, Genf, Sitten und Chur, dann Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Luzern, Solothurn, Saint Maurice und Payerne, wo bedeutende geistliche Stifte die Bevolkerung anzogen und festhielten, ferner Freiburg, Burgdorf, Bern, Diessenhofen, Frauenfeld, Moudon etc., die von den Grafen von Zäringen, Kiburg, Savoyen oder Habsburg gegründet und beschützt worden sind. Diese Herren suchten an den Städten einen Rückhalt in ihren beständigen Fehden gegen den rivalisierenden Adel und fanden auf den Märkten Absatz für die Naturprodukte ihrer Ländereien. Deshalb verliehen sie dem Bürgerstand auch nach und nach verschiedene Vorrechte, wie Gerichtsprivilegien, Zoll-, Markt- und Münzrecht. Sie umschlossen die Städte mit Mauern, innerhalb deren die Bewohner der Umgegend in Zeiten der Gefahr den gesuchten Schutz fanden. Ein solcher befestigter Ort hiess vielfach einfach «Burg», woher sich der Name «Burger» oder «Bürger» ableitet und welchen Ausdruck heute noch zahlreiche Städte in ihrem Namen führen (Freiburg, Aarburg, Neuenburg etc.).

Im 13. Jahrhundert vollzog sich in den Städten ein Umschwung, der das Vorspiel zur Gründung der Eidgenossenschaft war. Wenn man den ganzen Verlauf der Ereignisse überblickt, sieht man mit Erstaunen, wie oft sich die grossen Ereignisse ganz langsam und allmählig vorbereiten. Ein enges Band der gemeinschaftlichen Interessen umschlingt die aufeinanderfolgenden Generationen desselben Volkes und lässt sie unbewusst und wie unter der Herrschaft einer höhern Macht so lange nach einem gemeinsamen Ziele hinarbeiten, bis bei sich bietendem Anlass eine unwiderstehliche Strömung aufkommt und ein kraftvoller Mann auftritt, der gleichsam als Werkzeug eines Geschickes dessen Beschlüsse vollzieht, ohne sich seines Rufes selbst bewusst zu sein.



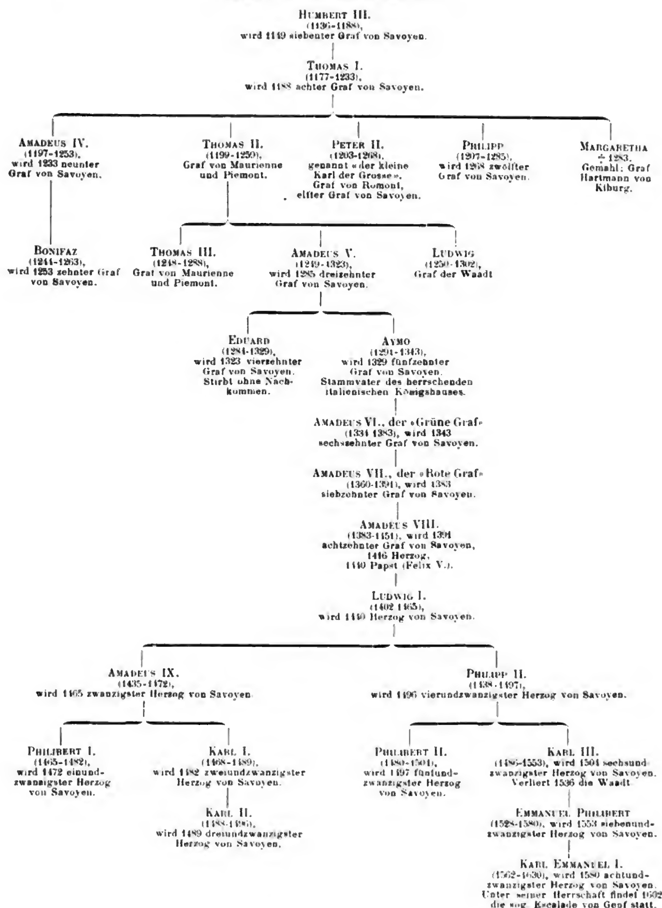
Siegel Ulrichs III., Grafen von Kiburg.



Siegel Werners I., Grafen von Kiburg.

Die Entstehung des Bürgertums und die stufenweise fortschreitende Freiwerdung der Gemeinden haben in der Schweiz den Boden für die kommenden Ereignisse vorbereitet. Diese Bewegung begann mit den unter geistlicher Oberhoheit stehenden Städten und machte sich den Gegensatz zu nutze, der zwischen dem Papsttum und dem Kaisertum sich entwickelt hatte. Die geistliche Oberhoheit zeigte stets einen zwiespältigen Charakter. Bischöfe und Aebte hielten die Mitte zwischen Reichsbeamten und privaten Grundeigentümern. Da sie ihre Hoheit vom Reich erhalten hatten, stand ihnen auch im Namen von Kaiser und Reich die Ausübung der hohen und niedern Gerichtsbarkeit zu. Da der geistliche Herr nach den Kirchengesetzen aber die Gerichtsbarkeit nicht in eigener Person ausüben durfte, verlieh er die niedere an einen weltlichen Beamten, der den Titel eines Schultheissen erhielt, und die hohe an einen Grafen oder den Schirmvogt (Kastvogt) seines Stiftes. Bei wichtigen Gelegenheiten pflegten die geistlichen Herren auch den Rat der hervorragend-

STAMMTAFEL DES HAUSES SAVOYEN.



sten Bürger einzuholen. Solche « Räte » findet man schon zu Ende des 12. Jahrhunderts in Basel, sowie zu Beginn und im Verlaufe des 13. Jahrhunderts in Zürich und Solothurn. Im allgemeinen gehen die Städte der französischen Schweiz in der Erreichung ähnlicher Vorrechte denen der deutschen Schweiz zeitlich voran. Die Organisation der Räte vollzog sich in den einzelnen Städten auf sehr verschiedene Art. So sieht man im 13. Jahrhundert in Bern im « Rat der Zweihundert » neben den weltlichen Ratsherren auch geistliche sitzen und daneben noch einen « Kleinen Rat der Sechszehn » amten. In Zürich war die Ratsherrenwürde den Handwerkern zunächst versagt, während sich umgekehrt in Basel der Rat im Jahr 1274 aus dem Bürgermeister, vier Rittern, acht Patriziern und 15 Handwerkern, als Vertretern der Zünfte, zusammensetzte. In Bern, Freiburg und Lausanne treffen wir ausserdem noch sog. Pannerherrn (französ. bannerets), die in Kriegszeiten, das Panner in der Hand, an der Spitze der waffenfähigen Mannschaft ihres Quartiers ausrückten.

Der in der Stadt sich ansiedelnde Bauer gab seinen landwirtschaftlichen Beruf nicht immer auf. Die Stadtbürger besassen, wie dies in unsern Landstädtchen noch heute der Fall ist, ausserhalb der Mauern ihrer Stadt Aecker, Wiesen, Wald und Reben und hielten sich ihr Vieh in der Stadt selbst. Dann kamen allmählig aber andere Beschäftigungen und Erwerbszweige auf, die die Landwirtschaft in den Schatten stellten. Es blühte Handel und Verkehr, sowie auch einige industrielle Tätigkeit auf. Einen guten Ruf erwarben sich die Tuchwebereien von St. Gallen, die Woll- und Seidenindustrie in Zürich, die Gewebe von Bern und Freiburg, die Gerbereien von Basel. Genf entwickelte sich zur Niederlage der Spezereien des Orientes und der Südfrüchte. In den Händen von jüdischen, lombardischen oder französischen (Cahors daher « cahorsiens » genannt) Bankiers, die unter dem Schutz des Kaisers standen, welchem sie Abgaben zu entrichten hatten, beginnt sich der Geldverkehr zu entwik-



Turm von La Bâtiaz bei Martigny, aus der Zeit Peters II. von Savoyen stammend. (Landesmuseum Zürich).

keln. Die Handwerker schlossen sich zu eigenen Korporationen, Zünften (franzos. abbayes oder confréries) genannt, zusammen.

Der beginnende Wohlstand fand seinen Ausdruck in der Bauart. Ursprünglich bestanden selbst in den Städten



Friedrich II. verleiht der Stadt Bern die Reichsfreiheit (Frankfurt am Main 1218). (Aus Konrad Justingers Chronik. Landesbibliothek Bern).

fast sämtliche Häuser aus Holz und einem einzigen Stockwerk. Nachdem dann in Bern, Basel, Zürich, Lausanne etc. häufige und verheerende Feuersbrünste ganze Gassen und Quartiere zerstört hatten, begannen im 13. Jahrhundert einige Bürger, sich Wohnhäuser aus Stein zu erbauen, doch wurde die Sitte der steinernen Häuser erst im folgenden Jahrhundert allgemein. Die Wohnungen der Bürger waren weder geräumig noch bequem, und in die niedrigen und engen Gemächer drang durch kleine, mit Tuch verschlossene Fensteröffnungen nur notdürftiges Licht herein. Die armselige innere Ausstattung zeigte sich dem Uebrigen ebenbürtig und bestand in der Hauptsache aus einem langen Tisch, einer an der Wand befestigten Bank, einigen Schemeln und einem Kleiderschrank. Der Luxus, eigentliche Betten zu haben, war unbekannt: die guten Bürger des 13. Jahrhunderts legten sich zum Schlaf auf eine Schafhaut oder einen rohen Strohsack, die am Boden ausgebreitet wurden. Aus diesen Angaben lässt sich schliessen, dass damals auch auf die Toilette keine überflüssige Zeit zu verschwenden gepflegt wurde.

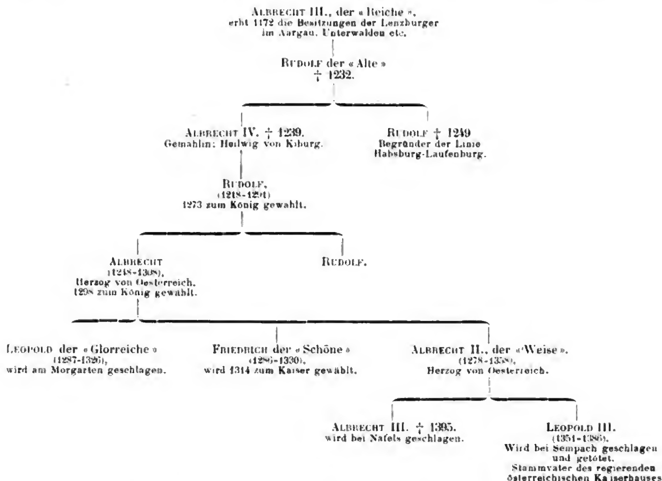
Die Kleidung der Männer bestand aus einem durch einen Gürtel festgehaltenen und auf der Brust durch eine Sicherheitsnadel geschlossenen langen Rock, dessen Stoff bei Personen von Stand feiner und dessen Aermel in diesem Falle mit Stickereien und Aufschlägen verziert waren. Mantel und Hut vervollständigten den Anzug der Adeligen und der reichen Bürger. Im Kampf trug der Ritter Panzer, Schild und Lanze. Das Fussvolk war mit Streitaxt oder kurzem Schwert bewehrt. Die Eidgenossen der Urschweiz zeigten ausgesprochene Vorliebe für den keulenartigen Morgenstern und die Hellebarde, ein in einer Spitze endigendes scharfes Beil an langem Spiess.

Im 12. Jahrhundert kam die Sitte der Geschlechtsnamen auf, und zwar zunächst in den Städten. Die ersten Namen dieser Art sind blosse Taufnamen, die sich zu Geschlechtsnamen umwandelten, dann auch Ausdrücke, die sich auf körperliche Eigenschaften oder den Beruf der ersten Träger, sowie auf Häuser, Tiere, Pflanzen oder Herkunft bezogen. Die Partikel « von », die einem Orts- oder Herkunftsnamen vorgesetzt wird, zeigt nicht, wie man noch oft glaubt, mit Notwendigkeit den Adel an, sondern erscheint oft bloss als ein Zugeständnis an ein Vorurteil, das in unserer Zeit viele eitle Menschen dazu bewogen hat, den Anfang des Namens ihrer Ahnen in die Adelspartikel umzuwandeln.

9. *Die Kiburger, Savoyer und Habsburger*. Die von den Zäringern erworbene Macht war nach dem Erloschen

dieses Geschlechtes an das Reich zurückgefallen. Damit wurden die adeligen Geschlechter, die bisher dem Rektorat von Burgund unterstanden hatten, tatsächlich frei, so u. a. die Grafen von Thierstein (Solothurn), von Buchegg (Aargau), Neuenburg, Kiburg und Greierz, die Herren von Grandson etc. Zürich ward nun freie Reichsstadt. Auch diejenigen Städte, über welche die Zäringer als Vögte und Rektoren geherrscht, wie Bern, Solothurn, Laupen, Murten u. s. w., betrachteten sich nun als reichsfrei und bloss dem regierenden Kaiser untertan, dessen Oberhoheit jedoch seiner grossen Entfernung wegen wenig lästig erschien. Die mächtigsten Geschlechter jener Zeit waren die Grafen von Savoyen einerseits und diejenigen von Kiburg und Habsburg andrerseits. Diese Verteilung des Einflusses sollte nun das romanische Gebiet neuerdings von neuem aus und wurde auf der einen Seite von Kaiser Friedrich II. und auf der andern von den Päpsten Gregor IX. und Innozenz IV. mit ausserordentlicher Heftigkeit geführt. Im Schatten dieser Streitigkeiten blühte die Freiheit und Unabhängigkeit der schweizerischen Gemeinden auf: Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen und Murten wurden reichsfreie Städte, und Uri und Schwyz erwirkten sich kaiserliche Freiheitsbriefe. Im Westen der Schweiz erwarb das Haus Savoyen Chillon, Moudon und Romont. Graf Thomas von Savoyen, der im Jahr 1233 starb, hinterliess acht Söhne und drei Töchter. In seine Erbschaft teilten sich drei der Söhne: Amadeus IV. erhielt Savoyen im engern Sinne, Thomas II. die Grafschaften Maurienne und Piemont, Aymo das Chablais und Moudon. Die übrigen waren Ordensgeistliche gewor-

STAMMTAFEL DER HABSBURGER.



für eine Zeit lang vom alemannischen Helvetien trennen.

Die Erbgüter Bertholds V. von Zäringen fielen an seine beiden Schwestern, von denen die ältere, Agnes, den Grafen Egon von Urach (Stammvater der Fürsten von Fürstenberg) und die jüngere, Anna, den Grafen Ulrich von Kiburg geheiratet hatte. Die von Urach erhielten die Burg Zäringen und die davon abhängigen Güter im Breisgau, die Kiburger dagegen alle Güter, welche die Zäringer im transjuranischen Burgund und im Thurgau besessen hatten. Graf Ulrich von Kiburg schloss als kluger Mann Freundschaft mit dem Hause Savoyen. Er hatte zwei Söhne und eine Tochter. Der ältere Sohn, Werner, begleitete den Kaiser Friedrich II. auf seinem Kreuzzug und starb vor Akko an der Pest, während der jüngere Sohn, Hartmann (« der ältere » genannt), Margaretha von Savoyen, die Tochter des Grafen Thomas, heiratete. Die Tochter, Heilwig, vermählte sich mit dem Grafen Albrecht von Habsburg und ward die Mutter Rudolfs von Habsburg.

Der alte Streit zwischen Kaisertum und Papsttum brach den. Der eine derselben, Peter (1203-1268), wurde aber seines geistlichen Gewandes bald überdrüssig und gewann sich eine eigene Herrschaft, indem er sich mit Agnes, der Tochter des Herrn von Faucigny, verheiratete, die ihm das ganze Thal der Arve mit in die Ehe brachte. Vereint mit seinem Bruder Aymo erwarb er dann das Thal von Aosta und, nach dessen Tod (1237), auch die Landschaft Chablais und Moudon. Dieser Graf Peter II. war einer der hervorragendsten Männer derer von Savoyen. Er war von imponierendem, hohem Körperbau. « Man schildert ihn uns stolz, kühn und furchtbar wie ein Löwe. Weise, klug, leutselig, reich an glücklichen Einfällen und feinen, einnehmenden Worten, die von der Lebendigkeit seines Geistes und dem Adel seiner Seele zeugten, gewann er alsobald Aller Herzen. Er verband mit den ritterlichen Tugenden den Scharfblick eines Feldherrn und eines Staatsmannes. » Das romanische Land war ihm für seinen unbändigen Ehrgeiz zu klein. Nachdem seine Nichte Leonore den König Heinrich III. von England geheiratet, be-

gleitete er sie nach London, folgte seinem königlichen Neffen in den Krieg und ward dessen einflussreicher Ratgeber. Als Entgelt für seine Dienste überhäufte ihn der König mit Ehren und Reichtümern. Diese Erfolge liessen ihn aber das Welschland nicht vergessen, wo er mit englischem Gold durch eine Reihe von Erwerbungen seine Güter vermehrte. Mehrere in Schulden geratene Herren, wie z. B. der Graf von Greierz, sowie die Barone von Rue, La Tour de Peilz, Cossonay, Illens, Oron etc., sowie etwa zwanzig der ersten Geschlechter des Landes anerkannten seine Oberhoheit. Durch Geld erwarb er sich ferner die Städte Vevey und Oron. Den im Waadtland herrschenden anarchischen Zuständen machte er ein Ende und ersetzte sie durch eine straffe Ordnung, indem er seine Länder mit weisen Gesetzen bedachte, die ihm von der dankbaren Nachwelt den Titel des «kleinen Karls des Grossen (Petit Charlemagne)» eingetragen haben. 1263 erbte Peter von seinem Neffen Bonifaz die Krone von Savoyen. Nun organisierte er die Herrschaften des Waadtlandes, an deren Spitze er einen in Moudon residierenden Vogt stellte. Nach Quisard wäre von ihm im Jahr 1244 die waadtländische Ständeversammlung geschaffen worden. In jenem 13. Jahrhundert sahen sich die Gemeinden des Waadtlandes in einer hervorragend günstigen Lage, indem sie von Peter von Savoyen und seinen Nachfolgern ohne Kampf das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit erhielten. Jedes zivil- oder strafrechtliche Urteil musste gemäss den Wünschen der Bürgerschaft gefällt und kein Bewohner des Waadtlandes durfte vor ein fremdes Gericht gestellt werden. Damit sah sich deren persönliche Freiheit gegen jeden Uebergriff unantastbar sicher gestellt. Die Gesetze Peters von Savoyen zeichneten sich ausserdem durch wohlwollende Rücksichtnahme auf die Armen und Schwachen, Witwen, Waisen und Landesfremden aus.

Gleichzeitig mit dem Hause Savoyen dehnte auch das Haus Kiburg seine Macht aus. Im Jahr 1255 stellte sich die Stadt Bern, die sich über den Grafen von Kiburg zu beklagen hatte, unter den Schutz Peters von Savoyen. Nun trat eine andere kraftvolle Persönlichkeit auf den Schauplatz: Rudolf von Habsburg, der gefährliche Nebenbuhler des Grafen Peter. Wenige Geschlechter vermögen sich eines so glänzenden Erfolges zu rühmen wie die Habsburger, dieses seinem Ursprung nach so bescheidene aargauische Herrenhaus. Von ihrer Stammburg bei



Gauversammlung unter dem Vorsitze des Grafen von Kiburg (Bürgerbibliothek Luzern).

Schinznach aus dehnten ihre Nachkommen durch eine Reihe von Eroberungen und Erbschaften ihre Herrschaft nach und nach über den grössten Teil der Schweiz, sowie über Oesterreich, Böhmen, Ungarn, die Niederlande, Spanien, Norditalien und Südamerika aus.



Siegel Rudolfs von Habsburg (Landesmuseum Zürich).

Rudolf der alte, der erste in der Geschichte bekannte Habsburger, war ein treuer Anhänger des Kaisers Friedrich II. Nach seinem Tod teilten sich seine Söhne Albrecht und Rudolf in die Erbschaft. Die beiden Linien des Hauses wendeten sich politisch nach getrennten Richtungen. Die ältere, später österreichische Linie, blieb, der Ueberlieferung getreu, staufisch, d. h. «reichstreu», während die jüngere, das sog. Haus Habsburg-Laufenburg zu den Welfen und dem Papst hielt. Sie sank aber bald von ihrer Höhe herab und gab dem zweiten Geschlecht derer von Kiburg, das wir später in der Geschichte Berns noch antreffen werden, den Ursprung. Albrecht von Habsburg, der Heilwig von Kiburg geheiratet hatte, starb 1239 in Palästina. Sein berühmter Sohn Rudolf (geboren 1218) erbte nun sämtliche Familiengüter der Kiburger. Als nahezu einziger aller Herren von Oberschwaben erklärte sich Rudolf zugunsten der Hohenstaufen. Gemeinsame Sache machten mit ihm hierbei Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, Uri, Schwyz und Unterwalden, während die Geistlichkeit von Konstanz, Lausanne und Sitten, die Aebte von St. Gallen und Reichenau, sowie der grösste Teil des schweizerischen Adels zum Papste hielten. Der Mut und die Festigkeit, die Rudolf in dieser kritischen Zeit entfaltete, werfen ein günstiges Licht auf seinen Charakter. Auch als er sich zusammen mit den schweizerischen Städten von dem gegen Friedrich II. und seine Anhänger ergangenen päpstlichen Interdikt (1247-1249) getroffen und wegen eines nächtlichen Ueberfalles auf ein Frauenkloster in Basel 1254 persönlich exkommuniziert sah, liess er sich nicht entmutigen. 1267 begleitete er sogar den letzten Sprössling der Hohenstaufen, den im folgenden Jahre durch Karl von Anjou auf dem Schaffot endigenden Konradin, bis nach Verona. Diese feste Haltung trug viel dazu bei, Rudolf von Habsburg bei den Land- und Stadtgemeinden Oberdeutschlands beliebt zu machen. Neben der Treue, die er seinen Verbündeten hielt, zeigte sich aber der künftige Kaiser sehr habgierig und begehrlich. Als er nach dem Tode seines Vetters Hartmann des Jüngern (✝ 1263)

zum Vormund von dessen einzigem Sprössling, Anna von Kiburg, bestellt worden war, verheiratete er seine Mündel mit seinem Vetter Eberhard von Habsburg-Laufenburg und überredete sie, ihm selbst ihre Güter in den heutigen Kantonen Aargau, Zug, Luzern und Unterwalden, sowie ihre Rechte auf Freiburg zu verkaufen. Später liess er sich von Eberhard, dem Bruder Gottfrieds, auch noch Sempach, Willisau, Unterwalden und Schwyz abtreten. « In unersättlichem Streben nach Macht und Besitz setzte Rudolf alle Rücksichten, alle Pflichten der Verwandtschaft und Höflichkeit ausser Acht ». So beraubte er u. a. auch Margaretha von Savoyen, die Witwe des letzten Kiburgers, ihrer als Wittum von ihrem verstorbenen Gemahl erhaltenen Güter. Daraus ergab sich eine Fehde mit dem «kleinen Karl dem Grossen», die damit endigte, dass Rudolf seiner Tante die abgelisteten Güter wieder herausgeben musste (1267). Während dieses Feldzuges zeigten sich die Berner, obwohl sie auf allen Seiten von den Parteigängern Rudolfs umgeben waren, als unerschütterliche Bundesgenossen Peters II., weshalb sie dieser aus Dankbarkeit aller ihrer Vasallenpflichten gegen das Haus Savoyen enthob.

Der « kleine Karl der Grosse » überlebte aber seinen Sieg nicht lange, indem er, durch rastlose Tätigkeit aufgerieben, schon 1268 starb. Er hatte, wie später Karl der Kühne, darnach getrachtet, zwischen Deutschland, Italien und Frankreich eine eigene Monarchie zu errichten, die eine grosse Rolle zu spielen berufen gewesen wäre. «Allein er hatte nicht genug gelebt, um die Elemente, die er einander genähert, ganz zu verschmelzen. Freiburg war habsburgisch, Bern dagegen, dank der Heldenkraft seiner Bürger, unabhängig geblieben. Die Bischöfe waren nicht zum Gehorsam gebracht worden. Peter hatte in den letzten dringenden Gefahren auf die Stellung, die er zuvor in Genf eingenommen, wieder verzichten müssen. Die Landschaft, die um den Leman sich ausbreitet, das Vaterland der Waadt, war freilich grösstenteils in e i n e n Staatskörper vereinigt, aber getrennt von Lausanne, seinem natürlichen Mittelpunkte; in zwei Staatsformen, eine kirchliche und eine weltliche, zerteilt, stand sie bald in ihrer Entwicklung stille und sank am Ende in die Anarchie zurück, aus welcher die Hand Peters sie hatte herausreissen wollen ». Die Nachfolger Peters, die Grafen Philipp und Amadäus V., waren nicht geeignet, sein Werk zu vollenden, und die Zersplitterung, welche in der Westschweiz erfolgte, bereitete den allmähligen Uebergang der romanischen Länder an die schweizerische Eidgenossenschaft vor. «Gleichwie das Aussterben der Zäringer, so ist also das Stocken und der schliessliche Zerfall der savoyischen Macht eine der Grundbedingungen zur Entstehung der heutigen freien Schweiz.»

Mit mehr Glück kämpfte Rudolf von Habsburg, der sich nun von seinen savoyischen Gegnern erlöst sah, in der Ostschweiz. Hier machte er zunächst die Rechte geltend, die er als Erbe der Kiburger auf den Zürichgau hatte. Um die Sicherheit der Strassen, die vom Elsass her über Zürich, die schwyzerische March und Gaster nach Graubünden und der Lombardei führten, zu schützen, belagerte er im Verein mit den Zürchern die Schlösser der Grafen von Toggenburg und der Freiherren von Regensberg, die er sich untertan machte. In einen langwierigen Kampf verwickelte er sich ferner mit dem Bischof von Basel, der Ansprüche auf den Besitz von Breisach und Rheinfelden erhoben hatte. Während Rudolf im Sommer 1273 Basel belagerte, kam die Kunde, dass er zum König gewählt worden sei. Sofort schloss er nun mit dem Bischof einen Waffenstillstand, um nach Aachen zur Krönung (24. Oktober 1273) zu eilen. Die neue Würde liess ihn zugänglicher werden, sodass er nun die Rechte des Bischofes, mit Vorbehalt von Breisach und Rheinfelden, anerkannte. Der Aufstieg dieses aargauischen Edelmannes zur Königs- und Kaiserwürde bezeichnet einen neuen Markstein in der Geschichte der schweizerischen Nation.

II. Heroisches Zeitalter. *1. Vorspiel der Befreiung der Waldstätte.* Jeder der drei jetzigen Urkantone weist einen ihm eigentümlichen Ursprung auf. Der Name Uri wird in der Geschichte zum erstenmal im 8. Jahrhundert, d. h. im Jahr 732 erwähnt. Ein Jahrhundert später vergabte Ludwig der Deutsche das Thal Uri dem Kloster St. Felix und Regula (Fraumünsterabtei) in Zürich. Diese Schenkung umfasste aber nicht das ganze Land, da man im 13. Jahrhundert unter den Grossgrundbesitzern im Reussthal auch noch das Stift Beromünster, die Abtei Wettingen und andere geistliche Stifte, sowie die Grafen von Rapperswil und die Herren von Belp, Hasenburg, Grünenberg, Homburg, Utzigen und besonders diejenigen von Attinghausen antrifft. Mitten unter diesen geistlichen und weltlichen Herren hatten sich auf ihren eigenen Gütern auch noch einfache freie Leute zu erhalten gewusst. Die Güter der Aebtissin vom Fraumünster in Zürich wurden von vier Meiern verwaltet, die auf ihren Burgen in Altorf, Bürglen, Erstfeld und Silenen sassen. Die Meier von Silenen führten in ihrem Wappen einen Stierkopf mit Nasenring, der in der Folge zum Landeswappen von Uri wurde. Mit der Zeit verstand es der Reichsvogt, seine Machtbefugnisse auf Kosten derjenigen der Meier auszudehnen. Die Zürcher « Gotteshausleute » erfreuten sich einer Reihe von Vorrechten, die sonst nur den Freien zuzustehen pflegten. Auch die Lage der Wettinger « Gotteshausleute » war eine wesentlich günstigere, als diejenige der Hörigen und Leibeigenen der weltlichen Herren. Im 13. Jahrhundert erwarben sich dann auch noch die Klöster Rathausen bei Luzern, Kappel, Muri und St. Urban Güter im Lande Uri. E i n Band umschlang aber alle die nach ihren sozialen und politischen Verhältnissen sonst so sehr verschiedenen Bewohner des Landes: ihr gemeinsamer Besitz von Wald und Alpweiden. Sämtliche Thalleute, Edle und Gemeine, freie Männer, Hörige und Leibeigene, versammelten sich in regelmässigen Zeiträumen, um über ihre gemeinsamen Interessen zu ratschlagen. Aus dieser einheitlichen Markgenossenschaft entwickelte sich mit der Zeit auch die politische Einheit und Freiheit. « Dies ist die Wurzel der sozialen Freiheiten von Uri, und darin liegt zum Teil die grosse Bedeutung, welche Ludwigs des Deutschen Schenkung für die Schweizerfreiheit hat.»

Wie die Fraumünsterabtei selbst waren auch ihre Güter der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen entzogen und direkt unter den Schutz des Reiches gestellt. Der Reichsvogt kam alljährlich zweimal ins Land, um unter der Linde zu Altorf Gericht zu halten. Diese Reichsvogtei lag zunächst in den Händen der Lenzburger und kam dann an die Zäringer, um nach deren Erloschen von Kaiser Friedrich II. seinem getreuen Anhänger Rudolf von Habsburg verliehen zu werden. Da dieser von den Lenzburgern den Zürichgau geerbt hatte, liefen die freien Leute in Uri Gefahr, als einfache Untertanen des Hauses Habsburg angesehen und behandelt zu werden.

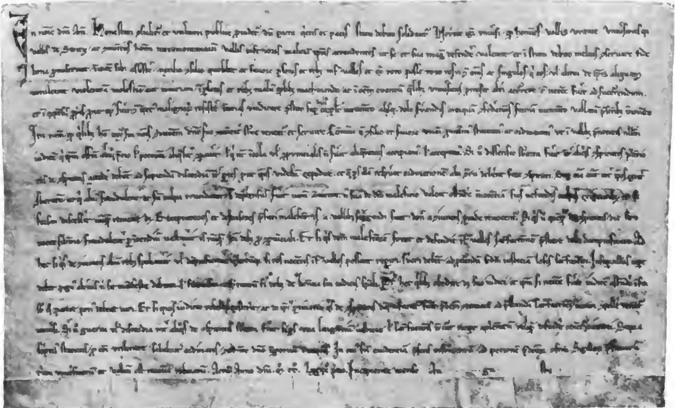
Das Land Schwyz erscheint geschichtlich zum erstenmal in einer Urkunde vom 29. August 972, mit welcher Kaiser Otto II. dem Kloster Einsiedeln die diesem von seinem Vater, Otto I., gemachten Schenkungen bestätigte, unter welchen sich auch Güter in « Suittes » im Zürichgau befanden. Im Lande Schwyz wohnten zahlreiche freie Leute mit eigenem Grundbesitz, die in sozialer Hinsicht völlig unabhängig waren und in politischer Beziehung einzig den Gaugrafen von Zürich als ihren Oberherrn anerkannten. Neben ihnen sassen im Land noch Lehensleute der Klöster Einsiedeln, Schännis, Beromünster, Muri, Engelberg und Kappel, sowie der Grafen von Lenzburg und ihrer Erben, der Habsburger.

Alle Leute von Schwyz bildeten, wie die Urner, eine Markgenossenschaft und waren sich ihrer bevorzugten Stellung wohl bewusst, wie sie denn auch ihre Rechte mit zäher Ausdauer zu verteidigen bereit waren. Dies zeigt sich in besonders auffallender Weise in ihrem über hundert Jahre dauernden Marchenstreit mit dem Kloster Einsiedeln.

Weniger günstig als in Uri und Schwyz war die politische und soziale Lage von Unterwalden, das damals wie heute durch einen wasserscheidenden nördlichen Ausläufer des Titlis, an den sich der « Kernwald » lehnt, in zwei Teile getrennt wurde: das östliche Nidwalden mit Stans und das westliche Obwalden mit Sarnen. « Dieses fruchtbare Gebiet war früh stark angebaut; es gab da sehr viele Höfe mit reichen Erträgnissen, und nirgendwo im Alpengebiet war der Boden so sehr zerstückelt wie hier ». Grundherren waren die Klöster Luzern-Murbach, Beromünster, Muri und Engelberg, sowie die Grafen von Habsburg. Daneben gab es aber auch freie Leute, die be-

sonders um Sarnen und Stans lebten, aber weniger zahlreich waren als in Schwyz. Endlich fand sich, wie in Uri, ebenfalls ein einheimischer Adel, wie die Ritter von Sarnen, Buochs, von Aa, Winkelried, Wolfenschiessen, Waltersberg etc. Es fehlte jedoch in Unterwalden ein gemeinsames Band, das, ähnlich den Markgenossenschaften in Uri und Schwyz, alle diese sozial verschiedenen Stände zusammengehalten hätte. Politisch gehörte Unterwalden zum Zürichgau und damit unter die Hoheit der Habsburger, genoss aber das Privilegium der Reichsvogtei, wie es Uri hatte, nicht. Es fehlte ihm zudem das « Selbstbewusstsein, mit dem die freien Männer von Schwyz auftreten konnten ». In einem päpstlichen Brief vom 24. August 1247 wird erwähnt, dass sich die Leute von Sarnen zugleich mit den Schwyzern gegen den Grafen von Habsburg erhoben hätten. Der Ursprung der Markgenossenschaft von Unterwalden ist noch in Dunkel gehüllt. Es lässt sich zur Zeit einzig feststellen, dass die Verbindung der Kirchspiele von Stans und Buochs vor 1261 stattgefunden haben muss, da sie in einem aus diesem Jahr datierten Brief des Propstes von Luzern bereits erwähnt wird. Die Vereinigung der sechs Pfarreien Obwaldens datiert dagegen aus der Zeit vor 1291, indem beim Abschluss des Bundesbriefes vom 1. August 1291 Nidwalden und Obwalden als Teile einer einzigen grossen Markgenossenschaft erscheinen, die bereits ein eigenes Siegel mit der Umschrift *Universitas hominum de Stannes et vallis superioris* führte.

Die Bewohner der Waldstätte waren ursprünglich einzig darauf bedacht, ihre Rechte zu wahren. Später freilich, nachdem der Kampf einmal entbrannt war, dachten auch sie an eine weitergehende Emanzipation, die sie auf durchaus rechtmässigem Weg durch Anrufen des kaiserlichen Schutzes zu erlangen suchten. Diesen Weg beschritten zuerst die Urner. Durch eine Urkunde vom 26. Mai 1231 bestimmte König Heinrich, der damals für seinen in Italien kämpfenden Vater Friedrich II. die Regentschaft führte, folgendes: « Es ist unser Wunsch » — schreibt Heinrich « seinen Getreuen, allen Männern des Thales Uri » —, « allezeit das zu tun, was zu Euerm Heile dient, und darum haben wir Euch aus dem Besitze des Grafen Rudolf von Habsburg losgelöst und befreit, mit dem Versprechen, dass wir Euch nie wieder weder durch Lehenserteilung noch durch Verpfändung veräussern werden, sondern Euch stets zu unseren und des Reiches Diensten gebrauchen und Euch schirmen werden. » Zu



Bundesbrief zwischen Schwyz, Uri und Unterwalden vom 1. August 1291. (Faksimile des schweiz. Staatsarchives nach dem im Archiv zu Schwyz aufbewahrten Original).

dieser Urkunde sagt Dändliker: «Das ist die Geburtsstunde der Urner Freiheit und damit der Schweizerfreiheit überhaupt. Dies ist der erste der so denkwürdigen Schweizer Freiheitsbriefe, die erste staatsrechtliche Anerkennung einer Ausnahmestellung von Leuten in der «Urschweiz». Gerade zu jener Zeit begann der Verkehr, sich des Weges über den Gotthard zu bedienen, wobei der Kaiser ein offenkundiges Interesse hatte, einen so wichtigen Alpenübergang unter seiner unmittelbaren Oberhoheit zu haben und in den Händen von Leuten zu wissen, die ihm treu und ergeben waren. Als Friedrich II. zehn Jahre später in der Lombardei gegen den Papst kämpfte, war es ihm für seine Verbindungen mit Deutschland von höchster Wichtigkeit, dass nicht nur der Gotthard und das Land Uri, sondern auch die weiteren Zugänge zum Gotthard Reichsgebiet seien. Als daher Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg für den heiligen Stuhl Partei ergriff, benutzten die Schwyzer die Gelegenheit, um Boten nach Faenza, wo Friedrich gerade weilte, zu senden und durch sie den Kaiser ihrer Treue zu versichern. In Anerkennung dieser treuen Gesinnung übergab Friedrich den Boten im Dezember 1240 eine Urkunde, durch welche er die Schwyzer als freie Männer unter seinen und des Reiches Schutz nahm und ihnen versprach, dass sie zu keiner Zeit wieder der Herrschaft des Reiches entfremdet oder entzogen werden sollten.

2. *Der ewige Bund von 1291.* So hatten also die Leute der Waldstätte die Verwicklungen der Herrschaft Friedrichs II. geschickt dazu benutzt, ihre politische Lage zu verbessern. Auf Friedrich folgte sein Sohn Konrad. Während des langen Interregnums, der «kaiserlosen» Zeit, die nach dem Tod Konrads hereinbrach, wusste sich Graf Rudolf von Habsburg in der Schweiz eine mehr und mehr überwiegende Stellung zu sichern. Da es einen Reichsvogt nicht mehr gab, erbaten sich die Zürcher auf Wunsch der Urner seine Unterstützung, um die mittlerweile im Reussthal ausgebrochenen Unruhen und Kämpfe zwischen zwei weitverzweigten Geschlechtern zu schlichten. Rudolf kam und stellte den Frieden im Thal wieder her (1257-1258).

Zur Königswürde gelangt, stellte sich Rudolf über den Streit zwischen Welfen und Ghibellinen und machte er mit der Kirche seinen Frieden. Des starken Rückhaltes dieser letztern sicher, zog er gegen König Ottokar von Böhmen, der sich der Provinzen Oesterreich, Steiermark und Kärnten bemächtigt hatte, zu Felde und schlug ihn am 26. August 1278 auf dem Marchfeld bei Wien aufs Haupt, worauf er die genannten Herzogtümer seinen Söhnen verlieh und so den Schwerpunkt der politischen Macht der Habsburger an die Donau verlegte. Obwohl nun sein Haus zu einem der mächtigsten des Reiches geworden, verlor er sein Geburtsland keineswegs aus den Augen, sondern suchte hier mit allen Mitteln, seine Güter zu mehren. Während er seine Eroberungen meist mit Geld zu machen pflegte, sehen wir ihn doch im Jahr 1288 die Stadt Bern belagern, die Savoyen treu geblieben war. Dabei erlitten die Berner an der Schosshalde eine blutige Niederlage, wussten ihrer Stadt aber trotzdem die Rechte einer freien Reichsstadt zu wahren. Eine der wichtigsten Erwerbungen Rudolfs war diejenige der Stadt Luzern, die ihm die Abtei Murbach im Elsass, deren Kastvogt er gewesen, abtrat. Ausserdem brachte er auch die Thäler von Glarus und Urseren, die die Waldstätte einrahmten, in seinen Besitz. Durch den Ankauf aller Besitzungen des Klosters Murbach in Unterwalden durch Rudolf 1291 kam dieses Land vollständig in die Hände Habsburgs. Da dem Land auch kein Freibrief erteilt worden, befanden sich die hier sitzenden Freien in einer misslichen Lage, die Anlass zu grosser Unzufriedenheit bot. Direkte Folge der Ausdehnung der habsburgischen Hausmacht waren für Stadt und Land schwere Steuerlasten und häufige Truppenaufgebote.

So lagen die Dinge, als Kaiser Rudolf am 15. Juli 1291 in Speier starb, ohne seinem Sohn Albrecht die Nachfolge auf den Thron gesichert zu haben. Dies erwies sich als ein für die Waldstätte glücklicher Umstand. Schon 15 Tage später, d. h. am 1. August 1291, kamen die Vertreter von Uri, Schwyz und Nidwalden zusammen, um ihren um die Mitte des Jahrhunderts geschlossenen Bund auf ewige Zeiten zu erneuern. Die neue Bundesurkunde, in lateinischer Sprache abgefasst, befindet sich heute noch im Archiv von Schwyz und ist mit den Siegeln von Uri und Unterwalden versehen (dasjenige von Schwyz fehlt). In dieser Urkunde geloben die Männer des Thales Uri, der Markgenossenschaft des Thales Schwyz und derjenigen von Unterwalden nid dem Wald folgendes: «In einer gefährlichen und schlimmen Zeit, wo man vor Beschwerden und Beleidigungen, vor Gewalt und Angriff nicht sicher ist, wollen wir uns und das unserige schirmen. Darum geloben wir uns in guten Treuen, uns mit Rat und Tat, mit Leib und Gut, nach bestem Vermögen beizustehen und Hilfe zu leisten innerhalb der Thäler und ausserhalb, gegen alle und jede, die uns Gewalt, Beschwerde und Unrecht zufügen, einem Einzelnen oder einem ganzen Teil. Und darauf leisten wir uns ohne alle Gefährde einen feierlichen Eid, durch welchen wir die alte Vertragsurkunde erneuern.» Im Falle von Streitigkeiten unter den Eidgenossen selbst, «sollen sich die Weiseren ins Mittel legen und den Streit der Parteien schlichten; und welcher Teil den Schiedsspruch verwerfen sollte, wider den sollen sich alle Eidgenossen wenden.» Andere Bestimmungen der Urkunde beziehen sich auf die Bestrafung von Uebeltätern und den Vollzug zivilrechtlicher Urteile. Vorbehalten waren die Untertanenverhältnisse und Pflichten der Einzelnen gegenüber ihrem Oberherrn: «Jedermann soll nach dem Stande seiner Person, wie es sich geziemt, untertan sein und dienen.»

Wo dieser ewige Bund unterzeichnet worden ist, weiss man nicht. Auch über die Namen der Vertreter der drei Waldstätte bei seinem Abschluss schweigt die Urkunde. Wenige Wochen später, am 16. Oktober 1291, schlossen Uri und Schwyz ein Bündnis mit Zürich, bei welchem Anlass sich Uri durch seinen Landammann, den Meier Arnold von Silenen, und Schwyz durch seinen Landammann Konrad ab Iberg vertreten liessen. Die Vertragsparteien bestellten eine besondere Kommission, die in den Fällen, wo eine von ihnen einen Ruf um Hilfe ergehen lassen sollte, sofort Beschluss zu fassen hatte. Interessant ist der Nachweis, dass die Vorkämpfer für die Unabhängigkeit und Freiheit den höhern Klassen des Volkes angehört zu haben scheinen, da einigen der Vertreter in der Urkunde der Ehrentitel «Herr» beigelegt wird.

Der Inhalt des Bundesvertrages von 1291 zeigt, dass dessen Urheber erfahrene Leute waren. Dieser von den Bevollmächtigten der drei Urkantone abgeschlossene Bund blieb aller Wahrscheinlichkeit nach geheim, und es wurde ein grosser Teil der Landleute davon nicht in Kenntnis gesetzt. Die Eidgenossen waren aber keine Verschwörer, sie wollten bloss in dem Augenblicke, da die oberste Gewalt ihren Träger wechselte, sich gegen Uebergriffe, denen sie sich ausgesetzt sahen, nach Möglichkeit sichern. Die Urkunde von 1291 war der Hauptsache nach konservativ. Dieses Vorgehen der Eidgenossen stand nun keineswegs vereinzelt da, indem sich im selben Jahrhundert auch andere Bünde gebildet hatten, wie diejenigen der rheinischen Städte (1247 und 1255), der norddeutschen Bürgerschaften (Hansa) und der schwäbischen Städte. Während aber diese für eine bestimmte Zeit abgeschlossenen Städtebünde nicht zur Schaffung von eigenen Staatswesen führten, verfolgte der e w i g e Bund der Eidgenossen ein anderes Ziel, indem sich diese nicht bloss gegenseitige Hilfe gegen äussere Feinde zusicherten, sondern auch gegen innern Zwist vorsahen und, um die Einmischung des Reiches zu verhindern, für den Fall von solchen innern Streitigkeiten ein eigenes Schiedsgericht aufstellten. Auch einige strafrechtliche Grundbestimmungen sind in den Bund der Eidgenossen aufgenommen, wie das Verbot, sich selbst Recht zu verschaffen, und die Zusicherung der Ahndung von Verbrechen und Vergehen.

3. *Die Volksüberlieferungen von Wilhelm Tell und dem Schwur auf dem Rütli.* Die Geschichtschreiber älterer Zeit lassen den Ursprung der Freiheit der Waldstätte auf Ereignisse zurückgehen, die sich 17 Jahre später ereignet haben sollen, als diejenigen, die wir eben auseinandergesetzt haben. Es erklärt sich dies daraus, dass die Bundesurkunde von 1291 lange Zeit im Archiv von Schwyz verborgen gelegen hat. Erzählungen, die sich vom Vater auf den Sohn forterbten, gaben Anlass zur Bildung von poetischen Traditionen, die die Namen von Wilhelm

Tell, Walter Fürst, Stauffacher und Arnold von Melchthal, sowie denjenigen des Rütli, der grünen und einsamen Wiese am Urnersee, auf immer berühmt gemacht haben.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts, d. h. zu jener Zeit, da der Kriegsruhm der Eidgenossen ganz Europa erfüllte, gab es ums Jahr 1470 einen Sang, der den Ursprung der Eidgenossenschaft ausschliesslich dem Lande Uri und Wilhelm Tell zuschrieb. Aus der gleichen Zeit datiert auch ein anderer Bericht, in welchem Tell's Tat in wesentlich anderem Licht verherrlicht erscheint. Er ist das Werk eines unbekannten Chronisten, dessen Manuskript sich in einem Urkundenbuche, dem sog. «weissen Buch» im Archiv zu Sarnen findet, und erwähnt zum erstenmal auch Walter Fürst, Arnold von Melchthal und Werner Stauffacher. In diesem Bericht werden eine Reihe von Anekdoten erzählt, die auf das Vorgehen der österreichischen Vögte Gessler und Landenberg ein übles Licht werfen. Dabei vergleicht der Chronist die gute Zeit unter Rudolf von Habsburg mit der harten Tyrannei der von Rudolfs Nachfolgern ins Land gesandten Vögte. Darnach vernahm z. B. der Landenberg auf Sarnen, dass ein Bewohner des Melchthales einen «hübschen Zug mit Ochsen» hätte. Sogleich sandte er einen Knecht hin, der die Ochsen wegnehmen und den Bauern sagen sollte, sie möchten ihren Pflug selber ziehen. Der Sohn des Bauern widersetzte sich aber dem Raub der Ochsen, verwundete den Knecht und entfloh der Rache des Vogtes. Ergrimmt liess dieser den Vater blenden und seines ganzen Gutes berauben. — Dann versetzt uns der Chronist nach Altzellen, wo ein wackerer Mann lebte, der eine hübsche Frau hatte. «Und der nun da Herr war, der wollte die Frau haben, und sagte ihr das. Die Frau bat ihn, dass er sie unbekümmert liesse, sie wollte dies nie tun. Da kam der Herr nach Altzellen auf ihr Haus. Der Mann war «im Holz». Der Herr zwang die Frau, dass sie ihm ein Bad musste machen, und sprach, sie müsste mit ihm baden. Die Frau bat Gott, dass er sie vor Schanden behüte, und weigerte sich. In dem kam der Mann und fragte die Frau, was sie bekümmerte. Sie erzählte alles. Der Mann wurde zornig, ging hinein und schlug den Herrn von Stund an mit der Axt zu Tod und erlöste die Frau vor Schande.» — Zur selben Zeit, liest man im «weissen Buch», war zu Schwyz ein gewisser Stauffacher, der sich ein hübsches steinernes Haus gebaut hatte. Als nun einmal der Landvogt Gessler vorbeiritt, rief er dem Stauffacher und fragte ihn hochmütig, wem das schöne Haus gehöre. Die Art und der Ton der Frage beunruhigten den Stauffacher, der sich auf den Rat seines Weibes mit seinen Freunden Fürst von Uri und Arnold von Melchthal besprach. Jeder klagte dem andern seinen Kummer. Sie vereinigten sich mit andern Unzufriedenen und Bedrückten und kamen überein, an einem einsamen Ort, dem Rütli, im Geheimen zu tagen.

Nach Obwalden, Nidwalden und Schwyz liefert nun auch Uri seinen Helden in der Person des Wilhelm Tell. Gessler, der Landvogt von Uri, verordnete in einem Anfall von tyrannischer Laune, dass jedermann bei schwerer Busse einem auf einen Stecken aufgepflanzten Hut huldigen solle. «Nun war ein redlicher Mann, hiess der Tell, der hatte auch zu dem Stauffacher geschworen und seinen Gesellen. Der ging nun oft vor dem Stecken auf und ab, und wollte sich nicht neigen. Darum verklagte ihn der Knecht. Der Herr liess den Tell kommen und fragte ihn, warum er nicht gehorsam wäre. Der Tell sprach: «Es ist von ungefähr geschehen; denn ich habe nicht gewusst, dass es Euer Gnaden so hoch aufnehmen würde, denn wäre ich witzig, so hiesse ich anders und nicht der Tell.» Nun war der Tell ein guter Schütze, hatte auch hübsche Kinder. Da zwang ihn der Herr mit seinen Knechten, dass er einem seiner Kinder einen Apfel vom Haupte schiessen musste. Der Tell sah, dass er gezwungen war, und nahm einen Pfeil und steckte ihn in sein Göller. Den andern Pfeil nahm er in seine Hand, spannte die Armbrust, bat Gott, dass er ihm sein Kind behüte, und schoss den Apfel vom Haupt. Der Herr fragte nun, was er damit meinte, dass er einen Pfeil in seinen Göller genommen. Der Tell hätte sich gerne ausgeredet; der Herr liess aber nicht ab, er wollte es wissen und sprach: «Sage mir die Wahrheit. Ich will dir das Leben sichern.» Da sprach der Tell: «Da Ihr mir das Leben gesichert, so will ich Euch die Wahrheit sagen: wäre mir der Schuss fehl gegangen, und hätte ich mein Kind getroffen, so wollte ich den Pfeil in Euch oder der Euern einen schiessen.» Der Herr sprach: «Es ist wahr, ich habe dir das Leben gesichert; aber ich will dich an einen Ort legen, wo du weder Sonne noch Mond siehst!», und liess ihn binden. Und die Knechte nahmen ihn in einen Nachen, legten sein Schiesszeug auf das Hinterteil und ihn gebunden und gefangen, und fuhren den See ab bis an den Axen. Da kam ein so starker Wind, dass der Herr und die andern meinten, sie müssten ertrinken. Einer von ihnen sprach: «Herr, ihr sehet wohl, wie es gehen will. Lasset also den Tell losbinden; er ist ein starker Mann und weiss wohl zu fahren, und gebietet ihm, dass er uns helfe, damit wir davon kommen!» Da sprach der Herr: «Willst du dein Bestes tun, so will ich dich losbinden, dass du uns allen helfest!» Der Tell antwortete: «Ja Herr, recht gern!» und stand ans Ruder und fuhr hin. Jeden Augenblick sah er aber hin auf sein Schiesszeug; denn der Herr liess ihn ungebunden. Und da der Tell kam bis zu der Tellenplatten, rief er ihnen allen, sie sollten fest ausziehen; kämen sie vor die Platte hin, so hätten sie das Böse überstanden. Also zogen sie fest, und als ihn dünkte, dass er zu der Platte kommen möchte, schwang er den Nachen hin, nahm sein Schiesszeug und sprang aus dem Nachen auf die Platte, und stiess den Nachen von sich und liess sie schwanken auf dem See, und lief durch die Berge, so viel er mochte, und lief durch Schwyz auf der Schattenseite der Berge bis gen Küssnacht in der hohlen Gasse: da war er vor dem Herrn und wartete da. Und als sie herbeigeritten kamen, da stand er hinter einem Gebüsch, spannte seine Armbrust und schoss einen Pfeil in den Herrn und lief wieder zurück gen Uri durch die Berge.» Ferner erzählt der Chronist, wie Stauffacher und seine Genossen die Burgen Twing Uri, Schwanau, Sarnen, Stans, Schwyz und Rotzberg brachen.



Tell's Apfelschuss. Aelteste bekannte Darstellung aus Etterlins Chronik 1507. (Landesmuseum Zürich).

Dem Verfasser des «weissen Buches» haben ältere Erzählungen als Quelle gedient. Deren Urheber berichten von den durch Habsburgs Vögte begangenen Uebeltaten, die zu einem Volksaufstand und zur Zerstörung der Burg Lowerz führten. Dagegen schweigen diese ältern Chronisten von Gessler und Tell.

Das ums Jahr 1470 verfasste «Tellenlied» diente den Erzählungen der beiden Luzerner Chronisten Melchior Russ (1482) und Diebold Schilling (um 1510) als Grundlage.

Das «Tellenlied», wie das «Urner Spiel von Wilhelm Tell» (um 1512) machten den Tell zum ersten Helden der



Siegel des Herzogs Johann, 1308.

ganzen Ueberlieferung, während er im «weissen Buch» bloss als eine nebensächliche Persönlichkeit, d. h. als einer der Genossen von Stauffacher erscheint. Ausserdem figuriert er im Urner Spiel an Stelle des Walter Fürst als einer der drei Eidgenossen. Die Rolle des Gessler wird von Diebold Schilling einem Grafen von Seedorf zugeschrieben, während der Landvogt bei Russ von Tell gleich nach dem Sprung aus dem Schiff, von der Tellenplatte aus, erschossen wird. Diese verschiedenen Abweichungen zeigen, dass die Ueberlieferung schon zu jener Zeit unsicher und schwankend war.

Die im «weissen Buch» enthaltene Erzählung wurde vom Luzerner Chronisten Petermann Etterlin kopiert, dessen 1507 in Basel gedruckte Chronik nun die Grundlage bildete, nach der man in der Folgezeit die ganze Tradition darzustellen pflegte. Ihr gab auch der berühmte Aegidius Tschudi von Glarus den Vorzug, indem er zugleich zur Belebung seiner Darstellung sehr genaue Angaben über die handelnden Personen mitteilte, ohne dass man die Quelle, aus der er geschöpft, bis jetzt gekannt hätte. Tschudi's Version fand alsbald überall Anklang und wurde dann namentlich allgemein bekannt und volkstümlich durch die Schweizergeschichte des grossen Johannes von Müller (1740) und durch Schiller's Drama «Wilhelm Tell» (1804).

Schon früh begann aber die geschichtliche Kritik, sich mit diesen Berichten und Darstellungen näher zu befassen. 1607 hegen Franz Guillimann aus Freiburg und nach ihm, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die beiden Basler Christian und Isaak Iselin Zweifel an der Echtheit der Tellensage, worauf im Jahr 1752 auch Emmanuel von Haller in einem Brief an seinen Freund Freudenberg zu der Erzählung von Tschudi ein Fragezeichen setzte. 1760 veröffentlichte der selbe Autor eine kritische Streitschrift über «Wilhelm Tell», worin er dieser Ueberlieferung einen dänischen Ursprung zuschrieb. Diese Schrift wurde auf Befehl der Urner Regierung den Flammen überliefert. Als dann am Schluss des Jahrhunderts Johannes von Müller «mit seiner Autorität für die Sagen eintrat, hielt man deren Inhalt für gerettet.»

Da trat der Luzerner Geschichtschreiber Josef Eutych Kopp auf den Plan, der 1835 zuerst zeigte, «wie grundverschieden die wirklich durch Dokumente verbürgte Geschichte der Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft von dem Gebäude sei, das Tschudi aufgeführt hat». Seine Beweisführung brachte der Ueberlieferung einen Schlag bei, von dem sie sich nicht wieder zu erholen vermochte. Nach Kopp beschäftigten sich die Professoren Hisely in Lausanne, Rilliet und Vaucher in Genf, Georg von Wyss und Gerold Meyer von Knonau in Zürich, Wilhelm Vischer und A. Bernoulli in Basel, Gisler in Chur, sowie neuestens noch J. Schollenberger in Zürich mit dieser Frage. Die zu Beginn sehr lebhafte und leidenschaftliche Polemik hat mit der Zeit einer kühlern Auffassung Platz gemacht. Man hat einsehen gelernt, dass, wenn auch zur Feststellung einer Tatsache authentische Urkunden notwendig sind, doch aus dem Fehlen solcher Dokumente nicht unbedingt auf die Grundlosigkeit einer jeden Ueberlieferung geschlossen werden darf. In der Tat sind zahlreiche Dokumente durch Feuersbrünste vernichtet worden, so dass die streng urkundliche Geschichtsdarstellung grosse Lücken aufweist. Die Zerstörung von gewissen Burgen bildet einen Beweis für die zahlreichen Streitigkeiten, die anlässlich des auf den Tod des Königs Rudolf von Habsburg folgenden Aufstandes ums Jahr 1308 ausbrachen. Trotzdem die zeitgenössischen Urkunden schweigen, erscheint es also doch nicht ganz unmöglich, dass es in Altorf oder Schwyz einen Landvogt Gessler gegeben habe. Die Chronisten erwähnen ums Jahr 1400 einen Landvogt dieses Namens im Aargau, der aber auch in Küssnacht residiert haben kann, da dieses Schloss bis 1347 ein Lehen der Habsburger gewesen ist.

Prof. Georg von Wyss schrieb schon vor nunmehr 40 Jahren, dass man in der Geschichte vom Tell eine sehr alte Fabel erkennen könne, die in den Volksballaden verschiedener germanischer Stämme wiederkehre. Der ursprünglichen Grundlage hätten sich dann mit der Zeit lokale Ueberlieferungen angegliedert, sodass eine Unterscheidung zwischen Tatsächlichem und Erdichtetem ohne willkürliche Annahmen und Auslegung nicht möglich sei. Es sei durchaus kein Grund vorhanden, an einem geschichtlichen Ereignis ähnlicher Art zu zweifeln, dessen sich dann später die Ueberlieferung bemächtigt habe, um es poetisch auszuschmücken. Wir schliessen uns der Auffassung von Prof. Dändliker an, der der Tellüberlieferung einen historischen Kern zuschreibt und sagt: «Wir sind aber des Glaubens, dass jeder Eidgenosse, welcher im Kahne über den See zu der lieben grünen Matte (des Rütli) hinüberfährt, mit der Geschichtswissen-



Klosterkirche Königsfelden.
Auf Befehl der Elisabeth von Oesterreich an der Stelle errichtet, wo Kaiser Albrecht ermordet wurde.
(Landesmuseum Zürich).

schaft im ganzen und grossen durchaus nicht in Widerspruch gerät, wenn er auf der berühmten Stätte freudig seinen patriotischen Gottesdienst feiert ...»

δ Bistum
+ Kloster
ⅰ Schloss
Reichsstadt
o Stadt
G Grafschaft
L. Landgrafschaft
1:1500000

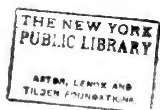
Urschweiz
Herzogtum Oesterreich
Gft. Habsburg-Laufenburg
Grafschaft Kiburg
Herzogtum Savoyen

Grafschaft Montfort
" Werdenberg-Heiligenbg.
" " Sargans
Herrschaft Vaz
Grafschaft Neuenburg
Geistliche Gebiete
Versch Herrschaften

Mᵉ Borel & Cⁱᵉ Attinger sc.



DIE SCHWEIZ IM JAHR 1315



4. *Die Schlacht am Morgarten; ewiger Bund von Brunnen (1315).* Auf Rudolf von Habsburg folgte 1292 als König Adolf von Nassau. Da es in dessen Interesse lag, die Gegner des Hauses Habsburg zu begünstigen, bestätigte er den Urnern und Schwyzern ohne Zögern die Freiheiten, die ihnen Friedrich II. verliehen hatte. Zum Unglück für die Eidgenossen verlor aber Adolf von Nassau in der Schlacht von Göllheim unfern Worms schon 1298 sein Leben und wurde sein Nebenbuhler Albrecht von Oesterreich, der Sohn Rudolfs von Habsburg, zum Könige gewählt und in Aachen am 24. August 1298 gekrönt. Der neue Herrscher zeigte sich noch habgieriger als sein Vater: die Privilegien von Zürich, Bern und Luzern wurden nicht bestätigt und Reichsvogteien wie Reichsrechte gleich österreichischem Hausbesitz behandelt. Dass Albrecht aber, wie die Ueberlieferung erzählt, fremde Vögte in die Waldstätte geschickt habe, wird von den Quellen nicht bestätigt, indem diese Länder fortfuhren, an ihrer Spitze Landammänner ihrer eigenen Wahl zu haben. So treffen wir in Uri Werner von Attinghausen und in Schwyz Rudolf Stauffacher als Landammänner. Zu gleicher Zeit (1304) erscheint auch zum erstenmal ein Landammann von Unterwalden in der Person des Rudolf von Oedisried. «Beim Verkehr mit den Waldstätten wendet sich auch die österreichische Regierung selbst an Landammann und Landsgemeinde, nicht an Vögte.» Soll nun etwa zwischen 1304 und 1308 eine Aenderung dieses Zustandes stattgefunden haben? Das Fehlen von zeitgenössischen Urkunden erlaubt es nicht, sich über diesen Punkt entscheidend auszusprechen, doch deutet nichts darauf hin, dass Herzog Albrecht diesen Ländern Vögte vorgesetzt oder ihre Bewohner in tyrannischer Weise behandelt habe. Immerhin erscheint es sehr wohl möglich, dass die Eidgenossen wie unter Rudolf sich darüber zu beklagen hatten, dass der König versuche, seine Macht auf Kosten ihrer Vorrechte weiter auszudehnen.

Albrecht hielt seinem Neffen Johann dessen väterliches Erbe vor und widersetzte sich auch dessen Absicht, seine Rechte auf Böhmen, die er von seiner Mutter, einer Tochter Ottokars von Böhmen, geerbt, geltend zu machen. Durch diese Ungerechtigkeit aufs tiefste erbittert, verband sich der junge Herzog mit einigen durch Albrechts Habgier und Begehrlichkeit ebenfalls gekränkten aargauischen Edelleuten und ermordete im Verein mit diesen seinen Onkel, als er eben, von seiner Eskorte getrennt, mit den Verschwornen die Reuss auf der Fähre bei Windisch gequert hatte (1. Mai 1308). Zum Glück für die Waldstätte wählten nach diesem Ereignis die Kurfürsten nicht wieder einen Habsburger, sondern Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg. Auf das Begehren der Eidgenossen bestätigte ihnen auch dieser Fürst, wie seinerzeit Adolf von Nassau, ihre alten Freibriefe (3. Juni 1309), indem er zugleich die einst von Friedrich II. den Ländern Uri und Schwyz bewilligten Vorrechte auch noch auf das Land Unterwalden ausdehnte. Damit waren die drei Urkantone unter sich völlig gleichgestellt und hatten den Zweck ihres Bundes von 1291 erreicht.


Schlacht am Morgarten 15. November 1315, nach Stumpfs Chronik von 1548.


Schlacht am Morgarten 15. November 1315, nach Schillings Chronik von 1480. (Landesbibliothek Bern).

Die Herrschaft Heinrichs von Luxemburg dauerte aber nur kurze Zeit. Während des darauf folgenden Interregnums nahmen die Schwyzer den alten Marchenstreit mit den Einsiedler Mönchen wieder auf. Zur Strafe dafür, dass sie das Kloster überfallen, wurden sie, zugleich mit ihren Bundesgenossen von Uri und Unterwalden, vom Bischof von Konstanz exkommuniziert und auch mit dem Reichsbann belegt. Doch sollten die Tronstreitigkeiten und die darauf folgende Wahl von Ludwig dem Baiern (19. August 1314) zum deutschen König die den Eidgenossen drohende Gefahr noch einmal abwenden. Auf Begehren Ludwigs hob der Erzbischof von Mainz den gegen die Waldstätte ausgesprochenen geistlichen Bann wieder auf, während sie der König durch ein aus München datiertes Dekret vom 17. Juli 1315 zugleich auch aus der Reichsacht entliess. Unterdessen hatte der von der Minderheit der Kurfürsten zum Gegenkönig erhobene

dritte Sohn Albrechts, Friedrich der «Schöne» von Oesterreich, seine Ansprüche auf die Kaiserkrone aufrecht erhalten und die Reichsstädte Zürich, Basel und St. Gallen, sowie einen grossen Teil des Adels von Oberschwaben für seine Sache gewonnen, während Bern und Solothurn neutral blieben. Aus dieser Lage der Dinge entwickelte sich naturgemäss eine Spaltung. Die Waldstätte sahen sich von ihrem Beschützer, dem Kaiser Ludwig, durch die Lande des Gegenkönigs Friedrich und seiner Verbündeten geographisch getrennt. Der Landgraf des Elsasses und die Reiter, die fröhlich waren, wie wenn sie zu einer Jagdpartie auszögen. Das Fussvolk blieb weiter zurück oder strebte auf andern Wegen dem verabredeten Ziel zu. Das Bergthal hatte die Oesterreicher genötigt, in Kolonne vorzurücken, statt sich in entwickelter Schlachtordnung zu sammeln. Auch war es nicht für notwendig erachtet worden, das Terrain zum voraus zu rekognoszieren. Vom Aegerisee an zieht sich die Strasse nach Schwyz durch einen von den Höhen am Morgarten beherrschten Engpass. Hier erwarteten die Eidgenossen ihre Gegner. Bei

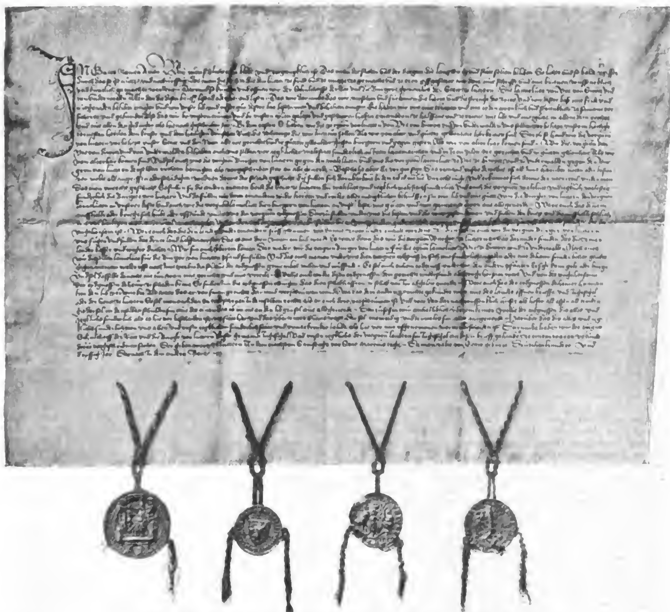


Bundesbrief des ewigen Bundes von Brunnen vom 9. Dezember 1315 (Faksimile des schweiz. Staatsarchives nach dem Original).

Herzog Leopold, der Bruder Friedrichs, übernahm die Aufgabe, die unruhigen Bergbewohner zum Gehorsam zu bringen und den Ueberfall von Einsiedeln zu rächen. Im November 1315 sammelte er sein Heer in Zug und trat den Vormarsch gegen Schwyz an. Aber auch die Eidgenossen bereiteten sich auf den Kampf vor und hatten eine Letzi errichtet, die die Strassen von Zug und Küssnacht her völlig absperrte. Dieses Werk bestand in einer hohen und breiten, vom Rufiberg bis zum Fuss des Rigi reichenden und mit drei Türmen bewehrten Mauer. In einer Zahl von etwa 1200-1500 Mann wachten die Leute der Waldstätte an ihren Grenzen und «empfahlen sich in Gebeten, Fasten und Prozessionen und Kirchenbitten Gott.»

Die Stärke der herzoglichen Armee ist auf 20000 Mann geschätzt worden, doch erscheint diese Zahl übertrieben. Am 15. November verliess der Herzog Zug mit einem glänzenden Gefolge, das die Blüte der oberdeutschen Ritterschaft, wie die von Toggenburg, Landenberg, Kiburg, Bonstetten, Hallwil etc., umfasste. Mit diesen zog ferner die Bürgerschaft von Zürich, Winterthur, Zug, Luzern, Sempach, Bremgarten u. s. f. Die Spitze des Zuges hielten deren Heranrücken prasselte ein Hagel von geschickt hinuntergerollten Steinblöcken und Baumstämmen auf die Oesterreicher nieder und brachte deren Reihen in Unordnung, worauf ein mit einem Flankenangriff gepaarter Frontsturm folgte, der die Niederlage des stolzen Heeres besiegelte. «Entsetzen und Verwirrung verbreitete sich im Heere der Oesterreicher. Die Rosse wurden scheu, bäumten sich hoch auf, warfen die Reiter nieder; viele Reiter werden sofort samt ihren Pferden in den See oder auf die Strasse hinuntergeworfen worden sein. Unten drängte sich auf engem Raume eine Masse in buntem Wirrwarr zusammen. Mit unwiderstehlicher Wucht warf sich der Gewalthaufen der Eidgenossen, natürlich mit gellendem Geschrei, hinab, dem erschrockenen Feind in die Flanke . . . Wie in einem Netz waren die Feinde gefangen und wurden, fast ohne die Möglichkeit energischer Gegenwehr, niedergemacht. Mit den schrecklichen Hellebarden . . . hieben die Schwyzer schonungslos drein. Es war ein furchtbares Schauspiel, . . . wie das Hinschlachten einer zur Schlachtbank geführten Herde. Die Eidgenossen kannten keinen Pardon; sie machten keine Gefangenen, sondern schlugen tot, wen sie konnten.

Ganze Trupps wurden wohl durch die nachjagenden Schwyzer in den See gesprengt; manche zogen einen freiwilligen Tod in den Wellen dem unter dem Beile der trotzigen Sieger vor.» Nach dem Chronisten Johann von Winterthur sollen bei diesem Anlass 1500 Mann den Tod gefunden haben, ungerechnet die im See Ertrunkenen. Der Chronist erzählt ferner, dass an diesem Tag die Blüte der Ritterschaft das Leben verloren habe und für lange hinaus in den umliegenden Landen die Zahl der Ritterbürtigen klein gewesen sei, da fast ausschliesslich Adelige umgekommen waren. Das Fussvolk, das zum Teil auf andern Wegen herangezogen war, brachte sich in Sicherheit, sobald es von dem Blutbad Kenntnis bekommen. Auch Herzog Leopold entkam wie durch ein Wunder dem Gemetzel und flüchtete sich, voller Scham darüber, dass er von einfachen Bauern derart geschlagen worden war.



Bundesbrief des Bundes der drei Urkantone mit Luzern vom 7. November 1332. (Faksimile des schweiz. Staatsarchives nach dem Original).

Um das Andenken an die glorreiche Schlacht am Morgarten zu ehren, haben die Schwyzer einerseits und die Zuger Offiziersgesellschaft andrerseits beschlossen, an der Stelle, wo ihre Vorfahren die Oesterreicher besiegt, ein Denkmal zu errichten. Da aber die Schlacht auf Boden des einen Kantons begonnen hatte und auf Boden des andern ihr Ende fand, konnte man sich über den für das Denkmal zu wählenden Platz nicht einigen, so dass wir heute am Vorabend der Einweihung von zwei Denkmälern stehen.

Die Schlacht am Morgarten war die Bluttaufe des ewigen Bundes von 1291 und kittete die Eidgenossen auf immer aneinander. Bald nachher versammelten sich die Vertreter von Uri, Schwyz und Unterwalden in Brunnen, um ihren Bund zu erneuern und die geheime Bundesurkunde in lateinischer Sprache durch eine solche in deutscher Sprache zu ersetzen (9. Dezember 1315). Der Vertrag von Brunnen bedeutet eine erste eidgenössische Verfassungsrevision. Er unterscheidet sich vom ersten Bund von 1291 hauptsächlich durch zwei Klauseln, die die vom eidgenössischen Gedanken gemachten Fortschritte kennzeichnen und den Weg zu einer grösseren Selbständigkeit verzeichneten. « Kein einzelnes Land, auch kein einzelner Mann soll selbständig für sich nach aussen handeln ». Damit wollten die Eidgenossen der Aussenwelt gegenüber als vollkommen geschlossene Einheit erscheinen. Der Bestimmung des Vertrages von 1291, dass « jeder seinem Herrn (Grundherrn) gehorsam sein solle », wurde jetzt beigefügt: « aber derjenigen Herrschaft wollten sie kei-

nen Gehorsam schulden, welche die Eidgenossen mit Gewalt angreifen oder bedrängen wollte ».

Die am Morgarten erlittenen Verluste nötigten den Herzog von Oesterreich zum Aufschub seiner Revanchegelüste. Im Jahr 1318 schloss er darum einen Waffenstillstand, der zu wiederholten Malen erneuert wurde. Dieser Frieden anerkannte in einem gewissen Mass die Eigenschaft der Eidgenossen als direkte Untertanen des Reiches, d. h. als reichsfreier Leute.

5. *Rückgang der Feudalzeit.* Im Verlaufe des 13. Jahrhunderts schwächte sich die kaiserliche Gewalt ab und kräftigte sich zu gleicher Zeit das Bedürfnis nach Unabhängigkeit mehr und mehr. Das Volk suchte sich allmählig und fortschreitend von seinen Herren zu befreien. Es waren namentlich die vom Adel dem Verkehr in den Weg gelegten Hindernisse, die das Volk erbitterten. Der Tod so vieler Edelleute in der Schlacht am Morgarten war für den Adel der deutschen Schweiz ein Schlag, von dem er sich nie wieder zu erholen vermochte. Die fortschreitende Entwicklung des Gemeindewesens führte zum Aufschwung des Bürgertums, das nun zu einem in der Politik ausschlaggebenden Faktor ward. Dank besonderer lokalen Umstände ging die Schweiz auf diesem Wege ganz Europa voran.

Die Bewohner der städtischen Gemeinden waren in verschiedene Klassen oder Stände geschieden, von denen ursprünglich allein die Adeligen und die durch Grundbesitz Reichen zu den öffentlichen Ehrenstellen Zugang hatten. Aber auch die durch ihre Arbeit zu Wohlstand gelangenden Handwerker fingen ihrerseits an, nach politischen Rechten zu verlangen. Sie vereinigten sich zu besondern Korporationen oder « Zünften »[1], wie denjenigen der Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Bäcker, Krämer, Weber, Rebleute, Metzger, Zimmerleute etc. Solche Zünfte sieht man in Basel schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts sich bilden. Die Zünfte umschlossen sowohl die Handwerksmeister, als auch die Gesellen und Lehrlinge des nämlichen Handwerkes. Der Eintritt in eine Zunft war an mehrere Prüfungen des Arbeiters gebunden, und später wurde verlangt, dass jeder, der Meister werden wollte, ein eigenes Haus besitzen müsse. Gemeinsame Gastmähler und Feste brachten die Zünfter einander persönlich näher. Bei Anlass solcher Vereinigungen besprachen die Handwerker ihre Lage und klagten sich gegenseitig ihre Kümmernisse. Bald wurden sie gewahr, dass sie auch politisch eine grosse Rolle zu spielen fähig seien. Derart gestalteten sich die Zünfte ganz naturgemäss zu einem Herd der Opposition gegen das Patriziat, das bisher die ganze öffentliche Gewalt in seiner Hand monopolisiert hatte. « Das städtische Leben gestaltete sich seit dem 13. Jahrhundert immer mannigfaltiger. Handel und Verkehr weckten neue Bedürfnisse und Interessen. Man begann, der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des äussern Daseins ein grösseres Augenmerk zu schenken; man strebte auf allen Gebieten nach Vervollkommnung. Ein frischer, lebensfroher und fröhlicher Geist weht uns im mittelalterlichen Bürgertum entgegen . . . Die städtischen Obrigkeiten handhabten eine weitgehende Polizeigewalt » und schenkten besonders auch der Gesundheitspolizei eine grosse Aufmerksamkeit. Brot-, Wein- und Fleischverkauf wurden strenge beaufsichtigt und namentlich Weinfälscher hart bestraft. Man erliess Verordnungen betreffend Reinlichkeit und Sicherheit und liess in den Strassen besondere Nachtwachen die Runde machen. Auch sittenpolizeiliche Vorschriften erliess man. « Jeder übergrosse Aufwand in Kleidung, Geschenken u. dergl. ward verboten. Man schrieb vor, wann der Einzelne Abends nach Hause gehen müsse. Nach dem Abendläuten waren in Luzern alle Spiele (wie Kegeln, Stechen, Turniere, Schiessen, Steinstossen, Brettspiel) verboten, wie auch Tanzen und Lustigmachen. »

Von berühmten Predigern dieser Zeit kann der Franziskanermönch Berthold von Regensburg (um 1255) genannt werden, der die Nordschweiz durchzog und als gewaltiger Bussprediger aller Orten die Herzen rührte.

[1]) Im Welschland, d. h. in den Bischofsstädten Genf und Lausanne nannten sich die einen religiösen Charakter tragenden Zünfte « Confréries » (d. h. Bruderschaften) und stellten sich unter den Schutz eines Heiligen.

Auch der Sinn für Bildung erwachte von neuem, und die Städte wurden zu Herden der Kunst und Wissenschaft. Hier entstanden weltliche Schulen.

6. *Ausdehnung des Bundes der Eidgenossen ; Luzerns Beitritt zum Bund (7. November 1332).* Im Morgartenkrieg hatten sich die Städte Bern, Solothurn, Murten, Biel und Freiburg neutral verhalten. Nach dem Sieg der Eidgenossen verbündeten sie sich dagegen mit diesen. Die Bildung dieser erweiterten Eidgenossenschaft erbitterte den Herzog Leopold, der sich zur Hebung seines Ansehens mit dem Grafen Hartmann von Kiburg, dem Freiherrn von Weissenburg und dem Baron Jean La Tour de Châtillon verband, um mit einer aus Aargauern, Elsässern, Wallisern und Berner Oberländern bestehenden grossen Armee Solothurn zu belagern. Die Berner beeilten sich, der bedrohten Stadt Hilfe zu senden. Doch hätten Solothurns Aussichten auf einen Sieg wohl auf schwachen Füssen gestanden, wenn sich ihm nicht ein Zufall günstig gezeigt hätte: Ein plötzlich eintretendes Hochwasser der Aare riss die Brücke, die Leopold über den Fluss hatte schlagen lassen, hinweg, so dass die dieselbe besetzt haltenden Wachen in den reissenden Strom fielen. Einem grossmütigen Zug des Herzens folgend, machten sich nun die Solothurner an die Rettung ihrer Feinde, worauf Leopold, von solcher Gesinnung gerührt, die Belagerung aufhob und Frieden schloss.

Im Jahr 1327 traten die Eidgenossen einem umfassenden Bündnis bei, dem Zürich, Bern, Mainz, Worms, Speier, Strassburg, Basel, Freiburg im Breisgau, Konstanz, Ueberlingen, Lindau und der Graf Eberhard von Kiburg angehörten. 1331 schloss der Landammann von Attinghausen im Namen der Eidgenossen und ihrer Verbündeten Zürich und Urseren mit dem Generalvikar von Como, Franchino Rusca, als Vertreter der Leventina und und des Ossolathales, einen Vertrag, laut welchem sich jede der Parteien verpflichtete, auf ihrem Gebiete für den Unterhalt der Gotthardstrasse zu sorgen.

Am Ausfluss der Reuss aus dem Vierwaldstättersee hatte das Kloster Murbach im Elsass im 8. Jahrhundert ein bescheidenes Klösterlein gestiftet und unter den Schutz des h. Leodegar gestellt. Um die Stiftung herum entstand dann auf Klosterboden ein Fischerdorf, das den Namen Luzern erhielt, sich vergrösserte und im Laufe des 12. Jahrhunderts zu einer Stadt auswuchs, die aber gleich 15 umliegenden Ortschaften unter der Gerichtsbarkeit der reichen Abtei Murbach verblieb. Dem Vertreter des Abtes stand ein Rat von 12 Bürgern zur Seite. Die hohe Vogtei war dem Landgrafen des Aargaues, d. h. seit 1239 der ältern Linie der Habsburger anvertraut, die sich an Ort und Stelle durch die Edeln von Rotenburg vertreten liessen. Die an der Ausmündung verschiedener Thäler und nahe dem Gotthard gelegene Stadt, von der aus der Verkehr bequem nach dem Rhein weitergeleitet werden konnte, hatte sich zu einem wichtigen Stapelplatz und Markt entwickelt. Schon hatte auch der Rat ziemliche Freiheiten und Rechte erlangt. Während des Kampfes zwischen Welfen und Ghibellinen nahm Luzern für das Reich Partei und trat damit in Gegensatz zum Kloster Murbach, das zum Papste hielt. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts erlaubten es die zerrütteten finanziellen Verhältnisse von Murbach der Stadt Luzern, einen Teil der dem Kloster zustehenden Hoheitsrechte zurückzukaufen. Im Jahr 1291 verkaufte Abt Berchtold von Murbach die Stadt Luzern samt allen seinen Gütern in deren Umgebung an den König Rudolf. Anlässlich dieser Erwerbung verpflichtete sich das Haus Habsburg der Bürgerschaft Luzerns gegenüber, alle ihre bisherigen Freiheiten zu bestätigen. Ein vom Landvogt von Baden abhängiger Schultheiss sollte in Luzern die habsburgischen Interessen wahren, vermochte aber dem Rat der Stadt gegenüber nicht viel auszurichten. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, übertrugen die Herzoge von Oesterreich während der aufgeregten Zeiten vor der Schlacht am Morgarten die Verwaltung der Stadt und ihrer in der Umgebung gelegenen Güter einem auf Rotenburg sitzenden Vogt. Der nun folgende Sieg der Eidgenossen am Morgarten machte auf die Luzerner einen tiefen Eindruck, unter welchem sie, die Kämpfe Habsburgs gegen Ludwig den Baiern ausnutzend, ihre Vorrechte zu erweitern und die Befugnisse des österreichischen Vogtes einzuschränken suchten.

Am 28. Januar 1328 taten sich 26 städtische Räte gegen den Vogt von Rotenburg zusammen, und im Jahr 1330 bildete die ganze Stadt, der Schultheiss an der Spitze, einen geheimen Bund zu dem Zwecke der selbständigen Wahl von Schultheiss und Rat. Man beauftragte Johann von Malters und drei andere Bürger, mit dem Oberherrn zu unterhandeln. Allein Herzog Otto, der Nachfolger Leopolds, beharrte auf seinem Recht, den Schultheiss selbst zu ernennen, worauf der Vogt von Rotenburg 1331 die Auflösung des Bundes forderte. Der Rat weigerte sich, diesem Ansinnen zu entsprechen, und schloss im folgenden Jahr, am 7. November 1332, einen Bund mit den Waldstätten. Dieser Bund verschaffte den drei Ländern einen städtischen Mittelpunkt für den Absatz ihrer Produkte. Der Wortlaut der Bundesurkunde hat auf die Zukunft der Eidgenossenschaft einen entscheidenden Einfluss ausgeübt. Während die Waldstätte reichsfrei waren, stand Luzern unter der direkten Hoheit der Habsburger, deren Rechte es sich daher vorsichtig vorbehielt. Daraus ergab sich, dass es nicht in allen Dingen sich dem Bund von Brunnen anzuschliessen vermochte und somit in dieser erweiterten Eidgenossenschaft nicht alle Glieder dieselben Rechte hatten. Dieser ursprüngliche Mangel an Gleichberechtigung, der auch in den künftigen Bundesurkunden anzutreffen ist, war es, wie Hilty bemerkt, der die Schweiz hinderte, sich gleich von Anfang an zum Bundesstaat zu gestalten, sie vielmehr sich zu einem Staatenbund entwickeln liess. Zugleich mit Luzern wurden auch die beiden österreichischen Dörfer Gersau und Weggis in den Bund aufgenommen. Dieses letztere machte Luzern 48 Jahre später zu seinem Untertanengebiet, während Gersau, ohne je einen besondern eidgenössischen «Ort» zu bilden, bis 1798 eine unabhängige kleine Republik blieb und 1803 dem Kanton Schwyz angegliedert ward.

Der Vorbehalt der Rechte Oesterreichs im Bund von 1332 blieb aber für dieses mehr oder weniger illusorisch. Seine Eigenschaft als Handelsmittelpunkt des ganzen Gebietes um den Vierwaldstättersee musste Luzern, obwohl es rechtlich den übrigen Bundesgliedern nicht ebenbürtig war, doch in kurzer Zeit an die Spitze der Eidgenossenschaft stellen. Luzerns Eintritt in den Bund der Eidgenossen fassten die Anhänger Habsburgs als Verrat auf, sodass bald Feindseligkeiten mit Oesterreich ausbrachen, die aber von dieser durch ihren langen Kampf mit Ludwig dem Baiern erschöpften und des Streites müden Macht nicht weiter geführt wurden. Im Jahr 1334 schloss Herzog Otto mit den Luzernern einen Waffenstillstand. Aber schon zwei Jahre später entbrannte der Kampf aufs neue. Die von Zug her angegriffenen Schwyzer plünderten ihrerseits die herzoglichen Güter, und die Luzerner weigerten sich, die abgeschliffenen österreichischen Münzen anzunehmen und die vom Herzog gewünschte Wiedereinsetzung des Johann von Malters und seiner Kollegen in ihre Rechte zu vollziehen. Dagegen erboten sie sich, den Spruch eines Schiedsgerichtes anzuerkennen. Dieses bestand aus neun Vertretern der Städte Zürich, Bern und Basel und gab am 12. Mai 1336 seinen Spruch dahin ab, dass Luzern sich den Forderungen Oesterreichs zu fügen habe, dafür aber seine althergebrachten Rechte beibehalten solle. Etliche in der Stadt sitzende Anhänger Oesterreichs, denen das Bündnis mit den Waldstätten ein Dorn im Auge war, verschworen sich nun am St. Jakobstage 1343, wurden aber überrascht und gefangen genommen (Luzerner Mordnacht). Der Chronist Etterlin erzählt, dass die Verschwornen, die als Erkennungszeichen Röcke mit einem roten Aermel trugen, an ihrer nächtlichen Sammelstelle von einem jungen Knaben überrascht worden seien, der eben an der Stelle vorbeiging. Nachdem er geschworen, keinem Menschen zu sagen, was er gesehen, achtete man nicht mehr auf ihn. Er schlich sich weg und begab sich auf die Metzgerzunft, wo noch viele Leute beisammen sassen. Hier wandte er sich gegen den Ofen und erzählte diesem, was er gesehen und gehört. Die aufmerksam gewordenen Bürger eilten hinaus und schlugen Lärm, worauf die Verschwörer gefangen genommen werden konnten und Urfehde schwören mussten.

7. *Eintritt Zürichs in den Bund (1. Mai 1351).* Wie Luzern hatte auch die Stadt Zürich ihren Rat, dessen Befugnisse sich auf Kosten der Rechte der Aebtissin vom Fraumünster und der Reichsvögte allmählig erweitert hatten. Die Zünfte waren im 14. Jahrhundert zu einem bedeutenden Faktor geworden und strebten nach der Teilnahme am städtischen Regiment. Da verfielen die herrschenden Geschlechter auf den unglücklichen Gedanken, die Zünfte aufzuheben. An die Spitze der Unzufriedenen stellte sich Rudolf Brun, der einem regimentsfähigen Geschlechte angehörte, seinen Standesgenossen aber grollte, weil sie ihn eines Vergehens wegen mit einer hohen Geldbusse belegt hatten. Am 7. Juni 1336 brach der Aufstand los. Der Rat wurde abgesetzt und Brun mit der Verpflichtung, das Regiment auf neuer Grundlage zu bestellen, zum ersten Bürgermeister gewählt. Der neue Diktator Zürichs war ein Mann von bedeutenden Fähigkeiten und hielt es nicht für klug, das Patriziat vollständig aus den Räten zu entfernen, weshalb er den neuen Rat aus 13 dem Ritterstand und den bürgerlichen Geschlechtern angehörenden Mitgliedern und den 13 Zunftmeistern bestellte. Um eine Reaktion des alten Regimentes von vornherein unmöglich zu machen, liess er die gewesenen Räte unter der Beschuldigung schlechter Verwaltung und parteiischer Rechtsprechung in Anklagezustand versetzen und zu einem grossen Teil aus der Stadt verbannen.


Rudolf Brun gibt 1336 der Stadt Zürich eine neue Verfassung. (Bürgerbibliothek Luzern).

Dieser Volksaufstand in Zürich zeigt sich nicht als eine vereinzelte Erscheinung, indem ähnliche Ereignisse zur selben Zeit sich auch in Basel und den rheinischen Städten vollzogen. Die verbannten Zürcher Räte wandten sich nach Rapperswil und erbaten die Hilfe des dort sitzenden Grafen Hans von Habsburg, der in engster Verbindung mit dem alten Stadtregiment gestanden hatte. Er sammelte den umwohnenden Adel und eröffnete die Feindseligkeiten gegen Zürich, wurde aber am 12. September 1337 im Gefecht von Grinau geschlagen und getötet. Nun legte sich der Herzog Albrecht II. von Oesterreich ins Mittel; Rudolf Brun, der einem Kampf mit Oesterreich ausweichen wollte, gewährte einer Anzahl der Verbannten die Rückkehr nach Zürich und schloss mit den Erben des Grafen von Habsburg-Rapperswil Frieden.

Bruns Machtstellung in Zürich war eine ganz ausserordentliche und lässt sich etwa mit derjenigen der Visconti in Mailand und der Medici in Florenz vergleichen, welche ebenfalls mit Hilfe der Kleinbürger sich zur Gewalt aufgeschwungen hatten. Der allmächtige Bürgermeister wusste sein Schifflein vorsichtig durch die Klippen zu steuern. In der Zeit von 1340 bis 1348 schloss er

Bündnisse mit dem Bischof von Basel, sowie den Städten Konstanz, St. Gallen und Schaffhausen, wie er auch mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich gute Beziehungen zu unterhalten wusste. Im Jahr 1349 erlangte er vom Kaiser Karl IV von Luxemburg die Anerkennung der neuen Verfassung von Zürich und die Bestätigung der Rechte und Freiheiten seiner Stadt. Die in Rapperswil verbliebenen Verbannten, die von tötlichem Hass gegen das neue Regiment erfüllt waren, traten mit ihren Gesinnungsgenossen in Zürich in geheime Unterhandlungen und wussten sich unter verschiedenen Verkleidungen in die Stadt einzuschleichen, um dem Grafen von Rapperswil und dessen Begleitern das Tor zu öffnen. Durch Verrat war aber Brun von allem bereits unterrichtet. Wie sie sich nun anschickten, «ihr böses Werk zu beginnen, erscholl von der Hohe des Grossmünsters die Sturmglocke. Es war das Zeichen, durch welches der Bürgermeister die Gemeindegenossen aufschreckte. Da die Bürger zum Teil schon unterrichtet waren und die Waffen bereit gehalten hatten, . . . sahen sich die Verschwornen plötzlich von Bewaffneten umringt. Vor dem Rathaus entspann sich ein furchtbarer Kampf. Im Dunkel der Nacht stritt man beiderseits mit grosser Wut. Brun selbst war der vorderste im Gefecht; mitten im ärgsten Getümmel stand er, wahrscheinlich verkleidet, als tapferer



Eintritt Zürichs in die Eidgenossenschaft 1. Mai 1351 (Bürgerbibliothek Luzern).

Streiter. Die Handwerker, deren Stellung und Ansehen am meisten auf dem Spiele stand, wehrten sich tapfer. Es wird erzählt, die Metzger hätten mit einem Eifer und Gleichmut ihre Beile auf die Verschwornen geschwungen, als hätte es gegolten, Ochsen zu schlachten . . Unter der geschickten und gewandten Leitung Bruns war die Stadt gerettet.» Sechs Tage nach dieser «Zürcher Mordnacht» vom 23. Februar 1350 zog Brun mit den Zürchern und den ihnen verbündeten Schaffhausern gegen Rapperswil, das sich nach einer dreitägigen Belagerung ergab. Das folgende Jahr bemächtigten sich die Zürcher der March und zerstorten die Burg Alt-Rapperswil, worauf sie wieder vor die Stadt Rapperswil rückten und diese, mitten im Winter, anzündeten und ausbrannten. Diese Eroberungen und die Grausamkeit, mit der die Zürcher dabei vorgegangen, bestimmten Oesterreich, zu den Waffen zu greifen. Um sich gegen die drohende Gefahr zu sichern, schloss Zürich einen ewigen Bund mit den Waldstätten, der am 1. Mai 1351 besiegelt wurde. Dieser Bund weicht von denjenigen der Jahre 1315 und 1332 in wesentlichen Punkten ab und ist zum Vorbild für die spätern Bünde der Eidgenossen geworden. Während der Bund mit Luzern beiden Parteien den selbständigen Abschluss von anderweitigen Bündnissen untersagte, behielt sich die Stadt Zürich dieses Recht ausdrücklich vor. Diese Klausel, die sich auch im spätern Bundesvertrag mit Bern wieder findet, sollte in der Folge die Eidgenossenschaft der Einheit, die sie für ihre künftige Entwicklung so nötig gehabt hätte, entkleiden. «Für die Hilfeleistung fasste man einen grossen Bundeskreis ins Auge; derselbe war so gezogen, dass die Hauptpässe, die für den Handel Zürichs und der Waldstätte in Betracht kamen, sowie auch Gebiete im Süden, welche Uri zur Verfügung standen, eingeschlossen waren. Die freie Stellung, welche Zürich als Reichsstadt genoss, hat dann Brun durch weitgehende Privilegien sich sichern lassen.» Abänderungen an den Bundesbestimmungen durften nur mit Beistimmung sämtlicher vertragschliessender Parteien vorgenommen und der Bund musste von den Eidgenossen von zehn zu zehn Jahren erneuert werden.

8. Krieg der Eidgenossen mit Oesterreich; Eintritt von Glarus und Zug in den Bund (4. und 27. Juni 1352). Um sich an Zürich und den Eidgenossen zu rächen, beschloss der Herzog von Oesterreich 1351 gegen sie zu Felde zu ziehen. Es scheint aber, dass die Kriegslust auf beiden Seiten nicht so gross gewesen sei, da Herzog Albrecht wie Zürich eine von Bern und einigen adeligen Herren vorgeschlagene Vermittlung annahmen. Es wurde vereinbart, dass für den Fall der Uneinigkeit des zu bestellenden Schiedsgerichtes die Stimme der Königin Agnes von Ungarn, der Tochter des Kaisers Albrecht, den Ausschlag geben sollte. Es war vorauszusehen, dass unter solchen Umständen der Spruch zu gunsten Oesterreichs ausfallen musste. Als dies denn auch tatsächlich geschah, weigerten sich die Eidgenossen, ihn anzuerkennen. Damit brach der Krieg von neuem aus.

Zunächst folgten blosse Scharmützel in Zürichs Umgebungen; dann aber ergriffen die Eidgenossen im November 1351 kühn die Offensive und eroberten das Land Glarus. Das Thal der Linth gehörte seit dem 8. und 9. Jahrhundert dem Kloster Säckingen am Rhein, das seine Kastvogtei der Reihe nach durch die Lenzburger, Kiburger und Habsburger hatte ausüben lassen, während die niedere Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Güter der Fürstäbtissin in den Händen eines Meiers lagen. Bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts waren die Beziehungen des Landes Glarus zu den Waldstätten nur gering gewesen. Doch hatten die Glarner im Morgartenkrieg dem Herzog Leopold den Zuzug verweigert und waren neutral geblieben. 1323 war dann eine erste Verständigung, allerdings ausschliesslich handelspolitischer Natur, mit den Waldstätten zustande gekommen. Als die Unzufriedenheit auch im Lande Glarus sich geltend zu machen begann, setzte der Herzog im Jahr 1344 auf dem Schloss Näfels einen Vogt ein. Unter solchen Umständen ist leicht begreiflich, dass sich die Besitznahme von Glarus durch die Eidgenossen gegen Ende 1351 ohne Schwierigkeiten vollzog. Als dann die Anhänger Oesterreichs versuchten, das Thal der Linth zurückzuerobern, wurden sie geworfen. Die wackere Haltung der Glarner bewog nun die Eidgenossen, auch sie in ihren Bund aufzunehmen (4 Juni 1352). Dieser Bund, dem Luzern fern blieb, hatte wie derjenige mit Luzern den Charakter eines Protektorates, indem es den Glarnern untersagt war, ohne Zustimmung der Eidgenossen ein anderes Bündnis einzugehen. Diese untergeordnete Stellung, die den Glarnern damit eingeräumt wurde, behielten sie bis zum Jahr 1394 bei, zu welcher Zeit, d. h. einige Jahre nach der Schlacht bei Näfels (1388), dann auch sie den übrigen Eidgenossen gleichgestellt wurden.

Unterdessen dauerte der Krieg zwischen Oesterreich und den Eidgenossen mit wechselnden Erfolgen fort. Die ältere Linie der Habsburger besass seit 1272 die Stadt Zug und das Dorf Oberwil, sowie Vogtrechte über die Landgemeinden Baar, Menzingen und Aegeri. Nun war der Besitz von Zug den Zürchern zur Sicherung ihrer Beziehungen mit den Waldstätten durchaus notwendig geworden. Es wurde daher das Land ohne Schwierigkeiten besetzt und die Stadt Zug mit Belagerung überzogen, worauf sie sich am 23. Juni 1352 ergab. Vier Tage später, am 27. Juni 1352, unterzeichneten die Zuger Bürger eine ewige Bundesurkunde mit Zürich, Luzern und den Waldstätten,

wobei sie sich bloss die Gerichtsbarkeit Oesterreichs vorbehielten. Die Stellung, die Zug damit im Bunde der Eidgenossen erhielt, war eine günstigere als diejenige von Glarus, was sich daraus erklärt, dass es als eine im Herzen der Eidgenossenschaft liegende feste Stadt Oesterreichs Angriffen weniger ausgesetzt erschien als die abseits gelegene und offene Thalschaft Glarus.

Am 18. Juni 1352 erschien Herzog Albrecht mit einem gewaltigen Heer neuerdings vor Zürich. Während aber die Zürcher, durch herbeigeeilte eidgenössische Hilfstruppen unterstützt, die Angriffe der herzoglichen Truppen erfolgreich abwiesen, nötigte die im österreichischen Lager herrschende Uneinigkeit den Herzog zum Anknüpfen von Unterhandlungen. Diese wurden vom Markgrafen von Brandenburg geführt, nach dem der nun zum Abschluss kommende Friede als « Brandenburger Friede » (1. September 1352) bezeichnet wird. Er bedeutet einen wichtigen Markstein in der Geschichte der Eidgenossenschaft. Seine hauptsächlichste Bestimmung war, dass Zürich und der Herzog die Ländereien, deren sie sich im Verlaufe des Krieges bemächtigt, gegenseitig wieder herausgeben mussten. Dagegen überging der Friedensvertrag die Ansprüche des Hauses Habsburg auf das Gaugrafenrecht über die Waldstätte, die vom Schiedsspruch der Königin Agnes anerkannt worden waren, mit Stillschweigen, womit der Bund der fünf Orte (d. h. Luzern inbegriffen) seine Anerkennung fand.

9. Schlacht bei Laupen; Eintritt von Bern in den Bund (6. März 1353). Die im Jahr 1191 gegründete Stadt Bern hatte sich rasch zu einem blühenden Gemeinwesen entwickelt, in dessen Mauern Ritterbürtige, Bürger und Handwerker Schutz vor gemeinsamer Gefahr suchten und fanden. Die ausnahmsweise günstige Lage der Stadt, ihre Märkte und Messen, sowie ihre Eigenschaft als freie Reichsstadt stempelten Bern zum bedeutendsten Mittelpunkt der burgundischen Lande. Das Stadtregiment lag in den Händen eines Schultheissen und Rates. Die Stadt ward zur Münz- und Gerichtsstätte für Burgund. Kaiser Friedrich II. zeigte sich den Bernern günstig gesinnt und übertrug ihnen die Schirmvogtei über die Klöster Regensberg und Interlaken. Zu der Zeit, da die Hohenstaufen in ihren Kämpfen gegen die päpstliche Partei vom Unglück sich verfolgt sahen, bemächtigten sich die Grafen von Kiburg der Stadt Laupen, von der aus sie auch Bern bedrohten. Um der Gefahr zu entgehen, hatten sich nun die Berner, wie wir bereits gesehen haben, zeitweise unter den Schutz des Grafen Peter von Savoyen gestellt. Die Tronbesteigung Rudolfs von Habsburg erfüllte sie zunächst mit froher Zuversicht, sollte ihnen aber bald fatal werden, da sie dieser habgierige Monarch zur Entrichtung einer Reichssteuer zwang, während er ihnen immerhin ihre Rechte und Freiheiten beliess. Als gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Zünfte ihren Anteil am Stadtregiment verlangten, waren Ritterbürtige und Patriziat so klug, ihnen entgegenzukommen, ein Schritt, der die Stadt Bern vor einer Revolution, wie sie Zürich sah, bewahrte. Eben aus diesem Grunde vermochten die Zünfte in Bern aber niemals die wichtige Rolle zu spielen, welche ihnen z. B. in Zürich zugefallen war. Indem Bern den innern Streitigkeiten entging, die das Uebergewicht der Zünfte in Zürich, Schaffhausen und Basel hervorrief, bewahrte es sich eine straffere und einheitlichere Organisation, die ihm gestattete, nach Aussen imponierender aufzutreten. Nachdem die Stadt in kirchlicher Beziehung zuerst der Deutschritterkomthurei Koniz unterstellt gewesen war, gestaltete sie sich im Jahr 1276 zu einer eigenen Kirchgemeinde um.

Als Adolf von Nassau zur Königswürde gelangte, traten Bern, Solothurn und die Kiburger auf seine Seite, während Freiburg, die Grafen von Savoyen, Neuenburg und Greierz, sowie der Freiherr von Weissenburg für Oesterreich Partei nahmen. Aus dem daraus sich ergebenden Krieg ging Bern als Sieger hervor (Kampf am Dornbühl 2. März 1298). Auch unter der Regierung Albrechts von Oesterreich, Heinrichs von Luxemburg, Ludwigs des Baiern und Friedrichs des Schönen wusste sich Bern seine Unabhängigkeit zu wahren. Der Bruderzwist im Hause Kiburg gab den Bernern Gelegenheit zur Ausdehnung ihres Territorialbesitzes. Eberhard von Kiburg « musste Stadt und Burg Thun als Lehen von Bern annehmen und Berns Vasall werden. » In einem mit Freiburg ausgebrochenen Kampf zerstörten die Berner mehrere Schlösser, darunter auch die Feste Gümmenen. Es folgte ein von der Königin Agnes vermittelter Frieden (1333). Im folgenden Jahr erhoben sich die Leute des Haslethales gegen die sie bedrückenden Freiherren von Weissenburg und riefen Berns Hilfe an, das sich die günstige Gelegenheit nicht entgehen liess und das Oberland in seinen Besitz brachte. Der mächtige Aufschwung, den Bern genommen, reizte die Nachbarn der Stadt, die das Los der Weissenburger fürchteten. Es bildete sich eine mächtige Koalition gegen Bern, an der die Barone der Waadt und die Grafen von Greierz mitsamt dem ganzen welschen Adel, die Stadt Freiburg, die Bischöfe von Lausanne und Basel, die Grafen von Nidau, Aarberg und Strassberg, Oesterreich und selbst der Kaiser Ludwig der Baier sich beteiligten und die für die Stadt verhängnisvoll zu werden drohte. Von Savoyen im Stiche gelassen, konnten die Berner einzig auf die befreundete Stadt Solothurn und die Hilfe der Waldstätte, sowie der Leute aus dem Haslethal zählen. Der regierende Schultheiss, Johannes von Bubenberg, suchte zunächst eine Vermittlung anzubahnen, doch führten die darauf bezüglichen Verhandlungen in Neuenegg nur zu einem noch stärkern Aufflammen der Kampfeslust der Gegner Berns. Im Frühjahr 1339 liessen sie durch den Grafen Gerhard von Valangin die Feindseligkeiten eröffnen. Eine gewaltige Armee von 20 000 Mann begann die Belagerung von Laupen, dessen unter Johannes von Bubenberg, dem Sohne des Schultheissen, stehende Besatzung von bloss 600 Mann dem Feinde wacker Stand hielt. Am 21. Juni 1339 rückten die Berner, 5000 Mann stark und mit 900 Zuzügern aus den Waldstätten, 300 aus dem Haslethal und 300 aus dem Simmenthal, sowie einiger Mannschaft aus Solothurn und Murten, unter dem Oberbefehl des Ritters



Schlacht bei Laupen 21. Juni 1339.
(Aus Stumpfs Chronik von 1480. — Landesmuseum Zürich).

Rudolf von Erlach aus der Stadt und errangen noch am selben Abend in der Schlacht bei Laupen einen glorreichen Sieg. « Der Abend ging zu Ende; die Sonne sank zum Horizont und sandte ihre letzten Strahlen vergoldend über die Landschaft. Sie beleuchtete und rötete ein mit tausenden von Erschlagenen und Verwundeten, mit Pferden, Waffen und Pannern grausig überdecktes Feld. Man schätzte die Zahl der Toten auf 1500. Angesehene Adelshäupter, wie der Graf von Nidau, der von Valangin, der junge Graf Ludwig von Waadt und der Schultheiss von Freiburg lagen tot. Die Klage um Gefallene war weit ausgebreitet, durch Elsass, Breisgau, Sundgau, dies- und jenseits des Rheins, durch deutsche und welsche Lande. » Es folgte noch eine lange Fehde zwischen den streitenden Parteien, bis durch die Vermittlung der Königin Agnes am 7. August 1340 der Frieden von Rheinfelden geschlossen wurde, der ein zehnjähriges Bündnis Berns mit Oesterreich und die Annäherung zwischen Bern und Freiburg zur Folge hatte. Beide Städte zogen wenige Jahre später (1349) gemeinsam gegen den Grafen von Greierz zu Felde. Als Bundesgenossen von Oesterreich sahen sich die Berner gegen ihren Willen veranlasst, in dem Kampf zwischen dem Herzog Albrecht und Zürich vor diese Stadt mitzuziehen. Nach Abschluss des Brandenburger Friedens, von dem wir schon gesprochen, bot Bern den Waldstätten einen ewigen Bund an, der dann auch am 6. März 1353 abgeschlossen wurde. Damit trat Bern als achter Ort in den Bund der Eidgenossen. Dieser Bund Berns hatte denjenigen Zürichs mit den Eidgenossen zum Vorbild und beschränkte sich auf Bern und die Waldstätte, indem Zürich und Luzern ausserhalb desselben blieben. Solche Bünde verschiedener Natur mit verwickelten Doppelstellungen der Bundesgenossen sollten noch für lange Zeit hinaus die Regel bleiben. Erst dreissig Jahre später, d. h. nach dem Sempacherkrieg, der die Eidgenossen zwang, gegen den gemeinsamen Feind Front zu machen, kam dann der geschlossene Bund der acht alten Orte wirklich zu stande.



Eintritt Berns in die Eidgenossenschaft 6. März 1353. (Bürgerbibliothek Luzern).

10. Neue Fehden mit Oesterreich; Regensburger und Thorberger Frieden. — Pfaffenbrief. — Guglerkrieg. Der zwischen den Eidgenossen und Oesterreich vereinbarte Frieden war von kurzer Dauer. Im Frühjahr 1353 rüstete der Herzog von neuem gegen Zürich und schloss zu diesem Zwecke ein Bündnis mit Kaiser Karl IV. von Luxemburg. Der Kaiser entschied für den Krieg, worauf Herzog Albrecht wiederum mit einem starken Heer, dem es aber an Einheitlichkeit fehlte, vor Zürich rückte, dessen Umgebungen er verwüstete. Des ewigen Streitens müde, schlossen dann Oesterreich und die Eidgenossen am 25. Juli 1355 den Frieden von Regensburg, der mit dem Brandenburger Frieden ziemlich gleichlautend war. Schon im folgenden Jahr (29. April 1356) schloss Zürich mit Oesterreich einen Bund. Als Herzog Albrecht 1358 gestorben war, entzweite sich sein ältester Sohn und Nachfolger, Rudolf IV., mit dem Kaiser, der nun die sechsörtige Eidgenossenschaft (Glarus und Zug nicht inbegriffen) anerkannte. Die Schwyzer eroberten das mittlerweile wieder in österreichischen Besitz gekommene Zug zurück, worauf der auszubrechen drohende Krieg durch einen langen Waffenstillstand, den nach seinem hauptsächlichsten Vermittler, dem Ritter Peter von Thorberg, Landvogt des Thurgaues und Aargaues, sogenannten Thorberger Frieden (7. März 1368), beschworen wurde.

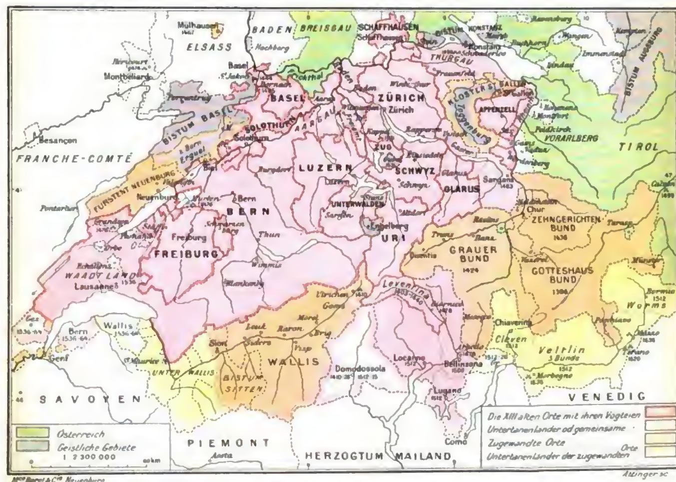
Während dieser unruhigen Zeiten liessen die Sitten und das Gebaren der Geistlichkeit vieles zu wünschen übrig. Junge Leute, deren Sinn einzig nach Vergnügungen und Lustbarkeiten stand, liessen sich fette Pfründen übertragen und machten sich unter dem Schutz ihres geistlichen Gewandes zahlreicher Uebergriffe schuldig, die sie dann unter Berufung auf ihre geistliche Immunität vor dem weltlichen Richter zu verantworten sich weigerten. Dies traf z. B. zu bei Bruno Brun, Propst am Grossmünster in Zürich und Sohn des Bürgermeisters Brun, der den Luzerner Schultheissen Peter von Gundoldingen durch seinen Bruder bei Wollishofen hatte überfallen und gefangen nehmen lassen. Der gewaltige Unwillen, den dieser Frevel weitherum erregte, gab den Eidgenossen Anlass zum Abschluss des unter dem Namen des Pfaffenbriefes bekannten Konkordates, das die Kompetenzen der weltlichen und geistlichen Richter genauer umschrieb und die Einmischung der Geistlichkeit in die weltlichen Angelegenheiten verhüten sollte. Seine wahre Spitze richtete der Pfaffenbrief aber gegen Oesterreich, indem in ihm « alle im Gebiete der Eidgenossenschaft wohnenden Vasallen, Diener und Anhänger Oesterreichs » verpflichtet wurden, « zu schwören, dass sie der Eidgenossenschaft Nutzen und Ehre fordern, Gefahr von ihr wenden und sie nicht schädigen wollten ».

Während die Eidgenossen mit Oesterreich in Fehde lagen, hatte sich die im Entstehen begriffene französische Nation mit den Engländern herumzuschlagen. Einen Stillstand dieses Kampfes benutzend, überzog der Ritter Ingelram (Enguerrand) von Coucy aus der Picardie an der Spitze einer Bande von gallischen Abenteurern die Schweiz mit Plünderung und Totschlag. « Er hatte es auf Oesterreich abgesehen. Seiner verstorbenen Mutter, Katharina von Oesterreich, einer Tochter des am Morgarten so schwer gedemütigten Leopold, war seinerzeit als Aussteuer die Summe von 8000 Mark Silber versprochen worden, und da diese nicht bezahlt werden konnte, so waren als Pfänder die besten Städte des Aargaues verschrieben worden: Sempach, Sursee, Aarau, Lenzburg und Bremgarten. Dem Vertrag war aber von Seiten Oesterreichs . . . keine Folge gegeben worden. Herr Ingelram, auf Ruhm und Macht leidenschaftlich erpicht, beschloss, mit den Waffen sich zu holen, was ihm gehörte. » Beim Herannahen der gefährlichen Bande ersuchte Oesterreich die Eidgenossen um



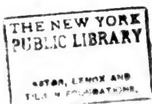
Mme Borel & Cie Neuenburg — Attinger sc

DIE VIII ORTE 1331-1412



Mme Borel & Cie Neuenburg — Attinger sc

DIE XIII ORTE 1422-1797



Hilfe. Bei Buttisholz, Ins und Fraubrunnen wurden die « Gugler », wie man diese Scharen nach ihren Kugelhüten benannte, von den Unterwaldnern, Luzernern und Bernern geschlagen (1375) und darauf hinter den Jura zurückgetrieben. Die Haltung Oesterreichs und seiner Verbündeten, der Grafen von Kiburg, war bei diesem Anlass eine klägliche gewesen. Bern benutzte das Ansehen, das ihm sein Sieg gegeben, um die verschuldeten Grafen von Kiburg zur kaufweisen Abtretung der Städte Thun und Burgdorf zu veranlassen.

11. Sempacherkrieg und Schlacht bei Näfels (1386 und 1388). — Sempacherbrief. Durch die Uebernahme der kiburgischen Güter hatte Bern die Kluft, die zwischen den Eidgenossen und Oesterreich gähnte, noch erweitert. Nach Rudolfs IV. Tod teilten sich dessen zwei Brüder in die Erbschaft: während das eigentliche Oesterreich an Albrecht III. kam, fielen die Herrschaften der Habsburger in der Schweiz, in Kärnten, Steiermark, Tirol und Elsass, im Breisgau und Sundgau an Leopold III. (den Besiegten von Sempach), den Vorfahren Karls V. Diesen jungen und waffenfreudigen Fürsten hatte Kaiser Wenzel von Böhmen zum Landvogt von Schwaben bestellt. Die sich bedroht fühlenden schwäbischen Reichsstädte schlossen nun am 21. Februar 1385 in Konstanz einen Bund mit den Städten Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Zug, die durch österreichische Hausgüter räumlich voneinander getrennt waren. Oesterreich hatte in Rotenburg an der von Luzern nach dem Aargau führenden Strasse einen Zoll eingerichtet, der dem Handel von Luzern sehr lästig war. Die von Peter von Thorberg, dem Herzog Leopold das Entlebuch verpfändet hatte, unterdrückten Entlebucher erhoben sich mit Hilfe ihrer Nachbarn, der Leute von Obwalden. Als dann dieser Aufstand blutig unterdrückt wurde, wandten sich die Entlebucher um Hilfe an Luzern, welche Stadt sich beeilte, diese Leute unter ihren Schutz und Schirm zu nehmen. Ueber das freche Gebahren der Besatzung von Rotenburg ergrimmt, brachen die Luzerner den Waffenstillstand mit Oesterreich und bemächtigten sich unvermutet des Schlosses Rotenburg (Weihnachten 1385), das sie zerstörten. Im folgenden Jahre nahmen sie ferner das Städtchen Sempach, «das durch die Herrschaft Oesterreich sich zurückgesetzt und durch die Vögte von Rotenburg sich beleidigt sah», in ihr Burgrecht auf. Um sich für diese Beleidigungen zu rächen, sammelte Herzog Leopold, der sich mit den schwäbischen Städten versöhnt und dadurch die Eidgenossen isoliert hatte, ein Heer von 3000-6000 Streitern, mit dem er am 8. Juli in Sursee einzog. Das wellige Hügelland, in dem sich am 9. Juli 1386 die Schlacht



Zerstörung der Rotenburg durch die Luzerner 1385. (Bürgerbibliothek Luzern).



Schlacht bei Sempach 9. Juli 1386. (Aus Stumpfs Chronik).

entwickelte, war für die Reiter sehr ungünstig, so dass sie alsbald absassen. Die bloss etwa 1500 Mann starken Eidgenossen « bildeten eine schmale, aber tiefe Schlachtordnung, die Sturmkolonne (« Keil »), wornach in den vorderen Reihen nur Wenige standen, je weiter hinten, desto mehr. Sie suchten sich in den Feind einzubohren. Dieser selbst stand in geschlossener, massiger Aufstellung mit breiterer Front, als die der Eidgenossen war, da.» Vorne standen die Luzerner. Bevor sie sich auf den Feind warfen, riefen die Eidgenossen Gott und die h. Jungfrau um ihren Beistand an. Der darauf folgende erste Angriff gestaltete sich zu gunsten des Herzogs: die Schweizer vermochten die Schlachtordnung der Oesterreicher nicht zu durchbrechen und kamen in grosse Not. Der Pannerherr der Luzerner, Alt-Schultheiss Peter von Gundoldingen, fiel. Nun ordneten sich die Eidgenossen anders: sie losten ihre Sturmkolonne auf. « Die hintern Glieder brachen seitwärts aus; der Angriff erfolgte längs der ganzen Front der Oesterreicher; die Einzelnen suchten nun rechts und links an verschiedenen Stellen zugleich in die Reihen des Feindes einzudringen. Doch auch dies war schwierig ». Da entschied das kräftige Eingreifen der Leute aus den Waldstätten den Sieg: es entspann sich ein furchtbares Ringen Mann an Mann, dem Herzog Leopold selbst, einige hundert Edelleute aus dem Aargau,

Schwaben und Tirol, sowie mehr als 500 gemeine Krieger zum Opfer fielen.

Der grosse Erfolg bei Sempach, an dem Bern nicht



Herzog Leopold von Oesterreich, † bei Sempach. (Bildnis nach Stumpfs Chronik 1548).

teilgenommen hatte, ist lange Zeit einem Kriegsmann zugeschrieben worden, dessen heldenhaftes Verhalten im kritischen Moment das Schicksal der Schlacht entschieden habe. Nach der Ueberlieferung, der das Schweizervolk heute noch treu anhängt, hätte sich ein wackerer Unterwaldner, Arnold Winkelried, dem Feind entgegengeworfen, so viele gegen ihn gerichtete Spiesse der Oesterreicher, als er konnte, mit den Armen umschlungen und an sich gerissen, wodurch den Eidgenossen ein Weg in die Reihen des Feindes gebahnt worden sei. Diese Darstellung gibt zuerst das alte Sempacherlied, das, wie man glaubt, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammt. Doch erwähnen die ältesten Chroniken den Namen Winkelried nicht. Eine von Prof. Georg von Wyss entdeckte und 1862 herausgegebene alte Zürcher Chronik aus der Zeit um 1438 spricht von einem wackern Eidgenossen, der so viele Spiesse als möglich umfasst, dadurch aber nicht den Tod gefunden, sondern voll Freude die Flucht der Oesterreicher verkündet habe. Der Name Winkelried tritt in den Chroniken erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf. Die heutige Form der Erzählung von Winkelrieds Heldentat leitet sich aus den Darstellungen von Tschudi (1564) und Bullinger (1572) her. Prof. Dändliker ist zu der Annahme geneigt, dass Winkelrieds Tat durchaus nicht bestimmt geleugnet werden kann.

Unmittelbare Folge der Niederlage der Oesterreicher war, dass die Eidgenossen alle Zugeständnisse, die sie im Brandenburger, Regensburger und Thorberger Frieden gemacht, für null und nichtig erklärten, sowie Zug und Glarus von neuem in ihren Bund aufnahmen. Glarus benutzte die Gelegenheit zugleich, um sich unabhängig zu erklären. Das österreichische Städtchen Weesen war 1388 von den Eidgenossen genommen worden, wünschte diese Herrschaft aber wieder abzuschütteln. Deshalb öffneten etliche Verräter in der Nacht des 22. Februar 1388 die Tore den Oesterreichern, die nun die im Städtchen liegende eidgenössische Besatzung erbarmungslos niedermetzelten (Mordnacht von Weesen) und darauf ein 5000-6000 Mann starkes Heer sammelten, das am 9. April 1388 unter der Führung von Donat von Toggenburg und Peter von Thorberg aufbrach, um gegen Näfels und Glarus zu ziehen. Zur gleichen Zeit zog Hans von Werdenberg mit 1500 Mann über den Kerenzerberg, in der Absicht, sich in Mollis mit dem andern Heer zu vereinigen. Vor Näfels, wo sich das Thal einengt, trafen die Oesterreicher auf die Letzi oder « gemauerte Landwehr », die die Glarner hier quer durch das Thal gezogen hatten. Hier stand die Vorhut der Glarner unter Matthias Ambühl, der beim Herannahen des Feindes sofort im ganzen Thal Sturm läuten liess. Vor dem überlegenen Feind musste sich Matthias Ambühl bald zurückziehen und die Letzi preisgeben. « Jetzt glaubten die Oesterreicher, gewonnenes Spiel zu haben. Sorglos liefen sie . . . in die Häuser zu Näfels, Mollis, Netstal und noch weiter thalaufwärts bis Glarus, um zu rauben und zu plündern . . . Ueber diesem Treiben lockerte sich die Disziplin des österreichischen Heeres, und es griff eine gänzliche Unordnung Platz. Mittlerweile aber sammelten sich auf Antrieb des Matthias Ambühl die Glarner wieder, die Unachtsamkeit des Feindes benutzend. Sie erspähten eine Stelle, wo sie sicher sein konnten, nicht umgangen zu werden, und von wo sie am bequemsten den Feind an der Seite angreifen konnten . . . Bald wurden die Feinde gewahr, dass die Glarner sich wieder gesammelt hatten. Sie erkannten die grosse Gefahr, die von daher drohte. Auch sie sammelten sich nun und ordneten sich zum Angriff. » Da prasselte von der Schutthalde, an der die Glarner standen, ein Hagel von Steinen auf die anrückenden Reiter nieder, so dass die Pferde scheu wurden und in den Reihen des nachrückenden Fussvolkes Unordnung entstand. « Im gleichen Moment drückten die Glarner von der Höhe herunter und trieben die Oesterreicher durchs Thal hinab. Ein Witterungsumschlag vermehrte den Schrecken der letztern. Nachdem der Tag schon und hell angebrochen war, folgten Nebel, Regen und Schnee und bald ein solches Dunkel, dass man einander bei geringer Entfernung kaum sah. In dieser unheimlichen Finsternis, eingeschlossen zugleich von himmelanstrebenden Felswänden, auf völlig unbekanntem Boden, mussten die Oesterreicher von



Schlacht bei Näfels 9. April 1388. (Nach Stumpfs Chronik).

bangen Gefühlen beschlichen werden. Ein hitziges, länger dauerndes Gefecht entspann sich, in das auch die Zuzüger aus dem obern Thal, die sich unter heissen Kämpfen

durchgeschlagen hatten, und ebenso auch die eben anrückenden Schwyzer eingriffen. Unaufhaltsam stürmten die Glarner vor und hieben mit ihren Hellebarden unbarmherzig drein. Sie jagten den Feind durch die Linth und die Letzi, dann durch das grosse Riet hinab ins Thal von Weesen ». Die Abteilung des Grafen von Werdenberg floh, ohne in den Kampf einzugreifen, eiligst nach dem Walensee zurück. Damit war die Schlacht bei Näfels (9. April 1388), die den Oesterreichern 1700 Mann kostete, zu gunsten der Glarner entschieden, die seither deren Andenken jedes Jahr am ersten Donnerstag im April mit der sog. Näfelser Fahrt feierlich begehen.

Des Krieges müde schloss das nach diesem neuen Schlag erschöpfte Oesterreich mit Bern und den Eidgenossen am 22. April 1389 einen Frieden auf sieben Jahre, der diesen letztern alle ihre Eroberungen und Bünde sicherte. Dieser Friede wurde 1394 auf weitere 20 und 1412 auf 50 Jahre erneuert und dann 1474 in einen ewigen Frieden umgewandelt.

Die Siege von Sempach und Näfels haben der Eidgenossenschaft der acht alten Orte die Freiheit und Unabhängigkeit gegeben und ihre vollständige Emanzipation zur vollendeten Tatsache gemacht. Politisch bildeten die eidgenössischen Orte aber immer noch ein Glied des Reiches, von dem sie sich dann im Frieden von Basel (1499) *de facto*, sowie im Westfälischen Frieden von 1648 auch *de jure* loslösten.

Um ihren Bund zu festigen und sich auch für die Zukunft zu sichern, verschärften und vervollständigten die 8 « Orte » oder « Stände » im Sempacherbrief vom 10. Juli 1393 die Massregeln, die sie schon 23 Jahre früher im Pfaffenbrief getroffen hatten. Damit legten sie den Grund zu einer eidgenössischen Zivil- und Militärverfassung. Dieser neue Bundesvertrag ist oft auch mit dem Namen « Frauenbrief » belegt worden, weil er gewisse Bestimmungen enthielt, die sich auf die den Frauen schuldige Rücksicht bezogen. « Er ist der erste, alle acht Orte zur Einheit verknüpfende, also allgemeine, umfassende Bund, und er behauptete diesen Vorzug für fast hundert Jahre. Er ist also von hervorragender nationaler Bedeutung. » Die Rücksicht auf religiöse Gefühle und geweihte Orte, sowie der ganze menschenfreundliche Geist, die sich in diesem Bundesbrief kundgeben, zeugen von den grossmütigen Gefühlen, die die Helden von Sempach und Näfels beseelten. Obwohl sie einfache Bauern von rauhen Sitten waren, erkannten die Eidgenossen doch, dass Roheit kein Zeichen von gesunder Kraft sei. Indem sie Person und Eigentum schützten, dem Kriegsvolk das Plündern auf eigene Faust untersagten und jeden verpflichteten, alle Beute, die er gefunden, zur gemeinsamen Teilung abzuliefern, indem sie ferner die Misshandlung von Frauen und Töchtern, sowie das Einäschern und Ausplündern von Klöstern, Kirchen und Kapellen verboten, bemühten sie sich, den Ausschweifungen, denen das Kriegsleben so leicht Vorschub zu leisten geeignet ist, möglichst vorzubeugen.

12. Kultur des ausgehenden 14. Jahrhunderts. Das 14. Jahrhundert bezeichnet für die Schweiz eine Zeit kräftiger Jugend und siegenden Heldenmutes. Weniger glänzend als das 15. Jahrhundert, erscheint es dafür sittenreiner. Wenn man den Text des Bundesbriefes von 1291 und denjenigen des Sempacherbriefes, die den Anfang und das Ende dieser ersten Periode der Schweizergeschichte bezeichnen, aufmerksam liest, fällt einem sofort die vornehme Gesinnung und das Gefühl der Pietät auf, die diese Urkunden beseelen. In der Zeit der Morgenröte ihrer Unabhängigkeit und ihres Ruhmes zeigen sich die Schweizer als grossmütige und gemässigte Sieger.

Alle wichtigern Gemeinden, aus denen sich heute das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft zusammensetzt, haben nach und nach Freibriefe und Handfesten sich erworben. Nach dem Ursprung dieser Freibriefe geordnet, lassen sich drei Reihen von schweizerischen Städten unterscheiden. In die erste Reihe gehören die freien Reichsstädte Zürich, Solothurn (Handfeste von 1280), St. Gallen (Handfeste von 1281) und Schaffhausen, sowie die freien Markgenossenschaften Uri und Schwyz. Eine zweite Reihe bilden die Bischofsstädte: Chur, dessen Bürger schon im 9. Jahrhundert sich gewisser Freiheiten erfreuten; Lausanne, dem der Propst Ardutius ums Jahr 1144 eine Art freiheitlicher Verfassung gegeben; Sitten (Statut von 1217), Basel (Freibrief von 1261) und Genf (Freibrief von 1382). Die am zahlreichsten vertretene dritte Reihe umfasst die Städte, Flecken und Landgemeinden, die sich von ihren Herren Vorrechte zu verschaffen wussten. Dahin gehören u. a.: Villeneuve (1124), Burgdorf, Freiburg (1178), Murten, Bern (1191), Aubonne, Vevey, Moudon (1236), Thun (1264), Aarau, Sempach, Bremgarten, Nidau, Erlach, Aarberg, Payerne (1283), Grandson (1293), Romont, Yverdon (1328). Dank diesen Freibriefen und Handfesten, die zugleich die Fragen des Zivil- und des Strafrechtes regelten, nahm das Gemeindeleben überall seinen Aufschwung und machte sich überall der Trieb nach Unabhängigkeit geltend. In Stadt und Land zeigte sich ein Fortschritt im wirtschaftlichen Leben, der sich namentlich in der sich festigenden Machtstellung der Zünfte offenbart. In Basel, Zürich, Bern, St. Gallen, Luzern, Freiburg etc. entstanden Tuch-, Leinwand- und Zwilchfabriken, wie auch Gerbereien; in Zürich blühte Seidenindustrie und Seidenhandel auf; in Genf hielt die Goldschmiedekunst Einzug. Im Bauwesen sah sich das Holz allmählig durch den Stein verdrängt. Der Verkehr über die Alpen begann sich zu beleben; so erscheint der Weg nach Italien über den Simplon zum erstenmal in einer Urkunde vom Jahr 1235. Die von Nürnberg oder Frankfurt kommenden Händler nahmen ihren Weg über Basel, Solothurn und Neuenburg, um sich dann über Yverdon und Orbe nach Morges zu wenden, wo sie die von Italien kommenden und von Villeneuve auf dem Seeweg hergeführten Waren in Empfang nahmen.

Die Möglichkeit des Austausches und der Verwertung der Bodenerzeugnisse erlaubte die Gründung eines gewissen Wohlstandes. « An Stelle der alten « Naturalwirtschaft » traten jetzt immer mehr Geldverkehr und Geldwirtschaft ». Das Geld wurde ausgeliehen und begann, ein ausschlaggebender Wertfaktor zu werden. Kapitalwirtschaft, Kredit- und Bankwesen entwickelten sich zu mächtigen Hilfsmitteln des kulturellen Fortschrittes. Doch erfreute sich der Geldverkehr zu dieser Zeit noch nicht des Ansehens, dessen er heute geniesst. « Die christliche Kirche und die christlichen Obrigkeiten verpönten aus Vorurteil das Zinsnehmen oder den « Wucher », wie man diese Sitte auch in ihrer sittlich unanfechtbaren Form nannte. Und so kamen denn Geldverkehr und Geldgeschäft in die Hände der damals verachtetsten Menschen, der Juden. » Diese liessen sich als Geldwechsler und Bankiers in allen bedeutenden Städten der Schweiz wie des Auslandes nieder. Aus Frankreich vertrieben, dann aber von den Grafen von Savoyen beschützt, kamen sie um die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts nach Genf, um 1230 nach Bern und um die Mitte oder das Ende des 13. Jahrhunderts nach Basel und Zürich. Ihnen verdankt man die so nützliche Einrichtung des Wechsels. Im 14. Jahrhundert liessen sich bei uns als Geldwucherer auch nichtjüdische Lombarden und Franzosen (aus der Gegend von Cahors, « Kawertschen » genannt), sowie später Florentiner und Genuesen nieder.

Ganz folgerichtig führte der steigende Wohlstand der bürgerlichen Klassen auch zu einer Verbesserung der Lage des Handwerkers, dem er einen regelmässigen Verdienst sicherte. Der Aufschwung, den im 13. Jahrhundert die Zulassung von Vertretern der Zünfte in die Räte der Stadt Basel herbeigeführt, vollzog sich im 14. Jahrhundert auch in Zürich und im 15. Jahrhundert in Schaffhausen, welche Stadt sich im Jahr 1411 eine Verfassung nach dem Muster derjenigen von Zürich gab. Die Zahl der Zünfte wechselte. Basel hatte deren 15, Zürich 13, Schaffhausen 6. An ihrer Spitze standen die Zunftmeister. Die gleichen Einrichtungen finden wir auch in St. Gallen, Genf und Lausanne, wo sich die Zünfte in der Gestalt von Bruderschaften oder « Confréries » organisierten, deren jede unter dem Schutz eines Heiligen stand und von einem Prior präsidiert wurde.

Die in Zürich, Basel, St. Gallen und Schaffhausen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts an der Spitze des Gemeinwesens stehenden Magistraten führten, wie in Deutschland, den Titel « Bürgermeister », während der Bürgerschaft von Luzern, Bern, Solothurn und Freiburg je ein « Schultheiss » vorstand und der Chef der Regierung in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus

und Appenzell als «Landammann» bezeichnet wurde. Diese Benennungen sind charakteristisch und deuten auf die verschiedene Gestalt der Verfassung und voneinander abweichenden Tendenzen hin. Die Urkantone, sowie Zug, Glarus und Appenzell haben sich aus der Vereinigung von einigen Landgemeinden herausgebildet, an deren Spitze je ein Ammann stand und deren Gesamtheit sich in der Person des «Landammannes» seinen obersten Magistraten gab. In diesen rein demokratischen Staatswesen lag (und liegt, mit Ausnahme von Schwyz und Zug, heute noch) die legislative Gewalt in den Händen der Landsgemeinden, an denen sämtliche Aktivbürger sich beteiligen müssen. Bern und Luzern, die ursprünglich von einem Schultheissen als Vertreter des Reiches bezw. des Klosters Murbach regiert worden waren, behielten diesen Titel für den Vorsitzenden ihrer Räte bei. Das gleiche gilt für Freiburg und Solothurn, wo sich die aristokratischen Ueberlieferungen erhalten hatten. In Basel, Zürich und Schaffhausen dagegen war eine repräsentative Demokratie ans Ruder gekommen, die die oberste Gewalt in die Hände von, allen bürgerlichen Klassen entnommenen Vertretern der Zünfte gelegt hatten, weshalb der Vorsteher des Gemeinwesens den Titel «Bürgermeister» erhielt. Diese Verschiedenheit in der Regierungsform sollte in der Folge einen grossen Einfluss auf die Politik der drei Gruppen von «Orten» oder Kantonen ausüben und entsprach auch einer verschiedenen Sinnes- und Lebensweise. In drei Kantonen widmete sich die Bevölkerung hauptsächlich dem Handel und der Industrie, in vier Kantonen der Landwirtschaft und in sechs Kantonen endlich der Alpwirtschaft mit Viehzucht. Der Titel «Syndikus», der einst in Genf üblich gewesen und in den Kantonen Waadt, Freiburg und Tessin als Bezeichnung des Gemeindepräsidenten heute noch zu Recht besteht, scheint italienischen Ursprungs zu sein. An der Spitze der Stadt Lausanne standen zuerst zwei Gouverneure oder Priore, die 1529 durch einen Bürgermeister und 1803 durch einen Syndikus ersetzt worden sind.

Die verschiedenen Stände der städtischen Bevölkerung waren im 14. Jahrhundert von sehr verschiedenartiger Lebensweise. Sie besuchten eigene Trinkstuben und wohnten in besonderen Quartieren. An diese Zeiten erinnern noch heute die Herrengasse, Junkerngasse etc. in Bern, die Schmidgasse in Basel, die Schmidgasse, Badergasse, Schoffelgasse etc. in Zürich, die Mercerie in Lausanne, die Pelisserie und Rôtisserie in Genf, die Rue des Chaudronniers in Neuenburg und verschiedene Judengassen in diesen und andern Städten.

Mit den Sitten und Gebräuchen wandelte sich auch die Kleidung. Es kam der Luxus auf, der wieder strengen Verboten rief. So untersagte ein solches «Kleider-Mandat» z. B. in Zürich 1370 den Frauen das Tragen von «Borden und Säumen, von Seide, Gold, Silber, Perlen und Edelstein. Den Männern wurden verschiedenfarbige Hosen verboten, nur eine Farbe erlaubt; ihr Rock sollte bis zu den Knien reichen und die Zipfel der Gugelhaube nicht länger sein als der Rock.» Für Uebertretungen waren empfindliche Bussen angesetzt. «Nach einer Verfügung von Zürich gebot 1374 der Stadtrat wieder, dass der Bräutigam an seine Hochzeit nicht mehr als zehn Manns- und ebensoviele Frauenspersonen einlade und die Braut ebenfalls. Auch sollte man sich nicht mehr als einmal zur Tafel begeben und nicht mehr als zwei Sänger, zwei Geiger und zwei Pfeifer auftreten lassen. Bern gebot 1370, dass bei Totenmählern nicht mehr als fünfzehn Personen ins Haus geladen werden sollten.» Während der Ritterstand dem finanziellen Ruin entgegen ging, bereicherte sich der Bürgerstand. Es bildete sich ein neuer Adel, das städtische Patriziat. Schreckliche Verheerungen richtete 1348-1351 die Pest an.

Das religiöse Leben war zwar immer noch intensiv, doch hatte eine arge Zuchtlosigkeit eingerissen, namentlich unter den Geistlichen selbst. Besonders in Frankreich und Deutschland waren die hohen geistlichen Würden gleichsam zum Erbstück des Adels und zu einer Art von Versorgungsanstalt für die jüngern Söhne adeliger Geschlechter geworden, die man vielfach ohne irgend welchen Wunsch oder Ruf ihrerseits in die Klöster steckte. Die Folgen eines solchen Vorgehens liessen nicht auf sich warten. Von allen Seiten her regte sich die Unzufriedenheit des beleidigten Volksgewissens, das dringend nach einer durchgreifenden Reform verlangte, welche Bestrebungen auch im Vatikan lebhafte Unterstützung fanden. Die Zeiten waren aber für einen Umschwung auf religiösem Gebiet nicht günstig. Die Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon (1307-1377) und die grosse Spaltung, die sich daraus im Abendland ergab, warfen in der Christenheit mächtige Wellen und verhinderten die so nötige Erneuerung der Kirche und des kirchlichen Lebens. Man darf sagen, dass diese Erneuerung, wenn sie damals vom Haupte der Kirche selbst vollzogen worden wäre, ohne Aufregung und ohne kirchliche Revolution sicherlich alle die eingeschlichenen Missbräuche beseitigt haben würde.

Das 14. Jahrhundert ist das goldene Zeitalter der Mystik, die namentlich in Deutschland einen günstigen Boden fand. Zahlreiche Personen betonten damals die Notwendigkeit individueller Beziehungen der Seele zu Gott, ohne sich deswegen der bestehenden kirchlichen Gemeinschaft zu entziehen. Sie arbeiteten so nicht nur an ihrer eigenen Vervollkommnung, sondern auch an der religiösen Hebung ihrer Mitmenschen. Zu nennen sind von solchen Mystikern namentlich Thomas a Kempis, der Verfasser der *Imitatio Christi* und zugleich der liebenswerteste und anziehendste der deutschen Mystiker, sowie der Predigermönch Heinrich Suso (1295-1366) in Konstanz. «Ernste, beschauliche Naturen, abgestossen von dem üppigen Treiben der Welt, ergriffen von Schmerz über die sittliche Verderbnis, erfasst von Hunger und Durst nach dem Himmlischen, zum Teil auch beleidigt durch die Aeusserlichkeiten des mittelalterlichen Kultus und die Entartung der Kirche, zogen sich einzeln oder in Gesellschaften in die Stille zurück, pflegten einen rein innerlichen Gottesdienst des Herzens. Der weltlichen Minne entsagend, ergaben sie sich mit der ganzen Innigkeit eines liebebedürftigen Herzens der göttlichen Minne. Sie suchten einen unmittelbaren, nicht durch die Kirche vermittelten Zugang zu Gott, erhoben sich zu einem Schauen und Erleben des Göttlichen. Mit Rücksicht auf jene neutestamentliche Stelle, wo Christus zu den Aposteln sagt: «Ich nenne euch nicht mehr Knechte, sondern Freunde!», wurden sie «Gottesfreunde» geheissen.» Anders die Sekte der sog. «Brüder des freien Geistes», welche «die Sakramente und die Lehre von den guten Werken verwarfen und Feinde der höhern Geistlichkeit und des Papstes waren». Gegen diese «Ketzer» wurden strenge Massregeln ergriffen, besonders in Bern und Freiburg. 1380 erhielt der Franziskaner Borell vom Papst den Auftrag, diese «Ketzer» aufzusuchen, welchen er so gründlich ausführte, dass er mehrere hundert Personen verbrennen liess.

Mit Bezug auf Literatur und Wissenschaft kann das 14. Jahrhundert als eine Zeit des Ueberganges bezeichnet werden. Während die Literatur früher ausschliesslich von der Klostergeistlichkeit und nachher auch noch vom Ritterstand gepflegt worden war, tritt mit der Blüte des Bürgertums nun auch in ihr ein anderer, bürgerlicher Geist auf. Es erscheinen sowohl lateinisch als auch in schweizerdeutscher Mundart verfasste Chroniken und Volkslieder, die die Kriegstaten der Eidgenossen verherrlichen. Der bekannteste der Chronisten jener Zeit war der Franziskaner oder Minorit Johannes von Winterthur, der um 1300 geboren war und auf Seite Oesterreichs stand. Er hat uns die beste und genaueste Beschreibung des in seine Jugendzeit fallenden Morgartenkrieges überliefert. Der zürcherische Ritter Eberhard Müllner verfasste eine Erzählung der Brun'schen Revolution und Verfassungsänderung. Die Volkslieder (Guglerlied, Sempacher- und Näfelserlied etc.) jener Zeit hatten als Verfasser meist Kriegsmänner, die sich darin gefielen, ihre eigenen Taten zu verherrlichen. Sofort nach einem errungenen Sieg verfasst, wurden diese Lieder später oft noch durch die Beifügung neuer Strophen vervollständigt. Der älteste bekannte dieser Sänger ist der Luzerner Halbsuter. Das humoristische Genre vertrat der Benediktinermönch Konrad von Ammenhausen, dessen um 1330 verfasstes «Schachzabelbuch» eine «in Rhythmen und Reime gebrachte Beschreibung und allegorische Deutung des Schachspiels» ist, die «den Adel vor Ueppigkeit, die Landvögte vor Uebermut» warnt und über die Uebergriffe der Hand-

werker und die Unterdrückung der Geistlichkeit klagt. « Ungefähr gleichzeitig schrieb in Bern der gelehrte Predigermönch Ulrich Boner sein grosses Fabelwerk « der Edelstein ». In dieser Sammlung von Fabeln, die er wegen ihres moralischen, für die Lebensweisheit höchst wertvollen Gehaltes so benannte, berührt auch er durchweg die Zeitverhältnisse. » Im Welschland treffen wir den Minnesänger Otto von Grandson, von dem wir bereits eine Stilprobe mitgeteilt haben.

Indessen übte damals das Waffenhandwerk einen grössern Reiz auf die Eidgenossen aus als die Künste des Friedens. So zeichneten sie sich denn auch vor allem durch ihre Kriegskunst aus. Da für die einfachen Bürger der Dienst zu Pferd zu kostspielig gewesen wäre, brachten sie den Dienst zu Fuss zu neuen Ehren. Sie pflegten gleich den alten Griechen eine geschlossene und tiefe Schlachtordnung zu bilden, die von Spiessen und Hellebarden starrte. Das Terrain nutzten sie geschickt aus und verstanden es, durch einen sorgfältigen Sicherheitsdienst sich den Sieg zu erringen. Die ersten Freiheitsschlachten der Eidgenossen fallen in die Zeit des Aufkommens des Schiesspulvers, doch brach sich diese neue Erfindung zunächst nur langsam Bahn. Die ältesten Kanonen oder « Donnerbüchsen », wie man damals sagte, hatte Basel im Jahr 1371. Geschütz kam, soviel uns bekannt, zum erstenmal 1383 durch die Berner bei der Belagerung von Burgdorf wirklich zur Verwendung.

13. Befreiung der Stadt St. Gallen und des Landes Appenzell; Kampf bei Speicher und am Stoss. Dank der Rührigkeit ihrer Bewohner blühte die Stadt St. Gallen in Handel und Industrie auf und löste sie sich unmerklich von den Banden los, die sie an den Fürstabt des Klosters knüpften. König Rudolf schon hatte ihre Selbständigkeit dadurch anerkannt, dass er ihr im Jahr 1281 Titel und Rechte einer freien Reichsstadt verlieh. So gab sich denn St. Gallen auch einen eigenen Rat, sowie seit 1344 einen an dessen Spitze stehenden Bürgermeister. Als die Bodenseestädte im Jahr 1377 einen Bund zur gemeinsamen Abwehr der Uebergriffe des Adels schlossen, gesellte sich ihnen auch St. Gallen zu. Diesem Beispiel folgten die Appenzeller, St. Gallens Nachbarn. Ohne auf die Rechte des Abtes von St. Gallen Rücksicht zu nehmen, betrachteten sie sich als freie Leute und gaben sich 1377 eine Landsgemeinde, sowie einen aus 13 Mitgliedern bestehenden Rat. Dies ereignete sich unter der strengen Herrschaft des Abtes Georg von Wildenstein. Sein Nachfolger war Kuno von Stoffeln, der den Geist der Unbotmässigkeit, der bei seinen Untertanen eingerissen, mit Gewalt zu unterdrücken versuchte. Doch bewirkten die Hartherzigkeit seiner Vögte, die Prunksucht seines Hofhaltes und seine geheime Verbindung mit Oesterreich gerade das Gegenteil von dem, was er zu erreichen beabsichtigte. Von den Erfolgen der Eidgenossen bei Sempach und Näfels begeistert, beschlossen die Appenzeller, sich enger an die Bürgerschaft der Stadt St. Gallen anzuschliessen und nach dem Schutz der Schweizer Bünde zu trachten. Die gerade im Frieden mit Oesterreich lebenden Eidgenossen lehnten aber einen Bund mit den zum Aufstand gerüsteten Appenzellern ab, die einzig von Schwyz 1403 ins Landrecht aufgenommen wurden. Durch diesen Schritt aufgebracht, rüstete der Abt, der sich der Hilfe der schwäbischen und österreichischen Städte versichert hatte, ein Heer von 5000 Mann, das von St. Gallen aus gegen das Land Appenzell hinaufzog. So kamen sie zur « Vogelinseck », einer Anhöhe vor dem Dorfe Speicher. « Es war ein schmaler und tief eingeschnittener Hohlweg, durch den sie sich hinaufzuwinden hatten; in diesem Einschnitt konnten sie nicht weit sehen, denn die Borde des Weges waren so hoch, dass selbst die Reiter mit dem Kopfe nicht über dieselben hinausragten. Der Zug war derart geordnet, dass Zimmerleute und Werkleute mit Schützen vorangingen, dann die Reiterei und Fusstruppen folgten. Mit grosser Leichtfertigkeit und ziemlich ordnungslos zogen sie dahin. » An der Letzi angekommen, machten sie Halt und wurden so von den hinter der Verschanzung aufgestellten Appenzellern überrascht, die kraftvoll hervorbrachen und die Reiterei durch Steinwürfe in Unordnung brachten. « Die Reiter wurden zurückgeworfen und suchten weiter unten Stellung zu nehmen; allein dadurch geriet das Fussvolk in Verwirrung; die schimpflichste Flucht begann. Unter beständigen Angriffen, mit wuchtigen Schlägen und Hieben, jagten die Appenzeller und die Eidgenossen sie alle den Berg hinunter bis vor die Tore von St. Gallen und schlugen viele tot. » (15. Mai 1403). Während des auf diesen Sieg noch folgenden Kleinkrieges legten sich nun die Eidgenossen ins Mittel. Sie veranlassten einerseits den Stand Schwyz, von seinem Bündnis mit Appenzell zurückzutreten, andrerseits aber auch die Reichsstädte und St. Gallen, mit den Appenzellern ihren Frieden zu machen. Der Abt dagegen, der auf die Hilfe Oesterreichs zählte, wies jeden Vergleich zurück, sodass der Kampf umso heftiger von neuem entbrannte. Nun schlug sich ein Ritter aus der Nachbarschaft, Graf Rudolf von Werdenberg-Heiligenberg, den Oesterreich um sein ganzes Gut gebracht, auf die Seite der Appenzeller, denen er seine Mithilfe versprach, unter der Bedingung freilich, « dass sie ihm zur Besitznahme seiner verlorenen Herrschaften wieder verhelfen und ihn an Oesterreich rächen. Die Appenzeller gingen den Vertrag ein (Oktober 1404). » Zugleich wurde auch die Freundschaft mit der Stadt St. Gallen wieder erneuert. Nun zog zum zweitenmal eine feindliche Armee gegen das aufrührerische Bergvölklein. Das Heer teilte sich in zwei Haufen. Während der eine unter der persönlichen Führung des Herzogs Friedrich von Oesterreich die Umgebung von St. Gallen verwüstete, zog der andere am 17. Juni 1404 von Altstätten aus, um über den Stoss ins Appenzellerland vorzudringen. « Der Tag war trüb und kühl; es hatte stark geregnet, sodass Pfade und Abhänge schlüpfrig geworden waren. » Die Appenzeller erwarteten den Feind hinter der Letzi an der Grenzmark ihres Landes, unterhalb der Höhe des Stoss. Sie liessen einen Teil der Oesterreicher sich einen Durchgang durch die Letzi hauen und der Höhe zu weiter ziehen. Dann aber brachen sie los. « Schnurstracks rückten die Appenzeller heran mit wildem Geschrei, Steine und Holzblöcke vor sich her auf den Feind werfend. Verwirrung trat bei diesem ein. Der Abhang war glatt und schlüpfrig; die Oesterreicher vermochten nicht zu stehen, während die Appenzeller barfuss, mit wunderbarer Sicherheit leicht und frei auf den bekannten Alpenhalden sich vorwärts bewegten. » Nach einigen Stunden hartnäckigen Kampfes war der Feind geworfen, der sich nun in wilder Flucht bergabwärts Altstätten zuwandte. Die Appenzeller hatten « den glänzendsten Sieg erfochten », der ihnen die Achtung ihrer nähern und weitern Nachbarn sicherte. Auf der Tagsatzung von Zug schlossen die sieben eidgenössischen Orte (Bern hielt sich zurück) mit Appenzell ein Burg- und Landrecht (24. November 1411). Als die Eidgenossen im folgenden Jahre mit Oesterreich einen fünzigjährigen Frieden schlossen, wurde auch Appenzell in diesen miteingeschlossen und konnte sich von da an als frei und unabhängig betrachten. Die Stadt St. Gallen ward von den Eidgenossen im Jahr 1412 in ein zehnjähriges Burgrecht aufgenommen, das dann 1455 in ein ewiges Bündnis umgewandelt wurde.



Denkmal bei Vögelisegg zur Erinnerung an die Appenzeller Freiheitskämpfe.

14. Befreiung des Wallis; Kampf von Ulrichen. Die Bischofe von Sitten waren vom letzten Konige Burgunds mit der Grafschaft Wallis belehnt worden, die ihnen jedoch die Grafen von Savoyen streitig machten, denen es gelang, sich des Unter Wallis bis zum Wildbach Morge zu bemächtigen. Sowohl im bischöflichen wie im gräflichen Teil des Landes entstanden dann Gemeinden, deren Vorhandensein schon im 13. Jahrhundert erwähnt wird und die unter dem Vorsitz ihrer Herren oder Vögte ihre lokalen Angelegenheiten in eigenen kleinen Landsgemeinden behandelten. 1339 erhielt die Stadt Sitten vom Kaiser Ludwig dem Baiern einen Freibrief. Von dieser Zeit an erlangten die Gemeinden samt der Stadt Sitten « nach und nach Mitwirkung neben dem Bischof bei öffentlichen Angelegenheiten; sie bestellten einen Landrat, durch den des Bischofs Gewalt beschränkt war ». Zur Ernennung der Abgeordneten (« Nuntii » genannt) in diesen Rat taten sich die Gemeinden zu Gruppen zusammen, die von ihrer frühern Anzahl « Zehnten » geheissen wurden.

Im 13. und 14. Jahrhundert spielte im Wallis die Ritterschaft eine grosse Rolle. Von den einflussreichsten dieser Adelsgeschlechter nennen wir die Herren von Thurn-Gestelen (franzos. La Tour-Châtillon), die Raron, Saillon, Saxon, Turtman, Tavelli, Asperling, Chaland. Diese Herren standen entweder unter den Bischöfen von Sitten oder unter den Grafen von Savoyen, zuweilen auch unter beiden zugleich. Sie lagen mit ihren Oberherren in beständiger Fehde, weshalb die Bischöfe, um sich vor ihren Angriffen zu schützen, den die Stadt Sitten beherrschenden Hugel von Tourbillon befestigen liessen, mit Bern und Solothurn Bundnisse eingingen und an verschiedenen Punkten des Landes Verteidigungstürme erbauten. Nun beschloss der Adel, an dessen Spitze die Herren von Thurn standen, sich der Feste Tourbillon zu bemächtigen. Sie warben im Hasle-, Simmen- und Frutigthal ein Heer, das die Gemmi herabzog, aber bei Leuk vom Volk des Wallis überfallen und auf einer thalabwärts gelegenen Wiese (« Seufzermatte » genannt) vollständig vernichtet wurde (1318). Der Adel gab seine Sache aber noch nicht verloren. Als nach der Einsetzung des Bischofes Witschard von Tavelli 1342 ein Streit mit der Stadt Sitten ausbrach, suchten das Domkapitel und der Adel Hilfe beim Grafen von Savoyen, Amadeus VI., der diese Gelegenheit zur Einmischung in die Walliser Händel gerne ergriff und 1352 Sitten einnahm, dessen Bürger ihm huldigen mussten. Die in ihrer Existenz bedrohten Gemeinden des Ober Wallis wandten sich an den Kaiser Karl IV. von Luxemburg um Schutz, der ihnen denn auch in der Urkunde vom 31. August 1354 durch Bestätigung aller ihrer Privilegien und Freiheiten gewährt wurde. Trotzdem dauerte der Kampf weiter und erreichte seinen Höhepunkt mit der Ermordung des Bischofes Witschard von Tavelli, der am 8. August 1374 von Knechten seines Grossneffen und ärgsten Feindes, Anton von Thurn, aus den Fenstern der Burg La Soie zu Tode gestürzt wurde. Diese Schandtat brachte das Volk in Aufruhr: die Leute des Goms, von Brig, Leuk, Sitten und Siders brachen mit Hilfe von Zuzügern aus den Waldstätten die Schlösser Antons von Thurn und notigten diesen selbst, am Hofe von Savoyen Schutz zu suchen. Wenige Jahre später entbrannte die Fehde von neuem. Ein vom Grafen Amadeus VII., dem « Roten », geworbenes Heer, das unter dem Befehl Peters von Greierz das Rhonethal aufwärts zog, wurde aber von den Wallisern unter Peter von Raron bei Visp überrascht und gänzlich geschlagen (23. Dezember 1388).

Nach dem Tod Witschards von Tavelli war Wilhelm von Raron zur Bischofswürde gelangt, dessen Onkel Witschard sich den Titel eines Landeshauptmanns beilegte, die Zügel der Regierung ergriff und die Freiheit des Walliser Volkes bedrohte. Der Krieg gegen Raron begann. Die Patrioten trugen nun die sog. « Mazze », eine mächtige Holzkeule, deren Spitze ein roh geschnitztes Menschenhaupt trug, von Ort zu Ort. Das in seinen Zügen eine tiefe Traurigkeit ausdrückende Bildnis wurde gefragt: « Wer bedrückt dich? Ist es Silenen? Ist es Asperlin? Ist es Haugarten? » Auf alle diese Namen blieb die Mazze unbeweglich, senkte sich aber auf den Namen Raron, worauf alle diejenigen, die am Zuge gegen das verhasste Geschlecht teilnehmen wollten, einen Nagel in die Keule schlugen. Um dem gegen ihn sich erhebenden Sturm zu entgehen, floh Witschard von Raron 1414 nach Savoyen. Die Burgen der Raron wurden genommen und gebrochen. Während aber die Waldstätte mit den Wallisern gemeinsame Sache machten, stellte sich Bern auf Seite der Raron. Bei Ulrichen stiessen die Feinde aufeinander: hier hieben die Walliser, von einem wackern Bauer, Thomas Riedi in der Pünt, und dem Diakon von Münster, Jakob Minichow, zum Kampfe aufgerufen und ermuntert, die Eindringlinge in Stücke. Die Berner mussten sich mit ihren Zuzügern aus Solothurn, Freiburg, Biel, Aargau, Neuenburg und Schwyz zurückziehen (Ende Oktober 1419), sannen aber auf Rache für ihre Niederlage. Da endigte den Streit ein vom Herzog von Savoyen, dem Erzbischof von Tarentaise und dem Bischof von Sitten gefällter Schiedsspruch (1420), laut welchem die Walliser dem Raron seine Herrschaften zurückgeben und ihm für seine Mobilien 10000 Gulden bezahlen, sowie die Berner mit 10000 und den Bischof von Sitten mit 4000 Gulden entschädigen sollten. Die des langen Kampfes müden Walliser fügten sich diesem für sie so ungünstigen Entscheid. Der neue Bischof von Sitten, Andreas von Gualdo, sah die Notwendigkeit ein, dem Volk entgegenzukommen: er garantierte 1425 den Gemeinden und Zehnten ihre Freiheiten und Rechte und schränkte die richterliche Gewalt des Bischofes ein. Der Walliser Historiker Boccard urteilt, dass der grösste Fehler, den Witschard von Tavelli begangen, der war, dem Volkswillen vor den Kopf gestossen und polizeiliche Massnahmen getroffen zu haben, die zwar an sich gerechtfertigt gewesen, vom Volk aber wegen ihrer Tendenz, alt eingewurzelte Gewohnheiten umzustossen, schlecht aufgenommen worden seien. Dem Hasse des Volkes geweiht, verliess der Herr von Raron mit seinen Söhnen das Land, worauf seine Nachkommen Anspruch auf Toggenburg und Uznach, die ihnen aus dem Toggenburger Erbe zugefallen waren, machten. Seither vermochte sich im Wallis kein anderes Geschlecht mehr derart emporzuschwingen, dass es den Gang der politischen Befreiung des Landes hätte hemmen können. Nach dem Tode Andreas' von Gualdo beteiligten sich die Volksabgeordneten zum erstenmal an der Bischofswahl, welche Sitte sich seither durch alle Jahrhunderte hindurch bis heute erhalten hat.

15. Die Bünde in Rätien. Unter Karl dem Grossen war die Ausübung der weltlichen Gewalt in Churrätien einem Grafen übertragen. Als dann dessen Nachkommen Herzoge von Alemannien wurden, kam Churrätien ebenfalls an dieses Herzogtum. Die geistliche Hoheit stand den Bischöfen von Chur zu, die ihre Herrschaft zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts auch noch auf das Hinterrheinthal, Engadin, Puschlav und auf Chiavenna ausdehnten und als grösste Grundherren des Landes bald auch wieder weltliche Macht erlangten. Daneben bestanden noch andere, weltliche und geistliche Herrschaften. So beherrschten die Fürstäbte von Pfäfers die Gemeinden Ragaz, Pfäfers, Vättis und Valens, wozu noch viele zerstreut gelegene Meierhöfe kamen. Nahezu das ganze Bündner Oberland, d. h. das Thal des Vorderrheins stand unter den Aebten des Klosters Disentis. « Von weltlichen Herrschaften findet man ein ganzes Gewimmel in diesem so zerstückelten Bergland, wovon jetzt noch die vielen Burgruinen Kunde geben. » Von diesen Dynastengeschlechtern, die heute alle erloschen sind, nennen wir als die hervorragendsten die Herren von Montfort, die Werdenberg-Sargans, die Freiherren von Sax und von Vaz, die Herren von Belmont, von Aspermunt und von Mätsch, sowie die Freiherren von Räzüns. Daneben gab es aber in Rätien, namentlich in den obersten Rheinthälern, auch noch zahlreiche freie Leute, von denen in erster Linie die « freien Walser » erwähnt werden müssen. « Es waren dies allem Anscheine nach Kolonisten, welche aus dem Ober Wallis eingewandert waren und öde Gegenden der obern Alpenregionen bebauten. Die rätischen Herren beförderten diese Einwanderung, die ihnen Nutzen bringen konnte. Diese deutschen Kolonisationen nahmen zu, wurden geschätzt und begünstigt; die Romanen sahen sich verdrängt. Wir finden diese « Walser » ausser im Rheinwaldthal noch im Avers, Safien, in Obersaxen, Calfeisenthal, Davos und zerstreut in Churwalden, Seewis und

andern Orten. Sie genossen persönliche Freiheit, Selbstverwaltung, eigene Gerichtsbarkeit, Steuerfreiheit. Der Entwicklungsgang von Rätien ist nun der, dass der geistliche und weltliche Adel allmählig seine Gewalt verliert und dass letztere Schritt für Schritt ans Volk, an die Gemeinden, übergeht». Die niedere Gerichtsbarkeit in Rätien lag in den Händen von Ammännern, die hohe dagegen in denen der bischöflichen Schirmvögte, welche Würde von den Herren von Vaz und denen von Mätsch, die sie erblich zu machen gewusst hatten, ausgeübt wurde. Die in den verschiedenen Rheinthälern begüterten Herren lagen unter sich, wie mit den Bischöfen von Chur häufig in Fehde, was die Stadt Chur benutzte, um sich im 13. Jahrhundert einen eigenen Rat zu geben, der sich den Herrschergelüsten der Bischöfe häufig widersetzte. Die Landleute Rätiens waren infolge der öftern kleinen Fehden der Waffen gewohnt, hatten Beziehungen zu den Waldstätten unterhalten und waren sich ihrer Kraft bewusst geworden. Als daher Bischof Peter um 1364 einen Bund mit Oesterreich schloss, sahen sie sich in ihrer Unabhängigkeit bedroht und begannen sich zu regen. Diese gemeinsame Gefahr, die den Adeligen wie dem Volke drohte, ist der erste Grund zur Entstehung der rätischen Bünde. Hier wie im Wallis haben die von den Landesherren begangenen Fehler das Bergvolk der Demokratie zugeführt.

Am 29. Januar 1367 schlossen das Domkapitel und die Bürgerschaft von Chur, zusammen mit den Abgeordneten der benachbarten Thalschaften einen Bund, laut welchem sie beschlossen, «in Zukunft keinen als Vikar und Pfleger der weltlichen Sachen des Bistums annehmen zu wollen, der ohne ihrer aller Rat und Zustimmung gewählt worden sei». Ferner wurde bestimmt, «die Kosten für den Unterhalt der Schlösser und Burgen des Bistums, soweit das Gotteshausgut nicht hinreiche, gemeinsam zu tragen, und zwar alle, Pfaffen und Laien, Edel und Unedel, Arm und Reich gleichmässig. Mit Leib und Gut wollten sie überhaupt für die gemeinsamen Interessen zusammenstehen.» Da die Angehörigen dieses Bundes in dem der politischen Macht der Bischöfe von Chur unterstehenden Teil Rätiens wohnten, erhielt derselbe den Namen «Gotteshausbund (Casa Dei)», der ihm in der Folge geblieben ist. Bemerkenswert ist, dass in diesem Bund wie in denen der Waldstätte zwischen Laien und Geistlichen, Adeligen und Volk keinerlei Unterschied gemacht wird, sondern Alle gleichberechtigt waren und die Lasten gemeinsam trugen.

Nachdem das Bündner Oberland unter der Herrschaft des Faustrechtes und den zahlreichen Uebergriffen der vielen Herren des Thales schwer gelitten, schlossen am 13. Februar 1395 der Abt von Disentis und die Herren von Sax und von Räzüns einen Bund, der den Frieden sichern sollte und dem nachträglich auch noch andere Adelige der Gegend beitraten. 29 Jahre später, im März 1424, wurde dieser Bund in Truns erneuert. Diesen nach der im Lande üblichen grauen Kleidung sogenannten «Grauen Bund» beschworen der Abt von Disentis, die Herren von Räzüns und von Werdenberg, sowie die Vertreter der Gemeinden Disentis, Safien, Tenna und Obersaxen, der Leute von Lugnez, Vals und Flims, von Truns und Tamins, von Rheinwald, Schams, Tschappina, Thusis und vom Heinzenberg. Die Benennung des «Grauen Bundes» ist dann mit der Zeit auf das ganze Land «Graubünden» übergegangen.

Nun taten sich auch die «Gerichte» oder Gerichtsgemeinden Prätigau, Davos, Schanfigg und Churwalden, die in ihrer Gesamtheit die «zehn Gerichte» genannt wurden und von den Herren von Vaz durch Erbschaft an die Toggenburger gekommen waren, zu einem eigenen Bund, dem «Zehngerichtenbund» zusammen, den sie nach dem Tode des letzten Toggenburgers am 8. Juni 1436 beschworen, um den Folgen einer Erbteilung vorzubeugen und den Landesfrieden zu sichern. Es gelang dann den «zehn Gerichten», die unter die Herren von Brandis, Montfort und Mätsch, sowie das Haus Oesterreich verteilten Güter der Toggenburger nach und nach zurückzukaufen und sich so ihrer adeligen Herren zu entledigen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts vereinigten sich diese drei Bunde zu einem Gesamtbund. Die genaue Zeit



Kapelle und Ahorn zu Truns (Ansicht aus dem Jahr 1835).

und die unmittelbare Veranlassung zu diesem Schritt lassen sich nicht feststellen. Jeder der Einzelbünde behielt seine eigene politische Organisation bei und zerfiel in eine Anzahl von «Hochgerichten» und «Gerichten», die an die auf dem Hofe Vazerol nahe Tiefenkastel stattfindenden Bundestage des Gesamtbundes ihre Abgeordneten sandten.

16. Erste italienische Feldzüge; Niederlage von Arbedo. Nachdem 1328 in Mailand die Visconti zur Herrschaft gelangt waren, suchten deren Nachkommen sich die Freundschaft der Schweizer zu erwerben. Zwischen den Eidgenossen und der Lombardei waren schon seit langer Zeit Handelsbeziehungen im Gang. Die nach den Siegen von Sempach und Näfels von ihren Erfolgen berauschten Schweizer, die nun von Norden her keinen Angriff mehr zu befürchten hatten, begannen nun nach und nach, ihre begehrlichen Blicke auf die reiche oberitalische Ebene zu werfen. Ihre Stimmung war derart kriegerisch, dass der geringste Zwischenfall zu einer Fehde Anlass geben konnte. Die Gelegenheit bot sich, als die mit ihrem Vieh den Herbstmarkt zu Varese besuchenden Leute aus Uri und Obwalden von den Mailänder Amtleuten beleidigt und geschädigt wurden. Nun zogen im Jahr 1403 die Urner und Obwaldner über den Gotthard, eroberten das Livinenthal und setzten dort einen Vogt oder «Richter» ein. Wenige Jahre später dehnten die Eidgenossen ihre Macht an der Südflanke der Alpen weiter aus, indem sie sich auch noch 1411 des Eschenthales (Val d'Ossola) bemächtigten und dem Freiherrn Sax von Misox 1419 die Grafschaft Bellenz abkauften. Der Herzog von Mailand sah diesem Treiben eine zeitlang scheinbar ruhig zu, sammelte dann aber im Stillen ein Heer, das Bellinzona überrumpelte (4. April 1422).

Die überraschten Eidgenossen rafften in aller Eile ihre Kontingente zusammen und zogen gegen Süden. Bei Arbedo liess sich die aus den Luzernern, Urnern und Unterwaldnern bestehende Vorhut kühn in einen Kampf ein, wurde aber vollständig geschlagen (30. Juni 1422). Die Eidgenossen zogen sich über den Gotthard zurück. Voller Rachedurst sammelten sie drei Jahre später ein Heer von 22000 Mann, mit dem sie von neuem ins Tessin einbrachen. Da nahm der Herzog von Mailand seine Zuflucht zu diplomatischen Kniffen und säte unter den eidgenössischen Orten Hader und Zwietracht. Die Folge war, dass die Schweizer 1426 auf das Eschenthal und die Leventina verzichteten.

17. Eroberung des Aargaues. Um der trostlosen Kirchenspaltung im Abendland endlich ein Ende zu machen, trat in Konstanz 1414 ein allgemeines Konzil zusammen, das drei sich um die Tiara streitende Päpste absetzte. Da deren einer, Johann XXIII., vom Herzog Friedrich von

Oesterreich unterstützt wurde, belegte Kaiser Sigismund von Luxemburg, der diese Gelegenheit, sich seines unbequemen Nebenbuhlers zu entledigen, mit Eifer ergriff, den Herzog mit der Reichsacht und ersuchte die Deutschen und Schweizer, sich dessen Ländereien zu bemächtigen. Die Deutschen folgten diesem Ruf sofort und traten unter der Führung des Markgrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, in den Kampf. Weniger eilig hatten es die Schweizer, die im Hinblick auf den erst vor drei Jahren mit Herzog Friedrich geschlossenen Frieden sich vorerst noch zurückhielten, um dann aber, vom Kaiser neuerdings ermuntert, ebenfalls loszuschlagen. Nun fielen die Besitzungen der Habsburger auf Boden der heutigen Schweiz ihren Nachbarn zur Beute: Schaffhausen und Rapperswil errangen sich die Reichsunmittelbarkeit, der Thurgau wurde von Reichstruppen besetzt, der Graf von Toggenburg bemächtigte sich der Landschaften Sargans und Gaster und schickte sich zur Eroberung des Rheinthales und Vorarlbergs an. Bern besetzte die aargauischen Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg und Brugg. Die Luzerner machten sich zu Herren von Sursee und Münster. Die Zürcher nahmen das Knonauer Amt. Die von den Eidgenossen belagerten Städte Mellingen, Bremgarten und Baden ergaben sich nach kurzer Gegenwehr (1415).

Nun schritt man zur Teilung der Beute: Bern, Luzern und Zürich behielten die Orte und Gebiete, die sie sich auf eigene Faust erobert, während die Grafschaft Baden und die «freien Aemter» Bremgarten und Muri gemeineidgenössische Vogtei und Untertanenländer der Stände Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus, Unterwalden und Zug wurden. Diese Eroberungen waren, vom strategischen Standpunkt aus betrachtet, für die Eidgenossenschaft sehr vorteilhaft, da sie ihnen den bisher mangelnden räumlichen Zusammenschluss brachten. Vom allgemein menschlichen Standpunkt aus boten sie dagegen ernstliche Nachteile, indem es von nun an in der Schweiz neben souveränen Orten auch noch Untertanenländer gab. Das Prinzip der Gleichberechtigung aller Eidgenossen, das die Grundlage der ersten Bünde gewesen, war durchbrochen und machte einer, oft anmassenden, Oligarchie Platz. Die Landvogteien wurden zu einem beständigen Zankapfel und gaben Veranlassung, zu Hader und Zwist, der sich später, als die religiöse Reform des 16. Jahrhunderts die Eidgenossen in zwei Lager gespalten hatte, mehr und mehr zuspitzte.

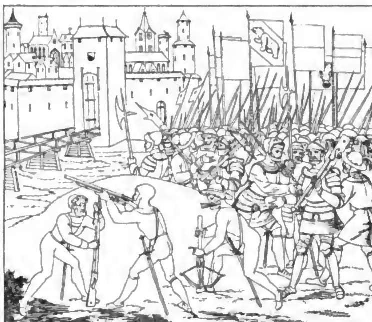
18. Der alte Zürichkrieg. Während sich die Habsburger die Sympathie ihrer Vasallen und Nachbarn verscherzten, verstanden es die Grafen von Toggenburg, mit den Eidgenossen freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten. Zugleich hatte sich auch ihr Machtbereich beträchtlich erweitert. Dem Grafen Friedrich V. von Toggenburg brachte seine Heirat mit der Tochter des letzten Freiherrn von Vaz im 14. Jahrhundert die Herrschaft Maienfeld, sowie das Prätigau und die Landschaft Davos ein. 1415 bemächtigten sich die Grafen anlässlich der Verhängung der Reichsacht über Friedrich von Habsburg des Vorarlberges und der Stadt Feldkirch. Nachdem sie 1424 auch noch das Rheinthal erworben, waren sie auf der Höhe ihrer Macht angelangt. Um sich vor der anschwellenden Flut der Demokratie zu schützen, machte Graf Friedrich VII. von Toggenburg mit ihr gemeinsame Sache, indem er sich 1400 mit Zürich, 1417 mit Schwyz und 1419 auch mit Glarus verbündete. Er führte einen glänzenden Hofhalt, an dem die Herren von Raron, Sax, Mätsch, Brandis und Werdenberg oft und gern gesehene Gäste waren. Zum Unglück für sein Haus hatte ihm seine Gemahlin Elisabeth von Mätsch keinen Erben geschenkt. Als er dann am 30. April 1436 starb, entspann sich um das toggenburgische Erbe ein erbitterter Streit. An der Spitze von Schwyz und Zürich standen zu jener Zeit zwei Persönlichkeiten, die beide zugleich geschickte und ehrgeizige Staatsmänner waren und durch ihre persönliche Rivalität die Gegensätze zwischen den beiden Republiken noch verschärften. Der Landammann Ital Reding begehrte für Schwyz die March, die ihm vom Grafen Friedrich wirklich versprochen worden war. Bürgermeister Stüssi von Zürich hatte dagegen sein Auge auf das Thal der Linth, die Uferlandschaften des Walensees, Gaster und Sargans geworfen, deren Besitz für Zürich eine Erleichterung seiner Handelsbeziehungen zu Chur und Italien bedeutet hätte. Von Friedrich VII. Witwe erlangte Zürich in der Tat die Abtretung von Weesen und des Gaster.

Die Verwandten des verstorbenen Grafen, die Herren von Brandis, Montfort, Werdenberg, Räzüns, Mätsch und Raron bestritten der Gräfin die Erbfolge ihres Gemahles. Zu jener Zeit war es auch, dass, wie wir bereits gesehen, die Untertanen des Grafen in Rätien sich zum Zehngerichtenbund zusammenschlossen, während die Toggenburger und die Leute von Uznach und Gaster sich zu Volksgenossenschaften zusammentaten. Kaiser Sigismund machte unter dem Vorwand, die Güter der Toggenburger seien Reichslehen gewesen, ebenfalls Anspruch auf die Erbschaft, und Oesterreich verlangte seinerseits das Gaster und Sargans für sich. Nach dem Tod des Grafen Friedrich VII. hatten die Schwyzer sofort die obere March besetzt und sich von deren Bewohnern huldigen lassen. Als dann auch Zürich mit Zustimmung des Kaisers von den Leuten des Gaster sich den Treueid schworen lassen wollte, verweigerten ihn diese, da sie von den Schwyzern und Glarnern gegen Zürich aufgewiegelt worden waren. Dagegen machten die Leute von Sargans, Walenstadt, Mels und Ragaz der zürcherischen Besitzergreifung keine Schwierigkeiten. Die Stimmung zwischen Schwyz und Zürich wurde immer gereizter, so dass sich schliesslich die übrigen Eidgenossen (Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Bern) ins Mittel legten und einen Rechtstag nach Luzern zusammenberiefen (Februar und März 1437). Die von demselben bestellten Schiedsrichter verfügten, dass die Schwyzer Uznach an die Gräfin von Toggenburg zurückzugeben hätten, den Bund mit der Landschaft Gaster dagegen aufrecht erhalten dürften. Nachdem nun auch die verwitwete Gräfin unerwartet auf ihre Ansprüche verzichtet hatte, kaufte Ital Reding den legitimen Erben der Toggenburger Uznach, Windegg, Gaster, Amden, Weesen, Walenstadt und Schännis ab (1437-1438). Die Folge dieser Gebietserwerbungen war, dass nun die Handelsbeziehungen Zürichs mit Chur und Italien vom guten Willen der Schwyzer und Glarner abhängig waren. Dies brachte den Groll der Zürcher zum Ueberfliessen, so dass sie beschlossen, den Glarnern und Schwyzern ihren Markt und ihre Strassen zu sperren. Eine Entscheidung durch Waffengewalt war unvermeidlich geworden. Nach verschiedenen kleineren Scharmützeln besetzte Bürgermeister Stüssi am 4. November 1440 an der Spitze von 6000 Mann eine Anhöhe bei Pfäffikon. Als sich aber die von beiden Parteien um Vermittlung angerufenen Urner und Unterwaldner für Schwyz entschieden und sich anschickten, zu den Schwyzern und Glarnern zu stossen, brach im Lager der Zürcher Zwist und Unordnung aus, so dass Stüssi mit seinen Truppen abzog. Damit überliessen sie das Südufer des Zürichsees den Schwyzern und sahen sich gezwungen, die Lebensmittelsperre wieder aufzuheben. Die Zürich widerfahrene Demütigung trieb diese Stadt in die Arme Oesterreichs. Nach langem Unterbruch waren die Habsburger wieder deutsche Kaiser und damit Inhaber der Reichsgewalt geworden. Am 17. Juni 1442 schlossen der König und Oesterreich einen ewigen Bund mit Zürich. Dieses anerkannte die Ansprüche der Habsburger auf die Grafschaft Kiburg und versprach dem König und Herzog Friedrich III., ihm bei der Wiedererwerbung der Grafschaft Baden und des Aargaues behilflich sein zu wollen. Friedrich verpflichtete sich dagegen, die Ansprüche Zürichs zu schützen und dieser Stadt den Besitz von Toggenburg und Uznach zu verschaffen. Nach Abschluss dieses Bundes kam der König Friedrich im Herbst des nämlichen Jahres persönlich nach Zürich, wo er mit grossem Pomp empfangen und bewirtet wurde. Damit schien der ganze Erfolg eines und eines halben Jahrhunderts Anstrengungen und Kämpfe nach Freiheit wieder vollständig in Frage gestellt zu sein.

Im Frühjahr 1443 entbrannte der Krieg zwischen Zürich und den Eidgenossen aufs neue. Am 22. Juli 1443 wurden die Zürcher bei St. Jakob an der Sihl, wo Bürgermeister Stüssi den Tod fand, geschlagen. Nach einem neunmonatlichen Waffenstillstand nahmen beide Parteien den Kampf wieder auf. Die Eidgenossen bemächtigten sich des Städtchens und Schlosses Greifensee, das ihnen Hans von Breitenlandenberg nach heldenhafter Verteidigung zu

übergeben sich gezwungen sah, und begannen die Belagerung von Zürich. Ihr Heer zählte 20000 Mann. Trotz ihrer grossen Tapferkeit wären die Zürcher in diesem ungleichen Kampf wohl unterlegen, wenn nicht ein anderes Ereignis die Eidgenossen gezwungen hätte, die Belagerung aufzuheben. Da Kaiser Friedrich nicht in der Lage war, den Zürchern persönlich beizuspringen, suchte er Frankreichs Hilfe. Karl VII., der eben mit England Frieden geschlossen hatte, wusste nicht, was er mit seinem vielen Kriegsvolk anfangen sollte, und sandte daher gerne eine Armee von 30000 Mann gegen die Schweiz. Diese aus allen Ländern stammenden Abenteurer, die nach einem ihrer frühern Führer die «Armagnaken» genannt wurden, standen unter dem nominellen Oberbefehl des französischen Dauphin und spätern Königs Ludwig XI., wurden aber tatsächlich von Jean de Bueil befehligt. Am 23. August 1444 sahen die Basler von ihren Mauern aus mit Schrecken, wie ein Geschwader des feindlichen Heeres um das andere heranrückte. Am 26. August traf die Spitze der Armagnaken bei St. Jakob an der Birs auf 1500 Eidgenossen, welche die Vorhut des der Stadt Basel zu Hilfe eilenden eidgenossischen Heeres bildeten. Es entspann sich ein furchtbarer Kampf. Die Eidgenossen fochten mit grossem Heldenmut, mussten aber der Ueberzahl der Feinde unterliegen. 1300 Mann wurden getötet, und bloss 200 konnten dem Blutbad entrinnen. Der siegreiche Dauphin, der ebenfalls grosse Verluste erlitten, bot den Eidgenossen voller Bewunderung ihrer Tapferkeit einen ehrenvollen Frieden an, der am 28. Oktober 1444 unterzeichnet wurde. Die Eidgenossen hoben die Belagerung von Zürich auf; doch dauerte der Krieg noch zwei Jahre fort, ohne einen entscheidenden Schlag zu bringen, sodass sich die Parteien endlich dahin einigten, dem Streit durch einen Schiedsspruch ein Ende zu machen Am 13. Juli 1450 fällte der Obmann der Schiedsrichter, der hochangesehene Berner Schultheiss Heinrich v. Bubenberg, den Spruch dahin, dass der Bund Zürichs mit Oesterreich unvereinbar mit dem eidgenössischen Bunde sei. «Damit war der hauptsächlichste Stein des Anstosses beseitigt, und der eidgenössische Gedanke feierte einen Sieg. Zürich wurde wieder schweizerisch; nur wenige grollten.» Zürich behielt sein altes Gebiet, musste aber Uznach und Gaster an Schwyz und Glarus abtreten. Damit war der *status quo ante bellum* wieder hergestellt. Das Bündnis mit Oesterreich hatte Zürich nur Nachteile und keinen einzigen Vorteil gebracht. Das erfreulichste Resultat des alten Zürichkrieges war die Einsicht, dass dem Schweizerbund ein festerer Zusammenhalt und eine neue Politik nottue. Um sich vor den Folgen eines neuen Bruches mit Oesterreich zu schützen, schlossen nun die Eidgenossen ein Bündnis mit Frankreich, welcher Schritt in der Folge einen grossen Einfluss auf die Geschicke der Schweiz ausüben sollte. Weitere Bünde schlossen die Eidgenossen während des nämlichen Zeitabschnittes ferner noch mit Savoyen, dem Bischof von Sitten, dem Wallis, dem Fürstabt von St. Gallen, den Städten Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen und Rottweil, sowie mit dem Herzog von Burgund.

Doch behagte dieser Friedenszustand dem kriegerischen Sinn vieler Eidgenossen der damaligen Zeit, denen Kampf und Fehde in Fleisch und Blut übergegangen und gleichsam zum Beruf geworden waren, nur wenig. Als auf einem Schiessen zu Konstanz 1458 ein von einem Luzerner gesetzter Berner Plappart (Scheidemünze) höhnisch zurückgewiesen wurde, sahen sich die Eidgenossen beleidigt und zogen alsobald mit 4000 Mann vor Konstanz, das ihnen eine beträchtliche Entschädigung bezahlen musste (Plappartkrieg). Durch ihre Verbindung mit den Eidgenossen hatten sich die beiden Städte Mülhausen und Schaffhausen den in ihrer Nachbarschaft sitzenden Adel zum Feinde gemacht. Da Herzog Sigmund nicht in der Lage war, sie gegen die Uebergriffe dieser fehdelustigen Herren zu schützen, riefen sie den Beistand der Eidgenossen an. Es kam nun zu einem Scharmützelkrieg. Die Eidgenossen griffen zu den Waffen und zwangen die adeligen Herren des Klettgaues, Hegaues, Sundgaues und des Elsass, die sich mehr durch kühne Reden als durch wirkliche Taten auszeichneten, im Städtchen Waldshut Schutz zu suchen. Am 22. Juli 1468 begann die Belagerung von Waldshut, das sich aber wacker verteidigte, sodass am 26. August der Waldshuter Friede zu stande kam. Herzog Sigmund musste «den Eidgenossen für den Schaden und die Kriegskosten die (kleine) Summe von 10000 Gulden gutschreiben. Sollte diese Summe nicht auf Johanni des folgenden Jahres bezahlt sein, so sollten die Bürger von Waldshut und des Herzogs Leute auf dem Schwarzwald Eigentum der Eidgenossen werden.



Die Eidgenossen vor Zürich 1440. (Landesbibliothek Bern).

19. Politische Lage des Welschlandes. Während sich in der deutschen Schweiz der Bund der acht alten Orte bildete und seine Unabhängigkeit errang, verblieb das Welschland unter der Herrschaft verschiedener kirchlicher oder weltlicher Herren, die ihre Untertanen durch Gewährung von Freiheiten und Rechten an sich zu fesseln vermocht hatten. Dank dieser Freigebigkeit ihrer Fürsten war die rechtliche Lage der westschweizerischen Gemeinden schon im 13. Jahrhundert eine vorteilhaftere geworden als diejenige der Gemeinden der deutschen Schweiz.

Jede Stadt hatte ihren Grossen und Kleinen Rat, sowie ihre Bürgerversammlung. Zuweilen schlossen die Städte unter sich auch Bündnisse, so z. B. 1339 Avenches mit Freiburg; Payerne 1343 mit Bern, 1349 mit Freiburg, 1355 mit Neuenburg und 1364 mit Murten. Die Abgeordneten der dem Haus Savoyen unterstehenden Städte vereinigten sich zusammen mit den Angehörigen des Adels und der hohen Geistlichkeit in Moudon zur Waadtländer Ständeversammlung (États de Vaud). In den Städten sprachen die Bürger und in den Landgemeinden der Herr des Ortes Recht. Gegen diese Urteile konnte beim savoyischen Vogt in Moudon und in letzter Instanz am Hof zu Chambéry, der sich in dieser Hinsicht nach dem im Waadtland üblichen Brauch zu richten hatte, appelliert werden. Das Einkommen des Fürsten bestand aus einigen Zöllen und dem Erträgnis der Kronländer. Zu Zeiten von Ebbe in der herzoglichen Kasse übermittelte der Vogt der Waadt seine Wünsche der Ständeversammlung, die dann die Erhebung von Steuern bewilligte. Die Grafen von Savoyen, die vom Kaiser Sigmund 1416 in den Herzogstand erhoben wurden, waren mit Bezug auf diejenigen ihrer Güter, die in der Freigrafschaft lagen, Vasallen des Herzogs von Burgund. Die Herrschaft Savoyens erstreckte sich aber nicht auf die Stadt Lausanne, deren Bischof zugleich auch ihr weltlicher Oberherr war und zudem noch über die

Pfarreien Lavaux, Lucens, Avenches, Bulle, La Roche und Albeuve gebot. Lausanne bestand aus zwei Städten: der Altstadt (cité) und der Unterstadt, welch letztere die Quartiere (bannières) des Bourg, von La Palud, Le Pont und Saint Laurent umfasste. Das Stadtregiment führten zwei Priore, denen ein im Madeleine-Kloster sich versammelnder Rat zur Seite stand, während die allgemeine Versammlung der Bürger auf dem Platz La Palud oder, bei schlechtem Wetter, in der Markthalle stattfand. Die Bürgerschaft von Lausanne hatte von den Kaisern Sigmund III. und Friedrich III. im Jahr 1431 bezw. 1469 verschiedene verbriefte Vorrechte zugestanden erhalten. Karl V. erkannte in einem vom 5. Juli 1536 datierten Brief Lausanne als freie Reichsstadt an. 1494 wurde die Bürgerversammlung durch einen von den Quartieren ernannten Rat ersetzt, der zuerst aus 60, dann aus 97 und endlich aus 200 Mitgliedern bestand. 1529 trat ein Bürgermeister an die Stelle der zwei Priore. Jedes Jahr trat in Lausanne der sog. «Plaid général», eine Versammlung von Abgeordneten des Adels, der Geistlichkeit und der Bürger der bischöflichen Ländereien, zusammen, die zugleich legislative und richterliche Behörde war und deren Zustimmung der Bischof bedurfte, um Gesetze geben, Truppen ausheben und Münzen schlagen zu können. Die obersten bischöflichen Beamten waren der Vogt, der Truchsess (sénéchal), der Siegelbewahrer (sautier) und der Meier (métral). Ueber diesen standen wieder der grosse weltliche Gerichtshof und das Appellationsgericht des Bischofes. Als später das Haus Savoyen dem Bischof den Rang abgelaufen hatte, entstand der «Cour de Billens» genannte Gerichtshof, der aus dem Stellvertreter (lieutenant) des Vogtes der Waadt und sechs vom Rat von Lausanne ernannten Beisitzern bestand. Jeder neue Bischof musste beim Antritt seiner Würde auf die Anerkennung der Freiheiten der Stadt seinen Eid leisten, was jedesmal zu einer feierlichen Zeremonie vor dem in die Stadt führenden Tor von Saint Étienne Anlass gab. Lausanne besass ein aus 1316 stammendes Gesetzbuch (coutumier), das nach der Behörde, die es ins Leben gerufen, den Namen des Plaid général trug. Die in ihm aufgezeichneten Grundsätze werden übrigens in der Hauptsache schon vom Propst Ardutius in einer Verordnung von 1144 erwähnt, durch welche derselbe die Freiheiten der Stadt anerkannte.

Die ersten Versuche zu freiheitlicher Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten in Genf datiert man ins 13. Jahrhundert zurück. 1294 erwarben die Grafen von Savoyen die Kastvogtei (vidomat) über Genf, und seit 1330 waren sie verpflichtet, die Freiheiten der Stadt zu beschwören. An der Spitze der Verwaltung stand der Syndikus. Diese Beamten verstanden es jeweils, zwischen dem Haus Savoyen und dem Bischof geschickt ihre Interessen wahrzunehmen, indem sie sich bei Ansprüchen des letztern auf das erstere stützten und umgekehrt bei Uebergriffen Savoyens sich wieder dem Bischof anzunähern wussten. So hatten sie z. B. vom Bischof Adhémar Fabri im Jahr 1387 die Bestätigung der Freiheiten der Stadt erlangt. 1415 zeigte das Stadtregiment seine Unabhängigkeit dadurch, dass es, ohne die Vermittlung des Bischofes anzurufen, mit dem Herrn von Gex einen Waffenstillstand vereinbarte, den es von der Bürgerversammlung bestätigen liess. Als es den Herzogen von Savoyen später gelungen war, den bischöflichen Stuhl mit Angehörigen ihres Geschlechtes zu besetzen, suchte und fand Genf Unterstützung von Seiten der Städte Freiburg und Bern. Zu dieser Zeit bildeten sich zwei politische Parteien: die sog. «Mameloucs» oder Anhänger des Herzoges von Savoyen und die «Eidgnots» oder Parteigänger der Verbindung mit den Eidgenossen. Anfangs 1519 kamen diese letztern ans Ruder und schlossen am 7. Januar dieses Jahres ein Bündnis mit Freiburg. Die hervorragendsten Führer der Partei der «Eidgnots» waren Besançon Hugues und Philibert Berthelier. Jener, von Beruf Pelzhändler und Kürschner, wurde 1518 zum Syndikus gewählt und erwarb sich durch seine vorsichtige Klugheit und Energie den Beinamen des Vaters der Stadt. Berthelier, der eine stürmische Jugend gehabt, zeichnete sich durch Unternehmungslust und Eifer aus. Nachdem er, um den gegen ihn gerichteten Nachstellungen zu entgehen, im Jahr 1517 sich nach Freiburg hatte begeben müssen, kehrte er schon im folgenden Jahr, mit einem Freipass des Bischofes versehen, wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er vor dem Rat erschien und die Anschuldigungen, die der Kastvogt gegen ihn erhoben hatte, entkräftete. Bald nach seiner Freisprechung kam aber der Herzog selbst nach Genf, liess ihn festnehmen, durch bestochene Richter verurteilen und am 24. August 1519 hinrichten. Dem nämlichen Schicksal entgingen Besançon Hugues und Bonivard durch die Flucht. Auch Ami Levrier, der fünf Jahre später Genfs Freiheiten wieder verteidigte, wurde (am 12. März 1524) verhaftet und hingerichtet. Diese rasch aufeinanderfolgenden Machtsprüche erregten bei den Eidgenossen grosses Aufsehen. Bern und Freiburg verbündeten sich mit Genf, worauf Besançon Hugues und seine Getreuen wieder heimkehrten und die hauptsächlichsten Führer der savoyischen Partei die Stadt verlassen mussten. Genf gab sich nun eine den Städten der Eidgenossen ähnliche Verfassung und bestellte einen Kleinen Rat, einen Rat der Sechzig und einen Rat der Zweihundert. Unerklärlich bleibt, warum die Herzoge von Savoyen, die doch gegen Lausanne und die Waadt stets so zuvorkommend gewesen waren, sich Genf gegenüber so feindselig zeigten. Vor der Reformation war Genfs Bedeutung verhältnismässig nicht gross gewesen. Während z. B. Basel schon im 15. Jahrhundert eine durch ihren Handel, ihre Industrie und die Universität blühende Stadt darstellte, datiert Genfs Aufschwung erst aus dem Ende des 16. und dem Verlauf des 17. Jahrhunderts, d. h. aus der Zeit, da sich italienische und französische Refugianten hier niedergelassen hatten.

Während so Lausanne und Genf als Enklaven im Herzogtum Savoyen sich allmählig von der Macht ihrer Bischofe befreit hatten, bildete Neuenburg mit seiner Umgebung eine direkt dem Reiche unterstellte Grafschaft. Mit dem Erlöschen des ersten Grafenhauses war das Land im 13. Jahrhundert an das Haus Chalons-Orange gekommen, dessen Erben dann nachher die Grafen von Hochberg wurden. Die letzte dieses Geschlechtes, Johanna von Hochberg, vermählte sich 1514 mit Heinrich von Orléans-Longueville. Seit dem 13. Jahrhundert besass die Grafschaft ein eigenes Gericht, das zuerst «Plaid de May» oder «Grand Plaid» hiess und sich später den Namen der «Audiences générales» beilegte. Wie anderwärts bildeten die Bürger auch hier einen Rat, der seine Befugnisse auf Kosten derjenigen des Grafen zu erweitern und sich dabei auf die Schweizer Städte zu stützen trachtete. So schlossen Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern Bündnisse mit Neuenburg. Als sich die Eidgenossen 1512 mit Heinrich von Orléans überwarfen, bemächtigten sie sich seiner Grafschaft, der sie einen Vogt vorsetzten und von deren Bewohnern sie sich huldigen liessen. Erst 1529 erhielt Johanna von Hochberg dank der Fürsprache von König Franz I. das Land wieder zurück, wobei sich aber die Eidgenossen ihr Bündnis vorbehielten.

Nördlich von Neuenburg lagen die Ländereien des Fürstbischofes von Basel, der ebenfalls den Gang der Befreiung der Gemeinden nicht aufzuhalten vermochte. Schon 1358 hatte Biel seine nahezu völlige Unabhängigkeit erlangt und daraufmit Bern einen Bund geschlossen, auf welchem Wege ihm 1388 auch La Neuveville (Neuenstadt) gefolgt ist.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass die Zünfte im Welschland nicht die wichtige Rolle gespielt haben, die ihnen in der deutschen Schweiz zugefallen war, und dass die Herzoge von Savoyen und die Grafen von Neuenburg, sowie die Bischöfe von Genf, Lausanne und Basel sich auf Grund von Unterhandlungen und nicht infolge einer durch Niederlagen in eigentlicher Fehde geschaffenen Zwangslage zur Erteilung und Anerkennung der Freiheiten der Gemeinden verstanden haben. Die Helden, denen Genf seine Unabhängigkeit verdankt, starben auf dem Blutgerüst und nicht auf dem Schlachtfelde.

20. Die Burgunderkriege. Das Ergebnis der Kriege des 14. Jahrhunderts war die vollständige Loslösung der Eidgenossen von Oesterreich. Mit den Burgunderkriegen, sowie dem diesen folgenden Schwabenkrieg und den italienischen Feldzügen tritt die Schweiz dann in eine etwa vierzig Jahre dauernde Epoche (1474-1515), während welcher sie auf die europäische Politik einen überwiegenden Einfluss ausüben sollte. Während die Eidgenossen

früher zu den Herzogen von Burgund in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatten, führten der ehrgeizige und unersättlich nach Ausdehnung seiner Macht begierige Herzog Karl der Kühne, der nach dem Besitz Lothringens, des Elsasses und des Herzogtumes Mailand strebte und daran dachte, sich ein von der Nordsee bis zum Mittelmeer ausdehnendes Reich zu gründen, einerseits und die diplomatischen Kniffe und Ränke des französischen Königs Ludwig XI. andrerseits einen vollständigen Bruch mit den Eidgenossen herbei. Wir haben bereits gesehen, dass sich Oesterreich im Waldshuter Frieden vom 16. August 1468 verpflichtete, den Eidgenossen innert zehn Monaten eine Kriegsentschädigung von 10000 Gulden zu bezahlen, wofür es ihnen Waldshut und den Schwarzwald zum Pfand gegeben hatte. Als sich nun Herzog Sigmund ausser stande sah, seine Schuld einzulösen, den Schweizern aber die zum Pfand gegebenen Länder nicht abtreten wollte, suchte er bei Ludwig XI., dem er seine Besitzungen im Elsass als Garantie anbot, ein Anleihen aufzunehmen. Der König von Frankreich, der sich die Schweizer nicht entfremden wollte, ging nicht auf das Angebot ein, verwies aber den Herzog von Oesterreich an den Herzog von Burgund, der denn auch Sigmund wirklich 50000 Gulden borgte und dafür die Huldigung der österreichischen Untertanen im Elsass entgegennahm (9. Mai 1469). Diese Verbindung Oesterreichs mit Burgund und die Besitznahme des Elsasses durch Herzog Karl bildete für die Eidgenossen und besonders auch für die ihnen verbündete Stadt Mülhausen eine grosse Gefahr. Zu gleicher Zeit widerrief Kaiser Friedrich III., der Vetter Sigmunds, den Waldshuter Frieden und sprach die Reichsacht über die Eidgenossen aus. Die Annäherung Oesterreichs an Burgund wurde dadurch besiegelt, dass sich des deutschen Kaisers Sohn, Max, mit Karls Tochter, der Prinzessin Marie von Burgund verlobte. Diese Ereignisse führten natürlich alle nur dazu, die bereits bestehenden Beziehungen zwischen Ludwig XI. und den Schweizern noch enger zu gestalten.

In Bern war man geteilter Ansicht. Auf der einen Seite stand Adrian von Bubenberg mit dem gesamten auf Grundbesitz angewiesenen alten Adel, der in der Beseitigung der die Eidgenossen von Frankreich trennenden Schranke eine Gefahr sah, auf der andern Seite dagegen der durch Handel und Verkehr emporgekommene jüngere Adel mit Niklaus von Diesbach an der Spitze, der mit Herzog Karl brechen und nähere Beziehungen zu Frankreich anbahnen wollte. Als diese letztere Partei die Oberhand erhielt, wurde am 13. August 1470 zwischen Ludwig XI. und den acht alten Orten der Eidgenossenschaft ein Neutralitätsvertrag geschlossen, durch den beide Staaten sich gegenseitig versprachen, Burgund im Falle eines Krieges nicht unterstützen zu wollen.

Herzog Karl hatte dem Elsass in der Person des Ritters Peter von Hagenbach einen stolzen, übermütigen, gewalttätigen und grausamen Landvogt vorgesetzt, der die Reichsstädte gleich Untertanenländer behandelte und von den ihnen verbündeten Schweizern nur mit Verachtung sprach. Als nun einst Schweizer Kaufleute, die nach Frankfurt zur Messe zogen, von einem österreichischen Ritter überfallen und ausgeplündert wurden, beklagten sich die Eidgenossen wiederholt bei Karl, fanden aber kein Recht bei ihm. Andrerseits hatte sich Karl durch seine Anmassung auch den Kaiser Friedrich III. entfremdet und wünschte sich Herzog Sigmund wieder im Besitz des Elsasses zu sehen. Schon Ende März 1474 hatten die Eidgenossen mit Oesterreich zu Konstanz eine « ewige Richtung », d. h. einen ewigen Frieden geschlossen. « Die Eidgenossen sollten gegen die von Oesterreich gebotene Garantie ihres Gebietsstandes dem Herzog Sigmund auf seine Kosten in einem Kriege Hilfe leisten und ihm vor allem helfen, die Pfandlande zurückzunehmen. Ohne sie konnte Sigmund nicht in den Wiederbesitz dieser Pfandlande kommen, und auch den Eidgenossen lag die Beseitigung der so lästigen burgundischen Herrschaft sehr am Herzen . . . Ein grosser und wichtiger Augenblick schweizerischer Geschichte war es doch, als derart eine zweihundertjährige Feindschaft, auf welcher die ganze bisherige kriegerisch-politische Entwicklung sich aufgebaut hatte, preisgegeben wurde und d e r Feind, welcher bisher stets den Bestand der Eidgenossenschaft bestritten und angefochten hatte, versöhnt, die Eidgenossen als ebenbürtige Macht anerkannte . . . Beide, Oesterreich und die Eidgenossenschaft, traten in eine neue Zeit ein und gingen nun andern Richtungen und Bestrebungen nach. » Herzog Sigmund kündete nun dem Herzog Karl die Pfandschaften, nachdem die elsässischen Städte die Pfandsumme zusammengelegt und in Basel deponiert hatten. Karl lehnte jedoch die Kündigung ab. « Da schritt das Volk im Elsass zur Gewalt. Die burgundischen Kriegsleute und Beamten wurden verjagt und der Tyrann Hagenbach bei einem Volksauflauf in Breisach gefangen genommen. Einst der gefürchtete Handhaber burgundischer Hoheit, schmachtete er jetzt wie ein gemeiner Verbrecher. » Er wurde zum Tode verurteilt und in der Nacht des 9. Mai 1474 enthauptet.

Am 26. Oktober 1474 schlossen die Eidgenossen mit Ludwig XI. ein Offensiv- und Defensivbündnis. Schon Anfangs November vereinigten sich die 8000 Mann starken Schweizertruppen mit den Oesterreichern, um in die Freigrafschaft einzudringen und den festen Platz Héricourt zu belagern. Ein unter dem Befehl von Heinrich von Neuchâtel stehendes burgundisches Entsatzheer ward am 13. November in die Flucht geschlagen, worauf sich die Besatzung von Héricourt ergab und die Stadt von Herzog Sigmund in Besitz genommen wurde. Im Jahr 1475 setzten die Eidgenossen den Kampf fort, machten im Welschland eine Reihe von Eroberungen und bemächtigten sich am 1. Juli auch der Feste Blamont. Der in den Wiederbesitz des Elsasses gelangte Herzog Sigmund hatte sich inzwischen mit Karl dem Kühnen versöhnt, worauf bald auch Ludwig XI. ohne Wissen der Eidgenossen mit diesem einen Waffenstillstand schloss und damit Lothringen und die Eidgenossenschaft, welche sich ihm ganz angeschlossen hatten, preisgab. Während die Eidgenossen derart verraten wurden, hatte die Gräfin Jolantha von Savoyen, Ludwigs XI. Schwester, die für ihren minderjährigen Sohn Philibert I. die Regentschaft führte, mit Karl von Burgund ein Bündnis (Januar 1475) geschlossen, zu diesem Schritt getrieben durch den Burgund geneigten Adel der Waadt, wie den Herren Jakob von Romont, sowie die Herren von La Sarraz, von Goumoëns, von Collombier etc., die unter Karls Fahnen zu Ehren und Würden gekommen waren. Als nun von Burgund angeworbene lombardische Söldner sich zum Uebergang über den Grossen St. Bernhard anschickten, verbündeten sich die Berner mit den Ober Wallisern und sandten dem Grafen von Romont am 14. Oktober 1475 den Fehdebrief. Sogleich entbrannte der Kampf. Die Ober Walliser bemächtigten sich des Unter Wallis, während die Berner, zusammen mit den Freiburgern und einem von Hans Waldmann geführten Heer von 1500 Eidgenossen, Murten, Cudrefin, Avenches, Payerne, Estavayer, Moudon, Yverdon, Orbe, Les Clées, La Sarraz, Cossonay, Morges, Romont und Aigle nahmen. Genf und Lausanne mussten eine Brandschatzungssumme bezahlen. Im Zeitraume von drei Wochen eroberten die Eidgenossen auf diesem Zuge 14 Städte und 40 Schlösser, worauf sie im Monat November heimkehrten. Während ihres Zuges im vergangenen Jahre hatten sie sich der Burgen von Jougne, Orbe und Grandson bemächtigt, in welch letztern Ort, der wie Orbe und Echallens dem Grafen Louis von Châlons, Marschall von Burgund, gehörte, eine Besatzung gelegt wurde.

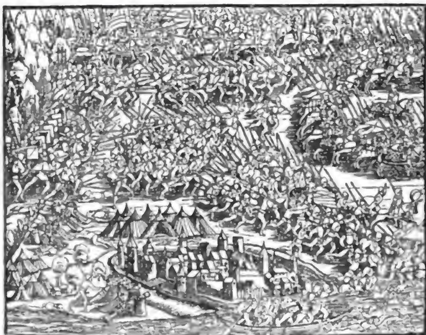
Herzog Karl der Kühne, der inzwischen vor Neuss am Rhein gelagert und dann Lothringen, das er dem Herzog Renatus nahm, niedergeworfen hatte, rüstete sich nun, die Eidgenossen für die Verwüstung der Ländereien seiner Verbündeten zu züchtigen. Am 11. Januar 1476 verliess er Nancy und lagerte am 19. Februar vor dem Städtchen Grandson, das er schon am 21. Februar nahm, während ihm die Besatzung der Burg Grandson bis zum 28. Februar widerstand. Ein burgundischer Edelmann hatte ihr « mit lügnerischer Zunge » mitgeteilt, dass die Burgunder bereits Freiburg genommen hätten und jetzt gegen Bern und Solothurn marschierten. Zugleich erklärte er ihr, dass sie im Falle der Uebergabe geschont werden solle. Allein Karl kümmerte sich um das gegebene Wort nicht und liess die Mehrzahl der Besatzung, 412 Mann, an die Nussbäume auf dem Wege gegen Orbe aufknüpfen und eine Anzahl im See ertränken. Nach diesem leichten Sieg rückte er mit seinem Heer von etwa 36000

Mann gegen Neuenburg, wo sich die Eidgenossen, zusammen mit den ihnen verbündeten Elsässern, Schaff-



Belagerung von Murten 9./10. Juni 1476. (Aus Schillings Chronik von 1480).

hausern und St. Gallern etwa 18000-20000 Mann, gesammelt hatten. Die Feinde trafen sich am 2. März 1476 zwischen Concise und Vaumarcus in einem Engpass am Fusse des Mont Aubert. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich die Führer der Eidgenossen nicht nur als kühne und beherzte, sondern auch als in der Taktik wohlerfahrene Männer. Während sich der Herzog von Burgund in den Kampf einliess, ohne sich um die Sicherung des linken Flügels seines Heeres zu bekümmern, brach der rechte Flügel der Eidgenossen von den Höhen herab und brachte die Reihen der Burgunder in Verwirrung. Bald wandten sich die Söldner Karls des Kühnen zur Flucht, ungeachtet aller Versuche, sie zum Stehen zu bringen. Der tapfer streitende Herzog sah sich selbst von dem allgemeinen Schrecken mit fortgerissen und flüchtete sich nach der Feste Jougne, um von da das Schloss Nozeroy in der Freigrafschaft zu erreichen. Seine Artillerie (400 Geschütze), zahlreiche Pferde und sein an Schätzen aller Art (Waffen, Rüstungen, kostbaren Teppichen, Juwelen und Edelsteinen etc.) wie an Lebensmitteln reiches Lager fiel den Eidgenossen zur Beute. Diese Beute, deren Wert den Eidgenossen meist nicht bekannt war, wurde unter die Führer verteilt und kann in ihren einzelnen Stücken heute noch in den Museen von Solothurn, Bern, Zürich und Schaffhausen bewundert werden.



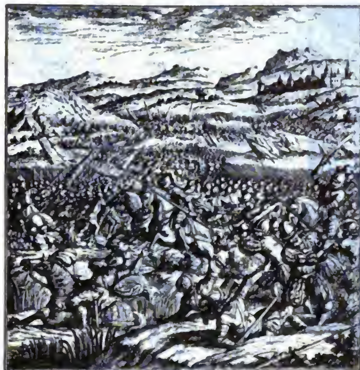
Schlacht bei Murten 22. Juni 1476. (Aus Stumpfs Chronik. — Landesmuseum Zürich).

Diese Niederlage, die Karl der Kühne am 2. März 1476 bei Grandson erlitten, hatte seinen Mut und Rachedurst noch nicht abgekühlt. Sofort beschäftigte er sich mit den Vorbereitungen zu einem neuen Feldzug. Er sammelte seine Truppen bei Lausanne, von wo aus er am 27. Mai seinen Vormarsch auf Bern antrat. Zunächst wendete er sich gegen Murten, dessen Belagerung er am 9. Juni begann. Das von einer unter Adrian von Bubenberg stehenden Besatzung von 1500 Mann verteidigte Städtchen widerstand tapfer und schlug drei nächtliche Anstürme erfolgreich zurück. Unterdessen sammelten sich die Kontingente der Eidgenossen, die am 22. Juni, 24000 Mann stark, bei Gümmenen die Saane überschritten. Ihnen hatte sich Herzog Renatus von Lothringen mit einigen hundert elsässischen und österreichischen Rittern angeschlossen. Die Vorhut der Eidgenossen befehligte der Berner Hans von Hallwil, den Gewalthaufen Hans Waldmann aus Zürich und Wilhelm Herter aus Strassburg, die Nachhut Kaspar Hertenstein aus Luzern. Nach einer von 600 Reitern unter Wilhelm Herter unternommenen Rekognoszierung rüsteten sich die Eidgenossen zum Angriff. Die Burgunder wurden geworfen und wandten sich bald zur Flucht, in die sich Karl der Kühne selbst mitgerissen sah. Mit Mühe und Not entkam er nebst einigen Reitern seines Gefolges den ungestüm nachsetzenden Eidgenossen. So endete auch die Schlacht bei Murten (22. Juni 1476) mit einer vollständigen Niederlage des Herzoges.

Auch bei dieser Gelegenheit zeigten die Eidgenossen, dass sie wohl Krieger von unvergleichlicher Kühnheit und Tapferkeit und Meister im Ausnutzen der Vorteile auf dem Schlachtfelde selbst waren, ihre Siege aber nicht zu verwerten wussten, indem die schönsten Früchte dieses Krieges gegen Burgund dem König Ludwig XI., der ihn zwar geschickt angezettelt aber in keiner Weise zu gunsten der Schweizer eingegriffen hatte, mühelos in den Schoss fielen.

Nach dem Siege bei Murten zogen die Kontingente aus der Ur- und Ostschweiz sofort heim, während die Berner und Freiburger, sowie der Graf von Greierz noch das ganze Welschland heimsuchten und dessen Städte brandschatzten. Als sie sich aber anschickten, auch noch in die Freigrafschaft einzubrechen und Savoyen zu bedrohen, legte sich Ludwig XI. ins Mittel, um die Interessen seiner Schwester, der Herzogin Jolantha, zu wahren. « Die Schweizer waren so schwach und kurzsichtig, nachzugeben. » Am 25. Juli 1476 versammelte ein Friedens-

kongress die Häupter der schweizerischen Orte und die Gesandten von Frankreich, Savoyen und Oesterreich in Freiburg. Da die Eidgenossen wegen ihrer Forderungen unter sich nicht einig waren, benutzten die französischen Diplomaten diese Meinungsverschiedenheiten in geschickter Weise, um der Herzogin von Savoyen wieder zur Waadt, die Bern für sich gefordert hatte, zu verhelfen. Bern behielt für sich einzig Erlach und die vier Mandamente von Aigle, Bex, Ollon und Ormonts, sowie zusammen mit Freiburg die Herrschaften Grandson, Murten, Orbe, Échallens und Illens. Die Ober Walliser mussten die Landschaft Chablais, deren sie sich bemächtigt hatten, wieder herausgeben, behielten dafür aber das Unter Wallis. Herzog Karl hatte sich am Kongress von Freiburg nicht vertreten lassen. Trotz Vermittlungsversuchen von Kaiser und Papst weigerte er sich hartnäckig, Lothringen dem Herzog Renatus herauszugeben. Als Verbündeter der Eidgenossen rief dieser nun natürlich die Hilfe derselben an, um wieder in den Besitz seines Herzogtumes zu kommen. Daraus entspann sich ein neuer Feldzug, der am 5. Januar 1477 vor den Mauern von Nancy mit einer neuen Niederlage und dem Tod Karls des Kühnen seinen Abschluss fand. «So war denn aus dem Lustspiel, das Karl erwartet hatte, ein ernstes Trauerspiel geworden.»


Schlacht bei Nancy 5. Januar 1477: Tod Karls des Kühnen. (Aus Schillings Chronik. — Landesbibliothek Bern).

Derart glänzende Siege, wie sie sie eben erfochten, hätten den Eidgenossen eine beträchtliche Erweiterung ihres Gebietes eintragen können. Die Bewohner der Freigrafschaft verlangten nichts besseres, als sich den Schweizern anzuschliessen, und wären auch von den Bernern, die sich bei dieser Gelegenheit wiederum durch ihre politische Grosszügigkeit und Weitsichtigkeit auszeichneten, gerne in den Bund aufgenommen worden. Diese Annexion hätte aber den Schwerpunkt der Eidgenossenschaft verschoben und Bern zu einer Macht gehoben, die die schon längst auf sein Uebergewicht eifersüchtigen Waldstätte nicht zugeben wollten. Diese gegenseitigen Eifersüchteleien der Eidgenossen kamen dem König Ludwig XI. gerade gelegen. Seines gefürchteten Gegners, Burgunds, entledigt, war er einzig nur auf seinen Vorteil bedacht. Am 26. April 1477 schloss er mit den Eidgenossen einen Vertrag, durch welchen er gegen die Stellung von 6000 Schweizer Söldnern die Bezahlung einer Entschädigung von 100 000 Gulden versprach, welche Verpflichtung er jedoch später ablehnte. Nach mancherlei Schwankungen behielt Ludwig XI. Burgund für sich und gab er 1493 die Freigrafschaft dem Kaiser Maximilian zurück, von dem sie zuerst an Karl V. und dann an Philipp II. überging, um erst unter Ludwig XIV. endgiltig an Frankreich zu kommen.

Während die Burgunderkriege den Schlachtenruhm der Eidgenossen auf eine bisher unerreichte Höhe gehoben hatten, deckten sie zugleich deren innere Zwistigkeiten und Uneinigkeit, sowie deren politischen Rückgang auf. Vom deutschen Reich und dem Hause Habsburg unabhängig geworden, waren sie nunmehr dem Einfluss Frankreichs anheimgefallen, unter dessen Schutz sie sich gewissermassen stellten, um ihm zur Unterdrückung der Macht des Hauses Oesterreich, das das gewaltigste Hindernis zur Entfaltung der französischen Herrschaft war, behilflich zu sein. Militärkapitulationen und Pensionswesen wurden nun für die Schweiz zu einer offenen Plage. Dieses System leistete der Faulheit und Bequemlichkeit mächtigen Vorschub und hinderte jeden moralischen und wirtschaftlichen Fortschritt der Nation. Die französische Diplomatie bediente sich der Käuflichkeit der schweizerischen Machthaber und führte schliesslich zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Vor den Burgunderkriegen waren die Schweizer ein einfaches Volk von rauhen Sitten gewesen, das den Wert des Geldes sozusagen noch nicht erkannt hatte. In ihren Kämpfen gegen Oesterreich war die verführerische Sucht nach Reichtum noch nicht mit im Spiele gewesen. Zur Ehre der Habsburger muss gesagt werden, dass sie ihre Macht auf Urkunden stützten und sich mit den Waffen zu erkämpfen suchten. Ludwig XI. führte dagegen ein neues System in seine Politik ein, indem er schon die Ratgeber Karls des Kühnen, so u. a. den Herrn von Commines, mit Geld


Schlacht bei Giornico 28. Dezember 1478. (Landesbibliothek Bern).

erkauft hatte und dieses Vorgehen nun auch, mit Erfolg, auf die Eidgenossen auszudehnen suchte.



Der Tag von Stans 22. Dezember 1481.
(Aus Schillings Chronik von 1512. — Bürgerbibliothek Luzern).

21. Krieg gegen den Herzog von Mailand. — Tag von Stans. — Eintritt von Freiburg und Solothurn in den Bund. Die von den Schweizern erfochtenen wunderbaren Erfolge hatten ihrem kriegerischen Sinn mächtigen Vorschub geleistet. Die Eifersucht der Waldstätte war durch die von Bern gemachten territorialen Erweiterungen seines Gebietes geweckt worden. Da entspann sich um ein Brücken- und Weiderecht in der Leventina zwischen den Urnern und der Herzogin Bonne von Savoyen, Regentin des Herzogtums Mailand (1477), ein erbitterter Streit, der noch nicht beigelegt war, als der mit Mailand in Fehde liegende Papst Sixtus IV. die Eidgenossen um Hilfe anging. Die im Oktober 1478 in Luzern versammelte Tagsatzung zögerte, auf die Vorschläge des Papstes einzugehen. «Uri wollte aber absolut den Krieg und liess sich durch die üble Stimmung der Orte und die vorgerückte Jahreszeit nicht beirren.» Gegen Ende November sammelten sich etwa 10000 Mann, die unter Hans Waldmann und Adrian von Bubenberg den Gotthard überschritten und gegen Bellinzona vorrückten. Ein im Lager der Eidgenossen ausgebrochener Zwist und die inzwischen eingetretene grimmige Kälte, sowie der Mangel an Proviant und an Geschütz veranlassten aber den Rückzug über den Gotthard. Doch liess man ein Detaschement von 175 Mann, denen sich noch 350 Leute aus dem Livinenthal angeschlossen hatten, in Giornico (Irnis) «zur Bewachung der Urner Landmark» zurück. Da traten die Mailänder mit über 10000 Mann den Vormarsch an und eröffneten den Angriff auf die Besatzung von Giornico. «Giornico war von Natur trefflich geeignet zur Abwehr von Angriffen, die vom untern Tessinthale aus erfolgten. Die Hauptstrasse zog sich am linken Tessinufer hin; bis Faido hinauf ist das Flussbett sehr steil, die Ufer zum Teil tief und felsig; Befestigungen und Schanzen kamen hinzu. Eine Brücke ermöglichte die Verbindung mit dem rechten Ufer . . . Die Eidgenossen hatten eine günstige Stellung, da sie von den Höhen herab fochten; auch hatten sie, wahrscheinlich durch Stauung der Bergbäche, das steil abfallende Ufer des Tessin in eine Eisfläche umgewandelt, um den Anmarsch der Mailänder zu erschweren. Als nun diese sich anschickten, hinaufzurücken, rollten die Eidgenossen (wie am Morgarten) Steine und Felsstücke hinunter, wodurch die Reiterei in furchtbare Verwirrung geriet. Dann stürzten sie mit Wucht unter wütendem Geschrei hinunter, und das Heer der Mailänder wurde leicht und rasch in die Flucht geschlagen . . .» (Schlacht bei Giornico vom 28. Dezember 1478). Nach diesem Kampf legten sich König Ludwig XI., der Papst und die Bischöfe von Sitten und Chur ins Mittel. Auch hier brachte die Eidgenossen ihre Uneinigkeit wieder um die Früchte des Sieges, doch behielten die Urner das Livinenthal.

Zu dieser Zeit tat sich in der Eidgenossenschaft zwischen den Ländern und den Städten eine tiefe Kluft auf. Am 23. Mai 1477 hatten Zürich, Bern und Luzern mit Solothurn und Freiburg ein Burgrecht abgeschlossen, das alle fünf Städte auf den Boden vollkommener Gleichberechtigung stellte. Die Länder zeigten sich zwar geneigt, Solothurn in den Bund der Eidgenossen aufzunehmen, wollten aber von der Zulassung Freiburgs nichts wissen, da ihnen diese die Mehrheit an der Tagsatzung entrissen hätte. Da sich dieser Zwist zu verewigen drohte, rief man auf den 18. Dezember 1481 zu Stans eine Tagsatzung zusammen, an der eine Versöhnung der Gegensätze versucht werden sollte. Aber auch da vermochten sich die Parteien nicht zu einigen, sodass man nach dreitägigen Verhandlungen wieder auseinandergehen wollte. «Man sah nichts anderes voraus als einen Bürgerkrieg, und der Gedanke an einen solchen erzeugte eine aussergewöhnliche Spannung der Gemüter.» Da riet der ehrwürdige Waldbruder Niklaus von der Flüe, den der Pfarrer von Stans in aller Eile um seine Hilfe angefleht, zum Frieden. Seinem weisen Rat gelang es, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen und die Leidenschaften zu glätten. An Stelle des «Sonderbundes» der fünf Städte trat ein neuer Bundesvertrag, das sog. Stanser Verkommnis. Die Redaktion dieser neuen Bundesurkunde schreibt man Hans Waldmann zu, der damals in der Eidgenossenschaft die erste Rolle spielte. Die Orte versprachen sich gegenseitig Beistand und Hilfeleistung gegen ungehorsame Untertanen, welcher Artikel sich gegen Vorkommnisse richtete, die wie z. B. der Zug vom «tollen Leben» 1477 die innere Ruhe und Ordnung gefährdeten. Pfaffenbrief und Sempacherbrief wurden neu bestätigt. Die Länder stimmten der Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund der Eidgenossen unter der Bedingung bei, «dass die neuen Orte nicht allein in Bünden, sondern auch in Kriegen den acht alten sich fügen . . . Beide Parteien gaben ihre bisherige Starrköpfigkeit auf; beide reichten sich die Hand über dem Altar des Vaterlandes. Eine mächtige Gefahr war damit überstanden. Die Eidgenossenschaft, deren Auflösung man bereits prophezeit hatte, war wieder geeinigt.»



Niklaus von der Flüe.
(Aus Stumpfs Chronik nach einer authentischen ältern Darstellung. — Landesmuseum Zürich).

Der hervorragendste Mann der Schweiz war zu jener Zeit unstreitig der Bürgermeister Hans Waldmann von Zürich, der Sieger von Murten. Von einfacher Herkunft, hatte er sich zu den höchsten Ehrenstellen der Republik emporgeschwungen und auf manchem Schlachtfeld ruhmvoll ausgezeichnet. Er war ein hochgewachsener Mann von elegantem und einnehmendem Wesen, dabei aber heftig, ehrgeizig, von leichten Sitten und fremdem Gelde zugetan. Daneben verfügte

er über einen eisernen Willen und grosses staatsmännisches Talent. Am Herzen lag ihm in erster Linie



Amtskette des Bürgermeisters Hans Waldmann.

die Grösse Zürichs, die er mächtig zu fördern verstand. Auf den Gipfel der Macht gelangt, untergrub er den Einfluss der alten Patriziergeschlechter und kannte im Gefühl seiner Machtfülle keine Schranken mehr. Hochfahrendes Wesen und unkluge Verordnungen entfremdeten ihm die Herzen seiner Mitbürger. Ergrimmt über ihn waren namentlich die Landleute, denen er durch lästige Reglementiererei zu nahe getreten. Am 31. März 1489 brach ein Aufstand gegen den stolzen Bürgermeister los, der seines Amtes entsetzt, gefoltert, zum Tode verurteilt und am 6. April 1489 durch das Schwert hingerichtet wurde. Ueber diese Behandlung des Helden von Murten sagt Dändliker: «Die Bessergesinnten hatten das Gefühl, dass ein Justizmord begangen worden sei. Jedes freimütige Gerede jedoch, jedes Wort zu gunsten Waldmanns wurde nachher gewaltsam erstickt. Ein Bann lag auf der öffentlichen Meinung noch viele Jahrzehnte, ja fast drei Jahrhunderte hinaus. Freisinnige Darstellungen des «Waldmann-Handels» wurden vernichtet. Durch förmlichen Beschluss der Räte wurden dann auch im Ratsbuche die Verhandlungen über Waldmanns Prozess zerstört . . . Damit haben die Richter Waldmanns der Nachwelt selber offenbart, wie es um ihr Gewissen stand, und selbst das Urteil über ihre Handlungsweise und ihr Verfahren ausgesprochen.»

22. *Schwabenkrieg. — Aufnahme von Basel und Schaffhausen (1501), sowie von Appenzell (1513) in den Bund.* Die Schweiz war staatsrechtlich immer noch ein Glied des deutschen Reiches, doch hatte diese abhängige Stellung jede tatsächlichen Bedeutung verloren. Die Eidgenossen waren sich ihres Wertes bewusst geworden und hatten sich in den Burgunderkriegen ihre faktische Unabhängigkeit erfochten.

Als Kaiser Maximilian seinem Vater auf den Tron folgte, wollte er, um tatkräftiger gegen die Türken und die Franzosen kämpfen zu können, seinem Reich einen festern innern Zusammenhalt geben. Zu diesem Zwecke setzte er im Jahr 1495 u. a. ein Reichskammergericht ein und stellte eine Reichssteuer fest. Auch die Schweiz wurde aufgefordert, der neuen Reichsordnung beizutreten. Die eidgenössischen Orte konnten sich aber diesen Verordnungen nicht fügen, wenn sie ihre in heissen Kämpfen errungene Unabhängigkeit nicht wieder preisgeben wollten.

Inzwischen hatte sich in Süddeutschland der sog. «schwäbische Bund» gebildet, der das österreichische Kaiserhaus gegen die immer mächtiger werdenden Wittelsbacher unterstützen sollte und dem auch einige Verbündete der Eidgenossen, wie z. B. Konstanz und Rottweil, beitraten. Dagegen siegten die eidgenössisch Gesinnten in Graubünden ob, wo Oesterreich die kleine Herrschaft Räzüns besass. Da brachen im Gebiete des Zehngerichtenbundes Streitigkeiten aus, die 1498 zu Waffentaten führten. «Bald stand man sich auf der ganzen Linie vom Bodensee bis nach Maienfeld hinauf feindselig gegenüber.» In diesem Augenblick, Januar 1499, erliess der eben in Freiburg im Breisgau befindliche Kaiser eine sehr anmassende Botschaft, in der er die Haltung der Eidgenossen in den schärfsten Ausdrücken brandmarkte. Dieses Vorgehen, dem sich Oesterreichs Prahlereien würdig zur Seite stellten, warf die brennende Lunte ins Pulverfass und entfachte den Krieg. Dieser gestaltete sich ziemlich langwierig. Eine Reihe von siegreichen eidgenössischen Waffentaten (bei Hard, am Schwaderloo, an der Calven, bei Dorneck etc.) brachte den Kaiser, dem es zu einem energischen Vorgehen an den notigen Mitteln fehlte, derart in Not, dass er den ihm vom Herzog von Mailand angebotenen Vorschlag zur Vermittlung eines Friedens annahm. So kam am 22. September 1499 der Friede zu Basel zustande, der in der Geschichte der Schweiz von der grössten Bedeutung ist. Er stipulierte zwar noch nicht die politische Trennung der Schweiz vom Reiche, wie dies dann fast 150 Jahre später der Westfälische Frieden von 1648 ausdrücklich tat, brachte aber der Eidgenossenschaft ihre Unabhängigkeit von den Reichsordnungen und vom Reichskammergericht und entband sie zugleich der Verpflichtung zur Bezahlung der Reichssteuer. In dem Umstande, «dass nichts über die Stellung der Schweiz zum deutschen Reiche gesagt ward», lag «von Seite des Reiches eine stillschweigende Anerkennung des tatsächlichen Zustandes, d. h. des Unabhängigseins der Eidgenossenschaft von den Reichsordnungen. Als eine unanfechtbare Tatsache hat somit das Reich die Existenz der Schweiz als eines eigenartigen Gemeinwesens zugegeben.»



Ehrenschwert; Geschenk des Papstes Julius II. 1512 an die Eidgenossen. (Landesmuseum Zürich).

Der entscheidende Sieg von Dorneck (22. Juli 1499) brachte den Eidgenossen ähnliche Früchte ein, wie seinerzeit die Siege am Morgarten und bei Sempach. Seine unmittelbare Folge war der Eintritt Basels und Schaffhausens in den Schweizerbund. Jener erfolgte am 8. Juni und dieser am 9. August 1501. Zwölf Jahre später, am 17. Dezember 1513, brachte die Aufnahme von Appenzell den Bund der Eidgenossen auf

den Bestand von 13 sog. «alten» Orten. Seither wurde keine weitere Aufnahme mehr vollzogen, so dass der



Ehrenpanner; Geschenk des Papstes Julius II. 1512 an die Eidgenossen. (Landesmuseum Zürich).

Bund der 13 alten Orte während drei Jahrhunderten, d. h. bis zur helvetischen Revolution unverändert bestehen blieb.

23. Kämpfe in Italien. - Eroberung des Tessin. - Schlacht von Novara (1513). Die zahlreichen Feldzüge, an denen die Schweizer bisher teilgenommen, hatten die Entstehung einer Klasse von Berufsmilitärs zur Folge, die nur von Kampf und Krieg träumten, zu keiner friedlichen Arbeit mehr zu gebrauchen waren und sich bei jeder beliebigen Gelegenheit sofort bereit zeigten, zu Felde zu ziehen. Nach Beendigung des Schwabenkrieges suchten diese Abenteurer anderweitige Betätigung.

In Mailand waren nach dem Erlöschen der Visconti die Sforza durch Gewalt auf den herzoglichen Tron gelangt. Als sich Ludovico Sforza, genannt «il Moro» (der Mohr) auf diesem Trone zu unsicher fühlte, verbündete er sich mit dem König Karl VIII. von Frankreich gegen Alfons II. von Aragonien, der auf dem Tron von Neapel sass. Nun stellten sich 5000-6000 Schweizer unter die Fahnen Frankreichs und marschierten gegen Neapel, auf welches Königreich die Herrscher Frankreichs Ansprüche geltend machten. Die Eroberung gelang mit leichter Mühe. Während nun die französische Armee und die mit ihr gezogenen Schweizer im schönen Süden es sich wohl sein liessen, wandte sich Ludovico Moro von seinem Verbündeten ab und schloss sich der Liga von Venedig an, der ausser ihm noch der Papst, der deutsche Kaiser, der König von Aragonien und Venedig angehörten. Karl VIII. musste sich zurückziehen und vermochte sich nur noch mit Mühe durchzuschlagen (1495). Nachdem sein Heer in kläglichem Zustand über die Alpen heimgekehrt war, starb er 1498. Sein Nachfolger, König Ludwig XII., zog mit einem Heer von 25000 Kriegern, worunter 5000 Schweizer, von neuem nach Italien und eroberte das ganze Herzogtum Mailand. Da er aber seine Hilfstruppen verabschiedete, ohne ihnen den versprochenen Sold auszubezahlen, kostete es Ludovico Moro keine grosse Mühe, etwa 6000 Schweizer anzuwerben, die ihm zusammen mit deutschen Landsknechten und italienischen Hilfstruppen sein Herzogtum wieder zurückeroberten (Februar 1500). Ludwig XII. hielt sich aber nicht für geschlagen und war imstande, mit nach allen Seiten reichlich gespendetem Gold 10000 Schweizer Söldner in seinen Dienst zu ziehen. Da weigerten sich die Schweizer im Solde Ludovico's, gegen ihre Landsleute zu fechten, und zwangen ihren Herrn, der in Novara von den Franzosen belagert wurde, zum Abschluss einer Kapitulation. Ludwig XII. nahm neuerdings Besitz von Mailand, auf welche Stadt er von seiner Grossmutter, Valentine Visconti her Ansprüche geltend machte. Jetzt erinnerten die Eidgenossen den König von Frankreich an sein 1495 noch als Kronprinz gegebenes Versprechen, ihnen an dem Tage, da er in den Besitz des Trones seiner Ahne gelangen würde, die Herrschaften Lugano, Locarno und Bellinzona abtreten zu wollen. Ludwig dachte aber keineswegs an die Erfüllung dieses Versprechens. Der Streit verschlimmerte sich derart, dass ein Heer von 14000 Eidgenossen über den Gotthard zog, worauf Ludwig nachgab und am 11. April im Vertrage von Arona die Herrschaft Bellenz nebst dem Bleniothal auf ewige Zeiten an die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden abtrat.

Zu dieser Zeit erlangte der einstige Bischof von Lausanne, Julian von Rovéréa, die Papstwürde. Dem neuen Inhaber des kurulischen Stuhles, der sich den Namen Julius II. beilegte, lag nun vor allem die Vergrösserung des Kirchenstaates und die Vertreibung der fremden Eroberer aus Italien am Herzen. 1510 schloss er mit Venedig, Ferdinand von Aragonien, dem Kaiser Maximilian, dem König Heinrich VIII. von England und den Schweizern die «heilige» Liga, die ihre Spitze gegen Frankreich kehrte. Auf das Zureden des frühern Bischofes von Sitten und jetzigen Kardinals Matthäus Schinner hin überschritten 18000 Schweizer im Frühjahr 1512 die Alpen, worauf sich die Franzosen zurückzogen und Mailand preisgaben (Pavierzug). Maximilian Sforza ergriff nun wieder Besitz vom Trone seines Vaters, während Julius II. sich mit Stolz den «Befreier Italiens» nannte und den Eidgenossen den Titel «Beschützer der Freiheit der Kirche» erteilte. Der Herzog von Mailand musste den Schweizern Domo d'Ossola und das ganze Eschenthal, sowie die tessinischen Herrschaften (Lugano, Locarno, Mendrisio und das Maggiathal) abtreten; die mitgezogenen Bündner erhielten das Veltlin mit den Grafschaften Chiavenna und Bormio. Am 29. Dezember 1512 hielt Herzog Maximilian seinen feierlichen Einzug in Mailand. «Er wurde von den eidgenössischen Deputierten in Gegenwart eines glänzenden fürstlichen Gefolges empfangen. Die Eidgenossen mussten gegenüber Anmassungen Anderer mit allem Nachdruck für sich selbst das Recht der Einsetzung in Anspruch nehmen . . . Durch der Schweizer Macht und Gunst kam so Mailand an den angestammten Herzog und wurden die Verhältnisse Italiens vorläufig entschieden. Die Eidgenossen standen auf dem Hohepunkt ihrer Macht.» Wenig nachher wandte sich Venedig vom Papste ab und schloss, am 23. März 1513, ein Bündnis mit Frankreich. Der französische Feldherr La Trémouille überschritt mit einem Heer die Alpen und eroberte Mailand zurück.



Kardinal Matthäus Schinner, geb. 1456. (Authentisches Porträt, nach einem bisher nicht veröffentlichten Medaillon. — Landesmuseum Zürich).

Am 3. Juni begann er die Belagerung von Novara, in welcher Stadt Herzog Max mit 4000 Schweizern lag. Nachdem noch weitere 6000 Eidgenossen zu ihren Bru-

dern gestossen, ruckte das jetzt 10 000 Mann starke schweizerische Heer am 6. Juni 1512 aus den Toren der



Die Eidgenossen überreichen dem Herzog Maximilian Sforza die Schlüssel von Mailand, 29. Dezember 1512. (Landesbibliothek Bern).

Stadt den Franzosen entgegen, die binnen wenigen Stunden vollständig geschlagen wurden und sich in eiliger Flucht retteten (Schlacht von Novara). « Mit Recht zählt man den Tag von Novara, da das Bauernvolk der Schweiz die grosste Macht Europas niedergeworfen, zu den höchsten Ehrentagen der Eidgenossenschaft : es war der Gipfelpunkt unserer Machtentwicklung. »

24. Schlacht von Marignano. — Ewiger Bund mit Frankreich (1516). Nach dieser wunderbaren Reihe von Siegen wäre es für die Eidgenossen wünschenswert gewesen, sich auf ihren Lorbeeren auszuruhen. Im Lande machte sich allmählig eine tiefe Unzufriedenheit geltend. Die Bauern wurden der ewigen Feldzüge überdrüssig, die sie zwar mit Ruhm überhäuften, deren Früchte aber einzig die herrschenden Klassen für sich in Anspruch nahmen. Doch war nach dem Siege von Novara der Krieg keineswegs beendigt. Die Schweizer zogen gegen die Stadt Dijon, deren Befehlshaber La Trémouille im Namen des französischen Königs mit ihnen unterhandelte, Frieden schloss und eine Entschädigung von 400 000 Kronen versprach. Als auch der Kaiser, der Papst, Spanien und England mit Frankreich ihren Frieden machten, sah sich Ludwig XII. seiner Widersacher entledigt und widerrief den Vertrag von Dijon. « Damit war das eidgenösische Heer geprellt. »

Mitten in den Vorbereitungen zu einem neuen italienischen Feldzug starb König Ludwig XII. am 1. Januar 1515. Sein Nachfolger, Franz I., der dem französischen Waffenruhm wieder neuen Glanz geben und Mailand wiederum an sich bringen wollte, erneuerte das Bündnis mit Venedig und zog mit 60000 Mann über die Alpen. Die Eidgenossen, die sich die Verteidigung der Lombardei zur Pflicht gemacht hatten, rückten ebenfalls aus, waren aber, wie so oft, unter sich uneinig. Franz I. benutzte diese Meinungsverschiedenheiten in geschickter Weise, um Friedensanträge zu stellen. Trotz aller Versuche des kriegerischen Kardinales Matthäus Schinner, sie zurückzuhalten, erklärten sich die Berner, Solothurner, Freiburger und Walliser als mit den französischen Anerbietungen zufrieden gestellt und kehrten heim.

Das französische Heer hatte bei Marignano, 10 km von Mailand entfernt, eine schöne Stellung bezogen, während die Truppen Venedigs in Cremona, 60 km von Marignano, lagerten. Die Eidgenossen zählten nach dem Abzug der Westschweizer noch 20 000-24 000 Mann, die unter dem Bürgermeister Max Röust von Zurich standen. Am 13. September 1515 entspann sich die Schlacht. Obwohl an Zahl dem Feinde nicht ebenbürtig, hielten die Schweizer tapfer stand, bis um Mitternacht völlige Dunkelheit die Waffen ruhen liess. « Beide Parteien zogen sich, aufs äusserste ermüdet und ruhebedürftig, zurück. Aber so gross war die Verwirrung, welche die Dunkelheit erzeugte, dass oft Freund und Feind unbewusst durcheinander sich mengten. Mancher, welcher des Glaubens war, bei guten Freunden zu sein, verriet sich durch die Sprache als Fremder und empfing statt des freundlichen Gegengrusses den Todesstoss. Das Ergebnis dieses ersten Kampftages zeigte sich den Eidgenossen günstig. Der Feind war zurückgedrängt worden, und schon erging nach allen Richtungen die Kunde vom Siege der Schweizer über die Franzosen. » Am folgenden Morgen entbrannte der Riesenkampf von neuem. Den Franzosen kam nun die venetianische Reiterei zu Hilfe. Der französische Marschall Trivulzio liess die Dämme des die Ebene bewässernden Lambro durchstechen und das Wasser auf die Eidgenossen losströmen. Da entschlossen sich diese endlich zum Rückzug, den sie stolz und unter furchtbarer Gegenwehr vollführten. Nach einem letzten schrecklichen Kampf an einem Graben blieb der Feind zurück. « Niemand beunruhigte sie mehr ; der Feind, voll Erstaunen und Bewunderung, sah ihnen nach und wagte nicht, sie zu verfolgen. Achtung vor dem Heldenmut und der unerhörten Tapferkeit und Tollkühnheit, sowie Furcht vor der Macht ihres Armes mochten sich bei den Siegern in eigentümlicher Verbindung mischen. Es war ein einzigartiges Schauspiel, wie es nur selten in der Geschichte vorkommt ; denn der Eindruck, welchen die Besiegten bei den Siegern selbst erzeugt hatten, glich dem Erfolge,



Schlacht von Novara 6. Juni 1512.
(Nach einer Zeichnung des Joh. Melch. Füsslin. — Bürgerbibliothek Luzern).

dessen sich die letztern erfreuen konnten. » An diesem denkwürdigen Tag von Marignano verloren die Schweizer 12000 Mann, mehr als die Hälfte ihres ganzen Heeres.

Die Schlacht von Marignano hatte für die Schweiz einschneidende Folgen. Die Tagsatzung freilich liess sich



Schlacht von Marignano 13. September 1515. (Landesbibliothek Bern).

nicht entmutigen, sondern beschloss, ein neues Heer von 22000 Mann aufzubieten, um die in den vorangegangenen Feldzügen gemachten Eroberungen dem Lande zu erhalten. Doch waren die westschweizerischen Orte eines Kampfes müde, der nur dem Papst, dem Kaiser und dem Könige von Spanien Früchte trug und alle Lasten einzig der Eidgenossenschaft auflud. Franz I. verstand es, die gegebene Lage geschickt auszunutzen. Voller Bewunderung für die Tapferkeit der Schweizer, beschloss er, deren Freundschaft zu suchen. Am 7. November begannen in Genf die darauf bezüglichen Verhandlungen. Während sämtliche Orte zum Friedensschluss geneigt waren, erklärten sich Uri, Schwyz, Zürich, Basel und Schaffhausen gegen ein Bündnis mit Frankreich. Nach einjährigen Unterhandlungen kam endlich eine Verständigung zu stande. Der Vertrag von Freiburg vom 12. November 1516 sicherte den Eidgenossen mit Ausnahme von Domo d'Ossola und des Eschenthales alle ihre Eroberungen in Oberitalien zu, gab ihnen kommerzielle Vorteile und brachte ihnen eine Kriegsentschädigung von 700000 Kronen ein. « Jede Partei verpflichtete sich, Feinde der andern nicht zu unterstützen, also bei Kriegen, an denen die andere beteiligt war, neutral sich zu verhalten. » Sechs Jahre später, am 5. Mai 1521, wurde dieser ewige Frieden zu einer Offensiv- und Defensivallianz erweitert, die dem französischen König die Anwerbung von 6000-16000 Schweizer Söldnern erlaubte. Diese Verträge sind dann 1663, 1715 und 1777 in ihren Hauptbestimmungen erneuert worden. Der Vertrag von 1516 bezeichnet den Beginn des Unterganges der schweizerischen Machtstellung.

Ueber die Zeit der italienischen Feldzüge gibt Hermann Escher folgendes Gesamturteil ab : « Die Periode der Mailänderkriege ist nicht nur der machtvollste Abschnitt der Schweizergeschichte, sondern auch der am meisten dramatische. Es ist eine Zeit voll stürmischer Bewegung, starken Ausdehnungstriebes, trotzigen Auftretens, überwallenden Kraftgefühles und äussern Glanzes. Aber daneben her geht ebensoviel Zuchtlosigkeit, Selbstsucht, wilde Gier, Zersplitterung und Zerfahrenheit. In stürmischer Bewegung werden grosse Erfolge erzielt; aber es fehlt die Kraft, sie festzuhalten. Am Eingange des Dramas stehen gleichsam zur Vorbereitung des Kommenden die Ereignisse, die zur Gefangenschaft Ludovico Moros führen. Nach längerer, höchst ungleichmässiger Entwicklung wird zuletzt in raschem Anlauf und stolzer Aufwallung der Höhepunkt erreicht. Den Abschluss bildet der jähe Zusammenbruch der kaum erst errungenen Grossmachtstellung, eine Katastrophe freilich, die trotz alledem auf Zeitgenossen und spätere Geschlechter einen tiefen Eindruck, wenigstens von der militärischen Kraft des Volkes, gemacht hat. »

III. Zeitalter der Reformation. *1. Die Renaissance.* Vier Ereignisse von allererster Bedeutung sind es, die das Ende des Mittelalters bezeichnen und der europäischen Geschichte neue Wege vorgezeichnet haben : die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Entdeckung Amerikas, die sog. Renaissance und die kirchliche Reform. Die Erfindung der Buchdruckerkunst machte das Wissen, das bisher nur Wenigen zugänglich gewesen, zum gemeinsamen Gut der Allgemeinheit. Die aussereuropäischen Entdekkungen bahnten in den wirtschaftlichen Verhältnissen von Europa eine Umwälzung an, an der auch die Schweiz ihren Anteil haben sollte, trotzdem ihr Gebiet nirgends an ein Meer stosst. Die Renaissance bedeutet eine geistige Wiedergeburt, die zwar von Italien ausgegangen ist, deren Folgen jedoch den Ländern des Nordens wohl mehr als denen des Südens zugute gekommen sind. Die Reformation endlich besteht nicht bloss in einer Scheidung auf dem Gebiete der kirchlichen Lehren, sondern hat sich zu einer Bewegung von weit umfassenderem Charakter ausgewachsen, von dem ihre Vorkämpfer zunächst keine Ahnung haben konnten.

In dem grossen Kampf zwischen Tron und Altar war der Papst über den Kaiser Sieger geblieben. Das Kaisertum sollte sich von dem Schlage, der es getroffen,



Schweizer Söldner aus dem 16. Jahrhundert. (Zeichnung von Hans Holbein. — Bürgerbibliothek Luzern).

nicht wieder erholen. Nördlich der Alpen war eine Zeit wirklicher Anarchie eingebrochen. Die Päpste hatten sich entschlossen in die weltlichen Händel eingemischt. Auf

den Ruf Julius' II. waren die Eidgenossen nach Italien geeilt und zur wirksamen Stütze des heiligen Stuhles ge-



Schweizer Söldner aus dem 16. Jahrhundert. (Zeichnung von Hans Holbein. — Bürgerbibliothek Luzern).

worden. Die italienischen Feldzüge, in die sich die Schweizer mithereingerissen sahen und die mit der Katastrophe von Marignano ihren Abschluss fanden, wandten die Bewohner unserer Städte und Landschaften von einer ausdauernden und friedlichen Arbeit ab und übten auf die Sitten, wie auf die allgemeine Wohlfahrt einen verderblichen Einfluss aus.

Die auf die Befreiung der Geister vom dogmatischen Joche zielende Bewegung der Reformation ging Seite an Seite mit dem unter dem Namen der Renaissance bekannten Wiederaufleben von Kunst und Wissenschaft. Die Humanisten teilten sich aber in zwei Lager. Die einen, denen die moralische Idee das Hauptziel ihrer Tätigkeit war, unterstützten die Reformation, während sich die andern, denen das klassische Altertum als Ideal vorschwebte, zwar (wie Erasmus) zunächst der Reformation näherten, sie dann aber wieder verwarfen. Im kriegerisch gesinnten Volk der Eidgenossen, das lange Zeit die Pflege von Kunst und Wissenschaften vernachlässigt und verachtet hatte, hat die Renaissance den Geschmack an diesen geistigen Beschäftigungen des Friedens erweckt.

Den Balladen der deutschschweizerischen Minnesänger und Ottos von Grandson, den Volksliedern von Halbsuter u. a., den Annalen der Mönche von St. Gallen und den Chroniken des Johannes von Winterthur und anderer seiner Zeitgenossen reihten sich im 15. Jahrhundert einige poetische Erzeugnisse neuer Art an, deren Verfasser vielfach gewöhnliche Handwerker waren. Während bei den Deutschschweizern, einem zugleich energischen und sentimentalen Volk, Kriegslieder und lyrische Ergüsse auf der Tagesordnung standen, brachte das romanische Land, wo das Volk zu philosophieren liebt und zu gutmütigem Spott neigt, dramatische Versuche hervor. Die Stätten der ersten theatralischen Aufführungen waren die Kirchen, in denen die Geistlichkeit im Verein mit den Chorknaben und einigen Gläubigen des Laienstandes Mysterien und Moralstücke agierten. Der Lausanner Beamte Jean Bugnion schrieb den Roman *Fier à bras le Géant*, und der Pfarrer Jacques de Bugnin veröffentlichte ein Poem unter dem Titel *Congé pris du présent siècle*. Neben diesen noch sehr naiven Erzeugnissen blühte die Chronikliteratur auf, die in Konrad Justinger, Johannes Fründ, Melchior Russ, Petermann Etterlin, Diebold Schilling von Luzern und Diebold Schilling von Bern, Albert von Bonstetten, Gerold Edlibach, Thüring Fricker, Felix Hemmerlin, Valerius Anshelm und dem streitbaren François Bonivard ihre berufensten Vertreter fand.

Ein Ereignis von weittragenden Folgen war dann für die Schweiz die im Jahr 1460 erfolgte Gründung der Universität Basel durch Papst Pius II. Ihr erster Rektor war der Jurist Andlau. An ihr wirkten als berühmte Lehrer der Jurist und Humanist Sebastian Brandt, die Humanisten Geiler von Kaisersberg, Johann Reuchlin, Utenheim, Amerbach u. a., der Philologe und Theologe Thomas Wittenbach, der vielseitige Glarner Heinrich Loriti oder Glarean, u. a. In Basel lebte seit 1513 auch der Holländer Erasmus, der König der Humanisten, der zwar nicht an der Universität lehrte, aber « Mittelpunkt des wissenschaftlichen und humanistischen Lebens und von grossem und bestimmendem Einfluss auf die Universität » wurde. Einer der hervorragendsten Männer jener Zeit ist ferner noch der Arzt und Naturforscher Theophrastus Paracelsus (1493-1541), Stadtarzt und Professor in Basel. Er wandte zuerst die Chemie auf die Medizin an und war ein Freund des Buchdruckers Froben, der die Werke des Erasmus verlegte. Von weiteren Humanisten der damaligen Zeit seien noch genannt Johannes Heinlin von Stein (genannt a Lapide), Heinrich Wölflin (Lupulus), Oswald Mykonius und Thomas Plater.

Die Malerei war damals in der Schweiz vertreten durch



Schweizer Fähndrich aus dem 16. Jahrhundert. (Zeichnung von Hans Holbein. — Bürgerbibliothek Luzern).

Johannes Friess aus Freiburg, Hans Holbein den jüngern, der, aus Augsburg gebürtig, mehrere Jahre in Basel lebte, und den Berner Niklaus Manuel. Im 15. und 16. Jahr-

hundert blühten auch die Glasmalerei und Holzschnitzerei, deren Erzeugnisse das Innere von Kirchen, Klöstern, Schlössern, Rathäusern und Wohnungen reicher Bürger schmückten. Die prachtvollen Chorstühle der Kirchen von Hauterive, Lausanne und Wettingen, sowie die Glasmalereien von Königsfelden, Wettingen und des Rathauses von Luzern sind heute noch das Entzücken der Kenner.

2. *Zwingli und die Reformation in der deutschen Schweiz. — Zeiten der Kappelerkriege.* Der Reformator der deutschen Schweiz ist Ulrich Zwingli, der am 1. Januar 1484 zu Wildhaus im Toggenburg geboren wurde. Er, dem Zürich ein Denkmal errichtet hat, war ein gelehrter und beredter Humanist, der in Basel, Bern und Wien gründliche Studien gemacht hatte. Erst 22 Jahre alt, wurde er zum Leutpriester von Glarus gewählt. 1513 und 1515 begleitete er als Feldprediger das Banner von Glarus auf den Feldzügen von Novara und Marignano, bei welcher Gelegenheit ihm die unseligen Folgen des Krieges aus nächster Nähe bekannt wurden. Das Schauspiel, das sich ihm da bot, gab ihm die Ueberzeugung,



Ulrich Zwingli (1484-1531).
(Medaillon von J. Stampfer. — Landesmuseum Zürich).

dass sein Land mit der durch nichts gerechtfertigten Beteiligung an diesen italienischen Feldzügen auf falschem Wege sei. Er predigte 1515 zu Monza und wusste so warme Töne zu finden, dass einer seiner Zuhörer selbst bezeugt: « Hätte man ihm gefolgt, so wäre viel Blut weniger geflossen, und die Eidgenossen hätten sich selbst vor grossem Schaden bewahrt ». 1516 kam Zwingli als Leutpriester nach Einsiedeln und 1518 als Leutpriester oder Pfarrer am Grossmünster nach Zürich, der Stätte seiner fernern Wirksamkeit. In dieser tatkräftigen und lebhaften Stadt sollte er, der selbst ein feuriger Patriot war, einen günstigen Boden für die Entfaltung seines Genius finden. Zunächst beschränkte er sich darauf, die ihm am Herzen liegenden moralischen und religiösen Reformen durchzuführen, ohne noch an den Dogmen der römischen Kirche zu rütteln. Erst die Ankunft und die Umtriebe des italienischen Predigermönches und Ablasskrämers Bernhardin Samson, sowie die Gleichgiltigkeit der Kirchenhäupter gegen die Sittenverderbnis des Klerus und das Elend des Volkes veranlasste ihn, mit Rom und dem Papste zu brechen. Unterdessen war die Reformbewegung in Deutschland in Gang gekommen, doch stand die religiöse Wiedergeburt, wie sie sich in Zürich vorbereitete, in keinem Zusammenhang mit der von Martin Luther gepredigten. Der erste Konflikt Zwinglis mit dem Papst war nicht dogmatischer, sondern politischer Natur und brach bei Anlass des Krieges zwischen Karl V. und Franz I. aus. Unter dem Einfluss von Zwingli hatte sich Zürichs Rat geweigert, sich dem Bunde anzuschliessen, den die übrigen Orte eben (5 Mai 1521) mit Frankreich geschlossen. Als nun der Papst, der auf Karls V. Seite stand, die Zürcher zu sich herüberziehen wollte, erhob Zwingli seine Stimme energisch auch gegen die vom Papste verlangte Stellung von Zürcher Hilfstruppen, die bei den Eidgenossen Hader erregte und Schweizer gegen Schweizer ins Feld gestellt hätte. Nachdem der päpstliche Nuntius aber versprochen hatte, dass die Zürcher ausschliesslich zum Schutze des päpstlichen Stuhles verwendet werden sollten, war des Papstes Sache gewonnen. Kaum hatten aber die Zürcher die Alpen überschritten, so wurden sie, wie Zwingli richtig geahnt, vom Papst gegen Frankreich gestellt. Daraufhin rief Zürich am 11. Januar 1522 seine Söldner zurück.

« Nach und nach nahm Zwingli eine immer schärfere Stellung gegen die Kirchenbräuche ein. » Er wurde « eifriger, erklärte sich gegen die Fastengebote, gegen die Bilder- und Heiligenverehrung, gegen Klöster und Orden u. dergl. ». Im Frühjahr 1522 übertraten einige Zürcher das Fastengebot und protestierten gegen den Beichtzwang und die von den Klöstern erhobenen Zehnten und Steuern. Der Bischof von Konstanz suchte die Zürcher durch ein Mandat zum Gehorsam zurückzurufen. Nun nahm auch Zwingli in seiner am 16 April erschienenen Druckschrift *Vom Erkiesen und Fryheit der Spysen* öffentlich Stellung. « Es war ein gewagter Schritt: der erste öffentliche Widerspruch gegen die Kirchenlehre, die erste Herausforderung zum Kampfe ». Wenige Tage nachher kam die Nachricht von der Niederlage bei Bicocca (27. April 1522), wo 3000 im Solde Franz' I. stehende Schweizer das Leben verloren. Dies gab dem Widerstand Zwinglis gegen die verderblichen Militärkapitulationen neue Kraft. Am 16. Mai schrieb er an die zu Schwyz versammelte Landsgemeinde eine « göttliche Ermahnung, dass sie sich vor fremden Herren hüten und entladen ». Nun legte sich aber die eidgenössische Tagsatzung ins Mittel, indem sie die Priester vor Predigten warnte, welche Verwirrung und Uneinigkeit ins Volk tragen könnten. Zwingli liess sich durch diese in erster Linie gegen ihn gerichtete Drohung nicht einschüchtern, sondern setzte sein Reformwerk mutig fort. In einem an den Bischof von Konstanz gerichteten Brief vom 2. Juli forderte er die Freiheit, nach dem Wortlaut der Evangelien predigen zu dürfen, und verlangte er die Abschaffung des Zölibates der Priester. Zwingli's Worte und Schriften riefen unter der Geistlichkeit eine mächtige Erregung hervor. Offen traten auf Zwinglis Seite herüber Konrad Schmid, der Komthur des Johanniterhauses Küsnacht, sodann Leo Judä, der Pfarrer zu St. Peter in Zürich, der Abt Wolfgang Joner in Kappel und der Propst Felix Brennwald in Embrach. Bürgermeister und Rat von Zürich beschlossen, dass die Predigten auf die Evangelien, sowie die Bücher der Apostel und der Propheten ausgedehnt werden und die von den Kirchengelehrten Duns Scotus, Thomas von Aquino etc. aufgestellten Dogmen beiseite gelassen werden sollten. Fünf Tage nach dieser Verordnung trat ein grosser Teil der Zürcher Geistlichkeit zur Reformation über, worauf das Kapitel beschloss, dass sich die Predigten nach dem Inhalt der heiligen Schrift zu richten hätten. Der 1521 auf den päpstlichen Stuhl gelangte neue Papst Hadrian VI. aus Utrecht, ein nüchterner, gerader und gewissenhafter Theologe, hätte vielleicht die Kirchentrennung zu verhindern vermocht, wenn er nur früher zur Macht gelangt wäre. So aber war es für eine Versöhnung bereits zu spät, und des Papstes gute Anordnungen konnten die einmal in Fluss geratene Bewegung nicht mehr aufhalten.

Zwingli, von den Einen unterstützt und den Andern getadelt, sah die Notwendigkeit einer öffentlichen Aussprache ein. So verlangte er denn die Abhaltung eines Religionsgespräches, das auf Veranstaltung des Rates von Zürich am 29. Januar 1523 auf dem Rathause zu Zürich unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Röust stattfand. Als Anhänger Zwinglis waren Leo Judä, Vadian aus St. Gallen, Hoffmeister aus Schaffhausen und Sebastian Meyer aus Basel anwesend während der Bischof

von Konstanz durch seinen Generalvikar Johannes Faber und drei andere Abgeordnete sich vertreten liess. « Als Grundlage für die Verhandlungen hatte Zwingli siebenundsechzig Thesen oder Streitsätze (« Schlusssätze ») drucken lassen, in welchen er die rein evangelische Lehre allen Kirchentraditionen und Kirchenbräuchen gegenüberstellte und als Grundlage einer Kirchenreform bezeichnete, und in denen er die weltliche Gewalt der Geistlichen, die Beichte, Busswerke und besonders das Ablasswesen, als widerbiblisch darstellte. » Die Disputation endigte zu seinen Gunsten, worauf der Rat verfügte, dass der Reformator, da seine Thesen nicht widerlegt worden seien, fortfahren solle, im gleichen Sinne wie früher zu predigen.

Von diesem Augenblick an machte die Sache der Reformation rasche Fortschritte. Auf Pfingsten 1524 wurden die Bilder aus den Kirchen Zürichs entfernt. Mit der Aufhebung der Klöster, als deren erstes dasjenige am Oetenbach geräumt wurde, begann man im Dezember 1524. Am 13. April 1525 schaffte man auf Begehren von drei Priestern in Zürich auch die Messe ab. Alle diese Schlag auf Schlag erfolgenden Ereignisse schlossen Zürich von den übrigen Eidgenossen mehr und mehr ab. Da die Tagsatzung es nicht wagte, gegen Zürich einzuschreiten und den Herd der Reformation zu ersticken, rächte sie sich dadurch, dass sie alle Neuerer, deren sie habhaft werden konnte, streng bestrafte. Trotz dieser strengen Massnahmen gewann aber die Reformation immer weitere Anhänger. Freunde Zwingli's, wie Oekolampad in Basel, Hoffmeister in Schaffhausen, Vadian in St. Gallen u. A. predigten mit Erfolg die neue Lehre. Um dieser Propaganda ein Ende zu machen, schlugen die Katholischen im Jahr 1526 ein neues Religionsgespräch vor und wählten zu ihren Vorkämpfern an demselben den Dr. Johannes Eck, den berühmten Gegner Luthers, und den elsässischen Franziskanermönch Thomas Murner in Luzern. Als Ort der Zusammenkunft wurde Baden bestimmt. Da aber schon während der Tagsatzung von 1523 Zwingli in effigie verbrannt und seine Gefangennahme angeordnet worden war, fürchtete Zürich für die persönliche Sicherheit seines Reformators und liess ihn nicht nach Baden gehen. Vertreten waren die Reformierten an dieser Disputation (Mai 1526) durch Berthold Haller und Oekolampad, von denen namentlich dieser letztere seine Sache trefflich verfocht und auf die schwankenden Gemüter einen tiefen Eindruck machte. Von den Teilnehmern an diesem Religionsgespräch erklärten sich aber dennoch bloss 10 für die Reformation, während 82 an der alten Lehre festhielten. Die fünf alten Orte, sowie ferner Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell erklärten die von Zürich vorgeschlagenen Reformen als ketzerisch; sie verboten sämtliche reformierte Schriften innerhalb der Grenzen ihres Gebietes und beschlossen, jeden Versuch zur Abänderung des bestehenden Kultus strenge zu bestrafen und die Geistlichen auf ihren orthodoxen Glauben hin zu prüfen. Als 1527 die jährliche Neubestellung des Rates der Zweihundert in Bern den Anhängern der neuen Lehre die Mehrheit gebracht, veranstaltete man auch in dieser Stadt ein Religionsgespräch (6.-25. Januar 1528). Trotzdem die Katholischen, die zur Teilnahme eingeladen waren, keinen ihrer redegewandten Vertreter gesandt hatten, erregte diese Disputation dennoch grosses Aufsehen. Es sprachen Haller, Kolb, Zwingli, Vadian, Pellican, Oekolampad, Bucer, Capito und Farel. Die Mässigung Hallers gewann der reformierten Sache die Gunst der Berner Geistlichkeit, und der Rat der Zweihundert entschied sich endgiltig für die Reformation. « Die Bilder und Kruzifixe, die Altäre und Leuchter wurden beseitigt, die Klöster aufgehoben; auch Pensionen und Reislaufen verboten. Bern schied aus dem Bistum Lausanne aus, und der Rat übernahm die kirchliche Hoheit und Gerichtsbarkeit und erliess ein neues Reformationsmandat. Auch war Bern schon am ersten Tage der Disputation dem christlichen Burgrecht, das Zürich mit Konstanz geschlossen, beigetreten; es trat jetzt gänzlich in den Kreis der Zürcher Politik ein ». Die Entscheidung Berns wirkte unmittelbar auf Basel ein, wo nach einigem Widerstand die Messe abgeschafft wurde. Bald folgten auch die Städte St. Gallen, Schaffhausen und Mülhausen dem Beispiele Berns. Als in Glarus eine Landsgemeinde den Reformierten die Mehrheit gab, kam durch die Bemühungen des Landammannes Hans Aebli 1529 ein Religionsvertrag zustande, wonach es jeder Gemeinde frei stehen sollte, sich für den einen oder den andern Glauben zu entscheiden. Die halbe Schweiz hatte mit Rom gebrochen!

Eine solche Umwälzung konnte sich naturgemäss nicht vollziehen, ohne die Gemüter gewaltig in Aufwallung zu bringen. Die religiöse und moralische Krisis hat denn auch in der Schweiz wie in Deutschland eine wirtschaftliche Krisis ausgelöst. Die Wiedertäufer und andere Sekten, die Luthers Werk für einen Augenblick in Gefahr gebracht, hätten beinahe auch der Reformbewegung in der Schweiz einen fühlbaren Schlag zu versetzen vermocht. Doch wurden ihre Uebertreibungen und ihre kommunistischen Torheiten von der Zürcher Regierung mit starker Hand unterdrückt.

Zwischen den eidgenossischen Orten hatte sich eine tiefe Kluft aufgetan, die die Weiterentwicklung unseres Landes für mehr als 3 Jahrhunderte hemmen sollte. Die sieben Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn, d. h. die Mehrheit, standen auf Seiten des alten Glaubens. Von den übrigen hatten sich die vier Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen für die Reformation entschieden, während in Appenzell und Glarus die Mehrheit des Volkes sich der evangelischen Konfession, welchen Ausdruck die Anhänger Zwinglis nun offiziell aufbrachten, anschloss, daneben aber noch eine gewisse Zahl katholischer Kirchgemeinden bestehen blieben. Von nun an war die politische Einheit zerrissen. Die gemeinen Herrschaften wurden zu einem Zankapfel der Parteien. Als es Zürich nicht gelungen war, jeder Pfarrei die Erlaubnis zu erwirken, sich in freier Abstimmung für den alten oder den neuen Glauben zu entscheiden, versprach es denjenigen, die sich der Reformation anschliessen wollten, seinen Beistand. Sogleich lösten sich darauf der Thurgau, das Rheinthal, das Land Gaster und die Stadt Bremgarten von der katholischen Kirche ab.



Religionsgespräch zu Bern 6.-25. Januar 1528. (Bürgerbibliothek Luzern).

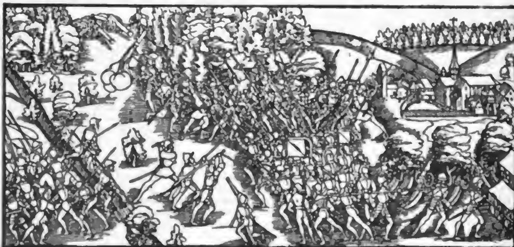
Diese Glaubensstreitigkeiten führten zu Sonderbündnissen und, was noch schlimmer war, zu Anrufungen des Auslandes. Einen solchen Sonderbund, das sog. evangelische Burgrecht, schloss z. B. Zürich mit Konstanz (28. Dezember 1527), Bern, St. Gallen, Biel, Mülhausen,

Basel und Schaffhausen (1528-1529). Während die Evangelischen an der eidgenössischen Tagsatzung in der Minderheit waren, zählten sie der Zahl nach mehr Anhänger als die Katholiken. Der Umstand, dass sie trotz ihrer Ueberzahl von den katholischen Orten majorisiert wurden, schuf ein ungesundes Verhältnis, dessen schwerwiegende Folgen sich bald fühlbar machen sollten. Als weitere Quelle beständiger Streitigkeiten kam hinzu, dass die Gebiete der evangelischen Orte topographisch durch die gemeinsamen Untertanenländer voneinander getrennt waren.



Tagsatzung von Baden 1531. — (Aus der Chronik des Andreas Ryff. — Landesmuseum Zürich).

Im Gefühle ihrer Schwäche verbündeten sich auch die katholischen Orte, und zwar im Jahr 1529 mit dem König Ferdinand von Oesterreich, welcher Schritt einem Bruch des eidgenössischen Bundesvertrages gleichkam. Als die evangelischen Orte gegen dieses Bündnis protestieren wollten, wurden ihre Abgeordneten beschimpft. Ferner fingen die Schwyzer einen zürcherischen Pfarrer, Jakob Kaiser, der sich ins Gaster begeben hatte, ab, führten ihn nach Schwyz und überlieferten ihn hier auf Beschluss der Landsgemeinde dem Feuertod. Um diesen Schimpf zu rächen, sandte Zürich seine Truppen an die schwyzerische Grenze, in den Thurgau und ins Rheinthal, während zugleich am 9. Juni 1529 ein Heer von 4000 Mann bis nach Kappel vorrückte. Die Berner marschierten ihrerseits in der Stärke von 5000 Mann gegen Bremgarten, erklärten aber, dass sie sich in der Defensive halten und nur dann eingreifen wollten, wenn Zürich angegriffen würde. Bevor nun aber die Zürcher mit den Urschweizern zusammenstiessen, beschwor Landammann Aebli von Glarus die Zürcher Hauptleute, einen Bruderkrieg vermeiden zu wollen. Mit Hilfe Berns und der neutral gebliebenen eidgenössischen Orte kam nun ein Waffenstillstand zu stande und wurde eine Verständigung in Aussicht gestellt. Die Urkantone traten von ihrem Bündnis mit Oesterreich, der sog. christlichen Vereinigung, zurück und erklärten sich durch Vertrag vom 26. Juni 1529 (erster Kappeler Friede) bereit, die Kriegskosten auf sich zu nehmen. Zugleich wurde vereinbart, dass es den Pfarreien der gemeinsamen Vogteien gestattet sein solle, sich nach freiem Ermessen für eine der beiden Konfessionen zu entscheiden.



Schlacht bei Kappel 11. Oktober 1531. (Aus Stumpfs Chronik von 1580).

Damit hatten die Zürcher gesiegt. Unter dem Eindruck dieses Erfolges machte die Reformation neue Fortschritte und erlangte in Schaffhausen und Glarus endgiltig die Oberhand.

« In der Zeit nach dem ersten Kappelerkriege warf sich Zwingli mit ausserordentlichem Nachdruck auf die auswärtige Politik. Es ist die Zeit, da er seine grossartig angelegten Pläne zur Herstellung einer umfassenden und mächtigen Verbindung reformierter Staaten und Gemeinwesen und zur Ausbreitung seiner Kirchenreform auch ausserhalb der Grenzen der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verwirklichen sucht. Vor allem drängte das Verhältnis zu Luther und zu den deutschen Protestanten zu einem Entscheid ». Beide Reformatoren waren bisher jeder seinen eigenen Weg gegangen. Trotz seiner grossen Bewunderung für den sächsischen Reformator hatte Zwingli stets darauf geachtet, seine Unabhängigkeit zu wahren. Einer wirklichen Verständigung stand auch das grundverschiedene Wesen beider Männer hindernd im Wege. Der in der Klostereinsamkeit herangereifte Luther war von mystischer, enthusiastischer und poetischer Gesinnung, sowie voller Respekt vor der einmal bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, sodass ihm ein Eingreifen in die Politik durchaus widerstrebte. Zwingli dagegen war als Sohn der Renaissance und ehemaliger Weltpriester, als welcher er mit dem Volk in beständigen engen Beziehungen gestanden hatte, von philosophischem und positivem Geist erfüllt und voller Eifer für sein Ideal eines einheitlichen christlichen Staatswesens, das er in seinem Vaterlande zu verwirklichen gedachte. Als nach dem Friedensschluss zwischen Karl V. und Franz I. und nach dem Abzug der Türken vor Wien sich die deutschen Protestanten bedroht fühlten, suchte der damalige Landgraf von Hessen eine Annäherung der beiden Häupter der evangelischen Bewegung zu stande zu bringen. Während sich Luther nur ungern zu einer persönlichen Zusammenkunft und Aussprache verstand, nahm Zwingli den Vorschlag mit Eifer an. Die Disputation von Marburg, an der sich auch Melanchthon, Oekolampad und Bucer beteiligten, nahm am 2. Oktober 1529 ihren Anfang. Es entspann sich ein lebhafter Meinungsaus-

tausch, der aber zu keiner Verständigung führte. « Durch die rücksichtsvolle Nachgibigkeit der Schweizer und die



Zwinglis Waffen. (Landesmuseum Zürich).

Milde von Luthers Freunden kam man zwar in vierzehn Artikeln der christlichen Lehre zur Einigung. Aber in der Kardinalfrage, der Abendmahlslehre, scheiterte jede Uebereinkunft am Starrsinn Luthers ». Von diesem Augenblick an suchte Zwingli in seiner Sorge um die Erhaltung des evangelischen Glaubens, den Triumph der Reformation durch Anbahnung und Abschluss von Bündnissen zu sichern. Auf seinen Antrieb schlossen mehrere deutsche Städte, vor allem Strassburg, mit Zürich, Basel und dem Landgrafen von Hessen eine Liga (den sog. « hessischen Verstand » 1530). Zwingli dachte sogar daran, Frankreich und Venedig, als politische Gegner des deutschen Kaisers, in den Bund miteinzuschliessen und sagte sich somit von dem Standpunkte los, den er 1521 seinen Mitbürgern selbst angeraten hatte.

Auf eine Einladung von Seiten ihres Landvogtes, eines Zürchers, hin beschloss die Mehrzahl der thurgauischen Kirchgemeinden die Abschaffung der Messe, welchem Beispiel das Toggenburg und die Landschaft St. Gallen sich anschlossen. Zürich und Glarus machten die Sache der äbtischen Untertanen, die zur Reformation übergetreten waren, zu der ihrigen. Die beiden Orte gaben den st. gallischen Stiftslanden eine neue weltliche Verfassung, verkauften das von Abt und Mönchen verlassene Kloster St. Gallen an die Stadt und hoben den katholischen Gottesdienst auf. Gegen dieses Verfahren, das auch von Bern missbilligt wurde, erhoben die fünf Orte, vor allem Luzern und Schwyz, Einsprache. Die Spannung der Gemüter drängte zum Krieg. Zur gleichen Zeit wandten sich die rätischen Bünde, deren ennetbirgische Herrschaften (Chiavenna, Veltlin, Bormio) durch einen auf der Burg Musso über dem Comersee sitzenden Abenteurer, Johann Jakob Medici (in der Mailänder Mundart « Medeghino » geheissen), verwüstet wurden, um Hilfe an die ihnen verbündeten Eidgenossen, die, mit Ausnahme der fünf Orte, diesem Gesuche entsprachen und im Jahre 1532 das Schloss Musso zerstörten (Müsserkrieg).

Dass die Waldstätte ihren Zuzug zu diesem Unternehmen verweigert hatten, liess die Zürcher auf den Gedanken kommen, der ganze Kriegsfall sei vom Kaiser und Oesterreich angezettelt worden, « um die Aufmerksamkeit der protestantischen Städte vom Norden abzulenken. » In der Ueberzeugung, dass der reformierten Schweiz von dieser Seite Gefahr drohe, drängte Zwingli zum Ergreifen der Waffen. Eine im Mai 1531 in Aarau stattfindende Konferenz der Städte beschloss die Proviantsperre gegen die fünf Orte. Die vom französischen Gesandten und den neutralen Orten gemachten Versuche zur Vermittlung blieben ohne Erfolg. Da besetzten am 9. Oktober 1531 die Leute aus den Waldstätten, 2000 Mann stark, die freien Aemter, um die Vereinigung der Berner mit den Zürchern zu verhindern, während sie zugleich in Zug ein 8000 Mann starkes Heer sammelten. Die zürcherische Vorhut rückte gegen Kappel vor, wo bald auch das Hauptkorps zu ihr stiess. Am 11. Oktober 1531 kam es zur Schlacht, in welcher die Zürcher, zwischen zwei Feuer genommen, der Uebermacht ihrer Gegner unterlagen. Sie verloren mehr als 500 Mann, darunter 26 Ratsherren und verschiedene Geistliche. « Ganz besonders schwer wog e i n Verlust: Zürich betrauerte den Tod seines Reformators. » Zwingli, der mit in die Schlacht gezogen war, erhielt in dem Augenblick die Todeswunde, als er eben einem Sterbenden beistand. Obwohl die Niedergeschlagenheit in Zürich gross war, liess sich die kühne Stadt doch nicht entmutigen. Mitte Oktober vereinigten sich die Berner mit den durch Zuzug ebenfalls verstärkten Zürchern, worauf das nun etwa 30000 Mann zählende Heer der Evangelischendie Katholiken zurücktrieb. Schon am 23. Oktober erlitt aber ein evangelischer Heerhaufe von 4000 Mann am Gubel eine neue Niederlage. « Diese zweite Niederlage war für die Evangelischen weit schmachvoller als die erste. Sechshundert junge Männer hatten nicht weniger als viertausend geworfen, dank der Unachtsamkeit



Schultheiss Niklaus von Wange in Solothurn 1533. (Landesbibliothek Bern).

und Zuchtlosigkeit der Reformierten! Ein glücklicher Ausgang des Krieges war nun nicht mehr zu erwarten. » Die Folgen dieses unglückseligen Krieges waren für die

Sache der Reformation sehr schwerwiegende. Der Abt von St. Gallen trat wieder in den Besitz seines Klosters, und die gemeinsamen Untertanenlande Toggenburg, Gaster und Sargans mussten sich vom neuen Glauben lossagen.

Wie an andern Orten, führten die Religionszwistigkeiten auch in Solothurn zu Kämpfen. Als in dieser Stadt am 30. Oktober 1533 Kanonen aufgeführt wurden, stellte sich der neugewählte katholische Schultheiss Niklaus von Wenge vor die Mündung einer geladenen Kanone und mahnte vom Blutvergiessen ab, das denn durch seinen Heldenmut auch wirklich verhindert wurde.

Tief war der Riss zwischen den Eidgenossen, von denen jeder Teil sich auf sich selbst zurückzog und sein eigenes Leben lebte. Doch hatte die Reformation bereits zu starke Wurzeln getrieben, um zugleich mit der Person ihres ersten Vorkämpfers wieder zu Grunde zu gehen. Nachfolger Zwinglis wurde der hervorragende Antistes Heinrich Bullinger, der das Werk seines Vorgängers mit Tatkraft und Milde förderte und fortsetzte. Seinen Bemühungen verdankt man das Zustandekommen der «helvetischen Konfession», d. h. des Glaubensbekenntnisses der reformierten Orte der Schweiz, die in Basel 1536 aufgestellt und unter der Mitwirkung von Petrus Martyr im Jahr 1562 revidiert wurde.

3. Die Reformation in der Westschweiz. Die Reformation der Länder französischer Zunge ist ein Ereignis für sich, dessen Eintritt nicht in Einflüssen von Seiten der Anhänger Luthers oder Zwinglis gesucht werden darf. Die Bewegung, aus der sich die französische Reformation entwickelt hat, bereitete sich im wissenschaftlichen Brennpunkt Frankreichs, der Sorbonne, vor. Den ersten Schritt dazu tat Lefèvre d'Étaples schon im Jahr 1508, worauf er zwölf Jahre später die Evangelien und bald nachher auch das ganze Neue Testament übersetzte. Aber weder er noch sein Schüler Briçonnet hatten deswegen mit Rom gebrochen. Eine Scheidung zwischen Humanisten und Reformatoren bahnte sich dann mit den Verfolgungen an, als deren erstes Opfer 1529 Berquin fiel. Von Frankreich aus ist die Reformation durch den aus dem Dauphiné stammenden Prediger Wilhelm Farel dem Welschland gebracht worden.

Im Jahr 1525 beschäftigte sich die in Moudon versammelte waadtländische Ständeversammlung mit den «hérétiques allégations et opinions de ce maudit et déléal hérétique et ennemi de la foi chrétienne, Martin Luther.» Sie drohte allen denjenigen, die sich mit Luthers Schriften befassen und in ihrem Unglauben beharren sollten, mit schweren Strafen. 1523 war Farel mit Oekolampad in Basel und kurz nachher auch mit Zwingli in Beziehungen getreten. 1526 hatte ihn der Rat von Bern als Schulmeister nach Aigle gesandt. Zum Priester gewählt, durchzog er das Land und vermochte im Verein mit seinem Schüler Pierre Viret in Orbe, Grandson, Avenches, Payerne u. a. O. Anhänger zu gewinnen.

In Genf erscheint die religiöse Frage mit solchen politischer Natur verquikt. Die Genfer standen schon seit langer Zeit mit ihrem Bischof und dem Herzog von Savoyen im Kampf. Unter dem Namen des «Löffelbundes» hatten sich die Adeligen des umliegenden Gebietes zu einem Bunde zusammengetan, der die Unterstützung von Herzog und Bischof zum Ziele nahm. Um Genfs Freiheiten und Rechte zu schützen, griffen ihre Verbündeten von Bern, Freiburg und Solothurn 1530 zu den Waffen, überfluteten, 14000 Mann stark, das Waadtland und nötigten den Herzog Karl III. zu dem Vertrag von Saint Julien (19. Oktober 1530), in welchem sich dieser Herrscher verpflichtete, die Rechte Genfs anzuerkennen und eine Kriegsentschädigung, für welche er das Waadtland zum Pfand gab, zu bezahlen.

Im Jahr 1532 kam Farel nach Genf, um die Reformation auch hier zu predigen. Er fand aber so schlechte Aufnahme, dass er ohne das Einschreiten der Behörden vom aufgeregten Volk getötet worden wäre. Daraufhin sandte er seinen Landsmann Antoine Froment dorthin, der sich in Genf als Lehrer niederliess und am 1. Januar 1533 auf dem Molardplatz öffentlich die neue Lehre verkündete. Als die Behörden dieses Treiben untersagen wollten, griff Bern ein und knüpfte die Aufrechterhaltung seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Genf an die Bedingung, dass das Evangelium öffentlich und frei verkündet werden dürfe. Es folgten heftige Kämpfe, während deren Verlauf sich der erschrockene Bischof am 15. Juli 1533 aus Genf flüchtete. Eine von Farel und Pierre Viret veranstaltete öffentliche Disputation im Mai 1535 gab den Evangelischen den Sieg. Am 10. August 1535 erklärte der Rat die Messe für provisorisch aufgehoben, worauf dann die Räte am 29. November 1535 sich endgiltig zu gunsten der evangelischen Lehre aussprachen. Damit war Genf eine protestantische Stadt geworden. Freiburg wandte sich von ihr ab, während zugleich der Bischof und Savoyen gegen sie rüsteten und auch Franz I. mit Ansprüchen auf Savoyen und Genf hervortrat. In richtiger Würdigung der drohenden Gefahr, beschloss Bern, den Feinden zuvorzukommen. Es sandte am 16. Januar 1536 einen Herold nach Turin, der dem Hofe von Savoyen eine förmliche Kriegserklärung überbrachte. Am 22. Januar brach eine 6000 Mann starke bernische Armee unter dem Befehl des Hauptmannes Hans Franz Nägeli gegen die Waadt auf. «Um aber überall das Volk sich geneigt zu stimmen, wurde den Kriegern der Sold zum voraus bezahlt; Plünderung und Brandstiftung wurden bei hoher Strafe untersagt, strenge Disziplin und ein mildes Verfahren anempfohlen.» Der Löffelbund, der sich vom Herzog von Savoyen nicht unterstützt sah, liess den Bernern das Feld fast völlig frei, indem seine Mitglieder auf ihren Burgen und Schlössern sitzen blieben. Einzig das Haupt des Bundes, der Baron Michel Mangerot von La Sarraz, eilte im Verein mit dem Ritter Franz von Saint Saphorin und 300 Mann dem Befehlshaber von Yverdon, Henri de Treytorrens, zu Hilfe. Der Bischof von Lausanne flüchtete sich ins Schloss Glérolles. So fanden die Berner auf ihrem Vormarsch sozusagen keinen Widerstand und vermochten auch den Kastellan von Musso, den der Herzog von Savoyen mit der Verteidigung des Landes beauftragt hatte, mit leichter Mühe in die Flucht zu schlagen. Am 2. Februar zog Nägeli in Genf ein, «von den Bürgern daselbst mit Jubel begrüsst. Wenig hätte gefehlt, so würden die Franzosen Genf annexiert haben; die Berner kamen zuvor. Vielleicht hätte Bern Genf unterworfen; allein dies durfte es um Genfs, Frankreichs, des Kaisers und nicht minder auch der andern Eidgenossen willen nicht wagen. Es begnügte sich mit der Erneuerung des Burgrechtes, worin die Genfer versprachen, auf ewige Zeiten der Berner offene Stadt zu sein und keine auswärtigen Verbindungen einzugehen, ohne Wissen und Willen Berns. Dagegen wurden die Waadt und Nordsavoyen (Pays de Gex und Chablais) von Bern behalten und damit die Grenzen des altburgundischen Reiches wieder hergestellt.» Wallis und Freiburg, die sich den Bernern angeschlossen hatten, machten ebenfalls Eroberungen, indem jenes den Landstrich von Saint Maurice bis Thonon und dieses Romont, Rue, Estavayer, Châtel Saint Denis etc. nahm. Auf dem Heimweg eroberten die Berner am 28. Februar auch noch Yverdon und La Sarraz. Es blieben nun noch das Schloss Chillon, das im Namen des Herzogs von Anton von Beaufort besetzt war, sowie die Länder des Bischofes von Lausanne übrig. Drei Wochen nach ihrer Heimkehr erschienen die Berner unter Nägeli neuerdings am Genfersee, wo sich ihnen am 29. März Chillon ergab. Am 1. April hielten die Berner ihren Einzug auch in die Reichsstadt Lausanne, von deren Bürgern sie sich, freilich unter Vorbehalt von deren althergebrachten Vorrechten, huldigen liessen.

Den Abschluss und die Krönung der Eroberung der Waadt durch Bern bildete die Durchführung der Reformation in diesem Lande. Um dem neuen Glauben leichter Eingang zu verschaffen, wurde in der Kathedrale zu Lausanne im Oktober 1536 ein Religionsgespräch veranstaltet, an welchem auf katholischer Seite ausschliesslich untergeordnete und wenig gewandte Priester teilnahmen, während die Reformierten Farel, Viret, Caroli und Calvin als Verfechter ihrer Ansichten gestellt hatten. Am 24. Dezember 1536 erliess sodann Bern das Reformationsedikt für die welschen Lande. «Der grösste Teil der kirchlichen Einkünfte und Kleinodien kam in die Hände Berns, anderes teilte letzteres mit den Unterworfenen. Der bischöfliche Schatz wurde zum grössern Teil nach Bern geführt; ein Teil fiel der Stadt Lausanne zu. Die Einkünfte der Klöster Romainmotier, Payerne und Bonmont kamen an Bern. Die Gemeinden erhielten zum Unterhalt ihrer Ar-

men die Güter der geistlichen Brüderschaften und Chorherrenkollegien. Die leibeigenen Bauern wurden frei, was ein grosser sozialer Fortschritt war; denn ein erheblicher Teil der Landbevölkerung schmachtete unter dem Joche der Leibeigenschaft; Wohlhabenheit verbreitete sich im Land.» In Lausanne stifteten die Berner 1537 eine Akademie und 1540 eine höhere evangelische Schule (Kollegium), welche beiden Anstalten dem Waadtland und den Protestanten Frankreichs in der Folge grosse Dienste geleistet haben.

Während derart die Reformation im Waadtland festen Boden fasste, kam im selben Jahr 1536 Johann Calvin, der 1535 sein «*Lehrbuch der christlichen Religion* (*Institutio christianae religionis*) veröffentlicht hatte, auf das Drängen von Farel hin als Pfarrer nach Genf, wo er seinen ersten französischen Katechismus herausgab und von den Räten der Stadt erlangte, dass alle Bürger die von ihm aufgestellte Glaubensformel der Genfer Kirche beschwören sollten. Diese und andere kirchlichen Verfügungen riefen im Verein mit den strengen Strafen, die auf Uebertretungen gesetzt waren, bald einem lebhaften Widerstand. Es bildete sich eine unter dem Namen der Libertiner bekannte Oppositionspartei, die gegen die Einmischung der Geistlichkeit in das private Leben der Bürger und gegen den Zwang der Glaubensformel protestierte. Im Februar 1538 kam eine Regimentsänderung, und am 23. April 1538 wurden Calvin und Farel von ihren zur Macht gelangten Gegnern aus der Stadt verbannt. Während Farel einem Ruf nach Neuenburg folgte, wo er sich dann dauernd niederliess, wandte sich Calvin nach Strassburg, von wo er 1541, nachdem in Genf neuerdings seine Freunde Meister geworden, zurückberufen wurde. Er entschloss sich aber nur «zögernd zur Rückkehr; er liess sich erst wiederholt inständig und dringend bitten und sich die schönsten Versprechungen und Versicherungen geben. Im Triumph zieht er nach Genf; am 13. September 1541 hält er seinen Einzug. Das Volk jubelte, die Behörden brachten ihre Huldigung dar.» Calvin schuf nun im Verein mit dem Rat eine neue Kirchengesetzgebung (ordonnances ecclésiastiques). Es wurde ein zu gleichen Teilen aus geistlichen und Laienmitgliedern bestehendes Konsistorium geschaffen, das als oberste Kirchenbehörde das Sittengericht bildete und als solches über die guten Sitten der Bürger zu wachen hatte. «Nicht nur die Lebensweise, besonders der Kirchenbesuch der Bürger sollten kontrolliert, sondern deren private Reden und Meinungsäusserungen durch das Konsistorium genau überwacht werden. Die Mitglieder des Konsistoriums sollten allezeit das Recht und die Pflicht von Hausvisitationen haben.» Zahlreiche fremde Protestanten, die unter Verfolgungen zu leiden hatten, wurden vom Rufe Calvins nach Genf gezogen, wo sie sich dauernd niederliessen. Dieser fremde Einschlag wandelte in der Folge den lebhaften und unruhigen Geist der ursprünglichen Genfer Bevölkerung in nicht unerheblichem Masse um. Stets aber glimmte die Opposition unter der Asche weiter, bereit, bei gegebenem Anlass in Flammen aufzuschlagen. Dieser Anlass kam bei den Wahlen von 1553: den Pfarrern wurde der Eintritt in die Räte untersagt und den zugewanderten Fremden das Bürgerrecht wieder entzogen.

Die Starrheit Calvins und sein engherziger Standpunkt zeigten sich bei verschiedenen Anlässen. Er liess den Humanisten Castellion und einige Jahre später auch den Arzt Bolsec, die einige Glaubenssätze anzuzweifeln gewagt hatten, aus der Stadt verbannen und den Spanier Michael Servet, der, ohne ein Ungläubiger zu sein, Calvins Ansichten über die Dreieinigkeit nicht teilte, sogar auf dem Scheiterhaufen verbrennen. Diese Verbrennung Servets bildet «ein Brandmal am Leben und Werk des sonst so grossen Reformators.» Um aber Calvins Handlungsweise einigermassen verstehen zu können, muss man sich den Geist der damaligen Zeit vergegenwärtigen und beachten, dass Servet von den weltlichen Behörden Genfs verurteilt worden ist und dass die übrigen schweizerischen reformierten Kirchen Calvins Auffassung und Vorgehen billigten und somit mit ihm sich in die Verantwortlichkeit zu teilen haben. Freisinnigere und mildere Anschauungen haben sich in Europa erst in spätern Zeiten Bahn zu brechen vermocht. Bei den Wahlen von 1555 siegten wiederum Calvins Anhänger ob, worauf die Libertiner teils hart bestraft, teils verbannt und die niedergelassenen Franzosen neuerdings ins Bürgerrecht aufgenommen wurden. Seitdem stand Calvins Autorität «unerschütterlich fest.» 1559 krönte er sein Werk mit der Gründung der Akademie. Nachdem er sich im folgenden Jahre noch selbst ins Bürgerrecht der Stadt hatte aufnehmen lassen, starb er 1564 im Alter von 55 Jahren. Als sein Nachfolger wurde Theodor Beza berufen, der nun die Seele der Genfer Kirche wurde, welche er während 40 Jahren in bemerkenswert massvoller Weise leitete. Er hatte mehrere Jahre an der Akademie zu Lausanne gelehrt, diese Stadt dann aber zugleich mit Viret und etwa 40 andern Professoren und Pfarrern infolge eines zwischen der waadtländischen Geistlichkeit und der Berner Regierung wegen Fragen der kirchlichen Disziplin ausgebrochenen Zwistes 1559 verlassen müssen.

4. Restauration der katholischen Kirche. Der h. Stuhl sah endlich ein, dass er auch seinerseits Schritte zu einer Kirchenreform tun müsse. So legte er, ohne an die Dogmen und die Formalitäten des Kultus zu rühren, den Geistlichen eine strengere Disziplin auf und stiftete zugleich nach strengen Grundsätzen organisierte Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, die er der Leitung von geschickten und ihm ergebenen Priestern unterstellte. Die Ausführung der vom Papst getroffenen Massnahmen wurde von dem 1540 durch Ignaz von Loyola gestifteten Jesuitenorden und vom Konzil von Trient, das von 1545 bis 1563 dauerte, übernommen. Die beiden feindlichen theologischen Prinzipien, das katholische und das reformierte, stellten sich damit auf einen neuen, fester fundamentierten Boden: der Katholizismus forderte von seinen Anhängern die vollständige und bedingungslose Unterwerfung unter die Verfügungen des päpstlichen Stuhles, während die Reformierten die Gewissensfreiheit jedes einzelnen Individuums an die erste Stelle ihrer Lehre rückten. Auf die Politik übertragen, entsprachen diese beiden Prinzipien dem monarchischen Absolutismus einerseits und der stufenweise Emanzipation des Bürgers, sowie seiner allmähligen Zulassung zu der Teilnahme an der Staatsverwaltung andrerseits. Die Beschlüsse des Konziles von Trient zeitigten gute Erfolge, wie namentlich eine grosse Umwälzung in der hohen und niedern Geistlichkeit. Beide befleissigten sich von da an einer strengern Disziplin und entwickelten in der Ausübung ihrer amtlichen Verpflichtungen einen grössern Eifer. Die Bischöfe begannen, ihre Untergebenen genauer zu kontrollieren. Dank dieser Reformen und dem namentlich von den Jesuiten entwickelten Eifer kehrten sich Oesterreich, Baiern und Italien, die zu einer gegebenen Zeit dem neuen Glauben hinzuneigen schienen, wieder ganz der katholischen Kirche zu und veranlassten nach dem Grundsatz «wie der Herr, so der Glauben» alle diejenigen Familien, die am reformierten Bekenntnis festhielten, zur Auswanderung. In Appenzell hatten die Reformierten und die Katholiken, wie diejenigen des Landes Glarus lange Zeit in gutem Einvernehmen miteinander gelebt. Da begannen sich zu Ende des 16. Jahrhunderts, hauptsächlich unter dem Einfluss der Kapuziner, ihre bisherigen guten Beziehungen zu trüben. Nachdem wiederholt Unruhen ausgebrochen, schritten die eidgenössischen Orte ein, unter deren Einfluss sich eine Teilung vollzog: die Katholiken zogen sich in die innern Roden zurück und schlossen sich dem Bündnis mit Spanien an, während die Reformierten die äussern Roden zu ihrem Wohnsitz erkoren (1584-1597).

Von nun an gingen in der Schweiz Reformierte und Katholiken ihre eigenen Wege. Franz I. starb 1547, und Karl V. zog sich 1556 von der Regierung zurück. Im folgenden Jahre errangen die von Philibert von Savoyen befehligten Spanier über die Franzosen den Sieg von Saint Quentin, dessen Folge war, dass der Herzog von Savoyen wieder in den Besitz derjenigen Ländereien trat, die ihm Franz I. zwanzig Jahre früher weggenommen hatte. Derart gestärkt, verlangte der Herzog von Savoyen von den Bernern, Freiburgern und Wallisern die Rückerstattung ihrer Eroberungen. Auf Grund von Unterhandlungen wurden ihm denn auch im Vertrag von Lausanne 1564 das Chablais und im Vertrag von Thonon 1569 das Pays de Gex zurückgegeben. Bern und Freiburg behielten ihre Eroberungen im Waadtland, Wallis den Bezirk Monthey. Jesuitenkollegien entstanden 1574 in Luzern, 1581 in

Freiburg, 1591 in Pruntrut, 1620 in Brig, 1646 in Solothurn und Bellinzona, 1734 in Sitten. Der Erzbischof von Mailand,



Hirsbreifahrt der Zürcher nach Strassburg 1576.

Kardinal Karl Borromäus, stiftete für Schweizer Jünglinge 1579 in Mailand eine theologische Schule, das sog. Collegium helveticum. «Vierzig bis fünfzig Zöglinge konnten dort unentgeltlich Pflege und Unterricht erhalten und wurden mit dem nötigen Rüstzeug zur Bekämpfung der reformierten «Ketzerei» versehen.» In Luzern wurde eine ständige päpstliche Nuntiatur errichtet, auf deren Veranlassung die 7 katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn im Jahr 1586 den «goldenen Bund» oder «borromäischen Bund» schlossen, «ein Sonderbündnis zu Schutz und Trutz, zur Verteidigung und Aufrechterhaltung der katholischen Religion», dem 1587 ein Bündnis mit Spanien folgte. Das Ansuchen Strassburgs, wohin bei Anlass eines Schützenfestes im Jahr 1576 die Zürcher in einem Schiff an einem Tage einen Hirsbreitopf mitgebracht hatten, um Aufnahme in den Bund der Eidgenossen wurde 1585 von den Katholiken abgewiesen. Damit war die Spaltung zwischen den Eidgenossen zum tiefreichenden Bruch gediehen und schien das Band der alten Bünde vollständig zerrissen zu sein. Zu bemerken bleibt hier auch noch, dass die reformierten Orte den Ueberlebenden der Bartholomäusnacht Schutz und Asyl gewährten und das Begehren der Gesandten Karls IX. um Ausweisung der Hugenotten rundweg abwiesen. Die italienischen und französischen Protestanten, unter denen sich Männer von hoher Bildung und Tatkraft befanden, strömten im 16. Jahrhundert zahlreich nach der Schweiz. Wenn sich diese rühmt, eine beträchtliche Anzahl von Gelehrten und Schriftstellern von europäischem Ruf hervorgebracht zu haben, so verdankt sie diesen Ruhm zu einem Teil dem Zuzug von Aussen und dem hervorragenden Einfluss auf die Hebung der Bildung, den die Fremden ausgeübt haben. Aus dieser Zeit stammt die Niederlassung der Calandrini, Paravicini, Diodati, Marti, Pestalozzi, Orelli, Muralt, Saussure, Polin, Bernoulli und vieler anderer Geschlechter in der Schweiz, die durch ihr Wissen und ihre Schaffenskraft vieles zum Aufblühen der reformierten Orte beigetragen haben. Das würdigen Verfolgten fremder Nationen in weitestgehendem Mass gewährte Asylrecht ist eines der grundlegenden Prinzipien des schweizerischen Staatsrechtes.

5. *Zwistigkeiten zwischen dem Herzog von Savoyen einerseits und den Republiken Bern und Genf andrerseits.* Während dieser unruhigen Zeit der religiösen Kämpfe und Kriege war Genf als kriegerische und fromme Stadt stets bereit, wie Henry Fazy sagt, «de tenir les armes prêtes et hanter les sermons.» Nachdem der Herzog von Savoyen die Herrschaft über das linke Ufer des Genfersees wieder erlangt hatte, war es sein begreiflicher Wunsch, auch wieder in den Besitz des Waadtlandes zu gelangen. Ferner dachte er daran, sich auch Genf neuerdings zu eigen zu machen. Er kümmerte sich wenig um die Verpflichtungen, die er im Vertrag von Lausanne (1564) auf sich genommen, und zwang die Bewohner seines Reiches, sich dem katholischen Glauben zu unterwerfen. Dieser Zweck, sowie die Gründung von Jesuitenkollegien in Annecy, Évian und Thonon wurde namentlich durch die unermüdliche Tätigkeit des h. Franz von Sales erreicht, der sich von den weltlichen Behörden in seinem Wirken kräftig unterstützt sah. Der Hof von Savoyen steuerte sein Schifflein geschickt bald auf Seite Spaniens und bald auf diejenige Frankreichs. Doch liessen sich die Franzosen von diesem Spiel nicht täuschen. Ihnen lag es vor allem daran, zu verhindern, dass der Herzog in den Besitz eines strategisch so wichtigen Punktes, wie es Genf ist, gelange. Ferner war den französischen Königen der Zuzug von Schweizer Söldnern, die bei Dreux (1562) und Meaux (1567) den Tron gerettet, notwendig. Durch Gründe dieser Art sah sich der König Heinrich III. veranlasst, Freiburg, Bern und Solothurn zur Erneuerung ihres Burgrechtes mit Genf zu ermutigen. Die Folge war, dass diese drei Orte in dem 1579 mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag von Solothurn die Unabhängigkeit Genfs garantierten. Drei Jahre später (1582) erneuerte Frankreich sein Bündnis mit den eidgenossischen Orten, dem 1584 auch Zürich beitrat. Der Herzog Karl Emmanuel von Savoyen liess sich aber nicht entmutigen. Seinen Sendboten gelang es, mit einigen



Versuch einer Ueberrumpelung Genfs durch die Truppen des Herzogs von Savoyen (Escalade vom 21. Dezember 1602). — (Nach einem zeitgenössischen Stiche in der Landesbibliothek Bern).

Waadtländer Geschlechtern, die die Herrschaft Savoyens zurücksehnten, sich in Verbindung zu setzen. Es bildete sich in Lausanne eine Verschwörung, an deren Spitze

der Bürgermeister Isbrand d'Aux stand, mit dem Zweck, die Stadt den Savoyarden in die Hände zu spielen. Dieses Komplott wurde aber verraten. Es zeigte sich, dass die Verschwörer zugleich einen Angriff auf Genf geplant hatten, was die Berner über die Gefahr aufklärte, die ihnen drohte. Sogleich überzogen Bern und Genf gemeinsam das Pays de Gex und das Chablais mit Krieg, worauf Bern 1589 mit dem Herzog den Frieden von Nyon schloss, durch den es Genf preisgab, welche Stadt den Kampf gegen Savoyen mit wechselnden Erfolgen tapfer fortsetzte.

Der Tod Heinrichs III. und der Uebertritt Heinrichs IV. zum Katholizismus (1593) machten den Bürgerkriegen in Frankreich ein Ende. Der neue französische König legte sich zu gunsten von Genf ins Mittel, erklärte Savoyen den Krieg und schloss dann mit dieser Macht den Frieden von Lyon (17. Januar 1602), durch welchen Genf das Pays de Gex, das es 11 Jahre lang besetzt gehalten, auf Betreiben des päpstlichen Legaten, der das Land nicht unter der Herrschaft einer reformierten Republik wissen wollte, an Frankreich verlor. Einige Monate später sollte Genf, das sich in Sicherheit glaubte, einer grossen Gefahr glücklich entgehen. In der Nacht des 21. Dezember 1602 versuchten einige tausend Mann des Herzogs, die Stadt durch einen Ueberfall zu überrumpeln und in ihre Gewalt zu bringen. «Dreihundert Mann, meist Angesehene, stiegen ab und erklommen auf geschwärzten Leitern, angefeuert durch einen schottischen Jesuiten, den äussern Wall. Sie kamen ans Bollwerk, in der Absicht, das «neue Tor» zu sprengen, und glaubten schon, die Stadt zu besitzen. Da wurden sie von einer Schildwache entdeckt. Diese liess schnell den Fallgatter nieder und machte Lärm. Die Bürger eilten zu den Waffen, die Kanonen wurden aufgeführt und in kürzester Zeit die Savoyarden zurückgeworfen und verjagt. Karls Emmanuels Hoffnungen waren vernichtet. Alljährlich feiert Genf andächtig die «Escalade», den Tag dieser glücklichen Befreiung.» In dem nun folgenden Frieden von Saint Julien (21. Juli 1603) verpflichtete sich der Herzog, Genfs Unabhängigkeit anzuerkennen und in einem Umkreis von 4 Stunden von der genferischen Grenze weder Truppen unterhalten noch eine Befestigungsanlage errichten zu wollen. Aber noch während etwa eines vollen Jahrhunderts musste Genf stets auf der Hut bleiben, da der Herzog fortfuhr, den Besitz der Stadt mit allen Mitteln zu erstreben.

6. Kulturelle Zustände des 16. Jahrhunderts. Mit dem 16. Jahrhundert machte sich in der Schweiz eine ganz neue kulturelle Richtung Bahn. Die Volkskraft und nationale Energie, die bisher einzig auf den Schlachtfeldern zum Durchbruch gekommen waren, wandten sich nun erhabeneren Zielen zu. Es gelangten jetzt auch die Künste des Friedens zu Ehren. Sowohl die Reformatoren als auch die katholische Geistlichkeit richteten ihr Augenmerk auf die Gründung von Schulen, die eine allgemeinere Bildung in die breiten Massen des Volkes zu tragen bestimmt waren. Zwischen der Schweiz und ihren Nachbarländern entwickelte sich ein Ideen- und Meinungsaustausch, der äusserst befruchtend wirkte. Die schweizerischen Reformatoren unterhielten einen ausgebreiteten Briefwechsel mit den Herrschern von Frankreich, England, Deutschland, Dänemark und Polen. Neben den Theologen, wie Zwingli, Calvin und Bullinger, glänzten hervorragende Humanisten: Glarean und Vadian machten sich durch ihre Arbeiten über die lateinischen Klassiker einen Namen. Ceporin, einer der Lehrer an der philologisch-theologischen Lehranstalt in Zürich, erklärte die griechischen Klassiker. Konrad Gessner, Professor in Lausanne und Zürich, zeichnete sich als Naturphilosoph aus. Von den Chronisten der damaligen Zeit sind die berühmtesten: Valerius Anshelm, Arzt und Schulmeister in Bern, der die Chronik dieser Stadt fortführte, und Heinrich Bullinger, der zweite Reformator Zürichs. Ihnen reihen sich an Thomas und Felix Plater, Konrad Pellican, François Bonivard, Jeanne de Jussie, Froment und Pierrefleur, dann Aegidius Tschudi, Johannes Stumpf, Josias Simmler, Franz Guillimann, Renward Cysat u. A. Die Medizin ist vertreten durch Theophrastus Paracelsus (1493-1541), der als erster die Chemie der medizinischen Wissenschaft dienstbar machte, Vadian, Vesal, der als erster an der Universität Basel einen menschlichen Körper sezierte, Prévost aus Delsberg u. A. Die Geographie erscheint durch Sebastian Münster vertreten.

Satirische und dramatische Dichter unterstützten die Prediger in dem Bestreben, die Sitten des Volkes zu reformieren. Anonyme Werke der Dichtkunst wurden veröffentlicht von Beamten, Pädagogen, Aerzten, Malern und Gewerbetreibenden. Von Poeten jener Zeit nennen wir den Maler Niklaus Manuel aus Bern, den Zürcher Pfarrer Utz Eckstein, die Luzerner Murner und Salat, die Dramatiker Cysat, Campell, Ulrich von Travers, Gengenbach und J. Ruf, den Engadiner Lemnius, Valentin Bolz, Wagner, Ritz, Malingre, Pierre Viret, Thomas Beza.

Basler Frauentracht aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. (Zeichnung von Hans Holbein. — Bürgerbibliothek Luzern).

Die Veröffentlichung der Werke aller dieser hervorragenden Geister brachte das Buchdruckergewerbe zum Aufblühen. Berühmte Buchdrucker jener Zeit sind Amerbach, Froben, Oporin und Plater in Basel, in welcher Stadt damals 24 Drucker und 60 Buchhändler lebten, Froschauer in Zürich, Stephani (Estienne) in Genf. Auch in der Baukunst ging eine Umwandlung vor sich. Der gotische Stil wird durch den italienischen Renaissancestil verdrängt. Die ersten Anfänge dieser neuen Kunstrichtung offenbarten sich in den Freskomalereien, von denen besonders diejenigen im Kloster zu Stein a. Rh., im Rathaus zu Basel und im Hertensteinschen Hause zu Luzern zu erwähnen sind. Um die Mitte des Jahrhunderts entstanden im ganzen Land Bauwerke im Renaissancestil, so z. B. in Bern, Zürich, Stein, in Graubünden, Avenches, Freiburg, Brig, sowie noch in manchen andern Städten. Mit dem wachsenden Wohlstand hielten Luxus und Eleganz Einzug in die Patrizierhäuser. Wände und Zimmerdecken bedeckten sich mit künstlerischen Holzschnitzereien, die zusammen mit stilvollen Möbeln diesen Wohnungen einen komfortabeln und feierlich-ernsten Anstrich gaben, wie er mit der Gesinnungsweise der damaligen Zeit wohl übereinstimmte. Eine grosse Rolle spielten auch dekorative Oefen und die Glasmalerei. Von Glasmalern haben sich namentlich Holbein, H. Funk, Grebel, Asper, Graf, Maurer und Stimmer einen Namen gemacht.

Das Ende des 16. Jahrhunderts wird durch einen politischen und sozialen Umschwung gekennzeichnet. Die Schweiz, die im 15. Jahrhundert die Rolle als einfluss-

reiche Grossmacht gespielt hat, nimmt nun an den europäischen Kriegen keinen direkten Anteil mehr. Die Eidgenossenschaft erscheint gleichsam als aufgelöst. So trat denn in der Tat im ganzen Zeitraum vom zweiten Kappelerfrieden 1531 bis zu dem den zweiten Villmergerkrieg abschliessenden Frieden keine gemeinsame eidgenössische Tagsatzung mehr zusammen. Die Katholiken tagten in Baden und die Reformierten in Aarau. Beide Parteien schlossen von sich aus Bündnisse etc. ab, ohne sich um ihre auf der andern Seite stehenden Miteidgenossen zu kümmern. Die Militärkapitulationen hatten die Ausbildung von Oligarchien zur Folge. Die aus fremden Diensten heimkehrenden Offiziere brachten aristokratische Gesinnung und Neigungen mit nach Hause, was zur Verschärfung der Klassenunterschiede führte. In jeder einzelnen Stadt kam die öffentliche Gewalt in die Hände einer kleinen Anzahl von regimentsfähigen Geschlechtern, wie sich dies übrigens auch in Holland, Italien und andern Ländern beobachten lässt. Wo, wie in Basel, der alte Adel verschwunden war, trat ein bürgerliches Patriziat an dessen Stelle. Das Volk verlor jeden Anteil an der Bestellung der Behörden. Dieser antidemokratische Zeitgeist machte sich bis ins Wallis fühlbar, wo das Volksgericht der sog. «Mazze» abgeschafft wurde. An gewissen Orten war der Zugang zum Bürgerrecht eifersüchtig verschlossen. Die Behörden hatten sich in steigendem Masse mit einem erschrecklichen Anwachsen des mittellosen Proletariates zu beschäftigen, das durch die Söldnerdienste, die Hungersnöte und die fremden Landstreicher herangezüchtet worden war. Um diesem Elend zu steuern, verbot man den Armen die Heirat, welche Massregel zahlreiche Heimatlose, eine Art von aus der menschlichen Gesellschaft Ausgestossenen, schuf, die beständig von einem Ort zum andern abgeschoben wurden und eine erst im 19. Jahrhundert vollständig beseitigte wahre Landesplage bildeten. Gedankenfreiheit war weder auf der reformierten noch auf der katholischen Seite gewährt. Die Rechtssprechung bediente sich gegen Verbrecher und Hexen der Tortur. Immerhin zeichneten sich eine Reihe von Magistraten durch ihre menschenfreundliche Gesinnung und ihre hochherzigen Charaktereigenschaften aus, so namentlich der Zürcher Jakob Werdmüller, Landvogt von Locarno, der Berner Niklaus Zurkinden, Landvogt von Nyon, die Zürcher Bürgermeister Bernhard von Cham und Georg Müller, ferner Joseph Amberg von Schwyz, Landvogt im Thurgau. Diese Männer bildeten aber nur seltene Ausnahmen von der allgemein giltigen Regel.



Zürcher Standes- und Wappenscheibe aus dem 16. Jahrhundert.

IV. Die Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts. *1. Die rätischen Bünde zur Zeit des 30jährigen Krieges. — Westfälischer Frieden 1648.* Seitdem sich die Eidgenossen 1546 bei Anlass des Schmalkaldischen Krieges neutral erklärt hatten, nahmen sie als Nation an den immer wieder ausbrechenden Kriegen zwischen dem deutschen Reich und Frankreich keinen Anteil mehr. Ihre ursprünglich bloss zufällige Neutralität ward dauernd und hatte ihren Grund in der tiefgreifenden Uneinigkeit, die in der Schweiz selbst Platz gegriffen hatte. Die Gesandten Spaniens und Frankreichs fädelten bei den eidgenössischen Orten unaufhörliche Intriguen ein und hielten sich damit selbst gegenseitig in Schach. Endlich siegte aber der französische Einfluss ob, indem Heinrich IV. im Jahr 1602 das 1582 mit den eidgenössischen Orten eingegangene Bündnis erneuerte.

Von grosser politischer Tragweite war die geographische Lage der Schweiz zwischen den Ländern der ältern Linie der Habsburger (der Freigrafschaft Burgund und dem Herzogtum Mailand, die beide zu Spanien gehörten) einerseits und den Besitzungen der jüngern Linie desselben Geschlechtes (Tirol, Oesterreich etc.). Die durch das Bündnis mit Frankreich in ihrem Bestand gestärkte Neutralität der Schweiz hinderte Oesterreich an einem einheitlichen Zusammengehen mit Spanien. Für Frankreich war es von der grössten Bedeutung, dass Genf, das an einer der durch das Wallis führenden Strassen von der Freigrafschaft nach Mailand lag, nicht in die Hände des damals mit Spanien verbündeten Herzoges von Savoyen falle. Ebenso hatte die gleiche Macht auch ein Interesse daran, dass das ein Untertanenland Graubündens bildende Veltlin, das den direktesten Weg von Mailand nach Tirol darstellte, nicht in spanischen Besitz komme.

Wie die Eidgenossen waren auch die Bündner in zwei Lager getrennt: an der Spitze der von Frankreich unterstützten protestantischen Partei stand das Geschlecht derer von Salis, während die von Spanien und Oesterreich begünstigten Katholiken vom Geschlecht derer von Planta angeführt wurden. Daneben bestand als dritte Partei noch diejenige der Herren von Travers, die zu Venedig hinneigten. Aus diesen Gründen sah sich Graubünden in den 30jährigen Krieg mithineingerissen, der anlässlich der böhmischen Tronfolge im Jahr 1618 zwischen dem deutschen Kaiser und dem Kurfürsten von der Pfalz ausbrach, sich in seinem Verlaufe auch auf Dänemark, Schweden, Sachsen, Brandenburg, Hessen und Frankreich ausdehnte und im Westfälischen Frieden von 1648 seinen Abschluss fand. Während der Jahre 1620-1639 hatten die rätischen Bünde unter dem Durchzug von spanischen Truppen schrecklich zu leiden. Die des bündnerischen Joches müden Bewohner des Veltlin



Schweizer Krieger aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. (Brunnenfigur in Schaffhausen).

zeigten sich sehr dazu geneigt, den Herrn zu wechseln, so dass die Verschworer hier einen günstigen Boden für ihre Umtriebe fanden. Die fortwährend unter sich uneinigen Eidgenossen vermochten nichts anderes zu tun, als dem Niedergang Bündens untätig zuzusehen.

Nach mehreren Jahren der Demütigung, während welcher sich die Kaiserlichen als Herren des von ihren Truppen nach allen Richtungen hin durchzogenen Graubündens fühlten, legte sich Frankreich von neuem ins Mittel. Im Jahr 1635 zog Herzog Heinrich von Rohan an der Spitze von einigen tausend Franzosen rasch nach Bünden, drang ins Veltlin vor und schlug dort mit Hilfe der von Salis'schen Partei und des bündnerischen Obersten Georg Jenatsch die Kaiserlichen und Spanier. Nachdem sie so das Veltlin zurückgewonnen, erkannten die Bündner, dass sie bloss ihren Oberherrn gewechselt hatten. Jenatsch, « der bisanhin Rohans rechte Hand gewesen war », ging ins kaiserliche Lager über. Von Richelieu und der französischen Diplomatie im Stiche gelassen und von Jenatsch verraten, sah sich der « gute Herzog », wie man Heinrich von Rohan allgemein nannte, veranlasst, Bünden zu räumen. Dieses ging nun mit Spanien einen Vertrag ein, laut welchem es im Besitz des Veltlins verblieb, in welcher Thalschaft zwar die Ausübung des reformierten Kultus untersagt aber ebenso die Wirksamkeit der Jesuiten und Kapuziner verboten wurde (1639). Oesterreich zeigte sich infolge der Niederlagen,, die es in Deutschland erlitten, zum Entgegenkommen bereit und verzichtete auf seine Rechte über das Prätigau und das Engadin, behielt sich aber den Besitz der kleinen Herrschaften Räzüns und Tarasp vor. Mit der Ermordung des Georg Jenatsch (24. Januar 1639) « endet die so bemühende Tragödie der Bündner Republik. Allmählig kehrte die Ruhe wieder. Beide Parteien waren erschöpft und ersehnten den Frieden. » Graubünden gestaltete sich von nun an zu einem der ruhigsten und friedlichsten Länder der Schweiz.

Während Rätien gleichsam das östliche Bollwerk der Schweiz darstellte, vertrat die Freigrafschaft Burgund die Stelle von deren westlichem Bollwerk. Die Neutralität dieses Landes war von den mit Spanien verbündeten katholischen Orten der Schweiz garantiert worden, und diese Orte hatten sich verpflichtet, sie zu verteidigen. Doch kümmerten sich Ludwig XIII. und Richelieu wenig um diese Neutralität und bemächtigten sich trotz der Einsprache der Tagsatzung des Landes, wurden aber von den Kaiserlichen bald wieder zurückgedrängt. Mit Frankreich endgiltig vereinigt ward die Freigrafschaft erst im Frieden von Nymwegen 1678. Während der letzten Jahre des 30jährigen Krieges erlitt Oesterreich eine Reihe von Niederlagen und verlor 1639 das Elsass an Frankreich. Die vom Krieg verschonte Schweiz sah von allen Seiten her Flüchtlinge um Aufnahme ersuchen und musste sich stets zu einem Waffengang bereit halten. Dieser Fall trat namentlich ein, als die Schweden 1647 Bregenz und Lindau belagerten und Konstanz bedrohten. Da einigten sich die reformierten und katholischen Orte zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den äussern Feind und rüsteten ein Heer von 40000 Mann, um die Grenzen des Landes zu decken. Die Tagsatzung forderte und erlangte die Aufhebung der Belagerung von Lindau, und der französische Feldherr Turenne verpflichtete sich, die Neutralität der Schweiz nicht zu verletzen.

1646 begannen in Münster und Osnabrück die Friedensverhandlungen. Die Schweiz war an diesem westfälischen Friedenskongress durch den Bürgermeister Rudolf Wettstein von Basel vertreten, der zunächst einzig von den evangelischen Orten abgeordnet war, dann aber auch im Namen der katholischen Orte, d. h. also der gesamten Eidgenossenschaft auftreten konnte. Er führte seine Sache so geschickt, dass dem Westfälischen Frieden vom 24. Oktober 1648 ein besonderer Artikel beigefügt wurde, der erklärte, « dass die Stadt Basel und die übrigen Kantone der Helvetier im Besitz so gut wie voller Freiheit und Exemtion vom Reiche seien und in keiner Weise den Sprüchen und Gerichten dieses Reiches unterworfen seien. Durch diese wenigen Worte wurde . . . die ganze Schweiz nun endlich förmlich und rückhaltlos als freier und selbständiger Staat gegenüber Deutschland erklärt . . . Der 30jährige Krieg, der sonst so manche Schädigungen unserm nationalen Leben beigebracht hatte, warf damit unverhofft der Eidgenossenschaft eine schöne Frucht in den Schoss. Aber darum genoss diese doch keineswegs eines höhern Glükkes im Innern. Neue und weit schlimmere Krisen kamen bald nachher zum Ausbruch, gefördert durch die Nachwehen dieses Krieges selbst ».

2. *Bauernkrieg. — Vergebliche Versuche zur Annäherung zwischen Reformierten und Katholiken. — Erster Villmergerkrieg.* Die Bauern waren in der Schweiz meist selbst Eigentümer des Grundes nnd Bodens. Sie erfreuten sich eines gewissen Wohlstandes und waren im Besitz von Freiheiten, die von Gemeinde zu Gemeinde verschieden waren. Die Regierungen der eidgenössischen Orte suchten aber, diese Freiheiten einzuschränken und in den Besitz der Titel zu kommen, auf welche die Untertanen ihre Rechte stützten. Solche Versuche, die schon zu Waldmanns Zeiten unternommen worden waren, hatten 1513 und 1531 in der zürcherischen Landschaft, 1570 in der Luzerner Landschaft und 1591 in Baselland zu Aufruhr geführt. Der 30jährige Krieg mit seinen Folgen trug nicht dazu bei, die Unzufriedenheit im Landvolk zu beschwichtigen. Die Einwanderung zahlreicher fremder Flüchtlinge hatte die Preise für den Grund nnd Boden, die Häuser und alles zum Leben Notwendige in die Höhe getrieben. Als nach dem Friedensschluss der Preis der Lebensmittel rasch wieder sank, bemächtigte sich der Bevölkerung eine allgemeine Missstimmung. Die wirtschaftliche Krisis zog auch eine Geldkrisis nach sich.

Da erhob zuerst das Entlebuch das Banner des Aufstandes. Im Januar 1653 kamen Entlebucher Abgeordnete nach Luzern und suchten um die Erlaubnis nach, die Abgaben in Naturalien entrichten zu dürfen. Als sie abgewiesen wurden, veranstaltete das Volk am 26. Januar eine allgemeine Prozession zur Kapelle von Heiligkreuz und protestierte gegen die Haltung der Regierung. Die Bauern marschierten gegen die Stadt Luzern, die sie am 16. März einschlossen. Nun legten sich die Eidgenossen ins Mittel und versprachen den Aufständigen eine Erniedrigung des Ohmgeldes und die Einschränkung der land-



Bauernkrieg 1653. (Bürgerbibliothek Luzern).

vögtlichen Machtbefugnis. Der Sturm war für einmal beschworen. Dafür brachen nun in den Kantonen Bern, Solothurn und Basel, sowie in den aargauischen Aemtern Unruhen aus. Um diesen zu steuern, hob Bern Truppen aus. Nach dem Zugeständnis einiger Erleichterungen unterwarfen sich nun auch die Bewohner des Emmenthales, des Oberaargaues, der Solothurner Landschaft und von Baselland. Das Feuer war aber deswegen nicht erloschen, sondern glomm unter der Asche stetig weiter. Am 23. April 1653 trat in Sumiswald im Emmenthal eine grosse Masse Volkes aus Bern, Luzern, Basel und Solothurn zu einer Landsgemeinde zusammen, die den Bauern Niklaus Leuenberger zum Vorsitzenden und Wortführer wählte und einen eigenen Bundesbrief aufstellte, nach welchem alles Volk versprach, « mit Leib und Leben, Gut und Blut » für einander einzustehen. Um die ganze Bewegung endgiltig zu unterdrücken, bot die Tagsatzung 25 000 Mann eidgenössischer Truppen auf, denen die Bauern auf den Ruf Leuenbergers 30 000 Mann entgegenstellten. Bei Mellingen stiessen die Gegner aufeinander. Der hartnäckige Kampf endigte mit einem von den Bauern verlangten Waffenstillstand (Mellinger Frieden). « Nun eilten die Bauern meistens heim. Die Basler unterwarfen sich; die Solothurner erlangten die Verzeihung ihrer Regierung. Leuenberger mit den Seinen ging ins Bernische, und Schibi schlug, wütend über den Ausgang, mit den Luzernern und Freiämtlern den Weg nach Luzern ein, welches durch die Entlebucher und viel Volk vom flachen Lande belagert wurde ». Nachdem sie hier noch gegen die eidgenössischen Truppen tapfer gekämpft, fügten sich die Bauern einem Schiedsspruch, der ihren Bund aufhob. Bald darauf erlitt auch Leuenberger mit den Berner Bauern zu Herzogenbuchsee eine blutige Niederlage. « Rasch folgte eine harte Vergeltung ». Die in die Gewalt der Obrigkeiten geratenen Bauernführer Leuenberger, Christian Schibi, Emmenegger, Adam Zeltner u. a. wurden unbarmherzig hingerichtet.

Bis dahin hatten die eidgenössischen Orte die Texte ihrer Bundesbriefe unverändert gelassen, obwohl sie mit der politischen Lage des 17. Jahrhunderts nicht mehr im Einklang standen. Am besten vermochten sich noch die Waldstätte, dank ihrer geschlossenen geographischen Lage und der Einfachheit ihrer Sitten mit dieser embryonalen Organisation abzufinden. Da dies aber bei den reformierten Orten nicht im gleichen Masse der Fall war, wünschten diese, die alten Bünde durch einen neuen, einheitlichen Bundesvertrag zu ersetzen. Sie liessen daher durch General Sigmund von Erlach und den Zürcher Bürgermeister Heinrich Waser auf der Tagsatzung einen darauf bezüglichen Antrag stellen. Die katholischen Orte schienen, mit Ausnahme von Schwyz, einen Augenblick geneigt, sich diesem Wunsche willfährig zu zeigen, erneuerten aber deswegen doch ohne Skrupeln ihre Sonderbündnisse. Derart war die Lage, als ein unglücklicher Zufall den Bürgerkrieg entfesselte. In Arth hatten sich einige Familien schon seit langer Zeit zum reformierten Glauben bekannt und im verborgenen dem von einem Zürcher Geistlichen geleiteten Gottesdienst beigewohnt.



Beschwörung der Allianz mit Frankreich in der Notre Dame-Kirche zu Paris (18. November 1663). Sog. Allianzteppich im Landesmuseum Zürich.

Als nun diese sog. Nikodemiten gefänglich eingezogen werden sollten, flüchtete sich deren Mehrzahl am 23. September 1655 nach Zürich. Der Flecken Arth wurde von den Schwyzern militärisch besetzt, die die Zurückgebliebenen gefangen nahmen, fesselten, auf die Folter spannten und schliesslich hinrichteten, worauf ihr und der Entflohenen Vermögen eingezogen wurde. Diese Gewalttat erregte in Zürich grosse Erbitterung. Nachdem sich die Tagsatzung vergebens um Vermittlung bemüht, zogen die Zürcher, ohne auf Berns Zuzug zu warten, ins Feld und besetzten den Thurgau und Rapperswil. Unterdessen waren auch die Berner in den Aargau eingerückt, wo sie bei Villmergen am 23. Januar 1656 von der katholischen Armee überrascht und geschlagen wurden. Nun legten sich die neutralen Orte, sowie Frankreich, Savoyen, die Niederlande und England ins Mittel, worauf am 7. März 1656 der Friede von Baden geschlossen wurde, der den *status quo ante bellum* wieder herstellte.

3. Allianz mit Frankreich (1663). — Die Schweiz als Asyl der politischen Flüchtlinge. — Neutralität Savoyens. Das Jahr 1663 wird durch ein Ereignis von hoher Bedeutung gekennzeichnet. Die in Solothurn tagenden

Abgeordneten der 13 Orte liessen sich trotz der Abmahnungen der Bürgermeister Wettstein von Basel und Waser von Zürich, sowie des Generales Sigmund von Erlach aus Bern von den verlockenden Anträgen des französischen Gesandten dazu verleiten, am 24. September eine Allianz mit Ludwig XIV. abzuschliessen. Nach der Unterzeichnung des Bündnisses in Solothurn begaben sich die 36 Mitglieder der eidgenössischen Tagsatzung nach Paris, wo der Bund feierlich beschworen wurde (18. November). Diese sog. Defensivallianz war mit einer Militärkapitulation verbunden, und Ludwig XIV. machte sich kein Gewissen daraus, die Schweizer Regimenter bei der Eroberung Flanderns und der Freigrafschaft zu verwenden, was die Tagsatzung 1668 zu einem Protest veranlasste. Im selben Jahre arbeitete diese letztere, die das Bedürfnis eines engern Zusammenschlusses der Schweiz zu einer eigentlichen Nation erkannt hatte, den Entwurf zu einer unter dem Namen des « Defensionale » bekannten Wehrverfassung aus. Diese sah die Bildung eines Bundesheeres voraus, das aus drei Armeekorps von je 13400 Mann bestehen und bei der ersten auftauchenden Gefahr die Grenzen decken sollte. Die Führer dieser Korps sollten abwechselnd von Zürich, Bern, Luzern und Uri gestellt werden. Doch fand dieser von den Abgeordneten der Tagsatzung angenommene Beschluss keine allgemeine Zustimmung, indem Schwyz und die übrigen katholischen Orte auf Anstiften des Nuntius hin ihren Beitritt versagten. Die Haltung Ludwigs XIV. hatte diesem Fürst einen Teil der Eidgenossen entfremdet. Während die Katholiken immer noch Frankreich bevorzugten, traten die protestantischen Reisläufer mit Vorliebe in englische und holländische Kriegsdienste.

Immer mehr entwickelten sich die reformierten Orte auch zu einem Asyl für alle wegen ihrer politischen oder religiösen Ansichten Verfolgte. Als die vom Herzog von Savoyen verfolgten Waldenser des Piemont sich in die Schweiz flüchteten, traten die Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen im Einverständnis mit Holland und England am Hofe von Turin für sie ein, wohin 1655 eine aus dem Obersten G. von Weiss und K. von Bonstetten aus Bern, Salomon Hirzel aus Zürich, Benedikt Socin aus Basel und Johann Stockar aus Schaffhausen bestehende Gesandtschaft abgeordnet wurde, der 1665 noch eine zweite folgte. Nachdem in England die Stuarts wieder auf den Tron gelangt, flüchteten sich die Königsmörder Ludlow, Lisle, Cowley, Broughton etc. nach Lausanne und Vevey, wo sie gute Aufnahme fanden. Die grausamen Verfahren, denen in Frankreich die Protestanten seit der Widerrufung des Ediktes von Nantes im Jahr 1685 ausgesetzt waren, bewirkten eine massenweise Auswanderung. Man schätzte die Zahl der protestantischen Franzosen, die sich zu jenen Zeiten in der Schweiz niederliessen, auf 60000. Es waren meist energische und arbeitsame Leute, die reichlich zum industriellen Aufschwung ihres neuen Vaterlandes beigetragen haben. Die Erhebung von Wilhelm III. von Oranien auf den Tron Englands wandte diesem Reich die Sympathien der Schweizer Protestanten zu. Ohne sich um Ludwigs XIV. Zorn zu kümmern, beschlossen die reformierten Orte, die Werbungen für holländische und piemontesische Dienste zu unterstützen.

Bei Anlass des spanischen Erbfolgekrieges erklärten die Eidgenossen am 2. September 1700 ihre Neutralität. Der sich bedroht sehende Herzog von Savoyen suchte Anschluss an die Schweiz und ersuchte sie, die Neutralität der Landschaft Chablais anerkennen und diese Provinz durch eine militärische Okkupation schützen zu wollen (Januar 1704). Als die Tagsatzung sich unentschieden zeigte, suchten die Gesandten von Savoyen und von Frankreich einen Druck auf sie auszuüben. Zürich und Bern zeigten sich dem Begehren des Hofes von Turin günstig gesinnt, doch führten die Niederlagen, die Ludwigs XIV. Heere erlitten, dazu, dass die ganze Frage der Neutralität Savoyens wieder fallen gelassen wurde.

4. *Die Neuenburgerfrage.* Nach dem Erlöschen des Geschlechtes der alten Grafen von Neuenburg war dieses Fürstentum zunächst an die Herren von Châlons und dann durch Erbschaft an die Hochberg übergegangen. 1694 starb das auf die Hochberg folgende Haus Orléans-Longueville aus, worauf das Land der Herzogin Marie von Nemours zufiel. Als auch diese 1707 starb, wollte der von ihr als Nachfolger bezeichnete Ritter von Soissons die Erbschaft antreten. Allein die Neuenburger liessen es nicht zu, dass man über sie verfüge wie über ein zivilrechtliches Erbstück. Indem sie am 8. März 1694 Marie von Nemours als Herrscherin anerkannte, hatte die Ständeversammlung ihr Land als unveräusserlich erklärt und sich zugleich das Recht vorbehalten, nach dem Tod des letzten Erben der Orléans-Longueville über das Geschick des Landes selbst zu verfügen. So traten nun nach dem Tod der Marie von Nemours eine Reihe von Erbsansprechern auf. Zunächst ist da Franz von Bourbon, Fürst von Conti, ein Neffe des grossen Condé, zu nennen, dessen Tante Genovefa von Bourbon sich mit Heinrich II. von Longueville verheiratet hatte und der sich der heimlichen Unterstützung Ludwigs XIV. erfreute. Ihm gegenüber stand der König Friedrich I. von Preussen, dessen Mutter Lucie Henriette von Nassau die Enkelin jenes Wilhelm des Schweigsamen war, auf den nach dem Tod seines Vetters Renatus von Nassau, Prinzen von Oranien, die Rechtsansprüche der Châlons-Oranien übergegangen waren. Dazu kamen als weitere Bewerber noch die Herzogin von Lédiguières (Tochter des Bastardes Ludwig von Longueville), der Graf von Matignon, Jacqueline von Bourbon, der Herzog von Savoyen-Carignan, die Edeldame von Sergy (deren Mutter eine Urenkelin Wilhelms des Schweigsamen gewesen), der Markgraf von Baden, das Haus Württemberg-Mömpelgard, die Nassauer, die von Pratt, Mailly, de Nesle etc. Die Hauptrollen in den nun folgenden Unterhandlungen fielen dem französischen Gesandten de Puisieux, dem preussischen Bevollmächtigten Grafen von Metternich, dem Schultheissen Christoph von Steiger aus Bern, sowie den Geschäftsträgern Englands und Hollands zu. Die protestantischen Mächte und die reformierten Orte der Schweiz legten einen grossen Wert darauf, dass die Herrschaft über Neuenburg nicht einem der französischen Prätendenten zufalle. Nach dreimonatlichen Beratungen entschieden die unter dem Vorsitz von Tribolet tagenden Stände von Neuenburg, zu einem guten Teil durch das Gold des Königs von Preussen, der Neuenburg als Operationsbasis gegen die Freigrafschaft zu besitzen wünschte, bestochen, zu gunsten des preussischen Bewerbers. Ludwig XIV. zeigte sich über diesen Entscheid, der einen Rückgang der französischen Suprematie in der Schweiz anbahnte, äusserst ungehalten.

5. *Zweiter Villmergerkrieg.* Nach dem Erlöschen des Geschlechtes der Grafen von Toggenburg war die Thalschaft Toggenburg 1468 unter die Herrschaft der Fürstabtei St. Gallen gekommen. Diese Prälaten waren aber bei ihren Untertanen nicht besonders beliebt, die der von Zürich und Bern begünstigten evangelischen Lehre in ihrem Lande eine günstige Aufnahme bereitet hatten. Um die Abtrünnigen wieder zum Gehorsam zu bringen, hatten sich dann die Fürstäbte an die katholischen Orte und den Kaiser um Hilfe gewandt. Als Abt Leodegar Bruggisser zu Beginn des 17. Jahrhunderts den Bau einer Strasse durch das Toggenburg beschloss, durch die die Stiftslande und St. Gallen mit der katholischen Urschweiz in direkte Verbindung gebracht werden sollten, widersetzten sich die Leute von Wattwil diesem Plan und erhoben sich die Toggenburger Reformierten. Der Konflikt beschäftigte nun zunächst die Tagsatzung, die aber nicht zu einem Entschluss gelangen konnte. Der Nuntius, der natürlich für den Abt Partei genommen hatte, suchte den Kaiser für seine Sache zu gewinnen. Da kam ihm Berns Diplomatie zuvor. Der nach Wien gesandte General von Saint Saphorin setzte dem Kaiser auseinander, dass er durch seine Zustimmung zu den katholischen Orten einzig Frankreichs Sache fördern würde, indem bloss die reformierten Orte stark genug seien, um dem französischen Einfluss zu widerstehen. Die neutral gebliebenen Orte Freiburg und Solothurn suchten vergeblich, die Parteien zu versöhnen. Luzern und die Urkantone wurden durch den päpstlichen Nuntius Carracioli gegen die Reformierten aufgewiegelt, während Bern und Zürich darauf brannten, die Kappelerkriege und den ersten Villmergerkrieg, die für sie unglücklich verlaufen waren, wettzumachen. Als die Stimmung hüben und drüben zur höchsten Erbitterung gestiegen war, griffen Bern und Zürich zu den Waffen und besetzten am 19. April 1712 die aargauischen freien Aemter. Am 25. Juli kam es bei Villmergen zur

Schlacht, in deren Folge die Katholischen nach hartnäckiger Gegenwehr unterlagen. In dieser «blutigsten Schlacht» der schweizerischen Bürgerkriege hatten sich besonders auch die Waadtländer unter dem General Sacconay und dem Major Davel ausgezeichnet. Der am 11. August 1712 in Aarau geschlossene Friede machte dem Streit ein Ende. «Darnach sollte die Grafschaft Baden (Bremgarten inbegriffen) in Zukunft allein Zürich und Bern zustehen; ebenso wurde von den freien Aemtern ein Teil abgetrennt und ebenfalls Zürich und Bern zugestellt . . . Sodann gingen ebenfalls an Bern und Zürich über: Rapperswil und Hurden, jedoch mit Wahrung der katholischen Religion. Ferner wurde Bern in die Mitregierung über alle Landvogteien, an denen es noch nicht beteiligt war, aufgenommen: den Thurgau, das Rheinthal, Sargans und den oberen Teil der freien Aemter.» Die Gegensätze zwischen den Angehörigen der verschiedenen Konfessionen blieben aber bestehen, und das Schicksal des Toggenburgs war damit nicht entschieden, bis 1718 der Friede zwischen dem Abt von St. Gallen und dem Land Toggenburg bestimmte, dass sich die Toggenburger ihrem Fürsten zwar wieder unterwerfen müssten, ihnen dafür aber die Religionsfreiheit und «erheblicher Anteil an der Verwaltung» gesichert würden.

6. *Der Consensus.* Wie wir bereits erwähnt, hatten sich die evangelischen Orte der Schweiz, um den verschiedenen zu den Tag tretenden theologischen Divergenzen einen Riegel zu stossen, auf ein gemeinsames helvetisches Glaubensbekenntnis geeinigt, das vom Zürcher Antistes Bullinger verfasst worden war. Die Autorität dieser Formel war aber seither durch die französischen Theologen der Schule von Saumur erschüttert und die Mehrzahl der reformierten Geistlichen der Westschweiz für die freisinnigeren Glaubenssätze, zu denen sich die französischen Refugianten bekannten, gewonnen worden. Um dieser Bewegung Einhalt zu gebieten, beschlossen die starren Anhänger der helvetischen Konfession, von den Gläubigen den Anschluss an diese Formel zu verlangen und zugleich Bullingers Werk in einigen Punkten zu ergänzen. Diese neue «Formula Consensus (Uebereinstimmungsformel)» wurde 1679 von den vier evangelischen Orten der deutschen Schweiz angenommen, worauf ihr 1682 auch Genf beitrat, während sich Neuenburg ablehnend verhielt. Der «starre Regelzwang», den die Anwendung der neuen Formel mit sich brachte, stiess namentlich in der Westschweiz auf lebhaften Widerstand. Der erste Anstoss dazu ging von der jungen Geistlichkeit der Waadt aus. Das Joch, das Bern dem Gewissen jedes Einzelnen auferlegen wollte, trieb zahlreiche gläubige Gemüter dem Sektierertum in die Arme. Viele Anhänger machten in den Städten der Waadt namentlich die Pietisten der Schule Speners, die Mystiker der Schule von Labadie und die Quietisten der Schule der Frau Guyon, während auf der Berner Landschaft besonders die Wiedertäufer Fortschritte machten. Um diesen Sonderbestrebungen Einhalt zu gebieten, bedrohte die Berner Regierung alle diejenigen, welche den Eid auf die offizielle Formel nicht leisten sollten, mit der Verbannung und dem Einzug ihrer Güter. Jeder wieder ins Land kommende Verbannte setzte sich der Strafe der Geisselung und dem Aufdrücken des Brandmales, im Wiederholungsfall sogar den Galeeren und dem Tod aus. Und in der Tat wurden diese Strafen auch unerbittlich vollzogen, indem die Regierung zu Bern z. B. Wiedertäufer und Pietisten auf die Galeeren der genuesischen Republik schicken liess. Diese Verfolgungen dauerten Jahre lang an und fanden ihr Ende erst 1723, als mit Davels Versuch der Befreiung des Waadtlandes der Zwang der Formula Consensus aufgehoben wurde.

7. *Politische Unruhen.* Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war in den meisten Kantonen die Regierungsgewalt in die Hände einer beschränkten Anzahl von «regimentsfähigen» Geschlechtern gekommen, sodass der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern einem überwiegenden Teil der Bürger verschlossen blieb. Ein Verzeichnis der regimentsfähigen Geschlechter stellte man 1680 in Bern, 1681 in Solothurn, 1684 in Freiburg und 1707 in Luzern auf. Folgen der immer mehr überhandnehmenden Oligarchie waren zahlreiche Missbräuche der Gewalt und eine allgemeine Unzufriedenheit, die sich an verschiedenen Orten Luft zu machen suchte.

In Basel brachte die Rivalität zwischen den mächtigen Geschlechtern der Burckhardt und der Socin den Senat mit dem Rat der Sechszig in Konflikt. Als Unruhen ausbrachen, wurden die Führer der Volksparteien, Fatio, Müller und Petri, zum Tode verurteilt und der erstgenannte auch wirklich hingerichtet (1691). Eine in Genf ausgebrochene ähnliche Bewegung führte ebenfalls zu einem Todesurteil, dem der Advokat Pierre Fatio, der wie sein Vetter in Basel von Geburt aus der Aristokratie angehörte und sich zum Wortführer des Volkswillens gemacht hatte, verfiel. Kurz nach dem Villmergerkrieg wurden 1713 in Zürich ebenfalls politische Reformen verlangt, die Bewegung aber durch einige vom Bürgermeister Escher bewilligte Konzessionen im Keime erstickt. Auch hier machte sich wie anderswo die Tendenz zur Ausbildung einer reinen Oligarchie geltend: der Rat der Zweihundert ergänzte sich im Falle von Vakanzen selbständig von sich aus, und 1669 beschloss man, dass keine neuen Bürger mehr aufgenommen werden sollten. Am stärksten und starrsten war das aristokratische Regiment jedoch in Bern ausgebildet. Obwohl die Regierung hier zu Zeiten der Gefahr, besonders 1653 anlässlich des Bauernkrieges, dem Waadtland die Wiederberufung der seit 1622 tatsächlich aufgehobenen Ständeversammlung in Aussicht gestellt hatte, um des Beistandes ihrer welschen Untertanen sicher zu sein, fuhr sie doch fort, im französischen wie im deutschen Kantonsteil unumschränkt zu gebieten. Das Regiment zu Bern bekümmerte sich wenig um das Wohl und Wehe seiner Untertanen, die Strassen wurden schlecht unterhalten und waren unsicher. Landwirtschaft, Handel und Verkehr stockten, und das jedes Unterrichtes entbehrende Volk versank in Dumpfheit. So war die Sachlage, als Major Davel im Namen seines Volkes eine Freiheit verlangte, deren Preis dasselbe noch nicht zu verstehen vermochte. Als Davel den Augenblick für gekommen hielt, berief er am 31. März 1723 in Cully sein Bataillon zusammen und führte es nach Lausanne, wo er eine Sitzung des Stadtrates verlangte. Diesem übergab er dann einen Aufruf an die Stadt, in dem er sie einlud, das auf ihr lastende Joch abzuschütteln, sowie eine Denkschrift, in der er alle die sehr gerechtfertigten Klagen, zu welchen die Verwaltung der bernischen Landvogte Anlass gab, zusammengefasst hatte. Da der Bürgermeister von Lausanne eben abwesend war, hielten dessen Sohn und andere Ratsmitglieder Davel hin, um unterdessen Massregeln ergreifen zu können. Davel wurde scheinbar aufmerksam angehört und zum Nachtessen eingeladen. Seine Truppen legte man in Quartier, indem man darauf bedacht war, die Leute möglichst zu verzetteln. Am folgenden Morgen erfolgte dann Davels Verhaftung. In den Kerker geworfen, wurde der unglückliche Major zuerst gefoltert, dann zum Tode verurteilt und am 28. April 1723 auf der Ebene von Vidy hingerichtet. Dieser Märtyrer der Waadtländer Unabhängigkeit hatte sein Werk aus den reinsten und uneigennützigsten Beweggründen unternommen. So erkannte z. B. der Berner Schultheiss von Steiger es selbst an, dass seine Denkschrift eine sehr genaue und durchaus begründete Kritik der Berner Herrschaft darstelle, die dann vom Berner Rat teilweise auch wirklich berücksichtigt worden ist.

Aufstände und Zwistigkeiten brachen im Laufe des 18. Jahrhunderts in nahezu sämtlichen schweizerischen Kantonen aus. So finden wir in Appenzell A. R. im Jahr 1732 den Streit zwischen den «Harten» und den «Linden», sowie in Zug den nicht enden wollenden Zwist zwischen den Anhängern Oesterreichs und denjenigen Frankreichs, d. h. mit andern Worten zwischen den beiden führenden Geschlechtern der Schumacher und der Zurlauben, der zu blutigen Aufständen führte und erst 1736 aufhörte.

Nach Zürich und Bern war das mächtigste Glied der helvetischen Körperschaft der Abt von St. Gallen, der in beständigem Streit mit seinem Nachbarn, der aufblühenden Stadt St. Gallen, lag, und dessen Untertanen sich in fortwährendem Aufruhr befanden. Dieser brach nach dem Frieden von Baden von 1718 neuerdings 1733 und in den folgenden Jahren aus und verschlimmerte sich derart, dass die Ordnung erst durch Eingreifen der Eidgenossen wieder hergestellt werden konnte. Aehnliches ereignete

sich auch im Jura, wo der Basler Bischof Johann Konrad von Reinach-Hirzbach (1705-1737) die Erbitterung seiner Untertanen durch die Vornahme von Neuerungen, die deren Freiheiten zuwider waren und bedrohten, auf die Spitze trieb. Die Ordnung vermochte erst nach dem Tode des Bischofes und mit Hilfe von französischen Truppen wieder hergestellt zu werden, wobei mehrere der Volksführer, wie Péquinat, Lion und Riat den Tod auf dem Schaffot fanden (1740).

Zur gleichen Zeit machte sich die Unzufriedenheit darüber, dass alle Aemter und Würden in den Händen einer geringen Zahl von Geschlechtern lag, auch unter der Berner Bürgerschaft Luft. Im Jahr 1744 richteten 27 Bürger eine Denkschrift an die Obrigkeit ein, «in welcher sie hinwiesen auf die frühern Rechte der Bürgerschaft und in würdigen und bescheidenen Ausdrücken die Häufung der Aemter in den Händen einer kleinen Anzahl von Familien, die steigende Verarmung der Bürgerschaft und andere Schäden der Verwaltung rügten.» Die Obrigkeit verstand aber keinen Spass und verurteilte den Verfasser der Denkschrift samt seinem tätigsten Gehilfen zu zehnjähriger und andere Mitunterzeichner zu fünfjähriger Verbannung, sowie wieder andere zu geringeren Strafen. Dieses schroffe Vorgehen trug aber bloss dazu bei, die Gährung zu steigern. Einer der hervorragendsten unter den Unzufriedenen war Samuel Henzi, der Sohn eines Pfarrers, ein talentvoller Mann von umfassender Bildung und freisinnigen Ansichten. Mit den übrigen Unterzeichnern der eben genannten Denkschrift auf fünf Jahre verbannt, kehrte er nach Ablauf seiner Strafe 1749 nach Bern zurück. Hier liess er sich mit dem Stadtleutnant Fueter, einem Mann von «ungebundener, rauflustiger Lebensart», sowie dem durch Spiel und ausschweifendes Leben an den Rand des Bankrottes geführten Kaufmann Wernier und Andern ein. Er verfasste eine Abhandlung, in der er auf die frühern Rechte der Bürgerschaft hinwies, eine Wahlreform und die Einführung einer Zunftverfassung forderte. «Während Henzi nichts schlimmeres beabsichtigte und, wie es wenigstens scheint, auch nichts Böses ahnte, redeten die anderen wie Unsinnige: sie sprachen von Anzünden der Stadt, von Ermorden der Ratsherren und von Besitznahme des Staatsschatzes. Etwas Bestimmtes scheinen aber die Anstifter der Verschwörung selber nicht abgemacht zu haben.» Da wurden die Verschwornen bei einem Ratsherrn verzeigt, worauf man Henzi, Fueter und Wernier verhaftete, zum Tode verurteilte und am 17. Juli 1749 hinrichtete, während die Uebrigen mit gelinderen Strafen (Verbannung auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, Hausarrest, Verweisen) davonkamen. Aber «die Regierung schwebte von da an beständig in Furcht und Angst; die leiseste Kundgebung freierer Gesinnungen machte sie zittern.»

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts brachen auch in der Leventina Unruhen aus, die aber von den Truppen der Urkantone alsbald unterdrückt wurden. Die Führer der Bewegung, Forno, Orso und Sartori, endigten 1755 auf dem Blutgerüst, und das Land verfiel einer harten Untertanenschaft. 1764 erhob sich anlässlich der auf die Militärkapitulationen gestützten Forderungen Frankreichs ein Zwist in Schwyz zwischen den «Harten» (den Parteigängern Spaniens) und den «Linden» (den Anhängern Frankreichs). Die vom Gastwirt und Landeshauptmann Karl Dominik Pfyl geführte Volkspartei der Harten siegte und benutzte diesen Sieg, um den Landammann Franz Anton von Reding zu verbannen und seine Anhänger mit schweren Geldbussen zu belegen (1765).

Die Geistlichkeit besass im 18. Jahrhundert in den katholischen Orten der Schweiz grosse Güter und Rechte. So gingen z. B. in Luzern zwei Drittel aller Einkünfte in die Kassen der Geistlichkeit. Als der Luzerner Rat dem übermässigen Anwachsen des Reichtumes der Kongregationen eine Schranke setzen wollte, kam er mit dem Nuntius in Konflikt, der sich, als die Regierung auf ihrer festen Haltung beharrte, unter dem Vorwand einer Kompetenzenstreitigkeit in Sachen geistlicher Gerichtsbarkeit nach Schwyz zurückzog und Luzern mit dem Bann bedrohte. Luzern's Einwohner nahmen aber für ihre Regierung und gegen Nuntius und Papst Partei. Als auch die übrigen katholischen Orte sich auf Seite von Luzern stellten, legte sich Frankreich ins Mittel, dem es gelang, den Streit zu schlichten (1725-1730). Weitere Streitigkeiten zwischen dem Stand Luzern und dem h. Stuhl, die sich um die Anwendung der Gesetze auf straffällig gewordene Priester, um die Besteuerung der geistlichen Güter und um die die Rechte der helvetischen Kirche behandelnde Veröffentlichung des Säckelmeisters Felix Balthasar drehten, brachen in den Jahren 1756, 1765 und 1768 aus. Im Jahr 1574 hatten sich die Jesuiten in Luzern



Belagerung zu Beginn des 18. Jahrhunderts. (Bild aus der Sammlung der Feuerwerkergesellschaft in Zürich. — Landesmuseum Zürich).

niedergelassen, denen das Unterrichtswesen seither grosse Förderung verdankte. Als aber ihre Herrschergelüste zu vielfachen Klagen Veranlassung gegeben, hoben Luzern und Freiburg die Schulen der Jesuiten auf, worauf sich diese, freilich ohne Erfolg, in Schwyz niederzulassen versuchten (1758). 1768 wurde dann der Jesuitenorden vom Papste selbst aufgehoben, aber 1814 wieder hergestellt.

8. *Bündnis mit Frankreich.* Das zuerst von Ludwig XI. angebahnte Bündnis Frankreichs mit der Eidgenossenschaft bildete stets eine der Grundlagen der Politik seiner Nachfolger, wie auch ein ständiges Traktandum der eidgenössischen Tagsatzungen und Räte. Es wurde 1521 von Franz I., 1602 von Heinrich IV. und 1663 von Ludwig XIV. erneuert. Seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes hatte sich aber in den reformierten Orten der Schweiz die öffentliche Meinung allmählig von Frankreich abgewandt. So zählten namentlich England und Holland viele Freunde in Bern, welcher Stand 1712 einen Vertrag mit Holland schloss. Bei den katholischen Orten gewann der Einfluss Spaniens an Boden. Als daher der Vertrag mit Frankreich mit dem Jahre 1723 ablief, fand dessen Erneuerung nicht die Zustimmung aller eidgenössischen Orte. Nach ihrer Niederlage bei Villmergen waren die

katholischen Stände mit Frankreich ein Sonderbündnis mit einer geheimen Klausel eingegangen, die die Rückgabe der ihnen von Bern und Zürich abgenommenen Untertanenländer versprach (1715). Als nun die Verhandlungen zwischen den eidgenössischen Orten und Frankreich begannen, wollten die Katholiken dieses Versprechen beim Hofe von Versailles geltend machen, welchem Ansinnen sich aber die Reformierten widersetzten. Frankreich suchte wiederholt, die Erneuerung des Bündnisses zu erwirken, doch waren weder das hochmütige Gebahren seiner Diplomaten, noch deren Schmeicheleien, Versprechungen und häufiges Einmischen in die eidgenössischen Angelegenheiten dazu geeignet, ein Einverständnis zwischen den Schweizern und dem Hofe von Versailles herbeizuführen. In den Kriegen Ludwigs XV. gegen Oesterreich, Preussen und England kämpften 60000 bis 70000 Schweizer Söldner mit Auszeichnung unter den Fahnen Frankreichs, Ungarns, Spaniens, von Piemont, Holland und Neapel. Unter Ludwig XV. hatten alle Versuche, das Bündnis zu erneuern, keinen Erfolg. Da trat mit der Tronbesteigung von Ludwig XVI. im Jahr 1774 ein Umschwung ein. Der neue Minister des Aeussern, Graf von Vergennes, sandte seinen Bruder als französischen Gesandten nach Solothurn. Den ihm erteilten Weisungen gemäss und im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die die innere Rivalität der Schweizer ihren Zwecken nutzbar zu machen versucht hatten, rief dieser Diplomat den Eidgenossen ihre Prinzipien der Einigkeit, des gegenseitigen Vertrauens und Brudersinnes, sowie die gegenseitige Achtung der einzelnen Stände füreinander ins Gedächtnis zurück. Dieses Vorgehen führte naturgemäss zu einer Annäherung, die im Jahr 1777 den Abschluss eines den Sonderbund von 1715 aufhebenden Vertrages der 13 alten Orte mit Frankreich zur Folge hatte. Dieses Bündnis war aber bloss ein auf die Dauer von fünfzig Jahren abgeschlossener gegenseitiger Defensivvertrag, der den Schweizern verschiedene Handelsbegünstigungen und das bald eingelöste Versprechen einbrachte, den in Frankreich niedergelassenen Staatsangehörigen der Schweiz gewisse Erleichterungen zu gewähren. Dieses Bündnis, das in der Geschichte jener Zeit von hervorragender Bedeutung ist, wurde am 25. August 1777 in Solothurn beschworen und mit rauschenden Festlichkeiten gefeiert.

9. Geistige Kultur im 17. und 18. Jahrhundert. Die kirchliche Reform des 16. Jahrhunderts führte schwerwiegende politische und soziale Folgen nach sich. Die geistige Wiedergeburt erschreckte selbst solche, die der Trennung von Rom eifrig das Wort geredet hatten und begünstigte einen gewissen Rückgang, der durch die fremden Dienste und das in deren Folge sich breit machende Günstlings- und Hofschranzenwesen noch verschärft wurde. Aus diesen Umständen erklärt es sich leicht, dass die Schweiz im 17. Jahrhundert an der allgemeinen wissenschaftlichen und literarischen Bewegung nur einen geringen Anteil genommen hat. Die auserlesenen Geister fanden eben in ihrer Heimat den für ihre volle Entfaltung geeigneten Boden nicht vor und suchten daher im Ausland zu Ansehen oder Reichtum zu gelangen. Im 18. Jahrhundert erweiterte sich dann der geistige Horizont der Schweiz. Ueberall brachen sich talentvolle Männer Bahn und entstanden Veröffentlichungen von bleibendem Wert. Diese Bewegung ging von Frankreich aus und war eine Folge der Aufhebung des Ediktes von Nantes. Im Welschland begann das Wiedererwachen mit Louis Bourget, Abram Ruchat, Loys de Bochat, Abauzit, Tribolet u. A. In Zürich pflegten J. J. Scheuchzer und Joh. Gessner die Naturwissenschaften, J. J. Bodmer, J. J. Breitinger, Salomon Gessner, Joh. Kasp. Lavater, Heinrich Meister und Joh. Kasp. Hirzel die schöngeistige Literatur, sowie Kaspar und Heinrich Füssli die Künste. Von den hervorragenden Bernern nennen wir den Schriftsteller Beat Ludwig von Muralt, den Universalgelehrten Albrecht von Haller, den Naturforscher Samuel Wittenbach, ferner Sinner, Bonstetten, May etc. In Basel glänzte die Mathematiker- und Physikerdynastie der Bernoulli und Euler. Zu erwähnen ist hier auch der Basler Stadtschreiber Isaak Iselin, der zusammen mit den Aerzten J. C. Hirzel aus Zürich und Zimmermann aus Brugg im Jahr 1760 die Helvetische Gesellschaft gründete, die bald die hervorragendsten Männer aller Kantone zu Mitgliedern zählte und aus deren Schosse eine Reihe von Tochtergesellschaften mit wissenschaftlichen oder gemeinnützigen Tendenzen entsprang. Die katholische Schweiz lieferte den Abt Marianus Müller von Einsiedeln und seinen Nachfolger Beat Küttel, den Abt Nicolas de Luce von Bellelay, den Franziskaner Jost und den Chorherrn Schumacher in Luzern, den Dompropst Spury und den Professor Ignaz Zimmermann in Solothurn, den Theologen Brentano in Rapperswil, die Geschichtschreiber F. V. Schmid aus Uri, Zelger und Joseph Businger aus Unterwalden, Joseph Xaver Schnyder aus dem Entlebuch, den General Zurlauben in Zug und den Bischof B. H. von Lenzburg in Freiburg; dem Wallis gehört P. J. de Rivaz an, der sich als Mathematiker einen Ruf machte. Auch aus der französischen Schweiz sind eine Menge von Namen zu erwähnen, so aus Neuenburg der Rechtsgelehrte Vattel, die Philanthropen David de Pury, Auguste de Meuron und J. L. de Pourtalès (der sog. « König der Kaufleute »), dann du Peyrou, César d'Ivernois, Madame de Charrière geb. van Tuyl, der Kanzler Boyve, der Pfarrer Chaillet; aus Yverdon der Verleger und Lexikograph de Félice; aus Lausanne der Philosoph J. B. de Crousaz, die Rechtsgelehrten Barbeyrac, Clavel de Brenles und Porta, die Geschichtschreiber Ruchat und Loys de Bochat, der Astronom Loys de Cheseaux, der Arzt Tissot, der Dekan de Polier, der General de Bavois, Constant d'Hermenches, der Professor C. A. Chavannes, der Hebraist Polier de Bottens. Die Marquise de Langalerie, Madame Charedieu und Madame de Brenles, später auch Madame de Montolieu, Madame Charrière de Bavie, Mademoiselle Suzanne Curchod (die nachherige Frau Necker) und Benjamin Constant bildeten den Kern einer auserlesenen Gesellschaft hervorragender Geister, die im Verein mit dem weit greifenden Ruhm des Arztes Tissot und der landschaftlichen Lage die alte Bischofsstadt zu einem bevorzugten Sammelpunkt der Fremden gestaltete. Unter diesen ragen ganz besonders hervor der Geschichtschreiber Gibbon, Rousseau, Voltaire, der Ritter de Boufflers und, später, der Abbé Raynal, der Fürst Galitzin, die Baronin von Holca, Joseph und Xavier de Maistre u. v. A. Während in Lausanne namentlich die schöngeistige Literatur in Blüte stand, fanden sich die Genfer mit Vorliebe von den Naturwissenschaften angezogen. Mehrere ihrer Gelehrten und Denker erwarben sich europäischen Ruf, so Burlamaqui, Rousseau, Tronchin, Charles Bonnet, H. B. de Saussure, de Luc, Senebier, M. A. Pictet, P. H. Mallet, später Étienne Dumont, d'Yvernois, Mallet du Pan u. A. Grosses Aufsehen erregten die Niederlassung von Voltaire im Landgut Les Délices und später in Ferney, sowie seine Auseinandersetzungen mit Rousseau und der Genfer Geistlichkeit.

Die Künste, die zu ihrer vollen Entwicklung einer an materiellen Gütern reichen Gesellschaft bedürfen, standen damals in der Schweiz noch im Jugendalter. Immerhin dürfen auch auf diesem Gebiete einige Namen nicht mit Stillschweigen übergangen werden: Petitot, J. A. Arlaud, Jean Dacier, Jacques Dacier, J. E. Liotard, P. de la Rive und Huber in Genf, Heinrich Füssli in Zürich, Angelika Kaufmann aus Chur, Isaac Jacob Lacroix aus Payerne, A. L. R. Ducros und Kaesermann aus Yverdon, J. S. L. Piot aus Lausanne, der Ingenieur Perronnet aus Vevey. Ihnen schliessen sich zahlreiche Architekten und Maler an, so im Tessin die Pisoni aus Ascona, Albertolli aus Bedano, Mercoli aus Mugena etc.

V. Revolutionszeit. *1. Vorspiele der helvetischen Revolution.* Die Erschütterung, die der Zusammenbruch der bisherigen Staatsordnung in Frankreich auf ganz Europa übertrug, brachte sämtliche Trone ins Wanken. Die im Bewusstsein ihrer Neutralität sich geborgen glaubenden eidgenössischen Orte beschränkten sich auf die Rolle eines blossen Zuschauers und darauf, mit einer oft schlecht belohnten Zuvorkommenheit den Emigranten Zuflucht und Schutz zu gewähren. Doch brachen sich die weitherzigen Ideen der Vorkämpfer der französischen Revolution auch in der Schweiz Bahn, indem namentlich die Untertanenländer der Eidgenossen davon ergriffen wurden und die Rechtsgleichheit zu fordern begannen. Man pflegt gewöhnlich anzunehmen, dass der Anstoss zur helvetischen Revolution von der französischen Revolution her ihren Ausgang genommen habe. Während diese

letztere in der Tat den Ausschlag gegeben hat, ist aber doch zu bedenken, dass in der Schweiz schon seit langer Zeit eine geheime Unzufriedenheit unter der Asche glimmte, die nur den geeigneten Augenblick ersehnte, um in Flammen aufzuschlagen. Die Schweiz war in moralischer, politischer und sozialer Hinsicht gesunken.

Zuerst brach in Genf eine revolutionäre Bewegung aus, die im Jahr 1738 das Eingreifen von Bern, Zürich und Frankreich nach sich zog. Die nämlichen Stände sahen sich dann bei Anlass des Zwistes zwischen den sog. «Représentants» (die gegen die Verdammung der Ansichten Rousseau's durch den Senat protestiert hatten) und den «Négatifs» (die jenen das Recht bestritten, ihre Klagen vor den «Conseil général» zu bringen) 1768 neuerdings zur Vermittlung und Friedensstiftung veranlasst. Im Jahr 1781 brach eine neue Revolution aus, die gegen Ende 1782 ebenfalls einer Vermittlung von Seiten Berns, Frankreichs und Sardiniens rief. Diesmal brachen alle bisherigen demokratischen Errungenschaften zusammen, indem das aristokratische Regiment in der Stadt wiederhergestellt wurde unter gleichzeitiger Verkündigung einer Amnestie, von der aber die gluhendsten Patrioten sich ausgeschlossen sahen. Diese wandten sich nach Paris, wo sie mit Brissot und Mirabeau in Verbindung traten. 1789 beschloss dann der Genfer Rat, die Verbannten wieder heimzurufen. Als die Revolution in Frankreich zum siegreichen Durchbruch gekommen war und die Armeen der französischen Republik in Savoyen eindrangen, besetzten Zürcher und Berner Truppen die Stadt Genf, zogen aber wieder ab, nachdem sich Frankreich zur Wahrung von deren Unabhängigkeit verpflichtet hatte. Nun fiel die Stadt aber in die Gewalt von revolutionären Klubs, wie der *Grille*, der *Sans Culottes*, der *Marseillais*, des *Grand Club* und der *Montagnards*, die vom französischen Residenten Soulavie unterstützt wurden. 1794 liess sich im Rathaus das Revolutionsgericht nieder, das mehrere Todesurteile fällte. Der Sturz Robespierre's (27. Juli 1794) gebot dann dem Treiben der Terroristen Einhalt, ihr Gericht wurde aufgelöst und die Ruhe in der Stadt wiederhergestellt.

Während der Jahre 1781 und 1782 war Freiburg der Schauplatz einer politischen Bewegung, die nach ihrem Führer, dem Major Niklaus Chenaux, die Chenaux'sche Revolution genannt wird und von Berner Truppen unterdrückt wurde. Infolge einer Vermittlung der Regierungen von Bern, Solothurn und Luzern gewährte das Freiburger Patriziat dem Volk einige Zugeständnisse, wies aber die Mehrzahl der Volksbegehren ab und sandte mehrere Aufständige auf die Galeeren oder in die Verbannung. Die Genfer und Freiburger Verbannten, wie du Roveray, Clavières, Reybaz und Dumont einerseits und Rey, Castella und Guisolan andrerseits wurden in Paris mit offenen Armen empfangen. Sie gründeten hier zusammen mit einigen unzufriedenen Waadtländern wie Perdonnet, Reynier und Boinod den sog. *Club helvétique* oder *Schweizerklub*, der bald nahe an die 300 Mitglieder zählte. Mehrere dieser Männer erwarben sich um die Förderung der freiheitlichen Bewegung in der Schweiz wirkliche Verdienste, indem sie durch ihre Agitation und Publikationen auf das Volk einwirkten und den Umschwung der staatlichen Verhältnisse in der Heimat vorbereiteten. Sie suchten namentlich auch, die revolutionäre Gesinnung unter den in Frankreichs Sold stehenden Schweizer Truppen zu verbreiten, die sich aber in ihrer Gesamtheit nicht verführen liessen, sondern ganz im Gegenteil zu ihrem Eide und ihrer Fahne standen und sich am 10. August 1792 durch ihre heldenmütige Haltung auszeichneten. Einzig das Regiment Châteauvieux trat zum Volke über und nahm an einer ganzen Reihe von Ausschreitungen teil.

Im Waadtland hielten die Bauern treu zu ihrer Berner Obrigkeit, wenn sie auch die Nachricht von der Abschaffung der Zehnten in Frankreich nicht mit Gleichgültigkeit aufnahmen. Das Patriziat und die Adeligen hatten den Ehrgeiz, eine besondere Rolle zu spielen, wollten aber an der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und an ihren Vorrechten nicht rütteln lassen. Diese Verschiedenheit in den politischen Ansichten stellte sich zusammen mit der Rivalität, die zwischen den Bürgern und den Adeligen bestand, einem gemeinsamen Vorgehen hemmend in den Weg. Der Einfluss der vom Schweizerklub entwickelten Tätigkeit machte sich aber doch geltend, trotzdem die Berner Obrigkeit strenge Massregeln ergriff, um die Verbreitung der revolutionären Schriften zu unterdrücken. Da richtete Frédéric César de Laharpe, der damals als Erzieher des Kronprinzen Alexander in Russland weilte, am 1. August 1790 an de Polier, A. de Laharpe und H. Monod einen offenen Brief, in welchem er diese Männer aufforderte, folgende Begehren zu stellen: 1) Einsetzung einer besondern Kommission, die die politischen Freiheiten und Rechte des Waadtlandes zusammenstellen sollte; 2) Wiedereinberufuug der Waadtländer Ständeversammlung; 3) vollständige politische Gleichstellung aller Bürger, inbegriffen die Zulassung Aller zur Staatsverwaltung.

Zur selben Zeit war zwischen den Waadtländern und dem Senat von Bern inbetreff des Strassenunterhaltes, des Wasserbauwesens, der Forst- und Salinenverwaltung, sowie ganz besonders der Stellung der Waadtländer Offiziere in den fremden Diensten Streit ausgebrochen, zu dessen Verfechtern sich namentlich die Räte der Städte Morges, Moudon, Yverdon, Nyon, Aubonne, Cossonay und Rolle aufwarfen.

Aehnliche Symptome von Unzufriedenheit machten sich auch im Wallis geltend, wo im August und September 1790 in Martigny, im Val d'Illiez und in Saint Maurice Unruhen ausbrachen. Die Landgemeinden der Waadt protestierten gegen die Vorrechte der Grundherren und wurden dabei durch die Advokaten Monod und Cart unterstutzt, die ihnen ein gemeinsames Vorgehen zum Zweck der Wiedereinberufung der Ständeversammlung anrieten. Daraufhin verfügte der Senat von Bern die Vornahme einiger Reformen, indem er zugleich den Berner Bürgern anempfahl, sich den Waadtländern gegenüber weniger stolz und hochmütig zu verhalten. Ein Zufall rief neue Unruhen hervor. Als zwischen dem Herrn von Carouge, von Diesbach, und den Bauern der Gegend anlässlich des Bezuges des Zehntens von der Kartoffelernte ein Streit ausgebrochen war, wurde der Pfarrer Martin in Mézières der Parteinahme für die Bauern beschuldigt, am 29. September 1790 verhaftet, dann aber freigesprochen und wieder in alle seine Rechte eingesetzt (17. April 1791). Die Aufregung, die dieses Ereignis im Waadtland hervorrief, legte sich aber nicht wieder. Am 14. Juli 1791 veranstalteten die Waadtländer Patrioten im Landhaus Les Jordils ob Ouchy ein Bankett, dem ein Schützenfest zum Vorwande diente, das aber in Wirklichkeit eine Gedenkfeier des Bastillesturmes sein sollte. Männer aller Bevölkerungsklassen — Grundbesitzer, Militärs, Advokaten, Aerzte, Geistliche, Finanzleute, Kaufleute und Handwerker — nahmen daran teil und feierten, durch feurige Reden begeistert, den Sieg der Freiheit in Frankreich. Am folgenden Tage vereinigten sich die Schützen und Patrioten von Morges, Lausanne, Aubonne und Nyon in Rolle, um den neuen Ideen ihre Huldigung darzubringen. Es taten sich bei diesen Anlässen besonders hervor Amédée de Laharpe, Herr von Les Uttins, der Landesleutnant Rosset, der Buchhändler Durand, Muller de la Mothe, der Advokat Miéville u. A. Rasch und grausam war Berns Rache. Die Regierung liess ein 6000 Mann starkes Armeekorps mit 60 Kanonen in die Waadt einrücken und bestellte eine besondere Kriminalkommission, welche die hervorragendsten Veranstalter der Kundgebungen vom 14. und 15. Juli gefangen nehmen liess und dann entweder zu Stubenarrest oder zu Gefängnisstrafen von 4, 5, 6 und bis auf 25 Jahre verurteilte. Amédée de Laharpe wurde sogar zum Tode verurteilt, entkam aber glücklich nach Frankreich, wo er sich im Militärdienst bis zum Divisionsgeneral emporschwang, als welcher er 1796 in der Schlacht bei Lodi einen glorreichen Tod fand.

Der Revolutionswind wehte auch im Fürstbistum Basel, wo die Untertanen des Bischofes schon seit 1785 vergeblich die Zusammenberufung einer Ständeversammlung verlangt hatten, die dann endlich im Jahr 1791 wirklich erfolgte. Ein Jahr später besetzte der General Custine das Land, worauf die jurassischen Patrioten, seines Beistandes sicher, die Rauracische Republik ausriefen, welcher neue Staat sich aber nicht lange halten sollte, da er schon am 23. März 1793 unter dem Namen des Dépar-

tement du Mont Terrible an Frankreich angegliedert und endlich im Jahr 1800 dem Département du Haut Rhin einverleibt wurde.

Die freiheitlichen Ideen, die sich in Frankreich Bahn gebrochen hatten, fanden ihren Widerhall auch an den Ufern des Zürichsees. Hier machte sich der Hafner Heinrich Neeracher zum Wortführer des Volkes. Er wurde zusammen mit dem Chirurgen Pfenninger und dem Seckelmeister Stapfer zur Seele der Bewegung. Die Forderungen des Volkes gründeten sich hier auf den Waldmannischen Spruchbrief von 1525, von dem die Führer eine Kopie entdeckt hatten, sowie auf eine 1532 in Kappel geschlossene Uebereinkunft. Die Regierung wies aber diese Forderungen ab und verlangte von Bern militärische Hilfe, worauf sie am 5. Juli 1795 das Dorf Stäfa mit Truppen besetzen liess. Seckelmeister Bodmer von Stäfa und Seckelmeister Fierz von Küsnacht, die als die eigentlichen Führer der Opposition galten, wurden zum Tode verurteilt, dann aber zu langjähriger Zuchthausstrafe begnadigt, während 251 ihrer Gesinnungsgenossen mehr als 300 000 Franken Busse bezahlen und dazu noch die Kosten des Militäraufgebotes tragen mussten.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts stand an der Spitze der Fürstabtei St. Gallen der milde Abt Beda, ein aufgeklärter und freisinniger Prälat, dessen Mässigung und klugem Auftreten es gelang, den auch hier zum Ausbruch reifen Aufstand zu verhindern. Dagegen musste sein Nachfolger, der im Jahr 1796 gewählte Abt Pankraz, der durch sein hochmütiges Wesen den Bürgerkrieg entfachte, nach Deutschland fliehen.

Es war unvermeidlich, dass alle republikanischen Staatswesen der Eidgenossenschaft den Fehler büssen mussten, den sie damit begangen hatten, dass sie eine Untertanenklasse geschaffen, anstatt alle ihre Landschaften der Vorteile der Freiheit teilhaftig werden zu lassen. Auf das Verlangen der Thalschaft Veltlin hin entschloss sich die Bündner Tagsatzung im Jahr 1793 zur Gewährung von bestimmten Freiheiten. Die grossen Siege, die Bonaparte eben in Oberitalien erfochten hatte, machten die Leute des Veltlin kühner. Sie riefen die Vermittlung des ersten Konsul an, der von den rätischen Bünden forderte, ihren Untertanen im Veltlin die völlige politische Gleichberechtigung zu gewähren. Als diese Forderung abgewiesen wurde, vereinigte Bonaparte das Veltlin und die Grafschaften Bormio und Chiavenna mit der eben von ihm gegründeten Zisalpinischen Republik (1797). Beinahe hätten auch die ennetbirgischen Vogteien des Tessin dieses Schicksal geteilt, doch gelang es einer eidgenössischen Gesandtschaft, Bonaparte zur Nachgibigkeit zu stimmen und damit diejenigen Landschaften, welche heute den Kanton Tessin bilden, der Schweiz zu erhalten.

Während dieser ganzen aufgeregten Epoche war es der Schweiz immer gelungen, ihre Neutralität zu wahren. Von 1792 bis 1797 war in Basel eine ständige Garnison unterhalten worden, und als 1796 ein Teil der Armee des Generales Moreau vom Erzherzog Karl auf Schweizerboden herübergedrängt wurde, konnten diese Truppen entwaffnet, die Verwundeten verpflegt und die Leute wieder in ihre Heimat entlassen werden. Da die Neutralität der Schweiz einen grossen Abschnitt der französischen Grenzen deckte, fand Frankreich natürlich seinen Vorteil darin, dieselbe zu respektieren. Der französische Gesandte Barthélemy verstand es durch sein Wohlwollen und sein vorsichtiges Auftreten, alle Grenzkonflikte zu vermeiden. Als er 1797, zum Mitglied des Direktoriums gewählt, die Schweiz verliess, hielt mit seinen Nachfolgern zugleich auch ein anderer Geist Einzug. Bonaparte's Tronbesteigung gab nämlich der ganzen Sachlage eine andere Wendung. Der neue Herrscher war schon seit dem Herbst 1797 im Prinzip entschlossen, unser Land militärisch zu besetzen, weshalb er denn auch sorgfältig darauf sah, dass die Schweiz in den Frieden von Campo Formio nicht miteingeschlossen wurde. Er sandte den durch seine Teilnahme an der Revolution Hollands bereits bekannt gewordenen Mengaud als Geschäftsträger in die Schweiz und gab ihm den Auftrag, die Wege für einen Bruch zu ebnen, für welchen ein Vorwand sich ja leicht finden lassen sollte.

2. *Die helvetische Revolution.* Die Waadtländer, die mit der 1536 erfolgten Eroberung ihres Landes zu Untertanen Berns geworden, verband kein rechtliches Band mit der Eidgenossenschaft, weshalb sie bei Anlass von Verletzungen ihrer althergebrachten Freiheiten nicht an die eidgenössische Tagsatzung um Hilfe und Schutz gelangen konnten. Nach den 1791 zu Tage getretenen Unabhängigkeitsbestrebungen hätte einiges Nachgeben den Patrioten gegenüber genügt, um den sich vorbereitenden Sturm zu beschwören. Da dies nicht geschehen, sahen sich die Gemässigten bald in den Hintergrund gedrängt und von den heftigsten und glühendsten Freiheitsfreunden überflügelt. Zu dieser Zeit war es, da Frédéric César de Laharpe, der ehemalige Erzieher des Kaisers Alexander von Russland, bei Bonaparte vorstellig wurde und ihn darum ersuchte, von Bern zu verlangen, dass es 1) die seinem Vetter, dem eben auf dem Schlachtfelde von Lodi gefallenen General Amédée de Laharpe, dessen Witwe und Kinder mittellos waren, konfiszierten Güter wieder zurückstelle und 2) den verbannten Waadtländern die Rückkehr in ihre Heimat gestatte. Bern ging auf eine hierauf bezügliche Anfrage der französischen Regierung insoweit ein, als es eine teilweise Amnestie, von der aber F. C. de Laharpe ausgeschlossen blieb, gewährte. Der derart von der Rückkehr in seine Heimat ausgeschlossene Waadtländer Patriot setzte nun alles daran, um die helvetische Revolution vorzubereiten und zu schüren. Zunächst unterbreitete er dem französischen Direktorium einen Plan zur Befreiung seines Vaterlandes. Am 9. Dezember 1797 übergaben 17 Waadtländer und Freiburger Patrioten dem Direktorium eine von Laharpe verfasste Petition, in welcher sie sich zunächst auf die Erklärung der allgemeinen Menschenrechte beriefen, um sodann der Garantie zu gedenken, die Frankreich dem die Abtretung des Waadtlandes betreffenden Vertrag von 1564 gewährt hatte. Nach Laharpe's Darstellung hätte dieser Vertrag bestimmt, dass die von den Republiken Bern und Freiburg eroberten Gemeinden von ihnen derart übernommen werden sollten, wie sie unter dem Herzog von Savoyen gewesen seien, d. h. mit Beibehaltung ihrer damals zu Recht bestehenden « us, coutumes et droits » (Freiheiten und Vorrechte), was also auch die Aufrechterhaltung der Waadtländer Ständeversammlung bedinge. In Wirklichkeit hatte sich aber Frankreich zu keiner Zeit darum bekümmert, ob der Herzog von Savoyen die den Bewohnern der Vogteien Chablais und Pays de Gex zugestandenen Vorrechte und Freiheiten tatsächlich respektiere oder nicht. Es war daher keineswegs berechtigt, sich auf die Bestimmungen eines Vertrages zu berufen, denen es selbst niemals nachgelebt hatte. Das Direktorium ergriff aber dennoch eifrigst den ihm von Laharpe an die Hand gegebenen Vorwand und nahm mit Dekret vom 28. Dezember 1797 die Waadtländer und Freiburger Patrioten unter seinen Schutz. Bis dahin war Laharpe mit seinen Gesinnungsgenossen noch nicht vom Wege des Rechtes abgewichen. Die gemässigte Richtung der Waadtländer Patrioten verlangte noch keineswegs die Lostrennung ihres Landes von Bern, sondern bloss die Einberufung der Ständeversammlung und die Abstellung gewisser Uebelstände. Der Geschichtschreiber Hottinger bemerkt, dass dem Direktorium jeder Vorwand zu einem militärischen Einschreiten gegen die Schweiz vorweggenommen worden wäre, wenn sich Bern grossmütig genug gezeigt hätte, dem Waadtland die verlangten Freiheiten einzuräumen, wenn Zürich sich dazu verstanden hätte, eine freisinnigere Verfassung zu gewähren, und wenn endlich die eidgenössischen Orte in ihrer Gesamtheit es über sich gebracht hätten, die gerechtfertigten Wünsche der gemeinsamen Untertanenländer zu erfüllen.

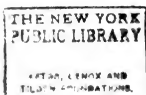
Die helvetische Tagsatzung trat am 27. Dezember 1797 zusammen. Schon war aber das drohende Gewitter in der Schweiz selbst ausgebrochen, indem Basel am 18. Dezember das Zeichen zur Umwälzung gegeben hatte. An diesem Tage wurde dem Grossen Rate auf Antreiben des Volkstribunen Ochs, eines Freundes von Laharpe, ein Vorschlag eingereicht, der auf die Verkündigung der Gleichberechtigung aller Bürger hinzielte. Die Basler Regierung war sich der Wichtigkeit des gebotenen Anlasses bewusst und berief am 5. Februar 1798 einen Verfassungsrat ein, der am 7. Februar den Leuten der Landschaft die nämlichen Rechte einräumte, wie sie die Stadtbürger bereits besassen. Damit war für Basel die

Ed. Borel & Cie Neuenburg — Attinger, sc.

HELVETISCHE REPUBLIK 1798-1802

Ed. Borel & Cie Neuenburg — Attinger, sc.

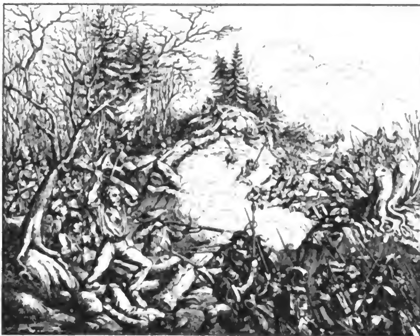
EIDGENOSSENSCHAFT DER XIX KANTONE 1803-1815



ganze Frage durch eine friedliche Umwälzung und ohne fremde Einmischung erledigt. Das weniger zur Nachgibigkeit gestimmte Berner Patriziat zeigte allen Begehren gegenüber einen Starrsinn, der zu seinem Sturze führen sollte.

Als man in Lausanne am 2. Januar 1798 den eben erwähnten Beschluss des französischen Direktoriums vernahm, bildete sich unter dem Namen des «Comité de Réunion» sofort ein revolutionärer Klub, der nach allen Seiten hin Boten aussandte und sich mit den Patrioten der übrigen Ortschaften der Waadt in Verbindung setzte, um auf dem Wege der Petition die Einberufung der Waadtländer Ständeversammlung zu erwirken. Am 8. Februar beschloss der Rat der Zweihundert in Lausanne auf den von Maurice Glayre gestellten Antrag hin, diese Petition dem Berner Rate zu unterbreiten, worauf auch die übrigen Städte der Waadt diesem Beispiel folgten und somit die Bewegung vom ganzen Waadtland anerkannt und unterstützt war. Um die Petitionäre einzuschüchtern, beschloss Bern, die Milizen und die Räte der Städte auf den 10. Januar zur Huldigung einzuberufen. Während Vevey, Cully, Moudon, Nyon, Aubonne und andere Orte sich zu huldigen weigerten, hielten sich in Lausanne selbst zahlreiche Bürger vom Huldigungsakte fern. Am folgenden Tag bemächtigten sich die Patrioten von Vevey des Schlosses Chillon. Da die Autorität des Rates von Bern nicht mehr anerkannt wurde, sorgten die Gemeindebehörden für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Bern wandte sich an die Tagsatzung, welche J. C. Wyss und von Reding-von Biberegg als eidgenössische Kommissäre nach Lausanne abordnete. Diese drangen in den Rat von Bern dass er die Ständeversammlung einberufen solle, wovon Bern aber nichts hören wollte, sondern Truppen aufbot und das Waadtland unter die Militärdiktatur des Obersten von Weiss, Landvogtes von Moudon, stellte. Am 22. Januar verweigerte der Rat der Zweihundert zu Bern mit einer Mehrheit von zehn Stimmen die Einberufung der Stände, indem er zugleich die Truppen des deutschen Kantonsteiles einberief. Am nämlichen Tage hatte sich eine Abordnung der Waadtländer Städte nach dem Pays de Gex begeben, um sich der eventuellen Unterstützung von Seiten des Generales Ménard zu versichern. Am folgenden Abend, 23. Januar, kam eine aus Fernex datierte Proklamation dieses Generales in Lausanne an, die den Waadtländern ankündete, dass ihm das Direktorium den Auftrag erteilt habe, ihnen mit allen Mitteln zur Freiheit zu verhelfen. Am nämlichen Tage war ferner noch eine aus Paris kommende Broschüre angelangt, die den Titel *Instruction pour l'Assemblée représentative lémanique* trug und von F. C. de Laharpe und Vincent Perdonnet unterzeichnet war.

Am 24. Januar erklärten sodann die Abgeordneten der Gemeinden die Unabhängigkeit des Waadtlandes und bestellten eine provisorische Regierung. Die Mehrzahl der Berner Landvögte verliessen hierauf das Land. Damit hatte sich die Revolution vollzogen, ohne dass ein Tropfen Blutes vergossen worden war. Einige Landesteile wie Aigle, die Ormonts, das Pays d'Enhaut, Grandson, Sainte Croix, Orbe und ein Teil des Gros de Vaud waren indessen Bern treu geblieben, das auf seinem Standpunkt verharrte und sich anschickte, die Waadtländer mit Waffengewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Unterdessen ereignete sich der Zwischenfall von Thierrens, der den Franzosen den gesuchten Vorwand zum Einmarsch lieferte. Am 25. Januar hatte nämlich General Ménard seinen Adjutanten Autier als Unterhändler nach Yverdon gesandt. Während dieser in der Nacht in einem Wagen unterwegs war, wurde seine Eskorte von der Sicherheitswache, die die Bewohner von Thierrens zu ihrem persönlichen Schutze aufgestellt hatten, angehalten. Anstatt aber auf das an sie gerichtete «wer da?» zu antworten, zogen die französischen Husaren die Säbel, worauf sich ein Kampf entspann, in dem sie den Tod fanden. Obwohl die sofort eingeleitete Untersuchung dartat, dass die Bewohner von Thierrens in rechtmässiger Notwehr gehandelt hatten, beharrte General Ménard darauf, seine Husaren seien ermordet worden. Er hatte den Vorwand, den er schon lange gesucht, gefunden. So gab er denn am 27. Januar seinen Truppen (10500 Mann) den Befehl zum Einmarsch ins Waadtland. Aber auch ohne den Zwischenfall von Thierrens stand dieser Einmarsch unmittelbar vor der Türe, da er, wie aus einem Brief Ménard's an den General Müller hervorgeht, bereits beschlossene Sache gewesen war. Während sich die Affäre von Thierrens am 25. Januar, abends 10 Uhr ereignete, datiert der Brief, der den Einmarsch der französischen Truppen auf den 28. Januar ankündigte, vom 26. Januar, zu welcher Zeit dem General Ménard von jenem Ereignis noch keine Kunde zugekommen sein konnte. Da Ménard's Truppen seit drei Monaten keinen Sold erhalten hatten, beeilte sich der General, von den Waadtländern



Kampf im Grauholz zwischen Bernern und Franzosen, 5. März 1798. (Landesbibliothek Bern).

700000 Fr. auf dem Wege eines Zwangsanleihens zu verlangen, für welches er als Garantie die «französische Loyalität» gab. Ferner schrieb er die Lieferung von Brot, Fleisch, Wein, Branntwein, Heu, Hafer etc., sowie das Aufgebot von 5000 Mann Truppen vor.

Die eigentliche Absicht des Direktoriums war, wie dies auch der französische Geschichtschreiber Martin zugibt, der Umsturz des aristokratischen Regimentes in den Schweizer Kantonen, um dadurch in den Besitz des Staatsschatzes und der öffentlichen Kassen der einzelnen Orte zu kommen. Marmont sagt in seinen Memoiren: Man gab vor, sich über die Schweizer zu beklagen zu haben. Nachdem die eidgenössischen Truppen im Kampf geworfen und zerstreut worden waren, erreichte man Bern, wo man sich des durch Sparsamkeit und in Voraussicht kommender Ereignisse angesammelten beträchtlichen Staatsschatzes bemächtigte.

Trotz ihrem anspruchsvollen Auftreten, das einen ärgerlichen Eindruck machte, wurden die französischen Truppen in Lausanne gut aufgenommen, weniger gut dagegen in Yverdon und Sainte Croix. Bei der Nachricht vom Einmarsch der Franzosen in Lausanne zogen sich die Berner Milizen nach Gümmenen zurück und zeigte das Berner Patriziat ein verspätetes Entgegenkommen, indem es sei-

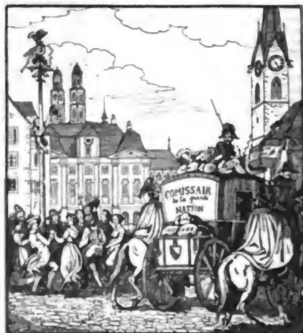
nen Untertanenländern 52 Vertreter im Rate der Zweihundert einräumte und zugleich am 3. Februar eine Ver-



Einzug der Franzosen in Bern, März 1798. (Landesbibliothek Bern).

fassungsrevision beschloss. Andrerseits organisierte die provisorische Ständeversammlung der Lemanischen Republik die Verwaltung des Landes, welche von den Gemässigten zu stande gebrachte Arbeit aber erfolglos war, indem dem Waadtland schon am 9. Februar eine von Ochs ausgearbeitete, von Laharpe empfohlene und vom Direktorium genehmigte Verfassung gegeben wurde, deren Annahme durch die provisorische Ständeversammlung und deren Genehmigung durch die Gemeinden nun sofort erfolgte. Die nämliche Verfassung wurde auch von den Baslern adoptiert.

Nun brachen sich die revolutionären Prinzipien rasch Bahn. Am 31. Januar beschloss der Grosse Rat von Luzern die Abschaffung des aristokratischen Regimentes und die Zuziehung von Abgeordneten der Landschaft zur Ausarbeitung einer auf dem Prinzip der Gleichheit beruhenden Verfassung. Aehnliche Zugeständnisse machten auch Schaffhausen und Zürich, während in den aargauischen und thurgauischen Vogteien, dem Rheinthal, dem Unter Wallis, den Untertanenländern des Abtes von St. Gallen und den italienischen Vogteien der Aufruhr ausbrach. Bern bereitete sich vor, dem fremden Eroberer tapfer zu widerstehen. Am 1. Februar wurde Ménard durch den General Brune ersetzt, der durch Anknüpfung von Unterhandlungen Zeit zu gewinnen suchte, weil er vorläufig noch keine Artillerie und Kavallerie hatte und auch nicht über eine genügende Zahl von Fusstruppen verfügte. So täuschte er Bern, indem er der Stadt glauben machte, er wolle ernsthaft mit ihr unterhandeln. Er schloss einen Waffenstillstand ab und brachte zugleich Uneinigkeit unter die Berner Truppen, indem er ihnen vorgab, sie würden von ihren Führern verraten. Als dann Verstärkungen angelangt waren und das den Jura besetzt haltende Armeekorps des Generals Schauenburg sich mit seinen Truppen vereinigt hatte, änderte Brune die Taktik, indem er beschloss, die Berner, die ihm bloss 18000 Mann entgegenstellen konnten, anzugreifen. Trotzdem er den Befehl zum Angriff bereits erteilt hatte, war er perfid genug, die Unterhandlungen mit der Stadt fortzusetzen und in die Länge zu ziehen. Jetzt wurden die Berner zwischen zwei Feuer genommen. Am 1. März überschritt Schauenburg die Solothurner Grenze und am 2. März besetzte er die Stadt Solothurn, während sich der General Pigeon zugleich der Stadt Freiburg bemächtigte. Am 4. März dankten der Schultheiss Steiger und das aristokratische Regiment in Bern ab, das durch eine provisorische Regierung ersetzt wurde. Während der Tage des 4. und 5. März 1798 leisteten die Berner Milizen unter der Führung von Karl Ludwig von Erlach, F. von Wattenwil und Ferd. von Rovéréa bei Neueneck, Laupen, Fraubrunnen, im Grauholz und auf dem Breitfeld den anrückenden Franzosen heldenmütigen Widerstand, wurden aber von der Ueberzahl der Feinde erdrückt. Ihrer Niederlage folgte auf dem Fusse die Einnahme von Bern. Nicht zufrieden damit, dass sie den Staatsschatz erbeuteten, legten die Sieger noch den regimentsfähigen Geschlechtern übertriebene Kriegssteuern auf, verlangten die Stellung von Geisseln und verwüsteten und plünderten auch die Landschaft. Ueber diese schweren Tage schreibt Bonstetten: «Ach, in Bern! da wimmelt alles von Husaren, Soldaten und Freiheitsbäumen. Auf allen Strassen abscheulicher Kot. Ganze Detachements Husaren sprengen durch die Arkaden. Pferde in den Hausgängen; Verzweiflung von allen Seiten. Der Schatz ist geplündert, eine Kirche wird als Stall und Kaserne gebraucht, viele Wohnhäuser vor der Stadt sind halb zerstört, Weinfässer in Stücken, Betten zerhauen. Ich hatte neunundzwanzig Soldaten im Hause. Niedergeschlagenheit, Tränen neben dem Gepfiff und Gesang der Husaren; verlassene Kanonen auf den Strassen und Wiesen, auch Tote. Die Strassen unsicher, so dass man ohne Bewilligung sich nicht regen kann.» Man schätzt die Summen, die sich Brune und seine Helfershelfer ohne Wissen ihrer Regierung persönlich aneigneten, auf $1^1/_2$ Millionen Franken, den dem Direktorium zugefallenen Teil des Staatsschatzes auf $12^1/_2$ Mill. Fr., sowie die den übrigen öffentlichen Kassen entnommenen Summen und die von den Patriziergeschlechtern erpressten Steuern auf $2^1/_2$ Mill. Fr. Dazu gesellten sich noch Nahrungsmittel und Kriegsmaterial im Werte von 10 Mill. Fr. Als Tro-



Wegschaffung des zürcherischen Staatsschatzes durch die Franzosen, 8. Mai 1798. (Landesbibliothek Bern).

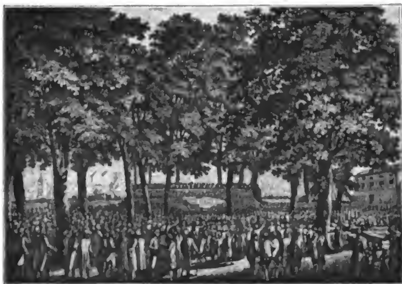
phäen führte Brune die Berner Bären und 16 aus dem Zeughaus entwendete Fahnen — keine einzige war von den Franzosen auf dem Schlachtfeld erbeutet worden —

mit sich nach Paris. Diese Ausschreitungen und Uebergriffe riefen einer allgemeinen Missbilligung und sind auch selbst von einigen französischen Schriftstellern an den Pranger gestellt worden.

3. Der helvetische Einheitsstaat. « In seinen Fall riss Bern, das Bollwerk der schweizerischen Aristokratie, auch die ganze übrige Schweiz. » Brune ward zum Diktator der Schweiz und schuf 1) eine rhodanische Republik mit den Kantonen Leman, Saane und Broye, Oberland, Wallis und Tessin; 2) eine helvetische Republik mit dem grössern Teil der alten Eidgenossenschaft und 3) die Republik des Tellganes mit den Urkantonen. « Dieser Plan stand jedoch nur auf dem Papier; von allen Seiten erhoben sich Proteste; leicht war ja der Hintergedanke herauszulesen, dass durch die Teilung eine Einverleibung in Frankreich vorbereitet werden konnte. » Am 28. März verliess Brune, der mit seiner Division nach Italien versetzt worden war, Bern in einer dem alt-Schultheissen von Mülinen gehörenden Kalesche, worauf der Oberbefehl der französischen Truppen in der Schweiz an den General Schauenburg überging. Als Zivilkommissär stand neben ihm Lecarlier, dessen Sekretär Rapinat sich durch seine Uebergriffe und Habgier einen bösen Namen gemacht hat. Die ersten Verfügungen des französischen Diktators schlossen alle Mitglieder der ehemaligen Regierungen von den öffentlichen Aemtern aus, überbanden den Unterhalt der französischen Truppen dem Volk und untersagten jegliche Diskussionen über die projektierte helvetische Verfassung, die ohne alle Abänderung genehmigt werden sollte. Dieses unverschämte und alle früher gemachten Versprechungen einfach zu Schanden machende Vorgehen verletzte die Gefühle der Eidgenossen aufs tiefste und flösste ihnen einen grossen Widerwillen gegen das neue Regiment ein.

So lagen die Verhältnisse, als die Abgeordneten am 12. April 1798 in Aarau zur Nationalversammlung zusammentraten und die neue einheitliche Verfassung annahmen. An dieser Versammlung nahmen bloss die Abgeordneten der Kantone Bern, Luzern, Basel, Schaffhausen, Oberland, Solothurn, Saane und Broye, Leman und Aargau teil. Der Name « Schweiz » wurde durch « Helvetien » und der Ausdruck « Eidgenossenschaft » durch « Republik » ersetzt, indem man die « eine und unteilbare helvetische Republik (République helvétique une et indivisible) » schuf.

Das Gebiet der alten Eidgenossenschaft wurde zerstückelt und in Kantone oder Verwaltungs- und Wahlbezirke eingeteilt. « Die Verfassung bestimmte ursprünglich deren zweiundzwanzig: die Kantone Wallis, Leman (Waadt), Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Aargau, Luzern, Unterwalden, Uri, Bellinzona, Lugano, Rätien (das zwar vorderhand nur eingeladen wurde, der helvetischen Republik beizutreten), Sargans (mit Rheinthal, Sax, Gams, Werdenberg, Gaster, Uznach, Rapperswil und March), Glarus, Appenzell, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Zürich, Zug (mit Stadt und Grafschaft Baden und den freien Aemtern), Schwyz (mit Gersau, Einsiedeln und den Höfen). Durch die Abtrennung des Oberlandes von Bern erhöhte sich die Zahl auf dreiundzwanzig Kantone. (Bereits von der Schweiz abgetrennt und daher nicht zu der helvetischen Republik gehörig waren: die Bündner Untertanenlande, das Bistum Basel, Biel, Mülhausen, Genf; Neuenburg stand in keiner Verbindung mehr mit Helvetien). Später fand (nach Unterwerfung der Urkantone) eine Reduktion auf neunzehn Kantone statt. Man sieht schon aus einer Anzahl Benennungen, wie sehr die geschichtliche Entwicklung mit Absicht verwischt wurde. Alle diese neuen Kantone behielten auch nicht einen Funken der alten Souveränetät; sie bildeten innerhalb des Ganzen nur das, was heute ein Bezirk innerhalb eines Kantons. Sie selbst teilten sich wieder in Distrikte. » An der Spitze des ganzen Landes standen ein Senat und eine Deputiertenkammer (Grosser Rat), deren Mitglieder von den Kantonen ernannt wurden, sowie ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Direktorium, dem vier Minister beigegeben waren, und endlich ein oberster Gerichtshof für ganz Helvetien. Jeder Kanton erhielt einen Statthalter oder Präfekten, eine Verwaltungskammer von 5 Mitgliedern und ein Kantonsgericht von 13 Mitgliedern. Den einzelnen Distrikten war ein Unterpräfekt vorgesetzt und ein Bezirksgericht beigegeben. Diese schematische und schablonenhafte Organisation unterlag noch während der kurzen Dauer der helvetischen Verfassung mehrfachen Abänderungen. Im Uebrigen enthielt die Verfassung mehrere für die damalige Zeit noch verfrühte, aber nicht verdienstlose Grundbestimmungen, die in anderer Form auch in die Bundesverfassungen von 1848 und 1874 wieder Eingang gefunden haben. Die ersten Wahlen brachten Männer an die Spitze des Staatswesens, die sich durch ihren massvollen Charakter empfahlen: die Direktoren Lukas Legrand, Maurice Glayre, Viktor Oberlin, Alfons Pfyffer und Ludwig Bay, die sich als Minister die Bürger Ludwig Bégos, Albrecht Rengger, Philipp Albrecht Stapfer, Franz Bernhard Meyer von Schauensee, Hans Konrad Finsler und Repond zugesellten. « Fast durchweg haben sich diese Minister », die übrigens wie die Direktoren nicht lange im Amte blieben, « durch ihr wohltätiges Wirken ein bleibendes Verdienst erworben, weit mehr als die Direktoren. »



Allgemeine Eidesleistung auf dem Lindenhof in Zürich, 16. August 1798. (Landesbibliothek Bern).

Am 15. April 1798 drang zwischen Mittag und ein Uhr unversehens eine 1600 Mann starke Truppenabteilung durch drei verschiedene Tore in Genf ein, welche Stadt nun während 15 Jahren, d. h. bis zum Sturze Napoleons, französisch bleiben sollte. Da die Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden, sowie Glarus und Zug sich an der Nationalversammlung in Aarau nicht beteiligt hatten, ergriff General Schauenburg unverzüglich Massregeln, um sie zur Anerkennung der vom französischen Direktorium im Namen der Freiheit aufgedrungenen Verfassung zu zwingen. Am 21. April verlegte er sein Hauptquartier nach Luzern und am 28. April nach Zürich. Am 30. April erlitten die Glarner bei Wollerau und am 1. Mai bei Lachen eine Niederlage. Am 2. Mai erfochten die Schwyzer unter der Führung von Alois von Reding bei Rotenturm und Sattel glänzende Erfolge über die Franzosen. Damit war die alteidgenössische Ehre gerettet, doch vermochten die Waldstätte den allzu ungleichen Kampf nicht mehr länger fortzusetzen. Um dem grausamen Todeskampf und den schrecklichen Ausschreitungen der französischen Soldateska ein Ende zu machen, schloss Reding einen Waffenstillstand ab. Am 4. Mai erklärte sodann die Landsgemeinde zu Schwyz die Anerkennung und den Beitritt zur helvetischen Republik. « Der Kapitulation von Schwyz

schlossen sich Uri, Glarus, Zug und Unterwalden an; Nidwalden jedoch nur mit unwilliger Zögerung. Auch St. Gallen, Appenzell und Sargans wurden besetzt und ergaben sich.» Nun war noch das Wallis zu unterwerfen. Am 7. Mai zogen die Ober Walliser in Masse das Rhonethal hinab und verjagten die provisorische Regierung, die sich in Sitten gebildet hatte, erlagen aber am 17. Mai bei Pfin den gegen sie ausgesandten Truppen, worauf ihr Land entwaffnet, verwüstet und zur Erlegung einer Kriegssteuer gezwungen wurde.



Schlacht von Zürich (25. September 1799) zwischen Russen, Oesterreichern und Franzosen. (Landesbibliothek Bern).

4. *Erhebung der Waldstätte.* Die helvetische Verfassung wurde in den meisten Kantonen ohne Schwierigkeiten beschworen. Wo diese Huldigung auf Opposition stiess, sandte Schauenburg Truppen hin. In den Waldstätten, wo die Priester dem Volke vorstellten, die Religion sei in Gefahr, waren zahlreiche Bürger auf Widerstand bedacht. Diese Partei der Unzufriedenen wurde stets mächtiger, da sich das helvetische Direktorium ausser stande sah, die Schweizerbürger gegen die Ausschreitungen der französischen Soldateska wirksam zu schützen. Das von dem aufrührerischen Geiste benachrichtigte Direktorium traf militärische Massregeln. In Nidwalden traten am 18., 20., 22. und 24. August nacheinander vier Landsgemeinden zusammen, von deren nach Aarau gesandten Abgeordneten das Direktorium die bedingungslose Unterwerfung Nidwaldens verlangte. Da weigerte sich dessen eine letzte Landsgemeinde. Um der Situation endlich Herr zu werden, sandte General Schauenburg zwölf Infanteriebataillone, zwei Schwadronen Husaren und eine Batterie gegen Nidwalden aus, mit welchen Truppen er auf zahlreichen Nachen über die Stanser Bucht des Vierwaldstättersees setzte. Aber die Nidwaldner liessen sich durch dieses gewaltige Truppenaufgebot in ihrem Widerstand nicht abschrecken. Am 9. April eröffnete Schauenburg den allgemeinen Angriff, der ihm nach hartnäckiger Gegenwehr und blutigem Kampf den Sieg brachte. «Von allen Seiten wälzten sich die fremden Sieger wie ein Strom gegen Stans, das stundenlang beschossen und endlich genommen wurde... Die tapfern Einwohner kämpften bis zum letzten Blutstropfen. Mit Knütteln, Aexten und Sensen bewaffnet, stritten Weiber und Mädchen an des Gatten, an des Vaters Hand. Die Wut der Franzosen kannte keine Grenzen. Sie erwürgten Frauen, Greise, Kinder in der Wiege; scheusslich war die Schlächterei. Stans und die umliegenden Dörfer wurden angezündet; Rauch und Flammen stiegen aus den Wohnungen empor. Als am Abend das Fechten ein Ende nahm, glich Nidwalden einem ungeheuern Grabe, aus welchem schwarzer Rauch emporstieg...» Selbst Schauenburg bewunderte den Mut und die Widerstandskraft der Gegner. «Es war der heisseste Tag, den ich je gesehen», schrieb er ans Direktorium». Er gab sofort Befehl, dass das Rauben und Plündern eingestellt und den Leuten das geraubte Vieh wieder herausgegeben werde. Um der ersten Not zu steuern, liess er unter das Volk auch Lebensmittel verteilen.

5. *Die Schweiz unter der helvetischen Verfassung.* Nun hatten die Anhänger der Einheit ihr Ziel erreicht. Das Direktorium war aber zu schwach, um durchgreifende Reformen an Hand zu nehmen, da die Ueberflutung mit fremden Truppen das Land hatte verarmen lassen. Immerhin verdankt man den helvetischen Behörden doch eine Reihe von nützlichen Massregeln: es wurden die Gewerbefreiheit gewährt, die Folter, Zehnten und Grundzinse abgeschafft, gemischte Ehen gestattet etc. Mit dem Eintritt von Ochs und Laharpe in das Direktorium, die am 18. Juni 1798 Bay und Pfyffer ersetzten, gewann die oberste helvetische Behörde allmählig einen tyrannischen und anspruchsvollen Charakter. Gegen Ende 1798 forderte Frankreich von der Schweiz das Aufgebot einer Truppenmacht von 18000 Mann.

Im Jahr 1799 brach der Krieg zwischen Frankreich und den alliierten Mächten von neuem aus und wurde die Schweiz zum Tummelplatz der grossen fremden Armeen. Am 4./5. Juni schlug der Erzherzog Karl vor den Mauern Zürichs die unter dem Oberbefehl von Masséna stehenden Franzosen. Doch sah sich der österreichische General infolge der Eifersucht seines Bruders, des Kaisers Franz II., und des russischen Hofes, sowie durch Intriguen aller Art gehemmt, ausser stande,



Kampf zwischen Russen und Franzosen an der Teufelsbrücke, August 1799. (Zeichnung von Evert van Muyden. — Landesbibliothek Bern).

seinen Sieg auszunutzen, sodass er mit Masséna einen zweimonatlichen Waffenstillstand abschliessen und die weitere Führung des Feldzuges den russischen Generalen

überlassen musste. Am 13. August begannen die Feindseligkeiten von neuem, worauf Masséna dem General Korsakoff am 25. September vor Zürich eine entscheidende Niederlage beibrachte. Seinen Sieg benutzte er dazu, den Städten Basel, Zürich und St. Gallen ungeheure Kriegssteuern aufzuerlegen.

Das Wallis versuchte noch einmal einen Aufstand, der aber von General Xaintrailles grausam unterdrückt wurde. Die Schweiz war erschöpft, so dass das französische Direktorium seine Truppen, die unser Land nicht mehr zu unterhalten vermochte, nach Italien sandte. Der Abzug der fremden Truppen und der Sturz des Direktoriums in Frankreich am 18. Brumaire (9. November 1799) brachte unserm Land das Ende der Diktatur Laharpes. Am 7. Januar 1800 siegte die von Bonaparte unterstützte Partei der Gemässigten mit Dolder, Savary, Glayre etc. über die Draufgänger, die sich selbst als die Patrioten bezeichneten, ob. Alle Ausnahmegesetze und -massregeln wurden widerrufen und der Geistlichkeit, die bisher der Armut preisgegeben war, wieder der Schutz und der Beistand der Behörden zu teil. Die Notwendigkeit, neue Finanzquellen zu eröffnen, führte zur Wiedereinführung der Abgaben und Gefälle, welche Massregel den Patrioten einen willkommenen Vorwand zur Agitation gab und im Waadtland zum Aufstand der sog. Burla-papey (Papierverbrenner) führte. Die eidgenössischen Wahlen brachten der Reihe nach die Unitarier (Rengger, Stapfer, Kuhn) und die Föderalisten (Reding) ans Staatsruder. Als diese letztern am 19. April 1802 durch einen Staatsstreich gestürzt wurden, erhoben sich die Gemässigten und verjagten unter der Anführung von Rudolf von Erlach die unitarische Regierung aus Bern, die sich nun nach Lausanne flüchtete und dann eiligst nach Savoyen hinüber retten wollte. Da legte sich Bonaparte ins Mittel, indem er plötzlich als Vermittler (Médiateur) zwischen den hadernden Parteien auftrat. « Der Schritt des ersten Konsuls wirkte wie ein Blitz aus heiterem Himmel: die Truppen zerstreuten sich, und die helvetische Regierung jubelte, ohne zu bedenken, dass diese ihre « Rettung » dem Raub der schweizerischen Selbständigkeit gleichkomme. »

6. *Die Schweiz unter der Mediationsakte.* Auf den Ruf des ersten Konsuls trat am 10. Dezember 1802 in Paris die sog. Helvetische Konsulta, eine Abordnung von einigen sechzig Notabilitäten, die vom Senat und den Kantonen delegiert worden und in der Mehrzahl Unitarier, d. h. Anhänger der Einheitsverfassung waren, zusammen. Nach zahlreichen Beratungen redigierte Bonaparte selbst den Text der unter dem Namen der Mediationsakte (oder Vermittlungsakte) bekannten neuen Verfassung, den er am 19. Februar 1803 den Delegierten der Konsulta übergab, indem er zugleich Louis d'Affry zum ersten Landammann der Schweiz ernannte und ihn beauftragte, diese neue Verfassung in der Schweiz in Kraft zu setzen.

Trotz ihres fremden Ursprunges fand die Mediationsakte in der Schweiz eine gute Aufnahme. Sie erwies sich als eine glückliche Vermittlung zwischen den Ideen des alten Regimentes und denen der Revolution und entschied sich für keine der bestehenden politischen Parteien. Die Eidgenossenschaft erhielt wiederum den Namen «Schweiz» und bestand nun aus 19 Staaten, indem sich den 13 alten « Orten » als neue Kantone Graubünden, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Tessin anschlossen. Eine aus 19 Abgeordneten bestehende Tagsatzung, an der die sechs Kantone mit mehr als 100 000 Einwohnern (Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden) doppelte Stimme hatten, vertrat die Nation. Der oberste Beamte des Landes, der den Titel des Landammannes der Schweiz führte, die Tagsatzung präsidierte und die Eidgenossenschaft in ihren Beziehungen nach Aussen vertrat, wurde der Reihe nach von sechs Kantonen gestellt, nämlich Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. Als Landammänner amteten während dieser Zeit Ludwig von Affry, Rudolf von Wattenwil, Peter Glutz-Ruchti, Andreas Merian, Hans von Reinhard, Vinzenz Rüttimann, Heinrich Grimm von Wartenfels und Peter Burckhardt (Affry, Wattenwil und Reinhard zweimal nach je sechsjähriger Unterbrechung). Dem Landammann stand ein auf zwei Jahre gewählter und stets wieder wählbarer Kanzler zur Seite, welches Amt während langer Jahre, 1803-1830, vom Juristen Mousson aus Morges, der gleichsam die eidgenössischen Geschäfte in sich verkörperte, bekleidet wurde.

Unter der Herrschaft der Mediationsakte erholte sich die Schweiz wieder allmählig von den heftigen Stössen, die sie so lange Zeit erschüttert hatten. Es war eine Zeit der Ruhe und des Fortschrittes, während welcher sich die Kantone im Innern zu festigen vermochten. Politisch war freilich die Schweiz zum Vasallenstaat Frankreichs geworden. Ihre Neutralität stand bloss auf dem Papier und hing vom guten Willen Frankreichs ab. Zehn Jahre lang entging sie einem Einmarsch fremder Truppen, musste dafür aber drückende Lasten tragen. Eine von Frankreich aufgezwungene Militärkapitulation verpflichtete sie, vier stets vollzählige und freiwillig angeworbene Regimenter von je 4000 Mann zu stellen, welches Kontingent angesichts der damaligen kleinen Bevölkerungsziffer unseres Landes mit dessen Kraft in keinem Verhältnis stand. Um den Anforderungen der Rekrutierung genügen zu können, leerte man die Gefängnisse und wurden alle schlechten Elemente zwangsweise zum Militärdienst gepresst. Das Jahr 1804 zeichnet sich durch einen Aufstand der Zürcher Landschaft aus, der wegen des zu hohen Ansatzes der Loskaufssummen der Zehnten und Grundzinse ausbrach (Bockenkrieg). 1805 zwang der Krieg zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten die Schweiz, ihre Rheingrenze militärisch zu besetzen. Einer geplanten Reorganisation des Wehrwesens der Schweiz widersetzte sich Napoleon, der sich 1806 von Preussen das strategisch wichtige Fürstentum Neuenburg, das er dem Marschall Berthier verlieh, abtreten liess. Das Wallis war gegen seinen eigenen Willen von der Schweiz abgetrennt und im Jahr 1802 als besonderes Staatswesen konstituiert worden. Am 12. November 1810 kam eine vom Marschall Berthier befehligte Armee aus Italien über den Grossen St. Bernhard und hielt sich dann im Rhonethal auf, worauf der *Moniteur* am 26. Dezember 1810 verkündete, dass das Wallis unter dem Namen des Département du Simplon mit Frankreich vereinigt worden sei. Das folgende Jahr besetzte Napoleon trotz dem Widerspruch des Landammannes von Wattenwil auch den Kanton Tessin mit französischen Truppen. Im Jahr 1812 willigte dann der Kaiser ein, die Zahl der Bataillone der Schweizerregimenter auf drei herabzusetzen, was ungefähr der Stellung von insgesamt 12 600 Mann gleichkam.

Während der ganzen Regierungszeit Napoleons hatten Handel, Industrie und Gewerbe der Schweiz unter den von Napoleon zum Schutze der französischen Interessen getroffenen Zollmassregeln viel zu leiden. Die Erzeugnisse der schweizerischen Handarbeit wurden bei der Ausfuhr nach Frankreich und Italien mit hohen Schutzzöllen belegt. Da unser Land die für seine Industrie notwendigen Rohmaterialien aus dem Ausland nicht zu beziehen vermochte, sahen sich tausende von Arbeitern ohne Beschäftigung. Frankreich zwang die Schweiz ferner zur Teilnahme an der Kontinentalsperre, so dass auch dem Handel unseres Landes seine Betätigung nach Aussen grosse Schwierigkeiten sich in den Weg stellten. Ganze Landstriche gingen ihres bisherigen Broterwerbes verlustig. Alle diese misslichen Umstände hätten unrettbar den finanziellen und wirtschaftlichen Ruin der Schweiz nach sich gezogen, wenn nicht Napoleons Sturz dem Gang der Ereignisse eine andere Wendung gegeben hätte.

7. *Einmarsch der Alliierten in die Schweiz. — Aufhebung der Mediationsakte.* Nach dem in der Schlacht bei Leipzig (18./19. Oktober 1813) erfochtenen Sieg, der der Vorherrschaft Frankreichs ein Ende machte, schickten sich die preussischen, russischen und österreichischen Armeen zum Rheinübergang an. Am 18. November erklärte die Tagsatzung die Neutralität der Schweiz, bot 12 000 Mann auf, um die Rheingrenze zu besetzen, und zog ihre Beteiligung an der Kontinentalsperre zurück. Napoleon anerkannte die Neutralität der Schweiz, die für ihn von grossem Wert war. Da schmiedete eine Anzahl Patrizier (das sog. Waldshuter Komite), an denen « der ganze Umschwung zur Neuzeit spurlos vorübergegangen zu sein » schien, ein Komplot, um mit Hilfe der Verbündeten die alte Zeit wieder aufleben zu lassen. Sie wandten sich zu diesem Zwecke an Metternich. Die Höfe von Oesterreich und Russland waren aber nicht einig, indem

jener die Existenz der neugeschaffenen Kantone in Frage stellen liess, Kaiser Alexander dagegen, auf Bitten von Laharpe hin, dieselbe verteidigte. Am 17. Dezember stellte sich vor Basel ein österreichischer Parlamentär ein, um den Platzkommandanten von Herrenschwand zu einer Unterredung nach Lörrach einzuladen. Hier eröffnete dann am 19. Dezember der österreichische General Langenau dem schweizerischen Offizier, dass der Einmarsch in die Schweiz beschlossen sei und mit einem Heer von 130000 Mann erfolgen werde, worauf dann Feldmarschall Bubna in der Nacht vom 20./21. tatsächlich in Basel einzog. Der Durchzug des österreichischen Heeres «dauerte bis nach Mitte Januar. Die einen rückten über Basel und durchs Pruntrut, die andern über Solothurn und Neuenburg, wieder andere über Schaffhausen, Zürich, Bern und Neuenburg. Im ganzen hielten sie gute Mannszucht, wiewohl einzelne Unordnungen nicht zu vermeiden waren. Schwer wurden namentlich die Kantone Basel und Schaffhausen mitgenommen. Basel wusste sich in seiner Not fast nicht zu helfen; Mitte Januar waren beinahe alle Vorräte aufgezehrt, und die Regierung erliess einen dringenden Hilferuf an die Tagsatzung. Auf der ganzen Rheinlinie von Schaffhausen bis Basel herrschte grosser Mangel. Die Einquartierungslasten wollten kein Ende nehmen, und Pferde und Zugvieh wurden beständig von den Fremden gebraucht. Drei Monate lang dauerte die Verlegenheit und Not; dann kamen erst noch schlimme Nachwehen durch das sich verbreitende Lazarettfieber, welches in solchem Grade überhandnahm, dass in kurzem kein Arzt mehr dienstfähig war.»

Die Folgen dieses Durchzuges für das Verfassungsleben waren schwerwiegender Natur: Neuenburg, Wallis und Genf wurden frei; der Tessin kam wieder an die Eidgenossenschaft; Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern richteten das Patrizierregiment wieder auf. Unter dem Einfluss des Waldshuter Komite und durch den von Metternich gesandten Freiherrn von Senfft-Pilsach im geheimen ermuntert, arbeiteten die Berner Reaktionäre sogar darauf hin, die Kantone Aargau und Waadt wieder unter Berns Oberhoheit zu bringen, vermochten diesen Plan aber nicht durchzusetzen. Da berief der Vorort Zürich unter dem Landammann von Reinhard eine ausserordentliche Tagsatzung ein, die am 27. Dezember zusammentrat und am 29. Dezember 1813 die durch Napoleon gegebene Vermittlungsakte für erloschen erklärte. Am gleichen Tag wurde ferner noch beschlossen, dass die Ausarbeitung einer neuen Verfassung so rasch als möglich an Hand genommen und auch die neugeschaffenen Kantone zur Mitwirkung zugelassen werden sollten. Ferner solle Zürich vorläufig die Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten beibehalten. Diesen Beschlüssen stimmten 17 Kantone bei, während sich Bern und Graubünden ablehnend verhielten. Unterdessen hatte der Grosse Rat des Kantons Bern schon am 23. Dezember die Mediationsakte als nicht mehr zu Recht bestehend erklärt und seine Befugnisse in die Hand des Grossen und Kleinen Rates der Stadt als der rechtmässigen Behörden gelegt. Am 24. Dezember nahmen die Ueberlebenden des alten Patriziates von der Macht Besitz und taten den Regierungen der Waadt und des Aargaues sofort zu wissen, dass sie Kassen, Zeughäuser, Rechnungen etc. den neuen Machthabern zur Verfügung zu stellen hätten. Zugleich luden sie ihre einstigen Untertanen ein, den Truppen der verbündeten Mächte gute Aufnahme zu gewähren.

Die aargauische und Waadtländer Regierung trafen daraufhin energische Massnahmen und überreichten der Tagsatzung einen in würdigem Tone gehaltenen Protest gegen dieses Ansinnen. Der General Bubna, der im Auftrage Metternichs am 26. Dezember nach Lausanne gekommen war, überzeugte sich rasch von der Unmöglichkeit, die Herrschaft Berns wieder herzustellen. Von hier wandte er sich dann mit seinen Truppen nach Genf, welche Stadt der Präfekt des Departementes Leman schon am 25. verlassen hatte, da er sich hier nicht mehr sicher fühlte. Es bildete sich mit Des Arts, Lullin, Saladin, Pictet und Micheli eine provisorische Regierung, die vom französischen General Jordy den Rückzug seiner Garnison von 1500 Mann forderte, was denn auch ohne Widerstand bewerkstelligt wurde. Als Bubna am 31. Dezember mit 12000 Oesterreichern in Genf einzog, fand er die Tore der Stadt von den Genfer Milizen besetzt.

Am 4. Januar 1814 wurde in Graubünden durch einen Staatsstreich die alte bündnerische Verfassung von 1792 wieder hergestellt. Am 8. Februar fand in Solothurn, am 14. Januar in Freiburg und am 23. Februar in Luzern unter dem Schutz der fremden Bajonette die Wiederaufrichtung des Patrizierregimentes statt. Die mit allen Mitteln auf die Erreichung ihres Zweckes hinarbeitenden Berner Patrizier bemühten sich um den Beistand der Urkantone, welche ihrerseits mit dem Ansuchen um Vergrösserung ihres Gebietes an die Tagsatzung gelangten, was die Existenz des Kantons St. Gallen in Frage stellte. Den neuen Kantonen standen aber als entschiedene und treue Verbündete Zürich, Schaffhausen, Basel und Appenzell zur Seite.

8. Der Bundesvertrag von 1815. — Anerkennung der Neutralität der Schweiz durch den Wiener Kongress. Die Tagsatzung beauftragte eine aus Reinhard, Reding und Heer bestehende Kommission mit der Ausarbeitung des neuen Bundesvertrages, der ihr am 4. Februar 1814 vorgelegt wurde. Diese 26 Artikel umfassende Vorlage zielte eher auf ein blosses Bündnis der Kantone untereinander als auf eine einheitliche Verfassung ab und überging alle die individuellen Rechte des Bürgers, die die unitarische Verfassung festgehalten hatte und auch die Mediationsakte noch zum Teil durchblicken liess, vollständig mit Stillschweigen. Der Widerstand der aristokratischen Kantone liess sie scheitern. Die Schweiz sah sich in zwei nahezu gleich starke Lager geschieden, deren jedes seine besondere Tagsatzung hatte, von denen die eine unter Bürgermeister Hans von Reinhard in Zürich, die andere unter dem Schultheissen Rüttimann in Luzern ihre Sitzungen hielt. Gegen Ende März kam dann eine Annäherung zu stande und wurde dank den Bemühungen der fremden Diplomaten in der Schweiz, des russischen Gesandten Capodistria und des österreichischen Gesandten von Lebzeltern, der Sonderbund der Urkantone nebst Solothurn, Freiburg und Luzern aufgelöst. Am 31. März verstand sich dann auch Bern, durch die Erklärung der Alliierten, «dass sie nur der neunzehnörtigen Eidgenossenschaft ihre Anerkennung gewähren würden,» bewogen, dazu, die allgemeine eidgenössische Tagsatzung zu beschicken. Am 6. April 1814 trat dann diese vereinigte neunzehnörtige Tagsatzung in Zürich zusammen. Am 16. April 1814 verlangte Neuenburg seine Aufnahme in die Eidgenossenschaft, worauf am 2. und 10. Mai auch Genf und Wallis das nämliche Gesuch stellten. Die Aufnahme dieser neuen Kantone wurde bis nach Annahme der auszuarbeitenden neuen Verfassung aufgeschoben, doch sandte man unterdessen ein Freiburger Bataillon nach Genf, das hier eine begeisterte Aufnahme fand. Am 10. Mai legte die Tagsatzungskommission einen neuen Verfassungsentwurf vor, der aber das nämliche Schicksal fand wie sein Vorgänger. Der Widerstand der reaktionären Kantone rief einer scharfen Note von Seiten der Ministerien Englands, Russlands und Oesterreichs (13. August). Die Mächte «bedauerten die Trennung und führten aus, dass dieser Zwiespalt die Eidgenossenschaft zu einer Null herabdrücke. Ob sie keinen besseren Gebrauch von ihrem Selbstbestimmungsrecht machen könne? Nein! So tief könne die Eidgenossenschaft nicht gesunken sein!» Diese Mahnung tat ihre Wirkung, und «schon am 8. September stimmten alle Kantone, mit Ausnahme von Schwyz und Nidwalden, dem veränderten Bundesverfassungsentwurf zu. Es folgte noch der Beschluss, Wallis, Neuenburg und Genf nach deren eigenem Begehren als Kantone in den Bund aufnehmen zu wollen, und dann zeigte man mit Befriedigung den fremden Mächten an, dass die Konstituierung der Schweiz zur Vollendung gelangt sei.» Die neue Verfassung enthielt 15 Artikel und schränkte die Kompetenzen der Tagsatzung, sowie die Befugnisse der zentralen Gewalt erheblich ein. An Stelle eines einzigen «Vorortes» traten drei Kantonsregierungen (Zürich, Bern und Luzern), denen abwechselnd die Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten überbunden werden sollten.

Am 3. Oktober trat in Wien ein Kongress der Grossmächte zusammen, an den die Tagsatzung den Bürgermeister Reinhard von Zürich, den Staatsrat von Montenach von Freiburg und den Bürgermeister Wieland von Basel

abordnete, die den neuen Bundesvertrag vorlegen, dessen Genehmigung verlangen, die förmliche Anerkennung der Neutralität der Schweiz und die Bewilligung einer strategischen Grenze erbitten sollten. Neben den Bundesabgeordneten schickten aber auch noch einzelne Kantone besondere Bevollmächtigte nach Wien, « um für ihre besonderen Interessen bei Fürsten und Diplomaten guten Willen zu machen. » So liessen sich die Waadt, der Aargau, Tessin, St. Gallen und Thurgau durch F. C. de Laharpe und Rengger, Bern, Uri und Zug durch den Ratsherrn Zeerleder, Genf durch Pictet de Rochemont und d'Ivernois, sowie auch Graubünden, Biel, das Bistum Basel und die Thalschaft Veltlin vertreten. Der Abt von St. Gallen begab sich zur Geltendmachung seiner Ansprüche ebenfalls persönlich nach Wien, während der h. Stuhl die Verteidigung seiner Interessen in der Schweiz einem besondern Nuntius übertrug.

Dieser Mangel an Einigkeit musste der schweizerischen Sache mit Notwendigkeit zum Schaden gereichen. Die Besorgnis Genfs und Graubündens vor einer katholischen Majorität in ihrem Lande liess die Versuche, das Veltlin, Chablais und Faucigny der Schweiz anzugliedern, scheitern. Auch die Grenzbereinigungen beschränkten sich nur auf untergeordnete Punkte. Andrerseits gewährleisteten die Mächte die immerwährende Neutralität der Schweiz, in welche später auch noch die Landschaften Chablais und Faucigny mit einbezogen wurden. Ferner anerkannten die Mächte den unverletzlichen Bestand der Eidgenossenschaft der 19 Kantone, wie er durch die Uebereinkunft vom 29. Dezember 1813 festgestellt worden war. Wallis, Neuenburg und Genf bildeten dazu drei neue Kantone. Das Dappenthal wurde der Waadt zugesprochen. An Bern kamen die Stadt Biel und das Bistum Basel, dieses aber mit Ausnahme des Bezirkes Arlesheim, den Basel erhielt. Die Gemeinde Le Cerneux-Péquignot wurde dem Kanton Neuenburg (der zugleich preussisches Fürstentum blieb) zugeschlagen. « In betreff der Abrundung Genfs versprachen die Mächte, sich dafür verwenden zu wollen, dass eine Gebietserweiterung gegen Savoyen hin möglich werde. » Die von Bern und Zürich in England angelegten Gelder wurden diesen beiden Kantonen wieder zur Verfügung gestellt. Dagegen sollten die neuen Kantone Waadt, Aargau und St. Gallen den Kantonen Schwyz, Unterwalden, Glarus, Uri, Zug und Appenzell I. R. eine Summe von 500000 Fr. entrichten, Tessin dem Kanton Uri alljährlich die Hälfte des Zolles der Leventina vergüten, die Waadt den ehemaligen Berner Grundeigentümern im Kanton 300000 Fr. bezahlen, sowie der Fürstabt von St. Gallen und der Fürstbischof von Basel eine jährliche Rente auf Lebenszeit von je 12000 Fr. erhalten. (20. März 1815). Am 27. Mai erklärte sodann die eidgenössische Tagsatzung die Annahme dieser Beschlüsse des Wiener Kongresses. Die Savoyer Angelegenheit war von diesem in einem vom 29. März datierten Nachtrag zu seinen Beschlüssen dadurch geregelt worden, dass man die nordsavoyischen Provinzen Faucigny und Chablais in die schweizerische Neutralität miteinschloss. « Alles Land nördlich der Linie von Ugine nach dem Süden des Sees von Annecy, dem See von Bourget bis zur Rhone, sollte in der schweizerischen Neutralität derart inbegriffen sein, dass im Kriegsfall keine Macht bewaffnete Truppen dort halten oder durchziehen lassen sollte und die Eidgenossenschaft dasselbe nach Gutfinden besetzen dürfte. »

Unterdessen war Napoleon von der Insel Elba unvermutet wieder nach Paris zurückgekehrt. Am 15. März weigerte sich die Tagsatzung, dessen Gesandten zu empfangen, indem sie zugleich den in französischen Diensten stehenden Schweizer Regimentern den Befehl zur Heimkehr zukommen liess. Während des nun folgenden Feldzuges gestaltete sich die Sachlage für die Schweiz sehr gefährlich. Um die Grenze zu decken, bot das Land eine Armee von 30000 Mann auf, die unter den Befehl des Generales Bachmann gestellt wurde und den Jura besetzte. Als nun der die Festung Hüningen kommandierende General Barbanègre im Namen Napoleons, der indessen bereits abgedankt hatte, noch die Stadt Basel brandschatzen wollte und sie zu beschiessen begann, wurde der Platz von einem aus Oesterreichern und Schweizern bestehenden Armeekorps belagert und am 25. August 1815 genommen und geschleift. Am 7. August fand, nachdem Schwyz seinen Widerstand aufgegeben hatte, in Zürich die feierliche Beschwörung des neuen Bundes statt.

Die Fragen, die vom Wiener Kongress nicht erledigt worden waren, kamen dann auf dem in Paris tagenden neuen Kongress zur Diskussion. Hier schlossen die Verbündeten mit Frankreich am 20. November 1815 den zweiten Pariserfrieden. Von den 700 Millionen Fr. Kriegsentschädigung, die Frankreich an die Verbündeten bezahlen musste, wurden drei Millionen der Schweiz zugesprochen. «Frankreich versprach ferner, Hüningen nie herzustellen und wenigstens auf eine Entfernung von drei Meilen von Basel keine anderen Befestigungswerke zu errichten; es anerkannte den Einschluss Nordsavoyens in die schweizerische Neutralität und versprach, bei Sardinien sich zu gunsten von Abtretungen an Genf zu verwenden ». Im Vertrag von Turin traten dann endlich Sardinien sechszehn links der Rhone und Frankreich sechs rechts der Rhone gelegene Gemeinden, die dem Kanton Genf angegliedert wurden, an die Eidgenossenschaft ab (16. März 1816).

VI. Erweckung und zunehmende Stärkung des Nationalgefühles. *1. Die Schweiz unter dem Bundesvertrag von 1815.* Der am 7. August 1815 in Kraft getretene Bundesvertrag war weniger eine eigentliche Verfassung als vielmehr ein lockerer Bund, den die souveränen Kantone der Eidgenossenschaft zum Schutz ihrer gemeinsamen Sicherheit unter sich geschlossen hatten. Die Gewährleistung individueller Freiheiten, die die helvetische Einheitsverfassung ausgesprochen und die Mediationsakte zum Teil noch aufrecht erhalten hatte, war vollständig mit Stillschweigen übergangen. Während heute auf Grund internationaler Verträge jeder Franzose, Engländer, Italiener, Deutsche etc. sich in der Schweiz niederlassen darf und dasselbe Recht auch jedem Schweizer in jedem der betreffenden fremden Staaten zusteht, war damals die Niederlassung eines Kantonsbürgers in einem der übrigen Kantone bloss geduldet. Auch die Schweiz musste sich dem reaktionären Winde, der zu jener Zeit durch ganz Europa blies und der politischen wie wirtschaftlichen Entfaltung unseres Landes wenig günstig war, beugen. Die bedauerlichen Lücken, die der Bundesvertrag aufwies, wurden durch besondere Konkordate über Fragen des Verwaltungs-, öffentlichen und Privatrechtes, die einige der vorgeschrittensten Kantone unter sich abschlossen, einigermassen ausgefüllt. Während dieser Epoche fanden verschiedene grosse Unternehmungen allgemeinerer Natur ihre Durchführung, wie der Bau der Strassen Lausanne-Échallens-Yverdon, Neuenburg-Delsberg-Basel, Olten-Hauenstein-Basel, Brunnen-Schwyz-Arth-Wohlenswil, Toggenburg-Rheinthal und diejenige längs dem Südufer des Walensees. Diesen Verkehrswegen, die die Existenzbedingungen der Bewohner des Mittellandes besser gestalteten, schlossen sich die drei grossen Alpenstrassen über den Splügen (1818-1824), Bernhardin (1819-1823) und Gotthard (1820-1830) an. Da die eidgenössischen Behörden sich nicht in der Lage sahen, Arbeiten von solchem Umfange selbst an Hand zu nehmen oder finanziell zu unterstützen, deckte man die Kosten mit Hilfe von Anleihen, die durch die kantonalen Zölle garantiert wurden.

Der noch unter der Mediationsakte im Jahr 1807 begonnene Linthkanal war 1822 vollendet. Im Jahr 1816 begann man mit den Vorarbeiten zur Trockenlegung des Seelandes und zur Korrektion von Rhein, Landquart, Aare und Sihl. 1823 und 1824 tauchten auf dem Genfer- und dem Bodensee die ersten Dampfschiffe auf, denen sich die Dampfschiffahrt auf dem Langen-, Zürich-, Neuenburger- und Vierwaldstättersee anschloss.

Es standen damals zwei auf dem Wege des Konkordates geregelte Münzsysteme in Kraft; dasjenige der nördlichen und östlichen Kantone Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell und Thurgau, dessen Grundlage der in Süddeutschland übliche Gulden bildete, und dasjenige der Kantone Aargau, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel und Waadt mit dem (alten) Schweizerfranken zu zehn Batzen. Die zehn übrigen Kantone hatten jeder ihren besondern Münzfuss. Endgiltig geregelt wurde die Münzfrage erst im Jahre 1850. Auch das Postwesen, sowie Mass und Gewicht waren zum Teil durch Konkordate vereinheitlicht, doch

nur in ganz ungenügender Weise. Eine traurige Berühmtheit haben die Jahre 1816 und 1817 durch die



Ankunft in Rorschach des ersten Lastschiffes mit Lebensmitteln nach der Hungerzeit von 1816-17. (Landesbibliothek Bern).

Hungersnot erlangt, die damals ganz Zentraleuropa heimsuchte. Um dem Elend zu steuern, mussten besondere Massnahmen getroffen werden. So kauften die Regierungen der Kantone Waadt, Freiburg, Basel, Graubünden etc. mit Hilfe von öffentlichen Subskriptionen beträchtliche Mengen von Korn im Ausland an, welche Operationen durch die Beihilfe einiger Grosskapitalisten erleichtert wurde, indem z. B. Theodor Rivier dem Kanton Waadt die Summe von 300 000 alten Franken (= 450 000 Franken heutiger Währung) lieh. Die schwierige Lage, in der sich die Schweiz befand, veranlassten tausende von Personen zur Auswanderung nach Amerika. In den Nachbarstaaten machten sich schutzzöllnerische Anwandlungen geltend. Während das lombardisch-venetische Königreich, Piemont und Oesterreich ihre Zollansätze erhohten, behielt auch das monarchische Regiment in Frankreich das von Napoleon eingeführte Prohibitivsystem bei. Ein Glück war es daher, dass sich das Grossherzogtum Baden entgegenkommender zeigte und durch Aufhebung der Durchgangsgebühren den Erzeugnissen der schweizerischen industriellen und gewerblichen Tätigkeit eine Absatzpforte öffnete. Da Frankreich auf seinem starren Prohibitivsystem beharrte, schlossen sich Baiern, Württemberg, Baden, Hessen und die Schweiz zum gemeinsamen Vorgehen gegen den französischen Zolltarif zusammen. Am 22. August 1822 beschloss die Tagsatzung mit $13^1/_2$ gegen $8^1/_2$ Stimmen einen Kampftarif, der aber nur in den annehmenden Kantonen in Wirksamkeit trat, sodass sein Erfolg kein durchgreifender war. Aus dieser Sackgasse kam die Schweiz nur dank dem guten Willen Württembergs und Badens heraus, welche Staaten durch Vertrag von 1826 ihren Durchgangsverkehr nach Norddeutschland, Holland, Russland und Amerika erleichterten, wofür sie ihrerseits Massnahmen zur Erleichterung des Durchgangsverkehrs von Deutschland nach Italien traf. Nach der Vollendung der Strasse über den Splügen begann Oesterreich, sich entgegenkommender zu zeigen, und auch Frankreich änderte nach dem Sturz der Bourbonen seine ablehnende Haltung.

Die kantonalen Zölle legten dem Binnenhandel der Schweiz selbst erhebliche Schwierigkeiten in den Weg, denen ein von 14 Kantonen im Jahr 1830 abgeschlossenes Konkordat teilweise abzuhelfen versuchte.

Alter Ueberlieferung getreu, beeilten sich die meisten Kantone, mit den fremden Staaten Militärkapitulationen einzugehen. So verpflichtete sich Neuenburg am 14. Juli 1814 zur Stellung eines Jägerbataillones an den König von Preussen und Bern am 23. September 1814 zur Stellung eines Regimentes von 2000 Mann an die Niederlande. Auch Zürich, Graubünden, Schwyz, Appenzell, Tessin, Unterwalden, Solothurn und Luzern unterzeichneten 1816 mit den Niederlanden Kapitulationen für drei Regimenter. Im selben Jahre schlossen 17 Kantone mit Frankreich eine Kapitulation für die Rekrutierung von sechs Regimentern. Einzig Basel und Glarus beteiligten sich nicht an solchen Militärverträgen. 1825 und 1829 schlossen 10 Kantone Kapitulationen mit dem Königreich beider Sizilien, und 1832 schuf der h. Stuhl zwei Fremdenregimenter, die zum grössern Teil aus Schweizern bestanden. Mit Berücksichtigung der ältern, aber immer noch giltigen Kapitulationen mit Spanien und Piemont, sowie der im Solde Englands stehenden Schweizer Soldaten, kann gesagt werden, dass zu einer gegebenen Zeit mehr als 30 000 Schweizer unter fremden Fahnen standen, während die Bevölkerung der Schweiz sich damals auf bloss 1 700 000 Seelen, d. h. also dieHälfte der heutigen Volkszahl belief. Diese Verträge mit den fremden Mächten fanden sowohl in der Schweiz als im Auslande bald Widerspruch, sodass die Kapitulationen mit den Niederlanden 1828, mit Frankreich 1830 und mit Neapel 1859 nicht mehr erneuert wurden, bezw. erloschen.

Laut dem Bundesvertrag war nicht, wie heute, jeder Schweizerbürger zugleich auch wehrpflichtig, indem sich die Kantone bloss verpflichtet sahen, zum gemeinsamen Bundesheer ein Kontingent im Verhältnis von 2% ihrer Einwohnerzahl zu stellen, was eine Gesamtstärke des eidgenössischen Heeres von 33 758 Mann ausmachte. Diesem ersten Aufgebot hatte die Tagsatzung von 1816 noch eine gleich starke Reserve angegliedert, so dass das eidgenössische Heer 67 516 Mann mit 104 Kanonen und 3127 Pferden zählte. Im Jahr 1818 schuf man einen eidgenössischen Generalstab, an dessen Spitze ein Generalmajor, ein Artillerieinspektor und ein Kriegskommissar standen, während ihm ausserdem noch 29 Obersten und Oberstleutnants, sowie 24 Offiziere von geringerem Grad angehörten. Die militärische Ausbildung lag in den Händen der Kantone. Die Bewaffnung der Infanterie und Kavallerie, sowie die Ausrüstung sämtlicher Milizen fiel jedem einzelnen Mann zur Last, der hierin im Falle des Unvermögens von seiner Gemeinde unterstützt wurde. In mehr als einem Kanton war aber allen denjenigen die Heirat verboten, die die ihnen gemachten Vorschüsse noch nicht zurückbezahlt hatten. Die Notwendigkeit, die Ausbildung der Offiziere zu vereinheitlichen, führte die Tagsatzung 1819 zur Schaffung einer Zentralmilitärschule, die unter die Leitung des Obersten Göldlin von Tiefenau gestellt wurde, welchem G. H. Dufour und Sal. Hirzel als Instruktoren für die Genietruppen, bezw. die Artillerie zur Seite standen. In diese Zentralschule wurden 300 Offiziere und 150 Unteroffiziere einberufen. 1820 fand in Wohlen im Aargau ein eidgenossisches «Uebungslager» statt, an dem sich 2500 Mann aus verschiedenen Kantonen beteiligten und das vom Obersten Guiguer de Prangins befehligt war. Seither folgten sich diese Truppenzusammenzüge, die als Vorläufer unserer heutigen Manöver gelten können, alle zwei Jahre (Bière, Schwarzenbach, Thun etc.). Dazu arbeitete man auch einheitliche Exerzierreglemente aus.

Im Jahr 1821 legte Oberst Dufour den Plan zu einer Befestigung der strategisch wichtigen Stellung von Saint Maurice vor, mit der aber erst 10 Jahre später Ernst gemacht wurde. 1822 begann man mit den ersten Triangulationsarbeiten, die der später nach General Dufour benannten eidgenössischen Karte als Grundlage dienten.

Das Jahr 1831 bot der Schweiz Gelegenheit, die Fortschritte, die sie in ihrer Militärorganisation gemacht, zu verwerten. Als sich nämlich damals im Mailändischen, in Piemont und in Frankreich Truppenbewegungen voll-

zogen, beschloss die Tagsatzung am 29. Dezember, alle kantonalen Kontingente auf Piket zu stellen und in fünf Divisionen zu je vier Brigaden zu vereinigen.

Ausserordentlich beschränkt waren die finanziellen Mittel der Eidgenossenschaft. Sie bestanden in Geldbeiträgen der Kantone, die sich im Jahr 1821 auf 61 950 Fr. alter Währung beliefen und zur Deckung der Kosten für die Bundeskanzlei und die eidgenössischen Gesandten an fremden Hofen bestimmt waren. Die eidgenössischen Militarauslagen bestritt eine besondere Kasse, der aus den von den Grenzkantonen bezogenen Einfuhrzöllen jährlich 90 000 alte Franken zuflossen. Daneben bestanden noch eine Kriegskasse, eine Sparkasse und eine Inspektionskasse, die mit der von Frankreich 1815 bezahlten Kriegsentschädigung von 3 Millionen Franken geäufnet worden waren.

Die oberste Staatsgewalt lag in den Händen der Tagsatzung, die eher einer Versammlung von mit Instruktionen ausgerüsteten Gesandten als einem Nationalparlament im modernen Sinne glich. Den Vorsitz führte der amtierende Bürgermeister oder Schultheiss des jeweiligen Vorortes. Dieser Tagsatzung standen mehrere Befugnisse zu, die heute der obersten Exekutive zugewiesen sind, wie z. B. die Ernennung der drei diplomatischen Vertreter (in Paris, Wien und Mailand) und die Wahl der Offiziere des allgemeinen Armeestabes. Wenn die Tagsatzung nicht versammelt war, führte der Regierungsrat des jeweiligen Vorortkantones die eidgenössischen Geschäfte, zu deren Erledigung ein Bundeskanzler, ein Staatssekretär, ein Staatsarchivar und ein eidgenössischer Kriegssekretär bestellt waren. Es bestanden auch eine eidgenössische Militärkommission, der ein Teil der heute vom eidg. Militärdepartement besorgten Geschäfte zufiel, sowie verschiedene andere Kommissionen (wie z. B. eine Zollkommission). In Anbetracht der geringen Befugnisse der eidgenössischen Behorden sahen sich die Kantone veranlasst, eine Reihe von Fragen betr. Niederlassungsrecht, Glaubensänderungen, Heimatlose, Erbschafts- und Vormundschaftsgebühren, zivil- und strafrechtliche Untersuchungen und Urteile, Bankrott, Ausweisungen, polizeiliche Beziehungen etc. auf dem Wege des Konkordates zu regeln.

Die eidgenössische Zentralgewalt, die alle zwei Jahre wechselte und von Zürich nach Bern, sowie von da nach Luzern übersiedelte, ermangelte der strengen Konsequenz und der wünschenswerten Stabilität und war leicht geneigt, fremden Einflüssen Gehör zu schenken. So wurde die Schweiz im Jahr 1817 dahin geführt, den Grundsätzen der zwischen dem Kaiser von Russland, dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preussen geschlossenen « Heiligen Allianz », der in der Folge alle europäischen Staaten mit Ausnahme Englands, des Papstes und des Sultans sich anschlossen, beizustimmen.

Es machte sich in Europa eine immer stärker anschwellende rückgängige Strömung bemerkbar, die einen stets wieder unterdrückten Kampf zwischen den Monarchen und ihren Untertanen heraufbeschwor. Als sich freisinnige Elemente aus Deutschland und Italien in die Schweiz flüchteten, verlangten die auswärtigen Regierungen deren Ausweisung, sowie die Unterdrückung der freiheitlichen Auslassungen der schweizerischen Presse. Durch das « Conclusum » vom 14. Juli 1823, dem alle Stände beigestimmt hatten, lud die Tagsatzung die kantonalen Regierungen ein, geeignete Massregeln zu treffen, um die Schweiz vor den unangenehmen Folgen zu bewahren, die sich aus der den Fremden gewährten Gastfreundschaft und den Uebergriffen der Presse ergeben konnten. Die zur Erreichung dieses Zweckes dem jeweiligen Vorort eingeräumten Machtbefugnisse wurden bis 1827 alljährlich erneuert, in welchem Jahre sich eine Majorität von 12 Kantonen für deren Abschaffung erklärte.

Mit der Wiedererweckung des politischen Lebens vollzog sich in der Schweiz, wie übrigens in ganz Europa, auch eine solche der religiösen Ideen. Die von Deutschland und England ausgegangene protestantische religiöse Bewegung pflanzte sich nach Frankreich und der Schweiz fort und wurde hauptsächlich gefördert durch die Pietisten und mährischen Brüder einerseits, sowie die Methodisten und Baptisten andrerseits. Unter dem Einfluss dieser Sekten sahen sich die Landeskirchen veranlasst, ihre Organisation und selbst ihre Dogmen allmählig abzuändern. Die reformierte Geistlichkeit, die sich lange Zeit sozusagen als den Inhaber eines Monopoles betrachtet hatte, musste die Aufnahme von Laien in die kirchlichen Behörden zugeben. Von den die religiöse Erweckung besonders fordernden Männern seien genannt Ami Bost, Felix Naeff, Olivier, Merle d'Aubigné und besonders César Malan in Genf, sowie Chavannes, Auguste Rochat und, später, Vinet im Kanton Waadt. Diese Männer, deren Eifer vor keinem Opfer zurückschreckte, gaben ihre amtlichen Stellungen auf und begründeten dissidente Gemeinschaften, aus denen sich später die freien (evangelischen) Kirchen entwickelten. Die Waadtländer und Genfer Regierung bemühte sich, die Bewegung durch Verordnungen und Gesetze zu unterdrücken. Besonders bekannt geworden ist in dieser Hinsicht das Waadtländer Gesetz vom Jahr 1834, das die Versammlungen der neugebildeten Sekte, der sog. « mômiers » (Frömmler), verbot. Aehnliche Bewegungen machten sich auch in Bern und Neuenburg geltend, während in der Ostschweiz (Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Appenzell) eine ausserordentliche religiöse Ueberreizung um sich griff, die stellenweise zu wirklichem Irrsinn führte (Greuelszenen in Wildisbuch 1823).

Lebhafter Opposition begegnete die Wiederzulassung der Redemptoristen in Freiburg 1818, der diejenige der Jesuiten auf dem Fusse folgte. Später wurden die Jesuiten auch nach Solothurn, ins Wallis, nach Luzern und Schwyz berufen. Gewisse Regierungen versuchten, die katholische Kirche ihres Kantones nach eigenem Gutfinden zu organisieren, was an verschiedenen Orten zu lebhaftem Kampf führte. Grosses Aufsehen erregten ferner namentlich auffallende Bekehrungen zum Katholizismus (Professor Karl L. von Haller in Bern und Pfarrer Hurter in Schaffhausen), die Frage der gemischten Ehen und die Umwandlung der Bistümer.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts teilten sich acht Bistümer in die Leitung der katholischen Geistlichkeit der Schweiz, nämlich diejenigen von Konstanz, Chur, Basel, Lausanne, Annecy-Genf, Sitten, Como und Mailand. Am umfangreichsten war das Bistum Konstanz, dessen Sitz ausserhalb der Grenzen der Schweiz lag. Der Umstand, dass fremde Bischöfe über Schweizerbürger die geistliche Gerichtsbarkeit ausüben konnten, erwies sich als anormal, so dass die kantonalen Regierungen eine Umwandlung der schweizerischen Bistumsverfassung wünschten. Während sich der h. Stuhl zu einer Abänderung der Grenzen der Bistümer geneigt zeigte, ersehnten die schweizerischen Katholiken den Abschluss eines Konkordates. Eine Einigung kam nicht zu stande. Bern verlangte die Beibehaltung des Bistums Basel (1817), Luzern dagegen den Vorzug, Sitz eines eigenen Bistums zu werden; 1818 wünschten auch Solothurn, Aargau und Thurgau die Kreierung eines neuen Bistums, während Schwyz im selben Jahre die Absicht äusserte, ein Bistum Einsiedeln zu schaffen, welchem Plan die übrigen Urkantone jedoch nicht beistimmten. Diese und ähnliche unerquicklichen Verhältnisse dauerten bis 1828. Der h. Stuhl sah sich ausser stande, die Regierungen zu befriedigen, die alle auch in kirchlichen Sachen die Oberhand haben wollten. Die langwierigen Unterhandlungen in dieser Angelegenheit führten endlich dazu, dass Genf dem Bistum Lausanne mit Sitz in Freiburg angegliedert (1819) und dann ein Doppelbistum St. Gallen-Chur (Kantone St. Gallen und Graubünden) geschaffen wurde, welches man aber schon 1832 wieder auflöste, um als eigenes Gebilde das Bistum St. Gallen zu schaffen. Dieses umfasst heute die Kantone St. Gallen und Appenzell. Das reorganisierte Bistum Basel erhielt seinen Sitz in Solothurn und als Diözesangebiet die Kantone Basel und Solothurn, den Berner Jura, sowie die vom Bistum Konstanz abgelösten Kantone (Luzern, Zug, Aargau, Thurgau und Schaffhausen) zugesprochen (Konkordat von 1828). Der Ober Elsass war schon 1802 vom Bistum Basel abgetrennt worden.

Die in den Jahren 1814 und 1815 an der staatlichen Organisation von Bund und Kantonen vorgenommenen Abänderungen sollten im Verein mit der wirtschaftlichen Entwicklung, dem Beitritt zur « heiligen Allianz », den Angriffen auf die persönliche Freiheit und den religiösen

Zwistigkeiten zum politischen Umschwung des Jahres 1830 führen.

Verschiedene Gesellschaften vereinigten die fortschrittlich gesinnten Männer aller Parteien und Konfessionen in ihrem Schoss und trugen nicht wenig zur Entfaltung der neuen Anschauungen bei, denen die moderne Schweiz ihre Entstehung verdankt. Solche Vereinigungen waren (und sind teilweise heute noch) die 1760 gegründete Helvetische Gesellschaft, die schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, die schweizerische Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften (1815), sowie die eidgenössischen Verbände der Aerzte, Sänger, Turner, Künstler, Schützen etc. und die zahlreichen Tochtergesellschaften, die sich in der Folge daran anschlossen.

Zur gleichen Zeit stärkte sich auch das schweizerische Nationalgefühl durch die Errichtung von Denkmälern zur Verherrlichung von grossen Taten der Vorfahren. Der Freiheitskampf der Griechen fand in der Schweiz einen lebhaften Widerhall: überall bildeten sich Komitees, die während Jahren freiwillige Gaben im Betrag von hunderttausenden von Franken sammelten. An erster Stelle dieser Bewegung standen J. G. Eynard in Genf und W. Haldimand in Lausanne.

2. *Revolution von 1830. — Sieg der demokratischen Staatsform in verschiedenen Kantonen.* «Allmählig erwachten die Geister. Aus allen Teilen des Schweizerlandes kamen zu Ende der zwanziger Jahre Berichte, welche uns das Fortschreiten des Volksgeistes, das Drängen und Sehnen nach Umgestaltung der politischen Zustände schildern. Die Zeit wurde reif für eine Reform und bald für eine radikale Umwälzung.» Es entstand eine neue, liberale oder demokratische Partei, welche allmählig die Stelle der 1814 ans Ruder gekommenen Konservativen einnehmen sollte. Die neuen Bestrebungen erwirkten die weitere Ausgestaltung der persönlichen Freiheit, die Trennung der Gewalten in gesetzgebende, vollziehende und richterliche Behörden, sowie die aus dem Volkswillen sich ergebende Staatssouveränetät. Gewissensrücksichten verhinderten die Liberalen, ihre Ansichten und Wünsche mit Waffengewalt durchzusetzen, so dass sie zwar in mehreren Kantonen die Oberhand gewannen, dagegen auf dem Felde der eidgenössischen Politik unterlagen.

Die freisinnige Bewegung brach am 18. Juni 1827 zuerst in Appenzell I. R. aus, wo sich die Regierung nach langem Zögern entschloss, die auf mehr als 300 Jahre zurückgehenden und niemals gedruckten Landesstatuten und -gesetze zu veröffentlichen. Am 29. April 1829 kam eine Verfassung zu stande, die den Volksrechten ausgedehntere Rechnung trug. Da auch in Appenzell A. R. noch Gesetze in Kraft waren, die dem Geiste der Zeit längst nicht mehr entsprachen, wurde auf der Landsgemeinde von 1829 eine Verfassungsrevision verlangt, die 1832 zum Ziele führte, ohne aber die Glaubensfreiheit und die Trennung der Gewalten mit sich zu bringen.

Im Kanton Waadt brachte der General de Laharpe die Frage der Verfassungsrevision in Fluss. Es handelte sich hier in erster Linie darum, gegen den Nepotismus anzukämpfen, dessen sich die 1815 zur Macht gelangte Regierung befliess. Pidou war gestorben und der Einfluss von Monod durch Muret untergraben. Dieser letztere hatte sich zu einem sehr hochmütigen, anmassenden und gewalttätigen Politiker ausgewachsen, der seine Freunde aus dem Bürgerstand, mit denen er dreissig Jahre früher den Umschwung vorbereitet und durchgeführt, zur Seite schob und sich aus dem Bauernstand eine aus den nämlichen Elementen bestehende, fügsame und geschlossene Majorität rekrutiert hatte, auf welche sich dann im Jahr 1845 auch Druey und Delarageaz wieder stützten. Der Grosse Rat bestand zur Mehrzahl aus Beamten oder Angehörigen des Richterstandes und zählte bloss 30 Mitglieder, d. h. ein Sechstel des gesamten Bestandes, die kein staatliches Amt innehatten. Die Opposition setzte sich zusammen aus dem systematisch von den Staatsangelegenheiten und -stellen ausgeschlossenen alten Adel und Patriziat, den Vertretern der Schule und Kirche, sowie endlich den Advokaten und dem aufgeklärten Bürgerstand. Nacheinander wurden drei Revisionsbegehren verworfen. Als aber die Opposition fortdauernd an Boden gewann, konnte diese Obstruktion nicht mehr wohl aufrecht erhalten werden, sodass der Grosse Rat am 26. Mai 1830 einige Abänderungen am Wahlverfahren bewilligte, die dann von der Tagsatzung am 12. Juli 1830 gewährleistet wurden.

Auch im Tessin brach eine ähnliche Revisionsbewegung aus. In diesem Kanton lag die Staatsgewalt bei einer oligarchischen Sippschaft, an deren Spitze sich der Landammann Quadri gestellt hatte. Am 20. Juni 1829 forderte der Altlandammann und Ratsherr Maggi eine Revision der Wahlkreise. Das namentlich auch durch Stefano Franscini, den Obersten Luvini, den Advokaten Peri, den Arzt Lurati und den ehemaligen Landammann Lotti unterstützte Revisionsbegehren führte am 4. Juli 1830 zur Annahme einer neuen Verfassung durch das Tessiner Volk. «Die Volksabstimmung über die neue Verfassung — die erste rein kantonale in der Schweiz — ergab das glänzende Resultat, dass von achtunddreissig Kreisversammlungen bloss eine verwarf. Festlichkeiten leiteten die neue Aera ein. So erlebte man das Ausserordentliche, dass von Süden her ein frischerer Luftzug kam.»

Auf Begehren von Jakob Kopp und der Gebrüder Pfyffer wurde am 29. Dezember 1829 auch in Luzern eine teilweise Verfassungsrevision durchgeführt, die die Trennung der Gewalten brachte, die Mitgliederzahl des Kleinen Rates einschränkte und ein Appellationsgericht schuf. Die Zustimmung der Tagsatzung zu diesen Abänderungen erfolgte am 22. Juli 1830.

Zu dieser Zeit brach in Frankreich die Julirevolution aus, die ganz Europa erschütterte und auch in der Schweiz zur Aufrüttelung der Gemüter vieles beitrug, indem sie zugleich die Abschaffung der reaktionären Einrichtungen von 1815 erleichterte. Sofort machte sich die revisionistische Bewegung im Aargau geltend, wo in Wohlenswil am 7. November 1830 eine Versammlung von 3000 bis 4000 Bürgern stattfand, die eine von Dr. Tanner redigierte Petition für Revision der Verfassung kräftig unterstützten. Die Bewohner des Freiamtes griffen zu den Waffen und marschierten gegen Aarau, worauf die Regierung sich zur Einberufung eines Verfassungsrates bequemte, dessen Arbeit am 16. April 1831 vom Volk genehmigt wurde. Die neue Verfassung proklamierte u. a. das System der konfessionellen Parität.

Im Thurgau lag das Regiment in den Händen einer Koterie. Deren Häuptern, den Landammännern Anderwert und Morell, warf man namentlich die ungleiche Berücksichtigung der verschiedenen Volksklassen bei der Besetzung der öffentlichen Aemter, die herrschende Zensur und den Mangel an Volksrechten vor. Es bildete sich eine fortschrittlich gesinnte Oppositionspartei mit dem Dichter Thomas Bornhauser und dem Arzt Dr. Wilhelm Merk als Führern, die am 26. April 1831 die Einführung einer neuen Verfassung durchsetzte.

Im Kanton Zürich bemühten sich hervorragende Männer, wie Paul Usteri, Meyer von Knonau, Melchior Hirzel, Ludwig Keller, David Ulrich, J. J. Hess u. A., die Verfassung ihres oligarchischen Charakters zu entkleiden. 1829 setzten sie die Anerkennung der Pressfreiheit und 1830 die Erteilung des Rechtes der Initiative an den Grossen Rat durch. Die Liberalen der Landschaft stellten ein weiter gehendes Revisionsprogramm auf und luden das Volk ein, die politische Gleichstellung zu fordern. Am 13. Oktober 1830 wurde in Uster eine «massvolle Reform von oben herab» gewünscht. Um den drohenden Sturm zu beschwören, machte der Kleine Rat am 24. Oktober dem Grossen Rat einen Revisionsvorschlag, der jedoch als ungenügend befunden wurde. Die Liberalen vom Lande arbeiteten unter der Mitwirkung von Ludwig Snell, eines staatsmännisch gebildeten deutschen Flüchtlings, das unter dem Namen des «Memoriales von Küsnacht» bekannte Revisionsprogramm aus, das folgende Forderungen stellte: Volkssouveränetät, Rechtsgleichheit, direkte Volkswahlen, Abschaffung des Zensus, Trennung der Gewalten, Oeffentlichkeit der Verwaltung und Petitionsrecht. Eine von etwa 12000 Mann besuchte allgemeine Volksversammlung in Uster stimmte am 22. November nach mehreren würdigen Ansprachen den im Memorial von Küsnacht aufgestellten Gesichtspunkten bei. Als sich dann noch die Liberalen aus der Stadt denen der Landschaft anschlossen, nahmen am 10. März 1831 der Grosse Rat und am 20. April auch das zürcherische Volk

eine neue Verfassung an, die die eben erwähnten Prinzipien zur vollendeten Tatsache erhob. « Der zürcherische Volkstag von Uster hat mächtig auf die übrigen Gaue unseres Vaterlandes eingewirkt. Ein Zeitgenosse (der St. Galler Baumgartner) sagt: Der Eindruck war unermesslich durch die Schweiz, einer gewonnenen Schlacht gleich, doch ohne Verderben und Trümmer zu hinterlassen. »

In St. Gallen stritten die Radikalen für das Repräsentativsystem, während die Katholiken, hinter denen die Masse des Volkes stand, eine reine Demokratie vorzogen. Der Anstoss zur Revisionsbewegung ging hier vom Regierungssekretär Baumgartner aus, der am 24. Oktober 1830 unter dem Titel *Wünsche und Anträge eines St. Gallischen Bürgers für Verbesserung der Staatseinrichtung dieses Kantons in siebenundvierzig Punkten* eine besondere Schrift ins Volk warf. Der alte Müller-Friedberg, der Gründer des Kantons, der seit mehr als 30 Jahren an der Spitze der Regierung stand, sah sich von der mächtig einsetzenden Volksbewegung überflutet und zog sich ins Privatleben zurück, worauf das Volk am 7. April 1831 eine neue Verfassung annahm, die das Prinzip der Volkssouveränetät sanktionierte und das fakultative Referendum einführte.


Allgemeine Volksversammlung in Uster, 22. November 1830. (Landesbibliothek Bern).

Nach einer am 22. Dezember 1830 in Balsthal abgehaltenen Volksversammlung verlangten die Solothurner die Einberufung eines Verfassungsrates. Der Grosse Rat widersetzte sich aber seiner Auflösung und revidierte von sich aus die Verfassung in demokratischem Sinne, indem er den Zensus abschaffte, die Zünfte als politische Körperschaften auflöste, die Oeffentlichkeit der Verwaltung bewilligte etc. Das Volk nahm darauf die neue Verfassung am 13. Januar 1831 an.

Die eben geschilderten Ereignisse in verschiedenen Kantonen hatten zur Folge, dass auch in Sursee am 21. November eine Volksversammlung tagte, worauf der Kanton Luzern seine Verfassung in demokratischem Sinne neu revidierte. In der nun am 22. März 1831 ans Ruder gekommenen Regierung hatten die Liberalen (Schultheiss Amryhn, Ed. Pfyffer etc.) die Majorität.

In Freiburg hielt sich das jeder Neuerung feindlich gesinnte Patriziat für stark genug, seine Vorrechte aufrecht erhalten zu können. Nachdem sich aber in Murten, Châtel Saint Denis, Bulle, Rue, Greierz und Romont Herde der Opposition gebildet, marschierte das Volk am 2. Dezember 1830 gegen die Hauptstadt. « Das Rathaus war aussen besetzt, und heimlich auch im Innern; das Volk jedoch war unbewehrt. Nach zwei bis drei Stunden ging das Gerücht, dass die Mehrheit im Rat der Revision nicht günstig sei und dass man das Volk mit Gewalt wegzutreiben beabsichtige. Es entstand eine dumpfe Gährung, dann lautes Murren und stärkerer Andrang gegen das Rathaus. Plötzlich soll der Kommandoruf zum Feuern ergangen sein. Grenzenlos war das Entsetzen und Toben im Volke, und ein einziger Schuss hätte schreckliche Szenen veranlasst. Da stürzte der zweite Schultheiss, von Diesbach, schnell die Treppe hinunter, verbot den Gebrauch der Waffen, warf sich vor den Haufen und mahnte zur Ruhe. Dies wirkte wie ein Wunder; der Sturm legte sich ». Am 7. Dezember entschloss sich dann der Grosse Rat zum Entgegenkommen und genehmigte die Einberufung eines Verfassungsrates, der am 27. Januar 1831 seine Arbeit abschloss. Die neue Verfassung gab dem Volke die Rechtsgleichheit, Pressfreiheit und Oeffentlichkeit der Verwaltung.

Durch seine Verfassung vom 20. Juni 1831 vervollständigte der Kanton Waadt das von ihm im Jahr 1830 begonnene Werk. Es wurden darin das allgemeine Stimm- und Wahlrecht, die Pressfreiheit, die Trennung der Gewalten und gewisse Inkompatibilitäten durchgeführt.

Im Dezember 1830 brach die Bewegung auch auf der Schaffhauser Landschaft aus. Grosser und Kleiner Rat legten am 27. Januar 1831 ihre Mandate nieder, worauf sich ein Verfassungsrat bildete, dessen Arbeit jedoch durch Aufstände, welche eidgenössische Intervention nötig machten, beeinträchtigt wurden. Mit Mühe stellten der Bürgermeister von Muralt aus Zürich und der Zuger Landammann Sidler den Frieden wieder her, worauf das Volk endlich am 2. Juni 1831 die ihm vorgelegte neue Verfassung genehmigte.

Wie in Freiburg suchte auch in Bern, wo der Schultheiss Fischer den Kampf energisch verfocht, das Patriziat, dem drohenden Sturm die Spitze zu bieten. « Mittelpunkt der Reformbewegungen wurde das Städtchen Burgdorf, besonders durch die Bestrebungen der drei Gebrüder Schnell » Am 6. Dezember 1830 traf der Grosse Rat einige Massnahmen zur wirtschaftlichen Hebung der Landschaft, während er zu gleicher Zeit unter dem Befehl des Obersten von Effinger Truppen zum Schutz der Hauptstadt aufbot und die Bürgergarde durch Rekrutierung von aus Frankreich heimgekehrten Söldnern verstärkte. Doch machte die Anwesenheit dieser « roten Soldaten », wie man die Söldner nannte, auf das Volk einen sehr schlechten Eindruck. Volksversammlungen in Interlaken, in Glütsch bei Thun, in Biel und in Pruntrut beschlossen den Erlass von Adressen an die Regierung. Diese dankte nach der grossen Volksversammlung zu Münsingen (10. Januar 1831) ab, indem ihre Mitglieder zwar erklärten, dem neuen Verfassungsrat nicht angehören zu wollen, das Volk aber vom Treueid entbanden und die Bürger gleichzeitig einluden, sich im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dem neuen Regiment zu fügen. So endete das Berner Patriziat, das der Republik Bern während mehreren Jahrhunderten einen grossen Glanz verliehen hatte, nicht unrühmlich und mit einer gewissen antiken Grösse.

Die am 31. Juli 1831 in Kraft getretene neue Verfassung des Kantons Bern behielt den Zensus bei und proklamierte das Prinzip der Trennung der Gewalten, die Rechtsgleichheit, die Gewissens- und Glaubensfreiheit, die Gewerbefreiheit und das Petitionsrecht. Drei Mitglieder der alten Regierung (von Tscharner, von Lerber und Bürki) wurden am 14. November in die neue Exekutive gewählt, der ausser ihnen noch Karl Neuhaus, von Tillier, von Jenner u. A. angehörten. Die neue Regierung forderte von den Staatsangestellten, der Geistlichkeit und den Offizieren einen Eid. Während sich die Geistlichkeit nach einigem Sträuben dazu verstand, diesen Eid zu leisten, nahmen die Offiziere zum grössten Teil den Abschied und weigerten sich auch mehrere Patrizier, das ihnen zugefallene Mandat als Grossrat anzunehmen, was als ein grosser Fehler bezeichnet werden muss.

Die Berner Umwalzung führte im Jahr 1832 noch zu

einem Aufsehen erregenden Prozess, indem der Schultheiss Fischer und einige andere Angehörige des Patriziates einer Verschwörung gegen das neue Regiment angeklagt wurden. Nachdem die Angeklagten, die ihre Unschuld nachzuweisen vermochten, freigelassen worden waren, der Grosse Rat aber einen Antrag auf Amnestie verworfen hatte, endigte der Prozess 1839 damit, dass Schultheiss Fischer und sein Schwiegervater Oberst von Tscharner zu je zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurden, welche Strafe sie im Schloss Thorberg erstanden. Fischer verlor aber dadurch die Achtung seiner Mitbürger nicht, indem ihn diese im Jahr 1850 neuerdings zum Mitgliede des Grossen Rates wählten.

Im Zeitraum von zwölf Monaten waren zwölf Kantone, d. h. die Mehrzahl der eidgenössischen Stände mit zwei Dritteln der Bevölkerungsziffer der Schweiz zur Revision ihrer Verfassungen geschritten. Die in allen diesen Kantonen einander mehr oder weniger ähnlichen neuen Staatseinrichtungen hatten folgende Prinzipien zur Grundlage: Trennung der Gewalten, Verminderung oder vollständige Aufhebung der Vorrechte der Kantonshauptorte, Oeffentlichkeit der Verwaltung, Pressfreiheit, Petitionsrecht, allgemeines Stimm- und Wahlrecht, Uebertragung des Rechtes der Initiative an die Grossen Räte, Gewährleistung gewisser individueller Rechte. Diese Entwicklung des schweizerischen Staatsgedankens bedeutete den Zusammenbruch des Werkes von Metternich und eine teilweise Rückkehr zu den Anschauungen von 1803 und von 1798. Während der ganzen Zeit der Verfassungskrisen hatte der Vorort keinerlei Rolle zu spielen vermocht, indem er sich darauf beschränkt hatte, eidgenössische Kommissäre in den zeitweise in Aufruhr stehenden Kanton Schaffhausen zu entsenden.

Die Kantone, die ihre Verfassung geändert, gelangten mit dem Ansuchen an die Tagsatzung, sie möchte die neuen Verfassungen gewährleisten. Als aber die Urkantone, sowie Basel und Neuenburg sich weigerten, den neuen Zustand anzuerkennen, bildete sich am 17. März 1832 in Luzern unter dem Vorsitz von Eduard Pfyffer ein Siebnerkonkordat (Zürich, Luzern, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau) zur gegenseitigen Wahrung der gemeinsamen Interessen und zu einer Revision des eidgenössischen Bundesvertrages. Dem setzten die Urkantone samt Basel und Neuenburg am 14. November 1832 unter dem Vorsitz des Landammannes Spichig den sog. Sarnerbund entgegen, der sich einer Revision des Bundesvertrages widersetzen sollte. «So war die Trennung in zwei Eidgenossenschaften vollzogen».

3. *Unruhen in Neuenburg, Basel und Schwyz.* Auch im Kanton und Fürstentum Neuenburg machte sich das Bedürfnis zu politischen Reformen geltend. Die Freisinnigen, die sich damals noch in der Minderheit sahen, strebten nach der Umformung des Landes zu einer Republik, während die royalistische Majorität, die die Notwendigkeit gewisser Reformen nicht unbedingt ablehnte, dem monarchischen System treu bleiben wollte. Im Januar 1831 kam die Revisionsbewegung zum Ausbruch, die zunächst zur Aufhebung der 1814 wieder eingeführten Ständeversammlung (Audiences générales) und zu ihrer Ersetzung durch einen gesetzgebenden Körper (Corps législatif) führte. Dieses Resultat brachte den Republikanern eine grosse Enttäuschung, so dass sie sich entschlossen, zu den Waffen zu greifen. Am 13. September 1831 drangen 400 Bewaffnete aus dem Val de Travers, Bevaix, La Chaux de Fonds und Cortaillod unter der Führung des Leutnants Alphonse Bourquin in Neuenburg ein, wo sie ohne Schwertstreich das Schloss besetzten und die Tore des Zeughauses öffneten. Der Staatsrat, der Blutvergiessen zu verhindern trachtete, zog sich nach Valangin zurück, wo sich die Anhänger des bisherigen Regierungssystemes sammelten. Der gesetzgebende Körper trat in der Wohnung seines Präsidenten Sandoz-Rollin zusammen, erklärte sich in Permanenz, rief den Schutz des eidgenössischen Vorortes an und schloss einen Waffenstillstand ab. Am 17. und 19. September kamen die eidgenössischen Kommissäre (Sprecher und Tillier) in Neuenburg an, wo am 23. und 24. September auch drei eidgenössische Bataillone (aus der Waadt, Freiburg und Bern), sowie eine Batterie Artillerie unter dem Oberbefehl des Obersten Forrer einrückten und die Aufrührer am 27. September kapitulierten. Das Versprechen, alles Vorgegangene vergessen zu wollen, wurde von der Regierung, sobald sie wieder genügend sichern Boden unter den Füssen zu haben glaubte, nicht innegehalten, indem man nun eine Reihe von Massregeln gegen die Republikaner zu treffen begann. Da brach am 17. Dezember ein neuer Aufruhr aus, der seinen Grund darin hatte, dass die Regierung nicht, wie sie versprochen, eine Abstimmung über die Trennungsfrage von Preussen angeordnet hatte. Von Yverdon herkommende Freischaren überschritten die Kantonsgrenze, wurden aber bei Boudry von den angeworbenen Söldnern und der Bürgergarde der Stadt Neuenburg geschlagen und über die Waadtländer Grenze zurückgeworfen, während zu gleicher Zeit auch eine von Sainte Croix anmarschierende Kolonne zerstreut ward. Der Gouverneur von Neuenburg, General von Pfuel, berief einen Kriegsrat ein, der die hauptsächlichsten Führer des Aufstandes (Roessinger, Bourquin, Renaud, Constant Meuron, Petitpierre und Dubois) zum Tode verurteilte, die Strafe aber für diejenigen, die sich nicht durch schleunige Flucht hatten retten können, in Zwangsarbeit umwandelte. Ueber eine grosse Anzahl von Bürgern, die man, wie z. B. den Advokaten Bille, der indirekten Begünstigung des Aufstandes beschuldigte, wurden Gefängnisstrafen verhängt.

Die siegreiche royalistische Partei richtete nun an den König von Preussen eine Adresse, in welcher sie ihn bat, nach dem Wege zu suchen, auf welchem man die Neuenburg an die Eidgenossenschaft knüpfenden Bande lösen könnte. Obwohl Friedrich Wilhelm III. dieser Trennung persönlich günstig gesinnt war, erklärte er doch, dass dies eine Frage von europäischer Bedeutung sei, die nur mit Beistimmung aller Signatarmächte der Verträge von 1815 entschieden werden dürfe (9. September 1832). Ein im Jahr 1834 unternommener neuer Versuch, Neuenburg in die Stellung eines einfachen Verbündeten der Schweiz zurück zu versetzen, wurde von der Tagsatzung am 13. August 1835 abgewiesen und auch vom König von Preussen nicht gebilligt.

Während die Bewohner der Landschaft Basel im Zeitraum 1798-1814 sich der gleichen Rechte erfreut hatten, wie sie die Stadtburger besassen, waren sie durch die Restauration wieder in ihren alten Zustand der Abhängigkeit versetzt worden. Die 16000 Einwohner der Hauptstadt wählten in den Grossen Rat 90 Vertreter, die 40000 Bewohner der Landschaft dagegen deren bloss 64. Ferner durften die Handwerker der Landschaft die Erzeugnisse ihrer Tätigkeit in der Stadt nicht frei verkaufen, erhielten aber von 1830 an die Erlaubnis zum Verkauf von solchen Gegenständen, die sie auf Bestellung eines Stadtbürgers hin angefertigt hatten und die mit einem Ursprungsschein versehen waren. Auch standen Stadt und Landschaft in zivilrechtlicher Beziehung nicht gleich.

Die Revisionsbewegung setzte mit Versammlungen des Landvolkes in Liestal (19. September 1830) und in Bubendorf (18. November und 2. Dezember 1830) ein. Am 5. Dezember beschloss der Grosse Rat, dass er in der Folge aus 75 Stadtbürgern und 79 Vertretern der Landschaft bestehen werde. Dieses Entgegenkommen erschien jedoch nicht genügend, so dass eine am 4. Januar 1831 in Liestal tagende Volksversammlung völlige Rechtsgleichheit und eine Proportionalvertretung verlangte, welch letztere der Landschaft $^{5}/_{7}$ der Sitze im Grossen Rat überwiesen hätte. Nachdem die Verhandlungen mit der Stadt zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt und sich in Liestal eine provisorische Regierung gebildet, marschierten die Landschäftler in Masse gegen Basel, wurden aber von den Truppen der Stadt wiederholt (13. und 15. Januar 1831) zurückgeworfen. Auf die Kunde von diesen Ereignissen sandte die Tagsatzung zwei eidgenössische Kommissäre, Sidler und Schaller, nach Basel, auf deren Begehren die Regierung eine Amnestie verkündete und die Truppen entliess. Der Umstand, dass sich die gewährte Amnestie nicht auch auf die Führer des Aufstandes erstreckte, gewann diesem die Sympathie der Aargauer und Zürcher Demokraten. Am 28. Februar 1831 kam dann eine neue Verfassung zustande, deren Artikel 45 vorsah, dass für jede künftige Abänderung sowohl die Majorität der Stadt als auch diejenige der Landschaft vonnöten sei. Diese Klausel führte im Verein mit der eben erwähnten, nur teil-

weisen Amnestie zu einem erbitterten Kampf, der erst nach zweijähriger Dauer mit der Trennung von Basel in zwei Halbkantone sein Ende finden sollte.

Trotzdem am 18. April und 4. Juni das Kriminalgericht eine Reihe von Verurteilungen zu Hausarrest und zum Entzug der bürgerlichen Rechte erliess und am 15. Juni der Grosse Rat das Gesuch um Gewährung einer vollständigen Amnestie abwies, gewährleistete doch am 19. Juli 1831 die Tagsatzung die Basler Verfassung vom 28. Februar 1831. Die Gerichte von Neuenburg und Bern waren in der Verurteilung der Häupter der Opposition viel strenger verfahren als dasjenige von Basel. Es ist aber zu bedenken, dass der Neuenburger Regierung die Autorität des Königs von Preussen zur Seite stand und diejenige von Bern der Unterstützung der regenerierten Kantone sicher war, während die Stadt Basel die gesamte radikale Partei der Schweiz gegen sich hatte.

Die Bewohner der Landschaft Basel gaben sich nicht zufrieden und veröffentlichten eine Petition, die die Einberufung eines Verfassungsrates und die Lostrennung von der Stadt forderte. Die Tagsatzung beschloss am 11. August 1831 mit 15 Stimmen, diese Petition entgegenzunehmen, und stiess damit ihren frühern Beschluss der Gewährleistung der Basler Verfassung vom 28. Februar um. Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und Bern enthielten sich dabei der Stimmabgabe, indem sie nicht mit Unrecht geltend machten, dass es der Schweiz als einem Staatenbund nicht zustehe, von einzelnen Bürgern ausgehende Klagen in Berücksichtigung zu ziehen.

Von nun an schwoll die Agitation von Woche zu Woche an und wurden die Feindseligkeiten von neuem aufgenommen. Eine zweite eidgenössische Intervention[1]) zeitigte kein Resultat, indem zwar die Stadt sich zur Einstellung der Feindseligkeiten bereit erklärte, die Landschaft dagegen den Vorschlag zurückwies. Die Landschäftler zerrissen die Proklamationen der eidgenössischen Kommissäre und ernannten eine eigene Verwaltungskommission, indem sie zugleich den Bezirk Gelterkinden und das Reigoldswilerthal, die auf Seiten der Stadt standen, vielfach belästigten. Nun entschloss sich die Tagsatzung zu einer militärischen Besetzung des Landes und bot eidgenössische Truppen auf, die am 18. September 1831 in den Kanton einrückten und die Mitglieder der in Liestal sitzenden provisorischen Regierung verhafteten und nach Aarau abführten. Die eidgenössischen Kommissäre überzeugten sich, dass eine Trennung notwendig sei, worauf am 23. November 1831 eine städtische Abstimmung angeordnet wurde, an der sich 3865 Bürger für die Beibehaltung des status quo und bloss 802 für die Trennung aussprachen. Eine kurz nachher veranstaltete Unterschriftensammlung, an der sich aber die Stadt nicht beteiligte, ergab 4088 Unterschriften für und 2615 gegen die Trennung. Von den 78 Landgemeinden hatten sich 46 zu gunsten der Trennung ausgesprochen, während 32 der Stadt treu geblieben waren. Als die Mehrzahl der Kantone sich weigerte, die Gewährleistung der Verfassung vom 28. Februar 1831 anzuerkennen, beschloss der Grosse Rat von Basel am 22. Februar 1832 die Abtrennung der 46 Gemeinden vom Kanton. Jetzt setzten die Führer der Landschaft alle Hebel in Bewegung, um die der Regierung treu gebliebenen Gemeinden einzuschüchtern. Am 9. Mai trat die Tagsatzung in ausserordentlicher Sitzung zusammen, um über eine Versöhnung zu beraten. Nachdem sich die in Zofingen angeknüpften Unterhandlungen zerschlagen hatten, beschloss die Tagsatzung nach langen



Siegreicher Kampf der Basel Landschäftler gegen die Truppen der Stadt Basel, 3. August 1833. (Landesbibliothek Bern).

Diskussionen am 21. August 1832 die Trennung von Basel in zwei Halbkantone, welche Entscheidung von der Mehrheit der Stände (16 Stimmen) am 14. September ratifiziert wurde.

Doch war damit die Ruhe immer noch nicht völlig hergestellt. Im Frühjahr 1833 brachen in den konservativen Gemeinden von den Landschäftlern geschürte Wirren aus, worauf die Stadt zur Aufrechterhaltung der Ordnung 1600 Mann Truppen aussandte, die am 3. August bei Pratteln und Muttenz blutige Scharmützel mit den Landschäftlern zu bestehen hatten. Die Tagsatzung ordnete eine neue militärische Besetzung an und beschloss mit 13 Stimmen, der Stadt Basel bloss die Gemeinden rechts vom Rhein zu belassen. Im gleichen Sinne der Parteinahme für die Landschaft wurde auch die Frage der Entschädigungen und der Kosten geregelt. Der Schatz des Münsters und das Vermögen der Universität wurden in die Teilung miteinbezogen und zu zwei Dritteln den Landschäftlern zugesprochen, ebenso die öffentlichen Bauten, für welche die Stadt Geldentschädigungen auszurichten hatte. Ihren Anteil am Münsterschatz, welcher zur Zeit der Reformation in einem unterirdischen Gewölbe des Münsters vergraben worden war und nun nach drei Jahrhunderten wieder ans Tageslicht kam, verzetteiten und verkauften die Landschäftler ins Ausland (so u. a. ein prachtvolles, goldenes Altarblatt, das sich heute im Musée de Cluny in Paris befindet).

Das diese Teilung vollziehende Schiedsgericht war von Dr. Ludwig Keller aus Zürich präsidiert, der einige Jahre später als Professor an die Universität Berlin berufen wurde und sich in der Folge von den radikalen Ideen, die er in der Schweiz verfochten, vollständig abwandte.

Die Bewohner des alten Landes Schwyz waren seit 1814 stärker im Rate vertreten als diejenigen der äussern Kantonsteile (March etc.). Es war ihnen auch gelungen, die neuen Kantonsbürger, die doch von seit mehreren Generationen im Lande niedergelassenen Familien abstammten und sowohl unter der helvetischen Republik als der Mediationsakte sich der Rechtsgleichheit erfreut hatten, von allen Staatsbeamtungen und selbst von der Landsgemeinde auszuschliessen. Als sich der Grosse Rat weigerte, die Verfassung durch den Druck zu veröffentlichen, traten am 17. November 1830 4000 Männer aus den äussern Bezirken in Lachen zusammen, um von dem innern, herrschenden Bezirk Schwyz die Anerkennung ihrer Rechte zu fordern. Daraufhin beauftragte die

[1]) Diese eidgenössischen Kommissäre wechselten häufig und waren den Beamtenkreisen der Mehrzahl der Kantone entnommen. So finden wir als solche: von Schaller, Sidler, von Muralt, von Meyenburg, Heer, von Tscharner, Glutz, Nagel, de Laharpe, Zraggen, Buol, Mörikofer, Eder, Druey, Dorer, von Steiger, Snell u. A.

Landsgemeinde den Grossen Rat mit der Ausarbeitung einer Verfassung auf Grundlage der Vereinbarungen von 1814. Als aber nichts geschah, taten die Bewohner der äussern Bezirke einen grossen Schlag und beschlossen auf einer eigenen Landsgemeinde vom 25. Februar 1831 ihre Trennung vom alten Landesteil und die Einsetzung einer provisorischen Regierung. Die Tagsatzung legte sich zweimal ohne Erfolg ins Mittel, um den Starrsinn der Häupter des alten Kantonsteiles zu brechen, worauf sie am 27. März 1833 beiden Parteien für so lange das Recht zur gleichmässigen Vertretung zusprach, als der Konflikt noch nicht endgiltig gelöst sei. Als in den äussern Bezirken um die Mitte des Sommers Wirren ausbrachen, liess die Schwyzer Regierung Küssnacht militärisch besetzen. Der Vorort berief die Tagsatzung ein, die zwei eidgenössische Kommissäre (Nagel und Schaller) ernannte und zwei Divisionen (11 Bataillone, zwei Batterien, eine Schützenkompagnie und eine Schwadron Kavallerie) aufbot, um den Kanton Schwyz zu besetzen. Dieses kräftige Eingreifen tat seine Wirkung. Es wurde eine dem Volkswillen Rechnung tragende Verfassung ausgearbeitet und vom Schwyzer Volk angenommen, worauf am 13. Oktober 1833 die Landsgemeinde in Rotenturm das Ergebnis der Abstimmung genehmigte und zugleich eine aus liberalen und gemässigt konservativen Elementen bestehende neue Regierung bestellte. Im folgenden Jahre vermochten aber die Konservativen wieder ans Ruder zu gelangen. « Die Liberalen wurden aus ihren Stellen beseitigt, die freisinnige Verfassung zwar nicht gestürzt, aber auch nicht ausgeführt. Die Klagen der Liberalen häuften sich. Schwyz stellte sich in der Folge an die Spitze der kirchlichen Partei in der innern Schweiz: 1836 wurden . . . die Jesuiten berufen, und von 1835 bis 1842 war Schwyz Sitz des von Luzern weggezogenen Nuntius. Gegen Ende der dreissiger Jahre kam die innere Gährung zum Ausbruch. In der Benutzung eines Teiles der Allmende im Bezirk Schwyz genossen bisher die Reichen, welche Hornvieh hielten, einen Vorzug vor den Aermeren, welche nur Klauenvieh (Ziegen, Schafe) auf die Weiden schickten. Letztere, die « Klauenmänner », wünschten Aufhebung dieses Vorrechts und völlige Gleichstellung . . . Das ganze Land parteite sich in « Hornmänner » (Konservative und Klerikale) und « Klauenmänner » (Liberale). Auf der Maien-Landsgemeinde 1838 in Rotenturm kam es zu einer tollen Schlägerei: mit Knütteln und Prügeln fielen die « Hornmänner » über die « Klauen » her, und diese mussten das Feld räumen. Inner- und Ausser-Schwyz hielten besondere Landsgemeinden und rüsteten zum Kampfe ». Da schritt die Tagsatzung von Neuem ein. « In einer neuen, unter Aufsicht eidgenössischer Repräsentanten abgehaltenen Landsgemeinde wurde am 22. Juli 1838 mit 4478 gegen 4000 Stimmen die bisherige Regierung bestätigt ». Es war dies aber ein Pyrrhussieg der Regierung, der notwendigerweise zu neuem Bürgerzwist führen musste.

4. *Anläufe zur Bundesrevision.* Die um die Zukunft besorgten Geister beschäftigten sich zu jener Zeit vielfach mit dem Gedanken, die Befugnisse der Bundesgewalt zu erweitern. Am 19. August 1831 brachten die von Zürich unterstützten Vertreter des Thurgaues diese Frage zum erstenmal vor die Tagsatzung, vereinigten aber auf ihren Antrag bloss 9 Stimmen. Im folgenden Jahre (17. Juli 1832) sprachen sich dann $13^1/_2$ Stimmen für eine Revision des Bundesvertrages aus, worauf eine Kommission von 15 Mitgliedern (Ed. Pfyffer, Melchior Hirzel, von Tavel, Zgraggen, Heer, Sidler, Schaller, Munzinger, Baumgartner, von Planta, von Meyenburg, Tanner, Rossi, de Chambrier und Monnard) mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt wurde. Als Berichterstatter wählte man den Professor Rossi, einen in Genf niedergelassenen und 1819 ins Bürgerrecht aufgenommenen ehemaligen italienischen Flüchtling. Das aus den Beratungen dieser Kommission hervorgegangene Projekt stellte das Prinzip der Trennung der Gewalten auf, sah die Schaffung eines aus fünf Mitgliedern bestehenden und in Luzern sitzenden ständigen Bundesrates vor, dessen Funktionen mit der Bekleidung einer kantonalen Beamtung für unvereinbar erklärt wurden, schuf ein 9gliedriges Bundesgericht und behielt die aus 44 Abgeordneten (je 2 auf einen Kanton) bestehende Tagsatzung bei. Eine Klausel regelte die Formen, innerhalb welcher in der Zukunft eine Revision dieser « Bundesurkunde » zu erfolgen hätte. « Den Kantonen wurden Sonderverbindungen untersagt. Freier Verkehr wurde versprochen (doch sollten die Kantone noch Strassengebühren beziehen dürfen); die Zölle sollten der Hauptsache nach an die Grenzen verlegt werden. Ebenso wurde Zentralisierung des Postwesens (mit Entschädigung an die Kantone), des Münzwesens nach französischem System, des Pulverregals und Einheit von Mass und Gewicht nach dem Dezimalsystem beschlossen. Im Militärwesen sollte der Bund mehr Kompetenzen erhalten als bisher, und der höhere Militärunterricht für alle Waffengattungen wurde dem Bunde übertragen, ebenso die erste Instruktion der Rekruten. Freie Niederlassung, Petitionsrecht und Gleichstellung aller Schweizerbürger waren dem Volke versprochen. Die dringendsten Forderungen der entschiedenen Liberalen: Volksvertretung im Bunde, unbedingte Zentralisierung aller materiellen Angelegenheiten, Zentralgewalt mit weitgehenden Befugnissen, Verbot der Militärkapitulationen etc. blieben unberücksichtigt. »

Die Tagsatzung widmete der Beratung dieses Entwurfes 35 Sitzungen und lud dann Ende Mai 1833 die Kantone zur Vernehmlassung ein, worauf sich 12 Grosse Räte oder $^3/_5$ der Eidgenossenschaft zu gunsten des Entwurfes aussprachen. In einigen Kantonen, wie z. B. Luzern, versagte das Volk, das über diese Angelegenheit angefragt werden musste, die Zustimmung zu dem Beschluss seines Grossen Rates. Auf der Seite der Verwerfenden standen auch die Waadt und der Aargau. « Die Trennung in der Eidgenossenschaft wurde durch diese Vorgänge verstärkt ».

Im Mai 1835 bildete sich « zur Kräftigung der Einheit, namentlich gegenüber dem Auslande und zur Vornahme einer radikalen Bundesreform » ein schweizerischer Nationalverein, der sich später zur schweizerischen radikalen Partei auswuchs und im Jahr 1848 seine Bestrebungen endlich mit Erfolg gekrönt sehen sollte. In jene Zeiten geht auch die Gründung der sog. « Jungen Schweiz », zurück, einer Partei, welche durch ihre Angriffslust, den Mangel an Mässigung bei gewissen ihrer Mitglieder und die alles Mass überschreitende günstige Aufnahme, die sie den fremden Flüchtlingen ohne Unterschied der Person bereitete, Konflikte zwischen der Eidgenossenschaft und einzelnen fremden Mächten heraufbeschwören sollte.

5. *Konfessionelle Zwistigkeiten. — Badener Artikel.* Als die Regierung von Bern im Jahr 1832 von der katholischen Geistlichkeit des Berner Jura einen neuen Eid forderte, wandte sich diese um Rat an den h. Stuhl, der den Eid « unbeschadet der Rechte der Kirche » gestattete, welche Einschränkung Bern annahm. Der von der Luzerner Geistlichkeit betr. ihre Stellung zur Frage der Bundesurkunde konsultierte Bischof Salzmann von Basel antwortete, dass er in einer rein politischen Angelegenheit nicht Stellung zu nehmen habe. Andrerseits hatten sich bei einem Teil der katholischen Geistlichkeit unter hauptsächlicher Führung des Konstanzer Generalvikars Heinrich von Wessenberg, des Luzerner Stadtpfarrers Thaddäus Müller und, später, des Professors Christoph Fuchs und des Chorherrn Aloys Fuchs, josephistische Tendenzen geltend zu machen gewusst. Diese liberalen Anschauungen wurden aber von dem den Jesuiten affiliierten katholischen Volksverein, dessen Organe die *Kirchenzeitung* und der *Waldstätterbote* waren, heftig bekämpft. Die Einmischung der katholischen Geistlichkeit in die politischen Streitigkeiten und die Teilnahme der Mönche von Muri am Aargauer Aufstand einerseits [1]), sowie andrerseits die Unzufriedenheit der Katholiken mit der Organisation, der einzelne Regierungen ihre Kirche unterziehen wollten, brachten in den katholischen und konfessionell

[1]) Da die Ansichten mit Bezug auf gewisse Fragen konfessioneller Natur weit auseinandergehen und nur schwierig unter sich in Einklang zu bringen sind, machte es uns eine unparteiische Darstellung zur Pflicht, den Standpunkt der katholischen Geschichtsforscher hier in Fussnoten beizufügen. [REDAKTION.]

Das Kloster Muri tadelte diesen durch die tyrannischen Massnahmen verursachten Aufstand, von denen die Katholiken des Freiamtes seit mehreren Jahren betroffen worden waren.
[Abbe DAUCOURT.]

gemischten Kantonen eine immer stärker sich fühlbar machende Spannung hervor [1]).

Da berief die Luzerner Regierung auf Anraten des Schultheissen Eduard Pfyffer auf den 20. Januar 1834 eine Konferenz nach Baden, an der sich Abgeordnete der Kantone Bern, Luzern, Basel Land, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau beteiligten und auf der man « eine Reihe von Artikeln über die Rechte des Staates in Kirchensachen und über die Vornahme einzelner kirchlicher Umgestaltungen (wie Verminderung der Fast- und Feiertage, strengere Kontrolle über Klöster, Errichtung eines schweizerischen Erzbistums etc.) » verabredete, sowie über folgende Punkte sich einigte : Einführung von Synoden ; Umschreibung der bischöflichen Rechte ; Verpflichtung der Bischöfe, ihre Hirtenbriefe, Ordonnanzen, Mandamente, Breven und geistlichen Entschliessungen der weltlichen Behörde zum Plazet vorzulegen ; Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit auf Sakramentsangelegenheiten : Garantien betr. gemischte Ehen ; Revision der Ehegebühren und der Dispense von solchen Taxen ; Aufsicht über die Priesterseminare und Einführung von Fähigkeitsprüfungen für Geistliche ; Unterordnung der Klöster unter die Bistümer ; Beiträge der Klöster an Schulauslagen und für wohltätige Zwecke ; Uebertragung des Kollaturrechtes an die weltliche Behörde und Auferlegung eines Priestereides.

Diese sog. Badener Artikel erregten einen heftigen Widerstand. Während sie von den Grossen Räten der Kantone St. Gallen, Luzern, Aargau, Thurgau, Basel Land und Zürich angenommen wurden, hielt Freiburg zurück, lehnte sie Solothurn ab und verschob Bern die Sache. Graubünden hielt sich bei Seite und vereinbarte direkt mit dem h. Stuhle, dass das Bistum Chur auf das Gebiet des Kantons eingeschränkt werde (1836), worauf dann der Kanton St. Gallen bis 1845, in welchem Jahr nach langwierigen Verhandlungen ein eigenes Bistum St. Gallen geschaffen ward, unter der Verwaltung eines besondern Vikars stand. Durch Bulle vom 18. Mai 1835 verdammte der Papst die Badener Artikel. Unterdessen hatte der Grosse Rat von St. Gallen die Aufhebung des Frauenklosters von St. Georgen angeordnet, wie auch die Aargauer Regierung nach vorgenommener Untersuchung, die die Misswirtschaft in den Klöstern Muri, Wettingen, Fahr, Hermetswil, Gnadenthal und Baden dartat, deren Vermögen unter Staatsaufsicht stellte [2]). Die radikale Regierung von Luzern trug sich mit dem Gedanken, den päpstlichen Nuntius auszuweisen, als ihr dieser zuvorkam und seinen Wohnsitz in Schwyz aufschlug (1835). Kurze Zeit nach seinem Wegzug erfolgte denn auch wirklich der Ausweisungsbeschluss.

6. Diplomatische Konflikte mit Deutschland und Italien. — Der Fall Conseil. — Napoleonhandel. Von 1830 an strandeten auf dem Schweizer Boden die zahlreichen Schiffbrüchigen der Revolutionen, die zu jener Zeit Europa erschütterten. Zunächst kamen die französischen Legitimisten, sowie die von Deutschland ausgewiesenen und in Frankreich überwachten Polen, die über Basel und Solothurn den Weg zu uns fanden und besonders in den Kantonen Waadt, Genf, Bern, Zürich und St. Gallen grossherzige Aufnahme und Unterstützung fanden. Bald nahm ihre Zahl beträchtlich zu und liess sich die Wahrnehmung machen, dass sie sich gegen die preussische und die sardische Regierung zu verschwören begannen. Der deutsche Bund regte sich über dieses Treiben auf und richtete am 21. Mai 1833 eine scharfe Note an die Tagsatzung. Nach langen Unterhandlungen wirkte diese vom französischen Kabinet die Erlaubnis aus, die auf ihre Kosten lebenden Polen, die unter dem Namen des « Jungen Polen » mit dem « Jungen Deutschland » und dem « Jungen Italien » in geheimer Verbindung standen, nach England, Algerien, Aegypten und Portugal ausschaffen zu dürfen. Eine vom General Ramorino gegen Sardinien vorbereitete militärische Unternehmung misslang kläglich. Dieser eigentümliche Held hatte sich des Nachts aus dem Staube gemacht und seine Leute im Stich gelassen, die nun durch die Regierungen von Genf und der Waadt verhaftet und interniert wurden. Dieses verwerfliche Unternehmen beraubte die Polen aller der Sympathien, die ihnen bei ihrer Ankunft in der Schweiz entgegengebracht worden waren.

Die Berner Regierung zeigte sich den Flüchtlingen gegenüber von ausserordentlicher Nachsicht. Am 27. Juli 1834 veranstalteten deutsche Arbeiter in der Wirtschaft Steinhölzli bei Bern eine Versammlung, in der sie die deutsche Einheit feierten. « Sie hielten Freiheitsreden, zertraten aus Hass gegen Kleinstaaterei die einzelnen Landesfähnchen und entfalteten die Farben Schwarz-Rot-Gold, die bei den Regierungen seit den Tagen der Burschenschaft so verhasst waren. Uebertreibende Berichte liessen den harmlosen Handel als eine verbrecherische revolutionäre Kundgebung erscheinen, und ein neuer Notensturm erfolgte. » Das österreichische Ministerium forderte von der Berner Regierung Aufklärung, und der Vorort richtete ein Rundschreiben an die Kantone, in welchem er ihre Aufmerksamkeit auf die Umtriebe der Flüchtlinge und besonders auch auf die vom italienischen Agitator und Republikaner Mazzini gespielte geheime Rolle lenkte. Kurz nachher erging an die österreichischen, bairischen, preussischen und badischen Arbeiter von ihren Regierungen aus das Verbot des Aufenthaltes im Kanton Bern. Der Konflikt mit den deutschen Bundesfürsten spitzte sich derart zu, dass die badische, württembergische, bairische und österreichische Regierung längs der Rheingrenze sogar einen Militärkordon ziehen liessen. Da löste der Tod des Kaisers Franz II. die Spannung ; es folgte ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen Ferdinand I. und den eidgenössischen Kantonen, der den Zwischenfall endlich erledigte.

Kaum waren aber diese diplomatischen Schwierigkeiten gehoben, als sich mit dem französischen Kabinet ein neuer Zwischenfall erhob. Die zuerst liberale Regierung von Ludwig Philipp machte zu jener Zeit eine Umwandlung durch und liess sich von der Politik Metternichs ins Schlepptau nehmen. Diese reaktionären Tendenzen verschärften sich nach dem am 28. Juli 1835 in Paris vorgefallenen Attentat des Fieschi immer mehr. Der französische Gesandte in der Schweiz, Herr von Rumigny, wurde durch den Botschafter Montebello, einen Sohn des Marschalls Lannes, ersetzt, welcher hochmütige, jähzornige und ungeschickte Diplomat Konflikte heraufbeschwor, die ihm von Seiten der freisinnigen französischen Presse scharfen Tadel einbrachten.

Im Juni 1836 kam die Zürcher Polizei einer vom « Jungen Deutschland » und zahlreichen geheimen Gesellschaften, deren Mittelpunkt sich in Frankreich befand und die sich auch auf die Schweiz verzweigten, angezettelten Verschwörung auf die Spur. Der am 5. Mai 1835 gestiftete schweizerische Nationalverein, der sich in seinen Bestrebungen von der ausländischen Diplomatie gehemmt sah, sympathisierte mit der freisinnigen Bewegung in Italien und Deutschland, ging aber freilich nicht soweit, das heftige Vorgehen des jungen Italien, jungen Polen, jungen Deutschland und jungen Europa zu billigen, wenngleich einige seiner Mitglieder, die auf dem äussersten linken Flügel der radikalen Partei standen, seine Sache durch unvorsichtige Reden kompromittierten.

Die eidgenössischen Behörden hatten eine Anzahl von Revolutionären verhaften lassen, durften diese aber schicklicherweise nicht über die deutsche oder die italienische Grenze ausschaffen. Daher wandten sie sich an Frankreich, um ihnen freien Durchzug durch französisches Gebiet

[1]) Von einer Affiliation mit den Jesuiten kann keine Rede sein. Es handelte sich vielmehr um einen gemeinsamen Kampf für die Wahrung der katholischen Interessen. Zudem war die Schreibweise der beiden genannten katholischen Organe sicherlich nicht heftiger als diejenige der Zeitungen der Gegenpartei. Die in den katholischen und konfessionell gemischten Kantonen herrschende Spannung erklärt sich daraus, dass die Katholiken mit der Organisation, die man ihrer Kirche aufdrängen wollte, mit Recht unzufrieden waren und sie deswegen nicht zugeben konnten, weil sie mit den Prinzipien dieser Kirche in Widerspruch stand. Dazu kamen vereinzelte Fälle von Kirchenplünderung, die nicht zur Beruhigung der Gemüter beitrugen, sodass beim ersten Zwischenfall Streit ausbrechen musste. [Abbé DAUCOURT.]

[2]) Diese Behauptung kann nicht zugegeben werden. Die Regierung des Aargaues legte den Klöstern immer drückender werdende Steuern auf, die von einigen unter ihnen, die keine genügenden Einkünfte aufwiesen, nicht mehr entrichtet werden konnten. Der Staat, der die Klöster als seinen unmittelbaren Besitz betrachtete, glaubte das Recht zu haben, sie nach seinem Gutfinden besteuern zu dürfen. [Abbé DAUCOURT.]

auszuwirken. Die Regierung von Ludwig Philipp ging zwar darauf ein, diesen Flüchtlingen ein momentanes Asyl zu bieten, fasste aber ihre betreffende Antwort vom 18. Juli 1836 in beleidigenden Ausdrücken ab. Montebello erlaubte sich in diesem Schriftstück, injuriöse Zweifel darüber zur Sprache zu bringen, ob die Schweiz im stande sei, ihren internationalen Pflichten von sich aus nachkommen zu können. Acht Tage nach dieser unverschämten Note machte ein gewisser Alibaud einen neuen Mordversuch auf die Person Ludwig Philipps, worauf es sich ergab, dass der Zentralsitz des Jungen Europa nicht in der Schweiz, sondern in Paris sei und diese Stadt somit den eigentlichen Herd der revolutionären Bewegung darstelle.

Während die Tagsatzung noch über die gegen die Flüchtlinge zu treffenden Massregeln und die auf die französische Note zu erteilende Antwort beriet, übermittelte Montebello am 6. August dem Vororts- und Tagsatzungspräsidenten von Tscharner einen Brief von Thiers, der ihm auftrug, der Schweiz gegenüber einen «aufrichtigen, wenn auch scharfen Ton» anzuschlagen und worin ihr zugleich ein hermetischer Blokus angedroht wurde, wenn sie sich den Ratschlägen Frankreichs nicht fügen wolle. Diese Note machte aber einen so ungünstigen Eindruck, dass sich Thiers einige Tage nachher selbst dazu veranlasst sah, die gebrauchten Ausdrücke als nicht von ihm herrührend zu erklären, welche Machenschaften dann von der französischen Presse scharf getadelt wurden. Nachdem Thiers am 25. August gestürzt worden war und sich später vor der französischen Kammer über den Zwischenfall aussprechen sollte, erklärte er zunächst, dass der Text seines Briefes abgeändert worden sei, schwieg aber dann, als der Abgeordnete Delessert den authentischen Text kennen zu lernen verlangte.

Der eben beschriebene Zwischenfall sollte noch einen weitern Konflikt zur Folge haben. Am 19. Juli hatte Montebello die Verhaftung und Ausweisung eines gewissen August Conseil gefordert, der ein gefährlicher Flüchtling sein sollte. Die sofort angehobene Untersuchung ergab aber als überraschendes Resultat, dass dieser Conseil ein von der französischen Polizei in die Schweiz gesandter Spitzel sei, der drei falsche Pässe auf sich trug. Deren einer war aus Ancona datiert, während den andern der Präfekt des Doubsdepartementes unterzeichnet und den dritten Montebello selbst drei Tage vor der Verhaftung ausgestellt und vordatiert hatte, um Conseil den vom französischen Kabinet angeordneten Nachforschungen zu entziehen. Später vernahm man noch, dass Conseil ohne Wissen Thiers' durch dessen Kollegen Montalivet, den Minister des Innern, nach der Schweiz geschickt worden war. Dieser eigentümliche Zwischenfall brachte Montebello in ein sehr schiefes Licht. Die Lage verschlimmerte sich. Molé, der Nachfolger Thiers', rief Montebello zurück. Es kam soweit, dass die angedrohte Grenzsperre Frankreichs gegen die Schweiz wirklich angeordnet wurde. Da regte sich zu gunsten der Schweiz eine mächtige Bewegung. Die französische und englische Presse kritisierte das Vorgehen der französischen Regierung in scharfen Ausdrücken, und einer der französischen Oppositionsführer, Odilon Barret, tadelte in einer Rede an seine Wähler öffentlich das Kabinet Molé. «Die Tagsatzung beschloss, sich Frankreich gegenüber zu entschuldigen. Letzteres erklärte sich befriedigt und hob die Blokade auf. Ein Stachel aber blieb auf beiden Seiten zurück.»

Die kaum wieder notdürftig hergestellten guten Beziehungen zu Frankreich sahen sich infolge des Aufenthaltes des Prinzen Louis Napoleon in der Schweiz von neuem getrübt. Dessen Mutter, die gewesene Königin Hortensia von Holland, hatte das kleine Schloss Arenenberg am Bodensee angekauft, worauf sich der junge Prinz 1832 ins thurgauische Bürgerrecht aufnehmen liess und als Bürger eines schweizerischen Kantons an der Artillerieschule in Thun teilnahm. Sein Bestreben war aber dennoch ohne Unterlass darauf gerichtet, einst den Tron seines Onkels für sich wieder zurückzugewinnen. Als er am 30. Oktober 1836 einen Versuch zur Aufwiegelung der Garnison von Strassburg gemacht, wurde er gefangen gesetzt und nach Amerika deportiert. Im folgenden Jahr kehrte er an das Krankenlager seiner Mutter, der Königin Hortensia, die am 5. Oktober 1837 in Arenenberg starb, nach der Schweiz zurück. Sein Aufenthalt nahe den Grenzen Frankreichs beunruhigte das französische Kabinet, sodass Montebello beim Vorort offiziell um die Ausweisung des gefährlichen Prinzen nachkam. Der von der Tagsatzung um Auskunft ersuchte Kanton Thurgau erklärte aber, dass der Prinz sein Bürger sei und deshalb nicht ausgewiesen werden könne. Als Frankreich aber auf seinem Begehren verharrte und der Tagsatzung am 1. April 1838 eine darauf bezügliche, in scharfem und befehlendem Ton gehaltene Note zustellte, brach in der Schweiz eine allgemeine Entrüstung über dieses Vorgehen aus. Die Tagsatzung tadelte zwar die geheimen Umtriebe des Prinzen auf das ernsteste, erkannte aber, dass Frankreichs Forderung mit der Souveränetät und der Würde der Eidgenossenschaft unvereinbar sei. Auch einige französische Zeitungen unterstützten die gute Sache der Schweiz, die an der Tagsatzung selbst von den Abgeordneten Monnard und Rigaud (Waadt und Genf) energisch verfochten wurde. Da Frankreich mit Krieg drohte und auch wirklich zu rüsten begann, ergriffen die Regierungen von Aargau, Bern, Genf und Waadt Massregeln zur Verteidigung ihrer Grenzen. Während die Franzosen 27 000 Mann «Beobachtungstruppen» unter dem Befehl des Generales Aymard an die Grenze stellten, bot Genf sein Kontingent von 6664 Mann auf und mobilisierte die Waadt 16 Bataillone, 8 Schützenkompagnien, 4 Schwadronen, 8 Batterien und 16 Landwehrfüsilierkompagnien, welche Truppenmacht von zusammen etwa 20 000 Mann mit 48 Kanonen unter den Befehl des Generales Guiguer gestellt wurde. Auch Freiburg und Bern stellten ihre Kontingente auf Piket. Die Tagsatzung billigte diese Massnahmen und sprach den Regierungen von Waadt und Genf ihren Dank für das energische Vorgehen aus. Unterdessen hatte der Prinz Louis Napoleon, mit einem Pass nach England versehen, die Schweiz verlassen, was den ganzen Zwischenfall erledigte. Da aber die Haltung Frankreichs immer noch drohend blieb, beschloss die Tagsatzung, nachdem sie auf die französische Note geantwortet hatte, die eidgenössischen Truppen, die unter General Guiguer und Oberst Zimmerli standen, vorläufig noch längs der Juralinie in Bereitschaft zu halten. «Erst einige Tage später erklärte sich Frankreich, da es im eigenen Lande Kundgebungen zu gunsten der Schweiz vernahm, befriedigt; die Tagsatzung konnte ihre Massregeln zurücknehmen, und es hatte sich wieder gezeigt, wie es nur einer energischen Haltung bedurfte, um sich beim Auslande Achtung zu verschaffen. Man konnte sich in der Schweiz wieder einmal einer schönen nationalen Kundgebung erfreuen.»

7. *Volksaufstände in Zürich und Glarus, im Tessin, in Solothurn und im Wallis.* Die Anwesenheit der zahlreichen politischen Flüchtlinge in der Schweiz übte auf die öffentliche Meinung einen nicht unbeträchtlichen Einfluss aus. Mehrere dieser Flüchtlinge bekleideten nun bei uns Stellen im höhern Unterrichtswesen, wie z. B. Rossi in Genf, der Pole Mickiewicz und der Italiener Melegari in Lausanne, Desor in Neuenburg, de Wette und Wackernagel in Basel, Oken, Sauppe, Hitzig und Schönlein in Zürich, die beiden Snell in Bern etc. Es trat in der bisherigen liberalen Partei eine Spaltung auf, indem die einen, mehr nur abstrakten Idealen nachstrebenden Elemente als Doktrinäre verschrieen wurden, während sich die sog. Radikalen in engere Verbindung mit den breitesten Schichten des Volkes zu setzen versuchten.

Auf religiösem Gebiet betonten die Anhänger der «Erweckung», nach dem Beispiel von Vinet besonders die individuelle Seite des Christentums, während gewisse Staatsmänner, die in der Kirche in erster Linie eine moralische Schule sahen, die Religion nur als ein hervorragendes soziales Bindemittel betrachteten und sie jedes übernatürlichen Elementes zu entkleiden suchten. Verfechter dieser Tendenz waren namentlich Henri Druey in Lausanne und Melchior Hirzel in Zürich. Im Jahr 1836 schlugen einige Mitglieder des zürcherischen Erziehungsrates die Berufung des Dr. David Friedrich Strauss, eines der Häupter der deutschen rationalistischen Schule, auf den Zürcher Lehrstuhl der christlichen Dogmatik vor. Obwohl Bürgermeister Melchior Hirzel den Ansichten

dieses Theologen sympathisch gegenüberstand, veranlasste er dessen definitive Berufung doch erst im Jahr 1839. Bald entstand unter der Geistlichkeit und im Volk über diese Wahl eine heftige Bewegung, sodass ein *ad hoc* gebildetes sog. Glaubenskomite binnen kurzer Zeit nahe an die 40000 Unterschriften gegen die Berufung von Strauss zusammenbrachte. Von dieser imposanten Kundgebung der öffentlichen Meinung erschreckt, kapitulierte die Regierung, indem sie den Professor Strauss unter Ansetzung einer lebenslänglichen Pension sofort in den Ruhestand versetzte. Das Glaubenskomite erklärte sich aber von diesem Schritt nicht befriedigt und verlangte die Abdankung der Regierung. Als auf seinen Ruf 15000 Landleute gegen die Stadt Zürich marschierten, bot man hier Truppen auf. Am 6. September 1839 kam es auf dem Münsterhof zu einem blutigen Kampf, der 13 Landstürmern und dem Regierungsrat Hegetschweiler, der gegen die Berufung von Strauss gewesen war, das Leben kostete. Sogleich bildete sich eine neue, provisorische Regierung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters J. J. Hess. Der am 9. September zusammentretende Grosse Rat »bestätigte die neue Regierung, ordnete neue Wahlen an und löste sich auf. Alle Behörden wurden erneuert, wobei die konservative Gesinnung und die religiöse Geistesrichtung den Ausschlag gaben.« Die Wahlen vom 17. September bestätigten die Niederlage der Radikalen, die aber schon sechs Jahre später wieder ans Ruder gelangen sollten.

1836 und 1837 führte der durchs Land fegende Revisionssturm auch im Kanton Glarus zu Wirren, wo die Reformierten in der von ihnen durchgesetzten neuen Verfassung das System der Parität durch dasjenige der Proportionalvertretung ersetzten. Der Flecken Näfels, der sich dieser Bestimmung nicht fügen wollte, wurde militärisch besetzt.

Im Tessin hatte sich zwischen den Bewohnern des Sotto Cenere und denen des Sopra Cenere schon längst eine Rivalität bemerkbar gemacht, die durch die Spaltung des Volkes in Konservative und Liberale noch verschärft wurde. Die konservative Regierung, durch die eben in Zürich stattgefundenen Ereignisse ermutigt, hob die liberalen Schützengesellschaften auf und schränkte die Pressfreiheit ein. Da besetzte am 6. Dezember 1839 ein unter der Führung von Oberst Luvini stehendes Korps von 600 Mann aus Lugano, Chiasso, Mendrisio etc. die Stadt Bellinzona und rückte gegen Locarno vor, wo die Regierung[1]) vertrieben ward. Es bildete sich unter dem Vorsitz des Advokaten Franscini eine neue, radikale Regierung. Die bei den Wahlen vom 15. November 1840 geschlagenen Konservativen bereiteten eine Gegenrevolution vor. Als Advokat Nessi einen Aufstand in Szene zu setzen wagte, wurde er von seinen eigenen Leuten verraten, worauf man ihn zum Tode verurteilte und am 4. Juli 1841 erschoss. Es ist dies die einzige Hinrichtung, die während des ganzen 19. Jahrhunderts aus politischen Gründen in der Schweiz vollzogen wurde.

Im Kanton Solothurn hatte sich die Hauptstadt gewisse Vorrechte zu bewahren gewusst. Während nun im Jahr 1840 die Liberalen deren Abschaffung forderten, suchten die Konservativen ihrerseits die Garantie der Kirchengüter, die Wiedereinsetzung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, das Aufsichtsrecht der Kirche über die Schule etc. durchzusetzen und spannten bald über den ganzen Kanton ein Netz von Komites, die in dem angegebenen Sinne auf den Volkswillen einwirken sollten. Der Grosse Rat beschränkte sich auf die Abschaffung der Vorrechte der Hauptstadt, die Vermehrung der in direkter Wahl bestellten Grossräte und die Herabsetzung der Zahl der Mitglieder des Regierungsrates von 17 auf 9. Da aber diese Verfassungsrevision dem Volke zur Genehmigung unterbreitet werden musste, veranstaltete die konservative Gegenpartei in Mümliswil und Mariastein Volksversammlungen (2. und 3. Januar 1841), um das Projekt des Grossen Rates zu bekämpfen. Angesichts dieser feindseligen Kundgebungen bot die von Joseph Munzinger präsidierte Regierung Truppen auf, versicherte sich des Beistandes von Bern, Aargau und Basel Land und verhaftete die Führer der Mariasteiner und Mümliswiler Versammlung. Dank der Anwesenheit von drei Berner Bataillonen längs der Solothurner Grenze ging die Abstimmung, die die vom Grossen Rat vorgeschlagene Verfassungsrevision genehmigte, am 10. Januar 1841 ohne Zwischenfall vor sich. Die darauf folgenden Wahlen bestellten den Grossen Rat aus Konservativen und Liberalen in ungefähr gleich starker Vertretung. Dieser Sieg der liberalen Partei in Solothurn trug wesentlich dazu bei, dass der Kanton sich in der Folge nicht auf Seite des Sonderbundes stellte.

[1]) Die Tessiner Regierung hatte bis 1878 ihren Sitz abwechselnd für je 6 Jahre in Bellinzona, Locarno und Lugano.

Im Wallis stiess die Frage des Bundesvertrages auf verschiedenartige Beurteilung. Während die zur Mehrzahl liberalen untern Zehnten sich einer Revision günstig gestimmt zeigten, waren ihr die obern Zehnten feindselig gesinnt. Als die Liberalen auf den 11. April 1833 nach Martigny eine Versammlung einberufen hatten, drangen die von der Geistlichkeit aufgereizten und durch das Läuten der Sturmglocken aufgeschreckten Gebirgsleute der Umgebung in das Lokal, wo die Liberalen tagten, worauf sich eine Prügelei entspann, die die Intervention der Regierung hervorrief. Am 14. September 1833 wurde den Zehnten Martigny, Entremont, Saint Maurice und Monthey neuerdings die Vertretung nach der Kopfzahl versagt, die sie zwei Jahre vorher gefordert hatten. 1838 vereinigte auf der Walliser Tagsatzung die Forderung der proportionalen Vertretung 29 Stimmen auf sich, während deren 27 dagegen waren. Da aber zu einer Verfassungsänderung die Majorität von zwei Dritteln aller Stimmen notwendig war, kam die gewünschte Reform auch diesmal noch nicht zu stande. Um dem Hader ein Ende zu machen, liess der versöhnlich gesinnte Regierungsrat eine weitere Abstimmung vornehmen, an welcher der Vertreter des Zehntens Sitten, Eugen von Riedmatten, auf Seite der Unter Walliser trat, wodurch der Beschluss zustande kam, dass die Walliser Tagsatzung in Zukunft einen Abgeordneten auf je 1000 Einwohner zählen sollte (3. Januar 1839). Die Abgeordneten der Zehnten Goms, Brig, Visp, Raron und Siders weigerten sich, diese Abstimmung anzuerkennen, und verliessen den Sitzungssaal, worauf diejenigen des Zehnten Sitten und der Zehnten des Unter Wallis sich unter dem Vorsitz des Advokaten Barmann als Verfassungsrat konstituierten. Der Regierungsrat suchte um Einschreiten des eidgenössischen Vorortes nach, der aber die ihm zugedachte Rolle des Vermittlers ablehnte. Der Verfassungsrat setzte seine Arbeit fort und unterbreitete sie den Gemeinden zur Abstimmung, an der sich am 17. Januar 1839 acht Zehnten beteiligten, die die Verfassungsrevision mit starker Mehrheit guthiessen. Als sich darauf die Gefahr zeigte, dass sich das Wallis in zwei Kantone spalten könnte, sandte der Vorort zwei eidgenössische Kommissäre, Schaller und Baumgartner, die eine Annäherung zwischen den beiden Gegnern anbahnen sollten (12. Februar 1839), mit ihren Bestrebungen aber vollkommen scheiterten, worauf Baumgartner durch Emmanuel de Laharpe ersetzt wurde. Der Regierungsrat zog sich nach Siders zurück, während die westlichen Zehnten in Sitten eine neue Regierung einsetzten. Als die eidgenössische Tagsatzung im Juli in Zürich zusammentrat, stellten sich zwei Walliser Vertretungen, die eine im Namen der obern und die andere in demjenigen der untern Zehnten, ein, die beide von der Teilnahme an den Beratungen ausgeschlossen wurden. Auch das von den obern Zehnten gestellte Begehren der Trennung des Wallis in zwei eidgenössische Stände ward verworfen. Dagegen beschloss die Tagsatzung (11. Juli 1839) die Einberufung eines Walliser Verfassungsrates, an dem sich jeder Zehnten mit einer seiner Volksziffer proportionalen Zahl von Abgeordneten vertreten lassen und dessen Arbeit unter Aufsicht der eidgenössischen Kommissäre der Volksabstimmung unterbreitet werden sollte.

Während die obern Zehnten am 25. Juli auf einer bloss von 400 Teilnehmern (worunter zahlreichen Geistlichen) besuchten Landsgemeinde gegen diesen Beschluss protestierten, fügten sich ihm die untern Zehnten. Diese ernannten einen Verfassungsrat, der, um eine Verständigung nicht von vornherein unmöglich zu machen, die Pressfreiheit und die vom Bischof als eine Gefahr für die Religion bezeichnete Schaffung eines Lehrerseminars und einer Sekundarschule von seinem Programm strich. Das von ihm ausgearbeitete Verfassungsprojekt ward

dann am 25. August von einer sehr starken Mehrheit der Wähler der untern Zehnten genehmigt, während sich diejenigen der oberen Zehnten für die Beibehaltung der Verfassung von 1815 aussprachen.



Niederlage der Freischärler bei Buttisholz am 1. April 1845. (Landesbibliothek Bern).

Angesichts dieser unveränderten Sachlage schickte sich die eidgenössische Tagsatzung eben an, Massregeln gegen die obern Zehnten zu ergreifen, als der Zürcher Putsch ihre Anordnungen durchkreuzte und wieder alles in Frage stellte. Es wurden neue Kommissäre (Frey, von Meyenburg und de Maillardoz) bestellt. Als auch sie ihre Versuche zu einer Versöhnung der Parteien vollständig im Sande verlaufen sahen, verlangten sie ihre Rückberufung.

Am 14. Februar 1840 lehnten die Walliser einen ihnen angetragenen Schiedsspruch ab. Die Lage war so gespannt, dass der kleinste Zwischenfall zum Blutvergiessen führen konnte. Der Anlass sollte sich bald bieten. Nachdem sich der Zehnten Hérens zuerst auf Seite der Verfassung vom 3. August 1839 gestellt hatte, machte er, mit Ausnahme der Gemeinde Evolena, nachträglich eine Schwenkung zu gunsten der Ober Walliser. Die Regierung von Siders liess nun Evolena militärisch besetzen, um es zur Nachgibigkeit zu zwingen. Auf die Kunde von dieser Gewaltmassregel hin herief aber die Regierung von Sitten sofort alle waffenfähigen Männer unter die Fahnen. 7000-8000 Mann marchierten gegen die Ober Walliser, die sich in Bramois und Saint Léonard festsetzten, aber nach kurzem Kampf wieder zurückzogen. Am 2. März 1840 rückte Moritz Barmann an der Spitze der Unter Walliser in Siders ein und sprengte die Regierung der obern Zehnten.

Die Sieger zeigten sich gemässigt, während die Ober Walliser, die endlich einsahen, dass ein fortgesetzter Widerstand fruchtlos sei, ihrerseits nun ebenfalls der Verfassung vom 3. August zustimmten. Am 18. Mai 1840 trat in Sitten ein aus Abgeordneten aller Landesteile bestellter Grosser Rat zusammen, der eine neue, einheitliche Regierung mit Zen Ruffinen als Vertreter der obern Zehnten ernannte. Diese Versöhnung, die sich anscheinend so glücklich vollzog, sollte aber nicht von langem Bestand sein.

8. Wirren im Aargau; Aufhebung der aargauischen Klöster. Im Aargau teilte das System der konfessionellen Parität den Katholiken wie den Reformierten die selbe Anzahl von Abgeordneten in den Grossen Rat zu. Da diese letztern aber 75 000 Seelen gegen 67 000 Katholiken zählten, arbeiteten sie daraufhin, eine der grössern Zahl ihrer Wähler entsprechende stärkere Vertretung zu erlangen. Die Katholiken wünschten dagegen die Aufrechterhaltung der Parität und verlangten u. a. die « Teilung der Verwaltung nach Konfessionen (d. h. Herstellung eines katholischen Kantons Baden) ». Doch waren sie unter sich nicht einig, indem die Bewohner des Freiamtes sehr anspruchsvoll auftraten, während diejenigen des lange Zeit österreichischen Frickthales bedeutend gemässigteren Anschauungen huldigten. Der mit einer Revision der Verfassung beauftragte Grosse Rat konnte sich bloss in nebensächlichen Fragen zu einem Entgegenkommen entschliessen und verwarf sowohl die Wünsche der Katholiken als auch diejenigen der Liberalen, weshalb denn auch am 5. Oktober 1840 ein erster Verfassungsentwurf vom Volke mit grossem Mehr abgelehnt wurde. Dieses Resultat betrachteten die Leute des Freiamtes als einen Erfolg ihrer Sache. Ihre Führer versammelten sich am 29. November in Baden, wo sie ihr Programm entwickelten, das jedoch von den Katholiken des Frickthales bekämpft ward. Daraufhin entschloss sich der Grosse Rat zur Beseitigung der Parität und zur Rückweisung des Begehrens nach konfessioneller Trennung. Diesen neuen Entwurf nahm nun das Volk am 5. Januar 1841 mit 16 050 gegen 11 884 Stimmen an, wobei die mit den Reformierten zusammengehenden Katholiken des Frickthales den Ausschlag gaben.

Doch fügte sich die katholische Minorität diesem Volksentscheide noch nicht. In Muri und Bremgarten kam es zum Aufruhr. Der zur Beruhigung der Gemüter ausgesandte Regierungsrat Waller wurde zusammen mit dem Bezirksamtmann Weibel und andern Beamten gefangen gesetzt. Da kamen Truppen aus Zürich, Basel Land und Bern der Aargauer Regierung zu Hilfe, die nun den Aufstand rasch unterdrückte. « Das ganze Freiamt wurde besetzt; Zürich und Luzern aber mahnten die Regierung zur Milde und Mässigung ».

Da sich die Klöster des Freiamtes mehr oder weniger offen am Aufstande beteiligt und ihn vielleicht sogar direkt hervorgerufen hatten, beschloss der aargauische Grosse Rat am 20. Januar 1841 auf Antrag des Seminardirektors Augustin Keller die Aufhebung sämtlicher Klöster auf Boden des Kantons, d. h. der vier Männerklöster Muri, Wettingen, Bremgarten und Baden, sowie der vier Frauenklöster Hermetswil, Gnadenthal, Fahr und Mariä Krönung in Baden. Diese Massregel wurde « sogleich mit aller Härte vollzogen. Binnen zweimal vierundzwanzig Stunden mussten die Mönche in rauher Jahreszeit ihre Zellen verlassen; das Klostervermögen wurde als Staatsgut erklärt, sollte aber ausschliesslich für Kirche, Schule, Armenwesen des katholischen Landesteiles, sowie für Dotationen und Pensionen der Klosterleute verwendet werden. Nicht finanzielle Spekulation, auch nicht das angebliche Sturmläuten der Klöster ist die Ursache der Klosteraufhebung gewesen; der tiefer liegende Grund war die Ueberzeugung der Regierungspartei und aller Freisinnigen, dass die Klöster (von denen Muri eine Menge den modernen Ideen feindlicher katholischer Bestrebungen unterstützt hatte), die Stützpunkte der ultramontanen Agitation gegen die neue Kantonsverfassung sein würden ». Während dieses radikale Vorgehen von der freisinnigen Partei in der Schweiz mit Freude begrüsst wurde, machte sich in andern Kantonen und im Ausland eine lebhafte Unzufriedenheit darüber geltend. Am 21. Januar protestierte der Nuntius gegen die Massregel, und am 8. Februar überreichte auch der Graf von Bombelles, Gesandter Oesterreichs, der Tagsatzung eine Protestnote des Kaisers Ferdinand.

Als in Bern eine ausserordentliche Tagsatzung zusam-

mentrat, verteidigten mehrere Abgeordnete den katholischen Standpunkt, während andere den Kantonen das



Eröffnung der letzten eidgenössischen Tagsatzung in der Jesuitenkirche zu Luzern, 1. Juli 1844. (Landesbibliothek Bern).

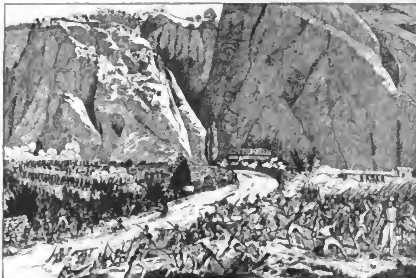
Recht zugesprochen wissen wollten, die Klöster aufzuheben, sobald diese der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährlich werden sollten. Man wies darauf hin, wie auch schon früher die Republik Venedig, die österreichische Regierung unter Maria Theresia und Joseph II., sowie die Kantonsregierungen von Thurgau, St. Gallen und Solothurn zum selben Mittel gegriffen hätten. Trotz dieser Argumente neigte aber die Mehrheit der Kantone zu der Ansicht, dass der Artikel 12 der Bundesverfassung, « welcher alle von den Kantonsregierungen abhängigen Klöster in ihrem Fortbestande garantierte », verletzt worden sei. Die Tagsatzung erklärte am 2. April mit 11½ Stimmen (Zürich, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Wallis, Neuenburg und Basel Stadt) « die Klosteraufhebung für unvereinbar mit der Bundesverfassung. Als Aargau wenig Nachgibigkeit zeigte, erklärten sich am 9. Juli 13½ Stimmen in der Tagsatzung für Festhalten am Beschluss. Dadurch eingeschüchtert, gab Aargau etwas nach, indem es am 19. Juli die Herstellung der drei Frauenklöster Fahr, Gnadenthal und Baden anerbot, aber das sollte — so wurde beigefügt — das Aeusserste sein, zu dem man sich herbeilasse ».

Als sich die Tagsatzung im Herbst 1841 wieder versammelte, hatten die Verteidiger der Klöster schon an Boden verloren, da die radikale Gesinnungsweise in der Schweiz inzwischen grosse Fortschritte gemacht hatte. Als der Kanton Aargau sich zur Wiederherstellung auch des vierten Frauenklosters, Hermetswil, herbeiliess, « erklärte am 31. August 1843 die Tagsatzung mit 12½ Stimmen, dass man befriedigt sei und der Gegenstand aus Abschied und Traktanden fallen müsse ».

Diese Lösung brachte die Aufregung der Gemüter in den katholischen und konfessionell gemischten Kantonen zum Ueberwallen. Im Kanton Luzern waren bei den Wahlen vom 1. Mai 1841 die Konservativen wieder ans Ruder gelangt, zu deren Führern sich nun neben Joseph Leu von Ebersol noch die beiden ehemals freisinnigen Politiker Siegwart-Müller und Bernhard Meyer, die inzwischen zu Parteigängern der Jesuiten geworden waren, aufwarfen. Die Badener Artikel wurden für null und nichtig erklärt und der Nuntius wieder nach Luzern zurückberufen. Eine Anzahl einflussreicher Mitglieder der konservativen Partei legten an einer Versammlung im Bade Rothen bei Luzern am 12. September und dann am 13. und 14. September in Luzern selbst die Grundlage zu einer Verständigung der Katholiken, die als der erste Keim des Sonderbundes aufzufassen ist.

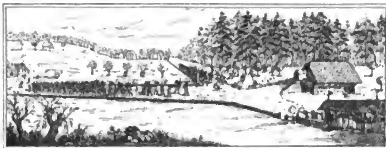
9. Neue Waffengänge im Wallis. — Berufung der Jesuiten nach Luzern. — Freischarenzüge. Nach den Wirren von 1839 und 1840 war das Wallis unter der Leitung von Moritz und Joseph Barmann, Delacoste u. A. in eine Zeit ruhigerer Entwicklung eingetreten. Die liberalen Führer hatten sich das Vertrauen des Volkes in solchem Grade zu erwerben und erhalten gewusst, dass sie bei den Neuwahlen mit starker Mehrheit in ihrem Amte wieder bestätigt wurden. Die Verwaltung war in fortschrittlichem Sinne umgestaltet und bedeutende öffentliche Arbeiten (Strasse über den Grossen St. Bernhard, Strasse von Leuk nach Leukerbad und über die Gemmi, Korrektion der Rhone etc.) geplant worden. Im Ober Wallis war aber die Opposition keineswegs erloschen. Sie zeigte sich besonders, als sowohl ein neues Wahlgesetz, wie ein Gesetz über die Militärlasten und über das Erziehungswesen beim Volke keine Gnade fanden. Der Zwist führte in Naters, Leuk, Aernen und im Zehnten Raron zu Unruhen.

Während die konservative Partei infolge der aargauischen Klosteraufhebung wieder an Boden gewann, zeichnete sich der liberale Verein des Unter Wallis, der sich die « Junge Schweiz » benannte, seinerseits durch ungezügelte Auslassungen und seine Sympathiekundgebungen für die Aargauer Regierung aus. Die Presse beider Parteien schürte nach Kräften und wurde nicht müde in ihren Angriffen auf die gemässigten Männer, die damals in der Regierung des Wallis sassen. So kam es denn, dass die Wahlen von 1842 eine konservative Mehrheit zeitigten. Obwohl ebenfalls wieder gewählt, legten doch



Kampf am Trient, 21. Mai 1844. (Landesbibliothek Bern).

Moritz Barmann und de Rivaz ihr Mandat nieder und wurden durch Konservative ersetzt, die nun die der



Kampf an der Emmenbrücke, 1. April 1845. (Landesbibliothek Bern).

gemässigten Richtung angehörenden Beamten beseitigten. Die Agitation war auf beiden Seiten gross. Im Gegensatz zur « Jungen Schweiz » bildete sich die « Alte Schweiz », eine konservative Verbindung, die auch im Unter Wallis Anhänger fand. Als ein liberaler Bürger in Vérossaz ermordet ward, gestaltete sich die Lage unhaltbar. Jedermann griff zu den Waffen. Am kantonalen Schützenfest zu Monthey erklärten sich die Liberalen offen für die « Junge Schweiz », worauf die « Alte Schweiz » des Val d'Illiez und von Salvan mit Aufnahme der Feindseligkeiten antwortete. Das Ober Wallis stand in hellem Aufruhr. Die Unter Walliser marschierten gegen Sitten, konnten aber dank dem Dazwischentreten von Maurice Barmann aufgehalten werden. Die Ermordung von Codonnet und des Notars Saillan durch Anhänger der « Alten Schweiz » verschlimmerten die Zustände noch mehr und gaben Anlass zur Bildung des Komites von Martigny (9. April 1844). Die von allen Seiten her bedrängte Regierung rief nun die Hilfe des damaligen Vorortes Luzern an, der eidgenössische Kommissäre nach dem Wallis sandte und eine Okkupationstruppe aufbot.

Der auf den 14. Mai einberufene Grosse Rat verfügte die Auflösung des Komites von Martigny. Am zweitfolgenden Tag beschlossen die in der Wohnung des Chorherrn Machoud versammelten konservativen Mitglieder des Grossen Rates ohne Vorwissen der Regierung, die Ober Walliser Freiwilligen zu den Waffen zu rufen. Auf die Kunde von dieser Verschwörung hin liessen die freisinnigen Grossräte auch die Unter Walliser zu den Waffen greifen. Während die Truppen des Unter Wallis unter der Führung von Barmann vor Sitten lagen und mit der Regierung unterhandelten, besetzten die Ober Walliser unter Oberst Kalbermatten die Stadt und bemächtigten sich der öffentlichen Gewalt. Dem so zum Diktator des Wallis gewordenen Kalbermatten standen 8000 wohl bewaffnete und gut geführte Bauern zur Verfügung, denen die liberalen Häupter Barmann, Dufour, Joris etc. ein in der Eile aufgebotenes und ungenügend organisiertes Korps von bloss 1500 Mann entgegen stellen konnten. Vor der Uebermacht zogen sie sich in guter Ordnung auf Riddes und nachher auf Martigny zurück und waren eben im Begriff, wieder nach Hause zu gehen, als ihnen an der Trientbrücke der Rückzug abgeschnitten wurde. Während nun eine unter dem Befehl von Moritz Barmann stehende Kolonne dem rechten Ufer des Trient folgte, um den Wildbach tiefer unten zu passieren und dem Feinde in den Rücken zu fallen, rückte Joris mit nur 600 Mann und 4 Kanonen unkluger Weise vor, wurde aber von den benachbarten Höhen her unter Feuer genommen, bevor er noch seine Truppen hatte entfalten können. Es entspann sich ein hartnäckiger Kampf, in dem mehrere Offiziere der Unter Walliser den Tod fanden und der mit einer vollständigen Niederlage der Jungschweizer endigte (21. Mai 1844). Damit war der Triumph der Altschweizer zur vollendeten Tatsache geworden. Als angesichts der Weigerung von Waadt und Bern, ihre Truppen aufzubieten, die Eidgenossenschaft auch jetzt nicht eingriff, wurde in Sitten der Belagerungszustand verkündet. Der Grosse Rat verfügte die Auflösung der « Jungen Schweiz » und setzte einen ausserordentlichen Gerichtshof ein, der gegen Barmann, Joris, Dufour, Abbet, Torrenté und andere freisinnige Häupter die Verbannung aussprach. Eine bald darauf ausgearbeitete neue Verfassung schränkte die bisherigen Freiheiten beträchtlich ein. Nach vollendeter Gegenrevolution trat dann der Kanton Wallis im Juni 1844 auf Seite der Sonderbundskantone.

Im Wallis und in Luzern lag der Freisinn am Boden. Der Grosse Rat von Luzern beschloss am 24. Oktober 1844 unter dem Einfluss von Leu von Ebersol und Siegwart-Muller mit 70 gegen 24 Stimmen die Berufung der Jesuiten nach Luzern, trotzdem sich diesem Unternehmen mehrere konservative Magistraten, der Geschichtsforscher Kopp, Bernhard Meyer, der Propst Widmer, der Pfarrer Sigrist, der bischöfliche Kommissär Walder und mehr als hundert Angehörige der Geistlichkeit widersetzt hatten. Diese Massregel fand in der Schweiz eine sehr ungünstige Beurteilung, und es liess sich voraussehen, dass nun auch in Luzern selbst die Liberalen wieder an Boden gewinnen würden. Da kamen einige der eifrigsten Anhänger der freisinnigen Ideen auf den unglücklichen Gedanken, ihrer Sache mit Gewalt zum Siege zu verhelfen. Es organisierte sich ein Freischarenzug. Sechshundert Freischärler aus Basel Land, Solothurn und Aargau brachen auf, um sich mit den Luzerner Gesinnungsgenossen zu vereinigen, doch scheiterte das Unternehmen, indem die Aufständigen nach einigen Scharmützeln mit den Regierungstruppen sich zerstreuten. Die Regierung zeigte sich nach diesem leichten Sieg ausserordentlich streng und liess zahlreiche Verurteilungen auf Verbannung und Einzug der Güter ergehen.

Ende 1844 und anfangs 1845 fanden in den freisinnigen Kantonen zahlreiche Volksversammlungen statt, die energisch die Ausweisung der Jesuiten forderten. Die im Februar 1845 einberufene ausserordentliche Tagsatzung verwarf einen hierauf abzielenden Antrag bloss mit geringer Mehrheit und wurde von den Kabinetten von Wien, Paris und London auf den Ernst der Lage hingewiesen. Die Waadtländer Staatsumwälzung vom 14. Februar 1845 gab den Radikalen neue Hoffnung, und während die in Zürich beratende Tagsatzung zu keinen Entschlüssen kommen konnte, bildeten sich von neuem Freischaren. Die von den Regierungen Berns und des Aargaues gegen sie getroffenen Massregeln kamen zu spät, indem ein Freikorps von etwa 3600 Mann unter der Führung von Stabshauptmann Ulrich Ochsenbein (aus Nidau) und Dr. Robert Steiger (aus Luzern) die Luzerner Grenze überschritt, nach den Scharmützeln am Gütsch, bei Malters und bei Buttisholz jedoch vor den unter dem General von Sonnenberg und dem Obersten von Elgger stehenden Regierungstruppen wieder zurückweichen musste. « Am Morgen des 1. April 1845 war die Niederlage und die Auflösung der Freischaren vollendet. Unter Oberst Elgger begann sodann eine Treibjagd auf die Flüchtlinge. Im ganzen wur-



Kampf im Gütschwald, 1. April 1845. (Landesbibliothek Bern).

den 104 Freischärler getötet und gegen 1800 gefangen genommen, darunter hervorragende Führer wie Dr. Steiger, Oberst Rothpletz etc. So kläglich endete ein Unternehmen, das mit grosser Zuversicht ins Werk gesetzt worden war. Man wird nicht irre gehen, wenn man neben der Planlosigkeit des Ganzen und der Unfähigkeit einzelner Führer das peinlich beschleichende Gefühl eines gesetzlosen Beginnens als Hauptursache des Scheiterns annimmt.» Die konservativen Führer in Luzern waren «von grenzenloser Wut erfüllt» und beschlossen strenge Bestrafung der Schuldigen. Nachdem sie die Gefangenen aus andern Kantonen gegen eine Loskaufssumme von 350 000 Franken freigegeben hatten, gingen sie, das Gesuch der Tagsatzung um Erlass einer Amnestie unberücksichtigt lassend, unbarmherzig gegen ihre eigenen Kantonsangehörigen vor und liessen den Dr. Steiger als Hochverräter zum Tode verurteilen. Schon wollte man diese Strafe in lebenslängliche Internierung umwandeln, als es den Freunden des Verurteilten gelang, ihn zu befreien und auf zürcherischem Boden in Sicherheit zu bringen (19./20. Juni 1845).

Die nächste Folge dieser Ereignisse war, dass die Konservativen alle gemässigten Elemente von der Teilnahme an der Staatsverwaltung ausschlossen. Im Dezember 1845 kam dann ein förmliches Sonderbündnis der sieben Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis zu stande.

10. Sieg der Radikalen in den Kantonen Waadt, Zürich, Bern, Genf und St. Gallen. Die im Jahr 1830 in der Waadt ans Ruder gelangten Männer waren von einem liberalen Geiste getragen gewesen, hatten alle Zweige der Verwaltung verbessert, dem Lande den religiösen Frieden wiedergegeben und sich den ausländischen Flüchtlingen gegenüber sehr entgegenkommend gezeigt, dagegen jede Fühlung mit der breiten Masse des Volkes verloren, da sie nur mit den Gebildeten verkehrten und ihnen jeder Kontakt mit der Landbevölkerung fehlte. Als Doktrinäre verschrien, waren sie daher unter dieser letztern nicht beliebt.

Diese an sich vollkommen ehrenhafte Regierung entbehrte der Autorität und eines kraftvollen Vorgehens. Sie war, wie man einmal gesagt hat, ausgezeichnet für Zeiten von gutem Wetter, taugte aber bei Regenwetter keinen Deut. Während ihre Mitglieder dem Patriziat angehörten, das die Revolution von 1798 angebahnt und die Unabhängigkeit der Waadt begründet hatte, strebte nun eine neue Bürgerklasse nach dem Besitz der Macht. Um eher zum ersehnten Ziel zu kommen, stützte sich diese neue Klasse hauptsächlich auf die Landbevölkerung, die man glauben machte, dass sie von den Patriziern verachtet werde.

Regierungsrat und Grosser Rat der Kantone Waadt und Genf hatten in strenger Befolgung der im Bundesvertrag von 1815 niedergelegten Bestimmungen und als eifersüchtige Hüter der kantonalen Souveränetät in den Fragen der Ausweisung der Jesuiten und der Revision des Bundesvertrages eine neutrale Haltung beobachtet, die von derjenigen der Regierungen von Bern und Zürich stark abstach. Diese Lage ward nun von den Radikalen geschickt ausgebeutet. Im Kanton Waadt wurden Bogen verbreitet, die die Ausweisung der Jesuiten forderten und sich bald mit 32 000 Unterschriften (darunter auch von Frauen und Kindern) bedeckten. An einer auf Sonntag den 2. Februar 1845 nach Villeneuve einberufenen und von 3000 Mann besuchten Volksversammlung erhitzten leidenschaftliche Reden die Gemüter, welche Stimmung sich anlässlich der am 9. Februar in Cossonay, Lucens und Lutry tagenden Versammlungen noch mehr erhitzte, sodass überall die Rufe «Nieder mit den Aristokraten! Nieder mit den Mômiers» ertönten. An der Versammlung von Lutry, wohin sich die in Lausanne ansässigen deutschen Kommunisten in grosser Zahl begeben hatten, wäre ein junger Mann, Aimé Steinlen, der dem Sturm die Stirne zu bieten gewagt, beinahe in den See geworfen worden.

Dieser Volksbewegung zum Trotz lehnte der Grosse Rat nach Anhören der Voten der Regierungsräte Ruchet und Demiéville, des Ingenieurs Fraisse u. A. den Antrag auf Ausweisung der Jesuiten am 11. Februar mit 97 gegen 81 Stimmen ab. Zu gleicher Zeit mit dem Grossen Rat tagte im Kasino eine revolutionäre Versammlung, in der Druey, Blanchenay, Renevier-Dapples, Delarageaz und Eytel das Wort ergriffen und die nach Bekanntgabe des eben erwähnten Grossratsbeschlusses in starke Aufregung kam. Nachts gegen 10 Uhr rief ein auf der Höhe von Sauvabelin angezündetes und weithin ins Land leuchtendes Feuer die Anhänger der Revolution von allen Seiten zur Unterstützung herbei. Als der Regierungsrat vernahm, dass das Landvolk gegen Lausanne anrücke, liess er in der Stadt Generalmarsch schlagen und sofort sechs Bataillone auf Piket stellen. Am 14. Februar fanden sich auf seinen Ruf 40-50 bewaffnete Milizen, meistens Offiziere, auf dem Rathause ein, während zugleich einige Hunderte Radikale mit wehenden Fahnen und Musik die Stadt durchzogen. An ihrer Spitze marschierten Eytel und Delarageaz, und in ihren Reihen sah man auch die deutschen Kommunisten. Das eben anrückende Halbbataillon von Lavaux nahm auf dem Riponneplatz Stellung, sah aber eine ganze Anzahl seiner Soldaten zu den Aufrührern übergehen. Als die revolutionäre Kolonne auf dem Schlossplatz anlangte, machten ihr Druey und Blanchenay die Mitteilung, dass der Grosse Rat eben seine und des Staatsrates Auflösung beschlossen habe. Nun versammelten sich die Aufständigen auf dem Montbenon zur «Assemblée populaire générale du canton de Vaud» und ernannten eine neue Regierung, die auf Druey's Vorschlag aus ihm selbst, Blanchenay, Muret, Fischer, Veillon, Schopfer, Mercier, Veret und Bourgeois bestellt wurde. An Stelle der ablehnenden Schopfer und Muret traten Vulliet und Briatte. Am folgenden Tag beschloss eine neue, unterhalb der Grenette tagende Volksversammlung die Entlassung aller Beamten und Angestellten, die sich der neuen Ordnung nicht binnen fünf Tagen fügen sollten, sowie eine allgemeine Ausdehnung des Stimmrechtes. Der neu gewählte Grosse Rat bestätigte in seiner ersten Sitzung den eben ernannten Regierungsrat, in welchem nun aber Delarageaz an die Stelle von Mercier trat. Sowie sich die radikalen Führer im Besitz der Macht sahen und der Unterstützung von Seiten des Landvolkes versichert hatten, sagten sie sich von der kompromittierenden Gesellschaft der Kommunisten, wie Becker und W. Marr, los. Die im Volk aufgekeimten Antipathien machten sich besonders auf religiösem Gebiet Luft, indem der Grosse Rat einen auf Gewährleistung der religiösen Glaubensfreiheit abzielenden Antrag verwarf und die Bethäuser der Dissidenten schliessen liess. Am 19. Juli war der Text einer neuen Verfassung bereinigt, die das Prinzip der Volkssouveränetät (Recht zur Initiative) aufstellte, die Freiheit des Unterrichtes garantierte, den Schweizern anderer Kantone gewisse Rechte einräumte und das Stimmrecht auf solche Falliten ausdehnte, deren Vergehen entschuldbar erschien. Dagegen konnte sich der Grosse Rat nicht dazu verstehen, auf die von Druey, Eytel und Delarageaz verfochtenen sozialistischen Theorien einzugehen. Dieser Verfassung von 1845 sind der Mangel von Bestimmungen betr. das Vereinsrecht und die religiöse Freiheit, sowie die Umstände, unter denen sie selbst zustande gekommen, vorgeworfen.

Die angeordnete Volksabstimmung sollte in erster Linie ein Vertrauensvotum sein, indem die durch diese Revolution ans Ruder gelangte Regierung den vollzogenen Staatsstreich auch vom Volk billigen lassen wollte. Man arbeitete eine Proklamation an dieses aus, die die Pfarrer am 3. August von den Kanzeln aus verlesen sollten. Da die Mehrzahl der Pfarrer diesen Befehl, der dem Gesetze von 1832 zuwiderlief, erst kurz vor dem für die Verkündigung bestimmten Sonntag erhielten, weigerten sich deren etwa vierzig, das Schriftstück zu verlesen. Man begreift, dass unter diesen Umständen die neue Verfassung in der Abstimmung vom 10. August mit bloss 17 672 gegen 10 035 Stimmen genehmigt wurde. Der Staatsrat lud die 43 renitenten Pfarrer vor die Kirchenkommission, die sie aber keines Fehlers schuldig befand, wie auch die grosse Mehrzahl der Waadtländer Advokaten erklärte, dass die Pfarrer mit ihrer Weigerung innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse gehandelt hätten. Obwohl nun auch die am 22. Oktober getrennt sitzenden Kreiskirchenräte die Angeklagten von jeder Schuld freisprachen, enthob sie doch der Staatsrat mit Beschluss vom 3. November auf kürzere oder längere

Dauer ihres Amtes. Durch diese ausserordentliche Massregel fühlte sich aber die gesamte Geistlichkeit betroffen.



Revolution von Genf, 7. Oktober 1846: Angriff und Verteidigung des Quartiers Saint Gervais. (Landesbibliothek Bern).

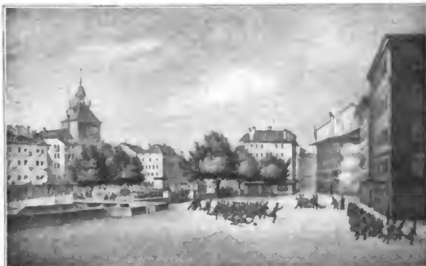
Nachdem am 11. November 225 Pfarrer im Rathaus zu Lausanne beratschlagt hatten, sandten am folgenden Tag deren 153 dem Staatsrat ihre Kollektivdemission ein. Das Volk stellte sich auf Seite der Regierung, indem 15000 Unterschriften deren Vorgehen billigten, 11000 dagegen die Rücknahme des Beschlusses wünschten. Mit 125 gegen 33 Stimmen übertrug der Grosse Rat dem Staatsrat völlige Handlungsfreiheit in dieser Angelegenheit. Es folgte eine Reihe von vexatorischen Massregeln, indem namentlich diejenigen Personen, die den Gottesdienst der «freien» (evangelischen) Kirche begünstigen sollten, mit Strafe bedroht wurden. Es spielten sich denn auch nicht weniger als 27 Prozesse dieser Art ab, von denen derjenige, der die Witwe Vinet's auf die Anklagebank führte, am meisten Staub aufgewirbelt hat.

Nachdem der Staatsrat die Geistlichkeit des Kantons seine Macht hatte fühlen lassen, ging er auch gegen die Lehrerschaft an den Volks- und höhern Schulen vor. Die Akademie galt bei den Radikalen als ein Hort doktrinärer Gesinnung und war auch beim Landvolk schlecht angeschrieben, obwohl sie sich seit dem Gesetz von 1838 erfreulich entwickelt hatte. Nun schränkte man durch Gesetz von 1846 die Anzahl der Lehrstühle ein und gab mehreren Professoren den Abschied. Im Frühjahr 1847 entliess man ferner den Direktor und mehrere Lehrer der Kantonsschule. Das brutale Vorgehen der Machthaber von 1845 erregte eine Missstimmung, unter der der Kanton Waadt und besonders die Stadt Lausanne noch auf lange Zeit zu leiden haben sollten, trug aber andrerseits zu einer Annäherung der französischen an die deutsche Schweiz bei, die dann ein gemeinsames Vorgehen gegen den Sonderbund ermöglichen sollte.

Eine weitere Stärkung erfuhr das radikale Element in Zürich, wo bei den Wahlen von 1845 die Radikalen Furrer, Rüttimann und Alfred Escher über die Konservativen Bluntschli und Mousson obsiegten. Das selbe wiederholte sich 1846 in Bern, wo die Wahlen neue Männer, die zu einem energischen Vorgehen gegen den Sonderbund entschlossen waren, zur Macht brachten. Hier sahen sich die Radikalen der ältern Schule, wie Neuhaus und Tavel, von den Jungradikalen Ochsenbein, Stämpfli und Stockmar verdrängt. Am 31. Juli 1846 genehmigte das Berner Volk mit 35063 gegen 1280 Stimmen eine neue Verfassung, «welche bedeutende Erweiterungen des demokratischen Prinzips brachte (z. B. direkte Wahlen, Abberufungsrecht gegen den Grossen Rat, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und die Möglichkeit, durch Gesetz dem Volke Gegenstände zur Entscheidung vorzulegen)».

Die staatlichen Einrichtungen des Kantons Genf waren freisinniger als diejenigen der Mehrzahl der übrigen Kantone. Auf Betreiben von J. J. Rigaud-Sarasin, der im Zeitraum 1825-1843 elfmal das Amt des Syndikus bekleidete, hatte die Regierung die politischen Rechte der Bürger stufenweise erweitert, so dass die Republik Genf der revolutionären Krise, die 1830 fast alle übrigen Kantone erschütterte, vollkommen entging. Obwohl der Genfer Staatsrat sich geweigert hatte, den Badener Artikeln beizutreten, verstand er es doch, die katholische Geistlichkeit der staatlichen Autorität fügsam zu machen. Auch in der aargauischen Klosterfrage von 1844 beobachtete er eine vorsichtige und versöhnliche Haltung. Die Mehrheit des Grossen Rates, die sich konservativer zeigte als der Staatsrat, versagte trotz der Fürsprache der Bürgermeister Rigaud und Rieu, sowie des Professors Auguste de la Rive, mehr als einmal das zu gunsten der Stadt Genf geforderte Recht der Selbstverwaltung der Gemeinden, so dass die Stadt direkt vom Staatsrat aus verwaltet blieb.

Der eigentliche Grund zu einem sich vorbereitenden Umschwung lag aber darin, dass eine junge Generation von tatkräftigen Männern, wie z. B. James Fazy, herangewachsen war, die darnach trachtete, die Leitung des Staatswesens in ihre Hände zu nehmen. Der Tod von Étienne Dumont und Bellot, der Wegzug von Rossi und der Verzicht von Sismondi und de Candolle auf weitere Wirksamkeit hatten die Regierungspartei geschwächt und zugleich entmutigt. Nachdem am 3. März 1841 die Reform der Gemeindeverwaltung neuerdings abgelehnt worden war, bildete sich die sog. «Association du 3 mars», um auf die Einberufung eines Verfassungsrates hinzuarbeiten. Die zunächst sich ebenfalls daran beteiligenden gemässigten Elemente mussten bald den Radikalen der schärfern Tonart weichen und zogen sich zurück. Am 22. November beschloss der Grosse Rat unter dem Druck der Ereignisse die Einberufung eines Verfassungsrates. Die Wahlen fanden am 14. Dezember statt und waren die ersten im Kanton Genf, bei denen das allgemeine Stimmrecht zur Anwendung kam. Sie gaben den Konservativen den Sieg. Während sich die Parteien in der Stadt die Wage hielten, hatten die Landgemeinden für die konservativen Kandidaten entschieden. Die nun zur Ausarbeitung kom-



Revolution von Genf, 7. Oktober 1846: Rückzug der Regierungstruppen. (Landesbibliothek Bern).

mende neue Verfassung schränkte die Mitgliederzahl des Grossen Rates und des Regierungsrates ein und beschenkte die Stadt mit einem besondern Stadtrat. Am 7. Juni 1842 wurde diese Vorlage vom Volke mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Obwohl sie einen starken Fortschritt bekundete, bereitete sie doch den Radikalen, denen die Gelegenheit, ans Ruder zu kommen, entgangen war, eine tiefe Enttäuschung, weshalb sich die nächstfolgenden Jahre für Genf sehr unruhig gestalteten.

Am 13. Februar 1843 kam es in den Strassen Genfs zu blutigen Keilereien, in deren Folge sich Barrikaden erhoben. Der Aufstand wurde durch die aufgebotenen Milizen unterdrückt. Wenig nachher reichte Rigaud seine Entlassung ein; doch sollte die konservative Partei trotz der vielen Angriffe von Seiten von Fazy, Rilliet de Constant und ihrer Freunde sich noch drei Jahre halten können. Die Frage des Sonderbundes gab dann im Jahr 1846 den Radikalen endlich die erwünschte Gelegenheit zu einer politischen Umwälzung. Während sich bis zum 31. August $10^2/_2$ Stände für die Auflösung des Sonderbundes erklärt hatten, hielten die Abgeordneten von Genf, Neuenburg und Basel Stadt mit der Stimmabgabe noch zurück und konnte St. Gallen zu keiner Entscheidung gelangen. «Durch Umwälzungen in zwei Kantonen bis zum Sommer 1847 ergab sich eine bundesmässige Mehrheit zum Vorgehen gegen den Sonderbund. Die zwei in dieser Sache entscheidenden Kantone waren: Genf und St. Gallen». Am 3. Oktober 1846 beschloss der Genfer Grosse Rat folgendes: 1) es seien dem Vorort zwecks Unterdrückung von allfälligen neuen Freischarenzügen ausserordentliche Vollmachten zu erteilen, und 2) es sei sowohl der Bund der freisinnigen Kantone von 1832 als derjenige der katholischen Kantone von 1846 aufzulösen. Obwohl dieser Entscheid auf eine Verständigung hinarbeitete, kam er doch den Radikalen sehr ungelegen, so dass sie den Sitzungssaal verliessen. Die nächstfolgenden Tage wurden Volksversammlungen veranstaltet, in denen James Fazy die Regierung heftig angriff, die nun mit einem Truppenaufgebot und der Androhung von Verhaftungen antwortete. Da erscholl in den Gassen der Ruf: «zu den Waffen!»; es wurden an verschiedenen Stellen Barrikaden errichtet und heftig gekämpft, wobei der Oberst de Châteauvieux und zehn Soldaten der Regierungstruppen den Tod fanden (7. Oktober). Um weiterm Blutvergiessen vorzubeugen, gab dann der Staatsrat auf das Ersuchen seiner Freunde hin am 8. Oktober 1846 seine Entlassung.

Am folgenden Tag beschloss eine auf dem Molardplatz unter dem Vorsitz von James Fazy zusammengetretene Volksversammlung die Auflösung des Grossen Rates und die Verfassungsrevision, indem sie zugleich eine neue provisorische Regierung bestellte, zu deren Mitgliedern James Fazy, Rilliet de Constant, Decrue, Fontanel, Pons, Gentin, Bordier, Janin, Castoldi und Moulinier gewählt wurden. Der am 25. Januar 1847 erwählte Grosse Rat genehmigte das ihm von den Urhebern der Umwälzung vorgelegte Projekt einer neuen Verfassung, der dann am 21. Mai 1847 auch das Volk seine Zustimmung gab. Ihre hervorstechendsten Züge waren: Wahl des aus 7 Mitgliedern bestehenden Staatsrates durch das Volk, Ausdehnung des allgemeinen Stimmrechtes auf die niedergelassenen Schweizerbürger anderer Kantone und die Almosengenössigen, Unentgeltlichkeit der Volksschule, Wahl der Pfarrer durch das Volk und Einführung von drei Wahlbezirken (collèges électoraux). Der neue Grosse Rat gab sodann seine Standesstimme im Sinne der Auflösung des Sonderbundes ab.

Mit diesen Vorgängen hatte sich Genf in der Person von James Fazy einen Diktator gegeben, der bald keine selbständige Mitarbeiter mit eigenem Willen und eigenen Ansichten mehr neben sich duldete, so dass denn auch in der Tat der Bruch mit Rilliet de Constant nicht lange auf sich warten liess.

Wie in Genf, vollzog sich zur gleichen Zeit auch in St. Gallen eine allgemeine Schwenkung nach links. Das Temperament Baumgartners, der 1831 an der Spitze der



Kampf bei Lunnern, 12. November 1847. (Landesbibliothek Bern).

Liberalen gestanden, hatte sich mit zunehmendem Alter abgekühlt. Der Grosse Rat schwankte in der Sache der Sonderbundsfrage. «Seit 1845 stimmten stets 75 gegen 75». Da gaben die Wahlen im Mai 1847 der liberalen Partei den Sieg. «Bei der Regierungswahl wurde der inzwischen konservativ gewordene Baumgartner übergangen, und zur Freude der Freisinnigen in den andern Kantonen gab St. Gallen die dreizehnte Standesstimme für Auflösung des Sonderbundes.»

11. Sonderbundskrieg. — Bundesverfassung von 1848. Während so in andern Kantonen der Freisinn den Sieg davontrug, waren in Freiburg die Schultheissen Montenach, Schaller und Diesbach, die eine von der Mehrheit unabhängige Gesinnung zeigten, nacheinander aus dem Amte entfernt worden. Am 9. Juni 1846 erklärte sich der Grosse Rat trotz der warnenden Stimme seines Mitgliedes Landerset, der eine Katastrophe prophezeite, mit 51 gegen 24 Stimmen für den Sonderbund. Ein Versuch der Liberalen von Bulle, Murten und Estavayer, die konservative Regierung mit Waffengewalt zu sprengen (6. Januar 1847), blieb ohne Erfolg.

Die weitern Ereignisse folgten sich nun Schlag auf Schlag. Die Tagsatzung beschloss am 20. Juli 1847 mit $12^2/_2$ Stimmen die Auflösung des Sonderbundes und am 16. August mit 13 Stimmen die Bundesrevision, «welche seit 1839 fortwährend auf den Traktanden gestanden hatte.» Am 2. September beschäftigte sie sich mit der Jesuitenfrage, «und jetzt zuerst ergab sich eine Mehrheit gegen den Orden; doch wählte man die milde Form einer Einladung an Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis, die Jesuiten zu entfernen, während allerdings jede künftige Aufnahme des Ordens von Bundes wegen untersagt ward.» Dann vertagte sich die Tagsatzung auf den 18. Oktober, «damit in Anbetracht der äusserst schwierigen Lage und der verhängnisvollen Folgen die Instruktionen vervollständigt werden könnten. Unter Hinweis darauf, dass Europa am Vorabend grosser Ereignisse stehe und deshalb im Interesse der Einheit die Beschlüsse der Tagsatzung vollzogen werden müssten, entliess Ochsenbein», der damals als Regierungspräsident von Bern zugleich auch an der Spitze der eidgenössischen Geschäfte stand, «die Versammlung».

Die auswärtigen Kabinette blieben den in der Schweiz sich abspielenden Ereignissen gegenüber nicht untätig. Nachdem schon im Frühjahr 1845 anlässlich des zweiten Freischarenzuges die Gesandten Englands und Oesterreichs in Paris mit Guizot sich beraten hatten, nahmen

nun dieser und Metternich, die freilich beide bald gewaltsam gestürzt werden sollten, die konservative Partei der Schweiz unter ihren Schutz. Im Juli 1846 waren aber in England die Whigs mit Palmerston an die Spitze der Geschäfte gelangt, was der Guizot'schen Politik einen bösen Strich durch die Rechnung machte.



Kampf bei Gislikon, 23. November 1847. (Landesbibliothek Bern).

Während der auf die Vertagung der Tagsatzung folgenden Wochen suchte Metternich den französischen Minister dazu zu bewegen, die Initiative zur Absendung einer Kollektivnote der fünf Grossmächte an die Tagsatzung zu ergreifen. Der französische Gesandte in London, Herzog von Broglie, hielt darüber dem Lord Palmerston Vortrag, der seine beiden Kollegen in Paris und Wien aber nur zum besten hielt. Er schien den Gedanken einer gemeinsamen diplomatischen Aktion im Prinzip zu billigen, machte aber jedesmal, wenn ihm ein Text zur Unterschrift vorgelegt wurde, eine Reihe von Einwendungen, so dass sich die ganze Sache in die Länge zog. Zu gleicher Zeit liess der Ministerpräsident der Königin Viktoria dem Vorortspräsidenten mitteilen, er solle die Lösung des Konfliktes in der Schweiz so viel als möglich beschleunigen, damit sich die Mächte vollendeten Tatsachen gegenüber gestellt sähen.

Da beschloss die am 18. Oktober wieder zusammengetretene Tagsatzung, « noch einmal den Weg der friedlichen Belehrung und der gütigen Beschwichtigung zu betreten, um nicht den Vorwurf übereilter Härte und Gewalttätigkeit auf sich zu laden ». Während nun die zu diesem Zweck abgeordneten eidgenössischen Kommissäre in den sieben Sonderbundskantonen eine Versöhnung zu stande zu bringen suchten, traf auch die liberale Mehrheit ihre Massregeln für den Fall eines kommenden Krieges. Sie übertrug am 21. Oktober das Oberkommando über die eidgenössische Armee dem Obersten Guillaume Henri Dufour, der den Titel und Rang des « Generales » erhielt, und bot die eidgenössische Truppenmacht (100 000 Mann mit 278 Kanonen) auf. Der Sonderbund hatte dieser Macht bloss etwa 37 000 Mann Milizen mit 87 Kanonen, zu denen noch der Landsturm mit rund 47 500 Mann kam, gegenüber zu stellen. Nachdem der österreichische Fürst von Schwarzenberg den ihm angetragenen Oberbefehl über diese Truppen abgelehnt hatte, wählten die Sonderbundskantone den Obersten von Salis-Soglio zu ihrem General. Die Würfel fielen in der Sitzung der Tagsatzung vom 29. Oktober. An diesem Tage « kamen die sieben Orte selbst mit einem früher von Zug geäusserten Vermittlungsvorschlage, dahin gehend, dass man ihnen feierlich für die Zukunft die Unantastbarkeit ihrer Souveränetät und ihrer kirchlichen Rechte garantiere, dass dann die Jesuitenfrage aus Abschied und Traktanden falle und der Sonderbund sich auflöse. Darauf konnte die liberale Mehrheit, welcher eine Reform des Bundes mit Einschränkung der Kantonalsouveränetät allernächst am Herzen lag, um so weniger eingehen, als auch jetzt wieder das Verlangen gestellt wurde, dass die Mehrheit ihre Rüstungen einstelle. Man fand, dass letzteres der Minderheit, welche das Schwert gezogen habe, in erster Linie anstehe und dass Luzern von sich aus die Jesuiten zu entfernen habe. Die Zwölfstimmen-Mehrheit verwarf den Vorschlag. Da erhob sich Bernhard Meyer und verlas einen Protest, den er vorher mit den übrigen sonderbündischen Gesandten verabredet hatte und in welchem er erklärte, dass für die Gesandtschaften der sieben Stände der Augenblick gekommen sei, die Tagsatzung zu verlassen. Nach beendigter Verlesung rief er mit emporgehobenen Händen Gott und alle Heiligen zu Zeugen an, dass nicht die sieben Stände die Schuld am Kriege trügen, und schloss mit den Worten : Gott der Allmächtige entscheide zwischen uns und Euch. Der Solothurner Gesandte (Munzinger) soll dabei gerufen haben : Lasst Gott aus dem Spiel! es ist unangemessen, seinen Namen anzurufen in einer Sache, die nicht göttlicher, sondern teuflischer Art ist. Hoch erregt erhob sich Meyer und verliess nebst den Gesandten der andern Sonderbundsstände den Saal. Es war gegen 2 Uhr nachmittags. Der Augenblick wirkte erschütternd : etliche der Abziehenden waren bis zu Tränen erregt, und auch die bisher vermittelnden Gesandten von Basel Stadt und Neuenburg sollen geweint haben. Eine feierliche Pause entstand, die nur durch den Lärm der draussen grüssenden Wachen gestört wurde. »

Die Wahl Dufour's zum General war eine sehr glückliche. Er war nicht nur ein ausgezeichneter Militär, sondern auch ein Patriot von reinster Gesinnung, dem politische Passionen fern lagen. Sein erstes war, dass er eine Proklamation an die Truppen erliess, in welcher er ihnen Mässigung anempfahl und zu bedenken ans Herz legte, dass sie gegen Miteidgenossen zu Felde ziehen würden. Er beschloss, zunächst gegen Freiburg vorzugehen, welche Stadt von 5000 Mann regulärer Truppen und 7000 Mann Landsturm unter dem Befehl des Obersten de Maillardoz besetzt war. Am 13. November rückten 30 000 Mann eidgenössischer Truppen mit 60 Kanonen gegen die Stadt, die einsah, dass Widerstand unnütz sei. Nachdem der Freiburger Regierung noch am selben Tag ein Waffenstillstand gewährt worden war, kapitulierte sie am Morgen des 14. November. Die Verluste betrugen 7 Tote und 50 Verwundete. « Die Kapitulation von Freiburg war ein Donnerschlag für den Sonderbund » sagt Dufour.

Während Dufour an der Saane operierte, war der General von Salis-Soglio ins Freiamt eingerückt. Am Morgen des 12. November hatte er Sins erreicht, wo sich seine Truppen unter dem Schutze eines dichten Nebels der Reussbrücke zu bemächtigen suchten. Sobald den Eidgenossen dieser Plan offenbar geworden, erhielt Major Bruppacher aus Zürich den Befehl, sich mit drei Kompagnien Infanterie zur Schiffsbrücke bei Lunnern zu begeben, den Oberbefehl über die schon dort befindlichen Truppen zu übernehmen und die Brücke zu verteidigen. Der am Nachmittag sich entspinnende Kampf dauerte fünf Stunden und endigte mit der Niederlage der sonderbündischen Truppen. Damit hatten die Eidgenossen ein beträchtliches Kriegsmaterial gesichert und eine grosse Anzahl von im Thal der Reuss gelegenen zürcherischen Ortschaften vor Schaden bewahrt.

Dufour konzentrierte nun seine Divisionen in weitem Bogen um Luzern. Am 23. November unternahm er den Angriff auf Gislikon, wo sich General von Salis festgesetzt hatte. Die 7. Division (Ochsenbein) rückte durch das Entlebuch vor, während die 4., 5. und 6. Division mit der Reserveartillerie dem Reusslauf nach aufwärts vorgedrungen waren. Zu gleicher Zeit näherten sich die 2. und 3. Division (Burckhardt und Donat) zwischen den Brücken von Wolhusen und Gislikon der Kleinen Emme und der Reuss. Der Hauptangriff war der 4. und 5. Division (Ziegler und Gmür) übertragen worden, die gegen das befestigte Lager der Sonderbundstruppen anstürmten. Oberst Ziegler bemächtigte sich der Brücke von Gislikon und der Stellungen um Honau, während Oberst Gmür die Höhen von Meierskappel erstieg. Durch einen wuchtigen Gegenstoss gelang es General von Salis, seine Gegner für einen Augenblick zum Stehen zu bringen, als ihn eine von Oberst Denzler geschickt aufgestellte Berner Batterie zum Weichen zwang. « Bei anbrechender Nacht räumte Salis, der trotz schwerer Verwundung durch einen Granatsplitter noch ausgehalten hatte, das Feld ». Während die gegen Immensee zurückgeworfenen Schwyzer sich auf Arth und Goldau zurückzogen, nahmen die Luzerner ihren Rückzug gegen die Stadt Luzern, wo ihre Ankunft eine wahre Panik hervorrief. Der um 10 Uhr Morgens begonnene Kampf bei Gislikon war um 4 Uhr Abends entschieden. « Auf eidgenössischer Seite zählte man vierzehn Tote und vierundachtzig Verwundete; auf Seiten der Gegner zwölf Tote und zweiundvierzig Verwundete. In Luzern herrschten Angst und Verwirrung. Die Führer sahen den Boden unter den Füssen wanken und gaben alles verloren. Siegwart-Müller, Bernhard Meyer, die Priesterpartei und wer überhaupt konnte, flohen alle auf einem Dampfboot nach Flüelen; auch Salis folgte, nicht ohne bittere Verwünschungen. Ueber diese Flucht der Führer waren die Truppen sehr erbittert; sie sahen sich gänzlich verraten und preisgegeben. Die Stadt kapitulierte, und am 24. November hielt das Gros der eidgenossischen Armee seinen Einzug ». Der einzige Erfolg, den der Sonderbund errungen, war einige Tage früher die Ueberrumpelung der Tessiner Truppen des Obersten Luvini durch die Urner bei Airolo gewesen, die den Gotthardpass in deren Hände brachte. Am 25., 26. und 27. November kapitulierten nacheinander Unterwalden, Schwyz und Uri, denen am 29. auch das Wallis folgte, wo Oberst Rilliet mit seinen Truppen am 30. in Sitten einrückte.

Damit war der Feldzug, der bloss zwanzig Tage gedauert hatte, beendigt. Die Kosten beliefen sich auf eine beträchtliche Summe, die man zu 20 Millionen Fr. geschätzt hat. Die über 6 Millionen Fr. betragenden Kosten der eidgenössischen Armee legte man den Besiegten auf, denen aber der eidgenössische Gemeinsinn in der Weise zu Hilfe kam, dass in der ganzen Schweiz ohne Unterschied der Parteiangehörigkeit freiwillige Beiträge gezeichnet wurden. Nach einigen Teilzahlungen erliess dann auch die Bundesversammlung im Jahr 1852 den beteiligten Kantonen den Rest ihrer finanziellen Verpflichtungen aus dem Sonderbundskrieg. « Die beiden Kantone, welche ihrer Bundespflicht nicht nachgekommen waren, Neuenburg und Appenzell I. R., hatten noch eine Strafe zu gewärtigen: jener musste 300000, dieser 15000 Fr. bezahlen ». Eidgenössische Kommissare wurden in die Sonderbundskantone geschickt, um deren politische Neugestaltung zu überwachen. Im Januar 1848 nahmen die Abgeordneten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, Freiburg und Wallis ihre Sitze an der Tagsatzung wieder ein und konnten die eidgenössischen Truppen entlassen werden.

Unter dem Schutz der eidgenössischen Kommissäre und Besetzungstruppen trat in den Sonderbundskantonen ein allgemeiner Umschwung in der Regierungsform ein. Es wurden lauter liberale Regierungen gewählt, zum Teil auch neue Verfassungen geschaffen und die Jesuiten endgiltig aus dem Land ausgewiesen.

Sobald das Werk der Pazifikation der Eidgenossenschaft durchgeführt war, machte sich die Tagsatzung von Neuem an die Arbeit der Revision des Bundesvertrages. Am 17. Februar 1848 beauftragte sie eine aus 25 Mitgliedern (Kern, Furrer, Druey etc.) bestehende Kommission mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Diese Kommission erledigte ihre Aufgabe mit wirklich hervorragendem Geschick und hütete sich sorgfältig vor den Irrtümern, denen die Verfassungsräte der helvetischen Periode verfallen waren. Der aus ihren Händen hervorgegangene Entwurf darf als ein Meisterstück in der Kunst, die moralische und politische Einheit der Schweiz mit der Verschiedenartigkeit der kantonalen Einrichtungen in Einklang zu setzen, bezeichnet werden und sicherte einen ungeahnten Aufschwung der nationalen Wohlfahrt. « Am 15. Mai kam die Tagsatzung zusammen . . . Nach zwei Sessionen schlossen am 27. Juni die Beratungen mit dem Ergebnis, dass $13^1/_2$ Stände für den Entwurf stimmten (jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung durch die betreffenden Ortsregierungen), $7^1/_2$ Stände sich aufs « Heimberichten » beschränkten und bloss einer — nämlich Schwyz — verwarf. » — Die hierauf in den Kantonen veranstalteten Volksabstimmungen ergaben im ganzen 169743 Ja gegen 71899 Nein. « Wenn man erwägt, wie wenig das Schweizervolk damals noch in allgemein - vaterländischen Fragen zu entscheiden sich gewohnt war, und bedenkt, wie tief die neue Verfassung in die Kantonalsouveränetät einschnitt, so ist das Ergebnis immerhin ein recht schönes zu nennen. Verworfen hatten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell I. R., Wallis und Tessin (letzterer Kanton nur, weil er sich in seinen materiellen Interessen geschädigt glaubte). Gestützt auf dieses Resultat erklärte die Tagsatzung am 12. September die Bundesverfassung als angenommen. . . Unbeweint sanken die alten Einrichtungen ins Grab, und die Schweiz trat in eine neue — wir dürfen wohl sagen glückliche — Aera ».

Eine der hauptsächlichsten Neuerungen war die der Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika entlehnte Teilung der Bundesversammlung in zwei getrennte Räte: den aus je zwei Abgeordneten per Kanton bestehenden Ständerat und den Nationalrat, der alle drei Jahre vom Volk in direkter Wahl neu bestellt wird und in dem auf je 20000 Seelen ein Mitglied kam. Die vollziehende Gewalt wurde einem Bundesrat von 7 Mitgliedern übertragen, der alle drei Jahre von der aus den beiden Kammern bestehenden Bundesversammlung zu wählen war. Dabei sollten nun gewisse Kompetenzen (wie Wahl der Offiziere, der diplomatischen Vertreter der Schweiz im Auslande, der eidgenössischen Kommissäre etc.), die früher der Tagsatzung zugestanden hatten, dem neuen Bundesrat übertragen sein. Ein aus 11 Mitgliedern, deren Funktionen aber nicht ständige waren, bestelltes Bundesgericht sollte in allen den Fällen entscheiden, wo Kantone miteinander in Konflikt geraten würden. Als Sitz der Bundesbehörden wählte man später (28. November 1848) die Stadt Bern.

Der Eidgenossenschaft wurden der Ertrag der Zölle, sowie das Post-, Münz- und Pulverregal zugesprochen, wobei man zugleich Mass und Gewicht vereinheitlichte (das Pfund zu 500 gr und der Fuss zu 30 Zentimeter als Grundlage genommen). Der Bund erhielt den Auftrag, öffentliche Werke gemeinnütziger Art auszuführen oder zu unterstützen. Ferner enthielt die neue Verfassung eine Reihe von Bestimmungen betr. die Glaubensfreiheit, die Rechtsgleichheit, die freie Niederlassung, die Pressfreiheit, das Vereinsrecht, das Petitionsrecht, die Freiheit in Gerichtssachen, sowie die Handels- und Gewerbefreiheit.

Im Militärwesen bestand die wichtigste Neuerung darin, dass der Bund mit der Instruktion der Genietruppen, der Artillerie und der Kavallerie beauftragt wurde. « Es wurde gesetzlich der altgermanische und echt schweizerische Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen. » Der höhere Unterricht sollte durch Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule und einer eidgenössischen Universität gefördert werden.

« Am 6. November 1848 trat die erste Bundesversammlung der neuen Eidgenossenschaft », die nun aus einem Staatenbund zu einem Bundesstaat geworden, « in dem damaligen Vororte Bern zusammen und wählte nach Vorschrift der Verfassung den ersten schweizerischen Bundesrat », der aus dem Zürcher Furrer, dem Berner Ochsenbein, dem Waadtländer Druey, dem Solothurner Munzinger, dem Tessiner Franscini, dem Aargauer Frei-Herosé und dem St. Galler Naeff bestellt ward. Erster Bundespräsident wurde Jonas Furrer, erster Kanzler der Eidge-

nossenschaft der Appenzeller Schiess und Vorsitzender des Bundesgerichtes Dr. Kern.

12. Die Schweiz unter der Bundesverfassung von 1848. Die Verfassung von 1848 darf als ein wahres Meisterwerk bezeichnet werden, das die nebeneinander bestehenden fünfundzwanzig Republiken, die ihre Interessen auf getrenntem Wege zu verfolgen pflegten und einzig zum Zweck der gemeinsamen Verteidigung nach Aussen einig waren, zu einem harmonischen Ganzen zusammenfügte.

Der Bund entwickelte sogleich eine auf den verschiedensten Gebieten sich betätigende, lebhafte gesetzgeberische Tätigkeit: Organisation des Postwesens, Einbürgerung der Heimatlosen, Regelung der gemischten Ehen, eidgenössisches Strafrecht, Expropriation im Interesse öffentlicher Werke (ein für die Ausgestaltung des Eisenbahnwesens unerlässliches Gesetz), Vereinheitlichung von Mass und Gewicht, von Telegraphen-, Zoll- und Militärwesen, Anhandnahme öffentlicher Werke etc. Der ersten Bahnlinie von St. Ludwig (Elsass) nach Basel im Jahr 1844 folgte schon 1847 die Linie von Zürich nach Baden. 1849 stellte Alfred Escher im Schosse der Bundesversammlung den Antrag, « Vorbereitungen zum Bau eines Eisenbahnnetzes zu treffen . . . Im Sommer 1852 entschied der Nationalrat ohne alle und jede Diskussion mit 68 gegen 22 Stimmen für den Privatbau, und der Ständerat schloss sich hierin an.»

Die Ereignisse in Italien sollten die neue Eidgenossenschaft auf eine erste Probe ihrer Lebens- und Leistungsfähigkeit stellen. Im Frühjahr 1848 hatte König Karl Albert von Sardinien an die Tagsatzung das Ansuchen gestellt, durch Aussendung von 30 000 Mann an der Befreiung Italiens sich zu beteiligen. Dieses Bündnis mit Sardinien kam am 16. und 18. April auf der Tagsatzung zur Beratung. Von Stämpfli, James Fazy und Druey befürwortet, von Ochsenbein dagegen energisch bekämpft, wurde es mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Als dann der Krieg ausbrach, eilten trotz ergangenem Verbot zahlreiche Freiwillige unter die Fahnen Karl Alberts, während die Behörden sich strenge innerhalb der Grenzen hielten, die ihnen die Pflicht der Neutralität vorschrieb. So wurden die italienischen Flüchtlinge aus dem Tessin ausgewiesen, als Mazzini dort eine militärische Expedition gegen die Lombardei vorbereiten wollte. Von den in den Jahren 1848 und 1849 in grosser Zahl in der Schweiz Schutz suchenden politischen Flüchtlingen (9000-10 000) wies der Bundesrat alle diejenigen aus, die unsere Gastfreundschaft missbrauchten. Einige Jahre später hätten die Umtriebe von Mazzini auf ein Haar zu einem Konflikt mit Oesterreich geführt.

Die Aufregung, die im Zeitraum 1830-1848 die Mehrzahl der Kantone erschüttert hatte, legte sich nach und nach. Während sich das radikale Regiment in St. Gallen, Thurgau, Solothurn und Aargau verschärfte, wandten sich andere Kantone wieder dem konservativen oder liberalen Regiment zu. Dies war der Fall in Tessin, Bern, Freiburg, Waadt, Genf und Zürich. Doch dauerte der Rückschlag, mit Ausnahme von Freiburg, nicht lange an. In Bern hatte die Masslosigkeit der radikalen Führer einer lebhaften Missstimmung gerufen, so dass im Jahr 1850 die Konservativen und Liberalen von 1830 wieder ans Staatsruder gelangten. In Freiburg fiel 1857 das radikale Regiment nach einigen aufgeregten Jahren, und zwar hauptsächlich wegen der Massnahmen, die es gegen die Geistlichkeit ergriffen, und wegen der Ausweisung des Bischofes Marilley. Auch die Tessiner Radikalen, die aggressiv gegen die Geistlichkeit vorgingen und mit den lombardischen Flüchtlingen Beziehungen unterhielten, wussten sich bald die Volksgunst zu verscherzen.

Im Kanton Waadt fiel das radikale Regiment von 1845 infolge seiner feindseligen Stimmung gegen den Kantonshauptort und seiner Stellung in der Frage der religiösen Freiheit. Es kam zu einer Trennung unter den Radikalen selbst, von denen sich ein Teil, worunter Eytel, mit den 1861 ans Ruder gelangenden Liberalen verbündete. Zur gleichen Zeit verlor die radikale Partei auch in Genf an Boden, indem ihr der Despotismus von James Fazy und die finanzielle Misswirtschaft die Wähler entfremdeten, die nun Camperio und Chenevière mit der Leitung der Staatsgeschäfte betrauten. Die Wahl dieses letztern an Stelle von Fazy (22. August 1864) machte sogar eine eidgenössische Intervention nötig.

Dank dem Gang der Ereignisse in der Schweiz, in Frankreich (Februarrevolution von 1848) und Deutschland vermochten nun auch die Neuenburger Republikaner sich zur staatlichen Selbständigkeit durchzuringen. Die eidgenössischen Farben wurden am 29. Februar 1848 in Locle, sowie am 1. März 1848 in Chaux de Fonds, im Val de Travers und in Les Brenets gehisst. Am selben Tag besetzte Fritz Courvoisier, der an der Spitze einer republikanischen Kolonne von 1400 Mann in die Hauptstadt heruntergestiegen war, das Schloss zu Neuenburg, wo nun eine provisorische Regierung unter dem Vorsitz von Marie Alexis Piaget eingesetzt wurde. Am 30. April genehmigte das Neuenburger Volk die ihm vorgelegte republikanische Verfassung mit 5813 gegen 4395 Stimmen, worauf sie auch die Tagsatzung unverzüglich gewährleistete. Der König von Preussen, der durch die zur selben Zeit in Berlin sich abspielenden Ereignisse in Anspruch genommen war, entband seine Neuenburger Untertanen ihres Treueides. Die monarchische Opposition lag aber noch nicht völlig am Boden. 1852 fand in Valangin eine grosse royalistische Kundgebung statt. Vier Jahre später organisierten die eifrigsten Royalisten anlässlich der Spaltung, die die Frage der Eisenbahnen ins Volk getragen hatte, einen bewaffneten Aufstand. Am 2. September 1856 bemächtigte sich der Oberst de Meuron mit einigen hundert Mann des Schlosses Neuenburg, während zugleich 400 Mann unter dem Obersten von Pourtalès Locle besetzten und dann gegen Chaux de Fonds vorrückten, wo sie aber durch die Republikaner unter Major Girard zum Rückzug gezwungen wurden. Eine andere Kolonne unter Oberst Denzler brachte auch das Schloss Neuenburg wieder in die Gewalt der Republikaner, die dessen 530 Mann starke Besatzung gefangen nahmen, nachdem Unterhandlungen, die die am 3. September angekommenen eidgenössischen Kommissäre Frei-Herosé und Fornerod mit den royalistischen Führern angeknüpft, erfolglos geblieben waren. Obwohl die preussische Regierung dem von ihren Anhängern ins Werk gesetzten « Neuenburger Putsch » vollkommen fern gestanden hatte, hielt sich doch König Friedrich Wilhelm IV. für moralisch verpflichtet, die Freilassung der Gefangenen zu fordern. Darauf konnten aber die eidgenössischen Behörden so lange nicht eingehen, als sich der König nicht vorher zu der formellen Verpflichtung verstehen sollte, den im Jahr 1848 vollzogenen Tatbestand anzuerkennen. Die Lage gestaltete sich nun äusserst schwierig. Während der König sich vertraulich um die Vermittlung Napoleons III. bemühte, suchte der Bundesrat seinerseits diejenige Englands nach. Als sich Napoleon über diese Einmischung Englands erboste, verschlimmerten sich die internationalen Beziehungen der Schweiz. Am 29. November erklärte der Preussenkönig, die Ehre der Krone mit allen Mitteln wahren zu wollen, worauf er von den süddeutschen Fürsten die Bewilligung für einen Truppendurchmarsch erwirkte. Diese Drohung löste in der Schweiz eine wahre Begeisterung für die Verteidigung der guten Sache Neuenburgs aus. « Zuerst wieder seit den Burgunderkriegen offenbarte sich die kriegsmutige und kriegsfreudige Neigung der ganzen Nation. Alle Stände und Parteien der Bevölkerung waren einig in dem Grundsatz: Alle für Einen und Einer für Alle. Alle standen für die Freiheit des e i n e n Kantons Neuenburg ein, als ob es ihre eigene anginge. Alle waren begeistert für die Wahrung der Ehre des Vaterlandes, und wenn es auch zu einem Kampfe mit einer Grossmacht führen müsste . . . Auch diejenige Partei, welche zehn Jahre vorher im Bürgerkrieg erlegen war, trat mit demselben Eifer für festes Zusammenhalten und energisches Beharren ein, wie ihre frühern Gegner . . . Getragen von solch entschlossener Gesinnung des Volkes trafen die Räte die entscheidenden Anordnungen für den Krieg. Am 20. Dezember zeigte der Bundesrat den Ständen den Abbruch der Beziehungen zu Preussen an, berief eine ausserordentliche Bundesversammlung und ersuchte die Stände, Bundesauszug, Reserve und Landwehr so in Stand zu setzen, dass im Interesse des Vaterlandes darüber verfügt werden könne. Mit freudiger Begeisterung nahm man diese Beschlüsse auf. Der Grosse Rat von Bern war der erste, welcher einmütig unbeschränkten Kredit zur Trup-

penaufstellung bewilligte, und nicht anders handelten in rascher Folge auch alle übrigen Kantone. » Anfangs Januar deckten nahe an 30000 Mann die Rheingrenze von Basel bis Romanshorn, nachdem General Dufour von neuem mit dem Oberbefehl über die eidgenössischen Truppen beauftragt worden war.

Da regte sich in ganz Europa die öffentliche Meinung zu gunsten der Schweiz. Napoleon trat neuerdings als Vermittler auf und brachte nach langwierigen Unterhandlungen eine Versöhnung der beiden Staaten zu stande. Im Vertrag von Paris vom 26. Mai 1857 « verzichtete der König auf ewige Zeiten für sich und seine Erben auf die Souveränetätsrechte über Neuenburg, und der Staat Neuenburg wurde als Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit den gleichen Rechten wie alle andern Kantone erklärt ».

Obwohl die Bundesverfassung von 1848 den Abschluss von Militärkapitulationen untersagt hatte, wirkten doch diejenigen, die schon vorher mit dem Könige von Neapel eingegangen worden waren, immer noch fort. Mehr als einmal lud man den Bundesrat ein, der geheimen Rekrutierung ein Ende zu machen. Als dann am 7. und 8. Juli 1859 in Neapel Wirren ausbrachen, entschloss sich der König just in dem Augenblick zur Entlassung seiner getreuen Regimenter, da er deren Beistand zur Verteidigung seines Reiches gegen Piemont nötig gehabt hätte. Ins folgende Jahr fällt die Annexion Savoyens durch Frankreich. Bei Beginn des italienischen Feldzuges von 1859 hatte der Bundesrat von den Signatarmächten des Wiener Vertrages, sowie von Sardinien die Zusicherung des der Schweiz zustehenden Rechtes auf die Besetzung Savoyens im Kriegsfalle erbeten. Eine von ihm gewünschte Konferenz kam aber wegen der zu rasch sich vollziehenden Ereignisse nicht zu stande. Anlässlich des Friedensschlusses beharrte die Schweiz darauf, dass ihrem Recht Rechnung getragen werde. Obwohl nun Napoleon in einem gegebenen Augenblick sich zur Abtretung der Landschaften Chablais und Faucigny an die Schweiz geneigt zu zeigen schien, ging er später nicht mehr auf diesen Gedanken ein, sodass sich die Annexion Savoyens trotz aller Versuche des Bundesrates, die Höfe von London und St. Petersburg für seine Sache zu interessieren, ausschliesslich zu gunsten von Frankreich vollzog.

Im Jahr 1865 wurde ein Anlauf zu einer Teilrevision der Bundesverfassung gemacht, die sich auf folgende Punkte erstrecken sollte: Einführung des Metersystems in Mass und Gewicht; freie Niederlassung; Gleichstellung des niedergelassenen Schweizerbürgers mit dem niedergelassenen Kantonsbürger in Gemeindeangelegenheiten; Regulierung der Besteuerung und der zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen; Erteilung des Stimmrechtes im Kanton an die Niedergelassenen vom Tag der Niederlassung an; völlige Glaubensfreiheit und freie Ausübung des Gottesdienstes auch ausserhalb des christlichen Bekenntnisses; die Möglichkeit, gewisse Strafarten (z. B. Prügelstrafe) durch Bundesgesetz zu verbieten; Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums; Erteilung des Rechtes an den Bund, Gesetze gegen Loterie- und Hazardspiele zn erlassen. In der Abstimmung vom 14. Januar 1866 nahm dann aber das Volk bloss den Artikel der Niederlassungsfreiheit an, während es alle übrigen verwarf.

Um die nämliche Zeit machte der demokratische Staatsgedanke in verschiedenen Kantonen erfreuliche Fortschritte, die durch die Aufnahme des Rechtes der Initiative, des fakultativen Referendums und der direkten Wahl der vollziehenden Behörde durch das Volk in die resp. Verfassungen sich charakterisieren. Diese Weiterentwicklung vollzog sich 1863 in Basel Land, sowie 1865 und 1868/69 in Zürich. Hier regnete es von Pamphleten gegen den überwiegenden Einfluss von Alfred Escher und das sog. « System ». Die von Locher, Bleuler, Vögelin, Ziegler u. A. energisch geführte Kampagne führte zu der neuen Verfassung vom 18. April 1869. Der Thurgau revidierte seine Verfassung am 28. Februar 1869, Luzern führte am 14. März 1869 das fakultative Referendum, Bern am 4. Juli 1869 das obligatorische Referendum, Solothurn und Aargau das obligatorische Referendum und die Initiative am 10. Oktober 1869, bezw. im Jahr 1870 ein.

Fragen betreffend das Bank- und das Eisenbahnwesen standen damals beständig auf der Tagesordnung der Räte. Zur Erleichterung des Kreditwesens entstanden in verschiedenen Kantonen Staatsbanken. Auch die von Stämpfli 1863 verfochtene Idee des Rückkaufes der Eisenbahnen machte sich schon damals geltend. Die Frage des Alpendurchstiches gab 1867 Anlass zu einem internationalen Uebereinkommen, das von den eidgenossischen Räten nach stürmischen Debatten am 22. Juli 1870 genehmigt wurde. 1869 brachte der Waadtländer Nationalrat Louis Ruchonnet eine Motion über Beseitigung der Ehehindernisse und die bundesgesetzliche Regulierung des Eherechtes vor die Räte, die sich zu einem 1872 abgelehnten Versuch der Revision der Verfassung auswuchs. Inzwischen war der deutsch-französische Krieg ausgebrochen, der die Schweiz zur Mobilisation von 35000 Mann und zur Grenzbesetzung veranlasste und uns die Internierung der 85000 Mann starken Armee des Generals Bourbaki brachte.

1873 nahm man die Frage der Verfassungsrevision von neuem an die Hand, diesmal mit Erfolg, indem das Schweizervolk am 19. April 1874 den neuen Entwurf genehmigte. « Das Ergebnis war ein glänzendes: $14^1/_2$ Kantone und 340199 Volksstimmen für Ja, bloss $7^1/_2$ Kantone und 198013 Nein. An dem herrlichen ersten Frühlingstag des 20. April feierte das revisionsfreundliche Schweizervolk von Berg zu Berg, von Thal zu Thal unter Kanonendonner, Freudenfeuern und patriotischen Liederklängen den Eintritt in eine neue Aera.»

Diese von den eidgenössischen Räten am 29. Mai 1874 in Kraft erklärte « Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft », die seither in einigen Punkten abgeändert worden ist, besteht bis zum heutigen Tage zu Recht. Sie war das Resultat einer Verständigung zwischen den Zentralisations- und den föderalistischen Tendenzen und erteilte den Bundesbehörden ausgedehntere Kompetenzen namentlich im Militärwesen. Der Bund übernahm nun den gesamten Militärunterricht aller Truppengattungen, die unentgeltliche Bewaffnung und die Gesetzgebung über das Militärwesen. Er erweiterte seine gesetzgeberische Tätigkeit (Gesetz betr. das Zivilstandswesen, Obligationenrecht, Gesetz betr. Schuldbetreibung und Konkurs, Fabrikgesetz etc.). Während die Ausübung der Rechtspflege den Kantonen überlassen blieb, wandelte man das Bundesgericht als Rekursinstanz in Sachen der Auslegung der eidgenössischen Gesetze zu einem ständigen Gerichtshof um, als dessen Sitz 1874 Lausanne bestimmt wurde.

Eine wichtige Neuerung bedeutete die Einführung des fakultativen Referendums: Bundesgesetze, sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, sollen dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird.

Die Verfassung von 1874 enthält ferner Bestimmungen über kirchliche und religiose Fragen, die sich in den frühern Entwürfen nicht fanden und durch damals noch ganz frische Vorfälle veranlasst worden waren. Als drei Priester des Bistums Basel, die erklärt hatten, sich dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht fügen zu wollen, vom Bischof Lachat in ihren Funktionen eingestellt wurden, setzte die Diözesankonferenz mit allen gegen die Stimmen von Zug und Luzern am 29. Januar 1873 den Bischof ab. Zugleich verbot Bern der katholischen Geistlichkeit jede Gemeinschaft mit dem abgesetzten Bischof (1. Februar 1873). « Hierauf entsetzte die Berner Regierung neunundsechzig Priester im Jura, welche gegen diese Massregel protestierten. Darob entstand grosse Aufregung im Jura; Bern musste Militär schicken und ging im Uebereifer so weit, die widerstrebenden Geistlichen auszuweisen. Allein nach der Bundesverfassung war Ausweisung von Schweizerbürgern nur gestattet bei wiederholter Begehung schwerer Verbrechen, und der Bundesrat verlangte darum Rücknahme dieser Verfügung. Nur ungern entschloss sich Bern dazu und hielt sich hernach schadlos durch Erlass eines freisinnigen Kirchengesetzes. Gegen alle diese Vorgänge sprach sich der Papst in einer Enzyklika vom 21. November 1873 so scharf aus, dass der Bundesrat seine Verbindung mit Rom abbrach und dem Nuntius Agnozzi seine Pässe gab. Tatsächlich wurde da-

mit die Nuntiatur aufgehoben». Zu eben dieser Zeit strebte **Kaspar Mermillod**, Pfarrer in Genf und Bischof von Hebron *in partibus*, darnach, das Bistum Genf wieder herzustellen. Als auf sein Drängen hin der Papst den Kanton Genf vom Bistum Lausanne, dem er 1819 angegliedert worden war, lostrennte, erhob sich sowohl in Genf selbst als auch in der ganzen Eidgenossenschaft eine lebhafte Missstimmung. Aufgefordert, seine neue Würde als Bischof von Genf niederzulegen, weigerte sich Mermillod dessen. Nun wies der Bundesrat im Einverständnis mit dem Genfer Staatsrat den renitenten Priester 1873 für so lange aus der Schweiz aus, als er auf seinen Titel nicht verzichten wollte. Gegen diesen Beschluss wurde an die Bundesversammlung rekurriert, die aber die Ausweisung aufrecht erhielt. In diesen Konflikten hatten Personenfragen eine grosse Rolle gespielt. In der Folge errichtete dann der h. Stuhl im Tessin ein apostolisches Vikariat, das dem Namen nach dem Bistum Basel unterstellt und zu dessen Verweser der Erzbischof von Damiette *in partibus* und frühere Bischof von Basel Lachat ernannt wurde. Als dann auch der Bischofssitz von Lausanne frei ward, wurde Mermillod an diese Stelle berufen, wodurch der Kanton Genf mit Zustimmung des Papstes wieder zum Bistum Lausanne kam.

Diese Ereignisse, der sog. « Kulturkampf », führten dazu, dass in die neue Bundesverfassung ein Artikel aufgenommen wurde, der die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Boden ohne Genehmigung des Bundes untersagt, und sich in Genf und Bern von Rom unabhängige sog. « altkatholische » Kultusgemeinden bildeten, welche neue Kirche sich rasch über die ganze Schweiz ausdehnte und in der Person des Pfarrers Herzog einen eigenen Bischof gab.

13. Die Schweiz unter der Bundesverfassung von 1874. Mit dem Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874 begann für die Schweiz eine Zeit gesetzgeberischer Tätigkeit wie nie vorher. Als Schwierigkeit erwies sich zunächst die Verpflichtung, dem Referendum Rechnung zu tragen, welches Volksrecht den zentralistischen Bestrebungen der eidgenössischen Räte oft einen Zügel anlegen sollte. Einige Aufsehen erregende Niederlagen liessen die gesetzgebenden Organe des Bundes zu der Erkenntnis kommen, dass sie einerseits der katholischen und andrerseits der welschen konservativen (föderalistischen) Minorität Rechnung tragen müssten, wenn sich die Institutionen unseres Landes gedeihlich entwickeln sollten. Nur mit Mühe vermochte 1875 das Bundesgesetz über Zivilstand und Ehe mit 213 199 gegen 205 069 Stimmen durchzudringen, während zur gleichen Zeit ein Gesetzesvorschlag betreffend das Stimmrecht der Schweizerbürger mit 207 263 gegen 202 583 Stimmen unterlag. Diese Abstimmungen zeugten von einer allgemeinen Unzufriedenheit, die sich auch weiterhin geltend machte. Das Fabrikgesetz von 1877, das das Prinzip des 11stündigen Normalarbeitstages aufstellte, siegte bloss mit einer geringen Mehrheit, während ein erster Gesetzesvorschlag betr. die Banknotenemission vom Volke mit grosser Mehrheit verworfen wurde. Das Gesetz über die Militärorganisation von 1874 war dem Referendum glücklich entgangen. Als dann die durch dasselbe verursachten Ausgaben alle Voraussicht überstiegen, musste man, um dem drohenden Defizit vorzubeugen, einige seiner Bestimmungen revidieren, in allen Zweigen der eidgenössischen Verwaltung ein striktes Sparsystem einführen und die Post- und Telegraphentaxen erhöhen. Die allgemeine wirtschaftliche Lage hatte sich verschlechtert, und die Eisenbahngesellschaften machten eine ernste Krise durch (Zusammenbruch der Nationalbahn, Liquidation der Bern-Luzernbahn, Reorganisation der Suisse Occidentale und der Nordostbahn). Alle diese Ursachen führten 1878 dazu, dass sich im Nationalrat eine liberal-konservative Majorität zu bilden vermochte.

Der Bau der Gotthardbahn hatte zu einem internationalen Uebereinkommen (13. Oktober 1869) geführt; Italien gewährte der von Alfred Escher geleiteten Gotthardbahngesellschaft einen Beitrag von 45, Deutschland einen solchen von 20 und die interessierten Kantone, sowie die Zentral- und Nordostbahn zusammen einen solchen von ebenfalls 20 (Total also 85) Millionen Franken. Das Projekt war aber nicht genügend scharf ausgearbeitet worden, sodass sich die aufgestellten Kostenvoranschläge als zu tief gegriffen erwiesen. Man sah sich genötigt, das ganze Programm abzuändern, die Ausgaben einzuschränken und weitere Subventionen zu erlangen, an denen sich 1877 Deutschland und Italien mit je 10, sowie, nach langen Diskussionen, der Bund mit $4\frac{1}{2}$ und die Zentralbahn, Nordostbahn und interessierten Kantone zusammen mit $3\frac{1}{2}$ (Total 28) Millionen Franken beteiligten.

Während in politischer Hinsicht sonst überall Ruhe eingekehrt war, sollte zu dieser Zeit der Kanton Tessin das Schauspiel von immer wieder neu auflebenden Unruhen bieten, die zu drei verschiedenen Malen eine eidgenössische Intervention notwendig machten. Nachdem seit 1875 die Konservativen (Respini, Pedrazzini) zur Herrschaft gelangt waren, kam es bei Anlass eines Schützenfestes in Stabio am 22. Oktober 1876 zu einem blutigen Handgemenge der Parteien, das den Bund zur Abordnung von Nationalrat Simeon Bavier als eidgenössischen Kommissär bewog, unter dessen Mitwirkung am 21. Januar 1877 ein Kompromiss zu stande kam. Der darauf folgende grosse politische Prozess endigte am 14. Mai 1880 mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Um den Radikalen, die im südlichen Kantonsteil über die Mehrheit verfügten, entgegenzukommen, beschloss die Bundesversammlung 1881 die Teilung des Kantons in zwei eidgenössische Wahlkreise (Sopra Ceneri und Sotto Ceneri). 1883 gelang es dem Bundesrat, die Diözesanfrage mit dem h. Stuhl in dem Sinne zu lösen, dass der Tessin von den Diözesen Mailand und Como abgetrennt und zu einem besondern apostolischen Vikariat erhoben wurde, das man dann 1888 nominell dem Bistum Basel angliederte. Heute sitzt in Lugano unter dem Titel eines apostolischen Vikares ein Bischof.

Neue Unruhen brachen im Tessin 1889 aus, doch vermochte der eidgenössische Kommissär Eugen Borel mit Hilfe von zürcherischem Militär die Ruhe scheinbar aufrecht zu erhalten. Die Stimmung blieb aber gereizt, « und als die Wahlen 75 konservative und bloss 37 liberale Grossräte ergaben — während die Liberalen 12 166 Wähler zählten, gegen 12 783 Konservative —, die Liberalen die Wahlen anfochten und Rekurse an den Bund richteten, der neue Grosse Rat aber gleichwohl zu amten begann, verlangten die Liberalen auf gesetzlichem Wege eine Verfassungsänderung. Obgleich die für eine Volksabstimmung nötige Zahl von Stimmen zusammengebracht worden war, gab doch die konservative Regierung unter Respini in hartnäckigster Verblendung dem keine Folge. » Da brach am 11. September 1890 in Bellinzona und Lugano eine Revolution aus. Die Liberalen (oder Radikalen) bemächtigten sich des Zeughauses und des Regierungsgebäudes, wobei Staatsrat Rossi erschossen und Respini gefangen gesetzt wurde. Es bildete sich eine provisorische Regierung unter Rinaldo Simen, die sich der Gewalt bemächtigte. Dem vom Bundesrat mit drei Bataillonen nach dem Tessin entsandten eidgenössischen Kommissär, Oberst Künzli, bereiteten seine politischen Gesinnungsgenossen einen freudigen Empfang. « Er nahm, mit nachträglicher Genehmigung der Bundesbehörden, die Verwaltung selber in die Hand ». Nach langen Unterhandlungen und nicht ohne Mühe einigten sich die Tessiner zur Ernennung einer politisch gemischten Regierung und zur Annahme des Systems der Proportionalvertretung. Im Sommer 1891 sprachen die in Zürich tagenden eidgenössischen Assisen (Geschwornen) die Urheber dieser September-Revolution frei. Seither ist dann auch der Kanton Tessin zur Ruhe gekommen.

Nachdem im Jahr 1879 der deutsche Reichstag unter dem Drucke der Grossgrundbesitzer und der grossen Industriellen einen ziemlich hohen Schutzzolltarif genehmigt hatte, betraten auch Italien, Oesterreich und Frankreich, dem Zuge der Zeit folgend, diesen gleichen Weg, in den sich die Schweiz mithineingerissen sah. Allgemein schenkte man den Fragen wirtschaftlicher und sozialer Natur eine grössere Sorgfalt, ohne dass aber dabei ein gewisses Misstrauen völlig ausgerottet werden konnte. Das Schweizervolk zeigte sich den neuen Ideen weniger geneigt als die Bundesversammlung. Im Jahr 1879 hob es den Artikel der Bundesverfassung, der die Todesstrafe abgeschafft hatte, auf und verwarf mit erdrückender Mehr-

heit ein Seuchengesetz (254 340 Nein gegen 80 324 Ja), sowie 1882 den das Amt eines eidgenössischen Schulsekretärs schaffen wollenden Bundesbeschluss (318 139 Nein gegen 180 995 Ja), der zu einem Bundesgesetz über das Volksschulwesen hinüberleiten sollte. Auch 1884 wurden vier dem Referendum unterworfene Bundesgesetze vom Volke abgelehnt. Die durch die Bundesverfassung ausgesprochene Abschaffung der « Ohmgelder », einer kantonalen Abgabe auf Kauf und Verkauf von Wein und geistigen Getränken, veranlasste den Bundesrat zu dem Vorschlag einer allgemeinen Abgabe auf geistige Getränke, deren Ertrag unter die Kantone aufgeteilt werden sollte. Zur Erreichung dieses Zweckes war aber eine Partialrevision der Verfassung notig, die denn auch am 25. Oktober 1885 mit schöner Mehrheit bewilligt wurde (Artikel betr. Fabrikation und Verkauf gebrannter Wasser und Wirtschaftswesen). Das hieraus sich ergebende Bundesgesetz betr. das Alkoholmonopol — « das erste neue eidgenössische Monopol seit 1848 » — erschliesst den Kantonen und dem Bund neue Finanzquellen und dient zugleich der Bekämpfung des Alkoholismus, zu welchem Zweck $^{1}/_{10}$ des Reinertrages dieses Monopoles verwendet werden muss.

Von 1885 an ist die innere Politik der Schweiz in ruhigeres Fahrwasser eingelaufen. Eine zeitlang sah sich unser Land genötigt, seine ganze Aufmerksamkeit der äussern Politik zuzuwenden. Die Aufnahme einer grossen Anzahl von französischen Kommunarden hatte nach dem deutsch-französischen Krieg einige Anstände mit dem Kabinet Thiers zur Folge, die sich aber glatt abwickelten. 1878 musste der Bundesrat gegen die in La Chaux de Fonds erscheinende anarchistische Zeitung *L'Avant-garde* einschreiten, die offen den Königsmord predigte und deren Redaktor verurteilt und ausgewiesen wurde. Ebenfalls ausgewiesen musste der russische Fürst Kropotkin werden, der in der Zeitung *La Révolte* die Ermordung des Zars verherrlicht hatte. Weniger streng zeigte sich dagegen der Bundesrat den deutschen Sozialisten gegenüber, die sich nach den Attentaten von Hödel und Nobiling in die Schweiz geflüchtet hatten und in Zürich den *Sozialdemokrat*, eine äusserst heftig auftretende Zeitung, veröffentlichten. Nachdem der deutsche Gesandte in der Schweiz zu wiederholten Malen in vertraulicher Weise die Aufmerksamkeit der Bundesbehörden auf das Unschickliche einer solchen Publikation gelenkt, erklärte die zur Vernehmlassung eingeladene Zürcher Regierung, dass sie den Verfasser des aus der Offizin des « Sozialdemokrat » hervorgegangenen Libells *Der Rote Teufel* nicht habe ermitteln können. Dazu kam, dass der zürcherische Polizeihauptmann Fischer sich eine « bedenkliche Indiskretion » zu schulden kommen liess: « er teilte einem sozialistischen Reichstagsmitgliede die Ergebnisse einer andern Untersuchung mit, die feststellte, dass die deutsche Polizei Lockspitzel in Zürich unterhalte ». Diese Enthüllung wurde dem deutschen Reichstag mitgeteilt und erregte grosses Aufsehen, so dass ein Notenwechsel zwischen Berlin und Bern folgte. « Als eine Mahnung an den « Sozialdemokrat » diesen noch übermütiger machte, schritt der Bundesrat im April 1888 zur Ausweisung der Redaktoren ».

Die deutsche Reichsregierung fuhr trotz dieser Vorfälle fort, in der Schweiz eine geheime Polizei und eine Anzahl Lockspitzel zu unterhalten, welches Verhalten am 22. April 1889 offen an den Tag kommen sollte. Ein Polizeiinspektor aus Mülhausen, August Wohlgemuth, unterhielt Beziehungen zu einem in Basel niedergelassenen sozialdemokratischen Schneider Lutz, den er als Spion und Lockspitzel verwendete und welchem er in Rheinfelden ein Stelldichein gegeben hatte. Die davon unterrichtete aargauische Polizei liess nun Wohlgemuth verhaften und gefangen setzen. Als der deutsche Gesandte, von Bülow, die sofortige Freilassung des Wohlgemuth forderte, erliess der Bundesrat am 3. Mai 1889 gegen diesen einen Ausweisungsbefehl und liess ihn an die Grenze führen. Dadurch geriet Bismarck in eine heftige Erbitterung, die ihn dazu verleitete, der Schweiz mit einer Grenzsperre und andern Repressalien zu drohen. Der Bundesrat liess sich jedoch nicht einschüchtern und wurde in seiner Stellungnahme durch die gesamte Bundesversammlung und das ganze Volk kräftig unterstützt. Er « antwortete mit Würde und Entschlossenheit. Ohnmächtig, rächte sich Bismarck durch Kündigung des Niederlassungsvertrages. Mit Bismarcks Sturz 1890 gestalteten sich die Beziehungen zum deutschen Reiche freundlicher; der Niederlassungsvertrag wurde erneuert.» Dieser Vorfall liess die vorsichtige und zugleich energische Haltung des Bundesrates, in dem damals als Männer von grösstem Wert Welti, Droz und Ruchonnet sassen, in hellem Lichte erstrahlen und gewann ihm das Zutrauen des ganzen Volkes in hohem Masse.

Unterdessen machten die demokratischen Einrichtungen in unserm Lande weitere Fortschritte. Am 29. Juli 1891 trat das vom Volke genehmigte Recht der Initiative oder Volksanregung in Kraft, nach welchem 50 000 stimmberechtigte Schweizerbürger das Begehren auf Erlass, Aufhebung oder Abänderung bestimmter Artikel der Bundesverfassung stellen können. Als die Sozialdemokraten von dieser Bestimmung Gebrauch machen und das Recht auf Arbeit in die Verfassung aufnehmen lassen wollten, wurde ihr Vorschlag am 3. Juni 1894 vom Volk mit 308 289 gegen 75 880 Stimmen abgelehnt. Auch das Prinzip der Verstaatlichung und Zentralisation hat sich während der lezten Jahre des 19. Jahrhunderts weiter entwickelt. Einen ersten Schritt dazu bedeutete die Einfügung in die Verfassung eines neuen Artikels betr. die Einrichtung der (obligatorischen oder fakultativen) Kranken- und Unfallversicherung durch den Bund (Volksabstimmung vom 26. Oktober 1890), die aber noch nicht durchgeführt ist, weil das Volk einen diesbezüglichen Gesetzesvorschlag am 20. Mai 1900 verwarf. Auch die Vorlage betr. Schaffung einer Staatsbank wurde zunächst abgelehnt und fand, nach mancherlei Abänderungen, erst 1905 seine Verwirklichung (Nationalbank).

Die Erhöhung der Eingangszölle und der immer grössern Umfang annehmende wirtschaftliche Aufschwung haben beträchtlich zum Anwachsen der Einnahmequellen des Bundes beigetragen, was diesem wiederum die Mittel an die Hand gab, sich den Kantonen gegenüber freigebig zu zeigen und die kostspieligen Festungsbauten am Gotthard und von Saint Maurice durchzuführen. Gewaltige Wellen warf die 1863 von Stämpfli zuerst aufgerollte Frage des Rückkaufes der Eisenbahnen. Nachdem ein Versuch zum freihändigen Rückkauf der Nordostbahn im Jahr 1888 gescheitert war, verwarf das Volk 1891 auch den von den eidgenössischen Räten beschlossenen Rückkauf der Zentralbahn, welchem negativen Volksentscheid der Aufsehen erregende Rücktritt von Bundesrat Welti folgte. Dagegen genehmigte das Volk 1896 ein ihm vorgelegtes neues Gesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen, « welches bezweckte, die Bahngesellschaften zur linienweisen Ausscheidung ihrer Rechnungen zu veranlassen, die für den konzessionsgemässen Rückkauf massgebenden Begriffe des Reinertrages und des Anlagekapitals in einer für die Bahnen beim Rückkauf verbindlichen Weise festzustellen und die Bahnunternehmungen anzuhalten, schon vor Eintritt des Kündigungstermines die Nachweise über den jährlichen Reinertrag und das Anlagekapital einzureichen, und endlich allfällige Streitpunkte über die Auslegung der Rückkaufsbedingungen sukzessive durch das Bundesgericht entscheiden zu lassen und damit für den konzessionsgemässen Rückkauf eine liquide Situation zu schaffen » (Botschaft des Bundesrats 1897). Am 12. Februar 1898 nahm dann das Volk ein vom Bundesrat entworfenes Rückkaufsgesetz mit 386 634 Ja gegen 182 718 Nein glänzend an. In Ausführung dieses Gesetzes wurden dann zurückgekauft: im Jahr 1900 die Zentralbahn, 1901 die Nordostbahn, die Vereinigten Schweizerbahnen, die Bötzbergbahn, die aargauische Südbahn und die Linie Wohlen-Bremgarten, 1902 die Toggenburgerbahn und 1903 die Jura-Simplonbahn. Auch die lange Zeit ventilierte Frage des Simplondurchstiches ist zu einem glücklichen Abschluss gekommen, indem dieser grosse Verkehrsweg im Mai 1906 mit grossem Pomp eingeweiht werden konnte.

Nachdem das Schweizervolk am 3. November 1907 den Entwurf der neuen Militärorganisation mit 329 953 Ja gegen 267 605 Nein angenommen, sollen nun in nächster Zukunft noch zwei weitere grosse Probleme ihrer Lösung entgegen geführt werden, nämlich die im Prinzip vom Volk bereits beschlossene Vereinheitlichung sowohl des Zivil-

als auch des Strafrechtes. Der Entwurf des von Prof. Huber redigierten eidg. zivilrechtlichen Gesetzbuches wurde von den eidgenössischen Räten im Jahr 1907 genehmigt. Er nimmt in bemerkenswertem Masse Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Sitten und Bräuche der einzelnen Landesteile und erscheint in einem weniger absolutistischen und zentralistischen Geiste gehalten, als dies ohne Zweifel der Fall gewesen wäre, wenn er dreissig Jahre früher das Licht erblickt hätte. Die Anschauungen sind eben andere geworden und unsere heutigen Juristen haben die Notwendigkeit besser erkannt, die zivilrechtliche Gesetzgebung auf möglichst breiter Grundlage aufzubauen. Auch das strafrechtliche Gesetzbuch, das den Prof. Stooss zum Redaktor hat, wird den eidgenössischen Räten in naher Zukunft zur Diskussion vorgelegt werden. Diese beiden grossen juristischen Denksteine sollen das Werk Ruchonnets krönen, dem es gelungen war, am 14. Juni 1881 den Entwurf eines eidgenossischen Obligationen- und Handelsrechtes und am 11. März 1889 das schweizerische Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs in Kraft treten zu lassen.

Die Frage der Wahlreform, d. h. der proportionalen Vertretung der verschiedenen politischen Parteien, die so oft aufgeworfen worden ist, hat auf dem Boden des Bundes bis heute noch keine Anwendung gefunden, wird aber in einigen Kantonen (Tessin, Neuenburg, Genf), die gute Erfahrungen damit zu machen scheinen, bereits praktisch ausgeübt.

14. Geistige Kultur im 19. Jahrhundert. Zu Beginn des Jahrhunderts lenkten zwei grosse Schriftsteller, Benjamin Constant und Frau von Staël, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und ihre Werke. Jener war ein Waadtländer und erblickte das Licht der Welt in Lausanne, wo seine aus Frankreich stammenden Vorfahren sich im beginnenden 17. Jahrhundert niedergelassen hatten. Er glänzte namentlich als energischer Vorkämpfer einer freisinnigen Lebensauffassung. Die in Paris geborene Frau von Staël war die Tochter des mit der Waadtländerin Suzanne Curchod vermählten Genfer Finanzmannes Necker und stellt sich mit ihren Romanen und kritischen Abhandlungen in den ersten Rang unter den europäischen Schriftstellern.

Diesen beiden Geistern, die am Beginn des 19. Jahrhunderts glänzten, reihen sich noch zahlreiche weitere hervorragende Männer und ausgezeichnete Frauen ebenbürtig an, von denen viele auch ausserhalb der Grenzen unseres Landes sich einen Namen gemacht haben. Wir müssen uns aber an dieser Stelle auf eine Auswahl beschränken und bemerken ausdrücklich, dass wir die noch Lebenden aus unserer Zusammenstellung von vorneherein ausschliessen.

Rechts- und Staatswissenschaften: Étienne Dumont, Pierre Odier, A. E. Cherbuliez, Ed. Secrétan, Ludwig Keller, J. K. Bluntschli, James Fazy, D. Gonzenbach, Jakob Dubs, J. J. Blumer, Alphonse Rivier, Numa Droz, Charles Brochet, Ph. A. von Segesser, J. B. Müller, Baumgartner, Th. Wirz, Louis Ruchonnet.

Philosophen, Pädagogen und Theologen: Heinrich Pestalozzi, Pater Girard, Fellenberg, Stapfer, Madame Necker de Saussure, Friedr. Alb. Lange, Friedr. Vischer, J. P. Romang, A. L. Kym, Alexandre Vinet, Charles Secrétan, Naville, Amiel, Bischof Greith, Cathrein, Gisler, de Wette, Merle d'Aubigné, S. Chapuis, P. Chapuis, Félix Bovet, Frédéric Godet, Adolphe Monod, Eugène Bersier, Bernus, Bovon, Gaston Frommel, Alexander Schweizer, P. Lange, K. R. Hagenbach, J. C. Biedermann, Georg Finsler, Ed. Zeller, Heinrich Lang.

Geschichts- und Altertumsforscher: C. von Deschwanden, Lusser, Kortüm, Reinhard, Johannes von Müller, Glutz-Blotzheim, H. Hottinger, Zschokke, F. de Gingins, L. Vulliemin, Ch. Monnard, Alex. Daguet, Goldlin von Tiefenau, Businger, Stadlin, Ildefons von Arx, Pupikofer, Mörikofer, Ildefons Fuchs, Sismondi, Tillier, Feddersen, N. F. von Mülinen, Meyer von Knonau, von Orelli, J. K. Zellweger, J. E. Kopp, Ferdinand Keller, J. J. Hisely, A. Rilliet, F. de Chambrier, Georg von Wyss, Pierre Vaucher, von Morlot, Charrière, Forel, Boissier, Roget, Troyon, Morel-Fatio, F. und E. Chavannes, Le Fort, Gremaud, Jakob Burckhardt, Wurstemberger, Bischof Fiala, Herminjard, Pictet de Sergy, Jomini, Ferd. Lecomte, R. Stähelin, Trouillat, Vautrey, Abbé Serasset, A. Quiquerez etc.

Philologen: J. J. Hottinger, J. Kaspar von Orelli, J. J. Bremi, Adert, Ayer, W. Wackernagel, Adolphe Pictet, Gall Morell, Alex. Baumgartner, von Roten, X. Herzog, Georg Müller, Theodor und Arnold Hug, Heinrich Schweizer-Sidler, Friedrich Staub.

Dichtkunst: Frau von Montolieu und Frau von Charrière, Dekan Bridel, R. Töpffer, Charles Didier, Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius), Victor Cherbuliez, Marc Monnier, Gottfried Keller, Conrad Ferdinand Meyer, Petit-Senn, Dubois-Melly, J. J. Porchat, F. Monneron, H. Durand, Juste und Urbain Olivier, Alb. Richard, Steinlen, Eug. Rambert, Étienne Eggis, Sciobéret, L. Favre, Alice de Chambrier, de Bosset, Fritz Berthoud, André Gladès (Nancy Vuille), Mario (Mlle Trolliet), Sal. Tobler, J. J. Reithard, A. E. Fröhlich, Jakob Frey, Arthur Bitter (Samuel Haberstich), J. J. Romang, Dranmor (Ferd. Schmid), Heinrich Leuthold, Jakob Stutz, August Corrodi.

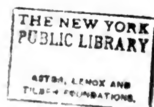
Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie: De Candolle, Konrad und Arnold Escher von der Linth, Bernhard Studer, Charpentier, Venetz, Louis Agassiz, Ed. Desor, Eug. Renevier, Gabr. Mortillet, Auguste Jaccard, Pictet de la Rive, Auguste de la Rive, Plantamour, Alphonse Favre, Louis Dufour, Jean Muret, Oswald Heer, Daniel Colladon, Soret, Steiner, Peter Merian, Rud. Wolf, Leopold Rütimeyer, A. Mousson, J. J. Müller, Gottlieb Studer, Gerold Meyer von Knonau, Stefano Franscini, J. Siegfried, J. Meyer, G. A. Berlepsch, General G. H. Dufour, Friedrich von Tschudi, Oberst Siegfried, Ostervald, Oberst Buchwalder, Arnold Guyot, J. J. Egli.

Bildende Künste: Léopold und Aurèle Robert, Albert und Max de Meuron, Henri Franç. Brandt und Jean Pierre Droz (zwei Medailleure ersten Ranges), De la Rive, François Diday, Alex. Calame, Lugardon, Hornung, Charles Humbert, G. Castan, B. Menn, Charles Gleyre, E. van Muyden, Benjamin Vautier, Bocion, David, Chavannes, Tobler, Raphael Ritz, Ludwig Vogel, Simon, Ernst Stückelberg, Rud. Koller, Bircher, Arnold Böcklin, P. und Th. von Deschwanden, Diogg, Müller, Stockmann, Aloys Fellmann, Kunz, Vettiger, Christen, F. und H. Kaiser, V. Vela, Francesco Ciseri, Chaponnière, Pradier, Ferd. Schlöth, Herzogin Colonna, Frank Buchser, Otto Frölicher, Adolf Stäbli, Sal. Corrodi, Alfr. Dumont, Aug. Weckesser, Konrad Grob, Auguste Bachelin, Rittmeyer, Karl Stauffer, Alfr. Lanz, Gottfried Semper.

Musik: J. H. Tobler, Hans Georg Nägeli, J. R. Weber, Ignaz Heim, W. Baumgartner, Greith, Gustav Weber, Xaver Schnyder von Wartensee, Joachim Raff, Arnold, Niedermeyer.

Eines der Elemente unseres nationalen Lebens hat seinen Ausdruck in zahlreichen Gesellschaften gefunden, in denen sich die Männer von verwandter Geistesrichtung finden und gegenseitig anzuregen suchen. Zu schweizerischen Verbänden dieser Art haben sich zusammengetan die Naturforscher, Geographen, Aerzte, Theologen, Juristen, Ingenieure und Architekten, Geschichtsforscher, Industriellen und Kaufleute, Offiziere und Unteroffiziere, Sänger, Musiker, Turner, Künstler, Alpinisten, gemeinnützigen Männer und Frauen und viele andere. Alle diese Vereinigungen haben auf die Entwicklung des geistigen Lebens der Nation einen grossen und glücklichen Einfluss ausgeübt, sowie in hohem Masse zur gegenseitigen Annäherung von Männern beigetragen, die durch verschiedene Sprache, Konfession und Interessen zu isoliertem Vorgehen bestimmt zu sein schienen.

Ein Löwenanteil an der Entfaltung unserer nationalen Kultur fällt vor allem auch den höhern Schulen zu. Während die Schweiz bis ins 19. Jahrhundert hinein nur eine einzige hohe Schule (die Universität Basel; durch Papst Pius II. im 15. Jahrhundert gegründet) zählte, wandelten sich dann auch die Akademien von Zürich, Bern, Genf und Lausanne der Reihe nach zu Universitäten um. Eine weitere, katholische, Universität entstand in Freiburg und eine Akademie in Neuenburg. Der Bund unterhält als einzige höhere Lehranstalt die 1855 gegründete eidgenössische polytechnische Schule in Zürich. Die Hochschulen werden bis heute von den Kantonen unterhalten, doch richtet der Bund diesen letztern Beiträge an das gewerbliche und Volksschulwesen aus.



Das Schweizervolk setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen, die sich gegenseitig das Gleichgewicht halten. Die Reinheit der politischen Sitten, die Liebe zum Gemeinwesen und ein gewisser Sinn für Billigkeit und Rechtlichkeit haben es bis heute vor dem zähen Hass bewahrt, der in andern Staaten die in Sprache und Konfession verschiedenen Kinder des selben Vaterlandes zu unversöhnlichen Gegnern gemacht hat.

LANDAMMÄNNER DER SCHWEIZ UNTER DER MEDIATIONSAKTE.

1803: d'Affry.	1809: d'Affry.
1804: von Wattenwil.	1810: von Wattenwil.
1805: Glutz-Ruchti.	1811: Grimm.
1806: Merian.	1812: Burckhardt.
1807: von Reinhard.	1813: von Reinhard.
1808: Rüttimann.	

Bundeskanzler 1803-1813: Mousson.

TAGSATZUNGSPRÄSIDENTEN 1814-1848.

1814: von Reinhard.	1832: Pfyffer.
1815: von Wyss.	1833: Hess.
1816: von Reinhard.	1834: Hirzel:
1817: von Wattenwil.	1835: von Tavel.
1818: von Mülinen.	1836: von Tscharner.
1819: Amrhyn.	1837: Amrhyn.
1820: Rüttimann.	1838: Kopp.
1821: von Wyss.	1839: Hess.
1822: von Reinhard.	1840: von Muralt.
1823: von Wattenwil.	1841: Neuhaus.
1824: von Mülinen.	1842: von Tscharner.
1825: Amrhyn.	1843: Rüttimann.
1826: Rüttimann.	1844: Siegwart-Müller.
1827: von Wyss.	1845: Furrer.
1828: von Reinhard.	1846: Zehnder.
1829: von Wattenwil.	1847: Ochsenbein.
1830: Fischer.	1848: Funck.
1831: Amrhyn.	

Bundeskanzler.

1814-1830: Mousson.
1830-1848: Amrhyn.

SCHWEIZERISCHE BUNDESPRÄSIDENTEN 1849-1908.

1849: Furrer.	1879: Hammer.
1850: Druey.	1880: Welti.
1851: Munzinger.	1881: Droz.
1852: Furrer.	1882: Bavier.
1853: Naeff.	1883: Ruchonnet.
1854: Frei-Herosé.	1884: Welti.
1855: Furrer.	1885: Schenk.
1856: Stämpfli.	1886: Deucher.
1857: Fornerod.	1887: Droz.
1858: Furrer.	1888: Hertenstein.
1859: Stämpfli.	1889: Hammer.
1860: Frei-Herosé.	1890: Ruchonnet.
1861: Knüsel.	1891: Welti.
1862: Stämpfli.	1892: Hauser.
1863: Fornerod.	1893: Schenk.
1864: Dubs.	1894: Frey.
1865: Schenk.	1895: Zemp.
1866: Knüsel.	1896: Lachenal.
1867: Fornerod.	1897: Deucher.
1868: Dubs.	1898: Ruffy.
1869: Welti.	1899: Müller.
1870: Dubs.	1900: Hauser.
1871: Schenk.	1901: Zemp.
1872: Welti.	1902: Brenner.
1873: Cérésole.	1903: Deucher.
1874: Schenk.	1904: Comtesse.
1875: Scherrer.	1905: Ruchet.
1876: Welti.	1906: Forrer.
1877: Heer.	1907: Müller.
1878: Schenk.	1908: Brenner.

Bundeskanzler.

1848-1881: Schiess.
Seit 1881: Ringier.

ANMERKUNG. Die Zitate dieses Abschnittes «Geschichte» sind, wo deren Herkunft im Text nicht besonders angegeben, der neuesten Auflage der *Geschichte der Schweiz* von Prof. C. Dändliker entlehnt. [H. BRUNNER (nach dem französischen Manuskript von B. VAN MUYDEN)].

INHALTSVERZEICHNIS ZUM ARTIKEL «SCHWEIZ».

	Bd	Seite
I. Allgemeine Betrachtungen		
Name, Lage, Grösse und Gestalt, Fläche, Höhenverhältnisse, Grenzen, geschichtliche Entwicklung der Grenzen, Neutralität Savoyens und zollfreie Zonen, Einzelbeschreibung der Grenzen	IV	626
Trigonometrische Landesvermessung. Allgemeines, Anlage des Triangulationsnetzes, Messung der Winkel, Messung der Grundlinien und deren Anschluss an das Netz, Berechnung der Fixpunkte, Projektion, Höhen und Höhenmessung, Geschichtliches	IV	639
Geschichte der schweizerischen Kartographie. Karten, Panoramen, Reliefs, Tiefenlotungen	IV	643
II. Bodengestalt.		
Natürliche Gebiete und allgemeiner Landschaftscharakter. Alpen, Mittelland, Jura	IV	649
Die geologischen Formationen (Stratigraphie). Allgemeines, Alpen, Mittelland, Jura	IV	654
Tektonik. Allgemeines, Alpen, Mittelland, Jura	IV	660
Orographie. Alpen, Mittelland, Jura	IV	673
Hydrographie. Quellen, Flüsse, Seen, Gletscher, Lawinen	IV	679
Paläogeographie (Geogenie)	IV	691
Erdbeben (Seismologie)	IV	697
Geschichte der Geologie der Schweiz	IV	700
III. Klimatische Verhältnisse. Meteorologische Beobachtungen, Luftdruck, Niederschläge, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Bewölkung, Windverhältnisse	IV	706
IV. Flora. Uebersicht, Waldungen, Forstgesetzgebung, klimatische Rolle des Waldes, Waldbäume und ihre Verbreitung, fossile Flora, Pflanzenreste der Pfahlbauten und Torfmoore	IV	711
V. Fauna. Heutige Tierwelt, Jagd, Fischerei und Fischzucht, fossile Fauna	IV	721
VI. Bevölkerung.		
Anthropologie. Schädel, Gesicht, Körpergrösse, beschreibende Nachweise, Rassenverhältnisse, prähistorischer Mensch, historische Zeit und Gegenwart, Herkunft der Bewohner	IV	763
Demographie.		
Einwohnerzahl nach ältern Schätzungen und den eidgenössischen Volkszählungen	V	1
Bevölkerung der Schweiz im Jahr 1900: Vergleichende Zusammenstellungen 1850-1900, Verschiebung im Innern, Volksdichte, Verteilung nach dem Geschlecht, Altersverhältnisse, Heimat, Einbürgerung, Konfession, Muttersprache	V	4
Bewegung der Bevölkerung durch Ehe, Geburt, Tod	V	20
Auswanderung und Schweizer im Ausland	V	32
Volkskunde.		
Volkskunde im engern Sinne: Sitten, Bräuche, Feste und Spiele, Volksdichtung, Bibliographie	V	33
Wohnung. Haustypen	V	48
Volkstrachten	V	52
Sprachen und Mundarten. Allgemeines	V	58
Deutsch: Sprachgrenze und deren geschichtliche Entwicklung, Gebrauch des Deutschen im Innern, Mundart und Schriftsprache, Charakter und Gliederung der Mundart, Bibliographie	V	58
Französisch: Statistische Angaben, Sprachgrenze, Einführung des französischen als offizielle Sprache, Geschichte und Charakterzüge der Mundarten, mundartliche Literatur, Bibliographie	V	76
Italienisch: Einleitendes, Grundlagen der italienischen Dialekte, Dialektgliederung und -literatur, Bibliographie	V	86
Rätoromanisch: Statistik, Sprachgrenzen, Geschichte und Einteilung der Dialekte, Sprachproben, Literatur, Bibliographie	V	90

Bd Seite

Geistige Kultur. Schulwesen, Bibliotheken und Museen, bildende Künste, Musik, Presse und Buchhandel, Literatur, Theologie, Rechtswissenschaft, Naturwissenschaften . . . . V 94
Konfessionen. Einleitung . . . . V 103
Protestantische Kirche: Landeskirchen, Diasporagemeinden, freie Kirchen, Sekten, Statistik, religiöse Gesellschaften, Bibliographie . V 104
Katholische Kirche: Allgemeines, geschichtliche Entwicklung und heutiger Bestand, Bistum Basel-Lugano, Bistum Chur, Bistum Lausanne-Genf, Bistum Lugano, Bistum St. Gallen, Bistum Sitten, Abtei Saint Maurice . . . . . . V 108
Russisch-orthodoxe Kirche . . . . V 120
Christkatholische Nationalkirche . . . . . . V 120
Israelitischer Kultus . . . . V 122
Wirtschaftliche Zustände; Sozialpolitik . . . V 124
Verteilung des Grundeigentums (Allmenden etc.) . . . . V 125
VII. Staat und Verwaltung. V 128
Politische Organisation des Bundes. Verfassung, juristische Natur, Kompetenzen, Beziehungen zu den Kantonen, Organisation der Behörden, Befugnisse, Gesetzgebung, eidg. Verwaltung, Rechtspflege, Revision der Bundesverfassung, völkerrechtliche Stellung der Schweiz . . . V 128
Eidgenössische Departemente.
Politisches Departement: Geschäftskreis, diplomatische Vertretung, Auswanderungswesen. . . . . V 135
Departement des Innern: Geschäftskreis, Staatsarchiv, Zentralbibliothek, Schulsubvention, Mass und Gewicht, subventionierte Gesellschaften und Vereine, Hebung der Kunst und Erhaltung vaterländischer Altertümer (Landesmuseum), Polytechnikum, Gesundheitsamt, statistisches Bureau, meteorologische Zentralanstalt, Landesbibliothek, Lehrerasyl, Oberbauinspektorat, Direktion der eidg. Bauten, Oberforstinspektorat . . . . V 140
Justiz- und Polizeidepartement: Justizabteilung, Polizeiabteilung, Bundesanwaltschaft, Versicherungsamt, Amt für geistiges Eigentum . V 155
Militärdepartement: Bisherige Wehrverfassungen, Militärbehörden, Rekrutierung, Ausrüstung, Bewaffnung und Unterricht, Verwaltung des Bundesheeres und Militäranstalten, Territorial-, Etappen- und Eisenbahndienst, Festungswerke, Heeresorganisation . . . . . V 156
Finanz- und Zolldepartement:
Finanzwesen (Geschichtliches, Geschäftskreis und Organisation, Voranschlag und Staatsrechnung, Bundesfinanzen und deren Kontrollierung, Münzwesen) . . . . V 165
Zollwesen . . . . V 192
Alkoholverwaltung . . . . V 195
Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement:
Allgemeines und Geschichtliches . . . . . . V 199
Handelsabteilung . . . . V 203
Abteilung für Industrie . . . . V 205
Abteilung für Landwirtschaft . . . . . . V 206
Post- und Eisenbahndepartement: Aufgaben . V 207
Eisenbahnabteilung (Geschichte der eidg. Eisenbahnpolitik, schweizerische Eisenbahnen im Allgemeinen, Entwicklung des Eisenbahnnetzes seit 1905, Spezialfragen, Organisation der Abteilung für Eisenbahnwesen, schweizerische Bundesbahnen) . . . . V 208
Postwesen . . . . V 223
Telegraph . . . . V 231
Telephon . . . . V 237
Beziehungen zu den Starkstromunternehmungen . . . . V 243
VIII. Verkehrswege. Allgemeine Betrachtungen, Strassen und Eisenbahnen, Schiffahrt, Post, Telegraph und Telephon . . . . . V 244
IX. Landwirtschaft. Natürliche Faktoren, pflanzliche Produktion, Viehhaltung, Milchproduktion, Bodenverbesserung, staatliche Fürsorge und Gesetzgebung . . . . V 255
X. Industrie. Allgemeine Uebersicht (Geschichtliches, Industriegebiete, Umfang und soziale Bedeutung . . . . V 262
Mineralprodukte, Steine, Erden und Erze (Mineralien, Bergbau und Steinbruchbetrieb, Metallerze, Baumaterialien und Rohstoffe des Baugewerbes, Bibliographie) . . . . V 267
Mineral- und Thermalquellen (Allgemeine Betrachtungen, Mineralquellen und deren Verwendung, Gasquellen, unterirdische Wässer früherer Erdepochen) . . . . V 290
Fremdenverkehr und Hotelwesen . . . . . . V 298
Wasserindustrien (chemische Industrien, Wasser als motorische Triebkraft, elektrische Industrien) . . . . V 303
XI. Handel. Allgemeine Uebersicht, Import und Export . . . . V 305
Bankwesen . . . . V 309
Sparkassen . . . . V 313
Versicherungswesen . . . . V 314
XII. Geschichte.
Urgeschichtliche Perioden. Einleitung, Steinzeit, Bronzeperiode, Eisenzeit . . . . V 316
Frühgeschichtliche Perioden. Aelteste geschichtliche Nachrichten, römische Periode, alemannisch-burgundisch-fränkische Periode . . . V 327
Geschichte seit Karl dem Grossen.
Anfänge . . . . V 331
Heroisches Zeitalter . . . . V 348
Zeitalter der Reformation . . . . V 378
17. und 18. Jahrhundert . . . . V 388
Revolutionszeit . . . . V 394
Erweckung und Stärkung des Nationalgefühles V 403

SCHWEIZERHALLE (Kt. Basel Land, Bez. Arlesheim, Gem. Pratteln und Bez. Liestal, Gem. Muttenz). 274 m. Salinen und Fabriken, am linken Rheinufer und 2,5 km nw. der Station Pratteln der Linie Olten-Basel. Postbureau, Telegraph, Telephon. 15 Häuser, 229 reform. Ew. Kirchgemeinden Pratteln und Muttenz. Die Saline Schweizerhalle ist die zweitälteste und die am meisten produktive der fünf schweizerischen Salinen. Das Salz wurde im Jahr 1836 durch Oberbergrat Karl Christian Glenck (1779-1845) beim « Roten Haus », wie der damalige landesübliche Name lautete, in einer Tiefe von etwa 130 m erbohrt. Am 7. Juni 1837 fand die feierliche Eröffnung der Saline statt, wobei der Landratspräsident den ersten Holzstoss unter der Siedepfanne entzündete. Am 1. August 1837 wurden die beiden ersten Fuder Salz, 90 Zentner, auf reichgeschmückten Wagen in das Staatsmagazin nach Liestal verbracht. Der Salzstock von Schweizerhalle liegt in der Anhydritgruppe des Muschelkalkes, unterlagert vom Wellenkalk und überlagert vom Hauptmuschelkalk. Das Steinsalz kommt nicht rein, sondern mit Ton untermischt vor. Es sind im Laufe der Zeit 9 Bohrlöcher hinuntergetrieben worden, von denen nur einige wenige heute noch im Betriebe stehen. Sie liefern durchschnittlich 130 bis 150 Minutenliter Soole von 27 % Salzgehalt. Indem nämlich das Grundwasser durch die Bohrlöcher zu dem Salzstocke tritt, löst es das Steinsalz auf. Die Siede- und Trocknungsvorrichtungen der Saline Schweizerhalle stehen auf der Höhe moderner Technik. Die jährliche Salzproduktion schwankt etwas, doch ist sie heute eher im Zunehmen begriffen. Nach dem *Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1906* hat die Saline im Jahr 1905 produziert:

Kochsalz . . .	192 878 q
Tafelsalz . . .	345 »
Viehsalz . . .	4 491 »
Gewerbesalz . .	22 918 »
Düngsalz . . .	698 »
Total	221 330 q.

Die Saline Schweizerhalle ist von Anfang bis heute in Privathänden geblieben (Familie von Glenck). Laut Konzessionsvertrag bezieht der Staat Basel Land den Zehnten des Bruttoertrages an Kochsalz, teils in Natura, teils in

Bar, was für den Kanton eine jährliche Einnahmequelle von etwa Fr. 150000 bedeutet.



Schweizerhalle von Norden.

Ausser der Saline besitzt Schweizerhalle noch eine Farbwaren- und eine chemische Fabrik, sowie ein Soolbad.

SCHWEIZERHAUS (Kt. Glarus, Gem. Mitlödi). 480 m. Gruppe von 5 Häusern, an der Strasse Glarus-Mitlödi und 500 m s. der Station Ennenda der Linie Glarus-Linthal. 13 reform. Ew. Kirchgemeinde Mitlödi. Chemische Fabrik.

SCHWEIZERSBILD (Kt., Bez. und Gem. Schaffhausen). 460 m. So heissen zwei isolierte Felsen 3,5 km n. der Stadt Schaffhausen und an der Landstrasse nach Merishausen. Am Fusse des westlichen, 18 m hohen und etwas überhängenden Felsens wurde im Jahr 1891 durch Dr. J. Nüesch eine sehr grosse, für die Urgeschichte des Menschen wichtige prähistorische Niederlassung entdeckt und von ihm 1891-1894 ausgegraben. In den fünf übereinander liegenden Schichten der Station fanden sich mehr als 60000 zoologische Objekte, mehr als 20000 Feuerstein-Instrumente aller Art und über 1400 schön bearbeitete Artefakte aus Knochen und Geweih; darunter auch Zeichnungen vom Rentier, Wildpferd, Wildesel und Mammuth, sowie Schmuckgegenstände, durchlöcherte Zähne und Muscheln, Nadeln aus Knochen und Geweih, Pfeile, Lanzen, Pfriemen, Meissel, Rentierpfeifen u. a. m. Es konnte die Aufeinanderfolge einer Tundra-, Steppen-, Weide-, Wald- und Haustierfauna mit 113 verschiedenen Tierspezies, sowie damit zusammenhängende Klimaschwankungen seit der letzten Eiszeit nachgewiesen werden. Die Artefakte gehörten der ältesten (paläolithischen) Zeit, der neolithischen, der Bronze- und der Eisenzeit an. Die Schichten, welche sich durch ihre Farbe und ihre Einschlüsse voneinander unterschieden, bilden eine Art von Chronometer für die Zeit, welche seit der letzten Vergletscherung der Alpen bis zur Gegenwart verflossen ist. Die untersten Schichten am Schweizersbild waren nach Nüesch's Berechnungen, die sich auf die Mächtigkeit der Schichten stützen, etwa 20000 Jahre früher bewohnt als die Pfahlbauten unserer Seen. Die ältesten Bewohner dieser Station kannten schon das Feuer, konnten aber noch keine Töpfe machen; sie kleideten sich nur in Felle, konnten die Steine noch nicht schleifen und trieben weder Ackerbau noch Viehzucht Sie ernährten sich nur von der Jagd und vom Fischfang. Das Schweizersbild und das nur 5 km von demselben entfernte Kesslerloch sind die ältesten Siedelungen der Schweiz und Mitteleuropas. Beim Schweizersbild lebte der Rentierjäger, im Kesslerloch sogar noch der Mammuthjäger. Merkwürdig ist, dass beim Schweizersbild die frühneolithische Bevölkerung ihre Toten sehr sorgfältig bestattete; es wurden in 24 Grabstätten Ueberreste von 27 menschlichen Skeletten gefunden, die 13 Kindern und 14 erwachsenen Menschen angehörten. Unter den letzteren befanden sich Skelettreste von 5 ganz kleinen, ausgewachsenen, im Durchschnitt nur 142 cm hohen Menschen, sog. Pygmäen, ähnlich den jetzt noch lebenden Zwergen im Inneren Afrikas. Die weit verbreitete Sage, dass früher in den Bergen Zwerge lebten, ist durch den Fund von Pygmäenskeletten beim Schweizersbild zu einer Tatsache geworden. Die wichtigsten Objekte vom Schweizersbild finden sich nebst einer Nachbildung des Felsens und des Profils der Schichten im Landesmuseum in Zürich. Vergl. auch die von Dr. J. Nüesch verfassten Werke: *Das Schweizersbild; eine Niederlassung aus paläolithischer und neolithischer Zeit. (Denkschriften der schweizer. naturforschenden Gesellschaft.* 35). 1. Aufl. 1896; 2. Aufl. 1902. — *Das Kesslerloch; eine Höhle aus paläolithischer Zeit.* (*Denkschriften der schweizer. naturforsch. Gesellschaft.* 38). 1904.

Der Name Schweizersbild gehörte ursprünglich einem Heiligenbild an, welches ein Schaffhauser Bürger namens Schweizer unweit des heute sogenannten Felsens errichtet und zum Schutz mit einem Häuschen umgeben hatte, welches jetzt noch steht. In der Reformation wurde das Bild entfernt, und später, als man die wahre Bedeutung des Namens Schweizersbild nicht mehr kannte, trug man diesen auf die beiden Felsen über, deren ursprünglicher Name die « Immenfluh (=Bienenfluh)» gewesen war.

SCHWEIZERSHOLZ (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell, Gem. Neukirch). 563 m. Ortsgemeinde und kleines Dorf, auf den Höhen links über der Thur und 3 km s. der Station Kradolf der Linie Gossau-Sulgen. Postablage. Zusammen mit Entetswil, Hackborn, Kenzenau, Heuberg und zerstreuten Einzelsiedelungen: 80 Häuser, 454 Ew. (wovon 346 Reformierte); Dorf: 17 Häuser, 87 Ew. Kirchgemeinde Neukirch. Viehzucht und Wiesenbau. Waldungen. Käserei. Maschinenstickerei. Die nahe der Kantonsgrenze gegen St. Gallen gelegene Ortschaft ist von schönen Waldungen umrahmt, in denen sich früher, als die kantonalen Grenzen noch grössere praktische Bedeutung hatten, öfters Stromer und Landstreicher aufzuhalten pflegten, so dass diese Gegend von der st. gallischen wie der thurgauischen Polizei scharf überwacht ward.



Felsen des Schweizersbildes.

SCHWEIZERTHOR (Kt. Graubünden, Bez. Ober

Landquart). 2151 m. Niedrigster, zugleich aber auch beschwerlichster Passübergang im Grenzkamm des Rätikon zwischen der Scesaplana und der Gruppe des Madrishorns. Er bildet eine tiefe Lücke zwischen den steil und majestätisch aufragenden Kalk- und Dolomitwänden der Kirchlispitzen (2255 m) im W. und der noch gewaltigeren Drusenfluh (2829 m) im O. Er führt von Schiers im Prätigau über Schuders (1254 m) durch das Aelpli und die Alp Tamund am Aelplibach, vorbei an glatten und steilen Felsstufen auf die Höhe und von da durchs Gauerthal nach Tschagguns und Schruns (im österreichischen Montafon) oder durch die wilde Bergwüste östlich vom Lünersee hinab ins Rellsthal nach Vandans und Bludenz (etwa 11 Stunden). Man kann auch den neuen Weg von St. Antönien zum Drusenthor benutzen (St. Antönien Platz bis zur Lindauerhütte im Gauerthal 12,4 km) oder von Partnun her auf diesen Weg und zum Schweizerthor gelangen. Die Passlücke liegt in hellgrauen Nerineenkalken und Dolomit des Tithon (oberer Jura), der südlich und nördlich davon über oligozänen Flysch (im Norden mit der Trias) hergeschoben ist. Südlich der Kirchlispitzen ragen bis in die Quellgegend des Aelplibaches aus den Flyschschiefern Klippen von tithonischem Dolomit, Radiolarienhornsteinen des Malmkalkes und alpinem Muschelkalk auf (Quetschzone, nach Th. Lorenz entstanden durch die von N. her erfolgte Ueberschiebung des Gebirges durch die Trias-Juragesteine).



Schwellbrunn von Südosten.

SCHWELLBRUNN (Kt. Appenzell A. R., ez. Hinterland). 972 m. Gem. und Pfarrdorf, an der Strasse Herisau-St. Peterzell und 3 km sw. der Station Waldstatt der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Herisau. Gemeinde, mit Beldschwendi, Bubensteig, Einsigeli, Ettenberg, Landersberg, Moosegg, Obere Risi, Röthswil, Rothschwendi, Untere Risi, Teufen und zahlreichen zerstreuten Einzelsiedelungen : 358 Häuser, 1888 Ew. (wovon 64 Katholiken ; Dorf: 78 Häuser, 473 Ew. Viehzucht und Viehhandel. Baumwollenindustrie. Stickerei. Weberei. Sommerfrische. Elektrisches Licht, Druckwasserversorgung. Schöne Spaziergänge. Reizende Aussichtspunkte in der Umgebung. Armenhaus mit Raum für 50 Insassen; Waisenhaus mit 20-30 Zöglingen. Gehörte kirchlich zuerst zu Herisau und wurde 1648 zur eigenen Pfarrei. Auf dem benachbarten Niederfeld stand eine St. Annakapelle, in der sich Sektierer zu versammeln pflegten, deren Treiben öfters (so z. B. 1780) zu Unruhen führte. Während der Zeit der Helvetik mussten die revolutionären Neigungen der Bewohner von Schwellbrunn mit Truppenmacht unterdrückt werden.

SCHWELLE (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Kilchberg). 490 m. Teil des Dorfes Kilchberg, 500 m s. der Station Bendlikon-Kilchberg der linksufrigen Zürichseebahn (Zürich-Horgen-Wädenswil) und der Linie Zürich-Thalwil-Zug. 10 Häuser, 67 reform. Ew. Kirchgemeinde Kilchberg.

SCHWELLENMÄTTELI (Kt., Amtsbez. und Gem. Bern). 503 m. Häuser am rechten Ufer der Aare unter der Kirchenfeldbrücke. Turnhalle mit grossem Turnplatz. Schiessstand für Revolver. Bekannte Gastwirtschaft. Die Aare wird an dieser Stelle von einem zur Ableitung eines Gewerbekanales dienenden Stauwehr (Schwelle) durchzogen.

SCHWELLI (OBER und UNTER) (Kt Zug, Gem. Menzingen). 687 und 657 m. Zwei Bauernhöfe an der Sihl, 3 km n. Menzingen. 17 kathol. Ew. Kirchgemeinde Menzingen.

SCHWELLISEE (Kt. Graubünden, Bez. Plessur). 1919 m. Zweiter der von der Plessur kurz nach ihrer Entstehung durchflossenen schönen Seen, oberhalb Inner Arosa. Liegt in einem prachtvollen Bergzirkus (Schafrücken, Aelpliseehorn, Erzhorn, Tschirpen und Schafrücken) und bildet einen Anziehungspunkt ersten Ranges der Landschaft Arosa. 300 m lang und 200 m breit; verhältnismässig ziemlich tief. Klares Wasser von intensiv blauer Farbe. Man hat Forellen in den See eingesetzt. Sein Becken besteht aus Bündnerschiefer (Lias) und Serpentin, dem sich auch Spilit beigesellt. Nördl. davon findet sich Bleiganz.

SCHWELLMÜHLE (Kt. Appenzell I. R., Gem. Oberegg). 820 m. Gruppe von 7 Häusern, am Fallbach und 500 m so. Oberegg. 46 kathol. Ew. Kirchgemeinde Oberegg. Die ehemalige Mühle ist jetzt in eine Baumwollzwirnerei umgewandelt. Wiesenbau. Stickerei und Weberei.

SCHWEMMIBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster). 1420-970 m. Quellbach der Weissen Thur; entspringt den kleinen Torfmooren zwischen dem Gulmen und Mattstock und fliesst nach N. durch Waldungen bis zur Goldbachalp, wo er sich nach 2,5 km langem Lauf mit der Weissen Thur vereinigt.

SCHWENDE (Kt. Appenzell I. R.). Gemeinde. S. den Art. SCHWENDI.

SCHWENDELBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg). 1297 m. Mit Wiesen und Wald bestandener Berg, $^1/_2$ Stunde nw. Riffenmatt. Ziemlich schöner Aussichtspunkt. An den Gehängen stehen zahlreiche Hütten.



Schwellisee von Nordosten.

SCHWENDELI (Kt. Luzern, Amt und Gem. Entlebuch). 1007 m. Gruppe von 7 Häusern, am rechten Ufer der Entlen und 6,5 km sö. der Station Entlebuch der

Linie Bern-Luzern. 37 kathol. Ew. Kirchgemeinde Entlebuch. Ackerbau und Viehzucht.

SCHWENDEN, SCHWENDI. Ueber die Etymologie vergl. den Artikel SCHWANDI.

SCHWENDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Diemtigen). 2200 m. So heisst der vom Filderichbach und seinen Nebenadern durchflossene obere Abschnitt des Diemtigthales, in den man durch das Thor zwischen den Steilwänden der Schurtenfluh im W. und einem Ausläufer des Twirienhorns im O. gelangt. Hinter dem Thalboden von Schwenden ragen die kühnen Felsen der Spilgerten (2479 m) und des Rothorns (2411 m) auf. Er zieht sich auf eine Länge von 8 km von N. nach S. Im untern Abschnitt stehen die Häuser von Thiermatten (1166 m), während sich im südlichsten Teil, auf dem Moränenhügel der Schwendenegg, der klimatische Kurort Grimmialp (1260 m) mit einer schon im Mittelalter bekannten eisenhaltigen Gipsquelle befindet. Hier spaltet sich das Thal in zwei Arme: das in die Gruppe der Spilgerten hinaufziehende Thal des Grimmibaches im W. und dasjenige des Filderichbaches im O., das in den Felswänden des Gsür seinen Anfang nimmt. Während die untern Teile beider Arme ständig bewohnt sind, liegt im obern Abschnitt des Thales des Filderichbaches die nur im Sommer bezogene Kileialp. Schwenden bildet eine besondere Gemeindeabteilung und zählt in 44 Häusern 260 reform. Ew. Kirchgemeinde Diemtigen. Viehzucht und Alpwirtschaft. Die Alpen dieses Gebietes (Kileialp, Gurbsalp etc.) zählen zu den schonsten der Schweiz. Die Grimmialp ist durch eine 13,6 km lange Poststrasse mit der Station Oei-Diemtigen der Montreux-Oberlandbahn verbunden. Passübergänge: Seebergalppass (1988 m) in 4½ Stunden nach Zweisimmen, Grimmialppass (2025 m) durch das Fermelthal nach St. Stephan und der Lenk (6 Stunden), Otterngrat (2282 m) in 6 Stunden nach Adelboden. Schwenden ist ein beliebter Ausgangspunkt für eine Reihe von lohnenden Bergtouren (besonders Männlifluh) und hat infolge seiner Abgelegenheit von den grossen Verkehrswegen den ursprünglichen Charakter des Simmenthaler Dorfes mit seinen eigenartigen Holzhäusern noch wohl bewahrt.

SCHWENDENEN (Kt. Schwyz, Bez. March, Gem. Schübelbach). 875 m. Sieben Häuser, am S. Hang des gegen das Trebsenthal sich senkenden Stockberges zerstreut und in einsamer Gegend gelegen. Strasse nach dem 3,5 km entfernten Dorf Schübelbach. 40 kathol. Ew. Kirchgemeinde Schübelbach. Kapelle und Schulhaus. Alpwirtschaft.

SCHWENDI (Kt. Appenzell A. R., Bez. Mittelland, Gem. Trogen). 826 m. Gruppe von 4 Häusern; 1,5 km ö. der Station Trogen der elektrischen Strassenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen. 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Trogen. Wiesenbau. Weberei.

SCHWENDI (Kt. Appenzell A. R., Bez. Vorderland, Gem. Wolfhalden). 654 m. Gruppe von 2 Häusern; 1,5 km nö. der Station Heiden der Bergbahn Rorschach-Heiden. 12 reform. Ew. Kirchgemeinde Wolfhalden. Seidenbeuteltuchweberei.

SCHWENDI oder **SCHWENDE** (Kt. Appenzell I. R.). 850 m. Ausgedehnteste Gemeinde des Kantons. Erstreckt sich von Appenzell bis zum Säntis und Altmann hinauf und umfasst zahlreiche zerstreut gelegene Weiler und Häusergruppen: Auen, Berg, Forren, Haggen, Hinter Schwendi, Sonnenhalb, Triebern, Unterrain, Wart und Weissbad. Zusammen: 221 Häuser, 1299 Ew. (wovon 16 Reformierte); Schwendi mit Hinter Schwendi allein: 53 Häuser, 316 kathol. Ew. Kapelle. Das Gebiet nahe dem Flecken Appenzell gehört kirchlich und im Schulwesen zu diesem, während die Gemeindeabteilung Berg der Pfarrei und Schulgemeinde Brülisau zugeteilt ist. Schulhaus. Alpwirtschaft. Die Gemeinde umfasst zahlreiche Alpweiden und Waldungen (Ebenalp mit dem Wildkirchli, Seealp, Aescher, Megglisalp etc.). Mehrere Denkmäler zu Ehren berühmten oder verdienten Männern schmücken diese Gegend: in Auen trägt eine mächtige Felswand den Namen des Geologen Arnold Escher von der Linth, dem das Säntisgebirge seine erste wissenschaftliche Aufschliessung verdankt; am Spitzigstein auf der Seealp ist der Name Friedrichs von Tschudi, des Verfassers des *Tierlebens der Alpenwelt*, eingelassen; in der Nähe des Oehrli erinnert eine Inschrift an den Tod durch Absturz des Schaffhauser Gelehrten Prof. Jetzler und beim Wildkirchli eine andere an den Reisenden und Geographen Johann Gottfried Ebel; beim Aescher gedenkt eine Bronzetafel des deutschen Dichters Joseph Viktor von Scheffel, der hier oben in stiller Bergeinsamkeit seinen *Ekkehard* vollendete. Das Gebiet von Schwende ist ein beliebtes Forschungs- und Untersuchungsfeld der Naturforscher und



Schwendi (Kt. Appenzell I. R.) gegen den Alpsigel.

zählt verschiedene Kurhäuser, von denen das Weissbad am bekanntesten ist. Auf Grund eines Turmrestes, der in den Mauern des Bades Felsenburg eingeschlossen ist, glaubt man annehmen zu dürfen, dass einst an dieser Stelle die ehemalige Burg Rachenstein gestanden habe, aus deren Mauersteinen die hier befindliche grosse Kapelle erbaut worden sein soll. Die im Jahr 1079 vom Abt Ulrich III. von St. Gallen erstellte Burg diente ihm selbst und seinen Nachfolgern öfters als Zufluchtsort. Hier wurden auch die Abgaben von den aus den hinterliegenden Alpen hergebrachten Milchprodukten erhoben. Nach Rüsch soll die Burg eine Zeit lang in den Besitz der Edlen von Thornton (Dürnten), als Ministerialen des Klosters St. Gallen, übergegangen sein. Die Rode von Schwendi erhob im Jahre 1402 zuerst das Banner der Unabhängigkeit und hat infolge dessen heute noch das Recht, nach der Landsgemeinde den Landsgemeindestuhl zu benutzen. Im Gebiet von Schwendi war, sofern die Ueberlieferung nicht trügt, der Wohnort von Uli Rottach, des Helden der Appenzeller Freiheitskämpfe. Fremdenverkehr. Aufzucht von Vieh (besonders Schweinen und Ziegen). Hand- und Maschinenstickerei. Sägen und Holzhandel. Steinbrüche.

SCHWENDI (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Gondiswil). 675 m. Gruppe von 6 Häusern; 1,3 km n. Gondiswil und 5 km nw. der Station Hüswil der Linie Langenthal-Wolhusen. 47 reform. Ew. Kirchgemeinde Melchnau. Landwirtschaft.

SCHWENDI (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, Gem. Heimiswil). 632 m. Gruppe von 4 Häusern, 400 m sö. der Kirche Heimiswil und 5 km ö. der Station Burgdorf der Linie Olten-Bern. 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Heimiswil. Landwirtschaft.

SCHWENDI (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Grindelwald). 987 m. Gruppe von 6 Häusern im Grindelwaldthal, am rechten Ufer der Schwarzen Lütschine und 3 km w. Grindelwald. 33 reform. Ew. Kirchgemeinde Grindelwald. Unterhalb Schwendi engt sich die weite Mulde des Grindelwaldthales zu dem 8 km langen Lütschenthal ein, das bei Zweisimmen auf das Lauterbrunnenthal ausmündet.

SCHWENDI (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Habkern). 1140 m. Gemeindeabteilung und Weiler, am rechten Ufer des Lombaches und von Habkern durch die

Mündung des Traubsches geschieden. 27 Häuser, 132 reform. Ew. Kirchgemeinde Habkern. Wiesenbau und Viehzucht. Alpwirtschaft. Diese Gegend trug früher den Namen Pfaffenschwendi und ist offenbar durch Niederlegen eines dem Kloster Interlaken gehörenden Waldes urbar gemacht worden.

SCHWENDI (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg, Gem. Guggisberg). 1091 m. Gemeindeabteilung und Weiler, 2 km no. Guggisberg. Zusammen mit Bühl, Einhalden und Riffenmatt: 62 Häuser, 434 reform. Ew.; Weiler: 12 Häuser, 79 Ew. Kirchgemeinde Guggisberg. Viehzucht.

SCHWENDI (Kt. Bern, Amtsbez Thun, Gem. Heiligenschwendi). 1100 m. 22 Häuser auf einer Terrasse am SW.-Hang der Blume und über dem rechten Ufer des Thunersees zerstreut gelegen; 5 km nö. der Dampfschiffstation Oberhofen. 163 reform. Ew. Kirchgemeinde Hilterfingen. Viehzucht. Klimatischer Kurort in nebelfreier Lage. Hier entspringt der bei Oberhofen in den Thunersee mündende Riedernbach. Während Schwendi mit Oberhofen nur durch einen steilen und holprigen Fussweg ($1^1/_2$ Stunden) verbunden ist, führt nach Thun eine Poststrasse (2 Stunden). In Schwendi steht das Berner Lungensanatorium Heiligenschwendi. Schöne Aussicht auf den Thunersee und die das Kanderthal umrahmenden Berge. Urkundlich erscheint Schwendi schon im Jahr 1355. Bildete bis 1827 eine selbständige Gemeinde und wurde dann der Gemeinde Heiligenschwendi angegliedert.

SCHWENDI (Kt. Glarus, Gem. Elm). 960 m. Gruppe von 5 Häusern, am rechten Ufer des Sernf und 1 km n. der Station Elm der elektrischen Sernfthalbahn (Schwanden-Elm). 21 reform. Ew. Kirchgemeinde Elm. Wiesenbau und Viehzucht.

SCHWENDI (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Schüpfheim.) 770 m. Gemeindeabteilung, 3 km ö. der Station Schüpfheim der Linie Bern-Luzern. 38 Häuser, 199 kathol. Ew. Kirchgemeinde Schüpfheim. Futterbau. Seidenweberei, Rosshaarflechterei.

SCHWENDI (Kt. Obwalden, Gem. Sarnen). 800–1100 m. Gemeindeabteilung mit zahlreichen Weilern und Höfen am Gehänge links über dem Sarnersee. Postablage. Zusammen mit Gehren, Hintergraben, Oberwilen, Obstalden, Stalden und Wilen: 289 Häuser, sowie 500 Speicher und Ställe, 1432 kathol. Ew. Kirchgemeinde Sarnen. Viehzucht. Fremdenverkehr. Strohhutflechterei. Sägen, Mühle. Grosse Kapelle am Stalden (1702 erbaut) und das sog. Wolfengelskäppeli am Weg nach Sarnen. Der Kaplan wohnt am Stalden, der am Steilhang des Schwendiberges (oder Sonnenberges) über dem Sarnersee stehenden bedeutendsten Häusergruppe der Gemeindeabteilung. Diese wird vom Gerestbach, Schwandbach und Kragenbach durchflossen. In der Schwendi liegt Bad und Kurhaus Schwendikaltbad (s. diesen Art.). In der Nähe der Kapelle entspringt im sog. Bielisacker eine schwach eisensaure Quelle, die früher vom Landvolk zu Kuren gegen alle möglichen Gebrechen viel benutzt wurde.

SCHWENDI (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau, Gem. Gaiserwald). 765 m. Gruppe von 8 Häusern, am SO.-Hang des Tannenberges und 6 km n. der Station Winkeln der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 38 kathol. Ew. Kirchgemeinde Engelburg. Wiesenbau und Viehzucht. Stickerei.

SCHWENDI (Kt. St. Gallen, Bez. Neu Toggenburg, Gem. Brunnadern). 700–740 m. 7 am Schwendibach zerstreut gelegene Häuser, 9 km ö. der Station Lichtensteig der Toggenburgerbahn. 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Brunnadern. Viehzucht.

SCHWENDI (Kt. St. Gallen, Bez. Neu Toggenburg, Gem. Hemberg). 800 m. 5 Häuser, rechts über dem Neckertobel zerstreut gelegen und 8 km nö. der Station Ebnat-Kappel der Toggenburgerbahn. 26 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Hemberg. Wiesenbau und Viehzucht.

SCHWENDI (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Ebnat). 800 m. 8 zerstreut gelegene Häuser; 1,5 km s. der Station Ebnat-Kappel der Toggenburgerbahn. 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Ebnat. Viehzucht. Stickerei.

SCHWENDI (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans, Gem. Mels). 909–990 m. 31 im Weisstannenthal zerstreut gelegene Häuser, am linken Ufer der Seez und an der Poststrasse Mels-Weisstannen; 9 km sw. der Station Mels der Linie Zürich-Sargans-Chur. Postablage, Telegraph, Telephon. 176 kathol. Ew. Kirchgemeinde Weisstannen. Alpwirtschaft und Holzhandel. Die Häuser von Schwendi ziehen sich auf eine Länge von 3 km hin. Neuerdings beliebte Sommerfrische inmitten einer prachtvollen Berglandschaft.

SCHWENDI (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Gams). 973 m. Gruppe von 4 Häusern mit Sennhütten, am linken Ufer des Simmibaches und 8,8 km sw. der Station Haag der Linie Rorschach-Sargans-Chur. 20 kathol. Ew. Kirchgemeinde Gams. Wiesenbau und Viehzucht.

SCHWENDI (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon, Gem. Bauma). 650 m. Gruppe von 4 Häusern, 1 km ö. der Station Bauma der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Bauma. Wiesenbau. Mechanische Drechslerei.

SCHWENDI (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon, Gemeinde Weisslingen). 536 m. Gruppe von 5 Häusern, 700 m w. der Station Rikon der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). 36 reform. Ew. Kirchgemeinde Weisslingen. Wiesenbau.

SCHWENDI (ALT, NEU und OBER) (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Fischenthal). 720–795 m. Höfe an der Töss, 1 km s. der Station Steg der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). 8 Häuser, 31 reform. Ew. Kirchgemeinde Fischenthal. Wiesenbau.

SCHWENDI (AUF) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, Gem. Schattenhalb). 840 m. Gruppe von 4 Häusern, auf einer Terrasse über dem rechten Ufer des Reichenbaches und etwas über dessen oberstem Fall, am Weg auf die Grosse Scheidegg und 2 km s. der Station Meiringen der Brünigbahn (Luzern-Brienz). 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Meiringen. Viehzucht. Fremdenverkehr. Pavillon. Weg nach den Reichenbachfällen. Schöne Aussicht ins Thal von Meiringen.

SCHWENDI (AUSSER, HINTER, OBER und UNTER) (Kt. Schwyz, Bez. Höfe, Gem. Freienbach). 650–850 m. Höfe am NO.-Hang des Etzel; 2,5 km ssö. der Station Pfäffikon der Linie Zürich-Wädenswil-Glarus. 9 Häuser, 41 kathol. Ew. Kirchgemeinde Freienbach. Wiesen- und Obstbau. Viehzucht.

SCHWENDI (CONTERSER und SERNEUSER) (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Gem. Conters und Klosters). 1650 und 1665 m. Maiensässe mit zahlreichen Hütten, am linksseitigen Gehänge des Prätigaues nw. und n. vom Casanna, sowie s. über Conters und Serneus.

SCHWENDI (HINTER, OBER und VORDER) (Kt. und Amt Luzern, Gem. Kriens). 771–824 m. 4 Höfe, 3 km sw. der Station Kriens der Trambahn der Stadt Luzern. 22 kathol. Ew. Kirchgemeinde Kriens. Viehzucht.

SCHWENDI (HINTER und VORDER) (Kt. Appenzell A. R., Bez. Vorderland, Gem. Heiden). 676 m. Zwei Gruppen von zusammen 20 Häusern, am S.-Hang des Rossbühl und vom Rest der Gemeinde Heiden durch den Mattenbach geschieden; 1,8 km n. Heiden. Station Schwendi der Bergbahn Rorschach-Heiden. 103 reform. Ew. Kirchgemeinde Heiden. Landwirtschaft. Seidenweberei und Vorhangstickerei.

SCHWENDI (HINTER und VORDER) (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen, Gem. Walkringen). 790–880 m. Gemeindeabteilung und Weiler, 2 km ö. der Station Bigenthal der Linie Burgdorf-Thun. Zusammen 59 Häuser, 357 reform. Ew.; Weiler: 11 Häuser, 66 Ew. Kirchgemeinde Walkringen. Ackerbau und Viehzucht.

SCHWENDI (HINTERE, OBERE, UNTERE und VORDERE), (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Wildhaus und Alt St. Johann). 1100–1284 m. Zerstreut gelegene Häuser und Hütten am Gehänge links über der Thur; 15,5 km w. der Station Haag der Linie Rorschach-Sargans-Chur. 56 Häuser, 231 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Wildhaus und Alt St. Johann. Wiesenbau und Viehzucht. Hier liegen die zwei romantischen Schwendiseen (s. diesen Art).

SCHWENDI (NEU) (Kt. Appenzell A. R., Bez. Mittelland, Gem. Trogen). Häuser. S. den Art. NEUSCHWENDI.

SCHWENDI (OBER und UNTER) (Kt. Appenzell A. R., Bez. Mittelland, Gem. Speicher). 740–818 m. Zwei Gruppen von zusammen 14 Häusern, auch Speicherschwendi geheissen; an der Strasse St. Gallen-Rehetobel, 2 km n. der Station Speicher der elektrischen Strassen-

bahn St. Gallen-Speicher-Trogen und 4 km sö. der Station St. Fiden der Linie St. Gallen-Rorschach. Postablage, Telephon; Postwagen nach St. Gallen und Rehetobel. 84 reform. Ew. Kirchgemeinde Speicher. Viehzucht. Stickerei und Weberei. Schulhaus mit Turnhalle.

SCHWENDI (OBER und UNTER) (Kt. Appenzell A. R., Bez. Mittelland, Gem. Teufen). 860 m. Zwei Gruppen von zusammen 18 Häusern; 1,5 km sö. Teufen und nahe der Haltestelle Rose der Strassenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell. 76 reform. Ew. Kirchgemeinde Teufen. Milchwirtschaft.

SCHWENDI (OBER und UNTER) (Kt. Zug, Gem. Unter Aegeri). 796 m. Zwei Höfe, am Weg auf den Rossberg und 2,5 km s. Unter Aegeri. 15 kathol. Ew. Kirchgemeinde Unter Aegeri. Ackerbau und Viehzucht.

SCHWENDI (VORDER) (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Hasli). 1099 m. Drei Höfe, 3 km so. Hasli und 7 km so. der Station Entlebuch der Linie Bern-Luzern. 23 kathol. Ew. Kirchgemeinde Hasli. Viehzucht.

SCHWENDI (VORDER) (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Gams). 800-1000 m. Zahlreiche Hütten, an den Hängen nw. über Gams und mitten in Waldungen zerstreut gelegen; 4,6 km nw. der Station Haag der Linie Rorschach-Sargans-Chur. Wiesenbau und Viehzucht. Holzhandel.

SCHWENDIBACH (Kt. Appenzell I. R.). 1139-828 m. Hauptsächlichster und in seiner Wasserführung gleichmässigster Quellarm der Sitter. Entspringt dem Seealpsee und vereinigt sich bei Loos mit dem Brülbach, sowie 500 m weiter unten nahe dem Weissbad mit dem Weissbach. Hat auf der bis Wasserauen reichenden obern Laufstrecke von 2,5 km Länge ein Gefälle von 260 m und in dem 3 km langen Unterlauf ein solches von 51 m. Er verschwindet im Oberlauf mehrfach unter seinem Gerölle und dem von den Felsen abgestürzten Schutte, besonders seit dem Jahr 1905, da man einen Teil seines Wassers durch die Röhrenleitung des Elektrizitätswerkes Auen abgelenkt hat. Die Nebenadern sind meist nur kurze Wildbäche, die eine Masse von Geschieben zu Thal transportieren. Nahe dem Escherstein entspringt dem Felsen ein Bach, der sich bald mit dem Schwendibach vereinigt und ein unterirdischer Abfluss des in einer Senke der Ebenalp das ganze Jahr hindurch bestehen bleibenden Schneefeldes sein soll. Vor seiner Vereinigung mit dem Brülbach treibt der an ausgezeichneten Forellen reiche Schwendibach eine Säge.

SCHWENDIBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Thun). 877 m. Gemeinde mit zerstreut gelegenen Häusern, an dem gegen das Thal der Zulg sich senkenden Grüsisberg 5 km ö. Thun und Steffisburg. 26 Häuser, 121 reform. Ew. Kirchgemeinde Thun. Landwirtschaft. Schöne Waldungen. Die Höfe Almenrüti und Barmettlen werden schon im 14. Jahrhundert genannt.

SCHWENDIBACH (Kt. Glarus). 1400-750 m. 6 km langer Wildbach w. Näfels. Entspringt an der vom Schwendithal ins Wäggithal hinüberführenden Scheidegg und fliesst in kanalisiertem Bett gegen O. durch das 1,5 km lange Torfmoor zwischen Hinter und Vorder Schwendi. Dann durchschneidet er die von diesem Moor gebildete Alluvialbarre, von deren Fuss her ihm starke Quellen zukommen, und zieht mit schwachem Gefälle durch den vordern Abschnitt des schönen, wiesenreichen und mit Höfen übersäten Schwendithales. Oestl. vom Weiler Stutz tritt er in eine stark geneigte Schlucht ein, an deren unterm Ende er einen hübschen Wasserfall bildet, um dann in den Haslensee zu münden, der in der Ostspitze des Oberseethales liegt und keinen sichtbaren Abfluss hat. Heisst auch Schwändibach oder Brändenbach.

SCHWENDIBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Neu Toggenburg). 1130-665 m. Wildbach, entspringt mit mehreren Quellarmen s. von Hemberg, fliesst auf eine Länge von 8 km von S. nach N. und mündet bei Furt und 2 km sö. Brunnadern von links in den Necker.

SCHWENDIBERG (Kt. Appenzell I. R., Gem. Schwendi). 870-1070 m. Gemeindeabteilung, gewöhnlich kurzweg « Berg » geheissen; am NO.-Hang des Alpsigel und 4,5 km ssö. Appenzell. 22 Häuser, 112 kathol. Ew. Kirchgemeinde Brülisau. Vieh-, besonders Schweinezucht. Steinbruch. Handstickerei. Die Häuser liegen am Weg vom Weissbad nach Brülisau.

SCHWENDIBÜHL (Kt. Appenzell A. R., Mittelland, Gem. Teufen). 940 m. Gruppe von 7 Häusern, 800 m nw.



Schwendikaltbad.

der Station Teufen der Strassenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell. 27 reform. Ew. Kirchgemeinde Teufen. Milchwirtschaft.

SCHWENDIGRAT (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg). 1537 m. SW.-NO. ziehender Kamm im Säntisgebirge, rechts über der Thur und nw. über Alt St. Johann.

SCHWENDIHALDEN (Kt. Aargau, Bez. Brugg). 468-561 m. Wald, am SW.-Hang des Botzberges und 2 km nw. Riniken. Steigt gegen das Schwendithal hinunter.

SCHWENDIKALTBAD (Kt. Obwalden, Gem. Sarnen). 1444 m. Von Waldungen umrahmtes Heilbad, hinten im Thal der Grossen Schlieren und am S.-Fuss des Schlierengrates; 9 km w. der Station Sarnen der Brünigbahn. Strassen über den Bernerstieg ins Thal der Grossen Entlen und über die Seewenalp nach Flühli im Entlebuch. Das nur im Sommer geöffnete Bad wird stark besucht. Ebenfalls nur im Sommer Postablage und Telephon. Kapelle. Die erdige Stahlquelle, die derjenigen von Tarasp ähnlich ist, wird besonders geschwächten und überarbeiteten Personen empfohlen und schon 1642 zum erstenmal erwähnt. 1730, 1762 und 1789 sind die Badeeinrichtungen verbessert worden. Das heutige Kurhaus datiert aus dem Jahr 1859.

SCHWENDIMATT (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen, Gem. Bowil). 820 m. Gruppe von 6 Häusern, sö. Bowil und 4 km sö. der Station Zäziwil der Linie Bern-Luzern. 54 reform. Ew. Kirchgemeinde Grosshöchstetten. Landwirtschaft.

SCHWENDISEEN (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg). 1148 m. Zwei kleine Seen auf der Grenze der Gemeinden Wildhaus und Alt St. Johann, im Ober Toggenburg. Sie entwässern sich zur Thur und werden durch einen mit Föhrengruppen bestandenen flachen Boden voneinander getrennt. Der grössere ist 300, der andere 200 m lang. Beide haben sumpfige Ufer und sind 9 m tief. Reich an Hechten. Heissen auch Hinterseen.

SCHWENDITHAL (Kt. Glarus). Thal. S. den Art. Elmenrütithal.

SCHWENDITOBELBACH (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart). 1500-750 m. 3 km langer rechtsseitiger Zufluss des Valzeiner- oder Schrankenbaches. Entspringt am NW.-Hang des Furnerberges und durchfliesst ein bewaldetes Thal, in dem einige Hütten stehen. Denselben Namen trägt der Oberlauf des von links der Landquart zufliessenden Baches des Conterluzitobels.

SCHWENDIWALD (OBERER und UNTERER) (Kt. Schwyz, Bez. March). 800-1136 m. Wald in wilder Gegend; erstreckt sich rechts des Trebsenbaches vom Katzenrücken bis zur Feldrederlialp.

SCHWENDLEN oder **SCHWENDLENBAD** (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen, Gem. Schlosswil). 836 m. Gruppe von 5 Häusern mit Heilbad, in romantischer Gegend am Fuss eines an Versteinerungen reichen Nagelfluhfelsens gelegen. 3 km sö. der Station Konolfingen der Linie Bern-Luzern. Telephon. 30 reform. Ew. Kirchgemeinde Schlosswil. Landwirtschaft, Waldungen. Kurort.

SCHWENKELBERG (Kt. Zürich, Bez. Dielsdorf). 546 m. Breiter und bewaldeter Hügelrücken, 2 km s. der Station Dielsdorf der Linie Oberglatt-Niederweningen.

SCHWENNI (Kt. Freiburg, Bezirk Sense, Gem. St.

Antöni). 809 m. Weiler am linken Ufer der Sense, 7 km sö. St. Antöni und 13 km oso. vom Bahnhof Freiburg. 10 Häuser, 68 kathol. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Heitenried. Acker-, Wiesen- und Obstbau, Viehzucht. Der Ausdruck Schwenni ist eine mundartliche Form für Schwendi.

SCHWENZER (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart). 1781 m. Bewaldeter und begraster Gipfel am N.-Ende des Furnerbergs, der das Thal von Valzeina einerseits vom Jenazertobel und der Landquart andrerseits trennt. 4 km sw. Schiers. An den Hängen stehen zahlreiche Hütten.

SCHWERTSCHWENDI oder **SCHWERTSCHWANDEN** (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Ufhusen). 735 m. 13 Häuser an der Kantonsgrenze gegen Bern zerstreut gelegen; zwischen Ufhusen und Huttwil, sowie 2,5 km ö. der Station Huttwil der Linie Langenthal-Wolhusen. 119 kathol. Ew. Kirchgemeinde Ufhusen. Ackerbau und Viehzucht.

SCHWERZENBACH (Kt. Zürich, Bez. Uster). 440 m Gem. und Pfarrdorf, an der Glatt und 9 km ö. Zürich. Station der Linie Zürich-Uster-Rapperswil. Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde: 40 Häuser, 201 reform. Ew.; Dorf: 34 Häuser, 170 Ew. Landwirtschaft. Einzelfund aus der Bronzeperiode. Das Chorherrenstift Zürich hatte hier Besitzungen. Das Kloster Einsiedeln besass die Gerichtsbarkeit und hatte daselbst Leibeigene (*Memorabilia Tigurina*). Die Kollatur gehörte ebenfalls dem Kloster Einsiedeln und kam 1834 durch Vertrag an Zürich. Schon 1671 hatte der Rat daselbst den Unterhalt der Kirche und des Pfarrhauses übernommen. Erster reformierter Pfarrer war Jakob Kaiser von Uznach, der 1529 von der st. gallischen Gemeinde Oberkirch zum Geistlichen gewählt wurde, aber noch einige Zeit in Greifensee wohnte. Auf dem Wege nach seiner neuen Gemeinde wurde er bei Eschenbach im St. Gallischen gefangen genommen, nach Schwyz geführt und trotz der Einsprache von Zürich am 29. Mai 1529 verbrannt. 1230: Schwerzenbach.

SCHWERZENBACH (NIEDER) (Kt. Zürich, Bez. Bülach, Gem. Wallisellen). 439 m. Kleines Dorf, 1 km sö. der Station Wallisellen der Linie Zürich-Uster-Rapperswil. 16 Häuser, 114 reform. Ew. Kirchgemeinde Wallisellen. Wiesenbau.

SCHWERZLEN (Kt. Luzern, Amt Hochdorf, Gem. Inwil). 537 m. Gruppe von 3 Häusern; 2,5 km n. Inwil und 4 km nw. der Station Gisikon der Linien Zürich-Luzern. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Inwil. Ackerbau und Viehzucht.

SCHWESTERNBORN (Kt. und Amt Luzern, Gem. Weggis). Wenig gebräuchliche Benennung für die Quelle von Rigi Kaltbad (s. diesen Art). Nach der Sage sollen hier einst drei Schwestern gelebt haben, die sich vor den Nachstellungen des Landvogtes Gessler geflüchtet hätten.

SCHWESTERRAIN (Kt. Zürich, Bez. Meilen, Gem. Hombrechtikon). 490 m. Gruppe von 5 Häusern; 1,5 km nö. der Station Feldbach der rechtsufrigen Zürichseebahn (Zürich-Meilen-Rapperswil). 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Hombrechtikon. Weinbau.

SCHWIEDENEGG (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 2009 m. Gipfel in der Gruppe des Ochsen und des Gantrisch, die sich gegen S. von der Hauptkette des Stockhorns abzweigt. 4 Stunden n. über Bad Weissenburg, sowie zwischen dem Morgeten- und dem Bunschenthal, die sich 1 km oberhalb Bad Weissenburg miteinander vereinigen. Leicht zu erreichender Gipfel mit umfassender Aussicth.

SCHWIEDERNEN (Kt. Wallis, Bez. Visp, Gem. St. Niklaus). 1185 m. Gemeindeabteilung zwischen dem Pfarrdorf St. Niklaus und dem Dorf Herbriggen. Umfasst zwei Häusergruppen: Schwiedernen (im engern Sinn) am linken Ufer der Visp und 1,5 km s. der Station St. Niklaus der Linie Visp-Zermatt, sowie Bifig am rechten Ufer der Visp. Zusammen mit einigen zerstreut gelegenen Einzelsiedelungen: 15 Häuser, 112 kathol. Ew.; Weiler: 6 Häuser, 38 Ew. Kirchgemeinde St. Niklaus. Kapelle.

SCHWIEREN (BEIM) (Kt. Uri und Nidwalden). Etwa 1980 m. Uebergang über den den Oberbauenstock oder Bauenberg (2121 m) mit dem Zingelgrat (1896 und 1963 m) verbindenden Kamm, in der das Kohlthal vom Isenthal trennenden Kette. Verbindet Emmeten durch das Kohlthal in 5 Stunden mit Isenthal und geht wenig unterhalb des Gipfels des Oberbauenstockes vorbei.

SCHWINDELBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Toggenburg, Gem. Mogelsberg). 790 m. Gruppe von 6 Häusern, am Mittellauf des Tremmelbaches un 1 8,5 km ö. der Station Lichtensteig der Toggenburgerbahn. 12 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden St. Peterzell. Viehzucht. Stickerei und Weberei.

SCHWIZERBRÜGGLI od. **SCHWYZERBRÜCK** (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Einsiedeln). 838 m. Gruppe von 6 Häusern, 700 m sw. der Station Biberbrücke der Südostbahn (Wädenswil-Goldau). 39 kathol. Ew. Filiale Bennau der Pfarrei Einsiedeln. Wiesenbau. Seidenweberei. Eisenbahnbrücke und gedeckte hölzerne Strassenbrücke über die Biber.

SCHWOBSHOF (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Gossau). 450 m. Gruppe von 6 Häusern; 1,5 km sw. der Station Gossau der elektrischen Strassenbahn Wetzikon-Meilen. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Gossau. Wiesenbau.

SCHWYZ. Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft, in der offiziellen Reihenfolge der Kantone deren fünfter. Von ihm hat die Schweiz Namen und Wappen angenommen.



1. Lage, Grenzen, Grösse. Der Kanton Schwyz liegt im mittlern Teil der Schweiz zwischen 46°53′ bis 47°13′ nördl. Breite und 6°3′ bis 6°40′ östl. Länge von Paris (oder 8°23′ bis 9° östl. Länge von Greenwich). Seine grösste Länge von Merlischachen an der Luzernergrenze im W. bis zum Grieset an der Glarnergrenze im O. beträgt 45 km, die grösste Breite vom Glatten an der Urnergrenze im S. bis zum Dreiländerstein im Zürichsee bei Rapperswil im N. 38 km. Mit einem Flächeninhalt von 908,5 km² nimmt er unter den 22 Kantonen den 13. Rang ein, bezüglich der Bevölkerung steht er mit 55 385 Ew. im 17 Rang. Von der Gesamtfläche entfallen 660 km² auf bebautes Land (Wald, Weiden, Wiesen, Aecker, Gärten und Reben) und 248,5 km² auf nicht bebautes Land (Gletscher, Seen, Flüsse, Bäche, Gebäude, Felsen, Schutthalden, Strassen etc.).

Die Grenze zieht sich im O. von der Linthmündung am obern Zürichsee (409 m), dem tiefsten Punkt des Kantons, der Linth entlang bis Grinau, durchquert dann das Tuggener Ried (ehedem Gebiet des *Lacus Tucconia*) bis Buttikon und wendet sich wieder an den Linthkanal, um hierauf nach Bestreichung des st. gallischen Gaster die Glarnergrenze ö. Reichenburg zu gewinnen. Von hier erstreckt sie sich über den Grat der Wäggithalerberge südwärts bis zur Brüschalp, um sich von da ins Klönthal niederzusenken, das sie bei Richisau durchzieht, um den Silbernalpen entlang bei 2804 m den Grieset, den höchsten Punkt des Kantons, und darnach die Eckstöcke und den Ortstock zu erreichen. Von da berührt sie nun in sw. Richtung bei den Jägernstöcken und Märenbergen urnerisches Gebiet. Dieses greift weit ins schwyzerische Bisi- und Hürithal hinab und drängt die schwyzerische Grenze nordwärts bis Dürrenboden, zu den Wasserbergen, Lipplisbühl, an den Blümberg und den Kaiserstock. Vom Rossstock, nahe dem durch Suwarows Zug bekannten Kinzigkulm, geht die Grenze nordwärts an den Riemenstaldenbach hinunter und diesem entlang gegen W. bis an den Urnersee. Quer über diesen bleibt Uri der s. Nachbar bis zwischen Treib und Kindlismord, von wo dann westwärts bis zur Obern Nase, in der Nähe von Vitznau, Nidwalden anstösst. Ueber Vitznauerstock, Scheidegg, Dossen, First und Rotstock grenzt bis auf den Rigi der Kanton Luzern an. Zwischen Greppen und Küssnacht setzt die Grenze über den Vierwaldstättersee und wendet sich dann zwischen Meggen und Merlischachen nö. zum Kiemen an den Zugersee, den sie bis St. Adrian durchquert. Ueber den Ruliberg, Rossberg, Kaiserstock, Morgarten und der Biber entlang bis auf den Hohen Rhon bildet der Kanton Zug die W.-Grenze. Von da streicht die Grenze nordwärts am Hüttnersee vorbei gegen Bäch hinunter und umzieht im Zürichsee die Halbinsel Bächau, sowie die Inseln Ufenau und Lützelau. In deren Nähe steht im See ein grosser Obelisk, der sog. Dreiländer-

stein, der die Kantone Schwyz, Zürich und St. Gallen voneinander scheidet. Dann wendet sie sich wieder zur Linthmündung. Natürliche Grenzen bilden demnach im O. die Linth, sowie die Wäggi- und Bisithalerberge, im S. die Muotathalerberge, im W. der Vierwaldstättersee, Rigi und Zugersee, sowie die Kette Rossberg-Hoher Rhon, im N. der Zürichsee.



Kanton Schwyz. Schwyz gegen die Rigi Hochfluh.

II. Bodengestaltung. Der Kanton Schwyz hat vorwiegend Voralpencharakter. Im S., gegen Uri und Glarus, liegt ein aus Juragesteinen aufgebautes weites Gebiet, dem sich vom Vierwaldstättersee bis zum Linththal ein grosses Kreidegebiet vorlagert, während sich ein breites Eozängebiet vom Rigi ins Wäggithal zieht und der ganze n. Kantonsteil dem Miozän angehört. Diese geologisch verschiedenen Landschaften lassen sich am besten nach den Flussgebieten der Reuss, Sihl nnd Linth einteilen.

1. Zum Gebiet der Reuss gehören, im Süden des Kantons, zunächst die zwischen der Urner- und Glarnergrenze und dem Bisi- und Starzlenthal eingeschlossenen Bisithalerberge. Deren höchste Erhebung, der Grieset (2804 m), schaut mit breitem Kamm weit ins Flachland, in den Jura und in den Schwarzwald hinaus. Von ihm ziehen sich in der Richtung nach dem Tödi der Ortstock (2715 m), die Jägernstocke und die Märenberge, welche teils scharfzackig, teils turmartig aufragend mit nackten Felswänden, gewaltigen Festungswerken ähnlich, zum Urnerboden und am Glatten zum Klausenpass abfallen. Grieset und Ortstock tragen wie ihre westlichen Nachbarn Kirchberg (2672 m) und Pfannenstock (2572 m) kleine Gletscher. Zwischen die w. Ausläufer der letztgenannten Gipfel schieben sich die drei Hochthäler der Glattalp (mit See), der auf grossen Strecken mit tief ausgewaschenen und wild zerklüfteten Karrenfeldern überzogenen Karrenalp und des Rätschthales, welches wie die nordwärts gelegene Silbern (mit kleinem See) und Bödmern ausgedehnte Alpweiden aufweist und von gewaltigen Höhlen (Hölloch) durchzogen ist. Vom Bisithal westwärts erstrecken sich mit n. Ausläufern, zwischen denen das Hürithal sich vom Kinzig (1690 m) zur Muota hinabsenkt, die Muotathalerberge bis zum Axen: Windgälle (2752 m), Wasserberge (2341 m), Rossstock (2463 m) und der Rophaien. Davon wird durch das Längsthal von Riemenstalden und die Goldplangg die Frohnalpstockgruppe abgetrennt, die parallel zu der vorgenannten mit scharfem Südgrat vom Dreiangel (1731 m) über den Hengst (1880 m), Klingenstock (1929 m) und Hauserstock (1900 m) nach W. zum Frohnalpstock (1922 m) zieht. Dieser fällt mit mächtigen, gewölbten Felsschichten fast senkrecht zur Terrasse von Morschach-Axenstein nnd von da in den Urnersee ab, von dem aus gesehen er einen riesigen Wall bildet, während er sich gegen N. mit Fels, Wald und Weiden zu Thal senkt. Auf der sanften ö. Abdachung trägt er eine Menge der schönsten Alpen, sowie den Kurort Stooss, von dem aus er steil zur Schlucht der Muota abstürzt. Diese tritt hier ins fruchtbare Thal von Schwyz ein, an das nordwestlich der Gebirgsstock des Rigi anstösst. Dessen ö. Ausläufer, der aus Seewerkalk aufgebaute Urmiberg, ist an seinem S.-Hang fruchtbar, während von seinem Grat mächtige Felsstürze drohen und die steile Zinggelenfluh die N.-Seite bildet. Der Urmiberg hat drei Kammeinschnitte mit Pässen. Sein höchster Punkt ist die Hochfluh (1696 m). Zwischen den Gräten, welche von dieser aus südwärts über den Fohnenberg an den Vierwaldstättersee, nordwestwärts zur Scheidegg (1665 m) und von letzterer südwestwärts über den Vitznauerstock zur Obern Nase sich ziehen, liegt die vor den N.-Winden geschützte Mulde von Gersau. Der Kamm des Rigi zieht von der Scheidegg über Dossen (1689 m) und Schild (1551 m) gegen NW. zum Rotstock (1662 m), von wo er sich einerseits sw. abwärts nach Kaltbad-Känzeli-Weggis und andrerseits nö. über Staffel (1570 m) aufwärts zum Kulm (1800 m) wendet. Im Bergkessel zwischen Kulm, Rotstock und Schild liegt Klösterli (1315 m) eingebettet. Hier entspringt die Rigi Aa, die bei Arth in den Zugersee mündet. Die vom Kulm nach Goldau und Ober Arth sich senkenden Nagelfluhschichten durchdurchqueren das Artherthal, um dann in nö.



Kanton Schwyz: Brunnen, Schwyz und die Mythen.

Richtung zum Rufiberg (1063 m), Rossberg (1583 m) und Kaiserstock (1428 m) wieder anzusteigen.



Kanton Schwyz: Kloster Ingenbohl bei Brunnen.

2. Das Sihlgebiet hat seine höchste Erhebung im vielfach verzweigten Drusberg (2283 m), der durch den Pragelpass von dem 10 km weiter gegen SO. sich erhebenden Grieset getrennt wird. Von ihm zieht ein Kamm über Forstberg (2219 m), Spirstock (1773), Schyen (1375 m) zum Mythen (1903 m). Dieser sendet bei der Nätschbodenhöhe (1529 m) einen w. Seitenzweig zum Hochstuckli (1566 m) aus, während der Hauptkamm seine Richtung fortsetzt, bis er bei Biberegg (950 m) westwärts auf den Morgarten (1242 m) übergreift. Von diesem wiederum erstreckt sich ein meist bewaldeter Bergzug, der die W.-Seite des Biberthales einschliesst, zuerst in n. und dann in ö. Richtung zum Hohen Rhon (1209 m), der steil zur Sihl abfällt. Der Hauptkamm des Mythen verläuft dagegen in stetsfort n. Richtung dem Alpthal entlang und w. an Einsiedeln vorüber bis nach Biberbrücke.

Eine andere Kette zweigt beim Brünnelistock (1596 m), zwischen Schyen und Mythen, parallel zur erstgenannten nach N. ab und schliesst mit jener das Alpthal ein. Ihre Höhen sind: der Furggelenstock (1659 m), der Stock (1604 m), die Amselspitze (1494 m), der Freiherrenberg (1113 m) und dessen Ausläufer, die sich bis zum Zusammenfluss von Alp und Sihl hinziehen. Diese Kette begrenzt mit dem vom Stock gegen NO. auszweigenden Bergzug Regenegg (1533 m) — Spital (1577 m) — Hummel (1421 m) das Amselthal. Der ö. Ausläufer des Spital, die Schräh (148? m), bildet mit jenem und dem Hummel das Einzugsgebiet des künstlich verbauten Steinbaches. Vom Spirstock (1773 m) erstreckt sich über Lauchern (1732 m) und Hessisbohl (1713 m) bis zum Roggenstock (1781 m) ein geologisch hochinteressantes Alpweidengebiet, das in der Guggern (1281 m) seinen letzten Ausläufer hat.

Vom Drusberg zieht sich eine fernere Gruppe nordwärts über Twäriberg (2119 m), Käsernalpen (1800 m), Schülberg (1932 m), Fidersberg (1919 m), Biet (1968 m) und Karrenstock (1292 m), um sich dann gegen Studen im Sihlthal zu senken. Den ö. Ausläufer des Drusberges bildet die Kette der Miesern, die scharf nach N. und NW. zum Etzel umbiegt und als bedeutendste Höhen den Fläschberg (2074 m), Fluhberg (2095 m) und Auberg (1698 m) trägt.

3. Linthgebiet. Oestl. der Etzelkette liegt das Wäggithal, das im S. von der Oberalp (1572 m), einer Abzweigung des Fläschberges, begrenzt wird. Beim Ochsenkopf (2181 m), Muttriberg (2295 m) und Räderten-stock (2214 m) biegt es nach N. um und erreicht über Lachenstock (2028 m), Zindlenspitz (2098 m), Brünnelistock (2150 m), Hohfläsch (2080 m), Schienberg (2046 m), Thierberg (1992 m), Köpllen (1823 m) und Melchterlistock (1385 m) die Linthebene. Zwischen dieser und dem obern Zürichsee erhebt sich noch inselartig der Untere Buchberg (614 m).

Die von den genannten Berggruppen umgrenzten oder eingeschlossenen Thäler sind: im N. am Ufer des Zürichsees die fruchtbare March, mit den w. angrenzenden wein- und obstreichen « Höfen »; zwischen Etzel, Mythen und Fluhberg die Hochebene von Einsiedeln, w. derselben an der Biber die Altmatt, um den Lowerzersee das Thal von Steinen, am Zugersee das Thal von Arth, am NW.-Fuss des Rigi das gesegnete Seethal von Küssnacht, vom Mythen zum Vierwaldstättersee das prachtvolle Thal von Schwyz, in welches das bergumkränzte Muotathal mit seinen Seitenthälern (Hüri-, Bisi- und Starzlenthal) mündet, und endlich das aus der Marchebene südwärts ansteigende einsame Wäggithal, dessen Umgebung Hochgebirgscharakter hat.

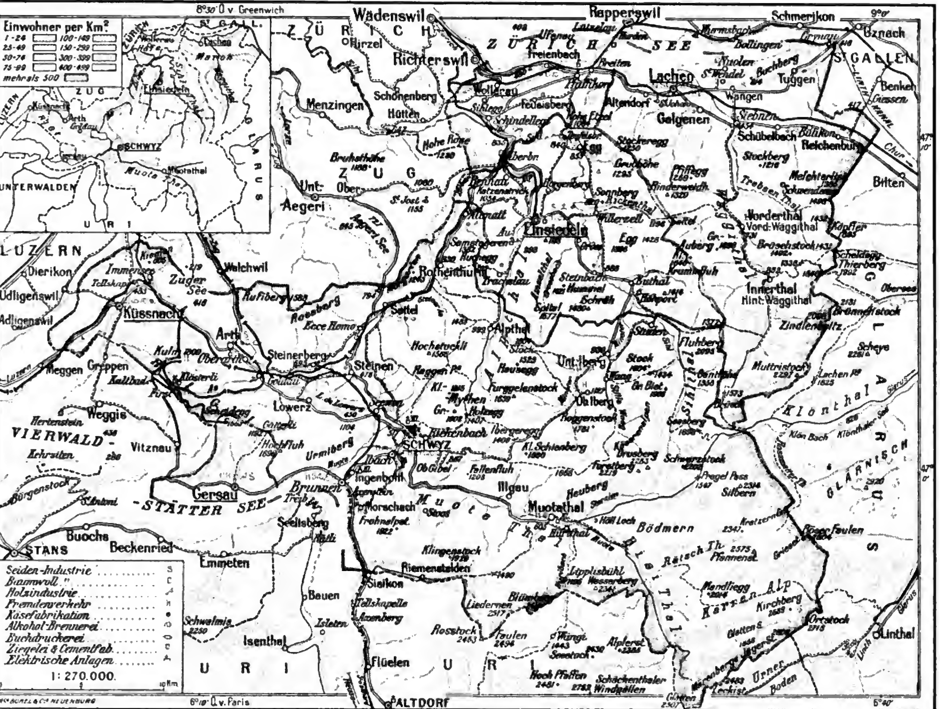
Während die Thäler meist gutgründige Wiesen tragen, treffen wir in der Bergregion schöne Wälder und Weiden, sowie noch höher oben viele und grosse Alpen. Aussichtsreich, mit gesunder und würziger Luft umgeben und darum vielbesucht sind die Kurorte Rigi, Morschach, Stooss, Illgau, Iberg, sowie die Berge des Muota- und Wäggithales, der Drusberg, Mythen, Etzel etc.

III. Hydrographie. Der Kanton Schwyz sendet, wie bereits bemerkt, seine Gewässer in die Reuss, Sihl und Linth.

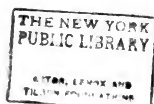
1. Reussgebiet. An der Ruosalp im Bisithal entspringt die Muota. Sie nimmt von O. her den Abfluss des Glattalpsees, von der Silbern das Schleichende Wasser und den Hölllochbach und vom Pragel den Starzlenbach auf, während von N. her in schäumenden Fällen der Mettel- und Bettbach niederstürzen und von S. her vom Kinzig der Hüri-, von der Goldplangg der Bürgeli- und vom Klingenstock der Stoossbach sich in sie ergiessen. Nachdem die Muota dann durch eine wilde Schlucht in die Ebene von Schwyz eingetreten ist, nimmt sie vom Mythen her den Tobelbach, vom Haggen den Uetenbach und vom Hochstuckli her die Steiner Aa auf, die den Lowerzersee speist und nach dessen Verlassen Seewern heisst. Die Muota mündet bei Brunnen in den Vierwaldstättersee. Sie treibt zahlreiche Sägemühlen, sowie je eine Baumwollen- und Zementfabrik, und wird von 12 Brücken überschritten. Reissende Bäche des Reussgebietes sind ferner: der bei Sisikon mündende Riemenstaldenbach, der mit südlichem Sturze von der Rigi Hochfluh herabkommende Fallenbach, die von der Rigi Scheidegg strömenden und 7 mechanische Werke treibenden Dorfbäche von Gersau, ferner der Giessen, der Gesslers Burgruine zu Küssnacht umspült und zwei Mühlen treibt, sowie endlich die Rigi Aa, die ihre Wasser im Gebirgsbecken von Rigi Klösterli sammelt, an Goldau vorbeigeht und bei Arth in den Zugersee mündet.

2. Die Sihl hat ihre Quellen an der Miesern und nimmt bei ihrem Laufe durch Studen, Euthal, Gross, Willerzell, Egg und Schindellegi auf: von rechts den Weisstannenbach von der Fläschlihöhe, den Eubach vom Aubrig, den Rickenbach von der Mies- und Hirzegg, den Sulzbach vom Sonnberg und den Kniewegbach von der Grubhöhe; von links die Waag vom Drusberg (mit der Minster vom Schyen), den Steinbach vom Spital, den Grossbach vom Stock (durchs Amselthal) und den Alpbach von den Mythen (durchs Alpthal), in welch letzteren sich vom Biberstock und von Biberegg her über die Altmatt die Biber ergiesst. Diese Bäche treiben 31 Sägemühlen und noch viele andere mechanische Werke. 30 grosse Brücken vermitteln den Verkehr.

3. Linthgebiet. An der Oberalp entspringt die Wäggithaler Aa, die von links den Schlierenbach vom Tannstoffel und den Kratzerlibach vom Aubrig, von rechts den Trebsenbach vom Köpfenstock aufnimmt und nach einem langen Laufe durch eine waldige Schlucht die March durchzieht, um beim Lachnerhorn in den Zürichsee zu münden. Sie treibt mehrere Sägemühlen im Wäggithal, einige grosse Fabriken und andere mechanische Werke in Siebnen, Lachen, und Nuolen Vom Rinderweidhorn fliesst der Spreitenbach, der eine Baumwollenfabrik treibt, nach Lachen, wo er als « Kleine Aa » in den



POLITISCHE UND INDUSTRIELLE KARTE DES KANTONS SCHWYZ



Obersee mündet. Von der Stockeregg stürzt der Kessibach nach Altendorf hinunter, um nach Vereinigung mit dem Sommerholzbach als Mühlebach sich in den See zu ergiessen. Die Bezirksgrenze zwischen der March und den Höfen bildet der vom Schönboden kommende Lüssibach, der bei Lidwil, wo er noch eine Sägemühle treibt, in den Obersee mündet. An der Enzenau entspringt der Staldenbach, der eine Mühle treibt und beim Schloss Pfäffikon in den Frauenwinkel (Zürichsee) mündet. Vom Hüttnersee fliesst nach NO. der Krebsbach, der die Neu-, Theilers-, Ober- und Untermühle und zwei Fabriken treibt und beim Inselchen Schönenwerd (Hinterbäch) sich in den Zürichsee ergiesst.

Ganz oder teilweise eingedämmt und verbaut sind die Muota, Sihl, Alp, Wäggithaler, Steiner und Rigi Aa, sowie der Tobel-, Ueten-, Eu-, Stein-, Gross-, Schlieren-, Spreiten- und Kessibach.

Zum Kanton Schwyz gehören: vom Zürichsee 23 km², vom Zugersee 9,7 km², vom Vierwaldstättersee 17,5 km² und der ganze Lowerzersee, sowie über ein Dutzend kleine Alpenseen, von denen das Glattalp-, Silbern- und Sihlseeli die bekanntesten sind. Die drei grossen Seen werden mit Dampf- und Ruderschiffen befahren. Während der Vierwaldstätter- und Zugersee auf Schwyzergebiet die grössten Tiefen aufweisen, ist der Lowerzersee nur 17 m tief und friert darum alljährlich zu. Er besitzt das schöne Felseneiland Schwanau mit Schlossruine und die buschige Lützelau. Auch die Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee sind schwyzerisch.

Ausser den bereits genannten mechanischen Wasserwerken finden sich noch Baggermaschinen an der Bachau und am Lachnerhorn. Die grössern Ortschaften, wie z. B. Einsiedeln, Lachen, Wollerau, Küssnacht, Gersau, Brunnen etc., haben bedeutende Wasserversorgungsanlagen. In Siebnen, Lachen, Einsiedeln etc. sind viele kleinere private Elektrizitätswerke für Beleuchtungszwecke eingerichtet worden. Das grosse Elektrizitätswerk Schwyz an der Muota gibt an Schwyz, Brunnen, Axenstein, Gersau, Vitznau, Weggis, den Rigi, Goldau, Seewen etc. Kraft ab. Es lieferte im Jahr 1901 an Kraft im ganzen Betrieb 1610000 KW.-Stunden und gab ab: für Motoren ausser der Beleuchtungszeit 254 PS und während derselben 315 PS, an Lampen 10790 Watt und an andere Wärmeapparate 23 KW. für im ganzen 1333 Abonnenten. Elektrisch wird auch betrieben die Bahn Brunnen-Morschach. Ferner hat man den Bau des Etzelwerkes mit einem im Sihlthal bei Willerzell gelegenen Stausee von 77 Mill. m³ Wasser und einer elektrischen Kraftanlage bei Pfäffikon geplant, welch letztere auf den Tag 600000 konstante PS hätte liefern können. Da aber mit Bezug auf diese Anlage zwischen den Kantonen Zürich und Schwyz eine Verständigung nicht erzielt zu werden vermochte, ist dieses Projekt, dessen Konzession bis 1910 läuft, bis auf weiteres *ad acta* gelegt worden. [Meinrad KÄLIN.]

IV. GEOLOGIE. Der Kanton Schwyz zerfällt geologisch in drei Hauptgebiete: a) Molasseland, b) Flyschgebiet, c) Kreidegebiet. Nur in den südöstlichsten Zipfel des Kantons reichen noch helvetische Jurabildungen in grösserer Ausdehnung hinein.

a) Molasseland. Das jüngste Gebilde, die tertiäre Molasse, nimmt den ganzen N. des Kantons ein bis etwa zur Linie Vitznau-Lowerz-Steinen-Willerzell-Vorder Wäggithal. Sie besteht aus einer mannigfaltigen Wechsellagerung von Sandstein-, Mergel- und Nagelfluhbänken, von denen letztere besonders im W., am Rigi und Rossberg, stark vertreten sind. Diese Molasseschichten, die bei Zürich horizontal liegen, sind hier, gegen den Alpenrand hin, stets aufgerichtet. Ganz im N. des Kantons zeigen sie noch Nordfallen, längs der Linie Schmerikon-Pfäffikon-Feusisberg-Schindellegi stehen sie senkrecht und südl. dieser Linie, der sog. «nördlichen Molasse-Antiklinale» (des nördlichsten subalpinen Molassegewölbes, an das sich noch weitere südliche anzuschliessen scheinen) herrscht Südfallen vor. Dieser Südfall der Schichten ist in wunderbarer Regelmässigkeit an den Nagelfluhbänken des Rigi und des Rossberges zu beobachten, während der steile, treppenförmige Querabbruch dieser Berge nach N. gewendet ist.



Kanton Schwyz: Brunnen und Vierwaldstättersee.

Bei Bäch findet sich ein altbekanntes Lager mit marinen Petrefakten: marine Molasse. Die gesamte übrige (südliche) Molasse des Kantons wird zur sog. unteren Süsswassermolasse gerechnet. An verschiedenen Stellen sind dieser dünne Kohlenschichten eingelagert; besonders bekannt sind die eine zeitlang abgebauten Kohlen vom N.-Abhang des Hohen Rhonen (allerdings grossenteils schon auf Zugergebiet), die in den begleitenden Mergeln eine Menge von Pflanzenabdrücken geliefert haben (vergl. Heer, Osw. *Die Urwelt der Schweiz*. 1. Aufl. S. 446). Grosse Steinbrüche in Molassesandsteinen finden sich am Untern Buchberg, bei Altendorf und Pfäffikon (granitische Molasse), dann bei Bäch (marine Molasse). Die letztern haben eine Masse Baumaterial für Zürich geliefert.

b) Das Flyschgebiet ist nördl. des Rigi kaum entwickelt, verbreitert sich aber stark östl. des Lowerzersees: das obere Alpthal, die Gegend von Steinbach und Euthal, der grösste Teil des obern Wäggithales sind darin eingebettete Querthäler. Graue und schwarze Schiefer und Mergel, weissglimmerige Sandsteine, hie und da auch Konglomerate und Breccien setzen die ebenfalls gefalteten Schichten dieser Formation zusammen. Da die leicht verwitternden Mergel stark vorherrschen, ist der Flysch der Vegetation günstig und bedingt schöne Alpweiden und dichte Waldbestände, ebenso sanfte, wellige Bergformen. Ferner ist bei der Wasser-Undurchlässigkeit dieser Mergel «Flyschnässe» sprichwörtlich geworden. Auch sind Rutschungen häufig. An manchen Orten sind den fossilarmen, nur etwa Fukoiden führenden Flyschmergeln Bänke von resistenten, fossilreichen Nummulitenkalken und Nummulitengrünsanden eingelagert; altberühmt sind die an Seeigeln reichen Nummulitenkalke von Plangg bei Iberg und die Phosphoritbank von Steinbach, die eine Menge von Parisian-Versteinerungen geliefert hat.

Merkwürdigerweise erheben sich mitten in diesem sanftwelligen Flyschgebiet einige ihm schon orographisch ganz fremde Bergformen: Mythen, Schyen, Lancheren-Stockli-Mördergrube und Roggenstock bei Iberg. Auch die Gesteine, die diese Gipfel zusammensetzen, sind ganz fremdartige, meist triadische, jurassische und kretazische Se-

dimente, wie sie in ähnlicher Ausbildung nicht in den hinterliegenden Kreide- und Juraketten sich finden, sondern erst an der S.-Flanke der Alpen auftreten. Man glaubte früher, diese Berge ragen wie « Klippen » aus dem Flysch hervor; heute weiss man, dass die « Klippen » die letzten von der Erosion verschont gebliebenen Reste einer einst zusammenhängenden grossen, von S. her über die Zentralalpen geschobenen Ueberfaltungsdecke sind. Die alten Gesteine der « Klippen » stechen nicht von unten durch den Flysch, sondern liegen überall, wo der Kontakt entblösst ist, mit einer Rutschfläche ohne Wurzel auf dem jüngeren Flysch.



Kanton Schwyz: Morschach.

Wirklich aus dem Flysch hervor treten dagegen im Grossen und Kleinen Aubrig, im Gugelberg, Kalvarienberg und Köpfenstock die helvetischen Kreideschichten in Form eines nördl. überliegenden Gewölbes.

c) Kreidegebiet. Die Kreide dieser Gegend zerfällt von oben nach unten in den dünnschichtigen, gelbweiss anwitternden Seewerkalk, den wenig mächtigen, grünsandigen, leicht verwitternden und dunkle Rasenbänder erzeugenden Gault, den massigen, steile Felswände bildenden, weiss anwitternden Schrattenkalk und die in der Landschaft meist dunkel gefärbte, mergelreiche, zum Teil gut bewaldete, mächtige Serie Neokom-Valangien-Berrias, bei der besonders im mittleren Teil (Valangien) mächtige, äusserst regelmässig geschichtete, dunkle Kieselkalke auftreten. Der Kreide gehören, abgesehen von den bereits erwähnten nördl. « Vorläufern » (Aubrig etc.), an: Vitznauerstock, Rigi Hochfluh, Frohnalpstock, Drusberg, Fluhbrig, Rädertenstock, Zindlenspitz, Wasserberg, Silbern. Ueberall ist die Kreide sehr kompliziert gefaltet. Der jüngere Flysch sollte normalerweise von N. her auf die ältere Kreide ansteigen. Das tut er auch zum Teil, und prachtvoll sieht man z. B. am Roggenstock, wie der helvetischen Kreide zuerst der Flysch und dann diesem die fremden Klippengesteine des Roggenstockgipfels aufruhen. Der Flysch greift aber auch tief unter die Kreide ein. Auch diese ist eben, wie die Klippen, von S. her nach N. geschoben und zeigt daher an ihrem N.-Rand an vielen Stellen, so am Fluhbrig, am Tierberg, an den Silbern, prachtvolle Umbiegung aller Schichten mit Knie nach N.: das ist die liegende Gewölbestirn der Ueberfaltung. Die beiden Aubrige selbst sind, wie sich in ihrer streichenden Fortsetzung im Glarnerlande zeigt, bloss die wieder aufgestellte Stirn einer tiefern Ueberschiebungsdecke, auf deren Jüngstem, dem Flysch, die ganze Kreide von Frohnalpstock, Drusberg, Rädertenstock und oberem Wiggis schwimmt. Dieser Flysch lässt sich fast lückenlos um die ganze Region, die er unterlagert, verfolgen: er streicht von Brunnen über Schwyz und über die Flyschzone des Kantons gegen Näfels, von hier am Abhang des Wiggis entlang, durch das Klönthal, über den Pragelpass und durch das Riemenstalderthal wieder an den Urnersee. Besonders deutlich trennt dieser Flysch auf der Pragelpasslinie das nördl. überlagernde Kreidegebiet von dem südl., das nun nach N. darunter sich einsenkt. Nach S. steigt dieses letzte re, vielfach gefaltet (Rosstock, Silbern), an, bis unter ihm, im südöstlichsten Teil des Kantons (östl. des Bisithales), noch Jura zu Tage tritt (Karrenalp, Faulen, Pfannenstock, Ortstock; über Ausbildung und Gliederung des Jura, vergl. den Art. GLARUS, Band II des Lexikons, Seite 324). Aber auch dieser Jura mitsamt der ihn bedeckenden Kreide ist wurzellos; er liegt auf dem Flysch des Schächenthales und gehört zur grossen Glarner-Ueberfaltungsdecke, von der die Kreidefaltungen nördl. der Pragellinie nur obere Zweigdecken darstellen.

So ist nur die nördlichste Zone des Kantons, das Molassegebiet, autochthones Land, das, schwach gefaltet, an der nämlichen Stelle liegt, wo es ursprünglich abgelagert wurde. Ein grosser Teil des Flysch aber, ferner das gesamte Kreide- und Juragebiet, sowie die « Klippenberge » sind Teile von weit von S. her vorgestossenen und selbst wieder fast lauter nach N. überliegende Einzelfalten zeigenden, grossen Ueberschiebungsdecken.

Die *Eiszeit* hat in jeder der drei von uns unterschiedenen Zonen in Gestalt von Rundhöckern, erratischen Blöcken und Moränen ihre Spuren hinterlassen. In der Gegend von Schindellegi und des Etzel bilden die linksseitigen Moränenwälle des alten Linthgletschers eine typische Moränenlandschaft. Sie haben zugleich auch im Verein mit einer Sihl-Endmoräne nördl. Willerzell das obere Sihlthal abgedämmt, das hier infolgedessen als ein



Kanton Schwyz: Die Mythen, von der Schwandifluh her gesehen.

stark aufgeschüttetes Thal erscheint. Die letzte Folge der Stauung ist das grosse Torfmoor von Einsiedeln. Aehnlicher Entstehung ist das zweite grosse Torfmoor des Kantons, dasjenige von Rotenturm. Vielleicht ebenfalls glazialen Ursprungs sind alte Deltaflächen bei Hinter Ibach, die am Ausgang des Muotathales etwa 50 m über dem heutigen Spiegel des Vierwaldstättersees liegen. Noch zu erwähnen ist die mächtige Anhäufung erratischer kristalliner Blöcke aus dem obern Reussgebiete, welche unterhalb Steinerberg die Nagelfluhgehänge bedeckt.

Als Resultate der heute tätigen und ununterbrochen fortdauernden *Gebirgsverwitterung* sind besonders zwei Erscheinungen hervorzuheben: 1) Silbernalp (Schrattenkalk) und Karrenalp (jurassischer Hochgebirgskalk) als schönste und grösste Karrenfelder der Schweiz und wunderbare Beispiele der langsamen, aber stetigen chemischen Auslaugung durch Wasser im reinen Kalkstein. 2) Der Bergsturz von Goldau, der mehr ein Beispiel der physikalischen Verwitterung darstellt, wo infolge Durchnässung einer weichen Mergelschicht die gesamte überliegende Nagelfluhmasse des Rossberges zum plötzlichen Abrutschen Schicht auf Schicht gebracht wurde. Dieser Bergsturz ist ein typischer Felsschlipf (s. den Art. Goldau).

Die *Quellen* sind im Molasse- und Flyschgebiet zahlreich, aber klein. Im Kreide- und Juragebiet gibt es weniger, aber grosse Quellen, besonders solche aus Schrattenkalk und aus Hochgebirgskalk (Malm, Oberjura). Eine Folge der grossen Durchlässigkeit der Kreide- und Jurakalke ist auch die Armut an Wildbächen im ganzen Muotathalgebiet.

Bibliographie. Geologische Karte der Schweiz in 1 : 100 000 (Blatt IX und XIV). — Gutzwiller, A. *Geolog. Beschreibung der Molasse und der jüngeren Bildungen auf Blatt IX.* (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz.* XIV, 1) 1877. — Kaufmann, F. J. *Geolog. Beschreibung der Kalk- und Schiefergebirge der Kantone Schwyz, Zug..., mit einem paläontologischen Anhang über die Parisersttufe von Einsiedeln*, von Karl Mayer. (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz.* XIV, 2), 1877. — Heim, Alb. *Geologie der Hochalpen zwischen Reuss und Rhein.* (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz.* XXV). 1891. — Quereau, E. *Die Klippenregion von Iberg.* (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz.* Neue Folge III). 1893. — Burckhardt, C. *Die Kreideketten zwischen Klönthal, Sihl und Linth.* (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz.* Neue Folge V). 1896. — Arbenz, P. *Frohnalpstock.* (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz.* Neue Folge XVIII). 1905. — Heim, Arn. *Zur Kenntnis der Glarner Ueberfaltungsdecken.* (*Zeitschrift der deutschen geolog. Gesellsch.* 1905). [Dr Ernst Blumer.]

V. Klima. Das Gebiet des voralpinen Kantons Schwyz zeigt bei seinem reichen Wechsel von Berg und Thal natürlich grössere klimatische Differenzen. Es reicht im S. und W. an die milden Gestade des Vierwaldstätter- und Zugersees, im N. an die Niederung am obern Zürichsee, in dem dazwischenliegenden Berglande sind eingebettet die von der Sihl und ihren Zuflüssen entwässerten Hochthäler, ferner das Wäggithal und das Muotathal.

Die jährlichen Regenmengen (1864-1903) betragen für

	mm		mm
Lachen (410 m)	1390	Küssnacht (440 m)	1297
Einsiedeln (910 m)	1597	Gersau (442 m)	1585
Euthal (895 m)	1665	Schwyz (560 m)	1880
Ober Iberg (1126 m)	1773	Bisithal (etwa 900 m)	2100
Vorder Wäggithal (740 m)	1825	Sattel (832 m)	1650
Rigikulm (1787 m)	1730		

Der Kanton gehört infolge seiner Lage an der NW.-Abdachung der Alpenkette zu den niederschlagreichsten Gebieten der Schweiz. Besonders erwähnenswert ist die für die geringe Meereshöhe enorme Niederschlagssumme im Thalkessel des Hauptortes Schwyz und diejenige im obern Muotathal.

Langjährige Temperaturbeobachtungen besitzen wir von den meteorologischen Stationen Schwyz, Gersau und Einsiedeln. Auch unsere älteste Gipfelstation, der Rigi, liegt auf Schwyzerboden.

Mittlere Monatstemperaturen (1864-1900).

	Schwyz (560 m)	Gersau (442 m)	Einsiedeln (910 m)	Rigikulm (1787 m)
Januar	— 1,2 ° C.	0,2 ° C.	— 4,0 ° C.	— 4,5 ° C.
Februar	0,9	1,9	— 1,9	— 4,0
März	3,5	4,4	0,6	— 3,4
April	8,2	9,1	5,2	0,2
Mai	12,0	13,0	9,3	3,9
Juni	15,4	16,5	13,0	7,5
Juli	17,4	18,3	14,9	9,9
August	16,5	17,6	14,0	9,4
September	13,8	14,8	11,2	7,5
Oktober	8,4	9,5	5,9	2,7
November	3,8	4,9	1,3	— 0,8
Dezember	— 0,4	1,1	— 3,2	— 3,9
Jahr	8,2 ° C.	9,3 ° C.	5,5 ° C.	2,0 ° C.

Schwyz hat — sowohl wegen guter Luftdrainage überhaupt, als auch infolge Föhneinflusses — ziemlich milde Winter; die Sommermonate sind kühler als an Orten gleicher Meereshöhe im schweizerischen Mittelland. Ganz besonders mild ist das Gestade des Vierwaldstättersees bei Gersau (und auch noch weiter westwärts gegen Vitznau und Weggis). Südexposition, absoluter Schutz vor N.- und NO.-Winden und Seenähe sind die Faktoren, denen Gersau ein sehr gleichmässiges und extrem mildes Klima verdankt. Namentlich die Temperaturen im Herbst und Winter, wo der Einfluss des bei Gersau intensiv wehenden Föhns noch hinzukommt, sind für den N.-Fuss der Alpen sehr hoch; mittlere Januartemperatur + 0,2°, mittleres jährliches Minimum — 8,9°. Die mittlere Anzahl der Tage mit Frost beträgt für Gersau nur 57 im Jahre (Zürich 102). Das im rauhen Hochthale der Alp gelegene Einsiedeln hat wegen Luftstagnation kalte Winter: mittlere Januartemperatur — 4,0 °, mittleres jährliches Minimum — 19,1 °. Noch kälter sind die grossen Hochmoorflächen des eigentlichen Sihlthales. Der Rigi dagegen zeigt als Gipfelstation relativ warme Winter und eine kleine Jahresschwankung der Temperatur; mittleres jährliches Minimum — 18,8 °, Maximum 20,5 °.

Die folgende Tabelle enthält noch einige Mittelwerte für unsere Stationen:

	Schwyz	Gersau	Einsiedeln	Rigikulm
Jährliche Bewölkung	6,3	5,8	5,8	5,8
Anzahl d. Tage m. Niederschl.	155	140	152	144
» » » Nebel	18	0,6	66	127

Während die drei Thalstationen vom Juli bis September die geringste, im Winter die grösste Bewölkung haben, zeigt der Rigi neben einem Minimum im September auch ein solches im Januar. Gersau ist als nebelfrei zu bezeichnen; auch Schwyz hat sehr wenig Nebel und zwar nur vom Oktober bis Februar. Einsiedeln dagegen liegt schon in der Höhenzone mit Nebeln zu allen Jahreszeiten, wenn auch noch ein entschiedenes Novembermaximum zu konstatieren ist. Der Rigi hat das ganze Jahr viel Nebel, am meisten im Mai. [Dr. Robert Billwiller jun.]

VI. Flora. Trotz seiner geringen Flächenausdehnung weist der Kanton Schwyz, dank seinem abwechslungsreichen Bodenbau doch eine reiche Flora auf. Diese zählt nach Rhiner mehr als 1200 Arten, die sowohl den Hochalpen und den nördl. Voralpen, als auch den Torfmooren des Hochthales von Einsiedeln und den Uferzonen der Seen angehören. Im Ganzen genommen zeigt die Flora des Gebirgsgebietes Aehnlichkeit mit derjenigen des Berner Oberlandes. Verschieden ist sie von dieser nach H. Christ nur dadurch, dass die Anzahl der hochalpinen Arten sich unmerklich vermindert, um der Flora der Voralpen Platz zu machen. Am N.-Hang des Rigi steigt die alpine Flora sogar bis zum Lowerzersee herab. Von charakteristischen Arten nennen wir u. a.: *Viola lutea, Eryngium alpinum, Oxytropis Halleri, Pedicularis versicolor, Arabis pumila, Delphinium elatum.* Unter den hochalpinen Pflanzen sind hervorzuheben die im Wäggithal die W.-Grenze ihrer Verbreitung erreichende *Valeriana saxatilis*, ferner *Saxifraga stenopetala, Gentiana purpurea* und endlich *Linnaea borealis* am Hackenpass (C. Schröter). Die so charakteristische Föhnflora, die im ganzen obern Thal der Reuss und an den Ufern des Vierwaldstättersees erscheint (vergl. die Art. St. Gotthard und Vierwaldstättersee), ist bis zum S.-Hang

des Kleinen Mythen u. a. durch *Hypericum Coris*, eine interessante mediterrane Art, vertreten. Das Gebiet des Bergsturzes von Goldau zeichnet sich nach Schröter durch seine grosse Reichhaltigkeit an Orchideen aus.



Kanton Schwyz: Gersau gegen den Oberbauenstock.

Auch die Wasser- oder Sumpfflora weist einige bemerkenswerte Typen auf, so z. B. die an der Alten Linth bei Grinau sehr häufige (Schröter) *Saggitaria sagittaefolia var. vallisneriifolia*, die bei Tuggen im alten Linthdelta entdeckten Reste von *Trapa natans* (Wassernuss), die sonst seltenen, aber auf der Insel Ufenau in Menge wachsenden *Acorus calamus* und *Naias major*, denen sich hier noch *Saxifraga tridactylites* und *Veronica scutellata* beigesellen.

Das in Hinsicht auf die Flora interessanteste Gebiet des Kantons bilden aber die Torfmoore des Hochthales von Einsiedeln (s. diesen Art.) und der obere Abschnitt des Sihlthales, die kürzlich von Dr. Düggelin (*Pflanzengeographische und wirtschaftl. Monographie des Sihlthales bei Einsiedeln* in der *Vierteljahrsschrift der Naturforsch. Gesellschaft in Zürich*. 48. 1903) erschöpfend untersucht und bearbeitet worden sind. Vergl. ferner Gander, Martin. *Flora Einsidlensis*. Einsiedeln 1888. — Rhiner, J. *Prodrom der Waldstätter Gefässpflanzen*. Schwyz 1870; mit Nachträgen. — Rhiner, J. *Gefässpflanzen der Urkantone*. St. Gallen 1894.

[Prof. Dr Paul Jaccard.]

VII. Fauna. Die Tierwelt war ehedem reicher als jetzt. In der Höhle an der O.-Seite des Biet (o. Ober Iberg) wurden allerlei Reste nunmehr verschwundener Tiere gefunden, z. B. solche des Höhlenbären, Braunbären, Wolfes, Luchses, der Wildkatze, des Steinbocks etc. Offenbar war bei der Altmatt auch der Biber heimisch, was die Ortsnamen Biber, Biberegg, Biberstock andeuten. Jetzt noch kommen im Kanton Schwyz wie in den sö. angrenzenden Kantonen vor: die Gemse (79 km² umfassender Bannbezirk in den Bisithalerbergen bis Räderten), das Reh am Hohen Rhon und an der Etzelkette; Fuchs, Hase, Dachs, Edel- und Steinmarder, Fischotter, rotes und braunes Eichhörnchen, Iltis, Murmeltier, Igel, Wiesel, viele Arten Hasel-, Spitz- und Fledermäuse. Von Vögeln sind fast alle vertreten, die überhaupt in der Schweiz brüten oder sie besuchen: Taucher, Enten, Möven, Meerschwalben, Reiher, Strandläufer, Schnepfen, Wildgänse, Wachteln, Schnee-, Reb-, Hasel-, Birkhühner etc., Adler, Habichte, Sperber, Eulen, Spechte, Eisvögel, Rot- und Blaukehlchen, Kukuk, Raben, Krähen, Elster, Häher, Amsel, Kreuzschnabel, Gimpel, Finken, Meisen, Ammern, Drosseln, Stare, Lerchen, Schwalben und viele Sänger etc. Die im Jahr 1903 erteilten 250 Jagdpatente auf Feder-, Braun- und Hochwild brachten dem Kanton 3746 Fr. und die 122 Fischereipatente 2400 Fr. ein. Von den drei kantonalen Fischbrutanstalten wurden 1902/03 an ausgebrüteten Fischchen geliefert: 14200 Seeforellen, 43100 Bachforellen, 7000 Rötel und 40000 Balchen. Bis in die Alpen hinauf trifft man Eidechsen, Molche, Salamander, Blindschleichen, Kröten und Frösche, in den untern Regionen auch Nattern, seltener dagegen die giftigen Vipern. Zu Berg und Thal sind sehr häufig: Flusskrebse, Grillen, Ameisen, Bienen, Käfer, Schmetterlinge und andere Insekten.

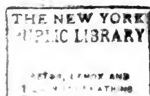
VIII. Mineralprodukte. Eine ergibige Ausbeute liefern die Torflager im Gebiete der Sihl, Alp und Biber. Auch die Lehmlager werden in vielen Ziegeleien und Töpfereien, die Kalksteine in den Kalkbrennereien ausgebeutet. Bei Wangen in der March steht ferner eine Braunkohlengrube in Betrieb. Bausteine gewinnt man aus den Nummulitenbänken bei Steinbach, aus der Molasse am Etzel, Rabennest, Hohen Rhon, bei Bäch, Altendorf und am Untern Buchberg, aus dem Seewerkalk und den erratischen Blöcken bei Morschach etc. Arm ist der Kanton Schwyz an Metallen. In einer Höhle am Diethelm finden sich noch Spuren eines Bergwerkes, in dem man einst — durchaus erfolglos — nach Gold gesucht hat. Im 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts trieben Italiener im Flyschschiefer von Obergross (am O.-Hang des Tritt) einen tiefen Stollen ein und zeigten Gold vor, das sie hier gefunden haben wollten. Schliesslich liessen aber auch sie alles im Stich. Weil das gute Eisenerz von Lowerz nicht in zusammenhängendem Lager, sondern bloss in isolierten Nestern gefunden wurde, zerfiel auch der dortige Schmelzofen. Von Mineralquellen sind bekannt und werden benutzt: die Eisenquellen von Seewen, die alaunhaltige Quelle von Nuolen, die Schwefelquellen von Iberg und Sulzthal, die Fläschenlochquelle von Inner Wäggithal.

IX. Landwirtschaft. Der Kanton Schwyz gehört zu den waldreichsten Kantonen. Seine *Waldungen* bedecken eine Fläche von 170,38 km² oder 25,8% der gesamten produktiven Fläche. Auf einen Einwohner entfallen 31 Aren Waldfläche. 144,88 km² Wald sind Eigentum der Gemeinden und Korporationen, während 25.50 km² in Privatbesitz sich befinden. Kantonale Staatswaldungen gibt es keine. Die Wälder enthalten mannigfaltige Laubholzarten, bestehen aber meist aus Nadelholz und reichen von den tiefsten Stellen bis 1600 m Höhe. Bei 1200 m verschwindet die Buche und bei 1400 m der Ahorn.

Seit dem Jahr 1815 verblieben die Waldungen und Alpen Eigentum der alten Landschaften, wurden aber nach und nach als Korporationsgüter erklärt. Das dem Volk vorgelegte Forstgesetz von 1857 wurde mit erdrückender Mehrheit verworfen, worauf während dreier Dezennien massenhaft Abholzung und Urbarisierung, d. h. Umwandlung von Waldboden in Weideland stattfanden. Mit der Anlage von Waldbaumschulen und Aufforstungen begannen einzelne Korporationen zu Anfang der 1860er Jahre. Nach Inkrafttreten des eidgenössischen Forstgesetzes (1876) wurde dann am 20. März 1877 eine bezügliche kantonale Vollziehungsverordnung in Anwendung gebracht. Gemäss der Altersklassentabelle von 1878 nahmen die Kahlflächen 19% bei einzelnen Korporationen sogar 50% der gesamten Waldfläche ein. Die 241 Aren Waldbaumschulen von 1877 wurden schon in 5 Jahren um die 3¹/₄fache Fläche vermehrt und reichen für den ordentlichen Bedarf ziemlich aus. 1878-1902 gelangten durchschnittlich jährlich 30706 m³, d. h. auf je eine Hektare Waldung 2.12 m³ zum Schlag und wurden 15600000 Stück Pflanzen auf 322.9 ha Fläche aufgeforstet, Sumpfentwässerungsgräben von 444.9 km Länge angelegt und Holzabfuhrwege von 90.7 km Länge erstellt und dafür ausgegeben 192760 Franken. Die Waldungen sind nunmehr neu vermessen. Da die Privatwaldungen heute weit stärker von Holz ent-



LANDWIRTSCHAFTLICHE KARTE DES KANTONS SCHWYZ



blösst sind als zur Zeit vor der Forstverordnung, wacht das Kantonsforstamt strenge darüber, dass auch in ihnen alle Schlagflächen innert der vorgesehenen Frist wieder aufgeforstet werden.

Die sehr ausgedehnten *Alpen* im Kanton Schwyz sind Allmeinde. Man ist stets um deren Verbesserung besorgt. Mit Ausnahme der Höfe besitzt jeder Bezirk Alpen. Der Bezirk Schwyz verteilt sie auf die Ober- und Unterallmeind, von denen jene um das Fünffache grösser als diese ist und ihre grössten Alpen in den Gemeinden Muotathal, Ober Iberg, Illgau und Morschach hat. Der Unterallmeind gehören der Frohnalpstock, der Rigi etc. an. Im Oktober 1883 wurde der Teilungsentwurf angenommen, wonach für etwa 1500000 Fr. (der Wert aller Güter wird im Minimum auf 6 Mill. Fr. geschätzt) vorwiegend Boden- und niedrig gelegene Heimkuhallmeinden den Genossen in den Gemeinden des Bezirkes Schwyz als gemeinsames Eigentum abgetreten ward (Gemeinde-Genossamen zum Unterschied von der noch unverteilten Oberallmeind-Korporation). Allein trotz dieser Amputation zu gunsten der Gemeinde-Genossamen ist die Oberallmeind immer noch die weitaus grösste Grundbesitzerin im Lande Schwyz und verfügt bei einem kantonalen Alpgebiet von 29770 ha allein über 13214 ha desselben, wovon freilich nur 6478 ha auf ausgesprochen guten Weideboden fallen. Die Korporationsgenossen sowohl der Ober- als der Unterallmeind rekrutieren sich meist aus den Geschlechtern (Familien) der seit Jahrhunderten im Lande ansässigen Bewohner. Und zwar zählt die Oberallmeind bei 90 Geschlechtern wohl 5000, die Unterallmeind bei 20 Geschlechtern 600-700 Genossen. Geringer an Zahl sind die übrigen Korporationen oder Genossamen des Kantons Schwyz, so diejenigen von Küssnacht (Berg und Seeboden), Einsiedeln (Bennau, Dorf-Binzen, Egg, Euthal, Gross, Trachslau, Willerzell) und der March (Lachen, Wangen, Siebnen, Tuggen). Einen Genossenschaftsbesitz von nur einem einzigen Geschlecht bildet in der Gemeinde Reichenburg die nach diesem Geschlecht benannte Kistler-Alp. Ueberhaupt gibt es in der March Genossenschaften, die meist aus nur wenigen Geschlechtern oder Familien bestehen. So gehört die Genossame Brunnen und Pfiffegg den Hegner und Düggelin in Galgenen, Sattelegg den Züger, Krieg und Fleischmann in Altendorf, die Genossamen Gellbberg und Rossweid nur gewissen Geschlechtern in Schübelbach, Hohleneich nur solchen in Tuggen etc. Die Allmeinden Einsiedelns verteilen sich seit 1849 auf 7 Genossamen; die March besitzt im Wäggithal 7 grosse Land- und 10 Privatalpen; die Alpen von Gersau liegen gegen Rigi Scheidegg und jene von Küssnacht am Seeboden, einer Terrasse am NW.-Hang des Rigi. Die vielen und grossen Viehweiden sind meist Privatbesitz und sömmern auch sehr viel Jungvieh aus den Nachbarkantonen St. Gallen, Zürich, Zug und Aargau. Viele Viehweiden im tiefer gelegenen Land sind vor kurzer Zeit in Matten umgewandelt worden, wie denn infolge der ertragreichern Stallfütterung des Nutzviehes uberhaupt allgemein eine rationellere Bewirtschaftung des Bodens Platz gegriffen hat. Der Kanton Schwyz besitzt 592,26 km² land- und alpwirtschaftlich benutzten Boden. Bund und Kanton leisteten an Bodenverbesserungen im Jahr 1903 je 5025 Fr.

Wenn auch im Thale von Schwyz, in Steinen, Arth, Küssnacht, den Höfen und der March noch *Feldbau* betrieben wird, so ist er doch sehr zurückgegangen. In den tiefern Lagen werden Getreide und Mais gepflanzt, in höhern Lagen jedoch nur noch wenig Gerste, Hanf und Flachs, dagegen viel Kartoffeln, auch Rüben, Bohnen etc. angebaut. Feldgeräte sind Haue, Hacke, Karst und Schaufel; den Pflug kennt man nicht, trotzdem ehemals Aecker bis auf 1000 m über Meer zu finden waren, was die alten Urbarien (Grundbücher) beweisen.

Soweit der *Obstbaum* noch gedeihen kann, nimmt die Zahl der Bäume von Jahr zu Jahr zu. In den tiefern Gegenden und an der untern Hälfte der Berghänge erfreuen den Wanderer ganze Wälder von Obstbäumen. Kirschen, Zwetschgen, Aepfel, Birnen und sogar noch Nüsse gedeihen an sonnigen Halden bis zur Höhenlage von 1000 m über Meer. In obstreichen Gegenden wird viel Obst nach auswärts verkauft, anderes dagegen teils gekellert, teils gedörrt, teils gemostet und der Trester zur Herstellung von Branntwein benutzt. Der echte Most erfreut sich eines guten Rufes, wie auch die gebrannten Wasser (aus Kirschen, Nüssen, Zwetschgen, Träsch und Enzianen). Kern- und Steinobst halten sich so ziemlich das Gleichgewicht.



Kanton Schwyz: Küssnacht.

Der *Weinbau* ist in den Höfen bedeutend. Von ausgezeichneter Qualität sind die Weine von Leutschen und Wilen, doch wächst ein guter Wein auch noch bei Wollerau, Stalden, Weingarten, Lugaten, Thal und Hurden. Der Wangener stammt von Klevnertrauben. Etwas Wein produzieren ferner noch Tuggen, Galgenen und Altendorf. Küssnacht hat seine Weinreben meist ausgerodet, desgleichen Schwyz, wo der Föhn und der Nordwind den Reben schaden. Im ganzen zählt der Kanton 43 ha Rebland.

X. Viehzucht und Milchwirtschaft. Für Zucht der zahmen Tiere hat der Kanton Schwyz von alters her sehr viel getan. So erwähnt eine Klage an das kaiserliche Hofgericht, dass die Schwyzer zwischen den Jahren 1308 und 1311 auf einmal eine ganze Herde von 400 Pferden auf ein Gut des Stiftes Einsiedeln trieben. 1464 reiste der einsiedlische Abt Gerold von Hohensax mit einem Gefolge von 22 Pferden zum Papste.

Das Schwyzer Rindvieh gehört zu den besten Schlägen der Braunviehrassen. Im Jahr 1819 zählte man 23000 Stück Rindvieh. Die Schweinezucht der March hatte schon 1835 einen vorzüglichen Ruf, und ein streng gehandhabtes Gesetz zum Schutze der Rasse verbot die Ausfuhr unverschnittener Spanferkel. Im Alpengebiet, namentlich im Bezirk Schwyz, war auch die Schaf- und Ziegenzucht von jeher sehr bedeutend, ja da und dort wegen des vorkommenden Waldschadens nur zu stark.

Im Jahr 1901 verteilte sich der Viehstand nach Bezirken wie folgt:

Bezirk	Rindvieh	Pferde	Schweine	Schafe	Ziegen	Bienenstöcke
Einsiedeln	4237	264	1030	441	1104	358
pro km²	40	2,42	10	4	10	3
Gersau	699	13	212	5	72	89
pro km²	100	1,86	30	1	10	13
Höfe	2619	91	483	57	123	661
pro km²	71	2,46	28	1,5	3	18
Küssnacht	2247	72	1030	16	60	439
pro km²	77	2,48	17	0,5	2	15
March	7540	306	3048	805	2749	1500
pro km²	43	1,76	16	5	16	9
Schwyz	15244	558	3709	3522	3777	1913
pro km²	31	1,14	8	7	8	4

Die Viehstatistik ergibt folgende Ziffern:

	1886	1896	1901
Rindvieh	30 661	32 277	32 586
Pferde	1 026	1 079	1 304
Schweine	6 401	10 623	9 512
Schafe	7 438	6 171	4 846
Ziegen	9 484	10 093	7 885
Bienenstöcke	3 320	5 282	4 920.

Die Pferde Einsiedelns, die schon im 16. Jahrhundert für die fürstlichen Marställe Deutschlands und Italiens



Kanton Schwyz: Arth gegen den Zugersee.

gesucht waren, haben heute noch einen guten Ruf (vergl. das *Landwirtschaftliche Jahrbuch der Schweiz* für 1902). Das Stift Einsiedeln verkaufte 1878 zusammen 25 und 1892 zusammen 21 Pferde und besitzt eine wohlbesetzte Stuterei. Einsiedeln und Galgenen sind eidgenössische Beschälstationen. An den eidg. Fohlenschauen zu Schwyz und Einsiedeln wurden 1903 von 82 aufgeführten Tieren 53 Stück prämiert. Im selben Jahr leistete der Bund an Prämierung für Fohlenweiden 5333 Fr. Ein vom 15. März 1902 datiertes Schreiben der Direktion der eidg. Pferde-Regieanstalt sagt: « Mit Ausnahme vielleicht von Trakehnen und den Hauptgestüten Europas habe ich nirgends so viele schöne und gleichmässig geformte Fohlen gesehen wie in Einsiedeln. Jeder Pferdekenner muss diesen edlen Produkten seine volle Bewunderung zollen, und die erzielten Resultate sind für unsere Landespferdezucht wirklich überraschend zu nennen. » Dies Urteil bestätigen auch die Pferde-Prämierungen an den Ausstellungen 1875 (Zürich), 1881 (Luzern), 1883 (Zürich), 1887 (Neuenburg), 1895 (Bern) und 1896 (Genf).

Viel wird im Kanton Schwyz getan für Hebung der Braunviehrasse. Nicht nur hat man an den vielen Viehmärkten, z. B. in Einsiedeln, je bis zu 1500 und mehr Stück aufgeführt, sondern auch die jährlichen Viehschauen von Schwyz, Lachen, Einsiedeln und Arth waren im Jahr 1903 mit 2139 Stück befahren, für welche Prämien im Betrage von 10 423 Fr. ausgerichtet wurden. Die 19 Viehzuchtgenossenschaften wurden mit 3349 Fr. subventioniert und mit noch fernern 800 Fr. unterstützt. Zudem tun hierin auch einzelne Bezirke noch ein Bedeutendes. So findet denn das Schwyzer Braunvieh Absatz nach Italien, Spanien und Frankreich, nach Deutschland, Oesterreich und Russland, ja bis nach Amerika und Japan. Im Kanton Schwyz werden auch jährlich einige tausend Stück Jungvieh aus den Kantonen St. Gallen, Zürich, Zug und Aargau gesömmert. An den Viehschauen wurden vom Bund und Kanton, sowie in der March ausserdem noch vom Bauernverein, auch Prämien für Schweine verabfolgt. Die Schaf- und Ziegenzucht geht laut Statistik rückwärts, die Bienenzucht dagegen vorwärts.

An die 150 Sennereien betreiben Milchwirtschaft und produzieren den beliebten Schwyzerkäse, sowie schmackhafte Butter und Zieger. Die Alpensennereien sind eher zurückgegangen, und infolge von intensiver Aufzucht von Jungvieh muss sogar Milch aus grössern Ortschaften in ehedem milchreiche Orte geführt werden. Die Thalsennereien werden rationeller und produkver betrieben.

XI. Bevölkerung. *Statistik.* Die Geschichte erzählt uns, wie das Volk (Kelten Helvetier, Römer, Alemannen) sich zuerst in den Niederungen an den milden Gestaden des Zürich-, Zuger- und Vierwaldstättersees ansiedelte, um dann nur sehr langsam und oft viele hundert Jahre später, wie dies speziell im Gebiet von Einsiedeln der Fall war auch die Gehänge der Berge und die höhern Gegenden zu bebauen und zu bewohnen. Infolge des Vordringens von N. und S. her entspann sich der Marchenstreit zwischen Einsiedeln und Schwyz, der 250 Jahre lang erbittert geführt wurde. Doch sind auch heute noch weite Gebiete sehr unwirtlich und deshalb gar nicht oder nur zur Sommerszeit schwach bevölkert. Schwyz zählte im Jahr 1743 auf 900 km² (Gersau gehörte noch nicht zum Kanton) 26 695 Ew. Dann finden wir 1790: 30 200, 1833: 38 351 und 1900: 55 385 Ew., also nunmehr 65 Ew. per km², während die Schweiz durchschnittlich deren 82 zählt. Nur 5 Kantone sind verhältnismässig schwächer bevölkert. Verteilung der Bevolkerung nach den Bezirken:

Bezirk	1743	1833	1900	auf den km²
Einsiedeln	5156	5583	8496	78
Gersau	—	1348	1887	157
Höfe	2320	3353	5005	135
Küssnacht	1505	2580	3562	122
March	5404	9170	11473	66
Schwyz	12310	16317	24976	50

Einzelverteilung 1900:

Bezirk	Haushaltungen	Geschlecht		Heimat			Sprache				Konfession	
		männlich	weiblich	Schwyzer	andere Kantone	Ausländer	Deutsch	Französ.	Italien.	Roman.	Prot.	Kathol.
Einsiedeln	1894	4132	4364	6978	1029	489	8385	46	42	18	75	8419
Gersau	398	871	1016	1521	291	75	1843	4	39	1	52	1835
Höfe	1134	2482	2523	3965	825	215	4942	7	47	9	330	4675
Küssnacht	721	1966	1596	2014	1222	326	3294	94	138	11	92	3469
March	2758	5593	5880	10015	1106	352	11369	2	81	18	481	10992
Schwyz	5232	12368	12594	19483	3973	1506	24001	143	761	31	806	24147
Kanton	12137	27412	27973	43976	8446	2963	53834	296	1108	88	1836	53537
%		49,5	50,5	79,0	15,5	5,5	97	0,5	2	0,1	3,5	96,5

In jedem Bezirk, ausser Küssnacht, ist das weibliche Geschlecht dem männlichen an Zahl (in Summa 1%) etwas

überlegen, welche Erscheinung in der Auswanderung begründet liegt. Schwyz ist auch nicht so abgeschlossen, wie man gewöhnlich annimmt, sondern hat sogar 21% sogenannte «Fremde». Fremdsprachige gibt es nur 3%. Reformierte $3^1/_2$%. Wenn sich auch die Bevölkerung innert der letzten 150 Jahre verdoppelt hat, so ist diese Vermehrung doch weniger schnell vor sich gegangen als in andern Kantonen und beteiligen sich daran bloss die verkehrs- und industriereichen Orte. Wohl hat sich die auf die Bodenerzeugnisse angewiesene Bevölkerung am stärksten vermehrt; da aber diese Erzeugnisse nicht ausreichten, wanderten Hunderte, ja Tausende nach den Industriezentren und ins Ausland aus, wo sie durch Solidität und Energie ihrer alten Heimat meist Ehre machen.

Die *Körpergestalt* der Schwyzer des «alten Landes», d. h. des Bezirkes Schwyz zeichnet sich durch einen starken, kräftigen Bau aus, ist mehr untersetzt als schlank; das gewöhnlich blaue oder ins Graue spielende Auge ist heiter, die Stirne schön gewölbt und offen, das Haar stark und dunkelblond, die Brust breit, die Schenkel muskulös. Vieles von dem Gesagten dürfte auch für das Frauengeschlecht zutreffend sein. Es zeichnet die Frauen aus ein lebensfroher Blick, ein gesundes und glühendes Rot, eine stets freundliche Miene und eine ausdauernde, wenn auch nicht prangende Schönheit. Zarte, bleiche und schmächtige Wesen, wie wir sie in den Industriezentren so oft antreffen, sind im Bezirk Schwyz selten. Auch das Volk der übrigen Bezirke ist von gesundem, kräftigem Schlag; selbst bei den Armen, die meist Kartoffeln und Milchkaffee geniessen, ist das Aussehen immer noch gut, die Haltung rüstig und lebhaft.

Zur Zeit der alten Eidgenossenschaft offenbarte sich in den Volksverhältnissen eine grosse *politische und bürgerliche Verschiedenheit*. Der herrschende Teil, d. h. die Bürger des «altgefryten Landes Schwyz», war als einer der auf seine Freiheit eifersüchtigsten Volksstämme bekannt. Die Bewohner der March, von Einsiedeln, Küssnacht und der Hofe wurden damals «Angehörige» genannt. Wohl besassen sie eigene Gerichte und Rechte, doch mussten sie jährlich Boten an die Landsgemeinde zu Schwyz senden, die die Bestätigung ihrer Freiheiten nachzusuchen hatten. Zwei Abgeordnete von Schwyz, sog. Gesandte, prüften die Verwaltung dieser Landschaften, um das Volk vor deren Willkür zu schützen, «gar oft aber nahmen sie, weil keine Wolle mehr vorhanden war, noch das geschorene Fell». «Beisassen» nannte man diejenigen Einwohner, die teils schon seit vielen Jahrhunderten, teils erst in spätern Zeiten aus andern schweizerischen Gegenden sich hier niedergelassen hatten. Zu gewissen Kriegszeiten oder beim Mangel an Berufsleuten waren solche «Fremde» willkommen, während sie sonst gar oft geplagt und einer strengen und weitläufigen Beisassen-Verordnung unterstellt wurden. Obwohl gesagt werden muss, dass diese Verordnung von den Behörden meistens nicht streng gehandhabt ward, schwebte sie doch als scharfes Damoklesschwert stets über den Beisassen. Die französische Revolution brachte endlich den angehörigen Landschaften und 618 Beisassen von 73 Geschlechtern das volle Landrecht. Immerhin wird letzteren heute noch die Gleichberechtigung in Benutzung der Allmeinden nicht zugestanden.

Die verschiedene Abstammung lässt sich auch in der *Mundart* der einzelnen Landschaften erkennen. So ist eine scharfe Dialektgrenze zwischen Schwyz und Einsiedeln zu konstatieren und finden sich etwelche Differenzen in den einzelnen Thalschaften von Schwyz. Auch Arth, Küssnacht und Gersau weichen oft, wenn auch nicht sehr auffallend, ab. Die Einsiedler sprechen eine rasche, aber aussergewöhnlich rauhe Mundart, die sich vielfach als ein Konglomerat der schweizerischen, elsässischen und süddeutschen Dialekte darstellt, entsprechend der Herkunft der dortigen Einwohner. Der Dialekt der Bewohner der Höfe ähnelt dem der Zürcher, derjenige der Märchler dem der Leute im Gaster und Kanton Glarus.

Nahrung. Während in den grösseren Ortschaften mehr oder weniger moderner Luxus in der Ernährungsweise sich zeigt, ist man auf dem Lande meist beim alten Herkommen geblieben. Zur Winterzeit werden da täglich drei Mahlzeiten als genügend erachtet, während es zur Sommerzeit deren fünf bedarf. Zudem hat überall eine kräftigere Ernährung Platz gegriffen. Vor 4 Jahrzehnten waren noch Kartoffeln, Milch und Mehlbrühe die Hauptnahrungsmittel des ärmeren Volkes und war das Brot selten. Heutzutage ist überall genügend Brot vorhanden. Fleisch kommt freilich selten auf den Tisch, wobei hohe Festtage und ausserordentlich strenge Arbeit in Feld und Wald Ausnahmen bilden. Das selbstgezüchtete Schwein wird geschlachtet, dessen Fleisch gedörrt und sukzessive verspeist. Ein Hauptübel ist leider, besonders in etlichen Alpenthälern, der mit Schnaps vermischte schwarze Kaffee. In Obstgegenden bildet ein vorzüglicher Apfelwein oder auch Birnenmost das Hauptgetränk. Zudem werden noch allerlei Getränke, hauptsächlich Bier, produziert und fremde Weine importiert.



Alte Schwyzer Tracht.

Die alten Schwyzer waren einfach in ihrer *Kleidung* und bedienten sich gewöhnlich selbstverfertigter Zeuge aus Wolle, Flachs und Hanf. Doch erliess der Landrat wiederholt scharfe Verordnungen gegen Kleiderluxus. Kurze Beinkleider waren so allgemein, dass der Gebrauch der langen vom Volk verabscheut und von der Landsgemeinde verboten wurde. Selbst den Frauen erkannte man die «Tuppe» und hohen Hüte weg. Der Stoff der kurzen Hosen war gegerbtes schwarzes Kalbfell; dazu kamen eine zierliche Weste (Lender) von Scharlach, darüber eine lange braune oder blaue Jacke, ferner rote Strümpfe und Schnallenschuhe. Diese Tracht erhielt sich da und dort bis 1848. Die Kantons- und Bezirksläufer, sowie die Weibel tragen heute noch eine höchst originelle Kleidung nach Art der Liktoren im alten Rom. Bei kirchlichen Feierlichkeiten tragen die Herren vom Rat und Gericht immer noch den langen schwarzen Kirchenmantel und hohen Zylinderhut; dagegen gehen die Leute des alten Landes vielfach heute noch hemdärmelig zur Kirche. Das beliebteste, weil bequemste Kleidungsstück der Bauern ist die dem Oberleibe angepasste, selbstverfertigte wollene Jacke. Eigenartig war die ehedem niedere, dann hohe Kopfbedeckung der Frauen, die weder Kappe noch Haube darstellte. Zwei Flügel von Spitzen liefen vom Nacken aus in mässiger Entfernung parallel mitten über den Kopf bis zur Stirne, wo sie in einer Spitze zusammentrafen. Bei den Mädchen waren die Haare zwischen beiden Haubenflügeln in Zöpfe geflochten, aufgewunden und mit einer silbervergoldeten Haarnadel von Rosenknospenform befestigt. Bei den Frauen hingegen zeigte sich das aufgewundene Haar mit einer Gupfe von Seidenstickerei und Blumen bedeckt. Dieser Schmetterlingshut ist nun auch verschwunden, wie die sogenannten «Hofner-» und «Schwaben-» Hauben. Auch den selbstgewobenen wollenen Frauenrock sieht man immer seltener, indem jetzt selbst die Bauernmädchen eifrigst der neuen Mode huldigen.

Wohnung. Gesslers strenge Worte an Stauffacher: «Ich will nicht, dass die Bauern so schöne Häuser bauen», würden sich heute auf die Gasthöfe der Kurorte und Flecken, sowie auf einzelne Herrensitze beziehen lassen, weit weniger dagegen auf die höchst primitiven Häuser des Bauernstandes. Diese haben ausser dem gemauerten Erdgeschoss meist nur ein, da und dort auch zwei Stockwerke mit Holzwänden, welche mit Rundschindeln eingeschuppt sind. Das Ziegeldach, das nun fast überall die Schindel-

dächer verdrängt hat, ragt stark vor und bildet, bezw. deckt auf beiden Seiten luftige Vorlauben, die mit Brettern



Kanton Schwyz: Bauernhof in Gross bei Einsiedeln.

eingefestet sind. Unter einer der Vorlauben befindet sich das «Brüggli», auf welches vom Freien aus Treppen führen und das den vor Wind und Wetter geschützten Eingang ins Haus darstellt. In neuerer Zeit haben auch die gar zu viel Brennmaterial konsumierenden gewaltigen Kachelöfen und Rauchfänge modernen Heizeinrichtungen weichen müssen. Mehr und mehr verschwinden ferner die als Sitzbänke dienenden Wandkasten. Das alte Buffet, «Bofet» genannt, ein als Kommode, Glas- und Kleiderkasten dienender vielteiliger Schrank, weiss sich als zierliches und praktisches Möbel seinen Platz in einer Stubenecke und an zwei Wänden hin bis zu Türe und Fenster zu behaupten.

Der Kanton Schwyz zählt 7350 Wohnhäuser. Die grössten Ortschaften sind: Einsiedeln (1027 Häuser), Schwyz (854), Arth (514), Küssnacht (456), Lachen (250), Gersau (242), Steinen (224), Unter Iberg (223), Wollerau (183), Brunnen (157), Siebnen (134). Der Gesamteindruck der Ortschaften ist ein sehr verschiedener. Es imponiert das melancholisch in ödem Hochthal gelegene Einsiedeln mit seinem grossen Kloster, sowie den vielen Gasthöfen und Verkaufsläden als Wallfahrtsort und Sitz der grössten schweizerischen Buchdruckereien. Kantonshauptort ist der in einem der schönsten Thäler der Schweiz gelegene Flecken Schwyz mit seinen vielen Kirchen, Klöstern, Herrschaftssitzen und Villen. Brunnen, Gersau, Goldau sind Fremdenkurorte, Küssnacht, Lachen und Siebnen dagegen geschäftsreiche Industrieorte. Wollerau, Arth und Steinen liegen als wohlhabende Flecken in fruchtbarer Gegend, sowie Unter Iberg als aufblühendes Dorf am Fuss der Hochalpen etc.

Religion. Die statistischen Tabellen zeigen, dass 96,5% der Bevölkerung der römisch-katholischen und 3,5% der protestantischen Konfession angehören. Der Kanton Schwyz bildete früher einen Teil des Bistums Konstanz, ist nun aber seit des letztern Aufhebung dem Bistum Chur zugeteilt, in dessen Domkapitel je zwei Schwyzer gewählt werden. Die kirchliche Verwaltung teilt sich ins Kapitel Schwyz mit den Bezirken Schwyz, Gersau und Küssnacht und ins Kapitel March mit den Bezirken March, Einsiedeln und Höfe (sowie dem Kanton Glarus). Jedem Kapitel stehen neben dem bischöflichen Kommissar vor: 1 Dekan, 1 Kammerer, einige Sextare und 1 Sekretär. Die 31 Kirchgemeinden des Kantons werden pastorisiert von 78 Geistlichen, nämlich 31 Pfarrherren, 25 Kaplänen, 9 Pfarrhelfern, 6 Pfarrkuratoren und 7 Katecheten, von denen 65 der Weltgeistlichkeit angehören. Von Orden sind im Kanton niedergelassen: 1) die Benediktiner zu Einsiedeln (101 Kapitularen, von denen 26 als Professoren an der Stiftsschule, 13 auf kantonalen und viele auf ausserkantonalen und ausländischen Pfarreien, mehrere auch als Gutsverwalter wirken; das Stift zählt zudem 9 Kleriker und 34 Laienbrüder); 2) die Kapuzinerklöster in Schwyz, Arth und auf dem Rigi (zusammen 14 Patres, 7 Kleriker und 8 Laienbrüder); 3) das Dominikanerinnenkloster St. Peter in Schwyz (27 Chorfrauen und 10 Laienschwestern); 4) Frauenstift St. Joseph in Muotathal (23 Franziskanerinnen und 5 Novizinnen); 5) Frauenkloster Au bei Einsiedeln (44 Benediktinerinnen); 6) die «Schwestern vom h. Kreuz» zu Ingenbohl widmen sich der Kranken- und Waisenpflege, sowie der Volksschule; sie zählen zu Tausenden und haben Niederlassungen in aller Welt. Die katholischen Gotteshäuser sind zum Teil uralt, so der «Kerchel» in Schwyz, die Kapelle auf dem Etzel, die Wolfgangkapelle in Einsiedeln und viele andere. Viele der Kirchen sind auch in Stil und Architektur wahre Kunst- und Prachtbauten. An manchen Orten, vorab in Einsiedeln, wird in religiöser Musik und Gesang Hervorragendes geleistet. Die Protestanten haben eigene Kirchen und Pfarrer zu Arth, Brunnen und Siebnen; auch in Einsiedeln wird zeitweise reformierter Religionsunterricht erteilt und Gottesdienst gehalten.

Ein Hauptzug im *Charakter* der Schwyzer ist der tiefe Freiheitssinn und die grosse Vaterlandsliebe; Offenheit, Gutmütigkeit, Biederkeit, Munterkeit sind vorherrschend. Der Schwyzer besitzt auch viele natürliche Fähigkeiten. In den einzelnen abgeschiedenen Teilen dieser kleinen alten Landschaften zeigen sich bei besonderen Verhältnissen auch auffallende Eigentümlichkeiten, dort ein trotziger Mut, hier Neigung zur Bequemlichkeit, da schlaue Verschlossenheit, drüben Munterkeit und Gastlichkeit, vielfach das stolze Gefühl der Selbstherrlichkeit, gar oft ein ausgeprägter Kunstsinn und Geschäftstrieb.

XII. Industrie. Was das Einst gegenüber dem Jetzt charakterisiert, ist der Partikularismus. Damals wurde gar oft auf die Einengung der Institutionen und Zustände mehr Scharfsinn verwendet als auf deren Entwicklung. Man lebte behaglich. Bei wenig Bedürfnissen war mit wenig Arbeit auszukommen. Ja man dachte ehedem kaum daran, dem Boden etwas abzugewinnen, was er nicht freiwillig geben wollte. So musste die Landsgemeinde 1514 gebieten, dass jedermann seine Güter des Jahres wenigstens einmal heuen solle. Auch die Handwerke blieben in unserer Gegend auf einer Stufe stehen, auf der sie buchstäblich nur vom täglichen Brote lebten. Ihre Erzeugnisse dienten bloss lokalen Bedürfnissen. Immerhin herrschte Handels- und Gewerbefreiheit, indem von 1676 an die Protokolle den Grundsatz bestätigen, dass jedermann frei kaufen und verkaufen dürfe. Weil es in Einsiedeln nach einem bekannten Volkswitz «sechs Monate Winter und drei Monate kalt» ist, entwickelte sich dort die Hafnerei. 1724 befasste sich die Regierung mit der Einführung einer Wolltuchfabrik im Kloster Einsiedeln, dessen zu diesem Zweck eingerichtete Abteilung heute noch das «Wollenhaus» heisst. Im 16. Jahrhundert wird eine Glashütte in Rotenturm, 1666 eine solche in



Kanton Schwyz: St. Karlikapelle und Bauernhaus in Schwyz.

Iberg und 1757 eine dritte in Alpthal erwähnt. Schon 1501 wurden die Steinbrüche in Bäch bei Wollerau und 1522 der Wetzsteinbruch im Wäggithal ausgebeutet. 1724

finden wir den Eisenschmelzofen zu Lowerz im Betrieb und 1766 wurde nördl. Steinerberg nach Kohlen gegraben.



Kanton Schwyz: Haus des Ital Reding in Schwyz (Typus eines Herrenhauses).

Um 1750 fand die Seidenspinnerei und -karderei im Lande Eingang. Verordnungen von 1694 nennen uns auch die Bereitung von Salpeter und Schiesspulver als Industriezweig. Rücken wir der heutigen Zeit bis auf ein halbes Jahrhundert nahe, so sehen wir in Freienbach und Wollerau 250 Mann, in der March 100 Mann mit Brechen von Bausteinen und Sandsteinplatten beschäftigt; der Kalkstein von Seewen wurde von Bildhauern, der Marmor von Schwyz, Brunnen und Einsiedeln für Bauten benutzt. Eines industriellen Betriebes und zunehmender Ausbeute erfreuten sich die reichen Torflager von Einsiedeln und Altmatt. Ferner waren 22 Ziegelbrennereien und 8 Hafnerwerkstätten in Betrieb. Kalk und Zement wurden genügend produziert. Auch die Obstverwertung gestaltete sich industriemässig, indem man z. B. aus dem Bezirk Küssnacht jährlich etwa 300 hl Kirschwasser und 670 hl Obstbranntwein ausführte, sowie im Bezirk Schwyz 870 hl Kirschwasser und verhältnismässig ebensoviel in den Höfen und der March destillierte. Bierbrauereien zählte der Kanton fünf. Die Glasindustrie zu Küssnacht umfasste acht Werkstätten. Während ehedem das Baumwollen- und Seidenspinnen Hausindustrien waren, kamen nun die mechanischen Spinnereien in Betrieb, sodass jene stockten und man die gute alte Zeit rühmte. Nun begann aber das Seidenweben: auf 1458 Handstühlen wurden jährlich 17496 Stück Seidenzeug geliefert, die einen Jahresverdienst von 313928 Fr. eintrugen. Wie damals, so gelten noch heute die Frauen des Sihlthales als die besten Weberinnen. Von Glarus her bürgerte sich ferner die Strohweberei ein, die in der March und zu Einsiedeln bei 900 Personen beschäftigte. Auch das Pferdehaarflechten gab etwa 400 Personen der Bezirke Schwyz, March und Einsiedeln Verdienst. Mechanische Fabrikation in Seide und Baumwolle treffen wir zu Gersau, Brunnen, Ibach, Arth, Einsiedeln, Wollerau, Bäch, Siebnen, Wangen und Nuolen (zusammen 15 Fabriken). Eine Zündhölzchenfabrik existierte in Brunnen und drei Hammerschmieden in Steinen. Die Buchdruckereien Einsiedelns finden wir schon vor 50 Jahren mit Dampfkraft betrieben. Nebst lithographischen Produkten erzeugte Einsiedeln mancherlei Wallfahrtsartikel, wie z. B. farbige Bilder, Rosenkränze, Tafeln, Gips- und Wachswaren etc. Der Kanton zählte auch 11 Gerbereien, 4 Färbereien, 3 Hutmachereien, einige Schirmfabriken zu Einsiedeln und Tuggen, sowie eine Seifen- und Kerzenfabrik zu Küssnacht.

Heute nun hat sich die industrielle Tätigkeit etwas verschoben und sehr erweitert. Wie arm wären die Bewohner unserer Bergthäler ohne die Seidenindustrie! In jedem Bauernhause stehen nicht nur einer, sondern oft drei und mehr Webstühle in Betrieb, und die bedrohliche Krisis in der Handweberei scheint sich wieder zu heben. Daneben bestehen noch 4 Etablissemente mit je 200 bis 300 Webstühlen bei mechanischem Betrieb, sowie eine Seidenwinderei und -spinnerei (Floret). Die Baumwollenindustrie ist vertreten durch 5 Spinnereien, eine Zwirnerei, 4 Webereien, eine Färberei und Appretur. Dem eidgenössischen Fabrikgesetz sind ferner unterstellt: eine Fabrik für Webereiutensilien, eine Maschinen- und Schifflistickerei, eine grosse Mühle (neben welcher noch viele kleinere im Betriebe sind), eine Konservenfabrik, eine Seifensiederei, eine Kerzenfabrik, ein Elektrizitätswerk (neben welchem Küssnacht, Einsiedeln und Lachen je über 10000 Kerzen elektrischer Beleuchtung verfügen), eine Kartonfabrik, 8 Buchdruckereien, Lithographien, Buchbindereien und verwandte Betriebe (Einsiedeln allein beschäftigt hierin über 750 Arbeiter). Von den vielen Sägereien stehen 6, von den mechanischen Schreinereien 10 unter dem Fabrikgesetz, ferner eine Bürstenholzfabrik, ein Eisenhammerwerk, eine Messerfabrik (neben 4 kleineren Betrieben), drei mechanische Schlossereien, eine Zement- und eine Steinfabrik, 4 Ziegeleien (neben vielen kleineren), eine Glashütte, ein Petroldepot, eine Schiffswerfte und Kiesrüsterei. Ende 1903 waren dem eidg. Fabrikgesetz insgesamt 62 Etablissemente unterstellt, von denen auf die Bezirke Schwyz 23, Gersau 2, March 15, Einsiedeln 10, Küssnacht 4 und Höfe 8 entfielen. Seit Jahren ist auch der Fremdenverkehr im Zunehmen begriffen, so am Wallfahrtsort Einsiedeln und in den Kurorten um den Vierwaldstätter- und Zürichsee. Die Wirtschaftspatente ergaben in den letzten 6 Jahren (1898-1903), nach Bezirken geordnet, im Jahresdurchschnitt:

Schwyz	393	Pat.	=	34300	Fr.	oder	260	Fr.	auf	je 1000	Ew.
Gersau	28	»	=	4065	»	»	338	»	»	»	»
March	177	»	=	10532	»	»	146	»	»	»	»
Einsiedeln	141	»	=	10510	»	»	233	»	»	»	»
Küssnacht	67	»	=	4985	»	»	277	»	»	»	»
Höfe	115	»	=	6180	»	»	206	»	»	»	»
Kanton	921	Pat.	=	70572	Fr.	oder	214	Fr.	auf	je 1000	Ew.

XIII. Handel und Geldinstitute. Gegenstände des Handels sind die Produkte der Viehzucht, des Bodens, der gewerblichen Arbeit und der Kunst. Wohl werden, wie bereits bemerkt, jährlich einige tausend Stück Vieh aus den Nachbarkantonen eingeführt, jedoch nur zur Sömmerung und nicht gekauft. Verkauft aber werden jährlich über 5000 Stück. Im Jahr 1826 wurden 1582 Kühe und Stiere über den Gotthard getrieben und im Italienischen («Welschland») verhandelt. Heute suchen die Händler die Viehställe ab oder kaufen an den Märkten, was dem Lande viel erspriesslicher ist. Schwyz führt auch Pferde, Schafe und Ziegen, Einsiedeln namentlich Pferde, die March Schweine aus. Bedeutend ist der Handel in Käse und Butter. Während Einsiedeln jährlich bei 300



Kanton Schwyz: Haus des Aloys Reding in Schwyz (1605 erbaut).

Meterzentner Käse und 200 Meterzentner Butter einführt, ist die Ausfuhr in den andern Bezirken doch weit bedeutender. Indes Küssnacht die Hälfte seines Holzbedarfes

einführt, können die übrigen Bezirke eine bedeutende Menge ausführen und zwar nach Zürich, Zug und Luzern.



Kanton Schwyz: Goldau.

Holzkohlen werden jetzt mehr ein- als ausgeführt. Dafür muss sozusagen sämtliches Getreide und Mehl eingeführt werden (Lagerhäuser der Gotthardbahn in Brunnen); Kartoffeln werden in die Nachbarkantone aus-, hingegen ebensoviel aus Süddeutschland eingeführt, desgleichen Gemüse. An Obst gehen, namentlich aus der March, viele hunderte von Zentnern nach Zürich, Glarus und ins Ausland. Apfelwein, Birnenmost und Branntwein werden nach Einsiedeln und in die Bergthäler versandt und andrerseits auch nach dem Kanton Uri abgesetzt. Das Kirschwasser findet seinen Weg sogar ins Ausland. Wein ist ein allgemeiner Importartikel, ebenso Bier, das aus Luzern, Wädenswil und Wald bezogen und in unbedeutender Menge auch ausgeführt wird. Allerlei Beeren finden in Zürich guten Absatz. Heu bildet da einen Ausfuhr-, dort einen Einfuhrartikel. Einsiedeln, die Höfe und die March setzen viel Schwarzstroh nach dem Kanton Zürich ab, wohin von Einsiedeln auch noch Eis und Torf, sowie von den Höfen und der March Bausteine ausgeführt werden. Importartikel sind ferner Petrol (Lagerhaus in Goldau), Salz (8221 Säcke Koch- und 260 anderes Salz), Metalle und Kunstdünger, sowie viele Gewerbsprodukte und Manufakturen. Einsiedeln liefert in die katholischen Kantone und ins Ausland für bedeutende Summen Devotionsartikel. Im Jahr 1903 gab der Kanton 275 Hausierpatente und 164 Gewerbspatente, sowie 31 Taxkarten und 247 taxfreie Karten an Handelsreisende ab, wofür er insgesamt 19650 Fr. einnahm.

Die älteste bekannte Münzverordnung für den Kanton Schwyz datiert aus 1426. Von den geprägten Münzsorten sind bekannt: in Gold die *Moneta nova Suitensis* (15 Unzen schwer) aus dem 14. Jahrhundert und der *Ducatus reipublicae suitensis* aus 1790; in Silber die *Turris fortissima nomen Domini* aus 1655 (29 Unzen schwer), sowie ganze, halbe, viertels und achtels Gulden; in Kupfer « Rappen » und « Angster ». Auch das fürstliche Stift Einsiedeln hatte das Münzrecht und schlug von 1376 an eckige Brakteaten, wie wir sie im schweizerischen Landesmuseum sehen. Ferner sind auch noch Einsiedler Golddukaten von 1783 erhalten. Die Einsiedler Schützenfestmedaillen von 1889 (in Gold, Silber und Bronze) sind von Münzkennern gesucht. In Einsiedeln kursieren fast alle europäischen Münzsorten, die angesichts ihres schwankenden und oft niedern Kurswertes den Gewerbetreibenden vielfach in Schaden bringen.

Geldinstitute sind: Die Kantonalbank Schwyz (gegr. 1890) mit Einnehmereien in Muotathal, Gersau, Arth, Küssnacht, Einsiedeln, Lachen und Wollerau, welche pro 1903 bei einem Grundkapital von $1^1/_2$ Mill. Fr. 161000 Fr. Reingewinn erzielte; die Gemeinde-Sparkasse Schwyz (gegr. 1812), die schon 1891 einen Reservefonds von 300000 Franken aufwies; ferner die Bank in Schwyz (250000 Fr.), die Bank Gebrüder Schuler in Schwyz, die Spar- und Leihkasse Einsiedeln (gegr. 1854) mit 340000 Fr., die Sparkasse Arth (1862) mit etwa 600000 Fr. jährlichen Einlagen, die Sparkasse Küssnacht (1873) mit einem einbezahlten Kapital von 60000 Fr., die Firma Diethelm & Co. Leihkasse in Lachen, das Wechselgeschäft Brunnen und Raiffeisensche Darlehenskassavereine in Einsiedeln, Iberg und Küssnacht.

XIV. Verkehrswesen. Dass auch in frühern Jahrhunderten Anstrengungen für Entwicklung des Verkehrswesens gemacht wurden, beweisen die Ueberbleibsel der mit breiten Steinen gepflästerten Pässe und Saumwege, z. B. von Schwyz durch den Stalden nach dem Iberg, von Muotathal über Lipplisbühl und Kinzig nach Uri, durch den Käswald über Mürlen und Miesern ins Klönthal, über den Pragel, den Haggen, den Katzenstrick, den Etzel etc. Die erste grosse Strassenanlage von Brunnen über Schwyz, Steinen, Sattel, Rotenturm und Schindellegi nach Richterswil entstand 1804, und wurde dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weiter ausgebaut. Zu nennen sind ferner die Strassen von Schwyz über Burg, Schlag und Adelboden nach Sattel und von da der Aa entlang nach Biberegg, von Biberbrücke nach Schindellegi und von Wollerau nach Richterswil. Der alte Heerwge von Richterswil durch die Höfe und March ins Glarnerland ist verbessert und die Strassé von Lachen über Wangen und Tuggen nach Uznach neu angelegt worden, desgleichen diejenige von Siebnen ins Wäggithal, deren Fortsetzung ins glarnerische Klonthal geplant wird. Die alte hölzerne Brücke von Rapperswil nach Hurden musste dem Seedamm weichen, dessen Strassenfortsetzung über Lugaten und den Etzel (alte Pilgerstrasse) beim Waldweg zum Horgenberg ebenfalls verbessert worden ist. Von Lugaten führt über Feusisberg eine neue Strasse nach der Kantonsstrasse Pfäffikon-Schindellegi. Einsiedeln hat schon 1820-1832 90000 Fr. für Strassen- und Brückenbau verwendet, nachher die alte Strasse über den Schnabelsberg verbessert, dem Alpfluss entlang eine neue Strasse nach Biberbrücke gebaut und auch die Strassen über den Katzenstrick, ins Alpthal, nach Willerzell, nach Gross, Euthal und Iberg rationeller angelegt. Eine neue Strasse verbindet Studen, Euthal und Willerzell mit Egg, harrt aber mit ihrem Endstück nach Schindellegi noch der Vollendung. Ueber die Iberger Egg führt eine auch strategisch wichtige Strasse nach Schwyz und von da eine neue Strasse am rechten Muotaufer nach Ried und bis ins Bisithal. Das Projekt von deren Abzweigung über den Pragel ins Klönthal harrt noch der Ausführung. Auch die Strasse Schwyz-Brunnen ist korrigiert. Eine Neubaute ist die Bergstrasse Brunnen-Morschach-Stooss. Zu den Kunststrassen zählen die Axenstrasse (Brunnen-Sisikon) und die Strasse rings um den Rigi. Bedeutend ist auch die Strasse von Walchwil über Arth, Goldau und Steinerberg nach Sattel, von wo aus das Automobil über Schornen, Morgarten und Aegeri den Verkehr nach Zug vermittelt. Der Kanton unterhielt im Jahr 1903 mit Fr. 60000 Kosten 140 km Strassen 1. Klasse und leistete an die Bezirks- und Gemeindestrassen Beiträge von zusammen 19000 Fr.

Die eidgenössische Post befährt nur noch die Strassen Schwyz-Muotathal, Einsiedeln-Iberg, Siebnen-Wäggithal und Feusisberg-Schindellegi-Hütten. Anstatt der alten Postlinien vermitteln jetzt folgende Eisenbahnen den Verkehr:

1) Bundesbahnlinien (III. Kreis: Zürich): a) Richterswil-Bäch-Pfäffikon-Lachen-Siebnen-Wangen-Reichenburg (im N. des Kantons), b) Zug-Goldau und c) Rotkreuz-Immensee. — 2) Die Gotthardbahn: Luzern-Küssnacht-Immensee-Goldau-Steinen-Schwyz-Brunnen-Sisikon. — 3) Die Südostbahn mit a) der Stammlinie Wädenswil-Schindellegi-Biberbrücke-Einsiedeln und b) der neuen

Linie Goldau-Steinerberg-Sattel-Rotenturm-Altmatt-Samstagern-Wollerau-Freienbach-Pfäffikon-Rapperswil. - 4) Die Rigibahnen a) Arth-Goldau-Klösterli-Staffel-Kulm, b) Vitznau-Kaltbad-Staffel-Kulm und c) Kaltbad-First-Scheidegg. — 5) Die elektrischen Bahnen Brunnen-Morschach und Seewen-Schwyz.



Kanton Schwyz: Wollerau.

Der Kanton Schwyz verteilt sich auf die Postkreise VII (Luzern) und IX (St. Gallen). Dorthin gehören 3 Bureaux 2. Klasse (Brunnen, Goldau und Schwyz), 13 Bureaux 3. Klasse, 2 rechnungspflichtige und 4 nicht rechnungspflichtige, sowie 5 internationale Postablagen (zusammen 27 Postanstalten). Zum 9. Kreis gehören 1 Bureau 2. Klasse (Einsiedeln), 12 Bureaux 3. Klasse, 6 rechnungspflichtige, 5 nicht rechnungspflichtige, sowie 1 internationale Postablage (zusammen 25 Postanstalten). Total also 52 eidgenössische Postanstalten. Dazu kommen 33 Telegraphenbureaux, sowie 33 Telephon-Sprechstationen im südl. und 33 im nördl. Kantonsteil.

Schwyzerische Dampfschiffstationen sind Brunnen, Gersau und Küssnacht am Vierwaldstättersee, Arth und Immensee am Zugersee, sowie Lachen, Nuolen und Ufenau am Zürichsee. Ausserdem vermitteln viele Nauen, Dampfschwalben, Schleppboote, Segelschiffe und Kähne den Verkehr auf dem Wasser.

Ausser den eben genannten, mehr oder weniger offiziellen Verkehrsmitteln bestehen, namentlich in die einzelnen Seitenthäler hinaus, noch regelmässige private Verbindungen mit ganz bedeutendem Transport, so z. B. nach Iberg, Muotathal, Wäggithal, Tuggen, Morschach, Alpthal etc.

XV. Staat und Verwaltung. Der Kanton Schwyz ist ein demokratischer Freistaat und souveräner Stand der schweizerischen Eidgenossenschaft. Sein Grundgesetz datiert aus der Zeit vor der Gründung des Schweizerbundes, als noch die Lenzburger Gaugrafen des Landes waren. Die *Verfassung* musste sich öftere Modifikationen gefallen lassen, so zur Zeit der Helvetik und der Mediation, sowie in den Jahren 1821, 1832, 1833, 1848, 1856, 1876 und 1898/1900. Der letztern Hauptbestimmungen sind: Gewährleistung der Glaubensfreiheit, Ausübung der Volkssouveränetät, bürgerliche Gleichheit, persönliche Freiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, Einstellung im Amte, Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, Obligatorium und Unentgeltlichkeit genügenden Primarunterrichts, freie Meinungsäusserung, Petitionsrecht, Vereinsfreiheit, Unverletzlichkeit des Eigentums, Expropriation, Handels- und Gewerbefreiheit (Gewerbegesetz), Wehrpflicht, Steuerpflicht und Steuerfreiheit, Verantwortlichkeit der Behörden, Amtszwang, Strafen bei Wahlbestechungen, Gewährleistung der bestehenden Klöster, Loskäuflichkeit von Zehnten und Dienstbarkeiten.

Der Kanton Schwyz zählt folgende 6 Bezirke:

Schwyz mit	15 Gem.	Hauptort	Schwyz.
Gersau mit	1 »	»	Gersau.
March mit	9 »	»	Lachen.
Einsiedeln mit	1 »	»	Einsiedeln.
Küssnacht mit	1 »	»	Küssnacht.
Hofe mit	3 »	Hauptorte:	Wollerau je für 4 und Pfäffikon je für 2 Jahre.

Die drei Nationalräte und beiden Ständeräte werden in den Gemeinden in geheimer Abstimmung gewählt. Der ganze Kanton bildet einen einzigen eidg. Wahlkreis. Für die Kantonsratswahlen bildet jede Gemeinde einen besondern Wahlkreis und wählt wenigstens ein Mitglied auf je 600 Einwohner, sowie auf einen Bruchteil von über 300 Ew. Gemeinden, die zur Wahl von drei und mehr Kantonsräten berechtigt sind, wählen nach dem Proportionalsystem. Alle 4 Jahre findet die Gesamterneuerung des Kantonsrates statt. Der Landammann und der Statthalter dürfen nicht als Kantonsratspräsidenten gewählt werden. Gesetzesentwürfe werden nach ein- oder zweimaliger Beratung der Volksabstimmung unterstellt, ebenso auch Finanzdekrete, die eine einmalige ausserordentliche Ausgabe von mehr als 50 000 Fr. oder eine neue wiederkehrende Ausgabe von mehr als 10 000 Fr. zur Folge haben. Für Trennung oder Vereinigung von Gemeinden ist die Genehmigung des Volkes einzuholen. Dekrete und Verordnungen des Kantonsrates unterliegen der Volksabstimmung, sofern innerhalb der Frist von 30 Tagen nach Veröffentlichung derselben beim Regierungsrate ein schriftliches Begehren dafür gestellt wird. Dasselbe gilt auch bei Erlassung, Abänderung oder Aufhebung eines Gesetzes. Der Kantonsrat wählt auf eine Amtsdauer von je vier Jahren die vollziehenden Behörden und hat das Recht, Amnestie zu erteilen. Er entscheidet ferner über Kompetenzkonflikte der administrativen und richterlichen Gewalten, übt die Oberaufsicht über alle Zweige der Kantonsverwaltung aus und wahrt die Rechte des Staates in gemischt staatlich-kirchlichen Angelegenheiten. Ihm sind auch alle von ihm gewählten Beamten und Angestellten verantwortlich.



Kanton Schwyz: Pfäffikon und Insel Ufenau.

Oberste Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde ist der

aus 7 Mitgliedern bestehende Regierungsrat. Ihm steht auch die Prüfung und Anerkennung der Gesetzmässigkeit aller Wahlen in die Bezirks- und Gemeindebehörden zu; er bewilligt die Entlassungsbegehren aus dem Staatsverband und ernennt die Offiziere, Kreiskommandanten, Sektionschefs, Depotverwalter etc. Das 9 gliedrige Kantonsgericht wird von den Bezirksgemeinden gewählt und ist die oberste zivil-, kriminal- und polizeigerichtliche Behörde. Es hat alljährlich dem Kantonsrate Bericht zu erstatten über das Gerichts- und Notariatswesen, sowie über die Tätigkeit der untern Gerichtsbehörden, des Verhöramtes, der Staatsanwaltschaft und der Bezirksammannämter. Eine Justizkommission führt die Oberaufsicht über das Betreibungs- und Konkurswesen. Das 5gliedrige Kriminalgericht ist für alle Kriminalfälle die erste Instanz.

In jedem Bezirk besteht eine aus den stimmfähigen Bürgern, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, zusammengesetzte Gemeinde. Den Bezirken bleibt freigestellt, statt des offenen Handmehrs das Urnensystem einzuführen. Die Bezirksgemeinde wählt alle zwei Jahre am 1. Sonntag im Mai je die Hälfte der Kantons- und Bezirksrichter, den Ammann, Statthalter und die Ratsherren; sie setzt die Bezirksteuern fest, prüft die Rechnungen etc. Der Bezirksrat (7-15 Mitglieder) vollzieht die Gemeindebeschlüsse, verwaltet die Güter und besorgt das Bauwesen. Der Ammann ist nicht nur der Stellvertreter des Regierungsrates, sondern er vollzieht auch die Beschlüsse des Bezirksrates und -gerichtes. Dieses letztere (7 Mitglieder und ebensoviele Ersatzmänner) beurteilt Zivil- und Injurienfälle, Prozesse in Ehesachen, Vaterschaftsklagen, Polizeivergehen etc. Sein Präsident ist die erstinstanzliche Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkurswesen in dem betreffenden Bezirk.

Den Gemeindeversammlungen ist freigestellt, offene oder geheime Abstimmungen vorzunehmen oder für die Wahlen (letzter Sonntag im April) das Urnensystem einzuführen. Dem Gemeinderate (7-13 Mitglieder) steht eine grosse Kompetenz zu: er bestellt zur Führung seiner vielen Geschäfte die nötigen Kommissionen und ist für seine Verwaltung der Gemeindeversammlung und den übergeordneten Behörden verantwortlich. Der « Vermittler » beurteilt Rechtsstreitigkeiten bis auf den Betrag von 30 Fr.

Zu einer Revision der Verfassung bedarf es entweder der absoluten Mehrheit aller Kantonsräte oder des Verlangens von 2000 Stimmberechtigten und der Mehrheit des darüber angefragten Volkes. Wird durch eine Volksinitiative eine Totalrevision beschlossen, so ist dieselbe einem Verfassungsrate (dessen Verhandlungen von 1896 und 1897 bilden einen 300 Seiten starken Quartband) zu übertragen, während eine blosse Teilrevision durch den Kantonsrat ausgearbeitet wird. Der Wahl- und Abstimmungsmodus in den Bezirksgemeinden der Revision von 1898 wurde von den Bundesbehörden beanstandet und dann vom schwyzerischen Volk am 6. Februar 1900 umgestaltet und angenommen, worauf der Zusatz am 11. März 1900 in Kraft trat. (Von Interesse ist der Schriftenwechsel in den darauf bezüglichen staatsrechtlichen Rekursen).

Ueber die Verwaltung des Gemeindewesens berichteten Landammann und Regierungsrat 1855, 1865, 1879, 1886, 1892 und 1901 als « Kommunaluntersuch » an den Kantonsrat. Der letzte, 242 Quartseiten umfassende Bericht gibt von jeder Gemeinde an: Flächeninhalt und Einwohnerzahl; allgemeine Verwaltung (Protokolle und Akten, Rechnungs- und Strassenwesen, Gemeinderatssitzungen), sowie Vormundschafts-, Armen- und Schulwesen. Danach betrugen auf 31. Dezember 1900 das Kirchen- und Pfrundvermögen der Gemeinden (ohne den Bezirk Einsiedeln, der hierin höchst eigentümliche Verhältnisse hat) 3 289 614 Fr., die kirchlichen Stiftungen 278 223 Fr., das Armenvermögen 2 507 605 Fr., das Schulvermögen 2 963 029 Fr., das Vermögen der allgemeinen Verwaltung 247 353 Fr. und das Gesamtvermögen der Gemeinden 8 822 105 Fr. (1855: 2 853 346 Fr.). Der Vermögenszuwachs in den Gemeinden betrug in den 10 Jahren 1891-1901 1 426 117 Fr. In den « Waisenladen » waren am 31. Dezember 1900 deponiert 8 379 073 Fr.

Ueber die kantonale Administration belehrt uns der jährliche Rechenschaftsbericht. (Unsern Erhebungen liegt dessen 56. Band vom Jahr 1903 zu Grunde, der 330 Oktavseiten nebst einer grossen Zahl diverser Tabellen zählt).

Der Regierungsrat hat in 123 Halbtagsitzungen 2791 Geschäfte nebst 468 Präsidialverfügungen erledigt, welche 5368 Ausfertigungen notig machten, ausser welchen von der Kantonskanzlei noch 1466 Schreiben erledigt wurden.

Das Departement des Innern setzte in Vollzug: 9 Bundesgesetze, -verordnungen und -beschlüsse, sowie 25 kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse.

Militärisch ist der Kanton Schwyz der VIII. Division zugeteilt. Die Bezirke Schwyz, Gersau und Küssnacht gehören zu deren 2., die Bezirke March, Einsiedeln und Höfe zum 4. Rekrutierungskreis. Der Kanton zählt einen Kreiskommandanten und 16 Sektionschefs. Er stellt die Füsilierbataillone 72, 86 und 129 (zwei Kompagnien), sowie eine Kompagnie des Schützenbataillons 8. Wehrpflichtige Mannschaft in Auszug und Landwehr auf 31. Dezember 1903: Infanterie 3195, Kavallerie 55, Artillerie 272, Genie 117, Sanität 68, Verwaltung 44, andere Truppengattungen und Verschiedene 203, Rekruten 259, Ersatzpflichtige 6146, total 10359 Mann. Dazu an Landsturmpflichtigen 1047 Bewaffnete und 4698 Hilfstruppen, total 5745 Mann. Gesamttotal 16 104 Mann. An Militärpflichtersatzsteuer gingen 53 241 Fr. ein. Von den 72 freiwilligen Schiessvereinen bezogen 2701 Mitglieder für die obligatorischen und 1185 Mitglieder für die fakultativen Uebungen Unterstützungen. Die Kreise steht unter einer besonderen kantonalen Schiesskommission. Unter dem Kriegskommissar und kantonalen Zeugherrn stehen die Militärdepots von Schwyz und Lachen. Ausserdem sind in Schwyz grosse eidgenössische Magazine für Munition und Ausrüstung vorhanden.

Finanzwesen. Den 6 Anleihen von nahezu 3 Mill. Fr. stehen an Aktiven 1 689 558 Fr. gegenüber, sodass der Kanton noch 1 238 436 Fr. Mehrschulden hat. Die kantonalen Fonds betragen 505 081 Fr. Die bedeutendsten Einnahmequellen sind: das Salzregal, die Fischerei- und Jagdpatente, die Steuern (2‰ vom Vermögen und Kopf), amtliche Gebühren, Hausier- und Handelspatente, Kantonalbank, Banknotensteuer etc. Das Steuerkapital beträgt, bezirksweise geordnet: in Schwyz 46 560 850 Fr., Gersau 3 914 200 Fr., March 17 256 600 Fr., Einsiedeln (ohne Stift) 16 712 200 Fr., Küssnacht 9 309 200 Fr., Höfe 5 002 900 Fr., Stift Einsiedeln 2 928 700 Fr., total 101 682 650 Fr. Die wichtigsten Ausgabeposten sind: Allgemeine Verwaltung, Erziehungswesen, Lehrerseminar, Gerichtswesen, Polizei, Militär, Strafanstalt, Bauten, Strassen, Forstwesen, Staatsschuldenverzinsung, Industrie und Landwirtschaft etc. Jahresbilanz:

Einnahmen	Fr.	580 090
Ausgaben	»	535 703
Einnahmenüberschuss	Fr.	44 387.

Polizeiwesen. Vom kantonalen Landjägerkorps (25 Mann) wurden 922 Bettler und Vaganten aufgegriffen, 2254 Personen (ohne die 1288 direkten Italienertransporte) transportiert und 1089 Personen wegen Uebertretung von Strafgesetzen und Verordnungen verzeigt. Der Kanton zählt 8627 Niedergelassene und 3003 Aufenthalter. 1903 sind ausgefertigt worden: 921 Wirtschaftspatente, 275 Hausierpatente, 164 Gewerbepatente, 31 taxpflichtige und 247 taxfreie Ausweiskarten an Handelsreisende, 122 Fischereipatente, 254 Jagdpatente. Ferner befasst sich das kantonale Polizeidepartement mit: Fabrikpolizei, Schiffahrt, Untersuchung von Lebensmitteln und Getränken, Auswanderung, Feuerpolizei, Löschwesen, Brandversicherung.

Auch das *Gesundheitswesen* ist dem Polizeidepartement zugeteilt, dessen Vorsteher das aus 4 Aerzten und 4 Ersatzmännern bestehende Sanitätskollegium präsidiert. Es praktizieren im Kanton 30 Aerzte, 3 Zahnärzte, 2 Zahntechniker, 7 Tierärzte, 4 Apotheker und 55 Hebammen. In Schwyz und Einsiedeln bestehen grosse Krankenhäuser, hier ausserdem ein Absonderungshaus. Drei Samaritervereine. Einige Orte haben ständige Krankenschwestern von Ingenbohl.

Im *Forstwesen* führen die Aufsicht je ein Kantonsförster und Adjunkt, 8 Unterförster und 106 Bannwarte. Die die Forstpolizei betreffende Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 zum eidg. Forstgesetz veranlasste viele Gemeinden, die das im Forstgesetz nicht begründete Verbot der Ab-

gabestehender Losholzer (Holzteile) zu weitgehend fanden, zu Protesten an den Bundesrat. Das Waldareal nimmt stetig zu. Vermarchungen und Vermessungen sind wesentlich vermehrt worden. Von den Waldbaumschulen gehören dem Kanton 32,79 ha, den Gemeinden und Korporationen 619,47 ha und den Privaten 32,96 ha. Für Aufforstungen und Bachverbauungen bringen Bund, Kanton und Korporationen jährlich grosse Opfer.

Dem *Gewerbe* ist 1903 das Gesetz über Ausübung der Handelsgewerbe geschaffen worden. Kontrollen über Mehl- und Brotverkauf, deren Resultate veröffentlicht werden, finden in jeder Gemeinde jährlich 1-5 mal statt. Es besteht eine kantonale Untersuchungsanstalt für Lebensmittel und Getränke.

Die *Landwirtschaft* wird unterstützt durch Beiträge an Kurse und Schulen, Hagelversicherun, Bodenverbesserungen, Prämierungen von Fohlenweiden und Vieh. Die zwei Preisgerichte für Viehausstellungen (innerer und äusserer Kreis) bestehen aus je 3 Richtern und 3 Ersatzmännern.

Dem *Justizwesen* stehen zwei Regierungsräte, zwei Staatsanwälte, eine Kommission der Zwangsarbeitsanstalt und ein Handelsregisterbureau vor. Die Sträflinge werden in der Anstalt St. Jakob in St. Gallen detiniert. In der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt sind 32 Männer und 11 Frauen untergebracht. Der Vollzug der korrektionellen Strafurteile ergab an Geldstrafen und Bussen 6383 Fr., während die Untersuchungs- und Gerichtskosten 5374 Fr. eintrugen.

Das *Departement des Innern* beschäftigt sich mit der Bezirksverwaltung. Diese erfordert in Schwyz $^3/_4$ ‰, in Gersau 3 ‰, in der March 2 ‰, in Einsiedeln $1^1/_2$ ‰, in Küssnacht 3 ‰ und in den Hofen $1^1/_2$ ‰ direkte Steuern. March und Hofe haben Einnahmen-, die übrigen Bezirke dagegen Ausgabenüberschüsse, welch letztere aber verhältnismässig unbedeutend und wohlgeordnet sind. Der Steuerfuss der einzelnen Gemeinden schwankt zwischen 2 und $8^1/_2$ ‰. Ausser der Beaufsichtigung des Gemeindewesens fällt auch das Zivilstandswesen in dieses Ressort.

Erziehungswesen. Vom 10. Jahrhundert an haben wir sichere Kunde vom Bestand einer Schule im Kloster Einsiedeln. Gleichwohl bleiben Ursprung und erste Gestaltung der Volksschule im Dunkel. Das Jahr 1545 bringt die erste Kunde von der «alten Dorfschule» zu Einsiedeln. Es bestand also hier schon zu dieser Zeit eine zweite Schule, wie auch Schwyz und Lachen bereits ihre Schule hatten. Bald errichteten dann auch die Pfarrer in den andern Gemeinden freie Schulen nach ihrem Ermessen. Von einem Lehrerstand kann zu dieser Zeit noch nicht gesprochen werden. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden von der Gemeinde besoldete Schulen ziemlich allgemein. Bei der Lehrerwahl wurde bald der «Studiertere», bald der «Tugendlichere» oder auch der «Schreckhaftere» gewählt. Der Anlauf, den die Helvetik im Bildungswesen nahm, kam im Kanton Schwyz bald wieder zum Stillstand. Die Verfassung von 1833 betonte: «Der Staat sorgt für die Bildung des Volkes». 1848 wurde dann eine neue Schulorganisation geschaffen und der obligatorische Schulbesuch eingeführt. Heute ist das Volksschulwesen eine der wichtigsten Angelegenheiten des Staates und seiner Gesetzgebung geworden. Die Organisation von 1877 bestimmte die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes in den öffentlichen Schulen, ein siebentes Schuljahr, die Wahl von 5 Erziehungsräten durch den Kantonsrat, sowie die Wahl der Lehrer und Gemeindeschulräte durch die Gemeinden. Oeffentliche Schulen sind: Die 7 klassige Primarschule durch die Gemeinde, in jedem Bezirk wenigstens eine vom Kanton unterstützte Sekundarschule, die kantonale Lehrerbildungsanstalt in Rickenbach und die fakultativen Schulen für 1) kleine Kinder, 2) gewerbliche Fortbildung und 3) weibliche Handarbeit. Die 160 Primarschulen zerfallen in 129 sog. Ganztagschulen und 31 sog Halbtagschulen, bei welch letzteren der eine Teil der Kinder vormittags und ein anderer Teil nachmittags die Schule besucht. An den Primarschulen wirken 2 geistliche und 59 weltliche Lehrer, sowie 99 Lehrschwestern. Sämtliche Mädchen der Primar- und Sekundarschulen erhalten Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Die 11 Sekundarschulen werden geleitet von 8 weltlichen Lehrern und 3 Ordensschwestern. Es bestehen 5 Kleinkinderschulen. Die 8 gewerblichen Fortbildungsschulen zählten im Schuljahr 1903/04 426 männliche und 141 weibliche, zusammen 567 Schüler und bezogen 1903 eidgenössische und kantonale Subventionen im Betrag von 8530 Fr. Am Lehrerseminar werden von 5 Professoren 33 Zöglinge unterrichtet. Die meist neuen, schönen Schulhäuser sind staatlich subventioniert worden. Immerhin «ist es Tatsache, dass alles, was da ist, aus der freien Initiative des Volkes hervorging; es hat die nunmehr vorhandenen Fonds selbst angelegt, hat grosse Opfer gebracht und bedeutende Bauten vollführt». Das Schulvermögen der Gemeinden ist seit 1842 um das 30 fache, seit 1860 um das 10 fache gewachsen. Während in frühern Zeiten die Lehrerbesoldungen den Zeitverhältnissen gemäss etwas karg waren, sodass ein Lehrer vom Gehalt allein kaum leben konnte, fanden neulich fast in allen Gemeinden bedeutende Aufbesserungen statt. Der Kantonsrat wendet aus der eidgenössischen Schulsubvention den Lehrern Alterszulagen und einen Beitrag an ihre Unterstützungskasse, die 66521 Fr. beträgt, zu. Ferner ist im Entwurf zu dem neuen Erziehungsgesetz, das Gehaltminimum eines Primarlehrers auf 1400 Fr. festgesetzt. Im Jahr 1903 leisteten an das Schulwesen: die Gemeinden 153830, der Kanton 76655 und der Bund 16649 Fr. Gemäss bestehender Verordnung werden jährlich in sämtlichen Gemeinden Rekrutenvorschulen gehalten. Alle die bisher genannten Schulen gliedern sich in vier Schulinspektoratskreise, deren 4 geistliche Inspektoren die Schulen und Lehrer prüfen und der letztern Patentierung begutachten. Der Fortbildung der Lehrer dienen die jährlich zweimal stattfindenden staatlichen Konferenzen und andere Vereinigungen.



Kanton Schwyz: Einsiedeln von Nordwesten.

Der Kanton Schwyz besitzt auch drei grosse private Lehranstalten, nämlich: 1) Das Kollegium «Maria Hilf» in Schwyz, wo im Schuljahr 1903/04 445 aus 21 Kantonen und 7 fremden Ländern stammende Zöglinge in Industrieschule, Gymnasium und Philosophie von 32 Professoren und 6 Hilfslehrern unterrichtet wurden. — 2) Die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes «Maria Einsiedeln» mit (1903) 26 Professoren (sämtlich Mitglieder des Stiftes und acht mit dem Doktorgrad) und 3 weltlichen Lehrern, sowie 257 Schülern (aus 20 Kantonen und dem Ausland) in 6 Gymnasialkursen und 2 Lyzealklassen. Von den Abi-

turienten dieser beiden Anstalten stellten sich 58 zur Maturitätsprüfung. — 3) Das Töchterpensionat und Lehrer-



Kanton Schwyz Frauenkloster Au bei Einsiedeln

innenseminar « Theresianum » in Ingenbohl umfasst Vorbereitungskurse für französische, italienische und deutsche Zöglinge, eine Realschule von 3 Klassen, eine französische Realschule, einen deutschen Seminarkurs und einen 2klassigen Haushaltungskurs. Es zählte 1903 : 17 Lehrerinnen und 157 Schülerinnen (aus 17 Kantonen und dem Ausland). Der Staat subventioniert diese drei Anstalten nicht.

Der intelligentere Teil des Volkes hofft vom neuen, im Entwurf bereits vorliegenden Erziehungsgesetz einen bedeutenden Impuls für geistigen Fortschritt. Zu den Männern, die hervorragend für das schwyzerische Schulwesen wirkten, zählen : P. Isidor Moser, Pfarrer in Einsiedeln (1775: *Entwurf zur Errichtung der Schulen*); P. Meinrad Kälin, Physikprofessor im Stift Einsiedeln (1829: *Systema institutionis litterariae Congregationis Helveto-Benedictinae*); der Dichter P. Gall Morel, 1840-1852 Kapitular im Stift Einsiedeln; Dekan Rüttimann von Lachen (1841-1886); Oberstleutnant Jütz, Donator zu gunsten der Volksbildung (1841); die Seminardirektoren Buchegger (1856-1861), Schindler (1861-1870), Marty (1870-1885), Noser (1885-1894) und Stössel (1894 bis 1903); die Inspektoren Tschümperlin (1856-1860), Waser (1874-1893), Bischof Willi (1853-1869), J. B. Müller (1869 bis 1876), Rohner (1876-1884), Schindler (1884-1887), Sidler (1887-1894) und Zürcher (1894-1902); die Vorsteher des Erziehungswesens von Reding, von Hettlingen, Benziger, Winetetc.

Unterstützungs- und Vereinswesen. Der Staat überlässt das Unterstützungswesen dem freien Wohltätigkeitssinn des Volkes. In Schwyz und Einsiedeln bestehen komfortable Krankenhäuser. Ausserdem besorgen in vielen Gemeinden ständige Ingenbohlerschwestern die Krankenpflege. In den meisten Ortschaften haben sich Kranken- und Sterbevereine gebildet. Die Frauen- und Töchtervereine befassen sich hauptsächlich mit der Bekleidung der Armen, die Bürgergesellschaften auch mit der Führung von Suppenanstalten. Im Jahr 1903 waren in den Armenhäusern 501 Erwachsene und 421 Kinder untergebracht, und noch grösser ist die Zahl der ausserhalb derselben Unterstützten. Jahresausgaben Fr. 278 656. Die Verpflegung der 100 Geisteskranken in Heilanstalten erforderte Fr. 21 943. Siebenzehn Gemeinden zahlten für Versorgung verwahrloster Kinder und arbeitsscheuer Elemente zusammen 9243 Fr., empfingen aber dagegen Subventionen aus den Alkoholerträgnissen. Die 2838 Vögtlinge haben Fr. 8080 646 in der Waisenlade.

Die Handwerker- und Fortbildungsvereine besorgen die gewerblichen Fortbildungsschulen, leiten das Lehrlingswesen, gewähren Stipendien etc. Ihr Verband zählt in 8 Sektionen 432 Mitglieder. Bildungsfreundlich wirken die Lehrer- und Schulmännervereine, der historische Verein des Kantons Schwyz, die Stenographenvereine. Den Gesang pflegen 11 miteinander im Verband stehende Volksgesangvereine, während ausserdem noch einige Cäcilienvereine für Kirchengesang bestehen. Jede Ortschaft hat eine und oft mehrere Blechmusiken, die grössern Ortschaften auch Orchester- und Harmonie-Musiken. Die Turnvereine, sowie die Feuerwehrvereine gehören dem zentralschweizerischen Verbande an. Im Schiesswesen sehen wir die Jungmannschaft schon im 15. Jahrhundert in jeder Ortschaft zu Bogen- und Armbrustschützen-Verbänden organisiert. Aus ihnen heraus bildeten sich die Standschützen. Jene wie diese bestehen heute noch. Dazu kommen 72 Militär- und Feldschützenvereine. Gemeinnützige Ziele verfolgen in den grössern Ortschaften der Rest der alten Zünfte, die Verkehrs- und Verschönerungsvereine, sowie auch die ornithologischen Vereine. Christlich-sozialen Bestrebungen huldigen Jünglings-, Gesellen-, Männer- und Arbeitervereine. Drei Grütlivereine betätigen sich auf politischem Gebiet. Während verschiedene Alpen-, Velo-, Reit- und andere Klubs, wie auch die vielen Jahrgänger- und Altersvereine dem Sport und der geselligen Unterhaltung frohnen, dienen andere Vereinigungen den Fortschritten in Handel und Industrie. Nicht unerwähnt lassen dürfen wir die ausserordentlichen Leistungen der Japanesen-Gesellschaft Schwyz in ihren Original-Volksschauspielen und auch anlässlich des Bundesfestes von 1891. Rühmliches leisten im Volkstheater ferner Lachen, Arth, Einsiedeln ; auf den Studentenbühnen von Schwyz und Einsiedeln werden Opern mit Erfolg aufgeführt. Die kirchlichen Vereine haben ihren Ursprung in den Bruderschaften aus dem 15. Jahrhundert, wie solche aus jener Zeit jetzt noch in Einsiedeln existieren und Verschönerung des Gottesdienstes, Festigung des religiösen Lebens, Aufbringung der Mittel für kirchliche Bauten etc. bezwecken.

XVI. Geschichte. Das « alte Land » Schwyz weist eine nicht nur für die Schweiz, sondern auch für die europäischen Völker überhaupt charakteristische Geschichte auf. Wie weit sie ins Altertum hinaufreicht, ist unerwiesen. Zahlreiche Funde von Bronzegegenständen und römischen Münzen beweisen die frühzeitige Besiedlung des Landes. Unzweifelhaft haben sich auch während der Einfälle der wilden germanischen Völker und der Hunnen Bewohner des flächern Helvetiens in die Thäler an der Muota zurückgezogen und da festgesetzt. Unter alemannischer und dann unter fränkischer Herrschaft verteilte sich der Grundbesitz auf die freien Bauern, die Klöster und verschiedene weltliche Herren ; der grösste Teil aber war « gemeine Mark » oder Allmeind. Schwyz gehörte ursprünglich zum Thurgau und seit 850 zum Zürichgau. Im Namen des Königs re-



Kanton Schwyz : Im Wäggithal.

gierten Gaugrafen und zwar zuerst die Lenzburger und dann seit 1172 die Habsburger. Der Graf zog die Reichssteuer von 13 Pfund (144 Fr.) jährlich ein, erhob die Zölle,

musste bei einem Kriege die Mannschaft ausheben und in schweren Fällen, welche Leib und Leben betrafen, zu Gericht sitzen. Das Land war in das Alt-, Neu-, Niederwässer- und Muotathaler-Viertel eingeteilt. 1240 nahm Kaiser Friedrich II. die Schwyzer für ihre Hilfe bei Faenza in besondern Schutz und gab ihnen den ersten Freibrief. Um jene Zeit schloss Schwyz mit Uri und Unterwalden den ersten Bund. Um 1269 verkaufte Graf Eberhard von Habsburg das Land «ennet der Platte» (eines vom Engelstock zum Lowerzersee sich hinunterziehenden Felsbandes), das ist Steinen mit Steinerberg, Sattel und Rotenturm, an Schwyz. Dann kaufte Graf Rudolf von Habsburg die gräflichen Rechte im Lande Schwyz an. Nachdem er König geworden, leisteten ihm die Schwyzer unter Anführung von Landammann Konrad Abiberg anlässlich der Belagerung von Besançon (1289) so ausgezeichnete Dienste, dass ihr neuverziertes Kreuzpanner als festliche Sturmfahne an der Spitze des Reichsheeres in Besançon einziehen durfte. Rudolf gab den Schwyzern keine fremden Reichsvögte, sondern Ammänner aus ihren freien Bürgern. Seither bildeten die Schwyzer eine eigene Gemeinde und hatten ein eigenes Siegel. 17 Tage nach dem Tode Rudolfs, am 1. August 1291, schlossen die Urkantone den zweiten Bund, «um die alte, eidlich bekräftigte Gestalt des Bundes wieder zu erneuern». Der in lateinischer Sprache auf Pergament geschriebene Brief wird als ältestes Denkmal der schweizerischen Eidgenossenschaft in Schwyz aufbewahrt. Nach dem Tode Kaiser Albrechts (1310) besetzten die Schwyzer den Flecken Arth, dem sie dann 1350 die Gleichberechtigung gaben, indem sie zugleich den vorgenannten Vierteln noch das Steiner- und Arther-Viertel beifügten. Aus jedem der sechs Viertel wurden 10 Männer in den einfachen, 20 Männer in den doppelten und 30 Männer in den dreifachen Landrat gewählt. Diese drei Räte mit einem Landammann an der Spitze regierten das ganze Land. Die übrigen Bezirke, welche in der Folge allmählig zu Schwyz kamen (nämlich Einsiedeln, March, Küssnacht, Höfe und Gersau), hatten an der Regierung keinen Anteil.

Inzwischen hatten die Schwyzer anlässlich des Marchenstreites mit dem reichsfürstlichen Stift Einsiedeln einen erbitterten Kampf zu bestehen, der 250 Jahre gedauert hat. Laut Urkunden des Schwabenherzogs Hermann I. und kaiserlicher Briefe von 947 und 1018 waren die Gegenden beider Iberg, Alpthal und Altmatt dem Stifte zugehörig. Als sie aber Schwyz als «gemeine Mark» ansprach, entschied das kaiserliche Gericht 1114 und 1143 zugunsten des Klosters und Rudolf I. von Habsburg 1217 zugunsten der Schwyzer. Der Streit brach immer wieder von neuem aus. Am 6. Januar 1314 überfielen die Schwyzer das Kloster und führten die hochadeligen Stiftsherren, sowie deren Leute und Vieh weg. Oesterreich als Schutzvogt Einsiedelns beschloss, die Schwyzer für diesen Ueberfall und die Eroberung von Arth zu strafen. Beide Teile rüsteten zum Kriege. Schwyz befestigte seine Grenzen bei Brunnen, Arth, Morgarten und Altmatt. Sein Sieg bei Morgarten widerhallte als Freiheitsruf rings im Lande. Einsiedeln musste den Frieden teuer erkaufen. Von seinem 229 km² umfassenden Gebiete musste es im Jahre 1350 120 km², also mehr als die Hälfte, an Schwyz abtreten, so dass ihm bloss noch 109 km² verblieben. Im ganzen Verlauf dieses endlosen Streites hatte die Abtei weniger die Verteidigung ihres Länderbesitzes, der ihr rechtmässiger Weise zugefallen war, im Auge gehabt, als die Wahrung ihrer Rechte und Freiheit. Darum zögerte sie nicht, einen bedeutenden Teil ihres Besitztumes zu opfern, um ihre von den unternehmungslustigen und wagemutigen Nachbarn stets bedrohte Unabhängigkeit zu bewahren. Ueberall wo es galt, Oesterreich und dem Adel in den Weg zu treten, waren die Schwyzer dabei: 1332 Bund mit Luzern; 1337 Sieg der Zürcher mit Hilfe der Schwyzer über den Grafen von Rapperswil bei Grinau; 1339 Sieg der Berner mit Hilfe von 300 Schwyzern bei Laupen, wobei der ganze Verlust an Pferden, Harnischen etc., den die Schwyzer erlitten, von dem dankbaren Bern vergütet ward. Schwyz verstand es auch, sich mit Zürich, Glarus, Zug und Bern zu verbinden. Wie es im Streite mit Einsiedeln gelernt hatte, dass Beharrlichkeit und fester Mut mächtig dem Ziele entgegenführen, so zeigte es sich vor allen Orten stets wachsam und entschieden, so 1352 zur Rettung von Zurich, Zug und Glarus. Die Schwyzer allein zogen gerustet und mit dem Panner aus, wenn die



Kanton Schwyz : Suwarowbrücke im Muotathal.

andern Orte trotz ergangener Mahnung noch zögerten. Einer Verbindung der Eidgenossen mit mehrern Reichsstädten setzte Schwyz sich entgegen. Im Juni 1386 gewannen die Schwyzer Einsiedeln und die untere March; im selben Jahr halfen sie den Zugern St. Andreas erobern und hielten sie sich tapfer bei Sempach. Sie unterstützten 1388 die Glarner und 1402—1408 die Appenzeller. Ihre Macht und ihr Ansehen waren so bedeutend, dass Winterthur, Rapperswil und andere Angehörige Oesterreichs bei ihnen Schutz und sicheres Geleit suchten. Als Gegenleistung für ihren Zuzug schenkten die Appenzeller den Schwyzern 1405 die mittlere March. Diese eroberten 1407 die Kiburg und Wil, nachdem sie, übereilt, den zugerischen Landgemeinden im Zwiste gegen die Stadt geholfen hatten. 1411 beteiligte sich Schwyz an der Schleifung der Burg zu Domodossola. 1414 schlossen die Waldleute von Einsiedeln mit «ihren lieben Herren» von Schwyz ein Landrecht. Diese nahmen immer mehr Charakter und Stellung eines Herrschervolkes an und erlangten von Kaiser Sigismund (1415) den Blutbann und die Loslösung von den Reichsgerichten. 1424 traten Küssnacht, Immensee, Haltikon und Bischofswil in ein beständiges Landrecht mit Schwyz, an das gleichzeitig auch von Oesterreich die Kastvogtei über Einsiedeln überging. Gleich zu Beginn des Kampfes um das Erbe des letzten Toggenburgers (1437) besetzten die Schwyzer die obere March, Gaster und Sargans, von welchen sie die erstere behielten. Auch die «Höfner» huldigten den Schwyzern, wie ferner das Amt Grüningen und die Johanniterkomthurei Wädenswil zu Schwyz schwuren. Nach dem zu Einsiedeln erfolgten Schiedsspruch des Berner Schultheissen Heinrich von Bubenberg bekamen dann die Zürcher ihr verlornes Gebiet, mit Ausnahme der Höfe, wieder zurück (1451). Inzwischen (1440) war von Schwyz auch Merlischachen bei Küssnacht erworben worden. In den grossen Kämpfen des Burgunder- und Schwabenkrieges, wie in den italienischen Feldzügen griff Schwyz oft entscheidend ein. Zur Zeit der Reformation und der Religionskriege stand Schwyz auf Seite der Katholischen. Als Abt Plazidus Reimann die Landeshoheit

über seinen Geburtsort Einsiedeln ansprach, setzten die Schwyzer 1637 einen Landvogt über den Flecken. Bekannt ist die Haltung von Schwyz im Arther- und Toggenburgerkrieg. Die Hinrichtung (1708) des Landvogtes Stadler, der viele Verteidiger weltlichen und geistlichen Standes hatte, schloss ein bewegtes bürgerliches Drama ab. Im Aarauer Frieden von 1712 verzichtete Schwyz auf die Mitregierung über die Grafschaft Baden und die untern Freiämter, auf die Oberherrlichkeit über die Stadt Rapperswil und deren Höfe, sowie auch auf die Halbinsel Hurden. Die ungünstigen Bestimmungen des Bündnisses von 1715 mit Frankreich wurden von den « Harten » ausgebeutet, von den « Linden » dagegen beschönigt. Als der Zorn des Volkes aufloderte (1764), verteidigte die Gemahlin des französischen Generals J. N. Reding umsonst an offener Landsgemeinde die « Linden ». Der General und sein Kriegsvolk wurden bei Verlust des Landrechtes heimgerufen und nach der Rückkehr mit Geldstrafen von mehr als 30 000 Gulden belegt. Das Schreckenssystem der demagogischen « Harten » verlor indes bald die Volksgunst. Deren Führer wurden auf Lebenszeit verbannt und der geachtete General Reding wiederholt zum Landammann gewählt. Diese Bewegungen benutzten die Bewohner Einsiedelns (1764) dazu, um die Vormundschaft der Schwyzer und des Klosters abzuschütteln, welchen Aufstand sie indes beim Umschwung des schwyzerischen Volkswillens schwer büssen mussten. Zwei Hauptanführer entflohen, andere wurden zu Schwyz gefangen gesetzt und deren drei enthauptet, mehrere mit schweren Strafen belegt. Noch 1767 mussten 14 Einsiedler im Namen aller Aufständischen dem Fürstabte und den Kapitularen knieend Abbitte leisten. Dagegen zeigte sich Schwyz 1798 so umsichtig, dass es am 27. Januar Bern zur Nachgibigkeit gegen das waadtländische Volk ermahnte; immerhin zogen am 11. Februar 600 Mann unter Alois Reding den Bernern zu Hilfe. Zu gleicher Zeit machte sich in den angehörigen Landschaften das Streben nach Befreiung von der Oberherrschaft und nach Gleichberechtigung geltend, welche dann auch am 18. Februar den Einsiedlern, Höfnern und Küssnachtern und am 10. März den Märchlern gewährt wurde. Schwyz verwarf die « Helvetische Republik », und die Landsgemeinde vom 16. April beschloss, die Freiheit des Landes zu verteidigen. Dies geschah gegen die Truppen des Generals Schauenburg bei Küssnacht, Arth, Morgarten, St. Jost, Schindellegi und am Etzel. Tapfer kämpften die Einsiedler und Höfner an der Sternenschanze bei Wollerau, worauf sie sich unter grossen Verlusten nach Schindellegi zu Reding zurückziehen mussten, der dann am 2. Mai seine Leute bei Rotenturm sammelte, um von den über den Etzel und St. Jost vordringenden Franzosen nicht abgeschnitten zu werden. Im Sturm wurden die Franzosen bis nach Aegeri zurückgeworfen. Am 4. Mai kam ein ehrenvoller Friede zu stande. Schwyz nahm die helvetische Verfassung an und wurde dem Kanton Waldstätten angegliedert, während die March und Höfe zum Kanton Linth kamen und die Vogteien verloren gingen. Weil bei den Kämpfen Nidwaldens auch Schwyzer sich beteiligt hatten, besetzten die Franzosen den Flecken Schwyz. Da rotteten sich die Schwyzerbauern zum « Hirthemdenkrieg » zusammen und jagten (28. April 1799) die Usurpatoren aus dem Land. Diese rückten nun mit grosser Macht nach Schwyz vor, erschossen viele Schwyzer und führten 186 Mann in die Gefangenschaft nach Aarburg ab. Vom Juni bis Mitte August unterstützte das Volk die eingedrungenen Oesterreicher, bis diese an die Linth zurückgeworfen wurden (15. August). Ueber den Kinzigpass kam von Uri her eine russische Armee unter Suwarow ins Muotathal, schlug die Franzosen (29. September) in einer blutigen Schlacht und zog dann über den Pragel nach Glarus. Die Schwyzer trachteten darnach, den helvetischen Verband immer loser zu machen und die kantonale Selbständigkeit wieder zu erlangen. 1801 wurde Alois Reding erster Landammann der Schweiz. Die Abstimmung vom 20. Mai 1802 über die helvetische Verfassung ergab 5317 Verwerfende und 150 Annehmende, während sich bloss 28 Stimmfähige weder für noch gegen erklärten. Da reifte der Entschluss, die frühern Zustände wieder herbeizuführen. Andere Kantone schlossen sich an. 1600 Mann unter Oberst Aufdermauer rückten ins Feld, und die helvetische Regierung flüchtete sich in die Waadt. (Stecklikrieg vom September 1802). Die eidgenössische Tagsatzung zu Schwyz wandte sich an den französischen Konsul Bonaparte, der nun die Mediationsakte schuf, wodurch der Kanton Schwyz wieder hergestellt und ihm Gersau und Reichenburg angeschlossen wurden. Nach dem Fall der Mediation fühlten sich diese Orte wieder frei, doch wurde die Gleichstellung der alten und neuen Landleute schon 1814 von den ersteren angefochten und 1828 letztern wieder entzogen. Die von diesem Beschluss tief verletzten und erbitterten äussern Bezirke (nämlich die March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon) trennten sich nun (28. Juni 1831) von Schwyz und bildeten einen eigenen Halbkanton unter dem Namen « Kanton Schwyz äusseres Land ». Dessen Verfassung vom 6. Mai 1832 unterschied sich durch grössere Bestimmtheit vor den Verfassungen anderer rein demokratischer Stände und hatte dann für später einen ganz bedeutenden Einfluss. Ausserschwyz wurde am 25. April 1833 in die Tagsatzung aufgenommen. Als die Schwyzer im Juli 1833 Küssnacht besetzten, um diese Trennung mit Waffengewalt rückgängig zu machen, rückten am 4. August eidgenössische Truppen in den Kanton ein. Am 17. August besammelten sich die Ausschüsse sämtlicher Bezirke in Schwyz, am 1. September wurde ein Grundvertrag von allen Bezirksgemeinden angenommen und am 13. Oktober die von einem Verfassungsrat der Landsgemeinde zu Rotenturm vorgelegte Verfassung beschworen, worauf die Tagsatzung die Okkupationstruppen zurückzog. Die « Aeussern » hatten die Gleichberechtigung mit den « Innern » erreicht. Doch drohte 1838 wegen Benutzung der Allmeinden (« Hörner » und « Klauen ») wieder eine Trennung des Kantons, die jedoch nach stürmischer Landsgemeinde und blutigen Händeln durch eidgenössische Vermittlung abgewendet werden konnte. In den Freischarenzügen (1844 und 1845) und im Sonderbund (1847) sehen wir Schwyz an der Seite Luzerns. 1848 gab sich der Kanton eine neue Verfassung, die 1876 und 1898 revidiert wurde.



Kanton Schwyz: Die beiden Mythen.

XVII. Hervorragende Männer. Die Geschichte nennt uns als *Staatsmänner*: im 13. Jahrhundert Konrad Hunn, im 14. Jahrh. die Abiberg, Reding, Stauffacher und

Schorno, im 15. Jahrh. die beiden Ital Reding, Ulrich Wagner und Inderhalden, im 16. Jahrh. Joseph Amberg, im 17. Jahrh. Plazidus Reimann, Bürger und Abt von Einsiedeln, sowie Pfalzgraf des deutschen Reiches (1600 bis 1670); zu Ende des 18. und im 19. Jahrh. Alois Reding (1760-1818), Joseph Karl Benziger (1762-1841) und Abt Heinrich Schmid (1801-1874). *Militärs:* Ritter Martin Schorno von Sattel, der sich 1278 auf dem Marchfelde bei Wien auszeichnete; Konrad Abiberg von Schwyz, der 1289 vor Besançon kämpfte; Konrad Kupferschmid († 1408) und Löri Loppacher († 1404) von Schwyz als Kämpfer in den Appenzellerkriegen; Inderhalden von Schwyz, bei Murten (1476); Ulrich Kätzi von Schwyz († 1515) bei Marignano. Gross ist die Zahl der Schwyzer, die in französischen, spanischen, neapolitanischen, venetischen, österreichischen, preussischen, niederländischen und englischen Diensten zu hohem Rang aufstiegen; wir nennen u. A. nur Rudolf von Reding, der als Gardehauptmann 1792 in Paris fiel; Theodor von Reding, der als spanischer Generalkapitän 1809 in Tarragona starb; Landeshauptmann Alois von Reding, der sich auch 1798 bei Schindellegi und Rotenturm auszeichnete; die beiden Generale Nazar von Reding, deren einer in Frankreich (1765) und deren anderer in Spanien (1814) diente; Louis Aufdermauer, General in niederländischen Diensten; Oberstleutnant Alois Jütz (1786-1848) in Spanien, Holland und Neapel. *Künstler:* Medailleur Joh. Karl Hedlinger von Schwyz (1691-1771) war weltberühmt; Wachsbossierer Josef Anton Kuriger von Einsiedeln (1750-1830) arbeitete mit Geschmack und feinem Gefühl ausserordentlich leicht und bossierte auch Bonaparte als ersten Konsul nach dem Leben; Josef Benedikt Kuriger von Einsiedeln (1754-1819) verfertigte in Relief frei modellierte anatomische Abbildungen des menschlichen Körpers, welche allgemein bewundert wurden, sowie Bildnisse, Blumenstücke und Basreliefs aus weissem und farbigem Wachs; Ildefons Kuriger (geb. 1782), Sohn des eben Genannten und der talentvollste dieser Familie, bossierte Bildnisse und Basreliefs zu Paris und Wien. Der letzte Wachsbossierer war Jos. Anton Birchler (1814-1903) von Einsiedeln. Aquarellmaler Meinrad Kälin von Einsiedeln (1790-1834) ätzte seine schönen Landschaften selbst in Kupfer; Jos. Meinrad Birchler (1765-1838) und sein Sohn Nikolaus Birchler (1801-1857), Kirchen- und Porträtmaler; in Aquarell, oft auch in Tuschmanier malte Michael Föhn von Schwyz (geb. 1789) Schlachten- und Gruppenbilder. Ungemein geübt als topographischer Zeichner war Franz Schmid (geb. 1797) in Schwyz. Beat Bodenmüller (1795-1836) von Einsiedeln, vorzüglicher Bildhauer, dessen Arbeiten (Büsten von Hans Georg Nägeli, Orelli, Pestalozzi, Usteri, Zschokke etc.) in Abgüssen allgemein verbreitet sind; Peter Ochsner von Einsiedeln (1809-1865), origineller Holzschnitzler. In *Chemie, Medizin und Philosophie* wirkte epochemachend der 1498 in Einsiedeln (bei der Teufelsbrücke an der Sihl) geborne Theophrastus Parazelsus, welcher 1541 zu Salzburg starb. Unter den Gelehrten zeichnen sich aus die *Geschichtschreiber* Pfarrer Th. Fassbind von Schwyz (1755-1824), Dom. Steinauer von Einsiedeln (1820-1864), Dom. Ant. Ulrich von Schwyz († 1814), Dom. Karl Zay von Arth (1754-1816) und Ildefons Fuchs von Einsiedeln (1765-1823), ferner der *Dichter* P. Gall Morel (1803 bis 1872), der *Theologe* Abt Konrad Tanner (1752-1825), die *Physiker* P. Meinrad Kälin (1789-1858) und Abt Columban Brugger (1855-1905), die *Komponisten* Joachim Raff (geb. 1822 in Lachen), P. Konrad Stöcklin (1813-1899) und P. Anselm Schubiger (1815-1888); die *Schulmänner* A. Rüttimann (1807-1886), J. B. Marty (1840-1901), J. A. Winet (1727-1905). Hauptförderer der *graphischen Künste* waren die Gebrüder Karl († 1841) und Nikolaus († 1865) Benziger, sowie deren Söhne, namentlich Adelrich Benziger (1833-1896).

XVIII. Bibliographie. Fassbind, Thomas. *Geschichte des Kantons Schwyz.* 5 Bde. Schwyz 1832-1838. — Zschokke, Heinrich. *Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizer. Berg- und Waldkantone.* Zürich und Bern 1801. — Zay, Karl. *Goldau und seine Gegend.* Zurich 1807. — Rigert, Caspar. *Kurzgefasste Geschichte des Freistaates Gersau.* 2. Aufl. Zug 1817. — Steinegger und Herzog. *Einsiedler Chronik* (16 Ausgaben. Einsiedeln 1603-1788); in deutscher, französischer und italienischer Sprache. — Tschudi, Jos. *Einsiedlische Chronik oder Geschichte des Stiftes und der Wallfahrt zu Maria Einsiedeln.* Einsiedeln 1823. — Hartmannus, Christophorus. *Annales Eremi Deiparae Matris Monasterii in Helvetia Ord. S. Benedicti.* Frib. Brisg. 1612. — *Documenta archivii Einsidlensis;* digesta per D. Placidum. Einsidlae 1665-1681. — Gotthard, P. *Rigyberg der Himmelsköniginn eingeweiht unter dem Titel Maria zum Schnee.* Zug 1802. — Keller, Heinr. *Beschreibung des Rigibergs, zur Erklärung seines Panorama.* Zürich 1823. — Zay, Karl. *Kurze geograph.-statist. Darstellung des Kantons Schwyz* (im *Helvet. Almanach.* 1807). — *Regierungs-Etat im löblichen Kanton Schwyz.* 1815. 1835. — *Schwyzer. Wochenblatt.* 1823-1830. — *Heilwasser in Seewen.* 1724. 1830. 1832, 1854. — Rüsch, Gabr. *Humorist.-malerische Blicke auf Nuolen.* Bern 1832. — *Organische Gesetze des Hohen eidg. Standes Schwyz.* Schwyz 1835. — Hegner, Ulr. *Berg-, Land- und Seereise.* Zürich 1818. — Meyer v. Knonau, Gerold. *Der Kanton Schwyz.* (*Gemälde der Schweiz. V*). St. Gallen und Bern 1835. — *Bericht und Gutachten der Regierung betr. Eigentums-, Verwaltungs- und Nutzniessungsrechte der sog. Szerteilten Güter in Einsiedeln.* Altdorf 1829. — Klauser, Caspar. *Beiträge zur Würdigung der Streitsache zwischen dem Gotteshaus und der Waldstatt Einsiedeln.* Zürich 1829. — Morel, Gall. *Die Ortsnamen des Kantons Schwyz.* Einsiedeln 1865. — Steinauer, Dom. *Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der 13örtigen Eidgenossenschaft bis 1860.* Einsiedeln 1861. — Dettling, M. *Chronik des Kantons Schwyz.* Schwyz 1865. — *Geschichtsfreund der V Orte.* Einsiedeln und Stans 1842-1904. — *Mitteilungen des histor. Vereines des Kantons Schwyz.* 13 Hefte (1877-1904). — Eberle, A. *Referat über Stellung und Beruf der Urkantone zur Industrie.* Schwyz 1858. — Durrer, Rob. *Industriegeschichtliche Mitteilungen betr. den Kanton Schwyz* (im *Volkswirtschaftlichen Lexikon der Schweiz*). — Rhyner, Jos. *Volkstüml. Pflanzennamen der Waldstätten.* Schwyz 1866. — Ringholz, Odilo. *Abt Johannes und der schwyzerisch-einsiedelnsche Marchenstreit 1298-1327.* Einsiedeln 1888. — Ringholz, Odilo. *Wallfahrtsgeschichte von Einsiedeln.* Freiburg i. B. 1896. — Ringholz, Odilo. *Geschichte des fürstl. Stiftes Einsiedeln; mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte.* Einsiedeln 1903. — Ringholz, Odilo. *Geschichte der Pferdezucht im Stifte Einsiedeln* (im *Landwirtschaftl. Jahrbuch der Schweiz*). Bern 1902. — Aufdermauer. *Wasserpolizei und Waldschutz im alten Lande Schwyz.* Einsiedeln 1888. — Kälin, J. B. *Zur Geschichte des schwyzerischen Steuerwesens.* Einsiedeln 1883. — Ochsner, M. *Zivilgerichtliche Entscheide des schwyzer. Kantonsgerichtes.* Einsiedeln 1893. — Styger, M. *Denkwürdigkeiten von 1798.* Schwyz 1898. — Ochsner, M. *Die Volks- und Lateinschule Einsiedelns bis zur Helvetik.* Schwyz 1897. — Dettling, A. *Geschichte des Volksschulwesens im Kanton Schwyz 1849-1899.* Einsiedeln 1899. — Sidler. *Bemerkungen zum Schulwesen im Kanton Schwyz.* Einsiedeln 1893. — Kälin, Meinrad. *Die obligatorischen Lehrerkonferenzen.* Einsiedeln 1899. — Marty, M., und M. Waser. *Schwyz und seine Umgebung,* Einsiedeln 1891. *Festspiel der Bundesfeier in Schwyz.* Schwyz 1891. — *Programme* der drei Lehranstalten: Stift Einsiedeln, Kollegium und Seminar Schwyz etc. — *Gesetzessammlung des Kantons Schwyz.* Schwyz 1892. — *Das Gemeindewesen im Kanton Schwyz.* Schwyz 1902. — *Verhandlungen des Verfassungsrates von 1896 und 1897.* Schwyz 1898. — *Der Schriftenwechsel in den staatsrechtl. Rekursen gegen die Verfassung des Kantons Schwyz 1898.* Schwyz 1899. — 56 *Jahresberichte* von Regierungsrat und Kantonsgericht des Kantons Schwyz. Weitere Angaben s. bei den Art. Einsiedeln, Höfe, March etc. [Meinrad Kælin.]

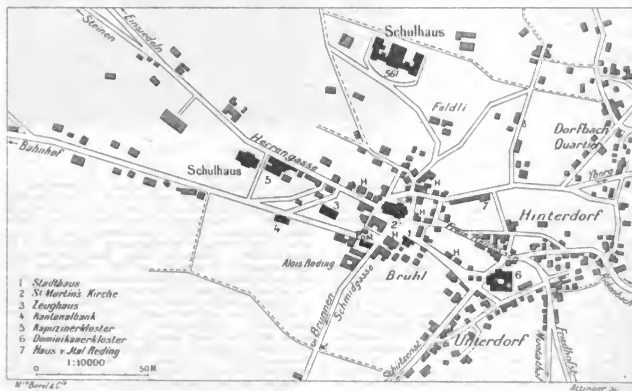
SCHWYZ. Bezirk des Kantons Schwyz. 497 km² Fläche und 24962 Ew. (wovon 832 Reformierte und 9 Israeliten), also 50 Ew. auf 1 km². 5232 Haushaltungen in 3156 Häusern. Der Bezirk liegt im s. Kantonsteil und heisst das «alt gefryte Land»; er umfasst folgende 15 politische und auch kirchliche Gemeinden: Schwyz, Arth, Ingenbohl, Muotathal, Steinen, Sattel, Rotenturm, Ober Iberg, Unter Iberg, Lauerz (Lowerz), Steinerberg, Morschach, Alpthal, Illgau und Riemenstalden. Es gehören dem Be-

zirke an die Thäler der Muota und der Steiner Aa, von Arth und Riemenstalden, sowie die obern Teile des Biber-, Alp-, Sihl- und Klönthales. Seine Nachbarn sind: im N. der Kanton Zug und die Bezirke Einsiedeln und March, im O. der Kanton Glarus, im S. der Kanton Uri und im W. der Bezirk Gersau, das Amt Luzern und der Bezirk Küssnacht. Die tiefste Gegend des Bezirkes liegt am Zugersee (417 m), der höchste Punkt ist der Grieset (2804 m) in den Bisithaleralpen an der Glarnergrenze. Infolge der grossen Unterschiede in der Höhenlage ist auch die Fruchtbarkeit sehr verschieden. Während sich Arth, Lowerz, Steinen, Schwyz und Ingenbohl der schönsten Obstgärten erfreuen und solche auch noch die Gehänge von Morschach, Steinerberg und Sattel zieren, haben Riemenstalden, Muotathal, Illgau, Alpthal und Ober Iberg ganz Alpencharakter, indes Rotenturm und Unter Iberg sich ins Hochmoorgebiet Einsiedelns erstrecken, das nordischen Charakter hat.

Nur der w. Teil des Bezirkes geniesst die Vorteile des Bahnverkehres: Gotthardbahn, Arth Rigi Bahn und Südostbahn, sowie die elektrischen Bahnen Seewen-Schwyz und Brunnen-Morschach. In den übrigen Gegenden erfreut sich das Strassennetz eines stetigen Ausbaues. Wichtige Hafenplätze sind Brunnen und Arth.

Der Bezirk Schwyz regierte bis 1798 als Souverän über alle dem Kanton angeschlossenen übrigen Landesteile. Bis 1269 umfasste er nur das Thal von Schwyz und das Muotathal, von da an auch das Steiner und von 1310 an ferner das Arther Viertel, sowie endlich nach Austrag des Marchenstreites mit Einsiedeln (1114-1350) noch die Gegenden von Rotenturm, Alpthal und Iberg.

Weil die Entstehung der freien Markgenossenschaft Schwyz zur Wiege der Schweiz wurde, treten wir hier näher auf ihre Entwicklung ein. Wie bei allen germanischen Siedlungen hatte auch jeder Ansiedler im « alten Lande » Schwyz (das seinen Namen von Suito, dem ersten



Lageplan von Schwyz.

Die Bewohner des Bezirkes beschäftigen sich mit Land- und Obstbau, Viehzucht, Milch- und Alpwirtschaft. Die Viehstatistik ergibt folgende Ziffern:

	1886	1896	1901
Rindvieh	14726	15664	15244
Pferde	410	427	558
Schweine	2194	3896	3709
Schafe	4830	4425	3522
Ziegen	5239	4970	3777
Bienenstöcke	1249	1998	1913.

Bezüglich Industrie steht der Fremdenverkehr obenan. Weltberühmte Kurorte sind Rigi Kulm, Rigi Staffel, Rigi First, Rigi Scheidegg und Rigi Klösterli, Brunnen, Morschach mit Axenstein und Axenfels, Stooss und Seewen, im Aufschwung begriffen sind Muotathal, Ober und Unter Iberg, Goldau, Steinen, Rickenbach, Schwyz etc. Als weitere Industrieorte nennen wir die Baumwollenfabrik Ibach, die Seidenfabrik Arth, die Petrolmagazine Goldau, die Hammerschmieden von Steinen, die Zementfabrik Brunnen etc. Daneben bestehen noch verschiedene Ziegeleien, Sägen, mechanische Schreinereien und Baugeschäfte. An der Muota steht ein bedeutendes Elektrizitätswerk in Betrieb. Der Handel mit Produkten der Viehzucht und des Obstbaues, namentlich in Kirschwasser, ist bedeutend. Handwerk und Gewerbe sind lebenskräftig und in Schwyz, Arth und Brunnen auch organisiert.

oder angesehensten Ansiedler herleitet) sein eigenes Haus und seinen eigenen Hof. Alles übrige Land aber blieb in Gemeinschaft aller Ansiedler und bildete demnach die gemeine Mark oder Landesallmende, welche heute in die Ober und Unter Allmeind getrennt ist. In den kaiserlichen Entscheidungen (1114 und 1144) über den berühmten Marchenstreit zwischen Einsiedeln und Schwyz waren die Leute des alten Landes als « freie Männer von Schwyz » bezeichnet und ihr Gemeinwesen als freie Markgenossenschaft anerkannt worden. Diese bestand nur aus den vollfreien Bauern mit freiem Eigen und wurde von der Versammlung der Vollfreien (Landsgemeinde) mit dem Landammann an der Spitze verwaltet. Die Hörigen der wenigen geistlichen und weltlichen Grundherren im Lande erhielten zwar auch einen, jedoch nur geringen Anteil an dem Allmeindnutzen, wofür sie an die Landsgemeinde eine Abgabe entrichten mussten. Diese Berechtigung beruhte jedoch nicht auf Allmeindgemeinschaft mit den vollfreien Landleuten, denen die Allmeinde ausschliesslich f r e i e s E i g e n t u m war, das zu keinem Teil weder den Grundherrschaften noch ihren Hörigen gehören konnte. (Vergl. Felber, Theod. *Die Allmenden des alten Landes Schwyz* in der *Festschrift der geograph.-ethnograph. Gesellschaft in Zürich*. Zürich 1901). Mit der freien Markgenossenschaft hatte sich in Schwyz auch der Sinn für volle persönliche Freiheit erhalten, welche dann

in der Folge zur politischen Freiheit geführt hat (Schollenberger). Schwyz zog später in sein Streben auch Uri und Unterwalden mit hinein und hob so auch deren Sinn für persönliche Freiheit. Insofern lässt sich sagen, dass die schweizerische Freiheit von Schwyz ausgegangen ist « ohne Schwyz gäbe es keine schweizerische Eidgenossenschaft » (Oechsli). Das « alte Land », nach dem die Schweiz ganz folgerichtig ihren Namen trägt, verdiente daher, in der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft in der Weise an erster Stelle erwähnt zu werden, wie ihm der Geschichtschreiber von Maurer die Ehre gibt, und auch in der offiziellen Reihenfolge vor allen andern Kantonen genannt zu werden.

Es ist hier denn auch der richtige Ort, der Verfassung des « altgefryten Landes » zu gedenken. Schon vor 1240, dem Jahr der schwyzerischen Reichsunmittelbarkeit, trat das Volk in der Regel in Hinter Ibach, der Grenze der drei ältesten Landesviertel Schwyz, Niederwasser und Muotathal, zur Landsgemeinde zusammen und wählte sich Beamte. Die höchste Gewalt stand bei der Landsgemeinde. Wohl wurden von ihr schon frühe 25 Fundamental-Gesetze beschlossen und dann wiederholt erneuert, doch bestand eine vollständige, artikulierte Staatsverfassung noch für lange Zeit nicht. Alle freien Landleute im Alter von über 16 Jahren wohnten der Landsgemeinde bei. Zu Beginn derselben wurde knieend gebetet, worauf man den Landeseid beschwor und hierauf die Wahlen vornahm. Gewählt wurden jeweilen: der Landammann, der Statthalter und die sog. « Häupter » (nämlich Pannerherr, Landeshauptmann, Fähnrich, Oberstwachtmeister und Zeugherr), später auch Landvögte in die « gemeinen Herrschaften », sowie endlich die Tagsatzungsgesandten. Die Landsgemeinde entschied über Krieg, Frieden, Bündnisse, Landesgesetze. Der Landammann übte das Amt des Präsidenten und war in der Regel erster Gesandter an die Tagsatzung. Der die Angelegenheiten des Landes besorgende Landrat bestand aus dem regierenden Landammann, den gewesenen Landammännern, dem Statthalter und dem Landeshauptmann, den Siebnern und 9 Ratsherren. Der zweifache Landrat wurde 14 Tage nach der Landsgemeinde gehalten zur Beurteilung von Friedbrüchen und Freveln. Der dreifache Landrat besammelte sich vor und nach der Tagsatzung, um die Gesandten zu instruieren und ihre Berichterstattung anzuhören. Zu den Sitzungen des zwei-, eventuell auch des dreifachen Landrates berief jedes Ratsmitglied kraft des Landeseides einen bis zwei ehrbare (*honestos*) Männer nach seinem Belieben. Neben dem Landrat bestanden noch drei Landgerichte. Das Neunergericht, in welches aus einem und demselben Geschlechte nur ein einziges Mitglied gewählt werden konnte, war ohne Appellation. Das Siebnergericht besammelte sich monatlich vom September bis in den Mai. Ins Gassengericht konnte der Landweibel als Vorsitzender 7 verständige Landleute nach Gutfinden berufen. Ein Kriegsrat war auch zugleich geheimer Rat. Der 16. Punkt des Fundamentalgesetzes sagt: « Das Siebner-, Neuner- und Malefizgericht, als die grössten Kleinodien des Landes, sollen mit Leib, Gut und Blut geschirmt werden. » Wie sorgsam die Souveränetät der Landsgemeinde gewahrt wurde, zeigt der 21. Punkt: « . . . welcher darwider rathete und darwider wäre, dass die Landsgemeinde nicht der grösste Gewalthaber und der Landesfürst sei und nicht setzen und entsetzen möge ohne Kondition, der solle dem Vogel im Luft erlaubt (— d. h. vogelfrei —) und 100 Dukaten auf seinen Kopf geschlagen sein. » Zur Dämmung der Kriegslust wurde im 22. Punkt bestimmt: « Welcher inskünftig mehr einen Ratschlag zu einem Krieg thäte, und einen Krieg rathete, es sei dann an einer öffentlichen Landsgemeinde, ein solcher als ein meineidiger traktiert und dem Vogel im Luft erlaubt sein soll. »

Der Bezirk Schwyz, d. h. also das « alte Land », wurde in der helvetischen Periode dem Kanton Waldstätten als Distrikt Schwyz zugeteilt. Bonaparte's Mediations-Verfassung von 1803 gab dann den Bürgern der vereinigten Landschaften, sowie auch den Bei- und Hintersassen dieselben Rechte wie sie diejenigen des alten Landes besassen. Die Verfassung von 1833, welche den getrennten Teil « Kanton Schwyz äusseres Land » wieder mit dem « alten Lande » vereinigte, ordnete die Bezirksbehörden nach Rat und Gericht ungefähr in der heute noch bestehenden Form. Vergl. auch den Art. SCHWYZ (KANTON)

[MEINRAD KÆLIN].

SCHWYZ (Gemeinde und Flecken). 517 m. Hauptort des Kantons und Bezirkes gleichen Namens. 47° 02′ nördl. Breite und 8° 39′ östl. Länge von Greenwich. Der Flecken liegt am SW.-Fuss der Mythen und in dem gegen den Vierwaldstättersee sich öffnenden Thalkessel, der ein prachtvolles Panorama nach Goldau einerseits und Beckenried andrerseits, auf Rossberg, Rigi, Seelisberg und Frohnalp, sowie ins Gletschergebiet des Urirotstockes bietet. Die beiden Mythen, das Wahrzeichen des Landes, überragen den Hauptort um 1300-1400 m und schützen ihn vor dem rauhen Nordwind (Bise). Verwitterung und Wasser, speziell der Uetenbach, haben im Laufe der Zeiten am Fuss der Berges einen gewaltigen Schuttkegel aufgehäuft, auf und an dem sich dann Schwyz in geschütztester Lage entwickelte. Wundersam prächtig zeigt sich Schwyz vom Axensteinpark oder von Seelisberg aus in der Abendsonnenbeleuchtung als schönstes Juwel des Landes, inmitten eines Waldes edler Obstbäume und umsäumt vom beglühten Bergkranze.



Die Gemeinde Schwyz mit 51,17 km² Flächeninhalt und 7398 Ew. umfasst ausser dem Hauptort die Dörfer Seewen an der dem Lowerzersee entfliessenden Seewern (Station Schwyz-Seewen der Gotthardbahn), das industriereiche Ibach an der Muota und Rickenbach mit dem kantonalen Lehrerseminar, sowie die Weiler Kaltbach mit der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt am Siechenbach, Ried mit Kapelle und Schule am Uetenbach, Auf Iberg mit Kirche und Schule am S.-Hang des Giebel und Ober Schonenbuch am linken Ufer der Muota. Am Fusse des Loo stehen Obdorf mit Klösterli, St. Joseph, St. Agatha und die Einsiedelei Tschütschi. Was die Umgegend des Fleckens so eigenartig ziert, ist der Kranz schlossähnlicher Patrizierhäuser im Herrenfeld, Feldli, Sedleren, Gartenlaube, Brüel, Waldegg, Immenfeld, Grund, an der Schmid-, Bahnhof- und Herrenstrasse.

Die ältesten Anfänge der Ortschaft entstanden nach ächt alemannischer Art inmitten der genannten Höfe, deren Kern die Pfarrkirche ist. Zum Unterschied vom Lande Schwyz wurde diese Ansiedelung « ze Kilchgassen » genannt. Diese Gasse, die jetzt Herrengasse heisst, zieht sich von SO. nach NW. Nach W. zieht die Bahnhofstrasse, nach S. wendet sich die Schmidgasse und nach O. laufen aus die Schützenstrasse und die « Freie Reichsstrasse »; nach N. zweigt die Kollegiumsstrasse ab, welche von der Schulgasse und der « neuen Dorfbachstrasse » gekreuzt wird. Das Zentrum des Verkehrs und öffentlichen Lebens ist der Hauptplatz, der sich, weil er etwas ansteigt und viereckig ist, für Volksschauspiele, militärische Inspektionen, Landsgemeinden etc. gut eignet. Er ist begrenzt von der Pfarrkirche, dem Rathaus und stattlichen Gasthöfen und Privathäusern. Die jetzige Pfarrkirche zu St. Martin, 1774 vollendet, ist eine der schönsten Kirchen der Schweiz und besitzt auf starken Pfeilern ruhende ionische und korinthische Kapitäle. Ihre sieben Altäre bestehen aus schön rotem, weissgeädertem Marmor. Sie enthält Gemälde von Paul von Deschwanden. An den ehemaligen Friedhof um die Kirche herum erinnert nur noch eine marmorne Gedenktafel mit der Inschrift: *Aloisius Reding a Biberegg Comes, Cujus Nomen Summa Laus, Nat. 6. Mart. 1765. Mort. 5. Febr. 1818.* Die ergrimmten Bauern, in weisse Hirtenhemden gekleidet, verjagten 1799 die auf diesem Friedhof verschanzten Franzosen (Hirthemdlikrieg). Zunächst ob der Kirche steht die hochverehrte Kapelle « Heilig Kreuz » und oberhalb dieser das Beinhaus, « Kerchel » (Kerker, *carcer*) genannt. Dessen unterer Teil stellt eine altromanische Krypta oder Gruftkirche dar, in welcher die Schwyzer in unterirdischem Raum ihren Gottesdienst gefeiert haben sollen, als sie laut päpstlichem Interdikt von 1246 « auf » Schwyzerboden keinen solchen feiern durften. Der obere, dem h. Michael geweihte Teil ist 1518 erbaut worden. Der Pfarrkirche gegenüber, also an der S.-Seite des Hauptplatzes, steht das Rathaus von 1592, dessen mächtige Aussenmauern dem furchtbaren Dorfbrand von 1642 stand gehalten haben. Aufs Bundesfest von 1891 wurde das Rathaus einer stilgerechten Reno-

vation von innen und aussen unterzogen. Das Interessanteste sind die beiden Ratssäle mit reichverziertem Decken-



Schwyz von Nordosten

und Täfelwerk, sowie die Porträtgallerie von 60 Landammännern, d. h. von Dietrich Inderhalden (1543) an bis auf die Gegenwart. Die Aussenseiten der Pfeiler tragen reichen Bilderschmuck von Ferdinand Wagner, nämlich die Gemälde: der Rat der Stauffacherin, die Schlacht am Morgarten, die Ueberreichung des ersten Freiheitsbriefes 1240, der erste Bund der drei Länder 1291 u. a. m. Zunächst dem Rathause ist in einem alten 3stöckigen Turm mit sehr starken Mauern das Landesarchiv untergebracht, das sämtliche Urkunden und Schriften, alten Panner und Fahnen, Freiheits- und Bundesbriefe des alten Landes enthält. An der Herrengasse stehen ausser einer stattlichen Doppelreihe Privat- und Gasthäuser auch der ehemalige Spital, nunmehr Gemeindehaus (mit Ratszimmer Zivilstandsamt, Gemeindearchiv und -sparkasse), das Kapuzinerkloster von 1620 (mit guten Bildern von Salteri) und das grosse Schulhaus von 1880. An der fast parallel zur Herrengasse laufenden Bahnhofstrasse (mit Strassenbahn) befindet sich die « Hofmatt », ein öffentlicher Platz, ferner das neue Postgebäude, die Kantonalbank, das Zeughaus von 1713, der Pfarrhof und 2 Pfrundhäuser, das Theater und eine grosse Zahl hübscher Villen. Sie mündet auf die Gotthardbahnstation Schwyz (zu Seewen) aus. An der Schmidgasse bemerken wir das 1620 erbaute Reding'sche Stammhaus und die Kapelle zur « Schmerzhaften Mutter » (eine Stiftung der Büeler), weiterhin das neue Armenhaus. Im Brüel an der Schützenstrasse stehen das « grosse Haus » der Inderhalden, ehedem Sitz der Jesuiten und päpstlichen Nuntiatur, und das Frauenkloster « St. Peter auf dem Bach », ein in eigentümlichem Stile gehaltenes geräumiges Gebäude mit neu restaurierter Kirche, das schon 1272 von Schwestern des h. Dominikus bezogen wurde, aber 1499, in der Reformation und wieder zur Zeit der französischen Invasion schwere Zeiten durchmachte. An der « Freien Reichsstrasse » erhebt sich das alte Armenhaus « Bethlehem », ein ehrwürdiger Zeuge des Dorfbrandes von 1642. An ihrer Fortsetzung übers Sonnenplätzli, also an der Muotathalerstrasse, liegen im Bifang der neue Friedhof, dessen Kapelle die schwyzerischen Geschlechtswappen zieren, ferner das neue Krankenhaus, die Familienkapelle der Abiberg im Grund (1578), sowie die Schiessstätte und der einstige Richtplatz « Kahlenbergli », wo u. a. Landvogt Stadler verblutete. An der Neuen Dorfbachstrasse (früher Itelsgasse genannt) stehen das Ital Reding'sche Haus von 1632, die Hettling'schen Häuser, ehemals mit wertvoller Sammlung von Medaillen, Münzen, Gemälden und Kupferstichen aus der Zeit des grössten Stempelschneiders im 18. Jahrhundert, Johann Karl Hedlinger, der eine Einladung an den russischen Hof ausschlug, um Karl XII. von Schweden treu zu bleiben, und 1771 als ein Greis von 80 Jahren hier starb. (Dieser Schatz ist kürzlich vom Landesmuseum in Zürich angekauft worden und bildet eine von dessen bemerkenswertesten Abteilungen). In der Nähe befindet sich die St. Karls Kapelle und weiterhin die « Gartenlaube », deren Grundstein der h. Karl Borromäus persönlich eingesegnet hat. Die Kollegiumsstrasse führt zu dem 1844 bezogenen Jesuitenkloster, das infolge der Flucht seiner Insassen von 1847 bis 1851 leer stand, worauf es von P. Theodosius Florentini als Lehranstalt eingerichtet, später unter das Protektorat der schweizerischen Bischöfe gestellt, bedeutend vergrössert und als « Kollegium Maria Hilf » mit zirka 400 Schülern die grösste katholische Lehranstalt der Schweiz wurde, die eine schöne Kirche, ein Theater, schattige Spielplätze und eine Turnhalle in sich schliesst.

Eigenartig überwältigend stimmt das Angelus-Läuten, sei es beim Zunachten oder am frühen Sommermorgen. Wenn die Hauptglocken zum Gebete mahnen, stimmen nach und nach von allen umliegenden Kirchen und Kapellen, d. h. von 18 Orten her die Glocken in den Klang ein. Es ist dies ein Unikum im weiten Schweizerlande, gleich wie auch die Sitte, dass hier jedes verdienstvolle Geschlecht seine eigene Familienkapelle hat.

Wenn auch Schwyz sich heute städtisch präsentiert, so wird der Flecken von seinen In- und Anwohnern doch nur das « Dorf » genannt. Der Ort war eben nie ein mit Mauern befestigter Platz; solche wurden von den Schwyzern nur an den Landesgrenzen, wo Berg und See nicht natürliche Festungen bildeten, erstellt, wie z. B. bei Brunnen, Arth, Schornen und Altmatt. Auf seinem Eigen waltete der Schwyzer frei, wie auch seine Nachkommen, « die als « Herren » aus fremden Kriegsdiensten heimkehrend sich gar stattliche, adeligen Schlössern ebenbürtige Höfe erbauten. Allein diese grössern und kleinern Häusergruppen behielten bei alledem stets einen dorfähnlichen Charakter, sofern als man heute noch sofort vom Zentrum des Fleckens bald wieder im Grünen ist. Gerade diese Bauart macht Schwyz zu einem idealen Sommeraufenthalt, umsomehr als die Matten und Baumgärten, welche



Marktplatz in Schwyz gegen die beiden Mythen.

in die Ortschaft hineinragen, nirgends durch Mauern geschlossen sind und darum jedermann das Erquickliche der Lage voll und ganz geniessen kann. » Schon Goethe

ist dieser Umstand auf seiner Schweizerreise 1797 angenehm aufgefallen. Ueber das Klima vergl. den Art. SCHWYZ (KANTON).

Der Boden, der von 451 m (Seewernmündung) bis



Rathaus in Schwyz.

1903 m (Grosser Mythen) ansteigt, zeichnet sich grösstenteils durch vorzügliche Fruchtbarkeit aus. Auf den Höhen vom Engelstock (1175 m) im NW. bis zur Hessisbohlerkapelle (1713 m) am Spirstock im SO. ziehen sich viele herrliche Alpen hin. An Mythen, Giebel, Rothenfluh und Schyen stehen ausgedehnte Tannenwälder. Die tiefern Gehänge tragen gutgründige Bergheimwesen mit reichem Obstwuchs, namentlich Kirschen (Kirschwasser-Destillationen). Im Thale finden sich in gutgepflegten Baum- und Gemüsegärten feinere Sorten von Obst und Gemüse. Dagegen wird wenig Getreide gebaut. In der Umgebung des Fleckens ist die Viehzucht von hoher Bedeutung. In Braunvieh und Pferden erfreut sich der Schwyzerschlag eines guten Rufes. Vorteilhaft bekannt ist auch der vorzügliche Schwyzerkäse.

Bevölkerungsverhältnisse. Die Gemeinde Schwyz hatte laut Statistik im Jahr 1743: 4640, 1833: 4878, 1888: 6616 und 1900: 7398 Ew., die sich folgendermassen verteilten:

	Häuser 1833	Häuser 1900	Ew. 1900
Schwyz (Flecken)	260	320	3401
Auf Iberg, Berg, Lauenen und Obdorf	58	62	317
Rickenbach	62	79	592
Ober Schönenbuch	28	27	194
Ibach	103	171	1480
Seewen und Urmi	53	86	713
Ried, Haggen, Kaltbach, Engiberg	86	109	701
Total	650	854	7398.

Von den 7398 Gemeindebewohnern von 1900 waren 3843 Gemeindebürger, 1996 Bürger anderer Gemeinden des Kantons, 1072 Schweizerbürger anderer Kantone und 487 Ausländer. 7268 waren Katholiken und 129 Protestanten. Nach der Muttersprache waren 7072 deutsch, 62 französisch, 246 italienisch, 13 rätoromanisch und 5 Andere. Die ganze Gemeinde bildet eine einzige Pfarrei; sie wird besorgt von einem Pfarrer, zwei Pfarrhelfern, einem Katechet und zwei Kaplanen, von welch letzteren der eine zu Seewen und der andere in Auf Iberg wohnt. Auch die Kapuziner helfen in der Pastoration aus.

Dank der vorzüglichen Lage des Fleckens sind die hygienischen Verhältnisse seit langen Jahren ausserordentlich gute. Dagegen litt Schwyz schwer durch den «Beulentod» (Pest) von 1611 und 1628. Von Frühjahr bis Herbst 1611, d. h. also in 6 Monaten, starben in der Pfarrei Schwyz, zu welcher damals auch Ingenbohl, Lowerz und Alpthal gehörten, 2300 Personen, darunter sämtliche Aerzte und fast alle Geistliche. Die kleinen Ortschaften in der Umgebung des Fleckens waren fast ganz entvölkert, dieser selbst still und öde geworden. Laut einer Grabschrift wurden in einem einzigen Grabe 99 Frauenspersonen beerdigt. Dann und wann wirkten auch noch Typhus, Masern und Grippe verheerend. Dank der Bachverbauungen sind Muota, Tobel- und Uetenbach schon lange nicht mehr ausgebrochen. Die Seewern überschwemmte 1806 infolge des Sturzes von einem Teil des Rossberges in den Lowerzersee das Land. Ihre Flutwelle riss in Seewen Häuser und Scheunen fort. Von Alters her ist Schwyz mit guten Brunnen und neuestens auch mit einer Wasserversorgung versehen. Die Bäder von Seewen (s. diesen Art.) geniessen in weiter Runde einen wohlverdienten guten Ruf, während in und um Schwyz, namentlich zu Rickenbach, vielbesuchte Luftkuranstalten vorhanden sind. Bezüglich Feuersgefahr ist der Föhn sehr zu befürchten: sobald dieser stürmische Geselle im Anzuge ist, treten ausserordentliche Reglemente in Kraft, die dem Fremden höchlichst auffallen. Zu Ostern 1642 trug der Föhn die Flammen von einem Wachskerzchen aus auf 47 Gebäude, worunter Kirche und Rathaus, die er alle einäscherte. Heute verfügt die Ortschaft über gute Löschmittel und eine wohlgeübte Feuerwehr.

Industrie und Handel. «Schwyz, in prachtvoller landschaftlicher Umgebung, ist ein wahres Paradies und kann Naturfreunden nicht warm genug empfohlen werden. Denn in seiner herrlichen Umgebung finden sich schöne natürliche Spaziergänge und Standpunkte nach allen Seiten hin. Sie bilden einen wahren Garten, und mit der Lieblichkeit und Anmut paart sich die Erhabenheit der Gebirgsnatur. So liegt der Flecken Schwyz in der Mitte eines Bergpanoramas, das zum Schönsten gehört, was man in der Schweiz sehen kann.» Indem Berlepsch, G. von Escher, Meyer-Ahrens u. A. derart oder in ähnlicher Weise über Schwyz urteilen, erscheint es leicht begreiflich, dass die ruhigen, komfortabeln Hotels und heimeligen Kurhäuser in und um den Flecken, namentlich auch zu Seewen und Rickenbach, mehr und mehr von Fremden aufgesucht werden, zumal das Elektrizitätswerk an der Muota allen Bedürfnissen in der ganzen Gemeinde entspricht. Schwyz ist denn auch ein recht behaglicher Aufenthalt. Hier stören keine industriellen Getriebe die vornehme Ruhe. Die gewerbsame Bevölkerung arbeitet selbstbewusst und nicht in nerventötender Hast. Die grosse Baumwollenfabrik zu Ibach an der Muota beschäftigt an die hundert Arbeiter. In Seewen befinden sich eidgenössische Militärzeughäuser und an der Muota eidg. Munitionsdepots. Das Handwerk ist in allen seinen Zweigen vertreten: man verarbeitet Holz, Eisen, Leder, Ton etc. und stellt Lebensmittel und Kunstprodukte her. 4 Buchdruckereien und eine litho-



Pfarrkirche zu St. Martin in Schwyz.

graphische Anstalt. Der Förderung von Handel, Gewerbe und Verkehr dienen mehrere Geldinstitute, so die Kantonalbank, die Bank in Schwyz, die Gemeindesparkasse Schwyz, das Bankhaus der Gebrüder Schuler etc. Es werden jährlich acht Jahr- und Viehmärkte, sowie eine

Viehausstellung veranstaltet, zu welchen sich Käufer nicht nur aus den Nachbarkantonen, sondern auch vom Auslande her zahlreich einfinden. Infolge des stets wachsenden Postverkehrs wurden die bis 1906 an verschiedenen Orten zerstreuten Post-, Telegraphen- und Telephonbureaux in dem neuen schönen Postgebäude an der Bahnhofstrasse untergebracht. Durch diese Strasse führt in den Vorort Seewen und zur Gotthardbahnstation Schwyz hinaus die 2 km lange elektrische Strassenbahn, die 1896 mit 201 542 Fr. Kosten erbaut wurde und im Jahr 1902 bei 24 747 Fr. Einnahmen und 19 203 Fr. Ausgaben einen Einnahmenüberschuss von 5544 Fr. erzielte. Im Projekt ist eine weitere Strassenbahn zwischen Schwyz und Brunnen. Von Schwyz führt nach Muotathal eine täglich 3 kursige, nach Brunnen eine täglich 4kursige Post. Durch den Bau der Südostbahnlinie Goldau-Biberbrücke (1891) ist der bedeutende Postverkehr auf der Schlagstrasse nach Einsiedeln eingegangen.


Herrengasse in Schwyz.

Geistiges Leben. Die Gemeinde zählt 23 Primarschulklassen, wovon 13 sich im Hauptorte befinden. Dazu kommen eine gutgeleitete gewerbliche Fortbildungsschule und eine Rekrutenvorschule, eine Hauswirtschaftschule, sowie eine Sekundarschule für Töchter. Das kantonale Lehrerseminar zu Rickenbach umfasst vier Jahreskurse und wird von 6 Professoren geleitet. Im Kollegium « Maria Hilf » besteht eine Abteilung für Gymnasial- und eine andere für Industriefächer, welche beide zur Maturität hinreichen; es zählt 32 Professoren. Im Kantonalbankgebäude befindet sich eine Sammlung alter Waffen und alter gewerblicher Kunstwerke. Ausser den bedeutenden Bibliotheken der eben erwähnten Schulanstalten sind zu nennen die Borromäische Bibliothek, die Bibliothek der Lesegesellschaft, die Reding'sche Büchersammlung an der Schmidgasse etc. Schwyz verfügt auch über ein gutgeschultes Orchester, zwei Blechmusiken (je eine im Flecken und in Seewen), eine Harmoniemusik, einen Zäzilienverein im Kollegium, einen Tochterchor und einen Männerchor. Als Tagesblätter erscheinen die *Schwyzerzeitung* und der *Bote der Urschweiz*. Grossen Ruf haben die von Nationalrat A. Eberle († 1883) ins Leben gerufenen Volksschauspiele, wie z. B. 1860: Der Kongress und die Moden; 1863: Die Schweiz in Japan; 1865: Zürcher und Urner Fastnachtsfahrt nach Schwyz im Jahre 1486; 1869: Schweizerbilder aus Heimat und Fremde; 1874: Historisch-romantische Bilder aus alter und neuer Zeit; 1883: Bunte Bilder aus Ober- und Unterwelt. Die Leistungsfähigkeit der Schwyzer auf diesem Gebiete zeigte sich in besonders hervorragender Weise bei Anlass der grossartigen Bundesfeier von 1891, des eidg. Schützenfestes von 1867 und des Kantonalschützenfestes von 1905.

Verwaltung. An Hand des regierungsrätlichen Kommunaluntersuches von 1901 machen wir über diesen Punkt die folgenden Angaben. Der Bericht über das Rechnungswesen sagt, dass die Werttitel sämtlicher Fondationen wohlgeordnet in einem feuersichern Archiv aufbewahrt sind. Es werden jährlich durchschnittlich $2^1/_2$ ‰ Steuern vom gemeinsamen und vom privaten Vermögen der Stimmfähigen bezogen. Im Jahr 1900 verzeigt die Gesamtrechnung an Einnahmen 187 944 Fr. und an Ausgaben 185 330 Fr. Das reine Vermögen betrug 1 314 422 Fr. und hatte sich im Verlaufe der zehn vorhergehenden Jahre um 219 654 Fr. vermehrt. Es betrugen ferner das Kirchen- und Pfrundvermögen 323 817, dasjenige der kirchlichen Stiftungen 100 514, das Armenvermögen 595 158 und das Schulvermögen 397 154 Fr. Das Strassenwesen weist ausser den vom Kanton und Bezirk besorgten Strassen noch 12 km Gemeindestrassen auf. Die Vormundschaftsverwaltung zeigt Ende 1900 ein Vermögen von 1 869 831 Fr. Die Armenpflege verausgabte 1900: 36 779 Fr. und nahm 35 955 Fr. ein, während das Schulwesen an Einnahmen 28 285 und an Ausgaben 26 567 Fr. aufwies. Unbewegliches Gemeindeeigentum sind: die Pfarrkirche, die Kapellen zu Seewen, Ibach, Auf Iberg, Ried und Hessisbohl, 6 Pfrundhäuser, die Schulhäuser zu Schwyz, Ibach und Seewen, das Spitalgebäude, das neue Armenhaus, das Waisenhaus, das « Klosterli » mit Liegenschaft, das Tschütschi mit Haus und Umgelände, die Armenhausmatte, das Scharfrichterheimwesen und der Kirchenwald. Die Genossame Schwyz besteht aus Vollbürgern und leitet wie die übrigen Gemeinden des « alten Landes » ihren Besitz vom Markgenossenschaftgut — hier Oberallmeind genannt — her. Diese Oberallmeind hat an Alpen, Wäldern etc. einen Wert von über 15 Millionen Franken. Zu Schwyz haben auch die Verwaltungen der kantonalen und eidg. Militärzeughäuser ihren Sitz. Das Rathaus wird benutzt von der Oberallmeind, sowie den Bezirks- und Kantonsbehörden in Amt und Gericht.

Gemeinnützige Anstalten. Ausser den eben genannten staatlichen Einrichtungen besteht ein werktätiger Frauen- und Töchterverein, der das seit 30 Jahren in Betrieb stehende neue Krankenhaus und eine Kleinkinderschule ins Leben rief und ausserdem jährlich eine grosse Zahl armer Kinder kleidet; ferner existieren ein Samariter- und mehrere Krankenvereine. Die acht verschiedenen Bruderschaften religiösen Charakters besitzen bedeutende Kapitalien. Die Schiessvereine haben beim « Grund » im sogenannten « Viertel » eine schöne Schiessstätte. Die


Kollegium Maria Hilf in Schwyz.

Feuerwehr ist gut organisiert und der Turnverein im Aufschwung begriffen.

Geschichtliche Uebersicht. Wenn auch die Geschichte des « altgefryten Landes », die wir in den Artikeln Kanton und Bezirk Schwyz bereits behandelt haben, in der Hauptsache diejenige der Gemeinde und Ortschaft Schwyz ist, so hat diese letztere doch auch wieder ihre besondere geschichtliche Entwicklung aufzuweisen. Nachdem sich Suito's und seiner freien alemannischen Genossen Nachkommen vermehrt und in Feldzügen nach Italien (so 398 und 829) ausgezeichnet hatten, dehnten sie ihre Besitzungen immer mehr aus, so dass es schon 1114 zwischen ihnen und Einsiedeln zum Marchenstreit kam, durch den sie recht auffällig in die Weltgeschichte traten. 1150 kamen sie ob ihrer Renitenz in die kirchliche Acht und in den Reichsbann, welche beiden Erlasse aber schon 1152 aufgehoben wurden. 1155 zogen 200 wohlgerüstete Schwyzer mit Friedrich Barbarossa zur Kaiserkrönung nach Rom. 1232 halfen sie mit 600 Mann dem Abt von St. Gallen sechs Festungen des Grafen Diethelm von Toggenburg erobern. 1258 rückten die Schwyzer in die March und führten mehrere Adelige gefangen mit sich nach Schwyz. 1260 vervollkommneten und ergänzten sie ihre Letzinen und Landwehren. 1272 schenkte Ritter Hartmann zum Bach den Dominikanerschwestern sein Schlösschen, das heute noch den Grundstein des Frauenklosters St. Peter am Bach bildet. 1273 sandten die Schwyzer auf ergangene Einladung hin eine Abordnung zur Kaiserkrönung ihres Freundes und Schirmhauptmannes Rudolf von Habsburg nach Frankfurt und Aachen. 1289 zeichneten sie sich bei Besançon aus, wo ihr Landammann Konrad Ab Iberg und andere Führer zu Rittern geschlagen wurden. Am 1. Januar 1308 zerstörten die Schwyzer die österreichische Burg Schwanau im Lowerzersee und 1310 nahmen sie den österreichischen Hof Arth weg — die erste Gebietserweiterung in der Schweizergeschichte. 1348 wurde der hartnäckige Marchenstreit mit Uri und 1350 der 250jährige Streit mit Einsiedeln beigelegt. 1349 starb der dritte Teil der Bewohner des Fleckens an der Pest. In den folgenden grossen Kriegen sehen wir die Schwyzer immer dabei. Im Schwabenkrieg, wo sie auf Frieden drängten, verlor das « alte Land » 29 und zu Marignano (1515) 174 Streiter, worunter den 75jährigen Landammann Ulrich Kätzi. Zu Schwyz wurde gefangen gesetzt und ungewöhnlich hart gemartert der Obristwachtmeister des Thurgaues, Kilian Kesselring, den man erst nach 70 Wochen gegen hohes Lösegeld freigab. 1585 wurden die Kapuziner herbeigerufen. 1611 herrschte die Pest, « Beulentod » genannt. 1642 brannten im Flecken 47 Firsten, darunter Kirche und Rathaus, nieder. 1705 trat das erste schwyzerische Gymnasium ins Leben. 1708 wurde Landvogt Stadler, ein beliebter Mann des Volkes, ungesetzlich hingerichtet. 1752 ein neues Spital (jetzt Gemeindehaus) und 1769-1774 die jetzige Pfarrkirche erbaut. 1762 und 1764 überschwemmte die Muota den Landsgemeindeplatz und Felderboden zu Ibach und bildete mehrere Wochen einen See. Zum erstenmale seit seiner Gründung sah Schwyz im September 1798 den Feind — die Franzosen — in seinen Mauern. Am 28. April 1799 rotteten sich die Bauern von Schwyz zusammen und vertrieben die Franzosen aus dem Flecken (Hirthemdenkrieg). Bei diesem Anlass wäre Alois Reding, der berühmte Militär, Diplomat und Volksmann, fast ein Opfer der Volkswut geworden, weil er sich nicht an die Spitze des unüberlegten Aufstandes stellen wollte. Bald rückten die Franzosen mit grosser Macht wieder in Schwyz ein, wo sie nun furchtbare Rache nahmen: viele an jenem Ueberfall unbeteiligte Männer wurden erschossen und 186 Schwyzer gefangen nach Aarburg geführt. Ein Waldbrand am Mythen (August 1800) rötete 3 Tage und Nächte den Himmel, was sogar vom Schwarzwald aus beobachtet werden konnte. 1815 wurde das 3tägige Säkularfest der Schlacht am Morgarten mit Operette, Schauspiel und Festzug gefeiert, wobei z. B. Marschall Reding in voller spanischer Uniform sich zeigte. Im Juli 1833 zogen die Schwyzer aus und besetzten das selbständig gewordene Küssnacht, was sie mit einer eidgenössischen Truppenbesetzung büssen mussten. 1836 kamen die Jesuiten nach Schwyz, wo sie zuerst im Loo und dann im Bruelhof wohnten, um 1844 das neue Kloster zu beziehen, aus dem sie im November 1847 nach dem Sonderbundskrieg sich flüchteten. 1860-1883 hatte Schwyz anlässlich seiner durch die sog. « Japanesen » veranstalteten Volksschauspiele von allen Seiten her zahlreichen Besuch, desgleichen 1891 anlässlich der sechshundertjährigen Bundesfeier, die unter der Regie von Kaplan J. B. Marty stand. Schwyz war auch des öftern Sitz der Tagsatzung und Versammlungsort eidgenössischer Vereine und Gesellschaften.

Hervorragende Männer. Hunno (1240), Diplomat; Werner Stauffacher, Abt von Engelberg (1241); Landammann Ab Iberg (1289); Ital Reding (gest. 1445); Landammann Wagner (1437); Landschreiber Fründ († 1469); Schulmeister und Geschichtschreiber Rupp (1450); Landammann Kätzi († 1515); Augustin Reding (1626-1693), Gelehrter; Jakob Dietrich (Wilhelm) Reding (1634-1701), Geschichtschreiber; Landschreiber D. A. Ulrich († 1814); Pfarrer Thomas Fassbind (1755-1824), Geschichtschreiber; J. C. Hedlinger (1691-1771), berühmter Stempelschneider und Medailleur. Zu nennen wären an dieser Stelle auch noch zahlreiche hervorragende Männer aus vornehmen Schwyzergeschlechtern, die sich in fremden Diensten und an fremden Höfen Achtung und Reichtum erworben. Es sei nur an die Reding erinnert, die 1521 bloss noch einen einzigen Stammhalter hatten, während hundert Jahre später schon wieder 27 Offiziere dieser Familie in den Laufgräben von La Rochelle standen. Während und nach der französischen Revolution bedeckten sich die 4 Brüder Rudolf, Theodor, Alois und Nazar Reding mit grossem Ruhm. Im 19. Jahrhundert stossen wir wieder auf ein Brüderquartett, und zwar diesmal der Familie Marty: Karl Alois, Bischof und Apostel der Sioux-Indianer; Johann Baptist, Seminardirektor, Geschichtschreiber, Gardekaplan und Geheimkämmerer des Papstes; Anton, Dr. phil. und Rektor der Universität Prag; Martin, Pfarrhelfer, Schulinspektor und Schriftsteller zu Schwyz.

Betr. die *Bibliographie* verweisen wir auf die Zusammenstellung am Schlusse des Artikels Schwyz (Kanton).

[Meinrad Kälin]

SCHWYZERALP (Kt. und Bez. Schwyz). Lokalbenennung der Leute von Braunwald im Kanton Glarus für denjenigen Teil der Karrenalp, der westl. ihrer Kantonsgrenze auf Gebiet des Kantons Schwyz liegt. S. den Art. Karrenalp.

SCHYBEGÜTSCH (Kt. Luzern, Amt Entlebuch). Gipfel. S. den Art. Schibegütsch.

SCHYEN (HOHE) (Kt. Uri). 2847 m. Zentraler Gipfel des von den Hütten der Düssialp zum Klein Düssi (3133 m) aufsteigenden Grates, über den dieser selbst und weiterhin der Düssistock erstiegen wird. $2^{1}/_{2}$ Stunden über den Hütten der Düssialp. Sehr schöne Aussicht.

SCHYN rätoromanisch Muras (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg und Albula). 888-696 m. Der Schyn oder Schynpass verbindet als spaltenartiges, von der Albula durchrauschtes Schluchtenthal Tiefenkastel mit Sils-Thusis im Domleschg und durch seine Strasse die Julier-, Albula- und Landwasserroute (Davos) mit der Splügen-, Bernhardin- und Oberalproute. Bis zum Strassenbau von 1869 bildete das einzige Verkehrsmittel zwischen dem Domleschg und dem Albulathal ein auf der N.-Seite hoch am rechten Abhang der Albulaschlucht über Obervaz führender Weg. Die Verbindung zwischen Alvaschein und Obervaz mit den Dörfern der linken Thalseite (Solis, Stürvis, Mutten) vermittelte bis 1868 eine gedeckte hölzerne Brücke in der Schlucht von Solis. Der alte Schynweg, ein blosser Saumpfad, wand sich von Obervaz her mühsam durch Wald und die Schluchten und Klüfte des Schiefergesteins. Restauriert und mit Markierung versehen, leitet er heute von Obervaz her unter Felswänden hoch über der Albula zu dem Punkte hin, wo sich die Wege nach Sils im Domleschg und Scharans trennen. Nach dem Urteil von Kennern gehört diese Route zu den grossartigsten in Graubünden. Der Schynpass wurde schon mit dem Ausbau der Via Mala (1473) benutzt und 1496 als ein in die Felsen gehauener, durch einen ungeheuern Schlund führender gefährlicher Weg geschildert. Die Schynstrasse zweigt bei Thusis von der Splügenstrasse ab, überschreitet den Hinterrhein und tritt hinter Sils in die Schluchten der Albula ein, um bei Tiefenkastel sich mit der Julierstrasse zu vereinigen. Sie ist 14,5 km lang, führt durch

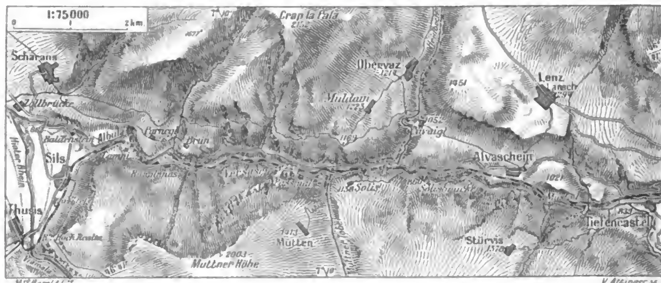
mehrere Schluchten und Galerien und bietet malerische und grossartige Landschaftsbilder, so namentlich zu



Solisbrücke der Schynstrasse.

ihrem Beginn im W. (Rückblick auf das Domleschg und den Heinzenberg), bei der Burgruine Campi, vor Passmal (Tunnels), im Muttnertobel, bei Unter Solis (Tunnelausgang vor der Solisbrücke mit Blick auf Piz Michèl, Lenzerhorn, Obervaz mit seinen verschiedenen Dorfgruppen und Höfen) und bei der 76,5 m hoch über dem Spiegel der Albula sich spannenden Solisbrücke. Dann führt die Strasse, in Windungen ansteigend, nach Alvaschein hinauf und nachher abwärts bis Tiefenkastel. In der ersten Hälfte ist die Schynstrasse in vielfach unsicherm, rutschigem Terrain angelegt, was viele Nacharbeiten und Verlegungen zur Folge hatte. 1903 wurde die Albulabahn (Thusis-Ober Engadin) eröffnet, die auf der Strecke Thusis-Tiefenkastel bedeutend tiefer als die Schynstrasse angelegt ist und wie diese in der vordern Partie einen prachtvollen Ueberblick über die sanften und romantischen Schönheiten des Domleschg und Heinzenbergs bietet, während weiter hinten die Grösse und ernste Pracht der Alpennatur waltet. Die schönsten Ausblicke von der Bahn sind Sils, die Gegend der malerischen Burgruine Campi, die Muttnertobelbrücke, Solis, Solis-Viadukt (164 m lang und 85 m über dem Spiegel der Albula), die Partien vor und unterhalb Alvaschein (Stürviserbach), sowie unter und hinter Müstail mit seiner Kirche. Die wichtigsten Tunnels und Viadukte der Bahn bis Tiefenkastel sind: Campell und Campi, Runplanas, Cugnieler, Versasca (694.5 m langer Tunnel), Pflanzengarten 1 und 2, Passmal, Muttnertobelbrücke, Solis (Tunnel von 986 m), Solis-Viadukt, Alvaschein, Nisellas, Salons und Müstail (Tunnel und Bogenbrücke). Auf den Höhen zu beiden Seiten der Schynschlucht liegen zahlreiche Höfe, Weiler und Dörfer, so auf der N.-Seite (bei Sils-Scharans angefangen): Parnegl, Brün, Muldain-Lain-Zorten, Nivaigl (Obervaz 1214 m), Alvaschein (1015 m); auf der S.-Seite Campi, Runplanas, Passmal, Mutten (1473 und 1874 m), Solis (1138 m), Unter Solis, Stürvis (1378 m). Burgen sind: Ehrenfels, Schloss Baldenstein (restauriert und bewohnt) und Campi (Campell) bei Sils, sowie die Reste des Stammschlosses der Freiherren von Vaz bei Nivaigl.

Der Schyn ist in graue bis dunkle Kalk- und Kalktonschiefer, Kalksandsteine und Tonschiefer des oligozänen Flysch eingeschnitten. Die dickbankigen, kalkig-sandigen Schichten von braunrötlicher Verwitterungsfarbe oberhalb Sils und vor Alvaschein geben sehr gute Bausteine; sie wechseln vorn und hinten in der Schluchtenserie mit Kalkton- und reinen Tonschiefern ab. Die Tonschiefer von Obervaz, auf der Lenzerheide und bei Alvaschein enthalten Abdrücke von Fukoiden (*Chondrites intricatus* mit der Varietät *Fischeri*, *Ch. Targioni* mit der Varietät *arbuscula*, *Palaeodictyum textum*) und verschiedene Helminthoiden. Namentlich die sandigen Kalkschiefer führen massenhaft kleine Einsprenglinge von Pyritkristallen, von deren Auswitterung die rostige Farbe ihrer Oberflächen sich herleitet. In der Nähe der Solisbrücke tritt im Schiefer ein Riff von hellem Rötidolomit der Trias mit etwas Gips auf; Gips findet sich weiter in der Schlucht von Müstail im Tobel Val Mala und bei Tiefenkastel vor. Die Flora des Schyngebietes ist reich und mannigfaltig. Unter den Blütenpflanzen gibt es verschiedene Seltenheiten oder interessante Standortsverhältnisse, und die Moosflora der Gegend ist berühmt. Bei Tiefelkastel kommt noch der Edelhirsch vor, der sich in der neuesten Zeit stärker auszubreiten scheint, indem ein solcher z. B. 1903 bei Passmal im Schyn erlegt worden ist.



Karte der Schynschlucht.

SCHYN (Kt. Uri). 2820 m. Südöstl. Vorgipfel der das Voralpthal von der Göscheneralp trennenden Kleinen Sustenhörner. Kann von der Voralphütte her in 3 oder von der Göscheneralp aus in $2^1/_2$ Stunden bestiegen werden.

SCHYNIGE oder **SCHEINIGE PLATTE** (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2070 m. So heisst einer der drei Gipfelpunkte am WSW.-Ende der Faulhorngruppe. Liegt unmittelbar sö. über Interlaken, mit welchem Fremdenzentrum er durch eine 10,6 km lange elektrische Zahnradbahn verbunden ist. Diese zweigt auf der Station Wilderswil-Gsteig von der Linie Interlaken-Lauterbrunnen-Grindelwald ab, überschreitet die Lütschine und steigt nach Breitlauenen (7,9 km) hinauf, um die Endstation Schynige Platte in 1970 m Höhe zu erreichen. Hier steht ein Hotel, dessen Terasse bereits eine prachtvolle Aussicht auf die Bergriesen des Berner Oberlandes bietet. Noch umfassender ist die Aussicht von dem in wenigen Minuten zu erreichenden Gipfel selbst oder auch von der benachbarten Daube (2064 m) aus. Zwei von



Schynige Platte und Gummihorn.

Gsteig und Gsteigwiler ausgehende Fusswege führen in zahlreichen Windungen zu den Terrassen von Breitlauenen und Schönegg hinauf, worauf sie sich an der Weisselluh am Fuss des Gipfels der Daube zu einem Weg vereinigen, der nun nahezu ebenen Fusses zur Schynigen Platte hinüber leitet. Von hier aus führt ein ebenfalls nur mässig ansteigender Weg über den Kamm des Laucherhorns und durch das Sägisthal auf das Faulhorn und zur Grossen Scheidegg. Als berühmter Aussichtspunkt wird die Schynige Platte von zahlreichen Fremden besucht. Sie besteht aus oberm Jurakalk, der auf Oxford liegt. Beim Anstieg von Gsteig her quert man eine sehr verwickelte Aufeinanderfolge von oberm Jura (Hochgebirgskalk) und Neokom (Berriasschichten). Wie die ganze Faulhorngruppe ist auch die Schynige Platte aus einer Reihe von aufeinandergepressten und nach NO. überliegenden Falten aufgebaut.

SCHYNSTOCK (Kt. Uri). 2422 m. Einer der zahlreichen Gipfelpunkte in dem das Meienthal vom Gornerenthal trennenden Kamm, zwischen Glattenstock und Leidstock. Kann von Wassen her in 5 oder vom Dörfli aus in 3 Stunden erstiegen werden. Interessante Aussicht.

SCIAGA (MONTI) (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Indemini). 1150 m. Maiensäss mit Hüttengruppe, im Val Vedasca nahe der Landesgrenze gegen Italien und 6 Stunden sw. der Station Magadino der Gotthardbahn (Linie Bellinzona-Luino). Wird im Frühjahr und Herbst bezogen. Herstellung von Butter und Käse.

SCIASSA, SCIOSSA, SZIASSA oder auch **SASSA (BECCA DI)** (Kt. Wallis, Bez. Entremont). 3480 (auf der italienischen Karte 3477) m. Gipfel im Grenzkamm gegen Italien, über dem Otemmagletscher und zwischen den Pässen von Ouille und Otemma. Zum erstenmal 1897 bestiegen. Kann von Chanrion aus in 6-7 oder von Bionnaz in der italienischen Valpelline her in $6^1/_2$ Stunden erreicht werden und heisst auch Ouille (oder Oule) Cecca. Vergl. über das ganze Gebiet die Arbeit *In Valpellina; escursioni e studi* von E. Canzio, F. Mondini und N. Vigna (Turin 1899), die für die Nomenklatur und Besteigungsgeschichte der Gebirge um die Valpelline von grosser Bedeutung ist

SCIDIER (FIL DA) (Kt. Graubünden, Bez. Albula). 2840 m. Nordöstl. Grat und Vorgipfel des Tinzenhorns (3179 m) in der Gruppe der Bergünerstöcke (Albulaalpen), 800 m vom Hauptgipfel entfernt. Im O. liegt, als Teil der trockenen und schutterfüllten Gebirgsnische des obersten Val Spadlatscha, das kleine Felsplateau Bot Rodond (2510 m), im NO., unterhalb des Ursprunges des genannten Thales, die Aelahütte (2201 m) des S. A. C. und im NW. die steile und enge Felsschuttmulde Gravaratschas, die den direkten N.-Ausläufer des Tinzenhorns, den 2821 m hohen Piz Cuolmet, vom Fil da Scidier trennt. In gleicher Richtung wie der wilde, nach O. besonders stark zerklüftete Grat dieses letztern findet sich der zum Val Spadlatscha abfallende Vorkopf Scidier (2599 m). Seit der Erbauung der Aelahütte wird der mit steilen und glatten Grashalden bedeckte Grat des Fil da Scidier zur Gewinnung der tiefsten Einsenkung zwischen ihm und dem Tinzenhorn und zur Ersteigung dieser kühnsten Gipfelform der Bergünerstöcke benutzt. Gesteine sind Obere Rauhwacke (Raiblerschichten), Hauptdolomit und, in der Höhe, Kössenerschichten (Rät) und Liaskalk.

SCIENGIO (VAL) (Kt. Tessin, Bez. Riviera). 1930 bis 1235 m. Linksseitiges Nebenthal zum Val Pontirone nö. Biasca. Die gleichnamige Alp liegt am NW.-Fuss des Torrento Basso (2504 m), Torrento Alto (2806 m) und Torrone d'Orza (2948 m), am O.-Fuss des Passes Forcarella di Lago (2265 m) über Biasca und am S.-Fuss des Pizzo Mottone (2401 m). Sie umfasst zusammen mit den Hütten von Fontaio und der Alpe Buglione den obern Abschnitt des Val Sciengio.

SCIENGIO SOPRA und **SCIENGIO SOTTO (ALPE DI)** (Kt. Tessin, Bez. Riviera, Gem. Biasca). 2040 und 1290 m. Schöne Alpweide im obern Val Pontirone, am NW.-Hang des Pizzo di Termine und 5 Stunden ö. über Biasca. Wird mit 100 Stück Rindvieh und 260 Ziegen bezogen. Herstellung von Butter und Käse.

SCIERNE, SCIERNES, SCHIERNE etc. Vergl. die Etymologie beim Art. CERNEUX.

SCIERNES (Kt. Freiburg, Bez. Greierz, Gem. Albeuve). 906 m. Dorf in gesunder Lage, 3 km sw. Albeuve und 1,2 km nw. der Station Montbovon der elektrischen Montreux-Oberlandbahn (Montreux-Zweisimmen) und der elektrischen Linie Palézieux-Bulle-Montbovon. Haltestelle der erstern. Telephon. 23 Häuser, 104 kathol. Ew. französ. Zunge. Kirchgemeinde Albeuve. Wiesen- und Obstbau, Viehzucht. Strohflechterei. Eine 1649 gestiftete und 1821 restaurierte Kapelle, die dem h. Antonius von Padua und der h. Barbara geweiht ist. Luft- und Molkenkurort. Ein Teil des Dorfes trägt den Namen La Crêtaz.

SCIERNES-PICATS (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut). Thälchen. S. den Art. SIERNES-PICATS.

SCIGNO (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Intragna). 840 m. Maiensäss mit Hütten, am letzten Ausläufer der Kette zwischen dem Centovalli und dem Val Onsernone; 13 km w. Locarno. In etwa einem Dutzend der Hütten wird im Mai, September und Oktober Vieh gehalten. Schöne Kastanienhaine. Herstellung von Butter und Käse.

SCIMIANA (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Gerra-Gambarogno). 223 m. Südl. Abschnitt des Dorfes Gerra-Gambarogno, am linken Ufer des Langensees; 900 m nö. der Station Ranzo-Gerra der Gotthardbahn (Linie Bellinzona-Luino) und 2 km nö. der Dampfschiffstation Ranzo. Postablage. 39 Häuser, 123 kathol. Ew. Kirchgemeinde Gerra-Gambarogno. Acker- und Weinbau, Viehzucht.

Ein grosser Teil der Männer wandert als Flachmaler und Kaminkehrer periodisch nach Frankreich (Paris) aus. Reiche Pflanzenwelt und schöne Aussicht auf den See.

SCIOLTI (PASSO) (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). Passübergang. S. den Art. HALBHORNPASS.

SCIORA (PIZZI DI) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 3235 m. Mehrzackiger Granitgipfel in der Albigna-Disgraziagruppe des Berninamassives, zwischen Val Bondasca und dem Gletscherthal Albigna. 1,8 km n. der an der Landesgrenze gegen Italien stehenden Cima della Bondasca (3288 m) und auf dem nach N. zum Pizzo Cacciabella sich fortsetzenden Kamm. Im SW. liegt der Bondascagletscher und im NW. die Alpe di Sciora (2068 m) im grossartig-wilden Bondascathal mit der etwas südlicher gelegenen neuen Sciorahütte des S. A. C., von der aus etwa 50 verschiedene Touren in die umliegende Bergwelt ausgeführt werden können. Nördl. unter den Pizzi di Sciora geht der aussichtsreiche Cacciabellapass (2878 m) durch, der das bei Bondo zur Maira ausmündende Bondascathal mit dem Albignathal verbindet. Zur Rechten der wilden Felsenkette zieht sich der Albigna- und auf der W.-Seite der Bondascagletscher hinab. Die einzelnen Gipfel der Pizzi di Sciora sind alle von A. von Rydzewsky und dem Führer Christian Klucker bestiegen worden, welche die südl. Spitze Cima di Sciora (3310 m), die mittlere Ago di Sciora (3201 m) und die nördl. Punta Pioda di Sciora (3283 m) nennen. Die Cima di Sciora wurde bis heute stets nur von der Bondascaseite aus erreicht und zwar von der Alpe di Sciora her über den Bondascagletscher und den SW.-Hang (4 Stunden) oder den S.-Grat (etwa 5 Stunden). Die O.-Front des Gipfels zeigt steile und schroffe Felshänge, die zum Firn des Albignagletschers abstürzen. Der Ago di Sciora wird am besten vom Albignagletscher aus bestiegen und weist einen sehr schwierigen Gipfelturm auf (von der Alphütte unter dem Albignagletscher 6 Stunden, von Vicosoprano aus 3 Stunden mehr). Die Punta Pioda di Sciora endlich, der nördlichste Gipfel, der die auf der Siegfriedkarte mit 3235 m kotierte Spitze noch überragt, wird ebenfalls am besten von der Albignaseite her erreicht ($4\frac{1}{2}$, von Vicosoprano her 7 Stunden). Sowohl der nördl. als der mittlere Gipfel können auch von der Bondascaseite her erstiegen werden, indem man das lange und sehr steile Scioracouloir, bezw. die W.-Flanke des Ago di Sciora benutzt; aber diese Aufstiege sind sehr mühsam, zeitraubend und nicht ohne Gefahr (gefl. Mitteilungen von Chrn. Klucker in Fex-Sils Maria an Dr. Tarnuzzer). Von Promontogno im Bergell zur Sciorahütte der Subsektion Bregaglia des S. A. C. kann man etwa 3 Stunden Marsch rechnen. Die Sciorägipfel bestehen wie ihr ganzes Felsgestell aus Berninagranit und bieten geologisch nicht viel Interessantes. Auf der Alp Sciora tauchen unter diesem Gestein Gneis, Hornblendeschiefer und Hornblendegneis auf.

SCIORAHÜTTE (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 2068 m. Klubhütte des S. A. C., von der Subsektion Bergell (Sektion Bernina) im Jahr 1905 erstellt. 3 Stunden über Promontogno auf der im Bondascathal gelegenen Alpe di Sciora. Bietet Raum für 16 Personen und dient als Ausgangspunkt für eine grosse Reihe von Touren, so u. a. auf die Pizzi di Sciora (s. diesen Art.).

SCIPSCIUS oder **SCIMPFÜSS (ALPE DI)** (Kt. Tessin, Bez. Leventina, Gem. Airolo). 1890-2500 m. Alpweide am SO.-Hang des Monte Prosa und um den Poncione Loita Dura, 2 Stunden über Airolo. Wird mit 70 Stück Rindvieh bezogen. Herstellung von ausgezeichnetem Fettkäse (formaggio dolce).

SCIPSCIUS oder **SCIMPFÜSS (PASSO)** (Kt. Tessin, Bez. Leventina). 2234 m. Begraste SW.-Schulter des zur Alpe di Scipscius gehörenden Poncione Loita Dura (2410 m). Wird von einem guten Fussweg überschritten, der das obere Val Canaria mit dem Gotthardpass verbindet. Dient dem lokalen Verkehr und denjenigen Touristen, die, ohne nach Airolo hinabzusteigen, von Piora am Lago Ritom über den Passo Pianalto (2160 m) zum Weiler Canaria und von da direkt zum Gotthardhospiz gelangen wollen. Piora-Scipsciuspass 5 Stunden und Abstieg zum Hospiz eine Stunde. Nahe unter der Passhöhe befindet sich der Sasso Rosso, der im Jahr 1898 teilweise zum Dorf Airolo abgebrochen ist.

SCIUDEDIO (VAL) (Kt. Tessin, Bez. Blenio). 2370 bis 1670 m. Linksseitiges Nebenthal zu dem mit dem Val Camadra sich vereinigenden Val Luzzone. Beginnt am NO.-Fuss des Piz Coroi (2782 m), der südl. der Greina auf der Kantonsgrenze zwischen dem Tessin und Graubünden steht. Das Thal ist im obern Teil in Bündnerschiefer eingebettet, die nach N. überliegen und überschoben sind. Aufstieg von Ghirone her über Cavallo und die Alpe Lorciolo (1802 m). Der Uebergang vom Val Luzzone auf die Greina geht östl. vom Val Sciudedio über das Refuggio (1690 m) und Motterascio (2200 m).

SCIUNDRAU (LAGO) (Kt. Tessin, Bez. Leventina). 2353 m. Kleiner Alpensee von intensiv blauer Farbe, im Gneisgebiet sw. über Airolo. 500 m lang und 260 m breit. Wenig tief, aber noch nicht ausgelotet. Fliesst unterirdisch, wahrscheinlich zum Val Bavona hin ab. Liegt am Boden einer engen Schlucht, die in weisslichen Kalkstein eingeschnitten ist, und wird bis in den Spätsommer hinein von einer Eisschicht überdeckt, so dass er einem Eisbecken in arktischer Gegend gleicht. 20 Minuten unterhalb der Forcola di Cristallina (2583 m), die die Alpe Robiei im Val Bavona in $4\frac{1}{2}$ Stunden mit Ossasco im Bedrettothal verbindet.

SCIVERA (CIMA) (Kt. Tessin, Bez. Lugano). 1875 m. Gipfel auf der Landesgrenze gegen Italien; 22 km nö. Lugano und zwischen dem Monte Garzirola und dem San Lucio. Aufstieg von Bogno her in 3 Stunden. Ziemlich schöne Aussicht ins Val Colla, auf Lugano mit Umgebung und ins Val Cavargna.

SCLAMISCHOT (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Remus, Gem. Schleins). 1067 m. Gruppe von zwei Häusern, am rechten Ufer des Inn und 1,5 km sw. Martinsbrück. 6 reform. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Schleins. Wiesenbau und Viehzucht. Der früher beträchtlichere Weiler ist 1891 zum grössten Teil abgebrannt, wie die heute noch stehenden Brandruinen zeigen.

SCLARETSCH (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). 2472 m. Südöstl. Ausläufer des Piz Tgietschen (2858 m) in der vom Piz Terri nach N. über den Piz Cavel zum Piz Nadels und Piz Miezdi ziehenden Kette des Adulamassives. 1,4 km onö. vom Diesrutpass (2424 m), der Vrin im obersten Lugnez mit dem Somvixerthal verbindet. Nördl. vom Gipfel liegt die Alp Ramosa hinter Puzatsch (Vrin), südl. und südöstl. von ihm die Alp Diesrut im s. Quellthal von Puzatsch. Gipfel aus Liasschiefer, der mit scharfen, aber wenig hohen Gräten gegen die Alpen Ramosa und Diesrut, sowie gegen Puzatsch hinabreicht.

SCONA (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Mesocco, Gem. Soazza). 624 m. Wiesen mit einigen Ställen, am linksseitigen Gehänge der Mesolcina 1 km. sö. Soazza.

SCONA (Kt. Tessin, Bez. Blenio, Gem. Olivone). 927 m. Gemeindeabteilung und Weiler, am ehemaligen Saumpfad von Olivone über den Lukmanier nach Disentis und 1 km w. Olivone. 12 Häuser, 51 kathol. Ew. Kirchgemeinde Olivone. Viehzucht. Die Männer wandern als Schenkwirte und Schokoladearbeiter nach Mailand aus. Kleine St. Kolumbanskirche, eine der ältesten im ganzen Thal.

SCOPI (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). 3200 m. Stolzer Gipfel auf der Kantonsgrenze zwischen Tessin und Graubünden; zwischen Val Medel im W., Val Casaccia — Val Cristallina im O. und Val di Campo (Bleniothal) im S. Liegt 2,5 km ö. vom Hospiz Santa Maria (1842 m) unter dem Lukmanierpass. Nach N. setzt sich die Gebirgskette über den Piz Vallatscha und Piz Curvet bis Perdatsch im Val Medel fort, wo das Val Cristallina in dieses letztere ausmündet. Der Scopi wird von Santa Maria aus auf ziemlich mühsamer, aber ungefährlicher Tour über jähe Grashalden und stark verwitterten Schieferschutt, zuletzt über scharfe, zerbröckelnde Felsköpfe des Grates in 4-5 Stunden erstiegen. Er bietet eine vollständige Uebersicht über die Gebirgswelt des Bündner Oberlandes und des Gotthardmassives, samt den im W. und O. sich anreihenden Massiven und Ketten bis zum Mont Blanc und Monte Rosa einerseits, den Engadiner- und Tirolergebirgen andrerseits. Nicht unschwieriger Abstieg zur Alpe Boarina im tessinischen Val di Campo (3 Stunden) und von da über Campo nach Olivone (3 Stunden). Der Piz Scopi besteht aus grauen und schwarzen Bündnerschiefern (Lias). An der N.-Seite aber treten in starker Entwicklung Protogin oder Granitgneis mit

grossen Orthoklaszwillingen, dann Cristallinagneis und granitische Abänderungen desselben auf. Dieser Cristallinagneis bildet einen Rücken zwischen der Schieferformation am Scopi und Lukmanier einerseits und einer gegen das Vorderrheinthal hin auftretenden, mit Rötidolomit, Anthrazitschiefern, gneisartigem Verrucano und alten Phylliten verknüpften zweiten Schiefermulde andrerseits. Die Liasschichten des Scopi liefern zahlreiche, wenn auch vielfach schwer kenntliche Versteinerungen, wie z. B. *Belemnites Oosteri*, *B. paxillosus* und *B. apicicorvatus* des mittlern Lias, Cardinienschalen und besonders auch durch den Gebirgsdruck deformierte Belemniten, deren Streckung oft ein Mehrfaches ihrer ursprünglichen Länge beträgt.

SCOUPLO (Kt. Wallis, Bez. Entremont). Gipfel. S. den Art. Tzavraz.

SCUBILINGEN (Kt. Freiburg, Bez. Glâne). Deutscher Name für Écublens (s. diesen Art.).

SCUDELLATE (Kt. Tessin, Bez. Mendrisio, Gem. Muggio). 923 m. Pfarrdorf, am SO.-Hang des Monte Generoso und 8,5 km nö. der Station Mendrisio der Gotthardbahn (Linie Bellinzona-Chiasso). Telephon. Zollbureau. 22 Häuser, 115 kathol. Ew. Waldwirtschaft. Viehzucht. Periodische Auswanderung der Männer als Maurer in die übrigen Kantone.

SCULMS (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Ilanz, Gem. Versam). 988 m. Gemeindeabteilung und Weiler, am rechtsseitigen Gehänge des Versamertobels und 6,4 km sw. der Station Bonaduz der Linie Chur-Thusis. Postablage. 10 Häuser, 32 reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Versam. Wiesenbau und Viehzucht. Gehörte bis 1853 zur Gemeinde Bonaduz. Auf einer Alpweide hoch über dem Weiler hat man ein Bronzebeil von archaisch-italienischer Form gefunden.

SCUOL (Kt. Graubünden, Bez. Inn). Gem. und Dorf. S. den Art. Schuls.

SCUOL SOT, deutsch Unter Schuls (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Unter Tasna, Gem. Schuls). 1215 m. Dorf auf einer Terrasse links über dem Inn; 3,6 km sw. Sent und 52,1 km nö. der Station Bevers der Albulabahn. Telephon. 101 Häuser, 445 reform. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Schuls. Wiesenbau und Viehzucht. An dieser Stelle überschreitet eine 40 m lange Eisenbrücke den Inn, über welche man zu den Waldspazierwegen längs dem rechten Innufer gelangen kann.

SCURO (LAGO) (Kt. Tessin, Bez. Leventina). 2256 m. Sehr kleiner Alpensee, ö. vom Lago di Naret (2240 m) und w. der Laghetti (2131 und 2068 m); in dem den obersten Abschnitt des Maggiathales bildenden und Campo la Torba genannten phyllitischen Gneisgebiet am N.-Fuss der Corona (2650 m).

SCURO (LAGO) (Kt. Tessin, Bez. Leventina). 2453 m. Kleiner Alpensee im obersten Val Cadlimo (Seitenthal zum bündnerischen Val Medel), ganz nahe der Kantonsgrenze gegen Graubünden, s. vom Piz Alv und nö. über Airolo. Ihm entfliesst einer der Quellarme des Mittel- oder Medelserrheines (Reno di Medel). Liegt bloss 200 m von der Hauptwasserscheide (2481 m) zwischen Rhein und Po entfernt, über welche man auf leichtem Fussweg ins Thälchen des Lago Tom und ins Val Piora gelangen kann. Der nach der dunklen Färbung seines Wassers so genannte Lago Scuro (Dunkelsee) ist bis in den Hochsommer hinein mit Eis bedeckt.

SCURO (VAL) (Kt. Tessin, Bez. Riviera). Kleines Thälchen im Gneismassiv der Riviera, an der W.-Flanke der Cima di Biasca (2572 m), sö. Biasca und gegenüber Iragna. Tief eingeschnitten und steinig. Zählt bloss einige wenige Wohnstätten, die auf den südseitigen Erosionsterrassen am Monte Albato zerstreut gelegen sind.

SEBLI (Kt. Luzern, Amt Entlebuch Gem. Romoos). 910 m. Gemeindeabteilung und Weiler, zwischen zwei Ausläufern des Napf und 2 Stunden sw. hinter Romoos. Zusammen mit zerstreut gelegenen Einzelhöfen: 22 Häuser, 135 kathol. Ew.; Weiler: 2 Häuser, 15 Ew. Kirchgemeinde Romoos. Viehzucht. Holzhandel. Der Name ist herzuleiten von « Sewli » kleiner See, Sumpf.

SECADA (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia, Gem. Campo). 1540 m. Maiensäss mit 4 Hütten und 8 Ställen, im Val Campo 40 km nw. Locarno. Wird im Juni und September von einigen Familien aus Cimalmotto und Campo mit ihrem Vieh bezogen. Herstellung von Butter und Käse.

SÉCHA (CRÊTA) (Kt. Wallis, Bez. Entremont). So nennt die alte Ausgabe der Siegfriedkarte die in der neuen Ausgabe Crête Sèche genannten Objekte. S. diese Art.

SÈCHE (COL, CRÊTE, GLACIER, POINTE DE CRÊTE) (Kt. Wallis, Bez. Entremont). S. die Art. Crête Sèche.

SÉCHERON (Kt. Waadt, Bez. Morges, Gem. Lully). 450 m. Gruppe von 3 Häusern, 400 m. n. Lully. 16 reform. Ew. Kirchgemeinde Lully. Acker- und Weinbau.

SÉCHERON DESSOUS und **SÉCHERON DESSUS** (Kt. Genf, Rechtes Ufer, Gem. Le Petit Saconnex). 385 m. Gemeindeabteilung mit zwei Gruppen von Land- und Arbeiterhäusern, 1 km n. Genf. Station der elektrischen Strassenbahn Genf-Versoix. Telephon. Zusammen 69 Häuser, 552 zur Mehrzahl reform. Ew. Kirchgemeinde Le Petit Saconnex. Bedeutende Werkstätte für den Bau elektrischer Maschinen. Graphische Kunstanstalt « Sadag ». Pfahlbauten. Südl. von Sécheron befindet sich das Schloss Banquet, das von Marc Roset um die Mitte des 17. Jahrhunderts erbaut worden ist und damals den Namen Château Roset führte. Hier wurden oft hervorragende Fremde festlich bewirtet, so z. B. der von Ludwig XIV. gesandte Resident Du Pré (1680), welche Festlichkeit vom Geschichschreiber Spon beschrieben worden ist. 1713 verkaufte ein Nachkomme von Marc Roset das Schloss an Étienne Banquet, Bürger von Genf. Heute ist es im Besitz der Familie Forge. In La Console wenig n. Sécheron ist der neue botanische Garten (750 Aren) mit botanischem Museum der Stadt Genf erstellt und 1904 eingeweiht worden. Der die Villa von Philippe Plantamour umgehende prachtvolle Park Monrepos ist von dem genannten Physiker der Stadt Genf vergabt worden und bildet einen der beliebtesten Erholungspunkte in deren Umgebung. Ein ebenfalls von Philippe Plantamour 1877 erstellter und eingerichteter selbstregistrierender Limnimeter verzeichnet ohne Unterbruch die Höhe des Seespiegels und hat besonders zum Studium des Seiches wertvolles Material geliefert.

SÉCHEY (LE) (Kt. Waadt, Bez. La Vallée, Gem. Le Lieu). 1040 m. Dorf am SO.-Fuss des Mont Risoux, 2 km nö. Le Lieu und an der Strasse Le Brassus-Le Lieu-Le Pont. Station der Linie Vallorbe-Le Brassus. Postbureau, Telegraph, Telephon. 26 Häuser, 154 reform. Ew. Kirchgemeinde Le Lieu. Landwirtschaft. Holzschlag. Uhrenindustrie.

SECKEN (Kt. Glarus, Gem. Linthal). 665 m. Gruppe von 8 Häusern, am rechten Ufer der Linth und 500 m ö. der Station Linthal der Linie Glarus-Linthal. 39 reform. Ew. Kirchgemeinde Linthal. Ackerbau und Viehzucht. Fabrikarbeit. Dépendance des Bades Stachelberg. Neue katholische Kirche der Pfarrei Linthal.

SECKI (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen, Gem. Wuppenau). 702 m. Gruppe von 6 Häusern, auf den Höhen 1 km w. Wuppenau und 6 km nö. der Station Wil der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 23 kathol. Ew. Kirchgemeinde Wuppenau. Acker- und Wiesenbau. Waldungen.

SEDEILLES (Kt. Waadt, Bez. Payerne). 692 m. Gem. und Dorf mit zerstreuten Einzelsiedelungen; auf einem Plateau rechts über der Broye, an der Grenze gegen den Kanton Freiburg und an der Strasse Payerne-Romont, 8,5 km s. Payerne und 3,5 km ö. der Station Granges-Marnand der Linie Lausanne-Payerne-Lyss. Postwagen Payerne-Romont und nach der Station Rosé der Linie Bern-Lausanne. Postbureau. Telegraph. Gemeinde: 41 Häuser, 214 reform. Ew.; Dorf: 29 Häuser, 167 Ew. Kirchgemeinde Villarzell. Ackerbau und Viehzucht. Säge. Der Ort erscheint als *Sideles* zum erstenmal in einer aus dem 13. Jahrhundert stammenden Urkunde von Haut Crêt. Römische Ruinen auf dem Champ de la Pierre (oder Cimetière); im Weiler Les Râpes Steinkistengräber mit angeblich römischer Inschrift auf einer der Platten.

SEDEL oder **SEGEL.** Ortsnamen der deutschen Schweiz, vom althochdeutschen *sedal* = Sitz herzuleiten. Bezeichnet einen freien Grundbesitz oder einen Edelsitz. Der Name findet sich in allen deutschen Kantonen mit Ausnahme von Basel, Solothurn, Schaffhausen und Freiburg.

SEDEL (Kt. und Amt Luzern, Gem. Ebikon). 460 m. Gruppe von 3 Häusern, zwischen dem Rotsee und der

Reuss und 2 km ö. der Station Emmenbrücke der Linie Olten-Luzern. Telephon. 91 kathol. Ew. Pfarrei Luzern. Ackerbau und Viehzucht. Die 1885 hier gegründete Arbeiterkolonie beherbergt etwa 50 Insassen. Die Höfe Sedel, Milchhof und Seehof waren früher Eigentum des Klosters Rathausen. Zur Kolonie gehört auch noch der Seehof mit etwa 30 weiblichen Insassen.

SEDEL (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen, Gem. Sirnach). 538 m. Weiler an der Strasse Münchwilen-Tobel, 1 km n. St. Margrethen und 2,5 km n. der Station Münchwilen der Strassenbahn Frauenfeld-Wil. 17 Häuser, 85 zur Mehrzahl kathol. Ew. Kirchgemeinde Bettwiesen. Acker- und Wiesenbau. Stickerei.

SEDEL (IM) oder **BRUDERTÖBELI** (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Toggenburg, Gem. Ganterswil). 670 m. Ehemalige Einsiedelei in einem reizenden und abgelegenen rechtsseitigen Nebenthälchen zur Thur, 1 km o. der Station Bütswil der Toggenburgerbahn. Wurde im 13 Jahrhundert von Hans von Rüdberg, der sich hierher zurückzog, gegründet und bald nachher auch noch von dreien seiner Brüder bewohnt, die nun eine Kapelle errichteten. 1369 vergabte Graf Friedrich VI. von Toggenburg der Einsiedelei im Brudertöbeli das die Kapelle umgebende Land samt dem darauf stehenden Wald. Die Kapelle hat bis in die letztvergangenen Jahre bestanden.

SEDEL (OBER und **UNTER)** (Kt. Aargau, Bez. Kulm, Gem. Dürrenäsch). 660 und 620 m. Zwei Weiler, 500 m s. Dürrenäsch und 2 km w. der Station Boniswil der Seethalbahn (Wildegg-Emmenbrücke). Zusammen 34 Häuser, 201 reform. Ew. Kirchgemeinde Leutwil. Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

SEDELBERG (OBER und **UNTER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Alt Toggenburg, Gem. Bütswil). 877 m. Vier Häuser, auf einer mit Wald und Wiesen bestandenen Anhöhe zerstreut gelegen, 3 km w. Lichtensteig und 2,5 km sw. der Station Dietfurt der Toggenburgerbahn. 23 kathol. Ew. Kirchgemeinde Bütswil. Viehzucht. Stickerei. Schöne Aussicht auf das mittlere Toggenburg.

SEDRUN (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Tavetsch). 1401 m. Gemeindeabteilung und Dorf, Mittelpunkt der Gemeinde; am linken Ufer des Vorderrheins und am S.-Fuss des Piz Giendusas. 7 km wsw. Disentis; 38,9 km sw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz) und 25,5 km ö. Göschenen. Postbureau. Telegraph; Postwagen Disentis-Oberalp-Andermatt-Göschenen. 21 Häuser, 200 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Tavetsch. Wiesenbau und Viehzucht. Fussweg durch Val Strim und über den Kreuzlipass ins Maderanerthal. Anlässlich des Baues der Strasse über die Oberalp kamen hier 1862 altertümliche Hufeisen zum Vorschein.

SEE, SEEB, SEEBEN, SEEBLEN, SEEWEN, SEEWEREN, SEEWI, SEEWJI, SEEWLI. Ortsnamen der deutschen Schweiz; vom althochdeutschen *sêo*, Dativ *sewun*=See, Meer, Sumpf. Bezeichnen die Stelle eines ehemaligen Sees oder Sumpfes. Finden sich für sich allein etwa 60 mal in allen deutschen Kantonen (exkl. Basel) und treten auch in zahlreichen Zusammensetzungen auf.

SEE oder **SEEBEZIRK,** französisch District du Lac. Bezirk des Kantons Freiburg. Liegt im Mittelland und bildet den nördlichsten Abschnitt des Kantons. Grenzt im N. und O. an den Kanton Bern und im W. an den Kanton Waadt. Im einzelnen stösst er im N. an die bernischen Amtsbezirke Erlach und Aarberg, im O. an den bernischen Amtsbezirk Laupen, im SO. an den Freiburger Bezirk Sense, im S. an den Saanebezirk, im W. an den Saanebezirk und den Waadtländer Bezirk Avenches. Im Seebezirk sind die Berner Exklaven Münchenwiler (Villars les Moines) und Clavaleyres eingeschlossen, während andrerseits seine Gemeinde Wallenbuch eine Enklave im Bernbiet bildet. Seine Gesamtfläche von 13185,36 ha (ohne den Murtensee) verteilt sich auf

	ha		%
Gärten	46,89	oder	0,35
Rebberge	198,44	»	1,51
Wiesen und Aecker	9210,42	»	69,85
Waldungen	2711,52	»	20,56
Weiden	828,27	»	6,28
Unproduktiven Boden	189,82	»	1,45
Total	13185,36	oder	100,00.

Dank seiner topographischen Lage, der Natur seines Bodens und den klimatischen Bedingungen ist der Seebezirk eine sehr fruchtbare Gegend. Man baut Futterkräuter, Getreide, die Weinrebe, Tabak, Obstbäume, Zuckerrüben, Kartoffeln und Gemüse mit gleich vorzüglichem Erfolge an. In physischer Hinsicht zerfällt der Kreis in drei verschiedene Teile: 1) Das reizende Hügelland des Wistenlacherberges (Mont Vully) mit seinen saubern und schmucken Dörfern, den am Berghang stehenden Weinreben und den Wiesen, Aeckern und Waldungen auf dem Bergrücken, von dem aus man eine prachtvolle Rundsicht auf den Jura, die Alpen, das Thal der Broye, die Ebene des Seelandes und die drei Seen von Murten, Neuenburg und Biel geniesst. 2) Das Grosse Moos, das einst unter Wasser gestanden, nun aber seit der Juragewässerkorrektion zum grössten Teil trocken gelegt und dem Bodenbau (Gemüse, Kartoffeln, Zuckerrüben, Futterkräuter) zurückgewonnen ist. Es finden sich in ihm ausgedehnte Gutswirtschaften, wie z. B. diejenige der Korrektionsanstalt Bellechasse. 3) Das fruchtbare und von schönen Waldungen gekrönte Hügelland zwischen der Biberen, der Saane und dem Murtensee.

In politischer Beziehung umfasst der Seebezirk das sog. Murtenbiet, d. h. die ehemalige Herrschaft Murten mit dem Gebiet zwischen dem Chandon, der Biberen und der Einmündung der Broye, sowie die Friedensgerichtskreise Gurmels und Cournillens. Der höchste Punkt des Bezirkes liegt mit 671 m über Breille bei Barberêche, der tiefste mit 435 m bei La Sauge an der Mündung des Broyekanals in den Neuenburgersee. Mittlere Höhe des Bezirkes 547 m.

Der Bezirk zählt 15471 Ew. mit 3165 Haushaltungen in 2408 Häusern. 10815 Reformierte, 4626 Katholiken, 30 Andere; 10434 Ew. deutscher, 4899 französischer und 138 anderer Sprache. Das Murtenbiet ist fast vollständig deutsch und reformiert. Bevölkerungsdichtigkeit: 117 Ew. auf den km². Der Bezirk umfasst folgende 43 politische Gemeinden: Agriswil (Agrimoine), Altavilla (Hauteville), Barberêche (Bärfischen), Büchslen (Buchillon), Burg (Châtel), Chandossel, Cordast, Cormérod, Corsalettes, Courlevon, Cournillens (Kurlin), Courtaman, Courtepin, Courtion, Cossiberlé, Fräschels (Frasses), Galmiz (Charmey), Gempenach (Champagny), Greng, Grissach (Cressier), Grossgurmels (Cormondes le Grand), Grossguschelmuth, Gurwolf (Courgevaux), Jeuss (Jentes) Kerzers (Chiètres), Kleinbösingen, Kleingurmels (Cormondes le Petit), Kleinguschelmuth, Liebistorf, Lurtigen (Lourtens), Merlach (Meyriez), Misery (Miserach), Monterschu, Muntelier (Montelier), Murten (Morat), Ried, Salvenach (Salvagny), Ulmiz (Ormey), Villarepos (Ruppertswil), Vully le Bas (Niederwistenlach), Vully le Haut (Oberwistenlach), Wallenbuch und Wallenried (Esserts). Bezirkshauptort ist Murten. Diese Gemeinden bilden den vierten freiburgischen Gerichtsbezirk (Murten) und teilen sich in die fünf Friedensgerichtskreise Cournillens, Murten, Kerzers, Praz und Gurmels. Zweiter Schulbezirk, sämtliche reformierte Schulen des Kantons umfassend, mit 33 Schulkreisen und 60 Schulen. Die französischen katholischen Schulen des Bezirkes gehören zum 4. Schulbezirk, Abteilung B, und die deutschen katholischen Schulen zum 3. Schulbezirk. Sieben Militärsektionen: Courtion, Murten, Haut Vully, Ried, Lurtigen, Grossgurmels und Courtaman. Zehn Zivilstandskreise: Murten, Merlach, Môtier, Kerzers, Büchslen, Villarepos, Courtion, Barberêche, Grossgurmels und Grissach. Sechs reformierte Pfarreien: Murten, Merlach, Môtier, Kerzers, Cordast und Ferenbalm (bernische Ortschaft); 6 katholische Pfarreien (Dekanat Saint Maurice des Bistums Lausanne): Courtion, Grissach, Villarepos, Barberêche, Gurmels und Murten. Der Bezirk hat eine Sekundarschule, drei Kreisschulen, mehrere Knaben- und Mädchenpensionnate, ein Kranken- und Waisenhaus in Burg, sowie ein Krankenhaus in Merlach.

Hauptbeschäftigung der Bewohner ist die Landwirtschaft. Getreide und Obst werden im ganzen Bezirk gebaut, während die Weinrebe namentlich im Wistenlach (Vully) gedeiht und sich auch noch in Murten, Galmiz, Kerzers und Fräschels findet. Tabakpflanzungen ziehen sich von Greng bis Fräschels, während die Zuckerrübe namentlich in der Umgebung des Grossen Mooses ein-

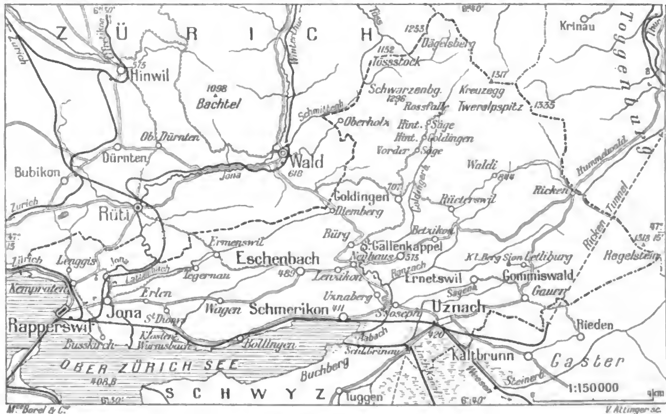
geführt worden ist. Auch Viehzucht und Käserei sind von einer gewissen Bedeutung. Die auf etwa 16 Mill. Liter sich belaufende Milchproduktion dient zum grössern Teil zur Herstellung von Käse, während der Rest in die Fabriken kondensierter Milch wandert. Die Viehstatistik ergibt folgende Zahlen:

	1886	1896	1901
Rindvieh	7598	9348	10088
Pferde	1080	1074	1192
Schweine	4704	7018	7505
Schafe	3145	2191	1612
Ziegen	1956	2125	1978
Bienenstöcke	1233	1313	1085

Der Bezirk erfreut sich eines sehr milden Klimas. Dies trifft namentlich auf die Gestade des Murtensees zu, wo das Heilbad Champ Olivier und die klimatischen Kurorte im Wistenlach ziemlich gut besucht sind. Es bedienen den Bezirk folgende Strassen: Freiburg-Ins-Erlach, Payerne-Murten-Aarberg, Murten-Gümmenen-Bern und Gümmenen-Kerzers-Ins. Durchzogen wird er von den Bahnlinien Bern-Neuenburg, Payerne-Lyss und Freiburg-Murten-Ins. Dampfschiffkurse verbinden Murten mit Vallamand und durch den Broyekanal mit dem Neuenburgersee. Die bedeutendsten Wasserläufe sind die Saane, die Broye, die Biberen, der Chandon und die Sonnaz. Rege industrielle Tätigkeit: grosse Uhrenfabrik in Muntelier und Konservenfabrik in Kerzers. Auch der Handel hat sich im Bezirk ziemlich entwickelt und findet für seine Produkte Absatz nach Freiburg, Bern und Neuenburg.

Die Geschichte des Bezirkes deckt sich mit derjenigen der Herrschaft Murten (s. diesen Art.). Bis 1476 gehörte die Herrschaft den Grafen von Savoyen, worauf sie bis 1798 eine gemeinsame Vogtei der Republiken Bern und Freiburg war. Unter der Helvetik bildete Murten eine Unterpräfektur, um dann von 1803 an zu einem Bezirk des Kantons Freiburg und als solcher durch die Verfassungen von 1831, 1848, 1857 und die Teilrevision von 1874 näher umgrenzt und eingeteilt zu werden. Historisch bekannte Orte des Bezirkes sind namentlich Murten, Merlach (Obelisk zum Andenken an die Schlacht bei Murten), Grissach (Cressier), Kerzers, Viviers und der Wistenlacherberg.

SEE oder **SEEBEZIRK**. Bezirk des Kantons St. Gallen. Liegt im SW.-Zipfel des Kantons am Gestade des Zürichsees und umfasst die neun Gemeinden Rapperswil, Jona, Goldingen, St. Gallenkappel, Eschenbach, Ernetswil, Schmerikon, Uznach und Gommiswald mit einem Gesamtareal von 1141,89 ha (1102 ha ohne den See) und einer Bevölkerung von 14700 Ew., d. h. 133 Ew. auf den km². Er grenzt im W. an den Kanton Zürich, im O. an den st. gallischen Bezirk Gaster, im S. an den Linthkanal und den Zürichsee, die ihn vom Kanton Schwyz trennen, im N. mit der Kette Kreuzegg-Schnebelhorn an den st. gallischen Bezirk Alt Toggenburg und im NO. mit der Kette Kreuzegg-Ricken-Regelstein an die st. gallischen Bezirke Neu Toggenburg und Ober Toggenburg. Der Bezirk hat einen Umfang von 66,1 km. Er umfasst die breit ausladende und sanft gewellte S.-Flanke der gegen 1400 m hohen Kette Regelstein-Kreuzegg-Schnebelhorn, die fünf Ausläufer gegen SW. aussendet und sich gegen die Linthebene und den Zürichsee hin zu sanft geformten Reihen



St. Gallischer Seebezirk.

von Molassehügeln auflöst, um schliesslich mit der 410 m hoch gelegenen Ebene zu verschmelzen. Der obere gebirgige Abschnitt des Bezirkes hat Voralpencharakter und trägt Wald und Weiden, der mittlere Abschnitt ist mit Wald und Wiesen bedeckt, und der untere Abschnitt bildet ein reiches Obst- und Weingelände, in das saftige Matten und kleine Waldparzellen eingestreut sind. Die Kette Regelstein-Kreuzegg weist im Ricken eine tiefe Depression auf, die von der Strasse Uznach-Wattwil überschritten und vom neuen Rickentunnel der Linie Bodensee-Zürichsee unterfahren wird. Von dieser Kette laufen folgende südwestl. Seitenarme aus: Im O. die das Gigenbachtobel einschliessenden zwei Hohenzüge, von denen der westliche sich über Berg Sion an den Zürichsee hinzieht, während sich der Rotensteinarm im S. gabelt und das Hochthälchen und Bergdörfchen Wäldi einschliesst. Vom Kreuzeggstock (1347 m), der das Goldingerthal in zwei obere Arme teilt, zweigt ein sw. Hauptarm nach der Neuschwand und längs der W.-Grenze des Bezirkes nach dem Hittenberg bei Wald ab, worauf er sich zu dem von der Poststrasse Uznach-Wald überschrittenen Passeinschnitt senkt, um dann mit drei parallelen Hügelreihen in die Ebene Jona-Rapperswil-Kempraten am Zürichsee auszu-

strahlen. Ein NW.-Arm der Kreuzegg-Schnebelhornkette sendet noch zwei kurze Seitenzweige nach SW. aus, zwischen denen das Quellthal der Hintern Töss liegt. Der weiter südwärts stehende Tösstock umschliesst zusammen mit dem sw. Hauptausläufer der Kreuzegg den Quellbezirk der Vordern Töss und bildet mit der inselartig ins Zürchergebiet vorgeschobenen Anhöhe des Kirchdörfchens Oberholz den am weitesten gegen W. reichenden Gebirgsstock des St. Gallerlandes. Von der Kreuzegg an senkt sich nach S. das Doppelhochthal von Hinter Goldingen, das beim Pfarrdorf Goldingen mit der untern Hügellandschaft verschmilzt.

Zwischen diese Verzweigungen der Hauptkette haben sich eine Reihe von Bächen ihre Thäler eingeschnitten. Im O. fliesst der Gigenbach, der zusammen mit andern östlichen Bächen durch einen dem Linthkanal parallel ziehenden Seitenkanal unterhalb Uznach in jenen geleitet wird. Weiter gegen W. entspringen ebenfalls dem Regelstein die Bäche, die w. und o. an den Dörfern Gauen und Ernetswil vorbeiziehen und unterhalb Uznach im Mühlebachkanal dem Linthkanal zugeführt werden. Der mit mehreren Quellarmen vom Rickenpass und Rotenstein herkommende Ranzachbach vereinigt sich mit dem an der Kreuzegg entspringenden und das Goldingerthal durchfliessenden Mühlebach zum Aabach, der in den Zürichsee mündet. Im ebenen SW. des Bezirkes durchzieht die aus dem Kanton Zürich kommende Jona den Industrieort Jona, um dann bei Busskirch den See zu erreichen, der oberhalb der durch einen Damm miteinander verbundenen Landzungen Rapperswil und Hurden den Namen Obersee trägt. In der Niederung am Seeufer liegen die Ortschaften Schmerikon, Bollingen, Kloster Wurmsbach, Busskirch, Rapperswil und Kempraten, in der von Rapperswil landeinwärts gegen O. ziehenden breiten Thalsohle die Dörfer Jona, Wagen und Eschenbach, im ansteigenden Hügelgelände der Mittellandschaft das Städtchen Uznach und die Pfarrdörfer Gauen und Ernetswil, dazwischen das die ganze Gegend überschauende burgähnliche Kloster Berg Sion und weiterhin, gegen den den Seebezirk mit dem Toggenburg verbindenden Rickenpass, das Pfarrdorf St. Gallenkappel, das mit dem noch höher gelegenen Pfarrdörfchen Wäldi und dem Weiler Rueterswil über romantischen Schluchten auf sonnigen Bergterrassen tront. Die Weiler und Höfe des Goldingerthales gehören schon einer richtigen Gebirgslandschaft an. Die grössten Alpen finden sich im NO. des Bezirkes in der grossen Gemeinde Gommiswald an der S.-Flanke des Regelsteines, nämlich die Alpen Klosterberg (1000-1200 m) mit 104 ha, Egg (1100-1300 m) mit 91 ha und Bittmarren (1000-1200 m) mit 100 ha Fläche. Diejenigen der Berggemeinden Goldingen und St. Gallenkappel halten sich unter 50 ha Areal und sind beinahe ganz Weidefläche, während zu den grossen Alpen von Gommiswald noch ausgedehnte Waldkomplexe (Unter- oder Bannwald mit etwa 6 km² und die nahezu ebenso umfangreichen Kolentoni- und Klosterbergwaldungen) gehören. Bedeutend sind auch der Uznacher Burgerwald mit annähernd 3 km² Fläche, sowie der Asper- und Jonenwald und die Bergwaldungen des Nordens (im Goldingerthal und n. Wäldi). Im Uebrigen weist der Bezirk mit Ausnahme der Rebberge der Niederung vorherrschend Wiesland auf. Grössere Flächen Streuland finden sich nur noch im Linthgelände bis zum Zürichsee, speziell im Uznacher Ried. Obstbaumwuchs dehnt sich über das gesamte niedere und mittlere Hügelland aus. Das bloss 39,38 ha umfassende Rebland verteilt sich auf die Gemeinden Uznach (0,18 ha), Schmerikon (1,33 ha), Rapperswil (0,61 ha), Jona (34,13 ha) und Eschenbach (3,13 ha). Der vor den N.-Winden geschützte Bezirk erfreut sich im Ganzen eines gemässigten Klimas. Er bildet eine schöne Terrassenlandschaft mit prachtvoller Aussicht auf die Linth- und Zürichseegegend, sowie die Schwyzer-, Glarner- und Sarganserberge. Im W. des Bezirkes tront auf einem in den Kanton Zürich vorgeschobenen Bergsporn das Kirchdörfchen Oberholz mit weitem Ausblick ins Zürcherland.

Der Bezirk ist nach allen Seiten von Verkehrslinien durchzogen. Im S. quert ihn längs des Zürichsees und der Linth die Bahnlinie Rapperswil-Weesen mit den Stationen Rapperswil, Schmerikon und Uznach, in welche in Bälde auch die Bodensee-Toggenburgbahn einmünden wird, die bei Kaltbrunn aus dem Rickentunnel tritt. In Rapperswil vereinigen sich die von Zürich über Wallisellen, Uster und Rüti kommende Linie, die rechtsufrige Zürichseebahn und die über den Seedamm führende Verbindungslinie mit der linksufrigen Zürichseebahn und der Südostbahn. Eine Poststrasse mit Automobilwagen verbindet Rapperswil mit Jona, Wagen, Eschenbach und St. Gallenkappel und kreuzt im Weiler Neuhaus die Postroute Uznach-Wald (Goldingen). Von Uznach fährt die Post über Gauen und den Ricken nach Wattwil im Toggenburg, sowie südwärts über die Linthbrücke beim Schloss Grinau nach Tuggen und Siebnen im Kanton Schwyz zum Anschluss an die Bahnlinie Zürich-Wädenswil-Ziegelbrücke (-Glarus). Rapperswil ist lebhafte Dampfschiffstation für den Zürich- und den Obersee. An letzterem ist ferner noch Schmerikon Landungsplatz für den Segelschiff- und Kahnverkehr auf dem See und im Linthkanal.

Der Bezirk zählt 14700 Ew., wovon 12594 Katholiken, 2075 Reformierte und 23 Israeliten; 14425 Ew. deutscher, 34 französischer, 196 italienischer und 18 rätoromanischer Zunge; 5519 Gemeindebürger, 4699 Bürger anderer Gemeinden des Kantons, 3506 Bürger anderer Kantone und 976 Ausländer. 7019 Ew. männlichen und 7681 weiblichen Geschlechtes. 3366 Haushaltungen in 2240 Wohnhäusern. Am dichtesten besiedelt sind Rapperswil und Umgebung, sowie der Landstrich von Uznach bis Schmerikon. Die Mittellandschaft weist weniger starke und hauptsächlich in Dörfern gruppierte Besiedelung auf, und die höhere Gebirgsgegend zeigt mehr nur Weiler und Einzelhöfe, so besonders im Goldingerthal, das von der Rossfalle in zwei Abschnitte geteilt wird. Der Volkscharakter ist ähnlich dem der Nachbarn über der Linth und dem Zürichsee in den Kantonen Zürich und Schwyz und zeichnet sich in erster Linie durch lebhaftes Temperament aus. Gemäss den natürlichen und geschichtlichen Verbindungen gravitierten die Interessen des Bezirkes bisher mehr nach den Kantonen Zürich und Schwyz, doch wird die Rickenbahn in Bälde einen nähern und direktern Anschluss an St. Gallen bringen. Die Beschäftigung der Bewohner ist vorzüglich Landwirtschaft und Viehzucht, sowie Wein- und Obstbau in den tiefern Lagen, höher oben dagegen Viehzucht und Alpwirtschaft. Die Viehstatistik ergibt folgende Zahlen:

	1886	1896	1901
Rindvieh	5596	6528	7145
Pferde	156	199	236
Schweine	991	1735	1966
Schafe	40	99	34
Ziegen	1458	1484	1323
Bienenstöcke	1115	1776	1273

Industrie, vorab Seidenindustrie in Uznach, Rapperswil, Jona und Umgebung (hier auch Baumwollspinnerei), sowie zwischen Uznach, Schmerikon und Eschenbach. Die Bewohner von Goldingen arbeiten auch in das Industriegebiet von Wald. Zwischen Uznach und Gauen liegen die Braunkohlenlager, in denen dortige Bewohner Arbeit finden. Die Leute am Rickenpass beteiligen sich auch an der Industrie des Toggenburgs (Stickerei und Weberei). Für den Seebezirk ergab die eidg. Betriebszählung von 1905 die Zahl von 1230 industriellen, 1159 landwirtschaftlichen und 315 Hausbetrieben. Bierbrauereien gibt es in Uznach und Rapperswil. In Schmerikon, wo früher die Schiffahrt nicht unbedeutend war, ist die Ausfuhr von Sandsteinen aus dortigen Brüchen zu erwähnen. An Geldinstituten finden wir die Leih- und Sparkasse vom Seebezirk in Uznach, die Filiale der Toggenburgerbank in Rapperswil, sowie die Spar- und Leihkassen in Schmerikon und Eschenbach. In Uznach hat der Staat St. Gallen ein Krankenhaus für die Bezirke See und Gaster eingerichtet. Höher organisierte Sekundarschulen mit Progymnasien haben die Städte Rapperswil und Uznach. Vielbesuchte höhere Töchterschule mit Internat im Frauenkloster Wurmsbach. Gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule in Rapperswil. Das Vereinswesen ist auch im Seebezirk stark ausgebildet: es finden sich in jeder Gemeinde religiöse, wohltätige und politische, Gesang- und Musik-, landwirtschaftliche und gemeinnützige, sowie Jahrgänger- und Berufsvereine;

in den beiden Städten ferner Lese-, Bildungs- und Geselligkeitsvereine mit entsprechenden Bibliotheken. Drei Buchdruckereien mit je einer Zeitung.

Der Bezirk setzt sich aus der ehemaligen Stadt und Grafschaft Rapperswil und der Stadt und Grafschaft Uznach zusammen (vergl. die Art. RAPPERSWIL, TOGGENBURG und UZNACH). Während Rapperswil 1464 den Orten Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus Treue schwur, 1712 aber Zürich und Bern zu Herren erhielt und sich mit Einschluss der Gemeinde Jona zu einer aristokratischen Republik gestaltete, bestand Uznach im frühern Mittelalter aus Besitzungen der Klöster St. Gallen, Pfäfers, Schännis und Einsiedeln. Später kam es durch Kauf an die Grafen von Rapperswil und am Ende des 12. Jahrhunderts an die Grafen von Toggenburg. Nachdem es 1469 vom letzten Toggenburger Herrn, Petermann von Raron, an Schwyz und Glarus verkauft worden war, wurde es (ähnlich wie das Gaster) Landvogtei dieser Orte mit eigener Landsgemeinde und einem Landrat. Sowohl die Stadt Uznach als die sechs Tagwen der Landschaft (Eschenbach, Schmerikon, Rueterswil, Ernetswil, Gommiswald und Goldingen) bestellten ihre niedern Gerichte selbst. In der Helvetik erklärte Uznach seine Selbständigkeit, wurde aber noch 1798 zusammen mit Rapperswil dem helvetischen Kanton Linth zugeteilt und 1803 dem neu gegründeten Kanton St. Gallen einverleibt. Der 1803-1831 bestehende Bezirk Uznach umfasste auch Gaster und Rapperswil. 1814 strebten die sieben Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Uznach eine Vereinigung mit Schwyz an. 1831 wurden aus dem Gebiete des Bezirkes Uznach die beiden Bezirke Gaster und See errichtet. Sitz des Bezirksammanns wurde Uznach, während das Gericht abwechselnd in Rapperswil und Uznach tagte. Eschenbach war der Versammlungsort der oft recht bewegten Landsgemeinde, die zusammen mit den übrigen Bezirksgemeinden 1861 einging, von welcher Zeit an der Grosse Rat von den politischen Gemeinden bestellt wurde. An historische Ereignisse erinnern die alten Schlösser oder Burgruinen von Rapperswil, Uznaberg und Grinau, sowie die Turmruine in Uznach etc.

SEE (AM) (Kt. Aargau, Bez. Kulm, Gem. Birrwil). 460 m. Gruppe von 7 Häusern, am Hallwilersee und 100 m ö. der Station Birrwil der Seethalbahn (Wildegg-Emmenbrücke). Dient als Schifflände von Birrwil. 54 reform. Ew. Kirchgemeinde Birrwil. Obst- und Weinbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Fischfang (Hallwiler Ballen).

SEE (AM) (Kt. Graubünden, Bez. Plessur. Kreis Schanfigg, Gem. Arosa). 1770 m. Gruppe von 4 Häusern, zwischen dem Ober und dem Unter See von Arosa und auf einer Terrasse links über der Plessur. 29 km sö. Chur. 38 reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Arosa. Wiesenbau und Viehzucht.

SEE (AM) (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Menznau). 601 m. Gruppe von zwei Häusern, am NW.-Ufer des Soppensees und 4 km nö. der Station Menznau der Linie Langenthal-Wolhusen. 21 kathol. Ew. Kirchgemeinde Geiss. Ackerbau und Viehzucht.

SEE (BEIM LAUTERN) (Kt. Bern. Amtsbez. Ober Hasle). 1740 m. Kleiner Bergsee am linksseitigen Gehänge des Gadmenthales. Quellsee des Griedenbaches. Etwas ostwärts davon liegt bei den Hütten von Zum See (1670 m) ein weiteres kleines Seebecken und höher oben, am N.-Fuss des Radlefshorns, der Gadenlauisee (2138 m). Andere kleine Becken finden sich in der selben Gegend auf dem w. der Zunge des Steingletschers gelegenen sog. Seeboden und ferner unterhalb der Höhe des Sustenpasses.

SEE (DER) (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2060 m. Kleiner Alpensee im Gebirgsstock des Gross Litzner (Silvrettagruppe); 1,6 km sw. vom Klein Seehorn (3034 m). Liegt in einer engen, teilweise begrasten und zum Teil schuttigen Mulde des kleinen « Seethales », das sich auf der Alp Sardasca (1650 m) hinter Klosters-Monbiel zum obern Thal der Landquart öffnet. Dem 250 m langen und etwa 100 m breiten grünen Becken, dessen Farbe gegenüber dem 1,5 km weiter nordwärts liegenden hohen Schottensee viel lebhafter und intensiver ist, entströmt der kurze Seebach. Fischleben ist nicht vorhanden. Der Seegrund besteht aus Silvrettagneis. Die Gegend oberhalb des Sees vor dem schuttigen und trümmerigen Hintergrund des Thälchens heisst « hinterm See ».

SEE (MITTLER und OBER) (Kt. Wallis, Bez. Goms). 2400 und 2650 m. Zwei kleine Seen am S.-Fuss des Ulricherstockes. Werden von den benachbarten Firnfeldern gespiesen und entsenden den das Niederthal durchfliessenden Wilerbach, der in seinem Unterlauf die Gemeindegrenze zwischen Ulrichen und Geschenen bildet.

SEE (MITTLER, OBER und UNTER) (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart) 1930, 2010 und 1901 m. Drei kleine Seen im Fläscherthal, s. der Landesgrenze gegen das Fürstentum Liechtenstein und 5 km nno. Jenins, von wo ein Fussweg hier herauf führt. Der grösste hat einen Durchmesser von 250 m und der kleinste einen solchen von 100 m. Vergl. auch den Art. FLÄSCHERTHAL.

SEE (OB DEM) (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Davos). 1574 m. Gruppe von 7 Häusern, an der Strasse Davos-Klosters und 1 km sw. der Station Wolfgang der Linie Landquart-Davos. 38 reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Davos Dorf. Wiesenbau und Viehzucht. Zwei Sanatorien.

SEE (OBER) (Kt. Glarus). Kleiner See. S. den Art. OBERSEE.

SEE (OBER und UNTER) (Kt Graubünden, Bez. Plessur). 1739 und 1694 m. So heissen die beiden ansehnlichen und prächtigen Wasserbecken am O.- und NO.-Rand des Dorfes und Kurortes Arosa, der sich hinter kahlen Felsmassen in einem lieblichen grünen Alpenthal ausbreitet. Der Obersee ist etwa 400 m lang, 250 m breit und 15 m tief. Seine Quellen sind das Tomelistobel von W. her und ein unter dem schön gelegenen Hofe Maran von der N.-Seite herkommender Bach. Der Abfluss geht in mehreren Windungen südwärts und speist den Untersee. Um den See liegen saftige Wiesen und weiterhin Wald. Namentlich das O.-Ufer, die sog. Wetterweid, wohin die Churer in frühern Jahren bei Schneefall ihre Herden von der Alp in den schützenden Winkel trieben, ist ein bezaubernd schöner Fleck Erde. Mehrere Hotels und Villen liegen um den See, auf dem der Kurverein von Arosa Kähne hält, welche von den Kurgästen benutzt werden können. Am Ufer wächst der Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), während der weiter ö. im Wald versteckt liegende winzige Schwarzsee zwischen den Moosen seiner Ufer als viel grössere botanische Seltenheit in Graubünden die insektenfressende *Drosera rotundifolia* aufweist. —



Ober See mit dem Valbellahorn.

Der Untersee ist gegen 200 m lang und 150 m breit und hat eine Tiefe von 17 m. Da er durch den Abfluss des Obersees gespiesen wird, ist sein Wasser wärmer und in hohem Grade durchsichtig. Auch er wird mit Kähnen befahren. Sein Ausfluss befindet sich nur wenige Meter vom Einfluss entfernt und geht zur Plessur. Mit Ausnahme der waldigen SO.-Seite dehnt sich an seinem Ufer überall grünes Wiesland aus. Der Gebirgshintergrund ist bei beiden Becken malerisch und imposant. Auch in der Nähe des Untersees liegen mehrere Hotels und Villen. Sowohl der Ober als der Unter See von Arosa gehören samt den Fischereirechten der Stadtgemeinde Chur, welche die Fischerei an den Kurverein verpachtet. Beide Seen sind fischreich und beherbergen Seeforellen (*Salmo lacustris*), Silberforellen (*Salmo irideus*) und die Ellritze oder das Bammeli (*Phoxinus laevis*). Der Boden des Obersees liegt in grauem Bündnerschiefer und Gneis, der des Untersees in grauem und buntem Bündnerschiefer, der wohl Lias darstellt.

SEE (UNTER) (Kt. Thurgau und Schaffhausen). Der Untersee bildet den untern Abschnitt des BODENSEES (s. diesen Art.).

SEEALP (Kt. Appenzell I. R.). 980-1220 m. Grosse Alpweide am Seealpsee und an den von Appenzell her auf den Säntis und Altmann führenden Wegen. 111 ha gross, wovon 85 ha produktiven Bodens. Mehrere Gruppen von Hütten: Kohlbetten, Reslen, Spitzigstein und Oberstoffel. Am Spitzigstein ist eine Gedenktafel zum Andenken an Friedrich von Tschudi, den Verfasser des *Tierlebens der Alpenwelt*, eingelassen, die von der naturwissenschaftlichen Gesellschaft von St. Gallen am 7. Juni 1891 eingeweiht worden ist.

SEEALPSEE (Kt. Appenzell I. R.). 1139 m. Idyllischer und stark besuchter kleiner Alpensee, im Säntisgebirge zwischen dem Schäfler und der Marwies, $2^1/_2$ Stunden s. vom Flecken Appenzell. Die einst 12 ha umfassende Seefläche ist durch Stauungsarbeiten, die zur Gewinnung von elektrischer Kraft und Licht für den Flecken Appenzell ausgeführt wurden, auf 13 ha vergrössert worden. Während das O.-Ufer bewaldet ist, liegt am W.-Ufer die schöne Seealp. Der See liegt inmitten einer prachtvollen Bergnatur und wird von der Marwies überragt, während weiterhin der Säntis und Altmann sich erheben. Restaurant.



Seealpsee gegen den Säntis.

SEEB (Kt. Zürich, Bez. Bülach, Gem. Winkel). 440 m. Weiler, an der Strasse Zürich-Bülach und 3 km ö. der Station Niederglatt der Linie Zürich-Bülach-Schaffhausen. Telephon. 11 Häuser, 55 reform. Ew. Kirchgemeinde Bülach. Acker- und Wiesenbau. Die Existenz eines ehemaligen Ministerialengeschlechtes der Grafen von Rapperswil, das in Seeb residiert haben soll, lässt sich urkundlich nicht nachweisen. Die Trümmer der angeblichen Burg von Seeb entpuppten sich als Reste eines ausgedehnten römischen Landsitzes.

SEEBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Aarberg). 518-464 m. Abfluss des Lobsigersees, fliesst auf eine Strecke von 5 km von SW. nach NO. und mündet bei der Lehnmühle von links in den Lissbach. Treibt mehrere Sägen und Mühlen.

SEEBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen). 470-455 m. Abfluss des kleinen Burgäschisees, fliesst auf eine Strecke von 3 km gegen NO. und mündet unterhalb Niederösch von links in die Oenz.

SEEBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen, Gem. Nieder Oenz). 467 m. Gruppe von 9 Häusern, 1 km sw. Nieder Oenz und 1,5 km sw. der Station Herzogenbuchsee der Linie Olten-Bern. 63 reform. Ew. Kirchgemeinde Herzogenbuchsee. Landwirtschaft.

SEEBACH (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2280-1650 m. Wildbach des Seethales, des obersten der rechtsseitigen Nebenzweige des Prätigaues. Entspringt unter dem vom hohen Seegletscher gespiesenen Schottensee, bildet den in 2060 m gelegenen «See» (s. diesen Art.) und mündet auf der Klosterser Alp Sardasca in die junge Landquart. Der Bach ist von der Vereinigung der Quellstränge «hinterm See» an 2.2 km lang und hat ein Gefälle von etwa 20 %. Mündet in mehreren Adern in einem Delta aus. Durchfliesst Alpweiden und oberhalb des Sees auch viel Schutt. Der Boden ist Gneis, der mit Hornblendeschiefern wechselt.

SEEBACH (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart). 1800-680 m. Abfluss des Stelsersees unter dem Kreuz (2200 m) im Rätikongebirge. Mündet 2,2 km sö. Schiers (im Prätigau) von rechts in die Landquart. Der Wildbach durchfliesst die prächtigen, fruchtbaren Bergwiesen, die sich am Stelserberg überm Schrautobel und zwischen dem Buchenertobel im O. ausbreiten. Der Bach des letztern geht im Ganzen mit dem Seebach parallel, 3,8 km lang, etwa 235 ‰ Gefälle. Bildet in der obern Hälfte die Grenze zwischen den Gemeinden Schiers und Luzein, während die weiter unten zu beiden Seiten gelegenen idyllischen und obstreichen Weiler Vorder und Mittel Lunden noch zu Schiers gehören. Bis etwa über die Mitte des Thälchens reicht Buchen- und Tannenwald hinauf. Den Untergrund bilden eozäne Bündnerschiefer.

SEEBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). 2200-485 m. Bach auf der NO.-Abdachung der Grauen Hörner. Er nimmt seinen Ursprung in dem kleinen Wangserseeli am W.-Fuss des Tagweidlikopf, fliesst in n. Richtung zunächst über die Terrasse der Laufböden und stürzt sich dann über eine Felsstufe in den zirkusförmigen Hintergrund des Thals von Valeisalp, wo er durch viele kleine Zuflüsse verstärkt wird. Er durchfliesst nun in nö. Richtung das tief eingeschnittene, bewaldete Thal, das sich weiter unten zu einer schluchtartigen Rinne verengert, und betritt beim Dorfe Vilters die Rheinebene. Er durchschneidet dieselbe in kanalisiertem Bett in n. Richtung bis zum Eisenbahndamm der Linie Sargans-Trübbach, folgt dann diesem Damme in nö. Richtung und vereinigt sich 2 km nö. der Station Sargans mit dem Kanal der Sar, der bei Trübbach von links in den Rhein mündet. Der Seebach hat von seiner Quelle bis zur Einmündung in die Sar eine Länge von 9 km.

SEEBACH (Kt. Solothurn und Basel Land). 910-320 m. Rechtsseitiger Zufluss zur Birs. Entspringt s. Bretzwil, fliesst gegen N., bildet oberhalb Seewen den kleinen Baslerweier oder Seewenersee, biegt im Dorf Seewen gegen W. um und mündet nach 11 km langem Lauf ö. Grellingen. Der Seebach bildete einst bei Seewen einen beträchtlichen See, den der hier wohnende Schmid Thomann im Jahr 1488 trocken zu legen begann, nachdem ihm von der Regierung die Hälfte des Fischertrages desselben als Entgelt bewilligt worden war. Da aber diese Arbeit nicht zu Ende geführt wurde, ordnete der Staat Solothurn im Jahr 1569 eine neue Trockenlegung an, die aber ebenfalls nur teilweise gelang. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts legte man einen 100 Toisen langen

Tunnel (das sog. Seeloch) an, durch den heute das Wasser des Seebaches direkt der Birs zufliesst und der Umfang des Sees beträchtlich vermindert worden ist.

SEEBACH (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn). 622-590 m. Bach; entspringt bei Steinegg, durchfliesst in der Thur parallelem, aber von W. nach O. gerichtetem Lauf das Dorf Nussbaumen, sowie den Nussbaumer- und Hüttwilersee, wendet sich bei Ochsenfurt nach S. und durchbricht das ihn von der Thur trennende Hügelland, um nach 8,5 km langem Lauf unterhalb Ochsenfurt von rechts in die Thur zu münden. Mit der schon seit langer Zeit durchgeführten Korrektion des Seebaches ist der Spiegel des Hüttwilersees tiefer gelegt worden. Der Bach treibt zwei Mühlen.

SEEBACH (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn, Gem. Hüttwilen). 443 m. Gruppe von 7 Häusern, 150 m s. Hüttwilen und 6 km. nnw. der Station Frauenfeld der Linie Zürich-Winterthur-Romanshorn. Postwagen Frauenfeld-Stammheim. 31 reform. Ew. Kirchgemeinde Hüttwilen. Acker-, Wiesen- und Obstbau.

SEEBACH (Kt. Uri). 2460-1370 m. Abfluss des Seewenfirns, durchzieht in s. Richtung das Thälchen der Seewenalp und mündet nach 3 km langem Lauf 900 m sö. Färnigen von links in die Meienreuss.

SEEBACH (Kt. und Bez. Zürich). Kirche in 455 m, Station in 444 m. Gem. und Pfarrdorf, 5 km n. Zürich



Seebach bei Zürich.

und 2 km n. Oerlikon, mit welcher Ortschaft Seebach mehr und mehr verwächst. Station der Linie Oerlikon-Seebach - Wettingen und Endstation der elektrischen Strassenbahn Zürich - Oerlikon - Seebach. Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Binz, Binzmühle, Eggbühl, Eichrain, Köschenrüti, Neubühl und Schärenmoos: 260 Häuser, 2850 Ew. (wovon 60 Katholiken); Dorf: 108 Häuser, 804 Ew. Industrielle Ortschaft mit zwei mechanischen Werkstätten, einer Wäsche- und einer Spiegelglasfabrik. Ein grosser Teil der Bewohner findet in den Fabriken von Oerlikon Beschäftigung. Bei Eggbühl grosse Kiesgruben in den Glazialablagerungen der zweiten Eiszeit. Grabhügel aus der Hallstattperiode im Jungholz und im Bühl. Einzelfunde aus der Römerzeit. In Seebach waren Frau- und Grossmünster zu Zürich begütert und besass auch das Kloster Wettingen gewisse Gefälle. 1428 kam das Dorf an Zürich, das es seiner Obervogtei Schwamendingen und Dübendorf angliederte. Den Zehnten besass das Fraumünster. Ein Teil der Gemeinde war anfänglich nach Kloten, der andere nach Rümlang kirchgenössig. 1664 bewilligte das Grossmünster den Bau einer eigenen Kirche zu Seebach. Mit Affoltern bei Hongg war Seebach jetzt eine Filiale des Grossmünsters, dem die Kollatur zustand. Seit 1683 predigte der Pfarrer von Seebach auch in der neuen Kirche zu Affoltern, das erst 1703 von ersterm kirchlich vollständig getrennt wurde. 1863 ward dann die Filiale Seebach zur selbständigen Pfarrei. 1798 und 1799 hatte der Ort unter den Schrecken des Krieges stark zu leiden.

SEEBACH (GROSS und KLEIN) (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Wolhusen). 650 und 670 m. Zwei Häuser; 2,5 km n. der Station Wolhusen der Linie Bern-Luzern. 14 kathol. Ew. Kirchgemeinde Wolhusen. Ackerbau und Viehzucht.

SEEBER SEELI (Kt. Zürich, Bez. Bülach). 424 m. Kleiner See w. Seeb an der Strasse Zürich-Bülach. 200 m lang und 100 m breit.

SEEBERG (Kt. Aargau, Bez. Kulm, Gem. Leimbach). 659 m. Gruppe von 7 Häusern, am SW.-Hang des Homberges und 500 m nö. der Station Leimbach der Winenthalbahn. 55 reform. Ew. Kirchgemeinde Reinach. Viehzucht. Zigarrenindustrie.

SEEBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal). 1800 m. Alpweide, am S.-Fuss des Röthihorns oder Seehorns auf einem schmalen und felsigen Kamm, zwischen dem obern Abschnitt des Muntigen- und Schwendenthales. Von der Seebergalp aus können die schönen Aussichtspunkte Muntigalm und Seehorn in 1 bezw. $1^1/_2$ Stunden bequem erreicht werden.

SEEBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Saanen, Gem. Gsteig). 1717 m. Schöne Alpweide, am W.-Hang des Seeberghorns und im obern Abschnitt des Tscherzisbachthales.

SEEBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg, Gem. Guggisberg). 1600 m. Alpweide mit kleinem See, in dem vom N.-Hang der Scheibe (2152 m; O.-Abschnitt der Stockhornkette) herabsteigenden Thälchen der Hengstsense, die 2 km unterhalb Schwefelberg Bad sich mit der Kalten Sense vereinigt.

SEEBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen). 486 m. Gem. und Pfarrdorf, an der alten Poststrasse Zürich-Bern und nahe der Solothurner Grenze, 4 km nw. der Station Rietwil der Linie Olten - Bern. Postbureau, Telephon; Postwagen Herzogenbuchsee-Grasswil und Herzogenbuchsee-Koppigen. Gemeinde, mit Juchten, Juchtenegg, Loch, Niedergrasswil, Regenhalden, Obergrasswil, Spiegelberg, Rietwil und einem Teil von Oschwand: 243 Häuser, 1722 reform. Ew.; Dorf: 53 Häuser, 384 Ew. Im Dorf Seeberg eine Maschinenbauwerkstätte und eine Branntweinbrennerei, in Rietwil je eine Giesserei, Mühle und Säge, sowie ein galvanoplastisches Atelier. Vier Käsereien. Landwirtschaft. Die auf einer Anhöhe ausserhalb des Dorfes stehende Kirche ist 1516 restauriert worden und besitzt schöne Glasmalereien ältern und neuern Datums. 1108 vergabte Agnes von Rheinfelden, die Gemahlin des Herzogs Berthold II. von Zähringen, den Kirchensatz dem Benediktinerkloster St. Peter im Schwarzwald. Am Ufer des nahen Burgäschisees, der jetzt zum Kanton Solothurn gehört, stand die heute verschwundene Burg Stein, Wiege der gleichnamigen Edeln, die der Reihe nach Ministerialen der Herzoge von Zähringen und der Grafen von Kiburg, sowie Bürger von Burgdorf, Solothurn, Thun und Bern waren und an diesen Orten (z. B. in Bern) angesehene Stellungen bekleideten. Brandolf von Stein, Kommandant der Besatzung von Grandson, wurde von den Bewohnern von Yverdon vor der Schlacht bei Grandson (1476) gefangen genommen. Sein Sohn Albert von Stein war Anführer der Berner in den Feldzügen der Eidgenossen gegen Mailand. Die niedere Gerichtsbarkeit über Seeberg ging später an die Stadt Burgdorf über, die sie durch den Landvogt von Grasswil ausüben liess. 1406 kaufte Bern den Grafen von Kiburg den Blutbann und 1557 dem Kloster St. Peter auch die Kollatur ab. Bezüglich der am Burgäschisee vorgenommenen Ausgrabungen vergl. den Bericht von Wiedmer im *Archiv des histor. Vereins des Kant. Bern* (XVII, 1904).

SEEBERGHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Saanen). 2074 m. Schöner Aussichtsberg in dem das Thälchen der Reuschalp von demjenigen des Arnensees trennenden Kamm, zwischen der Palette d'Isenau und dem Studelhorn. Kann vom Col de Voré und Chalet Vieux her in $^3/_4$, sowie vom Col du Pillon aus in $1^3/_4$ Stunden bestiegen werden.

SEEBERGSEE (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal). 1835 m. Kleiner See mit zwei Inselchen, auf der Seebergalp schön gelegen. Wird von den zerrissenen und an Edelweiss reichen Hängen der Geissfluh (2079 m) überragt. An seinen Ufern wachsen schöne Liliazeen. Im Winter 1617 verirrte sich der Maultiertreiber Niklaus Ommli aus Stans in dieser Gegend und hielt sich während mehrerer

Wochen, nahezu aller Nahrungsmittel entbehrend, in der Nähe des Sees auf, bis er eines Tages zufällig aufgefunden wurde. Nach Zweisimmen gebracht, starb der vollständig erschöpfte Mann bald. Dieses Ereignis wurde dann von Hans Wagispach aus Spiez in Verse gebracht, welcher Sang sich im Volksmund lange Zeit fort erhielt. Er findet sich abgedruckt in der *Heimatkunde des Simmenthales* von D. Gempeler- Schletti.

SEEBODEN (Kt. Obwalden, Gem. Lungern.) 659 m. Fünf Häuser am S.-Ende des Lungernsees und 1 km nw. der Station Lungern der Brünigbahn (Luzern-Brienz). 20 kathol. Ew. Kirchgemeinde Lungern. Viehzucht. Seidenweberei. Drei Sägen. Die Häuser stehen auf dem 170 ha grossen Stück Land, das 1836 durch die Tieferlegung des Lungernsees trocken gelegt worden ist.

SEEBODEN (HINTERER und **VORDERER)** (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Küssnacht). 1029-1100 m. Alpweide der grossen Schwyzer Unterallmeind, auf einer Terrasse am NW.-Hang des Rigi und 600-700 m über Küssnacht. Umfasst eine Fläche von 200 ha und reicht einerseits von dem im SW. gelegenen Kreuzboden bis zur Kreuzegg (Hotel mit Telephon), sowie andrerseits vom Bannwald bis zur Weissenfluh. Zerfällt in die Abschnitte Grodboden, Turbenmoos, Mühlimannsegg und Kreuzegg und liegt auf der Wasserscheide zwischen dem Vierwaldstätter- und dem Zugersee. Fussweg von Küssnacht auf Rigi Staffel.

SEEBODENHORN (Kt. Wallis, Bez. Visp). 2815 m. Vorberg des Seethalhorns (3038 m) in der Gruppe des Balfrin, unmittelbar sw. über dem kleinen Hotel Huteggen an der Strasse Stalden-Saas Im Grund, von wo man ihn über die Schweibenalp in $4^1/_2$ Stunden besteigen kann. Stark verwitterte Felsen.

SEEBÜHL (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Hofen). 661 m. Ehemaliger Weiler am S.-Ufer des Uebischisees. Der Boden ist von der Eidgenossenschaft nach und nach aufgekauft worden, weil er sich in der Schusslinie des Waffenplatzes Thun befindet. Heute stehen hier noch 4 Häuser mit 27 reform. Ew.

SEEBURG (OBER und **UNTER)** (Kt., Bez. und Amt Luzern). 440 m. Zwei Häuser, am rechten Ufer des Vierwaldstättersees und 3 km ö. Luzern. Haltestelle der Dampfschiffe Luzern-Küssnacht. Postablage, Telephon. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Luzern. Landwirtschaft. Pension. 1624 wurde Seeburg von den Luzerner Jesuiten angekauft, die hier ihre Ferien zu verbringen pflegten. Auf einer Anhöhe steht die noch etwa 10 m hohe Ruine eines ehemaligen runden Wartturmes. Vergl. Schneller, Jos. *Die Warttürme zu Stansstad und Seeburg* (im *Geschichtsfreund*. 31, 1876.)

SEEDORF (Kt. Bern, Amtsbez. Aarberg). 575 m. Gem. und Pfarrdorf, an der Strasse Aarberg-Frienisberg-Bern und 3 km sö. der Station Aarberg der Linie Lausanne-Payerne-Lyss. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Aarberg-Meikirch. Die sehr ausgedehnte Gemeinde zählt zusammen mit Baggwil, Baggwilgraben, Ellenmoos, Frienisberg, Mazwil, Frieswil, Lobsigen, Rebhalden, Rossgarten, Ruchwil, Dampfwil, Holtern, Aspi, Rättli, Wiler, Grissenberg, Hinterwiler, Rotholz und Vorderwiler: 384 Häuser, 2822 reform. Ew.; Dorf (in die zwei Abteilungen Ober und Unter Seedorf zerfallend): 52 Häuser, 316 Ew. Landwirtschaft. Den Namen hat das Dorf nach dem kleinen Lobsigersee erhalten. Diese grosse Gemeinde gehörte bis zur Reformation dem Kloster Frienisberg, dann bis 1798 zur Landvogtei Frienisberg, 1798-1803 zum Gerichtsbezirk Zollikofen und seither zum Amtsbezirk Aarberg. Wiege der durch ihre Wohltätigkeit bekannten Edeln von Seedorf. Die 1717 umgebaute Kirche besitzt einige Glasmalereien. An der Strasse Ruchwil-Dampfwil sind Römergräber aufgedeckt worden.

SEEDORF (Kt. Freiburg, Bez. Saane, Gem. Noréaz). 626 m. Weiler und Landhaus in prachtvoller Lage nahe dem kleinen Seedorfsee, an der Strasse Noréaz-Avry sur Matran, 2 km sö. Noréaz und 4 km nw. der Station Rosé der Linie Bern-Freiburg-Lausanne. Telephon. 4 Häuser, 26 kathol. Ew. französischer Zunge. Kirchgemeinde Prez. Ackerbau und Viehzucht. St. Niklauskapelle. Erziehungsanstalt für abnormale Kinder. 1440 gingen die Freiburger dem von Moudon herkommenden und ans Basler Konzil reisenden Papst Felix V. bis hierher entgegen. Ritter Peter von Seedorf war einer der Wohltäter des Klosters Hauterive. 1334 verkaufte Katharina von Neuenburg, die Witwe des Ritters Wilhelm von Seedorf, verschiedene ihrer Güter zu Seedorf, Montagny, Grandsivaz etc. an Jakob Dives (Rich), Bürger zu Freiburg. Römersiedelung bei der Maison Rouge.

SEEDORF (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen, Gem. Landschlacht). Häusergruppen. S. die Art. LANDSCHLACHT und UTTWIL.

SEEDORF (Kt. Uri). 442 m. Gem. und Pfarrdorf am O.-Fuss des Gitschen, hinter dem obern Ende des Urnersees und am linken Ufer des Reusskanales; 2 km nw. der Station Altorf der Gotthardbahn. Postablage. 86 Häuser, 596 kathol. Ew. Ackerbau, Viehzucht und Fischfang. Bruch auf Pflastersteine bei Bolzbach. Im Sumpfland des Reussdeltas wird ein ergibiger Fang von Fröschen betrieben. Kirchgemeinde seit 1591, früher Filiale von Altorf. Benediktiner-Frauenabtei, die unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Abtes von Einsiedeln steht. Sehr schöne Pfarrkirche aus dem 17. Jahrhundert. Der gefährliche Balankenbach (s. diesen Art.) ist in neuerer Zeit verbaut und unschädlich gemacht worden. Das ums Jahr 1556 von Ritter und Oberst Peter a Pro erbaute Schlösschen A Pro ist im Uebergangsstil von der Gothik zur Renaissance gehalten und geschmackvoll restauriert. Heute dient es als Pfarrhaus. In seinem Rittersaal werden das Porträt des Stifters, sowie die preisgekrönten Entwürfe zum Telldenkmal in Altorf (von Kissling, Dorer, Pereda und Siber), im Korridor die alten Freskomalereien aus der Tellskapelle aufbewahrt. Schöne Aussicht auf den Urnersee bis Brunnen und zum Rigi. Der Ort wird zum erstenmal 1254 erwähnt. Im Jahr 1097 stiftete Arnold von Brienz in der Nähe von Altorf ein Lazariterhaus, das zur Aufnahme von Aussätzigen, sowie kranken Pilgern und Priestern bestimmt war und in dessen Nachbarschaft sich bald fromme Frauen niederliessen um dem beschaulichen Gebet zu leben und die Kranken zu pflegen. Um 1287 und im Jahr 1321 verpflichteten sich die Frauen der Regel des h. Lazarus. Nachdem die beiden Ordenshäuser infolge von Ausschreitungen verschiedener Art zu Beginn des 16. Jahrhunderts aufgehoben worden waren, verwendeten sich Kaspar Imhof, damals Landammann von Uri, und Magnus Besler beim Papst Paul VI. um die Reformierung und Wiederherstellung des Frauenklosters zu Seedorf, das nun durch päpstliche Bulle vom 20. Juni 1559 der Regel des h. Benedikt unterstellt und mit Benediktiner-Nonnen aus San Claro im Tessin besiedelt ward. Seither ist seine Ruhe bloss im Kriegsjahr 1799 nocheinmal gestört worden. Seedorf ist die Heimat der Ritter von Seedorf, von denen ein Johann um 1260 urkundlich genannt wird und die wahrscheinlich Dienstleute der Vögte von Brienz waren. Reste ihrer Burg sind gegenüber dem Schulhaus heute noch zu sehen. 1885 fand man im Kloster eine Münze mit dem Wappenbild des Ritters Johann, die jetzt eines der seltensten Stücke des schweizerischen Landesmuseums bildet. Heimat der Landammänner Jakob und Peter a Pro, die unter dem Namen «de Vinascia» von Franz I. im April 1543 geadelt wurden. Landammann und Ritter Peter a Pro († 1585) war der bekannteste Urner seiner Zeit und vergabte die Zinsen seiner Güter, deren heutiger Wert 200000-250000 Fr.



Kloster Seedorf.

beträgt, zur Erziehung armer Kinder. 1799 fanden bei der Reussbrücke verschiedene Kämpfe zwischen den Urnern und Franzosen, sowie den Russen und Franzosen statt, worunter das Frauenkloster stark zu leiden hatte. 1256: Sedorf. Der Name erklärt sich daraus, dass der Urnersee einst bis an das Dorf selbst heranreichte. Vergl. P. Gall Morel: *Die ältesten Urkunden des St. Lazarusspitales in Seedorf*. (*Geschichtsfreund*. 12, 1856). — Denier, Ant. *Die Lazariterhäuser und das Benediktinerinnenkloster in Seedorf*. (*Jahrbuch für Schweizer Geschichte*. 12, 1887).

SEEDORF (MOOS) (Kt. Bern, Amtsbez. Fraubrunnen). Gem. und Dorf. S. den Art. MOOSSEEDORF.

SEEDORFBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Fraubrunnen). 767 m. Bewaldeter NO.-Ausläufer des Grauholzes, s. Schönbühl. Am N.-Hang steht das Denkmal des Gefechtes im Grauholz (1798) und befindet sich ein eidg. Schiessplatz. Trigonometrisches Signal in 754 m.

SEEDORFFELD (Kt. Bern, Amtsbez. Fraubrunnen, Gem. Moosseedorf). 530-540 m. Gruppe von 8 Häusern in der Ebene sö. und nw. der Strasse Moosseedorf-Zollikofen, zwischen dem Seedorfsee und dem Hügelzug des Grauholzes. 65 reform. Ew. Kirchgemeinde Münchenbuchsee. Landwirtschaft.

SEEDORFSEE (Kt. Bern, Amtsbez. Fraubrunnen). 526 m. Kleiner See n. vom Dorf Moosseedorf, 1 km w. der Station Schönbühl der Linie Olten-Bern. 1,2 km lang und im Mittel 300 m breit. Sehr fischreich. Wird seines reichhaltigen Planktons wegen von Naturforschern oft besucht. Der See hat infolge der Trockenlegung seines sumpfigen Umgeländes und Kanalisation seines Abflusses, der Urtenen, bedeutend an Fläche eingebüsst. Im Laufe dieser Arbeiten haben Dr. Uhlmann von Münchenbuchsee und Dr. Alb. Jahn von Bern einen bedeutenden Pfahlbau aus der Steinzeit aufgedeckt. Im Winter dient die gefrorene Seefläche den in grosser Zahl herkommenden Bewohnern von Bern zum Schlittschuhlaufen.

SEEDORFSEE (Kt. Freiburg, Bez. Saane). 616 m. Schöner kleiner See in einem einst stark sumpfigen, jetzt aber durch wiederholte Trockenlegungen urbar gemachten Thal; 1 km sö. Noréaz. Hat einen Umfang von 1,8 km und eine Fläche von 10 ha. Das unmittelbare Umgelände ist ein mit Binsen und Schilfrohr bewachsenes Sumpf- und Moorland, während die weitere Umgebung eine fruchtbare und gut angebaute Landschaft bildet. Den See speisen der von En Cheneau zwischen Prez und Lovens (716 m) herkommende Ruisseau du Palon, der der Forêt de Buchille bei Onnens (754 m) entspringende Ruisseau des Tailles, sowie verschiedene weitere Bäche von geringerer Bedeutung. Der sehr fischreiche See wurde 1498 an Niklaus von Praroman und zwei andere Privatleute unter der Bedingung verpachtet, dass die gefangenen Fische auf dem Markte zu Freiburg verkauft werden müssten. Am 10. April 1586 kam sodann das Fischrecht an Jost Fégely, den Schlossherrn von Seedorf, der dafür 300 Gulden zu bezahlen und dem Landvogt von Montagny das Recht zum Fischfang einzuräumen hatte.

SEEFELD (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 1800 m. Ostflanke des mit senkrechten Felsbastionen zum Thal der Zulg abstürzenden Sohlfluhgrates, dessen S.-Gipfel, die Scheibe (1956 m), hinten über dem Justisthal steht. Das sanft gegen das Habkernthal sich senkende Seefeld bildet ein zerklüftetes Karrenfeld, das einigen magern Gras- und Tannenwuchs zeigt. Zahlreiche Klüfte, Schächte und Höhlen, wie u. a. die von St. Beatenberg her in 4 Stunden zu erreichende Tropfsteingrotte, die noch nicht vollständig erforscht ist. Die Legende erzählt, dass auf dem Seefeld einst eine volksreiche Stadt gestanden habe. Die Leute der Gegend glauben, dass das oft plötzliche Anschwellen des der St. Beatushöhle entfliessenden Baches mit einem merkwürdigen, einem Donnerschlag ähnlichen Geräusch in Zusammenhang stehe, das man hie und da aus der Gegend des Seefeldes her zu vernehmen pflegt und besonders auch in Interlaken und Umgebung deutlich wahrnimmt. Es gilt als ein Anzeichen kommenden schlechten Wetters und wird im Volksmund die « Musterung auf Seefeld » genannt. Aehnliche akustische Erscheinungen sind das im Berner Seeland bekannte « Murtenschiessen » und das « Seeschiessen » am Bodensee. Die an das Karrenfeld auf dem Seefeld angrenzende Seefeldalp gehörte im Mittelalter dem Kloster Interlaken.

SEEFELD (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Zell). 535 m. Gruppe von 5 Häusern, am linken Ufer der Töss gegenüber der Station Rämismühle-Zell der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). 22 reform. Ew. Kirchgemeinde Zell. Wiesenbau.

SEEFELD (Kt., Bez. und Gem. Zürich, Kreis V). 410-420 m. Teil der Stadt Zürich im Quartier Riesbach, am rechten Seeufer vom Stadttheater bis Tiefenbrunnen reichend. Vergl. den Art. ZÜRICH (Stadt).

SEEFELDALP (Kt. Obwalden, Gem. Sachseln). 1849 m. Alpweide mit zwei kleinen Seen, am W.-Hang des Brünigshaupt und 5-6 Stunden s. über Sachseln. Wird mit etwa 60 Kühen bezogen und ist Eigentum der Korporation Sachseln. Zwei Hütten.

SEEFLUH (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal). 1200 m. Anhöhe 1 km hinter der Lenk, am linksseitigen Thalgehänge. Schöne Aussicht auf die Lenk und Umgebung. Promenadenwege mit Ruhebänken. Fundort von interessanten Fossilien. In dem von der Simme durchflossenen sumpfigen Gelände am Fusse der Seefluh, das einen alten Seeboden darstellt, entspringen mehrere Quellen und befindet sich eine Fischbrutanstalt zur Aufzucht von Forellen.

SEEGLETSCHER (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 3030-2466 m. Gletscher an der N.-Flanke des nw. vom Gross Seehorn und s. vom Plattenspitz stehenden Klein Seehorns und hinten über dem Seethal, von wo er aber wegen des sich einschiebenden W.-Grates dieses Berges nicht gesehen werden kann. Er füllt die oberste Stufe des Seethales aus, die nicht mehr von S. nach N., sondern von W. nach O. ansteigt. Unten endet der Gletscher am Schottensee (2466 m). Den N.-Rand des Gletschers bildet eine im Bogen herumziehende Bergwand, über welche die schweizerisch-österreichische Grenze verläuft und in der der Plattenspitz (2858 m) als Hauptgipfel gilt. Alle Spitzen dieses Kammes können vom Seegletscher aus bestiegen werden, am leichtesten der Plattenspitz über mässig steile Schutthalden. Den Gletscher erreicht man vom Seethal her am Schottensee vorbei oder über die Scharte zwischen Klein und Gross Seehorn. Ausserdem sind noch verschiedene Uebergänge vom Gletscher aus möglich, so vom Schottensee her westwärts ins Schlappinthal oder dann am Plattenspitz vorbei einerseits ins Garnerathal und andrerseits ins Cromer- und Gross Fermuntthal, oder endlich über die Seegletscherlücke ebenfalls in die letztgenannten beiden Thäler.

SEEGLETSCHERLÜCKE (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). Etwa 2790 m. Gletscherpass zwischen dem Gross Seehorn und dem Plattenspitz, hinten über dem Seethal und dem Seegletscher. Verbindet das Seethal über den Seegletscher und den österreichischen Litznerferner mit dem Cromer- und Gross Fermuntthal im Vorarlberg.

SEEGRÄBEN (Kt. Zürich, Bez. Hinwil). 568 m. Gem. und Dorf, am SW.-Ende des Pfäffikersees und 1 km n. der Station Aathal der Linie Zürich-Uster-Rapperswil. Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Aathal, Aretshalden, Ottenhausen und Sack: 97 Häuser, 780 Ew. (wovon 93 Katholiken); Dorf: 28 Häuser, 118 Ew. Wiesen- und Obstbau. Baumwollenindustrie in Aathal. Die « Heidenburg » im Aathal ist ein Refugium der Stein- und Eisenzeit mit Wällen und Gräben. Einzelfunde aus der Steinzeit. Grabhügel aus der Hallstattperiode im Höckler. Bedeutende Römersiedelung in Bürglen bei Ottenhausen. Fund eines römischen Altarsteines. Eine mittelalterliche Burg ist in Seegräben bis jetzt nicht nachgewiesen. 1219 vergabte Lütold von Regensberg seine Güter zu Seegräben dem Kloster Rüti, behielt sich aber das Patronat und Schutzrecht vor. 1408 kam der Ort an Zürich, das ihn seiner Landvogtei Grüningen angliederte. Bildete ursprünglich eine besondere Pfarrei, wurde dann aber den Kirchgemeinden Gossau und Grüningen und seit 1621 der Pfarrei Wetzikon zugeteilt, deren Filiale es heute noch ist. Der zunächst den Herren von Breitenlandenberg zustehende Kirchensatz kam 1526 an Heinrich Weber von Egg und 1563 an den Rat von Zürich. Vergl. Rahn, J. R. *Wandgemälde in der Kirche zu Seegräben* (in der *Antiqua*. 1885). — Schneider, Alb. *Römische Altertümer zu Seegräben* (im *Anzeiger für schweizer. Altertumskunde*. 1885).

SEEGRUBEN (Kt. Graubünden, Bez. Plessur, Kreis Schanfigg, Gem. Arosa). 1770 m. Gruppe von 4 Häusern am W.-Ufer des Untersees, 1 km ö. Arosa und 29 km sö. Chur. Telephon. 65 reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Arosa. Wiesenbau und Viehzucht. Zwei Hotels

SEEHÄUSERN (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Oberkirch). 520 m. Gruppe von 5 Häusern, am W.-Ufer des Sempachersees und 2,5 km sö. der Station Sursee der Linie Olten-Luzern. 44 kathol. Ew. Kirchgemeinden Sursee und Oberkirch. Viehzucht und Milchwirtschaft. Fischfang. Seehäusern ist wahrscheinlich der im Habsburger Urbar erwähnte ehemalige Weiler Stege.

SEEHAUS (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Horgen). 414 m. Weiler, am linken Ufer des Zürichsees 1 km nw. der Station Horgen der linksufrigen Zürichseebahn (Zürich-Horgen-Wädenswil). 10 Häuser, 60 reform. Ew. Kirchgemeinde Horgen. Wiesen- und Gartenbau. Eine Färberei und eine Asphaltfabrik.

SEEHOF (Kt. Bern, Amtsbez. Münster). Gemeinde. S. den Art. Élay.

SEEHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder und Ober Simmenthal). Gipfel. S. den Art. Röthihorn.

SEEHORN (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 2760 m. Gipfel in der vom Surettahorn (3025 m) nach N. streichenden Kette zwischen dem Splügenpassthal und dem Surettathal; 2,6 km n. vom Surettahorn und 4 km so. Splügen. Nach N., dem Hinterrheinthal zu, setzt sich der Grat in das Mittaghorn (2441 m) fort. Am Fuss des W.-Hanges liegen auf hoher Rasenterrasse die drei schonen und ansehnlichen Splügenerbergseen (2198 und 2270 m), die Seeforellen (*Salmo lacustris*) und Ellritzen (*Phoxinus laevis*) beherbergen. Das Seehorn kann von diesen Seen aus in 2 Stunden unschwierig erstiegen werden. Gesteine sind grüner Roffnagneis (der nach Rolle ein Aequivalent des Verrucano und somit jünger als die übrigen kristallinen Bildungen des Surettamassives sein soll) in Gestalt von Granitporphyr-Gneis mit einem nach NO. zum Surettathal hinabreichenden eingefalteten Streifen von marmorisiertem Kalkstein, sowie Dolomit und Zellen- oder Rötidolomit der Trias. Im S. folgt gegen den Surettagletscher hin Granitporphyr mit einem eingeklemmten Zug der nämlichen Sedimentgesteine.

SEEHORN (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2242 m. Bis hoch hinauf dicht bewaldeter, in den obern Partien aber doch mehr felsiger Gipfel auf der O.-Seite des Davosersees. An seinem Fuss führt ein hübscher Waldweg von Davos Dorf an das obere Ende des Sees und von da einerseits nach dem Wolfgang (Uebergang ins Prätigau) und andrerseits in die Alp Drusatscha. Auch die Eisenbahn Landquart-Davos führt hier entlang. Der Berg kann von der Alp Drusatscha (Maiensäss) wie auch von der Hüttengruppe Bedera im vordern Teil des Flüelathales aus leicht bestiegen werden. Er bietet einen sehr hübschen Ueberblick über die Landschaft Davos mit ihrem See und den zwei stattlichen Orten Dorf und Platz. Ueber das Hornli (2448 m) und den von hier nach OSO. ziehenden Kamm hängt das Seehorn mit dem Pischahorn (2982 m) zusammen. Am SW.-Fuss des Seehorns erhebt sich auf einer Terrasse über der sog. Stille in schöner und geschützter Lage der stolze Bau des Basler Sanatoriums.

SEEHORN (Kt. Graubünden, Bez. Plessur und Ober Landquart). 2283 m. Gipfel in der Totalpgruppe der Plessuralpen; 2,1 km n. der Weissfluh (2848 m). Wenig felsige, bis gegen die oberste Spitze hin grüne und (mit Ausnahme des S.-Abfalles) sanfte Hohe, zu deren Seiten im O. der Casanna- und im W. der Durannapass von Langwies im Schanfigg einerseits in die Alp Casanna (2037 m) und andrerseits in die Fideriser Alp Duranna (2058 m) und nach Serneus und Conters im hintern Prätigau hinabführen. Im NO. erhebt sich der überall begrünte Gandergrat; im N. liegen der auf einer fast ebenen Hochfläche ruhende See (2140 m) über der Alp Duranna (mit zwei weitern winzigen Becken) und ein ausgedehntes Ried- und Torfgebiet; im S. entspringt zwischen dem Seehorn und dem Schafturm der gegen Langwies hinabrinnende Fondeierbach. Die nähere Umgebung des Seehorns ist überhaupt von grosser Sanftheit und Lieblichkeit und mit blumenreichen Triften, Alpwiesen und -weiden geschmückt. Nur auf der S.-Seite zeigen sich auch Schuttstriche (Reckholderalp). Hauptgesteine sind graue Bündnerschiefer (wohl eozäner Flysch) und kalkige Schiefer mit Echinodermenresten, die den Kreideflysch repräsentieren dürften. Weiter im W., gegen den Kistenstein hin, enthält der graue Kalkton- und Tonschiefer ein Gipslager. Im SO., im Quellgebiet des Fondeierbaches, folgen kristalline Schichten (Phyllit und Gneis) und im O., überm Casannapass im Obersässthäli, bunte Bündnerschiefer und Serpentin. Gegen die Casanna und Schafturm-Weissfluh hin liegen auf dem kristallinen Kalke und Dolomite der Trias in höchst komplizierten Lagerungsverhältnissen.

SEEHORN (Kt. Wallis, Bez. Brig). 2454 m. Auf zwei Seiten felsige und auf der dritten begraste Pyramide in dem Dreieck zwischen dem Thal der Diveria, der Simplonstrasse, Gondo, dem Zwischbergenthal, der Furgge und Algaby. Rechts über dem Strassenstück Algaby-Gondo. Kann von Algaby her über die Furgge (oder Furggelipass) in 4 Stunden leicht erstiegen werden. Sehr interessante, aber beschränkte Aussicht. Der Gipfel besteht bis zur Figenenalp herab, von woher er durch ein ziemlich gefährliches Couloir erklettert werden kann, aus schiefrigem Gneis; bei Figenen zeigt sich eine Einlagerung von weissem Marmor und dunklen Schichten mit Granaten, während der Bergfuss endlich aus Antigoriogneis, in den die tiefe Schlucht von Gondo eingeschnitten ist, besteht.

SEEHORN (GROSS) (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 3123 m. Höchster Gipfel der Gegend des Seethales; 12 m höher als der den Felskletterern so wohl bekannte Gross Litzner, von diesem nur durch eine enge Scharte getrennt und früher oft mit ihm verwechselt. Hinten über dem Seethal und 11,5 km onö. Klosters im Prätigau. Gross Seehorn und Gross Litzner sind vollkommen ebenbürtige Gestalten, der eine so trotzig und herausfordernd wie der andere, eigentlich nur die zwei Türme eines einzigen mächtigen Felsgerüstes. Von den Touristen wird freilich der Gross Litzner vorgezogen, teils weil er der Silvretta-Klubhütte näher ist, teils auch wegen seines kühnen Felsobelisken, der von weither gar sehr in die Augen sticht und zur Erkletterung reizt. Doch ist auch das Gross Seehorn kein leichter Berg und erfordert ebenfalls Mut und Geschick. Oft wird es mit dem Gross Litzner zusammen erklettert, indem man den letztern über den SO.-Grat oder die S.-Wand erreicht und dann in die Scharte zwischen den beiden Gipfeln absteigt, um von da das Seehorn anzugreifen. Das letztere ist jedoch auch über verschiedene Rippen und Couloirs der S.-Wand, sowie vom Seegletscher aus und über den NW.-Grat zu erreichen.

SEEHORN (KLEIN) (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 3010 und 3034 m. Doppelspitziger Felsgipfel hinten über dem Seethal, vom Gros Seehorn (3123 m) durch eine tiefe Scharte (2858 m) getrennt. An der N.-Flanke liegt der Seegletscher, über den der Gipfel erstiegen werden kann.

SEELAND (Kt. Bern). Landschaft des Kantons Bern; besteht aus den Amtsbezirken Aarberg, Biel, Büren, Erlach und Nidau. Es bildet den am weitesten gegen NW. vorgeschobenen Abschnitt des alten Kantonsteiles und erstreckt sich vom Neuenburgersee und vom Kanton Freiburg bis an den Kanton Solothurn, sowie vom Frienisberg bis auf den Kamm der südlichsten Jurakette. Die Bodenerhebungen gehen nur im S., im Frienisberg, bis zu einer Höhe von 850 m und an der N.-Grenze bei Magglingen bis zu 900 m. Frienisberg, Jensberg, Büttenberg und Jolimont, die alle dem Jura parallel laufen, sind bewaldete Tafelberge aus Süsswassermolasse und stehen gebliebene Reste des Plateaus inmitten der grössten Ebene des Kantons; sie gehen einerseits vom Neuenburgersee (Grosses Moos) und andrerseits von Bern (Grauholz) aus, um sich in der Gegend von Solothurn zu vereinigen. Auch der Bucheggberg gehört der untern Süsswassermolasse an. Wo diese unter die Alluvionen der Ebene taucht, ist der Boden mit den Moränen des eiszeitlichen Rhonegletschers bedeckt, denen er bedeutende Fruchtbarkeit verdankt. Der Abschnitt w. der Aare, sowie zum grössten Teil auch die Ebene zwischen Frienisberg und Jensberg gehören dem ausgedehnten Gebiet des Grossen Mooses an (s. diesen Art.).

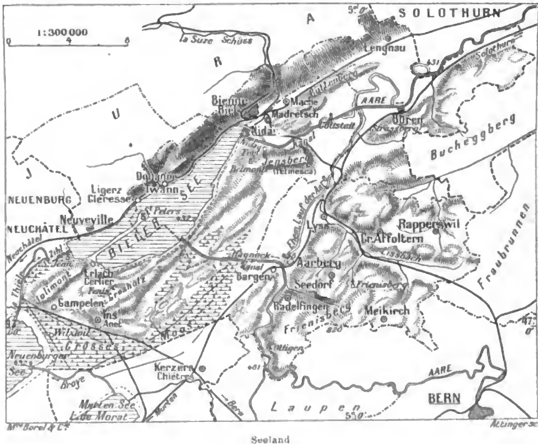
Das von Aare, Zihl, Schüss und Lissbach entwässerte Seeland hat sich im Laufe der Zeit geographisch verändert. So ist wahrscheinlich im Altertum der Bielersee grosser gewesen, wovon u. a. die Ueberreste von Hafenanlagen bei Port zeugen. Dazu haben die periodischen Ueberschwemmungen von Aare und Zihl grosse Strecken in einen Sumpf verwandelt. Anregungen und Versuche zur Abhilfe von Seiten der Regierung (Benjamin Anton Tillier) genügten nicht, und alle Vorschläge und Probearbeiten zur Entsumpfung brachten dem Lande kein Heil, bis die im Jahr 1839 vom Arzte Rudolf Schneider in Nidau gegründete Aktiengesellschaft die Pläne des Ingenieurs La Nicca studierte und 1867, als der Bund 5 Mill. Fr. Subvention bewilligt hatte, das ganze Projekt auszuführen beschloss. So wurden nun der Hagneckkanal von Aarberg in den Bielersee, der Kanal von Nidau nach Büren, sowie die Korrektion der Broye und Zihl durchgeführt, später auch diejenige der Schüss, welche heute von der Gemeindegrenze von Mett weg in drei Armen den Bielersee und die Zihl erreicht (Juragewässerkorrektion). Durch diese Korrektionen ist dem Seeland ein gewaltiger Komplex Land zurückgegeben worden, das nun unter der Hand fleissiger Leute allmählig zur Kultur aufersteht. Nicht nur an den Ufern des alten Aarebettes, sondern auch im westl. Teile, gegen den Neuenburgersee hin, wo die Strafanstalt Witzwil viel Land urbar gemacht hat, entstehen an Stelle einstiger Weidengebüsche und Riedgräserhorste schöne Getreidefelder und Gemüsepflanzungen. Seitdem in Aarberg eine grosse Rübenzuckerfabrik gegründet worden ist, werden gewaltige Strecken des einstigen Moorlandes mit der Zuckerrübe angebaut. Infolge mangelnder einheimischer Arbeitskräfte sahen sich die Unternehmer genötigt, polnische Arbeiter zu engagieren, die gleich den Zugvögeln im Frühling anrücken und im Herbst wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Die Landwirtschaft, verbunden mit Milchwirtschaft und Aufzucht von jungem Vieh ist im Seeland der hauptsächlichste Erwerbszweig. Das ganze Areal umfasste nach der Statistik von 1900:

Aecker	15 284 ha
Wiesen	11 514 »
Weiden	244 »
Wald	11 077 »
Reben	541 »
Unproduktives Land	8 070 »
Total Areal	46 730 ha,

wobei wohl zu beachten ist, dass sich seither ein wesentlicher Teil des unproduktiven Landes in Kulturland verwandelt hat.

Der am NW.-Ufer des Bielersees und den Abhängen des Jolimont betriebene Weinbau liefert in guten Jahren einen recht ansehnlichen Ertrag, meist in Weisswein. Die besten Lagen sind bei Ligerz, Twann und Gampelen. Leider haben die verschiedenen Rebenkrankheiten die Umpflanzung durch amerikanische Reben nötig gemacht, welche sich nun nach und nach vollzieht.



Seeland

Der Viehstand im Seeland ergab im Jahr 1901:

Rindvieh	27 191
Pferde	4 119
Schweine	19 818
Schafe	1 767
Ziegen	6 773
Bienenstöcke	5 609.

Vergleicht man die verschiedenen Landesteile des Kantons Bern untereinander, so kommen im Seeland allerdings auf 100 Einwohner am wenigsten Vieheinheiten (nämlich nur 49,8, während z. B. das Oberland die Zahl 88,0 erreicht). Im alten Aarebett hat man in neuester Zeit die Gänsezucht eingeführt, und einen hübschen Ertrag liefern ebenfalls die Torfgewinnung und an der Freiburgergrenze der Tabakbau. In Gewerbe und Industrie sind 46% aller Einwohner tätig, wovon über 5000 sich mit Uhrenmacherei beschäftigen, deren Zentren Biel, Madretsch und Liss sind. Grössere Konstruktionswerkstätten finden sich nebst Biel auch in Matt und Nidau.

Politisch besteht das Seeland aus 5 Aemtern mit 71 Gemeinden, die zusammen 33 Kirchgemeinden bilden. Die Wohnbevölkerung beträgt 78 285 Seelen, die ausser 5481 Katholiken der reformierten Konfession angehören. 67618 Ew. sprechen deutsch und 9634 das Französische als Muttersprache. 16228 Haushaltungen in 9064 Häusern. Die Sprachgrenze zieht sich vom Dorfe Rotmund auf der Jurahöhe über Pieterlen dem Rücken des Bözingerberges entlang, setzt bei Frinvillier über die Schüss, steigt über Leubringen (Évilard), das deutsche Magglingen umgehend, nach dem Tessenberg (Montagne de Diesse), senkt sich bei Schafis an den See hinab und folgt dann der Zihl bis zum Neuenburger-, sowie dem Broyekanal bis zum Murtensee. Biel und Madretsch haben deutsche und französische Schulen. Der deutsche Dialekt des Seelandes ist etwas breit und mit vielen französischen Ausdrücken vermischt. Einen vom übrigen Seeland etwas abweichenden Dialekt haben noch die ältern Bewohner

am Bielersee. Leider aber verschwindet derselbe je länger je mehr. Die Ortschaften an der Sprachgrenze haben alle eine doppelte, deutsche und französische, Benennung.



Blick vom Chaumont auf das Seeland

Das Seeland bildet einen eidgenössischen Wahlkreis und mit Einschluss der mittelländischen Aemter Fraubrunnen und Laupen einen Assisenkreis. Eisenbahnen: Solothurn-Biel-Neuenburg, Biel-Liss-Bern, Solothurn-Liss-Murten, Bern-Neuenburg (Direkte), sowie die beiden Seilbahnen von Biel nach Leubringen und nach Magglingen. Die Erstellung einer Seilbahn Ligerz-Prägelz (Prêles) soll in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Auf dem Bielersee bestehen regelmässige Dampfschiffkurse von Erlach nach der St. Petersinsel und Neuenstadt und im Sommer von Biel nach der St. Petersinsel.

Charakteristisch sind im Seeland die alten kleinen Landstädtchen Büren, Aarberg, Erlach und Nidau, die freilich von vielen Dörfern an Einwohnerzahl und Bedeutung überflügelt worden sind. Das ältere seeländische Bauernhaus weist noch oft ein mächtiges Strohdach auf und ist aus Holz gebaut. In Verkehr und Handel bildet Biel den Mittelpunkt; Aarberg hat grosse Pferde- und Viehmärkte.

In historischer Beziehung bietet selten eine Gegend so viele Ueberreste uralter Niederlassungen wie das Seeland. Pfahlbaustationen sind sehr zahlreich am S.-Ufer des Bielersees in Sutz, Lattrigen, Mörigen, Gerolfingen, Täuffelen und Vinelz, aber auch gegenüber bei Ligerz, Twann und am S.-Ufer der St. Petersinsel. Sie stammen von keltischen Ureinwohnern und förderten zahlreiche Funde aus allen drei Perioden zu Tage, die zum grossten Teil im Museum Schwab in Biel, dann auch im Historischen Museum zu Bern und im Landesmuseum zu Zürich (Sammlung Gross) aufbewahrt sind. Zahlreich sind auch die keltischen Kultstätten (Heidensteine) und Grabhügel. Die erstern befinden sich meist auf Höhenzügen in den heiligen Hainen und bestehen aus erratischen Blöcken, an deren Oberfläche Schalen eingehauen sind, über deren Zweck man bis heute ziemlich im Unklaren ist. Die Grabhügel oder Erdburgen sind auf den Höhenzügen ebenfalls sehr zahlreich und stellen die Ruhestätten keltischer Familien dar. Man fand darin zahlreiche Knochengerüste, Waffen, Schmucksachen in Erz und Gold. Neben den Grabhügeln haben wir zahlreiche Anlagen von mit Pfahlreihen umgebenen Erdburgen, die dort standen, wo ein Ausläufer eines Bergrückens durch einen tiefen Einschnitt von dem eigentlichen Höhenzuge getrennt war. Die römischen Niederlassungen im Seeland sind zahlreich. Am interessantesten erscheinen die Ruinen der einstigen Stadt Petinesca bei Studen (s. diesen Art.). Aber auch bei Mett, Walperswil, Ligerz, Rüti und Leuzingen, auf dem Büttenberg, dem Jensberg und dem Schaltenrain hat man Spuren römischer Siedelungen aufgedeckt. Bei Petinesca vereinigten sich vier römische Heerstrassen. Die eine führte durch die Ebene des Grossen Mooses nach Aventicum, eine zweite über Noidowa (Nidau) nach Nugerol (Landeron) bis Genova, eine dritte verband Petinesca mit Salodurum und Vindonissa, und die vierte führte über Mett der Taubenlochschlucht entlang, wo bei Frinvillier auf einem hohen Felsen sich die Ruinen eines römischen Wachtturms befinden, durch die Pierre Pertuis nach Basilea. Als die Alemannen im Jahr 406 sich in der Schweiz bleibend niederliessen, gründeten sie im Seeland zahlreiche Siedelungen, worauf die vielen «*wil*» und andere Ortsnamen hindeuten. Die Kultur des Landes ging aber rasch rückwärts, und Petinesca verödete. Nach dem allmähligen Niedergang der karolingischen Macht verschwand die alte Gaueinteilung. Der grösste Teil des angrenzenden Jura bildete das Königreich Hochburgund, und im Seelande (dem einstigen «Inselgau») entstanden die Grafschaften Bargen, Oltigen, Fenis, Laupen, Sogren (oder Seedorf) und Neuenburg. Die letzte wurde die ausgedehnteste, und das herrschende Geschlecht teilte sich in eine gräfliche und eine herrschaftliche Linie. 1225 wird Rudolf von Neuenburg zum Grafen von Nidau, Ulrich zum Grafen von Aarberg und Berchtold zum Grafen von Strassberg. Die mittelalterlichen Burgen, von wo aus diese Herren mit ihrem Gefolge ihre Streifzüge unternahmen, sind teilweise noch erhalten, so die Schlösser von Erlach und Nidau, während diejenigen von Aarberg und Büren ein neues Gepräge tragen. Ruinen findet man noch bei Vinelz (Hasenburg), bei Büren (Strassberg), Ligerz und Oltigen. Im 14. Jahrhundert wurde die Macht der Grafen gebrochen. 1366



Heuernte im Seeland.

starben die Strassberg aus, 1375 fiel der letzte Graf von Nidau im Schlosse zu Büren, von einem Guglerpfeil getroffen, und 1420 erlosch das Geschlecht der Grafen von Aarberg. In den Fehden zwischen der aufstrebenden

Stadt Bern und den umwohnenden Grafen, sowie mit Oesterreich, gelang es Bern, 1388 die Herrschaften Büren und Nidau an sich zu reissen, nachdem es sich schon 1379 vom König Wenzel mit der Herrschaft Aarberg, welches Städtchen es um 5200 Gulden ankaufte, hatte belehnen lassen. 1410 erwarb Bern die Grafschaft Oltigen und 1484 die Herrschaft Erlach. Damit war das Seeland in seinem heutigen Bestande (ausser Biel, das erst 1815 hinzukam und den geistlichen Gebieten) bernisch geworden. Neben den Grafschaften hatten auch die Klöster im Seeland bedeutenden Besitz. So der Kluniazenserorden in Belmont und auf der St. Petersinsel, die Benediktiner in St. Johannsen bei Erlach, die Zisterzienser in Frienisberg und die Prämonstratenser in Gottstadt. 1528 wurden die Güter dieser geistlichen Stiftungen säkularisiert. Aus dem gesamten erworbenen Gebiet schuf Bern die 4 Vogteien Aarberg, Büren, Erlach und Nidau, bis der Umschwung der Dinge nach der französischen Revolution in der Mediation und zuletzt 1815 dem Landesteil die heutige Einteilung gab.

Bibliographie: Schneider, Rud. *Das Seeland der Westschweiz.* Bern 1881. — Mülinen, v. *Heimatkunde des Kantons Bern: Seeland.* Bern 1893. — Hirt. *Die Kämpfe von 1798 um den Bielersee herum.* Biel 1898. — Pagan. *Versuch einer ökonomischen Beschreibung der Landvogtei Nidau.* Bern 1760. — Sterchi, Jakob. *Aarberg bis zum Uebergang an Bern.* Vortrag. Bern 1877. — Frieden, B. *Das Kloster Frienisberg.* Bern 1872. — Vergl. ferner die den ganzen Kanton Bern betreffenden Geschichtswerke. [C. KLOPFENSTEIN.]

SEELEN (DIE VERDAMMTEN) (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). So nennt G. Studer in seinem *Panorama von Bern* (Bern 1850) zwei auf dem Scheitel des Schreckhorns hängende Firnflecken, die auch « Die verfluchten Nonnen » heissen. Vergl. den Art. SCHRECKHORN.

SEELENEN (BEI DEN) (Kt. Glarus). 2150-2250 m. Nördl. Abschnitt der von der Südpartie der Schildkette zum W.-Fuss des Gufelstockes und des Höchgrates sich erstreckenden Fäsisalp. In einer längs dem Höchgrat ziehenden Senke liegen mehrere Seelein, deren Becken von dem diese Hochflächen einst überdeckenden Gletscher ausgehobelt worden sind. Der Boden der Seen besteht aus Rötidolomit und Quartenschiefer.

SEELHOFEN (OBER und UNTER) (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Kehrsatz). 525 m. Zwei Gruppen von zusammen 9 Häusern, an einem über der Mündung der Gürbe in die Aare gelegenen Moränenhang und 1,5 km nö. der Station Kehrsatz der Gürbethalbahn (Bern-Burgistein-Wattenwil-Thun). 97 reform. Ew. Kirchgemeinde Belp. Acker- und Obstbau, Viehzucht.

SEELI (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Hofstetten). 660 m. Gemeindeabteilung und S.-Abschnitt des Dorfes Hofstetten, 1 km nw. der Station Brienzwiler der Brünigbahn (Luzern-Brienz). 22 Häuser, 224 reform. Ew. Kirchgemeinde Brienz.

SEELI (Kt. Bern, Amtsbez. Laupen). 538 m. Kleiner See mitten im Wald, am linksseitigen Gehänge des Saanethales und 2,6 km w. Laupen. 150 m lang und 100 m breit.

SEELI (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. Alterswil). 743 m. Gruppe von 6 Häusern; 2,5 km sö. Tafers und 8 km osö. vom Bahnhof Freiburg. 28 kathol. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Tafers. Acker-, Wiesen- und Obstbau, Viehzucht.

SEELI (Kt. St. Gallen, Bez. Alt Toggenburg, Gem. Kirchberg). 746 m. Gruppe von 7 Häusern am Ufer eines kleinen Sees, 500 m s. Gähwil und 8 km w. der Station Bazenheid der Toggenburgerbahn. 41 kathol. Ew. Kirchgemeinde Gähwil. Viehzucht. Stickerei.

SEELI (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Richterswil). 770 m. Gruppe von 7 Häusern, am N.-Ufer des Hüttensees und 1 km sw. der Station Samstagern der Linie Wädenswil-Einsiedeln. 30 reform. Ew. Kirchgemeinde Richterswil. Wiesenbau.

SEELI (HINTER und VORDER) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal). 1637 und 1614 m. Zwei 1 km voneinander entfernte kleine Seen, in dem von Kaiseregg, Widdergalm und Rotenkasten umschlossenen Alpkessel zwischen dem Thal der Warmen Sense und dem Simmenthal. 4,5 km sö. vom Schwarzsee. Ohne sichtbaren Abfluss. Um die Seen liegen Alpweiden mit Hütten.

SEELIBACH (Kt. Freiburg, Bez. Sense). 819-648 m. 4,3 km langer Bach mit einem mittleren Gefälle von 41‰. Bildet sich aus drei Quellarmen, von denen der erste 1,5 km nw. Alterswil, der zweite nö. dieses Dorfes und der bedeutendste dritte bei Ober Montenach (819 m) entspringt. Alle drei vereinigen sich im Mittelpunkt von vier Waldungen nahezu an der nämlichen Stelle (703 m). Von da an fliesst der Seelibach durch Waldungen, geht an Seeligraben vorbei, erhält rechts den von Bachlesbrunnen (835 m) herkommenden Wussenbach und vereinigt sich bei Im Schrick mit dem Tafersbach. Ist fischreich und treibt verschiedene industrielle Betriebe.

SEELIFUREN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2603 m. Kleiner Bergübergang am Saumweg vom Engethal auf das Mürren Schilthorn, 50 Minuten unter dem genannten Gipfel und wenige Minuten von der Schirmhütte entfernt.

SEELIGRABEN (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. Alterswil und St. Antoni). 694 m. Weiler am Seelibach; 1,5 km n. Alterswil und 11 km osö. vom Bahnhof Freiburg. Von Wald umrahmte schöne Gegend. 11 Häuser, 67 kathol. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Alterswil. Acker- und Wiesenbau, Viehzucht.

SEELISBERG (Kt. Uri). 804 m. Gem. und Pfarrweiler, auf einer Terrasse am NO.-Hang des Seelisberger Kulm oder Niederbauen und an der Strasse Treib-Emmetten-Beckenried, 3/4 Stunden s. über der Dampfschiffstation Treib am Vierwaldstättersee. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Treib-Sonnenberg. Die Gemeinde zerfällt in Seelisberg ob dem Thor mit Frutt, Geissweg, Hofstatt, Kalcherli, Sonnenberg und Wissig (61 Häuser, 358 Ew.) und Seelisberg unter dem Thor mit Breitlohn, Folligen, dem Rütli, Schwanden und Treib (51 Häuser, 277 Ew.); Weiler: 10 Häuser, 54 Ew. Katholische Pfarrei seit 1418, in welchem Jahr sie von Altorf abgetrennt wurde. Wallfahrtskapelle Maria Sonnenberg. Schöne Wiesen und Wälder. Kantonale Forstpflanzschule. Ackerbau, Alpwirtschaft und Viehzucht. Klimatischer Kurort. Gasthöfe. Grossartiges Kurhaus Sonnenberg-Seelisberg (845 m) mit hydrotherapeutischen Einrichtungen und schönen Park- und Gartenanlagen. Prachtvolle Aussicht auf den Urnersee, das Reussthal und das Thal von Schwyz, sowie die umliegende Bergwelt (Urirotstock, Liedernen, Frohnalp, Oberbauen, Windgällen, Bristen-



Seelisberg-Sonnenberg.

stock, Mythen etc.). Zahlreiche freundliche Spaziergänge (u. a. nach dem 20 Minuten entfernten Seelisbergersee mit Badanstalt). Auf Boden der Gemeinde befinden sich das Rütli (s. diesen Art.) und das Schlösschen Beroldingen (867 m), die Wiege des im Kanton Uri längst ausgestorbenen, aber im Kanton Tessin, in Oesterreich und Württemberg noch fortlebenden Geschlechtes der Edeln von Beroldingen, die ihrem Heimatkanton mehrere Landammänner und Offiziere, wie z. B. Hans Konrad von Beroldingen (1570-1636), gegeben haben. Seelisberg ist die Heimat des 1904 gestorbenen urnerischen alt-Regierungsrates Michael Truttmann, des Gründers des Grand Hotel und Kuretablissementes Seelisberg-Sonnenberg und Verfassers einer Schrift über den Kurort. Urkundliche Namensformen: 1285 Cingiln, 1327 Zingelen, 1349 Cingeln, 1356 Sewelisberg, 1365 Sewelisperch. « Seelisberg » hiess ursprünglich bloss die nähere Umgebung des kleinen Sees am Fusse des Niederbauen, und die Häusergruppe um die Pfarrkirche trägt heute noch den Namen Zingel. Die Kollatur und der Zehnten auf Seelisberg standen seit Kaiser Ludwig (863) dem Fraumünster in Zürich zu, bis diese Rechte 1418 von den Bewohnern zurückgekauft wurden, die nun ihren Pfarrer selbst ernannten und den Ertrag des Zehntens zu dessen Unterhalt verwendeten. Die Felsschulter am Fusse des Niederbauen (oder Seelisberger Kulm), die Seelisberg trägt, bildet geologisch ein flaches Gewölbe, dessen Schenkel aus Schrattenkalk mit Gault, etwas Seewerkalk (obere Kreide) und Eozän bestehen. Den Kern bilden das mittlere und untere Neokom, das alle hier zum Urnersee abbrechenden Steilwände aufbaut.



Seelisberger Kulm von Osten her.

SEELISBERGER KULM oder **NIEDERBAUEN** (Kt. Nidwalden und Uri). 1927 m. Berühmter Aussichtsberg sw. über Seelisberg; zwischen dem Urnersee und dem mittleren Abschnitt des Vierwaldstättersees, der vom Gipfel aus nahezu vollständig überblickt werden kann. Während der Berg nach N. zum Seelisberger See und nach O. zum Urnersee n. und s. Bauen steil abbricht, senkt sich sein breiter Alpweidenrücken gegen SW. langsam zur Niederbauenalp und von da zum Kohlthal. Er wird durch den Niederbauenpass (1599 m) vom Oberbauenstock oder Bauenberg (2121 m) getrennt und bildet den am weitesten gegen NO. vorgeschobenen Ausläufer der Kette Engelberg Rotstock-Brisen-Schwalmis-Oberbauenstock-Niederbauenstock. Kann in je etwa 4 Stunden von Seelisberg her über die Alp Bruders und die Trittalp, von Seelisberg-Emmetten her durch das Kohlthal und über die Hohberg- und Niederbauenalp, sowie von Bauen am Urnersee aus auf rauhem und steilem Pfad erstiegen werden. « Das Panorama vom Seelisberger Kulm ist von der denkbar grössten Pracht und Vielseitigkeit, und nur sehr wenige Standpunkte entfalten ein so schönes Naturgemälde . . . Man übersieht den vielbuchtigen Vierwaldstättersee in seiner ganzen Längenausdehnung und darüber hinaus die nordwestl. Schweiz mit ihren Seen und Flüssen, die Hochalpen in prächtigem Bogen vom Säntis bis zum nahen Urirotstock, das reizende Reussthal bis Amstäg, das Thalgelände von Schwyz und den Aegerisee, die Bergwelt der Waldstätter Alpen, Jura, Schwarzwald und Vogesen . . . Der Blick allein auf den ungemein schön und grossartig eingewandeten Urnersee würde die Besteigung vielfach lohnen. » Das Panorama ist von X. Imfeld gezeichnet und als Beilage zum *Jahrbuch des S. A. C.* 1902/03 veröffentlicht worden. (Vergl. auch: *Uri; Land und Leute.* Altorf 1902). Der Gipfel gehört einer Neokomfalte an, die auf derjenigen, die die Felsterrasse von Seelisberg bildet, überliegt. Nach oben folgen Schrattenkalk, Gault und Seewerkalk.

SEELISBERGER SEE (Kt. Uri). 736 m. Kleiner See, auf der Felsterrasse von Seelisberg und am N.-Fuss des steil abbrechenden Seelisberger Kulm; 20 Minuten sw. vom Kurort Seelisberg-Sonnenberg. Er liegt in einer wenig tiefen Senke mitten in der gequetschten Mulde zwischen den Neokomgewölben der Terrasse von Seelisberg und des Seelisberger Kulm oder Niederbauenstockes. Sein Boden besteht aus Gault und Seewerkalk. Grösste Tiefe 37 m. Fläche etwa 18 ha. Wird von mehreren Quellen gespiesen, von denen die meisten aus seinem eigenen Boden aufsteigen. Fliesst unterirdisch nach dem Urnersee ab. Entstand durch Verstopfung eines an seinem Boden befindlichen Abflussschachtes und ist somit gleich den meisten der kleinen Wasserbecken im Kalksteingebirge ein Dolinensee. Badanstalt. Wie viele Alpenseen ist auch der Seelisberger See Gegenstand der Volkssage, indem ein Ungeheuer in ihm leben soll, das in mannigfaltiger Gestalt zu erscheinen pflegt.

SEELMATTEN (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Turbenthal). 603 m. Dorf, am S. Ende des Bichelsees und 5 km nö. der Station Turbenthal der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). Telephon. 27 Häuser, 107 reform. Ew. Thurgauische Kirchgemeinde Bichelsee. Wiesenbau. Bis zur französischen Revolution standen die Herrenrechte über das Dorf dem Geschlecht derer von Breitenlandenberg zu.

SEELMATTERSEE (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen). See. S. den Art. BICHELSEE.

SEEN (Kt. Zürich, Bez. Winterthur). Kirche in 486 und Station in 472 m. Gem. und Pfarrdorf, 3 km sö. Winterthur Station der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). Postbureau, Telegraph, Telephon. Die sehr ausgedehnte Gemeinde zählt zusammen mit Eidberg, Iberg, Gotzenwil, Mulchlingen, Thaa, Weier, Oberseen, Mattenbach, Waldegg, Sennhof, Bolstern, Tobeli und Tosswies: 442 Häuser, 2908 Ew. (wovon 297 Katholiken); Dorf: 162 Häuser, 1134 Ew. Wiesen-, Acker-, Wein- und Obstbau. Viele der Bewohner arbeiten in den Fabriken von Winterthur und der Grüze. In Tobeli eine Baumwollweberei mit 17000 Spindeln. Alemannensiedelung. 774: Sehain. Nach den Chronisten trennten sich die Kiburger Dienstleute von Seen in zwei Stämme, die von Seen auf Wülflingen und die von Seen auf Hertenberg. Weder die Existenz der letztern, noch das Vorhandensein ihrer Burg ist nachgewiesen. Auch von einer Burg zu Seen findet sich keine Spur. Die Mauern im Werd weisen auf ehemalige Römerbauten hin. Der Ort kam mit der Grafschaft Kiburg an die Stadt Zürich und bildete einen Bestandteil von deren Innerem Amt. Kirchlich war die Gemeinde eine Filiale von Ober Winterthur. 1649 wurde eine neue Kirche gebaut und Seen zu einer selbständigen Pfarrei erhoben; die völlige Ausscheidung von Ober Winterthur erfolgte erst 1651.

SEEN (BEI DEN) (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). So heisst eine Partie der Alpweiden der sog. Vela hoch über dem linken Ufer des bei Klosters Dörfli ins hintere Prätigau mündenden Schlappinthales und etwa 1 km nw. unter dem Aelplispitz. Zwei kleine Seelein in 2251 bezw. 2342 m.

SEEN (OBER) (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem.

Seen). 502 m. Dorf; 1,5 km sö. der Station Seen der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). Telephon. 28 Häuser, 104 reform. Ew. Kirchgemeinde Seen. Acker-, Wiesen- und etwas Weinbau.

SEEN (UNTER) (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). Gemeinde. S. den Art. UNTERSEEN.

SEENALP (Kt. Uri, Gem. Bürglen). 1715 m. Alpweide zwischen Rossstock, Kaiserstock und Kinzenberg, 3-4 Stunden s. vom Dorf Muotathal. Wird mit 200 Stück Rindvieh befahren. Inmitten der Alpweide liegt das kleine Seenalpseeli.

SEENALPSEELI (Kt. Uri). 1715 m. Kleiner Bergsee inmitten der von Rossstock, Kaiserstock und Kinzenberg umrahmten Seenalp, 3 Stunden s. vom Dorf Muotathal, von woher er über Lipplisbühl erreicht wird. 300 m lang und 200 m breit.

SEENGEN (Kt. Aargau, Bez. Lenzburg). 474 m. Gem. und Pfarrdorf, am N.-Ende des Hallwilersees und 2,5 km nö. der Station Boniswil-Seengen der Seethalbahn (Wildegg-Emmenbrücke). Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Boniswil-Fahrwangen. Gemeinde: 224 Häuser, 1353 reform. Ew.; Dorf: 192 Häuser, 1143 Ew. Acker-, Obst- und Weinbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Fischfang im See (Hallwiler Ballen). Eine Zigarrenfabrik. Mühlenbauwerkstätte. Werkzeugfabrik und Strohwarenfabrik. Uhrensteinschleiferei. Ziegelei. Die ovale Kirche ist modernen Datums und hat ein älteres Gotteshaus ersetzt, in dem sich die Gruft derer von Hallwil mit dem Grab des Siegers von Murten befand. Wenig davon entfernt steht das Schloss Hallwil. Brestenberg und Eichberg sind prachtvolle Herrensitze. Fund von Steinbeilen im Ausserdorf Römische Ruinen nahe der Kirche und an der Strasse nach Sarmenstorf; Alemannengräber nahe dem Dorf. 893: Seynga; 1184: Seingen.

SEERÜCKEN (Kt. Thurgau, Bez. Arbon, Kreuzlingen und Steckborn). 723 m. Breiter Hügelzug, der längs dem schweizerischen Ufer des Bodensees (Ober- und Untersees) von Dozwil bis Stein am Rhein zieht und im S. bis Alterswilen, Müllheim, Nussbaumen und Stammheim reicht. Sein höchster Punkt befindet sich über Homburg. Er trägt am Gehänge und in den zerrissenen Schluchten der N.-Flanke grosse Waldungen, während die breit ausladende Rückenpartie mit zahlreichen Ortschaften belebt und mit fruchtbaren Wiesen und Feldern geschmückt ist. Sowohl die N.- als die S.-Flanke sind wie keine andere Gegend des Thurgaues reich an prächtigen Aussichtspunkten und idyllischen Winkeln. Darum erscheint er



Seerücken bei Berlingen, von Nordwesten her.

auch mit Schlössern und Parkanlagen übersät. An der N.-Seite treffen wir Kastel bei Tägerwilen, Arenenberg, Salenstein, Eugensberg, Luisenberg, die 1830 in Flammen aufgegangene Sandegg, Glarisegg, die Ruine Neuburg ob Mammern und Freudenfels; auf dem Rücken selbst Mühl-



Bei Seerüti am Klönthalersee.

berg, Gündelhart und Liebenfels; am S.-Hang Altenklingen, Klingenberg, Herdern, das ehemalige Klarissinnenkloster Kalchrain und Steinegg; Der Schönheit des Ausblickes entspricht die Fruchtbarkeit des Bodens. Dem See entlang sind die Gehänge von Landschlacht bis Steckborn mit Reben bepflanzt. Am S.-Hang haben die Weine von Nussbaumen und Steinegg, von der Rauspfeife und Herdern einen guten und weit reichenden Ruf. Aller dieser Vorzüge wegen ist die Gegend des Seerückens schon frühzeitig besiedelt worden. Am Seeufer befinden sich verschiedene Reste von Pfahlbauten, und am N.-Fuss des Hügelzuges lagen zur Römerzeit die Standlager von Tasgetium mit einer Rheinbrücke bei Eschenz und von Burg bei Stein, auf der S.-Seite dagegen dasjenige von Ad Fines (das heutige Pfin). Seitdem der Thurgau im Jahr 1460 zum Untertanenland der Eidgenossen geworden, spielten eine grosse Reihe von Orten am und auf dem Seerücken eine nicht geringe historische Rolle. Wir erinnern an Schwaderloh, Gottlieben, Ermatingen mit der gegenüberliegenden Reichenau, Steckborn und Feldbach, sowie an Altenklingen, Wigoltingen, Herdern und Ittingen (auf der Neunfornerhöhe) an der S.-Flanke. In klimatologischer Hinsicht ist hervorzuheben, dass die Waldungen des Seerückens die Gewitter anziehen und über seine Höhe ein eigentlicher Gewitterzug geht. Dadurch ist das am Ende des Seerückens und in der Fortzetzung des Lauchethales, das wieder seine eigenen Gewitterzüge hat, gelegene Dorf Sulgen zum regenreichsten Ort des Kantons geworden. Der Name «Seerücken» für den gesamten Hügelzug ist von J. A. Pupikofer (*Der Kanton Thurgau* in der Sammlung: *Gemälde der Schweiz*. 17) im Jahr 1837 vorgeschlagen und seither allgemein üblich geworden.

SEERÜTI (Kt. und Gem. Glarus). 832-870 m. Wiesen mit zwei Häusern und einigen Ställen, am O.-Ende des Klönthales, sowie zu beiden Seiten des Klönthalersees und des Löntsch. 6 kathol. Ew. Kirchgemeinde Glarus. Gastwirtschaft. Ein Staudamm ermöglicht es, einen Teil der Wiesen von Seerüti für die Zwecke des grossen Elektrizitätswerkes am Löntsch unter Wasser zu setzen.

SEES oder **SÈS (CRAP)**, deutsch CONTERSER STEIN (Kt. Graubünden, Bez. Albula). Mächtige, von der Julia durchschnittene Felsenschwelle, die den Thalkessel von Tiefenkastel an der Albula vom eigentlichen Oberhalbstein (Burwein-Conters) trennt. Der Conterser Stein scheidet das Thal der Julia

in zwei ungleiche Teile: Sursès (Oberhalbstein im engern Sinne) und Sutsès (Nid dem Stein), das Thalstück unterhalb des «Stein», das nach der frühern politischen Einteilung Tiefenkastel, Alvaschein, Mons, Mutten und Stürvis umfasste (vergl. den Art. Oberhalbstein). Die von Tiefenkastel ins Oberhalbstein hinaufführende Julierstrasse erreicht auf der Felsenschwelle des Crap Sès bei 1137 m ihren Höhepunkt und zieht sich hier hoch oben auf der rechten Seite des Oberhalbsteiner Rheins (Julia) in Galerien und einem Tunnel am schroffen Dolomitgehänge der sö. von Tiefenkastel aufragenden Motta Palousa (2147 m) hin. Felsriegel und Schluchten des «Stein» tragen starke Waldbekleidung. Hinter Tiefenkastel hat man einen herrlichen Rückblick auf das Thal- und Berggelände der Albula, und von der Höhe aus zeigt sich rechts oben das Dorf Salux und ist das eigentliche Oberhalbstein dem Blick weit geöffnet. In dem eine Stunde langen Engpass des «Stein» verbergen zahlreiche Felszacken und Vorsprünge den Fluss, der an andern Stellen wieder weissschäumend hervortritt und mit zahlreichen Fällen die finstern Klüfte durchbraust. Der vor dem Strassenbau vorhandene alte Fussweg eröffnete weit bessere Ausblicke in die malerische und grossartige Schluchtenlandschaft. Der Crap Sès ist in Hauptdolomit, Obere Rauhwacke und Arlbergdolomit eingeschnitten, welche Gesteine von der aussichtsreichen Motta Palousa im O. herabreichen. Sie treten im Thal der Julia anscheinend als Grundlage der (wohl eozänen, mit Serpentin vergesellschafteten) Schieferbildungen hervor, welche gegen Tiefenkastel und das eigentliche Oberhalbstein hin folgen und auf der linken Seite der Julia ihrerseits wieder die Grundlage der triadischen Kalk- und Dolomitformation des Piz Toissa bilden. Nach der ältern geologischen Anschauung spannt sich zwischen den triadischen Kalken und Dolomiten der Motta Palousa-Conterser Stein und des Piz Toissa die Mulde der «Bündnerschiefer», während nach der neuern Theorie die Schieferformation nicht muldenförmig unter die ältern Gesteine einfällt, sondern von diesen (wie im ganzen Gebiet der Bergünerstöcke) deckenartig überschoben ist. In den abgelegenen Schluchten des Conterser Steins hielt sich der Bär bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts, wie in den tiefen Wäldern oberhalb Tiefenkastel bis fast in jene Zeit hinein auch noch der Luchs hauste.

SEESATZ (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Sempach). 514 m. Gruppe von 7 Häusern, 1 km s. der Station Sempach-Neuenkirch der Linie Olten-Luzern. Telephon. 36 kathol. Ew. Kirchgemeinde Sempach. Land- und Milchwirtschaft. 1325: Seweshaupt, d. h. «Seeshaupt» (entsprechend dem italienischen Ausdruck Capolago).

SEESCHEIEN oder **SEENADELN** (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2700-2770 m. Seltsame und abenteuerliche Zackenreihe auf der W.-Seite des Seethales, sw. über dem Schottensee. Ausser verschiedenen, teils senkrecht teils schief stehenden Seitentürmchen und Erkern sind fünf Hauptspitzen zu unterscheiden, von welchen die mittlere die höchste ist. Ihre Besteigung ist nicht leicht, zum Teil sogar sehr schwierig und wird nur selten ausgeführt. Im S. werden die Seescheien durch den Scheienpass (etwa 2540 m) abgeschnitten, der das Seethal mit dem Schlappinthal verbindet und ebenfalls nur selten begangen wird.



Die Seescheien von Westen her.

SEESTAD (Kt. Schwyz, Bez. March, Gem. Altendorf). 411 m. Weiler am S.-Ufer des Zürichsees, 2 km w. der Station Lachen der linksufrigen Zürichseebahn (Zürich-Wädenswil-Ziegelbrücke). Schifflände. 15 Häuser, 100 kathol. Ew. Kirchgemeinde Altendorf. Wiesen- und Obstbau, Viehzucht. Fischfang. Einige der Häuser zeigen eine interessante Bauart und sind mit merkwürdigen Malereien verziert.

SEESTOCK (Kt. Uri). 2430 m. Felspyramide in der Kette der Schächenthaler Windgälle zwischen dem Hüri-, Schächen- und Bisithal, sowie zwischen dem Rindermatt- und dem Aelplerstock. Fällt gegen N. steil zur Aelpleregg (2300 m) ab. Kann von Dürrenboden durch das Bisithal in $5^1/_2$ oder von Muotathal über die Rindermatt im Hürithal in 6 Stunden erstiegen werden.

SEETHAL (Kt. Aargau, Bez. Lenzburg, und Kt. Luzern, Bez. Hochdorf). 539-353 m. Rechtsseitiges Nebenthal der Aare, das sich in gerader Richtung von SSO. nach NNW. durch den nö. Teil des Kantons Luzern und den s. Teil des Kantons Aargau senkt und von der Hallwiler Aa durchflossen wird, welche bei Wildegg in die Aare mündet. 33 km lang. Es ist eines der lieblichsten Thäler des Mittellandes und verdankt den Namen seinem schönsten landschaftlichen Schmucke, dem Baldegger- und Hallwiler See, die etwa einen Drittel der Thalsohle bedecken und durch die 4 km lange Waag, den Mittellauf der Hallwiler Aa, miteinander verbunden sind. Oft wird in einem engern Sinne unter Seethal nur das Gebiet der beiden Seen verstanden. Als Oberlauf der Hallwiler Aa kann die vom S.-Hang der Erlosen herabstürzende Ron, der Zufluss des Baldeggersees, betrachtet werden, welche jedoch, wenigstens im obern Teile, nach Richtung und Wassermenge eher den Charakter eines Seitenflusses besitzt. Das Seethal erscheint nämlich dem Geologen auf den ersten Blick als ein Thaltorso, d. h. ein Thal, aus welchem der Hauptfluss durch seitliche Erosion oder Dislokationsvorgänge abgelenkt wurde. Die stattliche, von unten nach oben fast gleichmässige Breite (etwa 2 km), das geringe Gefälle besonders in der obern Hälfte und die meist sanft, aber doch zu bedeutenden Höhen ansteigenden Thallehnen setzen als thalbildende Ursache ein viel mächtigeres Gewässer voraus, als es die jetzige Hallwiler Aa darstellt. Vielmehr weist die breite Thalmulde, deren s. Ausgang ganz unscharf durch einen niedrigen Molasserücken gebildet wird, auf einen Alpenfluss, wohl einen Vorfahren der Reuss hin, der nach seinem Austritt aus dem Gebirge in gerader nnw. Richtung die Molasseabdachung durchschnitt, bis er durch Dislokation (Rücksinken des Alpenkörpers) veranlasst wurde, dem Fuss der Alpen entlang in nö. Richtung sich ein neues Bett, das heutige untere Reussthal, zu graben. Hufeisenförmige Moränenwälle (Endmoränen), die die Thalsohle bei Ermensee und Hallwil durchqueren, veranlassten wohl nach dem Schwinden der Gletscher die Entstehung der beiden Seebecken, die daher als Moränen-Stauseen anzusprechen sind. Eine weitere angenehme Abwechslung in dem Relief des Thales bieten die Wälle und Terrassen der Seitenmoränen, welche die beidseitigen Abhänge begleiten und durch die Wirkung fliessenden Wassers in Ketten rundlicher Hügel aufgelöst erscheinen (Hügellandschaft von Gelfingen-Hitzkirch). Die das Thal einfassenden, nach oben sanft gerundeten Molasserücken sind von ansehnlicher Höhe, so im O. die Kette des Tannwald (713 m) und Lindenberg (893 m), im W. die Egg (791 m), der Homberg (792 m) und die Erlosen oder der Herrlisberg (814 m). Den Eingang des Thales bei Lenzburg beherrschen zwei

von beiden Seiten vorgeschobene Molassehügel, der mit dem Schlosse von Lenzburg gekrönte Schlossberg und der Staufen.

Für den Botaniker ist das Seethal ein sehr dankbares Exkursionsgebiet. Das erste Lenzeswehen wirkt auf die noch feuchten Wiesen einen marineblauen Teppich der *Scilla bifolia*; Aecker und Wegränder leuchten auf in dem Goldgelb der *Gagea lutea*; bald gesellen sich unter Hecken und Obstbäumen hinzu die *Corydalis cava*, in Rebgeländen das duftende *Muscari racemosum*, auf Waldwiesen die *Primula officinalis* und in Buchenwäldern das *Arum maculatum*. Die Lüfte jedoch werden eigentlich parfümiert durch die auf Weg und Steg in Mengen wuchernde *Viola odorata*. Die anziehendsten Gestalten der Sommerflora sind auf Seen und Sümpfen die *Nymphaea alba* und das *Nuphar luteum* —, dann *Drosera rotundifolia*, *Geranium palustre*, *Oenothera biennis*, *Gentiana cruciata*, *Symphytum officinale*, *Stachys palustris*, *Scutellaria galericulata*, *Veronica aquatica*, *Pedicularis palustris Sparganium ramosum*; *Ranunculus lingua*, *R. divaricatus* und *R. flammula*; in Wäldern, Hecken und auf Waldwiesen *Actaea spicata*, *Polygonatum verticillatum*, *Cypripedilum calceolus*, *Betonica officinalis*, *Lathraea squamaria*, *Scrofularia nodosa*, *Atropa Belladonna*; auf Feldern, Getreideäckern, Kiesgruben u. s. w. *Papaver Rhoeas*, *Ranunculus arvensis*, *Reseda lutea*, *Vicia angustifolia*, *Agrimonia eupatoria*, *Specularia speculum*, *Euphrasia odontites* und *E. serotina*; auf Wiesen und Wegrändern *Malva alcea* und *M. silvestris*, *Pastinaca sativa*, *Scabiosa columbaria*, *Teucrium botrys*; in Gärten, auf Schutthaufen und Mauern *Verbascum nigrum*, *Hyoscyamus niger*, *Linaria cymbalaria* und *L. vulgaris*, *Antirrhinum majus*, *Matricaria chamomilla*, *Senecio erucifolius* u. a.

Der zumeist kiesige Boden ist im allgemeinen recht fruchtbar und besonders geeignet für Wiesen- und Obstbau. Besonders begünstigt ist die nach SW. schauende rechte Thalseite. In den Geländen von Kleinwangen, Gelfingen, Hitzkirch, Ermensee, Meisterschwanden etc. breiten sich wahre Wälder von Obstbäumen aus. Die nach NO. gerichtete linke Seite leidet stellenweise an Ueberfluss nicht genügend abgeführten Wassers. Das obere (luzernische) Seethal liefert vorzüglich Kernobst, während im untern, aargauischen, Teile auch Steinobst (vor allem Kirschen) in grossen Mengen erzeugt wird. Hier ist auch der Weinbau noch von Belang, während er in dem ehemals weinreichen Hitzkirch unaufhaltsam zurückgeht. Abgesehen von dem gewerbsamen, aufstrebenden Hochdorf stellt das luzernische Seethal einen rein landwirtschaftlichen Bezirk dar. Dagegen zeigt der aargauische Anteil eine glückliche Mischung von Landbau und Gewerbe. Letztere befassen sich vorzüglich mit Zigarrenfabrikation, Seidenindustrie, Maschinenstickerei, Herstellung von Obstkonserven, chemischen Präparaten etc. Viele Hände beschäftigt auch die Hausindustrie durch Strohflechterei. Das Strassenwesen ist im Thal selbst sehr gut entwickelt, während es auf den Bergrücken vieles zu wünschen übrig lässt. Das Thal wird durchzogen von der Strassenbahn Emmenbrücke-Lenzburg-Wildegg (Seethalbahn). Auf dem Hallwilersee besteht eine Dampfbootverbindung zwischen Beinwil, Meisterschwanden und Birrwil. Postkurse zwischen Boniswil-Seengen-Meisterschwanden - Fahrwangen und Gelfingen - Fahrwangen - Meisterschwanden.

Vor den Sempacher Kriegen stand das ganze Seethal unter der Herrschaft Oesterreichs. Während jener Periode bemächtigten sich dann die Luzerner des zum heutigen Kanton Luzern gehörigen Gebietes, mit Ausnahme des Amtes Hitzkirch, welches wie der übrige Teil bis zum Jahr 1415 bei Oesterreich verblieb. Mit jenem Jahre wurde das heutige aargauische Seethal ein Untertanenland Berns (Vogtei Lenzburg). Das Amt Hitzkirch wurde ein Teil der sog. Freien Aemter. Die Reformation führte eine weitere Schranke zwischen den landschaftlich so eng zusammenhängenden Gebieten auf, indem der untere, bernische, Anteil reformiert wurde, der obere, luzernische, sowie das freie Amt Hitzkirch katholisch blieben. Im Jahr 1803 tauschte Luzern auch dieses Amt gegen seine bisherige Besitzung Merenschwand (im Freiamt) ein, während die frühere bernische Vogtei Lenzburg als Bezirk Lenzburg zum heutigen Kanton Aargau geschlagen wurde. Viele Spuren von Niederlassungen aus der Pfahlbauzeit und der Römerherrschaft; Burgruinen Ober Reinach, Lieli, alter Turm in Richensee, Schlösser Heidegg, Hallwil und Lenzburg. [Dr. Jos. Brun.]

SEETHAL (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2742-1640 m. Vom Seebach durchflossenes rechtsseitiges Nebenthal des obern Prätigaues. Zieht sich von N. nach S. und bricht mit einer Steilstufe, über welche der Bach einen hübschen Wasserfall bildet, zum Sardascabach ab. Auch oberhalb dieser Stufe steigt das Thal ziemlich steil an und bildet einige kleinere Stufen, in deren einer der « See » (2060 m) liegt. Bis hierher sind die Thalsohle und die untern Abhänge (zur Alp Sardasca gehörig) noch ordentlich mit Gras bewachsen, geben aber doch nur magere und spärliche Weide. Der Wald fehlt gänzlich, während Alpenrosen und anderes Strauchwerk weite Flächen einnehmen. Hinter dem See und an den obern Gehängen nehmen Schutt- und Geröllhalden rasch überhand, namentlich in einer grossen Bergnische ö. über dem See gegen den Gross Litzner hin, wo auch einige kleine Seen zwischen den Trümmermassen liegen: eine typische Karlandschaft. Der Abschluss des Seethales ist überaus grossartig: der Gross Litzner, das Gross Seehorn und das Klein Seehorn gehören zu den gewaltigsten Felskolossen und die steckenförmigen Seescheien zu den wunderlichsten, abenteuerlichsten Felsnadeln der Silvrettagruppe.

SEETHAL (OBER) (Kt. Glarus, Gem. Näfels). Thal. S. den Art. Oberseethal.

SEETHALHORN (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3038 m. Gipfel in der Gruppe des Balfrin (Mischabelhörner), zwischen den Gabelhörnern und der Grossen Furgge; 6 Stunden sw. Huteggen und $6^1/_2$ Stunden ö. St. Niklaus.

SEETHALKRINNE (Kt. Wallis, Bez. Westlich Raron). Passübergang. S. den Art. Krinnenlücke.

SEEWADEL (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon, Gem. Bauma). 659 m. Weiler 1,5 km ö. der Station Bauma der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). Telephon. 18 Häuser, 64 reform. Ew. Kirchgemeinde Bauma. Wiesen. Der Name Seewadel, ursprünglich Seewaten, tritt in den Kantonen Zürich und Thurgau 25 mal auf und bezeichnet eine mit Schilfrohr bewachsene Sumpfgegend.

SEEWAG (Kt. Luzern, Amt Willisau). 608-537 m. Ausfluss des auf der Wasserscheide zwischen Wolhusen und Menznau gelegenen kleinen Tutensees; fliesst zunächst gegen NW., geht nahe Menznau vorbei, wendet sich dann nordwärts und vereinigt sich nach 8,5 km langem Lauf bei der Widenmühle mit der Buchwiggern.

SEEWAGEN (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Kottwil). 511 m. Gemeindeabteilung und Weiler an der Ron, 1 km n. Kottwil und 2.5 km so. der Station Wauwil der Linie Olten-Luzern. 8 Häuser, 55 kathol. Ew. Kirchgemeinde Ettiswil. Ackerbau und Viehzucht. Funde von Feuersteingeräten zeigen an, dass sich in dieser Gegend einst ein Pfahlbau befand. Der Name « Wag » bezeichnet einen Wasserlauf mit schwachem Gefälle, wie dies in diesem speziellen Fall die Ron in der Tat ist.

SEEWEIDBACH (Kt. Freiburg, Bez. Greierz und Sense). 1600-1043 m. Grenzbach zwischen den Bezirken Sense und Greierz. Entsteht aus mehreren Armen, die von den Alpen La Philiponaz, La Spillemendaz, Schweinsberg etc. herabkommen und nach ihrer Vereinigung zwischen den Alpen Zorettaz und Tierliberg einen schönen Wasserfall bilden. Bis zur Mündung des Thossrainbaches in Thossrain Dessous (1072 m) trägt der Bach den Namen Fallenbach. Von hier an fliesst er als « Seeweidbach » durch die mit Hütten bestandenen Alpweiden Fischerweid und Garglenbergera, um mit vier verschiedenen Armen, die sich in stark sumpfigem Wiesengrund abzweigen, in den Schwarzsee zu münden. Der Lauf dieses wilden Bergwassers ist auf drei Viertel seiner Länge tief eingeschnitten. Fliesst in der Richtung nach SO., hat ein mittleres Gefälle von 15% und ist 3,5 km lang. Im Unterlauf fischreich.

SEEWELIALP (Kt. Uri, Gem. Silenen), 2008 m. Alpweide im obern Evithal, $2^3/_4$ Stunden nö. Silenen im Reussthal.

SEEWELIFURKLI (Kt. Uri). 2260 m. Passübergang im Seeweligrat, zwischen dem Rotgrat (2482 und 2493 m)

und dem Brunnithaler Schwarzstöckli (2547 m) in der Hoch Faulenkette. Verbindet Unterschächen durch das Brunnithal und das Evithal mit Erstfeld und Amstäg. Aufstieg von Unterschächen in 3 Stunden, Abstieg nach Erstfeld oder Amstäg (über die Riedersegg) in 3 Stunden. Prachtvolle Aussicht auf die Grosse Windgälle. Interessanter Uebergang mit Fussweg, der aber streckenweise verwildert und schwer zu erkennen ist.

SEEWELISEE (Kt. Uri). 2024 m. Reizender Bergsee im obersten Evithal, einem rechtsseitigen Nebenzweig des Reussthales; auf einer von den beiden Windgällen (2988 und 3192 m), dem Brunnithaler Schwarzstöckli (2547 m), Seeweligrat (2305 m), Rotgrat (2482 m) und Rinderstock (2476 m) überragten Terrasse. Ohne sichtbaren Abfluss. 600 m lang und 200 m breit. Kann von Silenen oder der Station Amstäg der Gotthardbahn her in $2^3/_4$ Stunden erreicht werden und liegt am Weg über das Seewelifurkli. In der Nähe stehen die Hütte der Seewelialp.

SEEWEN oder **SEEWENALP** (Kt. Obwalden, Gem. Sarnen). 1637-1740 m. Sumpfige Alpweide mit 6 Hütten am SO.-Hang des Feuerstein, 6-7 Stunden w. über Sarnen. Wird mit rund 60 Stück Rindvieh bezogen. Kann von Flühli im Kanton Luzern aus in $2^1/_2$-3 Stunden erreicht werden. Kleiner See.

SEEWEN (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans, Gem. Quarten). 1200-2000 m. Alpweide mit 12 Hütten und Ställen; s. über Ober Terzen und am N.-Hang des Zieger, Sexmor und Leist. 534 ha Fläche, wovon 410 nutzbare Weide, 50 Wiesen, 21 Wald, 8 Sumpfland und 45 unproduktiver Boden sind. Drei kleine Seebecken. Am Ufer des westlichsten dieser Seen stand in 1624 m das gutbesuchte kleine Kurhaus Seewen (oder Seeben), das im Winter 1906/07 durch eine Lawine zerstört wurde und an sicherer Stelle wieder aufgebaut werden soll.

SEEWEN (Kt., Bez. und Gem. Schwyz). 458 m. Gemeindeabteilung und Dorf an der dem Lowerzersee entfliessenden Seewern, am O.-Fuss des Urmiberges und 2 km wnw. Schwyz. Station Schwyz-Seewen der Gotthardbahn. Elektrische Strassenbahn vom Bahnhof nach Schwyz. Strassen nach Schwyz, Ibach, Brunnen, Lowerz und Steinen. Postbureau, Telegraph, Telephon. 86 Häuser, 713 kathol. Ew. Kirchgemeinde Schwyz. Eigene Kaplanei seit 1644, in welchem Jahr die der h. Jungfrau geweihte Kirche erbaut wurde. Neues Schulhaus. Eidgenössische Munitions- und Kriegsmaterialmagazine. Kornhaus und Lagerhäuser der Gotthardbahn. Zwei Kirschwasserbrennereien. Transitverkehr. Gasthöfe. Wiesen- und Obstbau. Viehzucht. Kalksteinbrüche am Urmiberg. Nach dieser Lokalität hat man den « Seewerkalk » benannt, eine kalkig-schiefrige Schichtenserie von grauer, graugelber oder grauroter Farbe, die nach oben auf die Grünsande des Gault (Albien) folgt. Diese Seewerschichten bilden eine für unsere Kalkalpen charakteristische besondere Fazies der Obern Kreide und entsprechen der Reihe Cenoman-Turon-Senon. Seewen ist 1806 durch den Bergsturz von Goldau, der die Wasser des Lowerzersees über seine Ufer treten liess, schwer heimgesucht worden. « Augustin Schuler von Seewen, der in fremden Kriegsdiensten die Schrecknisse des stürmischen Meeres kennen gelernt hatte, stand auf einer Anhöhe über dem Dorfe, wo er die furchtbare Ueberschwemmung heranwogen sah. Er schrie: Jedermann möchte schleunigst bergan fliehen, um nicht das Opfer des Todes zu werden, und trug so zur Rettung seiner Mitbürger bei » (Gerold Meyer von Knonau). Seewen verdankt seine Entwicklung zum Teil der Familie Beeler. 1659 wurde Barbara Heinrich von Aegeri, die ihr ganzes bedeutendes Vermögen testamentarisch der Kirche zu Seewen vermacht hatte, in Zug als Hexe verbrannt, worauf sich um ihren Nachlass zwischen Schwyz und Zug ein langwieriger Rechtsstreit entspann. Bekannt ist das Heilbad Seewen, das einige schon seit Jahrhunderten bekannte und seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts gefasste erdige Stahlquellen benutzt. Empfohlen wird dieses Wasser namentlich bei Anämie und Bleichsucht, allgemeiner Schwäche und Erschöpfung, Blutverlusten, Fehlgeburten, chronischen Katarrhen, chronischen Rheumatismen u. s. w. Am 3. Juli 1799 fand zwischen Seewen und Schwyz ein Kampf statt, in dem die Franzosen den österreichischen General Jellachich zurückschlugen. Im 13. Jahrhundert: Seewa, d. h. beim See.

SEEWEN (Kt. Solothurn, Amt Dornegg-Thierstein). 551 m. Gem. und Pfarrdorf, 5 km ö. der Station Grellingen der Linie Biel-Delsberg-Basel. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Liestal-Bretzwil und Grellingen-Bretzwil. Gemeinde: 116 Häuser, 762 Ew., wovon 40 Reformierte; Dorf: 92 Häuser, 617 Ew. Posamenten- und Seidenzwirnerei als Hausindustrie. Ausfuhr von Holz und Eis nach Basel. Grosser Steinbruch. Acker- und Obstbau. Fischbrutanstalt. Das Dorf ist an einem steilen Hang malerisch gelegen und wird von einer schönen, doppeltgetürmten Kirche überragt. Der von Bretzwil (Basel Land) herkommende Seebach bildete einst in der unmittelbaren Nähe von Seewen einen durch einen Bergsturz aufgestauten, ziemlich grossen See. Schon 1488 anerbot sich Thormann der Schmid, diesen künstlich tiefer zu legen, wenn ihm die Regierung die Hälfte des Fischrechtes einräumen wolle. 1559 nahm man dann diesen Gedanken wieder auf und bewilligten die Behörden das eingereichte Verlangen, worauf der See 1588 durch einen in den Berg gesprengten Tunnel von 200 m Länge zum Abfluss gebracht wurde. 1870 liess die Stadt Basel nö. vom Dorf einen Staudamm errichten, um für ihre Wasserversorgung einen 3 ha grossen künstlichen See zu schaffen. 1307 trat Graf Rudolf von Thierstein die Mühle zu Seewen dem Kloster Beinwil ab, damit die Mönche deren Ertrag zum Ankauf von Fischen für die Fastenzeit verwenden könnten. 1460 brannten die mit Thomas von Falkenstein, dem Inhaber der Herrschaft Seewen, in Fehde liegenden Solothurner das Dorf nieder. 1462 verkaufte Ursula von Ramstein die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu Seewen an die Stadt Solothurn. Im Unteracherthal sw. vom Dorf hat man Keltengräber und sö. vom Dorf römische Münzen, ein Keltenschwert und eine Lanzenspitze aus Bronze gefunden, welch' letztere aus der Schlacht von Dornach stammt. Alemannengräber auf den Holen, am Stiegenrain und im Luterkindenwald. 1147: Sewin; 1174: Seuwen; 1194: Sewen.



Seewen im Kant. Solothurn, von Westen her.

SEEWEN (NEU) (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Ober Iberg). 1090 m. Gemeindeabteilung und kleines Dorf am rechten Ufer der Minster, 16 km no. Schwyz und 16 km sö. Einsiedeln. Strassen nach Ober Iberg, Tschalun, über die Ibergeregg nach Schwyz und über Jässenen nach Unter Iberg und Einsiedeln. Postbureau; Postwagen nach Einsiedeln. Zusammen: 25 Häuser, 157 kathol. Ew.; Dorf: 21 Häuser, 136 Ew. Kirchgemeinde Ober Iberg. Gesund und geschützt gelegener Luftkurort mit Gasthöfen und Parkanlagen. Meteorologische Station. Exkursionszentrum.

SEEWENFIRN (Kt. Uri). 2900-2600 m. 1 km langer und 800 m breiter Gletscher, in der Gruppe der Spannörter zwischen dem Seewenstock und dem Bächlistock, welche beiden Berge gewöhnlich über ihn bestiegen werden. Die Zunge liegt $1^1/_2$ Stunden nö. der einen kleinen See (2090 m) bergenden Seewenalp.

SEEWENSEELI (Kt. Obwalden). 1639 m. Kleines Seebecken auf der Alp Seewen, am SO.-Hang des Feuerstein und 6-7 Stunden w. über Sarnen.

SEEWENSTOCK (Kt. Uri). 2966 m. Höchster Gipfel in dem vom Bächlistock nach SW. abzweigenden Grat, in der Spannort-Zwächtenkette n. über der Seewenalp und dem Weiler Färnigen im Meienthal. Aufstieg vom Meienthal über die Seewenalp und den Seewenfirn in $5^3/_4$ Stunden. Erste Ersteigung 1894.

SEEWERN oder **SEEWEREN** (Kt. und Bez. Schwyz). 451-448 m. Abfluss des Lowerzersees; durchfliesst das Dorf Seewen, beschreibt einen weiten Bogen um den Fuss des Urmiberges, erhält links den von der Haggenegg kommenden Uetenbach und mündet nach 2,5 km langem Lauf von rechts in die Muota. Seinem linken Ufer folgen die Thalstrasse und die Gotthardbahn. Fliesst mit schwachem Gefälle durch schönes und fruchtbares Wiesengelände. Um das anliegende Land gründlicher zu entwässern und intensiverem Anbau zugänglich zu machen, ist die Seewern mit finanzieller Beihilfe des Bundes in den letztvergangenen Jahren korrigiert worden.

SEEWIL (Kt. Bern, Amtsbez. Aarberg, Gem. Rapperswil). 555 m. Gemeindeabteilung und Dorf, 2 km no. der Station Schüpfen der Linie Bern-Biel. Telephon. 44 Häuser, 274 reform. Ew. Kirchgemeinde Rapperswil. Landwirtschaft. Käserei. Ehemals Eigentum der Grafen von Neuenburg-Buchegg, dann von 1273 bis zur Reformation im Besitz der Johanniter-Komthurei Münchenbuchsee.

SEEWINENGLETSCHER (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3200-2650 m. 2,5 km breiter und 1,5 km langer Gletscher, in dem Dreieck zwischen dem Schwarzenberggletscher, dem Monte Moro und der Seewinenalp. Am Weg über den Seewinen- und den Rothornpass.

SEEWINENHORN (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3215 m. Vereister Gipfel im schweizerisch-italienischen Grenzkamm zwischen dem Monte Moro (2988 m) und dem Seewinen Rothorn (3237 m). Kann von Mattmark aus über den Seewinenpass in $3^1/_2$ Stunden unschwierig erstiegen werden. Der dem Gipfel von der Siegfriedkarte beigelegte Name FADERHORN (s. diesen Art.) scheint einem benachbarten andern Berg anzugehören.

SEEWINENPASS oder **FADERJOCH** (Kt. Wallis, Bez. Visp). Etwa 3100 m. Passübergang in der schweizerisch-italienischen Grenzkette zwischen dem Seewinen Rothorn (3237 m) und dem Seewinenhorn (3215 m). Geht dem Monte Moropass parallel und verbindet wie dieser Mattmark im Saasthal mit Macugnaga (etwa 7 Stunden), wird aber nur selten begangen. Auf der Siegfriedkarte unbenannt, dagegen eingetragen auf der Karte zu Dr. Dübi's *Saas Fee und Umgebung* (Bern 1902).



Seewenstock von der Seewenalp her.



Neu Seewen von Osten her.

SEEWINEN ROTHORN (Kt. Wallis, Bez. Visp). Gipfel. S. den Art. ROTHORN (SEEWINEN).

SEEWIS (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart). KREIS mit den drei Gemeinden Fanas, Seewis und Valzeina. Der höchste Punkt ist die Spitze der Scesaplana (2969 m), während der tiefste mit 572 m in der Thalsohle am Ausgange der Klus und an der Grenze gegen den Kreis Maienfeld liegt. Der Kreis liegt im vordersten Teile des Prätigaues zu beiden Seiten der Landquart. Im O. wird er durch das Gebiet der Kreise Schiers und Jenaz, sowie im S. wieder durch den Kreis Jenaz begrenzt; im W. trennt ihn auf der linken Seite der Landquart ein nördl. Ausläufer der Hochwangkette vom Kreis Fünf Dörfer, während er rechts der Landquart an den Kreis Maienfeld stösst; im N. trennt ihn die Rätikonkette, speziell die Scesaplanagruppe, vom Vorarlberg. Die Ausdehnung des Kreises in der Richtung des Hauptthales von O. nach W. ist eine sehr geringe und beträgt, wo sie am grössten ist, höchstens 7 km, wogegen die Breite von der Rätikonkette bis auf die Höhe der Hochwangkette 23 km misst. Die beiden Gemeinden Fanas und Seewis liegen am rechtsseitigen Thalgehänge des Prätigaues und werden durch das tief eingebettete Taschinestobel voneinander getrennt; Valzeina befindet sich in einem durch den Schrankenbach gebildeten linksseitigen Nebenthal zum Prätigau. In der Richtung des Hauptthales führen sowohl die Strasse als die Eisenbahn (Landquart - Davos), mit welchen alle drei Gemeinden durch Kunststrassen verbunden sind. Nach Seewis führt täglich der Postwagen, während sich Fanas und Valzeina einstweilen noch mit Fussboten begnügen müssen. Seewis besitzt ein Postbureau mit Telegraph und Telephon, wogegen die beiden andern Gemeinden nur eine Postablage haben. Der Kreis Seewis zählt 315 Häuser und 1399 deutschsprechende Einwohner, von denen 1326 reformiert und 73 katholisch sind. Den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet die Landwirtschaft, und zwar insbesondere Wiesen- und Alpwirtschaft mit Viehzucht, neben welcher auch, besonders in Seewis und Fanas, Obstbau getrieben wird. Seewis und Valzeina sind Luftkurorte. Der jetzige Kreis Seewis mit Ausnahme von Hinter Valzeina, das bis 1851 einen Bestandteil des Hochgerichts Fünf Dörfer bildete, gehörte bis dahin zum Hochgericht Schiers und Seewis. Vergl. die Artikel Fanas, Seewis und Valzeina; ferner: Fient, G. *Das Prätigau.* Davos 1897. — Ludwig, Dan. Aug. *Der Prätigauer Freiheitskampf.* Schiers 1901.

SEEWIS im Oberland, rätoromanisch Savgein (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Ilanz). 865 m. Gem. und Pfarrdorf, auf einer Terrasse rechts über dem Glenner und rechts über dem Vorderrhein, 2 km sw. der Station Kästris der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). Postablage. Telephon. 33 Häuser, 179 Ew. romanischer Zunge (wovon 131 Katholiken und 48 Reformierte). Wiesenbau und Viehzucht, Obstbau. Schön gelegenes Dorf. Alte Gräber. Ueberreste von Wällen und Gräben sind hin und wieder als prähistorische Festungsanlage gedeutet worden.

SEEWIS im Prätigau (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis Seewis). 964 m. Gem. und Pfarrdorf, am SO.-Hang des Piz Vilan in schöner und sonnenreicher Lage; 3,6 km n. der in der Thalsohle gelegenen Station Seewis der Linie Landquart-Davos. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen zur Station. Gemeinde, mit Pardisla und Schmitten: 182 Häuser, 901 reform. Ew. deutscher Zunge; Dorf: 94 Häuser, 248 Ew. Wiesenbau und Viehzucht. Gasthöfe. Beliebter Sommeraufenthalt und Luftkurort. Durch eine Feuersbrunst ist das Dorf 1864 fast vollständig zerstört worden. Denkmal zur Erinnerung an die Freiheitskämpfe des Prätigaus (1622). Ausgangspunkt für die Besteigung der Scesaplana (etwa 6 Stunden). Heimat des Geschlechtes derer von Salis-Seewis, von denen der Dichter Johann Gaudenz von Salis-Seewis (1762-1834) auf dem hiesigen Friedhof, wo er ein schönes Grabmal hat, beerdigt ist und dessen Enkel Gaudenz von Salis (1825 bis 1886) sich als Volksredner und Staatsmann einen Namen gemacht hat. Das Stammhaus des Geschlechtes wurde nach dem Brand von 1864 von der Gemeinde angekauft und zum Schul- und Pfarrhaus eingerichtet. In der Kirche zu Seewis wurde der Kapuzinerpater Fidelis von Sigmaringen, der den Katholizismus zu predigen wagte, am Palmsonntag (24. April) 1622 von dem empörten Landvolk niedergemacht. Fund von Steinbeilen und römischen Kupfermünzen. Letzi bei der Burgruine Fragstein. 1290: Sewens; 1350: Suwis. Vergl. Goll, Friedr. *Seewis im Prätigau; Luft- und Molkenkurort.* 3. Aufl. Zürich 1871. — Fient, G. *Das Prätigau.* Davos 1897. — Ludwig, Dan. Aug. *Der Prätigauer Freiheitskampf.* Schiers 1901.



Seewis im Prätigau von Süden her.

SEEWJI, SEEWLI. Schweizerdeutsche Dialektausdrücke für einen kleinen See oder einen einfachen Weier.

SEEWJIHORN (Kt. Wallis, Bez. Goms). 2778 m. Nördl. Vorberg des Schienhorns von Binn (2942 m), nahe der Landesgrenze gegen Italien und 4½ Stunden östl. über Binn im Binnenthal.

SEEWJISTAFEL (Kt. Wallis, Bez. Brig, Gem. Thermen). 2211 m. Alpweide mit einigen Hütten, in einem Seitenzweig des Ganterthales zwischen dem Faulhorn und dem Saurerrück. Wird zum Teil von der Alpkorporation Im Stafel bestossen.

SEEWLEN (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Erlenbach). Weiler. S. den Art. Sewelen.

SEEWLEN (Kt. Bern, Amtsbezirk Ober Simmenthal, Gem. Lenk). 1812 m. Alpweide mit Hütten, am S.-Hang des Seewlenhorns und am rechtsseitigen Gehänge des Thales der Lenk.

SEEWLENHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal und Frutigen). 2530 m. Gipfel im S.-Kamm des Albristhorns. Kann von Adelboden in 4½ und von der Lenk aus in 5 Stunden, sowie direkt vom Albristhorn her über den S.-Grat erreicht werden.

SEEZ oder **SEEZBACH** (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). Zufluss des Walensees und durch denselben der Linth. Entspringt im Hintergrund des Weisstannenthals, wo in der Alp Unter Siez (bei etwa 1280 m) die Bäche aus den Alpen Ober Siez (von N.) und Foo (von S.) zusammenfliessen. Der Ober Siezbach sammelt die Bäche vom Riesetenpass bis zu den beiden Willenbützfurkeln (Uebergänge zum Spitzmeilen und ins Schilzbachthal), der Foobach diejenigen vom Foopass bis zur Scheibe und zum Muttenthalergrat. Von der Alp Unter Siez fliesst die Seez nach NO. bis zum Austritt aus dem Weisstannenthal bei Mels, dann, scharf umbiegend, nach NW. bis zum Walensee. Die Länge bis Mels beträgt etwa 15 km, das Gefälle 780 m oder 5,2%. Davon kommen aber auf die untern 4 km etwa 300 m oder 7,5% Fall. Bis etwa 5 km unterhalb des Dorfes Weisstannen eilt die Seez vorherrschend durch einen hübschen Wiesengrund, der allerdings nur schmal und auf beiden Seiten von steilen Wald- und teilweise auch Felshängen eingefasst ist, aber selber doch nur ein mässiges Gefälle hat (im Mittel etwas über 4%), so dass das Strässchen auf dem Thalgrund dem plätschernden Bach entlang dahinzieht. Dann folgt eine lange, enge Wald- und Felsschlucht, die der Bach in kleinen Schnellen und Fällen durchrauscht, um dann eine grosse Wasserkraft für die Turbinenanlagen von Mels zu liefern. Von den Seitenbächen, die der Seez im Weisstannenthal zueilen, ist der beim Dorf Weisstannen mündende Gufelbach zu nennen, der einen beträchtlichen Teil der Grauen Hörner entwässert, da er mit seinen obern Verzweigungen einerseits bis zum Hangsackgrat und Laritschkopf, andrerseits bis zum Piz Sol und Stafinellagrat reicht. Von Mels an fliesst die Seez noch 12,4 km weit in geregeltem Lauf, dem Seezkanal, ruhig zum Walensee und hält sich dabei fast immer an die linke Thalseite. Nur bei Flums und von da abwärts entfernt sie sich davon, ohne jedoch an die rechte Seite hinüber zu treten. Das Gefälle ist auf dieser ganzen Strecke ein sehr geringes, nämlich von 500 m bei Mels auf 423 m am Walensee, also nur 0,64%. Der grösste Zufluss auf dieser Strecke ist der 1 km unterhalb Flums, gerade unter dem Hügel der Ruine Gräplang von links mündende Schilzbach, dessen Quelladern bis an die Gebirge des Spitzmeilen und Magereu hinaufreichen. Zwei kleinere Bäche kommen noch aus der Kohlschlager- und der Mädemseralp, wovon der erstere etwa 3 km unterhalb Mels, der letztere 1 km oberhalb Flums mündet, beide von links. Eine Reihe kleiner, im Sommer meist trocken liegender Wildbäche von der Alvierkette sammelt sich zum Teil in dem langen, schmalen, der Eisenbahnlinie folgenden Entsumpfungskanal des Klein Seezli und zum andern Teil in demjenigen des Seezli oder Stiffler, die, bei Walenstadt sich kreuzend (indem der letztere über den ersteren hinwegführt), beide ebenfalls direkt in den Walensee münden. Vor Ausführung dieser Kanalbauten haben die Seez und ihre Zuflüsse, die zwar alle nur klein sind, aber bei rascher Schneeschmelze oder stärkern Regengüssen doch verheerend auftreten konnten, die breite und flache Sohle des Seezthales oft überschwemmt und der Versumpfung preisgegeben. Jetzt haben sich die Verhältnisse wesentlich gebessert, und das Land ist der Kultur wieder zurückgegeben. Die einst ausgedehnten Sumpf- und Rietflächen schwinden mehr und mehr und machen besseren Wiesen und Aeckern Platz. Unterhalb Tscherlach zweigt von der Seez ein Gewerbekanal

ab, der den Fabriken von Walenstadt dient und in der Nähe der Kaserne in den See mündet. 960: aqua Sedes.

SEEZBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). 2481 m. Ziemlich breiter Gipfel zwischen dem hintern Weisstannenthal und dem Calfeisenthal; im w. Teil der Grauen Hörner, in der Kette, die vom Sazmartinhorn auf der N.-Seite des Calfeisenthales nach W. verläuft und sich dort an den Muttenthalergrat anschliesst; zwischen dem Zinerspitz (2510 m) und dem Heidelspitz (2432 m). 5 km s. über dem Dorf Weisstannen, von woher er, wie auch von St. Martin im Calfeisenthal, sichtbar ist. Der Gipfel ist ganz aus Flysch aufgebaut. Der oberste Teil des Berges stellt einen steilen, rauhen Felskamm dar, unter welchem die sanfter geböschten, welligen Abhänge sich nordwärts in den Thalkessel von Valtüsch, südwärts über die Malanseralp ins Calfeisenthal senken. Westl. vom Seezberg wird die Kette vom Heidelpass (2397 m) überschritten, der von Weisstannen durch das Thal von Lavtina und Valtüsch ins Calfeisenthal hinüberführt Der Seezberg kann sowohl vom Heidelpass aus als auch direkt von der n. unter ihm gelegenen Alp Valtüsch her bestiegen werden. Schöner Ausblick auf die Ringelspitz- und Sardonagruppe.

SEEZKANAL (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). S. den Art. SEEZ.

SEEZLI und **KLEIN SEEZLI** (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). Entsumpfungskanäle im Seezthal. S. den Art. SEEZ.

SEEZTHAL (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). Unterer Thalabschnitt der Seez von Mels und Sargans bis zum Walensee (der obere Thalabschnitt heisst Weisstannenthal). Das Seezthal ist eingeschlossen: links von den relativ sanften, breiten Gehängen der Ausläufer der Sardonagruppe, speziell der Bergzüge zwischen Weisstannenthal und Walensee, die bis hoch hinauf von schönen Wäldern, Wiesen und Weiden bedeckt sind, rechts von den auf dieser Seite wildzerrissenen und ungemein schroffen Wänden der Gonzen-Alvier-Faulfirstkette. Bekanntlich hat das Seezthal keinen obern Thalabschluss, d. h. kein Hintergehänge. Mit kaum merklicher, ganz niedriger und flacher Wasserscheide geht es bei Sargans ins Rheinthal über und bildet dort mit diesem die merkwürdigste Thalbifurkation der Schweiz. Leicht könnte an dieser Stelle der Rhein ins Seezthal und damit in den Walen- und Zürichsee geführt werden oder unter Umständen von sich aus diesen Weg einschlagen. In einer frühern geologischen Periode muss er oder wenigstens einer seiner Arme, der damalige Westrhein, dies auch getan haben. (S. den Art. RHEIN), denn das jetzige tiefe und breite Seezthal kann nicht das Werk der kleinen und schwachen Seez sein. Es hat einen vollkommen flachen, meist etwa 1 km breiten, von Flums an noch breitern Boden, aus dem etwa 2,5 km unterhalb Mels ein einziger niedriger und bewaldeter Hügel, der sog. Tiergarten, herausragt. In frühern Zeiten haben die Seez und ihre Seitenbäche diesen Boden oft überschwemmt und mit Sand- und Geröllmassen überdeckt. Seit den neuerlichen Kanalisationen hat das aber aufgehört, und die ehemaligen Sumpf- und Rietflächen verwandeln sich mehr und mehr in Streue-, Wiesen- und Ackerland. Auch die Eisenbahnlinie von Sargans nach Walenstadt zieht in fast schnurgerader Linie mitten durch die Ebene. Die Dörfer und Weiler dagegen finden sich alle auf den auch früher schon vor Ueberschwemmungen gesicherten flachen Schuttkegeln am Fuss der beidseitigen Bergwände, die zwei grössten, Mels und Flums, speziell an den Ausgängen der zwei bedeutenderen Seitenthäler, des Weisstannen- und Schilzthals, also auf der linken Thalseite, der auch fast durchweg der Seezkanal folgt. Geschützte Lage und starke Wasserkräfte haben gewiss wesentlich zum Aufblühen dieser Orte und namentlich auch zur Einbürgerung einer lebhaften Industrietätigkeit beigetragen. Dagegen haben Heiligkreuz, Ragnatsch, Bärschis, Tscherlach und Walenstadt die mildere, sonnigere rechte Thalseite vorgezogen, wo der Ackerbau günstigere Bedingungen findet und auch der Weinbau noch eine Stätte hat. Zahlreiche, mehr hofartige Ansiedelungen sind über höher gelegene Terrassen zerstreut, besonders an den sanfter ansteigenden Gehängen der linken Thalseite, wie namentlich am weitgedehnten Kleinberg zwischen Plons bei Mels und Portels bei Flums. Alle diese Ortschaften und Einzelsiedelungen bilden zusammen die drei politischen Gemeinden Mels, Flums und Walenstadt mit im ganzen 10600 Einwohnern, wovon nur ein sehr kleiner Teil auf die Seitenthäler, namentlich auf Weisstannen, das politisch zu Mels gehört, kommt. Es erscheint also die Sohle des Seezthals, besonders in ihren beiden Randlandschaften, als sehr dicht bevölkert.

SEFINENALP (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). Grosse und schöne Alpweide im Sefinenthal; gliedert sich in mehrere Stafel: Ozen (1568 m), Gsteig (1705 m), Oberberg (1935 m) und Boganggen (2043 m). Wird mit 300-400 Stück Rindvieh bezogen und ist ihrer ausgezeichneten Käse wegen bekannt. Gehörte früher zu einem grossen Teil den Leuten von Unterseen, denen sie von der Berner Regierung als Anerkennung für ihre Anhänglichkeit zur Reformationszeit verliehen worden war.

SEFINENFURGGE (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen und Interlaken). 2614 m. Passübergang, in der das Kienthal vom Lauterbrunnenthal trennenden Kette zwischen Büttlassen (3197 m) und Gross Hundshorn (2932 m). Interessanter, sehr oft begangener und leichter Pass mit einem im allgemeinen gut unterhaltenen, zu oberst auf der Seite gegen das Kienthal allerdings sehr steilen



Sefinenthal mit Büttlassen und Gspaltenhorn.

Fussweg. Von der Passhöhe hat man eine zwar beschränkte, dafür aber sehr schöne Aussicht auf die Blümlisalp einerseits und die Jungfraugruppe andrerseits. Aufstieg von Mürren und Abstieg nach Kienthal in je 3 Stunden. Die oft unternommene Kombination Sefinenfurgge-Hohtürli gestattet eine sehr interessante anderthalbtägige Tour (Uebernachten in der Hohtürlihütte) von Kandersteg nach Lauterbrunnen oder Mürren. Dabei zählt man von Kandersteg bis zur Hohtürlihütte 5, von da bis zum Bundsteg im obersten Kienthal $1^3/_4$, dann bis zur Sefinenfurgge 4 und nach Mürren hinunter noch weitere 2 oder nach Lauterbrunnen $3^1/_2$ Stunden. Der Pass wird als Sevifurgen schon im 13. Jahrhundert genannt.

SEFINENLÜTSCHINE (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2400-960 m. Oberster linksseitiger Nebenfluss der Weissen Lütschine. Entsteht aus zwei Quellarmen, von

denen der südl. vom N.-Hang des Gspaltenhorns und der nördl. aus dem Kessel der Boganggenalp herabkommt.



Amtsbezirk Seftigen.

Etwas oberhalb Gimmelwald erhält die Sefinenlütschine von links den Schiltbach, worauf sie einen schönen Fall bildet und bei Stechelberg das Hauptthal erreicht. 9 km lang.

SEFINENTHAL (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2600-960 m. Linksseitiges Nebenthal zum Lauterbrunnenthal. Den S.-Hang bildet die vom Gspaltenhorn nach O. ziehende Kette des Tschingelgrates, die in steilen Wänden abbricht und eine Reihe von Hängegletschern trägt; nördl. über dem Thal ragen die Ausläufer des Büttlassen und Schilthorns auf. Das von der Sefinenlütschine in schönen Kaskaden durchbrauste Thal hat einen wilden und romantischen Charakter. Es wird von einem Fussweg durchzogen, der von Stechelberg aus über die grosse Sefinenalp und die Sefinenfurgge ins Kienthal führt (Lauterbrunnen - Reichenbach 12 Stunden). Sefinenalp und Sefinenfurgge werden urkundlich schon 1240 genannt, in welchem Jahr die erstere von den Edeln von Wädiswil an das Kloster Interlaken überging. Die ganze Gegend ist seit dem Ende des 13. Jahrhunderts durch Leute aus dem Lötschenthal besiedelt worden, die von Hans von Imthurn - Gestelenburg hierher gerufen wurden und sich auch im Grindelwald- und Lauterbrunnenthal, sowie bis zur Planalp über Brienz niederliessen. 1346 verkaufte Peter V. von Imthurn - Gestelenburg seine hiesigen Besitzungen an das Kloster Interlaken.

SEFTAU (Kt. und Amtsbez. Bern. Gem. Bremgarten). 497 m. Gruppe von 14 Häusern in einer der Aareschlingen; 2,5 km n. vom Bahnhof Bern. 233 reform. Ew. Kirchgemeinde Bremgarten. Landwirtschaft. Diese Siedelung wird oft auch mit dem Namen « Neue Welt » bezeichnet, weil sie neuern Ursprungs ist und aus einer Reihe von kleinen Arbeiterhäusern sich entwickelt hat, die der Schlossherr von Bremgarten, Albrecht von Frisching († 1813), hier erstellen liess.

SEFTIGEN. Amtsbezirk des Kantons Bern. Umfasst das von Hügelzügen und Thälern durchzogene Gebiet des bernischen Mittellandes zwischen Aare und Schwarzwasser. Er grenzt im O. an die Aemter Konolfingen und Thun, im S. an Thun, im W. an Schwarzenburg und im N. an den Amtsbezirk Bern. Die Bodengestaltung ist eine sehr mannigfaltige, indem sich in den aus weicherem Gestein (Molasse) bestehenden Bergmassen mehrere kañonartige Einschnitte gebildet haben. Die S.-Spitze des Amtes reicht bis an den in der Stockhornkette liegenden Ganterist (2177 m), von wo aus sich nach N. über Seelibühl (1750 m) die Höhen des Gurnigel zur Giebelegg (1132 m) und über die Gegend von Rüeggisberg hin bis zum Bette des Bütschelbaches erstrecken. Diese Höhen sind oben stark

bewaldet, während sich an ihren Abhängen saftige Weiden (Vorsassen) und Alpen ausdehnen. Oestl. der Giebelegg beginnt ein langgestreckter Bergrücken, der sich in n. Richtung bis in die Nähe der Stadt Bern zieht und dort im Gurten (860 m) endigt. Es ist dies der Längenberg, dessen höchster Punkt den westl. Vorsprung der Bütschelegg (1058 m) bildet und auf dessen Rücken sich ein fruchtbares, mit zahlreichen Bauernhöfen übersätes Gelände ausbreitet. Nach O. fällt der Längenberg ziemlich steil zum Gürbethal ab. Dieses ist ein typisches Erosionsthal und steigt im O. wieder hinan zu den Moränenhügeln um Gurzelen und Kirchdorf, sowie zum steilwandigen, oben tafelförmigen Belpberg (895 m), dessen höchster Punkt rasch zum Aarethal hinabfällt, wo die Aare von Thierachern bis nach Muri die ostl. Grenze des Amtes bildet. Die vom Ganterist und der Nünenenfluh herabkommende Gürbe durchfliesst das Gürbethal und musste in den letzten 50 Jahren mit grossen Kosten korrigiert und eingedämmt werden. Sie nimmt die Grosse und die Kleine Müsche auf und mündet unterhalb Belp bei Selhofen in die Aare. Auf der W.-Seite des Längenberges fliessen der Bütschel- und der Scherlibach zum Schwarzwasser hinab, das auf der w. Grenze des Amtes der Sense zueilt. Der Boden des gesamten Amtes eignet sich vorzüglich zu Ackerbau und Viehzucht, so dass diese Erwerbszweige denn auch den ersten Rang einnehmen.

Flächeninhalt 19510 ha, wovon 18140 produktives und 1370 unproduktives Land. Jenes verteilt sich auf

Aecker und Gärten	8467 ha
Wiesen und Hofstatten	4259 »
Weiden und Alpen	796 »
Wald	4618 »
Total	18140 ha.

In den niedern Lagen, wie im Gürbethal, auf dem Plateau zwischen Aare und Gürbe und auch auf dem Längenberg, wird beträchtlicher Obstbau getrieben. Die letzte Obstbaumstatistik ergab auf einem Areal von 12406 ha:

Apfelbäume	61093
Birnbäume	19474
Kirschbäume	30775
Zwetschgen und Pflaumen	28579
Nussbäume	3891
Spaliere	1947.

Neben dem Ackerbau sind Viehzucht und Milchwirtschaft bedeutend entwickelt. Die Milch wird in 33 Käsereien verarbeitet, während ein kleinerer Teil, namentlich von Belp, nach Bern wandert. Die eidg. Viehzählungen haben folgende Ergebnisse geliefert:

	1859	1886	1896	1901
Rindvieh	8607	11489	13154	15151
Pferde	1173	1217	1305	1482
Schweine	3239	3814	5877	6092
Schafe	9031	7166	4560	3126
Ziegen	3723	4660	4361	3312
Bienenstöcke	—	2144	3200	3011.

Das Amt Seftigen besteht aus 8 Kirchgemeinden: Belp, Gerzensee, Gurzelen, Kirchdorf, Rüeggisberg, Thurnen, Wattenwil und Zimmerwald, sowie aus 27 politischen Gemeinden: Belp, Belpberg, Burgistein, Englisberg, Gelterfingen, Gerzensee, Gurzelen, Jaberg, Kaufdorf, Kehrsatz, Kienersrüti, Kirchdorf, Kirchthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Mühlethurnen, Nieder Muhleren, Noflen, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümligen, Rüti bei Riggisberg, Seftigen, Toffen, Uttigen, Wattenwil und Zimmerwald. 3803 Haushaltungen in 2818 Häusern. 19503 reform. und deutschsprechende Ew. (100 auf 1 km²), die zur überwiegenden Mehrzahl von Viehzucht und Ackerbau leben. Ein kleiner Teil findet Arbeit in einigen Fabriken (Kindermehlfabrik in Belp und Tuchfabrik in Steinibach), sowie als Bauarbeiter in der Stadt Bern. Verkehr und Industrie haben sich erst seit Eröffnung der Gürbethalbahn entwickelt. Diese bedient die Stationen Kehrsatz, Belp, Toffen, Kaufdorf, Thurnen, Wattenwil-Burgistein und Seftigen. Postwagenkurse Kehrsatz-Zimmerwald - Rüeggisberg und Thurnen - Riggisberg-



Segneshütte.

Gurnigelbad. Mineralquellen und Kurorte: Gurnigelbad (400 Betten) und Gutenbrunnen bei Rümligen. Drei Sekundarschulen (Belp, Thurnen und Wattenwil). Je ein Amtsspital in Wattenwil und Riggisberg. Erziehungsanstalt für Mädchen in Kehrsatz. In Riggisberg befindet sich das grosse mittelländische Armenhaus.

Seftigen, das zuerst zu Burgund und dann den Grafen von Neuenburg und Nidau gehörte, kam 1381 durch Kauf an Oesterreich, wurde aber nach dem Sempacherkrieg 1386 und im Krieg gegen Freiburg 1388 durch die Berner erobert, die es als Landgericht von dem Venner der Zunft zu Pfistern verwalten liessen. Der Venner von Seftigen hatte 3 Freiweibel. Nach dem Volksaufruhr von 1513 erhielt das Landgericht einen Freiheitsbrief. Laut Beschluss des Grossen Rates vom 19. Mai 1780 hatte Seftigen ein Regiment Soldaten zu liefern. Vor 1798 bestanden im ganzen 11 Pfarreien, worauf 1803 die Gemeinden Blumenstein, Thierachern und Reutigen von Seftigen abgetrennt wurden. 1803-1831 amtierten der Reihe nach 4 Oberamtmänner, die nachher durch die noch jetzt jeweilen auf eine kürzere Amtsdauer gewählten Bezirksbeamten ersetzt wurden. Amtshauptort ist Belp. Vergl. Wattenwil, Ludwig von. *Beschreibung des Landgerichts Seftigen* (1772; Manuskr. auf der Berner Stadtbibliothek). — *Illustr. Führer durch das Gürbethal.* Bern 1903.

SEFTIGEN (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen). 591 m. Gem. und Dorf, in fruchtbarer Gegend am W.-Rand der Moränenlandschaft zwischen den Thälern der Aare und der Gürbe. Strasse nach Uetendorf und Thun. Station der Gürbethalbahn (Bern-Wattenwil-Thun). Postbureau, Telephon. Zusammen mit zerstreuten Einzelsiedelungen: 108 Häuser. 603 reform. Ew.; Dorf: 72 Häuser, 385 Ew. Kirchgemeinde Gurzelen. Acker- und Obstbau. Gehörte bis 1664 zur Pfarrei Kirchdorf. 1714 zerstörte hier eine heftige Feuersbrunst 34 Häuser. Oestl. vom Dorf geht die Eisenbahn durch einen tiefen Einschnitt, über den eine eiserne Strassenbrücke führt. Römersiedelung; Alemannengräber. Heimat der Edeln von Seftigen, die nachher Burger von Bern wurden und sich im Dienste dieser Stadt vielfach auszeichneten. Der Schultheiss Ludwig von Seftingen (1390) galt als der reichste Berner seiner Zeit.

SEFTIGSCHWAND (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Rüti). 1072 m. Bauernhof mit Gastwirtschaft in einer Lichtung des Gurnigelwaldes; 2 km nö Gurnigelbad. Aussichtsturm. Schöner Blick aufs Aarethal, den Thunersee und die Alpen.

SEGEL (Kt. und Bez. Schwyz). 452-472 m. Sumpfgebiet 2 km ö. Goldau, vom Goldbach und Klausenbach, sowie der Strasse Steinen-Lowerz durchzogen. Bildet den ehemaligen W.-Abschnitt des Lowerzersees, der vom Goldauer Bergsturz 1806 zugeschüttet worden ist. 150 ha

gross. In dem gegen Goldau gewendeten, bewaldeten westl. Teil liegen eine Masse von Bergsturzblöcken. Der Ausdruck Segel entspricht etymologisch der Bezeichnung Sedel (s. diesen Art.).

SEGEL (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Hütten). 754 m. Gruppe von 7 Häusern, 1 km w. vom Hüttensee und 2,5 km w. der Station Samstagern der Linie Wädenswil-Einsiedeln. 34 reform. Ew. Kirchgemeinde Hütten. Wiesenbau.

SEGHELLINA (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Berzona). 717 m. Weiler im Val Onsernone, mitten in Kastanienselven und Obstbäumen; 16 km nw. vom Bahnhof Locarno. Postwagen Locarno-Russo. 14 Häuser, 43 kathol. Ew. Kirchgemeinde Berzona. Landwirtschaft und Viehzucht; Anbau von Roggen, dessen Stroh zur Herstellung von Hüten verwendet wird.

SEGL (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). Gem. und Dorf. S. den Art. Sils.

SEGLIAS (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg). Gem. und Dorf. S. den Art. Sils.

SEGLINGEN (OBER und **UNTER)** (Kt. Zürich, Bez. Bülach, Gem. Eglisau). 370-390 m. Dorf, am linken Rheinufer gegenüber Eglisau, 500 m ö. der Station Eglisau der Linie Zürich-Bülach-Schaffhausen. 50 Häuser. 247 reform. Ew. Kirchgemeinde Eglisau. Acker- und Wiesenbau. Reste einer alten Burg. Gedeckte Brücke über den Rhein nach Eglisau.

SEGNA (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Intragna). 1170 m. Alpweide mit einer Kapelle auf dem Bergrücken zwischen dem Centovalli und dem Onsernonethal, 18 km w. Locarno. 96 Hütten und Ställe, die vom Mai bis Ende Oktober bezogen werden. Wird mit etwa 100 Kühen und einigen Ziegen bestossen. Herstellung von Butter und Käse. Bildet eine der schönsten Alpweiden im Kanton Tessin.

SEGNES oder **SEGNAS**, rätoromanisch SENGIAS (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Gem. Disentis). 1336 m. Kleines Dorf am rechtsseitigen Gehänge des Val Segnes, 1 km über der Strasse Disentis-Oberalp-Andermatt. 2,5 km sw. Disentis und 32,2 km wsw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). Postablage. 31 Häuser, 151 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Disentis. Wiesenbau und Viehzucht.

SEGNES (PIZ) (Kt. Glarus, Graubünden und St. Gallen). 3102 m Grenzstock und -gipfel zwischen Glarus, Graubünden und St. Gallen, in der Sardonagruppe; w. vom Trinserhorn oder Piz Dolf (3028 m), nö. vom Tschingelhorn (2881 m) und 2 km sw. vom Saurenstock (3054 m). Der zwischen dem Segnesgletscher und der Felsennische unter dem Segnespass über den Punkt 2926 m nach S. reichende wilde Grat gehört wie die Zunge des Gletschers dem Kanton Graubünden an. Der Piz Segnes kann von der Segneshütte (auf der Flimser Alp Platta) her in $4^1/_4$ Stunden erstiegen werden, was als eine beschwerliche, aber sehr lohnende Tour gilt. Von Elm aus lässt sich die Besteigung des Piz Segnes auch mit einer Tour zum Saurengletscher und -joch und über den Firn des Segnesgletschers zum Sardonapass (2840 m) mit Abstieg über die Sardonahütte nach Vättis verbinden (Elm-Saurengletscher-Piz Segnes 7 bis 8 Stunden; Segnespass-Piz Segnes 2 Stunden). Gesteine des Bergstockes sind Verrucano und eine schwache, stark zusammengedrückte, sowie durch enorme Faltung fast oder ganz ausgewalzte Lage von Malmkalk, welche Formationen den jungen Eozänschiefen der tiefern Bergseiten derart verkehrt aufsitzen, wie dies auch am Trinserhorn, der Ringelspitz, am Vorab und Hausstock etc. der Fall ist. Dabei setzt das dunkle, in zerklüftete Gräte und nadelförmige Spitzen auslaufende Verrucanogestein fast messerscharf an den jüngern Sedimenten ab. Diese grossartigen Lagerungsverhältnisse sind eine Folge der weitgespannten Glarner Ueberschiebungen. An den Felsschwellen unter Segnes Sura und in der Bergnische unter der Martinswand und der Alp Platta liegen bedeutende Moränenwälle. Aus der Felsennische des Segnesthales und zum Teil auch vom Flimserstein her brachen die gewaltigen Schuttmassen des diluvialen Felssturzes von Flims, des grössten in den Schweizer Alpen, nieder.

SEGNES (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). 2600-1100 m. Etwa 3,5 km langes, nach OSO. gerichtetes linksseitiges Nebenthälchen zum Vorderrhein, das sich hinter dem Dörfchen Segnes (Gemeinde Disentis) öffnet. Die muldenförmige Stufe seines längsten Quellthales mit der Alp Giendusas und drei winzigen Seebecken (2266 und 2344 m) liegt in der Felsennische zwischen dem Piz Giendusas (Gebiet des Oberalpstockes) und seinen beiden nach SO. gewendeten Gräten, von denen der westl., höhere, in den Culm de Vi ausläuft. Ein kleiner Quellarm des Baches kommt von N. her. Ueber dem Wald des linkseitigen Gehänges des Val Segnes liegen die Maiensässe Caischavedra und die Alp Magriel. Das Bachgefälle beträgt von der Vereinigung der Quellen bis zum Rhein etwa 20 %. Gegen die Landstrasse und den Rhein hat der Bach einen bedeutenden Schuttkegel vorgeschoben, auf dem das Dörfchen Segnes steht. Das Thal ist in Gneis eingeschnitten, auf den am Ausgang Serizitphyllit und am Rhein etwas Talkschiefer folgen. Im Thal liegen Wiesen, Wald, Berg- und Alpweiden.

SEGNES SURA und **SEGNES SUT** (Kt. Graubünden, Bez. Imboden, Kreis Trins, Gem. Flims). 2094 und 2310 m. Alpweiden am S.-Hang des Piz Segnes. Segnes Sura liegt vor dem S.-Rand des Segnesgletschers und bildet einen Teil der Alp Platta, während die weiter sw. gelegene, von einer Felsenschwelle durchzogene Segnes Sut zur Alp Cassons gehört. Beide befinden sich in nahezu flachsohligen Thalmulden. Segnes Sura wird von einem Zufluss des Segnesbaches und Segnes Sut vom Segnesbach selbst entwässert. Am S.-Rand der Terrasse von Segnes Sut steht in geschützter und aussichtsreicher Lage die Segnes-Klubhütte, die als Ausgangspunkt für die Besteigung des Trinserhorns (oder Piz Dolf), Piz Segnes, Tschingelhorns, Piz Grisch und Vorab dient.

SEGNESGLETSCHER (Kt. Graubünden, Bez. Imboden). 2900-2350 m. Nach S. herabhängender Gletscher zwischen dem Piz Segnes (3102 m), dem Punkt 3013 m s. des Saurenstockes und dem Trinserhorn (3028 m) in der Sardonagruppe. Rechts und links erheben sich gewaltige Felswände und liegen wilde Schuttreviere. Der ansehnliche Gletscher (2,5 km lang und etwa 800 m breit) hängt in der Höhe im W. mit dem Sauren- und im O. mit dem Sardonagletscher zusammen. Der Abfluss im ebenen Hochboden Segnes Sura ist der ö. Quellarm des Flembaches von Flims. Im W. öffnet sich der Segnespass.

SEGNESHÜTTE (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). 2170 m. Touristenhütte in Privateigentum, auf der Alp Platta im Thälchen des Segnesbaches; 3 Stunden nw. über Flims und $1^1/_2$ Stunden unter dem Segnespass



Segnespass mit den Mannen.

dessen Ueberschreitung sie erleichtert. Dient als Ausgangspunkt für die Besteigung von Trinserhorn (oder Piz Dolf), Piz Segnes, Piz Grisch, Tschingelhorn und Vorab. Prachtvolle Fernsicht auf die Adulsgruppe, Tambohorn, das Berninamassiv (Piz Roseg), die Averser- und Oberhalbsteinerberge, das untere Oberland, Domleschg, Stätzer und Aroser Rothorn bis zum Flüela. Panorama von Prof. H. Jenny.

SEGNESPASS (Kt. Glarus und Graubünden). 2625 m. Passübergang 1,3 km sw. vom Piz Segnes in der Sardonagruppe. Führt von Flims im Bündner Oberland in 7 Stunden nach Elm im Kanton Glarus hinüber. Von Flims gelangt man entweder auf gutem Weg über Muletg oder direkt über Foppa und die Alp Cassons Sut (1916 m) in 3 Stunden zur Segneshütte auf der Alp Platta. Beide Wege führen auf den alten Seeboden der « Wanne » und in die Alp Segnes Sut (2094 m), über welcher der auf der Alp Segnes Sura dem Segnesgletscher entspringende Bach sich in prachtvollem Fall über den Felsen herabwirft. Durch die Alp Segnes Sut nordwärts ansteigend erreicht man über steile Geröllhalden und westlich über ein Schnee- und Eisfeld die Passhöhe, von der aus der Pfad über Fels und Geröll in die Tschingelnalp und längs den wilden Schluchten des Tschingelnbaches (malerische Wasserfälle) zum Raminbach und nach Elm hinableitet. Ueber die Tschingelhörner (« Sieben Mannen » oder « Sieben Jungfrauen ») und das Martinsloch im SW. der Segnespasshöhe vergl. die Art. MANNEN und MARTINSLOCH, wo auch die geologischen Verhältnisse der Gratgegend kurz erklärt sind. Der Segnespass gilt als einer der besuchenswertesten Hochpfade der Schweiz.

SEGNO (Kt. Tessin, Bez. Leventina, Gem. Cavagnago). 1090 m. Bergweide mit einigen Hütten und Ställen, am alten Saumpfad nach Faido und 7 km sö. Lavorgo. Bildete einst einen Teil des Dorfes Cavagnago und hatte eine sehr alte kleine Kirche. Ist heute verödet und wird nur noch mit Vieh bezogen.

SEGNO (PIANO DI) (Kt. Tessin, Bez. Blenio, Gem. Olivone). 1800-2400 m. Alpweide im Val Santa Maria, auf einem ebenen Boden zwischen dem Brenno und dessen vom Pizzo Colombe herabkommenden Zufluss; links der Strasse über den Lukmanier und 2½ Stunden w. über Olivone. Ist eine der schönsten Alpen der Gemeinde und wird mit 140 Stück Rindvieh, sowie 200 Ziegen bezogen. Herstellung von Butter und Käse.

SEGOR (MONTE) (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona und Lugano). 2099 m. Gipfel auf der Landesgrenze gegen Italien, im Bergstock des Monte Garzirola zwischen dem Val Maggina (einer Verzweigung des Val Morobbia) und Val Sertena (Seitenzweig des Val Vedeggio) einerseits und dem italienischen Val Segor (Zweig des Val Cavargna) andrerseits. Wird selten besucht.

SEGRAY (LAC) (Kt. Waadt, Bez. Aigle). 2068 m. Kleiner Bergsee, am ONO.-Fuss der Tour de Mayen in wilder Gegend gelegen. 2 Stunden über Leysin und an der gewöhnlichen Anstiegsroute von den Chalets de Mayen aus auf die Tour de Mayen.

SEICHTENBODEN (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Einsiedeln). 968 m. Drei Bauernhöfe im Amselthal, am rechten Ufer des Grossbaches und 3,5 km sso. Einsiedeln. 23 kathol. Ew. Filiale Gross der Pfarrei Einsiedeln. 1330: Seikun, Seikon; mittelhochdeutsch Seiche, Seige. Bezeichnet eine wasserdurchzogene Niederung oder auch einen feuchten Berghang. In den napoleonischen Kriegen traten vier aus dieser Ortschaft stammende Brüder Kälin in französische Dienste, wo deren zwei den Tod fanden.

SEIDENBAUM (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Wartau). 475 m. Gruppe von 4 Häusern, 2 km n. der Station Trübbach der Linie Rorschach-Sargans. 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Azmoos-Gretschins. Mais-, Obst- und Wiesenbau, Viehzucht. Streuland.

SEIDENBERG (Kt. Solothurn, Amtei Balsthal). 510 m. S.-Hang der Hauensteinkette, an dem einst Versuche mit dem Anbau von Maulbeerbäumen zur Seidenzucht gemacht wurden. Heute ist der Hang baumlos.



Segnespass mit dem Martinsloch.

SEIENBERGWALD (Kt. Bern, Amtsbez. Aarberg). Südl. Abschnitt des grossen FRIENISBERGWALDES. S. diesen Art.

SEIGNE. S. den Art. SAGNE.

SEIGNE AUX FEMMES (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen, Gem. Le Noirmont). 1000 m. Zwei Höfe auf einem Sennberg, 2 km sw. der Station Le Noirmont der Linie Saignelégier-La Chaux de Fonds. 9 kathol. Ew. Kirchgemeinde Le Noirmont. Viehzucht.

SEIGNEUX (Kt. Waadt, Bez. Payerne). 572 m. Gem. und Dorf, am rechtsseitigen Gehänge des Thales der Broye über der Strasse Bern-Lausanne; 11,5 km ssw. Payerne und 1,2 km sö. der Station Henniez der Linie Lausanne-Payerne-Lyss. Gemeinde, mit dem Weiler Treize Cantons: 57 Häuser, 284 reform. Ew.; Dorf: 39 Häuser, 187 Ew. Kirchgemeinde Dompierre. Acker- und Tabakbau. Säge und Mühle in Treize Cantons. Alte Siedelung. 1221 kaufte der damalige Bischof von Lausanne, Guillaume d'Écublens, die Leute von « Sinins » dem Herrn von Dompierre ab, worauf das Dorf unter die Schlossherrschaft Lucens gestellt ward. Das Adelsgeschlecht derer von Seigneux scheint nicht aus diesem Dorf, sondern aus Romont herzustammen.

SEIGNEUX (RUISSEAU DE) (Kt. Waadt, Bez. Moudon und Payerne). 770-480 m. Rechtsseitiger Zufluss der Broye. Entspringt s. Prévonloup auf der Hochfläche zwischen Lucens und Romont, wendet sich nach N. und dann nach NW., geht östl. an Prévonloup und Dompierre, sowie s. am Dorf Seigneux vorbei, durchfliesst den Weiler Treize Cantons, wo er eine Säge und eine Mühle treibt, und mündet 500 m w. von Treize Cantons auf Boden der Freiburger Enklave Surpierre. Der 5,5 km lange Bach ist zwischen Dompierre und Treize Cantons in ein tiefes Tobel eingeschnitten und führt für gewöhnlich nur wenig Wasser.

SEILEGGPASS (Kt. Wallis, Bez. Westlich Raron). Etwa 2490 m. Gewöhnlich nur von Schäfern benutzter kleiner Uebergang s. vom Ijolli Schwarzhorn (2676 m). Führt aus der Ijollialp ins Bietschthal hinüber.

SEILER (Kt. Aargau, Bez. Zofingen, Gem. Mühlethal). 560 m. Gruppe von 4 Häusern in einer Waldlichtung, 3 km nö. der Station Zofingen der Linie Olten-Luzern. 37 reform. Ew. Kirchgemeinde Zofingen. Viehzucht und Milchwirtschaft.

SEILEREN (OBER und **UNTER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Gondiswil). 715 und 670 m. Zwei Gruppen von zusammen 6 Häusern 1,7 km sö. Gondiswil; 2,3 km nw. der Station Hüswil und 2,4 km nö. der Station Huttwil der Linie Langenthal-Wolhusen. 35 reform. Ew. Kirchgemeinde Melchnau. Viehzucht.

SEILERRICHTE (Kt. Wallis, Bez. Brig). 2589 m. Gipfel in dem das Zwischbergenthal oder Val Varia vom Laquinthal trennenden Kamm, zwischen der Galenlücke und der Eselfurgge; 5 Stunden ssö. über Gstein (oder Algaby) an der Simplonstrasse. Aussicht ohne besonderes Interesse.

SEILON (COL DE) (Kt. Wallis, Bez. Entremont und Hérens). 3250 m. Schon seit langer Zeit bekannter und benutzter Passübergang zwischen der Luette oder Loëlette (3544 m) und dem Mont Blanc de Seilon (3871 m). Verbindet das oberste Bagnesthal über den Giétrozgletscher mit dem Glacier de Seilon (oder Glacier de Durand) und der Vallée d'Hérémence. Aufstieg von Mauvoisin her über die Alpe und den Glacier de Giétroz in 3 Stunden, Abstieg über den Glacier de Seilon und die Alpe de Seilon nach Prazlong in 4 Stunden. Von der Chanrionhütte her gelangt man über den Col du Mont Rouge in $3^1/_2$ Stunden auf den Col de Seilon. Oft kombiniert man auch die Höhenwanderung Chanrion-Col du Mont Rouge-Col de Seilon und Pas de Chèvres mit Abstieg nach Arolla. Der Pass folgt dem durch Glanzschiefer und Serpentineinlagerungen gekennzeichneten N.-Rand des Gneissmassives von Arolla. Der Name wird auch oft Cheilon geschrieben, da man im Walliser Dialekt das anlautende S wie das englische th ausspricht.

SEILON oder **DURAND (GLACIER DE)** (Kt. Wallis, Bez. Hérens). 3200-2400 m. 4,5 km langer und im Maximum 2 km breiter Gletscher zu oberst in der Vallée d'Hérémence. Er wird von O. nach W. umrahmt von der Kette der Monts Rouges (etwa 3000 m), dem Kamm von Zinareffien (3500 m), Pigne d'Arolla (3801 m), Dôme de la Serpentine (etwa 3700 m), Mont Blanc de Seilon (3871 m) und der Luette oder Loëlette (3544 m), deren NO.-Grat ihn vom Glacier de Lendarey trennt. Steht über den Col de Riedmatten (2916 m) und den Pas de Chèvres (2851 m) mit Arolla, sowie über den Col de Serpentine (3546 m) und Col de Seilon (3250 m) mit Chanrion und Mauvoisin in Verbindung. Fast alle diese Uebergänge werden ziemlich stark benutzt, so dass der Gletscher vielen Besuch erhält. Er ist übrigens in den letztvergangenen Jahren stark zurückgeschmolzen. Einen guten Ueberblick über den Gletscherzirkus gewährt die links über dem Eisfeld aufragende Tête Noire (2976 m), die man von der Alpe de Seilon her in 2 Stunden und von der im obern Hérémencethal gelegenen Sommerfrische Prazlong aus in 4 Stunden erreicht. Wird auch Glacier de Cheilon oder Cheillon geschrieben.

SEILON (MONT BLANC DE) (Kt. Wallis, Bez. Hérens und Entremont). 3871 m. Bedeutender Gipfel in dem die Thäler von Entremont, Hérémence und Arolla nach oben abschliessenden Gebirgsstock. Erhebt sich zwischen dem Col de Seilon und dem Col de la Serpentine und fällt mit hoher, von zahlreichen Couloirs durchschnittener Wand zum Firnfeld des Glacier de Seilon (oder Glacier de Durand) ab. Zum erstenmal 1865 von J. J. Weilenmann auf dem seither allgemein üblichen Weg über den W.-Grat erstiegen. Erste Besteigung über den O.-Grat im Jahr 1887 und über die SO.-Front im Jahr 1884 durch Thury, Wanner und Martin. Aufstieg von Mauvoisin oder der Chanrionhütte her in 6 Stunden. Gefahr bietet bloss die Erkletterung des obersten Eisgrates, der zu seiner Bezwingung einen schwindelfreien Kopf erfordert. Grossartige Aussicht auf die prachtvollen Bergstöcke des Combin und Colon, der Dent Blanche und des Matterhorns. Der Mont Blanc de Seilon (auch Cheilon oder Cheillon geschrieben) besteht wie seine Nachbarn Ruinette und Pigne d'Arolla aus Arollagneis.

SEILOZ (LA) (Kt. Wallis, Bez. Entremont). 1500 m. Maiensäss mit etwa 15 Hütten, an der Vereinigung des von der Tête de Vari (2873 m) herabkommenden Wildbaches Idro (oder Y Dro) mit der Dranse de Ferret. 5 km ssw. Praz de Fort und 4 km n. Ferret, an der diese beiden Orte verbindenden Strasse schön gelegen. Wiesen und Wald. Wird während eines Teiles des Frühjahres, Sommers und Herbstes bezogen.

SEIMAZ (LA) (Kt. Genf, Linkes Ufer). 440-396 m. Kleiner rechtsseitiger Zufluss der Arve, dessen 11,5 km langer Lauf von NO. nach SW. gerichtet ist. Entspringt nahe der Landesgrenze gegen Savoyen einem wenig nö. vom Dorf Meinier gelegenen Sumpfgelände, durchfliesst 1 km weiter unten den umfangreichen Marais de Sionnet (55 ha Fläche), in den die Bäche Chambet und Chamboton münden, durchzieht Chêne und mündet etwas unterhalb der Brücke von Sierne. Wird von 16 Brücken und Stegen (worunter eine Eisenbahnbrücke) überschritten. Der ganze Bachlauf liegt auf Boden des Kantons Genf. 1227: aqua Seyma. Wird auch Seime, Seyme und Seymaz geschrieben.

SEIRY (Kt. Freiburg, Bez. Broye). 616 m. Gem. und Pfarrdorf auf einem ziemlich hohen Hügelzug zwischen den Thälchen des Bainoz und der Petite Glâne, 4 km s. der Station Estavayer der Linie Freiburg-Yverdon. Telegraph, Telephon. 32 Häuser, 209 kathol. Ew. französischer Zunge. Acker-, Wiesen- und Obstbau, Viehzucht. Grosse Brüche auf grauen und blauen Muschelsandstein, der in der ganzen französischen Schweiz als Baumaterial verwendet wird. Erratische Blöcke. Die Pfarrkirche ist dem h. Georg geweiht. Seiry bildete einst eine von Cheyres abhängige kleine Herrschaft, die 1751 verkauft wurde. Im 12. Jahrhundert: Seirie; 1276: Serie; 1317: Serye; 1532: Seyriez; 1734: Seiry.



Seiry von Süden.

SEITE (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. Lenk) 1100-1200 m. So heisst das O.-Gehänge des Simmenthales unmittelbar über dem Dorf Lenk. Wird von dem über das Hahnenmoos (1954 m) nach Adelboden führenden Weg traversiert.

SEITE (BÖSE) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 2239 m. Dieser Name der Siegfriedkarte scheint sich auf den östlichsten Gipfel in dem vom Gross Diamantstock (3151 m) nach O. auszweigenden Kamm zu beziehen, der von der Handegg aus bestiegen werden kann. Vielleicht versteht man darunter aber auch das gesamte felsige Gehänge des genannten Kammes.

SEITE (OBERSTE, UNTERSTE, WARME) und **ZEHNDERSSEITE** (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg, Gem. Guggisberg). 900-1217 m. Alpweiden mit Hütten, an den Gehängen über der Kalten Sense und der Vereinigung derselben mit der Warmen Sense; 5 km ssw. Guggisberg.

SEITEN (IN DEN) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. St. Stephan). 1658 m. Alpweiden mit einigen Hütten, in dem 2 km oberhalb Matten zum Simmenthal sich öffnenden Thal des Dürrenwaldbaches.

SEITEN (OBER, UNTER und **VORDER)** Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Hirzel). 680-711 m. Drei Gruppen von zusammen 7 Häusern, 500 m ö. der Kirche Hirzel. 37 reform. Ew. Kirchgemeinde Hirzel. Wiesenbau.

SEKLISBACH (Kt. Nidwalden). 2100-530 m. 8 km langer rechtsseitiger Zufluss der Engelberger Aa. Entspringt mit 3 Quellarmen: dem vom Steinalperbrisen herabkommenden Haldibach, dem Sinsgauerbach vom Kaiserstuhl her und dem auf der Bannalp entstehenden und einen Fall bildenden Bannalperbach. Von Ober Rickenbach an, wo sich diese Quellbäche vereinigen, wendet sich der Seklisbach gegen NW., um oberhalb Wolfenschiessen zu münden. Wird nach starken Regengüssen zu einem gefährlichen Wildwasser, das oft Verheerungen anrichtet. Das 25,7 km² umfassende Einzugsgebiet besteht zu 27,8%

aus Felsen und Schutt, zu 13,6% aus Wald und zu etwa 58,6% aus Wiesen, Weiden etc. Minimale Wassermenge 0,10-0,15 m³ per Sekunde.

SELAMATTALP oder **SILAMATTALP** (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Alt St. Johann). 1400-2300 m. Grösste Toggenburger Alpweide an der N.-Flanke der Churfirsten; 3,4 km s. Alt St. Johann. 800 ha Fläche, wovon 526 eigentliche Weidefläche, 203 unproduktiver Boden und 71 Wald. 50 Hütten und 55 Ställe.

SELBSANFT (HINTER, MITTLER, VORDER), romanisch GREPLIUN (Kt. Glarus). 3029, 2934, 2750 m.



Selbsanft mit Thierfehd und Schreienbachfall.

Breites Gebirgsmassiv, das vom Bifertenstock nach N. abzweigt und den Raum zwischen den Thälern des Sandbaches und des Limmernbaches erfüllt. Es fällt westwärts gegen die Sandalp, ostwärts gegen den Limmernboden und nach NO. gegen das Limmerntobel mit gewaltigen Felswänden ab, die namentlich auf der W.-Seite von vielen steilen Couloirs durchschnitten sind. Der Scheitel des Bergstockes wird durch ein nach O. geneigtes, welliges, ganz mit Firn bedecktes Plateau gebildet. Dessen s. Teil trägt den Griesgletscher und den Limmerngletscher und wird im W. von einem Felskamm begrenzt, dessen höchste Erhebungen die Vordere und die Hintere Scheibe (2986 und 3084 m) sind. Der mittlere und höchste Teil des Plateaus, das Plattalva, stellt einen breiten Eisrücken dar, der sich von seinem höchsten Punkte, dem Hintern Selbsanft, nach NO. senkt. Der n. Abschnitt des Plateaus trägt die flache Firnkuppe des Mittlern Selbsanft und nimmt rasch an Breite ab. Ueber seinem schmalen N.-Ende erhebt sich der kegelförmige Felsgipfel des Vordern Selbsanft, der von Linthal aus den Anblick einer gewaltigen Pyramide bietet. Die Felsmassen des Selbsanft umfassen alle Formationen von den kristallinen Schiefern, die im Sockel des Gebirges auf der Untern Sandalp und über dem Limmernboden zu Tage treten, bis zum Eozän, das eine dünne Decke auf dem n. Teil des Scheitelplateaus bildet, und sind zu einer Serie von nach N. überliegenden Falten zusammengeschoben. Die Gipfel der Selbsanftkette können von der Muttseehütte aus auf dem Kistenpasswege und über den Limmerngletscher oder über den Limmernboden und die Felsstufen des Schafselbsanft, oder ferner von der Hintern Sandalp aus durch die Scheibenruns, ein steiles Couloir zwischen dem Hintern Selbsanft und der Vordern Scheibe, erreicht werden. Ihre Besteigung ist jedoch nur geübten und ausdauernden Berggängern zu empfehlen. Ihre erste Besteigung fällt ins Jahr 1863. Der Vorder Selbsanft wird nach seinem ersten Besteiger, C. Hauser von Glarus, auch etwa Hauserhorn genannt.

SELDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen, Gem. Kandersteg). 1560 m. So hiess das ehemalige Winterdorf im Gasterenthal, das jetzt nur noch im Sommer für einige Wochen bezogen wird. Vergl. den Art. GASTEREN.

SELEUEN (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg). 1569 m. Alpweide am N.-Hang des Selibühl (1752 m). S. diesen Art.

SELENTE (Kt. Bern, Amtsbez. Pruntrut). 646 m. Gem. und Dorf in einem fruchtbaren Thälchen über dem rechten Ufer des Douhs und am S.-Hang der Lomontkette, an der Strasse Montvoie-Montaney und 5,8 km wnw. der Station Saint Ursanne der Linie Delsberg-Delle. Postablage, Telephon. Gemeinde: 23 Häuser, 116 kathol. Ew.; Dorf: 19 Häuser, 86 Ew. Kirchgemeinde Saint Ursanne. Ackerbau und Viehzucht. Das von Obstbäumen umrahmte Dörfchen würde sich seines reichlichen und ausgezeichneten Quellwassers, der vor N.-Winden geschützten schönen Lage und der reinen Luft wegen vorzüglich zu einem jurassischen Luftkurorte eignen. Der Bergrücken über dem Dorf gewährt eine ausgedehnte Rundsicht auf die Alpen, den Elsgau, die Vogesen und den Schwarzwald. Malerische Strasse nach Saint Ursanne; landschaftlich ebenfalls schöne Strasse über La Croix in den Elsgau (Ajoie). 1180: Celute; 1200: Celeutte. Der Name bedeutet s. v. a. Sennhütte. Ehemals Eigentum des Stiftes Saint Ursanne. Heimat eines Edelgeschlechtes, als dessen Angehörige 1180 ein Hugues, 1200 ein Henri und 1397 eine Germaine de Celeute genannt werden.

SELETZALP (Kt. Uri, Gem. Bürglen). 1650-1800 m. Alpweide am S.-Hang des Hundstockes; 4,2 km ö. über Flüelen.

SELEYRE oder **CÉLAIRE** (Kt. Wallis, Bez. Monthey, Gem. Val d'Illiez). 1800-2362 m. Alpweide auf einer Flyschterrasse, über dem Wald gleichen Namens und gegenüber der Alpweide Anthémoz, von welcher sie der den Firnfeldern an der Haute Cime (Dents du Midi) entspringende Wildbach Tiers trennt. Zwei kleine Seen in 2056 und 2102 m. Die wilde, steinige und magere Alp wird den Schafen überlassen, von denen sie 500 nähren kann. Zwei Hütten und ein Stall. Der den See umrahmende Felsenzirkus besteht aus Nummulitenkalk, Gault, Urgon und Hauterivien in verkehrter Lagerung der teilweise fossilführenden Schichten.

SELEYRE oder **CÉLAIRE (LACS)** (Kt. Wallis, Bez. Monthey). 2056 und 2102 m. Zwei kleine Seen auf der Schafweide Seleyre, in einem vom Doigt der Haute Cime (Dents du Midi) und der Chaux d'Anthémoz überragten Thalkessel. Sammeln die Schmelzwasser der an diesen zerrissenen Gipfeln hängenden Eisfelder und fliessen durch den Wildbach Tiers nach rechts zur Vièze ab. Der in 2056 m liegende grössere der beiden Seen, die auch den Namen der Lacs Verts tragen, hat einen Umfang von 500 m.

SELFRANGA (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Klosters). 1238 m. Gemeindeabteilung und Dorf, am linken Ufer der Landquart und 1,5 km s. der Station Klosters der Linie Landquart-Davos. 30 Häuser, 171 reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Klosters. Wiesenbau und Viehzucht. Der Name ist von *Silva franca* herzuleiten.

SELGISWIL (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. Heitenried). 759 m. Gruppe von 5 Häusern, 2 km nö. Heitenried und 7 km sö. der Station Schmitten der Linie Bern-Freiburg-Lausanne. 40 kathol. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Heitenried. Ackerbau und Viehzucht. Käserei. 1863 erbaute St. Niklauskapelle.

SELIBÜHL (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg). 1752 m. Kleiner Alpweidenrücken im Bergland zwischen den Thälern der Sense und der Aare; 2 Stunden s. über Gurnigelbad, von wo aus er oft besucht wird. Schöne Aussicht. Eigentum des Staates Bern, der hier umfassende Aufforstungen vorgenommen hat.

SELIGRABEN (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg und Seftigen). 1560-754 m. Eine der beträchtlichsten Nebenadern des Schwarzwassers; entspringt auf der

Selenenalp am N.-Hang des Selibühls, durchfliesst ein enges Waldtobel und mündet nach 10 km langem Lauf beim Weiler Bnndsacker. Bildet im Oberlauf die Grenze zwischen den Aemtern Seftigen und Schwarzenburg.

SELKINGEN (Kt. Wallis, Bez. Goms). 1312 m. Gem. und Dorf, an der Furkastrasse und am Wallibach, der 300 m weiter s. von rechts in die Rhone mündet; 1,5 km nö. Blitzingen und 500 m sw. Biel. 18 Häuser. 109 kathol. Ew. Kirchgemeinde Biel. Originelles Holzhaus mit vier Stockwerken. Kappelle. In der Nachbarschaft bemerkt man prachtvolle Lärchen, deren eine einen Stammesdurchmesser von vollen acht Metern hat. Das Dorf gehörte früher zur Grafschaft Grengiols und ist die Heimat des Priesters und Holzschnitzlers Johann Georg Ritz, der 1743-1773 Pfarrer in Münster war.

SELKINGERTHAL oder **BIELIGERTHAL** (Kt. Wallis, Bez. Goms). 2800-1312 m. Kleines Bergthal, das bei Selkingen von rechts zum Rhonethal ausmündet. Vom Wallibach durchflossen, dessen linkes Ufer zur Gemeinde Biel und dessen rechtes Ufer zur Gemeinde Selkingen gehört. Das Thal endigt am S.-Hang des Wasenhorns (3341 m), an dessen Fuss verschiedene kleine Gletscher und Firnfelder (wie z. B. der Hangende Firn) den Wallibach speisen. Das 6 km lange Thal weist ein sehr steiles mittleres Gefälle auf, das kaum durch flachere Böden unterbrochen wird. An den beidseitigen Gehängen liegen einige Maiensässe und darüber die Bieler- und die Handspielalp.

SELLA (ALPE DI) (Kt. Tessin, Bez. Leventina, Gem. Airolo). 2050-2700 m. Alpweide am SO.-Hang des Monte Prosa, 1 Stunde östl vom Gotthardhospiz im Val Torta gelegen. Der Gotthardtunnel geht in einer Tiefe von 1000 m unter der Alp durch. Schöne kleine Seen in einer von Rundhöckern durchsetzten Gneislandschaft. Wird mit je 40 Kühen und Ziegen bezogen. Herstellung von Fettkäse. Der feinkörnige und mit grauen Glimmerplättchen durchsetzte Gneis der Alpe di Sella und ihrer Umgebung hat als besondere Abart den Namen Sellagneis erhalten. Der Ausdruck Sella entspricht dem französischen «selle» und bedeutet s. v. a. Sattel oder Einsattelung.

SELLA (FUORCLA) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 3304 m. Passübergang auf der Landesgrenze gegen Italien, 2 km ö. vom Piz Sella. Führt über den Sellagletscher auf den Scerscengletscher nach dem Rifugio Marinelli und durch Val Lanterna nach Lanzada und Chiesa im Val Malenco hinüber ($1^1/_2$ bis 2 Tage). Grossartiger Blick auf die S.-Seite des Berninamassives: Monte di Scerscen, Piz Bernina, Crast' Agüzza, Piz Zupò, sowie auf den Monte Nero und den Monte della Disgrazia. Anstieg von der Mortèlhütte im Rosegthal aus am Piz Aguagliouls vorbei auf den Roseg- und dann auf den Sellagletscher. Die Passlücke liegt in Talk- und Chloritschiefer.

SELLA (LAGO DI) (Kt. Tessin, Bez. Leventina). 2231 m. Kleiner See auf der Alpweide Sella im Val Torta, dem obersten Abschnitt des bei Airolo auf die Leventina ausmündenden Val Tremola; etwa 2,5 km ö. der Passhöhe des St. Gotthard. 450 m lang und 200 m breit. In seinem dunkelgrün schimmernden, mit einem kleinen Felsinselchen geschmückten Wasser spiegeln sich die umstehenden Gipfel, unter ihnen einige der bekanntern des Gotthardgebietes, wie Monte Prosa, Pizzo Centrale, Giubing u. a. Die beiden Alphütten am See sind höchst primitiv, die ganze Umgebung vorherrschend von tief-ernstem Charakter. Der Abfluss des Sees ist eine der Quelladern des Tessin. Er bildet noch einen zweiten kleinern See, eilt dann sw. durch die Alpen Sella und Sorescia und vereinigt sich etwa 1 km s. vom Hospiz mit dem von der St. Gotthard-Passhöhe und den dortigen Seen kommenden Bach, um zusammen mit ihm durchs Val Tremola zu rauschen und w. Airolo von links in die aus dem Val Bedretto kommende Hauptquellader des Tessin zu münden.

SELLA (PASSO DELLA) (Kt. Tessin und Uri). 2744 m. Passübergang ö. von der St. Gotthardpasshöhe; verbindet diese direkt mit dem Hintergrund des Unteralpthales, wird aber auch oft mit andern Uebergängen kombiniert, um nach dem Val Piora, Val Cadlimo oder Val Maigels und weiter nach Tschamut im Tavetsch zu gelangen. Liegt im Firngebiet zwischen dem Giubing (2770 m) im SO. und dem Piz Prevot (2860 m) im N., sowie ganz nahe dem Pizzo Centrale (3003 m). Während der Passo della Sella nw. unter dem Giubing vorbeiführt, befindet sich sö. von diesem Gipfel der das Unteralpthal mit dem Val Canaria verbindende Unteralppass (oder Passo Giengiun). Ein deutlicher Weg führt vom Gotthardhospitz in etwa $^3/_4$ Stunden zum Laga di Sella, dann weniger deutlich und zuletzt pfadlos ö vom See und durch das öde Val Torta über Rasen, Geröll und Schnee auf die Höhe des Sellapasses ($2^1/_2$ Stunden vom Hospiz), von wo man in wenigen Minuten den aussichtsreichen Giubing erreicht. Von der Passhöhe geht es über die Rasenterrasse von Sommermatten nach der Hütte Vormigel und durch das Unteralpthal nach Andermatt (3 Stunden). Vom Sellapass kann man aber auch über Fels und Schutt nach dem benachbarten Unteralppass (2530 m) traversieren und von da in $2^1/_2$ Stunden durch Val Canaria nach Airolo gelangen. Oder man geht über die breite Terrasse der Wildmatt zur Alp Portgèra (2212 m) und von da über den Maigelspass (etwa 2400 m) ins Val Maigels und weiter entweder über die Hochfläche von Siarra-Palidulscha oder durch das untere Val Cornera nach Tschamut ($3^1/_2$ Stunden vom Sellapass). Andere Uebergänge führen von der Wildmatt über den Passo la Rossa oder vom Maigelspass über den Passo Pian Bornengo zur Bocca di Cadlimo und von da am Lago Scuro vorbei ins Val Piora (Lago Ritom 6-7 Stunden vom Gotthardhospiz).

SELLA (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 3587 m. Eisgipfel im Berninamassiv, auf der Landesgrenze gegen Italien und 2,7 km sw. vom Piz Roseg; von den nahen Grenzgipfeln Piz Glüschaint und Gümels flankiert. Der Steilabfall seiner Talkschieferfelsen ist der italienischen Seite zugewendet, während am schweizerischen N.-Hang der Sellagletscher liegt. Der Piz Sella ist für Geübte von der Mortèlhütte im Rosegthale aus in $4^1/_2$ Stunden unschwierig zu ersteigen.

SELLA (PIZZO) (Kt. Tessin, Bez. Leventina). 2340 m. Gipfel aus grünem Gneis, Vorberg des Pizzo Il Madone (2755 m); zwischen den Alpen Cristallina und Ruvino sw. über Airolo.

SELLA (VADRET DA) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 3587-2880 m. Grosser und spaltenreicher Gletscher am N.-Hang des Piz Sella und sw. vom Piz Roseg. Bildet zusammen mit den Firnfeldern des Piz Glüschaint, der Mongia und des Chapütschin das Nährgebiet des mächtigen Roseggletschers. Grosste Breite 2,4 km. Länge 1,5-2 km. Am Weg auf den Piz Sella und über die Fuorcla Sella.

SELLBACH oder **BAIERBACH** (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, Gem. Amden). 1440-423 m. Kleiner Wildbach von 5 km Länge; entspringt im quellenreichen Weidethälchen von Sell am W.-Fuss des Gulmen (1792 m) und nö. Amden, durchfliesst das tiefeingeschnittene und bewaldete Stocksitentobel und stürzt sich unterhalb des von Amden nach Betlis hinunterführenden Weges mit einem kleinen Wasserfall über die Felswand in den Walensee. Er hat in der obern Partie einen ordentlichen Fischbestand (Bachforellen).

SELLEN. Bestandteil von Ortsnamen der deutschen Schweiz; vom althochdeutschen *salida*, mittelhochdeutschen *selida*, *selde* = Wohnung, Wohnsitz.

SELLENBODEN (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Neuenkirch). 533 m. Gruppe von 3 Häusern, 500 m ö. Neuenkirch und 3 km sö. der Station Sempach-Neuenkirch der Linie Olten-Luzern. 29 kathol Ew. Kirchgemeinde Neuenkirch. Die hiesige Mühle wird schon 1290 erwähnt.

SELLENBODENBACH (Kt. Luzern, Amt Sursee). 700-507 m. 8 km langer Zufluss des Sempachersees. Entspringt mit zwei Quellarmen, deren einer von Ober Neuruti herkommt und bei Fohrensteg eine Mühle treibt, während der andere bei Hellbühl entspringt. Nach der Vereinigung der beiden Quelladern zwischen Kennelmatt und Sellenboden treibt der Bach bei Sellenboden eine Mühle, erhält den vom Burlimoos herkommenden fischreichen Adelwilerbach und fliesst, von Adelwil an Grosse Aa genannt, an Neuenkirch vorbei, um bei Seesatz zu münden. Im Mittel- und Unterlauf werden Forellen gefangen.

SELLENBÜREN (Kt. Zürich, Bez. Affoltern, Gem. Stallikon). 550 m. Gemeindeabteilung und Weiler, im

Reppischthal am W.-Fuss des Uetlibergs und 4 km sö. der Station Birmensdorf der Linie Zürich-Affoltern-Zug. 17 Häuser, 91 reform. Ew. Kirchgemeinde Stallikon. Wiesenbau. Auf einem steilen Seitengrat des Uetlibergs stand eine mittelalterliche Burg. Die Trümmer des Turmes liegen auf einer kleinen Anhöhe der langgestreckten, nahezu ebenen Burgstelle. Freiherr Reginbert von Sellenbüren gründete um 940 das Kloster St. Blasien im Schwarzwald und Freiherr Konrad (1083-1126) das Kloster Engelberg. Sie schenkten diesen Gotteshäusern reichen Besitz im Reppischthal.

SELLENERBACH (Kt. Uri). 2550-1200 m. Rechtsseitiger Nebenbach des Etzlibaches, der selbst wieder dem das Maderanerthal entwässernden Kärstelenbach zufliesst. Bildet sich aus den vom kleinen Oberalpfirn (ONO.-Hang des Oberalpstockes) herkommenden Schmelzwassern, durchfliesst die Selleneralp und mündet nach 3,2 km langem Lauf bei den Hütten von Krüzsteinrüti.

SELLHOLZ (Kt. Zürich, Bez. Meilen, Gem. Herrliberg). 525 m. Gruppe von 4 Häusern, 1 km n. der Station Herrliberg der rechtsufrigen Zürichseebahn (Zürich-Meilen - Rapperswil). 21 reform. Ew. Kirchgemeinde Herrliberg. Weinbau.

SELMA (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Calanca). 960 m. Gem. und Pfarrweiler im Calancathal an der Calancasca und am W.-Fuss des Pizzo di Groveno, 13 km n. der Station Grono der elektrischen Bahn Bellinzona-Misox und 22,5 km nö. der Station Castione der Gotthardbahn. Postablage; Postwagen Grono-Rossa. 18 Häuser, 71 kathol. Ew. Wiesenbau und Viehzucht. Periodische Auswanderung der Männer als Glaser und Maler, namentlich nach Frankreich und in die deutsche Schweiz.



Selma von Westen.

SELNA (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Intragna). 878 m. Sehr schöne Bergweide mit einer Gruppe von Hütten, am Eingang in die Centovalli und 13 km w. Locarno. Wird fast das ganze Jahr hindurch mit Vieh bezogen. Herstellung von Butter und Käse. Es werden hier noch Roggen und Kartoffeln gebaut.

SELNAU (Kt., Bez. und Gem. Zürich, Stadtkreis I). 413 m. Quartier der Altstadt Zürich, 1 km s. vom Hauptbahnhof zwischen dem Schanzengraben und der linksufrigen Zürichseebahn. Gerichtsgebäude. Bahnhof der Sihlthal- und der Uetlibergbahn. S. den Art. ZÜRICH (STADT).

SELTENSCHON (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal). Gipfel. S. den Art. NIESENHORN.

SELTISBERG (Kt. Basel Land, Bez. Liestal). 500 m. Gem. und Dorf auf dem Rücken zwischen dem Oristhal und dem Frenkenthal, 3 km s. der Station Liestal der Linie Olten-Basel. Postablage, Telegraph, Telephon. Gemeinde: 61 Häuser. 410 reform. Ew.; Dorf: 56 Häuser, 371 Ew. Kirchgemeinde Liestal. Seidenweberei. Fund von kannelierten römischen Backsteinen bei Hofstätten.

SELUN (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg und Sargans). 2207 m. Westlichster der sieben Gipfel der Churfirsten. Bildet gegen N. einen breiten und langen, grasbewachsenen Rücken aus Gault, der zuoberst von Seewerkalk überlagert ist. Auf den drei andern Seiten finden sich steile Felswände, die nach S. imposant zum Walensee abfallen, gegen O. und W. dagegen sich allmählich in kleine Terrassen auflösen. Der Berg wird vom Toggenburg aus häufig bestiegen (von Alt St. Johann oder Stein bequem in 3 Stunden) und bietet eine schöne Aussicht auf das Säntisgebirge und die Glarnerberge, sowie auf das Gebiet des Walensees und des Toggenburg.

SELUNALP (HINTERE und **VORDERE)** (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Alt St. Johann). 1600-2200 m. Eine der umfangreichsten Alpweiden des Toggenburg, am N.-Hang des Selun und 5 km sw. Alt St. Johann. 540 ha Fläche, wovon 490 produktive Weidefläche, 30 Wald und 20 unproduktiver Boden. 34 Hütten und Ställe. Im Jahr 1844 entdeckte man auf der Selunalp einen etwa zwanzigjährigen verwilderten Mann von unbekannter Herkunft, der 1898 starb, ohne je lesen gelernt und in einem Bett geschlafen zu haben.

SELVA, SELVETTA, SELVONE. Ortsnamen der italienischen und rätoromanischen Schweiz (dort etwa 20 mal und hier 7 mal vorkommend), vom latein. *silva* = Wald herzuleiten. Das in Graubünden häufigere Synonym Guad, Guand, God und Uaul kommt vom deutschen « Wald ».

SELVA (Kt. Graubünden, Bez Bernina, Kreis und Gem. Puschlav). 1458 m. Alpweide mit einer Gruppe von 20 Hütten und Ställen, auf einer Terrasse am rechtsseitigen Gehänge des Puschlav und 2,5 km s. der Ortschaft Puschlav. 2 Kapellen. Sehr beliebtes Ausflugsziel.

SELVA (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis Jenaz, Gem. Fideris). 1350 m. Alpweide, am NO.-Hang des Glattwang und 1 km s. Fideris, von woher sie oft besucht wird. Eine im Sommer geöffnete Gastwirtschaft.

SELVA (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Tavetsch). 1538 m. Gemeindeabteilung und Weiler zwischen der Oberalpstrasse und dem Vorderrhein, 1 km nö. Tschamutt und 44,2 km sw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). Postablage. Im Sommer Postwagen Disentis-Oberalp-Andermatt-Göschenen. 11 Häuser, 67 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Tavetsch. Wiesenbau und Viehzucht. Schöne, aber den Lawinen stark ausgesetzte Lage.

SELVASEE (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). 2300 m. Bergsee in einem hohen Thalkessel, am N.-Hang des Ampervreilerhorns (2804 m) und zwischen der Ampervreilaalp, dem Hohbühl (2467 m) und der Selvaalp von Vals. Das prachtvoll blaue Gewässer ist gegen 200 m lang und etwa 120 m breit. Den Seegrund bildet glimmerreicher Adulagneis.

SELVIRÜFE (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Gem. Jenins). Die rechte Thalseite der sog. Herrschaft, d. h. des Thalabschnitts von Malans bis Maienfeld, ist grösstenteils von hohen und steilen Schieferwänden gebildet, die zwar weit hinauf bewaldet, aber auch von zahlreichen Wildbachschluchten, sog. Rüfen, durchrissen sind. Das mürbe, faule Gestein in ihnen ist der Verwitterung in hohem Grade ausgesetzt. Bei andauerndem oder heftigem Regen stürzen jeweilen dicke schwarze Schlammströme durch diese Schluchten hinunter und verheeren die unten liegenden Kulturflächen. Eine ganze Reihe solcher Schluchten und Schuttrinnen zieht sich hinter Malans und Jenins gegen den Gebirgsstock des Vilan hinauf, so das Gazienzatobel, die Uellrüfe, die Selvirüfe und die Theilerrüfe. Zwischen den beiden letztern liegt Jenins. Die Selvirüfe speziell mündet etwa 500 m sö. dieses Dorfes auf die schöne, sanft gegen den Rhein abgedachte Haldenlandschaft aus. Von da steigt sie als enge, wüste Runse nö. in die Höhe, teils von steilen Waldhängen, teils von zerrissenen Schieferwänden eingeschlossen. Auf einem Felskopf tront dort die Ruine Aspermont. Oft genug sind früher die Schlammströme aus dieser Schlucht hervorgebrochen und haben die unten liegenden Wiesen, Aecker und Weinberge zerstört. Jetzt sind die meisten dieser Rüfen, darunter auch die Selvirüfe, so weit verbaut, dass grössere Verheerungen ihrerseits wohl nicht mehr zu befürchten sind.

SELZACH (Kt. Solothurn, Amtei Lebern). 455 m. Gem. und Pfarrdorf am S.-Fuss der Hasenmatt, an der

Strasse Solothurn-Grenchen und 6,5 km w. Solothurn. Station der Linie Olten-Solothurn-Biel. Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Altreu, Bäriswil, Haag, Känelmoos und Moos: 167 Häuser, 1537 Ew., wovon 1165 Katholiken und 372 Reformierte; Dorf: 72 Häuser, 715 Ew. Sekundarschule. Landwirtschaft. Industrielle Ortschaft. Uhrenmacherei: Fabriken von Rohbestandteilen und Uhrenschalen mit 200 Arbeitern. Selzach ist durch seine Passionsspiele weltbekannt geworden, die im Sommer stattfinden und tausende von Besuchern, worunter eine grosse Anzahl Engländer anziehen. Die Vorstellungen, bei denen etwa 500 Personen aus der Gemeinde selbst mitwirken, datieren seit 1893 und sind vom Fabrikanten Schläfli ins Leben gerufen worden. Bronzezeitliches Grab mit einem spiralförmigen Schmuckgegenstand. Grabhügel auf dem Seidenbühl. Am «Brüggli» auf einem Sennberg hat man römische Ziegel und im Fluracker römische Ziegel, Münzen und Mauerreste aufgefunden. Weitere Reste aus der Römerzeit am Seuset, sowie beim Spielhof und Brühlgut. Die bedeutendste römische Siedelung der Gegend scheint sich bei Altreu befunden zu haben, wo man Reste von Befestigungsanlagen und einer Aarebrücke entdeckt hat. 1558 fand man bei Selzach einen mit römischen Münzen angefüllten Topf, wie auch heute noch kleinere Münzfunde nicht gerade selten sind. In Haag und am Leberberg Gräber aus der Zeit des ersten Alemanneneinfalles. Selzach steht an der Stelle der römischen Siedelung *Salsae Aquae* oder *Salis Aquae*, die ihren Namen von seither durch einen Bergsturz verschütteten salinischen Quellen erhalten haben soll. 1389 verkaufte Graf Ulrich von Neuenburg die Herrschaft Lebern mit Selzach an Solothurn. 1181 und 1245: villa Selsacho.

SEMBRANCHER (Kt. Wallis, Bez. Entremont). 720 m. Gem. und Pfarrdorf, Hauptort des Bezirkes Entremont, an der Vereinigung der Thäler von Bagnes und Entremont, 400 m unterhalb des Zusammenflusses der beiden Dranse und in einer Thalenge zwischen den Ausläufern des Mont Catogne und den Felsen von Armanet, die aus den Ketten der Pierre à Voir und des Mont Chemin hervorspringen. 12 km sö. der Station Martigny Ville der Simplonbahn, 5 km w. Le Châble und 6,5 km s. Orsières. Gemeinde, mit Chamoille und La Garde: 128 Häuser, 716



Sembrancher von Nordosten.

kathol. Ew.; Dorf: 96 Häuser, 562 Ew. Die Bevölkerungszahl geht zurück (1888: 780 Ew.). Postbureau, Telegraph; Postwagen Martigny-Orsières-Grosser St. Bernhard und Martigny-Le Châtelard-Lourtier. Elektrisches Licht vom Werk Les Tombeys (im Bagnesthal). Gerberei. Obwohl Sembrancher seit alter Zeit einen starken Durchgangsverkehr aufweist, hat es doch noch kein modernes Hotel, sondern bloss einen alten Bauerngasthof. Nahe der Notre Dame Kapelle steht ein altes Krankenhaus, das auch als Schulhaus und Landjägerposten dient. Die grauschwarzen alten Häuser des Dorfes harmonieren gut mit dem strengen Landschaftscharakter, den die auf drei Seiten nahe herantretenden Bergwände bedingen. Einzig gegen O. liegen schöne Wiesen und gut bewässerte Gärten mit zahlreichen Ostbäumen. Ein Teil des Grundbesitzes der heute ausschliesslich der Landwirtschaft sich widmenden Bewohner liegt jenseits der Dranse auf Boden der Gemeinde Vollège, so namentlich ein 7-8 ha umfassender Weinberg unter den nackten Wänden des Armanet, der einen sehr geschätzten Tropfen erzeugt. Die Umgebungen von Sembrancher liefern ausgezeichnete Kalksandsteinplatten. Südwestl. vom Dorf baut man am O.-Hang des Catogne an der Les Fahys genannten Stelle eine dem untern Lias angehörige Schieferlage ab, deren Produkt zum Eindecken von Häusern verwendet wird und eines guten Rufes sich erfreut. Eine gefährliche Stelle ist der das SO.-Ende des Roc de Vence bildende Felsen von Saint Martin, den eine mächtige Spalte vom Bergkörper trennt und dessen Absturz namentlich den NO.-Abschnitt des Dorfes bedrohen würde. Schon vor etwa 20 Jahren hat man diesen Felsen auf seine Festigkeit untersuchen lassen. Unter der Herrschaft der Grafen von Savoyen bildete Sembrancher bis zum 15. Jahrhundert einen hauptsächlichen Sammelpunkt des Adels. Hier besass im Jahr 1377 die Familie Imthurn (La Tour) aus Saint Maurice, ein jüngerer Zweig der Herren von Imthurn-Gestelenburg (La Tour Châtillon) einen kleinen Burgturm. Auf dem Rücken einer bewaldeten Anhohe s. vom Dorf und rechts vom Eingang in die Vallée d'Entremont steht in 899 m Höhe eine St. Johanneskapelle, die die Stelle des Wohnturmes der ehemaligen Burg einnimmt, welche 1475 von den siegreich vorrückenden Leuten aus dem Ober Wallis in Asche gelegt worden ist. Hierauf verlegten die Burgherren ihren Wohnsitz in den Flecken selbst. Im Haus Arlettaz sieht man eine schön geschnitzte Decke und interessante Möbel, die von Deserteuren der über den Grossen St. Bernhard ziehenden Armee Bonaparte's verfertigt worden sind. Ein bei der Brücke über die Dranse stehendes anderes merkwürdiges Haus besitzt in einem Zimmer noch Täfelwerk aus dem Jahr 1505. Das aus 1602 stammende ehemalige Rathaus mit einem viereckigen Turm und einer sehr alten St. Pankrazkapelle, das um die Mitte des 19. Jahrhunderts baufällig geworden war, hat 1892 einem schönen Gemeindehaus Platz machen müssen. Die heutige Pfarrkirche, deren Glockenturm aus dem 14. Jahrhundert stammen soll, wurde 1676 erbaut und ist dem h. Stephan geweiht. Vor dieser Zeit diente die eben genannte Pankrazkapelle als Pfarrkirche. Der Name des Ortes, den einige Geschichtsforscher Saint Brancher schreiben, ist vom h. Pankraz herzuleiten. Urkundliche Namensformen: 1177 *Sancti Pancratii de Branchi;* 1199 *de Sancto Brancherio*, 1217 *de Sancto Brancacio* (Metathesis für *Pancratio*). Ein 1239 von Amadeus IV. von Savoyen ausgestellter und von den Grafen Amadeus V. und Eduard erneuter Freibrief verlieh dem Ort verschiedene Vorrechte, wie z. B. einen zweiten Jahrmarkt, einen Wochenmarkt und zahlreiche Steuerfreiheiten. Die Nachbarschaft von Martigny hat, besonders seit dem Bau der Eisenbahn, dem Dorf Sembrancher jegliche Bedeutung als Handelsplatz genommen, so dass es jetzt bloss noch als Bezirkshauptort und Sitz des Bezirksgerichtes einen gewissen Rang behauptet. Hier wurde 1742 der 1818 gestorbene Kaplan Murith geboren, der sich als Bergsteiger und gelehrter Botaniker auszeichnete und nach welchem sich die Walliser Naturforschende Gesellschaft «La Murithienne» benennt. Grab aus der Bronzezeit mit Scheibennadeln auf dem Plat Choëx; nahe dem Dorf Grab aus der gallisch-römischen Eisenzeit mit einem Skelett, Glasringen und Stecknadeln vom sog. Walliser Typus.

SEMELENBERG (Kt. Gallen, Bez. Ober Rheinthal). 607 m. Bewaldete Kuppe am W.-Rand der Rheinebene, 1 km w. Oberriet. Am S.-Hang liegt das Dorf Kobelwald. Sehr schöne Rundsicht auf das Rheinthal, die Appenzeller

und St. Galler Alpen, sowie die Vorarlberger und Liechtensteiner Berge. Semelen, Simelen vom althochdeutschen *sinwel* = rund.

SEMELEYS oder **SEMELIEYS (POINTE DES)** (Kt. Waadt, Bez. Aigle). 2327 m. Gipfel in der Kette des Chaussy, zwischen diesem und dem Sex Melly. Am SO.-Hang liegt die Alpweide Les Semeleys oder Les Semelieys, über welche man den Berg von Vers l'Église im Ormontsthal her ohne Schwierigkeit in 3 Stunden besteigen kann. Sehr schöne Aussicht, die derjenigen des von den Ausflüglern bevorzugten Chaussy gleichkommt und einen besonders wirkungsvollen Tiefblick auf den Lac Lioson bietet. Ders Audruck Sex Melly für den östl. Nachbarberg (etwa 2300 m) ist sehr wahrscheinlich nichts anderes als eine weitere Form des Namens Semeleys.

SEMENTINA (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona). 230 m. Gem. und Pfarrdorf, an der Strasse Bellinzona-Locarno und 3 km sw. vom Gotthardbahnhof Bellinzona. Postwagen Bellinzona-Locarno. Gemeinde, mit dem Dorf Medici: 73 Häuser, 345 kathol. Ew.; Dorf: 56 Häuser, 275 Ew. Acker- und besonders Weinbau. Viehzucht. Starke Auswanderung der Männer als Gastwirte, Schäfer etc. nach Kalifornien. Grosse Töpferwarenfabrik, die das Rohmaterial aus bedeutenden Kaolinlagern der Umgebung bezieht. An den Hängen über dem Dorf gedeiht einer der besten Weine des Kantons, der fast ausschliesslich nach Bellinzona verkauft wird. Im Val Sementina nö. vom Dorf sieht man Befestigungsanlagen (grosse Mauer mit einigen Türmen), die 1853 vom Bund erstellt wurden, um den vom General Radetzky 1852 aus der Lombardei und Venetien ausgewiesenen und aller Mittel entblössten tessinischen Arbeitern Beschäftigung und Verdienst zu geben. Deshalb nennt der Volksmund diese von Sementina bis zum Ausgang des Val Morobbia ö. Giubiasco reichenden Werke heute noch «i forti della fame» (die Hungerforts). $^3/_4$ Stunden n. vom Dorf im Val Sementina prachtvoller Wasserfall. Das Dorf litt stark unter der Ueberschwemmung von 1829. Der Hintergrund des Val Sementina soll dem Volksglauben nach der Aufenthaltsort der verdammten Seelen geiziger Reichen sein.

SEMIONE (Kt. Tessin, Bez. Blenio). 402 m. Gem. und schönes Pfarrdorf im untern Val Blenio, am rechten Ufer des Brenno und 6 km n. der Station Biasca der



Semione.

Gotthardbahn. Postablage, Telegraph, Telephon; Postwagen Biasca-Olivone. 127 Häuser, 472 kathol. Ew. Acker-, Obst- und Weinbau. Viehzucht. Prachtvolle Kastanienwälder. Schöne Landhäuser zeugen vom Wohlstand der aus der Fremde heimgekehrten Besitzer. Die Männer wandern besonders nach England, Brüssel und Paris aus, wo sie sich als Kastanienbrater, Kellner und Gastwirte



Sempach vom See her.

ein bescheidenes Vermögen zu erwerben pflegen. 10 Minuten über dem Dorf steht auf einer Anhöhe die Ruine des 1221 zum erstenmal genannten Castello di Serravalle, in dem Friedrich Barbarossa auf seinem Zug über den Lukmanier nach Italien Quartier nahm. Im 14. Jahrhundert ging die mächtige Burg zusammen mit dem Lehen Blenio an die Bologneser Grafen Pepoli über, worauf sie 1500 von den drei Urkantonen erobert wurde. Nach den grossen Ueberschwemmungen im Herbst 1868 erstellte man zum Schutz des fruchtbaren Geländes der Gemeinde einen langen Damm. Eine Hängebrücke führt nach Malvaglia hinüber.

SEMPACH (Kt. Luzern, Amt Sursee). 520 m. Gem. und kleine Stadt, am SO.-Ende des Sempachersees und 2 km n. der Station Sempach-Neuenkirch der Linie Olten-Luzern. Je ein Postbureau in der Stadt und beim Bahnhof. Telegraph, Telephon; Postwagen nach der Station und nach Neuenkirch. Gemeinde, mit Kirchbühl, Seesatz und zerstreut gelegenen Höfen: 155 Häuser, 1028 kathol. Ew.; Stadt: 92 Häuser, 605 Ew. Pfarrei. Die Bewohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Landwirtschaft, Viehzucht und Milchwirtschaft. Die Korporation besitzt ausgedehnte und schöne Waldungen. Ferner wird etwas Kleingewerbe betrieben. Die Auffuhr bei den sechs Jahrmärkten ist eher zurückgegangen. Sempach ist Gerichtsort des Gerichtsbezirkes gleichen Namens. Drei Primar- und eine Sekundarschule. Auf dem Platz vor der Kirche steht das Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht bei Sempach (1386), das anlässlich der Fünfjahrhundertfeier der Schlacht errichtet worden ist. Die Pfarrkirche von Sempach stand ehemals im Kirchbühl, 1 km n. vom Städtchen. Sie war dem h. Martin von Tours geweiht und mag schon im 10. Jahrhundert bestanden haben. Kirche und Kirchensatz gehörten 1288 der Benediktiner-Abtei Murbach im Elsass. Am 21. Februar 1420 vergabten Abt Wilhelm und der Konvent von Murbach den Pfarrsatz von Sempach dem Kloster St. Leodegar zum Hof in Luzern, welches Stift ihn bis heute beibehalten hat. Als sich die Bürgerschaft im Städtchen mehrte, wurde hier eine Kapelle zu Ehren des h. Märtyrers Stephan erbaut und darin Gottesdienst gehalten. 1477 nahm der Leutpriester seinen Wohnsitz im Städtchen, worauf der Gottesdienst immer häufiger in die Kapelle verlegt wurde. 1752 weihte man einen neuen Friedhof ein. Mit dem Bau der neuen Kirche in Sempach 1831 war die ehemalige Pfarrkirche vom Kirchbühl ins Städtchen verlegt.



Ueber die alte Geschichte von Sempach ist sehr wenig bekannt, da im Jahr 1477 das ganze Stadtarchiv von den Flammen verzehrt wurde. Nach dem Erlöschen der Grafen von Lenzburg kam Sempach 1172 durch Erbschaft an die Kiburger und dann 1273 von diesen an Rudolf von Habsburg, den künftigen König. Der älteste Schultheiss der Stadt findet sich im Jahr 1235 verzeichnet. Sempach siegelte als «oppidum» schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Am 6. Januar 1386 wurde es von Luzern ins Burgrecht aufgenommen, welchen Bund der zwei Städte Oesterreich im Frieden von 1394 anerkannte. Durch Urkunde von 1415 sicherte Kaiser Sigismund der Stadt Luzern die frühern Herrschaftsrechte Oesterreichs über Sempach für alle Zeiten. Die politischen und bürgerlichen Rechte regelte das Stadtrecht. Anfänglich waltete im Namen des jeweiligen Landesherrn der Schultheiss, welcher alljährlich zu Weihnachten durch die Bürgerschaft gewählt wurde. In gemeinsamen Angelegenheiten handelten Schultheiss und Gemeinde. Als die Zahl der Bürger wuchs, gaben sie sich einen aus 9 Mitgliedern bestehenden Rat. Die Vogtgerichtsbarkeit über die Fischereirechte und Frevel auf dem See gehörte den herzoglichen Pflegern zu Rotenburg, die einen eigenen Untervogt für den See bestellten. Mit der Erwerbung Rotenburgs ging das Recht der Seevogtei an Luzern über. Der Seevogt wurde aus den Mitgliedern des Grossen Rates bestellt und hatte seinen Sitz in Sempach. Diese Ordnung der Dinge dauerte bis 1798. Das Hauptfest von Sempach ist die sog. Sempacher Schlachtjahrzeit, die alljährlich am ersten Montag nach St. Ulrichstag zum Andenken an die ruhmreiche Schlacht von 1386 abgehalten wird. In wohlgeordnetem Zuge ziehen die Abgeordneten der Regierung und Behörden, die Geistlichkeit, die Studenten und die zahlreiche Bürgerschaft, Musik an der Spitze, hinauf aufs Schlachtfeld. Das Volk stellt sich beim Winkelriedstein auf, und der Beauftragte der Regierung hält eine Ansprache. Nachher begibt man sich zur Schlachtkapelle, wo nach der Vorlesung des alten Schlachtberichtes für die Gefallenen ein Gottesdienst gehalten wird, der in der Festpredigt, einem Hochamt und nachheriger Prozession besteht. Am gleichen Tag werden für die Seelenruhe der Gefallenen mehrere Messen gelesen. Nach dem Gottesdienst ordnet sich der Festzug von neuem, um ins Städtchen zurückzukehren, wo nun in der Festhütte am See die bürgerliche Feier mit Bankett, Toasten und Musikvorträgen stattfindet. 2 km no. Sempach steht an der Strasse nach Hildisrieden in einer Höhe von 619 m die Schlachtkapelle, die von der Bürgerschaft Luzerns an der Stelle errichtet wurde, wo mit Herzog Leopold die meisten Oesterreicher fielen. Sie ward bereits am 5. Juli 1387 unter dem Schutze des h. Jakobus des Aelteren eingeweiht und scheint zunächst die Bestimmung einer Totenkapelle gehabt zu haben. Hier liegen die Körper aller derjenigen begraben, die bis 1429 nicht abgeholt worden sind. Die Kapelle wurde von Zeit zu Zeit vergrössert und im Jahr 1886 anlässlich der Fünfjahrhundertfeier kunstgerecht renoviert. Es finden sich in ihr bildliche Darstellungen der Schlacht. Vergl. Bölsterli, Jos. *Urkundl. Geschichte der Pfarrei Sempach* (im *Geschichtsfreund.* 14 und 15, 1858/59). — Bölsterli, Jos. *Sempach. (Heimatskunde für den Kant. Luzern. I).* Luzern 1867. Der Name Sempach bezeichnet a. v. a. «mit Schilfrohr *(sempt)* bewachsener Bach». Einzelfunde aus der Steinzeit zeugen für ehemals hier vorhandene Pfahlbauten. Nahe der Schifflände hat man im See auch Gegenstände aus Bronze, sowie einen gut erhaltenen Bronzeschild aufgefunden. Verschiedene Einzelfunde von römischen Münzen. Alemannengräber am Kirchbühl. 1260: Sembach.

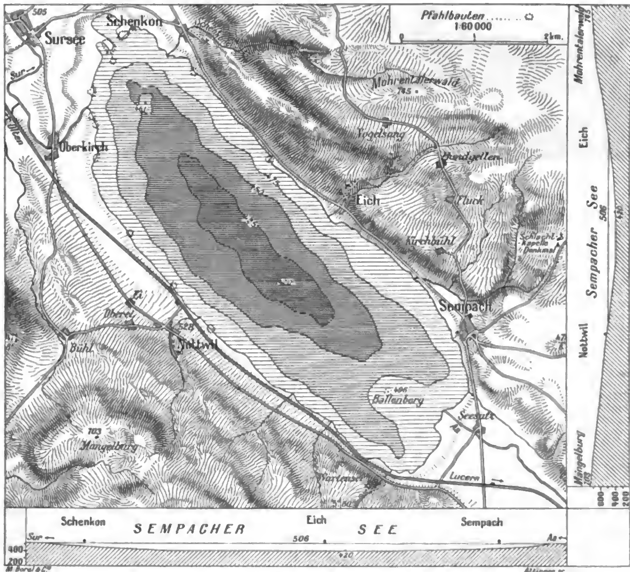

Sempach: Altetorplatz.

SEMPACHERSEE (Kt. Luzern, Amt Sursee). 507 m. Moränenstausee im Thal der Suhr, zwischen dem Eichberg und dem Nottwilerberg. Erstreckt sich von SO. nach NW. und folgt somit ziemlich genau der Thalrichtung. Er grenzt an die Gemeinden Sursee, Schenkon, Eich, Sempach, Neuenkirch, Nottwil und Oberkirch. Seine grösste Länge beträgt von Mariazell bis zum Seehüsli 7,6 km und die grösste Breite s. Eich 2,5 km. 14,37 km² Fläche und eine maximale Tiefe von 87 m. Durch die 1806/07 erfolgte Tieferlegung des Abflusses um etwa 1,7 m hat sich der Seespiegel gesenkt und die Fläche des Sees beträchtlich verkleinert, was namentlich an den flachen Enden in Betracht fallen musste. Er wird durch zahlreiche kleinere Bäche gespiesen, die ihm von allen Seiten zufliessen und deren bedeutendster die Grosse Aa ist, welche unter dem Namen Sellenbodenbach von Hellbühl herkommt, bei Seesatz mündet und ein kleines Delta vorgeschoben hat. Der Abfluss ist die zur Aare gehende Suhr, welche den See bei Oberkirch verlässt. Auf seinen Längsseiten wird der Sempachersee von Molassehöhen und Moränenzügen begleitet, während ihn im NW. eine Stirnmoräne des einstigen Reussgletschers umwallt. Nahe dem SO.-Ufer findet sich zwischen Sempach und dem Schloss Wartensee und gerade ausserhalb der Mündung der Grossen Aa eine bis 10 m unter den Wasserspiegel heraufreichende Anhöhe im See, die der «Ballenberg» genannt wird, weil die Balchen hier mit Vorliebe zu laichen pflegen. Nahe dem untern Ende ragt ein mit Gebüsch und einigen Bäumen bewachsenes kleines Inselchen aus dem Wasser auf. Den grössten Teil des Seegrundes deckt eine Lage feinen und lockeren gelblichen Schlammes, die Wohnstätte der Lebewelt des Grundes. Die kleinen Zuflüsse haben ein zu wenig umfangreiches Sammelgebiet und daher zu geringe Wassermengen, um dem See grobes Geschiebe zuführen zu können. Ihr Einfluss auf die Beschaffenheit des Seegrundes macht sich nur dadurch bemerkbar, dass an ihren Mündungen der Schlamm reichlich mit Sand und gröberer organischer Trümmermasse — Reste von Blättern, Zweigstücke, Wurzeln und dergl. — durchsetzt ist. Zwischen dem Einlauf der Grossen Aa und dem Ballenberg ist der Grundschlamm streckenweise ganz erfüllt mit den Schalen abgestorbener kleiner Schnecken und Muscheln,


Sempach: Schlachtdenkmal.

die Reste von noch gegenwärtig den See bevölkernden Arten darstellen. Die Wassertemperatur beträgt von etwa 30 m an abwärts 4° C. und kann gegen Ende des Sommers an der Oberfläche die Lufttemperatur noch um etwas übertreffen. Die Wasserfläche wird fast lückenlos von einem Kranz von Schilf und Binsen (*Phragmites communis* und *Scirpus lacustris*) umrahmt. Die Flora der untergetauchten Wasserpflanzen zeigt eine ausserordentlich grosse Armut an Arten. Ausgedehnte Strecken sind mit dem Tausendblatt (*Myriophyllum spica-*

Sumpfhühner, die Wachtel, der Zwerg- und der graue Reiher, sechs Taucher, verschiedene Enten, zahlreiche Sumpfvögel und einige Möven. Nur kurzen Aufenthalt pflegen zu nehmen die Graugans, Saatgans und zwei Brachvögel. Seltene Vorkommnisse sind der Sandregenpfeifer, die Silbermöve, die Eisente, der schwarze Storch, die Zwergtrappe und der dunkelfarbige Sichler. An Krustazeen (Krebstieren) ist der Sempachersee so reich wie andere Seen. Der Fischbestand rekrutiert sich aus folgenden 16 Arten: Aal, Hecht, Rötel, Seeforelle, Ballen oder Bal-



Sempachersee.

tum) bewachsen. An einzelnen geschützten Stellen breiten sich die grossen und flachen Blätter der Seerose (*Nymphaea alba*) aus. Von den sonst überall vorkommenden und allgemein verbreiteten Laichkräutern (*Potamogeton*) fand dagegen Prof. Heuscher anlässlich seiner Untersuchung des Sempachersees nicht ein Stück. Ueber die auf oder am See sich aufhaltende Vogelfauna lässt sich bemerken, dass nur wenige Arten (Eisvogel, Wasserhuhn, Wild-, Knäck- und Krickente, sowie der Kibitz und die Lachmöve) sich sowohl im Sommer als auch im Winter zeigen. Zahlreicher sind die eigentlichen Zug- oder Nistvögel, die nur im Sommer bei uns leben und dann auch brüten, so von Raubvögeln der Fischadler, die Sumpfweihe und die Sumpfeule; dann verschiedene Rohrsänger, die Rohrdrossel, die Rohrammer und der Baumpieper, das Blaukehlchen, der Wachtelkönig, zwei

chen, Alet, Hasel, Rottele, Brittele oder Blicke, Grundeli oder Kröscher, Barbe, Schleihe, Karpfen, Trüsche, Groppe, Egli oder Barsch. Der Aal wird selten gefangen, während sich der früher ebenfalls seltene Hecht stark vermehrt hat, seitdem 1889-1903 im ganzen über 900 000 Stück in den See eingesetzt worden sind. Der Rötel spielt seiner Seltenheit wegen keine Rolle, und auch Seeforelle und Alet zählen nicht zu den häufigen Seebewohnern, während dagegen der Hasel der häufigste Fisch im Sempachersee ist und jährlich in einer Menge von bis zu 500 kg Gewicht gefangen wird. Ebenfalls zahlreich sind Rotauge (oder Rottele), Blicke und Kröscher. Keine bedeutende Rolle spielen Barbe und Schleihe. Der Karpfen wird selten gefangen, doch kommen ansehnliche Stücke von 2-6 kg vor. Die Trüsche soll nicht häufig sein, und fast bedeutungslos ist die Groppe. Dagegen erscheint der

Barsch oder Egli verhältnismässig in weit grösseren Mengen als in einem der andern bedeutenderen Schweizer-



Unteres Ende des Sempachersees.

seen. Das «Sorgenkind des Sempachersees» ist der Ballen oder Balchen (*Coregonus Suidteri*), der früher in unglaublichen Mengen gefangen wurde und dann in bedenklicher Weise abgenommen hat. Nach Viktor Fatio ist er ein dem Sempachersee eigentümlicher Fisch. Die Ursache seiner Abnahme wird von den Fischern hauptsächlich dem Verschwinden der Moose zugeschrieben, auf denen die Ballen gelaicht haben sollen. Sie wird aber eher in der «geradezu unvernünftigen Weise» zu suchen sein, mit welcher die Fischer früher den See ausbeuteten. Dazu kommen dann noch die unverhältnismässig grosse Zahl von Barschen, die als arge Räuber bekannt sind, sowie der Umstand, dass unter den Balchen des Sempachersees eine die Fische zu grunde richtende Krankheit verbreitet ist.

Von einem Verkehr auf dem Sempachersee kann eigentlich kaum gesprochen werden, da sich auf ihm weder Dampf- noch Motorschiffe finden. Der früher gemachte Versuch, einen Dampferbetrieb einzurichten, musste wegen mangelnder Rendite bald wieder aufgegeben werden. Der See gefriert, aber meistens sehr spät. Das Sprichwort sagt, der See werde gefrieren, wenn es in der ganzen Woche vor Weihnachten in ihn regne. Die Gerichtsbarkeit über die Fischereirechte und Frevel auf dem See gehörte ursprünglich den herzoglich österreichischen Pflegern zu Rotenburg, die einen Untervogt über ihn bestellten. Als dann Luzern das Pfandrecht über Rotenburg erwarb, gingt auch die Seevogtei an diese Stadt über. Im Frieden von 1389 und 1394 wurde die Wahl eines Seevogtes durch Luzern anerkannt. Schon 1392 wohnte ein durch Luzern bestellter Seevogt in Sempach, worauf der Burgrechtsbrief von 1426 den Sempachern den Sitz eines Seevogtes zusicherte, der aus den Mitgliedern des Grossen Rates auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wurde. Er hatte die Aufsicht über den See, die Fischereirechte und Lehenzinse und bestrafte die Frevel. Ferner zog er zu Handen der Obrigkeit die Bussen ein und nahm die Fischer in Eid und Pflicht. An der Sempacher Schlachtfeier musste er die Ehrengäste von Luzern und Münster bewirten, wofür er eine angemessene Entschädigung bezog. Sehr interessant ist die Rechnungsführung der Seevögte über die Zahl der gefangenen Ballen, die in manchen Jahren 600000-800000, im Jahr 1600 sogar 894000 Stück aufweist. Von der Entrichtung der Abgabe von den gefangenen Ballen waren die Inhaber kleinerer Lehen (die jeweiligen Besitzer der Schlösser Tannenfels und Wartensee, die Kapuziner in Sursee und die Stadt Sursee) befreit. Vergl. Henscher, J. *Der Sempachersee und seine Fischereiverhältnisse* (in der *Schweizer. Fischereizeitung*. III, 1895). Diese Zustände waren bis 1798 in Kraft. Seit dieser Zeit ist der See Eigentum des Staates Luzern.

SEMPIONE (Kt. Wallis). Italienischer Name für den Simplon. S. diesen Art.

SEMPLAIN (Kt. Bern, Amtsbez. Münster, Gem. Sornetan). Höfe. S. den Art. Samplain.

SEMPREMONT oder **SIMPREMONT (LE)** (Kt. Waadt, Bez. Cossonay). Linksseitiger Zufluss zur Morges. Entspringt im Wald von Ferman nahe dem gleichnamigen Hof (670 m) wsw. Pampigny und wendet sich nach O., um dem N.-Rand des Waldes von Saint Pierre zu folgen und s. an Pampigny und Sévery vorbeizufliessen. Mündet 1,3 km sö. vom Dorf Morges (565 m) zwischen den Mühlen von Sévery und Cottens. Der 5 km lange Bach durchzieht nahe seinem Ursprung verschiedene Sumpfgebiete.

SEMSALES (Kt. Freiburg, Bez. Veveyse). 876 m. Gem. und reizendes Pfarrdorf, an der Strasse Bulle-Vevey und 5,5 km nö. Châtel Saint Denis. Station der elektrischen Bahn Châtel-Bulle-Montbovon. Postbureau, Telegraph, Telephon. Auf Boden von Semsales entspringt die Broye. Gemeinde, mit Montalban und La Villette: 125 Häuser, 909 kathol. Ew. französischer Zunge; Dorf: 67 Häuser, 484 Ew. Wiesenbau und Viehzucht; ausgedehnte Alpweiden und Waldungen (400 ha). Sägen und Holzhandel. Pfarrkirche Saint Nicolas. Die das Dorf durchfliessende Mortivue, die oft Verheerungen angerichtet hat, ist jetzt kanalisiert und mit über hundert Thalsperren verbaut, über deren jede eine kleine Kaskade herniederrauscht. Die sog. Verrerie (Glashütte) von Semsales liegt auf Boden der Gemeinde Progens und liefert täglich über 15000 Flaschen. Semsales war ursprünglich eine zum Kloster auf dem Grossen St. Bernhard gehörige Propstei samt Herrschaft. Der Ueberlieferung nach soll das ehemalige Dorf im 13. Jahrhundert durch einen Bergsturz verschüttet worden sein, worauf man das neue Dorf 1 km weiter sw. neu aufbaute. Die Stelle der einstigen Kirche ist durch ein Kreuz bezeichnet. 1248 wurden von den Aebten von Hautcrêt und Hauterive die Grenzen zwischen Semsales und Fruence festgelegt. 1279 wurde der Schlossherr von Rue vom Landvogt der Waadt dazu angehalten, dem Propst von Saint Nicolas den Zehnten des gesamten Gebietes von Semsales zukommen zu lassen und ihm den freien Holzschlag in den Wäldern von Albeuve bis zur Grenze von Vuadens zu gestatten. 1560 ward dem Stift auf dem Grossen St. Bernhard der Besitz der Propstei bestätigt. 1579 erhielt das Kapitel von Saint Nicolas das Recht, seinen Propst selbst zu ernennen. 1581 gliederte man die bisher der Vogtei Rue zustehende Herrschaft Semsales der Vogtei Châtel Saint Denis an. 1619 gab der Ritter Heinrich Lamberger seiner Tochter Françoise ein Haus und Grundbesitz in Semsales. 1630 wurde die Pfarrkirche erbaut und 1766 die Zollstätte zu Semsales nach Châtel Saint Denis verlegt. 1380 zerstörte eine heftige Feuersbrunst 42 Häuser, d. h. zwei Drittel des Dorfes, das nun nach einem neuen Plan wieder aufgebaut ward. Die bei dieser Gelegenheit angeordnete Gabensammlung ergab das schöne Resultat von 20214 alten Franken. 1160: Setsales; 1170: Sessales; 1177: Septemsalis; 1560: Septsales. Von *septem* = sieben und dem althochdeutschen *sal*, *sala* = Haus, Wohnung herzuleiten; bedeutet also s. v. a. «Siebenhäusern». Vergl. auch *Fribourg artistique* 1901.

SENA (PIZZO DI) (Kt. Graubünden, Bez. Bernina). 3078 m. Grenzgipfel zwischen der Schweiz und Italien, in der Grosinakette der Livigno-Violagruppe und in der Mitte zwischen dem Sassalbo und Pizzo del Teo, von denen er je 2,3 km entfernt steht. Im N. hängt ein kurzes und sehr schmales Eisfeld zur Felshalde über den Seen im Hintergrund des Val del Teo hinab. Zwischen dem Pizzo di Sena und dem Sassalbo befindet sich die Forcola di Rosso (2688 m). Im W., auf der Puschlaver Seite, steigen die steilen Schuttrunsen des Val d'Orezza in die Tiefe, während im O. die Quellthäler Val Malghera und Val di Sacco der italienischen Valle Grosina liegen. Gesteine des Bergstockes sind Gneis, Glimmer- und Phyllitschiefer, unter denen am Puschlaverhang die Trias-

und Juraschichten des Sassalbo liegen. Der Pizzo di Sena wird nur selten bestiegen.

SENAGO (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Pazzallo). 354 m. Gruppe von 5 Häusern; 3,5 km sw. Lugano. 26 kathol. Ew. Kirchgemeinde San Pietro Pambio. Acker- und Weinbau. Periodische Auswanderung der Männer als Maurer.

SENARCLENS (Kt. Waadt, Bez. Cossonay). 590 m. Gem. und kleines Dorf, auf dem dem Jura vorgelagerten Plateau und an der Strasse Cossonay-Aubonne. 2,3 km sw. Cossonay und 3 km w. der Station Cossonay der Linien Neuenburg-Lausanne und Lausanne-Pontarlier. Postablage, Telegraph, Telephon; Postwagen Cossonay-Mont la Ville. 31 Häuser, 198 reform. Ew. Kirchgemeinde Cossonay. Landwirtschaft. Im Mittelalter war das Dorf ein Lehen der Herren von Cossonay. Das Geschlecht derer von Senarclens ist alt und reicht bis auf den 1164 genannten Aymon de Senarclens zurück. 1379 kam das Lehen an Marguerite von Grandson, die Gemahlin des Bastardes Aymon de Cossonay, sowie später an Rose de Cossonay, die es 1549 an Claude und Gautier Farel, die Brüder des Reformators, verkaufte. Deren Besitz wurde 1576, 1577 und 1584 vom Geschlecht Charrière aus Cossonay angekauft, dessen einer Zweig bis 1798 im Besitz von Senarclens verblieb. Die im Dorf stehende alte St. Niklauskirche, die ein bemerkenswertes gotisches Chor aufwies, ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts zerstört worden. In der Umgebung von Senarclens hat man Ueberreste aus der Römerzeit (Münzen, Gräber etc.) aufgedeckt. Römische Ruinen in Condémines, Gräber aus der Zeit des ersten Alemanneneinfalles in Les Crauses. 1011: Senerclens; 1180: Sunarclens; 1190: Sonarclens; 1238: Sonarcleins; 1453: Sinarclens.

SENÈDES (Kt. Freiburg, Bez. Saane). 758 m. Gem. und Dorf, in einem fruchtbaren Waldthälchen 10 km s. vom Bahnhof Freiburg. 14 Häuser, 102 kathol. Ew. französischer Zunge. Kirchgemeinde Ependes. Wiesen- und Obstbau, Viehzucht. Säge und Mühle. Strohflechterei. Kapelle Saint Gorgon. 1233: Senaide; 1251: Senaidi; 1449: Synaydi.

SENG (IM) (Kt. Wallis, Bez. Visp, Gem. Balen). 1800 m. Weiler auf einer Terrasse links über der Saaser Visp, am Fuss des Ulrichshorns und 1 km nö. vom Dorf Im Grund. Gehört politisch zur Gemeindeabteilung Bidermatten und kirchlich zum Rektorat Tamatten der Pfarrei Saas.

SENGBACH (Kt. Wallis, Bez. Brig). 2550-1550 m. Wildbach; entspringt mit drei parallel von W. nach O. fliessenden und zu oberst auf der Sengalp sich vereinigenden Quellarmen dem Rossbodengletscher und den Firnfeldern hinten über einem kleinen Thälchen am O.-Fuss des Rauthorns und mündet nach 3,5 km langem Lauf 1 km nö. vom Dorf Simpeln von links in den Krummbach. Der Bachlauf ist durch die im März 1901 vom Rossbodengletscher abgebrochene Eislawine an verschiedenen Stellen abgelenkt und im Unterlauf gänzlich verschüttet worden, sodass das Wasser heute noch seinen Weg durch im Eis und Schnee ausgehöhlte Tunnels suchen muss. Der Sengbach entwässert die durch den Eissturz von 1901 ebenfalls zum Teil verwüstete Alpweide von Sengboden. Die damals zerstörten Hütten sind zum Teil wieder aufgebaut worden.

SENGELEN (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Wetzikon). 545 m. Gruppe von 4 Häusern; 1,5 km s. der Station Aathal der Linie Zürich-Uster-Rapperswil. 23 reform. Ew. Kirchgemeinde Wetzikon. Wiesenbau.

SENGFLÜHE (Kt. Wallis, Bez. Visp). 2609 und 2765 m. Felsgrat, nördl. Fortsetzung des vom Gemshorn im Balfrinstock (Mischabelhörner) nach O. auszweigenden Kammes des Melliglhorns (2686 m). 2½ Stunden nw. über Saas Fee. Schöne Aussicht.

SENGIAS (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis und Gem. Disentis). Dorf. S. den Art. SEGNES.

SENGKUPPE (Kt. Wallis, Bez. Brig und Visp). 3625 m. Gipfel in der Fletschhorngruppe; auf dem NNW.-Grat des Fletschhornes (4001 m) und zwischen diesem und dem Rauthorn. Kann von Huteggen am Weg Stalden-Saas Im Grund in 8 Stunden ohne Schwierigkeit erstiegen werden. Auf der Siegfriedkarte unbenannt, dagegen verzeichnet auf der Karte zu Dr. Dübi's *Saas Fee und Umgebung* (Bern 1902).



Semsales von Nordwesten.

SENGG (IN DER) (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Iseltwald). 670 m. Weiler; 1,5 km sw. der Dampfschiffstation Iseltwald am linken Ufer des Brienzersees. 14 Häuser, 95 reform. Ew. Kirchgemeinde Gsteig. Landwirtschaft.

SENGGEN (HINTER und VORDER) (Kt. Bern, Amtsbez. Signau, Gem. Eggiwil). 770 m. Gemeindeabteilung und Weiler am rechten Ufer der Emme, 1 km sö. Eggiwil und 10 km sö. der Station Signau der Linie Bern-Luzern. Zusammen 19 Häuser, 155 reform. Ew.; Weiler: 5 Häuser, 46 Ew. Kirchgemeinde Eggiwil. Landwirtschaft.

SENGGFLUH (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken) 702 m. Felsiger Kamm links über dem Brienzersee, zu welchem er steil abstürzt, während der gegenseitige Hang flacher geböscht ist und die Häusergruppe In der Sengg trägt.

SENGI. Ortsnamen der deutschen Schweiz. S. den Art. SANG.

SENGLA (LA) (Kt. Wallis, Bez. Entremont). Gipfel. S. den Art. LA SANGLA.

SENGLIOZ oder **SCINGLIOZ** (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Bex). 1511 m. Ziegenweide mit einer Hütte, an der von der Crête des Drausinaz zum Gipfel der Pointe des Savoleires (2307 m) aufsteigenden Crête de Senglioz, w. über der Alpweide von Pont de Nant. Die Hütte kann von Les Plans de Frenières her in 1½ Stunden erreicht werden. Gesteine sind Hauterivien, das auf dem verkehrt gelagerten Urgonien liegt. Der Name entspricht den Walliser Formen Scinglioz oder Finglioz (für Alpen bei Salvan und bei Gueuroz), sowie Les Fingles in Saint Maurice (vergl. den Art. FINGLES).

SENGPASS (Kt. Wallis, Bez. Brig und Visp). 3615 m. Schwieriger und sehr selten begangener Pass zwischen der Sengkuppe (3625 m) und dem Fletschhorn (4001 m). Aufstieg vom Hotel Trift her in etwa 4 Stunden, Abstieg nach dem Dorf Simpeln, das der Pass mit Im Grund verbindet, in 5-6 Stunden. Auf der Siegfriedkarte unbenannt, dagegen auf der Karte zu Dr. Dübi's *Saas Fee und Umgebung* (Bern 1902) verzeichnet.

SENIN (Kt. Wallis). Französischer Name für den SANETSCH. S. diesen Art.

SENNENBERG (HINTER und VORDER) (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Wald). 908 und 875 m. Zwei Gruppen von zusammen 5 Häusern, am O.-Hang des Bachtel und 2,5 km sw. der Station Gibswil der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). 48 reform. Ew. Kirchgemeinde Wald. Wiesenbau.

SENNENKEHRENSTOCK (Kt. Uri). Etwa 2740 m. Gipfel der Kröntenkette, in dem von der Krönte nach SO. auszweigenden Kamm zwischen Gorneren- und Schindlachthal. Kann von Amstäg und Inschi oder von Gurtnellen her über die Alp Schwandenegg, das Schindlachthal und den N.-Grat in 6 Stunden erstiegen werden. Die dem Sennenkehrenstock beigeschriebene Kote von 2772 m der Siegfriedkarte ist unrichtig und bezieht sich wahrscheinlich auf das von dieser Karte weder benannte noch kotierte benachbarte Schindlachhorn. Erste Besteigung 1899.

SENNETRITZFURKA (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2629 m. Kammlücke zwischen Wuosthorn und Gefrorenhorn in der Kette, die das Dischmathal vom Sertigthal trennt. Obwohl kein eigentlicher Pfad vorhanden ist, kann man diese Lücke doch als Uebergang aus einem Thal ins andere benutzen. Von den Alphütten « Am Rhin » im Dischmathal folgt man einem Pfad hinauf ins Rhinerthäli bis gerade ö. unter die Sennetritzfurka, die man zuletzt über Rasenhänge erreicht. Jenseits geht es zunächst über ein Trümmerfeld und dann ebenfalls über Rasen ins Thälchen des Fählenbaches hinunter und durch dieses nach Sertig Dörfli.

SENNHAUS (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Dagmersellen). 575 m. Gruppe von 2 Häusern, am N.-Hang des Sentenberges und 3 km sö. der Station Dagmersellen der Linie Luzern-Olten. 23 kathol. Ew. Kirchgemeinde Dagmersellen. Ackerbau und Viehzucht.

SENNHAUS (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Wädenswil). 600 m. Gruppe von 6 Häusern, 4 km w. der Station Wädenswil der Linie Zürich-Thalwil-Chur. 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Wädenswil. Wiesenbau.

SENNHOF (Kt. Aargau, Bez. Baden, Gem. Remetswil). 666 m. Gruppe von 8 Häusern auf den Höhen zwischen dem Reuss- und Limmatthal, 1 km ö. Remetswil und 3,5 km s. der Station Killwangen der Linie Zürich-Baden-Brugg. 73 kathol. Ew. Kirchgemeinde Rohrdorf. Viehzucht und Milchwirtschaft.

SENNHOF (Kt. Aargau, Bez. Zofingen, Gem. Rothrist). 414 m. Dorf, 500 m ö. der Station Rothrist der Linie Olten-Bern. Telephon. 20 Häuser, 122 reform. Ew. Kirchgemeinde Rothrist. Ackerbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Ehemaliges Heilbad mit Gasthaus.

SENNHOF (Kt. St. Gallen, Bez. und Gem. Tablat). 677 m. Neues Industriequartier s. der Station St. Fiden der Linie St. Gallen-Rorschach. Gehörte früher zum Besitz des Schlosses Winkelbach.

SENNHOF (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon, Gem. Russikon). 642 m. Gemeindeabteilung und Weiler, 3 km ö. der Station Fehraltorf der Linie Effretikon-Wetzikon-Hinwil. Telephon. 17 Häuser, 66 reform. Ew. Kirchgemeinde Russikon. Wiesenbau.

SENNHOF (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Elgg). 629 m. Gruppe von 4 Häusern, 2 km s. der Station Elgg der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Elgg. Wiesenbau.

SENNHOF (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Seen). 486 m. Gemeindeabteilung und Dorf im Tössthal, 5 km sö. Winterthur. Station der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). Postablage, Telephon. Zusammen mit Bolstern, Töbeli und Tosswies: 76 Häuser, 525 reform. Ew.; Dorf: 37 Häuser, 296 Ew. Kirchgemeinde Seen. Wiesenbau. Grosse Baumwollspinnerei.

SENNHOF (Kt. und Bez. Zürich, Gem. Zollikon). 636 m. Gruppe von 6 Häusern auf dem breiten Rücken des Zürichberges, 4 km ö. der Station Zollikon der rechtsufrigen Zürichseebahn (Zürich-Meilen-Rapperswil). 33 reform. Ew. Kirchgemeinde Zollikon. Wiesenbau.

SENNHOF (OBER und **UNTER)** (Kt. Aargau, Bez. Zofingen, Gem. Brittnau und Vordemwald). 500 und 470 m. Zwei Gruppen von zusammen 12 Häusern, im Thal der Pfaffnern und 5 km s. der Station Rothrist der Linie Olten-Bern, 500 m voneinander entfernt. 124 reform. Ew. Kirchgemeinde Brittnau. Wiesenbau und Viehzucht.

SENNIS (HINTER und **VORDER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Alt Toggenburg, Gem. Kirchberg). 800 m. 10 Häuser, am S.-Fuss des die Burgruine Alt Toggenburg tragenden Hügels zerstreut gelegen; 2,5 km s. Gähwil und 9 km w. der Station Lutisburg der Toggenburgerbahn. 58 kathol. Ew. Kirchgemeinde Gähwil. Wiesenbau und Viehzucht.

SENNISALP (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans, Gem. Walenstadt). 1300-1900 m. Alpweide am S.-Hang des Sichelkammes. 355 ha Fläche, wovon 150 Wiesen, 12 Sumpfland, 40 eigentliche Alpweide, 28 Wald und 125 unproduktiver Boden. Sieben Hütten und Ställe.

SENNWEID (Kt. Zug, Gem. Neuheim). 600 m. Gruppe von 2 Häusern, an der Sihl und 1,5 km nö. Neuheim. 25 kathol. Ew. Landwirtschaft.

SENNWALD (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg). 470 m. Gem. und Dorf im st. gallischen Rheinthal, am SO.-Fuss des Hohen Kasten und an der Strasse Gams-Oberriet, 3 km n. der Station Salez-Sennwald der Linie Rorschach-Sargans. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Salez-Gams. Gemeinde, mit Frümsen, Büsmig, Hag, Salez und Sax: 543 Häuser, 2816 Ew. (wovon 101 Katholiken); Dorf Sennwald, mit den Häusergruppen Aeugstisriet, Forstegg, Läui, Lögert und Unterstein: 160 Häuser, 480 Ew. Die Gemeinde zerfällt in die drei Pfarreien Sax, Salez und Sennwald. Ackerbau und Viehzucht. Eine Tuchfabrik. Maschinenstickerei. Im Turm der Pfarrkirche liegt die einbalsamierte Leiche des 1596 ermordeten Freiherrn Hans Philipp von Hohensax. Sennwald ist im Schwabenkrieg niedergebrannt worden. Gehörte kirchlich zuerst zu Bendern (jenseits des Rheins im Fürstentum Liechtenstein), ward 1513 eine Kaplanei und 1564 nach der Reformation eigene Pfarrei. 614: Sennia Silva.

SENOGE (LA) (Kt. Waadt, Bez. Morges und Cossonay). 555-408 m. Rechtsseitiger Zufluss zur Venoge. Entspringt in einer kleinen Sumpfebene zwischen den Dörfern Cottens und Vullierens, wendet sich zunächst nach S. und dann, im Bogen um Colombier fliessend, nach NO. und O., geht zwischen Gollion und Aclens durch und erreicht die Venoge gegenüber der Mühle La Palaz unterhalb Vufflens la Ville. Der gewundene und etwas eingeschnittene Unterlauf des 9 km langen Baches bildet die Grenze zwischen den Bezirken Cossonay und Morges.

SENSE, französisch SINGINE (Kt. Bern und Freiburg). Die Sense bildet den bedeutendsten Nebenfluss der Saane, in die sie bei Laupen von rechts mündet. Sie entsteht aus verschiedenen Quellarmen, von denen die Kalte Sense oder Gantrischsense und die Warme Sense oder Schwarzseesense die bedeutendsten sind. Die Gantrischsense entspringt auf Boden des Kantons Bern im Gantrischkummli, einem nahezu kreisrunden Bergkessel, der im O. vom Gantrisch (2177 m), im S. vom Morgetengrat (1962 m) und im W. vom Kummlispitz (2166 m) umrahmt wird. Hier vereinigen sich bei der Kummlihütte drei kleine Bäche, deren oberste Quelle in 1825 m liegt, worauf der Wasserlauf zunächst längs dem Weg Rüeggisberg-Morgeten auf eine Länge von 1 km nach N. zieht, dann gegen NW. umbiegt und eine zweite Mulde erreicht, in der er das am Fuss des Birrehubel (1852 m) und des Gantrischberges liegende reizende Gantrischseeli (1580 m) bildet, das 200 m lang und 100 m breit ist. Nach dem Austritt aus dem See wendet sich die Gantrischsense bis zur Ritzhütte nach N. und dann, durch den Bergstock des Selibühl aus ihrer bisherigen Richtung verdrängt, nach W. bis zur Vereinigung mit dem vom Selibühl herabkommenden Sollerbach unterhalb Schwefelberg Bad. Hierauf biegt der Bach nach SW. um, indem er zugleich am Fusse von oft schroff abbrechenden Felsen durch immer tiefer eingeschnittene Waldschluchten eilt. Unterhalb Unter Zehntenvorsatz (1142 m) erhält er von links die Hengstsense, die aus dem kleinen Seebergsee (1483 m) und vom Grenchenberg (1623 m) am N.-Hang der Mähre (2093 m) und der Scheibe (2152 m) herabkommt. Von ihrer Vereinigung mit der Hengstsense an erhält die Gantrischsense den Namen der Kalten Sense. Diese nimmt auf: von rechts den aus dem Zusammenfluss des Gigebaches und Dürrentannenbaches sich bildenden Rotenbach, den Burgbach, den Halbsackbach und den Warmeseitenbach, von links den Ebenbach, Marchbach und, als grössten Nebenarm, die von der Geissalp am N.-Hang der Kaiseregg und der Schwarzfluh (1643 m) herkommende Muscherensense, die gegenüber den bernischen Hütten von Sangerenboden in 970 m mündet. Von dieser Stelle an bildet die Sense bis nahe ihrer eigenen Mündung unterhalb Laupen die Kantonsgrenze zwischen Bern und Freiburg, mit einziger Ausnahme der kurzen Strecke bei Albligen (s. Ueberstorf), wo der Kanton Bern auch auf die linke Flussseite übergreift.

Grosse Waldungen und zahlreiche Alpweiden durchfliessend vereinigt sich die Kalte Sense (Singine Froide) unterhalb der Hütte von Gantersli (870 m) von rechts mit der Warmen Sense (Singine Chaude). Diese entspringt dem Schwarzsee (1056 m), dem zahlreiche vom Schweinsberg, Mont Bremingard, der Spitzfluh, Neuschelsfluh und Kaiseregg herabkommende kleine Wasseradern zufliessen. Solche sind u. a. der Riggisalpbach (Quellen in 1950 m), Neuschelsbach (1580 m), Thossrainbach (1530 m), Lagerlibach (1598 m), von denen der letztgenannte auf eine Lauflänge von 1,5 km ein mittleres Gefälle von 36 % aufweist und deshalb als wilder Geselle zu Thal stürzt. Nach dem Austritt aus dem Schwarzsee bei der Gipsera (1056 m) fliesst die Warme Sense bis zu ihrer Vereinigung mit der Kalten Sense beständig gegen NO., indem sie auf dieser Strecke dem O.-Fuss des Schweinsberges und dem W.-Fuss des Aettenberges, die beide auf Boden der Gemeinde Plaffeien stehen, folgt und von rechts den Hohbergbach, Zuckerlibach und Aettenbergbach, von links den Rotenbach, Schweinsbergbach und Steinbach aufnimmt. Die Strasse Freiburg-Schwarzsee begleitet den gesamten Lauf der Warmen Sense, die sie viermal überschreitet. Der Bach treibt die Sägen von Gipsera. Zollhaus und In der Säge. Von der Stelle der Vereinigung der Warmen und der Kalten Sense an (870 m) heisst der Flusslauf einfach Sense, welcher Name auch auf einen der Freiburger Bezirke übergegangen ist. Sie erhält: von links aus dem Kanton Freiburg den Tiefenbach bei Rufenen, den Tütschbach unterhalb Zumholz, den Sodbach gegenüber Heitenried, den Winkelbach bei Albligen, den Blattishausbach bei Riederen, den Tafersbach in Flamatt, sowie den Ammerswilbach und Rebackerbach; von rechts den Martisbach, Hohensteinbach, Laubbach, Hätelibach, Niederebach, das Schwarzwasser und den Scherlibach. In die Molasse hat sich die Sense ein sehr breites und tiefes Bett eingeschnitten, das fast überall von steilen und oft senkrechten Wänden begleitet wird. Im Flussbett liegt eine Menge von Kies mit zahlreichen mächtigen Felsblöcken, durch welche sich der Wasserlauf gewöhnlich in mehreren Armen hindurchwindet. Zur Zeit der Schneeschmelze und nach starken Regengüssen füllt dagegen das stürmisch herabbrausende Wasser die ganze Breite des Bettes aus. Auf der Berner Seite sind die den Fluss begleitenden Steilwände meist mit grösseren oder kleineren Waldungen gekrönt. Bis Riederen gegenüber Thörishaus hält sich der Flusslauf im grossen und ganzen in der N.-Richtung: dann biegt er schroff gegen W. ab, um in weniger tief eingeschnittenem Bett gegen Laupen sich zu wenden und unterhalb dieses Städtchens in 485 m sich mit der Saane zu vereinigen. Es erscheint wahrscheinlich, dass die Sense einst in einen grossen Fluss mündete, der durch das jetzige Trockenthal Bümpliz-Thörishaus herkam und das nun dem Tafersbach (Taferna) dienende Mühlethal auswusch, bis er durch den vorrückenden diluvialen Aaregletscher aus dieser Richtung abgedrängt worden ist. Vielleicht floss aber auch die Sense selbst früher über Flamatt und Thörishaus direkt der Aare bei Bern zu. Solange die Sense nicht durch eine allgemeine und durchgreifende Korrektion in feste Bahnen gelenkt ist, kann sie ihres tief eingeschnittenen Bettes, der grossen Veränderlichkeit in der Wasserführung und der bei Niederwasser beständig wechselnden Richtung ihrer Arme wegen von der Industrie kaum ausgenutzt werden. Teilkorrektionen hat man im Oberlauf vom Schwarzsee an auf eine Strecke von etwa 7 km und im Unterlauf bei Flamatt, Neuenegg und unterhalb Bösingen vorgenommen. Die Sense im engern Sinne ist von Gantersli bis zur Mündung 33,5 km lang, auf welcher Strecke sie ein mittleres Gefälle von 1,15 % aufweist. Flusslänge mit Einrechnung der Kalten Sense 43 km und mittleres Gefälle 4,5 %, mit Einrechnung der Warmen Sense 39 km bezw. 2,2 %. Bei Laupen umfasst das gesamte Einzugsgebiet 428 km². Im korrigierten Abschnitt von Neuenegg bis zur Mündung hat das Flussbett eine Breite von 25 m. Minimale Wasserführung 1,86 m³ und maximale Wasserführung etwa 450 m³ per Sekunde. Die Warme Sense ist 5,5 km, die Kalte Sense 9,5 und die Hengstsense 4 km lang. Die hauptsächlichsten Brücken sind, vom Schwarzsee an gerechnet: die Landbrücke (offene Holzbrücke), Geissalpbrücke (Stein), Steinbachbrücke (offene Holzbrücke), Lägerlibrücke (Stein), Guggersbachbrücke (gedeckte Holzbrücke), Sodbachbrücke (1663 erstellt und 1867 umgebaut), die steinerne Brücke von Thörishaus (1854-1856 erbaut), Brücke von Neuenegg (1469 erstellte Holzbrücke, 1543-1546 und wiederum 1596-1598 in Stein umgebaut). Von den in der Nähe der Burgen Schönfels und Grasburg einst bestehenden Brücken ist keine Spur mehr vorhanden. Bei Thörishaus werden die Kiesmassen im Bett der Sense ausgebeutet, um als ausgezeichnetes Material für die Beschotterung von Strassen Verwendung zu finden. 1076: Sensuna; 1268: Sensun.

SENSE oder **SENSEBEZIRK**, französisch SINGINE. BEZIRK des Kantons Freiburg mit Tafers (Tavel) als Hauptort. Er liegt im O. des Kantons und zerfällt in die zwei landschaftlichen Abschnitte Ober Sense (Haute Singine) s. Tafers und Nieder Sense (Basse Singine) n. Tafers. Im N. und O. trennt die Sense von Laupen bis Sangersboden den Bezirk vom Kanton Bern, während die Grenze von da bis zur Birchera von der Muscherensense gebildet wird und weiterhin gegen O. bis zum Ladengrat reicht, dann um die Gipfel der Vanils herum zieht, nach S. zum Schafarnisch abbiegt und dem Kamm des Schafarnisch, Widdergalm, der Schwarzfluh und des Rotenkasten bis zum Schafberg folgt. Im S. grenzt der Bezirk vom Schafberg bis zum Käsenberg (Cousimbert) an den Bezirk Greierz, im W. vom Käsenberg bis Villars les Joncs an den Bezirk Saane und von da bis Laupen an die Saane, die ihn vom freiburgischen Seebezirk scheidet. Der Norden des Bezirkes gehört zum Mittelland, der S. zu den Voralpen. Jener bildet ein welliges, fruchtbares und gut angebautes Hügelland, während dieser schöne Wiesen, grosse Alpweiden und prachtvolle Waldungen aufzeigt. Die wichtigsten Höhen sind: Schafarnisch (2112 m), Widdergalm (2176 m), Schwarzfluh (2160 m), Kaiseregg (2186 m), Schweinsberg (1742 m) und Muscheneck, die nordl. Fortsetzung des Käsenberges oder Cousimbert (1590 m).

Die Gesamtfläche von 25 837,99 ha verteilt sich wie folgt:

Häuser, Plätze, Gärten etc.	149,38 ha	0,6 %
Wiesen und Aecker	15 190,30 »	58,9 %
Waldungen	4 083,50 »	15,9 %
Alpweiden	5 796,41 »	22,4 %
Unproduktiver Boden	618,40 »	2,2 %
Total	25 837,99 ha	100 %

Das im N. sehr gut gedeihende Getreide macht gegen S. immer mehr Wiesen und Alpweiden Platz. Zahlreich und gut unterhalten sind auch die Obstbäume (besonders Kernobst). Fruchtbarer und gut ausgenutzter Boden, mildes und gesundes Klima. Der Sensebezirk ist unter allen Bezirken des Kantons derjenige, in dem die Landwirtschaft die meisten Fortschritte macht. Die Höhenlage der Ortschaften schwankt zwischen 562 m (Bösingen) und 880 m (Oberschrot und Rechthalten) und beträgt im Durchschnitt 721 m, welcher Zahl sich namentlich St. Ursen (704 m) stark nähert. Durch Sense und Saane gehört der Bezirk dem Einzugsgebiet der Aare an. Nebenadern der Sense sind hier die Muscherensense, die Warme Sense, der Tütschbach und der Tafersbach (Taferna); der Saane fliessen zu der Aergerenbach (Gérine), Galternbach (Gotteron) und Düdingenbach. Neben diesen grössern Wasserläufen finden sich im Voralpenabschnitt noch zahlreiche Wildbäche, die die oberste Sense bilden helfen. Gesamtbevölkerung des Bezirkes 18 768 Ew. 3442 Haushaltungen in 2775 Häusern. 15 408 Katholiken und 3358 Reformierte; 18 070 Ew. deutscher, 667 französischer, 28 italienischer und 3 anderer Zunge. Dichtigkeit der Bevölkerung auf 1 km²: 69 Ew. Der Bezirk umfasst 19 Gemeinden: Alterswil, Bösingen, Brünisried, Düdingen (Guin), Giffers (Chevrilles), Heitenried, Neuhaus, Oberschrot, Plaffeien (Planfayon), Plasselb, Rechthalten (Dirlaret), St. Antoni (Saint Antoine), St. Ursen (Saint Ours), St. Silvester (Saint Sylvestre), Tafers (Tavel), Tentlingen (Tinterin), Ueberstorf, Wünnewil und Zumholz. Diese bilden zusammen den 2. kantonalen Gerichtsbezirk (Tafers), drei Friedensgerichtskreise (Rechthalten, Tafers und Schmitten), den 3. kantonalen Schulbezirk mit sämtlichen deutsch-katholischen Schulen (24 Schulkreise mit 73 Schulen). 15 deutsch-katholische Pfarreien, die dem deutschen Dekanat des Bistums Lausanne und Genf angehören. Eine reformierte Pfarrei in St. Antoni.

Die Siedelungen sind stark zerstreut, so dass kein überwiegend bedeutender Mittelpunkt vorhanden ist. Bezirksschulen in Düdingen, Alterswil und Plaffeien. Knabeninstitut La Gauglera, Mädcheninstitut in Ueberstorf, Fortbildungsschulen für beide Geschlechter und je ein Waisenhaus in St. Wolfgang und Tafers. Hauptbeschäftigungen der Bewohner des Bezirkes sind Viehzucht, Käserei und Wiesenbau, neben welchen aber auch die übrigen Zweige der Landwirtschaft, namentlich der Obstbau, Bedeutung haben. 70% aller Bewohner sind in Landwirtschaft und Viehzucht tätig. Herstellung eines vorzüglichen und in gutem Rufe stehenden Mostes, der in gewissen Abschnitten des Bezirkes den Wein ersetzt. Die Milch wird zum einen Teil zu Käse verarbeitet und zum andern Teil in die Fabriken kondensierter Milch in Düdingen, Payerne und Neuenegg abgeliefert. Die Viehstatistik ergibt folgende Zahlen:

	1886	1896	1901
Rindvieh	15 169	17 023	17 838
Pferde	1 572	1 547	1 727
Schweine	5 896	9 743	9 232
Ziegen	3 739	4 424	3 909
Schafe	3 251	2 842	1 641
Bienenstöcke	1 396	1 837	1 605

Es entfallen somit auf 1000 Ew.: 950 Stück Rindvieh, 92 Pferde, 492 Schweine, 208 Ziegen und 87 Schafe; auf je 1 km² Fläche kommen 85 Stück Rindvieh, 9 Pferde, 44 Schweine, 19 Ziegen und 8 Schafe. Der Bezirk weist nur wenig industrielle Tätigkeit auf: eine Backsteinfabrik in Düdingen, grosse Mühlen in Flamatt, Sägen an verschiedenen Orten, eine Fabrik kondensierter Milch in Düdingen. Im Voralpenabschnitt beschäftigen sich die Bewohner auch mit Strohflechterei, welche Industrie im Sensebezirk um die Mitte des 18. Jahrhunderts eingeführt worden ist. Eine Frau Anna Raemy aus Plaffeien begann zunächst mit der Herstellung von Strohkörben und verlegte sich dann auf Strohhüte, die nach Art der « Yokos » aus einem einzigen Stück bestanden, während das eigentliche Flechten des Strohes erst später in Aufschwung kam. Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab die Strohflechterei zahlreichen Familien einen bescheidenen Verdienst. 1805 traf der Kleine Rat von Freiburg die erforderlichen Massregeln, um durch regelmässiges Messen der Strohbündel jeder Uebervorteilung der Arbeiter vorzubeugen. Handel mit geflochtenen Strohwaren soll als erster Joseph Perroulaz aus Plaffeien getrieben haben, während das Spalteisen zum Spalten der Strohhalme von Johann Jelk aus Plaffeien erfunden wurde. Die Strohflechterei verbreitete sich rasch auch in den Bezirken Greierz, Saane und Veveyse und stand um 1860 auf der Höhe ihrer Blüte. Sie beschäftigte damals tausende von Frauen und Kindern und ergab laut Statistik ein jährliches Einkommen von 800 000 Fr. im Bezirk Greierz, 600 000 Fr. im Sensebezirk, 400 000 Fr. in den Bezirken Glâne und Veveyse und 200 000 Fr. im Saanebezirk, d. h. von 2 Mill. Fr. für den ganzen Kanton. Infolge der enormen Konkurrenz und vielleicht auch, weil sie den Anforderungen der Mode nicht genügend nachgekommen ist, geht diese Industrie heute zurück. Torf wird in Garmiswil und Schmitten ausgebeutet. An verschiedenen Orten stehen Brüche auf Molassesandsteine in Betrieb. Viele Beziehungen und Verbindungen hat der Sensebezirk mit dem Kanton Bern, namentlich den Amtsbezirken Laupen und Schwarzenburg. 1900 lebten im Sensebezirk 3000 Berner, von denen die grosse Mehrzahl als Pächter niedergelassen sind. Den Bezirk durchziehen ein Netz von schönen Strassen, sowie die Eisenbahnlinien Bern-Freiburg-Lausanne und Flamatt-Laupen-Gümmenen (Sensethalbahn). Man darf diesen Bezirk vielleicht als diejenige Landschaft des Kantons Freiburg ansprechen, wo sich die alten Ueberlieferungen und Sitten, sowie der Familiensinn am längsten und reinsten erhalten. Die reiche und anmutige alte Frauentracht sieht man noch in Düdingen und Tafers, wo sie bei Anlass der Marienfeste von einer Bruderschaft getragen wird. Der ganze Bezirk war, mit Ausnahme des 1468 erworbenen Plaffeien, früher unter die 24 Landpfarreien der Republik Freiburg aufgeteilt.

SENSE (KALTE und **WARME)** (Kt. Bern und Freiburg). Quellbäche der SENSE. S. diesen Art.

SENSEBRÜCKE (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. Wünnenwil). 529 m. Gruppe von 6 Häusern, am linken



Sensebezirk des Kantons Freiburg.

Ufer der Sense und bei einer Brücke über den Fluss, 4 km nö. Wünnenwil und gegenüber der Station Neuenegg der Sensethalbahn (Flamatt-Laupen-Gümmenen). 50 zur

Mehrzahl reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Wünnenwil. Acker- und Wiesenbau, Viehzucht. St. Beatuskapelle. Massives altes Steinhaus. Im Jahr 1467 kamen die Regierungen von Bern und Freiburg überein, dass die Mitte des Sensebettes bis zur Grasburg als Grenze dienen solle und Freiburg als Entschädigung für den Verlust des Zolles zu Gümmenen eine Brücke über die Sense bauen dürfe, die den Umweg über Laupen ersetzen sollte. 1517 erstellte man hier eine Gastwirtschaft, deren Inhaber das alleinige Recht zum Uebersetzen von Personen und Waren über den Fluss hatte. 1667 wurden die Geistlichen und vornehmen weltlichen Herren von der Entrichtung des Brükkenzolles befreit. 1673 entstand ein besonderes Reglement betr. das Brückengeld. Später erhielt der Inhaber des Zolles den Titel eines Landvogtes, als welcher er von der Brücke an bis hinter die Kapelle und bis zum Uebergang über den Tafersbach die Gerichtshoheit innehatte. Seit 1798 ist von diesem Vogt nicht mehr die Rede. Kampf bei Neuenegg (1798). Die die Sense mit mehreren Bogen überspannende steinerne Brücke, die von der Freiburger Regierung 1544 erstellt worden war, wurde 1891 durch eine 68,8 m lange und 5 m breite Eisenkonstruktion ersetzt. Die Kosten von 40000 Fr. trugen der Kanton Bern zu $^2/_3$, der Kanton Freiburg zu $^1/_6$ und die Gemeinde Neuenegg zum Rest.

SENSENMATT (Kt. Freiburg. Bez. Sense, Gem. Zumholz). 847 m. Gruppe von 8 Häusern, am O.-Hang einer Anhöhe über dem linken Ufer der Sense; 2,5 km nö. Plaffeien und 14 km sö. vom Bahnhof Freiburg. 40 kathol. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Plaffeien. Wiesenbau und Viehzucht.

SENSENSCHLUND (KALT und **WARM)** oder **SEESCHLUND** (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. Plaffeien). 1120-885 m. So heissen die von der Kalten, Warmen und Muscheren Sense durchzogenen Schluchten, die meist zwischen steilwandigen Felsen eingeengt sind und nur an wenigen Stellen sich zu einem kleinen Alpweidenthälchen etwas weiten. Seit rund 50 Jahren werden diese dunkeln Waldschluchten von Fusswegen und selbst von Fahrstrassen durchzogen. Sie sind nur wenig dicht besiedelt und zählen zusammen mit der an ihrer Ausmündung niedergelassenen Bevölkerung in 57 Häusern 359 kathol. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Plaffeien. Von einzelnen Häusergruppen sind zu nennen Zollhaus, Gutmannshaus, Hapferen, Riedli, Klostern etc. Viehzucht, Waldwirtschaft und Holzhandel, Strohflechterei.

SENSINE (Kt. Wallis, Bez. und Gem. Conthey). 670 m. Gemeindeabteilung am rechten Ufer der Morge. 1 km n. Plan Conthey und am Weg nach Daillon und über den Sanetschpass. Zusammen mit Vin: 52 Häuser, 394 kathol. Ew. Kirchgemeinde Conthey. Fruchtbares Gehänge mit schönen Rebbergen. Viehzucht. Mühle in Vin. Kapelle. 1050: Sisinna; 1227: Sinsina; 1238: Synsyna.

SENSUIS (Kt. Freiburg, Bez. Broye, Gem. Prara-toud). 680 m. Gemeindeabteilung und Gruppe von 4 Häusern; 2,5 km sw. Surpierre und 7 km sw. der Station Granges-Marnand der Linie Lausanne-Payerne-Lyss. 23 kathol. und reform. Ew. französischer Zunge. Ackerbau und Viehzucht.

SENT (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Untertasna). 1433 m. Gem. und Pfarrdorf auf einer Terrasse am linksseitigen Gehänge des Unter Engadin, 3 km nö. Schuls und 55,4 km nö. der Station Bevers der Albulabahn. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Sent-Schuls. Gemeinde, mit Crusch und Sur En: 240 Häuser, 966 reform. Ew. romanischer Zunge; Dorf: 232 Häuser, 934 Ew. Wiesenbau und Viehzucht. Der Ackerbau geht zurück. Schöne landschaftliche Lage. Zahlreiche Bürger von Sent leben als Handelsleute, Zuckerbäcker, Gastwirte, Kolonialwarenhändler etc. im Ausland und verbringen einen Teil des Jahres in ihrem heimatlichen Dorf. Höher oben quillt im Val Sinestra ein arsenikhaltiges Mineralwasser. 930 und 1161: Sindes;



Sent von Südwesten.

1178: Sinde. Der deutsche Name SINS für Gemeinde und Dorf Sent wird amtlich nicht verwendet, um jede Verwechslung mit Sins im Aargau auszuschliessen.

SENTENHOF (Kt. Aargau, Bez. Muri, Gem. Boswil). 540 m. Gruppe von zwei Häusern, am O.-Hang des Lindenberges und 2 km nw. der Station Muri der Linie Aarau-Lenzburg-Rotkreuz. 27 kathol. Ew. Kirchgemeinde Boswil. Viehzucht und Milchwirtschaft, Käserei. Schöne Wiesen. Ehemals Eigentum des Klosters Muri.

SENTERI (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). 2952 m. Gipfel in der Medelsergruppe des Gotthardmassives; zwischen Val Lavaz und dem Thälchen der Alp Valesa, Seitenzweigen des Somvixerthales, einerseits und dem Thal der Alp Plattas, das sich zum Medelserthal öffnet, andrerseits. Der Piz Senteri (auch Piz Lavaz geheissen) ist im O. und SW. vom Piz Stavelatsch und Piz Cascheglia flankiert, während sich die vom Piz Medel herstrebende Bergkette nach N. über den Piz Caziraune (auch Piz Valesa genannt) zum Piz Muraun fortsetzt. 1,6 km s. vom Piz Senteri öffnet sich die Fuorcla da Lavaz (2509 m), die das Val Somvix mit dem Medelserthal verbindet. Zwischen Piz Senteri und Piz Caziraune liegt der Valesagletscher, nördl. von welchem sich eine lange und mächtige Moräne hinzieht. Nw. vom Piz Senteri di Fuorcla de Valesa. Der nicht häufig genannte Berg kann von verschiedenen Seiten her erstiegen werden und bietet einen grossartigen Blick auf den stark vergletscherten Piz Medel, die Berneralpen, den Dammastock etc. Gesteine sind Hornblendeschiefer in der Höhe, darunter auf allen Seiten Gneiss.

SENTIER (LE) (Kt. Waadt, Bez. La Vallée, Gem. Le Chenit). 1022 m. Gemeindeabteilung und Pfarrdorf; Hauptort des Bezirkes und der Gemeinde, deren beträchtlichste Siedelungsgruppe er darstellt. Liegt 1 km sw. vom Lac de Joux am W.-Rand der den Thalboden bildenden Ebene und nahezu im Mittelpunkt des Bezirkes. An der Strasse Les Rousses-Le Brassus-Le Lieu-Le Pont; zwei Verbindungswege zur Strasse Le Brassus-Ostufer des Lac de Joux-Le Pont. 32 km wnw. Lausanne und 16 km sw. Vallorbe. Stationen Le Sentier und La Golisse der Linie Le Pont-Le Brassus. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen nach L'Abbaye und Le Pont. Dampfschiffstation. Zusammen mit den Weilern Chez le Maitre, Chez les Meylan, Chez Villard, L'Orient, Le Solliat etc.: 312 Häuser, 2191 reform. Ew.; Dorf allein: 58 Häuser, 494 Ew. Eigene Kirchgemeinde. Industrie- und Uhrenmacherschule. Land- und Waldwirtschaft. Die Mehrzahl der Bewohner beschäftigt sich mit Uhrenmacherei. Fa-

briken für Uhrenbestandteile. Messerschmiede. Fremdenverkehr und Hotelindustrie. Station für Wintersport



Le Sentier von Süden.

mit nebelfreiem und sonnigem Winterklima. Das Dorf ist noch verhältnismässig jung. Bis 1544 standen hier am Rande eines Sumpfes bloss einige Hütten, worauf sich von Le Lieu herkommende Leute an dieser Stelle niederliessen und den Boden urbar machten. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erbaute man eine erste Kirche oder Kapelle. Als sich 1646 ein grosser Teil der Gemeinde Le Lieu von dieser loslöste und zur selbständigen Gemeinde Le Chenit konstituierte, wurde Le Sentier deren Hauptort. Seither nahm der Ort einen nicht unbeträchtlichen Aufschwung. 1688-1704 wurde Le Sentier zur eigenen Pfarrei mit Pfarrhaus und Schule. 1725 entstand an Stelle der alten Kapelle eine neue Kirche, an deren Bau sich die Bewohner des Dorfes mit freiwilligen Frohnden beteiligten. Nach dem Brand von 1898 wurde die Kirche neu erstellt und bildet jetzt mit ihrem eleganten und schlanken Glockenturm eines der schönsten Gotteshäuser des Kantons. Vergl. Reymond, L. *La Vallée de Joux*. Lausanne 1887.

SENTIERS (LES) (Kt. Neuenburg, Bez. und Gem. La Chaux de Fonds). 1016-1063 m. 16 Höfe, im S. des Thales von La Chaux de Fonds zerstreut gelegen und nahe den Stationen La Bonne Fontaine und Le Temple des Éplatures der Linie La Chaux de Fonds-Le Locle. 111 reform. Ew. Kirchgemeinde Les Éplatures. Viehzucht. Uhrenindustrie. In diesem Quartier befindet sich das neue Schlachthaus von La Chaux de Fonds, eine Musteranstalt, die allen Anforderungen der modernen Hygiene Rechnung trägt und deren Bau rund 1 200 000 Fr. gekostet hat.

SENTIS (Kt. St. Gallen und Appenzell). Gebirge und Gipfel. S. den Art. Säntis.

SENTISALP (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Krummenau). Alpweide. S. den Art. Säntisalp.

SENTISHORN (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2830 m. Gipfel in der Schwarzhornkette, die zwischen Flüela- und Dischmathal nach NW. streicht und mit dem Bühlenberg gegen Davos Dorf abbricht. Steht zwischen dem Baslerkopf und dem Braunhorn; 2,5 km s. vom Wirtshaus am Tschuggen im Flüelathal, von wo er auch bestiegen werden kann.

SENTISTHUR oder **SÄNTISTHUR** (Kt. St. Gallen Bez. Ober Toggenburg). Einer der beiden Quellflüsse der Thur; entspringt in der Nähe des Rotsteinpasses in etwa 2030 m, fliesst über die drei Terrassen Flies, Thurwies und Aelpli nach SW., nimmt auf der letztern den Laui- oder Seebach aus dem Gräppelensee auf, wendet sich dann im ganzen südwärts und vereinigt sich bei Unterwasser in 900 m. mit der Wildhausthur. Säntis- und Wildhausthur werden auch etwa Kalte und Warme Thur genannt. Am Mittellauf der eine Sägemühle treibenden Säntisthur ist eine der wenigen Stellen im Säntisgebirge, wo sich noch die Kreuzotter findet. Der Weg von Unterwasser auf den Säntis geht in seinem untern Teil dem Thal des Baches entlang und vereinigt sich bei Flies mit dem von Wildhaus herkommenden Weg.

SENTUM oder **SENNTUM (ÄUSSER** und **INNER)** (Kt. Wallis, Bez. Brig, Gem. Mund). 1600-1700 m. Zwei Alpweiden mit Hütten, im Gredetschthal am rechten Ufer des Mundbaches und 3,5 bezw. 5 km n. vom Dorfe Mund. Die Hütten von Aeusser Senntum gehören zum grossen Gredetsch-Senntum, das Eigentum der Bürgerschaft von Mund ist, während Inner Senntum von der Alpkorporation Gredetschthal bestossen wird.

SEON (Kt. Aargau, Bez. Lenzburg). 448 m. Gem. und Pfarrdorf im Seethal, 5 km ssw. Lenzburg. Station der Seethalbahn (Wildegg-Emmenbrücke). Postbureau, Telegraph, Telephon. 271 Häuser, 1873 reform. Ew. Acker- und Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Baumwollweberei. Tabak- und Zigarrenindustrie. Konservenfabrik, Strickwarenfabrik, Giesserei und mechanische Werkstätte, Glashütte, Papierfabrik, Säge und Mühlen, Ziegelei und Korbwarenfabrik. Hier lebte bei seinem Freund, dem aargauischen Oberrichter und Dichter Dossekel, eine zeitlang (1860) der deutsche Dichter Josef Viktor von Scheffel. Im 9. Jahrhundert: Sewa, d. h. «am See». Römische Mauern, Ziegel und Münzen am Emmert und Laubsberg. Bei der Anlage eines Rebberges hat man Alemannengräber mit Tongefässen, Schmucksachen, Schwertern und durchlochten römischen Münzen aufgedeckt. Die Gegend von Seon zeichnet sich durch die gut erhaltenen und schönen Stirnmoränen des diluvialen Reussgletschers aus.

SEONERBERG (Kt. Aargau, Bez. Lenzburg). 584 m. Bewaldeter Molasserücken zwischen Seon und Reffenthal, 1 km w. Seon.

SÉPEY, SAPEY, SAPY, SAPPEX, SAPAYE. Ortsnamen der französischen Schweiz; vom altfranzösischen *sap* = Tanne und dem Kollektivsuffix *-ey* (lateinisch *-etum*) herzuleiten. Bedeuten also so viel als Tannenwald, Tannengehölz oder «Tann».

SÉPEY (Kt. Waadt, Bez. Oron, Gem. Vulliens). 650 m. Gruppe von zwei Häusern mit einem Schloss, am rechtsseitigen Gehänge über dem Carouge (oder Flon) und an der Strasse Vulliens-Bressonnaz; 1,5 km n. Vulliens und



Seon von Südwesten.

2 km s. der Station Bressonnaz der Linien Lausanne Payerne-Lyss und Lausanne-Mézières-Moudon. 20 re orm Ew. Kirchgemeinde Syens. Landwirtschaft. Gehörte zu-

nächst zur Herrschaft Vulliens, wurde 1531 zu gunsten des Herzogs Karl von Savoyen davon abgetrennt, aber schon 1536 wieder damit vereinigt. 1611 und 1629 gehörte das neuerdings von Vulliens getrennte Sépey dem Jean de Villarzel, Herrn von Delley, worauf es 1692 durch Heirat an Jacques Étienne Clavel, Mitherrn von Ropraz und Brenles, kam und 1759 von den Brüdern Barthélemy David und Paul Isaac Burnand aus Moudon angekauft wurde. Heute sind Schloss und Gut Sépey gemeinsamer Besitz der Familien Burnand und de Cérenville. Vergl. Pache, M. *La contrée d'Oron*. Lausanne 1895.

SÉPEY (Kt. Wallis, Bez. Hérens, Gem. Evolena). 1700 m. Maiensäss mit etwa 20 Hütten und Ställen, im Val de Ferpècle rechts der Borgne und 2 km sö. vom Dorf Les Haudères.

SÉPEY (Kt. Wallis, Bez. Monthey, Gem. Troistorrents). 1300-1600 m. Grashang und Alpweide s. über dem Thalkessel von Morgins, zwischen dem linken Ufer der Tine und dem Wald der Montagne des Têtes. Der untere Abschnitt trägt Hütten, die noch zum Umkreis von Morgins gehören, während der mittlere und obere Teil eine der Bürgergemeinde Troistorrents gehörende Alpweide bildet, die vom 15. Juni bis 15. September mit 135 Stück Rindvieh und einigen Pferden bezogen wird.

SÉPEY (BOIS DE) (Kt. Waadt, Bez. Cossonay). 590-620 m. Etwa 160 ha umfassender Wald auf dem Rücken zwischen La Chaux, Dizy und Cossonay. Stellenweise sumpfig. Wird im S.-Abschnitt von der Strasse Cossonay-L'Isle durchzogen.

SÉPEY (BOIS DU) (Kt. Waadt, Bez. Aubonne). 710-730 m. Nordwestl. Abschnitt des grossen Waldkomplexes zwischen den Dörfern Bière, Ballens, Apples und Yens. Liegt s. vom Dorfe Ballens und grenzt im O. an das Bois des Tailles, sowie im S. an das Bois d'Étoy. Wird von der Bahnlinie und der Strasse Morges-Apples-Bière durchzogen. Umfasst 60-80 ha.

SÉPEY (LE) (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ormont Dessous). 979 m. Gemeindeabteilung und Dorf im Mittelpunkt des Ormontsthales. Hauptort der Gemeinde. Am linken Ufer des Ruisseau du Sépey und 11 km no. Aigle. An der von Aigle heraufführenden Strasse, die sich hier nach Ormont Dessus und nach Château d'Œx einerseits, sowie nach Leysin andrerseits verzweigt. Bildet eine der vier «Seytes» (s. diesen Art.) genannten Verwaltungsabteilungen der Gemeinde Ormont Dessous. Postbureau,



Schloss Sépey.

Telegraph, Telephon; Postwagen nach Aigle, La Lécherettaz, Les Diablerets und Leysin. Zusammen mit La Comballaz, La Combaz und Mattelon: 128 Häuser, 562 ref. Ew.; Dorf: 54 Häuser, 282 Ew. Kirchgemeinde Ormont Dessous. Viehzucht und Waldwirtschaft. Jahrmarkt.



Le Sépey (im Ormontsthal) mit dem Mont d'Or.

Beliebte Sommerfrische mit 3 Gasthöfen. Im Sommer starker Durchgangsverkehr zwischen Aigle und Ormont Dessus (Les Diablerets) oder La Comballaz. Das Dorf ist im Mai 1900 infolge Brandstiftung zum Teil eingeäschert worden. Am Strassenrand stehen mächtige Felswände aus Rauhwacke an. Der das Dorf Le Sépey beherrschende Gipfel des Mont d'Or gibt diesem Abschnitt des Ormonts ein eigenartiges Gepräge. 1231: Sapey; 1315: Sappey; im 15. Jahrhundert: Seppetum.

SÉPEY (PLAN) (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Gryon). Gipfel. S. den Art. PLAN SÉPEY.

SÉPEY (RUISSEAU DU) (Kt. Waadt, Bez. Aigle). 1620-830 m. Rechtsseitiger Zufluss der Grande Eau; entspringt am Col de la Pierre du Mouëllé, durchfliesst das Thälchen von La Pierre, bespühlt das Dorf Le Sépey und mündet nach 4 km langem Lauf. Das Einzugsgebiet dieses Wildbaches umfasst 12,8 km², wovon 20,7 % auf Fels und Schutt, 27,7 % auf Wald und der Rest auf angebauten Boden entfallen.

SEPPEY oder **SÉPEY (MONT)** (Kt. Wallis, Bez. Hérens). 2376 m. Nordwestl. Vorgipfel der Pointe de Mandalon (2564 m). Kann von Useigne am Weg von Sitten nach Evolena in 4 Stunden erstiegen werden, bietet aber kein besonderes Interesse. Gehänge im untern Abschnitt bewaldet, im obern Teil mit Alpweiden und Schutt bedeckt.

SÉPRAIS (Kt. Bern, Amtsbez. Delsberg, Gem. Boécourt). 610 m. Dorf, im nw. Abschnitt des Thales der Sorne und am S.-Hang der Kette der Rangiers; 4.2 km nnö. der Station Glovelier der Linie Delsberg-Delle und an der Strasse Boécourt-Montavon. Postablage, Telephon. 30 Häuser, 142 kathol. Ew. Kirchgemeinde Boécourt. Ackerbau und Viehzucht. In der Umgebung liegen bedeutende Eisenerzlager, die vor der Einfuhr des billigeren ausländischen Eisens die Hochöfen von Undervelier und Delsberg spiesen. Das vortreffliche Erz wurde in der heute noch Les Lavoirs genannten Fabrik 1 km sö. Séprais gewaschen. Séprais ist die Heimat des 1374 gestorbenen Abtes Johannes II. von Bellelay, welches Kloster hier grossen Landbesitz hatte. 1634 starb das Dorf infolge der furchtbar wütenden Pest nahezu aus. 1260: Cespraiz; 1264: Pratum; 1289: Pratis; 1329: Cesprays. Der Name bedeutet so viel als «ces prés», d. h. «bei den Wiesen».

SEPTIMERPASS, italienisch PASSO DI SETT (Kt. Graubünden, Bez. Albula und Maloja). 2311 m. Passübergang in der das Ober Engadin linksseitig abschliessenden Kette, zwischen dem Pizzo Maedero (2998 m) im W. und dem Pizzo del Sasso (2719 m) im O.; 4 km nw. Casaccia. Verbindet Bivio (oder Stalla) im Oberhalbstein in 4-4 ½ Stunden mit Casaccia im Bergell. Der Weg zweigt

in Stalla von der Julierstrasse ab und führt in s. Richtung durch das mit schönem Wiesenboden geschmückte und



Septimerpass.

zahlreiche zerstreute Hütten zeigende Val Cavreccia, sowie die Kluft Foppa, in der der Bach sich über Serpentinfelsen herabstürzt, hinauf zur breiten, z. T. torfigen Hochfläche Pian Canfèr und zur Passhöhe ($2^1/_2$ Stunden), auf der das 1120 von Bischof Wido von Chur gestiftete und heute zerfallene Hospiz San Pietro in Settimo steht. Von hier geht es längs der Acqua del Settimo steil hinab zur Alp Marozzo Fuori (im Val Marozzo) und nach Casaccia im Bergell. Von der Passhöhe hat man einen prachtvollen Ausblick auf den Pizzo della Margna, Monte dell'Oro etc. Grossartig ist die steile S.-Seite des Passes; der rauhe Weg führt hier durch eine wilde Schlucht hinab, in welcher der reissende Bergbach einen schönen Wasserfall bildet, um dann der aus dem Val Marozzo und von den Gletschern am Pizzo della Duana kommenden Maira entgegenzueilen. Von der Passhöhe des Septimer aus leitet der Lunghinopass in $2^1/_2$ Stunden ostwärts nach Maloja und die Forcellina in $2^1/_2$-3 Stunden westwärts nach Juf im Avers. Der Septimer ist ein uralter Saumweg, dessen Reste und Züge, sowie mit grossen Rollsteinen und Quadern gepflastertes Bett sich teilweise (so z. B. oberhalb Casaccia, auf der Passhöhe, gegen den Julier, bei Stalla und auf den Alpweiden von Fex im Oberhalbstein) heute noch nachweisen lassen. Im heutigen verfallenen Zustand ist es ein Weg, der sich rauher und schlimmer zeigt als mancher natürliche Bergpfad. Der Septimer stellt eine der ältesten Alpenstrassen dar, die, trotz einer gegenteiligen Theorie, schon zur Römerzeit bestand und im Mittelalter von grösster Wichtigkeit war, während z. B. der Weg über den Gotthardpass erst 1236 in die Geschichte tritt. Im 11. Jahrhundert wird eine Septimerroute erwähnt, die über Lenz nach Stabulum Bivium (Bivio oder Stalla), von da wahrscheinlich über den Julier nach Stabulum Silles (Sils im Engadin) und dann über den Maloja nach Clavenna (Chiavenna) führte. Er war dies ein Septimer im weitern Sinne, während man den Namen und Begriff «Septimer» erst später auf den heute noch so geheissenen Pass einschränkte. Nach der Lage zum berühmten Septimer unterschied man früher zwischen Sur Sett (Ob dem Sett, d. h. dem Oberhalbstein) und Sut Sett (Nid dem Sett, d. h. dem Bergell). Die Septimerroute vermittelte im Mittelalter während langer Zeit den Hauptverkehr zwischen Deutschland und Italien und wurde von ganzen Kriegsheeren begangen. Der aus der Römerzeit stammende alte Weg nach Cläven (Chiavenna), eine Militärstrasse des 4. und 5. Jahrhunderts, war nach und nach in einen so schlechten Zustand gekommen, dass man den Versuch machte, ihn durch einen der andern Pässe zu ersetzen. Um der Konkurrenz mit solchen andern Alpenstrassen (Gotthard, Lukmanier, später auch Splügen) zu begegnen, schlossen die Bischöfe von Chur besondere Transitverträge, so z. B. 1278 mit Luzern und 1291 mit Zürich. Im Jahr 1359 erwirkte Bischof Peter von Chur, der Kanzler Karls IV., von diesem den Transitverkehr für ganz Bünden über den Septimer. Doch blieben die Klagen über den Passweg bestehen, den die Mailänder inzwischen fast ganz verlassen und durch den Bernhardin zu ersetzen versucht hatten. Da erhielt Jakob von Castelmur, Notar des Thales Bergell, *Fidelis noster* des Bischofes von Chur und 1383 Podestà des Thales, im Jahr 1387 von Bischof Johannes II. den Auftrag, eine fahrbare Strasse von Tinzen (Bivio) bis Casaccia (oder Plurs) zu bauen. Dies war die erste fahrbare Strasse in den Alpen. Von ihr (und nicht etwa aus der römischen Zeit) stammen auch die bereits erwähnten alten Strassenstücke und Pflaster her. Der Verkehr auf dieser Septimerroute behauptete sich bis in die neuere Zeit. Porten, d. h. Genossenschaften von Gemeinden für die Beförderung der Waren über den Septimer waren 1467 Lenz, Tinzen, Stalla, Vicosoprano und Chiavenna, sowie noch 1807 Lenz, Stalla, Casaccia und Chiavenna. 1838 begann dann der Bau der sog. Obern Strasse, die den Septimer aufgab und den Julier als Bergübergang wählte. Natürlich hatte die durch das Oberhalbstein führende römische Militärstrasse den Septimer im weitern Sinne benutzt, weshalb auch auf dem eigentlichen Septimer bis jetzt noch keine römischen Funde gemacht worden sind. 895: jugum Septimum; 1120: Septe; 1236: Munt Sete; 1387: Setma; 1498 Septmar. Vergl. Schulte, Aloys. *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien*. Leipzig 1900. — Berger. *Die Septimerstrasse* (im *Jahrbuch für Schweizer Geschichte*. XV, 1890). — Reinhard, R. *Pässe und Strassen in den Schweizer Alpen*. Luzern 1903.

Der Septimerpass bildet die Wasserscheide zwischen Rhein, Po und Donau. An Naturschönheiten übertrifft er den Julier unbedingt. Gesteine der Gegend sind graue Bündnerschiefer (wohl Liasschiefer), Grünschiefer und mit beiden in starker Verbreitung auftretende Serpentinstöcke und -züge. Auf der N.- wie auf der S.-Seite des Passes erscheinen den Kalkton- und Tonschiefern noch Triaskalke eingelagert. Bei den Trümmern des alten Hospizes steht mit dem Serpentin auch Gabbro an, gleich wie unten bei Marmels im Oberhalbstein. Reiche Gebirgsflora. Vergl. auch den Art. OBERHALBSTEIN.

SERANASTGA (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). 2876 m. Gipfel in der Kette Piz Terri-Piz Aul des Adulamassives, 2 km nö. vom vergletscherten Piz Aul und 3 km nw. über Vals Platz. Gegen N. setzt sich die Kette zum Piz Regina fort, während in der Richtung des Piz Aul-Walles zerrissene Gräte gegen NO. bis Brand (1974 m) hinabreichen. Südl. vom Gipfel leitet die nahe Sattelte Lücke (2768 m) und n. von ihm in nicht wesentlich grösserer Entfernung ein niedrigerer zweiter Pass (2626 m) von Vals her nach der Alp Seranastga und durch Val Seranastga nach Surrhein im Vrinthal hinüber. Der Piz Seranastga wird über Brand in $4^1/_2$ Stunden bestiegen.

Ueber die beschwerliche Sattelte Lücke wird auch der Piz Aul gewonnen. Gesteine sind Grünschiefer, sowie graue, schwarze und glimmerreiche Bündnerschiefer, die auch in kalkigen und marmorisierten Lagen auftreten und auf der Seite von Vrin nach NW. einfallen.


Serenbachfälle am Walensee.

SERANASTGA (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). 2770-1260 m. 4 km lange rechtsseitige Verzweigung des Vrinthales; entspringt unter dem Piz Aul und Piz Seranastga, senkt sich nach NW. und mündet 0,6 km hinter Surrhein und zwischen dieser Ortschaft und Vrin zum Hauptthal aus. Oben im Val Seranastga liegt einige hundert Meter unter dem Gletscher des Piz Aul die Schafalp Seranastga (2054 m), deren landschaftlich grossartiger Felsenkessel im Hintergrund einen winzigen Gletschersee trägt. Das Thälchen wird im SW. von der Kette Piz Aul-Piz de Ruinas Neras-Piz Miezdi und im NO. von der Kette Piz Seranastga-Piz Regina begleitet, von denen beiderseits wilde Felsentobel und Runsen zum Bach herabreichen. Thalgefälle im ganzen etwa 31 %. Das Thal trägt im Vordergrund bis zur Mitte hinauf Waldbekleidung.

SERBACHE (Kt. Freiburg, Bez. Greierz). Gem. La Roche). So heisst eines der Quartiere des Dorfes LA ROCHE. S. diesen Art.

SERBACHE (LA) (Kt. Freiburg, Bez. Greierz). Ungestümer Wildbach: entspringt am Gros Cousimbert (1532 m), wendet sich gegen NW., durchfliesst den grossen Käsenbergwald (Forêt du Cousimbert) und nachher den düstern und malerischen Hellgraben, um bei Malagotta (799 m) das Thälchen von La Roche zu erreichen. Nachdem sie hier durch die Bergmasse der Combert nach SW. abgelenkt worden, durchfliesst die Serbache das ganze Dorf La Roche und mündet dann 200 m oberhalb der Brücke von Thuay mit zwei Armen von rechts in die Saane. 7,3 km lang; mittleres Gefälle 12 %. Gefälle bei Malagotta 24 %. Erhält rechtsseitig vom Cousimbert (Käsenberg) her den Schlatt- und Brändlibach, Ruisseau des Roches, Ruisseau du Bey und Stutzbach, sowie von der Berra her den Ruz; die linksseitigen Nebenadern, von denen einzig der Ruisseau du Fallembert zu erwähnen ist, sind unbedeutend und kommen sämtlich von der Combert her. Die mehrere Mühlen treibende und an ausgezeichneten Forellen reiche Serbache hat früher nach heftigen Regengüssen und zur Zeit der Schneeschmelze oft grosse Verheerungen angerichtet, ist aber in den letztvergangenen Jahren verbaut und kanalisiert worden. Der Ausdruck Serbache oder Sarbache bezeichnet die Schwarzpappel (*Populus nigra*).

SEREIN (LAI) (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). 2070 m. 100 m langer und 70 m breiter kleiner See, im Quellkessel des Val d'Acletta über Disentis und unter dem Piz d'Acletta (Oberalpstock) in Alpweiden auf Gneis gelegen.

SEREN (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, Gem. Amden). 501 m. Häusergruppe am rechten Ufer des Walensees, an der Mündung des in schönen Fällen über die Felswand herabstürzenden Serenbaches und am S.-Fuss des Kapf idyllisch gelegen. 8 km ö. der Station Weesen der Linien Zürich-Chur. Zusammen mit Betlis: 10 Häuser, 48 kathol. Ew. Kirchgemeinde Amden. Viehzucht. Fischerei. Bis Betlis führt dem Seeufer entlang ein schönes, mehrfach in den Fels eingesprengtes Strässchen, das im Sommer von den Weesener Kurgästen viel begangen wird.

SERENBACH (Kt. St Gallen, Bez. Gaster). Unterlauf des Beerenbaches mit schönen und sehenswerten Wasserfällen. S. den Art. BEERENBACH

SERENELLO (VAL) (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). 1920-620 m. Thälchen im Tessiner Gneissmassiv, nw. vom Pizzo Pegro (2429 m), der Cima di Broglia (2458 m) und des Sasso Bello (2290 m). Vereinigt sich bei Pianello nö. Bignasco in etwa 450 m Höhe mit dem Val Lavizzara, dem obersten Abschnitt des Maggiathales. Trägt einige Alpweiden mit kleinen Hüttengruppen, von denen Serenello die bedeutendste ist.

SERENGIA (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). 2988 m. Gipfel in der das Val Cornera vom Val Nalps trennenden Kette Piz Blas-Piz del Ufiern-Piz del Malèr im Gotthardmassiv. Flankiert wird er im N. vom Piz Furcla und im S. vom Piz Git, die etwas niedriger sind, aber ebenfalls auf der O.-Seite kleine Gletscherfelder tragen. Kann von der Alphütte Ufiern (2301 m) im Hintergrund des Val Nalps in etwa 3 Stunden erstiegen werden. Der Gipfel, sowie dessen dunkle und zerrissene Kämme bestehen aus Gneis, der hinten im Val Cornera W.-O. streicht und nach N. einfällt.

SERENO (LAI) (Kt. Graubünden, Bez. Albula). Etwa 2530 m. Südlichster der drei Alpenseen auf der prächtig grünen und aussichtsreichen Terrasse Scalotta; am O.-Hang der Montagnas dils Laiets, des langen NO.-Grates des Piz Scalotta (3003 m) in der Gruppe des Piz Platta (Oberhalbsteinerkette der Albulagruppe). 3 km sw. über Marmels. Die auf den Lai Sereno gegen NO. folgenden Lai Ner und Lai Rotond liegen schon etwas tiefer. Der etwa 100 m lange und über 50 m breite Lai Sereno enthält gleich den benachbarten Becken keine Fische, während der See am Crap Radond (2367 m) no. vom Stallerbergpass die Ellritze (*Phoxinus laevis*) beherbergt. Er liegt an der Grenze von Bündnerschiefern, die sich in einem weit vorgeschrittenen phyllitischen Umbildungsstadium befinden, Grünschiefern und Serpentin. Die Terrasse Scalotta mit ihren Seen kann am besten von Stalla aus erreicht werden.


Die beiden Sereux vom Lac Tanay her.

SEREUX (GRANDE und PETITE) (Kt. Wallis, Bez. Monthey). 2185 und 2218 m. Doppelgipfel im Bergstock des Grammont, nw. über dem Lac Tanay und sö. über dem halb savoyischen, halb schweizerischen Thal von Novel. Die beiden Spitzen sind durch eine je 100 m tiefe und breite Scharte voneinander geschieden. Die Grande Sereux (2218 m) kann vom Lac Tanay her über die Hütte von La Combaz in 3 Stunden ohne besondere Schwierigkeit erstiegen werden, während die vom Lac

Tanay her über die Hütte von Les Crosses in $2^3/_4$ Stunden erreichbare Petite Sereux (2185 m) nur geübten Kletterern zugänglich ist. Beide Gipfel bieten eine sehr schöne Aussicht. Am W.-Hang der Grande Sereux befindet sich nahe der Hütte von La Combaz in 1915 m eine Art von Schlund oder Trichter, dessen Tiefe bis heute noch nicht bestimmt worden ist. In diesen Schlund hat man anlässlich einer um die Mitte des 19. Jahrhunderts in dieser Gegend wütenden Viehseuche zahlreiche Leichname verendeter Tiere geworfen. Die beiden Sereux, die auch Les Jumelles oder Les Roches Fendues genannt werden, sind vom Rhonethal, besonders aus der Gegend von Aigle her sehr gut sichtbar und bilden zwei spitze Pyramiden aus oberm Jurakalk, die auf einer schiefrigen Unterlage ruhen.

SEREY (BEC DE) (Kt. Wallis, Bez. Entremont). Gipfel. S. den Art. BEC DE SEREY.

SERGEY (Kt. Waadt, Bez. Orbe). 615 m. Gem. und kleines Dorf auf dem subjurassischen Plateau, nahe dem SO.-Fuss des Mont Suchet und dem Ursprung des Thales des Mujon, an der Strasse nach Montcherand und Orbe und unweit der Strasse L'Abergement-Valeyres sous Rances. 4,7 km nw. der Station Orbe der elektrischen Bahn Orbe-Chavornay und 2 km sö. der Station Six Fontaines der Linie Yverdon-Sainte Croix. 27 Häuser, 113 reform. Ew. Kirchgemeinde Rances. Landwirtschaft. Ein Grabhügel in der Forêt de Chassagne. Römische Ruinen w. und ö. vom Dorf. In der s. vom Dorf gelegenen Moräne des Crêt Belon hat man einen römischen Münzschatz aufgefunden. 1275: Sergy.

SERGNEMENT oder **CERGNEMENT** (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Gryon). 1294 m. Auf einer grossen Alpweide zerstreut gelegene Hütten, am Weg Gryon-Anzeindaz und 3,8 km ö. Gryon. Eine der Hütten war früher Eigentum des Dichters Juste Olivier. Neokom mit Kephalopoden, unter einer Decke von Alluvium verborgen.

SERGNIAT (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ormont Dessous). Weiler. S. den Art. CERGNAT.

SERGNIÉLAZ (RAVINES DE) (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Gryon). 1160-1300 m. Tobel oder Runsen in einem z. T. bewaldeten Hang aus Gletscherschutt, auf der linken Seite des Thales der Gryonne. Werden von der Strasse Gryon-Villars und der ihr folgenden elektrischen Bahn Bex-Gryon-Villars, die hier über einen grossen Viadukt geht, gekreuzt.

SERGNIEUX (LE) (Kt. Wallis, Bez. Martigny, Gem. Martigny-Combe). 860 m. Weiler in dem Thälchen zwischen dem Dorf La Croix und dem Col de la Forclaz, an der Strasse Martigny-Chamonix und 2 km sw. La Croix. Liegt zwischen den Häusergruppen La Fontaine und Le Fay. 14 Häuser, 68 kathol. Ew. Kirchgemeinde Martigny. Acker- und Weinbau.

SERIN (Kt. Wallis, Bez. Conthey, Gem. Ayent). 1700-2000 m. Alpweide mit zahlreichen zerstreut gelegenen Hütten, am Fuss des Rawilhorns (oder Six des Eaux Froides) und am Weg über den Rawilpass.

SERINE (LA) (Kt. Waadt, Bez. Aubonne, Rolle und Nyon). Vom SO.-Hang des Jura herabkommender Bach, der einen der Quellarme der Promenthouse (s. diesen Art.) bildet. 1164 und 1259: Sorona.

SERIX (COLONIE DE) (Kt. Waadt, Bez. Oron, Gem. Palézieux). 642 m. Gruppe von 4 Häusern; 1,2 km nö. der Station Palézieux der Linie Lausanne-Payerne-Lyss. 58 reform. Ew. Kirchgemeinde Palézieux. Hier befindet sich seit 1863 eine unter dem Patronat der gemeinnützigen Gesellschaft der französischen Schweiz stehende private Erziehungs- und Korrektionsanstalt für verdorbene Knaben der welschen Kantone. Die etwa 50 Insassen, welche meist Genfer und Waadtländer sind, werden mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt und zu Handwerkern ausgebildet.

SERJAULAZ (LA) (Kt. Waadt, Bez. Moudon). Bach. S. den Art. CERJAULAZ (LA).

SERMUZ (Kt. Waadt, Bez. Yverdon, Gem. Gressy). 498 m. Gruppe von 5 Häusern, in dem von der Nioccaz, einer Nebenader des Buron, entwässerten Thal zwischen den Dörfern Gressy und Pomy; 1,2 km nö. Gressy und 3 km s. Yverdon. 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Gressy. Landwirtschaft. Es befanden sich hier vor der Reformation eine St. Niklauskapelle und ein dem Kloster auf dem Mont Joux (Grossen St. Bernhard) gehörendes Hospitium. Einige Erdhaufen sollen Grabhügel sein. Fund einer Amphora und eines Mühlsteines aus der Römerzeit. 1177: Semmurs; 1228: Semurs; 1317: Sentmur; 1385: Sermur; 1453: Cermuz.



Colonie de Serix.

SERNEUS (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Klosters). 993 m. Gemeindeabteilung und Pfarrdorf im Prätigau, auf einer Terrasse links über der Landquart und am N.-Fuss des Casanna; 1 km von der Station Serneus-Mezzaselva der Linie Landquart-Davos entfernt. Postablage, Telephon. 47 Häuser, 183 reform. Ew. deutscher Zunge. Wiesenbau und Viehzucht.

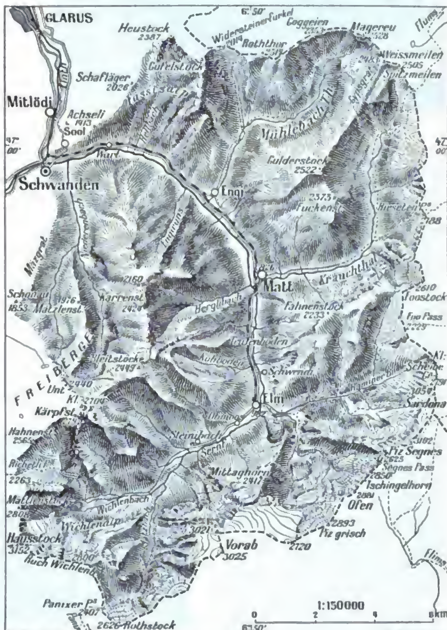
SERNEUS (BAD) (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gemeinde Klosters). 961 m. Schwefelbad am linken, südl. Ufer der Landquart und am N.-Fuss des Casanna; 1,3 km ö. der Station Serneus-Mezzaselva der Linie Landquart-Davos. Zwischen den dichtbewaldeten Abhängen von Casanna und Landquart in reizendem Winkel versteckt und mit schönen Spazierwegen versehen. Im Winter geschlossen. Telephon. Die von Dr. Planta und Dr. Husemann ausgeführten Analysen der Mineralquelle von Serneus haben folgende Zusammensetzung ergeben:

	Dr. Planta gr	Dr. Husemann gr
Schwefelsäure	0,430	0,411
Chlor	0,011	0,011
Kieselsäure	0,077	0,086
Phosphorsäure	Spuren	
Kohlensäure	5,002	5,047
Schwefelwasserstoff	0,004	0,013
Kali	0,212	0,069
Natron	0,706	0,811
Magnesia	0,522	0,496
Kalk	1,382	1,387
Tonerde	0,012	0,004
Eisenoxydul	0,002	0,002
Manganoxydul	0,000	0,001
Ammoniak, Lithium	Spuren	
Strontian, Baryt	Spuren.	

Das sehr reichhaltig fliessende Wasser wird vornehmlich zu Bade-, aber auch zu Trinkkuren verwendet und namentlich bei Hautkrankheiten sehr geschätzt. Die schon seit Jahrhunderten bekannte und benutzte Quelle ist besonders in neuester Zeit stark in Ruf gekommen. Vergl. Planta, A. *Die Heilquelle zu Serneus.* Chur 1873. — Killias, Ed. *Rätische Kurorte und Mineralquellen.* Chur 1883. — Fient, G. *Das Prätigau.* Davos 1897.

SERNF oder **SERNFT** (Kt. Glarus). 2100-516 m.

Rechtsseitiger Nebenfluss der Linth und deren grösster Zufluss im Gebiete der Glarneralpen. Er durchzieht das Sernfthal zuerst in nö., dann in n., hierauf in nw. und zuletzt in w. Richtung und beschreibt so einen grossen halbkreisförmigen Bogen um den O.-Fuss der Freibergkette herum. Sein Sammelgebiet wird im W. von der Freibergkette, im S. von der Hausstock Vorab- und Sardonakette, sowie im O., und N. von der Kette begrenzt, die sich von der Sardona nordwärts bis zum Magereu und von letzterem westwärts bis zum Gufelstock erstreckt. Der Sernf entspringt einem kleinen Gletscher, der über dem obersten Stafel der Wichlenalp an die NO.-Wand des Hausstocks sich anlehnt, durchfliesst dann unter dem Namen Wichlenbach in ö. Richtung die den Hintergrund des Sernfthales bedeckende Wichlenalp und wird hier durch mehrere Bäche verstärkt, deren wichtigste von der S.-Seite des Kärpfstocks herkommen Auf dem untern Stafel der Wichlenalp, bei etwa 1200 m, nimmt er auf der rechten Seite den vom Panixerpass kommenden, aus dem malerischen Felsentor des Jätzschlund hervorbrechenden Jätzbach auf und heisst von dieser Stelle an Sernf. Als wasserreicher Bach fliesst er nun in nö. Richtung bis nach Elm in einer stellenweise ziemlich kräftig in den Thalboden eingeschnittenen Rinne und erhält unterwegs viele kleinere Zuflüsse, die teils von der N.-Abdachung des Vorab, teils aus dem Kärpfgebiete kommen. Unter den letztern sind der Bischofbach und der Steinibach die wichtigsten. Zwischen Elm und Engi durchfliesst der Sernf nun den mittleren Abschnitt des Sernfthales, zuerst in rein n. und dann in nw. Richtung. Auf dieser Strecke nimmt er von links her aus der Freibergkette nur kleinere Bäche auf, darunter die Kühbodenruns, die Benzigenruns, den Berglibach und die Engiruns; von rechts her eilen ihm dagegen mehrere wasserreiche Bäche zu, nämlich der Raminbach mit dem Tschingelbach, der Krauchbach und der Mühlebach. Nachdem er in ruhigem Laufe die Wiesenflächen des mittleren Sernfthales durchflossen hat, tritt er n. Engi mit verstärktem Gefälle in den untersten Thalabschnitt ein. Schäumend und brausend durcheilt er das schluchtartig verengte, von bewaldeten Steilhängen eingefasste Thal und empfängt von rechts noch einige Bäche, deren wichtigster der von der Fessisalp herkommende und kurz vor der Einmündung noch einen prächtigen Wasserfall bildende Hellbach ist. Der Sernf biegt im untern Teil dieses Thalabschnittes zu rein w. Richtung um, nimmt beim Eintritt ins Linththal noch seinen bedeutendsten Zufluss, den von links her aus der Freiberggruppe kommenden Niederenbach auf und vereinigt sich unmittelbar nachher, am N.-Ende des Dorfes Schwanden, in 516 m mit der Linth, der er an Wassermenge fast ebenbürtig ist. Seine Gesamtlänge von der Einmündung des Jätzbaches an misst 18,2 km; sein Gefälle beträgt von jener Stelle bis nach Elm 5,3 %, von Elm bis zur Engibrücke 2,2 %, von dieser bis zum Eintritt in die Linth 4,9 %, das durchschnittliche Gefälle 3,8 %. Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts floss der Sernf in ungeregeltem Bette über den Thalboden zwischen Elm und Engi und richtete dort, namentlich im 18. Jahrhundert, bei Hochwassern öfters arge Verheerungen an. In den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die Flussstrecke zwischen der Einmündung des Berglibaches bei Matt und dem Dorf Engi nach einem fachmännischen Plane korrigiert. Die Kosten beliefen sich auf rund 200 000 Fr. und wurden fast ganz von den beiden Gemeinden Matt und Engi getragen. Die Anwohner der Linth, namentlich die Gemeinde Schwanden, machten diesem Werke heftige Opposition, da sie befürchteten, der korrigierte Sernf werde der Linth grössere Geschiebemassen zuführen. Allein diese Befürchtungen haben sich als grundlos erwiesen. In den Jahren 1874-1877 wurde der Fluss zwischen Teufenboden (2 km n. Elm) und dem Dorf Matt in der Weise korrigiert, dass die frühern scharfen Kurven abgeschnitten und dem Fluss ein möglichst geradliniges Bett gegeben wurde. Durch den Bergsturz von Elm (11. September 1881) wurde der Sernf eine Strecke weit verschüttet, so dass ihm von der Säge in Elm bis ans untere Ende des Trümmerfeldes ein neues Bett gegraben werden musste, bei welchem Anlass man das Flussbett nordwärts bis zur Brücke beim Weiler



Sernfthal.

Schwändi korrigierte. Die Wasserkraft des Sernf ist lange nicht in dem Masse in den Dienst der Industrie gestellt wie diejenige der obern Linth. Zwei einzige Etablissemente benutzen dieselbe, nämlich das mit einer Säge verbundene kleine Elektrizitätswerk in Elm und die Weberei Engi. Die Triebkraft für die Spinnerei in Matt, die Weberei Sernfthal in Engi und die Sernfthalbahn wird durch die grossen Seitenbäche des Sernf, den Krauchbach und den Mühlebach, geliefert. Ueber den Sernf führen ausser einer Anzahl hölzerner Stege und Brücken zwei steinerne Brücken, die alte malerische Engibrücke und die bei Anlass des Baues der Sernfthalbahn neu erstellte Brummbachbrücke s. Matt.



Matt im Sernfthal gegen den Gufelstock.

SERNFTHAL (Kt. Glarus). 2263-516 m. Rechtsseitiges, vom Sernf durchflossenes Nebenthal des Linththales. Es wird von der Bevölkerung des Kantons Glarus auch Kleinthal genannt, im Gegensatz zum Grossthal, dem s. Schwanden liegenden Abschnitt des Linththales. Es hat eine Läne von 22 km und bildet einen auffällig regelmässigen halbkreisförmigen Bogen um den O.-Fuss der Freibergkette herum. Das Sernfthal ist nicht, wie manche andere Alpenthäler, in mehrere übereinanderliegende Thalstufen gegliedert, lässt sich aber doch in drei deutliche Hauptabschnitte einteilen. Der unterste, 5 km lange Abschnitt erstreckt sich von Schwanden bis nach Engi und stellt eine enge, im ganzen um 250 m ansteigende Thalrinne von V- förmigem Querschnitt dar. Die steilen, von dunkeln Tannenwäldern bedeckten, aus rotem Verrucanokonglomerat gebildeten Abhänge des Gandstocks und des Gufelstocks fallen mit gleichförmiger Böschung zum Sernf hinunter. Bloss im mittleren Teil dieses Thalabschnitts, beim Weiler Wart, weicht der Fuss der n. Thalwand etwas zurück, so dass hier Raum für ein welliges Wiesengelände entsteht. Bei der Engibrücke (770 m), dicht vor dem Dorfe Engi, betreten wir den mittleren, 8 km langen und bis nach Elm reichenden Thalabschnitt. Statt der engen Waldschlucht sehen wir nun einen 300-500 m breiten, mit grünen Wiesen bedeckten, ziemlich flachen Thalboden vor uns, über den sich von beiden Seiten her zahlreiche kleinere und grössere Bachschuttkegel gelegt haben. Deren grösste sind diejenigen des Mühlebaches bei Engi, des Krauchbaches und des Berglibaches bei Matt. Da die Bäche in stabilem, bisweilen ziemlich stark eingeschnittenem Bette über diese Schuttkegel hinwegfliessen, tragen sie gut gepflegte Wiesen und Kartoffeläcker; auch die Dörfer (Engi und Matt) und die zerstreuten Weiler und Höfe stehen fast alle auf solchen Schuttkegeln. Der Thalgrund wird auf beiden Seiten bis auf 1300-1400 m Höhe von steilen, bewaldeten und von Felsbändern durchzogenen, gleichförmig geneigten Abhängen eingefasst, über denen dann mässiger steile, unregelmässig wellige, mit Alpweiden bedeckte Terrassen gegen die Berggipfel ansteigen. Im dritten Thalabschnitt, der von Elm (982 m) bis in den Hintergrund des Thales reicht, wird die Thalsohle unregelmässiger. Auf dem rechten Ufer des Sernf ist sie von einer Reihe von Bachschuttkegeln, auf dem linken Ufer von hügeligen Moränenmassen bedeckt. Dann geht sie allmählig in die Alpweiden über, die den Thalhintergrund erfüllen. Auf der NW.-Seite steigen die mit grünen Alpwiesen und dunkeln Wäldern bekleideten Abhänge mässig steil über das Thal empor; im. S. und O. dagegen bilden die wilden Felswände des Vorab und des Hausstocks einen imposanten Thalabschluss. Die Kammlinie der Freibergkette hat von der Sohle des Sernfthals einen Horizontalabstand von 3-4 km, während diejenige der Sardonakette, die das Thal im O. begrenzt, 5-8 km von ihr entfernt ist. Daher ist auf der O.-Seite mehr Raum für die Entwicklung von Seitenthälern als auf der W.-Seite. Von der Freibergkette her steigen eine ganze Reihe von kurzen Seitenthälchen ins Sernfthal hinunter; sie münden meist mit einer steilen, schluchtartigen Rinne aus und erweitern sich oben zu breiten, jedoch ziemlich steil ansteigenden, mit Alpweiden und Heuwiesen bedeckten Mulden. Von S. nach N. folgen der Reihe nach die von den rauhen Felsmauern des Kärpfstocks überragten Thälchen von Erbsalp und Bischofalp, die von den Bleitstöcken heruntersteigenden Thälchen der Embächlialp, der Kühbodenalp und der Geissthalalp, das von Berglihorn und Karrenstock überragte Thälchen der Berglialp und die vom Gandstock absteigende, unregelmässige Mulde der Lauenalp, die jedoch zu wenig tief eingeschnitten ist, um ein Thal genannt werden zu können. Die auf der rechten Seite einmündenden Seitenthäler, nämlich das



Elm im Sernfthal gegen Hausstock und Kärpfstock.

gegen den Panixerpass aufsteigende Thal der Jätzalp, das Raminthal, das Krauchthal und das Mühlebachthal, sind alle bedeutend länger, besitzen darum auch ein mässigeres Gefälle und sind tiefer in den Gebirgskörper eingeschnitten; sie münden alle mit engen Schluchten auf das Hauptthal aus. Dieses ist durch zahlreiche Passübergänge mit den benachbarten Thälern verbunden. Ueber die Vorab-Sardonakette führen der Segnespass (2625 m) und der Panixerpass (2407 m) ins Bündner Vorderrheinthal hinüber. Eine Reihe von Pässen stellen die Verbindung mit dem St. Galler Oberland her, nämlich der Foopass zwischen Elm, dem Weisstannenthal und Mels, der Riesetenpass zwischen Matt und Mels, der Schöneggpass zwischen Matt, dem Schilzbachthal und Flums, die Widersteinerfurkel zwischen Engi, dem Murgthal und Murg am Walensee. Ueber den Richetlipass gelangt man von Elm nach Linthal, und mehrere Uebergänge führen aus dem Sernfthal in das in die Freibergkette eingebettete Niederenthal hinüber. Die Berge, welche das Sernfthal einrahmen, sind an der Basis aus eozänen und oligozänen Schiefern und Sandsteinen und aus Nummulitenkalkbänken, an den Gipfeln aus Verrucano aufgebaut, der von S. her über jene jüngern Gesteine hinweggeschoben worden ist. Die Ueberschiebungsfläche liegt im S. in der Gipfelregion der Sardonakette, sinkt dann rasch nach N. und NW., verschwindet dicht n. vom Dorf Engi unter der Thalsohle und tritt nahe bei Schwanden (bei der Lokalität Lochseite) an den Ufern des Sernf für eine kurze Strecke nochmals zu Tage. So kommt es, dass im s. Sernfthal die Berge von der Thalsohle bis in die Gipfelregion aus Flysch bestehen und nur auf den höchsten Gipfeln noch von Verrucano gekrönt sind, während umgekehrt im N., zwischen Engi und Schwanden, die Thalwände ganz im Verrucano liegen. (Vergl. « Geologie » in den Artikeln Kanton GLARUS und SARDONAGRUPPE). Dieses geologischen Aufbaues wegen bieten die Berghänge des Sernfthals einen ganz andern Anblick als diejenigen des Linththals und der übrigen glarnerischen Alpenthäler. Statt der von schmalen Gesimsen oder breiten Terrassen unterbrochenen steilen Kalkwände sehen wir hier gleichförmig geneigte, oft bis zum Gipfel mit Vegetation bedeckte Hänge, die von vielen parallelen Runsenzügen durchfurcht sind. Am Vorab, wo zwischen dem Eozän und dem Verrucano eine mehrere hundert m mächtige Malm- und Neokommasse auftritt, sehen wir die Erosionsformen des Flysch mit denjenigen des Kalkgebirges kombiniert. Im Gegensatz zu andern Schiefergebieten fehlen dem Sernfthal verheerende Wildbäche; dafür entstehen an den langen, gleichförmigen Berglehnen oft gefährliche Lawinen. Einzelne derselben stürzen fast alljährlich bis in den Sernf hinunter oder überschütten die Landstrasse, wie z. B. die von der Geissthalalp herunterkommende Meissenbodenlawine zwischen Matt und Elm. Das Sernfthal ist das einzige unter den glarnerischen Seitenthälern, in welchem zu eigentlichen Dörfern vereinigte Siedelungen liegen. Wir treffen hier drei Dörfer (Engi, Matt und Elm) und mehrere kleine Weiler und Häusergruppen. Deren wichtigste sind Wart (zwischen Schwanden und Engi), Brummbach, Schwändi und Sulzbach (zwischen Matt und Elm), und Hintersteinibach s. Elm. Die Weissenberge am Abhang des Gulderstocks ob Matt sind die am höchsten gelegenen das ganze Jahr bewohnten Siedelungen des Kantons Glarus. Abgesehen von dem im untersten Teil des Thales liegenden Weiler Wart, der zur Gemeinde Sool und zur Kirchgemeinde Schwanden gehört, bilden die Ortschaften des Sernfthals die drei Gemeinden Engi, Matt und Elm und die beiden Kirchgemeinden Matt und Elm. Sie zählen im ganzen 2763 fast ausschliesslich reformierte Einwohner. Aus der Abgeschlossenheit des Thales erklärt es sich, dass seine Bewohner hinsichtlich Sprache, Kleidung und Volkssitten manche Eigentümlichkeiten aus früherer Zeit bewahrt haben. Die Bevölkerung von Elm zeichnet sich durch hohen, kräftigen Wuchs aus. Die Bauern tragen hier auch Sonntags den blauen oder grauen « Lismer », ein gestricktes Wams. Viehzucht und Alpwirtschaft waren lange Zeit die einzige Erwerbsquelle der Bevölkerung des Sernfthals und spielen hier jetzt noch eine wichtige Rolle, namentlich in Elm, dessen Rassenviehzucht berühmt ist. Seit Jahrhunderten trieben die Elmer Bauern im Herbst ganze Herden von Jungvieh über den « Bündnerberg » (Panixerpass) auf die tessinischen und oberitalienischen Märkte. Dieser Welschlandhandel hat jedoch in neuester Zeit der grossen Reisekosten und finanzieller Misserfolge wegen aufgehört. Das Vieh wird jetzt auf die inländischen Märkte gebracht oder von den fremden Händlern an Ort und Stelle aufgekauft. Die Alpen des Sernfthals liefern jährlich rund 40000 kg Käse, 60000 kg Zieger und 25000 kg Butter. Der Obstbau ist im Sernfthal ohne Bedeutung, und der Ackerbau beschränkt sich auf den Anbau der Kartoffel. Kleine Kartoffelgärten fehlen auch den höchst gelegenen Höfen nicht. Die Industrie fand schon vor Jahrhunderten Eingang. Im 17. Jahrhundert beschäftigte die Wollweberei und im 18. Jahrhundert die Baumwollspinnerei als Hausindustrie zahlreiche Hände. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts ging jedoch diese Verdienstquelle verloren, und es herrschte bis gegen 1850 Not und Armut im Thale, namentlich in Engi, so dass zahlreiche Einwohner sich zur Auswanderung nach Amerika entschlossen. Eine Periode neuen Aufschwungs begann mit der Eröffnung der Baumwollwebereien in Engi (1852 und 1864), die jetzt etwa 330 Arbeiter beschäftigen und die Haupterwerbsquelle dieses Dorfes bilden, und der Spinnerei in Matt (1867), die 80 Arbeiter zählt. Die Tonschiefer des Sernfthales werden gegenwärtig in drei Bergwerken ausgebeutet. Deren ältestes liegt s. Engi auf der W.-Seite des Thales. Es besteht schon seit Jahrhunderten und wird seit 1844 vom Kanton betrieben und heisst darum der Landesplattenberg. Zwei andere Schieferbrüche sind in neuerer Zeit bei Elm am W.-Fuss der Vorabkette angelegt worden. Der im Jahr 1870 eröffnete Schieferbruch am Tschingelberg veranlasste durch seinen unrichtigen Betrieb den Bergsturz von Elm (1881) und ist im Jahr 1890 an der gleichen Stelle aufs neue in Betrieb gesetzt worden. Alle Plattenberge des Sernfthales beschäftigen etwa 200 Arbeiter. Sie liefern in Engi vorwiegend Dachschiefer und Tischplatten, in Elm mehr kleine Schiefertafeln. Die Schiefer von Engi schliessen eine interessante Fauna ein, von der bisher 27 Fischarten, 2 Schildkröten und 2 Vögel bekannt geworden sind. Auch der Fremdenverkehr ist in neuerer Zeit für das Sernfthal von ziemlicher Bedeutung geworden. Elm, dessen Umgebung durch einen reichen Wechsel von grossartigen und lieblichen Landschaftsbildern ausgezeichnet ist und Gelegenheit zu vielen interessanten Hochgebirgstouren, lohnenden Exkursionen und Passübergängen bietet, wird immer mehr von Touristen und Kurgästen aufgesucht und hat Aussicht, ein gut besuchter Fremdenort zu werden. Bis ins 19. Jahrhundert führte bloss ein holpriger Saumpfad von Schwanden auf dem linken Ufer des Flusses ins Sernfthal hinein. Auf die wiederholten Petitionen der Sernfthalgemeinden beschloss die Landsgemeinde 1821 den Bau einer Strasse von Schwanden bis Matt auf dem rechten Ufer des Sernf und 1835 die Fortsetzung derselben bis Elm. Das Teilstück Schwanden-Engi wurde jedoch so planlos und unzweckmässig ausgeführt, dass man sich 1848 entschliessen musste, dasselbe durch eine neue Strasse zu ersetzen. Seit dem Bau der Eisenbahnlinie Glarus-Linthal (1879) strebten die Behörden und Industriellen des Sernfthales nach einer Bahnverbindung mit dem Hauptthal. Die Landsgemeinde des Jahres 1892 erteilte dem Initiativkomite, das an der Verwirklichung des Projektes arbeitete, die Konzession zur Benutzung der Landstrasse für eine elektrische Schmalspurbahn Schwanden-Elm und für Verwendung der Wasserkraft des Sernf zwischen Engi und Wart. Allein langwierige Anstände zwischen dem Sernfthal und der Gemeinde Schwanden wegen Benutzung dieser Wasserkraft verzögerten die Ausführung des Werkes. Erst 1903 wurde es in Angriff genommen, nachdem man sich entschlossen hatte, für den Betrieb der Bahn die Wasserkraft des Mühlebaches zu verwenden. Die Verbreiterung der Strasse erforderte auf der Strecke Schwanden-Engi ziemlich umfangreiche Felssprengungen. Im August 1905 wurde die elektrische Bahn eröffnet. Ihre Erstellungskosten betrugen 1 600 000 Fr., woran der Kanton 750 000 Fr., die drei Gemeinden 205 000 Fr. und Private des Sernfthals 45 000 Fr. à fonds perdu leisteten. Das neue Verkehrsmittel wird für die wirtschaftliche Entwicklung des Sernfthals, namentlich auch für die

Hebung seines Fremdenverkehrs, von wohltätiger Wirkung sein. An geschichtlichen Erinnerungen ist das Sernfthal nicht reich. Die am meisten hervortretenden Ereignisse sind der Durchzug der Armee Suwarows und ihr Uebergang über den Panixerpass am 5.-7. Oktober 1799, sowie der furchtbare Bergsturz von Elm am 11. September 1881. Urkundliche Namensform 1300: Serniftal. Vergl. Frey, Karl. *Aus den Bergen des Sernfthals.* Zürich 1904. [J. Oberholzer.]

SEROCCA (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Agno). 311 m. Gemeindeabteilung und Dorf, mitten in Weinreben und Obstbäumen gelegen; 5,2 km nw. vom Bahnhof Lugano. Zusammen mit Mondonico: 42 Häuser, 188 kathol. Ew.; Dorf: 27 Häuser, 114 Ew. Kirchgemeinde Agno. Acker- und Weinbau. Zucht der Seidenraupe.

SERODANO (ALPE) (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia, Gem. Peccia). 1480-2400 m. Alpweide im Val Peccia, am N.- und O.-Hang des Pizzo Castello und Pulpito, sowie $2^1/_2$ Stunden ö. über Peccia. Bildet ein Benefizium der Kirche zu Peccia und wird mit 45 Kühen, 80 Ziegen und 35 Schafen bezogen. Herstellung von Butter und Käse.

SERON (COL DE) (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut und Aigle). 2150 m. Passübergang auf der Grenze der Alpweiden Seron (im Pays d'Enhaut) und Arpille (Gemeinde Ormont Dessus). Liegt zwischen der Pare de Marnex und der Cape au Moine und verbindet Vers l'Église, den Hauptort der Gemeinde Ormont Dessus, in $5^1/_4$ Stunden mit L'Étivaz (Contour). Fast der ganze Uebergang ist durch einen deutlichen Fussweg markiert. 1276: Syron. Heisst auch Col d'Arpille.

SERPENTINE (COL DE LA) (Kt. Wallis, Bez. Entremont und Hérens). 3546 m. Passübergang zwischen dem Mont Blanc de Seilon und der N.-Schulter der Serpentine. Verbindet wie der benachbarte Col de Breney Chanrion in 8 Stunden mit Prazlong und, mit dem Pas de Chèvres kombiniert, Chanrion in 7 Stunden mit Arolla. Zum erstenmal 1865 von Moore und Walker überschritten. Der Name bezeichnet einen in Schlangenlinien (lat. *serpens* = Schlange) sich heraufwindenden Weg.

SERPENTINE (GLACIER DE LA) (Kt. Wallis, Bez. Entremont). 3546-2974 m. 2,5 km langer und im Maximum 1 km breiter rechtsseitiger Nebengletscher zum Glacier de Breney. Steigt vom Col de la Serpentine hinab, der ihn mit dem Glacier de Seilon verbindet, und wird im W. von der Ruinette, im N. vom Mont Blanc de Seilon und im SO. von der Serpentine überragt. Auf der Siegfriedkarte unbenannt.

SERPENTINE (LA) (Kt. Wallis, Bez. Entremont). 3691 m. Gipfel im Stock des Mont Blanc de Seilon, zwischen diesem Berg und dem Pigne d'Arolla; rechts über dem Glacier de Breney, den er vom Glacier de la Serpentine trennt. Kann von der Chanrionhütte (im Bagnesthal) über den NO.-Grat in $4^1/_2$ Stunden erreicht werden. Erste Besteigung 1866. Der Gipfel besteht aus Arollagneis und nicht etwa aus Serpentin, wie man aus dem Namen zu schliessen versucht sein könnte.

SERRA DE VUIBEZ (Kt. Wallis, Bez. Hérens). Gipfel. S. den Art. Vuibez (Serra de).

SERRA NEIRE (Kt. Wallis, Bez. Hérens). Gipfel. S. den Art. Neire (Serra).

SERRAI (LAC) (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ollon). Früherer Name für den Lac des Chavonnes (s. diesen Art.).

SERRATA (VALLE DI) (Kt. Tessin, Bez. Mendrisio). 890-310 m. Kleines Thal mit Bach, an der S.-Flanke des Monte San Giorgio. Senkt sich auf eine Länge von 2 km gegen SO. und mündet 1,3 km s. Riva San Vitale von links auf den kleinen Wiesenplan des Laveggio aus. Die Thalränder sind im Unterlauf sehr steil, aber fast überall mit Strauchwerk bewachsen.

SERRAUX oder **SARRAUX DESSOUS** und **DESSUS** (Kt. Waadt, Bez. Nyon, Gem. Begnins). 533-540 m. Fünf Häuser und zwei Weinberge, 800 m nö. Begnins. 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Begnins. Bildete einst ein ganzes Dorf, das dann zerstört worden ist. Grundeigentümer mit Herrenrechten waren im 18. Jahrhundert die Geschlechter Stürler und de Meatral. 1493: Sarraul; 1593: Sarraulx.

SERRAVALLE (Kt. Tessin, Bez. Blenio, Gem. Semione). 423 m. Burgruine bei Semione. Anlässlich eines Ueberganges über den Lukmanier soll Kaiser Friedrich Barbarossa hier Absteigquartier genommen haben. 1349 kam die Burg an die Visconti und 1500 an die Urkantone. Die noch stehenden Mauerreste stammen ohne Zweifel aus dem 14. Jahrhundert. In der Burgkapelle bemerkt man eine Reihe von aus dem Jahr 1587 datierenden Wandgemälden, während die Malereien am Eingang und der Aussenseite ein Jahrhundert jünger sind.

SERRE (HAUT und BAS) (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice, Gem. Vérossaz). Dörfer. S. die Art. Aussays und Bassays.

SERRIÈRE (LA) (Kt. und Bez. Neuenburg). 470 bis 430 m. 600 m langer linksseitiger Zufluss zum Neuenburgersee. Die Stromquelle der Serrière entspringt in 470 m, d. h. 40 m über dem Spiegel des Neuenburgersees, wird aber trotz des geringen Höhenunterschiedes und der Kürze des Wasserlaufes von nicht weniger als sechs verschiedenen Fabrikbetrieben industriell ausgenutzt. Sie entquillt dem Hintergrund einer Halbklus oder engen und tiefen Schlucht an der Basis des gelben Neuenburgersteines (oder obern Hauterivien) und tritt somit an der Oberfläche der Hauterivemergel zu tage, die gegenüber dem unterirdischen Lauf ihres Wassers die Rolle eines Staudammes spielen. Die Schlucht selbst ist in den gelben Neuenburgerstein und das untere Urgon eingeschnitten und öffnet sich gegen den See im obern Urgon, welche Schichten sämtlich um 8-15% gegen SO. einfallen. Das Wasser der Serrière hat eine Temperatur von 8,5° C. und eine Härte von 20°; doch können diese Ziffern zugleich mit der Wasserführung der Quelle im Laufe des Jahres schwanken. Die Schwankungen im Wasserstand bewegten sich während der Jahre 1894-1900 zwischen dem Minimum von 0,3 m³ und dem Maximum von 11 m³ in der Sekunde. Die durchschnittliche Wasserführung beträgt 2,2 m³ in der Sekunde. Mit andern Stromquellen verglichen, sind die Schwankungen der Serrière gering, indem das Verhältnis zwischen den beobachteten Extremen bloss 1 : 37 (gegenüber z. B. 1 : 500 für die Quelle der Doux oder Areuse) und das durchschnittliche Verhältnis bloss 1 : 20 (Areusequelle 1 : 130)



Quelle der Serrière.

betragen. Dieses Verhalten lässt im Verein mit dem relativ schwachen Anschwellen der Wasseroberfläche zur Zeit von Hochwasser vermuten, dass die Serrière den

Abfluss einer grossen Wassermasse bildet, die zahlreiche im obern Jurakalk ausgewaschene Höhlen und Klüfte erfüllt. Ein Blick auf die Karte lässt die Quelle der Serrière als die Fortsetzung des Seyonlaufes (s. den Art. Seyon) erscheinen. Und in der Tat liegt ihr Sammelgebiet in der nämlichen Gegend wie dasjenige des Seyon, d. h an den felsigen Rändern der Mulde des Val de Ruz. Während aber der Seyon die Oberflächenwasser der tertiären und glazialen Decke, welche dem Boden dieser Mulde aufgelagert ist, sammelt, umrahmt das Einzugsgebiet der Serrière dasjenige des Seyon gleich wie die Augenhöhle das Auge umzieht und setzt sich unterhalb desselben in die Tiefe fort. Es liegt somit die mit einem schwer durchlässigen Boden ausgestattete Mulde, in der sich die Wasser des Seyon sammeln, über einer zweiten, um vieles grösseren Mulde, die das Einzugsgebiet der Serrière darstellt. Diese zweite Mulde umfasst in ihren nicht von derjenigen des Seyon überdeckten Teilen 90 km², die Mulde des Seyon dagegen bloss 30 km², sodass die Gesamtfläche 120 km² beträgt. Sicherlich gab es eine Zeit, da die Quelle der Serrière noch nicht vorhanden war und alles Wasser durch die Rinne des Seyon abfloss. Damals schnitt sich die von diesem Bach durchzogene Schlucht zwischen Valangin und dem Vauseyon in das Felsgewölbe des Chaumont ein. Später hat die Serrière nach und nach einen Teil der dem Seyon zufliessenden Wasser für sich selbst abgezapft und an Ort und Stelle des oberflächlichen Sammelgebietes ein solches in der Tiefe geschaffen. Da dieses Netz von unterirdischen Kanälen und Abflussrinnen bis in die Kalkschichten des Malm oder obern Jura hinabgedrungen ist, muss das Wasser der Serrière vor seinem an der Oberfläche der Hauterivienmergel erfolgenden Austritt auch über die Argovienmergel hinüberfliessen, die ihren Scheitelpunkt unter dem Gewölbe der Forêt de Peseux und der Serroue in etwa der heutigen Höhenlage der Quelle besitzen. Vergl. auch den Art. SEYON samt begleitender Karte und geologischem Profil.

SERRIÈRES (Kt., Bez. und Gem. Neuenburg). 432-470 m. Industrieller Vorort der Stadt Neuenburg, am und über dem linken Ufer des Neuenburgersees und am Bachlauf der Serrière. 2,5 km sw. Neuenburg. Station der Linien Neuenburg-Lausanne, Neuenburg-Pontarlier und der elektrischen Strassenbahn Neuenburg-Boudry; elektrisches Tram Neuenburg (Place Purry)-Serrières. Dampfschiffstation. Postbureau, Telegraph, Telephon. Zusammen mit den Quartieren Le Vauseyon, Le Suchiez und Port Roulant: 161 Häuser, 1800 Ew. Reformierte Kirchgemeinde. Wein- und Gartenbau. Hier befindet sich die grosse Schokoladenfabrik Suchard mit mehr als 500 Arbeitern, die 1826 von Philipp Suchard, dem ersten Förderer der Dampfschiffahrt auf dem Neuenburgersee, gegründet worden ist. Seine hier aufgestellte Bronzebüste wurde 1899 enthüllt. Das städtische Schlachthaus von Neuenburg, das sich in Serrières befindet, soll in Bälde nach dem Vauseyon verlegt werden. Hammerwerke und mechanische Konstruktionswerkstätten. Sägen, Mühlen, Papierfabrik mit 110 Arbeitern. Die in der Schlucht der Serrière etwa 30 m unter der Eisenbahnlinie gelegenen Fabriken von Serrières sind durch einen 1886 erstellten Lastaufzug mit Drahtseilbetrieb mit der Bahnstation verbunden. Die Schokoladen- und die Papierfabrik haben eine ganze Reihe von Arbeiterhäusern erstellt und gewähren ihren Arbeitern den Genuss zahlreicher Wohlfahrtseinrichtungen. Alle diese Etablissemente benutzen die Triebkraft der wasserreichen Stromquelle der Serrière und die aus den Werken in den Areuseschluchten hergeführte elektrische Energie. Die sehr alte Papierfabrik bestand schon im 15. Jahrhundert. Die Schlucht der Serrière wird von einem grossen steinernen Eisenbahnviadukt, der 1859 erstellt wurde, und tiefer unten von der 1807 erbauten einbogigen Strassenbrücke überspannt, welche unter dem Namen des Pont Alexandre (nach dem Marschall Alexandre Berthier dem damaligen Fürsten von Neuenburg) bekannt ist. Mit Neuenburg steht Serrières



Serrières von Nordwesten her.

durch eine ununterbrochene Folge von Miethäusern und Villen in Verbindung. Ueber der Station steht das Schlösschen Beauregard, ein aus dem 16. Jahrhundert stammendes Landhaus. Nahe dabei die Stätte des ehemaligen Galgens (Gibet de Serrières) mit grossen Kiesgruben. In Serrières begann Guillaume Farel am 14. Dezember 1529 die Reformation im Neuenburgerland zu predigen, an welches Ereignis eine an der altertümlichen kleinen Kirche angebrachte Gedenktafel erinnert. 1178: Sarreres; 1195 und 1198: Sarrieres; 1258: Sarreres, von *serra* = Säge, Sägerei herzuleiten. Das Dorf wird 1195 in einer Bulle des Papstes Zölestin III. erwähnt. 1837 entdeckte man nw. Serrières 120 alte Gräber mit Eisengegenständen aus der Burgunderzeit. Mehrere Funde (worunter eine Goldmünze mit dem Bildnis des Augustus) aus der Römerzeit. Vergl. Quartier La Tente, Ed. *Le canton de Neuchâtel. I: District de Neuchâtel.* Neuchâtel 1897.

SERROUE (Kt. und Bez. Neuenburg, Gem. Le Landeron und Lignières). 1046 m. Vorkette des Chaumont und etwa 250 ha umfassender grosser Wald, zwischen den Dörfern Enges und Lignières und ö. der Métairie Lordel. Der Wald bedeckt die Fortsetzung der bei Saint Blaise aus der Ebene auftauchenden Jurakette von Châtollion und gehört je zur Hälfte den Gemeinden Le Landeron und Lignières.

SERROUES (LES) (Kt. Neuenburg, Bez. Boudry, Gem. Corcelles). 777-818 m. 14 zerstreut gelegene Höfe, am S.-Ende des Val de Ruz und am Fuss eines Hügelzuges (841 m); 1 km nö. der Haltestelle Montmollin der Linie Neuenburg-La Chaux de Fonds und 5 km w. Neuenburg. Von schönen Waldungen umrahmt. 63 reform. Ew. Kirchgemeinde Corcelles. Ackerbau und Viehzucht. Sommerfrische.

SERTENA (VAL DI) (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona und Lugano). 1800-740 m. Thal, das zusammen mit dem Val Caneggio den Bergstock des Camoghè einschliesst. Beide Thäler vereinigen sich 1 km oberhalb des Dorfes Isone zum Val Vedeggio, das in seinem untern Abschnitt auch Val d'Agno heisst. Das an seinen Flanken völlig waldlose Val di Sertena beginnt in einer Senke zwischen den Gipfeln des Garzirola und Camoghè und zieht sich auf eine Länge von 5,5 km nach NW. hinab. Von ihm geht der begangenste Weg auf den Gipfel des Camoghè aus. Es trägt weite Weideflächen, die aber nur magern Graswuchs aufweisen und von dem zahlreichen Vieh der Alpweiden Sertena, Traorno, Guzzala, Crono, Almattro, Cugnolo und Fontanelle benutzt werden.

SERTI (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Palagnedra). Kapelle. S. den Art. SIRTI.

SERTIG (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja).

2580-2300 m. Nördl. Quellthal des Val Fontauna, des längsten Seitenzweiges des Sulsannathales, das bei Capella zwischen Scanfs und Cinuskel an der Grenze von oberm und unterm Engadin zum Inn ausmündet. Der südl. Quellzweig des Val Fontauna ist das Val del Tschüvel. Der Bach des Val Sertig nimmt seinen Ursprung im östlichen, kleinern der in grossartiger Einsamkeit gelegenen Alpenseen von Raveisch, die nur durch eine niedrige Schwelle (2586 m) voneinander getrennt sind. Diese Schwelle aber bildet die Wasserscheide zwischen Inn und Rhein, indem der Abfluss des ansehnlichen westlichen Sees sich durch Val Tuors nach Bergün und zur Albula hinabwendet. Diese Seen liegen bloss eine kurze Zeit des Jahres völlig eis- und schneefrei. Im N. liegen das Kühalpthal, der ö. Seitenzweig des Sertigthales von Davos, und das Kühalphorn (3081 m), im W. die gleichfalls, aber wenig vergletscherten Gipfel des Piz Murtelet (3031 m) und Munt Platta Naira (3023 m), Nordausläufer des Piz Forun im Stock des Piz Kesch, sowie das Val del Tschüvel, das den Abfluss des ausgedehnten Porchabellagletschers am Piz Kesch zu Thal leitet. Von den Lais da Raveisch gelangt man über den Sertigpass (2762 m) ins Kühalp- und Sertigthal und von da nach Davos Frauenkirch oder auch durch Val Tuors nach Bergün hinab. Durch Val del Tschüvel erreicht man die 1¹/₄ Stunden entfernte Keschhütte des S. A. C. (2631 m) am Fuss des Porchabellagletschers. Das Val Sertig ist nur 2 km lang, hat ein Bachgefälle von 12,8% und enthält hübsche Alpweiden. Bodengrundlage ist zur Hauptsache Gneis, der im N., O. und S. des Thälchens streckenweise von Hornblendeschiefern abgelöst wird. Sehr gut ist bei den Lais da Raveisch der Gesteinswechsel von Gneis, Verrucano und den übrigen Triasgliedern bis zum Hauptdolomit auf dem Grat vor den Ducanhörnern blossgelegt. Der Gneis enthält grosse Orthoklaskristalle und zeigt teils körniges, teils flaseriges Gefüge. Die kristallinischen Ufer der Seen weisen grossartige, von Gletschern geschliffene Rundhöcker auf, die z. T. mit mächtigen Trümmermassen bedeckt sind, zwischen welchen man nicht selten ansehnliche Stücke von Eisenglimmerstufen findet. Auch der Botaniker macht reiche Ausbeute in der Gegend, die grossartige und prachtvolle Berg- und Gletscherbilder darbietet.



Sertig Dörfli gegen den Hoch Ducan.

SERTIG DŒRFLI (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Davos). 1860 m. Alpendörfchen mit zahlreichen Hütten und Ställen, im Sertigthal am rechten Ufer des Thalbaches schön gelegen; 8,5 km s. der Station Davos Platz der Linie Landquart-Davos. 18 Häuser, 83 reform. Ew. Kirchgemeinde Davos Frauenkirch. Alpwirtschaft.

SERTIGBACH (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2700-1509 m. Wildbach des Sertigthales; entspringt am Fuss des Sertigpasses (2762 m) zwischen Mittaghorn (2728 m) und Kühalphorn (3081 m) und vereinigt sich bei Hinter den Ecken mit dem aus dem Ducanthal herabkommenden Bach, der einen schönen Wasserfall bildet. Nach einem Gesamtlauf von 8,28 km mündet der Sertigbach in Frauenkirch von links in das Landwasser. « Bei der Säge » befinden sich eine Wasserableitung und zwei Reservoirs, die zum Elektrizitätswerk Davos-Sertig gehören. Das Bachgefälle schwankt zwischen 3 und 9%. Das Einzugsgebiet umfasst 47,16 km², wovon 29,1% auf Fels und Schutt, 10,2% auf Wald, 3,4% auf Eisfelder und 57,3% auf nutzbaren Boden entfallen. Die minimale Wasserführung « Bei der Säge » kann auf 290 Sekundenliter veranschlagt werden.

SERTIGPASS (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2762 m. Passübergang in der Kette Ducanhörner-Kühalphorn (3081 m); führt nach S. durch Val Fontauna-Sulsannathal ins Engadin, wird aber namentlich als Weg von Davos zur Keschhütte des S. A. C. beim Porchabellagletscher und auf den Piz Kesch selbst benutzt. Die nämliche Kette wird noch von der Bergüner Furka (2812 m) überschritten, die nach SW. ins Val Tuors und durch dieses nach Bergün leitet.

SERTIGTHAL (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2700-1509 m. Schönstes und reizendstes der Seitenthäler der Landschaft Davos. Es verläuft parallel zum Dischma- und Fluelathal, öffnet sich aber bei Frauenkirch, während die beiden andern nahe beieinander sich bei Davos Dorf mit dem Hauptthal vereinigen. Das Sertigthal steigt mit mässiger Steilheit etwa 7,5 km nach SO. an und teilt sich dann in zwei Arme, das Kühalpthal und das Ducanthal, von denen jenes in einem Bogen so. zum Sertigpass, dieses sw. zum Ducanpass hinaufreicht. Der Abschluss dieser Thalarme und damit des Sertigthales überhaupt ist ein grossartig-herrlicher. Prächtig präsentieren sich vor allem die drei mächtigen Kalkfelspyramiden des Mittaghorns, Plattenhorns und Hoch Ducan



Sertigpass mit Blick auf die Ducanhörner.

mit ihren stolzen Wänden und ungeheuern Schutthalden, die nur da und dort von kleinen Schnee- und Eisfetzen unterbrochen werden. Die Ducankette setzt sich dann als

gewaltige Zinnenmauer noch fort bis zum eisgepanzerten Gletscher-Ducan. Ein prächtiges Gegenstück dieses letztern bildet in der SO.-Ecke des Kühalpthales das ebenfalls vergletscherte Kühalphorn, dem nach N. das Augstenhörnli, Bocktenhorn und Sattelhorn vorgelagert sind, hübsche Felshörner aus Gneis und kristallinen Schiefern, denen auch der Schmuck kleiner Gletscher nicht fehlt. Zwischen Ducankette und Kühalphorn zeigt der Kamm eine Depression, über welche einerseits die Bergüner Furka (2812 m) sw. ins Val Tuors und nach Bergün, andrerseits der Sertigpass (2762 m) s. ins Val Fontauna-Sulsanna und damit ins Engadin führt. Weiter vorn finden wir auf der linken Seite des Sertigthals das Aelplihorn (3010 m), einen der schönsten Aussichtspunkte von Davos, der dem berühmten Schwarzhorn am Flüelapass kaum nachsteht. Flankiert wird dasselbe links von dem vielzackigen Strehl, rechts von der wildzerrissenen Masse des Leidbachhorns. Weniger hoch und sanfter gestaltet ist die rechtsseitige Thalwand des Sertig wo nur noch das Gefrorenhorn und das Wuosthorn rauhere Formen aufweisen, der von da weiter nach NW. streichende Kamm aber meist bis zu oberst berast ist. Das Sertigthal erscheint von seiner Mündung bis zu seiner Gabelung hinter Sertig Dörfli als ein Trogthal mit flacher, wenn auch nicht breiter Thalsohle, die rechts und links von steilen Waldhängen eingefasst ist, während über der Waldgrenze, etwa von 2000 m an aufwärts, sanfter ansteigende Weideflächen bis an den Fuss der Gipfelregion oder auch bis auf die gerundeten Kammrücken sich ausbreiten. Der den Thalboden durchschlängelnde Sertigbach entsteht aus dem Kühalpbach und dem Ducanbach, die sich etwa 1,5 km hinter Sertig Dörfli vereinigen. Das Kühalpthal ist nach Richtung und Charakter die eigentliche Fortsetzung des Sertigthals, hauptsächlich in kristalline Gesteine eingeschnitten und von Alpweiden erfüllt. Das Ducanthal dagegen ist davon völlig verschieden, auf beiden Seiten von Kalkgebirgen eingeschlossen und fast völlig mit Gesteinsschutt ausgekleidet, der namentlich auf der rechten Seite in ungeheuern, absolut kahlen Halden und Kegeln vom Bach bis an und auf die Gipfel hinauf reicht. Magere Alpweiden finden sich nur auf der linken Seite und auch hier nur spärlich. Auf dieser Seite führt auch ein mehr oder weniger ausgetretenes Pfad hinauf zum Ducanpass und hinüber in das dem Ducanthal ähnliche Stulserthal und nach Bergün. Das Ducanthal ist nach seiner ganzen Beschaffenheit ein richtiges Kar, eines der grössten und charakteristischsten der Bündneralpen. Als solches fällt es auch mit einer Steilstufe ins Sertigthal ab, in welcher sich der Ducanbach eine enge Schlucht eingegraben hat, die er dann mit einem hübschen Wasserfall verlässt. Der grüne Wiesengrund des Sertigthales selber ist mit zahlreichen Hütten überstreut, die da und dort zu kleinern Gruppen vereinigt sind. Deren grösste ist Sertig Dörfli (1860 m), ein Sommerdörfchen mit zwei kleinen Gasthäusern und einem Kirchlein, das von Frauenkirch aus pastoriert wird. Draussen am Ausgang des Thales liegt auf schöner Terrasse der freundliche Sommerkurort Clavadel (1664 m) mit einigen Hotels und einem Schwefelbad. Ein hübsches Strässchen führt von Davos Platz über Clavadel ins Thal hinein bis zum Wasserfall hinter Sertig Dörfli. Ein anderes kommt von Frauenkirch durch eine schattige Waldschlucht und vereinigt sich mit dem vorigen bei der Säge hinter Clavadel. Von Davos Platz sind es 2½-3 Stunden Anstieg bis Sertig Dörfli. Die eben erwähnte Waldschlucht ist durch den Sertigbach in eine schöne Terrassenlandschaft eingeschnitten, die von diesem Bach ins Hauptthal hinaus gebaut worden ist. Jetzt liefert der Sertigbach durch ein an ihm erstelltes Elektrizitätswerk Licht und Kraft nach Davos. Bei seiner Höhenlage (1660 m bei Clavadel, 1860 m bei Sertig Dörfli) ist das Sertigthal natürlich ausschliesslich auf Viehzucht und Alpwirtschaft angewiesen und, wenigstens im hintern Teil, auch nur im Sommer bewohnt. Aelplihorn, Hoch Ducan, Kühalphorn und der zwar nicht mehr zum Sertigthal gehörende, aber von hier aus über den Sertigpass zugängliche Piz Kesch ziehen allsommerlich natürlich auch eine beträchtliche Zahl von Touristen an.

SERVAIS oder **SERVAY** (Kt. Wallis, Bez. Entremont, Gem. Bagnes). Im Mittel 2082 m. Alpweide im obern Abschnitt des rechtsseitigen Gehänges der Combe de Versegères, am N.-Fuss des Bec du Midi. Eigentum der Bürgergemeinde Bagnes; wird von einer zur Mehrzahl aus Bewohnern des Dorfes Bruson bestehenden Korporation vom 26. Juni bis 20 September mit rund 80 Milchkühen und einer gewissen Anzahl Kleinvieh bestossen. 7 Hütten und ein Käsekeller.

SERVAIS oder **SERVAY (ALPE DE)** (Kt. Wallis, Bez. Conthey, Gem. Nendaz). 2255 m. Ehemalige Alpweide, die jetzt mit der Alpe de Noveli vereinigt ist. Die am W.-Fuss des Bec de la Montau gelegenen Hütten befinden sich in der Nähe des Bisse (Wasserleitung) de Servais, der aus dem Val de Cleuson herkommt und die weiter n. befindlichen Hänge der Crête de Thyon befruchtet.

SERVAIS (BISSE DE) (Kt. Wallis, Bez. Conthey und Hérens). Wasserleitungskanal, der beim Plan de la Chaux (2350 m) im Val de Cleuson linksseitig vom Quelllauf der Printze abzweigt, dann den Gehängen der Monts Rosets, des Métailler, des Bec de la Montau, des Greppon Blanc und der Éperollaz folgt, die Alpweiden Servais, Noveli, Combarzeline, La Meina und Combire durchzieht und nordwärts um die Crête de Thyon biegt, um hier die Alpe de Thyon zu bewässern und bei den Hütten von Thyon in 2022 m sein Ende zu erreichen. Ist 15 km lang, hat ein durchschnittliches Gefälle von 2% und bildet mehrere kleine Wasserfälle. Seine Wasserführung schwankt stark. Mehrere Seitenkanäle befruchten ausser den schon genannten Alpen noch verschiedene Maiensässe der Gemeinden Veisonnaz, Agettes und Vex (so z. B. auch die Mayens de Sion). Die ganze Leitung ist Eigentum einer aus Bewohnern der genannten Gemeinden bestehenden Alpkorporation.

SERVAIS (TROUSS oder **TREUTSE DE)** (Kt. Wallis, Bez. Entremont). 2373 m. Endgipfel des vom Mont Rogneux (3087 m) nach NO. auszweigenden und die Alpweiden Servais und Sery voneinander trennenden Kammes. Kann von Champsec (3,5 km so. Le Châble im Bagnesthal) her in 4 Stunden erstiegen werden. Die Ausdrücke Trouss, Trutze, Truche, Treutze etc. bezeichnen einen abgerundeten Felskopf.

SERVAPLANA (Kt. Wallis, Bez. Conthey, Gem. Ardon). 1242 m. Gruppe von Hütten rechts über der Lizerne, im obern Abschnitt des Val de Triqueut, an dem von Ardon zum Lac de Derborence hinaufführenden Weg und etwas s. vom untern Ende des Schuttfeldes des von den Diablerets niedergebrochenen Felssturzes.

SERVETTE (LA) (Kt. Genf, Rechtes Ufer, Gem. Genf und Le Petit Saconnex). 389-420 m. Aussenquartier der Stadt Genf, nw. derselben auf einer Anhöhe gelegen. Postbureau. 132 Häuser, 1211 Ew. Das Quartier Servette ist mit dem Zentrum der Stadt durch die elektrische Strassenbahn Champel-Petit Saconnex verbunden und wird seiner ganzen Länge nach von SO. nach NW. von der breiten Rue de la Servette und der sie fortsetzenden Avenue de la Servette durchschnitten. In dem der Stadt nahen untern Abschnitt herrschen Miethäuser vor, während sich höher oben fast ausschliesslich Villen befinden. Primarschule. Evangelische Kapelle. Römisch-kathol. Kirche zu St. Anton. Je eine Biskuits- und Zigarettenfabrik. Niederlagen von Brenn- und Zimmerholz.

SERVIEZEL (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis und Gem. Remüs). 1090 m. Burgruine und Reste einer ehemaligen Letzi, unterhalb und 2 km ö. vom Dorf Remüs, nahe Martinsbruck und am linken Ufer des Inn. Die Chronisten schreiben die Erstellung beider Werke dem Kaiser Vitellius zu, woher auch der Name (Serra Vitellii) stammt. In Wirklichkeit wurde die Letzi 1635 auf Anordnung des Herzogs Rohan hin zum Schutz gegen die Einfälle der Tiroler erbaut.

SERVION (Kt. Waadt, Bez. Oron). 770 m. Gem. und Weiler zwischen dem Flon (oder Carouge) und der Broye, an der Strasse Vevey-Moudon; 3,6 km w. Oron la Ville, 3 km ssö. der Station Mézières der Linie Lausanne-Moudon und 2,6 km w. der Station Châtillens der Linie Lausanne-Payerne-Lyss. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Oron-Mézières. Gemeinde, mit den Häusergruppen Les Charmettes, Cretolliet, Chez les Devaud, Chez les Favez und Mannessivaz, sowie zerstreuten Einzelsiedelungen: 63 Häuser, 333 reform. Ew.; Weiler: 10

Häuser, 41 Ew. Kirchgemeinde Mézières. Landwirtschaft. Mühle, Säge. Brüche auf Molassesandstein. Heimat des ehemaligen Rittergeschlechtes derer von Servion. Im 15. Jahrhundert wird hier eine dem h. Moritz geweihte und im Schatten einer durch ihre Grösse ausgezeichneten Ulme stehende Kapelle erwähnt. Bis 1816 bildeten Servion und Ferlens zusammen eine einzige Gemeinde. Im 12. Jahrhundert: Salviacum; 1155: Sarviacum; 1141 und 1293: Salvion; 1236: Sarvion.

SERVOLAIRE (Kt. Wallis, Bez. Monthey, Gem. Troistorrents). Alpweide. S. den Art. SAVOLAYRE.

SERY oder **SEREY** (Kt. Wallis, Bez. Entremont, Gem. Bagnes). Im Mittel 2300 m. Alpweide in einem unregelmässigen, welligen und von zahlreichen Wildwassern, die alle dem dem Corbassièregletscher entspringenden Bach zufliessen, durchrauschten Thälchen zwischen dem Bec de Sery und dem N.-Grat des Grand Layet. Wird von Ende Juni bis zum 20. September mit 80 Kühen und mehr als 400 Schafen bezogen. 15 Hütten und ein Käsekeller.

SERY (LE PLAN DE) (Kt. Wallis, Bez. Entremont, Gem. Bagnes). Thälchen. S. den Art. PLAN DE SERY (LE).



Sessa von Westen.

SERY (TITA oder **TÊTE A)** (Kt. Wallis, Bez. Martinach). 2854 m. SO.-Schulter der Tête Noire (2885 m) an der Walliser Flanke der Waadtländer Alpen. Kann vom Col de Fenestral her in einer Stunde bequem erstiegen werden. Besteht wie die Tête Noire und Dent de Morcles aus Neokomkalken.

SÈS (CRAP) (Kt. Graubünden, Bez. Albula). Felsenschwelle. S. den Art. SEES (CRAP).

SESANFE (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). Thälchen mit Schafweide. S. den Art. SUSANFE.

SESEGLIO (Kt. Tessin, Bez. Mendrisio, Gem. Pedrinate). 286 m. Gemeindeabteilung und Weiler, auf einem Hügel mitten in Rebbergen; 400 m ö. der Landesgrenze gegen Italien und 3 km w. der Station Chiasso der Linie Bellinzona-Chiasso der Gotthardbahn. Zollbureau. 17 Häuser, 119 kathol. Ew. Kirchgemeinde Pedrinate. Acker- und Weinbau, Seidenraupenzucht.

SESEGNIN oder **SEZEGNIN** (Kt. Genf, Linkes Ufer, Gem. Avusy). 420 m. Dorf auf einer Anhöhe rechts über der Laire; nahe der Landesgrenze gegen Frankreich, 12 km sw. Genf und 1,5 km sso. der Haltestelle Athénaz der elektrischen Strassenbahn Genf-Chancy. Zollbureau, Telegraph, Telephon. 53 Häuser, 222 kathol. Ew. Kirchgemeinde Avusy. Weinbau. Brücke über die Laire. Als anlässlich des Napoleonhandels, der 1838 zu einem Bruch zwischen der Schweiz und Frankreich führen zu wollen schien, die Grenzkantone militärische Massregeln ergriffen, stellte Sesegnin zwei Soldaten und einen Korporal. Dieses mehr als bescheidene Kontingent ist seither in Genf sprichwörtlich geworden, indem man im vertraulichen Verkehr von einem « renfort de Sesegnin » spricht, wenn man eine Hilfeleistung bezeichnen will, die ohne jeden praktischen Wert ist. (Vergl. darüber Roumieux: *Mémoires de mon glinglin*. Genève 1901). 1302: Sizignins; 1326: Sizignyns.

SESENOVE oder **SEZENOVE** (Kt. Genf, Linkes Ufer, Gem. Bernex). 458 m. Kleines Dorf 8,5 km sw. Genf. Haltestelle der elektrischen Strassenbahn Genf-Chancy. 19 Häuser, 82 kathol. Ew. Kirchgemeinde Bernex. 1250: Chisinova.

SESIAJOCH (Kt. Wallis, Bez. Visp). 4424 m. Gletscherpass zwischen der Parrotspitze und der Signalkuppe (oder Punta Gnifetti) im Monte Rosamassiv. Verbindet Zermatt mit Alagna, wird aber in dieser Richtung kaum begangen, da der Abstieg gegen Alagna sehr steil und gefährlich ist. Der sehr schwierige Aufstieg vom italienischen Alagna her erfordert 11 bis 12 Stunden, während der Abstieg nach dem Riffelberg (Station der Gornergratbahn) in 4 Stunden bewerkstelligt werden kann.

SESSA (Kt. Tessin, Bez. Lugano). 396 m. Gem. und Pfarrdorf, 5 km nw. Ponte Tresa und 2 km nö. der Station Cremenaga der Linie Ponte Tresa-Luino. Postablage, Telephon; Postwagen Lugano-Sessa. Zusammen mit Beredino, Bonzaglio, Costa, Lanera und Suino: 149 Häuser, 625 kathol. Ew.; Dorf: 76 Häuser, 326 Ew. Ackerbau und Viehzucht. Weinbau; Zucht der Seidenraupe. Periodische Auswanderung der Männer als Maurer, Handlanger, Maler, Gipser etc. in die übrigen Kantone. Knabensekundar- und Zeichenschule, Kleinkinderschule. Genossenschafts-Molkerei. Das sehr alte Dorf steht auf einer kleinen Anhöhe n. über dem Prati Vergani genannten schönen Wiesenplan, auf dem man um die Mitte des 19. Jahrhunderts Torf gewonnen hat. Alte Kirche mit schönen Stukkverzierungen. Heimat des Edelgeschlechtes derer von Sessa, dem der 1391 gestorbene Bischof Heinrich II. von Como angehörte. Die Kapelle des h. Carpophorus steht auf den Ruinen der ehemaligen, den Herren von Hohensax gehörenden Burg.

SESSAGIT (Kt Graubünden, Bez. Imboden). 2003 m. Gebirgswall und Höhe der breiten Felsennische zwischen Muotta Sura (dem SO.-Ausläufer der Kette Ringelspitz-Moorkopf-Crap Matts) und dem Kunkelspass (1351 m), am Gehänge über Tamins und 2 km w. vom Kunkelspass. Im W. des Sessagit fliesst der reissende Bach des Lawoitobels. Am Nischenrand dieser Seite ragt hart unter der Höhe der « Obelisk », ein isolierter Felskegel, auf. Hier biegt der felsige Rand der Nische nach SO um, um seine Fortsetzung in dem nur 1,8 km von Tamins entfernten Vogelstein (1530 m) zu finden. An der O.-Seite der Nische führt durch ein Kamin (« Scalarippi ») des Bergwalles ein Pfad hinauf in die Alp « Ueberauf » am Kunkelspass und in die n. vom Sessagit sich ausdehnende Grossalp, die wie jene zu Tamins gehört. Unter dem felsigen Halbrund liegen der Schwarzwald und der tiefe grüne Kessel des Girsch hinter Tamins. Durch diesen letztern sind in vorglazialer Zeit die Felssturzmassen aus den Nischen des Sessagit (Bruchrand derselben deutlich sichtbar) und der Foppa unterm Kunkelspass heruntergeschlagen worden, die bei Tamins und in der Hügellandschaft Ils Aults im Stromwinkel zwischen Hinterrhein und dem vereinigten Rhein sich ausbreiten und hier z. T. von Grundmoräne umrandet oder mit erratischen Blöcken belegt erscheinen. Der Sessagit und Kunkelspass gehören ganz der Oberjuraformation an, welche auch das fast ausschliessliche Gestein der Sturzmassen bei Tamins und Reichenau lieferte. Ein mächtiges Trümmerstück von Dogger in der Landschaft Ils Aults scheint vom Vogelstein herzustammen.

SESSELKOPF (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart). 1028 m. Unbedeutender bewaldeter Hügel, 2 km nw. über Untervaz am Abhang gegen Zweienspitz und Kaminspitz im n. Ausläufer des Calanda.

SESSLER (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Kilchberg). 470 m. Gruppe von 4 Häusern, 1 km s. der Station Bendlikon-Kilchberg der linksufrigen Zürichseebahn (Zürich-Horgen-Wädenswil). 33 reform. Ew. Kirchgemeinde Kilchberg. Wiesenbau.

SESSLINEN (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis Fünf Dörfer, Gem. Haldenstein). 1580 m. Alpweide mit Hütten und Ställen, am O.-Hang des Calanda 2,3 km nw. Haldenstein.

SESVENNA (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Untertasna, Gem. Schuls). 2093 m. Alpweide, am rechtsseitigen Gehänge des Val Sesvenna und am S.-Hang der Paraits Sesvenna; 9 km sö. Schuls.

SESVENNA (FUORCLA) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). Etwa 2830 m. Passübergang 2 km nnö. vom stark vergletscherten Piz Sesvenna in der Ofenpassgruppe. Leitet von Scarl durch Val Sesvenna in nö. und n. Richtung nach der Schlinigeralp über der schweizerischen Landesgrenze, nach Sursass und auf den Munt Schlingia

auf Schweizer Gebiet, oder direkt nach NO. zur Pforzheimerhütte des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins (2250 m) im österreichischen Schlinigthal und von da in sö. Richtung hinunter nach Schleis, Laatsch und Glurns oder Mals. Aufstieg von Scarl bis zur Passhöhe etwa 3 Stunden und von da hinüber nach der Pforzheimerhütte eine weitere Stunde. Die Passhöhe liegt in Sesvennagranit.

SESVENNA (PARAITS) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). Etwa 3000 m. NO.-Grat des Piz Madlain in der Sesvennagruppe, die sich nö. vom Scarl- und Avignathal ausbreitet. Im O. liegt das wilde Felsentobel des Val dell'Aua, das zwischen den Gletschern des Piz Lischanna und Piz Cornet seinen Ursprung nimmt, sich nach S. wendet und auf der Alp Sesvenna zum Sesvennathal sich öffnet. Die 2 km langen, wilden Gratwände der Paraits Sesvenna kehren ihren Steilabfall der Alp Sesvenna zu und weisen zwischen ihren Felsgesimsen einzelne Grasbänder auf. Sie bestehen aus Hauptdolomit und ganz in der Höhe aus Steinsberg- oder Liaskalk und dunkeln Liasschiefern.

SESVENNA (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 3221 m (nach der neuesten Karte 3207 m). Gipfel auf der Landesgrenze gegen Oesterreich, zwischen dem Scarl- und dem österreichischen Avignathal; w. vom Montpitschen oder Maipitsch (3162 m), sw. vom Tollerkopf (2892 m), s. der Fuorcla Sesvenna und n. der Cruschetta (oder Scarljöchl). Stark vergletscherter Bergstock, dessen Gipfel entweder von Scarl her oder von der Pforzheimerhütte des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins (2250 m) im Hintergrund des österreichischen Schlinigthales (in $3^1/_2$ Stunden) erstiegen werden kann. Der Aufstieg vom Alpendörfchen Scarl aus durch die Alp Sesvenna und dann über Geröll und ein Schneefeld ist in 4 Stunden leicht zu bewerkstelligen. Grossartige Fernsicht. Seltene Alpenpflanzen, wie z. B. *Primula glutinosa*, die hier ganze Wiesen bildet. Der Sesvennastock besteht aus Granit und Granitgneis. Jener überwiegt bei weitem, ist weisslichgrau gefärbt und enthält Feldspatkristalle von bis zu 5 cm Länge. Im Gneis sind diese Kristalle infolge des Gebirgsdruckes zu grossen Linsen gequetscht worden (Augengneis). Die Gneisgesteine des Sesvennamassives erscheinen durch komplizierte Faltung und Ueberschiebung noch als kleine Kappen auf den hintern Spitzen des Piz S. Jon und Piz Lischanna, wo sie in spärlichen Resten verkehrt auf den Kalksedimenten ruhen.

SESVENNA (VADRET) (Kt Graubünden, Bez. Inn). 3200-2700 m. 1,6 km langer und im Maximum 2,2 km breiter Gletscher am N.- und NW.-Hang des Piz Sesvenna. Er bildet zusammen mit dem Vadret Lischanna das grösste Eisfeld der rechtsseitigen Gebirge des Unter Engadin und übertrifft ihn zwar an Breite, erreicht ihn jedoch nicht an Länge. Die stärkste Böschung liegt ungefähr in der Mitte, wo von S. her Granitriffe aus dem Eise hervorstechen.

SESVENNA (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2800-1813 m. Oestl. Seitenthal des Scarlbaches; entspringt am Gletscher des Piz Sesvenna und wendet sich zuerst nach W., dann nach SW., um bei Scarl (1813) ins Hauptthal auszumünden. Der w. verlaufende obere Teil ist 3,5 km, der sw. gewendete untere Abschnitt 2.8 km lang. Das Gesamtgefälle beträgt 11,4 %. In der Mitte verbreitert und verflacht sich das Thal zur Schulser Alp Sesvenna (2093 m), zu welcher auch die Alp Marangun (2351 m) im obern, neuerdings verbreiterten Thalkessel gehört. Auf der Zwischenstrecke reichen von N. her die Hänge des mächtigen und wilden Felsenplateaus des Cornet, der Vorstufe des 3033 m hohen Piz Cornet, herab, während im Hintergrund auf der N.-Seite des Thales der Piz Cristannes (3120 m) emporragt. Der Vordergrund zeigt noch auf beiden Seiten Waldbekleidung, die dann am rechtsseitigen Thalgehänge bald ganz aufhört, während sie links bis unter die Alp Sesvenna heraufreicht. Die letzten kleinen Waldreste auf dieser Seite und im Thälchen überhaupt sind bei Marangun zu treffen. Auf der Alp Sesvenna mündet das an der W.-Seite des Piz Cornet entstehende und von N. kommende Val dell'Aua, durch dessen felsige und schuttige Furche man auf den obersten Rand des Lischannagletschers hinaufsteigen kann. Durch eine von diesem Tobel nach O. abzweigende Furche gelangt man auf die Fuorcla Cornet (2849 m), während die Fuorcla Sesvenna von Scarl her in nö. und n. Richtung zur Schlinigeralp oder zur Pforzheimerhütte hinüberleitet. Das landschaftlich, botanisch und geologisch hochinteressante Sesvennathal verläuft in Sesvennagranit und -gneis (Augengneis), die im obern Teil und auf der linken Seite des Ausgangs zum Scarlbach verbreitet sind, während dazwischen Verrucano und alpiner Muschelkalk über den Bach setzen. Die höhern Gehänge am Cornet, Mot und Piz Madlain bestehen aus Triaskalken und -dolomiten (alpinem Muschelkalk, Arlbergdolomit, Oberer Rauhwacke oder Raiblerschichten und Hauptdolomit), die zu oberst teilweise von Juraschichten überfaltet und überschoben sind. Die Spitze des Piz Cornet endlich ist aus Gneis und grünem Quarzporphyr aufgebaut, die von O. herübergeschoben erscheinen. Das Val Sesvenna sah einst Bergbau auf silberhaltigen Bleiglanz. Reste alter Gruben sind hinter der Sesvennaalp s. vom Cornet erhalten, und das Grubenhaus ö. vom Wasserfall von Cornet wurde zuletzt noch bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts benutzt.

SETA (Kt. Graubünden, Bez. Plessur). 2218 m. Südlichste Vorhöhe des vom Mattlishorn (2464 m) in der Hochwangkette gegen Langwies hinstreichenden Grates; 1,8 km s. vom Mattlishorn und 1,9 km nö. über dem Dorf Langwies. Im O. fliesst der Fondeierbach. Bildet einen überall begrünten und in der Höhe sanft geformten, hübschen Aussichtspunkt und besteht aus grauem Bündnerschiefer.

SETH, romanisch Siath (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Ruis). 1291 m. Gem. und Pfarrdorf am linksseitigen Gehänge des Bündner Oberlandes (Vorderrheinthals), w. über über dem Sethertobel und 5 km nw. der Station Ilanz der Oberlandbahn (Chur-Ilanz). Postablage. 45 Häuser, 185 kathol. Ew. romanischer Zunge. Wiesenbau und Viehzucht. Beim Dorf die alte Burgruine Friedberg. Im 11. Jahrhundert: Septe.

SETHERBERGE (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Ruis, Gem. Seth). 1700 m. Wiesen und Alpweide, am N.-Hang des Vorderrheinthales und nahe den Quellen des bei Ruis in den Vorderrhein mündenden Baches. 1,7 km nw. Seth.

SETHERFURKA (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). 2611 m. Passübergang, der vom Panixerpass her zwischen dem Rotstock und Vorab zur Ruscheineralp hinab und durch das Sethertobel nach Ilanz hinausführt (Elm im Kanton Glarus-Panixerpass-Setherfurka-Ilanz 9 Stunden). Der Pfad zweigt vom Panixerpass beim «Seeli» ab und leitet in ö. Richtung zur Passhöhe, dann sö. am Crap Ner (2618 m) vorbei zur Ruscheineralp hinunter. Gilt als beschwerlich. Das höchste Formationsglied an der Setherfurka ist Verrucano, der in verkehrter Schichtfolge auf Dogger oder Malmkalk liegt (Glarner Doppelfalte oder Glarner Ueberschiebung). Der Malmkalk der Gegend liefert Versteinerungen.

SETHERTOBEL (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). 2600-750 m. Linksseitiges Nebenthal zum Vorderrheinthal; beginnt s. unter dem Vorabstock der Tödigruppe (Glarneralpen) und wendet sich nach S. Sein Bach fliesst 800 m ö. am Dorf Seth im Bündner Oberland vorbei und vereinigt sich 600 m sw. Schnaus mit dem Vorderrhein. Das Thal geht dem Panixerthal und Schleuisertobel ziemlich parallel und hat vom Vereinigungspunkte der zahlreichen Quellbäche auf der Alp de Ruschein eine Länge von 5,5 km, sowie ein Totalgefälle von 1087 m oder 19,7 %. Ueber dem O.-Hang breiten sich die Alp la Motta, Alp de Schnaus und Alp Dadens de Ladir, im Hintergrund die Ruscheineralp und auf der W.-Seite die Alpen von Seth und Ruis aus. Der Wald zieht sich aus dem Vordergrund von Schnaus an auf beiden Gehängeseiten, wenn auch nicht ununterbrochen, bis über die Alp von Seth in eine Höhe von fast 1800 m hinauf. Das auch Val Gula genannte Sethertobel steigt steil in verschiedenen Stufen auf, trägt aber keinen wilden Charakter und weist wenige Felsschluchten auf Oberhalb Schnaus beginnt sein zum Rhein vorgeschobener Schuttkegel, auf dem das Dorf Schnaus selber liegt. Der Bach führt dem Rhein eine ansehnliche Wassermasse zu. Der vom Vorabstock, Crap Ner und Crap Masegn umrahmte wilde Hintergrund erscheint in zahlreiche kleinere Schluchten verästelt. Aus ihm führen die Sagenserfurka (2385 m) nach O. zum Ursprung des Laaxertobels (Alp von Sagens) und die Setherfurka (2611 m) nach W. auf den Panixerpass hinüber. Das ganze Thal

ist in Verrucano eingebettet; erst oberhalb der Alp Ruschein beginnen die Jurabildungen.

SETMEO (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia, Gem. Coglio). 1295 m. Alpweide und winziger See auf einer Erosionsterrasse am Gehänge des Pizzo Morosciolo (2065 m), n. über dem Dorf Maggia. 8 Hütten.

SETT (Kt. Graubünden, Bez. Albula). Italienischer Name für den SEPTIMER. S. diesen Art.

SETT (MOTTA DA) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 2635 m. NW.-Ausläufer des Pizzo del Sasso im Stock des Piz Lunghino; zwischen dem Lunghinopass, dem Septimerpass und dem ins Val Marozzo zur Maira hinabstürzenden Alpicellabach. 1,1 km s. der Passhöhe des Septimer. Am NO.-Hang liegt ein winziges Seebecken, dessen Abfluss in die Hochfläche von Pian Canfer hinabstromt. Die von W., N. und O. leicht zu gewinnende und aussichtsreiche Höhe besteht aus grauem Bündnerschiefer, Serpentin und Grünschiefern.

SETTAGIO (ALPE DI) (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Misox). 1878 m. Alpweide im obern Abschnitt des Val Gamba, am NW.-Hang des Pizzo di Settagio.

SETTAGIO (PIZZO DI) (Kt. Graubünden, Bez. Moesa). 2482 m. Grenzgipfel zwischen dem Misox und Italien, in der Tambohornkette des Adulamassives und 6,8 km osö. Lostallo in der Mesolcina. Fällt nach der italienischen Seite (Val Pilotera) furchtbar steil ab, während sich unter den kürzeren Steilgräten der W.-Seite die Alpe di Settagio (1878 m) ausbreitet. Diese liegt über einer langen Felsenstufe der Valle Gamba, welche die rauhe und hohe oberste Thalstufe der steilen und durchschluchteten Valle Montogno, eines linksseitigen Nebenthales der Moesa, darstellt. Nahe im NO. des Gipfels ist eine schmale Gebirgslücke eingeschnitten, die man zur Ueberschreitung der Grenze und Ersteigung des Berges benutzen kann. Gesteinsformation ist Gneis.

SETTAGIOLO FUORI und **SETTAGIOLO DENTRO (PIZZO DI)** (Kt. Graubünden, Bez. Moesa). 2394 und 2567 m. Zwei Gipfel an der Grenze von Misox und Italien, etwa 1 und 2,5 km sw. vom Pizzo di Settagio. Unter dem Pizzo Settagiolo Fuori liegt auf der Schweizer Seite die hintere Alpe di Settagio (1951 m) am Ursprung der Valle Gamba und w. unter dem Pizzo di Settagiolo Dentro unterhalb zweier hohen Felsenstufen im Hintergrund der Valle Darbora (eines Seitenthales der Valle Montogno) die Alpe di Pozzo (1644 m). Die Felsenmulde der Alpe di Pozzo erhält zahlreiche, über mächtige und steile Stufen herabstürzende Quellbäche aus der höhern Gebirgsmulde Cresem, die zwischen dem Settagiolo Dentro und dem s. davon ragenden Pizzo di Cresem (2578 m) liegt. Hier führt ein 2421 m hoher Passübergang nach der italienischen Valle Bodengo, während aus der Alpe di Pozzo (und der etwas höhern Alpe d'Ogion) ein 2144 m hohes Joch von der Valle Darbora zur Valle Gamba hinüberleitet. Auch hier ist Gneis die ausschliessliche Gesteinsart und der Charakter der Landschaft rauh, ernst und wild.

SETZENHORN (Kt. Wallis, Bez. Goms). 3065 m. Endgipfel des vom Wasenhorn in der Gruppe der Galmihörner nach S. auszweigenden Kammes, der auch noch das Risihorn (3299 m) trägt. Das von Gottl. Studer « Auf der Kuh » genannte Setzenhorn kann von Blitzingen her über das Rote Sewji in 6 Stunden ohne Schwierigkeit erstiegen werden. Die Siegfriedkarte legt den Namen « Auf der Kuh » dem weiter s. gelegenen Punkt 2734 m bei.

SEUZACH (Kt. Zürich, Bez. Winterthur). 443 m. Gem. und Pfarrdorf 4 km n. Winterthur. Station der Linie Winterthur-Etzwilen-Singen. Postablage, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Ober und Unter Ohringen: 152 Häuser, 805 Ew. (wovon 44 Katholiken); Dorf: 94 Häuser, 470 Ew. Acker-, Wein- und Obstbau. Im 14. Jahrhundert: Soezach, Souzach, Soitzach: vergl. mittellat. *saucia-cum* = Weidengestrüpp. Der Ort kam mit der Grafschaft Kiburg an Zürich und bildete dann einen Bestandteil des Innern Amtes der kiburgischen Landvogtei. Seit 1494 gehörte die Kollatur dem Stadtspital Winterthur und kam von diesem 1856 an die Regierung von Zürich. Auf einer Anhöhe in der Nachbarschaft stand einst die Burg Heimenstein.

SEVAZ (Kt. Freiburg, Bez. Broye). 492 m. Gem. und Dorf in fruchtbarer und gut angebauter Gegend, 3 km sö. der Station Estavayer der Linie Freiburg-Yverdon. 10 Häuser, 77 kathol. Ew. französischer Zunge. Kirchgemeinde Bussy. Acker- und Tabakbau, Viehzucht. St. Niklauskapelle. In « Silva » bestand eine von dem Chorherrenstift auf dem Grossen St. Bernhard abhängige Propstei von 1228 bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts. 1056: Silva; 1230: Selva; 1337: Seyva.

SEVELEN (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg). 474 m. Gem und Pfarrdorf am W.-Rand der Ebene des Rheinthales, am Sevelerbach und an der Strasse Rorschach-Chur; 8,5 km no. Sargans. Station der Linie Rorschach-Sargans-Chur. Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Glat, Rans, St. Ulrich, Sevelerberg und einem Teil von Ratis: 342 Häuser, 1821 Ew. (wovon 43 Katholiken); Dorf: 192 Häuser, 1086 Ew. Ackerbau und Viehzucht, Alpwirtschaft; Holzhandel. Stickerei. Die Gemeinde wird vom Werdenberger Binnenkanal, dem vom Alvier herabkommenden Sevelerbach und dem Sarbach entwässert. Ziemlich alte Pfarrkirche. Im Dorf die Ruine der Burg Herrenberg, die von Heinrich von Montfort, Bischof von Chur, 1255 erbaut wurde und um deren Besitz Bistum und Bischof sich lange Zeit stritten. Eine zeitlang diente sie auch einem Zweig der Grafen von Werdenberg als Residenz. 1208: Sevellun; 1262: Sevilon.



Sevelen gegen den Falknis.

SEVELERBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg). 1600-450 m. Wildbach; entspringt mit mehreren Quellarmen am O.-Hang des Alvier, zwischen diesem (2363 m) und der Gauschla (2312 m), strömt durch waldige Schluchten rasch zu Thal, durchfliesst das Dorf Sevelen und mündet nach 11 km langem Lauf gegen NO. von links in den Werdenberger Binnenkanal. Das Sammelgebiet umfasst 17,4 km². Maximale Wasserführung 9,7 m³ per Sekunde.

SEVELERBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Sevelen). 500-1000 m. Vom Sevelerbach und Sarbach durchschnittener Berghang w. über Sevelen, am tiefern Gehänge des Alvier. Wiesen und Wald. 26 Häuser, 129 zur Mehrzahl reform. Ew. Kirchgemeinde Sevelen. Alpwirtschaft, Viehzucht, Holzschlag.

SÉVERY (Kt. Waadt, Bez. Cossonay). 614 m. Gem. und kleines Dorf, auf einem dem Jura vorgelagerten Plateau und an der Strasse Morges-Le Pont (de Joux); 7 km sw. Cossonay und 500 m ö. der Station Pampigny-Sévery der Linie Morges-Apples-L'Isle. Postablage, Telephon; Postwagen Morges-Pampigny. 32 Häuser, 162 reform. Ew. Kirchgemeinde Pampigny. Südl. vom Dorf das um 1790 neu erstellte Schloss, ehemals Sitz der Herren von Sévery. Landwirtschaft. So. vom Dorf nahe Cottens eine Mühle. Die Herrschaft Sévery gehörte zur Baronie Cossonay und bis ins 15. Jahrhundert dem Rittergeschlecht derer von Siviriez, die sich den Namen der Herren von Sévery beilegten. Später (1495) kam sie durch Heirat an Jean de Mont, Schultheissen von Payerne, dann (1548) an den Ritter von Saint Saphorin, Befehlshaber von Yverdon zur Zeit der Berner Invasion (1536),

nachher bis 1667 an das Geschlecht de Gruyère d'Aigremont und endlich bis 1798 an das Geschlecht Charrière. Funde von römischen Vasen, Gräbern, Ziegeln etc. In den Burgundergräbern von Sévery hat man Ringe, Perlen, verschiedene Schmucksachen mit Inkrustationen, Vasen, Münzen etc. gefunden. Ferner kamen eine Lanzenspitze aus Feuerstein, eiserne Lanzen und endlich eine fein gearbeitete Darstellung von Daniel in der Löwengrube zum Vorschein. Karolingermünzen. 1007: Syvirie. 1008: villa Severiaco; 1228: Syvirier; 1235: Sivrie; 1377: Sivirier.

SEVGEIN (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). Gem. und Dorf. S. den Art. SEEWIES IM OBERLAND.

SEVREU oder **SEVEREU** (Kt. Wallis, Bez. Entremont, Gem. Bagnes). Hochthälchen, das sich n. Fionnay in etwa 1800 m Höhe zwischen der Rogneuse (2578 m), die es vom Val de Louvie trennt, und den es vom Val du Crêt scheidenden Têtes de Sallau öffnet. Umfasst einen produktiven und einen öden Abschnitt, von denen jener zusammen mit den Hängen über den Maiensässen und den Häusern von Fionnay eine Korporationsalp bildet, während der obere Teil sich gegen den ins Val de Nendaz hinüberführenden Col de Cleuson (2916 m) hinaufzieht und mit Firn- und Karrenfeldern überdeckt erscheint. Er liegt in 2600-3000 m Höhe zwischen den Felsen der Rionde (3097 m) einerseits, sowie der Rosa Blanche (3348 m) und dem Parrain (3262 m) andrerseits. Der das Thal entwässernde Wildbach, Diure de Sevreu genannt, bildet mit einem seiner Quellarme einen kleinen See, dessen Abfluss sich mit einem sehr hübschen Wasserfall über eine Felsenschwelle stürzt. Im untern Thalabschnitt ist der Bach teilweise abgelenkt worden, so dass er sich jetzt zu dem das Dorf Fionnay beherrschenden Felskamm wendet, über den er sich in 300 m hohem künstlichem Fall bis zu den Hotels hinunterstürzt.

SEVREU oder **SEVEREU (COLS DE)** (Kt. Wallis, Bez. Entremont). 3201 m. Zwei benachbarte und parallele Pässe im Kamm zwischen der Rosa Blanche (3348 m) und dem Parrain (3262 m). Verbinden Fionnay über den Glacier de Sevreu und den Glacier des Écoulaies mit Prazlong im Val d'Hérémence. Aufstieg von Fionnay über die Alpe de Sevreu in 5 Stunden. Abstieg nach Prazlong in $3^1/_2$ Stunden. Zum erstenmal 1865 überschritten.

SEVREU oder **SEVEREU (GLACIER DE)** (Kt. Wallis, Bez. Entremont). 3200-3000 m. 500 m langer und 1 km breiter kleiner Gletscher, am W.-Hang des von den beiden Cols de Sevreu überschrittenen Kammes zwischen der Rosa Blanche und dem Parrain und am Weg von Fionnay über diese Pässe nach Prazlong im Val d'Hérémence.

SEWELEN oder **SEEWLEN** (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Erlenbach). 723 m. Gruppe von 7 Häusern, am rechten Ufer der Simme und 2 km w. der Station Erlenbach der Montreux-Oberlandbahn. Wiesenbau. So. davon mündet der kleine Abfluss des Egelsees in die Simme.

SEWELEN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. Lenk). Alpweide. S. den Art. SEEWLEN.

SEX, SCEX, SIX, SASSET, SAIX und **SIAIX** in den Waadtländer und Walliser Alpen, **CHEX** und **CHET** in den Freiburger Alpen. Sehr häufige geographische Namen, vom latein. *saxum* = Fels herzuleiten. Orthographisch richtig ist daher «Sex», während die in vielen Karten sich findende Schreibweise «Scex» überflüssig schwerfällig erscheint.

SEX (EN) (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem Ollon). Hütten. S. den Art. ENSEX.

SEX (GROS) (Kt. Waadt, Bez. Aigle). Etwa 2600 m. Gipfel in dem vom Col des Chamois (2666 m) zur Pierre Cabotz ziehenden Kamm. An den Hängen findet man viel Edelweiss. Kann von Les Plans de Frenières her in 5 Stunden bestiegen werden, erhält aber nur selten Besuch. Auf der Siegfriedkarte unbenannt und ohne Höhenkote.

SEX (NOTRE DAME DU) (Kt. Freiburg, Bez. Veveyse, Gem. Châtel Saint Denis). Kapelle auf einem Felskopf der Dents de Corbettaz und über Fruence. S. die Art. CHATEL SAINT DENIS und FRUENCE.

SEX (NOTRE DAME DU) (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice, Gem. Vérossaz). 543 m. Einsiedelei in einer der Felsnischen, die die hohe Felswand der Fingles über Saint Maurice in wagerechten Streifen durchziehen, 100 m über der Ebene und etwa 120 m unter dem obern Rand der Terrasse von Vérossaz, die diesem Felsabsturz aufgesetzt erscheint. 20 Minuten w. der Station Saint Maurice der Simplonbahn. Auf einem Weg zugänglich, der s. der ehemaligen Stadtmauern vom Chemin des Cases abzweigt und teils über Treppenstufen, teils den Felsnischen folgend die Wand erklettert, wobei er mit den Stationen des Leidensweges Christi geziert ist. Die Gründung der Einsiedelei wird dem in Grenoble um 570 gebornen Saint Amé zugeschrieben, der von seinen aus Römerblut stammenden adeligen Eltern schon in frühem Alter der Abtei Agaunum übergeben wurde und sich dann, seinem Hang zur Einsamkeit folgend, in diese Felseinsiedelei zurückzog, wo er von den Mönchen mit Nahrung versorgt wurde und im Jahr 627 starb. Die sorgfältig unterhaltene Einsiedelei besteht aus einer Kapelle voller Ex voto-Gaben, hinter welcher eine frische Quelle sprudelt, und einem heute nicht mehr bezogenen Pavillon, der dem Einsiedler als Wohnung diente.

SEX (PORTE DU) (Kt. Wallis, Bez. Monthey). S. den Art. PORTE DU SEX.

SEX (ROCHERS DE LA PORTE DU) (Kt. Wallis, Bez. Monthey). S. den Art. PORTE DU SEX.

SEX (VERS LE, SOUS LE, ENTRE DEUX, SUR LE, COMBE DU). Im Thal der Ormonts häufig vorkommende Ortsnamen für Häuser und Hütten, die nahe einem weithin sichtbaren und als Orientierungspunkt dienenden Felskopf stehen. Solche Hütten sind meist isoliert oder dann zu kleinen Gruppen vereinigt. Seltener findet man derart gelegene und benannte Einzelsiedelungen auch im Thal von Les Plans des Frenières und in der Umgebung von Gryon.

SEX A L'AIGLE (ROCHER und **SENTIER DU)** (Kt. Waadt, Bez. Aigle). Felswand aus Neokomkalken, an deren Fuss in 1172 m der im Sommer stark begangene Weg von Les Plans de Frenières nach Gryon hinführt. 20 Minuten nw. Les Plans und 50 Minuten sö. Gryon. Bildet den letzten w. Ausläufer des Kammes von Bovonnaz und erhebt sich unmittelbar über Frenières.

SEX BLANC (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ormont Dessus). 1340-1441 m. Felswand aus Gips; am linken Ufer des aus der Umgebung des Lac Retten herabkommenden Baches, links der Strasse Les Diablerets-Col du Pillon, nahe dem Pont Burquin und $^1/_2$ Stunde ö. vom Postbureau Les Diablerets. Der «Femme de Lot» geheissene Doppelmonolith wird jetzt durch die Strasse vom Hauptkörper des Felsens abgetrennt. Im März blüht hier in Masse die rote Heide *(Erica carnea)*.

SEX BLANC (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ormont Dessus). 1400 m. Ueber einem Tannenwald aufragende Felswand am S.-Hang des Chaussy. Beherrscht die Hütten von Les Grangettes und einige Häuser des Weilers Le Rosé, die 20 Minuten vom Postbureau Vers l'Église entfernt sind. Eine am S.-Fuss gelegene Hütte trägt ebenfalls den Namen Sex Blanc, und mehrere andere zerstreute Hütten werden nach dieser ihrer Lage Vers le Sex geheissen.

SEX BLANC (Kt. Wallis, Bez. Hérens). Gipfel. S. den Art. ARZINOL (PIC D').

SEX BLANC oder **BLANSEX** (Kt. Wallis, Bez. Monthey). 1786 m. Kleiner Gipfel in dem den Vallon de Vernaz vom Thälchen von Savalenaz trennenden Kamm; über den Hütten von Savalenaz und 2 Stunden wnw. Revereulaz ob Vionnaz. Besteht aus Jurakalken. In der Nähe hat man unter dem dem Vallon de Vernaz zugekehrten Kamm in den jurassischen Mytilusschichten (Bathonien) nach Kohlen zu graben versucht.

SEX BLANC oder **BLANSEX (PETIT)** (Kt. Wallis, Bez. Monthey). 1613 m. Vorschulter der Mortennes, über welche sie mit dem Sex Blanc (1786 m) in Verbindung stehen. $1^3/_4$ Stunden nw. über Revereulaz.

SEX BOYAT (Kt. Wallis, Bez. Monthey). 400-750 m. Felswand mit bizarrem Zackenrand; unmittelbar sw. über der Porte du Sex und gegenüber Chessel. Beherrscht die Ebene der Rhone zwischen Vouvry und der Porte du Sex. Liaskalk.

SEX DE LA CALAZ oder **SEX DE LA CALLAZ** (Kt. Wallis, Bez. Monthey). 2176 m. Südl. Vorberg der Rochers de Chaudin (auch Progelan oder Roche à Gilland genannt; 2281 m), die selbst wieder dem Gipfel der Cor-

nettes de Bise (2437 m) nach O. vorgelagert sind. Nahe dem Col de Vernaz, wenige Minuten über der Hütte von La Calaz und 3 Stunden über Miex gelegen.

SEX DE LA CAU (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). Etwa 900 m. Felskopf 10 Minuten ö. Salvan. Wird von den Kurgästen von Salvan gerne besucht, da er einen schönen Blick in die hier nahezu 250 m tief eingeschnittene Schlucht des Trient bietet.

SEX DE LA GROSSE LARZE (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). 1300 m. 80 m hohe Felswand, 1/4 Stunde sw. Finhaut. Wird von der Bahnlinie Salvan-Le Châtelard traversiert und in zwei Tunnels unterfahren. Ueber der Wand stehen die Hütten von Les Chèvres. Ausflugsziel der Kurgäste von Salvan. Der Name bedeutet « Felsen der grossen Lärche » und bezieht sich auf einen heute nicht mehr vorhandenen bemerkenswerten Baum.

SEX DE LA SARSE (Kt. Waadt, Bez. Aigle). 1629 m. Felskopf am SW.-Ende des von der Tour d'Aï nach W. abzweigenden Kammes, der am N.-Hang die Alpweide Les Agittes trägt und südwärts zum Rhonethal zwischen Roche und Yvorne abstürzt. Dem Fuss der SW.-Wand folgt ein ziemlich schwindliger Pfad, Sentier de la Sarse genannt, der Corbeyrier in $1^1/_4$ Stunden direkt mit der Alpweide La Sarse auf dem Plateau von Les Agittes verbindet.

SEX DE LA VELLA oder **SEX DE LA VILLE** (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). Etwa 1280 m. Felshöhe, 5 Minuten über den Hütten von Planajeur ob Les Marécottes und 1 Stunde so. über Salvan Ville, von woher er sichtbar ist. Ausblick auf den Gipfel des Mont Blanc.

SEX DE MARENDA (Kt. Wallis, Bez. Siders). Gipfel. S. den Art. MARENDA (SEX DE).

SEX DE VEILLEN (Kt. Wallis, Bez. Monthey). 1000 m. Bewaldeter Felssporn am O.-Ende der das Thälchen des Avançon vom Vallon de la Vernaz trennenden Kette; ssw. über Vouvry. Trägt auf seinem Rücken die Alpweide Chamosin.

SEX DES BRANLETTES (Kt. Waadt, Bez. Aigle). Etwa 2450 m. N.-Schulter der Pierre Cabotz im Gebirgsstock des Grand Muveran. Wahrscheinlich noch nicht bestiegen. Auf der Siegfriedkarte unbenannt und ohne Hohenkote.

SEX DES GRANGES (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). Gipfel. S. den Art. GRANGES (SEX DES).

SEX DES MONTUIRES (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). Gipfel. S. den Art. SIX DES MONTUIRES.

SEX DES NOMBRIEUX (Kt. Waadt, Bez. Aigle). Gipfel. S. den Art. NOMBRIEUX (SEX DES).

SEX DES PACCOTS (Kt. Waadt, Bez. Aigle). Gipfel. S. den Art. PACCOTS (SEX DES).

SEX DES PARES ÈS FÉES (Kt. Waadt, Bez. Aigle). Gipfel. S. den Art. PARES ES FEES (SEX DES).

SEX DES PLACETTES (Kt. Waadt, Bez. Aigle). Gipfel. S. den Art. PLACETTES (SEX DES).

SEX D'ÉTRUEX oder **SEX DE TRUEX** (Kt. Waadt, Bez. Aigle). Etwa 1780 m. Zum grossen Teil mit Gestrüpp bewachsener Felsen, n. Ausläufer von Sur Truex und zwischen dem Col de la Pierre du Mouellé und der Alpweide d'Argnaulaz, von deren Hütten her er in einer Stunde bequem erreicht werden kann.

SEX DU COEUR oder **POINTE D'ARVOUIN** (Kt. Wallis, Bez. Monthey). 2023 m. Gipfel auf der Landesgrenze gegen Savoyen; zwischen dem Col de Vernaz und dem Col d'Arvouin (oder Col de Savalenaz) und am W.-Ende der den Vallon de Vernaz vom Thälchen des Avançon trennenden Kette. Kann von Reveneulaz her über Savalenaz und den Col d'Arvouin in 3 Stunden bequem erstiegen werden. Heisst auch Sex du Vernaz. Oberer Jurakalk auf Mytilusschichten des Dogger und auf Lias

SEX DU FOUX (Kt. Wallis, Bez. Conthey). 2566 m. Gipfel unmittelbar über den Hütten von En Fleuria; weist auf einer seiner Schultern einen merkwürdig geformten und stark hervortretenden Felszacken auf, der den meisten der vom Sanetschpass nach Gsteig hinuntergehenden Touristen in die Augen sticht. Der Gipfel ist wahrscheinlich von den Hütten von En Fleuria aus in etwa 2 Stunden erreichbar. Vergl. den Art. FOUX (SEX DU).

SEX DU LÉMAN (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). Gipfel. S. den Art. GRAND' TÊTE.

SEX DU SERÉ (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). Etwa 1150 m. Schöner Aussichtspunkt, nahe den Granges de Salvan und 1/2 Stunde nw. über Salvan. So benannt nach seiner Form, die den im Wallis fabrizierten und Seré oder Sérac genannten Käsen ähnlich ist.

SEX MELLY (Kt. Waadt, Bez. Aigle). 2236 m. Gezackter Gipfel in der Kette der Parc de Marnex oder Tornettaz, zwischen der Pointe des Semeleys und der Pointe de Châtillon (oder L'Homme de Praz Cornet). Kann vom Col de la Gaulé (oder Col de la Gueulaz) in 10 Minuten und von Vers l'Église her über die Hütten von La Lex in 3 Stunden bequem erreicht werden, erhält aber nur selten Besuch. Schöner Blick auf den Lac Lioson.

SEX MORT oder **TOTHORN** (Kt. Bern und Wallis). 2942 m. Gipfel im Kamm zwischen dem Mont Bonvin und dem Rawil Weisshorn (2953 m), s. über dem Gletscher der Plaine Morte. Kann von der Wildstrubelhütte her in einer Stunde leicht erreicht werden. Sehr schöne, aber durch den Mont Bonvin eingeengte Aussicht.

SEX MOSSARD (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut). Gipfel. S. den Art. MOSSARD (SEX).

SEX MOURI (Kt. Waadt, Bez. Aigle). Gipfel. S. den Art. MOURI (SEX).

SEX PERCIA (Kt. Waadt, Bez. Aigle). Gipfel. S. den Art. PERCÉ (ROC).

SEX QUE PLIAU (Kt. Waadt, Bez. Vevey). Etwa 800 m. Felswand am linken Ufer der Baye de Clarens, nahe den Höfen von Tnomez und unweit des Viaduktes der elektrischen Bahn Vevey-Blonay-Chamby; 35 Minuten ono. Brent. Ausflugsziel der Bewohner von Vevey und Clarens. Besteht aus Kalktuff mit inkrustierten Schalen und Blättern von rezenten Tieren und Pflanzen. Die diesen Tuff absetzenden kleinen Quellen sind gleich der in der Nachbarschaft entspringenden starken Quelle des Bois d'Enfer stark gipshaltig. Sex que pliau im Dialekt der Gegend = « rocher qui pleut » (Regen- oder Rieselfels); so benannt nach dem ständig über ihn herunter rieselnden Quellwasser. Malerischer Winkel mit im Tuff ausgewaschenen Hohlen und Grotten, an die sich verschiedene Volksüberlieferungen knüpfen.

SEX RIOND (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ormont Dessous). 1100-1400 m. Am rechten Ufer des Ruisseau des Folles zerstreut gelegene Hütten, 3/4 Stunden über dem Pont de la Tine und 1/2 Stunde sw. La Forclaz. Werden nicht ständig bewohnt.

SEX ROND (COL und PÂTURAGE DE) (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut, Gem. Château d'Ex). S. den Art. SERON (COL DE).

SEX ROUGE oder **GROSSA BECCA** (Kt. Waadt, Bez. Aigle). 2977 m. Gipfel im Bergstock der Diablerets, w. vor dem Oldenhorn. Beherrscht mit seinem charakteristisch gestalteten Horn den Hintergrund des Thales der Ormonts, wo er sich von seiner schönsten Seite zeigt. Kann von der Diableretshütte her in $1^1/_2$ und vom Postbureau Les Diablerets aus in $5^1/_2$ Stunden erstiegen werden. Prachtvoller Tiefblick auf den Felsenzirkus des Creux de Champ und das Thal der Ormonts, sowie Ausblick auf einige Gipfel der Penninischen Alpen.

SEX ROUGE (GLACIER DU) (Kt. Waadt, Bez. Aigle). 2900-2700 m. 2 km langer und 1 km breiter Gletscher im Bergstock der Diablerets. Wird beim Anstieg auf den Gipfel der Diablerets, das Oldenhorn und den Sex Rouge seiner ganzen Länge nach begangen. 3/4 Stunden unterhalb seiner Zunge steht die Diableretshütte des S. A. C. Wird fälschlich auch Glacier du Dard genannt, welcher Name in Wirklichkeit dem regenerierten Gletscher unterhalb der den Eisstrom scharf begrenzenden Felswand zukommt.

SEX ROUGE (Kt. Wallis, Bez. Conthey). Gipfel. S. den Art. ROUGE (SEX).

SEX ROUGE (Kt. Wallis, Bez. Conthey). 2316 m. NW.-Schulter der Pointe de Terre Rouge oder Pointe de Barma Neire (2469 m), die selbst wieder in der Richtung des Col de Cleuson der Fava (2614 m) vorgelagert ist. Wenig hervorragender Felskopf 1 Stunde sw. über dem Hotel auf dem Sanetsch.

SEX TREMBLOZ (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). Gipfel. S. den Art. TREMBLOZ (SIX).

SEX VERET (Kt. Waadt, Bez. Aigle). 1337 m. Wenig hervortretender Fels in dem Wald am Gehänge des Kammes von Les Senglioz und Drausinaz, 3/4 Stunden s.

Les Plans de Frenières und am Weg über den Col de Javernaz. Ausflugsziel der Kurgäste von Les Plans.

SEX VUILLEME (Kt. Wallis, Bez. Monthey). 2002 m. W.-Schulter des Mont Gardy (2152 m), zwischen diesem und dem w. unter ihr gelegenen Col de Lovenex, sowie unmittelbar n. über den Hütten von L'Haut de Tanay. Kann vom Lac Tanay über diese Hütten in etwa 3 Stunden erreicht werden.

SEXER (GROSSER und **KLEINER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). 2146 und 2120 m. Zwei aus Lias bestehende unbedeutende Erhöhungen auf der O.-Flanke des Erdisgulmen und des Gulmen (2314 m), in der das Murgthal im O. begleitenden Kette und 1 km w. über den Alphütten von Fursch. In der flachen Mulde zwischen dem Kleinen Sexer und dem Gulmen liegt ein kleiner See.

SEXMOR (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). 2190 m. Felsgipfel auf der O.-Seite des Murgthales, in der vom Magereu nordwärts gegen den Walensee ziehenden Kette und 4 km sw. über Ober Terzen. Der Gipfel stellt einen rauhen und düstern Felsturm dar, der sich steil über der Alp Seewen erhebt, und besteht aus Lias, dessen Schichten eine nach NW. geöffnete schöne Synklinale bilden. Er kann von der Alp Seewen aus erklettert werden, bietet aber Schwierigkeiten. Sexmor oder Saxmor, von *sax* = Felsen und *mor*, latein. *major*, d. h. also «grosser Fels».

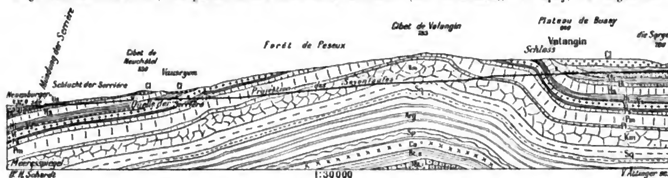
SEYA (LA) (Kt. Wallis, Bez. Martinach). 2183 m. Kleiner Malmkalkgipfel an der Walliser Flanke der Waadtländer Alpen, n. Vorberg der Grande Garde (2144 m): zwischen den Thälchen der Salenze und der Louisine. 5 Stunden nö. über Fully. Mit Alpweiden bekleidet.

SEYON (RIVIÈRE und **GORGES DU)** (Kt. Neuenburg, Bez. Val de Ruz und Neuenburg). 840-430 m. Wildbach des Val de Ruz und linksseitiger Zufluss des Neuenburgersees. Entspringt oberhalb Villiers im Hintergrund des Val de Ruz in Gestalt einer kleinen Stromquelle von etwa 300-400 Minutenliter Stärke, die aus dem Portlandkalk der Chaumontflanke kommt. Erhält weiterhin das Wasser der Quellen des Pré Royer und zahlreicher weiterer kleiner Quellen und Bewässerungsgräben des ganzen Val de Ruz, dessen Boden mit Tertiär und lehmiger Moräne ausgekleidet ist. Der letzte nennenswerte Zufluss des Seyon ist die von rechts kommende und bei Valangin (653 m) mündende Sorge mit einer Wasserführung von 15-20 Sekundenlitern. Das Sammelgebiet des Seyon wird vom mittleren Abschnitt des Val de Ruz gebildet und umfasst rund 29 km². Diese Fläche liegt in ihrer ganzen Ausdehnung über dem Einzugsgebiet der Serrière (s. diesen Art.), die somit tatsächlich einen unterirdischen Lauf des Seyon darstellt, so dass der heutige Seyon bloss einen kümmerlichen Rest des ursprünglichen Wasserlaufes darstellt. Von der Quelle von Villiers bis zum Neuenburgersee misst die Länge des Seyon 14 km, wozu noch die oben in der Combe von Le Pâquier entspringenden Quelladern mit einer Länge von etwa 5 km gerechnet werden müssen. Dieser oberste Abschnitt des Bachbettes liegt zu gewöhnlichen Zeiten trocken, wälzt aber hie und da einen wirklichen temporären Wildbach zu Thal, der als Ueberlauf der unterirdischen Wasser oder dessen aufzufassen ist, was der Boden bei starken Regengüssen oder zur Zeit der Schneeschmelze nicht aufzusaugen vermag. Zur Hochwasserzeit erhält der Seyon neben den beständig fliessenden Quellen auch noch das Wasser einer grossen Zahl von temporären Quellen, wie z. B. des sog. «Torrent», der mit mächtigem Schwall einer Felswand bei Dombresson entspringt, sowie des temporären Wildbaches von Le Pâquier, der sich aus den Wildwassern des Pertuis, der Combe Biosse etc. bildet. Bei Niederwasser wird der Seyon dagegen so unbedeutend, dass sich sein Wasser schon in der Mitte der Schlucht unterhalb Valangin vollständig verliert und nicht einmal das 1 km vom See entfernte Thal Vauseyon erreicht, indem dann der jurassische Untergrund der Schlucht das gesamte Wasser aufschluckt, um es wahrscheinlich der Serrière zu gute kommen zu lassen. Der sehr unregelmässige und schwankende Wasserhaushalt des Seyon ist eine Folge der fortschreitenden Abzapfung der Oberflächenwasser durch die Stromquelle der Serrière und wurde mit Unrecht den im Val de Ruz gezogenen Bewässerungsgräben zugeschrieben, die auf die Wasserführung vielmehr regulierend einwirken. Eine weitere Ursache des beständigen Rückganges in der Wasserführung des Seyon liegt darin, dass zahlreiche Quellen



Einzugsgebiete des Seyon und der Serrière.

zur Wasserversorgung der Dörfer im Val de Ruz benutzt werden und ihr Wasser daher nur noch teilweise dem oberflächlichen Bachlauf zusenden. Heute treiben der Seyon und die Sorge bei Valangin ein halbes Dutzend kleinerer industrieller Anlagen. Unterhalb des letzten dieser Werke, einer am obern Eingang in die Schlucht gelegenen Säge, wird das Wasser des Seyon zum grossen Teil und bei Niederwasserzeit vollständig durch einen in den Fels eingehauenen und der Gehängeflanke folgenden Kanal abgefangen, der die Stadt Neuenburg mit Trieb- und Brauchwasser versorgt. Früher verwendete man dieses Wasser auch zu Trinkzwecken; als aber 1882 eine dadurch veranlasste Typhusepidemie ausgebrochen war, kam man von dieser Art der Verwendung ab. Einst ging der Mündungslauf des Seyon mitten durch die Stadt Neuenburg, welche er stets mit seinen Ueberschwemmungen bedrohte, weshalb er 1839 oberhalb der Écluse mittels eines 250 m langen Tunnels, der seinen Lauf um mehr als 700 m verkürzt hat, quer durch den Schlosshügel abgelenkt und direkt dem See zugeführt wurde, kurz vor welchem er sich über mehrere gemauerte Brustwehren stürzt. Den Verlauf des ehemaligen Bachlaufes durch die Stadt bezeichnen heute die Rue de l'Écluse und die Rue du Seyon. In neuester Zeit geht man mit dem Gedanken um, den Bach zwischen Les Valangines und Port Roulant durch einen neuen Tunnel von 500 m Länge auf noch kürzerem Wege dem See zuzuführen, den ganzen untern Abschnitt des Vauseyon bis zum Niveau der Bahnlinien Neuenburg-La Chaux de Fonds und Neuenburg-Lausanne aufzufüllen und damit eine grosse ebene Fläche zu schaffen, die zu industriellen Zwecken verwendet werden könnte. Diese Arbeiten würden den Lauf des Seyon neuerdings um 250 m verkürzen. Man kann diesen Lauf in drei Abschnitte zerlegen: den bis Valangin 9 km langen longitudinalen Sammellauf im Val de Ruz, die 2,8 km lange Transversalkluse der Gorges du Seyon und das 800 m lange Thälchen des Vauseyon, in dem der Seyon auf der Grenze zwischen den Hauterivemergeln und den Valangienkalken fliesst. Daran schliesst sich endlich der künstliche Durchbruch mit Einschnitt und Tunnel (300 m lang) an. Gleich der den Schlosshügel durchschneidenden Halbklus und dem Lauf durch die Stadt Neuenburg wird dem Seyon also ohne Zweifel bald auch das Isoklinalthal des Vauseyon entzogen werden. Die das Val de Ruz mit der Combe du Vauseyon (480 m) verbindenden und etwas weniger als 3 km langen malerischen Gorges du Seyon stellten eine der typischsten Juraklusen dar. Sie wird von der 1852 erstellten Strasse des Val de Ruz (elektrisches Tram Neuenburg-Valangin), die an Stelle der alten Strasse über Pierre à Bot getreten ist, durchzogen. Die sie einschliessenden, zum Teil bewaldeten Felswände und das Brausen des Seyon zur Zeit von Hochwasser machen sie zu einem beliebten Spazierweg und Ausflugsziel. Für den Geologen bietet die Klus eine einzigartige Gelegenheit zum Studium der Beschaffenheit einer Jurafalte. Sie schneidet sich in das Gewölbe der Chaumontkette bis zum Sequan hinunter ein, lässt die ganze Reihenfolge der obern Juraschichten zu Tage treten und bietet sowohl am obern als am untern Eingang ein interessantes Querprofil durch das Neokom. Bei dem « La Teinture » genannten Haus in Valangin findet man in der obern Valanginstufe zahlreiche Versteinerungen. Die Auswaschung dieser Kluse des Seyon lässt sich durch die heutige Wasserführung des Baches, selbst mit Inbegriff des ihm durch den Ableitungskanal nach Neuenburg entzogenen Wassers, nicht erklären. Einzig zur Zeit vor der Entstehung der Quelle der Serrière, sowie später während und zu Ende der Glazialepoche, als gewaltige Wassermassen das Val de Ruz herabrauschten, hat die Tätigkeit der Erosion genügend mächtig sein können, um im Felsgerüste diese Schlucht auszuwaschen, die unterhalb des Gibet (des Gipfelpunktes der Forêt de Peseux) eine Tiefe von über 200 m erreicht.



Geologisches Querprofil durch die Schluchten des Seyon und der Serrière (Chaumontkette).

Gl. Glazialschutt (Moränen); Mi. Miozäne Molasse; Us. Oberes Urgon (weisse Kalke); Ui. Unteres Urgon (gelbe Mergel und Kalke); Hs. Oberes Hauterivien (gelber Neuenburgerstein); Hi. Unteres Hauterivien (Mergel); Vs. Oberes Valangien (rote Kalke); Vi. Unteres Valangien (Marbre bâtard); Ps. Oberes Portland (Purbeck und zuckerkörnige dolomitische Kalke); Pm Mittlere Portlandkalke; Pi. Unteres Portland; Km. Kimeridge; Sq. Sequan; Arg. Argovien; Sp. Spongitenkalke und Oxford; Ca. Callovien (Echinodermenbreccie); Bts. Oberes Bathonien; Bti. Unteres Bathonien.

SEYTE. Nur im Thal der Ormonts gebräuchliche Bezeichnung für die verschiedenen Verwaltungsabteilungen einer Gemeinde. Die Gemeinde Ormont Dessus zerfällt in drei « Seytes », die mit Bezug auf das Schulwesen und die Vertretung im Gemeinderat ihre bestimmte Rolle spielen: Seyte d'En Haut mit nahezu dem ganzen Gemeindegebiet ö. vom Wildbach von Isenau, Seyte du Milieu mit dem Zentrum der Gemeinde bis zum Lauf des Bey Dérochat und Seyte d'En Bas von da bis zur untern Grenze gegen die Gemeinde Ormont Dessous. Diese umfasst vier « Seytes », nämlich diejenigen von La Comballaz (mit Les Mosses), Le Sépey, Le Cergnat und La Forclaz. Man hat den Ausdruck vom lat. *sextum* hergeleitet und damit begründet, dass das Thal von der Abtei Saint Maurice seit dem 12. Jahrhundert zum Zweck der Erhebung des Zehnten in 6 Abschnitte eingeteilt worden war (vergl. Corthésy, Eug. *Étude historique sur la vallée des Ormonts*. Lausanne 1903). Dieser Ansicht steht aber entgegen, dass der Ausdruck « sexte » nie zu « seyte » hätte sich umwandeln können. Gleichfalls sehr fraglich ist die Ableitung von « septe », nach angeblich ehemaligen 7 Abschnitten des Thales. Ganz ungezwungen erscheint dagegen die Erklärung aus dem lat. *secta* = Sektion, Abschnitt, wie z. B. *sector* sich in « secteur » und « seyteur » umgeformt hat. Vergl. Jaccard, Henri. *Essai de toponymie*. Lausanne 1906.

SEYTE (BOIS DE) (Kt. Waadt, Bez. Grandson). 470-640 m. Wald am untern O.-Hang des Mont Aubert, zwischen Concise und Vaumarcus und über dem linken Ufer des Neuenburgersees. Begrenzt von der Strasse Neuenburg-Yverdon, der Kantonsgrenze zwischen Waadt und Neuenburg, sowie dem Tobel, welchem die kurze Stromquelle der Diaz entspringt. Am S.-Rand befindet sich das Landgut La Lance, ein ehemaliges Kloster. Etwa 100 ha gross. 1194: nemus Sertis; 1308: Seytis.

SEZ NER (ALP) (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Vigens). 2012 m. Alpweide am O.-Hang des Piz Sez Ner, 4 km w. Vigens.

SEZ NER (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). 2315 m. Schieferberg in der vom Piz Terri über Piz Cavel zum Piz Mundaun ziehenden Kette des Adulamassives; zwischen dem Lugnez, Val Gronda und der Landschaft

Obersaxen. 5,7 km sw. vom Piz Mundaun. Im NW. liegt die Alp la Prada, im SO. die Alp Sez Ner (2012 m), im S. die Alp Nova (2088 m) und im N. das Quellgebiet des Petersbaches von Obersaxen. Der Piz Sez Ner wird von Obersaxen aus über die Alpen Naul und La Prada leicht erstiegen, ebenso von Lumbrein (Lugnez) her über Alpweiden in 3 Stunden. Besteht aus grauen und schwarzen Bündner- oder Liasschiefern.

SEZANFE, SESANFE oder **CLUSANFE** (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). Pass und Alpweiden. S. den Art. Susanfe.

SFILLE (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). 2180-1268 m. Rechtsseitiger Zufluss der Rovana; entspringt mit seinem beträchtlichsten Quellarm dem kleinen Lago Gelato, erhält die Abflüsse der an den Hängen des Pizzo Porcareccio, der Cima di Tramolino und der Cima de Corlonga gelegenen Seelein und mündet gegenüber Cimalmotto.

SFILLE (ALPE) (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia, Gem. Campo). 1400-2640 m. Alpweide im Thälchen des Rio Sfille, einer rechtsseitigen Verzweigung des Val Campo; am O. Hang des Pizzo Porcareccio und der Cima di Tramolino, 2 Stunden sw. über Cimalmotto. Trägt den kleinen Lago Gelato. Der Sfille Fuori genannte untere Abschnitt gehört der Korporation Campo, während der obere Teil Privateigentum ist. Wird mit 150 Stück Rindvieh und 350 Ziegen bestossen. Herstellung von Butter und Käse. Rauhe und öde Landschaft mit verschiedenen Seelein.

SGNÉ (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Obtasna, Gem. Tarasp). 1383 m. Gruppe von 2 Häusern, am Weg zum Schloss Tarasp und 1,5 km wsw. Vulpera. 14 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Tarasp. Wiesenbau und Viehzucht.

SGRISCHUS (LEJ) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 2640 m. 450 m langer und im Maximum 200 m breiter Alpensee am O.-Hang des Val Fex; zwischen dem Piz Chüern (2694 m) und dem Piz Corvatsch, von welch letzterm er 1,5 km sw. in öder und weiter Bergwuste hinter einer Felsenschwelle liegt. Sein Abfluss geht nach W. und vereinigt sich bei Curtins (1976 m) mit dem Fexbach. Weiter südlich in ähnlicher Lage der kleinere Lej Alv. Der Lej Sgrischus ist derjenige Alpensee des Berninamassives, in dem die Seeforelle (*Salmo lacustris*) ihren höchsten Standort erreicht, während sie im Lej Polaschin in der Julliergruppe bis 2660 m geht. Sgrischus = schauerlich, grauenhaft.

SIARRA (LEJS DE) (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). Die beiden prächtigen Siarraseen, von denen der grossere in 2253 m liegt, befinden sich an der O.-Seite des Badus oder Six Madun (2931 m) im Gotthardmassiv und werden zusammen mit dem 2 km nw. gelegenen Tomasee (2344 m) auch die «obern Rheinquellen» geheissen. Ihren Zufluss erhalten sie aus einem steilen Felsenthal des Badus; doch teilt sich das Wasser dieses Baches vorher und sendet einen Seitenstrang zum nahen Maigelssee (2261 m), den sog. «untern Rheinquellen», dessen Abfluss zum Val Maigels und dem Cornerarhein geht. Zwischen den Siarraseen und dem Lej Maigels liegt eine flache Wasserscheide, die jedoch in früherer geologischer Zeit nicht bestand, indem der Bach von Val Maigels, statt wie heute nach O. umzubiegen, direkt von S. nach N. über das Plateau mit den Siarraseen abfloss. Ueber die Ursache der Aenderung dieser Verhältnisse vergl. den Art. Maigels (Val). Das Wasser der Siarraseen vereinigt sich auf der schönen Alp Palidulscha n. der Becken mit der aus dem Tomasee kommenden Rheinquelle. Ganz nahe im NO. der Siarraseen erhebt sich der Piz Cavradi (2617 m). Die Seen liegen in Gneis und Gneisglimmerschiefer. Auf der S.-Seite des grossern Sees befindet sich eine grosse halbbogenformige Moräne. Der Name Siarra leitet sich wie das spanische Sierra und das portugiesische Serra vom latein. *serra* = Säge her. Die Siarraseen sind somit die am «gezähnten» oder «gezackten» Berg liegenden Seen.

SIATH (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). Gem. und Dorf. S. den Art. Seth.

SIAUX (LA) (Kt. Freiburg, Bez. Glâne, Gem. Orsonnens). 700 m. Gruppe von 5 Häusern am rechten Ufer der Neirigue, 1 km sw. Orsonnens und 4 km ö. der Station Villaz-Saint Pierre der Linie Freiburg-Lausanne. 32 kathol. Ew. französischer Zunge. Kirchgemeinde Orsonnens. Ackerbau und Viehzucht.

SIAZ (TÊTE DE LA) (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut). 1633 m. Letzte Felsschulter im NO.-Kamm der Rochers du Midi (2100 m) in der Gruppe der Gummfluh. Bildet über dem linken Ufer der Gérine einen bewaldeten Felsbuckel, der zu oberst die 2 Stunden sö. über Château d'Œx gelegene Alp und Hütte Sur la Siaz trägt. Malmkalk.

SIBELENFLUH (Kt. Wallis, Bez. Brig). Gipfel. S. den Art. Rothorn.

SIBELENFLUHGLETSCHER oder **SIEBELENFLUHGLETSCHER** (Kt. Wallis, Bez. Brig). 2050 bis 2800 m. Je 500 m langer und breiter kleiner Gletscher in einer Senke zwischen dem O.- und SO.-Grat des Fletschhorns oder Rossbodenhorns (4001 m). Sendet seine Wasser in den Laquinbach, einen der beiden Quellarme der Diveria.

SIBENLINGEN (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Neuenkirch). 557 m. Gruppe von 5 Häusern sö. Neuenkirch, rechts der Strasse Luzern-Sursee und 10 km nw. Luzern. 40 kathol. Ew. Kirchgemeinde Neuenkirch. Ackerbau und Viehzucht.



Siblingen mit dem Schlossranden, von S. her gesehen.

SIBLINGEN (Kt. Schaffhausen, Bez. Schleitheim). 511 m. Gem. und Pfarrdorf, am Fuss des Siblinger Schlossranden und an der Vereinigung des Kurzthales mit dem Langthal; 8,5 km nw. Schaffhausen. Station der elektrischen Strassenbahn Schaffhausen-Schleitheim. Postbureau, Telegraph, Telephon. 146 Häuser, 656 reform. Ew. Wein-, Acker- und Wiesenbau. Der «Eisenhalder» von Siblingen ist ein sehr geschätzter Wein. Viehhandel und Schweinezucht. Kalksteinbruch auf dem Randen. Eigene Pfarrei seit 1640; eine St. Michaelskapelle wird schon 1155 genannt. Auf dem alten Friedhof das Grabmal des 1803 in Siblingen geborenen und 1880 in Leipzig gestorbenen Verlegers und Buchhändlers J. J. Weber, des Begründers der (Leipziger) *Illustrierten Zeitung* und sog. Reformators der deutschen Holzschneidekunst. Heimat des unter dem Pseudonym Ernst Schrill bekannten Schriftstellers und Pfarrers Samuel Keller. Im Garten des Pfarrhauses und auf dem Schlossbuck hat man Reste von prähistorischen Töpferwaren gefunden. Im Tüelwasen ö. vom Dorf und auf dem Kornberg grosse Römersiedelung. Alemannengräber bei «Auf dem Stein». Bei der Wachthütte über dem Dorf Fund eines römischen Münzschatzes. Nahe dem Dorf zahlreiche Alemannengräber. 865: Sibelingen; 870: Sibelinga; 1116: Sibelingen. Vom Personennamen Sibilo herzuleiten.

SIBLINGER SCHLOSSRANDEN oder **SIBLINGER SCHLOSSBUCK** (Kt. Schaffhausen, Bez. Schleitheim). 800 m. Schöne bewaldete Anhöhe n. über Siblingen und 2 Stunden w. über Schaffhausen. Eiserner Aussichtsturm mit interessantem Panorama auf Alpen, Jura und Schwarzwald. In historischer Hinsicht interessant, da man hier Reste aus verschiedenen geschichtlichen Zeitabschnitten aufgefunden hat: Keltenfunde,

römischer Wachtturm (*specula*) und Fundeaus dem Mittelalter. Auf dem Gipfel stand einst die Burg Walterskirch.

SICHELKAMM (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). 2270 m.



Sichelkamm und Gamsberg von Südosten.

Gipfel im w. Abschnitt der Alvierkette, zwischen dem Gamsberg (2383 m) und dem Höchst (2028 m); 3,5 km no. Walenstadt. Der Berg stellt einen scharfen Kamm dar, der mit steilen, teils von Vegetation bekleideten und teils felsigen Abhängen nordwärts gegen den kesselförmigen Hintergrund der Nausalp, westwärts gegen die Terrasse von Vergode und ostwärts gegen die Terrasse von Sennisalp abfällt. Der Gipfel besteht aus Neokom, Schrattenkalk, Gault und Seewerkalk, die eine nach N. geöffnete C-förmige Synklinale bilden. Diese Schichtenbiegung tritt am W.-Abhang mit grösster Deutlichkeit zu Tage. Sie hat dem Berge den Namen gegeben und macht ihn zur auffälligsten Berggestalt der Alvierkette. Der Berg kann von Walenstadt oder Tscherlach aus in 4½ Stunden über die auf der SW.-Abdachung liegenden Alpweiden oder von der am N.-Fuss befindlichen Nausalp her bestiegen werden und gewährt eine schöne Aussicht auf die St. Galler- und Glarneralpen.

SICHELLAUENEN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lauterbrunnen). 999 m. Gruppe von 3 Häusern mit einem in Trümmern liegenden alten Hochofen, im obern Lauterbrunnenthal, am rechten Ufer der Lütschine und 7 km s. der Station Lauterbrunnen der Berner Oberlandbahnen. 18 reform. Ew. Kirchgemeinde Lauterbrunnen. Viehzucht. Wildromantische Gegend. Hier überschreitet der Weg nach Trachsellauenen die Lütschine. Das bis 1805 im Thal abgebaute Bleierz wurde in Sichellauenen verhüttet.

SICKERGALEN (Kt. Wallis, Bez. Oestlich Raron). 2452 m. NO.-Schulter des Gibelhorns (2821 m) und letzter Gipfel des das Saflischthal vom Mettenthal (oder Mättithal) trennenden Kammes. Kann von Binn über Heiligkreuz in 3 Stunden bequem erstiegen werden. Aussicht ohne besonderes Interesse.

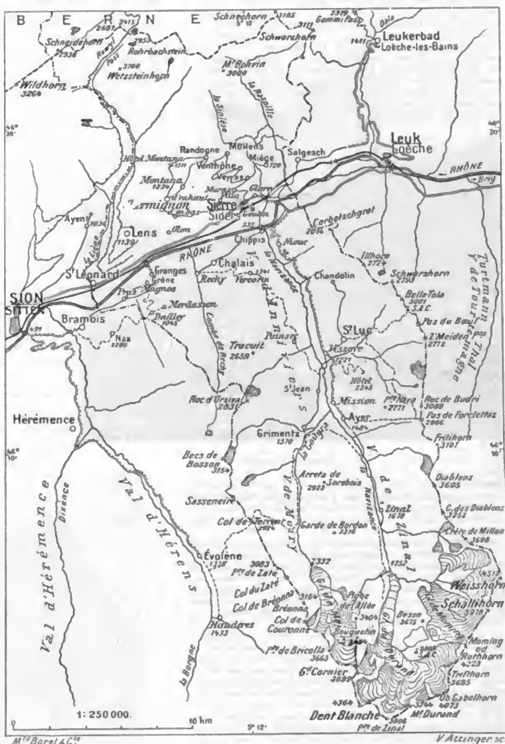
SIDENBERG (Kt. Luzern, Amt Hochdorf, Gem. Römerswil). 594 m. Gruppe von 3 Häusern; 1,5 km ö. Römerswil und 3 km sw. der Station Baldegg der Seethalbahn (Wildegg-Emmenbrücke). 20 kathol. Ew. Kirchgemeinde Römerswil. Ackerbau und Viehzucht. Sidenberg, richtiger Sitenberg bezeichnet den gegen O. oder W. gerichteten Hang eines Berges im Gegensatz zu den Bezeichnungen Schattsiten und Sonnsiten für den N.-, bezw. S.-Hang (vergl. die französ. Ausdrücke Envers und Endroit).

SIDERS, französisch SIERRE. BEZIRK und ehemaliger Zehnten des Kantons Wallis. Liegt zu beiden Seiten der Rhone und grenzt im N. an den Kanton Bern (Ober Simmenthal), im W. an die Bezirke Hérens und Sitten, im S. an den Bezirk Visp (Zmuttthal) und im O. an die Bezirke Visp und Leuk. 41 860 ha Fläche. 28 Ew. auf einen km². Die grösste Länge vom Mittaghorn (2687 m) über dem Rawilpass bis zur Pointe de Zinal (3806 m) misst 42,7 km, die mittlere Breite 13,5 km. Von der Rhone wird der Bezirk in der Richtung ONO.-WSW. durchzogen. Ausser diesem Fluss entwässern ihn noch die Navizance, deren Sammelgebiet ihm ganz angehört, sowie der Wildbach von Réchy. Beide münden von links in die Rhone. Im N. sind die beiden einzig nennenswerten Bachläufe die Raspille, die den Bezirk auf eine kurze Strecke vom Bezirk Leuk trennt, und die Liène, deren tiefe Schlucht ihn im W. von den Bezirken Hérens und Sitten scheidet. Von entweder ihrer Höhe oder ihrer Lage wegen bemerkenswerten Gipfeln seien erwähnt: die Dent Blanche (4364 m), das Ober Gabelhorn (4073 m) und Weisshorn (4512 m), die Diablons (3605 m), der Besso (3675 m), die Bella Tola (3001 m), das Illhorn (2724 m), der Grand Cornier (3969 m), der Bouquetin (3484 m) und die Becs de Bosson (3154 m), welche sämtlich das Eifischthal umrahmen. Der Mont Nuoble (2673 m) und Mont Gautier (2706 m) stehen zwischen dem Val de Réchy und dem Eringerthal (Vallée d'Hérens). Nordwärts sind in der Kette der Berner Alpen die bedeutendsten Gipfel der Mont Bonvin (3000 m), der Sex Mort (oder Tothorn; 2942 m), das Weisshorn (3010 m) und der Rohrbachstein (2953 m). Der Bezirk Siders umfasst 21 Gemeinden, und zwar: in der Ebene Siders (Bezirkshauptort), Chalais, Chippis, Granges, Grône und Saint Léonard; im Eifischthal Ayer, Chandolin, Grimentz, Saint Jean, Saint Luc und Vissoye; auf den Hängen und Terrassen n. über der Rhone die umfangreiche Gemeinde Lens, die 1904 in die vier Gemeinden Lens, Icogne, Chermignon und Montana aufgelöst wurde; ö. davon an den fruchtbaren und sanft geneigten Hängen über Siders, d. h. in der ihrer gesegneten Lage wegen « la Nobla contrâ » (la Noble Contrée = die stolze Gegend) genannten Landschaft die Gemeinden Miège, Mollens, Randogne, Venthône und Veyras. 15 Pfarreien: Siders, Granges, Grône, Grimentz (Rektorat), Chippis, Venthône, Saint Luc, Montana und Chandolin decken sich mit den politischen Gemeinden gleichen Namens; Vissoye umfasst die politischen Gemeinden Ayer, Saint Jean und Vissoye; Chalais (in der Ebene) und Vercorin (auf einer Bergterrasse) auf Gebiet der politischen Gemeinde Chalais; Saint Maurice de Laques mit den Gemeinden Randogne und Mollens; Lens mit den Gemeinden Lens, Icogne und Chermignon; Miège mit den Gemeinden Miège und Veyras. 2454 Haushaltungen in 1664 Häusern. 11 567 Ew., wovon 10 456 französischer, 960 deutscher, 129 italienischer und 22 anderer Sprache; 11 450 Katholiken, 113 Reformierte, 1 Israelite und 3 andere. 1888 zählte der Bezirk 10 138 Ew. Die Zunahme lässt sich hauptsächlich auf Rechnung der in Siders sich aufhaltenden Fremden setzen, welcher Flekken als geschätzte Winterstation sich zu entwickeln beginnt. Seit 1892 besteht in Siders eine eidgenössische meteorologische Station. Seitdem die Gasthöfe im Rhonethal mehr und mehr von Wintergästen besucht zu werden begannen, liessen einige um die Entwicklung der Gegend besorgte Männer um die nämliche Zeit das Hotel in Crans über Montana erbauen. Seither folgten dann auf Boden der Gemeinde Randogne noch verschiedene andere am untern oder obern Rand der Waldzone befindliche klimatische Kurorte (Genfer Volkssanatorium, Vermala, Sanatorium Beauregard). Dem milden und bevorzugten Klima entspricht das Pflanzenkleid. Die Ortschaften in der Ebene sind von reichen Baumgärten umgeben, die zahlreiche Obstsorten in Fülle erzeugen. Mehr als irgendwo anders im mittleren Wallis weichen die beiden Rhoneufer voneinander ab: das gegen N. schauende und von den hohen Ausläufern der Penninischen Alpen beherrschte linke Ufer zeigt namentlich Wiesen, Felder und Wald, während das

rechte Ufer einem Spalier gleich nach S. exponiert erscheint und sich von den mit Burgruinen, Kapellen, Rebhäuschen und Weinbergen gekrönten Vorhöhen bis zu den Felsen hinaufzieht, die den weitgedehnten Glacier de la Plaine Morte tragen. Ueber Siders und Granges liegen in grünen Bergnischen die zahlreichen, nicht ständig bewohnten Gruppen von Rebhäuschen der Bewohner von Lens und des Eifischthales. Die diesen letztern gehörenden Gruppen zeichnen sich durch ihre Glockentürme aus, deren Spitzen über die Apfel- und Nussbäume, Kastanienbäume und Weinlauben hinausschauen. Höher oben folgen ständig bewohnte Siedelungen, wie die Dörfer Veyras, Venthône, Miège, Anchette, Mollens, Randogne, Chermignon, Lens und Montana. Noch höher erreichen wir von 1400 m an den Waldgürtel. Die Bezirke Siders und Sitten liefern die verschiedenen Erzeugnisse der Landwirtschaft in reichster Fülle. 1894 umfassten die Weinberge des Bezirkes eine Fläche von 570 ha und betrug die Jahresernte 30 374 hl Wein. An diesen Zahlen beteiligte sich das linke Rhoneufer nur mit einem geringen Anteil, der hauptsächlich auf die Gemeinde Granges entfiel. Seither hat die Weinrebe auch auf Boden der Gemeinde Chalais an der Ausmündung des Val de Héchy Boden gefasst. Die Viehstatistik ergibt folgende Resultate:

	1886	1896	1901
Rindvieh	6890	6166	6906
Pferde	84	101	146
Schweine	1245	2028	1503
Maultiere	—	—	336
Schafe	7150	6243	5683
Ziegen	1605	2261	1725
Bienenstöcke	382	619	675.

Uebrige Naturprodukte des Bezirkes Siders sind: die zu wiederholten Malen abgebauten Nickel-, Kupfer- und Kobalterze des Eifischthales (Val d'Anniviers), die um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Glarey bei Siders verhüttet und deren bergmännische Gewinnung erst 1903 vollständig aufgegeben wurde, sowie die im 16. Jahrhundert auf Boden der Gemeinde Grône betriebenen Silberminen. Fremdenverkehr und Hotelwesen entwickeln sich rasch und mit grossem Erfolg. Kurorte und Fremdenstationen sind nördlich der Rhone Siders, die Gegend um und über Montana (Crans, Taulettes etc.), sowie Lens, südl. der Rhone das Eifischthal mit Vissoye, Saint Luc, Chandolin und Zinal. Im übrigen kann nur von lokalen Industrien gesprochen werden. Ein an der Ausmündung der Navizance errichtetes Elektrizitätswerk versorgt Siders und Umgebung mit Licht, während ein ähnliches Werk in Bälde auch im Eifischthal selbst erstellt werden soll. In Chippis haben die Bauarbeiten für eine Aluminiumfabrik begonnen, die von der Navizance und der Rhone getrieben werden soll. Sie wird von der Aluminiumgesellschaft in Neuhausen mit einem Kapital von 15 bis 20 Mill. Fr. betrieben werden, etwa 1000 Arbeiter beschäftigen und über eine Triebkraft von 50 000 PS verfügen. Taubstummenanstalt Géronde. Den Bezirk durchzieht die Simplonbahn, die hier die drei Stationen Saint Léonard, Granges und Siders hat. Ausser der dem Rhonethal folgenden Strasse sind folgende Verkehrswege zu nennen: die von der Station Granges zur Terrasse von



Bezirk Siders.

Lens hinaufführende Fahrstrasse, die bis zum Rawil verlängert werden soll, die ebenfalls bis zum Rawil hinauf geplante neue Fahrstrasse Siders-Crans mit Abzweigungen in die Gemeinden Veyras, Venthône, Miège, Mollens und Randogne, die Strassen Siders-Corin und Siders-Miège und endlich die Strasse des Eifischthales. Nebenstrassen verbinden die Ortschaften in der Ebene unter sich und reichen einerseits bis Brämis (Bramois) im Bezirk Sitten und andrerseits bis Salquenen im Bezirk Leuk. Das heutige Gebiet des Bezirkes Siders umfasst einige ehemalige Herrschaften, von denen Siders und Anniviers den Bischofen von Sitten und Granges (das bis zu den Hochterrassen von Lens hinaufreichte) zuerst



Siders von Norden.

dem Geschlecht der Tavelli und dann der Bürgerschaft Sitten gehörten. Infolge des Raronkrieges von 1417 und namentlich seit dem Fall der savoyischen Oberherrschaft im Wallis (1475) sind dann diese Sonderrechte rasch verschwunden.

SIDERS, französisch SIERRE (Kt. Wallis, Bez. Siders). 550 m. Gem. und Flecken, Hauptort des Bezirkes; mitten im Rhonethal und am rechten Ufer des Flusses, 16 km nö. Sitten und 37 km w. Brig. Station der Simplonbahn. Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Borsuat, Cúchon, Glarey, Muraz und Villa: 275 Häuser, 1833 Ew.; Flecken: 63 Häuser, 569 Ew. Die Zahl der Bewohner wächst zu gewissen Zeiten des Jahres, besonders im Februar und März, sowie im Herbst durch die aus dem Eifischthal kommenden Anniviarden, die hier Weinberge und Baumgärten besitzen und sich in den umliegenden Weilern, besonders in Glarey, Muraz und Villa, periodisch niederlassen. 1816: 810 Ew.; 1850: 875 Ew.; 1870: 1302 Ew.; 1888: 1786 Ew. Heute ist Siders eine Ortschaft französischer Zunge (904 französisch und 845 deutsch sprechende Ew.), während es vor etwa zwanzig Jahren noch überwiegend deutsch war. Dieser rasche Umschwung erklärt sich aus den mannigfachen Beziehungen zur französischen Schweiz und dem Ankauf zahlreicher Grundstücke und Wohnhäuser durch die Anniviarden. 1766 Katholiken der Pfarrei Siders und 66 Reformierte, die sich vor Kurzem eine eigene Kirche erbaut haben. Die katholische Pfarrkirche gilt als eine der schönsten des Kantons; in ihrem Glockenturm wird eine dem Merkur gewidmete römische Inschrift aufbewahrt. An der Hauptstrasse steht die aus dem 15. Jahrhundert stammende Burg der Vitztume von Siders, welches Amt namentlich in Händen des Geschlechtes de Chevron lag. Trotzdem ihre der Strasse zugekehrte Front modernisiert worden



ist, weist sie doch mit ihren aufgemauerten Ecktürmen und zinnenartigen Ausbauten einen altertümlichen und malerischen Charakter auf. Von Interesse erscheinen daneben noch einige weitere Privathäuser, wie die der Geschlechter de Courten, de Preux und de Chastonay. Das «la Cour» genannte, um 1670 erbaute schlossähnliche Haus ist zu einem Gasthof umgewandelt worden. Weinbaugesellschaft, landwirtschaftlicher Verein, Turn- und Musikverein etc. Mehrere Gasthöfe. Der im Mittelpunkt nicht nur des ganzen Rhonethales, sondern auch eines der reichsten Abschnitte desselben gelegene und vor den kalten Winden geschützte Flecken erfreut sich eines milden Klimas, das nicht wenig zu seinem Aufblühen mit beigetragen hat. Bemerkenswert ist, dass seine Höhenlage von 550 m der mittleren Höhe des schweizerischen Mittellandes und seine geographische Breite (46° 18′) derjenigen des zentralen Frankreich entsprechen. In seiner Monographie *La Climatologie de Sierre* zieht Dr. C. Reymond folgende Vergleiche: Mit Bezug auf die Höhenlage der schweizerischen klimatischen Kurorte, unter denen Locarno mit 205 m den ersten Rang einnimmt, steht Siders an der 10., mit Bezug auf die mittlere Temperatur dagegen schon an der 3. Stelle. Es weist zusammen mit Clarens das Minimum der relativen Luftfeuchtigkeit auf. Ferner zeigt Siders die geringste Regenmenge (254 mm), die kleinste Anzahl von Regentagen (33 vom 1. Oktober bis 31. März) und nach Locarno und Lugano die wenigsten Tage mit Schneefall. Auch mit Bezug auf die Nebel- und Bewölkungsverhältnisse nimmt der Ort einen sehr günstigen Rang ein. Diese bevorzugten klimatischen Verhältnisse erklären sich aus der allgemeinen geographischen Lage. Zwar ist die Sohle des Rhonethales hier nicht so breit wie bei Sitten, Martinach und Monthey, bietet aber doch dem über Leuk vom Ober Wallis herkommenden Reisenden mit ihren zahlreichen Hügeln, die alle von holzgezimmerten Rebhäuschen, Burg- und Klosterruinen, Kapellen und Villen gekrönt erscheinen, ein überraschend abwechslungsreiches Bild. Dann erschliesst sich dem Blick der in einer Ausbuchtung des Gehänges gelegene, an einen Höhenzug sich anlehnende und von weitern Anhöhen umrahmte Flecken selbst. Am bekanntesten ist der über der Rhone gegenüber Chippis gelagerte Rücken mit dem ehemaligen Kloster Géronde (Gerunden), an dessen Fuss sich ein kleiner See von 1 km Umfang ausdehnt. N. und nö. vom Flecken steigt das Thalgehänge sanft und allmählig bis hinauf zum Glacier de la Plaine Morte und den Felstürmen des Mont Bonvin, des Tubang, der Lyrettaz und der Zabona an. Auf frischgrünen Terrassen stehen bis über 1200 m Höhe hinauf zahlreiche Dörfer und Weiler mit spitzigen Glockentürmen. Anders ist der Landschaftscharakter auf der s. Thalseite. Hier strebt links der mit steilen Waldungen bekleidete Corbetschgrat auf, während sich rechts über den Wäldern von Chippis und Chalais die Hochterrasse von Vercorin ausdehnt. Zwischen diesen beiden dunkeln Hängen öffnet sich das Eifischthal (oder Val d'Anniviers) mit der tiefen Schlucht der von der Gruppe der Dent Blanche herabkommenden Navizance. Südl. vom Flecken liegt der Höhenrücken von Géronde mit zahlreichen Ruinen, deren besterhaltene umgebaut und zu einer Taubstummenanstalt eingerichtet worden ist. Westl. davon steht auf einem andern Hügel die Ruine der im sog. Raronkrieg 1417 zerstörten Bischofsburg Alt Siders, um welche sich der ursprüngliche Flecken gruppiert haben soll. Diese seit 1299 genannte Burg wurde durch den Weinberg von Le Lousselet von einem andern Schloss geschieden, das vermutlich Sitz der bischöflichen Meyer war und zur selben Zeit der Zerstörung anheimfiel. 1489 erbaute man an der nämlichen Stelle, etwas näher gegen Géronde hin, eine neue Burg, die aber schon ein Jahrhundert später, d. h. zur Zeit, da der Zürcher Josias

Simler seine *Vallesiae descriptio* schrieb, in Trümmern lag. Oestl. vom Flecken ragt auf einem Hügel nahe Glarey der hohe viereckige Turm Goubing (s. diesen Art.) auf. Der 1 km w. vom Bahnhof gelegene Weiler Villa weist ein altes Stammhaus des Geschlechtes de Platea auf, das um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbaut worden sein muss und aus einem düstern, heute verwahrlosten Turm mit kegelförmigem Dach besteht. Ausser der bereits genannten Inschrift sind in Siders und Umgebung, namentlich in Muraz, verschiedene archäologische Funde gemacht worden. Zahlreiche Gräber beweisen, dass an diesem bevorzugten Punkt des Rhonethales schon zur Römerzeit eine nicht unbedeutende Siedelung gestanden hat. Nach dem Geschichtsforscher Gremaud scheint Siders zum ursprünglichen Besitz der Abtei Saint Maurice gehört zu haben, doch erscheint der Ort nicht im Verzeichnis derjenigen Güter, die 1017 von Rudolf III. der Abtei zurückgegeben worden sind. Wahrscheinlich ist dagegen, dass Siders zum grössern Teil der Kirche von Sitten gehört hat, indem es Sitz eines bischöflichen Vitztums und seit 1179 auch eines bischöflichen Meyers war. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts stand Siders zusammen mit Sitten, Visp, St. Niklaus, Naters und der Landschaft Goms unter dem Vitztum von Sitten. Diese bischöflichen Herrschaften entwickelten sich in der Folge meist zu Pfarreien, dann zu den ursprünglichen Gemeinden und endlich zu den alten Zehnten. In der Gegend von Siders bildete die Herrschaft Granges, die das Gebiet von Lens und des Eifischthales umfasste, so lange ein Gegengewicht zum Einfluss des Fleckens Siders, bis sie im Zehnten Siders aufging. Bei dieser Gelegenheit taucht der Ausdruck «dizain» oder «dixain» (Zehnten) in einer zu Sitten aufgesetzten Urkunde vom Jahr 1352 zum erstenmal auf. Während der letzten Zeiten des Mittelalters blieben so die Geschicke von Siders stets mit denjenigen des bischöflichen Wallis und den Kämpfen der Zehnten um ihre Unabhängigkeit verknüpft. Anlässlich der zeitweiligen Spaltung zwischen den der neuen Verfassung beigetretenen Unter Wallisern und den am Bundesvertrag von 1815 festhaltenden Ober Wallisern war Siders 1839 und 1840 Sitz der Ober Walliser Regierung, während diejenige des Unter Wallis in Sitten sass. Dieser Zustand nahm dann im April 1840 anlässlich des



Schloss der Vitztume in Siders.

Sieges der Unter Walliser bei Saint Léonard sein Ende. Siders ist die Wiege der Geschlechter de Courten, das zahlreiche Offiziere in die fremden Dienste gestellt hat, de Preux, dem zwei Bischöfe von Sitten und zahlreiche Staatsbeamte angehörten, de Chastonay und de Lovina,



Goubingturm in Siders.

von welch letzterm der Abt Ignaz Erzieher des Kaisers Karl VI. von Oesterreich war und nachher Bischof von Neustadt wurde. Im 6. Jahrhundert: Sidrium (curtis); im 11. Jahrhundert: oppidum Sidrio; seit 1179: Sirro oder Syrro; 1260: Sierres. Auf dem Hügel von Géronde hat man Gegenstände aus allen vergangenen Epochen aufgefunden: Steinbeil, Bronzeschwert, Gräber aus der Eisenzeit, Reste einer Römersiedelung etc. Funde von interessanten Statuetten gallischer Gottheiten, die jetzt im Genfer Museum aufbewahrt werden. Gegenstände aus der Bronze- und Eisenzeit in Glarey, Gräber aus der Eisenzeit in Muraz und Siders selbst, wo man auch das Grab einer Frau aus der La Tène Zeit aufgedeckt hat. Römische Münzen bei Prafalcon und an verschiedenen andern Stellen; ein Römergrab in der Nähe von Chiat. [L. Courthion.]

Der prähistorische Bergsturz von Siders. Die Gegend von Siders mit ihren auf dem Boden des Rhonethales zerstreuten oder an die Thalgehänge sich anlehnenden zahlreichen kleinen Hügeln verdankt dieses charakteristische landschaftliche Bild einem riesigen Bergsturz, der in prähistorischer Zeit niedergebrochen ist und die Thalsohle mit seinen Trümmern übersät hat. Ursprünglich müssen alle diese Hügel in einem einzigen grossen Trümmerhaufen gelegen haben, der die Thalsohle ausfüllte und überdeckte. Noch heute erheben sich einzelne der Hügel bis zu 70 und 100 m über den Spiegel der Rhone, so z. B. zwischen Pfin (Finges) und Chippis, wo der Trümmerstrom sich am höchsten aufgestaut haben muss. Es erscheint sogar als wahrscheinlich, dass die Rhone aufgedämmt und dadurch das dahinter gelegene Thalstück an der Stelle, wo heute der vom Illbach angeschwemmte weite Schuttkegel des Pfinwaldes (Bois de Finges) liegt, zu einem See umgewandelt worden ist. Nachdem sich dann die mit starkem Gefälle fliessende Rhone der Reihe nach verschiedene Breschen in den Trümmerwall gegraben, entleerte sich dieser See. Die jetzigen kleinen Seebecken von Siders und Géronde sind die letzten Ueberreste von zweien der ehemaligen Rhonearme und werden durch Quellen gespiesen, die an ihrem Boden aus dem Grundwasser entspringen. Auch im Pfinwald finden sich zwischen den Bergsturzmassen noch zahlreiche kleine Seebecken versteckt. Die bedeutendsten modernen Umwandlungen der Landschaft müssen weniger der Erosion als vielmehr der auffüllenden Arbeit der Rhone zugeschrieben werden, die ihr Bett und Ufergelände erhöht und darnach strebt, die Bergsturzhügel allmählig unter ihren eigenen Aufschüttungen zu begraben. Daraus folgt u. a., dass die

Seen von Géronde und Siders heute tiefer liegen als der Wasserspiegel der Rhone. Die Abrissnische des prähistorischen Bergsturzes von Siders muss an dem von der Alpe de Varone bis zum Fuss des Mont Bonvin reichenden Gehängeabschnitt gesucht werden, der sich durch die Beschaffenheit der ihn umrahmenden Felsen, sowie durch seinen geneigten und aus gegen das Rhonethal hin einfallenden Schichten bestehenden Boden als Ausgangpsunkt des Sturzes kennzeichnet, worauf endlich auch die petrographische Natur der den Trümmerstrom bildenden Gesteinsarten hinweist. Es hält schwierig, das Volumen der durch den Sturz abgerissenen und zu Thal geschleuderten Felsmassen aus dem heutigen Zustande des Ablagerungsgebietes oder aus dem Umfang der Abrissnische zu bestimmen. Man darf sogar als wahrscheinlich annehmen, dass es sich in diesem Falle nicht um einen einzigen grossen Bergsturz, sondern eher um eine Reihe von verschiedenen einzelnen, grössern oder kleinern Abbrüchen handelt. Dieser Schluss scheint sich aus der verschiedenen Höhe und den Unterschieden im innern und äussern Bau der Bergsturzhügel in der Thalsohle, sowie ferner auch aus der Gestalt der Abrissnische, die zwei Stufen aufzeigt, zu rechtfertigen. In der Tat kann man deutlich eine untere und eine obere Nische unterscheiden. Jene befindet sich zwischen den Felsen von Emenona und dem die Alpe de Varone tragenden Felsgerüst und trägt nahezu in ihrer Mitte das Dorf Cordona. Das Volumen der Felsmassen, die von dem durch diese Felsen gebildeten Hufeisen sich abgerissen haben, kann zusammen mit der Felsplatte, die oberhalb Varone verschwunden sein muss, auf nahezu 3 Milliarden m³ geschätzt werden. Die zweite Stufe wird durch die Nische zwischen den Felsen von Prily und Le Plan unter der Varneralp gebildet. Dazu scheint ferner noch eine höher gelegene Gegend, nämlich die Zone zwischen Nousey und dem Zayettazhorn, ebenfalls Material zu dem weiten Trümmerfeld von Siders geliefert zu haben. Die Grenzen dieser obersten Nische sind aber schwierig zu bestimmen. Hat sie sich wirklich an einem der aukzessiven Abbrüche mitbeteiligt, so muss dies vor dem aus der untern Nische gekommenen Absturz der Fall gewesen sein, weshalb auch ihre Mitwirkung bei dem heutigen Zustand des Ablagerungsgebietes sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen lässt. Diese oberste Nische hat viel eher das Aussehen eines durch Gletschereis ausgearbeiteten Kares, wie ein solches die benachbarte Nische oder Combe von Colombire unzweifelhaft darstellt. Die Moränenablagerungen und Spuren von Glazialerosion durch lokale Gletscher, die der tiefer unten gelegenen Nische durchaus fehlen, sprechen dafür, dass dieses oberste Kar sich an der Entstehung und Zusammensetzung des grossen Trümmerfeldes nicht direkt als Abrissgebiet beteiligt hat. Andrerseits ist aber die Arbeit der Gletscher an diesem gewaltigen Ereignis ebenfalls mitbeteiligt. Dadurch, dass das Rhonethal zwischen Leuk und Siders einen nach N. konvexen schwachen Bogen beschreibt, musste die seitliche Glazialerosion den zwischen Varone und Miège an die N.-Flanke des Thales sich anlehnenden Schichten ihren Fuss abschneiden. Nachdem dann der grosse Thalgletscher zurückgeschmolzen war und dadurch die Thalsohle geräumt hatte, rutschten die ihres Haltes beraubten Felsen unter dem Druck des in der Höhe immer noch vorhandenen lokalen Gletschers auf ihrer mergelig-schiefrigen Unterlage ab und bildeten ähnlich wie beim Bergsturz von Goldau einen Trümmerstrom, der sich mehr und mehr lockerte und auflöste, um sich dann endlich in der Thal-

Mᵗᵉ Borel & Cᶦᵉ — Dʳ H. Schardt — Attinger Sc.

Karte des prähistorischen Bergsturzes (Felsschlipfes) von Siders.

sohle niederzuschlagen. Dieser Trümmerstrom erreicht im Unter Pfinwald am jenseitigen Ufer der Rhone seine grösste Höhe (637 m), erstreckt sich auf mehr als 17 km Länge thalauswärts bis nahe an Brämis (Bramois) und bedeckt somit eine Fläche von 30-35 km². Daraus folgt wiederum, dass die gesamte Schuttmasse des Ablagerungsgebietes, um dem Volumen der aus der untern Nische weggerissenen Felsmasse zu entsprechen, eine Mächtigkeit von etwa 100 m gehabt haben muss. Da es kaum wahrscheinlich sein dürfte, dass diese Dicke jemals beträchtlicher gewesen ist, erscheint die Mitbeteiligung der obersten Nische an der Entstehung des Trümmerfeldes auch aus diesem Grunde als ausgeschlossen. Das Hügelgebiet von Siders und Umgebung, das wir soeben beschrieben haben, hat man auch auf die Wirkung der Gletscher zurückführen und als von diesen und der Rhone herausmodellierte Züge der Landschaft erklären wollen. Wenn aber zwischen den Sturztrümmern wirklich auch Moränenablagerungen vorhanden sind, so kann es sich doch nur um solches Material handeln, das mitsamt dem Felsschlipf in die Tiefe gerissen wurde. Der Bergsturz von Siders ist auf jeden Fall postglazial, d. h. jünger als der Rückzug des diluvialen Rhonegletschers. Schürfungen bei Siders haben ergeben, dass das Sturzmaterial auf Moränenschutt liegt. Dass der Sturz auch in prähistorischer Zeit niedergegangen sein muss, beweisen die auf den Hügeln befindlichen Reste von keltischen und römischen Siedelungen. [Prof. Dr. H. SCHARDT.]

SIDWALD (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Krummenau). 776 m. Schönes Dorf n. der Strasse Buchs-Ebnat und an der Abzweigung der Strasse nach Ennetbühl, dem Luthernthal und Rietbad; unmittelbar n. Neu St. Johann und 6 km sö. der Station Ebnat der Toggenburgerbahn. Postwagen Buchs-Ebnat. 38 Häuser, 253 zur Mehrzahl reform. Ew. Kirchgemeinden Krummenau und Neu St. Johann. Von Nesslau wird Sidwald durch das schlimme Wildwasser der Luthern geschieden. Viehzucht, Stickerei und Weberei. Bedeutende Viehmärkte, die schon aus der Mitte des 16. Jahrhunderts datieren. Seit 1871 werden auch monatliche Messen abgehalten, von denen diejenigen des Januar, Mai, Oktober und November die am stärksten besuchten sind. Heimat und Wohnsitz der Edlen von Sidwald, die 1412 mit Anna, der Priorin des Dominikanerinnenklosters Wil, erloschen. Schöne Aussicht auf das Säntisgebirge, Stockberg, Schindelnberg, Churfirsten, Leistkamm und Speer.

SIEBELENFLUHHORN (Kt. Wallis, Bez. Visp). So nennen die Bewohner des Laquinthales das TOSSENHORN. S. diesen Art.

SIEBELENFLUHJOCH oder **SIBELENFLUHJOCH** (Kt. Wallis, Bez. Brig). Etwa 2950 m. Passübergang zwischen dem Schienhorn und dem Tossenhorn, in der das Zwischbergenthal vom Laquinthal trennenden Kette. Verbindet diese beiden Thäler miteinander, wird aber nur sehr selten überschritten.

SIEBEN BRUNNEN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal). Quellen. S. die Art. BRUNNEN (SIEBEN) und SIMME.

SIEBEN BRUNNEN (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart). Quellen. S. den Art. BRUNNEN (SIEBEN).

SIEBEN BRUNNEN (Kt. St Gallen, Bez. Ober Toggenburg). Quelle der URNÄSCH. S. diesen Art.

SIEBEN HENGSTE (Kt. Bern, Amtsbez. Thun). Felskamm. S. den Art. SOHLFLUH.

SIEBEN JUNGFRAUEN und **SIEBEN MANNEN** (Kt. Glarus und Graubünden). Felskamm. S. den Art. MANNEN (SIEBEN).

SIEBENEICH (Kt. Obwalden, Gem. Kerns). 577 m. Gemeindeabteilung mit am linken Ufer der Sarner Aa zerstreut gelegenen Höfen, 3 km nö. der Station Kerns-Kägiswil der Brünigbahn (Luzern-Brienz). 42 Häuser, 203 kathol. Ew. Kirchgemeinde Kerns. Viehzucht. Herstellung von Strohhüten. Eine aus 1746 stammende Kapelle.

SIEBENHAUSEN (Kt. St. Gallen, Bez. Tablat, Gem. Muolen). 520 m. Gruppe von 3 Häusern, in wiesen- und



Siebnen von Süden.

obstreicher Hügellandschaft 5 km nö. der Station Bischofszell der Linie Gossau-Sulgen. 12 kathol. Ew. Kirchgemeinde Hagenwil. Ackerbau und Viehzucht.

SIEBENZACH (Kt. Freiburg, Bez. Saane). Gem. und Dorf. S. den Art. GIVISIEZ.

SIEBERSLEHN (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Marbach). 1000 m. Gruppe von 4 Häusern, 2 km sw. Marbach und 8 km ssw. der Station Wiggen der Linie Bern-Luzern. 29 kathol. Ew. Kirchgemeinde Marbach. Viehzucht. Vom Personennamen Sigbert herzuleiten.

SIEBNEN (Kt. Schwyz, Bez. March, Gem. Galgenen, Schübelbach und Wangen). 451 m. Dorf in der Ebene der March, am Eingang ins Wäggithal und zu beiden Seiten der Wäggithaler Aa, die hier von der Strasse Lachen-Glarus und der Bahn überschritten wird. 1 km n. vom Dorf die Station Siebnen-Wangen der linksufrigen Zürichseebahn (Zürich-Wadenswil-Ziegelbrücke). Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Innerthal und nach Uznach. 134 Häuser, 1120 zur Mehrzahl kathol. Ew. Die alte St. Niklauskapelle, die seit 1370 zur Pfarrei Tuggen gehört und 1606 umgebaut worden ist, soll nächstens durch eine neue Kirche ersetzt werden. Die ein Fünftel der Gesamtbevölkerung zählenden Reformierten haben sich ebenfalls zu einer Pfarrei zusammengetan und eine eigene Kirche erstellt. Neues Schulhaus. Zwei Baumwollen- und eine Möbelfabrik. Zahlreiche Webstühle. Siebnen macht dem Bezirkshauptort Lachen scharfe Konkurrenz. Asyl für katholische Arbeiterinnen. Gemüse-, Wiesen- und Obstbau. Am Ufer der Aa steht ein bemerkenswertes Exemplar einer Schwarzpappel ((*Populus nigra*), Soorenbaum genannt, die in dem vom eidg. Departement des Innern herausgegebenen *Baumalbum der Schweiz* abgebildet ist. 972 und 1018: Sibineihha; 1040: Sibineicha; 1178: Sibeneichin; 1601: Siebeneich, d. h. Bei den sieben Eichen, die hier einst auf einer Gerichts- oder Begräbnisstätte gestanden haben sollen.

SIECHENBACH (Kt. und Bez. Schwyz). 535-451 m. Mit mehreren Quelladern am Haggenberg entspringender Bach; fliesst gegen SW. und mündet nach 4,5 km langem Lauf 600 m w. Seewen in den Lowerzersee. Heisst zuerst Kaltbach, um dann vom ehemaligen Siechenhaus an den Namen Siechenbach zu erhalten. Wird von drei Strassenbrücken und einer Brücke der Gotthardbahn überschritten.

SIEDEL ROTHORN (Kt. Wallis, Bez. Goms). Gipfel. S. den Art. ROTHORN (SIEDEL).

SIEDEL ROTHORNPASS (Kt. Wallis, Bez. Goms). Passübergang. S. den Art. ROTHORNPASS (SIEDEL).

SIEDELGRAT (Kt. Bern und Wallis). 2651 m. Leichter Passübergang im Granitkamm zwischen dem Klein und Gross Siedelhorn. Geht der Grimsel parallel und verbindet wie diese Oberwald und Obergestelen mit dem Grimselhospiz. Aufstieg von Obergestelen her in 3½

und Abstieg über den einsamen und grünen kleinen Trübtensee in $1^1/_2$ Stunden. Von der Passhöhe hat man eine prachtvolle Aussicht. Auf der Siegfriedkarte unbenannt.



Siegershausen von Westen.

SIEDELHORN (GROSS) (Kt. Bern und Wallis). 2881 m. Ziemlich bedeutender Gipfel in der das Goms vom Oberaargletscher trennenden Kette, zwischen dem Klein Siedelhorn und dem Ulricherstock. Kann von der Oberaaralp her über die Bärenegg in 2 oder von Ulrichen aus über den reizenden Tittersee in 4 Stunden erstiegen werden. Prachtvolle Aussicht auf die Gruppen des Finsteraar- und Schreckhorns einerseits, sowie diejenigen des Blindenhorns und Monte Leone andrerseits. Der Gipfel besteht aus aufeinander gehäuften mächtigen Granitblocken und ist somit ein sog. Blockgipfel. Leichte aber nur selten ausgeführte Besteigung.

SIEDELHORN (KLEIN) (Kt. Bern und Wallis). 2766 m. Sehr bekannter Granitgipfel, am N.-Ende der den Oberaargletscher von der Landschaft Goms trennenden Kette und unmittelbar sw. über der Grimsel. Oft besuchtes und sehr zu empfehlendes Ausflugsziel. Kann vom Grimselhospiz her in $2^1/_2$ oder von Oberwald (im Goms) aus in 4 Stunden erstiegen werden. Prachtvolle Aussicht, besonders auf die Gruppen des Finsteraar- und Schreckhorns, der Fiescherhörner, des Galenstocks, Blindenhorns und Monte Leone, sowie auf einen Teil der Thalschaft Goms. Panorama von Dill aufgenommen und veröffentlicht.

SIEDELNGLETSCHER (Kt. Uri). 3100-2600 m. 2 km langer und im Maximum 1,2 km breiter Gletscher am Galengrat; von W. nach O. ist er umrahmt vom klein und Gross Furkahorn (2817 und 3028 m), den verschiedenen Spitzen des Galengrates (3116 und 3191 m), dem Galenstock (3597 m) und seinen beiden sö. Vorgipfeln, dem auf der Siegfriedkarte unbenannten Siedelnstock (3208 m) und dem Hauptgipfel des Bielenstocks (2947 m). Zum Rhonegletscher führt der Siedeln- oder Galensattel hinüber. Sendet den Siedelnbach zur Reuss.

SIEDELNSATTEL oder **GALENSATTEL** (Kt. Uri). Etwa 3100 m. Einschartung in dem den Galenstock mit dem N.-Gipfel des Galengrates (3191 m) verbindenden Kamm, am gewöhnlichen Weg auf den Galenstock, 3 Stunden über dem Hotel Belvédère oder der Furka. Prachtvolle Aussicht. Bis 1906 hat man den Abstieg auf den Siedelngletscher und damit die vollständige Ueberschreitung des Passes vom Rhonegletscher her noch nicht ausgeführt, obwohl die dabei zu überwindende Felswand keine sehr grossen Schwierigkeiten zu bieten scheint.

SIEDELNSTOCK (Kt. Uri). 3208 m Südwestl. Vorberg des Galenstocks in der Kette Dammastock-Thierberg; zwischen dem Siedelngletscher und dem Tiefengletscher. Kann vom Hotel Tiefenbach her in 5-6 Stunden bestiegen werden. Zum erstenmal 1902 erstiegen.

SIEGEL (Kt. Appenzell I. R., Gem. Schwende). 1768 m. Nordöstlichster Gipfel der zentralen Kette des Säntisgebirges. Bildet eine nach S. überliegende Synklinale, deren oberer Schenkel aus Urgon besteht. Fällt nach NW. und O. steil ab, während der sanft geneigte SO.-Hang eine grosse Alpweide trägt. Aufstieg vom Weissbad her in $1^1/_2$ Stunden. Vergl. auch den Art. ALPSIEGEL.

SIEGENTHAL (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen, Gem. Landiswil). 842 m. Weiler, auf einer Anhöhe rechts über dem Goldbach und 6 km ssö. der Station Lützelflüh-Goldbach der Linie Burgdorf-Langnau. 10 Häuser, 55 reform. Ew. Kirchgemeinde Biglen. Wiesenbau und Viehzucht.

SIEGERSHAUSEN (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen, Gem. Alterswilen). 547 m. Ortsgemeinde und kleines Dorf, auf dem Seerücken und 4,5 km ssw. der Station Kreuzlingen der Linie Rorschach-Romanshorn-Konstanz. Postbureau, Postwagen Bürglen-Kreuzlingen. 24 Häuser, 108 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Alterswilen und Emmishofen. Wiesen- und Obstbau, Waldungen. Maschinenstickerei. Stand ursprünglich unter der Gerichtsbarkeit des Münsters zu Konstanz.

SIEGESMÜHLE (Kt. Aargau, Bez. Lenzburg, Gem. Seon). 427 m. Alte Papiermühle und 2 Häuser am Aabach, 3 km s. Lenzburg und 2 km nö. der Station Seon der Seethalbahn (Wildegg-Emmenbrücke). 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Seon.

SIEHLI (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). 2321 m. Wenig bedeutender Berg mit zwei Gipfeln, im W.-Abschnitt der Alvierkette, ö. vom Gamsberg (2383 m) und durch eine enge Scharte von ihm getrennt. Fällt nach S. steil zur Terrasse der Sennisalp und Malunalp ab und hängt im N. über einen kleinen Grat mit dem Rotenstein (2241 m) zusammen.

SIELVA (Kt. Graubünden, Bez. und Kreis Münsterthal, Gem. Santa Maria). 1364 m. Gruppe von 6 Häusern am rechten Ufer des Rombaches, 500 m nö. Santa Maria und 61 km ono der Station Bevers der Albulabahn. Postwagen Münster-Ofenpass-Zernez. 16 reform. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Santa Maria. Wiesenbau und Viehzucht. Sielva, Selva vom latein. *silva* = Wald.

SIELVA (ALP DA) (Kt. Graubünden, Bez. Münsterthal, Gem. Santa Maria). 2400 m. Alpweide im obern Val da Pisch, 4 km o. Santa Maria.

SIERNE, SIERNES, SCIERNE, SCIERNES, SERGNES, SERGNIAT, SERNIAT etc. Im Bergland des Waadtländer Pays d'Enhaut häufig auftretende Ortsnamen. Ausser den Siernes Raynaud, der Sierne au Cuir, den Siernes und den Siernes Picats kommen noch vor: die Hütten der Sierne au Chien (1360-1370 m) im Thal des Hongrin $^1/_4$ Stunde w. La Lécherette, die Siernes Cordy (1464 m) $^1/_4$ Stunde s. La Lécherette und die Siernes de Praz Cornet (1650 m) 50 Minuten sö. La Lécherette; die Siernes Perraz (1380 m) 40 Minuten w. Le Devant de l'Etivaz, die Sierne Yaux (1100 m) $^1/_2$ Stunde sw. Les Moulins, die Sierne aux Oiseaux (1300-1400 m) $1^1/_2$ Stunden sw. Les Moulins überm Col de Sonlemont, die Sierne Derrière und Sierne Devant (1400 m) $1^1/_4$ Stunden no. Château d'Ex, die Siernes Charbon (1280 m) $^3/_4$ Stunden no. Château d'Ex; die Sierne aux Rayes (1180 m) im Thälchen von La Manche 1 Stunde nnö. Flendruz und ganz nahe der Sierne aux Fennes (1230 m). Gegenüber Flendruz und Rougemont liegen am linken Ufer der Saane die Siernes Goncet, die Siernes, die Siernes Audon, die Siernes Richard, die Siernes aux Rayes etc., alle $^1/_2$-1 Stunde von Rougemont entfernt. Diese Namen entsprechen den Formen Cergnat, Cernil, Cerneux etc. und leiten sich vom Ausdruck *cerne* (latein. *circinus*) = Einfriedigung, eingefriedetes Stück Land her.

SIERNE (Kt. Genf, Linkes Ufer, Gem. Veyrier). 417 m. Gruppe von 7 Häusern, am linken Ufer der Arve und 4.5 km so. Genf. Station der elektrischen Strassenbahn Genf-Veyrier. Telephon. 43 zur Mehrzahl kathol. Ew. Kirchgemeinde Veyrier. Mühle. Sand- und Kiesgruben. Brücke über die Arve, Pont de Sierne genannt; ursprünglich aus Holz bestehend und 1815 von den Oesterreichern verbrannt. Zwei an der Arve eingerichtete Fabriken sind 1859 in Flammen aufgegangen.

SIERNE AU CUIR (LA) (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut, Gem. Château d'Ex). 1300-1350 m. Zerstreut gelegene Hütten, 1 Stunde nnö. Château d'Ex und nahe der Terrasse von Schiettaz, die auch den Namen des Col de la Sierne au Cuir (1398 m) trägt und Château d'Ex mit der Alpweide Paray und dem Thälchen von Les Siernes Picats verbindet. Diese Terrasse liegt zwischen der Laitemaire und der Kette des Vanil Noir. Da der Boden aus schwer durchlässigem Flysch besteht, sind die ihn be-

deckenden Wiesen und Weiden zumeist nass und sumptig. Seltene Pflanzen, wie z. B. *Drosera longifolia*, *Lycopodium inundatum* u. a.

SIERNES (LES) (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut, Gem. Château d'Œx). 1100-1190 m. Reihe von nicht ständig bewohnten Hütten, 40-50 Minuten sw. Les Moulins an dem von da auf den Col de Sonlemont führenden Weg.

SIERNES (VALLÉE DES) (Kt. Freiburg, Bez. Sense). Anderer Name für die Vallée des Cerniets (s. diesen Art.), die bei den deutschsprechenden Freiburgern auch Breccaschlund heisst.

SIERNES DE PRAZ CORNET (LES) (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut, Gem. Château d'Œx). Hütten. S. den Art. PRAZ CORNET.

SIERNES PICATS oder **SCIERNES PICATS (LES)** Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut, Gem. Rougemont und Château d'Œx). 1100-1200 m. Zerstreut gelegene Hütten in der Mitte des Vallon des Siernes Picats, zu beiden Seiten des Ruisseau des Siernes Picats und 1 Stunde nw. Flendruz. 7 Häuser, 31 reform. Ew. Flyschnagelfluh.

SIERNES PICATS oder **SCIERNES PICATS (RUISSEAU DES)** (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut). 1390-1030 m. Wildbach; entspringt auf dem Plan de la Verdaz zu hinterst im Vallon des Siernes Picats. Die vollkommen ebene und ganz von Spalten und Rissen durchzogene Wiesenfläche des Plan de la Verdaz erhält das Wasser des Ruisseau des Morteys (oder La Mocausa) und wandelt sich zur Zeit der Schneeschmelze oder bei anhaltendem Regenwetter in einen wahren See um. Das im Boden versickernde Wasser der Mocausa tritt bei der Hütte La Gète des Pierres (1326 m) wieder zu Tage und bildet damit eine der Quellen des Ruisseau des Siernes Picats. Dieser letztere erhält rechts den von der Alpweide Paray und dem Vanil Noir herabkommenden Ruisseau de Paray und kurz nachher einen andern kleinen Bach, der keinen eigenen Namen trägt. Nachher vereinigt er sich mit dem Ruisseau de la Manche zum Ruisseau de Flendruz. Lauflänge von La Verdaz 5,5 km und von La Gète des Pierres an 4 km.

SIERNES PICATS oder **SCIERNES PICATS (VALLON DES)** (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut). 1390-1030 m. Kleines Thal, das sich bei Flendruz von rechts zur Saane öffnet und im untern Abschnitt vom Ruisseau de Flendruz, weiter oben vom Ruisseau des Siernes Picats entwässert wird. Vom Plan de la Verdaz bis Flendruz hinunter 8 km lang. Wird von einem bald dem rechten und bald dem linken Bachufer folgenden Saumpfad durchzogen, der die nicht ständig bewohnten Häuser und Hütten von Les Siernes Picats, La Barmaz, La Gète des Pierres, La Jaqueraudaz und La Verdaz miteinander verbindet. Alpweiden und Wald. Heisst auch Vallon des Vert Champ.

SIERNES RAYNAUD (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut, Gem. Château d'Œx). 1100-1200 m. Während der grössten Zeit des Jahres bewohnte Hütten, $^1/_2$ Stunde vom Weiler Le Devant de l'Étivaz und 20 Minuten nö. La Lécherette. An dem Saumpfad, der vom Contour de la Lécherette an die mächtige Schlinge der Strasse über L'Étivaz nach Les Mosses bis zum Eingang in die Gorges du Pissot abschneidet. Jurassische Klippe mitten in der Flyschlandschaft.

SIERNES RAYNAUD (RUISSEAU DES) (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut). 1540-1070 m. Bach, entspringt n. La Lécherette, durchfliesst die Wiesen von Les Siernes und mündet nach 2 km langem Lauf von links in die der Saane zugehende Tornerésse.

SIERRAZ (TÊTE DE) (Kt. Wallis, Bez. Martinach). Gipfel. S. den Art. CARRO (SIX).

SIERRE (Kt. Wallis). Bezirk, Gem. und Flecken. S. die Art. SIDERS.

SIEZALP (OBER, UNTER und **VORDER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans, Gem. Mels). 1200-2200 m. Grosse Alpweide im Weisstannenthal, an den Quellen der Seez und deren Vereinigung mit dem Foobach. 1064 ha Fläche, wovon 884 eigentliche Alpweide, 20 Sumpfland, 10 Naturwiesen, 100 Wald und 50 unproduktiver Boden. 14 Hütten und Ställe.

SIGERSWIL (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Grosswangen). 627 m. Gruppe von 8 Häusern, an der Bergstrasse Grosswangen-Sigerswil-Sursee und unter dem bekannten Aussichtspunkt der «Höche»; 4 km sw. der Station Sursee der Linie Olten-Luzern. 61 kathol. Ew. Kirchgemeinde Grosswangen. Acker-, Wiesen- und Obstbau. Käserei. Schulhaus. 1306: Sigerswile, d. h. Weiler des Sigheri.

SIGETSWIL oder **SIGGETSWIL** (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Toggenburg, Gem. Mogelsberg). 680 m. Gruppe von 4 Häusern, am rechtsseitigen Gehänge des Neckerthales und 5 km ö. der Station Lichtensteig der Toggenburgerbahn. 24 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Brunnadern. Viehzucht und Milchwirtschaft. Stickerei und Weberei.

SIGG (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis Seewis, Gem. Valzeina). 1071 m. Gruppe von 9 Häusern, am O.-Hang des Thälchens von Valzeina und 5 km s. der Station Seewis-Pardisla der Linie Landquart-Davos. 31 reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Valzeina. Wiesenbau und Viehzucht. Gehört erst seit 1875 zur Gemeinde Valzeina.

SIGGENHUSEN (AUSSER, MITTLER, OBER und **UNTER)** (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Schüpfheim). 740 m. Sieben schön gelegene Bauernhöfe, 2 km n. der Station Schüpfheim der Linie Bern-Luzern. 51 kathol. Ew. Kirchgemeinde Schüpfheim. Milchwirtschaft und Futterbau. Geburtsort von Hans Emmenegger, eines der Führer der Entlebucher im Bauernkrieg von 1653. 1325: Siggenhusen.

SIGGENTHAL (OBER) (Kt. Aargau, Bez. Baden). Im Mittel 400 m. Gemeinde am rechten Ufer der Limmat gegenüber Baden; 2,5 km nw. der Station Baden der Linie Zürich-Brugg. Umfasst die Dörfer und Weiler Kirchdorf, Häfeler, Hertenstein, Ober und Unter Nussbaumen, Rieden und Tronsberg. Zusammen 206 Häuser, 1504 Ew. (wovon 214 Reformierte). Katholische Pfarrei Kirchdorf und reformierte Kirchgemeinde Baden. Acker- und Weinbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Eine Metallwaren- und Armaturenfabrik, Maschinenfabrik. Auf einer Terrasse über der Limmat hat man Reste einer neolithischen Siedelung entdeckt. Hier im Siggenthal nahm der Aufstand seinen Anfang, der sich im Herbst 1802 gegen die helvetische Regierung erhob und mit deren Sturz endigte (Stecklikrieg). In der Nacht vom 12. auf den 13. September griffen die Siggenthaler zu den Waffen, jagten ein in ihr Thal gelegtes helvetisches Detaschement fort und rückten dann vor die Stadt Baden. Indem sich ihnen alsbald Leute aus andern Landesteilen anschlossen, wurde der Aufruhr allgemein. Man weiss, dass diese Bewegung zum Einschreiten Napoleons und schliesslich zur Ausarbeitung der Mediationsakte geführt hat.

SIGGENTHAL (UNTER) (Kt. Aargau, Bez. Baden). Im Mittel 378 m. Gemeinde am rechten Ufer der Limmat und Aare, 1 km n. der Station Turgi der Linie Turgi-Waldshut. Station Siggenthal der nämlichen Linie. Umfasst die Dörfer und Weiler Ober und Unter Siggingen, Ennetturgi, Rost, Stalden, Steinenbühl und Wasserfallen. Zusammen 158 Häuser, 1073 Ew. (wovon 176 Reformierte). Kathol. Pfarrei Kirchdorf. Ackerbau und Viehzucht, Bienenzucht. Färberei, Elektrizitätswerk, Säge, mechanische Schreinerei, Werkzeugfabrik, Oelwarenfabrik.

SIGGERN oder **SIGGERNBACH** (Kt. Solothurn, Amtei Lebern). 1260-425 m. Linksseitiger Zufluss der Aare; entspringt nahe Rüttenen am Fuss des Weissenstein, fliesst gegen SO. und erhält bei Niederwil die von der Balmfluh, dem Zwischenberg und der Röthi kommenden Wasser, sowie bei Hubersdorf diejenigen des Glutzenberges und Günsberges, des Hofbergli und der Teufelenweid. Ein letzter Nebenbach kommt zwischen Farneren und Attiswil aus dem Kanton Bern und mündet wie alle übrigen von links. Die Siggern bespühlt die Dörfer Niederwil und Hubersdorf, tritt in den Kanton Bern (Gemeinde Attiswil) ein und mündet unterhalb Flumenthal. Sie treibt einige Mühlen und Sägen und wird von der Strasse Solothurn-Wiedlisbach-Oensingen-Olten auf einer hohen Steinbrücke überschritten. Führt bei Zeiten von Trockenheit fast kein Wasser (woher ihr Name, latein. *siccus*, *siccare* stammen soll). Der Solothurner Chronist Hafner erwähnt, dass die Mündung der Siggern 1666 die Grenzscheide zwischen den Bistümern Basel, Konstanz

und Lausanne bildete. Ihr Lauf schied einst den Salsgau vom Buchsgau.

SIGGINGEN (OBER und **UNTER)** (Kt. Aargau, Bez. Baden, Gem. Unter Siggenthal). 379 und 374 m. Zwei Dörfer am rechten Ufer der Limmat, nahe deren Mündung in die Aare und an der Strasse Baden-Würenlingen. 1 km n. der Station Turgi der Linien Zürich-Baden-Brugg und Turgi-Waldshut und 2 km so. der Station Siggenthal der Linie Turgi-Waldshut. Postbureau und Telephon in Unter Siggingen. Ober Siggingen: 80 Häuser, 496 kathol. Ew.; Unter Siggingen: 78 Häuser, 577 kathol. Ew. Kirchgemeinde Kirchdorf. Weinbau, Viehzucht. Viele der Bewohner arbeiten in den Fabriken von Turgi. Der Name ist vom althochdeutschen Personennamen Sicco herzuleiten.

SIGIGEN (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Ruswil). 766 m. Gemeindeabteilung mit einigen Häusergruppen; 2,5 km so. Ruswil und 4 km nö. der Station Wolhusen der Linie Bern-Luzern. Postablage, Telephon. 23 Häuser, 171 kathol Ew. Kirchgemeinde Ruswil. Acker- und Obstbau, Viehzucht. Schulhaus. Ueber dem Weiler ein schöner Aussichtspunkt.

SIGIRINO (Kt. Tessin, Bez. Lugano). 473 m. Gemeinde 3 km nw. der Station Taverne der Linie Bellinzona-Lugano-Chiasso der Gotthardbahn. Postablage; Postwagen Taverne-Mezzovico. Besteht aus Osignano, Vianco und einem Teil von Taverne Superiore; zusammen 56 Häuser, 236 kathol. Ew. Pfarrei. Acker- und Weinbau, Viehzucht. Temporäre Auswanderung der Männer als Maurer, Maler und Gipser in die übrigen Kantone. Hauptort des Kreises Taverne. Die Gemeinde liegt am Eingang ins Val Cusello, dessen Quellen die Stadt Lugano mit vorzüglichem Wasser versorgen. Prachtvolle Kastanienselven. Heimat des in Bologna gestorbenen berühmten Baumeisters Andrea Maria Pedevilla (1690-1775) und des Kupferstechers Vittore Pedretti († 1868), der 1824 in Paris 90 sehr geschätzte anatomische Tafeln nach den Zeichnungen des Dr. Antomarchi gestochen hat. Ausgangspunkt für die Besteigung des Monte Tamaro über die Alpe Canigioli (5 Stunden).

SIGIRINO (MONTI DI) (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Sigirino). 1000-1100 m. Alpweide mit Hüttengruppe, am O.-Hang des Monte Gradicioli und 10 km nnw. Lugano. Wird vom Frühjahr bis zum Herbst mit Vieh bezogen. Herstellung von Butter und Käse.

SIGISEGG (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen, Gem. Fischingen). 773 m. Gruppe von 7 Häusern; 2,6 km nw. Fischingen und 8 km sw. der Station Sirnach der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 35 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Dussnang. Wiesen und Wald. Maschinenstickerei.

SIGLISFADGRÄTLI (Kt. Uri). 2224 m. Berasteter Passübergang in dem von der Krönten nach SO. auszweigenden Kamm. Von der Inschialp her auf gutem Weg zugänglich, während auf der Seite gegen das Gornerenthal der Weg bloss bis zur Alphütte Siglisfad heraufreicht. Wenig begangen.

SIGLISTORF oder **SIGLISDORF** (Kt. Aargau, Bez. Zurzach). 445 m. Gem. und Dorf, an der Strasse Baden-Kaiserstuhl und 4 km sw. der Station Kaiserstuhl der Linie Schaffhausen-Waldshut-Basel. Postablage. 59 Häuser, 292 kathol. Ew. Kirchgemeinde Schneisingen. Ackerbau und Viehzucht. Grosse Waldungen. Der das Dorf durchfliessende Dägenbach treibt zwei Sägen und versorgt ein Elektrizitätswerk mit Kraft. Die Strasse von Baden nach Kaiserstuhl soll schon zur Römerzeit bestanden haben, was durch frühere Funde von römischen Ziegeln bestätigt worden sein soll.

SIGMANIG (Kt. Uri, Gem. Bürglen). 700 m. Gruppe von 5 Häusern, am rechten Ufer des Schächenbaches und 2 km ö. Bürglen. 30 kathol. Ew. Viehzucht.

SIGNAL (Kt. Waadt, Bez. und Gem. Lausanne). Anhöhe und Aussichtspunkt. S. den Art. LAUSANNE (SIGNAL DE).

SIGNAL (LE) (Kt. Freiburg, Bez. Greierz, Gem. Vuippens). 702 m. Gemeindeabteilung mit Gruppe von 3 Häusern am rechten Ufer der Sionge, 500 m no. Vuippens und 6 km nnö. der Station Bulle der Linie Romont-Bulle. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Vuippens. Viehzucht.

SIGNALHORN (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 3212 m. Einer der am häufigsten besuchten Gipfel der Silvrettagruppe, an der ö. Umrandung des Silvrettagletschers und auf der Grenze zwischen diesem, dem Fermuntgletscher und dem Firnbecken La Cudèra. Am Signalhorn führt der Silvrettapass (3013 m) vom Silvrettagletscher nach dem Cudèra-Plan Raigletscher und damit von Klosters (Prätigau) nach Guarda (Unter Engadin). Von diesem Pass aus ersteigt man das Signalhorn bei normalen Verhältnissen leicht in 3/4 Stunden über Schnee, Felsflächen und Blöcke. Der Gipfel ist ein scharfer, nach dem Fermuntgletscher steil abgebrochener, mehrzackiger Grat, oft mit einer trügerischen Wächte gekrönt und dann Vorsicht erheischend. Mit der Besteigung des Signalhorns kann man leicht diejenige des benachbarten Eckhorns und selbst auch diejenige des Silvrettahorns verbinden. Von der Silvrettahütte des S. A. C. (4 1/2 Stunden über Klosters) sind es bei normalen Verhältnissen etwa 3 Stunden auf das Signalhorn.

SIGNALHORN (Kt. Wallis, Bez. Leuk und Oestlich Raron). 2918 m. Gipfel in der Kette zwischen dem Turtman- und dem Ginanzthal. Kann von Turtman her in 6 und von Gruben aus in 3 1/2 Stunden ohne Schwierigkeit bestiegen werden.

SIGNALKUPPE oder **PUNTA GNIFETTI** (Kt. Wallis, Bez. Visp). 4561 (auf der italienischen Karte 4559) m. Gipfel im Massiv des Monte Rosa, auf der Landesgrenze gegen Italien zwischen dem Sesiajoch und dem Grenzsattel; ö. über dem dem Gornergletscher zufliessenden Grenzgletscher und w. über dem obersten Sesiathal. Kann bloss von der italienischen Seite her gut gesehen werden und ist auf Schweizer Seite einzig vom Hörnli über Zermatt aus etwas sichtbar. Den italienischen Namen trägt der Gipfel zum Andenken an den Pfarrer von Alagna, Giovanni Gnifetti, der ihn 1842 zum erstenmal erstieg. Die unter normalen Verhältnissen und an einem schönen Tag kaum schwierige Ersteigung wird von der italienischen Seite her oft unternommen und erfordert von der Capanna Gnifetti (3647 m; über dem Garsteletgletscher) aus 5 und vom Hotel auf dem Olenpass her 8 Stunden. 1893 hat der italienische Alpenklub ganz nahe unter dem Gipfelpunkt eine das ganze Jahr bewirtschaftete Hütte, die Capanna della Regina Margherita (4555 m) erstellen lassen, der 1905 ein bloss vom 15. Juli bis 15. September geöffnetes alpines Observatorium angefügt worden ist. Dieser auf dem Gipfel selbst stehende Bau umfasst 8 Zimmer, von denen zwei für Touristen bestimmt sind und eines als physiologisches Laboratorium dient. Er ist fest im Felsen verankert und mit einer doppelten Holzverkleidung, sowie einem dicken Panzer von Kupferplatten versehen, um ihn vor den elektrischen Entladungen und allen Stürmen und Winden sicher zu stellen. Die Leitung liegt in der Hand des Professors Camillo Alessandri, Direktors der Sternwarte zu Pavia. Umfassendes und prachtvolles Panorama, das demjenigen der benachbarten Dufourspitze in allen wesentlichen Zügen gleichkommt.

SIGNAU, AMTSBEZIRK des Kantons Bern. Hauptort Langnau. 32 260 ha Fläche und 25 047 Ew., also 78 Ew. auf 1 km². Umfasst 9 Gemeinden, die zugleich Pfarreien sind: Eggiwil, Langnau, Lauperswil, Rötenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen. 4673 Haushaltungen in 3382 Häusern. 24 902 Reformierte, 126 Katholiken, 9 Juden und 10 Andere. 24 986 Ew. deutscher, 35 französischer, 24 italienischer und 2 anderer Sprache. Der Amtsbezirk umfasst den obern Teil des Emmenthales und grenzt im N. an das Amt Trachselwald, im O. an den Kanton Luzern, im S. an die Aemter Interlaken und Thun, im W. an Konolfingen und Burgdorf. Mit Ausnahme der schmalen Thalsohle der Emme von Emmenmatt bis Rüderswil besteht das Amt ganz aus Bergland. Dieses wird durch die Emme und ihren Hauptnebenfluss Ilfis in 3 Gruppen gegliedert: 1) Bergland links der Emme, 2) zwischen Emme und Ilfis und 3) rechts von Ilfis und Emme. Zur ersten Gruppe gehören der Hohgant (2202 m), die Honegg (1529 m), die Natersalp (1215 m), der Kapf (1098 m), Hundschüpfen (1014 m) und die Blasenfluh (1117 m); zwischen Emme und Ilfis erheben sich der Wachthubel (1418 m) und der Ramisgummen (1304 m); rechts von Ilfis und Emme liegt das kreisförmige Bergland des Napf mit dem Gipfel des Napf (1411 m) und der Hohmatt (1359 m). Das produktive Land verteilt sich auf

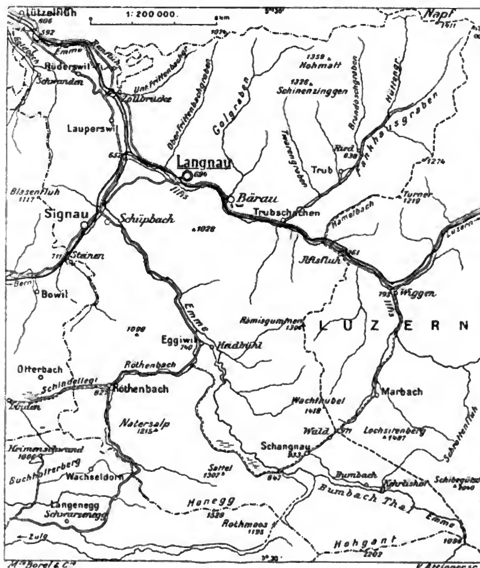
Aecker und Gärten	5110 ha	
Wiesen und Hofstatten	5707 »	
Weiden und Alpen	7988 »	(nach der neuesten Statistik 8068 ha)
Wald	6024 »	
Zusammen	24829 ha.	

Die Viehstatistik ergibt folgede Resultate :

	1886	1896	1901
Rindvieh	15684	16787	18774
Pferde	1362	1389	1593
Schweine	4709	6717	7343
Schafe	4183	3537	2683
Ziegen	5147	4703	4018
Bienenstöcke	2183	2949	3206.

Sehr reich ist das Amt an Alpweiden, besonders in den Gemeinden Schangnau, Rötenbach, Eggiwil und Trub. Die Gesamtzahl der Alpen beträgt 255, wovon 245 in Einzelbesitz sind. Ihre Fläche von 8068 ha verteilt sich auf eingehegtes Land 1091, Weidefläche 4917, Wald 1564, Ried 329 und unproduktives Land 167 ha. Sie werden zusammen mit 4249 Stück Rindvieh bestossen. Der Wert des Weidelandes beträgt 2223060 Fr. und derjenige des ganzen Alpgebietes (mit Wald) 5493410 Fr. Diese Alpweiden liegen in einer Höhe von 820-1500 m, die meisten in 900-1200 m. Die Weidezeit beträgt 123 Tage. Es wird meistens Jungvieh gesömmert. Auf diesen Alpen werden durchschnittlich 50500 kg Fettkäse und 3000 kg Butter im Gesamtwerte von 80900 Fr. produziert. Der Amtsbezirk ist fast ausschliesslich landwirtschaftlich und zeigt bloss in den Thälern der Emme und Ilfis industrielle Tätigkeit. Hauptindustrie ist die Textilindustrie. Die eidg. Betriebszählung vom 9. August 1905 ergab folgende Zahlen: Gesamtzahl der Betriebe 3743, davon in Landwirtschaft 2099, in Gewerbe, Industrie und Handel 1609, sowie mit Heimarbeit 35. 13980 Personen beschäftigen sich mit Landwirtschaft, 6858 mit Industrie und 1479 mit Handel. 3572 Betriebe ohne und 171 mit Motoren, welch letztere über 977,5 PS verfügen. An Eisenbahnen besitzt das Amt die Linien Bern-Langnau-Luzern und Burgdorf-Langnau, sowie die Postwagenkurse Schangnau-Wiggen, Schangnau-Kämmeriboden, Signau-Rötenbach und Trubschachen-Trub. Die weitere Ausführung aller Verhältnisse siehe in den Artikeln Emmenthal, Emme (Grosse) und Ilfis.

SIGNAU (Kt. Bern, Amtsbez. Signau). 687 m. Gem. und Pfarrdorf, an der Strasse Bern-Langnau und 5 km sw. von diesem Dorf. Station der Linie Bern-Luzern. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Signau-Rötenbach. Gemeinde, mit Hälischwand, Höhe, Mutten und Schüpbach: 398 Häuser, 2862 reform. Ew.; Dorf: 53 Häuser, 404 Ew. Das auf eine Länge von 1 km längs der Landstrasse sich hinziehende hübsche Dorf hat mit dem benachbarten Schüpbach ziemlich viel Industrie: Baugeschäft, Bleicherei, Zigarrenfabrikation, Färberei, Mühle, Säge, Ziegelei. Landwirtschaft. 5 Käsereien. 3 Jahrmärkte. Der früher sumpfige Thalgrund ist seit 1856 durch den Schüpbachkanal trocken gelegt. Bei Signau gab es früher zwei Burgen, Sitze der Freien von Signau. Die im 14. Jahrhundert verlassene alte Burg stand auf einem Hügel ö. vom Weiler Steinen, während die neue gegenüber auf der linken Thalseite lag und 1798 als Sitz des Landvogtes von den Bauern zerstört wurde. Die Freiherren von Signau lassen sich urkundlich nachweisen von 1146 an bis zur Schlacht von Sempach 1386, in welcher zwei Brüder, wahrscheinlich die letzten ihres Geschlechts, fielen. Viele Glieder dieses Hauses bekleideten höhere Kirchenämter. Nach mehrfachem Wechsel ihrer Besitzer kam die Herrschaft Signau 1529 an Bern. Sie bildete mit den Gemeinden Biglen und Rötenbach, zu denen im Jahr 1648 noch das bisher mit Signau verbundene Eggiwil als selbständige Gemeinde kam, ein eigenes Amt bis 1798. 1529-1798 residierten hier 50 Landvögte mit je sechsjähriger Amtsdauer. Die sogenannten « Heidengräber » sind Erdwerke, die in der Nähe von Signau beim Weiler Steinen gefunden wurden. Alb. Jahn deutete sie als Ueberreste eines römischen Feldlagers, das die Strasse von der Aaregegend nach dem obern Emmenthal deckte. 1856 fand man darin eine ganze Anzahl von « Heideneisen » genannten römischen Hufeisen. Wie in Langnau und andern Dörfern des Emmenthales hat sich auch in Signau noch die alte Sitte erhalten, dass die Frauen am alljährlichen Schützen-



Amtsbezirk Signau.

feste ebenfalls teilnehmen, wobei z. B. in Burgdorf diejenige Familienmutter, die die grösste Zahl Knaben hat, einen Preis erhält. In Signau lebte der Volksdichter und Schlosser Christian Wiedmer (1808-1857), der Dichter des Emmenthalerlieder; Heimat des Bundesrates Karl Schenk (1823-1895). 1146: Sigenowo; 1175: Sigenowa; 1300: Signowa; auch Sigenowe, Sigenuwe und Sygenova = Au des Sigino.



Signau von Südosten.

SIGNÈSE (Kt. Wallis, Bez. Hérens, Gem. Ayent). 700 m. Gemeindeabteilung und Weiler mit Weinbau, über dem Bisse de Clavoz mitten in Rebgeländen gelegen, 2 km nö. der Station Saint Léonard der Simplonbahn. 12 Häuser, 65 kathol. Ew. Kirchgemeinde Ayent. 1200: Sinies; 1250: Synnevsi.

SIGNORA (Kt. Tessin, Bez. Lugano). 1004 m. Gem. und Dorf im Val Colla, 15 km nö. vom Bahnhof Lugano. 36 Häuser, 129 kathol. Ew. Kirchgemeinde Colla. Anbau von Roggen und Kartoffeln, Viehzucht. Periodische Auswanderung der Männer als Kohlenträger. Kleines Bergdorf mit von der Zeit gebräunten Holzhäusern.

SIGNY-AVENEX (Kt. Waadt, Bez. Nyon). Gemeinde mit den beiden Weilern Signy und Avenex, in der Ebene zwischen Nyon und dem Jura. Signy (474 m) liegt 3,2 km w. der Station Nyon der Linie Lausanne-Genf und 1,2 km n. der Station Eysins der Linie Nyon-Divonne. Postablage, Telegraph, Telephon; Postwagen Nyon-Gingins-Trélex. 17 Häuser, 63 reform. Ew. Avenex (458 m) befindet sich 800 m ö. Signy und hat 6 Häuser mit 31 reform. Ew. Gemeinde: 23 Häuser, 94 reform. Ew. Kirchgemeinde Nyon. Acker- und Weinbau. Signy war ehedem unter dem Namen Sigiciacum oder Signiacum ein Krongut, das zusammen mit Commugny 1017 von König Rudolf der Abtei Saint Maurice d'Agaune verliehen wurde. 1166: Signei; 1200: Suniacum; 1235: Signiacum.

SIGRISWIL (Kt. Bern, Amtsbez. Thun). 805 m. Gem. und Pfarrdorf, 240 m rechts über dem Spiegel des Thunersees und am unteren Ende der weitläufigen Sigriswilallmend, die sich in sanfter Abdachung an die schroffe Kette des Sigriswilergrates anlehnt. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Gunten. Gemeinde: 497 Häuser, 3093 reform. Ew.; Dorf: 59 Häuser, 377 Ew. Die Gemeinde besteht aus einer ganzen Anzahl teilweise weit voneinander entfernter Ortschaften und erstreckt sich vom Ufer des Thunersees über die Höhen der Sigriswilallmend und der Blume bis weit hinüber ins Thal der Zulg. Am Seeufer liegen Merligen am Ausgang des Justisthales und Gunten auf dem Delta des Guntenbaches, beide mit fast südl. Vegetation und als Fremdenorte stark besucht. Am Gehänge zwischen Sigriswil und Gunten finden sich noch Weinberge von bedeutender Ausdehnung. Ungefähr auf gleicher Höhe wie Sigriswil liegen in o. Richtung Endorf (778 m), Felden und Wiler (850 m) an einer Fahrstrasse, die um den hier mit der Spitzen Fluh und den Ralligstöcken steil abfallenden Sigriswilergrat herumbiegt und ohne grosse Steigung in das Justisthal führt, dessen Alpen meist Bewohnern von Sigriswil gehören. Westl. der Guntenschlucht treffen wir Tschingel (900 m) und Aeschlen (755 m), ersteres über einer schroff zu diesem Tobel abbrechenden Felswand und letzteres an der Strasse nach Oberhofen auf einer Terrasse unmittelbar über dem See. Noch höher liegen Ringoldswil (993 m) an der W.- und Schwanden (1023 m) an der S.-Flanke der Blume auf der Wasserscheide zwischen dem Guntenbach und der Zulg. Zum Gebiet dieser letztern gehören Meiersmad (1080 m) und das noch entlegenere Reust (1000 m), ersteres in einem rauhen Hochthal und letzteres auf einem Bergrücken unmittelbar über der Schlucht der Zulg. Diese zwei Ortschaften sind mit dem 2-3 Stunden entfernten Pfarrdorf Sigriswil nur durch mangelhafte Wege verbunden, haben aber mit dem Bau der Wührestrasse eine bedeutend bessere Kommunikation mit Thun und Steffisburg erhalten. Die Lage des Pfarrdorfes Sigriswil auf der äussersten, nach S. exponierten und steil zum See hinabfallenden Terrasse der Bergflanke ist überaus sonnig und mild. Prachtvolle Aussicht auf See, Niesen, Stockhornkette und Hochgebirge. Mit dem 1 km sw. gelegenen Gunten, wo sich die nächste Dampfschiffstation befindet, ist Sigriswil durch eine die Steigung in grossen Schlingen überwindende Fahrstrasse (1/4 Stunde) verbunden. Geplant wird der Bau einer Drahtseilbahn Gunten-Sigriswil. Auch mit Oberhofen steht Sigriswil durch eine Fahrstrasse in Verbindung. Diese steigt vom Seeufer her sanft an und erreicht über Aeschlen das hochgelegene Tschingel, wo sie sich verzweigt. Während der eine Arm links nach dem Dorf Schwanden führt, biegt der andere tief in das Thal des Guntenbaches ein, um das hart am Rand dieser Schlucht auf seiner Terrasse tronende Pfarrdorf zu erreichen. Land- und Alpwirtschaft, Viehzucht. Fremdenverkehr. Im Dorf selbst ein grosser Gasthof und in der Umgebung ausserdem mehrere Fremdenpensionen. Der Betrieb eines ehemaligen Steinkohlenbergwerkes ist längst aufgegeben. Pfarrhaus und Kirche bilden eine malerische Gebäudegruppe. In der Kirche bemerkt man einen polychrom gehaltenen gotischen Taufstein aus dem 15. Jahrhundert und eine grosse, reich verzierte Zehn Gebotetafel aus dem 17. Jahrhundert. Das mit einer originellen Inschrift versehene Archivgebäude enthält viele alte Urkunden. Als Mittelpunkt der Gemeinde und Kirchort ist Sigriswil besonders am Sonntag Morgen sehr belebt. Die Bevölkerung der Gemeinde gehört in den am See gelegenen Dörfern mehr dem oberländischen und in den Bergortschaften mehr dem emmenthalischen Typus an. Die Steilheit des Bodens erschwert vielerorts die landwirtschaftliche Arbeit und nötigt die Bewohner häufig, ihre Lasten auf dem Rücken zu tragen.

In geschichtlicher Hinsicht bietet die Gemeinde Spuren hohen Altertums. Bekannt ist der reichhaltige Fund aus der Bronzezeit bei Ringoldswil, sowie die Sage von einer durch Bergsturz verschütteten Stadt Roll in der Nähe des heutigen Schlosses Ralligen. Die Kirche soll im 10. Jahrhundert als eine der 12 Tochterkirchen derjenigen von Einigen gegründet worden sein. Sie war dem h. Gallus geweiht und gehörte zum Dekanat Münsingen der Diözese Konstanz. Als Kollatur der Edlen von Bremgarten wird sie schon im 12. Jahrhundert erwähnt. Später kam der Kirchensatz durch Erbschaft an die Brüder Heinrich von Thun, Bischof von Basel (1215-1238) und Burkhard von Thun, die ihn dann dem Kloster Interlaken vergabten. Bei der Reformation kam das Patronat an die Republik Bern. Grosse Pestepidemien 1565 und 1583, in welch letzterm Jahr hier im Zeitraum von fünf Monaten 350 Menschen starben, worunter 40 waffenfähige Männer. 1653 beteiligte sich die Gemeinde am Bauernaufstand. 1671 gingen Kirche und Pfarrhaus in Flammen auf. 1799-1806 lebte als Vikar in Sigriswil der vortreffliche bernische Dialektdichter Gottlieb Jakob Kuhn (1775-1850), der in einem seiner bekanntesten Lieder die Sage von der Spitzen Fluh besungen hat. Von den übri-

gen Pfarrern von Sigriswil sei genannt der als Prediger, Historiker und politischer Satiriker hervorragende Karl Howald (1796-1869), der Verfasser einer bemerkenswerten mehrbändigen handschriftlichen Chronik von Sigriswil. Vergl. Kuhn, J. G. *Versuch einer ökonomisch-topographischen Beschreibung der Gemeinde Sigriswil* (in der *Alpina*. III). Winterthur 1808. — Kuhn, J. G. *Wanderung auf die Höhen am Thunersee in der Gemeinde Sigriswil* (in den *Alpenrosen*). Bern 1815.

SIGRISWILERGRAT (Kt. Bern, Amtsbez. Thun). 2053 m. Langgezogener Felskamm, der sich vom N.-Ufer des Thunersees in nö. Richtung abzweigt, um im Hintergrund des Eriz zum Quellgebiet der Zulg sich zu senken. Durch das breite Justisthal getrennt, läuft ihm der im Gemmenalphorn kulminierende Guggisgrat parallel. Von Bern und Thun aus gesehen, bilden die beiden Kämme eine nach dem Thunerseebecken absteigende Linie, während sie sich, von Spiez, Aeschi und selbst vom Kanderthal aus betrachtet, ihre schmalen und jähen Stirnseiten zuwenden, zwischen denen das Justisthal sich öffnet, aus dessen Hintergrund die in derselben Richtung streichende Kette der Sohlflühe aufsteigt. Der Sigriswilergrat erhebt sich mit steilen Waldhängen hinter dem Dorfe Merligen und erreicht in dem zackigen Kamm der Ralligstöcke bald eine bedeutende Höhe, die im Felsturm der Spitzen Fluh 1662 m beträgt. Hinter dieser erweitert sich der Grat zur Vorderberglialp (1670 m). Immer ansteigend setzt sich der Kamm mit zwei durch eine trümmerbedeckte Mulde voneinander getrennten Gräten fort, von denen der w. in der Mähre (1958 m) einen ausgeprägten Gipfel aufweist, während der ö. auf breitem Rücken die Hinterberglialp trägt und dann im Gipfel des Rothorns (2053 m) kulminiert. Beide Gräte vereinigen sich wieder am Ofengütschen (2034 m). Von hier setzt sich der Kamm als schmaler First fort und erreicht mit einigen (auf der Karte unbenannten) Gipfelpunkten 1961, 2013 und 1922 m. Nach O. fällt er zum Hintergrund des Justisthales, nach W. zu den Rasenterrassen der Sigriswilschafläger und von da nach der Zulg ab. Der letzte bedeutendere Gipfel, der Burst (1970 m), ist durch einen kurzen Grat mit der Felsenbastion der Schörizfluh (1863 m) verbunden, in welcher die Kette äusserst schroff gegen die Schorizalpen abbricht. Die beidseitigen Hänge des Grates sind in seiner ganzen Länge von 9 km sehr steil. Während der Absturz nach dem Justisthal in den mittleren Partien teilweise bewaldet ist, fällt der Grat auf der NW.-Seite mit wilden Felsmauern, rauhen Trümmerhängen und Grashalden, die von felsigen Tobeln durchzogen sind, nach dem Gürtel von Alpweiden herab, den mehrere durch ziemlich tief eingeschnittene Wasserläufe getrennte « Eggen » bilden. Von der Schörizfluh löst sich die zwischen dem Sulzigraben und dem Hintern Horrenbach gelegene Schörizegg ab, zwischen dem Hintern und dem Vordern Horrenbach folgt die Hörnlialp und etwas n. vom Rothorn die Zettenalp. Während sich diese Alpweiden mit ihren Wasserläufen nach dem Thal der Zulg senken, bildet ein vom Sigriswilergrat zur Blume streichender Höhenzug die Wasserscheide, s. von welcher die Alpen Alpiglen und Sigriswilallmend mit ihren Hängen und Gräben, die ihr Wasser zum Gunten- und Stampbach senden, nach dem Thunerseebecken absteigen. Der Charakter des Sigriswilergrates ist derjenige der Wildheit und Oede. Die fast immer felsige Kammlinie ist stellenweise nur mit Schwierigkeiten zu begehen. Doch können die meisten Gipfel von Merligen her durch das Justisthal in 3-5 Stunden leicht erstiegen werden. Zwischen Mähre und Rothorn ist die Mulde durch ein Karrenfeld mit zahlreichen Blöcken, Trichtern, Löchern, Spalten und Höhlen ausgefüllt. Am S.-Absturz des Rothorns befindet sich die vergletscherte Höhle des Schafloches. Die Aussicht ist sehr ausgedehnt, doch etwas beeinträchtigt durch den parallel laufenden, langgestreckten Grat des Gemmenalphorns. Der Sigriswilergrat bildet die sw. Fortsetzung der Kette der Schrattenfluh, weicht aber in seinem Aufbau stark von derselben ab. Während diese nämlich ein einfaches überschobenes Gewölbe aus Neokom, Urgon und Nummulitenkalk bildet, stellt der Sigriswilergrat einen ausserordentlich merkwürdigen Synklinalkamm dar, dessen beide Flanken aus Neokom bestehen. Die Schichten der obersten Kammzone fallen V-förmig gegen das Berginnere ein. Daraus ergibt sich, dass der Rücken stellenweise breit ausgeladen erscheint und hier die Hütten und Alpweiden von Unter und Ober Bergli (1679 und 1821 m) trägt. Das W.-Ende des Grates wird oft mit dem Namen der Ralligstöcke bezeichnet. Den N.-Fuss des Sigriswilergrates kennzeichnet eine Faltenverwerfung oder Ueberschiebung, die das Neokom mit dem Tertiär in unmittelbaren Kontakt bringt. Längs der Ueberschiebungsebene haben sich noch einige stark ausgewalzte Fetzen von Lias und Taveyannazsandstein erhalten. Eigentümlich ist eine Notiz vom 22. Mai 1728, wonach am Sigriswilergrat ein Bleierzlager entdeckt worden war, zu dessen Ausbeutung die bernische Regierung ihre Bewilligung erteilte.

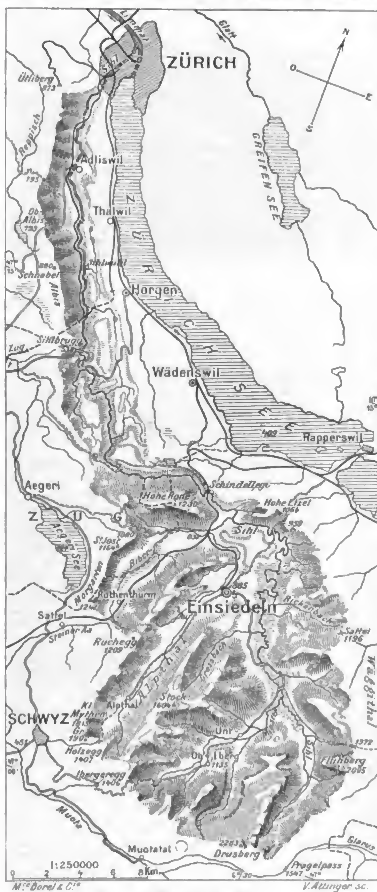
SIGRISWILERROTHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun). Gipfel. S. den Art. ROTHORN.

SIHL (Kt. Schwyz, Zug und Zürich). Linksseitiger Nebenfluss der Limmat, mit welcher er sich unterhalb des « Platzspitzes » in der Stadt Zürich vereinigt.

a) *Die obere Sihl* bis zur Mündung der Alp. 1. Sammelgebiet im engern Sinn. Wie die Aeste einer riesigen Baumkrone gehen oberhalb der Schindellegi die Wasserläufe auseinander, welche das obere Sihlsystem bilden, und die selbe Erscheinung wiederholt sich recht typisch an der Sihl selber von Euthal an aufwärts. Ein Blick auf die Karte zeigt darum zweimal ein gut abgerundetes Einzugsgebiet 1) das der Sihl ob Schindellegi, oder das Sammelgebiet im weitern Sinn und 2) das des Flusses ob Euthal, oder das Einzugsgebiet der Sihl im engern Sinn. Dieses letztere hat die Gestalt eines Ovals. Eingeschlossen ist es : im O. von der Schwarzstock-Fluhbergkette, im S. von der Schwarzstock-Drusberg-Forstbergkette, im W. von der Kette zwischen Sihlgebiet einerseits, Alp- und Amselthal andrerseits. Seine Fläche beträgt bis und mit der Minster 94,65 km², bis und mit dem Steinbach 114,01 km². Die Sihl hat ihre Quellen auf den Schutthalden am O.-Fuss der obersten Felsen des Hund (Drusberg), wo von etwa 1850 m an Bäche sich entwickeln, die sich auf der Alp Mutterort vereinigen (1640 m). Von hier an sinkt die Sihl bald in eine tiefe und enge Schlucht hinunter, die in Felsen der Kreidezeit eingegraben ist, bis zum Gripsli (1017 m) reicht und ein Gefälle von 17,8% aufweist. Es folgt ein 1 km langes Laufstück auf Schutt, aber immer noch in einer Schlucht (mit 5,7% Gefälle), die sich erst im Ochsenboden (960 m) erweitert. Das nunmehr breite Thal ist mit grobem Kies überschüttet und hat noch ein bedeutendes Gefälle, das sich meist zwischen 2 und 3% bewegt. Erst bei Studen (900 m), wo die andern Quellbäche der Sihl münden, sinkt es auf das geringe Gefälle der Alluvionsebenen hinunter. Die übrigen Quellbäche werden durch die Minster gesammelt; es sind : die Stille Waag aus dem Twingetobel, der Käswaldbach aus dem Käswaldtobel und der Eisentobelbach aus dem Eisentobel. Diese drei Thäler scheiden die Klippen Schien, Laucherenstock-Mördergrube und Roggenstock voneinander, während zwischen Twinge- und Sihlthal eine breite Gebirgsmasse vom Drusberg aus nach N. streicht.

2. Anschwemmungsland an der obern Sihl. Auch in die Thäler der Minster und der Waag reichen die Schuttmassen weit hinauf. Das ganze Anschwemmungsland von Studen bis Schlagbühl verdient eine nähere Betrachtung. Gefällsverhältnisse: von 900-890 m = 3,2‰; von 890-880 m = 1,7‰; von 880-870 m = 1,2‰. Länge: Ebene 9 km, Fluss 17 km. Breite : bei Studen 1,2 km, bei Gross 1,8 km, am untern Ende 2,5 km, also abwärts im allgemeinen zunehmend. Die Begrenzung wird bis in die Gegend von Steinbach aus Eozän gebildet; hierauf folgen auf beiden Thalseiten quartäre Ablagerungen, dann oberhalb Gross Molassehöhen, von denen fortan die ganze O.-Seite begrenzt ist, während die wenig hohe Wasserscheide gegen die Alp hin (n. Einsiedeln) mit Erratikum überschüttet ist. Den Abschluss des Gebietes nach N. bildet der halbkreisförmige Endmoränenzug im Schlagen, der einst einen Sihlsee gestaut hat. Zuflüsse: von links aus dem Amselthal bei Gross der Grossbach mit starkem Schuttkegel; von rechts bei Euthal der Eubach aus einem Längenthal an der Grenze zwischen der Kalkkette des Aubrig und dem subalpinen Eozän, bei Willerzell der Rickenbach. Die Ebene selbst besteht in der Tiefe (Bohr-

loch von 60 m) aus Seekreide, welche sich in dem durch die Moräne im Schlagen gestauten See abgelagert hat.



Einzugsgebiet der Sihl.

Die heutigen Ufer der Sihl bestehen aus Lehm, der durch Schilfrohrrhizome verfestigt ist. Dieser undurchlässige Grund eines Thalbodens mit sehr kleinem Gefälle bot der Torfbildung günstige Bedingungen. Ueberall begann diese mit der Entstehung eines Rasenmoores aus Seggen- und Schilftorf und peripherisch auftretendem Torfmoostorf. Vereinzelte Reste von Birken- und Rottannenstämmen deuten auf einen einstigen lichten Sumpfwald hin. Auffällig ist, dass die zentralen Teile der Moore oft grosse reine Bestände der heute seltenen *Scheuchzeria palustris* aufgewiesen haben. Die genannten Moorpflanzen wirkten als peripherischer Filter und hielten den Schlamm des Ueberschwemmungswassers zurück, so dass im Zentrum der aschenarme Scheuchzeriatorf sich bilden konnte. In Todtmeer und Roblosen hatte dieser eine Fläche von 90 ha. Von Unter Iberg bis Willerzell zeigen die Moorflächen heute ganz den Typus von voralpinen Flachmooren.

Der Moorboden wird landwirtschaftlich auf vier verschiedene Arten benützt: (1) Die feuchtesten Gebiete tragen Streuwiesen die vorwiegend dem Typus des Molinietum (Besenriedwiese) angehoren, d. h. überwiegend mit Pfeifengras (*Molinia coerulea*) bewachsen sind. Dazu kommen stellenweise als quantitative Hauptbestandteile des Riedgrases: *Carex panicea* (hirsenfrüchtige Segge), besonders an feuchtern Orten; *C. stricta* (steife Segge), die am Rande von Altwassern und in ehemaligen Torfgruben Schwingrasen und Horste bildet; *C. paniculata*, *C. davalliana*, *C. rostrata*, *C. filiformis*, *C. paludosa* und *Arundo phragmites* (Schilfrohr), welches besonders auf den Mooren mit Gehängeberieselung steht, ebenda: *Ulmaria pentapetala* (Rüsterstaude), *Veratrum album* (Germer), *Cirsium rivulare* (Kratzdistel). Anderwärts finden sich *Menyanthes trifoliata* (Bitter- oder Fieberklee), der oft ganze Wiesen bildet; *Equisetum palustris* und *E. heleocharis* (Schachtelhalm), dieser in totem Wasser; ferner *Sparganium ramosum* (Igelkolben) und *Typha* (Rohrkolben). Anderwärts: *Eriophorum latifolium* (Wollgras), *Trichophorum caespitosum* (Haargras), *Scirpus silvaticus* (Binse). In schlammfreiem Wasser die *Scheuchzeria palustris*. Charakteristische Pflanzen für den voralpinen Typus des Moores sind: *Trollius europaeus* (Trollblume), *Veratrum album* (weisser Germer), *Aconitum napellus* (wahrer Eisenhut), *Polygonum bistorta* (doppelt gedrehter Knöterich), *Sweertia perennis* (ausdauernde Sweertie), *Bartsia alpina* (Alpenbartsie), *Ranunculus aconitifolius* (eisenhutblättriger Hahnenfuss) und *Gentiana asclepiadea* (Schwalbenwurzenzian), in inselartigen grünen Stöcken *Sanguisorba officinalis* (gebräuchlicher Wiesenknopf), *Primula farinosa* (Mehlprimel) und *Trichophorum alpinum* (Alpenhaargras). Von botanischen Seltenheiten des Flachmoores nennen wir: *Hierochloë odorata* (wohlriechendes Mariengras), *Juncus supinus* (niedrige Simse) und *Lysimachia thyrsiflora* (straussblütiger Gilbweiderich). Die wichtigsten Riedwiesen sind: die Schmalzgrubenrieder bei Unter Iberg, die Breitenrieder unterhalb Studen, die Rieder vor Euthal, die Ahornweidrieder jenen gegenüber, das Steinmoos und die Grossrieder bei Gross, das Erlenmoos diesen gegenüber, Lachmoos, Wasserfang, Sulzelalmeind. Die Streu, die im Herbst gemäht worden ist, kann wegen des weichen Bodens nicht weggeführt werden und wird daher um senkrecht in den Boden gerammte Stangen (Tristbäume) zu spitzen, kegelförmigen Haufen (Tristen) aufgeschichtet, welche bis 1000 kg Schwarzstreu enthalten. So wird im Herbst ein Grossteil der Ebene in eine merkwürdige eigentliche « Tris-

tenlandschaft» umgewandelt. — 2) Die weniger feuchten Teile dienen als Futterwiesen. Diese bilden im allgemeinen einen Streifen von sehr wechselnder Breite, die sog. Härti, rings um das Moorland herum. Längs der Strassen Iberg-Sihlboden, Euthal-Steinbach, Willerzell-Einsiedeln und des Sihlstückes ob Gross durchqueren aber vier Mattenzüge das Thal. In der Nähe der Wohnungen sind sie Fettmatten vom Typus der Windhalm- und Raygraswiese. Entfernter von den Siedelungen treffen wir Magermatten, besonders mit *Bromus erectus* und *Nardus stricta*, während die Blaugrashalde mit *Sesleria coerulea* an die aus Nummulitenkalkstein gebildeten Gehänge bei Steinbach und Euthal gebunden ist. — 3) An geeigneten Stellen ist der Moorboden durch Entwässerungskanäle in Ackerland, die sog. «Moorgärten», umgewandelt worden. Durch Gräben von 1 m Tiefe ist z. B. das Schützenried (zwischen Minster und Sihl) in lauter Beete von 3,5 m Breite und 30 m Länge eingeteilt. Auf den hochgewölbten Beeten wird in einer Art Dammkultur auf einer Fläche von 20 ha die Kartoffel gebaut. Diese überwiegt alle Gewächse der schwarzen, leichten Torferde; doch werden auch noch Flachs, Saubohne, Rüben, Kohlrabi, Kopfkohl, Bohnen und Hafer gepflanzt. Die Moorgärten haben zusammen eine Fläche von 143 ha und liegen in Ried, Schützenried, Ahornweid, Rustel, Grossmoos, Lachmoos, Tschuppenmoos, Klammern-Hochmatten, Almeind-Waldweg. — 4) Weiden: Sulzelalmeind, Ahornweid, Kalch.

Zu den Flachmooren kommen noch eine Reihe von Hochmooren. Das einzige, das dem obern Thalstück angehört, liegt in den Breitenrietern, die andern finden sich alle unterhalb Willerzell: Schachen, Meersaum, Todtmeer, In dem Meer (westl. der Sulzelalmeind), Roblosen, Hühnermatt. Alle gehören dem kombinierten Moortypus an. Die Profile zeigen am Grunde immer Seggentorf, darauf in vielen Fällen Scheuchzeriatorf (in Todtmeer-Roblosen 2 m), sodann Sphagnum- und Wollgrastorf. Die erstern zwei Torfsorten gehören dem Flachmoor-, die letztern beiden dem Hochmoortypus an. Ein grosser Teil der Hochmoordecke ist durch Abbau verschwunden. Wo sie noch vorhanden ist, wölben sich 1-3 m breite Rundhöcker aus Heide, Moos-, Heidel- und Preisselbeeren, Sphagnum, Wollgras, etc., gekrönt mit zwerghaften Rottännchen, Wachholdern und Hakenföhren, oder dehnen sich Sphagnumfluren, liegen in wasserreichen Mulden Scheuchzeriawiesen oder Rasen des überschwemmten Bärlapp, der weissen Schnabelsaat, der Schlauchsegge und des Bitterklees, oder leuchten endlich schneeige Fluren des Wollgrases. Durch künstliche und natürliche Drainage (Einschneiden der Sihl) trockneten die Hochmoore z. T. aus, worauf die Rasenbinse an Stelle der Moose und Wollgräser trat und die Rentierflechte die Sphagnumhügel zu



Willerzell im obern Sihlthal, vom Birchli her gesehen.

überziehen begann. Botanische Seltenheiten dieser Hochmoore sind: *Betula nana* (Zwergbirke), *Juncus stygius* (stygische Simse), *Trientalis europaea* (europäischer Siebenstern), *Saxifraga hirculus* (goldblumiger Steinbrech), *Orchis Traunsteineri* (Traunsteiners Knaben-



Die Sihl bei Schindellegi.

kraut), *Malaxis paludosa* (Sumpfweichkraut), *Meum athamanticum* (augenwurzähnliche Bärenwurzel).

Die mittlere Mächtigkeit des Torfes nimmt thalaufwärts ab von etwa 3 m im Todtmeer auf etwa 1 m in der Gegend von Unter Iberg; grösste Mächtigkeit bei Hühnermatt 5,25 m. Der Torf wird in der Gegend seit 1748 ausgebeutet und zwar entweder durch horizontales Stechen von Hand oder mittels Maschinen, die den sog. Presstorf herstellen, wobei der Torf bis auf $^1/_4$ seines Volumens zusammengepresst und dabei fest wie Holz wird. Die Torfausbeute dauert von Anfang Juni bis Ende Juli. Das Produkt wird nach dem Zürichsee exportiert. Der grösste Betrieb befindet sich im Todtmeer, wo auf etwa 80 ha Fläche zwischen kleinen, schneeweissen Flecken von Alpenwollgras braune Torfwände, schwarz belegte Böden und 300 im Sonnenglanz schimmernde kleine Hütten sich zeigen — ein herrliches Bild der vorübergehenden Kolonisation in einem Tagbaudistrikt (Früh).

Verkehrsgeographisch wirkt das Moor wie ein See, indem die Siedelungen ringsum auf der sog. «Härti» erstellt worden sind, rechts die Weiler Sihlboden, Euthal, Willerzell und Langrütiegg, links Rüti, Gross, Birchli und ringsum zahlreiche Höfe. Klimatisch ist das Moor von übelm Einfluss: es hat 19 Tage später Frühling als die Umgebung, im Mai noch in der Tiefe gefrorenen Boden, erzeugt viel Nebel im Sommer und vergrössert die täglichen und jährlichen Temperaturschwankungen (jährliche: 50°). Im Uebrigen haben die Thäler des obern Sihlgebietes einen späten Frühling (kein Föhn), dagegen dann rasches Wachstum infolge intensiver Insolation, viel O.- und N.- Winde, eine grosse Regenmenge (Einsiedeln 1600 mm, 150 Regentage, 158 frostfreie Tage) und klare Spätsommer.

3. Wasserhaushalt. Da die Sihl von Schindellegi an in der Hauptsache nur Abflusskanal des bereits gesammelten Wassers ist, zeigt der gesamte Lauf des Flusses die selben Erscheinungen im Wasserhaushalt. Pegelstationen sind eingerichtet bei Untersiten (ob der Teufelsbrücke am Etzel) Sihlbrugg (selbst registrierend), im Untern Sihlwald (mit telegraphischem Hochwassernachrichtendienst) und in Zürich bei der Papierfabrik. Die Sihl ist ein typisches Voralpengewässer, von dessen Sammelgebiet 83% auf die Berg- und Alpenregion, d. h. auf Höhen über 700 m entfallen. Ihr hydrographisches Jahr (1. November bis 31. Oktober) beginnt mit dem winterlichen Niederwasser der

Monate November bis Februar (Minimum sogar in Zürich $1\frac{1}{2}$ m³ per Sekunde). Zum Unterschied von den hochalpinen Flüssen können aber ausnahmsweise kleinere Hochwasser auch in dieser Zeit entstehen. Dann folgt die Hochwasserzeit des Frühlings und Vorsommers, April-Juni, wo wegen der Schneeschmelze im obern Gebiet im allgemeinen hoher Stand herrscht, dem sich noch Regenhochwasser aufsetzen. Sodann tritt im Hochsommer und Herbst Wechsel von Hoch- und Niederwasser ein. Die maximalen Hochwasser können in beide der letzten Perioden fallen. So führte die Sihl z. B in Zürich am 23. August 1846 550 m³ per Sekunde und am 31. Juli 1874 380 m³. Ein Anwachsen um 1,5 m in 24 Stunden ist nichts seltenes. Das Projekt des Sihlsees bei Einsiedeln hat zu besonders sorgfältiger Ausarbeitung der Daten der Station Untersiten Anlass gegeben, da diese dicht unter dem vorgesehenen Abfluss des Sees liegt. Hier, wo das Einzugsgebiet 156,7 km² misst, betrugen 1901-1904:



Die Sihl bei Hirzel.

	1901/02	1902/03	1903/04
die totale Abflussmenge in Mill. m³	209,969	190,244	200,949
die mittlere Abflussmenge pro Sek. im Ganzen	6,7 m³	6,0 m³	6,4 m³
die mittlere Abflussmenge pro Sek. und km² des Einzugsgebietes	43 Liter	38 Liter	41 Liter

Der projektierte Sihlsee hat nur 0,5 km² weniger Einzugsgebiet, würde durch Dämme bei Schlagen und Hühnermatt gestaut, hätte den Spiegel bei 892,6 m, würde bis zur Mündung der Minster hinaufreichen, eine Fläche von 11,606 km² und ein Volumen von 96498010 m³, sowie den Abfluss bei 875 m, also eine grösste Tiefe von 17,6 m haben; er könnte die Sihl mit einer konstanten Wassermenge von 2,5 m³ (bei Sihlbrugg gemessen) dotieren und, unter gewöhnlichen Witterungsverhältnissen, ausserdem genug Wasser zur konstanten Gewinnung von 60000 PS nach Altendorf bei Lachen liefern. Ein einziges ausnahmsweise trockenes Jahr würde der Dotation der Turbinen nichts anhaben; dagegen könnten bei allfällig verspätet nachfolgender Schneeschmelze die Monate März und April kritisch werden. Da die beteiligten Kantone Zürich und Schwyz sich über die Ausführung dieses grossartigen Unternehmens nicht haben einigen können, ist das Projekt vorläufig wieder fallen gelassen worden.

4. Sihllauf von Schlagen bis zur Alpmündung. Bei Schlagen sinkt die Sihl in eine junge Erosionsschlucht hinunter und erscheint bis zur Alpmündung ganz an den Fuss der Höhen gedrängt, welche das Sammelgebiet im N. abschliesen. Die Schlucht liegt im obern Teil in Molasse, im untern dagegen hauptsächlich in quartären Ablagerungen. Gefälle bis zur Alpmündung (787 m) etwa 14 ‰. Gesamtlänge daselbst 31,38 km; Flussgebiet bis und mit Alp 270,414 km².

b) *Die untere Sihl (Mittellauf)* 1. Geologische Geschichte der Sihl. Durch die Alp mit der Biber verstärkt, verlässt die Sihl durch das Tor zwischen Hohem Rhon und Etzel das Sammelgebiet und hat in dem nun folgenden Mittellauf ein wechselvolles Schicksal gehabt. Nach der ersten Eiszeit grub sie in der Molasse das heutige Zürichseethal aus, das von der Gegend von Richterswil an abwärts als das Stammthal der Sihl aufzufassen ist. Ein Zufluss, der daselbst von rechts mündete, lenkte durch rückschreitende Erosion die Linth ins Sihlthal ab. Dadurch wurde die Linth zum Hauptfluss, die Sihl zum Nebenfluss. Es folgte die Senkung des Alpenkörpers und die Bildung des Zürichsees, der fjordartig auch ins heutige obere Sihlthal hinaufreichte. Während der zweiten Eiszeit wurde das Sihlthal von der Schindellegi bis Richterswil durch die Moränen des Linthgletschers ausgefüllt und der Sihl die Mündung ins Zürichseethal versperrt. Längs dem linken Rand des Linthgletschers floss sie nun nach der Gegend von Menzingen, lagerte die bis 150 m mächtigen ungeheuern Geröllmassen ab, die den Grundstock des Plateaus daselbst bilden, und floss weiter der Reuss zu. Nach dem Rückgang des Eises blieb sie bei der Schindellegi durch Schuttmassen auch fürderhin vom Eintritt in den Zürichsee ausgeschlossen und bildete nun ihr Thal bis nach Sihlbrugg aus, von wo sie aber durch das heutige Trockenthal Sihlbrugg-Baar in den Zugersee strömte. Doch auch dieser Weg wurde ihr in der dritten Eiszeit versperrt, als ein Arm des Reussgletschers dieses Thal erfüllte. Unterdessen war zwischen dem linken Ufer des Linthgletschers und dem Albis, vom Regenwasser des Gebietes und dem Schmelzwasser des Gletschers gebildet, ein starker Bach entstanden, der sich eine Schlucht grub und damit Zimmerberg und Albis voneinander trennte. In diesen Ausweg floss die durch den Reussgletscher gestaute Sihl bei Sihlbrugg und blieb auch nach dem Rückzug des Gletschers nun in diesem neuen Thal, da eine Moräne ihr den Weg nach dem Zugersee verwehrte.

2. Gegenwärtige Verhältnisse. So sind von der Alpmündung an folgende Verhältnisse enstanden: N. der Sihl erhebt sich eine gewaltige Wallmoräne (Kastenegg-Stutzhöhe-Höhe-Hütten), die aber bei der Schindellegi einen tiefen Einschnitt zeigt, so dass hier die Sihl nur wenige Meter unter der Wasserscheide gegen den Zürichsee liegt. Im S. erheben sich die waldigen Abhänge des Hohen Rhon. Die Sihl fliesst in enger Schlucht, die sie noch zu vertiefen im Begriff ist (Gefälle bis zum Sihlsprung 578 m oder etwa 14 ‰), zuerst unterhalb der Schindellegi auf Molasse, dann von Hütten bis zum Sihlsprung vorzugsweise auf Grundmoräne, über welcher rechts die Moränenlandschaft von Hütten-Schönenberg und links die ebenso typische von Menzingen sich aufbaut. Ganze Gruppen von Quellen treten über der Grundmoräne aus. Ansiedelungen hat das auf dieser Strecke 15,1 km lange Flussthal keine. Brücken befinden sich bei Schindellegi (Strasse nach Einsiedeln und Südostbahn), sowie bei Hütten, Finstersee und Suhnersteg für den Lokalverkehr. Bemerkenswert ist die «Holzrisi» bei Samstagern, die den Transport der Waldausbeute am Hohen Rhon hoch in der Luft quer über das ganze Sihlthal ermöglicht. Eine höchst interessante Stelle ist der sog. Sihlsprung, d. h. der Ort, wo der Deckenschotter (löcherige Nagelfluh), eine Kiesablagerung der Flüsse der ersten Eiszeit, von NW. her an die Sihl herunter steigt und sogar noch etwas unter ihr Niveau sinkt, um dann wieder gegen die Alpen anzusteigen. Die heutigen Reste dieser Nagelfluh lassen im Sihlgebiet vom Sihlsprung bis zum Uetliberg ihren Zusammenhang erkennen. Die Schicht zeigt aber eine bedeutende Dislokation. Da nämlich der Deckenschotter von aus den Alpen

kommenden Flüssen abgelagert worden ist, muss er ursprünglich mit dem Gefälle von kiesablagernden Flüssen gegen die Alpen hin angestiegen sein. Denkt man sich nun diese Nagelfluh vom Uetliberg an normal thalaufwärts ansteigend, so sollte sie sich am Sihlsprung 425 m über ihrer heutigen Lage befinden. In Wirklichkeit ist aber vom Uetliberg bis zum Albishorn ihre Steigung zu klein, und von da an fällt sie sogar noch thalaufwärts. Es muss also nach der ersten Eiszeit (am Schlusse der ersten Interglazialzeit) eine Senkung des Alpenkörpers um diesen Betrag von 425 m stattgefunden haben, während das Mittelland sein Niveau unverändert beibehielt. Zwischen den festen und den sinkenden Massen entstand eine Flexur, die an der Sihl vom Uetliberg bis in die Gegend des Sihlsprung reichte. Die also gebildete Mulde wurde aber durch Ablagerungen der nachfolgenden Eiszeiten wieder ausgefüllt, so dass nun das Thal am Sihlsprung die eben beschriebenen Verhältnisse zeigt. Durch den durchschnittlich 100 m mächtigen Filter von Moränen und löcheriger Nagelfluh sikkert das Wasser bis auf die undurchlässige blaugraue Grundmoräne hinunter und tritt auf derselben in sehr konstanten und gut filtrierten Quellen aus, die von der Stadt Zürich zu ihrer Wasserversorgung gefasst worden sind. Die « löcherige Nagelfluh » des Sihlsprung bildet senkrechte Wände und bricht hie und da in mächtigen Blöcken ab. Wo das Thal am engsten ist, sind solche bis in die Sihl gestürzt und haben deren Bett so eingeengt, dass es mit einem Sprung überschritten werden konnte. Da aber hier trotz der grossen Tiefe bei Hochwasser Stauung eintrat, wurde seither durch Zersprengen der Blöcke ein breiteres Querprofil geschaffen. Vom Sihlsprung an fliesst die Sihl auf Molasse. Bis Sihlbrugg (530 m) beträgt das Gefälle auf eine Strecke von 5,6 km etwa 9‰. Nur an wenigen Stellen entwickelt sich eine Thalsohle in der dann Höfe stehen. Ob Sihlbrugg bricht aus den Schottern der zweiten Eiszeit noch eine ganze Quellreihe hervor, die ebenfalls für Zürich gefasst ist. Bei Sihlbrugg betragen: das Einzugsgebiet 292,9 km², die totale Abflussmenge per Jahr etwa 400 Mill. m³ und die mittlere Abflussmenge per Sekunde etwa 13 m³, was auf 1 km² des Sammelgebietes etwa 45 Liter ergibt. Das verlassene Trockenthal Sihlbrugg-Baar bot dem Verkehr einen natürlichen Weg vom Zürichsee nach der Urschweiz.

Von Sihlbrugg an fliesst die Sihl in einem typischen Thal zweiten Stadiums. Sie bildet Serpentinen, unterspühlte vor der Korrektion die Gehänge von Albis und Zimmerbergkette und zeigt also im Flussbett Wechsel von Transport und Ablagerung. Es bilden sich Kiesbänke von 200 m und mehr Länge, die aus faust- bis kopfgrossen Geröllen bestehen, zwischen denen stellenweise erratische Blöcke von ½-1 m und mehr grösster Ausdehnung liegen. Dagegen fehlen



Querprofil durch den Sihlsprung (nach Aug. Aeppli).

1. Molasse; 2. Grundmoräne der ersten Eiszeit; 3. Deckenschotter (etwa 50 m mächtig); 4. Moräne der dritten Eiszeit.

Schlamm und Sand, da das Gefälle bis nach Unter Leimbach bedeutend bleibt (7-5 ‰). Zuflüsse hat die Sihl auf ihrem ganzen 44 km langen Lauf von der Alpmündung an ausser kleinen Bächen keine. Das ganze Thal ist fast nur Abflusskanal. Die Fläche des Sammel-

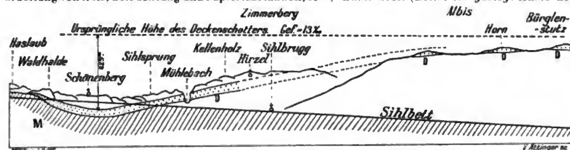


Unteres Sihlthal, von Felsenegg her gesehen.

gebietes von der Alpmündung bis zur Limmat beträgt 89,781 km² und dessen mittlere Breite nur 2 km. Links wird die Wasserscheide gegen die Lorze durch die Moränenhügel zwischen Neuheim und Menzingen und gegen die Reppisch durch den Albis, rechts gegen den Zürichsee durch die Zimmerbergkette gebildet. Wäre die Sihl in ihrem Stammthal geblieben, so würde sie von beiden Seiten her Bäche von mindestens 5 km Länge erhalten; so aber ist das Gebiet ihres Unterlaufs auf ¼-⅕ seiner ursprünglichen Breite eingeschränkt. Darum sind die beidseitigen Gehänge steil, am Zimmerberg besonders unten, am Albis hauptsächlich oben, wo der Grat oft von senkrechten Sandstein- und Mergelwänden gebildet ist. Der reichlich davon sich lösende Schutt wird von vielen kleinen Bächen an den Fuss der Kette gebracht, wo die zusammengewachsenen Schuttkegel von Zürich bis nach Langnau hinauf eine ununterbrochene Schutthalde bilden, die meist mit Wiesen, dem ältesten Kulturland des untern Sihlthales, bedeckt ist. Auf dieser Halde liegt Langnau, und über sie geht die Strasse Zug-Albis-Zürich von Langnau bis nach Adliswil hinunter, wo sie das Thal kreuzt und die Zimmerbergkette ersteigt. Da das Sihlthal zu wild war, zog man bei der Anlage dieser wichtigen Strasse die Ueberwindung zweier Bergketten den Gefahren der Ueberschwemmung vor, denen ein Strassenzug durch das Sihlthal selbst bis nach Sihlbrugg stetsfort ausgesetzt gewesen wäre.

3. Diese Gefahren sind jetzt durch die Korrektion gehoben. Deren Prinzip war der seitliche Uferschutz, der durch eine womöglich dem Molassefels aufgesetzte, 2-3 m hohe und am Fuss gewöhnlich durch eine Steinvorlage gesicherte Pflästerung aus Sihl- und Lagersteinen erreicht wurde. Die Sohle des Sihlbettes misst jetzt in der Breite 30-36 m. Diese bis 1902 durchgeführten Arbeiten haben 1370000 Fr. gekostet. Gefahr besteht nur noch zur Zeit des Eisganges. Beim winterlichen Niederwasserstand überfriert nämlich die Sihl vollständig, worauf bei Tauwetter die Eisdecke gehoben wird und Eisgänge entstehen, welche dann, wenn sie auf Hindernisse stossen, etwa zum Stehen kommen und das ganze Bett 1-1½ km weit ausfüllen, so dass auch bei nur mässigem Anschwellen des Flusses ein Austreten zu befürchten ist. Bis jetzt hat ein jeweilen durch das Eis gegrabener Kanal noch jedesmal Abhilfe geschaffen. Das bedeutende Gefälle erlaubt industrielle Ausnutzung. Im Kanton Zürich be-

stehen 12 Wasserwerkkanäle, deren etwa 4000 PS zur Verarbeitung von Holz, Beleuchtung und Papierfabrikation, so-



Schematisches Profil längs des Sihlthales vom Albis bis zum Sihlsprung.
D. Deckenschotter; M. Molasse.

wie zum Betrieb von Spinnereien, Webereien und mechanischen Werkstätten verwendet werden. Von Hütten an, wo ein bedeutendes Elektrizitätswerk im Betrieb steht, reihen sich längs der Sihl zahlreiche Fabriken auf, die eine grosse Anzahl von Arbeitern beschäftigen, so dass die Dörfer im Sihlthal beständig anwachsen und sich zu immer blühenderen Gemeinwesen entwickeln. Im Oberlauf der Sihl werden bei Studen gegenwärtig mit finanzieller Unterstützung des Bundes Korrektionsarbeiten durchgeführt, deren Kosten zusammen mit denen von verschiedenen andern Wildbachverbauungen im ganzen auf 250000 bis 300000 Fr. veranschlagt sind.

4. Die **Flora** des untern Sihlgebietes weist, wie zu erwarten, eine Anzahl Voralpenpflanzen auf. So den Berghahnenfuss (*Ranunculus montanus*), der sich streng ans Flussufer hält und bis Zürich hinunter geht. An Schutthalden, wo der Fluss die Ufer angreift, sind der fetthennenartige Steinbrech (*Saxifraga aizoides*) und die blaue Seslerie (*Sesleria coerulea*) überall zu treffen; im Sihlsprung kommen die Alpen-Gänsekresse (*Arabis alpina*), der dreizählige Baldrian (*Valeriana tripteris*) und die kurzährige Segge (*Carex brachystachys*) vor. An sonnigen Halden sind auffällig: der durchwachsene Bitterling (*Chlora perfoliata*), der gelblichweisse Klee (*Trifolium ochroleucum*), das purpurfarbige Knabenkraut (*Orchis purpurea*), Frauenschuh (*Cypripedilum calceolus*) und der Türkenbund (*Lilium martagon*); im Walde die Haselwurz (*Asarum europaeum*) und die gefingerte Zahnwurz (*Cardamine digitata*). Zwei ausgesprochen kalkliebende Pflanzen, die sonst eher dem Jura als den Voralpen zukommen, sind der lorbeerblättrige Kellerhals (*Daphne laureola*), der namentlich auf der linken Thalseite ziemlich häufig ist, und das langblättrige Hasenohr (*Bupleurum longifolium*), das vorwiegend im obern Teil des Sihlthales zu finden ist.

c) *Der eigentliche Unterlauf* der Sihl beginnt erst bei Unter Leimbach, indem von da an das Gefälle auf 4 ‰ und endlich auf 3 ‰ hinuntersinkt. Unter diesen Bedingungen hat die Sihl die breiten Kiesböden der Zürcher und Wollishofer Allmend und des Sihlfeldes angelegt, sowie sich weiter abwärts auch an der Auffüllung des Limmatthales beteiligt. Die Mündung der Sihl in die Limmat erfolgt unterhalb des Landesmuseums in Zürich in 403 m. Ihre Gesamtlänge beträgt 76 km und das Gesamtgefälle etwa 1400 m. Das Einzugsgebiet misst 340,195 km², wovon 30 % in der Alpenregion, 53 % in der Bergregion (700-1200 m) und 17 % in der Hügelregion liegen. 32 % des Sammelgebietes sind mit Wald bestanden. An der Mündung beträgt die Wasserführung im Minimum 1,6 m³ und im Maximum 550 m³ per Sekunde. Urkundliche Namensformen: 1018: Sylaha; 1265: Sila (vom althochdeutschen *sil* = Kanal). [Heinrich Aeppli.]

Bibliographie. Kaufmann, F. J. *Gebiete der Kantone Bern, Luzern, Schwyz und Zug, enthalten auf Blatt VIII.* (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz*. XI). Bern 1872. — Gutzwiller, A. *Molasse und jüngere Ablagerungen, enthalten auf Blatt IX.* - Kaufmann, F. J. *Kalkstein- und Schiefergebiete der Kantone Schwyz und Zug.* (*Beitr. zur geolog. Karte der Schweiz*. XIV, 1 und 2a). Bern 1877. — Quereau, E. C. *Die Klippenregion von Iberg im Sihlthal.* (*Beitr. zur geolog. Karte der Schweiz*. N. F. III). Bern 1893. — Aeppli, A. *Erosionsterrassen und Glazialschotter in ihrer Beziehung zur Entstehung des Zürichsees.* (*Beitr. zur geolog. Karte der Schweiz*. N. F. IV). Bern 1894. — Burckhardt, C. *Kreideketten zwischen Klönthal, Sihl und Linth.* (*Beitr. zur geolog. Karte der Schweiz*. N. F. V). Bern 1896. — Früh, J., und C. Schröter. *Die Moore der Schweiz.* (*Beitr. zur geolog. Karte der Schweiz; geotechn. Serie. III*). Bern 1907. — Heim, Alb. *Die Geschichte des Zürichsees.* (*Neujahrsblatt der Naturforsch. Gesellschaft in Zürich*. 1891). — Heim, Alb. *Der Eisgang der Sihl in Zürich* (in der *Vierteljahrsschr. der Naturforsch. Gesellsch. in Zürich*. 1894). — Wettstein, Alex. *Geologie von Zürich und Umgebung.* Zürich 1885. — Düggeli, M. *Pflanzengeograph. und wirtschaftl. Monographie des Sihlthales bei Einsiedeln* (in der *Vierteljahrsschr. der Naturforsch. Gesellsch. in Zürich*. 1903). — *Exkursionsbericht der Geograph.-ethnogr. Gesellsch. Zürich.* (in der *Festschrift der Geograph.-ethnogr. Gesellsch. Zürich* 1901). — Ringholz, O. *Geschichte des fürstl. Stiftes Einsiedeln* (mit *geograph.-geolog. Einleitung* von W. Sidler). Einsiedeln 1903. — Epper, Mühlberg, Schmid und Gutzwiller: *Gutachten über den projektierten Sihlsee; im Auftrag der Zürch. Regierung.*

SIHLALP (OBERE) (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Unter Iberg). 1600 m. Alpweide in einem engen Felsenzirkus, ö. der Sihlquellen und 14 km sö. Einsiedeln. Von hier aus über den ostwärts ins Klönthal führenden Saaspass zu erreichen, während ein anderer, neuerstellter Weg westwärts über den Steinboden nach den Käserenalpen führt.

SIHLAU (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Adliswil). 453 m. Gruppe von 4 Häusern an der Sihl, 1 km. s. der Station Adliswil der Sihlthalbahn. 35 reform. Ew. Kirchgemeinde Adliswil. Wiesenbau.

SIHLBODEN (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Einsiedeln). 840 m. 2 Häuser am S.-Fuss des Etzel und am rechten Ufer der Sihl; 4,5 km nö. Einsiedeln. 14 kathol. Ew. Filiale Egg der Pfarrei Einsiedeln. Wiesenbau. Hier wurde 1493 der berühmte Arzt Theophrastus Paracelsus von Hohenheim geboren, an den eine Gedenktafel erinnert.

SIHLBRUGG (Kt. Zürich, Bez. Affoltern und Horgen, Gem. Hausen und Hirzel; Kt. Zug, Gem. Baar und Neuheim). 538 m. Weiler zu beiden Seiten der hier die Kantonsgrenze zwischen Zürich und Zug bildenden Sihl, 3 km s. der Station Sihlbrugg der Sihlthalbahn und der Linie Zürich-Thalwil-Zug. Postbureau, Telephon; Postwagen nach Horgen und Hausen. 7 Häuser, 63 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Hirzel (reform.), Baar und Neuheim (kathol.) Wiesenbau. Gedeckte Holzbrücke über die Sihl. Die «Sihlbrugg an der Babenwaag» ist ein geschichtlich altbekannter Ort und zwar besonders deswegen, weil hier der Transit der von der Sust in Horgen nach derjenigen von Zug und weiterhin nach Luzern, der Innerschweiz und über den Gotthard gehenden Kaufmannsgüter durch eine Brücke vermittelt wurde. Die ersten Spuren vom Bestand einer Brücke über die Sihl an der Babenwaag tauchen 1390, d. h. kurz nach dem Sempacherkrieg auf. Es steuerten damals an den Brückenbau bei die Klöster Frauenthal und Kappel, welche zu beiden Seiten des Flusses und in dessen weiterer Umgebung viele Güter besassen, sowie ferner auch eine grosse Anzahl von zürcherischen Gemeinden. Jeder «Hodler» (Säumer), der die Brücke benutzte, wurde zu einem angemessenen Brückengeld verhalten. 1416 fand ein Neubau statt, welchen Zürich und Zug gemeinsam, aber zu etwas ungleichen Kosten ausführten. Stets war die Brücke der Gefahr der Zerstörung durch Hochwasser und Ueberschwemmungen ausgesetzt, weshalb Neubauten oder grössere Reparaturen sehr oft und mit vielen Kosten vorgenommen werden mussten. Zürich

und Zug verständigten sich, die daherigen Lasten je zur Hälfte zu tragen. Jeder Kanton ist Eigentümer der Hälfte der Brücke, und es treffen die beidseitigen Grenzen genau auf der Mitte der Brücke zusammen. Früher liessen Zug und Zürich die Säumer, besonders aber die «Salzführer», von Zeit zu Zeit auf der Brücke zusammenkommen, um sie für gehörige Erfüllung ihrer Obliegenheiten in Eid und Pflicht zu nehmen. Die Sihlbrugg an der Babenwaag war früher ein strategisch bedeutender Grenzpunkt. Im alten Zürichkrieg hatten die Zürcher ihr verschanztes Lager oberhalb der Brücke auf der Hirzelhöhe, die Eidgenossen das ihrige zu «Babenwaag by der brugg» (22.-24. Mai 1443). Im Sonderbundskrieg standen sich Zürcher und Zuger an der Sihlbrücke gegenüber. Um den Uebertritt jener auf Zugergebiet tunlichst zu erschweren, wurde die ohnehin baufällige Brücke in der Nacht auf den 8. November 1847 auf Anordnung der sonderbündischen Kriegsleitung verbrannt. Dann vermittelte eine zeitlang eine Notbrücke den damals bedeutenden Verkehr, der seit der Eröffnung der Linie Zürich-Thalwil-Zug stark zurückgegangen ist. Die jetzige, wiederholt reparierte Brücke wurde in den Jahren 1849/1850 mit einem Kostenaufwand von Fr. 34500, den Zug und Zürich gemeinsam bestritten, erstellt. Das an der Sihlbrücke auf Zuger Seite liegende, von Peter Weber 1689 erbaute Gasthaus zum Lowen war früher zugerische Zollstätte und bis 1874 auch der Ort, wo in den Kanton eingeführtes Getränk verabgaht werden musste. Vergl. Strickler, Joh. *Geschichte der Gemeinde Horgen.* Horgen 1882. — Weber, A. *Sihl- und Horgnerstrasse; Beitrag zum Handelsverkehr zwischen dem Zürichseegebiet und der Innerschweiz.* (*Zuger. Neujahrsblatt 1886*). Weber A. *Brücken über Sihl, Reuss und Lorze im Zugerlande.* (*Zuger. Neujahrsblatt 1897*).

SIHLBRUGG (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Horgen). 515 m. Endstation der Sihlthalbahn und Station der Linie Zürich-Thalwil-Zug, am linken Ufer der Sihl und 3 km n. vom Weiler und der Brücke Sihlbrugg. Postbureau, Tephon; Postwagen nach Hausen. 4 Häuser, 29 reform. Ew. Kirchgemeinde Horgen, Gastwirtschaft. Eisenbahnbrücke und Fussgängersteg über die Sihl.

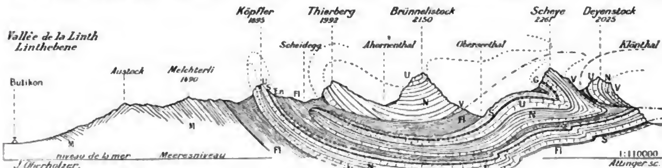
SIHLEGG (Kt. Schwyz, Bez. Hofe, Gem. Feusisberg und Wollerau). 642 m. Gruppe von 7 Häusern, sw. vom Moränenhügel Sihleggrain (662 m) und 1.2 km n. Schindellegi. 37 kathol. Ew. Kirchgemeinden Feusisberg und Wollerau. Wiesen- und Obstbau, Käserei. Gasthof.

SIHLGRUPPE (Kt. Glarus, Schwyz, Zürich und Zug). Diese Gebirgsgruppe wird begrenzt im S. durch das Muotathal, den Pragelpass und das Klönthal, sowie im O. und NO durch das Linththal und die Thalebene zwischen Walensee und Zürichsee, wo eine lange Reihe von Ortschaften (Netstal, Näfels, Ober und Nieder Urnen, Bilten, Reichenburg, Schübelbach, Siebnen, Galgenen und Lachen) samt ihrer Verbindungsstrasse sich an den Fuss des Gebirges anschmiegen. Von da über Richterswil nach Zug ist die N.-Grenze orographisch weniger deutlich markiert, da der Alpenrand allmählig ins Mittelland übergeht, und dieses in der Grenzzone mehr oder weniger ebenfalls an der Alpenfaltung teilnimmt. Im W. ist die Grenze wieder sehr deutlich ausgebildet durch das alte Stammthal der Reuss, in dem jetzt der Zuger- und Lowerzersee liegen und wo wieder ein Kranz von Siedelungen (Zug, Walchwil, Arth, Goldau, Steinen, Schwyz) den Fuss der Berge bezeichnet. Somit liegt die Sihlgruppe fast ganz im Kanton Schwyz. Nur im O. reicht sie noch etwas in den Kanton Glarus und ebenso im W. in den Kanton Zug hinein, während der Kanton Zürich am Hohen Rhon kaum noch berührt wird. Sihlgruppe wird dieser Gebirgsabschnitt mit gutem Grund genannt, da die Quelladern der Sihl sich in ihm verzweigen und deren Thäler ihn in der Hauptsache und namentlich im zentralen Teil gliedern: oberes Sihlthal, Ibergerthal mit Waag- und Minsterthal, Amselthal, Alpthal und Biberoder Rotenturmthal. Doch entwässert sich ein Teil der Sihlgruppe durch Muota und Lorze auch zur Reuss, ein anderer Teil durch einige kleinere Bäche direkt zur Linth und durch die Wäggithaleraa zum Zürich-Obersee. Das Wäggithal ist allerdings auch tief in die Sihlgruppe eingeschnitten und von hohen und reichgegliederten Wänden eingeschlossen. Aber das obere Sihlgebiet, etwa von Schindellegi an aufwärts, ist doch gleichsam der grosse Hauptsaal des ganzen Gebäudes, dem gegenüber Wäggithal und Lorzethal samt Aegerisee als Nebenkammern erscheinen. Orographisch teilen wir die Sihlgruppe in drei Glieder ein:

1. Die Sihlgruppe im engern Sinne, die man auch als Drusberggruppe bezeichnen kann, da sie wesentlich das Gebiet der später zu erwähnenden Drusbergdecke ist. Sie bildet das Einzugsgebiet der obern Sihl und wird



Sihlgruppe: Fluhbrig von der Räderlenalp her.



Geologisches Querprofil durch die Sihlgruppe von der Linth bis zum Klönthal.

M. Molasse; En. Nummulitenkalk; Fl. Flysch; S. Seewerkalk; G. Gault; U. Urgon; N. Neokom; V. Valangien.

im W. durch die Thallinie Biberbrücke-Rotenturm-Sattel-Steinen, im O. durch das Wäggithal und den Schweinsalppass (Schleckmatt 1551 m) begrenzt. — 2. Die Räderten-Brunnelistockgruppe o. vom Wäggithal und bis ans Klönthal und Linththal. Sie ist wesentlich das Gebiet der Rädertendecke und wie die erste Gruppe ein Kreide- und Flyschgebirge. — 3. Die Rossberg-Hoher Rhongruppe w. vom Rotenturm-Sattelpass und bis in den Kanton Zug sich erstreckend, wesentlich ein Nagelfluhgebirge.



Sihlgruppe : Mythen von der Holzegg her.

1. In der *Sihlgruppe im engern Sinne* oder *Drusberggruppe* fällt zunächst ein mächtiger Gebirgsbogen auf, der im N. mit dem Hoch Etzel beginnt, dann ö. über Aubrig und Fluhbrig bis zum Drusberg um das Sihlthal sich herumschlingt und dabei allmählig an Höhe zunimmt. Dann geht er mit stark verminderter Höhe w. und nw. über die Ibergeregg nach den Mythen und von da links des Alpthales n. über den Neusellstock zum Katzenstrick bei Einsiedeln. Einen noch schönern, noch vollkommenern und geschlossenern Kreis erhält man, wenn man von den Mythen zum Hochstuckli-Morgarten-Hohen Rhon übergeht. Hoher Rhon und Etzel nähern sich so sehr, dass zwischen ihnen nur die enge Schlucht der Schindellegi für den Abzug der Sihl übrig bleibt. Doch halten wir uns zunächst an den erstbeschriebenen Bogen. Der Etzel (1101 m) erhebt sich als schön bewaldete Kuppe über dem Zürichsee, den man in seiner ganzen Ausdehnung übersieht. Dazu kommt der Blick auf das stattliche Einsiedeln und auf einen weiten Gebirgskranz, so dass der Etzel ein vielbesuchter Aussichtspunkt ist, dem man zu Schiff und mit der Bahn sehr nahe kommen kann. Seine Höhe krönen ein Gasthaus und ein Aussichtsturm. Oestl. am Etzel vorbei führt die Etzelstrasse von Pfäffikon am Zürichsee nach Einsiedeln, einst eine vielbegangene Wallfahrerstrasse, die auch jetzt noch oft benutzt wird, wenn auch nun die Mehrzahl der Wallfahrer per Bahn nach Einsiedeln reist. Der Etzel gehört noch dem Nagelfluhgebiet an, ebenso die welligen Höhen bis über das Rinderweidhorn hinaus. Dann kommen mit dem Kleinen und Grossen Aubrig (1644 und 1698 m) die ersten aus Flysch auftauchenden Kreideberge. Diese setzen definitiv ein mit dem schönen, dreigezackten Fluhbrig, dessen mittlere und höchste Zacke die kühn aufgetürmte Diethelmspitze (2035 m) ist und der nach allen Seiten von mächtigen Runsen durchschnitten wird. Von da zieht sich ein pultförmiger Kamm über Ganthöhe, Fläschberg etc. südwärts zum Schwarzstock (2203 m) am Pragelpass. Die sanfter geneigte, aber von Runsen durchschnittene Pultfläche ist nach W. gegen das oberste Sihlthal, die Steilstufe nach O. gegen die obersten Teile des Wäggi- und Klönthals gekehrt. Mit der Mieseren wendet sich der Kamm nach W. zum schön gestuften und von mächtigen Schutthalden umgebenen Drusberg (2283 m), der z. B. in den Gebirgsansichten von Zürich mächtig hervortritt und ein ganz hervorragender Aussichtspunkt ist. Ueber Forstberg (2219 m), Tisch und Sternen setzt sich der Kamm mit abnehmender Höhe nach WSW. fort bis zum Heuberg (1808 m) nö. über Muotathal. Er fällt dabei in zwei Steilstufen mit zwischenliegender Hochterrasse nach S., während die sanft nach N. geneigten Abhänge von den breiten Flächen der Käsern- und Hessisbohlalpen eingenommen sind. In der zerrissenen Rotfluh über dem Dorf Muotathal vereinigen sich die beiden Steilstufen der S.-Seite, um dann verschmälert und allmählig nach W. und NW. umbiegend über Illgau nach der Fallenfluh und jenseits des Klingentobels nach dem Giebel am Ausgang des Muotathals zu ziehen. Es sind dies alles prächtige Kreidebildungen mit zum Teil imposanten Wänden, wie besonders an der Fallenfluh und am Giebel. Aber sie bilden nicht mehr die Wasserscheide zwischen Muota- und Sihlgebiet. Diese zieht vielmehr weiter oben über sanft gerundete Flyschrücken, wie Spirstock, Ibergeregg, Brunnelistock und Holzegg, bis an den Mythen. Einzelne Alphütten und die Hessisbohlerkapelle (1713 m) steigen bis auf den Kamm, und mehrere Uebergänge vermitteln den Verkehr zwischen Muotathal und Sihlgebiet, so vor allem die mit einem fahrbaren Strässchen versehene Ibergeregg (Schwyz-Iberg). Mitten in diesem Flyschgebiet tauchen nun aber einige ganz anders geartete Berge auf, aus fremdartigen Gesteinen bestehend und von zum Teil recht sonderbarer, jedenfalls in der Gegend sonst nicht vorhandener Gestalt. Es sind die sog. Iberger Klippen, nämlich Klein und Gross Schienberg an der Ibergeregg, Laucherenstöckli und Mordergrube etwas weiter o. und von jenen getrennt durch das Eisentobel, endlich als grösster und höchster von allen der Roggenstock (1781 m) s. über Ober Iberg, der scharf zugespitzte Kulm der Bergmasse zwischen Käswaldtobel und hinterm Waagthal, ein hübscher Aussichtspunkt und leicht von Ober Iberg aus zu erreichen. Diese Iberger Klippen bestehen aus Trias-, Jura- und Kreidegesteinen (dolomitische Kalke und Schiefer, Malm und Neokom), die ohne in die Tiefe gehende Wurzeln gleichsam auf dem Flysch



Sihlgruppe : Gipfel des Wildspitz (Rossberg).

schwimmen und nicht der helvetischen Fazies angehören, wie dies bei dem benachbarten Kreide- und Juragebirge im S. und O. gegen Drusberg- und Glärnischkette hin der Fall ist. Die Klippenfazies stimmt vielmehr mit südalpinen Gesteinen überein, und man betrachtet jetzt die Klippen als von der Abtragung noch verschont gebliebene Reste einer von weither — vom S.-Fuss der Alpen — stammenden Ueberfaltungsdecke, die einst über die ganze Breite der Alpen herüber gereicht hätte. Der Flysch, auf dem die Klippen schwimmen, ruht seinerseits auf helvetischer Kreide, die man z. B. ö. vom Roggenstock an den ins Waagthal abstürzenden Roggenbändern beobachten kann. N. vom Roggenstock zieht noch ein schmaler Flyschstreifen durch und veranlasst die passartige Einsenkung, in der Ober Iberg liegt (1135 m), während der Guggerenhügel (1260 m), das Ende der Roggenstockkette, wieder aus Kreide besteht. Ein Kreidegebirge helvetischer Fazies ist ferner die Kette des Biet zwischen Waag- und oberstem Sihlthal, die in ihrer Pultgestalt mit sanftgeböschter Fläche nach W. und steilem Felsabsturz nach O. ein Gegenstück der Kette vom Fluhbrig bis zum Schwarzstock bildet. Doch ist sie breiter als diese und auch dadurch ausgezeichnet, dass die mit schönen Alpweiden besetzte, 1-2 km breite Pultfläche nicht mit gleichmässigem Gefälle bis in die Sohle des Waagthals reicht, sondern auch nach dieser Seite am untern Rand eine Steilstufe zeigt. Diese prächtigen Felsbänder im W. und O., die bald annähernd geradlinig, bald in schöngeschwungenen Bogen verlaufen und auch da und dort, wie unter dem Gross Biet, weite Nischen und Zirken bilden, lassen sich mit einigen Unterbrechungen bis zur Einschnürung und Einsenkung der Thierfedernegg verfolgen, wo sie sich zusammenschliessen. Dann taucht das Kreideband nocheinmal auf am N.-Absturz des « Stock », worauf die Kette mit einem Flyschhügel, dem Karrenstock, bei Studen endet, wo Sihl und Stille Waag sich in breiter Moorebene vereinigen. Die bedeutenderen Gipfelpunkte des eben besprochenen Gebirgszweiges sind der Gross Biet (1940 und 1968 m) und der Twäriberg (2118 und 2119 m), beide an der O.-Kante, der Schwarzstock (1540 m) an der W.-Kante, der Fahrenstock (1641 m), der Fidersberg (1919 m) und der Schülberg (1932 m) auf der Pultfläche selber. Hinter dem Twäriberg schliesst sich die Kette an die O.-Ecke des Drusberges an. Indem wir auf die linke Seite der Minsterthales übergehen, stossen wir auf eine Flyschregion, die fast den ganzen Raum bis zum Sattelpass und Einsiedeln einnimmt. Demnach herrschen sanfte Bergformen mit breiten, bewaldeten oder berasten Abhängen vor. Nur die mächtigen Felspyramiden der beiden Mythen bilden eine Ausnahme. Sie bestehen wie die Iberger Klippen aus fremdartigen Gesteinen (Trias, Dogger und Malm von s.-alpiner Fazies) auf einer Flyschunterlage und werden ebenfalls als Denudationsreste der einst über die ganze Breite der Alpen reichenden Ueberfaltungsdecke, von der wir bereits gesprochen, betrachtet. Die beiden Mythen sind zusammengenommen unstreitig die schönste Berggestalt der Sihlgruppe. Der Grosse Mythen (1902 m) ist dazu noch ein Aussichtspunkt ersten Rangs (mit Signal und kleinem Gasthaus), der von der ö. unter ihm liegenden Holzegg aus auf gutem Weg leicht erstiegen werden kann. Auch die durch die Holzegg, einen Uebergang von Schwyz nach Einsiedeln, von den Mythen getrennte Rotenfluh gehört noch den Klippen an, wie man auch ostwärts davon bis zur Ibergeregg auf dem Flyschrücken, besonders auf dem Zwecken- oder Brünnelistock, zahlreiche Blöcke exotischer Gesteine gleich denjenigen der Klippen zerstreut vorfindet. Diese sind also letzte Ueberreste von solchen Klippen. Ins Flyschgebirge selber ist das Alpthal eingeschnitten, durch welches dasselbe in zwei Aeste zerlegt wird. Der ö. Ast streicht vom Zweckenstock nach N. über Furggelenstock, Hausegg, Stockfluh und Amselstock his zum Freiherrenberg bei Einsiedeln. Bei der Stockfluh zweigt ein kürzerer Ast ab, dem die Höhenpunkte Spital und Schräh angehören und der mit dem erstern das Amselthal einschliesst. Der w. Hauptast schliesst sich bei der Haggenegg, wie die Holzegg ein Uebergang von Schwyz nach Einsiedeln, an die Mythen an und streicht ebenfalls n. über Neusellstock, Samstagern und Katzenstrick bis in den Winkel zwischen Alpbach und Biber. Gleich bei der Haggenegg schliesst sich w. eine breite stockförmige Masse an, die im Hochstuckli (1566 m) kulminiert und fast ganz von der in weitem Bogen sich wendenden Steineraa und dem geradlinig an Schwyz vorbeifliessenden Uetenbach umschlossen wird. Das bei Sattel in die Steineraa mündende Lauitobel zeigt einzelne wilde Schlucht- und Rüfenpartien, wie sie dem Flyschgebirge eigentümlich sind. Die Höhen in dem ganzen Gebirgsabschnitt zu beiden Seiten des Alpthals betragen, von den fremdartigen Klippen der Mythen abgesehen, im S. um 1600 m und sinken nach N. auf 1400 m und darunter. Am W.- und N.-Rand, also gegen den Sattelpass und Einsiedeln hin, stellt an Stelle des Flysch dann schon die Nagelfluh sich ein.

2. Bevor wir aber weiter in dieselbe vordringen, kehren wir noch einmal nach O. zurück, um als zweiten Hauptabschnitt der Sihlgruppe die Gebirge zwischen Wäggithal, Klönthal und unterm Linththal, nämlich die *Räderten-Brünnelistockgruppe*, zu besprechen, die im S. aus Kreide- und Flyschgesteinen, im N. aus Nagelfluh besteht. Sie ist reich gegliedert, besonders auf der breiten O.-Seite, wo mehrere kleinere Thäler in den Gebirgskörper eingeschnitten sind und ihn in eine Anzahl Seitenkämme zerlegen. Steiler und weniger gegliedert ist die W.-Seite, wo einzig das Trebsenthal sich einschneidet. Obwohl also die O.-Seite die breitere und im ganzen weniger steile ist, erscheinen doch in der Gipfelregion die steilen Felsabstürze nach O. gekehrt. Wir haben auch hier wieder, wie in den Ketten des Fluhbrig und Biet, ausgesprochene Pultformen mit relativ sanften Pultflächen im W. und Steilstufen im O. Man vergleiche in dieser Beziehung den Muttriberg, den Lachenstock, den Brünnelistock und den Wiggis-Rautispitz. Auf den letztern z. B. kann man auf der W.-Seite leicht über ununterbrochene Rasenhänge emporsteigen, während nach O. die ungeheuerlichsten Wände, nur von wenigen schmalen Rasenbändern durchzogen, ins Linththal abstürzen. Aehnlich liegen die Verhältnisse auch beim Brünnelistock u. a. Die Hauptkette schliesst sich bei der Schleckmatt, über welche ein Pass vom Wäggithal ins Klönthal und zum Pragel führt, an die Ganthöhe der Fluhbrigkette an. Von da streicht sie über den Ochsenkopf (2181 m) zum Muttriberg oder Rädertenstock (2295 m), dem höchsten Gipfel der ganzen Kette und der Sihlgruppe überhaupt. Dann erniedrigt sich der Kamm etwas bis gegen den Zindlenspitz (2098 m). Bis hieher sind die obern Partien der w. Pultfläche durch ausgedehnte Karrenfelder ausgezeichnet, auf welche weiter abwärts die Alp Räderten folgt. Vom Zindlenspitz springt der Kamm knieartig nach O. vor und bildet den schön geschichteten, schroff zum Oberseethal abfallenden Brünnelistock, dessen gewaltige, 600-700 m hohe Wände sich im waldumrahmten Obersee spiegeln und mit denen des Hohfläsch (2080 m), des Scheinberges (2046 m) und den Steilhalden des Bockmattlistocks (1930 m) und des Thierbergs (1990 m) den Zirkus der Ahornenalp umschliessen. Aus dieser führt ein steiler, über die Rasenhänge sich windender Pfad über den Bockmattlipass einerseits ins Trebsenthal und Vorder Wäggithal, andrerseits nach Hinter Wäggithal hinüber. Thierberg und Bockmattlistock, sowie teilweise auch der Scheinberg (oder Schimbrig) weichen von ihren s. Nachbarn dadurch ab, dass sie ihre Steilwände mehr nach W. und N. als nach O. kehren. Mit dem Thierberg und seinem ö. vorspringenden Sporn, dem Bärensoolspitz (1835 m), erreicht das Kreidegebirge der Rädertenkette seine vorläufige N.-Grenze, wie weiter w. am Fluhbrig und an der Guggerenfluh bei Unter Iberg. Ein Flyschstreifen (Eozän) streicht n. davon aus dem Hinter Wäggithal über die Trebser Scheideck in das Thälchen der Schwändialp hinüber und bis nach Näfels hinab. Aber aus diesem Flysch taucht noch einmal eine schmale Kreidekette auf, die, von W. nach O. streichend, die schönen und für ihre Höhe recht imposanten Gipfel des Köpfenstocks oder Köpfler (1902 m), des Brückler (1773 m) und des Wageten (1754 m) enthält. Westwärts setzt sich diese Kette mit einigen Unterbrechungen noch über den Gugelberg und den Gross und Klein Aubrig fort.

Ein grösseres Kreidegebirge haben wir aber noch ö. von der Rädertenkette nachzuholen. Es ist die Rautispitz-

Wiggiskette. Am Lachenalppass, der vom Oberseethal ins Klönthal führt, schliesst sie sich an den Rädertenstock an und zieht über den Längenegggrat und Breitkamm in no. Bogen zur Scheye (2261 m), dann ö. zum Wiggis (2284 m), der mit seinem n. Nachbarn, dem Rautispitz (2284 m), einen prächtigen Doppelgipfel bildet. Dieser bricht mit ungeheuern Wänden in einem gewaltigen Schwung 1600-1700 m tief gegen Netstal und die liebliche Thalebene der Linth ab. Mitten durch die Wand zieht ein etwas flacheres, berastes Eozänband, das die mächtigen Kreidemassen oben und unten voneinander trennt. Es steigt von Näfels schräg durch die Wand auf, biegt mit derselben unter der sog. Höchnase um und lässt sich über Blanken, Deyenalp, Loch bis nach Richisau und zum Pragel verfolgen. In scharfem Gegensatz zu den Steilabstürzen der O.-Seite stehen die sanft ansteigenden Rasenflächen der W.-Seite, über welche man leicht zu den aussichtsreichen Gipfelpunkten ansteigt. Auch der Wiggis-Rautispitz zeigt also ausgesprochene Pultform. Die Pultfläche wird n. und s. von Kämmen begrenzt, die beide ihre Steilabbrüche nach N. kehren. An den s., höhern Kamm lehnt sich die vom Klönthalersee aufragende Kette des Deyenstocks (2019 m), Mättlistocks (1905 m) und Twirren (1768 m). Geologisch ist sie von der Wiggiskette durch das eben erwähnte Eozänband Pragel-Deyenalp-Näfels getrennt, und ihre nach N. und O. sich senkenden Kreideschichten dringen unter demselben in die Basis der Wiggiskette, wo sie ihrerseits auf Jura (Malm, Hochgebirgskalk) ruhen. Vom Rautispitz senkt sich der Kamm bis vor den Niedersee und steigt dann nach NW. wieder empor zum Fridlispitz und Riseten und zum Anschluss an die bereits erwähnte, nach W. streichende Wageten-Köpflerkette. Aus dem Linththal oder von den Höhen rechts desselben sieht man die Kreidewände in Form einer prächtigen Mulde sich vom Rautispitz bis zum Riseten ziehen. Sie umschliessen mit der Rädertenkette ein herrliches Muldenthal, ein schönes Seitenstück zur Amdenermulde bei Weesen, ja eigentlich eine Fortsetzung derselben, aber bei aller Aehnlichkeit doch auch wieder davon verschieden. Zwei hübsche, von dunklem Tannenwald und blumigen Wiesen umgebene Seen spiegeln in ihren Fluten die stolzen Berge, besonders den von hier aus hochst imposant erscheinenden Brünnelistock. Es sind der kleinere Niedersee (750 m) und der grössere Obersee (983 m), beide abflusslos, d. h. unterirdisch durch den ob Näfels aus der Wand springenden Rautibach abfliessend. Der Hintergrund der Mulde gliedert sich durch das Vorspringen des Brünnelistocks und der Bärensoolkette in drei zirkusartige Nischen oder Kare, von welchen die zwei südl. (Sulzalp und Ahornenalp) sich zum Obersee, die n. (Schwändialp) zum Niedersee entwässern. Aus der Sulzalpnische führt der Lachenalppass ins Klönthal, aus der Schwändialpnische die Trebser Scheideck ins Wäggithal hinüber. Gehen wir aber über die Kreidekette des Wageten-Köpfenstocks, so treffen wir ähnlich wie n. der beiden Aubrig nach einer schmalen Eozänzone auf ein breiteres Nagelfluhgebirge, das sich von Nieder Urnen über das aussichtsreiche Hirzli (1645 m), das Melchterli (1510 m) und den Stockberg bis zur Mündungsschlucht des Wäggithals erstreckt. Die breiten Wald- und Wiesenhänge der N.-Abdachung sind von mehreren Wildbachrunsen durchschnitten, so hinter Bilten, Reichenburg und Schübelbach (Biltener-, Rüti-, Rüfi-, Schwärze- und Dürrbach). Vom Hirzli ist im Jahr 1868 ein grosser Schuttsturz auf Ober Bilten niedergegangen, dessen Spuren an den wilden Blockmassen noch deutlich zu erkennen sind.

3. Wir kommen zum dritten Hauptabschnitt der Sihlgruppe, der *Rossberg-Hoher Rhongruppe*, d. h. dem Nagelfluhgebirge w. der Thal- und Passlinie Schindellegi-Rotenturm-Sattel-Steinen, durch welche Strasse und Eisenbahn vom Zürichsee nach dem Becken von Lowerz-Schwyz und damit zum Zuger- und Vierwaldstättersee führen. Das Thal des Aegerisees (mit der Lorze) und der Schornen- oder Morgartenpass (Schlachten von 1315 und 1798) mit ebenfalls durchgehender Strasse teilt dieses Nagelfluhgebirge in die breite Masse des Rossbergs mit seiner n. Vorlage, dem Zugerberg, und in die Kette des Morgarten-Hoher Rhon mit ihrem w. Ausläufer über Gottschalkenberg-Brusthöhe-Gubel. In beiden Teilen, wie übrigens auch weiter ö. bis zum Hirzli, Speer etc. und weiter w. am Rigi, fallen die Nagelfluhschichten und die mit ihnen wechselnden Sandstein- und Mergelbänke nach S. ein, während die oft steil abgebrochenen Schichtköpfe nach N. gekehrt sind. Es sind darum auch die S.-Flanken sanfter geböscht als die N.-Abhänge, jene auch mehr von sonnigen, oft trockenen Weiden, diese dagegen mehr von ausgedehnten, dichten Wäldern eingenommen. Nur am Hohen Rhon-Gottschalkenberg ist auch fast der ganze S.-Abhang dicht bewaldet. Die S.-Flanken erscheinen aber mancherorts der Bergsturzgefahr ausgesetzt, so namentlich am Rossberg, von dem in vorhistorischer und historischer Zeit Bergstürze von zum Teil gewaltigen Dimensionen niedergegangen sind, so dass die untern Abhänge weithin von Schutt- und Blockmassen bedeckt werden. Der bekannteste dieser Bergstürze ist der von Goldau vom Jahr 1806. Weisen auch die Kämme aller dieser Nagelfluhberge ziemlich einförmige Gestalt auf, so bieten sich doch manche beliebte Ausflugspunkte, die oft mit Gast- und Kurhäusern gekrönt sind. Solche finden sich auf dem Wildspitz (1583 m), dem höchsten Punkt des breitgelagerten Rossbergs, auf dem Gottschalkenberg (1153 m), auf dem Zugerberg (Hotels Schönfels und Felsenegg) u. a. Nach allen schönen Punkten sind gute Wege und zum Teil Fahrstrassen angelegt, so von Aegeri einerseits nach Sattel und andrerseits nach der Station Biberbrücke (an der Südostbahn), letztere mit Abzweigung über Gottschalkenberg nach Menzingen; ferner über den Zugerberg von Unter Aegeri nach Walchwil, von Neu Aegeri nach Schönfels und Zug etc.



Sihlgruppe: Abrissnische des Goldauer Bersturzes am Gnippen.

Geologische Uebersicht. Ein Blick auf eine geologische Karte lässt uns die bisher besprochenen Gebirge (Drusberg-Fluhbrig, Räderten-Brünnelistock, Deyenstock-Wiggis) wesentlich als aus Kreidegesteinen aufgebaut erkennen. Aber dieses Kreidegebiet stösst nicht nur im N. und W. an eine breitere Eozänregion, sondern ist auch auf den übrigen Seiten von schmalen Eozänstreifen umgürtet und selbst an einzelnen Stellen von solchen durchzogen. Von Muotathal zieht ein Eozänstreifen über den Pragelpass ins Klönthal und hinter dem Deyenstock durch in die O.-Wand des Wiggis-Rautispitz mit allmähliger Senkung nach Näfels. Von diesem Streifen zweigen sich kleinere ab, die über den Schweinsalppass ins Wäggithal und über den Lachenalppass ins Oberseethal hinüber ziehen und sich dort mit den breiteren Eozänzonen im N. verbinden. So zerfällt das Kreidegebirge in mehrere Stücke, die rings oder fast rings von Eozän umschlossen sind, nämlich 1) die Drusberg-Fluhbrigkette, 2) die

Räderten-Brünnelistockkette, 3) die Wiggiskette, 4) die Deyenstockkette, die sich nördlich unter die Wiggis einschiebt, 5) die Wageten-Köpfler-Aubrigkette, die von den übrigen völlig getrennt; wie abgerissen und selber mehrfach zerstückelt, als schmaler Kamm von O nach W., von der Linth bis an die Sihl zieht. Bei aller innern und äussern Aehnlichkeit dieser Kreidegebirge hat doch deren jedes wieder seine Besonderheiten, namentlich in stratigraphischer und tektonischer Beziehung. Sie sind, wenn auch nahe verwandt, doch faziell verschieden. Es hat viele Mühe und Arbeit gekostet, sich von diesen so verschiedenen und verwickelten Verhältnissen ein befriedigendes Bild zu machen und dieselben zu erklären. Nach der siegreich den Platz behauptenden jüngsten Theorie gehören die verschiedenen Kreidegruppen auch verschiedenen sog. Ueberfaltungsdecken an, von denen jede folgende auf der nächstvorhergehenden liegt und dieselbe nordwärts überragt. Für unser Gebiet hätten wir zunächst zu unterscheiden die Drusbergdecke, die Rädertendecke, die Wiggisdecke und die Scheyenstockdecke. Alle diese Decken reichen aber nach O. und W., bezw. ONO. und WSW. noch erheblich über unser Gebiet hinaus. So gehört z. B. zur Drusbergdecke auch noch die Kette des Fronalpstocks zwischen Muota- und Riemenstaldenthal, wie denn der Eozänstreifen Näfels-Pragel-Muota auch durchs Riemenstaldenthal hindurch geht. Die Wiggisdecke setzt sich durch die Churfirsten und das Säntisgebirge fort, so dass sie meist auch als Säntisdecke bezeichnet wird. Sie reicht s. des Pragel und Riemenstaldenthales ferner noch über die Silbern und die Kette Kaiserstock-Rossstock bis zum Axenberg am Urnersee. Die Rädertendecke dagegen scheint nur eine kleinere Abzweigung dieser Säntisdecke zu sein. Alle drei Decken ruhen je auf einer Eozän-, bezw. Flyschunterlage. Aber damit sind die Ueberfaltungsdecken noch nicht zu Ende. An der O.-Wand des Wiggis-Rautispitz sehen wir ein Flyschband zwischen einer obern und einer unteren Kreideserie, die beide in normaler Lagerung vorhanden sind, eingeklemmt, das sich w. in der Kette des Deyenstocks fortsetzt. Auch an den Churfirsten ist ähnliches zu beobachten wie am Wiggis- und Rautispitz, d. h. eine untere und obere, je normal geschichtete Kreideserie mit dazwischen liegendem Flyschband, also ein Gebirge auf dem andern. Die untere Schichtenreihe, die bis in den untern Malm reicht, findet ihre Fortsetzung im Mürtschenstock und ruht nach neneren Beobachtungen ebenfalls auf Eozän. Die so erhaltene Mürtschendecke reicht auch in den Glärnisch hinein, wird aber dort von der Säntisdecke überlagert und ruht ihrerseits wieder auf einer noch weitern Decke, der dann die Schichtgesteine des grössten Teils der Glarneralpen — auch im St. Galler Oberland und in Uri — bis hinab zum Verrucano (Perm) angehören. Sie wird als Glarnerdecke bezeichnet, reicht südwärts bis in das bündnerische Rheinthal und ruht wiederum, wie alle übrigen, auf Flysch. So hätten wir also fünf Decken: die Glarner-, Mürtschen-, Säntis-, Räderten- und Drusbergdecke. Am Glärnisch, am Wiggis-Rautispitz, an den Churfirsten und in den Gebirgen s. vom Walensee sieht man zwei oder drei dieser Decken aufeinander liegen und damit gleichsam zwei oder drei aufeinander getürmte Gebirge bilden. Von diesen fünf Decken ist die Glarnerdecke nach Länge, Breite und Dicke die mächtigste. Ihre Länge entspricht wahrscheinlich derjenigen des ganzen Aarmassivs, auf dessen S.-Seite sie entspringt und über welches sie sich in einer Breite von etwa 40 km nach N. legt. Sie ist die Stammdecke, von welcher sich dann nach und nach die übrigen Decken abzweigten: erst die Mürtschen- und dann die Säntisdecke, sowie von dieser wieder die kleinere Rädertendecke, endlich die Drusbergdecke. Das Zentralmassiv selbst wird erst während und nach der Deckenbildung seine volle Höhe erreicht haben. So kam es, dass die Ueberdeckungsfalten auf der S.-Seite des Massives nordwärts in die Höhe steigen, auf der N.-Seite aber sich wieder senken. Die den obern Decken angehörenden Gebirge (Säntis-, Räderten- und Drusbergkette) enthalten nur Kreideschichten, während erst weiter s. in der Mürtschendecke auch Juragesteine folgen und in der Glarnerdecke vor allem der Verrucano (Perm) eine mächtige Ausdehnung gewinnt. Die einzelnen Decken sind ferner nicht glatt ausgebreitet, sondern in sich selber vielfach gefaltet und gebrochen, zeigen also selber wieder mannigfaltige Falten und Verwerfungen. Die so entstandenen Gebirge, wie das Säntis-, Wiggis-, Räderten- und Drusberggebirge, sind also Teile von gefalteten Ueberdeckungsfalten, die durch Erosion und Abtragung, insbesondere auch durch Thalbildung wieder gegliedert und zerstückelt erscheinen. Die Säntisdecke erreicht ihre grösste Höhe im Säntisgebirge. Von da an senkt sie sich nach NO., taucht bei Sennwald-Oberried unter das Rheinthal und erhebt sich wieder im Vorarlberg. Ebenso sinkt sie nach SW. und wird dann w. des Linththales von Eozän (Flysch) überdeckt, auf welchem als höhere Kreide-Ueberfaltungsdecke die Rädertendecke sitzt, die wohl nur als eine randliche Verzweigung der Säntisdecke aufzufassen ist. Auch die Rädertendecke sinkt nach W. und wird im obern Wäggithal von Eozän überdeckt. Auf diesem liegt als weitere Kreide-Ueberfaltungsdecke die Drusbergdecke, die ihrerseits wieder nach W. sich senkt, aber s. vom Muotathal in der Fronalpstockkette sich nochmals erhebt. In der Senkungsregion ist der N.-Rand der Drusbergdecke von Flysch bedeckt, auf welchem die Mythen und die Iberger Klippen schwimmen. Jenseits des Urnersees steigt die Drusbergdecke noch einmal in die Höhe, senkt sich dann wieder und wird neuerdings von Eozän überdeckt, das abermals Klippen (Buochser- und Stanserhorn) trägt. Während im O. die Säntisdecke den N.-Rand der Alpen bildet, finden wir im Gebiet der Sihlgruppe an diesem N.-Rand von der Linth bis an die Sihl die schmale Wageten-Köpflerkette, dann davon getrennt den Gugelberg, sowie Gross und Klein Aubrig, die ebenfalls voneinander getrennt erscheinen. Wir haben also hier keine zusammenhängende Falte mehr, sondern nur voneinander getrennte, im Flysch steckende Stücke einer solchen. Man fasst sie als frontale Gliederkette zusammen und kann sie, mit Unterbrechungen, längs dem ganzen N.-Rand der Alpen über Urmiberg-Rigi Hochfluh-Vitznauerstock-Bürgenstock-Lopperberg-Pilatus-Schrattenfluh-Scheibe bis zum Thunersee verfolgen. Ihre Zerstückelung scheint weniger eine Folge der Erosion als vielmehr des seitlichen Auseinanderreissens zu sein. Anders verhält es sich mit den Klippen. Zwar werden auch sie als die letzten Denudationsreste einer Ueberfaltungsdecke aufgefasst, aber ihre fremdartigen Gesteine (Trias, Jura in so.-alpiner Fazies, ferner basische Eruptivgesteine) weisen auf einen ganz andern Ursprung hin. Die ursprüngliche Klippendecke wurzelte am S.-Rand der Alpen und reichte von da über die ganze Breite des Gebirges. Ibergerklippen, Mythen, Buochser- und Stanserhorn, Giswilerstock sind die letzten spärlichen, von der Abtragung noch verschont gebliebenen Reste derselben.

Bibliographie. Burckhardt, Karl. *Monographie der Kreideketten zwischen Klönthal, Sihl und Linth*. (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz*. N. F. V). Bern 1896. — Quereau, E. C. *Die Klippenregion von Iberg*. (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz*. N. F. III). Bern 1893. — Kaufmann, F. J. *Kalkstein- und Schiefergebiete der Kantone Schwyz und Zug*. (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz* XIV). Bern 1877. — Heim, Arn. *Zur Kenntnis der Glarner Ueberfaltungsdecken* (in der *Zeitschrift der deutschen geolog. Gesellschaft*. 1905). [Dr Et. Imhof.]

SIHLSEELI (Kt. und Bez. Schwyz). 1825 m. Sehr kleiner Bergsee, w. vom Saasbergpass und am Weg aus dem Sihlthal über diesen Pass ins Klönthal. 200 m lang.

SIHLTHAL (Kt. Schwyz und Zürich). Thal der Sihl. S. diesen Art.

SIHLTHALHÜTTE und **VORDERE SIHLTHALHÜTTE** (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Einsiedeln). 944 m. Alpweide, am W.-Fuss des Fluhbrig und rechts vom Weisstannenbach. Umfasst die Hütten Haldeli, Rubenen, Weisstannen, Duli und Plangg. Die die Alpweide durchfliessenden Bäche werden gegenwärtig verbaut. Sie war einst während drei Jahrhunderten ein Streitobjekt zwischen Einsiedeln und Schwyz. Die massiv gebaute Hütte diente vor langer Zeit einigen der Einsiedler Aebte als Sommeraufenthalt und Jagdquartier. Noch heute gehört die Alp dem Stift Einsiedeln, das sie mit Jungvieh bestösst.

SIHLWALD (Kt. Zürich, Bez. Horgen). 482-918 m. Prachtvoll unterhaltener und gut gepflegter Wald im zür-

cherischen Sihlthal. Er bildet den Hauptbestandteil des Waldbesitzes der Stadt Zürich und liegt zu beiden Seiten



Forsthaus Sihlwald.

der Sihl, zwischen Langnau und Sihlbrugg. W. reicht er bis zum Kamm des Albis hinauf, ö. bleibt die Grenze unterhalb des Kammes der Horger Egg. Er umfasst mit Einschluss des Wildparkes im Langenberg (45 ha) eine Fläche von 1044 ha. Zürich besitzt den Hauptteil dieser Waldungen schon seit sehr langer Zeit. Der sog. « Forst », d. h. der Teil rechts der Sihl, wurde im Jahr 853 von Ludwig dem Deutschen der von ihm gegründeten Abtei zum Fraumünster geschenkt und ging dann 1524 mit der Aufhebung der Abtei an die Stadt über. Der grossere Abschnitt, der eigentliche Sihlwald, zwischen Sihl und Albis war höchst wahrscheinlich schon im 9. Jahrhundert Eigentum des königlichen Reichshofes in Zürich. Die Benutzung des Sihlwaldes ging dann allmählig an die aufblühende Stadtgemeinde über, und 1309 erhielt Zürich auch die hohe Gerichtsbarkeit darüber. 1500-1700 wurde das Waldgebiet durch planmässigen Ankauf vergrössert. 1798 sollten die Waldungen ganz oder zum Teil an den Kanton übergehen. Ehe aber dieser Uebergang vollzogen war, kam die Mediation, und 1803 erhielt die Stadt die Waldungen. 1844 ging der Sihlwald in den Besitz der Bürgergemeinde über und wurde 1880 als Stiftungsgut erklärt, dessen Ertrag dem bürgerlichen Nutzungsgute zufällt. Die Bewirtschaftung des Waldes ist schon sehr frühe eine rationelle und planmässige gewesen. Gelegentlich musste er auch bei grossen Katastrophen aushelfen. Als im Jahr 1280 die Stadt verbrannte, erhielten die Bürger das Holz zum Wiederaufbau aus dem Sihlwald. Von 1300 an lässt sich nachweisen, dass ein regelrechter Hochwaldbetrieb mit natürlicher Verjüngung durchgeführt wurde. Von 1314 an wurden « Vorster » (Förster) angestellt. Diese standen von 1342 an unter der Leitung des « Sihlherrn », der seinen Amtssitz im Forsthaus im Sihlwald hatte. Einer dieser « Sihlherren » war 1781-1788 der Idyllendichter Salomon Gessner. Die wirtschaftliche Benutzung des Waldes vollzieht sich hier anders als an den meisten übrigen Orten. Anstatt die gefällten Stämme etc. an Ort und Stelle zu versteigern, muss nämlich wegen der grossen Entfernung von Zürich und der schwierigen Terrainverhältnisse halber die Forstverwaltung selbst den Transport und sogar die Verarbeitung des Holzes besorgen. Um dieses zum Lagerplatz und zu den Maschinen zu bringen, werden ausser Schlitten und Wagen namentlich die Waldeisenbahn und die Holzriese verwendet, zum Transport von Reisig auch die Seilbahn. Im Zentrum, bei der Station Sihlwald, befinden sich eine mechanische Spalterei zur Herstellung von Brennholz für Oefen und Kochherde, eine Imprägnieranstalt für Telegraphenstangen, Zaunpfähle etc., ein Sägewerk für Bretter und Latten, sowie Maschinen zur Herstellung von Holzwolle, Werkzeugstielen, Rundstäben etc. Im ganzen beschäftigt die Forstverwaltung 9 Angestellte und 90-100 Arbeiter. Der Sihlwald lieferte 1891-1900 durchschnittlich per Jahr 9290 m³ Holz mit einem Bruttowert von 284 038 Franken oder einem Nettoertrag von 95 706 Fr. Vergl. Meister, Ulr. *Die Stadtwaldungen von Zürich*. 2. Auflage. Zürich 1903.

SIHLWALD (FORSTHAUS) (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Horgen). 487 m. Mitten im Sihlwald und an der Sihl idyllisch gelegene Häusergruppe. Station der Sihlthalbahn. Postablage, Telegraph, Telephon. 10 Häuser, 93 reform. Ew. Kirchgemeinde Horgen. Sitz des zürcherischen Stadtforstmeisters und der Verwaltung des grossen Sihlwaldes. Im Sommer geöffnete und von Ausflüglern viel besuchte Gartenwirtschaft. Strassenbrücke über die Sihl.

SIHLZOPF (Kt. Zürich, Bez. Horgen). 668 m. Abgerundetes S.-Ende der Albiskette. 1 km n. Sihlbrugg.

SILBERBAST (Kt. Wallis, Bez. Visp). Gipfel. S. den Art. LYSKAMM.

SILBERBERG (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 1200-1600 m. So heisst der steile, bis weit hinauf bewaldete Abhang auf der linken Seite der sog. Züge, d. h. des schluchtartig verengten untern Davoserthales. Der Silberberg erstreckt sich vom Ausgang des Monsteinerthales bis zum Wiesener Schafthäli. Von der Hoffnungsau (auch Schmelzboden geheissen), dem am Eingang in die Züge befindlichen untersten Weiler der Landschaft Davos, führt der alte Erzweg durch steilen Bergwald und an hohen Wänden vorbei nach zwei alten, längst verlassenen Bleigruben und zu einigen verfallenen Bergwerksgebäuden. In einem tiefen Schacht sind noch Reste der alten Grubenzimmerung vorhanden. Die silberhaltigen Bleierze wurden seinerzeit im « Schmelzboden » verhüttet, sollen guten Gewinn gebracht haben und könnten dies nach Theobald auch jetzt noch tun. Das Werk sei auch hier wesentlich infolge ungeschickten und verständnislosen Betriebs zu Grunde gegangen.

SILBERBÜHL (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Oberwil). 1003 m. Gruppe von 2 Häusern gegenüber Oberwil über dem rechten Ufer der Simme auf einer aussichtsreichen Terrasse gelegen. 14 reform. Ew. Kirchgemeinde Oberwil. Viehzucht.

SILBERHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 3705 m. Nordwestl. Vorberg der Jungfrau, von welcher er sich prachtvoll abhebt, kann von der Wengernalp her besonders gut gesehen werden und hiess gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch der « Zuckerstock ». Zum erstenmal 1865 von Edmund von Fellenberg und K. Bädeker mit sechs Führern und Trägern erstiegen. Die Besteigung bietet grosse Schwierigkeiten und erfordert 8-9 Stunden angestrengter Arbeit.

SILBERHORN (KLEIN) (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). Etwa 3550 m. So nennt man einen von Grindelwald und Umgebung aus sehr gut sichtbaren nw. Vorgipfel des Silberhorns. Ist zum erstenmal 1874 von J. W. und F. G. Hartley anlässlich deren Jungfraubesteigung besucht worden. Auf der Siegfriedkarte unbenannt und ohne Höhenkote.

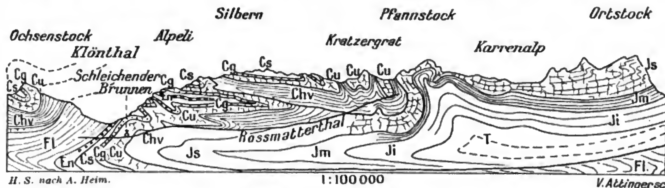
SILBERLAUI (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2600-1600 m. 1 km langer Lawinenzug, durch welchen der Rotthalgletscher zeitweise einige seiner Eisblöcke an den Fuss der Felswände hinabsendet, die sich ö. über dem Weiler Trachsellauenen im Lauterbrunnenthal erheben.

SILBERLÜCKE (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). Etwa 3600 m. Einschartung im Kamm zwischen dem Silberhorn und dem Jungfraugipfel. Verbindet das Rotthal mit dem Giessengletscher, ist aber seiner ausserordentlichen Schwierigkeiten wegen nie als eigentlicher Uebergang benutzt worden und wird auch nur sehr selten begangen. Zum erstenmal 1865 von Edmund von Fellenberg und seinen Führern anlässlich einer Jungfraubesteigung besucht.

SILBERN oder **SILBEREN** (Kt. und Bez. Schwyz). 2314 m. Breiter Bergrücken zwischen dem Rätsch-, Starzlen- und Klönthal im Kanton Schwyz und dem glarnerischen Rossmatterthal. Besteht aus grauweissem Kreidekalk, dessen nackte Felsflächen stark von Karren durchfurcht erscheinen. Auf dem kahlen und zerklüfteten, 200 ha Fläche umfassenden Rücken bleibt der Schnee im Frühjahr lange liegen. Am O.-Hang liegt die Silbernalp. Die Bergmasse der Silbern gehört der Glarner Ueberfaltungsdecke an, deren mehrfach gelappte Stirn unter den

Flysch des Klönthals eintaucht und deren den Bergrücken bildende Schichten nur wenig geneigt sind, was die Entstehung von Karrenfeldern, Erosionstrichtern, Schächten und Hohlräumen aller Art besonders begünstigt. Mit Ausnahme einiger kleiner Wasserbecken und sehr seltener schwacher Quellen entbehrt das ganze Gebiet auch der Oberflächenwasser, so dass man für die Bedürfnisse von Menschen und Vieh oft auf Regenwasser angewiesen ist. In den Höhlungen der Silbern sammelt sich das scheint bis heute (1906) noch nicht ausgeführt worden zu sein.

SILBERSPITZ (Kt. Glarus und St. Gallen). 2234 m. Gipfel in der das Murgthal auf der W.-Seite begrenzenden Bergkette. Fält mit steilen Wänden ostwärts gegen das obere Murgthal, mit sanfterer Böschung westwärts gegen das Thal der Mürtschenalp ab. Besteht aus violettrotem Verrucanoschiefer, der auf rotem Verrucanokonglomerat ruht. Dieser Verrucano enthält ein Lager von sil-



Geologisches Querprofil durch die Silbern.
Fl. Flysch; En. Nummulitenformation; Cs. Obere Kreide (Seewerkalk); Cg. Gault-Albien; Cu. Urgon; Chv. Hauterivien-Valangien; Js. Malm; Jm. Dogger; Ji. Lias; T. Trias.

Wasser, das im sog. Schleichenden Brunnen bei Muotathal zutage tritt und die grosse Hölllochhöhle ausgewaschen hat. Die geologische Struktur der Silbern erscheint durch eine bedeutende Faltenverwerfung und viele die Kalkdecke durchsetzende kleinere Verwerfungen noch verwickelter. Das Auftreten von Neokomkalken auf der obern Kreide der Silbern zeigt uns das einstige Vorhandensein einer noch höhern Ueberfaltungsdecke, d. h. derjenigen der Zone Säntis-Churfirsten-Ochsenstock. Vergl. den Abschnitt « Geologie » im Art. SCHWYZ (KANTON).

SILBERNALP (Kt. und Bez. Schwyz). 1891-2055 m. Hoch über dem Rossmatterthal am O.-Hang der Silbern gelegene Alpweide, die Ende Juni auf bloss zwei Monate hinaus mit Schafen bestossen wird. Vollkommen abgeholzt und ohne Schutz für das Weidevieh. 1322: Silbrinen; 1331: Silbrinon.

SILBERNSEELI (Kt. und Bez. Schwyz). 1942 m. Kleiner See auf der Silbernalp, 13 km sw. Glarus in deren s. Abschnitt am N.-Fuss des Kratzerengrates gelegen und rings von Sturzschutt aus hellgrauem Valangienkalk umrahmt, der vom Kratzerengrat niedergebrochen ist. Das Silbernseeli und die übrigen auf dem breiten Rücken der Silbern zerstreuten kleinen Wasserbecken fliessen wahrscheinlich unterirdisch zur Rossmatterklön im Kanton Glarus ab.

SILBERPASS (Kt. Wallis, Bez. Visp). Passübergang. S. den Art. LYSJOCH.

SILBERPLATTE (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg). 2160 m. Gipfel in der nördlichsten Kette des Säntisgebirges; 2,5 km sw. vom Säntisgipfel. Besteht aus Schrattenkalk. A. Escher von der Linth sagt, dass die weissen, scheinbar unerklimmbaren Seitenwände der Silberplatte eines der grossartigsten Bilder im ganzen Gebirge bieten. In der Tat kann man den Berg mit den aus der Ferne dem Firnschnee ähnlichen Wänden bei günstiger Beleuchtung bis über den Bodensee hinaus von seinen an Grosse ebenbürtigen Nachbarn unterscheiden. In neuerer Zeit bildet er einen Anziehungspunkt für Liebhaber des Alpensports. Prachtvolle Aussicht auf die übrigen Glieder des Säntisgebirges. Kann von Wildhaus, Unterwasser oder Alt St. Johann, sowie von Urnäsch her in je etwa 6 Stunden erreicht werden.

SILBERSATTEL oder **COLLE MARINELLI** (Kt. Wallis, Bez. Visp). 4490 m. Auf der Landesgrenze eingeschnittene Scharte im Kamm zwischen Nordend und Dufourspitze (Stock des Monte Rosa). Verbindet die Bétempshütte (Aufstieg von da $3^1/_2$ Stunden) mit der italienischen Capanna Marinelli über Macugnaga. Der Abstieg nach Macugnaga bietet ausserordentliche Schwierigkeiten und berhaltigen Kupfererzen, die einst am N.-Hang des Silberspitz, namentlich unterhalb der Terrasse der kleinen Alp Tschermannen, abgebaut worden sind. (Vergl. den Art. Mürtschenalp). Der Gipfel kann von der Mürtschenalp aus in $1^1/_2$ Stunden ohne Schwierigkeit bestiegen werden, wird jedoch selten besucht.

SILBERSPITZ (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg und Sargans). 2268 m. So nennt die Siegfriedkarte einen Gipfel untergeordneteren Ranges in der Kette der Churfirsten, s. vom Frümsel. Wahrscheinlich von einem Gemsjäger aufgebrachte Bezeichnung, die den Bewohnern der umliegenden Thalschaften nicht bekannt ist.

SILBERTHAL (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2300 m. Breite Schuttrinne, die vom Schollberg bei St. Antönien nach NO. fällt und ins « Thäli » ob den breiten Wiesenflächen des sog. Boller sö. Partnun mündet.

SILENEN (Kt. Uri). 548 m. Gem. und Pfarrdorf, am sanft ansteigenden rechten Ufer der Reuss und am W.-Fuss der Kleinen Windgälle; 10,5 km s. Altorf und 1,2 km n. der Station Silenen der Gotthardbahn. Postablage, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Amstäg (Station der Gotthardbahn), Buchholz, Dägerlohn, Evibach, Frentscherberg, dem Maderanerthal (mit Bristen und Golzeren), Ried, Rüssli und Schützen: 300 Häuser, 1892 kathol. Ew.; Dorf: 11 Häuser, 73 Ew. Die Gemeinde umfasst eine Reihe von ungleich bedeutenden Weilern, wie diejenigen an der Gotthardstrasse, die Gruppe um die Pfarrkirche und um die Bahnstation etc. Land- und Alpwirtschaft, Viehzucht. Die Gegend ist reich an prächtigen Nussbäumen. Vor dem Bau der Gotthardbahn befand sich in Silenen eine dem beträchtlichen Warenverkehr dienende weitläufige Sust, die jetzt in Trümmern liegt. 857 verlieh König Ludwig der Deutsche die dem h. Albin geweihte Kapelle von Silana dem von ihm eben gegründeten Stift zum Fraumünster in Zürich. Die jetzige Kirche datiert aus 1754. An der Gotthardstrasse steht nahe der Station die in neuerer Zeit restaurierte Ruine des Turmes der einstigen Edlen von Silenen, an welche eine Gedenktafel erinnert. Die von Silenen waren Ritter und Dienstleute (Meyer) der Aebtissin vom Fraumünster zu Zürich und bildeten ein mächtiges und angesehenes Geschlecht, das sich in Seitenzweigen auch in Luzern und im Wallis niedergelassen hatte. Stephan, Herr zu Silenen, blutete in der Schlacht von Sempach für die Freiheit; Jost von Silenen stieg zum Bischof von Grenoble und Sitten und zum Präsidenten des Dauphiné empor; Albin von Silenen, einer der Anführer in der Schlacht bei Murten, war als Krieger und Staatsmann sehr geachtet. Ihnen folgten im Besitze der Burg die Troger, die sich Troger von Silenen nannten

und dem Staat und der Kirche manchen trefflichen Mann lieferten. Die aus dem Jahr 857 datierende Pfarrei Silenen ist mit derjenigen von Bürglen die älteste im Urnerland. 1904 lösten sich von ihr die bisherigen Filialen Amstäg, Bristen und Gurtnellen als eigene Kirchgemeinden ab. Eine der Glocken trägt die Jahreszahl 1394. Die Deutung des Namens bleibt unsicher, dürfte sich aber vielleicht auf das romanische Siglia, Zilla, Silla, deutsch Zelge, zurückführen lassen. 857 und 952: Silana; 1275: Silennon; 1360: Silinon.

SILERENALP (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Wilderswil). 1468-1868 m. Alpweide unterhalb der von der Sulegg und dem Bellenhöchst nach O. sich senkenden Schutthalde der Silerenplatte. Der hier entspringende Wildbach vereinigt sich bei der Silerenbrücke 2 km n. Zweilütschinen mit der Lütschine.

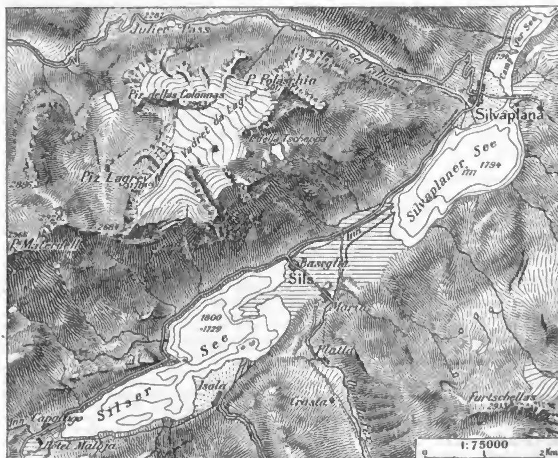
SILGIN (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Lumbrein). 1239 m. Gemeindeabteilung und Weiler im Lugnez; 1,3 km s. Lumbrein und 17 km sw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). 7 Häuser, 38 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Lumbrein. Alpwirtschaft.

SILISEGG (HINTER und **VORDER)** (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon, Gem. Bauma). 715 m. Zwei Gruppen von zusammen 9 Häusern, 1 km s. der Station Bauma der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). 46 reform. Ew. Kirchgemeinde Bauma. Wiesenbau.

SILLAMATTALP (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Alt St. Johann). Alpweide. S. den Art. SELAMATTALP.

SILLERENALP (HINTERE und **VORDERE)** (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen, Gem. Adelboden). 1800-2000 m. Schöne Alpweide, im obern Abschnitt des vom Geilsbach durchflossenen Thälchens und rechts vom Weg Adelboden-Hahnenmoospass. Reicht bis zum Kamm des Laveygrates hinauf.

SILS oder **SILS IM DOMLESCHG**, romanisch SEGLIAS (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Domleschg). 696 m. Gem. und Pfarrdorf im obern Domleschg, zwischen dem Hinterrhein im W. und der Albula im NO. Station der Albulabahn. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Rodels-Realta. Gemeinde, mit einigen zerstreuten Einzelsiedelungen: 66 Häuser, 621 Ew.; Dorf: 52 Häuser, 531 Ew. 362 Reformierte und 259 Katholiken; 368 Ew. deutscher, 220 italienischer und 32 romanischer Zunge. Reformierte Pfarrei; die Katholiken gehören zur Pfarrei Thusis. Wiesenbau und Viehzucht. Eine an der Albula stehende Baumwollweberei steht seit etwa 10 Jahren nicht mehr in Betrieb. 500 m nw. des reichen und in fruchtbarer Gegend liegenden Dorfes Sils erhebt sich das Schloss Baldenstein; s. vom Dorf auf einem steilen Hang die Burgruine Ehrenfels und 1 km ö. vom Dorf die malerische Burgruine Campi, die angebliche Wiege der Campell, von Salis und von Donat. Oberhalb des Dorfes schöne Aussicht auf das Domleschg und seine Berge. Die unweit Sils von links in den Hinterrhein mündende Nolla hat schon zu wiederholten Malen durch Abreissen und Ueberschüttung von fruchtbarem Erdreich viel Schaden angerichtet und auch das Dorf selbst bedroht. Solche Ausbrüche des ehemals so bösen Wildbaches erfolgten z. B. 1585, 1705, 1706, 1711, 1719, 1807, 1834, 1868, 1869 und 1870. Man hofft, dass die umfangreichen Korrektionsarbeiten dauernd Abhilfe schaffen werden. Das Dorf ist auch mehrfach, so noch 1887, ein Raub der Flammen geworden. Bei und unter der Burgruine von Hohen Rätien hat man zahlreiche Bronzegegenstände, römische Münzen und einen Mühlstein, sowie an der Schynstrasse vergoldete Kupfertafeln mit Heiligenbildern in getriebener Arbeit gefunden, welch letztere wohl aus der Karolingerzeit stammen dürften. Prof. Muoth leitet den Namen Sils vom romanischen Siglia, deutsch Zelge her.



Silser- und Silvaplanersee.

SILS, auch **SILS IM ENGADIN** oder **SILS BASEGLIA** genannt, romanisch SEGL (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Ober Engadin). 1797 m. Gemeinde mit den drei Weilern Baseglia, Fex und Sils Maria; am rechten Ufer des Inn und an dessen Ausfluss aus dem Silsersee, sowie zu beiden Seiten des Fexbaches gelegen. 11,5 km sw. der Station St. Moritz der Albulabahn. Postablage, Telephon; Telegraph in Sils Maria. Postwagen nach Samaden-Maloja-Chiavenna. 59 Häuser, 178 reform. Ew. zur Mehrzahl romanischer Zunge. Pfarrei. Wiesenbau, Alpwirtschaft und Viehzucht. Fremdenverkehr und Hotelindustrie. Sils ist prachtvoll gelegen und soll nach der Ansicht von Kennern an der schönsten Stelle des Engadin sich befin-

den. An einem Felsen der in den Silsersee vorspringenden Halbinsel Chastè erinnert eine Gedenktafel an den Philosophen Nietzsche, der seine Ferien mit Vorliebe in Sils zu geniessen pflegte. Der Name wird vom romanischen Siglia, Seglia hergeleitet, das dem deutschen Zelge entspricht.

SILSERSEE (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 1800 m. Oberster und grösster See des Ober Engadin. 4,14 km² Fläche; 5 km lang, bis 900 m breit und bis 71 m tief. Am obern Ende stösst der Silsersee unmittelbar an die nur wenig ansteigende, erst noch ebene, dann aber wellige Hochfläche des Maloja, wo der grossartige Bau des Kursaales Maloja mit seinen Gärten- und Parkanlagen, sowie einige kleine Hüttengruppen und der bewaldete Rücken einen prächtigen Abschluss bilden. Am untern Ende breitet sich zwischen dem Silser- und dem Silvaplanersee die Alluvialebene von Sils aus. Doch ragt von dieser her eine etwa 700 m lange und 100-300 m breite, hügelige und bewaldete Halbinsel in den See hinein, die nicht alluvialen Ursprungs ist, sondern eine bis 38 m über den Seespiegel aufragende Felsklippe bildet. Sie ist mit hübschen Spazierwegen versehen und zu oberst mit einer Burgruine gekrönt. Rechts und links wird der See von hohen Bergwänden eingeschlossen, rechts von Ausläufern der w. Berninagruppe, links von der Gruppe des Piz Lagrev. Die schönste Berggestalt, die sich mit vielen andern im See spiegelt, ist der stolze Piz della Margna, der sich hoch und mächtig über dem S.-Ufer erhebt. Die rechte Bergseite trägt längs dem See einen Waldgürtel und wird von einem hübschen Fussweg von Maloja nach Sils Maria begleitet. In der Mitte dieser Strecke öffnet sich bei Isola durch eine enge Kluft das Val Fedoz, dessen Bach ein breites und stetsfort anwachsendes Delta in den See hinaus gebaut hat. Gegenwärtig fliesst der Fedozbach vielarmig zerteilt längs dem rechtsseitigen Rand dieses Deltas. Ganz anders ist das linke Seeufer beschaffen. Es zieht sich parallel der anliegenden Bergkette hin und bildet eine Längsküste, während die rechte Seite als Querküste bezeichnet werden kann, da sie die dort herantretenden Bergzüge quer abschneidet. Und statt des flachen Deltas der rechten Seite finden wir links einen spitz in den See vorspringenden Felssporn, den Crap da Chüern. Delta und Felssporn schnüren den See in der Mitte bis



Silsersee mit dem Piz della Margna.

auf etwa $^1/_3$ km ein. Bei weiterm Fortschreiten des Deltas muss der See mit der Zeit in zwei getrennte Becken zerfallen, ähnlich wie dies beim Silvaplaner-Campfèrersee jetzt schon der Fall ist. Gegenwärtig freilich geht die Deltabildung nicht in der Richtung gegen den Crap da



Silvaplana von Norden.

Chüern weiter, sondern mehr nach NO., wo auch schon zwei kleine Flachinselchen aus Schwemmland sich gebildet haben. Es wird also zunächst die nö. Bucht des Sees, wenigstens teilweise, zugeschüttet werden und erst später einmal das Delta wieder gegen den Crap da Chüern vordringen und die Teilung des Sees vollenden. Im Gegensatz zu dem steilen S.-Ufer steigt das N.-Ufer in sanfteren Terrassen an, die bis unter die wieder steilere Gipfelregion in Alpweiden gekleidet sind und an ihren gerundeten Flächen die Spuren einstiger Gletscherbedeckung erkennen lassen. Unten längs dem See zieht sich die Poststrasse dahin. Ueber die Entstehung dieses Sees und der Engadinerseen überhaupt vergl. die Art. GRAUBÜNDEN, INN und ST. MORITZERSEE.

SILS IM BERGELL (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Bergell). Gem. und Dorf. S. den Art. SOGLIO.

SILS MARIA (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Ober Engadin, Gem. Sils). Weiler. S. den Art. MARIA (SILS).

SILSTIEG (Kt. Schaffhausen, Bez. Schleitheim). 627 m. Höchster Punkt des den Klettgau vom Wutachthal trennenden Hügelzuges zwischen Ober Hallau und Schleitheim. Ist von historischem Interesse, da er einst die Grenze zwischen dem Muntat Randen und der Herrschaft Neunkirch bildete.

SILTGINAS (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Somvix). 1380 m. Wohnhaus mit einigen Alphütten, 750 m nw. Somvix und 27,5 km sw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). 10 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Somvix. Wiesenbau und Viehzucht.

SILVAPLANA (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Ober Engadin). 1816 m. Gem. und Pfarrdorf, am linken Ufer des Inn zwischen dem Silvaplanersee im S. und dem See von Campfèr im N., am SO.-Fuss des Piz d'Albana und 7,5 km sw. der Station St. Moritz der Albulabahn. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Samaden-Silvaplana-Maloja-Chiavenna und Silvaplana-Julier-Tiefenkastel. Gemeinde, mit einem Teil von Campfèr: 50 Häuser, 319 Ew. (wovon 97 Katholiken); Dorf: 31 Häuser, 218 Ew. 178 Ew. romanischer, 72 italienischer und 69 deutscher Zunge. Wiesenbau und Viehzucht. Fremdenverkehr und Hotelwesen. Angenehme

Lage mitten in einem prachtvollen Gebirgskranz. Stark besuchter Kurort. 1170 : Silvaplana.



Silvrettahütte.

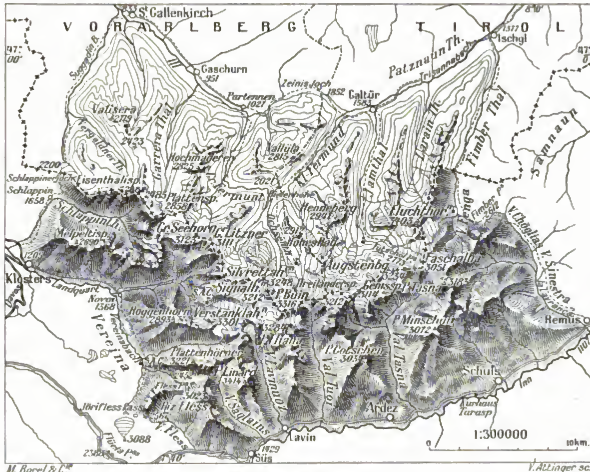
SILVAPLANERSEE (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 1794 m. Zweitoberster und zweitgrösster der Engadinerseen (2,65 km² Fläche und 77 m tief), am obern und untern Ende von Alluvialebenen, sowie rechts und links von Bergwänden eingeschlossen, die einerseits zum Piz Corvatsch und zur Fuorcla Surlej, andrerseits zum Piz Polaschin ansteigen. Einst bildeten der Silser-, Silvaplaner- und Campfèrersee ein einziges zusammenhängendes Seebecken, das von Maloja bis Campfèr reichte, dann aber durch Deltabildungen der Zuflüsse zerteilt und auf die heutigen Reste eingeschränkt wurde. Noch ist der Zusammenhang des Silvaplaner- und Campfèrersees nicht völlig erloschen. Sie haben gleiche Spiegelhöhe und hängen durch eine, allerdings fast flussartig schmale Seeenge zusammen, über welche eine Brücke von Silvaplana nach Surlej führt. Zwei grosse, einander entgegenwachsende Deltas, das eine vom Julierbach, das andere vom Surlejbach gebildet, haben den See hier so stark eingeengt und in zwei fast völlig getrennte Teile zerlegt. Auf dem sanft ansteigenden wiesengrünen Delta der linken Seite breitet sich das Dorf Silvaplana aus, dessen Namen andeutet, dass die jetzige Wiesenfläche einst bewaldet war. Das gegenüberliegende Surlej ist ein verlassenes, fast ganz in Ruinen zerfallenes Dörfchen, in dem nur noch einzelne Ställe und Heugaden benutzt werden. Die beiden Bergseiten des Sees sind ähnlich beschaffen wie beim Silsersee, doch eher etwas steiler und weiter hinauf bewaldet. Auch hier führt längs der linken Seite die Poststrasse, längs der rechten Seite ein hübscher Waldweg, von dem weitere Wege nach der Alp la Motta und gegen die Fuorcla Surlej abzweigen. Betr. die Entstehung des Silvaplanersees, die durchaus derjenigen des Silsersees entspricht, vergl. die Art. GRAUBÜNDEN, INN und ST. MORITZERSEE.

SILVIO (MONTE) (Kt. Wallis, Bez. Visp). So nennen die Bewohner des Val Tournanche das MATTERHORN. S. diesen Art.

SILVRETTAGLETSCHER (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 3013-2448 m. Unstreitig schönster und besuchtester Gletscher der Silvrettagruppe. Als mächtiger Eisstrom flutet er, meist mit glänzendem Firnkleid bedeckt, vom Silvrettapass herunter. Im ganzen von sanftem Charakter, ist er im Vergleich mit vielen andern Gletschern ähnlicher Grösse wenig zerschrundet, so dass man im Winter schon Schlittenpartien auf ihm unternommen hat, die in sausender Fahrt von der Höhe des Silvrettapasses bis unter die Rotfurka führten. Gleichwohl fehlt es ihm stellenweise nicht an weitklaffenden Spalten, und besonders sein sw. Ende weist ein prächtiges Seracsgebiet auf, wo die Eismassen in wildem Aufruhr vielfach gebrochen und geborsten gegen das tief unten liegende Verstanklathal abstürzen. Sie bilden damit einen typischen, vielbewunderten Gletschersturz mit mannigfaltig gestalteten Tafeln, Türmen und Pyramiden von blauschimmerndem Eis und dazwischen eingerissenen Klüften. Grossartig ist die Gebirgsumrandung des Silvrettagletschers mit den Steilwänden des Gletscherrückens und der Rotfluh im N., den drei Schneedomen des Silvretta-, Eck- und Signalhorns und dem eisgepanzerten Gletscherkamm im O., der schlanken, kühn aufgetürmten Pyramide des Verstanklahorns und dessen verkleinertem Abbild, der sog. Thorwache, sowie der hoch aufragenden Zinnenmauer der Verstanklaköpfe im S. Das ganze bildet ein Gebirgs- und Gletscherbild von wunderbarer Schönheit und Harmonie. Kein Wunder, dass ein Spaziergang auf diesen Gletscher, zum nahen Gletschersturz, zum sanft gewölbten Schneerücken der Krämerköpfe oder bis hinauf zum Firnplateau des Silvrettapasses, auch wenn keine Gipfelbesteigung beabsichtigt wird, zur « promenade favorite » der Kurgäste von Klosters geworden ist und auch Gipfeltouren, die über diesen Gletscher führen, mit Vorliebe gemacht werden. Der Piz Buin und das Silvrettahorn verdanken ihren Ruf und ihre Beliebtheit gewiss nicht nur ihrer leichten Zugänglichkeit und ihren allerdings herrlichen Panoramen, sondern ganz wesentlich auch dem Umstand, dass ihre Besteigung mit einer Wanderung über den Silvrettagletscher verbunden ist. Eine schöne Zugabe zu diesem Gletscher ist seine Nebenkammer : der Verstanklagletscher mit der feingeschwungenen Linie des Verstanklators. Getrennt sind die beiden Gletscher durch den von W. sanft ansteigenden, nach O. steiler abfallenden Rücken der Krämerköpfe, die selber teilweise in Schnee und Eis eingehüllt sind und ostwärts zum schmalen Kammgletscher und zum Gletscherkamm ansteigen. Ueber die ö. Partie der Krämerköpfe kann man leicht vom Silvrettagletscher zum Verstanklagletscher und zum Verstanklator gelangen. Bei Punkt 2812 m der Krämerkopfe, etwa 1 ½ Stunden von der Silvrettahütte entfernt, steht man so ziemlich im Mittelpunkt des wundervollen, weiten Gletscherzirkus, den man von hier aus in allen Teilen und Einzelheiten überblickt: s. in der Tiefe den in enger Mulde eingebetteten Verstanklagletscher mit seiner mächtigen S.-Wand, im N. den breitgelagerten und höher liegenden Silvrettagletscher mit seinen nach O. immer mächtiger ansteigenden Wellen. Andere günstige und vielbesuchte Uebersichtspunkte der beiden Zwillingsgletscher sind der Birchenzug (2428 m) und der Medjekopf (2481 m) in unmittelbarer Nähe der Silvrettahütte vor dem W.-Ende dieser prachtvollen Gletscherlandschaft. Oestl. hängen die beiden Gletscher durch den Silvrettapass (3013 m) und das Verstanklator (2951 m) mit dem Firnbecken « La Cudèra » zusammen, aus welchem der Vadret Plan Rai nach O. ins Val Tuoi und der Vadret Tiatscha nach S. ins Val Lavinuoz (beide zum Inn) abfliessen. Aus dem Silvretta- und Verstanklagletscher kommen die Hauptquelladern der Landquart, d. h. aus jenem der Medjebach und aus diesem der Verstanklabach, die sich noch im Verstanklathal, etwa 1 km hinter der Hütte der Alp Sardasca, vereinigen. Sehr sehenswert und von der Silvrettahütte des S. A. C. leicht zu erreichen ist der Ursprung des Medjebaches, der aus einem prächtigen Gletschertor hervorquillt, in das man ein Stück weit eindringen kann.

SILVRETTAGRUPPE (Kt. Graubünden, Bez. Inn und Ober Landquart). Die Silvrettagruppe umfasst die ganze Gebirgsmasse zwischen dem Prätigau und Unter Engadin einerseits und der Arlberglinie andrerseits, sowie vom Rhein im W. bis Finstermünz und Landeck im O. Als Grenze gegen die Albulagruppe nehmen wir hier den Flesspass an, den kürzesten Uebergang von Klosters nach Süs. Schärfer ist die N.-Grenze, die als fast gerade Linie von Feldkirch über den Arlberg verläuft und sowohl orographisch als geologisch eine ausgezeichnete Grenzlinie bildet, da sie tief eingeschnitten ist — der Arlberg hat nur 1802 m Höhe — und die kristallinen Zentralalpen von den n. Kalkalpen trennt. Die Silvretta-

gruppe ist damit den Zentralalpen zugewiesen. Das ganze so umgrenzte Gebiet teilt man in vier Abschnitte, indem man die Teilungslinien über das Schlappinerjoch im W., den Fimberpass im O. und das Zeinisjoch im N. zieht, wodurch der Rätikon, die Samnaungruppe und die Ferwallgruppe vom Zentralstock der Silvrettagruppe im engern Sinn abgeschnitten werden. Dieser Zentralstock, der also vom Schlappinerjoch und Flesspass bis zum Fimberpass und Zeinisjoch reicht, zeichnet sich als solcher nicht nur durch seine Lage, sondern auch durch seine bedeutende Höhen- und Gletscherentwicklung, sowie durch seine Gesteinsbeschaffenheit aus. Wir zählen hier mehr als 50 Gipfel von je über 3000 m Höhe, darunter 2 mit über 3400 m (Piz Linard 3414 m und Fluchthorn 3403 m) und 2 weitere mit über 3300 m (Piz Buin 3316 m



Karte der Silvrettagruppe.

und Verstanklahorn 3301 m), dann 12-15 Gipfel mit über 3200 m. Dagegen hat die Samnaungruppe nur 10 Gipfel mit über 3000 m, wovon 2 auf über 3200 m und weitere 2 auf über 3100 m kommen (Muttler 3298 m, Stammerspitz 3258 m, Piz Mondin 3147 m und Vesilspitz 3115 m). Die Ferwallgruppe hat noch 8 Gipfel mit über 3000 m, darunter 4 mit über 3100 m, aber keinen mehr mit 3200 m. Der Rätikon endlich erreicht trotz seiner imposanten Formen die 3000 m nicht mehr, da sein höchster Punkt, die Scesaplana, nur noch 2969 m hat. Nach der Höhe erhalten wir also folgende Rangordnung der vier Gruppen: a) Zentralstock der Silvrettagruppe; b) Samnaungruppe; c) Ferwallgruppe; d) Rätikon.

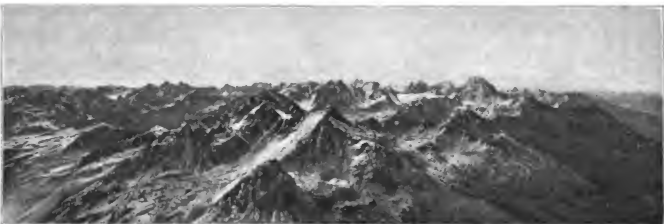
Ebenso stark wie in der Gipfelhöhe tritt der Vorrang der zentralen Silvrettagruppe über die drei Nebengruppen in der Gletscherentwicklung hervor. Nach Ed. Richter hat die gesamte Silvrettagruppe eine Gletscherfläche von 116 km², wovon 92,8 km² oder $^4/_5$ auf die Zentralgruppe, aber nur 14,5 km² auf die Ferwallgruppe, nur 4,5 km² auf die Samnaungruppe und nur 4,1 km² auf den Rätikon kommen. Von den Quellen der Landquart bis gegen den Fimberpass finden wir eine fast ununterbrochene Flucht von Eisfeldern, von denen manche auch einzeln genommen bedeutende Ausdehnung erreichen. Die zwei grössten sind der Fermunt- oder Ochsenthalgletscher mit 8,8 km² und der Jamthalferner mit 8 km² Fläche. Dann folgen der Silvrettagletscher mit 4,8 km², der Plan Rai-Tiatschagletscher mit 4,6 km², der Klosterthalgletscher mit 4,36 km² und der Verstanklagletscher mit 2 km². Trotz der beträchtlichen Ausdehnung der Gletscher liegen doch ihre untern Grenzen sehr hoch. Am tiefsten, nämlich bis auf 2200 m, gehen der Verstankla- und der Jamthalgletscher. Die Firngrenze hat Richter für die Silvrettagruppe auf 2700-2750 m berechnet. Von den vier Teilen der Silvrettagruppe im weitern Sinn schliessen sich drei — Rätikon, Zentralstock und Samnaungruppe — zu einem nach N. geöffneten mächtigen Bogen zusammen, der das Gebirgsdreieck der Ferwallgruppe von zwei Seiten umfasst. Die Zentral- und die Ferwallgruppe bestehen aus kristallinen Gesteinen und zwar besonders aus Gneis, Glimmerschiefern und Hornblendeschiefern, untergeordnet auch aus Granit, die beiden Flügelgruppen des Rätikon und der Samnauner Berge dagegen weit vorherrschend aus Schichtgesteinen verschiedenen Alters vom Phyllit und Verrucano aufwärts bis zur Kreide und zum eozänen Schiefer. Der Zentralstock bildet nach Theobald ein weites Gewölbe, wo die Gesteinsschichten in der n. Hälfte nach N., in der s. nach S. fallen. Längs einer Mittellinie vom Weisshorn des Vereinathals über die Verstanklaköpfe und an der S.-Seite des Piz Buin vorbei nach O. stehen sie vielfach auch senkrecht. Doch ist der innere Bau, die Geotektonik, der Silvrettagruppe noch nicht genügend aufgeklärt. In seiner äussern Erscheinung zeigt der eben erwähnte Gebirgsbogen ein schönes Beispiel von fiederformiger Gliederung, wie man sie in den innern Teilen der Alpen neben der radialen vielfach antrifft. Vom Hauptkamm gehen eine Menge kurzer Seitenäste

nach N. und S. ab, die die kleinen Seitenthäler des Prätigaus, Montavon, Paznaun und Unter Engadin einschliessen. Besonders schön ist diese fiederförmige Gliederung in den beiden Flügelgruppen ausgebildet, doch tritt sie auch in der Zentralgruppe deutlich genug hervor. Sie kombiniert sich aber hier mit der radialen, indem z. B. aus der Gegend des Piz Buin die Gebirgszweige nach verschiedenen Richtungen ausstrahlen: über das Silvrettahorn und den Litznerstock nach NW., über das Verstanklahorn und den Piz Linard nach SW., über den Piz Fliana nach S. und über den Dreiländerspitz nach O. Im kleinen wiederholt sich diese radiale Gliederung noch mehrfach, so im Litznerstock und am Pillerhorn sw. vom Verstanklahorn. Gabelförmig ist sodann die Verzweigung am Rauhen Kopf (3093 m) n. vom Dreiländerspitz, ferner beim Fluchthorn, wo die beiden Zinken einerseits das Bielerthal, andrerseits das Lareinthal einschliessen. Von der weitern Betrachtung schliessen wir den Rätikon (s. diesen Art.) und die ausserschweizerische Ferwallgruppe aus.

a) Der Zentralstock der Silvrettagruppe. Sein wasserscheidender Kamm zieht vom Flesspass und Vereinapass über das Verstanklahorn zum Silvrettapass und Signalhorn nach NO., dann mehr ö. über Piz Buin, Dreiländerspitz, Augstenberg und Piz Fatschalv zur Fuorcla Tasna, bleiskopf n. ausbiegt und dann das Fimberthal nach O. quert, um in der Nähe der Vesilspitze den Kamm wieder zu erreichen, so dass der obere Drittel des Fimberthals zur Schweiz, die untern zwei Drittel zu Oesterreich gehören. Eine Folge dieser Eigentümlichkeit ist es, dass die Heidelbergerhütte des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins im obern Fimberthal auf schweizerischem Gebiet liegt. Auch im Gebiet von Samnaun findet eine derartige Abweichung der politischen Grenze vom Gebirgskamm statt, indem jene vom Gribellakopf längs dem Malfragbach sö. zum Samnauner- oder Schergenbach zieht und dann diesem bis zur Mündung in den Inn folgt, so dass das Samnaunerthal ebenfalls teilweise zur Schweiz, teilweise zu Oesterreich gehört, welch letzterem allerdings nur die linke Seite der untern Thalstufe zukommt. Da aber das Strässchen sich an dieser linken Seite befindet, sind die Samnauner vorläufig noch genötigt, über österreichisches Gebiet mit der übrigen Schweiz zu verkehren.

Für die weitere Betrachtung zerlegen wir die Silvrettagruppe in eine Anzahl kleinerer Stücke oder Glieder.

1) Die Gruppe des Piz Linard zwischen Flesspass und Vernelapass zieht im Bogen von den Ungeheuerhörnern über die Plattenhörner zum Pillerhorn nach O., dann sö. zum Piz Linard, wo sie sich in zwei kurze Arme teilt, die



Blick vom Flüela Schwarzhorn auf die Silvrettagruppe.

endlich wieder nö. über Piz davo Lais zum Fimberpass. Am Signalhorn vereinigt sich damit eine zweite Wasserscheide, die vom Schlappinerjoch über den Gross Litzner und das Silvrettahorn nach SO. zieht. Doch sind diese Wasserscheiden grösstenteils nur solche zweiter Ordnung. Einzig die kurze Strecke vom Flesspass bis zum Signalhorn und von da bis zum Dreiländerspitz trennt zwei Stromgebiete — diejenigen des Rheins und der Donau — voneinander und ist also erster Ordnung. Der nw. Arm trennt das Gebiet der Landquart von demjenigen der Ill, also nur Unterabteilungen des Rheingebietes voneinander, und der nach O. gehende Arm nur den Inn von einem seiner Zuflüsse, der Trisanna des Paznaun, die sich mit der Rosanna des Stanzerthals zusammen bei Landeck mit dem Hauptfluss vereinigt. Die Hauptwasserscheide geht vom Dreiländerspitz über die Bielerhöhe und durch die Ferwallgruppe nach N. zum Arlberg, kommt aber als ausserhalb der Schweiz liegend hier nicht weiter in Betracht. Die drei vorhin erwähnten, am Signalhorn zusammentreffenden Kämme stellen die Stammstücke der Silvrettagruppe dar, von welchen zahlreiche grössere und kleinere Seitenzweige abgehen. Dabei fällt auf, dass mehrere der höchsten Gipfel, unter ihnen insbesondere der Piz Linard und das Fluchthorn, nicht im Hauptkamm sondern in kleinen Seitenzweigen liegen, indem ersterer südwärts gegen das Engadin, letzteres nordwärts gegen das Paznaun vorspringt. Es fällt also die Verbindungslinie der höchsten Gipfel nicht durchweg mit der Wasserscheide zusammen. Auch die politische Grenze zeigt derartige Unregelmässigkeiten, indem sie vom Piz Fatschalv oder Grenzeggkopf über das Fluchthorn und den Gemsdas Val Glims einschliessen. Eine kleine Vorlage dazu bildet die durch den Valtorta- oder Vereinapass vom Hauptstück getrennte Gruppe des Piz Fless zwischen Val Fless und Val Saglains. In der ganzen Gruppe herrschen nackte Felsgestalten, die mit ungeheurer Steilheit sich zu grossen Höhen emporschwingen. Insbesondere bildet der Piz Linard eine ungemein stolze Pyramide, die von allen Seiten sich als mächtiger Koloss darstellt und schier unersteigbar erscheint. Sowohl durch seine Höhe (3414 m) als durch seine massige Gestalt ist der Piz Linard entschieden das Haupt der Silvrettagruppe. Der Schnee haftet nur wenig an seinen steilen Gehängen, weshalb die Gletscherentwicklung eine geringe ist. Würdige Trabanten hat er in den Plattenhörnern (3221, 3219 und 3205 m), die ihm an Höhe nur wenig, an schreckhafter Steilheit nicht nachstehen, ja ihn darin noch überbieten und darum nur selten bestiegen werden. — 2) Die Gruppe des Verstanklahorns zwischen Vernela- und Silvrettapass bildet eine W.-O. streichende Kette, die im W. mit den schönen Pyramiden des Canard- und Weisshorns beginnt und im O. mit dem Verstanklahorn (3301 m) endigt. Dieses ist, besonders vom Silvretta- und Verstanklagletscher aus gesehen, wohl die schönste Gestalt der Silvrettagruppe, eine schlanke, regelmässige Pyramide, eines der schwierigsten, aber auch anziehendsten Objekte für den Bergsport in der gesamten Gruppe. Daran schliesst sich der ebenfalls schön gestaltete Schwarzkopf (3225 m) im Hintergrund des Vernelathals, am Gipfel breit abgestutzt und mit einer dicken Firnkappe gekrönt. Nordwärts vorgelagert sind dem Verstanklahorn der Gletscherkamm und die Krämerköpfe als Grenze zwischen Verstankla- und Silvrettagletscher. —

3) Die Gruppe des Silvrettahorns streicht im ganzen von der Fuorcla del Confin bis zum Klosterpass nach NW. und bildet die rechte Seite des Silvrettagletschers. Signalhorn (3212 m) und Silvrettahorn (3248 m) sind darin vielbesuchte Aussichtspunkte, wogegen Rotfluh und Anstandspitz weniger beachtet werden. Silvretta- und Verstanklagletscher bilden mit ihrer Umrahmung, den Gruppen des Silvretta- und des Verstanklahorns, die schönste Gletscherlandschaft der Silvrettagruppe, die namentlich von den Höhen bei der Silvrettahütte des S. A. C. einen prachtvollen Anblick gewährt. Mitten hindurch führt der Silvrettapass (3013 m) als kürzester und schönster Uebergang von Klosters im Prätigau nach Guarda im Engadin. — 4) Die Litznergruppe zwischen Klosterpass und Schlappinerjoch ist das nordwestlichste Glied des Silvrettamassivs. Gewaltige, zum Teil recht bizarre Gestalten, mächtige Türme und kecke Nadeln, die weniger durch ihre Höhe als durch überraschende Formen imponieren, zeichnen diese Gruppe aus. Unvergleichlich kühn schwingt sich insbesondere der Gross Litzner (3111 m) empor, ein bevorzugtes Kletterobjekt wagemutiger Touristen. Daran reihen sich die wuchtigere Pyramide des Grossen Seehorns (3123 m), die zierliche Doppelpyramide des Kleinen Seehorns (3034 und 3010 m) und die wunderlichen Zacken der Seenadeln. Auch hier haftet der Schnee nur wenig an den steilen, glatten Felsgebilden und sind die Gletscher auf wenige kleine Hochmulden beschränkt, so der Glötter- und der Litznerferner auf der österreichischen Seite und der Seegletscher auf der obersten Stufe des nach S. fallenden Seethals. An der NW.-Ecke dieses Gletschers teilt sich die Kette. Der Hauptarm zieht längs der Landesgrenze über den Eisenthälispitz (2882 m) zum Schlappinerjoch, das Klosters mit dem Montavon verbindet, während der andere Arm die S.-Wand des Schlappinerthals bildet. Ihr höchster Gipfel ist die Schiltfluh (2890 m). Auffallender gestaltet erscheinen aber die Fergenhörner (Grosses und Kleines Fergenhorn mit 2868 und 2847 m), unter welchen insbesondere der Fergenkegel (2857 m) die Aufmerksamkeit der Touristen auf sich zieht, die aber doch nur selten sich an ihn wagen. In den n. Ausläufern der Litznergruppe ist der Hoch Maderer (2825 m) ein geschätzter Aussichtspunkt des Montavon, während Heimspitze (2685 m) und die beiden Lobspitzen (Vordere und Hintere Lobspitze mit 2808 und 2893 m) zwar noch als Häupter kleinerer Gruppen erscheinen, aber weniger bekannt sind. — 5) Die Gruppe des Piz Buin und Augstenberg zwischen Silvrettapass und Fuorcla del Confin (3013 und 3058 m) im W. und dem Futschölpass (2773 m) im O. bildet das Mittelstück des Silvrettamassivs, das auch die stärkste Vergletscherung aufweist. Nach NW. senkt sich der zweiteilige Fermunt- oder Ochsenthalferner, nach NO. der Jamthalferner, jener zur Ill und damit zum Rhein, dieser zur Trisanna und damit zum Inn sich entwässernd. Auf der Engadinerseite liegt der Cudèra-Plan Rai Gletscher, ebenfalls ein Doppelgletscher: La Cudèra mit der langen, steil abfallenden und vielfach geborstenen Zunge des Tiatschagletscher s. gegen das Val Lavinuoz, Plan Rai ohne grossere Zunge und weniger steil nach O. zum Val Tuoi sich senkend. Dieses weite Gletschergebiet ist namentlich von der N.-Seite her durch die Wiesbadenerhütte und die Jamthalhütte des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins zugänglich gemacht und wird jetzt viel bereist. Eine Reihe stolzer Gipfel üben grosse Anziehungskraft auf die Bergsteiger aus. Obenan steht der Piz Buin (3316 m), eine herrliche Pyramide im Zentrum der Silvrettagruppe und der beste Uebersichtspunkt über dieselbe. An ihn schliesst sich, durch die Buinfurka getrennt, der Kleine Buin (romanisch Buin Pitschen; 3260 m). Nach O. folgt der Dreiländerspitz (3212 m) mit einigen kleinern Trabanten, vom Buin getrennt durch den Fermuntpass (2802 m), einen schönen Gletscherübergang aus dem Unter Engadin nach der Alp Fermunt, über den in frühern Zeiten sogar Vieh getrieben wurde. Ueber die beiden Jamthalspitzen (Vordere und



Silvrettagletscher und Verstanklahorn von Nordwesten.

Hintere Jamthalspitze mit 3175 und 3169 m), den Gemsspitz (3114 m) und einige andere Gipfel kommen wir zum doppelgipfligen Augstenberg (3234 m), der wieder einen der grossen Hauptgipfel der Gruppe darstellt. An diesen Zentralkamm schliessen sich nach N. und S. gehende Seitenketten an: Südl. vom Piz Buin die Kette des Piz Fliana (3284 m), die mit dem aussichtsreichen Piz Chapisun (2934 m) gegen das Engadin abbricht, dann s. von den Jamthalspitzen die Kette des Piz Clavigliadas (2987 m) und des Piz Cotschen (3034 m), letzterer ebenfalls ein viel besuchter Aussichtspunkt. Länger als diese s. Auszweigungen ist die vom Dreiländerspitz nach N. gehende Kette mit einer grossen Zahl kleinerer Spitzen vom Ochsenkopf (3007 m) und Bielthalspitz (3094 m) bis zum Hochnörderer (2758 m) und Gorfenspitz (2560 m) über Galthür im Paznaun. Diese Kette ist in ihrem s. Teil noch ziemlich stark vergletschert und mehrfach verzweigt. In einer solchen kleinen Verzweigung erhebt sich das Hohe Rad (2912 m) über der Bielerhöhe (2021 m), einem begangenen Pass von Gross Fermunt nach Klein Fermunt oder aus dem Montavon nach dem Paznaun. — 6) Die Kette des Fluchthorns beginnt mit dem Grenzeggkopf (3051 m) und streicht in langem Zug zwischen dem Jam- und Fimberthal nach N. Das Fluchthorn (3403 und 3402 m) ist eine mächtige, dreigipflige, früher für sehr schwierig gehaltene, jetzt aber häufig besuchte Gestalt, der zweithöchste Gipfel der Silvrettagruppe. An ihm teilt sich die Kette in zwei parallel nach N. streichende Aeste, die das Lareinthal einschliessen. Im ö. Arm erhebt sich der Gemsbleisspitz oder Parai Naira noch zu 3017 m. Der s. Teil der Kette, besonders die nähere Umgebung des Fluchthorns, ist stark vergletschert, wenn auch die Gletscher — Lareinferner, Fluchthornferner, Kronenferner und Fimberferner — ausschliesslich Terrassengletscher sind und keine oder nur geringe Zungenbildung zeigen. Das Gebiet ist durch die Heidelbergerhütte im Fimberthal und die Jamthalhütte zugänglich gemacht. — 7) Die Gruppe des Piz Tasna ist von der vorigen getrennt durch die Fuorcla Tasna (2857 m) und füllt mit ihrem gegen das Unter Engadin vorgeschobenen breiten Fuss den weiten Raum zwischen dem Val Tasna und dem Val Sinestra aus. Sie unterscheidet sich geologisch wesentlich von den bisher betrachteten Gruppen, da sie hauptsächlich aus Kalk- und Schiefergesteinen besteht, welchen grosse Serpentin- und Dioritmassen eingelagert sind, während Gneis und Granit nur untergeordnet auftreten. Die Hauptgipfel sind der Piz Tasna (3183 m) und der Piz Minschun (3072 m), letzterer neben dem Piz Cotschen einer der ersten Aussichtspunkte auf der linken Seite des

Unter Engadin. Als dunkle Serpentinmasse fällt der Piz Nair (2971 m) auf. Von da zweigt eine Seitenkette ostwärts über Piz Champatsch (2925 m) zum Piz Spadla (2940 m) ab, während ein anderer Zweig vom Piz Tasna ungefähr n. über den Piz davo Lais (3031 m) zum Fimberpass (2612 m) streicht. Dieser Pass verbindet das Val Sinestra mit dem Fimberthal und damit das Unter Engadin mit dem Paznaun.

b) Die Samnaungruppe setzt sich aus zwei ungleichen Aesten zusammen, von denen der eine als langer schmaler Zug vom Fimberpass nö. bis nach Landeck zieht und in seiner ersten Hälfte die N.-Wand des Samnaun bildet, während der viel kürzere, aber höhere zweite am Vesilspitz oder Piz Roz (3115 m) sich von jenem abzweigt und mit s. Ausbiegung das Samnaun vom Unter Engadin trennt. Diesem kürzern Ast entragen die mächtigen Gebirgsstöcke des Piz Mondin (3147 und 3132 m), des Muttler (3298 m) und des Stammerspitz oder Piz Tschütta (3258 und 3243 m), von welchen der Muttler, nach dem Piz Linard der höchste Gipfel des Unter Engadin, eine herrliche, weitschauende und dabei leicht zu ersteigende Pyramide ist, die denn auch häufig besucht wird. Dagegen erscheint der Piz Mondin als wildzerrissenes, ruinenartiges Felsmassiv, das von zahlreichen kurzen Seitengräten und Nebengipfeln umstellt wird. Auch der Stammerspitz zeigt sich als ein trotziger, schroffer Geselle mit zwei fast gleich hohen Gipfeln auf zackigem Grat, der nach allen Seiten fast senkrecht abfällt und nur unter grossen Schwierigkeiten zu ersteigen ist. Trotz der bedeutenden Höhe ist die Vergletscherung eine geringe. Auch eigentliche Pässe gibt es hier nicht. Die Lücken zwischen den Gipfeln sind nur wenig eingeschnittene, rauhe Scharten, die nur selten begangen werden. Durch den Piz Vadret (3045 m) gliedert sich dieser wilde Gebirgsast an den Vesilspitz und damit an die längere Hauptkette der Samnaungruppe an, in der auf Schweizergebiet noch der Bürkelkopf (3036 und 3030 m) und der Gribellakopf (2897 m) grössere Höhen erreichen. Vesilspitz (3092 m), Hexenkopf (3038 m) und Furglerspitz (3007 m) liegen schon ausserhalb der Schweiz. Im übrigen weist die Kette bis nach Landeck noch manche Gipfel von 2800 und 2900 m auf, die wir aber hier übergehen, da sie auch sonst von geringer Bedeutung und wenig bekannt sind [Dr. Ed. Imhof.]

SILVRETTAHORN (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 3248 m. Gipfel, der sich nebst Eckhorn und Signalhorn am O.-Rand des Silvrettagletschers erhebt und wie diese ostwärts zum Gross Fermuntgletscher abfällt. Ueber alle drei verläuft auch die schweizerisch-österreichische Landesgrenze. Das Silvrettahorn ist neben dem Piz Buin der von Klosters aus am häufigsten besuchte Gipfel der Silvrettagruppe. Es ist auf verschiedenen Routen leicht zugänglich und dabei als Tour wie als Aussichtspunkt ungemein lohnend. Von der Silvrettahütte aus führt der gewöhnlichste und leichteste Aufstieg über den Silvrettagletscher bis an den Fuss des Berges, dann um die Felsecke bei Punkt 2832 m herum, über Schutt und Fels ziemlich stark links hinauf zum steil herabkommenden W.-Grat und von da meist über Schnee und immer ziemlich steil ö. hinauf, teils auf dem Grat selber, teils an dessen Seiten zum Gipfel. Ein anderer Aufstieg führt vom Gletscher über einen steilen Firnhang in die Lücke zwischen Silvrettahorn und Eckhorn und dann über den S.-Grat auf das erstere. Gelegentlich werden auch Silvrettahorn, Eckhorn und Signalhorn in einer Tour verbunden. Anstieg von Klosters her 8-8 1/2 Stunden.



Scheitel des Silvrettapasses.

SILVRETTAHÜTTE (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2340 m. Schutzhütte des S. A. C., von der Sektion Davos erbaut; nahe dem untern Ende des Silvrettagletschers und hart über dem Medjebach, der Hauptquelle der Landquart. Sie ist von der Schweizerseite her der beste Ausgangspunkt für Touren im Gebiet der Silvrettagruppe vom Gross Litzner bis Silvrettahorn, Piz Buin, Piz Fliana und Verstanklahorn, ja bis zum Dreiländerstein, sowie für verschiedene Gletscher- und Passwanderungen. Zu Fuss erreicht man die Hütte von Klosters her in 4-4 1/2 Stunden, wovon aber zwei Drittel auf einem guten Strässchen bis zur Alp Sardasca (1650 m) gefahren werden können. Von da an folgt ein ziemlich steiler, aber gut angelegter Fuss- und Reitweg bis zur Hütte. Diese ist im Sommer bewirtschaftet und hat Schlafraum für 22 Personen. Wasser und Holz sind immer genügend vorhanden. Neben der Hütte steht noch das neulich erstellte private Silvrettahaus mit 5 Zimmern und 10 Betten, Wirtschaft etc.

SILVRETTAPASS (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 3013 m. Passübergang am obern Ende des Silvrettagletschers, zwischen Signalhorn und Gletscherkamm. Er verbindet zunächst den Silvrettagletscher mit dem Firnbecken von La Cudèra und dem Plan Rai Gletscher, damit aber im weitern Klosters mit Guarda, d. h. das Prätigau mit dem Unter Engadin. Er ist ein hoher Gletscherpass und kommt natürlich nur für Touristen in Betracht. Bei guten Schneeverhältnissen bietet er eine prächtige Gletscherwanderung. Etwas oberhalb der Silvrettahütte des S. A. C. überschreitet man den Medjebach und erreicht dann in 20-30 Minuten über Schutt und Moränen den zuerst etwas steil, dann mässiger ansteigenden Gletscher, den man nahe seinem N.-Rand unter der Rotfurka und dem Gletscherrücken durch bis gegen den Fuss des Silvrettahorns überschreitet. Dann geht es, rechts abbiegend, wieder steiler und im Bogen oder Zickzack auf das obere Gletscherplateau und zum Pass. (Von der Hütte je nach Schneeverhältnissen und Gangart 1 1/2-3 Stunden). Prachtvolle Aussicht auf Verstanklahorn, Piz Linard, Piz Fliana, Gross und Klein Buin, Litznergruppe, Tödi, Berninagruppe, Ortler etc. Jenseits gelangt man südostwärts durch die Firnmulde La Cudèra zur Felsinsel der Mittagsplatte und ostwärts über den Plan Rai Gletscher zum Schutthang des Cronsel, wo eine Wegspur zum Bach hinunter führt, den man weiter unten überschreitet (1 1/2 Stunden von der Passhöhe). Damit erreicht man den Alpweg und auf diesem in weitern 1 1/2 Stunden durch das Val Tuoi das schön gelegene Guarda im Engadin. Der ganze Weg von Klosters nach Guarda erfordert gegen 10 Stunden Marschzeit.

SIMANO (Kt. Tessin, Bez. Blenio). 2842 m. Bergstock im Gneisgebiet des nördl. Tessin. Grenzt im N. an Val Soja, im W. an das Bleniothal und im S. an Val Malvaglia. Ostwärts hängt er über die Cima di Garina Rossa (2788 m), den Sasso di Casseo (2655 m) und den Uomo di Sasso (2675 m) mit dem vergletscherten und auf der Kantonsgrenze zwischen Tessin und Graubünden stehenden Rheinwaldhorn (3398 m) zusammen. Der Simano selbst trägt

weder Firn noch Gletscher, sondern bloss einige über der Waldzone (1000-1900 m) gelegene Alpweiden. Seine einzelnen Spitzen sind alle stark felsig.

SIMEL, SIMMEL und **SEMEL,** auch **SIMBEL, SIWEL, SIWELI** etc. Ortsnamen der deutschen Schweiz. Vom althochdeutschen *sinwel* = « rund, gewellt » herzuleiten. Hierher gehören die Formen Siwellen (im Kanton Glarus dreimal), Siwelibrunnen (in Obwalden), Simelibuck, Simelenkopf, Semelenberg etc.

SIMEL (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). 2414 und 2350 m. Felskamm; O.-Ende der Kette der Ringelspitz, die sich hier allmählig gegen Vättis zum Thal der Tamina senkt. Besteht aus Malmkalk und Eozängebilden und fällt nordwärts mit steilen Wänden zum Calfeisenthal ab. Der weniger steile, gegen das Ramuztobel gerichtete S.-Hang trägt die Ramuzalp.

SIMELIHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2752 m. Südöstl. Vorgipfel des Grindelwald Faulhorns, in der kleinen Kette des Rötihorns. Kann entweder vom Gasthof auf dem Faulhorn in $1^1/_4$ oder vom Gasthof Waldspitz am Faulhornweg in 3 Stunden erreicht werden. Die Aussicht gleicht derjenigen vom Faulhorn, kann sich aber nicht mit ihr messen.

SIMELIHORN (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3132 m. Gipfel in der Kette zwischen dem Saas- und Gamserthal. Kann vom Gasthof Huteggen her über die Mattwaldalp ohne Schwierigkeit in 5 Stunden erstiegen werden. Prachtvolle Aussicht.

SIMELIPASS (Kt. Wallis. Bez. Visp). 3028 m. Passübergang in der das Saas- vom Gamserthal trennenden Kette zwischen dem Punkt 3122 m des Gamsergrates und dem Mattwaldhorn. Wird namentlich als Uebergang vom Simplonpass nach Saas Im Grund benutzt (etwa 8 Stunden).

SIMELWANG (GROSSE und **KLEINE)** (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2619 und 2620 m. Zwei Gipfel, die zusammen den o. Ausläufer des Faulhorns bilden und nicht mit dem im SW. stehenden Simelihorn verwechselt werden dürfen. Werden durch die Mittagkrinne voneinander getrennt und können beide vom Gasthof auf dem Faulhorn in $^3/_4$ Stunden leicht erreicht werden. Der Kamm der Simelwang erhebt sich n. über der Wanne des Bachsees und s. über der Bättenalp. Die Aussicht bietet kein besonderes Interesse.

SIMLEREN (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Gerzensee). 800 m. Gruppe von 4 Häusern, in einem Thälchen am S.-Hang des Belpberges und 3,5 km ö. der Station Wichtrach der Linie Bern-Thun. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Gerzensee. Acker- und Obstbau.

SIMME (Kt. Bern, Amtsbez. Ober und Nieder Simmenthal). 2600-590 m. Die Simme, früher auch Landwasser genannt, ist einer der bedeutendsten Wasserläufe des Berner Oberlands. Sie entspringt im Hintergrund des Thales von Lenk am N.-Hang des Wildstrubel. Die hauptsächlichsten Quellarme, die sich in dem Felsenzirkus des Räzliberges vereinigen, sind die dem Räzligletscher entfliessenden Wasseradern, der am Weisshorn entspringende Trubbach und die unmittelbar aus dem Felsen tretenden und sich zu einem prächtigen, etwa 30 m hohen und breiten Kaskadensystem verbindenden « Sieben Brunnen ». Auf der kaum 3 km langen Strecke vom Räzliberg bis zu ihrem Eintritt in den ebenen Grund von Oberried bildet die Simme drei bedeutende Fälle, von denen die beiden untern, eine bei 300 m hoch herabrauschende Stromschnelle, besonders beachtenswert sind. Durch den Ammertenbach verstärkt und trotz des bisherigen kurzen Laufes verhältnismässig sehr wasserreich fliesst die Simme bis zum Dorf Lenk fast horizontal durch die stellenweise versumpfte Thalsole. 1,8 km hinter Lenk erhält sie den vom Rawil kommenden Iffigenbach und 500 m unterhalb der Lenk, ebenfalls von links, den vom Trüttlisberg her durch weiche Schiefer fliessenden Wallbach. Unter ihren linksseitigen Zuflüssen bis Zweisimmen seien der Dürrenwaldbach, der Reulissenbach und der Kesselbach genannt, während von rechts her bei Matten der aus dem Fermelthal durch eine enge Schlucht hinaustretende Fermelbach ungeheure Geschiebemassen ablagert und durch seinen mehrere Kilometer breiten, fächerförmigen Schuttkegel den Hauptfluss an die gegenüberliegende Bergwand drängt. Bei Zweisimmen nimmt die Simme von links die Kleine Simme auf, welche auf den die unmerkliche Wasserscheide gegen das Saanegebiet bildenden, weitläufigen Saanenmöösern und deren beidseitigen Gehängen entsteht. In der Ebene von Zweisimmen bildete die Simme früher einen See, dessen Vorhandensein noch 1426 urkundlich bestätigt wird. Von der hier geplanten Korrektion, die auf mehr als eine Million Franken veranschlagt ist, wurde bis jetzt ein 15 m breites und 1000 m langes Kanalstück bei Anlass des Eisenbahnbaus ausgeführt. 4 km n. Zweisimmen tritt die Simme in die schluchtartige Thalstufe der Garstatt, wo sie am Fuss der ehemaligen Burg Laubegg einen 10 m hohen schönen Fall bildet. Nach Ueberwindung dieser Enge durchströmt sie den ebenen und teilweise sumpfigen Boden von Boltigen, fortwährend verstärkt durch Zuflüsse, von welchen namentlich die linksseitigen, d. h. die Wasserläufe des Hundsrückens und das der Klus bei Boltigen entströmende Wasser zu nennen sind. Die bis hierher in wesentlich n. Richtung fliessende Simme biegt nun in grossem Bogen, durch die Enge von Simmenegg und Pfaffenried sich Bahn brechend, nach O. um und durchfliesst in tiefe Flussterrassen eingebettet das Gelände von Oberwil und Därstetten, um vor Erlenbach wieder in weiteres Gelände und in ein breiteres Bett zu treten. Viele Zuflüsse von der N.-Abdachung des Niederhorns und Thurnens, wie von dem S.-Hang der Stockhornkette vergrössern den Thalstrom fortwährend. Von den erstern sind zu nennen der Goldbach, Ammertenbach, Oeigraben und Klosterbach, von den letztern der Wüstenbach und der wasserreiche Bunschibach, der bei Weissenburg aus tiefer Schlucht tritt. Bei Erlenbach nimmt die Simme den Wildenbach auf, den unterirdischen Abfluss des Hinterstockensees, und bei Oei von rechts ihren bedeutendsten Zufluss, den Kirelbach, der aus den vielen Wasserläufen des vielverzweigten und weitläufigen Diemtigthals sich bildet. Auch der unmittelbar vor der Thalenge der Porte ebenfalls von S. her mündende und die Wasseradern der vorderen Niesenkette vereinigende Wildbach, der früher zwischen Burgfluh und Niesen durchfloss, würde einen bedeutenden Zufluss bilden, wenn er nicht sein Wasser in dem sog. Bruchgerengraben durch lockere Gipsschichten zum guten Teile in die Tiefe verlieren würde, bevor er zu Thal gelangt. Durch die Schlucht zwischen der steil abstürzenden Simmenfluh und der orographisch zur Stockhornkette gehörenden Burgfluh tritt nun die Simme in die Ebene von Wimmis ein, um sich bei Reutigen in 590 m Höhe mit der Kander zu vereinigen (3,3 km oberhalb der Mündung der letztern in den Thunersee). Vor der Kanderkorrektion lag das Bett der Simme bei ihrer Mündung in die Kander um 30 m höher als heute. Der Lauf der Simme weist eine Länge von etwa 60 km auf. Ihr Einzugsgebiet mag rund 620 km² betragen. Da die Gebirge ihres Gebietes zum Teil aus weichem und leicht verwitterbarem Flysch bestehen, ist ihr Bett sehr geschiebereich. Was die industrielle Verwertung der Simme anbelangt, seien ausser zahlreichen Sägewerken die grossen Baugeschäfte von Erlenbach, Zweisimmen und St. Stephan, sowie die Zündholzfabrik am Eingang der Porte bei Wimmis genannt. Dazu ist in neuester Zeit das oberhalb der Brücke von Wimmis angelegte Stauwerk getreten, durch welches ein grosser Teil des Wassers der Simme nach dem Kanderwerk bei Spiez abgeleitet wird.

SIMME (KLEINE) (Kt. Bern, Amtsbez. Saanen und Ober Simmenthal). 1700-930 m. Linksseitiger Zufluss der Simme. Entspringt auf der breiten Hochfläche der Saanenmööser, die die wenig scharfe Wasserscheide zwischen dem obern Simmenthal und dem Gebiet der Saane bildet. Nebenadern sind: von N. her der Simnengraben, Marchgraben und Schlündibach, die alle vom Hundsrücken herabkommen; von S. her der Kaltenbrunnenbach, ein böses Wildwasser, das gegenüber Vorder Reichenstein von rechts mündet. Nach 9 km langem Lauf in no. Richtung vereinigt sich die Kleine Simme bei Zweisimmen mit der Simme.

SIMMELENGRABEN (Kt. Bern und Freiburg). 1600-1178 m. Kleiner Bach; entspringt an der Kette der Gastlosen und mündet unterhalb des Dorfes Ablántschen von links in den Jaunbach. Bildet die Kantonsgrenze zwischen Bern und Freiburg.

SIMMELISATTEL (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). Scharte. S. den Art. SIMMELISTOCK.

SIMMELISTOCK (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 2487 m. Gipfel in dem hohen Felskamm zwischen dem Reichenbach- und Urbachthal. Zum erstenmal 1898 bestiegen. Bildet eine sehr schwierige Kletterpartie, die von Rosenlaui her 6-7 Stunden erfordert. Nach den Angaben in *The Bernese Oberland* (Band II der *Conway and Coolidge's Climbers' Guides*) sind Name und Kote des Gipfels auf der Siegfriedkarte nicht an der richtigen Stelle, sondern sollten sich vielmehr unmittelbar s. vom Buchstaben J des Wortes « Jägiburg » befinden. An den Simmelistock reiht sich eine ganze Gruppe von Zacken, die auf der Siegfriedkarte keinen Namen und meist auch keine Höhenkote tragen. Sie befinden sich alle in dem Raum zwischen der Hohjägiburg und dem Engelhorn der Karte. Der durch den sog. Simmelisattel vom Simmelistock getrennte Punkt 2632 m ist die « Vordere Spitze », die gegen das Engelhorn hin folgenden Zacken « Gertrudspitze » (nach dem Vornamen der ersten Besteigerin 1901), « Ulrichspitze » (nach dem Vornamen eines Führers) und « Mittelspitze » genannt worden. Alle sind von derselben Partie am selben Tag erstiegen worden.

SIMMELISTOCK (KLEIN) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). Etwa 2100 m. Felsspitze nw. vom Simmelistock (2487 m), in der hohen Felswand zwischen dem Urbach- und dem Reichenbachthal. Schwierig zu besteigen; zum erstenmal 1895 von zwei Führern aus Meiringen erreicht. Auf der Siegfriedkarte unbenannt und ohne Höhenkote.

SIMMENBRÜCKE (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 634 m. Schöne einbogige Steinbrücke über die Simme, am Eingang in die « Porte » des Simmenthales romantisch gelegen. 1 km sw. der Station Wimmis der Linie Spiez-Zweisimmen. Etwas oberhalb der Brücke befindet sich dass grosse Stauwerk des Kanderwerkes bei Spiez.

SIMMENEGG (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. Boltigen). 840 m. Gemeindeabteilung und Weiler an der Simme; 1,5 km nö. Boltigen und 2 km sw. der Station Enge der Linie Spiez-Zweisimmen. Links der Simme liegen die Häusergruppen Simmenegg und Matten, rechts vom Fluss die Gruppe Fuchshalden. Zusammen: 20 Häuser, 105 reform. Ew.; Weiler: 7 Häuser, 39 Ew. Kirchgemeinde Boltigen. Viehzucht.

SIMMENEGG (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. Boltigen). 870 m. Burgruine in enger Schlucht über dem linken Ufer der Simme; 2 km sw. der Station Enge der Linie Spiez-Zweisimmen. Die schon 1276 genannte Burg war die Residenz von Herren, deren Besitz ungefähr mit der heutigen Pfarrei Boltigen zusammenfiel. Von den Weissenburgern kam sie später an die Brandis und endlich 1391 durch Kauf an Bern. Auch die Herren von Strättligen waren in diesem Gebiet begütert.

SIMMENFÄLLE (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. Lenk). 1300-1118 m. Reihe von prachtvollen Fällen der Simme oberhalb ihres Eintrittes in die Thalebene von Oberried, wo der Flusslauf schon seit langer Zeit korrigiert ist. Besonders imposant sind der obere und der untere der Fälle, welch letzterer nach einer an ihm gelegenen Säge auch den Namen Sägefall trägt. Gastwirtschaft. Eine Stunde hinter der Lenk. Dem linken Ufer folgt ein Fussweg mit prachtvollen Ausblicken auf die Fälle, der den Fluss auf der Barbarabrücke überschreitet und sich mit dem auf die Räzlialp führenden Weg am rechten Flussufer vereinigt.

SIMMENFLUH (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 1456 m. Teilweise bewaldete Felswand, die zusammen mit der gegenüberliegenden Burgfluh die « Porte » des Simmenthales bildet, durch welche man unmittelbar hinter Wimmis in dieses Thal gelangt. Die Simmenfluh bildet den ostlichsten Ausläufer der Stockhornkette und erhebt sich w. vom Weiler Brodhüsi über dem linken Ufer der Simme. Korallogener Portlandkalk mit zahlreichen Fossilien.

SIMMENGRUPPE (Kt. Bern, Freiburg und Waadt). Gebirgsgruppe. S. den Art. SAANE- UND SIMMENGRUPPE.

SIMMENTHAL (Kt. Bern, Amtsbez. Ober und Nieder Simmenthal). Das Simmenthal, früher und auch heute noch im Volksmund Siebenthal genannt, ist das längste und bevölkertste der oberländischen Thäler und gehört mit seinen seitlichen Verzweigungen der w. Zone der Berneralpen an. Die Länge des Thales beträgt vom Autannazgrat bis zur « Porte » bei Wimmis 62 km, die grösste Breite von der Männlifluh zur Kaiseregg 22 km. Vom N.-Fuss des Zentralkammes zieht sich das Thal als Querthal nach N. bis Boltigen, um hier gegen O. umzubiegen und als Längsthal bis Wimmis zu reichen. Nach O. wird es begrenzt von der Niesenkette, von welcher westwärts die beiden Ketten der Männlifluh und der Spillgerten abzweigen, die die Thäler von Kirel und Diemtigen umrahmen. Die S.-Grenze bildet der Zentralkamm vom Wildstrubel zum Wildhorn, zwischen welchen die Senke des Rawilpasses liegt. Nach W. wird die Grenze durch die vom Wildhorn nach N. streichende Kette der Daube markiert, welche sich gegen die Saanenmööser abdacht. Nördl. der letztern folgt die Kette des Hundsrückens, an welche sich vom Bruchpass an die Stockhornkette anschliesst, die nach O. umbiegend in ihrem letzten Ausläufer die Niesenkette bei Wimmis fast berührt und mit ihr die bekannte Eingangspforte des Simmenthales, die « Porte », bildet, durch welche die Simme das Thal verlässt, um mit der Kander vereinigt in den Thunersee zu münden. Das ganze Thal liegt in der Kalkzone, der nicht nur die beiden Seitenketten, sondern auch die Wildstrubelgruppe angehören. Dieser Umstand und namentlich das Vorwiegen der weichen Flyschschichten an den das Simmenthal umgebenden Bergketten bedingen die sanfteren Gehänge und den Reichtum an ausgedehnten Alpweiden, welchen das Thal nicht nur sein besonderes Gepräge, sondern auch seinen Viehreichtum verdankt. Eine ausgesprochene Thalstufe, die Laubegg hinter Boltigen, scheidet das obere von dem unteren Thal. Die Thalsohle ist ziemlich schmal und weist ihre grösste Breite mit 1 km bei Zweisimmen auf. Die meisten grösseren Ortschaften liegen in der Sohle selber, immerhin finden sich auch auf Flussterrassen und am seitlichen Gehänge (namentlich im unteren Thal) einige Siedelungen, wie z. B. Diemtigen, Ringoldingen und Oberwil mit seinen Weilern. Einen rein hochalpinen Charakter trägt der Hintergrund des Thales, der weite Kessel von Lenk mit seiner fast 5 km langen Ebene, in die am oberen Ende die Simme tritt. Diese entspringt am Räzligletscher und erreicht mit mehreren Fällen bei Oberried den Thalboden, in welchem sie bis zum Dorfe Lenk fast eben fortfliesst. Etwa 2 km hinter dem Hauptort öffnet sich nach S. das Thal des Iffigenbaches, durch welches der Weg über den Rawil führt. Der Blick von Lenk nach dem stark vergletscherten Wildstrubel ist ein bekanntes Alpenbild von ruhiger und erhabener Schönheit. Durch ihre Wasserfülle und bedeutende Sturzhöhe grossartig erscheinen die von prächtiger Alpenlandschaft umgebenen Fälle des Iffigenbaches, sowie der ein ganzes System von Kaskaden bildenden Simme. Das durch einen Brand 1878 fast ganz zerstörte Dorf Lenk gewährt einen eher modernen Anblick. Die beidseitigen Berghänge sind sanft geneigt und bieten keine charakteristischen Gipfelformen dar. Das gleiche trifft auch zu für das Thal von Lenk bis St. Stephan. 3,5 km hinter letzterm Ort mündet von O. her das bis weit hinauf während des ganzen Jahres bewohnte Fermelthal, das sein besonderes Gepräge durch die seine N.-Wand bildenden Spillgerten, eine von allen Aussichtspunkten des Simmenthales durch ihre auffallende Gestalt ins Auge fallende Gruppe von Felstürmen von abschreckender Wildheit. Ein landschaftlich schönes Bild gewährt die an den linken Berghang gelehnte Kirche von St. Stephan, von welcher sich ein hübscher Rückblick gegen die Wildstrubelgruppe darbietet. Bei Zweisimmen erweitert sich das Simmenthal von neuem. Die wenig geneigten Hänge, sowie die niedere Einsenkung der Saanenmööser geben hier der Landschaft durchaus den Charakter des Mittelgebirges. Unterhalb Zweisimmen treten die Berghänge wieder näher aneinander, so dass das Thal namentlich an der Laubegg einen fast schluchtartigen Charakter annimmt. Eine deutlich wahrnehmbare Stufe führt in das untere Thal, das mit der Ebene von Boltigen beginnt, in die von links das Seitenthal der « Klus » ausmündet. Hier zeigen sich schon die schrofferen Gipfelformen der Stockhornkette, die z. T. in der Mittagsfluh, sowie am Rotenkasten deutlich zu Tage treten. Unterhalb Boltigen gräbt sich das Thalwasser ziemlich tief ein. Die Ortschaften stehen auf aussichtsreichen Flussterrassen. Besonders typisch ist in dieser Hinsicht das am linken Berghang

gelegene Oberwil, wohl das schönstgelegene Dorf des Thales, mit prächtigem Blick thaleinwärts und -auswärts. Die s. Bergseite steigt ziemlich sanft an, während die Stockhornkette steilere Hänge und ausgesprochenere Felsbildung aufweist, wenn auch weniger als auf ihrer N.-Flanke. Bei Weissenburg mündet von N. her in tiefer Erosionsschlucht das Thal des Bunschibaches. Unterhalb Därstetten, das sich mit seiner Kirche in schattiger Lage auf einer Terrasse über dem rechten Ufer der Simme lagert, verbreitert sich das Thal zum gewaltigen Kessel von Erlenbach, dessen Aussenorte meist an der Stockhornkette in aussichtsreicher Lage sich aneinander reihen. Etwas unterhalb mündet von S. her als grösstes Seitenthal des Simmenthales das Diemtigthal. Das Dorf Diemtigen, links über dem Eingang auf einer Terrasse gelegen, ist nicht sichtbar, wohl aber bietet sich durch die Thalöffnung ein schöner Blick auf die imposante Männlifluh und andere merkwürdig geformte Gipfel dieses Thales. Nach O. scheint der hohe Kamm der Niesenkette das Hauptthal abzuschliessen. Dieses engt sich zu der sogenannten Porte ein, einer engen Schlucht zwischen der Simmenfluh und der isolierten Burgfluh, die sich aber bald wieder öffnet und in die Ebene von Wimmis und Reutigen hinausführt, welche durch den von der Kander durchstochenen niedrigen Wall des Strättlighügels vom Thunersee getrennt ist.

Mitbestimmend für das landschaftliche Bild sind die menschlichen Ansiedelungen. Das Simmenthalerhaus gehört mit seinem weissen Unterbau, dem hölzernen Oberbau, der breiten fensterreichen Front, dem einfachen und wenig geneigten Satteldach oder der höheren Fassade mit steilerem Dach und grossem holzverschaltem Rundbogen an der Front zu den schönsten Bauernwohnungen überhaupt. Dieser simmenthalische Baustil findet sich durch das ganze Thal hindurch vertreten, allerdings weniger rein in einigen stark modernisierten Hauptorten als vielmehr in den abseits gelegenen Weilern. Schöne typische Beispiele finden sich in Diemtigen und in dem gleichnamigen Thal, wie auch in Boltigen, Oberwil, Erlenbach und Därstetten. An Verkehrsmitteln sind vor allem zu nennen die grosse Thalstrasse, welche von Wimmis an meist dem Lauf des Flusses folgt, nahezu überall in der Thalsole liegt, fast alle wichtigeren Ortschaften berührt und in Lenk endigt. Von ihr zweigen ab die Poststrassen über den Bruchberg (1506 m) von Boltigen nach Bulle und die Saanenmööserstrasse (1283 m) von Zweisimmen nach Saanen, sowie die Strasse durch das Diemtigthal von Oei bis Grimmialp. An Bergübergängen sind zu nennen die nur Fussgängern dienenden Pässe von Lenk über den Rawil (2415 m) nach Sitten, der Trüttlisbergpass (2040 m) von Lenk nach Lauenen, der Pass über das Hahnenmoos (1954 m) von Lenk nach Adelboden. Ausserdem sind noch eine Anzahl von weniger benutzten



Grimmialp im Diemtigthal (Simmenthal).

Uebergängen vorhanden, wie der Morgetengrat (1962 m) von Weissenburg nach den Thälern der Sense oder Gürbe, der Otterngrat (2282 m) vom Hintergrund des Diemtigthals nach Adelboden, sowie mehrere Alppfade aus diesem Seitenthal nach der Lenk, St. Stephan oder



Heilbad Lenk im Simmenthal.

Zweisimmen. Seit den letzten Jahren ist das Simmenthal auch durch die Eisenbahn mit der Aussenwelt verbunden. 1895 wurde die 10 km lange Linie Spiez-Erlenbach erstellt, die 1902 ihre Fortsetzung bis Zweisimmen erhielt. 1905 erstellte man die elektrische Bahn Zweisimmen-Montbovon mit Fortsetzung nach Montreux einerseits und nach Bulle andrerseits. Eine Drahtseilbahn auf den Niesen ist im Werden begriffen, und auch die Lenk soll in Bälde Anschluss an die Montreux-Oberlandbahn erhalten.

Hauptbeschäftigung der Bewohner ist vor allem die in jeder Hinsicht hoch entwickelte Viehzucht. Fast das ganze produktive Areal, d. h. bei 38 440 ha, dienen der Futterproduktion. Der Aufzucht der weltbekannten Viehrasse wird die grösste Sorgfalt gewidmet. (Näheres hierüber siehe in den Artikeln Ober und Nieder Simmenthal). Neben der Viehzucht kommen die übrigen Erwerbszweige weniger in Betracht. Zu nennen ist die Holzindustrie, die in diesem waldreichen Gebiet von gewisser Bedeutung ist und eine Anzahl von Sägewerken beschäftigt. Weniger wichtig sind die Zündholzfabrikation und Seidenweberei. Die Geschirrfabrikation, die im 18. Jahrhundert im obern Simmenthal betrieben wurde, hat gänzlich aufgehört, ebenso die Ausbeutung der Braunkohlenlager bei Boltigen. Dagegen ist der Fremdenverkehr im Zunehmen begriffen. Besuchte Badeetablissemente mit Heilquellen sind die Bäder von Lenk, Weissenburg, Grimmialp und Rotbad. In alpinistischer Hinsicht wird das Simmenthal weniger gewürdigt als die Thäler von Lauterbrunnen und Grindelwald, wie denn überhaupt der Touristenstrom dieses Thal bis vor kurzem verhältnismässig wenig berührte. Als vielbestiegene Voralpengipfel sind besonders zu nennen der Niesen und das Stockhorn. Ein erstklassiger Aussichtsberg ist auch die Männlifluh. Zwei Klubhütten erleichtern die ungefährliche und sehr lohnende Besteigung der beiden Hochgipfel Wildhorn und Wildstrubel.

Der Volksschlag des Simmenthals unterscheidet sich deutlich von dem des engern Oberlandes und nähert sich etwas demjenigen des Mittellandes. Die Frauentracht ist wohl die schönste des Kantons Bern. Formengewandtheit und Redefertigkeit ist dem Simmenthaler in hohem Masse eigen. Der Simmenthalerdialekt zeichnet sich durch Wohllaut und grosse Ausdrucksfähigkeit aus. Gross ist der Schatz an alten Sagen, Volksliedern und Sprichwörtern, für deren Erhaltung in der letzten Zeit durch literarische Publikation gesorgt worden ist.

In geschichtlicher Hinsicht teilt das Simmenthal mit dem übrigen Oberland das Schicksal, dass bis Ende des ersten nachchristlichen Jahrtausends alle sichern histo-

rischen Nachrichten fast ganz fehlen. Auch an prähistorischen Funden ist ausser demjenigen eines Bronzebeils in der Lenk nichts zu Tage getreten. Aus der römischen Zeit sind bis jetzt (vielleicht zufällig) ebenfalls keine Funde bekannt geworden, obwohl nicht zu bezweifeln ist, dass die in der Ebene von Thun angesessenen Römer das in der Nähe sich öffnende Thal kannten, abgesehen davon, dass dasselbe auch von W. her leicht zugänglich ist. 762 wird urkundlich die am Eingang des Simmenthals gelegene Kirche von Spiez genannt und 995 auch diejenige von Wimmis, die Kaiser Otto III. dem Kloster Seis im Elsass schenkte. Das obere Simmenthal, oberhalb der Laubegg, gehörte wahrscheinlich den in einer Urkunde von 1175 genannten Edlen von Siebenthal. Später zerfiel es in vier Herrschaften. Die Herrschaft Simmenegg deckte sich ungefähr mit der heutigen Kirchgemeinde Boltigen und gehörte dem Hause Weissenburg. Die Herrschaft Laubegg war Eigentum des Hauses Strättligen, das auch Mannenberg, welches eigentlich zwei Herrschaften umfasste, erwarb, während Reichenstein bis ins 15. Jahrhundert den Raron eigen war. Im untern Simmenthal treten seit 1175 die Edlen von Weissenburg hervor, die wahrscheinlich die Stifter der 1228 erscheinenden Propstei Därstetten sind und auch das früher den Strättligern gehörende Wimmis besassen. Auch die Abtei Seis war im untern Simmenthal begütert, verkaufte aber 1279 diesen Besitz grösstenteils dem Kloster Därstetten. Die Verkaufsurkunde ist wegen der darin vorkommenden Namen von Ortschaften und Bergen ein für die Geschichte des Simmenthales wichtiges Dokument. An Kirchen werden. ausser den eben erwähnten, um 1228 genannt diejenigen von Zweisimmen und Boltigen im oberen, sowie die Gotteshäuser von Oberwil und Erlenbach im untern Simmenthal. Bern erwarb zunächst im Jahr 1386 durch Eroberung Zweisimmen, St. Stephan und Lenk und 1391 auch die Herrschaft Simmenegg mit Boltigen, aus welchen vier Gemeinden es ein Amt bildete, dessen Amtmann «Kastellan» hiess und im Schlosse Blankenburg bei Zweisimmen residierte. Die Weissenburger, ob auch im Niedergang begriffen und ihrer meisten oberländischen Besitzungen verlustig geworden, konnten sich im Besitz des untern Simmenthales halten, das sie bei ihrem Erlöschen 1367 ihren Nachkommen, den Edlen von Brandis, vermachten, worauf Bern in den Jahren 1439, 1448 und 1449 das Ganze an sich zog und daraus das Amt Nieder Simmenthal bildete, dessen Kastellan in Wimmis sass. Der Einführung der Reformation setzte das obere Simmenthal Widerstand entgegen, nicht aber das untere Simmenthal, wo in Erlenbach Peter Kunz, der spätere Pfarrer von Bern, in diesem Sinne wirkte. Im Bauernkrieg von 1653 stellte sich die Thalschaft auf Seite der Obrigkeit. 1687 hielten sich so viele vertriebene Waldenser im Simmenthal auf, dass in den meisten Kirchen französischer Gottesdienst gehalten werden musste. Nach der Umwälzung von 1798 erhoben sich im folgenden Jahre die mit der Helvetik unzufriedenen Obersimmenthaler, doch wurde diese Insurrektion bald unterdrückt. An bemerkenswerten Ereignissen sind zu nennen die grossen Pestepidemien in den Jahren 1349, 1565, 1611 und 1668. Auffallend ist die grosse Zahl von Erdbeben, so in den Jahren 1578, 1581, 1693, 1855 und 1885. Diese Erderschütterungen gehören zur Klasse der lokalen Einsturzbeben und wurden durch Auswaschung und Zusammenbruch gewaltiger unterirdischer Gipslager verursacht. Unter den grössern Brandkatastrophen seien erwähnt die Brände von Erlenbach 1765, des Schlosses Blankenburg 1767, von Boltigen 1840 und 1890, von Matten 1855, Garstatt 1860 und 1881, Zweisimmen 1862, Lenk 1878 und St. Stephan 1892. An Spuren alter Kultur ist das Simmenthal ziemlich reich. Auffallend erscheint die grosse Anzahl von allerdings kaum mehr wahrnehmbaren Burgtrümmern und Befestigungsspuren, über deren Herkunft und Bestimmung vollständiges Dunkel herrscht. Gleich am Eingang in das Simmenthal werden an der Burgfluh auf dem rechten Ufer die Burgen Kramburg und Kronburg, sowie gegenüber die Burgen Kastel und in einer Felsnische über Latterbach das fast unzugängliche Gavertschinggen genannt. Oestl. über dem Dorf Oei erhob sich Grafenstein und n. Diemtigen auf einem gegen das Simmenthal vorspringenden Hügel Grimmenstein oder Hasenburg. In Erlenbach werden zwei Burgstellen gezeigt, wovon die eine beim Pfarrhaus durch eine mächtige Linde bezeichnet ist. Spuren einer Burg sind auch in Ringoldingen nachgewiesen. Von der Weissenburg, die sich rechts vom Ausgang der Bunschischlucht erhob, ist noch eine 40 m lange und 6 m hohe Mauer vorhanden. Unmittelbar unter der Station Oberwil befinden sich die noch gut zu erkennenden Trümmer der sog. Heidenmauer (vom Volke auch Rosenstein genannt). Spuren komplizierter und ausgedehnter Burganlagen, die den Namen «Veste» tragen, finden sich auf einem waldigen Felsvorsprung oberhalb Wöschbrunnen. Ebenso bei Adlemsried. Von der Burg Simmenegg über dem linken Ufer der hier eng eingeschluchteten Simme, sowie von einer etwas oberhalb auf dem Eichstalden gelegenen Befestigung sind nur noch geringe Trümmer vorhanden. Gleichfalls spärlich, aber immerhin noch sichtbar sind die Ueberreste der Burg Laubegg hinter dem Dörfchen Garstatt, während die Trümmer der beiden Burgen auf dem Mannenberg, einem den Eingang in das Gelände von Zweisimmen bildenden Felshügel, etwas besser erhalten erscheinen. Auf dem gegenüberliegenden linken Ufer zeigt man noch die Stelle der Steineggburg, während die Burg Reichenstein am Schlundibach und an der Strasse über die Saanenmööser spurlos verschwunden ist. An Profanbauten, die noch aus dem Mittelalter stammen, mögen genannt werden das am Thunersee gelegene merkwürdige Haus «im Ghei» und das leider durch den Brand von 1892 zerstörte «steinerne Haus» in St. Stephan, das vielleicht der Sitz der obern Herrschaft Mannenberg war. An wohlerhaltenen Burganlagen seien erwähnt die Schlösser von Spiez und Wimmis, welche beide den mittelalterlichen Burgcharakter trotz neuer Anbauten wohl bewahrt haben und mächtige Burgtürme aufweisen, während Blankenburg seit dem Brand von 1767 stattlich, aber modern wieder aufgebaut wurde. Bemerkenswert ist noch ein originelles Schlösschen bei Lattigen hart an der Eisenbahn zwischen Spiez und Wimmis. An kirchlichen Bauten weist das Simmenthal mehrere nennenswerte Beispiele auf. Die dreischiffige Kirche von Spiez mit ihren drei runden Chorabschlüssen und der einfachen, aber wirksamen Aussendekoration ist eine der interessantesten Kirchen romanischer Baukunst in der Schweiz. Von kleinerer Anlage ist das ebenfalls romanische Kirchlein von Einigen mit interessanten Glasgemälden. Ein dreifaches romanisches Chor hat sich ferner an der Kirche von Wimmis erhalten. Stocken weist eine nun in eine Bauernwohnung



Zweisimmen (im Simmenthal) von Süden.

umgewandelte Kapelle aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und Reutigen in seiner originellen Kirche ein Freskogemälde aus derselben Zeit auf. In den schon durch ihre stattlichen alten Glockentürmen den Blick auf sich lenkenden Kirchen von Erlenbach und Oberwil finden sich ebenfalls Spuren mittelalterlicher Malerei. In letztgenannter verdienen Beachtung ein gotischer Taufstein und reiche Flachschnitzereien an der Decke. Solche Schnitzereien zeigt auch die mit Glasgemälden aus dem 16. Jahrhundert geschmückte Kirche von Zweisimmen. Die Kirche von Boltigen enthält moderne Fresken. Von der ehemaligen Propstei Därstetten sind keine Gebäulichkeiten mehr vorhanden; ihre Stelle nimmt wohl der gegenwärtige Pfarrhof ein. Die Kirche daselbst ist ein altertümlicher aber ganz schlichter Bau, gleich derjenigen von Diemtigen. Dagegen zeichnet sich durch ihre schöne Lage und stattliche Bauart die Kirche von St. Stephan mit ihrem mächtigen Turm aus. Aus dem 18. Jahrhundert stammen zwei durch Bemalung und reiche Holzschnitzereien bemerkenswerte Häuser der Gemeinde Därstetten. Urkundliche Namensformen: 1166 Sibenthal; 1175 und 1276 *Septem Valles*, d. h. «sieben Thäler». Der Fluss hat seinen Namen von dem Thal erhalten. Ueber die Topographie und Geologie des Thales vergl. den Art. SAANE- UND SIMMENGRUPPE.

Bibliographie: Hermann, E. *Beschreibung des Landes Ober und Nieder Simmenthal*. 1665. (Manuskr. auf der Stadtbliothek Bern). — Flogerzi, D. *Ausführliche Beschreibung der zwei Landschaften des Simmenthals*. 1746. (Manuskr.). — Langhans, D. *Beschreibung verschiedener Merkwürdigkeiten des Siementhales*. Zürich 1753. — Kasthofer, K. *Wanderung in das Siebenthal* (in den *Alpenrosen*. III). Bern 1813. — Wyss, J. R. *Ein Streifzug ins Siebenthal* (in den *Alpenrosen*. XV). Bern 1825. — Burgener, Chr. *Chronik des Ober Simmenthales*. 1830. (Manuskr.). — Imobersteg, J. *Das Simmenthal in alter und neuer Zeit*. Bern 1876. — Gempeler-Schletti, D. *Heimatkunde des Simmenthales*. Bern 1904. — Tscharner, v. *Die obersimmenthalische Herrschaft Mannenberg*. Bern 1907. Vergl. auch die allgemeinen Geschichtswerke über den Kanton Bern, sowie die *Fontes rerum Bernensium*.

SIMMENTHAL (NIEDER). Zum Landesteil Oberland gehörender AMTSBEZIRK des Kantons Bern. Grenzt im O. an das Amt Frutigen, im N. an die Aemter Thun und Schwarzenburg, im W. und S. an das Amt Ober Simmenthal. Es bildet ein fast gleichschenkliges Dreieck von je 25-30 km Seitenlänge, dessen S.-Spitze der Gipfel des Gsür ist. Von diesem aus streicht die O.-Grenze über den Grat der Niesenkette nach NO., steigt dann ins Kanderthal hinunter und quert dieses, um w. Krattigen den Thunersee zu erreichen. Die N.-Grenze folgt dem S.-Ufer dieses Sees bis w. der Mündung der Kander bei Gwatt, zieht sich von da dem N.-Hang des Zwieselberges entlang bis zur Wasserscheide zwischen Glütschbach und Fallbach, steigt dann zum Kamm der Stockhornkette empor und folgt demselben bis zum Schafarnisch oberhalb Boltigen. Von hier wendet sich die Grenze nach SW., quert das Thal etwas unterhalb der Ruine Simmenegg und zieht sich über das Niederhorn, den Fromattgrat und die Spillgerten zurück nach dem Gsür. Der Amtsbezirk umfasst somit das Hauptthal, soweit es als Längsthal von W.



M

Mᵉˢ Borel & Cⁱᵉ — V. Attinger sc.

Amtsbezirke Nieder und Ober Simmenthal.

nach O. streicht, dann das Diemtigthal mit seinen Seitenästen, den ö. Teil des Stockenthales, sowie die Ebenen von Reutigen und Wimmis und den Uferstrich von Gwatt bis Krattigen. Der höchste Punkt ist die Männlifluh mit 2654 m, der tiefste dagegen das Ufer des Thunersees bei Gwatt mit 560 m. Der Umfang dieses Gebietes beträgt 31 900 ha, wovon 7790 unproduktiv sind. Die 24 110 ha messende produktive Bodenfläche verteilt sich wie folgt:

	ha
Aecker	1169
Wiesen und Hofstatten	4297
Weiden und Alpen	7962
Wald	10659
Weinreben (Spiez)	23
Zusammen	24110 ha.

Der Amtsbezirk umfasst die politischen Gemeinden Därstetten, Diemtigen, Erlenbach, Ober und Nieder Stocken, Oberwil, Reutigen, Spiez und Wimmis, die, mit Ausnahme der zu Reutigen eingepfarrten beiden Stocken, zugleich auch Kirchgemeinden sind. 2451 Haushaltungen in 1854 Häusern. 11 222 Ew., wovon 10 448 Reformierte, 741 Katholiken, 6 Juden und 27 Andere. 10 485 Ew. deutscher, 74 französischer, 652 italienischer und 11 anderer Sprache. Die Personen italienischer Herkunft waren zur Zeit der Volkszählung von 1900 beim Eisenbahnbau beschäftigt und sind seither wieder weggezogen. 35 Ew. auf 1 km². Amtssitz des Bezirkes ist Wimmis. Sekundarschulen in Wimmis, Spiez und Erlenbach. In Spiez die Anstalt Gottesgnad für Unheilbare, eine Stiftung der bernischen Landeskirche; in Erlenbach das Krankenhaus des Amtsbezirkes. Weit überwiegender Erwerbszweig der Bevölkerung ist die Viehzucht. Die Herbstmärkte von Erlenbach geniessen eines Weltrufes. Das mit grösster Sorgfalt gezüchtete Simmenthalervieh zeichnet sich durch vorzüglichen Milchertrag aus und wird zu sehr hohen Preisen exportiert. Daraus erklärt sich, dass die Käseproduktion stetig abnimmt und die Alpbesitzer es vorziehen, die Alpen mit Jungvieh zu bestossen, das an den Herbstmärkten als Zucht- und Handelsvieh zu hohen Preisen Absatz findet oder an den Viehschauen prämiert wird.

Die Viehstatistik ergibt folgende Resultate:

	1886	1896	1901
Rindvieh	8559	8919	9011
Pferde	237	264	324
Schweine	1955	2488	2138
Schafe	3393	2232	1280
Ziegen	5087	4949	3462
Bienenstöcke	1088	1258	1344.

Eine immer sich steigernde Sorgfalt wird der Alpverbesserung zu Teil, für welche Bund und Kanton Subventionen von zusammen bis zu 30% der Ausgaben entrichten. Die Alpstatistik der Gemeinden des Simmenthals ergibt folgende Zahlen:

Gemeinden	Zahl der Alpen	Flächeninhalt ha	Kuhrechte	Kapitalwert des Weidegebietes Fr.
Därstetten	22	1452	1108	686 300
Diemtigen	102	6837	5422	3 035 000
Erlenbach	32	1948	1806	943 320
Oberwil	22	2282	1855	986 200
Reutigen u. Stocken	5	202	109	94 875
Wimmis	6	264	112	51 875
Total	189	12985	10412	5 797 570.
Zusammen mit Wald				6 004 120.

Unter den Alpen des Nieder Simmenthales seien erwähnt Kilei, Gurbs, Grimmi und Stalden im Diemtigthal, Mänigen und Seeberg, sowie Rinderberg oberhalb Diemtigen. Mit Bezug auf Gewerbe und Industrie ist vor allem der Holzhandel zu nennen. Sägewerke befinden sich in Oei und Erlenbach. Bei der Porte hinter Wimmis ist eine Zündholzfabrik im Betrieb. Daselbst befindet sich auch ein grosses Stauwerk zur Ableitung des Wassers nach dem Kander-Elektrizitätswerk bei Spiez, der wichtigsten industriellen Anlage im Amtsbezirk. Eine bedeutende Zunahme hat der Fremdenverkehr erfahren. Spiez ist dank seiner Lage und als Knotenpunkt des oberländischen Eisenbahnnetzes zu einem wichtigen Zentrum des Handels und Verkehrs geworden. Eines guten Rufes erfreuen sich mehrere Badeetablissemente, wie Weissenburg, Grimmialp, Rotbad bei Diemtigen und Faulensee. Stockhorn und Niesen gehören zu den besuchtesten Aussichtsgipfeln der Schweiz.

An Verkehrsmitteln sind ausser der Thalstrasse, von welcher eine Fahrstrasse von Oei durch das Diemtigthal nach Grimmialp abzweigt, die Eisenbahnen Thun-Interlaken, welche den Amtsbezirk von Gwatt bis Krattigen quert, sowie die Linie Spiez-Erlenbach-Zweisimmen zu nennen, durch welche der Verkehr eine grosse Zunahme erfahren hat. Eisenbahn- und Dampfschiffstation Spiez sind durch ein elektrisches Tram miteinander verbunden. An Kunstbauten mögen erwähnt werden die einbogige Steinbrücke der Thalstrasse in der Porte bei Wimmis, der neue Aquädukt über die Kander bei Spiezwiler, die Eisenbrücke der Linie Thun-Interlaken über die Kander und die Brücke der Linie Spiez-Zweisimmen über die Bunschischlucht. Das zu Rutschungen geneigte weiche Terrain machte beim Bau dieser letztern Linie, besonders bei Weissenburg, grosse Aufmauerungen notwendig. Ueber Geschichte und Kultur vergl. den Art. Simmenthal.

SIMMENTHAL (OBER). Zum Landesteil Oberland gehörender Amtsbezirk des Kantons Bern.



Er bildet ein von N. nach S. gerichtetes Rechteck und grenzt im O. an die Aemter Nieder Simmenthal und Frutigen, im S. an das Wallis, im W. an das Amt Saanen und im N. an den Kanton Freiburg. Die Grenze läuft vom Wildhorn bis zum Wildstrubel auf eine Strecke von 15 km dem Zentralkamm der Alpen entlang, zieht sich von da über den Laweigrat und den Albrist nach dem Gsür, folgt den Spillgerten und dem Fromattgrat bis zum Niederhorn, quert das Hauptthal ö. der Simmenegg und steigt zum Schafarnisch empor, um sich nun nach W. zu wenden und von der Kaiseregg nach S. umzubiegen. Von hier greift sie über die W.-Seite des Bruchberges in das oberste Gebiet des Jaunthales hinüber, folgt dem Jaunbach und überschreitet die Kette des Hundsrückens, um nach Durchquerung der Saanenmööser über den Grat der Daube und des Trüttlisberges den Zentralkamm ö. vom Wildhorn der zu erreichen. Der Amtsbezirk umfasst das in die Querrichtung übergehende Hauptthal bis zu seinem obersten Abschluss, sowie die Seitenthäler der Kleinen Simme, des Fermelbaches und des Iffigenbaches. Der höchste Punkt erreicht mit dem W.-Gipfel des Wildstrubel 3251 m, während der tiefste Punkt durch die Simme bei Simmenegg (810 m) bezeichnet ist. Der Umfang des Gebietes beträgt 31 950 ha, wovon 9100 ha unproduktiv. Die produktive Bodenfläche von 22 850 ha verteilt sich wie folgt:

	ha
Aecker und Gärten	137
Wiesen und Hofstatten	5854
Weiden und Alpen	13860
Wald	2999
Zusammen	22850 ha.

Der Amtsbezirk umfasst die politischen Gemeinden Boltigen, Lenk, St. Stephan und Zweisimmen, welche zugleich auch Kirchgemeinden sind. 1716 Haushaltungen in 1506 Häusern. 7156 Ew., wovon 6950 Reformierte und 205 Katholiken. Französisch sprechen 42 und italienisch 183 Ew. 22 Ew. auf 1 km². Der Sitz der Amtsbehörden befindet sich im Schlosse Blankenburg (2 km s. Zweisimmen). Sekundarschulen in Boltigen und Zweisimmen. Krankenhaus in Zweisimmen. Wie im Nieder Simmenthal ist auch im Ober Simmenthal die Viehzucht von grosser und immer noch sich steigernder Bedeutung. Den Mittelpunkt des Viehhandels mit stark besuchten Märkten bildet Zweisimmen. Die Viehstatistik ergibt:

	1886	1896	1901
Rindvieh	9636	9454	9133
Pferde	212	211	224
Schweine	1466	1324	1237
Schafe	3361	2380	1488
Ziegen	4300	4396	3394
Bienenstöcke	626	781	753.

Auf hoher Stufe steht die Bewirtschaftung der Alpen, für deren Verbesserung vieles getan wird. Die bedeutendsten sind Iffigen, Räzliberg, Ritz in der Lenk, Mattenbergli in St. Stephan; Rinderberg, Meienberg und Hohlass in Zwei-

simmen; Bruch, Reidigen, Lucheren und Bäder bei Boltigen. Die Alpstatistik ergibt folgende Ziffern:

Gemeinden	Zahl der Alpen	Flächeninhalt ha	Kuhrechte	Kapitalwert des Weidegebietes Fr.
Boltigen . . .	53	5838	2681	1 659 850
Lenk	78	6645	2914	1 731 225
St. Stephan . .	61	3623	1736	1 009 475
Zweisimmen .	87	6021	3140	1 878 100
Total	279	22 127	10 471	6 278 650
		Zusammen mit Wald		6 821 400.

Bei dem beträchlichen Waldbestand ist die Holzindustrie von einiger Wichtigkeit. Ein grosses Holz- und Baugeschäft in St. Stephan und Zweisimmen beschäftigt im Sommer bis gegen 120 Arbeiter. Von gewisser Bedeutung ist der Fremdenverkehr, dessen Mittelpunkte Zweisimmen und das durch seine Heilquellen bekannte Lenk bilden, das zugleich als alpines Standquartier aufgesucht wird. Klubhütten finden sich zwei, die eine am Weisshorn für die Besteigung des (Wildstrubel und die andere im Hintergrund des Iffigenthales für die Besteigung des Wildhorns. Als Verkehrsmittel sind zu nennen die grosse Thalstrasse bis Lenk, von welcher bei Boltigen die Poststrasse über den Bruchberg nach Bulle und bei Zweisimmen diejenige über die Saanenmöser nach Saanen abzweigt. Alpenpässe für den Fussgängerverkehr sind die Saumpfade von Lenk über den Rawil nach Sitten, über das Hahnenmoos nach Adelboden und über den Trüttlisberg nach Lauenen. 1902 ist die Eisenbahn von Erlenbach bis Zweisimmen fortgesetzt worden und hat seit 1905 ihren völligen Ausbau mit der elektrischen Montreux-Oberlandbahn erhalten, welche Zweisimmen über Montbovon mit Montreux und Bulle verbindet. Der Bau dieser Linien machte beträchtliche Kunstbauten notwendig, so Aufmauerungen bei Pfaffenried, die Viadukte bei der Garstatt und der Laubegg, sowie den Kehrtunnel bei Moosbach oberhalb Zweisimmen. Projektiert wird eine Verbindungsbahn Zweisimmen-Lenk. Ueber Geschichte und Kultur vergl. den Art. SIMMENTHAL.

SIMMI (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg und Werdenberg). 1200-443 m. 12 km langer Bach; entspringt dem am Fuss des Gulmenwaldes gelegenen kleinen Schönenbodensee, umzieht den die Ruine der Wildenburg tragenden Felskopf und vereinigt sich mit einem am Fuss der Felswände des Schafberges entspringenden zweiten Quellarm, um von da an ein enges Thal zu durchfliessen, dessen Nordhang die Strasse aus dem Toggenburg über Wildhaus ins st. gallische Rheinthal folgt und in welchem zwei Sägen liegen. Südl. Gams quert die Simme das Rheinthal, geht dann unter der Eisenbahnbrücke durch und mündet unterhalb Hag von links in den Werdenberger Binnenkanal. Das Einzugsgebiet misst 36,3 km². Aeusserste Hochwasser etwa 70 m³ in der Sekunde. Zwischen Schutzgonten und Tiefenbrunnen ist die Simmi durch 26 Thalsperren und andere Arbeiten verbaut worden. Für sämtliche Verbauungen an der Simmi und dem Felsbach, ihrem beträchtlichsten Zufluss, hat man etwa 950 000 Fr. ausgegeben.

SIMMI (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Gams). 550 m. 9 zerstreut gelegene Häuser, über der wildromantischen Mündungsschlucht der von hier bis zum Werdenberger Binnenkanal verbauten Simmi; 1,5 km s. Gams und 3,5 km w. der Station Gams-Hag der Linie Rorschach-Sargans. 50 kathol. Ew. Kirchgemeinde Gams. Obstbau und Viehzucht.

SIMNEN (Kt. Bern, Amtsbez. Saanen). 1500 m. Alpweide am S.-Hang des Hundsrückens und an der Quelle des Simnenbaches, der eine der Quelladern der Kleinen Simme darstellt.

SIMNENGRABEN (Kt. Bern, Amtsbez. und Gem. Saanen). 1560-1260 m. Von N. her auf die Saanenmööser ausmündendes kleines Thal mit schönen Alpweiden; zwischen dem Hugeligrat (1902 m) und der Wannenegg (1943 m), zwei südl. Ausläufern des Hundsrückens. Wird vom Fussweg Schonried-Abläntschen durchzogen.

SIMONAZ (Kt. Waadt, Bez. Lavaux, Gem. Puidoux). 649 m. Zwei Häuser auf einem Rücken zwischen dem steilen Gehänge von Dézaley einerseits und der kleinen Ebene von Vernay andrerseits. 1,6 km wnw. Chexbres und 1 km sw. der Station Chexbres-Puidoux der Linie Bern-Lausanne. 12 reform. Ew. Kirchgemeinde Chexbres. Gasthof (Hotel du Signal de Chexbres genannt). Schöne Aussicht auf Genfersee und Alpen.

SIMOUD (DENT DE) (Kt. Wallis, Bez. Conthey). 2150 m. Südöstl. Vorberg der Pointe de Chémoz (2625 m). Kann von Ovronnaz über Leytron in $2^1/_2$ Stunden leicht erstiegen werden. Beschränkte Aussicht. Malmkalk mit Kieselknollen.

SIMPELN, französ. SIMPLON und italien. SEMPIONE (Kt. Wallis, Bez. Brig). 1480 m. Gem. und Pfarrdorf an der Simplonstrasse. Am rechten Ufer des Krummbaches (oder der Diveria) und an der S.-Flanke des Simplonpasses. 8 km s. der Passhöhe und 15 km sö. Brig. Mitten auf grünem Wiesenplan am Fuss eines Ausläufers des Fletschhorns (4001 m) gelegen. Postbureau, Telegraph; Postwagenverbindung mit Brig einerseits und Iselle andrerseits. Gemeinde, mit dem Weiler Gsteig oder Algaby und dem Simplonhospiz: 66 Häuser, 357 kathol. Ew. deutscher Zunge; Dorf: 52 Häuser, 278 Ew. Jedermann spricht hier



Dorf Simpeln von Nordwesten.

die drei Sprachen deutsch, französisch und italienisch. Zwei Gasthöfe. Viehzucht und Käsehandel. Fremdenverkehr. Sommerfrische. Standquartier für zahlreiche Touren und Exkursionen (Monte Leone, Laquinhorn, Weissmies, Zwischbergenpass etc.). Eigene Pfarrei seit 1267, deren Kollatur zuerst den Herren von Aosta und dann denjenigen von Ornavasso zustand. Ferner waren hier an der S.-Flanke des Simplon auch noch die Grafen von Mörel begütert, die ihren Besitz 1257 zum Teil an die de Castello abtraten, von denen er später durch Erbschaft an die Blandrate aus Visp überging. Das Meieramt stand den Edlen von Simpeln zu, die in diesem Dorf einen festen Turm, den sog. Lombardenturm, bewohnten. Dieser kam 1545 in Privatbesitz und diente später als Sitz der Gemeindebehörden. Der vor wenigen Jahren eingestürzte Bau ist seither durch ein neues Gemeindehaus in modernem Stil ersetzt worden. Seit dem 13. Jahrhundert bestand im Dorfe Simpeln vor der Kirche eine Zollstätte für die den Berg passierenden Güter. 1235: Simplon.

SIMPLON (Kt. Wallis, Bez. Brig), 2010 m. Bedeutender Alpenpass mit Kunststrasse und Hospiz, zwischen den Massiven des Monte Leone und des Fletschhorns. Er verbindet Brig im Walliser Rhonethal mit der italienischen Stadt Domodossola in der Provinz Novara. Seine Entstehung verdankt der Passeinschnitt des Simplon dem eigenartigen tektonischen Bau jenes Abschnittes der Walliseralpen. Das Vorhandensein von dynamometamorphen Juraschiefern und Triasdolomiten rings um die im Hübschhorn in die Höhe steigende Gneisfalte des Monte Leone hat eine beträchtliche Erniedrigung des Gebirges zur

Folge gehabt. Es ist namentlich die das Hübschhorn vom Mäderhorn bis zum Schirmhaus VII umrahmende Zone von



Simplonstrasse mit Berisal, Bortelhorn und Forggenbaumhorn.

Glanzschiefern, die der Erosion einen wenig widerstandsfähigen Angriffspunkt bot, so dass die zuerst nur schmale Scharte durch die Gletscher allmählig erweitert und noch tiefer hinunter eingeschnitten werden konnte. Die ganze Scheitelfläche des Simplonpasses zeigt mit ihren Rundhöckern, Furchen, Gletscherschliffen etc. offenkundige Spuren der Glazialerosion. Am Fusse des Schienhorns liegt etwa ein Dutzend kleiner Seen, deren Becken im anstehenden Fels ausgekolkt sind und der glazialen Erosion ihre Entstehung verdanken. Andere solcher Seen sind bereits vertorft. Die Lagerung der Gesteinsschichten an der Stelle des Simplonpasses hat auch zur Folge, dass der Gneis des Monte Leone sich w. vom Hübschhorn vollständig in der Tiefe verliert. Der Pass liegt in kristallinen Schiefern und schiefrigen Gneisen, denen sich am O.-Hang des Schienhorns Kalkschiefer, Fortsetzung derjenigen des Ganterthales, auflagern. Auch der den Gipfel des Schienhorns aufbauende Gneis gehört nicht mehr zum Leonegneis, sondern ebenfalls zur Zone des Ganterthales. Nähere Aufschlüsse über diesen geologischen Bau gibt der Art. MONTE LEONE dieses Lexikons. [Prof. Dr. H. SCHARDT.]

Den Simplonpass überschreitet eine 63 km lange Strasse, die ehemals von Glis ausging, ihren Anfang aber heute am Bahnhof Brig (681 m) nimmt. Sie ist bis zur Betriebseröffnung des Simplontunnels im Juni 1906 während des ganzen Jahres von der eidgenössischen Post befahren und von zahllosen Reisenden überschritten worden. Der Fussgänger, der sich der Abkürzungen bedient, braucht von Brig bis zum Hospiz auf der Passhöhe 6, von da bis zum Dorf Simpeln 2 und weiterhin nach Domodossola hinunter noch 6 Stunden, im ganzen also 14 Stunden. Da der Simplon gleich dem Grossen St. Bernhard auch mitten im Winter sozusagen jeden Tag begangen wird, sorgt der Bund dafür, die Strasse jederzeit geöffnet zu halten. Eine der grössten Gefahren bilden im Winter die Lawinen, welche die Strasse oft vollständig verschütten und das Leben der Reisenden bedrohen. Mit Bezug auf landschaftliche Schönheit, Grossartigkeit und Abwechslung übertrifft die Simplonstrasse alle übrigen Alpenstrassen, mit denen sie sich auch an Kühnheit der Anlage wohl zu messen vermag, obwohl sie zusammen mit dem Lukmanier den niedrigsten Alpenübergang von der Schweiz nach Italien darstellt und zugleich die zeitlich erste fahrbare Strasse ist, die die Nordflanke der Alpen mit deren Südflanke verbindet. Seit Eröffnung der Bahn hat der Sommerverkehr sowohl von seiten der Touristen als auch von den italienischen Arbeitern, denen die Fusswanderung billiger als eine Bahnfahrt zu stehen kommt, nicht im mindesten abgenommen.

Der von Brig kommende Reisende gewann die Simplonstrasse früher in Glis, wo sie sich in 755 m Höhe an die über die Faucille heranführende Thalstrasse anschloss, um sofort auf der 27 m langen, hölzernen Napoleonsbrücke (Pont de Napoléon), die nun völlig zerfallen und 1886 durch eine Eisenkonstruktion ersetzt worden ist, die vom Monte Leone herabkommende und zur Zeit der Schneeschmelze ihre Schlucht fast bis zum Rande füllende, ungestüme Saltine zu überschreiten. Vor Jahrhunderten soll in der Nähe der Brücke an der vom Volksmund heute noch «In den Höllenen» genannten Stelle ein längst verschwundenes Schloss gestanden haben. Heute bleibt man von Brig an auf dem rechten Ufer der Saltine und erreicht die auf Napoleons Befehl erbaute Strasse erst etwas oberhalb der Brücke. Nun zieht die Strasse durch die mit Häusern und Hütten übersäten Wiesen von Brigerberg in weitem Bogen gegen O., um von dem über dem Weiler Lingwurm stehenden, nun abgebrochenen Schirmhaus I an nach W. sich zu wenden und bis zur Kapelle «In der Bleiken» den prächtigen Brandwald zu durchziehen. Es folgt ein von der tief unten brausenden Saltine durchschluchteter Engpass, an dessen Ausgang sich das Schirmhaus II (Schallberg oder Auberge del Monte Leone; 1321 m) befindet. Weiterhin lässt man das Nesselthal und das Thälchen von Les Tavernettes oder Tafernen, in dem der alte Weg sich heraufwand, südwärts liegen, um nahezu ebenen Fusses dem rechten Ufer der Saltine zu folgen, dann den Fluss in 1407 m auf der einbogigen hölzernen Ganterbrücke (20 m lang und 23,5 m hoch) zu überschreiten und mit zwei Kehren den Weiler Berisal (1526 m) mit dem Schirmhaus III (zugleich Posthaus) zu erreichen. Berisal ist heute ein gut besuchter Luftkurort und beliebte Sommerfrische. Die Strasse wendet sich von hier neuerdings gegen SW., steigt durch den aus Lärchen bestehenden Rotwald bergan und durchsticht jenseits des Schirmhauses IV (1751 m), wo sich das Fletschhorn mit dem Rossbodengletscher zeigt, mit der 30 m langen Schalbetgallerie oder dem Kaploch (auch Caploch geheissen) einen Felssporn. Wenig hinter dem Schirmhaus V (1935 m) passiert man



Simplonstrasse : Kaltwassergallerie.

die drei Kaltwassergallerien — Galerie de la Cascade, Vieille Galerie (50 m lang) und Galerie de Saint Joseph (130 m lang) —, die über oder unter den vom Kaltwassergletscher herabkommenden Wildbächen hinführen.

Bald nachher sind das 1903 durch eine Lawine verschüttete Schirmhaus VI (Refuge de la Barrière genannt; 1993 m) und das seit kurzem erstandene Hotel Simplon Kulm erreicht, von wo man in wenigen Minuten zum Passscheitel (2010 m) gelangt. Einzig grossartig und überwältigend ist hier die Rundsicht. Gegen N. umschliesst den Horizont in weitem, reichem Kranze die blendende Kette der Berneralpen mit ihren zahllosen Gletschern und firnbedeckten Zinnen. Unter allen imponiert das Aletschhorn und der wie eine Riesenschlange in langen Windungen sich krümmende Grosse Aletschgletscher. Zu unsern Füssen, in blauen Duft gehüllt, verlieren sich die Schluchten, durch die wir heraufgestiegen sind. Gegen O. tauchen hinter den Wänden des Hübschhorns die drei vergletscherten Spitzen des Monte Leone-Massivs hervor, und im W. zieht sich vom Glishorn her eine Gebirgskette über das Erzhorn, Faulhorn, Schienhorn, Mayenhorn, Sirwoltenhorn und Rauthorn zur Gruppe der Fletschhörner (Rossbodenhorn, Laquinhorn und Weissmies) empor. Gegen S. öffnet sich ein weites Hochplateau, überdeckt mit reichen Matten; der hier sanfte Krummbach schlingt sich durch deren Mitte, und zahlreiche Büsche von Alpenrosen bedecken die Halden und Rundhöcker inmitten einer reichen Alpenflora. Ein riesiges Gebirge, in vollendet edler Formenschönheit, überragt das idyllische Weideland: das Massiv der Fletschhorner. Mächtige Gletscher, in ihrem Sturze gefrornen Wasserfällen gleichend, hängen von ihnen herab und verbreiten ein Meer von Licht und Schimmer, die unser ungewohntes Auge nicht lange zu ertragen vermag. 23,9 km von Brig entfernt steht das Simplonhospiz (2001 m), von dem aus die Strasse am rechtsseitigen Gehänge eines frischgrünen Thälchens herniedersteigt, in dessen Grund man das am alten Weg stehende ehemalige Hospiz, den Stockalperschen Alten Spital (1872 m), erblickt. In dessen Nähe sind von Pater Barral (Immensee) ausgedehnte Gebäulichkeiten angelegt worden, die nun leer stehen. Nachdem man einen Felsvorsprung umschritten, hinter dem sich das Schirmhaus VII (Engeloch genannt; 1795 m) birgt, überschreitet man in 1617 m den Krummbach und erreicht kurz hinter dem Weiler Eggen die Ueberreste der im März 1901 vom Rossbodengletscher herabgekommenen mächtigen Eis- und Schneelawine, worauf bald das Dorf Simpeln (1479 m) folgt, das 32,4 km von Brig und 11,2 km von der Landesgrenze gegen Italien entfernt liegt. Unterhalb Simpeln beschreibt die Strasse im tiefern Abschnitt des Laquinthales eine grosse Schlinge und erreicht dann den Weiler Gsteig oder Algaby (Schirmhaus VIII; 1232 m), wo sich Krumm- und Laquinbach zur Doveria vereinigen und hinter welchem die 5 km lange, prachtvolle und grossartige Schlucht von Gondo beginnt, deren stellenweise nahezu senkrecht aufstrebenden Felswände vielfach 700 bis 900 m Höhe erreichen. Auf die Gallerie von Algaby folgt bald ein verfallenes Gebäude (die sog. Alte Kaserne; 1171 m) und dann der über die Doveria (oder Diveria) gespannte « Ponte Alto », eine kühne Steinbrücke. Bei dem « Casermetta » genannten Schirmhaus IX (1071 m) setzt man mit dem Pont de la Caserne wieder auf das linke Doveriaufer über und durchschreitet die 220 m lange und je 8 m hohe und breite Gallerie von Gondo, über deren ersten Oeffnung die Inschrift *Aere Italo MDCCCV. Nap. Imp.* in den Stein gehauen ist. Gegenüber einer am alten Weg liegenden Befestigungsanlage führt die Strasse mit einer Brücke über den wild herabstürmenden Alpienbach (oder Fressinone) und erreicht dann den Weiler Gondo oder Ruden (857 m; 42 km von Brig entfernt) mit dem achtstöckigen Stockalperturm (Schirmhaus X), sowie kurz nachher nahe der Kapelle San Marco (802 m) die durch eine Granitsäule markierte italienische Grenze. Jenseits des Weilers und der Gallerie Paglino zieht die Strasse durch das italienische Dorf Iselle (657 m; 46,6 km von Brig entfernt), die erste Station der Simplonbahn an der Südflanke der Alpen, wo sie über den Richtungsstollen des Tunnels geht und am italienischen Eingang des Simplontunnels vorbeiführt. Nachdem man das heute von Arbeiterhäusern umrahmte Schirmhaus XI hinter und das Dorf Varzo auf der Höhe über sich gelassen, überschreitet man auf dem Ponte Boldrini (560 m) die Cairasca. Während die Eisenbahn neben dem Weiler Gabbio auf dem rechten Ufer der Doveria durchgeht, bleibt die Strasse links vom Fluss, bis auch sie ihn mit der aus weissem Marmor erbauten berühmten Brücke von Crevola (4,5 km oberhalb Domodossola) überschreitet.



Simplonstrasse und Massiv des Monte Leone, von Stalden (1990 m) her gesehen.

Diese in ihrem Verlauf soeben kurz skizzierte Simplonstrasse ist als Militärstrasse auf Befehl Napoleons erbaut worden, der seine Absicht, den Simplon mit einer strategischen Strasse zu überziehen, zum erstenmal in einem vom 14. Mai 1797 datierten Rapport an das Direktorium kund gibt. Er schreibt darin aus seinem Generalquartier in Mailand, dass er mit dem Wallis Unterhandlungen angeknüpft habe, um im Namen Frankreichs und der Zisalpinischen Republik einen Vertrag abzuschliessen zu dem Zwecke, den französischen Truppen den Durchzug vom Genfersee durch das Rhonethal bis zum Langensee zu sichern, wobei er beifügt, dass er durch einen ausgezeichneten Ingenieur einen Kostenvoranschlag für die zu diesem Zweck zu erbauende Strasse habe aufstellen lassen. Nachdem er erster Konsul geworden, beauftragte Napoleon am 17. Oktober 1800 den in Genf niedergelassenen Chef-Ingenieur des Département du Léman, Nicolas Céard, mit der Oberleitung der Bauarbeiten, zu deren Ausführung er ihm zwei unter den Ingenieuren Lescot und Duchesne stehende Ingenieurbrigaden zuteilte. Am 25. September 1805, d. h. wenige Wochen vor der Schlacht bei Austerlitz, konnte der Inspektor Céard, der den Beginn der Bauarbeiten unter seiner Leitung vom 25. März 1801 datiert, von Sesto Calende aus nach Paris berichten, dass der Simplon nun für Infanterie und

Kavallerie gangbar sei und in wenigen Tagen auch für den Uebergang von Artillerie bereit sein werde. Zugleich



Simplonhospiz und Kaltwassergletscher.

mit der Strasse über den Pass im engern Sinne hatte man auch die Zugangsstrassen von Morez (im Jura) und Arona (Italien) her erstellt. So war z. B. von der Tour Ronde am savoyischen Ufer des Genfersees bis Glis am Walliser Fuss des Simplon eine Strassenstrecke von 35,4 km Länge vollständig neu erstellt und eine solche von 117,9 km ausgebessert und korrigiert worden. Das Strassenstück Glis-Domodossola kostete 7 586 102 Fr., von welcher Summe 4 106 637 Fr. auf Frankreich und 3 479 465 Fr. auf die Zisalpinische Republik entfielen. Für den gesamten Strassenzug von der Tour Ronde bis Arona, der den Bau von 601 Brücken und Uebergängen, sowie von 525 m in den Fels gesprengten Gallerien notwendig gemacht hatte, beliefen sich die Kosten auf 9 750 000 Fr. Die Breite der Simplonstrasse beträgt 7,2-8,4 m und ihre durchschnittliche Steigung 3,5 %. Einige Abschnitte steigen freilich beträchtlich steiler an, erhöhen sich aber nirgends auf über 11 %. Um vollkommen frei über diese für ihn so wichtige Heerstrasse verfügen zu können, setzte es Napoleon durch, dass das Wallis am 12. Oktober 1810 zum französischen Département du Simplon umgewandelt wurde.

Geschichtliches. Dem Simplon sind in vergangener Zeit die verschiedensten Namen beigelegt worden: Semplun, Xemplun, Simpilion, Sempione, Sompano, Simpelberg, Sümpeler, Mons Sempronius, Scipionis Mons, Brigerberg, Mons Brigae und sogar Saint Plomb! Der Pass ist möglicherweise von den Anwohnern der beidseitigen Flanken schon vor der Römerzeit begangen worden, worauf die 1899 in Glis aufgedeckten Gräber aus der Steinzeit und die in der Umgebung von Brig zu wiederholten Malen entdeckten Reste aus der Bronze- und Eisenzeit hinweisen dürften. Da also die N.-Flanke des Simplon schon in vorhistorischer Zeit besiedelt gewesen ist, erscheint es durchaus natürlich, dass diese Leute, die Viberer, mit ihren Nachbarn jenseits des Gebirges, den Lepontiern, in Verkehr traten. Mit der Römerherrschaft, die zur Zeit des Augustus die alten Völkerstämme des Rhonethales aus ihren Stammsitzen vertrieb, beginnt ein zweiter, weniger unsicherer Abschnitt in der Geschichte des Passweges. Man hat bei Vogogna im Val d'Ossola eine in den Fels gehauene Inschrift entdeckt, nach welcher unter dem Konsulat des C. Domitius Dexter und des Ti. Manlius Fuscus auf Befehl des Venustus Condianus, Statthalters der Provinz der Alpes Atractianae, von M. Valerius Optatus und Cajus Valerius Thales ein Weg über den Berg gezogen worden ist, dessen Erstellung die Summe von 13 600 Sesterzen gekostet habe. Diese Angaben lassen uns den Zeitpunkt des Wegebaues ums Jahr 195 n. Chr. festsetzen. Angesichts der lächerlich geringen Summe von 13 600 Sesterzen (zu etwas mehr als 10 Rappen nach heutigem Gelde) und der kurzen Zeit, in welcher der Bau vollendet gewesen sein muss, schliesst man, dass es sich dabei keineswegs etwa um eine *Via publica* oder Heerstrasse, sondern um einen einfachen Pfad gehandelt habe. Die grosse römische Heerstrasse war eben damals der Grosse St. Bernhard. Dabei nahm dieser Römerweg über den Simplon einen ganz andern Verlauf als die spätere mittelalterliche Strasse. Zwischen dem Engeloch (heutiges Schutzhaus VII) und Varzo vermied er die Schluchten der Doveria und blieb auf den Höhen links über diesem Fluss. Von Varzo an ging er über Trasquera und dann mit starker Steigung in der Richtung gegen Alpien. Auf der Walliserseite folgte der Pfad den Gehängen des Alpienthales am Kellenhorn, um dann über Gorevetsch und Piannezza zu ziehen. Das kleine Plateau von Geschera oder Keschera hiess noch im Jahre 1523 Planum Castellum (Kastell-Ebene), weil hier nach Römersitte ein die Strasse sicherndes Kastell vorhanden war. Von hier an ging es über Wengen, Kellenhorn, Kastellberg und Kessikumme am Fuss des Glatthorns vorbei und weiterhin über Hohmatten bis zum Engeloch, von wo an bis Brig das Tracé mit dem spätern Weg zusammenfiel. Die Verbindung Alpien-Kessikumme am Fuss des Kellenhorns vorbei ist noch jetzt begangen und unter dem Namen « Bockspfad » bekannt. Dass der Weg über den Simplon zur Römerzeit nicht als Heerweg, sondern als blosse Handelsverbindung gedient hat, zeigt auch ein in Sitten aufgefundener Meilenstein aus der Mitte des 3. Jahrhunderts, der die Inschrift *Leuga XVII* trägt und damit die genaue Entfernung von dieser Stadt bis auf die Passhöhe angibt. Der Ausdruck « Leuga » als Angabe der Distanzen aber fand bloss bei Handelswegen, nicht dagegen bei Heerstrassen Verwendung, welch letztere in « milia » eingeteilt waren. Der Untergang des römischen Reiches im 5. Jahrhundert unterbrach den nun einmal bestehenden Verkehr über den Simplon nicht mehr. Es ist wahrscheinlich, dass die



Alter Spital unter der Passhöhe des Simplon.

Barbaren auf ihren Wanderungen und Kriegszügen diesen Weg mehrfach benutzt haben. So zogen z. B. die Burgunder unter ihrem König Gundobald 489 über den Simplon nach

Italien, wie auch ein Jahrhundert später die Longobarden aus der oberitalienischen Ebene her mehr als einmal über



Gondoschlucht und Brücke der Simplonstrasse über den Alpienbach.

den Berg stiegen, um das Rhonethal zu verheeren und zu brandschatzen. Die am Simplon aufgefundenen Münzen aus der Zeit der letzten Karolinger scheinen ferner darzutun, dass auch Pilger und Kaufleute diesen Weg nicht selten benutzt haben.

Der Name Simplon erscheint zugleich mit der Erwähnung eines Hospizes urkundlich zum erstenmal im Jahr 1235. Zu dieser Zeit begannen die Grafen von Savoyen, die bereits das Unter Wallis besassen, das Rhonethal aufwärts zu stossen, um auch im Ober Wallis, das unter der Herrschaft der Bischöfe von Sitten stand, festen Fuss zu fassen, was zu blutigen Zwisten Veranlassung gab. Unter diesen Umständen sahen sich die Ober Walliser genötigt, ihr Salz, den Wein etc. jenseits der Alpen in den Thälern der Tosa und des Tessin zu holen, da ihnen das unter savoyischer Herrschaft stehende untere Wallis samt dem Waadtland verschlossen war. So entstanden allmählig engere Handelsbeziehungen zwischen der N.- und der S.-Flanke der Walliseralpen. Als die italienischen Märkte nach den Kreuzzügen immer grössere Bedeutung bekamen, nahm auch der Warenverkehr über den Simplon stetig zu. Die Bischöfe von Sitten hatten mit der ihnen 999 verliehenen Gaugrafenwürde zugleich die Verpflichtung übernommen, über den Zustand der Wege und Strassen und die Sicherheit von Reisenden wie Waren zu wachen, weshalb sie auch den Uebergang über den Simplon zu verbessern suchten. Zu diesem Zwecke schlossen sie z. B. 1267, 1272 und 1291 mit den Kaufmannsgilden von Mailand Verträge, die bis ins 14. Jahrhundert in Kraft standen. Die von Italien herkommenden Kaufleute befanden sich von der Walliser Grenze an bis nach Les Ottans bei Martinach auf bischöflichem Boden, wo am Simplon, sowie in Brig, Leuk, Gradetsch und Sitten Susten und Zollstätten eingerichtet waren. Vom 15. Jahrhundert an wandte sich aber der Verkehr nach und nach vom Simplon ab, da inzwischen andere Verkehrswege über die Alpen entstanden waren und die beständigen Händel der Ober Walliser mit den Leuten des Eschenthales (Domodossola) den Waren und Reisenden jegliche Sicherheit nahmen. Von bedeutenden Persönlichkeiten, die im Mittelalter über den Simplon zogen, sind zu nennen der Erzbischof Otto von Rouen (Winter 1254), Papst Gregor X. (Oktober 1275, auf dem Rückweg von Lausanne her) und Kaiser Karl IV. (1391). Nachdem die politischen Verhältnisse sich im 17. Jahrhundert wieder günstiger gestaltet hatten, nahm auch der Verkehr über den Simplon einen neuen Aufschwung, den er besonders den ausdauernden Bemühungen des Grafen Kaspar von Stockalper, des 1691 gestorbenen Wohltäters von Brig, zu verdanken hat. Er war es, der das alte Hospiz der Malteserritter durch den sog. Stockalperschen Spital ersetzte und auch das Bürgerspital zu Brig stiftete. Aus jener Zeit stammt wohl auch die Anlage des Saumpfades, der über das Dorf Simpeln, Algaby und von da dem rechten Ufer des Krummbaches (wo ein verfallenes Schirmhaus steht) entlang über die später angelegte Thalsperre (gegenüber der Gallerie von Gondo) und dann über eine Brücke nach Gondo auf die linke Thalseite führte. Neben Stockalper gebührt das Verdienst, den Simplonverkehr gehoben zu haben, noch der Zunft der Ballenführer, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts 212 Mitglieder zählte und sich bemühte, den Weg in gutem Zustand zu erhalten und über die Sicherheit der Reisenden zu wachen, so dass man damals den Berg selbst im Winter überschritt. Die Verkehrszunahme kam in erster Linie der Stadt Brig zu gute, die damals eine ausserordentliche Blüte erlebte und die stattlichen Bauten erstehen sah, die sie heute noch schmücken. Diese Periode lebhaften Verkehrs sollte aber nicht von langer Dauer sein, da der internationale Transit bald andere Wege einschlug und den Simplon seitwärts liegen liess. Da brach mit dem Dekret, durch welches Napoleon den Bau der heutigen Simplonstrasse, von der wir bereits gesprochen, anordnete, eine neue Zeit an. 1813 und 1814 war der Simplon mehrfach der Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen Franzosen und Oesterreichern, und 1815 drangen auf diesem Weg an die 80000 Oesterreicher aus dem Val d'Ossola her ins Wallis ein. Nach Napoleons Sturz wurde der Simplon fast ausschliesslich neuerdings zur Handelsstrasse, der dann die der Reihe nach entstehenden Strassen über den St. Bernhardin, Splügen, Julier und Gotthard einen Teil des Verkehrs entzogen. Dagegen blieb der Personenverkehr bedeutend, was aus folgenden Angaben über die von der eidgenössischen Post über den Berg beförderten Reisenden zur Genüge hervorgeht:

Jahr	Postreisende	Jahr	Postreisende
1851	11 574	1880	12 752
1861	15 328	1890	8 184
1868	22 429	1900	10 722
1870	24 679	1905	13 258.



St. Josephsgallerie der Simplonstrasse (beim Schirmhaus VI).

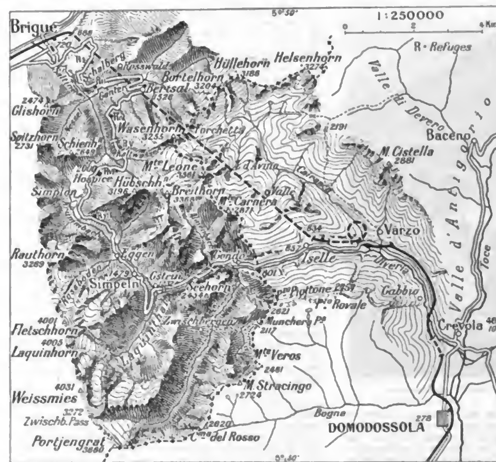
Ein regelmässiger Postdienst über den Simplon bestand schon lange Zeit vor der Uebernahme des Postwesens durch den Bund. Seit 1640 ging von Genf jede

Woche ein Postkurier ab, der sich in 8 Tagen von da über Sitten und den Simplon nach Mailand begab. 1698 erhielten die Brüder Fischer aus Bern das Monopol des Postdienstes Genf-Mailand auf Walliser Boden. Dafür bezahlten sie dem Staat keinerlei Abgabe, mussten sich aber verpflichten, alle Briefe der Regierung und alle im Wallis aufgegebenen und nach diesem Kanton selbst bestimmten Briefe frei zu befördern. Taxpflichtig waren einzig auswärts aufgegebene Briefe und auch dies nur für die Beförderung ausserhalb des Kantonsgebietes. Die Verträge von Turin (1744), Mailand (1768) und Genua (1769) regelten die Postbeziehungen zwischen der Schweiz, Italien und Frankreich. Darnach erhielten die Fischerschen Kuriere freien Durchgang durch Piemont und das obere novaresische Gebiet und wurden direkte Verbindungen zwischen der französischen und mailändischen Postverwaltung durch Vermittlung des Fischer'schen Unternehmens geschaffen. Dieses Postmonopol der Familie Fischer dauerte bis 1802, in welchem Jahr die Walliser Briefpost an eine aus drei angesehenen Walliser Bürgern bestehende Gesellschaft überging, die sie aber schon 1805 an die Postverwaltung der Waadt abtrat. 1808 richtete man einen fahrplanmässigen Postwagenverkehr ein, der zunächst von einer Privatgesellschaft übernommen wurde und dann 1818 ebenfalls an die Waadtländer Postregie kam. Als Beispiel für die damaligen Verbindungen möge angeführt werden, dass im Jahr 1830 eine 5 plätzige Diligence wöchentlich dreimal je Abends 8 Uhr von Lausanne nach dem Wallis und über den Simplon nach Italien abging. Sie kam je am folgenden Abend um 8 Uhr, also nach 24 stündiger Fahrt, in Brig an, von wo sie um 3 Uhr morgens nach Domodossola weiterfuhr. 1830 übernahm der Kanton Wallis das gesamte Postwesen selbst, bis es dann 1849 an den Bund überging. Durch die am 1. Juni 1906 erfolgte Eröffnung des Eisenbahnbetriebes der Strecke Brig-Domodossola durch den Simplontunnel wurde die Postwagenverbindung über den Simplonpass, die bisher mit allen erforderlichen Mitteln ausgerüstet war, um den Anforderungen des gewaltigen Verkehrs über diese internationale Alpenstrasse Sommer und Winter entsprechen zu können, nach einer Betriebsdauer von mehr als einem halben Jahrhundert entbehrlich. Während des Winters ist der durchgehende Postwagendienst über den Simplon nunmehr gänzlich eingestellt, und es bleibt der Postkursbetrieb auf die Strecken Iselle-Simpeln Dorf und Brig-Thermen beschränkt. Es hat dies zur Folge, dass der gesamte Post- und Warenverkehr der schweizerischen Ortschaften Gondo und Simpeln im Winter über italienisches Gebiet geleitet werden muss. Doch verlangen deren Bewohner dringend eine direkte Verbindung über den Simplonpass mit dem Rhonethal. In der Zeit vom 15. Juni bis 15. September verkehrt einmal täglich in jeder Richtung je ein vierplätziger Wagen zwischen Brig-Simplon Hospiz und zwischen Iselle-Simplon Hospiz.

Simplonhospize. Das erste im Mittelalter ausdrücklich genannte Hospiz auf dem Simplon ist dasjenige der Malteserritter, das 1235 gestiftet wurde und zu gleicher Zeit unter dem Ordensmutterhaus von Salgesch oder Salquenen wie unter der Komthurei Conflans (Albertville) in Savoyen stand. Seine letzten Ueberreste sind auf der Spitalmatte heute noch zu erkennen. Es erhielt zahlreiche den verpflegten Reisenden zu gute kommende Vergabungen und Legate und wurde von den Ordensrittern zunächst selbst geführt, bis man es um die Mitte des 15. Jahrhunderts einem vom Rektor des Hauses in Salgesch ernannten Pächter übergab. Als nun über diesen vielfach Klagen einliefen, die das ganze Unternehmen zu Fall zu bringen drohten, verkauften die Malteserritter den St. Jakobsspital, wie man das Hospiz nannte, am 22. Februar 1590 an Bartholomäus Perrig aus Brig, der ihn noch im selben Jahr an den St. Antonsspital in Brig weitergab. Nachdem dann das Hospiz eingegangen war, liess Graf Kaspar Stockalper aus Brig ums Jahr 1650 auf dem Simplon ein turmförmiges Haus (den heute von Hirten bewohnten sog. Alten Spital) erbauen, dessen drei obere Stockwerke er für sich und seine Familie als Sommerwohnung einrichtete, während er im untersten Stockwerk die armen Durchreisenden aufnahm und unentgeltlich verpflegte. Auch der dem nämlichen Zwecke dienende Turm zu Gondo ist Stockalpers Werk. Im übrigen bestanden während des Mittelalters längs dem ganzen Simplonweg Schirmhäuser oder Spitäler für Reisende und Pilger. So (ausser dem bereits genannten St. Jakobsspital nahe der Passhöhe) je eines in Gondo (mindestens seit 1425), in Brig (seit 1304), in Leuk (seit 1285), das Ordenshaus der Malteser in Salgesch (seit 1235) und deren drei in Sitten, von denen das älteste bereits 1163 genannt wird. Dazu kamen noch ähnliche Einrichtungen in allen bedeutenderen Ortschaften bis nach Villeneuve hinunter. Zwischen Brig und der Passhöhe befanden sich der heute noch bestehende Bau der sog. Tavernette und an der jenseitigen Passflanke am rechten Ufer der Doveria (gegenüber der Gallerie von Algaby) ein weiteres Schutzhaus, dessen Grundmauern noch sichtbar sind. Im Jahr 1801 ordnete der damalige erste Konsul Napoleon Bonaparte den Bau eines dem Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard entsprechenden Hospizes auf dem Scheitelplateau des Simplon an, dem die Zisalpinische Republik auf seinen Befehl das Vermögen von zwei aufgehobenen Klöstern in Pavia zur Verfügung stellte und das ebenfalls auf Wunsch Napoleons von den Augustiner Chorherren des Grossen St. Bernhard versehen werden sollte. 1809 richteten sich diese Mönche vorläufig im Stockalperschen Spital ein. Der Bau des neuen Hospizes begann erst 1811 und wurde 1814 mit dem Sturze Napoleons wieder unterbrochen. 1825 trat dann die Walliser Regierung das unvollendete Gebäude um die Summe von 15000 Fr. an die Mönche des Grossen St. Bernhard ab, die es 1831 bezogen und bis 1835 vollständig ausgebaut hatten. Gegenwärtig sind fortwährend vier Geistliche nebst einem Prior vom St. Bernhard als Delegierte des Klosters in dieser Einöde, um sich mit Hilfe von weltlichen Angestellten der Verpflegung hilfsbedürftiger Wanderer zu widmen. « Jährlich werden zwischen 10000-12000 Fremde unentgeltlich bewirtet und beherbergt. Ist's nicht Essenszeit, so setzt man den Ankommenden Käse, Weissbrot und Wein vor. Vermögliche Reisende legen den Wert des Genossenen in den Opferkasten. Die grosse Menge vollständig eingerichteter Zimmer gestattet, dass gegen 300 Personen zugleich im Hospiz übernachten können. Die schöne Kirche, sowie die im zweiten Stockwerk liegenden Salons mit vielen, Napoleon und seine Umgebung darstellenden Bildern sind einer Besichtigung wohl wert. Etliche Klosterdiener versehen den Dienst, und mehrere Hunde der St. Bernhardiner Rasse, wahre Prachttiere, müssen im Winter täglich bei stürmischen Wetter zum Aufsuchen Verunglückter ausgesendet werden. » (F. O. Wolf). Im Jahr 1899 hat das Hospiz allein 28 740 italienische Arbeiter, die den Simplon passierten, aufgenommen und verpflegt. Heute nimmt es jeden Tag durchschnittlich 16-18 Personen auf, welche Frequenz auch nach der Eröffnung der Simplonbahn und dem Durchschlag des Tunnels wohl noch auf lange Zeit hinaus sich nicht stark verändern wird. Postablage und Telegraph im Hospiz.

Bibliographie: Reinhard, Raphael. *Pässe und Strassen in den Schweizeralpen.* Luzern 1903. — Imesch, D. *Die Werke der Wohltätigkeit im Kanton Wallis.* (*100. Neujahrsblatt der Zürcher Hilfsgesellschaft*). Zürich 1901. — Imesch, D. *Zur Geschichte des Simplonpasses* (im *Bericht der Jahresversammlung des schweizer. Forstvereins in Brig*). Brig 1904. — Céard R., fils de N. Céard, inspecteur général des travaux du Simplon. *Souvenirs des travaux du Simplon.* Paris et Genève 1837. — Autran, G. *L'inspecteur divisionnaire Céard et la construction de la route du Simplon, 1801-1805.* Genève 1897. — Wolf, F. O. *Brig und der Simplon.* (*Europ. Wanderbilder.* 94/95). Zürich 1885. — Henrioud, Marc. *Les anciennes postes valaisannes et les communications internationales par le Simplon et le Grand Saint Bernard 1616-1848.* Lausanne 1905. — Gay, Hilaire. *Les origines des relations commerciales du Valais et de l'Italie* (in den *Mélanges d'histoire valaisanne*). Genève 1891. — *La route du Simplon et son exploitation par les diligences postales suisses;* publié par la Dir. gén. des Postes suisses et l'Inspectorat féd. des Travaux publics. Berne 1906. — Wäber, A. *Walliser Berg- und Passnamen vor dem 19. Jahrhundert* (im *Jahrbuch des S. A. C.* 40, 1904). — Barbey, Fréd., et Fréd. Boissonnas. *La route du Simplon.*

Genève 1906. — Gubler, Th. *Das Jubiläum einer Alpenstrasse* (in de *Neuen Zürcher Zeitung*. 1905, 266-268).



Simplonstrasse und Simplontunnel.

SIMPLONGRUPPE (Kt. Wallis). Abschnitt der Walliseralpen. S. den Art. MONTE LEONE.

SIMPLONBAHN und **SIMPLONTUNNEL** (Kt. Wallis und Italien). Ausser dem grossen Simplontunnel (Eingang N. in 686 m, Scheitelpunkt in 705 m, Eingang S. in 634 m) umfasst die Simplonbahn noch die Zufahrtslinien von N. und S. her. Der Gedanke, das Simplonmassiv mit einem Tunnel zu durchbohren und so das schweizerische mit dem italienischen Eisenbahnnetz, d. h. das nordwestl. Europa (W.-Deutschland, Frankreich, Belgien etc.) mit dem Halbinselland Italien in direkte Verbindung zu bringen, ist schon ziemlich alt. Wegen der sehr niedrigen Meereshöhe des N.- und S.-Portales eines zwischen Brig im Rhonethal und Iselle oder Gondo im Thal der Doveria durch den Berg zu führenden Tunnels war das Simplonprojekt sogar schon ziemlich lange Zeit vor dem Durchbruch des Gotthard ernsthaft erörtert worden. Eine Gruppe von französischen Finanzleuten und Unternehmern hatte bereits im Jahr 1852 von der Walliser Regierung und dem Bund die Konzession zum Bau einer das Rhonethal aufwärts führenden und eventuell durch den Simplon nach Italien fortzusetzenden Eisenbahn erlangt. So wurden denn durch die « Compagnie de la ligne d'Italie » und zwei später der Reihe nach folgende « Compagnies du Simplon » verschiedene Teilstrecken der schweizerischen Zufahrtslinie erstellt. In greifbarere Nähe rückte der Bau eines Simplontunnels durch die Verschmelzung der Compagnie Suisse Occidentale mit der Compagnie du Simplon im Jahr 1885. Doch bedurfte es noch der 1890 erfolgten Fusion der Compagnie Suisse Occidentale-Simplon mit der Jura-Bern-Luzernbahn zu der bedeutenden und einflussreichen Jura-Simplonbahn, um dem von langer Hand vorbereiteten Werk zu neuem Leben zu verhelfen. Da die Zufahrtslinien nun im N. bereits den projektierten Tunneleingang erreicht und sich der südl. Angriffsstelle bis auf 20 km genähert hatten, schien es im Jahre 1890, als ob man sich endlich an die Arbeit machen wolle. Doch verstrichen noch volle 8 Jahre, bis die Jura-Simplonbahn dann am 15. April 1898 mit der Unternehmerfirma Brandt Brandau & Cie. den Bauvertrag abschliessen konnte, der sich auf die sowohl vom Bund als von der italienischen Regierung erteilten Konzessionen stützte, wobei sich Italien zur Ausführung der südl. Zufahrtslinie bis Iselle verpflichtete. Während die früheren Projekte auf beträchtliche Subventionen von Seiten Frankreichs und Italiens hatten rechnen können, musste jetzt das gesamte Baukapital — mit Ausnahme von 4 Mill. Fr., die die norditalienischen Städte und Provinzen auf sich genommen — von der Jura-Simplonbahn, den Kantonen und dem Bund aufgebracht werden. Endlich sollte dann der Simplontunnel noch während seiner Bauperiode von neuem den Bauherrn und Besitzer wechseln, indem er am 1. April 1904 durch den Rückkauf der Jura-Simplonbahn an die schweizerische Eidgenossenschaft überging.

Das so verschiedene Entwicklungsphasen durchmachende Projekt der Simplonunterfahrung hat sich naturgemäss im Laufe der Zeit vielfache Modifikationen gefallen lassen müssen. Die zahlreichen in Vorschlag gebrachten Varianten standen unter dem Einfluss eines immer mehr sich geltend machenden Grundgedankens, nämlich dem des Basistunnels, der einzigen rationellen Lösung, die denn auch heute glücklich verwirklicht ist. Es erscheint von Interesse, die verschiedenen Projekte, die der Reihe



Nordportal des Simplontunnels.

nach aufgestellt und verteidigt worden sind, einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Während die Projekte für den Gotthardtunnel bloss in Einzelfragen von dem ausge-

führten Bau abwichen, weisen diejenigen für einen Simplontunnel — etwa 20 an Zahl — starke Unterschiede auf.



Stauwehr bei Mörel (Bau des Simplontunnels).

Es rührt dies davon her, dass der Simplontunnel zwei nahezu parallele, aber in entgegengesetzter Richtung sich senkende Thäler verbindet, so dass selbst bei einer Beschränkung des Projektes auf das Prinzip eines Basistunnels zahlreiche Verschiebungen des Tracés innerhalb der horizontalen Ebene möglich waren. Es handelte sich dabei in erster Linie darum, einen zu langen Tunnel, sowie die unter den Hochgipfeln zu erwartenden und zu befürchtenden hohen Temperaturen möglichst zu vermeiden. Aus dieser Notwendigkeit heraus entstanden neben den Projekten für einen geradlinigen Durchstich auch solche für geknicktes Tracé. Den Sieg hat die geradlinige Unterführung davongetragen. Gemeinsam ist allen Projekten für einen Basistunnel mit Ausgang von der Sohle der grossen Hauptthäler (680-800 m im N., 600-700 m im S.) die 18 km übertreffende Länge desselben. Die Scheu vor der Oeffnung eines so langen unterirdischen Weges ohne dazwischen liegende Angriffspunkte und vor den damit verbundenen grossen Kosten und technischen Schwierigkeiten liess zahlreiche Projekte eines Scheiteltunnels auftauchen, der sich die beidseitigen Thalverzweigungen zunutze machen und seine Portale in einer Höhe von 1000-1400 m über Meer haben sollte. Im folgenden stellen wir die hauptsächlichsten Projekte zusammen, die nach einem von Ingenieur Koller 1857 aufgestellten Vorprojekt ans Tageslicht getreten sind:

1) 1857. Projekt Clo und Venetz. Länge: 12.200 km. N.-Eingang bei Grund in 1068 m, S.-Eingang oberhalb Gondo in 1011 m. Distanz Brig-Domodossola: 51 km. Kostenvoranschlag: 73 820 000 Fr.

2) 1860. Projekte Flachat. — a) Ueberschienung des Berges ohne Tunnel, mit 3500 m künstlichen Gallerien auf dem Passscheitel (2010 m). — b) 2940 m langer Scheiteltunnel in 1760 m Höhe oder 7800 m langer Scheiteltunnel in 1509 m Höhe.

3) 1860. Projekt Vauthier. Erstes Projekt eines Basistunnels mit N.-Eingang nahe der Napoleonsbrücke in 743 m und S.-Eingang bei Iselle in 625 m Höhe. Länge: 18,220 km. Ein in die Tiefe getriebener Schacht sollte zwei zwischenliegende Angriffspunkte liefern. Länge Brig-Domodossola: 48,470 km.

4) 1860 und 1862. Projekte Jaqnemin. a) Entsprechend dem Projekt Flachat. — b) Zweifach geknickter Tunnel von 11 km Länge, der unter den Gebirgssenken durchgehen sollte, wo vermittels 10 schief eingetriebener Schächte zahlreiche Zwischenangriffspunkte gewonnen würden. N.-Eingang in Grund, S.-Eingang nahe Gsteig (Algaby). Kosten: 52 Mill. Fr.

5 und 6) 1863. Projekte Thouvenot und Lehaître. Dieser letztere verlegt seinen 4653 m langen Tunnel in die Höhe von 1700 m und sieht in den lawinengefährlichen Zonen gedeckte Gallerien vor. Kosten: 42 und 72 Mill. Fr.

7) 1864. Projekt Lommel. Basistunnel Glis-Gondo mit zwei Schächten. 17,500 km lang.

8) 1869. Projekt Stockalper. Basistunnel Brigerberg-Gondo mit neun Schächten. 16,150 km lang. Kosten: 77,5 Mill. Fr.

9) 1875. Projekt Louis Favre und Clo. 18,850 km langer Basistunnel mit N.-Eingang an der Rhone nö. Brig (nahe dem heute ausgeführten Eingang). Kosten: 70 Mill. Fr.

10 und 11) 1876. Projekte Lommel, auf eingehenderen Studien und detaillierteren topographischen Aufnahmen beruhend. a) 18,507 km langer Basistunnel ohne Schacht; Scheitelpunkt in 727 m. — b) 19,075 km langer Basistunnel mit N.-Eingang gegenüber Naters; Scheitelpunkt in 706 m Höhe. Kostenvoranschlag: 73 Mill. Fr.

Die gegen alle diese Basisprojekte erhobenen Einwände betrafen weniger die Länge, die alle bisherigen Tunnelbauten weit überschritt, als vielmehr die Unsicherheit, die mit Bezug auf die Temperaturen im Erdinnern herrschte. Es liess daher die Compagnie Suisse Occidentale-Simplon 1881-1886 durch J. Meyer neue Projekte ausarbeiten und zwar neben einem geradlinigen Basistunnel von 19,639 km Länge (Proj. 12) mehrere geknickte Tracés, die der Unterführung unter dem 3500 m hohen und 2800 m über der Tunnelsohle sich erhebenden Kamm des Monte Leone auswichen, nämlich:

13) Nach Nordosten geknickter Tunnel von 19,795 km Länge sowie 14) noch stärker gegen NO. ausbiegender Tunnel unter dem Plateau von Nembro durch, wo ein Schacht vorgesehen werden konnte.

15) Aus der selben Zeit stammt das Projekt eines nach SW. ausbiegenden und mit seinem Scheitelpunkt unter dem Thälchen von Hohmatten bei Simpeln liegenden Tunnels mit N.-Eingang in der Schlucht der Saltine über Glis in etwa 790 m und S.-Eingang zwischen Gondo und Iselle.

16) Nach der Konstitution der Compagnie du Jura-Simplon nahm man 1890 ein den Vorschlägen von Favre und Clo 1875 und Meyer 1882 im grossen und ganzen entsprechendes Basisprojekt wieder auf: Geradliniger Tunnel von 19,931 km Länge mit je einer Kurve an den beiden Tunneleingängen.



Wasserleitung zwischen Mörel und dem Massaboden (Bau des Simplontunnels).

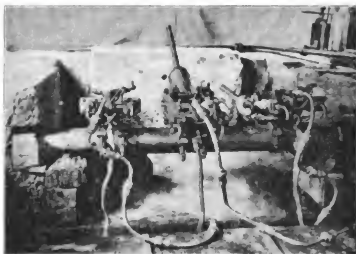
17) Eine Variante zu dem eben angeführten Projekt wollte den Tunnel unter der Cairasca durchführen und bei Varzo ausmünden lassen.

18) 1891. Projekt Bange. Scheiteltunnel mit mächtigem Aufzug auf schiefer Ebene, der ganze Eisenbahnzüge zu den Tunneleingängen zu verbringen vermöchte. Zufahrtslinien mit Zahnradbetrieb.

19) 1892. Projekt Masson mit Zahnrad und 8500 m langem Tunnel zwischen Berisal (1500 m) und Campo auf der Alpe di Nembro (1450 m).

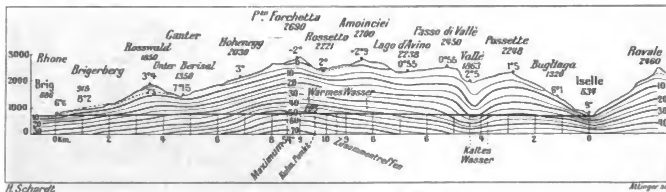
Da aber der internationale Verkehr weder mit Wagenwechsel noch mit Aufzügen und Zahnradbetrieb, wie solche durch einen Scheiteltunnel unvermeidlich geworden wären, in Einklang gebracht werden konnte, blieb nur die Wahl eines Basistunnels übrig, der dann auch nach mannigfachen Schwierigkeiten und unter mehrmaliger Hinausschiebung des für den Arbeitsbeginn festgesetzten Termines endlich in Angriff genommen wurde. Die unvermeidlichen Verzögerungen in der Ausführung eines so grossartigen Projektes, das mit zahlreichen Unbekannten zu rechnen hatte, veranlasste die Anhänger eines Tunnels durch den Grossen St. Bernhard oder Col Ferret wie diejenigen eines Mont Blanc-Tunnels während der Jahre 1884-1893 zu grossen Anstrengungen zu gunsten ihrer Ansichten. Es entstand zu dieser Zeit sogar eine unter den Auspizien des Barons de Vautheleret und unter der Leitung von Ingenieur Ritter stehende eigene Zeitung, *Le chemin de fer du Grand Saint Bernard* betitelt, die dem Simplonprojekt die unbestreitbare Tatsache entgegenhielt, dass eine St. Bernhardbahn die direktere Route nach Turin und Genua darstelle als die Simplonbahn. Was bedeutet aber ein in mehr als 1600 m Höhe unter dem Col Ferret durchgehender Scheiteltunnel von 9685 m Länge gegenüber einem Durchstich, dessen Scheitel nur in etwa 700 m, d. h. 900 m tiefer, liegt? Und obwohl Ing. Ritter ausruft, dass der Simplon eine Gefahr, der St. Bernhard dagegen das Heil sei, sowie die sichere Beschaffung der Kapitalien in kurzer Zeit in Aussicht stellt, hat man sich doch zu der Ansicht durchgerungen, dass der Simplontunnel die einzige rationelle Lösung der Frage des Durchstiches der Walliseralpen darstelle. Aus einem 1905 von Régis ausgearbeiteten Projekt geht sogar hervor, dass ein unter dem Mont Velan durchgehender und in der Höhe von Orsières (925 m) in den Fels eindringender Tunnel mit Scheitelpunkt in 931 m Höhe immer noch 26,060 km lang sein würde.

Die Arbeiten am Simplontunnel wurden, zunächst von Hand, an beiden Eingängen zugleich im August 1898 begonnen. Mit fieberhafter Eile betrieb man die Erstellung der Installationen, so dass schon in kaum drei Monaten die Verwaltungsgebäude (mit Bureaux und Magazinen), Werkstätten und Maschinenhäuser (mit Pumpen, Dynamos, Dampfkesseln etc.) erstellt waren, sowie in Brig bereits im November und ein Monat später auch in Iselle die Brandt'schen Drehbohrmaschinen in Tätigkeit gesetzt werden konnten. Wir lassen einige den Tunnel betreffende Zahlen folgen: Gesamtlänge von einem Portal zum andern 19 770 m; Länge zwischen den Oeffnungen der beiden Richtungsstollen 19 729 m; Kurve am Tunneleingang N.-Seite 161 m, am Eingang S.-Seite 317 m; geradlinige Tunnelstrecke 19 321 m. Der N.-Eingang liegt in 686 m Höhe nö. vom alten Bahnhof Brig, der S.-Eingang in 634 m Höhe 700 m ö. vom italienischen Dorf Iselle und 4 km von der Schweizergrenze in Gondo. Der Tunnel überschreitet die Landesgrenze zwischen der Schweiz und Italien in einer Entfernung von 9040 m vom N.-Eingang. Eine der brennendsten Fragen beim Bau des Simplontunnels war, ob man ihn nach dem Vorgang des Gotthardtunnels zweispurig anlegen solle oder ob es möglich sei, ihn einspurig zu halten und so die Kosten beträchtlich zu erniedrigen. So kam man zum erstenmal zu der Lösung, « dass an Stelle der Anlage eines einzigen Tunnels mit Platz für 2 Geleise zwei nebeneinander laufende eingeleisige Tunnels projektiert wurden in einem Abstande von 17 m von Mitte zu Mitte Axe. Von diesen beiden Tunnels wurde jedoch vorläufig nur der nordöstlichere, mit Tunnel I bezeichnete, fertig ausgebaut, während der zweite nur als paralleler Stollen von etwa 3 m Breite und 2 m Höhe vorgetrieben wurde und erst dann auf das volle



Bohrmaschine (Bau des Simplontunnels).

Profil gebracht werden soll, wenn das Bedürfnis nach einem zweiten Geleise sich einstellt », welcher Fall schon zu Beginn des Jahres 1908 eingetreten ist, indem der Bund nun den Ausbau auch des Tunnels II fordert, wozu acht Jahre vorgesehen sind. « Der Vortrieb dieses zweiten Stollens blieb immer 100-200 m hinter demjenigen des ersten zurück. Beide Tunnels sind auf Entfernungen von 200 zu 200 m verbunden durch sog. « Querschläge », deren im ganzen 100 vorhanden sind. « Dieses Doppelstollensystem hat sich bei der grossen Länge des Tunnels ausgezeichnet bewährt, ja man darf wohl sagen, dass ihm das Gelingen der ganzen Unternehmung zu verdanken ist, indem durch dasselbe eine vorzügliche Ventilation ermöglicht wird. Vor dem Tunnel befinden sich die Ventilatoren mit elektrischem Antrieb, welche ein Luftquantum von etwa 35 m³ in den Tunnel hinein zu blasen gestatten. Bei normalem Betrieb tritt die Luft durch den Ventilationskanal in den Stollen II ein, welcher nun als grosse Luftleitungsröhre zu dienen hat. Die sämtlichen Querschläge sind geschlossen, zum Teil zugemauert, mit Ausnahme des vordersten, welcher offen bleibt. Vorne bezeichnet der Bergmann die innere Seite; mit vor Ort bezeichnet er die innerste Stelle, bis zu welcher er vorgedrungen ist; vorwärts ist seine Devise, immer vorwärts, dem Durchschlag entgegen! Die Luft ist nun genötigt, den ganzen Stollen II bis zum vordersten Querschlag zu durchstreichen und nach Passieren des letztern durch den Stollen und Tunnel I wieder zurückzufliessen. Bei frühern Tunnelbauten war der Vorgang in der Ventilation ein anderer. Die vorkomprimierte Luft wurde durch Röhren an die Arbeitsstellen geleitet, an denen man sie notwendig hatte. Durch diese Röhren konnte die Luftzufuhr nicht eine so ausgibige sein wie durch einen weiten Stollen. Am Gotthard konnte sie nur bis auf etwa $1^1/_2$ m³ pro Sekunde, am Arlberg auf 3 m³ gesteigert werden —, mithin beträgt sie mehr als das 10fache der letztern Angabe. Dort hatte man an den Arbeitsstellen, an denen die frische Luft austrat und sich mit der schlechten Luft mischte, eine Luftverbesserung, am Simplon hat man infolge der Zirkulation eine beständige Lufterneuerung für sämtliche am Luftstrom liegenden Arbeitsstellen, welche zugleich die Gesteinstemperatur an den Wandungen bedeutend erniedrigte. Nur die kurzen Stücke, welche vom vordersten Querschlag aus in der Richtung der beiden Stollen bis vor Ort noch weiter vorgetrieben sind, bleiben von der erwähnten Luftströmung unberührt. Für sie muss eine besondere Luftzufuhr stattfinden », welche durch das Anbringen von eigenartig konstruierten Strahlapparaten ermöglicht wurde. Die geschilderte Ventilationseinrichtung



Geothermisches Profil des Simplontunnels.

wird in den Bergwerken schon seit langer Zeit angewendet, kam aber am Simplon zum erstenmal bei einem Tunnelbau zur praktischen Ausführung. Der Stollen II diente ferner noch zur Zuführung des für den Betrieb der Bohrmaschinen verwendeten Druckwassers und der für die Luftlokomotiven notwendigen komprimierten Luft, zur Aufnahme der Kühlapparate, zum Rangieren der Züge mit dem Schuttmaterial und zur Abfuhr des den Tunnels entströmenden Abflusswassers.

Die Steigung des Tunnels beträgt auf der N.-Seite bis zu dem 9572 m vom N.-Eingang entfernten Scheitelpunkt in 705 m Höhe 2 mm auf 1m, auf der S.-Seite dagegen 7 mm pro Meter. Tunnel I ist als eingeleisiger Tunnel 5,5 m hoch und 5 m breit. In der Tunnelmitte ist eine Ausweichung vorhanden, die zunächst als 500 m lange zweispurige Strecke projektiert war, dann aber in den Stollen II verlegt wurde, sodass später nach dem Ausbau beider Tunnels die Züge durch Tunnel I ein- und durch Tunnel II ausfahren oder auch in umgekehrter


Kaltwassereinbruch (Bau des Simplontunnels).

Richtung zirkulieren können. Die Triebkraft für die hydraulischen Bohrmaschinen, Ventilatoren, elektrischen Beleuchtungsmotoren, Werkstätten, Kühlapparate, Druckpumpen etc. liefert auf Walliser Seite die Rhone und auf der Seite gegen Iselle die Doveria. Zu diesem Zwecke wurde die Rhone bei Mörel 6 km nö. Brig durch ein Wehr gestaut, von wo das Wasser durch einen aus armiertem Beton erstellten, 3 km langen gedeckten Kanal von quadratischem Querschnitt (1,9 m Seite) zu dem oberhalb dem Massaboden stehenden Wasserschloss (Reservoir) fliesst, um dann durch eine Druckleitung in Eisenblechröhren von 1,6 m Durchmesser dem Maschinenhaus zugeführt zu werden, wo es bei einer Zufuhr von 4000 Sekundenlitern und einem Gefälle von 52 m eine Kraft von 2225 PS liefert. Auf der S.-Seite wird die Wasserkraft 4 km nw. Iselle der Doveria entnommen. Die Fassung befindet sich in der Nähe der Landesgrenze, von wo das Wasser durch eine 4210 m lange Druckleitung aus Eisenröhren von 0,9 m Durchmesser zum Maschinenhaus geleitet wird, um hier bei einer Zufuhr von 1 m^3 pro Sekunde und einem nutzbaren Gefälle von 139-158 m eine Kraft von 1475-1855 PS zu erzeugen. Auf beiden Installationsplätzen befinden sich dazu noch Reservedampfmaschinen, die 250 PS liefern können. Die Installationen umfassen auf der N.-Seite bei Brig eine überbaute Fläche von etwa 5000 und auf der S.-Seite bei Iselle eine solche von rund 4000 m^2.

Das detaillierte und in allen Einzelheiten wohl erwogene Bauprogramm des Simplontunnels sah eine Bauzeit von $5\frac{1}{2}$ Jahren voraus, vom Beginn der Arbeit mit den Bohrmaschinen an gerechnet. Sämtliche Arbeiten waren der Unternehmerfirma gegen eine Pauschalsumme von 76 500 000 Fr. übergeben worden, die sich folgendermassen verteilte:

Installationen im weitesten Umfang . .	Fr. 7 000 000
Komplet ausgeführter Tunnel I mit der Ausweichung in seiner Mitte	» 54 500 000
Ausbau des Tunnels II	» 15 000 000
Total	Fr. 76 500 000

Dieses Programm konnte aber nicht durchgeführt werden. Durch eine mehr als 18 Monate dauernde Verzögerung verlängerte sich die Bauzeit auf 7 Jahre und musste die Pauschalsumme für die Vollendung des Tunnels I und die Kosten von Spezialinstallationen um . Fr. 3 971 650 erhöht werden. Ebenso erhöhte sich die Pauschalsumme für die Herstellung des Tunnels II um . . . . » 4 500 000, sodass die endlichen Erstellungskosten, mit Einschluss der ursprünglichen Pauschalsumme von . . . . » 76 500 000

sich für beide Tunnels auf . . . . . . Fr. 84 971 650 gestellt haben. Ferner stellt die Verlängerung der Vollendungsfrist bis zum 30. April 1905, d. h. 350 Tage zu je Fr. 5000 Entschädigung, noch eine weitere Summe von 1 750 000 Fr. dar, die von der von der Unternehmerfirma Brandt Brandau deponierten Garantiesumme nicht abgezogen werden. Aber auch der verlängerte Termin konnte nicht eingehalten werden, indem der Durchschlag des Tunnels I am 24. Februar 1905, derjenige von Tunnel II dagegen erst am 7. Juli 1905 erfolgte und der Tunnel I erst im Oktober 1905 vollkommen ausgebaut und ausgemauert war. Dem Betrieb übergab man den Simplontunnel nach

grossartigen Festlichkeiten, die sich von Genf bis Mailand und Genua erstreckten, am 1. Juni 1906. Die endgiltige Ventilation des Tunnels wird durch einen von N. nach S. streichenden beständigen Luftzug erhalten, der dadurch entsteht, dass die Ventilatoren der N.-Seite die Luft einblasen und diejenigen der S.-Seite dieselbe an sich saugen. In der Tunnelmitte, wo der Fels eine hohe Temperatur aufweist, sind auf bestimmte Entfernungen hin Kühlstationen angebracht. Bei der Ausweichstelle in der Tunnelmitte bestehen zwischen beiden Stollen Unterkunftsräume für das bedienende Bahnpersonal. Ganz nahe der Landesgrenze ist auf der nö. Seite von Tunnel I eine grosse Nische als militärischer Beobachtungsposten eingerichtet. Nahe den N.-Eingängen von Tunnel I und II hat die eidg. Genieverwaltung zwischen den Querdurchschlägen 1 und 2 eine Reihe von Minenkammern anbringen lassen, durch welche der Tunnel im Kriegsfall gesprengt zu werden vermag. Während auf der N.-Seite der neue internationale Bahnhof Brig mit seinem luxuriösen Aufnahmsgebäude, den Warenschuppen und verschiedenen Spezialbauten einen weiten Raum umfasst, ist Iselle auf der S.-Seite eine einfache Durchgangsstation, indem hier der internationale Bahnhof nach Domodossola hinunter verlegt werden musste. Die Bahnstrecke Iselle-Domodossola (274 m) ist auf Kosten der italienischen Regierung von der Bahngesellschaft Mediterranea erstellt worden und umfasst im ganzen 20 km Bahnanlage mit mehreren Tunneln und Brücken, wie z. B. dem mehr als 3 km langen Kehrtunnel von Varzo.

Notwendige Ergänzungen zur Simplonbahn werden sein: einerseits eine Unterführung des Juragebirges (entweder durch den schon 1882 vorgeschlagenen Tunnel Frasne-Vallorbe oder dann durch einen Faucilletunnel) oder auch ein erweiterter Ausbau der Zufahrtslinie Lons le Saunier-Bellegarde, andrerseits eine Unterfahrung der Berneralpen zum direkten Anschluss an das Rhonethal. Das Faucilleprojekt und der Ausbau der Linie Lons le Saunier-Bellegarde, die von Genf gewünscht werden, bergen aber die Gefahr in sich, dass durch sie als direkteste Zufahrtslinien der Simplonverkehr eines Tages auf die schon längst geplante Mont Blanc-Bahn abgelenkt würde. Der Zentralschweiz und Süddeutschland wird der Durchstich der Berneralpen zu gute kommen, der eine beträchtliche Verkürzung der Zufahrt zum Simplon bedeutet. 1906 beschloss denn auch der Kanton Bern die Erstellung der Lötschbergbahn mit einem zwischen Kandersteg und Goppenstein gelegenen Tunnel, der mit 13 735 m Länge der drittlängste Tunnel der Schweiz sein wird und noch im Spätherbst 1906 in Angriff genommen worden ist (N.-Eingang in 1200 m, Scheitelpunkt in 1245 und S.-Eingang in 1218 m Höhe). Für die doppelspurige Anlage des Lötschbergtunnels ist dem Kanton Bern 1907 eine Bundessubvention von 5 Mill. Fr. bewilligt worden.

Geologische, hydrologische und thermische Verhältnisse. Da wir die geologischen Verhältnisse des Simplongebietes im Artikel über die Monte Leonegruppe (s. diesen) bereits ausführlich klargelegt haben, beschränken wir uns hier auf einige den Tunnel betreffende Spezialangaben. Die anlässlich der verschiedenen vorgeschlagenen Tracés veranstalteten Expertisen (wie z. B. diejenigen der Jahre 1877, 1882 und 1890) hatten darin übereingestimmt, dass der grosse Basistunnel drei verschiedene Gruppen von Felsarten durchbrechen würde, deren Länge je nach der Wahl des Tracé etwas verschieden war. Das geologische Profil betr. das 1890-1893 ins Auge gefasste Tracé, das dem ausgeführten Werk am nächsten kommt, berechnete für die zu durchschlagenden drei Gesteinsgruppen folgende Längen, denen wir die beim Bau konstatierten wirklichen Längen beifügen:

	Voraussichtliche Länge m	Tatsächliche Länge m
Nordzone: Glanzschiefer . . .	3830	3750
Zentrale Zone: Kristalline Schiefer, schiefrige Gneise etc. mit Kalken und Dolomiten . . .	9800	11665
Südzone: Antigoriogneis mit begleitenden Schiefern	6100	4325.

Ordnen wir die Felsarten nach petrographischen Gesichtspunkten, so erhalten wir folgende Zahlen:

	Voraussichtliche Länge m	Tatsächliche Länge m
Glanzschiefer, Kalkschiefer, Kalkglimmerschiefer	5900	5175
Kristalline Kalke, Marmor, Dolomite, Gips und Anhydrit . .	1350	1400
Glimmerschiefer, kristalline Schiefer, schiefrige Gneise, Hornblendeschiefer etc. . . .	5200	6930
Monte Leonegneis	3450	1900
Granitischer Antigoriogneis . .	3830	4325
Total	19 730 m	19 730 m.

Angesichts der fehlenden Schieferzone im Liegenden des Antigoriogneises wäre also die Differenz für den Antigoriogneis, dessen Länge zu etwas über 6 km berechnet wurde, keine so bedeutende gewesen, wenn dieser nicht bei km 4,325 vom s. Angriffspunkt aus plötzlich abgebogen hätte. Dagegen fand sich weit weniger Monte Leonegneis, weil der grösste Teil dieser Felsart gleich dem auf der S.-Seite befindlichen Dom aus schiefrigem Gneis zu Glimmerschiefer umgewandelt war. Beide Differenzen haben sich übrigens als der Bohrung günstige Umstände erwiesen. Die grössere Länge der zweiten Zone ergab sich als eine Folge der im zentralen Abschnitt auftretenden mächtigen Zone von Kalkglimmerschiefern, die kaum zu Tage anstehen und daher nicht vorausgesehen werden konnten. Frühere Untersuchungen hatten das Simplonmassiv als ein aus konzentrischen Schichten aufgebautes ungeheures Gewölbe (Dom) aufgefasst, dessen Kern als älteste Glieder der Antigoriogneis und die Kalkschiefer in seinem Liegenden bilden sollten. Die neueren Aufnahmen haben dagegen gezeigt, dass die Schichten in Wirklichkeit mehrfach gefaltet und die Wechsellagerung der Gneise, Kalke, Kalkschiefer, Glimmerschiefer etc. blosse Wiederholungen je einer einzigen Schicht sind, deren an gewissen Stellen abweichende petrographische Beschaffenheit dem bei der Gebirgsbildung herrschenden grössern oder geringern Druck, d. h. der Erscheinung der Dynamometamorphose, zugeschrieben werden müssen. So ist z. B. der Gneis des Gantertbales, der an der Aussenseite des scheinbaren Domes ansteht, keineswegs jünger als der im Kern vorhandene Antigoriogneis. Gerade in dieser domformigen Anordnung der Schichten lagen die Schwierigkeiten für eine richtige Interpretation der beobachteten Tatsachen. Wie wir aber bereits gesehen haben, sind, vom technischen Standpunkt aus betrachtet, durch den Unterschied zwischen den berechneten und den tatsächlichen Längen nicht nur keine nennenswerten Unannehmlichkeiten entstanden, sondern es haben sich diese Differenzen im Gegenteil als für die Bohrarbeiten vorteilhaft erwiesen. Im n. Abschnitt sind die Schichten im allgemeinen stark geneigt oder nahezu senkrecht, während sie gegen die Mitte um 20-30° nach NW. einfallen und dann nach S. hin allmählig horizontale Lage annehmen, um weiterhin leicht nach SO. zu fallen.

Die Wassereinbrüche in den Tunnel sind je nach den verschiedenen Gesteinsarten schwankend gewesen. Fast vollständig trockene Zonen waren im S. der Antigoriogneis vom Tunneleingang bis zu km 3,800, sowie im N. die Schiefergneise und der Monte Leonegneis von km 4 bis km 9. In den Glanzschiefern zeigten sich zwar zahlreiche Infiltrationen, die aber, mit Ausnahme einer starken Quellengruppe zwischen 100 und 200 m vom N.-Eingang, alle nur ganz geringfügig waren. Stark wasserreich erschienen dagegen zwei Gebiete. Zunächst die Zone zwischen km 3,800 und 4,420 vom S.-Eingang, wo man (namentlich zwischen km 4,325 und 4,420) mächtige kalte Gipsquellen angeschlagen hat, die in direkter Verbindung mit den Oberflächenwassern oder wenigstens mit solchen standen, die sich in Hohlräumen im obersten Bergabschnitt angesammelt hatten. Ihre Wassermenge schwankt im Laufe des Jahres zwischen 650 und 1000 Sekundenlitern und ist eine zeitlang sogar bis auf 1200 Sekundenliter gestiegen. Das zweite Gebiet findet sich in der Tunnelmitte zwischen km 9,600 vom N.-Portal und km 9,100 vom S.-Portal, d. h. auf einer Strecke von etwa 1000 m, wo aus den Kalken und Kalkschiefern zahlreiche Gips- und Eisenquellen von einer der Felswärme nahezu entsprechenden Temperatur

zwischen 45 und 50° hervorbrachen. Ihre Gesamtwassermenge ist allmählig bis auf etwa 300 Sekundenliter angewachsen. Während schon das kalte Wasser auf der S.-Seite durch seine grosse Menge und die Heftigkeit der einbrechenden Strahlen vielfache Schwierigkeiten verursacht hat, erwies sich das heisse Wasser in der Tunnelmitte noch unerwünschter, weil es die Lufttemperatur erhöhte. Die Felswärme im Innern des Tunnels ist höher gestiegen, als man geglaubt hatte. Während sie allgemein auf 38-39° mit einer Unsicherheit von 3° und von Stapff, dem Ingenieur-Geologen des Gotthardtunnels, auf 47° geschätzt worden war, hat sie in Wirklichkeit bei km 8,500 vom N.-Portal ein Maximum von 54° erreicht und sich auf einer Strecke von mehr als 2 km Länge (km 7,250-9,400) stets über 50° gehalten. Dazu lag diese ausserordentlich heisse Zone nicht einmal, wie man hätte vermuten dürfen, unter den höchsten Teilen des Gebirges, sondern unter dem NW.-Gehänge der Kette des Wasenhorns. Diese Erscheinung erklärt sich aus einer Erhöhung der Oberflächentemperatur um 5°, aus der Trockenheit des Gesteins und aus der Anordnung der Schichten, die hier im Sinne des Gehänges einfallen und so einen Isolierpanzer bilden. Alle diese Umstände haben zusammengewirkt, um die Temperaturkurven in die Höhe zu treiben. Im Gegensatz dazu bewirkten die starken Kaltwasserquellen der S.-Seite zwischen km 3,800 und 4,500 eine beträchtliche Erniedrigung der Temperatur um 10-20°. [Prof. Dr. H. Schardt.]

SINESTRA (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 1550-1150 m. Grösstes linksseitiges Nebenthal des Unter Engadin, dessen starker und reissender Bach, die Brancla oder Lavranca, etwa 3 km nö. vom Dorf Sent vorbeifliesst und etwas weniger als 1 km s. Remüs in den Inn mündet. Das Thal hat sö. Richtung und liegt in der grossen Silvrettagruppe, speziell der Silvrettagruppe im engern Sinn mit der Kette Piz Faschalba-Fluchthorn und der Samnaungruppe, die sich ö. vom Fimberpass ausbreitet. Den Gebirgsrahmen des Thales bilden: im O. der Piz Arina (2832 m) w. über Schleins, der gewaltige Muttler (3298 m), die Fuorcla Maisas (2852 m), der ebenfalls mächtige Stammerspitz oder Piz Tschütta (3258 m), Piz und Fuorcla Chamins (2931 und 2820 m), der Piz Vadret oder Sulèrspitz (3045 m) und der Piz Roz oder Vesilspitz (3115 m) mit der Fuorcla Roz (2792 m) an der Grenze des Samnaunerthales; im W. (vom Thalhintergrund aus gezählt) der Fimberpass oder Cuolmen Fenga (2612 m), der wie der Vesilspitz an der österreichischen Grenze liegt, dann Piz und Fuorcla Davo Lais (3031 und 2828 m), die Fuorcla Lavèr (2856 m), der Piz Tasna (3183 m), Piz Nair (2971 m), Piz Champatsch (2925 m), Piz Soèr (2920 m) und Fil Spadla (2939 m), sowie endlich die Mot da Set Mezdis



Erdpyramiden bei Zuort im Val Sinestra.

(2158 m) wenig n. über Sent. Nach oben zu gabelt sich das Val Sinestra in komplizierter Weise. Von der O.-Seite her kommt Valmains und von N. her als längster Zweig Val Chöglias, dessen östl. Quellthälchen das Val Tiatscha (Griosch), Val Trammas und Val Bolschèras sind und das sich zu oberst wieder in Val Roz und Val da Storta Gronda gabelt; von W. her mündet das mit freundlichen Alpen belegte Val Lavèr ein, dessen oberster Abschnitt Tiral heisst. Diese Gabelung des Val Sinestra beginnt nahe dem schön gelegenen Hof Zuort (1719 m). Der vereinigte Thalbach ist die Brancla oder Lavranca, in die sich weiter unten die Wildwasser der schauerlich zerrissenen Felsentöbel Val da Ruinas und Vallatscha von der rechten Gebirgsseite her ergiessen. Die Länge des vereinigten Thalbaches beträgt 6,3 km und das Gefälle auf dieser Strecke 570 m oder 90‰. Zusammen mit dem Bach des Val Chöglias hat das Thalgewässer eine Länge von 10,7 km und ein Gesamtgefälle von 950 m oder 88‰. Berechnet man die Wasserkraft für ein Gesamtgefälle von 2050-1226 = 824 m, so ergibt sich nach Lauterburg für die Brancla eine gesamte Bruttokraft von 1329 PS und eine produktive Kraft von 146 PS. Unterhalb der prachtvollen Schlucht bei der Burgruine Tschanüff hat sich der Bach tief in die eigenen Ablagerungen und die Schuttmassen des Inn, sowie in die Moräne der Terrasse von Lads (am Thalfluss unter Remüs) eingeschnitten (Erdpfeiler im Moränenmaterial).

Das Val Sinestra ist bis zum Hofe Zuort hinauf beiderseits stark bewaldet, und der Wald reicht auch noch eine Strecke weit in die obern Verzweigungen hinan. Das Hauptthal erscheint tief und wild durchschluchtet, so dass die Wege der beiden Thalseiten hoch über den Schluchtenrissen über plateauartige Flächen hinführen. Auf der W.-Seite steigt ein neues Fahrsträsschen (im Sommer mit Postwagenverbindung Schuls-Postablage Val Sinestra) von Sent (1440 m) durch fruchtbares Ackerland auf das aussichtsreiche Plateau von Tschern hinauf, um dann in das Bergthal einzubiegen und durch Lärchen- und Tannenwald über das kleine Plateau von Chavrids Pitschen nach der grössern, waldumrahmten Wiesenterrasse von Chavrids Grond (1611 m) zu leiten, die einen prächtigen Ueberblick über das Thal gewährt. Von der gegenüberliegenden Thalseite grüsst aus sonniger Berghalde das kornreiche Dörfchen Manas (1613 m), und aus dem Thalhintergrund leuchtet das weisse Gast- und Zollhaus des Hofes Zuort (1719 m) zu uns hernieder, ein wahrhaft freundliches und liebliches Bild, dessen würdigen Abschluss die prächtige Pyramide des Stammerspitz bildet. Oberhalb Chavrids Grond biegt der Weg durch das schauerlich-wilde Vallatschatobel und über die Terrasse von Plan Parpan durch Wald stärker nach N. aus, worauf er in Kehren den Steilhang hinab in die Bachschlucht steigt, wo die den Ruhm des Thales begründenden arsenhaltigen Eisensäuerlinge der «Aua Forta» rinnen. Sie entspringen in einer Höhe von 1471 m hart am Bache und können längs der linken Thalseite auf der Strasse von Remüs über Manas und von hier auf einem Waldweg, oder auch von Remüs und der Burgruine Tschanüff aus auf neuem Wege der Tiefe dieser Thalseite entlang (in 3/4 Stunden) erreicht werden. Sent-Sinestraquellen 1 1/2-2 Stunden, Remüs-Manas-Sinestraquellen 1 1/2 Stunden. Die 1898-1900 neu gefassten Quellen liefern nun in 4 (statt der frühern 19) Strängen 162 Minutenliter, ein genügendes Quantum, um täglich mehr als 1200 Bäder zu speisen. Bei den Quellen steht ein kleines Badhaus. Man geht mit dem Gedanken um, auf dem Plateau von Tschern bei Sent für den Gebrauch der Heilquellen ein Kur- und Badehotel im grossen Stil zu errichten. Die Mineralquellen von Val Sinestra zeichnen sich durch ihren erheblichen Gehalt an arseniger Säure und Borsäure aus, den sie im übrigen mit einer Mannigfaltigkeit in ihrer Mineralisation verbinden, wie sie von schweizerischen und ausländischen Mineralquellen von hervorragender therapeutischer Bedeutung nur selten erreicht und nicht übertroffen wird. Die vier Quellen heissen Ulrich-, Thomas-, Johannes- und Konradinquelle. Die Ulrichquelle, die bei einem Gehalt an festen Bestandteilen von 41,45 gr in 10000 gr Wasser 0,0453 gr arsenige Säure (AsO_3) enthält, steht nach Nussberger hinsichtlich ihrer Zusammensetzung unter den bündnerischen Heilquellen geradezu einzig da. Der allgemeine chemische Charakter der Sinestraquellen ist im übrigen der von eisenhaltigen, alkalisch-muriatischen Mineralwässern mit grosser Menge geloster Kohlensäure. Ein anlässlich der neuen Grabarbeiten 1898 bei der obersten und stärksten Quelle gefundener Topf gehört

nach Form und Bearbeitung dem 14.-15. Jahrhundert an und beweist, dass die Sinestraquellen schon früh bekannt gewesen sind. Doch bekümmerte man sich erst in den 50er-60er Jahren des 19. Jahrhunderts ernstlich um deren Verwertung.

Wenden wir uns von den Quellen wieder auf das Plateau der rechten Thalseite der Brancla, so führt uns der alte Weg zunächst über das schreckliche, oben und seitwärts in wilde Felsenrisse sich verzweigende Tobel des Val da Ruinas, dessen Lawinen und reissende Wasserfluten früher den obern Teil der Sinestraquellen des öftern verschüttet haben. Dann gelangt man in n. Richtung nach dem einsamen, romantisch gelegenen Hofe Zuort (1719 m), von wo auch Muttler und Stammerspitz erstiegen werden können. Gegenüber befinden sich auf der andern Bachseite die Erdpyramiden unter Pra San Peder. Schon haben Valmains und Val Lavèr sich mit dem Hauptthal vereinigt. Weiter nordwärts erreichen wir die Berghütten von Griosch (1818 m), wo wir uns bereits im Val Chöglias, dem längsten Quellthal des Val Sinestra, befinden. Val Lavèr und Val Chöglias haben Bergwiesen und mehrere Alpen (Muranza, Pra San Florin, Patschai und Chöglias), die der Gemeinde Sent gehören, während die Alpen Pradatsch und Pradgiant am W.- und NW.-Fuss des Piz Arina, sowie eine Alp Chöglias Eigentum von Remüs sind. Ueber dem Gebirgskamm des Fimberpasses drüben im österreichischen Fimberthal, wo die Heidelbergerhütte des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins (2265 m) steht, befinden sich noch die Alpen Fenga und Kleinfenga, von denen jene Sent, diese Remüs gehört und die beide verpachtet werden. Das ganze rechtsseitige Gehänge des Val Sinestra ist auf Gebiet von Sent gelegen, und der reiche Wald dieser Gegend schliesst sich den weitern grossen Beständen an, welche diese Gemeinde im Unathal und seiner Umgebung auf der rechten Seite des Inn besitzt. Die linke Thalseite von Val Sinestra und am Bache aufwärts durch Val Chöglias bis auf den Grat über der Alpe Chöglias samt den ö. Nebenthälern ist Eigentum der Gemeinde Remüs.

Bodengrundlage des Thales sind versteinerungsleere Engadinerschiefer unbestimmten Alters, denen in den grössern Höhen mesozoische Schiefer, Lias- oder Allgäuschiefer und Kreideflysch, aufgesetzt erscheinen. Auch die Quellthäler des Hintergrundes verlaufen im Wesentlichen in diesen aus Tonschiefern, Kalktonschiefern und Kalksandsteinen bestehenden Komplexen, und nur die höchsten Gipfel im N., sowie die Kämme und Hörner im W. gegen das Fluchthorn hin zeigen grosse Veränderungen in der Schieferserie, und zwar durch das Auftreten von Grünschiefern, sowie am Piz Nair und Piz Champatsch durch Einschaltungen von Serpentin und Diabas (Variolit-)gesteinen. Im ganzen sind die beiden Schieferserien etwa 1000 m mächtig, was durch weitgehende Auffaltung und Zusammenstauchung sich erklären lässt. Bei den Mineralquellen von Val Sinestra — im Vallatschatobel und am Ausgang des Val Lavèr finden sich übrigens noch Eisensäuerlinge — ist der Engadinerschiefer durchaus phyllitisch. Er enthält hier zahlreiche Glimmer- und Serizitblättchen, sowie in Menge eingesprengten Schwefelkies, dessen intensive Verwitterung die Bildung von freier Schwefelsäure zulässt. Deren letztern Angriff auf Karbonatgesteine schreibt Dr. Nussberger den Kohlensäuregehalt der Quellen zu. Die starke Verwitterbarkeit der Schiefer bedingt zusammen mit dem verhältnismässig recht milden Klima die Fruchtbarkeit der Gegend, den reichen Waldwuchs im Thal, sowie die mit üppigem Pflanzenwuchs ausgestatteten grünen Weiden, Gründe und Hänge der Alpen. Als besonders bemerkenswert möge erwähnt werden, dass beim Hofe Zuort (1719 m) noch Gartengemüse, Roggen und Flachs mit Erfolg gezogen werden. Dagegen ergeben sich aus der grossen Veränderlichkeit der Schiefergesteine unter dem Einfluss der Atmosphärilien, sowie aus den Rutschungen in den Gebieten mit tonig-blätterigen, weichen Schichten schreckliche Bilder der Zerstörung und Zerrissenheit, besonders im mittlern und im rechtsseitigen vordern Thalabschnitt. Die Sohle des Val Sinestra ist an zahlreichen Stellen auf weite Strecken hin mit enormen Geschiebe- und Schuttmassen aufgefüllt (Chavrids Grond und Chavrids Pitschen, Plan Parpan, Thalboden von Zuort und Ausgänge der Quellthäler). Nicht selten bedecken Schutt und Geröll auch Lager eines mitunter vorzüglichen Lehmes, so z. B. über den Mineralquellen, wo ein blaues, bildsames Produkt, von Flusskiesen überlagert, am Gehänge zu treffen ist. Im Vallatschatobel stehen auf der linken Bachseite aus den Schuttmassen herausmodellierte, ansehnliche Erdpyramiden, ebenso in der Rüfe unter Plan Parpan; unter Pra San Peder gegenüber Zuort erreichen diese Bildungen eine imposante Grösse, so dass sie eine Sehenswürdigkeit des Thales bilden. Durch das ganze Gebiet von Val Sinestra sind zahlreiche erratische Blöcke verstreut. Die Grundmoränen mit Geschiebelehm am Ausgang des Thales am Inn haben wir bereits erwähnt. In der Gegend des Piz Tasna, Piz Nair und Piz Champatsch, d. h. rings um den tiefen Kessel von Val Tiral, eines Seitenthales des Val Lavèr, tritt Serpentin auf. Tiral erscheint dadurch als eine wahre «Totalp», deren Vegetationslosigkeit und trostlose Wildheit nicht leicht von einer andern Gegend übertroffen werden dürfte. Von Mineralien findet man im Gebiete des Val Sinestra: Kalkspat, Doppelspat, Bergkristall, Schwefelkies (Pyrit), Serpentinasbest, Realgar und Auripigment, welche beiden letztern Arsenmineralien auf Chavrids Pitschen entdeckt worden sind.

Bibliographie. Theobald, G. *Geologische Beschreibung der nördl. Gebirge von Graubünden.* (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz.* II). Bern 1863. — Steinmann, G. *Das Alter der Bündnerschiefer* (in den *Berichten der Naturforsch. Gesellsch. zu Freiburg i. Br.* 10, 1898). — Paulcke, W. *Geolog. Beobachtungen im Antirätikon* (in den *Berichten der Naturforsch. Gesellsch. zu Freiburg i. Br.* 14, 1904). — Nussberger, G. *Chemische, physikalisch-chemische und bakteriolog. Untersuchung der Mineralquellen von Val Sinestra.* Chur 1903. — Husemann, Aug., und Ed. Killias. *Die arsenhaltigen Eisensäuerlinge von Val Sinestra bei Sent.* Chur 1876. — Lardelli, A. *Die kohlensäurereichen Arsen-Eisenquellen des Val Sinestra.* Chur 1900. [Dr. Ch. Tarnuzzer.]

SINGINE (Kt. Bern und Freiburg). Fluss. S. den Art. Sense.

SINGINE. Bezirk des Kantons Freiburg. S. den Art. Sense oder Sensebezirk.

SINGINE CHAUDE und **SINGINE FROIDE** (Kt. Bern und Freiburg). Quellflüsse der Sense. S. diesen Art.

SINGLE (PAS oder **SENTIER DU)** (Kt. Neuenburg, Bez. Val de Travers). Sehr malerischer Fussweg, der von der im Hintergrund des Creux du Van (1148 m) gelegenen Fontaine Froide auf den Bergrücken zwischen der Grand'Vy und La Baronne (1430 m) hinaufführt. Der untere Abschnitt verläuft auf dem mit Tannen bestandenen Schutthang, während der obere Teil durch die den Creux du Van umrahmenden Sequan- und Kimeridgefelsen leitet. Den Rücken erreicht der Pfad ganz nahe der Arête du Vertige.

SINGLINE (ALPE DE) (Kt. Wallis, Bez. Siders, Gem. Ayer). 1700-2700 m. Alpweide nahe Zinal, am Fuss des Kammes, der die Garde de Bordon mit der Corne de Sorebois verbindet. Ist zum grossen Teil felsig und, besonders im obern Abschnitt, steil geböscht. Zwischen 1900 und 2400 m befinden sich sechs Hütten, zwei Käsekeller und zwei Ställe. Die Alp wird vom 28. Juni bis 21. September mit 130 Stück Grossvieh bezogen.

SINGLINE (COL DE) (Kt. Wallis, Bez. Siders). Etwa 2850 m. Dem Col de Sorebois benachbarter und paralleler Passübergang zwischen dem Punkt 2888 m und der Pointe de Singline (3145 m). Verbindet Zinal über die Alpe de Singline in 5 Stunden mit der Alpe de Zâtelet-Praz im Val Moiry. Sehr schwierig und nur selten begangen. Auf der Siegfriedkarte unbenannt und ohne Höhenkote.

SINGLINE (POINTE DE) (Kt. Wallis, Bez. Siders). 3145 m. Gipfel in der das Val de Zinal vom Val de Moiry trennenden Kette, zwischen dem Col de Sorebois und dem Gipfel der Garde de Bordon. Kann von Zinal her über die Alpe und den Col de Sorebois in $4^{1}/_{2}$ Stunden unschwierig erstiegen werden. Sehr schöne Aussicht auf Weisshorn und Grande Couronne. Auf der Siegfriedkarte unbenannt.

SINIÈSE (LA) (Kt. Wallis, Bez. Siders). 2400-541 m. 10 km langer Wildbach; entspringt dem Fuss des Sex Mort oder Tothorns zwischen dem Tubang und dem Mont Bonvin, wendet sich aus seinem einsamen und öden Quell-

thälchen nach S., bildet 1 km ö. vom Col de Pochet einen etwa 30 m hohen Fall, trennt dann die Alpweiden Colombire und Pépinet und durchzieht eine von Lichtungen durchbrochene Waldzone, aus der er oberhalb der Dörfer Randogne und Mollens in etwa 1200 m Höhe heraustritt. Von hier wendet sich die Sinièse nach SO., durchfliesst die Gemeinde Mollens, bildet auf eine kurze Strecke die Grenze zwischen den Gemeinden Venthône und Miège und zieht durch die Gemeinde Veyras, um ö. vom Weiler Glarey auf Boden der Gemeinde Siders überzutreten. Sie biegt nun nach O. ab und vereinigt sich nach einem bloss 1 km langem Lauf in der Ebene von rechts mit der Raspille, die 200 m weiter unten von rechts in die Rhone mündet. Wasserführung und Nebenadern wenig bedeutend.

SINNERINGEN (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Vechigen). 563 m. Gemeindeabteilung und Dorf im Worblenthal, an der Strasse Bern-Stettlen-Worb und 3 km nw. der Station Worb der Bern-Worb-Bahn. Telephon. Zusammen mit Boll: 56 Häuser, 408 reform. Ew.; Dorf: 30 Häuser, 237 Ew. Kirchgemeinde Vechigen. Landwirtschaft. Sehr alte Siedelung. Funde von römischen Bädern und Münzen. Landgut, ehemals Wohnsitz des Malers August von Bonstetten (1796-1879). 1261 und 1275: Sineringen, von althochdeutschen Personennamen Sinheri.

SINS (Kt. Aargau, Bez. Muri, Gem. Meienberg). 413 m. Gemeindeabteilung und Pfarrdorf in obstbaumreicher



Sins von Süden.

Gegend am linken Ufer der Reuss. Station der Linie Aarau-Lenzburg-Rotkreuz. Postbureau, Telegraph, Telephon. 62 Häuser, 345 kathol. Ew. Obst- und Wiesenbau, Viehzucht und -handel. Säge und Mühle. Sekundarschule. Pfarrkirche. Buchdruckerei. Im zweiten Villmergerkrieg (1712) hatten die Berner nahe Muri ihr Lager aufgeschlagen und in das Dorf Sins ein aus Infanterie und Kavallerie bestehendes Beobachtungskorps von 1000 Mann gelegt, das in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli von 4000 Zugern, Schwyzern und Unterwaldnern überrascht wurde. Während sich die Mehrzahl der Truppe nach Muri zurückzog, verteidigte der Rest unter Oberst Monnier den Friedhof und die Kirche, um nach heftiger Gegenwehr getötet oder gefangen zu werden. Im Sonderbundskrieg liess Oberst Elgger 1847 die Brücke von Sins sprengen, die dann vom Kanton Zug wieder hergestellt worden ist. 1236: Sins; 1246: Sinz; 1261: Sindes; 1310: Sins. Das Wort ist vom althochdeutschen *sind* = Weg herzuleiten und bezog sich ursprünglich auf einen über die Reuss führenden Steg.

SINS (Kt. Graubünden, Bez. Inn). Wenig übliche deutsche Bezeichnung für SENT. S. diesen Art.

SINS (ALT), romanisch PASQUAL (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Domleschg, Gem. Paspels). 797 m. Restaurierte kleine Burg am W.-Ausgang des Dorfes Paspels; 3 km nö. der Station Rodels-Realta und 3,9 km ssö. der Station Rotenbrunnen der Albulabahn. Postwagen Rotenbrunnen - Rodels - Realta. 2 Häuser, 15 Ew. Ehemaliger Besitz der Grafen von Werdenberg - Sargans. Wurde im Schamserkrieg zusammen mit Neu Sins zerstört und sollte nach einer zwischen den Leuten des obern Bundes und dem Grafen von Werdenberg-Sargans getroffenen Uebereinkunft nie wieder aufgebaut werden. Wurde bis vor kurzem auch Alt Zeusenberg genannt. 930: Sünnes; 1160: Sunnes und ad Sindes; 1178: in vico Sinde. Vom latein. *sentes* = Dorn herzuleiten.

SINS (NEU) (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Domleschg, Gem. Paspels). 833 m. Burgruine, auch Neu Zeusenberg genannt; auf einer Anhöhe 1 km sö. Alt Sins. 4,9 km ssö. der Station Rotenbrunnen und 2,5 km nö. der Station Rodels-Realta der Albulabahn. Bestand ursprünglich aus einem Rundturm, von dem heute nur noch die n. Hälfte erhalten ist, die den Namen Canova trägt. Im Jahr 1600 gehörte Neu Sins dem Andreas von Salis, dessen Sohn sie 1634 austauschte. 1385: castrum Novi Siins. Vergl. den Art. SINS (ALT).

SINSERHŒFE (Kt. Aargau, Bez. Muri, Gem. Meienberg). 435 m. 4 zerstreut gelegene Höfe, 1 km s. der Station Sins der Linie Aarau-Lenzburg-Rotkreuz. 20 kathol. Ew. Kirchgemeinde Sins. Viehzucht.

SINSGAUERALP (Kt. Nidwalden, Gem. Wolfenschiessen). 1420-1771 m. Alpweide mit 6 Hütten, in einem Thälchen zwischen dem Brisen und dem Kaiserstock, 9 km sö. Wolfenschiessen. Eigentum einer Korporation. Wird mit 200 Kühen bezogen. Herstellung von Käse. Liegt am Fussweg, der von Ober Rickenbach über die Schonegg nach Isenthal im Kanton Uri hinüberführt.

SINSGAUERJŒCHLI (Kt. Uri und Nidwalden). 2098 m. Passübergang im SO.-Grat des Hoh Brisen (2420 m), zwischen diesem und dem Maisander (2140 m). Verbindet Isenthal über die Gitschenalp, Sinsgaueralp und Ober Rickenbach in etwa 7 Stunden mit Wolfenschiessen und ist sehr leicht zu begehen.

SION oder **SIONEN** (Kt. Aargau, Bez. Zurzach, Gem. Klingnau). 325 m. Ehemaliges Wilhelmiterpriorat sö. vom Flecken Klingnau. Das von den Freiherren von Klingnau gestiftete Kloster ging infolge schlechter Verwaltung zurück und kam darum 1539 an das Kloster Wettingen, von welchem es 1610 an die Benediktinerabtei St. Blasien im badischen Schwarzwald überging, die hier 6-7 Mönche mit einem Propst unterhielt und eine Schule errichtete. Letzter Propst von Sion war der gelehrte Archäologe Berthold Rottler, der später zum Fürstabt von St. Blasien gewählt wurde und sich 1807, anlässlich der Aufhebung der Abtei, mit seinen Mönchen in das ihm vom Kaiser von Oesterreich zur Verfügung gestellte Kloster St. Paul in Kärnten zurückzog. 1725 übertrug man dem Propst von Sion das Seelsorgeramt, die niedere Gerichtsbarkeit und den Steuereinzug von Tegerfelden, Kirchdorf und Endingen. Die Güter des 1807 aufgehobenen Klosters wurden von der aargauischen Regierung eingezogen. Einziges schweizerisches Kloster des genannten Ordens. Nach der Aufhebung wurde das Klostergebäude einige Jahre lang von einem Aarauer Geschäftshaus als Baumwollenfabrik benutzt.

SION. Bezirk, Gemeinde, Stadt und Bistum im Kanton Wallis. S. die Art. SITTEN.

SION (KLOSTER BERG) (Kt. St. Gallen, Bez. See, Gem. Gommiswald). 706 m. Einziges Frauenkloster vom Orden der Prämonstratenser in der Schweiz, unmittelbar unter dem Rickenpass in wiesen- und obstbaumreicher Landschaft prachtvoll gelegen; 1 km w. der Poststrasse Uznach-Ricken-Wattwil und 5 km n. der Station Uznach der Linie Rapperswil-Weesen. Ein Gebäude mit 59 kathol. Ew. Das Kloster wurde 1767 von Joseph Hely gestiftet und mit Nonnen aus dem schwäbischen Kloster Schussenried bevölkert. Sollte 1805 aufgehoben werden, wurde dann aber von der Regierung des neuen Kantons St. Gallen beibehalten. Das Kloster ist sehr arm, so dass die Nonnen ihren täglichen Unterhalt durch Anbau des Bodens sich erringen müssen. Die Vorsteherin trägt den Titel einer Priorin. Das Klostergebäude ist bequem eingerichtet und datiert aus 1775. Prachtvolle Aussicht auf den obern Zürichsee und seine Umgebung.

SION (MAYENS DE) (Kt. Wallis, Bez. Hérens und

Sitten). Wiesen und Weiden mit zahlreichen Hütten. (S. den Art. MAYENS DE SION.

SION (MONTS DE) (Kt. Wallis, Bez. Conthey und



Kloster Berg Sion von Osten.

Entremont). Höchster Punkt 3047 m. So nennen verschiedene Autoren den Felskamm zwischen dem Col de la Chaux und dem Mont Fort, der sich über der Alpe de la Chaux erhebt und den Glacier du Mont Fort im SW. umrahmt. Dieser bei den Bewohnern des Bagnesthales übliche Name dient ihnen zur Bezeichnung der Richtung, in welcher von ihrem Thal aus die Stadt Sitten liegt und ist sowohl auf der Dufour- wie der Siegfriedkarte adoptiert worden. Der benachbarte Col de la Chaux wird auch in der Tat als Uebergang nach Sitten benutzt.

SIONGE (A LA) (Kt. Freiburg, Bez. Greierz, Gem. Vaulruz und Sâles). 830 m. Gruppe von 8 Häusern; 2,5 km sw. der Station Vaulruz der Linie Bulle-Romont. 64 kathol. Ew. Kirchgemeinden Sâles und Vaulruz. Ackerbau und Viehzucht.

SIONGE (LA) (Kt. Freiburg, Bez. Greierz). 843-647 m. Linksseitiger Zufluss der Saane; entspringt in den Sümpfen der Gemeinde Vaulruz, wendet sich nach NO. und geht an La Sionge, Vaulruz, A la Faucillière, Riaz, Écharlens und Vuippens vorbei, um unterhalb Le Praz des Auges (Gemeinde Gumefens) zu münden. Erhält vom Mont Gibloux und den Alpettes her zahlreiche Nebenadern, deren wichtigste von rechts der Ruisseau des Mosses, der Diron, der Bach von Riaz und derjenige von Écharlens, von links die Bäche von Les Morets, La Gissettaz, Le Chaffa und Joulin, der Gérignoz und, nahe der Mündung, der Ruisseau de Malessert sind. Die Sionge ist 15 km lang und hat ein mittleres Gefälle von 15 ‰. Der Oberlauf ist nur wenig tief eingeschnitten und wird daher industriell stark ausgenutzt (verschiedene Mühlen und Sägen, worunter eine Mühle und zwei Sägen in Vuippens). Von Vuippens an fliesst der Bach bis zu seiner Mündung in einem tiefen Tobel, so dass er hier der Industrie kaum mehr dient. Ziemlich fischreich (ausgezeichnete Forellen). Einzugsgebiet bei Riaz 33,7 und an der Mündung 63,1 km². Der Bach ist auf fast seiner ganzen Länge verbaut und hat nun ein 4-15 m breites Bett. Durch die wohl erwogenen Korrektionsarbeiten erscheint nun jede Hochwassergefahr ausgeschlossen, so dass das umliegende Land in Sicherheit angebaut werden kann. Die Kosten werden im ganzen etwa 125000 Fr. betragen. 1315: Syonsi; 1381: Sionse.

SIONGE (LA) (Kt. Freiburg, Bez. Greierz, Gem. Bulle). 760 m. Gruppe von 3 Häusern, am rechten Ufer der Sionge und 2,5 km nw. der Station Bulle der Linie Romont-Bulle. 15 kathol. Ew. französischer Zunge. Kirchgemeinde Bulle. Ackerbau und Viehzucht.

SIONNE (LA), deutsch SITTER (Kt. Wallis, Bez. Sitten). 11 km langer Wildbach, der sich von rechts mit der Rhone vereinigt. Er bildet sich aus einer intermittierenden Quelle, die auf der Alpe de la Combe einer zwischen dem Six Neir und dem Chamossaire befindlichen senkrechten Felswand in 1860 m entspringt. Eigentümlich ist dieser Quelle, dass sie im Hochsommer während des Vormittags trocken liegt und bloss am Nachmittag plötzlich zu Tage tritt, worauf sich ihr Wasser etwas tiefer unten unter dem von den Steilhängen des Praz Rocca herabgestürzten Schutt verliert, um unter dieser Decke gegen S. zu fliessen. Ein anderer Quellarm der Sionne entsteht aus den Schmelzwassern des Glacier du Brozet, die auf unterirdischem Wege die am S.-Fuss des Wildhorns gelegenen kleinen Seebecken ohne oberflächlichen Abfluss speisen. Nachdem sich die Quellarme in der Combe d'Arbaz gesammelt, schneidet sich die Sionne eine immer tiefer werdende Schlucht ein, in der sie nach 5 km langem Lauf von rechts den Drahen, ihren von dem Kamm zwischen dem Prabé und der Crêtabessa herkommenden beträchtlichsten Nebenarm, erhält. Zwischen den Terrassen von Grimisuat und Savièse tritt sie, nachdem ihr noch der Ueberlauf verschiedener Wasserleitungskanäle (sog. Bisses) zugekommen, in die Rhoneebene, in der sie den die Stadt Sitten tragenden grossen Schuttkegel aufgeschüttet hat. Der wasserreichste Bisse ist der 1903 erstellte Nouveau Bisse, der den Anwohnern der untern Sionne als Ersatz für das Wasser der von der Stadt Sitten zu ihrer Trinkwasserversorgung gefassten Quelle von La Fille dient. Nördl. Sitten treibt der Bach verschiedene Mühlen, Sägen und Fabrikanlagen, worauf er dem W.-Fuss der Hügel von Tourbillon, Majoria und Valeria folgt, um dann in jetzt zugedecktem Kanal unter der Rue du Grand Pont durchzugehen und von Sous le Sex an in neuerdings offenem Lauf sich nach SO. zu wenden. Die Mündung erfolgt 600 m von Valeria entfernt in 490 m Höhe. Das Einzugsgebiet misst 29 km². Die Sione hat in frühern Jahren in Sitten öfters Wasserverheerungen angerichtet. Vergl. darüber auch den Art. SITTEN (STADT).

SIONNET (Kt. Genf, Linkes Ufer, Gem. Jussy). 447 m. Weiler 8 km nö. Genf. Station der elektrischen Bahn Genf-Jussy. 14 Häuser, 62 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinde Jussy. Westl. der Häuser dehnt sich der von der Seimaz gebildete grosse Marais de Sionnet aus, der etwa 55 ha misst, die Wasser der Bäche Chambet und Chamboton erhält und im Winter den Schlittschuhläufern als Eisfeld dient. Sionnet kam 1754 infolge eines Vertrages mit dem König von Sardinien an Genf, das den Ort seinem Mandament Jussy angliederte.

SIRNACH (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen). 545 m. Gem. und Pfarrdorf, am rechtsseitigen Gehänge des breiten Murgthales und an der Ausmündung des Thales von Fischingen. Station der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Fischingen. Die sehr ausgedehnte Gemeinde umfasst ausser dem Hauptdorf noch die Dörfer, Weiler und Häusergruppen Busswil, Hub, Littenheid, Eschlikon, Horben, Egg, Hurnen, Münchwilen, Mezikon, Oberhofen, Freudenberg, Holzmannshaus, St. Margarethen, Sedel, Büfelden, Gloten, Hofen, Wallenwil und Wiezikon. Zusammen: 786 Häuser, 4418 Ew.; Dorf: 153 Häuser, 915 Ew. 2441 Reformierte und 1975 Katholiken. Wiesen und Wald. Während Sirnach ums Jahr 1860 noch ein armseliges Dörfchen war, hat es sich seither durch die sich ansiedelnde Industrie zu einer behäbigen Ortschaft mit schönen Häusern und zahlreichen Villen umgewandelt. Mechanische Weberei, Maschinenstrickerei, Stickerei u. a. Industrien beschäftigen hier mehr als 1100 Arbeitskräfte. Die jetzige Kirche stammt aus 1868 und dient dem Gottesdienst beider Konfessionen. Sirnach erscheint urkundlich zum erstenmal 790 und wurde von den Grafen von Toggenburg dem Kloster Fischingen geschenkt. Einer Kirche zu Sirnach begegnen wir in den Urkunden seit 1215. 1362 vereinigte Bischof Heinrich III. von Konstanz das Gebiet von Sirnach mit Fischingen, das nach der Reformation dieses Ortes wegen in beständigem Hader mit Zürich lag und, von seinem Kollaturrecht Gebrauch machend, sogar unwürdige Personen an die reformierte Pfarrei Sirnach berief, die sie zudem so schlecht dotierte, das Zürich von sich aus eine Gehaltszulage entrichtete. In einer Torfgrube hat man ein Bronzebeil und nahe dem Friedhof Alemannengräber aufgefunden. 790: Sirinach; 882: Sirnacha.

SIRTENSTOCK (Kt. Uri). 2305 m. Gipfel in der das Schächenthal vom Muotathal trennenden Kette der Schächenthaler Windgällen, auf dem vom Hauptkamm nordwärts abzweigenden Grat sö. über dem Kinzigkulm. Kann von Muotathal her über Wängi, Rindermatt und den N.-Grat in $5\frac{1}{2}$ Stunden erstiegen werden, hat aber touristisch keine grosse Bedeutung und wird nur selten besucht.

SIRTI (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Palagnedra). 490 m. Kirche 17 km w. Locarno, im Centovalli. War früher der gemeinsame Beratungsplatz der Bewohner von Borgnone, Palagnedra und Rasa, welche Dörfer bis ums Jahr 1850 eine einzige Gemeinde bildeten. Am ersten Sonntag im September feiert man hier das Fest der h. Schutzengel.

SIRWOLTENHORN (Kt. Wallis, Bez Visp und Brig). Gipfel. S. den Art. SCHILTHORN.

SIRWOLTENPASS (Kt. Wallis, Bez. Visp und Brig). 2664 m. Passübergang zwischen dem Sirwoltenhorn und dem Galenhorn, in der den Passscheitel des Simplon vom Gamserthal trennenden Kette. Verbindet das Simplonhospiz mit dem obersten Gamserthal, von wo aus man über den Bistinenpass nach Stalden hinüber gelangen kann (im ganzen 7 Stunden). Der Sirwoltenpass ist schon seit alten Zeiten bekannt und begangen.

SIRWOLTENSEE (Kt Wallis, Bez. Brig). 2470 m. Gebirgssee in einem öden und hochgelegenen Kar am O.-Fuss des Sirwoltenhorns und Galenhorns, durch deren Firnfelder er gespiesen wird. Der dem See entspringende kleine Wildbach stürzt sich 300 m weiter ostwärts über eine 100 m hohe Wand und erreicht über Klusmatten die Doveria, in die er 1,3 km s. vom Alten Spital von rechts mündet. Den Namen soll der See von der milchigtrüben Farbe (Sirwolten = Schotten) seines Wassers erhalten haben.

SISELEN (Kt. Bern, Amtsbez. Erlach). 465 m. Gem. und Pfarrdorf auf einer Anhöhe im Grossen Moos, an der Strasse Aarberg-Ins und 6 km nö. der Station Müntschemier der direkten Linie Bern-Neuenburg. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Müntschemier-Siselen-Aarberg. 104 Häuser, 601 reform. Ew. Acker- und Gemüsebau. Viehhandel. Gehörte bis 1798 zur bernischen Landvogtei Nidau und kam dann zum Amtsbezirk Erlach. Kirche mit abgestutztem Glockenturm. 2 km n. vom Dorf verläuft der Hagneckkanal, der das Moor in der Umgebung desselben teilweise trocken gelegt und dem Anbau zugänglich gemacht hat. 1228: Sisilli; 1265: Sisille; 1321: Sisello.

SISETSCH (Kt. Wallis, Bez. Visp, Gem. Zeneggen).



Sisikon gegen den Uri Rotstock.

1203 m. Gruppe von 6 Häusern, im Aeschengraben unterhalb der Terrasse von Zeneggen; 2 km nw. der Station Neue Brücke der Linie Visp-Zermatt. 29 kathol. Ew. Kirchgemeinde Zeneggen. 1250: Sisiez; 1282: Sizych; 1339: Sisilz. Der Name entspricht genau dem deutschen « Zeneggen ».



Sissach von Norden.

SISGAU (Kt. Basel Land). Ehemalige Grafschaft. Schon als im 4. und 5. Jahrhundert die Alemannen Besitz von unserm Lande nahmen, müssen sie in kleinere Stämme zerfallen sein. Darauf deutet die Verschiedenheit der Dialekte, deren Begrenzungen nicht immer mit denen der Kantone übereinstimmen. Jeder Stamm erhielt einen Landesteil, welcher *Gau*, *pagus* oder *comitatus* genannt wurde. Die Franken, welche durch den Sieg Chlodwigs im Jahr 496 die Herrschaft über die Alemannen gewannen, behielten im wesentlichen diese Einteilung bei. Später spalteten sich aber auch grössere Gaue in kleinere. Die beiden grössten waren wohl ursprünglich der Thurgau und der Aargau. Von diesem wurden der Frickgau, der Augstgau und der Sisgau abgetrennt. Der Augstgau, dem die Römerstadt Augusta Rauricorum den Namen gab, erstreckte sich nach Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts über Teile des heutigen Frickthals, des Kantons Basel Land und das Gempenplateau und zerfiel nach einer Urkunde von 1041 als Grafschaft Augst (*Comitatus Augusta vocatus*) in den Augstgau und den Sisgau. Da aber in diesem Jahre die beiden letztern vereinigt von König Heinrich III. dem Bischof Theodorich von Basel geschenkt wurden, verlor sich allmählig der Name Augstgau, und man sprach bald nur noch von einem Sisgau. Inhaber dieser Grafschaft und zwar als bischöflicher Lehensmann war damals Graf Rudolf, der Stammvater des thiersteinisch-homburgischen Grafenhauses. Als um 1220 die ältere homburgische Linie ausstarb, wurden zuerst die Grafen von Froburg allein, dann aber 1275 Graf Werner von Froburg in Neuhomburg mit seinen Ohelmen Rudolf von Habsburg und Ludwig von Froburg von Bischof Otto von Basel gemeinsam mit der Landgrafschaft Sisgau belehnt. Der letzte des froburgischen Hauses, Graf Johann, nahm 1363 den Grafen Sigmund von Thierstein als Teilhaber an; zugleich schieden die Grafen von Habsburg-Laufenburg vom Lehen aus, von dem wohl bei dieser Gelegenheit das Gebiet ö. vom Violenbach abgetrennt wurde. Von da an reichte der Sisgau nach zwei Urkunden vom 11. März und 17. Juni 1363 von der Birsmündung den Rhein hinauf zur Ergolz, die Ergolz und den Violenbach hinauf bis hinter das Kloster Olsberg, durch den Oensberg bei Maisprach in den Buuserbach, dann in den Wegenstetterbach und hinter dem Wischberg vorbei in den Bach, der in Rotenfluh in die Ergolz mündet, ferner die Ergolz hinauf zur Schafmatt, darauf dem Jurakamm

und der Wasserscheide entlang bis zum Brücklein in Langenbruck, hierauf der Höhe entlang bis zum Nunningerbach, dann bis zum Beinwilersteg und den Bach hinunter in die Birs und den Rhein. Es gehörte also nicht mehr zum Sisgau die spätere Herrschaft Rheinfelden mit den Ortschaften Kaiseraugst, Magden, Möhlin, Zeiningen und Olsberg, die noch nach der Reformation das Ruralkapitel Sisgau bildete, und auch nicht die jetzigen basellandschaftlichen Dörfer Anwil, Maisprach, Rotenfluh und zum Teil Buus; dagegen lagen noch das Dorf Wisen und das jetzige solothurnische Amt Dorneck-Thierstein rechts von der Birs innerhalb seiner Grenzen. Allein der Gerichtsbarkeit des Landgrafen waren entzogen die beiden Aemter Liestal und Homburg mit den Ortschaften Liestal, Munzach, Lausen, Seltisberg, Füllinsdorf, Läufelfingen, Buckten, Rümlingen, Wittinsburg, Känerkinden, Häfelfingen und Thürnen, wo sich der Bischof den Blutbann, das Bergregal, Fisch-, Jagd-, Forst- und Zollrecht vorbehielt. Es war dies der Anfang eines Zersetzungsprozesses, in dem sich ein Glied um das andere vom Ganzen loslöste, bis zuletzt nur noch das Gebiet übrig blieb, in welchem die Grafen von Thierstein die unmittelbare Herrschaft ausübten, nämlich die Grafschaft Farnsburg. Diese ging im Jahre 1461 an die Stadt Basel über, welche schon früher die Aemter Liestal, Homburg und Waldenburg erworben hatte. So war mit Ausnahme des solothurnischen Bezirks Thierstein wieder der ganze Sisgau vereinigt und bildete den grössten Teil der Landschaft Basel. Betr. die Bibliographie s. die Art. Basel Land und Basel Stadt.

SISIKON (Kt. Uri). 456 m. Gem. und Pfarrdorf am rechten Ufer des Urnersees in einer Ausbuchtung zwischen Fronalpstock, Rophaien und Buggisgrat, an der Axenstrasse, sowie am Eingang ins Riemenstaldenthal. Station der Gotthardbahn und der Dampfboote. Postbureau, Telephon. 46 Häuser, 274 kathol. Ew. Als eigene Pfarrei 1387 von Altorf abgetrennt. Die aus 1447 stammende Kirche ist 1878 vergrössert worden. Ackerbau. Alpwirtschaft und Viehzucht. Zahlreiche Obstbäume. Bemerkenswert mildes Klima. « Wie geschützt das Dörfchen sich angesiedelt hat, geht daraus hervor, dass früher Weinbau mit Erfolg hier betrieben wurde und es Natural-Zehnten in diesem Produkt an die Pfarrei zu Altorf abgeben musste. » Beliebter und ruhiger Kurort. Schöne Aussicht auf den Urirotstock am jenseitigen Seeufer. Nahe Sisikon befindet sich die Tellskapelle. 1801 fiel vom Buggisgrat (1920 m) ein mächtiges Felsstück in den See und verursachte eine Flutwelle, die mehrere Häuser und Ställe zerstörte. Dabei fanden 10 Menschen den Tod, während ein in der Wiege liegendes Kind von den Wellen fortgetragen wurde und gerettet werden konnte. 1173: Sysinchon; 1282: Sisencum; 1367: Zisikon; vom Personennamen Siso herzuleiten. Vergl. den Art. *Der Felssturz zu Sisikon* (im *Geschichtsfreund*. 28).

SISIZALP (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Grabs). 1800-2200 m. Grosse Alpweide am N.-Hang des Margelkopfs. 210 ha Fläche, wovon 160 nutzbare Alpweide und 50 unproduktiver Boden. 3 Hütten und Ställe.

SISIZGRAT oder **SISIZEREGG** (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Grabs). 2017 m. Urgongrat zwischen dem Margelkopf und dem Glannenkopf, über den man mit Vieh nach der Sisizalp fährt. Auf dieser liegt an schattigen Stellen den ganzen Sommer Schnee, und es verschwindet ziemlich viel Wasser im Boden, das dann teilweise wieder im Buchserbrunnen und im Werdenbergersee zum Vorschein kommt.



Bezirk Sissach.

SISSACH. Oestlichster Bezirk des Kantons Basel Land mit einer Fläche von 13915 ha. Grenzt im N. an den Kanton Aargau, im O. und S. an die Kantone Aargau und Solothurn, im W. an die Bezirke Waldenburg und Liestal. Zählt folgende 29 Gemeinden: Anwil, Böckten, Buckten, Buus, Diepflingen, Gelterkinden, Häfelfingen, Hemmiken, Itingen, Känerkinden, Kilchberg, Läufelfingen, Maisprach, Nusshof, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rotenfluh, Rümlingen, Rünenberg, Sissach, Tecknan, Tenniken, Thürnen, Wenslingen, Wintersingen, Wittinsburg, Zeglingen und Zunzgen. 3363 Haushaltungen in 2184 Häusern. 16563 Ew., wovon 15815 Reformierte, 725 Katholiken und 23 Juden. 61 Ew. französischer und 79 italienischer Sprache. 119 Ew. auf 1 km². Die Viehstatistik ergibt folgende Ziffern:

	1886	1896	1901
Rindvieh	6077	6891	7044
Pferde	455	493	586
Schweine	1388	1819	1647
Schafe	496	237	89
Ziegen	1629	1831	1758
Bienenstöcke	1691	2174	2323.

Den Bezirk durchziehen die elektrische Bahn Sissach-Gelterkinden und die Bundesbahnlinie Olten-Basel mit

den Stationen Läufelfingen, Sommerau und Sissach. Hauptstrassen sind diejenigen des Ergolzthales, die Sissach mit Gelterkinden, Rotenfluh, Anwil und Oltingen verbindet, sowie die Strassen Sissach-Läufelfingen-Hauenstein-Olten, Gelterkinden-Buus-Maisprach-Rheinfelden und Gelterkinden-Möhlin.

SISSACH (Kt. Basel Land, Bez. Sissach). 377 m. Gem., Pfarrdorf und Bezirkshauptort, im Ergolzthal und 6 km oso. Liestal. Station der Linie Olten-Basel und der elektrischen Bahn Sissach-Gelterkinden. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Sissach-Eptingen. Gemeinde: 314 Häuser, 2798 Ew. (wovon 234 Katholiken); Dorf: 284 Häuser, 2560 Ew. Industrielles Dorf mit zwei Seidenbandfabriken, Maschinenindustrie und Baugeschäften. Funde aus der Bronzezeit; römische Wasserleitung. Vergl. Bitterlin, Matth. *Beitrag zur Heimatkunde der Gemeinde Sissach.* Sissach 1892.

SISSELN (Kt. Aargau, Bez. Laufenburg). 307 m. Gem. und Dorf an der Mündung des Sisselnbaches in den Rhein, an der Strasse Rheinfelden-Laufenburg und 6,5 km w. Laufenburg. Station der Linie Koblenz-Stein-Basel. Postbureau, Telegraph, Telephon. 53 Häuser, 365 Ew. (wovon 13 Reformierte). Kirchgemeinde Eiken. Ackerbau und Viehzucht. Fischfang. Reste eines römischen Wachtturmes (*specula*).

SISSELNBACH (Kt. Aargau, Bez. Laufenburg). 580-289 m. Bach des Frickthales, linksseitiger Zufluss zum Rhein. Seine an der N.-Flanke des Jura zwischen Kienberg und Bötzberg entspringenden Quelladern sammeln sich zum Bruggbach und Hornussenbach, die sich bei Frick zum eigentlichen Sisselnbach vereinigen. Dieser fliesst zunächst in w. Richtung durch Effingen, Bözen und Hornussen, dann in nw. Richtung durch Frick, Oeschgen und Eiken, sowie endlich gegen N., um nun das Frickthal zu verlassen und die Rheinebene zu betreten, wo er westl. Sisseln mündet. 17 km lang, Einzugsgebiet 135 km². Kann bei Hochwasser bis zu 75 m³ in der Sekunde führen und ist dann ein wilder und stürmischer Geselle, was sich aus seinem starken Gefälle von mehr als 7‰ erklärt. Heute ist der Bach von Frick bis zum Rhein verbaut, für welche Arbeiten eine Totalsumme von 413000 Fr. aufgewendet wurde. Der an Fischen (Forellen) reiche Sisselnbach wird wohl bald auch der Industrie dienstbar gemacht werden.

SISSIGERSPITZ (Kt. und Bez. Schwyz). 1908 m. Gipfel in der Kette des Fronalpstocks; 6,5 km ö. vom Dorf Sisikon (mundartlich Sissigen). An seinem S.-Fuss führt der Katzenzagelpass aus dem Riemenstalden- ins Muotathal. Am N.-Hang die grosse Tröligenalp. Schöner Aussichtsberg, der von Sisikon her durch das Riemenstaldenthal und über den Katzenzagel in 5 oder von Muotathal aus in 4 Stunden erstiegen werden kann.

SISSONE (MONTE) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 3363 m. Stark vergletscherter Grenzgipfel zwischen der Schweiz und Italien, in der Albigna-Disgraziagruppe des Berninamassives und 3,2 km nw. vom Monte della Disgrazia. Eine Stunde über dem Fornopass. Im N. setzt sich die Kette längs dem Fornogletscher zum Monte del Forno (3214 m) und Pizzo dei Rossi fort, während 2,5 km nw. an der Grenze der dreigipflige Pizzo Torrone (3333 m) steht. Der Monte Sissone wird von der Fornohütte (4½ Stunden über Sils) her in 3½ Stunden, sowie von Morbegno im Veltlin durch Val di Mello, über die Alp Pioda und den Fornopass bestiegen und bietet eine wundervolle Aussicht. Der Berg besteht aus Hornblendeschiefer und Gneis, deren Schichten W.-O. streichen und nach S. einfallen.

SITEN und **SITENBERG.** Ortsnamen aller deutschen Kantone, besonders in den Voralpen häufig vorkommend. Bezeichnet den « seitlichen » O.- und W.-Hang eines Berges und bildet den Gegensatz zu Sonnsiten oder Sonnenberg (S.-Hang), sowie zu Schattsiten oder Schattenberg (N.-Hang). Vergl. die französischen Ausdrücke L'Endroit und L'Envers. Im Kanton Appenzell heissen die S.-Flanken « Sonder » und die N.-Flanken « Nord ». Wird auch Sidenberg geschrieben.

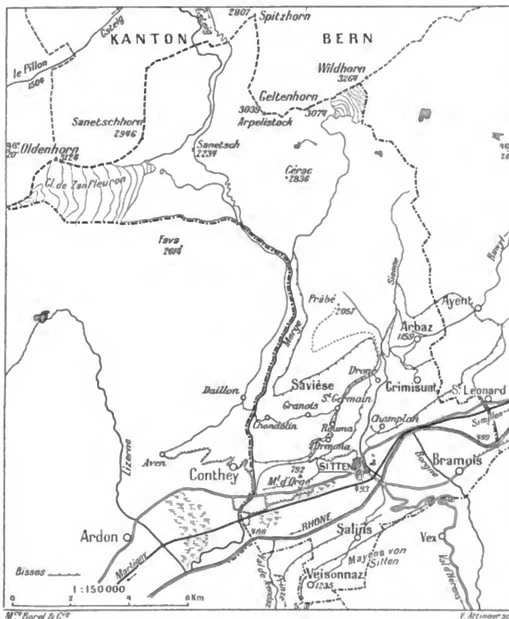
SITEN und **UNTER SITEN** (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Einsiedeln). 855 m. Zwei Gruppen von zusammen 12 Häusern, an der Sihl und 5 km nno. Einsiedeln. Postablage Egg, Telephon. 47 kathol. Ew. Filiale Egg der Pfarrei Einsiedeln. Schöne neue Kirche, Schulhaus. Säge. Wiesen- und Ackerbau. Holzausbeute. Links der Sihl liegen auf Lehmboden fette und rechts vom Fluss am Berghang magere Wiesen. An den nach Einsiedeln, über den Etzel und nach Willerzell führenden Strassen gelegen. Ueber die benachbarten Höhen gehen stark frequentierte Bergpfade.

SITENBERG (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Schüpfheim). 790 m. Weiler in bergiger Gegend, 3 km ö. der Station Schüpfheim der Linie Bern-Luzern. 64 kathol. Ew. Kirchgemeinde Schüpfheim. Futterbau.

SITTEN, französisch SION. Kleinster BEZIRK des Kantons Wallis und ehemaliger Zehnten der bischöflichen Herrschaft Sitten. Umfasst die 7 Gemeinden Sitten (Sion) als Hauptort, Arbaz, Brämis (Bramois), Grimisuat, Salins, Savièse und Veisonnaz, die mit Ausnahme des zur Pfarrei Nendaz gehörenden Veisonnaz zugleich auch Kirchgemeinden sind. Sitten hat auch eine reformierte Pfarrei. Der Bezirk grenzt im N. an den bernischen Amtsbezirk Saanen, im W. an den Waadtländer Bezirk Aigle und an den Bezirk Conthey, im S. an die Bezirke Conthey und Hérens und im O. an die Bezirke Siders und Hérens (Gemeinde Ayent). 12830 ha Fläche. Die zu Wahlzwecken 1815 vom Bezirk abgelösten Gemeinden Arbaz, Ayent und Savièse sind ihm 1839 — mit Ausnahme von Ayent — wieder angegliedert worden. Die hauptsächlichsten Gipfelpunkte liegen im N. und NW. an der Grenze gegen Bern und die Waadt, nämlich: Wildhorn (3264 m), Geltenhorn (3074 m), Arpelistock (3039 m), Schafhorn (2686 m), Schlauchhorn (2587 m), Sanetschhorn (2946 m), Spitzhorn (2807 m), Oldenhorn oder Becca d'Audon (3124 m) und einige Gipfel der Gruppe der Diablerets (3036 und 3124 m). Südl. der Rhone steigt der Bezirk Sitten bloss bis zu einer Höhe von 1500 m (Maiensässe von Salins und Veisonnaz) hinauf, von wo seine grösste Länge bis zum Spitzhorn 20 km erreicht. Ausser der Rhone, die den S.-Abschnitt des Bezirkes auf eine Strecke von 10,4 km von O. nach W. durchfliesst, sind an fliessenden Gewässern noch zu nennen die Borgne und die Prinze im S., sowie die Morge, der oberste Lauf der Saane, die Sionne und die Liène im N. Wiesen, Weiden, Aecker und Weinberge werden überall von bedeutenden Bewässerungskanälen, den sog. Bisses, befruchtet. Davon sind besonders bemerkenswert: in der Ebene die Bisses des Champsecs, d'Uvrier, des Vergers und de Châtroz; am s. Thalgehänge die Bisses de Servais und de Salins; an der N.-Flanke des Rhonethales die Bisses de Savièse (oder de Sainte Marguerite), de Grimisuat (oder Bisse neuf), sowie der Nouveau Bisse der Liène und die Bisses de Clavoz und de Lentine, die speziell zur Bewässerung der Rebberge bestimmt sind. Mit Bezug auf die Bodenprodukte zählt der Bezirk Sitten zu den bevorzugtesten Landschaften des Wallis, sodass die Bevölkerung sesshaft bleibt und nur wenig zur Auswanderung neigt. Da auch die Patrizier, Kaufleute, Beamten etc. sich entweder als Grundeigentümer oder als Liebhaber mit Weinbau, Obstbau und Viehzucht befassen, bildet Landwirtschaft in allen ihren Zweigen die Hauptbeschäftigung der Bewohner. Um die Stadt Sitten liegen fruchtbare Wiesen und üppige Baumgärten, wo prachtvolles Tafelobst (Aprikosen, Zwetschgen, Pfirsiche, Mandeln, Feigen, Granaten und besonders Aepfel und Birnen in den schönsten Sorten) gezogen wird. Dazu kommen riesige Spargeln. Die 1906 gegründete Aktiengesellschaft « L'Export Agricole » betreibt die Ausfuhr von Walliser Tafelobst und Honig im Grossen. Am tiefern Gehänge der das Rhonethal nordwärts begleitenden Kette ziehen sich bis in eine Höhe von 800-900 m ausgedehnte Rebberge hinauf, auf welche nach oben reiche Aecker und fette Wiesen, sowie von im Mittel 1300 m Höhe an die Waldzone folgen. Noch höher oben und im ganzen Thal der Morge, das zum grossten Teil dem Bezirk Sitten angehört, liegen zahlreiche Meiensässe und Alpweiden, die sich noch über den Gebirgskamm bis ins Einzugsgebiet der am Zanfleurongletscher entspringenden Saane hinüber erstrecken. Bedeutende Ausfuhr von Wein- und Weinmost (Walliser Sauser), sowie von Trauben. Infolge dieses Vorwiegens der landwirtschaftlichen Tätigkeit erscheint die Industrie im Bezirk Sitten nur schwach vertreten. So treffen wir im Hauptort bloss lokale Industrien und solche der Nahrungs- und Genussmittelbranche: Gas- und Elektrizitätswerk, Bierbrauerei, Tabakfabrik, Fässerfabrik, Ger-

bereien. Das an der Ausmündung eines wasserreichen Baches gelegene Brämis hat eine 1870 eingerichtete grosse Bierbrauerei und eine 1873 gegründete Tuchfabrik, während die ehemals hier arbeitende Filzhutfabrik seit 1887 eingegangen ist. Das Hotelwesen erscheint einzig durch die Gasthöfe der Stadt Sitten und das kleine Hotel auf dem Sanetschpass vertreten. In Chandoline und Brämis werden Anthrazitlager abgebaut.

Den Bezirk durchzieht von SSW. nach NNO. auf eine Länge von 10 km die Simplonbahn, die hier einzig die Station Sitten hat, während dem östl. Abschnitt teilweise auch die nahe der Bezirksgrenze am linken Ufer der Liène liegende Station Saint Léonard dient. Neben der Ausfuhr von Wein und Früchten weist der Bezirk keinen bedeutenden Handelsverkehr auf. Von Strassen sind zu nennen: die grosse Strasse des Rhonethales, die den Bezirk auf eine Länge von 9 km durchzieht, sowie im S. die Strassen nach Brämis und ins Eringerthal (Val d'Hérens), im N. diejenigen nach den Terrassen von Savièse und Grimisuat, von denen jene durch das Thal der Morge bis zum



Bezirk Sitten.

Sanetsch und diese über Ayent bis zum Rawil fortgesetzt werden soll. Man geht auch mit dem Gedanken um, Sitten durch eine Eisenbahn über den Sanetsch mit dem Berner

Oberland in Verbindung zu setzen. 2167 Haushaltungen in 1141 Häusern. 10871 Ew., wovon 10531 Katholiken, 323 Reformierte, 9 Juden und 8 Andere. 1888 zählte der Bezirk 9911 Ew. Heute herrscht die französische Sprache durchaus vor, doch sind noch rund 1800 in Sitten und Brämis niedergelassene Personen deutscher Sprache. 83 Ew. auf 1 km².

Die Viehstatistik ergibt folgende Resultate :

	1886	1896	1901
Rindvieh	3981	3759	3895
Pferde	177	128	160
Maultiere	—	—	293
Esel	—	—	22
Schweine	1243	2276	1501
Schafe	2305	1936	1778
Ziegen	1150	1639	1414
Bienenstöcke	410	653	681

Die Weinberge umfassen eine Gesamtfläche von 511,26 ha.

Der Bezirk Sitten umfasst die S.-Flanke der Berneralpen, einen Teil der Ebene des Rhonethales und die Gehänge von Veisonnaz und der sog. Mayens de Sion (auf deutsch : Mayenberg). Man kann je nach der Höhenlage und der Art des Anbaues des Bodens vier verschiedene Regionen unterscheiden: 1) Die Alluvialebene der Rhone, die unterhalb der Stadt Sitten noch nicht überall genügend urbar ist, aber mehr und mehr zum Gemüse- und Obstbau nutzbar gemacht wird. Gut angebaut erscheint sie in der unmittelbaren Umgebung der Stadt und oberhalb derselben auf dem umfangreichen Schuttkegel der Borgne (Brämis und Umgebung). 2) Das tiefere Gehänge der N.-Flanke des Thales besteht aus Glanzschiefern und bildet eine Reihe von in der Längsrichtung herausmodellierten schmalen Kämmen, zwischen denen Längsthälchen liegen, deren Moränen- und Alluvialausfüllung von grosser Fruchtbarkeit ist. Die nach S. exponierten Gehänge tragen die Rebberge, die den in der ganzen Schweiz und auch ausserhalb der Landesgrenzen so vorteilhaft bekannten Wein erzeugen. 3) Ueber Grimisuat (890 m) beginnt die bis zur Berner Grenze hinaufreichende Zone der Kalkgesteine. Hier liegen auf den Terrassenflächen grosse Wiesen und Weiden, während an den Steilhängen Waldungen stehen und zu oberst die Felswände folgen, über denen sich der Wildhorn- und Zanfleurongletscher ausdehnen. 4) Das Gehänge des Mayens de Sion südl. über der Rhone besteht aus

Karbonschiefern, die den in Chandoline und bei Brämis abgebauten Anthrazit liefern, sowie höher oben aus den dolomitischen sog. Pontiskalken, denen stellenweise Gips eingelagert ist. Die Mayens de Sion und Mayens de Veisonnaz selbst liegen auf kristallinen Schiefern.

Der Bezirk Sitten ist namentlich auch durch seine schöne und an Seltenheiten reiche Flora bekannt. Die unmittelbare Umgebung der Stadt mit den Hügeln von Valeria, Tourbillon, Montorge und Champlan bietet dem Botaniker, namentlich im Frühjahr, eine reiche Auswahl von Vertretern einer eigenartigen Flora. Von Typen der xerothermen Thalflora nennen wir: *Opuntia vulgaris, Crocus sativus, Amygdalus communis, Punica granatum, Ficus carica, Ephedra Helvetica, Artemisia Valesiaca, Stachys Germanica etc.*

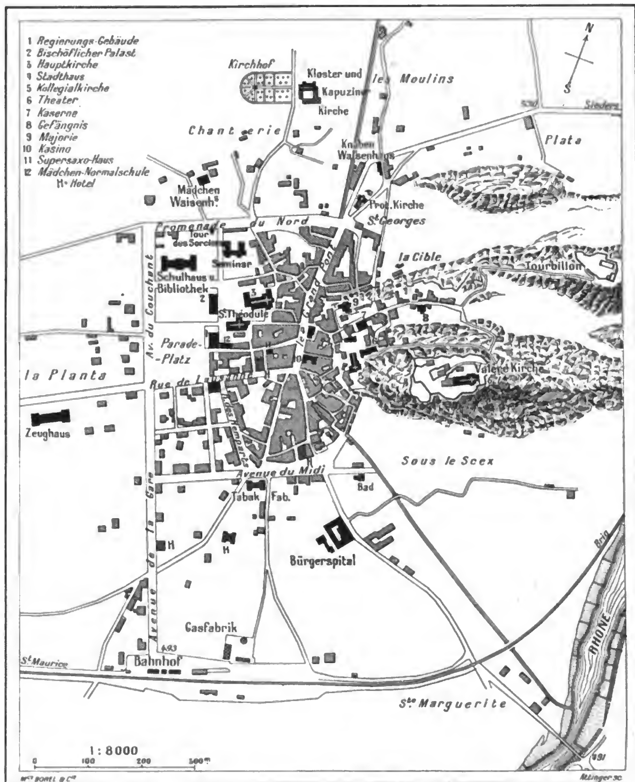
SITTEN, französisch SION (Kt. Wallis, Bez. Sitten). Rhonebrücke 490 m, Exerzierplatz 512 m, Valeria 621 m, Tourbillon 655 m; im Mittel 521 m. Gem. und Stadt, Hauptort des Bezirkes Sitten und des Kantons Wallis.

Lage und Umfang. Sitten liegt im zentralen Abschnitt des Rhonethales und am rechten Ufer der Rhone, 26 km nö. Martinach und 50 km wsw. Brig. Die Gemeinde und Stadt wird von der zwischen der Liène und Morge vom Wildhorn herabkommenden Sionne in zum grossen Teil kanalisiertem und eingedecktem Bett durchflossen. 7° 21′ 34″ OL. von Greenwich und 46° 14′ 3″ NBr. Amtssitz des Bistums Sitten, ehemaliger Hauptort der alten Republik Wallis und des französischen Département du Simplon. Die Stadt lehnt sich im N. an den Fuss der vom Wildhorn und Sanetsch herabsteigenden Gehänge, die in ihrem tiefern Abschnitt vollständig mit Weinbergen bestanden sind, sowie im O. an die die Ebene um 100-165 m überragenden Hügel von Valeria und Tourbillon, die sie vor den das Rhonethal herabfliessenden Luftströmungen schützen, während die das Thal heraufsteigenden Winde durch den niedrigen Hügel von Corbassières und die mit der Burgruine Montorge gekrönte Höhe im W. abgelenkt werden. Dank dieser geschützten Lage zählt Sitten zu den wärmsten Orten des Rhonethales. Die zentrale Lage und die Fruchtbarkeit der Umgegend haben Sitten schon zu den ältesten Zeiten zu einer der bedeutendsten Siedelungen im Rhonethal gestempelt. Hier mündet im S. das Val d'Hérens, eine der beträchtlichsten Thalschaften in der S.-Flanke der Walliseralpen, und das Val de Nendaz aufs Rhonethal aus, während im N. sowohl in den engen Thälern der Morge, Sionne und Liène als auf den dazwischen sich ausdehnenden Terrassen und Gehängen mehrere der volksreichsten Landgemeinden des Wallis liegen. Die Gemeinde Sitten ist sehr umfangreich. Sie umfasst: in der Ebene den grössten Teil des gleichnamigen Bezirkes, am rechten Ufer der Rhone den 9 km langen Landstreifen von der Morge zur Liène hinauf bis etwa zur obern Grenze der Weinberge und links der Rhone den Strich von der Prinze zur Borgne und das Gehänge von Les Agettes bis in eine Höhe von 870 m. Zur Gemeinde gehören noch die Weiler und Häusergruppen Pont de la Morge, Châteauneuf, Montorge, La Muraz, Molignon und Uvrier-La Mayaz rechts der Rhone, sowie Chandoline, La Crête, Mareguena, Pont de Bramois und Aproz (zum Teil) links vom Thalfluss.

Gang durch die Stadt und Umgebung. Der älteste Teil von Sitten liegt in dem engen Thälchen zwischen den felsigen Hügeln von Tourbillon und Valeria, von wo aus sich die Stadt allmählig zur Thalebene hinabzog und sich auf dem grossen Schuttkegel der Liène zu beiden Seiten dieses Wildbaches anzusiedeln begann. Bis zur Abtragung der Ringmauer und Türme (1831-1840) wurden die alten Quartiere durch drei Hauptgassen, die auf die Tore von Conthey, Leuk und das Rhonetor ausmündeten, voneinander geschieden. Die Hauptverkehrsader und breiteste Gasse der Stadt ist der sog. Grand Pont, unter dem die Sionne heute in gedecktem Kanal der ganzen Länge nach durchfliesst und in den im untern Teil der Stadt von W. her die Rue de Lausanne einmündet, welche durch die Avenue de la Gare mit dem Bahnhof in Verbindung steht. Heute sind die nach dem Abtrag der Porte de Conthey angelegte Rue de Lausanne und der Grand Pont, der nordwärts zur Kapelle Saint Georges und zur reform. Kirche führt und sich in die grosse Thalstrasse nach Siders und Leuk fortsetzt, die belebtesten Gassen der Stadt, in denen sich die hauptsächlichsten Verkaufsläden angesiedelt haben. Die Anlage des Bahnhofes und die Unmoglichkeit, sich gegen O. weiter ausdehnen zu können, liessen die Stadt Sitten in der Richtung nach W. und S. sich entwickeln. Damit ist auch die der Rue de Lausanne parallel laufende Avenue du Midi entstanden, welche durch die «Sous le Sex» genannte Gegend s. vom Hügel Valeria mit der Thalstrasse in Verbindung gebracht werden soll. Die Ausführung dieses Projektes würde die Rue de Lausanne zu einer scharfen Grenzlinie zwischen der Altstadt und den neuen Quartieren machen. Die Stadt zerfällt in folgende 4 Quartiere: 1) die Citta (Cité) ö. der Sionne, die den ältesten Stadtteil darstellt; 2) Pratifori (Pré de la foire) s. der Rue de Conthey und w. vom untersten Laufstück der Sionne; 3) Claviney, n. der Rue de Conthey, mit Regierungsgebäude, Domkapitel, Kathedrale, bischöflichem Palast, Priesterseminar, Kantonsschule etc.; 5) Mala Curia, rechts der Sionne gegen die Avenue (oder Promenade) du Nord. Mit der zunehmenden Ausdehnung der Stadt hat aber diese althergebrachte Einteilung nahezu alle Bedeutung eingebüsst. Von welcher Seite her man sich immer der Stadt Sitten nähert, zeigt sie sich mit ihren von Kirchen und alten Burgen gekrönten Felshügeln, den Resten der ehemaligen Stadtmauern, ihren alten und neuen Kirchtürmen und ihrem unregelmässigen Häusergewirr dem Blick schon von weitem. Sitten ist trotz aller Belagerungen und Naturverheerungen eine der interessantesten Städte der Schweiz geblieben, die sich ihren originalen altertümlichen Charakter noch wohl zu wahren gewusst hat.

Die in der Ebene gelegene Kathedrale, die ursprünglich den Namen der Notre Dame du Glarier trug, stammt in ihrer heutigen Gestalt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und ist in einzelnen Teilen erst durch den Kardinal Schinner vollendet worden. Einzig der Glockenturm, einer der ältesten der Schweiz, ist noch von der im 9. Jahrhundert erbauten ersten Kirche vorhanden und hat alle spätern Umwandlungen des Gotteshauses überdauert. Er bildet einen hohen viereckigen Turm, ist im romanischen Stil der Karolingerzeit gehalten, zeigt mit Schiessscharten versehene Krönungsmauern und schliesst nach oben mit einer Backsteinpyramide ab. Nach Blavignac soll dieser Glockenturm ein Zeitgenosse der Kirche von Ainay (eines der ältesten Gotteshäuser der Stadt Lyon), der Kirche von Saint Pierre de Clages und des Turmes der Abtei Saint Maurice sein. Die Kathedrale selbst ist im gotischen Stil erbaut. Ihr gegenüber steht die an der Stelle eines schon im 8. Jahrhundert vorhandenen Heiligtums erbaute und ebenfalls von Kardinal Schinner vollendete St. Theodulskirche mit unvollendetem Glockenturm. Sie wird im Gegensatz zu der Kathedrale eher vom arbeitenden Volk besucht, indem in Sitten, Saint Maurice, Visp und andern Flecken des Kantons selbst mit Bezug auf den Gottesdienst immer noch eine gewisse Scheidungslinie zwischen dem alteingesessenen Adel und der grossen Masse des Volkes sich bemerkbar macht. Am Fuss des Hügels von Valeria befindet sich die sog. Kollegialkirche, die 1806 zum Gebrauch der bis 1847 das Kollegium in Sitten leitenden Jesuiten erbaut worden ist. Steigen wir nach Valeria hinauf, so begegnen wir halbwegs noch der 1310 erbauten Allerheiligen-Kapelle, um endlich zu oberst die Wallfahrtskirche Notre Dame de Valère, die «berühmteste christliche Kirche des Landes», zu finden, die an der Stelle eines heidnischen Tempels steht und urkundlich zum erstenmal 1168 erwähnt wird, in einzelnen ihrer Teile aber ein viel höheres Alter (8. oder 9. Jahrhundert) haben muss. Besonders bemerkenswert sind die herrlich geschnitzten Chorstühle aus den Jahren 1662 und 1664. Mit der Kirche auf Valeria war ein Domherrenstift verbunden, dessen Angehörige aber seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts nur noch den Chordienst in der Kathedrale versehen. 1818-1870 hatte auch das nunmehr nach der Stadt verlegte Priesterseminar seinen Sitz auf Valeria. In der Oberstadt bemerken wir die vor rund 25 Jahren erstellte reformierte Kirche. Eine ehemalige St. Peterskirche, die so lange für die Gläubigen von Salins bestimmt war, als diese noch keine eigene Pfarrei bildeten, ist 1806 abgetragen worden. Reich ist Sitten auch an bemerkenswerten Profanbauten der ver-

schiedensten Art. An erster Stelle soll hier der stolzen ehemaligen Bischofsburg auf Tourbillon gedacht werden, die 1788 abbrannte und heute noch in Ruinen liegt (näheres darüber s. beim Artikel Tourbillon). Von hier aus geniessen



Lageplan der Stadt Sitten.

wir einen prachtvollen Blick auf das Rhonethal und die dasselbe einfassenden Gehänge und Hochgipfel. Auf einer tiefern Felsstufe des Hügels von Tourbillon steht das ebenfalls 1788 in Flammen aufgegangene Schloss Majoria (Majorie), dessen Ueberreste heute in eine Kaserne umgebaut sind. Das oft verbrannte und wieder aufgebaute Schloss war ursprünglich Sitz der fürstbischöflichen Meier (Majors) und diente dann von 1372 bis 1788 dem Bischof Witschard (Guichard) Tavelli und seinen Nachfolgern als Residenz. Es sind auch noch einige Reste einer ehemaligen Festungsmauer vorhanden, die das Schloss Majoria mit dem viereckigen Hundeturm (Tour des Chiens) verband. Ein anderer Turm der einstigen Stadtmauern, der sog. Hexenturm (Tour des Sorciers) steht tiefer unten im nordl. Stadtteil.

Das einzige Herrenhaus der Altstadt, das aus stürmischen Zeiten her noch einige Schätze in die Gegenwart



Sitten von Nordwesten.

hinübergerettet hat, ist das Haus Supersaxo an der Rue de Conthey, dessen gegen diese Gasse zu gewendete Fassade samt Turm dem Unverstand der städtischen Behörden zum Opfer gefallen sind, während es so leicht gewesen wäre, die erwünschte Strassenverbreiterung durch Rückwärtsverlegung der gegenüber stehenden Häuser zu erreichen. So wird dieses wahre architektonische Kleinod heute durch eine mehr als banale Fassade maskiert, hinter welcher niemand die Kunstschätze vermuten würde, die es immer noch birgt. Der vom Landeshauptmann Georg Supersaxo erbaute Palast legt noch heute Zeugnis ab vom Reichtum seines Bauherren. Der sehr geräumige und hohe grosse Saal erregt die Bewunderung aller kunstverständigen Besucher. Seine Decke ist ein Meisterwerk der Schnitzkunst, trägt im Mittelfeld ein die Geburt Christi darstellendes Relief und weist längs den Wandflächen eine reichverzierte Inschrift auf, die als Jahreszahl der Erbauung 1505 angibt und mit den Worten schliesst: *Georgius Supersaxo hanc domum edidit sibi, dominante Matheo.* Eine der Ecken trägt den Namen des mit der Arbeit betrauten Künstlers: *Jakobinus de Halacribis ligni faber haec manu fecit.* An der Hauptstrasse, der Rue du Grand Pont, steht das 1660 erbaute Rathaus, Sitz der städtischen Behörden und des Bürgerrates, Wahllokal und Versammlungsort des obersten Gerichtshofes und des Grossen Rates des Kantons. Seine interessante Turmuhr wurde 1667 von Marc Spätt aus St. Gallen angefertigt. Im Korridor des Erdgeschosses sind römische Inschriften eingemauert. Hervorzuheben sind ferner noch die prachtvoll geschnitzten Türen mit feingearbeiteten Eisenbeschlägen. Der an der Strasse nach Brämis gelegene, vor 1763 erbaute Bürgerspital ist ein für seine Zweckbestimmung viel zu umfangreiches Gebäude. Ohne besonderes Interesse sind das 1631-1643 im N. der Stadt am Fuss der Weinberge erbaute Kapuzinerkloster und das Domherrenstift. Gut angelegte, bequeme und geräumige moderne Bauten sind das Regierungsgebäude (ein ehemaliges Ursulinerinnenkloster), der 1840 der Kathedrale gegenüber erstellte bischöfliche Palast, das 1875 vollendete bischöfliche Priesterseminar und die seit 1892 nördl. der Planta stehende Kantonsschule. In einigen Seitengassen, wie z. B. der Rue de Savièse, findet man auch der Beachtung werte Privathäuser. Die Stadt Sitten war zu lange in ihren Ringmauern eingeengt, um grosse Plätze aufweisen zu können. Immerhin finden wir im W. einen grossen quadratischen Raum, die sog. Planta oder Place d'Armes, auf welcher die Jahrmärkte abgehalten werden und an die sich im O. das Regierungsgebäude und der bischöfliche Palast, sowie im N. das seit einigen Jahren von einer öffentlichen Gartenanlage umgebene Kantonsschulgebäude anreihen. Schattige Alleen sind die Avenue du Nord, Avenue de la Gare und Avenue de la Planta.

Klimatische Verhältnisse. Trotz einer 500 m übersteigenden mittlern Höhenlage erfreuen sich Sitten und das mittlere Wallis einer höhern Temperatur als z. B. Genf, wo zwar die Winter wärmer, die Sommer aber bedeutend kühler sind. In heissen Jahren ist Taubildung eine in der Umgebung von Sitten nahezu unbekannte Erscheinung. Die Winter sind sonnenreich und zeichnen sich durch wenig Regen und Schnee aus. Nebel, Rauhfrost und Gewitter treten in Sitten selten auf. Neunmal auf zehn folgen die Gewitterwolken den beiden das Thal begleitenden Bergketten und vermeiden es, ihren Regen oder Hagel über die Thalmitte auszuschütten. Selbst bei Regenwetter ist die in Sitten fallende Regenmenge geringer als diejenige an den beidseitigen Thalgehängen. Die mittlere Jahrestemperatur von Sitten beträgt 9,6 ° C. Während im April und Mai die Temperatur nicht mehr unter den Gefrierpunkt sinkt, kann sie vom Oktober an, wie übrigens auch in Siders und Martinach, unter 0 ° fallen. Sie kann im März und Oktober bis auf 20 ° und vom April bis September bis auf über 25 ° steigen. Am 9. Oktober 1893 hat man sogar eine Temperatur 24,8 ° C. abgelesen. Das Maximum kann vom Mai bis in den September hinein 30 ° übersteigen. Die Tage des frühesten und spätesten Frostes waren der 13. Oktober 1884 und der 28. April 1882. Absolute Extreme: 34,4 ° am 18. August 1892 und -17,3 ° am 10. Dezember 1879, Unterschied also 51,7 °. Das mittlere Winterminimum beträgt -11,2 ° C. Während man im Durchschnitt jährlich 89 Regen- oder Schneetage zählt, beläuft sich die Anzahl der vollständig klaren Tage auf 108. Vorherrschende Luftströmung ist der das Thal heraufkommende Wind, der der Thalrichtung folgt und in Martinach aus NW., in Sitten aus SW. bläst. Der in Siders nahezu unbekannte N.-Wind findet in Martinach und Sitten leichten Zugang. Weniger häufig ist der thalauswärts wehende Wind, der sich besonders des Nachts bemerkbar macht.

Landwirtschaft und Viehzucht, Weinbau. Ihre Lage im Mittelpunkt des fruchtbarsten Striches des Rhonethales hat der Stadt Sitten einen ausgesprochen agrikolen Charakter aufgedrückt, den sie sich bis heute zu bewahren wusste. Neben den alten Patriziergeschlechtern beschäftigen sich alle diejenigen Personen, die es zu einem gewissen Wohlstand gebracht haben, vorzüglich mit dem Anbau der Weinrebe und dem Handel mit deren Produkten. Daneben steht auch die Viehzucht nebst Milchwirtschaft in Blüte, die ihre Produkte an die in Sitten eingerichtete Genossenschaftsmolkerei abgeben kann. Die Bürger von Sitten besitzen an den Hängen südl. gegenüber ihrer Stadt die unter dem Namen der Mayens de Sion bekannten schönen Maiensässe, die sich zu einer beliebten Sommerfrische entwickelt haben und wie die benachbarten Alpweiden (Alpe de Thyon etc.) mit Vieh bestossen werden. Der ehemalige Grossgrundbesitz der Patrizier zerstückelt sich immer mehr, indem es die aus dem Goms und den üb-

rigen Thalschaften des Ober Wallis eingewanderten Pächter verstanden haben, sich selbst zu Eigentümern des Bodens emporzuschwingen. Die heute verbreitetste Weinsorte der Sittener Rebberge ist der Fendant, dem sich Rhein-, Burgunder- und Dôlereben anschliessen. Alle diese Sorten sind in den verjüngten oder neu angelegten Rebbergen an die Stelle der alten Walliser Sorten (wie Amigne, Arvigne, Humagne und Muscat) getreten. Einzig der Muscat (Muskateller) wird noch von den Bauern gepflanzt, die ihn seines geringen Handelswertes wegen für ihren eigenen Bedarf zu verwenden pflegen. 1881 umfassten die Rebberge von Sitten eine Fläche von 297,81 ha. In einer auf guten Quellen fussenden Studie im *Journal de Genève* von 1900 schätzt Oskar Perrolaz den jährlichen Ertrag dieser Weinberge auf 27000 hl im Werte von 1 200 000 Fr. Der Katasterwert betrug damals 4325854 Fr. Heute umfasst die mit der Rebe bepflanzte Fläche einen etwas grössern Raum, der von der neuesten Statistik vom Jahr 1894 für den rechtsufrigen Teil auf 300 ha und für den Abschnitt links der Rhone auf 16,73 ha angegeben wird.

Bevölkerungsverhältnisse. Der Geschichtsforscher Gremaud berichtet, dass Sitten im Jahr 1323 480 Herdstätten und darnach etwa 2160 Einwohner gezählt habe. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erschien diese Zahl kaum um 200 Ew. grösser. Eine merkbare Zunahme brachte erst der Bau der Eisenbahn im Rhonethal. Folgendes sind die Ergebnisse der hauptsächlichsten Zählungen im 19. Jahrhundert für die Stadt Sitten:

Jahr	1816	1850	1860	1870	1880	1888	1900
Ew.	2350	2926	4203	4895	4871	5513	6048.

Die Einzelergebnisse der Zählung von 1900 für die Gemeinde Sitten sind folgende: 1171 Haushaltungen in 487 Häusern; ortsanwesende Bevölkerung 6095: Wohnbevölkerung 6048, davon vorübergehend abwesend 55; 2964 Ew. männlichen und 3084 weiblichen Geschlechts; 1151 Bürger der Wohngemeinde, 3432 Bürger andrer Gemeinden des Wohnkantons, 714 Bürger andrer Kantone und 751 Ausländer; 5719 Katholiken, 316 Reformierte, 9 Israeliten und 4 Andre: 1481 Ew. deutscher, 4446 französischer, 120 italienischer und 1 andrer Sprache; Geburtsort in der Wohngemeinde 2999, in andern Gemeinden des Wohnkantons 2132, in andern Kantonen 396 und im Ausland 521 Ew. Die Katholiken bilden eine einzige Kirchgemeinde, deren Pfarrer unter vier vom Domkapitel vorgeschlagenen Kandidaten vom Burgerrat gewählt und damit ebenfalls Domherr wird. Sein erster Vikar ist mit den pfarramtlichen Funktionen ausserhalb der eigentlichen Stadt betraut und trägt den Titel eines « curé hors les murs ». Seit etwa 35 Jahren besteht in Sitten auch eine französische reformierte Pfarrei.

Gesundheitliche Verhältnisse und Wasserversorgung. Die bis nahezu um die Mitte des 19. Jahrhunderts in ihren Mauern und Gräben eingeengte Stadt Sitten hat ihre sanitarischen Verhältnisse nur langsam sich entwickeln gesehen. Ueberreste der ehemaligen Stadtmauern hatten im Innern der neuen Stadt sogar noch bis 1904 sich zu erhalten gewusst. Die Frage der Zuführung von Trinkwasser ist erst 1901 vollkommen gelöst worden. Vor 1895 bezog die Stadt das nötige Wasser aus den für die Befruchtung der umliegenden Rebberge erstellten Bewässerungskanälen (bisses). Im genannten Jahre übernahm dann die Unternehmerfirma Dumont, die nahe der Mündung der Borgne ein Elektrizitätswerk einrichtete, die Versorgung der Stadt mit dem Wasser des genannten Wildbaches. Diese Uebereinkunft stand aber nur wenige Jahre in Kraft, indem die städtischen Behörden von 1901 an die Ausführung eines neuen Projektes selbst an Hand nahmen. Es handelte sich dabei um die Zuführung der Wasser der im Thal der Sionne in 1200 m Höhe sprudelnden Quellen der Fille und der Fillette, welche Lösung der Frage der Stadt, selbst bei beträchtlicher Zunahme der Bevölkerung, auf lange Zeit hinaus Trinkwasser in reichlicher Fülle sichert.



Sitten von Südwesten.

Während dieses neue Werk anfänglich während der Sommermonate täglich 400 Liter Wasser pro Kopf der Bevölkerung zu liefern vermochte, können heute durch eine aus Sandsteinröhren bestehende Leitung bis zu 2000 Minutenliter Wasser in das im Felsen von Tourbillon in 600 m Höhe angelegte Reservoir geschafft werden. Diesem Wasser kann mit Bezug auf Frische und Reinheit nichts vorgeworfen werden. Auf die Wasserversorgung folgte eine rationelle Kanalisation. Weitere sanitarische Vorkehren, die gegenwärtig geplant sind, werden ohne Zweifel die alte, oft schlecht durchlüftete und trotz des warmen Klimas vielfach noch feuchte Wohnungen aufweisende Stadt binnen wenigen Jahren in einen gesunden, saubern und sowohl seiner hygienischen Verhältnisse wie des ansprechenden Volkscharakters wegen angenehmen und gemütlichen Wohnort umgestalten.

Jede Statistik der Nahrungsmittelproduktion scheitert an dem Umstand, dass Sitten infolge des agrikolen Charakters eines Grossteiles seiner Bevölkerung ebenso gut produziert wie konsumiert. Dem Schlachthaus werden jährlich 700 Stück Grossvieh, 2500 Kälber, 1000 Schafe und 300 Schweine zugeführt. Doch zeigen selbst diese Zahlen nicht den genauen Verbrauch an Fleisch an, weil noch zahlreiche Familien den alten Brauch des Schlächtens zu Hause beibehalten haben. Die Miete von Wohnungen und Grundstücken läuft gewöhnlich vom Martinstag (11. November) an. In einem gut gehaltenen Hause der Altstadt kommt der Mietpreis einer Wohnung von 4 Zimmern mit aller Zubehör auf jährlich 400-450 Fr. zu stehen, während eine solche von 5 Zimmern in einer der mit Gas, Wasser und Elektrizität ausgestatteten Villen der neuen Quartiere für jährlich 600-700 Fr. Miete erhältlich ist. Ein gut gelegenes und komfortabel eingerichtetes möbliertes Zimmer mit zugehöriger Pension kann für monatlich 110-120 Fr. gefunden werden.

Oeffentliche Werke, Handel und Industrie. Das 1901-1905 bestehende « Bureau des services industriels » ist jetzt im städtischen « Bureau technique » aufgegangen. Von öffentlichen Werken verwaltet die Stadt gegenwärtig einzig die Wasser- und Gasversorgung, denen sich in Bälde auch die von den Werken an der Lièene und der Prinze zu liefernde Versorgung mit elektrischer Energie anschliessen wird. Dabei soll aber kein städtisches Monopol geschaffen werden, indem neben dem im Bau befindlichen städtischen Werk an der Lièene auch das von der « Société d'électricité » in Aproz an der Prinze zu erstellende Werk zur Stromlieferung zugelassen sein wird. Seit 1903 besteht in Sitten eine öffentliche Badanstalt. Ferner finden sich hier: zwei Tabak- und Zigarrenfabriken, deren ältere aus der ehemaligen « Ferme des tabacs de

la République du Valais » hervorgegangen ist; zwei Bierbrauereien, deren eine bei Brämis steht; fünf Kreditinstitute, worunter die kantonale Hypothekarkasse; fünf Gasthöfe und zahlreiche Gastwirtschaften. Von den bedeutenden Jahrmärkten fallen fünf auf das Frühjahr und sechs auf den Herbst. Es werden dabei durchschnittlich etwa 1000 Stück Grossvieh, 500 Kälber, Schweine, Schafe etc., sowie etwa 50 Pferde und Maultiere aufgeführt. Jeden Samstag findet ein Wochenmarkt statt. Der Handel beschränkt sich auf die Ausfuhr einiger Landesprodukte, wie Holz, Felle, Nahrungsmittel etc. Die um 1850 eingeführte Uhrsteinschleiferei ist wieder in Abgang gekommen. Dagegen stehen die durch den Weinhandel geförderte Fassfabrikation und zwei erst in neuerer Zeit eingerichtete Möbelfabriken, die ihre Erzeugnisse auch nach auswärts versenden, in Blüte. An Bedeutung nimmt von Jahr zu Jahr der Versand der Produkte der Weinberge zu: frische Trauben, Weinmost (Sauser), feine Weine in Flaschen und Fässern. Sitten ist auch ein beliebter Traubenkurort. Kürzlich hat sich eine Gesellschaft zur Ausfuhr von Honig und feinem Tafelobst gebildet.

Wege und Mittel des Verkehrs. Eine besondere Transportunternehmung besteht in Sitten nicht. Hauptverkehrswege sind die Simplonbahn, die Strasse des Rhonethals, die Strasse ins Eringerthal (mit Postwagenkurs Sitten-Vex, der im Sommer bis nach Evolena und Les Haudères geführt wird) und die Strasse nach Brämis (mit regelmässiger Postwagenverbindung durchs ganze Jahr). Dazu kommen die nicht fahrbaren Wege über den Sanetsch und den Rawil ins Berner Oberland. Die Station Sitten gibt monatlich etwa 5000 Personenbillets aus und steht damit bis jetzt je nach den einzelnen Jahren im zweiten oder dritten Rang (nach Saint Maurice und im gleichen Rang oder nach Martinach) der Walliser Eisenbahnstationen. 1901 war sie mit Bezug auf die Einnahmen nach Brig und Martinach die dritte, mit Bezug auf die Zahl der beförderten Reisenden die dritte und mit Bezug auf den Güterverkehr die fünfte der Walliser Bahnstationen. Der Bahnhof Sitten spediert jährlich durchschnittlich 3 Millionen Liter Wein und zur Zeit der Weinlese 1 200 000 - 1 700 000 Liter Sauser, d. h. ebensoviel wie alle übrigen Walliser Bahnhöfe zusammen. Postbureau zweiter Klasse mit einem Postverwalter; Telegraph und Telephon. Für den Bau einer Eisenbahn von Sitten über Savièse und den Sanetschpass nach Saanen ist eine Konzession vorhanden. Diese Bahn soll 46,3 km lang sein, elektrisch betrieben werden, eine Spurweite von 1 m und eine Maximalsteigung von 8 % haben. Sie würde durch die Rue du Grand Pont gehen und am Scheitel eine Höhe von 2215 m erreichen. Als Stationen sind auf Walliserseite vorgesehen: Sitten Bahnhof, Sitten Stadt, La Muraz, Saint Germain, Ormona, Granois, Sainte Marguerite, Prabé, Zanfleuron, Sanetsch.



Altstadt Sitten von Westen.

Geistiges Leben; Erziehungs- und Unterrichtswesen. Als politisches und religiöses Zentrum des Wallis besitzt Sitten die Mehrzahl der mittlern und höhern Unterrichtsanstalten. Eine Folge der Autonomie der ehemaligen Republik Wallis ist, das heute noch in Sitten eine eigene



Rue de Lausanne in Sitten.

Rechtsschule besteht, an der die Advokaten und Richter des Landes ihre juristische Bildung holen. Diese 1807 gestiftete Schule ging schon 1810 mit der Einverleibung des Wallis in das französische Kaiserreich ein, trat dann 1824 von neuem ins Leben und hat sich bis 1895 unter der ausdauernden Leitung von Dr. Cropt, der sich in dem genannten Jahr als über 90 jähriger Greis ins Privatleben zurückzog, regelmässig entwickelt. Unter seinen Nachfolgern konnten aber die Kurse teils aus Mangel an Professoren, teils wegen ungenügender Schülerzahl nicht mehr regelmässig gehalten werden, sodass man sich jedes Jahr von neuem fragt, ob diese veraltete Institution noch aufrecht erhalten werden solle. Die Kantonsschule (Collège-Lycée) zählte im Schuljahr 1904/05 114 Schüler (mit Inbegriff der 38 Schüler der Gewerbeabteilung) und 18 Professoren, die in der Mehrzahl dem geistlichen Stande angehören. Man geht mit dem Gedanken um, die gewerblich-technische Abteilung zu einer selbständigen Industrieschule auszubauen. Die dem Priesterstand sich zu widmen wünschenden Jünglinge besuchen das bischöfliche Priesterseminar. Ferner bestehen ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar für den französisch sprechenden Kantonsteil. Mädchensekundarschule mit etwa 35 Zöglingen. Sieben französische nnd zwei deutsche Primarschulklassen für Knaben mit 204, bezw. 54 Schülern; sieben französische und zwei deutsche Primarschulklassen für Mädchen mit 278, bezw. 52 Schülerinnen. Ferner sind je eine reformierte Knaben- und Mädchenschule mit 23 Schülern und 29 Schülerinnen vorhanden. Mit Einschluss der Schulen einiger vor der Stadt gelegenen Ortschaften beläuft sich die Gesamtzahl der Primarschüler in den Gemeindeschulen auf 610 Knaben und 699 Mädchen. Der Unterricht liegt in den Händen von weltlichen

und geistlichen Lehrern und Lehrerinnen. Der in Sitten schon seit jeher bestehende Antagonismus zwischen der



Rue du Collège in Sitten.

deutschen und französischen Sprache hat bald zugunsten dieser oder jener geschwankt und scheint jetzt endgiltig zum Siege des Französischen führen zu wollen. In der Tat treten die die deutschen Schulen besuchenden Kinder vom dritten oder vierten Schuljahr an fast alle in die französischen Klassen über. Von wissenschaftlichen, literarischen, künstlerischen etc. Gesellschaften und Vereinen, die ihren festen Sitz in Sitten haben, seien folgende genannt: die von der Stadt subventionierte Stadtmusik (Harmonie municipale), ein Liebhaberorchester, der deutsche Männerchor «Harmonie», sowie der Rhonesängerbund, der gemischte Zäzilien-Kirchenchor. Brennpunkt der geistigen Bestrebungen in der Stadt Sitten war lange Zeit der heute in seiner Bedeutung merklich zurückgegangene Cercle du Casino, dem die Glieder der alten Patrizierfamilien, ferner hauptsächlich Beamte, Advokaten, Notare, Aerzte etc. angehören. In Sitten erscheinen vier wöchentlich dreimal ausgegebene politische Zeitungen (drei französische und eine deutsche), sowie eine landwirtschaftliche und eine pädagogische Zeitschrift. Das *Bulletin officiel* ist das Amtsblatt der kantonalen und Gemeindebehörden. Im Kantonsschulgebäude befindet sich die Kantonsbibliothek, während das namentlich durch seine Sammlung von Pannern, Waffen, Altertümern und Gemälden bemerkenswerte kantonale Museum in einem neuen Gebäude neben der Kirche auf Valeria untergebracht ist. Schon 1788 besass Sitten ein Theater, das sog. Komödienhaus, das in der Folge umgebaut wurde und am W.-Hang des Hügels von Valeria steht. Es werden hier hauptsächlich die jährlichen Vorstellungen der Kantonsschüler gegeben und nur ausnahmsweise Veranstaltungen von lokalen Vereinen oder Wandertruppen organisiert.

Verwaltung. Die Gemeinde Sitten besitzt zwei getrennte Verwaltungen: die allgemeinen städtischen Behörden und den Bürgerrat, welch letzterer bis zum Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1848 die alleinige Verwaltungsbehörde war. Heute bestehen beide Institutionen aus der sog. Urgemeinde und einem vollziehenden Rat. Die Ortsgemeinde umfasst alle stimmfähigen Bürger; sie ernennt den Stadtrat samt dessen Präsidenten und Vizepräsidenten, genehmigt den Voranschlag und nimmt den Rechenschaftsbericht des Stadtrates entgegen. Dieser besteht aus 15 Mitgliedern und bildet die vollziehende und Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Der Bürgergemeinde steht die Verwaltung des eine halbe Million Franken erreichenden Bürgergutes und des Bürgerspitales zu, der über ein Vermögen von 600 000 Fr. verfügt, sowie alle bedürftigen Stadtbürger unentgeltlich und die übrigen Kantonsbürger gegen eine geringe Entschädigung verpflegt. Der Wert der von beiden Verwaltungen gemeinsam benutzten öffentlichen Gebäude ist in den gegebenen Ziffern nicht mitinbegriffen.

Die Ortsgemeinde verwaltet den 1905 auf 2699 Fr. angestiegenen Pfarrfonds, den Schulfonds mit 29 640 Fr. und den Armenfonds mit 87 302 Fr. Seit 1898 ist sie Eigentümer der Gasfabrik, deren früher wenig günstige Rechnungsergebnisse sich allmählig verbessern. An produktivem Grundeigentum gehört ihr einzig ein der Rhone entlang ziehender Strich Unterholz. Die Stadtverwaltung hat seit 1901 eine Trinkwasserversorgung geschaffen, wie sie sich manch grössere Stadt nicht besser wünschen könnte. Eine Eigentümlichkeit der sedunensischen Verwaltung bildet der Unterhalt der Bewässerungskanäle (Bisses) und die Verteilung des befruchtenden Wassers an die Nutzungsberechtigten der Gemeinde. Diese letztere ist Eigentümer folgender «Bisses»: 1) des Bisse de Champsec für die Ebene links der Rhone; 2) der Bisses d'Uvrier, des Vergers und de Châtroz für die Ebene rechts der Rhone; 3) der Bisses de Clavoz und de Lentine für die Weinberge. Dieser Kanäle wird urkundlich schon im 15. Jahrhundert gedacht, doch ist es sehr wohl möglich, dass ihre Erstellung noch aus weit älterer Zeit datiert. Infolge der Zuführung des Quellwassers von La Fille hat die Stadt Sitten in den letzten Jahren noch einen neuen Bisse anlegen lassen, der das Wasser am Fusse des Rawil fasst und seinen Ueberschuss in das im Sommer oft trockene Bett der Sionne abgibt. Die Ausgaben der Gemeindeverwaltung belaufen sich durchschnittlich auf jährlich 190 000 Fr. An Steuern werden bezogen: 1) Eine Vermögens- und Einkommenssteuer; 2) eine Gewerbesteuer und 3) eine Haushaltungssteuer. Die Stadt Sitten besitzt eine Katastervermessung, die vom städtischen Baubureau nachgeführt wird. Steueransätze: Feste Haushaltungstaxe Fr. 12. — pro Jahr; Grundstücke 5,5 ‰ vom Katasterwert; Gebäulichkeiten 5,5 ‰ von zwei Dritteln des Katasterwertes; Vermögenssteuer 3,66 ‰; 5,5 ‰ vom vierfachen Einkommen; Immobilien ausserhalb der Gemeinde Sitten 2,3 ‰; Maikäfersteuer 0,5 ‰ vom Wert der Grundstücke (nur alle 3 Jahre); Kaminkehrsteuer 0,30 Fr. für ein drittes, 0,50 Fr. für ein zweites und 0,70



Rue de Loèche in Sitten.

Fr. für ein erstes Stockwerk; Hundetaxe Fr. 4. — pro Jahr (dazu Fr. 8. — kantonale Taxe, zusammen also Fr. 12. — pro Hund). Ein Existenzminimum wird nicht in

Abrechnung gebracht. Zur Deckung verschiedener ausserordentlicher Ausgaben (Trinkwasserversorgung 170 000 Fr., neuer Bisse de la Liène 60 000 Fr.) hat die Stadt



Kathedrale von Sitten.

1901 ein Anleihen von 250 000 Fr. aufgenommen, das in 42 Jahren amortisiert sein soll. Gemeinde- und Bürgerrat vereinigen sich alljährlich zu einem gemeinsamen Essen, dessen Kosten durch die Zinsen eines Spezialfonds gedeckt werden und dessen originelles Menu unveränderlich ist. Der Einkauf in das städtische Bürgerrecht kostet a) eine fixe Summe von 800 Fr., wovon 600 Fr. in die Bürgerkasse und 200 Fr. in die Spitalkasse fallen; b) eine Summe von 100 Fr. für jeden männlichen Nachkommen; c) 20 Fr. Stempel- und Siegelgebühr.

Kantonale und lokale Institutionen. Sitten ist der Amtssitz der weltlichen und geistlichen Behörden des Kantons: Staatsrat, bischöfliche Verwaltung, Domherrenstift, Priesterseminar. Die Verfassung schreibt den Mitgliedern des Staatsrates den Wohnsitz in Sitten vor. Der Grosse Rat versammelt sich hier jährlich mindestens zweimal zur ordentlichen Mai- und Novembersession. Das Kantonsgericht oder Appellationsgericht hält jährlich 3-4 mal Sitzung in Sitten. Sitz des Bezirksgerichtes Sitten und des benachbarten Bezirkes Hérens, für den die Stadt der eigenartigen Grundeigentumsverhältnisse wegen den geschäftlichen Mittelpunkt bildet. In militärischer Hinsicht spielt Sitten seit der eidgenössischen Organisation von 1874, die der Stadt die kantonalen Militärkurse entzog, nur noch eine bescheidene Rolle, indem bloss noch Wiederholungskurse hierher verlegt werden. Die wichtigsten lokalen Vereine und Gesellschaften sind: die Sektion Sitten der Walliser Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheits und- Todesfällen, die Sektion Sitten des eidgenössischen Turnvereins, die Schützengesellschaft, der Grütliverein, der katholische Arbeiterverein, der hauptsächlich aus Handwerkern und Gewerbetreibenden bestehende Gewerbeverein (Société industrielle des Arts et Métiers), der am St. Eligiustag (1. Dezember) mit grossem Prunk sein Jahresfest feiert. Den ersten Rang nimmt jedoch die landwirtschaftliche Gesellschaft (Société d'Agriculture) ein. Neben dem Armen- und dem Spitalfonds, von denen bereits die Rede war, besitzt Sitten noch je ein Waisenhaus für Knaben und Mädchen. Wohltätigen Zwecken dient der Frauenverein vom h. Vinzenz von Paul. Zum Schluss sei der eigenartigen Sitte gedacht, für Schwerkranke eine Messe lesen zu lassen.

Geschichtlicher Ueberblick. Als Julius Caesars Unterfeldherren ums Jahr 50 v. Chr. ins Wallis vordrangen, war Sitten bereits der Hauptort der Seduner, des einen der im Rhonethal sitzenden vier keltischen Stämme, die die drei aus der Thalebene aufragenden Hügel deswegen zur Ansiedelung verlockt hatten, weil sie sowohl gegen feindliche Ueberfälle als gegen die Ueberschwemmungen der wilden Rhone und der Sionne hinreichenden Schutz boten. Die vorhistorische Niederlassung muss in dem stillen Thälchen zwischen Valeria und Tourbillon, in dem sich heute die Allerheiligenkapelle erhebt, gestanden haben. Hier liessen sich dann in der Folge auch die eingedrungenen Eroberer nieder. So berichtet die Chronik des Fredegarius ums Jahr 613, d. h. zu der Zeit, da Sitten endgiltig zum Bischofssitz geworden, dass sich die Stadt an den NW.-Hang des Hügels Valeria anschmiege, von dem sie unmittelbar überragt werde. Der O.-Eingang in das enge Thälchen war durch eine Zinnenmauer gesperrt, in der sich ein Tor, die unter der Hut des Kapitels stehende Porte du Covent, öffnete. Nordwärts markierte die Stadtgrenze die vom Gipfel des Tourbillon gegen W. zur Ebene sich senkende Festungsmauer, von der heute noch Ueberreste vorhanden sind. Als Stützpunkte zur Verteidigung dienten ihr die Burg Majoria und das ehemalige Schloss der Vitztume, von wo aus eine weitere Mauer quer über den W.-Ausgang des Thälchens zu einem am Fuss von Valeria stehenden festen Turm zog. Bald aber wurde diese Umwallung der wachsenden Stadt zu enge. Sie zog sich allmählig zur Ebene hinab und erreichte den Lauf der Sionne, den sie im 9. Jahrhundert überschritt, um sich bei der Notre Dame du Glarier anzusiedeln. Um diese Zeit entstand vielleicht auch die hier bis 1840 erhalten gebliebene Stadtmauer, deren Existenz im 13. Jahrhundert urkundlich bezeugt ist und die ursprünglich von 4, dann von 5 und später von 8 Toren durchbrochen und durch zahlreiche Türme, von denen heute noch mehrere existieren, verstärkt war. Eine Gemeindeordnung bestand in Sitten schon vor der Herrschaft des Bischofes Kuno (1179). Im Jahr 1181 sehen wir diesen Bischof mit seinem Meier, Wilhelm von La Tour, ein Uebereinkommen hinsichtlich ihrer beiderseitigen Rechte über die Stadt treffen. Die Versuche der La Tour (Im Thurn), ihre Rechte als Meier auszudehnen, veranlassten 1217 den Bischof Landri und sein Kapitel, die Befugnisse beider Parteien in einem besondern Gemeindebrief genau zu umschreiben, infolge dessen dann die Ortsbürger nach und nach in den Räten festen Boden zu fassen vermochten. Schon 1224 beteiligten sich neben den Domherren und kirchlichen Ministerialen auch Abgeordnete der Gemeinde an der Genehmigung eines mit dem Grafen von Savoyen geschlossenen Vertrages. Immerhin vermochten die Gemeinden im 13. Jahrhundert neben den bischöflichen Herrschaftsrechten noch nicht kräftig aufzukommen. Das Statut von 1269 richtete einen Rat von 12 durch die Bürger zu wählenden Mitgliedern ein, der unter dem Vorsitz des Vitztums mit der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten betraut war. Im folgenden Jahrhundert sieht man zwei Bürgermeister (syndics) an der Spitze der Gemeinde. Als der aus der Gascogne stammende Philippe de Chamberlhac zum Bischof von Sitten bestallt wurde, bestätigte dieser den Gemeinden günstig gesinnte Prälat alle Rechte und Freiheiten sowohl von Sitten, als auch von Leuk und Martinach durch besondere Urkunden (1338 und 1339) und berief 1340 auch einen aus Vertretern sämtlicher unter bischöflicher Hoheit stehenden Gemeinden zusammengesetzten Generalrat ein, aus dem später die Walliser Zehnten sich entwickelten. Die Geschichte Sittens ist diejenige einer Märtyrerstadt. Geschichtsforscher und Reiseschriftsteller stimmen in der Versicherung überein, dass Sitten unter allen Schweizerstädten sicherlich die von Naturverheerungen und menschlicher Grausamkeit am meisten heimgesuchte darstellt. Sie wurde seit dem Kriege zwischen Rudolf I. und dem deutschen König Arnulph (888) nicht weniger als achtmal belagert, eingenommen und zerstört. Dem von Bischof Tavelli zur Hilfe gerufenen Grafen Amadeus VI. von Savoyen, dem sog. Grünen Grafen, der an der Spitze eines Heeres ins Wallis einrückte, öffnete die Stadt 1352 ihre Tore und ergab sich auf Gnade oder Ungnade. Bald nach Abzug des Grafen machte sich jedoch die Unzufriedenheit mit

der savoyischen Politik des Bischofes von neuem Luft und brach ein Aufstand der Patrioten aus, so dass schon im folgenden Jahre eine savoyardische Armee wiederum thalaufwärts gegen Sitten zog. Nach einem auf den Höhen um die Morge gelieferten Kampf belagerte der von einem glänzenden Gefolge begleitete Graf nochmals die Stadt, die, auf ihre eigenen schwachen Kräfte angewiesen, mit Sturm genommen und diesmal geplündert und angezündet wurde. Nach dem tragischen Tod von Bischof Witschard Tavelli besetzte das Haus Savoyen 1376 den Bischofssitz von Sitten mit einem seiner eigenen Angehörigen, dem Bischof Eduard von Belley, der durch seine Hast, im Ober Wallis neuen Landbesitz zu erwerben, bald das Misstrauen der noch nicht beruhigten Patrioten hervorrief. Zweimal wurde er von seinem Sitz verjagt und hissten die Festungen auf Tourbillon, Majoria und Valeria die Mailänder Farben, Savoyen damit zur Fehde herausfordernd. Sogleich sammelte Amadeus VII., der sog. Rote Graf, ein aus Burgundern, Franzosen, Bernern, Freiburgern und Waadtländern rekrutiertes Heer, um vor die aufständische Stadt zu ziehen. Von drei Seiten zugleich angegriffen, wurde Sitten nach wackerer Gegenwehr wiederum genommen und, innerhalb dreissig Jahren zum zweitenmal, den Flammen preisgegeben. Aber auch diesmal vermochte sich der wieder in sein Amt eingesetzte savoyische Bischof nicht lange zu halten, bis schliesslich ein Vertrag den Lauf der Morge als Grenze zwischen Savoyen und den Ländern des Bischofes bestimmte. Anlässlich des sog. Raronkrieges mischte sich Savoyen neuerdings in die Geschicke des Landes, um die Stadt Sitten 1417 nocheinmal zu plündern und zu verbrennen. Als sich die Walliser zu Beginn der Burgunderkriege mit den Eidgenossen verbündeten, bot sich der Herzogin Jolantha von Savoyen, der Mutter des jungen Grafen Philibert, 1475 der Vorwand, ins Wallis einzufallen. Sie liess sofort ein Heer von 10000 Savoyarden gegen Sitten marschieren, wo sich die ihrer geringern Stärke bewussten Walliser eingeschlossen hatten. Diesen Umstand benutzten die Savoyarden, um einen Streifzug auf die Terrasse von Savièse zu machen, deren zahlreiche Dörfer zu verbrennen und die Bewohner hinzumorden. Unterdessen kam den Wallisern aber Hilfe aus dem obern Rhonethal, aus Bern und Solothurn, worauf sich auf der Planta bei Sitten eine blutige Schlacht entspann, in der das savoyische Heer vollständig geschlagen wurde und etwa 300 Edelleute, sowie 1000 Soldaten auf der Wahlstatt liess. Dem mit den Ueberresten seiner Armee gegen das Faucigny fliehenden savoyischen Generalkapitän setzten die Walliser unaufhaltsam nach, auf welchem Zuge sie von Sitten bis zum Genfersee dreizehn feste Burgen brachen. Die Schlacht auf der Planta machte den Einfällen Savoyens auf Walliser Boden ein Ende. Nach den Burgunderkriegen und infolge der Verbündung der Walliser mit den Eidgenossen erfreute sich Sitten endlich einer drei Jahrhunderte dauernden Zeit verhältnismässiger Ruhe. Zur Zeit des Einmarsches der französischen Okkupationsarmee besetzte eine von Waadtländer und französischen Truppen gedeckte Schaar von 1200 Unter Wallisern am 6. Mai 1798 die Stadt Sitten, wo sie einen Freiheitsbaum aufpflanzten, mussten sich aber noch am selben Abend vor 4000 herangerückten Ober Wallisern zurückziehen, wobei ihr Anführer, Kommandant de Bons, in Gefangenschaft geriet. Am 16. Mai kam es an der Morge zwischen einer unterdessen herangerückten Division Waadtländer und Franzosen und den Ober Wallisern zu einem blutigen Treffen, in dessen Folge Sitten sich dem General Lorges ergab. Die Franzosen nahmen grausame Rache. Sechs Stunden lang sah sich die Stadt der Plünderung preisgegeben: dem Bischof wurde der Hirtenring vom Finger gerissen, der die Messe lesende Pfarrer Gottsponer sah sich ergriffen und vom Altar verdrängt, und den Bürgern von Sitten riss man auf offener Strasse die silbernen Schnallen von den Schuhen. Speicher, Küchen, Keller und Ställe — alles wurde gründlich untersucht und geleert. Zur Wegfuhr der Beute bedurfte es nicht weniger als 25 schwerer Wagen, vor die in der Umgebung aufgegriffene Pferde gespannt wurden. Während der Walliser Geschichtsforscher Louis Ribordy den Wert aller aus den Privathäusern entwendeten Gegenstände auf 15000 Fr. geschätzt hat, versichert Mallet du Pan, dass General Lorges aus der Plünderung von Sitten 165000 Fr. mit sich nach Frankreich zurückgebracht habe. Dieser gewaltige Unterschied in den Ziffern erklärt sich ungezwungen aus den 150000 Fr. Kriegssteuern, die der Stadt auferlegt worden waren. Auch im Verlauf der innern bürgerlichen Zwistigkeiten zwischen Wallisern selbst ist Sitten oft belagert und genommen worden. 1839 war Sitten der Sitz der Regierung des Unter Wallis, während diejenige des Ober Wallis in Siders sass, bis der Sieg der Unter Walliser bei Saint Léonard im April 1840 diesem Zwiespalt ein Ende machte. Da brach im Mai 1844 die


Valeria und Allerheiligenkapelle in Sitten.


Reformierte Kirche in Sitten.

Gegenrevolution aus: 8000 Ober Walliser überraschten die Stadt Sitten und veranlassten die liberalen Vertreter im Grossen Rat zum Rückzug. Damit war der Beitritt des Wallis zum Sonderbund vorbereitet, welchem dieser Kanton als letzte Stütze diente, bis Sitten am 30. November 1847 sich dem Obersten Rilliet ergab.

Neben der Kriegsfurie haben im Laufe der Jahrhunderte auch andere schwere Plagen die unglückliche Stadt oft heimgesucht. So herrschte 1349, 1616, 1629 und 1639 die Pest. Ferner sah sich die Stadt sozusagen periodisch den Ueberschwemmungen durch die Hochwasser der Sionne ausgesetzt, die z. B. 1778 die meisten Keller unter Wasser setzten, mehrere Häuser zum Einsturz brachten und eine solche Masse von Schutt aufschwemmten, dass dessen Forträumen die Stadtverwaltung 60000 alte Taler kostete. Ein am 24. Mai 1788 ausgebrochener Kaminbrand pflanzte sich mit erschreckender Schnelligkeit fort und zerstörte 126 Wohnhäuser und etwa 100 andere Gebäulichkeiten, darunter die bischöflichen Schlösser Majoria und Tourbillon samt deren Archiven und der Porträtsammlung aller Walliser Bischöfe. Das im Schloss Majoria untergebrachte Staatsarchiv konnte durch die eben in Sitten anwesenden Abgeordneten der Zehnten gerettet werden. Dreihundert Familien sahen sich des Obdaches beraubt. Um der Not zu steuern, sandten Genf 5557 alte Taler, Neuenburg 25 Louis, Appenzell 15 Louis, Freiburg 200 Louis und Solothurn 100 Louis. Der Staat Wallis bewilligte eine Gabe von 1000 Talern. Zum Wiederaufbau der Stadt verausgabte die Bürgergemeinde für Holz und andere Materialien über 100000 Taler, während man zugleich noch beim Fürstabt von Einsiedeln ein Anleihen von 4000 Louis d'or aufnahm, von denen den Bürgern Vorschüsse geleistet wurden.

« Trotz all dieser Heimsuchungen erstand Sitten immer wieder neu verjüngt aus seiner Asche; nicht allein wegen seiner günstigen und fruchtbaren Lage, sondern auch, weil es der Sitz des Bischofs und seines Domkapitels und insbesondere noch, weil die freie Reichsstadt durch ihre Verfassung zu einer andauernden Entwicklung lebensfähig war. Jeder Bürger war Freiherr. Die Obrigkeit hatte seit undenklichen Zeiten die Befugnis, alle Kriminalurteile, die in den mehr als 30 Freigerichten des Landes gefällt wurden, als geborne Richter und Freiherren zu durchgehen und zu bestätigen. Die Regierung ist aristokratisch gewesen. Demzufolge hatte Sitten unter dem Vorsitz eines Bürgermeisters 24 Ratsglieder, die auf Lebenszeit gewählt waren. An den Platz eines Abgehenden wurde ein gewesener Syndik gewählt. Dem Zehnengericht sass ein Grosskastlan vor, der alle zwei Jahre neu gewählt wurde. Der Bannerherr und der Zehnenhauptmann, die im Kriegsrat den Vorsitz hatten, waren lebenslänglich im Amte. Die Milde der Richter in Sitten war sprichwörtlich, und heute noch lesen wir den Wahlspruch derselben: « Facite judicium et justitiam, Et Dominus dabit pacem in finibus vestris » ob dem Eingange des altehrwürdigen Rathauses » (F. O. Wolf und Furrer).

Altertümer. Ein unter dem Namen Pierre des Druides oder Druidenaltar bekannter Felshügel auf Valeria ist ein



Tourbillon (Sitten) von Süden.

sog. Schalenstein mit leicht erkenntlichem Opfertisch und Blutschalen, wie man einen andern auch auf dem Mont d'Orge gefunden hat. Ebenfalls auf Valeria liegt der erratische Bloc Venetz oder das Venetzdenkmal mit der Inschrift *I. Venetz 1821* zum Andenken an den ersten



Inneres der Burgruine Tourbillon (Sitten).

Verfechter der Gletschertheorie. Auf Tourbillon hat man Gräber aus der Steinzeit aufgedeckt. Zwischen Tourbillon und Valeria sieht man Ueberreste einer Ansiedlung und von Gräbern aus der Bronzezeit. Gräber aus der Bronzezeit sind ferner auf der Plata und bei Château Neuf gefunden worden. In der Rue de Lausanne deckte man ein gemeinsam der Bronze- und der Eisenzeit angehörendes Gräberfeld auf. Gräber aus der Hallstattperiode hinter dem Haus Ambüel und solche aus der La Tènezeit in Clavoz, Château Neuf und auf dem Mont d'Orge. Einzelfunde aus der Bronze- und der Eisenzeit sind in Sitten häufig gemacht worden, wie man auch zu wiederholten Malen auf Inschriften und Gräber aus der Römerzeit gestossen ist. Eine solche Inschrift datiert aus der Zeit des Tiberius, eine andere auf einem Meilenstein aus derjenigen der Kaiser Volusianus und Gallus; eine dritte erinnert an Campanus und eine vierte an Pontius Asclepiodotus, zwei römische Statthalter auf Valeria, von denen der letztere im Jahr 377 die zerstörten Tempel wieder aufbauen liess. Anlässlich einer Restauration in der Wallfahrtskirche auf Valeria kam eine Marmorsäule des ehemaligen römischen Tempels zum Vorschein. Sitten war schon zum Beginn der Zeit der Germaneneinfälle eine bedeutende Siedelung, namentlich als Sitz der Walliser Bischöfe. Dies zeigen Germanengräber und Inschriften aus frühchristlicher Zeit.

Verdiente Männer. Die Geschlechter Ambüel, Kalbermatten, von Riedmatten, Roten, von Platea, de Preux, de Torrenté, de Sepibus, de Montheolo, de Rivaz, Allet etc. haben der Stadt manchen verdienten Magistraten und dem Lande mehr als einen Bischof geschenkt. Ferner sind namentlich hervorzuheben: der gegen 1500 gestorbene ausgezeichnete Arzt Kaspar Collinus (Ambüel), Freund Konrad Gessners und Verfasser einer lateinisch geschriebenen Abhandlung über die Heilbäder des Wallis, die Josias Simlers *Vallesiae descriptio* beigedruckt ist; Bürgermeister Philippe de Torrenté, Geschichtsforscher und Jurist; der 1812 gestorbene Dichter Peter Joseph von Riedmatten; der 1905 jung gestorbene Dichter Louis de Courten. Von längere oder kürzere Zeit in Sitten lebenden Persönlichkeiten von Ruf erwähnen wir den Landeshauptmann Georg Supersaxo, den mächtigen Gegner des Kardinals Schinner, die zeitgenössischen Geschichtsschreiber Furrer, Louis Ribordy und Domherr Grenat, den Ingenieur Ignaz Venetz, den Musiker und Naturforscher Ferdinand Otto Wolf (1838-1906), Verfasser einer Reihe von das Wallis betreffenden Heften der *Europäischen Wanderbilder.* Auch Jules Verne, der bekannte französische Schriftsteller (*Voyages extraordinaires*), weilte 1871 einige Monate in dieser Stadt.

Bibliographie: Gay, Hilaire. *Les franchises de Sion* (in den *Mélanges d'histoire valaisanne*). Genève 1891. — Wolf, F. O. *Sitten und Umgegend.* (*Europ. Wanderbilder.* 138-140). Zürich 1888. — Monod, Jules. *Sion, les Mayens* etc. Sion 1903. Vergl. auch die bibliographische Liste zum Art. Wallis. [L. Courthion.]

SITTEN (BISTUM). Das heutige Bistum Sitten umfasst das Einzugsgebiet der Rhone oberhalb des Genfersees, d. h. den gesamten Kanton Wallis und vom Kanton Waadt den dem Rhonethal angehörenden Abschnitt bis zur Eau Froide zwischen Roche und Villeneuve (katholische Pfarreien Bex und Aigle). Die Katholiken von schweizerisch Saint Gingolph, die mit denjenigen des französischen Saint Gingolph eine gemeinsame Pfarrei bilden, deren Kirche links der Morge auf savoyischem Boden steht, sind dem Bischof von Annecy unterstellt. Die 1906 angeordnete Inventarisation der Kirchengüter in Frankreich musste in der Pfarrei Saint Gingolph aufgeschoben werden, weil hier Franzosen und Schweizer gleichzeitig Eigentümer derselben sind, was der Geistlichkeit und den Gläubigen gestattete, einen Teil der Kirchengeräte in die rechts der Morge auf Schweizer Boden stehende Kapelle hinüber zu retten. Die an der S.-Flanke des Simplonpasses gelegene kleine Pfarrei Gondo gehörte ursprünglich zur Diözese Novara und wurde unter Papst Pius VII. ums Jahr 1820 dem Bistum Sitten angegliedert.



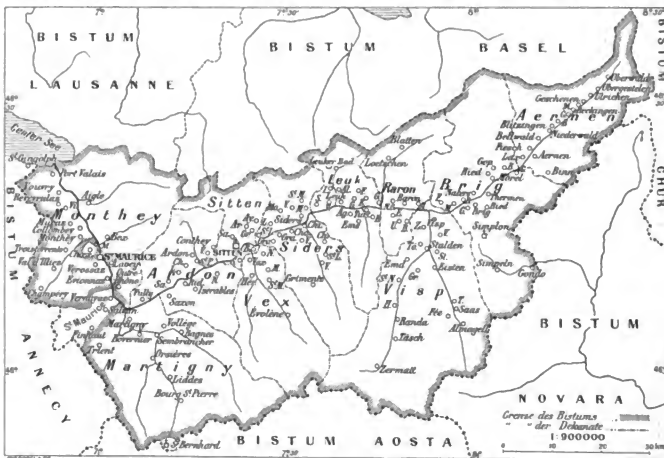
Zur Zeit der Einführung des Christentums bildete das Wallis einen Teil der römischen Provinz Rätien. Der Kirchenhistoriker Sebastian Briguet, Domherr zu Sitten, erzählt in seiner *Valesia Christiana*, dass nach den Archiven des Klosters Saint Maurice ein Bischof Oggerius im Jahr 300 vom h. Stuhl nach Octodurum gesandt worden sei. Doch datiert die erste wirklich beglaubigte Nachricht von einem Bistum Octodurum (Martinach) erst aus dem Jahr 381, in welchem *Theodorus episcopus Octodurensis* am Konzil von Aquileia teilnahm. Eine der ersten Massnahmen dieses Theodorus war die Errichtung eines Tempels in Agaunum (Saint Maurice) zum Andenken an den Märtyrertod des h. Moritz und seiner Gefährten, den diese hier 302 auf Befehl des Kaisers Maximian erlitten hatten (vergl. den Art. Saint Maurice). Die in der Gegend niedergelassenen Einsiedler, die sich an den aufstrebenden Felswänden ihre Hütten erbaut hatten, wurden vom Bischof zu einer christlichen Gemeinde vereinigt. Derart soll die Abtei Saint Maurice entstanden sein, die jetzt das älteste Kloster nördlich der Alpen darstellt. Da unter Kaiser Maximian auch die schon im 3. Jahrhundert n. Chr. bestehenden christlichen Kirchen in Sitten zerstört worden waren, übernahm unter Kaiser Gratian im Jahr 377 der dortige römische Statthalter Pontius Asclepiodotus unter dem Einfluss des Bischofes Theodorus den Wiederaufbau dieser Tempel. Dies geht aus einer der im Korridor des Rathauses zu Sitten eingemauerten römischen Inschriften aufs deutlichste hervor. Der erste historisch beglaubigte Bischof des Wallis war demnach zugleich der Gründer des Bistumes Sitten und der mächtigen Abtei Saint Maurice, deren Aebte während des ganzen Mittelalters den Bischöfen von Sitten als gefährliche Rivalen gegenüberstanden. Theodorus starb um 391, nachdem er 381 am Konzil von Aquileia und 390 an demjenigen von Mailand teilgenommen hatte. Unter der Regierung Mark Aurels wurde das Wallis von Rätien abgetrennt und der Provinz Gallien angegliedert. Damit kamen die ersten Bischöfe des Wallis unter die Oberherrschaft des Erzbischofs von Vienne und später unter diejenige des Bischofes der Tarentaise zu stehen. Der als Nachfolger des Theodorus genannte h. Florentin, der 407 von den Vandalen getötet worden sein soll, ist von der neuern Forschung von der Liste der Walliser Bischofe gestrichen worden. Der Bischofssitz blieb bis zum Ende des 6. Jahrhunderts in Octodurum, obwohl die Hochwasserverheerungen der Dranse die Bischöfe öfters nötigten, in Agaunum Zuflucht zu suchen. Den verheerenden Naturgewalten, wie Ueberschwemmungen und Bergstürzen, reihten sich feindliche Einfälle und auch bürgerliche Zwistigkeiten an, indem z. B. die Mönche von Agaunum im Jahr 565 den Bischof Agricola samt seinen Geistlichen und Anhängern zu töten suchten. Man sieht darin ein Beispiel jener im Mittelalter häufigen Kämpfe der auf ihre Freiheiten und Vorrechte eifersüchtigen Klöster gegen die Bischöfe, die jene unter ihre Gewalt zu bringen trachteten. Um vor den Einfällen der raubend und sengend über den Grossen St. Bernhard ziehenden Longobarden sicherer zu sein, verlegte dann der h. Heliodorus im Jahr 585 seinen Bischofssitz von Octodurum (Martinach) nach Sedunum (Sitten). Trotzdem sehen wir aber in der Folge zahlreiche Bischöfe sich zugleich noch den Titel eines Abtes von Agaunum (Saint Maurice) beilegen, wie z. B. Vultcharius (753), den h. Althaeus, der 780 vom Papst eine Exemtionsbulle zugunsten dieses Klosters auswirkte, Abdalong (um 825), Heimenius (830) und Haymon II., Sohn Humberts von Savoyen, dem der Papst Leo IX. im Jahr 1049 zusammen mit den Bischöfen von Lyon, Besançon und Genf in Saint Maurice einen feierlichen Besuch abstattete. Dem Tod Karls des Grossen, der das grosse abendländische Reich dieses Herrschers zur Auflösung brachte, folgte auch im Wallis Zank und Streit. Um den Besitz des Landes stritten sich das Bistum, das von Rudolf III., dem letzten König des transjuranischen Burgund, im Jahr 999 die Gaugrafenwürde des Wallis verliehen erhalten hatte, und das Haus Savoyen, das seine Besitzansprüche von einer Vergabung Konrads des Saliers zugunsten des Grafen Hum-



Rue des Remparts in Sitten.

bert des Weisshändigen herleitete. Dem Abt von Saint Maurice, der bei der Teilung des ungeheuern Reiches auch seinen Anteil haben wollte, war die von Martinach bis Vevey reichende Grafschaft des Vieux Chablais zugefallen. Seither standen sich Ansprüche und Interessen des Bistums und Savoyens, welch letzterm die Abtei Saint Maurice bei seinen Uebergriffen aufs Wallis stets behilflich war, feindselig gegenüber. Daraus entsprang dann die lange Reihe der Burgerkriege, die das Land fast ohne Unterbruch entzweiten. Die Schenkung Rudolf III. begründete die weltliche Macht der Bischöfe von Sitten und gestaltete diese Stadt von einer rein religiösen Metropole auch zum politischen Schwerpunkt des Landes um, sodass sich hier geistliches und weltliches Schwert auf mehrere Jahrhunderte hinaus in einer Hand, der der Bischöfe, vereinigt sahen. Aus dem Bischofsstaat hat sich in der Folge der Freistaat und die Republik Wallis entwickelt. Während die Grenzen der Grafschaft Wallis und des Bistums Sitten sich zur Zeit des Zusammenbruches des Römerreiches noch deckten, war dies beim Tod Rudolfs III. weitaus nicht mehr der Fall. So umfasste das Bistum, das innerhalb der Grenzen der ehemaligen *civitas* geblieben war, genau das Sammelgebiet der obern Rhone, die Grafschaft dagegen bloss den obern Abschnitt des Rhonethales bis zur Einmündung des Thales des Trient. Die weltliche Macht der Abtei Saint Maurice im untern Thalabschnitt bildete einen jeder Ausdehnung der Grafschaft gegen diese Seite hin machtvoll sich entgegenstemmenden Wall. Zudem war der Zerfall der ehemaligen

Verwaltungseinheiten zu der Zeit, da das Bistum in der Grafschaft Wallis auch die weltliche Macht erlangte, schon ziemlich weit vorgerückt. Während z. B. dem Bischof die Herrschaft Martinach gehörte, besass andrerseits die Abtei mitten in der Grafschaft ausgedehnten Grundbesitz, wie z. B. die Enklaven Vétroz-Conthey und Nendaz, sowie später Bagnes und zeitweise sogar noch Leuk und Naters. Das Ineinandergreifen der verschiedenen Herrschaftsrechte gestaltete sich auf dem Wege von Erbschaft und Austausch, sowie durch die Ansprüche und Uebergriffe des Hauses Savoyen, auf welches sich die Abtei Saint Maurice in gleicher Weise stützte wie der Bischof aufs Reich, allmählig zu einem tatsächlichen Wirrwarr, der unzählige Streitigkeiten und blutige Zwiste zur Folge hatte. Artikel gezwungen, durch welche er auf einen Teil seiner Rechte, besonders auf die eigene Ausübung der Zivil- und Strafrechtspflege. Verzicht leistete. Als Wilhelms Nachfolger den bischöflichen Stuhl nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt bestieg, dass diese Konzession als null und nichtig dahinfalle, entbrannte der Kampf zwischen den Patrioten und dem Fürstbischof aufs neue, sodass jene von nun alle jede Gelegenheit zur Einschränkung der weltlichen Macht ihres Oberherrn sich zu nutze machten. Mächtigen Vorschub leisteten dieser Bewegung der endgiltige Bruch der Eidgenossen mit Savoyen, die Burgunderkriege und die Eroberung des Unter Wallis im Jahr 1475. So wurden die Bischöfe Jost von Silenen und Matthäus Schinner ihrer Umtriebe zu



Bistum Sitten.

Als dann mit dem Aufkommen der Zehnten auch noch das Landvolk auf den Plan trat und sowohl dem Bischof als dem Hause Savoyen weitere Rechte und Freiheiten abzutrotzen sich anschickte, gestaltete sich der Kampf gefährlicher als je zuvor. Um die Mitte dieser langen Periode von Wirren sehen wir auf dem Mons Jovis das gastliche Kloster der Mönche vom Grossen St. Bernhard entstehen. Während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters trug der vom Domkapitel erwählte Bischof den Titel eines Reichsgrafen, als welchem ihm die Rechte und Befugnisse eines Reichsfürsten zustanden. Als tatsächliches Staatsoberhaupt leitete er die Ständeversammlungen, zu denen er die Vertreter der Zehnten von sich aus berief. Die damaligen sieben Zehnten lagen in dem ö. der Morge von Conthey befindlichen Abschnitt des Rhonethales und seiner Verzweigungen.

Die Emanzipation der Gemeinden (Zehnten) führte auch hier zu einem allmähligen Rückgang der landesherrlichen Rechte. Nach dem Sturz der mächtigen Familie derer von Raron, die den Hochadel des Wallis verkörpert hatte, wurde Wilhelm VI., der letzte Bischof aus diesem Geschlecht, am 28. Januar 1448 auf seiner Burg zu Naters zur Unterschrift der berühmten sog. Naterser gunsten Frankreichs und des Papstes wegen durch das Volksgericht der Mazze aus dem Lande verbannt und später der von einer Romreise zurückkehrende Bischof Hildebrand Jost auf dem Grossen St. Bernhard gefangen genommen und 1630 gezwungen, auf die Karolina, d. h. die den Bischöfen angeblich von Karl dem Grossen verliehene weltliche Macht, zu verzichten. Von diesem Zeitpunkt an sah sich die bischöfliche Autorität mehr und mehr auf das geistliche Gebiet eingeschränkt, während die Machtfülle des Landeshauptmanns, des ehemaligen weltlichen Statthalters der Bischöfe, aufs Höchste stieg. Trotz alledem waren aber dem Bischof bis zu der Zeit der Revolution, die alle alten Einrichtungen des Landes wegfegte, eine Reihe von Rechten geblieben, wie z. B. das Begnadigungsrecht, das Recht auf die konfiszierten Güter, Münzrecht, Bezug zahlreicher Bussen etc. Er erhob die Zölle, ernannte die Notare, legitimierte die ausserehelichen Kinder, war der natürliche Erbe aller nicht von anderer Seite her beanspruchten Verlassenschaften etc. Er war ferner Gerichtsherr über eine Reihe von Gemeinden geblieben, die der Zehntenverwaltung nicht unterstanden, wie Martinach, Ardon, Chamoson, Isérables, das Eringer- und das Eifischthal, Ayent, Grimisuat, Saint

Léonard, Simpeln, Massongex u. a. Dem der Abtei Saint Maurice gehörenden Bagnesthal stand er als weltlicher Oberherr vor. Ihm standen das Fisch- und Jagdrecht zu, sowie das Recht auf sämtliche Znngen der in Sitten geschlachteten Ochsen und Kälber. Er unterhielt, kleidete und bezahlte den Scharfrichter und gegenzeichnete sämtliche Todesurteile. In der Periode nach der Franzosenherrschaft (1799-1813) wurden die Beziehungen zwischen dem Bischof von Sitten nnd der weltlichen Landesverwaltung durch Verfassungsbestimmungen geregelt. Bis 1840 behielt der Bischof den Ehrenplatz an der Ständeversammlung und das Vorrecht bei, über vier Stimmen zu verfügen, was bedeutete, dass seine Stimme ebensoviel zählte als die 4 Stimmen jedes einzelnen Zehntens. Dieses Vorrecht kam den eine geringe Einwohnerzahl aufweisenden obern Zehnten zugute, indem sie damit die die doppelte Bevölkerung zählenden Zehnten des Unter Wallis zu majorisieren vermochten, und war mit eine der Ursachen der blutigen Bürgerzwiste, die den Kanton von 1839 bis 1848 in zwei Lager spalteten. Mit dem Ausgang des Sonderbundskrieges fielen dann anch die letzten weltlichen Privilegien des Bistums endgiltig dahin. Der h. Stuhl war seinerseits bemüht, jeglichen Anlass znr Rivalität unter der Walliser Geistlichkeit möglichst zu beseitigen, und regelte daher 1840 die gegenseitigen Beziehungen von Bistum Sitten nnd Abtei Saint Maurice in dem Sinne, dass er dem Abt dieses Klosters den Titel eines Bischofes von Bethlehem *in partibus infidelium* verlieh und die Priester seines Kapitels zum Range von Domherren erhob. Seither sind unter der direkten Hoheit des Abtes und Bischofes von Bethlehem sämtliche Pfarreien der ehemaligen Herrschaften Choëx nnd Salvan verblieben. Daher sind denn auch die Pfarreien Choëx, Salvan, Finhaut nnd Vernayaz, sowie die Kaplanei Lavey heute noch *nullius diocesis*.

Der Bischofsstuhl zu Sitten hat sich zu keiner Zeit eine besondere Kathedrale erbaut, indem als Kathedralkirchen zuerst die Notre Dame auf Valeria und dann die in der Ebene gelegene alte Notre Dame dn Glarier (die heutige Kathedrale) dienten. Der bischöfliche Palast befand sich seit 1218 südl. von der Kathedrale nnd wurde nach der Erwerbung des Schlosses Majoria dem Domkapitel überlassen. Sein Turm ist durch den grossen Brand von 1788 vollständig zerstört worden. Von 1373 bis 1788 residierten die Bischöfe auf den Schlössern Majoria und Tourbillon. 1840 bezogen sie ihren heutigen Palast, ein in der Unterstadt gelegenes geräumiges Gebäude. Zn den Zeiten ihrer weltlichen Machtfülle hielten die Bischöfe einen glänzenden Hofstaat mit der ganzen Stufenfolge der an Fürstenhöfen üblichen Aemterfülle. Heute besteht der bischöfliche Hof nur noch aus dem Domkapitel, dem ein besonderes Gebäude eingeräumt ist. Das Bistum Sitten zeigt noch die Eigentümlichkeit, dass der Bischof vom Grossen Rat des Kantons Wallis gewählt wird. Es ist dies die Folge der allmähligen Ersetzung der ehemaligen Reichsgewalt und der Oberhoheit des Herzogtums Savoyen durch die Volksrechte. Nach dem Tod des Bischofes Andreas von Gualdo im Jahr 1437 erlangten die Walliser, die die Verwaltung ihres Landes dem Einfluss des Hanses Savoyen und seiner Anhänger zu entziehen trachteten, das Recht, sich an der Bischofswahl mitbeteiligen zu dürfen. Heute wählt der Grosse Rat den Bischof unter vier Kandidaten, die ihm vom Domkapitel vorgeschlagen werden. Jede Wahl wird dann vom h. Stuhl, der sich damit seine Rechte vorbehalten will, jeweilen als ungiltig erklärt, worauf dann der Papst von sich aus den vom Grossen Rat Gewählten ebenfalls bestätigt. 1875 gelang es den Vertretern des Unter Wallis zum erstenmal, einen Angehörigen des westlichen Kantonsteiles auf den Bischofssitz zu erheben, welcher Fall sich 1895 wiederholt hat. Trotzdem wacht das Domkapitel, von dessen 10 Angehörigen bloss drei französischer Zunge sind, eifersüchtig über die Wahrung der Vorrechte der alten Zehnten des Ober Wallis, indem es darauf sieht, dass sich unter den vier von ihm für den vakanten Bischofssitz vorzuschlagenden Kandidaten bloss ein einziger Unter Walliser oder französischer Name befinde.

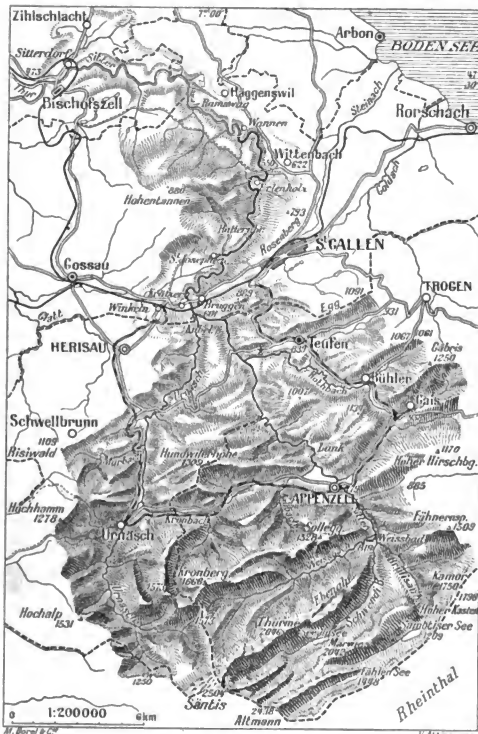
Die Diözese Sitten umfasst zur Zeit die 11 Dekanate Sitten, Siders, Leuk, Raron, Visp, Brig, Aernen, Ardon, Vex, Martinach und Monthey. Der bischöflichen Hoheit nnterstehen 135 und derjenigen des Abtes von Saint Maurice und Bischofes von Bethlehem 4 Pfarreien. Eine Walliser Pfarrei (Saint Gingolph) ist dem Bistum Annecy angegliedert. Die Ernennung der Pfarrer und übrigen geistlichen Würdenträger unterliegt noch einigen eigentümlichen, aus den alten Zeiten herstammenden Bedingungen. So werden z. B. die Pfarrer von Monthey und Troistorrents zwar aus der Zahl der im bischöflichen Priesterseminar ausgebildeten Weltgeistlichen erwählt, aber von der Abtei Saint Maurice ernannt. Die Pfarrer von Port Valais, Vionnaz und Collombey ernennt der Grosse Rat aus je drei ihm vom Bischof vorgeschlagenen Kandidaten. In bestimmten Pfarreien des mittlern und obern Wallis steht die Pfarrwahl dem Domkapitel zn. Die Abtei Saint Maurice und das Kloster auf dem Grossen St. Bernhard verfügen noch über die Pfarrwahl nnd Kirchengüter der ihnen früher gehörenden Herrschaften. So besetzt der Abt von Saint Maurice ausser den Pfarreien Salvan, Finhaut, Vernayaz nnd Choëx, die ihm direkt unterstellt sind, noch diejenigen von Bagnes, Vollèges, Saint Maurice, Évionnaz, Outre Rhone, Aigle, Vérossaz und Vétroz mit Mönchen aus seinem eigenen Kloster. Die Augustiner auf dem Grossen St. Bernhard verfügen über die Pfarreien oder Propsteien von Bourg Saint Pierre, Liddes, Orsières, Sembrancher, Bovernier, Martinach, Trient, Lens und Vouvry. Alle Wahlen werden vom Oberhaupt der beiden Klöster getroffen und vom Bischof von Sitten bestätigt. Das Bistum Sitten zählt etwa 115000 Gläubige und, nach dem *Status cleri* von 1902, 205 Weltgeistliche, 134 Klostergeistliche vom Orden des h. Augustin (Saint Maurice und Grosser St. Bernhard) und des h. Franciscus (Kapuzinerkloster Saint Maurice und Sitten), 12 Seminaristen und 15 Laienbrüder, d. h. im ganzen 366 Geistliche. Das Domkapitel besteht aus 10 Domherren. Nach dem Katalog von Boccard sollen im ganzen 92 Bischöfe auf dem Stuhle von Sitten gesessen haben, von denen 1 unter dem Erzbischof von Mailand, 7 unter demjenigen von Lyon, 10 unter dem von Vienne und 52 unter dem der Tarentaise standen, während 22 direkt dem h. Stuhl untergeordnet waren. Der gegenwärtige Bischof ist seit 1895 als Koadjntor seines Vorgängers und seit 1900 als Bischof im Amte. Im folgenden wollen wir noch einige der hervorragendsten der Bischöfe von Sitten besonders namhaft machen: Herminfried, der als Legat des Papstes Viktor II. im Jahr 1055 das Konzil von Lisieux und als Legat des Papstes Alexander II. 1070 das Konzil von Winchester leitete, wo er den König Wilhelm von England krönte und den Erzbischof Stigand von Canterbury seines Amtes entsetzte; der mit wunderwirkender Heilkraft begabte h. Garin, zuerst Abt von Saint Jean d'Aulph und seit 1138 Bischof; Ludwig, Führer der Ghibellinen im Wallis (1150); Witschard Tavelli, Sohn eines ersten Bürgermeisters von Genf und Parteigänger des Hauses von Savoyen, der 1375 von Anhängern des Anton Im Thurn aus den Fenstern des Schlosses La Soie geworfen wurde; Walter Supersaxo, unter dessen Episkopat der savoyische Einfluss im Rhonethal vollkommen aus dem Felde geräumt ward; Jost oder Jodocus von Silenen, der 1475 vom Bischofssitz Grenoble auf den von Sitten versetzt wurde und dessen Bemühungen die Versöhnung der Eidgenossen mit Herzog Sigismund von Oesterreich (Ewige Richtung 1474) zu verdanken ist; Matthäus Schinner (1500-1522), der berühmte nachmalige Kardinal.

Bibliographie: Briguet, Séb. *Vallesia christiana seu Diocesis Sedunensis historia sacra.* Seduni 1744. — Rameau, B. *Le Vallais historique.* Sion 1891. — *Mélanges d'histoire et d'archéologie;* publ. par la Société helvétique de Saint Maurice. Fribourg 1901. — Bourban, Pierre. *L'archevêque Saint Vultchaire.* (*Fouilles de Saint Maurice*). 2. éd. Fribourg 1900. — Besson, Marius. *Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion . . .* Fribourg et Paris 1906. — Berchem, V. van. *Guichard Tavel, évêque de Sion.* (*Études sur le Vallais an XIVe siècle*). Zurich 1899. — *Status ven. cleri diocesis Sedunensis.* Seduni 1902. Vergl. ferner alle das Wallis im allgemeinen betreffenden geschichtlichen Werke. [L. Courthion.]

SITTENHUB (Kt. St. Gallen, Bez. Tablat, Gem. Wittenbach). 580 m. Gruppe von 4 Häusern, an der thurgauischen Grenze und 7 km nw. der Station St. Fiden der Linie St. Gallen-Rorschach. 24 zur Mehrzahl kathol.

Ew. Kirchgemeinde Wittenbach. Acker- und Obstbau, Viehzucht.

SITTER oder **SITTERN** (Kt. Appenzell, St. Gallen und Thurgau). Bedeutendster Zufluss der Thur, der seine Quelladern im Säntisgebirge sammelt. Die Sitter entsteht aus der Vereinigung des Brül-, Schwendi- und Weissbaches, dreier Wildwasser, deren erstes vom S.-Fuss des Alpsigel durch das Brültobel herabkommt, während das zweite dem Seealpsee entspringt und das dritte seine Quellen auf der Potersalp am N.-Fuss des



Einzugsgebiet der Sitter.

Hühnerberges hat. Ein Färbungsversuch mit Fluoreszein hat 1905 gezeigt, dass der Fählensee unterirdisch zum Rhein und nicht zum Schwendibach abfliesst, wie es die Tektonik jenes Gebietes vermuten liess. Vom Weissbad an, wo sich die drei grossen Quellbäche zur Sitter vereinigen, durchfliesst diese den mittlern Abschnitt von Appenzell Inner und Ausser Roden. Hier erhält sie von rechts den vom Fähnern-Hirschberg herkommenden Rotbach und von links die Urnäsch, ihre grösste Nebenader, die auf der Schwägalp am W.-Hang des Säntisgipfels entspringt. Bei der Vereinigung mit der Urnäsch scheidet die Sitter die beiden Landschaften Vor der Sitter und Hinter der Sitter, worauf sie auf St. Galler Boden tritt und hier zunächst in tiefer und malerischer Schlucht die Gemeinde Straubenzeli durchfliesst, um von der Hätternbrücke an die Grenze zwischen den Bezirken Gossau und Tablat zu bilden. Unterhalb Bernhardzell und der Burgruine Ramswag verlässt die Sitter den Kanton St. Gallen und mündet bei Bischofszell im Kanton Thurgau nach 40 km langem Lauf von rechts in die Thur, nachdem sie eine grosse Zahl von Mühlen, industriellen Anlagen und Elektrizitätswerken mit Kraft versorgt hat. Sie wird von vielen und zum Teil grossartigen Brücken überschritten, von denen wir nennen: im Kanton Appenzell diejenigen von Weissbad, St. Anna, Appenzell (Strassenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell), Lank, im Gmündertobel bei Zweibrücken, Kubel (Elektrizitätswerk); im Kanton St. Gallen diejenigen von Bruggen, St. Josephen, Erlenholz und Wannen; im Thurgau diejenigen von Sitterdorf und Bischofszell. Fähren finden sich bei Sitterthal, Bauerntobel, Winterburg und Hiltern (zwischen Häggenswil und Bernhardzell), Roten, Lemisau, Papiermühle, Tobelmühle und Lütswil. Hervorragend ist die steinerne Krätzerenbrücke der Strasse St. Gallen-Gossau, die zwei Bogen aufweist, sowie 197 m lang und 28 m hoch ist. Etwas oberhalb davon befindet sich die am 24. März 1856 eingeweihte Eisenbrücke der Linie Winterthur-St. Gallen, eine der höchsten Brücken Europas (68 m hoch und 167 m lang). Eine weitere Eisenbahnbrücke wird für die Linie Bodensee-Toggenburg erstellt werden. Die Ufer der Sitter sind im Mittellauf vom Weissbad bis Haslen flach, von da bis beinahe zur Mündung dagegen steil, hoch und bewaldet. Im untersten Abschnitt verbreitert sich das Flussthal zwischen hohen Thalwänden. Der Flusslauf ist an verschiedenen Stellen korrigiert, so z. B. bei Appenzell, von Mettlen bis zum Eintritt in den Schluchtenlauf und in der Umgebung von Bischofszell. Die Sitter ist 40 km lang und umfasst ein Einzugsgebiet von 348 km². Das Gefälle schwankt zwischen 3 und 8 ‰. Maximale Was-

serführung etwa 220 m³ in der Sekunde. 787: Sidrona; 899: Siteruna; 1155: Sedrona; später Siterun, d. h. « Tobelbach ».

SITTERDORF (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell, Gem. Zihlschlacht). 483 m. Ortsgemeinde und Dorf am rechten Ufer der Sitter, an der Strasse Bischofszell-Amriswil und 1,5 km nö. der Station Sitterthal der Linie Gossau-Sulgen. Postbureau, Telephon; Postwagen Bischofszell-Amriswil. Zusammen mit Blidegg, Degenau, Helmishub, Hohlenstein, Lütswil, Riet und Wilen: 127 Häuser, 738 reform. und kathol. Ew.; Dorf: 39 Häuser. 296 Ew. Reform. und kathol. Pfarrei. Wiesen-, Garten- und Obstbau; Genossenschaftskäserei, Mühle und Mehlhandel, mehrere Stickereien mit zusammen 22 Schiffli- und verschiedenen Handmaschinen. Die Kirche stammt aus 890 und ist älter als die Gründung von Bischofszell. Aus dieser Gegend waren die Bischöfe Salomon I. und Salomon II. von Konstanz gebürtig. Sitterdorf gehörte zur Abtei St. Gallen und bildete eines deren sieben Malefizgerichte, Pfarrer in Sitterdorf war der Dekan Scherb, der sich im 18. Jahrhundert mit der Armenfrage beschäftigte und hier 1764 eine Armenunterstützung ins Werk setzte. Die Unzufriedenheit mit der äbtischen Regierung rief 1795 in Sitterdorf Unruhen hervor, die das Vorspiel des Aufstandes von 1798 bildeten. Auf der Killwiese hat man 1862 Reste einer Römersiedelung aufgedeckt. 908: Sitiruntorf. Nahe der Sitter stand die 1405 von den Appenzellern zerstörte Burg der Edlen von Singenberg.

SITTERTHAL (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau, Gem. Straubenzell). 579 m. Kleines Dorf, am rechten Ufer der Sitter und 900 m nw. der Station Bruggen der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 14 Häuser, 200 kathol. Ew. Kirchgemeinde Bruggen. Grosse Bleicherei und Färberei. Steg über die Sitter.

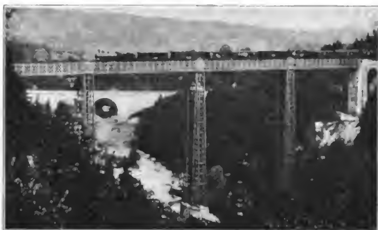
SITTERTHAL (Kt. Thurgau, Bez. und Gem. Bischofszell). 476-483 m. Häusergruppe und Fabriken, unterhalb Bischofszell zu beiden Seiten der Sitter gelegen. Am rechten Flussufer 700 m nw. Bischofszell die Station Sitterthal der Linie Gossau-Sulgen. Telephon; Postwagen Amriswil-Bischofszell. 27 Häuser, 193 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Bischofszell, Wiesen-, Garten- und Obstbau; Käserei und Mühle. Stickerei. Gedeckte Holzbrücke über die Sitter.

SITTLISALP (Kt. Uri, Gem. Unterschächen). 1637 bis 1719 m. Alpweide auf einer zum Teil bewaldeten Terrasse, die steil zum Schächenthaler Brunnithal abbricht, links über diesem und 1½ Stunden ssw. über Unterschächen. Zählt zusammen mit Laul und Gampelen 50 Hütten und Ställe.

SITTLISER (Kt. Uri). 2450 m. Gipfel in der Hoch Faulen-Kette der Windgällengruppe, zwischen Reuss- und Schächenthal. Aufstieg von Unterschächen her über die Brunnialp und den S.- und SO.-Hang in 5 Stunden leicht auszuführen. Sehr schöne Aussicht.

SITZBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). 1650-423 m. Wildbach; entspringt mit zwei Quellarmen auf der Terrasse der Tschingelalp am S.-Hang des Brisi, stürzt sich über eine hohe Felswand, durchfliesst die breite Terrasse des Walenstadterberges in einem fast ganz in Moränenschutt eingesenkten Thälchen, tritt dann in ein tiefes Tobel und mündet nach 2,3 km langem Lauf w. Walenstadt von rechts in den Walensee.

SITZBERG (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Turbenthal) 800 m. Pfarrei und Weiler auf dem vom Hörnli ausgehenden Bergrücken, der das Steinenbachthal vom Tössthal trennt; 6 km ö. der Station Wila der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). Postablage. Weiler: 7 Häuser, 22 Ew.; Pfarrei: 192 reform. Ew. Ausser dem Pfarrweiler Sitzberg selbst gehören zur Kirchgemeinde die Höfe und Häusergruppen Schmidrüti, Althaus, Kalchegg, Krinnensberg, Oberschreizen, Emmewies, Rank, Ruppen, Schochen, Rengerswil, Schürli und Weidli. Viehzucht, Korbflechterei. Waldungen. Etwas Seidenweberei. Heimat des hervorragenden Pädagogen Jakob Rebsamen († 1897), Direktors des Lehrerseminars Kreuzlingen. Den Bergbewohnern der Gemeinde Turbenthal bewilligte der Zürcher Kantonsrat 1836, eine eigene Kirche zu bauen; sie verpflichteten sich, sie samt dem Begräbnisplatz auf eigene Kosten zu unterhalten. Die 1842 fertig erstellte Kirche schaut weit über die Lande.



Krätzernbrücke über die Sitter.

SIVIEZ (ALPE DE) (Kt. Wallis, Bez. Conthey, Gem. Nendaz). 1738-2439 m. Alpweide mit 12 Hütten und 39 Ställen im Val de Nendaz, links über der Prinze und zwischen diesem Wildbach und dem den Mont Gond (2669 m) mit dem Bec de Ballavaux und Bec de Nendaz (2467 m) verbindenden Kamm. Wird von Ende Juni bis zum 10. September mit 170 Kühen und etwa 100 Stück Kleinvieh bezogen. Im untern Abschnitt verläuft der Bisse (Bewässerungskanal) von Saxon.

SIVIRIEZ (Kt. Freiburg, Bez. Glâne). 778 m. Gem. und Pfarrdorf in fruchtbarer und gut angebauter Landschaft, auf einer Anhöhe links über der Glâne und 5,5 km sw. Romont. Station der Linie Bern-Freiburg-Lausanne. Postbureau, Telegraph, Telephon. Die Gemeinde wird von der bei La Coutaz entspringenden und 1 km unterhalb des Dorfes in die Glâne mündenden Jaigne und dem von Les Chaussiés herkommenden Ruisseau de Lavaux durchflossen, der sich unterhalb der Mündung der Jaigne beim Weiler La Pierraz mit der Glâne vereinigt. Gemeinde, mit den Weilern und Häusergruppen Les Chaussiés, La Caudraz, Les Rafforts, Drognens und En Jaigne: 87 Häuser, 557 kathol. Ew.; Dorf: 47 Häuser, 251 Ew. Pfarrkirche Saint Sulpice. Die Kollatur gehört der Kirche zu Romont, während der Kaplan von der Kirchgemeinde ernannt wird. Ackerbau und Viehzucht. Mühle und Sägen. Strohflechterei und Holzhandel. Ehemalige Herrschaft mit eigenem Edelgeschlecht. Im 12. Jahrhundert: Severiacum und Sivriei; 1228: Sivrie; 1247: Sivirie. Vom Personennamen Severius herzuleiten.

SIWELLEN (Kt. Glarus). 2310 m. Nördlichster der drei auf dem Scheitelplateau des Schild sitzenden Gipfel; 3,5 km nö. Ennenda. Bildet einen von S. nach N. verlaufenden, 600 m langen Felsgrat von etwa 100 m Höhe, der namentlich im N. und W. steil abfällt und aus Röti-dolomit, Dogger und Schiltkalk besteht. Letzterer enthält viele Ammoniten aus der Gattung *Perisphinctes*, die bei der Gebirgsfaltung auffallend elliptisch verstreckt worden sind. Der Name leitet sich vom althochdeutschen *sinwel* = rund, oval her.

SIX. Bestandteil zahlreicher Ortsnamen der Schweiz. Vom latein. *saxum* = Fels herzuleiten.

SIX À GERMAIN (Kt. Wallis, Bez. Martinach). Gipfel. S. den Art. Germain (Six à).

SIX BLANC (Kt. Wallis, Bez. Entremont). Gipfel. S. den Art. Blanc (Six).

SIX BLANC (GRAND) (Kt. Wallis, Bez. Entremont). Gipfel. S. den Art. Blanc (Grand Six).

SIX CARRO (Kt. Wallis, Bez. Entremont). Gipfel. S. den Art. Carro (Six).

SIX CARRO (Kt. Wallis, Bez. Martinach und Saint Maurice). Gipfel. S. den Art. CARRO (SIX).

SIX DEDOZ (Kt. Wallis, Bez. Martinach). Gipfel. S. den Art. DEDOZ (SIX).

SIX DE JARNENDAZ (Kt. Wallis, Bez. Conthey). 963 m. Elliptischer Felskopf, der sich in der Mitte zwischen den zur Gemeinde Conthey gehörenden Dörfern Erde, Aven und Premploz etwa um 100 m über die umliegende Landschaft erhebt.

SIX DES EAUX FROIDES (Kt. Wallis, Bez. Hérens). Gipfel. S. den Art. EAUX FROIDES (SIX DES).

SIX DES FÉES (Kt. Wallis Bez. Hérens, Gem. Hérémence). 1375 m. Alpweide mit etwa einem Dutzend Hütten, am rechten Ufer der Dixence 4.5 km s. Hérémence. Vergl. auch den Art. HUNS (GROTTE DES).

SIX DES MONTUIRES (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). Felsen. S. den Art. MONTUIRES (SIX DES).

SIX DU MEITEN (Kt. Wallis, Bez. Entremont). Gipfel. S. den Art. MEITEN (SIX DU).



Siviriez von Südosten.

SIX JEUR (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). Gipfel. S. den Art. JEUR (SIX).

SIX MADUN (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). Gipfel. S. den Art. BADUS.

SIX NEIR (Kt. Wallis, Bez. Martinach). Gipfel. S. den Art. NEIR (SIX).

SIX NEIR (Kt. Wallis, Bez. Sitten). Gipfel. S. den Art. NEIR (SIX).

SIX NEIRS (Kt. Wallis, Bez. Entremont). Kamm. S. den Art. NEIRS (SIX).

SIX NIERS (POINTES DES) (Kt. Wallis, Bez. Entremont). Kette. S. den Art. NIERS (POINTES DES SIX).

SIX NOIR (Kt. Wallis, Bez. Entremont). 2827 m. Wenig hervortretende Moränenhöhe im Val Challand, links über dem Wildbach von La Croix und 3 Stunden ö. Bourg Saint Pierre. Aussichtspunkt.

SIX RIOND (Kt. Wallis, Bez. Conthey). Gipfel. S. den Art. RIOND (SIX).

SIX ROUGE (Kt. Wallis, Bez. Entremont). 2886 m. Wenig hervortretende und zum Teil begraste Felshöhe im Val Challand. rechts über dem Torrent de la Croix und gegenüber dem Six Noir (2827 m). 3 Stunden onö. Bourg Saint Pierre. Aussichtspunkt.

SIX ROUGE (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). Gipfel. S. den Art. REFFA.

SIX TREMBLOZ (Kt. Wallis, Bez. Martinach und Saint Maurice). Gipfel. S. den Art. TREMBLOZ.

SÔ, TSÔ oder **TSÂ** (Kt. Wallis, Bez. und Gem. Conthey). 1957 m. Steile und felsige Alpweide mit Karrenbildungen, im Thal der Morge am Fuss des Mont Gond und Praz Rotsé gelegen; 3 km nw. Daillon. Gehört zu den Alpen Larzay (oder Lazay) und Airaz. Betr. die Etymologie vergl. den Art. CHAUX, von welchem Wort *Sô*, *Tsô* und *Tsâ* Dialektformen sind.

SOAILLON (Kt. und Bez. Neuenburg, Gem. Cornaux). Schloss. S. den Art. SOUAILLON.

SOASER DENTRO und **SOASER FUORI** (Kt. Graubünden, Bez. Bernina, Kreis und Gem. Puschlav). 1464 m. Alpweide mit 12 Hütten und Ställen, am linksseitigen Gehänge des Puschlav und 4,5 km s. vom Dorf Puschlav.

SOAZZA (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Mesocco). 615 m. Gem. und Pfarrdorf am rechten Ufer der Moesa und an der Strasse über den St. Bernhardin; 3 km s. Misox und 25,5 km nö. der Station Castione der Gotthardbahn. Station der elektrischen Strassenbahn Bellinzona-Misox. Postbureau; Postwagen über den St. Bernhardin nach Hinterrhein und Splügen. 65 Häuser, 339 kathol. Ew. italienischer Zunge. Von der auf einer Anhöhe stehenden Pfarrkirche aus bietet sich eine schöne Aussicht. Bis hierher wird noch der Maulbeerbaum gezogen. Wiesen- und Maisbau, Viehzucht. Kastanienselven. Anlässlich des Hochwassers vom 27. August 1834 riss hier die Moesa etwa 40 mit Heu und Getreide angefüllte Hütten fort. 2 km unterhalb Soazza bildet die Buffalora einen prachtvollen Wasserfall.

SOBRIO (Kt. Tessin, Bez. Leventina). 1095 m. Gem. und Pfarrei auf einer schönen Wiesenterrasse, 7 km sö. der Station Lavorgo und 3,5 km ö. der Station Giornico der Gotthardbahn. Steiler Fussweg nach Giornico hinunter. Die Gemeinde umfasst das Dorf Villa und den Weiler Ronzano. Zusammen: 67 Häuser, 237 kathol. Ew. Die dem h. Martin geweihte Pfarrkirche ist schön und aussichtsreich gelegen. Roggen- und Kartoffelbau, Viehzucht. Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Sòbrio aus kann der Poncione Streccuolo in $3^1/_2$ Stunden bestiegen werden.

SOBRIO (MONTI DI) (Kt. Tessin, Bez. Blenio und Leventina). Ausgedehnte Gebirgsgruppe im Gebiet der horizontalen Tessinergneise; trennt die Leventina zwischen Giornico und Biasca vom Bleniothal. Hauptgipfel sind der Poncione di Streccuolo (2176 m) im SO. und der Piz Erra (2420 m) im NW. Der Kamm trägt Alpweiden und Wald. Auf den Terrassen der SW.- und NO.-Flanke stehen zahlreiche Weiler und Hütten.

SOD oder **SOOD** (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Adliswil). 445 m. Teil des grossen Dorfes Adliswil, in einer Erweiterung des Sihlthales am linken Ufer des Flusses gelegen; 7 km s. Zürich. Station der Sihlthalbahn. Telephon. 71 Häuser, 1261 reform. Ew. Kirchgemeinde Adliswil. Zwei grosse Baumwollspinnereien mit 110 000 Spindeln und 250-300 Arbeiten. Sod = Sodbrunnen; bezeichnet auch eine Bodensenke, in der sich Wasser ansammelt.

SODBACH (Kt. Freiburg, Bez. Sense). 750-644 m. Malerischer kleiner Bach; entspringt bei Brüggelbach nahe dem Schwellebachholz (1,5 km sö. Heitenried), fliest gegen NO. dem Rand des Ebnetholzes, des Waldes von Konradshaus und des Sodbachholzes entlang, treibt die Sodbachmühle und mündet kurz nachher von links in die Sense. Mittleres Gefälle 42.4 ‰. 2 5 km lang.

SODBACHMÜHLE (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. St. Antoni). 664 m. Gruppe von 4 Häusern bei der Mündung des Sodbaches in die Sense; 13,5 km ö. vom Bahnhof Freiburg. 18 kathol. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Heitenried. Ackerbau und Viehzucht. Strohflechterei. Mühle. Die Strasse Freiburg-Schwarzenburg setzt hier mit einer gedeckten Holzbrücke über die Sense.

SODHOF (Kt. Aargau, Bez. Kulm, Gem. Ober Kulm). 624 m. Weiler am W.-Hang des Homberges; 2 km nö. der Station Ober Kulm der Winenthalbahn (Aarau-Kulm-Menziken). 11 Häuser, 84 reform. Ew. Kirchgemeinde Kulm. Milchwirtschaft.

SODOLEUVROZ (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Gryon). 1500 m. Sumpfige Wiesen mit einer Gruppe von Hütten und Stadeln, am Weg von Gryon auf den Col de la Croix und $1^1/_4$ Stunden über Gryon. Erratikum.

SÖHREN (OBERE und **UNTERE)** (Kt. Solothurn, Bez. Gösgen, Gem. Nieder Gösgen). 468-450 m. Höfe an

den Strassen Schönenwerd-Nieder Gösgen-Stüsslingen und Schönenwerd-Lostorf; 2,1 km w. der Station Schönenwerd der Linie Aarau-Olten. 6 Häuser, 32 kathol. Ew. Kirchgemeinde Nieder Gösgen.

SÖLZER (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Urnäsch). 843 m. Gemeindeabteilung und Weiler; 1,5 km s. der Station Urnäsch der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). Zusammen: 42 Häuser, 317 reform. Ew.; Weiler: 6 Häuser, 82 Ew. Kirchgemeinde Urnäsch. Waisenhaus. Wiesenbau. Weberei.

SÖNDERLE (Kt. Appenzell I. R., Gem. Oberegg). 860 m. Gruppe von 5 Häusern, 300 m s. Oberegg und 3 km ssö. der Station Heiden der Bergbahn Rorschach-Heiden. 30 kathol. Ew. Kirchgemeinde Oberegg. Seiden- und Baumwollweberei, Handstickerei.

SOÈR (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2920 m. Gipfel in der n. Randkette des Engadin, zwischen dem Unter Engadin und dem obern Abschnitt des Val Lavèr. 5,5 km n. Schuls. Steht zwischen dem Piz Champatsch (2925 m) im O. und dem Fil Spadla (2939 m) im NO. und erhebt sich über den zwei kleinen Thälern von Spadla und Soèr. Besteht aus versteinerungsleeren sog. Engadinschiefern mit aufgesetzten brecciösen Kalksandsteinen.

SOÈR (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2630-2030 m. Vom Piz Soèr (2920 m) und Piz Champatsch (2925 m) gegen SO. absteigendes Thälchen von 2.4 km Länge, das sich ö. vom Mot S. Peder mit dem Val Spadla zu dem s. vom Dorfe Sent von links ins Unter Engadin ausmündenden Val da Muglins vereinigt. Thalgefälle 25.4 %. Alpweiden; oberhalb des Ausganges linker Seite sumpfig. Gebiet der Gemeinde Sent. Verläuft in versteinerungsleeren Engadinschiefern.

SÖRENBERG (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Flühli). 1165 m. Gemeindeabteilung und Weiler im Marienthal, am rechten Ufer der Kleinen Emme und 18 km s. der Station Schüpfheim der Linie Bern-Luzern. Postablage, Telephon. Zusammen: 53 Häuser, 312 kathol. Ew.; Weiler: 7 Häuser, 44 Ew. Filiale der Pfarrei Flühli. Viehzucht. Klimatischer Kurort.

SOGLIO (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Bergell). 1088 m. Gem. und Pfarrdorf im Bergell, auf einer Terrasse rechts über der Maira und am S.-Hang des Pizzo Marcio. 17,5 km onö. der Station Chiavenna der Veltlinerbahn. Postablage, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Promontogno. Gemeinde, mit Spino: 87 Häuser, 349 reform. Ew. italienischer Zunge; Dorf: 77 Häuser, 303 Ew. Wiesenbau und Viehzucht. Geschützte Lage. Ins Madriser- und Averserthal führen der Passo di Marcio und der Passo della Duana hinüber. Wenig von Soglio entfernt bildet die Caroggia einen schönen Wasserfall. Prachtvolle Aussicht auf das gegenüber sich öffnende Bondascathal mit dem mächtigen Bondascagletscher und den ihn überragenden Bergen. Heimat des Geschlechtes der Salis, das 913 zum erstenmal auftritt und sich in der Folge in zahlreiche Zweige spaltete. Von Soglio stammten der Sonderbundsgeneral von Salis-Soglio und der Antistes Arnold von Salis in Basel. Im 17. Jahrhundert errichteten die Salis hier drei Paläste, deren Räume viele Altertümer bergen. « Soglio ist die Heimat der hochgewachsenen, starken Männer und Frauen; es ist das einzige Dorf im Bergell, das seinen landwirtschaftlichen Charakter rein bewahrt hat. Hier will die Auswanderung nach fremden Städten nicht gelingen. » Bevorzugter Winteraufenthalt des Malers Giovanni Segantini (1858-1899), der hier die « Bondasca », das beste seiner Alpenbilder, malte. Zwischen Soglio und Spino hat man ein Grab mit zwei Bronzevasen aufgedeckt. 1219: Solglio; in deutschen Urkunden Suol und Sulg; im Dialekt der Gegend Soi. Der Name wird vom latein. *solium* = « Tron » oder « erhabener Sitz », auch « Haus mit flachem Terrassendach » hergeleitet. Vergl. Lechner, Ernst. *Das Thal der Maira (Bergell)*. Samaden 1903. — Andrea, Silvia. *Das Bergell*. Frauenfeld 1901.

SOGN, SONTG, femin. **SONTGA, SONTGIA.** Rätoromanischer Ausdruck für « Sankt », im Bündner Oberland und seinen Nebenthälern häufig vorkommend. Ladinisch *sainch, saincha*.

SOGN BENEDETG (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Somvix). 1276 m. Gruppe von 8 Häusern am linksseitigen Gehänge des Val Mulineun; 750 m n. Somvix und 25 km wsw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). 54 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Somvix. Alpwirtschaft.

SOGN CARLO (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Morissen). 1606 m. Kapelle am O.-Hang des Piz Mundaun: 1,5 km n. Morissen.

SOGN CASSIAN (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Belfort, Gem. Lenz). 1419 m. Kapelle am SW.-Fuss des Lenzerhorns, an der Strasse Parpan-Lenz und 1,5 km nnw. vom Dorf Lenz.

SOGN CASSIAN (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Domleschg, Gem. Sils). 738 m. Kirche mit Friedhof, auf einer Anhöhe links über der Albula und 500 m nö. Sils. Ist wie viele der spätromanischen Kirchen des Kantons ein einschiffiger Bau mit viereckigem Chor.

SOGN COSMUS E DAMIANUS (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Alvaschein, Gem. Mons). 1066 m. Im romanischen Stil gehaltene Kapelle, am linksseitigen Gehänge des Oberhalbstein und 200 m ö. Mons.

SOGN GALL (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Medels). 1681 m. Kapelle mit Hospiz im Vals Medels, am O.-Fuss des Piz Ganneretsch und 46 km sw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). Die Kapelle ist jetzt zerfallen, während das Hospiz im Sommer noch bewohnt wird.

SOGN GIACUM (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Brigels). 1302 m. Kirche mit zwei Glocken, auf einer Terrasse 250 m w. Brigels. Schöne Aussicht.

SOGN GION (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Medels). 1615 m. Kapelle und Wohnhaus am Medelser Rhein und an der Lukmanierstrasse, 10 km s. Disentis und 45 km sw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). Postwagen Disentis-Lukmanier-Biasca. 4 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Medels. Alpwirtschaft.

SOGN GION (CRAP) (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). 2250 und 2324 m. Ein nur teilweise felsiger und sonst fast durchweg berasteter Bergrücken, 7 km n. Ilanz.



Soglio gegen das Bondascathal, von Nordwesten her.

Er bildet die Krönung der breiten, meist ziemlich sanft abgedachten, in Wälder und Weiden gekleideten Bergmasse zwischen Sether- und Laaxertobel, auf deren un-

tern Terrassen die Dörfer Ruschein, Ladir, Fellers und Laax liegen. Der Kamm streicht OSO.-WNW. und geht dann in den Crap Masegn (2514 m) über. Hinter diesem folgt die Sagenser Furka (2385 m), worauf sich der Kamm nordwärts zum Vorab wendet. Der Crap Sogn Gion ist ein prächtiger Aussichtspunkt. Der Anstieg führt durch saftige und auch botanisch reiche Alpen. Leicht kann man von da auch weiter zum Bündnerbergfirn und auf den Vorab gelangen.

SOGN GIUSEPP oder **TGAMANADA** (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Vrin). 1601 m. Gruppe von 5 Häusern am SO.-Hang des Piz Vrin; 1,7 km sw. Vrin und 24 km sw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). 27 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Vrin. Alpwirtschaft.

SOGN MARTIN (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein, Kreis Schams, Gem. Inner Ferrera) 1541 m. Alpweide mit Hütte und Stall, am linksseitigen Gehänge des Averserthales und 1,5 km nw. Inner Ferrera.

SOGN MICHEL (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Oberhalbstein, Gem. Savognin). 1213 m. Gemeindeabteilung und Häusergruppe im Oberhalbstein, am rechten Ufer der Julia und 10,1 km ssö. der Station Tiefenkastel der Albulabahn. Zusammen: 45 Häuser, 189 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Savognin. Alpwirtschaft. Klimatischer Kurort. Sogn Michel ist das zentrale Quartier der Gemeinde Savognin.

SOGN MORITZ (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Cumbels). 1068 m. Kapelle am O.-Hang des Piz Mundaun, 1 km nö. Cumbels. Wurde 1705 an Stelle einer andern Kapelle erbaut, die zum Andenken an den Sieg von Porclas (1352 m) erstellt worden war.

SOGN NICLAUS (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis und Gem. Ilanz). 700 m. Gemeindeabteilung und Aussenquartier von Ilanz, am linken Ufer des Vorderrheins gegenüber der Altstadt. 35 Häuser, 339 reform. und kathol. Ew. romanischer und deutscher Zunge. Kirchgemeinden Ilanz. Acker- und Wiesenbau, Viehzucht. Hier steht das nach dem h. Niklaus, Bischof von Myra (Anfangs des 4. Jahrhunderts) benannte Frauenkloster der Kongregation vom h. Joseph (früher Gesellschaft von der göttlichen Liebe genannt), dessen Aufhebung nur noch eine Frage der Zeit ist.

SOGN NICLAUS (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. St. Martin). 1074 m. Kapelle im Wald, am rechten Ufer des Valser Rheins und 1 km s. St. Martin.

SOGN NICLAUS (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Vals). 1269 m. Kapelle am linksseitigen Gehänge des Valserthales, am O.-Fuss des Piz Seranastga und 1,5 km n. Vals Platz.

SOGN NICLAUS (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Brigels). 1293 m. Kapelle am linksseitigen Gehänge des Vorderrheinthals (Bündner Oberland), w. vom Val Pleunca und 2,5 km sw. Brigels.

SOGN PIEDER (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). Romanischer Name für Gem. und Dorf Vals. S. diesen Art.

SOGN PLACI oder **SOGN PLAZI** (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis und Gem. Disentis). 1161 m. Kapelle am rechtsseitigen Gehänge des Val Sogn Plazi und 500 m ö. Disentis. An diese Kapelle knüpft sich die Legende vom Tod des h. Plazidus, Apostels des Bündner Oberlandes.

SOGN PLACI oder **SOGN PLAZI (VAL)** (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). 2364-1010 m. 4,8 km langes nördliches (oder linksseitiges) Nebenthal zum Vorderrheinthal; w. vom Val Rusein, sowie zwischen Val Lumpegnia und Val Clanavies. Steigt erst in sö. und dann in s. Richtung ab. Der Ursprung unter dem nordwärts aufragenden Piz Run (2920 m) in der Kette des Piz Cavardiras ist felsig und z. T. schuttig und trägt auf einsamer Alp den ansehnlichen Lai Brit (2364 m), der eine der Hauptquellen des Thalbaches ist. Die Gehänge sind im südwärts gewendeten Thalteil bis oberhalb der Kapelle Sogn Plazi sehr steil, und es hat der Bach hier ein Gefälle von etwa 36%. In der nordwestl. ansteigenden Partie erscheinen die Mitte und der Hintergrund flacher und freundlicher, aber auch hier beträgt das Gesamtgefälle auf 2,5 km Länge noch 32%. Der letzte Kilometer bei Disentis-Sogn Plazi hat noch ein Gefälle von 19%. Ueber dem Plateau von Disentis trägt das Thalgehänge im W. bis zu 1900 m und im O. bis zu 1800 m hinauf Wald. Durch das Thal führt ein Alpweg ostwärts nach der Alpe de Lumpegnia, die als Schafalp dem Kloster Disentis gehört, ein andrer westwärts in die Alp Run, Eigentum der Gemeinde Disentis. Das Thälchen ist oben in Granitgneis (Protogin) und Gneis, im untern Verlauf dagegen in Hornblendegneis und Hornblendeschiefer, Serizitgneis und Phyllit eingeschnitten, in welch letzterm der halbmarmorisierte Kalk von Disentis erscheint. Im Thal entspringt ein in Disentis benutzter Eisensäuerling von 7,5° C., der nach Dr. Hanimanns Analyse (1878) vorwiegend doppeltkohlensauren Kalk, schwefelsaures Natron, schwefelsaures Kali, doppeltkohlensaure Magnesia, Eisenoxydul, Chlornatrium, Strontian, phosphorsaure Tonerde, Kieselsäure und etwas freie Kohlensäure enthält.

SOGN ROC (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Medels). 1399 m. Gruppe von 6 Häusern am W.-Hang des Val Medels, 1 km s. Platta. 26 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Medels. Kapelle. Alpwirtschaft.

SOGN ROCCO (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Lumbrein). 1380 m. Kapelle im Lugnez, 100 m w. Lumbrein.

SOGN ROCH (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Oberhalbstein, Gem. Sur). 1979 m. Kapelle 1,5 km ö. Sur, am rechten Ufer der Aua dellas Tigias und am W.-Hang der Cima da Flix.

SOGN SEBASTIAN (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Igels). 1121 m. Kapelle im n. Abschnitt des Dorfes Igels. Dem h. Sebastian, Märtyrer in Nikomedien (um 287) und Schutzpatron der Schützen, geweiht.

SOGN SIEVI, deutsch St. Eusebius (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Brigels). 1339 m. Kirche mit altem Glockenturm und 2 Glocken, am sanft geneigten Gehänge n. über Brigels. Enthält ein als Altartafel dienendes reizendes Triptychon aus dem Jahr 1518.

SOGN VALENTIN (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Ruis, Gem. Panix). Kapelle. S. den Art. St. Valentin.

SOGN VICTOR (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Domleschg, Gem. Tomils). 755 m. Kapelle auf einem Felssporn nahe dem Schloss Ortenstein, rechts über dem Hinterrhein und 11 km sw. Chur malerisch gelegen. Die Bewohner der benachbarten Dörfer wallfahren alljährlich am ersten Sonntag im Mai zu dieser Kapelle.

SOHL, SOL, SOOL. Ortsnamen der deutschen Schweiz. Bezeichnen einen Tümpel Wasser, in welchem sich das Wild zu wälzen pflegt. Vergl. die Benennungen Ebersol, Schweinsol.

SOHL (Kt. Basel Land, Bez. Sissach). 675-680 m. Wald auf dem Rücken der Rotenfluhberge; 1,5 km n. Rotenfluh und Eigentum dieser Gemeinde.

SOHLFLÜH oder **DIE SIEBEN HENGSTE** (Kt. Bern, Amtsbez. Thun und Interlaken). 1853-1900 m. Nach NW. sehr steil abfallender und nach SO. sanft geböschter Felskamm, dessen höchsten Punkt die Scheibe (1956 m) bildet. Kann von Habkern aus in 3 Stunden leicht erstiegen werden. Schöne Aussicht.

SOIE (CHÂTEAU DE LA) (Kt. Wallis, Bez. Sitten, Gem. Savièse). 879 m. Ruine einer ehemaligen bischöflichen Burg, auf einer sehr steil abfallenden Anhöhe links über der Morge und 5 km nw. vom Bahnhof Sitten der Simplonbahn. Wurde 1219 vom Sittener Bischof Landri de Mont als festes Bollwerk gegen Savoyen erbaut, dessen Gebiet bis ans jenseitige Ufer der Morge reichte und das wegen dieses Baues den Bischof sofort mit Krieg überzog. Ein 1340 urkundlich genannter Flecken Soie, der sich um die Burg angesiedelt hatte, ist längst wieder verschwunden. Bischof Witschard Tavelli und sein Kaplan wurden von ihren eigenen Soldaten, die durch die mit dem Bischof in Fehde lebenden Edeln von Im Thurn (La Tour) bestochen waren, am 8. August 1375 aus den Fenstern dieser Burg in den Abgrund geworfen. Unter Bischof Wilhelm V. von Raron belagerten die gegen das Geschlecht Raron erbitterten Ober Walliser die Burg La Soie, die sie trotz der Vermittlungsversuche von Seiten Freiburgs, Luzerns, Unterwaldens und Uris nahmen und zerstörten. Der Bischof und seine Familie erhielten freien Abzug und zogen

sich nach Bern zurück. Die nicht wieder aufgebaute Burg bildet heute eine unbedeutende Ruine, von der aus man eine prachtvolle Aussicht auf das Ober und Unter Wallis geniesst. Andere in den Urkunden und Geschichtswerken verwendete Namensformen für die Burg sind Séon, Seta, Sewen.

SOIX (GLACIER DE) (Kt. Wallis, Bez. Monthey). 2450-2350 m. Kleiner Gletscher von kaum 300 m Länge und 1,1 km Breite, am N.-Fuss des die Forteresse mit der Haute Cime der Dent du Midi verbindenden Kammes. Wird durch die von diesem Kamm herniedergehenden Lawinen genährt. Hinten über dem Thälchen von Soix. Ueber dem Gletscher und an beiden Gehängen des genannten Thälchens kann man die die Wand der Dent du Midi in verkehrter Lagerung aufbauende Schichtenfolge beobachten, d. h. von unten nach oben Nummulitenkalk, obere Kreide, Albien und Urgon. Zwischen dem Nummulitenkalk und der obern Kreide findet sich ein gelber Tonsandstein (Eozän). Nahe dem untern Ende des Gletschers liegt mitten in alten Moränen ein kleiner See.

SOJA (MONTI) (Kt. Tessin, Bez. Blenio, Gem. Aquila). 1320 m. Schöne Meiensässe mit Hütten, im Val Soja und an dem über die Alpe die Brescians aufs Rheinwaldhorn führenden Weg; 23 km nö. Biasca. Das Hochwasser von 1868 überführte diese schönen Wiesen teilweise mit Kies und Schutt, der von den felsigen Kämmen des Uomo di Sasso herabgeschwemmt worden war. Werden im Frühjahr und Herbst bezogen. Herstellung von Butter und Käse.

SOJA (VAL) (Kt. Tessin, Bez. Blenio). 2675-806 m. Kleine linksseitige Verzweigung des Bleniothales; steigt vom Uomo di Sasso (2675 m) w. vom Rheinwaldhorn (3398 m) zwischen den Ketten des Simano im S. und der Colma im N. steil hinab und mündet bei Dangio s. Olivone und Aquila ins Bleniothal. Meiensässe und Alpweiden mit Hütten (Moncurata, Monti Soja, Aira), Wald.

SOL (PIZ) (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). Gipfel. S. den Art. PIZSOL.

SOLADA SOPRA und **SOLADA SOTTO** (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia, Gem. Lodano). 952-684 m. Meiensässe, 1½ Stunden nw. Lodano und 20 km nw. Locarno. Werden im Frühjahr und Herbst bezogen. Herstellung von Butter und Käse.

SOLADIER (COL DU) (Kt. Waadt, Bez. Vevey). 1601 m. Passübergang zwischen der Cape au Moine (1946 m) und dem Stock des Folly (1734 m). Verbindet die Alpe de Candon im obern Abschnitt des Thälchens der Veveyse de Feygire mit den Alpweiden von Soladier (Hütte in 1551 m) und Les Béviaux hinten in dem von der Baie de Montreux durchflossenen Thälchen. Dient als Uebergang von Les Avants nach Châtel Saint Denis (etwa 5 Stunden). Schöne Aussicht. Obere Liasschiefer mit Fossilien. Der Name ist wie *Soladi* auszusprechen, wird auch Solady und Soladiez geschrieben und leitet sich her von Sor la Dy, «d. h. über der Dy», der schönen Quelle der Baie de Montreux, die unter der Hütte der Alpe de Soladier entspringt.

SOLADINO (VAL) (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). Kleine rechtsseitige Verzweigung des Maggiathales gegenüber Riveo. Mündet mit einer hohen Stufe ins Hauptthal aus, über welche sich der Thalbach in einem 100 m hohen Fall, einem der schönsten im Tessin, hinabstürzt. Von Someo führen zwei Wege ins Val Soladino herauf, einerseits über die Hütten von Arzascia und andrerseits über die Corte Anzagno (über dem Wasserfall). Das ö. vom Pizzo Alzasca (2265 m) entspringende Thal ist zum grossen Teil bewaldet und trägt zu oberst die Alpe Alzasca, in der sich in 1853 m ein kleiner Moränensee findet.

SOLALEX (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Bex). Hütten in 1466 m. Meiensäss, am Fuss der Rochers du Van und ihrer zum Teil berasten Sturzschuttmassen malerisch gelegen, am Avançon und 6 km onö. Gryon; am Weg nach Anzeindaz und über den Pas de Cheville. Wird im Frühjahr und Herbst bezogen. Neokom und Nummulitenkalk, die unter Schuttmassen verborgen sind. Der Name bedeutet so viel als Sous la Lex = unter der Felswand.

SOLARIO (Kt. Tessin, Bez. Blenio, Gem. Olivone). 893 m. Gemeindeabteilung und Weiler mit alten Holzhäusern, im Bleniothal 500 m s. Olivone und 24 km n. der Station Biasca der Gotthardbahn. Postwagen Biasca-Olivone-Lukmanier-Disentis. 22 Häuser, 108 kathol. Ew. Kirchgemeinde Olivone. Roggen- und Kartoffelbau, Viehzucht.

SOLAVERS (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Gem. Seewis). 739 m. Bemerkenswerte Burgruine auf einem Felsen über Grüsch im Prätigau und rechts über dem Taschinesbach. Ehemals im Besitz der Herren von Aspermont, die die Burg 1344 an die Grafen von Toggenburg verkauften. Der Tod des hier gebornen letzten Grafen von Toggenburg gab 1436 dem Zehngerichtenbund seine Unabhängigkeit. Die Volksüberlieferung erzählt wie von der Burg Hohen Rätien, dass der vom Volk belagerte und bedrängte letzte Schlossherr hoch zu Ross in den Abgrund gesprungen sei. Nach der Zerstörung des Schlosses versammelte sich an dieser Stelle noch lange Zeit die Landsgemeinde des Hochgerichtes.

SOLCHEZ (PONT DE) (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Gryon). 1090 m. Fussgängersteg über den Avançon d'Anzeindaz, unterhalb des Pont des Pars, 20 Minuten oberhalb Gryon. Am Weg von Gryon über den Sex à l'Aigle nach Les Plans. Am rechten Ufer steht eine Säge. Moränenschutt auf Neokom.

SOLCONE (CORNO DI) (Kt. Graubünden, Bez. Bernina). 2519 m. Gipfel über dem rechtsseitigen Gehänge des Puschlav und 3 km w. Brusio. Steht in der vom Monte Sareggio (2792 m) nach O. auszweigenden Kette s. über dem Val Murascio, das zum Puschlaversee ausmündet, und setzt sich ostwärts in den Corno del Giumellino (2043 m) fort. Der Steilabfall ist nach N. gerichtet; im S. liegen die sanften und begrünten Gräte und Hochflächen des Monte delle Tre Croci, im SW. die Alpe Vallüglia mit einem Bergsee und weiter im S. das Val Sajento. Der Berg ist ein guter Aussichtspunkt und kann durch die Alpe di Murascio, über Cavajone oder aus Val Sajento durch die Alpe Le Piane leicht erstiegen werden. Die untern Gehänge der N.-Seite bestehen aus Brusiogranit, während höher oben bis zum Gipfel Glimmerschiefer folgen.

SOLDINO (Kt. Tessin, Bez. und Gem. Lugano). 382 m. Gruppe von 4 Häusern, 800 m w. vom Bahnhof Lugano. Postwagen Lugano-Bioggio und Lugano-Muzzano. 30 kathol. Ew. Kirchgemeinde Lugano. Landwirtschaft. Einige der Bewohner arbeiten in der Stadt. Auf der Terrasse von Soldino steht das neue Priesterseminar der Diözese.

SOLDUNO (Kt. Tessin, Bez. Locarno). 230 m. Gem. und Dorf auf dem Delta der Maggia, mitten in Weinlauben und fruchtbarem Ackerland, an der Gabelung der Strassen von Locarno ins Maggiathal, Val Onsernone und nach Brissago. 2 km w. Locarno. Station der elektrischen Bahn ins Maggiathal. Postablage, Telephon; Postwagen von Locarno nach Russo, Brissago, Intragna und Golino. 94 Häuser, 378 kathol. Ew. Kirchgemeinde Locarno. Acker-, Wein- und Spargelbau. Der Wein von Solduno erfreut sich eines guten Rufes. Alle 14 Tage gut befahrener Viehmarkt. Nw. vom Dorf sind einige Steinbrüche geöffnet. Die Gemeinde liegt in einer der fruchtbarsten Landschaften des Kantons.

SOLÈ (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Calanca, Gem. Castaneda). 860 m. Wohnhaus mit mehreren Ställen im Calancathal, n. Castaneda und 12,5 km nö. der Station Castione der Gotthardbahn. 4 kathol. Ew. italienischer Zunge. Kirchgemeinde Castaneda. Wiesenbau und Viehzucht.

SOLEGG (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, Gem. Gadmen). 1385 m. Felsriff am rechtsseitigen Gehänge des Gadmenthales, unterhalb Gadmen und 10,5 km ö. Meiringen. Bildet zusammen mit dem quer durch das Thal ziehenden Schaftelenstutz eine Felsenschwelle, die das Gadmerwasser in einer steil geböschten Schlucht durchbricht, um dann das 200 m tiefer unten gelegene Nessenthal zu erreichen. Während des Abbaues von Eisenerz im Mühlethal 1813 ist die Solegg stark abgeholzt worden, worauf die Verschlechterung des Klimas des Gadmenthales zum Teil zurückgeführt wird.

SOLEIL (MONT) (Kt. Bern, Amtsbez. Courtelary). Steilrand des Plateaus der Freiberge, unmittelbar nördl. über St. Immer. S. den Art. SONNENBERG.

SOLEIL (PORTES DU) (Kt. Wallis, Bez. Monthey). Passübergang. S. den Art. PORTES DU SOLEIL.

SOLENBERG (Kt. Schaffhausen, Bez. Reiat). 507 m

Bewaldete Anhöhe über dem linken Ufer der Fulach, sö Herblingen und 3,5 km nö. Schaffhausen. Der Wald ist Eigentum der Stadt Schaffhausen.

SOLEPRAZ (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ormont Dessous). 1340 m. Gruppe von 15 Häusern und Hütten, im Thälchen von La Pierre links des Baches von Le Sépey; 40 Minuten n. Le Sépey und am Weg von da über den Col de la Pierre du Mouellé. 57 reform. Ew. Kirchgemeinde Ormont Dessous. 1464: clausum soubs la Pra, später Solipraz = sous le pré (Unter der Wiese). Es treten hier am Fuss des Mont d'Or aus dem dolomitischen Kalk starke Quellen hervor.

SOLEURE. Kanton, Stadt und Bezirk. S. die Art. SOLOTHURN.

SOLGEN (Kt. Zürich, Bez. Bülach, Gem. Rafz). 450 m. Weiler an der deutschen Grenze, 2 km nö. der Station Rafz der Linie Zürich-Bülach-Eglisau-Schaffhausen. 11 Häuser, 48 reform. Ew. Kirchgemeinde Rafz. Wiesenbau.

SOLHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 2028 m. Osö. Vorberg des Stockhorns (2192 m), zwischen diesem und dem Lasenberg (2020 m). Begraster Kamm, der vom Unter Stockensee her in $^3/_4$ Stunden ziemlich leicht erstiegen werden kann.

SOLIAT (LE) (Kt. Neuenburg, Bez. Boudry und Kt. Waadt, Bez. Grandson). Hochplateau auf der Grenze zwischen dem Neuenburger und Waadtländer Jura, unmittelbar sw. über dem grossen Erosionszirkus des Creux du Van, nach welchem der Rücken wohl auch Montagne du Creux du Van genannt wird. Die wenig scharf markierten höchsten Punkte erreichen 1465 m (Kanton Waadt) und 1467 m (Kanton Neuenburg). Die ganze Hochfläche trägt schöne Sennberge. Auf Neuenburger Boden steht in 1386 m der grosse Meierhof Le Soliat. Kann mit 70 Stück Grossvieh bezogen werden. Herstellung von Käse. Der von Mitte Juni bis Mitte September bewirtschaftete Meierhof steht den Spaziergängern offen, die sich hie erfrischen können. Schöne Aussicht auf das Thal von Les Ponts, den Creux du Van und die Gorges de l'Areuse. Von einem weiter südwärts gelegenen Punkt erblickt man die Alpen, sowie den Neuenburger- und Murtensee. Auf der S.-Seite des Soliat sieht man merkwürdige trichterförmige Einsenkungen im Boden (Dolinen). Beliebtes Ausflugsziel mit Spaziergang längs dem auf eine Strecke von 1,5 km sich hinziehenden Steilrand des Creux du Van. Aufstieg von Provence her in $2^3/_4$, von Travers oder Noiraigue aus in 2 und von Bevaix her in $3^1/_2$ Stunden. Vergl. auch den Art. CREUX DU VAN.

SOLIS (OBER und **UNTER)** (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Alvaschein, Gem. Obervaz). 1138 und 900 m. Zwei Gruppen von zusammen 8 Häusern am linken Ufer der Albula und in der Schlucht des Schyn. Unter Solis hat eine Postablage mit Telegraph, sowie die Station Solis der Albulabahn, Ober Solis eine Kirche. 85 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Obervaz. Wiesenbau und Viehzucht. 76,5 m hohe einbogige Strassenbrücke (in 860 m Höhe). Imposante Solisbrücke (Hauptbogen von 42 m und 10 Nebenbogen; 86 m über dem Spiegel der Albula) und fast 1000 m langer Solistunnel der Albulabahn. Unterhalb der Station Solis fliesst eine eisen- und jodhaltige Natronquelle, die nur wenig benutzt wird, in die Albula.

SOLITUDE (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau). 831 m. Nordöstl. Ausläufer der Menzlenhöhe, 500 m w. der Haltestelle Riethäusle der Strassenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell und 2 km sw. St. Gallen. Trigonometrisches Signal. Schöne Aussicht auf die Stadt St. Gallen, die Thurgauer Landschaft, Bodensee, Säntis und die Appenzeller und Toggenburger Berge. Gastwirtschaft.

SOLITUDE (LA) (Kt. Genf, Linkes Ufer, Gem. Lancy). 383 m. Gruppe von 2 Häusern nahe dem Genfersee; 8,5 km nö. Genf. Station der elektrischen Strassenbahn Genf-Hermance. 30 kathol. Ew.

SOLITUDE (LA) (Kt. Waadt, Bez. Moudon, Gem. Saint Cierges). 812 m. Gruppe von 4 Häusern; 2,3 km ö. Saint Cierges und 5,5 km nw. der Station Moudon der Linie Lausanne-Payerne-Lyss. 31 reform. Ew. Kirchgemeinde Saint Cierges. Landwirtschaft.

SOLITUDE (LA) (Kt. Waadt, Bez. Oron, Gem. Peney le Jorat). 844 m. Gruppe von 5 Häusern auf dem Hochland des zentralen Jorat, 700 m sö. Peney und 4,5 km nw. der Station Mézières der Joratbahn (Lausanne-Moudon). 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Peney. Landwirtschaft. Auf der Siegfriedkarte Charbonnières genannt.

SOLIVA (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Medels). 1490 m. Gruppe von 4 Häusern in einer rechtsseitigen Verzweigung des Val Medels; 36 km sw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). 25 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Medels. Viehzucht.

SOLLALP (Kt. Appenzell I. R., Gem. Rüte). 1210 bis 1650 m. Alpweide am W.-Hang des Hohen Kasten, 2 Stunden sö. über Appenzell. Reicht südwärts bis zum Sämtisersee. 15 zerstreute Hütten. 240 ha Fläche, wovon 24 produktives Weideland.

SOLLARD (EN) (Kt. Waadt, Bez. Vevey, Gem. Le Châtelard). 845 m. Vier über und unter der Strasse Vernex-Les Avants zerstreut gelegene Höfe, rechts über der Baie de Montreux und vor dem Bois de Cheneaux. Haltestelle der Montreux-Oberlandbahn. 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Montreux. Fossilführendes Rät.

SOLLBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, Gem. Winigen). 661 m. Gruppe von 3 Häusern, am linksseitigen Gehänge des Kappelengrabens und 5 km sö. der Station Winigen der Linie Olten-Bern. 27 reform. Ew. Kirchgemeinde Winigen. Landwirtschaft.

SOLLEGG (Kt. Appenzell I. R.). So nennt die Siegfriedkarte den KLOSTERSPITZ (s. diesen Art.). Den Namen Sollegg tragen dagegen die auf einer Terrasse am N.-Hang des Berges stehenden drei Häuser der Gemeinde Appenzell mit 20 kathol. Ew.

SOLLENDORF (Kt. Bern, Amtsbez. Delsberg, Gem. Courroux). Dorf. S. den Art. COURCELON.

SOLLIAT (LE) (Kt. Waadt, Bez. La Vallée, Gem. Le Chenit). 1054 m. Kleines Dorf auf einer Terrasse am SO.-Fuss der Kette des Mont Risoux; 1,5 km n. Le Sentier und 500 m nw. der Station Le Solliat-Golisse der Linie Vallorbe-Le Brassus. Postbureau, Telephon. 21 Häuser, 193 reform. Ew. Kirchgemeinde Le Sentier. Land- und Waldwirtschaft. Uhrenmacherei.

SOLLMATT (Kt. Solothurn, Bez. Balsthal, Gem. Welschenrohr). 755 m. Gruppe von 3 Häusern, 900 m s. Welschenrohr, am Weg nach der Schmiedematt und 5 km nö. der Station Gänsbrunnen der Solothurn-Münsterbahn. 19 kathol. Ew. Landwirtschaft.

SOLOGNA (ALPE DI) (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia, Gem. Cavergno). 1535-2009 m. Alpweide mit Hüttengruppen, am rechtsseitigen Gehänge des Val Bavona und am O.-Hang des Pizzo di Sologna, 9 km nw. Cavergno. Wird mit 50 Stück Rindvieh und 230 Ziegen bezogen und gehört grösstenteils der Kirche zu Cavergno. Herstellung von Butter und Käse.

SOLOGNA (PIZZO DI) (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). 2700 m. Gipfel aus Antigoriogneis, zwischen dem obersten Val Antabbia im N. und der zu oberst im Val Calneggia gelegenen Alpe Crosa im S., rechts über dem Val Bavona und auf der Landesgrenze gegen Italien. Oedes Gebiet mit zahlreichen kleinen Seebecken. Am Fuss des steilen und schuttbedeckten O.-Hanges liegt die Alpe di Sologna (700-800 m über der Sohle des Val Bavona). Ins italienische Formazzathal führen aus dieser Gegend hinüber der Passo di Cazzola (2413 m) und der Halbihorenpass (2657 m).

SOLOTHURN, französ. SOLEURE, italien. SOLETTA. KANTON der schweizerischen Eidgenossenschaft, in der offiziellen Reihenfolge der Kantone der zehnte.



1. Lage, Grösse, Gestalt, Grenzen. Der Kanton Solothurn liegt im nnw. Randgebiet der Schweiz und erstreckt sich von 47° 4' 30" (Junkholz, Gemeinde Messen, Bucheggberg) bis 47° 30' 12" NBr. (Hintenabefeld nördl. Bättwil) und von 7° 20' 32" (nordwestl. vom Bürennkopf am Monto) bis 8° 2' OL. von Greenw. (Mühle Wöschnau). Das Areal des Kantons beträgt 791,52 km², die Wohnbevölkerung (1900) 100 762 Seelen, die Bevölkerungsdichte also 127 Ew. auf 1 km². Unter den schweizerischen Kantonen steht Solothurn nach der Grösse und Einwohnerzahl im 15. und nach der Bevölkerungsdichte im 9. Rang. Ihm eignet die zerrissenste Gestalt von allen Kantonen. Die Bodenfläche besteht aus 4 Stücken: dem Hauptgebiet

Solothurn-Olten-Dornach (748,04 km²) und den 3 Exklaven Kleinlützel (16,19 km²), Leimenthal (25,65 km²) und Steinhof (1,64 km²). Kleinlützel und Leimenthal (Mariastein) liegen an der elsässischen Grenze, Steinhof bei Herzogenbuchsee. Das Hauptstück ist seinerseits wieder in drei schlanke und zum Teil mehrfach gelappte Zipfel ausgezogen. Die geometrische Grundform des Kantons ist ein gleichschenkliges Dreieck mit der ungefähr NO. streichenden Basis Schnottwil-Schönenwerd und der Spitze in Rodersdorf. Jene Grundlinie, die ungefähr dem Aarethal entlang geht, misst rund 56 km Länge, die beiden übrigen Seiten je rund 45 km, die Höhe (Wangen-Rodersdorf) des Dreieckes 33 km, sein Flächeninhalt 950 km². Die Nachbarschaft und teilweise Umklammerung durch den von jeher übermächtigen Kanton Bern brachte es hauptsächlich mit sich, dass Solothurn sein Gebiet nicht zu einem einigermassen isometrischen Komplex abrunden konnte.

Das Hauptgebiet grenzt im S. an die Kantone Bern und Aargau, im O. an Aargau, im N. an Basel Land und Bern, im W. an Bern; Kleinlützel im W., S. und O. an Bern, im N. an den Elsass; Mariastein im S. an Bern, im O. an Basel Land, im N. an Elsass und im W. an Elsass und Bern. Steinhof endlich ist rings von bernischem Gebiet umschlossen. Es stösst also der Kanton Solothurn im ganzen an drei Kantone und an das deutsche Reichsgebiet. Künstliche und natürliche Grenzstrecken wechseln mannigfach miteinander ab, doch wiegen die erstern weit vor. An der S.-Grenze tritt an zwei Stellen die Aare als Scheidelinie auf, ferner der Limpach, sowie Burgäschi- und Inkwilersee. In der S.-Zone des jurassischen Anteils läuft die Grenze häufig der Wasserscheide von Bergkämmen entlang, so am Oberdörferberg bei Gänsbrunnen, Schmiedematt-Klus südl. vom Balsthaler Thal, am Belchen, an der Burgfluh und Geissfluh nördl. Olten, sowie am Blauen südl. Mariastein.

Solothurn gehört im grossen und ganzen zu den Jurakantonen, haben doch 8 von den 10 Bezirken Anteil am Kettenjura. Immerhin liegen die zwei südlichsten Bezirke Bucheggberg und Kriegstetten ganz und vom Bezirk Balsthal-Gäu der s. der Dünnern befindliche Hauptteil im Mittelland. Im ganzen entfallen auf das Mittelland rund 180 km², d. h. $^1/_4$-$^1/_5$ vom Gesamtareal. Zwei Stellen des Kantons greifen (im ganzen mit rund $^1/_{10}$ seines Gebiets) noch auf den Platten- oder Tafeljura hinauf, nämlich 1) derjenige Teil der Bezirke Dorneck und Thierstein, welcher n. Meltingen und ö. der Birs liegt; 2) das Gebiet von Kienberg n. der Geissfluh. Bei Dornach berührt der Bezirk Dorneck mit seiner Birsgrenze auch noch die südöstlichste Ausbuchtung der oberrheinischen Tiefebene.

2. *Orographie.* A. Mittelland. Als Grenze zwischen Jura und Mittelland kann auf der Strecke Biel-Wangen das Aarethal und von Wangen bis Kappel das alte Stammthal der Aare, die breite Gäuebene, angenommen werden. Zwischen Kappel und Aarau dagegen tritt jurassisches Gestein auch s. vom Gäu und seiner ö. Fortsetzung, dem heutigen Aarethal, auf, mit Ausnahme einer schmalen Lücke bei Gretzenbach. Der solothurnische Anteil am Mittelland besteht in der Hauptsache aus zwei verschiedenartigen und scharf getrennten Gebieten: dem Bucheggberg w. und dem Wasseramt ö. der Emme. Der Bucheggberg hat den Charakter der westschweizerischen Plateaulandschaft, deren durch die Annäherung an dess Jura etwas modifiziertes NO.-Ende er darstellt. Zwar scheint der Zusammenhang mit dem bernisch-freiburgischen Hochplateau durch das Limpachthal unterbrochen; aber ein Blick vom « Rappenstübli » (ob Balm) oder einem andern der hübschen Aussichtspunkte an der Oberkante des steilen S.-Abfalls des Bucheggbergs lehrt, dass jenseits dieses Thales der selbe Landschaftstypus sich nach SW. hin fortsetzt. Auch hinsichtlich der Mundart, der Konfession, der wirtschaftlichen Verhältnisse, des Temperaments, ja des gesamten Volkscharakters bestehen die engsten Beziehungen zwischen dem Bucheggberg und dem benachbarten Bernbiet. Der Bucheggberg erhebt sich um rund 100-200 m über die Thalsohlen der Aare im N. und des Limpachs im S.

Zwei nach NO. verlaufende Thälchen gliedern die Hochfläche in drei niedrige und ziemlich parallele Hügelzüge. Das nördliche der Thälchen ist schärfer ausgebildet und heisst Bibernthälchen. Der mittlere Höhenzug kulminiert im Schöniberg (657 m) und Bockstein (652 m). Noch höher erhebt sich die südlichste Zone beim Biezwiler Signal (669 m), wo eine hübsche Aussicht auf das bernische Seeland sich öffnet. Der Bucheggberg ist in seiner heutigen Form eine Erosionslandschaft. Gerade die orographisch höchsten Partien erweisen sich geologisch als eine, allerdings flache Synklinale.

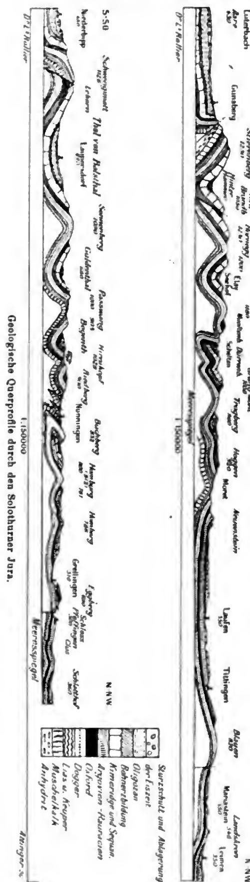
Der an den Rand des Bucheggbergplateaus sich anlehnende Teil des Wasseramts bildet eine Diluvialschotterebene, auf welche im ö. Abschnitt niedere Moränenhügelzüge aufgesetzt sind, die zum Endmoränenzirkus von Wangen gehören.

B. Jura. Dem zusammenhängenden Jurakettensystem sind s. zwei kleinere Vorfalten angelagert: 1) der Kreuzen-Martinsfluhhügel (587 m) n. der Stadt Solothurn mit dem viel besuchten Aussichtspunkt Wengistein und 2) die Kette Born (720 m) - Säli (667 m) - Engelberg (700 m) bei Olten. Ueber den Verlauf und Charakter der nun folgenden Ketten vergl. man den Art. Jura dieses Lexikons. Sie ziehen von W. aus dem Kanton Bern büschelförmig heran und konvergieren nach O. gegen den Untern Hauenstein (n. Olten) hin. Die südl. Ketten haben nö. Streichen, während die nördl. W.-O. verlaufen. Von Alters her unterscheidet man im Solothurner Jura von S. nach N. folgende fünf Hauptketten: Weissenstein-, Hauenstein-, Passwang-, Wiesenberg- und Blauenkette. Während die ersten vier bis gegen die O.-Grenze des Kantons hin, wenigstens geologisch, mehr oder weniger deutlich erkennbar sind und



Solothurn und Mittelland, vom Weissenstein her gesehen.

somit dem S.-Rand des Tafeljura entlang[1] ziehen, stösst die Blauenkette seitlich an diesen letztern und bricht in der Nähe des Birsthals ab. Im sw. Solothurner Jura entspricht im allgemeinen noch jeder oro-graphischen Kette ein geologisches Schichtgewölbe und jedem Längenthal eine tektonische Mulde. Gegen N. und O. aber wird dieses einfache Verhältnis immer mehr gestört; die Falten werden zerknittert, zusammengeschoben und die Mulden dazwischen enger, kürzer, unregelmässiger und ihre Sohle mehr gehoben. Die Kammlinie, die im w. Teil der Weissensteinkette auf weite Strekken wagrecht verläuft, wird gegen NO. gezackter und der horizontale Kamm durch die Gipfel- und Schollenform abgelöst (Belchen). Die Blauenkette hat wieder mehr den Charakter der südlichsten Falte. Die bekannteste und höchste dieser Ketten ist diejenige des Weissenstein. Ihre Erhebungsaxe kulminiert in dem prächtigen Doggergewölbe der Rötifluh (1399 m). Nach W. senkt sich die Axe etwas und bildet dort die Hochfläche des Weissenstein. Dieser Name rührt offenbar von den weiss schimmernden Kalkplatten der obern Jurastufen her, die



Geologische Querprofile durch den Solothurner Jura.

an dieser Stelle den S.-Schenkel der Falte nach aussen verkleiden. Weiter w. folgt die höchste Erhebung der Kette und des ganzen Kantons, der schmale und kurze Längskamm der Hasenmatt mit 1447 m. (Tiefster Punkt des Kantons ist der Spiegel der Birs bei Dornachbrugg mit 290 m). Oestl. schliessen sich an die Hasenmatt die Geissfluh, w. die Stall- und Wandfluh an. Von der Röti an ostwärts bis zur Oensinger Klus ist die Kette nur in ihrem N.-Schenkel erhalten und daher niedriger. In der Roggenfluh erreicht sie noch 999 m., um dann abzuflachen und ö. Holderbank mit der zweiten Kette zu verschmelzen. Die ganze Weissensteinkette (besonders Roggenfluh, Röti, Weissenstein und Hasenmatt) bietet eine wundervolle Fernsicht nicht nur auf die Alpen und das Mittelland, sondern auch auf den Jura selbst, ja bis gegen Basel, Schwarzwald und Vogesen hin. (Hohenweg; Imfeld'sches Panorama vom Weissenstein).

In der zweiten Kette sind Oberdörferberg (1294 m), Probstberg, Brand, Tannmatt, Sangetel, Farisberg, Belchen (1102 m) und Hauenstein einige bekanntere Lokalnamen. Die dritte Kette trägt eine grossere Zahl exponiert aufragender Partien: Hohe Winde (1207 m), Passwang (1207 m), Wasserfalle (1160 m), Kellenköpfli. Die vierte ist namentlich am O.-Ende des Kantons hervorragend entwickelt und bildet dort den Hauptgebirgskamm mit Wiesenberg (1004 m) und Geissfluh (966 m). Im Tafeljura ist die Schartenfluh (758 m) bei Gempen zu nennen.

3. Hydrographie. Der Kanton Solothurn gehört ganz dem Rheingebiet an. Seine Wasser sammeln sich zu den zwei grössern Flüssen Aare und Birs, denen sich noch der Birsig anschliesst, der bei Rodersdorf eine kurze Strecke solothurnisches Gebiet durchfliesst. Die Aare entwässert ungefähr $^3/_4$ des Kantons, nämlich die vier obern Amteien (Solothurn-Lebern, Bucheggberg-Kriegstetten, Balsthal Thal und Gäu, Olten-Gösgen) mit Ausnahme von Gänsbrunnen, das im Einzugsgebiet der Birs liegt, und von Kienberg, wo die Sisseln entspringt, die sich durch das aargauische Frickthal direkt dem Rhein zuwendet. Von Büren bis Attisholz unterhalb Solothurn bietet die Aare mit ihren Serpentinen und Inseln, ihrem trägen Lauf und der Durchnässung und teilweisen Vertorfung des angrenzenden Landes das typische Bild eines Flussmittellaufs. Sie harrt hier noch der Kanalisierung als Vollendung der Juragewässerkorrektion, deren Durchführung im Seeland den früher so verhängnisvollen Ueberschwemmungen oberhalb Solothurn bereits abgeholfen hat. Bei Grenchen beginnt die Aare den Kanton zu tangieren, um dann bei Nennigkofen ganz in ihn einzutreten und ihn bei Flumenthal wieder zu verlassen. Bei Wolfwil tritt sie zum zweitenmal an die Kantonsgrenze heran, und oberhalb Olten, wo sie das Querthal der «Klos» zwischen Born und Säli stürmisch durchbricht (Elektrizitätswerk Olten-Aarburg bei Ruppoldingen), wendet sie ihren Lauf wieder ganz in den Kanton hinein, um denselben dann bei der Woschnau endgiltig hinter sich zu lassen. Von Olten ab ist der Charakter des Flusses der selbe wie vor Attisholz. Auf dem Gebiet des Kantons gehen der Aare nur zwei grössere Wasseradern zu: die Grosse Emme unterhalb der Hauptstadt von rechts und bei Olten die Dünnern von links. Die N.-Flanke des Bucheggbergs ist reich an guten und ergibigen Quellen. Zur Flussentwicklung ist hier aber kein Raum vorhanden; zu nennen ist höchstens der bei Lüterswil entspringende Rütibach. Der S.-Hang der Weissensteinkette entsendet eine Anzahl Bäche, die sich mehr oder weniger tief in die Bergflanke einschnitten und sie abwechslungsreich gliederten, aber nirgends klusartig zu durchbrechen vermochten. Sie haben nur Senkungen der Kammlinie verursacht und dadurch zur Herausbildung von Passübergängen Anlass gegeben (Balmberg, Hinterer Weissenstein). Der Umstand, dass im Innern der Ketten Mergelgesteine überwiegen, die Flanken dagegen aus festem durchlässigem Kalk bestehen, bringt es mit sich, dass die Oberläufe dieser Bäche vielfach steile, reich verzweigte Runsen und viele kurze Comben aufweisen, welche durch ein gemeinsames enges Austrittstor ihre Wasser zu entsenden pflegen, die dann über einen Schuttkegel der Aare zueilen. Hervorzuheben sind der Grenchenbach, der Brügglibach vom Grenchenberg, der Oberdorfer Wildbach und der Siggerbach vom Balmberg. Besonders die beiden letztern treiben, obwohl

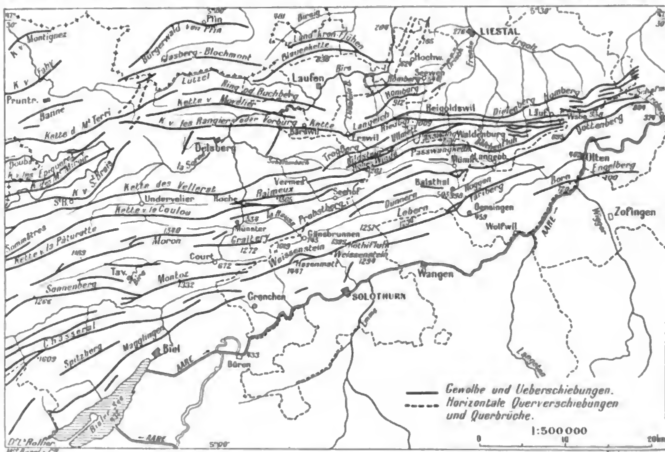
klein und im Wasserquantum sehr stark wechselnd, doch mehrere Gewerke.

Die Emme bedient mit ihren Kanälen eine ganze Kette bedeutender Fabriketablissemente (Gerlafingen, Biberist, Derendingen). Sie empfängt bei Gerlafingen aus dem gefällsschwachen und zum Teil torfigen antealluvialen Limpachthal den Limpachkanal und jenseits des Altisbergs bei Biberist den Biberenthalbach. Da der Hauptteil des Wasseramts einen alten Aarelauf darstellt und reich an Grundmoräne und anderm Erratikum erscheint, ist sein im Namen ausgedrückter Reichtum an Wasseradern zu erwarten. Die beiden grössern darunter sind der Grütbach (Dorfbach) bei Luterbach und der Oeschbach bei Deitingen. Zwischen den flachen Moränenhügeln von Inkwil und Burgäschi liegen an der Kantonsgrenze der Inkwiler- und der Burgäschisee.

nerseits aus dem Ramiswilerbach vom Guldenthal und der Limmern von der Wasserfalle sich bildet und hernach die Mümliswiler Klus durchbricht.

Die Birs empfängt bei Münster den Rausbach, der auf der N.-Seite des Hasenmatt- und Weissensteingebiets seinen Ursprung nimmt und hart an der Kantonsgrenze in der Klus von Gänsbrunnen noch den Ertrag der ziemlich mächtigen Gänslochquelle empfängt. Bei Laufen fliesst von links die Lützel aus dem schmalen Thal von Kleinlützel herbei, von rechts bei Zwingen die Lüssel aus dem Beinwiler Thal, dessen Charakter schon demjenigen eines Mittellandthals sich nähert. Noch weniger bedeutend sind der Wahlenbach, Ibach, Kästelbach und Seebach, die alle der Birs von rechts zufliessen. [Prof. Dr. E. Kuenzli.]

4. *Geologie.* In geologischer Hinsicht gehört der Kanton Solothurn grosstenteils zum Faltenjura. Doch bemerkt



Tektonische Skizze der Juraketten im Solothurner und Berner Jura.

Das Thal der Dünnern zerfällt in drei Abschnitte: 1) das geräumige tektonische Längenthal von Welschenrohr bis Balsthal; 2) das enge, steilfelsige Erosionsquerthal der «Klus» mit ziemlich grossem Gefäll, das im Eisenwerk Klus ausgenützt wird; 3) das grosse und flache Gäu, das vor der Ablenkung der Aare durch die Wangener Endmoräne diesem Fluss als Thalsohle gedient hat. In vielen Krümmungen, z. T. zwischen Dämmen, und zu Ueberschwemmungen geneigt, windet sich die Dünnern auf dieser Strecke, die im Verhältnis zur kleinen Wassermenge zu wenig Gefäll hat, hin und her, um sich erst kurz vor der Mündung noch in die Schotterebene einzuschneiden. Auch der unterste Teil des ersten Thalabschnitts weist zu geringes Gefälle auf und hat daher Neigung zur Torfbildung, während am «Hammerrain» ein Gefällsbruch auftritt, der aus dem Hochthal von Welschenrohr-Gänsbrunnen (Rosinlithal) zur tiefern Thalstufe von Matzendorf überführt, zu welcher von rechts der Horngraben, von links der Meisebach heruntersteigt. Bei Thalbruck am N.-Ausgang der Balsthaler Klus eilt der Dünnern von Holderbank her der Augstbach entgegen; dieser hat bei St. Wolfgang den Mümliswilerbach aufgenommen, der sei-

man im s. Kantonsteil rechts der Aare (Bucheggberg) ausserdem noch eine aus Oligozän und unterm Miozän bestehende und dem Mittelland zuzurechnende Hügelzone, deren jüngstes Glied durch den Muschelsandstein der obern helvetischen Stufe repräsentiert wird. Im n. Kantonsteil liegen einige kleinere Landschaften (Dornach) im SO.-Zipfel der oberrheinischen Tiefebene, während Gempen, Nuglar, St. Pantaleon etc. sich auf dem Rücken oder in den Einschnitten der Rheintafel (oder des Tafeljura) befinden. Im Solothurner Jura unterscheidet man zwölf Hauptgewölbe oder -antiklinalen, deren Mehrzahl sich in den Berner Jura hinüber fortsetzt. Diese Falten erscheinen fast sämtlich durch die Tätigkeit der Erosion stark angegriffen und in sog. Gräben, Comben, Kessel oder Zirken ausgewaschen, die an mehr als einer Stelle den Lias und die Trias bis zum untern Muschelkalk (Wellendolomit) hinab zutage anstehen lassen. In den Synklinalen oder Mulden des Solothurner Jura liegen stets Oligozän- und Miozänschichten, die U förmig aufgebogen und den jurassischen Stufen konkordant angelagert sind. Doch zeigt sich zwischen den obersten Stufen des Malm oder obern Jura und den ältesten Tertiärablagerungen eine stra-

tigraphische Lücke, indem man am Kontakt mit dem Eozän überall eine erodierte und von Spalten durchzogene ehemalige Oberfläche der jüngsten Malmstufen (Sequan, Kimeridge oder Portland, je nach der Entfernung vom Schwarzwald) beobachten kann. Es entspricht diese Erscheinung einer Abrasion der jurassischen Unterlage, durch welche die wenigstens in einem Teil des Solothurner Jura einst vorhanden gewesenen Kreidebildungen vor der Ankunft der Wasser des Eozän vollständig entfernt worden sind. Wir haben also hier eine Transgression des Eozän über die obersten Jurastufen. Die Reihe der Tertiärstufen erscheint weder in den Mulden noch am Fuss des Solothurner Jura vollständig vertreten. Das Eozän ist nur in seinen obersten Stufen vom Bartonien (Glassand, Hupperde) zum Ludien und Sannoisien (Bohnerztone, Bolus) vorhanden, die mit Süss- und Brackwasserkalken (Kalken mit *Limnaea longiscata* und mit *Hydrobia* cfr. *Dubuissoni*) wechsellagern. Das untere Oligozän (Stampien oder oberes Tongrien), das geologisch zum Becken von Mainz gehört, zeigt sich nur in einzelnen im n. Kantonsteil zerstreuten Fetzen und greift südwärts nicht über die Linie Wahlen-Reigoldswil hinüber. Das Oligozän des helvetischen Beckens ist an seiner Basis (wenigstens am Jurafuss) fossilleer und gestattet daher keine exakte Parallele mit dem Stampien (Meeressand). Die aquitanische Stufe findet sich dagegen in sämtlichen Längsthälern des Solothurner Jura und bildet als die am weitesten verbreitete Oligozänstufe den Boden der fruchtbarsten Erdkrume. Dass sie ursprünglich als zusammenhängende Decke vom helvetischen Becken bis nach Basel und in den Elsass hinein gereicht hat, wird durch das Auftreten von einzelnen Erosionsfetzen in den stark dislozierten, oft gebrochenen und überschobenen Falten des Gebietes der Hohen Winde bewiesen. Das Miozän hat den quartären Erosionen weniger Widerstand zu leisten vermocht. Obwohl es ursprünglich gleich dem obern Oligozän so ziemlich über das ganze Gebiet des Kantons verbreitet war, geht doch aus dem stärkern Auftreten von aus dem Jura, den Vogesen und dem Schwarzwald stammenden Konglomeraten vom mittlern Miozän an hervor, dass die Trockenlegung des Landes während der Miozänzeit raschere Fortschritte gemacht haben muss als während des Oligozän. Diese eben erwähnten Konglomerate, die sog. Juranagelfluh (Gompholithe d'Argovie), bilden einen längs dem Schwarzwaldfuss und auf der Rheintafel liegenden Strandgürtel, der sich bis in die Mulden von Girlang und Laufen hinein erstreckt. Die im Berner Jura noch vorhandenen alpinen Konglomerate erreichen den Kanton Solothurn nicht mehr, da ihre äussersten N.-Ausläufer ohne Zweifel nachträglich von den quaternären Erosionen zerstört worden sind (Gebiet von Matzendorf etc.). Das nämliche gilt für das ganze obere Süss- und Brackwassermiozän der Oeninger oder sarmatischen Stufe, das sich bloss noch n. vom Solothurner Jura in den durch Ueberschiebungen komplizierten Winkeln der Rheintafel (Kienberg) in Gestalt von einzelnen Fetzen erhalten hat. Das Quartär des Kantons Solothurn weist im Solothurner Jura keine Besonderheiten auf. Die erratischen Blöcke der vorletzten Eiszeit sind wenig zahlreich und dazu mit Verwitterungs- oder Grundmoränenlehm überdeckt, wie dies für den ganzen Nord- und Ostjura bis Liestal und Frick der Fall ist. Es fehlt in unserm Gebiet auch scharf charakterisierter Glazialschutt lokalen jurassischen Ursprungs, während solcher im Berner Jura (Thäler von St. Immer, Münster etc.) nicht selten auftritt. Es blieben somit die Gipfel des Solothurner Jura im allgemeinen unter der Schneegrenze zurück. Dagegen zieht sich dem ganzen Jurafuss entlang ein Streifen von Glazialschutt alpiner Herkunft, der vom letzten grossen Vorstoss des Rhonegletschers stammt und sich von seinem höchsten Vorkommnis am Chasseron (1300 m) über den Chaumont (1000 m), den Tessenberg (900 m bei Nods am Fuss des Chasseral), Vauffelin-Romont (800 m) und Oberdorf (700 m) bis zum Mittelland bei Wangen an der Aare (Längwald 502 m) herabsenkt. Der Rhonegletscher hat am Fuss des Solothurner Jura eine sehr deutliche Randmoräne mit einem prachtvollen Endmoränenwall abgelagert, in dessen Zungenbecken heute das Dorf Wangen liegt und der von der Aare und den Juragewässern durchschnitten und zerstückelt worden ist. Ursprünglich, d. h. kurz nach dem Rückzug des Rhonegletschers gegen das Lemanbecken, muss der Wall von Wangen mächtig genug gewesen sein, um die Schmelzwasser des Gletschers zurückzuhalten und aufzudämmen, wodurch sich ein grosser See bildete, in welchem die von den Alpen herabkommenden Flüsse (Emme, Aare, Saane) die schönen Terrassen absetzten, die heute noch längs den Ufern dieses ehemaligen Solothurner Sees in zwei verschiedenen Niveaux überall sichtbar sind. Sie stellen damit die angeschwemmte Uferbank des einstigen grossen Sees dar, der die heutigen Jurarandseen zu einem einzigen Süsswasserbecken vereinigte und bis unterhalb Solothurn reichte. Um den Staudamm bei Wangen zum Bruch zu bringen, mussten sich die Aare und die Juragewässer zuerst tief in die Schwemmlandebene zwischen Oensingen, Olten und Aarburg einschneiden, worauf dann nach dem Dammbruch die Sohle des Aarethales zwischen Solothurn, Büren, Aarberg und den Jurarandseen durch Flussgeschiebe und Sumpfablagerungen aufgefüllt worden ist. Die Jurarandseen sind die letzten nicht zugeschütteten Ueberreste des grossen Thales längs dem Jurafuss, das schon vor der Ankunft des Rhonegletschers ausgefurcht war. Es bildet somit das auf Solothurner Boden zwischen den erwähnten Terrassen eingesenkte heutige Aarethal streng genommen keine in quartären Terrassen neu herausmodellierte Furche, sondern den nicht völlig zugeschütteten Rest eines ehemaligen grossen Sees.

In tektonischer Hinsicht bildet der Solothurner Jura ein Gebiet, in dem die Ketten des zentralen Juragebirges gegen den Ostjura hin konvergieren. Die Scharung findet gegen den Passübergang des Hauenstein, nördl. Olten und an der O.-Grenze unseres Kantons, hin statt. In diesem stark eingeengten Gebiet, wo nur noch vier, stark nordwärts überliegende und auf die Rheintafel überschobene Hauptfalten gezählt werden, senken sich die Ketten ziemlich rasch. Weiter ostwärts wird im Aargau die Scharung immer stärker, während man die Falten gegen W. sich ausbreiten, verzweigen und gegenseitig ablösen sieht, wodurch die dazwischen eingelagerten Mulden immer breiter werden. So zählen z. B. das Balsthaler Thal und das Guldenthal noch zu den am dichtesten besiedelten Gebieten des Jura, obwohl sie an Breite nicht an das Delsbergerthal oder das Thal von Laufen heranreichen. Im Gebiet der Hohen Winde nördl. der Passwangkette, wo sich die genau W.-O. orientierte Kette der Rangiers dem Faltenbüschel der innern Juraketten anschliesst, ist für die Mulden kein ausreichender Platz mehr vorhanden, weshalb sich diese mehr und mehr einengen. Die Falten schieben und türmen sich hier gegenseitig derart aufeinander, dass sie die Mulden erdrücken und überdecken. Nordwärts der Kette des Rangiers endlich, die eine scharf ausgeprägte und im O.-Abschnitt (Erschwil-Meltingen-Zullwil-Waldenburg) oft verworfene Falte darstellt, verlieren die Jurafalten die Bedeutung, die denjenigen im innern Büschel zukommt, indem sie bis zum Rand der elsässischen oder oberrheinischen Tiefebene hin sich mehr und mehr erniedrigen. Das Laufenthal und die westl. vom Blauen gelegenen Mulden sind sehr regelmässig gebaut, ausgenommen in ihren Beziehungen zur Kette des Mont Terri und zu den Querverschiebungen in der Umgebung von Charmoille, Lützel und des Jura von Pfirt. Aber auch hier und im Elsgau (Ajoie) erscheinen die letzten Jurafalten bloss als schwache Wellen, die sich gegen die Ebene hin vollständig ausgleichen. Aehnliche Falten finden wir auch am Fuss des Solothurner Jura zwischen Olten, Aarburg und Solothurn wieder. Im Gegensatz dazu erscheint der Kontakt des Faltenjura mit der Rheintafel als ein stets disloziertes Gebiet mit noch kräftigeren Ueberschiebungen als sie die Kette der Rangiers aufweist. Es bildet diese Kontaktzone unbestreitbar die Grenze zwischen den Jurafalten und dem hier unter einer Decke mesozoischer Schichten begrabenen S.-Fuss des Schwarzwaldes.

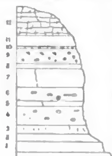
Im Solothurner Jura sind die Falten im allgemeinen schärfer und die Dislokationen häufiger als im Berner Jura. Auch die von den posttertiären und quartären Erosionen herausmodellierten Einschnitte erscheinen in den grossen Ketten auf Solothurner Boden kräftiger ausgebildet als weiter westwärts und sind sowohl am Innenrand (Günsberg) als an der N.-Grenze (Kette der Rangiers) in Gestalt von Zirken oder Halbzirken oft bis zum Keuper

und Muschelkalk hinunter ausgewaschen. Noch ausgeprägter zeigt sich diese Erscheinung im Basler und Aargauer Jura. Der Gegensatz ist schon von Grenchen (Stallfluh) an auffallend, wo die Weissensteinkette auf Solothurner Boden bis zum Lias geöffnete Zirken aufweist, während n. Biel die nämliche Kette und deren Berner und Neuenburger Nachbarfalten im allgemeinen die Form von vollständigen Doggergewolben haben. Die Ursachen für diesen vorgeschrittenern Grad der Erosion im Solothurner und Ostjura sind mannigfaltiger Art. Sie liegen zunächst in der schärfern Zuspitzung der Falten dieser Gegend, sodann in der schon ursprünglich geringern Mächtigkeit des Malm (Fehlen von Kreide, Portland und teilweise auch des Kimeridge zwischen Solothurn und Basel) und dann auch darin, dass die tertiäre Decke im Solothurner Jura schon von Anfang an schwächer war als im Berner Jura. Sehr auffallend ist, dass die Sprachgrenze zwischen dem Berner Jura und Solothurn genau mit der Linie zusammenfällt, die den Gegensatz zwischen der orographischen Gestaltung markiert. Der gallisch - romanische und burgundische Abschnitt des Juragebirges zeichnet sich durch sanfte Gipfelformen und geräumige Thalschaften aus, während der alemannische Gebirgsabschnitt weit stärker gefaltet, kühner zerschnitten und enger gespresst, d. h. überhaupt rauher und wilder erscheint.



Kanton Solothurn: Mittelland bei Olten.

Mit Bezug auf nutzbare Mineralprodukte gehört der Solothurner Jura mit dem Berner und Aargauer Jura zu den am besten ausgestatteten Gebieten der Schweiz. Er liefert, besonders in den Steinbrüchen nahe Solothurn, Hausteine von wenig gewöhnlichem Umfang. In untenstehender Figur geben wir nach L. Rütimeyer *(Die fossilen Schildkröten von Solothurn* in den *Neuen Denkschriften der Schweiz. Naturforsch. Gesellsch.* Bd 22 und 25, 1867 und 1873) und F. Lang (*Die Einsiedelei und Steinbrüche bei Solothurn*. Solothurn 1885) einen allgemeinen Querschnitt dieser Steinbrüche, die zu den bedeutendsten der Schweiz gehören. Man unterscheidet darin von oben nach unten: 12. Verwitterte und zerklüftete Bänke von weisslicher Farbe, mit Calcitgeoden; maximale Mächtigkeit 6 m. — 11. Obere Bank gewöhnlichen Bausteines von blassblauer Farbe; 0,75 m mächtig. — 10. Fossilreiche Mergelschicht. — 9. Dichter, rötlichgrauer oder braungelber Kalk mit grünlichen Flecken und für die Kimeridgestufe charakteristischen Nerineen; Haustein, 1 m mächtig. — 8. Feste Platten, zu Tischtafeln, Grabsteinen etc. verwendet; 0,30 m mächtig. — 7. Grauer Kalk mit einem Stich ins Bläuliche; ausgezeichneter Haustein für Pfeiler, Brunnenschalen, Piedestale etc.; 1,2 m mächtig. — 6. Blassblauer harter Kalkstein für Denkmäler; 0,9 m mächtig. Geht stellenweise, besonders nordostwärts, in einen grünlichen Mergelkalk voller Pyritkörner über, der von den Steinhauern Rätschenbank oder Knorzbank (entsprechend der *raitche*, d. h. dem Süsswasserkalk im Delsbergerthal) genannt wird. Hier fanden sich die berühmten Schalen und Kopfskelette von Schildkröten, die mannigfaltigen Ueberreste von Reptilien, Fischen und Mollusken, sowie einige Arten von Seeigeln, die das Museum von Solothurn zieren. — 5 und 4. Schalensteine in Platten und Bänken; graublauer Kalkstein mit Geoden oder Schalen von Calcit (sog. Salzlöchern). Haustein für Kunstarbeiten; 0,90 — 1,65 m mächtig. — 3. Schlechte Bank brüchigen Gesteins; 0,3 — 0,6 m mächtig. — 2. Untere Platten; 0,45 m mächtig. — 1. Untere, dunkelblaue Bank; 0,6 — 0,7 m mächtig.



Das Liegende der Steinbrüche wird durch einen brüchigen weissen Kalkstein gebildet, der nicht verwertet werden kann. Die ganze Schichtenreihe der Steinbrüche von Solothurn gehört dem obern Abschnitt der Kimeridgestufe (oberer Malm) an, die hier keine Decke von Portlandkalk trägt und somit ganz nahe unter der Bodenoberfläche liegt. Dadurch wird der Abbau dieser dicken Kalkbänke wesentlich erleichtert, was von denjenigen Gebieten, wo die Portlandstufe vorhanden ist, kaum gesagt werden kann. Der Solothurner Kalk und Halbmarmor, besonders Nr 7 des eben besprochenen Profils, verdankt seine blass-bläuliche Färbung dem im ganzen Gestein fein verteilten Eisenkies. Oxydiert sich dieser letztere zu Limonit, so entsteht gelbe Färbung des Gesteins (Lommiswil). Charakterische Arten von Nerineen und *Cryptoplocus*, die fest mit dem Fels verwachsen erscheinen, gestatten es, den Solothurner Marmor von allen anderwärts ausgebeuteten Bildhauerkalken und -marmoren zu unterscheiden und zugleich festzustellen, dass die Steinbrüche von Solothurn schon seit den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung im Betrieb gestanden haben müssen. So hat man z. B. diesen Stein schon zur Römerzeit in Solothurn selbst, in Avenches, Cully etc. zu Grabmälern, Votivtafeln, als Baustein etc. verwendet. Die sog. « Vierfussbank » (Nr 7 unseres Profils) hat Monolithen von 30 m Länge, 9 m Breite und 1,2 m Höhe, also von einem Volumen von 324 m³ und einem Gewicht von 9000 Meterzentnern geliefert. Daraus sind Säulenfassaden (Kathedrale von Solothurn) und prachtvolle Brunnenbecken gearbeitet worden, wie z. B. dasjenige von Gebweiler im Elsass, das 200 Meterzentner wiegt und dessen Transport mit einem Gespann von 23 bis 34 Pferden 6 Tage gedauert hat. Die neun Steinbrüche von Solothurn, von denen aus das gebrochene Gestein des geringen Gefälles wegen leicht transportiert werden kann, liegen in den sog. Steingruben nördl. der Stadt. Sie werden als Tagebau betrieben und beschäftigen 200-300 Arbeiter. In der Umgebung von Aarburg und Boningen werden am S.-Hang des Born Kalksteine gleichen Alters ausgebeutet, die aber stärkerer Auffaltung unterworfen gewesen und daher auch viel ungleichmässiger und zerklüfteter sind. Ihre Fauna entspricht derjenigen der Badener- und Wettingerschichten im Aargau.

Im Laufenthal bricht man auf Berner und Solothurner Boden (Wiler) einen weniger feinen, grob-oolithischen Haustein, der namentlich gegen Frost sehr widerstandsfähig ist und der Sequanstufe des Malm angehört. Das Dach bildet hier das tertiäre Oligozän (Stampien). Die der raurazischen Stufe angehörenden Steinbrüche in der Umgebung von Kleinlützel liefern ein chemisch nahezu reines (Calciumkarbonat), weisses, kreidiges und korallogenes Material, während dagegen die raurazischen Kalke in der Umgebung von Seewen schon bedeutend toniger und gewöhnlicher sind.

Im Kanton Solothurn werden verschiedene Lager von Glas- oder Quarzsand und feuerfester sog. Huppererde abgebaut, so namentlich bei Laupersdorf und der Matzendorfmühle im Balsthalerthal. Auch die Tasche von Vorder Egg am O.-Ende des Val de Péry (beim Untern Bürenberg) und ein Teil der Taschen von Lengnau liegen

auf Solothurner Boden. Diese Quarzmaterialien finden in der Thuner Töpferei zur Herstellung der Glasur und nach Bedürfnis auch in der Glasfabrikation und zur Herstellung von Steingutwaren Verwendung. Die diese Sande eozänen Alters begleitenden gelben oder roten feuerfesten und eisenschüssigen Boluserden sind kalkfrei und werden zu Verblendsteinen verarbeitet. Wie überall, verarbeitet man auch die Tone und Mergel des Solothurner Jura in Backstein- und Zementfabriken. Zur Zementfabrikation eignen sich namentlich die Argovien-, Oxford-, Stampienmergel etc. In einigen der eozänen Taschen findet sich neben dem Bolus stellenweise auch noch Bohnerz vor, das früher in den Thälern von Welschenrohr und Balsthal zur Ausbeute kam. Die Solothurner Bohnerzlager haben den ehemaligen Hochöfen von Gänsbrunnen und in der Klus jährlich rund 1000 Tonnen Erz geliefert, werden aber heute infolge ihrer zu grossen Entfernung von den jetzigen Hochofen und der Erschöpfung der am leichtesten zugänglichen oder am wenigsten tief gelegenen Gruben nicht mehr abgebaut. Die Eisenoolithe des Dogger sind zu arm an Eisenoxyd und zu stark abseits im Bergland gelegen, um mit Erfolg gewonnen werden zu können. Früher hat man sie hie und da zur Bereitung von Schmelzfluss verwendet. Die Gips- und Alabastergruben, die man einst bei Günsberg, Balmberg, Bärschwil etc. eifrig ausbeutete, sind in den letzten Jahren wieder verlassen worden. Der Weissensteintunnel hat im Kern des ersten Gewölbes zweimal den schönsten, z. T. schön blau oder rosenrot gefärbten Anhydrit (Keuper) durchbrochen.

Mineralische Brennstoffe finden sich im Kanton Solothurn, mit Ausnahme des im Solothurner Jura wenig mächtig entwickelten Torfes, keine, indem die wenigen Keuperbänke mit Kohlenspuren und das am S.-Eingang des Weissensteintunnels nördl. Oberdorf kürzlich erschlossene Lager von mit Bitumen und Paraffin getränktem Dysodil (Papier- oder Blätterkohle) nur wissenschaftliches Interesse beanspruchen dürfen. Diese bloss 8-10 cm mächtige Dysodilader enthält zwischen den einzelnen Kohlenblättchen eingeklemmte Reste von kleinen Süsswasserfischen (*Smerdis*) und Ostrakodenschalen (*Cypris*).

Das Vorhandensein von Steinsalz ist in den bunten Keupermergeln der ersten Jurakette nö. Günsberg (Lucheren) und kürzlich auch im Weissensteintunnel festgestellt worden. Doch enhält der trockene Rückstand dieser bunten Mergel bloss 1-2 % des in den Rissen und Poren des Gesteins zerstreuten Salzes. Eigentliche Mineralquellen besitzt der Kanton Solothurn mit Ausnahme derjenigen von Meltingen ebenfalls nicht. Dagegen erscheint der Solothurner Jura nicht so wasserarm wie andere Abschnitte des Gebirges, da der Boden der Muldenthäler oft bis ins Niveau des Mittellandes hinunterreicht. Zu nennen sind die schönen Quellen in der Klus, von Widlisbach bei Solothurn, von Grenchen, Gänsbrunnen, Meltingen etc. [Dr. Louis Rollier.]

5. *Klima*. Die jährlichen Niederschlagsmengen (reduziert auf die Periode 1864-1903) im Gebiete des Kantons sind folgende:

	mm		mm
Olten	1005	Balsthal	1065
Grenchen	1070	Herbetswil	1116
Hessigkofen	1145	Langenbruck	1195
		Weissenstein	1250
Seewen	1065	Niederwil	1337
		Gänsbrunnen	1434

Die ausserhalb des Jura gelegenen Kantonsteile in den Niederungen der Aare zeigen wie in den Niederschlägen so auch in den übrigen klimatischen Elementen die Verhältnisse des Mittellandes; hervorzuheben ist nur, dass die Himmelsbedeckung am SO.-Fuss des Jura in den Wintermonaten etwas grösser ist als durchschnittlich im Mittelland und auch Nebel häufiger auftritt. Es folgen als Belege klimatologische Mittelwerte für die Station Olten, die einzige langjährige meteorologische Station im Gebiete des Kantons. In Solothurn wurden meteorologische Beobachtungen angestellt in den Jahren 1864-1872; im folgenden seien wenigstens die auf die Normalperiode 1864-1900 reduzierten mittlern Monatstemperaturen gegeben.

	Olten (1864-1900) Temperatur °C.	Bewölkung	Niederschlagshöhe mm	Tage mit Niederschlägen	Solothurn (1864-1900). Temperatur °C.
Januar	−1,2	8,1	51	9,6	−1,4
Februar	0,8	7,0	58	10,1	0,6
März	4,0	6,5	65	13,1	3,6
April	8,8	6,2	71	12,6	8,5
Mai	12,9	5,9	91	13.1	12,6
Juni	16,6	5,7	116	14,4	16,3
Juli	18,4	5,2	110	13,9	18,3
August	17,3	5,4	117	13,1	17,3
September	14,1	5,7	88	11,1	14,0
Oktober	8,5	7,2	96	12,1	8,3
November	4,0	8,2	74	11,1	3,9
Dezember	−0,2	8,4	72	11.1	−0,3
Jahr	8,7	6,6	1009	145,6	8,5.

Mittleres jährliches Temperaturminimum −13,8° C., mittleres jährliches Temperaturmaximum 30,3° C. Anzahl der Tage mit Nebel im Jahr: 87.

Der Jura ist niederschlagsreicher und kühler, letzteres nicht nur absolut sondern auch mit Berücksichtigung der Höhenlagen und verglichen mit gleich hohen Stationen im Alpengebiet. Mehrjährige Temperaturbeobachtungen liegen vor vom Weissenstein und von Langenbruck, das — wenn auch nicht mehr auf Solothurner Boden gelegen — hier als Vertreter der Jurathäler folgen soll. Die Gipfelstation Weissenstein zeigt aus den bekannten Ursachen relativ sehr hohe Wintertemperaturen — Dezember und Januar sind sogar etwas wärmer als in dem etwa 600 m tiefer gelegenen Langenbruck!



Kanton Solothurn: Blick auf den Jura von Olten aus.

Temperatur (Mittel aus 1864-1900).

	Langenbruck (718 m). °C.	Weissenstein (1290 m). °C.
Januar	−3,0	−2,9
Februar	−1,0	−1,9
März	1,7	−1,0
April	6,2	3,3
Mai	10,1	7,0
Juni	13,7	10,7
Juli	15,6	13,1
August	14,5	12,5
September	11,6	10,1
Oktober	6,3	4,8
November	1,9	0,8
Dezember	−2.2	−2,1
Jahr	6,3	4,5.

Die mittlern Extreme (1885-1900) von Langenbruck sind: Minimum −17,7° C. und Maximum 28,4° C. Es betragen: die mittlere Bewölkung 5,7; die Anzahl der Tage mit Nebel 30 und mit Niederschlag 156; die Jahressumme des Niederschlags 1195 mm und auf dem Weissenstein 1250 mm. Auffallend ist, dass sowohl auf der N.-Seite

(Gänsbrunnen 1434 mm) wie auf der S.-Seite der Weissensteinkette (Niederwil 1337 mm) grössere Niederschlagsmengen fallen als auf dem Weissenstein selbst; sehr wahrscheinlich würde aber ein besser gegen den Wind geschützter Regenmesser auf dem Weissenstein grössere Mengen geben. [Dr. Rob. Billwiller.]

6. *Flora.* Die verhältnismässig reichhaltige Flora des Kantons Solothurn mit rund 1220 Arten verteilt sich bezüglich des geologischen Substratums auf Jura, Molasse, die fluvioglazialen Ablagerungen und das Alluvium. Um deren Zusammensetzung in knappem Rahmen zu schildern, halten wir uns an kurze Notizen mehr lokaler Natur in spezieller Hinsicht der Herkunftsverhältnisse.

Die Bestandteile der Glazialrelikten finden sich besonders im obern Kantonsteil, und zwar hauptsächlich im Bezirk Bucheggberg-Kriegstetten, woselbst sich in Torfmooren, Waldsümpfen und schattigen Schluchten der diluvialen Aufschüttungen noch ziemlich zahlreiche Ueberreste der Kälteperiode der Eiszeiten mit arktisch-alpinen Pflanzen erhalten haben. Auf der Höhe des Bucheggberges treffen wir in dem kleinen, fast abgetorften Moos bei Gächliwil *Viola stagnina* (wenigstens früher), *Sagina nodosa*, *Bidens cernuus*, *Danthonia decumbens*, in Sumpfwiesen bei Bibern *Carex pulicaris*, *Scirpus setaceus* und *Nardus stricta;* im Engiweier bei Biberist *Calamogrostis lanceolata*, in einem Sumpf im Subigenwald verschiedene *Carex*arten, *Eriophorum angustifolium* und *E. vaginatum*, *Comarum palustre* und *Oxycoccus palustris*, im Moor bei Deitingen *Carex pulicaris*, *Schoenus ferrugineus* und *Sch. nigricans*, *Juncus silvaticus*, *Spiranthes aestivalis*, *Drosera rotundifolia*, *D. anglica* und *D. obovata*, *Gnaphalium dioicum*, *Galium boreale* mit der var. *hyssopifolium*. Ein wahres Dorado für den Botaniker bietet die Umgebung des Burgäschisees mit seinen Torflagern und schwingenden Böden mit *Aspidium thelypteris*, *Ophioglossum vulgatum*, *Lycopodium inundatum*, *Sparganium simplex* und *Sp. minimum*, *Scheuchzeria palustris*, *Oryza clandestina*, *Cyperus fuscus* und *C. flavescens*, *Eriophorum vaginatum*, *E. gracile* und *E. alpinum*, *Heleocharis pauciflora*, *Cladium mariscus*, *Rhynchospora alba*, einer Menge *Carex*arten, wie *C. pulicaris*, *C. dioica*, *C. disticha*, *C. paradoxa*, *C. teretiuscula*, *C. canescens*, *C. heleonastes*, *C. echinata*, *C. pseudocyperus*, *C. limosa*, *C. filiformis*, *C. vulgaris* var. *turfosa;* *Lemna trisulca*, *Orchis latifolia*, *Sturmia Loeselii*, *Salix repens*, *Betula pubescens*, *Nymphaea alba*, *Nuphar luteum*, *Ranunculus lingua* und *R. sceleratus*, *Drosera rotundifolia* und *D. anglica*, *Comarum*, *Viola palustris* und *V. canina*, *Epilobium palustre*, *Isnardia palustris*, *Hydrocotyle vulgaris*, *Peucedanum palustre*, *Andromeda polifolia*, *Oxycoccus*, *Lysimachia thyrsiflora*, *Teucrium scordium*, *Pedicularis palustris*, *Utricularia vulgaris*, *U. intermedia* und *U. minor*, *Bidens cernuus*. Am Bolkensee *Cicuta virosa*. Sehr zerstreut in Wäldern *Lycopodium clavatum*, *Aspidium oreopteris* und *Blechnum spicant*. Infolge Drainage ist auf dem linken Ufer der Aare die prächtige Sumpfflora des Hochmoors bei Lommiswil sehr reduziert worden. Erhalten hat sich noch in einem Moor en miniature *Drosera anglica*, sodann in der Umgebung *Galium boreale*, *Gentiana pneumonanthe*, *Salix repens*. *Alnus viridis* kommt auf Erratikum bei Selzach und Rüttenen, *Sparganium minimum* beim Bellachweier vor.



Kanton Solothurn: Selzach.



Kanton Solothurn: Neuendorf.

Ein auffallend mannigfaltiges Gepräge bietet die ausgedehnte, scheinbar monotone Alluvialebene von Grenchen bis Solothurn, welches Gebiet vor der Aarekorrektion häufig zum grössten Teil unter Wasser gesetzt wurde und jetzt noch sich mit Sumpfflächen, Wassergräben und mehr oder weniger nassem Untergrund präsentiert. Sehr interessant ist speziell die Grenchenerwiti mit *Ophioglossum* (auch bei Bellach), *Typha angustifolia*, *Calamogrostis lanceolata*, *Poa serotina*, *Bromus commutatus*, verschiedenen *Carex*arten, wie *C. disticha*, *C. distans*, *C. tomentosa*, *C. riparia* etc., *Allium acutangulum* (auch bei Selzach), *Iris sibirica*, *Rumex pratensis*, *Thalictrum flavum* (bis Bellach), *Rapistrum rugosum*, *Nasturtium amphibium*, *Trifolium ochroleucum* und *Tr. montanum*, *Lathyrus paluster*, *Euphorbia palustris* (auch bei Selzach und Solothurn), *Viola elatior*, *Peplis portula*, *Selinum carvifolia*, *Gentiana pneumonanthe*, *Mentha verticillata*, *Teucrium scordium* (bis Bellach), *Galium boreale* und *G. praecox* × *mollugo*, *Inula salicina* und *I. britannica*, *Senecio erucifolius*, *Serratula tinctoria* (auch bei Bellach), *Orchis Traunsteineri*, *Oenanthe phellandrium* uud *Myosotis caespitosa*, in Gräben bei Selzach *Utricularia vulgaris* und *Acorus calamus*, bei Bellach *Alopecurus geniculatus*, *Catabrosa aquatica* — eine eigentümliche Mischung nordisch-alpiner, Steppen- und mitteleuropäischer Elemente. Oberhalb Solothurn auf dem rechten Aarufer *Rumex hydrolapathum*, unterhalb bei Luterbach *Rosa cinnamomea*, bei Deitingen *Echinodurus ranunculoides* und *Zannichellia*.

Eine bemerkenswerte Geschiebsflora, z. T. den

Voralpen entstammend, weist das Emmegebiet auf der kurzen Strecke von Gerlafingen bis zur Aare auf mit *Gipsophila muralis, Thesium pratense, Erucastrum obtusangulum, Myricaria germanica, Hippophaë rhamnoides, Campanula pusilla, Veronica urticifolia, Artemisia vulgaris, Carduus personata, Hieracium praealtum, Arabis arenosa.* Floristisch sehr ergibig sind die sog. Aareschächen zwischen Winznau und Aarau mit z. T. den gleichen Spezies und ferner *Ranunculus divaricatus* und *R. fluitans, Erigeron angulosus, Inula Vaillantii, Scrophularia canina, Hottonia palustris, Zannichellia palustris, Typha minima, Scirpus trigonus, Sc. carinatus* und *Sc. Tabernaemontani.*

Verhältnismässig zahlreich ist die Vertretung der sog. südeuropäisch - pontischen (xerothermen) Flora, die sich während der der Gletscherzeit folgenden Periode mit warmem, trockenem Klima (Steppenperiode) angesiedelt und an lokal günstigen Orten, hauptsächlich am S.-Rand des der Insolation ziemlich intensiv ausgesetzten Jura von Grenchen bis Erlinsbach, sowie auch im Birsthal und den Jurathälern erhalten hat. Von W. her macht sich der Einfluss der mediterranen Flora geltend, die vom Rhonethal (Genf) aus den Jura mit nach O. abnehmender Artenzahl begleitet. Bis Grenchen gehen noch *Anemone hepatica* (tritt erst wieder bei Schönenwerd auf), *Acer opulifolium* (wieder bei Lostorf, auch im Birsthal), *Primula acaulis, Lactuca perennis, Torilis infesta, Cyclamen europaeum, Physalis Alkekengi* (erst wieder im Niederamt und Dornach). Der den Weiden des w. Jura so verderbliche geflügelte Ginster (*Cytisus sagittalis*) dringt von W. her nur bis zur Tiefmatt und zum Oberdörferberg und zeigt sich erst wieder bei Dornach und Starrkirch. *Astragalus cicer* bei Grenchen, *Andropogon Ischaemum* bis Bellach und erst wieder bei Erlinsbach. Die nach S. geneigten steilen Gras- und Geröllhalden, sowie die gewölbartig untertieften Bänke, die senkrecht abstürzenden Felsen und Gräte der Wandfluh, des Brüggli und der Stallfluh zeigen eine exquisite xerotherme Felsenheideflora : *Sisymbrium sophia, Arabis saxatilis, Helianthemum canum, Lathyrus heterophyllus, Bupleurum ranunculoides* und *B. longifolium, Galium tenerum, Cynoglossum montanum, Bromus tectorum, Daphne alpina, Juniperus sabina,* der W.-Absturz der Hasenmatt *Centranthus angustifolius* (auch am Dilitsch und der Roggenfluh), *Scrophularia Hoppei* (ebenso Roggenfluh), *Cirsium bulbosum. Coronilla montana* bei der Oberdörferklus nebst dem ziemlich verbreiteten *Erinus alpinus; Prunus mahaleb, Dianthus caesius, Rhamnus alpina, Teucrium montanum* und *Globularia cordifolia* in den Felsen der Risi, des Rüttenenvorbergs und denjenigen ob Günsberg. Eine interessante Oase xerothermen Charakters findet sich in der Umgebung der Ruine Balm mit einigen der vorgenannten Arten und *Fumaria Vaillantii, Arabis saxatilis, Anthriscus vulgaris, Calamintha officinalis, Lasiagrostis calamagrostis, Bromus tectorum;* ferner der Glutzenberg ob Günsberg mit *Anacamptis pyramidalis, Ophrys fuciflora* und *O. apifera, Inula salicina* und *Aster amellus,* sowie die Steingrube ob Solothurn mit *Turritis glabra, Teucrium botrys, Allium carinatum, Hieracium praealtum, Cerastium brachypetalum. Viola alba* in ihren beiden Formen *virescens* und *scotophylla* im Vorberg von Grenchen bis Oberdorf. Am auffallendsten ist das Gepräge der Felsenheideflora der Umgebung von Balsthal und Oensingen, speziell an der Ravellenfluh, wo noch zahlreich das «Ravellenblümli» (*Iberis saxatilis*) als s.-französische Reliktenpflanze einzig in der Schweiz sich erhalten hat, während das «Kluseralperösli» (*Daphne cneorum*) fast ausgerottet ist. In dieser Gegend treffen wir sodann noch *Carex humilis* und *C. tenuis, Anthericum liliago, Thesium montanum, Quercus pubescens, Polygala chamaebuxus, Buxus sempervirens* (woher der Buchsgau den Namen erhalten hat), *Laserpitium siler, Nepeta cataria, Asplenium Adiantum nigrum, Festuca glauca, Sisymbrium austriacum* und seltene Rosenarten, bei Egerkingen *Asperula tinctoria.*

Eine isolierte Felsenheideflora weist der Molassesteilhang des Rappenstübli im Bucheggberg auf mit den sonst im Jura häufigen *Melica glauca, Festuca duriuscula, Saponaria ocymoides,* sowie *Sorbus torminalis,* ferner in der Umgebung *Digitalis ambigua* und *Carex pilosa.* Bei Lüterswil *Campanula cervicaria.*

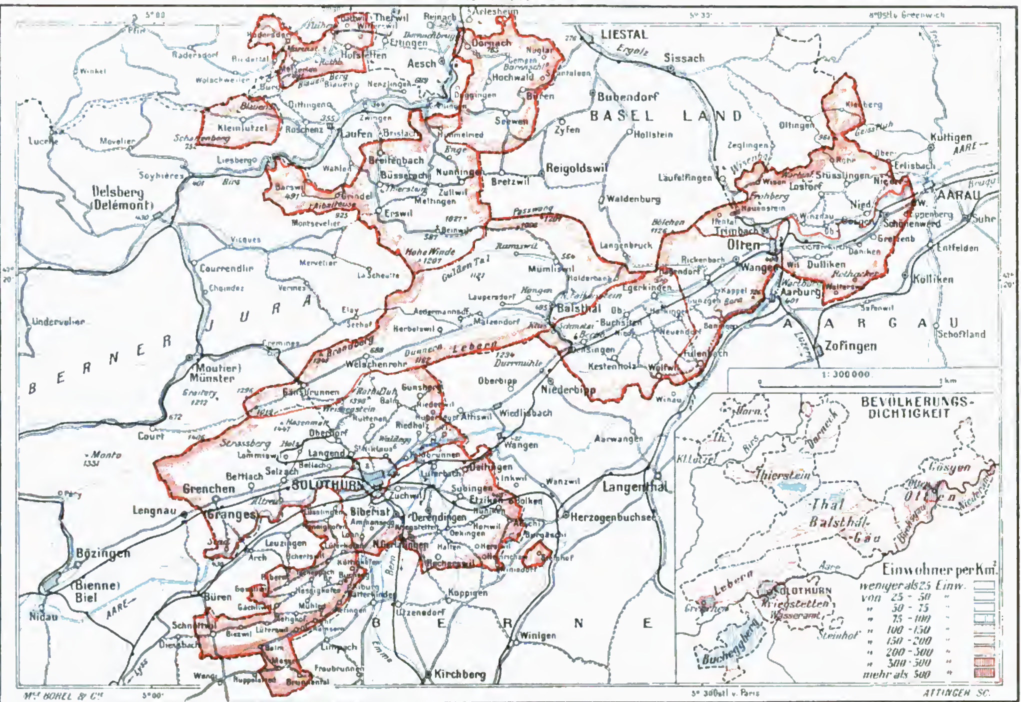
Die Bergäcker mit Kalkunterlage des Niederamts bieten noch einen Teil der Flora, die von O. her durch das Donauthal in den Kanton Schaffhausen, N.-Zürich und den Jura des Kantons Aargau eingewandert ist. Hervorzuheben sind u. a. *Nigella arvensis, Delphinium consolida, Linum tenuifolium, Lathyrus aphaca, L. hirsutus* und *L. nissolia, Orlaya grandiflora, Caucalis daucoides, Scandix pecten Veneris, Asperula arvensis, Antirrhinum orontium, Ajuga chamaepitys, Passerina annua, Lactuca saligna* und in Gebüsch und Triften *Ophrys aranifera, Buphthalmum salicifolium, Leucanthemum corymbosum, Centaurea nigra* und *Dianthus carthusianorum.* Der vereinzelte Standort *Arabis auriculata* bei der Ruine Frohburg deutet auf w. Einwanderung.

Eine kleinere Ausstrahlung von der elsässisch-badischen Rheinebene her reicht in den n. Kantonsteil, besonders in die Umgebung von Dornach und Gempen, wovon bloss *Fumaria Vaillantii, Lithospermum purpureo-coeruleum, Anthemis tinctoria, Adonis aestivalis, Iberis amara, Bupleurum rotundifolium, Veronica prostrata, Brunella alba, Stachys germanica, Peucedanum Chabraei, Globularia Willkommii* und *Orchis pallens* (am Passwang), *Alyssum montanum* (Flüh), *Rosa Jundzilli* (im Girlend bei Beinwil) genannt sein mögen.

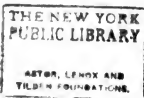
Ein charakteristisches Gepräge verleiht die montane und alpine Flora den Parallelzügen des Jura, hauptsächlich der Weissensteinkette mit den im Kanton Solothurn höchsten Erhebungen des Obergrenchenbergs, der Stallfluh, der Hasenmatt (1447 m), des Weissenstein (1394 m), der Röthi (1399 m) und der Balmfluh. Der Kürze wegen geben wir nur eine knappe Auswahl der mehr oder weniger häufigen typischen Arten. Der in der Tiefe mit einem Tannengürtel, nach oben mit Buchenwald bekleidete Vorberg beherbergt *Hypericum Desetangsii, Heracleum alpinum* und *H. montanum, Adenostyles albifrons* und *A. alpina, Senecio Jacquinianus* und *S. Fuchsii, Crepis blattarioides, Epipactis microphylla* (selten) und *E violacea* (ziemlich verbreitet), *Corallorrhiza innata, Festuca silvatica, Elymus europaeus.* Die Felsen und Geröllhalden schmücken *Arabis turrita* und *A. alpina, Draba aizoides, Kernera saxatilis, Thlaspi montanum, Moehringia muscosa, Rosa ferruginea, Sedum dasyphyllum, Saxifraga aizoon, Valeriana montana, Hieracium bupleuroides, H. villosum* und *H. humile, Linaria alpina* var. *jurana, Calamintha alpina, Rumex scutatus, Primula auricula* und *Carex sempervirens,* die Schluchten *Lunaria rediviva* und *Scolopendrium vulgare.* Auf den höhern Weiden mehrere *Alchimilla*arten, *Thlaspi alpestre* (auffallender Weise auch in der Ebene um Langendorf), *Sagina Linnaei, Homogyne alpina, Erigeron alpinus, Crepis succisaefolia* und *C. aurea, Gentiana acaulis, G. asclepiadea* und *G. campestris* (letztere erreicht den Kanton nur auf dem Längschwand ob Grenchen), *Euphrasia salisburgensis, Campanula Scheuchzeri, Arabis alpestris, Potentilla villosa, Nigritella angustifolia, Crocus vernus* (bis in die Aareebene bei Bellach), *Selaginella spinulosa.* Zu erwähnen sind ferner noch in den höchsten Waldungen *Mulgedium alpinum, Campanula latifolia, Tozzia alpina, Saxifraga rotundifolia, Ranunculus platanifolius;* ferner auf der Wandfluh *Allium victorialis* und *Juniperus nana;* auf Brüggli und Röthi *Poa hybrida; Aster alpinus* auf dem Kamm der Stallfluh. *Ranunculus alpestris* und *R. montanus, Androsace lactea, Lycopodium selago, Cystopteris montana* ebenfalls in den höhern Regionen.

Von seltenern Arten verschiedener Herkunft noch eine kleine Blumenlese: *Capsella rubella* (Hägendorf), *Geranium lucidum* (Born), *Herniaria glabra* (Luterbach), *Chrysosplenium oppositifolium* (Gretzenbach), *Ribes nigrum* (Schnottwil, Lohn), *Valerianella carinata* (Grenchen bis Solothurn), *Gnaphalium luteo-album* (Selzach), *Pedicularis silvatica* (Gänsbrunnen, Meltingen), *Euphrasia stricta* (Bellach), *Veronica triphyllos* (Grenchen), *Lamium incisum* (im Gebiet der ausgeschlagenen Reben von Grenchen), *Carum bulbocastanum* (Gänsbrunnen), *Myosotis hispida* (Bellach), *Poa bulbosa* (Solothurn).

Schon seit geraumer Zeit haben sich in und um Solo-



KANTON SOLOTHURN



thurn eingebürgert *Eranthis hiemalis*, *Corydalis lutea*, *Tulipa silvestris*, *Scilla amoena* und *Impatiens parviflora*. Von Adventiven haben sich in neuerer Zeit u. A. niedergelassen *Berteroa incana* (Biberist, Attisholz), *Lepidium Draba*, *Laelia orientalis*, *Asperula glauca*, *Euphorbia virgata* (Bellach), *Spergularia rubra* und *Eragrostis pilosa* (zwischen Strassenpflaster von Solothurn), am Eisenbahngraben bei Bellach seit einigen Jahren zahlreich *Sisyrinchium angustifolium*. Eine Anzahl Wicken (*Vicia varia*, *V. villosa*, *V. pannonica* und *V. lutea*) scheint sich um Solothurn durch Ansaat von fremdem Getreide das Bürgerrecht erworben zu haben.

Bibliographie: Lüscher, Herm. *Flora des Kantons Solothurn*. 1898; mit Supplement 1904. — Binz. *Flora von Basel und Umgebung*. Basel 1905. — Probst, R. *Beitrag zur Flora von Solothurn und Umgebung*. 1904. [Dr. med. R. Probst.]

7. *Fauna*. Die Fauna des Kantons Solothurn ist diejenige des mittlern Jura, dem ein ziemlicher Teil der Tierwelt des w. Jura mangelt, welcher aber immerhin reicher ist als der niedrigere Aargauer Jura. Ueberdies weist der südl. Jurahang südl. Arten und Formen auf, die Jurahöhen, etwa von 1200 m an, alpine bezw. nordische Formen. Der letzte Bär fiel 1798 über die 1400 m hoch gelegene Wandfluh. Seit Jahrzehnten ist kein Wolf mehr erlegt worden, und die viele Meter langen Wolfsgarne, die in allen leberbergischen Gemeinden gehalten wurden, sind heute grösstenteils verschwunden. Häufig aber sind Fuchs und Dachs, Steinmarder, Iltis und grosses Wiesel. Der Baummarder und das kleine Wiesel, das sich bei uns im Winter nicht weiss färbt, sind seltener, ebenso der Fischotter. Sei Jahren werden keine Wildkatzen mehr erlegt.

An Fledermäusen sind bis jetzt 12 Arten gefunden worden: Grosse und kleine Hufeisennase, Ohren-, Mops-, Speck- und Zwergfledermaus; gemeine, zweifarbige, langflüglige Fledermaus, Bart- und Trauerfledermaus, auf den Jurahöhen die Alpenfledermaus, die sonst nur für das Alpengebiet bekannt ist, sowie die nordische Fledermaus auf dem Grenchenberg. Von den Insektenfressern sind Igel, Feld-, Haus-, Wald- und Wasserspitzmaus bis zu 1400 m Höhe häufig, ebenso der Maulwurf. Unter den



Kanton Solothurn: Balsthal.

Nagern ist der wirtschaftlich wichtigste der Hase, der gleich dem Eichhorn und verschiedenen Mäusen noch auf den höchsten Bergen vorkommt. Der nur im Leberberg gefundene Gartenschläfer ist sehr selten, der Siebenschläfer und die Haselmaus dagegen ziemlich häufig; das



Kanton Solothurn: Oberbuchsiten.

wilde Kaninchen findet sich ausnahmsweise bei Dornach. Die Wanderratte ist häufig, ebenso die Hausratte, die jene nun ihrerseits zu verdrängen sucht. Unter den sieben Mäusen seien die seltene Brandmaus und die Erdmaus genannt. Das Wildschwein ist seit den 1870er Jahren ständiger Bewohner der unzugänglichsten Juraberge, ebenso das wieder häufiger werdende Reh. Hie und da verirrt sich ein Edelhirsch, ein Damhirsch oder gar eine Gemse in den Jura, wo sie gewöhnlich bald den Wilderern zum Opfer fallen.

An Tagraubvögeln zählt der Kanton 12, die bei uns horsten, 4 regelmässig durchziehende und 4 seltene Gäste, nämlich den Steinadler, der bis 1819 Brutvogel im Kanton war, den Rotfussfalken, den Schrei- und den Seeadler. Stein- und Waldkauz sind häufig, ebenso Waldohreule und Schleiereule; Sperlingskauz, Zwergohreule, Uhu und Sumpfohreule sind Durchzugsvögel, die drei erstern sehr selten. Der Rauhfusskauz ist Bewohner der Jurahöhen über 1200 m. Nachtschwalbe, Mauersegler und die drei Schwalben sind häufig, ebenso am Rathaus in Solothurn und am Lobiseifelsen der Alpensegler. Der Kukuk bewohnt die Jurawälder, sofern sie gemischt sind, zahlreich, während er in den Tannenwaldungen seltener ist. An der Aare finden sich Eisvogel, Wasseramsel und Pirol; ausschliesslich Bewohner der Jurahöhen über 1000 m sind Tannenhäher, Kolkrabe und Schwarzspecht, nordische Sumpfmeise, Ringamsel, Wachholderdrossel, Wasserpieper, Zitronenzeisig und Kreuzschnabel. Ausnahmsweise werden im Kanton Solothurn noch folgende Vögel beobachtet: Bienenfresser, Mandelkrähe, Rosenstar, Alpendohle, Alpenkrähe, Zwergfliegenfänger, Seidenschwanz, Sperber- und Sängergrasmücke, Steindrossel, Mohrenlerche; Zipp- und Kappenammer, Schneespornammer und Steinspatz, Berghänfling und Leinfink, sowie die Grosstrappe, der schwarze Storch, der Ibis, Silber-, Seiden- und Nachtreiher, der dünnschnäblige Brachvogel und eine Anzahl anderer Sumpfvögel. Die beiden Museen, dasjenige der Stadt Solothurn und das Oltner Naturalienkabinet, enthalten Belegexemplare all der genannten Arten. Von Interesse ist das häufige oder ziemlich häufige Vorkommen der Tannenhäher, die im ganzen Solothurner Jura Brutvögel sind, der Mauerläufer als Wintergäste in Städten und an Felsen, der kleinen

Grauwürger, der Feuergoldhähnchen, der Berglaubvögel, der Girlitze, der Auer- und Haselhühner. Das Birkhuhn ist aus dem Elsass in das Schwarzbubenland eingewandert. Fasan, Rebhuhn, Wachtel, Waldschnepfe sind Brutvögel, Ried- und Zwergschnepfe Wintergäste, Kranich und Kibitz Durchzügler, der Storch in etwa 25 Nestern Brutvogel. Unter den Schwimmvögeln ist nur die Stockente Brutvogel. Die Zahl der Zugenten aber ist gross, von denen genannt werden mögen die Weisswangen-, Ringel-, Bläss-, Grau- und Saatgans, die Brand-, Moor-, Berg-, Eis-, Trauer-, Sammet- und Ruderente, der grosse, mittlere und kleine Säger. Tordalk, die Seetaucherarten und Kormoran sind seltene Wintergäste. Die Lachmöve, die Flussseeschwalbe und die Zwergseeschwalbe sind Brutvögel, mehrere grosse Möven, sowie die schwarze und die weissflüglige Seeschwalbe sind Ausnahmaerscheinungen. Die gesamte Artenzahl der Vögel des Kantons Solothurn beträgt 264, wovon 130 regelmässige Brutvögel sind.



Kanton Solothurn: Das Thal der Dünnern von Osten.

Zaun-, Mauer- und Bergeidechse, sowie Blindschleiche sind häufig, die grüne Eidechse ist selten. Nicht selten sind Ringelnatter, glatte Natter und Juraviper. Wasserfrosch und Grasfrosch liefern « Fröschenbeine », manchmal auch die nicht seltenen gemeinen Geburtshelfer- und Kreuzkröten. Feuerkröte und Laubfrosch finden sich nicht häufig. Der gefleckte Salamander bewohnt den Jura bis zu 1450 m; in Tümpeln finden sich Kammmolch, Alpen- und kleiner Molch.

An Fischen beherbergen Aare und Seen, z. T. auch die kleinern Gewässer, namentlich die Dünnern, Bachneunauge, Aal, Hecht, Lachs, Bachforelle, Flussforelle, Aesche, Bartgrundel, Steinbeisser, Nase, Pfrille, Alet, Hasel, Rotauge, Rotfelder, Laugen, Bambeli, Brachsen, Gründling, Barbe, Schleie, Karausche, Trüsche, Groppe, Kaulbarsch, Egli; sehr selten sind Wels, Karpfen, Weissfelchen, Flussneunauge, nicht selten dagegen recht grosse Goldkarauschen, die den zuweilen überschwemmten Teichen der Bally'schen Anlagen in Schönenwerd entstammen und sich in der Aare zu ansehnlichen Fischen entwickeln. Jeden Winter werden in der Aare Salme gefangen.

Berühmt sind die grossen Edelkrebse aus dem Inkwiler- und Burgäschisee. In allen übrigen Gewässern des Kantons, vor allem auch in der forellenreichen Dünnern, von der schon im frühen Mittelalter « die bey Olten gefundtnen rothen Kreps » bekannt waren, sind Anfangs der 1880er Jahre die Krebse infolge einer Seuche total verschwunden. Erst in den letzten 10 Jahren haben sich wieder welche eingestellt. An Schaltieren finden sich die grosse Teichmuschel und eine ganze Zahl z. T. sehr schädlich auftretender Schnecken. Auf den Höhen des Jura ist die schwarze Waldschnecke, sonst Bewohner der Alpen, häufig. Die Zahl der Insekten ist eine sehr grosse. Wirtschaftlich von Bedeutung sind: der Maikäfer, der in 3 jährigen Perioden auftritt, so z. B. im obern Kantonsteil (von Grenchen bis Erlisfluh) in den Jahren 1903 und 1906 und im untern Kantonsteil in den Jahren 1904 und 1907. Die Hessenfliege richtet alljährlich im Getreide Schaden an, ebenso der Getreidelaufkäfer, der in einigen Gegenden recht verheerend auftritt.

Die Obstbäume, vor allem das Steinobst und die Apfelbäume, erleiden schweren Schaden durch den Goldafter, den Ringelspinner, Schwammspinner, den Frostspanner und namentlich die Apfelgespinnstmotte. Auch mehrere Rüsselkäferarten treten in manchen Jahren sehr schädigend auf. Borkenkäfer und Nonnenraupe sind zwar vorhanden, vermögen aber dank den wohlgeordneten Forstverhältnissen und vielleicht auch aus klimatischen und hypsometrischen Gründen keine bedeutenden Verheerungen anzurichten. Fliegen, Gradflügler (Wasserjungfern und Heuschrecken), Wanzen, Tausendfüsse und Spinnen finden sich selbst auf den höchsten unserer Berge in grosser Zahl. Mehrere Arten von Heuschrecken und Wanzen der höhern Juraweiden gehoren seltenen alpinen Formen an.

Die Fauna des Kantons ist in neuerer Zeit namentlich von Bezirkslehrer G. von Burg in Olten untersucht worden, der zahlreiche Arbeiten und Monographien über sämtliche Wirbeltierklassen veröffentlicht hat. Ornithologische Beobachtungen und eine ausführliche Monographie der Avifauna des Kantons (in den *Mitteilungen der Naturforsch. Gesellschaft Solothurn* 1902 und 1906) verdanken wir ferner der Feder von Dr. L. Greppin. [G. von Burg.]

8. Bevölkerung. Staatsschreiber Hans Kaufmann hat uns bei Anlass der eidg. Volkszählung von 1900 einen Ueberblick über die solothurnischen Volkszählungen von 1692 bis 1900 gegeben (*Soloth. Tagblatt* vom 19. Dezember 1900). Von 1692 — so führt er aus — besitzen wir die ersten genauen Angaben über den Bevölkerungsstand des Kantons: Die Zählung ergab 31 963 Seelen. Bis zur nächsten amtlichen Volkszählung verliefen 104 Jahre. J. Strohmeier, der Verfasser der im Jahr 1836 erschienenen *Beschreibung des Kantons Solothurn* — eines für jene Zeit vortrefflichen Buches — sagt, dass die im ganzen 18. Jahrhundert übliche Ueberschätzung der Einwohnerzahl wohl davon herrühre, dass das aristokratische Regiment sich gerne mit einer recht hohen Zahl von ihm beherrschter Untertanen brüstete. Man nahm durch viele Jahrzehnte hindurch stillschweigend an, der Kanton zähle 45 000 Einwohner, während dann die Zählung von 1796 diese Zahl mit 44 957 Ew. noch nicht einmal erreichte. Strohmeier bezweifelt sogar die Richtigkeit dieser Angabe des Kornamts, dem die Zählung überbunden worden war, indem er berichtet, dass viele Bewohner, ganz besonders der Stadt Solothurn, aus Furcht, sie sollten verkauft werden, nicht gezählt werden wollten. Zur Feststellung des Kontingents Solothurn zum Bundesheer durch die Mediationsakte 1803 ging man wohl zurück auf die Zählung von 1796. Eine 1798 unter der Helvetik von der Zentralregierung befohlene Volkszählung mit einem Total von 49 939 Seelen wird im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1836/37 als wahrscheinlich unrichtig, d. h. zu hoch bezeichnet. Eine Zählung von 1808, bei welcher die Gemeindevorsteher von Haus zu Haus gehen und jede Person aufschreiben mussten, ergab 46 327 Seelen. 1829 fand bei Anlass der Organisation des Bistums eine weitere Volkszählung statt, die 59 122 Ew. ergab. Strohmeier rühmt die Zuverlässigkeit dieser Aufnahme. Laut Tagsatzungsbeschluss wurde im Februar 1837 im Kanton Solothurn neuerdings gezählt, und zwar zum erstenmal nach genauen Instruktionen und mit namentlicher Bezeichnung aller Bewohner. Die Bevölkerung betrug 63 196 Seelen.

Von 1850 an sind die Volkszählungen Sache des Bundes. Folgende Zusammenstellung mag das Anwachsen der Bevölkerung in 208 Jahren (von der frühesten Zählung 1692 bis 1900) vergegenwärtigen.

Jahr	Ew.	Jahr	Ew.
1692	31 963	1850	69 674
1796	44 957	1860	69 263
1808	46 327	1870	74 608
1829	59 122	1880	80 362
1837	63 196	1888	85 621
		1900	100 762

Die wichtigsten Ergebnisse der Zählung von 1900 im Kanton Solothurn sind aus folgenden Zusammenstellungen zu ersehen:

	Zahl der		
Bezirke	bewohnten Häuser	Haushaltungen	Wohnbevölkerung
1. Balsthal-Gäu	849	1258	5 911
2. Balsthal-Thal	1031	1678	8 434
3. Bucheggberg	963	1301	5 875
4. Dorneck	1070	1523	6 788
5. Gösgen	1208	1810	8 818
6. Kriegstetten	1533	3209	16 333
7. Lebern	1452	2923	14 544
8. Olten	2203	3778	17 764
9. Solothurn	877	2077	10 025
10. Thierstein	983	1381	6 270
Kanton Solothurn	12169	20938	100 762

	Heimat			
Bezirke	Bürger der Wohngem.	Bürger andrer Gem. des Kant.	Bürger andrer Kantone	Ausländer
1. Balsthal-Gäu	4116	711	987	97
2. Balsthal-Thal	4848	1869	1511	206
3. Bucheggberg	3582	435	1835	23
4. Dorneck	4880	766	804	338
5. Gösgen	5466	1404	1659	289
6. Kriegstetten	5488	2155	7839	851
7. Lebern	5673	2817	5705	349
8. Olten	7151	3713	5969	931
9. Solothurn	2250	2859	3981	935
10. Thierstein	4714	755	620	181
Kanton Solothurn	48168	17484	30910	4200

	Geschlecht	
Bezirke	Männlich	Weiblich
1. Balsthal-Gäu	2873	3038
2. Balsthal-Thal	4343	4091
3. Bucheggberg	2979	2896
4. Dorneck	3427	3361
5. Gösgen	4326	4492
6. Kriegstetten	8150	8183
7. Lebern	7246	7298
8. Olten	8538	9226
9. Solothurn	4708	5317
10. Thierstein	3091	3179
Kanton Solothurn	49681	51081

	Konfession			
Bezirke	Protest.	Kathol.	Israel.	Andere
1. Balsthal-Gäu	722	5 188	—	1
2. Balsthal-Thal	1105	7 325	1	3
3. Bucheggberg	5804	71	—	—
4. Dorneck	402	6 379	1	6
5. Gösgen	1243	7 552	18	5
6. Kriegstetten	7388	8 910	3	32
7. Lebern	5010	9 508	8	18
8. Olten	5237	12 449	47	31
9. Solothurn	3814	6 098	81	32
10. Thierstein	287	5 981	—	2
Kanton Solothurn	31 012	69 461	159	130

	Muttersprache				
	Deutsch	Französ.	Italien.	Roman.	Andere
1. Balsthal-Gäu	5 881	13	13	2	2
2. Balsthal-Thal	8 312	72	41	3	6
3. Bucheggberg	5 824	49	2	—	—
4. Dorneck	6 694	70	21	1	2
5. Gösgen	8 729	21	68	—	—
6. Kriegstetten	15 987	149	192	—	5
7. Lebern	13 663	801	72	—	8
8. Olten	17 367	157	219	2	19
9. Solothurn	9 286	509	190	8	32
10. Thierstein	6 187	71	11	—	1
Kanton Solothurn	97 930	1 912	829	16	75

Zum Vergleich seien hier noch bezirksweise die Zahlen der Wohnbevölkerung nach den Zählungen von 1888 und 1900 nebeneinander gestellt:

	1888	1900
1. Balsthal-Gäu	5 531	5 911
2. Balsthal-Thal	6 982	8 434
3. Bucheggberg	6 262	5 875
4. Dorneck	6 411	6 788
5. Gösgen	7 819	8 818
6. Kriegstetten	11 239	16 333
7. Lebern	12 505	14 544
8. Olten	14 257	17 764
9. Solothurn	8 317	10 025
10. Thierstein	6 298	6 270
Kanton Solothurn	85 621	100 762

Interessant ist hier schon das Zurückgehen der Bevölkerung in den Bezirken Bucheggberg und Thierstein, das geringe Wachstum in Dorneck und Balsthal-Gäu, sowie die Zunahme in den industriellen Bezirken Solothurn, Lebern, Balsthal-Thal, Olten, Gösgen, ganz besonders aber Kriegstetten. Bucheggberg und Thierstein stehen 1900 zwar über der Zahl von 1837, beide aber unter der von 1850 und ebenso fast unter jeder seither ermittelten Bevolkerungszahl. Auf je 1 km² Fäche zählt der Kanton 127 Ew.

Die Zählungen von 1888 und 1900 haben hinsichtlich der Unterscheidung der Wohnbevölkerung nach Berufsklassen folgende Ergebnisse gezeitigt.

Berufsklassen	1900	1888	1900 ‰	1888 ‰
Gewinnung der Naturerzeugnisse	28518	29607	295	367
Veredlung der Natur- und der Arbeitserzeugnisse	50645	38118	525	472
Handel	5811	4482	60	56
Verkehr	7688	5138	80	63
Allgem. öffentl. Verwaltung, Rechtspflege, Wissenschaft, Künste	3678	2940	38	36
Persönl. Dienste und andere nicht genau bestimmbare Berufstätigkeit	221	469	2	6
	96561	80754	1000	1000
Dazu: Personen ohne Beruf	4201	4867		
Total Kanton	100762	85621.		

9. Flächeninhalt und Flächenverteilung (Arealstatistik). Eine Zusammenstellung nach den Bezirken ergibt folgendes Bild:

	Fläche	
Bezirke.	ha	a
1. Balsthal-Gäu	6 216	46
2. Balsthal-Thal	13 938	18
3. Bucheggberg	6 291	01
4. Dorneck	7 480	90
5. Gösgen	6 887	68
6. Kriegstetten	7 662	02
7. Lebern	11 782	48
8. Olten	8 054	80
9. Solothurn	622	44
10. Thierstein	10 216	48
Total Kanton	79 152	45

Unter den 25 schweizerischen Kantonen ist Solothurn nach seiner Ausdehnung der fünfzehnte.

Der Bezirk Solothurn, der einzig die Gemeinde Solothurn umfasst, steht mit 622 ha hinter 44 Gemeinden des Kantons, z. B. hinter sämtlichen Gemeinden von Balsthal-Thal zurück. Im Bezirk Lebern ist Grenchen mit 2648 ha die grösste Gemeinde, Selzach hat fast 2000, Bettlach und Oberdorf mehr als 1000 ha. Die gleichmässigste Verteilung von Grund und Boden findet man im Bucheggberg, wo Schnottwil und Messen mit 735 bezw. 706 ha die grössten Gemeinden sind. Im Bezirk Kriegstetten hat Biberist 1229 ha, worauf Deitingen, Subingen und Derendingen mit je über 500 ha folgen; Burgäschi ist mit 51,6 ha die kleinste Gemeinde des Kantons. Balsthal-Thal besitzt in Mümliswil-Ramiswil mit 3549 ha die grösste Gemeinde des Kantons und hat ausserdem 3 Gemeinden (Balsthal, Herbetswil und Laupersdorf) mit über 1500 ha, sowie 4 weitere (Welschenrohr, Aedermannsdorf,

Gänsbrunnen und Matzendorf) mit über 1000 ha. In Balsthal-Gäu ist Oensingen mit 1224 ha die ausgedehnteste, Nieder Buchsiten mit 549 ha die kleinste Gemeinde. Hägendorf steht im Bezirk Olten mit 1395 ha vor Olten selbst, welches 1142 ha bedeckt. Im Bezirk Gösgen ist Lostorf (inkl. Mahren) mit 1321 ha obenan. Der Bezirk Dorneck hat an Seewen, welches 1639 ha umfasst, seine grösste Gemeinde und der Bezirk Thierstein an Beinwil mit 2261 ha. Thierstein besitzt ausserdem noch drei Gemeinden mit über 1000 ha; unter ihnen ist Klein Lützel mit 1619 ha die ausgedehnteste.

Interessant ist das Verhältnis der Bevölkerungszahl zu der Ausdehnung einiger solothurnischer Gemeinden. Die Hauptstadt zählt auf 622 ha etwas über 10 000 Ew., Mümliswil-Ramiswil auf 3549 ha 1820 Ew., Beinwil auf 2261 ha gar nur 435 Einwohner; in der Stadt Solothurn wohnen auf 1 ha etwa 17 Menschen, in Beinwil auf etwas mehr als 5 ha eine Person. Ausser Solothurn sind Kriegstetten und Olten die am dichtesten bevölkerten, Balsthal-Thal und Thierstein die am dünnsten bevölkerten Bezirke des Kantons.

Bodenfläche des Kantons Solothurn nach ihrem Benutzungsverhältnis 1901.
(Nach amtlichen Angaben).

Bezirke	Gesamtfläche ha	Produktives Land					Unprod. Land ha
		Rebland ha	Garten u. Aecker ha	Wiesen ha	Wald ha	Weide ha	
1. Balsthal-Gäu . .	6 216	—	2 020	1 761	2 090	85	260
2. Balsthal-Thal . .	13 938	—	2 260	3 310	5 173	2 732	463
3. Bucheggberg . .	6 291	—	2 565	1 654	1 933	—	139
4. Dorneck . . .	7 481	78	2 550	1 896	2 684	32	241
5. Gosgen	6 888	22	2 300	1 808	2 370	160	228
6. Kriegstetten . .	7 662	—	3 140	2 420	1 853	—	249
7. Lebern	11 782	—	2 340	3 272	4 710	926	534
8. Olten	8 055	—	2 563	1 870	3 110	116	396
9. Solothurn . . .	622	—	162	340	—	—	120
10. Thierstein . . .	10 216	—	2 255	2 840	3 770	1 005	346
Kanton Solothurn .	79 151	100	22 155	21 171	27 693	5056	2976

10. Landwirtschaft. Das Verhältnis des dem Urgewerbe und der Industrie dienenden Bevölkerungsteils hat sich im Kanton Solothurn in den letzten Jahrzehnten sehr stark zu ungunsten des erstern verschoben. Auch die Tatsache ist zu erwähnen, dass fast die gesamte Bevölkerungszunahme den industriellen Bezirken zu verdanken ist, während die Landwirtschaft treibenden nur geringe Zunahme, oder sogar, wie im Bucheggberg und in Thierstein, eine direkte Abnahme aufweisen.

Auch heute noch ist Landwirtschaft — dank hauptsächlich einem rationellern, dem heutigen Stand der Wissenschaft angepassten und mit modernen technischen Hilfsmitteln arbeitenden Betrieb — ein Haupterwerbszweig des Solothurner Volkes. Eine merkliche Verschiebung der Kulturen zu gunsten des Futterbaus und zu ungunsten des Getreidebaus lässt sich deutlich erkennen, wenn auch z. B. Bucheggberg, Kriegstetten und Gäu heute noch viel Getreide anbauen. Wie in andern Kantonen trifft auch für Solothurn zu, dass er zum grossen Teil fremdes Brot isst, aber eigene Milch und die aus ihr hergestellten Erzeugnisse und eigenes Fleisch konsumiert. Milch, Butter und Käse kann exportiert werden; Basel z. B. erhält in täglichen Sendungen viel Milch aus solothurnischen Gebieten. Der Landwirt berechnet den Milchertrag einer Kuh durchschnittlich auf 7-8 Liter per Tag. Bei einer Gesamtzahl von 23 754 Kühen würde das also per Jahr etwa 65 Mill. Liter Milch ausmachen.

Die eidg. Viehzählungen haben für den Kanton Solothurn folgende Zahlen ergeben.

	1886	1896	1901	1906
Rindvieh . . .	33 835	36 178	37 926	44 444
Pferde	2 833	3 201	3 607	4 154
Schweine . . .	11 985	15 366	15 563	13 350
Schafe	3 681	2 095	1 330	1 271
Ziegen	11 819	11 574	10 182	9 383
Bienenstöcke. .	8 831	8 644	10 551	—

Fast jedes grössere Dorf oder Gruppen von kleinern Gemeinden zusammen haben ihre Käsereien. Es wird nach Emmenthalerart gekäst, und die schönen Preise, welche man für die Erzeugnisse erzielt, sprechen für die Qualität derselben. Als Spezialitäten verdienen die in der Nähe von Mümliswil erzeugten sog. Limmernkäse, welche als Dessertkäse gute Abnahme finden, Erwähnung, ebenso kleine Ziegenkäse, die den Sommer über als Leckerbissen in den Handel kommen. Als Feldfrüchte werden vornehmlich Kartoffeln angepflanzt, von welchen grosse Quantitäten von den Brennereien des Kantons angekauft und verarbeitet werden. In der Nähe von Grenchen, auf der sogenannten «Grenchner-Witi», ist der Anbau von Zuckerrüben in beständiger Zunahme begriffen, und es finden dabei Arbeiter und Arbeiterinnen aus Galizien oder Polen Verwendung. Die Ernte wird der Rübenzuckerfabrik Aarberg zugeführt. Bedeutende Erträge liefert der Obstbau. In guten Jahren werden Unmassen von Aepfeln nach auswärts verkauft. Die geschützten und klimatisch günstig gelegenen Ortschaften des Schwarzbubenlandes, zumal des Bezirkes Dorneck, exportieren nach Basel und andern Schweizerstädten Steinobst, Kirschen, Zwetschgen, Pflaumen u. s. f., welche als früheste Früchte ihrer Art immer hohe Preise erzielen. Bei den günstigen Verkehrswegen und der Zunahme der Industrie sind die Absatzverhältnisse der solothurnischen Landwirtschaft sehr gute zu nennen.

Ein regsamer landwirtschaftlicher kantonaler Verein sorgt durch Belehrung, genossenschaftlichen Einkauf von Sämereien und Düngmitteln, Veranstaltung von Samenausstellungen und -märkten, Viehprämierungen u. s. f. für die beruflichen Interessen und die Hebung des Urgewerbes. Seit 1904 hat der Staat durch Anstellung eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers seinem Willen Ausdruck gegeben, durch berufliche Ausbildung den solothurnischen Landwirten die Konkurrenzfähigkeit und erfolgreiche Arbeit zu erleichtern.

Der Weinbau geht zurück. Aus dem Bezirk Lebern ist das Rebland ganz verschwunden und im Kanton in nicht ganz zwei Dezennien (1884-1901) um 2816 Aren kleiner geworden. Acker- und Wiesland, sowie der Wald haben an Fläche gewonnen, während das Weideland besonders in den Bezirken Lebern, Balsthal-Gäu, Gösgen und Dorneck — im ganzen um 1000 ha — zurückgegangen ist.

11. Jagd und Fischerei. Die Jagd ist im Kanton Solothurn Patentjagd. Der Wildstand ist ein verhältnismässig recht geringer, trotzdem die ausgedehnten Wälder, Unterholzbestände, Beerenhalden u. s. f. der Ebene wie des Jura ausgezeichnete Standorte für Hasen und Rotwild bieten. Einsichtige Waidmänner haben, vom Wunsche beseelt, den Wildstand zu heben, einen Versuch gemacht, dem Kanton ein Revierjagdgesetz zu verschaffen. Der Kantonsrat hat das Gesetz durchberaten und dem Volk 1905 zur Abstimmung vorgelegt. Es wurde aber verworfen. Wie in andern Kantonen betrachtete auch das Volk des Kantons Solothurn die Revierjagd als eine Bevorzugung weniger, begüterter Leute, d. h. als eine undemokratische Institution. Das Schlagwort «Herrenjagd» brachte die Gesetzesvorlage zu Fall, trotzdem im Entwurf ein grosser Teil des Ertrages den Gemeinden zugesichert war. Die Jagd trägt dem Kanton jährlich etwa 7500 Fr. ein. 1904 wurde 158 Jägern die Jagdberechtigung erteilt. Unter der Jagdbeute stehen die Hasen obenan; Rehe gibt es da und dort als Standwild. Rebhühner sind häufig. Die Aare und ihre Nebenflüsse, sowie die kleinen stehenden Gewässer beherbergen im Winter sehr zahlreiche wilde Enten. In den Wäldern des Jura kommen Auerhahn, Birkhühner u. s. w. vor. Strenge Bestrafungen von Wilderern, die zumal in einigen Bezirken den so wie so

1 : 300 000.

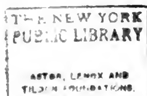
Rindvieh auf 1 Km²

50-70 Stück	
70-90 "	
90-110 "	
110-115 "	

25 Pferde	▲ Reben	
100 Stück Rindvieh	• Thalackerbau	
100 Schweine	· Bergackerbau	
100 Ziegen	v Wald	
100 Schafe	⊤ Weide	
100 Bienenstöcke	Torfmoore	

M^ce BOREL & Cie   5°00'   5° 30' östl. v. Paris   ATTINGER SC.





schon geringen Wildstand dezimierten, lassen erwarten, dass dieses dunkle Gewerbe langsam verschwinde. Jagdschutzvereine gehen durch Aussetzung von Prämien, Fang- und Schussgelder dem Raubzeug zu Leibe.

Die Fischerei ist sowohl für den Staat als für die Inhaber der Fischenzen ertragreicher als die Jagd. Der Staat zieht aus den Verpachtungen der zahlreichen Wasserläufe jährlich etwa 8600 Fr. In der Aare allein ist das Fischen mit der Angelrute jedermann erlaubt. Ein Gesuch um Freigabe der Emme ist 1904 abschlägig beschieden worden. Während die Aare hauptsächlich Hechte, Brachsmen, Nasen, Karpfen, Weissfische und andere rauhe Fischsorten, dann aber auch Aeschen und Forellen bietet, ist das dichte Netz von Bächen und Flüsschen hauptsächlich von der Forelle bewohnt. Von den Interessenten werden alljährlich viele Tausende von jungen Edelfischen in die Gewässer eingesetzt. Ganz besonders fischreich sind, trotz der vielfach vorgekommenen und vom Volke den Fabrikabwässern zugeschriebenen Seuchen, die Dünnern mit ihren Nebenbächen, die überaus zahlreichen Wasseradern des Bezirkes Kriegstetten und ferner die Lüssel und Birs mit ihren Seitenbächen. Krebse sind zeitweilig ganz ausgestorben, werden aber durch Einsetzen da und dort wieder angesiedelt. Die Seen und Weiher von Aeschi, Seewen, Bellach u. s. f. weisen grossen Fischreichtum auf. Früher, d. h. bevor die vielen Stauwehre der Kraftwerke an der Aare sein Aufsteigen erschwerten, kam der Lachs ziemlich häufig zum Fang. Die Stadt Solothurn hat alle Freitage (Fasttage der Katholiken) ihren Fischmarkt, auf welchem Fischer vornehmlich aus Altreu und Staad ihren Wochenfang lebendig zum Verkauf anbieten.

12. *Handel und Industrie.* Während der Kanton Solothurn noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein beinahe ausschliesslich agrikoler Kanton war, ist er in den letzten Dezennien in die Reihe der vorwiegend industriellen Kantone übergetreten. Nach der Berufsstatistik vom Jahr 1900 werden durch Land- und Forstwirtschaft 29,5 % durch Handel und Industrie dagegen 58,5 % der Bevölkerung ernährt. Die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstehenden Betriebe beträgt Ende 1907: 250 mit etwa 18 000 Arbeitern. Im Handelsregister sind Ende 1907 1439 Firmen und Einzelpersonen eingetragen.

Das Charakteristikum der solothurnischen Industrie ist die Vielgestaltigkeit. In grösserm oder kleinerm Masse sind beinahe alle Industrien vertreten. In mehreren derselben, wie in der Roheisen-, Schuh-, Papier-, Kammgarn-, Zement- und Uhrenindustrie weist der Kanton Etablissemente auf, die in erster Reihe der schweizerischen Betriebe stehen. Die hauptsächlichsten Industriezentren sind der obere Leberberg (Grenchen bis Solothurn) mit entschiedenem Vorherrschen der Uhrenindustrie, das Wasseramt (Bezirk Kriegstetten), wo sich am Gefälle des untern Emmenlaufes ein hervorragendes Industriezentrum gebildet hat (namentlich infolge des in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts erbauten Fabrikkanals von Biberist bis zur Emmenmündung in die Aare durch die Firma Locher und Cie, Zürich), ferner Olten, wo infolge der günstigen Anschlussverhältnisse an das Eisenbahnnetz ein eigentliches Fabrikquartier entstanden ist, Schönenwerd als Sitz einer grossen Schuhfabrik und Balsthal mit bedeutender Eisen- und Holzstoffindustrie. Auch im Solothurner Jura, z. B. in Dornach und Breitenbach, sind in letzter Zeit aufblühende Industrien entstanden.



Kanton Solothurn: Burgruine Neu Falkenstein.



Kanton Solothurn: Schloss Waldegg.

In ihren einzelnen Gruppen zeigt die solothurnische Industrie folgendes Bild:

Die Uhrenindustrie hat, einige kleine Ableger ausgenommen, ihren Sitz ausschliesslich im Leberberg und zeigt von allen solothurnischen Industrien die grösste Homogeneität. Ihre Anfänge gehen in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts zurück, wo sie sich vom Jura her in Grenchen anzusiedeln begann. Anfangs der 70er Jahre fasste sie auch in Langendorf und Solothurn festen Fuss. Sie befasst sich hauptsächlich mit der Erstellung der billigen, kuranten, in ihren Einzelheiten dennoch gut gearbeiteten Uhr. Die Jahresproduktion wird auf etwa 15 Mill. Fr. geschätzt. Der nach der ganzen Welt gehende Export geschieht teils direkt, teils durch die Uhrenengroshäuser in La Chaux de Fonds. Als besonderer Zweig der Uhrenfabrikation hat sich in der Stadt Solothurn die Fabrikation von Uhrenfournitüren, namentlich feinern Uhrenschrauben, herausgebildet. Die gesamte Uhrenindustrie beschäftigt etwa 5000 Arbeiter.

Die Eisen,- Metall- und Maschinenindustrie beschäftigt über 4000 Arbeiter und ist über den ganzen Kanton verbreitet. An erster Stelle steht die Gesellschaft der L. von Rollschen Eisenwerke (mit Gesellschaftssitz in Solothurn), deren Hauptanlage sich in Gerlafingen, 6 km s. Solothurn befindet. Dieses Werk allein beschäftigt über 1200 Arbeiter. Es besteht aus Walzwerk und Hammerschmiede und produziert hauptsächlich Handels- und Façoneisen, grobe Bleche, Maschinenstücke, Eisenbahnmaterial und Kleineisenzeug. Die

Jahresproduktion beträgt etwa 30000 Tonnen. Das Rohmaterial ist meistens Alt-Eisen. Die Gesellschaft hat ausser diesem Werk bedeutende Giessereifilialen in der Klus bei Balsthal und in Olten, die zusammen ebenfalls etwa 1500 Arbeiter beschäftigen. Ausserdem betreibt sie mehrere im Kanton Bern gelegene Eisenwerke, so den Hochofen (mit Bergbau) in Choindez (Delsbergerthal) und die Giesserei und mechanische Werkstätte Muesmatte in Bern. Das Unternehmen arbeitet mit einem Aktienkapital von 6 Mill. Fr. Die Anfänge der Gesellschaft gehen in das Jahr 1823 zurück. Ihr Gründer war Ludwig von Roll, Ratsherr in Solothurn.

Die Eisen,- Metall- und Maschinenindustrie weist im Kanton ferner noch folgende Zweige auf: In Solothurn 2 Etablissemente für Türschlösser und Beschläge, eine Fabrik für Gaskochapparate und ein Etablissement für Mühlenbau. Olten hat eine Maschinenfabrik, eine Fabrik für gelochte (perforierte) Bleche, eine Lampenfabrik, eine



Kanton Solothurn: Burgruine Alt Falkenstein.

Werkstätte für Präzisionsmechanik und die grosse Eisenbahnreparaturwerkstätte des II. Kreises der Schweiz. Bundesbahnen. In Dornach besteht eine Fabrik für Rohmessing (speziell Messingtafeln für Uhrenplatinen).

Die Schuh- und Lederindustrie finden wir ausschliesslich im untern Teil des Kantons. Ihr Hauptvertreter ist die Schuhfabrik C. F. Bally A. G. in Schönenwerd, welche im Jahr 1851 durch Carl Franz Bally begründet wurde. Aus kleinen Anfängen hat sich das Etablissement zur grössten Schuhfabrik der Welt entwickelt. Ausser der Fabrik in Schönenwerd besitzt es noch eine Anzahl kleinerer Betriebe im Kanton Aargau. Die Firma produziert täglich etwa 8000 Paar Schuhe. Sie wurde 1907 in eine Aktiengesellschaft mit 8 Mill. Fr. Gesellschaftskapital umgewandelt. Ausser diesem Unternehmen bestehen noch zwei Fabriken in Olten. Die Jahresproduktion der gesamten solothurnischen Schuhindustrie beträgt etwa 3 ½ Mill. Paar Schuhe. Die Absatzgebiete sind neben dem Inland namentlich England, Argentinien, Aegypten und Australien. In neuerer Zeit ist auch mit Deutschland und Frankreich das Geschäft aufgenommen worden.

Die Gerberei ist im Kanton durch das grosse Etablissement «Gerberei, A. G.» in Olten vertreten, dessen Jahresproduktion gegen ½ Mill. kg Leder (hauptsächlich Boden- oder Unterleder) beträgt.

Die Gesamtzahl der durch die Schuh- und Lederindustrie im Kanton beschäftigten Arbeiter ist etwa 3500.

Die Textilindustrie hat ihren Sitz namentlich im grossen Dorf Derendingen an der Bahnlinie Solothurn-Herzogenbuchsee. Hauptetablissement ist die Kammgarnspinnerei Derendingen, welche im Jahr 1872 durch eine Gruppe Solothurner und Zürcher Kapitalisten gegründet wurde und sich durch grosse Anfängerschwierigkeiten zu einem prosperierenden Unternehmen (etwa 50000 Spindeln und 380 Webstühle) durchgearbeitet hat. Die Jahresproduktion hat einen Wert von rund 7 Mill. Fr. Im gleichen Dorf besteht eine mit etwa 30000 Spindeln arbeitende Baumwollspinnerei (Emmenhof). Beide Etablissemente verdanken ihre Entstehung in erster Linie den günstigen Wasserkraftverhältnissen am Emmen-Fabrikkanal, dessen Kraft allerdings heute nicht mehr ausreicht.

Ausser diesen Betrieben weist die Textilindustrie im Kanton noch folgende Zweige auf: Baumwollweberei (in Solothurn), Tuchfabrikation (Langendorf), Filzfabrikation (Olten und Nieder Gösgen), Trikotageweberei (Schönenwerd), Bandfabrikation (Schönenwerd und Mümliswil), sowie als Ausläufer der Basler Seidenindustrie die Seidenzwirnerei Büsserach.

Papier- und Zelluloseindustrie: Die Papierfabrikation ist im Kanton Solothurn durch 2 bedeutende Etablissemente vertreten, die Papierfabrik Biberist und die Zellulose- und Papierfabrik Balsthal. Die Jahresproduktion der beiden beträgt zusammen gegen 7 Mill. kg, die beinahe ausschliesslich im Inland abgesetzt werden. Die Gründung der erstern fällt in das Jahr 1862 und war die direkte Folge der Erstellung des Kanals von Biberist zur Emmenmündung. Ihre Entwicklung ist enge verknüpft mit dem Namen Oskar Miller, der dem Unternehmen von Anfang bis zum Jahr 1893 vorstand. Sie beschäftigt heute über 700 Arbeiter. Die Zellulose- und Papierfabrik Balsthal wurde anfangs der 70er Jahre gegründet; ihren Aufschwung nahm sie vom Jahr 1883 an, wo sie in ein Kommanditunternehmen mit Robert Bareiss an der Spitze umgewandelt wurde. Im Jahr 1889 wurde sie Aktiengesellschaft.

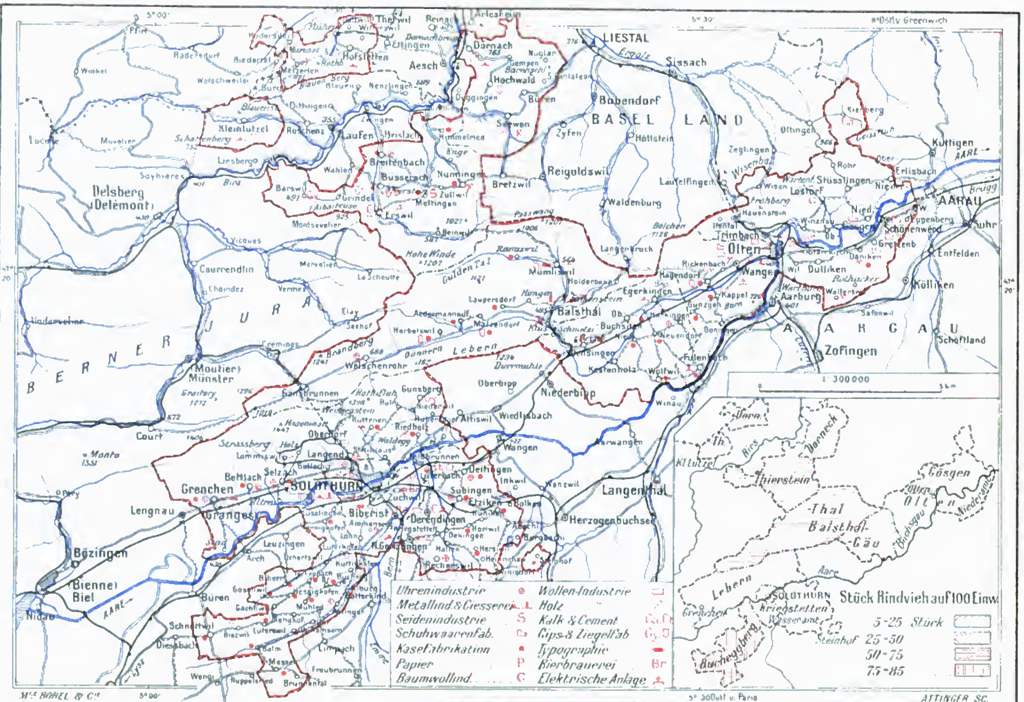
Beide Etablissemente haben eigene Anlagen für die Herstellung ihres Rohstoffes, der Zellulose, und zwar die Papierfabrik Balsthal am Orte selbst, Biberist in Rondchâtel (Berner Jura), von wo her sie auch einen Teil ihrer motorischen Kraft durch eine elektrische Fernleitung — die erste grössere der Schweiz — bezieht. Eine weitere Zellulosefabrik, die zum grössten Teil für den Export (namentlich nach Frankreich) arbeitet, ist im Attisholz bei Luterbach im Betrieb. Im Besitz und Betrieb der Papierfabrik Biberist befindet sich die Papierfabrik Worblaufen bei Bern, die hauptsächlich Zeitungsdruckpapier herstellt

Zement, Steine, Tonwaren: Altberühmt ist die Gewinnung des Solothurner Kalksteins in den Steingruben bei Solothurn, die leider stark zurückgegangen ist. Lommiswil und Egerkingen haben ebenfalls grosse Steinbrüche. Wichtig ist die Portlandzementfabrikation in Luterbach. Die Fabrik wurde im Jahr 1871 durch R. Vigier gegründet und war das erste derartige Unternehmen der Schweiz. Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erfolgte 1884. Die heutige Produktionsfähigkeit beträgt 1400 Wagenladungen per Jahr. Die Gesellschaft betreibt noch zwei Filialen im Berner Jura (Rondchâtel und Reuchenette), die an Leistungsfähigkeit die Stammanlage in Luterbach übertreffen.

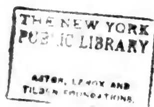
Gips wird in Günsberg, Niederwil und Kienberg gewonnen. Tonwaren erstellt man in der Tonwarenfabrik Aedermannsdorf bei Balsthal, deren Spezialität die bekannten Aedermannsdörfer Kachelöfen sind. Ferner weist der Kanton zwei Bausteinfabriken in Solothurn und Olten auf.

Lebens- und Genussmittel: Dieser Zweig ist vertreten durch eine Teigwarenfabrik in Subingen (Jahresproduktion etwa 800000 kg), eine Tabakfabrik in Solothurn (Jahresproduktion 400000 kg), 2 Kunstmühlen (Solothurn und Derendingen) und verschiedene Bierbrauereien in und bei Solothurn, in Olten u. s. f.

Elektrische Industrie: Im Kanton bestehen zwei Elektrizitätswerke, welche elektrische Kraft abgeben, nämlich die Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals in



INDUSTRIE-KARTE DES KANTONS SOLOTHURN



Solothurn und das Elektrizitätswerk Olten-Aarburg. Der Kanton bezieht überdies bedeutende Kraftmengen von den Elektrizitätswerken Winau, Wangen und Hagneck.

Ein Etablissement in Breitenbach befasst sich mit der Herstellung elektrotechnischer Isolationsmaterialien aus Glimmer (Micanitwaren).

Die chemische Industrie ist ebenfalls durch zwei Etablissemente vertreten, nämlich eines in Schönenwerd, das speziell Lederappreturwaren, Bleiweiss, Bleimennige und Glätte herstellt, und das andere in Attisholz, welches die Gewinnung verschiedener Chemikalien als Nebenprodukte der Zellulosefabrikation betreibt.

Als vereinzelte Industrien seien noch erwähnt die Kammfabrikation in Mümliswil und Oensingen, die Seifenfabrikation in Olten, die Tabakpfeifenfabrikation in Kleinlützel und die Uhrenglasschleiferei Derendingen. Zahlreiche Ziegeleien, mechanische Schreinereien, Sägen und Mühlen. [Dr. P. Reinhard].

13. Gebäudestatistik. Geschäftsbericht und Jahresrechnung pro 1903 der Gebäude- Brandversicherungsanstalt des Kantons Solothurn weist für die einzelnen Bezirke folgende Zahlen auf:

Bezirke	Anzahl der Gebäude	Schatzungswert
1. Balsthal-Gäu	1 459	7 084 830
2. Balsthal-Thal	1 681	13 208 300
3. Bucheggberg	1 790	9 574 485
4. Dorneck	1 955	9 635 130
5. Gösgen	1 927	10 274 520
6. Kriegstetten	2 651	28 642 810
7. Lebern	2 209	25 138 300
8. Olten	3 624	39 528 010
9. Solothurn	1 357	32 333 490
10. Thierstein	1 945	7 406 215
Kanton Solothurn	20 598	182 826 090

Davon: 1. Klasse (Gebäude mit harter Bedachung) 16 320 (79 %) im Schatzungswert von 142 839 785 Fr. (78 %), 2. Klasse (Gebäude mit weicher Bedachung) 3 293 (16 %) im Schatzungswert von 11 413 780 Fr. (6 %), 3. Klasse (Gewerbegebäude) 853 (4 %) im Schatzungswert von 22 766 240 Fr. (12,5 %), ferner Kirchen und Kapellen 132 (1,5 %) geschätzt auf 5 806 285 Fr. (3 %). Hatte sich der Versicherungsbestand im Jahr 1903 um etwa 5,4 % oder 9 ½ Mill. Fr. gehoben, so ist er bis 1. Januar 1906 um etwa 8 % oder rund 26 Mill. Fr. weiter gestiegen, so dass er zu Beginn des Jahres 1906: 208 778 760 Fr. betrug.

Die Stadt Solothurn mit 38, Olten mit 26, Grenchen mit 10 Mill. Fr. Gebäudeschatzung stehen an der Spitze der Gemeinden. Biberist folgt mit 7, Schönenwerd mit 6 ½, Derendingen mit 5 Mill.; Balsthal, Gerlafingen und Luterbach mit je 4 Mill.; Dornach, Selzach und Trimbach mit je 3 Mill. Diese meist durch Industrie aufblühenden Ortschaften weisen zusammen mehr als die Hälfte des gesamten Gebäudewertes im Kanton Solothurn auf.

14. Militärwesen. Der Kanton Solothurn gehört dem 2. Armeekorps und der 5. Division an. Das Infanterie-Regiment 17 mit den Bataillonen 49, 50 und 51 rekrutiert sich nicht territorial, wie dies z. B. im Aargau der Fall ist, sondern jede Einheit setzt sich aus Mannschaften aller Bezirke des Kantons zusammen. Während bis vor etwa einem Jahrzehnt der Kanton nicht genügend Offiziere für seine Einheiten ausbildete und solche vielfach z. B. aus Basel Stadt bezog, sind seine Etats heute vollzählig, und zwar selbst in der Landwehr. Solothurn war bis Mitte der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts Waffenplatz. Die Kaserne, einst Ambassadorenhof, wurde nach Verlegung der Militärkurse zur heutigen Kantonsschule umgebaut. Die Waffenplätze für die solothurnische Infanterie sind jetzt Aarau und Liestal, für die Kavallerie Aarau und Zürich, für die Artillerie Frauenfeld, Thun und Bière. Es verdient Erwähnung, dass der freiwillige militärische Vorunterricht im Kanton Solothurn seit Jahren eingeführt ist und mit guten Erfolgen arbeitet, sowie dass die Stadt Olten und die Kantonsschule in Solothurn je noch ein Kadettenkorps besitzen. Das letztere hat Kompagniestärke, bildet seine Kadres in Winterkursen aus und ist mit Ausnahme eines Zuges, der das Kadettengewehr (Einzellader) hat, mit dem Ordonnanzgewehr der schweizerischen Infanterie ausgerüstet. Ausser einem sehr stark entwickelten freiwilligen Schiesswesen (Schützenvereine in fast jeder Gemeinde, kantonaler Schützenverband mit 5000 Mitgliedern) und vielen Turnvereinen hat der Kanton auch andere die Wehrkraft und militärische Ausbildung fördernde Institutionen. Erwähnt seien davon die Offiziersvereine von Solothurn und Olten, der kantonale Offiziersverein, die Unteroffiziersvereine von Solothurn, Olten und Grenchen, die verschiedenen Reitklubs, welche sich vornehmlich aus Kavalleristen rekrutieren, die Pontonniervereine in Olten und Solothurn und ganz besonders auch die freiwilligen Samaritervereine, die unter Leitung von Aerzten und Sanitätsunteroffizieren durch Kurse und praktische Uebungen eine fruchtbringende Tätigkeit entfalten.

Kontrollbestand der Solothurner Truppen auf 1. Januar 1908:

a) Infanterie.

1. Auszug	Offiziere	Unteroff.	Soldaten	Total.
Stab der Brig. IX	1	—	—	1
Stab des Reg. 17.	5	3	4	12
Füsilierbat. 49	30	148	860	1038
» » 50	35	144	847	1026
» » 51	33	148	842	1023
Schützenbat. 5, Stab und 3. Komp.	6	41	219	266
Total	110	484	2772	3366
2. Landwehr.				
Stab des Reg. 36	2	1	1	4
Füsilierbat. 117.	30	139	1067	1236
Schützenbat. 10, Stab und ½ Komp. IV	3	10	86	99
Total	35	150	1154	1339

Auszug	3366 Mann
Landwehr	1339 »
Total Infanterie	4705 Mann.

b) Kavallerie.

1. Auszug.	Offiziere	Unteroff.	Soldaten	Total.
Maximgew.-Komp. 2	—	1	11	12
Guidenkomp. 5	2	3	30	35
» 11	3	1	4	8
Dragonerschwadron 14	7	18	117	142
Total	12	23	162	197
2. Landwehr				
Guidenkomp. 4, 5, 11.	—	9	35	44
Dragonerschwadron 14	—	20	80	100
Total	—	29	115	144

Auszug	197 Mann
Landwehr	144 »
Total Kavallerie	341 Mann.

c) Artillerie.

1. Auszug.	Offiziere	Unteroff.	Soldaten	Total.
Feldbatterie 25	10	25	148	183
» 26	10	24	136	170
» 28	9	24	132	165
Verpflegungstrain-Abt. 5	2	9	73	84
Festungsartillerie-Abt. 2	1	9	71	81
Total	32	91	560	683
2. Landwehr.				
Positionskomp. 13	5	6	62	73
Sanitäts-Trainkomp. 2	—	6	70	76
Trainkomp. 5	—	4	21	25
Park-Komp. 10, 11, 12	2	9	65	76
Total	7	25	218	250

Auszug	683 Mann
Landwehr	250 »
Total Artillerie	933 Mann.

d) Genie.

1. Auszug.	Offiziere	Unteroff.	Soldaten	Total.
Sappeurkomp. 1 und 2	1	5	61	67
Pont.- u. Eisenbahnkomp. 2	1	—	14	15
Uebertrag.	2	5	75	82

Uebertrag	2	5	75	82
Telegraphenkomp. 2	—	1	9	10
Ballonkomp.	—	3	3	6
Total	2	9	87	98
2. Landwehr.				
Kriegsbrücken-Abt. 1	—	—	—	—
Sappeurkomp. 9 und 10	—	4	42	46
Pontonnierkomp. 2	—	1	13	14
Eisenbahn- und Telegr.-Komp. 2	—	1	10	11
Total	—	6	65	71

Auszug	98 Mann
Landwehr	71 »
Total Genie	169 Mann

e) Sanität.

	Offiziere	Unteroff.	Soldaten	Total.
1. Auszug.				
Ambulanzen 21-25	2	9	87	98
2. Landwehr.				
Ambulanzen 21 u. 22	—	—	—	—
Transport-Kolonne 3 u. 4, Sanitätszug	1	1	14	16

Total Sanität in Auszug und Landwehr 114 Mann.

f) Verpflegungstruppen.

	Offiziere	Unteroff.	Soldaten	Total.
Verpflegungskomp. 5 Ausz.	3	2	37	42
» » Landw.	—	1	10	11
Total Verpflegungstr.	3	3	47	53.

Landsturm.

a) Bewaffneter Landsturm.

	Offiziere	Unteroff.	Soldaten	Total.
Füsilierbat. 49, 50, 51	58	216	1472	1746
Schützenkomp. I	6	16	103	125
Posit.-Komp. I	5	14	102	121
Total	69	246	1677	1992
b) Hülfstruppen.				
Pionierbat. 1, 2, 3	24	123	2616	2763
Uebrige Hilfstruppen	—	—	—	5946
Total				8709

Total der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Kantons Solothurn in Auszug, Landwehr, Landsturm auf 1. Januar 1908: 17016 Mann.

15. Unterrichtswesen. Der gesamte im Kanton Solothurn erteilte Unterricht steht unter der Aufsicht des Staates. Die vom Staat und den Gemeinden errichteten und unterhaltenen Primarschulen und weitern Unterrichtsanstalten stehen ausschliesslich unter staatlicher Aufsicht. Der Besuch der öffentlichen Primarschule ist unentgeltlich und obligatorisch.

Kinder, die in der ersten Hälfte des Schuljahres das 7. Altersjahr vollenden, sind zum Besuch der Primarschule verpflichtet. Die Primarschulpflicht dauert vom Schuleintritt an für Knaben acht, für Mädchen sieben Jahre, sofern die Schüler nicht vor dieser Zeit in eine Bezirksschule oder in die Kantonsschule übertreten. Im achten Schuljahr sind die Mädchen nur zum Besuch der Arbeitsschule verpflichtet. Im reformierten Bezirk Bucheggberg dauert die Schulpflicht 9 Jahre, d. h. bis zur Konfirmation. Die Schulmaterialien und Lehrmittel werden den Schülern der Primarschule und einiger Bezirksschulen ganz unentgeltlich verabfolgt. Am Ende des Schuljahres, jedoch nicht vor Beginn des Monats April, findet alljährlich an sämtlichen Schulen eine Prüfung statt. Die Besoldung der Primarlehrer beträgt im Minimum Fr. 1000 nebst Wohnung und Bürgerholzgabe oder entsprechenden Entschädigungen; dazu kommt eine Altersgehaltszulage von je Fr. 100 für je 4 Dienstjahre, im Maximum Fr. 500 mit 20 Dienstjahren. Die meisten Gemeinden bezahlen jedoch eine höhere Besoldung. Im Jahr 1907/08 betrug die Durchschnittsbesoldung (Naturalleistung inbegriffen) Fr. 2061.

Alle im Gebiete der Schulgemeinde wohnenden, aus der Primarschule entlassenen Jünglinge, welche vor dem 31. Dezember das 18. Altersjahr nicht erreichen, sind verpflichtet, die obligatorische Fortbildungsschule, wöchentlich 4 Stunden, während des ganzen Winters zu besuchen.

Der berufliche Unterricht wird vermittelt durch gewerbliche Fortbildungsschulen für Knaben, Haushaltungsschulen für Mädchen und landwirtschaftliche Kurse des Wanderlehrers für junge Landwirte.

An die Primarschulen schliessen sich die Bezirksschulen an. In diese können nur Schüler aufgenommen werden, welche das 12. Altersjahr zurückgelegt und eine Aufnahmsprüfung bestanden haben. Der Besuch ist auch Mädchen gestattet. Die meisten Bezirksschulen zählen 2 Jahreskurse. 1908 zählte der Kanton 19 Bezirksschulen mit 47 Lehrkräften.

Ueber den Rahmen der allgemeinen Volksschule hinaus vermittelt eine höhere Bildung die Kantonsschule in Solothurn. Dieselbe umfasst folgende Abteilungen: Gymnasium (7 Jahreskurse), Gewerbeschule (6 ½ Jahreskurse), pädagogische Abteilung (4 Jahreskurse) und Handelsschule (3 Jahreskurse). Der Unterricht wird erteilt von 34 Professoren und Hilfslehrern. Die Anstalt zählt über 400 Schüler und Schülerinnen. Seit einigen Jahren sind sämtliche Abteilungen den Töchtern geöffnet, und heute machen weibliche Zöglinge etwas mehr als 10% der Gesamtfrequenz aus.

Der nachmalige Bischof von Basel, Dr. Friedrich Fiala, hat in mehrern dem Programm der solothurnischen Kantonsschule mitgegebenen Beilagen die geschichtliche Entwicklung des solothurnischen Schulwesens eingehend besprochen, welcher Darstellung wir hier folgen wollen.

Die ältesten erhaltenen solothurnischen Stiftsurkunden gehen zurück auf das Jahr 1181. Eine Urkunde von 1182 nennt schon unter 7 Chorherren einen Magister Otto. 1208 werden neben einem Magister Vivianus ein Scholaaticus Ludwig und als Zeugen vier Scholaren genannt. Von da weg finden wir im 13. Jahrhundert noch verschiedene Lehrer angeführt, und es kann aus wiederholter gleichzeitiger Nennung zweier solcher angenommen werden, dass auch bereits zwei Schulstufen errichtet waren. 1300 erscheint als *rector scholarum in Solodoro* Johannes, ein Laie, dann wieder in einer Urkunde vom Jahr 1313 der Magister H., der auch *scholasticus* genannt wird. 1320-1330 erscheint häufig erwähnt Conrad Müsli von Granfelden (Grandval), der Sohn eines in Solothurn Eingebürgerten, der abwechselnd *rector scholarum*, *doctor puerorum* und in einer deutschen Urkunde ausdrücklich *der Schuolmeister von Soloturn* geheissen wird. Seine Nachfolger in der Stiftsschule waren Magister Heinrich von Aarau und 1371 Meister Eberhard von Sindelfingen, dann Magister Mardersperg. Der jeweilige Schulmeister wohnte von 1355 an in einem Haus am Klosterplatz. Im 15. Jahrhundert ist die Stiftsschule auch zur Stadtschule geworden: der Rat von Solothurn nimmt sich ihrer an, er macht bei der Ernennung von Lehrern seine Stimme geltend und beansprucht ein Aufsichtsrecht über die Schule. Der eifrige Stiftspropst Dr. Felix Hemmerlin hat 1424 in Ergänzung der Statuten von 1337 die Pflichten des Lehrers genau umschrieben und unter anderm erklärt, die Nachlässigkeit der Schüler werde von Gott und den Menschen nicht diesen, sondern den Lehrern aufs schwerste angerechnet. Wie Felix Hemmerlin, der nachherige Kantor des Grossmünsters in Zürich, so ist auch sein Nachfolger Magister Jakob Hüglin ein für die Schule treu besorgter Mann gewesen. Die Namen von Schulmeistern erscheinen nun häufiger. Ein Förderer der Schule und aller jungen Leute, die sich dem Studium widmen wollen, ist Hans Jakob vom Stall. Nach Empfehlungsbriefen zu schliessen, die er den eigenen und den Söhnen anderer angesehener Solothurner Familien mitgegeben hat, müssen damals junge Leute in Solothurn Gelegenheit gehabt haben, bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr zur Schule zu gehen. Von Solothurn aus scheint die Hochschule von Paris besonders gern aufgesucht worden zu sein. Von 1426 an datiert die Stiftsbibliothek, die Felix Hemmerlin ihre Aufstellung und Katalogisierung verdankt und damals 78 Werke meist kirchengeschichtlichen Inhalts zählte.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war die Stiftsschule noch die einzige Schule in Solothurn. 1520 errichtete dann die Stadt eine eigene Schule, die nun im Gegensatz zur (lateinischen) Stiftsschule die « deutsche Schule »

hiess. An der Lateinschule wirkte, nachdem wegen Hinneigung zur Reformation einige Lehrer entlassen worden waren, mit rühmlichem Eifer der auch als Dramatiker bekannte Johannes Wagner (Carpentarius) von 1543-1585. Die deutsche oder Bürgerschule wurde nach dem Muster derjenigen in Bern eingerichtet und bald sehr stark besucht. Schon 1545 eröffnete man eine eigene Mädchenklasse, die zu Ende des Jahrhunderts unter der Leitung einer Lehrerwitwe, der sogenannten Schulfrau, stand. Der Unterricht an der Bürgerschule umfasste Schreiben und Lesen; wer rechnen lernen wollte, musste den Unterricht in diesem Fache selbst bezahlen. Die Aufsicht über die Stiftsschule war einem Chorherrn anvertraut. Eine Verordnung des Rats von 1582 sieht auch schon eine Schulkommission vor, die aus drei Mitgliedern bestehen sollte. Streitigkeiten zwischen den Schülern der Latein- und Bürgerschule scheinen oft einen bedenklichen Charakter angenommen zu haben. Fröhliche Schulfestlichkeiten unterbrachen des Alltags einerlei. Umzüge und Schaustellungen, dramatische Schulaufführungen kehren häufig wieder. Es sind uns solche solothurnische Originalwerke von Aal, Wagner, Schertweg, Jürg Gotthard, Stapfer u. a. m. überliefert.

Mit sechs Jahren traten die Kinder in die deutsche Schule und wenige Jahre nachher die dem Studium sich widmenden Knaben in die Lateinschule ein. Als Universitätsstadt kam zu dieser Zeit für die solothurnischen Jünglinge neben Paris hauptsächlich noch Freiburg i. B. in Betracht. Während der Rat zu Solothurn für die Ausbildung der städtischen Jugend wohl sorgte, hintertrieb er die Schulung der Landjugend recht eigentlich. Olten besass zwar um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Schule, die von dem gleichzeitigen Stadtschreiber geleitet wurde, Grenchen und Kestenholz wurden aber direkt aufgefordert, sich des Schulmeisters zu begeben.

In den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts drangen einsichtige Männer in Solothurn darauf, dass die Lateinschule zu einem 5klassigen Gymnasium ausgebaut werde. 1616 schreibt der jüngere Staal in das Tagebuch seiner Familie, dass zu dem üblichen Schulmeister und Provisor noch zwei Professoren ernannt worden seien, was doch wohl die Einrichtung von vier Klassen bedeutet, von denen freilich die beiden obersten noch zusammengezogen waren Da in dieser Zeit junge Leute vom Borromäum in Mailand als Lehrer an die Schule kamen, die alles Bestehende umzustürzen sich anschickten, entstand eine heftige Reaktion, die ihren Ausdruck in einer Verminderung des Lehrpersonals fand. Rhetorik und Humaniora fielen ganz weg. Die Bürgerschaft bemühte sich in ihrer Verdrossenheit, dem Stift die Sorge für die Schule ganz aufzubürden. In diese für die solothurnische Lateinschule bösen Zeiten fällt die Gründung verschiedener Kollegien der Jesuiten auf Schweizerboden. Solothurn sandte junge Leute in die Jesuitenschulen zu Luzern, Freiburg und Pruntrut. Freundschaftliche Bande verknüpften bald die Leiter jener Erziehungsinstitute mit den angesehensten Männern Solothurns. Die Jesuiten brannten darauf, das seit den Tagen der Reformation her seines Glaubens wegen immer verdächtige Solothurn zu erobern. Ihr Einzug liess nicht lange auf sich warten. Am 11. Juni 1646 wurde von Rat und Grossem Rat der Stadt die Aufnahme der Jesuiten beschlossen und darauf Mitte Oktober ihre Schule mit einem Kollegium von 7 Lehrern und einer Schülerzahl von 150 Köpfen eröffnet. Die Frequenz wuchs rasch, und der Wunsch, ein eigenes Kollegiumgebäude zu haben, drängte sich den Jesuiten, die freilich in der Bürgerschaft noch zahlreiche und zähe Gegner hatten, immer stärker auf. Das Stift weigerte sich energisch, Stiftsmittel zum Bau einer Jesuitenschule herzugeben. Die Freunde des Ordens und dieser selbst wandten sich an den h. Stuhl und setzten es bei diesem durch, dass dem Stift auferlegt wurde, einen Teil seines Vermögens zum Zweck eines Schulbaues auszuliefern. Am 11. Dezember 1668 wurde der Bau des Jesuitenkollegiums beschlossen. Benachbarte befreundete Städte, unter ihnen auch reformierte, schossen reichlich Gelder zu, und der König Ludwig XIV. von Frankreich griff



Kanton Solothurn: Bechburg.

besonders tief in den Beutel. 1678 wurden im Zentrum der Stadt 11 Häuser, darunter ein grosses der Familie von Roll aufgekauft, um auf ihrem Areal das Schulgebäude mit der Kirche zu errichten. 1680 legte man den Grundstein zur Kirche, und 1708 waren sämtliche Bauten vollendet. Die Stiftsschule blieb bestehen und durfte dem Jesuitenkollegium die Schüler vorbilden, da dieses keine Analphabeten aufnahm. Das religiöse Element durchdringt den ganzen Unterricht; dem feierlichen, pomphaften Gottesdienst wird besondere Sorgfalt zugewendet. Latein füllte fast die ganze Schulzeit; in den obern Klassen wurde auch Griechisch gelehrt, bis plötzlich aus Rat und Bürgerschaft heraus dieser Sprache Gegner erwuchsen. Die Disziplin hielt man, wenn notwendig, mit Hilfe von Rutenstreichen aufrecht. Charakteristisch für die Jesuitenschule sind die zahlreichen dramatischen Aufführungen auf öffentlichen Plätzen, in der Aula, in Klöstern u. s. f.: Zur Fasten- und Osterzeit voll frommen Ernstes, sind diese Spiele in der Fastnacht mit übermütiger Laune gewürzt. Von Anfang an hatte das Kollegium auch seine eigene Bibliothek, die im Verlauf der Jahre stattlich anwuchs. 1700 wurde von Abgeordneten des Rates verlangt, dass ein zweijähriger Kursus in Mathematik und Philosophie eingeführt werde. Dadurch kamen nun die Jesuiten in Konflikt mit den Franziskanern, die schon längst Philosophie und auch theologische Fächer lehrten. Die Jesuiten beriefen aber erst einen und bald nachher auch einen zweiten Professor der Philosophie. So wuchs sich das Jesuitenkollegium allmählig zu einem Lyzeum aus, das in seinen Lehrplan Hebräisch, scholastische Theologie, Kasuistik etc. aufnahm. 1726 erscheint dann als Schulfach auch die Geschichte. 1742 wurde wegen Ueberbürdung der Schüler gegen Geschichte und Griechisch Sturm gelaufen. Trotz der doch deutlich zu tage tretenden Schulverdrossenheit wagten die Jesuiten 1756 einen schüchternen Versuch, der deutschen Sprache, dann auch der Arithmetik und Kalligraphie ein Plätzchen im Unterrichtsplan einzuräumen. Damit nicht genug, führte man in den nächsten Jahren einen französischen Freikurs ein und verlangte man auch, dass Experimentalphysik gelehrt werde. In 125 Jahren hatte sich so das Jesuitenkollegium zu einem starken, mächtigen Baum ausgewachsen, als plötzlich der Blitzschlag ihn fällte. Das Schuljahr 1772/73 war das letzte der Jesuitenschule, indem ein Breve Clemens' XIV. vom 23. Juli 1773 den Orden aufhob. Im Herbst beschäftigte sich der Rat intensiv mit der Fortführung der Schule. Einige Lehrer, die an der Jesuitenschule unterrichtet hatten, also Ex-Jesuiten, wurden angewiesen, in weltpriesterlicher Kleidung den Unterricht sich angelegen

sein zu lassen. Vorübergehend haben 1792-1797 die Klosterherren von Bellelay in Solothurn ein Pensionnat geführt, welche Schule einen ausgeprägt militärischen Anstrich hatte und von Schülern aus Frankreich, Savoyen, Holland, aber auch von Schweizern besucht war. Das Kollegium in Solothurn lief 1805 Gefahr, neuerdings in die Hände der Jesuiten zu kommen. Weitere Versuche, die Jesuiten herzurufen, wiederholten sich noch 1814,



Kanton Solothurn: Burgruine Thierstein.

nachdem Papst Pius VII. am 7. August 1814 die allgemeine Wiederherstellung des Ordens verfügt hatte. Die (geistlichen) Professoren weigerten sich aber energisch, mit Jesuiten an der gleichen Schule zu lehren. 1832 hob man das Kollegium auf, wobei die bisherigen Professoren zum Teil pensioniert, zum Teil mit dem Recht, in der Anstalt wohnen und ihren gemeinsamen Haushalt fortführen zu dürfen, an der neuen solothurnischen Mittelschule weiter beschäftigt wurden.

Unsere Darstellung hat bisher besonders die Latein- oder Gelehrtenschule berücksichtigt. Die deutsche Schule, eine Vorbereitungsschule der lateinischen, entwickelte sich ganz allmählig zur Volksschule, die als selbständiges Institut neben Stifts- und Jesuitenschule, sowie Kollegium feste Wurzeln gefasst hat. Auch im Kanton war das Primarschulwesen in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts geordnet worden. In der Stadt Solothurn belief sich die Schülerzahl 1840 auf 425, 1850 auf 588, 1860 auf 492, 1870 auf 729, 1880 auf 900, 1890 auf 1059 und 1900 auf 1321. Gegenwärtig beträgt die Anzahl der Schüler der städtischen Schulen rund 1500, die der Kantonsschule ungefähr 430 Schüler und Schülerinnen. An den städtischen Schulen wirken mehr als 40 Lehrkräfte. Wie andere Gemeinden hat die Stadt Solothurn für Jünglinge, die ihre Rekrutenprüfung machen müssen, freiwillige sog. Wiederholungskurse eingerichtet. Für die aus der Schule entlassenen Mädchen bestehen in der Stadt fakultative Fortbildungskurse und eine Haushaltungsschule; den Handwerkslehrlingen dient eine eigene Lehranstalt, die zumeist in den Abendstunden besonders in Zeichnen, aber auch in andern Fächern unterrichtet. An beruflichen Schulen besitzt Solothurn eine Uhrmacherschule. Hervorgehoben zu werden verdient die Unterrichtstätigkeit des kaufmännischen Vereins, der für die Weiterbildung seiner Mitglieder gewaltige Anstrengungen macht.

16. Oeffentliche Gesundheitspflege. An der Spitze des kantonalen Sanitätswesens steht unter Vorsitz des dem Sanitätsdepartement vorstehenden Regierungsrates das Sanitätskollegium. Es besteht jetzt aus drei Aerzten, einem Apotheker und einem Tierarzt. An Aerzten weist der Kanton Solothurn 1906 bei rund 100000 Ew. 45, an Zahnärzten 10 und an Apotheken 7 auf. In fast allen Gemeinden zählen wir eine oder mehrere Hebammen, im ganzen 140. Als bedeutsame Institute im Dienste der Volksgesundheit sind zu nennen: der Kantonsspital in Olten, die Heil- und Pflegeanstalt Rosegg bei Solothurn und der Bürgerspital in Solothurn. Siehe auch im Kapitel *Wohltätigkeit* die zum Teil schon grossen Fonds für Bezirksspitäler in Dorneck und Thierstein, die Aufwendungen von Gesellschaften und Industriellen für Kranken- und Wöchnerinnenpflege, für Kurbeiträge, Unterbringung in Sanatorien u. s. f. Der allgemeine Gesundheitszustand des Kantons darf als ein guter bezeichnet werden. Solothurn, Hägendorf und Olten hatten bis zur rationellen Quellwasserbeschaffung verschiedene Typhusepidemien durchzumachen. Pockenfälle sind selten; der Impfzwang hat auch in Zeiten, während welchen benachbarte Gebiete pockenverseucht waren, den Kanton vor dem Ausbruch der Krankheit bewahrt. Der Lungentuberkulose, die auch im Solothurnischen viele Opfer fordert, wird energisch zu Leibe gerückt. Ein Sanatorium wird, dank der raschen Aeufnung eines zu diesem Zwecke bestimmten Fonds, der heute gegen 300000 Fr. beträgt, in den Jahren 1908/09 errichtet werden können. Die solothurnische Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose weist nach mehr als dreijähriger Wirksamkeit 6000 Mitglieder auf, die es sich zur Pflicht machen, von der Krankheit bedrohte Familien durch kräftige Nahrung zu unterstützen, Erkrankten durch Lieferung von Kleidern und Geldbeiträgen den Aufenthalt in Sanatorien zu ermöglichen, die Familien von zur Kur Abwesenden zu erhalten, nach Sterbefällen gründliche Desinfektionen vorzunehmen, sowie durch Lieferung von Spuckverboten und rationellen Spucknäpfen an Schulen, Fabriken, öffentliche Lokale der Verbreitung der Schwindsucht entgegen zu treten. Zahlreiche Samaritervereine unterrichten ihre Mitglieder in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen, in der Krankenpflege u. s. f.

17. Finanzwesen. a) Staatshaushalt. 1) Allgemeine Staatsrechnung. Sie erzeigt auf Ende 1904 folgenden Vermögensbestand:

Unproduktive Aktiven	Fr.	2829086
Produktive Aktiven	»	9247854
Total der Aktiven	Fr.	12076940
Total der Passiven	»	9533472
Reines Staatsvermögen	Fr.	2543468.

Die Aktiven bestehen zu 2,2 Mill. in Grundstücken und Gebäuden, zu 1,1 Mill. in Waldungen, zu 7,2 Mill. in Kapitalien, im übrigen in Mobilien, Ausständen und im Saldo der Generalkasse. Als Staatsschulden figurieren die vier Anleihen von 1888, 1889, 1894 und 1903, sowie eine Hypothekarschuld. Die Anleihen sind in Form $3\frac{1}{2}$ %-iger Obligationen kontrahiert; ursprünglich mit 10550000 Fr. erhoben, hat sich ihre Gesamtrestanz auf Ende 1904 auf 9185000 Fr. beziffert.

Im Jahr 1852, dem ersten Rechnungsjahr mit heutiger Währung, hat sich das reine Staatsvermögen bei 4825000 Fr. Aktiven und 680000 Fr. Passiven auf 4145000 Fr. gestellt. Die Folgezeit, bis zum Jahr 1875, steigerte trotz reicher staats- und volkswirtschaftlicher Tätigkeit — die Staatsausgaben sind im gleichen Zeitabschnitt von 1087000 Fr. auf 1875000 Fr. angewachsen — den reinen staatlichen Vermögensbesitz unausgesetzt; er stellte sich mit Ende 1875 auf 7461000 Fr. Mit dem folgenden Jahr aber griff, verursacht durch anhaltende erhebliche Verwaltungsdefizite, eine starke Vermögensverminderung platz; die Rechnung pro 1886 erzeigt noch ein Reinvermögen von 5547000 Fr. Dazu kam in gleicher Zeit die Liquidation zweier vom Staate garantierter Bankinstitute, wobei derselbe für einen Liquidationskonto von $2\frac{1}{2}$ Mill. Fr. einzustehen hatte. Ueberdies dotierte er die daraufhin neuerstandene jetzige Kantonalbank mit 5 Mill. Fr., sodass die Staatsschulden mit Ende 1887 auf über 10 Mill. angelaufen waren, während die Aktiven bis zum gleichen Zeitpunkt sich nur auf 13200000 Fr. erhöht haben. Allein die erhebliche Schuldenlast erzeugte neue Verwaltungsdefizite, die ihrerseits den Vermögensbestand noch mehr dezimierten, so dass die Rechnung 1896 mit einem Reinvermögen von nur noch 873000 Fr. schloss. Im gleichen Jahr wurde indessen mit der Erhebung einer direkten Staatssteuer eingesetzt, deren Ertrag auf Jahre hin die kontrahierte $1\frac{1}{2}$ %-ige Schuldentilgung ohne Störung

des finanziellen Gleichgewichts in der Verwaltungsrechnung ermöglichte, so dass das Reinvermögen mit Ende 1904 wieder die eingangs erzeigte Summe von 2500000 Fr. erreicht hat.

Seit 1903 steht der Kanton aber neuerdings vor einem Uebergewicht der Ausgaben. Die Schuldenverzinsung und -amortisation mit jährlich rund ½ Mill. wirken zu belastend auf die Verwaltungsrechnung, als dass es bei den vielen neu erstandenen Anforderungen der letzten Jahre — Besserbesoldung der Lehrer, Beamten und Angestellten; Bauten — möglich gewesen wäre, mit der bescheidenen Staatssteuer auf längere Dauer Defizite auszuschliessen.

Die Verwaltungsrechnung pro 1904 zeigt folgende Bilanz:

Total der Erträgnisse	Fr.	2645729
Total der Ausgaben	»	2716844
Defizit	Fr.	71115.

Die Einnahmen haben sich seit 1869 verdoppelt. Ihre hauptsächlichsten Quellen sind: Ertrag des Staatsgutes 330827 Fr., Ertrag der Regalien 218597 Fr., Handänderungsgebühren 152286 Fr., Alkoholmonopolertrag 196571 Fr., Konzessions- und Patentgebühren 187410 Fr., Kanzlei- und Gerichtsgebühren 227592 Fr., direkte Staatssteuer 365181 Fr., Bankgewinn 200000 Fr.

Die Ausgaben verteilen sich im wesentlichen wie folgt: Allgem. Staatsausgaben (Räte, Bezirksverwaltungen, Bedürfnisse der Amtsgebäude) 372014 Fr., Finanzen 238755 Fr., Landwirtschaft 83412 Fr., Handel und Industrie 10771 Fr., Armenwesen 88394 Fr., Forstwesen 58062 Fr., Bauwesen 281277 Fr., Militärwesen 126463 Fr., Polizeiwesen 212829 Fr., Sanitätwesen 4327 Fr., Erziehungswesen 594212 Fr., Justizverwaltung 100074 Fr., Verzinsung der Staatsschulden 319462 Fr., Amortisationen 199000 Fr.

Zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts in der Verwaltungsrechnung sind in das Auge gefasst eine Reduktion der Schuldentilgung auf rund 1% und eine Erhöhung der Staatssteuer um einen Zehntel.

2) Spezialfonds. Die 17 bestehenden Spezialfonds weisen in ihrer Gesamtheit ein Reinvermögen von 6270000 Fr. auf. Die wichtigsten unter ihnen sind der allgemeine Schulfonds mit 2369000 Fr. Nettovermögen, hervorgegangen aus dem Besitztum dreier im Jahr 1874 aufgehobener geistlicher Korporationen, ferner der Irrenhausfonds Rosegg mit 997000 Fr., der Kantonsspitalfonds mit 716000 Fr. und die Gebäude-Brandversicherungsanstalt mit 809000 Fr. Reinvermögen. Die letztere hat ihre Versicherungsobjekte in drei Gefahrenklassen ausgeschieden: Gebäude mit harter Bedachung, Gebäude mit Stroh- und Schindeldächern, Gebäude mit Fabrikbetrieb oder fabrikähnlichem Gewerbe. Vier Fünfteile des Risikos sind rückversichert. Zur Bestreitung der daherigen Prämie, sowie des nicht rückversicherten Teils des Risikos und der Kosten der Anstalt sind Normalprämien von 1,5 ‰ für die 1. Klasse, 3 ‰ für die 2. Klasse und 1,75-10 ‰ für die 3. Klasse vorgesehen. Diese Versicherungsprämien haben im Jahr 1904, mit $^1/_{10}$ Zuschlag erhoben, Fr. 351931 ergeben. Die Summe der Brandentschädigungen hat im Jahrzehnt 1895/1904 bei einem Versicherungskapital von rund 150 Mill. pro Jahr durchschnittlich rund 200000 Fr. betragen.

b) Gemeinde- und Privatfinanzen. Die letzte hierüber geführte Statistik betrifft das Jahr 1898. Damals haben an Verwaltungseinnahmen aufgewiesen:

a) Die 132 Einwohnergemeinden	Fr.	1721391
b) Die 132 Bürgergemeinden	»	1441431
c) Die 83 Kirchgemeinden	»	330960
Total Verwaltungseinnahmen	Fr.	3493782

An Verwaltungsausgaben hatten:

a) Die Einw.-Gemeinden	Fr.	1630694		
b) Die Bürgergemeinden	»	1343582		
c) Die Kirchgemeinden	»	335061	»	3309337
Ueberschuss der Einnahmen			Fr.	184445.

Die erzeigten Totaleinnahmen setzen sich zusammen aus 1591000 Fr. Vermögenserträgnissen, 1093000 Fr. Steuern und 808000 Fr. anderweitigen Einkünften.

Die Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden zusammen haben im Jahr 1895 besessen:

Immobilien im Betrage von	Fr.	30084598
Kapitalien im Betrage von	»	16731297
Summa Aktiven	Fr.	46815895
Diesen haben an Passiven gegenübergestanden	Fr.	2600309
Reinvermögen	Fr.	44215586.

Davon sind entfallen: 12,6 Mill. auf die Einwohnergemeinden, 24,9 Mill. auf die Bürgergemeinden und 6,7 Mill. auf die Kirchgemeinden. Ein grosser Teil dieses Vermögens liegt in Waldungen, die gut gepflegt sind und einen Minimalwert von 25 Mill. Fr. aufweisen.



Kanton Solothurn: Ruine Gilgenberg.

Hinsichtlich des Privatvermögens ist festzustellen, dass im Jahr 1898 zu handen des Staates ein Nettokapital von insgesamt 224,5 Mill. versteuert worden ist. Steuerfrei und mithin in dieser Vermögenserzeigung nicht inbegriffen sind aber 30% der Schatzung der Grundstücke, der Wert der Hausgerätschaften und Vermögen unter 3000 Fr.; das hiermit umfasste Reinvermögen darf auf 400 Mill. veranschlagt werden. Das Privatvermögen liegt zum überwiegenden Teil im Grundbesitz. Die Liegenschaften waren 1898 zu 141 Mill., die Gebäude zu 144,8 Mill. gewertet. Auf diesen Immobilien von zusammen 285,8 Mill. hafteten 136,1 Mill. Hypothekarschulden, so dass 149,7 Mill. schuldenfrei gewesen sind; hiervon sind 120 Mill. als Privatvermögen zu betrachten. An Mobilien waren 1905 etwa 150 Mill. versichert. Die Sparkassaguthaben erreichten Ende 1898 die Höhe von 37,3 Millionen. Das Einkommen der Privaten ist 1898 an Hand der Staatssteuertaxationen mit Einschluss der Kapitalerträgnisse auf 36,1 Mill. berechnet worden.

c) Steuerwesen. Der Staat besteuert Vermögen und Einkommen; Haushaltungs- und Kopf- oder Personalsteuern werden nicht erhoben. Die Vermögensbesteuerung erfolgt mit ½ ‰; damit aber wird lediglich das Vermögen als solches betroffen, sein Ertrag fällt als Einkommen in Betracht. Die Steuer des Einkommens beträgt 1%. Zum addierten Ergebnis aus Vermögens- und Einkommenssteuer tritt die Progression, die bis zu 100% dieses Ergebnisses ansteigt. Von der so ermittelten Jahressteuer wurden bisher $^7/_{10}$ erhoben. Dies ergab 1900 Fr. 315003 oder Fr. 3,12 pro Kopf der Bevölkerung. 1898 hatten 21 Kantone und Halbkantone höhere Staatssteuern als Solothurn. Das Steuerwesen der Gemeinden beruht auf Reglementen, die in ihrer Anlage grösste Mannigfaltigkeit aufweisen. Die weitaus überwiegende Gemeindesteuer erheben die Einwohnergemeinden; sie war 1898 mit rund 1 Mill. durchschnittlich 3⅓ mal so hoch wie die Staatssteuer und hat sich pro Kopf der Bevölkerung auf rund Fr. 10,60 gestellt. Die Steuer der Bürgergemeinden

hat im gleichen Jahr 33 333 Fr. und diejenige der Kirchgemeinden 59 271 Fr. betragen. Demgemäss haben die Gemeinden 1898 an Steuern insgesamt 1 093 266 Fr. erhoben, während ihre Steuereinnahme 1860 nur Fr. 30 893, 1870 Fr. 121 455, 1880 Fr. 415 595 und 1890 Fr. 696 335 betragen hat. [Finanz-Sekr. Obrecht.]

18. Wohltätigkeit und gemeinnützige Bestrebungen. 1905 ist ein von der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft herausgegebenes und in ihrem Auftrag von Dr. J. Kaufmann-Hartenstein (in Solothurn) verfasstes Werk *Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Solothurn* erschienen. Wir folgen in unserer Darstellung dem verdienstvollen Buche, das in seiner Gewissenhaftigkeit und Ausführlichkeit jedes Lob verdient:

Im gleichen Jahr 1761, da in Schinznach die helvetische Gesellschaft gegründet wurde, hat Solothurn auf Anregung des Kantors Hermann «zur Besserung der sozialen Verhältnisse und zur Hebung der Volkswohlfahrt» die «Oekonomische Gesellschaft» ins Leben gerufen. In der ersten Generalversammlung (19. Mai 1761) galten die Anträge des Gründers der Hebung der Landwirtschaft. In



Kanton Solothurn: Burgruine Dorneck.

den folgenden Jahren grub man nach Eisenerz im Matzendorferthal, nach Kohle bei Kienberg (heute grosse Gipsgruben) und an der Birs bei Dornach. 1770 schrieb die Oekonomische Gesellschaft Preise aus für das best bewirtschaftete Gut, die bestbesorgte Weide und die rationellste Düngerbehandlung. 1778 verlangte der Präsident, Jungrat Glutz, den Volksschulunterricht, ohne welchen die Landwirtschaft nicht vorwärts kommen konne. Kriegswirren erstickten dann erspriessliches Schaffen. Als die Schweiz 1799 der Tummelplatz fremder Heere war und besonders die Inner- und Ostschweiz schwer zu leiden hatten, sprang Solothurn durch private wie öffentliche Wohltätigkeit den Miteidgenossen bei. Aber es begnügte sich nicht mit ansehnlichen Geldspenden; in seinem Gebiet fanden 1030 arme, verwahrloste und verwaiste Kinder aus den verheerten Gegenden Aufnahme und sorgfältige Pflege. Eine ganz hervorragende Wohltätigkeit zeitigten wie anderwärts auch im Kanton Solothurn die Hungerjahre 1816 und 1817. Solothurn und Olten voran richteten Volksküchen ein; in der Hauptstadt, die damals 4000 Ew. zählte, ergab eine freiwillige Sammlung 13 225 Fr. Der Staat wies hunderte von Jucharten Land zur Bepflanzung an, und im Kanton wurden damals an Gemeindearmenfonds — die Stadt Solothurn nicht eingerechnet — über 70 000 Fr. festgelegt. Am 12. Oktober 1818 bildete sich in Solothurn die «Oekonomische gemeinnützige Gesellschaft». In ihr wurden Fragen behandelt, wie die Schaffung einer zweckmässigen Hypothekarordnung, einer kantonalen Ersparniskasse, die Befreiung des Grundes und Bodens von Zehnt- und Bodenzinslasten, die Gründung und die Aufgaben der Volksschule, die Hebung und Förderung der Handwerker- und Arbeiterklasse, die Einrichtung von Gemeindekäsereien u. s. f. 1819 entstand die Ersparniskasse der Stadt und 1837 die kantonale Ersparniskasse. Im April 1845 wurden 29 000 Fr. zum Loskauf der in Luzern gefangenen Freischärler gesammelt. Seit 1850 datiert der Armenverein Solothurn. Ins Jahr 1858 fällt die Grundsteinlegung der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg bei Solothurn. Nachdem schon 1882 ein Anlauf genommen worden war, gründete man 1889 die «kantonale gemeinnützige Gesellschaft». Ihr Werk ist die Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten. Anlässlich der Bundesfeier 1891 wurden aus freiwilligen Beiträgen 10 000 Franken für diese Anstalt zusammengelegt. Daneben beschäftigt sich die Gesellschaft mit der Gründung einer Heilstätte für Lungenkranke, eines kantonalen Armenasyls und eines Greisenasyls, ferner mit Irrenschutz und der Aufsicht entlassener Sträflinge, mit Koch- und Haushaltungsschulen u. s. f. Die städtische Gemeinnützige Gesellschaft in Solothurn wurde 1856 gegründet und 1879 neu konstituiert. Andere Sektionen des kantonalen Verbandes sind Grenchen, Kriegstetten, Bucheggberg, Thal und Gäu, Olten, Gösgen, Thierstein. Für alle trifft wohl zu, was Olten von seinem Wirken sagt: «Aufruf und Ansporn zur gemeinnützigen Arbeit ist Hauptsache — das Geld hat sich dann immer gefunden». Die Beteiligung Solothurns an den Arbeiten der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft war immer eine rege. Schon bei der Gründung im Jahr 1810 war Solothurn durch zwei Mitglieder vertreten.

Für vorschulpflichtiges Alter sind zu erwähnen: die 1854 gegründete Kleinkinderschule (Vermögen 24 000 Fr.) und der Fröbel'sche Kindergarten in Solothurn, eine von der Sektion Solothurn des schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins 1908 zu gründende Kinderkrippe, die Kindergärten in Olten und Schönenwerd, das Waisenhaus St. Ursula in Deitingen (seit 1885), das Marienheim in Bettlach (Kleinkinderasyl, Kleinkinderschule und Arbeiterinnenheim). Für schulpflichtiges Alter: Ferienkolonien Solothurn und Olten; Solothurn hat Bekleidung und Speisung armer Schulkinder in einer Suppenanstalt. In Biberist verabfolgt man Milch und Brot in den Mittagpausen, in Gerlafingen Mittagsuppe und Brot. In Olten besteht eine Schulkinder- und Arbeiter-Suppenanstalt, in Kriegstetten die genannte Anstalt für schwachsinnige Kinder (über 60 finden gleichzeitig Aufnahme). Besonders verdient machen sich auch die Armenerziehungsvereine in den Bezirken, die seit etwa 30jährigem Bestehen 640 000 Fr. eingenommen, 530 000 Fr. ausgegeben und mehr als 1000 Kinder versorgt und zu irgend einem Berufe ausgebildet haben. Die Stadt Solothurn hat ausser dem bürgerlichen Waisenhaus für Knaben in der sog. Discheranstalt, welche ganz aus Zuwendungen edler Wohltäter gegründet wurde, ein Institut, in welchem gleichzeitig 30 verwaiste Mädchen aus dem ganzen Kanton Aufnahme finden. Die Pflege und Erziehung armer und verwahrloster Kinder, besonders aus Alkoholikerfamilien, lässt sich auch die St. Josephsanstalt in Däniken angelegen sein. Ihre drei Heimstätten zu Däniken, Rickenbach (bei Hägendorf) und Nunningen haben 1899-1902 266 Kinder (153 Knaben, 113 Mädchen) aufgenommen. Die das Liebeswerk leitenden Schwestern übernehmen auch Privatkrankenpflege. Mit Schulsparkassen sind Olten-Gösgen, Biberist und Solothurn versehen, und auch Schönenwerd besitzt eine solche seit 1878. Olten und Schönenwerd erteilen Handfertigkeitsunterricht.

Für das nicht mehr schulpflichtige Alter existieren im Kanton Solothurn Haushaltungsschulen für Mädchen in Biberist und Schönenwerd seit 1891, in Kriegstetten seit 1892, in Olten und Büsserach seit 1893, Solothurn und Grenchen seit 1894, Schnottwil (seither eingegangen) und Derendingen seit 1895. Seit der Subventionierung durch den Bund sind weitere gegründet worden, z. B. in Aeschi und Balsthal. In den Dienst der beruflichen Bildung von Knaben und Mädchen stellen sich die Gewerbevereine von Solothurn (gegründet 1844) und Olten (1889) durch Einführung der Lehrlingsprüfungen und die Sorge um Plazierung von Lehrlingen. Der freiwilligen Armenpflege dient in Solo-

thurn der städtische Armenverein (1850 gegründet). Seit seinem Bestehen sind ihm an Jahresbeiträgen der Mitglieder etwa 190000 Fr., an Legaten etwa 100000 Fr. und an Schenkungen etwa 40 000 Fr. für seine Zwecke geflossen. Für Anschaffung von Lebensmitteln (hauptsächlich Milch und Brot), Kleidungsstücken, Medikamenten, Holz u. s. f. sind in der gleichen Zeit über 250000 Fr. ausgegeben und ansehnliche Beträge auch an Kost- und Lehrgeldern ausbezahlt worden. Der Verein besitzt heute ein Vermögen von 80000 Fr. Die altkatholische und die reformierte Kirchgemeinde Solothurn haben eigene Unterstützungsvereine; ersterer hat in 25 Jahren etwa 14000 Fr. verausgabt, der letztere hat eine jährliche Einnahme von 9100 Fr., die den Armen der Gemeinde zu gute kommen. Der 5 Rappen-Verein wendet jährlich für die Erziehung verwaister und verwahrloster Kinder 1200-1300 Fr. auf. In Grenchen besteht zur Unterstützung armer, kranker und arbeitsunfähiger Leute und kinderreicher Witwen ein Armenunterstützungsverein mit etwa 14000 Fr. Vermögen. Für Olten und Umgebung übernimmt die Unterstützung Notleidender der Hilfsverein Olten, dessen Anfänge bis ins Jahr 1837 zurückgehen. Einnahmen und Ausgaben figurieren mit über 9000 Fr. in der Jahresrechnung, und das Vermögen beträgt etwa 16000 Fr. Auch Schönenwerd hat seinen Hilfsverein, der seit 1875 besteht und an die Hausarmen schon einen Betrag von etwa 40000 Fr. verteilt hat. Einnahmen und Ausgaben jährlich etwa 4000 Fr., Vermögen etwa 16000 Fr. Ein Verein für freiwillige Armenpflege im Bezirk Thierstein macht sich die Unterstützung Notleidender, die Bekämpfung des Haus- und Strassenbettels zur Aufgabe und lässt sich ganz besonders die Erziehung armer verwahrloster Kinder angelegen sein. Hilfe bei Erkrankungen und Unglücksfällen gewähren 16 über den ganzen Kanton verteilte Vereine, z. B. die Samaritervereine von Solothurn, Grenchen, Wasseramt, Bucheggberg (2 Sektionen), Hägendorf, Balsthal, das Rote Kreuz Olten, die Krankenmobilien-Depots Hessigkofen, Messen, Aetigen, Olten und Schönenwerd, die Vereine für Krankenpflege in Olten und Schönenwerd. Einrichtungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung besitzt der Kanton Solothurn viele und gute. 1902 waren 31 Sparkassen tätig. Auf 31. Dezember 1901 hatten bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 100000 Seelen 46617 Einleger ein Guthaben von 42748102 Fr., so dass das Durchschnittsguthaben 917 Fr. betrug. Auf 100 Familien entfallen 222 Sparkassenbüchlein, auf 100 Einwohner 46. Im Vergleich mit den andern Kantonen steht Solothurn bezüglich des Durchschnittsguthabens mit Bern im 5. Rang. Von Olten ging 1889 die erste Anregung zur Gründung von Heilstätten für unbemittelte Lungenkranke in der Schweiz aus. Solothurn schreitet langsam aber unentwegt der Gründung eines eigenen Sanatoriums zu und schickt bis auf weiteres seine Kranken in die bernische Heilstätte Heiligenschwändi und in die baslerische nach Langenbruck. Das bis heute für eine solothurnische Heilstätte gesammelte Kapital beträgt gegen 300000 Fr. Seit 1904 besteht im Kanton eine Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose, welche schon über 6000 Mitglieder zählt. Solothurn und Biberist weisen Unterstützungsvereine für arme Wöchnerinnen auf. An Abstinenzvereinen kämpfen gegen den Alkohol der Alkoholgegnerbund, der Verein vom blauen Kreuz, der Guttemplerorden und die katholische Liga in Olten. Die Naturalverpflegung für bedürftige Durchreisende besitzt Stationen in Solothurn, Grenchen, Breitenbach und Olten. In Solothurn und in Olten bestehen Sektionen des internationalen katholischen Mädchenschutzvereins, in Olten ausserdem eine Sektion des Verbandes des deutsch-schweizerischen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit. Unter den Auspizien der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft entstanden der Irrenschutzverein und die Schutzaufsicht für entlassene Sträflinge.

Die Sorge für alte, schwächliche und arbeitsunfähige Personen beschäftigt die gemeinnützigen Männer des Kantons Solothurn schon längere Zeit. Die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft schlägt die Gründung eines Armenasyls in der Weise vor, dass die Bürgergemeinden des Kantons durch Uebernahme von Stammanteilen das für Landerwerbung und Bau notwendige Kapital zusammenlegen, sowie der Staat mit einer Summe als Gründungsbeitrag sich beteilige und dann durch jährliche Zuschüsse von 25-30 Fr. auf den Kopf der in der Anstalt aufgenommenen Pfleglinge sich des Betriebes annehme. Im Jahr 1902 hatten 74 Gemeinden sich mit 200 Anteilscheinen zu je 1000 Fr. verpflichtet. Diese Stammanteile sollen mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst werden können. Durch die Schenkung von 100000 Fr. von Seiten des in Solothurn 1905 verstorbenen Kaufmanns Munzinger-Hirt ist die Gründung eines weitern Wohltätigkeitsinstituts, des Greisenasyls, der Verwirklichung nahe gerückt worden. In Solothurn besteht das Mägdeasyl Marienheim mit dem Zwecke, brave alte und arbeitsunfähige Dienstboten weiblichen Geschlechts zu versorgen. Es kann 30 Personen aufnehmen und will auch stellenlosen, dienstsuchenden oder erholungsbedürftigen Mädchen ein Heim sein.

Ganz besondres Interesse wird im Kanton Solothurn auch den Einrichtungen zur Hebung der Volksbildung zugewendet. Ausser den Jedermann zugänglichen Bibliotheken der Stadt und des Kantons in Solothurn besitzen Olten, Schönenwerd und Grenchen Jugend- und Volksbibliotheken. Olten besitzt eine 1817 von den Brüdern Josef und Ulrich Munzinger gegründete Lesegesellschaft und Solothurn eine literarische Gesellschaft je mit Bibliothek und Lesesaal. Den Schülern der Kantonsschule steht die sehr reichhaltige Studentenbibliothek zur Verfügung. Auch sämtliche Bezirks- und Primarschulen des Kantons haben ihre eigenen Bibliotheken, die alle Jahre nach Vorschlägen der vom Staat eingesetzten Jugendschriftenkommission mit einer Anzahl neuer Bücher geäufnet werden. Bei diesen Anschaffungen wird immer auch auf das Lesebedürfnis der Erwachsenen Rücksicht genommen.



Kanton Solothurn: Alter Turm zu Gösgen.

Grosses leistet der Kanton Solothurn durch populäre Vorträge. Die Töpfergesellschaft Solothurn hat vom Winter 1856/57 an in Solothurn gegen 500 Vorträge gehalten, deren Einnahmen (im ganzen 12000-15000 Franken) künstlerischen, wissenschaftlichen und humanitären Bestrebungen zu gute gekommen sind. Die « Akademia » Olten hat dem Publikum von 1865/66 an 200 Vorträge geboten. Die Dienstagsgesellschaft in Balsthal, die Donnerstagsgesellschaft in Schönenwerd, die Samstagsgesellschaft in Solothurn, die Kaufmännischen Vereine in Solothurn, Grenchen und Olten, sowie die Gewerbevereine veranstalten seit Jahren ebenfalls öffentliche Vortragsabende. Ganz besonders erspriessliches Schaffen weisen die Naturforschende Gesellschaft Solothurn und die kantonale Geschichtsforschende Gesellschaft auf. Die gemeinnützigen

Gesellschaften von Olten und Solothurn haben, erstere schon im Jahr 1900/01 und letztere 1904/05, mit Vorträgen in grösseren Ortschaften auf dem Lande an Sonntagnachmittagen viel zur Volksbildung und -aufklärung beigetragen.

Besondere Erwähnung verdienen die Wohlfahrtseinrichtungen für Angestellte und Arbeiter in den Fabriken. In den drei auf Solothurner Gebiet liegenden Etablissementen Gerlafingen, Klus und Olten der von Roll'schen Eisenwerke, wie auch in den Niederlassungen der Firma im Kanton Bern sind vornehmlich folgende Wohlfahrtseinrichtungen getroffen: 1) Arbeiterkranken-, Unterstützungs-, Alters- und Sterbekassen (30. Nov. 1902 ein Vermögen von fast 70 000 Fr.); 2) Arbeiterwohnungen, 3) Speiseanstalten und Kantinen, 4) Samariterstuben und Badeeinrichtungen, 5) Vergütungen für versäumte Arbeitszeit an Fortbildungsschüler und Militärdienst leistende Arbeiter, sowie Unterstützung bei Todesfällen. Es hatten 1902: Gerlafingen 175 Arbeiterwohnungen mit 516 Zimmern, Klus 117 Arbeiterwohnungen mit 446 Zimmern und Olten 23 Arbeiterwohnungen mit 71 Zimmern und 17 Estrichkammern. — Die Krankenkasse der Kammgarnspinnerei



Kanton Solothurn: Einsiedelei St. Verena.

Derendingen besass auf 1. Januar 1899 ein Vermögen von etwa 24000 Fr. und zahlte 1898 für ärztliche Behandlung, Medikamente und Spitalbehandlung 7420 Fr., sowie ferner 3100 Fr. für Lohnentschädigungen aus. Der nämlichen Fabrik sind angegliedert: Speiseanstalt, Bäder, Kleinkinder-, Koch- und Haushaltungsschule, Konsumverein. — Die Papierfabrik Biberist leistete an den Arbeiterkrankenverein bis 1902 50000 Fr. Wohnungen stehen den Arbeitern bedeutend unter den ortsüblichen Mietpreisen oder auch unentgeltlich zur Verfügung. Badanstalt. Lohnvergütung während Militärdienst, Beschaffung billiger Milch, billiger Feldfrüchte u. s. w. Dienstprämien und Pensionierungen. — Zementfabrik Luterbach: Arbeiter-Kranken-Unterstützungskasse; Unfallversicherung ganz zu Lasten der Fabrik; Invalidenfonds. — Die Langendorfer Uhrenfabrik besitzt eine Kranken- und Invalidenkasse mit einem durch Schenkungen von seiten der Fabrik und der Familie Kottmann geäufneten Kapital von 35000 Fr. Das Vermögen wird vom Etablissement zu 5% verzinst. In der Fabrik existieren Arbeiter-Schützen-, Turn-, Musik- und Gesangvereine. Ein von der Fabrik erstelltes Gebäude mit Bühneneinrichtung steht den Vereinen zur freien Verfügung. Bibliothek. Konsumgesellschaft. 52 Arbeiterwohnungen bedeutend unter den sonst üblichen Mietpreisen. Kindergarten.

Die Schuhfabriken Bally führen durch, dass sämtliche unverheirateten Arbeiter an jedem Zahltag 5% des Lohnes in die Kantonalersparniskasse einlegen müssen. 1881-1901 wurde so eine Summe von 1763056 Fr. und 1901 allein 101833 Fr. erspart. Die Zahl der Einleger beträgt rund 1000. 1901 zählte die Krankenkasse 2234 Mitglieder, welche 24436 Fr. zusammenlegten; Auslagen an Taggeldern, Arzt-, Apotheker- und Kurkosten 23257 Fr., Vermögen 32835 Franken. Kosthaus. Zwei eigens gebaute Esswagen holen von Lostorf und Nieder Erlinsbach her den Arbeitern das Mittagessen ab. Badanstalten. Ausgedehnte Parkanlagen stehen in der Nähe der Fabriken jedermann offen. Eine Einrichtung, die einem ganzen Landesteil zu grossem Nutzen geworden, sind die von der Station Ober Buchsiten weg in der Richtung nach Olten (Linie Solothurn-Olten) zirkulierenden Arbeiterzüge. An den Stationen Ober Buchsiten, Egerkingen, Hägendorf und Wangen werden für diese Züge alltäglich an Arbeiter der Reparaturwerkstätten der S. B. B., Schuhfabriken und anderer industrieller Etablissemente von Olten und Umgebung gegen 1000 Fahrkarten ausgegeben. Auch Esswagen fahren aus Hägendorf und Dulliken nach Olten. Die von Roll'schen Eisenwerke in der Klus haben solche Esswagen ebenfalls eingeführt.

In Solothurn wurde im Jahr 1846 von 16 Männern ein Männerkrankenverein gegründet, der 1862-1902 212677 Fr. einnahm und 174017 Fr. ausgab. Er hatte 1902 ein Vermögen von 38104 Fr. und zählte 202 Mitglieder. Seit 1856 hat Solothurn auch einen Frauen-Krankenunterstützungsverein, der in den ersten 50 Jahren des Bestehens 77573 Fr. bezog, 87047 Fr. ausgab und dank zahlreicher Zuwendungen Ende 1901 ein Vermögen von 53035 Fr. aufwies.

Die kantonale Krankenkasse «Wengia» Solothurn hat bis 1. Januar 1906 Fr. 80000 bezogen und Fr. 72000 an ihre Mitglieder oder deren Hinterlassene ausbezahlt. Der solothurnische Lehrerbund besitzt eine Sterbekasse, die den Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers sofort 500 Fr. ausbezahlt. Sämtliche 322 Mitglieder leisten zu diesem Zweck einen Beitrag von je 2 Fr. An Sterbegeldern wurden bis jetzt etwa 10000 Fr. ausbezahlt. Ferner sind zu nennen die 1889 gegründete Männerkrankenkasse des Mittel Leberbergs, die Krankenkasse der Kirchgemeinde Oberdorf und diejenigen von Günsberg, Kriegstetten, Unter Gäu, Dorneckberg, Thierstein, Hofstetten und Witterswil-Bättwil. Der Bezirk Bucheggberg hat einen 1870 gegründeten Männer- und einen 1878 entstandenen Frauenkrankenverein, die Stadt Olten eine bis 1825 zurückreichende Krankenkasse, Krankenunterstützungsverein und Sterbekasse Olten. Die von Roll'schen Eisenwerke in der Klus haben für ihre Arbeiter eine Krankenkasse, die dank zahlreicher Zuwendungen von seiten der Direktion ein rasch anwachsendes Vermögen besitzt, das 1903 Fr. 43911 betrug. Die Fabrikkrankenkasse Büsserach hat ein Vermögen von 3000 Fr., diejenige der Metallwerke Dornach ein solches von 2300 Fr.

Bei grössern Unglücksfällen und Landeskalamitäten rings im Schweizerland steuerte der Kanton Solothurn 1800-1900 etwa 250000 Fr. bei. Die Heil- und Pflegeanstalt Rosegg (kantonale Irrenanstalt) wurde 1848-1901 mit 150000 Fr., der Kantonsspital in Olten 1872-1901 mit 400000 Fr. bedacht. Die Bettagskollekten ergaben 1842-1901 zu wohltätigen Zwecken 225195 Fr. An Stiftungen und Fonds, die vom Staat verwaltet werden, seien erwähnt: Der Bucheggberger-Fonds (zur Unterstützung der bucheggbergischen Bezirksschulen), der Allemandi-Fonds (zur Aussteuer von alljährlich 1 Mädchen), der Blindenfonds, der Hartmann'sche Stipendienfonds, der Krankenpflege-Fonds Dorneck, der Krankenpflege-Fonds Thierstein, der Armenerziehungsverein Balsthal und die kantonale Winkelried-Stiftung mit 35838 Fr. Die Bürgergemeinde Solothurn besitzt Fonds zu wohltätigen Zwecken in der Höhe von etwa 3500000 Fr. Olten hat einen Hilfsverein (1890 gegr.) mit einem Vermögen von 100000 Fr. und einem Stipendienfonds von 20000 Fr.; Schönenwerd einen Hilfsverein, Biberist den Oskar Miller-Fonds zur Bekleidung und Speisung armer Schulkinder und zur Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschüler. Ver-

schiedenen Zwecken dienende Fonds bestehen endlich noch im Bucheggberg, in Kriegstetten und Thierstein.



Stadt Solothurn und Umgebung.

19. Geschichtliche Uebersicht. Das Gebiet des Kantons Solothurn hatte schon in den ältesten Zeiten menschliche Ansiedelungen. Dies beweisen in grosser Zahl zu Tage geförderte Fundstücke aus Landstationen und die Pfahlbautenreste im Burgäschi- und Inkwilersee. Zahlreich mögen die Bewohner schon zur Keltenzeit gewesen sein. Während dieser entstand neben vielen andern Niederlassungen in dem heutigen Solothurner Gebiet auch der Ort *Saldur*, der unter den Römern *Salodurum* hiess, die heutige Hauptstadt des Kantons. Vermutlich haben die Bewohner die Kriegszüge gegen Rom mit den Cimbern, Teutonen und Helvetiern (113-101 v. Chr.) mitgemacht und auch am missglückten Einfall der Helvetier in Gallien (58 v. Chr.) teilgenommen. Mit den übrigen Gebieten Helvetiens geriet hierauf auch Solothurn unter die Herrschaft der Römer. Während derselben, also fast ein halbes Jahrtausend lang, bildete Salodurum eine wichtige Militärstation an der Strasse von Aventicum nach Vindonissa. Entsprechend der strategischen Bedeutung des Ortes an einem Aareübergang halbwegs zwischen den wichtigsten Römerstädten errichteten die Römer am linken Ufer des Flusses ein ausgedehntes Castrum, dessen fast unzerstörbare Mauerreste heute noch an verschiedenen Punkten der Stadt zu sehen sind. Strassenstrecken östl. und westl. der Stadt, Gebäudereste, Töpferwaren (z. B. wohlerhaltene, mächtige Weinkrüge), Waffen, Münzen, Bildwerke und Inschriften legen Zeugnis ab von der langdauernden Anwesenheit der Römer in unserem Gebiete. Um 300 n. Chr. war Solothurn Zeuge der durch den römischen Statthalter Hirtacus verfügten Hinrichtung eines Restes der thebäischen Legion, worunter sich auch die nachmaligen Schutzpatrone der Stadt, Ursus und Viktor, befanden.

Zur Zeit der Völkerwanderung fiel die grössere, östl. Partie des Solothurner Gebietes an die Alemannen, die kleinere, westl. an die Burgunder. Beide Teile gerieten später mit den genannten Völkern unter die Herrschaft der Franken. Nach dem Zerfall des Frankenreiches entstand 888 das neuburgundische Reich, zu welchem das ganze Gebiet von Solothurn während etwa 140 Jahren gehörte. Solothurn war eine Residenzstadt des burgundischen Reiches, sah öfters Reichstage und wurde mit festen Mauern umgeben. Die Königin Bertha († um 966) erbaute die Peterskirche und erhob das Kloster zu einem Kollegialstift, dem sie vielen Landbesitz und ausgedehnte Rechte schenkte. Während Jahrhunderten stand dem Chorherrenstift grösstenteils auch die weltliche Gewalt über Solothurn zu. Mit Burgund kam Solothurn 1032 an das deutsche Reich, bei dem es bis zum Schwabenkrieg oder bis zum westfälischen Frieden in mehr oder weniger lockerem Verbande verblieb.

Unter deutscher Oberhoheit regierten fast hundert Jahre die Herzoge von Zähringen über die Schweiz. Nach ihrem Aussterben 1218 wurde Solothurn eine freie Reichsstadt, als welche es 1295 mit Bern ein Schutz- und Trutzbündnis schloss. Weil es sich im Thronstreit zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern neutral verhielt, wurde es 1318 von Herzog Leopold von Oesterreich belagert, zwang aber durch grossmütige Hilfe bei einem für das Heer Leopolds verhängnisvollen Brückeneinbruch den Herzog zur Beendigung der Feindseligkeiten. Das von diesem den Solothurnern geschenkte Banner wird heute noch in hohen Ehren gehalten. Im Guglerkrieg 1375 erlitt das Gebiet von Solothurn durch die fremden Mordbrenner eine solche Verwüstung, dass mehrere Ortschaften, wie z. B. Gurzelen, Oberwerd, Friedau u. a. m., gänzlich vom Erdboden verschwanden. 1382 sollte Solothurn in der Nacht vom 10. November dem raublustigen Grafen Rudolf von Kiburg, welchem Graf Diebold von Nenenburg Hilfe zugesagt hatte, zum Opfer fallen. Der wackere Hans Roth von Rumisberg vereitelte aber den Plan, in welchen schändlicher Weise Chorherren des Stifts der Stadt Solothurn selbst eingewilligt und ihn sogar gefördert hatten.

Seit dem 12. Jahrhundert löste sich der heutige Kanton Solothurn in eine Menge von Herrschaftsgebieten auf, die unter Grafen, Freiherren, Rittern, Edelleuten

und zu einem guten Teil unter geistlichen Stiften standen. Die mächtigsten Adelshäuser waren die Grafen von Buchegg, Froburg und Thierstein, sowie die Freiherren von Bechburg, Falkenstein und Göskon. Die grösste Grafschaft, der Buchsgau zwischen Aare und Passwangkette einerseits, Flumenthal und Erlinsbach andrerseits, war Eigentum des Fürstbischofs von Basel. Die weltlichen Herren sassen in ihren Schlössern und Burgen, deren das jetzige Kantonsgebiet über dreissig zählte. Das Volk war leibeigen. Im Verlauf der Jahrhunderte fielen die Güter des verarmten oder ausgestorbenen Adels, sowie die Besitzungen des St. Ursus-Stiftes und des Fürstbischofs von Basel an die Stadt Solothurn. 1363-1669 kaufte diese um hohe Geldsummen das ganze Kantonsgebiet, mit Ausnahme von Grenchen, das sie während der Guglerkriege an sich gerissen hatte. Die Stadt behandelte die Bewohner der eroberten oder erworbenen Gebiete als Untertanen und teilte das Kantonsgebiet in elf Vogteien ein.

An der Seite des befreundeten Bern nahm Solothurn öfters teil an den Kriegen der Eidgenossen, hauptsächlich an den Burgunderschlachten. Am 22. Dezember 1481 wurde Solothurn auf der Tagsatzung zu Stans, dank der Vermittlung des Klaus von Flüe, gleichzeitig mit Freiburg in den Schweizerbund aufgenommen. Im Schwabenkrieg fand dann auf Solothurner Boden unter Führung des Schultheissen Niklaus Konrad von Solothurn die Entscheidungsschlacht von Dornach statt.

Zur Zeit der Reformation traten fast ein Drittel der Bürgerschaft der Stadt Solothurn, sowie zahlreiche Landgemeinden zur neuen Lehre über. In dem nun ausbrechenden Zwist zwischen den beiden Konfessionen verhinderte der Schultheiss Niklaus Wengi 1533 durch seine Entschlossenheit das drohende Blutvergiessen in der Hauptstadt. In der Folgezeit kehrten die meisten Neugläubigen wieder zur alten Kirche zurück; nur der Bezirk Bucheggberg, der fast ganz vom Berner Gebiet umschlossen ist, blieb der reformierten Kirche treu und steht heute noch in kirchlichen Dingen unter der bernischen Synode.

Im Bauernkrieg 1653 zeigte sich die solothurnische Regierung versöhnlich, indem sie den Landleuten diese und jene Zugeständnisse machte. Damit nicht zufrieden, beteiligten sich auch Solothurner Bauern am unglücklichen Kampf bei Wohlenswil. Der Untervogt Adam Zeltner aus der Schälismühle zwischen Ober und Nieder Buchsiten büsste seine Teilnahme am Aufstand als friedliebender Führer seiner Landsleute nach einem Urteilsspruch des Kriegsgerichts in Zofingen, trotz der Fürsprache der Solothurner Regierung und des in Solothurn residierenden französischen Ambassadors, mit dem Tode. Die Bauern mussten 49 730 Kronen bezahlen, und Olten, der Mittelpunkt der Bewegung im Solothurner Gebiet, verlor sein Stadtsigill.

Wie in Bern, Freiburg und Luzern, bildete sich auch in Solothurn im 16. und 17. Jahrhundert eine streng aristokratische Regierungsform aus, indem eine Anzahl adeliger Stadtbürgergeschlechter die ganze Regierungsgewalt an sich riss. Meist zum Schutz gegen die eigenen Untertanen wurden 1667-1727 die nach Vauban'schem System errichteten Schanzen mit gewaltigem Aufwand an Kraft und Geld um die Stadt herum gelegt, die heute bis auf wenige Reste wieder geschleift sind.

Auf die Leitung des Staates Solothurn, wie auf das bürgerliche Leben der Bewohner der Hauptstadt übten die französischen Gesandten in der Schweiz, die von 1538-1792 in Solothurn ihre Residenz hatten, einen sehr schädlichen Einfluss auf. Glänzende Feste in wilder Flucht erzeugten den Hang zum Wohlleben, zu devoter Kriecherei, zu Arbeitsverdrossenheit und leichten Sitten. Das wirkte lange nach.

Der Schanzengürtel hinderte die französischen Revolutionsarmeen nicht, am 2. März 1798 als Sieger in die Stadt Solothurn einzuziehen. Während der Mediationsperiode hatte Solothurn eine ziemlich freiheitliche Staatseinrichtung. Dann wurde aber sein Grundgesetz 1814 durch die Anhänger der Aristokratie gewaltsam gestürzt und 1815 durch eine stark rückschrittliche Verfassung ersetzt. Es begann die Zeit der Restauration (1815-1830). Die Regierungsgewalt lag wieder überwiegend in den Händen der aristokratischen Familien der Stadt Solothurn. Das Landvolk hatte — trotz seiner übergrossen Mehrheit — nur eine geringe Vertretung und war überhaupt in seinen Rechten stark eingeschränkt.

Durch Flugschriften, Gesang- und Schützenvereine geweckt, regte sich während der Restaurationszeit im Solothurner Volk je länger je mehr der Geist der Freiheit. Gebildete Männer zu Stadt und Land vereinigten sich zu einer demokratischen Volkspartei, an deren Spitze Josef Munzinger von Olten und Joh. Baptist Reinert von Oberdorf standen. Diese Partei strebte eine freiheitliche Umgestaltung des Kantons an. Die französische Julirevolution und das Beispiel anderer Kantone, die für sich auf das gleiche Ziel hin arbeiteten, ermunterten sie in ihrem Vorhaben. Da die Regierung sich den Volkswünschen gegenüber ablehnend verhielt, ja die beginnende Bewegung mit Gewaltmassregeln zu unterdrücken suchte, versammelten sich am 15. November 1830 in Olten 79 der einflussreichsten Männer der Volkspartei und forderten in einer Zuschrift an die Regierung Ausarbeitung einer neuen Verfassung durch Ausschüsse von Urversammlungen, Volksherrschaft, Vertretung der Hauptstadt und des Landes in den Behörden im Verhältnis der Bevölkerung, direkte Volkswahlen in den Bezirken und Beschränkung der bisher lebenslänglichen Amtsdauer der Behörden. Die Regierung verweigerte die Annahme dieser Zuschrift, berief dagegen auf den 25. November den Grossen Rat zusammen. Dieser beschloss die Abänderung der Verfassung und ernannte eine Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Grundgesetzes. Am 20. Dezember trat er zur Beratung des Entwurfes neuerdings zusammen. Mit Entrüstung erfuhr inzwischen das Volk, dass darin seine Wünsche nur zum geringsten Teil berücksichtigt waren. Daher wählten die Gemeinden Abgeordnete zu einer grossen, allgemeinen Volksversammlung, die Mittwoch den 22. Dezember 1830 in Balsthal stattfand und an der etwa 3000 freiheitsbegeisterte Männer aus allen Gauen des Kantons teilnahmen. Mit beredten Worten erörterte Josef Munzinger, der nachmalige Bundespräsident, von der Treppe des Gasthauses zum «Rössli» aus der im Freien tagenden Versammlung die in 17 Artikeln zusammengefassten Rechte, die das Volk sich verfassungsgemäss sichern wollte. Hier sprach er auch die durchschlagenden Worte: «Die Volkssouveränität soll ohne Rückhalt ausgesprochen werden». Am folgenden Tage überreichten 13 Abgeordnete dieser Versammlung der Regierung die Forderungen des Volkes. Der imponierende Volkstag in Balsthal und der gleichzeitig drohende Landsturm bewogen endlich die eingeschüchterten Behörden zur Nachgibigkeit. Der Grosse Rat entwarf nun eine Verfassung, in welcher die meisten Begehren der Balsthaler Versammlung Berücksichtigung fanden.

Das neue Grundgesetz wurde am 13. Januar 1831 vom Volke mit grosser Mehrheit angenommen. So war nun der Kanton eine demokratische Republik. Der Grosse Rat zählte 109 Mitglieder, wovon $^1/_3$ auf die Hauptstadt und $^2/_3$ auf das Land entfielen. Die Wahlen waren teils direkte, teils fanden sie durch Wahlmänner statt; 13 Mitglieder wählte der Grosse Rat selber. Die Amtsdauer betrug höchstens 6 Jahre. Der Kleine Rat bestand aus 17 Mitgliedern und wurde vom Grossen Rat aus seiner Mitte gewählt. Im übrigen garantierte die Verfassung die katholische und reformierte Religion, das Petitionsrecht, die Press-, Vereins-, Gewerbe- und Handelsfreiheit und jedem Kantonsbürger das Recht, bei Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften sich in jedes Ortsbürgerrecht aufnehmen lassen zu können. Mit der Einführung dieses Grundgesetzes begann die Regeneration (1831-1848).

Da die damaligen Staatsmänner in einem gebildeten Volke die sicherste Gewähr für den Bestand der neuen Ordnung der Dinge erblickten, schufen sie 1832 ein treffliches Schulgesetz. Im folgenden Jahre wurde in Oberdorf ein Lehrerseminar gegründet und dessen Leitung dem vorzüglichen Schulmanne Jakob Roth übertragen. Schulgesetz und Lehrerseminar wurden nun die Ausgangspunkte einer gedeihlichen Entwicklung des solothurnischen Schulwesens. Dazu gesellte sich bald eine mustergiltige Zivilgesetzgebung, die hauptsächlich das Werk des schon erwähnten, nunmehrigen Regierungsrates J. B. Reinert war.

Kloster Nominis Jesu 1617

Lindenhof-Quartier

Kloster Visitation 1645

Loretokapelle

Loretto-Quartier

Industrie-Quartier

Fab.

St. Josefs Vorstadt

Kapuziner Kloster 1588

Greiben

Kloster St. Josef 1644

Turnplatz

Basel Strasse

Baslertor

Werkhof

Biel Strasse

Nord Ring Str.

Bielertor

Gurzeln Gasse

Haupt Gasse

Gasfabrik

Schiessplatz

AARE →

Neu Quartier

Wengi Str.

Bahnhof Alt-Solothurn

Kreuzacker Br.

Kreuzacker

Wengi Br.

Obach

Badanstalt

Krummer Thurm

Luzerner Tor

Bernertor

Dornacher Strasse

Bahnhof Neu-Solothurn

Herzogenbuchsee

Olten

Friedhof

Biel

Moutier

Römisches Castrum IV. Jahrh.

Solothurn v. XV. bis zum ausgehenden XVIII. J.

" " Beginn des XIX. J. bis 1860

" von 1860-1906

Ringmauer des römischen Castrum

1500-1550 erbaute Stadtmauern

1667-1727 " "

1 Amthaus	11 Reformierte Kirche
2 Gemeindehaus	12 Kantonalbank
3 Rathaus	13 Postgebäude
4 St. Ursenkathedrale	14 Spital
5 Professorenkirche	15 Strafanstalt
6 Zeughaus	16 Theater
7 Kantonsschule	17 Schlachthaus
8 Lehrerseminar	18 St. Ursenschanze
9 Museum	19 Buristurm
10 Konzertsaal	20 Zeitglockenturm

Sch. - Schule H - Hotel

1:10000

0 200 400 M

Mes Borel & Cie Neuenburg

Attinger sc.

HISTORISCHER PLAN DER STADT SOLOTHURN

1841 beschloss der Grosse Rat die Revision der Verfassung. Da stellte die konservative Gegenpartei verschiedene Begehren, die durch die neue Verfassung bewilligt werden sollten. Als die freisinnigen Behörden diese Forderungen abwiesen, veranstaltete sie im ganzen Kanton Gemeinde- und Bezirksversammlungen, welche ungestüm die Erfüllung ihrer Wünsche verlangten. Die Versammlungen von Mümliswil und Mariastein erliessen sogar Proklamationen an das Volk, worin dieses zur Verwerfung der neuen Verfassung aufgefordert wurde. Da infolge dessen die Regierung Unruhen befürchtete, verlegte sie unter Munzingers Leitung ihre Sitzungen in die Kaserne (alter Ambassadorenhof, jetzige Kantonsschule), wo sie mehrere Tage unausgesetzt beisammen blieb, und berief aus den treuen Bezirken Truppen in die Stadt. Gleichzeitig liessen die Amtsgerichtspräsidenten von Solothurn, Balsthal, Olten und Dorneck die Hauptführer der konservativen Partei, besonders die Unterzeichner der Mümliswiler- und Mariasteiner-Proklamation, verhaften. Am 10. Januar gelangte sodann die mittlerweile vom Grossen Rat festgestellte Verfassung zur Volksabstimmung, in welcher sie mit einem Mehr von 2012 Stimmen angenommen ward. Nachher wurden die Inhaftierten, etwa 60 an der Zahl, aus dem Gefängnis entlassen, aber unter der Anklage, das Volk gegen die Behörden aufgereizt zu haben, solidarisch zu einer Geldbusse verurteilt.

Die neue Verfassung brachte für den ganzen Kanton, den sie in die jetzt noch geltenden Oberämter einteilte, die Wahl der Kantonsräte nach der Kopfzahl der Bevölkerung, vermehrte die direkten Wahlen, erleichterte die Wahlfähigkeit für den Kantonsrat und führte die Bezeichnungen Kantonsrat statt Grosser Rat, Regierungsrat statt Kleiner Rat, Landammann statt Präsident des Kleinen Rats ein.

Nachdem der Kanton Solothurn 1847 bei der Niederwerfung des Sonderbundes und 1848 bei der Einführung einer neuen Bundesverfassung mitgewirkt hatte, änderte er 1851 sein Grundgesetz wieder ab. Die revidierte Verfassung brachte das direkte Wahlsystem und die 5jährige Amtsdauer für alle Staatsbehörden, die Trennung der vollziehenden und richterlichen Gewalt, die Ausdehnung des Stimmrechts auf die Niedergelassenen und Aufenthalter, die Verantwortlichkeit der Beamten für ihre Amtsführung, die Gewährleistung aller christlichen Konfessionen und die freie Ausübung ihres Gottesdienstes.

Allmählig erwuchs der Regierung im fortschrittlicher gesinnten Teil der liberalen Partei eine gefährliche Gegnerschaft in der sog. « jungen Schule ». Von Dr. Simon Kaiser und besonders vom energischen und feurig beredten Advokaten Wilhelm Vigier geleitet, bekämpfte diese Partei verschiedene Uebelstände im Staatshaushalte und legte ihre eigenen Verbesserungsvorschläge in dem weit durch alle Volksschichten verbreiteten « roten Büchlein » nieder. Unter heftigen Parteikämpfen setzte sie 1856 eine Totalrevision der Verfassung durch. Infolge dessen unterlag bei den Wahlen die bisherige Regierungs- oder « graue » Partei, und es gelangte die Revisions- oder « rote » Partei ans Staatsruder. « Landammann » Vigier galt von da an bis zu seinem Tode (1886) als das geistige Haupt der Regierung. Nebst andern Verbesserungen brachte das neue Grundgesetz die Trennung der drei Staatsgewalten, erteilte dem Volk die Wahl der Amtsrichter und Gemeindebeamten, sowie das Vorschlagsrecht für die Wahl der Bezirksbeamten und Pfarrer, garantierte das Vereinsrecht und führte das Veto und die gemeindeweisen Abstimmungen ein.

Mitten unter neuen heftigen Kämpfen der « roten » und « grauen » Partei fand 1867 und 1869 je eine Partialrevision der Verfassung statt. Die erstere führte die direkte Wahl der Bezirksbeamten (Oberamtmann, Amtsschreiber und Amtsgerichtspräsident) ein, zog Erwerb und Einkommen in den Bereich der Besteuerung und machte dem Staat zur Pflicht, das Kreditwesen zu heben. Der letztern verdankte man das obligatorische Referendum, die Gesetzes-Initiative, die Wahl der Ständeräte durch das Volk, sowie das Recht des Volkes, den Kantonsrat und den Regierungsrat abzuberufen.

Infolge von Streitigkeiten, die anfangs der siebziger Jahre zwischen den staatlichen und kirchlichen Behörden entstanden waren und zur Aufhebung des Klosters Mariastein und der Stifte St. Ursus in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd geführt hatten, ward 1875 neuerdings eine Abänderung des Grundgesetzes vorgenommen. Dabei wurde die Stellung des Staates gegenüber den Ansprüchen der Kirche genauer bestimmt, den Geistlichen das Stimmrecht und den Gemeinden die Wahl der Pfarrer unter Vorbehalt staatlicher Bestätigung erteilt und endlich der Staat verpflichtet, alle Zweige der Volkswirtschaft zu fördern.

Eine Verfassungsrevision im Jahr 1887 bestimmte für alle Staats- und Gemeindebeamten eine 4jährige Amtsperiode, verlieh dem Volk die Wahl der Bezirksförster, Bezirksweibel und Zivilstandsbeamten, führte die gewerblichen Schiedsgerichte, das Institut des Erziehungsrates, die berufliche Fortbildungsschule und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in der Primarschule ein und setzte für die Primarlehrer ein Besoldungsminimum von 1000 Fr. fest.

Die letzte Revision des Grundgesetzes endlich, die 1895 stattfand, brachte für die Wahl des Kantonsrates und solcher Gemeinderäte, die wenigstens 7 Mitglieder zählen, das proportionale Wahlverfahren, ferner die Verfassungsinitiative und die direkte Staatsteuer. In der Form, in der 1895 die Verfassung festgesetzt wurde, besteht sie noch heute. Dadurch, dass seit 1830 alle wichtigen Rechte, über die der Kanton verfügen kann, auf das Volk übertragen wurden, erweist sich der Stand Solothurn als ein in fortschrittlichen Bahnen wandelnder eidgenössischer Ort. Die einst am Balsthaler Volkstag geforderte Volkssouveränität ist Wahrheit geworden.

In eidgenössische Behörden hat der Kanton Solothurn treffliche Männer geschickt, so Josef Munzinger, der im ersten Bundesrat sass (1848 bis zu seinem Tode 1855) und ihn 1851 präsidierte; Oberst Berhard Hammer, der die Schweiz beim norddeutschen Bund und nach der Gründung des Reiches beim deutschen Reiche als Gesandter vertrat, 1875-1890 Bundesrat, 1879 und 1889 Bundespräsident war und 1907 in Solothurn gestorben ist. Ins Bundesgericht schickte Solothurn Bläsi und Dr. Affolter. Den Nationalrat präsidierten die Solothurner Trog 1851/52, Dr. Kaiser 1868-69 und 1883/84, Brosi 1892/93; den Ständerat Vigier 1862/63 und 1882/83, Oskar Munzinger 1893/94 und Cas. von Arx (1902/93). [Nach Prof. FERDINAND VON ARX].

SOLOTHURN, französ. SOLEURE, italien. SOLETTA (Kt. und Bez. Solothurn). 442 m. Gem. und Stadt. Hauptort des Kantons Solothurn..



Lage. Solothurn liegt zu beiden Ufern der Aare und am S.-Fuss der ersten Jurakette, von deren höchsten Erhebungen — Hasenmatte (1447 m), Weissenstein (1294 m) und Rötifluh (1399 m) — die Stadt beherrscht wird. Der Nullpunkt des Aarepegels hat 426,69 und der Sockel der meteorologischen Säule auf dem Amthausplatz 442,10 m üb. M. 47° 12' 30" NBr. und 7° 32' 10" OL. von Greenw. Ein bis zum linken Aareufer heranreichender und seitlich von zwei vom Jura herabkommenden Bächen begrenzter Hügel bot die erste Veranlassung zur Anlage einer Siedelung, deren Entwicklung durch die Schiffbarkeit der Aare und die diesem Fluss folgenden Wege von Anfang an gegeben war. Die erhöhte Lage gestattete leichte Abwehr feindlicher Angriffe und bot Schutz vor den Hochwassern, die die ganze Ebene von Grenchen abwärts oft überfluteten. Wie die heutigen Eisenbahnlinien Zürich-Olten-Solothurn-Genf und Lausanne-Lyss-Solothurn folgte auch die alte Römerstrasse aus der W.-Schweiz nach Vindonissa (Windisch) dem Aarelauf und Jurafuss. Die Erstellung eines festen Platzes mit Mauern, Bollwerken und Türmen erleichterte die Nähe von Brüchen auf ausgezeichneten Kalkstein. 2,5 km unterhalb Solothurn mündet von rechts her die Emme, deren Thal ohne Zweifel mehr als eine der vom zentralen und östl. Mittelland gegen die Aare hinziehenden und von da über einen der Jurapässe (Hinter und Vorder Weissenstein, Balmberg, Schmiedenmatte, Klus, Oberer Hauenstein) sich fortsetzenden Strassen folgte. Die Notwendigkeit einer bequemen Verbindung mit dem Berner Jura und den Strassen nach Delle und Basel rief der in letzter Zeit vollendeten Durchtunnelung des Weissenstein (Solothurn-Münsterbahn). Solothurn ist heute Knotenpunkt von sechs

Solothurn, Weissenstein und Rötifluh, von der Aare her gesehen.

Eisenbahnlinien, von denen zwei nach O., zwei nach W., eine nach S. (längs der Emme) und eine nach N. (durch den Weissenstein) ausstrahlen, um nach Herzogenbuchsee und Olten, Biel und Lyss, Burgdorf und Münster zu führen. Eine elektrische Strassenbahn Solothurn - Wiedlisbach-Oensingen links der Aare wird in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Von fast allen Seiten her reichen prächtige Tannen- und Buchenwälder an das Weichbild der Stadt Solothurn heran, die von grossen Alleen eingefasst und von auf den erhalten gebliebenen Bastionen stehenden Baumgruppen weit überragt wird. Nordwärts reicht eine dem Jura vorgelagerte Höhe, die sog. Steingrube, an die Stadt heran, die im S., rechts der Aare, durch die wellige Hügelkette des Schöngrün malerisch abgeschlossen wird. Gegen W. dehnt sich die mit Gehöften besäte und von schönen Obstgärten beschattete Ebene aus, die sich zwischen der Aare und der Landstrasse Solothurn-Biel bis nach Grenchen erstreckt. Oestl. nähert sich die Aare mehr und mehr der mit hübschen Villen bestandenen Hügelkette der sog. Steingruben. Aus linke Ufer des fast nordwärts gewendeten Flusses fällt hier ein steiles Bord jäh ab, während am rechten Ufer das Zuchwilerfeld flach und nach O. immer breiter gegen die Emme und ihre Mündung in die Aare hin sich erstreckt. Von den nördl. der Stadt gelegenen, z. T. bewaldeten Hügeln streben mehrere Wasseradern der Aare zu, wie z. B. der Obach, der jetzt unterirdisch durch die Stadt ziehende Mühlebach und der aus der Einsiedelei kommende, auf ansehnliche Strecken die O.-Grenze des Stadtbezirks bildende St. Katharinenbach. Am rechten Ufer der Aare tritt aus dem tiefen Einschnitt der Emmenthalbahn (Solothurn-Burgdorf) ein Bach aus, der unweit der Dreibeinskreuz-Kirche mündet. Oestl. der nun abgebrochenen Turnschanze vereinigt sich mit der Aare ein in trockener Jahreszeit oft versiegendes Bächlein, das im Zuchwiler « Birchi » (einem prächtigen Buchenwald) und am Schöngrün (Engiweiher) sich bildet und quer unter der Bahnhofanlage Neu Solothurn durchfliesst.

Dank einer vornehmlich durch die Einführung der Uhrenindustrie in den letzten Jahren wachsenden baulichen Entwicklung ist fast der ganze Stadtbezirk Solothurn mehr oder weniger dicht mit Häusern besetzt. Besonders nach W. hin ist die Ausdehnung der Stadt eine sehr auffällige, und man verspricht sich von der Weissenstein (Solothurn-Münster)-Bahn ein weiteres Aufblühen dieser neuen Quartiere. Auch nördl. der Stadt, in der Steingrube, die eine wunderbare Alpenansicht gewährt, und dann wieder am rechten Aareufer in der Nähe des Bahnhofs Neu Solothurn wird mehr und mehr gebaut. Am wenigsten Wandel weist das östl. vom Baseltor rechts und links der Baselstrasse gelegene St. Josephs-Quartier auf.



Solothurn: Gesamtansicht aus Südwesten.

Die Stadt ist offiziell in fünf Quartiere, das schwarze, blaue, gelbe, grüne und rote eingeteilt. Laut dem Geschäftsbericht der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Solothurn pro 1903 zählte die Stadt Solothurn auf 1. Januar 1904 1357 Gebäude, die mit 32 333 490 Fr. eingeschätzt waren. Darunter befinden sich nicht weniger als 12 Kirchen, nämlich 9 römisch-katholische, eine altkatholische, eine reformierte und eine Methodistenkapelle. Auf 1. Januar 1906 waren im ganzen 1447 Gebäude im Schatzungswert von 37 733 600 Fr. vorhanden. Den ältesten Kern der Stadt Solothurn bildet das von den Römern errichtete Kastell, dessen Mauerreste an den Häusern, welche die in der NO.-Ecke des Friedhofplatzes einmündende Gasse flankieren, und an der Löwengasse noch sichtbar sind. Es scheint, dass die in den Mauerresten an der Löwengasse zu Tage tretende S.-Flanke des Kastells zur Römerzeit von der Aare bespült war, während der Fluss heute 30 bis 40 m weiter südwärts in tiefem Bett vorbeifliesst.

Oeffentliche Bauten und Denkmäler. An geschichtlich interessanten, originellen oder architektonisch hervorragenden Bauwerken ist Solothurn sehr reich. Der fröhliche Solothurner Chronist Franz Hafner behauptet, der auf dem Marktplatz aufragende Zeitglockenturm datiere aus der Zeit des Patriarchen Abraham. Immerhin gehört er mit den in der Löwengasse und auf dem Friedhofplatz noch sichtbaren Resten des römischen Castrums zu den ältesten Baudenkmälern der Stadt. Auf seiner dem offenen Platz zugewendeten Seite steht des Glareanus Distichon :

In Celtis nihil est Salodoro antiquius unis
Exceptis Treveris, quarum ego dicta soror.

Während die einen den Turm als frühburgundisches Bauwerk ansprechen und ihn als eine Art Wachtturm betrachten, behaupten andere, er sei erst um 1250 errichtet worden. 1452 ist im Turm eine Schlaguhr angebracht worden, mit deren Werk damals schon der Mann oben bei der Glocke verbunden war, der heute noch die

Stunde schlägt. Ums Jahr 1520 liess der Rat von Solothurn durch den Winterthurer Lorenz Liechte die grosse Schlag-Halbuhr und das astronomische Werk bauen' welches die 12 Tag- und 12 Nachtstunden zeigt und den scheinbaren Gang der Sonne und des Mondes durch den Tierkreis veranschaulicht. 1545 berief Solothurn den kunstfertigen Schaffhauser Uhrenmacher Joachim Habrecht, den Vater des nach der Sage nach Vollendung der Strassburger Münsteruhr geblendeten Isaak Habrecht, der das jetzt noch viel bewunderte automatische Werk am Turme verfertigte: In einem eigenen Gehäuse befindet sich zwischen Tod und Kriegsmann der auf seinem Trone sitzende König, der bei jedem Schlag den Mund öffnet und mit seinem Szepter die Schläge zählt; der Kriegsmann bewegt bei jedem Stundenviertel den Arm nach der Brust; beim vierten Streich wendet der Tod die Sanduhr um und wackelt im Takte mit dem Kopf. Unterhalb dieser Figuren sind das Wappen der damaligen freien Reichsstadt Solothurn und die Daten der Erstellung 1545 und der Renovation 1883 angebracht. Die Stadt liess sich's dann nicht verdriessen, zum Unterhalt der Turmuhr 1566 mit grossen Kosten den berühmten Uhrmacher Urban Kärler aus Memmingen kommen zu lassen, dessen Nachkommen als Meister ihres Fachs bis ins 18. Jahrhundert in Solothurn lebten. 1583 wurde von zwei in hohem Ansehen stehenden solothurnischen Malern das grosse astronomische Zifferblatt gemalt, das heute noch die N.-Fassade des Zeitglockenturms ziert und 1880 von Heinrich Jenny, sowie 1904 von A. Rüefli renoviert ward. Am Fuss des Turmes befand sich bis ins 19. Jahrhundert hinein der Lasterstein mit dem Halseisen.

Das Rathaus wird in seinen ältesten Bauteilen in graue Vorzeit zurückreichen. 1476 erhielt der Stadtbaumeister Späti vom Rat den Auftrag, das Haus des Armbrusters in ein Rathaus umzubauen. Dass dies gerade in den bösen Tagen der Burgunderkriege geschah, mag als Beweis für das Vertrauen auf den eidgenössischen Sieg gelten. Der Mittelturm der O.-Fassade hat damals schon gestanden. Zu Ende des 16. Jahrhunderts erhielt das Rathaus eine bedeutende Erweiterung durch den Anbau des Kanzlei- und Archivgebäudes. Dies machte aber auch eine neue Treppenanlage nötig, welche in glücklichster und origineller Weise als Turm mit vielbewunderter Wendeltreppe in die Mitte der N.-Seite zu stehen kam und 1632 von Gibelin, einem Enkel des Baseltor-Erbauers, erstellt wurde. Aus 1622-1712 datiert der Ausbau des heute schönsten Teils, der O.-Front, des Rathauses, das neuestens (1904-1905) mit einer Bausumme von beiläufig 400 000 Fr. erweitert und in einigen Partien hübsch renoviert worden ist. Sehenswert ist der im ersten Stockwerk gelegene «steinerne Saal» seiner Glasgemälde, kriegerischen Trophäen und des künstlerischen Schmuckes wegen. Auch der in glücklichster Weise renovierte Kantonsratssaal ist besuchenswert.



Solothurn: Eidg. Postgebäude.

Schon von weither sichtbar ragt auf einer Anhöhe im O. der Stadt das Münster St. Ursus und Viktor auf, das seit 1828 Kathedralkirche des neuerrichteten Bistums Basel ist und an dessen Stelle in römischer Zeit ein Apollotempel gestanden haben soll. Ueber dem Grabe der thebäischen Soldaten und Blutzeugen Ursus und Viktor wurde in burgundisch-fränkischer Zeit eine christliche Kirche, das alte St. Ursusmünster, errichtet, dessen Bau aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts stammt und dessen an der W.-Seite stehender Turm im 18. Jahrhundert eingestürzt ist. Die aus Ascona im Tessin stammenden Baumeister Gaetano Matteo Pisoni (1713-1782) und sein Neffe Paolo Antonio Pisoni (1738-1804) erbauten 1762-1773 die heutige Kathedrale, welche als schönstes Monument der italienischen Hochrenaissance in der Schweiz gelten kann. Zwischen zwei mehrschaligen Kunstbrunnen, welche die Standbilder des Moses und Samson tragen, führen dreimal elf Stufen zur Höhe der drei mit Reliefs geschmückten Portale hinauf. Die mit Heiligenstatuen und Steinkandelabern geschmückte Fassade ragt hoch über die umstehenden Häuser auf. Das Innere hat die Form eines lateinischen Kreuzes. Zehn gewaltige Pfeiler tragen das Gewölbe des Hauptschiffs und der Querschiffe. Die niedrigern Seitenschiffe enthalten je drei Altäre. Ueber der Mitte des lateinischen Kreuzes wölbt sich eine imponierende Kuppel mit zwei Halbkuppeln. Die Kathedrale zählt elf marmorne Altäre, deren künstlerischen Schmuck Domenico Corvi, Josef Escher, F. J. Wirz, Guiribal und J. H. Treu geliefert haben. Die Fresken der Decke stammen von Domenico Pozzi und von Gottfried Bernhard Goetz aus Augsburg. Die mit Reliefs geschmückte Kanzel ist das Werk von Doret aus Vevey, der marmorne Hochaltar mit dem Sarkophag der Thebäer und die reichen Stukkaturarbeiten dasjenige der Tessiner Francesco und Carlo Luca Pozzi. An der NO.-Ecke der Kirche ragt der etwa 60 m hohe St. Ursusturm über das Baseltor auf. Er enthält ein überaus harmonisches Geläute von 11 Glocken. Ein ausgezeichnetes Werk ist auch die neue Orgel des St. Ursusmünsters.



Solothurn: Rathaus.

Kaum einige hundert Schritte von der Kathedrale entfernt steht die in die Häuserreihe der Hauptgasse sich einschmiegende Jesuiten- oder Professorenkirche. Sie ist als Annex zum Jesuitenkollegium 1689 vollendet worden und im Roccocostil des Ordens gehalten. Die mächtige Fassade hat als Schmuck riesengrosse Steinbilder von Ordensheiligen, während das Deckengewölbe, die Säulen und Lettner mit Stukkornamenten überladen sind. Den Hauptaltar ziert ein ausserordentlich grosses Gemälde des

Konstanzers Meuder, welches Maria in ihrer Glorie, umgeben von Chören der Heiligen, darstellt. Als Maler der



Kathedrale Solothurn.

z. T. trefflichen Seitenaltarbilder seien erwähnt der kurbairische Hofmaler Johann Kaspar Sieg und Johann Andreas Wolf aus München. Die Totengruft barg einst die einbalsamierte Leiche des am 15. Oktober 1817 in seinem Hause an der Gurzelngasse zu Solothurn verstorbenen Polenhelden Thaddäus Kosziusko, bis sie dann in die Königsgruft von Krakau überführt wurde.

Zu dem am N.-Rand der mittelalterlichen Schanzen Solothurns gelegenen aufgehobenen Franziskanerkloster (heute Konvikt der solothurnischen Lehrerbildungsanstalt) gehörte die Franziskanerkirche, welche den Altkatholiken eingeräumt worden ist. Auf den Glazismatten der geschleiften Schanzen haben die Reformierten in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts ihre Kirche in neugotischem Stil gebaut. Unter den Kirchen des Visitanden-, des Nominis Jesu-, St. Josephs- und Kapuziner-Klosters verdient die Kapuzinerkirche Erwähnung wegen des prächtigen Hauptaltargemäldes von Gerard Seghers, eines Freundes und Mitstrebenden Rubens' und van Dyk's. Von den übrigen Kirchen und Kapellen sind Loretto und Dreibeinskreuz von Solothurner Bürgern gestiftete Gotteshäuser; letzteres steht rechts der Aare an der Stelle, wo der Gegenpapst Felix V. auf seiner Reise von Lausanne ans Basler Konzil vom Solothurner Rat und von der Bürgerschaft feierlich empfangen wurde. Der heutige Bürgerspital in der Vorstadt und das einstige Sondersiechen-, jetzt Pfrundhaus St. Katharinen östl. der Stadt haben ihre eigenen Kirchen. In den neuen Quartieren nach W. hin erhebt sich seit einigen Jahren auch ein Gotteshaus der Methodisten. Wenn auch nicht in den Gemeindebann von Solothurn gehörig, verdient doch die St. Niklauskirche, die Pfarrkirche der benachbarten Dorfer Rüttenen, Riedholz, und Feldbrunnen, deshalb Erwähnung, weil ihr Friedhof eine Reihe von Grabstätten hervorragender Solothurner birgt. Hier ruhen u. a. der berümte deutsch-amerikanische Schriftsteller Charles Sealsfield (Karl Postel), der seine letzten Jahre in Solothurn verbracht hat; der eminente Geologe Amanz Gressly, der solothurnische Dialektschriftsteller Fr. J. Schild; der bedeutende Maler Frank Buchser, dessen Grab eine überaus lebensvolle Büste des Meisters aus der Hand Max Leu's trägt, welcher selbst in der Blüte seiner Jahre dahingerafft, nur wenige Schritte entfernt seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Auch die gewesenen Bundespräsidenten Josef Munzinger und Bernhard Hammer, sowie die tüchtigen Aerzte Kottmann und andere bedeutende Männer der Stadt sind hier bestattet.

Im 19. Jahrhundert sind nebst den grössten Partien des Schanzengürtels auch einige architektonisch hervorragende Tore gefallen, so das Berntor in der Vorstadt und das äussere Biel- oder Gurzelentor. Erhalten blieb nur und wird es hoffentlich bleiben das Basel- oder Eichtor, von dem der bekannte süddeutsche Schriftsteller Hansjakob sagt, dass es ihm unter allen auf seiner Reise durch die Schweiz gesehenen Baudenkmälern am meisten imponiert habe. Es war ein aus Brignolles im südl. Frankreich nach Solothurn eingewanderter Baumeister Hans Gibelin, der dieses prächtige Stadttor 1504-1508 um die Summe von 3002 Gulden und die Gratifikation von 20 Maltern Hafer errichtet hat. Sein Sohn Konrad vollendete 1535 den Torbau, indem er die Türme mit einer auch für Kanonen genügenden Brustwehr versah.

Zu den denkwürdigen Bauten älterer Zeit gehören sicherlich auch die beiden « Muttitürme » an der NO.- und NW.-Ecke der Stadt, zwei 1535 und 1548 errichtete ungeheuer feste und behäbige Mauerkolosse, sowie der « Krumme Turm » (1462) am rechten Ufer der Aare oberhalb der Eisenbahnbrücke.

In der Stadt selbst fesseln das Auge des Fremden fünf monumentale Brunnen, deren polychrome Renovation alle Anerkennung verdient. Es sind dies: der St. Mauritiusbrunnen auf dem Zeughausplatz (1556); der Fischbrunnen, eine mächtige, von dem Standbild des h. Ursus auf hoher Säule überragte monolithe Brunnenschale auf dem Marktplatz; der Gerechtigkeitsbrunnen in der Hauptgasse (1561), der St. Georgsbrunnen mit dem kühnen Reiterstandbild des Heiligen auf dem Börsen- und der Simsonbrunnen auf dem Friedhofplatz (die beiden letztern von 1548 stammend).



Zeitglockenturm in Solothurn.

Das Zeughaus der Stadt Solothurn (erbaut 1610-1614) enthält die bedeutendste schweizerische Sammlung von Rüstungen und Waffen, die namentlich durch die Mannigfaltigkeit der Formen, die sie aufweist, und durch eine grosse Zahl seltener und schöner Stükke bemerkenswert ist. Unter den 383 vollständigen Rüstungen finden sich eigentliche Prunkstücke, so z. B. die der Familie vom Staal, sowie diejenige des Ritters und Generalobersten Wilhelm Frölich. Von den Pannern sind bemerkenswert die Fahne, wel-che von Leopold von Oesterreich den Solothurnern nach der Belagerung von 1318 geschenkt wurde, die

von Papst Julius II. den Solothurnern dedizierte grosse Fahne, ferner elf in den Burgunderschlachten und bei Dornach und Rennedorf erbeutete feindliche Feldzeichen, wovon zwei durch den berühmten Konservator Eigner aus Augsburg renoviert worden sind. Erwähnung verdienen auch vier aus dem 1476 vor Grandson erbeuteten Prunkzelt Karls des Kühnen hergestellte Kirchenornate. Trophäen der Schlachten bei St. Jakob (1444), Murten (1476), Dornach (1499) und Marignano (1515) erinnern an wichtige Entscheidungsschlachten aus der eidgenössischen Heldenzeit. Eine Unmenge Waffen, wie Hellebarden, Spiesse, Schwerter, Schilde, Schiesszeug von zum Teil einzigartigen Typen, schmücken den mächtigen Saal. Eine seiner Hauptzierden bildet auch die nach den künstlerischen Intentionen Martin Distelis gestellte szenische Wiedergabe der Tagsatzung von Stans (1481). Die in die Fenster eingelassenen, gemalten Glasscheiben verdienen aufmerksame Betrachtung. Zur Unterbringung des modernen Kriegsmaterials aller Art wird gegenwärtig mit einem Kostenüberschlag von 400000 Fr. in der Nähe des Bahnhofs Neu Solothurn ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Zeughaus gebaut. Man geht mit dem Gedanken um, in dem zu einem guten Teil leer werdenden alten Arsenal die Kantonsbibliothek unterzubringen, welche bis jetzt in den vier Erdgeschosssälen im W.- Flügel des Kantonsschulgebäudes ihr Heim gehabt hatte.

Auch das Kantonsschulgebäude verdient Erwähnung. In ihm wohnten 1538-1792 die französischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, weshalb das Gebäude im Mund alter Leute jetzt noch «der Hof» heisst. Später wurde es eine Kaserne, und dann zog, nach gründlichen baulichen Veränderungen, 1883 die höchste Mittelschule des Kantons hier ein. Vor dem Bieltor erheben sich die Kantonalbank und das nach den Plänen Tugginers erbaute stattliche Amthaus. An der Aare zwischen Eisenbahnbrücke und Wengibrücke steht am linken Flussufer das grosse eidgenössische Postgebäude, gegenüber am rechten Ufer der Bürgerspital und das ehemalige Waisenhaus. Aareabwärts erhebt sich aus den Wellen des Flusses selbst das Landhaus, mit dem gegenüberliegenden Rollhafen, der an die Zeiten erinnert, da noch ein reger Verkehr zu Wasser stattfand. An das Landhaus stösst mit seinem an der Aare hochaufgemauerten Garten der bei der Kreuzackerbrücke stehende frühere Bischofspalast, das heutige Konvikt der Kantonsschule. Jetzt residieren die Bischöfe von Basel in der südl. der Kathedrale gelegenen Propstei mit der St. Peterskapelle. Am O.-Ende der Stadt liegt am linken Aareufer das von herrlichen Bäumen beschattete Schützenhaus, Eigentum der Stadtschützengesellschaft Solothurn.

Zu den schon bestehenden Schulhäusern wird nach Beschluss der Einwohnergemeinde vom 25. Mai 1906 an der Bielstrasse noch ein neues mit einem Kostenüberschlag von 775000 Fr. errichtet. Als eigentliche Zierde der Stadt sind die in neuester Zeit nördl. der Stadt auf den Glacismatten errichteten, Kunst und Wissenschaft dienenden Gebäude, der Konzertsaal und das Museum, zu nennen. Der Saalbau steht in der Nähe der protestantischen Kirche und dient mit seinen weiten Räumen Konzertaufführungen und grössern Versammlungen. Der Hauptsaal hat 800 Sitzplätze und Raum für 350 Gedecke; der kleinere Saal ist mit den Galerien des grossen Saals verbunden, fasst 250 Personen und hat Platz für 120 Gedecke. Der Bau ist 1900 errichtet worden.

Oestl. von ihm erhebt sich, der N.-Front der Kantonsschule gegenüber, das städtische Museum (1898-1900 erbaut). Seine einfach schöne, in florentinischem Palaststil gehaltene Fassade ragt aus grosszügig erdachten Gartenanlagen auf. Durch das nach S. gerichtete Hauptportal treten wir in einen Vorsaal, der mit Skulpturen von Leu, Chiattone und Peter geschmückt ist. Im Erdgeschoss sind die naturhistorischen Sammlungen untergebracht. Unter ihnen befinden sich hochinteressante Jurafossilien, aus welchen wiederum als Unica von bedeutendem wissenschaftlichen Wert die fossilen Schildkroten aus den Solothurn nördlich einfassenden Kalksteingruben zu nennen sind. In der zoologischen Sammlung verdienen einige Prachtexemplare, wie z. B. Eisbär, Krokodil, Vögel und Schmetterlinge aus den Tropen, Beachtung. Hübsche ethnographische Sammlungen sind z. B. die von H. Lüthy (Sumatra), H. Ackermann (Westafrika) u. a. m. In der



Solothurn: Baslertor mit dem Turm der Kathedralkirche.

antiquarischen Sammlung finden wir prähistorische, römische und alemannische Funde hauptsächlich aus dem Kanton Solothurn (z. B. Grenchen, Oensingen, Hohberg, Subingen), dann auch wertvolle mittelalterliche Schätze, wie silbertauschierte Gürtelschnallen aus der Zeit der Burgundionen, einen Abtsstab aus dem 11. Jahrhundert, einen prächtig geschnitzten Kapitelschrank mit kirchlichen Geräten, herrliche, in strahlenden Farben leuchtende Standesscheiben (Glasgemälde); bemerkenswert sind zwei Zimmer des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem alten Kollegium und von Le Landeron; Chorbücher und Miniaturen, Münzsammlung u. s. f. Die Gemäldesammlung ist nach Basel und Genf die reichhaltigste der Schweiz an ältern Bildern: Madonna von Holbein und Madonna in den Erdbeeren (oberrheinische Schule 1420), Bilder von Ribera, Hans Asper u. s. f. Von den neuern Malern sind einige hervorragende Solothurner besonders gut vertreten: der Karikaturist Martin Disteli, der Landschafter Otto Frölicher, der weitgereiste Frank Buchser, von dem das Museum an 60 Bilder aufweist etc. Hübsche Sammlungen von Aquarellen und Kupferstichen.

Konzertsaal und Museum sind nach Plänen des städtischen Architekten Edgar Schlatter und unter seiner Leitung ausgeführt worden.

Die Umgebung der Stadt ist nicht nur reich an netten modernen Villen, sondern auch an alten, ihrer charaktervollen und originellen Bauart wegen bemerkenswerten Landsitzen. Vor dem Baseltor sind erwähnenswert die einander gegenüberliegenden Bauten des Schlosses Steinbrugg und des Hallerhauses; weiter vor der Stadt Schloss Waldegg; andere linden sich in der Steingrube, am Werkhof, an der Bahnlinie nach Biel und auf den Hügelketten des rechten Aarufers.

[Zum Teil nach Bischof Dr. Fiala, nach Wilhelm Rust, F. A. Zetter u. a.].

Bevölkerung. Die Einwohnerzahl der Stadt Solothurn betrug 1692: 3750, 1796: 3500, 1808: 3839, 1829: 4254, 1837: 4647, 1850: 5370, 1860: 5916, 1870: 7008, 1880: 7534 und 1888: 8317 Seelen. Am 1. Dezember 1900 belief sich die Gesamtwohnbevölkerung auf 10025 Seelen, wovon 2250 Ortsbürger, 2859 Bürger anderer Gemeinden des

Kantons, 3981 Bürger anderer Kantone und 935 Ausländer. 2077 Haushaltungen in 877 Häusern; 4708 Ew. männlichen und 5317 weiblichen Geschlechtes; 3814 Reformierte, 6098 Katholiken, 81 Israeliten und 32 Andere; 9286 Ew. deutscher, 509 französischer, 109 italienischer, 8 romanischer und 32 anderer Muttersprache. Stimmberechtigte: Rund 600 in bürgerlichen, 2319 in kantonalen und 2355 in eidgenössischen Angelegenheiten. Interessant ist der Hinweis, dass die politische Gemeinde Solothurn an Fläche bloss 622,4 ha umfasst, während die Bürgergemeinde im Kanton Solothurn und ausserhalb desselben (Neuenstadt, Le Landeron und Auvernier) an Wald, Weide und Kulturland 2214,7 ha besitzt.



Solothurn: St. Ursenbrunnen.

Gesundheitliche Verhältnisse. Mehrere starke Typhusepidemien haben, namentlich im Jahr 1873, die Behörden auf die Verbesserung der Trinkwasserversorgung aufmerksam gemacht. Heute ist die Stadt ausreichend mit vorzüglichem Trinkwasser versehen und sind eigentliche Epidemien, abgesehen von einigen Fällen von Masern, Scharlach und Diphtherie bei Schulkindern, völlig verschwunden, so dass der von der Stadt am rechten Ufer der Aare ö. der nun abgetragenen Turnschanze erstellte Isolierpavillon fast immer leer steht. Dank dem Impfzwang treten auch die Pocken nur noch sehr selten auf und haben die 1901 im benachbarten bernischen Nieder Bipp und die 1907 in den nahen Gemeinden Luterbach und Derendingen ausgebrochenen Pockenepidemien nicht auf Bezirk und Gemeinde Solothurn übergegriffen.

Handel und Gewerbe. Die verschiedenen in den Nachbarorten Langendorf, Oberdorf, Bellach, Selzach, Bettlach, Grenchen, Biberist, Gerlafingen, Derendingen, Luterbach und Attisholz installierten Industriebetriebe sind in mehrfacher Hinsicht auch der Stadt Solothurn zugute gekommen. Deren eigene Industrien sind namentlich: die Uhrenmacherei und Herstellung von einzelnen Uhrenbestandteilen, Ziegeleien und Herstellung von andern Baumaterialien, Steinbrüche, mechanische Sägereien und Schreinereien, Herstellung von Malz, Zichorie, Likören, Bier, Essig; Mühlenbau, Bauschlossereien; Herstellung von Gasapparaten, Motoren, Fahrrädern, Bürstenwaaren und Lack. Lebhafter Handel in Kolonial-, Tuch- und Baumwollwaaren, Eisen- und andern Metallartikeln, Möbeln, Getreide und Sämereien, Wein, Oel, Farben und Lack, Zucker, pharmazeutischen Produkten, Töpferwaaren, Leder etc. Samstag-Wochenmarkt, Messen und Viehmärkte je am zweiten Montag im Monat (besonders im Mai und Oktober).

Bürgergemeinde. Die Ausscheidung zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde als besondere Verwaltungskörper erfolgte im Jahr 1876. Aber noch heute sind die Eigentumsverhältnisse der Einwohner- und Bürgergemeinde zum Teil unausgeschieden und streitig.

Die Bürgergemeinde Solothurn besitzt laut Rechnung auf 31. Dezember 1905 ein Gesamtvermögen von Fr. 7712519. Die Forstkasse allein weist einen Bestand von Fr. 4076802 auf, der Bürgerspitalfonds beträgt Fr. 1 219 942. Aus einer ganzen Zahl kleinerer bürgerlicher Fonds mag der Grossalmosenfonds mit Fr. 461134 genannt sein, aus dessen Erträgnissen arme Bürger unterstützt werden; wir nennen ferner eine Stiftung in der Höhe von Fr. 149688, deren Zinsen zur Bezahlung von Lehrgeldern, sowie zu Anschaffungen beim Hinaustreten ins Leben für Bürgersöhne und Bürgertöchter Verwendung finden. 1904 beschloss die Bürgergemeinde die Erstellung eines neuen Bürgerspitals, für den der vorhandene Baufonds bereits Fr. 384852 beträgt.

Die Bürgergemeinde besitzt zwei Pfrundanstalten mit zusammen gegen 50 Insassen: das Thüringerhaus und das alte Sondersiechenhaus zu St. Katharinen östl. der Stadt. Die Aufnahme erfolgt nach dem 60. Altersjahr bei Unbemittelten unentgeltlich, sonst aber gegen Entrichtung einer den Verhältnissen angemessenen Pfrundeinlage. Es werden, wenn Platz offen steht, auch Nichtbürger gegen Bezahlung in die Pfrundhäuser aufgenommen. Eine der Bürgergemeinde gehörige Waisenanstalt (in der Steingrube) dient zur Aufnahme verwaister Bürgersöhne und eventuell (gegen Bezahlung) auch anderer alleinstehender Knaben.

An Wald, Weiden und Kulturland besitzt die Bürgergemeinde Solothurn 2214,72 ha. Der Bürgerwald ist in sechs Reviere eingeteilt. An der Stütze des Forstwesens stehen der Forstkommissär als Verwaltungsperson und ein Oberförster, welchem ein Forstadjunkt und acht Bannwarte beigegeben sind. Der Ertrag des Waldes kommt den Bürgern in Form von Brennholz zu gute und zwar in abgestuften Mengen, je nachdem eine Bürgerfamilie kinderlos oder mit Kindern gesegnet ist. Grosse Mengen Holz werden alljährlich verkauft. Zu den Weiden der Bürgergemeinde gehört auch die auf der südlichsten Jurakette liegende Weissensteinweide mit dem seit bald hundert Jahren als Kuranstalt weitbekannten Gasthaus Weissenstein. Von dem der Bürgergemeinde Solothurn eigenen Kulturland sind besonders zu erwähnen die ausgedehnten Rebberge in Neuenstadt, Le Landeron und Auvernier. 1905 wurden aus den Kellern des Bürgerspitals etwa 20000 Liter Wein verkauft.

Die Behörden der Bürgergemeinde sind folgende: ein Ammann und zwei Kommissäre, welche zusammen die die Geschäfte vorbereitende Bürgerrats-Kommission bilden; dann der (inkl. Ammann und die beiden Kommissäre) aus 16 Mitgliedern bestehende Gemeinderat; zwei Fondsverwalter und ein Gemeindeschreiber. Die Rechnungsführung wird durch eine fünfköpfige Rechnungs-Revisions-Kommission geprüft. Dazu kommt eine aus 7 Mitgliedern bestehende Waisenbehörde, welcher der Ammann von Amtes wegen als Präsident angehört. Das waisenamtlich verwaltete Vermögen beträgt 4914090 Fr. Sämtliche Beamte und Angestellte der Bürgergemeinde werden auf eine Amtsdauer von vier Jahren ernannt und sind einer periodischen Wiederwahl unterworfen.



Solothurn: Der Krumme Turm.

Einwohnergemeinde. Die Stadtkassarechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn pro 31. Dezember 1905 erzeigt ein reines Vermögen von etwa Fr. 1 182 000, d. h. an Aktiven Fr. 2 255 000 und an Passiven Fr. 1 073 000. Zwei Fonds zu Schulzwecken weisen zusammen ein Vermögen von Fr. 595 000 auf. Der Museums- und Saalbaufonds erzeigt bei Fr. 647 000 Aktiven und Fr. 250 000 Passiven ein unproduktives Vermogen von Fr. 397 000. Hiebei sind nicht mitgerechnet Mobilien und Sammlungen im Gesamtbetrage von Fr. 1 005 000. Ausserdem besitzen 9 verschiedene Spezialfonds, deren Verwaltung ebenfalls der Gemeinde obliegt, ein Vermögen von zusammen Fr. 198 000.

Die Gesamteinnahmen der Stadtkassarechnung beziffern sich auf Fr. 507 000 und setzen sich zusammen wie folgt: Kapitalzinse Fr. 15 000, Brunnenkonzessionen Fr. 32 000, Markt- und Schlachthausgebühren Fr. 30 000, Bauamtserträgnisse Fr. 25 000, Beitrag des Gaswerkes Fr. 5000, Gemeindesteuern inkl. Feuerwehrenthebungsgebühren Fr. 366 000 und diverse Einnahmen Fr. 34 000.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf Fr. 512 000; davon entfallen auf Schuldenverzinsung Fr. 45 000, Schuldenamortisation Fr. 52 000, Verwaltungskosten Fr. 54 000, öffentliche Beleuchtun g Fr. 20 000, Baukosten Fr. 152 000 und diverse Ausgaben Fr. 79 000. Für Deckung der Rechnungsausfälle wurden aufgewendet für den Schulfonds Fr. 71 000, für die Real- und Handwerkerschule Fr. 13 000 und für den Museums- und Saalbaufonds Fr. 26 000.

Die Gemeinde besitzt ferner mit gesonderten Verwaltungen ein Elektrizitäts- und ein Gaswerk, beide kürzlich umgebaut und neu eingerichtet. Im Rechnungsjahr vom 1. Juli 1904 bis 1. Juli 1905 erzeigte jenes einen Reingewinn von Fr. 27 000, wovon Fr. 15000 zu Abschreibungen verwendet wurden; das Gaswerk erzielte einen Gewinn von Fr. 47 000, von welchem Fr. 40 000 zu Abschreibungen und Fr. 5000 zur Abgabe an die Stadtkasse bestimmt wurden.

Die Behörden der Einwohnergemeinde sind: 1) der Gemeinderat (30 Mitglieder); 2) die Gemeinderatskommission (7 Mitglieder); 3) der Gemeindeammann, welcher von Amtes wegen Vorsitzender der beiden erstgenannten Behörden ist. Gemeinderatskommission und Ammann werden aus der Mitte des Gemeinderates, erstere vom Gemeinderat und letzterer von der Gemeinde gewählt. Die Amtsdauer für Behörden und Beamte beträgt 4 Jahre. Den Polizeidienst versehen 1 Wachtmeister und 6 Polizisten. Fernere Kommissionen sind: Steuerkommission (7 Mitglieder), Rechnungsrevisionskommission (7), Vormundschaftsbehörde (7), Feuerschaukommission (3) und Marktkommission (5). Die Schulaufsicht wird von der Schulkommission (11) und der Schuldienst vom Schuldirektor mit etwa 45 Lehrern und Lehrerinnen besorgt. Die Aufsicht über Gas- und Elektrizitätswerk wird von zwei besondern Kommissionen von je 3 Mitgliedern ausgeübt.

Geistiges und geselliges Leben. Die Stadt Solothurn genoss von jeher den unbestrittenen Ruf, in der Pflege der Wissenschaft, Geselligkeit und Gemütlichkeit mehr zu leisten als andere Städte gleicher, ja selbst ansehnlicherer Grosse. Unter den der Verbreitung von Bildung dieneuden Gesellschaften seien in erster Linie erwähnt die Literarische, die Naturforschende, die Historische und die Vortragsgesellschaft der «Töpfer». Der Geschichtsschreiber Robert Glutz-Blotzheim, der Urkundenforscher Dr. Peter Scherer und der Ratsherr Lüthy gründeten 1807/08 die Literarische Gesellschaft. Zu ihren Lesesälen, die mit In- und ausländischen politischen, wissenschaftlichen und belletristischen Zeitungen und Zeitschriften reich ausgestattet sind, können Fremde von Mitgliedern jederzeit eingeführt werden. Ihre auch fremdsprachige Literaturen umfassende Bibliothek enthält gegen 8000 Bände. Die 1823 gegründete Naturforschende Gesellschaft blickt auf eine 75 jährige Geschichte zurück und hält ihre Sitzungen im Winter jeden Montag. Unter ihrer Aegide sind eine Reihe höchst verdienstlicher Publikationen erschienen die vornehmlich die solothurnische



Solothurn: Turnschanze (1906 abgetragen).

Flora und Fauna, sowie die Schätze der Sammlungen im Museum beschlagende Arbeiten enthalten. Die Vortragsgesellschaft der «Töpfer» hat ihren Namen von dem den Gründern befreundeten Professor Desor erhalten und schaut auf eine fünfzigjährige Tätigkeit zurück. Wenige Jahre ausgenommen, hat sie allwinterlich 10-15 öffentliche Vorträge veranstaltet, deren Reinertrag zu wissenschaftlichen und künstlerischen Zwecken Verwendung findet. Jedes Jahr wird über die Tätigkeit der Gesellschaft ein kleines Gedenkbuch veröffentlicht oder einer der gehaltenen Vorträge zum Druck befordert. Die seit 1853 bestehende Historische Gesellschaft hält ihre Sitzungen allmonatlich einmal ab. Sie macht es sich vornehmlich zur Aufgabe, kantonale und lokale Geschichte zu pflegen und in Publikationen von ihrer Arbeit auch weitere Kreise zu unterrichten. Sie unterstützt ideell und materiell Ausgrabungen, Erhaltungsarbeiten u. s. f.

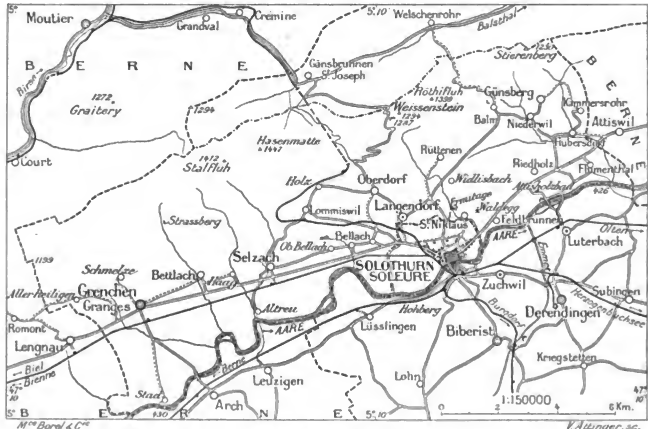
Die Interessen der bildenden Künste lassen sich die uralte Lukasbruderschaft und ganz besonders der Kunstverein angelegen sein. Letzterer hat als Vorortssektion des schweizerischen Kunstvereins 1883 die Einweihung der mit Stückelbergs Fresken geschmückten Tellskapelle geleitet. Seit der Gründung des städtischen Museums zeichnet sich der Kunstverein durch rege Tätigkeit aus, indem er temporäre Ausstellungen veranstaltet, Kunstwerke ankauft u. s. f.

Solothurn besitzt ein Theater das nicht nur zu den ältesten, sondern in den Geographiebüchern der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch zu den schönsten der Schweiz gezählt wird. Wenn einmal nicht eine Berufsschauspielertruppe den Winter ganz oder teilweise in Solothurn verbringt, tritt die Liebhabertheater-Gesellschaft, deren Gründung ins 18. Jahrhundert zurückgeht, auf den Plan. Ihr hat als Mime, Kostümzeichner und Dekorationsmaler auch der treffliche Karikaturist Martin Disteli angehört. Als Kerntruppe der fast 1000 Mitspielenden in Adrian von Arx' *Dornacher Festspiel* (1899) hat die Gesellschaft gezeigt, was sie zu leisten im stande ist.

An Gesangvereinen besitzt Solothurn eine reiche Zahl: Der gemischte und Damenchor «Zäzilienverein» feierte im Mai 1906 seine 75. Gründungsfeier und hat in dieser Zeit gegen 200 Konzerte gegeben. Der durch Vereinigung von Liederkranz und Liedertafel entstandene Männerchor Solothurn hat sich auch an schweizerischen Gesangfesten ehrenvolle Lorbeeren erworben. Dazu kommen zwei städtische Harmoniemusiken und zwei Orchestervereine, sowie einige kleinere Männer- und Frauengesangvereine.

Auch an Wohltätigkeitsvereinen ist die Stadt reich

(vergl. den betr. Abschnitt im Artikel über den Kanton Solothurn). Von allgemein vaterländischen Verbänden bestehen in Solothurn rührige Sektionen der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, des schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins, des Gewerbevereins und des kaufmännischen Vereins, welch letztere zwei ganz besonders auch die Weiterbildung ihrer Mitglieder im Auge haben und durch berufliche Prüfungen das Ansehen ihres Standes zu heben sich alle Mühe geben. Ornithologische und Gartenbaugesellschaften, sowie Jagdschutzvereine wenden ihre Aufmerksamkeit mehr praktischen Zwecken zu. Eine Reihe religiöser Vereine, Brüderschaften, Kongregationen u. s. w., die z. T. in alte Zeit zurückdatieren, treten wenig an die Oeffentlichkeit. Zahlreich sind Schützengesellschaften und Turnvereine. Im gemütlichen Solothurn ist auch die Zahl derjenigen die alemannischen Horden. Nun wurde das Castrum Solodorense wieder bezogen und innerhalb der Mauern die St. Stephans-Kapelle errichtet, die erst zu Ende des 19. Jahrhunderts in ein Wohnhaus umgebaut worden ist. Ausserhalb des Castrum erhob sich zur Zeit der Karolinger ein zweites Gotteshaus auf einer östl. vom befestigten Platz aufragenden Anhöhe, die durch ein Bachbett und eine Schlucht von jenem abgetrennt war. Es war dem Andenken der thebäischen Märtyrer Ursus und Viktor und ihrer Genossen geweiht und stand am gleichen Fleck, wo heute das St. Ursusmünster sich befindet. Nach 1200 wurde Solothurn freie Reichsstadt. Jetzt legte man um einen weit grössern Landkomplex herum Wall, Türme und Graben an, wodurch die Stadt Solothurn nach W., N. und O. zu der Grösse gebracht ward, die sie nachher Jahrhunderte lang beibehielt. Die



Amtei Solothurn-Lebern.

Vereinigungen nicht klein, die die Förderung von geselliger Fröhlichkeit zum Zwecke haben. Zu den beliebtesten zählt die Narrenzunft Honolulu, wie der selige «Postheiri» die Stadt Solothurn benannte, welche sich seit der Erbauung des Konzertsaales durch die Veranstaltung von Ballfesten grossen Stiles einen Namen gemacht hat.

Geschichtliche Uebersicht. Nach einer frommen Ueberlieferung sind ums Jahr 300 die von Agaunum (Saint Maurice) im Wallis hierher geflüchteten Thebäer Ursus und Viktor mit ihren Genossen durch den römischen Statthalter Hirtacus ihres christlichen Glaubens wegen gemartert und schliesslich enthauptet worden. Die St. Peterskirche an der O.-Seite des Klosterplatzes soll die Stelle bezeichnen, wo die Märtyrer, die sich ihre Häupter wieder auf die Schultern gesetzt und von Dreibeinskreuz w. der Stadt auf der Aare schwimmend den langen Weg zurückgelegt haben sollen, ihre letzte Ruhe gefunden hätten. Im 5. Jahrhundert trieben die Alemannen die Römer aus ihrem helvetischen Besitz. Die Urbewohner kämpften vereint mit den Burgundionen gegen die Eindringlinge, vermochten sich ihrer aber nicht zu erwehren. Erst Chlodwig, der kraftvolle Frankenkönig, bezwang Kleine Stadt (Vorstadt) am rechten Ufer der Aare stand durch eine und später durch zwei Brücken mit der grössern linksufrigen Siedelung in Verbindung. Aus dieser Zeit bedeutender baulicher Entwicklung sind noch eine Anzahl von im Laufe der Zeiten stark veränderten Bauten erhalten, wie z. B. der Zeitglockenturm, das Franziskanerkloster u. a. m.

Im Jahr 1318 wurde Solothurn durch Herzog Leopold von Oesterreich vergeblich belagert. 1481 trat die Stadt in den Bund der Eidgenossen. Kurze Zeit nachher erstanden die heute noch vorhandenen, so überaus charakteristischen Muttitürme an der NW.- und NO.-Ecke, sowie das Baslertor am O.-Eingang von Solothurn.

Die Stadt erhielt eine besondere Bedeutung, als in ihr von Franz I. weg bis auf Ludwig XVI. Frankreichs ständige Ambassadoren residierten. Es hat dies auch auf den architektonischen Charakter der Stadt einen grossen Einfluss gehabt. Die Gotik musste vielfach dem jeweiligen Geschmack der französischen Herrscher weichen. Seit 1667 wurden nach dem Vauban'schen System mächtige und hohe Schanzen um die Stadt herum gelegt, die seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts zum grössten Teil abgebrochen worden sind, sodass sich davon bloss noch

die lindengekrönte St. Ursenbastion am NO.-Ende der Stadt erhalten hat.

Die von 1838 an erfolgende Erweiterung der Stadt über die fallenden Wälle und sich füllenden Gräben weg zeitigte neue Quartiere besonders im W., N., S. und NO. Ringsum von Mauern eingefasste stattliche Landhäuser mit ausgedehnten Gärten, Wiesen und Parkanlagen sind im St. Josephs-Quartier seit Generationen im Besitz der nämlichen Familien. Ein Frauenkloster im O., sowie zwei Frauenkloster und ein Männerkloster nördl. der Stadt bedecken gewaltige Komplexe und drängen die bauliche Entwicklung weiter an die Peripherie.

Die in Solothurn immer festern Fuss fassende Uhrenindustrie hat die rasche Erweiterung der Stadt gegen W. und NW. nach Bellach und Langendorf hin zur Folge gehabt.

Altertümer. Anlässlich der Abtragung der Wälle fand man eine Lanzenspitze aus Bronze und bei Kanalisationsarbeiten Trümmer von Töpferwaren aus der ersten Eisenzeit. Fibeln aus der ersten La Tène Zeit und keltische Münzen deuten auf eine frühzeitige Siedelung vor der Zeit der Römerherrschaft. Die Römer erstellten das Kastell Salodurum, von dem man heute noch Mauerreste sieht (z. B. in der Löwengasse). In der Mauer eines Hauses an der Schaalgasse hat man einen Stein gefunden, der vom Hermesbühl und dem dort stehenden Merkurtempel stammen muss, und dessen Inschrift anzeigt, dass Opilius Restius, Soldat der 22. Antoninischen Legion, mit der Hut des Vicus Salodurum betraut war. Von den übrigen in Solothurn gefundenen römischen Inschriften nennen wir den zur Zeit von Caracalla errichteten Meilenstein und die zahlreichen Votivtafeln, die bei der Restauration des St. Ursusmünsters zutage gekommen sind. Reste von Römerbauten hat man auch ö. der heutigen Stadt, nahe der Kathedrale, in der Hauptgasse, nahe der Dreibeinskreuzkirche und am Schöngrün, sowie Römergräber bei der Kathedrale und bei Dreibeinskreuz aufgedeckt. Die Steinbrüche von Solothurn wurden schon von den Römern ausgebeutet. Unter den zahlreichen Einzelfunden heben wir hervor einen Commoduskopf (nahe dem Dunantkäppeli) und eine 75 cm hohe Venusstatue in weissem Marmor. Germanengräber sind nahe der St. Stephanskapelle und auf dem Zeughausplatz zum Vorschein gekommen. Nahe der Kathedrale fand man im Jahr 1762 etwa 200 Münzen aus der Zeit der Karolinger und der Ottonen.

Die etymologische Erklärung des Namens Solothurn hat zu mancherlei seltsamen Hypothesen geführt. Alte Formen sind: 219 (auf dem Epona-Monument) Salodurum; im 9. und 10. Jahrhundert ebenfalls Salodurum, dann Salotarum, Soloturum, Salstarn, Solstren. Solauro (woher französ. Soleure), Soloturn. Der Name ist heute noch nicht befriedigend erklärt.

SOLOTHURN-LEBERN. Amtei des Kantons Solothurn. Umfasst die beiden Bezirke Solothurn und Lebern (volkstümlich Leberberg genannt), von denen jener einzig aus Gemeinde und Stadt Solothurn besteht. Fläche: Bezirk Solothurn 622,4 ha, Bezirk Lebern 11782,5 ha, Amtei also 12404,9 ha. Einwohner: Bezirk Solothurn 10025, Bezirk Lebern 14544, zusammen also 24569 Seelen. 5000 Haushaltungen in 2329 Häusern. Während das Gebiet des Kantons etwa $6\,^1/_2$ mal grösser ist als dasjenige der Amtei Solothurn-Lebern, zählt diese etwa den vierten Teil der Gesamtbevölkerung. Der Bezirk Solothurn besteht einzig aus der Stadtgemeinde Solothurn; Lebern umfasst folgende 16 Gemeinden: Balm bei Günsberg, Bellach, Bettlach, Feldbrunnen-St. Niklaus, Flumenthal, Grenchen, Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr, Langendorf, Lommiswil, Niederwil, Oberdorf, Riedholz, Rüttenen und Selzach. Grenchen ist mit 5202 Ew. die grösste Gemeinde des Bezirkes, Kammersrohr mit 51 Ew. die kleinste Gemeinde des Bezirkes und des Kantons überhaupt. Bezirk Solothurn: 2250 Bürger der Wohngemeinde, 2859 Bürger andrer Gemeinden des Kantons, 3981 Bürger andrer Kantone und 935 Ausländer; 6098 Katholiken, 3814 Reformierte, 81 Israeliten und 32 Andre; 9286 Ew. deutscher, 509 französischer, 190 italienischer, 8 romanischer und 32 andrer Muttersprache. Bezirk Lebern: 5673 Bürger der Wohngemeinde, 2817 Bürger andrer Gemeinden des Kantons, 5705 Bürger andrer Kantone und 349 Ausländer; 9508 Katholiken, 5010 Reformierte, 8 Israeliten und 18 Andre; 13663 Ew. deutscher, 801 französischer, 72 italienischer und 8 andrer Muttersprache. Die Gemeinden des Mittel-Leberbergs hatten während des Baues der Weissensteinbahn ziemlich starke italienische Einquartierung, sodass von der Solothurner Regierung in Oberdorf eine eigene italienische Schule für die Kinder der Arbeiter eingerichtet war. Die S.-Grenze der Amtei bildet von Staad weg bis Flumenthal die Aare; die rechtsufrige Vorstadt von Solothurn und eine der Mündung des Siggernbaches gegenüber liegende Parzelle der Gemeinde Flumenthal greifen jedoch über diese natürliche Grenze hinaus. Westwärts stösst die Amtei an den bernischen Amtsbezirk Büren, nach NW. an den Amtsbezirk Münster (Moutier), im N. an den Bezirk Balsthal-Thal und im O. an den bernischen Amtsbezirk Wangen.

Eine Ausscheidung des gesamten Gebietes des Bezirkes Lebern nach Kulturen gab für 1883 an

Rebland	2.16	ha
Ackerland	2347, 2	»
Wiesland	3274,92	»
Weideland	1368,00	»
Wald	4501,00	»

Seither ist der Rebbau gänzlich verschwunden. Während noch vor wenigen Jahrzehnten Landwirtschaft (Ackerbau und Viehzucht) die Hauptbeschäftigung der Amtei (die Stadt Solothurn natürlich ausgenommen) war, haben wir jetzt stark entwickelte Industrien, die von W. her Dorf nach Dorf erobern und diesem früher ausschliesslich bäurischen Kantonsteil ein ganz anderes Aussehen und ganz andere Lebensverhältnisse bringen. Am bedeutendsten ist die Uhrenindustrie, die aus dem Neuenburger und Berner Jura her zuerst in Grenchen sich ansiedelte und heute in fast allen Dörfern zu treffen ist. Die ersten Uhrenmacher waren in Grenchen wie in den übrigen Fabrikdörfern des Leberbergs fast durchwegs welscher Zunge. Eine Verschiebung der Sprachgrenze ist aber nicht eingetreten; die in der neuen Heimat aufwachsende Generation spricht von Kindheit auf deutsch und besucht die deutschen Schulen, wenn auch die Eltern oder einzelstehende Arbeiter zäh an ihrer Muttersprache festhalten. Ferner verdienen Erwähnung die grosse Zellulosefabrik in Attisholz, die Tuchfabrik in Langendorf, die Parketterien in Grenchen und Solothurn; bedeutende Sägen, Mühlen, Ziegeleien, Bausteinfabriken, Brennereien in Grenchen, Selzach, Oberdorf, Langendorf, Solothurn, Attisholz u. s. f., die Steinbrüche von Lommiswil, Solothurn, Rüttenen, Riedholz und Balm, sowie die Gipsgruben auf Niederwiler und Günsberger Boden.

Sekundarschulen in Grenchen, Selzach und Niederwil. Viele junge Leute besuchen die Kantonsschule in Solothurn. Allen andern Gemeinden voran marschiert Grenchen; Selzach hat sich durch seine Passionsspiele einen Namen gemacht. Die Gemeinden des Mittel-Leberbergs (Oberdorf, Lommiswil, Langendorf und Bellach) erwarten von der Weissensteinbahn einen bedeutenden Aufschwung, die Gemeinden des Untern Leberbergs an der Strasse Solothurn-Attiswil-Wiedlisbach-Oensingen ein gleiches von der projekterten Strassenbahn Niederbipp-Solothurn.

Dass bei dem Erblühen der Industrie die Landwirtschaft nicht zurückging, beweisen die Viehzählungen:

	1886	1896	1901
Rindvieh	5118	5447	5815
Pferde	609	696	805
Schweine	1844	2288	2197
Schafe	471	263	194
Ziegen	1767	1630	1284
Bienenstöcke	1477	1144	2144

Erwähnung verdienen noch die auf Boden des Bezirks Lebern liegenden Bäder Bachtelen (Grenchen) und Attisholz, die Kurhäuser Weissenstein (Hinter und Vorder), Balmberg, Glutzenberg, Althüsli und Grenchenberg; mit Ausnahme des Weissenstein und des Balmberg, welche zahlreiche Fremde herbergen, sind sie besonders von Einheimischen besucht.

SOM (Kt. Appenzell I. R., Gem. Gonten). 906 m. Gruppe von 4 Häusern, am Rand eines Torfmoores und 1 km von der Station Gontenbad der Appenzellerbahn

(Winkeln-Herisau-Appenzell) entfernt. 28 kathol. Ew. Kirchgemeinde Gonten. Handstickerei. Torfausbeute.

SOM LA PROZ (Kt. Wallis, Bez. Entremont, Gem. Orsières). 963 m. Kleines Dorf an der Ausmündung des Val Ferret, 22 km sw. der Station Martinach der Simplonbahn und 1,5 km sw. Orsières. Liegt am S.-Ende des Wiesengeländes, das sich von Orsières links der Dranse aufwärts bis zum Eingang in die Vallée de Ferret erstreckt, wird vom Abfluss des Lac de Champex durchzogen und von den Steilhängen der Breya und des Plan y Boeuf überragt. Ist durch eine über die Dranse de Ferret gespannte kleine Brücke mit dem Val d'Entremont verbunden. 32 Häuser, 186 kathol. Ew. Kirchgemeinde Orsières. Mehrere alte Häuser, deren eines die Jahreszahl 1578 trägt. Der Name entspricht dem franzos. «sommet du pré», d. h. «Wiesenhaupt».

SOMASCONA (Kt. Tessin, Bez. Blenio, Gem. Olivone). 1035 m. Gemeindeabteilung und höchst gelegener Weiler der Gemeinde, am Eingang ins Val Santa Maria und am alten Saumweg von Olivone auf den Lukmanier, 1 km über der Poststrasse. 2,5 km w. Olivone. 21 Häuser, 87 kathol. Ew. Kirchgemeinde Olivone. Viehzucht. Alte Siedelung. Schöne Aussicht auf Olivone und Umgebung.

SOMAZZO (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Lopagno). 820 m. Gruppe von 7 Häusern im Val Colla. 14 km n. Lugano. zwischen Roveredo und Bidogno an einem Fussweg mitten in Kastanienselven gelegen. 31 kathol. Ew. Kirchgemeinde Bidogno. Viehzucht. Im Sommer wandern die Männer als Maurer in den Berner Jura aus.

SOMAZZO (Kt. Tessin, Bez. Mendrisio, Gem. Salorino). 567 m. Gemeindeabteilung und Dorf im Val Salorino, 2 km nö. Mendrisio und 20 Minuten s. der Station San Nicolao der Linie von Capolago auf den Monte Generoso. 26 Häuser, 103 kathol. Ew. Kirchgemeinde Salorino. Acker- und Weinbau, Viehzucht. Periodische Auswanderung der Männer als Maurer und Schreiner, besonders in den Kanton Neuenburg. Schöne Aussicht auf die Ebene von Mendrisio.

SOMBAILLE (LA) (Kt. Neuenburg, Bez. und Gem. La Chaux de Fonds). 896 m. Gruppe von 2 Häusern mit 2 Ställen, über Chez Guillaume am Rand der den Steilhang zum Doubs hinunter bedeckenden Waldungen. Ausgedehnter Blick auf die Hochflächender Freigrafschaft. Die Häusergruppe hat ihren Namen einem der 11 historischen Viertel von La Chaux de Fonds gegeben. Es beginnt am N.-Ausgang der Stadt beim Gemeindewaisenhaus unmittelbar über Bel Air und umfasst das Gebiet des Point du Jour, der Joux Dessus und Joux Derrière, die ehemaligen Steinbrüche Jacky und den das Haus Chez Cappel tragenden Abschnitt des Pouillerel. Das Schulhaus La Sombaille steht an der Strasse nach Les Planchettes bei der Hauptsiedelungsgruppe der Joux Derrière. Nach W. reichte das Quartier einst bis an den Doubs hinunter, während der zwischen Chez Guillaume und Chez Bonaparte gelegene Abschnitt der Côte du Doubs heute Sous Sombaille genannt wird. Zusammen 60 Häuser, 306 reform. Ew. Kirchgemeinde La Chaux de Fonds.

SOMBEVAL (Kt. Bern, Amtsbez. Courtelary, Gem. Sonceboz-Sombeval). 663 m, Kirche in 671 m. Pfarrdorf im O.-Abschnitt des Thales von St. Immer und am linken Ufer der Schüss, 500 m n. der Station Sonceboz der Linie Biel-La Chaux de Fonds und 1 km wnw. vom Dorf Sonceboz. Liegt in der grossen Schlinge, die die Linie Biel-Delsberg vor dem Eintritt in den Tunnel der Pierre Pertuis beschreibt. Postablage, Telephon. 23 Häuser, 181 reform. Ew. Kirchgemeinde Sonceboz-Sombeval. Die Pfarrkirche steht in Sombeval, das Schulhaus halbwegs zwischen Sonceboz und Sombeval. Die Gemeinde liegt im fruchtbarsten Abschnitt des Thales. Ackerbau und Viehzucht. Uhrenindustrie, Holzhandel. Elektrisches Licht. 866: Summavallis; 1148: Sunbavalle; 1179: Someval; 1228: Sunbaval.

SOMEO (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). 369 m. Gem. und Pfarrdorf am linken Ufer der Maggia, halbwegs zwischen Maggia und Cevio und 19 km nw. Locarno. Station der Linie Locarno-Bignasco. Postablage, Telegraph. Zusammen mit Riveo: 122 Häuser, 368 kathol. Ew.: Dorf: 108 Häuser, 324 Ew. Weinbau und Viehzucht. Starke Auswanderung der Männer als Pächter und Hotelangestellte nach Kalifornien, besonders San Francisco. Schöne Villen, Eigentum von im Ausland zu Wohlstand gelangten Gemeindebürgern. Fund eines Steinbeiles. Gegenüber dem Dorf rauscht der prachtvolle, an die 100 m hohe Wasserfall von Soladino zu Thal. Von Someo aus kann in 5 Stunden die Punta di Spluga (2209 m) erstiegen werden, die eine sehr ausgedehnte Fernsicht bietet.

SOMMAINO (Kt. Graubünden, Bez. Bernina, Kreis und Gem. Puschlav). 1133 m. Gruppe von 8 Häusern am linksseitigen Gehänge des Puschlav; 1,5 km n. vom Dorf Puschlav und 17,5 km nnw. der Station Tirano der Veltlinerbahn. 39 kathol. Ew. italienischer Zunge. Kirchgemeinde Puschlav. Wiesenbau und Viehzucht.

SOMMARTEL oder **SONMARTEL** (Kt. Neuenburg, Bez. Le Locle). 1339 m. Kette des Neuenburger Hochjura mit zwei bewaldeten Gipfeln 4 km s. Le Locle; zwischen den Thälern von Le Locle-La Chaux du Milieu einerseits und Les Ponts-La Sagne andrerseits. Beliebtes Ausflugsziel der Bewohner von Le Locle, zwischen den Strassen von Le Locle nach La Sagne und nach Les Ponts. Am Gehänge stehen mehrere zerstreute Höfe. Aussicht auf den Hochjura und einige Alpengipfel. Aufstieg von Le Locle her in 1 1/2 Stunden. Der O.-Gipfel hat 1330 m (trigonometrisches Signal) und heisst Grand Sommartel, der W.-Gipfel trägt den Namen Petit Sommartel und erreicht 1339 m.



Someo von Nordwesten.

SOMMENTIER (Kt. Freiburg, Bez. Glâne). 912 m. Gem. und höchstgelegener Weiler des Bezirkes, 2 km sw. der Station Vuisternens der Linie Bulle-Romont. Gemeinde, mit Au Pâquier, Chez les Dumas und En Pramothaux: 49 Häuser, 274 kathol. Ew. französischer Sprache; Weiler: 9 Häuser, 32 Ew. Kichgemeinde Vuisternens. Wiesen- und Obstbau, Viehzucht. Strohflechterei. 1248: Somentier.

SOMMERAU (Kt. Basel Land, Bez. Sissach, Gem. Gelterkinden). 450 m. Häusergruppe mit Erziehungsanstalt für arme Kinder, Eigentum einer Gesellschaft; im Homburgerthal 5 km sö. Sissach. Station der Linie Olten-Basel. Postbureau; Postwagen nach Zeglingen und Läufelfingen. 5 Häuser, 73 reform. Ew. Die Anstalt zählt etwa 30 Zöglinge (Knaben und Mädchen).

SOMMERAU (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Wetzlkon). 577 m. Gruppe von 4 Häusern, 1 km nö. der Station Kempten der Linie Effretikon-Wetzikon-Hinwil. 21 reform. Ew. Kirchgemeinde Wetzikon. Wiesenbau.

SOMMERHALDEN (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem.

Grosswangen). 700 m. Gruppe von 4 Häusern, in einer Waldlichtung am Leidenberg und 3 km sw. der Station Sursee der Linie Luzern-Olten. 23 kathol. Ew. Kirchgemeinde Grosswangen. Wiesenbau.

SOMMERHAUS (AEUSSERES und **INNERES)** (Kt. Bern, Amtsbez. und Gem. Burgdorf). 580 m. Ehemaliges Heilbad, heute Gasthof und Häusergruppe; am Waldrand 2 km nö. der Station Burgdorf der Linie Bern-Olten schön gelegen. 4 Häuser, 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Burgdorf.

SOMMERI (Kt. Thurgau, Bez. Arbon). Politische Gemeinde, aus den beiden Ortsgemeinden und Dörfern Nieder und Ober Sommeri bestehend. Zusammen: 86 Häuser, 418 Ew., wovon 44 Reformierte. Kathol. Pfarrei.

SOMMERI (NIEDER) (Kt. Thurgau, Bez. Arbon, Gem. Sommeri). 470 m. Ortsgemeinde und Pfarrdorf; 2,5 km nnw. der Station Amriswil der Linie Zürich-Winterthur-Romanshorn. Postablage, Telephon. 52 Häuser, 237 Ew., wovon 20 Reformierte. Obst- und Wiesenbau, Wald. Der Turm der Pfarrkirche ist von weither sichtbar. Maschinen- und Handstickerei. Der Ort wird zum erstenmal 905 urkundlich erwähnt. Er war zunächst ein Lehen des Bistums Konstanz und kam dann 1474 an die Abtei St. Gallen. 1468 zählte er 166 Herdstätten. Konfessionelle Streitigkeiten und die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit brachten die Abtei häufig mit der Tagsatzung in Konflikt. Im Hungerjahr 1692 zählte man in Sommeri 132 Bedürftige und 233 Bettler.

SOMMERI (OBER) (Kt. Thurgau, Bez. Arbon, Gem. Sommeri). 480 m. Ortsgemeinde und Dorf, 1 km nw. Nieder Sommeri und 3,5 km nw. der Station Amriswil der Linie Zürich-Winterthur-Romanshorn. 34 Häuser, 181 Ew., wovon 24 Reformierte. Kirchgemeinde Sommeri. Obst- und Wiesenbau, Wald. Genossenschaftskäserei. Etwas Stickerei. Ober Sommeri ist eine alte Siedelung und wurde 1345 von Johann von Heidelberg an Stephan von Roggwil, Bürger zu Konstanz, verkauft. 908: in Sumbrinaro marcho.

SOMMERIGKOPF (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg). 1316 m. Breiter Bergrücken in der Kette Gulmen-Gatterifirst, 4 km ö. Wildhaus im obern Toggenburg. Felsen und Alpweiden, am Weg auf Gulmen und Gatterifirst. Schöne Aussicht auf Vorarlberg, Liechtenstein und St. Galler Oberland.

SOMMERSBERG (Kt. Appenzell A. R., Mittelland, Gem. Gais). 1180 m. Anhöhe mit Alpweide, 4 km ö. der Station Gais der Strassenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell. 4 Häuser, 7 reform. Ew. Kirchgemeinde Gais. Viehzucht. Gasthof. Schöne Aussicht auf Rheinthal und Vorarlberg.



Anstalt Sommerau (Basel Land).

SOMMET DE PROZ (Kt. Wallis, Bez. Entremont, Gem. Bourg Saint Pierre). 1930 m. Alpweide mit Hütten und Ställen am obern Ende des Plan de Proz; 1,5 km s. der Cantine de Proz und 600 m ö. der Stelle, wo die Dranse aus dem Engpass von Marengo tritt. Die Alpweide umfasst einen Teil des Thalbodens von Proz, das Val de Menouve und den vordern Abschnitt des auf den Grossen St. Bernhard sich hinaufziehenden Thälchens. Wird von einer Genossenschaft bewirtschaftet und vom 15. Juni bis 20. September mit etwa 20 Kühen und 10 Stück Kleinvieh (meist Ziegen) bezogen.



Sommeri von Süden.

SOMMET DES VIGNES (LE) (Kt. Wallis, Bez. Martinach, Gem. Martinach-Combe). 790 m. Weiler am obern Rand der Weinberge von Martinach und unterhalb der die Basis der Terrasse von Ravoire bekleidenden Waldzone, 3/4 Stunden über der Station Martinach der Simplonbahn. 8 Wohnhäuser, 22 kathol. Ew. Kirchgemeinde Martinach. 1906 erbautes kleines Hotel für Kurgäste. Die übrigen Bauten, die sich auf eine Strecke von fast 1 km Länge hinziehen, sind bescheidene Rebhäuschen, die von den hier Reben besitzenden Leuten aus dem Bergland zur Zeit der Arbeiten im Rebberg periodisch bezogen werden.

SOMVIX, romanisch Sumvitg (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis). 1054 m. Gem. und Pfarrdorf, am linksseitigen Gehänge des Bündner Oberlandes sonnig gelegen; 7 km nö. Disentis und 22,6 km sw. der Station Ilanz der Oberlandbahn (Chur-Ilanz). Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Ilanz-Disentis-Ruèras (im Sommer über die Oberalp bis Andermatt und Göschenen). Gemeinde, mit Compadials, Laus, Rabius, Sogn Benedetg und Surrhein: 195 Häuser, 1205 kathol. Ew. romanischer Zunge; Dorf: 41 Häuser, 253 Ew. Die Kirche hat einen schlank aufstrebenden Turm mit schönem Geläute. Wiesenbau und Viehzucht. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts pflegte man in Somvix unter freiem Himmel ein altes Passionsspiel aufzuführen, das als interessantes Beispiel ehemaliger Volkspoesie gelten darf. 766: Vicus; 1252: Summovico; *Summus vicus* = oberster Weiler (des Thales). In der Nähe die Burgruine Hohenbalken, Sitz eines um Bünden verdienten erloschenen Geschlechtes. Die Familie Huonder aus Somvix hat dem Kloster Disentis seinen 65. Abt gegeben.

SOMVIX (VAL) oder **SOMVIXERTHAL,** nach der Kapelle St. Antoni in Tenigerbad wohl auch Val Tenji genannt (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). 2500-892 m. Rechtsseitiges Nebenthal zum Vorderrheinthal (Bündner Oberland), auf welches es sich bei Surrhein (892 m) 3 km sw. Truns öffnet. Das Somvixerthal hat im ganzen nördl. Richtung und ist ein ausgesprochenes Querthal, das zum grössern Teil in kristallinen Formationen verläuft und bis zur Vereinigung seiner grössten Quellstränge 8,3 km lang ist. Begrenzt wird das Thal: im O. von der Kette Piz Miezdi (2742 m) -Piz Nadèls (2793 m) -Piz

Grein (2894 m) -Piz Cavel (2944 m)-Piz Tgietschen (2858 m) und im W. vom Rundwall der Garvera (2371 m), dem Piz



Somvix von Nordosten.

Muraun (2899 m) und den über dem Valesagletscher tronenden Spitzen (Piz Caziraun, Piz Senteri und Piz Stavelatsch). Am N.-Hang der Garvera liegt auf einem mit erratischen Blöcken übersäten Plateau der von Forellen bevölkerte Alpsee Laus (1600 m), der seine Entstehung der Stauung durch zwei Moränen verdankt und dessen Abfluss erst durch eine Kluft und dann über eine Felsenstufe zu Thal eilt. Südl. vom Thal ragen, schon vom Thaleingang aus sichtbar, der Piz Vial (3166 m), Piz Gaglianera (3122 m) und Piz Valdraus auf, die alle mit bedeutenden Gletscherfeldern geschmückt sind.

Hinten spaltet sich das Thal in Val Lavaz und La Greina, von denen jenes nach W. zieht und, grossartige Alpenbilder aufweisend, unter dem mehr als 2 km langen Lavazgletscher (dem grössten Eisfeld der Gaglianeragruppe) endigt. Der andere Thalarm führt in die sog. Fronscha, einen auf hoher Stufe gelegenen Felsenzirkus mit steilen Wänden und tosenden Wasserstürzen, auf den das SW. und W. gerichtete, 2 Stunden lange, grüne Hochthal La Greina folgt. Abgeschlossen wird es von dem in richtiger Hochgebirgswelt liegenden Greinapass (2360 m), der nach Val Camadra und in das Obstgartenland von Olivone hinunter führt (von der Alp Camona unterm Diesrutpass bis zur Passhöhe 1½ und von da bis Olivone 5 Stunden). In neuester Zeit wird die Greina für einen Alpendurchstich neben dem Splügen wieder viel genannt.

Aus dem Somvixerthal leiten folgende Pässe in die benachbarten Alpen- und Thalgebiete hinüber: Der Uebergang von Surrhein und Val durch die Alp de Naustgel s. der Garvera in etwa 2400 m nach der Alp de Soliva. Soliva und Curaglia im Medelserthal oder durch die Alp Soliva direkt hinunter nach Disentis; die Fuorcla de Valesa aus der Alp Valesa im NW.-Richtung, s. vom aussichtsreichen Piz Muraun, nach Plattas und Curaglia; die Fuorcla Lavaz (2509 m) von Tenigerbad aus in 7-8 Stunden durch Val Lavaz und den Hintergrund des Thälchens von Plattas nach Curaglia (mit grossartigem Einblick in die Gletscherpracht des Piz Medel); die Fuorcla de Stavelatsch (2553 m) vom Hauptthal durch die Alp Valesa nach Val Lavaz im S.; der eben genannte Greinapass; der Diesrutpass (2424 m) aus dem Hintergrund des Somvixerthales und dem Greinapassthal nach Puzatsch-Vrin-Lugnez; die Fuorcla de Ramosa (2650 m) vom obern Somvixerthal s. am Piz Cavel vorbei durch Alp Ramosa nach Puzatsch-Vrin; das Caveljoch (Fuorcla de Cavel; 2536 m) n. vom Piz Cavel aus dem obern Somvix nach Villa im Lugnez (Tenigerbad-Villa 7 Stunden) und endlich der sanfte Uebergang von Tenigerbad über den Culm und die Alp de Nadels nach Rinkenberg und dem Vorderrhein.

Der das Thal durchfliessende Somvixerrhein hat von der Stelle der Vereinigung der Bäche aus dem Val Lavaz und aus dem Thal der Greina bis Surrhein ein Gefälle von etwa 490 m oder 6%. Nach Lauterburg (*Uebersicht der schweizer. Wasserkräfte; Vorbericht*. Bern 1890) beträgt die gesamte Fallhöhe des Somvixerrheins 1331 m, die gesamte Bruttowasserkraft 5537 PS und die produktive Wasserkraft 277 PS. Das Thal ist eng und sowohl an seiner eigenen Ausmündung als an derjenigen der beiden grössten Quellthäler durchschluchtet. Das Somvixerthal ist meist in Serizitphyllite und -gneis, sowie auch in echten Gneis eingeschnitten, aus welch letzterm zwischen der Alp Valtenigia und der Fronscha und auch im Val Lavaz ein aus dem Medelserthal herüber reichender grosser Stock von Granitgneis und Granit hervorbricht. Am Piz Cavel sö. der Alp Valtenigia tritt Felsitfels und -schiefer auf. In der Gegend des Tenigerbades schliessen die Serizitphyllite und -gneise eine enge Mulde von Verrucano, Anthrazitschiefer, Rötidolomit und dunkeln Liasschiefern ein, die über die Alp Nadels quer durch das Thal zur Garvera hinreicht. In den serizitischen Phyllitschiefern des Thalvordergrundes zieht ein aus der Gegend s. Truns kommendes schmales Band von Talk- und Chloritschiefern südwestwärts über den Somvixerrhein. Oberhalb Val, auf der Alp Gargialetsch s. vom Piz Nadels und w. vom Piz Grein, sowie im Val Lavaz sind noch bedeutende Moränenreste vorhanden, während man im Thalhintergrund schöne Gletscherschliffe und Erosionskessel beobachten kann. Am Fuss der Schutthalden, besonders auf der rechten Thalseite der Gegend von Il Run, fliessen reiche und schöne Quellen. Das Tenigerbad verdankt seinen Ursprung und Ruf einer bittersalzhaltigen Gipsquelle, die im triadischen Rötidolomit entspringt (Analyse von Prof. Richard Meyer 1877). Viele Teile von Gebirg und Thal sind reich an Mineralien, besonders die Alp Nadels, wo u. a. Bleiglanz, Zinkblende und Antimonglanz gefunden werden und Spuren eines frühern Bergbaues existieren. Die Liasschiefer am Greinapass liefern Versteinerungen.

Der Thalweg geht über das wie das ganze Thal zur Gemeinde Somvix gehörende Dorf Surrhein auf der linken Seite des Somvixerrheins hin, da die rechte Seite steile Felsen zeigt und oft durchschluchtet erscheint. Bald zeigen sich die Häuser und Berghütten von Val mit einer Kapelle (1212 m), worauf man über die Höfe Clavadials und Salva Pleuna nach dem Tenigerbad (Tenji, Bagn Sumvitg; 1273 m) gelangt. Dieser idyllische Ort mit alter Kapelle hat zwei Hotels (Kurhaus), grosse Waldungen und schöne Spaziergänge und ist jetzt allsommerlich gut besucht. Hier erscheint der Thalboden erweitert und auch am stärksten bewohnt (Tenigerbad, die beiden Hofgruppen Rosas, weiter hinten Il Run). Nachdem das Thal hinter Rosas Dado sich eingeengt hat, erweitert es sich bei der angenehm gelegenen Häusergruppe Run (1295 m) neuerdings, um nun derart über die Alpen Valtenigia und Pleun Burschina bis zur Thalgabelung sich zu erstrecken, worauf es steil zur Fronscha einerseits und ins Val Lavaz andrerseits hinaufgeht. Am Eingang des Somvixerthales pflanzt man noch Getreide und Kirschbäume, während das enge Thal weiter oben nur wenig Kulturboden aufweist. Dagegen hat es ausgedehnte Wälder und im Hintergrund und den Seitenthälern schöne Alpweiden. Reich ist das Thal an Vogelarten, sowie an botanischen und entomologischen Seltenheiten. Viele und hübsche Sagen. Bewohnt ist das Somvixerthal nur wenig; Surrhein ist das einzige eigentliche Dorf dieses Teils des Bündner Oberlandes.

Bibliographie: Theobald, G. *Das Bündner Oberland*. Chur 1861. — Theobald, G. *Naturbilder aus den rät. Alpen*. 3. Aufl. Chur 1893. — Heim, Alb. *Geologie der Hochalpen zwischen Reuss und Rhein*. (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz*. 25). Bern 1891. — Tarnuzzer, Chr. *Illustr. Bündner Oberland*. (*Europ. Wanderbilder*. 256). Zürich 1903. [Dr. Chr. Tarnuzzer.]

SONADON (COL DU) (Kt. Wallis, Bez. Entremont). 3489 m. Passübergang in der vom Grand Combin zum Mont Velan ziehenden Kette, zwischen dem Grand Combin und dem Mont Sonadon (oder Amianthe; 3600 m). Ver-

bindet Bourg Saint Pierre mit der Chanrionhütte des S. A. C. und Mauvoisin. Aufstieg von Bourg Saint Pierre zur Valsoreyhütte des S. A. C. (Nachtquartier) in 5 Stunden, von da zur Passhöhe 3 Stunden und Abstieg nach Mauvoisin in 5 Stunden. Zum erstenmal 1861 überschritten. Bildet einen der Pässe des sog. Höhenweges von Zermatt über die Gletscher nach Chamonix.

SONADON (GLACIER DU) (Kt. Wallis, Bez. Entremont). 3500-2547 m. 2 km breiter und 1,3 km langer Gletscher auf dem Hochplateau zwischen Aiguille des Luisettes, Aiguilles Vertes, Amianthe oder Mont Sonadon, Grand Combin und Aiguille du Déjeuner. Der Gletscher wird durch ein Felsriff in zwei Abschnitte getrennt, deren unterer von vom obern Teil abstürzenden Eisblöcken und Lawinen genährt wird (regenerierter Gletscher) und in 2547 m mit dem Glacier de Valsorey verschmilzt. Entwässert sich unter dem letztern durch zum Wildbach von Valsorey, einer der Quelladern der Dranse des Entremontthales. Der Gletscher liegt am Weg über die Pässe von Sonadon, der Aiguille Verte de Valsorey und von Les Luisettes.

SONADON (MONT) (Kt. Wallis, Bez. Entremont). In der alpinen Literatur hie und da üblicher Name für den Amianthe (3600 m), den die Siegfriedkarte und die italienische Generalstabskarte mit der Grande Tête de By identifizieren, während der Name Tête de By (3422 m) auf der Dufourkarte demjenigen Gipfel beigelegt ist, der von den Italienern als Testa Bianca bezeichnet und mit 3482 m kotiert wird. Die eingehendste und zuverlässigste Topographie dieses Gebietes hat Topham (*Alpine Journal*, 18, 1896) gegeben, der den Amianthe der Siegfriedkarte, die Grande Tête de By und den Mont Sonadon als einen und denselben Gipfel erklärt. Die Besteiger von 1895 fanden auf dem Gipfel eine um eine Stange errichtete grosse Steinpyramide, die das Werk italienischer Ingenieur-Topographen sein muss. Die Bezeichnungen Sonadon und Sonallon (s. folgenden Art.) bedeuten s. v. a. « kleine Glocke » (petite sonnaille), wie man sie den Kälbern, Ziegen etc. umhängt.

SONALLON (Kt. Wallis, Bez. Entremont, Gem. Bagnes). 1762 m. Maiensäss mit etwa 15 Hütten, 2 km n. Verbier in der Mitte des hinter diesem Dorf fächerförmig sich ausbreitenden kleinen Thales. Wird im Frühjahr und Herbst von den Leuten aus Verbier, Villette und Le Châble bezogen.

SONCEBOZ (Kt. Bern, Amtsbez. Courtelary, Gem. Sonceboz-Sombeval). 656 m. Dorf im O.-Abschnitt des Thales von St. Immer und am linken Ufer der Schüss, am Ausgangspunkt der berühmten Strasse über die Pierre Pertuis und 900 m onö. der Station Sonceboz der Linien Biel-La Chaux de Fonds und Biel-Delsberg-Basel. Postbureau, Telegraph, Telephon. 65 Häuser, 804 reform. Ew. Pfarrei. Elektrisches Licht und Wasserversorgung. Landwirtschaft. Holzhandel und Uhrenindustrie. Etwas s. vom Dorf eine Fabrik für Uhrenrohbestandteile mit etwa 10 Gebäuden am rechten Ufer der Schüss und gegen den Eingang in die kurze Kluse, in der das Elektrizitäts- und Wasserwerk steht. Sandgruben und Brüche auf ausgezeichneten Baustein. Das an der Kreuzung des St. Immerthales mit dem Vallon de da Heutte (Thal der untern Schüss) und dem Thal der Pierre Pertuis gelegene Dorf war schon in alter Zeit ein bedeutender Verkehrsknoten, hat dann aber wie auch die Strasse über die Pierre Pertuis seit dem Bau der Eisenbahn viel von der ehemaligen Belebtheit eingebüsst. Doch ist Sonceboz dank seiner zentralen Lage im Jura noch der bevorzugte Versammlungsort von jurassischen Vereinen und grossen politischen Veranstaltungen geblieben. Auf der Roche de Châtillon (950 m) 1,3 km sö. vom Dorf sieht man die Reste einer ehemaligen Burg, die wahrscheinlich auf den Grundmauern einer die S.-Flanke der Pierre Pertuis schützenden römischen Festungsanlage steht. Funde von römischen Münzen aus der Zeit der Kaiser Caesar, Augustus und Diokletian. 1326 war « Suntzelbo » ein in der Hand der Edeln von Péry liegendes Lehen der Kirche zu Basel, dessen Zehnten je zur Hälfte dem Fürstbischof von Basel und dem Kapitel Moutier-Grandval zukamen. Bis 1665 stand die niedere Gerichtsbarkeit der Propstei Moutier zu. Der Name ist nach Gatschet vom alemannischen Personennamen Sundalbolt herzuleiten.



Sonceboz von Nordwesten.

SONCEBOZ-SOMBEVAL (Kt. Bern, Amtsbez. Courtelary). Gemeinde mit den beiden Dörfern Sonceboz und Sombeval, sowie der Montagne du Droit und der Montagne de l'Envers. 114 Häuser, 1158 Ew. französischer Zunge, wovon 124 Katholiken. Pfarrei.

SONCHAUX (Kt. Waadt, Bez. Vevey, Gem. Veytaux und Villeneuve). 1100-1400 m. Wiesen mit mehreren Hütten, auf dem SW.-Ausläufer der Rochers de Naye und 2 Stunden ö. der Station Veytaux-Chillon der Simplonbahn. Am Fussweg von da über Plan Doran auf die Rochers de Naye. Prachtvolle Aussicht auf den Genfersee und sein Ufergelände. Beliebtes Spaziergangsziel der Kurgäste von Montreux. Nach NW. überliegende spitze Kreidemulde im Malm.

SONDER, SONDERI und **SŒNDERLI.** Ortsnamen, 23 mal in Appenzell, 2 mal im Kanton St. Gallen und einmal im Kanton Zürich anzutreffen. Bezeichnen einen nach S. exponierten Hang und leiten sich vom althochdeutschen *sunthar* = Süden her. Entsprechen den Ausdrücken Sonnenberg, Endroit und Le Droit. Vergl. auch den Art. Nord, Nördli.

SONDER (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Hundwil). 780 m. Weiler 4 km ö. der Station Waldstatt der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 16 Häuser, 71 reform. Ew. Kirchgemeinde Hundwil. Viehzucht. Maschinenstickerei.

SONDER (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Stein). 790-800 m. 12 an der Strasse Appenzell-Hundwil zerstreut gelegene Häuser, 4 km ö. der Station Waldstatt der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 61 reform. Ew. Kirchgemeinde Stein. Wiesenbau. Stickerei, Handweberei von Musslin. Eines der Häuser soll die ehemalige Burg Hundstein, Sitz der Vogte der Abtei St. Gallen, sein.

SONDER (Kt. Appenzell A. R., Vorderland, Gem. Wolfhalden). 800 m. Gemeindeabteilung mit den Häusergruppen Augste, Höhe, Högli, Hub, Klus, Ris, Scheibe, Sommersberg, Sonder, Striland, Unterach, Wasen und Zelg. Zusammen 87 Häuser, 482 reform. Ew. Kirchgemeinde Wolfhalden. Weiler Sonder, auf einer sonnigen Höhe 3 km sw. der Station Rheineck der Linie Rorschach-Sargans-Chur gelegen: 12 Häuser, 59 Ew. Postwagen Heiden-Rheineck. Seidenweberei.

SONDER (Kt. Appenzell I. R., Gem. Oberegg). 680 m. Gruppe von 9 Häusern, 3 km w. der Station Berneck der elektrischen Strassenbahn Altstätten-Berneck. 52 kathol. Ew. St. Gallische Pfarrei Berneck. Obst- und Wiesenbau. Maschinenstickerei.

SONDER (Kt. St. Gallen, Bez. und Gem. Tablat). 850 m. Gruppe von 4 Häusern, im obern Abschnitt des Thales der Steinach am S.-Hang des Freudenberges gelegen; 2 km ö. der Station Mühlegg der Drahtseilbahn

St. Gallen-Mühlegg. 30 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden St. Gallen. Ackerbau und Viehzucht. Viele der Bewohner arbeiten in den industriellen Betrieben von St. Georgen und St. Gallen.

SONDERBAD (Kt. Appenzell A. R., Mittelland, Gem. Teufen). 916 m. Heilbad mit Eisenquelle und Kurort, am O.-Hang der Fröhlichsegg, eines bekannten Aussichtspunktes, schon gelegen; am Weg St. Gallen-Teufen und 1 km n. der Station Teufen der Strassenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell. Schöne Wiesen.

SONDEREGG (Kt. Appenzell I. R., Gem. Oberegg). 634 m. Gruppe von 6 Häusern, 2 km w. der Station Berneck der elektrischen Strassenbahn Altstätten-Berneck. 36 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Berneck und Reute. Obst- und Wiesenbau; Stickerei und Weberei. Wahrscheinlich Wiege des Geschlechtes Sonderegger, das beiden Appenzell manchen verdienten Magistraten gegeben hat.

SONDERHALDE (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Toggenburg). 800 m. Felsiger und bewaldeter Berghang über den Weilern Sonder, Neuhof, Ramsau und Ritzenhaus; 3,5 km s. der Station Uzwil der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. Trägt die Häusergruppe und Schlossruine Eppenberg. Am S.-Fuss liegt das Rindal (Weiler Ober und Unter Rindal) zwischen Lütisburg und Flawil mit der alten Poststrasse Flawil-Lütisburg. Schöne Aussicht ins Unter Toggenburg, sowie auf die Gegend von Wil und Gossau.

SONLEMONT (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut, Gem. Château d'Œx). 1500-1530 m. Passscheitel mit einigen Hütten zwischen den Monts Chevreuils (1753 m) und der Pointe de Planachaux (1891 m). Der Uebergang verbindet das Thalbecken von Château d'Œx mit dem mittlern Abschnitt des Thales des Hongrin. Les Moulins-Passhöhe 1 $^1/_2$ Stunden, Abstieg zur Säge von Le Pâqueret am Hongrin in $^1/_2$ Stunde. Man kombiniert diesen Pass zuweilen mit demjenigen von Chaude, um von Château d'Œx durch das Thal der Tinière und dasjenige der Eau Froide direkt nach Villeneuve oder Roche (5-6 Stunden) zu gelangen. Der NO.-Hang des Sonlemont entwässert sich durch den Flumibach zur Saane, der SW.-Hang durch den Ruisseau du Pâqueret zum Hongrin. Der Col de Sonlemont liegt zwischen dem Jurakamm von Planachaux und dem Flysch der Monts Chevreuils und lässt rote Kreide und tertiäre Nagelfluh (sog. Mocausa-Gestein) zutage anstehen.

SONLERTO (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia, Gem. Cavergno). 816 m. Sennberg mit Hüttengruppe im Val Bavona; 7,5 km nw. Cavergno und 36 km n. Locarno. Wird nahezu während des ganzen Jahres von einigen Familien bewohnt. Herstellung von Butter und Käse. Kleine Kirche mit einem ziemlich wertvollen Gemälde des Malers Rinaldi.

SONLOUP (COL DE) (Kt. Waadt, Bez. Vevey). 1150 m. Breiter Passübergang zwischen dem Mont Cubly und dem Folly, von dem Strässchen Les Avants-Bains de l'Alliaz (1 $^1/_2$ Stunden) überschritten. Im Frühjahr färbt ein reicher Teppich von Narzissen die benachbarten Wiesen mit leuchtendem Weiss. Im Winter dient der Pass den Schlitten- und Skifahrern, denen hier prächtige Gelegenheit zur Ausübung ihres Sportes sich bietet. Schiefer des obern und Kalke des untern Lias.

SONNAZ (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ormont Dessous). Ausgedehnte Alpweide mit Hütten in 1626, 1631 und 1724 m; am SO.-Hang des Gros Van (2185 m) und der dem Mont d'Or nach NO. vorgelagerten Pointe de Dorchaux (2044 m), sowie w. vom Col des Mosses, dessen in 1660 m gelegene Hütten bloss $^1/_2$ Stunde von der Alp entfernt sind. Der alte Weg über den Col des Mosses soll einst durch die Alpweide von Sonnaz geführt haben. Rauhwacke und Gips der Trias.

SONNAZ (LA) (Kt. Freiburg, Bez. See, Gem. Barberêche). 538 m. Gruppe von 3 Häusern, nahe der Mündung der Sonnaz in die Saane und 300 m s. der Station Pensier der Linie Freiburg-Murten-Ins. 24 kathol. Ew. französischer Zunge. Kirchgemeinde Barberêche. Acker- und Wiesenbau, Viehzucht, Käserei. Sägen und Mühlen; Holzhandel. 1609 liess die Regierung hier eine Brücke aus Tuffstein erbauen, die 1892 verbreitert worden ist. Den Brückenzoll erhob man bis nach 1740. Eine Mühle bestand in La Sonnaz schon in den Jahren 1401 und 1421. Der Weiler ist 1898 durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt worden.

SONNAZ (LA) (Kt. Freiburg, Bez. Saane). 613-525 m. Ruhiger und fast nirgends in nennenswertem Masse eingeschnittener Wasserlauf, linksseitiger Zufluss der Saane. Entfliesst dem kleinen Seedorfsee, windet sich in sö. und dann in nö. Richtung um die Höhe von Pliamont, geht unterhalb Courtaney zwischen den grossen Waldungen von Verdilloud und Courtaney durch, passiert Chesopelloz, oberhalb Autafond, Belfaux, unterhalb Lossy, La Corbaz und Cormagens und mündet nach 10,7 km langem Lauf 1 km nö. Pensier. Erhält mehrere kleine Nebenadern und treibt die Mühlen von Chenaleyres, Autafond, Belfaux, La Sonnaz und Pensier, sowie zwei oder drei Sägen. Mittleres Gefälle 8 $^0/_{00}$. 1315: Sonna; 1329: Suna; 1464: Sonne.

SONNBERG (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Einsiedeln). 880-1160 m. Mit schönen Alpweiden und Waldungen bestandenes Gehänge des westlichsten Ausläufers der Kette Etzel-Fluhbrig, 4 km ö. Einsiedeln. Westl. davon die Strasse Willerzell-Egg-Etzel. 3 Häuser, 31 kathol. Ew. Filiale Willerzell der Pfarrei Einsiedeln. Landwirtschaft. Sandsteinbruch.

SONNE (GOLDENE) (Kt. Graubünden, Bez. Im Boden, Kreis Trins, Gem. Felsberg). Ehemaliges Goldbergwerk. S. den Art. GOLDENE SONNE.

SONNENBERG, SONNENBÜHL, SONNENFELS, SONNEGG, SONNENHALB, SONNENTHAL, SONNWEID, SONNHALDEN, SONNENRÜTI, SONNENSEITE etc. Ortsnamen der deutschen Schweiz; bezeichnen im allgemeinen einen zur Sonne exponierten Ort. Finden sich mehr als 250 mal, während Sonnberg und Sonnenberg für sich allein nicht weniger als 92 mal auftreten. Diese Ortsnamen verteilen sich auf alle deutschen Kantone, sind aber in Appenzell eher selten, da hier der Ausdruck SONDER (Süden) üblicher ist.

SONNENBERG (Kt. Aargau und Basel Land). 635 m. Langgestreckter und bewaldeter Höhenzug sw. Zeiningen und n. Maisprach. Kulminiert in der Kuppe des Grossen Sonnenbergs, der die Kantonsgrenze zwischen Aargau und Basel Land bildet. 1 km ö. davon liegt der Kleine Sonnenberg (580 m). Schöne Aussicht auf die Rheinebene um Möhlin-Riburg und den Schwarzwald.

SONNENBERG (Kt. Aargau, Bez. Kulm, Gem. Reinach). 590 m. Gruppe von 4 Häusern, 500 m nö. der Station Reinach-Menziken der Seethalbahn (Wildegg-Emmenbrücke). 44 reform. Ew. Kirchgemeinde Reinach. Landwirtschaft.

SONNENBERG (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Herisau). 767 m. Weiler am S.-Hang der Eggerhöhen, 1 km s. der Station Herisau der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 12 Häuser, 78 reform. Ew. Kirchgemeinde Herisau. Viehzucht und Milchwirtschaft.

SONNENBERG, franzós. MONT SOLEIL (Kt. Bern, Amtsbez. Courtelary). 1290 m. Oberkante des südwärts gegen St. Immer abfallenden Steilrandes der Hochfläche der Freiberge. Das Gehänge gegen St. Immer ist mit schönem Tannen- und Buchenwald bestanden, während das Gipfelplateau Sennberge trägt. Aufstieg von St. Immer aus über einen Weg, der sich oberhalb des Dorfes gabelt. Während der W.-Arm, Sentier de la Brigade genannt, nach La Chaux d'Abel führt, beschreibt der breitere, besser unterhaltene und bequemere O.-Arm zwei grosse Schlingen, um direkt den Mont Soleil zu erreichen. Trigonometrisches Signal. Sehr umfassende Aussicht: nordwärts auf die Hochfläche der Freiberge und die Hügellandschaften der Freigrafschaft, süd- und südostwärts auf den Rücken des Chasseral und die Weissensteinkette, sowie südwestwärts auf die Hochalpen, von deren Gipfeln der Grand Combin, die Dent du Midi, das ganze Mont Blancmassiv und die Savoyer Alpen sichtbar sind. Reine und stärkende Bergluft. Die Sennberge tragen einzelne alte Tannen, die kühlen Schatten spenden. 1900 begannen Behorden und Bewohner von St. Immer, den Sonnenberg zu einem klimatischen Kurort umzugestalten. Zunächst erstellte man die 1903 dem Betrieb übergebene, 742 m lange elektrische Drahtseilbahn St. Immer-Sonnenberg (Mont Soleil), worauf die Errichtung eines auf dem

Sennberg Les Éloyes gelegenen grossen Reservoires folgte, das die Hotels mit Hochdruckwasser versorgt. Es wird mit dem Quellwasser von St. Immer gespiesen, das durch Pumpwerke mit elektrischem Betrieb auf die Höhe hinauf gehoben wird. Neben einer Anzahl alter Meierhöfe finden sich auf dem Sonnenberg seit 1904 ein grosses Kurhaus, ein unter der Aegide des Blauen Kreuzes erstelltes Temperenzhotel und die Bahnstation mit Gastwirtschaft. Ueberall ist auch die elektrische Beleuchtung eingerichtet. Eine malerische Klubhütte ist Eigentum der Gruppe Chasseral (St. Immer) der Sektion La Chaux de Fonds des S. A. C. Postablage, Telephon. Neuestens hat sich der Sonnenberg auch zur Winterstation entwickelt, da er den Skifahrern weite Hochflächen, den Schlittenfahrern günstige Pisten und den Schlittschuhläufern ein eigens dazu eingerichtetes Eisfeld bietet. Abwechslungsreiche Flora. Der gegen St. Immer gewendete Berghang trägt den Namen Montagne du Droit (Sonnenberg), während die Oberkante mit den Kuranstalten heute zumeist mit dem pompösern Namen Mont Soleil bezeichnet wird.



Drahtseilbahn St. Immer-Sonnenberg.

SONNENBERG (Kt. Glarus). 2225 m. Gipfel in der Freiberggruppe; im südlichsten Teil der niedrigen Kette, die sich vom Unterkärpf nordwärts zwischen das Niederenthal und das Thal des Auerenbaches hineinschiebt. Er besteht aus Melaphyr, der in Verrucano eingelagert ist. Der flache O.-Abhang ist mit Moränen und Felsblöcken besetzt, die der Gletscher, der einst die N.-Flanke des Kärpfstock bedeckte, abgelagert hat.

SONNENBERG (Kt. und Amt Luzern). 804 m. 2 km langer, bewaldeter Höhenzug, der sich in der Richtung NO.-SW. zwischen Kriens und Littau erstreckt. Auf dem n. Abschnitt steht das durch eine Drahtseilbahn mit Kriens verbundene Hotel Sonnenberg, während sich am S.-Hang eine Rettungsanstalt befindet.

SONNENBERG (Kt. und Amt Luzern, Gem. Kriens). 602 m. Gemeindeabteilung mit Rettungsanstalt für Knaben, am S.-Hang des Sonnenberges und 1,5 km n. Kriens. Telephon. Zusammen 29 Häuser, 302 kathol. Ew. Kirchgemeinde Kriens. Getreide-, Kartoffeln-, Gemüse-, Obst- und Wiesenbau, Milchwirtschaft. Die «Schweizerische Rettungsanstalt für katholische Knaben» ist 1859 von der schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft begründet worden, der sie heute noch gehört. Sie bietet Raum für etwa 50 Zöglinge im Alter von 7-15 Jahren und hat bis 1905 zusammen 548 Jünglinge aufgenommen und ausgebildet. Die Liegenschaft umfasst 24 ha Land, wovon 2 ha Wald. Die Auslagen werden durch die Kostgelder, milde Beiträge, den Ertrag des landwirtschaftlichen Betriebes und die Zinsen von Kapitalien und Gülten gedeckt.

SONNENBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau, Gem. Gaiserwald). 480 m. Gruppe von 4 Häusern, auf einer Terrasse am N.-Hang des Tannenbergs und 4 km n. der Station Winkeln der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 23 kathol. Ew. Kirchgemeinde St. Josephen. Ackerbau und Viehzucht.

SONNENBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Rheinthal, Gem. Marbach). 556 m. Gruppe von 2 Häusern am Hang über dem Schloss Weinstein; 2,5 km w. der Station Rebstein der Linie Rorschach-Sargans. 24 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinde Marbach. Wein- und Obstbau, Viehzucht.

SONNENBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Wil, Gem. Nieder Helfentswil). 600 m. Gruppe von 7 Häusern, mitten in Wiesen und Rebbergen gelegen; 6,5 km n. der Station Uzwil der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 46 kathol. Ew. Kirchgemeinde Lenggenwil. Ackerbau und Viehzucht. Stickerei. Schöne Aussicht auf das Thurthal und die Appenzeller Berge.

SONNENBERG (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Unter Iberg). 830-1230 m. Gemeindeabteilung mit 12 zerstreut gelegenen Höfen; an den vom Thal der Stillen Waag ostwärts gegen die Tierfedernegg (1515 m) und den Farenstock (1641 m) sich hinaufziehenden Hängen. 14 km ssö. der Station Einsiedeln der Linie Wädenswil-Einsiedeln. Neue Strasse. 100 kathol. Ew. Kirchgemeinde Unter Iberg. Eine von der Familie Wiget gestiftete Kapelle in gotischem Stil. Wiesenbau und Viehzucht, Alpwirtschaft. Seidenweberei. Im Sonnenberg wohnte im 13. Jahrhundert der Riese Hans Winz, von dem sich das Volk heute noch mancherlei Sagen erzählt.

SONNENBERG (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Rotenturm und Sattel). 934 m. Gruppe von 8 Häusern, am SO.-Hang des Morgarten und an der alten Strasse Sattel-Biberegg; 2,5 km nö. der Station Sattel und 1,8 km sw. der Station Rotenturm der Südostbahn (Wädenswil-Arth Goldau). 57 kathol. Ew. Kirchgemeinden Sattel und Rotenturm. Obst- und Wiesenbau. Seidenweberei.

SONNENBERG (Kt. Solothurn, Amtei Balsthal). So heisst der S.-Hang der im Breitenberg (1094 m), einem Doggergewölbe, kulminierenden Kette Probstberg-Breitenberg n. der Gemeinden Laupersdorf und Aedermannsdorf oder an der «Sonnenseite» des Balsthaler Thales. Vollständig mit Wald bedeckt, aus dem an einigen Stellen Sequanfelsen hervorstechen. Unter dem Namen des Sonnenberges fasst man auch noch die nördl. des Sequankammes auf Argovien gelegenen Wiesen und Weiden Wengl, Tannboden und Grossrieden zusammen, die sich bis zum S.-Hang des Doggergewölbes des Sangetel (1173 m), zum Riedenberg w. vom Wengigraben zum Karlisberg, zum Gross Riedenberg etc. hinziehen. Alle diese Höhen tragen schönen Wald.



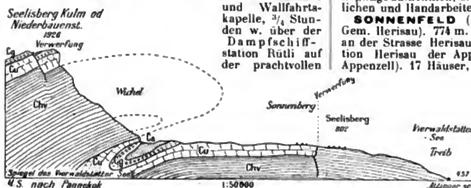
Schloss Sonnenberg von Osten.

SONNENBERG (Kt. Solothurn, Amtei Balsthal). So heisst der S.-Hang der Passwangkette nördl. über dem

Guldenthal w. Mümliswil; über den Häusergruppen der Vordern und Hintern Säge und den zerstreuten Häusern von Guldenthal. Steiler, felsiger und z. T. bewaldeter Hang aus Kimeridgekalken, über denen sich ein den Judenkopf (970 m), die Krattenegg (1040 m) etc. tragender langer Sequankamm erhebt. Nordwärts unter dem Kamm liegen auf den Argovienmergeln im Gebiet des wilden und abgeschiedenen Lüsselthales die Höfe Vorderer und Hinterer Beinwilberg, Ober und Unter Kratten etc.

SONNENBERG (Kt. Thurgau, Bez. Frauenfeld, Gem. Stettfurt). 653 m. Schloss mit eigener Kapelle, Pächterhaus und Oekonomiegebäuden, auf der Höhe des Immenberges über Stettfurt, 3 km nö. der Station Matzingen der Strassenbahn Frauenfeld-Wil und 6 km sö. Frauenfeld. Telephon. 12 kathol. Ew. Obst- nnd Weinbau, Milchwirtschaft. Wiesen und Wald. Schloss Sonnenberg ist einer der schönsten Aussichtspunkte im Thurgau. Blick auf Stettfurt, Matzingen und Wängi, die Thäler der Lauche und Murg, die Hörnlikette und die Berge des Toggenburgs und Appenzellerlandes, die Vorarlberger Alpen, Säntis, Churfirsten, Glarner und Urner Alpen etc. Urkundlich wird das Schloss zum erstenmal 1240 genannt, zu welcher Zeit es einem Edeln von Sonnenberg gehörte. Nachdem im Jahr 1344 die Schlösser Schönenberg und Hohenlandenberg zerstört worden waren, erwarb 1357 Pfaff Hermann von Landenberg neben Bichelsee auch den Sonnenberg. In der Folge wurde das Schloss zweimal zerstört: in den Appenzellerkriegen 1407 und im alten Zürichkrieg 1444 (zusammen mit den benachbarten Burgen Griessenberg und Spiegelberg). Der Besitzer war damals Beringer von Landenberg. Drei Tage lang hat bei diesem Anlass die Besatzung von Wil in den zum Schloss gehörenden Weinbergen Ernte gehalten. Als sich 1460 die Eidgenossen des Thurgaues bemächtigten, übergab ihnen Hug Dietrich von Landenberg das Schloss, um den Fischteich zu retten, den sie zu plündern im Begriffe waren. 1577 ging Sonnenberg an Jost Zollikofer von St. Gallen über, dessen Familie einige Jahre später auch Altenklingen erwarb. Sein Nachfolger war Thomas Gutersohn. Als Zürich 1614 Pfin und Weinfelden ankaufte, fürchteten die fünf katholischen Orte für den katholischen Glauben im Thurgau, weshalb sie in den Abt von St. Blasien drangen, dass er die Herrschaft Sonnenberg kaufe. Als dieser dazu nicht imstande war, erwarb sie das Stift Einsiedeln, das heute noch in deren Besitz ist. Es lässt sie durch einen Pater Statthalter verwalten, der sich auf dem Gebiete der Landwirtschaft, namentlich des Rebbaues, um das Gedeihen des ausgedehnten Besitzes verdient gemacht hat.

SONNENBERG (Kt. Uri, Gem. Seelisberg). 845 m. Grosses Kurhaus und Wallfahrtskapelle, $^3/_4$ Stunden w. über der Dampfschiffstation Rütli auf der prachtvollen Terrasse von Seelisberg-Sonnenberg gelegen; $1^1/_4$ Stunden s. über der Dampfschiffstation Treib (am linken Ufer des Vierwaldstättersees) und 3 km ssw. Brunnen. Im Sommer Postwagen nach Treib. Telephon. 4 Häuser, 38 kathol. Ew. Kirchgemeinde Seelisberg. 1840 stand hier noch eine blosse hölzerne Herberge für die Bedürfnisse der Pilger, die zur Kapelle von Maria Sonnenberg wallfahrteten. Regierungsrat Truttmann, der 1904 gestorbene Begründer der Fremdenstation Seelisberg-Sonnenberg, liess das bescheidene Gasthaus 1852 vergrössern, worauf es bis 1875 dem Bedürfnis genügte. Nachdem 1870 die Strasse nach Schöneck und Treib hinunter gebaut worden war, nahm der Ort einen so raschen Aufschwung, dass 1875 das neue grosse Grand-Hotel und Kurhaus entstand. Prachtvolle Aussicht auf den See, das Reussthal und das Thalgelände von Schwyz. S. auch den Art. SEELISBERG.



Geologisches Querprofil durch Sonnenberg-Seelisberg.

Cs. Obere Kreide (Seewerkalk); Cg. Mittlere Kreide (Gault); Cu. Urgon (Schrattenkalk); Chv. Neokom (Hauterivien und Valangien).

SONNENBERG (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Bubikon). 515 m. Gruppe von 5 Häusern, 500 m ö. der Station Wolfhausen der Linie Uerikon-Bauma. 22 reform. Ew. Kirchgemeinde Bubikon. Wiesen.

SONNENBERG (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Thalwil). 486 m. Gruppe von 5 Häusern, 500 m w. der Station Thalwil der linksufrigen Zürichseebahn und der Linie Zürich-Thalwil-Zug. 37 reform. Ew. Kirchgemeinde Thalwil. Wiesenbau.

SONNENBERG (Kt. Zürich, Bez. Meilen, Gem. Hombrechtikon). 476 m. Gruppe von 5 Häusern; 1,5 km nw. der Station Feldbach der rechtsufrigen Zürichseebahn (Zürich-Meilen-Rapperswil). 34 reform. Ew. Kirchgemeinde Hombrechtikon. Wiesen.

SONNENBERG (OBERER und **UNTERER)** (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Arth). 455 m. Gemeindeabteilung mit Höfen am sonnigen Hang des Klein Rossbergs, der sich vom Zugersee im W. bis zur Rigiaa im S. und zum Ochsenboden (1168 m) im O. und N. erstreckt. 1,2 km ö. der Dampfschiffstation Arth und gegenüber dem Schattenberg (am Rigihang). Von der Bahnlinie Zug-Walchwil-Goldau durchzogen. Zusammen: 33 Häuser, 232 kathol. Ew. Kirchgemeinde Arth. Jeder der Höfe trägt seinen besondern Namen.

SONNENBERG-VORMÜHLEREN (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau, Gem. Waldkirch). 590 m. Gruppe von 7 Häusern, auf einem fruchtbaren Plateau 7 km ö. der Station Hauptwil der Linie Gossau-Sulgen. 29 kathol. Ew. Kirchgemeinde Bernhardszell. Acker- und Wiesenbau, Viehzucht.

SONNENBÜHL (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg). 603 m. Aeusserster nö. Ausläufer des Alvier, der sich bei Altendorf zur Rheinebene senkt. Zum grossen Teil bewaldet und von mehreren Felsbändern durchschnitten. Scharfer Grat. Schöne Aussicht ins Rheinthal.

SONNENBÜHL (Kt. Zürich, Bez. Bülach, Gem. Ober Embrach). 630 m. Gruppe von 4 Häusern; 2,5 km sw. der Station Wülflingen der Linie Winterthur-Bülach. Telephon. 79 reform. Ew. Kirchgemeinde Embrach. Rettungsanstalt für Kinder im Alter von 7-16 Jahren; kann 30-40 Zöglinge aufnehmen, die geschult und mit landwirtschaftlichen und Handarbeiten beschäftigt werden.

SONNENFELD (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Herisau). 774 m. Weiler bei der Kaserne Herisau, an der Strasse Herisau-St. Gallen und 800 m ö. der Station Herisau der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 17 Häuser, 169 reform. Ew. Kirchgemeinde Herisau. Zwei Maschinenstickereien.

SONNENGRAT (Kt. Uri). 2035 m. Oestl. Endpunkt der Krontenkette, der mit felsigem Steilhang links über der Reuss und wsw. Silenen aufragt. Kann von Amstäg her über die Terrasse der Arniberge in etwa 4 Stunden leicht erreicht werden. Prächtige Aussicht mit Tiefblick ins Reuss- und Maderanerthal.

SONNENHALB (Kt. Appenzell I. R., Gem. Schwendi). 912 m. Gemeindeabteilung mit 16 im Thal des Weissbaches zerstreut gelegenen Häusern, 5 km s. Appenzell. 79 kathol. Ew. Kirchgemeinde Appenzell. Kapelle. Vieh-, besonders Schweinezucht. Handstickerei.

SONNENHALDEN oder **SONNHALDEN** (Kt. St. Gallen, Bez. Alt Toggenburg, Gem. Mosnang). 727 m. 13 am NO.-Hang der Hochwacht und an der Strasse Mos-

nang-Bütswil zerstreut gelegene Häuser; 2,2 km w. der Station Bütswil der Toggenburgerbahn. 60 kathol. Ew. Kirchgemeinde Mosnang. Acker- und Obstbau, Viehzucht. Weberei.

SONNENHALDEN (Kt. Schwyz, Bez. Einsiedeln). 912-1200 m. Mit Wiesen und Alpweiden bekleideter SO.-Hang des Sattel, 7 Häuser, 56 kathol. Ew. Filiale Euthal der Pfarrei Einsiedeln. Obstbau, Viehzucht. Seidenweberei.

SONNENHOF (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen, Gem. Fischingen). 589 m. Gruppe von 7 Häusern, zwischen Oberwangen und Dussnang. 41 reform. Ew. Kirchgemeinde Dussnang. Säge. Landwirtschaft. Hier steht das Schulhaus Oberwangen.

SONNENHORN (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). 2795 m. Gipfel nahe dem Madone (2749 m) und mit diesem auf der Landesgrenze gegen Italien gelegen. Oestl. über dem Antigoriothal und zwischen den Seitenthälern von Campo und Bosco des Maggiathales. Der Gipfel trägt einen deutschen Namen, weil sowohl die Leute des italienischen Formazzathales (Pommat) als diejenigen von Bosco (Gurin) eine deutsche Mundart sprechen.

SONNENRAIN (Kt. Zürich, Bez. Dielsdorf, Gem. Otelfingen). 460 m. Gruppe von 2 Häusern, 1 km n. der Station Otelfingen der Linie Oerlikon-Wettingen. 25 reform Ew. Kirchgemeinde Otelfingen. Wiesenbau.

SONNENRÜTI (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis Luzein, Gem. St. Antönien-Rüti). 1472 m. Sennhütten und Gruppe von 3 Häusern, am SW.-Hang des Gafierthales und oberhalb der Mündung des Gafierbaches in den Schanielenbach; 13,3 km nnö. der Station Küblis der Linie Landquart-Davos. 6 reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde St. Antönien. Alpwirtschaft. Sonnige Lage.

SONNENRÜTI (Kt. Graubünden, Bez. Plessur, Kreis Schanfigg, Gem. Langwies). 1440 m. Sennhütten und Gruppe von 4 Häusern, auf einer Terrasse am W.-Hang der Mädrigerfluh und an der Strasse Langwies-Arosa; 1,5 km s. Langwies und 25 km sö. vom Bahnhof Chur. Postwagen Chur-Arosa. 10 reform. Ew. Kirchgemeinde Langwies. Alpwirtschaft.

SONNENSEITE oder **SONNSEITE** (Kt. Schwyz, Bez. March, Gem. Vorderthal). 713-1027 m. Gemeindeabteilung mit zerstreut gelegenen Höfen, an dem n. vom Dorf Vorderthal von der Mündung des Kratzerlibaches in die Wäggithaler Aa zum Spitzberg hinaufsteigenden Hang und nö. der Poststrasse Siebnen-Vorderthal. Jeder der Höfe trägt seinen besondern Namen. Zusammen: 23 Häuser, 143 kathol. Ew. Kirchgemeinde Vorderthal. Acker- und Wiesenbau, Viehzucht. Wald.

SONNENSEITE (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Ober Iberg). 1090-1261 m. Gemeindeabteilung mit 12 zerstreut gelegenen Höfen, am S.-Hang des Guggeren und n. der Dörfer Neu Seewen und Ober Iberg; 10 km sö Einsiedeln. Jeder der Höfe trägt seinen besondern Namen. 80 kathol. Ew. Kirchgemeinde Ober Iberg. Wiesenbau und Viehzucht. Seidenweberei.

SONNENTHAL (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Herisau). 726 m. Gruppe von 6 Häusern, an der Strasse Herisau-Gossau und 1 km nw. der Station Herisau der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 183 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Herisau. Wird besonders von Fabrikarbeitern und italienischen Handlangern bewohnt.

SONNENTHAL (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach, Gem. Eggersriet). 836 m. Gruppe von 6 Häusern; 2,5 km w. der Station Heiden der Bergbahn Rorschach-Heiden. 26 kathol. Ew. Kirchgemeinde Grub. Acker- und Obstbau, Viehzucht. Ein Teil der Bewohner arbeitet in den Steinbrüchen von Wienachten.

SONNENTHAL (Kt. St. Gallen, Bez. Tablat, Gem. Muolen). 489 m. Gruppe von 3 Häusern an der Strasse Muolen-Hagenwil, 3 km s. der Station Amriswil der Linie Zürich-Winterthur-Romanshorn und 2 km von der Station Muolen der im Bau begriffenen Bahn Bodensee-Toggenburg entfernt. 35 kathol. Ew. Kirchgemeinde Muolen. Ackerbau und Viehzucht.

SONNENTHAL (Kt. St. Gallen, Bez. Wil, Gem. Oberbüren). 510 m. Gemeindeabteilung und Dorf in der hier 2 km breiten Thurebene, an der Strasse St. Gallen-Oberbüren-Wil und 6 km n. der Station Uzwil der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. Postablage. Zusammen: 49 Häuser, 238 kathol. Ew.; Dorf: 32 Häuser, 152 Ew. Kirchgemeinde Oberbüren. Schulhaus. Obstbau, Viehzucht. Streuland. Maschinenstickerei. Das Dorf hiess früher Thurstuden, welche Bezeichnung der Volksmund in Thurstudeln und Thurstrudeln umwandelte und vielfach ins Lächerliche zog, sodass die Bewohner 1884 von der Regierung eine Namensänderung verlangten und bewilligt erhielten.

SONNENWAND (Kt. Aargau, Bez. Zofingen, Gem. Mühlethal). 565 m. Gruppe von 8 Häusern, am S.-Hang der Hochwacht und 3,5 km nö. der Station Zofingen der Linie Olten-Luzern. 72 reform. Ew. Kirchgemeinde Zofingen. Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

SONNHALDE (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Lützelflüh). 618 m. Gruppe von 5 Häusern, 1 km sö. Nieder Goldbach und 1,2 km s. der Station Goldbach-Lützelflüh der Linie Burgdorf-Langnau. 5 Häuser, 24 reform. Ew. Kirchgemeinde Lützelflüh. Landwirtschaft.

SONNHALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Aarberg, Gem. Radelfingen). 472 m. Gruppe von 5 Häusern, am rechten Ufer der Aare und 500 m sw. Radelfingen. 44 reform. Ew. Kirchgemeinde Radelfingen. Landwirtschaft; Anbau der Zuckerrübe.

SONNHALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen). 850-1033 m. S.-Abschnitt des Giebeleggwaldes, am Gehänge des gegen Rüti sich erstreckenden Thales.

SONNHALDEN (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Ruswil). 712 m. Gruppe von 2 Häusern; 2,5 km sö. Ruswil und 8 km nö. der Station Wolhusen der Linie Bern-Luzern. 28 kathol. Ew. Kirchgemeinde Ruswil. Ackerbau und Viehzucht.

SONNHALDEN (GROSS und **KLEIN)** (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Pfaffnau). 493 und 498 m. Zusammen 3 Häuser, 1 km voneinander entfernt; s. St. Urban, an der Strasse nach Altbüron und 6 km sö. der Station Roggwil der Linie Olten-Bern. 39 kathol. Ew. Kirchgemeinde St. Urban. Ackerbau und Viehzucht. Gross Sonnhalden ist ein der Irrenheilanstalt St. Urban gehörender Hof.

SONNIGHORN (Kt. Nidwalden). 2271 m. So nennen die Bewohner von Engelberg das Nünalphorn der Leute des Melchthales. S. den Art. Nünalphorn.

SONNIGHORN oder **PIZZO BOTTARELLO** (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3492 m. Gipfel s. vom Weissmies (4031 m), 6 km ö. über dem Weiler Almagell im Saasthal. Südl. über dem Rotplattengletscher und auf der Landesgrenze gegen Italien.

SONNIGSTŒCKE (Kt. Uri). 2585, 2496, 2482, 2467 und 2402 m. Fünf kühne Felszacken im Hauptkamm der Schlossbergkette, zwischen dem Vordern Geissberg (2719 m) und dem Grigeler (2075 m). Auf dem östlichsten der Sonnigstöcke steht ein Signal. «Nach W., S. und O. fallen diese Türme in mehr oder weniger steilen Wänden ab, gegen N. ist der Fels gestuft und von Geröllfeldern und Schuttbändern durchzogen. Bisher (1905) dürfte nur der östlichste der Sonnigstöcke (2402 m) bestiegen worden sein. Die übrigen können wohl von N. ohne besondere Schwierigkeit erreicht werden». Aufstieg auf den O.-Gipfel von der Vordern Waldnachtalp her in 3 Stunden. Vergl. den *Führer durch die Urner Alpen.* Bd II. Zürich 1905.

SONNIGWICHEL (Kt. Uri). Gipfel. S. den Art. Wichel (Sonnig).

SONNSEITE (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Leimiswil). 630 m. 8 zerstreut gelegene Höfe; 1,5 km w. der Station Lindenholz der Linie Langenthal-Wolhusen. 56 reform. Ew. Kirchgemeinde Rohrbach. Landwirtschaft.

SONOGNO (Kt. Tessin, Bez. Locarno). 909 m. Gem. und schön gelegenes Pfarrdorf im Verzascathal, an der Vereinigung von Val Vigornesso und Val Redorta; 7 km n. Brione und 26 km n. der Station Gordola der Linie Bellinzona-Locarno der Gotthardbahn. Postablage, Telegraph; Postwagen nach Locarno. 76 Häuser, 293 kathol. Ew. Wiesenbau und Viehzucht. Fast alle Bewohner besitzen Häuser und Reben am Gehänge von Gordola, wo sie den Winter zu verbringen pflegen. Das Dorf Sonogno

besteht aus durch Rauch und Alter geschwärzten Steinhäusern. Starke Auswanderung nach Kalifornien.



Sonogno von Osten.

SONTERSWIL oder **SONTERSWILEN** (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen, Gem. Wäldi). 546 m. Ortsgemeinde und Weiler auf dem Seerücken, an der Strasse Müllheim-Tägerwilen und 5 km n. der Station Märstetten der Linie Zürich-Winterthur-Romanshorn. Zusammen mit Gonterswilen, Häglishag und Hohenrain: 41 Häuser, 182 Ew., wovon 9 Katholiken; Weiler: 15 Häuser, 70 Ew. Kirchgemeinde Lipperswil. Wiesen- und Obstbau, Viehzucht. Etwas Maschinenstickerei.

SONTG, SONTGA, SONTGIA. Im Bündner Oberland und seinen Seitenthälern übliche rätoromanische Bezeichnung für « Sankt, Sankta ». Vergl. auch den Art. SOGN.

SONTG ANDREAS (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Lumbrein). 1421 m. Gemeindeabteilung und Weiler am SO.-Hang des Piz Sez Ner; 2 km sw. Lumbrein und 16 km sw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). 6 Häuser, 27 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Lumbrein. Alpwirtschaft.

SONTG ANTONI (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Belfort, Gem. Alvaneu). 1219 m. Kapelle am rechtsseitigen Gehänge des Albulathales, 600 m s. Alvaneu.

SONTG ANNA (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Truns). 853 m. Kapelle im O.-Abschnitt des Dorfes Truns.

SONTGIA BRIDA, deutsch ST. BRIGITTE (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Tavetsch). 1475 m. Kapelle, am linken Ufer des Vorderrheins und an der Oberalpstrasse; 1,5 km sw. Ruèras.

SONTGIA BRIDA, deutsch ST. BRIGITTE (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Truns). 1940 m. Kapelle am W.-Hang des Piz Miezdi, auf der Alp Nadels und am Uebergang aus dem Zavragia- ins Somvixerthal.

SONTGIA CATHARINA (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Tersnaus). 1017 m. Kapelle im Lugnez, an der Strasse nach Vals und 200 m w. Tersnaus.

SONTGIA GADA, deutsch ST. AGATHA (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis und Gem. Disentis). 1101 m. Kleine romanische Kirche, auf einer Terrasse links über dem Vorderrhein und 1 km s. Disentis. Gemälde der lombardischen Schule aus dem 15. Jahrhundert.

SONTGIA MARIA oder **SANTA MARIA** (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Medels). 1842 m. Hospiz im Medelserthal, an der Strasse über den Lukmanier; 43,5 km nnw. Biasca und 16 km s. Disentis. Postablage, Telegraph; Postwagen Disentis-Lukmanier-Biasca. 10 kathol. Ew. Kirchgemeinde Medels.

SONVICO (Kt. Tessin, Bez. Lugano). 606 m. Gem. und Pfarrdorf, Kreishauptort; mitten in Weinlauben und Kastanienselven reizend gelegen; 8,5 km nö. vom Bahnhof Lugano. Postablage; Postwagen nach Lugano. Gemeinde, mit Dino: 170 Häuser, 815 kathol. Ew.; Dorf: 132 Häuser, 617 Ew. Mais- und Roggenbau, Weinbau; Viehzucht. Etruskische Inschrift. Der 724 urkundlich zum erstenmal erwähnte Ort *Summus vicus* oder *Summovicum* ist das oberste Dorf am Gehänge der Denti della Vecchia. Alte Burgruine. Die dem h. Johannes dem Täufer geweihte Pfarrkirche stammt aus 1527 und birgt einen prachtvollen Altar aus weissem Marmor. Das die Postablage bergende Haus ist der ehemalige Sitz der Landvögte und zeigt heute noch in seine Mauern eingefügte Ringe, an denen man die Missetäter öffentlich zur Schau stellte. Sekundar- und Zeichenschule in Dino.

SONVILIER (Kt. Bern, Amtsbez. Courtelary). 816 m, Bahnhof in 843 m. Gem. und Pfarrdorf im Thal von St. Immer; an der Schüss, sowie zwischen der Montagne du Droit im N. und der Forêt de l'Envers im S., 12 km nö. La Chaux de Fonds und 3 km wsw. St. Immer. Station der Linie Biel-Sonceboz-La Chaux de Fonds. Postbureau, Telegraph, Telephon. 221 Häuser, 2341 Ew. (wovon 200 Katholiken der Pfarrei St. Immer) französischer Zunge; Dorf: 148 Häuser, 1884 Ew. Zahlreiche Uhrenfabriken. Ackerbau und Viehzucht. Mühle, Sägen, Holzhandel. Eine Käserei in La Chaux d'Abel. Sparkasse. Elektrische Beleuchtung, Gas- und Wasserversorgung. Sonvilier ist ein schön gelegenes Dorf mit breiten Gassen, grossen und behäbigen Häusern und einer auf einer Höhe stehenden zierlichen Kirche aus dem Jahr 1831. Das mehrfach durch Feuersbrünste heimgesuchte Dorf ist heute einer der Mittelpunkte der jurassischen Uhrenindustrie. Lebhaft ist auch das geistige und gesellige Leben, das in zahlreichen Gesellschaften und Vereinen mannigfaltiger Art eifrig gepflegt wird. 2 km w. vom Dorf befindet sich im Pré au Bœuf die kantonale bernische Rettungsanstalt für Knaben französischer Sprache. 1,5 km osö. Sonvilier erhebt sich auf einem steilen, ein tiefes Tobel der Montagne de l'Envers beherrschenden Felsen die heute noch imposante Burgruine Erguel (s. diesen Art.), nahe welcher eine mächtige, in ihrem Wasserhaushalt jedoch stark



Sonvilier von Osten.

schwankende Stromquelle entspringt, die das Dorf mit Trinkwasser versorgt. Eine von Sonvilier aus südwärts ziehende gute Strasse führt zunächst durch die Forêt de

l'Envers und dann über Sennberge bis zur Strasse von Les Pontins, die St. Immer mit dem Val de Ruz verbindet 1314: Sonvelier; 1337: Sumvellier; 1390: Sunvilie; 1394: Sonvellier, d. h. «oberster Weiler» (des Thales). Der Ort hatte seine eigenen Edeln, die wahrscheinlich in einer festen Burg hausten, von der man in halber Höhe der Montagne du Droit nw. vom Dorf noch einige Reste erkennen kann. Im 13. und 14. Jahrhundert finden wir diese Edeln in Pruntrut ansässig, wo sie ein festes Haus besassen und eine ziemlich bedeutende Rolle spielten.

SONZIER (Kt. Waadt, Bez. Vevey, Gem. Le Châtelard). 657 m. Gemeindeabteilung und Weiler, auf einer s. Vorschulter des Mont Cubly und über der Schlucht des Chauderon. Station der elektrischen Montreux-Oberlandbahn. Telegraph, Telephon. Zusammen: 21 Häuser, 111 reform. Ew.; Weiler: 15 Häuser, 76 Ew. Kirchgemeinde Montreux. Alte Siedelung. Neues Wasserreservoir des Elektrizitätswerkes und der Strassenbahn Vevey-Montreux, das an die Stelle desjenigen getreten ist, welches in der Nacht vom 5./6. November 1888 plötzlich barst und 10 Mill. Liter Wasser hervorbrechen liess, wodurch 7 Personen den Tod fanden. 1215 und 1250: Sunsie; 1317: Sionziex; 1457: Songy.

SOOL (Kt. Glarus). 580-677 m. Gem. und Dorf im Winkel zwischen dem Linththal und dem Sernfthal, am SW.-Fuss des Schafläger und 1 km nö. der Station Schwanden der Linie Glarus-Linthal. Strassen nach Mitlödi und nach Schwanden. Postablage, Telephon. Gemeinde, mit den Weilern Wart und Au und den Höfen Schlatt, Obersool, Eckli, Trogsiten und Bühl: 110 Häuser, 461 Ew., wovon 34 Katholiken; Dorf: 85 Häuser, 333 Ew. Kirchgemeinde Schwanden. Sool bildet eine eigene Bürgergemeinde, ist jedoch mit den Gemeinden Mitlödi und Schwändi zu einer Wahlgemeinde (politischen Gemeinde) vereinigt. Das Dorf liegt auf einem 150 m hoch über die Sohle des Linththales sich erhebenden welligen Hügel, der zum Ablagerungsgebiet des grossen diluvialen Bergsturzes von Guppen am Glärnisch gehört. Eine auffällige, bis 40 m tiefe Rinne trennt den Hügel von dem benachbarten steilen Bergabhang, von dem der Bergsturz zurückgeprallt ist. Der südlichste Teil des Dorfes, die Häusergruppe Untersool, steht auf einer an den Bergsturzhügel angelehnten Kiesterrasse, welche die durch den Bergsturz bewirkte Aufstauung des Sernf beweist. Hydranten. Sehr schönes, trefflich eingerichtetes, im Jahr 1902 erbautes Schulhaus. Der grösste Teil der Einwohner arbeitet in den Fabriken von Schwanden und Mitlödi, der kleinere Teil beschäftigt sich mit Wiesenbau und Viehzucht. Im Gebiet der Gemeinde befindet sich die s. Mitlödi am rechten Linthufer liegende Baumwollweberei Steg. Auf der «roten Platte», einer ö. über Sool bei etwa 750 m liegenden Terrasse, geniesst man eine prächtige Aussicht auf das Grossthal und das Sernfthal und die sie einrahmenden Berge. Auf einem 700 m n. vom Dorf liegenden Hügel stand im Mittelalter die Burg Sola, auf der die Edelknechte von Sool als Lehensleute des Klosters Säckingen sassen. Nachdem diese Familie mit Konrad von Sool ausgestorben war, zerfiel die Burg im Laufe des 14. Jahrhunderts. Heute sind keine Reste derselben mehr vorhanden; dagegen sieht man auf dem S.- und O.-Abhang des Hügels noch deutlich den Graben, der einst die Burg umgab. Am 3. Februar 1713 ist ein grosser Teil des Dorfes während eines Föhnsturmes abgebrannt. Der Name Sool ist vom althochdeutschen *sol* = Wasserlache, Sumpf herzuleiten und findet sich auch in den Zusammensetzungen Ebersol und Schweinsol (d. h. Lache, in der sich die Wildsäue zu wälzen pflegen).

SOOLBAD (Kt. Aargau, Bez. und Gem. Rheinfelden). 290 m. Armenbad von Rheinfelden, 1 km nö. vom Städtchen am Weg nach den Salinen. S. den Art. RHEINFELDEN.

SOORBRÜCKE (Kt. St. Gallen, Bez. Alt Toggenburg, Gem. Bütswil). 580 m. Gruppe von 2 Häusern zu beiden Seiten der hier überbrückten Thur, 300 m s. der Station Bütswil der Toggenburger Bahn. 13 kathol. Ew. Kirchgemeinde Bütswil. Ackerbau und Viehzucht. Stickerei und Weberei. Links der Thur eine Farbweberei.

SOPPENSEE (Kt. Luzern, Amt Sursee). 598 m. Kleiner See 3 km w. Ruswil. 800 m breit, 28 m tief und 25 ha Fläche. SO.- und NW.-Ufer sumpfig. Der See ist auf drei Seiten von Moränen umrahmt, von denen sich diejenige im N., die Wald trägt, durch ihre Grösse auszeichnet. Reiche Flora mit zahlreichen Orchideen und den beiden Seerosen *Nymphaea alba* und *Nuphar luteum*. Abfluss ist der Seebach, der sich zuerst nach N. wendet, dann im rechten Winkel gegen O. abbiegt und unterhalb Hetzligen in die Roth mündet. Der reizend gelegene Soppensee ist reich an Fischen (besonders Hecht und Forelle) und gehört samt dem Fischrecht dem Schlossgut Buttisholz. Seine ehemalige S.-Bucht ist jetzt verlandet. Joh. Leop. Cysat berichtet in seiner *Beschreibung des Luzerner oder Vierwaldstätter Sees* 1661, dass man 1618 und 1628 Hirschgeweihe aus dem Soppensee gezogen habe.

SOPPENSEE (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Buttisholz). 608 m. Gruppe von 5 Häusern, am O.-Ufer des Soppensees und 4,5 km n. der Station Wolhusen der Linie Bern-Luzern. 55 kathol. Ew. Kirchgemeinde Buttisholz. Ackerbau und Viehzucht. Käserei. Hier besass schon 1045 das Kloster Beromünster zwei Höfe mit Fischrecht. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinen die Edeln von Soppensee, die in der Schlacht bei Sempach auf österreichischer Seite fochten und deren Burg am 5. April 1388 von den Eidgenossen zerstört wurde. 1408: Soppense, vom althochdeutschen *soppen* = Weier, Sumpf.

SOPPENSTIG (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Ruswil). 602 m. Gruppe von 4 Häusern; 2,5 km nw. Ruswil und 6,3 km n. der Station Wolhusen der Linie Bern-Luzern. 37 kathol. Ew. Kirchgemeinde Ruswil. Ackerbau und Viehzucht. 1408: Soppensestige, d. h. Steig (Weg) nach dem Soppensee.

SOPRA IL CANT (Kt. Graubünden, Bez. Albula). 2709 und 2849 m. Nacktes Felsenplateau aus grauen Bündnerschiefern, Grünschiefer und Serpentin bestehend; an der NW.-Seite des Septimerpasses im Oberhalbstein und 6,5 km nw. Maloja. Seine Abdachung ist nach N. gekehrt, während der Grat sich nach NO. in den niedrigern Bergrücken Cuolms fortsetzt. Hart an der S.-Seite führt die Forcellina (2673 m) von Juf im Avers auf den Septimer hinüber, von welcher Route nach NO. die Fuorcla di Valetta (etwa 2610 m) nach Stalla abzweigt. Im N. des Plateaus liegt in grünem Alpenkessel der liebliche Lago Columban (2431 m).

SOPRACENERI (Kt. Tessin). So nennt man allgemein den nördl. vom Monte Ceneri gelegenen Abschnitt des Kantons Tessin, während der s. davon befindliche Abschnitt des Kantons als Sottoceneri bezeichnet wird. Der Monte Ceneri bildet den vom Camoghè (2232 m) ausgehenden und bis zum Passo di Monte Ceneri (554 m) sich senkenden Kamm, der sich jenseits des Passeinschnittes wieder erhebt, um weiterhin an den Monte Tamaro (1967 m) anzuschliessen. Die Landschaft Sopraceneri (d. h. oberhalb des Ceneri) umfasst die sechs Bezirke Bellinzona, Locarno, Valle Maggia, Riviera, Blenio und Leventina mit zusammen 136 Gemeinden, 14360 Häusern, 17310 Haushaltungen mit 69315 Ew. 67032 Ew. italienischer, 1973 deutscher, 171 französischer, 72 romanischer und 67 anderer Muttersprache; 67887 Katholiken, 1175 Reformierte, 5 Israeliten und 248 Andre. Der Sopraceneri bildet das eigentliche Bergland des Tessin, in dem kristalline Felsarten durchaus vorherrschen. Seine langen Thäler entspringen in der Mehrzahl am Gotthardmassiv, wenden sich südwärts und senden ihre Wasser dem Langensee zu. 30 Ew. auf den km². Die früher durch die Transportschwierigkeiten — Alpenwall im N., italienischer Zoll im S. — gehemmte industrielle Tätigkeit nimmt nun seit einigen Jahren einen sehr bemerkenswerten Aufschwung, dank namentlich der den Sopraceneri von N. nach S. durchziehenden Gotthardbahn und der reichen Wasserkräfte, die man in elektrische Energie umzuwandeln begonnen hat. Jetzt wachsen sozusagen die Fabriken nur so aus dem Boden: Herstellung von Filz- und Strohhüten, Linoleum, Leinwand, Bürstenwaren, Papier, Tabak und Zigarren, Teigwaren, Parketteriewaren. Dazu kommen Mühlen, eine Töpferwarenfabrik und eine Dampfkesselfabrik. In den Bezirken Riviera, Leventina und Locarno nehmen die Brüche auf vorzüglichen Gneis samt dessen Bearbeitung zu Hausteinen einen immer grössern Aufschwung. Eine Folge dieses aufblühenden industriellen Lebens ist, dass die Auswanderung der jungen Leute nach Nordamerika und in die übrigen Kantone der Schweiz all-

mählig abzunehmen beginnt. Vergl. auch den Art. TESSIN (KANTON).

SORAGNO (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Davesco-Soragno). 428 m. Dorf am W.-Fuss des Monte Boglia, 4 km nö. vom Bahnhof Lugano. Postwagen Lugano-Sonvico. 35 Häuser, 162 kathol. Ew. Kirchgemeinde Davesco-Soragno. Acker- und Weinbau, Viehzucht. Aussicht auf Lugano und den See.

SORAL (Kt. Genf, Linkes Ufer). 456 m. Gem. und Pfarrdorf; 10,5 km sw. Genf und 1,9 km s. der Haltestelle Laconnex der elektrischen Trambahn Genf-Chancy. Postablage, Telegraph, Telephon. Die Gemeinde zerfällt in zwei durch die Gemeinde Laconnex voneinander getrennte Territorien. 72 Häuser, 329 Ew. (wovon 8 Reformierte). Acker-und Wiesenbau. Ehemalige Molassebrüche. Soral gehörte zum Besitz der Propstei Saint Victor und kam durch den Turiner Vertrag von 1816 zu Genf. 1236: Sorraz. Der Archäologe B. Reber hat in Soral eine keltische Goldmünze, zahlreiche Reste aus der Römerzeit und mehrere wahrscheinlich der selben Zeit angehörige Gräber aufgedeckt.

SORBACH oder **SOORBACH** (Kt. Bern, Amtsbez. Signau). 1330-761 m. Wildbach; entsteht aus zwei vom Wachthubel herabkommenden und in 787 m sich vereinigenden Quellsträngen, um dann auf eine Strecke von 1 km sich nach NW. zu wenden und 2 km sö. Eggiwil von rechts in die Emme zu münden.

SORBACH oder **SOORBACH** (Kt. Bern, Amtsbez. Signau, Gem. Eggiwil). 790 m. Gemeindeabteilung und Weiler im Winkel zwischen der Vereinigung des Sorbaches mit der Emme, 2 km sö. Eggiwil und 11,5 km sö. der Station Signau der Linie Bern-Luzern. Zusammen mit Innerberg und Niederberg: 25 Häuser, 169 reform. Ew.; Weiler: 7 Häuser, 42 Ew. Kirchgemeinde Eggiwil. Viehzucht.

SORDA (PIZ) (Kt. Graubünden und Tessin). 3125 m. Gipfel; bildet zusammen mit dem Piz Cassimoi (3126 m) den höchsten Punkt des breiten Gebirgsstockes zwischen Val Carasina, Val Scaradra und Lentathal; 4 km n. vom Rheinwaldhorn. Während der SW.-Hang eine hohe Felswand bildet, tragen O.- und N.-Hang Firn und Eis.

SOREBOIS (COL DE) (Kt. Wallis, Bez. Siders). 2825 m. Passübergang zwischen der Pointe de Sorebois (2923 m) und der Pointe de Singline (3145 m); nahe dem N.-Ende der vom Grand Cornier abzweigenden und das Zinal- vom Moirythal trennenden Kette. Dient in Verbindung mit dem Col de Torrent (Moirythal-Eringerthal) als Uebergang von Zinal nach Evolena. Zinal-Col de Sorebois 3 Stunden und von da nach Evolena 6-7 Stunden. Etwas langer, aber leichter und angenehmer Weg mit prachtvollen Ausblicken; von der Passhöhe aus bietet sich ein wundervoller Blick auf den Eiskamm zwischen Weisshorn und Ober Gabelhorn. Der Pass wird von Touristen ziemlich stark begangen.

SOREBOIS (CORNE oder **POINTE DE)** (Kt. Wallis, Bez. Siders). 2923 m. Nördl. Endgipfel der das Zinal- vom Moirythal trennenden und den mittlern Abschnitt des Eifischthales beherrschenden Kette. Der unschwierige Aufstieg erfordert von Zinal aus 4 Stunden und wird von den dortigen Kurgästen häufig unternommen. Prachtvolle Aussicht auf die Gruppen des Weisshorn, Moming und Zinal Rothorn, sowie auf das Firngebiet des Moirygletschers.

SOREN (Kt. St. Gallen, Bez. Wil und Gossau, und Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell). 570-480 m. Rechtsseitiger Nebenbach der Thur; entspringt dem Horberweier und durchzieht der Reihe nach den Rüti-, Hochbacher- und Hauptwilerweier, um nach 10 km langem Lauf unterhalb der Hausenmühle zu münden. Treibt mehrere Mühlen und Sägen.

SORENCINO (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Rivera). 517 m. Kleines Dorf, am O.-Fuss des Monte Tamaro und 1,3 km s. der Station Rivera-Bironico der Gotthardbahn (Bellinzona-Lugano-Chiasso). 22 Häuser, 102 kathol. Ew. Kirchgemeinde Rivera. Acker- und Weinbau, Viehzucht. Alte Kastanienbäume. Genossenschaftskäserei. Zeichenschule.

SORENGO (Kt. Tessin, Bez. Lugano). 404 m. Gem. und Pfarrdorf auf dem fruchtbaren Rücken zwischen dem Hauptarm des Luganersees einerseits und dem Lago di Muzzano und Arm von Agno andrerseits; 2 km sw. vom Bahnhof Lugano. Postablage, Telephon; Postwagen von Lugano nach Agra, Novaggio und Sessa. Gemeinde, mit Cremignone und Cortivallo: 43 Häuser, 337 kathol. Ew.; Dorf: 11 Häuser, 90 Ew Weinbau und Zucht der Seidenraupe. Fremdenverkehr. Von der Kirche prachtvolle Aussicht auf Lugano und Umgebung. Nordetruskische Inschrift auf einer Grabplatte.

SORENO (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Oberhalbstein, Gem. Stalla). 1923 m. Gruppe von 3 Häusern, am O.-Hang der Montagnas dils Laiets und 1,8 km nw. Stalla (Bivio). 8 reform. Ew. italienischer Zunge. Kirchgemeinde Stalla. Alpwirtschaft.

SORENO (AUA DI) (Kt. Graubünden, Bez. Albula). 2880-1715 m. 4 km langer Wildbach; steigt vom Piz Scalotta (3003 m) gegen NO. hinab und mündet zwischen Stalla (Bivio) und Marmels von links in die Julia (Oberhalbsteiner Rhein).

SORENS (Kt. Freiburg, Bez. Greierz). 807 m. Gem. und Pfarrdorf mitten in fetten Wiesen, am O.-Hang des Mont Gibloux und 6 km n. der Station Bulle der Linie Bulle-Romont. Postablage, Telegraph, Telephon; Postwagen Freiburg-Bulle. Gemeinde, mit Malessert, Plan du Marais, Sur Croix, Sur Lya und La Vernaz: 163 Häuser, 801 kathol Ew.; Dorf: 61 Häuser, 278 Ew. Wiesenbau und Viehzucht, Sägen und Holzhandel. Strohflechterei. Pfarrkirche zu St. Michel. 1229: Sorens, vom Personennamen Soro herzuleiten. 1347 wurden die Streitigkeiten der Herren von Vuippens und von Everdes um den Besitz der Weiden von Vuippens, Gumefens, Sorens und Echarlens durch einen Schiedsspruch beigelegt. 1829 hat man in der Umgebung von Sorens eine römische Goldmünze aufgefunden. Fund von sehr alten Grundmauerresten. 1860 wurde Sorens als eigene Pfarrei von Vuippens abgetrennt.

SORENTHAL oder **SORNTHAL** (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau, Gem. Waldkirch). 535 m. Gruppe von 5 Häusern im Thal des Sorenbaches, an der Strasse Hauptwil-Niederbüren und 1 km sw. der Station Hauptwil der Linie Gossau-Sulgen. 47 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Waldkirch und Hauptwil. Acker- und Obstbau, Viehzucht. Eine Maschinenstickerei. Alemannengräber mit Schmucksachen in eingelegter Arbeit.

SORENTHALER MÜHLE (Kt. St. Gallen, Bez. Wil, Gem. Niederbüren). 504 m. Gruppe von 4 Häusern im Thal des Sorenbaches; 2.6 km w. der Station Hauptwil der Linie Gossau-Sulgen. 69 kathol. Ew. Kirchgemeinde Niederbüren, Obstbau. Ehemalige Mühle, in der sich eine zeitlang die jetzt nach Rheineck verlegte kantonale landwirtschaftliche Schule befand. Käserei.

SORESCIA (ALPE DI) (Kt. Tessin, Bez. Leventina, Gem. Airolo). 1880-2550 m. Sehr schöne Alpweide an der S.-Flanke des St. Gotthard, 1 km ö. vom Hospiz. Wird mit 65 Kühen und 60 Ziegen bezogen. Herstellung von Fettkäse.

SORESINA (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Rivera). 558 m. Gemeindeabteilung und Dorf mitten in alten Kastanienselven, 1 km sw. der Station Rivera-Bironico der Linie Bellinzona-Chiasso der Gotthardbahn. 36 Häuser, 158 kathol. Ew. Kirchgemeinde Rivera. Ackerbau und Viehzucht. Viele junge Leute des Dorfes sind Angestellte der Gotthardbahn; andere wandern als Maurer und Gipser periodisch aus. Im Monat Mai Handel mit Alpenrosen. Pfarrkirche vom h. Geist mit wertvollem architektonischen Schmuck. Sekundar- und Zeichenschule. Genossenschaftskäserei.

SORESSEX oder **SUR LE SEX** (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Bex). 500 m. Steile Anhöhe aus triadischem Gips, unmittelbar nördl. über dem Dorfplatz von Bex. Trägt ein schönes Landhaus, das 1906 in ein Pensionnat umgewandelt worden ist. 1307: Sores Saix.

SORETSSEX (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Bex). 1400-1550 m. Einige Heustadel am NW.-Hang der Crête de Bovonnaz, über den Felsen des Sex à l'Aigle und $1^1/_2$ Stunden über Gryon.

SORGE. In der W.-Schweiz ziemlich verbreiteter Ortsname; vom provenzal. *sorger*, latein. *surgere* = «quellen» herzuleiten. Bezeichnet also einfach s. v. a. «Quelle».

SORGE (LA) (Kt. Neuenburg, Bez. Val de Ruz). 845-630 m. Kleiner rechtsseitiger Nebenbach zum Seyon.

Entspringt w. Les Geneveys sur Coffrane, fliesst ostwärts, treibt 6 Sägewerke und mündet in Valangin. Der Bachlauf hat bei Schneeschmelze und anhaltendem Regen eine Länge von 4 km, während sein oberer Abschnitt sonst gewöhnlich trocken liegt. Der Unterlauf wird dann einzig von einer 600-5000 Minutenliter liefernden Quelle gespiesen, die etwa 1 km hinter Valangin unterhalb des Landgutes Bussy am südl. Thalrand entspringt und die man zur Trinkwasserversorgung von Peseux und der obern Quartiere der Stadt Neuenburg hat verwenden wollen. Das Wasser sammelt sich im Moränenschutt.

SORGE (LA) (Kt. Waadt, Bez. Cossonay, Lausanne und Morges). 592-375 m. Dem Genfersee zufliessender Bach, der im Oberlauf auch Chamberonne und Fossé du Marais heisst. Entspringt im Moor von Boussens nö. von diesem Dorf (592 m), wendet sich zunächst südwärts und durchfliesst die Ebene zwischen Sullens und Cheseaux, um dann bis Crissier, welches Dorf der Bach ö. liegen lässt, ein Tobel zu durchziehen. Dann folgt die Sorge dem Rand des Bois d'Écublens, geht ö. von diesem Dorf und s. von Chavannes vorbei, um sich mit der ihr grösstenteils parallel fliessenden Mèbre zu vereinigen, nun den Namen Chamberonne zu erhalten und nach weitern 1,2 km zu münden. Die Sorge ist bis zur Vereinigung mit der Mèbre 11,5 km lang und bildet streckenweise die Grenze zwischen den Bezirken Cossonay und Morges einerseits und Lausanne andrerseits. Oberhalb Crissier erhält sie von links die Petite Chamberonne. Treibt in Écublens eine Dreschmaschine.

SORGEREUX (LE) (Kt. Neuenburg, Bez. Val de Ruz, Gem. Valangin). 730 m. Landhaus und Bauernhof an der dem Seyon zufliessenden Sorge; 1,5 km w. der Station Valangin der elektrischen Strassenbahn Neuenburg-Valangin. 2 Häuser, 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Valangin. Landwirtschaft.

SORNARD (Kt. Wallis, Bez. Conthey, Gem. Nendaz). 1180-1200 m. Gruppe von 8 Häusern, zwischen den Dörfern Haute Nendaz und Basse Nendaz und 1 km sw. der Kirche von Basse Nendaz. 59 kathol. Ew. Kirchgemeinde Nendaz. 1250: Surnach.

SORNE (LA) (Kt. Bern, Amtsbez. Münster und Delsberg). 1036-410 m. Linksseitiger Zufluss der Birs. Entsteht auf der torfigen Hochfläche von Bellelay. Der bedeutendste Quellarm entspringt im Dorf Les Genevez und wendet sich nach ONO., um zwei Weier zu durchfliessen, worauf die Sorne an Bellelay und Châtelat vorbeigeht und so den W.-Abschnitt des Petit Val entwässert. Dann folgt sie dem N.-Fuss der das Dorf Sornetan tragenden Anhöhe, tritt in die Gorges du Pichoux ein, wo sie einen schönen Fall bildet, erhält von rechts den Bach von Les Fontaines und biegt nun nach N. ab. Von Le Pichoux bis Undervelier erhält sie von rechts den Bach von Soulce und von links denjenigen von Miéry. Bei Berlincourt verlässt die Sorne ihren Schluchtenlauf und wird nun zum Längsthalfluss. Sie wendet sich in mannigfachen Krümmungen nach NO., erhält unterhalb Bassecourt von links den Bach von Boécourt (mit dem Tabeillon) und weiterhin, ebenfalls von links, die Rouge Eau, bespült die Dörfer Courfaivre und Courtetelle, trennt in Delsberg das neue Bahnhofviertel von der Altstadt und nimmt dann von links noch die Golatte (mit der Ticle) auf, um endlich 800 m unterhalb Delsberg nach 28 km langem Lauf zu münden. Die 7 km lange Strecke zwischen Le Pichoux und Berlincourt ist sehr malerisch und bietet als eine Folge von mehreren einzelnen Klusen geologisches Interesse. Dem ganzen Lauf der Sorne folgt eine schöne Fahrstrasse. Der Bach treibt eine grosse Anzahl von Sägen und Mühlen, sowie einige bedeutende industrielle Etablissemente, das Hammerwerk Undervelier und mehrere Wasser- und Elektrizitätswerke. Reich an Fischen, besonders ausgezeichneten Forellen. Die von der Sorne auf der Strecke Berlincourt bis zur Mündung in die Birs durchflossene Landschaft bildete einst den sog. Sornegau.

SORNETAN, deutsch SORNETHAL (Kt. Bern, Amtsbez. Münster). 851 m. Gem. und Pfarrdorf, auf einem Ausläufer des Mont Moron, im Petit Val rechts über der Sorne; 1,2 km sw. vom S.-Eingang der Gorges du Pichoux, 8 km s. der Station Glovelier der Linie Delsberg-Delle und 4 km onö. Bellelay. Postablage, Telephon. Der Postwagen Glovelier-Le Pichoux-Châtelat-Bellelay geht unterhalb des hoch oben gelegenen Dorfes Sornetan vorbei. 1,5 km ö. der Posthaltestelle Châtelat. 33 Häuser, 181 reform. Ew., wovon 116 französischer und 65 deutscher Zunge. Ackerbau und Viehzucht, Käsereien; Holzhandel. Zur Pfarrei Sornetan gehören noch die drei Gemeinden Châtelat, Monible und Souboz. Waisenhaus und Altersasyl des Amtsbezirkes Münster in Châtelat. Spuren alten Eisenerzbaues. Einzelfunde aus der Römer- und Burgunderzeit. 1161 und 1179: Sornetain; 1181: Sornetan. Gehörte schon 1161 dem Stift von Moutier-Grandval. Im 14. Jahrhundert erscheinen die Edeln von Sornetan, die im 15. Jahrhundert wieder verschwinden. Die Pfarrei bestand schon 1303 und wurde vom Kapitel zu Münster besetzt. Die dem h. Germanus geweihte erste Pfarrkirche stand bis 1707 in Saipran, einem heute verschwundenen Dorf. 1532 ging die Gemeinde samt dem Pfarrer zur Reformation über.

SORNICO (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia, Gem. Prato-Sornico). 763 m. Dorf im Val Lavizzara, am linken



Sornico von Nordwesten.

Ufer der Lavizzara und 8 km n. der Station Bignasco der elektrischen Bahn des Maggiathales. Postwagen Bignasco-Fusio. 13 Häuser, 36 kathol. Ew. Kirchgemeinde Prato-Sornico. Acker- und Flachsbau, Viehzucht. Auswanderung der Männer nach Kalifornien. Altes kleines Dorf mit wohlhabender Bevölkerung.

SORNIOT (Kt. Wallis, Bez. Martinach, Gem. Fully). Hütten. S. den Art. FULLY (MONTAGNE DE).

SORREDA (ALPE DI) (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Vals). 2006 m. Alpweide im hintern Valserthal, zwischen dem Gerenstock im W. und dem Zervreilerhorn im O., 3-4 Stunden sw. Vals. 10 Hütten und Ställe.

SORREDA (PASSO DI) (Kt. Graubünden und Tessin). 2270 m. Passübergang zwischen dem Plattenberg (3041 m) und dem Piz Casinell; 6,5 km n. vom Rheinwaldhorn. Verbindet die Alpe di Sorreda im Lentathal mit der Alpe di Scaradra im Scaradrathal. Teilweise vergletschert.

SORTE (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Misox, Gem. Lostallo). 402 m. Weiler am linken Ufer der Moesa, am Eingang ins Val Rebolgino und 2 km s. Lostallo. Station der elektrischen Bahn Bellinzona-Misox. 12 Häuser, 45 kathol. Ew. italienischer Zunge Kirchgemeinde Lostallo. Acker- und Wiesenbau, Viehzucht.

SORVILIER, deutsch SURBELEN (Kt. Bern, Amtsbez. Münster). 684 m. Gem. und Dorf an der Birs, im Thal von Tavannes zwischen dem Mont Moron im N. und dem Monto im S., an der Strasse Pierre Pertuis-Delsberg und 6,5 km sw. Münster. Postbureau, Telephon. Station der Linie Biel-Delsberg-Basel. 58 Häuser, 438 reform. Ew. Kirchgemeinde Court. 313 Ew. französischer, 115 deutscher und 10 italienischer Zunge. Ackerbau und Viehzucht. Uhrenindustrie; eine Fabrik von Uhrenrohbestandteilen. 1148: Sorurvilier; 1308: Sororvilier; 1439: Survelier; 1461: Sorvelier.

SOSSAU (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Rohrbach). 599 m. Gruppe von 9 Häusern, am Eingang in den Rohrbachgraben und 1 km sw. der Station Rohrbach der Linie Langenthal-Wolhusen. 77 reform. Ew. Kirchgemeinde Rohrbach. Landwirtschaft.

SOSTO (Kt. Tessin. Bez. Blenio). 2221 m. Gneisgipfel nnö. über Olivone. Fällt nach W. sehr schroff ab, während NO.-Hang (Val Luzzone) und SO.-Hang (Val Carasina) sanft geböscht sind und trockene Alpweiden (Monti Compieto 1580 m etc.) tragen. Edelweiss.

SOT CUORT (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Oberhalbstein, Gem. Savognin). 1186 m. Gemeindeabteilung und Quartier des Dorfes Savognin, am linken Ufer des Oberhalbsteinerrheins und 10,5 km ssö. der Station Tiefenkastel der Albulabahn. 15 Häuser, 64 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Savognin. Wiesenbau und Viehzucht.

SOT TASNA (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis. S. den Art. UNTER TASNA.

SOTS (ÈS) (Kt. Freiburg, Bez. Broye, Gem. Châbles). 590 m. Gruppe von 4 Häusern; 1,8 km sö. Châbles und 5 km sw. der Station Estavayer der Linie Freiburg-Yverdon. 20 kathol. Ew. Kirchgemeinde Font. Ackerbau und Viehzucht. Sandsteinbruch.

SOTTENS (Kt. Waadt, Bez. Moudon). 758 m. Gem. und Dorf im zentralen Jorat, am Eingang in das Tobel der Mérine und an der Strasse Échallens-Moudon; 5,2 km sw. der Station Moudon der Linie Lausanne-Payerne-Lyss. Postablage, Telegraph, Telephon; Postwagen Échallens-Moudon und Moudon-Thierrens. Automobilwagenkurs Yverdon-Moudon. 39 Häuser, 195 reform. Ew. Kirchgemeinde Saint Cierges. Landwirtschaft. Alte Kapelle, die seit 1843 nicht mehr für den Gottesdienst benutzt wird. Im Dorf sind einige alte Skelette aufgedeckt worden. 1147: Sotens; 1161: Sothena; 1453: Soutens.

SOTTOCENERI (Kt. Tessin). So heisst der südl. vom Monte Ceneri gelegene Abschnitt des Kantons Tessin. Der Monte Ceneri ist der vom Camoghè (2232 m) bis zum Passo di Monte Ceneri (554 m) sich senkende Kamm, der weiterhin wieder ansteigt und an den Monte Tamaro (1967 m) sich anschliesst. Zum Sopraceneri, dem Kantonsteil nördl. vom Monte Ceneri, gehören noch die dem Bezirk Bellinzona angegliederten zwei Gemeinden Isone und Medeglia an der S.-Flanke des trennenden Kammes. Der Sottoceneri (d. h. unter dem Ceneri) umfasst die beiden Bezirke Lugano und Mendrisio und zählt 129 Gemeinden, 15952 Haushaltungen und 69323 Ew., wovon 67742 italienischer, 1207 deutscher, 232 französischer, 35 romanischer und 107 andrer Sprache; 67941 Katholiken, 1034 Reformierte, 13 Israeliten und 335 Andre. Die Bevölkerungsdichte ist mit 168 Ew. auf 1 km² eine sehr beträchtliche. Im Volkscharakter machen sich die


Schloss Souaillon.

Eigenschaften der lateinischen Rasse schärfer bemerklich als im Sopraceneri: die Männer sind lebhaft und geistreich und zeichnen sich durch künstlerische Neigungen aus, sodass fast alle Tessiner Künstler, die sich im In- und Ausland als Maler, Bildhauer, Baumeister etc. ausgezeichnet haben, aus dem Sottoceneri stammen. Die Bodenbeschaffenheit ist abwechslungsreich und weist neben schroffen und vielfach kahlen Kalkbergen zahlreiche anmutige Hügelwellen und viel ebenes Land mit Weinlauben, Weizen, Mais, Tabak und einer stellenweise fast tropischen Fülle der Vegetation auf. Ein Uebelstand ist dagegen die starke Auswanderung der Männer, die sich periodisch in die übrigen Kantone der Schweiz wenden und daneben auch dauernd nach Südamerika, Afrika, Italien etc. wegziehen. Ziemlich stark entwickelte industrielle Tätigkeit: Herstellung von Teigwaren, Schokolade; Parketterien, Eisengiessereien, Seidenspinnereien, Tabak- und Zigarrenfabriken etc.

SOUAILLON oder **SOAILLON** (Kt. und Bez. Neuenburg, Gem. Cornaux). 450 m. Kleines Schloss mit Pächterhaus und Oekonomiegebäuden, nahe der Strasse Saint Blaise-Cornaux und zwischen diesen beiden Stationen der Linie Biel-Neuenburg gelegen. Ziemlich nasser Untergrund. 6 reform. Ew. Kirchgemeinde Cornaux. Landwirtschaft. Das um 1720 von Pierre de Chambrier erbaute Herrenhaus ging in der Folge der Reihe nach an die de Pourtalès und de Pury über. 1526: Suallon. Beim Bau der Eisenbahn deckte man eine fossilführende Schicht von Rotomagien ab, die heute nicht mehr sichtbar ist.

SOUBEY (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen). 485 m. Gem. und Pfarrdorf im SW. des Clos du Doubs, in dem hier engen Thal des Doubs und am linken Ufer des Flusses; 14.3 km sw. der Station Saint Ursanne der Linie Delsberg-Delle und 8 km n. der Station Montfaucon der Linie Glovelier-Saignelégier. Postbureau, Telephon; Postwagen durch den Clos du Doubs nach Saint Ursanne. Gemeinde, mit Le Chauffour, Clairbief, Froidevaux, Geneveret, Loschez, Les Moulins und Theureux: 64 Häuser, 352 kathol. Ew.; Dorf: 22 Häuser, 125 Ew. Acker- und Obstbau, Viehzucht; Fischfang. Mühlen und Sägen. Sandgrube. Hauswasserversorgung und Hydrantennetz. Schöne Stein- und Eisenbrücke über den Doubs. Mit Montfaucon auf dem Plateau der Freiberge steht Soubey durch eine schöne Strasse in Verbindung, die sich mit zahlreichen Schlingen den sehr steilen Hang hinauf windet. Dem Doubs selbst folgt dagegen nur ein sehr mittelmässiger Fussweg. Die ehemalige Sichelfabrik besteht heute nicht mehr. 1340: Subeis. Heimat des Geschlechtes Choffat, dem mehrere verdiente Männer angehören. Soubey stand unter dem Stift Saint Ursanne und gehörte zur Pfarrei Chercenay, welches Dorf jetzt verschwunden ist. 1632 verlegte man die dem h. Valbert geweihte Kirche nach Soubey, das nun selbst Sitz der


Soubey von Süden.

Pfarrei ward. Die Kollatur stand bis 1793 dem Stift Saint Ursanne zu.

SOUBOZ (Kt. Bern, Amtsbez. Münster). 882 m. Gem. und Dorf im Petit Val; am N.-Hang des Mont Moron, über dem Ruisseau des Fontaines und gegenüber dem S.-Eingang in die malerischen Gorges du Pichoux; an der Strasse Glovelier-Undervelier-Pichoux-Münster, 2 km ö. Sornetan und 9,3 km sso. der Station Glovelier der Linie Delsberg-Delle, 10,4 km w. der Station Münster der Linie Biel-Delsberg-Basel. Postablage, Telephon; Postwagen nach Münster. Gemeinde, mit Les Ecorcheresses und Le Pichoux: 40 Häuser, 208 reform. Ew.; Dorf: 23 Häuser, 114 Ew. Kirchgemeinde Sornetan. Ackerbau und Viehzucht. Holzhandel. Uhrenindustrie. Erscheint urkundlich seit 1398.

SOUD (EN) und **COL DE SOUD** (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ollon). 1523 m. Alpweide mit zahlreichen Hütten und Stadeln, am WSW.- und S.-Hang der bewaldeten Teisa Joux (1766 m) und in nächster Nähe von Villars. Die kleine Senke und Ebene zwischen den Höhen von Teisa Joux und Le Billoley (1590 m) heisst jetzt Col de Soud (1523 m). Hier vereinigt sich ein von Villars direkt aufsteigender Fussweg mit der kleinen Fahrstrasse, die Villars mit Bretayes und dem Lac des Chavonnes verbindet. ³/₄ Stunden über der Station Villars der elektrischen Bahn Bex-Gryon-Chesières. Der Pass geht parallel zu dem n. der Teisa Joux eingeschnittenen Col de Beaucul (1750 m). Dogger mit teilweiser Decke von Moränenschutt.

SOULCE, deutsch Sulz (Kt. Bern, Amtsbez. Delsberg). 610 m. Gem. und Pfarrdorf im Vallon de Soulce, der nw. der Montagne de Moutier liegt und sich bei Undervelier nach W. zum Thal der Sorne öffnet; 9,1 km sö. der Station Glovelier der Linie Delsberg-Delle. Postablage, Telegraph, Telephon; Postwagen Glovelier-Undervelier-Soulce. Gemeinde, mit La Borraderie: 74 Häuser, 394 kathol. Ew.; Dorf: 66 Häuser, 327 Ew. Ackerbau und Viehzucht. Holzhandel. Zucht und Export von Schnecken. Mühle und Säge. Seidenweberei. 1148: Sulza. - Eigene Edle von Sulz erscheinen im 12. Jahrhundert. 1390 gehörte Sulz den Edeln von Cormondroiche und im 15. Jahrhundert den Edeln von Munchenstein, von denen die Herrschaft an die Edeln von Staal überging, die hier ein bis 1793 bestehendes festes Haus besassen. Die dem h. Lorenz geweihte Kirche stammt aus 1709, die Pfarrei aus 1802.

SOULCE (RUISSEAU DE) (Kt. Bern, Amtsbez. Delsberg). 960-530 m. Rechtsseitiger Zulluss der Sorne; entspringt in der Combe du Folpotat am N.-Hang der Montagne de Moutier und durchfliesst in westl. Richtung ein enges und wenig fruchtbares Thälchen, dessen Länge aber mit schönen Waldungen bekleidet sind. Nachdem er das Dorf Soulce durchzogen, mündet der Bach nach 9.3 km langem Lauf in Undervelier. Ihm folgt der ganzen Länge nach ein Fahrweg, der aber nur von Soulce bis Undervelier in gutem Zustand ist.

SOULZE (POINTE DE) (Kt. Wallis, Bez. Martinach). 1838 m. Nö. Vorberg des Mont Arpille (2082 m), in der das Thal des Trient von Martinach und La Forclaz trennenden Kette. Schöne Aussicht. Aufstieg von Martinach (über Le Sommet des Vignes und Ravoire) und von Salvan her in je 4 Stunden. Der Berg wird aber nur sehr wenig besucht, da man ihm meist seinen grossen Nachbarn, den aussichtsreichen Mont Arpille, vorzieht.

SOUMY (Kt. Wallis, Bez. Hérens, Gem. Hérémence). Weiler. S. den Art. Saumyh.

SOURS (LAS), eigentlich Las Suuors (d. h. «die Schwestern»). (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 2982 m. Gipfel in der Piz Languardkette der Casannagruppe (Ofenpassalpen), 2 km nö. Pontresina. Nach SO. setzt sich der Grat zum Piz Muraigl (3159 m), nach NW. in den grünen, sanfter geformten und viel niedrigeren Schafberg (Munt della Bes-cha) fort. Im N. liegt das Val Muraigl und im S. das Val Languard. Der Bergstock weist drei Gipfel oder Zacken auf, von denen der westliche vom Fussweg des Munt della Bes-cha her auf einem guten Pfad in ½ Stunde erstiegen werden kann (3 Stunden von Pontresina her). Von hier gelangt man über einen Grat auf die mittlere Spitze und von dieser steil hinunter und wieder aufwärts zur dritten der Sours (von der ersten weg 1 ½ Stunden). Ueber einen scharfen Grat lässt sich der Einschnitt zwischen den Sours und dem Piz Muraigl gewinnen, worauf man am felsigen Fuss der Schwestern entlang wieder auf den Fussweg des Munt della Bes-cha zurückkehrt oder auch ins Languardthal hinuntersteigt. Doch bleibt der Rückweg über den Grat eigentlich der schönste. Während der westlichste der drei steilen Gipfel (2982 m) unschwierig zu ersteigen ist, sind die beiden andern nur Geübten zugänglich. Die Aussicht von den Sours auf die Berninagruppe ist nach Dr. Ludwig (*Pontresina und seine Umgebung*) die schönste und vollkommenste, die man sich denken kann. Sie übertrifft noch diejenige des Munt della Bes-cha und reicht bis zum Ortler hin. Die Bergkette besteht aus Gneis, dem gegen das Languardthälchen hin eine ansehnliche Mulde von Glimmer-, Talk- und Serizitschiefern, Triaskalk und bunten Bündnerschiefern eingelagert ist. Im Val Giandains (Gandaun) unter den Sours sieht man grosse Rüfenverbauungen.

SOUS BOSSY (Kt. Genf, Linkes Ufer, Gem. Troinex). Anderer Name für Chenevière. S. den Art. Chenevière.

SOUS LA LIX oder **SOUS LA LEZ** (Kt. Wallis, Bez. Entremont, Gem. Orsières). 1039 m. Kleines Dorf auf einer Terrasse am O.-Hang des Mont Catogne, zwischen Sembrancher und Orsières, links der Dranse und 2 km n. Orsières. 21 Häuser, 133 kathol. Ew. Kirchgemeinde Orsières. Primarschule. Das Dorf ist im Juni 1892 teilweise niedergebrannt.

SOUS LA NEUVE VY (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen, Gem. Saignelégier). 960 m. 4 zerstreut gelegene Häuser, an der Poststrasse Saignelégier-Tramelan und 1,8 km sö. Saignelégier. 31 kathol. Ew. Kirchgemeinde Saignelégier.

SOUS LE BÉMONT (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen, Gem. Le Bémont). 950 m. Gruppe von 5 Höfen, 800 m s. der Station Le Bémont der Linie Glovelier-Saignelégier. 37 kathol. Ew. Kirchgemeinde Saignelégier.

SOUS LE MONT (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen, Gem. Les Bois). Weiler. S. den Art. Mont (Sous le).

SOUS LE MONT oder **FIN SOUS LE MONT** (Kt. Bern, Amtsbez. Münster, Gem. Tavannes). 800 m. Wiesen, Weiden und 3 Höfe, am NW.-Hang des Monto und ö. vom Dorf Tavannes. 23 kathol. Ew. Kirchgemeinde Bévilard.

SOUS LE MONT (Kt. Neuenburg, Bez. Val de Ruz, Gem. Savagnier, Dombresson und Villiers). 835 m. Gruppe von 4 Häusern, auf einer sumpfigen Terrasse am N.-Fuss des Chaumont. 18 reform. Ew. Kirchgemeinde Dombresson. Hier entspringt eine der Hauptquellen des Seyon.

SOUS LE RANG (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen, Gem. Les Bois). Weiler. S. den Art. Rang (Sous le).

SOUS LE SEX (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut, Gem. Château d'Oex). 980-1100 m. Gemeindeabteilung mit zerstreut gelegenen Siedelungen, am rechten Ufer der Saane zwischen Château d'Oex und Rougemont und sw. Flendruz. Zusammen: 51 Häuser und Hütten, 230 reform. Ew. Kirchgemeinde Château d'Oex. Viehzucht.

SOUS LE TERREAU (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen, Gem. Le Noirmont). Weiler. S. den Art. Terreau (Sous le).

SOUS LES CRAUX (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen, Gem. Le Noirmont). Weiler. S. den Art. Craux (Sous les).

SOUS LES RIVES (Kt. Bern, Amtsbez. Münster, Gem. Eschert). Weiler. S. den Art. Rives (Sous les).

SOUS TERRE (Kt. Genf, Rechtes Ufer, Gem. Le Petit Saconnex). 376 m. Gruppe von 5 Häusern am rechten Ufer der Rhone, am Fuss der aus Moränenschutt und Schottern aufgebauten Steilufer und 300 m w. Genf. 31 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Le Petit Saconnex und Saint Antoine. 1890 erbaute Brücke über die Rhone. Mühlen. Reste der 1535 zerstörten Kirche zu Saint Jean waren in Sous Terre noch bis zum Jahr 1753 sichtbar.

SOUS VENT (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Bex). 415 m. Häusergruppe und Landhaus am Fuss der Felsen von Chiètres, an der Strasse nach Saint Maurice und 2 km sw. Bex. Telephon. 7 Häuser, 41 reform. und kathol.

Ew. Kirchgemeinden Bex. Schöner Gletscherschliff auf dem Neokomfels der Colline de Chiètres. Steinbruch.



Soyhières von Nordosten.

Riesenkessel und Gletschertöpfe, ähnlich denjenigen im Gletschergarten zu Luzern.

SOUSTE (LA), deutsch SUSTEN (Kt. Wallis, Bez. und Gem. Leuk). 634 m. Weiler bei der Station Leuk. Telephon. 10 Häuser, 120 kathol. Ew. Kirchgemeinde Leuk. Vor dem Bau der Simplonbahn standen hier einzig ein Gasthof für die Fuhrleute und eine Sust für die Waren, die sich als umso notwendiger erwiesen, als der Weg nach Leuk hinauf steil und noch lang war. Der Weiler liegt am linken Rhoneufer an der Stelle, wo der vom Schuttkegel des Illgrabens bis zu den Felsen von Leuk hinübergedrängte Thalfluss sich tief eingeschnitten hat. Zwei Hochbrücken, eine für die Eisenbahn und die andere für die Strasse von der Station Leuk-Susten nach Leuk und Leukerbad. Zwei Gasthöfe.

SOUVERAIN (JOUX DU) (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Bex). 480-650 m. Schöner Buchenwald mit prachtvollen Baumriesen, am O.-Hang des Montet und ganz nahe der Station Le Bévieux der elektrischen Bahn Bex-Gryon-Villars. Ausflugsziel der Kurgäste von Bex mit zahlreichen Spazierwegen. Der Wald war ehemals bernisches Staatseigentum, worauf auch noch sein Name, der ihm aus jener Zeit geblieben ist, hindeutet.

SOVAGLIA (Kt. Tessin. Bez. Lugano). 1300-275 m. Zufluss des Luganersees; entspringt im kleinen Val Camoscia am NW.-Hang des Monte Generoso, fliesst nach SW., bespült das reizende Dorf Rovio und stürzt sich unterhalb desselben mit einem prachtvollen, 80 m hohen Fall in die durch sein eigenes Delta aufgeschüttete Ebene hinunter. 3,8 km lang.

SOVASCO (Kt. Tessin, Bez. Leventina, Gem. Anzonico). 1544 m. Maiensäss mit Hüttengruppe, am SW.-Hang des Piz Erra und 7,5 km sö. der Station Lavorgo der Gotthardbahn. Herstellung von Butter und Käse.

SOVEILLAME (LA) (Kt. Waadt Bez. Cossonay, Gem. Senarclens). Weiler. S. den Art. SAUVEILLAME (LA).

SOVELTRA (PIZZO DI) (Kt. Tessin, Bez. Leventina). 2856 m. Gipfel; bildet zusammen mit dem Pizzo Barone (2861 m) einen Teil des steilen Gneiskammes zwischen der Leventina einerseits und dem Val Broglio und Val Lavizzara andrerseits. Der Gipfel selbst erhebt sich w. vom Val Chironico und ö. vom Val Prato.

SOVENEDO (ALPE DI) (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia, Gem. Peccia). 1180-2200 m. Alpweide, am N.-Hang des Pizzo Malura in einer rechtsseitigen Verzweigung des Val Peccia. Wird mit 60 Stück Rindvieh und 180 Ziegen bezogen. Herstellung von Butter und Fettkäse.

SOVRANA (ALPE DI) (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein, Kreis und Gem. Avers). 2250 m. Alpweide im obern Abschnitt des Madriserthales, links vom Madriserrhein und 12 km s. Cresta.

SOVRANA (CIMA DI) (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 3060 m. Stark vergletscherter Grenzgipfel in der Kette des Pizzo della Duana (Aversergruppe); nw. vom doppelgipfligen Pizzo Gallegione (3135 und 3110 m) und 1,3 km n. der ebenfalls auf der Grenze gegen Italien stehenden Cima di Lago (3015 m). Oestl. über dem italienischen Val di Lei und w. über Val Madris. Der Berg ist sowohl vom Madriserthal (Alpe di Sovrana) als von der Valle di Lei her leicht zu ersteigen (Aufstieg von Avers durchs Madriserthal und Abstieg durch die Valle di Lei in je etwa 6 Stunden), doch wird die Cima di Lago, deren Stellung in der Grenzkette noch günstiger ist, von den Touristen vorgezogen. Die Cima di Sovrana besteht aus Glimmerschiefern, die in der Alpe di Sovrana ziemlich genau N.-S. streichen und ö. einfallen.

SOVRANA (GHIACCIAJO DELLA) (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 3060-2700 m. Etwa 500 m langer und 1,4 km breiter Gletscher, am N.-Hang der Cima di Sovrana (in der Aversergruppe) und ö. von dem nordwärts zum Bleseborn ziehenden Kamm. Hängt zur Alpe di Sovrana im Madriserthal hinab.

SOYHIÈRES, deutsch SAUGERN (Kt. Bern, Amtsbez. Delsberg). 403 m. Gem. und Pfarrdorf, am linken Ufer der Birs und am Eingang in die Klus von Soyhières, 4 km nö. Delsberg. Station der Linie Biel-Delsberg-Basel. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Roggenburg. Gemeinde, mit Les Riedes Dessus: 75 Häuser, 507 Ew. (wovon 54 Reformierte; 274 Ew. französischer und 195 deutscher Sprache); Dorf: 59 Häuser, 401 Ew. Eigene Pfarrei seit 1329. Etwas Landwirtschaft, Viehzucht. Eine Kalk- und Zementfabrik. Säge und Holzhandel. Haushaltungsschule für Mädchen, von Oblatenschwestern geleitet. Das Dorf Soyhières liegt nicht bloss längs der Birs und der Strasse Delsberg-Basel, sondern zieht sich nordwärts noch in ein romantisches Thälchen hinein, dem im untern Abschnitt die Strasse Soyhières-Movelier-Roggenburg folgt. Der das Thälchen entwässernde und das Dorf in zwei Abschnitte teilende Bach bildete einst die Gemeindegrenze zwischen Delsberg und Soyhières, so dass also ein Teil des Dorfes Soyhières zur Gemeinde Delsberg gehörte. Dies traf namentlich für Kirche, Pfarrhaus und Schulhaus zu, was zu endlosen Reibereien und Streitigkeiten Anlass gab, bis die Kantonsregierung diesem unhaltbaren Zustand im Jahr 1867 dadurch ein Ende machte, dass sie die Gemeindegrenze um etwa 100 m weiter westwärts verlegte. Soyhières ist das letzte birsabwärts gelegene Dorf des französischen Sprachgebietes. Die dem Märtyrer St. Stephan geweihte Pfarrkirche ist 1714 neu aufgerichtet und 1721 geweiht worden; sie enthält das Grab des Pater Blanchard, zu dem viel gewallfahrtet wird. Oberhalb des Dorfes steht eine reizende Kapelle, die das Chor der ehemaligen ersten Pfarrkirche darstellt. Zur Pfarrei gehören noch die beiden Weiler Riedes Dessus (mit einer St. Josefskapelle) und Riedes Dessous. Auf dem Felskamm 600 m ssö. vom Dorf Soyhières sieht man die Ruine der Burg der ehemaligen Grafen von Sogern, die seit dem 11. Jahrhundert im Besitz des Sornegaues und Kastvögte der Abtei Moutier-Grandval waren. Im 13. Jahrhundert ging der Sornegau mit der Burg Sogern durch Erbschaft an die Grafen von Pfirt (Ferrette) über, die diesen Besitz am 15. Januar 1271 an den Fürstbischof von Basel verkauften, um ihn sofort von letzterm wieder zu Lehen zu erhalten. Mit dem Tod Ulrichs II., des letzten Grafen von Pfirt, fiel das Lehen Sogern (Soyhières) 1324 wieder an den Bischof zurück. Johann von Châlons, der Verwalter des Bistums, gab darauf Soyhières 1325 dem Prior Johannes des St. Albanklosters zu Basel. Dieser verzichtete aber auf das Lehen zu gunsten seines Bruders Richard, genannt Stocker, Burgherrn zu Delsberg, der 1337 Schloss und Dorf Soyhières um 1000 Goldgulden dem Bischof abkaufte, unter der Bedingung, dass diesem letztern der Zugang in Kriegszeiten stets gewahrt bleibe. Die durch das grosse Erdbeben von 1356 umgeworfene Burg wurde von Richard Stocker wieder aufgebaut und neuerdings bewohnt, worauf sie der Reihe nach an den Ritter Jean Ulrich de Delle, den Grafen Diebold VI. von Neuchâtel (in Burgund; 1388) und in den gemeinsamen Besitz von Henri de Boncourt und Petermann von Tavannes (1402) über-

ging. Im Schwabenkrieg von 1499 wurde die Feste von einem österreichischen Streifkorps genommen und verbrannt, um nun nicht wieder aufgebaut zu werden. Christoph von Blarer, Fürstbischof von Basel, kaufte Soyhières mit allen seinen Rechten 1576 wieder zurück, worauf die Herrschaft nun bis 1723 dem Fürstbistum verblieb. Die während der Revolutionszeit als Staatsgut erklärte und verkaufte Burgruine kam um die Mitte des 19. Jahrhunderts in den Besitz des Ingenieurs Quiquerez, der sie einigermassen restaurierte und in ihr ein kleines Museum lokaler Altertümer anlegte, das heute nicht mehr existiert, indem seine bemerkenswertesten Stücke an verschiedene schweizerische Museen verkauft worden sind. 1102: Sougere; 1136: Sohires; 1148: Soires; 1170: Sujeres; 1188: Soyris; 1388: Soieres. Deutsche Formen: 1170: Sugron; 1207: Sogeron; 1212: Sogren; 1335: Sougern. Die Etymologie ist noch unsicher. Reste von prähistorischen Töpfer- und Gusswaren; Einzelfunde aus der Zeit der Alemanneneinfälle. Römerstrasse und Fund einer römischen Statuette.

SOZZO (Kt. Tessin, Bez. Leventina. Gem. Bedretto). 1300-1390 m. Wiesen mit einigen Gruppen von Hütten, am linken Ufer des Tessin und 5 km w. Airolo. Nur im Herbst bewohnt.

SPADLA und **SPEDLA**, Augmentativ **SPADLATSCHA**. Rätoromanische Ortsnamen; bedeuten s. v. a. «Schulter, Bergschulter, Terrasse» etc.

SPADLA (FIL) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2939 m. Schieferberg im Gebirgsstock Piz Minschun-Piz Champatsch der Silvrettagruppe (Unter Engadin); zwischen Val da Ruinas-Val Sinestra und Val Lavèr, dem w. Quellthal von Val Sinestra. 1,4 km nö. vom Piz Soèr (2920 m) und 2,1 km vom Piz Champatsch (2925 m). Am SO.-Fuss liegt das Val Spadla mit der Alp Spadla (2320 m). Die Basis des Berges besteht aus versteinerungsleeren Engadinschiefern, während die höhern Gräte und der Gipfel gleich dem Piz Soèr aus Kalksandsteinen und Breccien derselben von mesozoischem Alter aufgebaut erscheinen.

SPADLA (FUORCLA) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2726 m. Passübergang; führt aus dem Val Spadla zwischen Fil Spadla und Piz Soèr nordwestwärts ins Quellthal Tiral von Val Lavèr (Seitenthal von Val Sinestra) hinüber. Sent-Passhöhe 4, Abstieg bis zum Hofe Zuort im Sinestrathal 1 $^1/_2$ Stunden. Prachtvolle Aussicht. Von der Fuorcla Spadla her kann der Piz Soèr in $^3/_4$ Stunden erstiegen werden.

SPADLA (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2726-2010 m. Nordöstl. Quellthälchen des unterhalb Sent von links zum Unter Engadin ausmündenden Val da Muglins. Vereinigt sich ö. vom Mot S. Peder mit dem Val Soèr. Der Zwischenstrich am Ausgang beider SO. gewendeter Thälchen ist wasserzügig und z. T. sumpfig. Das auf Boden der Gemeinde Sent gelegene Val Spadla entspringt unter der Fuorcla Spadla, ist 2,9 km lang und hat ein Gefälle von 20 %. Im Thal liegt die Alp Spadla (2320 m).

SPADLA BELLA (MOT) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2435 m. Gipfel im Stock des Piz Pisoc (Ofenpassgruppe), im Hintergrund des unterhalb Remüs von rechts ins Unter Engadin ausmündenden Val d'Assa und 1,7 km nö. vom Piz Schalambert Dadaint (3034 m). Er wird durch Val d'Assa erstiegen, aus welchem der Pfad eine Strecke weit an der linken Seite des Felsenthälchens S-chaletta verläuft, um dann zum Munt Russena hinauf nach S. umzubiegen. Auf diesem Wege hat man einen vorzüglichen Ueberblick über die wilde Kette der Schalamberts oder Schellenberge. Nach oben zu ist die Höhe flach plateauartig. Steinsberg- oder Liaskalk und Liasschiefer, sowie in verkehrter Lagerung darüber folgender Haupt- und Arlbergdolomit setzen den kleinen Bergstock zusammen, dessen Sedimente vom Gneisgebirge des Spi Russena und Munt Russena überschoben erscheinen. Der Kontakt der Schichtglieder liegt aber unter tiefem Schutt verborgen.

SPADLA D'SURA (Kt. Graubünden, Bez. Inn). Etwa 2600 m. NW.-Grat des Piz Foraz (3094 m) in der Pisocgruppe der Ofenbergalpen. Oestl. über der Alp Plavna im Val Plavna und s. vom Pass Sur il Fosa (2325 m), der Val Mingèr-Scarl mit dem Plavnathal und Tarasp verbindet.

SPADLATSCHA (PIZ) (Kt. Graubünden. Bez. Albula). 2872 m. Nördl. Ausläufer des Piz d'Aela (3340 m) der Bergünerstöcke (in der Albulagruppe); 3,5 km sw. Bergün. Man sieht den Berg zusammen mit dem Piz d'Aela prächtig, wenn man, vom Bergüner Stein herkommend, in das Wiesenthal von Bergün eintritt. Da der Piz Spadlatscha nur Vorberg ist und in der Gruppe der durch ihre Aussicht berühmten Bergünerstöcke keine günstige Stellung einnimmt, wird er nur wenig bestiegen. Gesteine sind, von der Basis an gerechnet: Arlbergdolomit, obere Rauhwacke, Hauptdolomit, Rät und Liaskalke. Die höhern Gratpunkte 2970 und 2930 m verbinden den Gipfel mit dem Piz d'Aela.

SPADLATSCHA (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Albula). 2240-942 m. Gebirgsthal an der N.-Seite der Bergünerstöcke (Albulaalpen); entspringt zwischen Tinzenhorn und Piz d'Aela und zieht sich in NNW.-Richtung zum Albulathal hinab, wo sein Bach etwa 1 km hinter Alvaneu Bad von links mündet. Auf der von Sela an folgenden untersten Strecke hat das Thal WNW.-Richtung. Vom Ursprung seiner Quellbäche an hat es eine Länge von 6,5 km und ein Gefälle von etwa 1260 m oder 19,5 %; die dazugehörige trockene Felsennische zwischen Tinzenhorn und Piz d'Aela ist 1,8 km lang. Nahe unterhalb der Bachquellen steht die 1879 errichtete Aelahütte des S. A. C. in 2201 m Höhe, die meist als Standquartier für die Besteigung der Bergünerstöcke dient. Val Spadlatscha ist das einzige eigentliche Alpenthal in dieser Gebirgsgruppe; es hat schöne Wiesen und Weiden, Heuhütten und Alpen (Prosutt 1789 und 1900 m, Pradatsch 2016 m und Spadlatscha 2124 m; alle zu Filisur gehörig). Der Wald reicht auf beiden Seiten in geschlossenen Beständen bis über die Mitte hinauf und findet seine obere Grenze bei etwa 2100 m. Oestl. vom Thal liegt das sanfte und freundliche Plateau Chavagl Grond, westl. das kleinere und steilere von Cuolmatsch. Die zwischen Val Spadlatscha und dem Albulathal vom Aelastock nach NW. sich hinabziehenden Felsgehänge sind stark zerklüftet, zerrissen und durchschluchtet. An der Stelle, wo sich der Bach im Vordergrund plötzlich nach WNW. wendet, liegen die Maiensässe und das schöne Waldgebiet von Sela (1433 m). Hier hatte die Sektion Rätia des S. A. C. Ende der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts einen Versuch zur Ansiedelung von echtem Steinwild (Steinböcken) gemacht, nachdem eine Probe mit Bastarden im Welschtobel von Arosa 1879-1880 missglückt war. Von der Landstrasse hinter Filisur und aus der Gegend von Alvaneu Bad führen gute Wege ins Val Spadlatscha hinauf. Dieses ist in Schiefer, Kalke, Dolomite und Rauhwacken der Trias eingeschnitten, während die obersten Gehänge des hintersten Thalabschnittes noch etwas in die Formation der rätischen und Liaskalke hinaufreichen.

SPÆHNHORN oder **PIZZO D'ANTIGINE** (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3194 m. Gipfel in der Grenzkette gegen Italien, zwischen dem Mondellipass (2841 m) und Ofenthalpass oder Colle d'Antigine (2838 m). Der NW.-Grat endigt mit dem Galmenhorn (2850 m) über der Distelalp, während der OSO.-Grat das Mondelli- vom Antronathal (Italien) trennt. Das Spähnhorn kann von Mattmark her über den Mondellipass in 3 $^1/_2$ Stunden sehr leicht bestiegen werden, wird aber weniger besucht als das benachbarte St. Joderhorn (3040 m), das dem Touristen bequemer liegt. Prachtvolle Aussicht auf den Monte Rosa, die Mischabelhörner und in der Richtung nach dem Langensee.

SPÆNIZ (Kt. und Bez. Neuenburg). Deutscher Name für ÉPAGNIER. S. diesen Art.

SPÆRRA (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Klosters). 1581 m. Alpweide mit Hütten, am rechten Ufer der Landquart und 8,5 km ö. Klosters.

SPÆTENBODEN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Grindelwald). 1620 m. Alpweide und Waldung am linksseitigen Gehänge des Thales von Grindelwald. Schon 1357 genannt. Ueberreste eines vom Rötihorn niedergebrochenen alten Bergsturzes, der bis zur Thalsohle hinunter gereicht haben soll.

SPÆZ oder **SPÆTZ** (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Horgen). 530 m. Gruppe von 6 Häusern, 1 km w. der Station Horgen der linksufrigen Zürichseebahn (Zürich-Horgen-Richterswil) und nahe der Station Horgen-Ober-

dorf der Linie Zürich-Thalwil-Zug. 22 reform. Ew. Kirchgemeinde Horgen. Wiesenbau.

SPALIHORN (Kt. Wallis, Bez. Westlich Raron). 2452 m. SO.-Ausläufer des Stühlihorns (2709 m) in dem von der Märwiglücke zwischen Schilthorn (oder Hockenhorn) und Sackhorn überschrittenen Kamm des Petersgrates. Bildet einen merkwüdigen Bergsporn zwischen den Thälchen den Tennbaches und des Müllerhorns und besteht aus zwei Felsen, die durch einen malerischen Riss voneinander getrennt sind. Der W.-Gipfel des Spalihorns wird aus dem Boden dieses Risses in wenigen Minuten erstiegen, während der O.-Gipfel bis dahin (1906) allen Versuchen, ihn zu bezwingen, getrotzt zu haben scheint. Aufstieg von Ried im Lötschenthal bis zum Bergfuss in 2½ Stunden. Schöne Aussicht ins Lötschenthal und besonders aufs Bietschhorn.

SPANNEGGSEE (Kt. Glarus). 1458 m. Hübscher kleiner See auf der zwischen Fronalpstock und Mürtschenstock eingesenkten obersten Stufe des engen Thales, das sich vom Schild nordwärts zum Walensee erstreckt. Er hat eine Länge von 350 m, eine Breite von 200 m und eine Tiefe von 6,5 m. Er wird durch kleine Bäche gespiesen, die teils vom O.-Fuss des Fronalpstock, teils von der Mürtschenfurkel herkommen, und besitzt keinen oberirdischen Abfluss. Wird durch eine quer über das Thal streichende Felsbarrière abgedämmt, über die man in den 250 m tiefer liegenden Kessel von Thalalp hinuntersteigt. Die mächtigen Schutthalden am W.-Fuss des Mürtschenstocks bedrohen ihn immer mehr mit Ausfüllung. Er ist vielleicht durch unterirdische Erosion, vielleicht auch durch Glazialerosion entstanden. (Vergl. Blumer, Samuel. *Zur Entstehung der glarnerischen Alpenseen* Lausanne 1902).

SPANNMATT (Kt. Uri, Gem. Andermatt). 1800 m. Alpweide im Unteralpthal, s. vom Six Madun und 7 km sö. Andermatt.

SPANNŒRTER (Kt. Uri). Bergstock; besteht aus dem GROSS SPANNORT und dem KLEIN SPANNORT. S. diese Art. Ueber die Gruppe als Ganzes vergl. den *Führer durch die Urner Alpen*; verf. vom Akadem. Alpen Club Zürich, herausgeg. vom S. A. C. Bd II. Zürich 1905.

SPANNŒRTERJOCH (Kt. Uri). 2929 m. Passübergang zwischen Gross und Klein Spannort in der Titlis-Spannortgruppe; verbindet das Erstfelderthal und die Kröntenhütte mit der Spannorthütte und dem Engelbergerthal. Aufstieg von Engelberg 7 Stunden, Abstieg zur Kröntenhütte 2 und nach Erstfeld ebenfalls noch 2 Stunden. Wird von den Touristen ziemlich oft begangen, doch zieht man ihm im allgemeinen die benachbarte Schlossberglücke vor, da sie weniger mühsam und kürzer ist. Häufig besteigt man vom Spannörterjoch auch das Gross oder das Klein Spannort. Erste Ueberschreitung 1864. Auf der Siegfriedkarte unbenannt.



Spannörter und Spannortjoch.



Gross Spannort, von der Schlossberglücke aus.

SPANNORT (GROSS) (Kt. Uri). 3202 m. Gipfel in der Titlis-Spannortgruppe; höchster Gipfel der Umrahmung des Erstfelderthals und die nach der Krönte wohl am meisten bestiegene Spitze dieses Gebietes. Steht zwischen Titlis und Schlossberg und bildet einen steilwandigen Felsgrat ö. über dem Spannortgletscher und w. über dem Glattenfirn, der drei Einzelgipfel trägt: den Hauptgipfel (3202 m), den (auf der Siegfriedkarte unbenannten und nicht kotierten) W.-Gipfel (etwa 3150 m) und den (auf der Siegfriedkarte unbenannten) N.-Gipfel oder Adlerspitze (3117 m). Der 1867 zum erstenmal bestiegene Hauptgipfel ist vom Spannörterjoch aus über den S.-Grat leicht zugänglich (Aufstieg von der Spannort- oder der Kröntenhütte in je 4½ Stunden); den 1903 zum erstenmal bestiegenen W.-Gipfel erreicht man von den beiden genannten Hütten her in je 5½ Stunden, wobei jedoch die oberste Partie eine schwere Kletterarbeit erfordert. Die nach W., N. und O. in steilen Wänden abfallende, elegante Adlerspitze ist südwärts über einen gangbaren Grat mit dem N.-Abbruch des Gross Spannort verbunden und kann von den beiden Hütten her in je 4½ Stunden erklettert werden, bietet aber ebenfalls bedeutende Schwierigkeiten. Erste Besteigung 1888. Alle drei Gipfel gewähren eine prachtvolle und umfassende Aussicht.

SPANNORT (KLEIN) (Kt. Uri). 3149 m. Mit einer Schneehaube gekrönter mächtiger Kalksteinklotz, der sich in westöstl. Richtung langhinstreckt und nach allen Seiten in mächtigen Wänden abfällt. Steht in der Titlis-Spannortgruppe sw. über dem Spannörterjoch, s. über dem Spannortgletscher, n. über dem Rossfirn, nö. über dem Kühfadfirn und w. über dem Glattenfirn. Die fast senkrechten S.- und W.-Wände dürften kaum erkletterbar sein. Auf der N.-Seite ist der Fels gestuft und von Bändern durchzogen, so dass von dieser Seite aus an vier Stellen eine Erkletterung möglich ist; ebenso kann das Klein Spannort über seine O.-Kante und den langen Firngrat bestiegen werden. Alle Routen auf das Klein Spannort (von der Spannort- oder der Kröntenhütte her je 5 Stunden) bieten bei aperen Felsen ziemlich schwere Kletterarbeit. Sind die Felsen vereist, so wird die Be-

steigung sehr schwierig, oft sogar unmöglich. Prachtvolle Aussicht auf die Fünffingerstöcke und die Hochgipfel des Berner Oberlandes.

SPANNORT (KLEINSTES) (Kt. Uri). Etwa 3100 m. Etwa 150 m hoher, nach allen Seiten in senkrechten Wänden abfallender Felsturm, der sw. vom Stock des Klein Spannort losgelöst steht; zwischen dem Kühfadpass (2952 m) und dem Klein Spannort (3149 m) in der Titlis-Spannortgruppe. Von einer Besteigung ist nichts bekannt. Auf der Siegfriedkarte unbenannt und ohne Höhenkote.

SPANNORTGLETSCHER (Kt. Uri) 2980-2480 m. Je 2 km langer und breiter Gletscher am NW.-Gehänge der Spannörter; bildet drei durch mehr oder weniger scharf ausgeprägte Felskämme voneinander getrennte, stark zerklüftete Eisbänder und sendet seine Schmelzwasser durch zwei Wildbäche in den Stierenbach, den obersten Quellarm der Engelberger Aa. Der n. Abschnitt wird hie und da begangen, wenn man sich von der Spannorthütte auf das Spannörterjoch begibt.

SPANNORTHÜTTE (Kt. Uri). 1981 m. Klubhütte des S. A. C., Eigentum der Sektion Uto (1880 erbaut); am W.-Fuss des Hauptgipfels des Schlossberges (3133 m), $1^1/_2$ Stunden unterhalb der Schlossberglücke und am nw. Ende der Geröllhalde, die sich von Punkt 2461 herabzieht. 4 Stunden osö. Engelberg, auf den Höhen rechts über dem Stierenbach und $1^1/_2$ Stunden über der Stäffelialp. Die Hütte bietet Raum für 24-28 Personen und hat je einen separaten Damen- und Essraum. Nicht bewirtschaftet, aber mit Brennholz versorgt. Wasser in der Nähe. Im Siegfriedatlas ist weder die Hütte noch der Weg zur Hütte vom Stierenbach ab eingezeichnet. Touren: Schlossberglücke (2631 m) und hinunter nach Erstfeld (in 7 Stunden), Schlossberg, Gross und Klein Spannort, Adlerspitze, Schneehühnerstock, Zwächten und Bärenzähne; Uebergang über den Gornerenpass nach Gurtnellen, sowie über den Grassen- und Kühfadpass ins Meienthal.

SPAREN oder **SPARREN (OBER und UNTER)** (Kt. Zug, Gem. Menzingen). 778 m. Zusammen 3 Häuser, 4 km n. Hütten und 5,5 km ö. Menzingen. 22 kathol. Ew. Kirchgemeinde Menzingen. Landwirtschaft. Wurde 1226 vom Papst Honorius dem Kloster Kappel geschenkt.

SPARREN (Kt. Wallis, Bez. Visp). 2916 m. NO.-Vorberg des Ober Rothorns (3418 m), hinten über dem Hochthälchen der Täschalp, von wo her der Gipfel in 2 Stunden leicht erreicht werden kann. Interessante Aussicht auf den vergletscherten Kamm vom Täschhorn zum Rimpfischhorn.

SPARREN (Kt. Wallis, Bez. Visp, Gem. St. Niklaus). 1898 m. Maiensäss mit etwa 10 Hütten, auf einer Terrasse links über der Visp und 1 km nö. vom Dorf St. Niklaus. Vor dem Eingang ins Jungenthal.

SPARRHORN, SPARRENHORN oder **BELALPHORN** (Kt. Wallis, Bez. Brig). 3026 m. Gipfel in dem Kamm zwischen dem Ober Aletschgletscher und der Belalp oberhalb Brig. Steht mit dem Unterbächhorn über den den Hohstock, die Bonne und Mauvaise Poupée, den Graf und die Witwe tragenden Grat in Verbindung. Senkt sich zum Lusgengrat ab, dem der Fussweg folgt. Prachtvoller und von den Gästen auf Belalp und Riederalp häufig besuchter Aussichtspunkt, 2 Stunden vom Hotel Belalp. Saumweg bis nahe unter die oberste Spitze. Aussicht auf Aletschhorn, Nesthorn, Gross Wannehorn, sowie die Hochregionen um das Saas- und Zermatterthal.

SPARRHORN (Kt. Wallis, Bez. Visp). 2990 m. NO.-Eckgipfel der vom Ausser Stellihorn (3404 m; auf der Siegfriedkarte unbenannt) nach O. abzweigenden und noch das Wasenhorn (3340 m) und Festihorn (3249 m) tragenden Kette. Ragt unmittelbar sö. über St. Niklaus, von woher es über Sparren oder über Jungen und das Jungthal in 5 Stunden unschwierig bestiegen werden kann. Interessante Aussicht, besonders aufs Zermatterthal.

SPARSA (OVA) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2300-1460 m. Kleiner linksseitiger Zufluss zum Inn; steigt von der Wanne von Murtèras nach NO. hinab und mündet nach 3 km langem Lauf 2,5 km nw. Zernez.

SPARSELS (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Obtasna, Gem. Tarasp). 1410 m. Weiler am O.-Fuss der die Burg Tarasp tragenden Anhöhe. 14 Häuser, 46 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Tarasp. Ackerbau und Viehzucht.

SPECHBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Pruntrut, Gem. Miécourt). 484 m. Alte Burg am Ausgang des Dorfes Miécourt links der Strasse Miécourt-Alle-Pruntrut. Der Komplex besteht heute aus zwei Wohnhäusern, Ställen und Scheunen und ist von Mauern umgeben, durch welche ein schönes Tor Zugang gewährt. Ferner sieht man noch die Reste von zwei halbzerstörten Türmen. Der den Eingang zur Burg beherrschende grosse viereckige Turm ist 1862 durch Blitzschlag eingeäschert worden. Die breiten, ehemals mit Wasser angefüllten Burggräben lassen sich noch wohl erkennen. Die den Grafen von Aarberg-Valangin gehörende Feste wurde 1410 dem Jean de Spechbach, einem elsässischen Edeln, zu Lehen gegeben, der zugleich gräflicher Meier zu Miécourt ward und als solcher für sich und seine Nachkommen (bis 1625) das Recht hatte, den Neuenburgischen Generalständen beizuwohnen. Nachdem Graf Heinrich II. von Neuenburg-Valangin am 28. Januar 1625 das Dorf Miécourt samt der Burg gegen einen Teil des Dorfes Lignières über Le Landeron an den Fürstbischof von Basel ausgetauscht hatte, erwarben sich die Edeln von Spechbach die Burg als Eigentum, welcher Besitz ihnen bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts verblieben ist. Das in Miécourt heute noch existierende Geschlecht hat im Fürstbistum Basel eine grosse Rolle gespielt.

SPECK (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Höfe). 715 m. Gruppe von 6 Häusern w. vom Amsoldingersee, an der Poststrasse Amsoldingen-Stocken und 6 km sw. vom Bahnhof Thun. 27 reform. Ew. Kirchgemeinde Amsoldingen.

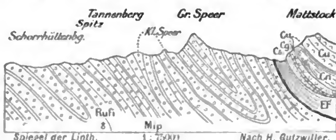
SPECK (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Rheinthal, Gem. Thal). 402 m. Dorf am S.-Ufer des Bodensees, an der Strasse Rorschach-Rheineck und 800 m ö. der Station Staad der Linie Rorschach-Sargans-Chur. 30 Häuser, 168 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Thal und Buchen. Obst- und etwas Weinbau, Viehzucht und Fischerei. Maschinenstickerei. Der Ausdruck «Speck» bezeichnet einen in Sumpfland verlaufenden, schlechten Fussweg.

SPEER (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster). 1954 m. Höchster Gipfel in der Nagelfluhkette, die sich von Ziegelbrücke am Linthkanal nordostwärts bis nach Nesslau im Toggenburg erstreckt, zwischen dem Fideri (1865 m) und dem Speermürli (1750 m); 6 km n. Weesen und 7 km sw. Nesslau. Der Speer ist aus mächtigen Bänken von miozäner Nagelfluh aufgebaut, die durch mergelige Zwischen-



Speerwirtshaus mit Blick auf den Mattstock.

lagen getrennt sind und steil nach SO. unter den Flysch tauchen, der die nördlichste Kreidekette begleitet.



Geologisches Querprofil durch den Speer.

Mip. Nagelfluh (untere Süsswassermolasse); Ef. Flysch und Nummulitenkalk; Cs. Obere und mittlere Kreide; Cg. Gault (Albien); Cu. Urgon; Cn. Neokom.

Dieser Schichtstellung wegen ist der gegen die Käsernalp abfallende S.-Hang mässig steil und bis auf den Kamm mit Rasenflächen bedeckt, während der aus den Schichtköpfen gebildete, gegen die Rossalp abstürzende N.-Abhang felsig und ungangbar steil ist. Der Wechsel von Nagelfluhbänken mit Mergelschichten bedingt an den Abhängen eine regelmässige Aufeinanderfolge von vorragenden Felsrippen und dazwischenliegenden rinnenförmigen Vertiefungen, welche Erscheinung namentlich im Gebiet der Käsernalp sehr augenfällig ist. Der Gipfel ist ein stark besuchtes Exkursionsziel, da er eine prachtvolle Aussicht auf das schweizerische Mittelland, das Zürichsee-Walenseegebiet, den Säntis, die St. Galler-, Glarner- und Schwyzeralpen gewährt. Man erreicht ihn in 4 Stunden von Weesen aus über Bützalp und Käsernalp, oder von Stein oder Nesslau aus durch das Thal der Weissen Thur.

SPEER (KLEIN) (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster). 1715 m. Unbedeutender Bergvorsprung am N.-Fuss des Speer.

SPEERMÜRLI (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg). 1750 m. Gipfel in der Kette des Speer und 1,5 km nö. von diesem letztern. Er ist wie der Speer aus steil nach SO. fallenden Nagelfluhbänken aufgebaut und sinkt mit steilen Rasenhalden südwärts gegen den Hintergrund des Thales der Weissen Thur, nordwärts mit felsigen Hängen gegen die Brämacheralp im Hintergrund des Jenthales und Elisalp auf der obersten Stufe des Steinthales ab.

SPEICHER (Kt. Appenzell A. R., Mittelland). 936 m. Gem. und Pfarrdorf am NO.-Fuss des Gäbris, an der Strasse St. Gallen-Trogen und 2,5 km nw. Trogen. Station der Strassenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Teufen. Gemeinde, mit Allmenweg, Au, Buchen, Bendlehn, Blatten, Bruggmoos, Einfang, Flecken, Gern, Hinterwies, Hohrüti, Holderschwendi, Kohlhalde, Oberwilen, Rohrersbühl, Rütenen, Sägli, Schönenbühl, Schwendi, Steinegg, Sitz, Unterbach, Unterwilen und Vögelisegg; 480 Häuser, 3041 Ew. (wovon 262 Katholiken); Dorf: 117 Häuser, 988 Ew. Reform. und kathol. Pfarrei. Wiesenbau und Milchwirtschaft Baumwollindustrie (Weben, Sticken und Appretur). Seidenstickerei. Vieh- und Holzhandel. Bibliotheken. Armen-Unterstützungsfonds. Musikvereine. Waisen- und Armenhaus mit landwirtschaftlichem Betrieb und einem Webereiatelier. Das von Bildhauer Steiger modellierte Denkmal auf der Vögelisegg erinnert an den Sieg der Appenzeller über die Truppen des Abtes von St. Gallen (15. Mai 1403). Der Name ist vom althochdeutschen *spihhari*, mittellatein. *spica*, *spicarium* = Kornspeicher herzuleiten. Unter dem Chor der Pfarrkirche hat man in den Sandstein eingehauene Grabstätten aufgedeckt.

SPEICHER (Kt. Uri, Gem. Gurtnellen). 1289 m. Alpweide mit Hütten im Gornerenthal, $^{3}/_{4}$ Stunden nw. über Gurtnellen.

SPEICHERSCHWENDI (Kt. Appenzell A. R., Mittelland. Gem. Speicher). 640-800 m. 14 Häuser n. Speicher, am N.-Hang der Höhe von Vogelisegg und an der Poststrasse St. Gallen-Rehetobel. Postablage, Telephon. 84 zur Mehrzahl reform. Ew. Kirchgemeinde Speicher. Viehzucht. Weberei und Stickerei. Schönes Schulhaus.

SPEICHERSTEIN (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 1400 m. Nach N. schroff abbrechender und überhängender Fels mit Höhle, im Wald über Oberstocken und am Weg nach der Aelpithalalp und aufs Stockhorn.

SPEICHSTOCK (Kt. Glarus und Uri). Etwa 2960 m. Gipfel in der Claridenkette, zwischen dem Gemsfayrenstock und den Teufelsstöcken. Er erhebt sich etwa 200 m über den N.-Rand des Claridenfirns und fällt nordwärts mit steilen Felswänden gegen den s. über dem Urnerboden liegenden Teufelsfriedhof ab. Trägt seinen Namen zu Ehren von H. Speich von Ennenda, der den Gipfel 1863 zum erstenmal bestieg und zu den Gründern des S. A. C. gehörte. Der Gipfel kann von der Claridenhütte aus in $1^{1}/_{4}$ Stunden erreicht werden.

SPEISERSLEHN (Kt. Thurgau, Bez. und Gem. Arbon). 417 m. Dorf 2,2 km wsw. der Station Arbon der Linie Rorschach-Romanshorn. Telephon. 20 Häuser, 122 reform. Ew. Kirchgemeinde Arbon. Garten-, Obst- und Wiesenbau. Neues Schulhaus.

SPEISPFAD (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2000 m. Begraster Hang an der N.-Flanke des Schwarz Mönch. Die Ueberlieferung will wissen, dass an dieser Stelle ein Lämmergeier ein von ihm in Mürren geraubtes Kind verspeist habe.

SPENGELRIED (Kt. Bern, Amtsbez. Laupen, Gem. Mühleberg). 594 m. Dorf zwischen der Saane und dem grossen Brambergwald; 2,5 km sw. der Station Rosshäusern der direkten Linie Bern-Neuenburg. Telephon. 18 Häuser, 144 reform. Ew. Kirchgemeinde Mühleberg. Grosse Bauernhöfe. Käserei.

SPERLET (Kt. und Bez. Zürich, Gem. Seebach). 440 m. Gruppe von 8 Häusern, Teil des Dorfes Seebach; 1 km n. der Station Seebach der Linie Zürich-Oerlikon-Wettingen. 85 reform. Ew. Kirchgemeinde Seebach. Wiesen.

SPESCHA (PORTA DA) (Kt. Glarus und Graubünden). Etwa 3350 m. Scharte in dem Felsgrat, der sich vom Piz Rusein (Tödi) nach S. erstreckt; zwischen dem Piz Mellen (3379 m) und dem Stockgron (3418 m). Eine steile Felskehle führt von dieser Gratlücke westwärts ins Val Rusein hinunter. Durch diese Kehle gelangt man von der Alp Rusein aus auf den obern Teil des Bifertengletschers und von dort auf den Tödi. Die Porta da Spescha trägt ihren Namen zu Ehren des Pater Placidus a Spescha von Disentis, der am 1. September 1824 mit zwei Gefährten, Placidus Curschellas und Augustin Bisquolm, durch jene Kehle aufgestiegen war und von der Gratlücke aus beobachten konnte, wie die beiden Begleiter die erste Besteigung des Piz Rusein ausführten.

SPI DA RUSSENA (Kt. Graubünden, Bez. Inn). Felskamm. S. den Art. RUSSENA (SPI DA).

SPICH (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen, Gem. Ochlenberg). 606 m. Gruppe von 6 Häusern; 1,7 km w. Ochlenberg und 2,3 km nö. der Station Rietwil der Linie Olten-Bern. 59 reform. Ew. Kirchgemeinde Herzogenbuchsee. Landwirtschaft.

SPICHERBERGALP (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, Gem. Gadmen). 1430 m. Grosse Alpweide, im untern Gadmenthal, sowie am N.-Fuss von Mährenhorn und Benzlauistock.

SPICHERMATT (OBER und UNTER) (Kt. Nidwalden, Gem. Stans). 449 m. Drei Häuser, 1 km nw. der Station Stans der elektrischen Bahn Stansstaad-Stans-Engelberg und der Stanserhornbahn. 15 kathol. Ew. Kirchgemeinde Stans. Viehzucht.

SPICHIGWALD (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen). 504 m. 2 km langer und 700 m breiter Wald links der Strasse Bützberg-Aarwangen.

SPIEGEL, SPIEGELBERG. Ortsnamen der deutschen Schweiz. Vom latein. *speculum* = Warte, Spiegel. Bezeichnet einen Berg oder eine Lokalität mit Aussicht, sowie auch einen Beobachtungsposten an einer solchen Stelle. Die französischen Synonyme sind Miroir, Mont Miroir, Mirail, Muriaux.

SPIEGEL (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Köniz). 639 m. 12 am N.-Fuss des Gurten zerstreut gelegene Häuser, 1 km sw. der Station Wabern der Gürbethalbahn (Buer

Wattenwil-Thun). 137 reform. Ew. Kirchgemeinde Köniz. Landwirtschaft. Schoner Fussweg auf den Gurten.

SPIEGELBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Rütschelen). 597 m. Gemeindeabteilung und Weiler, 2 km w. der Station Madiswil der Linie Langenthal-Wolhusen. 13 Häuser, 130 reform. Ew. Kirchgemeinde Lotzwil. Landwirtschaft.

SPIEGELBERG oder **MONT MIROIR** (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen). 1083 m. Bewaldeter Kamm auf dem Plateau der Freiberge; 2,5 km ssw. Saignelégier und halbwegs zwischen den Stationen Muriaux und Le Noirmont der Linie La Chaux de Fonds-Saignelégier. Indem Muriaux in 952 m und Le Noirmont in 980 m Höhe liegen, erhebt sich der Spiegelberg nur wenig über die Hochfläche, sodass er, von da aus gesehen, eher einem niedrigen Hügel als einem wirklichen Berg gleicht. Sobald man aber auf dem Gipfel selbst steht, ändert das Bild wie durch einen Zauber: der Hügel verwandelt sich in einen O.-W. streichenden schmalen Felskamm, der mit mächtigen Wänden schroff zum Doubs hinunter fällt. Dieser Teil des Berges trägt den Namen Les Sométres (oder Les Sommêtres) und fällt nordwärts zu der tiefen Waldschlucht ab, die bei Muriaux sich einschneidet und zum Elektrizitätswerk Le Theusseret am Doubs hinunterführt. Noch steiler ist die S.-Wand, die ebenfalls zu einer fast senkrecht gegen den Doubs sich öffnenden Schlucht hinabsteigt. Auf den gezackten und kaum einige Meter breiten Kamm führt von Muriaux und Le Noirmont her ein guter Fussweg, der über eine in den Felsen gehauene Treppe die Burgruine Spiegelberg erreicht, von der aus man einen prachtvollen Blick auf den Jura, den Doubs und das französische Plateau von Maiche geniesst. Die Hochfläche der Freiberge kam durch Schenkung König Rudolfs III. von Burgund an das Bistum Basel, welches auf die in unbekannter Zeit erbaute Feste Spiegelberg einen Burgvogt setzte, dessen Geschlecht sich in der Folge den Namen der Herren von Spiegelberg (oder von Muriaux) beilegte und dessen Wappen dasjenige der ganzen Landschaft der Freiberge wurde, die man bis 1793 die « Franche Montagne des Bois » nannte. Der Name rührt von dem Freibrief her, den der Basler Bischof Imer von Ramstein im Jahr 1381 den Kolonen verlieh, die sich hier niederlassen und den mit grossen Waldungen bedeckten Boden urbar machen wollten. Im 15. Jahrhundert zogen sich die Spiegelberg nach Solothurn zurück, wo sie 1541 erloschen. Der Basler Bischof Jean de Vienne verpfändete das Schloss 1382 an seinen Vetter, den Admiral Jean de Vienne, und 1384 an die Stadt Basel, worauf es durch Imer von Ramstein ebenfalls als Pfand an den Grafen Diebold VII. von Neuchâtel in Burgund kam, der es nicht mehr zurückgeben wollte, sodass es ihm Bischof Johann von Fleckenstein 1425 mit Gewalt nahm. Nachdem es dann im 30jährigen Krieg gänzlich verwüstet worden war, verlegte man den Sitz des Burgvogtes nach Saignelégier. Während der Zeit der französischen Revolution zogen die Patrioten von Noirmont, Muriaux und Saignelégier zur Burg Spiegelberg hinauf, deren stehen gebliebenen Reste sie niederrissen, um « jede Spur der Tyrannie zu vernichten ». Heute ist die Ruine im Besitz des Pfarrers von Le Noirmont, der sich Mühe gibt, den Fremden den Zugang zu erleichtern, indem er Fusswege erstellen, einige Mauerreste verfestigen und die gefährlichsten Stellen mit einem Eisengeländer umgeben liess. Der Spiegelberg ist der bemerkenswerteste Aussichtspunkt der Freiberge. Vergl. Daucourt, Abbé A. *Histoire de la Seigneurie de Spiegelberg ou des Franches Montagnes*. Porrentruy 1902.

SPIEGELBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen). Gem. und Dorf. S. den Art. Muriaux.

SPIEGELBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Sumiswald). 810 m. Gruppe von 5 Häusern am rechtsseitigen Gehänge des Hornbachgrabens, 500 m nö. Wasen und 9,5 km nö. der Station Ramsei der Linie Burgdorf-Langnau. 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Sumiswald. Viehzucht.

SPIEGELBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen, Gem. Seeberg). 530 m. Weiler; 2,5 km sö. Seeberg und 2,3 km sw. der Station Rietwil der Linie Olten-Bern. 10 Häuser, 72 reform. Ew. Kirchgemeinde Seeberg. Landwirtschaft.

SPIEGELBERG (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Steinen). 797 m. Gemeindeabteilung am W.-Hang des Engelstocks und 2 km nö. der Station Steinen der Gotthardbahn. Zusammen mit Guggiloch und Steinerthal-Adelboden: 32 Häuser, 180 kathol. Ew. Kirchgemeinde Steinen. Wiesen- und Obstbau (namentlich Kirschen).

SPIEGELBERG (Kt. Thurgau, Bez. Frauenfeld, Gem. Lustdorf). 605 m. Burgruine auf dem Immenberg. Der Reihe nach Eigentum der Edeln von Spiegelberg, von Nuntprat und der Breitenlandenberg. Die baufällige Burg wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts niedergerissen.

SPIEGELBERG (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Hinwil). 750 m. Gruppe von 4 Häusern, am W.-Hang des Bachtel und 3 km so. der Station Hinwil der Linie Effretikon-Wetzikon-Hinwil. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Hinwil. Wiesenbau.

SPIEGELSEE (Kt. Wallis, Bez. Goms). 2417 m. Kleiner See, am SW.-Fuss des Thälistocks und hinten in dem Thal, das bei Blitzingen ausmündet und dessen Bach, der Wilerbach, 500 m sw. Blitzingen sich von rechts mit der Rhone vereinigt. Höher oben liegen noch der Wirbel- und der Langensee. Die Schmelzwasser der benachbarten Firnfelder sammeln sich zum Wilerbach, der alle drei Seen der Reihe nach durchfliesst.

SPIELAUSEELI (Kt. Uri). 1836 m. 400 m langes und 150 m breites Alpenseelein zuoberst auf der Zingelialp und in der Wanne zwischen dem Rossstock (2463 m) und dem Hundstock (2212 m); im Berggebiet zwischen Urnersee, Riemenstaldenthal, Hürithal und Schächenthal. Kann von Riemenstalden her in 2 Stunden erreicht werden.

SPIELAUERSTOCK (Kt. Uri). 2308 m. Felsige SSW.-Schulter des Rossstocks (2463 m) in der Kaiserstockkette der Urner Voralpen. Am Weg von Riemenstalden über das Spielauseeli zum Kinzigkulm. Kann vom Spielauseeli in 3/4 Stunden und vom Kinzigkulm her in 30 Minuten leicht erreicht werden.

SPIELGERTEN (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder und Ober Simmenthal). Bergstock und Pass. S. die Art. Spillgerten.

SPIELHAUSEN (Kt. St. Gallen, Bez. Alt Toggenburg, Gem. Mosnang). 613 m. Gruppe von 5 Häusern, rechts über dem wilden und romantischen Gonzenbach und 800 m n. der Station Lütisburg der Toggenburgerbahn. 19 kathol. Ew. Kirchgemeinde Mosnang. Ackerbau und Viehzucht. Stickerei und Weberei.

SPIELHOF (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Pfaffnau). 512 m. Weiler und Quartier des Dorfes Pfaffnau, 400 m sw. davon; 7 km sw. der Station Reiden der Linie Luzern-Olten. 12 Häuser, 80 kathol. Ew. Kirchgemeinde Pfaffnau. Ackerbau und Viehzucht.

SPIELHOF (Kt. Schwyz, Bez. March, Gem. Reichenburg). 460 m. Gruppe von 5 Häusern sö. der Kirche und 1 km s. der Station Reichenburg der linksufrigen Zürichseebahn (Zürich-Richterswil-Ziegelbrücke); zwischen dem Rüti- und dem Hogglibach und am N.-Fuss des Melchterlistocks. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Reichenburg. Obst- und Wiesenbau.

SPIELLAUIALP (Kt. Uri, Gem. Gurtnellen). 2383 m. Alpweide mit einigen Hütten, im obern Etzlithal. Trägt in 2227 m den schönen Spiellauisee. Uebergang über die Pörtlilücke ins Fellithal.

SPIELLAUIBÜHLFIRN (Kt. Uri). 2800-2500 m. 600 m langer und 500 m breiter Hängegletscher, hinten über dem Etzlithal und am N.-Hang des Schattig Wichel oder Piz Giuf. Sendet seine Schmelzwasser zum Etzlibach, einem rechtsseitigen Zufluss der Reuss, und liegt am Weg auf den Piz Giuf über dessen NO.-Flanke.

SPIELLAUIFIRN (Kt. Uri). 2700-2400 m. 600 m langer und 400 m breiter Länggletscher, am Grat zwischen dem Sonnig Wichel (2910 m) und Schattig Wichel oder Piz Giuf und unter der Wichellücke (2690 m). Hinten über dem Etzlithal.

SPIELLAUISEE (Kt. Uri). 2227 m. 300 m langer und 200 m breiter Bergsee auf der Spiellauialp, zu oberst im Etzlithal zwischen dem Piz Giuf und dem Bristenstock. Am Weg über den Krüzlipass und 5 Stunden über Amstäg.

SPIELMANNSWALD (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg, Gem. Wahlern). 700-770 m. Wald am linken Ufer des Schwarzwassers, 4 km onö. Schwarzenburg.

In einer Lichtung über dem Fluss stehen einige Gebäude.

SPIELMATT (Kt. Bern, Amtsbez Interlaken, Gem. Unterseen). 571 m. Quartier von Unterseen, auf einer Insel in der Aare. Einige industrielle Betriebe. Im Mittelalter hat man hier zur Erleichterung des sehr bedeutenden Fischfanges Stauwehre errichtet.

SPIELSTATT (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Grindelwald). 1050 m. Quartier des Dorfes Grindelwald, nw. vom Hauptbahnhof am rechten Ufer der Lütschine. 15 Häuser, 96 reform. Ew. Kirchgemeinde Grindelwald. Wiesenbau. Hotels. Zum erstenmal vor 1350 erwähnt.

SPIERT (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Ober Engadin, Gem. Pontresina). 1820 m. Quartier des Dorfes Pontresina, auf einer Terrasse am W.-Hang des Piz Muraigl und rechts über dem Berninabach; 4 km sö. der Station Celerina der Albulabahn. Postwagen Samaden-Bernina-Puschlav-Tirano. 24 Häuser, 158 reform. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Pontresina. Wiesenbau und Viehzucht. Hotels.

SPIESS (Kt. Schaffhausen, Bez. Stein, Gem. Ramsen). 444 m. Haus an der badischen Grenze; 3,3 km n. Ramsen und 2,5 km ö. der Station Gottmadingen der badischen Bahnen. 8 kathol. Ew. Kirchgemeinde Ramsen. Landwirtschaft.

SPIEZ (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 631 m. Gem. und Pfarrdorf am linken Ufer des Thunersees; an und über der gleichnamigen Bucht in geschützter und sonniger Lage. Ueber dem Dorf der hochgelegene Bahnhof der Linie Thun-Interlaken, in welchen die Linien Spiez-Frutigen und Spiez-Zweisimmen-Montbovon-Montreux münden und der mit dem Landungsplatz der Schiffe am See durch eine elektrische Trambahn verbunden ist. Postbureau 2. Klasse, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Aeschi. 181 Häuser, 1299 meist reform. Ew. Landwirtschaft, Viehzucht, Obstbau. Fabrikation von Kirschwasser. Fremdenverkehr. Grosse Hotelbauten und mehrere Fremdenpensionen. Privatheilanstalt für Nervenleidende « Sonnenfels » am Spiezberg. Naturheilanstalt. Oberländische Anstalt « Gottesgnad » für Chronischkranke. Stiftung der bernischen Landeskirche. Grossartiges Elektrizitätswerk der Kander mit bemerkenswerten Kanalbauten und Turbinenanlagen. Im Dorfe Spiez elektrische Beleuchtung. Seit 1901 eine mit einem Kostenaufwand von 215 000 Fr. durchgeführte Wasserversorgung mit Hydrantennetz. Sekundarschule. Die Lage von Spiez gehört zu den eigenartigsten und schönsten der Schweiz. Mit Recht berühmt ist der Ausblick vom hochgelegenen Bahnhof auf den See, das Schloss und das Hochgebirge. Von der Seeseite her imponieren besonders die majestätische Pyramide des Niesen, die eigentümlich verschobene Stockhornkette und die Berge des Kanderthales. Das Dorf ist von einem wahren Wald von Obstbäumen umgeben. Besonders gut gedeiht der Kirschbaum; auch der Rebbau wird noch immer betrieben (23 ha). Auf einem Ausläufer des Spiezberges erhebt sich über dem See und der Bucht das mittelalterliche Schloss mit gewaltigem Burgturm und malerischen Anbauten. Im nicht zugänglichen Innern reiches Täfelwerk und Stukkaturen. In unmittelbarer Nähe des Schlosses steht die aus dem 12. Jahrhundert stammende Kirche, eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit drei halbrunden Absiden. Im Inneren heraldische Malereien, Glasgemälde und Grabdenkmäler. Interessanter spätgotischer Kirchenstuhl. Unter dem Chor eine jetzt als Archiv benutzte Krypta. Auf einem Fels hart über dem See das malerische einstige Pfarrhaus. In der Nähe des Landungsplatzes Ueberreste alter Befestigungen. Im See ist nahe den Hotels ein gewaltiger Springbrunnen eingerichtet worden. In der Umgebung, namentlich in der Nähe des Bahnhofes und gegen den Spiezberg, hübsche Spazierwege und Ruhesitze. An der Strasse nach Faulensee steht eine in alt-schweizerischem Stil erbaute römisch-katholische Kapelle. In nächster Nähe von Spiez bieten sich vorzügliche Aussichtspunkte, wie der Hondrichhügel (851 m), den die Spiez-Frutigenbahn in einem Tunnel unterfährt, ferner die sog. Bürg bei Faulensee (650 m) und der Spiezberg (683 m), soweit nicht sein Betreten — weil Privateigentum — untersagt ist. Der Bau einer neuen Kirche mit Pfarrhaus im obern Teile des Dorfes ist kürzlich vollendet worden, da die alte Kirche samt Pfarrhaus 1905 als Eigentum an den Schlossherrn überging. Die Gemeinde und Kirchgemeinde Spiez zählt 447 Häuser und 3035 meist reform. Ew. Sie umfasst die Ortschaften: Faulensee in schöner und milder Lage am See mit renommiertem Badeetablisement; Hondrich am Fuss des Hondrichhügels, Spiezwiler nördl. vom Bahnhof, Spiezmoos in der Ebene nördl. vom Spiezberg und Einigen an der Strasse nach Thun. Mit Ausnahme des 45 Minuten entfernten Einigen sind diese Ortschaften von Spiez in 20-30 Minuten zu erreichen. Spiez ist wohl eine der ältesten Ansiedelungen der Gegend. Eine Urkunde vom 13. März 763 meldet, dass Bischof Hatto die Kirchen von Spiez und Scherzligen dem Kloster Ettenheim im Schwarzwald geschenkt hat. Im Jahr 1228 wird die Kirche von Spiez unter den Kirchen des Bistums Lausanne genannt. Die Herrschaft Spiez gehörte im Mittelalter den Edlen von Strättligen und dann 1338-1516 der Familie von Bubenberg, aus der nicht weniger als 11 bernische Schultheissen hervorgingen. Das « Zum goldenen Hof » genannte Schloss war der Aufenthaltsort Adrians von Bubenberg, des Verteidigers von Murten († 1479), mit dessen Sohn dieses Geschlecht 1506 ausstarb. 1516-1875 gehörte das Schloss Spiez dem Hause von Erlach, das dem Staate Bern sieben Schultheissen gab, von welchen zwei, Franz Ludwig († 1659) und Sigismund († 1699), der bernische Anführer im Kriege gegen die aufständischen Landleute 1653, in der Kirche zu Spiez begraben liegen. Spiez war nebst Riggisberg, Oberdiessbach und Belp bis 1798 eine der vier Freiherrschaften, die nicht nur mit der niederen sondern auch mit der hohen Gerichtsbarkeit ausgestattet waren. Der Ort Spiez bestand ursprünglich aus dem s. vom Schlosse gelegenen Städtchen, das sich verschiedener von Kaiser Rudolf von Habsburg 1280 verliehener Privilegien und Freiheiten erfreute und 1611 durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. Ein Teil der alten Befestigungsmauer ist noch heute unmittelbar neben dem Hotel Spiezerhof wahrzunehmen. Der Aufschwung des Fremdenverkehrs nach dem Berner Oberland und der Bau der drei Linien Thun-Interlaken, Spiez-Frutigen und Spiez-Zweisimmen-Montbovon-Montreux haben das Gedeihen dieser Ortschaft ausserordentlich gefördert, deren Einwohnerschaft sich in





Spiez von Süden.

den letzten 10 Jahren um 50 % vermehrt hat. Als wichtiger Knotenpunkt und durch seine günstige und prächtige Lage ist Spiez ein Zentrum geworden, das nicht nur für den Fremdenverkehr sondern auch für das wirtschaftliche Leben des Oberlandes von grösster Bedeutung ist. Diese wird durch den vom Berner Grossen Rat 1906 beschlossenen und bereits im Bau befindlichen Alpendurchstich durch den Lötschberg noch beträchtlich gesteigert werden. Zahlreiche prä- und frühhistorische Funde zeugen dafür, dass die Gegend schon seit den ältesten Zeiten besiedelt gewesen ist. Spuren von Giessereiwerkstätten aus der Bronzezeit beim Obergut; Bronzebeil in Gwatt und andere Bronzegegenstände in Einigen, auf dem Riedli und bei der St. Kolumbankapelle in Faulensee; zahlreiche Gräber aus der ersten La Tène-Zeit nahe Schönegg; römische Münzen und Gräber aus der ersten Alemannenzeit in der Umgebung von Spiez selbst; zwei Streitäxte auf der Einiger Allmend. Die Umgebung von Spiez zeichnet sich durch das Vorhandensein von Kalkhügeln aus, die hauptsächlich aus Triasgesteinen (dolomitische Kalke mit Gips und Anhydrit, Rauhwacke), sowie Kalken und Schiefern des Rät und Flysch aufgebaut sind. 763: Spiets; 1226: Spiez. Der Name leitet sich vom althochdeutschen *spioz* = in einen See vorragende, schmale Landzunge, « Spitz », her.

SPIEZBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 683 m. Zum Teil bewaldeter Höhenzug, der nordwärts mit schroffen Wänden zu dem hier tiefen Thunersee abbricht und dessen O.-Ende das Schloss und die alte Pfarrkirche Spiez trägt. Die Spiezer Landzunge am S.-Ufer des Thunersees hat als Gegenstück die am N.-Ufer vorspringende « Nase » und scheidet zusammen mit dieser den « Obersee » vom « Untersee ». Der Spiezberg gehört zum Schlossgut Spiez und ist zum grossen Teil Privateigentum, sodass seine schönen Spazierwege und Aussichtspunkte dem Publikum nicht zugänglich sind. Am S.-Hang stehen Rebberge. Die Ueberlieferung erzählt, dass am Fuss der Felswände des Spiezerberges im 16. Jahrhundert eine von einer Hochzeitsgesellschaft bemannte Barke mit allen ihren Insassen untergegangen sei, an welches oder ein ähnliches anderes Ereignis eine heute verschwundene Gedenktafel erinnerte.

SPIEZMOOS (Kt. Bern, Amtsbez. Unter Simmenthal, Gem. Spiez). 621 m. Dorf beim Bahnhof Spiez, 1 km w. vom Dorf Spiez. Haltestelle der Linie Spiez-Zweisimmen-Montreux (Montreux-Oberlandbahn). Telephon. 30 Häuser, 278 reform. Ew. Kirchgemeinde Spiez. Hier zweigt von der dem linken Thunerseeufer folgenden Strasse Thun-Interlaken die Strasse von Spiez nach Frutigen einerseits und nach Wimmis (Simmenthal) andrerseits ab. Asyl für Chronischkranke auf dem Spiezberg. Neue Pfarrkirche samt Pfarrhaus der Kirchgemeinde Spiez. Schöne Wiesen. Wasserreservoir des grossen Kander-Elektrizitätswerkes, das 6000 HP liefert und zahlreiche industrielle Betriebe, sowie die elektrische Burgdorf-Thunbahn mit Kraft versorgt. Die günstige Lage nahe dem Bahnhof Spiez, in den drei Linien einmünden, sichert der Ortschaft eine grosse Zukunft. 1,5 km w. Spiezmoos erhebt sich der Rustwald (690 m) mit schöner Aussicht und der unweit davon stehenden Häusergruppe Lattigen mit einem ehemals zur Herrschaft Spiez gehöreinden kleinen Schloss.

SPIEZWILER (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Spiez). 652 m. Gemeindeabteilung und Dorf zwischen dem Lattigwald und Hondrichhügel, am rechten Ufer der Kander und an der Vereinigung der aus dem Simmenthal und dem Frutigland kommenden Strassen. 1,5 km w. der Station Spiez der Linie Thun-Interlaken. Telephon. Zusammen mit Einzelsiedelungen: 54 Häuser, 456 reform. Ew.; Dorf: 32 Häuser, 307 Ew. Kirchgemeinde Spiez. Viehzucht. Steinbrücke über die Kander, oberhalb welcher der Zuleitungskanal des Kander-Elektrizitätswerkes vom Fluss abzweigt und mit einem grossartigen Aquädukt das Thal der Kander überbrückt.

SPIGGENBACH, SPIGGENKIENE oder **BOCKTENBACH** (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). 2700-900 m. Rechtsseitiger Zufluss zum Kienbach; entspringt mit mehreren Quellarmen am sog. Roten Herd (2700 m) und dem die Hohkien- und Glütschalp im obersten Spiggengrund umrahmenden Felsenzirkus. Nach der Vereinigung der Quellwasser unterhalb einer mächtigen Thalstufe durchzieht der Wildbach in nw. Richtung den Spiggengrund, um dann 1 km oberhalb des Dorfes Kienthal nach 6 km langem Lauf zu münden. Bildet in der Mündungsschlucht mehrere schöne Wasserfälle.



Spillgerten (Nordostgrat).

SPIGGENGRUND (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). 2500-900 m. Rechtsseitiges Nebenthal des Kienthales. Es öffnet sich 1 km hinter dem Dorf Kienthal zwischen dem Dreispitz und dem Abendberg, dem nördlichsten Ausläufer des Hundshorns. Seinen obern Abschluss bilden die gewaltigen Felswände der Schwalmeren, des Drettenhorns, der Kilchfluh und des Hundshorns. Die Felswände von Hohkien bilden eine bei 500 m hohe Thalstufe, über welche der Weiss-, Ferrich- und Hengstbach, die Quellwasser der Spiggenkiene, in prächtigen Fällen sich hinunterstürzen. Unterhalb dieser Stufe liegen im eigentlichen Spiggengrund die Alpen Margofel und Steinwängen, oberhalb derselben die Alpen Glütsch und Hohkien. Vom untern Spiggengrund führen Alpwege über die Egg (1995 m) zwischen Dreispitz und Schwalmeren nach dem Suldthal und über das Joch (1900 m) zwischen Abendberg und Zahm Andrist ins Kienthal, während man von Hohkien über den Kilchfluhpass (2457 m) zwischen Kilchfluh (2834 m) und Drettenhorn (2806 m) durch das Sausthal und über die südlicher gelegene kleine Hochebene des « Roten Herd » (2700 m) zwischen Kilchfluh und Hundshorn (2932 m) durch das Sefinenthal nach Lauterbrunnen gelangen kann. Der Spiggengrund und seine Alpweiden waren schon im Mittelalter befahren. Auf der Alp Hohkien hielt sich Albrecht von Haller in seiner Jugend längere Zeit zum Studium der Alpenflora auf. Trotz seiner Naturschönheiten werden das wilde, einsame Thal und seine Gipfel nur selten besucht.

SPIGNAS (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Ober Engadin, Gem. Bevers). Häusergruppe. S. den Art. SPINAS.

SPILLGERTEN (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder und Ober Simmenthal). 2479 und 2254 m. Gipfelpunkte eines auf Flysch ruhenden Kalkgebirgsstockes im Berner Oberland; zwischen Zweisimmen, dem Fermelthal, dem Grimmialppass, dem Filderichthal und dem Spillgertenpass. Die rauhe und felsige (Hintere) Spillgerte (2479 m) bildet die auffallendste Gipfelgestalt des ganzen Gebietes und galt lange Zeit für unzugänglich. Nach der Sage soll einst ein Gemsjäger hinaufgelangt, hier aber verhungert sein, weil er den Rückweg nicht mehr finden konnte. Ein später den Gipfel ebenfalls erkletternder Mann aus

Bettelried habe dann droben noch das Gewehr des Gemsjägers gefunden. Die erste authentische Besteigung fand am 17. August 1877 durch Markus von Steiger und drei Brüder Müller von der Grimmialp her über den Wildgrimmi, Spillgertenpass und den NW.-Grat statt. Die Besteigung ist ausserordentlich schwierig und wird daher nur selten ausgeführt. Auf dem Gipfel hat man ein Klubbuch niedergelegt, in welches die Kletterer ihre Namen eintragen. Aufstieg von der Grimmialp her in 4 und von Zweisimmen aus in 5 Stunden. Prachtvolle und umfassende Aussicht. Auch die weniger schwierige und niedrigere Vordere Spillgerte (2254 m) erhält wenig Besuch. Vom Frohmattgrat sind die Spillgerten durch das Thälchen von Alpetli getrennt, von dem aus man über den « Pfad » bequem die Frohmatt erreichen kann. Der Bergstock wird durch drei tiefe Scharten gegliedert: den Wildgrimmi zwischen Kalberhorn-Rothorn und Ankenstock, den Schafsattel zwischen der Vordern Spillgerte und dem Brunnenhorn, den Viehsattel zwischen Ganthorn-Geiershubel und Brunnenhorn. Die Formenwildheit der Spillgerten ist eine Folge ihres geologischen Aufbaues und der hier wirkungsvollen Arbeit der zerstörenden Kräfte der Verwitterung und Erosion. Der Bergsockel besteht aus schwarzen dolomitischen Kalken der Trias, auf denen, nur durch ein schwaches, mehr oder weniger mergeliges Band von Mytilusschichten (Dogger) getrennt, ein mächtiger Klotz aus Malmkalk sitzt. Lias fehlt. Unter dem Schafsattel stehen schöne Arven. Der Name des Bergstockes wird oft fälschlich « Spielgerten » geschrieben und als « Spielgärten » für Gemsen oder Gestalten der Sage gedeutet, während er sich in Wirklichkeit von *spille* = Spindel, Nadel, Finger und *gerte* = Rute herleitet und somit s. v. a. « die spitzen Ruten » bedeutet. (Vergl. Gempeler-Schletti, D. *Heimatkunde des Simmenthales*. Bern 1904.

SPILLGERTENPASS (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder und Ober Simmenthal). Etwa 1950 m. Einschartung zwischen der Hintern Spillgerte (2479 m) und dem Pfad (2090 m) in der das Diemtigthal vom Simmenthal trennenden Kette; verbindet das Kurhaus Grimmialp mit Zweisimmen. Aufstieg in 1 3/4 Stunden, Abstieg über Bettelried nach Zweisimmen in 1 1/2 Stunden. Die Passhöhe wird von den mächtigen Wänden der Spillgerte beherrscht.

SPILLMETTLEN (Kt. und Bez. Schwyz). 1507 m. Letzter n. Ausläufer der Kette Mythen-Haggen-Hochstuckli-Bannegg; zwischen dem Hundskottentobel im O., der Schlucht der Steiner Aa im N. und dem Lauitobel im W. Bewaldeter Gipfel, an dessen Hängen einige Höfe (Bärenfang, Mäderen etc.) stehen.

SPIN, SPINA, SPIGNA. Ortsnamen der rätoromanischen Schweiz. Bezeichnen eine mit Dorngebüsch bestandene Gegend.

SPIN DADAINT und **SPIN DADORA (OVA D')** (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2600-1650 m. Zwei annähernd je 1,7 km lange felsige Quellthälchen des wilddurchschluchteten Tobels der Ova d'Spin, die sich unterhalb Champ Sech an der Ofenbergstrasse und 6 km oso. Zernez zwischen Val Laschadura und Val Ftur von rechts in den Spölbach ergiesst. Kurz vor der Strassenbrücke über die reissende Ova d'Spin steht ein Wegerhaus. Die beiden Felsenthälchen entspringen im Kalk- und Dolomitgebirge des Piz d'Ivraina (2893 m) und Piz Laschadurella (3054 m). Die vereinigte Ova d'Spin ist 1,6 km lang und hat ein Gefälle von 13 %. In der Strassengegend der Ova d'Spin tritt in der obern Rauhwacke der Trias ein von Champ Sech herreichendes ansehnliches Gipslager auf. In dieser wilden Gegend werden alljährlich noch Spuren des braunen Bären gefunden.

SPINA (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Alvaschein, Gem. Mutten). 1560 m. Alpweide mit etwa zehn Hütten, am SO.-Hang der Muttner Höhe (2003 m) und w. über dem Muttner Tobel; 1 km ssw. Unter Mutten.

SPINA (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Davos). 1430-1800 m. Wiesen und Alpweiden mit zerstreut gelegenen Häusern und Hütten, am W.-Hang des Rinerhorns und östl., links, über Davos, gegenüber Davos Glaris. Die Hauptgruppe steht auf einer Terrasse in 1588 m Höhe; 5,5 km s. der Station Davos Platz der Linie Landquart-Davos. Postwagen Alvaneu Bad-Davos Dorf. 18 Häuser, 54 reform. Ew. Kirchgemeinde Davos Glaris. Alpwirtschaft, Viehzucht.

SPINABAD (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Davos). 1468 m. Klimatischer Kurort und ehemaliges Schwefelbad, am linksseitigen Gehänge der Thalschaft Davos und links vom Landwasser, 300 m n. Davos Glaris und 6,4 km sw. der Station Davos Platz der Linie Landquart-Davos. Postablage, Telephon; Postwagen Alvaneu-Alvaneu Bad-Davos Dorf. Kurhaus mit 8 Ew. Schöne Lage. Die am Berghang in 1790 m Höhe gefasste Schwefelquelle wird heute nicht mehr zu Kurzwecken benutzt.

SPINADASCIO (Kt. Graubünden, Bez. Bernina, Kreis und Gem. Puschlav). 970 m. Gruppe von 4 Häusern am rechten Ufer des Puschlaverbaches, 3 km unterhalb des Dorfes Puschlav und 13 km nw. der italienischen Station Tirano der Veltlinerbahn. Postwagen Samaden-Bernina-Tirano. 33 kathol. Ew. italienischer Zunge. Kirchgemeinde Le Prese. Wiesenbau und Viehzucht.

SPINAS oder **SPIGNAS** (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Ober Engadin, Gem. Bevers). 1818 m. Gruppe von 3 Häusern, im obern Abschnitt des Val Bevers und vor dem SO.-Eingang des Albulatunnels. Station der Albulabahn. Die 1900 hier gezählten 231 Ew. waren italienische Tunnelarbeiter, die seither weggezogen sind. Heute werden die Häuser von Bahnangestellten bewohnt. Gasthof.

SPINEN (Kt. Graubünden, Bez. Plessur, Kreis Churwalden, Gem. Malix). 1290 m. Gruppe von 5 Häusern; 1,7 km sw. Malix und 7,8 km ssw. vom Bahnhof Chur. 22 reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Malix. Wiesenbau und Viehzucht.

SPINEO (Kt. Graubünden, Bez. Bernina, Kreis und Gem. Puschlav). 1010 m. Weiler am rechten Ufer des Puschlaverbaches, 500 m s. Puschlav und 16,5 km nw. der italienischen Station Tirano der Veltlinerbahn. 11 Häuser, 55 kathol. und reform. Ew. italienischer Zunge. Kirchgemeinde Puschlav. Wiesenbau und Viehzucht.

SPINNELEN oder **SPINDELN** (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Davos). 1521 m. Gruppe von Hütten, am linken Ufer des Landwassers und 2 km s. der Station Davos Platz der Linie Landquart-Davos. Wiesenbau und Viehzucht.

SPINNEREI (Kt. Zug, Gem. Unter Aegeri). Grosse Spinnerei. S. den Art. Aegeri (Unter).

SPINO (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Bergell, Gem. Soglio). 802 m. Weiler am rechten Ufer der Maira und an der Stelle, wo die Strasse nach Soglio hinauf von der Thalstrasse abzweigt; 14 km ö. der Station Chiavenna der italienischen Bahnen. Postwagen Samaden-Maloja-Chiavenna und Promontogno-Soglio. 10 Häuser, 46 reform. Ew. italienischer Zunge. Kirchgemeinde Soglio. Wiesenbau und Viehzucht.

SPINS (Kt. Bern, Amtsbez. und Gem. Aarberg). 491 m. Dorf 1,8 km nö. der Station Aarberg der Linie Lausanne-Payerne-Lyss. Telephon. 17 Häuser, 112 reform. Ew. Kirchgemeinde Aarberg. Käserei. Ackerbau (Zuckerrüben). Spins ist die Heimat eines um die Mitte des 15. Jahrhunderts erloschenen Ministerialengeschlechtes der Grafen von Aarberg, das nicht mit den Freiburger Edeln von Spinz (Ependes) verwechselt werden darf.

SPINZ (Kt. Freiburg, Bez. Saane). Gem. und Dorf. S. den Art. Ependes.

SPIRBERG oder **SPIRBERGLI** (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Flühli). 871 m. Gemeindeabteilung und Weiler am linken Ufer der Kleinen Emme; 1,5 km n. Flühli und 8 km s. der Station Schüpfheim der Linie Bern-Luzern. Zusammen mit Egghütten und Thorbach: 31 Häuser, 166 kathol. Ew.; Weiler: 9 Häuser, 61 Ew. Kirchgemeinde Flühli. Acker- und Wiesenbau, Viehzucht.

SPIRENWALD (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. St. Beatenberg). 1183 m. Gemeindeabteilung und Dorf an der nahezu 5 km langen Strasse, welche die verschiedenen Siedelungsgruppen der Gemeinde St. Beatenberg miteinander verbindet; 4 km nö. der Drahtseilbahnstation Beatenberg. Hier verbreitert sich die meist nur schmale Bergterrasse und gibt einer grössern Siedelungsgruppe Raum. Aeusser und Inner Spirenwald zusammen: 27 Häuser, 180 reform. Ew. Kirchgemeinde St. Beaten-

berg. Viehzucht. Mehrere Hotels und Pensionen. Anglikanische Kapelle. Auf Spirenwald öffnet sich das den Oberlauf des Sundgrabens darstellende Ritscherenthälchen, in dem das Wasserreservoir der Beatenberg-Drahtseilbahn liegt.

SPIRINGEN (Kt. Uri). 926 m. Gem. und Pfarrdorf im Schächenthal, am Gehänge rechts über dem Schächenbach und sw. der Schächenthaler Windgälle (2752 m); 7 km ö. der Station Altorf der Gotthardbahn. Postbureau. Telephon; Postwagen Altorf-Klausen-Linthal. Gemeinde, mit dem Urnerboden (oder Ennetmärcht): 195 Häuser, 945 kathol. Ew.; Dorf: 36 Häuser, 227 Ew. Alpwirtschaft, Viehzucht. Das Gehänge, an dem das Dorf steht, ist zu Rutschungen geneigt und wird bald die Anordnung von Schutzmassregeln erfordern, wenn man grossen Schaden oder gar eine wirkliche Katastrophe verhüten will. Vom gegenüberliegenden Hang ging 1887 ein Bergsturz in den Bach nieder, der 7 Personen verschüttete (Totentafel). 1290 wird zu Spiringen (vom alemannischen Personennamen Spiro herzuleiten) eine Kapelle genannt, die zur Pfarrei Bürglen gehörte. Spiringen ist seit 1591 eigene Pfarrei, von der sich Unterschächen 1685 loslöste. Im Kirchenarchiv liegen zahlreiche wertvolle Urkunden, sowie eine Inkunabel (Graduale). Zahlreiche alte Häuser, von denen mehrere aus dem 15. und 16. Jahrhundert datieren. Der spitze Kirchturm ist von weither sichtbar. « Welch ein ausgesuchtes Bild! Es scheint, als ob ein Comité von Malern die Häuschen und Bäume ausgesucht und zusammengestellt hätte, um eine schöne Gruppierung zu bekommen und mit dem Sammtbraun der Häuser in hell leuchtendem Grün Farbenkontraste zu wecken » (F. Becker). Vergl. auch Jos. Müller im *Urner Neujahrsblatt 1901*.

SPISS (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lauterbrunnen). 803 m. Gruppe von 4 Häusern, am linken Ufer der Lütschine und 2 km oberhalb der Station Lauterbrunnen der Linie Interlaken-Lauterbrunnen. 22 reform. Ew. Kirchgemeinde Lauterbrunnen.

SPISS (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Wimmis). 770 m. Wiesen auf der Wimmisallmend zwischen Niesen und Burgfluh. Spuren alter Festungswerke, die das Simmenthal s. der Burgfluh abschlossen.

SPISS (MITTLER, OBER und **UNTER)** (Kt. Uri, Gem. Bürglen). 787 m. Vier Höfe auf einer schönen Terrasse rechts über dem Schächenbach, 1 km n. Bürglen und 4 km ö. der Station Altorf der Gotthardbahn. 32 kathol. Ew. Kirchgemeinde Bürglen.

SPISSACHEN (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Eriswil). 815 m. Gruppe von 6 Häusern; 1,2 km sö. Eriswil und 6 km sö. der Station Huttwil der Linie Langenthal-Wolhusen. 40 reform. Ew. Kirchgemeinde Eriswil. Viehzucht.

SPISSBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lauterbrunnen). 2100-800 m. Linksseitiger Zufluss der Lütschine; kommt wie der Staubbach vom O.-Hang des Schwarzbirg herab, durchfliesst mit steilem Gefälle die Wintereggalp, geht unter einer Brücke der elektrischen Bahn Grütschalp-Mürren durch und stürzt sich 500 m s. vom Staubbach über die nämliche Felswand ins Lauterbrunnenthal hinunter. Während er meist nur wenig Wasser führt, schwillt er bei Gewitterregen zu einem verheerenden Wildbach an.

SPISSEN (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). 1200-1500 m. Berggegend s. hinter Frutigen über dem linken Ufer der Engstligen. Die Spissen sind dasjenige Stück des O.-Hangs der Niesenkette, das in einer Länge von 7 km und einer durchschnittlichen Breite von 3 km südl. vom Otternbach und nördl. vom Gantenbach begrenzt wird. Das ganze Gebiet lässt sich in 3 Zonen einteilen, deren oberste vom Grat der Niesenkette bis auf etwa 1500 m hinunter reicht, Alpen und Weiden umfasst und auf dem Kamm in einigen pyramidenförmigen Gipfeln kulminiert. Von diesen Gipfeln gehen Rippen oder sogenannte « Eggen » aus, die sich weiter unten verbreitern und zwischen welchen das Wasser trichterförmig in Runsen herunter fliesst. Alle Runsen vereinigen sich dann zu einem Graben, der sich immer tiefer in das weiche schiefrige Gehänge eingräbt und als wilde, geschiebereiche Schlucht gegen den Thalgrund der Engstligen ausmündet. Unter dieser Alpenzone folgt das bewohnte Gebiet mit den gruppenweise hingestreuten Spissendörfchen. Diese Zone ist weniger steil und weist schöne Bergwiesen auf, inmitten welcher sich die unansehnlichen braunen Häuschen lagern. Ausser eingezäunten Kartoffel- und Gemüsepflanzungen kommen hier keine Kulturen vor. Die Naturgraswiesen gewähren nach ihrer Abätzung im Frühjahr immerhin noch zwei Ernten, von welchen aber die letzte oft erst in den Oktober fällt. Die dritte Zone umfasst den waldigen und felsigen Absturz nach dem Thal hinunter. Die durch tiefe Gräben voneinander getrennten Spissendörfchen sind, von S. nach N. gezählt: Rinderwald, Ladholz, Linter, Kratzeren, Gempelen und Ried mit zusammen 135 Häusern und 739 reform. Ew. Kirchgemeinde Frutigen. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Viehzucht, sowie (in weit geringerem Mass) die Ausbeutung von Schieferbergwerken. Die Bevölkerung ist ein ernster, nüchterner und arbeitsamer Schlag mit Neigung zu kirchlicher Separation. Die Wegverbindungen der Dörfer untereinander sowie mit der der Engstligen entlang führenden Thalstrasse sind sehr mangelhaft und im Winter nicht ohne Gefahr. Seit längerer Zeit gilt hier im Schulwesen ein Minimalunterrichtsplan, weil der regelmässige Schulbesuch infolge der lokalen Verhältnisse bedeutend erschwert ist. Näheres über dieses isolierte Berggebiet und seine Bewohner findet sich in Karl Stettler: *Das Frutigland*. Bern 1887.



Spiringen von Osten.

SPISSEN (Kt. und Amt Luzern, Gem. Meggen). 454 m. Gruppe von 2 Häusern am Vierwaldstättersee, 1 km w. der Station Meggen der Gotthardbahn. 20 kathol. Ew. Kirchgemeinde Meggen. Acker- und Obstbau, Viehzucht.

SPISSTHAL oder **VAL DEL TSCHERA** (Kt. Graubünden, Bez. Inn). Unterer Abschnitt des SAMNAUN. S. diesen Art.

SPITAL (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Sumiswald). 728 m. Ehemalige Komthurei des Deutschritterordens und jetzt Armenanstalt der Gemeinde Sumiswald; auf einem Nagelfluhfelsen links über der Grünen; 1,5 km nö. Sumiswald und 6 km nö. der Station Ramsei der Linie Burgdorf-Langnau. 3 Häuser, 110 reform. Ew. Kirchgemeinde Sumiswald. Die Gründung dieses Ordenshauses geht auf das Jahr 1225 zurück. Damals schenkte der Edle Lüthold von Sumiswald dem Deutschordenshaus in Jerusalem seine Besitzungen in der Gemeinde Sumiswald und den Kirchensatz von Sumiswald und Dürrenroth unter der Bedingung, dass es in der Gemeinde Sumiswald beständig zwei Priester unterhalte und in einem daselbst zu erbauenden Spital Arme und Reisende gastlich aufnehme. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts kam das Ordenshaus in den Besitz des ganzen Gebietes der Grünen und des Kirchensatzes von Affoltern und

Trachselwald. Es stand unter dem Oberkomthur von Elsass und Burgund, der seinen Sitz im Württembergi-



Der «Spital» (Kanton Bern) von Westen.

schen hatte, weshalb die Komthurn von Sumiswald vorzugsweise aus schwäbischen Geschlechtern genommen wurden. 1243-1527 waren es deren 24. Bei der Reformation 1527 wurde die Komthurei Sumiswald unter die Verwaltung des Staates Bern gestellt. Infolge von fortwährenden Reklamationen des Deutschordens kam 1552 ein Vertrag zustande, wonach die Besitzungen der Komthurei dem Orden wieder zugestellt, aber durch bernische Vögte verwaltet werden sollten. Wegen der weiten Entfernung verkaufte 1698 der Deutschorden die Komthurei an Bern, das daraus eine eigene Vogtei machte. Im Jahre 1798 wurde diese aufgehoben und 1803 dem Amtsbezirk Trachselwald einverleibt. 1812 kaufte die Gemeinde Sumiswald das Schloss und machte es zu einem Gemeindearmenhaus («Spittel»). Das jetzige Gebäude stammt aus den Jahren 1731 und 1732.

SPITAL (Kt. Schwyz, Bez. Einsiedeln und Schwyz). 1577 m. Gipfel in der von den Mythen zwischen dem Thal der Minster im O. und dem Amselthal im W. nach NO. ziehenden Kette. Flyschgebiet mit bis zu den Gipfeln hinaufreichenden Alpweiden. Der eine schöne Aussicht bietende Spital wird von allen Seiten her häufig bestiegen und auch von Schulen gerne besucht. Nach O. ist ihm die Schräh (1480 m), nach N. der Hummel (1421 m) und nach W. die Bogliegg (1552 m) vorgelagert, zwischen welchen Höhen der Nidlaubach ostwärts, der Steinbach nordostwärts und der Jenbach nordwestwärts der Sihl zufliessen. Der Spital bildet seit 1351 die Grenze zwischen Einsiedeln und dem «alten Lande» Schwyz.

SPITAL (ALTER) (Kt. Wallis, Bez. Brig, Gem. Simpeln). 1872 m. Heute von Hirten bewohntes Gebäude, das ehemals der Aufnahme und Verpflegung von Durchreisenden diente; an der S.-Flanke des Simplonpasses 2 km s. vom heutigen Hospiz, auf ebener Fläche zwischen der Simplonstrasse im O. und der Doveria im W. gelegen. Das 1235 zum erstenmal genannte St. Jakobs-Spital der Johanniterritter, das am Scheitelpunkt des alten Passweges nahe dem Hobschensee lag, wurde 1470 aufgehoben, worauf Kaspar Stockalper aus Brig um 1665 das tiefer unten stehende heutige Gebäude erstellte, dessen obere Stockwerke er für sich und seine Familie reservierte, während er das unterste Stockwerk den Durchreisenden zur Verfügung stellte. Das turmartige, quadratische Gebäude trägt ein Glockentürmchen und umschliesst eine Kapelle. Es wurde nach dem Bau des Hospizes auf der Simplonpasshöhe ziemlich vernachlässigt. Vergl. den Art. SIMPLONPASS.

SPITAL oder **SPITTEL (IM)** (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. Tentlingen). 743 m. Gruppe von 3 Häusern, 500 m nw. Tentlingen und am Weg nach Marly le Grand. 37 kathol. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Giffers. Obst- und Wiesenbau, Viehzucht. Strohflechterei.

SPITALHOF, SPITALMATTE und **SPITALWEIHER** (Kt. Solothurn, Bez. Kriegstetten, Gem. Biberist). 460 m. Grosser Hof mit Schiessplatz und Eisweiher, an der Strasse von Solothurn über Dreibeinskreuz nach Lüterkofen, ö. vom Hunnenberg und 1,5 km ssw. Solothurn. Eigentum der Bürgergemeinde Solothurn. Die Spitalmatte liegt zwischen prachtvollen Buchenwaldungen und dient im Winter dem Schlittschuhsport. Sehr beliebter Spaziergang der Bewohner von Solothurn.

SPITALLAMM (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, Gem. Guttannen). Etwa 1800 m. Von der Aare durchrauschte enge Schlucht, unmittelbar unter dem Grimselhospiz zwischen den schroffen Wänden des Brunberg und Spitalnollen eingeschnitten und von der Grimselstrasse durchzogen. Die Aare bleibt hier bis spät in den Sommer von Schneebrücken, Resten niedergegangener Lawinen, überdeckt. Ob der Schlucht liegt der Spitalboden.

SPITALMATTE (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen, Gem. Kandergrund). 1902 m Mit Moränenhügeln bedecktes Plateau in dem vom Gemmiweg zwischen Kandersteg und Schwarenbach durchzogenen Hochthälchen, am W.-Fuss der Altels. Wird von dem aus dem Schwarzgletscher kommenden Schwarzbach durchflossen. Einige Arvengruppen. Der obere Abschnitt der Spitalmatte gehört zum Kanton Wallis, der an dieser Stelle ziemlich weit auf die N.-Flanke der zentralen Kette der Hochalpen hinübergreift. Auch der bernische Anteil an der Alpweide wird von Walliser Sennen bezogen. Die kahlen Gehänge des Gellihorngrates links und der Altels rechts, sowie die auf der Alp liegenden Reste von prähistorischen Bergstürzen gaben der Gegend schon früher einen öden und trostlosen Charakter, der sich dann noch verschärft hat, als die am 5. September 1895 von der Altels niedergegangene Gletscherlawine hier ihre Schuttmassen niederschlug. An dieses Ereignis, das 6 Personen den Tod brachte, erinnert eine in einen Felsblock eingehauene Inschrift. Eine ähnliche Katastrophe hatte sich an der selben Stelle schon 1782 ereignet. Heute beginnt sich das Trümmerfeld wieder mit einem Pflanzenkleid zu überziehen. Zwei Hütten. Das Uebergreifen der Walliser Grenze über die Wasserscheide erklärt die Sage ähnlich wie die analoge Erscheinung auf dem Urnerboden zwischen Uri und Glarus. Vergl. Heim, Alb. *Die Gletscherlawine an der Altels.* (*Neujahrsblatt der Naturforsch. Gesellsch. Zürich.* 1896). S. auch die Art. ALTELS und ENNETMARCHT.

SPITALSENSE oder **MUSCHERENSENSE** (Kt. Freiburg, Bez. Sense). 1643-970 m. Quellfluss der Sense. Entspringt auf der Geissalp und scheint den Abfluss eines am N.-Hang der Kaiseregg gelegenen kleinen Sees darzustellen; wendet sich nach NO., erhält einen Nebenarm vom Spitalgantrisch her, umzieht den «Spitz» und fliesst nun bis zur Vereinigung mit der Kalten Sense nordwärts, um auf dieser letzten Strecke im tiefen und düstern Muscherenschlund die Kantonsgrenze zwischen Bern und Freiburg zu bilden. Die rechtsseitigen Nebenadern kommen alle vom Aettenberg herab, von den linksseitigen ist der die Alp Muscheren entwässernde Muscherenbach besonders zu nennen. 8,2 km lang. Von dem dem Wildbach folgenden Weg zweigt bei den Spitalhütten der über den Känelgantrisch (1792 m) nach Waldried im Simmenthal führende Pfad ab. Vergl. den Art. SENSE.

SPITTELWEID (OBER und **UNTER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Pohleren). 913 und 820 m. Bergwiesen am rechten Ufer des Fallbaches, am N.-Hang der Stockhornkette und am Weg von Blumenstein auf das Stockhorn.

SPITTLISBACH (Kt. Luzern, Amt Hochdorf). 750-467 m. Bach; entspringt n. Ibenmoos, wendet sich nach SO. und mündet nach 4 km langem Lauf etwas n. Baldegg in den Baldeggersee.

SPITZ (Kt. Thurgau, Bez. Arbon, Gem. Romanshorn). 436 m. Dorf an der Strasse Romanshorn-Amriswil; 2,7 km sw. der Station Romanshorn der Linien Zürich-Winterthur-Romanshorn und Rorschach-Romanshorn-Konstanz. Postablage. 26 Häuser, 147 reform. Ew. Kirchgemeinde Romanshorn. Wiesen-, Obst- und Gartenbau. Wald.

SPITZALPELIFIRN (Kt. Glarus). 2900-2550 m. Steiler, von zahlreichen Spalten durchkreuzter Hängegletscher von 1 km Breite und 500 m Länge, der sich vom O.-Rand des Claridenfirns aus zwischen dem Vorder und Hinter Spitzalpelistock gegen den Hintergrund der Obern Sandalp hinuntersenkt.

SPITZALPELISTOCK (HINTER und **VORDER)** (Kt. Glarus). 3003 und 2918 m. Zwei Gipfel im o. Teil der Claridenkette, am O.-Rande des Claridenfirns. Sie steigen nur wenig über das Eis dieses Gletschers empor und fallen nach S. und O. mit steilen Wänden ab, der Vorder Spitzalpelistock gegen den s. Teil der Obern Sandalp, der Hinter Spitzalpelistock gegen den Sandfirn. Einen hübschen Anblick bietet von der Obern Sandalp aus namentlich die schön geformte Pyramide des Vorder Spitzalpelistock mit den zu seinen beiden Seiten vom Claridenfirn herunterhängenden, wild zerrissenen Gletscherzungen, dem Geissbützifirn und dem Spitzalpelifirn. (Siehe die Illustration zum Artikel SANDALP).

SPITZBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Neuenstadt). Jurakette. S. den Art. SUJET (MONT).

SPITZBERG (Kt. Schwyz, Bez. March). 1093 m. Mit Wald und Alpweiden bekleidete Höhe zwischen Wäggi- und Trebsenthal. Am W.-Hang stehen mehrere zur Gemeinde Vorderthal gehörende Höfe mit Wiesland.

SPITZBERG (Kt. Uri). 2936 m. Gipfel der Gletschhorn-Spitzbergkette zwischen dem Urseren- und dem Göschenerthal. Steht da, wo der Kamm aus der O.-Richtung scharf nach NO. abbiegt, bildet eine deutliche dreiseitige Pyramide und ist der letzte von Andermatt aus sichtbare Gipfel der Kette. Prachtvoller Aussichtspunkt. Aufstieg von der Göscheneralp her in $5^1/_2$ oder von Realp aus in 5 Stunden. Erste touristische Ersteigung 1901.

SPITZBERGE (Kt. Uri). Gipfelgruppe in der Gletschhorn-Spitzbergkette, die das Göschenerthal vom Urserenthal trennt; zwischen Blaubergstock und Lochstock. Der höchste Punkt der Spitzberge ist das Mütterlishorn (3063 m), ein ohne künstliche Hilfsmittel nicht erkletterbarer Gipfelturm, der nach NW. und NNO. je einen Kamm aussendet. Jener trägt die Hintere Feldschynlücke (etwa 2880 m), den einen bizarren Gipfelturm bildenden Hinter Feldschyn (etwa 3000 m), die Vordere Feldschynlücke (etwa 2850 m) und den Vorder Feldschyn (etwa 2910 m), einen kristallreichen Berg mit kleinem Gipfelturm. Im NNO.-Grat finden wir: die Mütterlislücke (etwa 2800 m), die phantastischen Granitnadeln des sog. « Zahn » (etwa 2900 m), die Zahnlücke (etwa 2800 m), den langen Gratrücken des Mittagstock oder Nünistock (etwa 3000 m) mit 8-10zackigen Erhebungen, die Mittaglücke (etwa 2750 m), den Spitzberg (2936 m) und die Spitzberglücke (etwa 2840 m), die die ganze Gruppe vom Lochstock trennt. Zwischen den beiden Gräten des Mütterlishorns breitet sich der Feldschyngletscher aus. Die meisten Gipfel und Uebergänge sind sowohl vom Urserenthal als auch von der Göscheneralp her in je 4-5 Stunden leicht zugänglich und schon seit langer Zeit, besonders von Strahlern, häufig besucht worden. Vergl. den *Führer durch die Urner Alpen;* verfasst vom Akademischen Alpen Club Zürich, herausgeg. vom S. A. C. Bd II. Zürich 1905.

SPITZBERGLÜCKE (Kt. Uri). Etwa 2840 m. Passübergang in der Gletschhorn-Spitzbergkette; zwischen dem Spitzberg (2936 m) und dem Lochstock, am O.-Ende der Spitzberge und östl. vom Punkt 2852 m. Verbindet die Göscheneralp in 6 Stunden mit Zumdorf im Urserenthal. Bietet keine besondern Schwierigkeiten, wird aber nur selten überschritten.

SPITZE (Kt. Uri). 1871 m. NO.-Schulter des Jakobiger (2506 m) in der Kröntenkette, unmittelbar sw. über dem Dorf Erstfeld, von wo aus der Berg über Riedstafel in 4 Stunden erreicht werden kann. Schöner Tiefblick ins Reussthal.

SPITZE oder **BÆZSPITZE** (Kt. Uri). 2388 m. NO.-Ende der Gletschhorn-Spitzbergkette zwischen dem Urseren- und dem Göschenerthal, unmittelbar w. über der wilden Schlucht der Schöllenen. Kann von Göschenen längs dem Rand der Schöllenen in etwa 3 Stunden, von Andermatt in $2^1/_2$ Stunden und von Abfrutt über die Bördlialp in $3^1/_2$ Stunden leicht erreicht werden.

SPITZE (GROSSE und **KLEINE)** (Kt. Uri). 2403 und 2312 m. Gipfel in der Hoch Faulenkette zwischen Reuss-, Schächen-, Brunni- und Evithal. Die aus Taveyannazsandstein bestehenden « Spitzen », von deren steilem N.-Hang 1887 der Bergsturz von Spiringen niederging, bilden das NW.-Ende des von Blinzi nordwärts auszweigenden Kammes. Die Grosse Spitze, der nach SW. das niedrigere Blauhörnli vorgelagert ist, steht sw. über dem Dorf Unterschächen, von woher sie über die Obsaumalp in $3^1/_2$ Stunden leicht erstiegen werden kann, und ist ein prächtiger Aussichtsberg (Blick auf Ruchenwand und Scheerhörner, Ueberblick übers Schächenthal). Die Kleine Spitze bildet eine O.-Schulter der Grossen Spitze, wird wie diese von Unterschächen her (in 3 Stunden) vollkommen leicht erreicht und ist ebenfalls ein schöner Aussichtspunkt.

SPITZE (HOHE) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). Gipfel. S. den Art. OT (PIZ).

SPITZEFLUH (Kt. Bern, Amtsbez. Thun). 1662 m. SW.-Ende des Sigriswilergrates, unmittelbar nö. über Merligen am Thunersee. Das Gipfelplateau bildet einen Teil der Unter Berglialp. Kann von Gunten, Sigriswil oder Merligen her über die Wilerallmend in $3^1/_2$ Stunden erreicht werden. Sehr schöne Aussicht auf den Thunersee und die Riesen des Oberlandes.

SPITZEN (Kt. Uri). Zwei Gipfel. S. den Art. SPITZE (GROSSE und KLEINE).

SPITZEN (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Hirzel). 659 m. Weiler, 1 km sö. der Kirche Hirzel und 3 km ö. der Station Sihlbrugg der Linie Zürich-Thalwil-Zug. 17 Häuser, 101 reform. Ew. Kirchgemeinde Hirzel. Wiesenbau.

SPITZEN (AUF) (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2351 m. Von mehreren kleinen Spitzen überragter Pass zwischen dem Rötihorn (2759 m) und Furggenhorn (2583 m) in der Gruppe des Grindelwald Faulhorns. Verbindet die Spielmattenalp mit dem Thälchen der Bachalp und liegt am Weg auf das Rötihorn. Grindelwald-Passhöhe 3 Stunden, Abstieg zum Bachalpsee $^3/_4$ Stunden. Von der Passhöhe gelangt man in 1 Stunde aufs Rötihorn und in $^1/_2$ Stunde aufs Furggenhorn.

SPITZENBÜHL (OBER und **UNTER)** (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Arth). 956 und 865 m. So heissen die zwei höchst gelegenen Höfe am Hang des Rossberges über Arth; 2,5 km n. der Station Goldau der Gotthardbahn. 12 kathol. Ew. Kirchgemeinde Arth. Die Höfe Spitzenbühl sind vom Goldauer Bergsturz 1806 z. T. zerstört worden.

SPITZENRÜTI (Kt. St. Gallen, Bez. Wil, Gem. Oberbüren). 564 m. Gruppe von 8 Häusern am Steilhang des Thales der Glatt, am Weg Niederglatt-Oberbüren und 3 km ö. der Station Uzwil der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 29 kathol. Ew. Kirchgemeinde Oberbüren. Obstbau und Viehzucht. Stickerei.

SPITZENRÜTI (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell, Gem. Amriswil). 513 m. Gruppe von 5 Häusern; 2,5 km sw. der Station Amriswil der Linie Zürich-Winterthur-Romanshorn. 32 reform. Ew. Kirchgemeinde Amriswil-Sommeri. Obstbau. Grosse Geflügelzucht.

SPITZENWIES (Kt. St. Gallen, Bez. See, Gem. Jona). 510 m. Gruppe von 4 Häusern, auf einer mit Obstbäumen und Weinreben bepflanzten Anhöhe 2,5 km n. vom Bahnhof Rapperswil (rechtsufrige Zürichseebahn und Linie Zürich-Uster-Rapperswil). 24 kathol. Ew. Kirchgemeinde Jona. Obst- und Weinbau, Viehzucht.

SPITZFLUH (Kt. Freiburg, Bez. Greierz). 1952 m. Endgipfel des von der Schopfenspitze nach NW. auszweigenden Kammes zwischen dem Breccaschlund (Vallée des Cerniets) und dem Plateau der Neuschels. Eine Scharte im N.-Grat der Spitzfluh heisst Bärenloch. Aufstieg vom Schwarzsee her über den Neuschelspass oder von Jaun (Bellegarde) her in je 3 Stunden ohne besondere Schwierigkeiten. Schöne Aussicht auf den Schwarzsee und Umgebung.

SPITZHOF (HINTER und **VORDER)** (Kt. und Amt Luzern, Gem. Littau und Malters). 567 und 562 m. Drei Höfe, 2 km so. Hellbühl und 4 km nw. der Station Littau der Linie Bern-Luzern. 32 kathol. Ew. Kirchgemeinde Hellbühl. Viehzucht und Milchwirtschaft. Kapelle.

SPITZHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2214 m. Endgipfel des das Sefinenthal vom obern Lauterbrunnenthal trennenden ONO.-Grates des Gspaltenhorns; w. über Trachsellauenen, von wo aus der Berg in 3 Stunden erstiegen werden kann. Aufstieg von der Ober Steinbergalp her in 2 Stunden. Zum erstenmal 1840 von G. und C. Studer bestiegen.

SPITZHORN oder **HORENGUGGER** (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 1886 m. Mit Alpweiden und Tannen bestandener Gipfel, n. vom Bunschlergrat (2008 m) im Stock des Niederhorns; 3 Stunden osö. der

Station Weissenbach der Thunerseebahn (Spiez-Zweisimmen).

SPITZHORN (Kt. Bern und Wallis). 2807 m. Endgipfel des vom Arpelistock (Wildhorngruppe) nach N. auszweigenden und zwischen Gsteig und Lauenen sich einschiebenden Kammes. Bildet eine stolze Pyramide, die vom Col du Pillon und verschiedenen Stellen des Ormontsthales her sofort in die Augen sticht. Nach N. ist dem Spitzhorn das Klein Hörnli (2215 m) und nach NO. das Mutthorn (2317 m) vorgelagert, während am W.-Hang der schwindlige Gaggenpfad hinführt, der die auf Berner Boden gelegenen, aber von Walliser Sennen bezogenen Alpen der Wallis-Windspillen direkt mit dem Sanetschpass und Savièse verbindet. Besteigung ziemlich schwierig und nur selten ausgeführt; erfordert von Gsteig oder von Lauenen her je 5-6 Stunden. Prachtvolle Aussicht. Besteht aus Neokom und gehört der liegenden Deckfalte des Wildstrubel an.

SPITZHORN (Kt. Wallis, Bez. Brig und Visp). 2731 m. Kleiner Gipfel in der Kette zwischen dem Nanzthal und der Simplonstrasse; steht über den Schönbühlgrat (2565 m) mit dem Faulhorn (2675 m) und über den Beiengrat (2739 m) mit dem Erizhorn (2696 m) in Verbindung. Schöner, aber selten besuchter Aussichtsberg, der von der Simplonpasshöhe her in 2 oder vom Schutzhaus Schalbet her in 4 Stunden leicht bestiegen werden kann. Besteht aus Monte Leonegneis.

SPITZIGGRÆTLI (Kt. Graubünden, Bez. Albula). Gipfel. S. den Art. GRÄTLI.

SPITZIGSTEIN (Kt. Appenzell I.R., Gem. Schwendi). 1149 m. Felsblock auf der Seealp, 3 Stunden sw. Appenzell. Die Sektion St. Gallen des S. A. C. hat hier 1893 eine Gedenktafel an den Naturforscher Friedrich von Tschudi († 1886), den Verfasser des *Tierlebens der Alpenwelt*, anbringen lassen.

SPITZKAPELLE (Kt. und Amt Luzern, Gem. Malters). 581 m. Kapelle 2 km sö. Hellbühl.

SPITZLI (Kt. Uri). 3022 m. Nordöstl. Vorberg des Kühplankenstockes (3223 m) in der Fleckistockkette der Dammastock-Sustenhorngruppe; zwischen Rohrtirn und Kartigelfirn. Setzt sich gegen NO. mit dem Schwarzenstock (2637 m) und Mittagstock (2500 m) fort. Der schwierige Aufstieg erfordert vom Meiendörfli her 6 Stunden und von Wassen aus 7 Stunden. Erste Ersteigung 1889.

SPITZMANN (Kt. Uri). 2579 m. Gipfel in der Urirotstockgruppe, w. vom Engelbergerrotstock und zwischen Scheyeggstock (2568 m) und Rigidalstock (2595 m). Bildet zusammen mit dem Scheyeggstock einen w. Ausläufer des Sättelistocks (2644 m) und kann von der Bannalp her in 3 oder von Engelberg aus in 6 Stunden bestiegen werden. Auf der Siegfriedkarte unbenannt.

SPITZPLANKFIRN (Kt. Uri). Etwa 2650-2500 m. 500 m breiter und 300 m langer Hängegletscher am Fuss der NO.-Wände des Breitplankstockes (2823 m) und Spitzplankstockes (2875 m), welche beiden auf der Siegfriedkarte unbenannten Gipfel zwischen den Bächlistöcken und dem Muesplankenstock in der das Gorneren- vom Meienthal trennenden Kette stehen. Das Eisfeld sendet seine Schmelzwasser in den Gornerenbach.

SPITZPLANKSTOCK (Kt. Uri). 2875 m. Auf der Siegfriedkarte unbenannter Gipfel, zwischen dem Breitplankstock (2823 m) und dem Muesplankenstock (2859 m) in der das Gorneren- vom Meienthal trennenden Kette. Wird von der Alp Rüti im Meienthal über den Seewenfirn und durch das Hauptcouloir der NW.-Flanke in 5 Stunden erstiegen. Leichte Kletterei.

SPITZMEILEN (Kt. Glarus und St. Gallen). 2505 m. Gipfel in der Kette, die sich von der Sardona nordwärts bis zum Magereu erstreckt, zwischen den obersten Thalstufen des Mühlebachthales und des Schilzbachthales. Er besteht aus braun anwitterndem Liaskalk und stellt einen sehr auffälligen, isolierten Felsturm dar, der auf einem breiten, mit Trümmerhalden bedeckten Sockel ruht und sich 300 m hoch über die ausgedehnten Terrassen von Mad und Schönbühl erhebt. Sein O.-Grat setzt sich als niedriger Felskamm, der die Terrassen von Mad und Vansalp trennt, nach NO. bis zur Schönegg (2250 m) fort. Ueber die flache Einsenkung, welche den Spitzmeilen von den s. davon liegenden Rinderhörnern trennt, führt der Schöneggpass. Der Gipfel kann durch ein Couloir auf der O.-Wand erklettert werden und wird ziemlich häufig besucht. Man erreicht ihn von der Spitzmeilenhütte aus in $1^1/_4$ Stunden.

SPITZMEILENHÜTTE (Kt. St. Gallen). Etwa 2070 m. Klubhütte des S. A. C. Sie steht auf dem äussersten NO.-Rand des grossen Plateaus von Mad, das sich am N.-Fuss des Spitzmeilen ausbreitet und zur obersten Thalstufe des Schilzbachthales gehört. Sie ist im Jahr 1903 von der Sektion Piz Sol des S. A. C. in Holz erbaut worden und hat in erster Linie als Winterschutzhütte für Skifahrer zu dienen, für welche die ausgedehnten Terrassen, die das Schilzbachthal, das Krauchthal und das Mühlebachthal umsäumen, ein ausgezeichnetes Uebungsfeld bilden. Die Hütte wird aber auch im Sommer von den Touristen, welche den Spitzmeilen oder andere Gipfel dieser Gegend besteigen wollen, ziemlich häufig besucht. Man erreicht sie von Flums aus durch das Schilzbachthal und die Alp Matossa oder über die Terrassen von Brod und Fursch in 5 Stunden.

SPITZRÜTI (Kt. Solothurn, Bez. Olten, Gem. Hägendorf). 565 m. Gruppe von 5 Häusern am S.-Hang der ersten Jurakette; 1,5 km nnw. der Station Hägendorf der Linie Olten-Solothurn-Biel. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Hägendorf. Landwirtschaft.

SPITZSTEIN (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). 2973 m. Felsiger N.-Ausläufer des Doldenhorns, zwischen Doldenhorn- und Biberggletscher. Eine Stunde über dem Doldenhorngletscher und an der gewöhnlichen Aufstiegsroute zum Doldenhorn. Am N.-Hang des Spitzstein sieht man die halbkreisförmige Abrissnische des grossen prähistorischen Bergsturzes, der den Oeschinensee aufgestaut hat.

SPITZWIES (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Turbenthal). 772 m. Gruppe von 5 Häusern, 3 km ö. der Station Wila der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). 27 reform. Ew. Kirchgemeinde Turbenthal. Wiesenbau.

SPITZWIESEN (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen, Gem. Laufen-Uhwiesen). Ostabschnitt des Dorfes Uhwiesen, 2 km osö. der Station Laufen der Linie Zürich-Winterthur-Schaffhausen. 7 Häuser, 59 reform. Ew. Kirchgemeinde Laufen.

SPLE oder **SPLEE** (Kt. St. Gallen, Bez. und Gem. Sargans). 485 m. Gruppe von 8 Häusern an der Vereinigung der Strassen und Eisenbahnlinien Rorschach-Sargans und Zürich-Sargans zur Strasse und Linie nach Chur. 31 kathol. Ew. Kirchgemeinde Sargans. Obst- und Weinbau, Viehzucht. Schöne Aussicht auf das Sarganserland und die Glarner und Liechtensteiner Alpen. Auf der Anhöhe hinter der Siedelung steht eine alte Kapelle.

SPLIGIAS, SPLUGA, SPRUGA. Ortsnamen der rätoromanischen Schweiz; vom latein. *spelunca*, italien. *spelonca* = Höhle, Schlucht. Bezeichnen eine Schlucht, Klamm oder Klus.

SPLIGIAS (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Somvix). 1100 m. Alpweide mit einigen Ställen, über der Strasse Somvix-Disentis und 750 m w. Somvix.

SPLUDATSCH oder **SPLIATSCH** (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Oberhalbstein, Gem. Sur). 1603 m. Burgruine über dem rechten Ufer der Julia, 700 m sw. Sur. In den Urkunden auch Splux geheissen. 1160 wird ein Werner de Pludasches genannt. Noch im 16. Jahrhundert lag den Herren von Splux die Pflicht ob, den Julierpassweg offen zu halten.

SPLÜGEN, romanisch SPLUGA (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein, Kreis Rheinwald). 1450 m. Gem. und Pfarrdorf in der Thalsohle des Rheinwald, am S.-Fuss des Teurihorns und 26,7 km sö. der Station Thusis der Albulabahn. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Thusis-Splügen-Chiavenna und über den St. Bernhardin nach Misox-Bellinzona. Zollamt. 65 Häuser, 373 reform. Ew. deutscher Zunge. Wiesenbau und Viehzucht. Sommerfrische. Vor der Eröffnung der Gotthardbahn war Splügen dank dem starken Verkehr, der damals über den Splügenpass ging, eine sehr belebte Ortschaft. Mit der Abnahme dieses Verkehrs sind zahlreiche junge Leute aus der ganzen Thalschaft in überseeische Länder ausgewandert. 1834 hat ein Hochwasser des Hinterrheins 12 Häuser des Dorfes Splügen zerstört. Grosse und schöne neue Kirche, die an die Stelle der ehemaligen St. Rochuskirche getreten ist. Gegen Sufers zu steht an der «zur Burg» genannten

Stelle ein Turm als letzter Rest einer ehemaligen festen Burg. Brüche auf Marmor und Alabaster.



Dorf Splügen mit dem Teurihorn.

SPLÜGENPASS (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 2117 m. Wichtigster Passübergang von Graubünden nach Italien, speziell vom Rheinwaldthal nach dem Val San Giacomo - Chiavenna - Comersee; Parallelpass zum St. Bernhardin (Rheinwald-Misox) und gleichzeitig mit diesem 1818-1823 als schöne grosse Kunststrasse gebaut. Beide Uebergänge waren schon den Römern bekannt und weisen jetzt noch Spuren und zum Teil noch benutzte Reste der alten Römerstrassen auf. Die wahrscheinlich anfangs des 3. Jahrhunderts entstandene römische Militärkarte, die sog. *Tabula Peutingeriana*, und das etwas später erschienene Itinerarium des Antonin nennen einige Stationen an der Splügenstrasse, so Clavenna (Chiavenna, deutsch Cleven), Tarvessede (wahrscheinlich das jetzige Madesimo), Cunus aureus (wahrscheinlich an der Stelle der jetzigen Dogana südl. der Passhöhe), Curia (Chur, Coira). Ist nun auch der Verlauf der alten Strasse im allgemeinen bekannt, so lässt er sich doch im einzelnen nicht leicht verfolgen, da von den Stationen zwischen Chiavenna und Chur keine einzige ganz sicher festgestellt ist. Von Chiavenna bis Splügen muss sie in grossen Zügen, wenn auch mit manchen und zum Teil beträchtlichen Abweichungen im einzelnen, ungefähr mit der jetzigen Strasse übereinstimmen, da die Römer ihre Bergstrassen nach den jetzt noch als die besten und zweckmässigsten anerkannten Methoden bauten. Schon sie schmiegten diese Strassen dem Terrain an, suchten sonnige und möglichst lawinensichere Lagen aus und vermieden finstere Schluchten und Rutschpartien. Sie wichen dagegen grösseren Steigungen nicht aus und legten darum weniger Serpentinen und weniger kostspielige Kunstbauten (Viadukte etc.) an als es heutzutage geschieht. Danach war für die Römer das Tracé durch das meist enge Thal von Chiavenna (317 m) bis Isola (1277 m) so ziemlich gegeben. Von da ging es steil über die Terrassen und Abhänge ö. der Schlucht des Kardinell (Val del Cardenello) hinauf nach dem Piano della Casa (Dogana, 1900 m) und dann fast gerade weiter zur Passhöhe (2117 m). Diese noch gut erhaltene *via strata* von Isola aufwärts wird von den Anwohnern für die römische gehalten. Ein anderes, vielleicht mit mehr Recht für römisch gehaltenes und jetzt noch als Saumweg nutzbares Strassenstück zog sich von oberhalb Campodolcino ins Val Madesimo (das alte Tarvessede?) hinein und dann längs den Hängen des s. Ausläufers des Surettahorns nach der Dogana. Eine dritte, jetzt ebenfalls aufgegebene Route führte später (seit 1643) durch die Schlucht des Kardinell und war der grossen Lawinengefahr wegen auf langen Strecken mit Schirmdächern versehen. Von der Passhöhe nach Splügen hinunter folgte die Römerstrasse ungefähr der jetzigen Route, doch mit weniger Serpentinen im obersten und untersten Teil. In der Schlucht des Splügenbergbachs finden sich noch Spuren der alten Strasse. Von Splügen bis Chur weichen die beiden Strassenzüge dagegen vollständig voneinander ab. Die Römerstrasse ging links des Hinterrheins längs dem Fuss des Kalkberges nach Sufers und von da no. hinauf über die Alp Perfils zum Lai da Vons und zu Punkt 2079 m, dann ö. und n. um den Piz Vizan zur Alp Annarosa und von da oberhalb Wergenstein, Mathon und Lohn nach dem Maiensäss Saissa und durch den Dürrenwald zur Nolla, dann hinauf nach Urmein und über den Heinzenberg (Flerden-Sarn-Präz), endlich über Balveins-Foppas-Runcaglia hinab nach Räzüns und über Brühl und Vogelsang rechts des Rheins (nicht über Bonaduz und Reichenau) nach Ems und Chur. Ob das eben genannte Saissa identisch ist mit dem sprachlich gleichsinnigen Lapidaria der Peutingerschen Tafel, erscheint sehr fraglich. Nach Baviers spezieller Forschung an Ort und Stelle kann die Römerstrasse nicht über Saissa geführt haben, sondern muss im Bogen ö. und n. unter diesem Punkt durchgegangen sein, da es keinen Zweck gehabt hätte, sie von Lohn (etwa 1600 m) erst weit hinauf (bis über 2000 m) und dann wieder steil hinunter zur Nolla zu führen. *Lapidaria* = «Stein» oder «Fels» kann sich recht gut auf irgend eine andere Stelle zwischen dem Dürrenwald und Lohn beziehen, da es dort steinige Halden und Felspartien genug gibt, die den Namen rechtfertigen würden. Nach Bavier hätte übrigens die Splügenstrasse wie auch die benachbarte Bernhardinstrasse zur Römerzeit nicht für Wagen, sondern nur für Saumtiere und Fussgänger gedient, da nirgends von Wagen die Rede ist und die Strassenbreite an allen bekannten Stellen nur 1,5 m beträgt und keine Ausweichplätze vorhanden sind. Die fahrbaren Strassen jener Zeit, z. B. Septimer und Julier, waren 2,7 bis 3 m breit. Die Römerstrassen in den Alpen haben dann durch das ganze Mittelalter in wenig verändertem Zustand bestanden und gegen zwei Jahrtausende dem Verkehr gedient, der je nach den Zeitläufen mehr oder weniger rege war. Der Zustand der Strassen war meist ein schlechter; für den Unterhalt geschah wenig. Oft dienten sie dem Wasser als Abflussrinnen, waren mit grobem Gesteinsschutt und im Winter mit Schnee erfüllt. Da dazu noch grosse Steigungen (bis zu 30 %), gelegentliche Verheerungen etc. kamen, waren sie nur mit grossen Mühen zu passieren. Erst mit dem 19. Jahrhundert brach für die Alpenstrassen ein neues Zeitalter an. Die neue Kunststrasse Chur-Splügendorf wurde 1818-1823, gleichzeitig mit derjenigen über den St. Bernhardin (1818-1821) und mit derjenigen über den Splügenberg (Chiavenna-Passhöhe 1818-1820, Passhöhe-Splügendorf 1822) gebaut. Die Strecke Chur-Splügendorf ist 52 km, die Strecke Splügendorf-Chiavenna 40 km lang, die ganze Strasse durchschnittlich 6 m breit. Nur eine kurze Strecke erreicht die Maximalsteigung 9 %. Die ganze Strecke Chur-Splügen-Chiavenna kostete 1 943 200 Fr., ungerechnet die unentgeltliche Abtretung des benötigten Rohmaterials an Holz, Steinen und Kies und der Kiesfuhren von Seite der Gemeinden. In die Kosten teilten sich die Staaten Graubünden, Sardinien und Oesterreich, die anliegenden Gemeinden und die Churer Kaufmannschaft. Die Strecken durch die Schluchten der Viamala und Rofna, dann die Splügenstrasse im engern Sinn von Splügen bis Chiavenna gehören zu den grossartigsten und kühnsten Strassenbauten der Alpen überhaupt. Von Splügen weg steigt die Strasse in einigen Windungen etwa 200 m in die Höhe, dann folgt eine sanfter ansteigende, annähernd geradlinige

Strecke, endlich gegen die Passhöhe hin wieder eine solche mit engern Windungen. Etwas unterhalb der Pass-



Splügenstrasse.

höhe bieten ein Berghaus (2035 m) und eine längere Gallerie Unterkunft und Schutz. Etwa halbwegs zwischen Splügen Dorf und Passhöhe wird etwas ö. über der Strasse in der Räzünseralp ein schöner weisser Marmor gebrochen, dessen Abfälle man als Strassenmaterial benutzt. Die Passhöhe, ein kahler Sattel zwischen Tambo- und Surettahorn, bildet die Wasserscheide zwischen Hinterrhein- und Addagebiet und die Grenze zwischen der Schweiz und Italien. Ausgegrabene Stöcke und Wurzeln beweisen, dass einst der Wald bis auf diese Höhe reichte. Jenseits wenig unterhalb der Passhöhe findet sich die dritte italienische Cantoniera (2067 m) und 2 km unter der Passhöhe (12 km von Splügen Dorf) das italienische Zollamt, la Dogana del Monte Spluga, und mehrere andere Wirtschafts- und Unterkunftsgebäude im sog. Piano della Casa (etwa 1900 m). Von da kann man westwärts durch das Val Loga und über den Curciusagletscher ins Areuethal und weiter nach Nufenen im Rheinwald oder direkt nach San Bernardino (über die Bocca di Curciusa) steigen oder auch östlich am Lago Nero und Lago d'Emet vorbei zum Passo di Emet und nach Inner Ferrera-Avers gelangen. Die Splügenstrasse selbst führt südostwärts über den Liro und zur 2. Cantoniera (1870 m), einem stattlichen Gebäude mit Glockentürmchen am W.-Abhang des Rückens von Madesimo, welches Dorf man von hier aus auf gutem Weg in 2 Stunden erreicht. Die Cantoniera, auch la Stuetta genannt, bietet gute und billige Unterkunft und einen letzten umfassenden Ueberblick über die Bergwelt am Splügenpass. Dann geht es weiter, immer hoch über dem Liro und durch mehrere Gallerien an der 1. Cantoniera (Wirtschaft) vorbei nach Pianazzo (1400 m), dem ersten Dorf der S.-Seite. Zweigstrassen führen von da einerseits hinunter nach Isola, andrerseits hinein nach Madesimo (1660 m) im gleichnamigen Seitenthal, einem von Italien aus stark besuchten Kurort mit gross angelegten Hotel- und Badeinrichtungen. Der Passo di Madesimo (2280 m) verbindet den Ort mit dem schweizerischen Ferrera- und Averserthal. Gleich unterhalb Pianazzo bildet der Bach des Val Madesimo einen prachtvollen, 260 m hohen Wasserfall. Dann folgt das kühnste Stück der Splügenstrasse, eine Strecke mit Gallerien, mächtigen Stützmauern, in Fels gehauenen Partien und mit Windungen, die wie die Gallerien eines Theaters fast senkrecht übereinander liegen. Rasch geht es nun in die Tiefe, und bald ist der Wiesengrund von Campodolcino (1050 m) mit seinen schönen Ahorn-, Buchen- und Eschengruppen und den zerstreuten Weilern erreicht (15 km von der Passhöhe). Die erste Anlage der Strasse ging von Campodolcino nach Isola hinein und von da in Windungen hinauf nach Pianazzo. Verheerende Ueberschwemmungen des Jahres 1834 veranlassten die Verlegung der Strasse an die jetzige Stelle am ö. Gehänge des Thals mit Beiseitelassung von Isola. Fussgänger aber können immer noch von der Dogana im Piano della Casa durch die Schlucht des Kardinell nach Isola und Campodolcino gelangen. Von da führt die Strasse immer am ö. Thalgehänge und in einiger Höhe über dem Thalgrund durch den untern Teil des Liro- oder Giacomothals. Der Thalgrund ist öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt und darum meist baumlos und mit gewaltigen Trümmermassen bedeckt, während die Gehänge zu beiden Seiten im Schmuck der Kastanienwälder prangen. Man passiert zahlreiche Weiler und kleinere, mehr malerische als schöne Häusergruppen und der Reihe nach die zerstreuten Dörfer Prestone, Gallivaggio und San Giacomo. Andere Dörfer, Weiler, Kirchen und Kapellen grüssen von den Höhen herab, und brausende Wasserfälle stürzen aus zahlreichen Seitenschluchten hervor. Die warme insubrische Region mit italienischem Landschafts- und Vegetationscharakter ist erreicht. Bald unterhalb San Giacomo öffnet sich das enge Thal in die weite Ebene von Chiavenna (30 km von der Passhöhe, 300 m über Meer), wo die herrliche Bergstrasse des Splügen zu Ende geht.

Von der Römerzeit bis zum Bau der neuen Strassen,



Splügenpasshöhe mit Tambohorn.

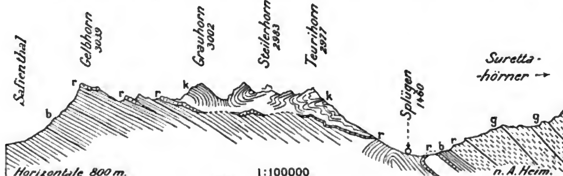
also bis etwa 1820, standen Splügen- und Bernhardinstrasse an Verkehrsbedeutung hinter dem Septimer und

dem Julier zurück, da diese fahrbar, jene aber nur für Saumtiere gangbar waren. Immerhin bekamen jene Fahrstrassen die Konkurrenz dieser Saumstrassen deutlich zu spüren, was unter anderm in Herabsetzung der Transport- und Lagergebühren, in vermehrter Sorge für die Sicherheit der Leute und Güter etc., sowie auch in Streitigkeiten zwischen den beteiligten Thalschaften und sog. Portgemeinden sich äusserte. So klagten 1467 die Gemeinden an der Septimerstrasse beim Bischof von Chur gegen diese Stadt und verlangten, sie sollte gehalten sein, fremde Kaufmannsgüter nur über den Septimer zu leiten. Und der Bischof gewährte die Bitte. Allein bald darauf (1473) bauten die Gemeinden Thusis, Cazis und Masein im Einverständnis des Grafen von Werdenberg-Sargans und der Gemeinden des Domleschg linker Rheinseite einen wagenbreiten, in Fels gesprengten Weg durch den innern Teil der Viamalaschlucht vom Hof Rongellen nach Zillis, wobei sie von den Clevnern und Misoxern unterstützt wurden. Dann bildeten sie eine Portgenossenschaft, wie solche gleich auch in Räzüns, Schams, Rheinwald, Misox und im San Giacomothal entstanden. Die neue Strasse kam so immer mehr in Aufnahme. Einen vollständigen Sieg errang sie aber erst durch den Neubau 1818-1823). Seitdem kam der Septimer in Vergessenheit) und Verfall. Der ganze transalpine Verkehr, so weit er überhaupt durch Graubünden ging, bewegte sich nun über Splügen und St. Bernhardin. Aber auch diese Strassen wurden durch die 1820-1830 gebaute St. Gotthardstrasse und dann durch die Gotthardbahn immer mehr in Schatten gestellt. 1880 gingen 18 798 Reisende über den Splügen und 8023 über den St. Bernhardin, 1890 nur noch 10 090 über den erstern und 3703 über den letztern. Vor Eröffnung der Gotthardbahn betrug die Zahl der Reisenden über Splügen und Bernhardin jährlich 25 000 - 30 000 und darüber, nachher nur noch um 15 000. Ein vollständiger Umschwung ist im Güterverkehr eingetreten. Nur wenige Posten, wie Kastanien und Mehl, sind sich vor und nach Eröffnung der Gotthardbahn annähernd gleich geblieben. Der Weintransport aus Italien aber fiel von etwa 14 000 auf 7000 Zentner, die Seide gar sank von rund 10 000 Zentnern auf 0. Aehnlich hat die Ausfuhr schweizerischer Baumwollfabrikate über die zwei genannten Pässe, die früher 2000-4000 Zentner per Jahr betrug, gänzlich aufgehört. Diese und noch viele andere Dinge gehen nun alle durch den Gotthard. Eine Splügenbahn aber, so sehr ersehnt und umstritten, will noch immer nicht kommen.

Längs dem Splügenweg hat man verschiedene lateinische Inschriften entdeckt, so z. B. in Vô zwischen Cimaganda und Campodolcino. Die Strassenbrücke über den Pigneuerbach auf Schweizerseite trägt die Inschrift: *Jam via patet hostibus et amicis. Cavete Räti! Simplicitas morum et unio servabunt avitam libertatem.* Eine andere, aus 1838 stammende Inschrift unterhalb Pianazzo (auf der italienischen Seite) ist von der Kaufmannschaft von Chiavenna zu Ehren des Kaisers Ferdinand I. angebracht worden, der die Strasse nach den Hochwassern von 1834 zum Teil neu anlegen liess.

Bibliographie: Bavier, S. *Die Strassen der Schweiz.* Zürich 1878. — Schulte, Aloys. *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien.* Leipzig 1900. — Reinhard, R. *Topographisch-histor. Studien über die Pässe und Strassen in den Walliser-, Tessiner- und Bündneralpen.* Luzern 1901. — Gilli, G. *Das Strassennetz des Kantons Graubünden* (im *Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens*). Chur 1898. — *Die schweizerischen Alpenpässe; offizielles Posthandbuch.* 2. Aufl. Bern 1893. [Dr. Ed. Imhof].

SPLÜGNER KALKBERGE (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). Sehr interessante Berggruppe, auch Splügner Dolomiten geheissen. Grenzen: im S. und O. das Hinterrheinthal von Splügen bis unterhalb Andeer, im N. der Annarosabach und die Fuorcla dil Lai Grond, im W. der das Safienthal mit Splügen verbindende Safier- oder Löchliberg. Hauptgipfel sind das Weisshorn (2992 m) am Löchliberg, das Alperschellihorn (3045 m), Steilerhorn (2983 m), Teurihorn (2975 m) mit dem Kalkberg (2565 m); dann die Pizzas d'Annarosa oder Grauhörner (3002 m) und das Cufercalhorn (2801 m), sowie endlich der Piz Calandari (2543 m) und Piz Vilan (2472 m). Der Bergsockel besteht aus grauen und dunkeln Bündnerschiefern, auf welchen weisse, hellgraue oder gelbe Kalke, Marmore oder auch Dolomite ruhen. Die Gipfel zeigen zerrissene und phantastische Formen und erscheinen von weitem her, besonders bei Sonnenuntergang, von blendendem Weiss mit verschiedenfarbigen Bändern. Diese auf Bündnerschiefer ruhenden Splügner Kalkberge umfassen eine Fläche von etwa 18 km² und bestehen hauptsächlich aus weissen, grauen, gelben oder rosaroten Marmoren, aus grobkörnigen dichten Kalksteinen, Zeilendolomiten und Kalkbreccien. Eingelagert sind Gips, dem Verrucano entsprechende Grünschiefer, verschiedene Konglomerate und sog. Taspinit (von der Alp Taspin am Piz Curvèr genannt), ein grobkörniges Eruptivgestein. Das ganze bildet den letzten Ueberrest einer von der Erosion zum grössten Teil zerstörten Deckscholle. Der den Bündnerschiefern direkt aufgelagerte Rötidolomit erscheint auf den geologischen Karten als ein rund um die Gruppe der Kalkberge herumreichendes Band. Es stellen somit die Splügner Kalkberge jurassische und triadische Gesteinsfetzen dar, die in abnormaler Lagerung auf den zum Teil dem tertiären Flysch entsprechenden Bündnerschiefern ruhen. Ueber die Anordnung und Herkunft dieser zerstückelten Deckscholle werden uns noch genauere Untersuchungen zu belehren haben. Vergl. Heim, Alb. *Geologie der Hochalpen zwischen Reuss und Rhein.* (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz.* 25). Bern 1891.



Geologisches Querprofil durch die Splügner Kalkberge.

b. Bündner Schiefer; r. Rötidolomit; k. Kalke und Dolomite; g. Gneis und kristalline Schiefer.

SPLUGA (ALPE) (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia, Gem. Giumaglio). 1500-2010 m. Alpweide im obern Val Giumaglio, am Fuss des Sasso Bello und Pizzo Pegro und 4 Stunden n. vom Dorf Giumaglio. Gehört zum Teil der Kirche Giumaglio und wird mit 60 Stück Rindvieh und 150 Ziegen bezogen. Herstellung von Butter und Käse. Ein Fussweg führt über den Passo Sasso Bello und durch Val Chignulascio nach Bignasco hinüber.

SPÖL (Kt. Graubünden). Bedeutendster Zufluss des Inn auf Schweizerboden. Entspringt auf italienischem Boden an der Forcella, (2328 m), die von Livigno zum Berninapass hinüberführt, und durchfliesst dann auf eine Strecke von 23 km Länge das italienische Livignothal, das

im untern Abschnitt stark durchschluchtet, zwischen dem Piz Murtarus und dem Monte del Ferro eingeengt und Lawinen und Steinschlag ausgesetzt ist, so dass es leichter von S. her über die gegen das Veltlin hin stehenden Berge als von N., d. h. vom Engadin her erreicht werden kann. Auf Schweizerboden tritt der Spöl beim Ponte del Gallo, der über die ihm von rechts zufliessende und auf 2 km Länge die Landesgrenze bildende Acqua del Gallo führt. Dieses ganze Dolomitgebiet, d. h. das vom Oberlauf der Acqua del Gallo durchflossene Val Mora, das Val del Gallo im engern Sinn und die sich mit ihm vereinigenden Arme des Val dell'Orso und Val Ciasabella, hat einen öden und wilden landschaftlichen Charakter und trägt nur magern Rasen, sowie Legföhrengestrüpp. Dagegen findet sich Edelweiss in Menge. Vom Ponte del Gallo an schneidet sich der Spöl in immer tiefer werdende Schluchten aus mesozoischen Gesteinen ein. Die an den Hängen dieses Schluchtensystems stehenden grossen Lärchen-, Föhren- und Arvenwälder sind aber zu abgelegen, um von der Gemeinde Zernez, deren Eigentum sie sind, rationell bewirtschaftet werden zu können. Der Weg von Livigno nach Zernez, der bis zur Landesgrenze den Spöl bald auf dem rechten und bald auf dem linken Ufer begleitet hatte, sieht sich nun genötigt, die Höhe des rechtsseitigen Gehänges zu gewinnen, um sich dort unterhalb Il Fuorn (1710 m) mit der Ofenpassstrasse zu vereinigen, die sich selbst hoch über dem in seiner Schlucht tobenden Wildbach hält. Der vom Ponte del Gallo bis Zernez 12 km lange Schluchtenlauf bildete die grosse Schranke, die eine Besiedelung des Livignothales von unten her und nähere Beziehungen des Engadin mit diesem seinem Seitenthal verunmöglicht hat. Heute liegt das Val Livigno ausserhalb der italienischen Zollschranken, sodass es eine ähnliche Stellung einnimmt wie etwa die zollfreie Zone von Savoyen. Seine Bewohner kaufen die zum Leben nötigen Waren hauptsächlich in Zernez ein. Bei Zernez tritt der Spöl ins Innthal ein, wo er sich zunächst mit Serpentinen durch eine kleine Anschwemmungsebene windet, um dann eine Säge zu treiben und oberhalb Zernez von rechts zu münden. Man trägt sich mit dem Gedanken, den untersten Abschnitt des Spöl einzudämmen und so zu verhindern, dass das wildere und an Geschieben reichere Wildwasser das ruhiger fliessende und weniger mit Geschiebe belastete Wasser des Inn zurückstaue und zum Austritt in die anliegenden Wiesen und Felder zwinge. Auf Schweizerboden fliessen dem Spöl neben der schon erwähnten Acqua del Gallo noch zu: von rechts der vom Ofenpass und den Buffaloraalpen kommende Ofenbach (Ova del Fuorn), die Ova d'Spin und der Laschadurabach, von links die Wildbäche des Val dell'Acqua und des Val Cluozza.

SPONBACH oder **GSPONBACH** (Kt. Glarus und St. Gallen). 1900-1100 m. Linksseitiger Zufluss des Murgbaches. Er entsteht auf dem obern Stafel der Mürtschenalp aus der Vereinigung von mehreren kleinen Bächen, die vom O.-Abhang der Schildkette herkommen, durchfliesst, zwischen Rundhöckern, Moränen und Bergsturztrümmern sich durchwindend, in nordöstl. Richtung das Thal der Mürtschenalp, wobei er durch einige kleine Bäche, die von S., vom Abhang der Silberspitzkette herkommen, verstärkt wird, steigt über eine Felsschwelle, in die er eine Erosionskesselrinne mit schön geglätteten Uferwänden eingeschnitten hat, auf die unterste Thalstufe der Mürtschenalp, «im Gspon» genannt, hinunter und stürzt sich dann, hübsche Wasserfälle bildend und sich in mehrere Arme auflösend, ins Murgthal, wo er nach 5 km langem Lauf auf der Alpweide Merlen sich mit dem Murgbach vereinigt.

SPOINA (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Alvaschein, Gem. Obervaz). Alpweide. S. den Art. SPORZ.

SPONDATSCHA (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis Fünf Dörfer, Gem. Sayis). 1645 m. Alpweide am W.-Hang der ö. vom Rhein nordwärts sich ziehenden Ausläufer des Hochwang. Vom roman. *spunda*, *spuonda*, italien. *sponda* = Gehänge, Flanke herzuleiten. Die gleiche Etymologie gilt noch für die urnerische Alp Spunn am Badus und den Spon- oder Gsponbach des Murggebietes am S.-Ufer des Walensees.

SPORRENFURKA (Kt. Graubünden. Bez. Unter Landquart). Passübergang. S. den Art. DRUSENTHOR.

SPORZ, roman. SPOINA (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Alvaschein, Gem. Obervaz). 1683 m. Alpweide, Wiesen und Hütten am O.-Hang des Piz Danis und 200 m über dem Heidsee auf der Lenzerheide (750 m w. davon gelegen).

SPRÆDENEGG (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Einsiedeln). 1175 m. Alpweide und Torfmoor zwischen dem Ricken- und dem Dimmerbach, 5 km ö. Einsiedeln und 2,5 km sö. Willerzell. 300 m über der Sihlebene gelegen. Bietet eine 3,6 m mächtige, abbauwürdige Torfschicht. Westl. vom Torfmoor liegen die Höfe Fuchsberg.

SPREGHITTO (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Comologno). 1314 m. Maiensäss mit Hütten am S.-Hang des Monte Zucchero, 3/4 Stunden n. Comologno und 28 km nnw. Locarno. Herstellung von Butter und Käse.

SPREITENBACH (Kt. Aargau, Bez. Baden). 424 m. Gem. und Pfarrdorf, am O.-Fuss des Heitersbergs und 2,5 km sö. der Station Killwangen der Linie Zürich-Baden-Brugg. Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Heitersberg und Kessel: 94 Häuser, 913 Ew. (wovon 236 Reformierte); Dorf: 83 Häuser, 799 Ew. Acker- und Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Käserei, Brennerei, Mühle, Säge, Ziegelei. Eine Seidenfabrik. Auf den Sucheren hat man einen Schatz von 180 römischen Münzen aufgedeckt. Den Namen trägt das Dorf von einem kleinen Bach, der dem auf dem Heitersberg liegenden Egelsee entfliesst. An einigen Stellen hat man kleine Schieferkohlenflöze mit fossilen Tierresten entdeckt. 1179: Sprettembach.

SPREITENBACH oder **RÜTZENMATTLI** (Kt. Nidwalden, Gem. Emmetten). 709 m. Wiesen mit 4 zerstreut gelegenen Häusern, am NW.-Hang des Seelisbergs und links über dem Vierwaldstättersee, 2 km sw. der Dampfschiffstation Treib-Seelisberg. 33 kathol. Ew. Kirchgemeinde Emmetten. Viehzucht. Da die Häuser nur durch schwierige und gefährliche Fusswege mit Emmetten in Verbindung stehen, ziehen es die Bewohner vor, die näher gelegene Kirche zu Seelisberg zu besuchen, wohin sie auch ihre Kinder in die Schule schicken. Ein die Hoheitsrechte zu Spreitenbach betreffender Konflikt zwischen Uri und Nidwalden ist 1890 vertraglich beigelegt worden.

SPREITENBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Neu Toggenburg, Gem. Brunnadern). 667 m. Weiler im Neckerthal, an der Strasse Lichtensteig-St. Peterzell und 11 km ö. der Station Lichtensteig der Toggenburgerbahn. Telephon. 14 Häuser, 77 zur Mehrzahl reform. Ew. Kirchgemeinde Brunnadern. Ackerbau und Viehzucht. Stickerei und Weberei.

SPREITENBACH (Kt. Schwyz, Bez. March). 1320-409 m. Wildbach, der sich aus der Vereinigung des vom Rinderweidhorn herabkommenden Zauggenbaches (oder Mutzenbaubaches) mit dem am Sommerig (1270 m) entspringenden Stollenholzbach bildet. Quellarme und Hauptbach sind verbaut. Der Spreitenbach wendet sich zwischen Galgenen im O. und Altendorf im W. zur Ebene der March hinunter, die er unter dem Namen der Kleinen Aa durchfliesst, um nach 7 km langem Lauf ö. Lachen von links in den Zürichsee zu münden. Er treibt eine Baumwollspinnerei und wird von den Strassenbrücken Lachen-Galgenen und Lachen-Wangen, sowie von der Bahnlinie Zürich-Richterswil-Ziegelbrücke überschritten. Das 7,1 km² umfassende Einzugsgebiet trägt zu oberst Weiden und wenig dichten Wald, weiter unten Weiden und Wiesen, sowie in der wohlangebauten Ebene Felder und Wiesen mit zahlreichen Obstbäumen. Süsswassermolasse mit Erratikum. Maximale Wasserführung etwa 21 m³ per Sekunde. Grosse Hochwasser mit Ueberschwemmungen (z. B. 1860 und 1882) haben zu einer rationellen Verbauung des gefährlichen Wildbaches (11 Thalsperren im Mutzenbaubach, 35 im Stollenholzbach und 13 im eigentlichen Spreitenbach) geführt. Von der letzten Thalsperre an führt ein gepflasterter Kanal das Wasser zu einem von der Bahnlinie und der Kantonsstrasse überbrückten doppelten Ablagerungsplatz für das Geschiebe, worauf der Bach in ebenfalls kanalisiertem Bett dem Zürichsee zufliesst. Neuestens ist die Verstärkung der Verbauungen am Mutzenbau- oder Zauggenbach beschlossen worden. Die bis jetzt ausgeführten Arbeiten haben eine Auslage von 350000 Fr. verursacht und sind von vollem Erfolg begleitet gewesen.

SPREITLAUI (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 2872 m. Gipfel der Gallauistöcke in der Gruppe des Ritzlihorns, zwischen der Mattenlimmi und der Thureggen gelegen und auf der Siegfriedkarte unbenannt. Nach dem grossen Lawinenzug der Spreitlauinen genannt. Kann von Guttannen oder der Gaulihütte her wahrscheinlich in 4—5 Stunden erstiegen werden.

SPREITLAUINEN oder **SPREITLAUENEN** (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 2000—1000 m. Den Bewohnern von Guttannen wohl bekannter breiter Lawinenzug, der den Schnee und die Schmelzwasser der NO.-Flanke des vom Ritzlihorn zu den Gallauistöcken gehenden Kammes sammelt und 1 km unterhalb Guttannen, wo er von der Grimselstrasse überschritten wird, von links zur Aare ausmündet. Die hier meist im Mai zu Thal fahrende grosse Lawine pflegt den Verkehr auf der Strasse jeweilen für einige Zeit zu hemmen.

SPRENGI (Kt. Luzern, Amt Hochdorf, Gem. Emmen). 490 m. Gemeindeabteilung und Weiler, an der Strasse Luzern-Neuenkirch und 1,5 km nw. der Station Emmenbrücke der Linie Luzern-Olten. Postwagen Emmenbrücke-Münster. Zusammen: 154 Häuser, 2169 kathol. Ew. der Pfarreien Emmen und Rotenburg; Weiler: 7 Häuser, 134 Ew. Acker- und Wiesenbau, Viehzucht. Ein Teil der Bewohner arbeitet in den Giessereien von Emmenbrücke. Am 8. Dezember 1844 vereinigten sich die vom Kulm-, Suhren-, Winen- und Wiggerthal herkommenden Freischarenkolonnen bei Sprengi, um gegen den bei Emmenbrücke liegenden Feind vorzugehen. Der Ausdruck « Sprengi » bezeichnet einen rasch zu Thal führenden Weg.

SPRENGIBRÜCKE (Kt. Uri, Gem. Göschenen). 1234 m. Schöne Brücke über die Reuss, in der Schlucht der Schöllenen 20 Minuten hinter Göschenen. Steinbogen von 17 m Spannweite. Hier befindet sich die Wasserfassung des Elektrizitätswerkes Göschenen.

SPREURMÜHLE (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Hirzel). 640 m. Gruppe von 4 Häusern; 1,5 km sö. der Kirche Hirzel und 3 km ö. Sihlbrugg. 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Hirzel. Wiesenbau.

SPRINGS (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Domleschg, Gem. Scheid). 1270 m. Alpweide am SW.-Hang des Dreibündensteins, 500 m nö. Scheid.

SPRUGA (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Comologno). 1117 m. Gemeindeabteilung und Dorf im Onsernonethal; 28,5 km nnw. Locarno. Postablage, Telephon; Postwagen Locarno-Russo-Spruga. 55 Häuser, 224 kathol. Ew. Kirchgemeinde Comologno. Wiesenbau und Viehzucht. Die ehemals blühende Strohflechterei hat an Bedeutung beträchtlich abgenommen. Auswanderung der jungen Männer als Flachmaler und Gipser in die welsche Schweiz. Spruga ist das höchst gelegene Dorf des Val Onsernone. Von hier aus führt ein guter Fussweg an dem 50 m hohen, prachtvollen Wasserfall der Camana vorbei in 40 Minuten nach den an der Landesgrenze zwischen Italien und der Schweiz befindlichen Bagni di Craveggia.

SPRUNG (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Krummenau). 725 m. Naturbrücke über die Thur, 800 m s. vom Dorf Krummenau. Die Thur hat sich hier in die Nagelfluh ein 100 m langes und 8 m breites Tobel eingeschnitten, das von ihres Haltes beraubten und zurückgesunkenen Blöcken überdeckt wird. Beliebtes Ausflugsziel. Kaskaden. Vergl. auch den Art. Thur.

SPÜHLBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 587 bis 566 m. Gewerbekanal, der sich 1 km unterhalb Gsteig von der Lütschine abzweigt, nordwärts schief das Bödeli durchzieht, mehrere industrielle Etablissemente treibt und nach 3 km langem Lauf oberhalb des Ostbahnhofes Interlaken von rechts in die Aare mündet. Der Kanal fliesst vielleicht in einem ehemaligen Bett der Lütschine, bevor diese durch den grosse Schuttkegel des Bödeli gegen den Brienzersee abgelenkt worden ist.

SPÜRLERGUT (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Marbach). Häusergruppe. S. den Art. Färberhäuser.

SPUNTISKŒPFE (Kt. Granbünden, Bez. Imboden). 1839 m. Vorberg der Kette Stätzerhorn-Dreibündenstein; setzt sich nach NO. in den bei Chur abfallenden Pizokel fort und besteht aus Ton- und Kalktonschiefern (« Bündnerschiefern », die wohl den oligozänen Flysch darstellen). Bietet eine prächtige Aussicht auf das Rheinthal, Domleschg, Schanfigg, Oberland und ihre Gebirgsumrahmung. Wird über die Churer Maiensässe am Pizokel in 3 Stunden erstiegen. Abstieg auf der gleichen Route oder über das aussichtsreiche Plateau von Jucha (etwa 1400 m) auf die Maiensässwege am Pizokel.

STAAD, STAD oder **GSTAAD, GSTAD**. Ortsnamen der deutschen Schweiz, bezeichnen eine Lokalität an einem See- oder auch Flussufer, wo sich eine Schiffländе befindet. Finden sich in den Kantonen Luzern, Schwyz, Solothurn, Basel, Freiburg St. Gallen, Thurgau und Zürich. Auch in Zusammensetzungen gebräuchlich: Stansstaad, Walenstadt (für Walenstaad), Alpnachstaad etc.

STAAD (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. Düdingen). 530 m. Gruppe von 3 Häusern, gegenüber der Mündung der Sonnaz in die Saane und 3,5 km w. der Station Düdingen der Linie Bern-Freiburg-Lausanne. 26 kathol. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Düdingen. Acker- und Wiesenbau, Viehzucht. Fähre über die Saane.

STAAD (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans, Gem. Walenstadt). 430 m. So heisst das am O.-Ende des Walensees gelegene Viertel des Städtchens Walenstadt, wo sich die Schiffländе befindet. Ist mit dem Städtchen durch eine 600 m lange schöne Strasse verbunden. Liegt n. der Mündung des Seezkanales und des Exerzierplatzes; 1,5 km nw. der Station Walenstadt der Linie Weesen-Sargans-Chur. 25 Häuser, 148 kathol. Ew. Kirchgemeinde Walenstadt. Acker-, Obst- und Weinbau, Viehzucht. Fischerei.

STAAD (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Rheinthal, Gem. Thal, und Bez. Rorschach. Gem. Rorschacherberg). 401 m. Gemeindeabteilungen und Dörfer am S.-Ufer des Bodensees, an einer weiten Einbuchtung und an der Strasse Rorschach-Rheineck. Neu eingerichteter Hafen. Station der Linie Rorschach-Sargans. Post- und Zollbureau, Telegraph, Telephon. Die zu Thal gehörende Abteilung zählt, zusammen mit Brunnenacker, Schönenbach, Speck und Windegg: 95 Häuser, 647 Ew.; Dorf: 59 Häuser, 447 Ew. Die Fraktion der Gemeinde Rorschacherberg umfasst Neuseeland, Sandbühl, Schönberg, Seebleiche, Seeburg, Wiesenquelle und Wilen, mit zusammen 42 Häusern, 473 Ew.; Dorf: 8 Häuser, 95 Ew. Total: 137 Häuser, 1120 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Rorschach und Thal-Buchen. Fruchtbare und an Obstbäumen reiche Gegend. Wein- und Gartenbau. Seebäder. Bierbrauerei. Glockengiesserei. Brüche auf Molassesandstein. Stickerei.



Spruga von Osten.

Die beiden Staad ziehen sich rechts nnd links der Strasse auf eine Strecke von 1 km Länge hin. Südl. darüber das Schloss Wartegg mit der Kapelle von Wilen.

STAAD (Kt. Solothurn, Bez. Lebern, Gem. Grenchen). 432 m. Kleines Dorf am linken Ufer der Aare, je 2 km s. bezw. sw. der Stationen Grenchen der Linie Olten-Biel und Arch-Rüti der Linie Solothurn-Lyss. Postbureau, Telephon. 18 Häuser, 124 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Grenchen. Druckwasserversorgung. Milchwirtschaft. Anbau der Zuckerrübe.

STAAD (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen, Gem. Ermatingen). 402 m. Hafenviertel von Ermatingen (s. diesen Art.). Die am Seeufer zerstreuten Häuser stehen mitten in Obstbäumen. Die Bewohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Fischfang und haben sich hoch mancherlei alte Sitten und Bräuche (Groppenfest in der Fastnachtzeit etc.) bewahrt. Der Ort gehörte mit Ermatingen ursprünglich zur Reichenau, kam dann an den Bischof von Konstanz und wurde im Schwabenkrieg am 11. April 1499 in Brand gesteckt. Pfahlbau aus der Steinzeit.

STAAD (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn, Gem. Eschenz). 405 m. Gruppe von 7 Häusern, links vom Ausfluss des Rheins aus dem Untersee und 700 m n. der Station Eschenz der Linie Schaffhausen-Etzwilen-Konstanz. 32 kathol. nnd reform. Ew. Kirchgemeinden Eschenz und Burg.

STAAD (NIEDER) (Kt. Obwalden, Gem. Alpnach). Gemeindeabteilung und Dorf. S. den Art. NIEDERSTAD.

STABBIELLO (ALPE DI) (Kt. Tessin, Bez. Leventina, Gem. Airolo). 2160 m. Alpweide im Val Canaria, 3 Stunden nö. über Airolo. Bildet den Oberstafel der Alpe Froda und wird von Airolo aus mit 400 Schafen bezogen.

STABBIELLO (ALPE DI) (Kt. Tessin, Bez. Leventina, Gem. Bedretto). 1530-2280 m. Alpweide, im Val Bedretto und am N.-Hang des Pizzo Folera. Eigentum der Korporation (« patriziato ») Cavagnago, die hier 65 Kühe und 120 Ziegen sömmert. Herstellung von Fettkäse.

STABBIO nnd **STABIO.** Ortsnamen des Kantons Tessin und des italienisch sprechenden Abschnittes von Bünden; vom latein. *stabulum* = Stall herzuleiten. Auf der Mehrzahl der Tessiner Alpweiden bezeichnet man mit dem Ausdruck Stabbio (oder auch Corte) die verschiedenen Alpstäfel.

STABBIO (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Calanca, Gem. Braggio). 1320 m. Grösster Weiler der Gemeinde Braggio, am linksseitigen Gehänge des Calancathales und an der W.-Flanke des Pizzo della Molera; 26,5 km nö. der Station Castione der Gotthardbahn. 11 Häuser, 46 kathol. Ew. italienischer Zunge. Kirchgemeinde Braggio. Wiesenbau und Viehzucht. Hier befinden sich eine Kapelle, das Pfarrhaus, Schulhaus und Rathaus, während die Pfarrkirche tiefer unten steht.

STABBIO (Kt. Tessin, Bez. Blenio, Gem. Dongio). 1170 m. Grosses Maiensäss mit Hütten im Val Dongio, einer linksseitigen Verzweigung des Bleniothales; 2 Stunden ö. Dongio und 10 km n. der Station Biasca der Gotthardbahn. Herstellung von Butter und Käse.

STABBIO (ALPE DI) (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Calanca, Gem. Rossa). 2009 m. Alpweide im obern Calancathal, am W.-Hang des Pizzo Rotondo und 2 km s. vom Zapporthorn.



Stabio von Südwesten.

STABBIOGRAT (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 2742 m. Felskamm zwischen Zapporthorn (3149 m) nnd Pizzo di Muccia (2963 m); bildet den SW.-Rand des Mucciagletschers und fällt mit steiler Wand znr Alpe di Stabbio ab.

STABBIORELLO (ALPE DI) (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Calanca, Gem. Rossa). 1765 m. Alpweide am O.-Hang des Pizzo delle Streghè, 2 km nw. Rossa.

STABBIUCCO (ALPE DI) (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Misox, Gem. Lostallo). Schafweide im Montognothal, einer rechtsseitigen Verzweigung des Misoxerthales; am S.-Hang des Pizzo di Campello (2100 m).

STABBIUCCO (MONTE DI) (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Calanca, Gem. Buseno). 1020 m. Maiensäss mit 6 Hütten und Ställen; 1,4 km s. Buseno.

STABBIUCCO (PIZZO DI) (Kt. Graubünden, Bez. Moesa). 2180 m. Gipfel zwischen dem Montognothal und dem Val di Forcola, zweier Verzweigungen des Misoxerthales. 4 km ssö. vom Dorf Soazza.

STABIASSO (MONTI DI) (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona, Gem. Sant' Antonino). 830-1030 m. Maiensäss mit Hütten am N.-Hang der Kämme des Monte Ceneri und der Cima di Medeglia; 1 ½ Stunden über dem Dorf Sant' Antonino und 4,5 km sö. der Station Cadenazzo der Linie Bellinzona-Locarno der Gotthardbahn. Herstellung von Butter und Käse.

STABIELLO (MONTE) (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona). 2071 m. Gipfel auf der Landesgrenze gegen Italien, in der vom Monte Garzirola nordostwärts gegen den Passo di San Jorio ziehenden Kette. Am NW.-Hang liegt die Alpe Rivolte im Val Morobbia. Kann von Sant' Antonio her durch das Val Maggina in 4 Stunden erstiegen werden.

STABIO (Kt. Tessin, Bez. Mendrisio). 355 m. Gem. und Pfarrdorf im Mendrisiotto, 5 km sw. der Station Mendrisio der Linie Bellinzona-Chiasso der Gotthardbahn. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Mendrisio-Stabio. Gemeinde, mit San Pietro; 288 Häuser, 2255 kathol. Ew.; Dorf: 232 Häuser, 1811 Ew. Getreide-, Mais- und Weinbau. Der Kreishauptort Stabio ist ein grosses Dorf ganz nahe der Landesgrenze gegen Italien und lehnt sich an zwei Hügel an, von denen man einen schönen Ueberblick über die Ebene des Mendrisiotto hat. Kurort mit kalten Schwefelquellen, die gegen alle Hautkrankheiten empfohlen werden. Kuranstalten und Pensionen. Sekundarschule und Kindergarten. Tabak- und Zigarrenfabrik. Herrenhemdengeschäft. Stabio soll das römische *Stabulum* sein, wo unter Caesar eine Abteilung Kavallerie lag. Verschiedene Funde aus der Römerzeit, wie z. B. ein Grabstein mit der Inschrift: *Mercurio V. S. L. M. C. Capellinus Sora.* Am 22. Oktober 1876 fand in Stabio anlässlich eines Schützenfestes eine blutige Rauferei zwischen Liberalen und Klerikalen statt, die zu einem grossen politischen Prozess Anlass gab.

STACHELBERG (Kt. Glarus, Gem. Linthal). 664 m. Weitbekanntes und stark besuchtes Heilbad und klimatischer Kurort, auf dem linken Ufer der Linth und am O.-Fuss des Ortstocks, 300 m n. der Station Linthal der Linie Glarus-Linthal. Prächtige Ahorngruppen und ausgedehnter Waldpark. Sehr schöne Aussicht auf die Tödikette. Nahe bei Stachelberg liegt die Anfangsstation der elektrischen Drahtseilbahn Linthal-Braunwald. Das Bad verdankt seinen Ruf einer alkalischen Schwefelquelle, die in 930 m Höhe in der Schlucht des von der Terrasse von Braunwald herkommenden und am Bade vorbeifliessenden Brummbaches aus dem Flysch entspringt. Die Quelle war schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts bekannt; aber erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts wurde das Schwefelwasser in ausgedehnterem Masse zu Heilzwecken verwendet, nachdem der Glarner Arzt Johann Marti eine Reihe glücklicher Kuren damit ausgeführt und durch eine Schrift darauf aufmerksam gemacht hatte. 1812 wurde das Wasser an den Fuss des Berges geleitet und 1830 dort das erste Kurhaus gebaut. Dieses

ist seither wiederholt erweitert worden, zum letzten Male 1902, und besteht gegenwärtig aus 4 Hauptgebäuden, die durch Galerien miteinander verbunden sind. Es enthält 150 Zimmer und ist mit den modernsten Einrichtungen für alle Zweige der Wasserbehandlung ausgestattet. Das Bad ist gegenwärtig Eigentum einer Aktiengesellschaft. Das Stachelberger Wasser zeichnet sich durch einen starken Gehalt an Verbindungen von Schwefel mit Calcium und Natrium aus und wirkt besonders bei Hautkrankheiten, chronischen Katarrhen, chronischem Rheumatismus und Schwächezuständen heilkräftig.

Vergl. Simmler, R. *Physikalisch-chemische Untersuchung des alkalischen Schwefelwassers vom Stachelberg im Kant. Glarus.* 1859. — König. *Das Bad Stachelberg im Kant. Glarus.* Zürich 1861. — Schönemann, A. *Bad Stachelberg und seine Heilquelle.* Bern 1902.

STACHEN (Kt. Thurgau, Bez. und Gem. Arbon). 415 m. Gruppe von 8 Häusern, 2 km sw. der Station Arbon der Linie Romanshorn-Rorschach. Postablage; Postwagen Arbon-Roggwil. 63 reform. Ew. Kirchgemeinde Arbon. Obst-, Wiesen- und Gartenbau.

STACHER (Kt. Basel Land, Bez. Waldenburg, Gem. Reigoldswil). 556 m. Gruppe von 2 Häusern, 1 km s. Reigoldswil. 27 reform. Ew. Kirchgemeinde Reigoldswil.

STACHERHOLZ (BLEICHE-) (Kt. Thurgau, Bez. und Gem. Arbon). 402 m. Weiler, an der Strasse Arbon-Berg (Kt. St. Gallen) und 1,5 km sw. der Station Arbon der Linie Romanshorn-Rorschach. 13 Häuser, 178 zur Mehrzahl reform. Ew. Kirchgemeinde Arbon. Wiesenbau. Vergl. auch den Art. Bleiche.

STAD. S. die Art. Staad.

STADEL (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Davos). 1690 m. Hütten mit einem Wohnhaus am rechtsseitigen Gehänge des Sertigthales, 5 km s. der Station Davos Platz der Linie Landquart-Davos.

STADEL (Kt. Zürich, Bez. Dielsdorf). 446 m. Gem. und Pfarrdorf, am O.-Hang des Stadlerbergs und 5 km w. der Station Bülach der Linie Zürich-Bülach-Eglisau-Schaffhausen. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Niederglatt. 102 Häuser, 509 Ew. (wovon 9 Katholiken). Zur Pfarrei Stadel gehören noch Raat und Windlach. Ackerbau und Viehzucht. Stumpf nennt ein Geschlecht und eine Burg Schüpfheim bei Stadel, die aber beide nicht nachweisbar sind. 1424 wurde der Ort neben andern mit der Grafschaft Kiburg von der Stadt Zürich erworben und deren Obervogtei Neuamt zugeteilt. Vorher eine Filiale von Steinmaur, wurde Stadel mit der Reformation selbständig; die Kollatur besass der Rat von Zürich. Stadel, althochdeutsch *stadel* = Scheune, Herberge.

STADEL Kt). Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Ober Winterthur). 475 m. Gemeindeabteilung und Dorf, 3 km n. der Station Ober Winterthur der Linie Winterthur-Etzwilen-Singen. Postablage, Telephon. Zusammen: 48 Häuser, 221 reform. Ew.; Dorf: 44 Häuser, 197 Ew. Kirchgemeinde Ober Winterthur. Weinbau, Viehzucht.

STADELMATT (Kt. Zug, Gem. Hünenberg). 395 m. Weiler, am rechten Ufer der Reuss und 2 km ö. der Station Mühlau der Linie Aarau-Lenzburg-Rotkreuz. 11 Häuser, 80 kathol. Ew. Kirchgemeinde Cham. Ackerbau und Viehzucht. Gehörte vor der Reformation zur Pfarrei Maschwanden.

STADION (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Luzein). 975 m. Ehemalige Burg auf einer Anhöhe beim Dorf Luzein, deren letzte Reste erst seit wenigen Jahren verschwunden sind. Wiege des Geschlechtes derer von Stadion, dem der in der Schlacht bei Näfels 1352 getötete Walter von Stadion, österreichischer Vogt in Glarus, angehörte und von welchem die Freiherren von Stadion abstammen, die in Augsburg verbürgert waren und in der deutschen Ritterschaft einen angesehenen Rang einnahmen.

STADLEN und **ZENSTADLEN** (Kt. Wallis, Bez. Visp, Gem. Zeneggen). 1350-1377 m. Zwei Hüttengruppen im NO.-Abschnitt der Terrasse von Zeneggen, links über



Stadel (Kant. Zürich, Bez. Dielsdorf) von Westen her.

der Ausmündung der Visp ins Rhonethal. Vergl. den Art. Zeneggen.

STADLERBERG (Kt. Zürich, Bez. Dielsdorf). 624 m. Breiter und bewaldeter Tafelberg zwischen dem Glattthal und dem Wehnthal. Besteht aus horizontalen Schichten von oberer Süsswassermolasse, die eine 30-40 m mächtige Kappe von Deckenschotter trägt. Die Hochwacht auf dem Stadlerberg war ein Refugium der Steinzeit.

STADLERSEE (Kt. Zürich, Bez. Dielsdorf). 420 m. Kleiner See; 1,5 km ö. Stadel. Durch eine Moräne des diluvialen Linthgletschers aufgestaut.

STADŒNZ (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen, Gem. Graben). 425 m. Gruppe von 4 Häusern, an der Mündung der Oenz in die Aare und 4,5 km nw. der Station Herzogenbuchsee der Linie Olten-Bern. 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Herzogenbuchsee. Eine Baumwollenspinnerei. Die ehemalige Burg der Ritter von Stadönz ist jetzt vollständig verschwunden.

STADT (Kt. Bern, Amtsbez. Signau, Gem. Trub). 810 m. Gruppe von 4 Häusern am linken Ufer des Trubbaches, 500 m ö. Trub und 4 km nö. der Station Trubschachen der Linie Bern-Luzern. 38 reform. Ew. Kirchgemeinde Trub. Viehzucht.

STADTBACH (Kt. und Amtsbez. Bern). Bach; bildet sich aus zwei Quellarmen, deren einer bei Riedbach und deren andrer bei Thörishaus 8 km w. Bern entspringt und die sich bei Bümpliz vereinigen, von wo der Stadtbach gegen die Stadt Bern fliesst, innerhalb welcher er in gedecktem Lauf nahe der Nideckbrücke von links in die Aare mündet. Nach ihm trägt das w. vom Bahnhof gelegene Quartier Stadtbach der Bundesstadt seinen Namen.

STADTBRÜCKE (Kt. St. Gallen, Bez. Neu Toggenburg, Gem. Lichtensteig und Wattwil). 634 m. Westquartier des Städtchens Lichtensteig, zu beiden Seiten der Thur, gegenüber der Station Lichtensteig der Toggenburgerbahn und an der von hier zum Städtchen führenden Brücke. 3 Häuser, 37 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Wattwil und Lichtensteig. Landwirtschaft. Eine hier stehende Fabrik ist durch eine Bodenrutschung zerstört und nicht wieder aufgebaut worden.

STADTBÜHL (Kt. St. Gallen, Bez. und Gem. Gossau). 650 m. Weiler, 300 m sw. der Station Gossau der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 17 Häuser, 124 kathol. Ew. Kirchgemeinde Gossau. Acker- und Obstbau. Grosse Stickereifabrik. Viele der Bewohner arbeiten in den Fabriken von Gossau.

STADTFELD (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Unterseen). Häusergruppen. S. die Art. Feld (Ober und Unter).

STADTHOF (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen, Gem. Wangen und Wiedlisbach). 422 m. Weiler am linken Ufer der Aare gegenüber Wangen, 700 m n. der Station Wangen der Linie Olten-Solothurn. 10 Häuser, 115 reform.

Ew. Kirchgemeinden Wangen und Oberbipp. Handel mit Baumaterialien.

STÆDELI (Kt. Appenzell A. R., Vorderland, Gem. Reute). 885 m. Gruppe von 9 Häusern, an der Strasse Oberegg-Reute und 3 km sö. der Station Heiden der Bergbahn Rorschach-Heiden. 42 reform. Ew. Kirchgemeinde Reute. Seidenweberei.

STÆDELI (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Toggenburg, Gem. Oberuzwil). 634 m. Gruppe von 8 Häusern, an der Strasse Flawil-Oberuzwil und 3 km w. der Station Flawil der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 46 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Oberuzwil und Bichwil. Obstbau und Viehzucht. Stickerei.

STÆDELI (OBER und **UNTER)** (Kt. Appenzell, A. R., Vorderland, Gem. Rehetobel). 950 und 900 m. Quartier des Dorfes Rehetobel. 4 km sw. der Station Heiden der Bergbahn Rorschach-Heiden. 11 Häuser, 83 reform. Ew. Kirchgemeinde Rehetobel. Wiesenbau.

STÆDELI (OBER und **UNTER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Toggenburg, Gem. Flawil). 720 und 670 m. Zwei Gruppen von zusammen 9 Häusern, an der Strasse Flawil-Herisau und 3 km sö. der Station Flawil der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 28 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Oberglatt und Flawil. Obstbau und Viehzucht. Stickerei.

STÆDTLI (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Spiez). 562 m. So nennt man den zwischen dem Schloss und dem Seeufer gelegenen Abschnitt des Dorfes Spiez. Der Name und einige Mauerreste erinnern daran, dass Spiez einst ein befestigtes Städtchen war, das dann zu Beginn des 17. Jahrhunderts durch eine grosse Feuersbrunst in Asche gelegt worden ist. Vergl. auch den Art. SPIEZ.

STÆDTLI (Kt. Graubünden, Bez. Plessur, Kreis Churwalden, Gem. Churwalden und Parpan). 1358 m. Gruppe von 3 Häusern, am W.-Fuss des Parpaner Schwarzhorns und am rechten Ufer des Städtlibaches, 12 km s. Chur. Postwagen Chur-Lenzerheide-Tiefenkastel. 9 reform. Ew. Kirchgemeinden Churwalden und Parpan. Zu Parpan gehört das am linken Ufer des Städtlibaches stehende Haus. Wiesenbau und Viehzucht.

STÆDTLI (Kt. Nidwalden, Gem. Dallenwil). 487 m. Häusergruppe um die St. Katharinenkapelle zu Dallenwil, am O.-Fuss des Stanserhorns und wenig n. der Station Dallenwil der elektrischen Bahn Stansstaad-Stans-Engelberg. Telephon. 13 Häuser, 80 kathol. Ew. Kirchgemeinde Stans. Die Kapelle wird schon 1460 genannt, während der jetzige Bau aus 1865 stammt. Viehzucht und Milchwirtschaft. Seidenweberei. Säge. Ehemalige Gipsmühle. Im «Städtli» soll das Edelgeschlecht derer von Niederwil gewohnt haben, dem der in der Schlacht von Sempach 1386 getötete Arnold von Niederwil angehört hat.

STÆDTLI (Kt. Zug, Gem. Cham). Schloss. S. den Art. SANKT ANDREAS.



Stäfa vom See her.

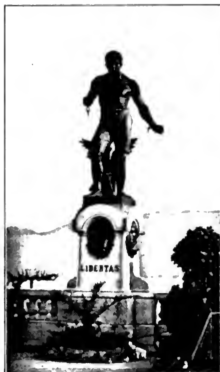
STÆDTLI (IM) (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein, Kreis und Gem. Avers). 1762 m. Gruppe von 3 Häusern im Madriserthal, am O.-Fuss des Pizzo Rosso und 35 km s. der Station Thusis der Albulabahn. 13 reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Avers. Wiesenbau und Viehzucht.



STÆFA (Kt. Zürich, Bez. Meilen). 409-625 m, Kirche in 442 m. Grösste Gemeinde am rechten Ufer des Zürichsees, 20 km sö. Zürich und 8 km wnw. Rapperswil. Sie umfasst mehr als 30 am Gehänge über dem See zerstreut gelegene Siedelungsgruppen. Während man früher ein Dorf «Stäfa» nicht kannte, überträgt man nun seit einiger Zeit diesen Namen auf das Dorf Oetikon (Bahn- und Dampfschiffstation «Stäfa»), das mit seiner nähern Umgebung immer mehr zum Mittelpunkt der Gemeinde wird. Stationen Stäfa, Uerikon und Feldbach der rechtsufrigen Zürichseebahn (Zürich-Meilen-Rapperswil), von der in Uerikon die Linie Uerikon-Bauma abzweigt; Station Mühlehölzli-Stäfa der elektrischen Strassenbahn Meilen-Wetzikon. Dampfschiffstationen Stäfa, Uerikon und Schirmensee. Postbureau in Stäfa und in Uerikon; Telegraph und Telephon. Die politische Gemeinde Stäfa zerfällt in die drei Schulgemeinden Kirchbühl, Uelikon und Uerikon, von denen umfassen a) Kirchbühl: Abern, Binz, Blatt, Dorf, Ober und Unter Grund, Grundhalden, Ober und Unter Haslenbach, Kapf, Kehlhof, Kerngerten, Unter Kessibühl, Dorf Kirchbühl, Kreuz, Lanzelen, Laubisrüti, Mies, Oberhausen, Oetikon, Ober und Unter Redlikon, Ried, Schwiler, Sternen, Strick, Unter Träubel und Zehntentrotte; b) Uelikon: Bauertacker, Beewies, Eichtlen, Lattenberg, Mutzmahlen, Hinterer und Vorderer Püntacker, Ober und Unter Rain, Ober Träubel und Dorf Uelikon; c) Uerikon: Brünishausen, Fangen, Gsteig, Ranghausen, Töbeli und Dorf Uerikon. Zusammen: 1086 Haushaltungen in 763 Häusern; 4228 Ew., wovon 3906 Reformierte und 318 Katholiken. Dorf Oetikon: 131 Häuser und 847 Ew.; zusammen mit Oberhausen: 204 Häuser und 1329 Ew. Kirchgemeinde. Hauptbeschäftigungen der Bewohner sind Weinbau (über 150 ha Rebberge; sehr gute Lagen am Lattenberg und an der Sternenhalde), Obstbau und Viehzucht. Rege industrielle Tätigkeit: zwei Seidenwebereien, eine Seidenfärberei, eine Treibriemen- und Schlauchfabrik, ferner je eine Gerberei. Buchdruckerei (Verlag des *Wochenblattes des Bezirks Meilen*) und Maschinenfabrik. Elektrizitätswerk. Apotheke. Sitz des Notariatskreises Stäfa-Hombrechtikon. Leihkasse, Sparkasse, Kinderheim, Altersasyl, Sekundarschule, Knabeninstitut. Die Gemeinde zählt verschiedene schöne Aussichtspunkte. Sehenswürdigkeiten sind das Patriotendenkmal und das Goethehaus.

Im Obertilli ein Refugium aus der Eisenzeit. Der Kessibühl ist ein Grabhügel aus der Hallstattperiode. In Ober Redlikon Flachgräber aus der La Tènezeit. Einzelfunde aus römischer Zeit. 940: Steveia; 1027: Stevia. Der Name bedeutet wahrscheinlich wie Stäffis (Estavayer) «Ankerplatz, Schifflände» (*stava* mittelalterliche latein. Pluralform von *stadivum*). 965 schenkte Kaiser Otto I. die vom Kloster Säckingen eingetauschte Ufenau mit den dazugehörigen Orten Pfäffikon, Uerikon und der Kirche von Meilen dem Kloster Einsiedeln. Otto II. bestätigte diese Schenkung und fügte ihr unter anderm auch Stäfa hinzu (972). Das Kloster besass auch den Zehnten und einen Teil der niedern Gerichtsbarkeit, die es bis 1798 ausübte. Der Ort hatte seine Edeln. Von 1229-1320 werden Herren von Uerikon genannt als ritterliche Dienstleute der Grafen von Rapperswil und Meier des Gotteshauses Einsiedeln. Drei derselben fielen 1314 in der Schlacht am Morgarten. Sie scheinen Pannerherren von Einsiedeln gewesen zu sein, dessen Kastvogtei denen von Rapperswil zustand. Auf der topographischen Karte ist das stattliche ehemalige Amtshaus als «Burgstall» eingezeichnet; nach Zeller-Werdmüller (*Züricher Burgen*) ist es vom Kloster Einsiedeln im 15. Jahrhundert wahrscheinlich an Stelle der alten Burg, eines Wasserhauses, errichtet worden. Die Amtleute Wirz erhielten 1492 vom Pfalzgrafen

Dekan Albrecht von Bonstetten zu Einsiedeln einen Wappenbrief mit dem Wappen des alten Rittergeschlechtes, das von einem Pannerherrn getragen wird. In Uelikon lässt sich kein Burgstall nachweisen; das von den Chronisten den angeblich hier ansässigen Edeln zugeschriebene Wappen ist dasjenige der von Uelingen im Klettgau. Stäfa kam als Lehen von Einsiedeln an die nachmaligen Grafen von Rapperswil, die zur Zeit ihrer Verarmung ihren ganzen Besitz an Oesterreich verkauften (1354). So kam der Ort an die Landvogtei Grüningen, die von 1374 an unter den Rittern Gessler stand. Als 1408 die Brüder Hermann und Wilhelm Gessler die Landvogtei an Zürich verkauften, gelangte Stäfa mit Hombrechtikon und Mönchaltorf in den Besitz dieser Stadt. 1450 wurde Stäfa von der Herrschaft Grüningen abgetrennt und zu einer Obervogtei gemacht, der man u. a. auch Oetwil, Hombrechtikon und Egg einverleibte. Die Kollatur gehörte dem Kloster Einsiedeln und ging von diesem 1824 an Zürich über, nachdem die Stadt 1816 den Zehnten vom Kloster losgekauft hatte. Wenn auch Stäfa im alten Zürichkrieg (1436-1450) nicht direkt materiellen Schaden litt, verlebte es doch wegen seiner vorgeschobenen Lage unruhige Zeiten. Seit den Tagen des grossen Zürcher Bürgermeisters Waldmann hatten die Zürichseegemeinden dem Streben der Obrigkeit nach Zentralisation und Ausbildung einer starken Staatsgewalt immer energischen Widerstand entgegengesetzt. So auch Stäfa. Am Ende des 18. Jahrhunderts besprach man hier während der revolutionären Vorgänge in Frankreich in einer sog. Lesegesellschaft eifrig die politischen Missstände auf der Zürcher Landschaft. Der junge Hafner Heinrich Neeracher verfasste unter dem Beistand von Freunden, wie Chirurg Pfenninger und anderen, ein Memorial, in welchem er gleiche Stellung der Stadt- und Landbürger, allgemeine Erwerbsfreiheit, Loskäuflichkeit der Grundzinsen etc. verlangte. Die Folge davon war, dass Neeracher und seine Mitarbeiter verbannt, andere Stäfner aber schwer gebüsst wurden (« Memorialhandel » 1791-1794). Als man darauf in Küsnacht und Horgen die Waldmannischen Spruchbriefe und den Kappelerbrief fand, in welchen Dokumenten von Rechten der Landschaft die Rede war, gelangte Stäfa an die Regierung in der Stadt, um diese Rechte zurückzuerhalten. Da verhängte Zürich die Sperre über die Gemeinde und besetzte diese mit 1700 Mann Militär. Die Häupter der Aufständischen wurden nach Zürich geführt, darunter der angesehene Säckelmeister Bodmer; ihr Vermögen zog man ein; ausserdem wurden 250 Männer gefangen gesetzt oder mit Bussen oder Ehrenstrafen bedacht. Dieser « Stäfnerhandel » (1795-1798) war eine der Bewegungen, welche die helvetische Revolution einleiteten, die auch den gemassregelten Stäfnern Amnestie brachte. Im Bockenkrieg (1804) zeigten sich die Bewohner von Stäfa zurückhaltend, während sie mit der übrigen Seebevölkerung zur Zeit der Regeneration (1830 ff.) kräftig für die freiheitliche Gestaltung des Staatswesens eintraten (Dr. Hegetschweiler u. a.). Von Stäfa gebürtig waren die beiden Maler Kölla und der Antikenzeichner Joh. Pfenninger, mit dem Dorfe engverknüpft Heinrich Meyer, der Herzoglich Weimarische Hofrat und Direktor der Zeichenakademie, ein bedeutender Altertumsforscher und Kunstkenner, gewöhnlich Meyer von Stäfa genannt. Sein Freund Goethe besuchte Stäfa auf einer seiner Schweizerreisen. Noch heute zeigt man dort das Goethehaus, die « alte Krone », die im Jahr 1888 mit einer Gedenktafel geschmückt wurde. Goethe weilte hier im Oktober 1797 nach seiner Rückkehr vom Gotthard, auf dessen Höhe ihn eine Fusstour vom Zürichsee aus geführt hatte. In die Zeit dieses Aufenthaltes fällt das Studium der Schweizer Chronik von Tschudi, in das Goethe sich vertiefte, um sich mit der Geschichte von Tell vertraut zu machen. Er trug sich nämlich damals mit dem Gedanken, dieselbe für ein Epos zu verwerten. In der richtigen Erkenntnis, dass es der Schillerschen Gestaltungskraft beschieden sei, dem Stoffe eine reichere und wirkungsvollere Form zu geben, trat Goethe alle genauen Beobachtungen über Land und Leute und die Frucht seiner Quellenstudien an seinen Freund ab, dessen Genius dann der Menschheit jenen unsterblichen Freiheitssang und den Schweizern das Nationaldrama *Wilhelm Tell* schenkte. Stäfa darf gewissermassen die Ehre beanspruchen, die eigentliche Geburtsstätte dieser unvergänglichen Dichtung zu sein.



Patriotendenkmal in Stäfa.

Vergl. Bodmer, G. *Chronik der Gemeinde Stäfa.* Stäfa 1894. — Hunziker, O. *Der Memorial- und der Stäfnerhandel.* Stäfa 1895. — Hunziker, O. *Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft. Zürich 1794-1798* (in den *Quellen zur Schweizergeschichte.* 17, 1897).

STÆFELGLETSCHER (Kt. Uri). Etwa 2800-2360 m. 2 km langer und 1,2 km breiter Hängegletscher an der Grossen Windgälle, dessen unterer Abschnitt durch den felsigen Schwarzberg in zwei Zungenlappen gespalten wird. Liegt über den Stäfelalpen und an der Aufstiegsroute auf die Grosse Windgälle über die O.-Wand. Sendet seine Schmelzwasser zum Kärstelenbach des Maderanerthals.

STÆFFEL oder **STÆFEL** (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Luzein). 1752 m. Alpweiden und Wiesen mit Hütten, am O.-Hang des Stelserbergs. Umfassen noch einen Teil der Alp Valpun. Eigentum der Gemeinde Luzein.

STÆFFELI (HINTER, MITTLER und **VORDER)** (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Schwarzenberg). 1329-1299 m. Alpweide mit Hütten am W.-Hang der Pilatuskette, 5 km s. Schwarzenberg.

STÆFFELIFLUH oder **WANGENGRAT** (Kt. Luzern, Amt Entlebuch). 1846, 1781 und 1831 m. Zum Teil begraster Felskamm, der sich vom Gnepfstein (1920 m) im Stock des Pilatus gegen WSW. zieht. Kann von der Stäffelialp im obern Abschnitt des vom Langerlenbaches entwässerten Thales oder noch bequemer von der Wangenalp her in 2 Stunden erreicht werden.

STÆFFIS AM GIBEL (Kt. Freiburg, Bez. Saane). Gem. und Dorf. S. den Art. ESTAVAYER LE GIBLOUX.

STÆFFIS AM SEE (Kt. Freiburg, Bez. Broye). Gem. und Dorf. S. den Art. ESTAVAYER LE LAC.

STÆFFLIGEN (Kt. Luzern, Amt Hochdorf, Gem. Retswil). 472 m. Gruppe von 7 Häusern am NW.-Ende des Baldeggersees; 2,3 km nw. Retswil und 1,8 km sw. der Station Richensee der Seethalbahn (Wildegg-Emmenbrücke). 44 kathol. Ew. Kirchgemeinde Hitzkirch. Ehemalige Ziegelei. 1306: Steveningen; vom Personennamen Stefan herzuleiten.

STÆFLEN (VORDER) (Kt. Schwyz, Bez. March). 800-1200 m. Mit Wiesen, Weiden und Wald bestandener Hang links vom Kratzerlibach und nördl. vom Klein Aubrig; er zieht sich zur Sattelegg hinauf, über die ein Fussweg von Vorderthal (Wäggithal) nach Willerzell und Einsiedeln führt. Boden sumpfig und daher wenig ergibig.

STÆGEN oder **STEGEN** (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Wetzikon). 540 m. Dorf 1 km n. der Station Wetzikon der Linie Zürich-Uster-Rapperswil. Telephon. 33 Häuser, 308 reform. Ew. Kirchgemeinde Wetzikon. Baumwollenindustrie.

STÆGGELENBERG (Kt. Appenzell A. R., Hinterland). 996 m. Bewaldete Anhöhe 3 km sw. Herisau. An seinen Hängen entspringen zahlreiche kleine Bäche, die alle zur Glatt gehen.

STÆLDELI (AUSSER, INNER, MITTLER und **OBER)** (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Escholzmatt). 875-956 m. Fünf Höfe in einem geschützten Thälchen 1 Stunde sö. der Station Trubschachen der Linie Bern-Luzern, 27 kathol. Ew. Kirchgemeinde Escholzmatt. Viehzucht.

STÆMPFLI (Kt. St. Gallen, Bez. See, Gem. Jona). 415 m. Zwei Häuser in fruchtbarer Gegend, nahe der Mündung der Jona in den Zürichsee und 1,1 km ö. vom Bahnhof Rapperswil. 56 kathol. Ew. Kirchgemeinde Busskirch. Landwirtschaft.

STÆRKLISNIEDERWIL (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau, Gem. Waldkirch). 606 m. Gruppe von 3 Häusern, auf einer geneigten und fruchtbaren Hochfläche 1,6 km sö. der Station Hauptwil der Linie Gossau-Sulgen. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Waldkirch. Ackerbau und Viehzucht.

STÆTZ (ALP) (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Alvaschein, Gem. Obervaz). 1831 m. Alpweide, am O.-Hang des Stätzerhorns und am rechten Ufer des Stätzerbaches.

STÆTZERBACH (Kt. Graubünden, Bez. Plessur). 2130-1358 m. Linksseitiger Zufluss der zur Plessur gehenden Rabiusa; entspringt über der Alp Stätz (1831 m) am O.-Hang der Stätzerhornkette zwischen Faulenberg und Stätzerhorn, nimmt zuerst ö., dann n. und zuletzt nnw. Richtung, fliesst in hübschen kleinen Schluchten unter dem « Städtli » (Gemeinde Parpan) nach Churwalden und mündet vor diesem Dorf unterhalb des Klosters. Seitenbäche sind die aus dem Ochsentobel, der Ochsenalp und aus der Gegend des Tschuggen kommenden Wasser, dann weiter vorn (ebenfalls von O. her) die Wasser aus dem Oberberg und Gotzigerberg, sowie von links das Alpbächli von Churwalden. Der Stätzerbach hat eine Länge von etwa 5,5 km.

STÆTZERHORN (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg und Plessur). 2579 m. Höchster Gipfel in der S.-N. streichenden Stätzerhornkette zwischen dem Domleschg und dem Trockenthal der Lenzerheide einerseits, sowie dem vereinigten Rhein und der Albula andrerseits. 3,4 km wsw. Parpan. Der Berg zeigt den Steilabfall seiner Gehänge im N. und auf der Domleschgerseite. Vermöge seiner weit vorgeschobenen Lage ist das Stätzerhorn, der sog. Rigi Graubündens, ein berühmter Aussichtspunkt. 1,7 km nö. vom Gipfel liegen die Alphütten von Stätz, über welche man von Parpan her aufsteigt. Reitweg bis zum Gipfel. Aufstieg von Chur her in 5-6, von Parpan in 3 Stunden. Auf der Domleschgerseite führt von Almens aus ein neuer Weg über die Alpen Schall und Raschil



Stätzerhorn von Osten.

(2230 m) in 5 Stunden auf den Berg. Die Aussicht ist überraschend grossartig: man blickt in das Schanfigg, das Churwaldner-, Oberhalbsteiner- und Schamserthal, das Domleschg und das Vorderrheinthal bis Ilanz und über Rätikon, Calanda, Tödi, St. Gotthard, Piz Beverin, Rheinwaldgletscher, Tambohorn, Bernina, Albula etc. (Panorama von Prof. Alb. Heim). Reiche Alpenflora. Das Stätzerhorn besteht aus « Bündnerschiefern », die nach den neuern Untersuchungen zur Hauptsache eozänen Flysch darstellen. Auf der Spitze finden sich aber noch Kalke, die mit liasischen Crinoidenkalken übereinstimmen und als Ueberschiebungsdecke auf das basale Gebirge hinübergeschoben worden sind.

STÆUBENDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 1321 m. Thalboden der Aare unterhalb der Handeck, wo der Fluss mehrere kleine Schnellen bildet.

STÆUBI (Kt. Uri). Wasserfall des Stierenbaches, des bedeutendsten Quellarmes der Engelberger Aa; am O.-Fuss des Surenenpasses. Hierher verlegt die von Friedrich II. am 2. Januar 1213 ausgestellte Urkunde die Grenze zwischen Engelberg und Uri: *Praedium . . . tendens usque ad rupem Stoubin.* Vergl. auch die Art. STIERENBACH und SURENEN.

STÆUBLEREN (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Wissachengraben). 745 m. Gruppe von 6 Häusern; am linksseitigen Gehänge des Wissachengrabens und 5 km sw. der Station Huttwil der Linie Langenthal-Wolhusen. 31 reform. Ew. Kirchgemeinde Eriswil. Viehzucht.

STÆUBLISEGG (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lauterbrunnen). 1250 m. Teil des Dorfes Wengen. 4 Häuser, 29 reform. Ew. Kirchgemeinde Lauterbrunnen.

STAFEL, STAFFEL, STAFFELN; STÆFFELI, STÆFFLEN, STOFFEL. Ortsnamen der deutschen Schweiz. Vom althochdeutschen *staffal* = Bergterrasse, Platz vor einer Alphütte und dann Alphütte kurzweg. In Luzern hiess der Platz vor der Kirche, wo der Abt von Murbach Gericht zu halten pflegte, « uff den Staffel ». Diese Bezeichnungen finden sich namentlich in den Kantonen Glarus (35 mal), Nid- und Obwalden, Schwyz, Bern und Wallis, seltener dagegen in den weniger gebirgigen übrigen Teilen der deutschen Schweiz. Auf den Alpweiden unterscheidet man oft zwischen dem Unter und dem Ober Stafel.

STAFEL (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Alvaschein, Gem. Mutten). 1740 m. Wiesen und Alpweide mit einigen Ställen, am W.-Hang des Muttnertobels und 700 m sw. Unter Mutten.

STAFEL (Kt. Wallis, Bez. Goms, Gem. Biel). 1440 m. Alpweide mit Hüttengruppe im Bielerthal, dem linksseitigen Abschnitt des Selkingerthales.

STAFEL (Kt. Wallis, Bez. Westlich Raron, Gem. Unterbäch). 1900-2400 m. Alpweide im obern Ginanzthal, zu beiden Seiten des Mühlebaches. Wird von einer Korporation bewirtschaftet und von Anfangs Juli bis Mitte September mit etwa 30 Stück Grossvieh bestossen. Im Unter Stafel stehen zahlreiche Alphütten, im Ober Stafel deren 6.

STAFEL (GLURINGER und **RITZINGER)** (Kt. Wallis, Bez. Goms, Gem. Gluringen und Ritzingen). Alpweiden am mittleren Gehänge des Ritzenhorns, n. über dem Dorf Ritzingen und nö. vom Dorf Gluringen. Der von der Bürgergemeinde Gluringen bewirtschaftete Gluringer Stafel hat seine tiefst gelegenen Hütten in einer Lichtung des Bannwaldes in 1683 m und reicht von da an der rechten Seite des Reckingerthales bis zu 2300 m hinauf. Der Ritzinger Stafel, dessen untere Hütten in 1850 m stehen, umfasst ein langes Band an dem das Ritzinger- vom Selkingerthal trennenden Bergsporn und reicht bis zu den Felsen des Ritzenhorns hinauf. Er grenzt im NO. an den Gluringer Stafel und im SW. an die Alpweide Stafel der Gemeinde Biel.

STAFEL (IM) (Kt. Wallis, Bez. Brig, Gem. Ried und Thermen). 2006 m. Maiensäss mit Kapelle im Ganterthal, gegenüber und nahezu 500 m über Berisal. Liegt auf einem von grossen Waldungen umrahmten Bergvorsprung und bietet eine prachtvolle Aussicht auf die Thäler und Berge des Simplongebietes.

STAFEL (OBER, UNTER und **VORDER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, Gem. Meiringen). Alpweide mit Hüttengruppen am schönen Hasleberg, 3 km nw. Mei-

ringen. Vorder Stafel (1645 m) liegt über der Hohfluh und Unter Stafel (1670 m) im obern Abschnitt des Alpbaches. Ober Stafel umfasst zwei Gruppen in 1800 und 1894 m, die am W.-Hang der Planplatte stehen. Eine weitere Gruppe des Namens Unter Stafel (1410 m) befindet sich am jenseitigen Thalgehänge links vom Eingang ins Thal von Rosenlaui.

STAFEL (OBER und **UNTER)** (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Vals). 2052 und 1990 m. Alpweide mit Hütten, am O.-Hang des Piz Aul und 1,2 km wsw. Vals Platz.

STAFEL (OBER und **UNTER)** (Kt. St. Gallen, Bez. See, Gem. Jona). 420 m. Zwei Gruppen von zusammen 6 Häusern am N.-Ufer des Zürichsees, an der Strasse Uznach-Rapperswil und zwischen den Stationen Rapperswil und Schmerikon der Linie Rapperswil-Weesen. 34 kathol. Ew. Kirchgemeinde Bollingen. Landwirtschaft.

STAFELGLETSCHER (Kt. Uri). Gletscher. S. den Art. STÆFELGLETSCHER.

STAFELTEN (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Vals). 2000 m. Alpweide mit 8 Hütten, am SO.-Hang des Piz Aul und 1,5 km w. Vals Platz.

STAFFEL (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Davos). 1896 m. Alpweide mit Hütten, am SO.-Hang der Mädrigerfluh und 1 km nw. Davos Frauenkirch.

STAFFEL (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Arth). Alpweide und Kurort mit Gasthöfen auf dem Bergstock des Rigi. S. den Art. RIGI.

STAFFEL (OBER und **UNTER)** (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Luzein). 1970 und 1765 m. Etwa 30 Hütten und Ställe der Alp Valpun, am N.-Hang des Kreuz und 2,5 km w. St. Antönien-Ascharina.

STAFFEL (UNTER) (Kt. Uri). 1660 m. Alpweide mit Hüttengruppe zwischen dem Langgrat und dem Galtenebnet am SO.-Hang des Wasserbergs.

STAFFELALP (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Wattenwil). 1000 m. Kurort mit Hotel auf einer Terrasse am O.-Hang des Gurnigelberges. 3/4 Stunden über Wattenwil und 5 km sw. der Station Burgistein-Wattenwil der Gürbethalbahn. Schöne Aussicht auf die Stockhornkette und die Alpen.

STAFFELALP (Kt. Wallis, Bez. Visp). 2146 m. Alpweide mit Hütten, unter der Zunge des Zmuttgletschers und am NO.-Fuss des Matterhorns; 1 1/4 Stunde w. über Zermatt, von woher man die Alp oft besucht. Prachtvolle Aussicht auf Matterhorn und Umgebung.



Staffelalp und Matterhorn.

STAFFELBACH (Kt. Aargau, Bez. Zofingen). 486 m. Gem. und Dorf im Thal der Suhr, 3 km sw. der Station Schöftland der elektrischen Strassenbahn Aarau-Schöftland. Postbureau, Telegraph, Telephon. 86 Häuser, 684 Ew. (wovon 7 Katholiken). Kirchgemeinde Schöftland. Acker- und Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Käserei, Säge und Mühle. Brüche auf Molassesandsteine.

STAFFELEGG oder **STAFELEGG** (Kt. Aargau, Bez. Aarau). 624 m. Jurapass zwischen Aarau und dem Frickthal. Die vom Kanton Aargau 1810 erbaute Poststrasse (Staffeleggstrasse) steigt vom Dorf Küttigen her gegen NO. an, überschreitet den Aabach am Fuss des Hombergs mit der Schellenbrücke (476 m) und zieht sich dann nordwärts mit starker Steigung bis Steglimatt (566 m), um hierauf in östl. Richtung die 5 km n. Aarau gelegene Passhöhe zu erreichen, wo grosse Gipsgruben geöffnet sind. Abstieg mit Schlingen gegen Asp und Densbüren (484 m), worauf sich bei Herznach das Thal weitet und hier mit seinen durch Eisenoxyd braunrot gefärbten Feldern einen eigentümlichen Anblick gewährt. 1 km sö. Frick mündet die Staffeleggstrasse (Aarau-Frick 18 km) in die grosse Bötzbergstrasse ein. Man plant den Bau einer schmalspurigen elektrischen Strassenbahn über den Pass. Auf der Passhöhe 6 Häuser mit 35 reform. Ew. der Gemeinde und Pfarrei Densbüren.

STAFFELGRAT (Kt. Wallis, Bez. Brig und Visp). 2645 m. Gipfelpunkt in dem das Ginanzthal vom Passscheitel des Simplon trennenden Kamm, zwischen der Aeussern und der Innern Nanzlücke und vom Simplonhospiz her in 2 Stunden zu erreichen. Ohne besonderes Interesse.

STAFFELHŒHE (Kt. und Amt Luzern). 1570 m. Westgipfel des Rigi und Station der Vitznau-Kaltbad-Rigibahn; w. vom Rotstock (1662 m) und n. Rigi Kaltbad. Vergl. den Art. RIGI.

STAFFELN (Kt. Aargau, Bez. Bremgarten, Gem. Hermetswil). 439 m. Gemeindeabteilung und Dorf, 200 m w. Hermetswil und 2 km s. der Station Bremgarten der Linie Brugg-Wohlen-Bremgarten. 25 Häuser, 168 kathol. Ew. Kirchgemeinde Hermetswil. Viehzucht und Milchwirtschaft.

STAFFELN (Kt. und Amt Luzern, Gem. Littau). 462 m. Gemeindeabteilung und Weiler, 300 m sw. Reussbühl und 1 km ssw. der Station Emmenbrücke der Linie Luzern-Olten. Zusammen: 15 Häuser, 223 kathol. Ew.; Weiler: 3 Häuser, 20 Ew. Kirchgemeinde Reussbühl. Landwirtschaft.

STAFFELS (UNTER und **VORDER)** (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. Bösingen). 577 und 611 m. Zwei Gruppen von zusammen 14 Häusern; 2,5 km nw. Wünnenwil und 3,5 km nö. der Station Schmitten der Linie Bern-Freiburg-Lausanne. 116 kathol. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Wünnenwil. Ackerbau und Viehzucht. 1148: Stabulis.

STAFINELLEGRAT (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). 2402 m. Gipfel im s. Teil des Kammes, der w. vom Wildsee vom Hauptkamm der Grauen Hörner abzweigt, sich nach NW. zieht und die Thäler von Vermol und Lavtina voneinander scheidet. Der Gipfel trägt eine Mütze von Lochseitenkalk, Rötidolomit und Verrucano, die mit der Verrucanomasse der Grauen Hörner zusammenhängt und über den Flysch hinübergeschoben ist. Er fällt mit steilem, von vielen Runsen durchschnittenem Abhang westwärts gegen die Alp Unter Lavtina ab. Der gegen Ober Lavtina gerichtete S.-Abhang und der gegen die Alp Vermol abfallende N.-Abhang sind mässiger steil.

STAGELS (PIZ DA VAL D') (Kt. Graubünden, Bez. Münsterthal). 2955 m. NW.-Ausläufer der an der schweizerisch-österreichischen Grenze stehenden Rötlspitz (3028 m) in der Gruppe des Piz Umbrail (Ofenbergalpen); 2,1 km n. der Dreisprachenspitze über der Stilfserjochstrasse. Die n. Ausläufer der Zweigkette Rötlspitz-Piz da Val d'Stagels sind der Piz da Val Gronda und Punkt 2700 m. Im W. ist die Kette von Val Muranza, im O. von Val Costainas begrenzt. Der wenig genannte Berg kann von Santa Maria her durch Val Costainas leicht erstiegen werden. Gesteine sind Hornblendeschiefer und Gneis, die ungefähr NO. streichen und nach NW. ein-

fallen. Der dem Val Muranza zugekehrte linke Hang der Kette heisst Las Plattas.

STAGIAS DE PLATTAS (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). Bergkamm. S. den Art. PLATTAS (STAGIAS DE).



Stalden von Süden her.

STAGNO (PONCIONE) (Kt. Graubünden, Bez. Moesa). 2323 m. Felsgipfel auf der Landesgrenze gegen Italien, zwischen Val Traversagna und Val Grono und 6 km sö. Roveredo.

STALDEN, STÆLDELI, STALTEN. Ortsnamen der deutschen Schweiz; bezeichnen einen steilen und rauhen Weg. Finden sich mehr als 200 mal. Fehlen im Kanton Appenzell ganz, sind in Basel, Schaffhausen und Thurgau selten und treten am häufigsten in Luzern und Bern auf.

STALDEN (Kt. Aargau, Bez. Baden, Gem. Unter Siggenthal). 450 m. Weiler 500 m n. Unter Siggenthal und 2 km n. der Station Turgi der Linie Zürich-Baden-Brugg. 16 Häuser, 112 kathol. Ew. Kirchgemeinde Kirchdorf. Ackerbau und Viehzucht.

STALDEN (Kt. Aargau, Bez. Kulm, Gem. Dürrenäsch). 560 m. Gruppe von 9 Häusern, 4 km ö. der Station Teufenthal der elektrischen Winenthalbahn (Aarau-Reinach-Menziken) und 3 km w. der Station Nieder Hallwil der Seethalbahn (Wildegg-Emmenbrücke). 46 reform. Ew. Kirchgemeinde Leutwil. Landwirtschaft.

STALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Bannwil). 455 m. Gemeindeabteilung und Dorf an der Strasse Bannwil-Aarwangen, 5 km nw. der Station Langenthal der Linie Olten-Bern und 2,5 km w. Aarwangen. Zusammen: 39 Häuser, 326 reform. Ew.; Dorf: 28 Häuser, 242 Ew. Kirchgemeinde Aarwangen. Landwirtschaft.

STALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, Gem. Hasle). 626 m. Gruppe von 7 Häusern, im Biembachgraben und 3 km sw. der Station Hasle-Rüegsau der Linie Burgdorf-Langnau. 38 reform. Ew. Kirchgemeinde Hasle. Biembachbad mit Eisenquelle. Käserei.

STALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lütschenthal). 800-900 m. Bergterrasse etwa 100 m über der Sohle des Thales der Grindelwalder Lütschine, 500 m w. der Station Burglauenen der Linie Zweilütschinen-Grindelwald. Auf dem Stalden sollen einst eine Burg Wartenberg und ein durch einen Bergsturz zerstörtes Dorf Schillingsdorf gestanden haben.

STALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen). 667 m. Gem. und schönes Dorf, am NW.-Fuss des Kurzenberges und 9 km sw. Signau. Station der elektrischen Bahn Burgdorf-Thun. Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Aemligen: 54 Häuser, 447 reform. Ew.; Dorf (Ober und Unter Stalden): 34 Häuser, 246 Ew. Filiale der Kirchgemeinde Münsingen. Neue Kirche in gotischem Stil. Grosse Fabrik von kondensierter Milch und Kindermehl, Eigentum der Berner Alpenmilchgesellschaft. In der Nähe das Schloss Hüningen und an der Kreuzung der Strassen Bern-Signau und Burgdorf-Thun das wohlbekannte Gasthaus des Schwingerkönigs Hans Stuckl.

STALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Erlenbach). 676 m. Gruppe von 7 Häusern, am linken Ufer der Simme und 1 km nö. der Station Oei der Montreux-Oberlandbahn. 60 reform. Ew. Kirchgemeinde Erlenbach. Viehzucht. Auf einem schwer zugänglichen Fels über den Häusern steht die Burgruine Gavertschingen (900 m).

STALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. Lenk). 1290 m. Alpweide mit Hütten, hinter Oberried am rechten Ufer der Simme und am Weg auf den Räzliberg.

STALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. St. Stephan). 1370 m. Gruppe von 3 Häusern, im Fermelthal 3 km oberhalb dessen Mündung ins Simmenthal. 18 reform. Ew. Kirchgemeinde St. Stephan. Viehzucht.

STALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Riggisberg). 750 m. Gruppe von 5 Häusern, 700 m ö. Riggisberg. 24 reform. Ew. Kirchgemeinde Riggisberg.

STALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Ober Langenegg). 919 m. Gruppe von 6 Häusern, an der Gabelung der Strasen von Thun nach Eriz einerseits und nach Schwarzenegg-Rötenbach andrerseits, 1 km ö. der Kirche Schwarzenegg. 52 reform. Ew. Kirchgemeinde Schwarzenegg. Viehzucht.

STALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Sigriswil). 1020 m. Gruppe von 6 Häusern, unter dem Dorf Schwanden und an der Fahrstrasse Schwanden-Sigriswil-Oberhofen. 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Sigriswil.

STALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Wissachengraben). 735 m. Gruppe von 9 Häusern, 500 m nö. Wissachen und 4 km sw. der Station Huttwil der Linie Langenthal-Wolhusen. 48 reform. Ew. Kirchgemeinde Eriswil. Landwirtschaft.

STALDEN (Kt. Glarus, Gem. Matt). 850 m. Weiler am rechten Ufer des Sernf und im Winkel zwischen ihm und der Mündung des Krauchbaches, 300 m s. Matt. 13 Häuser, 69 reform. Ew. Kirchgemeinde Matt. Wiesenbau und Viehzucht. Arbeit in den Fabriken von Matt und Engi.

STALDEN (Kt. Obwalden, Gem. Sarnen). Weiler. S. den Art. SCHWENDI.

STALDEN (Kt. Schwyz, Bez. Höfe, Gem. Feusisberg). 575 m. Zwei Höfe an der Strasse Schindellegi-Pfäffikon, 3 km nö. der Station Pfäffikon der Linie Rapperswil-Goldau. 22 kathol. Ew. Kirchgemeinde Feusisberg. Sandgruben.

STALDEN (Kt. Schwyz, Bez. March, Gem. Galgenen). 680 m. Gruppe von 4 Häusern am alten Weg von der March ins Wäggithal, 3 km ssw. der Station Siebnen-Wangen der linksufrigen Zürichseebahn (Zürich-Richterswil-Ziegelbrücke). 26 kathol. Ew. Kirchgemeinde Galgenen. Strassen nach Galgenen und Siebnen. Schöne Wiesen. Wald.

STALDEN (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Muotathal). 660 m. Gemeindeabteilung, den untern Abschnitt des Starzlenthales umfassend und 2 km ö. vom Dorf Muotathal. 24 Häuser, 164 kathol. Ew. Kirchgemeinde Muotathal. Acker- und Wiesenbau. Seidenweberei. Liegt an der künftigen Pragelstrasse.

STALDEN (Kt. Uri, Gem. Gurtnellen). 875 m. Gruppe von 11 Häusern, am linken Ufer der Reuss nahe dem Reservoir von Gurtnellen. 52 kathol. Ew. Kirchgemeinde Silenen. Auf der Siegfriedkarte unbenannt.

STALDEN (Kt. Wallis, Bez. Brig, Gem. Ried). 1988 m. Maiensäss 1 km n. vom Simplonhospiz, im untern Abschnitt des den Hobschensee bergenden Thälchens. 7-8 Hütten.

STALDEN (Kt. Wallis, Bez. Visp). 795 m. Gem. und

Pfarrdorf w. über der Vereinigung der Saaser Visp mit der Matter Visp und damit über dem Eingang ins Saas-



Kirche Stalden.

thal einerseits und ins Nikolaithal andrerseits; 7,5 km s. Visp und 27,5 km nnö. Zermatt. Station der 1890 erstellten Bahn Visp-Zermatt. Postbureau, Telegraph, Telephon. Gasthof. Bemerkenswerte Brücken: Neubrücke über den Unterlauf der vereinigten Visp; 65 m hohe Kinnbrücke über die Matter Visp (Weg ins Saasthal); kühne Mühlebachbrücke über die Matter Visp (Bahnbrücke der Linie Visp-Zermatt). Gemeinde, mit Neubrücke, Illas und Resti: 88 Häuser, 443 kathol. Ew.; Dorf: 47 Häuser, 230 Ew. Die romanische Kirche mit ihrem spitzen Glockenturm steht auf einsamer Höhe und beherrscht weithin das ganze Thal. Mildes Klima und für die Höhenlage üppige Vegetation. Gegenüber liegen am Eingang ins Saasthal noch Rebberge. Im Dorf selbst zieht man die Rebe am Spalier, wo sie sehr gut gedeiht und von überraschender Fülle erscheint. Erwähnt sei, dass der einst den Dorfbrunnen beschattende Rebstock, der im strengen Winter 1879/80 zugrunde ging, einen Stammesdurchmesser von etwa 30 cm erreicht hatte. Man findet hier auch den Nussbaum und damit die Mehrzahl der im Wallis gedeihenden Obstsorten. Mehrere interessante Häuser, darunter die ehemalige Wohnstätte des Ingenieurs Venetz, des Vaters der heutigen Gletschertheorie, und das Stammhaus der seit dem 15. Jahrhundert erwähnten und heute noch blühenden Familie Sterren oder Stella. Am steilen Gehänge über der alten Strasse nach St. Niklaus sieht man einen die Jahreszahl 1346 tragenden Turm, der mit Inbegriff des ebenerdigen Kellergeschosses fünf Stockwerke zählt und Sitz eines einstigen Herrengeschlechtes war, das dann nach Verkauf seiner hiesigen Rechte und Güter nach Aosta übersiedelte. 1224, 1309 und 1338: Staldun; 1264: Stalden.

STALDEN (Kt. Zug, Gem. Menzingen). 811 m. Gruppe von 3 Häusern ö. vom Dorf Menzingen. 29 kathol. Ew. Kirchgemeinde Menzingen. Eine dem h. Wendelin 1579 erbaute, aber erst 1601 geweihte Wallfahrtskapelle, die 1862 restauriert worden ist.

STALDEN (ALT und **NEU)** (Kt. Aargau, Bez. Brugg, Gem. Unter Bötzberg). 593 und 573 m. Zwei Gruppen von zusammen 19 Häusern an der alten und der neuen Strasse über den Bötzberg, 5 km w. Brugg und 3 km ö. der Station Effingen der Linie Zürich-Brugg-Basel. Postablage, Telephon. 106 reform. Ew. Kirchgemeinde Bötzberg. Wiesen- und Weinbau, Viehzucht. Als der Verkehr noch über den Bötzberg ging, war Neu Stalden (800 m von Alt Stalden entfernt) ein grosser und bedeutender Landgasthof, der heute zu einer einsamen Sommerfrische geworden ist. Grosse Tannenwälder.

STALDEN (AUSSER, GROSS, KLEIN und **OBER)** (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Alberswil und Gettnau). 539-556 m. Vier Höfe; 1,5 km ö. der Station Gettnau der Linie Langenthal-Wolhusen. 38 kathol. Ew. Kirchgemeinde Alberswil. Ackerbau und Viehzucht.

STALDEN (HINTER, OBER, UNTER und **VORDER)** (Kt. Freiburg, Bez. Greierz, Gem. Jaun). 1056-1432 m. Alpweiden mit Hütten, am O.-Ufer des Schwarzsees und am W.-Hang des Staldenhubel, eines Ausläufers der Kaiseregg. Werden von dem von der Gipsera am N.-Ende des Schwarzsees über den Neuschelspass nach Jaun (Bellegarde) führenden Weg durchzogen. Zwei der untern Hütten sind ständig bewohnt: 6 kathol. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Jaun.

STALDEN (HINTER, OBER und **UNTER)** (Kt. Wallis, Bez. Visp, Gem. Visperterminen). Gemeindeabteilung mit zwei Siedelungsgruppen, zwischen dem Staldbach im N. und dem Riedbach im S. und 5 km sö. Visp. Unter Stalden (915 m) und Ober Stalden (1014 m) haben je eine Kapelle. Hinter Stalden liegt weiter südwärts in 1074 m. Zusammen 6 Häuser, 19 kathol. Ew. Kirchgemeinde Visperterminen.

STALDEN (IM) (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Rüti). 860 m. Gruppe von 5 Häusern, an der Strasse Rüti-Riggisberg und 3 km ssw. vom Dorf Riggisberg. 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Thurnen.

STALDEN (NID und **OB)** (Kt. Glarus, Gem. Kerenzen). Weiler S. die Art. NIDSTALDEN und OBSTALDEN.

STALDEN (OB) (Kt. Nidwalden, Gem. Sarnen). S. den Art. OBSTALDEN.

STALDEN (OBER und **UNTER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Saanen, Gem. Lauenen). 1936 und 1900 m. Alpweiden mit Hütten und 4 Wohnhäusern, am S.-Hang des Meielsgrundes und 1,5 km unterhalb Lauenen. 19 reform. Ew. Kirchgemeinde Lauenen.

STALDEN oder **STALTEN (OBER)** (Kt. Luzern, Amt. Sursee, Gem. Ruswil). 585 m. Gruppe von 4 Häusern an der Strasse Ruswil-Buttisholz, 3 km nw. Ruswil und 7,5 km sw. der Station Nottwil der Linie Luzern-Olten. 94 kathol. Ew. Kirchgemeinde Buttisholz. Ackerbau und Viehzucht. Armenhaus der Gemeinde Buttisholz.

STALDEN (OBMOOS-) (Kt. Glarus, Gem. Elm). Teil von Gemeinde und Dorf Elm. 21 Häuser, 130 Ew. S. den Art. ELM.

STALDENALP (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 1500-1800 m. Alpweide im obern Staldengraben, am W.-Hang des Niesen und am Weg von Wimmis auf diesen Gipfel.

STALDENBACH (Kt. Schwyz, Bez. Höfe). 900-409 m. Linksseitiger Zufluss des Zürichsees; bildet sich aus den vom Etzel herabkommenden, bei der Kirche Feusisberg vorbeifliessenden und nahe Stalden sich vereinigenden Bäche, fliesst bis Pfäffikon nach NO., wendet sich dann nordwärts, treibt im Oberdorf eine Säge und Mühle und mündet nach 4,5 km langem Lauf in den Frauenwinkel.

STALDENBERG (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Grosswangen). 620 m. Häusergruppe an der Bergstrasse Grosswangen-Leidenberg-Sursee und 4 km sw. der Station Sursee der Linie Luzern-Olten. Zusammen mit Oberfeld: 5 Häuser, 35 kathol. Ew. Kirchgemeinde Grosswangen. Wiesenbau.

STALDENBÜHL (Kt. Wallis, Bez. Goms, Gem. Reckingen). 1468 m. Schöne Kapelle mit interessanten Freskomalereien, am Eingang ins Blindenthal, links der Rhone und gegenüber dem Dorf Reckingen.

STALDENGRABEN (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 1900-700 m. 5 km langes Thal am NW.-Hang der Niesenkette, 4 km s. Wimmis. Wird oben von der mächtigen Bettfluh am N.-Hang des Fromberghorns (2397 m) beherrscht und vom Staldenbach durchflossen, der bei der Oeiallmend von rechts in die Simme mündet. Dem in Flysch eingeschnittenen und unten eingeengten Thälchen folgt der von Wimmis auf den Niesen führende Fussweg. In der Thalmitte die Berglialp (1200 m) mit einer im Sommer geöffneten Gastwirtschaft.

STALDENHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Saanen). 2265

m. Zentraler Gipfel eines felsigen Gebirgsstockes, dem noch der Furggenspitz (2300 m), die Doggelisfluh und das Ammertenhorn (2252 m) angehören; no. vor dem Witenberghorn (2353 m). Schiebt sich zwischen das Tscherzisthal und den Meielsgrund ein. Kann von Gsteig her über den Arnensee in 4 Stunden erstiegen werden. Prachtvolle Aussicht auf die Berner Alpen.

STALDENMATT (Kt. Bern, Amtsbez. und Gem. Signau). 690 m. Gruppe von 3 Häusern, 250 m ö. der Station Signau der Linie Bern-Luzern. 39 reform. Ew. Kirchgemeinde Signau. Landwirtschaft.

STALDENMOOS (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Marbach). 852 m. Gruppe von 3 Häusern am linken Ufer des Steiglenbaches; 1,5 km n. Marbach und 5 km s. der Station Wiggen der Linie Bern-Luzern. Postwagen Wiggen-Marbach. 19 kathol. Ew. Kirchgemeinde Marbach. Ackerbau und Viehzucht.

STALDENRIED (Kt. Wallis, Bez. Visp). 1057 m. Kleine Gemeinde mit gruppenweise zerstreuten Siedelungen, rechts über der Vereinigung der Saaservisp mit der Mattervisp und 1 km ö. gegenüber Stalden. Postablage. Etwas unterhalb der Hauptgruppe mit der weithin sichtbaren Pfarrkirche steht am trokkenen Steilhang ein Rebberg, der sich bis in die Mündungsschlucht der Saaservisp hinein erstreckt. An den sonnigen Hängen gedeihen ferner Obstbäume in Fülle. Hauptsiedelungsgruppen sind Staldenried, Niederried und Zertannen. 65 Häuser, 284 kathol. Ew.

STALDERSHÜSER (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Gondiswil). 675 m. Gruppe von 8 Häusern, 700 m sw. Gondiswil und 4 km nno. der Station Huttwil der Linie Langenthal-Wolhusen. 62 reform. Ew. Kirchgemeinde Melchnau. Landwirtschaft.

STALDHORN (Kt. Wallis, Bez. Brig). 2473 m. Onö. Vorberg des Schienhorns (2649 m), zwischen dem Tafernenthal und dem Nesselthal und 1 Stunde nw. vom Simplonhospiz.

STALDI (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, Gem. Gadmen). 1132 m. Gruppe von 3 Häusern, am rechten Ufer des Gadmenwassers und am Eingang in eine enge Schlucht, 5 km sw. Gadmen. 15 reform. Ew. Kirchgemeinde Gadmen. Viehzucht.

STALDIG (MITTEL, OBER und UNTER) (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Werthenstein). 845-945 m. Drei Gruppen von zusammen 15 Häusern, 2 km s. Werthenstein und 5 km so. der Station Wolhusen der Linie Bern-Luzern. 101 kathol. Ew. Kirchgemeinde Werthenstein. Ackerbau und Viehzucht.



Staldenried gegen das Bietschhorn.



Stalla von Südosten.

STALLA, italien. Bivio (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Oberhalbstein). 1776 m. Gem. und Pfarrdorf zu oberst im Oberhalbstein, am Fuss von Julier, Septimer und Stallerberg; 27,4 km ssö. der Station Tiefenkastel der Albulabahn. Hier vereinigen sich die vom Julier und vom Septimer herabkommenden Wege, woher der italienische Name Bivio = Zweiweg, während die Bezeichnung Stalla vom latein. *stabulum* = Stall oder Herberge herzuleiten ist. Postbureau, Telegraph; Postwagen Tiefenkastel-Julier-Silvaplana (Engadin). Gemeinde, mit Allago, Cavreccia, Julierberg (Hospiz) und Stalvedro-Soreno: 39 Häuser, 141 Ew. (wovon 85 Reformierte und 56 Katholiken; 52 italienischer, 88 romanischer und 1 deutscher Zunge); Dorf: 20 Häuser, 91 Ew. Kathol. und reform. Kirche. Wiesenbau und Viehzucht, Alpwirtschaft. Der früher bedeutende Warenverkehr über den Septimer und dann über den Julier ist seit dem Bau der Alpenbahnen eingegangen. Einsame und holzarme Gegend. Fahrstrasse über den Julier ins Engadin, Saumwege über den Septimer nach dem Bergell und über den Stallerberg nach Avers.

STALLERBERG (Kt. Graubünden, Bez. Albula und Hinterrhein). 2584 m. Passübergang zwischen dem Hochthal von Avers und dem obern Oberhalbstein; leitet von Juf in nö. Richtung nach Stalla (Bivio) hinüber (3½ Stunden). Von Juf führt der Saumweg erst über Matten und dann über ein mit Trümmern belegtes Hochthälchen zur Passhöhe, die einen prächtigen Ausblick, namentlich auf die Berge des Julierstockes, darbietet. Viel benutzter Uebergang. 1894 kam der grössere Teil des Viehs, das zur Sömmerung auf die Averser Alpen getrieben wurde, über den Stallerberg, und 1887-1892 existierte da sogar im Winter ein von Privaten offen gehaltener Schlittweg für den Heutransport. Seit dem Bau der Averserstrasse hat der Touristenverkehr über den Stallerberg und den Forcellinapass sehr stark zugenommen.

STALLFLUH oder **STALFLUH** (Kt. Solothurn, Bez. Lebern). 1412 m. Gipfel in der Weissensteinkette, nahe der Hasenmatt und 1¾ Stunden über Selzach. Meierhof mit Gastwirtschaft. Ausgedehnte Sennberge, auf denen viel Vieh gesömmert wird. Schöne Aussicht aufs Mittelland (Aarethal). Grosses und von weither sichtbares Kreuz zum Andenken an einen einstigen Bergsturz.

STALLIKERTHAL (Kt. Zürich, Bez. Affoltern). 646-491 m. Oberer Abschnitt des Reppischthales, vom Türlersee bis Landikon reichend und 10,5 km lang. Stilles

Wiesenthal zwischen der Albiskette und dem Aeugsterberg. Vergl. den Art. Reppisch.

STALLIKON (Kt. Zürich, Bez. Affoltern). 560 m. Gem.



Stallikon von Südwesten.

und Pfarrdorf in dem von der Reppisch durchflossenen Stallikerthal, am W.-Fuss der Albiskette und 2 km ö. der Station Bonstetten der Linie Zürich-Affoltern-Zug. Postablage. Gemeinde, mit Buchenegg, Dägerst, Gamlikon, Medikon-Baldern und Sellenbüren: 107 Häuser, 579 reform. Ew.; Dorf: 16 Häuser, 81 Ew. Wiesenbau. Von einer Burg in Stallikon ist nichts bekannt. Nach den *Memorabilia Tigurina* gehörte der Ort im Mittelalter den Freiherren von Sellenbüren, die Gerichtsbarkeit dem Kloster Engelberg, der Zehnten dem Kloster St. Blasien (im Schwarzwald) bis auf einen Achtel, der dem Grossmünster von Zürich zustand. 1466 kam der Ort an die Stadt Zürich, die aus ihm und Orten der Umgebung die Obervogtei Bonstetten und Wettswil formierte. Die Kollatur gehörte St. Blasien. Nach Aufhebung dieses Stifts kam sie an die badische Regierung und 1812 durch Vertrag an die Stadt Zürich. 1173: Stallinchovin; 1179: Stallinchon = bei den Höfen des Stalling.

STALTEN (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Altbüron). 683 m. Gruppe von 7 Häusern nö. Altbüron, 9 km w. der Station Nebikon der Linie Luzern-Olten. 54 kathol. Ew. Kirchgemeinde Grossdietwil. Ackerbau und Viehzucht.

STALVEDRO (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Oberhalbstein, Gem. Stalla). 1778 m. Alpweide mit 3 Häusern, von denen im Winter nur eines bewohnt ist; am rechten Ufer des Oberhalbsteiner Rheins und 25,5 km ssö. der Station Tiefenkastel der Albulabahn. 8 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Stalla.

STALVEDRO (GOLA DI) (Kt. Tessin, Bez. Leventina, Gem. Airolo). 1119 m. Prachtvolle Schlucht mit abenteuerlich zerklüftetem Gestein; 1 km osö. der Station Airolo der Gotthardbahn und nahe der Stelle, wo der Bach des Val Canaria sich mit dem Tessin vereinigt. Die 1820-1830 erbaute Poststrasse führt dem linken Ufer der Schlucht entlang, wo sie den Fels in zwei Gallerien durchbricht. Oberhalb der Schlucht führt die Bahn auf schöner Brücke über den Tessin, worauf in der rechtsseitigen Felswand ein 196 m langer Tunnel folgt. Auf einem der senkrecht zum Tessin abstürzenden Felsen steht die Ruine einer vielleicht noch aus der Langobardenzeit stammenden Burg mit Turm und Mauerresten, von den Bewohnern der Gegend Casa dei Pagani (Heidenhaus) genannt.

STAMBACH (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Bolligen). 630 m. Gruppe von 4 Häusern, 1 km nnw. Bolligen und 4 km nnö. der Station Ostermundigen der Linie Bern-Thun. 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Bolligen. Landwirtschaft.

STAMMBERG (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen). 516 m. Tafelberg zwischen Buch und Dorf, 4 km w. der Station Henggart der Linie Zürich-Winterthur-Schaffhausen.

STAMMERSPITZ oder Piz Tschütta (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 3258 m. Gewaltiger Felsstock in den Samnaunerbergen der Silvrettagruppe; 1,7 km w. vom Muttler (3298 m). Fällt nach N. zu den Seitenthälchen Val Maisas und Val Chamins des Samnaun, nach S. und SW. zu Val Tiatscha (Griosch), Val Trammas und Val Bolschèras, Seitenzweigen des Val Chöglias (Val Sinestra) ab. Im O. führen die Fuorcla Maisas (2852 m) von Griosch ins Val Maisas und im NW. der Passübergang 2903 m und die Fuorcla Chamins (2820 m) aus Val Roz-Chöglias ins Val Chamins und nach Samnaun hinüber. Scharf gezackter, malerisch-grossartiger Gebirgsstock mit einem im NO. gegen Val Maisas herunterhängenden kleinen Eisfeld. Nur tüchtigen Kletterern zugänglich. Aufstieg von Val Sinestra aus durch Griosch, über die Alp Pradgiant und begraste Hänge zur Felswand des Gipfelmassivs und zuletzt durch ein Couloir am O.-Gipfel. Ein anderes Couloir leitet auf der W.-Seite der w. Spitze nach Val Chöglias-Sinestra hinab. Grossartige Fernsicht. Der geologische Bau des Bergstockes wurde bis in die jüngste Zeit für weit einheitlicher gehalten, als er sich nach Paulcke's Untersuchungen (1904) herausgestellt hat. Die Bergmasse setzen zunächst verstelnerungsleere Engadinschiefer unbestimmten Alters, Grün- oder Spilitschiefer, unterliasische und Allgäuschiefer, sowie Schiefer der untern Kreide zusammen, über welchen als die ältere Formation eine mächtige überschobene Triasscholle mit Arlbergdolomit, Hauptdolomit und Kalken des Rät sitzt.

STAMMHEIM (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen). 448 und 447 m. Reformierte Kirchgemeinde mit den beiden politischen Gemeinden Ober Stammheim und Unter Stammheim. Station Stammheim der Linie Winterthur-Etzwilen-Singen. Postwagen Frauenfeld-Ober Stammheim-Unter Stammheim. Gemeinde Ober Stammheim, mit Wilen: 156 Häuser, 818 Ew. (wovon 16 Katholiken); Dorf, (am S.-Fuss des Stammheimerbergs gelegen): 140 Häuser, 756 Ew. Postbureau, Telegraph, Telephon. Acker- und Weinbau, Viehzucht. — Gemeinde Unter Stammheim, mit dem am W.-Fuss des Stammheimerbergs und 1 km nw. Ober Stammheim gelegenen Pfarrdorf Unter Stammheim: 136 Häuser, 645 Ew. (wovon 21 Katholiken). Postbureau, Telephon. Acker- und Weinbau, Viehzucht. — Am Blutbüchel und in Ober Stammheim Urnengräber aus der Bronzeperiode. Einzelfunde aus römischer Zeit. Alemannische Ansiedelung; 761: Stamhalm. Beim Sekundarschulhaus und in Ober Stammheim alemannische Gräber. Die Hoheitsrechte besassen die Herzoge von Schwaben. Die Klöster Rheinau und St. Gallen hatten in der Gemeinde Besitzungen und allerlei Einkünfte; dem letztern gehörte überdies die Kollatur. Nach Aufhebung des Stiftes traf die Regierung von St. Gallen 1808 mit Zürich eine Uebereinkunft, wonach alle Rechte an diesen Kanton übergingen. Ober Stammheim und Waltalingen besassen vor der Reformation eigene Kapellen und waren Filialen von Stammheim. 1828 wurden die hierher kirchgenössigen thurgauischen Gemeinden Nussbaumen und Uerschhausen abgelöst. Nach Ekkehards *Casus Sancti Galli* wurde von den königl. Kammerboten Erchanger und Berchtold im Anfang des 10. Jahrhunderts auf dem Schlossberg zwischen Ober und Unter Stammheim, der Fiskalgut war, eine Burg erbaut. Als König Konrad I. die Fiskalleute von Stammheim an St. Gallen schenkte, entstand ein Streit, in welchem die genannten Kammerboten den Bischof Salomon von Konstanz gefangen nahmen. Nach dem Untergang der Kammerboten schenkte der König die Burg dem Kloster St. Gallen, das sie abtragen liess. Noch 1517 sollen Steine derselben für den Neubau der Kirche zu Stammheim verwendet worden sein. Die niedere Gerichtsbarkeit kam im Laufe der Zeit an die Edlen von Klingenberg, dann aber 1464 an die Stadt Zürich, welche daraus und aus den Nebengemeinden St. Anna und Wilen, sowie der 1581 erworbenen Herrschaft Steinegg eine besondere Obervogtei machte, die einem zürcherischen Obervogt auf

Schloss Steinegg im Thurgau unterstellt war. Die hohe Gerichtsbarkeit übte die Landgrafschaft und spätere eid-



Ober Stammheim von Osten.

genössische Vogtei Thurgau bis 1798 aus. Als die Reformation aufkam, war Stammheim dem neuen Glauben leidenschaftlich zugetan. Der Untervogt Hans Wirth daselbst und seine beiden Söhne, die Geistlichen Adrian und Johannes Wirth, sowie der Untervogt Rüttimann in Nussbaumen wurden die Häupter einer eifrigen Reformpartei, die Bilder und Kruzifixe beseitigte. Der damalige thurgauische Landvogt, schon als Schwyzer ein Feind der Reformation, ging im Auftrag der katholischen Orte gegen die Vertreter der neuen Lehre vor. Pfarrer Oechslin auf Burg bei Stein wurde von ihm gefangen gesetzt. Die Reformierten von Stein, Stammheim und Umgebung versuchten diesen zu befreien, und als es ihnen misslang, stürmten sie die Karthause Ittingen und steckten sie in Brand (1524). Auf Verlangen der katholischen Stände musste Zürich den Hans Wirth und seine Söhne, sowie Rüttimann ausliefern. Obwohl sie nachgewiesenermassen zur Ruhe gemahnt hatten, wurden sie mit Ausnahme von Adrian Wirth zu Baden als Ketzer zum Tode verurteilt. Vergl. Kradolfer, J. J. *Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim*. 1866. — *Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich*. 62 und 63. — Durrer, Rob. *Der mittelalterliche Wandschmuck der Kapelle zu Waltalingen bei Stammheim*. 1899. — Durrer, Rob., und Rud. Wegeli. *Zwei schweizerische Bilderzyklen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts*. Zürich 1900.

STAMMHEIM (OBER) (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen). Gem. und Dorf. S. den Art. STAMMHEIM.

STAMMHEIM (UNTER) (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen). Gem. und Pfarrdorf. S. den Art. STAMMHEIM.

STAMMHEIMERBERG (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen). 623 m. Breiter, bewaldeter Tafelberg, nö. Stammheim an der Grenze gegen den Thurgau. Am S.- und W.-Hang stehen Reben. Besteht aus horizontalen Schichten der obern Süsswassermolasse, denen eine etwa 40 m mächtige Kappe von Deckenschottern aufsitzt.

STAMMHEIMERTHAL (Kt. Thurgau, Bez Steckborn, und Kt. Zürich, Bez. Andelfingen). Grosses Trockenthal (alter, von seinem frühern Flusse verlassener Thalweg), das sich von Hüttwilen (Kt. Thurgau) über Stammheim (Kt. Zürich) in nordwestl. Richtung gegen Diessenhofen (Thurgau) hinzieht. Es ist ein breites, offenes Thal, das von einem grossen Fluss, offenbar der Thur, in der 1. oder 2. Interglazialzeit ausgespült worden ist. In der 3. (letzten) Eiszeit wurde das Thal durch bogenförmige Endmoränen zwischen Nussbaumen (Thurgau) und Stammheim abgedämmt; dadurch entstanden dahinter reizende Moränenseen (Nussbaumer-, Hasen- und Steineggersee) und zahlreiche Torfmoore. Auch ist dieser Teil des Thales rückläufig geworden: der Seebach fliesst thalaufwärts, der Thur zu. Im untern Teil des Thales finden sich deutliche «Drumlins», d. h. isolierte rundliche Hügel aus Grundmoräne; auf solchen stehen z. B. die Schlösser Schwandegg (430 m) und Girsberg (456 m). Die N.-Seite eines bewaldeten Moränenhügels am Hüttwilersee beherbergt eine interessante alpine Orchidee (*Herminium monorchis*), die erst wieder um Bischofszell und am Hörnli gepflückt werden kann. Dieses Vorkommen auf einer Moräne und in einem toten Thal beweist, dass die Pflanze als Rest der Gletscherzeit aufgefasst werden muss und nicht als alpine Ausstrahlung angesehen werden kann. Auf jenen Moränen begegnen uns noch die Bärentraube (*Arctostaphylos uva ursi*) und eine Carexart (*Carex ericetorum*), zwei glaziale Ueberbleibsel, die nun aber den veränderten Bedingungen sich offenbar so gut angepasst haben, dass sie vielmehr in Ausbreitung als am Erlöschen sind. Die zirkumpolare Bärentraube ist in der Schweiz durchaus Alpenpflanze, höchstens dass sie am Fuss der Berge etwas hinabsteigt; sie bewohnt aber reichlich die Moränen um Hüttwilen und Neunforn, sonst noch den N.-Abhang des Seerückens. Die N.-Flanke des Thales zeigt von Nussbaumen bis Stammheim Rebberge, die einen geschätzten Wein erzeugen. Das bis 1798 zur Landvogtei Thurgau gehörige Thal wurde dann in der Weise geteilt, dass der untere Abschnitt mit Stammheim an Zürich, der obere mit Nussbaumen dagegen an den neuen Kanton Thurgau kam.

STAMPA (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Bergell). 1005 m. Gem. und Dorf im Bergell, am linken Ufer der Maira, 35 km sw. der Station St. Moritz der Albulabahn und 17 km ö. der italienischen Station Chiavenna der Veltlinerbahn. Postablage, Telegraph, Telephon; Postwagen Samaden-Maloja-Chiavenna. Gemeinde, mit Borgonuovo, Coltura, Montaccio, Cacciorre und der Exklave Maloggia (Maloja): 95 Häuser, 445 reform. Ew.



Stampa von Westen.

(wovon 375 italienischer, 42 deutscher und 28 romanischer Zunge); Dorf: 22 Häuser, 112 Ew. Kirchgemeinde Stampa-Borgonuovo. Wiesenbau und Viehzucht. Heimat des

berühmten Geschlechtes gleichen Namens, das im Mailändischen heute noch blüht. Anlässlich des Hochwassers vom 27. August 1834 riss hier die Maira die Strasse samt einem Haus mit sich. In der Nähe fliesst der Thalfluss unter einem aus zwei Granitblöcken von je 17 m Höhe gebildeten Gewölbe durch.

STAMPBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Sigriswil). 1200-560 m. Wildbach; entspringt am W.-Hang des Sigriswilergrates, durchfliesst eine zwischen den Weilern Endorf und Wiler eingeschnittene Schlucht und mündet nach 3 km langem Lauf nahe dem Schloss Ralligen und zwischen Merligen und Gunten von rechts in den Thunersee.

STAMPFBACH oder **STAMPACH** (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen, Gem. Aeschi). 900 m. Gruppe von 9 Häusern, 800 m ö. Aeschi. 45 reform. Ew. Kirchgemeinde Aeschi. Landwirtschaft. Nach dem hier entspringenden Stampfbach benannt. Im Mittelalter residierte hier ein Edelgeschlecht gleichen Namens.

STAMPFE, STAMPFI. Ortsnamen der deutschen Schweiz; bezeichnen ursprünglich einen Ort, an dem sich eine Knochenstampfe (Knochenmühle) befand.

STAMPFE (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Rütschelen). 565 m. Gruppe von 4 Häusern; 2,5 km sw. der Station Lotzwil der Linie Langenthal-Wolhusen. 32 reform. Ew. Kirchgemeinde Lotzwil.

STAMPFE (OBER und **UNTER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, Gem. Hasle). 610 m. 3 Häuser, am linken Ufer des Biembachgrabens und 2 km sw. der Station Hasle-Rüegsau der Linie Burgdorf-Langnau. 24 reform. Ew. Kirchgemeinde Hasle.

STAMPFEBACH (Kt. Solothurn, Bez. Balsthal). 900-632 m. Bach; entspringt am S.-Hang des Thales von Ramiswil, fliesst nordwärts und mündet nach 2 km langem Lauf in Ramiswil von rechts in den Ramiswilbach.

STAMPFEHAUS (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, Gem. Hasle). 685 m. Gruppe von 4 Höfen, am rechtsseitigen Gehänge des Biembachgrabens und 2,5 km sw. der Station Hasle-Rüegsau der Linie Burgdorf-Langnau. 35 reform. Ew. Kirchgemeinde Hasle.

STAMPFHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 2553 m. Osö. Vorberg des Ritzlihorns und mit diesem durch das Aerlengrätli verbunden; fällt mit steilen und kahlen Felshängen zum linken Ufer der Aare ab und ist von der Handeck aus sichtbar. Der Name erscheint zum erstenmal auf den Karten von Wyss und Hugi, sowie auf dem von Gottlieb Studer aufgenommenen Panorama des Juchlistocks (erste Hälfte des 19. Jahrhunderts).

STAMPFI (Kt. Aargau, Bez. Zofingen, Gem. Oftringen). 500 m. Gruppe von 5 Häusern in einer Waldlichtung am W.-Hang des Bühnenberges; 2,5 km n. der Station Zofingen der Linie Luzern-Olten. 66 reform. Ew. Kirchgemeinde Zofingen. Viehzucht und Milchwirtschaft.

STAMPFI (Kt. Aargau, Bez. Zofingen, Gem. Rothrist). 420 m. Gruppe von 4 Häusern, am linken Ufer der Pfaffnern und 2 km sö. der Station Rothrist der Linie Olten-Bern. 32 reform. Ew. Kirchgemeinde Rothrist. Ackerbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

STAMPFSEELI (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 2221 m. Kleiner Bergsee am S.-Hang des Stampfhorns.

STAMS (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis Fünf Dorfer, Gem. Says). 1651 m. Alpweide mit 10 Hütten und Ställen, auf der Höhe des von Trimmis nach Valzeina im Bündner Rheinthal führenden Passes.

STAND. Bergname der Kantone Bern und Wallis. Die Bedeutung ist unsicher und lässt sich vielleicht darauf zurückführen, dass solche Stellen einst ein besonders wildreicher Standort waren. In den Kantonen Neuenburg und Waadt bezeichnet man mit dem Ausdruck « Stand » den Schiessplatz oder das Schützenhaus.

STAND (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). 2325 m. Gipfel in der Kette des Lohner zwischen Kander- und Engstligenthal. Steht zwischen dem Hohwang (2525 m), einem Vorberg des First, und dem Kirchhorn. Kann von Kandersteg her in 4 und von Adelboden aus in 4 ½ Stunden unschwierig erstiegen werden. Schöne Aussicht.

STAND (Kt. Bern, Amtsbez. Saanen). 1940 m. Höchster Punkt des mit Alpweiden (Bodmen- und Grünholzalp) bestandenen Bergrückens zwischen den Thälern von Lauenen und Gsteig. Kann von Grund an der Poststrasse Gstaad-Gsteig oder von Gstaad (Station der Montreux-Oberlandbahn) her in je 2 ½ Stunden leicht erreicht werden. Schöne Aussicht.

STAND (Kt. Wallis, Bez. Goms). 2459 m. Zur Alpweide Ettria gehörender Bergkopf in dem vom Kamm der Aernergalen nach NW. abzweigenden und das Bettelbachthal vom Thal des Krümpenbachs trennenden Rücken. Kann von Blitzingen aus in 3 Stunden bestiegen werden. Ohne besonderes Interesse.

STAND (Kt. Wallis, Bez. Goms). 2362 m. Gipfelpunkt der Schornenalp, zwischen dem Bettelbachthal und dem Thal des Rufibaches, am NW.-Rand des Rückens von Aernergalen und 3 Stunden über Steinhaus.

STANDBACHGLETSCHER (ÆUSSER) (Kt. Wallis, Bez. Westlich Raron). 3300-2423 m. Sehr steiler und stark zerklüfteter kleiner Gletscher am Baltschiederjoch. 1,5 km lang und 200-300 m breit. Sendet seine Schmelzwasser zum Standbach, der gegenüber Kühmatt im Lötschenthal von links in die Lonza mündet.

STANDBACHGLETSCHER (INNER) (Kt. Wallis, Bez. Westlich Raron). 3300-2550 m. 1,5 km langer und 300 m breiter Gletscher am NW.-Hang des Elwerrück. Sendet wie der Aeusser Standbachgletscher seine Schmelzwasser zum Standbach, der gegenüber Kühmatt im Lötschenthal von links in die Lonza mündet.

STANDELSTOCK (Kt. Uri). 2178 m. Wsw. Vorberg des Rienzenstocks (2964 m) in der das Fellithal vom Reussthal trennenden Kette; sö. über dem schluchtartigen Standelthal. Kann von Wassen her über Rüti in 3 ½ Stunden bestiegen werden.

STANDELTHAL (Kt. Uri). Steiles und schluchtartiges kleines Thal, dessen Bach am NW.-Hang des Rienzenstocks entspringt und bei der Schönibrücke, halbwegs zwischen Wassen und Göschenen, von rechts in die Reuss mündet.

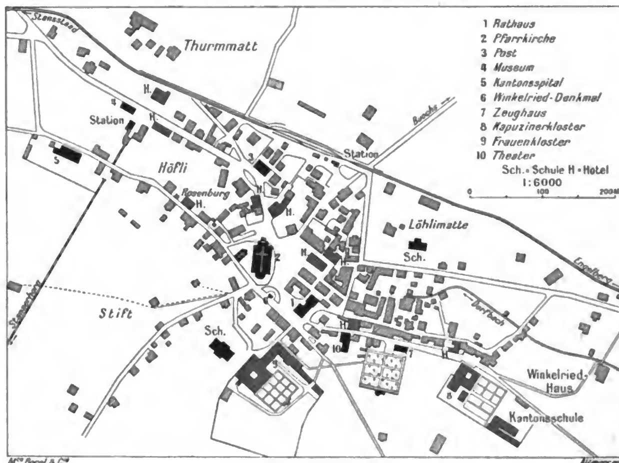
STANDFLUH (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). 1979 m. Gipfel in der felsigen und zum Teil mit Alpweiden bestandenen Bergmasse zwischen dem Kienthal, dem Suldthal, den Ober Suldalpen und dem Ertibach. Bildet einen Teil der Faulenmattalpen und ist von Kienthal aus, welches Dorf er im N. unmittelbar beherrscht, in 3 Stunden zu erreichen. NW.-Schulter des Dreispitz (2522 m).

STANDHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen und Nieder Simmenthal). 2340 m. Gipfel in der Kette des Niesen, zwischen dem Drunengalm und dem Steinschlaghorn (2322 m). Am W.-Hang liegt die Standalp mit Hütte in 1790 m. Der SO.-Kamm heisst Plattenegg und Burstegge. Kann vom Rotbad im Diemtigthal in 3 ½ oder von Frutigen her in 4 Stunden leicht erstiegen werden.

STANGEN (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Ebnat). 1053 m. Acht am linksseitigen Gehänge des Steinthales zerstreut gelegene Höfe; 2,4 km s. der Station Ebnat-Kappel der Toggenburgerbahn. 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Ebnat. Wiesenbau und Viehzucht.

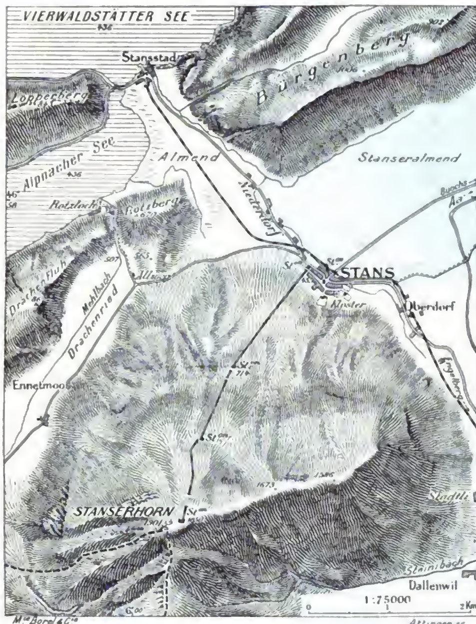
STANS (Kt. Nidwalden). 455 m. Gem. und Flecken, Hauptort von Nidwalden; am N.-Fuss des Stanserhorns, 11 km ssö. Luzern und 2,5 km sö. Stansstaad, seinem Hafenort am Vierwaldstättersee. Station der elektrischen Bahn Stansstaad-Stans-Engelberg; Kopfstation der Drahtseilbahn auf das Stanserhorn. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Buochs. Gemeinde, mit Kniri, Mettenweg, Niederdorf und einem Teil von Rotzberg: 263 Häuser, 2798 Ew. (wovon 49 Reformierte); Flecken: 167 Häuser, 1297 Ew. Zur Pfarrei Stans, die 6077 Ew. zählt, gehören neben Stans noch die Filialen Ennetmoos, Dallenwil, Wiesenberg, Stansstaad, Obbürgen, Kehrsiten und Büren, während sie früher auch noch Engelberg, Wolfenschiessen (bis 1438) und Hergiswil (bis 1621) umfasste. Viehzucht und Milchwirtschaft, Viehhandel. Beträchtlicher Käseexport und Holzhandel. Seidenweberei und Strohhutfabrikation als Hausindustrie. Seit 1893 führt eine Drahtseilbahn auf das aussichtsreiche Stanserhorn. Stans ist ein stattlicher, stadtähnlich gebauter Flecken in einer grossen und fruchtbaren Ebene, mitten in einem Walde von Obstbäumen. Walnussbäume bilden Alleen zu beiden Seiten der Landstrassen, welche sich da kreuzen. Stans hat gute Quellwasserversorgung und Hydrantenanlage, sowie seit 1905 auch elektrisches Licht.

Mittlere Temperatur im Juli und August 18 und 19° C. Oeffentliche Gebäude sind folgende: 1) Die Pfarrkirche, geweiht dem Apostel Petrus, der zugleich Landespatron von Nidwalden ist, dessen Schlüssel das Landeswappen schmücken und der im Landessiegel abgebildet ist. Die Kirche hat einen Turm aus dem 12. Jahrhundert, vielleicht den schönsten romanischen Turm der Schweiz. Sie selbst ist ein grosser, dreischiffiger, mit zwei Reihen Marmorsäulen und majestätischen marmornen Altären geschmückter Bau im italienischen Renaissancestil und stammt aus dem Jahre 1647. Eine Inschrift erinnert an die verheerende Feuersbrunst von 1713. 2) Das Rathaus, erbaut 1756 an der Stelle, wo das alte Rathaus gestanden, in welchem 1481 Niklaus von Flüe den entzweiten Eidgenossen den Frieden brachte. Die beiden Ratsäle des Hauses schmükken alte Fahnen aus den Burgunderkriegen und italienischen Feldzügen, sowie vom französischen Ueberfall 1798, dann Gemälde von Vollmar und Wyrsch und die Porträts von über 70 Landammännern des Landes. In einem Seitenbau befindet sich die kantonale Spar- und Leihkasse. 3) Das Kapuzinerkloster, 1583 von Ritter Melchior Lussi gegründet. Der jetzige Bau datiert aus 1668. Die Kapuziner leiten und besorgen ein Gymnasium mit einem Internat für etwa 100 Studenten. Ansehnliche Bibliothek. 4) Das Frauenkloster zu St. Klara, gestiftet 1621. Hier besorgen Kapuzinerinnen die Primarschulen für die Mädchen der Gemeinden Stans und Oberdorf unentgeltlich und leiten ein hoheres Töchternpensionnat. Im Frauenkloster zu Stans gründete Heinrich Pestalozzi 1798 das Waisenhaus, wurde aber schon im Juni 1799 von der Helvetik daraus vertrieben. 5) Zwei grosse Gemeindeschulhäuser. 6) Das Museum, in dem die Sammlungen des historischen Vereins von Nidwalden untergebracht sind, nämlich Altertümer, Gemälde, Bibliothek, naturhistorische und ethnographische Gegenstände. 7) Zeughaus. 8) Theater, Eigentum einer Liebhabergesellschaft von Stanser Bürgern. 9) Der Kantonsspital, 1860 von einer Privatgesellschaft für etwa 40 Kranke erstellt. 10) Der alte Spital, eine uralte Stiftung für die Kirchgenossen von Stans, jetzt nur mehr Pfründnerhaus für arme, arbeitsunfähige Bürger. 11) Folgende Kapellen: Maria unter der Erde, Obere und Untere Beinhauskapelle, Kapelle in der Kniri und die Friedhofkapelle. 12) An Denkmälern hat Stans: das Winkelrieddenkmal von Schlöth, das Denkmal für die Gefallenen vom 9. September 1798 (am Beinhaus), das 1724 errichtete Winkelriedstandbild auf dem untern Dorfbrunnen und das Denkmal für die 1871 in Stans verstorbenen Franzosen der internierten Ostarmee (auf dem Friedhof). Von privaten Gebäuden nennen wir das Höfli-Rosenburg und das Winkelriedhaus, die beide aus dem 16. Jahrhundert stammen und sowohl architektonisch als durch die in ihnen aufbewahrten Altertümer interessant sind. Urkundliche Namensformen: 1036 Stantium; 1096 Stans; 1148 Stagnes; 1188 Stannes. Stans war früher der Sitz der Meier des Gotteshauses Muri, der Herren von Tottikon und von Turn. Versöhnung zwischen den Eidgenossen der Städte und Länder durch Bruder Klaus von Flüe am 22. Dezember 1481 und Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund. 1713 Zerstörung eines grossen Teiles des Fleckens durch eine Feuersbrunst. Am 9. September 1798 Zerstörung zahlreicher Häuser der Umgebung von Stans und Ermordung von vielen wehrlosen Frauen, Kindern und Greisen, sogar eines betenden Priesters am Altar in der Pfarrkirche durch die siegreichen Franzosen. Von hervorragenden Bürgern von Stans seien genannt: Ritter Melchior Lussi (1529-1606), Gesandter der Eidgenossen ans Konzil von Trient; die Kunstmaler Paul von Deschwanden (1811-1881), Theodor von Deschwanden (1826-1861), Heinrich Keyser (1813-1900), Karl Georg Keyser (geb. 1843) und Emil Keyser (geb. 1847); die Bildhauer Franz Keyser (1804-1883) und Eduard Zimmermann (geb. 1873), der Landschaftsmaler Joseph Zelger (1812-1885), der Musiktheoretiker Mathis Lussy (geb. 1828).



Lageplan von Stans.

Vergl. Deschwanden, Konst. v. *Der klimatische Kurort Stans.* 1862. — Odermatt, Anton. *Die Pfarrkirche in Stans* (in den *Beiträgen zur Geschichte Nidwaldens.* 1888-1900). — Segesser, J. P. *Der Kirchturm in Stans in baulicher Beziehung* (im *Geschichtsfreund.* 1853). — Durrer, Rob. *Die Kunst- und Architekturdenkmäler Unterwaldens.* Zürich 1899.



Stans und Stanserhorn.

STANSERHORN (Kt. Nidwalden). 1901 m. Schöne Bergpyramide, N.-Ende der das Engelbergerthal vom Meichthal trennenden Kette, unmittelbar sw. über Stans und mit diesem Flecken durch eine Drahtseilbahn verbunden. Bemerkenswerte und umfassende Aussicht, die derjenigen vom Rigi und Pilatus ernsthafte Konkurrenz macht: Berner Hochalpen, Titlis, Gebiet von Obwalden, Vierwaldstättersee mit seiner Umrahmung, Schweizer Mittelland und zahlreiche Seen. Die 1893 erbaute elektrische Drahtseilbahn ist 3,6 km lang und setzt sich aus drei Teilstücken mit zwei Kraftstationen zusammen, deren Motoren von der Zentralstation in Buochs aus gespiesen werden. Die Bahn ist einspurig, mit Ausnahme der Kreuzungen, die in der Mitte jedes Teilstückes stattfinden. Die Sicherheit des Betriebes wird ohne Zahnstange durch mächtige automatische Bremsen bewirkt. Das erste Teilstück hat eine Steigung von 12-27,5 % und endigt an der Station Kälti (714 m), wo man in einer gedeckten Gallerie den Wagen wechselt. Das zweite Teilstück hat eine Steigung von 40-63 % und führt zur Station Blummatt (1221 m) hinauf. Dann zieht sich die Bahn mit der selben starken Steigung durch einen 140 m langen Tunnel und über einen langen Viadukt zur Endstation Stanserhorn Kulm (1849 m), die 1398 m über der Kopfstation Stans (451 m) liegt und wo sich, rund 50 m unter dem Gipfel, ein grosses Hotel befindet. Das Stanserhorn ist eine aus Kreidekalk, Malm, Dogger und Lias aufgebaute Klippe, die mit ihrer aus Trias (Gips und Rauhwacke) bestehenden Basis auf Flysch sitzt. Sämtliche Schichten liegen in Gestalt einer schiefen Mulde nach N. über. Die Stanserhornklippe steht in Verbindung mit der Klippe des Arvigrates und hat ihr Gegenstück in der Klippe des Buochserhorns, des gegenüberstehenden ö. Felspfeilers am Eingang ins Engelbergerthal.

STANSSTAAD (Kt. Nidwalden). 439 m. Gem. und Dorf, am linken Ufer des Vierwaldstättersees und am W.-Fuss des Bürgenstocks. Dampfschiffstation und Kopfstation der elektrischen Bahn Stansstaad-Stans-Engelberg. Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Kehrsiten, Obbürgen und einem Teil von Rotzloch: 116 Häuser, 851 Ew. (wovon 33 Reformierte); Dorf: 35 Häuser, 315 Ew. Filiale der Pfarrei Stans. Die Ortschaft liegt an der Seeenge, die das Hauptbecken des Vierwaldstättersees von der Alpnacherbucht trennt und über welche eine Drehbrücke zum Lopperberg in die Brünigstrasse hinüber führt. Hafen von Stans und Eingangstor für Nidwalden und Engelberg. Hotelwesen und Fremdenverkehr. Viehzucht. Käserei. Mechanische Schreinerei. Viele der Bewohner arbeiten in den Zementfabriken von Rotzloch. Fischfang. Holzhandel. Im Mittelalter war Stansstaad durch Pallisaden im See und einen gegenüber dem Lopperberg stehenden festen Turm vor Ueberfällen geschützt. Die Ruine eines zweiten Turmes ist ö. vom Dorf heute noch zu sehen. Die Ueberlieferung erzählt, dass die Unterwaldner im Jahr 1315 von diesem Turm aus einen mächtigen Mühlstein auf eine mit österreichisch gesinnten Luzernern besetzte Barke herabgestürzt hätten. Vom 7.-9. September 1798 griffen die Franzosen Stansstaad von der Seeseite her an und nahmen dann am 9. September nach heldenmütiger Gegenwehr den Ort, den sie in Brand steckten und plünderten. Das Schiffrecht auf dem See gehörte hier bis 1881 Privatpersonen, um dann vom Staat und der Dampfbootgesellschaft zurückgekauft zu werden. Fund eines Steinbeiles in Kehrsiten, eines Bronzebeiles auf der Acheregg und einer Lanzenspitze aus Bronze am Bürgenberg.

STANSSTAADER RIED (Kt. Nidwalden). 440 m. Sumpfwiesen zwischen dem Bürgenstock und dem Muetterschwanderberg einerseits, dem See und Stans andrerseits, 2 km s. Stansstaad. Eigentum der Bürgerkorporation Stansstaad. Ein Teil des Ertrages kommt den Schulen von Stansstaad, Obbürgen und Kehrsiten zugute.



Stans und Stanserhorn.



Geologisches Querprofil durch das Stanserhorn.

eb. Schutt; Ef. Flysch und Nummulitenkalk; Cs. Obere Kreide; U. Urgon (Schrattenkalk); N. Neokom; B. Berrias (Valangien); Malm; D. Dogger; L. Lias; T. Trias; X——— Ueberschiebungsplan der Klippe.

STAPFEN (Kt. Appenzell A. R., Vorderland, Gem. Heiden). 780 m. Weiler an der Strasse Thal-Heiden, 500 m n. der Station Heiden der Bergbahn Rorschach-Heiden. 15 Häuser, 88 reform. Ew. Kirchgemeinde Heiden. Wiesenbau.

STAPFEN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, Gem. Innertkirchen). 630 m. Teil des Dorfes Innertkirchen, am linken Ufer der Aare. 11 Häuser, 84 reform. Ew. Kirchgemeinde Innertkirchen.

STAPFEN (Kt. Schwyz, Gem. Riemenstalden). 1200 m. Gruppe von 3 Häusern, am rechten Ufer des Riemenstaldenbaches und am S.-Fuss des Hengst, am Weg über den Katzenzagel ins Muotathal und 2 km ö. der Kirche Riemenstalden. 21 kathol. Ew. Kirchgemeinde Riemenstalden.

STAPFETEN (Kt. St. Gallen, Bez. See, Gem. Uznach). 460 m. Gruppe von 6 Häusern, 1 km ö. Uznach. 28 kathol. Ew. Kirchgemeinde Uznach. Ackerbau und Viehzucht.

STARENBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, Gem. Benken). 420 m. Gemeindeabteilung und Häusergruppe bei der Station Kaltbrunn-Benken der Linie Rapperswil-Ziegelbrücke-Weesen; am NW.-Fuss des Obern Buchberges und in der Linthebene. 20 Häuser, 160 kathol. Ew. Kirchgemeinde Benken. Ackerbau und Viehzucht. Eine Zuckerwarenfabrik.

STARETSWIL oder **STARRETSWIL** (Kt. Aargau, Bez. Baden, Gem. Ober Rohrdorf). 520 m. Gemeindeabteilung und Dorf am SW.-Hang des Heitersbergs, 500 m ö. Ober Rohrdorf und 3 km ö. der Station Mellingen der Linie Aarau-Suhr-Wettingen. Postwagen Dättwil-Bellikon. 41 Häuser, 290 kathol. Ew. Kirchgemeinde Rohrdorf. Ackerbau und Viehzucht. 1184: Starcholfeswilere.



Gipfel des Stanserhorns.

STARKENBACH (HINTER und **VORDER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Alt St. Johann). 860 m. Zwei Dörfer im obern Toggenburg, am linken Ufer der Thur und an der Strasse von Ebnat nach Buchs im Rheinthal. 3 km wsw. Alt St. Johann und 13 km sö. der Station Ebnat-Kappel der Toggenburgerbahn. Zusammen: 57 Häuser, 240 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Alt St. Johann. Wiesenbau und Viehzucht. Gut besuchter Gasthof. Standquartier für Gipfeltouren in den Churfirsten. Uebergang über die Amdener Höhe nach Amden und Weesen. Etwas unterhalb der Dörfer steht auf einem Felsvorsprung des Häderenberges die Ruine der aus dem 14. Jahrhundert stammenden Burg Starkenstein.

STARKENBACH (OBER und **UNTER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Neu Toggenburg, Gem. Hemberg). 890 und 830 m. Zwei Gruppen von zusammen 5 Häusern, am linken Ufer des Nekker und 7 km nö. der Station Ebnat-Kappel der Toggenburgerbahn. 20 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Hemberg. Wiesenbau und Viehzucht. Holzhandel. Stickerei. 1178: Starchembach.

STARKENBACHERWALD (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg). 900-1100 m. 1,3 km langer und 1 km breiter Wald, am NO.-Hang des Häderenbergs und s. Starkenbach.

STARKENSTEIN (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Alt St. Johann). 870 m. Burgruine über dem linken Ufer der Thur, in der malerischen Schlucht von « In der Burg » und an der Strasse Alt St. Johann-Stein im Toggenburg. Die 1329 genannte Burg wurde von den Herren von Montfort (Starkenstein = Montfort) errichtet und vom Volk kurzweg « Stein » genannt, welcher Name später auf einen tiefer unten gelegenen Hof und dann auf das darum sich ansiedelnde Dorf Stein überging. Die Burg wurde wahrscheinlich um das Ende des 15. Jahrhunderts zerstört.

STARLERA (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein, Kreis Schams, Gem. Inner Ferrera). 1833-2072 m. Alpweide mit Hütten, am S.-Hang des Piz Starlera und am rechtsseitigen Gehänge des Val Starlera.

STARLERA (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 2727 m. Sw. Vorgipfel des Piz Grisch oder Fianell (3048 m) in den Oberhalbsteinerbergen der Albulagruppe. Unter den steilen Felsterrassen des 900 m vom Piz Grisch entfernten Piz Starlera wälzt sich in tiefen Schluchten hinter dem Dörfchen Canicül (Inner Ferrera) der Averser Rhein, der in dieser Gegend von O. her das Wasser des Val Starlera und den Ausser Starlerabach erhält, welch letzterer auf der untersten Felswand des Berges einen schönen Wasserfall bildet. Der Piz Starlera erhebt sich etwa 1,7 km nö. Canicül und zeigt auf seiner S.-Seite in 2400 m Höhe alte Eisengruben, in denen einst schuppiger bis schiefriger Roteisenstein aus einer Erzlinse von etwa 30 m Länge und 6 m Mächtigkeit ausgebeutet wurde, um mühsam nach den Hochöfen in Ferrera geschleppt zu werden. Das in halbmarmorisierten Kalken und Dolomit der Trias (oder Jura ?) auftretende Erz enthielt zuweilen bis 80 % reines Eisen. Der Name Piz Starlera wurde von den frühern Karten dem schroffen Kalkstock des Piz Grisch (oder Fianell) beigelegt.

STARLERA (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 2500-1530 m. Oestl. Seitenthälchen des Averser Rheins, das sich kurz unterhalb der Einmündung des Val di Lei und 2,3 km hinter Canicül (Inner Ferrera) von rechts zum Hauptthal öffnet. Es ist etwa 4 km lang, entspringt am westl. Averser Weissberg (3044 m), verläuft im ganzen in w. Richtung und weist ein Gesamtgefälle von etwa 24 % auf. Im Vordergrund ist es tief und wild durchschluchtet, wie auch weiter oben lange Felsrippen und -klüfte gegen die Alp Starlera (2072 m) herabreichen. Der Wald zieht nur wenig weit hinauf und fehlt auf der N.-Seite fast ganz. In der Mitte und im kesselartig erweiterten Hintergrund dehnen sich die Alpen Starlera und Sura aus. Aus diesen leitet das Canicül in Ferrera mit Savognin oder Reams im Oberhalbstein verbindende Starlerajoch (2504 m) nach Val Curtins und Val Nandro hinüber, während nicht weit nördlich davon und s. vom Piz Alv (der wie der Piz Starlera Lager von Hämatit aufweist) ein zweiter Passübergang (2609 m) nach der Alp Schmorras und in das Val Nandro hinabführt (Savognin-Canicül 6 Stunden). Die Starleraseite dieses Passes ist jedoch sehr steil. und der Uebergang wird nicht so viel benutzt wie das Starlerajoch, von dessen Höhe man zwischen dem w. Weissberg und dem Plattenhorn in s. Richtung auch nach Cresta im Avers gelangen kann. Ueber den mächtigen Felsenstufen am Ausgang des Val Starlera liegen die freundlichen Terrassen mit den Maiensässen Starlera (1833 m) und Il Plan (1884 m). Am felsigen Gehänge unter dem letztern fliesst eine Subtherme (« Cuas Therme ») von 24,3° C. mit Gips- und Eisengehalt. Sie ist schwer zugänglich und hat nur eine geringe Wassermenge. Val Starlera ist im obern Abschnitt zum grössten Teil in Bündnerschiefer (eozänen Flysch, auch Lias?), im Vordergrund ganz in Kalke, Marmore und Dolomit der Trias (oder Jura ?) eingeschnitten, und der Starlerabach stürzt manchmal über Lager weissen Marmors herab, mit welchem Material auch die Averserstrasse z. T. beschottert ist.



Stansstaad gegen den Lopperberg und den Pilatus.

STARLEX (FUORCLA) (Kt. Graubünden, Bez Inn). 2633 m. Passübergang zwischen dem Piz Starlex (3081 m) und Piz Cotschen (2772 m); leitet aus dem Quellthälchen Costainas (Scarlthal) in ö. Richtung über die schweizerisch-österreichische Grenze nach Val Avigna und Taufers oder Münster (im Münsterthal) hinab (Dörfchen Scarl-Münster 5 Stunden). Die Passhöhe liegt in Triasbildungen (Hauptdolomit und obere Rauhwacke).

STARLEX (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 3081 m. Gipfel im Gebirgsstock des Piz Pisoc (Ofengruppe), auf der Landesgrenze gegen Tirol und zwischen dem Scarl- und Avignathal. 1,1 km sö. vom Piz Murtera (2998 m) und n. über dem fast flachen Passübergang der Fuorcla Starlex. Der eine gute Aussicht bietende Berg ist aus Hauptdolomit, oberer Rauhwacke, Arlbergkalk und alpinem Muschelkalk aufgebaut, welche Triasmasse sowohl auf der österreichischen als auf der Schweizer Seite auf Verrucanogesteinen und Gneisphylliten sitzt. Aus der Münsterthaler Alp Champatsch (2144 m) braucht man über den Scarlpass zur Ersteigung des Piz Starlex (SW.-Seite) etwa 4 Stunden.

STARRKIRCH (Kt. Solothurn, Bez. Olten, Gem. Starrkirch-Wil). 422 m. Gemeindeabteilung und Pfarrdorf, an der Strasse Aarau-Olten und 1,7 km o. vom Bahnhof Olten. Postablage. Zusammen mit Nigglisberg: 34 Häuser, 295 kathol. Ew.; Dorf: 29 Häuser, 233 Ew. Landwirtschaft. Am Mäuseherdchen hat man eine römische Münze mit dem Bildnis des Domitian und am Fuss der Ruine Kienberg verschiedene andere römische Münzen aufgedeckt. Das Dorf erscheint 1036 in der Liste der vom Grafen Ulrich von Lenzburg dem Stift Beromünster gemachten Schenkungen. 1173: Starchilhun.

STARRKIRCH-WIL (Kt. Solothurn, Bez. Olten). Gemeinde mit den Dörfern Starrkirch und Wil, den Weilern Nigglisberg, Kohlweid und Oberwil, sowie einem Teil von Wartburg-Säli. Zusammen: 65 Häuser, 572 Ew. (wovon 164 Reformierte). Katholische Pfarrei Starrkirch.

STARTGELS (Kt. Graubünden, Bez. Im Boden, Kreis Trins, Gem. Flims). 1580 m. Alpweide am S.-Hang des Segnespasses, 3 km nw. Flims.

STARZLEN (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Muotathal). 645 m. Weiler im Muotathal, an der Ausmündung des Starzlenbaches und am Pragelweg; 1,5 km ö. der Kirche Muotathal. 15 Häuser, 98 kathol. Ew. Kirchgemeinde Muotathal. Wiesenbau und Viehzucht. Seidenweberei.

Hier wird die geplante Pragelstrasse zwischen Glarus und Schwyz durchführen.

STARZLENBACH (Kt. und Bez. Schwyz). 2205-625 m. Rechtsseitiger Zufluss der Muota; entspringt am Pragelpass, wendet sich gegen SW. und mündet nach 9 km langem Lauf in Tschalun (1.5 km o. der Kirche Muotathal). Erhält zahlreiche, vom Hölloch, Drusberg, Forstberg, Sternen und Heuberg herkommende Nebenadern, wie den Gemsstaffelbach, Teufdohlebach, Rotbach und Teufbach von rechts, den Hollbach von links. Dem Bach folgt der Saumpfad über den Pragel (Muotathal-Klönthal), der in hoffentlich nicht zu langer Frist durch eine Fahrstrasse ersetzt werden soll.

STATTHALTER (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, Gem. Amden). 1200-1542 m. Wald von 54 ha Fläche; auf der gegen das Toggenburg (Alt St. Johann) abfallenden NO.-Seite des Gulmen und am linksseitigen Gehänge über dem Dobigenbach. 70 % Fichten, 20 % Tannen und 10 % Buchen. Am untern rechtsseitigen Ufer des Baches schliesst sich der 93 ha grosse Laubwald an, der trotz seines Namens einen der schönsten reinen Fichtenbestände des Bezirks aufweist. Ueber Langenegg führt der Uebergang von Amden nach Alt St. Johann.

STATZERSEE (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 1812 m. Kleiner aber romantisch gelegener See, mitten im Wald am Fussweg von St. Moritz nach Pontresina und je etwa ½ Stunde von jedem dieser Orte entfernt. Auch von Celerina führt ein Weg an der Kirche San Gian vorbei und über die ebenfalls waldumschlossene Alp Palud Choma in ¼ Stunde nach dem Statzersee. Dieser ist ein beliebtes Ausflugsziel der Gäste von Pontresina, St. Moritz, Celerina und Samaden. Er bietet dem Botaniker hübsche Ausbeute an allerlei Engadinerpflanzen.

STAUBBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). Linksseitiger Zufluss des Oeschinenbaches; entspringt am Biberggletscher und bildet einen über die Thalwand herabrauschenden schönen Wasserfall. 1,5 km lang.

STAUBBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lauterbrunnen). 1135-832 m. Weltberühmter Wasserfall im Berner Oberland, gebildet durch den am O.-Absturz des Schwarzbirgs in einer Höhe von 1900 m entspringenden Pletschenbach. Dieser durchfliesst zunächst die ziemlich steil geneigte Pletschenalp und wird von der elektrischen Bahn Grütschalp-Mürren überbrückt, von wo an sein Gefäll zunimmt und sich sein Bett zu einer Schlucht vertieft, in welcher er den vom Thal aus nicht sichtbaren ersten Fall bildet, um sich dann über die das Dorf Lauterbrunnen beherrschende, 300 m hohe senkrechte, ja überhängende Felswand in die Tiefe zu stürzen und nach



Statzersee gegen den Piz Languard.

kurzem Lauf in die Lütschine zu münden. Der Staubbach gehört zu den berühmtesten Wasserfällen der Welt und rechtfertigt in gewissem Sinne, ob auch heute eher unterschätzt, seinen Ruf, sofern die für den Anblick des Falles sehr wichtigen Beleuchtungsverhältnisse günstig sind.



Staubbach von Norden.

Das herrlichste Schauspiel gewährt er am Vormittag bei Sonnenschein, von N. her betrachtet. Instruktiv ist auch der Anblick des völlig in Wasserstaub aufgelösten Sturzes von den Schuttwällen aus, die sich unten an der Felswand gebildet haben. Eigentümlich ist der Anblick, den im Winter die enormen Eisstalaktiten und -grotten gewähren. Der Staubbach war schon im 18. Jahrhundert als Naturmerkwürdigkeit berühmt, um deren willen man das Lauterbrunnenthal aufsuchte. Die Schilderung des Falles in Hallers *Alpen* (1729) hat viel dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit der Naturfreunde auf ihn zu lenken. 1779 hat Gœthe den Staubbach besucht und geschildert. Die äusserst farbige Schilderung durch den dänischen Dichter Baggesen in seinem Epos *Parthenais* stammt aus dem Jahre 1804. Von den unzähligen Beschreibungen des Staubbaches in Prosa geben wir die kurze Schilderung wieder, die Hegner 1805 veröffentlichte: « Aus einer senkrechten Höhe von 900 Fuss springen zwei Ströme Wasser über die Felsen hinaus und vereinigen sich bald in eine bewegliche Wassersäule, wovon nur ein kleiner Theil sich an einer Klippe bricht, das übrige aber in freyer Luft sich in Millionen Perlen ausbreitet und zuletzt in einen schimmernden Staub verdünnt, theils auf eine beträchtliche Weite die Matten umher mit einem immerwährenden Thau benetzt, theils sich in ein tiefes Wasserbecken voll glühender Regenbogen wieder sammelt. Er ist nicht gross durch einen unaufhaltsam wilden Strom, der sich an schönen Felsmassen schäumend und mannigfaltig bricht, oder durch seinen Donner die Erde bewegt und die Töne des menschlichen Erstaunens verschlingt, aber er ist erhaben durch seinen himmelhohen Fall, durch die grossen Wassermassen, welche sich weiss und weich, wie Milch, in ewiger Folge aus der Höhe hinabdrängen, durch sein allmähliges Hinschwinden im Nebel und durch das Feuer seiner Regenbogen; besonders aber durch sein mit der Sanftheit des Ganzen so harmoni-

sches, leises und zartes Geräusch, das nicht von einer einzelnen Stelle herkömmt, sondern den Zuschauer allenthalben, wie Stimme der Geister, zu umgeben scheint.» Unzählbar sind die Stiche, Gemälde und andersartigen Ansichten dieses Falles, von dem man sagen kann, dass er zu denjenigen Naturbildern der Erde gehört, die am häufigsten bildlich dargestellt worden sind. Zu erwähnen sind die Messungen der Höhe des Falles durch den Maler Wolf und Pfarrer Samuel Wittenbach im Jahre 1776 vermittels Schnüren, welche eine Fallhöhe von 900 Bernerfuss ergab. Am 7. August 1791 richtete der Staubbach bei einem Gewitter grosse Verheerungen an, worüber der damalige Pfarrer von Lauterbrunnen eine Predigt im Druck veröffentlichte. Zum erstenmal wird der Staubbach im Jahr 1594 erwähnt.

STAUBBACH (Kt. Luzern, Amt Entlebuch). 1450-780 m. Bach; entspringt am W.-Hang der Ebnistettenfluh fliesst westwärts und mündet 3,5 km s. Schüpfheim von rechts in die Waldemme. 3 km lang.

STAUBERNKANZEL (Kt. Appenzell I. R. und St. Gallen, Bez. Werdenberg). 1894 m. Eine turmähnliche, dem Neokom aufgesetzte Schrattenkalkspitze in der östlichsten Kette des Säntisgebirges, nur etwa 150 m höher als der Grat. Seit 1904 führt vom Hohen Kasten ein ausgeprägter, stellenweise rotmarkierter Weg teils auf dem Grat und teils am N.-Abhang bei der Staubernkanzel vorbei bis zur Saxerlücke. Der Aufstieg auf die Staubernkanzel geschieht von der SW.-Seite her. Schöne Aussicht auf Vorarlberger-, Bündner- und Appenzelleralpen, sowie ins Rheinthal. Beliebte kleinere Tour der Alpinisten. Von Appenzell her in 5 Stunden und in etwas kürzerer Zeit von Salez (Station der Linie Rorschach-Chur) im Rheinthal her zu erreichen.

STAUBHAUSEN (Kt. St. Gallen, Bez. und Gem. Gossau). 788 m. Gruppe von 4 Häusern am SO.-Hang des Tannenbergs; 3,5 km n. der Station Winkeln der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 28 kathol. Ew. Kirchgemeinde Gossau. Ackerbau und Viehzucht. Stickerei.

STAUBHAUSEN (Kt. St. Gallen, Bez. Wil, Gem. Oberbüren). 566 m. Gruppe von 5 Häusern, links über der Thur und an der Strasse Oberbüren-Nieder Helfentswil; 8 km n. der Station Uzwil der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 30 kathol. Ew. Kirchgemeinde Oberbüren. Acker- und Obstbau, Viehzucht. Schöne Aussicht ins Thurthal und auf die Appenzeller- und Toggenburgerberge.

STAUBISHUB (Kt. Thurgau, Bez. Arbon, Gem. Egnach). 449 m. Gruppe von 8 Häusern an der Strasse St. Gallen-Neukirch; 1,2 km sw. Neukirch und 6 km wnw. der Station Arbon der Linie Rorschach-Romanshorn. Telephon. 32 reform. Ew. Kirchgemeinde Neukirch. Wiesen-, Obst- und Gartenbau.

STAUDEN (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Grabs). 463 m. Gemeindeabteilung und Dorf am Fuss des Staudenerbergs, 700 m so. Grabs und 2,8 km nw. der Station Buchs der Linie Rorschach-Sargans-Chur. Zusammen mit Hugobühl, Ober und Unter Gatter, Oberstauden und Ritsch: 107 Häuser, 548 reform. Ew.; Dorf: 64 Häuser, 335 Ew. Kirchgemeinde Grabs. Acker (Mais)-, Obst- und Wiesenbau, Viehzucht. Stickerei. Bezirksspital.

STAUDEN (GROSS und **OBER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Grabs). 500 und 600 m. Zwei Gruppen von zusammen 10 Häusern w. Stauden; 3,3 km w. der Station Buchs der Linie Rorschach-Sargans-Chur. 39 reform. Ew. Kirchgemeinde Grabs. Wiesenbau und Viehzucht.

STAUDEN oder **STUDEN (IN DEN)** (Kt. Solothurn, Bez. Lebern, Gem. Grenchen). 540 m. 21 Höfe am S.-Hang der ersten Jurakette; 1,6 km n. der Station Grenchen der Linie Olten-Biel. Telephon. 297 kathol. Ew. Kirchgemeinde Grenchen. Landwirtschaft Uhrenindustrie. Vor langen Jahren ging hier von der Wandfluh ein Felssturz ab.

STAUDENERBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg). 1600-447 m. 6,5 km langer Wildbach; entspringt auf Valspus am NO.-Fuss des Margelkopfes, durchfliesst nach der Alp eine steile Waldschlucht, dann die Gehöfte ob Stauden und dieses Dorf selbst, nimmt in der Ebene nahe der Strasse Werdenberg-Haag den Grabserbach auf, der mehrere Werke treibt, mündet dann etwa 2 km vom Dorfe Grabs in die sog. Watte, den Abfluss des Werdenbergersees und des Buchserbrunnens, um dann vereinigt in den sog. Giessen und mit diesem in den Werdenberger Binnenkanal zu fliessen. Einige Schwellenanlagen dienen dazu, bei Feuerausbruch in den benachbarten Höfen Wasser zu liefern, wenn der Bach solches führt. Das Bachbett hat sich kolossal erhöht, so dass bei Hochwasser wirklich Gefahr vorhanden ist. In den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts hat der Bach bei einem wolkenbruchartigen Regen mit seinem Geschiebe grosse Verheerungen angerichtet.

STAUDENERBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Grabs). 700-1284 m. Gemeindeabteilung und Berghang mit zerstreut gelegenen Häusern und Hütten, zwischen dem Grabserbach und dem Staudenerbach und s. vom Grabserberg. 6,7 km w. der Station Buchs der Linie Rorschach-Sargans-Chur. Zusammen mit Gristen und Sand: 42 Häuser, 169 reform. Ew. Kirchgemeinde Grabs. Wiesenbau und Viehzucht. Der höchste Punkt heisst Birr (1284 m).

STAUDENHOF (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen, Gem. Tägerwilen). 500 m. Teil des Dorfes Tägerwilen, 600 m w. vom Schloss Kastel. 9 Häuser, 40 reform. Ew. Vergl. den Art. TÄGERWILEN.

STAUF, STAUFEN. Ortsnamen der deutschen Schweiz; vom althochdeutschen *stouf* = Fels herzuleiten. Erscheint 14 mal in den Kantonen Luzern, Aargau, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Bern. Auch in Zusammensetzungen nicht selten.

STAUFBERG (Kt Aargau, Bez. Lenzburg). 520 m. Isoliert aus der Ebene aufsteigende, schon abgerundete



Staufberg von Norden.

Anhöhe 1,5 km s. Lenzburg. Trägt kleine Wäldchen, etwas Weinreben und viel Wiesland. Zu oberst stehen Pfarrkirche und Pfarrhaus der Kirchgemeinde Staufen, zu welcher bis ins 14. Jahrhundert auch Lenzburg selbst gehörte. Kirche und Pfarrei wurden von den Grafen von Lenzburg gestiftet, die die Kollatur der Abtei Münster übertrugen, welche aber dieses Recht wegen starker Verschuldung 1481 verkaufen musste. Die Kirche hat schöne Glasgemälde aus dem 15. Jahrhundert und enthält Gräber aus der Zeit der Hohenstaufen. Vor der Reformation zog ein wundertätiges Heiligenbild viele Wallfahrer hierher.

STAUFEN (Kt. Aargau, Bez. Lenzburg). 424 m. Gem. und Pfarrdorf am NO.-Fuss des Staufberges; 1,3 km sw. der Station Lenzburg der Linien Aarau-Suhr-Wettingen, Aarau-Lenzburg-Rotkreuz und Wildegg-Emmenbrücke (Seethalbahn). Postablage, Telephon. 106 Häuser, 818 Ew. (wovon 21 Katholiken). Acker- und Weinbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Mechanische Fabrikation von Dachschindeln. 868: Stoufun. Das Dorf wurde durch die Feuersbrünste vom 20. Dezember 1833 und 17. Juni 1834 schwer heimgesucht.

STAUFEN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Konolfingen und Signau). 1112 m. Bergkuppe über den bewaldeten Hängen zwischen den Thälern von Rötenbach und Rotachen, O.-Ende der Falkenfluh. Schöne Aussicht.

STAUFEN (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen, Gem. Ochlenberg). 571 m. Gruppe von 3 Höfen, am linksseitigen Gehänge des Staufenbachgrabens und 5,5 km so. der Sta-

tion Herzogenbuchsee der Linie Olten-Bern. 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Herzogenbuchsee.

STAUFENBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen). 710-479 m. Bach; entspringt zwischen den Weilern Wäckerschwend und Lünisberg, fliesst nordwärts und mündet nach 6,5 km langem Lauf bei Bettenhusen von links in die Altachen.

STAUFENBERG (Kt. Schaffhausen, Bez. Schleitheim). 609 m. Anhöhe in dem Hügelland zwischen dem Schleitheimerthal und dem Thal der Wutach, n. Schleitheim und s. über der Landesgrenze gegen das Deutsche Reich. Trigonometrisches Signal. O.- und S.-Hang mit Rebbergen bedeckt, sonst Wald und Wiesen.

STAVEL. Synonym für Staffel. S. diesen Art.

STAVEL (LUNG, SURA und **SUT)** (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Vrin). 1929-2195 m. Abschnitte der Alp Ramosa, am O.-Hang des Piz Cavel und am SO.-Hang des Piz Vrin; 6 km w. vom Dorf Vrin. 12 Alphütten.

STAVEL CHOD (ALPE) (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Obtasna, Gem. Zernez). 1963 m. Alpweide im Val da Stavel Chod, über der Ofenpassstrasse nach Zernez und 4 km nnw. der Ofenpasshöhe.

STAVEL CHOD (VAL DA) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2250-1900 m. 2,2 km langes, meist felsiges und schuttiges Alpenthälchen, das sich 2,1 km hinter dem Ofenberg-Gasthaus in ssw. Richtung zum Ofenbach (Ova da Fuorn) öffnet; östl. vom Val del Botsch und westl. vom längern und wilden Val Nüglia gelegen. Die mit riesigen Schuttmassen überführten obersten Gehänge des Thales steigen steil zum Gebirgsknoten 2947 m zwischen Piz Nair (3009 m) und Piz Foraz (3094 m) hinauf. Ueber der Landstrasse liegt gegen den Thalausgang die Alp Stavel Chod (1963 m) auf Zernezer Boden. Von hier an bis zur Mündung wieder mächtige Schuttmassen. Das Thälchen hat ein Gefälle von 19 % und ist in Hauptdolomit, obere Rauhwacke, Arlbergdolomit und alpinen Muschelkalk eingeschnitten.

STAVELATSCH (FUORCLA) (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). 2553 m. Gratlücke zwischen Piz Stavelatsch und Piz Rentiert; verbindet die Alpen Valesa und Stavelatsch, die beide ins Gebiet des Val Somvix gehören. Fuorcla Stavelatsch und die weiter sw. gelegene Fuorcla de Lavaz geben zusammen den kürzesten Zugang vom Tenigerbad zum Piz Medel und seinen Nachbargipfeln.

STAVELATSCH (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). Etwa 2900 m. Doppelspitziger Felsgipfel in der Medelsergruppe, speziell in der der Hauptmasse vorgelagerten kleinern Gruppe des Piz Senteri; 4 km ssw. über dem Tenigerbad im Val Somvix und von hier aus leicht zu ersteigen. Aufstieg über Alp Rentiert zur Fuorcla Stavelatsch und von da über Schutt und Fels (4 Stunden).

STAVELLO (Kt. Graubünden, Bez. Bernina, Kreis Puschlav, Gem. Brusio). 1141 m. Gruppe von 2 Häusern am linksseitigen Gehänge des Puschlav; 2,3 km ö. Meschino und 2,3 km n. Brusio; 7 km nw. der Station Tirano der Veltlinerbahn. 9 kathol. Ew. italienischer Zunge. Kirchgemeinde Brusio. Wiesenbau und Viehzucht.

STAVIALLAS (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Lumbrein). 1830 m. Zum Teil bewaldete Alpweiden, am linksseitigen Gehänge des Vriner Rheins und 3,5 km sw. Lumbrein.

STAVONAS (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Ruis, Gem Obersaxen). 1980 m. Alpweiden am NW.-Hang des Piz Sez Ner.

STAZIONE (Kt. Tessin, Bez. Riviera, Gem. Biasca). Häusergruppe. S. den Art. Pedemonte.

STEBLEN (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Waldstatt). 730 m. Gruppe von 7 Häusern; 1,5 km nö. der Station Waldstatt der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 39 reform. Ew. Kirchgemeinde Waldstatt. Wiesenbau und Viehzucht. Handstickerei.

STECHELBERG (Kt Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lauterbrunnen). 922 m. Gruppe von 2 Häusern im obern Lauterbrunnenthal, an der Ausmündung des Sefinenthales und 6 km s. der Station Lauterbrunnen der Linie Interlaken-Lauterbrunnen. Endpunkt der Fahrstrasse ins Lauterbrunnenthal. Postablage. 9 reform. Ew. Kirchgemeinde Lauterbrunnen. Hotel. Viehzucht. Wildromantische Landschaft. Der Name ist vom althochdeutschen *stechal* = «steil» herzuleiten.

STECHENRAIN (Kt. und Amt Luzern, Gem. Littau). 558 m. Gruppe von 3 Häusern, 2 km nö. Hellbühl und 2,8 km sw. der Station Rotenburg der Linie Luzern-Olten. Postwagen Hellbühl-Rotenburg. 21 kathol. Ew. Kirchgemeinde Hellbühl. Ackerbau und Viehzucht.

STECHLENEGG (Kt. Appenzell A. R., Gem. Hundwil, und Appenzell I. R., Gem. Gonten). 860-1060 m. 36 Häuser, zu beiden Seiten des Kronbaches und der Strasse Gonten-Urnäsch zerstreut gelegen; 2,5 km w. Gonten und 500 m n. der Station Jakobsbad der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 194 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Hundwil und Gonten. Viehzucht. Handstickerei. Die Stechlenegger Rode gehörte ursprünglich zum Reichsland Hundwil und besitzt heute noch gemeinsamen Waldbesitz, trotzdem sie nun politisch unter die beiden Halbkantone aufgeteilt ist.

STECKBORN. Bezirk des Kantons Thurgau, s. vom Untersee und Rhein. Grenzt im O. an die Bezirke Kreuzlingen und Weinfelden, im S. an den Bezirk Frauenfeld und im W. an den Bezirk Diessenhofen und den Zürcher Bezirk Andelfingen. Er umfasst die rebenbekränzten Ufer des Untersees und Rheins von Salenstein und Mannenbach bis hinunter nach Rheinklingen, sowie das wellige Hochplateau des Seerückens samt dessen S.-Flanke bis zur Thur, zum Seebach und den Seen von Hüttwilen und Nussbaumen. Der Bezirk ist die an landschaftlichen Schönheiten, Aussichtspunkten und Schlössern reichste Gegend des Thurgaues. Von Schlössern nennen wir: am See Arenenberg, Salenstein, Eugens- und Luisenberg, Freudenfels und Glarisegg samt der Ruine Neuburg ob Mammern; auf der Höhe des Seerückens Mühlberg, Gündelhart und Liebenfels; am S.-Hang des Seerückens Herdern und Steinegg. Sitz der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Bezirkes ist Steckborn. Der Verkehr der s. vom Seerücken liegenden Gemeinden Müllheim und Pfin mit dem Hauptort wird durch die von Müllheim über Hörhausen gehende Post vermittelt. Der Bezirk zählt folgende 11 Munizipalgemeinden: Berlingen, Eschenz, Herdern, Homburg, Hüttwilen, Müllheim, Pfin, Rapperswilen, Salenstein, Steckborn und Wagenhausen. 2589 Haushaltungen in 2161 Häusern. 11 507 Ew., wovon 7607 Reformierte und 3892 Katholiken. 83 Ew. auf 1 km². Der fruchtbare und gut angebaute Boden erzeugt namentlich an der S.-Flanke des Seerückens Weine, die sich weithin eines guten Rufes erfreuen. An den Berghängen und auf den Höhen des Seerückens dehnen sich grosse Waldungen aus. Der überwiegende Teil der Bevölkerung beschäftigt sich denn auch mit Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Obst- und Weinbau, Bienenzucht. Holz-, Getreide- und Weinhandel. Fischfang. Eine 1890 aufgenommene Bodenstatistik ergab:

Ackerland	4082,25 ha
Wiesland	4480,03 »
Rebberge	411,25 »
Wald	4044,37 »
Torf- und Rietland	569,47 »
Unproduktiver Boden	169,50 »
	13756,87 ha.

Schon 1884 zählte man an Obstbäumen aller Art 130 276 Stück.

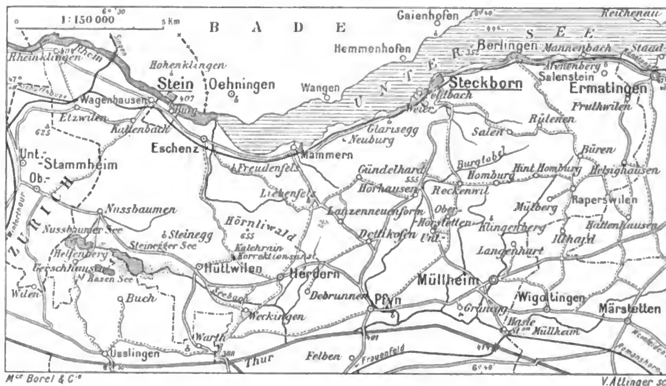
Die Viehzählungen haben folgende Resultate ergeben:

	1886	1896	1901	1906
Rindvieh	5710	6786	6307	7925
Pferde	276	365	448	563
Schweine	1726	2109	2349	2439
Schafe	233	75	52	61
Ziegen	1276	1528	1262	1029
Bienenstöcke	1106	1193	1008	—

Aber auch die Industrie hat im Bezirk ihre Stätte gefunden. Die Stickerei allerdings ist schwächer vertreten als in den andern Bezirken. 3 Stickfabriken mit 108 Maschinen und 200 Arbeitern, eine Spinnerei mit 5400 Spindeln, eine mechanische Weberei mit 350 Stühlen, eine Wirkerei mit 35 Maschinen, drei mechanische Werkstätten und Giessereien mit 200 Arbeitern. Fabrikation von Maschinen, Werkzeug und Möbeln. Kaltwasserheilanstalt Mammern. Spar- und Leihkassen in Eschenz und

Steckborn. Korrektionsanstalt Kalchrain. Arbeiterkolonie Herdern.

Die zum Bezirk gehörende Landschaft war von uralten Zeiten her besiedelt. Am Untersee finden sich Reste von Pfahlbauten in Eschenz und Steckborn. Die römischen Legionen hatten Standlager in Tasgetium am Ausfluss des Untersees (dem heutigen Eschenz und Burg bei Stein), sowie diesseits des Seerückens in Pfin (Ad fines). Im Mittelalter gehörte ein beträchtlicher Teil der Landschaft dem Kloster Reichenau, das ihn durch seine Amtleute verwalten liess. Daneben hatten hier auch die von Liebenfels, von Gemmingen, von Landenberg, von Steinegg, von Roll und von Beroldingen, sowie andere adelige Geschlechter ihre Besitzungen.



Bezirk Steckborn.

STECKBORN (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn). 405 m. Munizipalgemeinde und kleine Stadt, am S.-Ufer des Untersees und am N.-Fuss des Seerükkens sehr schön gelegen. 13,5 km nö. Frauenfeld. Station der Linie Schaffhausen-Etzwilen-Konstanz; Dampfschiffstation. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Müllheim-Steckborn. Zollamt. Bezirkshauptort. Gemeinde, mit Gündelhart, Hörhausen, Mammern und Salen-Rütenen: 430 Häuser, 2541 Ew. (wovon 1539 Reformierte und 1001 Katholiken); Stadt Steckborn (mit Feldbach und Weier): 276 Häuser, 1733 Ew. (wovon 1272 Reformierte und 460 Katholiken). Reform. und kathol. Kirchgemeinde. Sekundar- und Gewerbeschule. Badanstalt. Restauriertes Schloss «Turmhof» mit 7 Türmen. Gasthöfe und Pensionen. Geschützte Lage mit mildem Klima. Beliebte Sommerfrische in Glarisegg. Zahlreiche Obstbaumgärten; Gemüsebau. Grosser Rebberg. Viehzucht. Mechanische Stickerei, Motoren- und Automobilfabrik mit Giesserei, Werkzeugfabrik mit Giesserei, Nähmaschinen- und Kinderwagenfabrik. Bierbrauerei, Gerberei, Buchdruckerei. Spar- und Leihkasse. Wein- und Kornhandel. Die nähere Umgebung ist ein grosser Rebberg, weiter folgen Wald und Wiesen. Verschiedene Schlösser (z. B. Glarisegg). Haldenhaus (mit meteorologischer Station) ist ein beliebtes Ausflugsziel mit sehr schöner Aussicht auf See (Insel Reichenau) und Berge. Dass Steckborn schon in römischer Zeit eine Niederlassung gewesen, ist nicht zu erweisen, wenn auch einzelne Flur- und Ortsnamen darauf hinzudeuten scheinen. Im Jahr 843 vergabte ein gewisser Sello den Ort an die Reichenau. Ursprünglich gehörte die Herrschaft den Rittern von Steckborn. Der Ort, wo ihre Burg gestanden, ist nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. 1271 überliess Ritter Eberhard seine Rechte der Reichenau, nachdem schon 1267 Abt Albrecht alle Vogtei- und Lehenrechte erworben hatte. Grosse Verdienste um Steckborn erwarb sich Abt Diethelm, der sich mit Vorliebe hier aufhielt. Er baute den festen Turm am See, der noch besteht, gab der Stadt Wall und Graben und erwirkte für sie 1313 von Kaiser Heinrich das Marktrecht. Auch Abt Mangold hielt sich viel und gern im Turm von Steckborn auf. 1383 liess sich Steckborn in das Burgrecht von Konstanz und damit in den schwäbischen Städtebund aufnehmen. Vor der Schlacht bei Schwaderloh 1499 (Schwabenkrieg) lagen die Fähnlein von Uri, Schwyz und Unterwalden in Steckborn, das von Luzern in Mannenbach. Während der Zeit der Reformation stellte sich Steckborn ganz auf die Seite der neuen Lehre, doch stellte Landvogt Sonnenberg 1535 die Messe und damit die Parität wieder her. Bei Errichtung des Defensionale von 1619 zählte Steckborn 242 waffenfähige Männer. In jener Zeit ward die Stadt von einem schweren Gewitter heimgesucht (1630): sie hatte von Zürich Munition bezogen und sollte sie bezahlen; da entschuldigt sie die Verzögerung der Bezahlung damit, dass ein Wolkenbruch die Güter geschädigt, die Stadtmauer teilweise zerstört, die Schmiede weggeführt und Wege und Stege zerrissen habe. Während des 30jährigen Krieges blieb Steckborn vor schwerern Schädigungen bewahrt. 1673 und 1674 hatte der Ort vom katholischen Landvogt Goldi viel Anfechtung zu erfahren wegen eines in Stein gehauenen Prälatenkopfes über dem Stadttor, den die Stadtväter hatten entfernen lassen, weil er verwittert war. Die immer wiederkehrenden konfessionellen Streitigkeiten wurden 1644 durch einen Vertrag geordnet und beigelegt. 1766 ward die beiden Konfessionen dienende Kirche neu erbaut. Steckborn besass (neben 7 andern Orten im Thurgau) bis 1798 sein eigenes Mass und Gewicht. Neolithische Pfahlbauten bei der Schanz und im Turgi; Grab aus der Steinzeit; Einzelfunde aus der Römerzeit; Alemannengräber längs der Eisenbahnlinie; Münzen aus der Karolingerzeit im Jakobsthal. 843:



Stecheboron; vom althochdeutschen *steccho* = Pfahl, Stecken und *bur* = Wohnung, Haus herzuleiten. Eine



Steckborn von Süden.

Letzi wird noch 1457 erwähnt. Heimat des Geschlechtes Hanhart, dem mehrere verdiente Geistliche angehört haben, des Juristen J. M. Gräflein (1807-1849), der seinem Kanton grosse Dienste geleistet und ihn an der Tagsatzung vertreten hat, sowie des Juristen und Obersten Lahhardt († 1869), der in der thurgauischen Politik eine hervorragende Rolle spielte.

STECKENBERG (Kt. Appenzell I. R. Gem. Schwende). 1817 m. Bergpyramide aus Schrattenkalk, S.-Schenkel eines Gewölbes; nw. über der Seealp und 4 Stunden von Appenzell entfernt. Wird nicht bestiegen; dagegen führt zwischen dem Berg und den « Türmen » ein häufig begangener Weg nach dem Säntis durch, der sich vom Aescher (Wildkirchlein) am Oehrle vorbei über den Messmer und den Blauen Schnee hinzieht.

STECKENBERG (Kt. Solothurn, Bez. Olten, Gem.



Der Turmhof in Steckborn.

Rickenbach). 500 m. Von Wald umrahmtes Dorf, 600 m nw. Rickenbach und 1,7 km nw. der Station Wangen der Linie Olten-Biel. 25 Häuser, 161 kathol. Ew. Kirchgemeinde Hägendorf. Acker- und Obstbau, Viehzucht. Ein Teil der Bewohner arbeitet in den Fabriken von Olten.

STECKHOLZ (OBER) (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen). 526 m. Gemeinde mit zerstreut gelegenen Siedelungen, zu beiden Seiten der Strasse Langenthal-Melchnau und 3 km nö. der Station Lotzwil der Linie Langenthal-Wolhusen. Postablage, Telephon; Postwagen Langenthal-Reisiswil. Zusammen mit Habkerig, Herrengasse, Hübeli, Kleben, Trinihubel, Tschäppenloch, Am Wald, Winkel und Wolfmatt: 83 Häuser, 523 reform. Ew. Kirchgemeinde Lotzwil. Landwirtschaft. 3 Käsereien.

STECKHOLZ (UNTER) (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen). 502 m. Gemeinde mit zerstreut gelegenen Siedelungen, am linksseitigen Gehänge des kleinen Thales der Roth und 5 km ö. der Station Langenthal der Linie Olten-Bern. Zusammen mit Kleinroth und Sangi: 49 Häuser, 336 reform. Ew. Kirchgemeinde Langenthal. Landwirtschaft. Käserei. Das ehemalige Kloster zu Kleinroth wurde 1194 nach St. Urban verlegt.

STECKHÜTTEGRŒN (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg). 1708 m. Alpweidenrücken zwischen den Thälren der Muscherensense und der Hengstsense; 1 3/4 Stunden sw. Schwefelbergbad im Thal der Kalten Sense.

STECKHÜTTEWALD (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg). 1000-1400 m. Südl. Abschnitt des grossen Eggwaldes, am steilen linksseitigen Gehänge des Thales der Kalten Sense. Der Wald ist von einer tiefen Felsschlucht durchschnitten, die zahlreiche kleine Nebenadern der Sense sammelt.

STECKSHAUS (Kt. Bern, Amtsbez. und Gem. Trachselwald). 670 m. Gruppe von 2 Häusern, am linksseitigen Gehänge des Dürrgrabens und 4 km nö. der Station Ramsei der Linie Burgdorf-Langnau. 23 reform. Ew. Kirchgemeinde Trachselwald. Landwirtschaft.

STECKNADELHORN (Kt. Wallis, Bez. Visp). 4235 m. Gipfel in der Kette der Mischabelhörner, im Nadelgrat zwischen Lenzjoch und Hohberghorn und nw. vom Nadelhorn. Zum erstenmal 1887 erstiegen. Kann von der Festi- oder der Mischabel-(Schwarzhorn)-hütte her in 6-7 Stunden erreicht werden. Auf der Siegfriedkarte unbenannt, dagegen verzeichnet auf der Karte zu Dr. Dübis *Saas Fee und Umgebung* (Bern 1902).

STEFFENHOF (Kt. Aargau, Bez. Zofingen, Gem. Safenwil). 473 m. Gruppe von 2 Häusern, am linken Ufer des Mühlebaches und 1,5 km ö. der Station Safenwil der Linie Aarau-Suhr-Zofingen. 21 reform. Ew. Kirchgemeinde Safenwil. Ackerbau und Viehzucht.

STEFFISBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen, Gem. Oberthal). 927 m. Gruppe von 5 Häusern, 2 km nö. der Station Zäziwil der Linie Bern-Luzern. 47 reform. Ew. Landwirtschaft.

STEFFISBURG (Kt. Bern, Amtsbez. Thun). 600 m. Gem. und Pfarrdorf rechts der Aare, an der Mündung des Thales der Zulg in die Ebene von Thun und zu beiden Seiten dieses in einem tiefen Steinbett eingedämmten Wildwassers. 2,5 km n. Thun. Die Station Steffisburg der elektrischen Bahn Burgdorf-Thun liegt 2 km w. vom Zentrum des Dorfes und damit nicht viel näher als der Bahnhof der benachbarten Stadt Thun. Gemeinde: 513 Häuser, 4829 reform. Ew. (Zunahme seit 1888: 1000 Ew.); Dorf: 139 Häuser, 1485 Ew. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagenverbindung mit Thun, Schwarzenegg, Rötenbach und Heimenschwand. Elektrische Beleuchtung. Vortreffliches Trinkwasser. Das Dorf besteht aus einer von stattlichen Gebäuden gebildeten langen Hauptstrasse, in die von beiden Seiten her zahlreiche Seitengassen münden. Sie überschreitet mit zwei Brücken die Zulg und den von dieser oberhalb des Dorfes abgeleiteten Indu-

striekanal, welche beide ausserdem von mehreren Fussgängersteigen überbrückt sind. Am oberen Ende der Dorfgasse steht am rechten Ufer der Zulg auf einem Ausläufer des Hartlisberges die weithin sichtbare Pfarrkirche mit bemerkenswertem romanischem Turm und einem jüngern Schiff, dessen Inneres durch moderne und ältere Glasgemälde und eine treffliche Orgel geziert ist. Auf dem linken Ufer die sog. Hohen Häuser, zwei mittelalterliche Herrensitze. Schulhäuser an der Zulg und im Schwäbis. Die vielen ansehnlichen Privatgebäude geben dem Ort ein wohlhabendes Aussehen, so dass er zu den stattlichsten Dorfschaften des Kantons gerechnet werden kann. Er besteht aus den vier Abteilungen Au am linken Ufer der Zulg unterhalb der grossen Strasse Steffisburg-Thun, Erlen am nämlichen Ufer oberhalb derselben, Eichfeld am rechten Ufer unterhalb der grossen Strasse und Oberzelg am nämlichen Ufer oberhalb der Strasse. Zu Oberzelg gehören ausser dem Dorfviertel dieses Namens noch das an der Strasse nach Schwarzenegg gelegene, aussichtsreiche Emberg, das durch den Höhenzug des Klosterhubels vom Thal der Zulg getrennte Thälchen des Dorfbaches, die Häuser auf dem Flüeli n. oberhalb des Dorfes und das Schnittweierbad. Zum Eichfeld werden ausser dieser auf dem rechten Ufer der Zulg gelegenen Ebene noch gerechnet die vielen am Abhang des Hartlisberges zerstreut gelegenen Höfe, der Ortbühl mit seinen Landsitzen und die Untere Bernstrasse. Erlen erstreckt sich dem linken Ufer der Zulg entlang, steigt bis zur Rappenfluh ob Thun herauf, senkt sich über den Brändlisberg in die Ebene hinunter und umfasst hier den oberen Teil von Glockenthal mit der grossen Ziegelei, der Häusergruppe Erlen am Bösenbach und den Hohen Häusern. Zu Au gehört die unterhalb der grossen Strasse gelegene, von der Bernstrasse durchzogene Ebene mit dem unteren Glockenthal, dem bis unmittelbar an die Tore Thuns reichenden Schwäbisquartier, dem Thunspital, der Eisenbahnstation und vielen industriellen Etablissementen. Rationell betriebene Landwirtschaft; viel Gewerbe und Industrie. Sekundarschule. Spar- und Leihkasse. Von industriellen Etablissementen sind zu nennen: drei Zigarrenfabriken, eine Giesserei, Baugeschäfte, mehrere Sägen; in der Au eine Tuchfabrik und Bleicherei, Manufaktur für Heimberggeschirr, im Dorf zwei Bierbrauereien und eine im Glockenthal, wo sich ferner eine der grössten Ziegeleien der Schweiz und eine Fabrik kondensierter Milch befinden. Im Schwäbis die eidgenössische Pferde-Regieanstalt. Die Quartiere Bernstrasse und Glockenthal reichen bis unmittelbar an die Stadt Thun, welche hinsichtlich der industriellen Tätigkeit von Steffisburg erreicht wird. Geseiliges Leben, zahlreiche Vereine, umsichtig geleitete Armenpflege. Die von zwei Pfarrern bediente Kirchgemeinde Steffisburg umfasst ausser dieser Gemeinde noch das an der Strasse nach Bern gelegene Heimberg, ferner Fahrni hoch über dem rechten Ufer der Zulg und links dieses Bergbaches den Homberg, eine weitausgedehnte Berggegend am N.-Hang der Blume. Sie zählt im ganzen 7226 reform. Ew. 1133 kommt in der Klostergründungsurkunde von Interlaken ein Ritter Egilolfus von Stevensburc als Zeuge vor. Später finden wir die Familie von Matten daselbst begütert. Im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts erscheint ein Walther von Scharnachthal als Besitzer von Grundstücken in Steffisburg, die dann durch Erbschaft an die von Kien und 1401 von diesen zunächst an Petermann von Krauchthal und Johann von Muhleren, sodann an Vinzenz Matter, einen reichen Kaufmann von Bern, übergingen. Dessen Enkel Heinrich Matter (geb. 1428, Schultheiss 1495, von Kaiser Maximilian 1495 in Rom zum Ritter geschlagen), ein hervorragender bernischer Staatsmann, war Besitzer einiger Mühlen in Steffisburg, sowie der sog. Hohen Häuser, die wahrscheinlich unter ihm erbaut wurden. Nach seinem Tod 1508 gelangten diese Güter an seinen Schwiegersohn Ludwig von Affry aus Freiburg, dessen Sohn Franz dieselben 1538 an Reinhard von Wattenwyl verkaufte, in dessen Familie sie dann längere Zeit blieben. Steffisburg bildete ein Freigericht, das den Namen «Kätterlisamt» trug und die Pfarreien Steffisburg, Schwarzenegg, Sigriswil und einen Teil der Pfarreien Thun, Hilterfingen und Oberdiessbach umfasste. Dieses Gericht war in die beiden Bauernaufstände 1641 und 1653 verflochten. Vor der Kanalisation der Zulg waren das Dorf Steffisburg und die Ebene gegen die Aare bei Hochwasser durch Ueberschwemmung stark gefährdet. Besonders schwer litt der Ort unter der Ueberschwemmung von 1585. Pestepidemien 1564 und 1577. Die Kirche von Steffisburg lag im Dekanat Münsingen des Bistums Konstanz und war dem h. Andreas geweiht. Berchtold von Rüti, Propst von St. Ursus in Solothurn und Domherr von Basel, schenkte mit seinem Bruder im Jahre 1265 den Kirchensatz von Steffisburg dem Kloster Interlaken, widerrief aber 1298 diese Schenkung zu gunsten des Klosters Fraubrunnen. Daraus entspann sich ein langer Streit zwischen den beiden Klöstern, der 1299 dahin entschieden wurde, dass Fraubrunnen einige Güter, Interlaken aber den Kirchensatz und das Patronatsrecht erhielt, welche Rechte bei der Reformation 1528 an den Staat übergingen. Im Jahr 1491 war die Kirche neu erbaut worden. 1536 wurde ein grosser Bezirk von der Pfarrei Thun abgetrennt und aus Zweckmässigkeitsgründen derjenigen von Steffisburg zugeteilt. Dieser Bezirk umfasste einen Teil des Homberges, das linke Ufer der unteren Zulg bis an die Aare, den Hartlisberg, den Heimberg und den Hasliwald bis an die Rothachen. Dagegen wurde 1692 das ausgedehnte Berggebiet von Schwarzenegg und Eriz von Steffisburg getrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben. 1682 wurde die Kirche niedergerissen und neu aufgeführt, mit Ausnahme des romanischen Turmes, dessen drei Geschosse Rundbogenfriese zeigen und noch die alten Rundbogenfenster aufweisen. Fund eines Bronzebeiles. Der Name Steffisburg ist vom Personennamen Stefan herzuleiten.



In Steffisburg.

STEFFISHORN (Kt. St. Gallen, Bez. und Gem. Tablat). 687 m. Gruppe von 4 Häusern auf einer durchthalten Hochebene; 1,6 km nö. der Station St. Fiden der Linie St. Gallen-Rorschach. 26 kathol. Ew. Kirchgemeinde St. Gallen. Wiesen-, Acker- und Obstbau, Viehzucht.

STEG (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Sumiswald). 835 m. Gruppe von 6 Häusern auf der Schonegg; 3,5 km nö. Sumiswald und 8 km nö. der Station Ramsei der Linie Burgdorf-Langnau. 36 reform. Ew. Kirchgemeinde Sumiswald. Landwirtschaft.

STEG (Kt. Wallis, Bez. Westlich Raron). 650 m. Gem. und Pfarrdorf links der Ausmündung der Lonza ins Rhonethal, zwischen Leuk und Visp und 1 km n. der Station Gampel der Simplonbahn. Eine Brücke über die Lonza verbindet Steg mit dem am gegenüberliegenden Ufer befindlichen Dorf Gampel des Bezirkes Leuk. 46 Häuser, 388 Ew. (wovon 13 Reformierte). 1307: zen Stegen. Vergl. auch den Art. Gampel.

STEG (Kt. Zürich, Bez. Hinwil. Gem. Fischenthal). 700 m. Gruppe von 5 Häusern im Tössthal, 3 km nnö. Fischenthal. Station der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). Postbureau, Telephon. 39 reform. Ew. Kirchgemeinde Fischenthal. Wiesenbau. Stickerei. Eine mechanische Weberei.

STEG (OBER) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. St. Stephan). Weiler. S. den Art. OBERSTEG.

STEG (OBER und **UNTER)** (Kt. Aargau, Bez. Kulm, Gem. Ober Kulm). 485 und 476 m. So heissen die beiden das Dorf Ober Kulm bildenden Quartiere. S. den Art. KULM (OBER).

STEGACKER (Kt. Schwyz, Bez. Höfe, Gem. Wollerau). 530 m. S.-Abschnitt des Dorfes Wollerau, an fruchtbarer Halde zwischen den Strassen nach Schindellegi und Ros; 300 m w. der Station Wollerau der Linie Rapperswil-Einsiedeln-Arth Goldau. 8 Häuser, 74 kathol. Ew. Kirchgemeinde Wollerau. Wein-, Obst- und Gemüsebau.

STEGBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Thun). 1000-625 m. Linksseitiger Zufluss der Zulg; entspringt am Homberg und fliesst auf eine Strecke von 2,5 km mit steilem Gefälle gegen NW.

STEGBRÜCKE (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen, Gem. Adelboden). 1090 m. Eiserne Strassenbrücke über die Engstligen, zwischen Frutigen und Adelboden und 8 km s. Frutigen. Grosser Bogen von 70 m Höhe. Nahe dabei eine Gastwirtschaft und das Postbureau des Dorfes Achseten. Etwas oberhalb der Brücke befindet sich der Pochtenkessel, zu dem verschiedene Fusswege hinaufführen.

STEGEN (Kt. St. Gallen, Bez. Tablat, Gem. Häggenswil). 602 m. Gruppe von 8 Häusern, 6 km nw. der Station Mörswil der Linie St. Gallen-Rorschach. 53 kathol. Ew. Kirchgemeinde Häggenswil. Viehzucht. Käserei.

STEGEN (Kt. Zürich Bez. Hinwil, Gem. Wetzikon). Weiler. S. den Art. STÄGEN.

STEGEN (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Bertschikon). 548 m. Gemeindeabteilung und Weiler, 2 km s. der Station Islikon der Linie Zürich-Winterthur-Romanshorn. Zusammen mit Bewangen und Sammelsgrüt: 12 Häuser, 60 reform. Ew.; Weiler: 7 Häuser, 33 Ew. Thurgauische Kirchgemeinde Gachnang. Wiesenbau.

STEGENBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). 2500 m. Wildbach; entspringt den Felsen des Dündenhorns, durchfliesst die Unter Giesenenalp, erreicht hinter dem Weiler Mitholz den Kandergrund und mündet etwas oberhalb des Blausees von rechts in die Kander. Fliesst gegen W. und ist 5 km lang. Der Stegbach ist ein gefährliches Wildwasser, das bei Hochwasser gewaltige Geschiebemengen führt und deshalb in Bälde verbaut werden soll.

STEGENTOBEL (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart). 2200-1250 m. Wildbachrunse; fällt von der Alp Fasons am S.-Fuss der Scesaplana gerade nach S. und vereinigt sich dann mit dem grössern Valsertobel, das sich seinerseits wieder mit dem Ganeyertobel zu dem bei Grüsch ins Prätigau ausmündenden Taschinestobel vereinigt. Durch das fast durchweg bewaldete Stegentobel führt einer der Hauptwege von Seewis zum Scesaplanahaus, dem wichtigsten schweizerischen Ausgangspunkt für Scesaplanabesteigungen Der Weg betritt aber das Tobel nicht an dessen Mündung, sondern beträchtlich weiter oben, indem er von Ganey (1¼ Stunden hinter Seewis) in weitem Bogen um den bewaldeten Rücken des Leideck herumzieht. Nach oben findet das Stegentobel seine Fortsetzung im Schafloch, einer von der Alp Fasons steil durch die S.-Wand der Scesaplana, bezw. des Alpsteins aufsteigenden, bald breiteren, bald engeren Fels- und Schuttrinne, die früher einen Hauptzugang zur Scesaplana bildete, jetzt aber selten mehr benutzt wird.

STEGHALDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Amsoldingen). 641 m. Gruppe von 5 Häusern, an der Strasse Thun-Amsoldingen und 4 km sw. vom Bahnhof Thun. 38 reform. Ew. Kirchgemeinde Amsoldingen. Viehzucht. Gastwirtschaft mit prachtvoller Aussicht auf den Thunersee und die Alpen. Die Häuser liegen am Rand der Moränenhügel über dem Glütschbachthal und der Thuner Allmend. Die Strasse windet sich mit einer grossen Schlinge den steilen Hang hinauf, an dessen Fuss bis 1714 die Kander floss. Schon 1328 wird ein Steg über die Kander erwähnt, für welchen das Kloster Amsoldingen einen Brückenzoll erhob. Nach diesem Steg haben Häusergruppe und Berghang den Namen erhalten.

STEGHORN (Kt. Bern und Wallis). 3152 m. Gipfel im Gebirgsstock des Wildstrubel, zwischen dem Grossstrubel und dem Thierhörnli und w. über der Gemmi. Kann vom Hotel Wildstrubel auf der Gemmi in 3½ oder von der Engstligenalp her in 4 Stunden erstiegen werden, wird aber wegen der Nähe des Wildstrubel nur selten besucht.

STEGMÆTTLI (Kt. und Amt Luzern, Gem. Malters). 500 m. Gruppe von 7 Häusern, am rechten Ufer der Emme und 3 km ö. der Station Malters der Linie Bern-Luzern. 44 kathol. Ew. Kirchgemeinde Malters. Ackerbau und Viehzucht.

STEGMATT (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Uttigen). 545 m. Gruppe von 6 Häusern, am linken Ufer der Aare und 400 m sw. der Station Uttigen der Linie Bern-Thun. 57 reform. Ew. Kirchgemeinde Kirchdorf. Landwirtschaft.

STEGMATT (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Eriswil). 808 m. Gruppe von 3 Häusern, 700 m nö. Eriswil und 5,5 km sö. der Station Huttwil der Linie Langenthal-Wolhusen. 27 reform. Ew. Kirchgemeinde Eriswil.

STEGMATT (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Sumiswald). 770 m. Gruppe von 9 Häusern am rechtsseitigen Gehänge des Hornbachgrabens, 500 m nö. Wasen und 9,5 km nö. der Station Ramsei der Linie Burgdorf-Langnau. 55 reform. Ew. Kirchgemeinde Wasen. Landwirtschaft. Weberei. Eine mechanische Schreinerei.

STEGMATTE (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Brienz). 570 m. Gruppe von 4 Häusern, am linken Ufer der Aare und am Fuss des Brienzerberges, 3 km sö. der Station Brienz der Brünigbahn (Luzern-Brienz). 22 reform. Ew. Kirchgemeinde Brienz.

STEGMATTE (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lütschenthal). 720 m. Weiler am rechten Ufer der Lütschine und bei der Station Lütschenthal der Linie Interlaken-Zweilütschinen-Grindelwald. 10 Häuser, 60 reform. Ew. Kirchgemeinde Gsteig. Viehzucht.

STEGMATTEN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lauterbrunnen). 870 m. Gruppe von 4 Häusern, am rechten Ufer der Lütschine oberhalb der Einmündung der Trümmelbachschlucht ins Lauterbrunnenthal; 3,5 km s. der Station Lauterbrunnen der Linie Interlaken-Lauterbrunnen. 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Lauterbrunnen.

STEGRÜTI (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Ebnat). 628 m. 6 in einer von den Gemeinden Kappel und Wattwil umgebenen Exklave der Gemeinde Ebnat zerstreut gelegene Häuser, am rechten Ufer der Thur und 1,8 km nw. der Station Ebnat-Kappel der Toggenburgerbahn. 28 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Ebnat und Kappel. Viehzucht. Stickerei.

STEHRENBERG (Kt. Thurgau, Bez. Weinfelden, Gem. Bussnang). 581 m. Weiler; 3,5 km s. Bussnang und 6,5 km sw. der Station Weinfelden der Linie Zürich-Winterthur-Romanshorn. Postablage. 14 Häuser, 61 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Bussnang. Obst- und Wiesenbau, Wald. Maschinenstickerei.

STEIEN (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg, Gem. Wahlern). 867 m. Gruppe von 4 Häusern; 3,4 km sö. der Kirche Wahlern und 3,5 km ö. der Station Schwarzenburg der Bern-Schwarzenburgbahn. 31 reform. Ew. Kirchgemeinde Wahlern. Landwirtschaft.

STEIEN (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Escholzmatt). 982 m. Zwei Höfe; 3,5 km nö. der Station Escholzmatt der Linie Bern-Luzern. 23 kathol. Ew. Kirchgemeinde Escholzmatt. Viehzucht.

STEIG, STEIGLEN, STEIGLI. Ortsnamen der N.- und O.-Schweiz; in den Kantonen Aargau, Schaffhausen, Zürich (30 mal), Thurgau, St. Gallen (16 mal), Appenzell und Graubünden häufig vorkommend, in Bern, Luzern, Freiburg und Schwyz dagegen nur je einmal anzutreffen. Vom althochdeutschen *steiga* = steiler Fussweg, Bergstrasse.

STEIG (Kt. Aargau, Bez. Zurzach, Gem. Lengnau). 440 m. Weiler, 500 m n. Unter Lengnau und 7,5 km sö. der Station Döttingen der Linie Turgi-Waldshut. 12 Häuser, 65 kathol. Ew. Kirchgemeinde Lengnau. Acker- und Weinbau, Viehzucht.

STEIG (Kt. Appenzell A. R., Mittelland, Gem. Bühler). 840 m. Weiler 1 km w. der Station Bühler der Strassenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell. 15 Häuser, 95 reform. Ew. Kirchgemeinde Bühler. Druckwasserversorgung. Wiesenbau. Weberei.

STEIG (Kt. Appenzell I. R., Gem. Appenzell). 791 m. Gruppe von 6 Häusern auf einer Anhöhe mit schöner Aussicht, an der Strasse Appenzell-Haslen und 1,5 km nw. der Station Appenzell der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 77 kathol. Ew. Kirchgemeinde Appenzell. Viehzucht. Handstickerei. Waisenhaus des Kantons Appenzell I. R. mit einer dem h. Karl Borromäus geweihten Kapelle.

STEIG (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis Maienfeld, Gem. Fläsch). 715 m. Zwei Häuser auf dem Maienfeld mit dem Fürstentum Liechtenstein verbindenden Passübergang der Luzisteig; 1 km onö. Fläsch. 10 reform. Ew. Kirchgemeinde Maienfeld. In der Nähe steht eine elegante kleine gotische Kirche, deren Restauration von der schweizerischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler geplant wird.

STEIG (Kt. St. Gallen, Bez. Neu Toggenburg, Gem. Brunnadern). 720 m. Gruppe von 9 Häusern an der Strasse von Lichtensteig nach Brunnadern und nach St. Peterszell, 2 km w. der Gabelung dieser Strassen und 5 km ö. der Station Lichtensteig der Toggenburgerbahn. Telephon. 54 zur Mehrzahl reform. Ew. Kirchgemeinde Brunnadern. Wiesenbau und Viehzucht. Stickerei und Weberei. In der Nähe die Burgruine Neu Toggenburg.

STEIG (Kt. St. Gallen, Bez. Tablat, Gem. Wittenbach). 630 m. Gruppe von 3 Häusern auf der Höhe zwischen dem Tobel der Sitter und dem Bruggwald, an der Poststrasse Kronbühl-Bernhardzell und 4 km nw. der Station St. Fiden der Linie St. Gallen-Rorschach. 17 kathol. Ew. Kirchgemeinde Wittenbach. Wiesen- nnd Obstbau.

STEIG (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Rheinthal, Gem. Thal). 475 m. Gruppe von 6 Häusern auf einer fruchtbaren Anhöhe, 2 km sö. der Station Staad der Linie Rorschach-Sargans-Chur. 30 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Thal und Buchen. Acker-, Obst-, Wein- und Wiesenbau, Viehzucht. Molassebrüche. Handstickerei.

STEIG oder **STIEG** (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Sennwald). 454 m. Weiler, an der Strasse Salez-Sennwald-Frümsen-Sax-Gams und 5,5 km sö. der Station Salez der Linie Rorschach-Sargans-Chur. 12 Häuser, 67 reform. Ew. Kirchgemeinde Sax. Wiesen-, Mais- und Obstbau, Viehzucht.

STEIG (Kt. Thurgau, Bez. und Gem. Kreuzlingen). Teil von Kurzrickenbach. S. diesen Art.

STEIG (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen, Gem. Bichelsee). 680 m. Gruppe von 5 Häusern, 2 km s. Bichelsee und 5 km sw. der Station Eschlikon der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 25 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Bichelsee und Dussnang. Wiesen und Wald. Steig bildet einen kleinen Schulkreis.

STEIG (Kt. Zürich, Bez. Bülach, Gem. Eglisau). 370 m. NW.-Abschnitt der kleinen Stadt Eglisau am Rhein. 25 Häuser, 125 reform. Ew. Kirchgemeinde Eglisau. Weinbau. S. den Art. Eglisau.

STEIG (HINTER und **VORDER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach, Gem. Mörswil). 645 m. Zwei Gruppen von zusammen 4 Häusern, 3 km s. der Station Mörswil der Linie St. Gallen-Rorschach. 31 kathol. Ew. Kirchgemeinde Mörswil. Wiesen- und Obstbau, Viehzucht. Stickerei.

STEIG (NEUE) (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Herisau). Quartier von Herisau, an der Strasse von da nach Schwellbrunn. 6 Häuser, 104 reform. Ew. Kirchgemeinde Herisau. Grosse Appretur. Vergl. den Art. Herisau.

STEIG (ZUM) (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. Wünnenwil). 607 m. Gruppe von 4 Häusern auf einer die Thäler der Sense und des Tafersbaches beherrschenden Anhöhe; 1,5 km w. der Station Flamatt der Linie Bern-Freiburg. Von schönen Waldungen umrahmt und in fruchtbarer und gut angebauter Gegend. 26 kathol. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Wünnenwil. Acker- und Obstbau, Viehzucht.

STEIGBERG, STEIGRÜCK und **STEIGTOBEL** (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart und Albula). Der Steigrück bildet die rechte Seite der sog. Züge, der bekannten Schlucht, in die sich das Davoserthal nach unten verengt. Die zahlreichen Lawinenrinnen oder Lawinenzüge, die durch die Steilwand des Steigrück in die Schlucht hinabfallen, haben dieser eben den Namen der « Züge » verschafft. Der Steigrück steigt vom sog. Bärentritt am untern Ende der Züge nach NO. bis zum Steigberg hinauf und schliesst sich dann an den breitrückigen Kamm des Altein. Im NW. wird der Steigrück begrenzt durch das Steigtobel, das, bei trockenem Wetter ohne Bach, vom Steigberg nach SW. fällt und sich ö. Wiesen mit dem Sägentobel vereinigt. Steigrück und Steigtobel sind bis in eine Höhe von über 2000 m fast durchweg dicht bewaldet. Erst am Steigberg (2000-2200 m) lichtet sich der Wald und wird dann durch die weiten Alpflächen des Altein ersetzt (bis 2500 m). Von Wiesen führt ein Fussweg quer durch das Brückentobel und das Sägentobel in das Steigtobel und durch dieses hinauf zum Steigberg (Hütte bei 2008 m). Von diesem Weg zweigt sich im Sägentobel ein zweiter ab, der in weitem Bogen durch den untern Teil des Steigtobels nach dem Steigmäder (1618 m) am SW.-Abfall des Steigrück und dann durch die Wand der Züge hoch über der jetzigen Strasse nach Glaris führt. Es ist dies der alte, im Sommer immer noch gangbare, hochromantische, im Winter aber höchst lawinengefährliche Weg von Wiesen nach Davos. Vom Steigmäder endlich führt ein guter Wald- und Alpweg über den Steigrück nach dem Steigberg.

STEIGBRUNNEN (Kt. Aargau, Bez. Zurzach, Gem. Klingnau). 325 m. NW.-Ende des Dorfes Klingnau; 1,5 km nw. der Station Klingnau-Döttingen der Linie Turgi-Waldshut und am rechten Ufer der Aare. 10 Häuser, 51 kathol. Ew. Kirchgemeinde Klingnau. Acker- und Weinbau, Viehzucht.

STEIGENBACH (Kt. und Bez. Schwyz). 1253-417 m. Bach; entspringt nö. Arth zwischen dem Rossberg und dem Rüfiberg, sammelt die vom Ochsenboden (1168 m), Rossstand (1383 m) und der Wartegg (1253 m) herkommenden Wasser, durchfliesst den Bannwald und die Höfe Klein Rossberg, geht unter der Bahnlinie Zug-Walchwil-Goldau durch und mündet bei der Kappelimatt 1 km nö. Arth von rechts in den Zugersee. 3 km lang.

STEIGKOPF (Kt. Appenzell I. R.). 928 m. Bewaldeter Nagelfluhkopf 3 km nnw. Appenzell. Bildet einen Ausläufer des von der Hundwilerhöhe zum Gäbris ziehenden und von der Sitter durchschnittenen Nagelfluhkammes.

STEIGLEN (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Rüeggisberg). 790 m. Gruppe von 7 Häusern, über dem rechten Ufer des Schwarzwassers und 5 km nw. Rüeggisberg. 42 reform. Ew. Kirchgemeinde Rüeggisberg. Wiesenbau und Viehzucht.

STEIGLENBACH (Kt. Luzern, Amt Entlebuch). 1900-824 m. Bach; entspringt am W.-Hang der Schrattenfluh, fliesst auf eine Strecke von 6 km nach NW. bis Marbach, wo er den Namen Marbach erhält, wendet sich nun auf 2,5 km Länge nordwärts und vereinigt sich mit dem Hilferenbach zur Ilfis. Von Nebenadern kommen ihm der Langmoosweidbach und der Flüelisbach zu. Umfasst ein Einzugsgebiet von 8,1 km². Im Flüelisbach hat man Thalsperren angebracht, wie auch der Steiglenbach selbst von der Mündung des erstern an bis zum Schonbach kanalisiert worden ist.

STEIGMÆDER (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Bergün, Gem. Wiesen). 1618 m. Magere Alpweide an dem nach S. geneigten Hang, der sich vom Steigrück zum Davoser Landwasser hinunterzieht; 2 km ö. Wiesen.

STEIGRÜCK (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart und Albula). Rechtsseitiger Thalhang der Züge. S. den Art. Steigberg.

STEIGS (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans, Gem. Mels). 600 m. 19 an den fruchbaren Gehängen zwischen Mels und Weisstannen zerstreut gelegene Häuser; 2,5 km sw. der Station Mels der Linie Weesen-Sargans. 199 kathol. Ew. Kirchgemeinde Mels. Obst- und Wiesenbau, Viehzucht. Eine grosse Baumwollenfabrik (Weberei und Spinnerei). Schalenstein.

STEIGTOBEL (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). Tobel. S. den Art. Steigberg.

STEIGWALD (Kt. Graubünden, Bez. Unter Land-

quart, Kreis Maienfeld, Gem. Maienfeld und Fläsch). 700 m. Wald rechts der Strasse über die Luzisteig. 2 km n. Maienfeld. Etwa 300 ha Fläche.

STEILEN (ALP) (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein, Kreis Rheinwald, Gem. Sufers). 2160 m. Alpweide in einem Bergkessel zwischen dem Cufercalhorn im N., dem Steilerhorn im SW. und dem Stutzhorn im SO.

STEILERHORN (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 2983 m. Gipfel der Splügner Kalk- und Dolomitberge, zwischen dem Teurihorn und dem Alperschellihorn und 3,5 km n. vom Dorf Splügen. Ist wie alle Gipfel der Splügner Kalkberge eine wilde und zerrissene Felsgestalt, die aber doch von Sufers aus durch das Thälchen der Alp Steilen ohne grosse Schwierigkeiten erstiegen werden kann.

STEIN, STEINEN. Ortsnamen der deutschen Schweiz; in allen deutschen Kantonen vereinzelt anzutreffen, am häufigsten in Appenzell (17 mal), St. Gallen (27 mal) und Zürich (5 mal). In Zusammensetzungen hunderte von Malen auftretend. Bezeichnet zunächst einen Fels, dann der Reihe nach ein steiniges Feld, ein steinernes Haus, eine Veste auf einem Felskopf etc.

STEIN (Kt. Aargau, Bez. Baden, Gem. Ober Ehrendingen). 600 m. Weiler; 1,2 km sö. Ober Ehrendingen und 4 km nö. der Station Baden der Linie Zürich-Brugg. 13 Häuser, 83 kathol. Ew. Kirchgemeinde Ehrendingen. Weinbau und Viehzucht.

STEIN (Kt. Aargau, Bez. Rheinfelden). 303 m. Gem. und Pfarrdorf am linken Ufer des Rhein; 11,5 km osö. Rheinfelden. Station der Linien Zürich-Brugg-Basel nnd Winterthur-Bülach-Koblenz-Basel. Postbureau, Telegraph, Telephon. 83 Häuser, 566 Ew. (wovon 98 Reformierte). Kathol. Pfarrei. Ackerbau und Viehzucht. Seidenbandweberei. Wirkerei und Stickfabrik. Gegenüber steht am rechten Rheinufer das von Josef Viktor von Scheffel mit seinem *Trompeter von Säckingen* verherrlichte Städtchen Säckingen, zu dem eine sehr alte, 215 m lange gedeckte Holzbrücke hinüberführt, deren schweizerische Hälfte 1798 von den im Rückzug befindlichen Franzosen in Brand gesteckt worden ist. Aussichtsturm auf der «Fluh» mit schönem Blick aufs Rheinthal von Waldshut bis Basel, auf die Vogesen und die Alpen der Ostschweiz. Die im Dorf Stein einst vorhandenen Reste eines römischen Wachtturmes sind heute nicht mehr sichtbar.

STEIN (Kt. Appenzell A. R., Hinterland). 827 m. Gem. und Pfarrdorf, an der Strasse Waldstatt-Teufen und 4 km s. der Station Bruggen der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Teufen-Herisau und Automobilwagen St. Gallen-Waldstatt. Gemeinde, mit Bisersweid, Boden, Brand, Grünholz, Hagtobel, Rämsen, Schachen, Sonder und Störgel: 329 Häuser, 1787 Ew. (wovon 182 Katholiken); Dorf: 25 Häuser, 128 Ew. Wiesenbau. Stickerei und Musslinweberei. Steinbrüche. 1811 gestiftetes Armenhaus. Armenhilfsverein. Stein ist 1749 als eigene Gemeinde von Hundwil abgetrennt worden. Vergl. Wupf, E., und J. Walser. *Jubiläumsfeier zur Erinnerung an die Gründung und den hundertjährigen Bestand der Gemeinde Stein.* Herisau 1849.



Stein (Appenzell) von Süden

STEIN (Kt. Appenzell A. R., Mittelland, Gem. Teufen). 890 m. Weiler; 2,5 km nö. der Station Teufen der Strassenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell. Zusammen mit Steinegg: 9 Häuser, 44 reform. Ew. Kirchgemeinde Teufen. Milchwirtschaft.

STEIN (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Oberbalm). 890 m. Gruppe von 3 Häusern, 2 km so. Oberbalm. 27 reform. Ew. Kirchgemeinde Oberbalm. Landwirtschaft.

STEIN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, Gem. Gadmen). 1866 m. Alpweide mit Gasthof am Weg über den Sustenpass, im obersten Gadmenthal und vor der Zunge des Steingletschers. 2 $^3/_4$ Stunden über Gadmen; Aufstieg vom Gasthof Stein zur Passhöhe in $^5/_4$ Stunden. Die bis Stein reichende Fahrstrasse soll in Bälde auch über den Pass fortgeführt werden. Ausgezeichnetes Standquartier für Ausflüge und Touren in schöner, noch wenig besuchter Hochgebirgslandschaft: Uratstöcke (2909 m), Fünffingerstöcke (3002 m), Giglistock (2900 m), Thierberge (3343 m), Gross und Klein Sustenhorn (3512 und 3320 m); Sustenpass (2262 m) von Stein nach Wassen an der Gotthardstrasse (5 Stunden), Sustenlimmi (3103 m) von Stein nach der Göscheneralp (7 Stunden), Wendenjoch (2604 m) von Stein nach Engelberg (10 Stunden), sowie Steinlimmi (2734 m) und Triftlimmi (3135 m) nach Gletsch (12 Stunden). Ein kleiner Gasthof stand in Stein schon seit dem Jahr 1835.

STEIN oder **OBER STEIN** (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, Gem. Meiringen). 600 m. Teil des Dorfes Meiringen, am linken Ufer des Mühlebach und 500 m ö. der Station Meiringen der Brünigbahn (Luzern-Brienz). 49 Häuser, 337 reform. Ew. Kirchgemeinde Meiringen. Landwirtschaft. Fremdenverkehr und Hotelwesen. Ueber den Häusern erhebt sich die Burgruine Resti.

STEIN (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Rheinthal, Gem. Altstätten). 781 m. Gruppe von 7 Häusern, 7 km w. der Station Altstätten der Linie Rorschach-Sargans-Chur. 30 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Altstätten. Wiesen- und Obstbau, Viehzucht.

STEIN (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Rheinthal, Gem. Oberriet). 700 m. Weiler am SO.-Hang des Kienbergs, 4 km sw. der Station Oberriet der Linie Rorschach-Sargans-Chur. 11 Häuser, 40 kathol. Ew. Kirchgemeinde Kobelwald. Wallfahrtsort Freienbach. Wiesenbau und Viehzucht; Holzhandel. Schöne Aussicht.

STEIN (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg). 840 m. Gem. und Pfarrdorf zu beiden Seiten der Thur, an der Strasse Ebnat-Buchs (im Rheinthal) und 11 km sö. der Station Ebnat-Kappel der Toggenburgerbahn. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Ebnat-Buchs. Gemeinde: 117 Häuser, 611 Ew., wovon 377 Reformierte und 234 Katholiken; Dorf: 63 Häuser, 345 Ew. Reform. und kathol. Pfarrei. N. vom Dorf steht der Stockberg, ö. der Schindelnberg, s. der Hädernberg und sw. der Goggeien. Die Gemeinde gehört zu den kleinsten des Kantons und umfasst 9 Alpweiden, von denen drei eine Fläche von je über 100 ha haben. Das im hier malerischen und engen Thal der Thur liegende Dorf Stein ist nicht sehr beträchtlich und umfasst die rechtsufrige Häusergruppe um die vom Kloster St. Johann 1497 erbaute, dem h. Gallus geweihte und jetzt beiden Konfessionen dienende kleine Kirche, das rechtsufrige Quartier «In den Erlen» längs der Landstrasse und das linksufrige Quartier Breitenau. Viehzucht und Viehhandel. Stickerei. Ausgangspunkt für die Besteigung von Stockberg, Schindelkamm, Selun und Speer. Der Ort hiess ursprünglich Breitenau und gehörte den Grafen von Montfort, die ihn 1180 dem Kloster St. Johann abtraten. Die benachbarte Burg Starkenstein war der Reihe nach Eigentum der Montfort, der Grafen von Toggenburg und des Klosters St. Johann. Nach ihr erhielt dann der um den Hof Breitenau allmählig sich ansiedelnde Häuserkomplex seinen heutigen Namen Stein.

STEIN (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach, Gem. Eggersriet). 914 m. Sechs auf sonniger Anhöhe zerstreut gelegene Häuser, 6 km sw. der Station Schwendi der Bergbahn Rorschach-Heiden. 33 kathol. Ew. Kirchgemeinde Eggersriet. Viehzucht. Stickerei. Brüche auf Molasse.

STEIN. Bezirk des Kantons Schaffhausen. Grenzt im N., W. und O. an das Grossherzogtum Baden und im S. an den Rhein, der ihn vom thurgauischen Bezirk Steckborn trennt. Er bildet somit eine territoriale Exklave seines Kantons. 2756 ha Fläche. Umfasst die drei Gemeinden Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein. 826 Haushaltungen in 557 Häusern; 3362 Ew., wovon 2330 Reformierte und 1026 Katholiken; 3308 Ew. deutscher, 40 französischer, 11 italienischer und 6 andrer Sprache. Stein bildet zusammen mit Hemishofen eine reformierte Pfarrei, während Ramsen konfessionell gemischt ist. Die Viehstatistik hat folgende Resultate ergeben:

	1896	1901	1906
Rindvieh . .	1256	1154	1298
Pferde . . .	113	103	112
Schweine . .	923	835	821
Schafe . .	3	0	0
Ziegen . . .	204	235	26
Bienenstöcke .	267	235	—

Hauptbeschäftigung der Bewohner ist die Landwirtschaft, besonders Getreide- und Kartoffelbau. Ramsen und Hemishofen gehörten ursprünglich zur Herrschaft Stein, die hier die niedere Gerichtsbarkeit ausübte.



STEIN oder, zum Unterschied von andern Orten gleichen Namens, auch **STEIN AM RHEIN** genannt (Kt. Schaffhausen, Bez. Stein). 408 m. Gem. und kleine Stadt, Hauptort des Bezirkes gleichen Namens; $^1/_4$ Stunde unter dem Ausfluss des Rheins aus dem Untersee rechts vom Fluss gelegen und mit seinem linksufrigen Vorort Burg durch eine Brücke verbunden. Hier die Station Stein der Linie Schaffhausen-Etzwilen-Konstanz. Dampfschiffstation. Postbüreau, Telegraph, Telephon. Gemeinde: 273 Häuser, 1777 reform. Ew.; Stadt: 268 Häuser, 1737 Ew. Rechts vom Rhein die Pfarrei Stein mit den Gemeinden Stein und Hemishofen, links vom Rhein die Pfarrei Burg mit der Häusergruppe Burg und den thurgauischen Gemeinden Kaltenbach, Reichlingen etc. Je eine Pfarrkirche rechts und links vom Rhein. Schuhfabrik mit 130 Arbeitern, Uhrenschalenfabrik mit 50 Arbeitern; Stuhl- und Makkaronifabrik. Gerbereien. Am Hohenklingerberg wächst



Stein am Rhein von Süden.

ein sehr bekannter Wein, der zu den besten Sorten des Kantons gehört. Stein hat sich seinen ausgesprochen mittelalterlichen Stadtcharakter noch wohl zu wahren gewusst. Wie ein glänzendes Juwel liegt es mit seinem schlanken, hochragenden Turm und seinen erkerreichen, mit Fresken



Stein im Toggenburg, von Norden her.

bedeckten Häusern und Gassen am Rhein, da wo er nach abermaliger seeartiger Erweiterung, in der mehrere kleine Inseln liegen, zwischen den zusammenrückenden Ufern seine blaugrünen Wasser zu Thal wälzt. Zur Seite erhebt sich über steilen, rebenumkränzten Hängen der Hohenklingen mit seinen altersgrauen Türmen und Zinnen, dem sich westlich der Bergzug des Wolkensteins anschliesst, beide geschmückt von einem Kranze prächtiger Waldungen. Gegenüber dehnt sich der dunkel bewaldete Stammheimerberg und der Seerücken, an dessen Fuss Dorf an Dorf sich reiht und von dessen Hängen die Burgen von Freudenfels und Liebenfels aus dem dunkeln Grün herüberblicken. Im W. verliert sich die helle Fläche des Rheins am Fuss des Staffelwaldes und Rodelbergs.

Sehenswürdigkeiten sind: das altehrwürdige Kloster St. Georgen mit Kreuzgang und prächtig erhaltenen, mit Schnitzerei und Malerei gezierten Innenräumen; die Grabkapelle der letzten Hohenklingen in der Pfarrkirche, das restaurierte Rathaus mit wertvoller Waffensammlung, Glasgemälden und den Fresken von Prof. Karl Häberlin (Ehrenbürger der Stadt), der Marktplatz mit seinen altertümlichen Häusern und einem aus 1601 stammenden schönen Brunnen; die Stätte der römischen Ausgrabungen auf Burg und das gestaltenreiche Wandgemälde im Chor der Kirche zu Burg; ferner die $^1/_2$ Stunde über Stein stehende und der Stadt gehörige Burg Hohenklingen, die sehr gut erhalten und in letzter Zeit trefflich restauriert worden ist.

Wie durch seine Lage ist Stein auch durch seine Geschichte anziehend. Es besitzt zwei Fundstellen von Pfahlbauten aus der Steinzeit, beide auffallenderweise am laufenden Wasser. Einzelfunde aus der Stein- und Bronzezeit. Zur Zeit der römischen Herrschaft erhob sich Stein gegenüber, da wo jetzt Kirche und Pfarrhaus von Burg steht, das Standlager Tasgetium, das mit dem Brückenkopf, der den Brückenübergang schützte, bis hinauf gegen Eschenz sich erstreckte. Das Eindringen der Alemannen über den Rhein im Jahr 406 brachte dann die vollständige Zerstörung dieser Mauern und Türme bis in ihre Grundfesten. Der Historisch-Antiquarische

Verein von Stein hat diese durch Ausgrabungen nach Lage und Umfang der Mauern und Türme festgelegt und eine genaue Karte davon aufgenommen. Oberhalb des Brückenkopfes bei Eschenz sind die Ueberreste einer römischen Badanstalt blossgelegt worden. Auf dem rechten Ufer des Rheins finden sich noch Reste einer Strassenanlage und Grundmauern von Villen, sowie allerlei aus



Bezirk Stein.

der Zeit herrührende Fundgegenstände. Aus alemannischer Zeit haben wir zwar keine baulichen Ueberreste, aber die in den alten Urkunden niedergelegten Namen der umliegenden Ortschaften. Auf der Otmarsinsel starb 759 der später heilig gesprochene einstige Abt Otmar von St. Gallen als Verbannter. Seitdem ist die Insel zu einem Wallfahrtsort geworden. Im Jahr 1005 oder 1007 wurde das Kloster, das Herzogin Hadwig auf Hohentwiel gegründet hatte, durch Kaiser Heinrich II. nach Stein verlegt, worauf um die Abtei herum die Stadt entstand. Zwei Männer sind's, die wir aus der Schar der Mönche besonders kennen, einmal Konrad von Ammenhausen, den Verfasser des *Schachzabelbuches* (er lebte um das Jahr 1337), und dann den baulustigen, kunstliebenden letzten Abt, David von Winkelsheim († 1526), dessen Leben und Wirken in die unruhige Zeit der Reformation fiel, im Verlauf welcher Stein 1524 dem neuen Glauben beitrat und das Kloster aufgehoben wurde. Stein selbst war erst Eigentum derer von Hohenklingen. 1419 ging es über an die von Klingenberg, aber schon 1459 konnte die Stadt um die Summe von 24 500 Gulden die Reichsfreiheit erwerben und so zum eigenen Herrn und Gebieter auf ihrem Grund und Boden werden. Aber das verhältnismässig kleine Gemeinwesen fühlte sich zu schwach, um auf die Dauer den Anfeindungen des mächtigen hegauischen Adels zu widerstehen. So schloss Stein bei seinem Selbständigwerden 1459 ein Schutzbündnis auf 25 Jahre mit Zürich und Schaffhausen. Nach Verfluss dieser Zeit gab es sich ganz Zürich zu eigen, mit dem Vorbehalt, dass seine städtischen Freiheiten und Gerichtsame ihm unangetastet verbleiben. So war es über 300 Jahre lang zürcherisches Gebiet und hat vollständig in zürcherische Rechtsordnung, Sitten und Anschauungen sich eingelebt. 1633 Zug der Schweden unter General Horn durch Stein nach Konstanz. Die Mediationsverfassung von 1803 hat Stein mit Ramsen und Dörflingen, für das Zürich an Oesterreich, den Erben der Nellenburgischen Herrschaft, im Jahre 1770 150000 Gulden gezahlt hatte, dem Kanton Schaffhausen zugeteilt. Stein ist die Heimat der schon genannten Ordensleute Konrad von Ammenhausen und Abt David von Winkelsheim; des Freiherrn Schmid von Schwarzenhorn, österreichischen Gesandten in Konstantinopel und berühmten Diplomaten (1590-1667), des hervorragenden Pädagogen Joh. Büel (1761-1830), des Geschichtsforschers und Pfarrers Dr. Melchior Kirchhofer (1775-1853). Vergl. Ziegler, Fr. *Geschichte der Stadt Stein am Rhein*. Schaffhausen 1862; neue Ausg. 1905. — Feuilleton der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 10. August 1905. — Heierli, J. *Ueber das römische Grenzwehr-System am Schweizer Rhein* (im *Jahresbericht der geograph.-ethnograph. Gesellschaft in Zürich*. 1904-1905). — Ferd. Vetter in den *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees*. XIII u. a. O. — Vetter, Isaak. *Geschicht-Büchlein der Stadt Stein*; herausgeg. von Ferd. Vetter.

STEIN (AUF DEM) (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen, Gem. Arni). 855 m. Landhaus bei Hämlismatt, 1 km nw. Arni und 2,7 km nö. der Station Biglen der elektrischen Bahn Burgdorf-Thun.

STEIN (BEIM) (Kt. Uri, Gem. Andermatt). 1590 m. Alpweide im Unteralpthal, 4 km sö. Andermatt und am W.-Fuss des Six Madun.

STEIN (GROSS) (Kt. Wallis, Bez. Brig, Gem. Naters). 915 m. Gruppe von 6 Häusern nahe der Massaschlucht, nö. vom Dorf Naters und 200 m ö. vom Weiler Hegdorn. 35 kathol. Ew. Kirchgemeinde Naters. Von den Franzosen 1799 eingeäschert.

STEIN (NIEDER) (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Stein). 770 m. Gruppe von 5 Häusern, 5 km s. der Station Bruggen der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 33 reform. Ew. Kirchgemeinde Stein. Wiesenbau. Stickerei und Weberei.

STEIN (OBER) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, Gem. Meiringen). Teil des Dorfes Meiringen. S. den Art. STEIN.

STEIN (UNTER) (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Sennwald). 459 m. Dorf, am Fuss von Hohen Kasten und Kamor sonnig und schön gelegen; 2,4 km n. der Station Salez der Linie Rorschach-Sargans-Chur. 21 Häuser, 135 reform. Ew. Kirchgemeinde Sennwald. Acker (Mais)- und Obstbau, Viehzucht.

STEIN (ZUM) (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Grindelwald). 1767 m. Alpweide n. über Grindelwald, rechts vom Weg auf die Bachalp und das Faulhorn. Der Mühlebach bildet hier einen schönen Wasserfall.

STEIN (ZUM) (Kt. Wallis, Bez. Westlich Raron, Gem. Raron). 647 m. Gruppe von nur zeitweilig bezogenen Hütten, am Fuss der die Terrasse von Ausserberg tragenden Felsen und rechts über der Rhone; 2 km ö. Raron.

STEINACH (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach, St. Gallen und Tablat). 1000-400 m. Flüsschen; entsteht aus verschiedenen Quellarmen, die vom Wenigersee und Rüti-

weier am N.-Hang des Eggberges und nahe der Grenze gegen den Kanton Appenzell herabkommen, durchfliesst die Ortschaften Schlipf, St. Georgen und Mühlegg und stürzt dann mit von Fels zu Fels rauschenden Kaskaden durch ein malerisches Tobel zur Stadt St. Gallen hinunter, wo sie in kanalisiertem Lauf hinzieht, um dann bei St. Fiden wieder zutage zu treten, das romantische Steinachtobel zu durchbrausen, in den Dörfern Ober Steinach und Steinach von neuem kanalisiert zu werden und ö. vom Dorfe Steinach nach 12 km langem Lauf in den Bodensee zu münden. Liefert zahlreichen Mühlen und andern industriellen Etablissementen die benötigte Triebkraft. 757: Steinaha; 792: (aqua) Petrosa.

STEINACH (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach). 403 m. Gem. und Pfarrdorf am linken Ufer des Bodensees, an Unterlauf und Mündung der Steinach, zwischen Rorschach und Arbon und 1,4 km sö. der Station Arbon der Linie Rorschach-Romanshorn-Konstanz. Postbureau, Telegraph und Telephon. Gemeinde, mit Engisberg, Glinzburg, Haslen, Karrersholz, Morgenthal und Ober Steinach: 149 Häuser, 1276 zur Mehrzahl kathol. Ew.; Dorf Steinach (auch Unter Steinach genannt): 87 Häuser, 761 Ew. Kathol. Pfarrei. Die 313 Reformierten sind nach Rorschach eingepfarrt. Obst- und Wiesenbau, Viehzucht. Kleine Rebberge und etliche Tannenbestände. Die Fülle von Obstbäumen verleiht der Gegend den Charakter eines wahren Parkes. Seit einigen Jahren arbeiten viele der Bewohner in den Stickereifabriken und mechanischen Werkstätten von Arbon. Sommerfrische (Pension und Gasthaus Glinzburg in aussichtsreicher Lage). Elektrische Beleuchtung und Druckwasserversorgung. Schloss Karrersholz und Burgruine Steinerburg. Im Dorf Steinach ist das Flüsschen Steinach kanalisiert. Schöne Pfarrkirche. Zwei Schulhäuser. Hübsche Privathäuser. An dem nun mit Gras überwachsenen, früher aber einen lebhaften Verkehr zeigenden Hafen liegt das fürstäbtische Gredhaus (Kornhaus), ein grosses, altertümliches und massives Gebäude, das mit dem Fall der Abtei St. Gallen Eigentum des Staates ward und seit der Mitte des letzten Jahrhunderts in Privatbesitz ist. Die grosse Kunstmühle ist 1900 abgebrannt und seither mit dem Mühlekanal eingegangen. 1802-1832 gehörten zu Steinach auch noch die beiden jetzigen Gemeinden Berg und Tübach. Bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts waren Ober Steinach und die südl. Ortschaften der Gemeinde der Pfarrei Arbon zugeteilt. 782: Steinaha; 845: Steinaa; 897: Stenaha. Die Gerichtshoheit in Steinach gehörte zuerst den Freiherren von Enne, dann seit 1358 den Edeln von Steinerburg und seit 1459 der Stadt St. Gallen, von welcher sie 1490 infolge des Klosterbruches in Rorschach an den Abt von St. Gallen überging. Die Kirche wurde schon im 13. Jahrhundert von der Mutterkirche Arbon abgetrennt. Die heutige Pfarrkirche datiert aus 1742-1746. Geburtsort des Domherrn Popp († 1859), des Führers der st. gallischen Konservativen und Begründers des ersten konservativen Zeitungsorgans «*Wahrheitsfreund*» (40er Jahre des 19. Jahrhunderts). Im sog. Peststrässchen glaubt man ein Stück der ehemaligen Römerstrasse Arbor Felix-Brigantium nachweisen zu können.

STEINACH (OBER) (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach, Gem. Steinach). 416 m. Dorf an der Steinach, mitten in einem wahren Wald von Obstbäumen; 1,2 km s. Steinach und 2,6 km sö. der Station Arbon der Linie Rorschach-Romanshorn-Konstanz. 29 Häuser, 290 kathol. Ew. Kirchgemeinde Steinach. Acker-, Obst- und etwas Weinbau, Viehzucht. Ehemaliges Hammerwerk, jetzt Mühle. Käserei. Zwirnerei. Kapelle. Die ehedem wilde und gefährliche Steinach ist von Ober Steinach an bis zu ihrer Mündung in den Bodensee kanalisiert.

STEINACKER (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Bannwil). 430 m. Gruppe von 4 Häusern, am linken Ufer der Aare nahe dem Elektrizitätswerk Wangen-Bannwil; 800 m nö. Bannwil und 6 km nw. der Station Langenthal der Linie Olten-Bern. 45 reform. Ew. Kirchgemeinde Aarwangen. Landwirtschaft.



Alte Häuser in Stein am Rhein.

STEINACKER (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, Gem. Heimiswil). 702 m. Gruppe von 2 Häusern; 2,5 km s Heimiswil und 2,5 km ö. der Station Oberburg der Linie Burgdorf-Langnau. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Heimiswil. Landwirtschaft.

STEINACKER (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Spiez). 600 m. Gruppe von 3 Häusern, Teil des Dorfes Einigen; 2,5 km nw. der Station Spiez der Linie Thun-Interlaken. 21 reform. Ew. Kirchgemeinde Spiez.

STEINACKER (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Wädenswil). 490 m. Gruppe von 6 Häusern, 500 m s. der Station Au der linksufrigen Zürichseebahn (Zürich-Wädenswil-Ziegelbrücke). 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Wädenswil. Wiesenbau.

STEINALP (Kt. Nidwalden, Gem. Wolfenschiessen). 1451 m. Alpweide am NO.-Hang des Brisen. Ist wie Arni, Bannalp und Dürrenboden eine Genossenschaftsalp, wo jeder Besitzer von Anteilscheinen seinen Rechten gemäss selbst Vieh auftreibt oder sein Alpnutzungsrecht verpachtet. Es werden 260 Rinder aufgetrieben. In dieser Alp befand sich früher ein hoher Fels, der «Waldbruder» genannt, weil seine Form dem hagern Bilde eines Eremiten glich. Vor etwa 30 Jahren stürzte er in die Tiefe und verschwand unter den zahlreichen andern Felstrümmern, welche der Alp den Namen eingetragen haben. Von Steinalp führt ein Pass unter der Musenalp durch über die Bärfallen nach Beckenried.

STEINALPERJŒCHLI (Kt. Nidwalden und Uri). 2160 m. Passübergang zwischen dem Brisen (2408 m) und dem Rissetestock (2295 m), im Bergland zwischen dem Isenthal und dem Thal der Engelberger Aa. Verbindet Isenthal mit Wolfenschiessen. Von Isenthal über Städtli und Gitschenenalp auf die Passhohe 4 Stunden. Abstieg über Steinalp und die Hütten von Hutli in 2 Stunden. Angenehmer und wenig anstrengender Pass mit teilweise aussetzendem Weg.

STEINAU (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Einsiedeln). 904 m. Gruppe von 4 Häusern am Steinbach, an der Strasse Einsiedeln-Euthal und 6,5 km sö. Einsiedeln. 23 kathol. Ew. Filiale Euthal der Pfarrei Einsiedeln. Ziegelei und Kalkofen. Säge. Wiesenbau. Ausgezeichnete Kirschen. Wald und Alpweiden. Vieh- und Holzhandel. Seidenweberei. Der Ort wird urkundlich schon 1331 genannt.

Heimat des Geschlechtes Steinauer, das dem Kanton manchen trefflichen Mann weltlichen und geistlichen



Ober Steinberg gegen Breithorn und Tschingelhorn.

Standes gegeben hat. Im Marchenstreit (1114-1350) zwischen Schwyz und Einsiedeln ist Steinau zu wiederholten Malen geplündert worden. Auf dem nahe der Strasse anstehenden und zahlreiche Versteinerungen (Seeigel, Mollusken etc.) liefernden Nummulitenkalk sitzt eine etwa 1 m mächtige Bank eines dunkelgrünen Gesteins mit phosphatisierten Fossilien, das zeitlich dem Pariser Grobkalk und dem Kalkstein entspricht, aus dem die Pyramiden Aegyptens erbaut sind.

STEINBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Belp). Weiler. S. den Art. STEINIBACH.

STEINBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Signau). 1180-740 m. Bach; entspringt nahe dem Rämisgummenhoger, fliesst nordwärts und mündet nach 3 km langem Lauf 700 m oberhalb Trubschachen von links in die Ilfis.

STEINBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Signau, Gem. Trubschachen). 755 m. Weiler und zerstreut gelegene Höfe, am linken Ufer der Ilfis und am Eingang in den Steinbachgraben; 800 m sö. der Station Trubschachen der Linie Bern-Luzern. 16 Häuser, 117 reform. Ew. Kirchgemeinde Trubschachen. Viehzucht.

STEINBACH (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Einsiedeln). 1500-885 m. Wildbach; entspringt in dem vom Schräh (1480 m), Spital (1577 m), der Brandhalden (1497 m) und dem Hummel (1421 m) umschlossenen Bergkessel, dessen Wasser im Weilkessi-, Steinkasten- und Rossweidlibach sich sammeln und in 930 m Höhe nahe Steinau zum Steinbach vereinigen. Dieser wendet sich nun nach NNO. und mündet nach 3,5 km langem Lauf von links in die Sihl, wo er einen grossen Schuttkegel aufgeschwemmt hat. Sein Unterlauf ist auf eine Länge von 700 m kanalisiert und verbaut worden (Kostenaufwand 110000 Fr.). Gefälle 5,7-8,6 %. Einzugsgebiet 3,36 km². Die längs dem Bach zerstreut gelegenen 14 Häuser tragen ebenfalls den Namen Steinbach. 78 kathol. Ew. Filiale Euthal der Pfarrei Einsiedeln. Telephon. Postwagen Einsiedeln-Euthal. Wiesen- und Kartoffelbau, Viehzucht. Fischfang. Seidenweberei. Wald.

STEINBACHGRABEN (Kt. Luzern, Amt Willisau). 724-451 m. Rechsseitiger Zufluss der Rot; entspringt bei Erpolingen in der Gemeinde Grossdietwil und mündet nach 7 km langem Lauf s. St. Urban.

STEINBACHTOBEL (Kt. Graubünden, Bez. Plessur). 1950-690 m. Südliches Seitenthälchen des Schanfigg, dessen Bach 1,5 km hinter dem Einfluss der Rabiusa von links in die Plessur mündet. Entspringt an der N.-Seite des Churerjochs (2038 m), nimmt nnw. Richtung, hat bei einer Länge von etwa 2 km ein Gefälle von 33 % und ist vorn stark durchschluchtet. Die von Araschga und Passugg nach Prada und Tschiertschen führende neue Strasse bietet beim Uebergang durchs Steinbachtobel malerische Szenerien dar. Die W.-Seite des im ganzen Verlauf bewaldeten Tobels trägt gegen Passugg und Grida hinab die Höfe und Maiensässe von Runcalier, die O.-Seite einen Teil des Dorfes Prada (1135 m) und die Prader Alp (1505 m). Der Fels besteht überall aus Bündnerschiefer (eozänem Flysch und darüber hergeschobenen Liasschiefern). Etwa 200 m hinter der Mündung des Steinbaches wird das Wasser der Plessur für das Plessurwerk der Elektrizitätsanlagen der Stadt Chur gefasst und mittels Wehr gestaut.

STEINBÆHREN (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Triengen). 543 m. Gruppe von 4 Häusern, 500 m n. Triengen. 32 kathol. Ew. Kirchgemeinde Triengen. Landwirtschaft.

STEINBERG (Kt. Bern und Uri). Gipfel. S. den Art. GWÆCHTENHORN.

STEINBERG (Kt. Uri, Gem. Realp). 1514 m. Alpweide mit Hüttengruppe am linken Ufer der Realper Reuss, zwischen dem Gornerenund dem Stäffelithal und 1 km no. Realp.

STEINBERG (OBER und **UNTER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lauterbrunnen). 1769 und 1365 m. Zwei Alpweiden im obersten Lauterbrunnenthal. Unter Steinberg liegt auf der Terrasse von Ammerten, wo sich die Schmelzwasser des Breitlaui-, Schmadri-, Breithorn- und Tschingelgletschers zur Weissen Lütschine vereinigen; am Weg von Lauterbrunnen zum Schmadribach. Die von Trachsellauenen her in 1½ Stunden erreichbare Alp Ober Steinberg liegt auf einer Terrasse hoch oben am S.-Hang des Tschingelgrates und bildet mit ihren beiden Gasthöfen eines der günstigsten Exkursionszentren im Berner Oberland. Prachtvolle Aussicht auf die das Lauterbrunnenthal beherrschenden Gipfel und Gletscher. Aufstieg über die Oberhornalp zur Mutthornhütte (2900 m) des S. A. C. (4 Stunden), die als Standquartier für die Besteigung von Breithorn (3779 m) und Tschingelhorn (3581 m), sowie als Ausgangspunkt für den Uebergang über den Petersgrat (3205 m), den Tschingelpass (2824 m) und die Gamchilücke (2883 m) dient. Das Gebiet hinten im Lauterbrunnenthal muss früher dichter besiedelt gewesen sein als heute, indem noch 1355 eine Urkunde von einem Dorf im Ammertenthal spricht.

STEINBILLEN (Kt. Aargau, Bez. Zofingen, Gem. Oftringen). 420 m. Gruppe von 2 Häusern n. der Station Aarburg der Linie Luzern-Olten. 24 reform. Ew. Kirchgemeinde Zofingen und Aarburg. Landwirtschaft.

STEINBOCKHORN (Kt. Wallis, Bez. Siders und Visp). Gipfel. S. den Art. BLANCHE (Dent).

STEINBODEN (MITTLER, OBER und **UNTER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Signau, Gem. Eggiwil). 900-1157 m. Drei Höfe am rechtsseitigen Gehänge des Emmenthales, zwischen dem Hinter und Vorder Geissbachgraben; 4 km sö. Eggiwil und 13 km sö. der Station Signau der Linie Bern-Luzern. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Eggiwil. Viehzucht.

STEINBRUCH (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Bolligen). 826 m. Gruppe von 3 Häusern; 1,5 km nö. Bolligen und 3,5 km n. der Station Ostermundigen der Linie Bern-Thun. 23 reform. Ew. Kirchgemeinde Bolligen. Landwirtschaft. Brüche auf Molassesandstein.

STEINBRUCH (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Horgen). 440 m. Gruppe von 7 Häusern, 1 km nö. der Station Horgen der linksufrigen Zürichseebahn (Zürich-Wädenswil-Ziegelbrücke). 52 reform. Ew. Kirchgemeinde Horgen.

STEINBRÜCKE (Kt., Bez. und Gem. Schwyz). 530 m. Ehemalige Brücke über die hier 60 m tiefe Schlucht der Muota zwischen Auf dem Giebel (918 m) und dem Stosshorn (1300 m). Bestand aus einem steinernen Bogen mit hölzernem Oberbau und diente der alten Strasse von Schwyz über Ober Schönenbuch nach Muotathal. Die vor den Kosaken Suwarows sich zurückziehenden Franzosen steckten im September 1799 die Brücke in Brand und zerstörten damit deren Oberbau. Anlässlich der Kämpfe vom 27. September bis 1. Oktober des nämlichen Jahres

war die nun geländerlose Brücke der Schauplatz schrecklicher Szenen, indem hier hunderte von Soldaten in die Schlucht der Muota hinunter gestossen wurden. Dann sprengte die Nachhut der sich zurückziehenden Russen die Brücke in die Luft. Die Reste lassen sich 200 m oberhalb der von den Schwyzern bald nachher erstellten Suwarowbrücke heute noch erkennen. Unterhalb befindet sich das Elektrizitätswerk an der Muota.

STEINEBRUNN (Kt. Thurgau, Bez. Arbon, Gem. Egnach). 451 m. Dorf; 3.5 km sw. der Station Egnach der Linie Rorschach-Romanshorn-Konstanz. Postablage, Telegraph, Telephon. 40 Häuser, 212 zur überwiegenden Mehrzahl kathol. Ew. Eigene kathol. Pfarrei; die wenigen Reformierten sind nach Neukirch eingepfarrt. Wiesen- und Obstbau. Käsereigenossenschaft. Stickerei. Die Urkunden nennen einen Ritter von Steinebrunn, doch findet man keine Spur einer einstigen Burg. Steinebrunn gehörte zum Bistum Konstanz, das in der Gegend oft konfessionellen Zwist anstiftete.

STEINBÜHL (MÜHLEWEG-) (Kt. Basel Land, Bez. Arlesheim, Gem. Allschwil). O.-Abschnitt der Gemeinde Allschwil. 31 Häuser, 427 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Allschwil. S. den Art. ALLSCHWIL.

STEINDRÜSEN (Kt. Zürich, Bez. Uster, Gem. Maur). 465 m. Gruppe von 4 Häusern, am linken Ufer des Greifensees und 1 km sö. der Kirche Maur. 23 reform. Ew. Kirchgemeinde Maur. Landwirtschaft.

STEINEGG (Kt. Appenzell A. R., Mittelland, Gem. Speicher und Teufen). 958 m. Dorf 1 km sw. der Station Speicher der Strassenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen. 21 Häuser, 139 reform. Ew. Wiesenbau und Viehzucht. Weberei.

STEINEGG (Kt. Appenzell I. R., Gem. Rüti). 804 m. Schulkreis zwischen Sitter, Rotelbach und Ibach, 2 km sö. Appenzell und von der Strasse Appenzell-Weissbad durchzogen. 73 zerstreut gelegene Häuser, 489 kathol. Ew. Kirchgemeinde Appenzell. Eine der h. Maria Magdalena geweihte Kapelle. Heilbad. Neues Schulhaus in schöner Lage. Eine Zwirnerei. Säge. Viehzucht und Viehhandel. Hand- und Maschinenstickerei.

STEINEGG (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. Zweisimmen). 940 m. Gruppe von 2 Häusern bei der Station Grubenwald der Linie Spiez-Zweisimmen-Montreux. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Zweisimmen. Viehzucht.

STEINEGG (Kt. Schwyz, Bez. March, Gem. Altendorf). 455 m. Weiler am linken Ufer des Spreitenbaches, 1 km s. der Station Lachen der linksufrigen Zürichseebahn (Zürich-Wädenswil-Ziegelbrücke). 11 Häuser, 83 kathol. Ew. Kirchgemeinde Altendorf. Kapelle. Mühle. Wiesen-, Obst- und Gemüsebau. Heimat des Geschlechtes Steinegger, von dem sich manche Glieder in verschiedener Stellung ausgezeichnet haben.

STEINEGG (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn, Gem. Nussbaumen). 600 m. Schloss, auf einem bewaldeten Ausläufer des Seerückens prachtvoll gelegen; 2.2 km sö. Nussbaumen und über dem Steineggersee. Telephon. Wiesen, Wein und Wald. Das heutige Schloss ist ein weithin in die Lande schauender, stolzer Bau mit tiefer unten stehenden Oekonomiegebäuden und datiert aus 1887. Es dient heute als Nervenheilanstalt. Umfassende Aussicht auf das Thurthal, die Vor- und die Hochalpen. Steinegg wird als «Steinigunekka» 850 urkundlich zum erstenmal genannt, doch ist das Baujahr der Burg unbekannt. 1215 war sie Eigentum eines Diethelm von Steinegg, welcher Familie mehrere Geistliche von Ruf angehorten. 1423 kam die Burg durch Erbschaft an die Herren von Rosenegg, dann durch Kauf an Hans von Münchwil und 1564 an die Stadt Zürich, die sie bis 1798 behielt, worauf sie den Eigentümer öfters gewechselt hat. So gehörte sie z. B. in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Familie Zeerleder aus Bern. Als das Schloss mit Einsturz drohte, wurde es 1887 vollkommen neugebaut.

STEINEGGERSEE oder **HÜTTWILERSEE** (Kt. Thurgau, Bez Steckborn). 423 m. Kleiner Moränenstausee und beträchtlichster der drei Seelein (Nussbaumersee, Hasensee und Steineggersee) im Thal von Hüttwilen; 1,5 km w. Hüttwilen und 1,5 km sw. vom Schloss Steinegg. 200-600 m breit und 1,2 km lang. Dem N.-Ufer folgt die Strasse Nussbaumen-Hüttwilen. Zwischen dem Steinegger- und dem Hasensee steht die Burgruine Helfenstein (455 m). Der See wird vom Ausfluss des Nussbaumersees



Schloss Steinegg von Südwesten.

gespiesen und entsendet den Seebach. Die Ufer der Seen sind sumpfig und mit einem breiten Kranz von Binsen und Schilf umgürtet. Im Winter dienen sie den aus der ganzen Umgebung von Frauenfeld hierher kommenden Schlittschuhläufern zum Tummelplatz. Die Artillerieschulen von Frauenfeld halten hier gelegentlich Schiessübungen ab.

STEINEGGWALD (Kt. St. Gallen, Bez. Tablat). 850-1000 m. 1,6 km langer und 1,2 km breiter Wald an der Appenzeller Grenze, am N.-Hang der Kurzegg und s. vom Wenigersee; 2,3 km. sö. St. Georgen.

STEINELOH (Kt. Thurgau, Bez. Arbon, Gem. Arbon und Roggwil). 433 m. Weiler, an der Strasse Neukirch-Arbon und 2,7 km nw. der Station Arbon der Linie Rorschach-Romanshorn-Konstanz. 24 Häuser, 153 reform. Ew. Kirchgemeinde Arbon. Wiesen-, Garten- und Obstbau. Ehemals Eigentum der Abtei St. Gallen.

STEINEN (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen, Gem. Bowil, und Amtsbez. Signau, Gem. Signau). 715 m. Dorf am Eingang in den Schüpbachgraben, 2 km sw. der Station Signau und 1,5 km ö. der Haltestelle Bowil der Linie Bern-Luzern. 28 Häuser, 252 reform. Ew. Kirchgemeinden Grosshöchstetten und Signau. Landwirtschaft. Säge.

STEINEN (Kt. Obwalden, Gem. Sachseln). 517 m. Teil des Dorfes Sachseln, 300 m s. der Station Sachseln der Brünigbahn (Luzern-Brienz). 12 Häuser, 72 kathol. Ew. Kirchgemeinde Sachseln.

STEINEN (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Ebnat). 663 m. Gruppe von 6 Häusern am Eingang ins Steinthal, 300 m s. der Station Ebnat-Kappel der Toggenburgerbahn. 34 reform. Ew. Kirchgemeinde Ebnat. Viehzucht. Stickerei und Weberei.

STEINEN (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Buchs). 457 m. Weiler am O.-Hang des Buchserberges, 2 km sw. der Station Buchs der Linie Rorschach-Sargans. 15 Häuser, 78 reform. Ew. Kirchgemeinde Buchs. Acker (Mais)-, Obst- und Gemüsebau. Viehzucht. Streuland.

STEINEN (Kt. und Bez. Schwyz). 476 m. Gem. und Pfarrdorf n. über dem Lowerzersee, an beiden Ufern der Steiner Aa und am SO.-Fuss des Rossbergs; 5 km nw. Schwyz. Station der Gotthardbahn. Strassen nach Schwyz, Lowerz und Sattel. Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit den Unterabteilungen Au (Dörfchen Au, Feld, Kämiloch-Platten und Wiler), Müsigricht (Breiten und Gupfenried). Rossberg (Aernisbuch, Halti und Thalacker), Spiegelberg (Gugiloch und Steinerthal-

Adelboden) und Dorf Steinen: 224 Häuser, 1420 zur überwiegenden Mehrzahl kathol. Ew.; Dorf: 85 Häuser, 529



Steinen gegen Lowerzersee und Rigi Hochfluh.

Ew. Eigene Pfarrei seit 1125. Die heutige Kirche stammt aus 1540 und birgt aus der Beute von Grandson (1476) herrührende Becher. 2 Mühlen und 3 Sägen. Kirschwasserbrennerei. Weinhandel. Einst ging der ganze Verkehr zwischen dem Vierwaldstättersee, Einsiedeln und dem Zürichsee über Steinen, worauf er nach dem Bau der Strasse Schwyz-Adelboden-Sattel (1862) beträchtlich abnahm und mit der Eröffnung der Südostbahn (Wädenswil-Goldau) 1891 gänzlich einging. In der Au stehen heute an der Stelle eines ehemaligen Frauenklosters, dessen Abbruchmaterialien zum Bau der Kirche und des Rathauses in Schwyz Verwendung fanden, das Armenhaus, eine Kapelle und das Schützenhaus. Die grosse Ebene der «Au» ist eine vom Geschiebe der Aa aufgeschüttete und landfest gewordene ehemalige Bucht des Lowerzersees. An der Strasse nach Schwyz steht die sog. Stauffacherkapelle. Drei Kapellen, deren eine 1891 glücklich restauriert worden ist. Kinderheilanstalt. Das Gebiet von Steinen, dem ursprünglich auch Steinerberg, Sattel und Rotenturm angehörten, kam 1269 durch Kauf an Schwyz. 1270 entstand zwischen Schwyz und dem Frauenkloster in der Au ein heftiger Streit um die von diesem letzteren geforderte Befreiung von Abgaben. Am Neujahr 1308 zogen die Leute von Steinen über den gefrornen Lowerzersee zur Insel Schwanau, deren Burg sie zerstörten. Am 6. Januar 1314 plünderten sie das Kloster Einsiedeln. Seit 1506 blieb das Frauenkloster Au infolge einer Pestepidemie unbewohnt, bis es 1574 von den Dominikanerinnen wieder bezogen und dann 1640 aufgehoben wurde. Im übrigen ist die geschichtliche Entwicklung Steinens mit derjenigen von Schwyz verknüpft. Mehrere seiner Bürger haben sich als Magistraten im Dienste des eigenen Kantons und als Offiziere in fremden Kriegsdiensten ausgezeichnet. 1125: Steina. Der Ort ist nach den zahlreichen Felstrümmern benannt, die als Ueberreste von ehemaligen Bergstürzen an den Gehängen des Steinerbergs liegen. Fund eines Messers und einer Fibel aus Bronze, sowie einer Münze mit dem Bildnis des Trebonius Gallus.

STEINEN (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon, Gem. Wila). 657 m. Weiler im Steinenbachthal, an der Grenze gegen den Kanton Thurgau. Telephon. 10 Häuser, 36 reform. Ew. Kirchgemeinde Wila. Wiesenbau.

STEINEN (HINTER DEN) (Kt. und Bez. Schwyz). 2382 m. Passübergang an der S.-Grenze des Kantons, zwischen dem Ortstock und dem Kirchberg. Dient den Touristen als Uebergang aus dem Muotathal, Bisithal und der Glattalp zur Brächalp und den glarnerischen Braunwaldbergen.

STEINENBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster). 1180-419 m. Wildbach von etwa 9 km Länge; entspringt in der Farnenalp, durchfliesst Alpen und Waldungen, nimmt den bedeutenderen Wengibach vom Speer her auf und kreuzt bei Steinerbrugg die Staatsstrasse Uznach-Weesen. Von hier bis oberhalb der Station Benken ist er korrigiert und nimmt unterhalb derselben den Kaltbrunner Dorfbach auf, mit welchem er in einem Kanal bei Uznach vorbei dem Zürichsee zufliesst. In Steinerbrugg wird er gefasst, um für eine Seidenweberei, eine Mühle und eine Säge Kraft zu liefern. Der Steinenbach selbst ist arm an Fischen, dagegen sein Nebenfluss, der Wengibach, reich an solchen, um so mehr, als schon viele Bachforellen und Bachsaiblinge eingesetzt wurden.

STEINENBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg). Wildbach. S. den Art. STEINTHALBACH.

STEINENBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Ebnat und Kappel). 652 m. Dorf am Eingang ins Steinthal, 1 km sö. der Station Ebnat-Kappel der Toggenburgerbahn. Telephon. 21 Häuser, 134 reform. Ew. Kirchgemeinde Ebnat. Viehzucht. Stikkerei und Weberei.

STEINENBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg). 1350-434 m. Wildbach; entspringt auf der Rohralp s. vom Hohenkasten, fliesst unterhalb der Alp durch steile Waldung hinunter und hat in seinem untersten Laufe bei Sennwald schon vielen Schaden angerichtet. Er soll darum korrigiert werden. Jetzt mündet er nach etwa 4 km langem Lauf in den Langenbach, soll aber nach der Korrektion in den neuen Binnenkanal geführt werden. In trockener Zeit ist er wasserarm.

STEINENBACH (Kt. Solothurn, Bez. Balsthal). 900-495 m. Bach; entspringt sw. Mümliswil und fliesst auf eine Strecke von 3 km südostwärts, um in Balsthal von rechts in den Augstbach zu münden.

STEINENBACH (Kt. Wallis, Bez. Brig). 2300-1500 m. Wildbach des Steinenthales, Abfluss des Steinengletschers und Zufluss der Ganter. Er ist 5 km lang und stürzt sich mit einem Fall aus der Steinenalp ins Ganterthal oberhalb Berisal.

STEINENBACH (Kt. Zürich, Bez. Winterthur und Pfäffikon). 900-581 m. Bach; entspringt am Hörnli, bildet bis zum Weiler Geeren die Kantonsgrenze zwischen Zürich und Thurgau, durchfliesst dann die Bezirke Winterthur und Pfäffikon und mündet nach 9 km langem Lauf bei Tablat von rechts in die Töss. Ist zugleich mit der Töss verbaut worden. Zwischen Vorder und Hinter Auli (Gemeinde Wila) liegt am linken Ufer des Baches eine von kreisrundem Graben umschlossene Burgstelle von etwa 30 m Durchmesser, «im Schlössli» genannt. Zeller-Werdmüller vermutet, dass dies die Zufluchtsstätte Bischof Salomons von Konstanz und des Abtes von St. Gallen war, die, vor ihren Feinden flüchtend, sich in der Waldeinsamkeit des Turbenthales bargen.

STEINENBACH (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Turbenthal). Gemeindeabteilung zu beiden Seiten des Steinenbaches. Umfasst die Häusergruppen Gosswil, Kelleracker und Freckmünd mit zusammen 21 Häusern und 117 reform. Ew. Postablage, Telephon.

STEINENBACHTOBEL (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster). 1200-500 m. Tiefes Tobel, vom Steinenbach in die aus Moräne bestehende Steilrampe bei Rieden eingeschnitten. Die steilen Hänge sind bewaldet, durch starke Abholzungen in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts jedoch vielfach gerutscht. Auf den seitlichen Terrassen von Rieden und Altwies finden sich fruchtbare, bewohnte Bauerngüter.

STEINENBERG (Kt. Aargau, Bez. Kulm, Gem. Unter Kulm). 570 m. Weiler am W.-Hang des Hombergs; 1.5 km ö. der Station Unter Kulm der Winenthalbahn. 16 Häuser, 95 reform. Ew. Kirchgemeinde Kulm. Viehzucht und Milchwirtschaft.

STEINENBERG (Kt. Basel Land, Bez. Waldenburg). 935 m. Bewaldete Anhöhe zwischen den beiden Quellthälchen des Augstbaches, s. vom Rehhag und 2,5 km n. Langenbruck.

STEINENBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen, Gem. Reichenbach). 1480 m. Alpweide im obern Kienthal, über dem rechten Ufer des Pochtenbaches und am Weg über die Sefinenfurgge, die das Kienthal mit dem Lauterbrunnenthal verbindet. Da dieser Uebergang 10 Stunden

Marsch erfordert, übernachtete man vor dem Ban des Hotels in Kienthal oft auf der Steinenbergalp.

STEINENBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen). 637 m. Bewaldete Anhöhe, die sich links vom Winigenbach auf eine Länge von 2 km und eine Breite von 1 km zwischen Rietwil und Grasswil hinzieht. Buchenwald.

STEINENBRÜNNEN (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg, Gem. Wahlern). 752-803 m. Gemeindeabteilung, Schulkreis und Weiler im Winkel zwischen der Vereinigung des Schwarzwassers mit der Sense; 1,7 km s. der Haltestelle Schwarzwasserbrücke der Bern-Schwarzenburgbahn. Zusammen mit Aekenmatt, Nidegg und Ried: 102 Häuser, 705 reform. Ew.; Weiler: 9 Häuser, 79 Ew. Kirchgemeinde Wahlern. Landwirtschaft. Wiege des Geschlechtes von Steinenbrünnen, das im 13. Jahrhundert in der Herrschaft Grasburg viele Güter besass und zu Bern und Burgdorf verbürgert war.

STEINENBÜHL (Kt. Aargau, Bez. Baden, Gem. Unter Siggenthal). 537 m. Gruppe von 7 Häusern in einer Lichtung des Hommerig, 3 km n. der Station Turgi der Linie Zürich-Baden-Brugg. 46 kathol. Ew. Kirchgemeinde Turgi. Wiesenbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

STEINENBÜHL (Kt. Solothurn, Bez. Thierstein, Gem. Fehren). 630 m. Gruppe von 5 Häusern, auf einer Anhöhe 500 m ö. Fehren und 7,5 km sö. der Station Laufen der Linie Biel-Delsberg-Basel. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Breitenbach. Landwirtschaft. Seidenindustrie. Sandgrube.

STEINENBURG (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach, Gem. Steinach). 486 m. Bauernhof und Burgruine links über dem Steinachtobel; 2 km ssw. Steinach und 3,2 km s. der Station Arbon der Linie Rorschach-Romanshorn-Konstanz. Die malerisch gelegene Burg war der Sitz der Edeln von Steinach, denen wahrscheinlich auch der Minnesänger Blikker von Steinach angehörte. Sie wurde 1475 von der Stadt St. Gallen angekauft, aber schon 1481 wieder an einen Privaten verkauft. 1565 kam sie in den Besitz der Abtei St. Gallen und bei deren Aufhebung in denjenigen des Staates St. Gallen, der sie 1805 einem Bauern Popp weiter verkaufte. Die Burg war bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts bewohnt. Schöne Aussicht auf den Bodensee.

STEINENEGG (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lütschenthal). 775 m. Gruppe von 8 Häusern, am rechten Ufer der Lütschine und 1 km w. Burglauenen. 49 reform. Ew. Kirchgemeinde Gsteig. Viehzucht. Hier beginnt die Steigung von Stalden, die von der Linie Zweilütschinen-Grindelwald mit einer Zahnstangenstrecke überwunden wird.

STEINENGLETSCHER (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 3400-2000 m. 6 km langer, sowie in der Mitte 600 m und zu oberst 3,6 km breiter Gletscher 17 km ö. Meiringen. Sein Firngebiet liegt an den Gehängen des Hinter Thierberg (3343 m), Gwächtenhorns (3428 m), der Sustenlimmi (3103 m) und des Sustenhorns (3512 m) mit dem ihm nordwärts vorgelagerten Hinter Sustenhorn. Der Gletscher sendet seine Schmelzwasser durch das Gadmerwasser in die Aare. Er liegt an der Route von Stein (am Sustenpassweg) über die Sustenlimmi, den Pass Zwischen Thierbergen und aufs Sustenhorn, das oft bestiegen wird. Der Gletscher wird im NW. von den Felsen des Thierbergli (2823 m) und des Bocksberges (2640 m) begrenzt, über die er seine Eisblöcke herausschiebt, um sie auf den Steinlimmigletscher herunter fallen zu lassen.

STEINENGLETSCHER (Kt. Wallis, Bez. Brig). 2900-2300 m. 1,8 km langer und 1,2 km breiter Gletscher; steigt vom Kamm zwischen Hüllehorn und Bortelhorn zur Steinenalp im obersten Steinenthal hinunter. Sein Zungenende liegt 2 ½ Stunden über Berisal an der Simplonstrasse. Der Gletscher wird begangen, wenn man das Hüllehorn und Bortelhorn besteigen oder das Steinenjoch überschreiten will. Seine Wasser gehen durch den Bortelbach zur Ganter, die sich mit der Saltine vereinigt. Ein ehemaliger Wasserleitungskanal führte vom Ende des Steinengletschers dem Berghang entlang zum Brigerberg, musste dann aber verlassen werden, als der Gletscher vorzurücken begann. Heute liegt die alte Wasserfassung von neuem offen. Reste dieses « Bisse » sieht man noch an der N.-Flanke des Steinenthales.

STEINENJOCH (Kt. Wallis, Bez. Brig und Oestlich Raron). Etwa 2700 m. Passübergang zwischen dem Hüllehorn (3186 m) und dem Gibelhorn (2821 m). Verbindet Berisal an der Simplonstrasse über den Steinengletscher und den Rämigletscher in 5 ½ Stunden mit Binn. Leichter und interessanter Uebergang, der aber nur selten Besuch erhält.

STEINENMOOS (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Urnäsch). 889 m. Gemeindeabteilung und Weiler; 2,5 km s. der Station Urnäsch der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). Zusammen mit Nürig, Ruppen und Schwaderau: 39 Häuser, 182 reform. Ew.; Weiler: 6 Häuser, 27 Ew. Kirchgemeinde Urnäsch. Wiesenbau.

STEINENTHAL (Kt. Wallis, Bez. Brig). 2700-1500 m. Eine der obern Verzweigungen des Ganterthales. Beginnt am Hüllehorn (oder Punta Mottiscia; 3186 m) und trägt zu oberst den Steinengletscher. Steigt als wildes und steiles Thal westwärts ab, trägt die Steinenalp und vereinigt sich 600 m ö. vom Dorf Berisal mit andern Quellthälern zum Ganterthal. 5,5 km lang. Auf der obern Steinenalp findet sich in einer Höhe von mehr als 2000 m eine Alphütte mit einem grossen steinernen Stall; tiefer unten die Hütten der untern Steinenalp. Das Steinenthal liegt in der vom Monte Leonegneis zwischen dem Kamm des Bortelhorns und dem Saurenrück gebildeten Mulde, die dolomitische Triaskalke und jurassische Kalkschiefer enthält. Zu oberst bildet ein Decklappen (Glimmerschiefer) der Zone des Grossen St. Bernhard den Gipfel des Gibelhorns.

STEINENWALD (Kt. Aargau, Bez. Zofingen, Gem. Uerkheim). 487 m. Gruppe von 6 Häusern, 1 km w. Uerkheim und 3 km w. der Station Schöftland der Suhrenthalbahn (Aarau-Schöftland). 51 reform. Ew. Kirchgemeinde Uerkheim. Viehzucht und Milchwirtschaft.

STEINERAA (Kt. und Bez. Schwyz). Bach. S. den Art. Aa (Steiner).

STEINERALP (Kt. Graubünden, Bez. Plessur, Kreis Schanfigg, Gem. Langwies). 1920 m. Alpweide am linksseitigen Gehänge des Fondeierthales und 3 km nö. Langwies Platz.

STEINERBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Stein). 800-1300 m. Berghang n. über dem Dorf Stein. Von vier Bächen durchflossen und mit Wald und Häusern bestanden. 23 Häuser, 106 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Stein. Wiesenbau und Viehzucht. Holzhandel. Stickerei.



Steinengletscher und Hinter Sustenhorn.

STEINERBERG (Kt. und Bez. Schwyz). 629 m. Gem. und Pfarrdorf, am S.-Hang des Rossberges auf den



Steinerberg.

Resten eines ehemaligen Bergsturzes gelegen, an der Strasse Goldau-Sattel und Strasse nach Steinen. Station der Südostbahn (Wädenswil-Goldau). Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Brändi, Diezigen, Hof, Kapf, Tobel und Wiler: 61 Häuser, 393 kathol. Ew.; Dorf: 11 Häuser, 67 Ew. Schöne Pfarrkirche mit 2 Seitenkapellen, der h. Anna geweiht und als Wallfahrtskirche viel besucht. Von hier führt ein guter Weg zum Gasthof auf dem Wildspitz (1583 m) hinauf. Kirschwasserbrennereien. Obstbau, Alpwirtschaft, Viehzucht und Viehhandel. Nuss- und Kastanienbäume. Sommerfrische. Als eigene Pfarrei 1606 von Steinen abgetrennt. Die 1475 erbaute Kapelle wurde rasch zum Wallfahrtsort und ist 1648 durch die jetzige Kirche ersetzt worden, die man 1786 umgebaut und 1874 vergrössert hat.

STEINERBRUGG (AUSSER und **INNER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, Gem. Kaltbrunn). Zwei Weiler rechts und links vom Steinenbach und durch eine Brücke miteinander verbunden; 2,4 km nö. der Station Kaltbrunn-Benken der Linie Rapperswil-Ziegelbrücke. Zusammen 36 Häuser, 215 kathol. Ew. Kirchgemeinde Kaltbrunn. Mühle, 2 Sägen. Eine grosse Seidenfabrik. Acker- und Obstbau. Käserei.

STEINEREN (OBER und **UNTER)** (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Ufhusen). 712 und 698 m. Zwei Gruppen von zusammen 4 Höfen; 1,3 km sö. Ufhusen und 2,5 km s. der Station Hüswil der Linie Bern-Luzern. 35 kathol. Ew.

STEINERN (Kt. Zürich, Bez. Affoltern, Gem. Ottenbach). 433 m. Gruppe von 4 Häusern, 4 km sw. der Station Hedingen der Linie Zürich-Affoltern-Zug und 5 km nö. der Station Muri der Linie Aarau-Lenzburg-Rotkreuz. 27 reform. Ew. Kirchgemeinde Ottenbach. Wiesenbau.

STEINERNEN KREUZ (BEIM) (Kt. und Bez. Schaffhausen, Gem. Rüdlingen). Weiler. S. den Art. KREUZ (BEIM STEINERNEN).

STEINERNER TISCH (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Rheinthal, Gem. Thal). 528 m. Stark besuchter Aussichtspunkt am Buchberg, 2 km nw. der Station Rheineck der Linie Rorschach-Sargans. Schöne Rundsicht, namentlich auf den Bodensee.

STEINERTHAL-ADELBODEN (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Steinen). 586-718 m. Drei am linken Ufer der Steiner Aa zerstreut gelegene Häuser, 2 km n. der Station Steinen der Gotthardbahn. 28 kathol. Ew. Obstbau (besonders Kirschbäume), Viehzucht.

STEINGACHT (Kt. Appenzell, A. R., Vorderland, Gem. Reute). 786 m. Gruppe von 7 Häusern, 3 km n. der Station Rebstein der Linie Rorschach-Sargans. 34 reform. Ew. Kirchgemeinde Reute. Viehzucht. Stickerei.

STEINGASS (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Richterswil). 476 m. Gruppe von 4 Häusern, 500 m sw. der Station Burghalden der Linie Wädenswil-Einsiedeln. 38 reform. Ew. Kirchgemeinde Richterswil. Wiesenbau.

STEINGASSE (Kt. Appenzell A. R., Mittelland, Gem. Trogen). 840 m. Gruppe von 5 Häusern, im NO. des Dorfes Trogen. 24 reform. Ew. Kirchgemeinde Trogen. Wiesen. Weberei.

STEINGRUB (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach, Gem. Eggersriet). 899 m. Gruppe von 3 Häusern, 6 km w. der Station Heiden der Bergbahn Rorschach-Heiden. 27 kathol. Ew. Kirchgemeinde Eggersriet. Viehzucht.

STEINGRUBE (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Bolligen). 575 m. Weiler am linken Ufer des Worblenbaches, 2 km nö. der Station Ostermundigen der Linie Bern-Thun. 12 Häuser, 109 reform. Ew. Kirchgemeinde Bolligen. Grosser Bruch auf Molassesandstein.

STEINGRUBEN (IN DEN) (Kt. Solothurn, Amtei Solothurn-Lebern, Gem. Rüttenen und Solothurn). 450-520 m. Zahlreiche zerstreut gelegene Häuser, in der Nähe der grossen Steinbrüche von Solothurn und 1,5 km n. vom Bahnhof Alt Solothurn. Postablage; Postwagen Solothurn-Günsberg. 38 Häuser, 437 kathol. Ew. Kirchgemeinde St. Niklaus.

STEINHÆLDELI (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Zell). 495 m. Gruppe von 3 Häusern bei der Station Kollbrunn der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). 21 reform. Ew. Kirchgemeinde Zell.

STEINHALDE (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lauterbrunnen). 750 m. Gruppe von 5 Häusern, am rechten Ufer der Weissen Lütschine und 1,5 km n. der Station Lauterbrunnen der Linie Interlaken-Lauterbrunnen. 23 reform. Ew. Kirchgemeinde Lauterbrunnen. Viehzucht. Prachtvolle Aussicht auf die Jungfrau und ins Lauterbrunnenthal.

STEINHALDENBACH (Kt. Obwalden). 1520-467 m. 5 km langer Wildbach; entspringt im Ramersbergwald, fliesst gegen SO. und mündet 700 m nö. Sarnen von links in die Sarner Aa.

STEINHAUFEN (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Leimiswil). 723 m. Gruppe von 9 Häusern; 2,3 km w. der Station Lindenholz der Linie Langenthal-Wolhusen. 49 reform. Ew. Kirchgemeinde Rohrbach. Landwirtschaft.

STEINHAUFEN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Strättligen). 580 m. Altertümliches Haus von bemerkenswerter Bauart, am Hang einer Anhöhe 500 m s. der Station Gwatt der Linie Thun-Interlaken.

STEINHAUS (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg, Gem. Wahlern). 770 m. Gruppe von 8 Häusern, an der Strasse Bern-Schwarzenburg und 1,7 km n. der Station Schwarzenburg der Bern-Schwarzenburgbahn. 53 reform. Ew. Kirchgemeinde Wahlern. Landwirtschaft.

STEINHAUS (Kt. Luzern, Amt Hochdorf, Gem. Herlisberg). 768 m. Gruppe von 2 Häusern, 500 m s. Herlisberg. 20 kathol. Ew. Kirchgemeinde Hitzkirch.

STEINHAUS (Kt. Wallis, Bez. Goms). 1272 m. Gem. und Weiler am linken Ufer der Rhone; 2,7 km nö. Aernen und 22 km nö. der Station Brig der Simplonbahn. 16 Häuser, 86 kathol. Ew. Kirchgemeinde Aernen. Ist neben Ausserbinn die kleinste Gemeinde des Kantons und nimmt langsam an Zahl der Bewohner ab. Der armselige Weiler liegt in wilder Gegend und wird durch die Berge, an welche er sich anlehnt, während eines Teiles des Winters der Sonne beraubt. 1245: *de domo lapidea*; 1307: Steinhus.

STEINHAUSEN (Kt. Zug). 434 m. Gem. und Pfarrdorf, 3 km wnw. Baar. Station der Linie Zürich-Affoltern-Zug. Postablage, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Bann, Eichholz, Erli und Eschfeld: 82 Häuser, 443 kathol. Ew.; Dorf: 42 Häuser, 235 Ew. Acker-, Gemüse- und Obstbau, für welche Kulturen sich die n. vom Dorf ausdehnende und die Höhe von 500 m kaum überschreitende Ebene vorzüglich eignet. Eigene Gemeinde seit 1798. Als besondere Pfarrei 1611 von Baar abgetrennt; Kirche 1699 an der Stelle einer urkundlich schon 1173 erwähnten Kapelle erbaut. In Steinhausen wurde am 26. Juni 1529 der nur kurze Zeit dauernde erste Landfrieden zwischen Reformierten und Katholiken (erster Kappelerkrieg) geschlossen. Die Gegend gehörte ursprünglich teils dem Stift St. Blasien im Schwarzwald, teils den Habsburgern und den Edeln von Hünenberg. Später kam sie in andere Hände, bis alle Güter und Rechte zu Steinhausen 1451 von der Stadt Zug angekauft wurden, die hier bis 1798 einen Vogt sitzen hatte. Die hohe Gerichtsbarkeit stand früher Zürich und Zug zu,

deren Hoheitsgrenze mitten durch das Dorf ging. Fund von Steinbeilen im Bann, in der Augasse und am Hinterberg. Gräberfeld aus der La Tène Zeit in einer Kiesgrube nahe dem Dorf; eines der Gräber enthielt eine Münze der Sequaner. 1173: Steinhusin.

STEINHAUSHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 3133 m. Gipfel in der Kette zwischen dem Ober Hasle und dem Triftgletscher; unmittelbar onö. über Guttannen, von woher er über die Steinhausalp in 5 Stunden leicht erstiegen werden kann. Ebenfalls bequemer Aufstieg von der Trifthütte aus in 2 Stunden. Prachtvolle Aussicht. Zum erstenmal 1815 von J. Frey und dann wieder 1841 von Gottlieb Studer erstiegen.

STEINHŒLZLI (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Köniz). 570 m. Gruppe von 6 Häusern auf dem Liebefeld; 1,7 km nö. Köniz und 2 km sw. der Stadt Bern. 97 reform. Ew. Kirchgemeinde Köniz. Landwirtschaft. Bierbrauerei mit sehr bekannter Gastwirtschaft. Erziehungsanstalt für arme Mädchen. In der Wirtschaft im Steinhölzli entfalteten deutsche Handwerksgesellen am 27. Juli 1834 die schwarz-rot-goldene Fahne und feierten die deutsche Republik, was zu einem diplomatischen Zwischenfall zwischen der Schweiz und Deutschland Anlass gab.

STEINHOF (Kt. Bern, Amtsbez. und Gem. Burgdorf). 549 m. Quartier der Stadt Burgdorf, an der Strasse nach Bern und 1 km s. vom Bahnhof Burgdorf der Linie Olten-Bern. Haltestelle der Linien Burgdorf-Langnau und Burgdorf-Thun. Grosse Bierbrauerei.

STEINHOF (Kt. Solothurn, Bez. Kriegstetten). 566 m. Gem. und Dorf; 2,5 km nnw. der Station Rietwil der Linie Olten-Bern. Telephon. 23 Häuser, 137 Ew., wovon 63 Reformierte und 74 Katholiken. Kathol. Pfarrei Aeschi. Ackerbau und Viehzucht. Die Gemeinde bildet eine von bernischem Gebiet umschlossene Exklave des Kantons Solothurn. Mächtiger erratischer Block, der als keltische Kultstätte gedient haben soll. Fund eines Steinbeiles, von vorrömischen und römischen Töpferwaren, von Römermünzen, etc. Römersiedelung mit kannelierten Backsteinen, Heizanlage etc.

STEINHOLZ (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Knutwil). 495 m. Weiler, 500 m n. Knutwil und 5 km nw. der Station Sursee der Linie Luzern-Olten. 11 Häuser, 57 kathol. Ew. Kirchgemeinde Knutwil. Landwirtschaft.

STEINHOLZ (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Buchs). 523 m. Gruppe von 4 Häusern, 800 m nö. Buchs und 3 km nö. der Station Wauwil der Linie Luzern-Olten. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Uffikon. Viehzucht.

STEINHUBEL (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Altbüron). 617 m. Gruppe von 4 Häusern; 1,7 km n. Altbüron. 20 kathol. Ew. Kirchgemeinde Altbüron. Viehzucht.

STEINHUSEN (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Wolhusen). 840 m. Gruppe von 3 Häusern, am linksseitigen Gehänge des Thales der Kleinen Fontanne und 4 km sw. der Station Wolhusen der Linie Bern-Luzern. Postablage. 17 kathol. Ew. Kirchgemeinde Wolhusen. Ackerbau und Viehzucht.

STEINHUSERBERG (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Wolhusen). 590-945 m. Gemeindeabteilung mit zerstreut gelegenen Höfen und den Häusergruppen Steinhusen und Guggernell, am linksseitigen Gehänge des Thales der Kleinen Fontanne und 4 km sw. der Station Wolhusen der Linie Bern-Luzern. 105 Häuser, 682 kathol. Ew. Kirchgemeinde Wolhusen. Wiesenbau und Viehzucht. Rosshaar- und Hanfflechterei.

STEINI (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Wilderswil). 630 m. Gruppe von 5 Häusern, links vom Eingang ins Saxetenthal und 1 km sw. der Station Wilderswil der Linie Interlaken-Lauterbrunnen. 43 reform. Ew. Kirchgemeinde Gsteig. Viehzucht.

STEINI (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Erlenbach). 760 m. Gruppe von 3 Häusern, am rechten Ufer der hier von einer Brücke überschrittenen Simme und unterhalb der Mündung des Steinibaches, 1 km w. der Station Erlenbach der Thunerseebahn (Spiez-Zweisimmen). 27 reform. Ew. Kirchgemeinde Erlenbach. Viehzucht.

STEINI (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. Boltigen). 900 m. Gruppe von 7 Häusern, am Eingang in die Klus und am linken Ufer des Klusbaches, zwischen den Dörfern Reidenbach und Schwarzenmatt und 1,5 km sw. der Station Boltigen der Thunerseebahn (Spiez-Zweisimmen). 37 reform. Ew. Kirchgemeinde Boltigen. Viehzucht.

STEINIBACH (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Zollikofen). 527 m. Gruppe von 6 Häusern, an der Strasse Bern-Zollikofen und 1 km oberhalb der Tiefenaubrücke. 83 reform. Ew. Kirchgemeinde Bremgarten. Landwirtschaft.

STEINIBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 1330-691 m. Rechtsseitiger Zufluss der Simme; entspringt am N.-Hang der Kette des Thurnen und mündet 1,5 km oberhalb Erlenbach.

STEINIBACH oder **STEINBACH** (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Belp). 530 m. Dorf, am linken Ufer der Gürbe nnd 1,7 km nw. der Station Belp der Gürbethalbahn (Bern-Wattenwil-Thun). 24 Häuser, 255 reform. Ew. Kirchgemeinde Belp. Gastwirtschaften. Säge; Wollweberei und Tuchfabrik. Landwirtschaft. Sandgruben.

STEINIBACH (Kt. Luzern, Amt Entlebuch) 1300-850 m. Rechtsseitiger Nebenarm der mit der Kleinen Emme sich vereinigenden Waldemme, in die er nach 2,8 km langem Lauf 2,5 km n. Flühli mündet. Entspringt an der Lanzigenfluh und fliesst westwärts. Bildet einen schlimmen Wildbach, der sich in den Glazialgeschieben ein tiefes Bett ausgewaschen hat und stellenweise auch in wenig widerstandsfähiger Molasse fliesst. Man plant eine regelrechte Verbauung, die im Oberlauf in Thalsperren und im Unterlauf in der Kanalisation des Wildbaches bestehen soll.

STEINIBACH (Kt. und Amt Luzern). 1100-439 m. Von der Rotenfluh an der Grenze gegen Obwalden herabkommender Bach, der nordwärts fliesst, einen Bogen beschreibt und nahe Winkel von links in den Vierwaldstättersee mündet. 5 km lang.

STEINIBACH (Kt. Nidwalden). 1217-560 m. Wildbach; entspringt mit mehreren Quellarmen am S.-Hang des Stanserhorns, am Arvigrat und an der Egg, fliesst durch ein tiefes Tobel ostwärts gegen Dallenwil und mündet nach 4,5 km langem Lauf von links in die Engelberger Aa. Fliesst über einen stark veränderlichen Schuttkegel und hat schon oft (so 1806, 1831 und 1851) Verheerungen angerichtet. Die bereits begonnenen Verbauungsarbeiten haben infolge mangelnder Geldmittel wieder eingestellt werden müssen.

STEINIBACH (Kt. Nidwalden). 1320-435 m. Wildbach; entspringt auf der Alp Frakmünt am Fuss des Klimsenhorns (Pilatus) und mündet nach 5 km langem Lauf gegen O. bei Hergiswil von links in den Vierwaldstättersee. Sein grösster Nebenarm ist der Kohlerbach. Der Steinibach, der in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts im Dorf Hergiswil bedeutende Verheerungen angerichtet hat, ist heute vollständig verbaut. Die 1884 begonnenen und bis heute fortgesetzten Arbeiten bestehen aus der Anlage einer Reihe von Thalsperren aus Holz und Stein im Sammelkanal und eines gepflasterten und kanalisierten Bettes im Mündungslauf. Gesamtkosten 267 200 Fr.

STEINIBACH (Kt. Obwalden). 1800-720 m. Wildbach; entspringt mit mehreren Quellarmen am N.-Hang des Müssenstocks, fliesst zuerst gegen NO. und dann gegen SO., um nach 6,5 km langem Lauf in den Forstbach zu münden.

STEINIBACH (Kt. Obwalden, Gem. Sarnen). 661 m. Gruppe von 3 Häusern, am linken Ufer des Sarnersees und 6 km sw. der Station Sarnen der Brünigbahn (Luzern-Brienz). 7 kathol. Ew. Kirchgemeinde Sarnen. Viehzucht.

STEINIBACH (Kt. Schwyz). Wildbach des Euthales; entsteht aus der Vereinigung des Steinkasten-, Rossweid- und Wellkessibaches, die an den Hängen von Brandhalden, des Spitalberges und der Schrah in 1400-1500 m Höhe entspringen, und mündet durch einen auf 700 m Länge gepflasterten und kanalisierten Sammellauf von rechts in die Sihl. Im Hauptbach wie in den Quellbächen hat man zahlreiche Thalsperren angebracht, die von gutem Erfolg gewesen sind. Das Einzugsgebiet umfasst 3,36 km². Totalausgaben für die Korrektion Fr. 110 000.

STEINIBACH (AUSSER und **HINTER)** (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Flühli). 862-940 m. Drei

Häuser am rechten Ufer des Steinibaches; 2,5 km n. Flühli und 6 km s. der Station Schüpfheim der Linie Bern-Luzern. 23 kathol. Ew. Kirchgemeinde Flühli. Viehzucht.

STEINIBACH (HINTER) (Kt. Glarus, Gem. Elm). Häusergruppe. S. den Art. HINTERSTEINIBACH.

STEINIG (Kt. Aargau, Bez. Baden, Gem. Killwangen). 404 m. Gruppe von 4 Häusern, am linken Ufer der Limmat und 300 m s. der Station Killwangen der Linie Zürich-Baden-Brugg. 27 kathol. Ew. Kirchgemeinde Wettingen. Ackerbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

STEINIG (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Rheinthal, Gem. Altstätten). 440 m. Gruppe von 7 Häusern; 2.3 km sw. der Station Rüti der Linie Rorschach-Sargans. 30 zur Mehrzahl kathol. Ew. Kirchgemeinde Rüti. Ackerbau (Mais).

STEINIG (OBER und **UNTER)** (Kt. Aargau, Bez. Kulm, Gem. Schmiedrued). 691 und 670 m. Zwei Gruppen von zusammen 4 Häusern auf einer Anhöhe mit schöner Aussicht, 2 km w. der Station Gontenswil der Winenthalbahn (Aarau-Kulm-Menziken). 39 reform. Ew. Kirchgemeinde Rued. Ackerbau und Viehzucht.

STEINIGEMATTE (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2165 m. Breiter Rücken w. vom Hohgant, vollständig mit verwitterten Gesteinstrümmern übersät.

STEINIGGÖTSCH (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 1846 m. Kleiner Felsvorsprung am SO.-Hang des Hohgant (2199 m), 2½ Stunden über dem Dorf Habkern im Habkernthal. Gehört zur Aelgäualp. S.-Hang bewaldet.

STEINIGNAKI (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 1900-1600 m. 1 km lange Thalfurche an der S.-Flanke des öst. Stockhornkammes. Senkt sich sehr steil nach O. ab und wird im N. von den Steilhängen der Nüschleten und des Lasenberges, im S. von der Walpersbergfluh überragt. Am untern Ende befindet sich die verlandete Wanne eines ehemaligen kleinen Sees. Von Reutigen aus führt ein Fussweg das Thal hinauf bis zur Unter Stockenalp, von der aus das Stockhorn bestiegen werden kann. Die Alp Steinignaki war lange Zeit Eigentum des Bürgerspitals zu Bern.

STEINISWEG (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Wohlen). 539 m. Gemeindeabteilung und Weiler, am rechten Ufer der Aare 2,8 km w. Wohlen. Telephon. Zusammen mit Aussermühlethal, Salfisberg und Wikacker: 34 Häuser, 229 reform. Ew.; Weiler: 8 Häuser, 53 Ew. Kirchgemeinde Wohlen. Landwirtschaft.

STEINKALKHORN oder **CIMA STEINIGALCHI** (Kt. Wallis, Bez. Visp). Gipfel. S. den Art. ROFFELHŒRNER.

STEINLAUENENGLETSCHER (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 2900-2370 m. 1 m langer und 500 m breiter kleiner Gletscher an den Gehängen rechts über dem Gauligletscher im Urbachthal. Darüber die Steinlauenenlücke.

STEINLAUENENHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 3164 m. Auf der Siegfriedkarte unbenannter Gipfel zwischen dem Grubengrat und dem Graugrat im Bergstock des Ritzlihorns (3282 m). Erhebt sich n. über einem unbenannten Eisfeld, ö. über dem Steinlauenengletscher und sw. über dem Aerlengletscher. Zum erstenmal 1896 bestiegen. Anstieg in je etwa 5 Stunden von der Gaulihütte oder von der Handegg aus. Selten erstiegen.



Nieder und Ober Steinmaur von Süden.

STEINLAUENENLÜCKE (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 2970 m. Passübergang zwischen dem Nord Golegghorn und dem Steinlauenenhorn und hinten über dem Steinlauenengletscher. Gestattet den Uebergang von der Gaulihütte zur Handegg, ist aber bis 1906 wahrscheinlich noch nicht vollständig begangen, sondern bloss beim Aufstieg auf das Golegghorn zufällig besucht worden. Auf der Siegfriedkarte unbenannt.

STEINLAUINEN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). So nennen einige ältere Alpinisten (namentlich Wyss 1816) den das Hühnerthälihorn mit dem Gross Diamantstock verbindenden Kamm.

STEINLEUTEN (Kt. Appenzell A. R., Mittelland, Gem. Gais). 870-1200 m. Am N.-Hang des Gäbris zerstreut gelegene Häuser; 1,5 km nö. der Station Bühler der Strassenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell. 30 Häuser, 146 reform. Ew. Kirchgemeinde Gais. Wiesenbau und Milchwirtschaft. Weberei.

STEINLIBACH (Kt. Appenzell A. R. und St. Gallen, Bez. Unter Rheinthal). 865-402 m. Wildbach; entspringt bei Heiden unter dem Namen Mattenbach, durchfliesst den SO.-Hang des Rossbühl und unter dem Namen Tobel- oder Letzibach das malerische Tobelthal, erhält dann den Namen Steinlibach, als welcher er in kanalisiertem Bett n. an Rheineck vorbeigeht und von links in den alten Rhein mündet. 8,5 km lang. War einst ein berüchtigtes Wildwasser, das das fruchtbare Gelände von Thal oft verwüstete, bis man 1890 mit einer durchgreifenden Verbauung begann, die für den Mattenbach etwa 100000 und für den Steinlibach im engern Sinn 161 500 Fr. gekostet hat.

STEINLIMMI (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). Etwa 2730 m. Passübergang zwischen dem Vorder Thierberg (3091 m) und dem Giglistock (2900 m) in dem das Gadmenthal vom Triftthal trennenden Gebirgsstock. Verbindet Stein (am Berner Fuss des Sustenpasses) in etwa 4 Stunden mit der Windegghütte rechts über dem Triftgletscher und ist zum erstenmal 1841 überschritten worden.

STEINLIMMIGLETSCHER (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 2700-2100 m. 3,5 km langer und im Mittel 900 m breiter Gletscher am Kamm zwischen dem Giglistock (2900 m) und dem Vorder Thierberg (3091 m). Wird im SO. vom Steinengletscher und den beiden Felsspornen des Thierbergli (2823 m) und Bockberg (2640 m), sowie im NW. vom Brunnenstock und Thaleggli überragt. Sendet seine Schmelzwasser in den dem Steinengletscher entspringenden Gletscherbach.

STEINMATT (Kt. Solothurn, Bez. Kriegstetten, Gem. Derendingen). 430 m. Ehemalige grosse Wiese und jetziges Ostquartier von DERENDINGEN. S. diesen Art.

STEINMAUR (Kt. Zürich, Bez. Dielsdorf). 440 und 469 m. Gemeinde mit den Dörfern Niedersteinmaur, Obersteinmaur und Sünikon; am NO.-Hang der Lägern und SO.-Hang der Egg. Station der Linie Oberglatt-Niederweningen. Gemeinde: 140 Häuser, 840 Ew. (wovon 66 Katholiken); Dorf Obersteinmaur (mit der Pfarrkirche): 54 Häuser, 290 Ew.; Nieder Steinmaur: 32 Häuser, 203 Ew. Telephon in Obersteinmaur. Reform. Pfarrei. Ackerbau und Viehzucht. Einzelfund aus der Steinzeit. Ob dem Dorf ein Grabhügel aus der Hallstattperiode. Bedeutende römische Ansiedelung. Niedersteinmaur ruht ganz auf römischen Ruinen; eine zweite römische Ansiedelung stand im Rodhof. Alemannensiedelung 833: Steinimuro. Ritterliche Regensberger Dienstleute von Steinmur kommen 1246-1316 vor. Wo ihre Burg gestanden hat, weiss man nicht. Der Ort kam 1409 an die Stadt Zürich und gehörte fortan zur Landvogtei Regensberg. Die Kollatur und den Zehnten besass schon vor der Reformation der Spital zu Baden. Erst 1851 wurden die kirchlichen Beziehungen zu Baden ganz gelöst. Eine 1730 von Steinmaur abgetrennte Kirchenfiliale war Bachs.

STEINMŒSLI (Kt. Bern, Amtsbez. Signau, Gem. Eggiwil). 956 m. Zwei Häuser, an der Strasse Eggiwil-

Schangnau und 13 km sw. der Station Wiggen der Linie Bern-Luzern. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Eggiwil. Torfgruben.

STEINRITZ (Kt. Freiburg. Bez. Greierz). 1500-2000 m. Mit Sturzschutt überführtes und zum Teil begrastes Gehänge zwischen der Teuschlismad (2097 m) und dem Kaiseregpass (2077 m) im Bergstock der Kaiseregg. Bildet den bloss mit Schafen bezogenen Oberstafel der Riggisalp. 1½ Stunden über dem Schwarzsee.

STEINRÜTI (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Wildhaus). 1130 m. Gemeindeabteilung und Häusergruppe nw. Wildhaus; 15,2 km nw. der Station Buchs der Linie Rorschach-Sargans. 12 Häuser, 54 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Wildhaus. Wiesenbau und Viehzucht.

STEINRUSCHEN (Kt. Solothurn, Bez. Bucheggberg, Gem. Küttigkofen). 500 m. Gruppe von 3 Häusern, 600 m sw. Küttigkofen und 5,5 km nw. der Station Utzenstorf der Linie Solothurn-Burgdorf-Langnau. 23 reform. Ew. Kirchgemeinde Aetigen. Viehzucht.

STEINSCHLAGHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen und Nieder Simmenthal). 2322 m. Wenig hervortretender Gipfel in der Niesenkette, zwischen dem Tschiparellenhorn (2399 m) und dem Standhorn (2340 m). Der W.-Hang erscheint mit Schutt bedeckt, der von den Gipfelfelsen niedergebrochen ist. Der nw. über Frutigen und sö. über dem Rotbad stehende Berg kann von dort her in 4½ und vom Rotbad im Diemtigthal aus in 4 Stunden erstiegen werden.

STEINSBERG (Kt. Graubünden, Bez. Inn). Gem. und Dorf. S. den Art. ARDEZ.

STEINSBERG (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Gem. Ardez). 1525 m. Ruine einer festen Burg mit hohen Mauern, am linken Ufer des Inn unmittelbar ö. vom Dorf Ardez. Gehörte zuerst als bischöfliches Lehen der Familie Schegk und kam dann an die Planta-Steinsberg, die bis 1890 im Besitz der Ruine waren. Nach dem Schloss trägt das an seinem Fuss liegende Dorf Ardez wohl auch den deutschen Namen Steinsberg.

STEINSHOF und **UNTER STEINSHOF** (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon, Gem. Sternenberg). 860 m. Zwei Gruppen von zusammen 13 Häusern, am Fuss des aussichtsreichen Schatzbohl und 700 m nw. der Kirche Sternenberg. 56 reform. Ew. Kirchgemeinde Sternenberg. Wiesenbau.

STEINSTOCK (Kt. Uri). Etwa 2740 m. Gipfel in der Piz Giuf-Bristenstockkette, zwischen Zwächten (etwa 2820 m) und Rossbodenstock (2460 m); 300 m sö. vom Punkt 2600 m der Siegfriedkarte. Kann von der Treschhütte oder von den Hütten von Culma im Etzlithal erstiegen werden und bildet eine nicht gerade schwierige Klettertour.

STEINTHAL (Kt. St. Gallen, Bez. Neu Toggenburg, Gem. Wattwil). 800 m. Gemeindeabteilung und Weiler, 3 km w. der Station Wattwil der Toggenburgerbahn. Zusammen mit Lad, Schlosswies und Stämisegg: 43 Häuser, 196 reform. und kathol. Ew.; Weiler: 12 Häuser, 61 Ew. Kirchgemeinden Wattwil. Wiesenbau und Viehzucht.

STEINTHAL (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Kappel und Ebnat). Zerstreut gelegene Höfe, Hütten und Häusergruppen im Thal des Steinthalbaches, 4 km ssö. der Station Ebnat-Kappel der Toggenburgerbahn. 22 Häuser, 86 zur Mehrzahl reform. Ew. Kirchgemeinden Ebnat und Kappel. Alpwirtschaft. Holzhandel. Durch das Thal führt ein guter Fussweg auf den Speer.

STEINTHALBACH oder **STEINTHALERBACH** (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg). 1540-640 m. Linksseitiger Zufluss der Thur; entspringt in der Elisalp am N.-Fuss des Speer, fliesst nordwärts durch Bogmen- und Engealp und kommt erst im eigentlichen Steinthal in bewohntes Gebiet. Dieses zu beiden Seiten des immer tiefer eingeschnittenen Bachbettes sich ausdehnende Thal ist ziemlich bewohnt, so dass es eine eigene Schule und eine hoch über dem rechten Ufer des Baches sich hinziehende Strasse hat. Einige Holzbrücken verbinden die beiden Ufer im Steinthal, und eine grössere Brücke übersetzt den Bach nahe der Mündung beim Dorfe Ebnat. Hier treibt das Wasser eine Mühle, zwei Sägemühlen und eine Parketteriefabrik. Eine 1867 von einem Privatmann weiter oben erstellte Fischzuchtanstalt wurde 1869 an eine Aktiengesellschaft verkauft, ging aber schon 1876 finanzieller Schwierigkeiten wegen wieder ein. Jetzt ist der Fischreichtum des 9 km langen Baches gering.

STEINTHALGRAT (Kt. Wallis, Bez. Visp). 2652-3092 m. O.-Grat des Steinthalhorns in der das Turtmanthal vom Nikolaithal (oder Zermatterthal) trennenden Kette; schiebt sich zwischen das Augstbord- und das Jungenthal ein und wird an seinem O.-Ende vom Weg St. Niklaus-Augstbordpass umzogen. Die einzelnen Punkte des Kammes können von St. Niklaus her in 4-5 Stunden mehr oder weniger leicht erreicht werden.

STEINTHALHORN (Kt. Wallis, Bez. Visp und Leuk). 3113 m. Gipfel mit verwittertem Felsgrat, unmittelbar s. über dem Augstbordpass und gegenüber dem aussichtsreichen Augstbord Schwarzhorn (3204 m); in der das Turtmanthal vom Nikolaithal (Zermatterthal) trennenden Kette. Interessante Aussicht, die aber derjenigen vom benachbarten Schwarzhorn bei weitem nicht gleichkommt. Aufstieg nicht übermässig schwierig; von Gruben oder Meiden im Turtmanthal aus über die WSW.-Flanke in 4 Stunden oder von St. Niklaus durch das Jungenthal in 6 Stunden. Die drei unbenannten kleinen Gletscher am N.-Hang sind während der letztvergangenen Jahre bedeutend zurückgeschmolzen.

STEINTOBELBACH (Kt. Appenzell I. R.). 1070-775 m. 2 km langer Bach; entspringt bei Kau, geht unmittelbar w. am Flecken Appenzell vorbei und vereinigt sich 1 km weiter unten mit der Sitter. Durchzieht im Oberlauf ein in Sandsteine und Mergel der Molasse tief eingeschnittenes Tobel und kann bei Hochwasser bedeutende Verheerungen anrichten.

STEINWEID (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Sumiswald). 815 m. Gruppe von 3 Höfen, 2 km sö. Sumiswald und 6 km nö. der Station Ramsei der Linie Burgdorf-Langnau. 21 reform. Ew. Kirchgemeinde Sumiswald. Viehzucht.

STEKELE (Kt. Freiburg, Bez. Greierz, Gem. La Roche). 784 m. Gruppe von 7 Häusern am rechten Ufer der Serbache, 500 m nw. der Kirche La Roche und 13 km nö. der Station Bulle der Linie Bulle-Romont. 22 kathol. Ew. französischer Zunge. Kirchgemeinde La Roche. Wiesen- und Obstbau, Viehzucht. Strohflechterei.

STELLENEN (Kt. Wallis, Bez. Visp, Gem. Eisten). 1565 m. Oberer Abschnitt der aus zerstreuten Siedelungen bestehenden Ortschaft Im Ahorn, am fruchtbaren Hang ö. über dem Gasthof Huteggen im Saasthal und am W.-Fuss des Simelihorns. 4 Häuser, 19 kathol. Ew. Kirchgemeinde Eisten.

STELLI (Kt. Graubünden, Bez. Plessur). 2628 m. Vorberg der Weissfluh im Schanfigg. Von dieser letztern streicht ein Kamm nach W., dem noch die Zähnjefluh angehört und der dann vom Stelli nach SW. abfällt, um in der Thalgabel zwischen Sapün und Fondel gleich hinter Langwies auszukeilen. Der Name Stelli kommt auch sonst noch da und dort vor, so z. B. am Kreuz, etwa 1 km sw. dieses im Prätigau (zwischen Schiers und St. Antönien) stehenden Gipfels.

STELLI (Kt. St. Gallen und Graubünden). 2055 m. Wenig hervortretender Gipfel auf dem Hauptkamm der Calandakette; 3 km n. vom Haldensteiner Calanda und unmittelbar n. der Scharte, welche das Val Cosenz in den Bergkamm eingeschnitten hat. N. von dieser Stelle nimmt der Scheitel der Calandakette den Charakter eines ziemlich breiten Plateaus an. Aufstieg von Untervaz her in 2 Stunden.

STELLI (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). 1867 m. Wenig hervortretender Gipfel am O.-Rand der mit kleinen Seen geschmückten schönen Muide der Seewenalp, 5 km s. Unter Terzen. Ausflugsziel der Kurgäste auf Seewenalp. Besteht aus Liasschiefern.

STELLI (Kt. Wallis, Bez. Brig, Gem. Simpeln). 1954 m. Alpweide mit 4 Hütten und Ställen, an dem Schureifenen genannten NO.-Hang des Weissbodenhorns. Etwas höher oben liegen in 2130 m die zerfallenen Hütten von Galen.

STELLI (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3361 m. Nordwestl. Vorberg des Stellihorns (3445 m) in dem das Furggalpthal vom Ofenthal trennenden Kamm, hinten über dem Saasthal und unmittelbar w. über Mattmark, von wo aus der Gipfel in 3 ½ Stunden leicht bestiegen werden kann.

STELLIALP (Kt. Uri, Gem. Realp). 2200-2600 m. Alpweide mit Hütte in 2424 m, am S.-Hang des Bielenstocks und an der Furkastrasse.

STELLIBODENGLETSCHER (Kt. Uri). 2900-2400 m. Hängegletscher am Rotthälihorn, rechts über dem Thälchen der Muttenalp und s. über Realp. Er ist stark zurückgeschmolzen und erscheint heute durch eine Felsrippe in zwei einzelne Eisfelder getrennt, deren jedes 1 km lang und 600-800 m breit ist. Seine Schmelzwasser gehen durch den Muttenbach zum Wyttenwasser und mit diesem in die Reuss.

STELLIFLUH (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). Mit diesem Namen bezeichnet die Siegfriedkarte den von ihr nicht kotierten NW.-Grat des Schwarz Mönch. Andere Autoren und verschiedene Führer legen den Namen dagegen entweder dem Punkt 2654 m (Schwarz Mönch der Siegfriedkarte) oder dem zwischen dem Rotbrettgrat (NW.-Grat des Silberhorns) und dem Schwarz Mönch gelegenen Punkt 2718 m bei. Vergl. den Art. MÖNCH (SCHWARZ).

STELLIGLETSCHER (Kt. Wallis, Bez. Visp). So heisst ein heute in 2-3 einzelne kleine Eisfelder aufgelöster Gletscher am NO.-Hang des unregelmässigen Kammes, der das Inner Barrhorn (3621 m) mit dem Aeusser Stellihorn verbindet. Das am weitesten nordwärts befindliche Eisfeld liegt zwischen 3100 und 2900 m Höhe, ist 1,2 km lang und 800 m breit und zeigt keinen oberflächlichen Abfluss; das mittlere Eisfeld (2900-2700 m) ist 1 km lang und 700 m breit und steht durch eine schmale Eiszunge mit dem südl. Gletscher in Verbindung, der zwischen 3360 und 2940 m Höhe liegt, 900 m lang und 600 m breit ist. Es liegen: der N.-Gletscher am Weg von St. Niklaus über das Stellijoch, der mittlere Gletscher am Weg über das Pipijoch und der S.-Gletscher am Weg über das Barrjoch.

STELLIHŒRNER (Kt. Wallis, Bez. Visp und Leuk). 3404 und 3415 m. Zwei Gipfel (Aeusser Stellihorn und Inner Stellihorn) in der Kette zwischen dem Turtmanthal und dem Nikolai- oder Zermatterthal, unmittelbar sw. über St. Niklaus. Gehören zur Gruppe der Barrhörner, deren Nomenklatur auf der Siegfriedkarte sehr zu wünschen übrig lässt. Unter Zugrundelegung der zuverlässigsten Angaben erhalten wir folgende Reihenfolge: Vom Jungpass (2994 m) an hebt sich der Kamm zum Jungthal-Rothorn (3262 m), hinter welchem drei Kammscharten folgen, nämlich der Jungthalpass zwischen dem Rothorn und dem Punkt 3255 m, die ebenfalls Jungthalpass geheissene Scharte am SO.-Fuss des Punktes 3255 m und das Brändji- oder Gässijoch zwischen den Punkten 3288 m und 3404 m. Alle drei Pässe führen von dem auf der Siegfriedkarte unbenannten Brändjigletscher zum Jungengletscher hinüber. Punkt 3404 m ist das Aeusser Stellihorn, während der auf der Siegfriedkarte einfach mit Stellihorn bezeichnete Punkt 3415 m den Namen Inner Stellihorn (oder auch Inner Lockerspitz) tragen muss. Zwischen dem Aeusser und dem Inner Stellihorn öffnet sich das Stellijoch (etwa 3300 m). Jenseits des Inner Stellihorns folgen das auf der Siegfriedkarte unbenannte und nicht kotierte Pipijoch, der Gässispitz (oder Aeusser Lockerspitz; 3414 m), das Aeusser Barrhorn (3621 m), das Barrjoch (zwischen dem auf der Karte unbenannten Barrgletscher und dem obern Abschnitt des Stelligletschers), sowie das Inner Barrhorn (3587 m) mit den nach S. vorgelagerten beiden Schollihörnern (3437 und 3508 m; auf der Karte unbenannt). Die beiden Stellihörner können von Gruben her über das Stellijoch in 5 Stunden oder von St. Niklaus ebenfalls über das Stellijoch in 7 Stunden ohne besondere Schwierigkeiten erstiegen werden.



Stellisee gegen das Matterhorn.

STELLIHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2080 m. Gipfel im Bergstock des Grindelwald Faulhorns, im Kamm der Sägishorner zwischen der Burg (2246 m) und dem Hintisberg (1933 m). Kann von der Station Lütschenthal der Linie Interlaken-Grindelwald über die mit Alphütten übersäte Hintisbergalp in 4 Stunden bestiegen werden und bietet eine prachtvolle Aussicht.

STELLIHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken und Ober Hasle). Anderer Name für das Rosenlaui beherrschende GSTELLIHORN (s. diesen Art.).

STELLIHORN (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3445 m. Hauptgipfel der Zweigkette, die sich von der Grenzkette zwischen dem Saas- und dem Antronathal abzweigt, um das Furggalpthal vom Ofenthal zu scheiden und gegenüber Zenmeiggern auszukeilen. Sie umfasst ausser dem Stellihorn noch das Stelli (3361 m), den Weissthalpass, das Nollenhorn (3189 m), den Mittelgrat (3155 und 2926 m) und das Plattje (2650 m). Das Stellihorn kann von Mattmark her in 4 Stunden ohne besondere Schwierigkeiten erstiegen werden, obwohl der Aufstieg ermüdend und mühsam ist. Schwierig ist dagegen der Aufstieg von Almagell her über den Furggengletscher und den SO.-Grat ($5 \frac{1}{2}$ Stunden). Prachtvolle Aussicht auf die Mischabelhörner, den Monte Rosa und die Kette des Fletschhorns.

STELLIHORN (AEUSSER und INNER). (Kt. Wallis, Bez. Visp und Leuk). S. den Art. STELLIHÖRNER.

STELLIJOCH (Kt. Wallis, Bez. Visp und Leuk). Etwa 3300 m. Passübergang (auf der Siegfriedkarte unbenannt und ohne Höhenkote) zwischen dem Inner und Aeusser Stellihorn in der Gruppe derr Barrhörner; in der das Turtmanthal vom Nikolai- oder Zermatterthal trennenden Kette. Verbindet Gruben oder Meiden in 8 Stunden mit St. Niklaus, wird aber selten begangen, da man ihm seinen Nachbar, den kürzeren, angenehmeren und mit gutem Weg versehenen Augstbordpass (2893 m) vorzieht.

STELLIKOPF (Kt. Solothurn, Amtei Olten-Gösgen). 866 m. Zum grossen Teil bewaldeter und nur wenig felsiger Nordausläufer der Geissfluh, zwischen Kienberg und Oltingen und 7,5 km nw. Aarau.

STELLISEE (Kt. Wallis, Bez. Visp). 2543 m. Kleiner Alpensee von 800 m Umfang, auf einer Terrasse am S.-Fuss des Unter Rothorns und hinten über dem Findelenthal, rechts vom Findelengletscher und 4 km ö. Zermatt. Sendet seine Schmelzwasser ins Thälenenthal, wo sie sich mit einem aus einem Moränensee kommenden andern Bach vereinigen. Prachtvolle Aussicht auf die Pyramide des Matterhorns.

STELS (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis und Gem. Schiers). 1380 m. Gemeindeabteilung und Weiler, auf einer Terrasse am W.-Hang des Stelserbergs und 3 km ö. der Station Schiers der Linie Landquart-Davos. 8 Häuser. 36 reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Schiers. Wiesenbau und Viehzucht.

STELSERBERG (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis und Gem. Schiers). 1200-1800 m. Wiesen-

hang mit zahlreichen Hütten zwischen dem Schraubach und dem Buchnertobel, 4 km ö. der Station Schiers der Linie Landquart-Davos.

STELSERSEE (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart). 1610 m. Sumpfiger kleiner See auf dem Stelserberg, 2 km ö. Schiers und am NW.-Fuss des aussichtsreichen Kreuz (2200 m) im Prätigau. Der Verlandungsprozess des torfigen Beckens, von dem die Sage geht, dass eines seiner « Atemlöcher » in unergründliche Tiefe führe, geht rasch vorwärts. Hier findet man *Potamogeton natans*, *Comarum palustre*, *Menyanthes trifoliata* und die weisse Seerose (*Nymphaea alba*), die damit den höchsten Standort in der Schweiz erreicht und in Graubünden sonst nirgends vorkommt. Der Abfluss des Sees ist der Seebach, der unterhalb des Weilers Lunden (Schiers) von rechts in die Landquart mündet. Die Umgebung des Stelsersees führt den Namen « Zum See ».

STELZ (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Herisau). 725 m. Weiler; 1,5 km nw. der Station Herisau der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 13 Häuser, 101 reform. Ew. Kirchgemeinde Herisau. Milchwirtschaft.

STERLS (PIZ DA), auch Tristelhorn genannt (Kt. Graubünden und St. Gallen). 3115 m. Gipfel in der Ringelspitzgruppe der Glarneralpen, an der Grenze von St. Gallen und Graubünden und 2 km wnw. der Ringelspitz. An der NO.-Seite, gegen das Calfeisenthal hin, hängt der für diese Berggruppe noch ziemlich ansehnliche Glasergletscher hinab. Die Hauptgräte gehen an den Kantonsgrenzen nach W. und O., dann nach N. (Alpen Sterls über der jungen Tamina) und S. (Culm da Sterls, Alp Surcruns nw. vom Flimserstein). Auf dieser letztern Seite ein kleines Firnfeld. Der Piz da Sterls wird von Trins über die Trinserfurka (2489 m) in 4 Stunden, aus der Schräenalp (Wiesli 1730 m) im Calfeisenthal in 4 ½ Stunden erstiegen. Auf dem letztern Wege geht man gegen den Glasergletscher und längs einer Kante über den obern Glaserfirn. Prachtvolles Panorama; namentlich schön präsentiert sich die Tödigruppe. Der Berg gehört wie die Ringelspitz der Glarner Doppelfalte oder Glarner Ueberschiebung an und zeigt an seiner Spitze Verrucano und etwas Oberjurakalk, die gänzlich verkehrt auf Eozänschiefern, sowie auf Kreide und Malm der tiefern Gehänge ruhen.

STERLS (PLEUNCA DA) (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). Gipfel. S. den Art. Pleunca da Sterls.

STERMEL (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Dagmersellen). 464 m. Gruppe von 5 Häusern; 2,5 km nw. der Station Dagmersellen der Linie Luzern-Olten. 81 kathol. Ew. Kirchgemeinde Dagmersellen. Ackerbau und Viehzucht. Armenhaus der Gemeinde Dagmersellen.

STERNEHORN (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). Gipfel. S. den Art. Marchenspitz.

STERNEN (Kt. Appenzell A. R., Mittelland, Gem. Teufen). 834 m. Haltestelle der Strassenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell, 1 km w. Teufen. Gasthof. Postwagen Teufen-Waldstatt.

STERNEN (Kt. Zürich, Bez. Meilen, Gem. Stäfa). 427 m. Gruppe von 5 Häusern; 2,5 km ö. der Station Stäfa der rechtsufrigen Zürichseebahn (Zürich-Meilen-Rapperswil). 37 reform. Ew. Kirchgemeinde Stäfa. Weinbau.

STERNEN (GROSS und KLEIN) (Kt. und Bez. Schwyz). 1971 und 1890 m. Zwei 400 m voneinander entfernte Gipfel in der Kette Drusberg-Mythen. Sie fallen südwärts mit steilen Wänden zum Dorf Muotathal ab, während der flachere N.-Hang die Alpweiden Mürlen und Hessisbohl trägt, die Spuren prähistorischer Wohnstätten zeigen.

STERNEN (HINTERM) (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Richterswil). 580 m. Gruppe von 3 Häusern, 700 m n. der Station Samstagern der Linie Wädenswil-Einsiedeln. 23 reform. Ew. Kirchgemeinde Richterswil. Wiesenbau.

STERNEN-FELD (Kt. Zug, Gem. Baar). 444 m. Gruppe von 4 Häusern, 400 m s. der Station Baar der Linie Zürich-Thalwil-Zug. 31 kathol. Ew. Kirchgemeinde Baar. Landwirtschaft.

STERNENBERG (Kt. Bern). Ehemaliges Landgericht am linken Ufer der Aare mit zwei längst nicht mehr vorhandenen Schlössern dieses Namens. Deren eines stand in der Scherliau bei Oberscherli, am linken Ufer des Scherlibaches (Amtsbez. Bern, Gem. Köniz). Die Ruine ist vollständig überwachsen, sodass nur noch der Platz, an dem das Schloss einst gestanden, erkannt werden kann. Das andere Schloss stand im grossen Forstwald, in der Nähe der Häuser Landstuhl (Amtsbez. Laupen, Gem. Neuenegg). Im Anfang des 19. Jahrhunderts sind seine letzten Mauern abgetragen worden. Die Gegend dieser beiden Schlösser gehörte zuerst zur Grafschaft Bargen, die unter der Verwaltung der Grafen von Oltigen stand, und kam dann an die Grafen von Laupen, die sich auch Herren von Sternenberg nannten, sowie später wahrscheinlich an die Grafen von Nidau und 1375 an die Kiburger, welche 1407 ihre landgräflichen Rechte an die Stadt Bern verkauften. Der letzte Graf von Laupen war der in einer Urkunde von 1257 genannte Ulricus de Sternesberg. Das Landgericht erstreckte sich vom Längenberg und Gurten längs dem rechten Ufer des Schwarzwassers, der Sense und der Saane und dem linken Ufer der Aare entlang bis an die Grenzen der Herrschaft Aarberg hin. Die höhere Gerichtsbarkeit stand bis 1798 unter dem jeweiligen Venner der Zunft zu Schmieden und unter einem Freiweibel. Das Landgericht umfasste 3 Gerichtsbezirke und die 7 Kirchgemeinden Bümpliz, Köniz, Oberbalm, Frauenkappelen, Mühleberg, Laupen und Neuenegg, sowie die 2 Herrschaften Bümpliz und Riedburg. Ihm gehörten auch die Schlösser Aegerten, Alt und Neu Bubenberg und das Kloster Köniz an. Wappen: In blauem Felde ein sechseckiger weisser Stern. Bekannt ist auch das Sternberglied, das beim Auszug nach Laupen (1315) gesungen worden sein soll.

STERNENBERG (Kt. Solothurn, Bez. Dorneck, Gem. Hofstetten). 421 m. Burgruine auf einem Fels über dem linken Ufer eines kleinen Baches, 600 m w. Hofstetten. Ehemals Sitz der Edeln von Sternenberg.

STERNENBERG (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon). 680-1075 m, Kirche in 927 m. Gem. mit zerstreut gelegenen Siedelungen. Liegt im Zürcher Oberland und zieht sich von den Thälchen des Lochbaches und Steinenbaches bis zum Gipfel des Hörnli hinauf. Der Pfarrweiler liegt 4 km no. der Station Bauma der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Bogen, Eberliswald, Espen, Gerster, Gfell, Hinterberg, Höchstock, Kohlboden, Kohltobel, Kohlwies, Matt, Rossweid, Hinter Rossweid, Schürli, Steinshof, Unter Steinshof, Ober Sternenberg, Tiefenmoos, Wolfenzedel und Zapfen: 157 Häuser, 709 Ew. (wovon 11 Katholiken); Dorf Sternenberg: 9 Häuser, 40 Ew. Kirchgemeinde. Viehzucht. Seidenweberei und Stickerei als Hausindustrien. Weder Urkunden noch Funde weisen darauf hin, dass hier je eine Burg bestanden habe. Der Ort kam mit der Grafschaft Kiburg an die Stadt Zürich und gehörte zum obern Amt der kiburgischen Landvogtei. Die Leute von Sternenberg waren früher teils nach Wila, teils nach Bauma kirchgenössig, bis der Rat von Zürich 1706 der Gemeinde eine eigene Kirche bewilligte, deren Kollatur ihm zustand. Ferienkolonien in den Gasthöfen Sternen, Sonnenbad und Wilhelm Tell (im Gfell).

STERNSBERG (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon). 963 m. Bewaldete und steile Anhöhe gegen das Hörnli, 10 Minuten s. der Kirche Sternenberg.

STERNSMÜHLE (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. Tentlingen). 675 m. Gruppe von 9 Häusern im Thal des Aergerenbaches (Gérine), am Weg nach Praroman und 1,5 km s. Tentlingen. 49 kathol. Ew. Kirchgemeinde Giffers. Acker- und Obstbau, Viehzucht. Strohflechterei. Ein vom Aergerenbach (Gérine) abgezweigter Kanal treibt eine Mühle.

STETTBACH (Kt. Zürich, Bez. Uster, Gem. Dübendorf). 455 m. Weiler am O.-Fuss des Zürichberges; 2,5 km w. der Station Dübendorf der Linie Zürich-Uster-Rapperswil. 16 Häuser, 65 reform. Ew. Kirchgemeinde Dübendorf. Wiesenbau.

STETTEN (Kt. Aargau, Bez. Baden). 388 m. Gem. und Pfarrdorf am rechten Ufer der Reuss; 7,5 km s. Baden und 4,5 km so. der Station Mellingen der Linie Aarau-Suhr-Wettingen. Postbureau, Telegraph, Telephon. 65 Häuser, 429 Ew. (wovon 37 Reformierte). Ackerbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Käserei und Brennerei.

Industrielle Tätigkeit: Herstellung von Karton, Strohwaren, Zigarren, Tinten, Korkwaren, Handelsregistern.



Stetten (Kanton Schaffhausen) von Süden.

Seidenzwirnerei. Fischbrutanstalt. Grosse Kies- und Lehmgruben. Säge und Mühle. Fähre über die Reuss. Fund eines Steinbeiles. Römische Ansiedelung im Betbur. Auf dem Friedhof hat man Alemannengräber aufgedeckt. 1157: Steten. Die Gerichtsbarkeit gehörte dem Städtchen Mellingen, wurde aber von den Bewohnern von Stetten im 16. Jahrhundert zurückgekauft und bis 1798 beibehalten.

STETTEN (Kt. Schaffhausen, Bez. Reiat). 583 m. Gem. und Dorf, auf einer Anhöhe 2,5 km nnw. der Station Herblingen der Linie Schaffhausen-Singen. Postablage, Telephon; Postwagen Schaffhausen-Lohn. 49 Häuser, 221 reform. Ew. Kirchgemeinde Lohn. Acker- und Futterbau, Schweinezucht. Lehmgruben. 1080: Stetin.

STETTEN (NIEDER und **OBER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Toggenburg, Gem. Henau). 523 und 578 m. Gemeindeabteilungen und Dörfer auf einer Anhöhe im Thurthal, an der Strasse Henau-Schwarzenbach und 3 km ö. der Station Schwarzenbach der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. Postablage, Telephon. 71 Häuser, 349 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Henau und Uzwil. Obst- und Wiesenbau, Viehzucht. Käserei. Stickerei.

STETTENBACH (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Grosswangen). 600 m. Schöner Weiler, an der Strasse Grosswangen-Menznau und 3 km nnö. der Station Menznau der Linie Langenthal-Wolhusen. 6 Häuser, 50 kathol. Ew. Kirchgemeinde Grosswangen. Wiesen-, Obst- und Ackerbau, Viehzucht. Käserei. Eine dem Einsiedler St. Antonin geweihte Kapelle mit originellen Malereien, deren am 17. Januar im Freien gefeiertes Patronatsfest besonders von Leuten aus dem Entlebuch und dem Luzerner Hinterland besucht wird. Die von den Bauern früher als Spende mitgebrachten und nach Schluss des Festes öffentlich versteigerten Leinenpakete werden jetzt durch Opfergaben an Geld ersetzt, deren Ertrag jährlich zwischen 250 und 300 Fr. schwankt.

STETTFURT (Kt. Thurgau, Bez. Frauenfeld). 476 m. Gem. und Pfarrdorf, am S.-Fuss des Immenberges und an der Strasse Matzingen-Affeltrangen; 2 km onö. der Station Matzingen der Strassenbahn Frauenfeld-Wil. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Matzingen-Affeltrangen. 98 Häuser, 425 Ew. (wovon 84 Katholiken). Wein-, Obst- und Wiesenbau. Branntweinbrennerei. Eine Hefenfabrik. Das Dorf ist in einem wahren Obstbaumwald versteckt und besitzt einen stolzen Kirchturm mit vom Bundesrichter Bachmann gestiftetem neuen Geläute. Auf dem Immenberg über Stettfurt steht das alte Schloss Sonnenberg. 827: Stetifurt; 849: Stetifurtin. Die Nachbarschaft des Schlosses hat die Freiheit der Dorfbewohner nicht beeinträchtigt. 1380 erscheint ein Johann von Stettfurt als Chorherr in Zürich. Im Appenzellerkrieg kämpften die Leute von Stettfurt auf Seiten der Ritter bei Gebhardswil, wo 62 Schwyzer den Tod fanden. Kirchlich zuerst zu Wängi gehörig, konnte sich Stettfurt nach zahlreichen Schwierigkeiten 1746 eine eigene Kirche erbauen, die 1901 vollständig restauriert worden ist. Heimat des Bundesrichters Bachmann.

STETTLEN (Kt. und Amtsbez. Bern). 564 m. Gem. und Pfarrdorf im schönen Worblenthal; 3,5 km onö. der Station Ostermundigen der Linie Bern-Thun. Post bureau, Telephon; Postwagen Ostermundigen-Utzigen. Gemeinde, mit Utzlenberg und einem Teil von Deisswil: 88 Häuser, 683 reform. Ew.; Dorf: 44 Häuser, 330 Ew. Milchwirtschaft. Färberei, Bleicherei, Mühle. Grosse Kartonfabrik. Knochenmühle. Stettlen bildete einst eine der vier alten bernischen Pfarreien rechts der Aare, die schon zur Zeit des Herzogs Berthold V. von Zähringen mit der Stadt Bern in enger Verbindung standen und bis 1798 zum städtischen Gerichtsbezirk gehörten. Römersiedelungen in Deisswil und Dennikofen.

STICHELGRAT oder **STICKELGRAT** (Kt. Wallis, Bez. Brig). 3257 m (auf der italienischen Karte 3323 m). Gipfel im Kamm zwischen dem Monte Leone und dem Monte Carnera (2871 m), ö. über dem Alpiengletscher und sw. über dem Avinosee im italienischen Hochthal von Veglia. Kann von Algaby an der Simplonstrasse über Alpien und die SO.-Ecke des Alpiengletschers in 6 Stunden bequem erreicht werden. Sehr schöner, aber nur selten besuchter Aussichtspunkt, der durch den Passo Fnè vom Kamm des Monte Carnera getrennt wird. Der Stickelgrat bietet ein prachtvolles Beispiel für die Verwitterung und Zerstörung eines Hochgipfel und erscheint trotz der grossen Widerstandsfähigkeit des sein Felsgerüst bildenden Monte Leonegneises bloss noch als eine furchtbar zerklüftete Ruine, deren Einsturz jeden Augenblick bevorzustehen scheint.

STICKELHOLZ (Kt. Thurgau, Bez. Arbon, Gem. Egnach). 422 m. Gruppe von 4 Häusern; 2,5 km w. der Station Egnach der Linie Rorschach-Romanshorn-Konstanz. 22 reform. Ew. Kirchgemeinde Neukirch-Egnach. Landwirtschaft.

STIEGELBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. Lenk). 1800 m. Alpweide, am N.-Fuss des Iffigenhorns (2380 m) und im obern Abschnitt des bei Pöschenried sich öffnenden Thälchens.

STIEGELBERGPASS oder **STIEGELENPASS** (Kt. Bern, Amtsbez. Saanen und Ober Simmenthal). 2083 m. Passübergang in der das Thal von Lauenen von der Lenk trennenden Kette, zwischen der dem Niesenhorn oder Seltenschon (2777 m) nordwärts vorgelagerten Stiegelenwand (2395 m) und dem Dungelrothorn (2277 m).



Stettfurt und Schloss Sonnenberg von Süden.

Verbindet Lauenen über die grosse und schöne Dungelalp mit der Alp Stiegelberg und der Lenk (5 Stunden). Auf der Siegfriedkarte unbenannt.

STIEGELENWAND (Kt. Bern, Amtsbez. Saanen und Ober Simmenthal). 2395 m. Nach N. steil abbrechender und südwärts sanft geneigter Felskamm zwischen dem Iffigenhorn (2380 m) und dem Niesenhorn oder Seltenschon (2777 m). Der Gipfelpunkt kann über den kleinen Fussweg her erreicht werden, der von Kühdungelalp zur Wildhornhütte führt ($3^1/_2$ Stunden von Lauenen). Leichter Aufstieg auch von der Iffigenalp aus ($2^1/_2$ Stunden). Interessante Aussicht. Auf der Siegfriedkarte unbenannt.

STIEGELSCHWAND (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen, Gem. Adelboden). 1468 m. Gemeindeabteilung mit 36 zerstreut gelegenen Häusern, am linken Ufer des Allenbaches und 1 km w. Adelboden. 154 reform. Ew. Kirchgemeinde Adelboden. Schulhaus. Viehzucht. Prachtvoller Blick auf Albristhorn (2764 m) und Gsür (2711 m), welche beiden Gipfel mit schroffen Wänden südwärts zum Thälchen des Allenbaches abfallen, dessen S.-Rand ein Ausläufer des Laveigrates (2254 m) bildet. Hinter Stiegelschwand steht eine mächtige Wettertanne, deren Stamm an der Basis 4,5 m Umfang hat. Beliebtes Ausflugsziel der Kurgäste von Adelboden. Gastwirtschaft.

STIEGENHOF (Kt. Zürich, Bez. Bülach, Gem. Ober Embrach). 640 m. Gruppe von 4 Häusern; 2,5 km sw. der Station Wülflingen der Linie Winterthur-Bülach. 24 reform. Ew. Kirchgemeinde Embrach. Wiesenbau.

STIEGENRAIN (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Stein). 1000-1500 m. Alpweide links vom Dürrenbach und am NO.-Hang des Goggeienstockes; 2,5 km sw. vom Dorf Stein. 104 ha Fläche, wovon 45 nutzbare Alpweide, 50 Wald, 6 Sumpfland und 3 unproduktiver Boden.

STIERACKER (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg, Gem. Wahlern). 855 m. Gruppe von 3 Häusern; 1,5 km sö. der Station Schwarzenburg der Bern-Schwarzenburgbahn. 22 reform. Ew. Kirchgemeinde Wahlern. Landwirtschaft.

STIERENBACH (Kt. Uri). 2200-1180 m. Quelllauf der Engelberger Aa zwischen dem Surenenpass und der Alp Herrenrüti. Entwässert die urnerische Surenenalp und erhält mehrere Nebenadern, wie den vom Fuss der hohen Wände des Stotzigberggrates herabkommenden



Stickelgrat vom Pizzo Fnè her.

Grabenplankenbach, die vier den verschiedenen Zungenenden des Spannortergletschers entspringenden Wildbäche, den aus dem Grassengletscher kommenden Grassenbach und den Firnälpelibach vom Firnälpeligletscher her. Der etwa 9 km lange Stierenbach bildet zwischen



Stierenbachfall (Stäubi).

der Blacken- und der Stäffelialp den prachtvollen Stäubifall, der sich mit donnerndem Getöse in eine enge Schlucht hinunterstürzt.

STIERENBERG (Kt. Luzern, Amt Sursee). 874 m. Zum grössten Teil bewaldete Anhöhe zwischen Rickenbach und Gontenswil; 1,5 km n. Rickenbach. Am S.-Hang stehen die Höfe Vorder und Hinter Stierenberg.

STIERENBERG (GRENCHENER) (Kt. Solothurn, Bez. Lebern). 1038 und 1133 m. Sennberg mit Meierhof nw. über Grenchen; in der Einsattelung zwischen den Ketten des Chasseral und des Weissenstein. Ringsum von schönen Waldungen umrahmt und im N. vom bewaldeten Gehänge von Vor der Egg begrenzt, wo sich ein Lager von feuerfestem Glassand findet.

STIERENBERG (MATZENDÖRFER) (Kt. Solothurn, Bez. Balsthal). 1189 m. Sennberg mit Meierhof auf dem Sequanrücken am O.-Ende der Kette des Raimeux. Bildet die Einsattelung zwischen den Ketten des Raimeux und des Passwang (Hohe Winde) und gestattet den bequemen Uebergang aus dem Guldenthal ins Thälchen von Seehof (Élay).

STIERENBERG (NIEDERWILER) (Kt. Solothurn, Bez. Lebern). 1230 m. Sennberg mit Meierhof am N.-Hang der Weissensteinkette, über Günsberg und Niederwil und bis zum Rücken des Sequankammes des Weissenstein hinaufreichend. Von Wald und schroffen Abstürzen (Gritt) begrenztes, steiles Gebiet, das nur mit Stieren und Jungvieh bezogen werden kann.

STIERENBERG (VORDER und HINTER) (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Rickenbach). 789 und 803 m. 4 Höfe am S.-Hang des Stierenbergs, 2 km n. Rickenbach und 3,5 km sw. der Station Menziken der Seethalbahn (Wildegg-Emmenbrücke). 36 kathol. Ew. Kirchgemeinde Rickenbach. Ackerbau und Viehzucht.

STIERENFLUH (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal und Thun). 1910 m. Gipfel und Kamm in der das Thuner Stockhorn (2192 m) mit der Hohmad (2079 m) verbindenden Kette, zwischen dem Walalpgrat (1918 m) und dem Mentschelenspitz (2022 m). In der tiefsten Einsattelung steht in etwa 1800 m eine der beiden Hütten der Stierenalp an dem von Blumenstein nach Weissenburg Bad

hinüberführenden Fussweg (Aufstieg Blumenstein-Passhöhe 3 Stunden, Abstieg nach Weissenburg in 2 Stunden).

STIERENGRAT (Kt. Bern und Freiburg). S. den Art. SCHWARZEFLUH.

STIERENWEID (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Huttwil). 755 m. Gruppe von 2 Häusern, 3 km sö. der Station Huttwil der Linie Langenthal-Wolhusen. 34 reform. Ew. Kirchgemeinde Huttwil. Viehzucht.



Stilli von Norden.

STIERLIBERG (Kt. und Bez. Zürich, Gem. Birmensdorf). 599 m. Gruppe von 3 Häusern, 2 km w. der Station Birmensdorf der Linie Zürich-Affoltern-Zug. 31 reform. Ew. Kirchgemeinde Birmensdorf. Wiesenbau.

STIG (Kt. Bern, Amtsbez. und Gem. Signau). 668 m. Gruppe von 2 Häusern im Winkel zwischen der Vereinigung der Ilfis mit der Emme. 2.5 km nw. der Station Langnau der Linie Bern-Luzern. 6 reform. Ew. Kirchgemeinde Signau. Landwirtschaft.

STIG (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Lützelflüh). 635 m. Gruppe von 2 Häusern, an der Strasse Grünenmatt-Trachselwald und 2 km no. der Station Ramsei der Linie Burgdorf-Langnau. 11 reform. Ew. Kirchgemeinde Trachselwald. Landwirtschaft.

STIGELENHOF (Kt. Aargau, Bez. Bremgarten, Gem. Zufikon). 462 m. Gruppe von 5 Häusern; 1,5 km nö. der Station Bremgarten der Linie Brugg-Wohlen-Bremgarten. Haltestelle der elektrischen Strassenbahn Dietikon-Bremgarten. 41 kathol. Ew. Kirchgemeinde Zufikon. Viehzucht und Milchwirtschaft.

STIGEN (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Stein). 955 m. 9 am NO.-Hang des Goggeien zerstreut gelegene Häuser; 1,4 km w. Stein und 13 km sö. der Station Ebnat-Kappel der Toggenburgerbahn. 49 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Stein. Wiesenbau und Viehzucht.

STIGENALP und **STIGENWALD** (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Krummenau). 1100-1300 m. Alpweide und Wald auf einer Anhöhe 4 km nö. Krummenau. Schone Aussicht. Alpweide und Wald umfassen beide je 60 ha Fläche. Der die Alp umrahmende Wald wird von einem rechtsseitigen Nebenbach der Thur durchflossen.

STIGIELS (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). Felskamm. S. den Art. SCHIGIELS.

STIGWEID (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Spiez). 720 m. Gruppe von 4 Häusern, an der Gabelung der Strassen nach Aeschi einerseits und nach Reichenbach andrerseits und 2 km s. der Station Spiez der Linie Thun-Interlaken. 32 reform. Ew. Kirchgemeinde Spiez.

STILLBERG (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). Steilabfall der Terrasse der Stillbergalp (1971 m) zur Sohle des Dischmathales. Bildet also keinen eigentlichen Berg oder gar Gipfel, sondern nur einen relativ hohen und steilen Bergabhang, ähnlich wie etwa der Landquartberg bei Schiers oder der Plattenberg bei Engi im Sernfthal.

STILLBERGALP (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Davos). 1971 m. Alpweide auf weiter und sanft geneigter Terrasse über der Sohle des Dischmathales; am NO.-Hang des Jatzhorns und 4 km sö. Davos Dorf.

STILLE (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Davos). 1570 m. Gruppe von 5 Häusern, 250 m so. vom Davosersee und 1 km nö. der Station Davos Dorf der Linie Landquart-Davos. 131 reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Davos Dorf. Wiesenbau und Viehzucht. Hier befindet sich das Basler Sanatorium.

STILLI (Kt. Aargau, Bez. Brugg). 336 m. Gem. und Dorf, am linken Ufer dar Aare und gegenüber der Mündung von Reuss und Limmat. Neue Brücke über die Aare nach der Station Siggenthal der Linie Turgi-Waldshut. Postablage, Telephon; Postwagen Brugg-Villigen. 43 Häuser, 252 Ew. (wovon 5 Katholiken). Kirchgemeinde Rein. Ackerbau und Viehzucht. Zigarrenfabrik und Pflugfabrik. Bootbauerei. Ein Teil der Bewohner arbeitet in Baden und den Fabriken von Turgi. Der Name «Stilli» bedeutet eine Stelle, wo der Fluss «still», d. h. langsam dahinströmt.

STILLWASSERWALD (Kt. Freiburg, Bez. Greierz). 1379-1940 m. Etwa 150 ha umfassende schöne Waldung an der W.-Flanke der Gastlosen, 4 km s. Jaun (Bellegarde). Zwischen Obersattel und Musersbergli 2,5 km lang und zwischen Sattelschwand und dem Kamm der Gastlosen 1 km breit. Während der tiefere Abschnitt leicht bewirtschaftet werden kann, ist der obere Teil, besonders unter den Felsabstürzen der Gastlosen, schwer zugänglich. Im untern Abschnitt entspringt einer der Quellarme des Sattelbaches. Bildet einen Mischwald und ist noch reich an jagdbarem Wild.

STOCK, STOCKEN, STŒCK, STŒCKEN, STŒCKLI; STOCKI, STOCKJE (im Wallis), **STOCKEREN, STŒCKEREN, STOCKERI, STOCKETEN** etc. In den Kantonen der deutschen Schweiz häufig (etwa 150 mal) vorkommende Ortsnamen, auch in Zusammensetzungen vielfach verbreitet. Bezeichnen den nach der Urbarmachung eines Waldes noch stehen gebliebenen «Stock» eines Baumes oder auch oinen massig geformten Berg. Entsprechen den französischen Ausdrücken Suche und Suchet oder Tronc und Tronchets.

STOCK oder **ZUM STOCK** (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). 1833 m. Mit hohen Wänden zum Eingaug des Gasterenthales abfallender Felsvorsprung, dessen oberste Partie vom Gemmiweg umzogen wird. Den Besuchern der Gemmi wohlbekannter Aussichtspunkt 1 Stunde nö. Schwarenbach und $1^1/_2$ Stunden über dem Hotel Bären in der Ebene von Kandersteg. Blick in die Schluchten des Schwarzebaches und besonders in das wilde und tief eingeschnittene Gasterenthal mit den es beherrschenden Hochgipfeln Altels, Balmhorn und Schilthorn.

STOCK (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lauterbrunnen). 816 m. Am rechten Ufer der Lütschine gelegenes Quartier des Dorfes Lauterbrunnen. 15 Häuser, 111 reform. Ew. Kirchgemeinde Lauterbrunnen.

STOCK (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, Gem. Amden). 1701 m. Kleinerer Zwillingsbruder des Gulmen, mit dem er als Schrattenkalkmassiv aus dem ihn von 3 Seiten umgebenden Flysch emporsteigt. Seine Abhänge bilden, soweit der Kalk sich erstreckt, ausgezeichnete Weideflächen. Da der nahe Gulmen ihn überragt, wird er nicht viel bestiegen.

STOCK und **GROSSSTOCK** (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, Gem. Amden). 1200-1300 m. Alpweide nö. über Amden. Etwa 200 ha Fläche, wovon 161 nutzbare Alpweide, 19 Wald und 1 Sumpfland.

STOCK (Kt. Schwyz, Bez. Schwyz und Einsiedeln). 1619 m. Gipfel an der Stelle, wo sich die vom Mythen aus zwischen Alp und Minster nordwärts ziehende Kette gabelt. Westwärts senkt sich der Stock mit der steilen und scharf abbrechenden Butziflüh zum Alpthal, ostwärts mit dem ebenfalls zerrissenen Gschwendstock gegen

Trütschengütsch im Minsterthal. Der W.-Arm endigt nahe Einsiedeln und der O.-Arm zwischen Euthal und Gross. Südl. vom Stock führt ein Fussweg von Unter Iberg nach Alpthal (2 $^1/_2$ Stunden) hinüber.

STOCK (Kt. und Bez. Schwyz). 1604 m. Endgipfel der vom Drusberg nordwärts zwischen die Thäler der Stillen Waag und der Sihl sich einschiebenden Kette, o. über Unter Iberg. Trägt Wald und Alpweiden und ist stellenweise auch ziemlich felsig.

STOCK oder **STŒCKLI** (Kt. Uri). 2483 m. Endgipfel des vom Schienstock (2983 m) nach SO. auszweigenden Kammes, in der Rienzenstockkette unmittelbar über Andermatt und der Schlucht der Schollenen. Von allen Seiten leicht zu erreichender und besonders von der Oberalp aus häufig besuchter Aussichtspunkt. Aufstieg von der Oberalp her in 1 $^1/_2$, von Andermatt aus in 2 $^1/_2$ und von Göschenen aus über einen bequem angelegten Militärweg in 3 Stunden. Etwa 200 m weiter s. liegt auf dem Grat das Fort Stöckli.

STOCK (Kt. Wallis, Bez. Brig, Gem. Naters). 1100-1200 m. 5 zerstreut gelegene Häuser, w. über dem Dorf Naters und dem Wildbach von Mund. 34 kathol. Ew. Kirchgemeinde Naters. Viehzucht.

STOCK (Kt. Wallis, Bez. Goms). 2780 m. SO.-Ausläufer des Löffelhorns (3098 m). im Kamm zwischen Münster- und Trützithal und 4 Stunden nw. Münster (über den Kamm der Münstergalen). Schöne Aussicht, die aber derjenigen vom höhern Löffelhorn nachsteht.

STOCK (Kt. Wallis, Bez. Goms). 2125 m. NW.-Ausläufer des Eggerhorns (2502 m), im Kamm zwischen Binnen- und Rappenthal. 2 Stunden nö. Ausserbinn und 3 $^3/_4$ Stunden über Fiesch. Schöne Aussicht.

STOCK (AUF DEM) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, Gem. Innertkirchen). 1650 m. Gut gelegene Alpweide, auf einer Felsbastion des Laubstocks und über dem Eingang ins Urbachthal.

STOCK (UNTER) oder **UNTERSTOCK** (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, Gem. Innertkirchen). 885 m. Gemeindeabteilung und kleines Dorf auf einer Anhöhe rechts über dem Eingang ins Urbachthal. 22 Häuser, 147 reform. Ew. Kirchgemeinde Innertkirchen. Wiesenbau und Viehzucht. Schöne Aussicht.

STOCKALPERKANAL (Kt. Wallis, Bez. Monthey, Gem. Collombey-Muraz, Vionnaz, Vouvry und Port Valais). Entwässerungskanal, der zum Werk der Rhoneverbauung gehört und schiffbar sein sollte, jedoch nie zu diesem Zweck benutzt worden ist. Besteht aus einem im Maximum 4 km breiten Kanal, der von der Meunière von Monthey gespiesen wird. Diese entwässert zunächst das Sumpfland unterhalb Monthey und wendet sich dann gegen das Dorf Collombey, an dessen SO.-Ende sie zum eigentlichen Kanal wird, der von da bis zum Genfersee 15,5 km lang ist. Dieser 1651-1659 erstellte Stockalperkanal trägt seinen Namen nach dem Obersten Kaspar Stockalper aus Brig, einem der reichsten, tatkräftigsten und unternehmungslustigsten Männer des Wallis, auf dessen Anregung hin der Bau einer den Genfersee mit dem Herzen des Rhonethales verbindenden schiffbaren Wasserstrasse beschlossen und an Jean de Vantéry aus Monthey vergeben wurde. Die Arbeiten wurden aber 1659 zahlreicher Schwierigkeiten wegen wieder eingestellt. So entstand das Kanalstück von Collombey bis Vouvry, dessen Bau die Summe von 17000 Fr. (nach heutigem Geldwert) gekostet hat. Nachdem man dann die Rhone eingedämmt hatte, erwies sich die Fortsetzung des Stockalperkanals, der beim Bahnhof Vouvry in den Fluss mündete, als notwendige Ergänzung der Korrektionsarbeiten. Diese 1874 erstellte Fortsetzung folgt zwischen Les Évouettes und Le Culat auf eine Länge von 2,6 km der Bahnlinie, erhält nahe Le Culat den seitlichen Parallelkanal der Rhone und ergiesst sich 300 m ö. vom Hafen von Le Bouveret und 900 m s. der Rhonemündung in den Genfersee. Er nimmt mehrere Bergwasser auf, wie in Muraz den Wildbach Le Pessot, sowie bei Vionnaz die Greffaz und den Torrent de Mayen. Dagegen überschreitet der gefährliche Wildbach von Fossaux den Stockalperkanal bei Vouvry mit einem gewölbten Aquädukt, um sich dann mit der Rhone zu vereinigen.

STOCKBERG (Kt. Schwyz, Bez. March). 1225 m. Zum grossen Teil bewaldeter Gipfel 3 km Schübelbach. Nördl. vom Trebsenthal, o. vom Wäggithal, s. der Ebene der March und w. der Wäggithalerberge. Die Strasse von Schübelbach und Siebnen nach Schwendenen zieht sich dem N.-, W.- und S.-Hang des Stockbergs entlang. Am S.-Hang stehen einige Bauernhöfe. Schöne Aussicht auf die March, die St. Galler Bezirke See und Gaster, den Zürichsee und das Zürcher Oberland. Der Stockberg besteht aus subalpiner Nagelfluh, deren Schichten stark nach S. alpeneinwärts fallen.

STOCKBERG (GROSSER und **KLEINER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg). 1754 und 1596 m. Ostausläufer des Säntisgebirges. Besteht wie der benachbarte Speer aus rötlicher Nagelfluh, deren Schichten unter die Kreidefalten des Säntis eintauchen. Der Grosse Stockberg wird häufig besucht und bietet eine schöne Aussicht vom Rigi bis weit über den Bodensee, auf die Vorarlberger Alpen, den Säntis und die Hohen des Toggenburg. Der weniger aussichtsreiche Kleine Stockberg wird nur selten besucht. Beide Stockberge sind bis zu oberst mit Alpweiden für Grossvieh bestanden. Aufstieg von Nesslau, Stein oder Rietbad her in je 2 $^1/_2$-3 Stunden.

STOCKBRUNNEN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. Zweisimmen). 1140 m. Sieben am rechten Ufer der Kleinen Simme zerstreut gelegene Häuser, 3 km sw. Zweisimmen und 1 km nö. der Station Oeschseite der Montreux-Oberlandbahn. 37 reform. Ew. Kirchgemeinde Zweisimmen. Viehzucht.

STOCKEGG (Kt. Appenzell I. R., Gem. Schwende). 1534 m. Nach NW. hervorragende Rippe der Marwies, um die der Weg vom Weissbad über Schrennen nach der Meglisalp (und auf den Säntis) führt, zugleich der höchste Punkt dieses Weges; etwa 3 $^1/_2$ Stunden von Appenzell und $^1/_2$ Stunde von der Meglisalp.

STOCKEN (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Schönengrund). 816 m. Gruppe von 4 Häusern, 7 km sw. der Station Waldstatt der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 24 reform. Ew. Kirchgemeinde Schönengrund. Wiesenbau, Stickerei und Weberei.

STOCKEN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. St. Stephan). 1000 m. Weiler 500 m s. Matten. 10 Häuser, 60 reform. Ew. Kirchgemeinde St. Stephan. Viehzucht.

STOCKEN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Höfen). 725 m. So nennt man zuweilen die Ruine der Jagdburg (s. diesen Art.), die auf der Höhe der Pinseren n. über Nieder Stocken steht und das Stockenthal beherrscht.

STOCKEN (Kt. Glarus, Gem. Linthal). 750 m. Gruppe von 7 Häusern, an der Strasse Linthal-Thierfehd und 1,5 km s. der Station Linthal der Linie Glarus-Linthal. 29 reform. Ew. Kirchgemeinde Linthal. Wiesenbau und Viehzucht. Arbeit in den Fabriken von Linthal.

STOCKEN (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau, Gem. Straubenzell). 626 m. Quartier von Bruggen, an der Strasse Winterthur-St. Gallen und 600 m nw. der Station Bruggen der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen; über der berühmten Kräzernbrücke und dem tiefen Tobel der Sitter. Elektrische Strassenbahn nach St. Gallen. 7 Häuser, 71 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Bruggen. Bierbrauerei mit Gastwirtschaft, wohin zahlreiche Gesellschaften und Vereine Ausflüge zu machen pflegen. Ackerbau und Viehzucht. In der Umgebung zahlreiche industrielle Betriebe.

STOCKEN (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Ebnat). 641 m. Gruppe von 7 Häusern, links der obern Thurbrücke und 1 km sö. der Station Ebnat-Kappel der Toggenburgerbahn. 64 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Ebnat und Kappel. Viehzucht. Stickerei und Weberei.

STOCKEN (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Toggenburg, Gem. Ganterswil). 709 m. 5 zerstreut gelegene Häuser; 1,8 km sö. Ganterswil und 4 km ö. der Station Bütswil der Toggenburgerbahn. 28 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Ganterswil. Viehzucht. Stickerei und Weberei.

STOCKEN (Kt. Thurgau, Bez. Arbon, Gem. Egnach). 460 m. Weiler; 1,2 km sö. Neukirch und 4,3 km nw. der Station Arbon der Linie Rorschach-Romanshorn-Kon-

stanz. 53 reform. Ew. Kirchgemeinde Neukirch. Obst- und Wiesenbau.

STOCKEN (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell, Gem. Hauptwil). 512 m. Weiler, nahe dem linken Ufer der Sitter und der Eisenbahnbrücke der Linie Gossau-Sulgen; 1,1 km nö. der Station Bischofszell der Linie Gossau-Sulgen. 15 Häuser, 85 reform. Ew. Kirchgemeinde Bischofszell. Obst- und Wiesenbau, Stickerei

STOCKEN (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen, Gem. Lommis). 543 m. Gruppe von 4 Häusern; 2,6 km sö. Lommis und 2,4 km nö. der Station Münchwilen der Strassenbahn Frauenfeld-Wil. 39 kathol. Ew. Kirchgemeinde Bettwiesen. Wiesen, Moor und Wald. Stickerei.

STOCKEN (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Wädenswil). 580 m. Gruppe von 4 Häusern, 3 km w. der Station Wädenswil der Linie Zürich-Horgen-Ziegelbrücke. 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Wädenswil. Schulhaus für den Schulkreis Stocken. Wiesenbau.

STOCKEN (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Seen). 481 m. Gruppe von 5 Häusern, 500 m. ö. der Station Seen der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). 36 reform. Ew. Kirchgemeinde Seen. Wiesenbau.

STOCKEN (NIEDER) (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). Gem. und Dorf. S. den Art. NIEDERSTOCKEN.

STOCKEN (OBER) (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 692 m. Gem. und Dorf, am N.-Fuss der Stockhornkette und im Stockenthal; je 7,5 km sw. vom Bahnhof Thun und nw. der Station Wimmis der Simmenthalbahn. 2 km nw. vom Dorf Nieder Stocken. Postablage, Telephon; Postwagen über Amsoldingen nach Thun. Gemeinde, mit Halten und Hübeli: 34 Häuser, 178 reform. Ew.; Dorf: 21 Häuser, 80 Ew. Kirchgemeinde Reutigen. Ackerbau und Viehzucht. Ober Stocken liegt auf der unmerklichen Wasserscheide zwischen Glütschbach einerseits und dem Gebiet des Fallbaches und der Gürbe andrerseits. Die Bauart der Häuser ist schon diejenige des Simmenthals, und auch die Sprache nähert sich diesem Idiom. Das Zentrum des Dorfes bildet die Häusergruppe Kreuzgasse. Von hier wird das Stockhorn häufig bestiegen. Der Weg führt über die Stockenallmend und durch den steilen, von einigen Lawinenzügen durchfurchten Wald nach der auf aussichtsreichem Gratvorsprung prächtig gelegenen Alp Aelpithal und von hier über einen schmalen Kamm und die Alp Oberbach nach dem Walalpsattel, wo er sich mit dem von Blumenstein kommenden Weg vereinigt. Die Gemeinde Oberstocken wird urkundlich schon früh genannt, ebenso die auf ihrem Gebiete liegenden Alpen wie Bach und Aelpithal, welche beiden bereits 1353 erwähnt werden. Wahrscheinlich gehörten Ober und Nieder Stocken ursprünglich zur Kirchgemeinde Amsoldingen. Bei der Gründung der Kirche von Reutigen, das 1480 von Wimmis abgetrennt wurde, erscheinen die beiden Stocken als Zubehörden dieser neugebildeten Pfarrei. Der damalige Herr von Stocken, der um den Bau des Berner Münsters verdiente Hans Schütz, erbaute in Nieder Stocken eine Kapelle, die, in ein Wohnhaus umgewandelt, noch heute ihre ehemalige Bestimmung verrät. 1505 wurden die beiden Stocken auf ihr Ansuchen dem Gerichte Amsoldingen zugeteilt, das mit Bezug auf die höhere und niedere Gerichtsbarkeit dem Oberamt Thun, in militärischer Beziehung dem unter dem Venner der Pfisterenzunft stehenden Landgericht Seftigen zugeteilt war. Somit gehörte Stocken in kirchlicher Hinsicht nach Reutigen, in militärischer nach Seftigen und in Zivil- und Kriminalsachen nach Thun. Erst nach 1798 wurden die beiden Gemeinden gänzlich dem Amt Nieder Simmenthal einverleibt.

STOCKEN-RÜTIWIES (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Toggenburg, Gem. Henau). 550 m. Zwei Weiler, rechts und links der Bahnlinie Winterthur-St. Gallen und 2.7 km nw. der Station Uzwil dieser Linie. Zusammen 20 Häuser, 93 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Henau und Nieder Uzwil. Viehzucht Stickerei.

STOCKENALP (HINTER, OBER und **VORDER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Erlenbach). 1741-1800 m. Schöne Alpweide mit 3 Hüttengruppen, auf einer breiten Terrasse unmittelbar s. unter dem Stockhorn und über dem Simmenthal, zu welchem sie mit der Stockenfluh (1953 m) abfällt. Hinter Stockenalp liegt n. vom Ober Stockensee, Ober Stockenalp s. von diesem See und Vorder Stockenalp tiefer unten gegen das Simmenthal.

STOCKENALP (UNTER) (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Erlenbach). 1620 m. Alpweide im Bergkessel des Unter Stockensees, n. über Erlenbach.

STOCKENFELD (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 1900-2100 m. So nennt man den sehr steilen, begrasten S.-Abfall der Kuppe des Stockhorns. Am Weg auf das Stockhorn.

STOCKENFLUH (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 1953 m. Nach S. steil abfallender und auf der sanften N.-Abdachung Alpweiden tragender kleiner Gipfel in der Stockhornkette. Umrahmt zusammen mit dem Stockhorn, dem Keibhorn und der Hugifluh den den Ober Stockensee bergenden Alpweidenkessel. Aufstieg von Erlenbach her in 3 Stunden. Sehr schöne Aussicht ins Nieder Simmenthal.

STOCKENFLUH (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 1300 m. Bewaldeter und mit schroffen Wänden zum Stockenthal abfallender Endstock des vom Solhorn abzweigenden und zusammen mit der Stockhornkette das Lingen- oder Lindenthal einfassenden Nebenkammes. Erhebt sich unmittelbar über dem Dorf Nieder Stocken und zeigt einen sehr tiefgehenden Felsriss, der sich seit einigen Jahrzehnten beträchtlich erweitert hat.

STOCKENSEE (OBER) (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 1658 m. Kleiner See in einer ziemlich tief eingesenkten Mulde am S.-Gehänge der Stockhornkette, Nachbar des Unter Stockensees. 500 m lang und 300 m breit. Von Wald, Felsen und Alpweiden umrahmt. Zu Beginn des Sommers blühen an seinen Ufern Alpenrosen in Menge. Schöne Landschaft. Seitdem im Jahr 1869 sechs in einem Schiffchen über den See fahrende Personen ertrunken sind, wird hier jeden Sommer unter freiem Himmel einmal Gottesdienst gehalten.

STOCKENSEE (UNTER) (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 1595 m. Kleiner See, vom Ober Stockensee durch das Keibhorn (1958 m) getrennt. Liegt in einer tiefen Mulde und bietet mit seiner Halbinsel und dem felsigen S.-Ufer einen sehr malerischen Anblick. 300 m lang und 250 m breit. Auf der Seite gegen das Simmenthal ist der See zwischen der Mieschfluh und der Walpersbergfluh durch eine schmale Felsschwelle gestaut. Der am S.-Fuss der Walpersbergfluh einem Felstrichter entspringende und bei Erlenbach sich mit der Simme vereinigende Erlenbach oder Wildenbach bildet wahrscheinlich den unterirdischen Abfluss des Unter Stockensees. Der See ist reich an Forellen. J. R. Wyss erzählt, dass er am Ufer des Sees anlässlich einer 1816 gemachten Reise ins Berner Oberland zwei römische Münzen gefunden habe.

STOCKENTHAL (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal und Thun). 710-612 m. Vom Glütschbach durchflossenes Thal zwischen der Stockhornkette einerseits und dem Hügelwall des Zwieselberges und des Pinserenhubels andrerseits, dem unteren Ende des Thunersees und dem Aarethal parallel laufend. Es bildet die nach SO. umbiegende Fortsetzung des Gürbe-, bezw. Fallbachthals, von welchem es durch eine kaum bemerkbare Wasserscheide getrennt ist. Zur Glazialzeit war das Thal von dem linken Arm des diluvialen Aargletschers angefüllt und während der letzten Interglazialzeit von der Kander durchflossen, welcher dann vom Stockhorn sich loslösende Schuttmassen zwischen der Pohleren und Ober Stocken den Weg versperrten, so dass sie gezwungen war, durch die Moränenhügel von Zwieselberg und Gwatt sich einen Durchgang zu suchen, durch welchen sie bei Thierachern in die Ebene von Thun trat. Das Stockenthal ist somit von seinem Anfang bei Ober Stocken bis zu seiner Mündung gegen die heutige Kander ein sog. totes Thal, das nicht von seinem heutigen Flussläufchen, dem Glütschbach, ausgewaschen worden sein kann. Dieser Wasserlauf nimmt in einem kleinen Moos bei Ober Stocken seinen Ursprung und erhält von der Stockhornkette her mehrere Zuflüsse, so den von der Bachalp herabfliessenden Feissibach oder Feusisbach, den Ausfluss des Lingen- oder Lindenthals, die sog. Fluhbachquelle, welche der Reutigfluh entströmt, dann die vom Längenberg und Heitiberg hinter

Reutigen herkommenden Bergbäche. Dann verlässt der Glütschbach beim Weiler Glütsch das Stockenthal, um in die Kanderschlucht zu treten, wo er einen Teil seines Wassers der Kander abgibt, während der Rest durch das bis 1712 von der Kander durchflossene Thälchen in die Ebene der Allmend eintritt und sich bei Uttigen von links in die Aare ergiesst. Das Stockenthal ist von Ober Stocken bis Glütsch 6,5 km lang, 100-300 m breit und bildet in seinem untern Teil die Ebene des Reutigenmooses. Unterhalb Nieder Stocken ist das Thal durch die Trümmer eines Bergsturzes auf eine kurze Strecke stark verengt. Dem Thal folgt seiner ganzen Länge nach die Fahrstrasse, welche Wattenwil über Blumenstein, Pohleren, Ober und Nieder Stocken und Reutigen mit Wimmis verbindet. Die Thalsole ist stellenweise etwas sumpfig, besonders bei Reutigen wo Torf ausgebeutet wird. Die im Stockenthal liegenden Ortschaften, Ober und Nieder Stocken und Reutigen, gehören zum Amtsbezirk Nieder Simmenthal. Eine Fortsetzung der Gürbethalbahn von Wattenwil durch das Stockenthal nach Wimmis ist nicht ausgeschlossen. Der landschaftliche Charakter dieses Thales, dessen eine Thalwand der kaum über 800 m hohe Hügelwall des Zwieselberges ist, während die andere in der Stockhornkette über 2000 m hoch sich auftürmt, ist ein durchaus eigenartiger und weist namentlich bei Nieder Stocken ein ausgesprochen alpines Gepräge auf. Der Haupterwerbszweig der auf die Gemeinden Ober und Nieder Stocken und Reutigen sich verteilenden Bevölkerung von etwa 1200 Seelen, welche in Sprache und Typus sich dem Simmenthalerschlage nähert, bildet die Landwirtschaft mit Viehzucht. Am Glütschbach mehrere Sägewerke. Torfgewinnung. Unter den Ueberresten älterer Kultur sind zu nennen die jetzt in eine Bauernwohnung umgewandelte alte Kapelle in Nieder Stocken und namentlich die auf dem Pinsernhubel gelegene, das Thal beherrschende, malerische Ruine Jagdburg.

STOCKER (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Horgen). 460 m. Gruppe von 9 Häusern, 300 m n. der Station Horgen der Linie Zürich-Thalwil-Zug. 62 reform. Ew. Kirchgemeinde Horgen. Wein- und Wiesenbau.

STOCKERA (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. Düdingen). 668 m. Gruppe von 3 Häusern, an der Strasse Freiburg-Bern und 1 km sw. Mariahilf. 22 kathol. Ew. Kirchgemeinde Düdingen. Acker- und Obstbau, Viehzucht.

STOCKERA (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. St. Antoni). 820 m. Gruppe von 7 Häusern, 3 km sö. St. Antoni und 13 km ö. vom Bahnhof Freiburg. 38 kathol. Ew. Kirchgemeinde Alterswil. Ackerbau und Viehzucht. Strohflechterei. Holzhandel.

STOCKERA oder **IN DEN STŒCK** (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. St. Ursen). 764 m. Gruppe von 4 Häusern, 3 km no. Rechthalten und 1 km ö Balletswil. 26 kathol. Ew. Kirchgemeinde Alterswil. Ackerbau und Viehzucht.

STOCKEREGG oder **STŒCKLIKREUZ** (Kt. Schwyz, Bez. March) 1251 m. Schöner und stark besuchter Aussichtspunkt, zwischen dem Spreitenbach und dem Kessibach und 4 km ssw. Lachen. Alpweiden und Wald.

STOCKEREN oder **STOCKERENHAUS** (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Bolligen). 675 m. Gruppe von 3 Häusern, an der Strasse nach Krauchthal und 1 km n. Bolligen. 31 reform. Ew. Kirchgemeinde Bolligen. Oestl. der Häuser erhebt sich eine bewaldete Anhöhe (833 m), in der einer der grössten Sandsteinbrüche der Schweiz geöffnet ist.

STOCKEREN (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Kirchdorf). 621 m. Gruppe von 4 Häusern, am S.-Ende des Dorfes Kirchdorf und 3 km w. der Station Kiesen der elektrischen Bahn Burgdorf-Thun. 25 reform. Ew.

STOCKEREN (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Wattenwil). 610 m. Weiler an der Strasse Blumenstein-Wattenwil; 3,5 km s. der Station Burgistein-Wattenwil der Gürbethalbahn. 12 Häuser, 65 reform. Ew. Kirchgemeinde Wattenwil. Landwirtschaft. Gerberei.

STOCKEREN (Kt. Bern, Amtsbez. Signau, Gem. Eggiwil). 1025 m. Gruppe von 3 Häusern; 5,5 km sö. der Station Signau der Linie Bern-Luzern. 23 reform. Ew. Kirchgemeinde Eggiwil. Viehzucht.

STOCKEREN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Uetendorf). 620 m. Gruppe von 7 Häusern, über dem Ammletenbach und am O.-Hang des Uetendorfberges, 1 km w. der Station Uetendorf der Gürbethalbahn (Bern-Wattenwil-Thun). 32 reform. Ew. Kirchgemeinde Thierachern. Der Weiler wird schon in einer Urkunde von 1370 erwähnt. Etwas über den Häusern ein Kurhaus.

STOCKERENBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Thun und Nieder Simmenthal). 1600-700 m. Böser Wildbach, dessen Unterlauf zu gewöhnlichen Zeiten trocken liegt; entspringt in einem grossen Bergkessel unter dem Walalpgrat und bildet die Grenze zwischen den Aemtern Thun und Nieder Simmenthal.

STOCKERI (Kt. Zug, Gem. Risch). 443 m. Gemeindeabteilung und Gruppe von 7 Häusern; 1,4 km sw. Risch und 3,2 km sö. der Station Rotkreuz der Linien Zürich-Luzern. 49 kathol. Ew. Luzerner Kirchgemeinde Meierskappel. Ackerbau und Viehzucht.

STOCKFLUH (Kt. Wallis, Bez. Visp). 2227 m. Letzter O.-Ausläufer des Seethalhorns (3038 m) in der Gruppe des Balfrin (Mischabelhörner), 3 Stunden über dem an der Strasse Stalden-Saas im Grund gelegenen Gasthof Huteggen. Interessanter Tiefblick ins Saasthal.

STOCKGLETSCHER (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3800-2770 m. 3,2 km langer und im Mittel 1 km breiter Gletscher, der von der Tête de Valpelline, vom Col de Valpelline, der Tête Blanche und vom Col d'Hérens herabsteigt und einen Nebenarm des Zmuttgletschers bildet. Der untere Abschnitt ist zwischen dem Stockje und der Wandfluh eingeengt und im Hochsommer ziemlich stark zerklüftet. Man begeht den grössten Teil des Gletschers, wenn man sich vom Plateau des Stockje zum Col d'Hérens oder zum Col de Valpelline begibt, auf welchem sich eine prachtvolle Aussicht auf Matterhorn und Monte Rosa bietet.

STOCKGRON (Kt. Glarus und Graubünden). 3418 m. Gipfel auf dem Grate, der sich vom Piz Rusein nach S. erstreckt und den obersten Teil des Bifertenfirns vom Val Rusein trennt; zwischen der Porta da Spescha und der Gliemspforte. Der gegen das Val Rusein abfallende W.-Abhang wird durch steile Felswände gebildet, der O.-Abhang ist von den Firnmassen des Bifertenfirns bedeckt, und an den S.-Fuss lehnt sich der Gliemsgletscher an.



Stockhorn (Kant. Bern) von der Hohmad her.

Aufstieg vom Bifertenfirn oder vom Gliemsgletscher her über die Gliemspforte.

STOCKHŒRNER (Kt. Wallis, Bez. Goms). 2588 und 2622 m. Zwei dem Cherbadung (3213 m) nach N. vorgelagerte kleine Gipfel; unmittelbar sö. über dem Dorf Binn im Binnenthal, von wo her man in $3^{1}/_{4}$ Stunden ohne jede Schwierigkeit aufsteigen kann. Die Stockhörner werden vom Stock des Cherbadung durch den Passeinschnitt des Furggelti (etwa 2350 m) geschieden.

nach Gilliéron und Schardt. 1:50000 V. Attinger sc.

Geologisches Querprofil durch das Stockhorn (Kant. Bern).

eb. Sturzschutt; gl. Moräne; Ef. Flysch; Cr. Rote Schichten der obern Kreide; Ci. Neokom (untere Kreide); Js. Malm; Jm. Dogger; Jl. Lias; Tr. Trias.

STOCKHORN oder **THUNER STOCKHORN** (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 2192 m. Berühmter Aussichtsberg des Berner Oberlandes; bildet einen charakteristisch geformten, massigen Felszahn sw. über Thun. Höchster Gipfel der nach ihm benannten Stockhornkette, die das untere Simmenthal auf der linken, nördl. Seite begleitet und über den Ochsen und die Scheibe sich mit der Kaiseregg verknüpft. Die Aussicht, die im besondern das Becken des Thunersees und die Berner Hochalpen umfasst, gleicht derjenigen vom Niesen, übertrifft sie aber an Ausdehnung und zeigt mehr den Charakter einer eigentlichen Rundsicht. Die Besteigung bietet trotz der steilen Gipfelpartie keinerlei Schwierigkeit und wird oft unternommen; doch ist das Stockhorn noch nicht derart Modeberg wie der benachbarte Niesen. Am S.-Hang steht nahe unter dem Gipfel ein im Sommer geöffnetes Gasthaus. Aufstieg: von Thun über Ober Stocken und die Hütten der Alp Aelpithal, sowie von Blumenstein über den Krümmeweg in je $5^{1}/_{2}$ Stunden, von Weissenburg oder von Erlenbach her in je $4^{1}/_{2}$ Stunden. Das Stockhorn gehört zu denjenigen Bergen, die die Aufmerksamkeit der Naturforscher und der Liebhaber schöner Landschaftsbilder schon sehr frühzeitig auf sich gelenkt haben. So bestieg den Berg schon 1536 der Berner Professor Joh. Rhellicanus (Müller von Rellikon), ein Freund Zwinglis, der seinen Ausflug in einem in lateinischen Hexametern verfassten Poem unter dem Titel « *Stockhornias* » *qua Stockhornus, mons altissimus in Bernensium Helvetiorum agro, versibus heroicis describitur* geschildert hat. Diese Beschreibung ist als Anhang zu einer von Rhellicanus besorgten Uebersetzung der *Vita Homeri* des Plutarch zum erstenmal 1537 in Basel erschienen, dann mit der *Descriptio Montis Fracti* des Konrad Gessner 1555 in Zürich neu gedruckt und 1716 in J. J. Scheuchzer's *Helvetiae Stoicheiographia, Orographia et Oreographia* neuerdings veröffentlicht worden. (Vergl. E. Bähler: *Eine Stockhornbesteigung vom Jahre 1536* in den *Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde.* II, 1906). Die dem Pfarrer Peter Kunz in Bern gewidmete « Stockhorniade » bietet hinsichtlich der Geschichte des Alpinismus und der Gefühle, die das Gebirge auf seine Bewunderer damals schon auszulösen vermochte, ein grosses Interesse. Die nämliche Besteigung ist dann 1557 oder 1558 vom Naturforscher Benedikt Marti wiederholt und ebenfalls beschrieben worden. (Vergl. über diese beiden ersten Besteigungen W. A. B. Coolidge's *Josias Simler et les origines de l'Alpinisme jusqu'en 1600.* Grenoble 1904). Von weitern Stockhornfahrten älterer Zeit erwähnen wir noch diejenigen von K. Spazier 1790, der deren Schwierigkeiten übertreibt, von Studer und Wagner 1777 (vergl. die *Alpenrosen* 1816) und des Dichters Friedrich von Matthisson 1794. Der erste der zahlreichen Unglücksfälle, die sich heute noch sozusagen jedes Jahr wiederholen, datiert aus 1789. Bernhard Studer fasste unter der Bezeichnung « Stockhornalpen » das gesamte Präalpengebiet zusammen, das wir heute als Saanen- und Simmengruppe zu bezeichnen pflegen. Das Stockhorn bildet den ö. Eckpunkt der Kette des Vanil Noir, die aus einer Juramulde mit Neokom- und oberm Kreidekalkkern (« rote Kreide ») besteht. Beiderseits lagert dieser Mulde je ein Gewölbe an, die aber im topographischen Relief nicht stark hervortreten. Den Stockhorngipfel selbst bildet oberer Jurakalk oder Malm, der sog. « Stockhornkalk », in saigerer Lage der Schichten. Von N. her gesehen, gleicht der Gipfel einem Turm, von O. her einem spitzen Felszahn. An den aus weichern Kreidekalken und Dogger bestehenden Gehängen liegen Alpweiden. Vergl. Rahmann, Hans Rudolf. *Ein newe Poetisch Gastmahl und Gespräch zweier Bergen dess Niesens und Stockhorns.* Bern 1606 und 1620. — Matthisson, Frdr. von. *Wanderung nach dem Stockhorn 1794.* Zürich 1810. — Spazier, K. *Wanderungen durch die Schweiz.* Gotha 1790. — S. Wagner in den *Alpenrosen* 1816 und A. Meissner ebenda 1822.

Nordhang des Stockhorns (Kant. Bern).

STOCKHORN oder **BALTSCHIEDER BREIT-**

HORN (Kt. Wallis, Bez. Brig). 3229 m. SO.-Schulter des Bietschhorns, rechts über dem Baltschiedergletscher und hinten über dem Baltschiederthal. Zum erstenmal 1894 bestiegen. Aufstieg von der Martigschüpfe (Uebernachten) zu oberst im Baltschiederthal (5 Stunden über Visp).

STOCKHORN (Kt. Wallis, Bez. Goms). 2635 m. NW.-Ausläufer des Merzenbachschien (3224 m) in der Kette zwischen den Thälchen des Hohbaches und des Merzenbaches, gegenüber dem Dorf Münster. Der Gipfel wird von hier aus über seine NW.-Schulter «Auf den Räuften» (2282 m) in $3^1/_2$ Stunden bequem erstiegen. Sehr schöne Aussicht auf die Gruppe des Finsteraarhorns und das ganz nahe Blindenhorn.

STOCKHORN (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3534 m. Oestl. Eckgipfel des den Gornergletscher vom Findelengletscher trennenden Gornergrates. Am NW.-Hang hängt der Triftjegletscher, während die Eis- und Schneefelder des O.-Hanges dem Findelengletscher zugekehrt sind. Interessanter Aussichtspunkt mitten in der Eiswelt. Aufstieg von der Endstation der Gornergratbahn in 2 oder von der Bétempshütte aus in $2^1/_2$ Stunden ohne grosse Schwierigkeiten.

STOCKHORNALPEN. S. den Art. SAANEN- und SIMMENGRUPPE.

STOCKHUBEL (Kt. Bern, Amtsbez. Thun). 760 m. Einer der Gipfelpunkte des das Dorf Uebischi tragenden Moränen-Hügelzuges zwischen dem Stockenthal und der Thuner Allmend. Am W.-Fuss liegt der Egelsee. Schöne, aber wenig bekannte Aussicht auf den Thunersee, die Kette des Stockhorns, den W.-Abschnitt der Emmengruppe und die Seen von Uebischi und Amsoldingen.

STOCKI (AUF DER) (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Zell). 717 m. Gruppe von 5 Häusern, 2 km s. der Station Zell der Linie Langenthal-Wolhusen. 42 kathol. Ew. Kirchgemeinde Zell. Landwirtschaft.

STOCKJE (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3097 m. Felssporn des von der Tête de Valpelline nach NO. auszweigenden Kammes zwischen dem Stock- und dem Tiefenmattengletscher, zwei Nebenarmen des Zmuttgletschers. Beim Aufstieg von Zermatt auf den Col d'Hérens folgt man zunächst dem S.- und dann dem SW.-Hang des Stockje, um auf gut markiertem Weg das Gipfelplateau zu erreichen, nw. unter welchem der Stockgletscher liegt. Zur Erleichterung des Ueberganges über den Col d'Hérens und den Col de Valpelline, sowie der Ersteigung von Dent Blanche und Dent d'Hérens hat die Sektion Monte Rosa des S. A. C. 1875 auf einer berasten Terrasse am O.-Hang des Stockje eine Klubhütte (3 Stunden über der Staffelalp und 5 Stunden über Zermatt) erstellen lassen, die dann aber von einer Lawine zerstört und bis jetzt nicht wieder hergestellt worden ist. Sowohl von den Resten der Hütte, als auch vom Gipfelplateau des Stockje selbst hat man eine prachtvolle Aussicht auf Matterhorn und Dent d'Hérens. Das Stockje ist ein beliebtes Ausflugsziel der Kurgäste von Zermatt.

STOCKKNUBEL (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3044 m. Felsinsel im Gornergletscher, s. vor dem Stockhorn (3534 m). Ueber ihn führt der gewöhnliche Weg vom Hotel Riffelberg auf die Cima di Jazzi. Von diesem Hotel aus in $1^3/_4$ Stunden zu erreichen.

STOCKMATT (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg, Gem. Rüschegg). 830 m. Gruppe von 7 Häusern, 700 m nö. Rüschegg und 8 km sö. der Station Schwarzenburg der Bern-Schwarzenburgbahn. 46 reform. Ew. Kirchgemeinde Rüschegg. Wiesenbau und Viehzucht.

STOCKMATT (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Belp). 514 m. Gruppe von 2 Häusern, 1 km n. der Station Belp der Gürbethalbahn (Bern-Wattenwil-Thun). 29 reform. Ew. Kirchgemeinde Belp. Flache und fruchtbare Gegend. Acker- und Obstbau.

STOCKPLANGG oder **STOCKRIEDLI** (Kt. und Bez. Schwyz). 1500-1600 m. Zum Teil felsiges Gehänge des Stock (1604 m). Bewaldet und mit Alpweiden bestanden. Oestl. davon die schöne Alp Tierfedernweid.

STOCKSCHÜRLI (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Nottwil). 659 m. Gruppe von 3 Häusern, am N.-Hang des Ruswilerbergs und 2 km s. der Station Nottwil der Linie Luzern-Olten. 21 kathol. Ew. Kirchgemeinde Nottwil.

STŒCK (Kt. Zug, Gem. Neuheim). 681 m. Gruppe von 4 Häusern, 1 km ö. Neuheim. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Neuheim. Ackerbau und Viehzucht.

STŒCK (IN DEN) (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. St. Ursen). 798 m. Gruppe von 4 Häusern, 3 km nö. Rechthalten und 12 km sö. vom Bahnhof Freiburg. 26 kathol. Ew. Kirchgemeinde Alterswil. Ackerbau und Viehzucht. Strohflechterei.

STŒCKACKER (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Bümpliz). 554 m. Rasch sich vergrösserndes O.-Quartier von Bümpliz, zwischen der Bahnlinie Bern-Freiburg und der Strasse Bern-Bümpliz. Etwa 50 Häuser und 600 reform. Ew. Grosses Schulhaus.

STŒCKEN (Kt. Bern, Amtsbez. und Gem. Saanen). 1100 m. Gruppe von 5 Häusern, gegenüber Gstaad und 1 km w. der Station Gstaad der Montreux-Oberlandbahn. 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Saanen. Viehzucht.

STŒCKEN (Kt. St. Gallen, Bez. Wil, Gem. Bronshofen). 610 m. Gruppe von 3 Häusern, am N.-Fuss des Nieselbergs und 4,5 km nö. der Station Wil der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 20 kathol. Ew. Kirchgemeinde Wil. Viehzucht.

STŒCKEN (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Unter Iberg). 930-942 m. Gemeindeabteilung und N.-Abschnitt des Dorfes Unter Iberg, von dem Herti genannten s. Dorfteil durch die Minster geschieden; 12 km ssö. der Station Einsiedeln der Linie Wädenswil-Einsiedeln. Postwagen Einsiedeln-Ober Iberg. 32 Häuser, 215 kathol. Ew. Kirchgemeinde Unter Iberg. Sommerfrische mit zwei Gasthöfen. Ackerbau, Holz- und Viehhandel. Waldungen. Seidenweberei als Hausindustrie. Die Gegend von Stocken wurde durch eine Verfügung des Grafen Rudolf I. von Habsburg 1217 als gemeinsame Allmeind von Schwyz und Einsiedeln erklärt. Das Dorf Unter Iberg verdankt einen grossen Teil seiner Blüte dem Pfarrer Alois Schelbert (1847-1900).

STŒCKEN (AUF DEN) (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Ruis, Gem. Obersaxen). 1720 m. Alpweiden am N.-Hang des Piz Sez Ner; 3 km s. Meierhof.

STŒCKEN (OBER und **UNTER)** (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen, Gem. Alterswilen). 538 und 530 m. Zwei 500 m voneinander entfernte Häusergruppen, 3 km wnw. Alterswilen und 6 km nö. der Station Märstetten der Linie Zürich-Winterthur-Romanshorn. Zusammen 12 Häuser, 58 reform. Ew. Kirchgemeinde Alterswilen. Wiesen- und Obstbau. Wald.

STŒCKENBACH (Kt. Aargau, Bez. Muri). 500-400 m. Linksseitiger Zufluss der Reuss; entspringt im Moor von Fenkrieden, fliesst nö. durch das Schwenditobel gegen die Sinserhöfe, biegt nach O. um und mündet nach 4 km langem Lauf bei Schachen.

STŒCKEREN (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, Gem. Oberburg). 556 m. Gruppe von 2 Häusern 600 m sw. der Station Oberburg der Linie Burgdorf-Langnau. 35 reform. Ew. Kirchgemeinde Oberburg. Viehzucht.

STŒCKERN (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Sumiswald). 770 m. Gruppe von 4 Häusern am Eingang in den Kurzeneigraben, 500 m s. Wasen und 9,5 km nö. der Station Ramsei der Linie Burgdorf-Langnau. 35 reform. Ew. Kirchgemeinde Wasen. Landwirtschaft. Gerberei.

STŒCKGASSE (Kt. Bern, Amtsbez. Fraubrunnen, Gem. Grafenried). 530 m. Gruppe von 4 Häusern, 600 m sw. Grafenried und 6 km nö. der Station Lissach der Linie Olten-Bern. 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Grafenried. Landwirtschaft.

STŒCKLEN (Kt. St. Gallen, Bez. und Gem. Gossau). 616 m. Gruppe von 3 Häusern, 1 km n. der Station Gossau der Linie Gossau-Sulgen. 28 kathol. Ew. Kirchgemeinde Gossau. Viehzucht.

STŒCKLI (Kt. Appenzell A. R., Vorderland, Gem. Heiden). 730 m. Weiler an der Strasse Thal-Heiden und 1 km n. der Station Heiden der Bergbahn Rorschach-Heiden. 17 Häuser, 96 reform. Ew. Kirchgemeinde Heiden. Wiesenbau.

STŒCKLI (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. St. Stephan). 970 m. Gruppe von 2 Häusern; 4,2 km s. der Station Zweisimmen der Montreux-Oberlandbahn. 21 reform. Ew. Kirchgemeinde St. Stephan. Gasthof. Brücke über die Simme.

STŒCKLI (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, Gem. Am-

den). 1200-1700 m. Alpweide am S.-Hang des Gulmen und Stock, nö. der Alp Strichboden und vom Fallenbach durchzogen. 256 ha Fläche, wovon 93 nutzbare Alpweide, 94 Sumpfwiesen, 47 Wald, 14 Brachfeld und 8 unproduktiver Boden.

STŒCKLI (Kt. und Bez. Schwyz). 2151 m. Felsgipfel im Stock des Achselbergs, zwischen dem Hüribach im O. und dem Bürgelibach im W. Von hier aus führt der Achslerpass (2150 m) durch die Rosskehle zur Seenalp im Hürithal, von wo man südwärts über den Kinzigkulm (2076 m) ins urnerische Schächenthal gelangen kann.

STŒCKLI (Kt. Uri). 2091 m. Felsgipfel in dem das Riemenstalden- vom Gruonthal trennenden Kamm, zwischen dem Dieppen (2226 m) im O. und dem Rophaien (2082 m) im W.; 3,1 km sö. Sisikon.

STŒHRENHAUS (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell, Gem. Neukirch). 494 m. Gruppe von 3 Häusern, 1 km ssw. der Station Kradolf der Linie Sulgen-Gossau. 43 kathol. Ew. Kirchgemeinde Sulgen. Acker-, Wiesen- und Weinbau.

STŒLLEN oder **STOLLEN** (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg). 1979 m. Ein bis jetzt wenig besuchter Gipfel aus Seewerkalk, eine Synklinale in der nördlichsten Kette des Säntisgebirges bildend; nördl. Alt St. Johann und von da in 3$^1/_2$ Stunden erreichbar. Nur geübten Touristen zu empfehlen. Die Kette bildet von hier bis zum Gamskopf einen zerrissenen Grat mit vorragenden Spitzen, die samt den beiden Endpunkten auch mit dem Kollektivnamen der Mühleköpfe bezeichnet werden.

STŒRGEL (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Stein). 710 m. Weiler; 1,5 km sö. der Station Bruggen der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. Telephon. 10 Häuser, 48 reform. Ew. Kirchgemeinde Stein. Wiesenbau und Viehzucht. Stickerei und Musslinweberei.

STŒRHÜSLI (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, Gem. Heimiswil). 583 m. Gruppe von 2 Häusern; 3,5 km sö. der Station Burgdorf der Linie Olten-Bern. 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Heimiswil. Viehzucht.

STŒRSHERTEN oder **STŒRSHIRTEN** (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell, Gem. Hauptwil). 588 m. Gruppe von 5 Häusern auf einem Plateau über den Weiern von Gottshaus, 2 km nö. der Station Hauptwil der Linie Gossau-Sulgen. 33 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Bischofszell. Obst- und Wiesenbau. Nahe Störsherten befindet sich Freiherten, welche beiden Siedelungen ihre Namen zu der Zeit der gemeinsamen Weideplätze (Allmenden) erhalten haben, deren einzelne Abteilungen dem Weidgang abwechselnd freigegeben oder geschlossen zu werden pflegten.

STŒSSELBACH (Kt. Appenzell A. R., Hinterland). 905-640 m. Linksseitiger Zufluss der Urnäsch; entspringt am W.-Ende des Kreuzwaldes 2 km sö. Herisau, fliesst zunächst nordwärts und wendet sich dann gegen O. 3 km lang.

STŒSSEN (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg, Gem. Rüschegg). 800 m. Weiler zwischen dem Schwarzwasser und dem Heubach; 1,3 km ö. Rüschegg und 8,6 km sö. der Station Schwarzenburg der Bern-Schwarzenburgbahn. 15 Häuser, 95 reform. Ew. Kirchgemeinde Rüschegg.

STŒSSEN (OBER und UNTER) (Kt. Schwyz, Bez. March, Gem. Vorderthal). 1000-820 m. 12 am rechten Ufer des Herrenbaches zerstreut gelegene Höfe; 1,5 km sö. Vorderthal (Wäggithal). 66 kathol. Ew. Kirchgemeinde Vorderthal.

STŒSSENFIRN (Kt. Uri). 2800-2160 m. 1,7 km langer und 1,5 km breiter Gletscher am Hang der Kette zwischen dem Meienthal und dem Hochthal von Engelberg. Zerfällt in einen nö. und einen sw. Abschnitt, deren ersterer auf einer höhern Terrasse liegt als der letztere. Wird in der Richtung O.-W. vom Murmelplankstock (2862 m), Wichelplankstock (2976 m), Stössenstock (2945 m), Grassen (2946 m) und Wasenhorn (2933 m) überragt. Steht über das Wasenhornjoch (2744 m) mit dem Wendengletscher und über den Stossensattel (etwa 2800 m) mit dem Firnälpeligletscher in Verbindung und sendet seine Schmelzwasser durch den Sustlibach in die Meienreuss.

STŒSSENSATTEL (Kt. Uri und Obwalden). Etwa 2800 m. Passübergang zwischen Punkt 2834 und Punkt 2848 m in der Fünffingerstock-Grassenkette, die das Hochthal von Engelberg vom Meienthal trennt. Unschwieriger Uebergang vom Meiendörfli über den Stössenfirn und das Wendenjoch nach Engelberg: Dörfli-Passhöhe 5 Stunden, von da zum Wendenjoch $^1/_2$ Stunde und Abstieg nach Engelberg in 3$^1/_2$ Stunden. Erste bekannte Traversierung 1894. Auf der Siegfriedkarte unbenannt und ohne Höhenkote.

STŒSSENSTOCK (Kt. Uri und Obwalden). 2945 m. Gipfel in der Fünffingerstock-Grassenkette, die das urnerische Meienthal vom Obwaldner Engelbergerthal trennt; unmittelbar n. vom Wichelplankstock (2976 m). Am Stössenstock vereinigen sich der vom Grassen über den Stossensattel kommende Grat, der Kamm Höhberghorn-Wichelplankstock und der Grassengrat (2862-2857 m) miteinander. Aufstieg ohne besondere Schwierigkeit vom Meiendörfli her über den Stossenfirn in 6 Stunden. Zum erstenmal 1894 erstiegen. Interessante Aussicht, besonders auf Titlis und Spannörter.

STŒSSI (Kt. Uri, Gem. Silenen). 1172 m. Alpweide mit Hüttengruppe, am rechten Ufer des Kärstelenbaches im Maderanerthal.

STŒSSWALD (Kt. und Amt Luzern). 700-1000 m. 2 km langer und 1 km breiter Wald, am linken Ufer des Krienbaches und 4 km sö. Kriens.

STOFEL, STOFFEL. Ortsnamen der Kantone Appenzell, St. Gallen, Zürich und Schwyz. Dialektform für STAFEL. S. diesen Art.

STOFEL (Kt. St. Gallen, Bez. Neu Toggenburg, Gem. St. Peterzell). 885 m. 18 zerstreut gelegene Häuser, 8 km sw. der Station Waldstatt der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 105 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden St. Peterzell. Viehzucht. Stickerei und Weberei.

STOFEL (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Alt St. Johann). 910 m. Weiler, 800 m ö. Alt St. Johann, 20 km wnw. der Station Buchs der Linie Rorschach-Sargans und 19 km sö. der Station Ebnat-Kappel der Toggenburgerbahn. 80 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Alt St. Johann. Wiesenbau und Viehzucht.

STOFEL (OBER und UNTER) (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Alt St. Johann). 1420 und 1348 m. Alphütten im Neuenalpthal, am NW.-Hang des Schwendigrates und 6 km nw. Alt St. Johann. 600 m voneinander entfernt.

STOFEL (OBER und UNTER) (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg, Gem. Wildhaus). 1320 m. Zerstreut gelegene Hütten der Gamplüt- und Bodenalp; 2,2 km n. Wildhaus und am Weg von da auf den Säntis.

STOFFEL (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon). 931 m. Vollständig bewaldete Molassehöhe links über dem Tössthal, 3 km n. Bäretswil und 2 km w. Bauma.

STOFFELBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Leissigen und Därligen). 700-800 m. Linksseitiger Uferhang über dem Thunersee zwischen den Dörfern Leissigen und Därligen, mit 3 zerstreut gelegenen Höfen. 7 reform. Ew. Kirchgemeinde Leissigen. Viehzucht. Johann VI. von Strättligen vergabte 1348 seinen Grundbesitz am Stoffelberg dem Kloster Interlaken, wo drei seiner Tochter den Schleier genommen hatten.

STOFFELBERGALP (Kt. Obwalden). 1880 m. Alpweide mit etwa 15 zerstreut gelegenen Hütten, am W.-Hang der Wallen- und Rigidalstöcke; 3-4 Stunden n. über Engelberg. Wird mit 150 Kühen bestossen.

STOFFELSRÜTI (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Jaberg). 563 m. Gruppe von 6 Häusern, auf dem Plateau zwischen Aare und Gürbe und 1,5 km nw. der Station Uttigen der Linie Bern-Thun. 37 reform. Ew. Kirchgemeinde Kirchdorf. Acker- und Obstbau. Käserei.

STOFFEN (Kt. Solothurn, Bez. Thierstein, Gem. Himmelried). 541 m. Gruppe von 6 Häusern; 1,2 km w. Himmelried. 51 kathol. Ew.

STOFFENBURG (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Luzern). 1120 m. Alpweide mit Hütten, auf dem Rücken zwischen Seebach und Buchnertobelbach, zwei kleinen rechtsseitigen Nebenarmen der Landquart; 3,2 km sö. Schiers und am Fussweg Lunden-Pardisla.

STOGL (Kt. Graubünden, Bez. Albula). Gem. und Dorf. S. den Art. STULS.

STOLDENRUNS (Kt. Glarus, Gem. Linthal). 1950-800 m. 2,5 km langer Wildbach; entspringt am W.-Hang des Kilchenstocks mit 2 Quellarmen, erhält von links die aus der Gutbächialp herabkommende Bodenrunse und vereinigt sich 3 km s. Linthal mit der Linth. Hat im Gehänge des Kilchenstocks und des Bächikamm eine tiefe Nische ausgefressen und im Linththal den mächtigen Schuttkegel der sog. Auengüter abgelagert, der vollständig angebaut und mit Bauernhöfen übersät ist.

STÖLLEN (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Schönenberg). 705 m. Gruppe von 9 Häusern, 1 km n. der Kirche Schönenberg. 48 reform. Ew. Kirchgemeinde Schönenberg. Wiesenbau.

STOLLEN (AUF DEN) (Kt. und Bez. Schwyz). 1920-2326 m. Fels und Karrengebiet, sö. über dem Rätschthal und am SW.-Hang des Pfannenstocks (2575 m), der von da mit zahlreichen Stufen zur Alp Bärensol und ins Bisithal sich senkt.

STOLLENHOLZBACH (Kt. Schwyz, Bez. March). 1250-750 m. Wildbach; sammelt die von der Stockeregg (1251 m), vom Sommrig (1270 m) und der Guteregg (1274 m) zwischen Lachen und Einsiedeln herabkommenden Wasser, fliesst nordostwärts durch ein Tobel und vereinigt sich mit dem Mutzenbaubach zum Spreitenbach, welcher bei Lachen von links in den Zürichsee mündet. 2,5 km lang.

STOLLEREN (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Einsiedeln). 889 m. Gruppe von 5 Häusern am NO.-Hang des Freiherrenberges, an der Poststrasse Einsiedeln-Iberg und 2,5 km ö. der Station Einsiedeln der Linie Wädenswil-Einsiedeln. 38 kathol. Ew. Pfarrei Einsiedeln. Kapelle. Wiesen-, Obst-, Kartoffel- und Gemüsebau, Viehzucht. Torfausbeute. Die um 1860 korrigierte alte Strasse von Einsiedeln nach Iberg stieg von der Sihlebene aus in Schlingen den Berghang gegen Stolleren hinauf.

STÖLZENBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Toggenburg, Gem. Henau). 620 m. Weiler, auf einer fruchtbaren Anhöhe 2,5 km sö. der Station Uzwil der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. Telephon. 16 Häuser, 96 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Oberuzwil und Bichwil. Obstbau und Viehzucht. Stickerei.

STOLZENMÜHLE (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg, Gem. Wahlern). 771 m. Gruppe von 4 Häusern, nahe der Kirche Unter Wahlern und an einem kleinen Wasserlauf, der weiter unten den Burggraben bildet. 33 reform. Ew. Mühle und Säge.

STORCHEGG (Kt. St. Gallen, Bez. Wil, Gem. Niederbüren). 600 m. Gruppe von 4 Häusern auf einer Bergterrasse mit schöner Aussicht ins Thurthal; 4,6 km nw. der Station Arnegg der Linie Sulgen-Gossau. 18 kathol. Ew. Kirchgemeinde Niederbüren. Wiesenbau und Viehzucht.

STORCHENEGG (HINTER und VORDER) (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Fischenthal). 821 und 806 m. Zwei Gruppen von zusammen 4 Häusern, am O.-Hang des Hornli und 2 km no. der Station Steg der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). 30 reform. Ew. Kirchgemeinde Fischenthal. Wiesenbau.

STOREGGHORN (Kt. Obwalden und Nidwalden). 1875 m. Gipfel in der das Thal von Engelberg vom Melchthal trennenden Kette, zwischen dem unmittelbar unter ihm gelegenen Storeggpass und dem Schluchiberg. Kann von Melchthal her über den Storeggpass in 3 Stunden bequem erstiegen werden. Aussicht ohne besonderes Interesse.

STOREGGPASS (Kt. Obwalden und Nidwalden). 1740 m. Passübergang zwischen dem Storegghorn (1875 m) und dem Widderfeld (2354 m), in der das Melchthal vom Engelbergerthal trennenden Kette. Aufstieg von Melchthal zur Passhöhe in 2 1/2 Stunden, Abstieg über einen mehrfach sehr malerischen Fussweg nach Grafenort in 2 Stunden. Von der Passhöhe aus kann man über die Ober Laterseealp und die Zingelalp in ebenfalls 2 Stunden nach Engelberg gelangen.

STORTA GRONDA (VAL DA) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). Hohes sw. Quellthälchen des Val Chöglias, des längsten Seitenzweiges von Val Sinestra in der Samnaungruppe. Entspringt unter dem Fimberpass oder Cuolmen Fenga (2612 m) und verläuft zunächst nordostwärts, um dann nach der Einmündung des Baches aus Davo Sass nach SO. umzubiegen. Am Ausgang liegt die Alp Chöglias (2070 m). Auf der O.-Seite reichen vom Piz Motana und Piz da Chöglias ausgedehnte Schutthalden herunter. 2,3 km lang, Gesamtgefälle 19,4 %. Das Thal verläuft in versteinerungsleeren « Engadinschiefern », sowie in mesozoischen Kalk- und Sandschiefern.

STOSS, STŒSSI, STŒSSLI. Ortsnamen im Bergland der Kantone Luzern, Schwyz, Bern, Appenzell, St. Gallen etc. Bezeichnen ursprünglich den für den Unterhalt einer Kuh notwendigen Abschnitt einer Alpweide. So kann z. B. eine 50 « Stösse » umfassende Alp mit 50 Stück Grossvieh bezogen (« bestossen ») werden.

STOSS (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Waldstatt). 900 m. Gruppe von 5 Häusern, 3 km sw. der Station Waldstatt der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 43 reform. Ew. Kirchgemeinde Waldstatt. Viehzucht.

STOSS (Kt. Appenzell A. R., Mittelland, Gem. Gais). 955 m. Einzelstehendes Haus, 3 km ö. der Station Gais der Strassenbahn St. Gallen - Gais - Appenzell und an der Strasse Gais - Altstätten. 4 Ew. Viehzucht. Kapelle und 1905 errichtetes Denkmal an die Schlacht am Stoss (17. Juni 1405), in welcher die Appenzeller im Verein mit dem Grafen Rudolf von Werdenberg die von Herzog Friedrich geführten Oesterreicher in die Flucht schlugen. Die Leute von Appenzell Inner Roden wallfahren alljährlich zum Stoss, um hier das Andenken an ihren ruhmreichen Sieg zu feiern. Prachtvolle Aussicht ins Rheinthal und auf die Vorarlberger und Bündner Alpen.



Denkmal am Stoss (Appenzell A. R.).

STOSS (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg). 2114 m. Schrattenkalkgipfel in der nördlichsten Kette des Säntisgebirges, n. über Unterwasser und 3,5 km sw. vom Säntisgipfel. Der von Unterwasser her in 4 Stunden zu erreichende Gipfel ist ziemlich mühsam zu ersteigen und wird nur wenig besucht.

STOSS oder **STOOSS** (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Morschach). 1290 m. Gruppe von 4 Häusern auf einer schönen Terrasse am NO.-Hang des Fronalpstocks, 2 Stunden s. über Schwyz und 4 km ö. der Station Morschach der elektrischen Bahn Brunnen-Morschach. Guter Weg nach dieser Station. Telegraph, Telephon. 21 kathol. Ew. Kirchgemeinde Morschach. Grosses Kurhaus und zahlreiche Alphütten. Sommerfrische und Milchkurort in einer der schönsten Gegenden des Kantons. Prachtvolle Aussicht auf das Thal von Schwyz, die Mythen, den Rigi und Rossberg.

STOSS (HINTER und VORDER) (Kt. Schwyz, Bez. Höfe, Gem. Feusisberg). 660-600 m. 6 am Stossbach zerstreut gelegene Höfe, an der Kreuzung der Strassen Feusisberg-Sihlegg und Schindellegi-Pfäffikon und 4 km sw. der Station Wollerau der Linie Rapperswil - Goldau. 45 kathol. Ew. Kirchgemeinde Feusisberg. Wiesen- und Obstbau.

STOSS (UNTER) (Kt. und Bez. Schwyz, Gem.

Muotathal). 1000-1150 m. 7 Häuser, am linken Ufer des Stossbaches und 4 km s. Schwyz. 47 kathol. Ew. Kirchgemeinde Muotathal. Viehzucht.

STOSS-KREIEN (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Hasle). 770 m. 6 zerstreut gelegene Häuser; 1,5 km s. der Station Hasle der Linie Bern-Luzern. 29 kathol. Ew. Kirchgemeinde Hasle.

STOSSBACH (Kt. und Bez. Schwyz). 1800-560 m. Linksseitiger Zufluss der Muota; entspringt am N.-Hang des Klingenstocks (1929 m) im Fronalpstockgebiet mit zwei Quellarmen auf der Neppenalp und der Krauterenalp, durchfliesst zwischen Utenberg und Tiefdohle ein Tobel und mündet nach 4 km langem Lauf gegenüber Ilesigen. Bildet die O.-Grenze der Stossalpen.

STOSSHORN (Kt. und Bez. Schwyz). 1300 m. NO.-Schulter des Fronalpstockes, sö. über Schwyz. Fällt nordwärts mit steilen Fels- und Waldhängen zur Muota (Suwarowbrücke) ab, während der S.-Hang die schönen Stossalpen (300 ha Fläche) mit Kurhaus und Kapelle trägt. Strasse von der Station Morschach der elektrischen Bahn Brunnen-Morschach zum Stoss. Sehr schöne Aussicht auf das Thal von Schwyz und das Muotathal.

STOTZ, STUTZ. Ortsnamen, besonders in Zusammensetzungen. Bezeichnen einen «stotzigen», d. h. steilen Berghang oder Weg.

STOTZHALTEN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Grindelwald). 1100 m. Gruppe von 4 Häusern am rechten Ufer der Lütschine, über dem Mittelpunkt des Dorfes Grindelwald und 500 m sö. der Station Grindelwald der Linie Interlaken-Grindelwald. 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Grindelwald.

STOTZIGBERG (Kt. Uri). 2745 m. SO.-Gipfel des Stotzigberggrates, zwischen diesem und dem Wissigstock (2888 m) in der Urirotstockgruppe. Fällt mit hoher Felswand zu der an seinem O.-Fuss gelegenen Surenenalp ab. Erhebt sich ö. über Engelberg, von woher er über die Ruckhubelhütte (Nachtquartier) oder über Fürrenalp (4 ½-5 Stunden) erstiegen werden kann. Aufstieg von der Hütte her in etwa 2 Stunden. Nicht schwierig.

STOTZIGBERGGRAT (Kt. Uri). 2730, 2659, 2644 und 2632 m. Langer Felskamm zwischen dem Stotzigberg (2745 m) und dem Rotschutz (2828 m), einem Ausläufer des Wissigstockes (2888 m) in der Urirotstockgruppe. Fällt nach O. steil ab, während W.- und NW.-Hang zumeist sanft geböscht erscheinen. Am NW.-Hang liegt der Griessengletscher, über welchen die einzelnen Punkte erreicht werden können. Aufstieg von der Ruckhubelhütte über Engelberg in 1 ½-2 Stunden. Eine Gratlücke nahe Punkt 2659 m in Verbindung mit einer steilen Kehle in der O.-Wand (Blackenkehle) vermittelt einen Uebergang von der Ruckhubelhütte zur Blackenalp. Vergl. den *Führer durch die Urner Alpen* des A. A. C. Zürich. Bd II, 1905.

STOTZIGEN (Kt. Uri). Etwa 2480 und 2475 m. Zwei kleine Spitzen ö. vom Jakobiger (2506 m) in der Kröntenkette. Der Punkt 2475 m wird auch Ottersbalm genannt. Die Besteigung scheint von N. her (von Silenen aus durch das Riedthal) möglich zu sein. Der Stock der Stotzigen sendet zwei Gräte aus, von denen der nö. den Ruchalpelistock und der sö. die Ziegliegen und den Sonnengrat trägt. Vergl. den *Führer durch die Urner Alpen* des A. A. C. Zürich. Bd II, 1905.

STOTZIGGRAT (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 2774 und 2775 m. Oestl. Ausläufer des Mährenhorns, der sich bis zum Rand des Triftgletschers hinzieht. Am N.-Hang des O.-Endes steht die private Windegghütte (1901 m), die vom S. A. C. zur Bequemlichkeit der das Triftgebiet besuchenden Touristen gemietet worden ist. Mehrere Zacken des Grates sind von dieser Hütte aus durch das Schattig Triftthäli und über den Weissschiengletscher wahrscheinlich ziemlich leicht zu erklettern.

STOTZIGGRAT (Kt. Uri und Graubünden). 2993, 2988 und 2890 m. Langer und scharfer Felsgrat in der Düssistockkette, der mit 800 bis 900 m hohen Steilwänden ins Brunnithal abfällt und auf der zum Val Cavardiras sich abdachenden, weniger steilen O.-Seite einige Firnflachen trägt. Oestl. über der Brunnialp. Wenig n. vom (höhern) N.-Gipfel gabelt sich der Grat und schliesst die s. Ecke des Resti-Tschingelfirns ein, die bis dicht unter die Gratverzweigung hinaufreicht und gewöhnlich stark zerschrundet ist. Der Grat befindet sich zwischen den Tschingelstöcken und der Bündnerkehle (2743 m) auf der Kantonsgrenze zwischen Uri und Graubünden. Erste Besteigung 1899. Aufstieg vom Hotel S. A. C. im Maderanerthal über Hinterbalm in 6 oder von der Alp Cavrein in 3 ½ Stunden. Vergl. den *Führer durch die Urner Alpen* des A. A. C. Zürich. Bd I, 1905.

STOTZWEID (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Horgen). 540 m. Gruppe von 4 Häusern, 1 km s. der Station Horgen der Linie Zürich-Thalwil-Zug und am O.-Fuss der Horgeregg. 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Horgen. Wiesenbau. Fabrik elektrischer Apparate.

STOUTZ (Kt. Freiburg, Bez. Greierz, Gem. La Roche). Um die Kirche gelegener Teil des Dorfes LA ROCHE. S. diesen Art.

STOUTZ (Kt. Freiburg, Bez. Greierz). 1580-703 m. 6,5 km langer Wildbach; entspringt nahe dem Gipfel der Berra auf der Alpweide La Montagnetta, fliesst zuerst südwestwärts und biegt dann nach NW. ab, um unterhalb des Stald von links in die Serbache zu münden. Durchzieht grosse Waldungen und das Quartier Le Stoutz des Dorfes La Roche. Gefährliches Wildwasser, das in La Roche schon oft Verheerungen angerichtet hat, so dass man in den letzten Jahren mit Beihilfe des Kantons Verbauungsarbeiten durchgeführt hat. Mittleres Gefälle 13 %.

STRADA (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Ilanz). 715 m. Gem. und Weiler in der Sohle des Vorderrheinthales, links vom Fluss und 1,6 km w. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). Postwagen Ilanz-Disentis und Ilanz-Waltensburg-Brigels. 12 Häuser, 50 zur Mehrzahl romanische Ew., wovon 38 Reformierte und 12 Katholiken. Kirchgemeinden Ilanz. Wiesenbau und Viehzucht. Der Name ist vom latein. (*via*) ***strata*** = gepflasterter Weg, «Strasse» herzuleiten.

STRADA (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Remüs, Gem. Schleins). 1078 m. Dorf am linken Ufer des Inn und an der Landesgrenze gegen das Tirol; 3,4 km sw. Martinsbruck und 6 km nö. Remüs. Postablage; Postwagen Schuls-Landeck (im Tirol). 42 Häuser, 187 reform. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Schleins. Wiesenbau und Viehzucht.

STRÆTSCHERHORN (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg). 2556 m. Vorhöhe in der vom Bärenhorn (Adulamassiv) nach N. ziehenden Weissensteinhorn-Signinakette; 2,9 km nö. vom Bärenhorn (2932 m). Im O. liegen die sanften Gehänge der Grossalp von Safien, im W. auf der Seite gegen Vals Platz der Tomülgrat, der sich gegen das Strätscherhorn hin sanft abdacht. 1,3 km nnw. vom Gipfel führt der Tomülpass (2417 m) aus Safien nach Vals hinüber. Von diesem Pass und aus Safien leicht zu erreichender, guter Aussichtspunkt. Besteht aus grauen Bündnerschiefern.

STRÆTTLIGEN, STRÆTTLINGEN oder **STRÆTLINGEN** (Kt. Bern, Amtsbez. Thun). 655 m. Gem. und ehemalige Burg am linken Ufer und untern Ende des Thunersees; 1,5 km sö. der Station Gwatt der Linie Thun-Interlaken. Zusammen mit Almendingen, Lontschenen, Buchholz, Almendbletz, Dürrenast, Thalacker, Gwatt, Gwattegg, Strättlighügel, Scherzligen, Schadau, Schoren, Hohliebe, Winkel und Viehweide: 307 Häuser, 3058 meist reform. Ew. Kirchgemeinde Thun. Landwirtschaft und Kleingewerbe. Viele Bewohner sind als Arbeiter in den eidg. Werkstätten in Thun beschäftigt. Schulhäuser in Almendingen, Dürrenast und Schoren. Dreiklassige Sekundarschule. Burg auf dem Strättlighügel links über der Kanderschlucht, sowie das am Fusse des Hügels gelegene Dorf Gwatt, die Ebene von Thun und den See beherrschend. Sie besteht aus einem wohlerhaltenen viereckigen, weithin sichtbaren Turm und einer Umfassungsmauer. Von den übrigen Gebäulichkeiten sind nur noch die Fundamente erhalten. Am N.-Fuss der Burg ein moderner Landsitz mit Anlagen. Nach S. bricht der Burghügel sehr steil zum Glütschbachthal ab. Nach einigen Forschern soll der «Strättligturm», wie man die Burg im Volksmunde nennt, nur eine Warte gewesen sein, während das alte Stammschloss des bekannten Geschlechtes derer von Strättligen gegenüber auf einem waldbedeckten Felsenhügel des Zwieselberges gestanden haben soll, wo sich noch Reste eines Gemäuers und Spuren eines Grabens vorfinden. Der Ursprung der Burg Strättligen und ihrer

Herren liegt vollständig im Dunkeln. Die von einem ehemaligen Pfarrer der benachbarten Kirche von Einigen, Eulogius Kiburger († 1506), verfasste *Strättlinger Chronik* berichtet, dass schon 223 ein Graf Arnold von Strättligen die Kirche zum Paradies in Einigen gestiftet habe. Die selbe Chronik lässt einen Rudolf von Strättligen 933 zum König eines nicht genannten Reiches gewählt werden, bezeichnet ihn als Gemahl der Königin Bertha und nennt dieses Ehepaar als Stifter von zwölf Tochterkirchen des Gotteshauses von Einigen, sowie der nahen Propstei Amsoldingen. An diesen fabelhaften Berichten mag nur das Eine auf Wahrheit beruhen, dass das wahrscheinlich als Gründung der Strättliger entstandene Gotteshaus von Einigen eine der ältesten Kultstätten des Oberlandes ist und dass diese Gegend von Spiez bis Strättligen unzweifelhaft schon im ersten Jahrtausend der Sitz einer gewissen Kultur war. Die alte Herrschaft Strättligen reichte von Wattenwil bis nach Leissigen, muss aber schon früh in Zerfall gekommen sein. Sie umfasste Spiez, die gegenwärtige Gemeinde Strättligen, Thierachern, Forst, Pohleren und Blumenstein. Wahrscheinlich gehörten die Strättliger zu den oberländischen Dynasten, deren Macht am Ende des 12. Jahrhunderts durch Berthold von Zähringen gebrochen wurde. Ein Heinrich von Strättligen wird 1175 genannt. Ein Rudolf von Strättligen vergabte das Patronat der Kirche von Obergurzelen dem Kloster Interlaken, ein Johann 1330 dasjenige von Leissigen dem nämlichen Stifte und 1338 das Schloss Spiez an Johann von Bubenberg. Ein Heinrich von Strättligen, entweder Heinrich II. (1250-1262) oder sein Sohn Heinrich III., war Minnesänger, von welchem drei Lieder erhalten geblieben sind. Die Familie, von der ein Zweig Ende des 13. Jahrhunderts nach England übersiedelte, starb nach 1350 aus. Die Burg Strättligen mit Thierachern und Wattenwil gelangte um diese Zeit an das Haus Burgistein und kam von diesem erbsweise an die Edlen Mönch von Mönchenstein, 1466 an die Bubenberg und von diesen an die May, welche 1594 die Herrschaft der Stadt Bern verkauften. Die Burg Strättligen mit der gegenwärtigen Gemeinde gleichen Namens kam an das Amt Thun und dann 1662 an das Amt Oberhofen, bis im Jahr 1803 Oberhofen und Strättligen neuerdings dem Amt Thun angegliedert wurden. Das Wappen der Herrn von Strättligen, im roten Felde ein schräg rechts gestellter goldener Pfeil, befindet sich auf der Wappentafel der Kirche von Spiez, sowie in zwei Glasgemälden der Kirche von Blumenstein. Einzelfunde aus der Bronzezeit in Almendingen und Gwatt; am Renzenbühl bei Buchholz hat man sehr interessante Gräber aus der Bronze- und La Tènezeit aufgedeckt. Die bronzezeitlichen Gräber enthielten u. a. ein Bronzebeil mit inkrustierten Goldplättchen und einen dreieckigen italischen Bronzedolch mit massivem Griff (gleich den Funden von Ringoldswil). In den La Tènegräbern kamen zahlreiche Schmuckringe zum Vorschein. Römersiedelung in Almendingen. Nahe dem Burgturm ein Grab aus der ersten Germanenzeit mit eisernem Dolch und einer Gürtelschnalle. Der die Häuser von Strättligen tragende Hügel, der das ehemalige Kanderthal vom Thunersee trennt, besteht ausschliesslich aus Moränenmaterial. Durch diesen Hügel wurde 1711-1714 der Stollen gegraben, der die Kander in den Thunersee ableiten sollte und seither durch die rasche Erosion dieses Flusses zur heutigen Schlucht umgewandelt worden ist. 763: Scartilinga; 1175 und 1220: Stretelingen. Vergl. Baechtold, J. *Die Strättlingerchronik*. Frauenfeld 1877. — Mülinen, W. F. von. *Die Herren von Strättlingen* (In der *Festgabe der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz;* dargeboten vom Historischen Verein des Kantons Bern). Bern 1905.

STRÆTTLIGHÜGEL (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Strättligen). 655 m. Gruppe von 4 Häusern, beim Schloss Strättligen. 34 reform. Ew. Kirchgemeinde Thun.

STRAGLIAVITA (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2700 m. Pfadlose und seltene begangene Passlücke sö. vom Piz Nuna bei Zernez, über welche man diesen Gipfel und seine Nachbarn besteigen oder auch von Zernez ins Val Sampnoir und damit nach Ardez im Unter Engadin gelangen kann.

STRAHLBANN (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). 2782 und 2692 m. Kamm aus Antigoriogneis, zwischen dem Wandfluhhorn (2860 m) und dem Pizzo Orsalia (2668 m) und Pizzo Orsalietta (2481 m); s. über dem Kessel der Alp Orsalia im obern Val Calneggia. Der Kamm trennt das Val Calneggia von dem s. gelegenen Boscothal, welche beide Seitenarme des Maggiathales sind.

STRAHLBETTHORN oder **KIENHORN** (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3755 m. SW.-Ausläufer des Täschhorns in der Kette der Mischabelhörner. Kann von Randa her in 8 Stunden erklettert werden. Sehr schwieriger Aufstieg, zum erstenmal 1883 ausgeführt.

STRAHLEGG (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis Jenaz, Gem. Fideris). 930 m. Weiler am linksseitigen Gehänge des Prätigaues und am rechten Ufer des Arieschbaches, 750 m ö. Fideris und 1 km sw. der Station Küblis der Linie Landquart-Davos. 15 Häuser, 55 reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Fideris. Wiesenbau und Viehzucht. Ruine der einzigen Burg im Prätigau, die einen deutschen Namen trägt. Sie kam 1403 an den Grafen Friedrich von Toggenburg. Nach der Volksüberlieferung soll sich in der Ruine von Zeit zu Zeit ein Geist zeigen.

STRAHLEGG (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, Gem. Amden). 459 m. Malerische Burgruine am N.-Ufer des Walensees, auf einer flachen und breiten Landzunge vor Bätlis. Strässchen nach Weesen. Schöne Aussicht auf See und Berge. Bemerkenswerte Bauart. Die Grundmauern sollen römischen Ursprunges sein.

STRAHLEGG (ALTE) (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken und Ober Hasle). Etwa 3300 m. Passübergang in der Kette der Strahlegghörner, nahe dem Punkt 3450 m der Siegfriedkarte. Geht dem eigentlichen Strahleggpass parallel und bietet auf der Seite gegen Grindelwald die nämlichen Schwierigkeiten, während sie auf der Grimselflanke gefährlicher zu begehen ist. Zum erstenmal 1835 von Callander mit P. und Chr. Baumann und andern Führern, dann wieder 1836 von L. Lepilleur mit den beiden Baumann und Ulrich Wittwer überschritten. Variante des gewöhnlichen Weges über den Strahleggpass. Verbindet die Schwarzegghütte in $6^1/_2$ Stunden mit dem Pavillon Dollfus. Auf der Siegfriedkarte unbenannt und ohne Hohenkote.

STRAHLEGG (HINTER und **VORDER)** (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Fischenthal). 1057 und 1040 m. Gemeindeabteilung und zwei 800 m voneinander entfernte Weiler; 4,5 km sö. der Station Steg der Tössthalbahn. Zusammen mit Leutobel: 26 Häuser, 131 reform. Ew.; Weiler: 9 Häuser, 50 Ew. Kirchgemeinde Fischenthal. Wiesenbau. Höchst gelegenes Schulhaus im Kanton.

STRAHLEGG (NASSE) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 3488 m. Einer der S.-Gipfel der vom Grossen Lauteraarhorn nach S. abzweigenden Strahlegghörner, zwischen dem Strahleggfirn einerseits und dem Obern Eismeer von Grindelwald und dem Finsteraarfirn andrerseits. Kann von dem Grindelwald mit der Grimsel verbindenden Finsteraarjoch her über Schneehalden in $^1/_2$ Stunde leicht erreicht werden.

STRAHLEGGFIRN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 3300-2677 m. 4 km langer und im Mittel 1 km breiter Firn zwischen den Strahlegghörnern im SW., dem vom Strahleggpass überschrittenen Strahlgrat (oder Mittelgrat) im NW. und der Kette der Lauteraarhörner (Gross und Klein Lauteraarhorn, Hugihorn, Lauteraar Rothörner) im N. und NO. Erhält einige kleinere Nebenarme, wie den von den Lauteraar Rothörnern (3443 und 3485 m) herabkommenden Hugigletscher und ein am S.-Hang des Gross Lauteraarhorns hängendes, unbenanntes Eisfeld, und vereinigt sich mit dem Finsteraarfirn zum Finsteraargletscher, der selbst wieder im Verein mit dem Lauteraargletscher vom Fuss des Abschwungs an den Unteraargletscher bildet. Der Strahleggfirn wird begangen, wenn man sich vom Pavillon Dollfus auf den Strahleggpass begeben will. Grossartige Hochgebirgs- und Eislandschaft.

STRAHLEGGHŒRNER (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken und Ober Hasle). 3488, 3453, 3390, 3450 und 3462 m. Langer Felskamm zwischen dem Strahleggfirn einerseits und dem Finsteraarfirn und Obern Eismeer von Grindelwald andrerseits, sowie zwischen dem Strahleggpass im N. und der Anstiegsroute aufs Finsteraarjoch im S. Während die N.- und NO.-Flanke felsig und sehr steil ist, erscheint die SW.-Flanke meist als mässig steiler Eis- und Schneehang. Der ganze Kamm wurde früher mit dem

Namen Mittelgrat bezeichnet, welche Benennung man heute auf den auch Strahlgrat geheissenen n. Abschnitt, der vom Strahleggpass überschritten wird, beschränkt. Die von Wyss 1817 erwähnte «Strahleck» ist einer der Gipfel des Kammes, kann aber nicht mehr bestimmt lokalisiert werden. Der auf der Siegfriedkarte unbenannte Punkt 3390 m zwischen der Nassen Strahlegg (3488 m) und dem Punkt 3453 m bildet einen gut charakterisierten Gipfel unmittelbar nö. über dem Finsteraarjoch. Erste Ersteigungen: Punkt 3462 m im Jahr 1887, Punkt 3450 m im Jahr 1891, Gipfel 3488, 3390 und 3453 m von verschiedenen Karawanen im Jahr 1890. Die Gipfel sind zur Mehrzahl von der Schwarzegghütte her in 4-5 Stunden ohne grosse Schwierigkeiten zu erreichen und werden meist bei unsicherm Wetter erstiegen, wenn ein Angriff auf die benachbarten Bergriesen nicht ratsam erscheint. Der ganze Kamm gehört der Zone der Serizitschiefer an, die das Protoginmassiv im S. von der Gneiszone des Aarmassives im N. trennt.

STRAHLEGGPASS (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 3351 m. Den Alpinisten wohlbekannter Passübergang im Strahlgrat (oder Mittelgrat) zwischen dem Gross Lauteraarhorn und dem Kamm der Strahlegghörner. Verbindet den Unter Grindelwaldgletscher mit dem Strahleggfirn und Finsteraargletscher und wird seines grossen Interesses und der machtvollen Landschaftsbilder wegen im Sommer häufig und manchmal auch im Winter überschritten. Von der Passhöhe aus grossartiger Blick namentlich auf die dunkeln Wände des Finsteraarhorns. Von Grindelwald aus erreicht man über die Bäregg und die Bänisegg in $4^1/_4$ Stunden zunächst die Schwarzegghütte (Nachtquartier) und dann von hier über Schnee- und Eishalden und die Felsen von Gagg in $2^1/_4$ Stunden die Passhöhe. Abstieg über eine schwierige, etwa 200 m hohe vereiste Felswand zum obersten Abschnitt des Strahleggfirns. Gegen Ende des Sommers wird hier der Fels zuweilen aper, in welchem Falle sich dann der Abstieg ziemlich leicht gestaltet. Nach Ueberschreiten des am Fuss dieser Wand sich öffnenden Felsschrundes folgt man dem prachtvolle Blicke auf die umrahmenden Hochgipfel bietenden Strahleggfirn, dann bis zum Abschwung dem Finsteraargletscher und endlich dem Unteraargletscher (Passhöhe-Pavillon Dollfus $3^3/_4$ Stunden), worauf man in weitern $2^3/_4$ Stunden die Grimsel erreicht. Der Name Strahlegg scheint ursprünglich dem ganzen Kamm zwischen dem Grossen Lauteraarhorn und den Strahlegghörnern beigelegt und erst nachträglich speziell auf den Pass bezogen worden zu sein. Altmann berichtet 1751 in seinem *Versuch einer historischen und physischen Beschreibung der helvetischen Eisberge* von einem alten Sennen, den er auf dem Grindelwald Eismeer angetroffen hatte, dass dieser bis auf eine Distanz von 8 Stunden in das Eisgebiet der S.-Flanke vorgedrungen sei, aber kein dem Grindelwaldgletscher ähnliches Eisfeld angetroffen habe. Gruner spricht in seinem Buch über *Die Eisgebirge des Schweizerlandes* (3 Teile. Bern 1760) ebenfalls von einem Hirten, dem es unter grossen Schwierigkeiten geglückt sei, von Grindelwald über die Gletscher nach dem sog. Hasleland zu gelangen. Endlich erzählen auch Johann Rudolf und Hieronymus Meyer 1812 von einer Sage unter den Hirten, wonach vor ungefähr hundert Jahren ein gewisser Dr. Klaus über den Gletscher von Grindelwald nach der Grimsel vorgedrungen sei. Die erste sichere Ueberschreitung des Strahleggpasses ist aber diejenige, die Dr. Joh. Rudolf Meyer aus Aarau im Jahr 1812 mit den Führern Kaspar Huber und Arnold Abbühl von der Grimsel her ausgeführt hat. Am folgenden Tage (4. September) drangen auch Dr. Thilo und Hieronymus Meyer bis zur Höhe des Passes vor, mussten dann aber wegen aufsteigenden Nebels zur Grimsel zurückkehren. Im August 1828 und Januar 1842 gelangte Prof. Hugi zweimal bis zur Passhöhe hinauf. Gottlieb Studer überschritt 1839 die Alte Strahlegg, während der heute gebräuchliche Strahleggpass im Jahr 1840 von Prof. L. Agassiz und seinen Begleitern E. Desor, H. Coulon und F. de Pourtalès, sowie J. Leuthold, J. Währen und 3 weitern Führern vom Hôtel des Neuchâtelois aus nach Grindelwald überstiegen wurde. 1841 überschritt den Pass die erste Dame, die Schottin M. Cowan (im Tragsessel), mit ihrem Gatten und neun Führern. Von den weitern Begehungen ist noch diejenige hervorzuheben, die A. W. Moore und H. Walker mit Melchior Anderegg, Christian Almer und Peter Bohren mitten im Winter 1861 in Verbindung mit der Ueberschreitung des Finsteraarjoches ausgeführt haben. Vergl. Studer, Gottlieb. *Ueber Eis und Schnee*. 2. Aufl. von A. Wäber und H. Dübi. Bd I. Bern 1896. — Coolidge, W. A. B. *The Bernese Oberland. (Conway and Coolidge's climbers' guides)*. London 1904.

STRAHLGRÆTE (Kt. Wallis, Bez. Goms). 3207, 3200 und 3175 m. Schmaler und vorwiegend felsiger Grat zwischen Hohsandhorn und Rappenhorn (oder Mittaghorn) im Bergstock des Blindenhorns. Fällt nordostwärts zum italienischen Hohsandgletscher, nordwärts zum Blindengletscher, westwärts zum Rappengletscher und südwärts zum Turben- und Mittlenberggletscher ab. Aufstieg ohne besondere Schwierigkeiten von Binn aus über die Turbenalp in 5-6 Stunden. Der ganze Grat vom Hohsandhorn bis zum Rappenhorn ist zum erstenmal 1877 traversiert worden.

STRAHLGRAT oder **MITTELGRAT** (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken und Ober Hasle). 3425-3450 m. Nördl. Abschnitt des Kammes der Strahlegghörner (s. diesen Art.). Wird vom Strahleggpass überschritten.

STRAHLGRAT (Kt. Wallis, Bez. Goms und Oestlich Raron). 3279-3330 m. Auf der Siegfriedkarte unbenannter Felskamm in der Gruppe der Walliser Fiescherhörner, zweigt vom Klein Wannehorn nach S. ab und trennt den (auf der Siegfriedkarte unbenannten) Hinter Schönbühlgletscher von einem zur Märjelenalp sich senkenden, ebenfalls unbenannten kleinen Eisfeld. Er bildet das Verbindungsglied der Kette der Strahlhörner (3030, 3053, 3080 und 3104 m) mit dem Klein Wannehorn. Erster Aufstieg 1903 vom Hotel Eggishorn aus über den Hinter Schönbühlgletscher in 4 Stunden auf den Punkt 3330 m, für welchen wegen der ockergelben Felsen der Name Senfspitze vorgeschlagen wurde, und von da auf den nächsten Gipfel nach N. gegen das Klein Wannehorn. Vergl. das *Jahrbuch des S. A. C.* 40, Seite 296.

STRAHLHŒRNER (Kt. Wallis, Bez. Goms und Oestlich Raron). 3030, 3053, 3080 und 3104 m. Letzte ssw. Ausläufer des Klein Wannehorn (3717 m) in der Gruppe der Walliser Fiescherhörner, mit dem sie über den Strahlgrat in Verbindung stehen. Der Kamm schiebt sich zwischen den Grossen Aletschgletscher und den Fieschergletscher ein und bricht n. über dem Märjelensee schroff ab. Ueber eine Ersteigung sind wir nicht unterrichtet, obwohl der eine oder andere dieser Gipfel von Liebhabern neuer Touren sicherlich schon bezwungen worden sein wird.

STRAHLHOLZ (Kt. Appenzell A. R., Mittelland, Gem. Gais). 870 m. Zerstreute Siedelungen, 1 km ö. der Station Bühler der Strassenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell. Telephon. 37 Häuser, 228 reform. Ew. Kirchgemeinde Gais. Viehzucht und Milchwirtschaft.

STRAHLHORN oder **TÆSCHHORN** (Kt. Wallis, Bez. Brig). 3214 m. Gipfel in der Kette zwischen dem Gredetsch- und dem Baltschiederthal. Wird von der Martigschüpfe, einer als Nachtquartier benutzten Höhle hinten im Baltschiederthal, über die W.-Flanke und den SO.-Grat ohne Schwierigkeit in $4^1/_2$ Stunden erstiegen. Erste Ersteigung 1894. Interessante Aussicht.

STRAHLHORN (Kt. Wallis, Bez. Westlich Raron). 3160 m. Gipfel, zwischen dem Hohgleifen und dem Plattjegrat in der das Lötschen- vom Ijollithal trennenden Kette. Aufstieg von Ried her über den Weg zum Kastlerjoch und den Gipfel des Hohgleifen in $5^1/_2$ Stunden. Am W.-Hang befinden sich in 1672 und 1866 m verlassene Bleigruben, die einst von Goppenstein aus betrieben worden sind.

STRAHLHORN (Kt. Wallis, Bez. Visp). 4191 m. In alpinen Kreisen sehr wohl bekannter Hochgipfel in der das Saas- vom Nikolaithal trennenden Kette der Mischabelhörner, zwischen dem Schwarzenberg-Weissthor und dem Adlerpass. Vom Gipfel zweigt nach SW. und nach NO. je ein Seitenkamm ab, von denen jener das (auf der Siegfriedkarte unbenannte) Adlerhorn (3993 m) trägt, während dieser den Allalin- vom Schwarzenberggletscher trennt und das Fluchthorn (3802 m), den Inner Thurm (3316 m) und Aeusser Thurm (3032 m), sowie den Schwar-

zenbergkopf (2872 m) trägt. Das Strahlhorn fällt nordwärts zum Allalingletscher, westwärts zum Adlergletscher, südwestwärts zum Findelengletscher und ostwärts zum Schwarzenberggletscher ab. Die erste Besteigung fand über den leichten NW.-Grat zwischen 1853 und 1856 statt; doch weiss man nicht von wem. Franz Andermatten und Jos. Vannez sollen zu diesen ersten Besteigern gehört haben. Ueber die S.-Wand erstiegen das Strahlhorn 1872 A. P. Boyson und C. J. Penfold mit Franz Burgener und einem der Andermatten, über den NO.-Grat im nämlichen Jahr George E. Foster mit Hans Baumann. Der Gipfel ist zu einem beliebten Modeberg geworden und bietet einigermassen geübten Touristen auf den beiden gewöhnlichen Anstiegsrouten (NW.-Grat oder S.-Flanke) nur geringe Schwierigkeiten. Aufstieg: von Zermatt her entweder über den Gasthof auf der Fluhalp (Nachtquartier), den Adlerpass und den NW.-Grat in 8 $^1/_2$ Stunden oder über Riffelberg, Schwarzberg - Weissthor und die S.-Flanke in 11 Stunden; von Mattmark her entweder über den Adlerpass oder das Schwarzberg-Weissthor in 7-8 Stunden. Prachtvolle Aussicht, die zu den schönsten der Alpen gehört. Sie wird von A. Cramer im *Écho des Alpes* (1888) wie folgt beschrieben: « Dominant le Monte Moro et le Joderhorn qui se trouvent vis-à-vis, de l'autre côté du Schwarzenberggletscher, le Strahlhorn est comme une sentinelle avancée des Alpes suisses vers l'Italie. Rien n'arrête le regard du côté de la Lombardie; tout là-bas, voici le lac Majeur, qui apparaît comme un large fleuve, celui de Lugano et celui d'Orta, qui semblent minuscules, puis les plaines de la Lombardie, le Monte Leone, le massif du Simplon; à nos pieds, la vallée de Saas, au N., les Alpes bernoises, ...dans le lointain, en nous retournant, le Mont Blanc et la chaîne entière, les montagnes des Alpes Grées, puis plus près, le Weisshorn, le Rothhorn, la Dent Blanche, le Cervin, enfin le Breithorn, le Lyskamm et le Mont Rose auquel il semble qu'on peut tendre la main. »

STRAHLHORN (GROSS) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 3190 m. Auf der Siegfriedkarte unbenannter Gipfel, der sich mit dem Klein Strahlhorn in der den Rhone- und Triftgletscher vom Haslethal trennenden Tieralplistockkette erhebt; zwischen dem Gwächtenhorn (3218 m) und dem Kilchlistock (3113 m). Aufstieg von Guttannen oder von der Trifthütte her über die Gwächtenlimmi (etwa 3100 m) in etwa 5 $^1/_2$ Stunden. Sehr interessante Traversierung vom Diechterthal über die Gwächtenlimmi zum Kilchlistock (zum ersten mal 1901 ausgeführt). Teilweise schwierige Kletterei. Aussicht beschränkt.

STRAHLHORN (KLEIN) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle). 3146 m. Auf der Siegfriedkarte unbenannter Gipfel in der den Rhone- und Triftgletscher vom Haslethal trennenden Tieralplistockkette; steht zusammen mit dem Gross Strahlhorn zwischen dem Gwächtenhorn (3218 m) und dem Kilchlistock (3113 m). Aufstieg von Guttannen oder der Trifthütte her in 5 $^1/_2$ Stunden. Zum erstenmal 1900 bestiegen. Ueber Gross und Klein Strahlhorn vergl. den *Führer durch die Urner Alpen* des A. A. C. Zürich. Bd II, 1905.

STRAHLIGE STŒCKE (Kt. Uri und Graubünden). 2933 und 2910 m. Langgestreckter Felsrücken mit flach gewölbtem Gipfelplateau und N.- und S.-Gipfel, in der Düssistockkette zwischen der Hagstäckenlücke (etwa 2830 m) und der Tachingellücke (« Im Fad » der Siegfriedkarte; etwa 2785 m), sowie ö. über dem Brunnithal und w. über Val Cavrein. Erste Ersteigung 1904. Aufstieg vom Hotel S. A. C. im Maderanerthal über die Hütten von Hinterbalm in 5 $^1/_2$ Stunden, oder auch von Alp Cavrein her. Nicht besonders schwierig. Vergl. den *Führer durch die Urner Alpen* des A. A. C. Zürich. Bd I. 1905.

STRAHLKNUBEL (Kt. Wallis, Bez. Visp). 3211 m. Unterster Ausläufer des WSW.-Grates des Strahlhorns, nahe über der Vereinigung von Findelen- und Adlergletscher. Bequemer Aufstieg von der Fluhalp her über den Adlerpass (4 Stunden). Schöne Gletscherlandschaft.

STRAHLTOBEL (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 2270-1440 m. Unbedeutendes Töbelchen, das 1 km ö. des Dorfes Splügen von den drei Bergseen (Oberer, Unterer und Hinterer Bergsee; 2198-2270 m) der Räzünseralp absteigt und dessen Abfluss zum Hinterrhein führt.



Strahlhorn vom St. Joderhorn her.

STRASS (Kt. Thurgau, Bez. Frauenfeld, Gem. Gachnang). 408 m. Kleines Dorf; 2,5 km nö. der Station Islikon der Linie Zürich - Winterthur - Romanshorn. 20 Häuser, 111 reform. Ew. Kirchgemeinde Gachnang. Obst-, Wiesen- und etwas Weinbau. Ehemals Sitz eines Rittergeschlechtes, dessen Burg verschwunden ist. Die Edeln von Strass, die sich in der Folge in Frauenfeld niederliessen, besassen auch die Burgen Spiegelberg und Wellenberg. 1340 und die nächstfolgenden Jahre erscheint in den Urkunden mehrfach ein Ritter Eberhard von Strass. Der letzte des Geschlechtes liegt in der Oberkirche bei Frauenfeld begraben, wo sein Grab heute noch zu sehen ist. Strass hat seinen Namen von der hier durchgehenden Römerstrasse Vitodurum (Ober Winterthur)-Ad Fines (Pfin). Heimat des Schulmannes Schuppli, gest. 1899 als Direktor der Mädchenschule in Bern.

STRASS (OBER) (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau, Gem. Straubenzell, und Bez. und Gem. St. Gallen). 684 m. Quartier westl. der Stadt St. Gallen, sw. vom Bahnhof und an der Strasse nach Haggen. 52 Häuser, 839 kathol. und reform. Ew. Zahlreiche Villen und Landhäuser, Fabriken und Arbeiterhäuser. Vergl. den Art. ST. GALLEN.

STRASS (OBER) (Kt., Bez. und Gem. Zürich, Stadtkreis IV). Quartier der Stadt Zürich. S. den Art. OBERSTRASS.

STRASS (UNTER) (Kt., Bez. und Gem. Zürich, Stadtkreis IV). Quartier der Stadt Zürich. S. den Art. UNTERSTRASS.

STRASSACKER (Kt. Zürich, Bez. Affoltern, Gem. Bonstetten). 580 m. Zwei Häuser 500 m s. der Kirche Bonstetten. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Bonstetten. Wiesenbau.

STRASSACKER (OBER und UNTER) (Kt. Bern, Amtsbez. Laupen, Gem. Neuenegg). 620 und 585 m. Zwei Gruppen von zusammen 7 Häusern, 1 km nö. der Station Neuenegg der Sensethalbahn (Gümmenen-Laupen-Flamatt). 33 reform. Ew. Kirchgemeinde Neuenegg.

STRASSBERG (Kt. Graubünden, Bez. Plessur, Kreis Churwalden, Gem. Malix). 1120 m. Burgruine, auf einer Anhöhe 6,7 km ssw. Chur. Ehemals Sitz eines Herrengeschlechtes, dem das ganze umliegende Gebiet, die sog. Herrschaft Strassberg, gehörte. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auftretend, ist das Geschlecht entweder durch Aussterben oder Auswanderung schon 1353 verschwunden. Es scheint, dass die Burg ein Lehen der Freiherren von Vaz war, die hier einen Zoll erhoben. Früher nannten sich die Sprecher von Bernegg nach der Burg « von Strassberg ». Von der im Schwabenkrieg zerstörten Burg stehen heute bloss noch ein zerfallener Turm und einige Mauerreste.

STRASSBERG (Kt. Graubünden, Bez. Plessur, Kreis Schanfigg, Gem. Langwies). 1913 m. Weiler im Fondeierthal; 28,5 km ö. vom Bahnhof Chur. Postablage Fondei.

14 Häuser, 50 (im Winter: 20) reform. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde Langwies. Wiesenbau und Viehzucht.

STRASSBERG (Kt. Zürich, Bez. Bülach). 497 m. Zum grossen Teil bewaldeter Tafelberg zwischen Bülach, Stadel, Hochfelden und Windlach.

STRASSE (ALTE) (Kt. Aargau, Bez. Zofingen, Gem. Oftringen). 415 m. Gruppe von 7 Häusern, an der alten Strasse von Aarburg über Falkenhof-Nigglishäuser nach Zofingen. 2 km s. der Station Aarburg der Linie Olten-Bern. 58 reform. Ew. Kirchgemeinde Zofingen. Landwirtschaft.

STRASSHAUS (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Wädenswil). 575 m. Gruppe von 5 Häusern, 4 km w. der Station Wädenswil der linksufrigen Zürichseebahn. 40 reform. Ew. Kirchgemeinde Wädenswil. Wiesenbau.

STRAUBENHAUS (Kt. Thurgau, Bez. Arbon, Gem. Romanshorn). 427 m. Gruppe von 5 Häusern an der Aach, 3 km sw. Romanshorn. 23 reform. Ew. Kirchgemeinde Romanshorn. Acker-, Wiesen- und Obstbau.

STRAUBENZELL (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau). 560-900 m. Grosse politische Gemeinde und sw. Vorstadt von St. Gallen, zu beiden Seiten der Sitter und im S. an den Kanton Appenzell grenzend. Die Gemeinde durchziehen die Eisenbahnlinien: St. Gallen-Winterthur-Zürich, die Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell) und Strassenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell, die Linie Bodensee-Toggenburg (im Bau), sowie die Trambahn St. Gallen-Bruggen. Stationen Bruggen, Winkeln, Riethäusle und Lustmühle. Postwagen St. Gallen-Lachen-Vonwil-Engelburg. Zahlreiche schöne und gute Strassen. 3 Postbureaux, Telegraph und Telephon. Die Gemeinde umfasst das grosse und wohlgebaute Pfarrdorf Bruggen mit schöner katholischer und neuer reformierter Kirche, schönen Schul-, Geschäfts- und Privathäusern, sowie Bahnstation; ferner die immer mehr mit der Stadt St. Gallen verwachsenden grossen Ortschaften Lachen-Vonwil und Schönenwegen, das Dorf Winkeln mit Bahnstation und endlich zahlreiche Weiler und Häusergruppen wie Altenwegen, Bild, Grafenau, Gübsen, Hafnersberg, Hof, Kräzeren, Moosmühle, Scheidweg, Schoretshub, Sitterthal, Tobel; Burg, Feldli, Hofstätten, Oberstrass, Rosenberg, Schoren, Waldiacker; Ahorn, Au, Bernhardswies, Boppartshof, Haggen, Hinterberg, Lehn, Lerchenfeld, Moos, Oberstocken, Weiergütli, Wilen und Ziegelhütte. Zusammen: 1671 Haushaltungen in 644 Häusern; 8090 Ew., wovon 4560 Katholiken und 3517 Reformierte. Die Bevölkerungszahl hat sich seit 1850 (2200 Ew.) nahezu vervierfacht. Straubenzell ist hinsichtlich der Einwohnerzahl die fünfte Gemeinde des Kantons. Viele der Bewohner arbeiten in den verschiedenen Geschäften der Stadt St. Gallen. Von industriellen und gewerblichen Etablissementen und Betrieben in der Gemeinde Straubenzell selbst sind zu nennen: mehrere Stickfabriken und zahlreiche Einzelmaschinen, 4 Bleichereien und Appreturen, 3 mechanische Werkstätten, 2 Maschinenfabriken, Kunstmühle, Kartonfabrik, Petroleumlager, Baugeschäfte, 3 Bierbrauereien, Schleiferei, Elektrizitätswerk im Kubel. 4 grosse Schulhäuser; die ehemals konfessionell getrennten Schulen sind seit einigen Jahren vereinigt. Grosses Gemeinde- und grosses Armenhaus. Eine Menge wohltätige, gemeinnützige, politische und religiöse Vereine; Sparkassen und Volksbibliotheken. Viel wird auch für das Armenwesen getan. Im W. und O. der Gemeinde liegen grössere Weier (Bild- und Burgweier), die im Winter von den Schlittschuhläufern als Eisbahn benutzt werden. Im W. dehnt sich der kantonale und eidg. Exerzierplatz Breitfeld aus, der sich noch weit in die Gemeinde Gossau hinein erstreckt. Zahlreiche Obstbäume und viel Wald. Die Sitter wird von drei grossen und schönen Brücken überschritten. Längere Zeit beschränkte sich der Name Straubenzell auf wenige Häuser am waldbewachsenen Berghang, wo heute die Häusergruppe Hofstätten steht. Hier befand sich schon im 10. Jahrhundert die Zelle eines Klausners oder Waldbruders, an deren Stelle dann ein einer Familie Strub oder Straub gehörendes Bauerngut trat, nach welchem später die ganze Gegend zwischen dem Wattbachtobel und der Sitter den Namen Straubenzell erhielt. Der ursprüngliche Sitz der Edelleute gleichen Namens, von denen 1167 ein Walter de Straubencelle urkundlich vorkommt, ist nicht bekannt. Sehr alte Ortschaften der Gemeinde sind Brucken, Kräzern, Hacken, Menzeln, Wilen und Sturzenegg. Ums Jahr 1080 liess Abt Ulrich III. auf dem Hügel ob dem Sitterübergang eine Feste erstellen. 1085 siegte er hier im Kampf gegen den Grafen Diethelm von Toggenburg, während Abt Ulrich IV. 1209 dem Bischof von Konstanz unterlag, an welches Ereignis die Kapelle St. Barbara zu Bild erinnert. Auf der Gupfi, dem ältesten Gebäude der Gemeinde, hausten die Edeln von Sturzenegg. Im Appenzellerkrieg hielten die obern Höfe zu den Appenzellern. Auf dem Hof Waldi baute Ratsherr Grübel von St. Gallen 1474 die Burg Waldeck, die später an die Abtei verkauft und Sitz von deren Landeshofmeister wurde. 1525 nahm die Mehrzahl der Bewohner Straubenzells die Reformation an, um dann aber wie das ganze Fürstenland unter Abt Diethelm wieder zum alten Glauben zurückzukehren. Brucken oder Bruggen hat seinen Namen von einer alten Brücke über die Sitter und ist eine der ältesten Ortschaften der Gemeinde. Hier befanden sich die uralte Kapelle St. Martin, sowie ein Armen- und Siechenhaus, das später zur Pilgerherberge wurde. Bruggen war auch Amts- und Versammlungsort des Gerichtes Straubenzell. Seit 1404 eigene Pfarrei; erste Kirche 1600 erbaut, 1672-1682 erweitert und 1783 mit dem heutigen schönen Glockenturm versehen. 1566 baute Abt Bernhard die Papierfabrik in der Kräzern. Hauptmann Boppart erstellte 1642 das Schlösslein im Hof Hacken unterhalb der St. Wolfgangskapelle und 1680 in Schönenwegen die Kapelle Neu Maria Einsiedeln. Bis 1811 bildete die unten in der Tiefe der waldigen Sitterschlucht über den Fluss führende hölzerne Brücke mit steil ansteigender Zufahrt das einzige Verkehrsmittel der wichtigen Handels- und Heerstrasse von St. Gallen nach Wil und ins Toggenburg einerseits, nach Zürich andrerseits. 1811 wurde diese alte Brücke durch eine prächtige zweibogige Steinbrücke von 177 m Länge und 25 m Höhe, die schönste Brücke der Ostschweiz, ersetzt. Dazu kam dann 1856 die mächtige eiserne Gitterbrücke (168 m lang und 61 m hoch) der Bahnlinie Zürich-St. Gallen. Von besonderm historischen Interesse ist die Burg Waldegg, die bis 1798 die Residenz der äbtischen Landeshofmeister, in weltlichen Dingen die rechte Hand des Landesherren, war. Mit der Aufhebung des Klosters kam auch Waldegg samt seinen Gütern an den Staat St. Gallen, um 1825 an Private überzugehen, welche hier neue Gebäude für industrielle Etablissemente erstellen liessen. Zur Zeit befindet sich im Schloss ein Erziehungsinstitut. Dieser nö. Teil der Gemeinde gehört zur katholischen Dompfarrei St. Gallen. Die Ziegelbrennereien bei Schönenwegen und die Sitterwalke erscheinen schon frühzeitig als Besitz des Bauamtes St. Gallen. Bei der untern Ziegelhütte befand sich eine uralte Gerichtsstätte, wo die Reichsvögte des Thurgaues in ausserordentlichen Fällen zu Gericht sassen. Auf dem nahen Hügel stand das Hochgericht. Unweit davon baute die Gemeinde Straubenzell 1841 ein Armenhaus. Die zum Gericht Straubenzell gehörigen 41 Ortschaften und Höfe wurden 1803 zur politischen Gemeinde Straubenzell vereinigt und dem Bezirk Rorschach angegliedert, von dem diese 1831 an den Bezirk Gossau überging. Fund von römischen Münzen auf Haggen und im Hätterenwald. Die Letzi an der Kräzeren (Chrazarun) wird 1219 erwähnt. Vergl. Näf, Aug. *Chronik der Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen*. St. Gallen 1850.

STRAUBIKON (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Brütten). 610 m. Gruppe von 4 Häusern, 3 km sw. der Station Wülflingen der Linie Winterthur-Bülach. 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Brütten. 979: Strubinhova, d. h. bei den Höfen der Nachkommen eines Strubo.

STRAUSS (GROSS und KLEIN) (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. St. Ursen). 780 m. Zwei Gruppen von zusammen 4 Häusern; 1,5 km nw. Rechthalten und 9 km sö. vom Bahnhof Freiburg. 26 kathol. Ew. Kirchgemeinde St. Ursen. Viehzucht. Kapelle der Unbefleckten Empfängnis.

STRAUSSENHAUS (OBER und UNTER) (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach, Gem. Mörswil). 645 m. Zwei Gruppen von zusammen 5 Häusern, 3 km sö. der Station Mörswil der Linie St. Gallen-Rorschach. 28 kathol. Ew. Kirchgemeinde Mörswil. Obstbau und Viehzucht.

STREBEL (Kt. St. Gallen, Bez. und Gem. Tablat). 754 m. Zwei Häuser auf einer Anhöhe und mitten in Wiesen; 1,8 km nw. der Station St. Fiden der Linie St. Gallen-Rorschach. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde St. Gallen-Tablat. Viehzucht.

STRECUOLO (PONCIONE) (Kt. Tessin, Bez. Leventina). 2170 m. Gipfel im Kamm der Monti di Sobrio (s. diesen Art.). Der Name wird richtiger Streccіuolo geschrieben.

STREGHE (PIZZO DELLE) oder **PIZZO DELLA STREGA** (Kt. Tessin und Graubünden). 2909 m. Gipfel in dem aus Gneis und Glimmerschiefern aufgebauten, stark zerschnittenen Kamm, der sich mit seinem O.-Abfall mauergleich über dem Calancathal erhebt, westwärts dagegen weniger steil abbricht und sich mit verschiedenen Seitenzweigen zwischen die östl. Nebenarme des Bleniothales einschiebt. Steht mit seinen drei grossen dreieckigen Flanken zwischen dem Calancathal im O., dem obern Val Combra im NW. und dem hintern Val Pontirone im SW. An der NW.-Flanke liegt Firn.

STREHL (Kt. Graubünden, Bez. Albula und Plessur). 2677 m. Gipfel im sw. Teil der Strelakette zwischen Landwasserthal und Schanfigg; 5 km n. Wiesen in der Mitte zwischen Amselfluh und Valbellahorn, zwei der bekanntesten Gipfel dieser Kette. Am Strehl vorbei führt die Alteinfurka (2506 m) von Wiesen nach Arosa.

STREHL (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2869 m. Wildzerrissener Kalkgipfel in der Ecke zwischen Sertigthal, Ducanthal und Monsteinerthal, 3 km sw. Sertig Dörfli. Nordwärts hängt der Strehl mit dem als Aussichtspunkt berühmten Aelplihorn zusammen, während er nach SW. einen ungemein zackigen, zerrissenen Kamm zur Vanezfurka und zum Krachenhorn aussendet. Oestl unter dem Strehl findet sich die Hochterrasse des Männlenen, die von Sertig aus etwa des Edelweiss wegen besucht wird.

STRELA (Kt. Graubünden, Bez. Plessur und Ober Landquart). 2635 m. Gipfel in der Strelakette der Plessurgruppe, zwischen der Küpfenfluh (2655 m), dem Strelapass und dem Schiahorn (2713 m), vom letztern 1,5 km sw. entfernt. Auf der O.-Seite nehmen tiefer unten der Guggerbach und das Albertitobel von Davos ihren Ursprung; im N. dehnt sich die Haupteralp von Sapün-Langwies aus. Guter Aussichtspunkt, der vom Strelapass her leicht bestiegen wird. Der Berg besteht aus Arlberg- und Hauptdolomit, die auf alpinem Muschelkalk und kristallinen Schichten ruhen. Mehrfache Einklemmungen von Schichtgliedern ähnlich wie bei der Mädrigerfluh (s. diesen Art.). Der Name Strela oder Sträla (1388: Striäl) leitet sich von *streglia* = Kamm, Bresche oder Scharte her und hat mit *strigia*, *streia* = Hexe nichts zu tun.

STRELAPASS (Kt. Graubünden, Bez. Plessur und Ober Landquart). 2377 m. Passübergang zwischen der Küpfenfluh und Strela einerseits und dem Grossen und Kleinen Schiahorn andrerseits. Verbindet Langwies im Schanfigg mit Davos Platz. Von der Schanfigg-Arosastrasse abzweigend, führt der Fahrweg von Langwies durch Sapün (Hütten von Dörlli, Schmitten und Küpfen); dann leitet von Küpfen an ein Saumweg über die Matten der Haupteralp und steil im Zickzack zur Höhe. Man übersieht das ganze Schanfiggerthal bis in die Nähe von Chur und erblickt die hohe Bergkette, welche Davos vom Engadin trennt, dann beim Hinabsteigen über die wenig geneigte Alpenfläche den Thalgrund von Davos. Die Sektion Davos des S. A. C. hat den Strelapass durch Wegweiser und Stangen markiert. Von Langwies bis auf die Passhöhe etwa 3 Stunden, von hier nach der Davoser Schatzalp 1 und nach Davos Platz etwa 2 Stunden; von Davos Platz nach Langwies etwa 4, nach Chur etwa 8 Stunden. Nö. der Davoser Schatzalp liegt die Strelaalp (1980 m). Unter dem Strela nimmt auf Davoserseite das Schiatobel seinen Ursprung. Dass die Wege über den Strela und Flüela römischen Ursprungs sind, ist nicht wahrscheinlich; im Jahr 1413 reiste König Siegmund aus dem Vintschgau durch das Engadin über Süs, den Flüela- und Strelapass. Von der Haupteralp oberhalb Sapün führt der Pass aus dem Bündnerschiefergebiet über Gneis und Triasbildungen (Arlberg- oder Wetterstein- und Hauptdolomit) zur Höhe und verbleibt auf der Davoser Seite in den nämlichen Triasschichten. Die Schieferkomplexe der Haupteralp schneiden an den Dolomitmassen des Haupterhorns im O. scharf ab.

STREMADONE (CANTINE) (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Caslano). 325 m. Felsenkeller auf einer schönen Terrasse der von Magliasina zwischen die Buchten von Agno und von Ponte Tresa sich einschiebenden Halbinsel; 11 km sw. Lugano. Wie bei Melide und Mendrisio haben hier die Leute von Caslano in den Schutthaufen eines Bergsturzes Keller eingebaut, in denen sich der Wein vorzüglich frisch erhält. Sonntags pflegt man hier in Familie den Tag zu verbringen. Prachtvolle Aussicht auf die Bucht von Agno und die Berge von Val Colla und Verzascathal. Ein am letzten Sonntag im Juli hier oben gefeiertes Fest wird von Lugano aus zahlreich besucht.

STRENGELBACH (Kt. Aargau, Bez. Zofingen). 448 m. Gem. und Dorf an der Strasse Roggwil-Zofingen; 2,5 km wsw. der Station Zofingen der Linie Olten-Luzern. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Zofingen-Brittnau. Gemeinde, mit Egg, Feld, Hüsi, Säget, Schleipfe und Weissenberg: 128 Häuser, 1346 Ew. (wovon 46 Katholiken); Dorf: 16 Häuser, 278 Ew. Acker- und Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Käserei. Baumwoll- und Leinwandwebereien. Strickfadenfabrik, mechanische Stickerei, Stoffdruck und -färberei. Ziegelei.

STRETTA (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 3108 m. Gipfel in der Casannagruppe des Livigno-Violagebirges (Ofenpassalpen), zwischen Munt Cotschen im N. und Piz dels Lejs (3045 m) im S., auf der Grenze der Schweiz und Italiens. Im NW. das Camogaskerthal (Val Chamuera), auf der SW.-Seite das Val del Fain (Heuthal), das sich bei den Berninahäusern öffnet. Von hier führt ein Fahrsträsschen durch das triftenreiche, landschaftlich, botanisch und geologisch hochinteressante Heuthal (2 Stunden lang), dann ein Saumpfad nach La Stretta (Passo Fieno; 2482 m), von da über steile Fels- und Schutthalden hinab zur Alp Lago im Spölthal und von hier sanft hinaus nach Livigno (6 Stunden). Im NW. des Piz Stretta ein kleines Gletscherfeld. Der Berg kann von der Alp Prünella in Val Chamuera, von der Alp Stretta (Val del Fain) und vom Livignothale her erstiegen werden. Er besteht zur Hauptsache aus Gneisphylliten (Casannaschiefern) und auch aus Hornblendeschiefern; aber im W. und NO. sind den kristallinen und halbkristallinen Schichten Verrucano und Triasglieder ein- oder aufgelagert (alpiner Muschelkalk, Arlberg- und Hauptdolomit), ferner tritt unter der Höhe gegen den Hintergrund des Val Chamuera noch ein Granitstock und weiter gegen N. herwärts von Punkt 3030 m noch ältere Trias mit einem ausgedehnten Gipslager auf, so dass der geologische Bau des Stockes sehr kompliziert ist. Die tektonischen Verhältnisse sind seit Theobald nicht mehr genauer studiert worden. Stretta vom latein. (*via*) *stricta* = enger Weg, Schlucht, Engpass.

STRICHBODEN (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, Gem. Amden). 1314 m. Gruppe von 5 Häusern mit Alphütten am S.-Fuss des Mattstocks, 2 km n. Amden und 8,3 km nö. der Station Weesen der Linien Zürich-Weesen (-Chur). 37 kathol. Ew. Kirchgemeinde Amden. Viehzucht. Schön und sonnig gelegen.

STRICHELBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Steffisburg). 7?0 m. Gruppe von 3 Häusern, am Eingang ins Zulgthal und am linken Ufer der Zulg. 2 km ö. der Station Steffisburg der Linie Bern-Thun. 21 reform Ew. Kirchgemeinde Steffisburg. Viehzucht.

STRICHEN (Kt. Aargau, Bez. Laufenburg, Gem. Oberhof). 550 m. Gruppe von 5 Häusern, 1 km nö. Oberhof und 7 km nnw. vom Bahnhof Aarau. 33 kathol. Ew. Kirchgemeinde Wölfliswil. Weinbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

STRICHEN (DER) (Kt. Aargau, Bez. Aarau). 838 und 868 m. Zum grossen Teil bewaldete und am S.-Hang mit Wiesen bestandene Anhöhe 7 km n. Aarau, zwischen den Strassen Küttigen-Wölfliswil-Frick und Küttigen-Densbüren-Herznach; nw. über Asp, woher der Berg auch den Namen Asperstrichen führt. An seinen Hängen liegt die Häusergruppe Strichen.

STRICK. Ortsnamen der deutschen Schweiz, besonders in der O.-Schweiz verbreitet und etwa 60 mal auf-

tretend. Bedeutet nach H. Meier ein langes und schmales Grundstück, nach Stalder dagegen ein in Fachwerk- oder Riegelbau aufgeführtes Gebäude.

STRICK (Kt. Aargau, Bez. Aarau, Gem. Gränichen). 580 m. Gruppe von 8 Häusern, 1 km nö. der Station Gränichen der Winenthalbahn (Aarau-Kulm-Menziken). 62 reform. Ew. Kirchgemeinde Gränichen. Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

STRICK (Kt. Appenzell I. R., Gem. Oberegg). 652 m. Gruppe von 3 Häusern, 1/2 Stunde über der Station Berneck der elektrischen Strassenbahn Altstätten-Berneck. 21 kathol. und reform. Ew. Kirchgemeinden Reute und Berneck. Wiesen- und Obstbau, Seidenweberei.

STRICK (Kt. Luzern, Amt Entlebuch). 1935 und 1950 m. Vorletzter NO.-Gipfel des Kammes der Schrattenfluh, 3 1/2 Stunden sw. über Flühli. Sehr schöner und leicht zugänglicher Aussichtsberg.

STRICK (Kt. St. Gallen, Bez. Alt Toggenburg, Gem. Kirchberg). 760 m. Gruppe von 6 Häusern an der Strasse Kirchberg-Gähwil, 200 m s. Kirchberg und 3,4 km w. der Station Bazenheid der Toggenburgerbahn. 26 kathol. Ew. Kirchgemeinde Kirchberg. Viehzucht.

STRICK (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Sennwald). 463 m. Weiler, am SO.-Fuss des Hohen Kasten und 4,4 km nw. der Station Salez der Linie Rorschach-Sargans. 14 Häuser, 63 reform. Ew. Kirchgemeinde Sennwald. Acker (Mais)-, Obst- und Gemüsebau, Viehzucht.

STRICK (Kt. Solothurn, Bez. Gösgen, Gem. Nieder Gösgen). 450 m. Gruppe von 2 Häusern; 1,2 km nw. der Station Schönenwerd der Linie Zürich-Olten. 34 kathol. Ew. Viehzucht.

STRICK (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Gossau). 524 m. Gruppe von 4 Häusern, 2,5 km sw. Wetzikon und 300 m von der Station Ottikon der elektrischen Strassenbahn Wetzikon-Meilen entfernt. 21 reform. Ew. Kirchgemeinde Gossau. Wiesenbau.

STRICK (OBER und **UNTER)** (Kt. und Amt Luzern, Gem. Kriens). 585 und 535 m. Zwei Häuser am NO.-Hang des Schattenbergs; 2 km sw. der Station Horw der Brünigbahn (Luzern-Brienz). 20 kathol. Ew. Kirchgemeinde Kriens. Viehzucht.

STRICKENBERG (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Wald). Zwischen Tonnacker und Strickenberg befindet sich « auf Burg » ein etwa 12 m hoher Hügel, um den 1861 noch Spuren eines Grabens sichtbar waren; auch gewahrte man auf der Burgstelle Tuffsteinbrocken und Mörtel. Urkundlich ist aber nach Zeller-Werdmüller weder über eine Burg noch über deren Besitzer irgend etwas verbürgt.

STRICKHOF (Kt., Bez. und Gem. Zürich, Stadtkreis IV). 513 m. Kantonale landwirtschaftliche Schule, am NW.-Hang des Zürichberges und ö. der Strasse Zürich-Schwamendingen. 2 km n. vom Hauptbahnhof Zürich. 3 Häuser, 65 reform. Ew. Kirchgemeinde Oberstrass. Die 1853 gegründete Schule verfügt über einen Landbesitz von 39 ha nnd zählt im Sommer rund 40, im Winter 90 Schüler. Ihre Lehrer geben in neuerer Zeit auch in Winterthur landwirtschaftlichen Zöglingen Unterricht.

STRIEGEL (Kt. Aargau, Bez. Zofingen, Gem. Safenwil). 509 m. Weiler, an der Strasse Kreuzstrasse-Safenwil und 2 km wsw. der Station Safenwil der Linie Aarau-Suhr-Zofingen. 17 Häuser, 104 reform. Ew. Kirchgemeinde Safenwil. Heimat der Industriellen Hüssy, deren Webereien, Bleichereien und Appreturgeschäft sich in Safenwil befindet.

STRIM (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). 3000-1339 m. Linkes Seitenthälchen des Vorderrheins, von N.-S.-Richtung und zwischen Ruèras und Sedrun, 0,8 km sw. Sedrun ausmündend. Das Strimthal entspringt am Strimgletscher unter dem gewaltigen Oberalpstock (Piz Tgietschen; 3330 m) und erhält noch 2 andere Quellen von einem zweiten östl. Gletscher der S.-Seite dieses Gipfels, sowie vom Eisfeld des Piz Ault (3033 m). Die Länge beträgt vom Vereinigungspunkt dieser Bäche an 5,6 km, das Thalgefälle etwas über 13%. Das Thälchen ist ziemlich schmal und seine Sohle vielfach mit Gesteinstrümmern bedeckt. Auf der O.-Seite steigt vorn der Grat des Culm de Vi (2438 m) auf, der sich nach N. über die wilden und felsigen Gratzacken 2654 bis 2839 m zum Piz Giendusas (2982 m) und Piz Ault fortsetzt. Im W. dehnen sich die sanftern Halden des Stavel Bien Viver (Berg des guten Lebens) und die Felsreviere des Chichlè (2548 m) und ragt der Krüzlistock (2719 m), ein guter Aussichtspunkt. Im Hintergrund führt der Krüzlipass (2350 m) von Sedrun ins Maderanerthal hinüber (Sedrun-Amstäg 8 Stunden). Auf einem felsigen Vorsprung, um welchen sich der Strimbach biegt, sowie weiter oben liegen Alphütten (Bauns 1931 m); weiter vorn dehnt sich die Alp Chichlè (2122 m) über einem Felsenwall gegen Val Milar im W. aus. Gegen den Krüzlipass hin bedeutende Gletscherschliffe an der Felswand. An der Landstrasse 0,7 km über der Einmündung des Strim liegen die Dorfgruppen Camischolas und Zarcuns (1424 nnd 1420 m), deren Umgebung als die schönste und fruchtbarste im Tavetsch gelten darf. Gesteine des Val Strim sind vom Vordergrund an: Serizitphyllit und -gneis, Gneis, untergeordnet Hornblendeschiefer; in der Mitte und im Hintergrund wechseln Gneis (mit Hornblendeschiefer) und Granitgneis mehrmals miteinander ab. Das Thälchen ist reich an Mineralien, z. B. an Bergkristallen, Adular, Sphen etc.

STRIMATT (Kt. Zug, Gem. Hünenberg). 400 m. Drei Häuser an der Reuss; 1,5 km ö. der Station Sins der Linie Aarau-Lenzburg-Rotkreuz. 26 kathol. Ew. Kirchgemeinde Hünenberg. Landwirtschaft.

STRIMGLETSCHER (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). 3320-2261 m. Eisfeld hinten über dem Val Strim, auf der SW.-Seite des Oberalpstockes (3330 m) und sö. unter dem hohen Felskamm der Stigiels del Krüzli. Sendet dem Val Strim die Hauptquelle seines Baches zu. Ist steil, spaltenreich, zerrissen und auf der O.-Seite von mehreren steilen Felstreppen unterbrochen. Etwa 1,6 km lang und im Maximum 0,8 km breit.

STRIMLÜCKE oder **IM GRÜNEN GRAS** (Kt. Uri und Graubünden). 2843 m. Passübergang zwischen Piz Ault (3033 m) und Oberalpstock oder Piz Tgietschen (3330 m); verbindet das Brunnithal mit Val Strim und damit das Hotel Alpenklub im Maderanerthal mit Disentis im Vorderrheintal. Sedrun-Passhöhe 4 1/2 und Abstieg ins Maderanerthal 3 1/2 Stunden. Unschwierig. Der Name « Im Grünen Gras » der Siegfriedkarte beruht offenbar auf einem Missverständnis des aufnehmenden Topographen und bezieht sich in Wirklichkeit bloss auf ein breites Rasenband. Die Firnlücke 2843 m, für die der Akademische Alpenklub Zürich die Bezeichung Strimlücke vorschlägt und aus der nach W. eine vollkommen vegetationslose Schuttkehle herunterzieht, verdient diesen Namen der Karte in keiner Beziehung. S. den *Führer durch die Urner Alpen* des A. A. C. Zürich. Bd I, 1905.

STRIMSPITZEN (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). Etwa 2865, 2835, 2810, 2775 und 2654 m. Langer und mehrfach tief gescharteter Felsgrat, der das Val Strim ö. begrenzt und sich nach SO. allmählig zum Weiderücken des Culm de Vi absenkt. Zweigt vom Piz Ault ab und trennt Val Segnes vom Val Strim. Erste Ersteigung und Traversierung aller Gipfel 1903. Die Traversierung aller Spitzen ist eine schöne Klettertour. Von den südlicheren Spitzen wie auch vom Culm de Vi hübscher Blick das Rheinthal abwärts. Aufstieg von Disentis und Sedrun her. Vergl. den *Führer durch die Urner Alpen* des A. A. C. Zürich. Bd I, 1905.

STROHWILEN (Kt. Thurgau, Bez. Weinfelden, Gem. Amlikon). 586 m. Ortsgemeinde und Dorf am O.-Hang des Immenbergs, an der Strasse Lustdorf-Bissegg und 5.5 km sw. der Station Märstetten der Linie Zürich-Winterthur-Romanshorn. Postablage, Telephon. Zusammen mit Wolfikon: 30 Häuser, 169 meist reform. Ew. (22 Katholiken); Dorf: 17 Häuser, 103 Ew. Reform. Kirchgemeinde Leutmerken und kathol. Pfarrei Lustdorf. Wiesen-, Obst- und etwas Weinbau. Wald. Schöne Aussicht auf den ö. Kantonsteil und die Voralpen.

STROPPEL und **IM OBEREN STROPPEL** (Kt. Aargau, Bez. Baden, Gem. Unter Siggenthal). 334 und 337 m. 4 Häuser, rechts und links der Limmat nahe deren Mündung in die Aare, durch eine Brücke und eine Fähre miteinander verbunden. 2 km nw. der Station Turgi der Linie Zürich-Baden-Brugg. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Kirchdorf. Weinbau, Viehzucht. Eine Baumwollspinnerei. Funde aus der Bronzezeit.

STRUBELEGG (Kt. Bern und Wallis). 2930 m. Gletscherpass in der Wildhorngruppe, zwischen dem Steghorn (3152 m) und dem Grossstrubel (3253 m). Verbindet den Lämmern- mit dem Strubelgletscher und damit die Gemmi in $6^1/_2$ Stunden mit Adelboden. Der Uebergang bietet bei gutem Wetter und günstigen Eisverhältnissen keine Schwierigkeiten, ist aber länger als der über den benachbarten Engstliggrat (2619 m).

STRUBELGLETSCHER (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). 2900 bis etwa 2600 m. 2,3 km breiter und 800 m langer Gletscher am NO-Hang des Kammes Steghorn-Grossstrubel-Ammertenpass. Sendet seine Schmelzwasser durch zahlreiche kleine Bächlein zum Engstligenbach, dessen Quelle sie bilden. Der Gletscher wird zum Teil begangen, wenn man sich von der Engstligenalp zur Strubelegg hinauf begibt.

STRUBENHAUS (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Gams). 727 m. Gruppe von 6 Häusern mitten in schönen Wiesen; 5,6 km nw. der Station Haag der Linie Rorschach-Sargans. 26 kathol. Ew. Kirchgemeinde Gams. Wiesenbau und Viehzucht.

STRÜSSELBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Rheinthal). Bach. S. den Art. FREIENBACHERBACH.

STUBEN (Kt. und Amt Luzern, Gem. Adligenswil und Ebikon). 540 m. Gruppe von 8 Häusern, 2 km w. Adligenswil und 4 km s. der Station Ebikon der Linien Zürich-Luzern. 54 kathol. Ew. Kirchgemeinden Adligenswil und Ebikon. Acker- und Obstbau. Viehzucht.

STUBENHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal und Thun). 2013 m. Gipfel der Stockhornkette, zwischen Hohmad und Krummefadenfluh und mit diesen beiden zusammen den Alpkessel Blattenheid beherrschend. Scharf zugespitzt, aber leicht zugänglich. Auf der Siegfriedkarte unbenannt.

STUBENLOO (Kt. Zürich, Bez. Meilen, Gem. Oetwil am See). 510 m. Gruppe von 5 Häusern, 1 km n. der Kirche Oetwil. 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Oetwil. Wiesenbau.

STUCKI (OBER und **UNTER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Laupen, Gem. Neuenegg). 572 und 557 m. Zwei Gruppen von zusammen 9 Häusern, an der Strasse Thörishaus-Flamatt und 1,5 km sw. der Station Thörishaus der Linie Bern-Freiburg. 55 reform. Ew. Kirchgemeinde Neuenegg. Landwirtschaft.

STUCKISHAUS (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Bremgarten und Kirchlindach). 524 m. Weiler, am rechten Ufer der Aare und an der Strasse Bern-Kirchlindach; 2,5 km n. der Stadt Bern. Telephon; Postwagen Bern-Dettligen. 12 Häuser, 172 reform. Ew. Kirchgemeinde Bremgarten. Landwirtschaft. Oelmühle. Sehr gut besuchte Gastwirtschaft.

STUDELHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Saanen). 2031 m. Ziemlich steile, aber begraste Bergpyramide, in der das Tscherzisthal vom Thälchen des Reuschbaches trennenden Kette, zwischen Seeberghorn (2074 m) und Blattihorn (2021 m). Am N.- und NW.-Hang liegen die Ober und Unter Studelalp. Aufstieg von Gsteig entweder über den Arnensee oder über die Pillonstrasse und Grundberg in je $3^1/_2$ Stunden, sowie vom Col du Pillon her in $2^1/_2$ Stunden. Schöne Aussicht auf die Berner Alpen. Flysch mit darunter liegenden schwarzen Schiefern von oberm Lias.

STUDEN. In der ganzen deutschen Schweiz ziemlich verbreiteter Ortsname. Bedeutet s. v. a. Unterholz oder Buschwerk.

STUDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Nidau). 440 m. Gem. und Dorf im Seeland, zwischen dem alten Aarelauf und dem Nidau-Bürenkanal, am O.-Fuss des Jensberges und an der Strasse Biel-Lyss. 2 km sö. der Station Brügg der Linie Biel-Bern. Telephon. 55 Häuser, 373 reform. Ew. Kirchgemeinde Bürglen. Das Dorf zerfällt in die beiden Quartiere Ober und Unter Studen. Schulhaus. Käsereigenossenschaft Studen-Aegerten. Studen wurde von den Grafen von Neuenburg 1247 dem Kloster Gottstatt gegeben und fiel 1528 an die Stadt Bern. Am O.-Hang des Jensberges finden sich nahe Studen die Reste der einstigen Römerstadt Petinesca oder Petenisca. Die Lage dieses Römerlagers, das von den alten Itinerarien und der Peutingerschen Tafel genannt wird, ist schon im 17. Jahrhundert von S. Gaudard erkannt worden, welche Angaben die seit 1899 von der Gesellschaft « Pro Petinesca » in Biel veranstalteten Ausgrabungen vollauf bestätigt haben. Es ergab sich, dass man es hier mit zwei zeitlich aufeinander folgenden Siedelungen zu tun habe: einer obern auf dem Gumpboden aus gallischer Zeit und einer aus römischer Zeit stammenden untern auf der Grubenmatte, 350 m von Ober Studen entfernt am Fuss des Jensberges und an dem damals um 1250 m weiter w. gelegenen Aarelauf. Vergl. den Art. PETINESCA.

STUDEN (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Nottwil). 553 m. Gruppe von 7 Häusern, 2 km sö. der Station Nottwil der Linie Luzern-Olten. 35 kathol. Ew. Kirchgemeinde Nottwil. Ackerbau und Viehzucht.

STUDEN oder **STAUDEN** (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Rheinthal, Gem. Eichberg). 469 m. Gruppe von 9 Häusern, 5 km nw. der Station Oberriet der Linie Rorschach-Sargans. 44 reform. Ew. Kirchgemeinde Eichberg. Ackerbau und Viehzucht.

STUDEN (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Unter Iberg). 898 m. Gemeindeabteilung und Dorf an der Sihl, in dem vom Karrenstock (1292 m), Fluhbrig (2095 m) und Weisstannen (1414 m) umrahmten Thalkessel und 12 km sö. vom Bahnhof Einsiedeln. Gute Strassen nach Euthal und Einsiedeln einerseits, Unter Iberg und Schwyz andrerseits. Postablage, Telephon. Zusammen: 43 Häuser, 245 kathol. Ew.; Dorf: 17 Häuser, 101 Ew. Kirchgemeinde Unter Iberg. Eigene Kirche. Wiesen- und Kartoffelbau, Viehzucht; Alpwirtschaft. Käserei. Säge. Seidenweberei. Uebergang über den Saaspass nach Glarus und über die Fläschlihöhe ins Wäggithal. Die Sihl fliesst hier in derart erhöhtem Bett, dass sie eine ständige Gefahr für die Ortschaft bedeutete und bedeutende Schutzbauten erforderlich gemacht hat, mit denen 1906 begonnen worden ist.

STUDEN (IN DEN) (Kt. Solothurn, Bez. Lebern, Gem. Grenchen). Bauernhöfe. S. den Art. STAUDEN.

STUDEN (OBER und **UNTER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Sumiswald). 834-805 m. Vier Bauernhöfe auf der Schonegg; 2,5 km sö. der Station Affoltern-Weier der Linie Ramsei-Sumiswald-Huttwil. 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Sumiswald. Viehzucht.

STUDEN (UNTER DEN) (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lauterbrunnen). 840 m. Gruppe von 6 Häusern, am rechten Ufer der Lütschine und 1 km unterhalb der Station Lauterbrunnen der Linie Interlaken-Lauterbrunnen. 22 reform. Ew. Kirchgemeinde Lauterbrunnen. Viehzucht. Von hier bis Zweilütschinen bildet das Thal eine zwischen der Terrasse von Isenfluh und dem W.-Hang pes Männlichen tief eingeschnittene, bewaldete Schlucht.

STUDEN-KIRCHWEG (Kt. Obwalden, Gem. Giswil). 540 m. Zerstreut gelegene Siedelungen zwischen dem Laui- und dem Rütibach, 2 km nw. der Station Giswil der Brünigbahn (Luzern-Brienz). 42 Häuser, 237 kathol. Ew. Viehzucht.



Studen (Kant. Schwyz) gegen die Kette des Fluhbrig.

STUDENBERG (Kt. Graubünden, Bez. Unter Land-

quart, Kreis Fünf Dörfer, Gem. Untervaz). 1315 m. Alpweiden mit zerstreut gelegenen Heustadeln, am O.-Hang des Calanda und 2 km w. Untervaz.

STUDENGASSE oder **STAUDENGASSE** (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Riggisberg). 820 m. 11 zerstreut gelegene Häuser, 400 m n. Riggisberg und 4 km w. der Station Thurnen der Gürbethalbahn (Bern-Wattenwil-Thun). 70 reform. Ew. Kirchgemeinde Thurnen. Landwirtschaft.

STUDENMATT (OBER und **UNTER)** (Kt., Bez. und Gem. Schwyz). 452 m. 3 Häuser, am rechten Ufer der Muota und 1,5 km sw. Schwyz. 17 kathol. Ew. Kirchgemeinde Schwyz. Westl. davon die eidg. Munitionslagerhäuser. Im Wintersried bei Studenmatt stand einst das Hochgericht des Landes Schwyz.

STUDENRAIN (Kt. Aargau, Bez. Kulm, Gem. Schöftland). 490 m. Gruppe von 4 Häusern, 500 m ö. der Station Schöftland der elektrischen Suhrenthalbahn (Aarau-Schöftland). 35 reform. Ew. Kirchgemeinde Schöftland. Obstbau. Viehzucht und Milchwirtschaft.



Studerfirn, Finsteraarhorn und Finsteraar Rothorn, von der Oberaarhütte her gesehen.

STUDENWEID (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Menznau). 620 m. Zwei Häuser, 3 km ö. der Station Menznau der Linie Langenthal-Wolhusen. 21 kathol. Ew. Kirchgemeinde Geiss. Ackerbau und Viehzucht.

STUDENWEID (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Pfaffnau). 530 m. 3 Höfe; 3,5 km sw. Pfaffnau. 26 kathol. Ew. Kirchgemeinde Pfaffnau. Viehzucht.

STUDERFIRN (Kt. Wallis, Bez. Goms). 3600-3000 m. 3 km langes und im Maximum 2,2 km breites Eisfeld, das zusammen mit dem Galmifirn einen der oberen Arme des Fieschergletschers bildet. Wird in der Richtung von W. über N. nach O. beherrscht: vom Finsteraar Rothorn (3549 m), Finsteraarhorn (4275 m), Studerhorn (3637 m), Altmann (3482 m), Oberaarhorn (3642 m), Kastelhorn oder Nollen (etwa 3430 m) und Oberaar Rothorn (3458 m). Er steht über die Gemslücke (oder Rothornsattel; etwa 3370 m) mit dem Walliser Fiescherfirn, über das Ober Studerjoch (etwa 3450 m) mit dem Finsteraarfirn, über das Unter Studerjoch (3428 m) mit dem Finsteraargletscher und über das Oberaarjoch (3233 m) mit dem Oberaargletscher in Verbindung. Von der alten Oberaarjochhütte des S. A. C. her beherrschte man den ganzen Firn samt seinem blendenden Kranz von Hochgipfeln.

STUDERHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, und Kt. Wallis, Bez. Goms). 3637 m. Eisgipfel im Massiv des Finsteraarhorns, zwischen diesem letztern und dem Oberaarhorn (3642 m). Der Berg ist von Bern aus sichtbar. Sein Panorama wurde von Gottlieb Studer aufgenommen und als Beilage zum *Jahrbuch des S. A. C.* (Band II) veröffentlicht. Erste Besteigung 1864 durch G. Studer und R. Lindt mit Kaspar und Jakob Blatter und Peter Sulzer. Kann bei günstigen Witterungsverhältnissen von der Oberaarjochhütte her in $2^1/_2$ Stunden unschwierig erstiegen werden. Grossartige Aussicht auf das mächtige und düstere Finsteraarhorn und den Kamm der Lauteraarhörner. Der Name wurde dem Berg zuerst 1839 zu Ehren von Gottlieb Studer gegeben und dann 1840 von Ed. Desor auf den Geologen Bernhard Studer (1794-1887), den Vetter Gottliebs, bezogen.

STUDERJOCH (OBER) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, und Kt. Wallis, Bez. Goms). Etwa 3450 m. Passübergang zwischen dem Studerhorn und dem Finsteraarhorn; verbindet den Finsteraarfirn mit dem Studerfirn und damit den Pavillon Dollfus mit der Oberaarjochhütte. Zum erstenmal 1868 überschritten. Schwierig zu begehen. Pavillon Dollfus-Passhöhe $5^1/_2$ Stunden und Abstieg zur Oberaarjochhütte 1 Stunde. Der Pass führte früher auch den Namen Unteraarjoch. Auf der Siegfriedkarte ohne Höhenkote.

STUDERJOCH (UNTER) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Hasle, und Kt. Wallis, Bez. Goms). 3128 m. Passübergang zwischen dem Studerhorn und dem Altmann im Massiv des Finsteraarhorns. Geht dem Ober Studerjoch parallel und verbindet den Finsteraargletscher mit dem Studerfirn und damit den Pavillon Dollfus mit der Oberaarjochhütte des S. A. C. Zum erstenmal 1863 überschritten. Wird seiner Schwierigkeiten wegen nur selten begangen. Pavillon Dollfus-Passhöhe 5 und Abstieg nach der Oberaarjochhütte $^3/_4$ Stunden.

STUDERSWILEN (OBER und **UNTER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Tablat, Gem. Wittenbach). 640 m. Zwei Häuser am N.-Hang des Hügelzuges von St. Peter und Paul; 3,5 km nw. der Station St. Fiden der Linie St. Gallen-Rorschach. 20 kathol. Ew. Kirchgemeinde Wittenbach. Wiesen- und Obstbau.

STUDERWIES (Kt. Zürich, Bez. Bülach, Gem. Unter Embrach). 400 m. Baumwollspinnerei, 500 m nw. der Station Embrach-Rorbas der Linie Winterthur-Bülach. 1 Haus, 58 reform. Ew.

STUDFLUH (Kt. Nidwalden). 900 m. Felswand mitten in dem den O.-Hang des Stanserhorns teilweise bekleidenden Hang. 2 km nw. Dallenwil. 500 m lang, aber nicht sehr hoch.

STÜBLENEN (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal und Saanen). 2108 m. Gipfel im Stock des Gifferhorns; trennt das Lauenen- vom Simmenthal und erhebt sich zwischen dem Trüttlispass (2040 m) und dem Dungel Rothorn (2270 m). N.-Hang zum Teil felsig, auf den übrigen Seiten mit Alpweiden bestanden. Leichter Aufstieg von Lauenen her in $2^3/_4$ und von der Lenk her in $3^1/_4$ Stunden. Beschränkte Aussicht.

STÜBLENENPASS (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal und Saanen). 1991 m. Bergübergang s. vom Gipfel des Stüblenen; verbindet Pöschenried im Simmenthal in 5 Stunden mit Lauenen. Schöne Flora. Murmeltiere. An der W.-Flanke befindet sich das «Gridi», ein in geologischer Hinsicht sehr interessantes Gebiet mit im Gips ausgewaschenen Trichtern, die nur durch schmale und scharfe Rippen voneinander getrennt sind.

STÜCKLI (Kt. Uri). 2514 m. Nordwestl. Felsausläufer des Stücklistocks (3309 m) in der Fleckistockkette. $2^3/_4$ Stunden sw. über Färnigen im Meienthal, von woher man über Grashalden und Fels aufsteigt. Interessante Aussicht auf die das Meienthal umrahmenden Berge.

STÜCKLIHORN oder **STÜCKLIKREUZ** (Kt. Obwalden). 1803 m. N.-Ausläufer des Arnigrates zwischen dem Melchthal einerseits und dem Klein Melchthal und Sarnersee andrerseits; trennt das Thälchen des Dorfbaches von demjenigen des Erlenbaches und bietet eine hübsche Aussicht auf das Thal von Sarnen. Aufstieg von Sachseln über die Hüttmattalp in 3 Stunden. Zum Teil felsig, zum Teil berast oder bewaldet. An seinen obern Gehängen liegen die Hüttmattalp und die Stockalp.

STÜCKLISTOCK (Kt. Uri). 3309 m. Bedeutender Bergstock in der Kette des Fleckistocks (3418 m) zwischen

dem Meien- und dem Göschenerthal. Von allen Seiten durch kleine Firnfelder flankiert, erhebt sich der Hauptgipfel als steile Felspyramide mit N.-, SW.-, SO.- und NO.-Grat. Der SO.-Grat verläuft in der Kammrichtung der Kette und bildet die Verbindung mit dem Fleckistock; der SW.-Grat zieht zum Sustenjoch, und der N.-Grat spaltet sich in zwei Aeste, deren einer das Stückli (2514 m) und deren anderer das Griesenhörnli (2853 m) bildet, um dann sich zur Sustenalp zu senken. Der Gipfel beherrscht im O. den Rütifirn, im SW. und W. je ein unbenanntes kleines Eisfeld und im N. den Griessenfirn. Erste Besteigung 1865. Die Besteigungen sind mittelschwer, doch bietet die übliche Route von der Voralphütte über S.-Flanke und SO.-Grat keine eigentlichen Schwierigkeiten. Als Ausgangspunkte kommen in Betracht: Voralphütte (5 Stunden), Färnigen im Meienthal (5 1/2 Stunden), Alp Griesen bezw. Steinwirtshaus (6 1/2 Stunden). Ausgedehnte und interessante Rundsicht. Vergl. den *Führer durch die Urner Alpen* des A. A. C. Zürich. Bd II, 1905.

STÜDLERSEE (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster). 412 m. 150 m langes und 90 m breites Seelein im Kaltbrunner Ried, 2 km s. Uznach. Bildet einen der zahlreichen Weier und Wasserflächen in der ehemals sumpfigen Linthebene.

STÜHLIHORN (Kt. Wallis, Bez. Westlich Raron). 2709 m. Felsiger SO.-Ausläufer der Märwiglücke in der Kette des Petersgrates; bildet zusammen mit dem Spalihorn (2462 m) den zwischen die Thälchen des Tennbaches und des Mühlebaches sich einschiebenden Kamm. Bequemer Aufstieg von Ried im Lötschenthal in 3 1/2 Stunden. Schöne Aussicht auf das Bietschhorn.

STÜNZI (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Oberrieden). Quartier von OBERRIEDEN. S. diesen Art.

STÜRMEN oder **IM STÜRMEN** (Kt. Bern, Amtsbez. und Gem. Laufen). 462 m. 3 Höfe n. der Solothurner Dörfer Bärswil und Grindel; 1 km s. der Station Bärswil der Linie Biel-Delsberg-Basel und 4,5 km sw. Laufen. 28 kathol. Ew. Kirchgemeinde Laufen. Südöstl. über den Höfen erhebt sich der kegelförmige Stürmenkopf (773 m), an dessen S.-Hang die Stürmenweid liegt. Nö. dieser letztern steht die Burgruine Neuenstein schroff über der Strasse Laufen - Wahlen - Grindel. An Versteinerungen reiche Gegend.

STÜRVIS (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Alvaschein). 1378 m. Gem. und Pfarrdorf auf einer aussichtsreichen Terrasse am NW.-Hang des Muttnerhorns; 6,2 km so. der Station Solis der Albulabahn. Postablage. 31 Häuser, 150 kathol. Ew. romanischer Zunge. Schöne gotische Kirche. Wiesenbau und Viehzucht. Sommerfrische. Fund einer römischen Goldmünze.



Stürvis von Südosten.

STÜRVIS (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis und Gem. Maienfeld). 1590 m. Alpweide am S.-Hang des Tschingel, zwischen dem Jesbach im W. und dem Kehritobel im O. Die Ueberlieferung erzählt, dass hier einst ein ganzes Dorf stand, das einer Klimaänderung wegen von seinen Bewohnern verlassen werden musste. Diese Legende hat dem Zürcher Dichter David Hess (1770-1843) den Stoff zu einer reizenden Erzählung *Elly und Oswald oder die Auswanderung von Stürvis* gegeben, die zuerst in den *Alpenrosen* von 1820 erschien.

STÜRVISERALP (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Alvaschein, Gem. Stürvis). 2077 m. Alpweide in einem Thälchen am O.-Hang des Muttnerhorns, 3 km n. vom Piz Curvér Pintg.

STÜRZIKON (Kt. Zürich, Bez. Bülach, Gem. Ober Embrach). 582 m. Gruppe von 4 Häusern, 4 km nö. der Station Bassersdorf der Linie Zürich - Winterthur. 24 reform. Ew. Kirchgemeinde Embrach. Wiesenbau.

STÜSSEL (Kt. St. Gallen, Bez. See). 1121 m. Schöner Aussichtspunkt in der Kette Kreuzegg - Schnebelhorn; springt vom Rotenstein südwestwärts zwischen das Goldinger- und das Waldithal vor. 1 km nw. über dem Dorf Waldi. Der O.-Hang ist zum Teil felsig und bewaldet, während die übrigen Seiten sanfter geböscht sind. Rundsicht auf Linthgebiet und Zürichsee mit dem umrahmenden Bergkranz.

STÜSSEL (Kt. Zürich, Bez. Hinwil). 1054 m. Bewaldeter Molassegipfel, 3 km sö. der Station Bäretswil der Linie Uerikon-Bauma. Am untern Abschnitt des O.- und W.-Hanges stehen einige Bauernhöfe.

STÜSSLINGEN (Kt. Solothurn, Bez. Gösgen). 484 m. Gem. und Pfarrdorf am SW.-Fuss des Gugen; 4,5 km nw. der Station Schönenwerd der Linie Zürich - Olten. Postablage, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Gugenhof und Rüttimatt-Schleife: 103 Häuser, 565 Ew. (wovon 17 Reformierte); Dorf: 90 Häuser, 481 Ew. Acker-, Gemüse- und Obstbau, Viehzucht. Viele der Bewohner arbeiten in den Schuhfabriken von Schönenwerd.

STÜTZBERG (Kt. Nidwalden). 880 m. Etwa 100 m hohe Felswand s. über dem Ufer des Vierwaldstättersees zwischen Seelisberg und Beckenried. Oberer Rand 40 Minuten nö. Emmetten. Wird durch den Leiterpfad von dem ihn nach O. fortsetzenden Zingelberg (1000 m) getrennt. Im W. steht am untern Abschnitt der Wand der Riseltenwald.

STUFENSTEIN (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal). 1859 m. Westl. Felsvorsprung des Niesen. Endpunkt des den tiefen Zirkus in der N.-Wand des Niesen von der Staldenalp (Oberer, Mittlerer und Unterer Stand) trennenden Kammes. Bis zur obern Baumgrenze aufragend.

STUFENSTEINALP oder **STUFISTEINALP** (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lauterbrunnen). 1583 m. Kleine Alpweide auf einer Terrasse am rechtsseitigen Gehänge des Lauterbrunnenthales. 7 km s. Lauterbrunnen. An dem von Stechelberg zum Rotthal und zur Rotthalhütte des S. A. C. hinaufführenden Weg. Versteinerungen im Bathonien (Eisenoolith) und Oxford.

STUHL, STUHLEN. Ortsnamen der deutschen Schweiz. Bezeichnen eine Stelle, an der einst Gericht gehalten wurde. Auch in Zusammensetzungen, wie Kaiserstuhl, Königstuhl etc.

STUHL (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Herisau). 838 m. Weiler; 2,5 km sw. der Station Herisau der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 14 Häuser, 87 reform. Ew. Kirchgemeinde Herisau. Wiesenbau.

STUHLEGG (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen, Gem. Krattigen). 766 m. Gruppe von 6 Häusern, über dem Dorf Krattigen und 4 km so. der Station Spiez der Linie Thun-Interlaken. 43 reform. Ew. Kirchgemeinde Aeschi. Landwirtschaft.

STUHLEGGWALD (Kt. St. Gallen, Bez. Tablat). 929-1015 m. Tannenwald am N.-Hang der Eggbergkette, im s. Abschnitt der Gemeinde Tablat, 1,5 km lang und 1,2 km breit. Er umschliesst die Stuhlegg genannte Gruppe von 2 Häusern 2,4 km sö. der Station Mühlegg der Drahtseilbahn St. Gallen-Mühlegg. Viehzucht.

STUHLEN (Kt. Thurgau, Bez. Weinfelden, Gem. Bürglen). 476 m. Gruppe von 5 Häusern, 2 km nnö. der Station Sulgen der Linie Zürich - Winterthur - Romanshorn. 31 reform. Ew. Kirchgemeinde Sulgen. Wiesen und Wald.

STUHLEN (Kt. Zürich, Bez. Uster, Gem. Maur). 515 m. Gruppe von 7 Häusern, w. vom Greifensee und 2 km s. Fällanden. 38 reform. Ew. Kirchgemeinde Maur. Wiesenbau.

STUHN (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Hundwil). 920 m. Weiler 3 km ö. der Station Waldstatt der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 17 Häuser, 71 reform. Ew. Kirchgemeinde Hundwil. Viehzucht. Stickerei.

STULS, roman. STOGL (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Bergün). 1555 m. Gem. und Weiler auf einer Terasse über dem Bergünerstein; 2,8 km nnw. Bergün. 2,5 km w. vom Weiler die Station Stuls der Albulabahn. Postablage. 12 Häuser, 42 reform. Ew. (wovon 22 romanischer Zunge). Kirchgemeinde Latsch-Stuls. Wiesenbau und Viehzucht.

STULSERALP (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Bergün, Gem. Stuls). 2036 m. Alpweide, am rechtsseitigen Gehänge der Stulserthales und am S.-Fuss des Bühlerhorns; 3,2 km onö. Stuls.

STULSERBACH (Kt. Graubünden, Bez. Albula). 2671-1102 m. Oestl. Nebenfluss der Albula; entspringt unter dem Ducanpass (2671 m) zwischen dem Gletscher Ducan (3020 m) und dem Gipshorn (2817 m) — Krummhörnli (2672 m) in der Albulagruppe. Fliesst zuerst in sw. Richtung durch die Stulseralp (2038 m), dann westund westnordwestwärts bis unterhalb der Maiensässe Runsolas (1772 m), wo er nach SW. umbiegt und auf dieser letzten Strecke nacheinander den vom Stulsergrat kommenden Bach des Val Torta, zwei Bäche aus der Gegend zwischen Stulsergrat und Muchetta und einen kürzern Strang aus den Maiensässen von Falein, alle von der N.-Seite her, aufnimmt. Der Stulserbach mündet etwa 500 m oberhalb Bellaluna in die Albula und stürzt schäumend und brausend durch eine tiefe, lange Schlucht zu ihr hinab. Die Albulabahn führt auf 2 Viadukten von je 40 m Länge und 25 und 23 m Spannweite in Höhen von 32 und 12 m über das Tobel des starken und reissenden Baches hin. Von der vordern Stulsertobelbrücke aus geniesst man einen prächtigen Ausblick auf das Lenzerhorn, auch sieht man vom Bahntracé dieser Gegend bequem hinunter auf die Albula und hinein zur Piz d'Aelakette, zum Piz Ot und den Bergen südl. von Naz und Preda vor dem Albulatunnel. Ganz nahe die auf dem einsamen «Ochsenboden» zwischen dunkelm Wald gelegene Bahnstation Stuls. Der Stulserbach ist im ganzen etwa 9 km lang und weist ein Gefälle von rund 16 % auf. Er hat sich im SW. verlaufenden obersten Teil (Stulserthal) in ältere Triasschichten (Zellendolomit oder Untere Rauhwacke, alpinen Muschelkalk und Verrucano), Serizit- und Gneispyllit und in Gneis eingeschnitten; zwischen der Stulseralp und Runsolas und über dessen Hüttengruppe hinaus bis in die Nähe des Einflusses des Baches von Falein her verläuft er ganz im Gneisrücken von Stuls; der Ausgang endlich liegt in rötlichem und grünlichem Verrucano, ebenso gefärbtem Bellaluna-Quarzporphyr und dem Verrucano eingelagertem Muschelkalk der Trias.

STULSERGRAT (Kt. Graubünden, Bez. Albula). 2680 m. Ziemlich genau W.-O. verlaufender Bergrücken in der Monsteinerkette der Piz Keschgruppe (Albulaalpen); zwischen dem Albulathal und dem Davoser Landwasser, n. über Bergün und Latsch und 3,6 km ö. Filisur. Auf der Ostseite vom Bühlerhorn (2811 m) und im W. von der Muchetta, dem gerühmten Aussichtspunkt von Filisur (2627 m), flankiert. Im N. liegen das Kühthäli und die Jennisberger Alp, tiefer unten das Dörfchen Jennisberg (zu Filisur gehörig), das Luftkurort geworden ist. Die Aussicht vom Stulsergrat ist eine der reizendsten des ganzen Albulagebietes: sie umfasst einen weiten Gebirgskranz und die herrlichen Landschaften von Belfort, Davos, Oberhalbstein, Bergün und Heinzenberg mit zahlreichen Dörfern (von der Muchetta erblickt man deren 22). Besonders schön präsentieren sich die nahen Bergünerstöcke Piz d'Aela, Tinzenhorn und Piz Michèl. Prächtige Gratwanderung. Ersteigung von Bergün über Stuls, Runsolas und die Schafhütte (2440 m), von Filisur über die Terrassen von Falein, von Wiesen über Jennisberg, die Jennisberger Alp oder den Hochhut (2172 m), von Monstein (Davos) her über die Inneralpen, den Rükken des Bodmen- und Kühberggrates etc. Gesteine sind der Gneis von Stuls und Gneisphyllite, an der w. und o. Gebirgsflanke Verrucano, sowie Kalke und Dolomite der Trias bis zum Hauptdolomit. Die Flora ist schön und reichhaltig.

STULSERTHAL (Kt. Graubünden, Bez. Albula). 2671-1102 m. Thal des Stulserbaches von dessen Ursprung am rauhen Ducanpass über die Stulseralp (2038 m) bis zu den Hütten von Runsolas (1772 m). Es hat zum grössern Teil SW.-, dann WNW.- Verlauf, ist 6,3 km lang und besitzt bis Runsolas ein Gefälle von rund 13,5 %. Oede, wild und einsam, besonders auf der linken Seite von felsiger und schuttiger Sohle. Wird im O. von der Ducankette (Piz Prosonch, Piz Val Mala 2955 m, Piz Ravigiel und Gletscher Ducan 3020 m), auf der W.-Seite von der Bühlerhornkette (Bühlerhorn 2811 m, Mäschengrat 2791 m, Gipshorn 2817 m und Krummhörnli) begrenzt. Am Ursprung der wilde Ducanpass (2671 m), der in nö. Richtung durch das trümmerig-wüste Ducanthal hinunter nach Sertig und Davos führt; auf der rechten Seite führt aus der Stulseralp die Bühlerfurka ö. vom Bühlerhorn nach Monstein-Davos. Oberhalb der Alp noch kümmerliche Waldreste; massenhaft Edelweiss. Ueber die Felsarten vergl. den Art. STULSERBACH.

STURMINGEN (Kt. Glarus, Gem. Ennenda). 470 m. Gruppe von 9 Häusern auf dem Schuttkegel der vom Schild herabkommenden Sturmingerrunse; 600 m n. der Station Ennenda der Linie Glarus-Linthal. 47 reform. Ew. Kirchgemeinde Ennenda. Wiesenbau und Viehzucht. Viele der Bewohner arbeiten in den Fabriken von Ennenda.

STURZENEGG (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Herisau). 733 m. 21 Häuser, über dem linken Ufer von Urnäsch und Sitter zerstreut gelegen; 1,5 km sö. der Station Winkeln der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. 132 reform. Ew. Kirchgemeinde Herisau. Viehzucht und Milchwirtschaft. In Sturzenegg pflegten 1525 die Wiedertäufer im geheimen ihren Gottesdienst zu halten.

STURZENHARD (Kt. Appenzell A. R., Vorderland, Gem. Reute). 724 m. 3 Häuser auf einer Anhöhe 1,4 km s. Reute und 2 km nw. der Station Rebstein der Linie Rorschach-Sargans. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Reute. Sturzenhard gehörte bis zu einer vorgenommenen Grenzbereinigung zu den Innern Roden. 1798 berief ein gewisser Locher aus Sturzenhard nach der Rückkehr von der Appenzeller Landsgemeinde, die der Einheitsverfassung zugestimmt hatte, in Gais eine Sonderlandsgemeinde seiner engern Landsleute aus Oberegg ein, die die Verwerfung des gefassten Beschlusses aussprach. Es folgte ein von Locher geleiteter bewaffneter Aufstand, der von den helvetischen Truppen niedergeworfen werden musste.

STUSSAVIA (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg). Gem. und Dorf. S. den Art. SAFIEN.

STUTZ. In der ganzen deutschen Schweiz etwa 100 mal vorkommender Ortsname. Vom Zeitwort «stutzen» herzuleiten. Bezeichnet einen steilen Hang oder Anstieg, der von der Strasse oder dem Weg mit Hilfe von zahlreichen Kehren gewonnen wird. Vergl. Lungenstutz im Maderanerthal.

STUTZ (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Grindelwald). 952 m. Gruppe von 4 Häusern bei der Station Grund der Wengernalpbahn. 24 reform. Ew. Kirchgemeinde Grindelwald. Viehzucht.

STUTZ (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Gelterfingen). 604 m. Gruppe von 7 Häusern am SW.-Hang des Belpbergs, an der hier steilen Strasse Belp-Kirchdorf und 3 km ö. der Station Kaufdorf der Gürbethalbahn (Bern-Wattenwil-Thun). 44 reform. Ew. Kirchgemeinde Kirchdorf. Landwirtschaft. Schulhaus.

STUTZ (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Riggisberg). 822 m. Weiler an der Giebeleggstrasse, 3 km w. Riggisberg. 13 Häuser, 101 reform. Ew. Kirchgemeinde Kirchenthurnen. Landwirtschaft.

STUTZ (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen, Gem. Rüti). 822 m. Gruppe von 6 Häusern, an der Strasse Riggisberg-Gurnigel Bad und 8 km sw. der Station Thurnen der Gürbethalbahn (Bern-Wattenwil-Thun). 38 reform. Ew. Kirchgemeinde Kirchenthurnen. Ackerbau und Viehzucht. Schulhaus.

STUTZ (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Steffisburg). 620 m. Gruppe von 8 Häusern, 2 km ö. der Station Steffisburg der Linie Burgdorf-Thun. 53 reform. Ew. Kirchgemeinde Steffisburg. Viehzucht.

STUTZ (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Wissachengraben). 680 m. Gruppe von 5 Häusern; 1,5 km

a. der Station Schwarzenbach der Linie Ramsel-Sumiswald-Huttwil. 47 reform. Ew. Kirchgemeinde Eriswil. Viehzucht.

STUTZ (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen, Gem. Thörigen). 498 m. Gruppe von 4 Häusern, 700 m sö. Thörigen und 3,5 km sö. der Station Herzogenbuchsee der Linie Olten-Bern. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Herzogenbuchsee. Landwirtschaft. Gerberei.

STUTZ (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Thusis, Gem. Tschappina). 1200 m. Mit lichten Alpenerlenbeständen durchsetzte Wiesen und Alpweiden, links über der Schwarzen Nolla und 6 km w. Thusis. Gehört zu dem wild zerfressenen und stark mit Schutt überführten Sammelgebiet der so lange Zeit dem Domleschg gefährlichen Nolla.

STUTZ (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Klosters). 1300 m. Von der Strasse Klosters-Davos Laret durchzogener O.-Hang des Casanna, w. vom Lareterbach und 1,5 km s. Klosters. Zum grossen Teil bewaldet. Einige Alpweiden mit Hütten.

STUTZ (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis und Gem. Seewis). 1289 m Wiesen am W.-Hang des vom Taschinesbach durchflossenen Thälchens; 3,5 km n. Seewis.

STUTZ (Kt. und Amt Luzern, Gem. Horw). 450 m. Gruppe von 2 Häusern am linken Ufer des Vierwaldstättersees, auf einer Anhöhe 3 km sö. Luzern. 14 kathol. Ew. Kirchgemeinde Horw. Landwirtschaft. Sommerfrische. Ehemaliger Besitz der Edeln von Lehn.

STUTZ (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans, Gem. Quarten). 470 m. Gruppe von 5 Häusern, 50 m über dem N.-Ufer des Walensees und den obern NW.-Abschnitt von Quinten bildend. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Quarten. Acker-, Wein- und Obstbau, Viehzucht. Schöne Lage und prachtvolle Aussicht auf den Walensee und die ihn im S. umrahmenden Berge.

STUTZ (Kt. Schwyz, Bez. Höfe, Gem. Feusisberg). 770-833 m. Drei Bauernhöfe 500 m ö. der Station Schindellegi der Südostbahn (Wädenswil-Einsiedeln-Goldau). 30 kathol. Ew. Obstbau. Zwischen den Höfen und der Sihl liegt eine vom ehemaligen Linthgletscher abgelagerte grosse Moräne, auf deren NW.-Abschnitt die neue Kirche von Schindellegi steht.

STUTZ (HINTER und **VORDER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Ursenbach). 650 m. 13 Höfe am linksseitigen Gehänge des Ursenbachgrabens, 700 m nw. Ursenbach und 2 km sw. der Station Kleindietwil der Linie Langenthal-Wolhusen. 103 reform. Ew. Kirchgemeinde Ursenbach. Landwirtschaft.

STUTZ (OBER und **UNTER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen, Gem. Schlosswil). 754 und 676 m. Zwei Gruppen von zusammen 4 Häusern, auf einer Anhöhe 2 km nö. der Station Konolfingen der Linie Bern-Luzern. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Münsingen. Ackerbau und Viehzucht.

STUTZ (OBER und **UNTER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Signau, Gem. Trub). 1151 m. Vier Höfe am linksseitigen Gehänge des Fankhausgrabens, 9 km nö. der Station Trachselwald der Linie Bern-Luzern. 22 reform. Ew. Kirchgemeinde Trub. Viehzucht.

STUTZALP (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein, Kreis Rheinwald, Gem. Splügen). 2200-2400 m. Alpweide am SO.-Hang des Löchli- oder Salierberges; 5 km nw. Splügen.

STUTZBODEN (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen, Gem. Wiedlisbach). 425 m. Zwei Höfe am linken Ufer der Aare, 1 km nw. der Station Wangen an der Aare der Linie Olten-Solothurn Biel. 38 reform. Ew. Kirchgemeinde Oberbipp.

STUTZHORN (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 2132 m. Kleiner O.-Ausläufer der Splügner Kalkberge; 1,5 km nw. über dem Dorf Sufers. Felsig. Vergl. den Art. SPLÜGNER KALKBERGE.

SUARD DES ENVERS (BOIS DU) (Kt. Waadt, Bez. Grandson). Wald. S. den Art. ENVERS (SUARD DES).

SUBEGG (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen und Nieder Simmenthal). 2360 m. Beraster Kamm in der Niesenkette, zwischen Subegghorn (2383 m) und Weissenfluh (2357 m); 5 Stunden wsw. über Frutigen. Leichter Abstieg ins Kirelthal.

SUBEGGHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen und Nieder Simmenthal). 2383 m. Unbedeutender Rücken im SW.-Grat des Riedbündistocks (2456 m), zwischen diesem und der Subegg. Kann von Frutigen her in 5 Stunden bequem erstiegen werden; leichter Abstieg ins Kirel- und Diemtigthal.

SUBEL (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Uebischi). 670 m. Gruppe von 5 Häusern in einer vertorften Mulde; 3,5 km sw. der Station Uetendorf der Gürbethalbahn (Bern-Wattenwil-Thun). 27 reform. Ew. Kirchgemeinde Thierachern. Landwirtschaft; Torfausbeute. Der untere Abschnitt des Torfmoores bildete einst einen im 14. Jahrhundert urkundlich genannten kleinen See, der wahrscheinlich vom Barfüsserkloster in Bern als dem Grundherrn von Uebischi künstlich gestaut worden war. Die daneben stehende kleine Burg konnte als Ruine noch im 17. Jahrhundert gesehen werden, ist aber heute vollständig verschwunden. Man darf sie nicht mit der Burg Uebischi am Uebischisee verwechseln.

SUBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Aarberg, Gem. Grossaffoltern). 479 m. Gemeindeabteilung und Dorf im Thal des Lyssbaches, 2 km sw. Grossaffoltern. Station der Linie Bern-Biel. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Messen. 21 Häuser, 118 reform. Ew. Kirchgemeinde Grossaffoltern. 3 Mühlen und 2 Sägen. Käserei. Eine Uhrensteinschleiferei. Acker- und Obstbau. Schulhaus. Fund eines Steinbeiles auf dem Rollisbühl. Prähistorisches Refugium bei der Mühle. Gehörte bis 1412 zur Herrschaft Oltigen und kam dann an Bern.

SUBINGEN (Kt. Solothurn, Bez. Kriegstetten). 441 m. Gem. und Pfarrdorf an der Oesch, 3 km nnö. Kriegstetten. Station der Linie Lyss-Solothurn-Herzogenbuchsee. Postbureau, Telegraph, Telephon. 77 Häuser, 698 Ew. (wovon 202 Reformierte). Ackerbau und Viehzucht. Branntweinbrennerei. Mühle und Säge. Käserei. Grosse Töpferwarenfabrik; Florettseidenfabrik. Viele der Bewohner arbeiten in den Fabriken von Derendingen, Gerlafingen und Biberist. Fund eines Bronzebeiles. Die Grabhügel im Heidenmoos haben zahlreiche Gegenstände aus der ersten Eisenzeit geliefert, die sich heute im Museum zu Solothurn befinden. Ein Grabhügel auch im Pfaffenweier. Bei Etzikon Reste einer Römersiedelung. 1270: Subingen; vom Personennamen Subo herzuleiten.

SUBLAGE (Kt. Wallis, Bez. Sitten). 2735 m. Südwestl. Vorberg des Wildhorns nö. über dem Sanetschhotel auf der Alpe de Zanfleuron. Kann durch das Thälchen der Zanfleuronne in 3 Stunden bequem erstiegen werden. Sehr schöner Tiefblick ins Thal der Morge und prächtige Aussicht auf die Walliser Alpen.

SUBLIN (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Bex). 870 m. Grosser und bis zum Ufer des Avançon herabsteigender Steilhang aus triadischem Gips, ö. Le Chêne und n. Le Bévieux. Stellenweise findet man hier auch Schwefel, der sogar kristallisiert sein kann. Hier steht das Elektrizitätswerk, das der Bahn Bex-Gryon-Villars-Chésières die nötige Triebkraft liefert und verschiedene Ortschaften dieser Gegend mit Licht versorgt.

SUCHE (LA) (Kt. Wallis, Bez. Monthey). 1545 m. Kleiner Gipfel im SO.-Grat des Grammont, zwischen der Tête de Penay (1421 m) und dem Proz de Taylaz (1251 m), sowie onö. über dem Lac de Tanay und 2 Stunden nw. über Miex ob Vouvry. Aufstieg vom Lac de Tanay her in 20 Minuten. Schöne Aussicht ins Rhonethal und auf den obern Genfersee.

SUCHERON (LE) (Kt. Waadt, Bez. Grandson). Gipfel. S. den Art. CHASSERON.

SUCHET (LE) (Kt. Waadt, Bez. Orbe). 1591 m. Einer der Hauptgipfel des Waadtländer Jura; bildet einen regelmässigen Rücken zwischen den Thälern der Orbe, der Jougnenaz und der Baulmine. Trägt am S.-Hang den Sennberg Suchet mit nahe unter dem Gipfelpunkt stehender grosser Alphütte (und Zisterne). Suchet und Aiguille de Baulmes bilden die beiden Schenkel eines bis zum Dogger hinunter geöffneten jurassischen Gewölbes. An Rosen reiches Gebiet, an dessen sonnigen Gehängen sich 17 verschiedene Arten und 11 Bastarde finden (vergl. G. Gaillard: *Contribution à l'étude des Roses du Jura* im *Bull. Herb. Boissier*. VI, 1898). Der Suchet wird im Sommer sehr stark besucht und von den Bewohnern der benachbarten Ortschaften namentlich zum Schauspiel des

Sonnenaufganges bestiegen. Angenehme Bergtour: von Sainte Croix über den Aiguillon in $2^1/_4$ Stunden, von Ballaigues über La Bessonne und La Poyette in $2^3/_4$ Stunden, von Baulmes über Praz Minzin und den prachtvollen erratischen Block von La Côtelette in 2 Stunden und endlich von Lignerolle aus in 1 Stunde. Trigonometrisches Signal erster Ordnung. Der einer Schildwache gleich gegen das Mittelland vorgeschobene Suchet bietet unter allen Gipfeln des Waadtländer Jura vielleicht die schönste Aussicht: Mittelland, Alpen vom Säntis bis Mont Blanc und bis Genf, Genfer-, Neuenburger- und Bielersee etc. Der Berg und seine Umgebungen spielen eine grosse Rolle in den Erzählungen *Les Prouesses de la Bande du Jura* und *Dans les prés et sous les bois* der Frau von Gasparin.

SUCHIEZ (Kt., Bez. und Gem. Neuenburg). 545 m. Gruppe von 8 Häusern am S.-Hang der Höhe des Chanet und über den Weinbergen, 2 km w. Neuenburg. 64 reform. Ew. Kirchgemeinde Serrières. Die Häuser sind in einer Flucht aneinandergebaut und stark verwahrlost. Sie waren früher ausschliesslich von Rebleuten bewohnt und sollen in Bälde niedergerissen werden, um einem Villenviertel Platz zu machen.

SUCHY (Kt. Waadt, Bez. Yverdon). 585 m. Gem. und Dorf auf einer Hochebene des w. Jorat, zwischen der Mündungsebene der Orbe und dem Thal des Buron, an der Strasse Penthéréaz-Épendes. 7,2 km ssw. Yverdon und 3,8 km nö. der Station Chavornay der Linie Neuenburg-Lausanne. Strassen nach Chavornay und nach Essert-Pittet. Postablage, Telegraph, Telephon. 68 Häuser, 345 reform. Ew. Bildet mit der Gemeinde Corcelles sur Chavornay eine gemeinsame Pfarrei. Acker- und etwas Weinbau. 885: Suzchie und Solpiacum; 1218: Sulchie; 1270: Suchiez; 1317: Suchye. Gehörte zunächst dem Bistum Lausanne und im 12. Jahrhundert grösstenteils zur Herrschaft Bavois, um dann an die Herrschaft Belmont und nachher mit dieser an die Herren von Grandson La Trémouille zu kommen. 1564-1798 unter bernischer Hoheit. 1 km nö. vom Dorf soll zwischen zwei Tobeln ein Refugium der Helvetier gestanden haben, von dem noch ein Wallrest sichtbar ist und an dessen Stelle später ein Schloss Ravenel trat, über welches aber alle Nachrichten fehlen. Römische Ruinen bei Le Mellay 1 km n. vom Dorf Suchy. Burgundergräber bei Le Tombay. Vergl. Henrioud, Marc. *La communauté et les gens de Suchy jusqu'au XVIIIe siècle.* Lausanne 1905.

SUCHY (BOIS DE) (Kt. Waadt, Bez. Yverdon). 560-610 m. Wald im w. Jorat, zwischen der Ebene der Orbe und dem Thal des Buron, 1 km ö. vom Dorf Suchy. Am Weg von Suchy nach La Robellaz und Essertines. Etwa 250 ha Fläche.

SUCRE (LE) (Kt. Neuenburg, Bez. Val de Travers). 1130-736 m. Linksseitiger Zufluss der Areuse; entspringt am Crêt de l'Oura, durchfliesst die Combe von Trémalmont, bricht mit der kleinen Cluse des Cambuttes durch die Kette des Malmont und wendet sich durch ein schönes Waldthälchen, wo ihm die von Les Sagnettes herabkommenden Wasser und die Chauderette zugehen, gegen das Dorf Couvet, in dem er mündet. 5,5 km lang. War früher ein ziemlich gefährliches Wildwasser, unter dessen Ausbrüchen das auf seinem Schuttkegel stehende Dorf Couvet öfters zu leiden hatte. Das tiefe Sucrethal wird n. Couvet von einem 1858 erbauten, schönen 6 bogigen Viadukt der Bahnlinie Neuenburg-Pontarlier überschritten. Nahe dabei mächtige Kiesgruben mit prachtvoller Deltaschichtung, Rest eines vom Bach in den ehemaligen See des Val de Travers hinausgebauten Deltas.

SÜDELBACH (Kt. Luzern, Amt Entlebuch). 1340-960 m. Bach; entspringt am Wagliseiknubel und mündet nach 3 km langem Lauf s. der Hirsegg von links in die Kleine Emme.

SÜDEREN und **SÜDERENHUBEL** (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Wachseldorn und Ober Langenegg). 909 m. Gruppe von 8 Häusern mit Gasthof und Mühle, an der Strasse Schwarzenegg-Rotenbach und 13 km nö. der Station Steffisburg der Linie Burgdorf-Thun. Postablage, Telephon; Postwagen Thun-Schwarzenegg-Rötenbach. 66 reform. Ew. Kirchgemeinde Heimenschwand. Wiesenbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Hier zweigt die Schallenbergstrasse nach Schangnau ab, die die kürzeste Verbindung zwischen Thun und dem Entlebuch darstellt. Der in Süderen einst vorhandene grosse erratische Block ist 1837 zum Bau der Kirche Heimenschwand verwendet worden.

SÜDLENZJOCH (Kt. Wallis, Bez. Visp). Pass. S. den Art. EGGPASS.

SÜDLENZSPITZE oder **LENZSPITZE** (Kt. Wallis, Bez. Visp). 4300 m. Gipfel in der Kette der Mischabelhörner; auf dem den Dom mit dem Nadelhorn verbindenden Kamm zwischen dem Lenzjoch (oder Nordlenzjoch) und dem Eggpass (oder Südlenzjoch). Erster Aufstieg (über den SW.-Grat) 1887. Die schwierige Besteigung erfordert von der Mischabel- oder Schwarzhornhütte (Nachtquartier) her 7 Stunden.

SÜLLENBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Sumiswald). 740 m. Gruppe von 5 Häusern, 1 km w. Wasen und 4 km ö. der Station Sumiswald der Linie Ramsei-Huttwil. 43 reform. Ew. Kirchgemeinde Wasen. Säge.

SUEN (Kt. Wallis, Bez. Hérens, Gem. Saint Martin). 1403 m. Sehr sonnig gelegenes Dorf, im Eringerthal (Vallée d'Hérens) gegenüber der Mündung des Val d'Hérémence und am W.-Fuss der Maja (2935 m); 1 km nw. Saint Martin, 3 km ö. Hérémence und 12 km sö. vom Bahnhof Sitten. 60 Häuser, 257 kathol. Ew. Kirchgemeinde Saint Martin. St. Bernhardskapelle. Landwirtschaft. Säge. Das heute noch die umfangreichste Siedelung der Gemeinde bildende Dorf war schon im 11. Jahrhundert der Kern einer das ganze mittlere Eringerthal umfassenden Herrschaft, die durch Aymon von Savoyen gleichzeitig mit Orsières im Entremont, der Burg Saillon und der Herrschaft Ayent an das Domkapitel zu Sitten kam, später aber wieder dem Haus Savoyen zufiel und 1560 vom Bistum zurückgekauft wurde. Das Dorf wurde im Raronkrieg von den Männern aus Conthey verbrannt und auch 1777 wiederum durch eine Feuersbrunst fast vollständig zerstört. 1052: Suanis; 1131: Suen; 1200: Suaig; 1331: Suench; 1417: Sueyn und Suyn. Der Name ist als *Suin* auszusprechen.

SÜNIKON (Kt. Zürich, Bez. Dielsdorf, Gem. Steinmaur). 470 m. Gemeindeabteilung und Dorf, ö. der Lägern und 1 km w. der Station Steinmaur der Linie Oberglatt-Niederweningen. Telephon. Zusammen: 49 Häuser, 303 reform. Ew.; Dorf: 47 Häuser, 292 Ew. Kirchgemeinde Steinmaur. Landwirtschaft. 897: Zurrinchova. In der Gegend von Bürgli und Bürgliwiese mag ein Weierhaus gestanden haben, in dem die 1281-1343 genannten von Sünikon, Dienstleute der Freiherren von Regensberg, gehaust haben können.

SÜRI (Kt. Bern, Amtsbez. Laupen, Gem. Neuenegg). 605 m. Gemeindeabteilung und Dorf in zum teil sumpfiger Gegend, am W.-Rand des Forst und an der alten Strasse Bern-Laupen; 3,5 km nö. Laupen. Telephon. Zusammen mit Bärfischenhaus, Schürholz, Sürihubel und Thal: 67 Häuser, 434 reform. Ew.; Dorf: 33 Häuser, 205 Ew. Kirchgemeinde Neuenegg. Landwirtschaft.

SÜRIHUBEL (Kt. Bern, Amtsbez. Laupen, Gem. Neuenegg). 615 m. Gruppe von 7 Häusern auf einer Anhöhe am W.-Rand des Forst; 2,5 km s. der Station Rosshäusern der direkten Linie Bern-Neuenburg. 44 reform. Ew. Kirchgemeinde Neuenegg. Landwirtschaft.

SÜRISGUT (Kt. Bern, Amtsbez. und Gem. Trachselwald). 850 m. Drei Höfe im Händschigraben; 4,5 km nö. der Station Zollbrück der Linie Burgdorf-Langnau. 33 reform. Ew. Kirchgemeinde Trachselwald. Wiesenbau.

SÜRPFEN (IN DER) (Kt. Luzern, Amt Hochdorf, Gem. Inwil). 526 m. Gruppe von 3 Häusern, 3 km n. Inwil und 4 km nw. der Station Gisikon der Linien Zürich-Luzern. 20 kathol. Ew. Kirchgemeinde Inwil. Ackerbau und Viehzucht.

SÜS, roman. SUSCH (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Obtasna). 1429 m. Gem. und Pfarrdorf am Inn und an der Mündung der Susasca, an der Vereinigung der Flüelastrasse mit der Engadiner Thalstrasse und 31 km nö. der Station Bevers der Albulabahn. Postbureau, Telegraph; Postwagen Schuls-Samaden und Davos Platz-Flüela-Süs. 78 Häuser, 349 Ew., wovon 279 Reformierte. Mit Ausnahme von 71 Deutschsprechenden und 30 Italienischsprechenden sind die Bewohner romanischer Zunge. Wiesenbau und Viehzucht; Alpwirtschaft. Gegenüber

Süs erheben sich rechts über dem Inn die Hügel Caschinas, Petnal und Castlins, die alle drei von festen Burgen gekrönt gewesen sein sollen. Während man auf Caschinas noch gut erhaltene Mauerreste sieht, ist auf Petnal und Castlins jede Spur solcher ehemaliger Bauten verschwunden. Süs ist die Heimat des Reformators Ulrich Campell (1504-1582), des Vaters der bündnerischen Geschichtschreibung, der hier lange Zeit als Pfarrer wirkte, sowie des Martin Planta (1727-1772), der das berühmte, später nach Marschlins verlegte Seminar Haldenstein gründete. Im Schwabenkrieg von 1499 wurde Süs durch die Kaiserlichen in Asche gelegt. 1537 fand hier das Religionsgespräch statt, das die Einführung der Reformation im ganzen Engadin zur Folge hatte. 1622 verjagten die Bündner die unter Baldiron eingedrungenen und hier verschanzten Oesterreicher, die sich nun ins Münsterthal zurückzogen. Herzog Rohan erkannte die strategische Bedeutung der Lage von Süs und liess an dieser Stelle Befestigungen errichten, deren Fortezza Suot und Fortezza Sura (untere und obere Feste) genannten Reste man heute noch erkennen kann. Zu Campells Zeit fand man 1572 an der Stelle der spätern Fortezza Sura römische Münzen und Waffen, wie solche nebst einem Bronzedolch letzthin auch im Schutt des Hügels Caschinas zum Vorschein gekommen sind. 1161: in Vico Susis.

SÜSERTHAL (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2600-1920 m. Südöstlichste Verzweigung des Vereinathals, welch letzteres sich bei der Alp Novai etwa 6 km ö. Klosters im Prätigau mit dem Sardascathal vereinigt und so das eine Quellthal der Landquart bildet. Das Süserthal zweigt bei der Alp Fremd Vereina 1 km s. der Vereinahütte des S. A. C. vom Vereinathal ab und steigt ö. und sö. empor zum Flesspass (2452 m) und Vereina- oder Valtortapass (2651 m), die beide ins Engadin nach Süs bezw. Lavin führen. Ueber den Vereinapass geht ausserdem der Hauptzugang von der Vereinahütte, also von der W.- oder Prätigauer Seite her zum Piz Linard. Dadurch erhält das Süserthal eine gewisse touristische Bedeutung. Diese wird noch erhöht durch die gewaltigen Platten- und Ungeheuerhörner, die die N.-Seite des Thals bilden und zu den Lieblingszielen klettergewandter Touristen gehören, die in diese Gegend kommen. Den Namen hat das Thal aus der Zeit herüber gerettet, da seine Alpen noch Eigentum der Gemeinde Süs im Unter Engadin waren.

SÜSSBACH (Kt. Aargau, Bez. Brugg). 400-338 m. Bach; entspringt auf dem Birrfeld, fliesst zwischen der Strasse und der Bahnlinie Wohlen-Brugg nordwärts und mündet westl. Brugg von rechts in die Aare. 5 km lang.

SÜSSWINKEL (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Rheinthal, Gem. Eichberg). 560 m. Weiler, 900 m sw. Eichberg und 4 km nw. der Station Oberriet der Linie Rorschach-Sargans. 21 Häuser, 83 reform. Ew. Kirchgemeinde Eichberg. Obstbau und Viehzucht. Holzhandel.

SUFERS (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein, Kreis Rheinwald). 1424 m. Gem. und Pfarrdorf auf einer schönen Terrasse am linksseitigen Gehänge des Rheinwald und am Fuss der Berge von Annarosa, 23 km sw. der Station Thusis der Albulabahn. Postbureau, Telegraph (im Sommer); Postwagen Thusis-Viamala-Splügen. 24 Häuser, 104 reform. Ew. deutscher Zunge. Wiesenbau und Viehzucht. Kimatischer Kurort mit Hotel.

SUGEN (Kt. Aargau, Bez. Aarau, Gem. Erlinsbach). 400 m. O.-Teil des Dorfes Erlinsbach, 3 km w. vom Bahnhof Aarau. 11 Häuser, 114 reform. Ew. Kirchgemeinde Erlinsbach. Weinbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Spinnerei.

SUGGITHURM (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2086 m. SW.-Gipfel des Kammes des Augstmatthorns (2086, 2061 und 2140 m), in der den Brienzersee im NW. begleitenden Kette. Bequemer Aufstieg von Oberried über die Hütten von Schwendi in $4^1/_2$ Stunden, von Habkern über die Lombachalp in 3 Stunden oder auch von Unterseen über den Grat des Harder in 5 Stunden. Prachtvolle Aussicht auf die Riesen des Berner Oberlandes.

SUGIEZ (Kt. Freiburg, Bez. See, Gem. Bas Vully). 441 m. Gemeindeabteilung und Dorf zwischen der kanalisierten Broye und dem Murtensee, am SO.-Fuss des hier mit Reben bestandenen Mont Vully oder Wistenlacherberges. 4 km n. Murten. Dampfschiffstation (Neuenburg-



Sugiez gegen den Mont Vully.

Murten) und Station der elektrischen Bahn Ins-Murten-Freiburg. Postbureau, Telegraph, Telephon. Zusammen mit Grand Marais und Bellechasse: 81 Häuser, 478 reform. Ew. französischer Zunge; Dorf: 67 Häuser, 317 Ew. Kirchgemeinde Môtier. Acker-, Wein-, Gemüse- und Obstbau, Viehzucht und Fischfang. Branntweinbrennerei. Weinhandel. Die drei schön gelegenen Dörfer Praz, Nant und Sugiez zeigen eine nahezu ununterbrochene Folge von Häusern und bergen eine lebhafte, gastfreundliche und tätige Bevölkerung. Kantonale Ackerbaukolonie Bellechasse. Am Murtensee ein Pfahlbau: 1162: Solzie; 1445: Sougy, Sougiez; 1668: Sugi; 1788: Saugy.

SUGNENS (Kt. Waadt, Bez. Échallens). 677 m. Gem. und kleines Dorf im w. Jorat, nahe der Quelle des Sauteruz und zwischen den Strassen Échallens-Payerne und Échallens-Moudon; 3,5 km nö. Échallens. Station der Linie Lausanne-Bercher. Postablage, Telegraph, Telephon. 36 Häuser, 199 reform. Ew. Kirchgemeinde Dommartin. Landwirtschaft. Pferdehandel. Das Dorf gehörte im Mittelalter zum Mandament Dommartin und stand mit diesem unter dem Domkapitel zu Lausanne, dem die Rechte 1212 von der Abtei Montherond abgetreten worden waren. Um 1790 deckte man nahe dem Dorf ein grosses burgundisches Gräberfeld auf, dessen einzelne Gräber zum Teil im anstehenden Sandstein ausgehöhlt und mit Steinplatten bedeckt waren, sowie Schwerter, Fibeln etc. bargen. 1177 und 1282: Sugnens; 1238: Sugneins; 1453: Sugnyens. Vom germanischen Personennamen Sunno herzuleiten.

SUHR, SUR, SAR, SOR etc. Allgemein verbreitete Flussnamen. Diese Formen gehen auf eine uralte indoeuropäische Wurzel (Sanskrit *sru*) zurück, die einfach « fliessen » bedeutet. Suhr also = Fluss. Hierher sind auch zu stellen die Ortsnamen Sursee und Surenen.

SUHR oder **SUHRE** (Kt. Luzern, Amt Sursee, und Kanton Aargau, Bez. Zofingen und Aarau). 507-360 m. Rechtsseitiger Zufluss der Aare. Entspringt im Kanton Luzern dem Sempachersee (507 m), den sie etwas s. Sursee bei den « Seehäusern » verlässt. Hierauf durchfliesst sie den Ort Sursee (506 m) und wendet sich dann in nnw. Richtung gegen das weite, flache und fruchtbare Suhrenthal hin, zwischen den Ortschaften Knutwil und Büron, Triengen und Reitnau vorbeiziehend, die abseits der flachen, teils etwas sumpfigen Thalsohle an den seitlichen Hängen liegen. Bei 482 m im « Unterwehrli » ö. Reitnau tritt die Suhre an den Kanton Aargau und bildet auf etwa 1300 m Länge die Grenze zwischen ihm und Luzern, um dann ganz in den Aargau einzutreten. Bei Schöftland (453 m) empfängt sie die Ruederchen aus dem Ruederthal. In langsamem und gewundenem Lauf zieht sich die Suhr dann bei den Orten Hirschthal, Muhen und Ober Entfelden vorbei. Ueberall gibt sie Wassergräben und Kanäle zum Betrieb von Mühlen, Sägen und Fabriken der Textilbranche ab. Bei Unter Entfelden mündet von links die Uerke (413 m) und biegt die Suhr, dem Gönhardberg ausweichend, nach NO. um. Im Dorf Suhr gibt sie den « Stadtbach » nach Aarau ab und biegt dann nach N. ab, um nun in gerader Richtung über Buchs nach der Aare zu fliessen. In letzter Ortschaft nimmt sie die Wina

auf (380 m). Sie ergiesst sich gegenüber Kirchberg, 2 km unterhalb Aarau, von rechts in die Aare. Auf ihrem etwa


Suhr (Gemeinde- und Schulhaus).

34 km langen Lauf und bei einem Gesamtgefälle von 147 m wird ihre Wasserkraft beständig ausgenutzt. Eine grosse Rolle spielen, namentlich im untern Thalabschnitt zwischen Suhr, Buchs und der Aare, auch die zu Bewässerungszwecken vom Flüsschen abgezweigten Kanäle. Einzugsgebiet etwa 373 km². Minimalwassermenge etwa 1,5-2 m³, grösste Wasserführung etwa 160-200 m³ in der Sekunde. 1036: Suron; 1210: Surannum flumen; 1241: Sure.

SUHR (Kt. Aargau, Bez. Aarau). 410 m. Gem. und Pfarrdorf, am linken Ufer der Suhr und 3,5 km sö. Aarau. Station der Linien Aarau-Suhr-Wettingen, Aarau-Suhr-Zofingen und der elektrischen Winenthalbahn (Aarau-Kulm-Menziken). Postbureau, Telephon. Gemeinde, mit Oberester, Distelmatten und Lätt: 208 Häuser, 1808 Ew. (wovon 79 Katholiken der Pfarrei Aarau); Dorf: 182 Häuser, 1613 Ew. Acker- nnd Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Giesserei, Seidenbandweberei, Strickwarenfabrik, chemische Hadernwäscherei. Suhr ist die Mutterkirche von Aarau und wurde einst vom Stift Münster aus besetzt, dem die Kollatur 1408 von Oesterreich geschenkt worden war und das sie bis 1857 beibehielt, worauf sie an den Staat Aargau überging. Fund eines Schalensteines zwischen Suhr und Entfelden, eines Steinbeiles im Oberthal und eines Grabhügels aus der Eisenzeit im Eicheneinschlag beim Grossfeld. Römische Münzen und Alemannengräber. 1834 suchten zwei Feuersbrünste, die vielen Personen den Tod brachten, das Dorf heim. 1045: Sura; 1173: Suron; 1257: Suro.

SUHRE (AUF DER) (Kt. Aargau, Bez. Kulm, Gem. Schlossrued). 515 m. Gruppe von 8 Häusern, auf einer Anhöhe links über der Ruederchen und 2 km sö. der Station Schöftland der elektrischen Suhrenthalbahn (Aarau-Schöftland). 37 reform. Ew. Kirchgemeinde Rued. Viehzucht und Milchwirtschaft.

SUINO (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Sessa). 405 m. Weiler am Rand der vertorften Wiesen der Prati Vergani, die einen alten Seeboden darstellen; 6 km nw. der Station Ponte Tresa der Linie Luino-Ponte Tresa. 19 Häuser, 84 kathol. Ew. Kirchgemeinde Sessa. Ackerbau und Viehzucht. Genossenschaftsmolkerei. Periodische Auswanderung der jungen Männer als Maurer, Maler und Gipser in die übrigen Kantone. 852: Sovinno.

SUJET (MONT), deutsch Spitzberg (Kt. Bern, Amtsbez. Neuenstadt). 1286 m. Ein dem Chasseral nach O. vorgelagerter und von ihm durch das Längsthälchen der Prés Vaillons getrennter Jurakamm, unmittelbar n. über der Hochfläche des Tessenberges (Montagne de Diesse) und 5 km n. der Station Twann der Linie Biel-Neuenburg. Hat die Gestalt einer unregelmässigen Ellipse und misst in der Längsrichtung SW.-NO. 7 km, sowie in der Breite SO.-NW. 2,3 km. Die Gehänge sind ringsum mit schönen Tannenwaldungen bekleidet, auf die nach oben Sennberge folgen. Westl. vom Mont Sujet führt ein guter Weg durch die Combe des Prés Vaillons nach Orvin und ö. davon das Strässchen von Diesse über Lamboing, das der ehemaligen Römerstrasse (Vy d'Etra und Chemin des Mulets) folgt, ebenfalls nach Orvin. Zum Spitzberg hinauf leiten von Diesse und Lamboing ausgehende Fusswege. Aussicht auf das Mittelland und die Alpen. Nach NO. entwässert sich der Kamm durch den Bach von Orvin zur Schüss, während die Wasser des SW.-Abschnittes durch den Twannbach direkt zum Bielersee gehen. Die magern Sennberge tragen einige ständig bewohnte Meierhöfe. In den Felsen des S.-Fusses findet sich am Eingang ins Thälchen des Jorat ein interessanter Standort des *Geranium nodosum*, einer aus dem Mittelmeergebiet stammenden Pflanzenart. Geologisch bildet der Spitzberg ein ellipsenförmiges Gewölbe aus obern Jurakalken (Portland und Kimeridge), das gleichsam als entfernte Fortsetzung des Kammes von Châtollion am NW.-Rand des Tessenberges in die Höhe steigt und gegen das Thälchen von Orvin wieder untertaucht. Während die das Gewölbe von der Seekette trennende Mulde des Jorat Neokom und Molasse einschliesst, besteht diejenige der Prés Vaillons ausschliesslich aus Portlandkalken.

SULA (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2700-2300 m. Kleines Thälchen der Landschaft Samnaun. Es beginnt etwas ö. unter der Passhöhe des Samnaunerjochs, steigt in mässiger und ziemlich gleichmässiger Steigung südwärts gegen Piz Roz und Piz Vadret empor und ist im hintern Teil mit Eis und Schnee, im vordern Teil mit Schutt erfüllt. Nach der Siegfriedkarte soll das Thälchen keinen ständigen Abfluss haben, was wohl nur so zu erklären ist, dass das Schmelzwasser des Gletschers unter dem Moränenschutt versickert und dann erst ausserhalb des Thälchens wieder zu Tage tritt, um sich dann bald von rechts mit dem Samnaunerbach zu vereinigen. Einst muss das ganze Thälchen vom Gletscher erfüllt und auch von diesem durch Gletschererosion geschaffen worden sein, worauf seine breitmuldenförmige Gestalt hinweist.

SULD (IM) (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen, Gem. Reichenbach). 1042 m. Sägerei mit einigen Hütten im Suldthal, an der Vereinigung des vom N.-Hang des Dreispitz und Lattreienfirst herabkommenden Baches mit dem Lattreienbach. Fahrstrasse nach Aeschi. Etwas weiter oben bildet der Lattreienbach den schönen Pochtenfall. Von Im Suld führt ein Saumweg nach der Lattreienalp im Thalhintergrund, um sich von da einerseits über den Tanzbödelipass ins Saxetenthal und nach Interlaken, andrerseits über die Eggalp in den Spiggengrund und nach Kienthal zu verzweigen. Uebergang nach Kienthal auch direkt vom Im Suld über die zwischen Dreispitz und Wetterlatte eingesenkte Renggalp. Im Suld ist ein beliebtes Ausflugsziel der Kurgäste von Aeschi. Schöne Berglandschaft mit viel Wald.

SULDALPEN (OBERE) (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen, Gem. Reichenberg). 1265 m. Alpweide in dem bei der Säge Im Suld zum Suldthal sich öffnenden Thälchen.

SULDBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). 2000-693 m. Wildbach; entspringt in dem durch die mächtigen N.-Wände der Schwalmeren und den O.-Abfall der Gruppe des Dreispitz gebildeten Felskessel der Lattreienalp, heisst zunächst Lattreienbach, bildet oberhalb der Säge Im Suld den schönen Pochtenfall und erhält den aus dem Thälchen der Oberen Suldalpen von links kommenden kleinen Bach, um nun unter dem Namen Suldbach nordwestwärts zu fliessen, eine bewaldete Mündungsschlucht zu bilden, sich nach W. zu wenden und nach 13 km langem Lauf bei Mülinen von rechts sich mit der Kander zu vereinigen. Bildet die Grenze zwischen den Gemeinden Reichenbach und Aeschi. Schwillt bei Hochwasser stark an und hat das Dorf Mülinen schon oft unter Wasser gesetzt. Von seinem Austritt aus der Mündungsschlucht an ist der Suldbach korrigiert und fliesst nun in gemauertem Kanal mit kleinen Thalsperren der Kander zu (Ausgaben: 63160 Fr.). Einzugsgebiet 26 km².

SULDHALTEN (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen, Gem. Aeschi). 830 m. Gemeindeabteilung und Dorf sö. Aeschi

und rechts vom Suldbach. Zusammen mit Hundbühl: 35 Häuser, 159 reform. Ew. Kirchgemeinde Aeschi. Land- und Alpwirtschaft. Sommerfrische mit Gasthöfen. In einem Wald rechts der Strasse Mülinen-Aeschi sieht man einige Mauerreste, über deren Herkunft keinerlei Nachrichten Auskunft geben.

SULDTHAL (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). 2000-693 m. Kleines Thal in der Schwalmerengruppe. Es beginnt am N.-Absturz der Schwalmeren in dem Felsenkessel der Lattreienalp und senkt sich, mit dem Thunersee und dem Kienthal parallel laufend, in NW. Richtung, von ersterem durch das Morgenberghorn und seinen nördl. Ausläufern, von letzterem durch den Stock des Dreispitz und die ihm vorgelagerte Engelgruppe getrennt. In seiner oberen Hälfte tief eingeschnitten, bildet es in seinem untern Abschnitt eine zwischen den sanft ansteigenden Hängen von Aeschiried und der Falschenallmend wenig tief eingegrabene Erosionsschlucht, die sich oberhalb Mülinen von rechts ins Kanderthal öffnet. Das Thal ist vom Suldbach durchflossen und reich an Waldungen und Alpen. Ein Fahrsträsschen führt von Aeschi bis zur Säge Im Suld hinauf, von wo sie sich als Saumpfad bis zur Lattreienalp fortsetzt. Uebergänge führen aus dem Hintergrund des Thales nach Saxeten und Interlaken über den Tanzbödelipass (1880 m), und über die Eggalp (1995 m) nach dem Kienthal. Das Thal ist reich an schönen Landschaftsbildern, unter welchen besonders der sehenswerte Fall des Thalbaches hinter dem Weiler Im Suld bekannt ist. Das Thal weist Spuren alter Ansiedelung auf. Auf der Gräberenalp, an der rechten Thalseite, will man das Dasein prähistorischer Grabhügel konstatiert haben. Schon im Mittelalter war das Thal mit seinen Alpen befahren. Der Suldbach wird 1360 urkundlich genannt, und die Alp Lattreien erscheint als Latrion im 15. Jahrhundert als Besitz der Lombach und Scharnachthal.

SULEGG (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2412 m. Gipfel in der das Lauterbrunnenthal vom Kien- und Suldthal trennenden Kette und in dem von der Schwalmeren her zwischen das Saxeten- und das Sausthal sich einschiebenden Kamm, der mit den Lobhörnern (2570 m.) kulminiert und sich über die Sulegg zum Bellenhöchst fortsetzt, um sich von hier zur Lütschine zu senken. N.-Hang zerrissen und von Lawinenzügen durchfurcht, in denen sich der Schnee bis zum Sommer zu halten vermag. Der leicht zugängliche Kamm gehört zur Sulsalp, welche von dem am SO.-Hang des Suleggrates entspringenden Sulsbach entwässert wird. Aufstieg in 4 Stunden von Isenfluh über die Sulsalp oder von Saxeten her über die Bellenalp. Grossartige Aussicht auf Jungfrau und Wetterhörner.

SULERSPITZ oder **PIZ VADRET** (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 3045 m. Gipfel im Hintergrund des Val Sula, des obersten rechtsseitigen Seitenthälchens des Samnaun. Nach S. fällt er wie seine Nachbarn Piz Roz und Piz Chamins mit schroffen Wänden zum Val Roz, dem obersten Teil des bei Remüs ins Unter Engadin mündenden Val Sinestra ab.

SULGEN (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell). 474 m. Gem. und grosses Pfarrdorf auf einer Anhöhe rechts über der Thur; 7 km nw. Bischofszell. Station der Linien Zürich-Winterthur-Romanshorn und Sulgen-Gossau. Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Bleiken, Befang, Götighofen, Goppertshausen, Kradolf, Unterau und Riedt: 304 Häuser, 1866 Ew. (wovon 365 Katholiken); Dorf: 106 Häuser, 616 Ew. Wiesen-, Garten- und Obstbau. Je eine mechanische und eine Schifflistickerei, daneben auch Stickerei als Hausindustrie. Schöne Aussicht ins Thurthal und auf den Säntis. Alemannensiedelung: 806 Sulaga und 1151 Suligen. 1468 zählte Sulgen 90 Feuerstätten und 142 waffenfähige Männer. Es gehörte zur Propstei Bischofszell, die zur Zeit der Reformation den Evangelischen viele Schwierigkeiten machte. Die Parität in der Kirche datiert seit 1535. Als Pfarrer wirkte hier 1623—1635 Bartholomäus Anhorn, ein Bündner, der verschiedene Werke (z. B. über den Veltlinermord und Polemisches gegen Pfarrer Lang in Frauenfeld) geschrieben hat. In der Pestzeit von 1629 starben in Sulgen und Bürglen binnen 10 Monaten 837 Personen. Ferner starben im Hungerjahr 1692 nicht weniger als 100 Personen. 1763 baute Erlen seine eigene Kirche, der es aber erst 1819 einen eigenen Kirchhof hinzufügte. In Sulgen versammelte sich zu verschiedenen Malen die Tagsatzung der den Thurgau regierenden Orte. Vergl. Kreis, J. G. *Geschichte der ursprünglichen Kirchhöre Sulgen*. Bischofszell 1896.



Das Suldthal vom Niesen her.

SULGENBACH (Kt. und Amtsbez. Bern). 600-510 m. 6 km langer Bach; entspringt beim Weiler Lehn etwas w. Köniz, treibt eine grosse Säge, durchzieht das Liebefeld und wendet sich bei Holligen nach SO., um nun, mehrere Mühlen und Fabriken treibend, rasch gegen das Marzili (die ehemalige Au) zu fliessen und nahe der Gasfabrik Bern in einen von der Aare abgezweigten Fabrikkanal zu münden.

SULGENBACH (Kt., Amtsbez. und Gem. Bern). 523 m. Aussenquartier von Bern, sw. der Altstadt vom Mattenhof bis zur städtischen Gasfabrik reichend. Strassenbahn. Vom Sulgenbach durchflossen und nach ihm benannt. Kirchgemeinde Heiliggeist. Hier standen zunächst wahrscheinlich die Dörfer Ober und Nieder Sulgen, deren Bewohner seit 1367 ins Berner Bürgerrecht aufgenommen waren. Später wurde Sulgenbach zu einer Vorstadt des alten Bern, die besonders Mühlen und daneben auch noch einige Landhäuser städtischer Patrizier zählte. Das Quartier hat seit etwa 10—15 Jahren einen beträchtlichen Aufschwung genommen. Reparaturwerkstätten und Betriebsleitung der städtischen Strassenbahnen. Neues Schulhaus. Die ehemalige Wiese zwischen Sulgenbach und der Könizstrasse ist heute mit Einfamilienhäuschen überbaut, die beim Mittelstand sehr beliebt sind. Weiterhin erheben sich Landhäuser und Villen, die zum Teil wahre Luxusbauten darstellen. Industrielle Betriebe: Metallwaren- und Haushaltungsartikelfabrik, eine Gerberei, eine Parketterie, eine Uhrenzeigerfabrik etc.

SULGONE (Kt. Tessin, Bez. Riviera, Gem. Biasca). 1430 m. Weiler mit dem h. Ludwig geweihter alter kleiner Kirche, 7 km nö. der Station Biasca der Gotthardbahn. Dieser Weiler war wie alle übrigen Siedelungen im Val

Pontirone bis ums Jahr 1800 ständig bewohnt, während dann alle Familien nach Biasca hinunter gezogen sind, dessen Bevölkerungziffer sie um die Hälfte erhöht haben. Heute bringen noch etwa zwei Dutzend Familien den Sommer in Sulgone zu, wo sie mit ihren Kühen und Ziegen etwa 30 Hütten und Ställe bewohnen. Herstellung von Butter und Käse. Schöne Aussicht.

SULLENS (Kt. Waadt, Bez. Cossonay). 601 m. Gem. und Dorf am W.-Rand eines Plateaus im Bergland des Jorat, an der Strasse Cossonay-Cheseaux und nahe der Strasse Morges-Echallens; 3,8 km oso. der Station Cossonay der Linien von Lausanne nach Neuenburg und nach Pontarlier und 3,4 km w. der Station Cheseaux der Linie Lausanne-Bercher. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Cossonay Gare-Cheseaux. Gemeinde, mit En Molliesulaz und Grange Neuve: 65 Häuser, 317 reform. Ew.; Dorf: 57 Häuser, 263 Ew. Kirchgemeinde Vufflens la Ville. Landwirtschaft. Schöne Aussicht ins Thal der Venoge, aufs Mittelland und den Jura. Römersiedelung. 1180: Sollens; 1228: Soulens; 1287: Sullens, vom germanischen Personennamen Solo oder Sullo herzuleiten. Während das Dorf zunächst grösstenteils zur Schlossherrschaft Cossonay gehörte, besassen hier auch die Abtei Saint Maurice im Wallis und andere Klöster (Haut Crêt, Romainmôtier, Montherond) Güter und Zehnten. Die Berner Regierung löste Sullens 1665 von Cossonay ab, um es dem Jean François Charrière, Mitherrn von Penthaz, zu verleihen, von welchem es 1692 an Ant. Christophe Correvon in Yverdon überging. Erster Herr von Sullens mit dem Recht der Gerichtsbarkeit wurde 1712 Hans Rudolf Thormann, Ratsherr zu Bern. Schon im folgenden Jahr kam Sullens an François Louis Mayor aus Morges und von diesem durch Erbschaft an das Edelgeschlecht der Albenas, das bis 1798 im Besitz der Herrschaft verblieb. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts besass der Pourtalèsspital in Neuenburg grossen Landbesitz in Sullens, der 1845 an einen aus dem Ort selbst stammenden Privaten verkauft wurde. Sullens ist Hauptort eines im Bergland des Jorat gelegenen und den O.-Abschnitt des Bezirkes Cossonay umfassenden Verwaltungskreises mit den Gemeinden Sullens, Bettens, Bournens, Boussens, Daillens, Mex, Penthaz und Vufflens la Ville (zusammen 2123 Ew.).

SULLY DESSOUS und **SULLY DESSUS** (Kt. Waadt, Bez. Vevey, Gem. La Tour de Peilz). 395-430 m. Landhäuser mit schönen Baumgärten und Weinbergen, nahe der Station Burier der Simplonbahn. Private Nervenheilanstalt.

SULSALP (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2200 m. Alpweide in einem vom Suleggrat, dem N.-Hang der Lobhörner und einem Ausläufer derselben umrahmten Hochthalchen, das sich mit drei Stufen nach NO. senkt und hoch über Isenfluh zum Lauterbrunnenthal ausmündet. Der das Thälchen entwässernde Sulsbach vereinigt sich 3 km oberhalb Zweilütschinen von links mit der Weissen Lütschine. Die bis in den Sommer hinein Schnee tragende oberste Terrasse hat einen kleinen See. Auf der zweiten Thalstufe, dem sog. Fürthal, liegt die Obere Sulsalp (2024 m), die nur während sehr kurzer Zeit benutzbare höchste Alpweide dieses Gebietes mit reicher und interessanter Flora. Die unterste Thalstufe trägt die Untere Sulsalp (1891 m) mit einem zweiten kleinen See. Von hier an fällt das Thälchen mit steilem Gehänge zur Lütschine herab. Anstiegsroute auf die Sulegg und die Dolomitgruppe der Lobhörner.

SULSANNA, roman. SUSAUNA (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Ober Engadin, Gem. Scanfs). 1672 m. Gruppe von 6 Häusern in dem von links aufs Ober Engadin mündenden Val Sulsanna; 4,5 km n. Scanfs und 14,5 km nö. der Station Bevers der Albulabahn. 21 reform. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Scanfs. Wiesenbau und Viehzucht. Weg durch Val Sulsanna und über den Scalettapass nach Davos.

SULSANNA (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). Eines der grössern linksseitigen Nebenthäler des Ober Engadin, in welches es beim Weiler Capella (3,5 km unterhalb Scanfs) mündet. Von da steigt es erst langsam, dann steiler und zugleich enger werdend hinauf bis zur Alp Fontauna, die auch Schafboden genannt wird (2200 m). Hier teilt es sich in drei Arme: östl., dann nordöstl. das Val Vallorgia zum Piz Vadret und Piz Grialetsch, nördl. ein Arm zum Scalettapass und westl. das Val Fontauna. Dieses bildet einen ziemlich ebenen, langsam ansteigenden Thalboden, den Hauptteil der Alp Fontauna, und teilt sich dann wieder in zwei Arme, von welchen das Val Sertig nordwestl. zu den Laia (Seen) da Raveisch, das Val del Tschüvel südl. zum Vadret (Gletscher) da Porchabella ansteigt. Das Gebiet dieser hintern Thalverzweigungen ist von mächtigen Gebirgsriesen umstanden, von welchen Piz Kesch, Piz Forun, Kühalphorn, Piz Vadret, Piz Grialetsch und Scalettahorn die bekanntesten sind. Auch eine Reihe von Pässen gehen von da aus. Darunter hatte früher der Scalettapass als kürzeste Verbindung zwischen Davos und Ober Engadin grosse Verkehrsbedeutung, wovon die teilweise noch vorhandenen Stallungen und Herbergen in Sulsanna und Dürrboden (N.-Seite des Passes), sowie das völlig zerfallene Schutzhaus auf der Passhöhe Zeugnis ablegen. Jetzt ist es auf dieser einst so belebten Passroute sehr stille geworden, obwohl der Weg gut erhalten und mit Wegweisern versehen ist. Touristisch kommen ferner noch in Betracht der Sertigpass und die Fuorcla d'Alp Fontauna, beide als wichtige Zugänge zum Piz Kesch, jener von Davos, dieser von Bergün her. Am Rand des prächtigen, flachausgebreiteten Porchabellagletschers steht die Keschhütte der Sektion Davos des S. A. C. Ein weiterer, jedoch seltener begangener Pass führt an den Raveischseen vorbei ins Val Tuors und damit ebenfalls nach Bergün. Von der Alp Fontauna an abwärts ist das Val Sulsanna meist schluchtartig eng, von hohen und steilen Wänden eingeschlossen und vom wilden Sulsannabach durchrauscht. Nur wo das Val Viluoch einmündet, ist Raum für eine kleine Alp. Von da an abwärts stellt auch der Wald sich ein, der an den beidseitigen Gehängen zum Teil bis 2200 m und noch höher reicht. Der steinige, holperige Weg führt bald links, bald rechts vom Bach entlang. Im untersten, wieder weiter gewordenen Thalabschnitt liegt der von prächtigen Bergwiesen und dunkeln Wäldern umgebene Weiler Sulsanna. Von da gelangt man ohne grösseres Gefälle mehr in kaum ½ Stunde an die Engadinerstrasse hinaus und auf dieser nach Scanfs. Von Capella (1666 m) bis zur Alp Fontauna (2198 m) sind es 9 km Entfernung und 532 m Steigung, von da zum Scalettapass noch weitere 2½ km Abstand und 413 m Steigung, zusammen also mit einigen unvermeidlichen Umwegen und Gegensteigungen für den Fussgänger rund 12 km Entfernung und 1000 m Steigung, wozu bei normalrüstigem Gang etwa 4 Stunden Marschzeit erforderlich sind.

SULSBACH (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2194 bis 1230 m. Wildbach; entspringt dem Ober Sulssee, durchfliesst die drei Stufen des Thales der Sulsalpen und vereinigt sich nach 3,5 km langem Lauf von links mit dem Sausbach.

SULSSEE (OBER und **UNTER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2194 und 1915 m. Zwei kleine Bergseen im Thal der Sulsalpen, am O.-Fuss der Sulegg und 5 km nw. Lauterbrunnen. Der Ober Sulssee wird von den bis spät in den Sommer hinein liegen bleibenden Schneefeldern gespeist und entsendet den Sulsbach. Der dunkelgrüne Unter Sulssee bildet einen malerischen Kontrast zu den hellfarbigen Felswänden der Thalseiten.

SULZ. Für sich allein oder in Zusammensetzungen in fast allen deutschen Kantonen und namentlich in den Berggebieten anzutreffender Ortsname. Von der altgermanischen Wurzel *sult*, einer Nebenform des altgotischen *salt* (lateinisch *sal, salsus*) Salz herzuleiten. Im Gebirge sind die « Sulzen » solche Stellen, an denen man dem Vieh oder Wild ein Gemenge von Salz, Krüsch, Hafer und allerhand Kräutern zu streuen pflegt (vergl. auch den Ausdruck Lecki). Anderwärts bedeutet Sulz einen Ort mit noch bestehender oder auch bereits verschwundener Salz- oder Mineralquelle.

SULZ (Kt. Aargau, Bez. Baden, Gem. Künten). 366 m. Dorf am rechten Ufer der Reuss; 1,5 km sw. Künten und 4 km nw. der Station Bremgarten der Linie Wohlen-Bremgarten. 24 Häuser, 158 kathol. Ew. Kirchgemeinde Rohrdorf. Ackerbau und Viehzucht. Auf der Lebern hat man Reste von Mauern, ein Mosaikfragment, Ziegel, Münzen etc. aus der Römerzeit aufgedeckt.

SULZ (Kt. Aargau, Bez. Laufenburg). 384 m. Gem.

und Pfarrdorf, an der Strasse Mönthal-Laufenburg und 4 km sö. Laufenburg. Station der Linie Koblenz-Stein-Basel. Postbureau, Telegraph, Telephon. Gemeinde, mit Bütz, Leidiken, Ober Sulz, Rheinsulz und Sulzerberg: 190 Häuser, 970 Ew. (wovon 10 Reformierte); Dorf: 62 Häuser, 300 Ew. Acker-, Obst- und Weinbau, Viehzucht und Bienenzucht. Gipsmühle, Nagelschmieden, Ziegelei, Säge.

SULZ und **OBER SULZ** (Kt. Basel Land, Bez. Arlesheim, Gem. Muttenz). 370 und 470 m. 3 Höfe; 1,5 bezw. 2 km s. Muttenz. 32 reform. Ew. Kirchgemeinde Muttenz. Landwirtschaft.

SULZ (Kt. Bern, Amtsbez. Delsberg). Gem. und Dorf. S. den Art. SOULCE.

SULZ (Kt. Luzern, Amt Hochdorf). 644 m. Gem. und Dorf, am SW.-Hang des Lindenbergs und 2 km ö. der Station Hitzkirch der Seethalbahn (Wildegg-Emmenbrücke). Telephon. 22 Häuser, 170 kathol. Ew. Kirchgemeinde Hitzkirch. Acker- und Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Käserei. Vieh-, besonders Schweinehandel. Das Dorf ist in einem wahren Wald von Obstbäumen aller Art versteckt. Im 12. Jahrhundert: Sulzo; 1275: Sulze. Gehörte früher zur Schlossherrschaft Heidegg.

SULZ (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Dinhard). 447 m. Gemeindeabteilung und Dorf, 3 km ö. der Station Dinhard der Linie Winterthur-Etzwilen-Singen. Telephon. Zusammen mit Riedmühle: 34 Häuser, 154 reform. Ew.; Dorf: 29 Häuser, 128 Ew. Kirchgemeinde Dinhard. Acker- und Weinbau. Edle von Sulz werden 1300—1369 als kiburgische Dienstleute genannt. Sie hatten um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Ritterhaus zu Mörsburg inne, das sie 1369 an die von Gachnang abtraten. Der Stammsitz des Geschlechtes mag sich am N.-Hang des Eichholzes erhoben haben und wurde von den Zürchern 1386 zerstört.

SULZ (AUF DER) (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Grindelwald). 1110 m. Gruppe von 4 Häusern, am Fuss des Mettenbergs zwischen dem Ober und Unter Grindelwaldgletscher. 22 reform. Ew. Kirchgemeinde Grindelwald. Schon 1324 urkundlich genannt.

SULZ (HINTER und **VORDER)** (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach, Gem. Goldach und Rorschacherberg). 498 und 495 m. Zwei Gruppen von zusammen 6 Häusern am NW.-Hang des Rorschacherberges, 300 m voneinander entfernt und 1,2 km sö. der Station Goldach der Linie St. Gallen-Rorschach. 32 kathol. Ew. Kirchgemeinden Rorschach und Goldach. Acker- und Obstbau, Vieh- und Bienenzucht.

SULZ (OBER) (Kt. Aargau, Bez. Laufenburg, Gem. Sulz). 410 m. Dorf, 1 km s. Sulz und 3,5 km s. der Station Sulz der Linie Koblenz-Stein-Basel. 39 Häuser, 169 kathol. Ew. Kirchgemeinde Sulz. Ackerbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

SULZALP (Kt. Glarus, Gem. Näfels). 1000—1700 m. Ausgedehnte Alpwiesen im w. Teil des Oberseethales, teils im Thalgrunde, teils auf den O.-Abhängen von Lachenstock, Zindlenspitz, Rossälplispitz und Brünnelistock, 6—8 km sw. Näfels gelegen. Sie sind Eigentum der Gemeinde Näfels und werden seit langer Zeit nicht mehr als Viehweide benutzt, sondern geheuet. 4 Gruppen von Heuhütten bei 1060, 1320, 1387 und 1440 m.

SULZBACH (Kt. Aargau, Bez. Laufenburg). 580-302 m. 6 km langer Bach; entspringt im Sulzerloch s. Geissacker, wendet sich nach NW., durchfliesst Ober Sulz und zieht dann bis Sulz nordwärts, um neuerdings nach NW. abzubiegen und in Rheinsulz von links in den Rhein zu münden. Treibt mehrere Mühlen und Sägen.

SULZBACH (Kt. Appenzell I. R., Gem. Gonten). 903 m. Gruppe von 6 Häusern, 600 m von der Station Gonten der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Gonten. Viehzucht. Handstickerei.

SULZBACH (Kt. Appenzell I. R., Gem. Oberegg). 640 m. Häusergruppe und Schulkreis, an den Strassen von Bernegg nach Oberegg, Reute und Walzenhausen und 2 km w. der Station Bernegg der elektrischen Strassenbahn Altstätten-Bernegg. Gruppe: 6 Häuser, 38 Ew.; Schulkreis: 127 Häuser, 802 meist kathol. Ew. der Pfarrei Oberegg. Die Reformierten sind nach Bernegg (St Gallen) und Reute (Appenzell A. R.) eingepfarrt. Obst- und Wiesenbau. Käserei. Seidenweberei und Stickerei. Steinbrüche. Mühle und Säge. Bei Hof oder Hausen fand 1428 ein Kampf zwischen den Appenzellern und den Truppen des Grafen von Toggenburg statt.



Sulz (Aargau) von Westen.

SULZBACH (Kt. Glarus). 1850-835 m. Bach auf der N.-Seite des Klönthals. Er entsteht auf der Alp Unter Längenegg aus der Vereinigung von kleinen Bächen, die teils von N., vom Längeneggpass, teils von O., aus dem schmalen Thälchen zwischen Mättlistock und Krautlistock kommen, und fliesst dann in einem in Flysch und Valangienmergel eingeschnittenen Tobel südwestwärts, dem N.-Fuss von Twirren und Sulzberg entlang. Hierauf wendet er sich nach S., durchbricht das W.-Ende der Deyenstockkette und stürzt sich mit hübschem Wasserfall w. Vorauen ins Klönthal hinunter, wo er sich nach 3 km langem Lauf mit der Klön vereinigt.

SULZBACH (Kt. Glarus, Gem. Elm). 940 m. Weiler rechts vom Sernf, auf dem Schuttkegel der Sulzruns und 1,5 km n. der Station Elm der elektrischen Sernfthalbahn. 10 Häuser, 53 reform. Ew. Kirchgemeinde Elm. Wiesenbau und Viehzucht.

SULZBACH (Kt. Schwyz, Bez. Einsiedeln). 1293-878 m. Rechtsseitiger Zufluss der Sihl; entspringt an der Grubhöhe 3,5 km nö. Einsiedeln und durchfliesst das im n. vom Knoden (1125 m) und im S. vom Sonnberg (1196 m) begleitete Sulzthal, um nach 3,5 km langem Lauf von O. nach W bei Schlagbühl zu münden. Wird von der Strasse von Willerzell über den Etzel überschritten und erhält in 888 m eine Schwefelquelle.

SULZBACH (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Uster). 504 m. Gemeindeabteilung und Dorf, 2 km w. der Station Aathal der Linie Zürich-Uster-Rapperswil. Telephon. Zusammen mit Neufuhr: 54 Häuser, 227 reform. Ew.; Dorf: 46 Häuser, 185 Ew. Baumwollindustrie. Der sog. Usterpest vom Jahr 1668 fielen in der Pfarrei Uster 596 Personen und in Sulzbach allein mehr als die Hälfte der damaligen Bevölkerung zum Opfer.

SULZBANN (Kt. Aargau, Bez. Aarau, Gem. Densbüren). 589 m. 5 Häuser, am W.-Fuss des Homberges zerstreut gelegen, 2 km ö. Densbüren und 3 km sw. der Station Effingen der Linie Zürich-Brugg-Basel. 21 reform. Ew. Kirchgemeinde Densbüren. Viehzucht und Milchwirtschaft.

SULZBERG (Kt. Aargau, Bez. Baden, Gem. Wettingen). 517 m. Gruppe von 5 Häusern, 2 km nö. der Station Wettingen der Linie Zürich-Baden-Brugg. 23 kathol. Ew. Kirchgemeinde Wettingen. Obst- und Weinbau, Milchwirtschaft. Kleine Kapelle.

SULZBERG (Kt. Aargau, Bez. Muri, Gem. Dietwil, und Kt. Luzern, Amt Hochdorf, Gem. Inwil). Zwei Häuser

an der Grenze der Kantone Aargau und Luzern; 1,5 km sw. Dietwil et 4 km sw. der Station Oberrüti der Linie Aarau-Lenzburg-Rotkreuz. 24 kathol. Ew. Kirchgemeinde Dietwil. Viehzucht. Kapelle.

SULZBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach, Gem. Rorschacherberg). 530 m. Gruppe von 6 Häusern, am W.-Hang des Rorschacherbergs mitten in Wiesen und Obstbäumen gelegen; 1,5 km sö. der Station Goldach der Linie St. Gallen-Rorschach. 30 kathol. Ew. Kirchgemeinde Rorschach. Viehzucht. Käserei. Schöne Aussicht auf den Bodensee.

SULZBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach, Gem. Untereggen). Schloss. S. den Art. MŒTTELISCHLOSS.

SULZBERG (HINTER, OBER und UNTER) (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Pfäffikon). 580-600 m. Drei Gruppen von zusammen 12 Häusern; 1,5 km ö. der Station Pfäffikon der Linie Effretikon-Wetzikon-Hinwil. 57 reform. Ew. Kirchgemeinde Pfäffikon. Wiesenbau.

SULZBERG (OBER und UNTER) (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen, Gem. Ochlenberg). 566-585 m. 6 Höfe am linksseitigen Gehänge des Staufenbachgrabens, 2 km s. Thörigen und 5 km sö. der Station Herzogenbuchsee der Linie Olten-Bern. 38 reform. Ew. Kirchgemeinde Herzogenbuchsee. Landwirtschaft.

SULZBRUNNEN (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Urnäsch). 825 m. Gruppe von 8 Häusern, 2 km s. der Station Waldstatt der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 49 reform. Ew. Kirchgemeinde Urnäsch. Baumwollspinnerei und -zwirnerei. Der Ort ist nach einer heute verschwundenen Salzquelle benannt.

SULZEL (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Einsiedeln). Weiler. S. den Art. SULZTHAL.

SULZERBERG (Kt. Aargau, Bez. Laufenburg, Gem. Sulz). 514 m. Kleines Dorf, am Weg Sulz-Ittenthal und 3 km s. der Station Sulz der Linie Koblenz-Stein-Basel. 21 Häuser, 121 kathol. Ew. Kirchgemeinde Sulz. Viehzucht und Milchwirtschaft.

SULZFLUH (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2820 m. Grenzgipfel zwischen dem Prätigau und Vorarlberg, im ö. Rätikon zwischen der Drusenfluh (2829 m) und der Scheienfluh (2630 m); 3,3 km sö. jener als malerisch-grossartige, steile Wand aufragend. Zwischen Sulz- und Drusenfluh führen das Drusenthor (Sporrenfurka; 2350 m), sowie im NO. und O. das Grüne Fürkli (2354 m) und der Grubenpass (2235 m) nach Schruns im Montavon hinüber. Die beiden letztern Pässe leiten direkt zur Tilisunahütte des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins (2050 m), von wo aus wieder der Plasseckenpass, der Sarotla- und Viereckerpass überschritten werden können. Die Sulzfluh bildet mit der weitgedehnten Kalkwanne der « Gruben » unter dem Grubenpass, sowie den Wänden der Scheien- und Mittelfluh den imposanten Felsenzirkus des Partnunerthälchens hinter St. Antönien (Partnun 1772 m), eine wahrhaft heroische Landschaft im Böcklin'schen Stil. Ein ergreifendes Idyll ist der 1874 m hoch gelegene, an der einen Seite begrünte und von Alpenrosen umblühte, am O.-Ufer mit kahlen Kalktrümmern besetzte Partnunersee osö. der Sulzfluh. Der SO.-Abhang der Sulzfluh ist die « Sulz »; an der W.-Seite zieht sich die teils aus Bergsturz- teils aus Moränentrümmern bestehende 1,6 km lange « Ganda » zur Schiersersalp Garschina hinab. Die Sulzfluh fällt nach allen Seiten in kühnen Flühen und Stufen ab, die aus der Entfernung gesehen schier unersteiglich erscheinen. Oben aber breitet sich nach der österreichischen Seite hin eine geneigte, gletschertragende Hochfläche aus, an deren SO.-Ecke die oberste Spitze als stolzer Felsenkegel emporragt. Im O. senkt sich das Gemstobel, ein vielfach mit Schutt aufgefülltes schmales und gassenartig eingeschnittenes Hochthal, vom Bergplateau steil zum Partnunersee hinab. Die « Gruben » unter dem Grünen Fürkli und dem Grubenpass sind eine riesige Kalkschale, die mit ihren Gletscherhöckern, -schliffen und weiten Karrenfeldern jedem Naturfreund eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges bedeuten. An den steilen Wänden der Vorderseite befinden sich die vielgenannten Sulzfluhhöhlen mit unterirdischen Wasserläufen und einem winzigen See am Höhlenende, auch mit Serpentin- und kristallinen Geschieben, die durch die Gletscher der Eiszeit von der österreichischen Seite hergeschafft und in diese vom Wasser gehöhlten Stollen und Schächte hineingedrückt wurden. Es gibt z. B. eine Seehöhle, eine Kirchhöhle, Herrenbalme und Abgrundshöhle, die in einer Höhe von 2250—2300 m liegen und von denen die erstgenannte 85 m lang ist. Von der Tilisunahütte wie von der Schweizerseite her sind in der neuesten Zeit Pfade zu diesen Sehenswürdigkeiten, die Naturwunder im grossen Stil darstellen, erstellt worden. Die Sulzfluh wird von St. Antönien und Partnun aus durch das Gemstobel in $4^1/_4$ und $3^1/_2$ Stunden, von Schruns herauf über die Tilisunahütte (von hier weg nur $2^1/_2$ Stunden) in 7—8 Stunden erstiegen. Sie bietet mit der Scesaplana und dem Madrishorn die grossartigste Fernsicht im Rätikongebirge und wird wie die Scesaplana massenhaft besucht. Von beiden Seiten her kann man mit der Ersteigung den Besuch der Sulzfluhhöhlen verbinden und so zu hohem Genuss und tiefer Belehrung gelangen. Der geologische Aufbau ist wie im ganzen Rätikon ungewöhnlich, auf riesenhaften tektonischen Vorgängen und Störungen fussend. Die Kalk- und Dolomitwände der Sulzfluh bestehen aus Malm und unterm Tithon (Strambergschichten) mit massenhaften, freilich vielfach undeutlichen und darum lange Zeit nicht erkannten Versteinerungen von *Cardium corallinum*, *Itieria Moreana*, *Nerinea Lorioli* und *N. Partschi*, *Ptygmatis pseudobruntrutana*, *Cerithium*, etc. Die den grauen und hellen Schichten eingelagerten blutroten Kalke, früher für Adnether Marmor, auch für Seewerschichten der Kreide gehalten, sind ebenfalls tithonischen Alters und wechsellagern in der Umgebung manchmal mit roten Mergeln derselben Stufe. Die ganze Masse der Sulzfluh ist überstürzt oder verkehrt gelagert, wie übrigens schon Theobald erkannt hatte, und verdankt ihre Lage auf eozänen und wahrscheinlich auch z. T. der Kreide angehörenden Flyschschiefern und Kalksandsteinen einer gewaltigen Ueberschiebung, die von N. her Trias- und Juragesteine auf die das Thal und die Vorhöhen zusammensetzenden jüngsten Formationen als mächtige Schollen und Decken hinbewegt hat.



Sulzfluh von Süden.

SULZGLETSCHER oder **HOHSTELLIGLETSCHER** (Kt. Wallis, Bez. Goms). 3017-2800 m. 800 m lange und 600 m breiter kleiner Gletscher, hinten über einer Verzweigung des obern Blindenthales und am Weg aus dem Blindenthal über den Hohstellipass zum Griespass. Bildet eine westwärts vorgeschobene Zunge des Griesgletschers und sendet seine Schmelzwasser durch den Hohstellibach zum Blindenbach.

SULZGRABEN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun). Nach oben kraterförmig erweitertes Erosionstobel am N.-Hang der Hohmad (2079 m) in der Stockhornkette. Sein Bach

vereinigt sich mit dem Fallbach etwas oberhalb von dessen Fall ob der Kirche Blumenstein. Das Tobel trägt eine kleine Alp und ist ein beliebter Schlupfwinkel der Gemsen. Links vom Ausgang die Wiesen von Buchschwand, wo nach der Volksüberlieferung eine längst verschwundene Ortschaft gestanden haben soll.

SULZGRÆTLI (Kt. Wallis, Bez. Goms). 2730 m. Felskamm in der das NW.-Ufer des Griesgletschers begleitenden und diesen Gletscher vom Ritzgletscher trennenden Kette zwischen dem Faulhorn (2872 m) und den Ritzenhörnern. Kann vom Griespass her in 1 Stunde erreicht werden. Im Firnfeld des Griesgletschers liegt die begraste Felsinsel « Sulz ».

SULZIG, ehemals **SULZEGG** (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. Lenk). 1608 m. Gruppe von 4 Häusern am linksseitigen Gehänge des Wallbaches. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Lenk. Wiesenbau.

SULZIG (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Werthenstein). 818 m. Bauernhof; 1,8 km sw. Werthenstein und 4 km. sö. der Station Wolhusen der Linie Bern-Luzern. 7 kathol. Ew. Heimat von Jakob Schmidli, genannt « Sulzigjoggi », der 1747 in Luzern wegen Ketzerei verurteilt, stranguliert und verbrannt wurde. Zugleich legte man auch sein Haus und seine Schriften in Asche und verbannte man 71 seiner Anhänger aus dem Kanton. Dies Urteil erregte in den reformierten Kantonen grossen Unwillen und eine starke Aufregung. Schmidli's Sohn Balthasar erlangte erst 1798 von der gesetzgebenden Versammlung der Helvetischen Republik seine Wiedereinsetzung in alle bürgerlichen Ehren und Rechte.

SULZIGBACH (Kt. Luzern, Amt Sursee). 980 m. Rechtsseitiger Zufluss der Kleinen Emme; entspringt am NW.-Hang der Bramegg, fliesst zunächst nach NW. und dann nach N. und mündet nach 4 km langem Lauf in Werthenstein.

SULZIGRABEN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun). 1719-1025 m. Im Sommer trocken liegende Wildbachrunse im obern Eriz; steigt zwischen Burst und Scheibe steil zum Sichelpass (oder Sulzistand) hinauf, der das Justisthal mit dem Thal der Zulg verbindet.

SULZLI (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans, Gem. Quarten). 1530 m. Sehr steile Alpweide am Fuss einer am S.-Hang des Leistkamm auf eine Länge von 2 km sich hinziehenden Felswand über dem Dorf Quinten.

SULZLIALP (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans, Gem. Quarten). 1300-1700 m. Alpweide auf den schmalen Terrassen am S.-Absturz der Churfirsten, sw. vom Vorder und Hinter Leistkamm und an den Quellen des Dicken- und Ofenlochbaches, n. über Quinten. 180 ha Fläche, wovon zwei Drittel nutzbare Alpweide. Hüttengruppen Stäfeli (1489 m) und Laubegg (1375 m). Schone Aussicht auf den Walensee und die Berge über seinem S.-Ufer. Fusswege nach der Schwaldisalp und nach Quinten.

SULZMATT (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen, Gem. Ochlenberg). 620 m. Zwei Hofe am linksseitigen Gehänge des Staufenbachgrabens; 5,5 km sö. der Station Herzogenbuchsee der Linie Olten-Bern. 24 reform. Ew. Kirchgemeinde Herzogenbuchsee. Wiesenbau und Viehzucht.

SULZTHAL oder **SULZEL** (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Einsiedeln). 870-1000 m. 5 Häuser, 4 km ö. Einsiedeln. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Einsiedeln. Acker- und Wiesenbau, Viehzucht. Holzschlag und Torfausbeute. Grosse Weideflächen. Auf der Allmend pflegen die Rekrutenschulen von Zürich Schiessübungen abzuhalten und zu manöverieren.

SULZTHAL (Kt. Uri). 1750-850 m. Schmales und tiefes Thal; steigt vom Blinzistock (2464 m) nordwärts ab und mündet gegenüber Spiringen von links ins Schächenthal. Der Bach trägt im Oberlauf den Namen Schwarzwasserbach und durchfliesst eine sehr enge und schwer zugängliche Mündungsschlucht. In der erweiterten Thalmitte liegt eine Alp mit 7 Hütten in 1393 m. 3 km lang.

SULZTHAL (Kt. Uri, Gem. Isenthal). 1900-1000 m. Verzweigung des Grossthales; steigt vom Schoneggpass in nö. Richtung gegen St. Jakob hinab. Vom Sulzthalerbach durchflossen und 4 km lang. Im obern Abschnitt die Sulzalp mit Hütten.

SULZTHALERBACH (Kt. Uri). Wildbach. S. den Art. SULZTHAL.

SUMISWALD (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald). 704 m. Gem. und Pfarrdorf auf einem Plateau im Winkel zwischen Grünen- und Griesbachgraben; 4,5 km nö. Ramsei. Station der Linie Ramsei-Sumiswald-Huttwil mit Abzweigung nach Wasen. Postbureau, Telegraph, Telephon. Als die zweitgrösste Gemeinde des Emmenthales zieht sie sich von W. nach O. 17 km weit von Grünenmatt durch den langen Hornbachgraben bis an den Fuss des Höchenzi (1327 m) im Napfgebiet und von S. nach N. 6 km weit vom Lüderngässli am Fuss der Rafrüti (1205 m) bis zum Bärhegenknubel (991 m). Sie umfasst so einen grossen Teil der w. Ketten des Napfberglandes mit dem Hornbach- und dem Kurzeneigraben. Zerfällt in 4 Unterabteilungen: 1) Hornbach mit Bösigershaus, Ebnit, Eichlerhaus, Fritzenhaus, Hambühl, Dörfchen Hornbach Heinigershaus, Löchli, Lugenbach, Lugenbachmatte, Mückenmatt, Nussbaum, Nussbaumschachen, Oberbärhegen, Rain, Ried, Schützberg, Spiegelberg, Stegmatt, Stöckern, Unterbärhegen, Vorderkammen, Vorderkurzenei, Vorderried und Wasen; 2) Kleinegg mit Buchholz, Burghof, Falz, Furenstalden, Gruben, Harrisberg, Haslebach, Hinterei, Kapelenmatt. Linden, Lindenloh, Matten, Mauer, Oberei, Oberfuren, Riedboden, Schönentül, Spital, Süllenbach, Steinweid und Unterfuren; 3) Schonegg mit Baumen, Büzen, Frauengut, Fürten, Gammenthal, Griesbach, Grossenbach, Hegen, Horn, Kriegershaus, Moos, Oberkneubühl, Schabenlehen, Scherlenbach, Stnden und Wiken; 4) Sumiswald mit Breiten, Burgbühl, Dorf Sumiswald, Vorderei und Wiler. Zusammen: 753 Häuser, 5353 reform. Ew.; Dorf: 92 Häuser, 748 Ew. Kirchgemeinden Sumiswald und Wasen. Sumiswald ist ein stattliches und gewerbsames Dorf und hat mit dem angrenzenden Grünen ein Baugeschäft, Zigarrenfabrikation, Gerberei, Müllerei, Sägerei, Kalkbrennerei, Tuchfabrikation, Wollenspinnerei, Fabrikation von Wanduhren und Blechinstrumenten, viele Handelsgeschäfte, zwei Ersparniskassen, Bezirksspital; 5 Jahrmärkte. In Wasen eine mechanische Werkstätte und Leinwandfabrikation. Landwirtschaft. In der ganzen Gemeinde 14 Käsereien. Herren des Dorfes waren anfänglich die Edeln von Sumiswald. 1225 schenkte Lüthold die Kirche von Sumiswald und alle seine dortigen Güter dem Deutschritterorden (vergl. den Art. SPITAL). Ein anderes Geschlecht war dasjenige der Ritter von Sumiswald, das zu Anfang des 15. Jahrhunderts ausstarb. Der letzte des Geschlechts, Burkhard, verkaufte die Herrschaft Sumiswald und das Gericht zu Ranflüh der Komthurei des Deutschordens, die es im Jahr 1408 an Bern abtrat. Die mit alten Glasgemälden aus dem 16. Jahrhundert



Sumiswald von Südwesten.

reich geschmückte spätgotische Kirche stammt aus den Jahren 1510-1512. Der innere Teil der Gemeinde, der « Wasen », wurde 1826 von Sumiswald abgetrennt, zu einer Helferei eingerichtet und 1874 zu einer eigenen Kirchgemeinde erhoben. Am 23. April 1653 wurde in Sumiswald die grosse Bauernversammlung abgehalten, die Leuenberger zum Obmann ernannte. Ein 1903 gesetzter Denkstein erinnert an dies Ereignis. 1225: Suomoldeswalt; 1240: Sumoltiswalt; 1267: Sumoswalt; d. h. Wald des Suomoldt, eines der germanischen Ansiedler. Damit fällt die hie und da aufgestellte Etymologie « zum heiligen Oswald » dahin.



Kirche Sumiswald.

SUMMAPRADA (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Thusis, Gem. Cazis). 700 m. Gruppe von 9 Häusern, an der Strasse Cazis-Thusis und 750 m s. der Station Cazis der Albulabahn. 47 kathol. Ew. meist deutscher Zunge. Kirchgemeinde Cazis. Wiesenbau und Viehzucht. Wollspinnerei und Weberei. Der früher beträchtlichere Weiler ist 1610 durch einen Ausbruch des Porteinerbaches zum grossen Teil zerstört worden. In der Nähe die Burgruine Schauenstein. Der Name vom latein. *summa prata*, d. h. « die höchst gelegenen Wiesen » herzuleiten.

SUMMAPUNT (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein, Kreis Schams, Gem. Lohn). 1922 m. Alpweide mit 6 Hütten und Ställen, am O.-Hang des Piz Beverin und 1,25 km nnw. Lohn. Summapunt = höchster Punkt.

SUMMUOT (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). 2736 m. Gipfel 2 km nnw. vom Piz Terri und 7 km ssw. über Vrin im Lugnez. Am Piz Summuot vorbei führt der Diesrutpass aus dem Lugnez nach dem Val Somvix und zur Greina, gegen welch letztern Pass der Summuot in steiler Wand abbricht, während der Anstieg von S. her in mässig steilen Rasenhängen erfolgt. Summuot = höchster Berg.

SUMNEGN (ALP) (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Oberhalbstein, Gem. Roffna). 1872 m. Alpweide am W.-Hang des Oberhalbstein; 1,5 km ö. Roffna.

SUMPF (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Buchs). 530 m. Gruppe von 9 Häusern, 400 m sw. Buchs und 3 km nö. der Station Wauwil der Linie Luzern-Olten. 55 kathol. Ew. Kirchgemeinde Uffikon. Ackerbau und Viehzucht.

SUMPF (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Ettiswil). 528 m. Gruppe von 4 Häusern, 3 km von der Station Willisau der Linie Langenthal-Wolhusen. 27 kathol. Ew.

SUMPF (IM) (Kt. Wallis, Bez. Goms). Im Mittel 2940 m. Oberste Stufe des Rhonegletschers, w. unter dem Rhonestock (3603 m) und ö. unter der Untern und Obern Triftlimmi; $2 \frac{1}{2}$ Stunden über dem Hotel Belvédère an der Furkastrasse.

SUMPF (OBER und UNTER) (Kt. Aargau, Bez. Zofingen, Gem. Safenwil). 480 m. Zwei Weiler von zusammen 24 Häusern 1 km w. der Station Safenwil, der Linie Aarau-Suhr-Zofingen, zwischen der Bahnlinie und der Striegelstrasse. 190 reform. Ew. Kirchgemeinde Safenwil. Ackerbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

SUMPFGUT (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, Gem. Hindelbank). 526 m. Gruppe von 3 Häusern, 1 km nö. der Station Hindelbank der Linie Oltern-Bern. 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Hindelbank. Landwirtschaft.

SUMVAL (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). Gipfel. S. den Art. FEDERSTOCK.

SUMVITG (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein). Gem. und Dorf. S. den Art. SOMVIX.

SUNDGRABEN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 1700 m. Grosses Tobel des Sundbaches mitten im Beatenberg. Heisst im obern Abschnitt Rischerenthäli und wird von der grossen Strasse Beatenberg-Interlaken mit einer Brücke überschritten. Steigt als tiefes Waldtobel zum rechten Ufer des Thunersees ab, in den der Bach ein grosses Delta hinausgebaut hat. Ein Ausbruch des Sundbaches hat am 16. Juli 1856 nach einem starken Gewitter grosse Verheerungen angerichtet.

SUNDLAUENEN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. St. Beatenberg). 580 m. Gruppe von 3 Häusern am N.-Ufer des Thunersees, an der Ausmündung des Sundgrabens und auf dem vom Sundbach aufgeschütteten Delta; 1 km ö. der Dampfschiffstation Beatenbucht. Telephon. 15 reform. Ew. Kirchgemeinde St. Beatenberg. Vor dem Bau der rechtsufrigen Seestrasse war diese Gruppe von Fischerhäusern auf dem Landweg nur schwer zugänglich. Kam 1760 zur Gemeinde Unterseen und 1830 an St. Beatenberg.

SUR. Ortsnamen der französischen und rätoromanischen Schweiz. Bedeutet so viel als « ob, über ».

SUR (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Oberhalbstein). 1618 m. Gem. und Pfarrdorf, auf einer Terrasse am rechtsseitigen Gehänge des Oberhalbstein und am W.-Hang des Piz da Cucarnegl; 21 km sso. der Station Tiefenkastel der Albulabahn. Postablage; Postwagen Tiefenkastel-Julier-Silvaplana. 39 Häuser, 178 kathol. Ew. romanischer Zunge. Wiesenbau und Viehzucht.

SUR CHENAL (Kt. Bern, Amtsbez. Pruntrut, Gem. Grandfontaine). 585 m. Gruppe von 4 Höfen an der Landesgrenze, am Weg Grandfontaine-Glay (Frankreich) und 1,5 km nw. Grandfontaine. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Grandfontaine. Landwirtschaft. Handel mit geschmuggelten Spezereiwaren.

SUR COMBE (POINTE DE) (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut). Gipfel. S. den Art. COMBE (POINTE DE SUR).

SUR CRÊT (Kt. Waadt, Bez. La Vallée, Gem. Le Chenit). Weiler. S. den Art. CRÊT (SUR LE).

SUR CROIX (Kt. Freiburg, Bez. Greierz, Gem. Sorens). Weiler. S. den Art. CROIX (SUR LA).

SUR CUORT (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Oberhalbstein, Gem. Savognin). Weiler. S. den Art. CUORT (SUR).

SUR EN (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Obtasna, Gem. Ardez). 1470 m. Gemeindeabteilung und Weiler, auf einer Terrasse rechts über dem Inn und 2 km wsw. Ardez. 11 Häuser, 43 reform. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Ardez. Wiesenbau und Viehzucht.

SUR EN (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Unter Tasna, Gem. Sent). 1124 m. Gruppe von 4 Häusern am rechten Ufer des Inn, an der Mündung des Uinabaches und 4 km ö. Sent. 14 reform. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Sent. Wiesenbau und Viehzucht. Mühlen und Sägen.

SUR GLEUX (Kt. Wallis, Bez. Monthey, Gem. Champéry). 1200 m. 5 Häuser, an dem über dem SW.-Ende des Dorfes Champéry und über dem Oratoire du Reposoir aufsteigenden Gehänge zerstreut gelegen; 1,5 km w. der Pfarrkirche. 21 kathol. Ew. Kirchgemeinde Champéry. Wiesenbau.

SUR IL FOSS (Kt. Graubünden, Bez. Inn). Passscharte. S. den Art. FOSS (SUR IL).

SUR L'ÉTANG (Kt. Neuenburg, Bez. Le Locle, Gem. Les Brenets). Häuser. S. den Art. ÉTANG (SUR L').

SUR LA CHARRIÈRE DE RENAN oder **HAUT DE LA CHARRIÈRE DE RENAN** (Kt. Bern, Amtsbez. Courtelary, Gem. Renan). Signal in 1095 m. Gruppe von 4 Häusern auf den Sennbergen über der Forêt de l'Envers, nahe der Neuenburger Grenze und 1,8 km s. Renan. 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Renan. Landwirtschaft.

SUR LA CHAUX (Kt. Bern, Amtsbez. Neuenstadt, Gem. Lamboing). 815 m. Gruppe von 5 Häusern, 800 m sö. Lamboing (Lamlingen). 32 reform. Ew. Kirchgemeinde Diesse (Tess). Landwirtschaft.

SUR LA ROCHE (Kt. Neuenburg, Bez. Le Locle, Gem. Les Ponts de Martel). Weiler. S. den Art. ROCHE (SUR LA).

SUR LA VILLE (Kt. Waadt, Bez. Morges, Gem. Saint Prex). 400 m. Gruppe von 5 Häusern, an der Linie Lausanne-Genf und 400 m nw. der Station Saint Prex dieser Linie. 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Etoy. Acker- und Weinbau. Hiess früher Sus la Ville, weil diese Häuser an der Stelle des der Kathedrale zu Lausanne gehörenden alten Saint Prex stehen, das dann auf Befehl des Bischofes von Lausanne 1234 auf die Pointe de Sube verlegt wurde, wo es vor Ueberfällen und Plünderungen (namentlich von seiten der Savoyarden) sicherer war.

SUR LA VINEUVE (Kt. Waadt, Bez. Orbe, Gem. Vaulion). Weiler. S. den Art. VINEUVE (LA).

SUR LE BOTTENIER (Kt. Bern, Amtsbez. Pruntrut, Gem. Courgenay). 515 m. Wiese mit einem Wohnhaus gegenüber dem Moulin de la Terre, an der Strasse nach Cornol und 700 m ö. Courgenay. S. den Art. TERRE (MOULIN DE LA).

SUR LE DALLY (Kt. Freiburg, Bez. Greierz, Gem. Vuadens). Weiler. S. den Art. DALLY (SUR LE).

SUR LE GEZ (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen, Gem. Le Noirmont). Gruppe von 3 Häusern an der Kantonsstrasse, halbwegs zwischen Le Noirmont und Le Boéchet. 22 kathol. Ew. Kirchgemeinde Le Noirmont. Etwas Landwirtschaft und Uhrenindustrie.

SUR LE MONT (Kt. Bern, Amtsbez. Pruntrut, Gem. Cœuve). 539 m. 2 Häuser mit Gastwirtschaft, 900 m w. Coeuve. Trigonometrisches Signal mit Aussicht von der Lomontkette bis zu den Vogesen und zum Schwarzwald. Sehr beliebtes Ausflugsziel der Bewohner von Pruntrut. In der Nähe prachtvolle Buchen- und Tannenwaldungen.

SUR LE MONT (Kt. Freiburg, Bez. See, Gem. Vuliy le Haut). Weiler. S. den Art. MONT (SUR LE).

SUR LE MOULIN (Kt. Freiburg, Bez. Glâne, Gem. Torny le Grand). 665 m. Gruppe von 5 Häusern, 800 m o. Torny le Grand und 6 km osö der Station Trey der Linie Lausanne-Payerne-Lyss. 28 kathol. Ew. Kirchgemeinde Torny le Grand.

SUR LE MOULIN (Kt. Freiburg, Bez. Saane, Gem. Arconciel. Weiler. S. den Art. MOULIN (SUR LE).

SUR LE PONT (Kt. Bern, Amtsbez. Courtelary, Gem. St. Immer). Weiler. S. den Art. PONT (SUR LE).

SUR LE RUZ (Kt. Waadt, Bez. Avenches, Gem. Vallamand). 492 m. Gruppe von 3 Häusern, nördl. vor dem Dorf Vallamand Dessus und an der Strasse nach Cudrefin. 34 reform. Ew. Kirchgemeinde Montet. Landwirtschaft.

SUR LES ESSERTS (Kt. Freiburg, Bez. Veveyse, Gem. Bouloz). Weiler. S. den Art. ESSERTS (SUR LES).

SUR LES GEZ (Kt. Neuenburg, Bez. Le Locle, Gem. La Brévine). Höfe. S. den Art. GEZ (SUR LES).

SUR LES MONTS (Kt. Freiburg, Bez. Greierz, Gem. Riaz). Weiler. S. den Art. MONTS (SUR LES).

SUR LES RIAUX (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut, Gem. Château d'Oex). Weiler. S. den Art. RIAUX (SUR LES).

SUR LES ROCHATS (Kt. Bern, Amtsbez. Courtelary, Gem. La Ferrière). 950 m. Gruppe von 4 Häusern, auf einer wenig fruchtbaren Hochfläche 1,2 km nnw. La Ferrière. 21 reform. Ew. Kirchgemeinde La Ferrière. Uhrenindustrie und etwas Landwirtschaft. Am bequemsten von der Station La Chaux d'Abel der Linie La Chaux de Fonds-Saignelégier her zugänglich.

SUR LYA (Kt. Freiburg, Bez. Greierz, Gem. Sorens). Weiler. S. den Art. LYA (SUR).

SUR MONTBAUTIER (Kt. Bern, Amtsbez. Münster, Gem. Saicourt). 1084 und 1133 m. Zwei Gruppen von zusammen 6 Häusern auf dem die Strasse Tavannes-Fuet-Bellelay sö. überragenden Montbautier (trigonometrisches Signal in 1162 m). 2 km w. der Haltestelle Le Fuet des Postkurses Tavannes-Bellelay. 35 reform. Ew. Kirchgemeinde Tavannes.

SUR MORON (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen, Gem. Saint Brais). Weiler. S. den Art. MORON (SUR).

SUR MORON (Kt. Bern, Amtsbez. Münster, Gem. Malleray). Weiler. S. den Art. MORON (SUR).

SUR PLAN (Kt. Freiburg, Bez. Broye, Gem. Dompierre). 475 m. Gruppe von 4 Häusern, 1 km sö. der Station Dompierre der Linie Lausanne-Payerne-Lyss. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Dompierre. Landwirtschaft.

SUR TASNA (Kt. Graubünden, Bez. Inn). Verwaltungskreis. S. den Art. OBTASNA.

SUR TRUEX (Kt. Waadt, Bez. Aigle). Gipfel. S. den Art. TRUEX (SUR).

SUR VILLARS (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ollon). Weiler. S. den Art. VILLARS (SUR).

SURAFIRN (Kt. Graubünden, Glarus und St. Gallen). Gletscher. S. den Art. SAURENGLETSCHER.

SURAJOCH (Kt. Glarus und Graubünden). Passübergang. S. den Art. SAURENPASS.

SURAVA (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Belfort). 906 m. Gem. und Pfarrdorf, am rechten Ufer der Albula und 2,5 km ö. Tiefenkastel. Station der Albulabahn. Postbureau, Telegraph, Telephon. 34 Häuser, 148 kathol. Ew. romanischer Zunge. Wiesenbau und Viehzucht. Mühle und grosse Bäckerei, die die in der schweizerischen Armee verwendeten Biskuits herstellt. In der Nähe wird Tuff gebrochen. 1853 ist ein Teil des Dorfes den Flammen zum Opfer gefallen. Bildete bis 1882 eine Unterabteilung der Gemeinde Brienz-Surava, die seither in zwei besondere Gemeinden getrennt worden ist. Surava = über dem Wasser.

SURAVA (ACLAS DA) (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Belfort, Gem. Surava). 1457 m. Alpweide mit 12 Hütten und Ställen, am s., linksseitigen Gehänge des Albulathales.

SURB (Kt. Aargau und Zürich). 600-321 m. 16 km langer rechtsseitiger Zufluss der Aare; entspringt am O.-Ende der Lägern s. vom zürcherischen Dorf Schöfflisdorf, fliesst gegen NW. und geht an Schleinikon, Ober und Nieder Weningen vorbei, bildet dann auf 250 m Länge die Kantonsgrenze zwischen Zürich und Aargau und tritt nahe Murzelen (445 m) ganz in diesen letztern Kanton über, um nun das fruchtbare Surbthal mit den Dörfern Lengnau und Endingen zu durchfliessen, bis Tegerfelden nordwärts abzubiegen und endlich in nordwestwärts gerichtetem Lauf s. Dottingen zu münden. Die Surb treibt zahlreiche Mühlen und Sägen. Das Fischrecht stand ehedem der Propstei St. Blasien in Klingnau zu. Der Name ist wahrscheinlich vom althochdeutschen *surawa* (von *sur* = fliessen und *awa* = Wasser) herzuleiten.

SURBELEN (Kt. Bern, Amtsbez. Münster). Gem. und Dorf. S. den Art. SORVILIER.

SURBRUNNEN (Kt. und Bez. Schwyz). 1500-1300 m. S.-Abhang des Stock (1619 m) mit den Alpen und Wäldern im obern N.-Abschnitt des Surbrunnentobels und von zahlreichen Wasserläufen durchfurcht. Benannt nach einer in 1350 m entspringenden Schwefelquelle mit Gips- und Eisengehalt, die vom Bad Neu Seewen in der Gemeinde Ober Iberg benutzt wird.

SURBRUNNENTOBEL (Kt. und Bez. Schwyz). 1525-966 m. Ziemlich tief in Flysch eingeschnittenes Tobel eines linksseitigen Zuflusses der Gurgenminster, 3 km w. Unter Iberg. Steigt auf eine Länge von 2 km nach SW. an. Trägt im untern Abschnitt Wald und oben die Alpen von Surbrunnen mit Hütten in 1367 m.

SURCASTI (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez). Gem. und Dorf. S. den Art. OBERKASTELS.

SURCHAMP (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Bex). 2000 m. Stark geneigte Schafaip unter der aus Schrattenkalk (Urgon) in verkehrter Lagerung aufgebauten Felswand des Lion d'Argentine. Bildet ein dreieckiges Feld aus in sich selbst wieder gefaltetem Nummulitenkalk, der auf einer andern, normal gelagerten Urgonmasse mit Gaulteinlagerungen ruht. Die Muldenumbiegung ist von La Varaz unterhalb Châteaux Vieux (1836 m) leicht zu beobachten.

SURCUOLM (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez). Gem. und Dorf. S. den Art. NEUKIRCH.

SURE SASSO (Kt. Tessin, Bez. Lugano). 923 m. Bewaldeter westl. Felsvorsprung des Monte Bigorio (1170 m), der zwischen dem Val Capriasca und dem vom Vedeggio entwässerten Thal sich erhebt. Sure Sasso be-

herrscht im N. die Station Taverne der Linie Bellinzona-Lugano-Chiasso der Gotthardbahn, von woher er in zwei Stunden erstiegen werden kann. Am O.-Ausläufer des Bergkammes finden sich die zerstreut gelegenen Häuser der Monti di Brena (960 m).

SUREGGIO (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Lugaggia). 417 m. Gemeindeabteilung und Dorf im Val Cassarate, am rechten Ufer des Cassarate und 6,5 km n. vom Bahnhof Lugano. Postwagen Lugano-Maglio di Colla. 26 Häuser, 153 kathol. Ew. Kirchgemeinde Tesserete. Acker- und Weinbau. Zucht der Seidenraupe. Reiche Vegetation. Die den h. Peter und Paul geweihte Kirche gehört zu den ältesten Gotteshäusern im Thal.

SUREINT (MUOT) (Kt. Graubünden, Bez. Albula). 2675 m. Westl. Vorgipfel des Piz Uertsch oder Piz Albula in der eigentlichen Albulakette, vom Hauptgipfel 4,2 km und von Bergün 3,7 km sö. gelegen. Im N. zieht sich Val Tisch, im S. das kürzere, steile und wilde Val Zavretta zur Albula herab. Wo diese letztere vor dem Sommerdörfchen Naz stärker nach N. umbiegt, ragt der letzte Ausläufer der O.-W. verlaufenden Kette, der gerundete Muot (2363 m) in die Höhe. Dessen Hang trägt starke Lawinenverbauungen zum Schutze der Albulabahn, von welcher zwei Kehrtunnels im Muotgebirge angelegt sind. Der Muot Sureint und Muot bieten schöne Blicke auf das Albulathal, den Piz d'Aela und Piz Kesch und werden von Bergün aus besucht. Der Weg führt von der Strasse hinter Val Tisch in steilem Zickzack in SO.-Richtung durch den bis 2100 m hoch reichenden Wald hinauf (Bergün-Muot Sureint etwa 3 Stunden). Gesteine der wilden, zerklüfteten Kette sind Arlbergdolomit, obere Rauhwacke und Hauptdolomit, die in der Thaltiefe auf allen Seiten auf grauen und dunkeln, im W. auch auf grünen und roten Schieferbildungen (Lias?) ruhen.

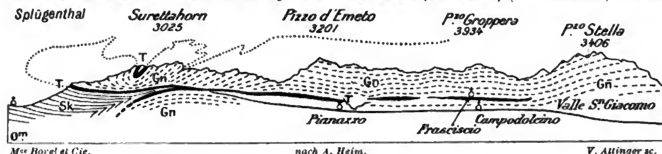
SURENBODEN (OBER und UNTER) (Kt. Bern, Amtsbez. Signau, Gem. Trub). 1143-1320 m. Drei Höfe am rechtsseitigen Gehänge des Hüttengrabens, 7 km nö. Trub und 10,5 km nö. der Station Trubschachen der Linie Bern-Luzern. 23 reform. Ew. Kirchgemeinde Trub. Wiesenbau.

SURENENALP (Kt. Uri). 1260-2305 m. Grosse Alpweide mit der Blackenalp (1778 m), Stäffelialp (1418 m) und Ebnetalp (1694 m) in dem Thalkessel zwischen den Spannörtern (3149 und 3202 m) im S., der Schlossbergkette (3100 m) im O., der Surenenegg (2305 m), dem Blackenstock (2922 m), Schlossstock (2760 m) und Wissigstock (2888 m) im N. und dem Stotzigberggrat (2632 m) im W. Länge von Nieder Surenen (1260 m) bis zum Surenenpass (2305 m) 7 km, Breite 5 km. Zahlreiche Hütten. Baumlos. Die Alp wird mit 600 Stück Hornvieh und zahlreichen Schafen bezogen und diente früher auch zur Sömmerung von Pferden. Wird der ganzen Länge nach vom Stierenbach, dem Hauptquellarm der Engelberger Aa, und vom Weg über den Surenenpass durchzogen. Wie der Urnerboden, der Kinzig und die Rnosalp greift auch die Surenenalp über die natürlichen Grenzen des Reussthales hinüber und war deshalb Gegenstand eines langjährigen Streites zwischen Uri und dem Kloster Engelberg. Nach einer aus 1213 stammenden Urkunde Kaiser Friedrichs II. war die Grenze zwischen Uri und Engelberg ursprünglich an der Stäubi festgelegt. In einem ersten Grenzstreit beanspruchten die Leute von Uri 1260 alle Alpen bis zum Tütschbach (heute Tätschbach) als ihr Eigentum. Ein von Markwart von Wolhusen am 11. August 1275 zu Altorf gefällter Schiedsspruch bestimmte, dass die Alpen von der Stäubi bis zum Tütschbach Eigentum des Klosters seien, es aber den Urnern gestattet sein sollte, bei schlechtem Wetter hier Schutz zu suchen und bis zum Wiedereintritt von besserer Witterung zu bleiben. Später überschritten die Urner (zwischen 1299 und 1317) mit entfaltetem Panner den Surenenpass, um alle dem Kloster gehörigen Hütten zu verbrennen, gegen das Kloster selbst zu ziehen, Vieh im Betrag von 90 Pfund (1800 Fr.), einer für die damalige Zeit bedeutenden Summe, zu rauben und die Ebnetalp mit Gewalt sich anzueignen. Ein neuer Schiedsspruch von 1357 bestätigte den Urnern den Besitz der Ebnetalp und teilte die Untere Surenenalp beiden Teilen zu gemeinsamer Benutzung zu. Neue Streitigkeiten und Sprüche erfolgten 1470 und 1472, bis dann endlich im Jahr 1513 ein Austausch die heutige Grenze festlegte. Die die Surenenalp nach oben abschliessende Surenenegg wird schon im 12. Jahrhundert urkundlich erwähnt: 1148 Suranecco; 1184 Soranecke. Der Ausdruck ist von der altgermanischen Wurzel *sur* = fliessen herzuleiten, wie denn auch der Oberlauf der Engelberger Aa ursprünglich Suren Aa, d. h. « fliessendes Wasser », genannt wurde. Nach der Ueberlieferung soll auf der Surenenalp der Kampf des Uristieres mit einem die Heerden verheerenden Drachen stattgefunden haben. Vergl. Hess, P. Ignaz. *Der Grenzstreit zwischen Engelberg und Uri* (im *Jahrbuch für Schweizer Geschichte*. 1900).

SURENENPASS (Kt. Uri und Obwalden). 2305 m. Ziemlich stark begangener Passübergang zwischen der Urirotstockkette einerseits und der Schlossbergkette andrerseits. Der 4 $^3/_4$ Stunden über Engelberg gelegene Pass führt über den schmalen Kamm der Surenenegg zwischen dem Nageldach (2454 m), einem Ausläufer des Schlossbergs, und dem Blackenstock (2922 m), einem Ausläufer des Uri Rotstocks. Er verbindet Erstfeld oder Altorf im Reussthal mit Engelberg und bietet eine prachtvolle Aussicht gegen den Titlis und die Grosse Windgälle, sowie im allgemeinen auf ein wildes und grossartiges Hochgebirgsgebiet. Der Uebergang Erstfeld oder Altorf-Engelberg erfordert etwa 8 Stunden Marschzeit. Der Weg wird von Th. Herzog im *Führer durch die Urner Alpen* des A. A. C. Zürich (Bd I, 1905) wie folgt beschrieben: Von Erstfeld wenig n. vom Bahnhof auf der Strasse unter dem Bahnkörper hindurch, sodann über die Reussbrücke zur Kirche. Von dort am Fuss des Berghanges etwa 10 Min. thalabwärts bis Niederhofen, von wo der Weg in steilen Kehren durch den Wald anzusteigen beginnt. Nach 20 Min. wird ein Wiesenstafel erreicht, an dessen oberm Ende der Weg wieder in den Wald eintritt und am s. Ufer des Bockibaches durch das steile Tobel (oben waldfrei) emporsteigt. Am Ende des Tobels erreicht man den grossen Thalboden der Waldnacht; nun über eine steinerne Brücke auf das n. Bachufer zu der etwa vom 1. März bis 1. Dezember bewohnten Unteren Waldnachtalp (Waldnachtberg 1393 m) mit gutem Heulager (2 $^1/_2$ Stunden). — Von Altorf zunächst auf der Strasse nach Attinghausen, dann auf gutem Weg an der Ruine vorbei, dem linken Ufer des Kummenbaches entlang, sodann diesen überschreitend am rechten Ufer zur Alp Stückiberg; von hier steil zum Plattenberg und auf dessen Rücken zum Waldnachtberg (2 $^3/_4$ Stunden). — Von der Untern Waldnachtalp fast eben über Wiesen in 20 Min. zu der etwa vom 1. Mai bis 1. November bezogenen Obern Waldnachtalp mit Heulager. Von hier führt der Weg westl. durch ein enges, noch im Sommer mit Schneeresten erfülltes Tobel in Windungen gegen die Wände des Blackenstockes hinauf und zum Schluss über welliges Terrain in etwa 2 Stunden zur Passhöhe der Surenen (2305 m). Im Abstieg anfangs südwärts, dann nach W. umbiegend senkt sich der vorzügliche Weg zur Blackenalp (1778 m), die fast das ganze Jahr über bewohnt ist (etwa $^3/_4$ Stunden; gutes Heulager). Hinter den Hütten zunächst über den Bach auf das linke Ufer; 20 Min. weiter, oberhalb der Fluh, über die der Bach den bekannten Stierenfall bildet, zurück auf das rechte Bachufer und in 30 Min. ziemlich steil hinab nach Nieder Surenen (kleines Wirtshaus). Auf schmalem Strässchen durch Wald und Wiesen, an der Herrenrüti vorbei, hinaus nach Engelberg (etwa 1 $^1/_2$ Stunden). Im Jahr 1799 überschritt eine französische Division unter dem General Lecourbe den Surenenpass mit Artillerie, um die Oesterreicher im Reussthal unversehens zu überfallen, musste sich aber vor dem ungestüm vom Gotthard herabdrängenden General Suwarow wieder zurückziehen. Surenenalp und Surenenpass liegen in der Flyschzone, die die Kalkmassen des Uri Rotstocks und des Schlossbergs voneinander trennt und sich so zwischen die autochthone Kalkmasse des Titlis und die überschobenen Kalke des Uri Rotstocks einschiebt.

SURENHORN (OBER und UNTER) (Kt. Bern, Amtsbez. Aarberg, Gem. Schüpfen). 714 und 675 m. Gemeindeabteilung und Dorf am N.-Hang des Frienisbergs, am Rand von grossen Buchenwaldungen und an der Strasse Schüpfen-Frienisberg; 4 km s. der Station Suberg der Linie Bern-Biel. 25 Häuser, 202 reform. Ew. Kirchgemeinde Schüpfen. Landwirtschaft.

SURETTAGLETSCHER (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 3025-2130 m. Grösster Gletscher der Surettahorner; zieht sich vom Hirli in weitem Bogen um den Hintergrund des Surettathals. Er ist vorherrschend ein Terrassengletscher, doch sendet er auch einen grössern Arm als Thalgletscher in steilen Stufen hinab in das Surettathal.



Geologisches Querprofil durch die Surettahörner bis zum Pizzo Stella.
Sk. Bündnerschiefer; T. Dolomit der Trias; Gn. Gneis und kristalline Schiefer.

SURETTAHŒRNER (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). Zentrum des Gebirgsstockes zwischen Splügenpass einerseits, sowie dem untern Val Ferrera, dem Val d'Emet und dem Passo di Madesimo und Val di Madesimo andrerseits. Die Surettahörner umfassen: das Westliche Surettahorn (3025 m), das Oestliche Surettahorn (3039 m), den Piz la Mutalla (2960 m), den Piz Orsareigls (2824 m), die Schwarzhörner am Splügenpass (2760 und 2980 m) u. einige andere Gipfel. Eigentümlicherweise ist gerade der höchste dieser Gipfel (3039 m) auf der Siegfriedkarte unbenannt, wohl deshalb, weil er von keinem bewohnten Ort aus sichtbar ist. Weiter vorgeschobene Gipfel sind noch das Seehorn (2730 m) und das Mittaghorn (2441 m) gegen Sufers, sowie das Hirli (2857 m) gegen Ausser Ferrera. Letzteres ist ein von Ausser Ferrera her durch Val d'Ursera leicht erreichbarer hübscher Aussichtspunkt. An seiner O.-Flanke wurden einst Eisenbergwerke betrieben, die aber längst eingegangen sind. Die in Trümmern liegenden umfangreichen Gebäude der ehemaligen Eisenschmelze am Fuss des Hirli zwischen Ausser und Inner Ferrera erinnern noch an jene für diese Gegend belebtern Zeiten. Die Gruppe der Surettahörner gehört dem Gneisporphyr der Rofna an, der zusammen mit kristallinen Schiefern das ganze weite Gebiet zwischen dem Thal von Splügen und dem Pizzo Stella über Chiavenna aufbaut. Diese Gesteine bilden die vierte der stets durch Trias und mesozoische Glanzschiefer voneinander getrennten Gneisdecken, die zwischen dem Tessinthal und dem Thal des Hinterrheins übereinander geschoben erscheinen.

SURETTAHORN (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 3025 und 3039 m. Bergstock mit zwei Spitzen, dem Westlichen und dem Oestlichen Surettahorn, mitten in der Gruppe der Surettahörner, auf der Landesgrenze gegen Italien und ö. vom Splügenpass.

SURETTATHAL (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 2500-1330 m. Das Val Suretta ist ein südl. Seitenthal des Rheinwaldthals. Es mündet als Waldschlucht etwa 1,5 km unterhalb Sufers bei der ehemaligen Sufner Schmelze und am obern Ende der Rofnaschlucht. Von da steigt es südl. an bis zum Surettagletscher, der es hinten in weitem Bogen umzieht. Im mittleren Teil ist das Thälchen ziemlich weit und flach und bildet dort die Alp Suretta. Der Gebirgsstock, in den es eingeschnitten ist, wird als Ganzes die Surettagruppe genannt.

SURITTI oder **SURÜTI** (Kt. Uri, Gem. Gurtnellen). 789 m. Weiler n. vom Pfaffensprungtunnel, am rechten Ufer der Reuss und an der Gotthardstrasse. 11 Häuser, 99 kathol. Ew. Kirchgemeinde Gurtnellen. Wiesenbau.

SURLEJ (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Ober Engadin, Gem. Silvaplana). 1811 m. Gemeindeabteilung und Weiler, am rechten Ufer des Inn gegenüber Silvaplana und 7 km sw. der Station St. Moritz der Albulabahn. 9 Häuser, 25 reform. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Silvaplana. Wiesenbau und Viehzucht. Idyllisch schöne Lage. Ausgezeichnetes Terrain für den Skisport. Surlej = über dem See.

SURLEJ (ALP) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Ober Engadin, Gem. Silvaplana). 2096 m. Alpweide auf einer Terrasse am W.-Hang des Munt Arlas, 500 m ü. über dem Silvaplanersee.

SURLEJ (FUORCLA) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 2756 m. Passübergang in der Berninakette, zwischen dem Piz Corvatsch (3458 m) und dem Munt Arlas (3129 m) tief eingeschnitten; führt von Silvaplana und Surlej ins Rosegthal und nach Pontresina hinab (Surlej-Passhöhe $3^1/_2$ Stunden, Pontresina-Silvaplana 6 Stunden; von St. Moritz Bad her zur Passhöhe ungefähr die nämliche Zeit wie von Silvaplana). Oberhalb Surlej gelangt man durch Wald in die gleichbenannte Alp (2096 m), dann s. über Matten gegen den Piz Corvatsch und oberhalb einer zweiten Alphütte (Margun) rechts oder gegen NO. abbiegend in die Höhe. Der Weg vereinigt sich hier mit dem von Sils Maria herführenden Weg, sowie mit dem guten Reitweg von St. Moritz Bad her über den schönen Hahnensee. Auf der Fuorcla findet sich eine Sommerwirtschaft. Sie bietet einen überraschend schönen und grossartigen Blick auf die Berninagruppe (Bernina, Sella, Tschierva-, Roseg- und Sellagletscher) und wird sehr viel begangen. Abstieg ostwärts hinunter in die Alp Sur Ovel (2263 m), nach dem Rosegrestaurant (2000 m) und Pontresina. Auf der Fuorcla, sowie diesseits und jenseits derselben finden sich überall Rundhöcker und Gletscherschliffe auf den Talk- und Glimmerschieferfelsen.

SURLEJ (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 3187 m. Gipfel in der Piz Corvatschkette des Berninamassives; 2,6 km n. der Fuorcla Surlej und im N., gegen Pontresina und St. Moritz hin, sich zum breiten Stock des Piz Rosatsch fortsetzend. Die nö. Spitze des Berges ist fast gleich hoch (3185 m); von beiden reicht ein kleines Gletscherfeld nach N. und O. hinab (das letztere ist das grössere). Der Surlejgletscher zeigte im letzten Jahrzehnt während mehrerer Jahre ein Vorschreiten, während die übrigen Engadiner Gletscher zurückwichen; doch war diese Bewegung nur eine temporäre. Man ersteigt den Piz Surlej von der Fuorcla Surlej her über die Felsen an der O.-Seite des Munt Arlas in 2 Stunden, oder vom Rosegthal herauf durch die Foura da Brunner (Brunnersloch), dann von Acla Silva beim St. Moritzersee über die Statzeralp. Die Aussicht ist ausgedehnter als vom Piz Rosatsch, von dem aus auch der Piz Surlej auf der Gratschneide über einen Felsenzahn und die Spitze 3185 m erreicht werden können. Der Piz Surlej ist aus Granit, auf der O.-Seite auch aus Syenit-Granit aufgebaut; im SW., gegen das Thälchen von Surlej hin, ruht das Massengestein auf Gneis, Glimmer-, Talk- und Grünschiefern der Tiefe.

SURPIERRE, deutsch UEBERSTEIN (Kt. Freiburg, Bez. Broye). 623 m. Gem. und Pfarrdorf, als *Freiburger* Exklave rings von Waadtländer Gebiet *umschlossen*; 7 km sw. der Station Granges-Marnand *der Linie* Lausanne-Payerne-Lyss. Postablage, Telephon. Gemeinde, mit Les Essinges, Les Gottes, Le Poyet und Vigny: 55 Häuser, 243 kathol. Ew.; Dorf: 28 Häuser, 140 Ew. Das Dorf liegt im Bergland über den das Broyethal begleitenden Felsen und gewährt eine schöne Aussicht. Fruchtbare Gegend, Waldungen. Der aus dem Bois des Meules herkommende Bach von Surpierre teilt das Dorf in zwei Hälften, stürzt sich über die Felsen und mündet unterhalb Villeneuve von links in die Broye. Die Pfarrkirche ist der h. Maria Magdalena geweiht. Die ehemalige Pfarrkir-

che Notre Dame des Champs, 1 km sw. vom Dorf nahe dem Bois des Meules, erhielt 1411, 1489 und 1513 namentlich von seiten der Familie Aymonetta verschiedene Vergabungen, war aber zu weit entfernt und wurde deshalb abgetragen, worauf man im Dorf selbst die am 2. Juli 1820 geweihte heutige Kirche erstellte. An der Stelle der 1820 abgetragenen alten Kirche liess die Familie Bondallaz 1821 die jetzige Kapelle Notre Dame des Champs (s. diesen Art.) erbauen. Nö. vom Dorf steht in 609 m auf einem etwa 120 m hohen Felsen das Schloss Surpierre, das von weither sichtbar ist und von welchem aus sich ein umfassender und abwechslungsreicher Ausblick bietet. Der heutige Bau ist von der Freiburger Regierung 1539-1544 erstellt worden, nachdem das alte Schloss 1539 einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen war. Der Name der Ortschaft erscheint als *supra Petra* zum erstenmal 1147. Es bestand hier ein Edelgeschlecht dieses Namens, das auch noch Besitzungen in Lussy und Vuisternens devant Romont hatte und in den Urkunden von der 2. Hälfte des 12. bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auftritt, um dann wieder zu verschwinden. Die Herrschaft Surpierre gehörte vom 13. Jahrhundert bis 1399 den Herren von Cossonay, die wohl auch zwischen 1271 und 1316 das Schloss erbaut haben können. Ritter Ludwig I. von Cossonay, der in Schulden geraten war, verkaufte mit Zustimmung von Mutter und Brüdern das Schloss und die Herrschaft Surpierre um den Preis von 3000 Lausanner Pfund an Wilhelm von Estavayer, Archidiakon von Lincoln in England, mit dem Vorbehalt des Rechtes jederzeitigen Rückkaufes. Nachdem dieser Rückkauf 1316 wirklich erfolgt war, blieb Surpierre weiter im Besitz derer von Cossonay, bis es dann durch Erbschaft an Jeanne von Cossonay, Gemahlin des burgundischen Ritters Jean de Rougemont, kam, die so zur Herrin von Cossonay, Berchier, L'Isle und Surpierre ward. Um eine Schuld von 8000 Goldgulden (84 720 Fr. in heutigem Gold) zu decken, trat Ritter Jean 1399 die Herrschaft Surpierre an seinen Gläubiger Yblet, Herrn von Challant und Montjovet, ab, wobei er sich das Rückkaufsrecht ebenfalls vorbehielt. Laut Urbar von 1380 umfasste diese Herrschaft damals das Schloss und den befestigten Flecken Surpierre mit den Dörfern Ménières, Granges, Trey, Henniez, Marnand, Coumin, Chapelle, Cheiry, Chavannes und Villeneuve. Nach dem Tode seiner Frau veräusserte ihr Gemahl und Erbe Jean de Rougemont sein Rückkaufsrecht 1406 um 3000 französische Franken an Wilhelm III. von Menthonay, Bischof von Lausanne. Die Herrschaft Surpierre ging 1409 an Jean, den Sohn des Yblet de Challant, und 1414 an dessen Bruder Franz, den spätern Grafen von Challant, über. Dieser verkaufte dann die Herrschaft seinerseits wieder dem Ritter Humbert von Glérens, Herrn von Virieux le Grand und Rat des Herzogs von Savoyen, von dessen Sohn Franz sie 1472 im Tausch gegen die Herrschaft L'Isle an Jakob von Savoyen, Grafen von Romont und Herrn der Waadt, überging. Das Haus Savoyen blieb nun Eigentümer der Herrschaft bis zur Eroberung der Waadt durch die Berner im Jahr 1536. Schon am 1. März des nämlichen Jahres trat Bern die Herrschaft Surpierrre den Freiburgern ab, die hier einen Landvogt einsetzten. Diese freiburgische Vogtei Surpierre umfasste ausser Schloss und Dorf Surpierre noch die Dörfer Villeneuve, Praratoud, Chapelle, Cheiry und Ménières. 1798-1803 gehörte Surpierre zum Bezirk Estavayer; 1803-1848 bildete es einen eigenen Bezirk mit den Dörfern Surpierre, Villeneuve, Praratoud, Chapelle, Cheiry, Ménières, Nuvilly, Fétigny, Prévondavaux und Vuissens. Seit 1848 endlich ist Surpierre dem Bezirk Broye angegliedert.



Schloss Surpierre.

SURRHEIN (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Somvix). 892 m. Pfarrdorf im Winkel zwischen der Vereinigung des Somvixerbaches mit dem Vorderrhein und rechts dieses letztern; 22,6 km sw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). Postablage. 42 Häuser, 255 kathol. Ew. romanischer Zunge. Wiesenbau und Viehzucht. Strasse ins Somvixerthal.

SURRHEIN (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Tavetsch). 1409 m. Gruppe von 5 Häusern, auf einer sanft geneigten Terrasse rechts vom Vorderrhein und am Eingang ins Val Nalps; 39,5 km sw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). 50 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Tavetsch. Wiesenbau und Viehzucht.

SURRHIN (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Lumbrein). 1288 m. Gemeindeabteilung und Weiler, am rechtsseitigen Gehänge über dem Glenner und am NW.-Hang des Piz Regina; 1,7 km nö. Vrin und 20 km sw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). Postablage. 13 Häuser, 65 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Lumbrein. Wiesenbau und Viehzucht.

SURSAISSA (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). Gem. und Dorf. S. den Art. OBERSAXEN

SURSASS (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2920 m. Aussenposten in der kleinen, aber hübschen und sehr eigenartigen Gruppe des Piz Nuna bei Zernez. Vom Piz Nuna (3128 m), 5 km onö Zernez, zweigt ein kleiner Gebirgsast im Bogen nach NO. und N. zwischen Val Nuna und Val Sampuoir ab, in welchem sich der Piz Sursass als ziemlich gerundete und nur wenig über den Kamm herausragende Kuppe erhebt.

SURSCHEINS (CRAP) (Kt. Graubünden, Bez. Glenner). 2569 m. Breites Felsplateau, 3-4 km nw. Panix und zwischen den obersten Verzweigungen des Panixerthals einerseits und des Val Ladral andrerseits. Ist im kleinen eine Nachbildung des Flimsersteins, doch nicht wie dieser mit einer weiten Rasenfläche auf dem Scheitel, sondern mit von SO. nach NW. ansteigender Fels- und Schuttplatte, die auf drei Seiten mit steilen, jedoch nicht sehr hohen Wänden abbricht. Auf der vierten Seite engt sich die Scheitelfläche ein und geht dann in einen schmalen, immer höher ansteigenden Kamm über, dem der Crap Tgietschen (2584 m) entragt und der nach einer kleinen Einsattelung (2531 m) zu einem mächtigen Felssporn sich entwickelt und schliesslich mit dem Muttenstock (3091 m) am Muttensee und Kistenpass verwächst.

SURSEE. AMT des Kantons Luzern. Das Amt Sursee liegt im nördl. und mittlern Teil des Kantons Luzern. Im O. grenzt es an das Amt Hochdorf, im S. an die

Aemter Luzern und Entlebuch, im W. an das Amt Willisau und im N. an den Kanton Aargau. Es ist in der Richtung SO.-NW. von drei Parallelthälern durchzogen: dem Rotthal, dem Suhrenthal und dem Winenthal. Dazwischen ziehen sich parallele Höhenzüge hin, so zwischen dem Rot- und Wiggerthal einerseits und dem Suhrenthal andrerseits der Ruswiler- und Nottwilerberg, der Hafendeckel, Stempfelberg und der Letten; zwischen dem Suhren- und Winenthal der Eichberg, Tannberg und Gschweich. Suhren- und Wiggerthal sind durch ein Querthal, in dem der Mauensee und der heute verlandete Wauwilersee liegen, miteinander verbunden. Die höchsten Erhebungen sind der Schiltwald (868 m), Ruswilerberg (846 m) und das aussichtsreiche Gschweich (818 m). Die tiefste Stelle (477 m) findet sich da, wo die Suhr den Kanton verlässt. Im obern Suhrenthal liegt der 14,37 km² umfassende Sempachersee (507 m). Die Gesamtfläche des Amtes beträgt 334,2 km². Alles ist kultivierbares Land. Wohlgepflegte Wälder wechseln mit ertragreichem Ackerland und fruchtbaren Wiesen. Der Obstbaumzucht wird überall grosse Aufmerksamkeit geschenkt, und der Ertrag an Obst ist daher auch ganz bedeutend. Das Obst wird, so weit das Bedürfnis geht, selbst verwertet, der Ueberfluss dagegen verkauft. In Sursee besteht eine zentrale Obstverwertungsstelle für den Export. Der Ackerbau ist zurückgegangen; doch wird im Michelsamt und in Ruswil noch viel Getreide angebaut. Es wird Korn, Hafer, Roggen und auch vereinzelt etwas Weizen gepflanzt. Die Haupterträgnisse liefert der Futterbau. Viehzucht und Milchwirtschaft ergeben die grössten Einnahmen. Fast im ganzen Amt wird Braunvieh gehalten. Auch die Schweinezucht ist eine bedeutende Einnahmequelle.



Surrhein (Somvix) von Westen.

Die Viehzählungen haben folgende Resultate ergeben:

	1886	1896	1906
Rindvieh	22295	26250	30590
Pferde	1036	1182	1881
Schweine	11051	15990	17427
Schafe	1046	537	283
Ziegen	3279	2241	1147
Bienenstöcke	4941	7675	6411

(im Jahr 1901).

Die Industrie ist von Bedeutung in Sursee und dem Suhrenthal unterhalb Sursee. Sursee hat eine Ofenfabrik, eine Konservenfabrik, eine Uhrensteinschleiferei und etwas Hausindustrie. Im Suhrenthal beschäftigt die Weberei als Hausindustrie viele Leute, ferner bestehen Zigarren- und Bürstenfabriken. Das Stahlbad Knutwil beherbergt während des Sommers eine ziemliche Zahl von Kuranten. Jagd und Fischerei liefern nur mittelmässige Erträgnisse.

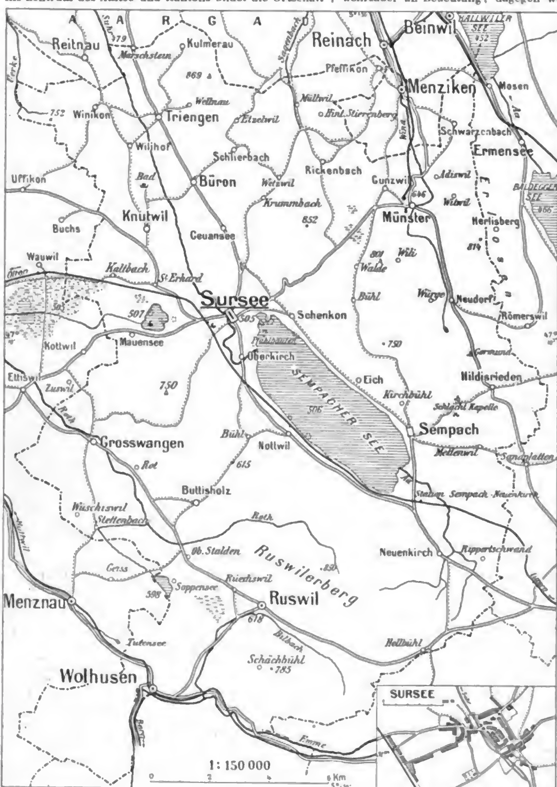
In frühern Zeiten bildete das Amt kein einheitliches Ganzes; es ist historisch sehr verschieden zusammengesetzt. Geschichtliche Teile des Amtes sind: die Stadt Sursee, das Michelsamt, die Vogteien Ruswil, Büron und Knutwil, die Burgherrschaften Mauensee und Geuensee, ferner die Twinge des Deutschen Ordens zu Tannenfels, Buttisholz und Menznau und die Herrschaft Wangen. Ferner gehören dazu Wolhusen und Sempach.

Das Amt Sursee ist eingeteilt in die fünf Gerichtsbezirke Sursee, Triengen, Münster, Sempach und Ruswil. Es umfasst folgende 27 politische Gemeinden: Büron, Buttisholz, Eich, Geuensee, Grosswangen, Gunzwil, Hildisrieden, Knutwil, Kulmerau, Mauensee, Münster, Neudorf, Neuenkirch, Nottwil, Oberkirch, Pfeffikon, Rickenbach, Ruswil, Schenkon, Schlierbach, Schwarzenbach, Sempach Sursee, Triengen, Wilihof, Winikon und Wolhusen. 20 kathol. Pfarrgemeinden und zwei reformierte Missionsstationen. Im Amt Sursee bestehen 76 Primar- und 8 Sekundarschulen, ferner zwei Mittelschulen mit Progymnasien (Sursee und Münster) und eine landwirtschaftliche Schule in Sursee. 5896 Haushaltungen in 3911 Häusern: 28990 Ew., wovon 27859 Katholiken, 1113 Reformierte, 8 Israeliten und 10 Andere. 117 Ew. auf den km². Dem Verkehr dienent ein reich verzweigtes Strassennetz und eine Eisenbahnlinie. Die Strassenzüge folgen zunächst den Längsrichtungen der Thäler. Eine Hauptstrasse verbindet das Rotthal mit dem Wiggerthal und vermittelt über Ettiswil und Huttwil den Anschluss an den Kanton Bern. Das Suhren- und Winenthal sind durch Hauptstrassen mit dem Kanton Aargau verbunden. Alle diese Strassen laufen im SO. gegen Luzern zusammen. Von Sursee aus geht ein Strassennetz strahlenförmig aus: eine Hauptstrasse (die Baslerstrasse) führt über St. Erhard nach Uffikon-Dagmersellen-Zofingen etc., eine zweite verbindet Sursee mit Willisau einerseits und Huttwil andrerseits, und eine weitere vermittelt den Verkehr mit dem Winenthal (Münster und Reinach). Das Amt wird im sw. Teil von der Eisenbahn Luzern-Olten durchfahren. Neuere Eisenbahnbestrebungen, welche den Bau von Längsbahnen in den Parallelthälern, sowie von Verbindungsbahnen zum Zwecke haben, werden nicht ohne Erfolg bleiben.

SURSEE (Kt. Luzern). 511 m. Gem. und Stadt; Hauptort des gleichnamigen Amtes und Gerichtsbezirkes. Liegt im Herzen des Kantons Luzern zwischen dem NW.-Ende des Sempachersees und dem Mauensee, an der grossen Strasse Luzern-Basel (der sog. alten Baslerstrasse) und 24 km nw. Luzern. 1 km w. der Stadt die Station Sursee der Linie Luzern-Olten. Die Stadt liegt inmitten von fruchtbaren Wiesen, Aeckern und Bauerngütern. Das Klima bietet insofern etwas besonderes, als es wesentlich beeinflusst wird durch die Lage zwischen Sempacher- und Mauensee und durch die grossen Waldkomplexe, welche die Ortschaft in nächster Umgebung gegen O., W. und N. hufeisenförmig umrahmen. Folge davon: erhöhte Luftfeuchtigkeit und besonders Schutz gegen Hagel. Seit 1849 ist über Sursee kein nennenswertes Hagelwetter niedergegangen, während sehr nahegelegene Gebiete in die Hagelzone gehören. Das Städtchen wird durch die Moräne Maria Zell vom Sempachersee getrennt. Der Untergrund ist in allen Teilen nach neuestem System kanalisiert. Eine Hochdruck- und eine eigene Niederdruckleitung (für laufende Stadtbrunnen) sorgen für Trinkwasser; Hydranten gegen Feuersgefahr. Gemeinde mit Kotten, Maria Zell und Schlottenmilch: 272 Häuser und 2592 Ew., wovon 2487 Katholiken, 100 Reformierte und 5 Israeliten; Stadt: 230 Häuser, 2037 Ew. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Büron, Triengen, Dagmersellen, Ettiswil-Willisau, Münster. Die hauptsächlichste Beschäftigung der Bevölkerung ist Landwirtschaft, Viehzucht und Milchwirtschaft. Daneben gedeiht auch etwas Industrie: Konservenfabrik, Ofenfabrik mit 300 Arbeitern, Lagerhaus, Uhrensteinschleiferei etc. Zwei Bildhauerateliers. Grosse Jahr- und Viehmärkte mit geräumiger Markthalle, die bequem in eine Festhalle



umgewandelt werden kann. Die mittlere Jahresauffuhr beträgt 4300 Stück Grossvieh und 7000 Stück Kleinvieh. Als Zentrum des Amtes und Kantons bildet die Ortschaft einen Mittelpunkt des Verkehrs. Es münden daher in Sursee eine ganze Anzahl von Strassen ein. Deren wichtigste ist die alte Baslerstrasse (Luzern-Sursee-Zofingen), die ehedem den gewaltigen Verkehr vom Gotthard her über Luzern nach Basel und ins Elsass vermittelte und Sursee zu einem bedeutenden natürlichen Lager- und Ruheplatz für die Handelsfrachten machte. Mit der Eröffnung der Bahnlinie Luzern-Olten verlor diese Verkehrsader an Bedeutung; dagegen wurde nunmehr die Station Sursee (etwa 15 Minuten westl. der Stadt) eine der bedeutendsten der Linie Luzern-Olten-Basel. Eine Eisenbahn durch das Suhrenthal dürfte in Bälde zur Ausführung gelangen. Ausflugsziele sind u. a.: die ausgedehnten Waldungen der Bürgergemeinde mit prächtigen Spazierwegen und Ruhebänken; Maria Zell (1/4 Stunde) mit Wallfahrtskapelle und prächtiger Aussicht, Burgruine Schenkon, Bognauerhöhe, Grosswangerhöhe, Knutwilerhöhe und Stahlbad Knutwil, die Höhen von Tann, Diegenstall und Hunziken mit prächtiger Aussicht. Hervorragende Bauten: 1) Das Rathaus, 1540-1546 erbaut; früher Kaufhaus, die Tuchlaube, Sust und Zeughaus enthaltend, jetzt mit Post und Telegraph, Gerichtssaal, Gerichtskanzlei etc. Für das Treppenhaus ist ein eigener Turmbau vorhanden. 2) Das sog. Beck-Leuische Haus, 1615-1632 erbaut, mit gotischen und Renaissance-Formen. 3) Die Pfarrkirche (1639-1640) auf dem alten Burghügel (zwei frühere verbrannten 1363 und 1641, und eine wurde niedergerissen 1638), mit neuer Orgel. 4) Das an das untere oder Baslerthor angebaute Schützenhaus aus dem 17. Jahrhundert mit Museum (Funde aus den Pfahlbauten, römische Funde etc.). 5) Der sog. Diebenturm, vormals Pulverturm, mit einem Verliess für todeswürdige Verbrecher. 6) Das 1608 erbaute Kapuzinerkloster. 7) Die 1656 erbaute Kapelle Maria Zell. — Reges geselliges und wirtschaftliches Leben: Vereine für Unterhaltung und Belehrung (Theater-



Amt Sursee.

und antiquarische Gesellschaft, Lesezirkel etc.), Gesang- und Musikvereine, gemeinnützige Vereine (Armenverein,



Sursee von Süden.

Kindergarten, Arbeiterkrankenkasse), Turn- und Schiessvereine, Käsereigenossenschaften, zentralschweizerische Gesellschaft für Obstbau und Export etc.

Die ersten Ansiedler dieser Gegend waren Pfahlbauer der ältern Steinzeit (Funde bei Altstatt, im Zellmoos, beim Ausfluss der Suhr, bei Schenkon, sowie im Mauensee), der jüngern Steinzeit und der Bronzeperiode (Pfahlbau im Zellmoos). Dass auch der schöne Platz, auf welchem das Städtchen erbaut ist, sowie die westl. und nordwestl. gelegenen Anhöhen schon früh bewohnt waren, ist mit Sicherheit anzunehmen; denn auf dem Mauenseeberg findet sich ein befestigter Platz und im nahen Stockachen mehrere Hügelgräber, welche aus der Zeit der Helvetier stammen. Spuren von Niederlassungen der Römer, z. B. bei Schenkon, Ifflikon (schöner Opfertisch) und Mauensee. Nördl. der Stadtmauer von Sursee liegt ein römischer Begräbnisplatz, aus welchem zwei schöne Gläser im Museum von Sursee sich finden. Die Zeit der Entstehung der Stadt Sursee (*oppidum Sursee; Surlacus*) kann geschichtlich nicht festgestellt werden. 1036 wird sie zum erstenmal urkundlich erwähnt. Sie war ein vom deutschen Reiche abhängiges Lehen zuerst der Grafen von Lenzburg (bis 1172) und dann derjenigen von Kiburg, woraufsie 1278 an das Haus Habsburg-Oesterreich kam. 1299 erhielt Sursee von König Albrecht ein Stadtrecht. Von einem Rate findet man noch keine Spur, bis 1312 zuerst urkundlich « die Räthe » genannt werden, welche wahrscheinlich ein verbindliches Vorschlagsrecht zum Schultheissenamt hatten. Mit der Zeit erlangte Sursee noch andere ansehnliche Freiheiten. 1387 erhielt es wegen merklicher Schäden und Wüstungen im Sempacherkrieg u. a. den Sempachersee mit allen seinen Rechten, welche vormals der Vogt von Rotenburg besessen. 1415 erwarb Sursee von den Edlen von Grünenberg die Vogtei über das Michelsamt, wodurch es



Rathaus in Sursee.

zu eigener Vogtgewalt und zu Vogtleuten gelangte. Als Sursee 1415 mit Luzern den Uebergabsvertrag schloss, besass es ein freies und vollgiltiges Burgrecht, sowie einen eigenen Rat und einen Schultheissen, Immunität vor auswärtigen königlichen Gerichten für seine Bürger, einen eigenen Spital (1379), Zoll, Weg- und Ohmgelder, ein selbständiges Jurisdiktionsgebiet etc. In dem Uebergabsvertrag vom 30. April 1415 an Luzern tritt dieses an die Stelle der Herrschaft Oesterreich. Sursee behielt sich alle bisherigen Rechte, Freiheiten und Privilegien vor und dazu noch die Rechte, welche es künftig vom Reiche erhalten werde. In der Folge löste Luzern die Vogtei über das Michelsamt ab und zog 1473 die Seevogtei an sich. 1482 erlitt die fast vollkommen unabhängige Stellung des Rates zu Sursee durch das Recht der Appellation an den Rat von Luzern eine Einbusse, was den Widerwillen und den Widerstand der Bürger von Sursee hervorrief, die stets die erworbene politische Stellung mit Nachdruck sich zu wahren suchten. Dieses Verhältnis erhielt sich bis zur französischen Revolution (1798. Das Stadtregiment bestand aus 12 Kleinen Räten (den Zwölfern) und aus 20 Grossräten (den Zwanzigern) mit einem Schultheissen an der Spitze. Im Militärwesen stellte Sursee sein Kontingent, welches es ausrüstete und einübte. Es besass ein eigenes Zeughaus. Die Bürgerschaft stand treu und fest wie zur alten, so zur neuen Herrschaft (1653 im Bauernkrieg). Die Gewerbe schlossen sich zu Innungen oder Bruderschaften zusammen (z. B. die Pfister- und Schuhmacherbruderschaft im 14. Jahrhundert). In den bildenden Künsten erwarben sich einen berühmten Namen: die Gebrüder Abesch in der Glasmalerei; Hans Kaspar Teufel in der Kunstschreinerei und Holzschnitzerei; Hans Peter Staffelbach in der Goldschmiedekunst (17. Jahrh.). Andere hervorragende Männer sind: der Chronist Johann Salat; der berühmte lateinische Dichter Johann Barzaeus; der lateinische Chronist Jakob Wagenmann; der Arzt und Universitätsprofessor Johann Dueller in Ingolstadt; der Regenerator des Klosters Pfäfers, Abt Bonifazius Tschupp; der einflussreiche Provinzial P. Januarius Gilli O. C.; der Chronikschreiber Johann Jost Tschupp. Unglücksfälle: grosse Feuersbrünste 1363, 1461, 1580, 1650, 1686, 1734. 1439 und 1628 wütete die Pest. Erstes eidgenössisches Uebungslager 1838. Die jetzigen Ortsbehörden sind der Stadtrat, der Ortsbürgerrat und der Korporationsrat. Die Gemeinde besitzt ein Armen- und Waisenhaus. Der Korporationsgemeinde gehören ein Waldareal von 200 ha, eine offene Allmend von 105 ha und ein neuerstelltes Elektrizitätswerk von etwa 100 PS, das die Stadt mit Licht versieht.



Baslerthor in Sursee.

Die Pfarrkirche St. Georg treffen wir urkundlich zuerst 1036. Ihr Alter und Stifter sind unbekannt. Der Kirchensatz und das Patronat war schon 1257 Eigentum der Grafen von Kiburg. Erbsweise kamen diese Rechte an die Herrschaft Habsburg-Oesterreich. Seit dem Jahr

1275 wirkten vier Priester, die später sogenannten *Quatuor curati* (Vierherren) oder Pfarrherren zum Unterschiede



Beck-Leuisches Haus in Sursee.

von den erst im 14. Jahrhundert gestifteten drei Kaplaneien, an der Pfarrkirche. 1309 veräusserte Herzog Leopold sein Eigentum zu Sursee durch einen vollgültigen Tausch an das Gotteshaus Muri gegen des letztern Hof Bellikon im Breisgau. Kirchensatz, Zehnten und Güter kamen in der Weise an Muri, dass es die Güter als Eigentum benutzen, die Kirche dagegen mit eigenen Religiosen besetzen konnte. 1405 bestätigte der Bischof von Konstanz Marquard von Randegg die Inkorporation der Pfarrei Sursee und der dortigen Pfründe an Muri. Diese Kollaturverhältnisse blieben bis zur Aufhebung des Klosters Muri 1841 bestehen. Dann kam die Kollatur der Vierherrenpfründen an den Staat Luzern, während die Wahl des Leutpriesters der Bürgerschaft verblieb. Die Kollatur der Kaplaneien kam in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der Korporationsgemeinde an die politische Gemeinde. Die umfangreiche Pfarrei umfasst ausser der Stadt Sursee noch die Filialen Geuensee (mit der Kapelle St. Niklaus), Tann (mit der Kapelle St. Karl Borromäus), Schenkon (mit der Kapelle St. Anton von Padua) und Mauensee (mit der Kapelle St. Theodul); ferner die Kapelle Maria Dägerstein, die Kreuzkapelle in der Vorstadt, die St. Margaritakapelle in der Pfarrei Oberkirch und die Beinhauskapelle.

Im 14. Jahrhundert bestand in Sursee eine Pfarrschule, die Ende des 15. Jahrhunderts zu einer lateinischen Stadtschule wurde. 1625 Einführung der deutschen gemischten Schule, 1677 der Mädchenschule, 1783 der gemischten Normalschule, 1800-1830 der getrennten Normalschule, 1830 der getrennten Primarschulen, 1822 der Bezirks- oder Sekundarschule. An die Stelle der Latein- und Bezirksschule trat 1867 eine Real- oder Mittelschule mit 4 Real- und 4 Gymnasialklassen (durchschnittliche Gesamtfrequenz 120-130 Schüler). Eine Mädchensekundarschule. 1902-1903 Erbauung eines neuen Schulhauses durch die Gemeinde. 1885 Einführung der kantonalen landwirtschaftlichen Winterschule, zuerst auf dem Rathaus und seit 1901 in dem 1898 neuerbauten Schul- und Konviktgebäude. (1902-1903: 120 Schüler). Seit 1901 besteht eine gewerbliche Fortbildungsschule. Ferner Wiederholungsschule und Rekrutenschule (mit 40 Lehrstunden). Kinderasyl Maria Zell (1898), Kleinkinderschule (1894), französisches Mädchenpensionnat (1904).

SURSEEWALD (Kt. Luzern, Amt Sursee). 520 m. Nahe an 2 km langer und 1 km breiter Wald; 1,5 km nw. Sursee. Von der Suhr und der Bahn Luzern-Olten durchzogen.

SURSÈS (Kt. Graubünden, Bez. Albula). Thalschaft. S. den Art. OBERHALBSTEIN.

SUS LA VILLE (Kt. Waadt, Bez. Yverdon, Gem. Champvent). Teil des Dorfes CHAMPVENT. S. diesen Art.

SUS PIN (Kt. Freiburg, Bez. Greierz, Gem. Avry devant Pont). Weiler. S. den Art. PIN (SUS).

SUSANFE, CESANFE oder **CLUSANFE** (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice, Gem. Évionnaz, Saint Maurice, Massongex und Vérossaz). Elliptisch geformtes Hochthälchen, von der Haute Pointe der Dent du Midi, seinem NO.-Punkt, bis zum Mont Sagerou an der SW.-Ecke 7 km lang. Wird durch die Dent de Bonavaux und den W.-Grat der Dent du Midi vom Thal von Champéry getrennt, wohin es sich durch die Schlucht des Pas d'Encel (1861 m) zum Wildbach La Saufflaz entwässert. Das Thälchen zeigt den nicht seltenen Fall, dass es zwei gegeneinander fliessende Bäche aufweist, die sich nach ihrer Vereinigung einen seitlichen Ausweg geöffnet haben. Die ganze Alpweide Susanfe liegt auf meist kalkigem und nur an wenigen Stellen mergeligem Neokom, woraus sich der spärliche Pflanzenteppich des Hochthälchens erklärt. Südwärts wird es durch den Mont Sagerou (2687 m) und den Petit Mont Ruan (2857 m) vom Val de Sixt getrennt, in welches der Col de Sagerou (2413 m) und der Col des Ottans hinüberführen. Der Mont Ruan (3078 m) und die Tour Sallières (3227 m) scheiden es im SO. von den Thälchen von Barberine und von Émaney. Der grössere untere Thalboden (Giétroz du Fond) bildet eine in 1950 m Höhe gelegene flache Sohle. Die Alpweide Susanfe wird von der Nachbaralp Salanfe, wohin der Col de Susanfe (2500 m) leitet, aus bewirtschaftet und mit 400-500 Schafen bestossen. Zwei Alphütten (Giétroz Derrey und Giétroz Devant). Nahe Giétroz Derrey sprudelt eine schöne Quelle. Die Alp gehört wie diejenige von Salanfe den vier Gemeinden Saint Maurice, Évionnaz, Vérossaz und Massongex gemeinsam. Die Versuche, einer einzigen dieser Gemeinden die Gerichtsbarkeit zu übertragen, haben zu zahlreichen Prozessen Anlass gegeben und sind bis jetzt



Süs im Unter Engadin von Norden.

gescheitert. Die Urkunden nennen die Alp « Clusanfe »; doch wird sie heute in der Gegend fast allgemein « Cesanfe » geheissen, während die Bezeichnung « Susanfe » der Siegfriedkarte eher auf einem Missverständnis des aufnehmenden Topographen beruhen dürfte.

SUSANFE, CESANFE oder **CLUSANFE (COL DE),** auch **COL DE SALANFE** geheissen (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). 2500 m. Passübergang zwischen der Dent du Midi und der Tour Sallieres, verbindet Salvan und das Thälchen von Salanfe mit dem Hochthal von Susanfe und Champéry. Aufstieg von Salvan über Van und Salanfe in 5 Stunden ohne jede Schwierigkeit, obwohl der Fussweg nicht überall zu erkennen ist; Abstieg durch die Alp Susanfe und den Pas d'Encel nach den Hütten von Bonavaux und Champéry in 3 ½ Stunden. Wird ziemlich stark begangen, bietet aber keine besonders umfassende Aussicht. Der Pass bildet eine Einsattelung zwischen den Neokomkalken der Dents du Midi und den jurassischen Wänden der Tours Sallières (vergl. das geologische Querprofil beim Art. SALLIÈRES).

SUSANFE, CESANFE oder **CLUSANFE (GLACIER DE)** (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). So nennt man zuweilen den Glacier du Mont Ruan. Siehe diesen Art.

SUSASCA (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2400-1420 m. Wildbach des Susascathales oder Val Flüela, das bei Süs von links ins Engadin mundet. Der Bach entspringt oben am Flüelapass und eilt in raschem und im ganzen nach O. gerichtetem Lauf hinaus zum Inn. An nennenswerten Bächen nimmt er auf: den Abfluss des Radünergletschers, längs welchem der Weg zum vielbesuchten Flüela Schwarzhorn führt, den Bach aus dem Kehrenthäli von der O.-Seite des Flüela Weisshorns, ferner den starken Abfluss des mächtigen Grialetschgletschers und endlich den Bach aus dem Val Fless (die Aua da Fless). Der 11 km lange Susascabach ist im Unterlauf kanalisiert und treibt hier mehrere Mühlen.

SUSASCA (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). Thal. S. die Art. FLÜELA (VAL) und FLÜELAPASS.



Gipfel des Sustenhorns.

SUSAUNA (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Ober Engadin, Gem. Scanfs). Weiler S. den Art. SULSANNA.

SUSCÉVAZ (Kt. Waadt, Bez. Yverdon). 451 m. Gem. und kleines Dorf, am W.-Rand der Mündungsebene der Orbe und an der Strasse Orbe-Yverdon; 3,4 km nw. der Station Ependes der Linie Neuenburg-Lausanne und mit ihr durch eine Strasse quer über die Ebene verbunden Postablage; Postwagen Orbe-Yverdon. Gemeinde, mit der Häusergruppe Grange Décoppet: 27 Häuser, 144 reform. Ew. Kirchgemeinde Champvent. Landwirtschaft. Am untern S.-Hang des Hügels von Chamblon stehen einige Reben. Ziemlich häufige Funde von Münzen und andern Gegenständen zeugen von einer hier bestehenden Ansiedelung der Römerzeit. Heimat des weitverbreiteten Geschlechtes Décoppet, dem u. a. der Pfarrer und Botaniker Décoppet, Mitarbeiter Albrechts von Haller an dessen *Historia stirpium indigenarum Helvetiae inchoata* (Bernae 1768), angehört. 1141: Sub Silva; 1315: Suceve; 1368: Souceva = unter dem Wald. Das Dorf steht auf einer aus Molasse und Moränenmaterial bestehenden Höhe, die mit dem Neokomhügel des Mont de Chamblon in Verbindung steht.



Sustenhornkette vom Stössenfirn her.

SUSENEGG oder **SAUSENEGG** (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Sigriswil). 1426 m. Anhöhe über Sigriswil, am Kontakt der Molasse mit der Kalkzone des Sigriswiler Grates.

SUSSILLON (Kt Wallis, Bez. Siders, Gem. Chandolin). 1386-1738 m. Berghang mit einigen Flächen Ackerland, auf dem Bergsporn zwischen den beiden Pontisschluchten nahe der Ausmündung des Eifischthales. Zwei Gruppen von Hütten (eine untere mit etwa 10 Kellern und Speichern und eine obere mit 4-5 Bauten), die den Bewohnern von Chandolin als Vorratsräume dienen. Ueber Sussillon führt der kürzeste Fussweg aus dem Rhonethal nach Chandolin und Saint Luc. Bemerkenawert schöne Aussicht.

SUSTEN (Kt. Wallis, Bez. und Gem. Leuk). Weiler mit der Station Leuk der Simplonbahn. S. den Art. SOUSTE (LA).

SUSTENHORN oder **GLETSCHERHORN** (Kt. Bern und Uri). 3512 m. Haupt- und einziger mit Firn bekleideter Gipfel der Sustenhornkette, etwa in deren Mitte aufragend. Bildet einen der hervorragendsten Aussichtspunkte der Zentralschweiz mit Rundsicht vom Grand Combin bis zum Bernina; Glanzpunkte der Aussicht sind der Galenstock, die Wetterhörner und die Schreckhörner. Erste Ersteigung 1841 durch Gottlieb Studer mit J. und H. Weissenfluh vom Sustenpass her über den Steinengletscher und die NW.-Wand mit Abstieg über die SW.-Flanke zur Sustenlimmi. Die Besteigungen sind leicht von der Kehlenalp und vom Steinwirtshaus, mittelschwer von der Voralp (gewöhnliche Route) und sehr schwierig

über den O.-Grat. Ausgangspunkte: Kehlenalphütte, Göscheneralp, Voralphütte und Hotel Stein. Die Besteigung erfordert je nach der Route 4–6 ½ Stunden. Näheres im *Führer durch die Urner Alpen* des A. A. C. Zürich (Bd II, 1905).



Sustenhorn und Hinter Sustenhorn, vom Fleckistock her gesehen.

SUSTENHORN (HINTER) (Kt. Bern und Uri). 3320 m. Doppelgipfel in der Sustenhornkette, s. über dem Sustenpass und n. vom Sustenhorn. Kühne Felsgestalt mit steilen Wänden s. über dem Kalchthalfirn, ö. über dem Steinengletscher, w. über dem Brunnenfirn und dem Wallenbühlfirn. Der auf der Siegfriedkarte nicht bezeichnete S.-Gipfel ist etwas niedriger als der N.-Gipfel. Das Hinter Sustenhorn kann über die zwei scharfen Gräte, den NW.- und den NO.-Grat, sowie über den Hauptkamm von S. und über die O.- und W.- Flanke erstiegen werden. Die Felstouren bieten interessante und lohnende Klettereien, sind jedoch ziemlich schwierig und werden am besten bei schneefreien Felsen im Hochsommer ausgeführt, während die Ersteigung über die O.-Flanke im Vorsommer bei günstigem Schnee unschwierig sein dürfte. Aufstieg von der Voralphütte, vom Steinwirtshaus oder vom Meienthal her in je etwa 5 Stunden. Erste Ersteigung 1891 durch Prof. W. Gröbli mit J. M. Gamma. Vergl. den *Führer durch die Urner Alpen* des A. A. C. Zürich (Bd II, 1905).

SUSTENHORNKETTE (Kt. Bern und Uri). Von N. nach S. ziehende Hochalpenkette im Bergland zwischen dem Hasle- und dem Reussthal; begrenzt vom Sustenpass, Steinengletscher, der Sustenlimmi, Kehlenalp, dem Göschenerthal, der Voralp, dem Sustenjoch und dem Kalchthal. Beginnt im N. beim Einschnitt des Sustenpasses und endigt im S. mit schroffem Absturz über der Hüttengruppe Wicki im Göschenerthal. Die Kette bildet einen scharf ausgeprägten Felskamm mit kühnen Felspyramiden und scharfen Gräten, von denen viele Rippen auszweigen. Hinsichtlich der auf der Siegfriedkarte unvollständigen Nomenklatur der Einzelgipfel folgen wir der durch den Akademischen Alpenklub Zürich vorgenommenen Revision, laut welcher von N. nach S. zu unterscheiden sind: Sustenspitz (oder Vorder Sustenhorn; 2931 m), Hinter Sustenhorn (3320 m), Sustenhorn (oder Gletscherhorn; 3512 m), die Punkte 3339 m und 3203 m, Brunnenstock (3215 m), Voralphorn (3206 m), Kehlenalphorn (3211 m), Hornfellistock (3172 m), Schynstock (3164 m) und Schyn (2820 m), welchem als letzter sö. Ausläufer noch der etwa 2400 m hohe Sandbalmstock (auf der Siegfriedkarte irrtümlich St. Balmstock genannt) vorgelagert ist. Passübergänge sind die Kalchthallücke (etwa 2600 m) zwischen Sustenspitz und Hinter Sustenhorn, die Kehlenalplücke (etwa 3100 m) zwischen Punkt 3203 m und Brunnenstock, die Hornfellilücke (etwa 2900 m) zwischen Kehlenalphorn und Hornfellistock. Die O.-Flanke der Kette begleitet auf etwa 5 km Länge der mächtige Brunnifirn, während unter der W.-Flanke die Firnfelder des Steinengletschers liegen. Der ganze Kamm der Sustenhornkette ist aus kristallinen Schiefern und Granit aufgebaut, die der N.-Flanke des Aarmassives angehören. Die Kette bietet eine Reihe schöner Eis- und Klettertouren, die im allgemeinen als mittelschwierig bis schwierig zu bezeichnen sind. Da die Kette durch weit vordringende Thäler stark isoliert ist, wird sie leicht zugänglich, so dass fast alle Touren in verhältnismässig kurzer Zeit ausgeführt werden können. Ausgangspunkte für Touren sind das Wirtshaus zum Stein am Sustenpass, die Sustenalp, die Kehlenalphütte, die Göscheneralp und die Voralphütte. Näheres im *Führer durch die Urner Alpen* des A. A. C. Zürich (Bd II, 1905).

SUSTENJOCH (Kt. Uri). 2657 m. Passübergang zwischen dem Hinter Sustenhorn (3320 m) der Sustenhornkette und dem Stücklistock 3309 m) der Fleckistockkette. Verbindet das) Voralpthal mit dem Kalchthal und damit das Göschenerthal mit dem Meienthal. Anfstieg von Göschenen über die Voralphütte (4 Stunden) in 5 ½ Stunden, Abstieg nach dem Dörfli im Meienthal in 2 Stunden. Von der Passhöhe kann man über den Kalchthalfirn auch zum Sustenpass gelangen und von da leicht zum Steinwirtshaus hinabsteigen (2 Stunden). Der nicht leichte Uebergang über das Sustenjoch ist zum erstenmal 1840 von Gottlieb Studer ausgeführt worden.

SUSTENLIMMI (Kt. Bern und Uri). 3103 m. Leichter Gletscherpass zwischen dem Gwächtenhorn (3428 m) der Dammastock-Tierbergkette und dem Punkt 3339 m s. vom Grossen Sustenhorn. Uebergang von der Göscheneralp zum Steinwirtshaus am Sustenpass. Stein-Passhöhe 5 Stunden, Abstieg über die Göscheneralp nach Göschenen 4 Stunden. Erste Ueberschreitung wahrscheinlich durch Gottlieb Studer 1841. Sehr beliebt und viel begangen.

SUSTENLOCHFIRN (Kt. Uri). 2800-2400 m. 600 m langer und 1 km breiter Hängegletscher am halbkreisförmigen Kamm Gufernstock (2498 m) — Oberheuberg (2781 m) — Sustenlochspitz (2918 m) in der Fünffingerstock-Grassenkette. Zum Klein Sustlifirn führt das Gufernjoch (etwa 2700 m) und zum Oberthalgletscher das Hen-

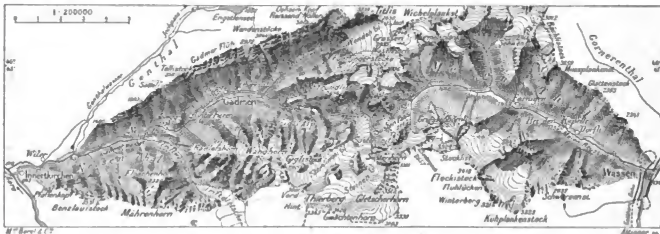


Aufstieg auf die Sustenlimmi.

bergjoch (etwa 2600 m) hinüber. Sendet seine Schmelzwasser zur Meienreuss.

SUSTENLOCHSPITZ (Kt. Uri). 2918 m. Auf der Siegfriedkarte unbenannter Gipfel in der Fünffingerstock-Grassenkette, unmittelbar n. über dem Sustenpass und s. vom Titlis. Zum erstenmal 1898 erstiegen. Aufstieg von der Steinalp über den Oberthalgletscher und das Heubergjoch in 3 ½ Stunden. Ohne grosse Schwierigkeiten zu erreichen. Schöne Aussicht.

SUSTENPASS (Kt. Bern und Uri). 2262 m. Wohlbekannter Passübergang zwischen der Sustenhornkette und der Titlisgruppe; verbindet Meiringen im Haslethal durch das Gadmenthal mit dem Meienthal und Wassen im Reussthal. Fahrbarer Weg auf der Berner Seite bis zum Steinwirtshaus hinauf und auf der Urner Seite (im Meienthal) von der Guferplattenalp bis Meiendörfli; im übrigen Saumpfad. Der Bau einer durchgehenden Fahrstrasse wird geplant. Der heutige Weg, dessen Bau von den Kantonen Bern und Uri im August 1810 beschlossen worden war, wurde auf Berner Seite im Sommer 1811 begonnen und 1817 vollendet (Kosten 210 279 alte Schweizerfranken). Auf der Urner Seite arbeitete man mehrere Jahre lang energisch, liess dann aber die Weiterarbeit liegen, so dass hier bloss das obere Strassenstück vollendet worden ist. Der Zweck dieses Strassenbaues war eine direkte Verbindung des Berner Oberlandes über Wassen und den Gotthard mit Italien, weil damals das noch mit Frankreich vereinigte Wallis auf der Grimsel einen Zoll auf den Warentransport erhob. Mit der Einverleibung des Wallis an die schweizerische Eidgenossenschaft erschien dann eine Strasse über den Sustenpass als unnötig, weshalb man die Arbeiten niederlegte. Der Pass muss aber schon viel früher als Handelsweg gedient haben, indem der Name «Sust» ein Lager- und Warenhaus bedeutet, wie solche an allen grossen Handelsstrassen (Grimsel, Simplon, Gotthard) bestanden. Heute wird der Sustenpass nur noch als angenehmer und malerischer Touristenweg aus dem Aare- ins Reussthal benutzt. Von Meiringen aus folgt man zunächst der Grimselstrasse bis Im Hof, wo man ins Gadmenthal einbiegt. Hinter dem ebenen Boden von Nessenthal überwindet man mit einer Reihe von Kehren den Schaftelenstutz und erreicht in 4 Stunden das Dörfchen Gadmen. Dann überschreitet man hinter den Hütten von Obermatt den Wendenbach, um in steilem Zickzackanstieg das Feldmoos zu erreichen, auf welches ein wilder und malerischer Engpass folgt, an dessen Ausgang die Steinalp mit dem kleinen Gasthof zum Stein, Ausgangspunkt für Touren im Gebiet der



Sustenpass.

Sustenhörner, liegt (1 ¾ Stunden über Gadmen). Dann zieht sich der Weg der Zunge des Steingletschers (oder Steinengletschers) entlang, um mit einer Reihe von Kehren die Sustenscheidegg, d. h. die Passhöhe zu erreichen (1 Stunde vom Steinwirtshaus), die eine schöne Aussicht auf die den Steinengletscher umrahmenden



Blick vom Sustenpass gegen das Gadmenthal.

Hochgipfel gewährt. Nun führt eine neue Reihe von durch grosse Stützmauern gesicherten Kehren zur Guferplattenalp hinab, von wo man über die 1812 erbaute Gorezmettlenbrücke nach dem Weiler Färnigen (9 Stunden von Meiringen) gelangt. Weiterhin schreitet man durch das Meienthal über Dörfli, Bei der Kapelle und Husen an der 1712 erbauten Meienschanze vorbei nach Wassen hinaus, auf welch letzter Strecke der Weg schlecht, holperig und steil wird. Meiringen-Wassen an der Gotthardbahn oder umgekehrt 10-11 Stunden. Die Einsattelung des Sustenpasses liegt im Gneis der N.-Zone des Aarmassives. Das Gebiet des Passes spielte in den Kämpfen der Jahre 1798 und 1799 eine gewisse Rolle. Die 1799 von den Oesterreichern besetzte Meienschanze wurde von den Franzosen unter General Loison in kräftigem Ansturm genommen. S. auch die Artikel Gadmenthal und Meienthal. Vergl. Bähler, A. *Der Sustenpass und seine Thäler*. Bern 1899.

SUSTENSPITZ oder **VORDER SUSTENHORN** (Kt. Bern und Uri). 2931 m. Dreikantige Felspyramide in der Sustenhornkette, unmittelbar s. über dem Sustenpass zwischen dem Steinengletscher und dem Kalchthalfirn aufragend. Schöne Aussicht auf Steinengletscher, Gwächtenhorn, Gadmen- und Meienthal und die Titlis

gruppe. Aufstieg meist schwierig, vom Wirtshaus zum Stein oder vom Meienthal her in 3-4 Stunden zu be-



Steinwirtshaus am Sustenpass.

werkstelligen. Unschwierig ist die gewöhnliche Route vom Stein über den NW.-Grat. Erste Besteigung 1893.

SUSTLIFIRN (KLEIN) (Kt. Uri). 2800-2350 m. Je 1 km langer und breiter Hängegletscher in einem vom Wasenhorn, zwei Gipfeln der Fünffingerstöcke, vom Sustenlochspitz und Gufernstock (Titlisgruppe) umrahmten Kessel. Sendet seine Schmelzwasser durch den Sustlibach in die Meienreuss. Der Gletscher liegt am Aufstieg auf das Sustlijoch.

SUSTLIJOCH (Kt. Uri). Etwa 2900 m. Gletscherpass mit zwei durch eine Felsinsel getrennten Durchgängen, zwischen den Gipfeln 3002 und 3036 m der Fünffingerstöcke (Titlisgruppe); verbindet den Klein Sustlifirn mit dem Wendengletscher und damit Färnigen im Meienthal in 5 Stunden mit dem Grassenjoch und in $6^1/_2$ Stunden mit Gadmen. Zum erstenmal 1884 überschritten. Wenig bekannt und sehr selten begangen. Auf der Siegfriedkarte unbenannt und ohne Höhenkote.

SUSVANNES (Kt. Wallis, Bez. Hérens, Gem. Mage). Gruppe von Hütten und Stadeln auf einer Terrasse unterhalb dem Dorf Mage, 1 km ö. davon und 7 km sö. Sitten; am rechten Ufer des Wildbaches von Megnoz. Fruchtbare Aecker. Tiefer unten ein kleiner Rebberg.

SUT CRESTAS (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Tavetsch). Weiler. S. den Art. CRESTAS (SUT).

SUTER (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 2903 m. Zusammen mit dem Corn (2957 m) einer der ö. Ausläufer des Piz Mezzaun (2965 m) in der Casannagruppe des Livigno-Violagebirges (Ofenpassalpen); 4,8 km ö. Campovasto im Camogaskerthal und ungefähr ebensoweit sö. über Zuoz. Die Seitenkette Corn-Piz Sutèr setzt sich zwischen der Alp und dem Thälchen Arpiglia auf Zuozerseite und Vaūglia, einem Seitenthälchen des Val Casanna, nach N. hin über die Punkte 2746, 2628 und 2220 m zum Flusswinkel von Inn und der Ova Varusch fort. Kann von Ponte-Campovasto über den Grat des Piz Mezzaun, von Zuoz her über die Alp Arpiglia (2115 m) und von Scanfs aus über die Alp Vaūglia, sowie auch aus dem Val Lavirum des Camogaskerthals (Val Chamuera) her erstiegen werden. Die Hänge des Piz Sutèr sind mit Ausnahme der NW.- und N.-Seite schon berast. Gegen den Corn und Piz Mezzaun hin dehnt sich ein weites, sanftgeböschtes Felsenplateau aus. Früher nannte man den Berg auch Piz d'Arpiglia. Er ist hauptsächlich aus den Triasschichten des Piz Mezzaun (vom alpinen Buntsandstein oder Verrucano bis zum Hauptdolomit reichend) zusammengesetzt und zeigt in der Höhe wie dieser Mergel und Kalke des Rät und Lias mit Versteinerungen, sowie Liasschiefer, welche am Corn von hellem, wahrscheinlich paläozoischem Dolomit samt Buntsandstein diskordant überlagert sind, also in grossartiger Weise überschoben erscheinen. Grundlage der Trias im Thale sind Gneis, Glimmerschiefer und Serizitphyllite.

SUTSCHEINS (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez, Gem. Camuns). 1155 m. Gruppe von 2 Häusern im Lugnez, 100 m nö. Camuns und 10 km s. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). 13 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Camuns. Wiesenbau und Viehzucht.

SUTT FOINAGLETSCHER (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 2550 m. Kleines Hängegletscherchen auf der N.-Seite des Piz Grisch, nö. über Canicül im Thal von Avers-Ferrera. Der Abfluss geht über die Alp Sutt Foina nach Ausser Ferrera.

SUTZ (Kt. Bern, Amtsbez. Nidau, Gem. Sutz-Lattrigen). 450 m. Gemeindeabteilung und kleines Dorf, am rechten Ufer des Bielersees und 4,5 km sw. vom Bahnhof Biel. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Biel-Täuffelen. 36 Häuser, 204 reform. Ew. Kirchgemeinde Nidau. Acker- und Obstbau. Schönes herrschaftliches Gut am Seeufer. Sutz bildete bis 1879 eine eigene Pfarrei, zu der noch die am linken Ufer des Bielersees gelegenen beiden Dörfer Tüscherz und Alfermée gehorten, die dann der Pfarrei Twann zugeteilt worden sind. Alte, 1869 restaurierte Kirche mit den Gräbern der Pfarrer von Sutz. Grosser Pfahlbau aus dem Uebergang von der Stein- zur Bronzezeit, von Fellenberg und Dr. Gross erforscht. Sutz gehörte zuerst zur Grafschaft Neuenburg-Nidau und ging 1289 an das Kloster Gottstatt über. Die den Malteserrittern zu Münchenbuchsee in Sutz zustehenden Rechte und Güter fielen 1528 an Bern. 1228 und 1284: Soz; 1302: Suz.

SUTZ-LATTRIGEN (Kt. Bern, Amtsbez. Nidau). Gemeinde mit den beiden Dörfern Sutz und Lattrigen.



Sustenpass : Oberes Meienthal.

Zusammen: 63 Häuser, 375 reform. Ew. Kirchgemeinde Nidau. S. die Art. SUTZ und LATTRIGEN.

SUVERS (Kt. Graubünden, Bezirk Hinterrhein,

Kreis Rheinwald). Gemeinde und Dorf. S. den Art. SUFERS.

SUVIGLIANA (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Castagnola). 400 m. Gruppe von 5 Häusern auf einer Tarrasse am W.-Fuss des Monte Brè; 2,2 km ö. Lugano. 27 kathol. Ew. Kirchgemeinde Castagnola. Weinbau. Grosses Hotel, mit Lugano durch Drahtseilbahn und elektrische Strassenbahn verbunden. Prachtvolle Aussicht auf Lugano und den Luganersee.

SUVRETTA (ALP) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Ober Engadin, Gem. St. Moritz). 2144 m. Alpweide im Val Bever, an der Einmündung von Val Suvretta und 2,8 km ö. vom Piz Ot. Am Weg auf den Piz Julier. Eigentum der Gemeinde Samaden.

SUVRETTA (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). 3074 m. Gipfel in der Julierkette der Piz d'Errgruppe (Albulaalpen), vom Piz Julier (3385 m) 1,7 km nw. ragend. Im S. des stark vergletscherten Stockes nehmen Val Julier, im O. Val Suvretta da St. Moriz, im NO. und N. Val Suvretta (Bevera) und die ö. Quelle des Beverinbaches ihren Ursprung. Das zwischen dem Piz Suvretta und dem nahen Piz Tanterovas (3156 m) zum Val Bevers sich hinabsenkende Firn- und Gletscherfeld ist etwa 1,5 km lang und im Firnteil etwa 2 km breit. An der O.-Seite führt die Fuorcla Suvretta (2618 m) aus der Suvretta da St. Moriz (Campfèr) nach N. in die Val und Alp Suvretta im Beverserthal hinüber; im S. verbindet der Suvrettapass das Suvrettathälchen von Campfèr mit Val Julier und Stalla im Oberhalbstein. Ausserdem existieren noch hohe Uebergänge zwischen Piz Suvretta und Piz d'Agnelli ins Val d'Agnelli und auf den Julierpass, zwischen Piz Suvretta und der niedrigern Spitze (3148 m) des Piz Bever nach dem Val Bever, Campfèr und St. Moritz. Der Berg wird von der Lücke des Suvrettapasses, sowie aus dem Hintergrund des Val Bever leicht erstiegen, doch erhält er wenig Besuch. Gesteine sind Gneis und Phyllite, die an der S.- und W.-Seite auf Verrucano und Kalken und Dolomit der Trias ruhen. Weiter im N. und S. (Piz Julier) aber ragen die Massen des Juliergranites auf.

SUVRETTA (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). Südliches und längstes Seitenthal des Val Bever im Ober Engadin. Entspringt an der Fuorcla Suvretta (2818 m) nö. vom Piz Suvretta, nimmt nördl., dann nnw. Richtung und mündet in der Samadener Alp Suvretta (2144 m) in das Val Bever. Länge 4,2 km, Gesamtgefälle etwa 10,8 %. Wird begrenzt: im O. durch die Piz Otkette (mit Piz Nair 3060 m, Piz Saluvèr 3146 m, dem glänzenden Vadret da Palüd Marscha und dem Piz Ot), auf der W.-Seite durch die weniger vergletscherten N.-Ausläufer des Piz Suvretta. Ein vom Piz Saluvèr nach NW. herabreichendes kleines Gletscherfeld liefert dem Hochthälchen den längsten Seitenbach. In 2877 m liegt in ödem, flachem Felsenkessel der kleinere obere der Suvrettaseen. Am Thalausgang liegen die grünen Böden der Alp Suvretta, nachdem der Bach sich durch malerische Granitschluchten in den Beverin gestürzt hat; im Thälchen selbst Alpweiden, unterbrochen von Schuttfeldern, namentlich zur Linken. 1905 wurde von Campfèr-Chasellas im Ober Engadin her ein schöner Weg durch Val Suvretta da St. Moriz über die Passfläche durch das Thälchen hinunter in die Alp Suvretta-Val Bever erstellt (bis ins Dorf Bevers etwa $6^1/_2$ Stunden). Diese Tour gewährt namentlich hohes landschaftliches und botanisches Interesse. Der längste Teil des Val Suvretta verläuft in grünem Juliergranit, ganz oben aber in Gneis und kalkigen und schieferigen Bildungen der Trias und des Lias.

SUVRETTA DA ST. MORIZ (Kt. Graubünden, Bez. Maloja). Rechtsseitiges Nebenthälchen des Inn, in den sein Bach 500 m unterhalb Campfèr im Ober Engadin mündet. Entspringt an der S.-Seite der Fuorcla Suvretta, wo ein gegen 200 m langer und 120 m breiter Alpensee (das untere der Suvrettabecken) sich bei 2610 m auf einer breiten, wenig geneigten Hochfläche ausdehnt. Das Thälchen hat sö. Richtung, eine Länge von 5,2 km und ein Gesamtgefälle von 15,7 %. Sein Bach fliesst mitten durch Campfèr; oberhalb des Dorfes bewegt er sich in engen, schuttigen und felsigen Schluchten, zu deren Seiten am sanften Gehänge sich die herrlichen, viel gerühmten Thalaussichtspunkte Chasellas und Albana (1880 und 1937 m) befinden. Im obern Thalteil die St. Moritzer Alp Suvretta. Ueber den neuen Weg in die Val Bever s. den Art. Val Suvretta. Die Suvretta da St. Moriz wird im NO. vom Piz Nair (3060 m), im SW. von der Julierkette (Piz d'Albana 3100, Piz Julier 3385 m) begrenzt und verläuft zum grössten Teil in Juliergranit und dioritischen Abänderungen desselben, am Ausgang in Gneis und Gneisphylliten, ebenso im Hintergrund, hier aber mit Verrucano und Trias gegen den Piz Nair und Piz Suvretta hin. Am Piz Nairhang findet man Eisenerze und Arsenkies; bei Chasellas fliesst ein Eisensäuerling mit Gehalt an arseniger Säure.

SUZE, deutsch SCHÜSS (Kt. Bern, Amtsbez. Courtelary, Biel und Nidau). 1000-432 m Linksseitiger Zufluss des Bielersees und der Alten Zihl. Als Ursprung betrachtet man die in der Combe des Auges oberhalb der Werke von Les Convers entspringenden Quellen, deren Wasser unter gewöhnlichen Umständen bei der Station Les Convers im Boden verschwindet, um dann weiter unten bei den Häusern von Vers le Cerf endgültig wieder zutage zu treten. Die Suze fliesst nun südl. vom Weiler Les Convers im gleichnamigen Längsthälchen zunächst gegen NO., lässt das Dorf Renan auf der Höhe links liegen, durchfliesst Sonvilier und geht unter St. Immer durch, von welcher Ortschaft nur das Quartier Le Pont an ihren Ufern liegt. In Villeret, das sie der ganzen Länge nach durchfliesst, erhält die Suze von rechts den Bach der Combe Grède und bei Le Torrent von links die 400 m lange Stromquelle der Doux, die ihr die Wasser von einem Teil der Hochfläche der Freiberge zuführt. Dann geht sie durch Cormoret, Courtelary, Cortébert und Corgémont, wo ihr von rechts der Ruisseau du Bez zufliesst. Zwischen Corgémont, Sombeval und Sonceboz beschreibt sie zahlreiche Mäanderkrümmungen, welche im Frühjahr und Herbst die kleine Ebene der Thalsohle mit schlammigem Wasser überführen. Die bisher in einem zwischen der Chasseralkette im S. und der Montagne du Droit (Sonnenberg) im N. tief eingeschnittenen Thal fliessende Suze biegt von Sonceboz an gegen SSO. ab, um schäumend und brausend die kleine Klus von Tournedos zwischen den Ausläufern des Monto einerseits und des Chasseral andrerseits zu durcheilen und nachher in den etwas erweiterten Thalboden von La Heutte einzutreten, wo sie nach OSO. umbiegt und neuerdings bis Péry in Schlangenlinien durch den Wiesengrund schleicht. Nachdem ihr von links der Bach von Péry zugekommen, erreicht die Suze, scharf nach S. abbiegend, die Schlucht von La Reuchenette, wo sie oberhalb Rondchâtel einen anmutigen Wasserfall bildet und bis Frinvillier in tiefem Tobel dahinfliesst, um hier von rechts den Bach von Orvin, ihren letzten nennenswerten Zufluss, zu erhalten. In ssö. Richtung durchzieht sie dann die berühmte Taubenlochschlucht, die sie bei Bözingen wieder verlässt. Die Sohle des St. Immerthales besteht aus unterer Süsswassermolasse und Alluvialgebilden, während die umgebenden Höhen und der kleine Thalboden von La Heutte aus den verschiedenen Schichtenreihen der Juraformation gebildet sind. In der Schlucht oberhalb Bözingen stehen Glieder der Bohnerzformation an. Bei Bözingen erreicht die Schüss die Ebene am Jurafuss, der sie in kanalisiertem Lauf südwärts bis Mett folgt. Hier biegt sie nach WSW. ab und teilt sich dann ob Biel in drei Arme: 1) einen Bieler Schüss genannten rechten Arm, der die Altstadt durchfliesst; 2) den mittleren Hauptarm oder Schüsskanal, der in gerader Linie die neuen Quartiere durchschneidet, bei der Eisenbahnbrücke die Bieler Schüss aufnimmt und zwischen der Badanstalt und dem Hafen in den Bielersee mündet; 3) einen linken Arm, die Madretscher Schüss, der durch das Dorf Madretsch zieht und gegenüber dem Schloss Nidau sich von links mit der Alten Zihl vereinigt. Der 1829 gegrabene Schüsskanal dient zur raschen Abfuhr der Hochwasser, während Bieler und Madretscher Schüss Gewerbekanäle sind und als solche schon seit Jahrhunderten benutzt werden. Die 42 km lange Schüss hat eine ziemlich gleichmässige Wasserführung und zeigt ihre hauptsächlichen Hochwasser im Frühjahr und gegen das Ende des Herbstes. Im obern Abschnitt des St. Immerthales ist die Suze nur ein kleiner Bach, der kaum einige Mühlen und Sägen zu treiben vermag. Bei St Immer bildet sie schon einen kleinen Fluss, dessen Wasser im Winter auf das schöne Eisfeld des Quartier du Pont geleitet wird. Das Thal bleibt aber einförmig bis Le Torrent, wo

wir auf beschränktem Raum eine der anmutigsten Landschaften mit schönem Wasserfall finden. Von Sonceboz



Die Suze bei Frinvilier.

bis Bözingen endlich durchfliesst die Schüss einen der malerischsten Querdurchbrüche des ganzen Juragebirges. Infolge des verhältnismässig starken Gefälles hat man hier eine Reihe von grossen Elektrizitätswerken erstellen können, die dem untern Abschnitt des St. Immerthales und einem Teil des Amtsbezirkes Biel Licht und Kraft liefern. Von Villeret bis Biel reihen sich dem Flussufer entlang zahlreiche Mühlen, Sägen und andere industrielle Betriebe auf. In Biel selbst wird das Wasser der Schüss auch zur Reinigung der Abzugskanäle verwendet. Das Normalprofil der Schüss oberhalb ihrer Gabelung zeigt eine Sohlenbreite von 14 m. Die beiderseitigen Hochdämme sind hier je 2,5 m breit. Der Schüsskanal ist 11 m, die Bieler Schüss 6 m und die Madretscher Schüss ebenfalls 6 m breit. Die Hochwasser von 1882 führten ein Maximum von 90 m³, diejenigen von 1896-1899 ein solches von bis auf 95 m³ in der Sekunde, während das Normalprofil eine Wasserfuhr von 100 m³ in der Sekunde zu fassen vermag. Die Gesamtkosten der Schüsskorrektion haben mit Inbegriff der von der Stadt Biel vorgenommenen Neben- und Ergänzungsarbeitern die Summe von 685 515 Fr. erreicht, woran der Bund 153 600 Fr. beitrug.

Die Suze oder Schüss ist sehr fischreich und beherbergt namentlich ausgezeichnete Forellen, deren Zahl aber infolge der für die Fabrikanlagen errichteten vielen Stauwehre leider immer mehr zurückgeht. Dem Fluss folgen seiner ganzen Länge nach die Kantonsstrasse und die Bahnlinie Biel-Sonceboz-St. Immer-La Chaux de Fonds, die ihn auf 17 mehr oder minder grossen Brücken überschreiten. Dazu kommen noch die zahlreichen Uebergänge in der Stadt Biel und den andern an der Schüss gelegenen Ortschaften. Die zwei kühnsten aller dieser Brücken finden sich im Taubenloch, wo die eine die Eisenbahn und die andere die Strasse vom einem Ufer zum andern hinüberführt. Die von der Suze auf der Strecke Les Convers-Sonceboz durchflossene Landschaft trug im Mittelalter den Namen Susinga, Susinge oder Susingerthal und hiess später Erguel (s. diesen Artikel). Mittel- und Unterlauf der Schüss sind in jüngerer geologischer Vergangenheit mehrfachen Lageveränderungen unterworfen gewesen. So entstand z. B. in Rondchâtel (s. diesen Art.) eine Ablenkung durch die Moränenablagerungen, in deren Folge der schöne Wasserfall und der nach oben sich daran anschliessende sumpfige Thalboden entstanden. Vor der Glazialzeit floss die Schüss nach ihrem Austritt aus dem Taubenloch über Löhren und Orpund durch ein heute mit Moränenmaterial aufgefülltes Tobel in gerader Linie gegen Meienried, um sich hier mit der Aare-Zihl zu vereinigen. Dann verursachten die Erosionen der verschiedenen Glazial- und Interglazialzeiten durch die Herausmodellierung der Thalrinne Bözingen-Pieterlen eine erste Ablenkung nach NO., so dass nun die Schüss über Pieterlen floss und sich bei Stad mit der Aare vereinigte. Hierauf lenkten endlich die eigenen Aufschüttungsprodukte und vielleicht auch auf menschliche Arbeit zurückzuführende Einflüsse die Schüss nach SW., d. h. in den Bielersee und die Zihl ab. Heute ist der ganze Unterlauf künstlich kanalisiert.

SUZE (GORGES DE LA) oder **SCHÜSSSCHLUCHT** (Kt. Bern, Amtsbez. Courtelary und Biel). So heisst der Querthalabschnitt des Schüsslaufes durch die beiden Jurafalten oder-ketten Chasseral-Stierenberg und Évilard (Leubringen)-Thorberg (oder Seekette). Er bildet somit eine Doppelklus mit einem obern Abschnitt (der Klus von Rondchâtel) und einem untern Abschnitt (dem sog. Taubenloch), zwischen welchen die Mulde von Orvin-Frinvillier-Vauffelin eingesenkt ist. Die drei Teile dieser zusammengesetzten Klus bilden ebensoviele landschaftliche Kontraste. Das Taubenloch ist eine enge und tiefe Schlucht, in der Strasse und Eisenbahn hoch oben über den Fluss setzen, während diesem letztern in der Tiefe ein kühn angelegter Fussweg folgt. Bei Frinvillier erscheinen in der mit Tertiär und Moränenschutt ausgefüllten Mulde plötzlich Wiesen und Ackerland, während endlich die z. T. mit Moränen- und Alluvialgebilden überführte Klus von Rondchâtel eine flache und ziemlich breite Sohle zeigt, die auf beiden Seiten von bewaldeten und felsigen Gehängen und Wänden eingefasst wird.

SUZIBACH (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart). 2500-1530 m. Unbedeutendes Bächlein, das aus den Abhängen der Strelakette von NW. herabkommt und bei Frauenkirch von rechts in das Davoser Landwasser mündet.

SYENS (Kt. Waadt, Bez. Moudon). 600 m. Gem. und kleines Dorf im Bergland des Jorat, nahe der Ausmündung des Tobels der Bressonnaz auf die Broye und unweit des linken Ufers der Broye, sowie der Strasse Lausanne-Bern; 3 km ssw. Moudon und 1,3 km sw. der Station Bressonnaz der Linie Lausanne-Payerne-Lyss. Haltestelle der elektrischen Bahn Lausanne-Mézières-Moudon. Postablage. Gemeinde, mit einigen Einzelsiedelungen: 36 Häuser, 175 reform. Ew.; Dorf: 28 Häuser, 133 Ew. Gemeinsame Pfarrei mit den Gemeinden Hermenches, Rossenges, Vucherens und (zum Teil) Vulliens. Landwirtschaft. Mechanische Werkstätte, Mühle an der Bressonnaz. Syens war ehedem Hauptort einer Rossenges und Bressonnaz umfassenden Herrschaft, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts dem Pierre de Cerjat gehörte, 1518 an Heinrich von Erlach



Syens von Nordosten.

und Urbain Dupont überging und 1654 von Johann Anton Zehender angekauft wurde. 1719 kam sie an die Familie de Cerjat zurück, die sie nun bis 1798 behielt. 1786 wurde

in Syens Jean Daniel Mottaz geboren, der im Alter von einem Jahr taubstumm ward, sich aber in der Folge trotzdem als erfinderischer Mechaniker bekannt machte. Im 10. Jahrhundert: Ciens; 1228: Siens; 1453: Suens. Der Name ist vom germanischen Personennamen Sico oder Sicho herzuleiten.

SYTIBERG oder **SITIBERG** (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Bönigen). 946 m. Ueber dem Dorf Bönigen aufragender bewaldeter Ausläufer der Schynigen Platte. An der Hasleregg, dem zum tiefen Hauetengraben abfallenden Gehänge des Berges, erlitten die gegen ihre Herren, die Edeln von Weissenburg, in Aufruhr getretenen Leute des Haslethales 1332 eine entscheidende Niederlage, die dem Aufstand ein Ende bereitete. Auf dem Sytiberg soll nach der Volksüberlieferung ein später durch ein Erdbeben zerstörtes Schloss Gutenburg gestanden haben.

SZIASSA (Kt. Wallis, Bez. Entremont). Gipfel. S. den Art. Sciassa.

T

TABEILLON (Kt. Bern, Amtsbez. Delsberg, Gem. Glovelier und Bassecourt). 780-476 m. 12 km langer Bach; entspringt oberhalb der Station Saulcy der Linie Glovelier-Saignelégier, bildet den zur Forellenzucht benutzten Bollmannweier, entwässert die sehr malerische und von der Linie Glovelier-Saignelégier mit einer Schlinge durchzogene Combe Tabeillon und durchfliesst das Dorf Glovelier, um sich dann unter dem Namen Ruisseau de la Crêt nö. Bassecourt mit dem Bach von Boécourt zu vereinigen, der 300 m weiter unten von links in die Sorne mündet. Der Tabeillon treibt mehrere Mühlen und Sägen.



Bezirk Tablat.

TABEILLON (COMBE) (Kt. Bern, Amtsbez. Delsberg). Thälchen. S. den Art. Combe Tabeillon.

TABLAT, TABLETEN, TAFFLETEN etc. Ortsnamen der Kantone Zürich, St. Gallen, Appenzell, Nidwalden, Uri und Schwyz. Vom latein. *tabulatum* = hölzernes, aus Brettern gefügtes Gebäude, das als Speicher, Viehstall etc. dient.

TABLAT. Bezirk des Kantons St. Gallen, nach Hof und Gemeinde Tablat benannt und 1831 eingerichtet. Er umfasst den w. Abschnitt des frühern Bezirkes Rorschach (mit Ausnahme der Gemeinde Straubenzell) und bildet einen durchschnittlich 3 km breiten, von N. nach S. sich ziehenden Landstreifen von 15,5 km Länge. Er grenzt: im W. mit der Sitter an den Bezirk Gossau, im O. mit der Goldach und der Steinach an den Bezirk Rorschach, im S. an den Bezirk St. Gallen, im SO. mit dem Höhenzug der Egg an den Kanton Appenzell und im N. an den Thurgau. Exklaven sind: im NO. die von thurgauischem Gebiet umschlossene und zur Gemeinde Häggenswil gehörige Parzelle Achhof und im SW. im Bezirk St. Gallen die ehemalige fürstäbtische Pfalz mit der Domkirche, dem ehemaligen Kloster und den st. gallischen Regierungsgebäuden (s. den Art. Pfalz). Der Bezirk umfasst die 4 politischen Gemeinden Tablat, Wittenbach, Häggenswil und Muolen mit 4 Pfarreien und 3 Pfarrfilialen. Im nördl. und mittlern Abschnitt des Bezirkes findet sich fruchtbares hügeliges Wies- und Obstbaumgelände mit einzelnen Waldkomplexen, während im S. gegen Appenzell hin Vorbergreihen aus Molasse bis zu 900-1100 m hinauf steigen. Den Bezirk flankieren die romantischen Schluchten und Tobel der Sitter, Goldach und Steinach, welch letzterm die Bahnlinie von St. Gallen nach Rorschach am Bodensee folgt. Die Gipfelpartien der Hügel und Berge zieren Tannwaldkronen. Es gibt eine grössere Anzahl prächtiger Aussichtspunkte, so im S. auf der Eggkette (Aeussere Egg etc.), der Freudenberg bei St. Gallen und der Romonterberg mit St. Peter und Paul, im N. die mit einem Schloss gekrönte Höhe von Dottenwil. Kleine Seebecken sind der Wenigersee und Rütiweier im S. und im N. der Finkenbachweier. Ausser einigen Torfgründen in den untern Gemeinden Wittenbach, Häggenswil und Muolen findet sich im ganzen Bezirk nur Wiesland mit vereinzelten Waldbeständen. Früheres Ackerland hat überall den Matten Platz machen müssen. Der Bezirk hat eine Waldfläche von 654,10 ha.

1900 zählte der Bezirk auf eine Gesamtfläche von

5582,6 ha 16425 Ew., also 285 Ew. auf 1 km². 3515 Haushaltungen in 1470 Häusern. 11512 Katholiken und 4900 Reformierte. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist die Landwirtschaft als Wiesen- und Obstbau mit Viehzucht. 10 Käsereien. In Wittenbach eine Gesellschaft für Obstverwertung mit bedeutender Mosterei. Rühriger landwirtschaftlicher Verein. Torfausbeute und Holzhandel. Die Viehzählungen haben folgende Resultate ergeben:

	1886	1901	1906
Rindvieh . . .	4809	5493	6021
Pferde	472	581	744
Schweine . . .	753	2079	2942
Schafe	86	81	48
Ziegen	197	120	89
Bienenstöcke . .	751	796	—

Im obern Bezirksteil haben sich Gewerbe und Industrie ganz bedeutend entwickelt. Hauptindustrie ist die Stikkerei. Ausser den Industrien in der Gemeinde Tablat (s. diesen Art.) finden sich noch eine grosse Stickfabrik in Kronbühl (Gemeinde Wittenbach) und zwei mittelgrosse in den untern Gemeinden, sowie auch vereinzelte Stickmaschinen. Der Bezirk zählt ausser den gewöhnlichen Primar- und Fortbildungsschulen je ein Privatinstitut in Kronthal (Gemeinde Tablat) und in Kronbühl (Gemeinde Wittenbach), sowie zahlreiche gesellige, gemeinnützige, wohltätige, politische, religiöse und Fach- und Berufsvereine.

Den Bezirk durchziehen hübsche Strassen, die von der Stadt St. Gallen her nach Rorschach, Konstanz, Teufen, Speicher-Trogen, Arbon, Neukirch-Romanshorn und Amriswil ausstrahlen. Alle Gemeinden sind unter sich durch gute und wohlangelegte Nebenstrassen verbunden. Postwagenkurse von St. Gallen über St. Fiden nach Heiden und Rehetobel, sowie über Langgasse-Heiligkreuz-Kronbühl nach Wittenbach und Lömmiswil; von Lömmiswil über Muolen nach Amriswil. Den obern Bezirk durchzieht die Bahnlinie St. Gallen-Rorschach mit der Station St. Fiden, den SW.-Abschnitt berührt die Strassenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell und den SO.-Abschnitt durchzieht die Strassenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen. Tramlinien St. Gallen-St. Fiden-Kronthal und St. Gallen-Langgasse-Heiligkreuz. Drahtseilbahn St. Gallen-Mühleck. Die im Bau begriffene Bodensee-Toggenburgbahn berührt die untern Gemeinden mit nahe gelegenen Stationen, durchzieht Wittenbach (Station) und Tablat und fährt in langem Tunnel durch die St. Peter und Paulshöhe zur Station St. Fiden ein, die entsprechend erweitert wird.

Aus sozialen und administrativen Gründen strebt man eine Vereinigung der Gemeinden Tablat und Straubenzell (im Bezirk Gossau) mit der Stadtgemeinde St. Gallen an, von der sie tatsächlich Aussenquartiere bilden. Hauptort und Gerichtsort des Bezirkes ist St. Fiden-Langgasse. Bis 1861 war das Dorf Wittenbach der Versammlungsort der Bezirksgemeinde. Ausser den im Art. Gemeinde Tablat genannten historischen Punkten des Bezirkes sind hier noch zu erwähnen die beiden Burgruinen Alt und Neu Ramswag in der Gemeinde Häggenswil.

TABLAT (Kt St. Gallen, Bez. Tablat). 650-1091 m. Nach der Stadt St. Gallen volksreichste Gemeinde des Kantons mit einer Fläche von 2345 ha. Der Gemeindebann umfasst im N. ein welliges, obst- und wiesenreiches Hügelland und reicht im S. bis in die Zone der Appenzeller Vorberge hinauf. Prächtige Aussichtspunkte sind die Egg, der Freudenberg und die Höhe von St. Peter und Paul. Die Gemeinde umschliesst auf drei Seiten das Gebiet von Bezirk und Gemeinde St. Gallen und hat im Innern der letztern noch eine Exklave, die Pfalz, mit den Gebäuden der ehemaligen Abtei St. Gallen. Sie wird von der Steinach durchflossen, die ihr Quellgebiet in dem noch auf Gemeindeboden gelegenen Rütiweier und Wenigersee hat. Grenzflüsse sind im O. die Goldach und im W. auf eine kleine Strecke die Sitter. Die politische Gemeinde Tablat umfasst die drei Ortsgemeinden Langgasse, St. Fiden und St. Georgen mit gegen 50 grössern odern kleinern Häusergruppen, Weilern und Dorfschaften, worunter die fünf städtischen Quartiere St. Fiden, Kronthal, Neudorf, Langgasse und St. Georgen als Vororte von St. Gallen erscheinen. Im Jahr 1900 zählte die Gemeinde Tablat in 926 Wohnhäusern 12590 Ew. (wovon 8485 Katholiken und 4092 Reformierte). 1870 betrug die Einwohnerzahl in 561 Häusern 5791 Köpfe, während die Bevölkerung im Oktober 1907 auf 24000 Köpfe angewachsen war. Tablat stellt sich somit hinsichtlich des raschen Anwachsens seiner Einwohnerzahl unter die ersten Gemeinden der Schweiz. 3 Postbureaux, 1 Postablage und 3 Telegraphenbureaux. Während die Gemeinde früher vorherrschend agrikol war, wiegt jetzt die gewerbliche und industrielle Tätigkeit ganz bedeutend vor. Nach der eidg. Betriebszählung von 1905 bestehen 925 gewerbliche Betriebe, worunter 14 Stickfabriken, 20 einzelne Stickmaschinen, eine Maschinenfabrik, eine mechanische Werkstätte, 2 Baumwollspinnereien, eine Schokoladefabrik, eine Möbelfabrik, je eine Sägerei, Ziegelei, Käserei, Kolonialwarenhandlung en gros, Kuranstalt und Weinfabrik, je 4 Weinhandlungen und mechanische Schreinereien, eine Holzschnitzerei und Altarbauerei, 2 photographische Anstalten, eine Buchdruckerei, 2 Bierbrauereien. Ein Privatinstitut, 5 katholische und 2 reformierte Schulhäuser. Rat- oder Gemeindehaus. 3 Filialkirchen der Dompfarrei St. Gallen, eine Wallfahrtskirche und ein Frauenkloster (St. Notkersegg). In der von der Gemeinde St. Gallen umschlossenen Exklave der Pfalz liegen die bischöfliche Dom- oder Kathedralkirche (zugleich katholische Pfarrkirche der ganzen Gemeinde Tablat), die bischöfliche Residenz, die kantonalen Regierungsgebäude, das Zeughaus, das Gefängnis, das Gebäude der kantonalen katholischen Verwaltungsbehörden, die Stiftsbibliothek, die katholische Knaben- und Mädchenrealschule, die katholische Kinderkapelle, der grosse Klosterhof und ein Primarschulgebäude der Stadt St. Gallen. Von der Stadt St. Gallen ziehen der Rorschacher- und der Konstanzerstrasse entlang je eine Tramlinie nach St. Fiden-Kronthal einerseits und nach Langgasse-Heiligkreuz andrerseits. Durchs Steinachtobel geht die Bahnlinie St. Gallen-Rorschach (mit der Station St. Fiden). Auf die Station St. Fiden wird auch die im Bau begriffene Bodensee-Toggenburgbahn einmünden, nachdem sie die Anhöhe St. Peter und Paul in einem Tunnel unterfahren hat. Schöne Strassen nach allen Seiten hin. Martinsbrücke über die Goldach und zwei Burgruinen. Hauptort der Gemeinde ist St. Fiden. Es gibt eine grosse Zahl politischer, militärischer, gemeinnütziger, wohltätiger und religiöser Vereine, ferner Gesang-, Musik-, Turn- und Fachvereine. Altersasyl, Mägdeherberge, grosses und wohleingerichtetes Armenhaus. Auf Boden der Gemeinde Tablat liegen auch die st. gallische Eisbahn und der Schützenplatz, auf dem wiederholt das eidg. Schützenfest gefeiert worden ist. Prächtige Wiesen und wohlgepflegte Waldungen. Beim Aussichtspunkt St. Peter und Paul der Wildpark der Stadt St. Gallen. Auf den Anhöhen und in den Thalgründen stehen zahlreiche Villen und Landhäuser. Die Geschichte der Gemeinde Tablat nimmt ihren Aufang mit dem Jahr 1470, als man in St. Fiden mit dem Bau eines Amts- und Gerichtshauses begann. In die Jahre 1525-1532 fallen die Reformationsbewegungen und das tolle Treiben der Wiedertäufer in Tablat. 1532 kehrte Tablat wieder zum alten Glauben zurück, worauf man die reformiert gebliebenen Bewohner der Stadtpfarrei Linsebühl zuteilte, zu der sie heute noch gehören. Auf dem 1848 erweiterten Friedhof zu St. Fiden ruhen u. a. die Domherren Zürcher und Popp, sowie die Landammänner Jakob Baumgartner, J. J. Müller, J. Keel. An die Pestzeiten erinnert der «Totenacker» in St. Fiden, die Grabstätte der zahlreichen an der Pest gestorbenen Personen und so mancher ihrer Pfleger aus der Schaar der Konventualen des Klosters St. Gallen. Die verschiedenen Ortschaften und Bauernhöfe der Gemeinde sind durch zahlreiche Feuersbrünste heimgesucht worden, so u. a. in den Jahren 1827, 1829, 1830, 1831, 1833, 1837, 1839, 1842, 1843, 1846, 1848, 1851, 1856. Auf Gemeindeboden stehen die Burgruinen Falkenstein und Rappenstein im Martinstobel, sowie das Schlösschen Winkelbach, das eine bewegte Geschichte hat und aus welchem eine Reihe hervorragender Staatsmänner und Offiziere in fremden Diensten hervorgegangen sind. Mit dem Bau der neuen Strasse St. Gallen-Rorschach 1837 entstand die Ortschaft Neudorf.

TABLAT (Kt. St. Gallen, Bez. und Gem. Tablat). 680 m. Gruppe von 6 Häusern auf fruchtbarer Hochebene; 1,8 km ö. der Station St. Fiden der Linie St. Gallen-Rorschach und an der Strasse St. Gallen-Neudorf-Speicher. Telephon.

63 zur Mehrzahl kathol. Ew. Dompfarrei St. Gallen. Vielbesuchtes Gasthaus. Wiesen- und Obstbau, Viehzucht. Arbeit in den Industriebetrieben der Nachbarschaft. Den Namen Tablat (*tabulatum* = Speicher oder Scheune) trug ursprünglich nur ein hier stehender Bauernhof mit Zehntspeicher des Klosters St. Gallen, der zusammen mit der Umgegend zwar zum St. Gallusmünster eingepfarrt war, politisch und gerichtlich dagegen zur Reichsvogtei und Gericht Wittenbach gehörte und deshalb auch oft mit dem Namen Ober Wittenbach bezeichnet zu werden pflegte. Die Vogtei über den Hof Tablat war 1344 in der Verpfändung von Wittenbach durch Kaiser Ludwig an den Grafen Ulrich von Königsegg, sowie in der Abtretung von Wittenbach an das Kloster St. Gallen als Reichslehen 1445 mit inbegriffen. Im Appenzellerkrieg teilte der Hof das Schicksal der übrigen Bauernhöfe der Gegend. 1470 wurde er mit zahlreichen andern Siedelungen zu einer Gemeindemarkung zusammengefasst, die nach ihm den Namen Tablat erhielt.



Rocher des Tablettes.

TABLAT (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Turbenthal). 582 m Gemeindeabteilung mit den Weilern Ober und Unter Tablat, 1 km sö. der Station Wila der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). Telephon. Zusammen: 21 Häuser, 81 reform. Ew. Kirchgemeinde Turbenthal. Wiesenbau.

TABLATBACH (Kt. Appenzell I. R.). 1020–751 m. 2,5 km langer rechtsseitiger Zufluss der Sitter. Bildet auf seinem ganzen Lauf die Grenze zwischen den Gemeinden Appenzell und Schlatt-Haslen.

TABLETEN (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Horgen). 565 m. Gruppe von 4 Häusern, 1 km n. der Station Sihlwald der Sihlthalbahn. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Horgen. Wiesenbau.

TABLETTES (ROCHER DES) (Kt. Neuenburg, Bez. Boudry). 1253 m. Mit senkrechten Wänden abfallender und aus dem Bergkörper der Tourne nach SO. vorspringender Felssporn aus Kimeridgekalk. Bildet einen der bemerkenswertesten Aussichtspunkte des Neuenburger Jura und bietet einen prachtvollen Blick auf das Delta der Areuse, den Neuenburgersee und die Alpen. Aufstieg von der Station Chambrelien der Linie Neuenburg-La Chaux de Fonds entweder über Rochefort und die zum Hotel auf der Tourne führende Strasse oder über einen steilen Fussweg, sowie von der Station Les Ponts der Regionalbahn La Chaux de Fonds-Les Ponts längs der Kantonsstrasse in je $1^1/_2$ Stunden.

TABOR (MONT) (Kt. Wallis, Bez. Hérens). Gipfel. S. den Art. HÉRENS (DENT D').

TABOREGG (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). 843 m. Hochplateau über der Strasse Ragaz-Päfers; 3,8 km sö. der Station und 2,6 km sö. vom Dorf Ragaz. Vom O.-Ende hat man eine schöne Aussicht auf die St. Galler und Bündner Berge.

TABOUSSET (LE) (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhaut, Gem. Château d'Oex). 1190 m. Ziemlich weithin sichtbares weisses Haus rechts vom Hongrin; über der Vereinigung des Ruisseau des Coques, Ruisseau du Leyzay und des Petit Hongrin mit dem Hongrin, der in dieser Gegend von zwei Brücken (1164 m) überschritten wird. $1^1/_4$ Stunden von La Lécherettaz, etwa 2 Stunden von der Station Allières der Montreux-Oberlandbahn, 50 Minuten vom Col de la Pierre du Mouellé und $3^1/_4$ Stunden von Château d'Oex (über den Col de Sonlemont). In der Erosionsfurche des Hongrin lässt sich ganz nahe der Brücke die Aufeinanderfolge des Jurakalkes, des Neokom und der obern Kreide (rote Schichten) sehr gut beobachten. Weiter oben erscheint der Flysch mit zwei Einschaltungen von Kalknagelfluh (Mocausanagelfluh).

TACHE (LE) (Kt. Wallis, Bez. Monthey). 1694 m. An der S.-Flanke bewaldeter Felsgrat sö. über dem Lac de Tanay. Kann von Miex durch das Thälchen von Prélagniaz in 2 Stunden bestiegen werden. Der Name Tâche erscheint in den Alpenländern der französischen Schweiz unter verschiedenen Formen: Le Tâche bei Vouvry, Alpweide Tache im Greierz, Le Tatzo bei Rossinière, Weiler Le Taque oder Tatchiet auf einem steilen Rücken in der Gemeinde Trient etc. Gälisch *tac*, irisch *tag*, im Dialekt *tatche* = Schuhnagel, Spitze, spitzer und scharfer Fels.

TACHES (LES) (Kt. Waadt, Bez. La Vallée, Gem. L'Abbaye). 1035 m. Gruppe von 8 Häusern in der Gemeindeabteilung Les Bioux, nahe dem O.-Ufer des Jouxsees und an der Strasse nach L'Orient de l'Orbe; 5 km sw. L'Abbaye. 54 reform. Ew. Kirchgemeinde L'Abbaye. Uhrenindustrie. Waldwirtschaft.

TACHOZ NIRE (Kt. Wallis, Bez. Siders). 1847-930 m. Wildbach; entspringt den auf einer Terrasse am S.-Fuss des Zaat gelegenen Weiern von Lens, fliesst durch das Thälchen von Crans westwärts, nimmt am Fuss des Plan Davon einen vom Hang des Zaat herabkommenden zweiten Quellarm auf, wendet sich unter den Gehängen von Icogne nach NW. und durchrauscht nun mit zahlreichen Kaskaden ein enges Tobel, um sich nach 5 km langem Lauf mit der Liène zu vereinigen. Wird von verschiedenen, von der Liène herkommenden Wasserleitungen überschritten und speist selbst einige der kleinern Wasserleitungen der grossen Terrasse von Lens.

TÆCHHÆUSERN (Kt. Wallis, Bez. Brig, Gem. Mund). 1150 m. Häusergruppe auf der Terrasse von Mund ob dem Dorf dieses Namens. Zusammen mit Felden: 8 Häuser, 69 kathol. Ew. Rektorat Mund der Kirchgemeinde Glis-Brig. Auf Ostern pflegt man in der Nähe alljährlich ein ländliches Fest mit Tanz abzuhalten.

TÆGER, TEGER, TÆGERLI, TEGEREN, TEGERTEN etc. Mittelhochdeutsches Appellativ *teger* oder *tegere* = Fläche mit Lehmboden. Findet sich in allen deutschen Kantonen entweder für sich allein oder in zahllosen Zusammensetzungen, wie z. B. mit Feld, Wang, Schwand, Aesch, Moos, Schlacht, Wies, Au, See, Holz, Loh, Hard, Buch, Hof, Dorf, Wil, Bach, Bohl, Berg, Stein etc.

TÆGERBACH (Kt. Aargau, Bez. Zurzach). 570-327 m. Linksseitiger Zufluss des Rheins; entspringt an der Egg, wendet sich zunächst nach NW. und durchfliesst Siglisdorf und Mellstorf, biegt dann nach W. und in Wislikofen nach N. ab und mündet w. der Station Rümikon der Linie Winterthur-Bülach-Koblenz-Stein. Der fischreiche Bach treibt mehrere Mühlen und Sägen.

TÆGERIG (Kt. Aargau, Bez. Bremgarten). 396 m. Gem. und Pfarrdorf, am linken Ufer der Reuss und 3,5 km s. der Station Mellingen der Linie Aarau-Suhr-Wettingen. Postbureau, Telephon; Postwagen Bremgarten-Mellingen. Zusammen mit Reussthal und einem Teil von Büschikon: 118 Häuser, 606 Ew. (wovon 24 Reformierte); Dorf: 94

Häuser, 455 Ew. Acker- und Obstbau. Viehzucht und Milchwirtschaft. Brennerei, Säge, Mühle. Strohwarenfabrik,



Tägerig vom Bergerhaus her.

Appretur. Bruch auf Molassesandstein. Elektrizitätswerk. Armenhaus. Schöne und stark besuchte Wallfahrtskapelle. Vom Gütsch her schöne Aussicht. 1838 wurde die Hälfte des Dorfes ein Raub der Flammen. Fund von einigen römischen Münzen. 1171 und 1189: Tegerane, Tegerwane.

TÆGERMOOS oder **TEGERMOOS** (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen, Gem. Tägerwilen). 403-405 m. So heisst die Ebene w. der Stadt Konstanz, die sich dem Rhein bis zu seiner Mündung in den Untersee entlang zieht. Sie ist von jeher Bürgergut der Stadt Konstanz. Der höher gelegene Teil wird als Pflanzland unter die Bürger verteilt und verpachtet, der tiefer gelegene ist Schilfboden und Streuland. Da die Landesgrenze der Schweiz seit dem Schwabenkrieg bis an die Stadtmauern von Konstanz reicht, liegt der ganze Komplex des Tägermooses auf Schweizergebiet. Es war im Laufe der Zeit zu verschiedenen Malen der Gegenstand von Grenzstreitigkeiten. Im September 1633 unternahm der schwedische General Horn vom Tägermoos aus die Belagerung von Konstanz, musste sich aber auf das höher gelegene Terrain von Kreuzlingen zurückziehen, da sich die Laufgräben alsbald mit Wasser füllten. Bis 1798 besass Konstanz die niedere Gerichtsbarkeit auf dem Tägermoos. Ein langer Streit entspann sich um das Tägermoos 1817-1831 zwischen den beidseitigen Regierungen, da Konstanz Rechte beanspruchte, welche die Schweiz nicht zugeben konnte. Am 28. März 1831 wurde der Streit durch einen Vertrag endgiltig beigelegt und die Landesgrenze definitiv der Stadtmauer entlang festgesetzt. Das Tägermoos erhielt das Gemarkungsrecht; die Steuern, die von ihm an den Kanton Thurgau und die Gemeinde Tägerwilen zu entrichten sind, werden nicht von den einzelnen Stücken, aus denen es besteht, sondern von dem ganzen Komplex erhoben und von der Stadt Konstanz bezahlt. Bei hohem Wasserstand des Rheins ist das Moos stets in Gefahr, überschwemmt zu werden. 1817 war dies in solchem Masse der Fall, dass auf der das Moos durchschneidenden Strasse zwischen Konstanz und Gottlieben der Verkehr mit Schiffen aufrecht erhalten werden musste.

TÆGERMOOS oder **TEGERMOOS** (Kt. Thurgau, Bez. und Gem. Steckborn). 573 m. Gruppe von 5 Häusern auf dem Seerücken; 2,4 km s. der Station Steckborn der Linie Schaffhausen-Etzwilen-Konstanz. 17 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Steckborn. Obst- und Wiesenbau. Gastwirtschaft. War ehedem ein Lehen des Klosters Feldbach.

TÆGERNAU (Kt. St. Gallen, Bez. See, Gem. Jona). Weiler. S. den Art. DEGERNAU.

TÆGERNAU (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Gossau). 457 m. Gruppe von 6 Häusern; 1,5 km s. der Kirche Gossau. 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Gossau. Wiesenbau. 898: Tegerunouva: 1166: Tegirnowe.

TÆGERSCHEN oder **DÆGERSCHEN** (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen, Gem. Tobel). 558 m. Ortsgemeinde und Dorf an der Strasse Tobel-Wil; 800 m s. Tobel und 4 km nö. der Station Münchwilen der Strassenbahn Frauenfeld-Wil. Postablage; Postwagen Weinfelden-Wil. Zusammen mit Karlishub und Thürn: 41 Häuser, 214 Ew. (wovon 28 Reformierte); Dorf: 29 Häuser, 149 Ew. Kirchgemeinde Tobel. Obst- und Wiesenbau. Stickerei. Sehr alte Siedelung. 762: Tegarascha; 889: Tegeresca; 1184: Tegerschen.

TÆGERTSCHI (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen). 610 m. Gem. und Dorf, am Fuss des Ballenbühl und 2,5 km ö. Münsingen. Station der Linie Bern-Luzern. Postablage, Telephon. Gemeinde, mit Feldmatt, Neuhaus und Uelisbrunnen: 143 Häuser, 336 reform. Ew.; Dorf: 22 Häuser, 170 Ew. Ackerbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. 1273: Tegersche; 1299: Tegerschen; später Dägertschen.

TÆGERWILEN (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen) 406-500 m. Gem. und Pfarrdorf, links über der Mündung des Rheins in den Untersee und am sanftgeneigten N.-Hang des Seerückens unterhalb der weitschauenden Burg Castel; 3,5 km nw. Kreuzlingen. Station der Linie Schaffhausen-Etzwilen-Konstanz. Postbureau, Telegraph, Telephon; Zollstätte. Gemeinde, mit Castel, Nagelshausen und Staudenhof: 211 Häuser, 1188 Ew. (wovon 185 Katholiken); Dorf: 186 Häuser, 1041 Ew. Schönes Schulhaus. Wiesen-, Obst- und Weinbau. Je eine Stick- und Seifenfabrik. Säge und Mühlen, mechanische Werkstätten. Milchausfuhr nach Konstanz. Wein- und Holzhandel. Tägerwilen liegt in fruchtbarer, gut angebauter Landschaft und ist eines der schmucksten Dörfer im Thurgau. Schöner Blick auf das nahe Konstanz und darüber hinaus auf die Hügelzüge des badischen Landes, sowie über den Obersee hin auf die Gebirge des Allgäus und Vorarlbergs. Zu beiden Seiten der Strasse Tägerwilen-Emmishofen zieht sich eine wunderschöne Allee von lauter gleichgeformten Birnbäumen hin. Im Tägerwilerwald, wo man schöne Eichen sehen kann, befand sich im 11. und 12. Jahrhundert ein kleines Beginenkloster. Nahe dem Schloss Castel hat man mehrere vorrömische Münzen, worunter einen gallischen Stater aus Gold aufgefunden. Fund einer griechischen Vase nahe dem Dorf. Beim Bau der Eisenbahn hat



Tägerwilen von Südwesten.

man Alemannengräber mit Schwertern und Gürtelschnallen aufgedeckt. Das Wahrzeichen des Dorfes ist der es überragende massive Kirchturm, ursprünglich ein zur Zeit

Kaiser Heinrichs im 10. Jahrhundert erbauter Bergfried, der dem Landvolk vor den das Land plündernd und sengend überziehenden ungarischen Reiterscharen Schutz zu bieten bestimmt war. Das Dorf ist alt und wird in der Geschichte früh und oft genannt (1155 : Tegerwilare). Bischof Gebhard von Konstanz schenkte es gegen Ende des 10. Jahrhunderts dem Domstift Konstanz. 1364 verkaufte Bischof Heinrich Castel mit Tägerwilen an Stephan von Roggwil um 1100 Pfund. In den Appenzellerkriegen 1407 traten 74 Bürger von Tägerwilen in das Schutz- und Schirmrecht von Konstanz, um sich damit vor drohenden Ueberfällen zu sichern. Das Dorf wurde durch die Kriege jener Zeit oft in Mitleidenschaft gezogen, so im alten Zürichkrieg 1446, wo die « Böcke » von Wil bis nach Tägerwilen vordrangen, hier 6 Häuser verbrannten und einige Gefangene mit sich führten ; dann wieder im Schwabenkrieg durch einen Ausfall der Konstanzer (10. März 1499), in dem mehrere Bürger fielen. Manz von Roggwil gab dem Dorf 1472 seine Gerichtsoffnung. Von ihm erwarb der Bischof dann wieder Dorf und Burg, auf die er sich mehr als einmal flüchtete, wenn er sich in Konstanz nicht sicher glaubte. Zur Zeit der Reformation wandte sich das Dorf der neuen Lehre zu. Nachdem die Kirche für die Evangelischen der weiten Umgebung, der sie diente, zu klein geworden, erbauten Egelshofen 1708 und Gottlieben 1735 ihre besondern Gotteshäuser. Tägerwilen hatte auch sein eigenes Siechenhaus, dem Esther von Ulm, die Gattin Walters von Hallwil auf Salenstein, 300 Gulden testierte. 1727 war infolge weiterer Schenkungen der Fonds auf 7000 Gulden angewachsen. Am w. Ende des Dorfes liegt der ehemalige Edelsitz Hertler, dessen Besitzer auf ihrem Gute die niedere Gerichtsbarkeit ausübten, in der Versammlung des thurgauischen Gerichtsherrenstandes aber weder Sitz noch Stimme hatten. Am O.-Ende des Dorfes das Schloss Pflanzberg. Auf dem Tägerwiler Friedhof ruhen Seminardirektor Thomas Scherr, der aus dem Sonderbundskrieg bekannte Oberst Egloff und der Dekan Künzler, ein hervorragender Kanzelredner und Präsident des thurgauischen evangelischen Kirchenrates.

TÆGERWILERWALD (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen). 500 m. Etwa 330 ha grosser, schöner Wald aus Eichen, Buchen und Tannen ; beginnt 1 km sw. und s. vom Dorf Tägerwilen und zieht sich auf eine Länge von 3,3 km und mit einer grössten Breite von 3 km bis nach Wäldi und Stöcken hin. Eigentum der Bürgergemeinde Tägerwilen.

TÆGETLI (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Bolligen). 560 m. Gruppe von 3 Häusern auf einer Anhöhe, 1 km sö. der Station Ostermundigen der Linie Bern-Thun. 30 reform. Ew. Kirchgemeinde Bolligen. Landwirtschaft.

TÆGGENSWIL oder **DÆGENTSWIL** (Kt. St. Gallen, Bez. Wil, Gem. Nieder Helfentswil). 582 m. Weiler in fruchtbarer Gegend, an der Strasse Nieder Helfentswil-Neukirch und 5 km sw. der Station Bischofszell der Linie Gossau-Sulgen. 10 Häuser, 54 kathol. Ew. Kirchgemeinde Nieder Helfentswil. Viehzucht.

TÆGLISCHÜR oder **TÆGLISCHEUER** (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Schönenberg). 685 m. Gruppe von 4 Häusern, 1 km n. der Kirche Schönenberg. 22 reform. Ew. Kirchgemeinde Schönenberg. Wiesenbau.

TÆNDLI (GROSS und **KLEIN)** (Kt. und Bez. Schwyz). 1528 und 1485 m. Wald und Weiden auf dem n. vom Mythen sich hinziehenden Kamm. Diese Gegend wird nur von Holzhauern, Hirten und Jägern besucht.

TÆNIKON (Kt. Thurgau, Bez. Frauenfeld, Gem. Aadorf). 540 m. Gruppe von 9 Häusern mit einem ehemaligen Kloster, an der Lützelmurg und 1,2 km s. der Station Aadorf der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. Telephon. 71 kathol. Ew. Kirchgemeinde Aadorf. Obst- und Wiesenbau, Viehzucht. 789 und 791 : Tanninchova ; 817 : Taninghovun, d. h. Hof des Tanno. War schon 789 eine Mal- oder Gerichtsstätte und dann seit 817 ein Hofgut der Abtei St. Gallen. Bei der als Filiale zur Kirche Elgg gehörenden Kapelle soll Bernhard von Clairvaux auf der Rückkehr vom Reichstag in Konstanz 1146 von einem Stein herab gepredigt haben, der später von den Frauen von Tänikon in hohen Ehren gehalten wurde. Das Kloster wurde 1257 durch die Ritter Eberhard von Bichelsee, Vater und Sohn, gestiftet, mit Zustimmung des Abtes von St. Gallen, dessen Ministerialen sie waren. Es war eine für Errichtung klösterlicher Stiftungen gar günstige Zeit, entstanden doch innert der 30 Jahre 1228-1258 allein im Gebiet der Landgrafschaft Thurgau 7 Nonnenklöster und zwei Komthureien. Tänikon wurde nach den Vorschriften des Zisterzienser- oder Bernhardinerordens eingerichtet und die Kapelle aus dem Filialverband von Elgg gelöst und dem Frauenkonvent übergeben. Durch Schenkungen und Vermächtnisse gelangte das Kloster schnell zu beträchtlichem Reichtum. 1306 schenkte ihm Hermann von Eschlikon, Leutpriester zu Elsau, ein wertvolles Werk, die *Historia Lombardica*, mit der Bestimmung, dass es nur in der grössten Not veräussert werden dürfte. 1442 erwarb das Kloster die Gerichtsbarkeit von Aadorf. Es besass sie zudem in Tänikon selbst, sowie in Ettenhausen, Guntershausen, Wittershausen und Meischhausen. Als der Thurgau 1461 an die Eidgenossen überging, suchten die Klöster mit dem jeweiligen Landvogt sich dadurch gut zu stellen, dass sie ihm beim Amtsantritt ein Geschenk gaben. Dies wurde dann mit der Zeit in der Weise zur festen Sitte, das z. B. Fischingen mit einem Ochsen, Tobel mit einem Schwein, Ittingen mit 13 Eimer Wein, Tänikon mit 8 Malter Hafer sich abfinden mussten. In der Reformation wandten sich die Nonnen von Tänikon dem evangelischen Glauben zu, so dass das Kloster eine Reihe von Jahren vereinsamt stand. Erst 1548 wurde es restituiert. doch dauerte es noch bis 1580, ehe die Nonnen sich dazu verstanden, einen gemeinsamen Haushalt zu führen und diesem ihre besondern Einkünfte einzuverleiben. Die Bemühungen des Klosters brachten es auch dazu, dass in Aadorf 1627 die Parität eingeführt wurde. 1766 zählte das Kloster 168 Leibeigene. 1845 wurde es aufgehoben, und sein Besitz ging an den Kanton über. Die Gebäude mit der dazu gehörenden Landwirtschaft wurden dem Verkauf ausgesetzt und 1850 von Dr. Andr. von Planta aus Samaden eworben, der hier 1857 eine Ziegelei errichtete und dessen Erben heute noch im Besitz des 105 ha umfassenden Gutes sind. Sie haben es im Laufe der Zeit zu einer landwirtschaftlichen Musteranstalt gemacht. Das Wappen des Klosters zeigte eine goldene Lilie im blauen Feld, woher der Name *Vallis Liliorum* oder Maria Lilienthal, mit dem das Kloster auch belegt zu werden pflegte. 1260-1845 standen dem der Abtei Wettingen unterstellten Kloster im ganzen 33 Aebtissinnen vor.

TÆNNLENEN (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg, Gem. Wahlern). Gemeindeabteilung mit den Höfen und Häusergruppen Borbezried, Brünnen, Buggenried, Duntelen, Elisried, Furen, Granegg, Henzischwand, Höhe, Hostatt, Ifang, Innerdorf, Kehr, Kühmoos, Mamishaus, Obermatt, Schärenmatt, Schönentannen, Schwandersbifang, Stein, Zehnthüsli und Zelg. Zusammen 163 Häuser. 1156 reform. Ew. Kirchgemeinde Wahlern.

TÆNNLER oder **DÆNDLER** (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Wald). 755 m. Gruppe von 5 Häusern ; 1,5 km nw. der Station Wald der Tössthalbahn (Winterthur-Wald). 39 reform. Ew. Kirchgemeinde Wald. Wiesenbau.

TÆNNLIBÜHL (Kt. Zürich, Bez. Hinwil). 967 m. Molassehügel 2,5 km s. der Station Bauma der Tössthalbahn (Winterthur-Wald).

TÆRFETEN (HINTER und **VORDER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Diemtigen). 1807 und 1804 m. Zwei sonnige Alpweiden, am linksseitigen Gehänge des Männiggrund und am S.-Hang des Thurnen (2081 m). Sie wurden 1354 durch Anna Seiler dem von ihr gestifteten Inselspital in Bern testiert.

TÆSCH (Kt. Wallis, Bez. Visp). 1456 m. Gem. und Pfarrdorf im Nikolaithal, 26 km ssw. Visp und 5,5 km n. Zermatt. Station der Linie Visp-Zermatt. Postablage, Telegraph. 48 Häuser, 251 kathol. Ew. Die Kirche hat einen eigenartigen viereckigen Turm und ein bemerkenswertes Beinhaus. Hotel. Die Gemeinde grenzt im S. an Zermatt und im N. an Randa. Das Dorf liegt rechts der Visp und im Winkel zwischen dieser und der Mündung des durch seine Ueberschwemmungen oft den Verkehr im Thal unterbrechenden Täschbaches, sowie zwischen dem Zinal Rothorn im W. und dem Alphubel im O. Oestl. Täsch öffnet sich das 7 km lange Thal der Täschalp, durch welches man über das Mischabeljoch (3856 m), Alphubeljoch (3802 m), den Allalinpass 3570) m) und das Feejoch (3812 m) ins Saasthal hinüber gelangen kann.

TÆSCHALP (Kt. Wallis, Bez. Visp, Gem. Täsch). 2700-1440 m. Eine der bedeutenderen Verzweigungen des



Tätschbachfall.

Nikolaithales, in welches sie mit der Schlucht des Täschbaches bei Täsch von rechts einmündet. Beginnt am Fuss des Rimpfischhorns (4203 m) und trägt im obersten Abschnitt den Langenfluhgletscher, auf den nach unten die dem Thal den Namen gebende Täschalp folgt. Die Hütten der Ober Täschalp liegen in 2117 m, diejenigen der Unter Täschalp (mit Kapelle) in 2125 m. Von hier an engt sich das in seinem mittlern Abschnitt an seltenen Pflanzen reiche Thal ein, um bis zu seiner Mündung ein wildes Tobel zu bilden. Wird im S. von dem vom Bösentrift (3253 m) bogenförmig zum Rimpfischhorn aufsteigenden Kamm, im O. von den vergletscherten Mischabelhörnern und im N. vom Kamm des Leiterspitz (3218 m) begrenzt. 7 km lang. Die Täschalp wird vom Juli bis September mit etwa hundert Kühen und zahlreichen Schweinen, Ziegen und Schafen bezogen. Eine der Hütten dient als Nachtquartier für Hochtouren in den Mischabelhörnern.

TÆSCHBACH (Kt. Wallis, Bez. Visp). 2700-1440 m. 8 km langer Wildbach, rechtsseitiger Zufluss der Zermatter Visp, in welche er 400 m w. der Kirche Täsch mündet. Entspringt unter dem Namen Mellichenbach dem Langenfluhgletscher, der von einem weiten Kranz von Hochgipfeln umrahmt wird: Leiterspitz (3218 m), Täschhorn (4498 m), Alphubel (4207 m), Allalin (4034 m), Rimpfischhorn (4203 m) und Rothorn (3418 m). Der Täschbach im engern Sinn entsteht 300 m sö. der Kapelle auf der Unter Täschalp (2125 m) aus der Vereinigung des Mellichenbaches mit dem vom Täschhorn und Alphubel herabkommenden Rotenbach und tritt nun in eine tiefe Schlucht, die er über Täsch mit einem zum Teil im Tobel versteckten schönen Wasserfall verlässt. Das Einzugsgebiet umfasst 37,4 km², wovon 15,7 auf Eis und Firn, sowie 14,3 auf Fels und Schutt entfallen, so dass 88 % desselben unproduktiv sind.

TÆSCHENHOLZ (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Uebischi). 710 m. Kleine Ebene mit Torfmoor, auf dem Rücken der Honegg über Uebischi. Wird 1320 als Eigentum des Klosters Därstetten genannt, das hier schon im 13. Jahrhundert Fuss gefasst hatte.

TÆSCHHORN (Kt. Wallis, Bez. Brig). 3214 m. Gipfel. S. den Art. STRAHLHORN.

TÆSCHHORN (Kt. Wallis, Bez. Visp). 4498 m. Hochgipfel in der Kette der Mischabelhörner, vom Dom durch das Domjoch und vom Alphubel durch das Mischabeljoch getrennt. Der SW.-Grat trägt das Strahlbett oder Kienhorn (3755 m) und den Leiterspitz (3218 m). Am NW.-Hang liegt der Kiengletscher, am SSW.-Hang der Weingartengletscher, am O.-Hang einer der zahlreichen Arme des mächtigen Feegletschers. Erste Ersteigung 1862 durch die Alpinisten J. Llewelyn Davies und J. W. Hayward mit Joh. und Stephan Taugwalder und Jos. Sommermatter von Randa her über die W.-Flanke (in 11 Stunden), welcher Weg heute noch der zumeist übliche ist. Doch erhält der schwierige Gipfel nicht gerade häufig Besuch. Der Anstieg über den ungeheuer zerscharteten und sehr schwierigen Teufelsgrat (wie ihn die Führer nennen) zwischen Strahlbett und Täschhorn bildet eine Kraftleistung für Liebhaber gefährlicher Hochgebirgstouren und ist zum erstenmal 1887 von dem berühmten Bergsteiger A. F. Mummery mit seiner Frau, Alex. Burgener und einem Träger ausgeführt worden, wobei die Traversierung des Grates allein 12 Stunden in Anspruch nahm. Der Berg wird auch von Saas Fee her über den Feegletscher und das Domjoch oder das Mischabeljoch bestiegen. Der Gipfel wurde früher mit dem Namen Lägerhorn oder Lagerhorn bezeichnet.

TÆSCHLIBERG (Kt. Thurgau, Bez. Arbon, Gem. Egnach). 460 m. Gruppe von 4 Häusern, 4 km s. der Station Egnach der Linie Rorschach-Romanshorn. 23 reform. Ew. Kirchgemeinde Egnach. Wiesen- und Obstbau.

TÆSCHLISHAUSEN (Kt. St. Gallen, Bez. Tablat, Gem. Häggenswil). 593 m. Gruppe von 4 Häusern auf fruchtbarer Hochfläche und von Wiesen und Obstbäumen umrahmt; 1 km s. Häggenswil und 6 km nw. der Station Mörswil der Linie St. Gallen-Rorschach. 28 kathol. Ew. Kirchgemeinde Häggenswil. Viehzucht. Stickerei.

TÆTSCHBACH (Kt. Obwalden). 2600-1050 m. Rechtsseitiger Zufluss der Engelberger Aa, in die er 2 km sö. Engelberg mündet. Trägt zuerst den Namen Faulwasser und sammelt die Schmelzwasser des Griessengletschers, um sich dann zwischen Hahnen und Statziberg auf eine Länge von 4 km nach SW. zu wenden. Bildet den prachtvollen Tätschbachfall.

TÆUBCHEN (DIE ZWEI WEISSEN) (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). Zwei Firnflecken am NW.-Hang des Schreckhorns, die von Gottlieb Studer auch « Die verdammten Seelen » genannt werden. Vergl. die Art. SCHRECKHORN und SEELEN (DIE VERDAMMTEN).

TÆUFFELEN (Kt. Bern, Amtsbez. Nidau). 475 m. Gem. und Pfarrdorf auf einer Hochfläche rechts über dem Bielersee, 10 km sw. vom Bahnhof Biel. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen nach Biel, Ins und Aarberg.



Täuffelen von Südwesten.

Gemeinde, mit Gerolfingen: 128 Häuser, 943 reform. Ew.; Dorf: 79 Häuser, 594 Ew. Acker- und Obstbau. Zwei Fabriken von Uhrenteilen. Die Gemeinde wird von der grossen Strasse Biel-Erlach durchzogen. Zahlreiche Funde

aus der Römerzeit. Im Wald auf dem Hochsträtz sieht man Spuren einer Römerstrasse. Der Ort gehörte bis 1476 den Grafen von Neuenburg und kam dann an die Herrschaft Erlach. Die 1778 erbaute schöne Kirche ist 1883 restauriert worden. Grosse Feuersbrunst 1836. Am Seeufer Pfahlbauten aus der Stein- und Bronzezeit. 1178 und 1191 : Tofferes = Tuffgruben.

TÆUSI (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Rüti). 490 m. Gruppe von 4 Häusern, 1 km sö. der Station Rüti der Linie Zürich-Uster-Rapperswil. 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Rüti. Wiesenbau.

TAFELEI (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Roggwil). 454 m. Gruppe von 5 Häusern, 250 m s. der Station Roggwil der Linie Olten-Bern. 45 reform. Ew. Kirchgemeinde Roggwil. In der Nähe die grosse Farbweberei Brunnmatt.

TAFERNA, TAFERNABACH oder **TAFERSBACH** (Kt. Freiburg, Bez. Sense). Linksseitiger Zufluss der Sense; entsteht aus zwei Quellarmen, deren einer bei Lustorf (657 m) und deren anderer bei Wiler (685 m) entspringt und die sich zwischen Tafers und Rohr (650 m) vereinigen. Von hier an wendet sich der Tafersbach nach O., umzieht die Höhe des Rohrholzes, erhält « Im Schrick » den von Im Schlatt kommenden Seelibach und biegt dann bis Zirkels nach N. ab, um durch diesen Hügel neuerdings ostwärts und nordostwärts abgelenkt zu werden, worauf die Laufrichtung von Mühlethal bis zur Mündung unterhalb Flamatt (530 m) NO. wird. Der Tafersbach sammelt den grösseren Teil der Gewässer des untern Sensebezirkes und erhält von rechts den Seelibach mit dem Weissenbach, Junkerbach und Bennewilbach, bei Tüzishaus den Taubelenbach mit dem Wild-, Lettiswil- und Menzishausbach, den aus den Mooren von Albligen kommenden Ledenbach, den « In der Krummatt » mündenden Niedermettlenbach und nahe der eigenen Mündung den Flamattbach von Bergli her; von links den Moosweidlibach, Lanthenbach, Schmittenbach und Balsingenbach. Der Tafersbach durchzieht eine fruchtbare und gut angebaute Landschaft und fliesst zuweilen durch malerische Waldthälchen, « Graben » genannt. Der fischreiche Bach treibt viele industrielle Werke, wie Mühlen und Sägen (Gagenmühle, Mühlerain, Mühlethal und Flamatt). 15,7 km lang ; mittleres Gefälle 8,7 ‰.

TAFERS, französisch TAVEL (Kt. Freiburg, Bez. Sense). 648 m. Gem. und Pfarrdorf, an der Strasse Schwarzenburg-Freiburg und 5 km nö. Freiburg. Postbureau, Telegraph, Telephon ; Postwagen Freiburg-Plaffeien und Alterswil-Laupen. Gemeinde, mit Eichmatte, Galterngraben, Juchholz, Landprat, Langebitzen, Maggenberg, Menziswil, Muttacker, Obermühlethal, Rohr, Hintere und Vordere Tann, Wileracker: 115 Häuser, 964 Ew. (wovon 32 Reformierte) deutscher Zunge; Dorf: 26 Häuser, 324 Ew. Acker- und Obstbau, Viehzucht. Hauptort des Sensebezirkes; Sitz des Statthalters, des Bezirksgerichtes, der Bezirksbehörden; Friedensrichter. Bezirkskrankenhaus, Waisenhaus. Krankenkasse. Bezirks- und Haushaltungsschule. Vom Bischof Bernhard von Lenzburg 1789 geweihte schöne Kirche zu St. Martin, deren Decke mit Fresken des Freiburger Malers Gottfried Locher (1730-1795) geschmückt ist. St. Jakobskapelle, in der sich einst alljährlich am 25. Juli im Wallfahrtskleid alle diejenigen zu versammeln pflegten, die die Reise nach Santiago di Compostela in Spanien gemacht hatten. Verschiedene weitere Kapellen in den zur Gemeinde gehörenden Weilern. Burgruine Maggenberg. Die Pfarrei ist sehr alt. Peter von Corbières liess hier eine 1453 der h. Maria Magdalena geweihte Kapelle erbauen, deren Patron dann zu unbestimmbarer Zeit der h. Martin wurde. Von der früher bis zur Saane in Freiburg reichenden Pfarrei löste man 1511 La Planche und die Maigrauge ab, um sie der Johanniterkomthurei in Freiburg zuzuteilen. Die Kollatur gehörte ursprünglich den Herren von Maggenberg, die sie an die Felga verkauften ; von diesen kam sie an die Johanniterkomthurei und später zum Domkapitel St. Niklaus in Freiburg. Das Dorf Tafers ist oft der Schauplatz von Kämpfen zwischen Freiburgern und Bernern gewesen, so namentlich im 15. Jahrhundert. Im März 1448 wurden die unter dem österreichischen Hauptmann Ludwig Meyer von einem Raubzug nach Schwarzenburg mit Beute beladen heimkehrenden Freiburger auf der Neumatte bei Tafers von den Bernern überfallen und in die Flucht gejagt, welchen Streitigkeiten dann der Friede von Murten (16. Juli 1448) ein Ende machte. In der Nähe hat man einige Alemannengräber aufgedeckt. 1150 : Tabernae.



Tafers von Westen.

TAFFLETEN (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Bubikon). 524 m. Gruppe von 5 Häusern, 500 m n. der Station Bubikon der Linie Zürich-Uster-Rapperswil. 27 reform. Ew. Kirchgemeinde Bubikon. Wiesenbau.

TAFLETEN (OBER und UNTER) (Kt. Schwyz, Bez. March, Gem. Reichenburg). 470-600 m. 20 zerstreut gelegene Häuser, auf einem Ausläufer des Austock (1406 m) und 1,5 km w. der Station Reichenburg der Linie Zürich-Wädenswil-Glarus. 92 kathol. Ew. Kirchgemeinde Reichenburg. Acker- und Obstbau, Viehzucht. Die Ober Tafleten tragende Anhöhe beherrscht die Strasse und Bahn von Zürich nach Glarus, sowie die Gegenden der March, des Gaster und Ricken, so dass hier seit einigen Jahren bedeutende Befestigungsarbeiten angelegt wurden, die von den Genietruppen jedes Jahr erweitert werden.

TAGELSWANGEN (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon, Gem. Lindau). 523 m. Gemeindeabteilung und Dorf; 1,5 km w. der Station Effretikon der Linie Zürich-Winterthur. Telephon. 50 Häuser, 332 reform. Ew. Kirchgemeinde Lindau. Landwirtschaft. Eine Seidenzwirnerei mit 100 Arbeitern, Schuhwarenfabrik mit 40 Arbeitern. 1869 gründete der Menschenfreund Kaspar Appenzeller in Tagelswangen eine Erziehungsanstalt für Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren, die mit Hausarbeiten und Seidenzwirnen beschäftigt werden. Die Chronik von Stumpf berichtet von einer Burg, die angeblich in der Herdlen zwischen Tagelswangen und Lindau gestanden habe. Die Winterthurer Bürger dieses Namens waren nicht ritterbürtig. Alemannensiedelung. 745 : Tekilinwanc = Wang des Tekilin.

TAGENSTALALP (Kt. Obwalden, Gem. Engelberg). 1590 m. Alpweide am ziemlich steilen Weissberg, 3 km sö. Engelberg. Wird während etwas mehr als 3 Monaten mit 40 Kühen bestossen.

TAGGENBERG (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Wülflingen). 489 m. Gruppe von 5 Häusern am Taggenberg (512 m), 2 km n. der Station Wülflingen der Linie Winterthur-Bülach. 30 zur Mehrzahl reform. Ew. Kirchgemeinde Wülflingen. Wiesenbau.

TAGHORN (Kt. Uri). Gipfel. S. den Art. FELLIHORN.

TAGSTEIN (NIEDER und OBER) (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Thusis, Gem. Masein und Thusis). 852 und 1120 m. Zwei Burgruinen im Domleschg. Ober Tagstein steht an dem der Nolla zugewendeten N.-Hang des Piz Beverin; Unter Tagstein 500 m w. vom Dorf Masein und 1 km Thusis. Ober Tagstein scheint in der Geschichte keine Rolle gespielt zu haben und besteht heute bloss noch aus einigen Mauerresten. Burg Nieder Tagstein wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts von

einem gewissen Capol erbaut, wechselte häufig den Besitzer und gehört heute einem Zweig des Geschlechtes der Planta.

TAGWEIDLIKOPF (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). 2275 m. Felskopf im nö. Teil der Grauen Hörner, auf dem das Thal des Vapionabaches im N. begrenzenden Grat. Steht unmittelbar ö. über dem Wangserseeli und fällt mit einer steilen Felswand südwärts zur Lasaalp ab. Er kann von Valens aus in 3 ½ Stunden bestiegen werden und bietet eine schöne Aussicht, namentlich auf die Grauen Hörner und die Vorarlbergeralpen.

TAILLA, TAILLE, TAILLAT, TAILLAZ, TAILLET, TAILLIÈRES etc. Häufige Ortsnamen der französischen Schweiz, bezeichnen einen Holzschlag in mit Unterholz (taillis) bestandenem Gelände.

TAILLAT (LA) (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice, Gem. Salvan). 740 m. Alter Bauernhof mit einigen Heustadeln, in einer Lichtung des untern Bois Brûlé und rechts vom Trient oberhalb der grossen Schlucht. Glanzschiefer.

TAILLAZ (LA) (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ollon). 1631 m. Alpweide mit Hütte, am N.-Hang der Pointe d'Arpille (1986 m) und 20 Minuten nö. vom Col de la Croix. Triadische Rauhwacke. Von Ormont Dessus umrahmte Exklave der Gemeinde Ollon.

TAILLAZ (LA) (Kt. Waadt, Bez. Aubonne, Gem. Bière und Saint Livres). 685 m. Gruppe von 7 Häusern, am linksseitigen Gehänge des Thales der Aubonne und an der Strasse Bière - Saint Livres - Morges; 2,4 km ö. Bière und 1,8 km ö. der Station Bière der Linie Morges-Apples-Bière. 29 reform. Ew. Kirchgemeinde Bière. Landwirtschaft.

TAILLE (LA) (Kt. Wallis, Bez. Siders, Gem. Ayer). 1500 m. Maiensässe am Fuss der Felsen von Nava, rechts über der Navizance und dem Weg des Eifischthales zwischen Quimet und Mission.

TAILLES (FRÊTES DES) oder **PLAN SAYA** (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ollon). Maiensässe mit einigen Waldparzellen an den Gehängen nw. über Chesières. Die einzelnen Weiden tragen die Namen La Combaz, Les Plans, Cornuit, Crétex, Vuarin, Margueronnes, Riondet, La Truche etc. Das Gebiet wird vom Fussweg Les Écovets-La Berboleuse-Col d'Argnaulaz schräg durchzogen.

TAILLET (Kt. Wallis, Bez. Martinach, Gem. Riddes). 1530 m. Maiensässe 3 km s. vom Dorf Isérables, am Fuss der Forêt Verte und der Forêt des Établons. Etwa 40 über dem linken Ufer der Fare zerstreut gelegene Hütten.

TAILLÈRES (LAC DES) (Kt. Neuenburg, Bez. Le Locle). 1042 m. Kleiner See im Hochthal von La Brévine, s. vom Weiler Les Taillères und 3 km sw. La Brévine. Friert im Winter sehr früh zu und wird dann von zahlreichen Schlittschuhläufern belebt. Beherbergt Schleien, Barsche und schöne Hechte. Das Fischrecht gehört sieben Familien Matthey aus La Brévine. Der See ist 1,6 km lang und im Mittel 175 m breit; er hat eine maximale Tiefe von bloss 7 m und eine mittlere Tiefe von etwa 4 m, was ihm ein Wasservolumen von 1 200 000 m³ (bei Mittelwasserstand) gibt. Der kleine See fliesst durch einen nahezu in der Mitte der Länge und nahe dem SO.-Ufer gegenüber der tiefsten Stelle gelegenen Trichter (emposieu) unterirdisch ab und hat daher ein sehr stark schwankendes Niveau. Das in diesen Abzugskanal stürzende Wasser wird am Moulin du Lac von einer Sägerei benutzt, die hier am Boden einer gegen das Val de Travers sich wendenden Felsspalte eine Turbine eingerichtet hat. Wie ein am 7. September 1900 ausgeführter Färbungsversuch zeigt, tritt das Wasser des Sees in der Areusequelle (La Doux) in Saint Sulpice wieder zu Tage; das in den Kanal der Wasserfassung geschüttete Fluoreszeïn ist damals am 20. September, d. h. nach 12 ½ Tagen, in der Areusequelle zum Vorschein gekommen. Bei Hochwasser (z. B. nach einem starken Gewitter) aber legt das Wasser diesen seinen Weg weit schneller, d. h. schon in 12 Stunden zurück. Wie der Lac des Taillères fliessen auch alle übrigen Wasser des Hochthales von La Brévine zur Areuse ab. Seitdem der einst wahrscheinlich in den See mündende Ruisseau des Placettes zum Trichter von L'Anneta abgelenkt worden ist, bilden nun einige Entwässerungskanäle die einzigen Zuflüsse des Sees. Dieser letztere verdankt seine Entstehung der Verstopfung seines ursprünglichen unterirdischen Ablaufkanales durch Moränenmaterial, wie man solches am ganzen SO.-Ufer beobachten kann. Dieser natürliche Damm hat den Seespiegel bis zur Höhe des gegenwärttigen Ueberlaufes aufgestaut, während die Seewanne früher eine Thalfurche dargestellt haben muss, an deren tiefstem Punkt der Abflusstrichter lag. Neben dem Moränenmaterial besteht das SO.-Ufer des Sees aus verkehrt gelagerten Portland- und Valangienkalken, während am NW.-Ufer Molasse und Hauterivien anstehen. Nach sehr starken Regengüssen vermag der Trichter beim Moulin du Lac nicht mehr alles Wasser abzuführen, so dass er sich in eine Quelle verwandelt, die ihr Wasser mit starkem Schwall dem See zuführt. Man trägt sich heute mit dem Gedanken, den Seespiegel beträchtlich zu erhöhen, womit man eine bedeutendere Wasserkraft erhalten würde und die Wasserführung der Areusequelle regelmässiger zu gestalten hofft. Nach den Aussagen der Umwohner soll der Lac des Taillères zu Beginn des 17. Jahrhunderts durch plötzlichen Einbruch des Bodens entstanden sein und soll man auf dem Seegrund noch die Baumstrünke des hier einst stehenden Waldes erkennen können.



Lac des Taillères von Nordosten.

TAILLÈRES (LES) (Kt. Neuenburg, Bez. Le Locle, Gem. La Brévine). 1052 m. Gemeindeabteilung und Häusergruppe im Hochthal von La Brévine, an der Strasse La Brévine - Les Verrières; 1,5 km ö. der Landesgrenze gegen Frankreich, 300 m n. vom Lac des Taillères und 3,5 km sw. La Brévine. Postablage, Telegraph, Telephon; Postwagen La Brévine - Les Verrières. 58 Häuser, 290 reform. Ew. Kirchgemeinde La Brévine. Viehzucht.

TAINIERHORN oder **TAMIERHORN** (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). 3090 m. Gipfel auf der Landesgrenze gegen Italien, in der das Formazzathal vom Val Bavona trennenden Kette; zwischen dem Tainier- oder Tamierpass (2820 m) und dem Antabbiapass (3047 m), von welchem her er in ¼ Stunde erstiegen werden kann. Erste bekannte Ersteigung 1878. Sehr schöne Aussicht, die aber doch derjenigen vom benachbarten Basodino (3276 m) nachsteht.

TAINIERPASS oder **TAMIERPASS** (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). 2820 m. Passübergang in der das Formazzathal vom Val Bavona trennenden Grenzkette gegen Italien, 300 m n. vom Pizzo della Medola (2963 m) und s. unter dem Tainierhorn (3090 m) im Stock des Basodino (3276 m). Hinten über dem Antabbiagletscher. Verbindet San Carlo im Bavonathal in 9 Stunden mit dem Val Antabbia und Fruttwald im For-

mazzathal (dem obern Abschnitt des italienischen Val Antigorio). Nur selten begangen.

TAIRÈCHE (Kt. Bern, Amsbez. und Gem. Delsberg). 775 m. Bewaldete Anhöhe, s. der Haute Borne und durch den Sennberg der Combe Gentie Pran von dieser getrennt. 3,8 km nw. Delsberg.

TAISE JEURS (Kt. Waadt, Bez. Pays d'Enhant, Gem. Château d'Oex). Hütten. S. den Art. TEISEJOEURS.

TALEIN (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis Fünf Dörfer, Gem. Trimmis). 909 m. Maiensäss mit 8 Ställen und Hütten, am NW.-Hang des Montalin und 1,5 km sö. Trimmis.

TALEN (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Gondiswil). 675 m. Gruppe von 4 Häusern, 1 km n. Gondiswil und 5 km nw. der Station Hüswil der Linie Langenthal-Wolhusen. 29 reform. Ew. Kirchgemeinde Melchnau. Landwirtschaft.

TALENT (Kt. Waadt, Bez. Lausanne, Échallens und Orbe). Rechtsseitiger Zufluss der Orbe im westl. Gros de Vaud, d. h. dem zentralen Abschnitt des Kantons. Der Talent entspringt in den Waldungen des mittlern Jorat in 900 m Höhe, nahe den Quellen der ebenfalls dem Gros de Vaud angehörenden Mentue und 2,5 km nö. des Chalet à Gobet. Der Bach beschreibt bis zum Droit de Froideville einige Krümmungen und erhält mehrere Nebenarme, deren einer vom Chalet à Gobet herkommt, um dann von Froideville an sich nach W. zu wenden, in malerischem Tobel unter den Mauern der ehemaligen Abtei Montherond vorbeizufliessen, bei Bretigny sur Morrens nach N. und bei Échallens neuerdings nach W. abzubiegen. Am Fuss des Schlosses von Saint Barthélemy wendet sich der Talent wiederum nordwärts, welche Richtung er bis nahe Chavornay beibehält, worauf er in nö. und zuletzt nordl. gerichtetem Lauf der Orbe zufliesst. Rechts vom Talent liegen Froideville, Bretigny sur Morrens, Bottens, Poliez le Grand, Saint Barthélemy, Éclagnens, Goumoëns le Joux und Chavornay; links dagegen Cugy, Morrens, Malapalud, Échallens, Bretigny, Bettens, Oulens und Bavois. Der kleine Fluss ist bis Chavornay, wo er in die Ebene der Orbe eintritt, meist tief eingesenkt (mit Ausnahme der Strecke Échallens-Saint Barthélemy) und immer stark gekrümmt. Nördl. Goumoëns hat er sich bis zum Neokom hinunter eingeschnitten, das auf eine Strecke von 1,5 km zu tage tritt und von Eozän überlagert wird, auf welches nach oben die oligozäne rote Molasse folgt. In der Orbeebene, wo er kanalisiert ist, bildet er zunächst eine flache Kurve, um dann in geradlinig gezogenem Bett der Mündung entgegen zu fliessen. Die heutige Mündung in die Orbe liegt in 440 m Höhe 3 km nö. vom Städtchen Orbe, während sie sich früher 1 km tiefer unten befand. 800 m oberhalb der Mündung vereinigt sich der Talent mit dem ihm so ziemlich ebenbürtigen Nozon, und noch etwas weiter flussaufwärts kreuzt er den an dieser Stelle nahezu trocken liegenden ehemaligen Kanal von Entreroches. Der Flusslauf lässt sich in 3 Abschnitte zerlegen: Oberlauf bis La Robellaz (618 m) nahe Échallens mit einer Länge von 15 km und einem Gefälle von 19 ‰; 14 km langer Mittellauf von La Robellaz bis Chavornay (448 m) mit einem Gefälle von 12 ‰; Unterlauf von Chavornay bis zur Mündung mit einer Länge von 5 km und einem Gefälle von 1,6 ‰. Gesamtlänge 34 km. Das etwa 63 km^2 messende Einzugsgebiet (exkl. Nozon) umfasst im allgemeinen einen ziemlich undurchlässigen Boden. Der Talent ist nicht nur der bedeutendste, sondern auch der am meisten den Charakter eines Wildbaches tragende Nebenfluss der Orbe und hat die Ebene schon vielfach unter Wasser gesetzt. Während er zeitweise bloss 1-2 m^3 Wasser in der Sekunde führt, kann die Wassermenge bei der Schneeschmelze oder nach starken Regengüssen bis auf 80 und sogar 100 m^3 pro Sekunde anschwellen. Um den verheerenden Folgen solcher Hochwasser vorzubeugen, hat man in letzter Zeit Verbauungs- und Korrektionsarbeiten ausgeführt, die sich bis Goumoëns le Joux hinauf erstrecken. Die Nebenadern des Talent sind alle klein und kaum länger als 2-3 km. Erwähnenswert sind: die Mortigue (von links) bei Saint Barthélemy (Bretigny) und gegenüber der unbedeutende Bach von Les Nazots, sowie nahe der eigenen Mündung der Nozon. Der Talent treibt 10 Mühlen und 6 Sägen, worunter die Säge von Montherond und die Mühlen von Cugy und Chavornay. Er wird von 32 Brücken überschritten, worunter 2 für die Eisenbahn, 15 für Strassen und 15 für Neben- und Fusswege. Der ehemals auch Téla oder Théla geheissene Talent hat der Thièle ihren Namen gegeben. Vergl. auch die Art. ORBE.

TALLENBACH (Kt. und Amt Luzern, Gem. Adligenswil). 629 m. Gruppe von 3 Häusern, 1 km nö. Adligenswil und 7 km nö. Luzern. 22 kathol. Ew. Kirchgemeinde Adligenswil. Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

TALPI (Kt. Aargau, Bez. und Gem. Zofingen). 443 m. Gruppe von 6 Häusern 500 m n. der Station Zofingen der Linie Luzern-Olten. 57 reform. Ew. Kirchgemeinde Zofingen. Hier steht auf einer das Wiggerthal beherrschenden schönen Terrasse der von Lerch gestiftete Bezirksspital.

TALSCHIENHORN oder **THALSCHIENHORN** (Kt. Bern und Wallis). 3023 m. Gipfel in dem den Oberaargletscher vom Goms trennenden Kamm, zwischen dem Löffelhorn (3098 m) und den Rossenhörnern (3115 m). Vom Löffelhorn durch den Talschienpass und von den Rossenhörnern durch das Rossenjoch getrennt. Kann von Münster aus über den Talschienpass in 5 ½ Stunden unschwierig bestiegen werden.

TALSCHIENPASS oder **THALSCHIENPASS** (Kt. Bern und Wallis). 2931 m. Passübergang in dem den Oberaargletscher vom Goms trennenden Kamm, zwischen dem Talschienhorn (3023 m) und dem Löffelhorn (3098 m). Verbindet Münster mit dem Oberaargletscher und dem Oberaarjoch (Münster-Passhöhe 5 Stunden). Ohne besondere Schwierigkeiten, aber nur selten begangen. Auf der Siegfriedkarte unbenannt.

TALVANGAS (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Oberhalbstein, Gem. Präsanz). 1483 m. Alpweide mit 8 Hütten und Ställen, am linksseitigen Gehänge des Oberhalbstein und 1 km s. Präsanz.

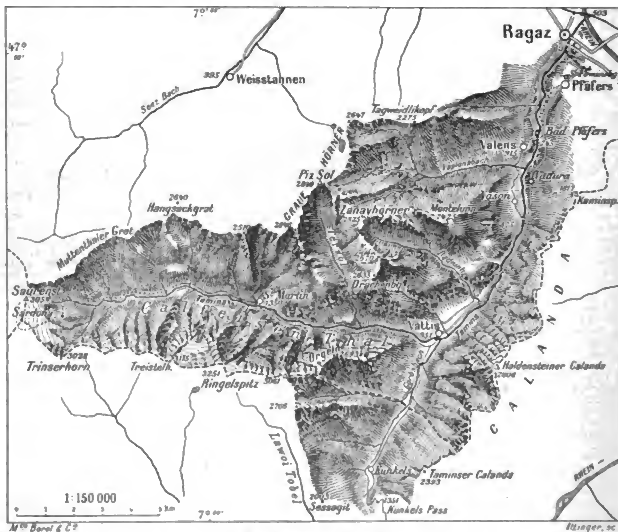
TAMANGUR DADAINT und **TAMANGUR DADORA** (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Untertasna, Gem. Schuls). 2135-2120 m. Alpweide am rechtsseitigen Gehänge des Scarlthales, am N.- und W.-Fuss des Piz Murtera und etwa 16 km ssö. Schuls. Schöner Arvenwald.

TAMAR oder **TAMARO (MONTE)** (Kt. Tessin, Bez. Locarno und Lugano). 1966 m. Einer der schönsten Berge im Tessin; sw. über der Senke des Monte Ceneri und in der Kette, die sich vom Camoghè (2232 m) nach SW. abzweigt und am Monte Ceneri auf 554 m erniedrigt, um dann den Monte Tamaro zu bilden, der den Langensee und den ganzen SW. Abschnitt des Kantons beherrscht. Von hier biegen zwei Aeste aus, deren einer dem



Monte Tamaro von Indemini her.

linken Ufer des Langensees entlang zieht, in der Schweiz den Monte Gambarogno (1734 m) nnd den Paglione (1558 m), sowie auf italienischem Boden den Borgna (mit dem idyllischen kleinen Egliosee) trägt und über Maccagno endigt, während der andere mit den Gipfeln des Breno (1658 m), Lema (1037 m) und Rogoria (1184 m) die Landesgrenze gegen Italien bildet und bis zum Val Tresa nach SSW. zieht. Von der imposanten Glimmerschieferpyramide des Monte Tamaro strahlen vier kleine Thäler aus; nach SW. das interessante Val Vedasca mit siner Regierung mit Bundeshilfe die Steilhänge mancherorts mit Tannen, Lärchen etc. aufgeforstet. Die Gipfelpyramide des Tamaro entbehrt des Baumwuchses vollständig, zeigt dafür aber einen dichten Rasenteppich mit reicher Alpenflora, so dass das auf den Alpen am S.-Hang (Montoia, Canigioli, Cusello) gesömmerte Vieh bis zu oberst hinauf weiden kann. Aufstieg von der Station Rivera-Bironico der Gotthardbahn in 5, von der Station Magadino-Vira der Linie Bellinzona-Locarno-Luino der Gotthardbahn in 5 $^1/_2$ und von Indemini, dem



Einzugsgebiet der Tamina.

dem Wildbach Giona, das 14 km lang ist und bei Maccagno zum Langensee ausmündet; nach NO. das steile Val Trodo, dessen Wildbach bei Quartina von links sich mit dem Tessin vereinigt; nach NW. das gegenüber Locarno sich öffnende Val de Vira nnd nach SW. das 5,5 km lange Val Cusello, das bei Sigirino mündet und dessen starke Quellen die Stadt Lugano mit Trinkwasser versorgen. Die einst bis nahe zum Gipfel hinauf dicht bewaldeten Gehänge des Berges sind im 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark abgeholzt worden, womit auch der hier nicht selten auftretende und eifrig gejagte Bär verschwunden ist. Heute finden wir am N.-Hang bis 750 m und am S.-Hang bis 850 und sogar 950 m hinauf zahlreiche Kastanienselven. Höher oben folgt die bis 1600 m steigende Buche im Verein mit der rostblätterigen Alpenrose (die an der N.-Flanke bis zum See hinunter geht), der *Alnus incana* und *A. viridis*, sowie mit *Corylus avellana*, *Sarothamnus scoparius*, *Pteris aquilina*, *Juniperus communis* und *Calluna vulgaris*, die sich auf den schönen und zahlreichen Alpweiden der Bergflanken breit machen. Nadelhölzer sind selten; doch hat die Tessiner einzigen Schweizerdorf im Vedascathal, in 3 $^1/_2$ Stunden. Prachtvolle Rundsicht auf das untere Tessinthal, einen Teil des Verzasca-, Maggia- und Onsernonethales, den Langensee bis zu den Borromäischen Inseln, den Luganersee und die lombardische Tiefebene bis Mailand.

TAMATTEN (Kt. Wallis, Bez. Visp, Gem. Saas Im Grund und Balen). 1550 m. Weiler im Saasthal, mit 23 am linken Ufer des Triftbaches und am rechten Ufer der Saaser Visp zerstreut gelegenen Häusern, 1 km n. Im Grund. 99 kathol. Ew. Kapelle. Rektorat Balen-Tamatten der Pfarrei Saas.

TAMBOALP (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein, Kreis Rheinwald, Gem. Splügen). 2031 m. Alpweide am NO.-Hang des Tambohorns und in einem rechtsseitigen Nebenthälchen des Rheinwald.

TAMBOGLETSCHER (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein). 3200-2350 m. Grosser Gletscher zwischen dem Tambohorn, Lattenhorn und den Gräten am Areuepass. Senkt sich in NO.-Richtung zum Hochthälchen der Tamboalp hinab. Grösste Länge etwa 1,7 km, Breite in der Mitte 1,3 km. Der Gletscherabfluss strömt durch die wilde, fels-

gestufte Moränen-, Trümmer- und Rundhöckerlandschaft « Knorren » und die Tamboalp (2031 m) und ergiesst sich, von Bächen der W.-Seite verstärkt, ö. Medels von rechts in den Hinterrhein.

TAMBOHORN oder **PIZZO TAMBO** (Kt. Graubünden, Bez. Moesa und Hinterrhein). 3276 m. Haupterhebung im Liromassiv der Adulagruppe, zwischen dem Bernhardinpass-Misox einerseits und dem Splügenpass-Giacomo(oder Liro)-Thal andrerseits; 5,5 km sö. über Nufenen im Rheinwald und auf der Landesgrenze gegen Italien. Im W. senkt sich Val Curciusa-Areuethal, das sich gleich unterhalb Nufenen von S. her öffnet, im O. das Splügenpassthal, im N. das Thälchen der Tamboalp, dessen Bach unterhalb Medels im Rheinwald in den Hinterrhein mündet, und der Areuepass (2500 m), der aus der Tamboalp ins Areuethal hinüberleitet. In der meridional gerichteten Kette des Tambohorns ragen gegen das Rheinwald hin der Guggernüll (2887 m), an der Grenze gegen das italienische Lirothal hin der Pizzo di Val Loga (3072 m), Pizzo Terre (3099 m) und Pizzo dei Piani (3158 m) auf, während der zum Splügenpassthal hinstrebende kurze Grenzkamm mit dem Lattenhorn (2861 m) NO.-Richtung aufweist. Das grösste Eisfeld des gewaltigen Bergstockes liegt im NO. gegen die Tamboalp hin. Das Tambohorn präsentiert sich dem Auge des Wanderers oberhalb Sufers und dem Dorfe Splügen etc., imposanter noch von der Splügenpasshöhe her. Es wird von der letztern weg in etwa 3 ½ Stunden nicht schwierig erstiegen. Der Aufstieg erfolgt vom Berghaus über Alpentriften und Berghänge zum Lattenhorn, dann über Eis, schroffe Felsen, einen Gletscherrücken und durch Gneistrümmer auf die Spitze. Die Aussicht ist grossartig und reicht bis in die schwäbischen Gaue einerseits und nach Mailand andrerseits, von welcher Stadt aus der Pizzo Tambo sichtbar ist. Das Tambohorn besteht ganz aus glimmerreichem Adulagneis und Glimmerschiefern, die im Adulamassiv in der Tiefe dem ältern Antigoriogneis des grossen, fächerförmigen Tessinermassivs aufruhen. Der Massivbau des Tambohorns ist gewölbeartig, ähnlich dem der Adulagruppe. Das Gewölbe streicht N.-S., fällt nach N. sanft ab und ist im W. überliegend und über die Sedimente geschoben. Der tiefste Einschnitt des Liro- oder Tambomassivs ist die Furche Splügenpass-Giacomothal. In diesen Einschnitten in den Massivlappen von Gneis liegen schmale, muldenartige Sedimentstreifen von Triaskalken, Triasmarmor und grauen Bündnerschiefern, die sich auch auf der Tamboalp und im Areuethal, sowie am Bernhardinpass und im Misoxerthal finden.

TAMIERHORN (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). Gipfel. S. den Art. TAINIERHORN.

TAMIERPASS (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). Pass. S. den Art. TAINIERPASS.

TAMINA (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans). 2400-505 m. Linksseitiger Zufluss des Rheins. Die Tamina entsteht im Hintergrund des Calfeisenthales aus der Vereinigung zahlreicher Bäche, die von den vielen kleinen Gletscherzungen herkommen, in die sich der untere Rand des Sardonagletschers auflöst. Als kräftiger Gletscherbach fliesst sie zunächst in ö. Richtung durch das 12 km lange, durch seinen Reichtum an schönen Naturszenerien ausgezeichnete Calfeisenthal. Anfänglich eilt der Bach über einen ziemlich breiten, muldenförmigen, von den grünen Weiden der Sardonaalp bedeckten Thalboden dahin. Allein rasch engt sich der Thalgrund zu einer schmalen Rinne ein, aus der die felsigen Berghänge steil emporsteigen. Zahlreiche Seitenbäche eilen hier sowohl von S. aus der Ringelspitzkette, als von N. vom Muttenthalergrat und den Grauen Hörnern her der Tamina zu; doch nur ein einziger derselben, der vom Pizol herkommende Bach von Tersol, hat ein eigentliches Thal ins Gebirge eingeschnitten; die übrigen sind mehr nur Runsen, die kurze und steile, im obern Teil oft reich verzweigte Schluchten in die Flyschschieferhänge eingesägt haben. Bei Vättis, dem einzigen in der Thalsohle liegenden Dorf, tritt die Tamina aus dem Calfeisenthal heraus, vereinigt sich mit ihrem wichtigsten Seitenbach, dem vom Kunkelspass herkommenden Görbsbach, und betritt damit das eigentliche Taminathal, das zunächst, die Richtung des Kunkelsthales beibehaltend, sich nach NO. zieht und später zu fast rein nördl. Richtung umbiegt. Von Vättis bis Spina stellt der Thalgrund eine 2 km lange und bis 500 m breite Alluvialebene dar, in welche die Tamina hübsche Erosionsterrassen eingeschnitten hat. An ihrem N.-Ende treten die Thalwände rasch zusammen, und das Thal wird zu einer waldigen Schlucht, die auf beiden Seiten



Tamins von Westen.

von hohen Felswänden eingefasst ist. In ihrer Sohle eilt der Bergbach schäumend dahin, während das Strässchen, das von Pfäfers nach Vättis hinaufführt, sich etwas höher oben am rechtsseitigen Gehänge Raum suchen musste. Südl. der Häusergruppe Langwies tritt der Fluss aus den Jura- und Kreidefelsen, in welche dieses Tobel eingesägt ist, wieder ins Gebiet der eozänen Flyschschiefer ein, womit auch die Thalgehänge wieder einen sanftern Charakter annehmen. Sie bieten Raum für wellige Wiesenterrassen, über welche die Häuser von Langwies, Vasön und Vadura hingestreut sind. Doch kurz nördl. der Einmündung des Mühletobels, östl. unter der Terrasse von Valens, treten die Thalwände wieder rasch zusammen, und es beginnt der interessanteste Teil des Taminalaufes, die Taminaschlucht, eine der grossartigsten Erosionsschluchten Europas. Ihr wildester Teil ist ihr südlichster Abschnitt, wo sie eine über 100 m tiefe und meist nur wenige Meter breite Spalte darstellt, in welche das Tageslicht von oben her nur spärlich einzudringen vermag und in deren Tiefe der Fluss seine in weissen Gischt aufgelösten Wassermassen brüllend zwischen den Felswänden durchwälzt. An ihrer engsten Stelle bilden in die Schlucht hineingestürzte und zwischen ihren Wänden festgeklemmte Felsblöcke eine Naturbrücke, über welche ein Fusspfad von Valens nach der östl. über der Schlucht liegenden Häusergruppe Ragol führt. In der Tiefe der Schlucht entspringt die seit Jahrhunderten bekannte heisse Quelle, der Ragaz zu einem guten Teil seine Bedeutung als Kur- und Fremdenort verdankt. (Vergl. die Artikel RAGAZ und PFÆFERS). Dass diese Schlucht nicht etwa eine Zerreissungsspalte der Erdkruste, sondern ausschliesslich das Ergebnis der Erosionsarbeit des Flusses ist, beweisen die zahlreichen rundlichen Erosionskessel, die an den dunkeln Flyschschieferwänden bis hoch über das heutige Flussniveau hinauf erhalten geblieben sind. Bei dem in die Schlucht hineingebauten Bad Pfäfers entfernen sich die Felswände etwas voneinander; doch bleibt das Taminathal bis zu seiner Ausmündung ins Rheinthal eine wilde Schlucht, deren Sohle neben dem Fluss kaum noch für das Strässchen Raum bietet, das seit 1839 Ragaz mit dem Bad Pfäfers verbindet. Nach dem Austritt aus der Schlucht fliesst die Tamina in

kanalisiertem Bett über ihren flachen Schuttkegel durch das Dorf Ragaz und ergiesst sich nach 26 km langem Lauf im Niveau von 505 m dicht südl. der Eisenbahnbrücke



Taminsergletscher gegen die Ringelspitz.

zwischen Ragaz und Maienfeld in den Rhein. Zwischen Vättis und Ragaz nimmt die Tamina eine grosse Zahl von Seitenbächen auf. Unter den linksseitigen, aus den Grauen Hörnern kommenden Zuflüssen sind die wichtigsten der vom Aelplikopf kommende Kreuzbach, der das Calvinsthal durchfliessende Radeinbach und der durch das Mühletobel herausfliessende Vaplonabach, der eine Unzahl von kleinen, an den Zanayhörnern und an dem südl. vom Wildsee sich erhebenden Felsgrat entspringenden Bächen sammelt. Alle diese Seitenbäche haben im Oberlauf weite, reich verästelte Erosionsthäler in das Flyschschiefergebirge eingeschnitten und münden durch enge, ungangbare Schluchten auf das Taminathal aus. Auf der rechten Thalseite treffen wir nur kurze, durch steile Tobel herabfliessende Runsen, da der Kamm des Calanda nur wenig weit von der Sohle des Taminathales entfernt ist und sich nordwärts rasch verflacht, so dass das Sammelgebiet für grössere Bäche fehlt. Das Einzugsgebiet der Tamina umfasst 147,1 km², wovon 48,7 auf Fels und Schutt und 2,8 auf Eis und Firn, sowie 23,2 auf Wald entfallen. Die Wasserkraft des Flusses wird bei Ragaz zur Beleuchtung der Bäder und für verschiedene kleine industrielle Anlagen benutzt.

TAMINS, roman. TUMEIN (Kt. Graubünden, Bez. Im Boden, Kreis Trins). 684 m. Gem. und Pfarrdorf auf einer Terrasse am linksseitigen, nördl. Gehänge des Vorderrheinthales und nahe der Vereinigung von Vorderrhein und Hinterrhein. 2 km nw. der Station Reichenau der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz). Postbureau, Telephon; Postwagen Reichenau-Tamins-Ilanz-Flims. Gemeinde, mit Pullis-Valarauscha und Reichenau: 136 Häuser, 863 Ew. (wovon 563 Reformierte und 300 Katholiken). 584 Ew. deutscher, 90 romanischer, 188 italienischer (Bahnbau 1900!) und 1 französischer Zunge. Dorf: 126 Häuser, 692 Ew. Wiesenbau und Viehzucht. Schöne Pfarrkirche auf vorspringendem und weithin sichtbarem Hügel. Grosse Säge in Reichenau. Handel mit Lebensmitteln und verschiedenen andern Produkten. Im Frühjahr 1799 waren Tamins und Umgebung der Schauplatz verschiedener Kämpfe zwischen Oesterreichern und Franzosen, welch letztere das Dorf in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai in Asche legten. Verheerende Feuersbrunst vom 18. September 1905. In der Nähe des Lavoibaches hat man eine Bronzefibel vom Certosatypus aufgefunden; Fund von Münzen aus der Zeit Otto des Grossen. Im 12. Jahrhundert: Tumene; 1224: Tumines; 1399: Tamins. Vom rätoromanischen *tumma* = Hügel. Vergl. auch den Art. REICHENAU.

TAMINSER CALANDA (Kt. Graubünden, Bez. Im Boden). 2393 m. SW.-Gipfel der Calandakette (Tödi- oder Glarneralpen) zwischen dem Churer Rhein- und dem Kunkelsthale; 3,5 km nw. Felsberg. Im SW. der Kunkelspass (1351 m), im NO. der 2700 m hohe Felsberger Calanda, im S. u. SO. das Taminser und Felsberger Ælpli (etwa 2000 und 2020 m). Der gegen Kunkels gerichtete Abhang fällt steil ab. Drei Felsenrinnen, darunter das Schnee- und das Rosstobel, ziehen sich vom Taminser Calanda in SO.-Richtung zu den gegen Felsberg gerichteten Steilwänden des Gebirges herab. Etwa 2 km s. des letztern liegt der oberste Stollen des einstigen Goldbergwerkes zur « Goldenen Sonne » (1312 m), wo in den Jahren 1809-1813 und 1856-1861 gediegenes Gold in Gängen von Quarz und Kalkspath in Doggerschichten der Juraformation gewonnen wurde. Von Felsberg auf den Gipfel des Taminser Calanda über das Felsberger Ælpli gegen 6 Stunden, von Tamins via Kunkelspasshöhe 5 Stunden. Hübsche Fernsicht. Die Gebirgslagerung in der Calandakette zeigt normale Schichtfolge. Hauptgestein des Berges ist oberer Jura oder Malm, der NO. streicht und SO. einfällt; gegen den Felsberger Calanda (Männersattel) lagert darauf Neokomkalk der Kreide, während gegen Felsberg hin am Gehänge Doggerschichten und darunter Kalk-, Ton- und Sandschiefer des Lias, Rötidolomit und grüne Verrucanoschiefer auftreten. Der Malm enthält Versteinerungen von *Nerinea*, *Cardium*, *Diceras* und Korallen, der Dogger Krinoiden, Belemniten, *Pecten*, *Ostrea Marshi* etc. An der « Goldenen Sonne » findet sich neben Gold schöner Schwefelkies und Arsenkies vor. Beide Gehängeseiten tragen erratische Blöcke und Moränenreste.

TAMINSERGLETSCHER (Kt. Graubünden, Bez. Im Boden). 3100-2800 m. Eisfeld; reicht in einer weiten, wilden Felsennische von der Ringelspitz (3251 m) der Glarner- oder Tödialpen in sö. Richtung zur Taminser Alp im Augstberg herunter. Ihm entspringt der oberhalb Reichenau in den Vorderrhein mündende Bach des Lavoitobels. Länge etwa 700 m, Breite 900 m. In der Mitte ist das Gletscherfeld von Felsriffen unterbrochen; im Vordergrund liegen mehrere Wälle von Seiten- und Endmoränen. Man treibt das Vieh im Augstberg bis in die Nähe des Gletschers, der von Chur aus das nächst zu erreichende Eisfeld ist.

TAMONSERALP (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans, Gem. Mels). 1200-2200 m. Alpweide über dem linksseitigen Gehänge des Weisstannenthals und s. über dem Thälchen des Kohlschlagerbaches. 784 ha gross, wovon 550 nutzbare Alpweide, 50 Sumpfland, 93 Wald und 41 unproduktiver Boden. 9 Hütten und Ställe.

TAMPACH (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Menznau). Weiler. S. den Art. DAMBACH.

TAMPACH oder **TANNBACH** (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Pfaffnau). 563 m. Gruppe von 8 Häusern, 2 km nö. Pfaffnau und 6 km wsw. der Station Reiden der Linie Luzern-Olten. 56 kathol. Ew. Kirchgemeinde Pfaffnau. Ackerbau und Viehzucht. 1184: Tannbach.

TAMUND (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis und Gem. Schiers). 1633 m. Alpweide am W.-Hang der Drusenfluh. Eigentum der Gemeinde Grüsch und des Weilers Schuders.

TANAIRE (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). Maiensäss. S. den Art. CENTANNAIRE.

TANAY (Kt. Wallis, Bez. Monthey, Gem. Vouvry). 1420 m. Schönes Bergthälchen zwischen den die Weiler Miex und Flon beherrschenden Felsen im O. und dem Gipfel des Grammont im W. Bildet eine mehr oder weniger regelmässige Wanne von elliptischer Gestalt, in deren Sohle in 1380 m der Lac de Tanay liegt. Tanay bildet eine der Gemeinde Vouvry gehörende Alpweide, die zusammen mit der höher oben in 1800 m liegenden Alp Haut de Tanay (Looz der Siegfriedkarte) bestossen wird und wie diese 5 Hütten und ebensoviele Ställe zählt. Sommerfrische mit einem Gasthof. Im Sommer Postablage und Telephon. Grammont und die übrigen das Thälchen umrahmenden Gipfel bieten eine prachtvolle Aussicht auf

die ganze Kette vom Mont Blanc bis zum Matterhorn und auf die Riesen des Berner Oberlandes. Von Tanay führt ein Fussweg hinter dem Grammont durch ins Thal von Lovenex, nach Novel und Saint Gingolph.

TANAY (COL DE) (Kt. Wallis, Bez. Monthey). 1453 m. Passübergang zwischen dem Tâche und dem Geteillon (auch Cheteillon oder Châtellon genannt; 1795 m), dem O.-Ausläufer des Chambairy Derray (2203 m). Verbindet Miex in 1 3/4 Stunden mit dem Lac de Tanay. Saumweg.

TANAY (HAUT DE) (Kt. Wallis, Bez. Monthey, Gem. Vouvry). Alpweide. S. den Art. Haut de Tanay.

TANAY (LAC DE) (Kt. Wallis, Bez. Monthey, Gem. Vouvry). 1380 m. 1 km langer und 250 m breiter Alpensee, s. vom Grammont in lieblichem und malerischem Alpkessel gelegen. Der See erstreckt sich von O. nach W. gegen den Eingang des Thälchens der Alpweide L'Haut de Tanay hin. Die ihn umrahmenden Berge bestehen aus Jura- und Kreidekalken (Rote Schichten der obern Kreide). Matten und Tannenhorste. Der 25 ha umfassende und im engsten Abschnitt des Thälchens liegende See hat eine maximale Tiefe von 31 m und erhält am W.-Ende den vom Haut de Tanay herabkommenden Wildbach von Landy. Ein sichtbarer Abfluss ist nicht vorhanden, doch soll der See die weiter unten am Fuss der Felswände sprudelnden Quellen speisen, die ihr Wasser nahe dem Weiler Flon westl. Miex dem Wildbach von Fossaux zusenden. 1901 hat die « Société des Forces Motrices de la Grande Eau » ob dem Dorf Vouvry ein Elektrizitätswerk erstellen lassen, dem das Wasser des Sees durch drei Stollen zugeführt wird. Stollen und Röhrenleitung haben zusammen eine Länge von 3650 m, und das Gefälle beträgt 950 m. Die so gewonnene Kraft kann bis auf 10000 PS gesteigert werden.

TANEDA (Kt. Tessin, Bez. Blenio). 2670 m. Gipfel im Glimmerschiefer- und Gneissmassiv ö. vom Val Canaria, zwischen Val Cadlimo im N. und Val Piora im S. Prachtvolle Aussicht bis zum Monte Rosa und Finsteraarhorn einerseits und zum Berninamassiv andrerseits. Aufstieg vom Hotel Piora am Lago Ritom in 2 1/2-3 Stunden. Die übrigen Gipfel des nämlichen Kammes sind die Punta Nera (2721 m) westlich, sowie der Corandoni (2662 m) und Pizzo dell'Uomo (2750 m) östlich vom Taneda.

TANEDA (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia). 2321 m. Gipfel im Gneisgebiet des obern Val Peccia, n. über der Alpe di Froda. Oede Gegend mit einigen Lärchenbeständen.

TANEDA (PASSO) (Kt. Tessin, Bez. Blenio). 2525 m. Passübergang zwischen dem Taneda (2670 m) und der Punta Nera (2721 m) und am Weg auf den Taneda. Verbindet das Val Piora mit dem Val Cadlimo. 3 1/2 Stunden über dem Hotel Piora am Lago Ritom.

TANGWANG oder **DANGWANG** (Kt. Thurgau, Bez. Weinfelden, Gem. Wigoltingen). 415 m. Gruppe von 5 Häusern in der Thurebene, 2 km n. der Station Müllheim-Wigoltingen der Linie Zürich-Winterthur-Romanshorn. 24 reform. Ew. Kirchgemeinde Wigoltingen. Acker-, Obst- und Wiesenbau.

TANIAZ À LÈS FAYA (Kt. Wallis, Bez. Monthey, Gem. Champéry). Höhle. S. den Art. Bétre.

TANN (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Ruswil). 640 m. Gruppe von 2 Häusern, 2 km sw. Ruswil und 3,5 km nö. der Station Wolhusen der Linie Bern-Luzern. 21 kathol. Ew. Kirchgemeinde Ruswil. Ackerbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

TANN (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Schenkon und Gunzwil). 666 m. Weiler auf dem Tannberg; 4,5 km nö. der Station Sursee der Linie Luzern-Olten. Postwagen Sursee-Münster. 10 Häuser, 65 kathol. Ew. Kirchgemeinden Sursee und Münster. Ackerbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. Käserei.

TANN (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Dürnten). 513 m. Gemeindeabteilung und Dorf, 1 km n. der Station Rüti der Linie Zürich-Uster-Rapperswil. Postbureau, Telephon. Zusammen mit Brunnenbühl, Guldistud, Nauen, Obertann, Sandbühl, Tannacker und Zelgacker: 176 Häuser, 1546 reform. Ew.; Dorf: 79 Häuser, 670 Ew. Kirchgemeinde Dürnten. Die Bewohner des rasch anwachsenden Dorfes arbeiten fast alle in den grossen Maschinenfabriken von Rüti. Die Existenz einer Burg kann nicht nachgewiesen werden.



Lac de Tanay von Osten her.

TANNA (LA) (Kt. Freiburg, Bez. Saane, Gem. Zénauva). 847 m. Gruppe von 6 Häusern, 1 km s. Zénauva und 12 km s. vom Bahnhof Freiburg. 50 kathol. Ew. französischer Zunge. Kirchgemeinde Praroman. Obstbau und Viehzucht. Strohflechterei. Der Name ist vom altfranzösischen *tanna*, *tanne* = Höhle, Balme herzuleiten.

TANNACKER (Kt. Aargau, Bez. Aarau, Gem. Muhen). 436-497 m. 7 Höfe in einem 1,5 km langen, W.-O. ziehenden und von der Strasse Mittel Muhen-Rütihof durchzogenen Thälchen; 1,5 km von der Station Muhen der elektrischen Suhrenthalbahn (Aarau-Schöftland) entfernt. 45 reform. Ew. Kirchgemeinde Entfelden. Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

TANNACKER (Kt. Aargau, Bez. Zofingen, Gem. Murgenthal). 505 m. Gruppe von 9 Häusern, 3 km ö. der Station Murgenthal der Linie Olten-Bern. 62 reform. Ew. Kirchgemeinde Riken. Viehzucht und Milchwirtschaft.

TANNACKER (Kt. Bern, Amtsbez. Fraubrunnen, Gem. Moosseedorf). 584 m. Weiler, n. vom Grauholz und 2 km s. der Station Schönbühl der Linie Olten-Bern. 10 Häuser, 53 reform. Ew. Kirchgemeinde Münchenbuchsee. Landwirtschaft.

TANNACKER (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Dürnten). 500 m. Kleines Dorf; 1,5 km n. der Station Rüti der Linie Zürich-Uster-Rapperswil. 17 Häuser, 166 reform. Ew. Kirchgemeinde Dürnten. Die Männer arbeiten in den Fabriken zu Rüti.

TANNAY (Kt. Waadt, Bez. Nyon). 413 m. Gem. und kleines Dorf nahe dem Genfersee, sowie der Strasse und Eisenbahn Lausanne-Genf; 10 km ssw. Nyon und vom benachbarten Dorf Mies durch ein kleines Tobel getrennt. Haltestelle der genannten Bahnlinie. 34 Häuser, 135 reform. Ew. Kirchgemeinde Commugny. Acker- und Weinbau.

TANNAZ (LA) (Kt. Waadt und Neuenburg). 970-432 m. Linksseitiger Zufluss des Neuenburgersees. Entspringt 2 km w. Provence, fliesst ostwärts, geht zwischen Provence und Mutrux, sowie zwischen Fresens und Vaumarcus durch, wo sie in ziemlich tiefem Tobel fliesst, um dann den See zu erreichen. Das Thälchen der Tannaz liegt zwischen dem Mont Aubert und der Kette Chasseron-Creux du Van. Bei Fresens befindet sich am obern Eingang des Mündungstobels der Pont Perret an der Vy d'Étraz, in dessen Nähe die Eidgenossen und Burgunder

am Tag von Grandson zuerst aufeinander stiessen. Die Tannaz ist 5 km lang, wovon die zwei untern dem Kanton Neuenburg angehören.

TANNÆGERTEN (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Dürnten). Weiler. S. den Art. TANNEGERTEN.

TANNBERG (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Schenkon). 600 m. Gruppe von 5 Häusern, 1 km w. Tann und 4 km nö. der Station Sursee der Linie Luzern-Olten. 31 kathol. Ew. Kirchgemeinde Sursee. Ackerbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

TANNE (Kt. Appenzell A. R., Hinterland, Gem. Schönengrund). 872 m. Gruppe von 7 Häusern, unmittelbar s. Schönengrund und 4 km w. der Station Urnäsch der Appenzellerbahn (Winkeln-Herisau-Appenzell). 33 reform. Ew. Kirchgemeinde Schönengrund. Wiesenbau.

TANNE (Kt. Appenzell A. R. Vorderland, Gem. Wolfhalden). Weiler. S. den Art. TANNEBEZIRK.

TANNE (Kt. Bern, Amtsbez. Aarberg, Gem. Schüpfen). 688 m. Gruppe von 2 Häusern; 2,5 km sö. der Station Schüpfen der Linie Bern-Biel. 10 reform. Ew. Kirchgemeinde Schüpfen. Landwirtschaft.

TANNE (Kt. und Amtsbez. Bern, Gem. Zollikofen). 560 m. Landhaus 1 km s. der Station Zollikofen. Wurde 1746-1755 vom Bildhauer Joh. August Nahl (1710-1781) bewohnt, der hier das Grabmal von Frau Langhans in der Kirche Hindelbank, sein Meisterwerk, schuf.

TANNE (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, Gem. Oberburg). 740 m. Gruppe von 8 Häusern, im obern Luterbachgraben und 7 km sw. der Station Oberburg der Linie Burgdorf-Langnau. 59 reform. Ew. Kirchgemeinde Oberburg. Landwirtschaft.

TANNE (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Schönenberg). 658 m. Dorf, 2 km nw. der Station Samstagern der Linie Wädenswil-Einsiedeln. Postwagen Wädenswil-Hütten. 16 Häuser, 88 reform. Ew. Kirchgemeinde Schönenberg. Wiesenbau.

TANNE (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Bäretswil). 763 m. Gemeindeabteilung und Weiler; 1,5 km sö. der Station Neuthal der Linie Uerikon-Bauma. Telephon. Zusammen mit Hinterburg, Josenhof, Ober und Unter Rüeggenthal, Rüetschwil und Schürli: 63 Häuser, 267 reform. Ew.; Weiler: 9 Häuser, 36 Ew. Kirchgemeinde Bäretswil. Wiesenbau.

TANNE (LA) (Kt. Bern, Amtsbez. Münster, Gem. Tavannes). 1015 m. Fünf auf einem Sennberg zerstreut gelegene Höfe, 4 km w. Tavannes und 1 km s. der Haltestelle Orange der Regionalbahn Tavannes-Tramelan. Postablage. 37 reform. Ew. Kirchgemeinde Tramelan. Etwas Ackerbau, Viehzucht.

TANNEBEZIRK (Kt. Appenzell A. R., Vorderland, Gem. Wolfhalden). 800 m. Gemeindeabteilung und Weiler, 2 km o. der Station Heiden der Bergbahn Rorschach-Heiden. Zusammen mit Altenstein, Bruggtobel, Ebnet, Frümsen, Gmeindli, Gründli, Guggenbühl, Hinteregg, Klaren, Lindenberg, Lippenrüti, Oedlehn und Schönenbühl: 97 Häuser, 525 reform. Ew.; Weiler 11 Häuser, 52 Ew. Viehzucht. Seidenweberei.

TANNEGERTEN (Kt. Zürich, Bezirk Hinwil, Gem. Dürnten). 521 m. Gruppe von 4 Häusern, 1 km ö. der Station Bubikon der Linie Zürich-Uster-Rapperswil. 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Dürnten. Wiesenbau.

TANNEGG (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen, Gem. Fischingen). 605 m. Ortsgemeinde und Weiler, in einem schönen Thälchen 5,5 km s. der Station Eschlikon der Linie Zürich-Winterthur-St. Gallen. Telephon; Postwagen Fischingen-Sirnach. Zusammen mit Bernhardsriet, Hamberg, Hatterswil, Schurten und Vogelsang: 93 Häuser, 514 Ew. (wovon 129 Katholiken); Weiler: 12 Häuser, 78 Ew. Kirchgemeinden Dussnang. Wiesen und Wald. Stickerei. Holzhandel. Unmittelbar hinter dem Weiler erhebt sich steilaufsteigend ein bewaldeter Hügelzug, ein Ausläufer der Hörnlikette, auf dem die Burg Tannegg stand. Sie war 1180 im Besitz eines Hiltebolt von Tannegg. 1232 wurde sie sodann von Bischof Heinrich von der Tann von Konstanz neu aufgebaut und mit einer Vorburg versehen. Es fiel dies in die Zeit des 1828-1836 dauernden Krieges des Bischofes mit dem Abt von St. Gallen. Der Bischof wollte sich durch die Burg die Verbindung mit seinen Besitzungen im Turbenthal und in Grüningen sichern. Zugleich erwarb er, wahrscheinlich von den Grafen von Toggenburg, das Tanneggeramt, das ausser Tannegg noch Sirnach, Bettwiesen und Mosnang umfasste und zu dem 1392 auch die Herrschaft Landsberg mit Krilberg und Buch kam. 1318 übertrug der Bischof das Pflegeramt der Burg dem Konrad von Castel. Der Burgvogt war zugleich Gerichtsvogt von Fischingen. Die waffenfähigen Männer von Fischingen und des Tanneggeramtes waren dem Bischof zu Zuzug verpflichtet. In der Folge sah sich der Bischof verpflichtet, Burg und Amt zu verpfänden. Als Pfand kam es an die Ruggen von Tannegg und dann an die Landenberg - Werdenberg. Die Pfandschaft war aber für die Bevölkerung mit Lasten aller Art verbunden, so dass sie dem Bischof zu deren Lösung 1400 Pfund, wovon 600 auf Fischingen fielen, zusammenlegte, mit der Bedingung, dass er Amt und Burg nicht mehr verpfände. In den Appenzellerkriegen 1403-1407 ward neben vielen andern Burgen des Thurgaues auch Tannegg erstürmt und zerstört. Bald nachher (1411) verwüsteten und brandschatzten die Zürcher das Amt, weil der Bischof ihnen die Burg Rheinsfelden am Einfluss der Glatt in den Rhein in Trümmer gelegt hatte. Nach der Eroberung des Thurgaues durch die Eidgenossen hatten diese einmal ums andre Anstände mit dem Bischof wegen seiner Besitzungen in der Landgrafschaft, zu denen ausser dem Tanneggeramt noch Arbon und Bischofszell gehörten, worauf der Vertrag vom 22. Juli 1509 den Frieden brachte. Nach dem Defensionale von 1628 zählte das Amt 400 waffenfähige Männer. Die Ruinen der Burg sind heute fast vollständig verschwunden, indem aus ihren Steinen im vorigen Jahrhundert die Brücken über die Murg erbaut wurden. Auf Burg Tannegg lebte im 13. Jahrhundert der Minnesänger Heinrich von Rugg.

TANNEGGERBACH (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen). 835-576 m. Linksseitiger Nebenbach der Murg; entspringt mit mehreren Quellarmen am N.-Hang der nördl. Ausläufer des Hörnli, fliesst gegen NO. und mündet nach 6 km langem Lauf 400 m n. Oberwangen. Treibt in Schurten eine Mühle und eine Säge, sowie in Tannegg eine kleine Fabrik.

TANNEGGLI (Kt. Schwyz, Bez. March). 1217 m. Oestl. Vorberg des Grossen Aubrig (1698 m); bildet mit dem gegenüberstehenden Gugelberg (1150 m) den schmalen Engpass zwischen Innerthal und Vorderthal (Wäggithal), den die Wäggithaler Aa und die Thalstrasse (mit der Schrähbrücke) durchziehen. Trigonometrisches Signal.

TANNEN (Kt. Appenzell A. R., Vorderland, Gem. Wald). 1050-1087 m. 7 Häuser; 3,5 km sw. der Station Heiden der Bergbahn Rorschach-Heiden. 26 reform. Ew. Kirchgemeinde Wald. Milchwirtschaft.

TANNEN (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen, Gem. Leimiswil). 700 m. Gruppe von 3 Häusern; 3.3 km sw. der Station Lindenholz der Linie Langenthal-Wolhusen. 28 reform. Ew. Kirchgemeinde Rohrbach. Viehzucht.

TANNEN (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Affoltern). 792 m. Gruppe von 2 Höfen; 1,3 km sw. Affoltern und 4 km nö. der Station Weier-Affoltern der Linie Ramsei-Sumiswald-Huttwil. 21 reform. Ew. Kirchgemeinde Affoltern. Landwirtschaft.

TANNEN (Kt. St. Gallen, Bez. Alt Toggenburg, Gem. Kirchberg). 713-728 m. Gruppe von 5 Häusern, 6 km sw. der Station Bazenheid der Toggenburgerbahn. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Kirchberg. Viehzucht. Käserei. Stickerei.

TANNEN (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Morschach). 883-950 m. 5 Höfe auf einer Terrasse am W.-Hang des Fronalpstocks und rechts über dem Urnersee; 2,5 km s. Morschach und 1,5 km n. der Station Sisikon der Gottbardbahn. 33 kathol. Ew. Kirchgemeinde Morschach. Obst- und Wiesenbau. Viehzucht.

TANNEN (HINTER und **VORDER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Signau, Gem. Langnau). 750 m. Gruppe von 5 Häusern, am linken Ufer der Ilfis und 1 km sw. der Station Langnau der Linie Bern-Luzern. 27 reform. Ew. Kirchgemeinde Langnau. Viehzucht.

TANNEN (MITTLER, OBER und **UNTER)** (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Grossdietwil). 613-666 m. Drei Höfe, 1 km nw. Ebersecken und 6 km w. der Station Nebikon der Linie Luzern-Olten. 24 kathol. Ew. Kirchgemeinde Grossdietwil. Ackerbau, Viehzucht und Milchwirtschaft.

TANNEN (UNTER DEN) (Kt. Aargau, Bez. Kulm, Gem. Dürrenäsch). 599 m. Gruppe von 5 Häusern, 500 m sw. Dürrenäsch und 2,5 km sw. der Station Nieder Hallwil der Seethalbahn (Wildegg-Emmenbrücke). 38 reform. Ew. Kirchgemeinde Leutwil. Viehzucht und Milchwirtschaft.

TANNENALP (Kt. Obwalden, Gem. Kerns). 1974-2078 m. Alpweide zwischen dem Melchsee im SW., der Spicherfluh im NO., dem Tannenband im W. und der Tannenfluh, dem Schwarzhorn und Graustock im N. Zerfällt in 408 Stösse für Grossvieh und 11 für Kleinvieh. Wird von Mitte Juli bis Anfangs September bezogen. Kleine Kapelle. 16 Hütten.

TANNENBACH (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Horgen). 446 m. Gruppe von 6 Häusern; 1,5 km nw. der Station Horgen der linksufrigen Zürichseebahn (Zürich-Wädenswil-Ziegelbrücke). 41 reform. Ew. Kirchgemeinde Horgen. Wiesen- und Weinbau.

TANNENBAD (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald. Gem. Sumiswald). 754 m. Heilbad im obern Griesbachgraben; 4.5 km nö. Sumiswald und 2 km sö. der Station Affoltern-Weier der Linie Ramsei-Sumiswald-Huttwil.

TANNENBAND (Kt. Obwalden). Zum Teil schuttiges Rasenband längs dem ganzen SO.-Fuss des am Melchsee (1880 m) beginnenden und über die beiden Hohmatt (2181 und 2495 m) zum Barglen (2670 m) ziehenden Kammes. Teil der Tannen- und der Melchseealp.

TANNENBERG (Kt. Glarus, Gem. Haslen). 919 m. Gut besuchter kleiner klimatischer Kurort, am W.-Hang des Salengrates und 1 km sö. der Station Nidfurn-Haslen der Linie Glarus-Linthal. Sehr schöne Aussicht ins Linththal und auf den Glärnisch.

TANNENBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau). 853 m. Südl. Ausläufer des Hohentannen. mit Wiesen und Tannenwald bestanden. Schöne Aussicht auf den Thurgau, den Bodensee, Appenzell und die Vorarlbergeralpen.

TANNENBERG (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon). 821 m. Molassehöhe, 3 km w. der Station Saland der Tössthalbahn (Winterthur-Wald).

TANNENBÜHL (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Blumenstein). 688 m. Weiler in gebirgiger Gegend, 5 km s. der Station Burgistein-Wattenwil der Gürbethalbahn. 11 Häuser, 51 reform. Ew. Kirchgemeinde Blumenstein. Gehörte 1536 als Lehen des Klosters Interlaken den Edeln von Burgistein und bildete bis 1667 einen Teil der Pfarrei Amsoldingen.

TANNENBÜHL (HINTER, MITTLER und **VORDER)** (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Küssnacht). 542 m. Drei Höfe, w. vom Kühlochbad und n. Haltikon; 2,5 km nw. Küssnacht am Vierwaldstättersee. 25 kathol. Ew. Kirchgemeinde Küssnacht. Obstbau, Viehzucht.

TANNENFELS (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Nottwil). 678 m. Schloss mit den Häusergruppen Ober und Unter Tannenfels, 3 km w. der Station Nottwil der Linie



Schloss Tannenfels bei Sempach.

Luzern-Olten. Postwagen Nottwil-Willisau. Zusammen 5 Häuser, 39 kathol. Ew. Kirchgemeinde Nottwil. Ackerbau und Viehzucht. Das Schloss Tannenfels, ehemals Lehen der Grafen von Neuenburg, wurde 1348 von der Witwe Burkhards von Tannenfels an den Deutschritterorden verkauft, kam aber bald in andere Hände. Im Sempacherkrieg 1386 von den Eidgenossen zerstört und später wieder aufgebaut, ist es heute Eigentum der Familie Segesser.

TANNENHOF (Kt. Bern, Amtsbez. Erlach, Gem. Gampelen). 436 m. 2 Höfe, am rechten Ufer der Zihl (Thièle) sw. Gampelen. 44 reform. Ew. Kirchgemeinde Gampelen. Landwirtschaft. Seit 1889 Asyl für Arbeitslose und entlassene Sträflinge.

TANNENMOOS (Kt. Aargau, Bez. Kulm, Gem. Gontenswil). 655 m. Weiler 2 km sw. der Station Gontenswil der Winenthalbahn (Aarau-Kulm-Menziken). 13 Häuser, 87 reform. Ew. Kirchgemeinde Gontenswil. Viehzucht und Milchwirtschaft.

TANNENMOOS (Kt. Bern, Amtsbez. Nieder Simmenthal, Gem. Spiez). 630 m. Gruppe von 4 Häusern am N.-Hang der Höhe des Rustwaldes; 2,5 km nw. vom Bahnhof Spiez. 27 reform. Ew. Kirchgemeinde Spiez. Landwirtschaft.

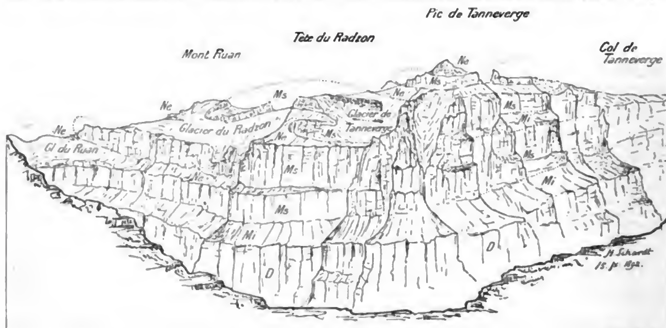
TANNENSEE (Kt. Obwalden, Gem. Kerns). 2008 m. Kleiner Bergsee am Weg zur Tannenalp, 1 km nö. vom Schutzhaus zwischen Melchsee und Tannen.

TANNENTHAL (HINTER und **VORDER)** (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen, Gem. Landiswil). 833 m. Zwei Häuser 2 km sö. Landiswil. 20 reform. Ew. Kirchgemeinde Biglen. Landwirtschaft. In den 1830er Jahren stiftete hier Johann Ulrich Liechti eine mystisch-religiöse Sekte, deren Angehörige den Namen der Tannenthaler tragen.

TANNEVERGE oder **TENNEVERGE (COL DE)** (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). 2486 m. Passübergang in der das Wallis von Savoyen trennenden Grenzkette, zwischen dem Pic de Tanneverge (2990 m) und der Pointe de Finive (oder Pointe de Praz Rlond; 2840 m); verbindet die Hütte und Alpweide Barberine mit der französischen Alp Tanneverge (Gemeinde Sixt). Bequemer Aufstieg von der Barberinehütte des S. A. C. in 2 Stunden; Abstieg über die Croix de Moccand und den Pas Nais nach Sixt in 5 Stunden sehr schwierig und gefährlich. Wird daher nur selten begangen. Aus dem selben Grund haben die Bewohner von Sixt darauf verzichtet, die auf ihrem Grund und Boden liegende Alpweide Tanneverge selbst zu bewirtschaften, und sie daher den Leuten von Salvan überlassen. Während daher auch die Ausgabe von 1879 des betr. Blattes der Siegfriedkarte die SW.-Flanke des Passes noch der Schweiz zuweist, lässt die Ausgabe von 1900 die Landesgrenze vom Col de Tanneverge an bis zum Pic de Tanneverge dem wasserscheidenden Kamm folgen. Schon 1414 erwähnt eine Urkunde die Alp als Eigentum von Salvan, welchem Dorf sie von der Abtei Sixt geschenkt worden war. Eine weitere Urkunde aus 1785 erklärt: «en égard à l'impossibilité physique et absolue d'y conduire et inalper de Sixt des bestiaux, tels que chevaux, juments, mulets, mules, bœufs, vaches, mais seulement chèvres et moutons, cependant avec grand danger de les précipiter, la commune de Sixt ratifie les anciens droits des Salvanins». Salvan zahlt daher der Gemeinde Sixt für die Benutzung dieser Alp keinerlei Abgaben oder Steuern, was wohl zu der Annahme geführt hat, sie liege auf Schweizerboden. Vergl. Coquoz, L. *Histoire et description de Salvan-Finhaut*. Lausanne 1899.

TANNEVERGE, TENNEVERGE oder **TENNEVERDZE (PIC DE)** (Kt. Wallis, Bez. Saint Maurice). 2990 m. Gipfel in der die Dent du Midi mit dem Buet verbindenden Grenzkette zwischen der Schweiz und Frankreich, zwischen dem Mont Ruan und der Pointe de Finive. Nach der Grenzbereinigung von 1902 liegt die höchste Spitze auf französischen Boden, während die O.-Flanke der Schweiz angehört. Der Aufstieg erfordert von der Barberinehütte des S. A. C. her 4 Stunden und bietet zu oberst einige Schwierigkeiten. Prachtvolle Aussicht, namentlich in der Richtung auf den Mont Blanc, die Walliser Alpen und das Thal von Sixt. Der Pic de Tanneverge ist ein Kalkberg von unvergleichlich kühnen und eindrucksvollen Formen. Der Absturz der gewaltigen Bergpyramide westwärts gegen den ungeheuern Kessel des Fer à Cheval von Sixt steht mit seinen schroffen

Wänden, Felsbändern und Felstürmen den riesigen Wänden des Coloradocañons in nichts nach und hat vor ihnen den Schmuck der Eisfelder und Wasserfälle, sowie des einandergepressten liegenden Malmfalten mit eingefaltetem Neokom; der Col de Tanneverge ist in die Argovien- und Divésienschiefer des untern Malm eingesenkt. Vergl.



Gruppe des Pic de Tanneverge, von La Vogealle her gesehen.
Ne. Neokom; Ms. Oberer Malmkalk (Portland-Sequan); Mi. Untere Malmmergel (Argovien-Divésien); D. Dogger.

die sanftern Gehängepartien bekleidenden Pflanzenteppichs voraus. Bemerkenswert ist auch der geologische Aufbau des Berges. Auf die am Boden des Zirkus des Fer



Pic de Tanneverge, vom Fer à Cheval de Sixt her gesehen.

à Cheval in etwa 1000 m Höhe anstehende triadische Rauhwacke folgen nach oben der Reihe nach Lias, Dogger und Malm. Die obersten Felswände bestehen aus drei auf- Collet, L. W. *Tours Salières — Pic Tanneverge. (Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz.* N. F. 19). Bern 1904.

TANNGRABEN (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, Gem. Eriswil). 775 m. Gruppe von 3 Häusern, 300 m w. Eriswil und 5 km s. der Station Huttwil der Linie Langenthal-Wolhusen. 29 reform. Ew. Kirchgemeinde Eriswil. Landwirtschaft.

TANNHÆUSERN (Kt. und Amt Luzern, Gem. Malters). 693 m. Gruppe von 2 Häusern, 2 km sw. Hellbühl und 5 km nnö. der Station Malters der Linie Bern-Luzern. 20 kathol. Ew. Kirchgemeinde Hellbühl. Ackerbau und Viehzucht.

TANNHŒLZLI (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, Gem. Alchenstorf). 510 m. Gruppe von 6 Häusern zwischen Ober und Unter Alchenstorf; 3,5 km nw. der Station Winigen der Linie Olten-Bern. 50 reform. Ew. Kirchgemeinde Koppigen. Landwirtschaft.

TANNHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2223 m. Gipfel in der den Brienzersee im NW. beherrschenden Kette; bildet den ersten, im SW. stehenden Gipfelpunkt des bis zum Brienzerrothorn reichenden Brienzergrates. Während der NW.-Hang steil, felsig und von Runsen durchfurcht ist, trägt der sanftere SO.-Hang Wiesen und Alpweiden. Bequemer Aufstieg von Brienz her in $5^1/_2$ Stunden. Prachtvolle Aussicht, namentlich auf die Riesen des Berner Oberlandes.

TANNHÜBEL (Kt. Aargau, Bez. Brugg, Gem. Hausen). 392 m. Gruppe von 7 Häusern, 500 m sw. Hausen und 2,5 km s. der Station Brugg der Linie Zürich-Baden-Brugg. 42 reform. Ew. Kirchgemeinde Windisch. Viehzucht und Milchwirtschaft.

TANNKOPF (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart). 1809 m. Schieferberg in der Falknisgruppe des Rätikongebirges, 4 km n. vom Städtchen Maienfeld; 1,7 km nö. der Festung Luzisteig und westl. der Falknishöhe. An der N.-Flanke ist das Guschatobel eingeschnitten, und am NW.-Fuss des Gehänges liegt der zu Maienfeld gehörende Hof Guscha (1117 m). Der Tannkopf kann von Maienfeld und Fläsch her über die Luzisteig und Guscha erstiegen werden, erhält aber nur selten Besuch. Er setzt sich nach Lorenz' Untersuchungen in der Höhe aus Flyschschiefern der untern Kreide zusammen, die auf grauen Kalken mit Hornsteinen und Falknisbreccie des

Tithon (obern Jura) ruhen. Diese Tithonkalke aber lagern im S. und SO. bei Bargün in verkehrter und überschobener Stellung auf oligozänen Flyschschiefern. Jura- und Kreideschichten sind hier nicht in helvetischer Fazies wie am Fläscherberg, sondern in ostalpiner Ausbildung vorhanden.

TANNSTAFELALP (Kt. Schwyz, Bez. March). 1382 m. Alpweide zwischen dem rechten Ufer des Schlierenbaches, der Heizlihöhe und dem Mützenstein, an dem von Innerthal im Wäggithal nach Studen im Sihlthal führenden und stark begangenen Weg.

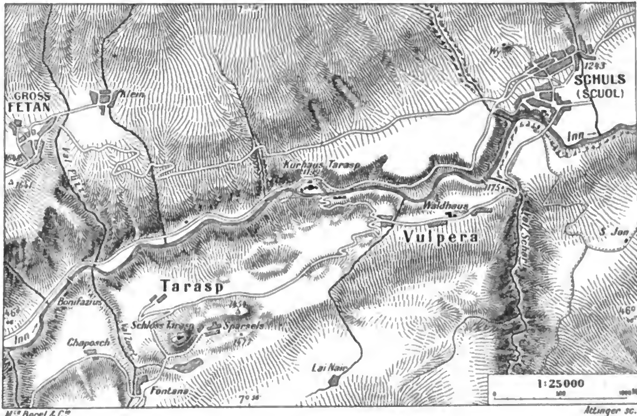
TANNSTEIN (Kt. Zürich, Bez. Horgen, Gem. Thalwil). 478 m. Gruppe von 8 Häusern, 600 m s. der Station Thalwil der linksufrigen Zürichseebahn (Zürich-Wädenswil-Ziegelbrücke). 69 reform. Ew. Kirchgemeinde Thalwil. Wiesenbau.

TANNZAPFENLAND (Kt. Thurgau). Volkstümlicher Name für den klimatisch rauhen hintern Thurgau, d. h. das grosse Nadelholzwaldungen aufweisende Gebiet der Gemeinden Fischingen, Dussnang und Bichelsee.

TANTERMOZZA (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2600-1520 m. Rechtsseitiges Nebenthal des Engadin, das seinen Ursprung am Piz d'Esen in der Casannagruppe der Ofenpassalpen nimmt und sich zwischen Brail und Zernez zum Inn öffnet. Die Richtung ist auf ²/₃ der Länge (vom Ursprung an gerechnet) S.-N., dann NNW. und NW.; die Länge beträgt 5,8 km, das Thalgefälle 18 %. Im W. ragen die Ausläufer des Piz d'Esen (3130 m) bis zum Muot Sainza Bön (2410 m) im N.; im O. die vom Piz Quater Vals (3157 m) in der gleichen Richtung strebende Kette zwischen Tantermozza und Valetta-Val Cluoza von Zernez. Der Vordergrund des Thälchens ist durchschluchtet. Die vordere Hälfte trägt Wald und sehr wenig Weideland (Zernez gehörend); die obere Hälfte erhebt sich in 3 kurzen felsigen Stufen, auf welche aus dem Hintergrund kleine Eisfelder des Piz d'Esenstockes und Piz Quater Vals herabschauen. Der Bach des Val Tantermozza ist sehr wild, liefert grosse Geschiebemassen und fliesst durch seinen Geröllschuttkegel ungeordnet in den Inn. Am Thalausgang stehen Gneis und granatenführender Hornblendeschiefer, Serizit- und Talkquarzitschiefer an, worauf Verrucano, alpiner Muschelkalk, Arlbergdolomit, obere Rauhwacke und Hauptdolomit mit aufgesetzten Liaskalken (Steinsbergkalk), Kössenermergeln und Liasschiefern folgen. Die Juraschichten sind im ganzen obersten Thalteil und auf der linken Seite bis über den Muot Sainza Bön herab entwickelt.

TANTIN (TORRENT) (Kt. Waadt, Bez. Aigle). 2,5 km langer Wildbach; entspringt am W.-Hang des Chamossaire, bildet die Cascade du Dard, geht unter der Strasse Aigle-Exergillod hindurch und mündet oberhalb Aigle und gegenüber Vuargny (an der Strasse nach den Ormonts) von links in die Grande Eau. Trias und Lias.

TANUZA (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Jenaz). Alpweide. S. den Art. DANUSA.



Kurlandschaft Tarasp-Vulpera-Schuls.

TANZBODEN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 2136 m. Gegen das Lauterbrunnenthal und den Alpkessel von Ammerten vorspringender Ausläufer des Tschingelgrates, über der Steinbergalp und unter dem Felszahn des Spitzhorns. Prachtvolle Aussicht auf die benachbarte Berg- und Eiswelt. Aufstieg von Ober Steinberg oder Stechelberg her in 1 ¹/₂ Stunden.

TANZBODEN (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis Fünf Dörfer, Gem. Mastrils). 1050 m. Alpweide mit 6 Hütten und Ställen, am O.-Hang des Calanda; 2,5 km nnw. Untervaz und 3 km ssw. Mastrils.

TANZBŒDELIPASS (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken). 1880 m. Passübergang zwischen den Schwalmerenhörnern (2256-2727 m) und dem Morgenberghorn (2251 m). Leichter Uebergang mit Fussweg zwischen Saxeten und dem Saxetenthal einerseits, dem Suldthal und Mülinen andrerseits (4 ¹/₄ Stunden). Bequemer Aufstieg vom Tanzbödeli aufs Morgenberghorn (1 ¹/₄ Stunden), während die Besteigung der Schwalmeren von dieser Seite her ernsthafte Schwierigkeiten bietet.

TANZENBEINBRÜCKE (Kt. Uri, Gem. Göschenen). Reussbrücke in der Schöllenen, an einer lawinengefährlichen Stelle.

TARANTSCHUN (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg). 2767 m. Gipfel in der Bärenhorn-Piz Be-

verinkette der Adulsalpen, zwischen dem Bruschghorn (3044 m) und dem Piz Beverin (3000 m), sowie 2,4 km sw. dieses letztern entfernt. Im S. liegt das Hochthälchen



Fontana mit Schloss Tarasp.

Annarosa im Schams, und im NW. nimmt das in den Safierrhein (Rabius..) ausmündende Carnusathälchen seinen Ursprung. 300 m ü. des nach 3 Seiten in einer Felsenstufe abfallenden und nach SO. hin bald sanft geneigten Gipfels liegt der kleine Schottensee, an dessen O.-Seite in 2603 m Höhe ein Pass nach Carnusa und Safien Platz hinüberführt. Der Piz Tarantschun wird, wie der w. von ihm ragende Piz Tuff (2834 m), wenig genannt; beide können von Zillis aus in etwa 6 Stunden erstiegen werden. Gesteine sind Rötidolomit, der Trias und grauer Bündnerschiefer (eozäner Flysch ?), welch letzterer, NO. streichend und SO. fallend, den Gipfel bildet.

TARASP (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Obtasna). 1414 m. Gem. am rechtsseitigen Gehänge des Unter Engadin, in einer Erweiterung des tiefen und düstern Thales des Inn geschützt gelegen, 8 km ö. Ardez und 52 km nö. der Station Bevers der Albulabahn. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Bevers-Tarasp (5 Stunden), Davos-Flüela-Tarasp (6 Stunden) und Landeck (Arlbergbahn)-Tarasp (9 Stunden). Die Gemeinde umfasst die Weiler und Häusergruppen Chants, Chaposch, Flurins, Fontana, Sparsels, Vallatscha und Vulpera mit zusammen 69 Häusern und 278 zur Mehrzahl kathol. Ew., wovon 241 romanischer Zunge. Tarasp verdankt seine Berühmtheit als Heilbad den seit dem 16. Jahrhundert bekannten und von den Leuten der Gegend benutzten kalten Mineralquellen verschiedener Art, die heute von Kranken und Erholungsbedürftigen aus allen Weltteilen aufgesucht werden. Vortreffliche Uebergangsstation nach und von höher gelegenen Kurorten. Verhältnismässig mildes Klima. Grosses Kurhaus links vom Inn. Hotels und Pensionen in Vulpera. Die Quellen zerfallen in 2 Gruppen: 1) stark saure und leicht salinische alkalinische Natronquellen, von denen die Luzius- und Emeritaquelle zu Trinkkuren, die weniger stark mineralische neue Ursusquelle zu Badekuren verwendet werden; 2) vier Eisensäuerlinge. Die Luziusquelle (1200 m) enthält in 1000 Teilen Wasser: 12,8 gr feste Bestandteile, wovon 2,2 gr schwefelsaures Natron; 4,3 gr doppeltkohlensaures Natron; 3,9 gr Chlornatrium und 0,02 gr doppeltkohlensaures Eisenoxydul; ferner 1608 cm³ freie Kohlensäure. Ihre Temperatur beträgt 5,0° C. Die Tarasper Quellen sind von vorzüglicher Wirkung bei Erkrankungen der Verdauungsorgane, Stoffwechselkrankheiten, Ernährungsstörungen etc. Die auf weitschauendem Hügel stehende Burg Tarasp ist zerfallen und wird nur noch von einem Wärter bewohnt. Hier hausten bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts die frommen Ritter von Tarasp, die auch in benachbarten Thalschaften Güter besassen. Eberhard von Tarasp stiftete 1095 in Schuls ein Benediktinerkloster, das 1146 nach Marienberg im tirolischen Vintschgau verlegt wurde. Nach dem Aussterben des Geschlechtes war das Schloss Tarasp lange Zeit ein Zankapfel zwischen dem Bischof von Chur und den Grafen von Tirol. Schliesslich blieben Schloss und Herrschaft Tarasp dem Hause Oesterreich, und zwar bis zum Wiener Frieden von 1815, durch den sie dem Kanton Graubünden zugesprochen wurden. Diesem Verhältnis ist es auch hauptsächlich zuzuschreiben, dass die Gemeinde katholischer Konfession geblieben ist. Die von alters her nach Schuls kirchgenössigen Tarasper hatten sich zwar schon frühzeitig der Reformation zugewandt, wurden aber von den österreichischen Fürsten gezwungen, zur römischen Kirche zurückzukehren. Am Fuss des Schlosshügels liegt malerisch neben einem klaren blauen See der Hof Fontana mit der Pfarrkirche, einem 1734 gestifteten Kapuzinerhospiz und einem Hause barmherziger Schwestern. Reste einer ehemaligen Letzi (*clusa*). 1150: villa Traspensis; 1160: Traspea; 1301: Darasp. Vergl. Lechner, Ernst. *Graubünden*. Chur 1903.

TARDISBRÜCKE (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis Fünf Dörfer, Gem. Mastrils). 523 m. Gemeindeabteilung und Weiler, am linken Ufer des Rheins bei der nach ihrem Erbauer (Medardus Heinzenberger 1526) benannten Tardisbrücke und 1 km nw. der Station Landquart der Linie Sargans-Chur. 28 Häuser, 126 reform. und kathol. Ew. Kirchgemeinden Mastrils. Wiesenbau und Viehzucht. Vor dem Bau der Eisenbahn ging der Hauptverkehr von N. her nach Chur und dem Bündnerland über die damals sehr bedeutende Brücke.

TARENT oder **PIC ROMAND** (Kt. Waadt, Bez. Aigle). 2551 m. Höchster Punkt der den Chaussy mit der Cape au Moine verbindenden Kette zwischen dem Thal der Ormonts einerseits, dem Plateau von Les Mosses und dem Thal von L'Étivaz andrerseits. Steilwandiger Felskopf, dessen Ersteigung zwar nicht besonders schwierig ist, aber doch sichern Kopf und Fuss erfordert. Aufstieg von Vers l'Église über die Wand ob der Alpweide Marnex oder über den W.-Grat und N.-Hang in 4 Stunden, sowie von La Comballaz über die Hütte von Laudallaz in 5 Stunden. Prachtvolle Aussicht auf die Gruppe der Diablerets, die Berner Alpen und das Massiv des Mont Blanc. Der von einigen Alpinisten vorgeschlagene Name Pic Romand wird heute nicht mehr verwendet.

TARICHE (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen, Gem. Saint Brais). 452 m. Gasthaus mit Nebengebäuden, am rechten Ufer des Doubs; 5,8 km sw. der Station Saint Ursanne der Linie Delsberg-Delle. Nahe dem hübschen Wasserfall des Ruisseau de la Talche in reizender Landschaft gelegen. Sehr beliebtes Ausflugsziel. Vorzügliche Forellen. Sehr malerischer Fussweg von Saint Ursanne dem Doubs entlang nach Tariche. Abstieg von Saint Brais durch weite Sennberge und prachtvolle Waldungen in 1½ Stunden.

TARLIEGG (Kt. Glarus). 1839 m. Sehr auffälliger dachförmiger Felsvorsprung am N.-Abhang des Ruchen Glärnisch. Sein Scheitel besteht aus Berriasmergeln, die darunter gegen das Klönthal abstürzende Felswand aus Malm und Dogger. Der schöne, aber schwer zugängliche Erosionszirkus, der zwischen das Tarliegg und das w. davon liegende Wiggisegg (1673 m) eingeschnitten ist, wurde früher als Schafweide benutzt. Die Tarliruns, welche diesen Zirkus durchfliesst, stürzt unterhalb desselben mit hübschem Wasserfall ins Klönthal hinunter.

TARNATEL (Kt. Graubünden, Bez. Plessur, Kreis Schanfigg, Gem. Peist). 1788 m. Alpweide am S.-Hang der Hochwangkette, 800 m. nö. Peist.

TARNUZ (MALANS und **FIDERIS)** (Kt. Graubünden. Bez. Ober Landquart, Gem. Fideris, und Bez. Unter Landquart, Gem. Malans). 1916 und 1897 m. Alpweiden am N.-Hang des Kistensteins, ö. und w. von dem sie trennenden Bach.

TARON (Kt. Waadt. Bez. Aigle). Gipfel. S. den Art. Chatillon.

TARTAR (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Thusis). 995 m. Gem. und Dorf am fruchtbaren O.-Gehänge des Heinzenbergs, 4 km sw der Station Cazis der Albulabahn. Postablage; Postwagen Cazis-Präz. Gemeinde, mit Praubiet und Schauenberg: 34 Häuser, 146 zur Mehrzahl deutsch sprechende Ew. (wovon 92 Katholiken und 54 Reformierte); Dorf: 22 Häuser, 79 Ew. Reform. Kirchgemeinde Masein und kathol. Pfarrei Cazis. Wiesenbau und Viehzucht. 1298: Tartere, Tartar.

TARTEGNIN (Kt. Waadt, Bez. Rolle). 500 m. Gem. und kleines Dorf in der Mitte des Weinlandes der Côte; 2,3 km wnw. Rolle nnd 1,3 km sw. einer Haltestelle der Linie Rolle-Gimel. Postablage. Telegraph, Telephon; Postwagen Rolle-Begnins. 30 Häuser, 174 reform. Ew. Kirchgemeinde Bursins. Acker- und Weinbau. Der Wein von Tartegnins gehört zu den besten Sorten der Côte. Das Dorf gehörte früher zur Herrschaft Mont le Vieux. Im 11. Jahrhundert: villa Tritiniaco; 1018: Tritigniaco; im 12. Jahrhundert: Tertinnie; 1214: Tertinins; 1252: Tertignins.

TARVIERSCH (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart, Kreis Fünf Dörfer, Gem. Mastrils). 800 m. Maiensäss mit 14 Hütten, am S.-Hang des Calanda ssw. Mastrils und 2,5 km ssw. der Tardisbrücke.

TARVIESCH (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Oberhalbstein, Gem. Savognin). 1944 m. Alpweide am NO.-Hang des Piz Arlôs; 2,7 km s. Savognin.

TARZAIL oder **TARZIEL** (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Domleschg, Gem. Scharans). 1677 m. Alpweide mit 10 Hütten und Ställen, am W.-Hang des Piz Scalottas und 3 km ö. Scharans.

TASBERG (OBER nnd **UNTER)** (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. St. Ursen). 697 m. Zwei Gruppen von zusammen 6 Häusern am Tasbergbach; 1,5 km nw. St. Ursen und 4,5 km sö. vom Bahnhof Freiburg. 60 kathol. Ew. deutscher Zunge. Kirchgemeinde St. Ursen. Viehzucht und Wiesenbau. Eine dem h. Udalrich geweihte Kapelle. Hier stand die von den Bernern 1386 im Sempacherkrieg zerstörte Feste Dachsberg.

TASBERGBACH (Kt. Freiburg, Bez. Sense). 860-604 m. Linksseitiger Znfluss des Galternbaches (Gotteron); entspringt in den nassen Wiesen zwischen dem Dorf Rechthalten und dem Moosholz, wendet sich zuerst nach SW., biegt um die Höhe und den Wald von Farnera, durchfliesst Kinkersin und biegt dann nach NW. ab, um nun mehrere Mühlen (Buntschuz, Tasberg etc.) zu treiben und nach 8 km langem Lauf in Obermühlethal unterhalb Tafers zu münden. Trägt im Oberlauf bis Hermisberg den Namen Kinkerainbach und erhält mehrere kleine Nebenadern, wie den Bühlacker-, Obertswil-, Frohmatt-, Christlisberg- und Schwandbach, sowie den aus dem Römerswilweier kommenden Bach. Mittleres Gefälle 32 ‰. Ziemlich fischreich.

TASCHINESBACH (Kt. Graubünden, Bez. Unter Landquart). 1100-680 m. Rechtsseitiger Zufluss der Landquart. Entspringt am Cavelljoch (2305 m) in der vom Falknis (2566 m) zur Scesaplana (2968 m) ziehenden Kette, fliesst ö. Seewis im Prätigau in tiefen Schluchten und mündet 1,2 km unterhalb Grüsch. Das Einzugsgebiet umfasst 73,5 km², wovon 13,8 (18,7 %) auf Fels und Schutt und 59,7 (81,2 %) auf Kulturland (inkl. 20,3 km² oder 27,6 % Wald) entfallen. Das Tobel des Taschinesbaches ist das westlichste der Querthäler der s. Nebenketten des Rätikongebirges, es zeigt aber nicht wie das St. Antönierthal (Schanielabach), oder das Samina-, Gamperton- und Brandnerthal der nördl. Nebenketten auch eine mittlere Thalstufe ausgebildet. Die untere Thalstufe des Taschinesbaches ist eine Schluchtenge, in der das wilde Wasser zwischen dunkeln Schieferfelsen hervorbricht, die auf der W.-Seite hoch hinauf reichen und oberhalb Grüsch-Schmitten die malerischen Ruinen der Burg Solavers tragen. Von diesem Ausgang an wendet sich der Bach, einen breitgedehnten Schuttkegel bildend, nach WSW. und ist auf dieser, früher häufig von ihm verwüsteten Strecke korrigiert. Hinter Grüsch und unterhalb Seewis strömt das Wildwasser auf eine Strecke von etwa 4,5 km in s. Richtung bis zur Mündung des Valsertobels, und zwar ist das Thal auf diesem ganzen Wege wild und tief durchschluchtet, ohne Thalboden; das Gefälle beträgt hier etwa 8,5 %. Von O. her mündet auf dieser Strecke das wildzerrissene Munttobel ein. Etwa bei 1020 m. beim Einfluss des Valserbaches, beginnt die Thalgabelung, die nach O. (Valsertobel) bis zum Girenspitz und Lünereck unter der Scesaplana-Alpsteinkette, nach W. bis zur Alp Serina und ins seengeschmückte Fläscherthal (Radaufis) im Falknisstock hinaufreicht. Von N. kommt aus der Alp Fasons unter dem Alpstein-Scesaplana das ins Valsertobel sich öffnende Stegentobel und aus der Gegend unter der Kleinen Furka am O.-Rand der Falknisgruppe der Valpeidabach her, der unterhalb des ehemaligen Schwefelbades Ganey sich dem Hauptstrang zugesellt. Weiter westl. kommen der Jesbach aus den Maienfelder Alpen (Stürvis) und der Wallobach aus den Seen des Fläscherthals. Durch den Taschinesbach wird also fast die ganze S.-Seite des Falkniskette und des Alpsteingebirges (Scesaplana) entwässert. Es ist dieses in ganz entgegengesetzte Gebirgspartien hinauf und hinüber greifende Sammelgebiet an Fläche ungefähr so gross wie das des weit verästelten Schraubaches von Schiers im Gebiet des mittlern und östl. Rätikon. Die Gesamtbreite des Einzugsgebietes des Taschinesbaches beträgt auf der Linie der beiden obersten Quellthäler vom Fläscherfürkli bis unter Lünereck hin etwa 14 km. Die oberste Thalstufe, die hier unmittelbar auf die lange und enge Schluchtenreihe hinterm Ausgang folgt, ist ein von mehrern Hochthälchen durchschnittenes Gehänge und bildet in ihren Verzweigungen (z. B. Fläscherthal und Jes) freundliche kleine Mulden mit Alpweiden. Die Alpen im westl. Zweiggebiete gehören Maienfeld und Fläsch, diejenigen unterm Alpstein Seewis und Fanas an. Auf den Terrassenhängen des vordern Thalteils breiten sich Maiensässe und Heuberge aus. Stürvis (1590 m), jetzt Alp, soll vor Zeiten von über einem Dutzend Walserfamilien bewohnt gewesen und im Beginn des 16. Jahrhunderts verlassen worden sein; Sererhard (1716) sah noch Reste des ehemaligen Kirchleins. Ueber der mitten im Wald und unter zerrissenen Felsenstufen gelegenen Wiesenoase von Ganey (1300 m) fliesst eine schwache, Schwefelwasserstoff führende Mineralquelle. Es bestand hier ein Schwefelbad, von dem eine Beschreibung aus dem Jahr 1649 existiert und dessen Mauerreste noch heute nicht ganz verschwunden sind. 1742 wurde das Schwefelbad Ganey renoviert, aber 1799 durch österreichische Truppen zerstört. Zu beiden Seiten des vordern Taschinesbaches, sowie in den grössern Seitenthälern und meist auch noch im Beginn von deren obern Verzweigungen dehnt sich dunkler Wald aus, der zusammen eine imposante Fläche ausmacht und in dem der Edelhirsch seit mehr als 2 Jahrzehnten ansässig ist. Der Taschinesbach ist von seiner Schluchtmündung unter dem Burgfelsen von Solavers an in (wie es scheint) meist eozänen Flyschschiefer (und Lias) eingeschnitten; der obere Teil des Valsertobels (Alp Vals) verläuft in Flysch, der zur Hauptsache aus Sandsteinen besteht, und ein Teil der obern Seitenzweige des Stranges in der Falkniskette in Kalken, Schiefern und Breccien des Tithon oder obersten Malmkalkes, sowie auch des Flysches der untern Kreide. Die beiden letztern Schichtkomplexe aber finden sich in ostalpiner Ausbildung, wie Th. Lorenz gezeigt hat. Kreide und Tithon sind von N. her über den Tertiärflysch geschoben. In der Gegend von Ganey, am Jesfürkli etc., wie übrigens im ganzen Gebiet findet man Versteinerungen, besonders Fucoiden; Steinmann fand Radiolarien, Foraminiferen und *Apiocrinus* — Stielglieder in Jes (Tithon), Th. Lorenz *Orbitoides* am Cavelljoch, *Orbitulina lenticularis* und Siphoneen in Jes und an der Grauspitz (untere Kreide). Grossartige Erosionswirkungen in den tonigkalkigen, tonigen und blätterigen Schiefern in der Schluchtenreihe des vereinigten Wildwassers, im Munttobel und am Hang der «Tobel» unter der Hochterrasse Sannalada bei Ganey.

TASNA (FUORCLA) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2857 m. Vergletscherter Passübergang zwischen Piz Tasna (3183 m) und Piz Faschalba-Breite Krone (3051 und 3083 m). Führt aus dem Val Tasna von Ardez im Unter Engadin durch das östl. Seitenthal von Val Tasna, Val Urschai, nach dem tirolischen Fimberthal. Das auf der Engadiner Seite am Pass liegende Gletscherfeld dehnt sich zwischen den drei genannten Bergspitzen der Silvrettagruppe aus, dann betritt man den Fimbergletscher und gelangt in den Quellkessel der Alpen Fenga, die den Gemeinden

Sent und Remüs gehören. Interessante Wanderung, die mit Führer unschwierig auszuführen ist. Von Ardez bis zur Passhöhe 5 Stunden, Abstieg durch das Fimberthal nach Ischgl im Paznaunerthal ebenfalls etwa 5 Stunden. Grossartige Gletscheraussicht. Der Futschölpass, durch Val Tasna-Val Urschai ins tirolische Jamthal führend, ist nur 2,5 km w. von der Fuorcla Tasna entfernt.

TASNA (PIZ) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 3183 m. Gipfel am O.-Rand der Silvrettagruppe; zwischen Val Urschai, dem ö. Quellthal von Val Tasna, Val Lavér, dem w. Quellthal des Val Sinestra im Unter Engadin, sowie dem Fimberthal über der Schweizergrenze. Die mächtige Bergpyramide ragt fast 4 km sö. vom Fluchthorn und 1,7 km sö. vom Piz Faschalba oder Grenzeggkopf (3051 m) auf. Nach S. setzt sich der Gebirgskamm zum Serpentingipfel des Piz Nair (2971 m) fort; im SW. liegt die Stufenlandschaft Muot da Lais mit alten Gletscherwirkungen und winzigen Seebecken, im O. das Val Tiral, südöstl. Quellthal des Val Lavér. Zwei kleinere Gletscherfelder ziehen sich von den Kämmen und Jochen des Piz Tasna auf die N.-Seite hinab, von denen das ö. der Vadret davo Lais ist und das westl., grössere zu der 1,2 km weiter n. gelegenen Fuorcla Tasna sich absenkt. Gegen den Piz Faschalba zu liegen mehrere kleine Hochseen, darunter der Lai da Faschalba. Hauptgesteine sind Kalksandsteine, Kalksandschiefer und Crinoidenbreccien der mesozoischen Schieferreihe der linken Gebirgsseite des Unter Engadin. Im O. und S. ruhen die oft mauerartig hinreichenden und turmgleich aufstrebenden Schieferbänke, die in der letztern Richtung noch über den Gratpunkt 3042 m hinaus reichen, auf mächtigen Serpentinmassen, die sich weit gegen Muot da Lais hinabziehen, den Piz Nair ganz und die NO.-Ausläufer des Piz Minschunstockes, wie den Piz Champatsch aufbauen helfen, einen Teil von Val Tiral und die Fuorcla Champatsch (2733 m) im SO. des Tasnastockes zusammensetzen und überhaupt in diesem Gebiete eine Verbreitung gewinnen, wie sie nur vom Serpentinrevier zwischen Klosters und Davos in Graubünden übertroffen wird. Der Piz Tasna wird von Ardez durch Val Tasna und Val Urschai mit Führer gefahrlos in 6 Stunden, sowie auch von der Jamhütte im Jamthal und von der Heidelberger Hütte im Fimberthal aus erstiegen und gewährt eine imposante Fernsicht.

TASNA (VAL) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2500 bis 1270 m. Linksseitiges Nebenthal des Unter Engadin, zwischen Val Tuoi und Val Clozza und etwa 1,3 km unterhalb Ardez zum Inn ausmündend. Val Tasna (im Jahr 1161 als Tassima genannt) verläuft zwischen Ardez und Fetan und teilt den Bezirk Inn in die Kreise Ob- und Untertasna ab. Die Gebirgsumrahmung ist: im W. der Muot del Hom von Ardez (2334 m) und der scharf geschnittene, wilde Pitz Cotschen (3034 m); im O. der Granitwall des Sass Majur (2012 m), der Muot del Hom von Fetan (2493 m), Clünas (2796 m) und der von schauerlichen Tobeln zerrissene Schieferstock des Piz Minschun (3072 m). Im Hintergrund spaltet sich das Thal in die Quellarme Val Urezzas und Val Urschai, von denen das nach W. gewendete erstere in die Berg- und Gletscherwelt der Jamthalergruppe, das östlichere Val Urschai dagegen in die Gipfel und Eisfelder des Augstenbergs und des Piz Faschalba-Piz Tasna hinaufgreift. Val Tasna ist von der Mündung am Inn in 1260 m bis zur Thalgabelung (etwa 2000 m) 6,3 km lang und besitzt auf dieser Strecke ein Gefälle von etwa 12 %. Von der Mündung bis an den nördl. Granitrand bei 1712 m beträgt das Gefälle 16,1 %, von letzterm Punkt bis zur Thalgabelung unter der Alp Urezzas 8,2 %. Der Ausgang des Val Tasna bei Punt da Tasna an der von Ardez nach Schuls führenden Landstrasse ist ein wildes, teils felsiges und teils schuttiges Tobel, von dessen östl. Gehängeseite ein kleiner Zufluss durch das Rutschgebiet von Suat Duas herabkommt. Weiter nördl. erweitert sich das Thal und trägt neben Waldstreifen beiderseits reiche Alpweiden; zur Linken breitet sich die Ardezer Alp Tasna (1899 m) und höher rechts die Fetaner Alp Laret (2185 m) aus. Es folgt das z. T. schuttige flache Thalstück mit den Prada Tasna, worauf bei den Alphütten der Alp Valmala (1982 m) das Bett durch die Schieferfelsen der Seiten sich stark verengt und die oberste Thalstufe beginnt; darüber dehnt sich zur Linken die Alp Urezzas, die wie Valmala Ardez angehört. Die Wälder und Weiden der östl. Thalseite sind Gebiet der Gemeinde Fetan. Herrliche Quellen in den Alpen Tasna und Valmala, bei der Thalgabelung unter Urezzas und in Urschai. Die Gebirgsumrahmung des Hintergrundes mit seinen Gletschermassen ist grossartig-schön, die Aussicht beim Austritt aus dem Thal wie von der obern Strasse des Plateaus von Ardez und des Gebirgshanges gegen Fetan auf das Innthal und die in dessen S. ragenden Gebirge recht bemerkenswert. Die Hauptwege des Val Tasna führen von der Säge an der O.-Seite des Baches über die Prada oder kurz vor der Säge am westl. Bachufer unter der Alp Tasna hin nach der Alp Valmala. Ausserdem leiten Pfade direkt von Ardez aus über Clüs und Plans Grischans nach der Alp Tasna auf den zuletzt genannten Fahrweg und aus der Alp Laret höher hinauf nach Urschai; auch ist der über der heutigen Obern Strasse von Fetan zum Val Tasna herreichende alte Weg bemerkenswert. Val Tasna ist als eine Schiefermulde aufzufassen, die zwischen den Gneis-, Hornblende- und Serizitschiefern des Piz Cotschen, den ähnlich zusammengesetzten, in der Tiefe wohl mit dem Rücken des Piz Cotschen zusammenhängenden kristallinen Inseln von Alp Laret-Fetan und dem untern Gebiet von Piz Clünas-Piz Minschun, sowie dem Granit im Vordergrunde des Thales eingesenkt erscheint. Die Kalktonschiefer und Kalksandsteine reichen auf der westl. Thalseite über den Muot del Hom bis Ardez herab; am linken Gehänge erscheinen sie, von N. an gerechnet, nicht einmal bis in die Thalmitte, woranf der Zweiglimmergneis der Alp Laret auf eine Länge von 1,2 km bis an den Rand des Baches heranreicht und von Punkt 1712 m der grüne, dem Juliergranit ähnliche Tasnagranit zu beiden Seiten des Bergflusses auftritt und auf der O.-Seite im Wall des Sass Majur und Clüs sich zu Höhen von 2012 und 2098 m erhebt. Die Schiefer sind entweder graue, versteinerungsleere Engadinschiefer des basalen Gebirges oder Kalkschiefer, Kalksandsteine und Breccienbänke der mesozoischen Schichtenreihe (Lias und wahrscheinlich auch Kreideflysch). Der ansehnliche Granitstock des Val Tasna erreicht im vordern Drittel des Thales die grösste horizontale und vertikale Verbreitung und reicht über das Plateau von Ardez sw. bis über den Inn und in den Vordergrund des Val Sampnoir. Da er wieder auf der Felsenschwelle hoch über der Gabelung des Val Tasna aus den Schiefern hervorbricht, kommt dem Granitstock von Ardez-Val Tasna eine Längenausdehnung von etwa 9 km zu. Lappen- und apophysenartig dringt er auch in die Gesteine des Muot del Hom und in das Minschungebiet ein. Serizitquarzite und -phyllite von ähnlicher chemischer Zusammensetzung, wie er sie selbst aufweist, begleiten ihn häufig. Ganz im Vordergrund des Thales trifft man noch Quarzporphyr, Serpentin und alle Engadinschiefer (mit Gips bei Punt da Tasna und unter Ardez), und endlich erscheinen auf dem landschaftlich malerischen Plateau von Ardez neben ältern und jüngern (diabasischen) Eruptivgesteinen, Serizitquarziten etc. noch mächtige verbrochene Massen von Steinsberg- oder Liaskalk, der in gar keinem Verband mit den zahlreichen Gesteinsarten der Umgebung steht und darum bei Ardez die Reste eines zusammengebrochenen Gebirges darstellen muss. Ueberhaupt ist der geologische Aufbau dieser Landschaft ein ungemein komplizierter. Auch für den Botaniker ist Val Tasna ein dankbares Gebiet (z. B. *Cortusa Matthioli*, *Chenopodium foliosum*, *Thalictrum minus*, *Dracocephalum austriacum*, *Asplenum germanicum*, *Sparganium simplex*, *Ranunculus sceleratus* bei Ardez), desgleichen findet der Entomologe reiche Ausbeute.

TASNAN (IL) (Kt. Graubünden, Bez. Inn). 2456-1270 m. Wildbach des Val Tasna; entspringt am S.-Fuss des Piz Urschai, wendet sich südwärts, bespült die Alpweiden Urschai (2124 m) und Urezza (2047 m) und erhält zahlreiche Nebenadern. Durchfliesst weiter unten die Alp Tasna (1899 m), bildet bei der Säge (Resgia 1574 m) einen schönen Wasserfall, erhält beim Punt da Tasna (1328 m) einen kleinen Nebenfluss und mündet nach 8 km langem Lauf 2,5 km ö. Ardez von links in den Inn. Lauterburg schätzt die Abflussmenge des Tasnabaches an der Mündung auf 0,95 m^3 per Sekunde, die produktive Wasserkraft des Tasna-Urschaibaches bei einer Fallhöhe von 922 m auf 84 PS. Vergl. den Art. TASNA (VAL).

TASPIN (ALP) (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein).

2200-2400 m. Alpweide in einem halbkreisförmigen Bergkessel. Wird begrenzt: im W. vom Kamm des Piz Neza und Curvèr Pintg das Neza, der sie von der Alp Neza trennt, im S. vom Piz Curvèr (2975 m) und im O. von dem den Curvèr Pintg da Taspin tragenden Kamm, hinter welchem die Alpen Munteer und Stürvis im Oberhalbstein liegen. Die Alp Taspin wird von Zillis oder Reischen im Schams, welchen Dörfern sie zu eigen ist, in 3-4 Stunden erreicht. Während die umrahmenden Gipfel und der obere Abschnitt der Alpweide aus Bündnerschiefern bestehen, findet sich tiefer unten das «Taspinit» genannte kristalline Silikatgestein, das wahrscheinlich einen stark ausgewalzten und serizitisch gewordenen Granitporphyr darstellt. Nahe den Alphütten hat man früher einen Gang von silberschüssigem Blei abgebaut. Vergl. auch den Art. CURVÈR PINTG DA NEZA und CURVÈR PINTG DA TASPIN.

TASPIN (CURVÈR PINTG DA) (Kt. Graubünden, Bez. Albula und Hinterrhein). Gipfel. S. den Art. CURVÈR PINTG DA NEZA und CURVÈR PINTG DA TASPIN.

TASSINO (Kt. Tessin, Bez. und Gem. Lugano). 331 m. Quartier der Stadt Lugano, 500 m s. vom Bahnhof Lugano inmitten eines üppigen Pflanzenkleides gelegen. 6 Häuser, 102 kathol. Ew. Kirchgemeinde Lugano. Landwirtschaft.

TASSONNAIRE, TASSONIÈRE, TASSONS etc. Ortsnamen der welschen Schweiz: bezeichnen eine Gegend, in der sich der Dachs (tasson) mit Vorliebe aufzuhalten pflegte.

TASSONNAIRE (Kt. Wallis, Bez. Monthey, Gem. Troistorrents). 784 m. Gruppe von 8 Häusern an der Strasse nach Champéry, unter dem Weiler Torrent Sec und 500 m s. der Kirche Troistorrents. 23 kathol. Ew. Kirchgemeinde Troistorrents.

TASSONNEYRES (Kt. Waadt, Bez. Vevey, Gem. Chardonne). 856 m. Gruppe von 3 Häusern am SW.-Hang des Mont Pèlerin, 3 km nw. Chardonne und 5 Minuten von der Endstation Baumaroche der Drahtseilbahn auf den Mont Pèlerin. Gasthof. 21 reform. Ew. Kirchgemeinde Chardonne. Prachtvolle Aussicht auf den Genfersee.

TASSONNIÈRES (Kt. Wallis, Bez. Martinach, Gem. Fully). 707 m. Gruppe von 5 Häusern, 1 km w. Fully und rechts über der mit Weinreben bepflanzten Combe d'Enfer, die eine der wärmsten Lagen des Wallis darstellt. 23 kathol. Ew. Kirchgemeinde Fully.

TASSONS (ILE AUX) (Kt. Waadt, Bez. und Gem. Aigle). Inselchen im Bett der Grande Eau, unterhalb der Grands Rochers. Liasfossilien der Hettangischen Stufe.

TASSONY (Kt. Wallis, Bez. Martinach, Gem. Fully). 571 m. Kleine Häusergruppe im Weinberg über dem Dorf Châtaignier und 300 m nw. dieses letztern.

TATCHIET (LE), auch LE TAC oder LE TAQUE genannt (Kt. Wallis, Bez. Martinach, Gem. Trient). 1307 m. Siedelungszentrum der Gemeindeabteilung Les Jeurs, auf einer Terrasse rechts der Eau Noire und über der Strasse und dem Engpass von Tête Noire; 2,2 km w. Trient. Schulhaus, Karlskapelle (Karl dem Grossen geweiht), 4 Wohnhäuser und einige Scheunen und Ställe. 16 kathol. Ew. Kirchgemeinde Trient. Vergl. den Art. JEURS (LES).

TATLISHORN (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). 2505 m. Letzter NW.-Ausläufer der Altels, ö. über der Spitalmatte am Gemmiweg und sw. über dem tief eingeschnittenen Gasterenthal. Aufstieg von Kandersteg her in 2 ½ Stunden. Schöner Tiefblick ins Gasterenthal. Neokom.

TATLISHORN (OBER) (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen). 2966 m. Der Altels nach NW. vorgelagerter Gipfel, in dem mit dem Tatlishorn endigenden Kamm und ö. über der Spitalmatte am Gemmiweg. Aufstieg von Kandersteg her über die Einschartung zwischen Tatlishorn und Ober Tatlishorn in 5 Stunden. Erste Besteigung 1895 durch Benecke und Cohen. Bildet eine überkippte Jurafalte, die auf Neokom ruht.

TATREL (Kt. Freiburg, Bez. Veveyse). 846-711 m. 4 km langer Wildbach; entspringt am Crêt Derrey 1 km nw. Châtel Saint Denis, fliesst auf eine Strecke von 1 km südwärts, wird dann durch den Mont Vuarat schroff nach W. abgelenkt, begleitet die Strasse Châtel Saint Denis-Palézieux, fliesst unter Remaufens durch, biegt um die Höhe von Tatroz und wendet sich nun gegen NW., um gegenüber der Mühle von Franex von links in die Broye zu münden. Mittleres Gefälle 3,4 %. Erhält die Bäche von Le Pralet, Remaufens und Le Bret und treibt die Mühle von Tatroz.

TATROZ (Kt. Freiburg, Bez. Veveyse, Gem. Attalens). 749 m. Dorf auf einer Anhöhe 800 m w. Remaufens. Haltestelle der elektrischen Bahn Palézieux-Bulle-Montbovon. Telegraph, Telephon. 19 Häuser, 128 kathol. Ew. französischer Zunge. Kirchgemeinde Attalens. Acker-, Wiesen- und Obstbau, Viehzucht. Strohflechterei. Mühle und Säge. Franz von La Sarraz, Herr von Bossonens, und Claude Nicod verkauften 1456 ihren Landbesitz zu «Tartraud» dem Johannes und Wilhelm von Grandson. Joseph Bochud, Besitzer der Mühle von Franex, verzichtete 1818 gegen eine Entschädigung von 800 Fr. auf seine sämtlichen Ansprüche an die hiesigen Staatswaldungen und die Gemeindewaldungen von Attalens. 1223: Tartro; 1230: Tartrout; 1456: Tartraud; 1668: Tatrau; 1715: Tatraux.

TATTES (LES GRANDES) (Kt. Waadt, Bez. Rolle). 760-897 m. 1,5 ha umfassende Waldung am W.-Hang der die Côte beherrschenden Höhen. Reicht vom Thälchen von Prévondavaux und dem die Maison Rouge tragenden offenen Land nö. Burtigny ostwärts bis zum Kamm der genannten Höhen hinauf und stösst an andere dieselben bekleidenden Waldungen. 2 km lang und im Mittel 800 m breit.

TATTES D'OIES (LES) (Kt. Waadt, Bez. und Gem. Nyon). 425 m. Gruppe von 11 Häusern; 1,4 km wnw. der Station Nyon der Linie Lausanne-Genf. 46 reform. Ew. Kirchgemeinde Nyon. Landwirtschaft.

TATTES DE VESSY (LES) (Kt. Genf, Linkes Ufer, Gem. Veyrier). Häusergruppe. S. den Art. VESSY (LES TATTES DE).

TATTETS (LES) (Kt. Neuenburg, Bez. Val de Travers, Gem. La Côte aux Fées). 1045 m. Gruppe von 6 Höfen an der Strasse Buttes-La Côte aux Fées, 800 m nö. Les Bolles de l'Église und 6 km sw. der Station Buttes der Regionalbahn des Val de Travers. 54 reform. Ew. Kirchgemeinde La Côte aux Fées. Uhrenmacherei. Viehzucht. Sommerfrische.

TATZ (Kt. Wallis, Bez. Westlich Raron, Gem. Nieder Gestelen). 1482 m. Maiensäss auf einer hohen Terrasse unter dem Stockwald und w. über dem Ijollithal; 1,5 km n. Nieder Gestelen. Etwa 20 Alphütten, von denen mehrere den grössern Teil des Jahres bewohnt sind. 1407: Tacz.

TAUBEN (Kt. Bern, Amtsbez. Saanen). 2108 m. Begraster Kopf unmittelbar n. über dem Trütlisbergpass (2040 m), von wo aus er in wenigen Minuten bequem erreicht wird (3 Stunden von Lauenen oder der Lenk her). Hier vereinigt sich der das Wistätthorn tragende Kamm mit dem Rücken Lauenenhorn-Gifferhorn, zwischen welch beiden das Turbachthal seinen Ursprung nimmt.

TAUBEN (HORN) (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal und Saanen). Kamm S. den Art. HORNTAUBEN.

TAUBENLOCH (Kt. Bern, Amtsbez. Biel). 520-450 m. 2 km lange, von der Schüss durchflossene tiefe Juraklause zwischen dem Vorberg im O. und der Seekette im W. Mündet auf das Dorf Bözingen aus, das mit der 2,3 km sw. liegenden Stadt Biel durch eine elektrische Strassenbahn verbunden ist. Der zunächst rechts der Schüss die Schlucht hinaufführende Fussweg zieht sich gegenüber der am jenseitigen Ufer stehenden grossen Drahtzieherei durch eine Gallerie, geht dann, ganz in den Felsen gehauen und mit solider Brüstung versehen, unter der hoch oben über den Fluss setzenden Bahnbrücke der Linie Biel-Sonceboz durch und dringt immer tiefer in den von hohen Felswänden umschlossenen Erosionsriss ein, in dessen Tiefe sich das Wasser schäumend und brausend seinen Weg bahnt. Höher oben wird der mit zierlichen Stegen mehrfach von einem Ufer zum andern setzende Weg von der steinernen Strassenbrücke Biel-La Reuchenette, der sog. Taubenlochbrücke, überspannt, um dann an zwei Elektrizitätswerken vorbeizuführen und endlich Frinvilier (3,3 km s. der Station La Reuchenette der Linie Biel-Sonceboz) zu erreichen. Weder die hoch oben an den Wänden hinziehende und in zwei Tunneln den Fels durchbrechende Eisenbahn, noch die ebenfalls durch eine Felsgallerie führende Strasse vermögen die

Naturschönheiten der grossartigen Schlucht derart aufzuschliessen wie der Fussweg, der von der Sektion Biel des S. A. C. 1889 angelegt worden ist. Zu seiner Instandhaltung wird von jedem Besucher eine Taxe von 10 Rappen erhoben. Vergl. auch die Art. SUZE und GORGES DE LA SUZE.

TAUBENMOOS (Kt. Bern, Amtsbez. und Gem. Fraubrunnen). 485 m. Gruppe von 3 Häusern in sumpfigem Gelände, links der Emme und 800 m ö. Schalunen. 25 reform. Ew. Kirchgemeinde Grafenried. Landwirtschaft.

TAUBENMOOS (Kt. Schwyz, Bez. und Gem. Einsiedeln). 838-931 m. Baumloses Hochplateau, dessen Torfboden zum grössten Teil schon ausgebeutet und jetzt durch Wiesen und Kartoffeläcker ersetzt ist. Grenzt im W. an die Biber, im O. an den Schwarzenbach, im N. an den Bezirk Höfe und im S. an den Bezirk Schwyz und umfasst etwa 580 ha Fläche. Hier stehen die Häusergruppen Moos und Schwyzerbrücke mit zusammen 21 Häusern und 109 kathol. Ew. Filiale Bennau der Pfarrei Einsiedeln. Das Taubenmoos wird von der Kantonsstrasse, der Bezirksstrasse, der Südostbahn (Wädenswil-Einsiedeln-Goldau) und der Zuleitung der Wasserversorgung von Thalwil durchzogen. Torfausbeute, Kartoffeln, Heu und Stroh.

TAUBENTHAL oder **TUBENTHAL** (Kt. Bern, Amtsbez. Ober Simmenthal, Gem. Boltigen). Thälchen. S. den Art. DUBENTHAL.

TAUFSTEIN (Kt. Glarus). 2106 m. So nennt die Siegfriedkarte das SO.-Ende des aus eozänen Schiefern und Nummulitenkalk bestehenden Grates, der sich vom südlichsten der Bleitstöcke nach SO. erstreckt und die Bischofalp von der Embächlialp trennt. Die Bevölkerung von Elm bezeichnet jedoch mit dem Namen Taufstein nicht diesen Gratvorsprung, sondern einen höher oben auf dem Grat sitzenden, aus Verrucano bestehenden, auffälligen kleinen Felsturm.

TAULAN (Kt. Waadt, Bez. Vevey). 664 m. So heissen der das Dorf Sonzier tragende Felsvorsprung und der tiefere Abschnitt der Gorges du Chauderon unterhalb dieser Felsschulter. Unterer Liaskalk und fossilführende Mergel und Kalksandsteine der Hettangischen Stufe. Elektrizitätswerk Taulan vor der Brücke über die Baye de Montreux.

TAURE oder **TAUNE (LA)** (Kt. Wallis, Bez. Martinach, Gem. Saxon). 480 m. Weiler; 4,8 km von Riddes. 12 Häuser, 76 zur Mehrzahl kathol. Ew. Kirchgemeinde Saxon. Wiesen- und Ackerbau.

TAURETUNUM (Kt. Wallis, Bez. Monthey). Sagenhaftes Schloss, das an der Porte du Sex 5 km oberhalb des Genfersees gestanden und so den Eingang ins Rhonethal gehütet haben soll. Später soll dann dieses Castrum Tauretunum (oder Tauredunum) zusammen mit dem der Ueberlieferung nach am Fuss der Suche stehenden Dorf Saveuroz durch einen Bergsturz zerstört worden sein. Von dieser Katastrophe, die sich im Jahr 563 im Unter Wallis ereignet hätte, berichten Gregor von Tours und Marius von Avenches, welch letzterer schreibt: *Hoc anno mons Tauredunensis . . . ita subito ruit . . . et lacum . . . ita totum movit.* Nach der von Gregor von Tours gegebenen Schilderung hat man den Bergsturz von der Cime de l'Est der Dents du Midi in die Schlucht von Saint Barthélemy niederbrechen lassen wollen, wodurch das Wasser der Rhone zu einem See aufgestaut worden sei, dessen plötzlicher Ausbruch dann die grosse Flutwelle im Genfersee verursacht habe, die alle Uferorte verheerend überzog. Hingegen lässt sich in der Rhoneebene zwischen dem Berghang und den Dörfern Crébelley und Noville das Vorhandensein eines im Mittel 4 m hohen Schuttwalles feststellen, der als ein Ueberrest eines in der Richtung gegen den Mont Arvel ziemlich weit hinausbrandenden Bergsturzes gedeutet werden muss. Ferner findet man in der Umgebung von Les Esserts und Crébelley zerstreut gelegene Blöcke, von denen einige, wie z. B. der sog. Châtellon, von ziemlich bedeutendem Umfang sind und die ihrer petrographischen Beschaffenheit nach vom Grammont herstammen müssen. Endlich ist auch zu beachten, dass alle Ortsnamen unterhalb Chessel neueren Ursprungs sind als diejenigen der oberhalb gelegenen Siedelungen: Les Esserts, Crébelley, Noville, Rennaz, Clion da Vaux und Villeneuve unterhalb, dagegen Illarsaz, Islaz, Yvorne (als *Evurnum in pago capitis laci*, d. h. nahe dem Seeshaupt gelegen bezeichnet) oberhalb des genannten Ortes. Es erscheint daher als sehr wahrscheinlich, dass der Bergsturz vom Grammont durch das steile Thälchen von La Dérochiaz niedergebrochen sei, den bis zur Porte du Sex hinaufreichenden obersten Abschnitt des Genfersees zugeschüttet und so die von Marius von Avenches erwähnte Flutwelle verursacht habe. (Vergl. die bezügl. Artikel von Béraneck, Combe und Lombard im *Écho des Alpes* 1876 und 1885, sowie F. A. Forel: *Le Léman*. III, 496). Die bisherigen Ausführungen liefern uns zur Lösung der Frage einen geschichtlichen und einen geologischen Anhaltspunkt, nämlich die Existenz eines einstigen römischen Castrum in der Nähe von Port Valais einerseits und andrerseits das Vorhandensein von eckigen Felsblöcken, die aus den Alluvionen der Rhoneebene zwischen Crébelley und Noville heranragen, petrographisch unter sich übereinstimmen und unzweifelhaft vom Grammont her durch die Runse der Dérochiaz herniedergebrochen sind. Wie und wann dies geschehen, kann nur durch eine gründliche Untersuchung an Ort und Stelle festgestellt werden. Während der Name La Dérochiaz für die vom Gipfel des Grammont gegen Les Évouettes hinabreichende Runse auf einen Bergsturz hinweist, sieht Venetz in dem erwähnten Haufwerk von Blöcken eine Rückzugsmoräne des diluvialen Rhonegletschers, obwohl er anerkennt, dass hier aus dem Ober Wallis stammende Gesteine vollständig fehlen. Moränenablagerungen des Rhonegletschers, wo solche vorhanden, sind aber von den vom Grammont stammenden Blöcken durchaus verschieden. Dieser Blockhaufen ist durch die Rhone, eine ziemlich breite Fläche sumpfiger Ebene und den Schuttkegel des Wildbaches von Les Évouettes vom Bergfuss geschieden. Hoch oberhalb des letztern findet sich im untern Abschnitt der Runse von La Dérochiaz ein anderer, durchaus analoger Blockhaufen. Man darf wohl annehmen, dass beide Haufen unter dem Schuttkegel und der Alluvialebene hindurch miteinander in Verbindung stehen und somit schon vor deren Ablagerung hier gelegen haben müssen. Aus der Anordnung der rechts der Rhone liegenden Hügel, in denen die Blöcke stecken, geht ferner hervor, dass diese in einem Kreisbogen angeordnet sind, dessen Mittelpunkt nahe dem Dorf Crébelley, d. h. am Fuss der Wildbachrunse, liegt. Diese Anordnung spricht zu gunsten eines plötzlichen Absturzes, der die Blöcke weit ins Thal hinausgeschleudert und dort angehäuft hat, während der Landstrich zwischen dem Bergfuss und dem frontalen Blockhaufen weniger aufgefüllt wurde. In diesem Falle wäre aber der Bergsturz sehr alten Datums und jedenfalls prähistorisch, so dass ihm die Zerstörung des Castrum Tauretunum nicht zugeschrieben werden kann. Da die Berichte die Zerstörung der Feste und des Dorfes Saveuroz einer Ueberschwemmung zuschreiben, die sich auch an andern Uferorten des Genfersees fühlbar gemacht haben soll, hat F. A. Forel an die Möglichkeit einer durch ein Erdbeben verursachten Flutwelle gedacht. Doch wird diese Hypothese durch keinerlei anderes entsprechendes Ereignis gestützt. Auch von einem Erdbeben zu dieser Zeit wissen wir nichts. Es bleibt also wohl einzig übrig, die Flutwelle des Genfersees durch einen anderorts direkt in den See hernieder gegangenen Bergsturz zu erklären. Eine neue Schwierigkeit ergibt sich aber daraus, dass sich diese Katastrophe in der historischen Zeit ereignet haben soll, zu welcher der verschüttete oberste Seeabschnitt sicherlich schon viel zu seicht war, um eine alles zerstörende Flutwelle erzeugen zu können. Anders erschiene die Sachlage, wenn der Bergsturz sich in einen tiefen Seeabschnitt geworfen hätte. Um diesem Standpunkt gerecht zu werden, hat Alph. Favre an die Möglichkeit eines zwischen dem Rocher de Mémise und dem Rocher du Blanchard zwischen Saint Gingolph und Meillerie abgebrochenen Sturzes gedacht, der sich zwischen Locon und dem Weiler Bret, 3 km w. Saint Gingolph, in den hier sehr tiefen obern Genfersee geworfen hätte. In der Tat sieht man an dieser Stelle an einem stark geneigten Gehänge einen Haufen von Sturztrümmern, die der Moräne des Rhonegletschers auflagern. Ein solcher Sturz kann sehr wohl derart rezent und so mächtig gewesen sein, dass man ihn ins Jahr 563 verlegen und ihm die dem Sturz von Tauretunum zugeschriebenen verheerenden Wirkungen zumuten dürfte. [Dr H. SCHARDT.]

TAVANASA (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis, Gem. Brigels). 709 m. Gemeindeabteilung und Weiler, am rechten Ufer des Vorderrheins und 11,9 km wsw. der Station Ilanz der Bündner Oberlandbahn (Chur-Ilanz): Postbureau; Postwagen Ilanz-Disentis. 17 Häuser, 98 kathol. Ew. romanischer Zunge. Kirchgemeinde Brigels. Wiesenbau und Viehzucht. Bis hierher steigt im Vorderrheinthal der Nussbaum hinauf. Mitten im Dorf entspringt eine Quelle, an der sich früher die zur Landsgemeinde nach Truns begebenden Abgeordneten zu erfrischen pflegten. An die Rheinbrücke knüpfen sich einige Erinnerungen aus dem Kriegsjahr 1799.

TAVANNES, deutsch DACHSFELDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Münster). Bahnhof in 756 m, Kirche in 771 m. Gem. und Pfarrdorf im obern Abschnitt der Vallée de Tavannes, nahe den Quellen der Birs und 1 km nnö. der Pierre Pertuis. Knotenpunkt der Strassen Biel-Münster, Saignelégier-Tramelan-Tavannes und Glovelier-Bellelay-Tavannes. 14,5 km wsw. Münster und 9 km nnw. Biel. Hauptort eines Wahlkreises. Station der Linie Biel-Delsberg-Basel und Kopfstation der Regionalbahn Tavannes-Tramelan. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Tavannes-Les Genevez. Gemeinde, mit Belfond, Le Doux, Orange, Sous le Mont und La Tanne: 156 Häuser, 1591 Ew. (wovon 232 Katholiken der Pfarrei Bévilard; 1096 Ew. französischer, 427 deutscher und 68 italienischer Sprache); Dorf: 131 Häuser, 1415 Ew. Elektrisches Licht; Druckwasserversorgung. Ackerbau und Viehzucht. Holz- und Viehhandel. Käsereien. Mühlen und Sägen. Brüche auf guten Haustein. Grosse Uhrenfabriken. Gut besuchte Jahrmärkte im April und September. Sparkasse. Sekundarschule und Gewerbeschule. Eine Buchdruckerei. Eidgenössisches Zeughaus. Das an der Römerstrasse über die Pierre Pertuis gelegene Tavannes ist eine sehr alte Siedelung. 866: Theisvenna; 1147: Tasveno; 1181: Tasvenna; 1258: Tasvanne. Die seit dem 13. Jahrhundert auftretenden Edeln von Tavannes sassen in einer 1449 und dann wieder 1846 in Flammen aufgegangenen Burg, deren Reste auf einer Anhöhe 1,5 km n. vom Dorf, über der Fin du Châtelet und rechts der Strasse Tavannes-Le Fuet heute noch sichtbar sind. Die hervorragendsten Angehörigen derer von Tavannes waren: Johannes als Besitzer der Burg Saugern (Soyhières) 1337, Peter als Burgherr von Saint Ursanne, Johannes als Chorherr des Münsters zu Basel 1492. 1518 liess sich Jean de Tavannes, Herr von Delle, als Franzose naturalisieren; er war ein kühner Kriegsmann, der die Engländer in der Picardie und die Spanier im S. des Landes zurückschlug, sowie unter Franz I. bei Marignano sich auszeichnete. Seine Schwester Marguerite vermählte sich 1504 mit Jean de Saulx, einem Vorfahren des später als « Marschall von Tavannes » bekannt gewordenen Gaspard de Saulx. Die von den Edeln von Tavannes in der Kirche St. Germain zu Pruntrut 1427 errichtete Kapelle ist in ihrer ursprünglichen Gestalt noch heute vorhanden. Aus Tavannes stammte ferner der französische General Voirol. Die reformierte Pfarrei Tavannes umfasst ausser dieser Gemeinde noch die Dörfer Chindon, Reconvilier, Saicourt und Saules. Die Kollatur zu Tavannes stand zuerst dem Kloster Bellelay zu, dessen Abt auch nach der Reformation bis 1798 den dortigen Pfarrer ernannte. Der zum katholischen Pfarrer von Tavannes ernannte Jakob Möchler, Subprior von Bellelay, trat 1529 zur Reformation über, verheiratete sich und wusste die ganze Pfarrei zum neuen Glauben zu bekehren. Bern begünstigte diese Bewegung und sandte Farel zur Unterstützung des Pfarrers nach Tavannes. Wie Möchler selbst unterhielten auch seine Nachfolger im reformierten Pfarramt mit dem Kloster Bellelay bis zu dessen Aufhebunge durchaus freundschaftlich Beziehungen. Nachkommen von Jakob Möchler leben in Tavannes heute noch. Nahe dem Dorf befindet sich die Stromquelle der Birs, die am Kontakt der beinahe senkrecht stehenden Schichten des Portland mit dem Kimeridge entspringt.

TAVANNES (VALLÉE DE) (Kt. Bern, Amtsbez. Münster). 756-665 m. 13,6 km langes und 2 km breites Muldenthal im Kettenjura, zieht sich zwischen dem Monto im S. und dem Mont Moron im N. von der Pierre Pertuis bis zur Klus von Court. Das vom Oberlauf der Birs entwässerte Thal senkt sich zunächst in der Richtung gegen NO., um von Reconvilier an direkt ostwärts umzubiegen. Nordwestl. Tavannes münden zwei kleine Seitenthälchen



Tavannes von Osten.

ein, durch welche man zur N.-Flanke der Montagne du Droit und nach Tramelan hinaufgelangt; unterhalb Reconvilier öffnet sich von links das von der Trame durchflossene Thälchen von Saicourt; oberhalb Court erhält die Birs von links den Bach von Champoz und am Eingang in die Klus den Bach von Le Chaluet aus dem gleichnamigen kleinen Thal zwischen dem Graitery im N. und dem Monto im S. Von Reconvilier bis Court ist der Birslauf kanalisiert. Das längs der Birs sumpfige und an den beidseitigen Berghängen steinige und felsige Thal von Tavannes eignet sich wenig zum Ackerbau, trägt dagegen gutes Weideland und ist noch stark bewaldet, so dass sich hier ein starker Holzhandel entwickelt hat. Heisse Sommer und lang andauernde, kalte Winter mit starkem Schneefall. Das Thal wird seiner ganzen Länge nach durch die Bahnlinie Biel-Sonceboz-Delsberg, die die Pierre Pertuis in einem Tunnel unterfährt und durch die Klus von Court das Thal von Münster erreicht, durchzogen und zudem noch von der Regionalbahn Tavannes-Tramelan bedient, die in naher Zukunft an die Linie La Chaux de Fonds-Saignelégier Anschluss erhalten soll. Gute Strassen. Gleich der Bahn betritt die Kantonsstrasse das Thal durch die Pierre Pertuis, um es durch die Gorges de Court wieder zu verlassen. Von Tavannes zieht sich eine Strasse nordwestwärts nach Tramelan-Saignelégier und eine andere nordwärts über Bellelay und durch die Klus des Pichoux nach Glovelier. Ferner führt ein guter Weg von Court aus ostwärts durch das Thälchen von Le Chaluet nach Gänsbrunnen, von woher der Weissenstein bestiegen werden kann. In dem verhältnismässig engen Thal von Tavannes folgen sich die Siedelungen auf kurze Strecken und bilden die Gemeinden Tavannes (1591 Ew.), Reconvilier (1730 Ew.), Loveresse (383 Ew.), Pontenet (234 Ew.), Malleray (1224 Ew.), Bévilard (652 Ew.), Sorvilier (438 Ew.) und Court (1082 Ew.) mit zusammen 7334 zur Mehrzahl reformierten und französisch sprechenden Einwohnern. 2011 Ew. deutscher Zunge; 912 Katholiken der Pfarrei Bévilard; die deutschsprechenden Reformierten sind nach Münster eingepfarrt. Die Bewohner des Thales von Tavannes sind arbeitsam, unternehmungslustig und sparsam. Die Uhrenindustrie

hat im Thal einen grossen Aufschwung genommen und besonders Tavannes, Reconvilier, Malleray und Bévilard zu einem Wohlstand gehoben, der mit der unfruchtbaren und rauhen Landschaft in seltsamem Widerspruch steht. Grosse Messinggiesserei in Reconvilier; Vieh-, besonders Pferdemärkte in Chindon; grosse Sägen in Malleray. Sekundarschulen in Tavannes und Reconvilier, Waisenhaus « La Ruche » in Reconvilier. Das ehemalige Altersasyl in Loveresse ist 1905 aufgehoben und vom Staat zu einer Besserungsanstalt für verwahrloste Mädchen umgewandelt worden. Seiner zentralen Lage im Berner Jura verdankt Tavannes ein eidgenössisches Zeughaus. Das in seiner geschichtlichen Entwicklung mit der Propstei Münster eng verknüpfte Thal von Tavannes trug früher den Namen Dorval oder Dorvau, der zwar mit der Etymologie Orval = *aurea vallis* nichts zu tun hat, wohl aber auf den unter Mark Aurel in Avenches residierenden römischen Statthalter Durvus sich beziehen könnte, unter dem nach der Inschrift an der Pierre Pertuis diese berühmte Strasse durch den Jura dem Verkehr übergeben worden ist.

TAVAU. Rätoromanischer Name für DAVOS. S. diesen Art.

TAVÉ (GRAND) (Kt. Wallis, Bez. Entremont). 3154 m. Gipfel in dem langen Kamm, der vom Grand Combin nordwärts zieht und oberhalb Fionnay endigt; unmittelbar sw. über der Panossièrehütte des S. A. C., von wo der Berg in $1^1/_2$ Stunden ohne Schwierigkeit erstiegen werden kann. Schöne Aussicht.

TAVEDA oder **TOVEDA** (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis und Gem. Roveredo). 298 m. Kleines Dorf, am linken Ufer der Moesa und 500 m ö. der Station Roveredo der elektrischen Bahn Bellinzona-Misox. 30 Häuser, 114 kathol. Ew. Italienischer Zunge. Kirchgemeinde Roveredo. Acker-, Wiesen- und Weinbau.

TAVEL (Kt. Freiburg, Bez. Sense). Gem. und Dorf. S. den Art. TAFERS.

TAVEL (Kt. Waadt, Bez. Vevey, Gem. Le Châtelard). 450 m. Dorf in den Obstbaumgärten am Fuss des alten Burgturmes Le Châtelard und des modernen Schlosses Les Crêtes, an der Strasse nach Châtel Saint Denis und 500 m nö. von Bahn- und Dampfschiffstation Clarens am Genfersee. Telephon. 26 Häuser, 335 reform. Ew. Filiale Clarens-Brent der Pfarrei Montreux. Acker- und Weinbau. Villen und Mietshäuser. 1250: Tavelz. Miozäne Nagelfluh mit Schieferkohlen. Vergl. die Art. CHATELARD (LE), CLARENS und MONTREUX.

TAVERBACH oder **KALTWASSERBACH** (Kt. Wallis, Bez. Brig). Wildbach; entsteht aus den Schmelzwasserbächen des Kaltwassergletschers, die sich beim Schirmhaus V unterhalb der Simplonstrasse vereinigen, und erhält ausserdem noch das Wasser zahlreicher Quellen und anderer kleiner Seitenbäche. Mündet zusammen mit dem Nesselbach in 1070 m von links in die Saltine oder Ganter. Zungenende des Kaltwassergletschers in 2570 m und Vereinigung der Quellbäche unter dem Schirmhaus V in 1700 m. Länge vom Gletscher bis zur Vereinigungsstelle 6 km und von da bis zur Mündung 4 km. Der Name Taverbach bezieht sich auf die am alten Simplonweg unter dem Kapfloch stehende Taverna oder Tavernette, ein ehemaliges Wirtshaus, das heute als Alphütte dient.

TAVERNA (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Vairano). 250 m. Kleines Dorf mitten in Weinreben und alten Kastanienselven, 1 km sw. der Station San Nazzaro der Linie Bellinzona-Locarno-Luino der Gotthardbahn. 15 Häuser, 36 kathol. Ew. Kirchgemeinde Vairano. Weinbau, Viehzucht und Holzschlag. Starke Auswanderung nach der Toskana.

TAVERNE (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Sigirino und Torricella). 367-410 m. Gemeindeabteilungen und Dorf am Vedeggio, an der Vereinigung der von Agno und Lugano gegen Bellinzona ziehenden Strassen und 1 km n. der Station Taverne der Linie Bellinzona-Lugano-Chiasso der Gotthardbahn. Postbureau, Telegraph, Telephon; Postwagen Station Taverne-Mezzovico. Taverne umfasst 1) eine Abteilung der Gemeinde Torricella mit den beiden Weilern Al di là del Ponte und Motto, dem Dorf Taverne Inferiore und einem Teil von Taverne Superiore: 48 Häuser, 269 kathol. Ew.; 2) eine Abteilung der Gemeinde Sigirino mit einem Teil des Dorfes Taverne Superiore: 7 Häuser, 32 kathol. Ew. Taverne Inferiore und Taverne Superiore zählen zusammen 42 Häuser, [illegible] kathol. Ew. Kirchgemeinde Torricella. Acker- und Weinbau, Viehzucht und Zucht der Seidenraupe. Genossenschafts-Molkerei. Kreishauptort. Periodische Auswanderung der Männer als Maurer und Gipser in die französische Schweiz. Das Dorf hat seit der Eröffnung der Gotthardbahn viel von seiner ehemaligen Bedeutung (Lage an der Strasse über den Monte Ceneri) verloren. Der Name bedeutet s. v. a. « Herberge, Wirtshaus ».

TAVERNES (LES) (Kt. Waadt, Bez. Oron). Schulhaus in 647 m. Gemeinde mit zerstreut gelegenen Siedelungen, am linken Ufer der Broye und an beiden Ufern des Grenet. Das etwa in der Mitte der Gemeinde stehende Schulhaus befindet sich 2,5 km sw. Oron la Ville und 1,4 km w. der Station Palézieux der Linie Lausanne-Payerne-Lyss. Strassen Les Cornes de Cerf-Palézieux und Châtillens-Les Thioleyres. Gemeinde, mit Dausaz und Haut Crêt: 24 Häuser, 137 reform. Ew.; Weiler Les Tavernes: 15 Häuser, 83 Ew. Kirchgemeinde Oron la Ville. Landwirtschaft. Brüche auf harten Molassesandstein. Mühle und Säge. Die Siedelung soll bis in die Römerzeit zurückreichen und als « Tabernae » an der Römerstrasse Vevey-Moudon gestanden haben. Hier befand sich die 1134 in einer vollständigen Waldwildnis gegründete Abtei Haut Crêt, um die sich später einige Höfe ansiedelten, woraus im 16. Jahrhundert auch eine Herberge entstand, worauf die früher Froideville geheissene Ortschaft allmählig mit dem Namen Les Tavernes zu bezeichnen begonnen wurde. Es ist heute festgestellt, dass die erwähnte Römerstrasse ö. von Les Tavernes über Oron ging. Vergl. Pasche, Charles. *La contrée d'Oron*. Lausanne 1895.

TAVETSCH, romanisch TUIETSCH (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis). Gem. mit zahlreichen Dörfern und Weilern im Val Tavetsch, dem obersten Abschnitt des Bündner Oberlandes. Die ausgedehnte Gemeinde zieht sich vom Tödi im N. quer über das Thal des Vorderrheins zur Grenzkette gegen den Kanton Tessin im S. und grenzt im W. an den Kanton Uri. 39 km w. Ilanz und 29 km ö. Göschenen. Postbureaux in Rueras und Sedrun, Postablagen in Camischolas, Selva und Surrhein, Telegraph in Sedrun und Tschamut; Postwagen Ilanz-Disentis-Oberalp-Andermatt-Göschenen. Gemeinde, mit Bugnei, Camischolas, Cavorgia, Gonda, Rueras, Sedrun, Selva, Surrhein, Tschamut und Zarcuns: 117 Häuser, 810 kathol. Ew. romanischer Zunge. Pfarrei. Wiesenbau und Viehzucht. Berühmt sind der Honig, der Ziegenkäse und die Schinken von Tavetsch. Landschaftlich schöne und grossartige Gegend. Der Name Tavetsch, Tuvetsch oder Tuietsch ist vom mittellatein. *tovum, tovitium* = Schlucht, Tobel herzuleiten.

SCHLUSS DES FÜNFTEN BANDES.